<36640773660015

<36640773660015

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 1 — 1. Januar 1838.

Spanien.

In Privatbriefen aus Madrid wird unterm 19. d. gemeldet: daß der Infant Don Francisco und seine Gemahlin einige Tage vorher in großer Gefahr geschwebt waren, von einer nur 25 Mann starken Carlistenbande unter den Befehlen des Sohnes des Palillos aufgehoben und fortgeschleppt, ja vielleicht ermordet zu werden. Der Prinz hat die Gewohnheit, an den Ufern des Canals spazieren zu fahren. Dieß geschah auch wieder dieser Tage. Da Niemand glauben konnte, so nahe an der Hauptstadt von Carlisten überfallen zu werden, so waren der Infant und seine Gemahlin nur von einem Officier begleitet. Dieser bemerkte zuerst von Ferne die Carlisten, welche beritten waren und die Garde-Chasseurs-Uniform trugen. Der Prinz ließ sogleich den Wagen umkehren, während die feindliche Bande sich in Galopp setzte, und alle Miene machte, die erlauchten Personen anzugreifen und sich ihrer zu bemächtigen. Der Kutscher trieb aber die Pferde an und jagte auf einem Nebenwege, welchen die Carlisten nicht zu kennen schienen, nach Madrid, wo man sehr überrascht ist, diese Bande in solcher Nähe zu wissen, ohne daß man sich ihrer bemächtigen kann.

Die Königin-Regentin hat durch ein Decret vom 16. d. erklärt, daß sie den Beschlüssen der letzten Cortes, welche sich auf Regulirung der Angelegenheiten des Clerus beziehen (und deren Bestimmungen nicht nur die Existenz der Geistlichen, sondern auch das Wesen der Kirche selbst zerstört haben würden), ihre Sanction nicht ertheilen könne. Sie hat vielmehr, „damit die Dotirung des Cultus und seiner Diener so gesichert werde, daß sie nicht aus zufälligen Ursachen, welche leicht eintreten können, der gänzlichen Verlassenheit preisgegeben seyen, damit ferner fürgesorgt werde, daß die Geistlichkeit weder den Anblick eines dem Geiste der Kirche eben so zuwiderlaufenden als dem traurigen Zustande der öffentlichen Hülfsquellen entgegenstehenden Ueberflusses, noch das kränkende Schauspiel einer herabwürdigenden und verächtlich machenden Dürftigkeit darbiete, endlich damit die Anzahl der Geistlichen in Einklang mit den Bedürfnissen der Gläubigen, und alles auf die Lage der Clerisei Bezügliche in Uebereinstimmung gebracht werde mit dem wesentlichen Wohle der Kirche und des Staates", beschlossen und befohlen: „daß eine Junta ernannt und beauftragt werde, mit der ganzen Schnelligkeit, welche die außerordentliche Lage der Geistlichkeit erheische, einen Gesetzesentwurf für die Regulirung des Cultus und seiner Diener vorzulegen."

Frankreich.

Paris, 27. Dec. Hr. Dupin ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 213 Stimmen (von 348) zum Präsidenten der Kammer ernannt worden. Derselbe ist jetzt zum siebentenmale, seit 1832, zum Präsidenten der Kammer erwählt worden. — Odilon-Barrot, Anführer der dynastischen Linken, erhielt 142 Stimmen von 366; es fehlten ihm mithin nur 42 Stimmen zur absoluten Majorität.

Hr. von Quelen, Erzbischof von Paris, hat an die Pfarrer seiner Diöcese folgendes Rundschreiben, in Betreff der Allocution des Papstes über die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln, erlassen: „Die Allocution unseres heiligen Vaters, des Papstes Gregor XVI., gehalten in dem Consistorium vom 10. Dec. dieses Jahres in Betreff der so hochwichtigen Angelegenheit des ehrwürdigen Erzbischofs von Köln, wird für die ganze Kirche der Gegenstand der rechtmäßigsten Freude und eine große Erleichterung für den Schmerz seyn, von dem sie kürzlich in der Person eines ihrer würdigsten Hirten getroffen worden war. Diese Allocution, welche auf dem Weege der Presse veröffentlicht worden ist, wird die Zweifel aufklären, die vorgefaßten Meinungen zerstreuen, die ungewissen Gemüther bevestigen, mehr und mehr diejenigen bestärken, welche treu vesthalten an den Grundsätzen der heiligen Lehre und an den Vorschriften der heiligen Disciplin. In allen diesen Rücksichten wird sie eine feierliche Lehre, ausgeflossen aus dem Mittelpuncte der Einheit, die mit der Ehrfurcht, der Anerkennung und dem kindlichen Gehorsame aufgenommen werden muß, welche dem heiligen Stuhl gebühren. Sie also, sowie der Clerus der Diöcese und alle treuen Katholiken, werden dieselben als ein Denkmal mehr der päpstlichen Obhut und Weisheit betrachten und einen neuen Grund darin finden, vester zu werden in dem Vertrauen, das sie uns stets einflößen müssen."

Teutschland.

Göttingen, 26. Dec. Se. Maj. der König hat an den Magistrat hiesiger Stadt das nachfolgende gnädige Rescript zu erlassen geruht, welches durch den Druck zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht worden ist: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc. Unseren gnädigen Willen zuvor, Ehrsam-Fürsichtige, liebe Getreue! Es ist Euch nicht unbekannt, daß kürzlich das Benehmen von mehreren an der dortigen Universität angestellt gewesenen Lehrern Uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt hat, nachdrückliche Maaßregeln gegen dieselben zu ergreifen. Je mehr Wir dieses bedauern mußten, desto erfreulicher sind Uns die auch bei dieser Gelegenheit von den Bürgern Göttingens Uns abgelegten unzweideutigen Beweise der Unterthanen-Treue gewesen. Zwar haben Wir an dem Uns ergebenen treuen Sinne jener Bürger niemals gezweifelt, und sind Wir daher auch vest überzeugt, daß nur vorübergehend im Jahre 1831 das segensreiche Verhältniß des Vertrauens der Unterthanen zu ihrem Herrscher durch fremde Einwirkung in dortiger Stadt (von deren Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus Wir schon während der daselbst verlebten frohen Jahre der Jugend Uns überzeugten) hat wankend gemacht werden können. Inzwischen haben dennoch die dermalen von den Bürgern Göttingens abgelegten Beweise der loyalsten Gesinnungen nur einen wohlthätigen Einfluß auf Unser landesväterliches Herz üben können; weßhalb jene Bürger auch sich versichert halten mögen, daß Wir auf die Beförderung ihrer Wohlfahrt stets gern Unser besonderes Augenmerk richten werden. Wir werden daher bemüht seyn, die durch die Entlassung der oben erwähnten Lehrer ent-

standene Lücke auf eine solche Art auszufüllen, daß dadurch der alte bewährte Glanz der Georg-August's-Universität — auf deren fortdauerndes Gedeihen Wir Unsere eifrigen Bestrebungen stets zu richten gesonnen sind — auf keine Weise gefährdet werde. Wir ermächtigen Euch, von dem Vorstehenden Eueren Mitbürgern Kenntniß zu geben, und sind Euch mit gnädigem Willen beigethan. Hannover, den 22. Dec. 1837. Ernst August. G. v. Schele."

Göttingen, 23. Dec. Nach der Rückkehr der nach Rotenkirchen gesendeten Universitätsdeputation referirte der Prorector im akademischen Senate, gleich in den ersten Tagen, und bevor noch die Hannov. Zeitung den angeblichen Inhalt seiner Anrede bekannt gemacht hatte, über die Sendung. Nach diesen, jetzt erst aus dem Senate zur Offenkundigkeit gelangten, gegenwärtig hier umlaufenden Mittheilungen, war Folgendes der wirkliche, von den vier anwesenden Decanen bezeugte, Inhalt seiner bloß mündlich vorgetragenen und nicht auch schriftlich eingereichten Aeußerung in Bezug auf die bekannte Protestation der sieben Professoren: „Er fühle sich veranlaßt, einige Worte über ein unglückliches Ereigniß hinzuzufügen, nämlich die Bekanntwerdung und schnelle Verbreitung der, von einigen Professoren in Göttingen über das Patent Sr. Majestät vom 1. Nov. d. J. bei dem Universitätscuratorium überreichten Erklärung. Er glaube davon sprechen zu müssen, weil einmal Publicität eingetreten sey. Das corpus academicum habe zwar an der Sache keinen Antheil und vorher davon gar keine Kenntniß gehabt, auch könne die Deputation keine genauere Auskunft darüber geben; doch hege dieselbe die einmüthige Ueberzeugung, daß von den Urhebern jener Erklärung die eingetretene Verbreitung derselben durchaus nicht, am Wenigsten aber in böswilliger Absicht gesucht, sondern, daß solche vielmehr durch Indiscretion und Zufälligkeiten herbeigeführt und von dritten Personen bewirkt worden sey." Als Beleg, wie sehr der König gerade diese Wendung als den eigentlichen Zweck der Berührung jenes Gegenstandes auffaßte, werden aus dessen Erwiederung die Worte angeführt: „Er glaube gerne, daß die Ansicht, welche der Prorector aus seinem guten Herzen zur Entschuldigung der sieben Professoren ausspreche, auch von den übrigen Deputirten getheilt werde, könne solche aber nicht für richtig halten u. s. w." (K. A. Z.)

Kiel, 25. Dec. Wegen der Abfassung, Unterzeichnung und Beförderung einer von hier aus an die sieben Göttinger Professoren übersandten Zuschrift ist officielle Nachfrage geschehen. Wenigstens sind sämmtliche Professoren an der hiesigen Universität vor einigen Tagen zu einer schriftlichen Beantwortung bestimmter, auf jenen Gegenstand bezüglicher, Fragen von dem Prorector aufgefordert worden. Weder über die Veranlassung, noch über den Endzweck jener Nachforschung verlautet etwas Zuverlässiges. Indeß soll auch von Seiten der schleswig-holsteinischen Provincial-Regierung an den Bürgermeister der Stadt Kiel ein Rescript zu dem Zweck erlassen seyn, um die Unterzeichner jener Adresse oder Zuschrift auszumitteln.

Gotha, im December. Die Wenige'sche Kunst- und Musicalienhandlung hat hier eine Kunstausstellung veranstaltet. Man hatte nicht erwartet, daß sie so reichlich ausfallen und so werthvolle Sachen darbieten würde...... Auch die Münzen gehören zu den Kunstproducten, besonders wenn sie von schönem Gepräge sind. Ein solches kann aber den koburg-gothaischen Münzen nicht abgesprochen werden. Wir haben an dem Hofgraveur Helfrich einen Medailleur, der weit und breit seines Gleichen sucht. Kurz, es ist ausgemacht, daß für die Liebhaber das Gepräge der Münzen vollkommen das ersetzt, was ihnen an innerem Gehalt abgeht. Das koburg-gotha'sche Geld behält darum, des neuerlichen Herabsetzens ungeachtet, seinen äußeren Werth. — Man möchte fast wünschen, daß in der Kunstausstellung eine Sammlung unserer neueren Münzen ausgestellt werde, damit sich die vorlaute Menge überzeugen könne, wie werthvoll das Gepräge ist. Sie würde dann gewiß die öffentliche Ausstellung an dem Werthe der Münzen als ungegründet, als höchst verläumderisch erkennen. — Was den Kunstwerth also anlangt, so sind wir Koburg-Gothaer vollkommen darüber einig, daß an den hier geschlagenen Münzen — (es werden nämlich seit 1828 alle koburg-gothaischen Münzen hier in Gotha geschlagen;) — ganz und gar nichts auszusetzen ist, und der wahre Werth derselben ist eben so wenig verkannt worden. Gleichwohl aber sind wir recht froh, daß in unserem Thüringen nicht nach Kreuzern — Kreuz und Leid sind selten von einander weit! — gerechnet wird; doch lediglich nur um der Plackereien willen, die uns die Ausländer deßhalb machen würden. — Wir vermögen übrigens hier gar nicht zu begreifen, warum auswärts solch' Aufhebens wegen unserer geringhaltigen Münzen gemacht wird. Giebt es nicht anderwärts noch geringhaltigeres, giebt es nicht sogar Blech- und Papiergeld? Und steht nicht allen souveränen Fürsten das Recht zu, Münzen von beliebigem Gehalte zu prägen? — Schon vor mehr als hundert Jahren hat sich ein berühmter Jurist in einer weitläufigen Dissertation dahin erklärt: daß, da das Münzrecht ein Regal, das Ausprägen von geringhaltigen oder sogenannten falschen Münzen ebenfalls ein Regal sey. ——— Merkwürdig ist es, welch' besonderes Mißgeschick über unserer hiesigen Münzstätte waltet. Vor ohngefähr fünfzig Jahren pachteten nämlich einige Juden das hiesige schon längere Zeit nicht benutzte Münzregal in der Weise, daß sie eine nicht sehr bedeutende Summe, bloß für die Benutzung der Münzstätte wie der vorhandenen Maschinen und Instrumente gaben, und unter dem gotha-altenburgischen Wappen alle Sorten Geldes ausprägen lassen konnten. Nicht lange war das Werk im Gang, so wurde vom Reichsfiscal, auf den Grund einer Anzeige des Reichsmünzwardeins, gegen den damals regierenden Herzog Klage erhoben, wegen Ausprägens von falschen, d. h. geringhaltigeren Geldes, als die Reichsmünzconvention bestimmte. Der Herzog mußte sich schriftlich verantworten, und obschon klar nachgewiesen wurde, daß die Münzverfälschung nicht mit seinem Wissen und Willen geschehen war, so wurde er dennoch zum Verluste des Münzrechts auf 40 bis 50 Jahre, und zur Erlegung einer Geldbuße von dreizehn Mark löthigen Goldes (ohngefähr 1200 Thaler), sowie zur Bezahlung der aufgelaufenen Kosten verurtheilt, und zwar aus dem Grunde, weil die falschen Münzen unter seinem Wappen und unter der Aufsicht seines Münzwardeins ausgeprägt worden waren. Münzmeister und Münzwardein wurden ihrer Aemter entsetzt und — so weit man sich noch erinnern kann — zur Zuchthausstrafe verurtheilt. — Der Herzog war, wie es sich von einem Ernst II. schon erwarten ließ, edel und großmüthig genug, alle ausgegebenen falschen Münzen zum vollen Werthe wieder einzulösen, obschon das Erkenntniß nichts davon gesagt hatte. — Das geschah freilich zur Zeit des Reichsverbandes, wo die teutschen Fürsten noch reichsmittelbar waren und eine Reichsexecution zur Aufrechthaltung der Reichsgesetze bestand! (K.-B.)

Aus dem Badischen, 23. Dec. Nach dem kaum verschmerzten Verluste an den Halben- und Viertelskronen folgte schnell die Entwerthung der Sechser und Dreier

der Staaten, die beim Münzcongreß in München nicht mitgewirkt hatten. Wenn man nun dankbar die Bestrebungen erkennt, in die Verwirrung des teutschen Münzwesens Licht zu bringen, und gerne wünscht, daß es auf die angefangene Weise gelingen möchte, obschon Zweifel sich aufdrängen, so muß doch selbst dem ruhigsten Zuschauer die Art wehe thun, wie man auf Kosten der zufälligen Besitzer das neue Werk in's Leben zu rufen suchte. Man will die Uebel der Vergangenheit beseitigt sehen, und begeht neue, die um so empfindlicher wirken, als man sich dankbar daran gewöhnt hat, alles Bestehende auch als Rechtszustand nach und nach immer mit schützenderen Formen umgeben dastehen zu sehen, und das allgemein verbreitete, mit vernünftiger Stabilität so eng verbundene Rechtsgefühl als einen der schönsten Fortschritte der Civilisation zu betrachten. — Es mußte auffallen, daß die hohe Staatsregierung sich nicht veranlaßt fand, auch nur ein belehrendes oder beruhigendes Wort an die Bürger über die so nahe liegende Frage zu richten: „Warum sie nicht im Interesse der Gesammtheit und der Stabilitätslehre für eine im Interesse des Staats unternommene Maaßregel auch nur Staatsgelder verwendet habe, die verrufenen Sechser und Groschen zu ihrem vollen bisherigen Werthe in kürzester Frist einzuwechseln, mit aller Vorsicht und aller Strenge gegen Mißbrauch, aber zum Zwecke, eine große Maaßregel vollkommen durchzuführen und die Circulation der verrufenen Münzsorten gänzlich zu hemmen?" Schien es nicht Pflicht, daß die *Gesammtheit ein Opfer bringe* in dieser Uebergangsperiode zum gewünschten Besseren, und wäre von unseren Kammern nicht lieber in diese, hohe Zwecke beabsichtigenden Ausgaben des Staats gewilligt worden, als nun sehen zu müssen, wie der Zufall unbarmherzig seine Würfel fallen läßt! — Durchaus unglaubwürdig muß aber das Gerücht seyn, als habe das großherzogl. Finanzministerium schon Wochen lange voraus, ehe die Verordnung kam, sich bemüht, die Scheidemünze, die bereits schon in den Amtscassen war, wiederum zu verausgaben, und sämmtliche Cassenverwaltungen im ganzen Lande hätten ein Gleiches gethan in Folge von Berufung ihrer Vorgesetzten auf ein altes Verbot, damit ja nicht ein schlechter Groschen dem Staate als solche zur Last falle. Wenn wir aber dieses Gerücht widerlegt zu sehen wünschen, so kann doch die Thatsache leider nicht in Abrede gestellt werden, daß der Staat sogar Gewinn und Vortheil aus einer Maaßregel zieht, welche seinen Unterthanen so vielerlei Verlegenheiten bereitet, da er für die Sechser nur 4 kr. gibt, für welche 4½ kr. von Wechslern in Frankfurt a. M. geboten werden, und also noch mehr werth seyn müssen (denn diese Leute arbeiten doch auch nicht umsonst), wohin aber nicht Jeder sich wenden kann. Lange Zeit nach der Entwerthungs-Verordnung erschien ein Nachtrag zu derselben, wonach herrschaftlich versiegelte Münze in Händen der Privaten noch al pari angenommen werden solle. — Diese Maaßregel war gewiß gut gemeint, aber sie war wirkungslos, weil sie zu spät kam, und sicherlich nur wenig Rollen mehr unerbrochen waren (bei dem Verruf durchsuchte Jeder wohl gleich seinen Vorrath und sonderte die guten von den schlechten und erbrach die versiegelten Rollen), und somit diese Milderung allen Zweck verfehlte. — Sorgsam die Cassen des Staats vor Schaden hüten, ist allerdings eine wesentliche Aufgabe jedes Finanzministeriums; wird aber das Sparsystem bis zur Benachtheilung des Publicums getrieben, so bekommt es einen unfreundlichen fiscalischen Anstrich. Ueberhaupt sollte, unseres Erachtens, der Grundsatz unwandelbar vest stehen, daß Maaßregeln im Interesse des Staates auch lediglich mit den Mitteln desselben vollzogen werden dürfen, und daß auch bei Münzexpropriationen den Expropriirten volle Entschädigung zu leisten sey. (Stuttg. Z.)

Frankfurt, 30. Dec. An die gesetzgebende Versammlung ist folgender Gesetzentwurf zur Festsetzung des Verhältnisses der neuen Münze zu der bisher coursirenden gelangt, welcher folgende Bestimmungen enthält:

„1. Von dem Tage der Publication gegenwärtigen Gesetzes an, sind alle Wechsel, Capital- und andere Zahlungen ohne Ausnahme in den in der Münzconvention benannten groben Sorten der Gulden- und halben Guldenstücke nach den darin angegebenen Werthen, oder in den dahier bisher gesetzlichen Coursgehalt habenden ganzen Kronenthalern, oder ganzen, halben und Viertel-Conventionsthalern, oder 24- u. 12- Kreuzerstücken, als sämmtlich gleichgeltend, zu leisten. 2. Wenn eine Verbindlichkeit in einem schwereren als dem 24- fl.-Fuß zu leisten, oder die Zahlung in bestimmten früher tarifirten Silbersorten bedungen ist, so ist dieser schwerere Münzfuß oder die bestimmte Münzsorte in den 24.- fl.-Fuß zu reduciren, und die Zahlung der also reducirten Summe in den oben benannten Sorten zu leisten, sowie auch die Zahlung in diesen Sorten zu leisten ist, wenn kein oder der 24- fl.-Fuß bestimmt ist. 3. Wegen der Scheidemünzen verbleibt es lediglich bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, daß solche nur einzeln und so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, und nur solche Scheidemünzen, welche in den oben genannten Staaten geprägt sind ausgegeben und angenommen werden sollen."

Heute ist folgende Verordnung, die Prolongation der Rechneischeine betreffend, hier erschienen:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dec. 1837. Da die Umstände, welche zu Anfang dieses Jahres zur Creirung von Rechneischeinen Veranlassung gegeben haben, noch fortbestehen, so werden hiermit die durch Gesetz vom 18. April l. J. creirten Rechneischeine in der Weise prolongirt, daß dieselben bis zum 1. Febr., mit alleiniger Ausnahme der Zahlungen für Zollvereinsabgaben, als für welche ein besonderer Münztarif besteht, unweigerlich bei allen Zahlungen als baares Geld anzunehmen, nach Verlauf des 1. Febr. 1839 aber außer allem Verkehr gesetzt und nur von dem Rechnei- und Rentenamt an den Inhaber zurückzahlbar sind; daß aber Jeder, welcher für baares Geld oder ungemünztes Geld und Silber Rechneischeine gekauft hat, befugt ist, die an das Rechnei- und Rentenamt verkauften Münzen oder ungemünzten Metalle bis zum 7. Jan. 1839 um denselben Preis und gegen baare Erlegung des in Scheinen erhaltenen Betrages im 24-fl. Fuß oder gegen Rückgabe dieser Scheine selbst, ebenfalls ohne Zinsen und Kosten wieder an sich zu kaufen. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dec. 1837."

Nachschrift.

München, 28. Dec. Nach dem neuesten Regierungsblatt ist der Oberappellationsgerichtsrath Ritter v. Gramm auf seine Bitte in definitiven Ruhestand versetzt, und auf seine Stelle der Appellationsgerichtsrath Röhrig in Landshut befördert worden.

Bamberg, 29. Dec. Das Intelligenzblatt für den Obermainkreis enthält folgende öffentliche Bekanntmachungen: I. (Den Curs der ausländischen Scheidemünzen betreffend.) Im Namen Sr. Maj. des Königs. In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. d., wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß neben den im Art. II. der k. allerh. Verordnung vom 8. d., die Scheidemünzen betr., genannten Scheidemünzen, auch die von der herzoglich sachsen-koburgischen Regierung neuerdings nach dem 27-fl.-Fuße ausgeprägte Scheidemünze in so lange zu den verbotenen zu rechnen sey, bis der Beitritt der genannten herzoglichen Regierung zur Convention erfolgt seyn wird. Die k. Districts-Polizeibehörden werden hierbei angewiesen, Vorstehendes sogleich in allen Gemeinden ihrer Bezirke bekannt zu machen." (Unterschriften.) — II. (Münzverhältnisse betr.) Im Namen Sr. Maj. des Königs. Laut berichtlicher Anzeigen haben sich in mehreren Theilen des Obermainkreises die Gerüchte verbreitet,

als seyen die königl. preußischen 6tels- und 12tels-Thaler (Stücke zu $17\frac{1}{2}$ kr. und zu $8\frac{3}{4}$ kr.), sowie 24- und 12-Kreuzerstücke im Werthe herabgesetzt worden, oder würden herabgesetzt werden. Die unterfertigte Stelle sieht sich daher zur Beruhigung des Publicums veranlaßt, bekannt zu machen, daß hierüber nichts Officielles vorliege, und diese Gerüchte bei den bestehenden Zollvereins-Verhältnissen auch jeder Glaubwürdigkeit entbehren. (Unterschriften.)

Rom, 16. Dec. Se. Heiligkeit der Papst hat die Anrede, welche er am 10. Dec. im geheimen Consistorium an das heilige Collegium gehalten, noch am selben Tage dem diplomatischen Corps mittheilen lassen. Der Cardinal Staats-Secretär hat bei dieser Gelegenheit an die Herren Gesandten folgende Note erlassen: „Aus den Gemächern des Quirinals, 10. Dec. 1837. Die factische Vertreibung des hochw. Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese durch das preußische Gouvernement ist eine Sache, welche öffentlich bekannt ist. Se. päpstliche Heiligkeit wurde davon im höchsten Grade betroffen, und nicht tiefer konnte die Betrübniß seyn, welche sein apostolisches Herz darüber empfunden hat. Je mehr der heilige Vater sich bewußt ist, daß der heilige Stuhl alle jene Mittel nachgiebiger Willfährigkeit, die sich mit den Grundregeln und mit der Lehre der katholischen Religion vereinigen ließen, angewendet hat, um dem preußischen Gouvernement sogar den Vorwand zu benehmen, irgend Etwas wider die Grundsätze, wider das Ansehen der katholischen Kirche und wider die Diener derselben zu thun; um desto größer hat der Schmerz Sr. Heiligkeit seyn müssen, als Dieselbe die obgedachten höchst unglückseligen Vorfälle vernahm. In so trauriger und unerwarteter Lage der Dinge hat der heilige Vater, nur auf die gebieterische Stimme seines heiligen Amtes horchend, das heilige Collegium in einem geheimen Consistorio vereinigt und, indem er der erhabenen Versammlung die Vertreibung des Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese kund gab, feierlich sich über einen Act beschwert, der zugleich die kirchliche Gewalt, den oberhirtlichen Primat, die Gesetze und selbst die Einheit der Kirche verletzt. Der Cardinal Staats-Secretär, in Vollziehung der Befehle, die er vom heiligen Vater empfangen hat, findet sich verpflichtet, Ew. Excellenz im Anschlusse . . . Exemplare der päpstlichen Anrede zu schicken und Sie zu bitten, dieselbe Ihrem Hofe mitzutheilen. Der unterzeichnete Cardinal benützt diese Gelegenheit rc. rc.“ (Würzb. Z.)

Rom, 21. Dec. Der preußische Gesandte, geheime Legationsrath Dr. Bunsen, ist gestern hier auf seinem Posten wieder eingetroffen. Auch traf vor einigen Tagen der Regierungsrath Brüggemann aus Koblenz bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft ein. Letzterer hat seine Reise hierher als Courrier zurückgelegt.

Athen, 12. Dec. Kaum hat das Preßgesetz den Staatsrath verlassen, so hat auch Hr. Polyzoides seine beiden bisher geführten Ministerien verlassen müssen, was etwas auffiel. Er ist zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und zum Vicepräsidenten des Areopags ernannt worden, welchen Posten er bereits vor seiner Ernennung zum Minister bekleidete. Sein Nachfolger in beiden Departements ist Hr. Glarakis, ein ehemaliger Kapodistrianischer Staatssecretär, den man zur russischen Partei zählt. Sehr zufrieden ist man mit der Ernennung des ehemaligen Finanzministers Theocharis aus Leipzig zum Geheimsecretär und Cabinetsreferenten Sr. Maj. des Königs. So nimmt unsere Regierung auch äußerlich immer mehr ein nationales Ansehen an.

Ueber den statistischen Zustand Griechenlands giebt eine officielle Tabelle einige Aufklärung. Es befinden sich nach derselben im ganzen Königreiche: Männer 17,556, Frauen 18,105, männliche Kinder bis zu 18 Jahren 153,308, weibliche 153,456, unverheirathete Jünglinge von 18 bis 25 Jahren 43,940, Gesammtzahl der Familien 162,533, Gesammtzahl der Gemeindebürger 742,475, Griechen, die anderen Gemeinden angehören, 12,186, Griechen, die in keine Gemeinde eingeschrieben sind, 12,186; Fremde 2360, Landbebauer 83,109, Hirten 22,956, Gewerbtreibende 19,519, Großhändler 526, Kleinhändler 8678, andere Industrietreibende 11,559, Großbegüterte 3270, Kleinbegüterte 34,764, Soldaten 4604, Seeleute 11,693, bürgerliche Beamte 1706, Lehrer 449, Schriftsteller 23, Advocaten 259, Aerzte 244, Priester 3212, arbeitsunfähige Arme 5410, Schüler 21,396, Männer, die lesen und schreiben können 37,346, Gesammtzahl der Bewohner 742,471.

Mannigfaltiges.

Aus Koblenz wird unterm 29. Dec. gemeldet: Ein sehr beklagenswerthes Ereigniß hat sich gestern abend auf dem Rheine bei Neuwied während des Ueberfahrens zugetragen. Kurz nach 6 Uhr, als die Rheinbrücke nach dem diesseitigen Ufer abgefahren war, mietheten sich eine Anzahl Leute, welche die Rückfahrt der Brücke nicht abwarten wollten, einen Nachen. Ungefähr achtzehn Personen (die richtige Anzahl konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden; Einige geben deren 24, andere sogar 41 an), die von dem eben in Neuwied abgehaltenen Markte zurückkamen, bestiegen ihn, und fuhren mit dem ziemlich betrunkenen Schiffer eine Strecke Rheinaufwärts. Als sie beinahe in der Mitte des Rheines waren, stieß der Nachen, ganz mit Menschen angefüllt, wider einen Buchtnachen der Schiffbrücke, schlug um, und auf einen Augenblick durchdrang ein herzzerreißendes Jammergeschrei die Luft, worauf wieder eine Todesstille eintrat. Alle im Nachen befindlichen Personen versanken; bloß zwei Kinder hörte man noch winseln. Man eilte hinzu, und fand sie, schon mit dem Tode ringend, festgeklammert an einer Buchtkette hangen; sie wurden indessen gerettet. Außer dem Nachen war, ungeachtet aller herbeigeeilten Hülfe, nichts mehr zu finden.

Da mit dem 31. Dec. d. J. in Frankreich das Verbot der Spielhäuser eintritt, so sind sie in Paris seit einigen Tagen so gedrängt voll, daß es nöthig wurde, die Zahl der wachhabenden Gendarmen zu verstärken. Mehrere Personen sind verhaftet worden, weil sie Gewalt brauchten, um zu den Spieltischen zu gelangen!

Theater-Nachricht.

Hrn. Kunst's erste Gastdarstellung fand vorgestern Abend statt; für wahr, ein hoher Genuß ward uns in Theil; herrlich hat dieser reichbegabte Künstler seinen großen Ruf auch bei uns gerechtfertigt, ja noch bei weitem übertroffen, und gerechter Beifall ward dem verehrten Gaste im reichsten Maaße zu Theil. Mondtag den 1ten Jan. findet seine zweite Rolle: Otto von Wittelsbach, statt, und wie wir vernehmen, soll er seinen großen Vorgänger, Eßlair, in vielen Momenten noch übertreffen. Um uns davon überzeugen zu können, werden wir uns wohl bald um einen Platz umsehen müssen. (Eingesandt.)

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 1 — 2. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 27. Dec. Man hat heute die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten-Staaten von Nordamerica an den Congreß (v. 5. d.) erhalten. Eine Stelle dieses Documents, worin die Rede ist von einer nothwendigen Berichtigung der Gränzlinien zwischen Großbritanien und der americanischen Union in den Nordprovinzen (ein seit dem Friedensvertrage von 1783 strittig gebliebener wichtiger Gegenstand) hat, wegen des Zusammentreffens dieses Umstandes mit den Unruhen in Canada, hier Sensation gemacht und die Fonds etwas herabgedrückt.

Es geht dem armen John Bull mit der Königin, wie es einmal einem romanhaften Jüngling ergangen seyn soll, der sich auf einem Ball in eine Schöne verliebte und dessen Taumel immer wuchs, so lange er sie nur tanzen, fahren und spazieren gehen sah, auf einmal aber nüchtern wurde, als er seine Göttin am Tisch erblickte und fand, daß sie wie andere Sterbliche aß und trank. Bis vor wenigen Tagen war Victoria noch Alles, was er sich als interessant und liebenswürdig denken konnte; aber die große Civilliste und noch mehr die Vermehrung der Apanage der Herzogin von Kent scheint ihn aus seiner Begeisterung zur nüchternen Berechnung der Kosten seines Idols herabgebracht zu haben. Es will ihm gar nicht einleuchten, wie dieses junge Geschöpf auf 10,000 Pf. St. mehr Anspruch machen könne, als der verschwenderische Georg IV. und der so reichlich mit Kindern versehene Wilhelm IV. Noch weniger aber kann er begreifen, warum die Herzogin von Kent, jetzt da sie allein ist, nicht mit 22,000 Pf. St. jährlichen Einkommens ausreichen könne, welche doch sonst für sie mit der Prinzessin ausgereicht; besonders aber, warum die Königin ihr das Fehlende nicht aus ihrem großen Einkommen zulegen könne, da doch Wilhelm IV. seine zehn Kinder aus einem geringeren anständig zu versorgen gewußt. Dergleichen Bemerkungen liest man nicht nur in Zeitungen, sondern hört sie auch von manchen Lippen, die sich früher nicht anders als zum begeisterten Lobe der beiden hohen Personen zu öffnen pflegten. Grade daß man sich seit Kurzem erst so strenge gegen die Armen bewiesen, trägt dazu bei, daß man diese Liberalität des Ministeriums wie des Parlaments um so mehr übertrieben findet, und die Radicalen wissen bereits durch eine geschickte Gegeneinanderstellung beider Verfahrungsweisen ihre Beweisführung, daß das Unterhaus noch immer nicht die Nation vertrete, bedeutend zu verstärken. Aber auch sie scheinen es nicht mit dem Hofe verderben zu wollen; denn mit Ausnahme von Hume's Vorschlage, die Civilliste um 50,000, und eines anderen Mitgliedes, sie um 10,000 Pf. St. zu vermindern, haben sie innerhalb des Parlamentes keine Anstrengung gemacht, dem ministeriellen Plan entgegenzuarbeiten. Was sie aber gegen den Hof jetzt nicht thun mögen, werden sie desto ernsthafter gegen einen Fürsten thun, dessen Gunst bisher keine Partei gesucht hat; und es steht zu erwarten, daß die Apanage des Königs von Hannover sehr heftig angegriffen werden wird.

Frankreich.

Paris, 29. Dec. Seit gestern sind Gerüchte von Truppenbewegungen nach der nordöstlichen Gränze verbreitet: 35,000 Mann sollen bei Valenciennes und Maubeuge zu einem Observationscorps zusammengezogen werden. Acht Regimenter sollen dasselbe bilden und sofort auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Der Herzog von Orleans soll mit dem Oberbefehle über dieses Observationscorps beauftragt werden. (Die oben berührten Gerüchte sind um so auffallender, als nach den neuesten Berichten aus Brüssel vom 29. Dec. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten officiell im Senat erklärt hat, daß, obschon die Sache mit dem Grünewald noch nicht ganz beseitigt wäre, doch alle Hoffnung vorhanden sey, solche in der Bälde beigelegt zu sehen; der Gouverneur von Luxemburg habe an den General Tabor geschrieben, es sey Bericht über den Gegenstand an die teutsche Bundesversammlung erstattet worden, und bis darauf Resolution einlaufe, solle Alles im bisherigen Zustand bleiben.)

Die Verheirathung des Herzogs von Nemours soll nun unabänderlich beschlossen seyn; man nennt eine Prinzessin von Sondershausen (eine intime Freundin der Herzogin von Orleans), die ihm zur Gemahlin bestimmt sey.

Teutschland.

München, 29. Dec. In der heutigen, unter dem Vorsitze des königlichen Commissärs, Centralrath v. Bauer, stattgehabten Sitzung des Verwaltungsausschusses der München-Ausburger Eisenbahngesellschaft, gelang es den Bemühungen des Vorstandes des Verwaltungsrathes, Freihern v. Eichthal, die Interessen aller Mitglieder zu vereinen; es wurde mit lebhaftem Antheile für die baldige, solide Ausführung der Eisenbahn gesprochen, auch der vom Bau-Ingenieur Denis schon früher entworfene Plan einstimmig genehmigt, nur wesentliche Abänderungen, welche von demselben allenfalls noch in Vorschlag gebracht werden sollten, der besonderen Genehmigung des Verwaltungsraths vorbehalten, und das Directorium ersucht, mit den Vorarbeiten, als Grunderwerbungen, Accordirung der Baumaterialien u. s. w. so schleunig als möglich beginnen zu lassen. Bereits sind Holz- und Steinlieferungen ausgeschrieben. (Allg. Z.)

München, 30. Dec. Die mancherlei Gerüchte über große Veränderungen, welche mit dem neuen Jahre erfolgen würden, haben sich nun fast wieder verloren, und wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß, wenn auch einige stattfinden sollten, diese noch keineswegs so umfangreich seyn werden, als man angegeben hat. — Es scheint ziemlich wahrscheinlich, daß das Appellationsgericht von Landshut nach Freysing werde verlegt werden. (N. C.)

Se. Maj. der König hat durch allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. allergnädigst geruht, dem Banquier Eeich zu gestatten, die von demselben unweit Tivoli zu errichtende Walzmühle „Ludwigs-Walzmühle" nennen zu dürfen. Nicht minder wurde dem Gesuche des Hrn. Erich um zollfreie Einfuhr der aus etwa 600 Centnern Stahl, Eisen und Messing bestehenden Mahlmaschine und Werkzeuge von der k. General-Zoll-Administration willfahrt.

Speyer, 29. Dec. Ein k. Regierungsrescript vom

heutigen Datum erklärt, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. d., nun auch die Subscription für die projectirte Eisenbahn von der Rheinschanze nach der französischen Gränze gegen Lauterburg für eröffnet.

Berlin, 27. Dec. Die Nachricht, daß die kürzlich hieher gekommenen Mitglieder der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft bereits wieder von hier abgereiset seyen, bedarf einer Berichtigung. Dieselben sind hier noch anwesend und haben in den letzten Tagen durch einige Mitglieder des westphälischen Adels eine neue Verstärkung erhalten. (Hannov. Z.)

Ueber die in Münster vorgefallene Störung der öffentlichen Ruhe ist eine strenge Untersuchung verhängt. Wie man erfährt, sind mehrere Studenten der dasigen katholischen Hochschule und einige Seminaristen dabei betheiligt. Unter den in Verhaft genommenen Personen ist der Sohn des Regierungsrathes F. Die aus der katholisch theologischen Facultät bestehende Hochschule zu Münster zählt gegen 150 Studirende, von denen gegen 30 Ausländer sind. (F. M.)

Der älteste der vortragenden Räthe im Ministerio der geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten, auch Mitglied der Ober-Examinations-Commission, geh. Ober-Regierungsrath Schmedding (katholischen Glaubens und letzthin wiederholt in öffentlichen Blättern erwähnt), ist gestorben.

Zu sehr mannigfachen Betrachtungen vermöchte der vor Kurzem erschienene ausführliche Ministerialbefehl in Betreff der Einrichtung des Lehrunterrichts der Gymnasien Anlaß geben. Durch denselben werden die Bemerkungen des Medicinalraths Dr. Lorinser über den Verfall des Gesundheitszustandes der Jugend auf Gymnasien zuvörderst desavouirt und als mindestens auf den preußischen Gymnasien nicht vorhanden bezeichnet; zugleich folgt die Erklärung, daß das Ministerium so wenig von den eingeführten Unterrichtsgegenständen, als von der Anzahl der Stunden des Unterrichts, 32 wöchentlich, weichen, auch nicht Forderungen für die Reife zur Universität ermäßigen könne. Um jedoch, sagt das Ministerialrescript, so viel als möglich für die Vereinfachung des Unterrichts und die Gesundheit der Jugend zu sorgen, sollen künftig keine Schüler unter zehn Jahren und ohne daß dieselben die erste Elementarbildung schon besitzen, angenommen werden, da grade durch Schüler von zu zartem Alter und zu geringen Vorkenntnissen der Unterricht sich häufen und große Schwierigkeiten bieten muß. Sehr kräftig spricht das Rescript über den Mangel an Methodik eines großen Theils der Lehrer, wie über den Mangel an Erkenntniß, daß der Gesammtunterricht eine organische Einheit darbieten müsse, woher es komme, daß man den Schülern eine Wulst von materieller Gelehrsamkeit aufbürde, welche diesen unendliche Mühe mache und zu Nichts nütze. Es soll daher in Zukunft der gesammte Sprachunterricht jeder Classe in die Hände eines Ordinarius gelegt werden. Auf den Plan, die Gymnasien mit Turnplätzen zu versehen, kann das Ministerium trotz der fast allgemeinen Forderung nicht eingehen, hat aber gegen deren Errichtung nichts, da allerdings die Jugend zum Militärdienst in dem königlichen Heere einen gesunden Körper nöthig hat. Ein Blick auf den Schulplan überzeugt sogleich, daß die Forderungen einer neuen Zeit, welche eine größere Ausdehnung für Naturwissenschaften, neue Sprachen und Mathematik wünschte, unberücksichtigt geblieben sind, denn von der untersten Classe an sind die Hälfte der sämmtlichen Stunden für das Lateinische und Griechische in Anspruch genommen, und nur die andere Hälfte fällt den zehn übrigen Lehrgegenständen zu; ja, die stockphilologische Ansicht hat leider so vollkommen gesiegt, daß man die neuen Sprachen noch mehr verkürzt hat; Mathematik, Geschichte und Geographie nicht minder. Das Vorzüglichste ist, daß die häuslichen Arbeiten der Schüler beschränkt werden sollen.

Köln, 28. Dec. Vor einigen Tagen hat sich ein junger Mensch, der sich, wie man sagt, brauchen ließ, den Hirtenbrief zu schreiben, welcher vor einigen Wochen hier überall circulirte und vom Erzbischof unterschrieben seyn sollte, — von der kleinen Brücke am Rhein und Hafen ins Wasser gestürzt, aus Furcht entdeckt zu werden. Er war in Zünndorf, 3 Stunden von Köln, zu Hause, hier aber auf der Schule, erst 20 Jahre alt, und konnte, da er die That am Abend beging, nicht gerettet werden. (Hannov. Z.)

Da man bis jetzt nicht für gut befunden hat, Beweise für den Hochverrath des Erzbischofs zu liefern, so halten wir uns verbunden, sie hier zu geben. Vor der Gefangennahme des Erzbischofs hat, nach einer uns zugegangenen Mittheilung vom Rhein, Hr. von Altenstein den Prälaten wegen Befolgung jener vom heiligen Stuhle verdammten Convention durch einen drohenden Brief seiner Forderung fügsam zu machen versucht, an dessen Schlusse vom Minister gesagt wird: „überhaupt scheine der Erzbischof die Maxime angenommen zu haben, kirchliche Verfügungen den Verordnungen des Staates entgegen zu halten und so eine Autorität gegen die andere zu setzen, was am Ende ihn (den Minister) veranlassen würde, die katholische Kirche nicht bloß, wo sie künftig dem Staate entgegenträte, sondern auch, wo dieses nur für die Zukunft zu befürchten stände, zu bekämpfen, welches Folgen nach sich ziehen könne, deren Umfang er (der Erzbischof) fast noch nicht ahne.“ Der Erzbischof hat hiernach mit gewohnter Ruhe und Gelassenheit geantwortet, auf seinen früheren Erklärungen beharrt und mit den Worten geschlossen: „Am Ende drohen Euer Excellenz mit gar scharfen Ausdrücken, sogar mit einer Bekämpfung der katholischen Kirche. Was nun Dieses betrifft, so glaube ich nicht, daß Se. Maj. der König 5 Millionen Hochdero getreuer katholischer Unterthanen, von denen meine Erzdiöcese allein eine Million umfaßt, auf diese möglichst bittere Art kränken werde.“ — Mit welchem Rechte, fragen wir nun, darf man in einem teutschen Lande, wo die Katholiken Gewissensfreiheit und gleiche Rechte mit den Protestanten de jure besitzen, einem Erzbischofe und 5 Millionen Unterthanen mit der „Bekämpfung ihrer Kirche“ drohen? Versteht man so die Gewissensfreiheit? — Ist das die Art, wie man die älteren und neueren Verträge, wie man die Bundesacte erfüllt? — Doch ruhig! — Noch besitzen wir Bürgen für diese Verträge, die sich ihrer Verpflichtungen gegen die garantirte Gewissensfreiheit nicht entziehen können und dürfen. Aber ist denn nun, fragen wir, der Erzbischof ein Hochverräther, weil er auf solche Drohung eine Antwort gegeben hat, wie jeder katholische Unterthan ohne die mindeste Verletzung der schuldigen Treue gegen den Landesherrn sie zu geben berechtigt ist. Freilich, falls treue Anhänglichkeit an seine Religion, falls das Beharren auf der feierlich von Kaiser, Königen und Fürsten zugesicherten Gewissensfreiheit hinreicht, Jemanden des Hochverraths zu bezüchtigen, — dann allerdings kann es nicht wundern, wenn alle getreuen katholischen Unterthanen in die Kategorie von Revolutionären gesetzt werden. (Würzb. Z.)

Folgendes sind die Artikel der geheimen Instruction, welche der frühere Erzbischof von Köln, Ferdinand August von Spiegel, unter dem 19. Juny 1834 neben dem päpstlichen Breve und neben dem dasselbe begleitenden Schreiben

des Cardinals Albani an die Generalvicariate erlassen hat, und von welchen der heilige Vater in seiner Rede in dem geheimen Consistorium erklärt, daß er sie nicht weiter anerkenne: §. 1. Der apostolische Stuhl hat die Disciplin über die gemischten Ehen dergestalt gemildert, daß dem königlichen Gesetze vom Jahre 1825, dem zufolge die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, füglich Genüge geleistet werden kann. §. 2. Die Pfarrer können nicht allein Alles, was durch das apostolische Schreiben Pius VIII. nicht ausdrücklich verboten, oder zu beobachten vorgeschrieben ist, in der Praxis ausüben, sondern auch das, was besonders darin bestimmt ist, ist in jedem Falle in milderem Sinne zu nehmen und auszuüben. §. 3. und 4. Der katholische Theil soll bloß durch Belehrung und durch die Ermahnung, seinen Pflichten bei der Erziehung der Kinder Genüge zu leisten, gewonnen werden; daher denn jeder Fall mit Gelindigkeit beurtheilt werden muß. §. 5. Von der Forderung, das Versprechen zu leisten, daß alle Kinder in der kath. Religion erzogen werden sollen, ist gänzlich abzustehen. §. 6. Die passive Assistenz, welche außergewöhnlich, ungebräuchlich und verhaßt ist, soll so sehr wie möglich beseitigt, und nur dann angewendet werden, wenn der kath. Theil, nachdem er gewiß weiß, daß die Kinder in der evangelischen Confession erzogen werden, Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion und gegen die Pflichten, in Bezug auf die Erziehung an den Tag legt. In anderen Fällen, wo ein solcher Leichtsinn nicht vermuthet, oder doch entschuldigt werden kann, soll die passive Assistenz nicht stattfinden, d. h. es soll die feierliche Einsegnung der Ehen in der Kirche vorgenommen werden. §. 7. Den kath. Wöchnerinnen in gemischten Ehen soll, wenn die Kinder nicht katholisch, sondern in der evang. Confession erzogen werden, die Einsegnung niemals versagt werden, weil eine solche Verweigerung als Censur anzusehen ist. — Außerdem ist das das päpstliche Breve begleitende Schreiben des Cardinals Albani den Pfarrern vorzuenthalten und als nichtig erklärt. — Die Bischöfe haben dem Könige von Preußen schriftlich das Versprechen gegeben, daß sie nach einigen Jahren die Pfarrer ermächtigen wollten, alle gemischten Ehen ohne Unterschied in der Kirche einzusegnen.

Dresden, 29. Dec. Es hat der guten Stimmung im Lande und dem lebhaften Antheil, den man besonders hier und in Leipzig den hannoverischen Angelegenheiten widmet, sehr entsprochen, daß man die kürzlich aus Göttingen nach Leipzig zahlreich eingewanderten Studenten, in sofern es ihre Zeugnisse gestatteten, auf unserer Landesuniversität aufgenommen hat und aufnimmt. Eben so will verlauten, daß Unterhandlungen angeknüpft seyen, einige der von Göttingen weggewiesenen Professoren in Leipzig anzustellen, und es werden Dahlmann und Grimm der Aeltere, die sehr beliebte und gediegene Docenten sind, namentlich angeführt. Jedenfalls ist zu wünschen, daß, wenn auch leider! eine Werkstätte der Wissenschaften gestört wird, ihre rüstigen Meister doch nicht lange unbenutzt bleiben mögen. (N. C.)

Hannover, 30. Dec. Se. Maj. der König beehrten gestern das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart, und wurden von der sehr zahlreichen Versammlung mit großem Jubel empfangen. (Hannov. Z.)

Die außerordentliche Strenge gegen die sieben Professoren schreibt man den Ansichten und Rathschlägen des K. D. L. zu, wenigstens soll Hr. v. Schele es tief bedauern, daß die Angelegenheit, die sich vielleicht gütlich beendigen ließ, eine solche Wendung genommen. Hr. K. D. L. aber hatte seine auf die strengsten Repressiomaaßregeln hinauslaufenden Ansichten bereits in seinem (bald nach der Bekanntwerdung der Protestation in der Hannoverischen Zeitung abgedruckten) „Schreiben aus dem Göttingischen“ hinlänglich an den Tag gelegt. — Großes Aufsehen machen hier in diesem Augenblick die am 23. d. M. durch das 37te Stück der ersten Abtheilung der Gesetzessammlung publicirten Gesetze und Verträge zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig einerseits und Preußen und den übrigen Vereinsstaaten andererseits (wegen Beförderung gegenseitiger Verkehrsverhältnisse, Unterdrückung des Schleichhandels, Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das System Preußens und der übrigen Staaten des preußischen Zollvereins, dann wegen des Anschlusses verschiedener preußischer Gebietstheile an das System Hannovers rc., ferner wegen Besteuerung innerer Erzeugnisse der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode, endlich der Vertrag zwischen Hannover rc. und Schaumburg-Lippe wegen Beitritts der Regierung von Schaumburg-Lippe hinsichtlich des Fürstenthums Schaumburg-Lippe mit Ausnahme des Amtes Blomberg zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg rc., dann eine Verordnung, Veränderung der Ein- und Ausgangsabgaben und die Aufnahme der Stadt und des Amtes Münden in den Steuerverband betreffend). Das Aufsehen, das diese Gesetze und Verträge machen, bezieht sich nicht auf ihren Inhalt, sondern nur darauf, daß diese sämmtlichen Verträge rc. durchaus ohne Zuratheziehung der Stände abgeschlossen sind — ein wichtiges Omen für die künftige Wirksamkeit der Stände. — Ein anderes Omen ist die Suspendirung der Ablösungsordnung im Bentheimischen. Bereits unter dem vorigen Könige verlangte der mediatisirte Fürst von Bentheim aus Gründen, die aber damals für gänzlich ungenügend befunden wurden, eine Befreiung von der Ablösungsordnung; er hat jetzt sein Verlangen erneuert, und es ist demselben deferirt worden. (Allg. Z.)

Die neue Organisation der hannoverischen Armee, die ganz nach dem Willen des Königs entworfen ward, tritt nun in das Leben. Die Infanterie, bei der die rothe Farbe der Uniform wenigstens vorerst beibehalten worden ist, bleibt auch hinsichtlich der Formation wie bisher in Brigaden und Divisionen eingetheilt, so daß je zwei Bataillone eine Brigade unter dem Commando eines Generalmajors, und zwei Brigaden eine Division unter einem Generallieutenant bilden. Die Cavallerie war in der neueren Zeit auf vier Regimenter reducirt worden. Jetzt ist sie wieder auf acht Regimenter gebracht worden, doch so, daß jedes Regiment statt der bisherigen acht Schwadronen in Zukunft nur sechs zählen wird. Die Uhlanen sind weggefallen, und die Kürassiere und Husaren wieder hergestellt worden. Es bestehen jetzt ein Regiment Gardes du Corps mit gelben Kürassen und Helmen, ein Regiment Kürassiere mit schwarzen Kürassen und Helmen, zwei Regimenter Husaren und vier Regimenter Dragoner. Bei Wiederherstellung der Husarenregimenter äußerte der König sich mißbilligend über die unter König Wilhelm verfügte Abschaffung einer Waffe, die der hannoverischen Armee in allen Kriegen so viel Ruhm gebracht. Die Mannschaft der Cavallerieregimenter soll wie bisher nur aus Freiwilligen bestehen, aber die Dauer der Dienstzeit ist von zehn Jahren auf zwölf verlängert worden. Das Artilleriecorps, das ebenfalls aus Freiwilligen zusammengesetzt wird, besteht in Zukunft aus zwei Bataillonen, vorher nur in einem. Die Gemeinen haben Unteroffiziersrang. Die Dienstzeit bleibt zehn Jahre. Die Officiersstellen bei der Cavallerie scheinen vorzugsweise für die Söhne des Adels bestimmt. Die neue Organisation der Armee, besonders der Cavallerie, glaubt man, dürfte

einen bedeutend größeren Aufwand erforderlich machen, als die bisherige.

* Frankfurt, 31. Dec. Das scheidende Jahr 1837 hat nicht rühmlich vollendet. Der Frieden liebende Bürger, der Soldat, der Politiker, der Rechtsgelehrte, der Theolog und überhaupt der im Urtheile über die ernsten Ereignisse des Tages unbefangene Mann darf es sich nicht verheimlichen: Ereignisse des Jahres 1837, wie sie sich unserem Auge in ihrer Reihefolge entwickelt haben, bedürfen einer strengen Prüfung, sie bedürfen der Theilnahme aller Wohlgesinnten in teutschen Landen, sie bedürfen verständiger und rechtlicher Einwirkung aller an das Staatsruder gestellten Männer, um zu verhindern, daß das heute abscheidende Jahr nicht wieder seinen häßlichen Vorgänger, das Jahr 1833, mit seinem revolutionären Geiste und ein die Weltordnung störendes Streben aus dem Grabe hervorrufe. Die Schmeichelei führt zur Täuschung und gräbt an Abgründen, während solche dem Auge des Fürsten Goldberge zeigt; sie paßt nicht für jetzigen Augenblick. In der Grünewald-Angelegenheit von Luxemburg hat der Verstand den Vermittler gemacht. Soll nicht Aehnliches möglich seyn, um die hannoverische Verfassungs-Sache zu schlichten, um der Kirche in Preußen den Frieden zu erhalten? Man traue nicht der Waffengewalt allein. Recht und Wahrheit halten länger aus im Kampfe. Der Schritt des Königs von Hannover gegen des Landes constitutionelle Verfassung mag verschiedenseitig Beifall finden; im Interesse des Friedens wenigstens muß aber Jeder wünschen, derselbe wäre unterblieben...... Das Zerwürfniß mit der katholischen Kirche in Rheinpreußen ist nicht minder Gegenstand der allersorgfältigsten Prüfung im Haushalte teutscher Staaten. Leicht geben sich jetzt tausend Federn hin, um die Schritte, welche gegen den Erzbischof von Köln geschehen sind, nicht nur zu vertheidigen, sondern noch als eine kluge Maaßnahme, als Weisheit und Stärke verkündende Haltung des Ministeriums zu loben; sie schreiben wahrlich alle nicht im wahren Interesse des Königs; sonst würden sie bedauern und klagen, sie würden vielmehr in's Andenken zurückrufen, wie verkümmert die letzten Regierungsjahre des mächtigen und hochgebildeten Kaisers Joseph geworden sind, wie sehr er seine weltliche Macht schwächte, als er die kirchliche in Verwirrung seines sonst so hellen Blickes, nicht angreifen, aber doch mit eigenen Regierungsmaximen in weltlichen Dingen mehr verschmelzen wollte; sie würden aus noch neuerer Geschichte das Andenken an Napoleons letzte Regierungsjahre zurückrufen; sie würden sich nicht verhehlen, was sich nicht verhehlen läßt, daß die Niederlande durch den eisernen Willen, in der katholischen Kirche zu reformiren, sich das Herz eines Königreichs abwendig machten. Friede und Eintracht! so rufe ein Staatsmann dem anderen zu. Seht hinüber nach Frankreich: es jubeln und jauchzen die französischen Blätter über den Allarm der Kölner Geschichte, sie tragen Holz zu dem Feuer, das sie in Teutschland auflodern sehen möchten; sie scheuen sich auch wohl nicht, die Partei-Häupter zu bezahlen und zu unterstützen, um — die Geschichte sey unser Zeuge! — dem teutschen Körper durch Trennung seiner Glieder die Kraft zu nehmen. Divide et impera! Wer mag diesen durch alle Jahrhunderte vestgestellten Anfangsbuchstaben der Politik verkennen, Wer mag glauben, daß ihn Preußen verkennen werde? Schon spricht die preußische Staatszeitung nicht mehr von Entsetzung des Erzbischofs, sie nennt solches eine Versetzung; die preußische Regierung wird in ihrer Weisheit und in ihrer Gerechtigkeit Mittel zur Ausgleichung des Streites finden. — Der Großherzog von Baden läßt ein katholisches Ministerium in katholischen Kirchenangelegenheiten walten, und Fürst und Volk befinden sich wohl. Des Königs von Bayern Majestät ließ in seinem Rheinkreis eine Synode zusammentreten, damit seine protestantischen Unterthanen ihre Kirchen- und Glaubenssache selbst schlichten möchten, und sie lieben ihren König. Die hohe Stellung der Bischöfe in Oesterreich bestärkt den Glauben des Volkes und sichert die Liebe zu Fürst und Vaterland. In Sachsen regiert ein katholischer König über ein streng protestantisches Land, in Belgien ein protestantischer König über ein äußerst religiöses katholisches Königreich; beide Staaten beurkunden die herzlichste Anhänglichkeit an ihren Herrscher. Soll das Heilmittel für Rheinpreußen schwerer seyn? Es tauche das preußische Staatsministerium die Feder in gleiches Wohlwollen, und das Recept ist fertig, bald vollendet die Cur.

Griechenland.

Athen, 12. Dec. Ein dieser Tage an das königliche Kriegsministerium eingelaufener Bericht meldet, daß der Hauptmann D. Isaias und der Oberlieutenant Pettmessas eine halbe Stunde von der Gränzcaserne Kurnovo, in der Gegend von Dramale, an dem sogenannten Tambour von Jaso auf einer Dienstreise durch Räuber gefangen und gebunden über die Gränze gebracht wurden. Bei der Gefangennehmung wurden ein Lieutenant der Hülfsgendarmerie Kazamuli und der Bediente des Hauptmanns getödtet. Die Räuber geben nun der griechischen Regierung einen Termin von 15 Tagen, die gefangenen Officiere für die Summe von 20,000 Piastern auszulösen, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit ein schimpfliches Ende zu erwarten hätten. Die Regierung, der Pflicht eingedenk, die im Dienste gefangenen Officiere zu retten, traf sogleich Anstalten, in Unterhandlung mit diesen Verwegenen zu treten und nöthigenfalls diese Summe zu erlegen.

Das neue Preßgesetz ist erschienen: es bietet der Willkühr der ausgearteten periodischen Presse tüchtige Schranken, und schon die zu leistende Caution von 10,000 Drachmen für die Herausgabe eines Journals dürfte hinreichend seyn, die Reihen der hier figurirenden Redacteure sehr zu lichten. Strenge Verantwortlichkeit, welche nicht nur den Herausgeber eines Blattes, sondern auch den Einsender jedes Artikels trifft, hebt die bis jetzt so widersinnige Schein-Redacteurschaft auf. Levidis, dessen letztes Vergehen noch nach dem früherer bestandenen Preßgesetze behandelt werden mußte, entging noch der schweren Strafe, die jetzt dergleichen Ueberschreitungen auf dem Fuße folgt. Das Urtheil traf dießmal noch den Schein-Redacteur, und lautet: durch Beschluß des Tribunals erster Instanz vom 1. Dec. wurde der verantwortliche Redacteur des Journals „die Hoffnung" zu fünfzehn Tagen Gefängniß und 200 Drachmen Geldstrafe verurtheilt, auf den Grund der gegen ihn gestellten Anklage der Aufreizung gegen die Regierung und die Landesgesetze.

Mannigfaltiges.

Aus Coblenz erhält man eine Unglücks-Berichtigung, wornach an dem vorgestern von dort gemeldeten traurigen Ereignisse, bei dem 18 Menschen ertrunken seyn sollten, zum Glücke kein wahres Wort ist.

Der bekannte Bonner pharmaceutische Professor Nees v. Esenbeck ist am 12. Dec. zu Hyeres, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte, an der Schwindsucht gestorben.

Am 27. Dec. hatte die Theaterdirection zu Frankfurt a. M. „den Falschmünzer" angezeigt. Als sich jedoch das Gerücht verbreitete, ein Theil des Auditoriums dürfte sich auf ungehörige Weise einmischen, verbot die Polizei die Oper und man gab Zampa.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 2 — 3. Januar 1838.

Spanien.

Man schreibt aus Amurrio vom 22. Dec., daß Don Carlos sein Hauptquartier von dort nach Orduna verlegt, und am nämlichen Tage der General Don Basilio Garcia, Befehlshaber der ersten Expedition, an der Spitze seiner Division Llodio verlassen hat, um in Castilien zu operiren. Diese Division besteht aus 14 Bataillonen und 6 Schwadronen. Die Bataillone sind ein jedes 500 Mann stark und die Schwadronen eine jede 100 Mann. In ihren Reihen finden sich weder Basken, noch Navarresen. Das Corps ist allein aus Castilianern, Valencianern und einigen Aragoniern, meistens jungen Leuten von 16 oder 17 Jahren, gebildet.

Großbritanien u. Irland.

London, 28. Dec. Nach amtlichen Berichten aus Canada hat der Verlust der königlichen Truppen in dem Gefechte bei St. Charles bestanden in 3 Todten und 18 Verwundeten, während nordamericanische Blätter den der Insurgenten auf 500 angeben. Dieselben kämpften wie Verzweifelte und hielten sich, bis sie durch einen Bajonnetangriff geworfen wurden. Nun entstand eine furchtbare Metzelei. Ueber 100 kamen in einer mit Heu und Stroh gefüllten Scheuer um, welche in Brand gesteckt wurde. Viele ertranken bei dem Versuche, über den Fluß zu schwimmen. Auf dem Rückmarsche stellte sich den k. Truppen ein kleines Corps Insurgenten, mit zwei kleinen Canonen, die auf Karren geführt wurden, entgegen; sie wurden jedoch durch einige Schüsse zerstreut. Oberst Wetherall hielt zu Montreal, wohin er nach seinem angeblichen Siege zurückkehrte, einen feierlichen Einzug. Als Siegeszeichen brachte er den Freiheitsbaum und die Freiheitsmütze, nebst der hölzernen Tafel mit der Inschrift: „Für Papineau durch seine dankbaren Mitbürger“ mit, welche bei der Versammlung der sechs Grafschaften zu Montreal aufgerichtet worden waren. — Die Insurgenten haben neuerlich zu Grand Bruié bedeutende Streitkräfte zusammengezogen. Auch errichten sie nördlich von Montreal Verschanzungen, beunruhigen die Umgegend und schneiden die Verbindungen ab. Es heißt übrigens, sie seyen unter sich uneinig. Ihr General Brown wurde von ihnen, als er nach der Niederlage zu St. Charles ihre Fahne verlassen wollte, zurückgehalten, und trotz dem, daß er versicherte, seine Reise betreffe wichtige Geschäfte in ihrem Interesse, durchsucht; eine Verrichtung, in welcher die Insurgenten große Gewandtheit darlegen. Nachdem sie ihm eine bedeutende Geldsumme, nahezu 3000 Pfund, abgenommen, jagten sie ihn unter Fußtritten fort.

Abermals ein Anbeter der Königin Victoria von England. Ein Mann, Namens Ash, ein Insasse im St. Gileser Armenbeschäftigungshause, wurde am 23. Dec. vor Hrn. Dyer, den Polizeirichter vom Marlborough-Office, gebracht, damit ihm hinsichtlich des gesunden Zustandes seines Gehirns auf den Zahn gefühlt werde. Wie es scheint, war der gute Mann in Allem ganz vernünftig, nur in einem Puncte war's bei ihm nicht richtig, er bildete sich nämlich ein, sein Herz an Ihre Majestät verloren zu haben. Auf die an ihn gerichteten Fragen erklärte er, er sey allerdings sterblich in Ihre Majestät verliebt, und wisse gewiß, daß dieselbe seine Gefühle erwiedere. Hr. Dyer: „Wo hattet Ihr denn Gelegenheit, Ihre Majestät zu sehen?“ Arrestant: „Ich habe sie öfters in dem Kensingtoner Garten gesehen.“ Hr. Dyer: „Und aus welchem Grunde glaubt Ihr, daß die Zuneigung, von der Ihr sprecht, vorhanden sey?“ Arrestant: „Wir haben Blicke miteinander gewechselt, und ich weiß gewiß, daß sie eine zärtliche Neigung für mich hegt.“ Hr. Dyer: „Habt Ihr irgend einen Schritt gethan, um Ihre Majestät von dem Gefühl, das Ihr gegen dieselbe nährt, in Kenntniß zu bringen?“ Arrestant: „Nein; allein ich gedenke, hierwegen eine Mittheilung an's Ministerium zu machen.“ Weisung wurde gegeben, den Armen in eine Irrenanstalt zu bringen.

Frankreich.

Paris, 30. Dec. Das ministerielle „Journal des Debats“ ertheilt heute über die Aufstellung eines Observationscorps an der belgischen Gränze in halb officieller Weise folgende Erklärung: „Die neuerlich zwischen der Regierung Sr. belgischen Majestät und der holländischen Regierung entstandenen Streitigkeiten wegen des Grünewaldes scheinen eine weit weniger ungünstige Wendung zu nehmen, als es diesen Morgen einige Journale ankündigten. Die gerechten Reclamationen Belgiens scheinen erhört worden zu seyn; die Mitglieder des teutschen Bundes haben sich besonders beseelt von einem bemerkenswerthen Billigkeits- und Versöhnlichkeits-Geiste gezeigt, und es scheint nicht zweifelhaft, daß der holländisch-belgische Streit später nach dem Rechte abgeurtheilt werden dürfte, sobald er der Untersuchung des in berathender Versammlung vereinigten Bundestags selbst unterworfen worden seyn wird. Ungeachtet dieser günstigen Voraussetzungen, hat die französische Regierung ihre Vorkehrungen für jedes Ereigniß treffen müssen. Ein Armeecorps soll schnell auf der Nordgränze versammelt werden, und bereits ist eine gewisse Anzahl Regimenter auf dem Marsche. Belgien ist nicht bedroht; seine Rechte werden respectirt werden, und es muß respectirt werden sowohl bei der edeln und entschlossenen Haltung seiner Regierung, als bei den Demonstrationen der unserigen, welche niemals dulden wird, daß ihm die geringste Verletzung widerfahre.“ So lautet die gewissermaßen amtliche Erklärung des „Journal des Debats“. Man versichert nun heute noch, die Demonstrationen unserer Regierung möchten weniger Holland und dem teutschen Bunde gelten, als darauf berechnet seyn, das seit Eröffnung der Kammernsession schwankende Cabinet vom 15. April zu stützen. Man läßt an eine Verwickelung glauben, um die Deputirtenkammer von dem Gedanken an eine Cabinetsveränderung abzubringen. Man schlägt die Kosten der von 100 Canonen unterstützten Demonstrationen auf 15 Millionen Francs an.

Das „Journal des Debats“ enthält auch einen Artikel über die Kölner Angelegenheit, worin es, im Gegensatze

gegen unsere liberale Presse, welche fast durchgängig gegen den Erzbischof und die Allocution des Papstes spricht, das Verfahren der preußischen Regierung in dieser Sache tadelt. Das ministerielle Blatt geht von der Ansicht aus: der Erzbischof habe, ohne vor seine competenten Richter gestellt, ohne verurtheilt worden zu seyn, nicht, wie ein Uebelthäter, aus seiner Diöcese gewaltsam entfernt werden können; es drückt sein Erstaunen darüber aus, daß die liberale Presse nicht die Partei für die Sache des also behandelten Prälaten nehme. „Wenn die preußischen Behörden" — sagt es dießfalls — „irgend einen Emissär der Propaganda, irgend einen Aufwiegler der niedrigsten Stufe auf solche Art behandelt hätten, mit welchem Unwillen hätte dann nicht unsere ganze liberale Presse die Härte der Form hervorgehoben! in welche Declamationen gegen den Absolutismus wäre sie nicht ausgebrochen! Augenscheinlich weil es sich um einen Erzbischof handelt, hat die preußische Regierung in dieser Angelegenheit die wenig verhehlte Sympathie unserer großen Doctoren des Liberalismus erlangt. Was uns anbelangt, so wollen wir eben so wenig, als wir den Katholizismus da, wo er der Stärkere ist, als Verfolger sehen wollen, ihn da, wo er der Schwächere ist, verfolgt sehen. Wenn der Erzbischof von Köln sich, durch die Gesetze bestrafter, Verbrechen oder Vergehen schuldig gemacht hat, so richte, so verurtheile man ihn; es ist Nichts gerechter, als daß seine Eigenschaft als Erzbischof ihn nicht der verdienten Strafe enthebe. Allein was sehen wir bisjetzt? Der Erzbischof ist der Schwächere, der Unterdrückte; er widersteht in einem, wohl oder übel verstandenen, Interesse des Gewissens: das ist es vor Allem, was uns heftig berührt — nicht daß wir gegen die preußische Regierung irgend einen bösen Willen haben, im Gegentheile: wir haben schon [illegible] und werden noch fernerhin gerne anerkennen, daß sie im Allgemeinen eine weise und mäßige Regierung ist — so liberal, als eine unbeschränkte Regierung es seyn kann. Mit allen aufgeklärten Männern Europa's huldigen wir den Tugenden des Königs von Preußen, und wir sind daher um so mehr erstaunt über das Verfahren des preuß. Ministeriums in der Kölner Angelegenheit und das Aufsehen, das es gemacht. Was gewinnt es dabei? Der Erzbischof wird nicht nachgeben; er hält sich jetzt für einen Märtyrer; er genießt jetzt alle Ehren der Verfolgung — ein mehr als genügender Ersatz der langen Weile des Gefängnisses; der Papst hat seinen Muth bis zu den Wolken erhoben, und der Erzbischof von Paris hat nicht ermangelt, seinen Beifall mit dem des Papstes zu vereinen. Es sind Dieß Verwickelungen und Verlegenheiten, für die wir, unseres Wissens, nur eine Lösung kennen: die klare und deutliche Trennung des Weltlichen von dem Geistlichen.... Jeder will jetzt Kirchenlehrer seyn und richtet den Katholizismus auf seine Façon her. Im Grunde gibt man hinlänglich zu verstehen: die Lehr- u. Grundsätze, ohne welche doch der Katholizismus nichts mehr ist, als der Protestantismus, seyen veraltet, lächerlich, und man glaube nicht daran. Man ist darin wohl sein eigener Herr; allein es ist ganz natürlich, daß der Papst und die Bischöfe (und die Gläubigen) anders denken, und es ist ergötzlich, daß man sie durch ein wunderliches Mixtum dogmatischer Vernünfteleien und Voltaire'scher Scherze und Späße zu mißleiten hofft. Die wahre Toleranz, d. i. die Freiheit, ist das einzige Mittel, die obwaltende Schwierigkeit ohne Schisma, ohne theologische Dispute, die von Seiten Derjenigen, welche nicht glauben, lächerlich, und von Seiten Jener, welche glauben, gefährlich sind, ohne Herabsetzung der Civilautorität u. ohne Verachtung der Religion zu beseitigen. Wir halten, unseres Wissens, dafür, daß die katholische Geistlichkeit ihre eigenen und die Interessen der Religion selbst besser verstehen würde, wenn sie nicht eine Strenge zur Unzeit entwickeln wollte; aber das ist durchaus ihre Sache. Wir behaupten nicht, Päpste, Bischöfe oder Concilien zu seyn; es muß aber gesagt werden: Jedem gebührt sein Recht; und wir sind überzeugt, daß die Kölner Angelegenheit tausendmal leichter wäre ausgeglichen worden, wenn die Regierung sich wenig darein gemischt hätte. Der Erzbischof kann ein Starrkopf seyn, wir wollen Dieß zugeben, allein die Verfolgung wird ihn sicherlich nicht davon heilen."

Einer der Veteranen der Revolutionszeit, Graf Reinhard, Pär von Frankreich, ist am 26. d. in Paris, 76 Jahre alt, gestorben. Er war der Sohn eines würtembergischen protestantischen Pfarrers, hatte die Theologie studirt und ist in solcher zum Magister promovirt worden. Er war als Erzieher der Kinder eines französischen Kaufmanns nach Bordeaux gekommen. Er wußte durch eine politische Denkschrift die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf sich zu ziehen, welche ihn anstellte. Als eifriger Anhänger der Revolution ward er befördert; er wurde später Baron, Graf, zweimal Minister des Aeußeren, und bekleidete an verschiedenen Höfen, auch bei dem teutschen Bunde den Gesandtschaftsposten. Er war übrigens ein Günstling Talleyrands und trug mit demselben zum Sturze Napoleons bei.

Niederlande.

Brüssel, 29. Dec. Auf die Interpellationen, welche heute im Senate Hr. v. Haussy, der sich, bei der in Aussicht stehenden friedlichen Lösung des Streites wegen des Grünewaldes, gegen die Truppensendung nach dem Luxemburgischen als eine voreilige Maaßregel tadelnd aussprach, an den Minister des Aeußeren richtete, erklärte der Letztere Folgendes: „Die Frage ist höchst wichtig: es handelt sich nicht nur von dem materiellen Interesse der Ausbeutung des Waldes, denn diese Ausbeutung hätte nicht stattfinden können, ohne in die Verwaltung einzugreifen, die uns ohne Vorbehalt in der ganzen Provinz Luxemburg gesichert ist. Ich muß, meine Herren, bei der Erklärung beharren, die ich schon dem Senat über die friedliche Wendung gemacht habe, welche diese Angelegenheit genommen hat und behalten zu müssen scheint. Ich kann hinzufügen, daß der Prinz von Hessen-Homburg, so wie ich bei der ersten über diesen Gegenstand in der Repräsentantenkammer an mich gerichteten Frage voraussehen ließ, darüber an den teutschen Bundestag berichtet hat und die Dinge bis zu einem weiteren Beschlusse in dem gegenwärtigen Zustande läßt. Frankreich und England, welche die Uebereinkunft vom 21. May unterzeichneten, haben die Wichtigkeit der Frage erkannt und sich beeilt, uns Beweise ihrer wohlwollenden Gesinnungen zu geben. Von einer anderen Seite scheinen die übrigen großen Mächte ebenfalls von dem Wunsche beseelt, den Frieden aufrecht zu halten. Es handelt sich daher nur noch davon, die niederländische Regierung über die Folgen der Ausbeutung des Waldes aufzuklären, welche die großherzogl. Verwaltung versuchen könnte; es ist gewiß, daß diese Ausbeutung ein offenbarer Eingriff in die Bestimmungen der Uebereinkunft vom 21. May seyn würde. Mithin kann ich einerseits versichern, daß Alles uns glauben läßt, die Angelegenheit, die das Land in diesen letzten Tagen in Bewegung setzte, scheine sich auf eine befriedigende Weise für Belgien endigen zu müssen. Andererseits kann ich nicht sagen, daß die Schwierigkeiten definitiv gelöset seyen. Aus diesen Gründen muß ich mich enthalten, auf die Frage des ehrenwerthen Senators, in so weit sie die Aufrechthaltung der durch die Regierung

ergriffenen Maaßregeln betrifft, zu antworten. Wir werden bloß zu untersuchen haben, ob es bei dem jetzigen Zustande der Dinge statthaft sey, die über die Absendung der Truppen gefaßten Beschlüsse zu modificiren, oder ob wir auf denselben bis zu einer definitiven Lösung der angeregten Schwierigkeit beharren müssen."

Schweiz.

In St. Gallen ist eine Beifalls-Adresse an die Göttinger Sieben mit zahlreichen Unterschriften bedeckt worden, und in Zürich geht man mit dem Gedanken um, sie als Ehrenprofessoren (an den Geldmitteln fehlt es) für die dortige Hochschule zu berufen, was wohl nicht wörtlich zu verstehen, sondern als höfliche Anerbietung eines Asyls anzusehen ist.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Dec. Der Kaiser und die Großfürsten Thronfolger und Michael sind von Moskau wieder hier eingetroffen.

Teutschland.

München, 30. Dec. Sicherem Vernehmen nach wird Kloster Scheyern zu einer Centralanstalt für die in Bayern bereits so wohlthätig wirkenden Schulschwestern umgeschaffen.

Aus Rheinbayern, 29. Dec. In auswärtigen Blättern liest man einen Aufsatz aus Rheinbayern, welcher leicht zu sehr unangenehmen Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Es wird nämlich von der General-Synode zu Speyer berichtet: „Hinsichtlich der ihrer Folgen wegen wichtigen Frage: ob die rheinbayerische protestantische Kirche aufgehört habe, zu einer der bevorrechteten christlichen Confessionen zu gehören, ward das Princip vestgehalten, daß man sich diesseits keineswegs von der protestantisch-evangelischen Kirche im Allgemeinen lossage." Diese Aeußerung könnte nun sehr leicht auf den Verdacht führen, daß die protestantische Kirche in Rheinbayern mit dem Verluste ihrer staatsbürgerlichen Rechte bedroht, und sonach zur Verwaltung derselben veranlaßt worden sey, welches durchaus nicht der Fall ist, da unsere gerechte Staatsregierung zu einer solchen Besorgniß nicht die geringste Veranlassung gegeben hat, welche eine dergleichen Erklärung hätte hervorrufen können. Wenn nun Einsender auch nicht in Abrede stellen will, daß die in dem gedachten Aufsatze angeführten Aeußerungen in einzelnen Reden der Synodalmitglieder gelegentlich vorgekommen seyen, so fühlt er sich doch gedrungen, hierdurch öffentlich zu erklären, daß über den fraglichen Gegenstand in der General-Synode zu Speyer weder Verhandlungen gepflogen, noch irgend ein hierauf Bezug habender Antrag gestellt worden sey. (F. J.)

Berlin, 26. Dec. Die Theilnahme an den Vorfällen in Göttingen wird nicht leicht irgendwo lebhafter seyn, als bei uns. Eine Adresse noch besonders an die Professoren zu senden, hat man unterlassen, und zwar, wie man vernimmt, auf den Rath eines hochstehenden Mannes, der die Ueberzeugung aussprach, daß in kurzer Zeit wohl sämmtliche Vertriebene an preußischen Universitäten Stellen erhalten könnten, man jedoch auch nicht im Voraus der Regierung durch mißfällige Schritte Hindernisse bereiten möge. So viel man weiß, ist es schon jetzt im Werke, Hrn. Jakob Grimm für die Berliner Universität und Bibliothek zu gewinnen. (S. M.)

Berlin, 31. Dec. Unsere Staatszeitung hat bis zum heutigen Tage die Allocution des Papstes noch nicht aufgenommen.

Außer den bereits erwähnten Mitgliedern der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft befinden sich hier gegenwärtig auch noch die Grafen v. Fürstenberg, v. Landsberg und v. Steinfurt-Bocholz, so wie der Freiherr v. Schmülling, von denen die Letztgenannten dem katholischen Theile der Provinz Westphalen angehören. Dem Vernehmen nach ist jedoch allerhöchsten Ortes die Art und Weise, wie man in einigen höheren Kreisen Westphalens und der Rheinlande geglaubt hat, sich in das Verhältniß zwischen dem Könige und einem seiner Unterthanen einmischen zu dürfen, entschieden gemißbilligt worden. Die Ansicht ist hier, daß es allerdings jedem Unterthan gestattet sey, sich mit seinen Bitten direct an den Thron zu wenden; keineswegs jedoch will man der gesellschaftlichen Stellung, die diese oder jene Individuen einnehmen, das Recht gestatten, sich als Corporation zu geriren und da als Vermittler aufzutreten, wo die höchsten Interessen des Staates betheiligt sind — Interessen, die ganz außerhalb der Sphäre des einzelnen Unterthans lägen. Die Mitglieder der ritterbürtigen Ritterschaft übten in der That auch als solche durchaus keine Vertretung, weder ihrer Provinz noch des Standes, welchem sie angehören, wie Dieß auch wohl aus den Verhandlungen des letzten Provinciallandtages zur Genüge bekannt sey. Es kommt aber dazu noch der Umstand, daß man in einigen Cirkeln dieser oder jener Provinz so weit gegangen ist, Beamte des gemeinsamen preußischen Vaterlandes, ja alle Protestanten überhaupt, auszuschließen, und es ist daher wohl kein Wunder, wenn man hier, wo ein Confessionsunterschied in gesellschaftlicher Hinsicht niemals gekannt worden, doch gegen Einzelne jetzt mehr als kalt sich zeigt. Freuen wir uns jedoch, daß solche Erscheinungen nur die Ausnahme bilden, und auch diese wird hoffentlich bald wieder den Forderungen unseres Jahrhunderts weichen. — Den Mitgliedern des katholischen Adels von Rheinland und Westphalen gehört auch der Graf v. Galen an, unser bisheriger Geschäftsträger in Brüssel und im Großherzogthum Hessen, der jetzt seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten hat, weil er auf die Instruction, auch das belgische Cabinet mit der wahren Lage der Dinge in Köln bekannt zu machen und zur Widerlegung der in einigen Brüsseler und Lütticher Zeitungen verbreiteten Unwahrheiten die von der diesseitigen Regierung publicirten Actenstücke auch dort mitzutheilen, diese Handlungen abgelehnt hat, indem er mit dem Verfahren der Regierung nicht einverstanden sey. Hr. v. Sydow, Legationssecretär in Frankfurt a. M., wird einstweilen die Functionen des Grafen von Galen in Brüssel übernehmen, wo jetzt die luxemburger Differenzen die Anwesenheit eines aufmerksamen Diplomaten um so nothwendiger gemacht haben. (A. A. Z.)

Göttingen, 25. Dec. Es ist hier jetzt Alles so ruhig, daß man hofft, es dürften an die Stelle des militärischen Gouvernements, das dem Landdragonerchef, Oberstlieutenant Wynecke anvertraut ist, in unserer Universitätsstadt demnächst die früheren polizeilichen Behörden treten. Ohnehin hat die Mehrzahl der Studenten die Ferien zu einer Reise nach der Heimath benützt. Da Göttingen die Landesuniversität auch für das Herzogthum Nassau ist, so traf, sobald es hier etwas unruhig unter den Studenten zu werden anfing, eine Stafette aus Wiesbaden ein, welche die Weisung an sämmtliche hier befindliche Nassauer überbrachte, sich jeder Theilnahme an unruhigen Auftritten zu enthalten, bei Strafe des Verlustes jeden Anspruches auf Anstellung in nassauischen Staatsdiensten. Der Hofrath und Professor Bauer, der einen Jahresgehalt aus dem Herzogthum Nassau für ein Collegium über das nassauische Particularrecht, das er für die nassauischen Studenten liest, bezieht, hat Zeugnisse über das Verhalten derselben abzugeben. Eine ähnliche höchste Verfügung und resp. Ermahnung kam auch von Braunschweig bezüglich der hiesigen Studirenden von dort an.

Man spricht hier davon, daß Hr. Leo an Dahlmanns und Professor Rödiger an Ewalds Stelle berufen würden.

Kiel, 28. Dec. Auf die von den hiesigen Bürgercollegien unterm 13. d. M. an den König abgesandte Petition, um Veröffentlichung einer Uebersicht unseres Finanzzustandes vor der nächsten baldigst zu berufenden Ständeversammlung, hat die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei den Bittstellern durch den hiesigen Magistrat eröffnen lassen: „Se. Maj. habe mit Mißfallen ersehen, daß sie eine zum Wirkungskreise der Bürgercollegien nicht gehörende Angelegenheit zum Gegenstande eines allerunterthänigsten Antrages gemacht, denselben auch auf eine nicht geziemende Weise abgefaßt haben."

Aus Sachsen. Auch Sachsen-Koburg will sich jetzt der Münz-Convention anschließen. Da jedoch seine Vorschläge bloß dahin gehen, künftig conventionsmäßige Münze zu schlagen, die ungeheure Masse der schon ausgegebenen schlechten Münzen aber nicht zum Nennwerth zurückgenommen werden soll, so ist sehr zu bezweifeln, daß die hohen Münzcontrahenten in dieses Verlangen willigen werden.

Zu Leipzig kam am 30. Dec. eine Verordnung des Cultministeriums an den akademischen Senat, worin es sich dahin ausspricht, daß die Regierung unbedenklich finde, den entlassenen Göttinger Professoren das Halten von Vorlesungen an der Universität Leipzig zu gestatten, auch Göttinger Studenten, sobald sie nur das gesetzlich erforderliche Zeugniß beibringen, aufzunehmen. Ob die dort anwesenden Professoren Weber und Dahlmann von dieser Erlaubniß Gebrauch machen werden, weiß man noch nicht gewiß.

Stuttgart, 1. Jan. Die neueste Erklärung der badischen Regierung wegen Errichtung einer Eisenbahn hat auch bei uns diese Frage wieder angeregt und sie wird wieder vielfach besprochen. Wenn auch für den Augenblick sich noch nichts über die Ausführung sagen läßt, so ist denn doch die Meinung Vieler, als sey die ganze Sache aufgegeben, ungegründet. Vielmehr wurden die technischen Arbeiten, so weit uns bekannt ist, immer fortgesetzt; und für die Lösung der Frage über die Ertragsfähigkeit verschiedener Routen sind umfassende Untersuchungen angestellt und deren Resultate gezogen worden. Inzwischen sind in Würtemberg die Terrain-Schwierigkeiten sehr groß, und wenn bälder oder später zur Ausführung geschritten wird, so ist es nur ein Gewinn, daß man nicht allzu rasch vorgeschritten ist, und von manchen Erfahrungen und Verbesserungen Gebrauch machen kann, welche in der neuesten Zeit für die Bahnen auf unebenem Terrain in anderen Ländern gewonnen wurden.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 16. Dec. Die Abführung des Erzbischofs von Köln hat in Rom ungemeines Aufsehen erregt. Se. Heiligkeit erhielt zu gleicher Zeit in ihren Ansichten vollkommen widerstreitende Berichte über diese Vorgänge, und sah sich hiedurch in den Stand gesetzt, sowohl die Motive der k. preußischen Regierung, als auch das Benehmen des Erzbischofs von verschiedenem Gesichtspuncte aus zu erwägen. Die Folge hievon war die von dem Papste im Consistorium vom 10. d. gehaltene (bekannte) Allocution. In ihrem Sinne erließ der heil. Vater zwei Breves, welche zunächst den beiden katholischen Großmächten Oesterreich und Frankreich officiell mitgetheilt wurden: er ertheilte zugleich dem Erzbischof seinen apostolischen Segen für die Widerwärtigkeiten und Drangsale, welche er als treuer Diener der Kirche bereits erfahren habe, und etwa noch zu erdulden haben sollte. Das Domcapitel soll von Sr. Heiligkeit ernstlich verwarnt worden seyn, einen Schritt zu thun, wodurch die Rechte des Erzbischofs im Mindesten verletzt werden könnten. Möchte bald der Friede in dieser beklagenswerthen Sache hergestellt werden! (A. A. Z.)

Zur Rechtfertigung der Unterhandlungen des Monſ. Capaccini, welchen man vor einiger Zeit deßhalb verdächtigte, weil er, von dem Vorhaben der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln unterrichtet, diesen davon in Kenntniß zu setzen versäumt habe, möge die sehr verbürgte Nachricht dienen, daß es ihm höheren Orts ausdrücklich untersagt war, andere Verhältnisse in den Kreis seiner Verhandlungen mit dem Cabinete von Berlin zu ziehen, als die, welche die hermesianischen Angelegenheiten betrafen. Denn obwohl diese rein dogmatischer Art sind und waren, und man darüber ausgesprengt hat, es sey dem Erzbischofe in dieser Beziehung nichts in den Weg gelegt worden, so ist es nur zu wahr, daß dem ehrwürdigen Kirchenfürsten über die Anwendung seines erzbischöflichen Ansehens gegen ungehorsame Söhne der Kirche auf's Heftigste in Berlin gegrollt wurde, und Monſ. Capaccini deßhalb seiner Mission genug gethan zu haben glaubte, als er mit dem Berliner Cabinete übereinkam, der Erzbischof von Köln solle bei den hermesianischen Theologen nicht länger auf Unterzeichnung der bekannten 18 Sätze dringen, hingegen die päpstliche Entscheidung resp. Verdammung der hermesianischen Lehre publicirt und dem Erzbischofe gestattet werden, wenn er wolle, auf Unterzeichnung derselben durch Einzelne zu dringen. Damit möchte also die Behauptung, daß von Seiten der kathol. Prälaten in Preußen nicht auf Publicirung jenes päpstlichen Breves gedrungen worden sey, welche schon durch die bekannte Erklärung des Bischofs von Münster als unbegründet erwiesen wurde, eine neue Modification erleiden. Noch unwahrer zeigt sich aus diesem allen die oft wiederholte Behauptung, nicht die Angelegenheit der gemischten Ehen sey es gewesen, welche die Katastrophe in Köln herbeiführte. Die Deportation des Erzbischofs war aber in Berlin längst beschlossen. Ueber die Ehenfrage zu unterhandeln, hatte Capaccini durchaus keinen Auftrag; natürlich, weil der an und für sich delicate Gegenstand durch den Brief des sel. Bischofs von Trier zu einem Puncte gelangt war, daß er nur noch in Rom selbst und unmittelbar unter den Augen des Papstes betrieben werden konnte. Gerade dadurch wurde also diese Angelegenheit und keine andere, wie sie der eigentliche Grund des Zornes gegen die katholische Kirche war, so auch der schlechtverhehlte Anlaß, das längstbeschlossene gewaltsame Verfahren gegen die Autonomie der katholischen Kirche und ihren obersten Vertreter in Rheinpreußen zur Ausführung zu bringen. (Würzb. Z.)

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 3 — 4. Januar 1838.

Vereinigte Staaten von Nordamerica.

Am 5. v. M. ist der Congreß der Vereinigten Staaten durch eine Botschaft des Präsidenten van Buren eröffnet worden. Im Schatze befanden sich am 1. Jan. 1837 45,968,523 Dollars; die Einkünfte d. J. betrugen 23,499,981 Dollars, also im Ganzen 69,468,504 Dollars, wovon 35,281,361 Dollars ausgegeben wurden, so daß am 1. Jan. 1838 nominell 34,187,143 Dollars in der Staatscasse liegen, von denen aber nur 1,085,498 Dollars vorräthig sind, da die übrige Summe noch deponirt ist und nicht gleich eingezogen werden kann. Man wird im nächsten Jahre nicht über 4½ Mill. Doll. Staatsschuldscheine zu erlassen nöthig haben. Anleihen und erhöhte Steuern sind nicht nöthig; die 1837 erlassenen Scheine sollen eingelößt werden. Nun handelt es sich um die Verwahrung der Staatseinkünfte. Der Präsident verharrt auf seiner Opposition gegen eine Nationalbank oder gegen andere Bankinstitute: letztere sind zwar nützlich, dürfen aber keine Gelder des Staats verwahren; die Regierung soll dieselben vielmehr bestimmten, constitutionell gewählten und gesetzlich controlirten Beamten anvertrauen. Doch fügt van Buren hinzu, er werde, wenn die Majorität des Congresses anders denke, und die Maaßregel als der Nation für nicht gefällig erachte, andere Auskunftsmittel vorschlagen.

Spanien.

Die hiesige ministerielle Crisis, sagt ein Schreiben aus Madrid vom 17. Dec., hat eine ganz unerwartete Wendung genommen, und alle in dieser Hinsicht gemachten Intriguen sind an dem Willen der Regentin gescheitert. Es scheint, daß die auffallende Zuvorkommenheit des englischen Gesandten gegen den kürzlich aus Frankreich zurückgekommenen General Cordova die Aufmerksamkeit des französischen Botschafters erregte, und daß dieser sich bewogen fand, in dieser Beziehung eine Zusammenkunft mit jenem Diplomaten zu halten. Diese fand am 13. Dec. statt, ohne daß beide Herren sich zu einem befriedigenden Resultate hätten vereinigen können. Die bisherigen Minister behielten daher ihre Plätze und boten allen in der Deputirtenkammer gegen sie erhobenen Angriffen stillschweigend Trotz. Es schien wirklich, als ob man das Land auf ein Ministerium vorbereiten wollte, welches, wenn noch so unbefriedigend, besser sey als das jetzige. Deßhalb drang Cordova, dem die Geduld ausging, in den englischen Gesandten, endlich mit seinem Angriffsplan hervorzutreten. Vorgestern ließ dieser demnach der Königin den General Cordova als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsidenten, den Deputirten Olozaga als Minister des Inneren und den Präsidenten der spanischen Finanzcommission in London, Marliani, als Finanzminister vorschlagen. Die Königin, vermuthlich aus Eigensinn, wies diesen wohlgemeinten Rath zurück; da sie aber befürchtete, der englische Gesandte möchte diese Weigerung falsch auslegen und darin eine überwiegende Hinneigung zu den Interessen Frankreichs erblicken, so beschloß sie, kraft eigener Machtvollkommenheit ein Ministerium zu ernennen, welches aus Spaniern bestände, die weder von England noch von Frankreich ihre Vorschriften erhielten. Sie rief demnach gestern den Grafen Ofalia zu sich und beauftragte ihn mit der Zusammensetzung eines neuen Ministeriums (welche seitdem bekanntlich erfolgt ist).

Frankreich.

Paris, 31. Dec. Die „Debats" sagen: „Ein Courrier, der von Berlin gekommen ist, hat Sr. Maj. dem Könige Ludwig Philipp ein eigenhändiges Schreiben vom Könige von Preußen überbracht, worin der König sich dahin ausspricht, er werde in Bezug auf die belgische Angelegenheit stets mit Sr. Majestät einverstanden seyn und überlasse die Beendigung der Differenz mit Holland lediglich Sr. Majestät Weisheit. Sofort wurde (nach Empfang des besagten Briefs) der Kriegsminister zu dem Könige beschieden, und nach einer Unterredung, die nur wenige Minuten dauerte, sind Courriere abgefertigt worden, um die heute früh gegebenen Befehle zu widerrufen."

(Der erste Theil dieser Nachricht dürfte in seiner Zusammensetzung jedenfalls auf Unrichtigkeiten beruhen. Der König von Preußen wird sich niemals in einer Angelegenheit, welche eine Angelgenheit des teutschen Bundes geworden ist, einseitig und dessen Interessen verläugnend, an Frankreichs Politik anschließen. Es scheint, das französische Cabinet habe mehr Angesichts der neuen, wahrscheinlich nicht sehr gefügigen Deputirtenkammer, als um nach Außen zu imponiren, eine Demonstration machen wollen, welche, wie man sieht, mißglückt ist, und eigentlich nur eine Faust im Sacke war. Man vergleiche übrigens den in der Nachschrift folgenden Artikel aus Berlin.)

Die Zeitungen veröffentlichen heute ein Schreiben eines gewissen Doctors Künzel, welches die Geschichte der Maschine mittheilt, durch die die Idee zu der Hubert'schen Höllenmaschine gegeben worden ist. Jene Maschine ist von einem schweizer Mechanicus, Hrn. Steuble (Vater), erfunden worden. Derselbe ging vor etwa 10 Jahren nach Rußland und faßte den Plan zu der Maschine; allein er hatte zur Ausführung desselben von einem russischen Wucherer Geld entlehnen müssen, welcher sich, da er nicht bezahlen konnte, der Entdeckung bemächtigen und sie zu seinem eigenen Vortheile ausbeuten wollte. Durch einen Hannoveraner, Namens Alexander v. Heilbronn, Sohn eines Rheders der englischen Flotte, welcher zufällig hinter die Sache kam, und der russischen Regierung nicht den ihr aus dem Besitze einer so wichtigen Erfindung leicht erwachsenden Nutzen gönnte, rechtzeitig gewarnt, verkaufte Hr. Steuble die Entdeckung an den englischen Geschäftsträger, Hrn. Bleigh (unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung), und ließ bei der öffentlich angestellten Probe die Maschine absichtlich zerspringen. Er wurde dafür auf Befehl der russischen Regierung verhaftet und schmachtete über 6 Monate im Gefängnisse von St. Petersburg. Später weigerte sich England, den Handel einzugehen, entweder aus Rücksicht gegen die russische Regierung, welche, von dem eigentlichen Sachverhältnisse unterrichtet, darüber Lärmen schlug, oder

weil Steuble den enormen Preis von 270,000 fl. verlangte. Die Maschine ward hierauf der französischen Regierung angeboten, die sich aber für diese Erfindung nicht interessiren wollte. Seitdem bewarben sich der Pascha von Aegypten und Don Carlos um den Ankauf der Maschine; Steuble wollte sich aber nicht dazu verstehen, und begab sich letzthin nach Wien, nachdem er seine Canone in England in sicheren Händen, wie er glaubte, zurückgelassen hatte. Man weiß im Publicum noch nicht, in welcher Absicht Steuble's Sohn, der mit Hubert hier verhaftet ist, über die Erfindung seines Vaters verfügt hat. Die fragliche Canone ruht auf einer gewöhnlichen Laffete und besteht aus einem einzigen Stücke; sie hat mehrere Mündungen, welche 172 Kugeln in der Minute und 10,320 in einer Stunde werfen. Diese Kugeln, sämmtlich mit gleicher Kraft geschleudert, durchlaufen einen Raum von 2500 Fuß, und alle erreichen ihr Ziel, weil sie in eine und dieselbe Oeffnung passiren, welche ihnen nicht gestattet, eine Richtung zu verändern. 6 Mann reichen hin, um den Dienst zu verrichten, und 4 Pferde, um die Canone zu ziehen. Diese Piece, bestimmt zur Belagerung der Citadellen, hat dem Erfinder als Modell gedient für Feldgeschütze, welche 8,160 Kugeln in der Stunde schleudern, und für Berggeschütze, welche 6000 Kugeln werfen.

Teutschland.

Berlin, 27. Dec. Wie man vernimmt, ist unserm Gesandten Dr. Bunsen die Privataudienz bei'm heiligen Vater vorerst versagt worden, und das Conclave will in seiner Erbitterung eben so wenig von Vermittelungen hören. Zwar ist die Rede des Papstes mehr eine Klage über die Vorgänge, um den Fall der hohen Kirchenmacht, als eine herausfordernde Anschuldigung gegen den Staat und dessen Oberhaupt; allein dennoch spricht sich darin eben sowohl der veste Wille aus, auf den gestellten Forderungen zu beharren, als die volle Billigung der Schritte des Erzbischofs. Unter solchen Umständen wird der traurige Streit, den man vielleicht kaum in unserer Zeit vermuthet hätte, und an dessen rasche Beseitigung man wenigstens glauben durfte, so bald nicht sich enden, und mit gespannter Erwartung sieht man den nächsten Schritten des Staats entgegen. Die längst vorbereitete ausführliche Broschüre, in welcher alle Schritte des Erzbischofs beleuchtet sind, war bereits die erste Folge; ob die Auflösung des Concordats folgen wird, mit welchem allerdings der Staat sich nicht frei und kräftig bewegen kann, möchte jedoch sehr zu bezweifeln seyn. Man sagt, daß eine große teutsche Macht schon früher ihre Vermittelung angeboten habe, die jetzt kaum abgelehnt werden möchte. (D. C.)

Köln, 28. Dec. Die Angelegenheiten in Luxemburg und der Umstand, daß seit drei Tagen sowohl die französischen, wie die belgischen, Würzburger, Augsburger und andere Zeitungen ausgeblieben (!) sind, wird von den Ruhestörern begierig aufgefaßt, und die Wahrheit bei Weitem zu übertreiben gesucht. Eben so will man wissen, daß der Papst die Ernennung des Generalvicars Hüsgen zum Erzbischofsverweser verworfen u. durchaus als ungültig erklärt habe und statt dessen den Dompropst aus Aachen hieher schicken werde, die Geschäfte zu leiten. (Hannov. Z.)

Leipzig, 1. Jan. Die überaus erfreuliche Mittheilung (m. s. u. gestr. Zeitung) hinsichtlich der bisher in Göttingen angestellten akademischen Lehrer, falls sie sich hierher wenden und Vorlesungen zu halten beabsichtigen sollten, gab gestern, wo sie durch die „Leipziger Allgemeine Zeitung" als eine officielle bekannt wurde, einer zahlreichen Gesellschaft, welche die Feier des Sylvesterabends in dem Tunnel (einer Privatgesellschaft) vereinigt hatte, die Veranlassung, in der Scheidestunde des Jahres nach der Wohnung des Kreisdirectors v. Falkenstein zu ziehen, wo zunächst unserem allverehrten Könige, sodann den Ministern und dem Kreisdirector ein Lebehoch ausgebracht wurde, worein die zahlreich herbeiströmende Menge aus voller Brust einstimmte. (L. A. Z.)

Kassel, 2. Jan. Hiesige Blätter enthalten folgende Erklärung:

„**Göttingen**, 28. Dec. Fremde Zeitungen melden aus Göttingen, daß mehrere hier studirende Adeliche das Honorar für ein nicht beendigtes Colleg vom Hrn. Hofrath Dahlmann zurückgefordert hätten, daß aber der Hr. Hofrath Dahlmann den in ihn dringenden Studenten den Namen derselben nicht habe sagen wollen. Da diese Mittheilung vielleicht die Deutung erhalten könnte, als wäre der Wunsch jener Studenten nicht reine Neugierde gewesen, so erklären die Adelichen, daß es gewiß keine Mühe gekostet haben würde, ihre Namen zu erfahren, weil sie nie aus jenem Factum ein Hehl gemacht haben. Da ihr Recht dazu so unbezweifelt war, da der Lehrer sich durch eine zur Zeit noch durchaus freiwillige Handlung in die Nothwendigkeit gesetzt hatte, schon im Anfange seine Vorlesungen zu schließen, so hielten sie es für ihre Pflicht, einem milden Zwecke das zurückgeforderte Honorar nicht zu entziehen. Eine weitere Rechtfertigung dieser Handlung, die nur in diesem Falle, nie aber wenn gegen die Familie eines verstorbenen Lehrers jenes Recht geltend gemacht wurde, Mißbilligung erhält, darf schon um deßwillen hier keinen Platz finden, da sie mit der Beurtheilung der moralischen und juristischen Bedeutung der bekannten Protestation in Zusammenhang steht. Die vorstehenden Worte bezwecken allein die Erklärung, daß jetzt, wie auch schon immer vorher, weder Diejenigen, welche der Bericht jenes Correspondenten der auswärtigen Zeitungen besonders betrifft, noch die Freunde derselben, welche ganz die jenem Factum zum Grunde liegenden Ansichten theilen, die Kenntniß ihres Namens irgend zu erschweren gesonnen sind; vielmehr wird die Redaction dieser Zeitung gewiß bereit seyn, den etwa Neugierigen an eine sichere Quelle dafür zu verweisen. Diejenigen aber, welche sogar von dem Verfasser des erwähnten Artikels mit einem Spottnamen aufgeführt sind, haben die geeigneten Schritte gethan, um diesen zu ermitteln und ihn zur Verantwortung zu ziehen."

Hanau, 2. Jan. Wir vernehmen, sagt unsere heutige Zeitung, auf eine zuverlässige Weise, daß von dem hiesigen Handelsvorstande eine Aufforderung an den Stadtrath ergangen, in der Angelegenheit der herzoglich sachsen-koburgischen Münzreduction als Vertreter und als Organ der hiesigen Bewohner aufzutreten und zu handeln. Der Verlust, welcher unsere Stadt durch jene Maaßregel trifft, ist unglaublich groß, und derselbe fällt fast noch mehr auf den nicht handeltreibenden Theil des Publicums, als auf die Kaufleute, welche leichter Mittel fanden, sich zu schützen. Es ist hier fast kein Bewohner, selbst bis zu dem ärmsten Taglöhner herab, der sich nicht mehr oder weniger, durch sein Vertrauen in öffentliche Treue und Glauben, in Verlust versetzt sieht. Die dadurch hervorgebrachte Stimmung ist voll Bitterkeit, und da solche von einem großen Theile Teutschlands getheilt wird, so möchte es in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth erscheinen, solche beseitigt zu sehen. Die von der sachsen-koburgischen Regierung ergriffenen Münzmaaßregeln sind allerdings nicht ohne Vorgänger in früherer Zeit; aber die Verhältnisse sind jetzt viel anders. Die Völker sind vorangeschritten auf dem Wege der Civilisation, und das

Gefühl für öffentliche Moral und für Gerechtigkeit ist in ihnen so lebendig geworden, daß es nicht mehr klug seyn dürfte, sich so leicht darüber wegzusetzen. Was nunmehr von unserem einsichtsvollen Stadtrathe erwartet wird, ist sehr einfach. Derselbe wird sich an unsere verehrte Staatsregierung wenden und um Schutz nachsuchen gegen die Beeinträchtigung jener benachbarten Regierung. Kein Zweifel, daß eine solche in geziemend ehrerbietiger Weise vorgebrachte Bitte Gehör finden wird. Unser Staat hat selber schon einen Theil seiner älteren geringhaltigen Münzen mit großen Opfern für voll eingelöst und vertritt fortwährend das, was noch übrig geblieben. Derselbe kann daher mit vollem Rechte von seinem Nachbar fordern, daß er ein Gleiches thue, und im Weigerungsfalle, entweder auf gerichtlichem Wege, in einer Austrägal-Instanz, oder durch Veranlassung eines Bundes-Beschlusses, sich und seinen Angehörigen Recht verschaffen. Unter diesen Umständen glauben wir unseren Mitbürgern rathen zu dürfen, sich nicht zu beeilen, ihre koburger Münze zu dem jetzigen, bedeutenden Schaden bringenden Curse wegzugeben, sondern mit Vertrauen abzuwarten, was die von unserer einsichtsvollen Staatsregierung zu erwartenden energischen Schritte für Erfolg haben werden.

Schweden.

Hamburger Blätter enthalten nunmehr die, bisher noch nicht im öffentlichen Druck erschienene Instruction des Königs an den Kronprinzen, als er denselben vor 13 Jahren auf eine Zeitlang zum Vicekönig von Norwegen ernannte, wie folgt:

„Stockholm, 3. April 1824. Mein lieber Oskar! In dem Augenblicke, da Du nach Norwegen abzureisen im Begriffe stehst, dachte ich, daß es Dir nicht unwillkommen seyn würde, einige Ideen zu lesen, welche als Instructionen zur Regel für Dein Benehmen in den Verhältnissen dienen könnten, worin Du Dich bald befinden wirst. Bei vielen Gelegenheiten wirst Du allein und Dir selbst überlassen stehen, ohne, wie Du bisher gethan, Dich in Deines Vaters Arme werfen zu können; und unaufhörlich wirst Du genöthigt seyn, die Menschen zu studiren und Dich vor ihrer Unbeständigkeit zu hüten, indem Du suchest, den Zusammenhang der Sachen zu erkennen. Ich dachte demnach, sage ich, daß Du, entfernt von Deinem Freunde, von ihm, der sein Glück und seinen Ruhm an den gedeihlichen Ausfall Deiner Unternehmungen knüpft, einigen Nutzen daraus wirst ziehen können, Deinen Blick auf die nachfolgenden Bemerkungen zu richten und Deine Gedanken darauf verweilen zu lassen; sie sind bei mir durch die Begebenheiten entstanden, die sich vor meinen Augen beim Lesen der Weltgeschichte und insonderheit der Geschichte des Nordens ereignet haben. — Der Character der Normänner ist Dir bekannt; Du hast ihn von Deiner Kindheit her studirt. Die Nation ist loyal, gastfrei und stolz; da sie nur wenig Verkehr mit dem übrigen Europa gehabt, hat sie ihre Sitten bewahrt und hängt vest an alten Gewohnheiten. Bei den nordischen Völkerschaften ist die Gewohnheit mehr wie anderwärts die andere Natur; und da ihr Character nicht dieselbe Beweglichkeit hat, wie im Süden, so kann ein Fürst, dem sie einmal ihr Vertrauen geschenkt, viele Fehler begehen und auch sehr unglücklich werden, ehe das Interesse, das er ihnen einmal eingeflößt, verschwindet. Du kennst die Art von Aristokratie, welche in Norwegen Wurzel geschlagen, ungeachtet sich dort kein Adel mehr befindet. Du wirst dort, wie überall, gewisse Personen antreffen, die nicht Verstand genug haben, sich selbst zu regieren, allein zuviel desselben zu besitzen glauben, um sich an den Verstand Anderer zu wenden, und die gefährliche Prätension haben, dem Regenten rathen zu wollen. — Es giebt viele derselben, die fruchtbar an Ideen und Einfällen, so unstät in ihren Plänen sind, daß die, welche sie des Abends aushecken, auf keine Weise denen gleichen, die sie des Morgens vernehmen ließen. Dieses ist die Art Menschen, gegen welche Du mißtrauisch seyn mußt, ohne sie jedoch merken zu lassen, daß Du ihren Character durchschautest. Charactervestigkeit ist eine so große Eigenschaft bei den Menschen, daß, ungeachtet nur wenige unter ihnen damit begabt sind, es doch in ihren Augen ein Verbrechen ist, ihre Schwäche durchschaut zu haben. — Hüte Dich auch vor den „starken Geistern,“ die man gewöhnlich große Geister nennt. Sie sind mehr gefährlich als nützlich. Der Griff in den Geschäften ist ihnen völlig unbekannt. Sie gleichen dem Quecksilber und haben keine Stätigkeit (et ne s'arrêtent nulle part). — Wenn Demuth und Bescheidenheit wesentliche Tugenden für Die sind, welche zur Regierung der Staaten bestimmt werden, so ist der Hochmuth einer der größten Fehler, welche die Männer, so öffentliche Aemter bekleiden, besonders in ausgezeichneten Posten, verunzieren können. Je höher ein Verstand ist, je weniger darf er den Rath der zunächst Stehenden gering achten; allein ihr Rath darf nie eine veste Regel für den Fürsten werden. Er muß ihn erwägen, ehe er ihn annimmt oder verwirft, und wenn sich bei dieser Prüfung ergiebt, daß derselbe besser sey, als die Entwürfe, die er selbst gemacht, so muß er ihn sich zueignen, als wäre er aus seiner eigenen Erwägung hervorgegangen; denn es ist zuweilen eben so viel Verdienst darin, zu erkennen, was nützlich ist, wenn man persönlich die Gefahr für den glücklichen oder unglücklichen Ausfall sieht, als sich in einer kühnen Idee finden kann, die anfänglich wie ein Rath hingeworfen worden, ohne daß Der, der sie vorgebracht, Zeit gehabt hat, sie zu überlegen oder durchzudenken. — Auch der Tüchtigste in der Welt muß beständig selbst auf Deren Rath, die er für weniger tüchtig als sich hält, hören, von dem Augenblicke an, wo er sie zu seinen Rathgebern gemacht hat. Die Klugheit gebietet dem Fürsten, wenig zu sprechen, so wie der Vortheil ihm gebietet, viel zu hören: auf solche Weise zieht er Nutzen aus allen Meinungen; die guten sind an und für sich selbst nützlich, und die schlechten dienen, die guten hervorzuheben. — Etwas sehr Gefährliches bei einer Staatsverwaltung ist ein allzu furchtsames und scrupulöses Gewissen. Es ist wahr, wenn man gewissenlos ist, begeht man viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten; allein auch die Scrupulosität kann viele gefährliche Bewegungen u. eine Schlaffheit erzeugen, die für das Oeffentliche schädlich ist. Die, welche unbesonnen die unzweifelhaftesten Principien und Fälle voranstellen, verlieren oder verderben zuweilen die Staaten, welche sie sammt sich selbst hätten retten können. Beständige Härte oder ein barsches Wesen sind nicht immer Anzeichen der Rechtschaffenheit bei einem Staatsmann. Diese Strenge ist zu Zeiten Begleiterin der Ungerechtigkeit und wohl zu unterscheiden von einer Strenge anderer Art, wovon man oft genöthigt ist, bei vielen Gelegenheiten Gebrauch zu machen. Wenn das allgemeine Beste diese letztere fordert, so gebietet es uns, unerbittlich zu seyn. Eine Redlichkeit mit Hoheit verbunden, ein freier und offener Character, verpflichten, dreist Diejenigen zurückzuweisen, welche übertriebene Forderungen machen. Diese Gewohnheit mußt Du Dir suchen anzueignen. Du mußt auch die Personen prüfen, welche bei der Regierung angestellt sind, um zu erforschen, ob ihre Gedanken und ihr Verfahren mit derselben übereinstimmend sind, und ob sie eine Sprache führen, welche derjenigen der Regierung entspricht. Wenn einer oder der Andere, der in der Wirklichkeit wohl handelt,

schwächer spricht als die Anderen, so mangelt ihm politische Rechtschaffenheit, und sucht den Haß auf Diejenigen hinüberzuwälzen, deren freimüthige Rede ihrem kühnen Handeln entspricht." (Schl. f.)

Polen.

Von der polnischen Gränze, 18. Dec. Das Complott der Königsmörder, welches in London und Paris seinen Sitz hat, lieferte in letzter Zeit wiedrr mehrere Beweise, daß sein verbrecherisches Streben noch nicht aufgehört habe. Vor einigen Wochen wurden in Dresden, wie man hört, auf eine von Paris aus eingegangene Anzeige, zwei exilirte Polen verhaftet, deren geheimer Zweck gewesen seyn soll, sich vorerst nach Polen und von da nach St. Petersburg zu begeben. Diese beiden Leute sind neuerlich als geborne Krakauer von der sächsischen Regierung an eine der Schutzmächte (nicht Rußland) übergeben worden, wo sie nun in Untersuchung sind. Es heißt, daß die kürzlich aus Anlaß des Hubersschen Projects in Paris vorgenommenen Verhaftungen die Vermuthung motivirt haben, daß zwischen den jenseits Verhafteten und den jener Schutzmacht überlieferten beiden Polen ein Zusammenhang bestehe.

Nachschrift.

München, 1. Jan. Unter den zahlreichen, diesen Morgen stattgehabten Verleihungen des Ordens vom heiligen Michael nennt man, als Großkreuze: Generallieutenant und Stadtcommandant v. Braun, dann die Staatsräthe v. Schilcher und v. Kobell; als Commandeure: Staatsrath v. Grandauer, geh. Rath Franz v. Kobell und Generalmajor Frhr. v. Zoller. Das Ritterkreuz erhielten, wie man hört, unter Anderen: der Professor H. Heß, dessen Frescobilder die Allerheiligencapelle schmücken, und dessen Bruder, der berühmte Schlachtenmaler Peter Heß. — Der Regierungsrath Beisler in Regensburg ist zum Director des Kreises Oberbayern ernannt.

Bamberg, 2. Jan. Die Angabe, als sey die Zurückversetzung des Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Andrian von Unter- nach Oberfranken auf dessen Ansuchen erfolgt, können wir auf das Bestimmteste als unrichtig erklären. Derselbe erhielt vielmehr von Sr. Maj. dem Könige ein allerhöchsteigenhändiges Schreiben, das, in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt, unter Anerkennung seinrr hohen Verdienste ihm seine Zurückversetzung meldet, und als Beweis der besonderen königlichen Gnade die demnächstige Verleihung des Commandeurkreuzes des St. Michael-Ordens an ihn ankündigt. (F. M.)

Würzburg, 3. Jan. Es hat sich hier ein Gerücht verbreitet, das uns mit um so größerer Freude erfüllt, je mehr dasselbe Bestand gewinnt. Ihre Maj. die regierende Königin, heißt es, wird mit den jüngeren königlichen Kindern nächstens Würzburg mit einem längeren Besuche beehren. So sehnlich wir wünschen, daß diese Hoffnung bald zur frohen Gewißheit werden möge, so glücklich wird Würzburg sich schätzen, die geliebte Landesmutter in seiner Mitte zu sehen, um ihr die innige Verehrung beweisen zu können, auf welche keine Fürstin gerechtere Ansprüche hat, als unsere Königin. — Die Ankunft des neuernannten Präsidenten von Unterfranken, Hrn. Grafen von Lerchenfeld, wird dem Vernehmen nach ebenfalls in Bälde erfolgen, und muß um so wünschenswerther erscheinen, da ein langes Interregnum, wenn man sich anders dieses Ausdrucks bedienen darf, immer mehr oder weniger Unbequemlichkeiten nach sich zieht. (W. Z.)

Berlin, 28. Dec. Aus Paris ist ein französischer Courrier hier eingetroffen, der Depeschen überbracht hat, worin die Grünenwalder-Angelegenheit angeregt, und von französischer Seite die größte Mäßigung dabei anempfohlen wird. Ein Feldjäger ward von hier nach dem Haag geschickt, und man glaubt, unser Cabinet wolle darauf hinwirken, daß aus diesem neuen Conflicte die belgisch-holländische Streitfrage nicht wieder in ihrem ganzen Umfang sich herausstelle. Diese Angelegenheit kam zu sehr ungelegener Zeit; sie würde unter anderen Umständen minder berücksichtigt zu werden verdienen, jetzt aber muß von den Regierungen Alles aufgeboten werden, um nicht neue Verwickelungen zu den bereits vorhandenen hinzutreten zu sehen. Dieß geschieht, und es ist Hoffnung vorhanden, daß auf die von hier nach dem Haag, und wie verlautet, auch nach Paris gemachten Eröffnungen alle Theile sich zufrieden geben werden. (A. A. Z.)

Ein Schreiben aus Rom vom 24. Dec. sagt: „Wie ich aus guter Quelle weiß, soll Hr. Bunsen gleich nach seiner Ankunft dahier einen Besuch im kaiserl. österreichischen Gesandtschaftshotel abgestattet haben, dieser alsbald erwiedert worden seyn, ein Umstand, aus dem man in Verbindung mit dem Aufenthalt des preußischen Gesandten während seiner Hieherreise in Wien günstige Schlüsse ziehen will." (F. M.)

Mannigfaltiges.

Der „Berner Verfassungs-Freund" schreibt aus Freiburg in der Schweiz: Am 27. Dec. feierten wir hier einen schönen Tag. Die Kirche der Reformirten wurde feierlich eingeweiht — ein Ereigniß, das zweifelsohne zu den merkwürdigsten der schweizerischen Kirchengeschichte unserer Zeit gerechnet werden muß, indem es ein untrügliches Zeichen und Zeugniß von dem Geiste der Duldung giebt, welcher selbst mitten in einer Stadt, wo die Jesuiten eine Bestung besitzen (!), Raum gewonnen hat. Die Capelle liegt in einem ganz abgelegenen Quartier, bei dem Murten-Thore, nahe dem Capucinerkloster, dessen Glocken nun den Reformirten zum Gottesdienste läuten (!), etwas versteckt, an den Berg gebaut, auf dessen Höhe das Pensionat der Jesuiten thront! Eine und dieselbe Gebäulichkeit umfängt Kirche, Schule und Pfarrerswohnung.

Auf Davis's Werfte (dem Tower zu London gegenüber) hat am 27. Dec. ein fürchterliches Feuer gewüthet, mehrere dort liegende Schiffe, Waarenlager und eine Wohnung zerstört. Das Feuer ward dadurch so bedeutend, daß 5000 Fässer Terpentin und 800 Tonnen Oel sich in den dortigen Lagern befanden, welche endlich ausgelassen theilweise brennend die Themse hinunterflossen und theilweise von den Fischern aufgeschöpft wurden. Der dadurch erlittene Schaden wird auf 120,000 Pfd. St. geschätzt.

Hiezu eine Avertissements-Beilage.

Beilage zu Nro. 3 der Aschaffenburger Zeitung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten dieses Monats wurde aus einem Stalle zu Hösbach eine 3- bis 4jährige Ziege mit Hörnern und von weiß-grauer Farbe entwendet, sowie mit derselben eine Kette, welche drei Theile hatte, wovon jener Theil, der zur Befestigung im Stalle diente, in der Mitte zerrissen und mit Bindfaden zusammengehalten war.

Solches wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, bei allenfallsiger Entdeckung Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 30ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung.

Den 23ten dieses Monats abends wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern; diese Uhr hatte einen ungewöhnlich langen Bügel, und befand sich auf dem Zifferblatt der Name des Uhrmachers Schwab von Groß-Steinheim.

2) Ein Kästchen von Birnbaumholz, gelb lakirt und mit schwarzem Holze eingefaßt, oben mit einem Schieber versehen, worin die Uhr aufbewahrt war.

3) Eine dicke Uhrkette von Bronze, woran sich zwei gelb messingene Schlüssel befanden.

4) Eine silberne Taschenuhr, welche dadurch kenntbar ist, daß sie auf der Rückseite gerippt ist, dann hat sie hinten einen Eindruck wie von einer Messerspitze, welcher daher rührt, weil früher das Gehäus verbogen war und wieder ausgeklopft wurde. Diese Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit teutschen Ziffern, einen ganz kurzen silbernen Bügel, und befand sich an der Uhr eine schwarz seidene dünne Kordel.

5) Eine dünne Bronzekette mit breiten Gliedern von mehr als einer bayerischen Elle.

6) Zwei gewöhnliche messingene Uhrschlüssel in einem messingenen Ringe.

Indem man vor Ankauf dieser Gegenstände warnt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Gegenstände oder des Thäters schleunigst Mittheilung anher zu machen.

Aschaffenburg den 30ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

[1010 b 3] Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des auf der sogenannten Oehlmühle bei Damm am 3ten dieses Monats verstorbenen Papiermühlbesitzers Franz Joseph Kaufmann aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa am

Mondtag den 8ten Jannar 1838 frühe 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[1050 b 3] Bekanntmachung.

Der pensionirte k. Revierförster Simon Sauer in Damm, welcher in einem Schuldenwesen sich befand, ist am 5ten October l. J. gestorben, und da zu fürchten ist, daß er inzwischen neue Schulden machte, so wird zu deren Anmeldung und Richtigstellung Tag auf

Mondtag den 8ten Jannar 1838 vormittags 9 Uhr

angesetzt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, bei Strafe des Ausschlusses von der ohnehin kleinen Verlassenschaftsmasse, geltend zu machen haben.

Aschaffenburg den 12ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[1056 b 2] Bekanntmachung.

Zum abermaligen Verstriche der Maurerarbeiten eines neuen zweistöckigen Schulhauses in Damm, welches im nächstkommenden Jahre gebaut werden soll, an wenigstnehmende Meister wird Termin auf

Donnerstag den 11ten Jänner 1838 vormittags 9 Uhr

am Landgerichtssitze anberaumt. Concessionirte und cautionsfähige Maurermeister können den Bauplan, den Voranschlag und die Strichsbedingnisse beim Landgericht einsehen und werden zu dem Striche eingeladen.

Aschaffenburg den 27ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[2 a 2] Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Adam Scherf, ledig, von Straßbessenbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 18ten Jannar 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werde. Jene, welche von dem Verlebten noch Etwas in Händen haben, oder Etwas an die Verlassenschaftsmasse schulden, werden aufgefordert, solches an obiger Tagfahrt dahier anzugeben.

D. Aschaffenburg den 7ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weiblich.

[3 a 2] Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den Johann Freund's Eheleuten zu Glattbach 1 Morgen 31 Ruthen auf Glattbacher Gemarkung liegende Aecker und Wiesen am

Mittwoch den 17ten Jannar 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Schulhause zu Glattbach versteigert.

D. Aschaffenburg den 8ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weiblich.

[4 a 2] Gläubiger-Ladung.

Der ledige Schuhmachergeselle Adam Kraus von Groß-wallstadt will in die nordamericanischen Staaten auswandern, und hat deßhalb um die Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an diesen Adam Kraus Forderungen zu machen haben, auf

Mittwoch den 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr

zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen bei der bevorstehenden Vermögens-Exportation nicht mehr berücksichtiget werden.

Obernburg den 19ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Schmitt.

Der 74jährige Lorenz Appel von Rück hat sich unterm heutigen unter die Curatel des Ortsnachbars und Bauers Philipp Bohländer von dort freiwillig begeben; derselbe kann daher ohne dessen Einwilligung keine seinem Vermögen lästige Verträge abschließen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 11ten künftigen Monats früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigens sie später nicht mehr berücksichtigt werden.

Obernburg den 14ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

[1035 b 2] Schmitt.

[1036 b 2] Gläubiger-Ladung.

Der Schreinermeister Nikolaus Armbrust von Großostheim beabsichtigt, in die nordamericanischen Staaten auszuwandern, und hat deßhalb um die Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Alle Diejenigen, welche an diesen Nikolaus Armbrust dem-

nach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben am Donnerstag den 11ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr solche um so gewisser dahier anzumelden, als ansonsten sie bei der bevorstehenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Obernburg am 13ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Schmitt.

[1051 b 3] **Gläubiger-Vorladung.**

Matthes Reis von Großwallstadt will mit seiner Familie in die Freistaaten Nordamerica's auswandern. Dessen Gläubiger werden daher auf

Mittwoch den 17ten Januar 1838 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an diesem Tage nicht liquidiren, bei der bevorstehenden Vermögensexportation unberücksichtiget belassen werden sollen.

Obernburg den 18ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

[5 a 3] Wer an den nach Nordamerica auswandernden Johann Kraus von Großwallstadt eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden.

Obernburg den 19ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Schmitt.

[1057 b 3] **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des Daniel Kuhn zu Seckmauern ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag den 16ten Januar 1838 vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen und zu begründen, auch Vorschläge zu einem Arrangement zu hören, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Debitmasse ausgeschlossen werden würden, von den bekannten ausbleibenden aber angenommen werden soll, sie seyen der Erklärung der Mehrzahl der erscheinenden beigetreten.

Höchst den 8ten December 1837.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Löwensteinisches u. Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Kornmesser.

Braun.

[1059 b 3] Freitag den 12ten Januar künftigen Jahres, früh 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn aus verschiedenen Districten der Revier Rohrbrunn und Wartei Erlenfurt versteigert:

I. In freier Concurrenz

213 Eichen-Commercial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
5 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
203 Klafter Buchenscheitholz,
85 „ Buchenknorzholz und
35 „ Buchenprügelholz;

II. zum inländischen Bedarfe mit Ausschluß der Holzhändler

141 Klafter Buchenastholz,
223 „ Eichenscheitholz und
111 „ Eichenastholz.

Stadtprozelten den 27ten December 1837.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Actuar.

[6 a 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Nachstehende Holzversteigerungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Am Samstage den 10ten Januar künftigen Jahres nachmittags um 2 Uhr auf dem Schafhofe aus dem Reviere Lohr:
20 Eichenbau- und Nutzholzabschnitte und
100 Klafter Buchen- und Eichen- Gemischt- und Astholz, dann
einige Aspen-Stangen zu Bauholz.

2) Am Mondtage den 15ten Januar künftigen Jahres vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, aus den Abtheilungen Haslerberg, Schmalrainspitze, Hundsrück, Gaulskopf, Sandgrund und Seekopf dortiger Revier:
364 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz, und gegen
200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Gemischt- und Astholz. Endlich

3) am Dienstage den 16ten Januar künft. Jahres im Gemeinde-Wirthshause zu Partenstein vormittags 10 Uhr, aus den Abtheilungen Mühlrangen, Mülvenrück, Geiersküppel, Unterschellersrain und Hinterschneid:
3 Eichenbau- und Nutzholz, und
32 geringe Kiefern-Abschnitte, ferner gegen
200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Gemischt- und Astholz.

Sämmtliches Brennholz wird lediglich für den Local- und inländischen Bedarf, sonach mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Lohr den 29ten December 1837.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Gausewein, funct. Act.

[1039 c 3] **Bekanntmachung.**

Nach dem höchsten Ausschreiben der königl. Regierung Kammer des Innern vom 7ten d. M. im Kreisintelligenzblatte Nro. 142 ist für das Etatsjahr 1835/36 ein Brandversicherungsbeitrag vom hundert Gulden

der ersten Classe zu 15 kr. 3 pf.,
„ zweiten „ „ 17 „ 2 „
„ dritten „ „ 19 „ 1 „ und
„ vierten „ „ 21 „

in der Art zu erheben, daß 12 kr. vom hundert Gulden jeder Classe sogleich, der Ueberrest zu

3 kr. 3 pf. von der 1ten Classe,
5 „ 2 „ „ „ 2ten „
7 „ 1 „ „ „ 3ten „ und
9 „ — — „ „ 4ten „

aber nach Verlauf von zwei Monaten bezahlt werden müssen.

Die Zahlungspflichtigen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nur cassamäßige Münzsorten angenommen werden dürfen.

Aschaffenburg den 20ten December 1837.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

Mickler, Stadtschr.

[7 a 3] **Bekanntmachung**

wegen Lieferung von eisernen Nägeln und hölzernen Schließen und Zapfen zur Taunus-Eisenbahn.

Zur Taunus-Eisenbahn sind in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben:

1) 144,000 eiserne Nägel von 9 Zoll (Frankfurter Werkmaaß) Länge;
2) 72,000 eichene Schließen und
3) 90,000 eichene Zapfen.

Die Muster der obigen Gegenstände, die Uebernahmsbedingnisse, Loosen-Eintheilung u. s. w. können jeden Tag entweder auf dem Bau-Bureau der Taunus-Eisenbahn in Höchst am Main oder auf den Localitäten der Eisenbahn-Comités zu Wiesbaden, Frankfurt und Mainz eingesehen werden.

Submissionen auf die obige Lieferung müssen

längstens bis zum 8ten Februar 1838

versiegelt an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Höchst am Main den 27ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,

Denis.

(8 a 3) **Güterverkauf.**

Im ehemaligen Main- und Tauberkreise, Großherzogthums Baden, sind Aecker und Wiesen — zur Anlage eines Hofes geeignet — aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfahren.

[1039 c 3] Aechte neue holländische Voll-Häringe sind billigst zu kaufen bei

Franz Jäger.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 4 — 5. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 30. Dec. Man hat hier Nachrichten aus Canada vom 1. d. Die Königlichen bevestigen eilends die Stadt Montreal; die Straßen werden verbarricadirt, und Redouten angelegt. Der Obristlieutenant Gore ist abgereist, um St. Denis anzugreifen, wo 600 Insurgenten stehen. Weitere Sammelplätze der Letzteren sind Terrebonne, Grand-Brulé und der See der zwei Gebirge. General Scott befehligt die Insuegenten (2000 Mann) von Grand-Brulé. Der Generallieutenant Eschambault steht unter seinen Befehlen. Man glaubt, ihre Absicht sey, Montreal mit Sturm zu nehmen. — Die Regierung hat Befehl erlassen, nach Canada Truppen einzuschiffen.

Frankreich.

Paris, 1. Jan. Fast alle Individuen, die bei der Hubert'schen Conspiration compromittirt waren, sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Nur noch Hubert und Hr. Leproust sind in Haft. Auch gegen den Letzteren soll der Verdacht der Theilnahme beinahe ganz wieder gehoben seyn.

Vergangene Nacht um 12 Uhr wurden die Spielhäuser geschlossen. Der Zudrang war in der letzten Zeit noch so groß, so viele Thoren suchten noch ihr Glück an der Spielbank zu machen, daß die Einnahme im Monat December so stark war, als in den sechs Monaten vorher.

Gegenwärtig findet zum Besten der bedürftigen polnischen Flüchtlinge eine Auction von Damen-Arbeiten statt. Ein unter denselben befindlicher Tragbimmel, gestickt von J. k. H. der Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Friedrich Alexander von Würtemberg, ist von einer Dame ersteigert worden, welche denselben dem Erzbischofe von Köln zum Geschenke machen will.

Von dem General Allard, bekanntlich Generalissimus des Sultans von Lahore (Ostindien), Rundjet-Sing (den früheren falschen Nachrichten irrig hatten sterben lassen, und welcher den Umfang seines großen Reiches immer mehr ausdehnt), sind Briefe bei seinen hiesigen Freunden eingelaufen. Allard wurde bei seiner Rückkunft aus Frankreich im vorigen Jahre von Rundjet-Sing und seinem Volke mit Herzlichkeit und Rührung empfangen. Der Erstere umarmte ihn vor Freude weinend, erhob ihn zu der hohen Würde eines Weibmans, schenkte ihm ein Kästchen voll ganz neuer Ruvien und einen prächtigen Schimmel mit kostbarem Geschirr von massivem Golde. Rundjet-Sing vermählte seinen Enkel No-Neal-Sing, auf dem große Hoffnungen ruhen, mit aller orientalischen Pracht. Glänzende Hochzeitsfeste fanden statt. Die Anzahl der Gäste belief sich auf eine Million, welche sämmtlich vom Könige Geschenke erhielten. Alle Bayaderen von Kaschmir waren nach Lahore entboten worden, durch ihre reizenden Tänze den Glanz des Festes zu erhöhen, welchem auch Sir Henri Fane, Obergeneral der britischen Streitkräfte in Indien, als Gast beiwohnte. Auch eine Amnestie wurde bei dieser Gelegenheit von Rundjet-Sing bewilligt; eine große Anzahl Verbrecher, welche zur Strafe des Sehnendurchschnitts verurtheilt waren, wurden begnadigt. General Allard erfocht alsbald nach seiner Zurückkunft, am 22. u. 23. Juny, an der Spitze der ganz auf französischem Fuße uniformirten, armirten und exercirten Armee von Lahore bei Pichavor einen großen Sieg über die Afghanen, und befreite das Land von der Plage der Einfülle des Kriegervolkes von Kaboul. Allard's letztes Schreiben ist vom 12. July aus dem Lager von Djelim datirt. Er hatte dort mit seiner Armee eine Hitze von 36 Grad auszustehen. Sein Brief, schreibt er, sey gebadet in den Schweißtropfen, welche ihm von der Stirne herab strömten, obgleich die seine Person umgebende Dienerschaft ihm mit ungeheueren Fächern beständig Wind zuwehten.

Niederlande.

Brüssel, 31. Dec. Als heute in der Repräsentantenkammer bei der Discussion über das Kriegsbudget die Centralsection eine Reduction vorschlug, um die Zahl der Generäle zu beschränken, erklärte sich der Minister dieses Departements dagegen, weil Dieß im gegenwärtigen Augenblicke gefährlich wäre. — Die Journale von Arlon enthalten nichts über den Grünewalder Streit. In einigen Tagen wird das Observationscorps concentrirt seyn. Es wird sich von der Vestung Luxemburg fern halten und sogar das sogenannte abgetretene Gebiet respectiren.

Schweden.

Nachstehendes ist der Schluß der gestern abgebrochenen Instruction des Königs Karl Johann von Schweden an den Kronprinzen Oskar:

„In allen Ländern, und vorzüglich in den constitutionellen, insonderheit in denen, welche Revolutionen überstanden haben, findet man mehr Leute, die sich über Unordnungen beschweren, als solche, die sich mit den Mitteln, ihnen abzuhelfen, beschäftigen wollen. Ein rechtschaffener Staatsrath muß thätig seyn; er bekümmert sich nicht um Klagen, sondern richtet seine Sorgfalt auf solide Gegenstände, von welchen das öffentliche Wesen Nutzen erndten kann. Diese Art der Rechtschaffenheit ist bestrebt, Diejenigen zu entlarven, die nichts Anderes als das Beste des Staates auf der Zunge führen, im Herzen aber eine so ungeregelte Ehrsucht hegen, daß ihre Wünsche kein Ziel kennen und nichts im Stande ist, sie je zufriedenzustellen, oder zu vergnügen. Ein langer Friede hat die norwegische Nation ihrer alten Neigung zum Kriegsruhm entfremdet; wir müssen demnach unsere Bestrebungen dahin richten, daß sie Fortschritte in Allem mache, was zur Kriegskunst gehört, die so außerordentlich nothwendig ist; denn ein Staat, der keine Armee hat, ist in unseren Tagen dem ersten Besitznehmer übergeben. Tanceed von Hauteville unterwarf Sicilien mit etwa dreißig Normännern; hätte Sicilien kriegerischen Geist oder ein paar stehende Compagnien gehabt, so würde gleich bei der ersten Landung den Abenteuern dieser erstaunlichen Menschen ein Ende gemacht gewesen seyn. Die Helden Norwegens machten sich im Mittelalter gefürchtet in Frankreich und auf den Seeküsten Europas. Ohne diese Zeiten zurückführen zu wollen, ist es doch nothwendig, die Norweger zu überzeugen, daß es nicht die Redner von der Tribüne, noch

die Gesundheiten, welche bei Mahlzeiten ausgebracht werden, sind, welche den Staaten die Freiheit schenken, oder sie erhalten. Die Welt wird nicht frei, weil man einen Toast auf ihre Freiheit ausbringt. Das mächtigste Reich wird sich nicht rühmen können, einer sicheren Ruhe zu genießen, wenn es nicht im Stande ist, sich wider einen plötzlichen Angriff und einen unvorhergesehenen Ueberfall zu schützen. Wer die Macht hat, hat immer Recht in Staatssachen, und Wer der Schwache ist, kann schwerlich dem Loose entgehen, Unrecht in den meisten Augen der Welt zu bekommen. Friedrich der Große sagte: „Um Krieg zu führen, muß man haben zum ersten Geld, zum anderen Geld, und zum dritten noch mehr Geld“, weil er wußte, daß man für Geld Soldaten erhielte. Darum ziehe ich es auch vor, mit Machiavell zu sagen, ohne jedoch seine Regierungs-Principien anzunehmen: „Um Krieg zu führen, bedarf man erstens Menschen, zweitens Menschen und drittens noch mehr Menschen.“ Hat man Mannschaft, so ist man Herr über die Hülfsquellen der Besiegten und nimmt ihnen alle Mittel zur Bestechung. Kommst Du demnach dazu, Krieg zu führen, so spare das Blut Deiner Soldaten und trage Sorge für sie in ihren Krankheiten; vermeide die kleinen Treffen, allein wage zur rechten Zeit und Stelle Dein Heer, wenn es den Ruhm und das Geschick des Vaterlandes gilt. Viele Schlachten sind verloren worden, weil man ein oder das andere erlesene Corps zu sehr hat schonen wollen. Das allgemeine Beste verpflichtet Den, der am Staatsruder sitzt, so zu steuern, daß er Mittel habe, nicht allein jedes Uebel, das vermieden werden kann, sondern auch die Furcht davor abzuwehren. Die Vernunft gebietet, daß ein gewisses Verhältniß zwischen Dem, der unterhält, und Dem, der unterhalten wird, stattfinde. Daraus folgt, daß das Haupt eines constitutionellen Staates nie rathlos seyn darf, wann es gilt, das politische Gleichgewicht zu handhaben, und daß dieses Gleichgewicht nur durch pünctliche und gewissenhafte Ausübung des Gesetzes gesichert werden kann. Ein unbeschränkter Herrscher kann ohne Unfüglichkeit oder Gefahr zuweilen von strenger Erfüllung der Gesetze, die er selbst gegeben hat, abweichen. Er mildert oder schärft die Strafe nach Gefallen. Alles, was er zugesteht, ist Gnade oder Einräumung der Macht; der Staat concentrirt sich in seiner Person, und die Individuen, welche diesen Staat ausmachen, sind verpflichtet, sich nach seinem Willen zu richten. Ganz anders unter der constitutionellen Staatsverfassung; hier ist der Fürst nur Erfüller eines Contractes, der zwischen dem Volk und ihm abgeschlossen worden, und nicht selbst der Regulator des Volkswillens; denn von dem Augenblicke, da dieser Wille in einer Acte verfaßt ist, welchen Namen denn diese auch führe, folgt daraus, daß, da die Gesetze, welche daraus hervorgegangen sind, die gegenseitige Sanction der Nation und ihres Herrschers erhalten haben, dieser strenge fordern muß, daß die ebengedachten Gesetze, welche die Wehr des Staates und eines jeden Bürgers Garantie sind, gehalten und geachtet werden, ohne daß irgendwer das Recht hat, wider sie zu handeln. Zu dem Ende müssen sie klar und deutlich seyn, damit die Gerechtigkeit derselben dem gesunden Menschenverstande müsse einleuchten können. Ist Dieses der Fall, so kann man auch unerbittlich gegen Die seyn, welche sie übertreten. Wenn man durch Statuirung einiger Exempel den Ungehorsam nicht in seinem Laufe hemmt, so werden doch die Strafen, falls man sie stätig fortsetzt, demselben ein Ende machen. Es ist in der bürgerlichen Ordnung wie im Militär: die Beharrlichkeit civilisirt die Nationen; sie ist es, welche die Disciplin in der Armee stiftet; daraus folgt, daß, wenn man Alle straft, die ihre Pflichten und Verbindlichkeiten übertreten, man Wenige zu strafen haben wird; denn es liegt nicht in der menschlichen Natur, sich einer Strafe auszusetzen, wovon man weiß, daß sie unvermeidlich ist. Ferne sey indessen von mir, Dir zu rathen, daß Du Dein Volk mit Scorpionen züchtigest; — man muß immer die Mittel, welche die Natur uns gegeben, um die Menschen zu leiten, mit Maaß anwenden. Vestigkeit, ja selbst Strenge, nehmen ihren Platz in der ersten Classe der Bürgertugenden, die den Fürsten bezeichnen, nur so weit ein, als sie zu rechter Zeit und Stelle angewendet werden. Untersucht man die Ursache jeder Schlaffheit, so wird man finden, daß sie daher rührt, daß die Verbrechen ungestraft bleiben, und nicht, daß die Strafen gelinde sind. Dieses gilt auch, um solche bei Zeiten anzuwenden, und so schleunig, wie die Formen es gestatten, erstlich, um den Verbrecher zu treffen, und demnächst, um seinen Freunden und Anhängern Abscheu und Schrecken einzujagen. Die Finanzen sind die Sterne des Staats: es ist wichtig und nützlich, die Einnahme und Ausgabe zu kennen, und hinreichende Hülfsquellen zur Deckung der Bedürfnisse zu schaffen, ohne daß sie der Nation lästig werden, und sie mit Bedacht anzuwenden. Ein Staat muß an jedem Tage sparsam, und prachtvoll bei gewissen Gelegenheiten seyn. Die Religion ist die Schutzwehr des Volkes. Der Fürst muß religiös aus Grundsatz seyn, und dieser Grundsatz muß sich jeden Tag entfalten. Sein Beispiel ist die vornehmste Erziehung des Volkes, das er beherrscht. Sey der Fürst ein Christ, Philosoph und Krieger, und das Volk wird von selbst religiös, aufgeklärt und tapfer seyn.“

Teutschland.

Berlin, 28. Dec. Heute ward hier in vielen Cirkeln erzählt, es sey in Folge der päpstlichen Allocution vom 10. d. in unserem Staatsministerium der Beschluß gefaßt und auch bereits von Sr. Maj. dem Könige genehmigt worden, daß der diesseitige Gesandte in Rom, geheime Legationsrath Dr. Bunsen, sofort von seinem Posten zurückberufen, und alle diplomatische Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle abgebrochen werden soll. Ob diesem Gerücht unbedingt zu glauben ist, dürfte im Publicum in den ersten Tagen wohl kaum zu entscheiden seyn. So viel ist jedoch gewiß, daß die gedachte Allocution, wiewohl sie nur von auswärtigen Zeitungen bisher mitgetheilt worden, hier überall einen Eindruck gemacht hat, der die Regierung in ihrem beharrlichen und sicheren Verfahren nur anfeuern und um so mehr bevestigen kann. Viele Blicke, besonders solcher Männer, die, wenn es mit der Würde des Staates nur irgend verträglich ist, jeden Keim des Unfriedens gern entfernt wissen, haben sich indessen bereits nach dem befreundeten Oesterreich gerichtet, von dem in dieser Angelegenheit wohl zunächst die würdigste Vermittelung ausgehen kann. (Südt. Bl.)

Hannover, 29. Dec. Noch ist der Zeitpunct nicht bestimmt, ob die Zusammenberufung der Stände nach der von Georg IV. im Jahr 1819 octroyirten Constitution stattfinden wird. Die Verkündung des in dieser Beziehung zu erwartenden k. Erlasses hängt von der Beendigung der Vorarbeiten im Cabinetsministerium ab. Den Ständen sollen nämlich k. Propositionen zur Abänderung von mancherlei Bestimmungen gedachter Constitution vorgelegt werden. Der Director der Justizcanzlei zu Stade, Leist, war zwar bereits früher mit der Ausarbeitung und Motivirung dieser Vorschläge beauftragt; aber seine Anträge sind, hört man, höchsten Orts nicht befriedigend befunden worden. So hat sich denn der Cabinetsminister v. Schele selbst in allerhöch-

stem Auftrage mit diesem Geschäfte befaßt. — Man hält für gewiß, daß der König selbst Verfasser des von ihm erlassenen Patents vom 1. Nov. war.

Vom Rhein, 3. Jan. Daß im Luxemburger Grünewald Holz ist, läßt sich leicht denken, aber fällen darf es weder Holländer noch Belgier — auch der Wald hat seinen Status quo. Seine Bäume stehen vest, aber die Soldaten fremder Mächte bringt er auf die Beine. Zwar hat der Minister de Theux in Brüssel erklärt, einstweilen werde keine Störung eintreten, und der Bundesversammlung liege jetzt die Entscheidung ob, zwar haben in den Bureaux der Pariser Deputirtenkammer (und die französischen ministeriellen Blätter) die beruhigendsten Erklärungen gegeben, indessen man weiß doch, daß belgische und holländische Truppen in Bewegung, und auch die Luxemburger Garnison soll verstärkt seyn. Ohne Zweifel geht Alles friedlich, aber dennoch ist Frankreich vorsichtshalber auch schon bedacht, ein Observationscorps aufzustellen, schon sind mehrere Regimenter auf dem Marsche begriffen, denn Frankreichs Gouvernement, so sagen die „Debats", wird niemals eine Verletzung der Rechte Belgiens dulden." Unterdessen wird das alles nur Spiegelfechterei seyn, die nebenbei den garantirenden Mächten Geld kostet. Nachdem wir nur immer von einer friedlichen Zukunft gesprochen, bringt das neue Jahr Nachrichten von Truppenmärschen und scheint uns factisch zu widerlegen, allein die Sache ist doch so arg nicht, und wenn es zu bedauern, daß dadurch viele Kosten verursacht werden, so ist sie eine neue Lehre zu Gunsten des Friedens. Man ersieht daraus, daß der Status quo der holländisch-belgischen Verhältnisse jeden Augenblick erschüttert werden kann, obschon dieß von Brüssel aus nicht zu befürchten ist, daß er also kein für die europäische Ruhe befriedigender Zustand heißen kann. Allerdings ist es nothwendig, daß dem bald ein Ende werde, denn die Budgetsbewilligungen der Generalstaaten werden nachgerade abnehmen, und so wäre ein Zwang zum Frieden da, da ja eine Wiedereroberung Belgiens als Unmöglichkeit zu betrachten, und in Holland selbst nicht gewünscht wird. Umstände, die es möglich machen könnten, treten so leicht nicht ein, und würden doch jedenfalls ganz Europa in den Streit verwickeln. Aber um die Grünwalder Bäume einen europäischen Krieg herbeiführen zu wollen, ist doch etwas zu viel und wird, kann nicht durchgehen. Auf so schwachen Füßen steht theilweise noch, was längst gesichert seyn sollte, denn wenn auch der Teutsche sein Luxemburg nicht verlieren will, so dürfte er doch auch noch höhere Interessen haben, als solche, um so mehr, als die hohe Bundesversammlung selbst den beabsichtigten Austausch des einen Theils gegen einen limburgischen Theil zu genehmigen kein Bedenken getragen hat. Und wo soll Handel und Schifffahrt des Rheines sich gesichert wissen, wenn ein gefällter Baum Alles ringsum in Kriegszustand versetzen kann? (Elberf. Z.)

Vom Main, 3. Jan. Die neue „katholische Kirchenzeitung", welche in Frankfurt a. M. erscheint, enthält in ihrem ersten Blatte ein Schreiben aus Rom vom 12. Dec., worin über die Allocution des Papstes Folgendes gesagt wird: „Man sieht daraus deutlich, was man in Rom für den Grund der gewaltsamen Abführung des Erzbischofs von Köln ansieht, wie man denn auch aus dem Anerbieten des preußischen Cabinets, die Hermesianer nicht ferner zu unterstützen, wenn man seine geheime Instruction über das Verfahren bei gemischten Ehen beobachten wolle, keinen anderen annehmen kann." — Die dem Katholizismus bei jeder Veranlassung feindselig entgegentretenden Parteiorgane fahren in ihren leidenschaftlichen und animosen Versuchen fort, das preußische Gouvernement zur heftigsten Opposition gegen die gerechten Forderungen der rheinischen Diöcesan-Angehörigen anzureizen; zum Glücke wird das preußische Cabinet das kirchliche Interesse seiner katholischen Provinzen am Besten zu erkennen wissen. Wir geben, als einen neuen Beweis für das rastlose Treiben der hier bezeichneten Partei, nachstehendes, in einer Leipziger Zeitung enthaltenes Schreiben aus Berlin vom 29. Dec., wobei es keines Commentars bedarf, um die trüben Quellen, aus denen die darin niedergelegten Ansichten und Angaben geflossen, näher zu bezeichnen. Es lautet wie folgt:

„Die Rede, welche der Papst in Beziehung auf die Angelegenheiten des Erzbischofs von Köln den Cardinälen gehalten hat, bildet jetzt das allgemeine Tagesgespräch. Es ist begreiflich, daß man, wo die protestantische Gesinnung vorwaltet, dieses Document hierarchischer Einseitigkeit (!) nicht mit besonders günstigen Augen betrachtet. Im Publicum ist dieses Urtheil freilich ohne alle Mischung von Bitterkeit, denn man ist zu weit über die darin waltenden, um 300 Jahre zurückgebliebenen Ansichten hinaus, um eine solche Jeremiade ohne Basis, ein so leeres Anmaßen ohne Rückhalt wirklicher Macht, irgend eine Gesinnung der Art geltend zu machen, anders als lächelnd zu betrachten. (!) Auch höheren Ortes muß eine solche Sprache, die im diplomatischen Verkehr (denn dazu muß auch diese Rede unfehlbar gezählt werden) völlig unerhört (!) ist, außer in dem Moment, wo man die Gesandten abruft und sich gewaffnet und gerüstet gegenüber tritt, mit anderen Augen betrachtet werden. Es ist ganz unmöglich, daß man dieselbe dulde, ohne energisch dagegen aufzutreten. (!) Man sagt auch, daß von den allerhöchsten Personen der bestimmteste Entschluß gefaßt sey, in dieser Sache nicht bei halben Maaßregeln stehen zu bleiben. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß uns hier die Folgen einer früheren allzu großen Nachgiebigkeit treffen, die man nicht allein in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln, sondern im Allgemeinen in den Verhältnissen zum päpstlichen Stuhle beobachtet hat. (!) Schon beim Abschluß unseres nur allzu fügsamen Concordats hatten sich gewichtige Stimmen vernehmen lassen, die ganz dagegen waren. Ein ausgezeichneter Staatsmann, der lange im engsten Vertrauen des Königs gestanden hat und eine Reihe von Jahren hindurch als der Führer aller Staatsgeschäfte Preußens betrachtet werden darf, den jedoch eine Coalition opponirender Meinungen aus seiner gewichtigen Stellung vertrieb, war damals, da er stets a consiliis geblieben ist, um seine Meinung über das Concordat befragt worden, und hatte sie kurz also ausgesprochen: „Schließt gar kein Concordat: oder wenn ihr eines schließen wollt, so sey es das Napoleonische." Zu jener Zeit aber galt es noch mehr als jetzt für ein arges Vergehen, eine politische Handlung Napoleons zur Nachahmung zu empfehlen, und somit wurde diese, wie sich jetzt zeigt, unbedingt vernünftigste (!) Meinung völlig abgewiesen. Das Seltsame ist nur, daß man jetzt darauf zurückkommt und die Angelegenheit vielleicht so zum wahren Vortheil Preußens wendet, daß das gegenwärtige Concordat aufgehoben wird und kein anderes an dessen Stelle tritt. Dahin sollen die Instructionen des geheimen Legationsrathes v. Bunsen bei fortgesetzter Beharrlichkeit des päpstlichen Stuhles lauten. Das Verhältniß zwischen Preußen und dem Kirchenstaate würde dann gleich dem zweier kriegführenden Mächte seyn, wodurch auch alle bis dahin bestandenen freundschaftlichen Tractaten null und nichtig werden, und Hr. v. Bunsen wird muthmaßlich Rom verlassen. Daß wir dabei nicht

sonderlich bange vor der päpstlichen Armee sind, die schwerlich den Ehrenbreitstein erstürmen oder das Zeughaus in Berlin plündern wird, läßt sich begreifen. (!) Dennoch aber bleibt das Verhältniß für einen Staat, dessen Einwohner fast zur Hälfte katholischer Religion sind, ein sehr ernstliches und schwieriges. Abermals ein Beweis, wie wirklich fehlerhafte Staatshandlungen, wenn dieselben auch scheinbar die besten Folgen haben, doch zuletzt als völlig ausgebildete Gebrechen (!) an's Licht treten. In Bezug auf die gegenwärtige Schwierigkeit hoffen wir nun, daß Preußen völlig vor Schaden bewahrt werden wird. Denn in Beziehung zu dem religiösen Element hat es sich stets vernünftig, freisinnig, vermittelnd gezeigt, und der persönlichen Ueberzeugung (bis auf sehr geringe Aeußerlichkeiten, z. B. die Liturgie) ihr volles Recht gelassen. So werden denn auch nach aufgehobenem Concordat die Bewohner unserer Rheinprovinzen, Schlesiens u. s. w. gewiß nicht besorgt um die Sicherheit ihrer religiösen Rechte seyn. Der Staat steht hier unter dem Schutze der vernünftigen öffentlichen Meinung, und er wird die Macht eines solchen Schutzes anerkennen, wie wenig er auch da, wo diese Meinung seinen Principien entgegen ist, bis jetzt die Wirkungen dieser Gegnerschaft kennen gelernt hat. Ja wir sprechen es mit voller Ueberzeugung aus, Preußen wird in Folge dieser Zwistigkeiten durchaus keine Art ernstlicher Gefährdung erdulden, denn es kann mit dem besten Gewissen auf den Sinn und Geist aller seiner früheren Handlungen hinweisen, und keiner seiner vernünftigen Bewohner, weß Glaubens er auch sey, wird sich irgend persönlich besorgt finden bei diesen Aspecten des politischen Horizonts. Die Wenigen aber, die als absichtliche Unruhestifter, Zeloten, Volksführer u. s. w. nur diese Gelegenheit zum Vorwand ihrer finsteren Umtriebe nehmen möchten, werden durch die innere Macht und Ordnung des Staates bald zurückgewiesen seyn, und ihr thörichtes Thun schwer zu bereuen haben."

Kassel, 28. Dec. Der vormalige kurhessische Staatsminister Hassenpflug hatte nach Empfang eines Schreibens von Seite des Generalmajors Frhrn. v. Canitz, k. preußischen Gesandten in Hannover, in diesem Monat eine Reise über Frankfurt a. M. nach Berlin unternommen, wo er kurz nach seiner Ankunft dem Kronprinzen vorgestellt wurde. Er soll sich einer sehr günstigen Aufnahme bei Sr. k. Hoheit zu erfreuen gehabt haben. Man erfährt jetzt, daß demselben eine Anstellung im k. preußischen Staatsdienste zu Theil geworden ist, die, wenn sie auch dem Range nicht entspricht, der ihm als Minister in Kurhessen zukam, doch jedenfalls als sehr ehrenvoll für ihn anzusehen seyn wird. Er hat eine Stelle bei der Regierung in Merseburg, mit dem Titel eines geheimen Regierungsraths und einem Jahresgehalt von 2000 Thlrn., erhalten, und es sind ihm speciell Geschäfte bezüglich der Gesetzgebung für die bäuerlichen Verhältnisse übertragen.

Nachschrift.

München, 1. Jan. Unter die heute ernannten Commandeure des Ordens vom heiligen Michael gehören auch: der Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, und der Geheimerath v. Schelling, deßgleichen, wie wir vernehmen, die geheimen Legationsräthe v. Fladt und v. Fink. Die Brevets für diejenigen mit den Orden begnadeten Personen, die nicht in München leben (man spricht im Ganzen von 50 Verleihungen), wurden noch gestern abend expedirt.

Gestern abend fand in der Hofkirche zum h. Michael feierlicher Gottesdienst zum Schlusse des Jahres statt. Se. Maj. der König wohnte mit dem großen Cortege bei. — Um 9 Uhr öffneten sich die Thoren des Odeons den anfahrenden Equipagen der großen und vornehmen Welt, der die Prinzen des königl. Hauses, JJ. kk. HH. der Kronprinz, der Prinz Karl und der Herzog Max, ein glänzendes Ballfest gaben. Es waren dazu gegen 400 Personen eingeladen; da diese jedoch den großen Saal nicht füllten, so war man darauf bedacht gewesen, durch Gruppen von Gesträuchen, Blumen und Bäumen aus Treibhäusern ihn etwas zu verkleinern, hinter welchen Sitze und Spieltische angebracht waren. Um Mitternacht ward das Souper servirt, und das neue Jahr begrüßt. Alles war sehr splendid und schön angeordnet.

Am heutigen Mittag war große Aufwartung bei Hofe, wobei Se. Maj. der König unter dem Thronhimmel die Aufwartungen anzunehmen geruhte. Dann fand öffentliche Tafel statt. Abends erschien Se. Maj. der König unter Voraustretung des großen Dienstes in der Hofakademie im Herkulessaale.

Se. Maj. der König hat zur Begründung des Klosters in Frauenwörth (Chiemsee) eine Schankung, im Betrage von 36,000 fl., aus allerhöchstseiner Cabinetscasse zu widmen, und dem Kloster eine förmliche Urkunde hierüber ausfertigen zu lassen geruht.

Durch die Gnade J. M. der regierenden Königin wurde am h. Christabend den armen Kindern der Kinderbewahranstalt der Vorstadt Au, über hundert an der Zahl, ein schöner Christbaum, mit Weihnachtsgeschenken behangen, bescheert. Ihre Majestät wohnte mit einem glänzenden Gefolge hoher Damen und Herren dieser herzlichen Christbaumfeier bei.

Der Bauingenieur Denis ist gestern hier angekommen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 5 — 6. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 31. Dec. Die neuesten Nachrichten melden, daß auch in Ober-Canada, dessen Ruhe man seither verbürgt hat, insurrectionelle Bewegungen bemerkbar geworden sind. In der Provinz Urbridge haben am 11. Nov. politische, dem Gouvernement feindselige Versammlungen stattgefunden. Die Unzufriedenheit hat in folgenden Ereignissen ihren Grund. Sir J. Colborne, Gouverneur von Ober-Canada (jetzt Militär-Commandant von Unter-Canada), ist aus der oberen Provinz auf die Beschwerden der Bevölkerung abberufen worden. Er hatte sich die Feindseligkeit der Berathungs-Kammer zugezogen, welche seine Abberufung durch Petitionen bei dem Könige und dem englischen Parlamente reclamirte. Die Regierung sandte, Colborne abzulösen und die Klagen der Canadier zu beschwichtigen, Sir F. Head, der sich aber noch strenger zeigte, als sein Vorgänger, und, von Orangisten und Tories übel berathen, sogar Hand an die Freiheit des Volkes legte. Die Berathungs-Kammer wurde von ihm barsch aufgelöst, und mittels Intriguen und Gewalt brachte er eine Majorität von Tories in das neue Parlament. Er mußte darauf bedacht seyn, diese servile Kammer lange dauernd zu machen, und da er sich wohl denken konnte, daß neue Wahlen nicht günstig für ihn ausfallen würden, setzte er eine Bill durch, welche die Dauer des Parlaments, trotz dem Absterben des Königs, auf vier Jahre hinaus dehnte, obgleich gesetzlich 6 Monate nach des Königs Tode, eine neue Kammer gewählt werden mußte. Die englische Regierung genehmigte diese bisher unerhörte Maaßregel, und erhob sogar Hrn. Head zum Baronnet. Es haben sich nun überall in Ober-Canada politische Vereine gebildet, welche Beschlüsse gefaßt haben, in denen die Einwohner von Ober-Canada erklären, nur den rechten Moment abwarten zu wollen, sich für unabhängig zu proclamiren. Der Verein von Urbridge, an dessen Spitze Hr. Brown steht, verlangt namentlich in seinen Beschlüssen eine „in der Wirklichkeit bestehende Constitution, eine Regierung, die eines guten Willens, rechtschaffen und achtungswürdig ist, und sich mit den Acten des ehrenwerthen Papineau und seiner Brüder von Unter-Canada verbindet"; jeder Ober-Canadier, „der keine gute Flinte hat, soll sich eine anschaffen, als letztes und unfehlbares Mittel der Befreiung." — Der Hrn. Papineau ergebene Theil der untercanadischen Bevölkerung zählt 483,000 Seelen, die der Regierung ergebene Bevölkerung nur 28,000; 79 Mitglieder sind von den Wählern im Interesse der Papineau-Partei, und nur 9 im Interesse der englischen Partei ernannt.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Bei Gelegenheit der Neujahrsfeier hielt gestern der österreichische Botschafter an der Spitze und im Namen des diplomatischen Corps an den König der Franzosen eine Anrede, in welcher besonders das Familienglück Ludwig Philipps, die Ruhe und das Wohlergehen Frankreichs, die Harmonie zwischen den Cabineten und die Fortdauer des Friedens in Europa die Gegenstände der Gratulation bildeten. In gleichem Sinne antwortete Se. Majestät.

Mit Eintritt der Mitternacht, welche das alte Jahr von dem neuen trennte, sind, wie schon gemeldet wurde, die Spielhäuser geschlossen worden. Eine Menge von Spielern und Neugierigen hatte sich herzugedrängt, und man hatte nicht wenig Mühe, die Säle zu leeren, um die Spielhäuser schließen zu können. Während des ganzen Abends war es in Frascati gedrängt voll; die Tische, an denen man Trente-un und die Roulette spielte, strotzten von Geld. Schon um 10 Uhr konnte Niemand mehr zugelassen werden. Ein Arbeiter, der im Palais-Royal unglücklich gespielt, tödtete sich bei dem Herausgehen aus dem Spielhause. Ein Privatmann, der ebendaselbst sein letztes Tausend-Francs-Billet verloren, lief mit demselben davon, ehe der Gewinner es zu sich nehmen konnte, und als man ihn unter dem Rufe: Haltet den Dieb, verfolgte, verschlang er es vor den ihm Nachsetzenden, die ihn, ohne Hoffnung, von dem ruinirten Spieler etwas zu erhalten, gehen lassen mußten. Man behauptet, im December habe die Spielpächterei ebenso viel eingenommen, wie in den vorangegangenen sechs Monaten. Reiche Fremde waren ausdrücklich nach Paris gereist, um noch einmal ihr Glück zu wagen in Frascati oder in dem Cercle des Etrangers. Einer von ihnen soll in einer einzigen Nacht fast 200,000 Francs verloren haben. Sehr viele Personen verlieren durch das Verbot der Glücksspiele ihre Anstellungen. Die von der Stadt Angestellten wenden sich mit der Bitte um andere Stellen an den Seinedepartementspräfecten und an den Minister des Inneren; Andere sind nach Baden und Turin abgegangen, um bei den dortigen Spielunternehmern Anstellung zu suchen.

Straßburg, 2. Jan. Die „Zeitung des Ober- und Niederrheins" enthält Folgendes: Die bayerische Regierung hat die Errichtung zweier Eisenbahnen auf dem linken Rheinufer autorisirt; die eine von der Rheinschanze von Mannheim nach Berbach, die andere von der Rheinschanze nach der französischen Gränze. Bayern hat eingesehen, daß es für es vom größten Interesse sey, sich nicht von Baden übersteigen zu lassen. Frankreich sollte diesem Beispiel folgen, und sich so viel wie möglich eilen. Der von Bayern gefaßte Beschluß vereinfacht ohne Zweifel die zu erfüllenden Formalitäten, da er alle Unterhandlungen, welche Frankreich mit Bayern hätte anknüpfen müssen, um sich mit demselben über die Eisenbahn am linken Rheinufer zu verständigen, abkürzt, oder vielmehr erspart; man muß also die Zeit, welche diese neue Lage der Dinge gestattet, dazu benutzen, die Verwirklichung eines für beide Länder so wichtigen Entwurfes eifrig zu betreiben. Die Entscheidung Bayerns darf uns nicht einschläfern, sondern uns vielmehr anfeuern, die Sache so schnell wie möglich zu beendigen. Das Großherzogthum Baden hatte einen großen Vortheil vor uns, da es sich mit keinem seiner Nachbarn hätte zu verständigen brauchen, weil seine Eisenbahn ganz und gar nur auf seinem Gebiet

wäre errichtet worden. Jetzt hat aber Baden durch den Beschluß Bayerns diesen Vortheil eingebüßt. Nun darf man ihm aber auch den nicht lassen, welchen es aus der Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtages ziehen kann, der sich mit weiter Nichts als mit der Frage zu beschäftigen hat. Die französischen Kammern sind versammelt. Man eröffne also die Session mit Vorlegung eines Gesetzentwurfes, der nicht länger vertagt werden kann, ohne die Interessen Frankreich's und hauptsächlich die Interessen des Elsasses auf eine unheilbare Art zu verletzen. Das linke Rheinufer wird sicherlich über das rechte Ufer den Sieg davon tragen. Die Abtheilung der Bahn von Basel nach Mühlhausen und Straßburg ist bereits untersucht; eine Compagnie hat die Concession derselben verlangt; Bayern hat zwei große Linien autorisirt, welche von der französischen Gränze bis nach der Gränze von Rheinpreußen gehen sollen. Die Umstände sind also günstig; nur darf die Gelegenheit nicht versäumt werden.

Niederlande.

Brüssel, 30. Dec. Die Anrede Gregor's XVI. an die Cardinäle hat, wie man sich wohl denken kann, in Belgien einen tiefen Eindruck gemacht. Eine so entschiedene Sprache von Seiten Sr. Heiligkeit hätten Viele nicht erwartet, weil dieselbe lange schon hinsichtlich gekrönter Häupter in Rom nicht mehr üblich gewesen zu seyn schien. — Hr. Graf v. Galen, preußischer Gesandter, der so eben Brüssel mit Urlaub von seiner Regierung verlassen, soll es nicht für wünschenswerth erachtet haben, Preußen unter den jetzigen Umständen hier zu vertreten. Der Hr. Graf gehöret bekanntlich einem der berühmtesten adelichen Geschlechter Westphalens an, ist mit der Familie Droste v. Vischering verwandt und von dem Hrn. Erzbischof selbst getraut worden. Es heißt, daß Se. Exc. in Berlin seine Vorstellungen mit denen anderer einflußreicher Männer vereinigen werde, um von dem Könige die Freilassung des Erzbischofs zu erbitten.

Ein ungewöhnliches Aufsehen veranlaßt hier die Verhaftung des Doctors der Rechte Karl Ritinghausen aus Häckerswagen bei Eiberfeld, bekannt durch verschiedene juridische Schriften. Diese Verhaftung fand auf Requisition der französischen Regierung statt, die seine Auslieferung begehrte, und zwar der gegen ihn erhobenen Anklage wegen, daß er zu Dijon im Sept. 1836 den Doctor der Heilkunde Schneider vergiftet habe. Ritinghausen hatte sich hier viele vornehme Freunde zu machen gewußt.

Brüssel, 2. Jan. Eine Deputation der Kammer der Repräsentanten, den Präsidenten Raikem an der Spitze, wurde gestern um 2 Uhr von dem König und seiner Gemahlin empfangen. In der Anrede (dem Glückwunsch zum Neuen-Jahr) kam auch eine politische Stelle vor. „Das Vertrauen in Ew. Majestät ließ die Nachricht von den Ereignissen, mit welchen wir bedroht schienen, mit Ruhe aufnehmen, aber auch mit dem vesten Entschuß, unsere Rechte zu behaupten. Wir würdigen die Wohltbaten des Friedens; wir hoffen, die gerechten Einreden Ihrer Regierung werden nicht verkannt; jedenfalls werden wir uns stets beeifern, durch unsere thätige Mitwirkung Ewr. Majestät Bemühungen zu unterstützen, da wir versichert sind, daß dieselben keinen anderen Zweck haben, als die Aufrechthaltung der Nationalwürde." — In des Königs Antwort war eine dieser Anregung analoge Stelle: „Das Jahr 1838 eröffnet sich unter glücklichen Vorbedeutungen; das Gewölke, das den politischen Gesichtskreis zu verdunkeln schien, scheint sich verzogen zu haben. Der Friede ist für alle Welt zu wünschen; inzwischen können wir sagen, daß wir, ihn zu erhalten, kein Opfer an Würde und Interesse gebracht haben. Unsere Stellung war zugleich edel, einfach und offen."

Schweiz.

Der Glarner Zeitung zufolge hat die Commission, welche der Landrath von Glarus beauftragt hatte, über die Angelegenheit der eidweigernden Priester zu berichten, zur Nachgiebigkeit gegen die Forderung derselben gerathen. Das Gutachten der Commission enthielt, in Berücksichtigung des §. 77 der Verfassung und des Gesetzes von 1836, der Erklärung vom 9. July, und in Berücksichtigung des von den katholischen Gemeinden gestellten Ansuchens, folgende wesentliche Bestimmungen: 1) Die katholischen Geistlichen sollen auf erstes Vorfordern vor Rath den Eid leisten; 2) bei der durch Canzleischreiben stattfindenden dießfallsigen Vorbescheidung soll ihnen angezeigt werden, daß lediglich in Berücksichtigung des von den benannten katholischen Gemeinden ehrerbietig gestellten Ansuchens, der besprochene Vorbehalt (zu Gunsten der Rechte der katholischen Kirche), den hoheitlichen Rechten der Verfassung und den Landesgesetzen jedoch in allweg unschädlich, und nur mit dieser Beschränkung für den vorliegenden Fall gestattet werde. 3) Gleichzeitig sey von diesem Beschlusse der Curia in Chur Kenntniß zu geben, und 4) im Falle auch dann Eidesverweigerung stattfinde, so sey die Execution des Gesetzes von 1836 beschlossen, und habe der Rath die Verhältnisse mit Chur näher zu berathen. Nach 5stündigem Kampfe erhielt dieser Antrag die überwiegende Mehrheit mit 75 Stimmen; während der Gegenantrag auf sofortige Execution des Gesetzes, Aufhebung des bischöflichen Verbandes mit Chur, Anschluß an ein anderes Bisthum oder Aufstellung eines eigenen Vicars nur 11 Stimmen auf sich vereinigte.

Teutschland.

München, 3. Jan. Es sind vom Finanzministerium neuerlichst Verfügungen an die Forstämter ergangen, welche die allerhöchste Absicht, der Holztheuerung zu begegnen, kräftig durchführen sollen. Namentlich wird den ansässigen Gewerbmeistern, mit Ausschluß der Holzhändler, eine verhältnißmäßige Partie Nutzholz zum Betriebe ihrer Gewerbe ohne Verstrich um die Forsttaxe abgegeben. (F. M.)

Würzburg, 3. Jan. Mit Sehnsucht sehen wir der Bestätigung der aus ziemlich sicherer Quelle erhaltenen freudigen Nachricht entgegen, daß unsere allergnädigste Königin im nächsten Monat hieher kommen werde, um einige Zeit dahier zu verweilen. — Den Zeitpunct der Ankunft setzte die gegebene Mittheilung auf die ersten Tage des Februars, wo auch unser allergnädigster König die Reise nach Italien antreten dürfte. Eine wesentliche Bestätigung jener frohen Nachricht fand man bereits in einigen hierauf deutenden Befehlen, welche eingetroffen sind, so daß diese Mittheilung nicht, wie so viele, die neuerer Zeit sonst gemacht wurden, keine Haltbarkeit haben dürfte. (F. M.)

Aschaffenburg, 5. Jan. Gestern starb dahier nach kurzer Krankheit Hr. Arnold Joseph v. Heinrichen, k. b. Oberappellationsgerichts-Director und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, 62 Jahre alt.

Berlin, 1. Dec. Man fühlt bei uns, daß auf andere Weise als durch bloße Worte gewonnen werden müsse, was man durch Bekanntwerden von Handlungen verloren hat. Daher wurde schon vor 5 Wochen nach Koblenz mit dem Telegraphen der Befehl geschickt, schleunigst katholischen Militärgottesdienst einzurichten, daher verspricht man katholische Feldgeistlichen für die katholischen Soldaten, daher soll in Berlin eine zweite katholische Kirche erbaut und den katholischen Soldaten in Koblenz eine alte Kirche, die bisher zu einem Magazine

benutzt wurde, übrigens aber doch katholischen Ursprungs ist, als Garnisonskirche eingerichtet werden. Wenn man nun aber auch allen diesen Verfügungen, *so weit sie gehen*, seine Anerkennung nicht versagen wird, so liefern dieselben doch andererseits nur eben so viele neue Beweise für die Art, wie man bisher gegen die Katholiken verfahren ist. Für die eine Hälfte der Armee, die Protestanten, hatte man an allen größeren Orten Garnisonskirchen und Garnisonsprediger, für die *andere*, die katholische Hälfte, aber weder Geistliche noch Kirchen, sondern nöthigte die katholischen Soldaten sogar, dem protestantischen Gottesdienste und protestantischen Predigten beizuwohnen. Eben so baute man überall im ganzen Lande, wo nur die kleinste Anzahl von Protestanten sich zusammenfand, eine Kirche über die andere, während man das Verfahren, welches in dieser Hinsicht gegen die Katholiken befolgt wurde, hinlänglich aus den Bescheiden beurtheilen kann, welche das Ministerium der katholischen Gemeinde in Görlitz ertheilt hat, die noch bis auf diese Stunde ohne Gotteshaus ist, so daß also der Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin, die *längst* Bedürfniß war, eben nicht so viel Aufhebens verdient. Im Uebrigen begreift Jedermann, daß alle diese Maaßregeln nur *äußerliche* sind, und man dadurch für die Gewissensfreiheit der Katholiken, die denn doch wohl die Hauptsache seyn muß, noch *ganz und gar nichts* gethan ist. Wie weit aber der directe und besonders der indirecte Zwang in dieser Beziehung geht, ist unbeschreiblich, und ließen sich Foliobände darüber schreiben. — Von dem Bau einer Kirche und der Anstellung von einigen Feldgeistlichen ist es noch weit, sehr weit bis zu der *Gewissensfreiheit* und den *gleichen Rechten*, die den 5 Millionen Katholiken in Preußen *rechtmäßig* zustehen. Wir hoffen, daß die nun vor ganz Teutschland, ja vor Europa zur Sprache gekommene Kölner Angelegenheit den gebornen und natürlichen Schützern unserer Religion hinreichenden Grund gegeben haben werde, ihre Bürgschaft für die Gewissensfreiheit zu erfüllen, welche 5 Millionen Katholiken in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. 5 Millionen preußischer Katholiken werden doch gewiß der Vertretung mindestens eben so würdig seyn als kaum halb so viele Hunderte akatholischer Zillerthaler, zumal da dieselben nicht erst durch fremde Missionäre zu Katholiken geworden, sondern es stets gewesen sind und nur bei dem Glauben ihrer Väter zu beharren verlangen. Daß die Heerde aber zerstreut werde, wenn man die Hirten schlägt, liegt am Tage. (N. W. Z.)

Hannover, 29. Dec. Von einer kleinen Unpäßlichkeit wieder hergestellt, beehrte der König am 27. d. M. zum erstenmale das Theater, das sich dieses allerhöchsten Besuches bisher noch nicht zu erfreuen gehabt hatte. Das Publicum war auf diese Ehre nicht vorbereitet, und da Se. Majestät erst am Ende des ersten Stückes erschien, als gerade ein Schauspieler mit lautem Geschrei hervorgerufen wurde, trat Se. Majestät, der Ursache dieses Geschrei's unkundig und vielleicht dasselbe mißverstehend, an die Brüstung der Loge, um das Publicum zu begrüßen, wodurch letzteres erst die Anwesenheit des Königs gewahrte. Seltsamer Weise unterließ das Orchester das bei solchen Gelegenheiten übliche „God save the king“ zu spielen. Am 29. erschien (wie nun auch die Hannoverische Zeitung berichtet) der König zum zweitenmale im Theater und wurde von dem dießmal besser vorbereiteten Orchester und Publicum mit God save the king und Hurrahrufen empfangen. Wir würden diese unbedeutenden Umstände nicht erwähnen, wenn nicht ein hiesiges Blatt (Posaune) über jenen ersten Besuch Sr. Majestät im Theater auf eine so ungeschickte und zu Mißverständnissen Anlaß gebende Weise berichtete, daß wir es für Pflicht halten, hier den Vorgang der Wahrheit gemäß zu erzählen. (L. Z.)

Göttingen, 27. Dec. Wie niedergeschlagen die Stimmung der hiesigen Bürger noch ist, sieht man am Besten daraus, daß gestern, am zweiten Weihnachtstage, nicht ein einziger Ball hier gehalten wurde, während sonst wohl deren 3 bis 4 an diesem Tage stattfanden. Doch war schon am 24. der Inhalt des allergnädigsten Rescripts in der ganzen Stadt bekannt. Es hieß, der König rescribire, er würde Millionen nicht scheuen, um den Verlust der Georgia Augusta zu ersetzen. Allein diese Verheißungen, mochten sie auch Viele mit neuen Hoffnungen beleben, bei Manchen sogar den süßen Glauben erwecken, Göttingen werde zu seinem alten Glanze wieder erstehen, man werde dort die berühmtesten Männer, unter denen man namentlich Eichhorn nannte, wieder versammelt sehen, hatten nicht die Macht, die Mehrzahl zu überzeugen, daß Göttingen keinen, nicht zu ersetzenden, Verlust erlitten habe. Mochte man sich auch damit trösten, daß die eigentlichen Brodwissenschaften noch immer, wie früher, mit den tüchtigsten Lehrern besetzt wären, daß die Inländer durch königliche Befehle sehr leicht hier zurückgehalten werden könnten, daß Preußen jetzt sein vorzüglich aus politischen Tendenzen geflossenes Besuchs-Verbot wieder zurücknehmen werde, so ist man doch vorerst des Abgangs einiger hundert Studirenden vollkommen gewiß. — Dazu kam die Nachricht, daß der Bibliothek von den zur Anschaffung neuer Werke jährlich ausgesetzten 5000 Thalern, 2000 Thaler entzogen worden seyen, was unangenehm überraschte. — Eine für die ganze Stadt aber nicht unwichtige Hoffnung hat das oben erwähnte Rescript erweckt, die Hoffnung einer baldigen Befreiung der Göttinger Gefangenen. So deutet man wenigstens allgemein eine Stelle jenes Rescripts und glaubt, daß der König nur erst das Urtheil zweiter Instanz erwarten werde, um eine Begnadigung statt der gebetenen Abolition eintreten zu lassen. — In den letzten Tagen sind hier noch mehrere Adressen an die Sieben angekommen, unter anderen eine Adresse mehrerer Bauern aus der Umgegend Wolfenbüttels, so wie eine sehr schön abgefaßte Adresse aus Hanau. — Die Aufnahme Dahlmanns in Leipzig hat die Betrübniß weggelöscht, welche man über die Fortweisung desselben aus Kassel empfand. — Durch ein seltsames qui pro quo waren die Huldigungs-Reverse nicht an den Prorector, sondern an den jetzt verstorbenen Oberbibliothekar Reuß gebracht worden, bei dem sie bis zu seinem Tode uneröffnet lagen. Der Irrthum wurde erst durch ein Rescript von Hannover entdeckt, und so läuft denn die Frist zur Huldigung (von der Insinuation an) noch etwa 3 Wochen. — Die in den Zeitungen verbreiteten Gerüchte von der Abdankung Gauß's, Mühlenbruchs u. s. w. sind bis jetzt gänzlich ungegründet. Es ist nur von D. Müller, Ritter u. A. jene bekannte Erklärung abgegeben worden, welche man jedoch, nach einem in vieler Beziehung merkwürdigen halbofficiellen Artikel in der Hannoverischen Zeitung über die Göttinger Angelegenheiten, namentlich über die Reden der Rothenkircher Deputationen, in Hannove zu ignoriren scheint. Wenn nun jene letzteren 6 Professoren, wie zu erwarten steht, den Huldigungsrevers nur mit Vorbehalt des Staatsgrundgesetzes unterschreiben, so steht noch zu erwarten, was man mit ihnen, so wie mit so Vielen im Lande, welche nur unter jener Bedingung huldigten, anfangen wird. — Erwartungsvoll sieht man auch der Entscheidung verschiedener höheren Gerichte in einigen Privatstreitigkeiten, wo Alles davon abhängt, ob das Staatsgrundgesetz als rechtlich bestehend anerkannt werde oder nicht, entgegen. — Unsere Universität wird übrigens, wenn es auch jetzt der Weihnachtsferien wegen

sehr stille hier ist, in diesem Semester nicht mehr viel Studirende verlieren, da auf anderen Universitäten in der Mitte des Semesters keine Immatriculationen mehr vorgenommen werden, und jeder Student gern die volle Semesterzahl ausgehalten haben will, sollte er auch nicht alle Collegia mehr hören. (D. C.)

Meiningen, 29. Dec. In dem von der herzoglichen Landesregierung zu Koburg erlassenen Publicandum vom 4. Dec. 1837, den Curs der Scheidemünze betreffend, ist unter den Gründen der Maaßregel, wodurch die eigene Landesmünze herabgesetzt worden, auch herausgehoben, daß die Ausmünzung der vorhandenen Scheidemünze zum Theil a) für die durch den Staatsvertrag v. 12. und 15. Nov. 1826 an das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen abgetretenen Landestheile und b) für das durch den Staatsvertrag vom 31. May 1832 an die Krone Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg, zur Zeit als diese Lande noch nicht mit allen darauf gewesenen Rechten und Verbindlichkeiten an andere Souveräne abgetreten worden, stattgefunden habe. Da aus dieser Darstellung vielleicht gefolgert werden möchte, daß die Einlösung jener geringhaltigen Münze pro rata der herzoglich sachsen-meiningischen Staatsregierung als Ehrensache obliege, so haben die dermalen in Meiningen versammelten Landstände bei dem Gouvernement darauf angetragen, die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um nächst der Abwendung der den Unterthanen aus jener Herabsetzung drohenden Verluste, insbesondere auch jener falschen Ansicht entgegenzutreten und das Publicum darüber aufzuklären, daß die durch den Staatsvertrag vom 12. und 15. Nov. 1826 abgetretenen ehemals sachsen-koburgischen Landestheile zu dieser Münzangelegenheit außer aller Beziehung stehen. Sie haben ihre Anträge darauf gegründet, daß das Ausprägen der koburger Scheidemünzen notorisch nicht auf Kosten und zum Vortheil der Landescasse geschehen, sondern als eine lucrative Privatanstalt, als ein Gegenstand der Speculation behandelt, die hinsichtlich der Quantität ohne alle Rücksicht für das Bedürfniß des Landes fabricirte Münze aber als Waare nach allen möglichen Richtungen hin, so weit nur Absatz dafür zu erlangen gewesen, vertrieben worden sey, und daß insbesondere die Fabrication der geringhaltigen Münze **hauptsächlich erst nach 1826, während dem Sachsen-Koburg noch vertragsmäßig die Benutzung der Münzstätte in Saalfeld überlassen blieb**, stattgefunden habe. (A. A. Z.)

Frankfurt, 2. Jan. Die Frage, ob es wünschenswerth sey, die Herzogthümer Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen nachträglich noch in die Münchener Münzconvention aufzunehmen, wird hier vielfach besprochen. Wegen Koburg ist nur *eine* Stimme, daß man dieses Herzogthum, nachdem es das Ausland mit seinen geringhaltigen Scheidemünzen in solch' großen Schaden versetzt, und diese im Uebermaaß geprägten Münzen im eignen Lande sogar verrufen habe, nicht mehr in den Münzverein aufnehmen sollte. Wegen Meiningen sind die Ansichten etwas getheilt, die Mehrheit aber ist auch nicht für die Aufnahme in den Münzverein, weil sie diesem jetzt keinen Vortheil mehr bringt, und die Controle sehr erschweren würde. Die meiningee und hildburghauser Scheidemünze ist seit ihrer Verrufung selten mehr in der ersten Hand, und der große Schaden, den ihre Abschätzung veranlaßt hat, kann deßwegen nicht mehr gut gemacht werden. Dieses Herzogthum mit seinen 146,000 Einwohnern, meint man, würde auch künftig es nur für zuträglich finden, Scheidemünze in größerer Menge, als der Kleinverkehr im eigenen Lande es nothwendig macht, auszuprägen, und zuweilen einige grobe Geldsorten, wie bisher, in Cours zu setzen, die man wegen ihrer Seltenheit als Schaugeld aufbewahren dürfte. Das Ausprägen grober Münzen ist bekanntlich mit keinem Vortheil verbunden, und es liegt nicht im Interesse eines kleinen Staates, deßwegen Opfer zu bringen. Für das Allgemeine wäre es wohl zuträglich, wenn solche kleine Staaten keine Münzen ausprägen würden. (S. M.)

[10 a 2] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 11ten Januar 1838 werden im Weege der Hülfsvollstreckung nachfolgende Gegenstände, als:

zwei Kühe, eine Kalbin, Wagen, Pflug, Egge, eine Kelter und zwei Stückfaß, dann verschiedenes Hausgeräthe, in verschiedenen Commoden, Tischen, Schränken und dergleichen bestehend,

gegen gleichbaare Zahlung in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Damm einem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 30ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

B. W. d. D.

Leimbach.

[1030 c 3] **Bekanntmachung.**

Der pensionirte k. Revierförster Simon **Sauer** in Damm, welcher in einem Schuldenwesen sich befand, ist am 5ten October l. J. gestorben, und da zu fürchten ist, daß er inzwischen neue Schulden machte, so wird zu deren Anmeldung und Richtigstellung Tag auf

Mondtag den 8ten Januar 1838 vormittags 9 Uhr

angesetzt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, bei Strafe des Ausschlusses von der ohnehin kleinen Verlassenschaftsmasse, geltend zu machen haben.

Aschaffenburg den 12ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. **Will**, Director.

Pelletier.

[1040 c 3] **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse des auf der sogenannten Oehlmühle bei Damm am 3ten dieses Monats verstorbenen Papiermühlbesitzers **Franz Joseph Kaufmann** aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa am

Mondtag den 8ten Januar 1838 frühe 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 13ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

---

[11] Mondtag den 8ten dieses Monats vormittags 10 Uhr wird bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte die Zufuhr von 35 Fuder Langstroh von hier aus in den Schafhof zu Hörstein an den Mindestfordernden im Weege des öffentlichen Verstrichs in Accord gegeben.

Aschaffenburg den 4ten Januar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Rees.

Brodtaxe fur den Monat Januar 1838.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfund h. G. 15 kr. ⎫ einschl. v. 3 pf.
Von diesem Brod der Laib zu 2 1/2 Pf. 7 1/2 kr. ⎭ Localaufschlag.

Ein Wasserweck für 1 kr. 6 Loth.

Deßgleichen für 2 kr. 12 Loth.

Aschaffenburg am 6ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. **Herrlein**. **Mickler**.

[12 a 2] Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß Sonntag den 14ten dieses Monats ein großer Maskenball im Theatergebäude stattfindet, der abends 9 Uhr seinen Anfang nimmt und morgens 4 Uhr endet.

Jeder Mann muß maskirt oder mit einem Maskenzeichen versehen und anständig gekleidet seyn, und hat die im Saale aufgehängte polizeiliche Ball- und Tanzordnung genau zu befolgen. Der Eintrittspreis für die Person ist 36 kr.; für die Theilnehmer an dem mit dem Balle verbundenen Souper 48 kr. Indem ich um recht zahlreiche Theilnahme bitte, erlaube ich mir die Versicherung, daß gewiß Nichts versäumt werden wird, was zur Hebung dieses Balles beitragen kann.

Braun, Unternehmer.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 6 — 8. Januar 1838.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 27. Dec. hat Espartero abgeschlagen, das Portefeuille des Kriegs zu übernehmen; er glaubt bei der Armee mehr nützen zu können. Die Carlisten sind am 23. Dec. mit ihrer neuen Expedition (10,000 Mann stark) in Altcastilien eingerückt. Man weiß noch nicht, in welcher Richtung sie vorzurücken gedenken.

Großbritanien u. Irland.

London, 2. Jan. Die Regierung hat Depeschen aus Canada vom 5. Dec. erhalten. Sie melden, daß Obrist Gore mit 8 Compagnien und 3 Canonen am 2. Dec. in St. Denis eingerückt ist, ohne Widerstand zu erleiden, da die Einwohner schon vorher den Ort geräumt hatten. Das steinerne Haus, welches die Rebellen bei dem ersten Angriffe des Obristen Gore besetzt hatten, ward bei dieser zweiten Expedition in Asche gelegt, und unsere Truppen haben den Mörser, welchen sie bei ihrem Rückzuge im Stiche ließen, wieder gefunden. Der Gouverneur schlug, außer den militärischen Maaßregeln, nunmehr ein versöhnendes Verfahren ein, um den Aufstand schnell zu beendigen. Eine Proclamation forderte die Einwohner auf, in ihre Wohnungen zurückzukehren; sie verspricht ihnen, wenn sie sich ruhig verhielten, sollten sie nicht weiter belästigt werden. Die heftigere englische Partei war mit dieser Proclamation, welche wahrscheinlich auch von den Tories wird angegriffen werden, sehr unzufrieden. Auf der anderen Seite sind Preise auf die Köpfe der Hauptanführer gesetzt: auf den Papineau's 1000 Pf., auf die Dr. Nelson's, Brown's, O'Callaghan's ꝛc. je 500 Pf. — Papineau, der Catilina Canada's, wie man ihn jetzt nennt, ist ein Mann von 51 Jahren; er ist Notar und hat ein hübsches Vermögen, an Geld, Beredsamkeit und Popularität.

Frankreich.

Paris, 4 Jan. Die gestrige Sitzung der Pärskammer war von bedeutendem Interesse. Graf Portalis legte, als Berichterstatter der Commission, den Entwurf der Adresse vor. Indem dieselbe der Thronrede folgt, äußert sie sich mit Herzlichkeit und Anerkennung über die Amnestie; sie drückt die Hoffnung aus, daß eine getreue Erfüllung der Quadrupelallianz die constitutionelle Sache Spaniens aufrecht und siegreich erhalten werde, und spricht sich mit Theilnahme über die Vermählung der Kinder des Königs u. die Einnahme von Constantine aus. Die vorzulegende vollständige Uebersicht der Verhältnisse in Algier werde die Kammer sorgfältig prüfen. Bei dem Puncte vom Budget wird die Hoffnung ausgedrückt, daß kein Deficit vorhanden seyn werde. Den Eisenbahnentwürfen u. s. w. sehe die Kammer gerne entgegen, doch müsse dem allzu lebhaften Impuls der neuen Unternehmungen Besonnenheit entgegengesetzt werden. — Als Redner gegen den Entwurf trat wiederum der Marquis v. Dreux-Brézé mit einer langen geschriebenen Rede auf. Auch er lobte die Amnestie, und dabei den Grafen Molé, meinte aber, es sey keine Uebereinstimmung im Cabinete. Wo die Alliirten Frankreichs seyen, da man von England nicht mehr spreche? Ob man wegen Algiers vester Ansicht wäre? Dann tadelte er die protestantischen Heirathen in der königlichen Familie, und ließ sich in aller Breite über alle möglichen Gegenstände aus. — Ihm antwortete der Ministerpräsident, Graf Molé: Die Amnestie sey vom König ausgegangen, er (Graf Molé) habe sie unterstützt als Ausgangspunct für die Versöhnung, nicht aber als Reaction gegen die Vergangenheit. Das Ministerium sey einiger unter sich, als je eins gewesen. Sein System bestehe darin, außerhalb aller Parteien zu stehen, und lediglich im Interesse des Landes, für das Gemeinwohl, zu handeln. Der englischen Allianz werde nicht mehr erwähnt, weil es eine vestistehende Sache sey: die Verhältnisse mit dem britischen Hofe seyen intimer als zu irgend einer Zeit. Wegen Algiers sey das Cabinet sehr vester Ansicht, was sich in der Folge zeigen werde. — Als nun der Minister auf die Anspielung des legitimistischen Pairs auf die protestantischen Heirathen in der königlichen Familie übergehen wollte, erhob sich der Herzog von Orleans und verlangte das Wort: Er fühle sich glücklich, eine Gelegenheit zu finden, diese Frage von dem eigentlichen Gesichtspuncte beleuchten zu können. Da die Verfassungsurkunde Freiheit des Cultus verkündet habe, so könne er, der Kronprinz, nicht begreifen, warum die königliche Familie von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen seyn sollte, welche allen Franzosen gewährt würde. Allein er, der Herzog, sey zu guter Katholik und halte zu sehr an der Religion seiner Ahnen, als daß er nicht die Verpflichtung übernehmen sollte, alle seine Kinder in dieser Religion erziehen zu lassen. Er sey bereit, dieses zu verbürgen. — Die allgemeine Berathung wurde hierauf geschlossen.

In Bezug auf Vorstehendes liest man in einem öffentlichen Blatte Folgendes: „Die jetzt so oft aufgeworfene Frage von den gemischten Ehen ist am 3. Jan. auch in der Pärskammer zu Paris in Anregung gekommen und von dem Herzog von Orleans nicht ohne Geschick beseitigt worden. Der Thronerbe beruft sich auf die Religionsfreiheit; er sieht eine Frucht dieser Freiheit in der Befugniß, die sie ihm, dem Katholiken, gegeben, sich mit einer Lutheranerin zu vermählen. Inzwischen hat er sich dieser Freiheit nur mit einer Beschränkung bedient, die ihm wohl mehr von seiner Stellung als von seinem Gewissen geboten war; ohne Zweifel ist in den Ehepacten vestgesetzt, daß alle Kinder aus der gemischten Ehe des Herzogs von Orleans mit Helene von Mecklenburg-Schwerin katholisch werden sollen. Die von dem Legitimisten Dreux-Breze hingeworfene Insinuation sollte nicht ohne Abwehr bleiben. Die Art, wie sie erfolgte, wird von Journalen der verschiedensten Farben als angemessen belobt. Nur die „Gazette" und der „National", zwei Extreme, finden etwas auszusetzen. Freilich darf man die Dinge nicht streng nehmen und mit unerbittlicher Logik, sonst verträgt sich die Erklärung: „Ich bin ein guter Katholik und werde meine Kinder im katholischen Glauben erziehen lassen", überhaupt nicht mit dem Act einer

gemischten Ehe. Die „Gazette" relevirt den Widerspruch laconisch und treffend: „Man begreift nicht, wie die Freiheit der Culte nöthig ist, um ein guter Katholik zu seyn, und wie sie Heirathen mit Protestanten zu rechtfertigen vermag"; mit anderen Worten, ein guter Katholik wird nie seine Hand einer Protestantin geben. (Nach diesem Axiom würden die jungen Damen katholischer Confession zu Köln verfahren, wenn wahr ist, was im „Univers Religieux" berichtet wird, daß sie nämlich einen Bund unter sich geschlossen, nie einen Protestanten zu heirathen.) Der „National" verpflanzt die Frage in ein anderes Gebiet und zerhaut den Knoten auf gut republicanisch: „Die auffallende Begünstigung der Priesterpartei ist nun durch den Mund des Herzogs von Orleans in der Pärskammer laut verkündigt worden. Der Clerus bedurfte einer öffentlichen Huldigung; der Thronerbe hat geglaubt, sie auf der Rednerbühne darbringen zu müssen; erzogen im Colleg Henri IV. mit anderen jungen Leuten, die sich gewiß wenig einbilden auf ihre Rechtgläubigkeit, hat er heute erklärt, er sey ein guter Katholik; geboren im katholischen Glauben, werde er auch darin sterben; seine Kinder sollten in eben diesem Glauben erzogen werden. Der Herzog von Orleans hat mehr Glück in Reden, die man ihm zurichtet, als in eigenen Improvisationen. Er ist ohne Zweifel ein großer Kriegsheld, aber als Redner und Logiker kann er nicht glänzen. Wenn er so gut katholisch ist, wie er sagt, durfte er sich nicht mit einer Protestantin vermählen; und wenn er ein so guter Franzose ist, wie er sagt, hätte er wohl unterlassen können, sich eine Gemahlin aus der Fremde zu holen."

Teutschland.

Berlin, 31. Dec. Binnen Kurzem wird die ausführliche Staatsschrift über die Kölnische Angelegenheit, die noch von dem Geheimenrath Bunsen vor seiner Abreise nach Rom verfaßt worden, und die bisher bloß als lithographirtes Manuscript unter den höchsten Beamten circulirte, auch für das größere Publicum durch den Druck veröffentlicht werden. — Die von auswärtigen Blättern gegebene Nachricht von dem Ableben des geheimen Oberregierungsraths Schmedding ist ungegründet, und beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit dem Ableben der Gemahlin dieses in der letzten Zeit viel genannten hohen Beamten. — Die hieher gekommenen Mitglieder der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft sind bereits wieder abgereist; ihre Freunde aus Westphalen sind zwar noch hier anwesend, dürften ihnen jedoch bald folgen, da ihr hiesiger Aufenthalt ohne das von ihnen gewünschte Resultat geblieben ist. Unser früherer Geschäftsträger in Belgien, Graf v. Galen, ist bereits wieder bei seiner Familie in Münster eingetroffen. Aus dieser Stadt sind über die letzten Aufläufe noch manche Details mitgetheilt worden, die ein charakteristisches Gepräge haben. So wird erzählt, daß ein Mann, der von einem mit flacher Klinge einhauenden Cavalleristen in eine Ecke gedrängt wurde, hier auf die Kniee gefallen sey und gerufen habe: „Ach, lieber Herr Husar, schonen Sie mich, ich will ja gern evangelisch werden!" Man kann hieraus abnehmen, welcherlei Fabeln man hier und dort bemüht ist, dem niederen Volke aufzubinden. (A. A. Z.)

Berlin, 2. Jan. Die Resultate der Sendung des Legationsraths Bunsen nach Wien sind keineswegs so ausgefallen, wie man es hier gewünscht hatte. Oesterreich hat die Kölner Angelegenheit sehr ernsthaft genommen, und auf die deßfälligen Anträge erwiedert, daß man in Bezug auf Das, was die Lehren und canonischen Vorschriften der katholischen Kirche anlange, ganz und gar sich an die Entscheidung des Papstes halten möge; was aber den politischen Theil der Frage betreffe, so sey dieß eine Angelegenheit, die je eher, je lieber geordnet werden müsse, weil die Gährung, welche sich unter der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinzen kund gebe, unmöglich gestatte, daß die Dinge dort lange in einem so gewaltsamen Zustande gelassen würden. — In der That begreift es sich auch nicht wohl, wie man von einer katholischen Macht, die zur Aufrechthaltung geschlossener Tractate verpflichtet ist, eine andere Antwort hat erwarten können. (Würzb. Z.)

Koblenz, 29. Dec. Die Gemüther sind in der Rheinprovinz leider immer noch nicht ganz beruhigt, und die Rede, welche der Papst im geheimen Consistorium wegen der Kölner Angelegenheit hielt, hat einen großen Einfluß auf Viele geübt. Das Bild des Erzbischofs ist in sehr vielen Häusern anzutreffen, und auf dem Lande wird es in Tausenden von Exemplaren colportirt und viel gekauft. — Man versichert jetzt doch, der von dem Domcapitel als Generalvicar der Diöcese aufgestellte Dr. J. Hüsgen habe auf päpstlichen Befehl diese Stelle wieder niedergelegt. — Es erscheinen noch immer häufig Pasquille u. dgl., deren Ursprung zu ermitteln die Polizei sehr in Anspruch nimmt, da sie allerdings oft nicht eben unschuldiger Art sind. — Am 3. Dec. wurde dahier in der ehemaligen Jesuitenkirche der katholische Militärgottesdienst abgehalten. Unrichtig ist, was öffentliche Blätter dabei meldeten, daß nämlich selbst protestantische Generäle demselben anwohnten. Man bemerkte nur 3 Subalternofficiere. Uebrigens ist die Kirche zu klein, so daß sie die Soldaten nicht alle faßte. Zur künftigen katholischen Garnisonskirche wird die ehemalige Schloßcapelle der früheren Kurfürsten eingerichtet, welche aber auch nicht größer ist, als die Jesuitenkirche. Die Zunahme der hiesigen protestantischen Bevölkerung seit dem Jahre 1814 ist sehr bedeutend. In jenem Jahre wohnten nur zwei protestantische Kaufleute dahier, die HH. R— und Pf—, jetzt zählen wir eine 1635 Personen starke evangelische Gemeinde, welcher seit 1820 die schöne ehemalige Stiftskirche zu St. Florian eingeräumt wurde. — Das gewöhnliche musicalische Hochamt wurde dieses Mal am Christtage nicht abgehalten, und zwar auf das schriftliche Gesuch von mehr als 1000 katholischen Bürgern, welche Unordnungen dabei besorgten, weil am Tage vorher (24. Dec.) ein Compagnie-Chirurg sich während des Vespergottesdienstes zu St. Barbara ungeziemend benommen, und deßhalb von den übrigen Anwesenden zur Thüre hinausgeworfen worden seyn soll. — Das gewöhnlich am 2. Jan. auf dem Casino gehaltene sogenannte Königsessen wird dieses Mal unterbleiben. Es heißt, man habe dem Hrn. Erzbischof dabei einen Toast ausbringen wollen. (D. C.)

Aus Westphalen, 31. Dec. Es ist im Vorschlage, daß Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld am Rhein an Preußen abtritt, und Ersteres dagegen von Hannover das Amt Bersenbrück und mehrere andere erhält, die vom oldenburgischen Gebiet eingeschlossen sind. Preußen dagegen wird an Hannover mehrere Enclaven in Ostfriesland und noch einige andere Kleinigkeiten abtreten. Darunter nennt man auch die Kirchspiele Dielingen und Wehdem, im Regierungsbezirke Minden. Die Commissarien von den drei genannten Staaten sind deßhalb zusammen, um den Vergleich abzuschließen. Einige 20 Häuser, welche nördlich der durch Reiningen, Kirchspiels Dielingen, führenden Chaussee, die bereits an Hannover abgetreten war, liegen, gehören schon von morgen an zum hannoverischen Zollvereine, und ist den Einwohnern dieß bereits bekannt gemacht worden.

Göttingen, 30. Dec. Mit dem Anfange des neuen

Jahres hört das militärische Gouvernement in unserer Universitätsstadt auf, und Prorector und akademischer Senat treten wieder in ihre Befugnisse ein, so daß die alte Universitätsordnung hergestellt werden wird. Die in hiesiger Umgegend zusammengezogenen Truppen — Cavallerie und Artillerie — kehren in ihre früheren Standquartiere zurück, und das hier in Besatzung liegende Jägerbataillon wird die eingezogenen Beurlaubten wieder in ihre Heimath entlassen. Von dem Corps der Landdragoner wird nur so viele Mannschaft zurückbleiben, als zum gewöhnlichen Dienst erforderlich ist, und auch der Chef, der Oberstlieutenant Wynecke, vernimmt man, ist nach Hannover zurückberufen, nachdem er sich seines Auftrages zur höchsten Zufriedenheit entledigt hat. — In der letzten Zeit waren die Carcer dergestalt mit Studenten angefüllt, daß man die Aula zu Hülfe nehmen mußte, um alle die vielen von den Landdragonern und der Polizei Verhafteten unterzubringen. (S. M.)

Göttingen, 3. Jan. Es herrscht hier noch immer die Stille der Weihnachtsferien, eine ominöse Stille. Keine Bälle, keine größeren Gesellschaften. Nicht einmal ein Mittagessen in der Krone, zu dem sich sonst sämmtliche Honoratioren unserer Stadt einzufinden pflegen, stark besucht. Einige adeliche studirende Jünglinge aus Hannover brachten daselbst Sr. Maj. dem Könige einen Toast aus. Welche Toaste wurden während des Jubiläums dort getrunken! — In der Neujahrsnacht war es so still, wie sich der älteste Bürger Göttingens nicht erinnert es jemals erlebt zu haben. Die Studirenden waren zum Theil nach Kassel, Münden, Heiligenstadt gereist, oder hatten sich in umliegende Dörfer begeben, oder blieben ruhig auf ihren Stuben. Keine Laterne wurde eingeworfen, ein seit den ältesten Zeiten hergebrachter und fortgepflanzter Unfug. Hie und da ließ man auf den Straßen das Alte leben und brachte dem Neuen ein Pereat. So waren die mancherlei polizeilichen Maaßregeln, die man getroffen hatte, glücklicher Weise unnütz, und es haben die Studirenden einen väterlich ermahnenden Anschlag des Prorectors am schwarzen Brette beherzigt. — Merkwürdig ist es, daß aus Hannover beinahe durchaus keine Nachrichten über die politischen Verhältnisse hier ankommen. Seitdem hier wie in anderen Städten Hannovers einige Briefe, mit dem Staatssiegel versiegelt und mit der Beischrift: „polizeilich eröffnet“, angekommen, scheint man es für ein bedeutendes Wagniß zu halten, seine Meinung in Briefen auszusprechen, selbst über Thatsachen zu referiren. So haben wir hier nur immer noch vage Gerüchte über die Ereignisse in Osnabrück. — Gestern nachmittag kam hier die Nachricht an, daß Dahlmann in Leipzig zum professor honorarius ernannt sey, so wie daß alle Sieben als Professoren in Leipzig das Recht haben sollen, Vorlesungen zu halten, wenn sie dahin sich begäben. Es verbreitete diese Nachricht allgemeine Freude. — Wie die Sache der Sieben unter den Gebildeten hier angesehen wird, beweist unter anderen Dieß, daß am 30. Dec. v. J. die Professoren Albrecht, Ewald, Weber und Grimm zu Ehrenmitgliedern des hiesigen Museums, auf den Vorschlag des Directors desselben, Professors Giseler, von der Generalversammlung einstimmig erwählt wurden. — Ein vorgestern verbreitetes Gerücht, als wären die 6 Professoren, welche über den Inhalt der in Rothenkirchen von der Deputation gehaltenen Rede eine Erklärung abgegeben haben, entsetzt, erwies sich bald als grundlos, wogegen wohl nicht ungegründet seyn mag, daß von Hannover aus gegen die von den Sieben hier noch anwesenden Drei versöhnende Schritte gethan sind, und daß es keinem Zweifel unterliegen möchte, sie würden der Universität erhalten, wenn sie einige Concessionen machten. (D. C.)

Man gibt die bestimmte Versicherung, daß die hiesige Justizkanzlei mit dem Vorbehalte gehuldigt hat, sie erachte sich in judicando immer noch an das Staatsgrundgesetz gebunden; nur die HH. v. Knesebeck, v. Rossing und v. Hinüber haben ihre Huldigungsreverse ohne Bedingung unterschrieben. Dasselbe gilt von der Justizkanzlei in Hildesheim, wo allein der Kanzleidirector v. Avemann und der älteste Rath Zeppenfeldt unbedingt huldigten. (A. Z.)

Dresden, 3. Jan. Der Vater unseres Königs, Prinz Maximilian, der seit seiner Rückkehr aus Florenz fast immer in einem leidenden Zustande war, ist, nach einer vorgestern eingetretenen Verschlimmerung, heute sanft verschieden. Er war geboren am 13. Apr. 1759, vermählt 1792 mit der Prinzessin Caroline von Parma, die 1804 starb, und 1825 mit der Infantin Louise von Parma.

Würzburg, 4. Dec. J. M. die regierende Königin, welche man dahier mit zwei k. Prinzessinnen erwartet, wird bis in den Monat Juny in unserer Stadt residiren, dann aber mit dem Könige sich nach Brückenau begeben. (F. M.)

Schweinfurt, 4. Jan. Die Ansicht, daß jeder diesseitige Handels- oder Gewerbsmann, welcher Zahlungen nach Koburg zu machen habe, dieselben nur in koburgischer Scheidemünze leiste und diese dabei zu ihrem vollen Nennwerthe anrechne, ohne die geringste Notiz von der Herabsetzung der koburgischen Sechser und Groschen zu nehmen, hat allgemeinen Anklang gefunden und wird bereits befolgt. Die Koburger beschweren sich freilich darüber und entgegnen, daß man doch nicht Privatpersonen für Maaßregeln büßen lassen solle, die von ihnen keineswegs gebilligt worden seyen. Eine solche Einwendung kann aber von unserer Seite durchaus keine Berücksichtigung verdienen, da die Koburger sich doch wohl nicht einbilden werden, daß auswärtige Privatpersonen den Schaden tragen sollen. (N. W. Z.)

Ein Leser der Speyerer Zeitung äußerte die, jedenfalls Beachtung verdienende, Idee, die südteutschen Staaten möchten die koburger Scheidemünze einlösen und der koburger Regierung ihren Antheil an den Zollvereinsgefällen damit auszahlen.

Darmstadt, 2. Jan. Vor Kurzem kam hier die Streitfrage vom Duell mit ihrem ganzen Apparat und allem Dem, was damit zusammenhängt, zur Sprache. Sie wurde, ein gordischer Knoten, durch eine strenge Cabinetsordre des Großherzogs zerhauen, die immerhin eine Zeile in dem Geschichtsbuche der Zeit, ihrer Ansichten und Bedrängnisse ist. „Das von mir niedergesetzte Ehrengericht,“ heißt es darin, „hat in Bezug auf den Secondlieutenant * seine Meinung einstimmig dahin ausgesprochen, daß sich derselbe durch die dem Secondlieutenant * * ohne alle schuldhafte Veranlassung von Seiten des Letzteren zugefügte thätliche Beleidigung des Officiersstandes unwürdig gemacht hat. Ich billige vollkommen den Grundsatz, daß ein Officier, welcher sich so weit vergessen kann, einen anderen Officier thätlich zu beleidigen, Gesinnungen an den Tag legt, die mit der Würde und der Ehre des Officiersstandes in geradem Widerspruche stehen. Ich finde mich daher bewogen, den Second lieutenant * aus meinem Dienste zu entlassen. Sollte künftighin wider Verhoffen ein Fall dieser Art wiederkehren, so soll der Beleidiger sogleich vor Gericht gestellt werden und die ganze Strenge des Gesetzes fühlen. Für die Beleidigten sowohl als für das Officierscorps gibt es, wie in allen, so besonders in derartigen Fällen, keine andere u. keine vollständigere Genugthuung als diejenige, welche in meiner Verfügung oder in dem strafenden Ausspruche

des Gerichts enthalten ist. In Betreff des Secondlieutenants ** finde ich dasjenige Gutachten, welches aus der Mehrheit der Stimmen gezogen worden ist, mit den Motiven, welche von einem Theile der Mitglieder des Ehrengerichtes ihrer Abstimmung beigefügt worden sind, nicht in Uebereinstimmung und kann die Gründe nicht anerkennen, die von denjenigen Mitgliedern angeführet worden sind, welche die Ansicht geäußert haben, daß der Secondlieutenant ** als Officier nicht fortdienen könne. Indem ich Dieß erkläre, versteht es sich von selbst, daß es nur als Widerstreben gegen meinen Willen erscheinen könnte, wenn fernerhin eine andere Ansicht auf irgend eine Weise zu Tage gelegt werden sollte. Hinsichtlich des Zweikampfes zwischen den Secondlieutenants * und **, sowie hinsichtlich alles Dessen, was in Folge desselben vorgekommen ist, finde ich mich durch die vorliegenden Umstände für dießmal bewegen, die Untersuchung, welche deßfalls den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches zufolge stattzufinden hätte, hiermit niederzuschlagen; aber ich erkläre zugleich meinen bestimmten Willen, daß in Zukunft bei etwa vorfallenden Duellen oder Versuchen dazu in meinem Militär nach den bestehenden Gesetzen verfahren, daß mithin jedesmal sogleich die gerichtliche Untersuchung angeordnet, und daß von den Militärgerichten lediglich nach jenen Gesetzen erkannt werden solle. Ich gebe mich indessen gerne der Erwartung hin, daß meine Officiere meiner so wohlmeinenden als ernsten Ermahnung Gehör geben und ihr Leben, das sie auf meinen Ruf für Thron und Vaterland dahinzugeben gelobt haben, nicht im Widerspruche damit wegen persönlicher Zwiste und Ehrenhändel auf's Spiel setzen werden. So sehr ich es übrigens belobe und als eines der werthvollsten Attribute des kameradschaftlichen Verhältnisses erkenne, wenn die Officiere sich gegenseitig überwachen und an ihre Pflichten erinnern, so wenig kann ich es zugeben, daß ein Officierscorps sich für befugt halte, einem Kameraden aus was immer für einer Veranlassung zu erkennen zu geben, daß er das Regiment oder Corps verlassen müsse, oder daß sie nicht mehr mit ihm zu dienen vermöchten. Es liegt zu klar vor Augen, daß ein solches Verfahren ein Eingriff in die Rechte des Kriegsherrn seyn würde, als daß es mehr als dieser Erinnerung bedürfen sollte, um ähnliche Vorkommnisse, welche sonst nachdrücklich gerügt werden müßten, für die Zukunft zu verhüten."

Italien.

Von der italienischen Gränze, 26. Dec. Man weiß hier, daß der preußische Gesandte, Hr. v. Bunsen, der vor einigen Tagen in Rom angekommen ist, sogleich mit dem Cardinalstaatssecretär eine Conferenz gehabt hat, und darin bemüht gewesen ist, die Maaßregel zu rechtfertigen, die von der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln angeordnet worden. Es soll ihm aber bis jetzt nicht gelungen seyn, ein günstiges Ohr zu finden, ja man fürchtet sehr, daß ihm Dieß überhaupt nicht gelingen werde, da der römische Hof auf's Tiefste gekränkt ist, und durch die Behandlung des Erzbischofs von Köln sich selbst herabgesetzt fühlt. Allem Anschein nach dürfte die Sache noch sehr unangenehme Folgen haben.

Mannigfaltiges.

Die Dorfzeitung enthält folgende Nachtwächter-Mahnung in der Neujahrsnacht:

Hört, ihr Herrn, und laßt Euch sagen:
Man hat viel Groschen und Sechser verschlagen;
Seht fein verschlagen die Verschlagenen beim Licht,
Daß durch die Verschlagenen kein Schad' Euch geschicht!

Aus Baden-Baden wird unterm 3. Jan. geschrieben: Die behagliche Eintönigkeit unseres Winterlebens unterbrach gestern ein seltener Vorfall: die Entführung eines Kindes, und ich melde Ihnen darüber, was mir erzählt wurde, ohne daß ich die einzelnen Umstände verbürgen könnte. Eine der hervorstechenden Erscheinungen der letzten Saison, die Frau Gräfin v. Hatzfeld, war vor einiger Zeit plötzlich wieder hier erschienen, hatte ihre alte Wohnung im Lamm bezogen, und gab den müßigen Zungen mancherlei Anlaß, sich darüber in Vermuthungen zu ergehen, weßhalb wohl diese reiche und den Freuden der großen Welt so holde Dame sich in die winterliche Einsamkeit der verlassenen Badestadt zurückziehe, da sie dazu weder durch Krankheit noch durch die Nachwehen des Verweilens am grünen Tisch genöthigt war. Bald ward man jedoch gewahr, daß sie in der That nur nach Ruhe und Einsamkeit begehre, und man hörte auf, von ihr zu sprechen. Da kam vorgestern spät abends ein Fremder an, stieg im goldenen Lamm ab, und reiste am Morgen darauf um halb 10 Uhr wieder fort, nachdem er eine Stunde früher mit der Wärterin des Söhnleins der Gräfin auf der Hausflur eine kurze leise geführte Unterredung gehabt hatte. Um 9 Uhr war die Wärterin mit dem Kind, einem hübschen Knaben von etwa sieben Jahren, ausgegangen, und da sie zur gewohnten Stunde nicht zurückkehrte, ließ die Gräfin nach ihr fragen und suchen, und erfuhr endlich, daß jener Fremde das Kind sammt der Wärterin entführt habe. Der von Rastadt zurückkehrende Postillon sagte aus, der Fremde habe die Beiden vor der Stadt in den Wagen genommen, und ihm unter Verheißung eines guten Trinkgeldes rasch zuzufahren befohlen, was er auch gethan und dafür zwei Fünffrankenthaler erhalten habe. Unterdessen war mit den Nachfragen und Erkundigungen viel Zeit verloren gegangen, und so eifrig die erschreckte und gekränkte Mutter auch ihre Anstalten betrieb, konnte sie doch vor 3 Uhr nachmittags nicht fortkommen, so daß dem Entführer sechs und eine halbe Stunde Vorsprung blieben. Uebrigens wollen manche Leute wissen, die Entführung sey durch Jemanden veranlaßt worden, dem die Mutter das Kind wieder zu nehmen nicht die Macht haben dürfte. (A. Z.)

Das Londoner Court-Journal schreibt unter der Aufschrift: **Nebenbuhler um das Königthum**: „Der Name eines gewissen jugendlichen Gouverneurs im Osten (Lord Elphinstone in Madras) war lange der Gegenstand mehr oder weniger lauten und bezeichnenden Geflüsters (in Bezug auf eine specielle Herzensneigung unserer jungfräulichen Königin); nie aber tritt leichter ein Name an die Stelle des anderen, als wenn Geflüster der Weg ist, auf welchem er zu dem Ohre des Hörers gelangt. Da Abwesenheit eine Feindin der Liebe ist, so ist es natürlich, daß sie auch in den Gerüchten, die Liebe zum Gegenstande haben, keine andere Rolle spielt. Kurz: der Name des edeln in der Ferne Weilenden hat seine Anziehungskraft in der „flüsternden Gallerie" der Gesellschaft verloren, während der eines anderen edeln Unterthanen, der in jugendlichen und fashi[illegible] Cirkeln hervorragt, an die Stelle des Ersteren tritt. Wir [illegible] die Angabe bloß als Gerücht, keineswegs gesonnen, darüber zu urtheilen oder sie für glaubwürdig zu erklären; es ist jedoch weder unziemlich, noch unzart, zu vermuthen, daß das Gerücht dieser gefährlichen Rivalität den Abend Partien im — Palaste während der letzten Saison, denen der wohlgestaltete Held des neuen Gerüchts zur anerkannten Zierde diente, seine Entstehung verdanken mag. Der junge Edelmann in Frage, der sich, wie wir glauben, gegenwärtig in Paris befindet, ist, als legitimer Nachkomme einer Tochter eines der ersten Könige von Schottland aus dem Hause Stuart, der nächste Erbe des britischen Thrones nach dem Erlöschen der gegenwärtigen Herrscher-Familie. Einer seiner Ahnen (Jakob Hamilton, Graf von Arran) wurde deßwegen von dem schottischen Parlamente zum präsumtiven Thronerben erklärt und zum Vormund seiner minderjährigen Souveränin (Maria Stuart, die wenige Tage vor dem Tode ihres Vaters, Jakobs V., im Jahr 1542 geboren war) während der Dauer ihrer Minderjährigkeit ernannt. Es wäre hier eine Vereinigung von Interessen unter außergewöhnlichen Umständen, und ohne „fremde Intervention"."

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses wurden dahier drei Stücke Bettzeug von Baumwolle, und zwar eines 30 1/4 Ellen blau und weiß gewürfelt, sodann zwei Stücke roth und weiß gewürfelt, das eine 30 3/4, das andere 29 3/4 Ellen haltend, entwendet. — Solches wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, bei allenfallsiger Entdeckung Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 5ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Brankel.

Fremde. Im Adler: Hr. Major Freiherr v. Fechenbach, von Sommerau; Hr. Kreisgerichts-Assessor Freiherr v. Grundherr, von Nürnberg; Hr. Accessist Pfefferle, von Günzburg; Hr. Revierförster Heyd, von Huckelheim; Hrn. Kaufleute Neuburg von Oettingen, Eulenstein von Offenbach, Kühl, Schneider und Späth von Würzburg, Kessel von Wachenheim und Herzog von Crefeld; Hr. Rikle, Compositeur, von Berlin. Im Freihof: Hr. Revierförster Mostaff, von Schöllkrippen; Hr. Justizkanzlei-Secretär Strauß, von Kreuzwertheim; Hrn. Kaufleute Steinhart von Stuttgart, Gnuva von Bamberg und Rime von Frankfurt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 7 — 9. Januar 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zufolge, stößt der neue Ministerpräsident Graf v. Ofalia bereits auf eine heftige Opposition: Jenen namentlich, welche sich noch erinnern, wie sie 1823 und 1824, wo der Absolutismus sein Racheschwert schwang und der Graf v. Ofalia mit zu dessen Dienern gehörte, mit Mühe und Noth dem Galgen entronnen sind, will es übel bedünken, und der Deputirte Olozaga äußerte dieser Tage in der Kammer bedeutungsvoll: „Mir ist es gleichgültig, wer in diesem Saale Platz nimmt, welche Leute hier auftreten, wenn sie nur diese Namen (nämlich Empecinado, Riego, Manzanares, Mivar, Mariana Pineda und Torrijos, die sich auf einer Platte befinden) lesen können, ohne zu erröthen, und sie denselben eine eben so innige Bewunderung widmen wie ich", und das „Eco del Comercio" vom 19. Dec. enthält den Commentar zu jenen Worten, indem es sagt: „Einige von den Generälen sind jene Helden, die unter dem Blut- und Vertilgungsministerium von 1823 und 1824 aufgehängt wurden, und gewiß wird der Graf Ofalia, der damals des Ministers Don Victor Saez College war, jene Vorwürfe Olozaga's nicht ohne Schaudern vernehmen. Wir drücken freimüthig unsere Befürchtungen aus, denn wir glauben keineswegs, daß in den Händen eines ehemaligen Mitgliedes der absoluten, grausamen und blutigen Regierung von 1823 die Freiheit nicht gesichert seyn kann." Aber schreckenerregend ist die Bemerkung, womit der „Español" die bis zum Ekel in beiden Kammern wiederholten matten Worte des Premierministers begleitet: „Was bedeuten" — fragt er — „die Worte Friede, Ordnung, Gerechtigkeit, wenn sie von solchen Lippen kommen? Haben wir nicht gehört, Friede und Ordnung seyen in Warschau hergestellt, während die Trümmer der Stadt und das Blut der Schlachtopfer dampften? Hießen nicht die Hinrichtungen des edlen Torrijos und seiner Gefährten Handlungen der Gerechtigkeit?"

Am 28. Dec kam Don Carlos zu Llodio an, nachdem er sich versichert hatte, daß der Uebergang der am 22. in drei Abtheilungen aufgebrochenen Expedition glücklich bewerkstelligt war.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Gestern wurde in der Pärskammer die Berathung des Adressentwurfs fortgesetzt. So wie einst zu Rom Cato der Censor jede seiner Reden im Senat mit dem Refrain schloß: „Uebrigens bin ich der Meinung, daß Carthago zerstört werden müsse"; so hat nun Paris seine umgekehrten Catonen, die bei jedem Anlaß Polen und Spanien in's Spiel bringen, das Eine hergestellt, das Andere durch bewaffnete Intervention von den Carlisten, d. h. von einem namhaften Theile der Landesbewohner, gereinigt sehen wollen. Die Eroberungen in Africa geben dem Heroismus in den Kammern und den Journalen nicht länger genügende Befriedigung. Zwei Heere sollen sich zugleich über die Gränze ergießen, vom Rhein nach Warschau, von der Bidassoa nach Cadix zu marschiren. Eine nähere Gelegenheit, wenn nicht zum Losbrechen, doch zum Zähnezeigen, hat die kriegslustige Partei in der vorgeblich irritirten Stimmung der katholischen Rheinländer gefunden. Wohlgefällig, in einem Ton, der die Teutschen wohl mahnen könnte, einig zu bleiben, wird nach einem Brüsseler Tagblatt berichtet: „Der Augenblick nähere sich, wo der Gedanke einer belgisch-rheinischen Conföderation aus Utopien in die Wirklichkeit treten dürfte. Schon 1831 habe ein Kölner Advocat, ermächtigt von den einflußreichsten Patrioten des Landes, Eröffnungen gemacht, die jedoch damals keinen Eingang gefunden bei den Staatsmännern am Ruder. Nun aber sey der rechte Zeitpunct gekommen, ein neues Bundesvolk für Belgien zu schaffen. Das könne am Besten geschehen durch die Propaganda der Grundsätze, mächtiger als die der Bajonnette." Der „Courrier Français" vom neuesten Datum geht noch etwas weiter. Er sagt, es scheine in der That richtig, daß die Katholiken in den Rheinprovinzen Abgeordnete nach Brüssel geschickt, um eine Art Föderalunion mit den Belgiern ihrer Religion, was so viel heiße als ihrer Partei, abzuschließen. Wenn auch Journalartikel und Kammerreden heute mehr als je Worte ohne Nachhall seyn sollten, so wird es immer räthlich bleiben, sie zu beachten als Symptome eines Zustandes, der die Keime zukünftiger Störung des so mühsam durch Opfer aller Art erhaltenen europäischen Friedens nicht verkennen läßt. — Daß in Frankreich selbst Journale, die es mit der Regierung halten, und, wie versichert wird, Subventionen genießen, die Erbitterung gegen Rußland hegen und pflegen, kann gewiß nur zu immer schwierigerer Complication der politischen und diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten führen. In der Pärskammer ist nun die polnische Frage auf's Neue, unter Wiedervorbringung der alten Argumente, nach allen wunden Seiten hin beleuchtet worden; die Deputirtenkammer wird nicht zurückbleiben. Im Januar 1773 hielt ein französischer Landpfarrer eine Predigt, worin er die Ereignisse des abgelaufenen Jahres durchmusterte; nachdem er Wichtiges und Unbedeutendes aus der Nähe und Ferne berührt, endigte er so: „Was nun zuletzt Polen angeht und seine Theilung, so will ich es damit halten, wie Frankreich gethan, ich will nichts dazu sagen." Was 1772, wo Einsprechen Gewicht haben konnte, von Frankreich und England versäumt wurde, wird auch jetzt nicht nachgeholt, denn auf die Theilung Polens zurückzukommen scheint Allen unmöglich, und nur durch Berufung auf die Verträge von 1815 (welche unter Frankreichs und Englands Mitwirkung die drei Theilungen von 1772, 1793 und 1795 indirect sanctionirten) soll ein Schatten polnischer Nationalität gerettet werden. Bignon hatte in der Pärskammer-Sitzung vom 3. Jan. die Zuträglichkeit der Einrückung eines Polen-Paragraphs in die Adresse in ausführlicher Rede exponirt. Er stellte vor: Es sey gut politisch gehandelt, wenn man zum öfteren in den Kammern protestire gegen Gewaltmißbrauch, Usurpation, Tractatenverletzung; daß damit nicht unmittelbar gewirkt

werden könne, gebe er zu; in solchen Dingen müsse man aber die Zukunft im Auge behalten; es würde ein Capitalfehler seyn, wollte man Waffen rosten lassen, welche Frankreich einst noch brauchen dürfte; es sey für Frankreich und Europa wichtig, daß der polnische Nationalgeist nicht ersterbe; zum Glück sey dieser Geist unzerstörlich, da er im Blut, in der Religion, in der Sprache der Polen sich fort und fort erhalte; ein Wort über Polen in der Adresse bedeute so viel, als wenn man das Heer um 50,000 Mann verstärke. — In der Sitzung vom 4. Jan. wurde die Debatte über Polen zu Ende gebracht. Graf Harcourt stellte den Antrag, in der Adresse zu sagen: „Wir können nicht unterlassen, das Unglück einer Nation zu beklagen, die unsere treueste Verbündete war, und der die feierlichsten Verträge einen Rest von Nationalität garantirt hatten." Der Minister-Präsident Molé widersetzte sich dieser politischen Demonstration der Pärskammer; auch er fühlt Interesse für die brave polnische Nation, die ein Asyl gefunden in Frankreich, hält aber eine stets wiederkehrende Protestation, der kein Handeln folge, für ein Geständniß der Schwäche. Alle Gründe gegen die Einrückung einer sympathetischen Phrase in die Adresse, statt der Einrückung einer Armee in Polen, lassen sich zusammenfassen in den guten Rath der ministeriellen „Debats": Vergeuden wir nicht die Zukunft in Worten; wir wollen Polen herstellen, so bald es sich thun läßt; bis dahin aber würden wir wohl thun, uns stille zu verhalten. — Für Polen wurden nur Worte verlangt in der Pärskammer; für Spanien fordert die Opposition etwas mehr. Cousin zeigte sich entschieden für eine bewaffnete Einmischung; es wäre ihm ganz recht, wenn morgen 100,000 Mann über die Pyrenäen zögen; Mannschaft und Geld dazu mag die Nation hergeben; ob gern oder ungern, das kümmert den Philosophen nicht. Molé erschöpfte sich in Gründen, die Politik der Regierung, d. h. die Nicht-Intervention, zu rechtfertigen. Zuerst kam er auf den schon hundertmal geführten Beweis, daß Frankreich die Stipulationen des Vierbundvertrags treulich eingehalten; dann fuhr er fort: „Es ist wahr, der Quadrupelallianzvertrag bezweckt den Sieg der constitutionellen Sache in Spanien; will er aber auch, daß Frankreich seine Kräfte dafür erschöpfe? hat er uns die Verbindlichkeit aufgelegt, unsere Interessen dem Kampfe, der in Spanien entstanden ist, aufzuopfern? Frankreich hat nicht eine Gränze nur; nicht ist Spanien allein ein Nachbarland für Frankreich; wir sollen nicht immer nur Spanien in Gedanken haben. Ein Minister Frankreichs muß die allgemeine Lage des Landes kennen, die Verhältnisse mit allen Mächten in's Auge fassen, alle Hülfsquellen berechnen, und alle Chancen, welche aus dem Zustande der Dinge in Europa erwachsen können, in Anschlag bringen. Man fragt, was wir thun würden, falls Don Carlos nochmals Madrid bedrohte? Don Carlos zu Madrid — das wäre freilich ein großes Unglück für Frankreich. Wenn wir aber eine Armee nach Spanien schickten, so müßte sie erst nach vollem Sieg wieder abziehen. Ich, der ich gegen die Intervention bin, heute mehr als je, ich erkläre, daß, wenn wir uns einmal darauf einlassen, alle Kräfte Frankreichs, unser letzter Mann und unser letzter Heller, aufgeboten werden müssen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen." — Auf Cousin's oberflächliche Aeußerung, Frankreich habe in Africa gesiegt, die Grünewald-Angelegenheit sey aus dem Weeg geräumt, jetzt habe man nichts Dringenderes zu thun, als in Spanien zu interveniren; versetzte der Minister: „Wir wären fertig in Africa? Wir fangen erst an! Wir haben jetzt 49,000 Mann in Africa, und ihr wähnt, wir wären schon so weit, nur wenige Truppen dort zu brauchen! — Die Angelegenheit mit dem Grünewald ist wohl beigelegt (eingeschläfert), sie hat aber laut erinnert, daß es noch ungelößte Fragen giebt und Frankreich überall bereit seyn muß. In einer solchen Conjunctur sollen wir uns nach Spanien werfen? Ihr sagt zu mir: „Weißt du, was populär ist in Spanien? Die Intervention!" — ich aber antworte: „Wißt ihr, was unpopulär in Frankreich ist? die Intervention!" — Einen peinlichen Eindruck macht es, daß der Conseilspräsident genöthigt war, auf der Rednerbühne in der Pärskammer der Regierung als Verdienst anzurühmen, sie habe den Carlisten — unter welchen doch gewiß viele in gutem Glauben für das Thronrecht des in ihren Augen legitimen Fürsten im Felde stehen — die Zufuhr an Lebensbedürfnissen und Bekleidungsstücken so streng abgeschnitten, daß sie dem Hunger und der Blöße zum Raub würden. „Die Armee des Prätendenten ist nackt und in einem Zustand von Entblößung, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie sie noch den Krieg fortführen kann." — Und eine solche Armee hält nicht nur ganz Spanien in Bewegung und Unruhe, sondern wirkt auch aus Navarra her auf die Pärs von Frankreich und veranlaßt Scenen, wie die am Schluß der Sitzung vom 4. Jan., wo Cousin dem Conseilspräsidenten vorwarf, er habe erklärt: „Frankreich werde weder Geld noch Truppen für Spanien hergeben." Molé aber versetzte: „Das habe ich nie gesagt!" und Cousin lebhaft einfiel: „Nun, da müßte ich Sie förmlich der Lüge strafen!" worauf Molé inmitten des lautesten Tumults ausrief: „Ich würde Ihnen den Lügner zurückgeben!" — (Fr. O.-Z.)

Niederlande.

Brüssel, 3. Jan. Hr. Minister de Theux hat sich so eben zu einem Schritte entschlossen, welcher deutlich beweist, wie ernstlich es der katholischen Majorität im Ministerium darum zu thun ist, in gutem Einverständnisse mit den Regierungen der benachbarten Länder zu leben. Der „Conservateur belge" hatte, wie bekannt, gleich anfänglich durch seinen katholischen Demokratismus (!) die Unzufriedenheit einer benachbarten Regierung auf sich gezogen (!); diese Unzufriedenheit stieg noch höher durch die aus dem „Conservateur" in die meisten französischen und englischen Blätter übergegangenen, die religiösen nachbarlichen Verhältnisse betreffenden Aufsätze. Das Cabinet der Tuilerien tadelte am „Conservateur" seinen teutschen Geist. Obgleich nun dieses Blatt täglich an Abonnenten und Ansehen zunahm, obgleich die Fortsetzung desselben bereits angekündigt war, und obgleich endlich es hier höchst nachtheilig für ein Ministerium ist, keine seine Ansichten zunächst vertretende Zeitung zu haben, entschloß dennoch sich Hr. de Theux den Wünschen der Diplomatie, des Hofes und des doctrinären Theils des Ministeriums zu genügen und den mit schweren Opfern gegründeten „Conservateur" augenblicklich aufhören zu lassen. Das letzte Blatt erschien am 1. d. M. Wahrscheinlich wird sich die erwähnte Partei eine andere Zeitung suchen, um ihre Grundsätze allgemeiner Glaubensfreiheit und völliger Trennung der Kirche vom Staate zu predigen und Teutschlands Angelegenheiten in Roms Sinne zu besprechen, indessen wird wenigstens diese Zeitung in keiner Berührung mit der Regierung stehen. Manche billigen ohne Rückhalt den Entschluß des Hrn. de Theux, Andere jedoch sind nicht damit einverstanden, erblicken hierin eine gefährliche Nachgiebigkeit und glauben, daß der Minister eine mächtige Waffe aus den Händen gegeben habe. (Elberf. Z.)

Teutschland.

Berlin, 5. Jan. Von den vielen ausgezeichneten Professoren, welche die preußischen Universitäten besitzen, sollen

mehrere junge, talentvolle Männer einen sehr vortheilhaften Ruf nach Göttingen erhalten haben. Die größte Lücke hat die bisher stets berühmte Universität wohl in der juristischen und philosophischen Facultät erlitten. Professor Leo in Halle, Prof. Ranke in unserer Hauptstadt, so wie der geistreiche Prof. Moser in Königsberg sollen schon dahin berufen seyn. (F. Z.)

Man glaubt hier nicht, daß der Gesandte, Hr. Dr. Bunsen, von dessen Ankunft in Rom man die ersten Nachrichten erhalten hat, diese Hauptstadt schon wieder verlassen haben werde. Nachdem der erste durch die Kölner Sache hervorgerufene Eindruck vorüber war, dürfte man dem Gesandten wohl solche Explicationen gegeben haben, daß er zu einem längeren Aufenthalte sich veranlaßt sieht. (A. Z.)

Vom Rhein, 5. Jan. Privatnachrichten zufolge ist der Caplan und Secretär des Erzbischofs von Köln, Hr. Michaelis, am 31. Dec. von Minden nach Magdeburg abgeführt worden. Auch ging die Rede, der Erzbischof werde einen andern Aufenthaltsort als Minden angewiesen erhalten. (K. A. Z.) (Ein Privatbrief aus Berlin in einem Frankfurter Blatte will wissen, Michaelis sey der Verfasser und Verbreiter des dem Erzbischofe von Köln untergeschobenen Hirtenbriefes — eine Behauptung, deren Glaubwürdigkeit bei den strengen Maaßregeln, womit die preußische Behörde alle Schritte und Tritte des Caplans wie des Erzbischofs überwacht, schon an und für sich in die Brüche fällt.)

Bonn, 6. Jan. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß der Hr. Capitular-Verweser des Erzbisthums Köln, Domdechant Hüsgen, zur Wiederherstellung der früher bestandenen, aber in den letzten Semestern gestörten Ordnung des Studienganges für die katholischen Theologie-Studirenden an der Universität zu Bonn sowohl, als im Clerical-Seminar zu Köln, bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlassen hat. Dadurch werden nun einerseits die Bedenklichkeiten beseitigt, welche den Studirenden über den Besuch der Vorlesungen und Repetitionen bei den als Schülern und Freunden des seligen Professors Hermes bekannten Professoren, Docenten und Repetenten gemacht worden sind, und andererseits wird dadurch dem dringenden Wunsche eines großen Theils der Geistlichkeit und des Publicums entsprochen, daß jenen Uebelständen, welche für die Bildung des künftigen Clerus nur die größten Nachtheile haben mußten, auf angemessene Weise abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Hr. Capitular-Verweser um so weniger Anstand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlassen, da die als Schüler und Freunde des Professors Hermes bekannten Docenten, Vorsteher und Repetenten hier und in Köln, sämmtlich neuerdings dem hochwürdigen Metropolitancapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Ansehung des päpstlichen Verbotes der hermesischen Schriften vorgelegt haben, welche von dem gesammten Capitel als den Anforderungen des heiligen Vaters genügend anerkannt worden ist. Mögen nun die Ordnung und der Fleiß, welche früher durchgängig unter den katholischen Theologie-Studirenden mit Freude wahrgenommen wurden, auf das Baldigste wieder hervortreten. (F. Z.)

Gotha, 1. Jan. Oeffentliche Blätter hatten unter den Göttinger Professoren, welche sich der Erklärung der sieben angeschlossen haben sollten, auch den aus Gotha gebürtigen Professor Zachariä genannt. Nach einer in der Gothaer Zeitung eingerückten Erklärung von Seiten des Vaters, des herzogl. sächsischen Raths Zachariä, hat sich sein Sohn in einem an jenen gerichteten Briefe dahin ausgesprochen, daß es ihm nie eingefallen ist, sich in die öffentlichen Angelegenheiten zu mischen. (Hannov. Z.)

Kassel, 6. Jan. In der heutigen Versammlung der Stände stellte der Hr. Vicepräsident den Antrag: daß, damit die hohe Staatsregierung im Stande sey, unsere berühmten Landsleute, die (in Göttingen abgesetzten) Gebrüder Grimm, für die Landesuniversität oder den vaterländischen Dienst überhaupt zu gewinnen, dieselbe um eine betreffende Proposition wegen der nöthigen Geldmittel mit dem Bemerken zu ersuchen sey, daß die Stände auf eine jede Vorlage der Art im Voraus eingehen würden. Mit überwiegender Stimmenmehrheit wurde dem Antrage beigetreten. (K. Z.)

Vom Main, 3. Jan. Zwischen Südteutschland und Nordteutschland sind die Rollen wie umgetauscht: während vor drei, vier und fünf Jahren der Süden es war, auf welchen vorzugsweise das beobachtende Auge sich heften mußte, ist es jetzt der nordwestliche Theil des Vaterlandes, welcher die öffentlichen Blätter mit Artikeln und die Gespräche der Politiker mit Stoff versieht. In einem der südlichen Lande, in Baden, ist noch im alten Jahre das letzte Zerwürfniß, welches die Centralgewalt beschäftigte, zu Grabe getragen worden, indem die dortige Regierung die Standesherren und Mitglieder der vormaligen Reichsritterschaft, die sich beschwerend an den Bund gewendet, in den Status quo vor der Veranlassung jener Beschwerden, nämlich vor Erlassung der Gemeindegesetze von 1832, wieder eingesetzt hat. Die beigefügte Clausel in der Verfügung, welche die angefochtenen Bestimmungen jener Gesetze den Reclamanten gegenüber außer Wirksamkeit setzt, bis auf dem Wege der Unterhandlung ein weiteres Resultat erzielt seyn würde, ist eine Form, welche die Zurücknahme minder in's Licht treten läßt und auf eine unverfängliche Weise dem äußeren Anstande zu Gute kommt, ohne der Beschaffenheit der Sache etwas zu vergeben. Der Auflage der Bundesversammlung ist demnach auch unter dieser Form genügt, und wenn die in Folge ihrer Beschwerdeführung bereits wieder in Posseß befindlichen Reclamanten nachträglich in Unterhandlung eintreten wollen, so mag ihnen Dieß unbenommen bleiben: genug, daß man ihnen die Basis ihres Rechtes gegeben hat. Haben sich nach dieser Seite zu beunruhigte Zustände nach und nach wieder in's Gleichgewicht gesetzt, so ziehen sich auf einer anderen Seite dagegen Verwickelungen zusammen, welche die höchste Umsicht und Zartheit der Behandlung erheischen. Ob die hannoverische Frage zu einer Bundesfrage werden wird, hängt von Umständen ab, deren Erörterung zur Zeit dahingestellt bleiben mag. Daß bei der Einsetzung des Instituts der Bundesschiedsgerichte ein Fall dieser Art nicht eigentlich vorausgesehen oder in's Auge gefaßt war, ersieht man aus der Fassung der betreffenden Bestimmungen, welche jedoch allerdings auch einer erweiterten Auslegung stattgeben. Für den tief eindringenden Blick einer bewährten staatsmännischen Erfahrung trat nun wohl, wie bekannt, schon in den Anfangszuständen jener Verwickelungen auch die Seite hervor, daß in das kaum beruhigte öffentliche Leben Teutschlands wieder ein Element der Unruhe und bedauerlicher Aufregung hereinrage, und diese Voraussicht blieb nach mehrfach zur Andeutung gekommenen Fingerzeigen auch nicht unbesprochen. Es mag indeß seyn, daß die Ereignisse noch um einen oder den anderen Grad die Erwartungen der Voraussicht überboten haben. Und das ist das Bedenkliche bei jeder Eröffnung neuer Zustände; die Consequenzen gehen ihres Weeges fort, wie Schneelawinen. Die Bewegungsmänner von 1832 lächelten, als man ihnen prophezeite, der Tag von Hambach werde dem südteutschen Liberalismus, sowie er zu jener Zeit sich vestgestellt, den Boden unter den

Füßen wegnehmen. Der ächte Staatsmann aber rechnet anders als ein Parteiführer, und wie auf einem Schlachtfelde die Regeln der Tactik gleich sind für diese oder jene Seite, so sind es andere Regeln auf dem Felde der Politik für Whig oder Tory in gleicher Weise. — Auch die Kölnische Frage gebiert, sowie die hannoverische, Verwickelungen, wie sie seit Entstehung des Bundes nicht zu bekämpfen gewesen. Kein Zweifel, daß die Weisheit und Umsicht der beiden Regierungen, welche an der Spitze des Bundes stehen, eine Bürgschaft dafür ist, daß auch diese Verwickelung, wie so viele andere, zu einer befriedigenden und alle Interessen versöhnenden Lösung gelangen werde. Von einer Itio in partes oder einer neuen Scheidung in ein Corpus evangelicorum ꝛc. kann demnach keine Rede seyn. Aber auf die Zustände der Presse und das Interesse einer gleichmäßigen Beaufsichtigung derselben, wie sie erst neuerlich wieder von der Regierung eines der nordwestlichen teutschen Staaten in Anregung gebracht worden, mochte ein wenigstens theilweise sich kundgebender Einfluß sich kaum abwenden lassen, und es steht dahin, ob in dieser Beziehung eine vollkommene und durchgehende Einheit der Ansichten, bei der eigenthümlichen Natur dieser zarten Verhältnisse, nicht ein frommer Wunsch bleiben dürfte. Es sind heutzutage nicht alle Interessen so gefügig wie jene bekannte Censurbehörde, welche die eine Hälfte der Artikel strich, weil sie wider den römischen Stuhl, und die andere Hälfte, weil sie wider den Gegenpart gerichtet waren. — Die Erneuerung einer schon zum Oeftern angeregten Streitfrage zwischen Belgien und dem Großherzog von Luxemburg ist eine Einzelfrage, welche vorübergehen dürfte, ohne etwas mehr als einiges Aufsehen in den Zeitungen hinter sich zu lassen. Von teutschen Regierungen ist diejenige, welche vermöge ihrer Stellung und der Lage ihrer Gränzen zunächst berufen seyn würde, eine militärische Rolle dabei zu übernehmen, zur Zeit sicherlich am Wenigsten geneigt, sich mit Waffenmacht auf das Feld einer Streitfrage zu begeben, welche sich überlebt hat. Auch würde bei etwaigen militärischen Demonstrationen, welche von Seiten des Bundes übrigens nicht beabsichtigt werden, der Kostenpunct ein Bedenken seyn, welches man keineswegs geneigt wäre, so über das Knie abzubrechen. (L. A. Z.)

Aus Franken, 8. Jan. Die Briefe vom Rhein lauten bedenklich und müssen Jeden, der es mit der Ruhe und dem Frieden des teutschen Vaterlandes wohl meint, mit immer ernsteren Besorgnissen erfüllen. Es ist die höchste Zeit, ernst und aufrichtig dahin zu sorgen, daß die Ruhe Teutschlands nicht gestört, daß dem gegenwärtigen aufgeregten Zustande ein Ende gemacht, daß den Rheinländern ihre Gewissensfreiheit gesichert, und ihnen, wie ihrem schwergekränkten Erzbischofe schnelle Genugthuung gegeben werde. Soll Teutschland, das noch an den Wunden langjähriger Kriege leidet, aufs Neue in die gräßlichsten aller Kämpfe verwickelt werden, weil in einem seiner Theile den Katholiken die feierlich verheißene Gewissensfreiheit vorenthalten wird? — Gewiß das kann und darf der Wille Derer, die über Teutschlands Ruhe zu wachen durch die Vorsehung berufen sind, nicht seyn und ist es nicht! — Trachten wir daher doch alle nach Frieden, täuschen wir uns doch nicht selbst und bedenken wir vor allem Anderen, daß die Zwietracht unter Teutschen sofort von den Feinden Teutschlands würde ausgebeutet werden! Und was ist es denn, warum es sich handelt? Fragt es sich um Erstrebung neuer politischer Rechte? Nein! Fragt es sich um Verweigerung des Gehorsams, welchen Unterthanen ihrem weltlichen Oberhaupte schuldig sind? Abermals nein? Fragt es sich von Seiten der Katholiken um Erringung von Vorrechten auf Unkosten der Protestanten? Wieder und wieder nein! Warum ist denn der Streit? Antwort: um die längst feierlich verbürgte Gestattung des Gehorsams gegen ihr geistliches Oberhaupt, und zunächst um die gewaltsame Abführung eines katholischen Erzbischofs von seiner Diöcese auf die Vestung, weil er die den Katholiken zustehende Gewissensfreiheit auch factisch in Anspruch nahm. Und deßhalb sollte der teutsche Bund in einen europäischen Krieg verwickelt werden? Nein, dahin darf es niemals kommen! das Schwert darf in dieser Sache nicht ergriffen werden, und die Canonen, welche man vor dem erzbischöflichen Palast paradirt hat, müssen die einzigen bleiben, die in diesem beklagenswerthen Kampfe eine Rolle gespielt haben. Das ist das Interesse Teutschlands, und dazu kann Teutschland zwingen. Vertrauen wir daher, daß vom Bundestage schnell Worte der Beruhigung und der Gerechtigkeit zu Gunsten der kirchlichen Freiheit nach den preußischen Rheinlanden und zu allen preuß. Katholiken herübertönen! Doch indem wir diese Hoffnung aussprechen, drängt es uns nochmals, die oft gestellte Bitte, nein, die gerechte Forderung an die Rheinländer zu wiederholen, daß sie nicht aufhören mögen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, daß sie sich nicht mögen verführen lassen von Denen, welche die gegenwärtige Aufregung für Störung der öffentlichen Ordnung ausbeuten möchten. Mögen sie nie vergessen, daß diese ihre größten Feinde sind, mögen sie alle Aufwiegler gegen die Rechtmäßigkeit der weltlichen Gewalt, als solcher, für Verräther an ihrer heiligen und gerechten Sache betrachten. Mögen die rheinischen Katholiken, aber auch ihre Gegner stets bedenken, daß Ungehorsam und Untreue gegen das geistliche Oberhaupt und Ungehorsam und Untreue gegen das weltliche Oberhaupt so nahe verwandt sind, daß Eins alsbald auch zum Anderen führt. Wer daher sie zur Untreue an ihrem weltlichen Herrn verleiten will, bringt auch ihre Treue gegen ihr geistliches Oberhaupt in Gefahr, und wer sie zur Untreue gegen ihr geistliches Oberhaupt verführt, der gefährdet nur zu sehr die Treue an ihrem weltlichen Herrn. Das Letztere scheinen ihre Gegner wenig bedacht zu haben; an den Katholiken ist es daher, um so mehr das Erstere zu bedenken. (N. W. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerica.

Nach einer vom Schatzsecretär dem Congresse vorgelegten Uebersicht hat in dem verflossenen Jahre 1837 gegen das Vorjahr 1836 eine Verminderung der Waarenausfuhr um 11,733,981 Dollars, und eine Verminderung der Einfuhr um 49,127,055 Dollars stattgefunden — Folge der gewaltigen Handels- und Geldcrisis.

Mannigfaltiges.

Die Gutachten welche in dem Processe des Rabbinen Dr. Levi zu Fürth von zwölf bayerischen Rabbinen eingefordert wurden, sind eingegangen. Der Commissarius, Regierungsrath Forster, zollte den meisten Beifall der Arbeit des Hrn. Neuburger, Rabbinen in Aschaffenburg, wegen ihrer Klarheit und Freisinnigkeit. Uebrigens waren fast alle Arbeiten vorzüglich gut gearbeitet, und größtentheils auch sehr liberal. Auf dieses Ergebniß möchten wir doch die Aufmerksamkeit des jüdischen und christlichen Publicums lenken. (Z. d. J.)

Estienne, der auch auf dem Fronton des Pantheon durch Davids Meißel verewigte Tambour von der Brücke von Arcole, ist zu Paris, 57 Jahre alt, gestorben. Er war Tambourmajor der 10. Nationalgarde-Legion.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 7 der Aschaffenburger Zeitung.

[1028 b 3] Gläubiger-Ladung.
Die sämmtlichen Gläubiger des ledigen Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle bei Aschaffenburg, werden zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche aller Art auf

Montag den 15ten Januar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der weiteren Behandlung dieser Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 5ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Brankel.

[1033 b 3] Bekanntmachung.
Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Georg Lindenschmitt, Uhrmachers von hier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

am 15ten Januar 1838 früh 10 Uhr

hierorts, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache, geltend zu machen.

Aschaffenburg am 5ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Brankel.

[10 b 2] Bekanntmachung.
Donnerstag den 11ten Januar 1838 werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachfolgende Gegenstände, als:

zwei Kühe, eine Kalbin, Wagen, Pflug, Egge, eine Kelter und zwei Stückfaß, dann verschiedenes Hausgeräthe, in verschiedenen Commoden, Tischen, Schränken und dergleichen bestehend,

gegen gleichbaare Zahlung in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Damm einem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 30ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
B. B. d. D.
Leimbach.

[13 a 2] Stellung des Konrad Heeg III., Bauers von Hösbach, unter Curatel betreffend.
Konrad Heeg III., Bauers von Hösbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Rausch, gestellt, und kann daher keine sein Vermögen betreffende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau gültig abschließen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 24ten November 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[3 b 2] Bekanntmachung.
Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den Johann Freund's Eheleuten zu Glattbach 1 Morgen 31 Ruthen auf Glattbacher Gemarkung liegende Aecker und Wiesen am

Mittwoch den 17ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Schulhause zu Glattbach versteigert.

D. Aschaffenburg den 6ten December 1837

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[4 b 2] Gläubiger-Ladung.
Der ledige Schuhmachergeselle Adam Krauß von Großwallstadt will in die nordamericanischen Staaten auswandern, und hat deßhalb um die Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an diesen Adam Kraus Forderungen zu machen haben, auf

Mittwoch den 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr

zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen bei der bevorstehenden Vermögens-Exportation nicht mehr berücksichtiget werden.

Obernburg den 19ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Schmitt.

[1051 c 3] Gläubiger-Vorladung.
Mathes Reis von Großwallstadt will mit seiner Familie in die Freistaaten Nordamerica's auswandern. Dessen Gläubiger werden daher auf

Mittwoch den 17ten Januar 1838 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an diesem Tage nicht liquidiren, bei der bevorstehenden Vermögensexportation unberücksichtiget belassen werden sollen.

Obernburg den 18ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

[5 b 3] Wer an den nach Nordamerika auswandernden Johann Kraus von Großwallstadt eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden.

Obernburg den 19ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Schmitt.

[1057 c 3] Edictalladung.
Ueber den Nachlaß des Daniel Kuhn zu Seckmauern ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag den 16ten Januar 1838 vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen und zu begründen, auch Vorschläge zu einem Arrangement zu hören, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Debitmasse ausgeschlossen werden würden, von den bekannten ausbleibenden aber angenommen werden soll, sie seyen der Erklärung der Mehrzahl der erscheinenden beigetreten.

Höchst den 8ten December 1837.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Löwensteinisches u. Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.
Kornmesser.

Braun.

[14 a 2] Da die am 20ten vorigen Monats zu Großostheim abgehaltene Früchte- und Strohversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten

108 Schäffel Gerste,
2 " Lein,
1 " Erbsen,
9 " Wicken,
3 Metzen Linsen,
2 " Bohnen und
110 Fuder Gersten-, Spelzen-, Hafer-, Erbsen-, Linsen-, Wicken- und Bohnenstroh,

und wird hierin Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zum Ochsen in Großostheim anberaumt.

Aschaffenburg den 6ten Januar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[1059 c 3] Freitag den 12ten Januar künftigen Jahres, früh 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn aus verschiedenen Districten der Revier Rohrbrunn und Wartel Gelenfurt versteigert:

I. In freier Concurrenz
213 Eichen-Commercial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
5 Buchen-Nutzholz Abschnitte,
203 Klafter Buchenscheitholz,
85 " Buchenknorrholz und
35 " Buchenprügelholz;

II. zum inländischen Bedarfe mit Ausschluß der Holzhändler
141 Klafter Buchenastholz,
223 „ Eichenscheitholz und
111 „ Eichenastholz.
Stadtprozelten den 27ten December 1837.
Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Actuar.

[6 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.
Nachstehende Holzversteigerungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
1) Am Samstage den 10ten Januar künftigen Jahres nachmittags um 2 Uhr auf dem Schafhofe aus dem Reviere Lohr:
20 Eichenbau- und Nutzholzabschnitte und
100 Klafter Buchen- und Eichen- Gemischt- und Astholz, dann
einige Aspen-Stangen in Bauholz.
2) Am Mondtage den 15ten Januar künftigen Jahres vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, aus den Abtheilungen Haslerberg, Schmalrainspitze, Hundsrück, Gaulskopf, Sandgrund und Seekopf dortiger Revier:
364 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz, und gegen
200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Gemischt- und Astholz. Endlich
3) am Dienstage den 16ten Januar künft. Jahres im Gemeinde-Wirthshause zu Partenstein vormittags 11 Uhr, aus den Abtheilungen Mühlrangen, Mülvenrück, Geierskuppel, Unterschellersrain und Hinterschneid:
3 Eichenbau- und Nutzholz, und
32 geringe Kiefern-Abschnitte, ferner gegen
200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Gemischt- und Astholz.
Sämmtliches Brennholz wird lediglich für den Local- und inländischen Bedarf, sonach mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.
Lohr den 29ten December 1837.
Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Act.

Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 746 zu machen hat, wird aufgefordert, solche
binnen drei Wochen,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.
Aschaffenburg den 4ten Januar 1838.
Königliches Pfandamt.

[15 a 2] Bekanntmachung.
(Die Einstellung eines Ersatzmannes für einen Widerspenstigen.)
Für einen widerspenstigen Conscribirten hat der unterzeichnete Stadtmagistrat einen Ersatzmann auf fünf Jahre und sechs Monate zu stellen.
Alle Jene, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften zu einem Ersatzmanne haben, und bei dem dahier garnisonirenden k. Regimente einstehen wollen, haben innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Behörde sich zu melden, und ihre Forderungen zu machen.
Aschaffenburg den 4ten Januar 1838.
Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein
Mickler, Stadtschrbr.

[16 a 3] Bekanntmachung.
Der Landgemeinde Wirtheim, königlichen Landgerichts Orb, ist die jährliche Abhaltung von vier Kram- und vier Viehmärkten von allerhöchster Stelle gestattet worden. Die Tage, an welchen diese Märkte abgehalten werden, sind mit hoher Regierungs-Genehmigung auf folgende festgesetzt:
Der erste Krammarkt ist auf Fastnacht-Mondtag, Tags darauf Viehmarkt.
Der zweite Krammarkt ist den Mondtag nach dem Sonntag Cantate, Tags darauf Viehmarkt.
Der dritte Krammarkt ist den ersten Mondtag im September, Tags darauf Viehmarkt.
Der vierte Krammarkt ist auf Allerseelen, Tags darauf Viehmarkt.
Fällt aber Allerseelen auf Freitag, Samstag oder Sonntag, so ist Mondtag der Kram- und Tags darauf Viehmarkt.
Mit dieser Bekanntmachung werden sowohl Verkäufer, als Käufer zum zahlreichen Besuche dieser Märkte höflichst eingeladen.
Wirtheim den 18ten December 1837.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Schum, Vorsteher
Hemmerlein, Gemeindeschrbr.

---

[17] In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und vorräthig bei Th. Pergay in Aschaffenburg:

Elementar-Gesang-Lehre
für
Stadt- und Land-Schulen
nebst einer Sammlung neuer Schullieder
und kurzer
Anleitung die Violine zu spielen.
Mit Beiträgen
von Hofcapellmeister Joseph Strauß, den Musikdirectoren Brandl, Gaßner, Marx, Kriegsrath Heinrich v. St. Julien, den Professoren Weber und Gerspach, Heinrich Schütz, Herion, u. A.
Von
Joseph Stemmler.
Der Preis ist 3 fl. 36 kr.
Daraus einzeln
Sammlung neuer Schullieder 45 kr.

Dieses Werk, ein Resultat langjähriger Erfahrungen, welches vielen anerkannten Kunstrichtern vor der öffentlichen Verbreitung zur Begutachtung zugegangen ist, erfreute sich allgemeiner Anerkennung. Ueberdieß haben Recensionen in der allgemeinen Schulzeitung, Gersdorfs Repertorium, und anderen critischen Blättern sich bereits so günstig über dieselbe ausgesprochen, daß eine weitere Empfehlung überflüssig wäre.

[12 b 2] Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß Sonntag den 14ten dieses Monats ein großer Maskenball im Theatergebäude stattfindet, der abends 9 Uhr seinen Anfang nimmt und morgens 4 Uhr endet.
Jeder Mann muß maskirt oder mit einem Maskenzeichen versehen und anständig gekleidet seyn, und hat die im Saale aufgehängte polizeiliche Ball- und Tanzordnung genau zu befolgen. Der Eintrittspreis für die Person ist 36 kr.; für die Theilnehmer an dem mit dem Balle verbundenen Souper 48 kr. Indem ich um recht zahlreiche Theilnahme bitte, erlaube ich mir die Versicherung, daß gewiß Nichts versäumt werden wird, was zur Hebung dieses Balles beitragen kann.
Braun, Unternehmer.

---

[18] Unterzeichneter empfiehlt den Herren Chirurgen, wie auch anderen Herren, seine ganz guten, von ihm selbst hohlausgeschliffenen Rasirmesser, mit dem Bemerken, daß solche zweihundertmal auf dem Stein abgezogen werden können, ohne daß sie des Schleifens benöthigt sind. Der Preis per Stück ist 1 fl. 12 kr., und wird garantirt.
Heinrich Müller, vormals Ament,
Kunstschleifer in Würzburg, Schustergasse 547.

[19 a 3] Die Kirchenpflege zu Eisenfeld, und andere Stiftungen daselbst haben einige Capitalien gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.
Wamser, Kirchenpfleger.

[a 2] Bei Schuhmachermeister Netzle im Landing ist der untere Stock auf den 1ten Februar zu vermiethen.

[b 2] Ein ganz neuer eiserner Säulen-Ofen mit Circulation, von ungefähr 90 Pf. an Gewicht, welcher dem Eigenthümer entbehrlich geworden, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere ist bei dem Schlossermeister Bogner zu erfragen.

[a 2] Ein eiserner Kochofen mit Circulation ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungsverlage.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 8 — 10. Januar 1838.

Spanien.

Die Besatzung von Pamplona hat durch die Carlisten eine Schlappe erlitten. Der Obrist Quinones, beauftragt, mit seiner Colonne von 1500 Mann die Gränzlinie von Pamplona zu schützen, rückte am 30. Dec. aus dieser Stadt, um seine Operationen zu beginnen. Allein 5 Carlisten-Bataillons, welche von seiner Absicht in Kenntniß gesetzt worden waren, machten Miene, ihm das Terrain zu räumen, und mittels eines Contremarsches schnitten sie ihn ab und nöthigten ihn, sich nach Ochagavia zurückzuziehen, wo drei feindliche Bataillons Position genommen hatten. Nach mehrstündigem Gefechte zog sich die christinische Colonne weiter nach Valcarlos zurück. Indessen konnten 600 Mann diese Stadt nicht erreichen und mußten sich nach Arnegui in Frankreich flüchten. Die Carlisten hatten 30 Todte und 70 Verwundete.

Aus Bayonne wird geschrieben, ein Theil der carlistischen Expedition unter Garcia's Befehle sey von den Christinos bei Mendavia vollständig geschlagen und über den Ebro zurückgeworfen worden. Gewisses hat man über dieses Gefecht nichts, das vielleicht gar nicht stattgefunden hat; vielmehr scheint die Nachricht von dieser angeblichen carlistischen Niederlage durch den Umstand entstanden zu seyn, daß Garcia mit einem Theile seiner Leute wieder nach Amurrio zurückgekommen ist, da er selbst gar nicht die Expedition zu befehligen, sondern nur einen maskirten Marsch zu bewerkstelligen hatte, um die Generäle der Königin über die eigentliche Richtung der Expedition zu täuschen. Die Truppen der Expedition sind befehligt von dem Pfarrer Merino, dem Marquis v. Boveda und dem General Zavala. Dieselben sind bereits über Frias und Silla Perlata hinausgelangt. (Nach einer unverbürgten Nachricht sollen sie von dem Christino-General Iriarte bei Medina del Pomar zum Rückzuge über den Ebro gezwungen worden seyn.)

In St. Sebastian wollte man wissen, es seyen dort Befehle aus Madrid zur Reorganisirung der englischen Hülfslegion, wenigstens der Cavallerie und Artillerie, eingetroffen, und die nöthigen Fonds dazu disponibel gemacht worden.

Großbritanien u. Irland.

London, 5. Jan. Gestern fand hier eine große Versammlung von Radicalen in Betreff der Ereignisse in Canada statt. Das Verfahren des Ministeriums war dabei der Gegenstand eines heftigen, bitteren Tadels, welchen namentlich Hume, Leader, Roebuck in den aufregendsten Redensarten ausdrückten. „Die Canadier, sagten sie, haben sich empört, weil man sie hart gedrückt hat. Ohne gerechte Gründe greift kein ganzes Volk zu den Waffen wider die Regierung. Es bedurfte der ganzen Insolenz der Orangisten, die eifersüchtig waren, den Druck immer drückender zu machen, um die Canadier zur Insurrection zu nöthigen. Alle Petitionen der unterdrückten Canadier sind ohne Antwort, ohne Erhörung geblieben. Die Canadier ergreifen die Waffen nach 28jährigem vergeblichen Petitioniren. Das Ministerium hat durch seine Gewaltthätigkeit aus dem friedfertigen Landmanne Canada's einen kämpfenden Löwen gemacht und das Eisen der Pflugscharre in scharfe Schwerter umgeschmiedet. Wenn eine edle, als erobertes Volk behandelte Nation sich in Masse erhebt, um sich verheißene, aber vorenthaltene Rechte zu verschaffen, und man sich nicht scheut, sie zu verweigern, so hieße es sich mit der Tyrannei verbinden, wenn man der Regierung Beistand leisten wollte, durch die Waffen den bewaffneten Aufstand zu unterdrücken. Die Versammlung wird niemals darein willigen. Das englische Volk hat zwar die Macht, aber nicht das Recht, den Canadiern ein eisernes Joch aufzulegen. Die Griechen im Aufstande gegen die ottomanische Barbarei, die Südamericaner im Kampfe gegen Spanien, die Belgier gerüstet gegen die Holländer, die Polen im Kriege gegen die moskowitischen Wilden fanden alle Sympathien bei dem englischen Volke, welches niemals seinen großherzigen Principien treulos werden wird. Es ist schön, Riesenstärke zu besitzen, aber der Mißbrauch dieser Macht ist gehässig. Die Krone Englands darf nicht mit dem Blute englischer Unterthanen bespritzt, ihr Strahlenglanz so nicht verdunkelt werden. Das Ministerium darf nicht, dem Interesse der ganzen Nation zuwider, dieselbe in einen ungerechten Bürgerkrieg stürzen. Engländer! ihr müßt wachen darüber, daß das Ministerium euch keine neuen Lasten auflegt. Irländer! euere Sympathie muß den Canadiern zugewendet werden: denn es sind Orangisten, welche sie unterdrücken!“ Dieß war die Sprache, welche gestern unsere Radicalen, größtentheils Parlamentsmitglieder, führten, und der donnerndes Beifallrauschen zu Theil ward. Die hierauf von der Versammlung gefaßten Beschlüsse waren ganz in demselben Geiste abgefaßt: Canada soll emancipirt werden.

Die Insurrection in Unter-Canada hat den Geist der Unzufriedenheit auch in den anderen Colonien Nordamerica's geweckt. Auf der Prinz-Eduards-Insel haben feindselige Versammlungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Behörden stattgefunden, und es äußerte sich eine große Gährung unter den Pachtern der Ländereien, welche anfingen, die Zahlung der Pachtgelder zu verweigern. Uebrigens hat das Gouvernement von Canada Verstärkungen aus Neu-Braunschweig und Neuschottland erhalten, und die loyalgesinnte Partei sowohl in diesen Provinzen als in den beiden Canadas selbst rüstet sich mit aller Umsicht und Energie durch Bildung von Freicorps rc. gegen die Insurgenten, welche in der letzteren Zeit viel Terrain verloren haben.

Bedeutendes hängt gewiß von baldiger Beilegung der canadischen Unruhen ab, denn wenn sich die Auflehnung gegen die Staatsgewalt in die Länge zöge, würden unfehlbar zwei Folgen eintreten, die nicht ohne Einfluß auf die höhere Politik bleiben dürften. England müßte ansehnliche Streitkräfte nach America entsenden und sein Kriegsbudget namhaft erhöhen; im Volke aber würde der eingeschlafene Nationalhaß gegen Frankreich wieder aufwachen, denn es sind ja die Canadier französischer Ab-

kunft, die unter der Fahne des Aufruhrs sich sammeln, und darüber kann kein Zweifel seyn, daß man an der Seine die besten Wünsche hegt für den Sieg der Landsleute am St. Lorenz.

Der jetzt im Staate Vermont erscheinende „Vindicator" (Verfechter und Rächer), Hauptorgan der katholischen Canadier französischer Abkunft, hat ein sehr wichtiges Actenstück veröffentlicht. Es ist die „Adresse der Söhne der Freiheit zu Montreal an die jungen Männer in den nordamericanischen Colonien". Die französisch-republicanische Färbung sieht stark durch. „Brüder!" (heißt es darin) Die Autorität eines Mutterstaats über eine Colonie kann nur dauern, so lange die Colonisten damit einverstanden sind. Das Land, worin sie sich niedergelassen, das sie angebaut haben, gehört ihnen und mag von jeder fremden Verbindung getrennt werden, sobald die Nachtheile, erwachsend aus einer auswärtigen Verwaltung, die nicht länger mit der Locallegislatur im Einklang ist, einen solchen Schritt zum Schutze von Leben, Freiheit und Eigenthum nöthig machen..... Nach 77 Jahren britischer Oberherrschaft sehen wir Canada in einem elenden Zustand, verglichen mit den stets mehr gedeihenden Republiken, die weise genug waren, das Joch der Monarchie abzuschütteln. Wir fühlen, daß unser Volk nicht weniger fähig ist, als das der Vereinten-Staaten; wir sehen Einwanderer aus Europa, die, wenn sie in Canada bleiben, der Verarmung nicht entgehen, und wenn sie sich der großen democratischen Familie anschließen, bald in freudigem Wohlstand erblühen. Unser Mißgeschick — das lehren uns tägliche Vorgänge — ist nur der zerstörenden Wirkung der Colonialregierung zuzuschreiben. Vorgeblicher Schutz hat unsere Energie gelähmt." — Es folgt nun die detaillirte Aufzählung der einzelnen Bedrückungen und Mißbräuche. Die Söhne der Freiheit finden hundert Dinge auszusetzen an der englischen Verwaltung, und man kann ihnen in den meisten Puncten nicht Unrecht geben. Canada wird von London aus regiert; da man nun, wie in den Blättern der Tories und Radicalen zu lesen ist, zu London selbst Unzähliges zu tadeln findet an dem Colonialregiment, so darf sich Niemand wundern, wenn die Canadier empfindlich werden und nach gründlichen Reformen aussehen, auch, wenn diese zu lange ausbleiben, in der Ungeduld zu den Waffen greifen.

— Ein irländisches Journal veröffentlicht folgendes Schreiben, welches angeblich von dem berühmten Gelehrten Lingard an den Lord-Canzler erlassen worden ist: „Mylord! Am Tage der Eröffnung des Parlaments hat die Königin, in Gemäßheit des Gesetzes und in Gegenwart der Lords und der Gemeinen des Königreichs, die Declaration gegen das Papstthum laut ausgesprochen und unterzeichnet. In diesem seltsamen und neuen Schauspiele lag ohne Zweifel Etwas, worüber gewisse Leute sich freuen, und was ihnen einen Triumph bedünken mochte; allein es lag darin auch Etwas, was den Verständigen ernste und traurige Betrachtungen eingeben mußte. Jeder Leidenschaftsfreie hat betrübt werden müssen, eine jungfräuliche, jugendliche Königin zu einem mit ihrem Alter so wenig verträglichen Schritte dieser Art gedrängt zu sehen. Denn diese Declaration, erlauben Sie, Mylord, mir diese Bemerkung, ist weder ein Glaubensact zu Gunsten einer particularen Kirche, noch ein Anathem wider irgend einen Lehrsatz, sondern eine feierliche Verdammung des Cultus und der Praxis der ganzen Körperschaft der auf der Erde verbreiteten Christen, eine verläumderische Anklage, welche das Christenthum förmlich des Aberglaubens und der Abgötterei beschuldigt. Wenn man die Jugend der Königin und die außerordentliche Reife des Urtheilsvermögens, welche diese Verdammung in ihr voraussetzen lassen mußte, betrachtet, so wird man einräumen, daß es Grausamkeit und Unschicklichkeit war, sie ihr aufzulegen. Diese schimpflichen Bezeichnungen „Aberglaube und Abgötterei" dürfte kein auch nur wenig gewissenhafter Mensch auf eine Kirche anzuwenden wagen, bevor er nicht ihre Lehre und ihren Cultus studirt und mit Unparteilichkeit die Schriftstellen und Beweisgründe erwogen hat, durch welche man sie angreifen und sie vertheidigen kann. Kann man eine solche Arbeit von einer 18 Jahre alten Jungfrau erwarten? Allein diese Erklärung war nicht bloß ein grausamer, unschicklicher Schritt für die Königin; sie war ein Verfahren beleidigend für einen großen Theil ihres Volkes. Von allen Beleidigungen, welche einem christlichen Volke widerfahren können, ist die verletzendste der Name Abgötterer. Und unsere junge, liebevolle Souveränin ist angetrieben worden, diese gehäss'ge Bezeichnung auf die ganze Körperschaft der Katholiken Englands, Schottlands, Irlands und der Colonien herabzuschleudern, eine Körperschaft, welche wenigstens neun Millionen Menschen umfaßt, die den Namen Abgötterer nicht weniger verabscheuen, und in der Verehrung des wahren und einzigen Gottes nicht weniger aufrichtig sind, als die Anhänger irgend einer anderen Religion. Das ist noch nicht Alles: die Declaration umfaßt in ihrem höhnischen Anathem den ganzen katholischen Erdkreis. Von den vier Mächten der Quadrupelallianz ist die Königin von England auch die einzige, welche nicht Abgötterin ist. Glaubt sie, daß der Allmächtige dieses Bündniß segnen könnte? Doch das Unrecht dieses Verfahrens darf nicht der Königin zugemessen werden; ihren Räthen muß man es zuschreiben, und besonders der Permanenz einer Legislation, welche eine Ausgeburt der politischen Leidenschaften und der Religionskriege ist, und vor dem Fortschritte der Toleranzprincipien hätte verschwinden sollen!"

Frankreich.

Paris, 6. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pärskammer drang Hr. Merilhou bei Gelegenheit des Adreß-Paragraphen über Algier auf eine bestimmte Erklärung des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Erhaltung dieser Colonie. Minister Molé erwiederte, keiner seiner Vorgänger habe die Absicht gehegt, Algier aufzugeben; eine wiederholte Erklärung über die Behauptung der Colonie würde nur Zweifel erregen können; was ferner die Art der Besetzung und Verwaltung betreffe, für welche man sich entscheiden werde, so wäre eine Erklärung bis jetzt noch voreilig.

Gestern kam in der Deputirtenkammer der Adressentwurf zur Verlesung. Es heißt darin: „Unsere Finanzen sind im gedeihlichsten Zustand; diese Prosperität, die nur zunehmen kann, wenn Sparsamkeit in den Ausgaben obwaltet, wird, wie wir hoffen, erlauben, die Last der öffentlichen Abgaben mittels der Conversion unserer Staatsschuld zu erleichtern." Dieser Antrag ist ein unerwartetes Ereigniß.

Niederlande.

Das „Journal de la Haye" vom 5. Jan. hebt endlich jeden Zweifel über die friedliche Beseitigung der vielbesprochenen Grünewald-Angelegenheit. Das officielle Blatt der niederländischen Regierung sagt: „Der teutsche Bund wird ohne Zweifel stets bedacht seyn, seine Würde gegenüber Belgien, Frankreich und England zu behaupten; aber er theilt dabei zu innig die Friedenspolitik nicht nur der östlichen Mächte, sondern auch Frankreich's und Englands, um ernstlich daran gedacht zu haben, in den gegenwärtigen Umständen und vornehmlich um die Frage, worum es sich handelt, das Schwert zu ziehen. Ander-

rerseits müßte man wenig politischen Scharfblick haben, um vorzugeben, die Grünewalder-Frage sey auf Antrieb von Niederland aufgeworfen worden, einen Bruch unter den großen Mächten herbeizuführen. Es handelt sich ja nur um die Frage, ob nach der Convention vom 21. May 1833 der Statusquo auf den Grünewald anwendbar ist oder nicht. Besteht über diesen Punct noch irgend ein Zweifel, so ist vernünftigerweise nichts Anderes zu erwarten, als daß diese Angelegenheit auf diplomatischem Wege beigelegt werden wird, wie es ja in den letzten Jahren mit weit wichtigeren geschehen ist."

Brüssel, 6. Jan. In der Repräsentantenkammer wurde gestern das Kriegsbudget mit 10,737,194 Fr. votirt. Der Kriegsminister hatte 11,136,104 Fr. begehrt. Ueber die Verkürzung von circa 400,000 Fr. wurde lebhaft debattirt; zuletzt entschieden 42 Stimmen gegen 40, die Reduction solle stattfinden. Der Kriegsminister, dadurch genöthigt, 3000 Mann von der Armee nach Haus zu schicken, erklärte, die Verantwortlichkeit dafür laste auf der Kammer. — Der „Moniteur" widerspricht dem Gerücht, als sey Hr. v. Theux aus dem Cabinet entfernt und der „Conservateur" auf Verlangen des Berliner Cabinets unterdrückt worden.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Dec. Das kaiserl. Winterpalais, dieser durch sein Alter ehrwürdige Sitz unserer erhabener Herrscher, ward beklagenswürdig am gestrigen Spätabende durch eine, plötzlich in den inneren Theilen ausgebrochene, Feuersbrunst, welche gleich im Beginne so wüthend um sich griff, daß sie den energischsten, von Sr. Maj. dem Kaiser selbst geleiteten, bei einem Froste von 22 Grad aber höchst schwierigen Rettungsversuchen Trotz bot, ein Opfer der Flammen. Die ursprüngliche Veranlassung dieser höchst bedauernswerthen Katastrophe, welche den allgeliebten Monarchen, kaum erst von einer fernen und mühevollen Reise in seine Residenz zurückgekehrt, in seinem und seiner Väter eigenen Wohnsitze treffen mußte, hat bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt werden können. Der Brand währt noch in diesem Augenblicke fort und gerade jetzt, wo wir diese Zeilen abgehen lassen, steht der Theil des Palais, der die Gemächer des Kaisers, der Kaiserin und ihrer erlauchten Familie umfaßt, in hellen Flammen. Gleich bei dem Ausbruche des Feuers begab sich die erhabene Herrscherfamilie in's eigene Palais Ihrer kaiserl. Majestät, in das Anitschkowsche. — Die der großen Million zu liegende kaiserl. Eremitage, dieser Sitz der seltensten und kostbarsten Kunsterzeugnisse, deren Verlust zum Theil nie ersetzt werden könnte, ist bis auf diesen Augenblick noch unverletzt erhalten worden, und man hofft, unter göttlichem Beistande, ihn auch ganz erhalten zu sehen, wie vielleicht auch die der Million und dem Militär-Exercierhause zuliegende Seite.

(Nach einem anderen Schreiben war das Feuer wahrscheinlich in der Hofapotheke ausgebrochen, und man lebte der Hoffnung, daß die Krondiamanten gerettet werden könnten.)

Teutschland.

München, 6. Jan. Se. Maj. der König haben geruht, dem durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Verfasser der Symbolik, Professor Dr. Adam Möhler, das Ritterkreuz des St. Michaelordens allergnädigst zu verleihen. Es ist dieß ein höchst erfreulicher Beweis der unmittelbaren Theilnahme, welche unser geliebter König hervorragenden kirchlichen Leistungen schenkt. (Würzb. Z.)

Würzburg, 9. Jan. Durch Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. l. Mts. wurde pro 18¾⁄₈ von den durch das Finanzgesetz vom 28. Dec. 1831 zur Disposition gestellten Fonds für die Weinbergsbesitzer im Untermainkreise ein Nachlaß an der Weinbergssteuer von 27846 fl. 35 kr. bewilligt.

Hannover, 1. Jan. Die hiesigen Druckereien sind mit einer Menge k. Verordnungen und Instructionen des Cabinetsministeriums an die Behörden und anderen höheren Erlassen beschäftigt, deren Erscheinen man in Kurzem entgegenzusehen haben wird. — Wie es heißt, beabsichtigt der König, das Militär möglichst zu vermehren, die Zahl der Civilbeamten hingegen möglichst zu vermindern. Bei Letzteren sollen in Zukunft auch die hohen Besoldungsetats von 3—4000 Thalern wegfallen und die Gehalte verringert werden. — Man erfährt jetzt, daß bei den meisten auswärtigen Cabineten nicht sowohl der Sturz der bisherigen hannoverischen Verfassung, als die Form ihrer Aufhebung Anstoß gefunden hat. In den hannoverischen Landen selbst ist es ebenfalls weit weniger die Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes an sich, welche dessen Vertheidigern am Herzen liegt, als die Unsicherheit des Rechtszustandes, welche aus dessen Aufhebung entspringt, was selbst die Conservativen veranlaßt, das in dieser Hinsicht eingetretene Verfahren zu mißbilligen. (S. M.)

Göttingen, 5. Jan. Gestern nachmittag reiste der Professor Ewald von hier ab; er wurde von 7 Wagen und 12 reitenden Studenten bis nach Transfeld comitirt. Er reist über Kassel nach London. — Wie man jetzt erfährt, wurde den Professoren Albrecht, Ewald, Weber und Grimm vom Hofrath Langenbeck im Auftrage einer hohen Behörde der Antrag gemacht, sie möchten bei'm Universitäts-Curatorium darum nachsuchen, daß ihnen gestattet würde, als Docenten die angefangenen Vorlesungen bis auf Weiteres fortzusetzen. Oder wenn sie Dieß nicht wollten, so wurde bei ihnen angefragt, ob sie vielleicht, wenn, auf eine Petition von Seiten der Studirenden, ihnen eine solche Erlaubniß ertheilt würde, geneigt seyen, ihre Vorlesungen fortzusetzen. Es haben dieselben sich aber keinem dieser Anträge geneigt erklärt. — Unsere Stadt füllt sich nach und nach wieder mit Studirenden, die aus den Weihnachtsferien zurückkehren; allem Anschein nach werden kaum 50 schon jetzt die Universität verlassen. — Ein sehr großer Zwiespalt ist in Folge der politischen Ereignisse in dem hiesigen geselligen Leben der höheren Stände eingetreten. Eine Sonderung nach den politischen Ansichten hat die Bande längjährigen freundschaftlichen Zusammenseyns der Familien gelöst. Manche der bei den letzten Ereignissen Betheiligten vermeiden seitdem öffentliche Orte. (D. C.)

Karlsruhe, 7. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, wonach sämmtliche Steuererheber des Landes ermächtigt sind, sachsen-meininger oder sachsen-hildburghauser Sechs- und Dreikreuzerstücke innerhalb eines Termins von drei Tagen, von Empfang dieser Verordnung an, im vollen Nennwerth anzunehmen, und dafür grobes Geld oder andere cursfähige Scheidemünze abzugeben, und zwar, weil die betreffende Regierung sich bereit erklärt hat, diese ihre Münzen in Beträgen von 100 fl. und darüber in vollem Nennwerthe gegen grobe cursfähige Münzsorten einzuwechseln.

Vom Main, 9. Jan. Ein Schreiben aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen giebt Aufschlüsse über das koburgische Münzwesen, welche vielleicht dazu dienen können, den Staatsregierungen Veranlassung zu Maaßnahmen gegen eine beispiellose Verletzung ihrer Unterthanen zu geben. Schon in den letzten Regierungsjahren des vorigen Herzogs zu Sachsen-Koburg wurde in Saalfeld eine Masse von einigen Millionen Gulden an geringhaltiger Scheidemünze geprägt, später in ihrem Nennwerthe herabgesetzt, und ging dann durch den Tiegel; seither wurde aber die

Geldfabrication recht systematisch betrieben. Es sind diese Münzen nicht für Rechnung des Staats oder der Landescasse geprägt worden, bald höher, bald geringer im Werthe, so daß Dreikreuzerstücke im Umlaufe sind, wovon 54 bis 64 Gulden auf die Mark fein Silber gehen, während die Sechskreuzerstücke in der Regel etwas besser sind, jedoch noch viel geringhaltiger als irgend andere Sechs- und Dreikreuzerstücke. Die Münzenfabrication ging so rasch von Statten, daß mitunter jahrelang 110, nie aber weniger als 28 Arbeiter beschäftigt waren, welche oft auch an Sonntagen arbeiten mußten. Damit aber ja keine Unterbrechnung durch Einfrieren der Strecke an der Saale entstehe, wurde im Münzgebäude eine Roßstrecke mit vier Paar Walzen eingerichtet. So wurde bis zum Ende des Jahres 1828 in Saalfeld, und von da an in Gotha fortgeprägt, und wenn man nur durchschnittlich 28 Arbeiter auf 30 Jahre, jedes zu 300 Arbeitstagen, und 60 fl. fertige Münzen für jeden Arbeiter täglich annimmt, so kommt eine Menge von mehr als fünfzehn Millionen solcher geringer Scheidemünzen heraus, welche geprägt und über ganz Süd- und Westteutschland, so wie auch in die Schweiz verbreitet worden sind. Dieser Verbreitung kamen Umstände zu Hülfe, welche in der Auflösung des teutschen Reichs, in der Mediatisirung der meisten Reichsglieder und in der allgemeinen Devalvation deren Scheidemünzen — wovon selbst die vorder-österreichischen, in Günzburg geprägten, Sechskreuzerstücke nicht ausgeschlossen waren — ihren Grund hatten, dann daß die südteutschen Staaten ihren Bedarf an Scheidemünzen nicht ausprägen ließen, wodurch Nachfrage nach kleinem Geld entstand, und selbst die überaus geringhaltigen koburgischen Sechs- u. Dreikreuzerstücke in Curs brachte. In Koburg konnte natürlich eine so große Menge geringer Münzen nicht ausgegeben werden, und es gingen bedeutende Sendungen davon, angeblich an die Hauser Carli zu Augsburg und Königswerther zu Fürth, welche den Vertrieb gegen Agio besorgt haben sollen; seit dem Wiener Frieden wurden aber jährlich 200,000 fl. nach St. Wendel spedirt, und dort und in der Umgegend vertrieben. Die Taxis'schen Postämter müssen bezeugen, daß wöchentlich 4000 fl. auf dem Postwagen dahin geschickt wurden. Das Ergebniß dieser Geldfabrik ist glänzender als bekannt. . . . . Am 4. Dec. wurde das beurlaubte Militär zum Dienste nach Koburg einberufen, eingekleidet und bewaffnet, das bekannte Publicandum der Landesregierung in die Druckerei gegeben, der Buchdrucker Diez auf Geheimhaltung verpflichtet, und noch mit Wachen umstellt, so daß die Bewohner Koburgs keine Ahnung von einer, die Interessen von Tausenden, selbst der ärmsten Leute im Inlande und Auslande so sehr verletzenden Maaßregel haben konnten. Erst am 6. Dec. wurden gegen 9 Uhr vormittags einige Exemplare des weitläufigen Publicandums an etliche Straßenecken angeklebt, und von den Districtsvorstehern da und dort in die Häuser getragen, jedoch nur zum unverzüglichen Lesen vorgelegt. Bei der Hast, mit welcher verfahren wurde, verbunden mit der allgemeinen Bestürzung, welche die durch die Polizeidiener gleichzeitig in den Straßen ausgerufene Aufforderung an die Einheimischen, ihre inländischen Sechs- und Dreikreuzerstücke bis spätestens 6 Uhr abends an die vier Bureaux zur Auswechselung zu bringen, erregt hatte, war eine richtige und erschöpfende Auffassung des Inhalts nicht möglich, und bei dem Andrange des devalvirten Geldes zur Umwechselung konnten viele Einheimische nicht befördert werden, und so blieben bedeutende Summen davon in den Händen der Unterthanen. Die Sorge der Regierung gegen das Beibringen der devalvirten Münzen vom Auslande soll so weit gegangen seyn, daß die Abgabe der mit der Post eingegangenen Gelder an die Adressaten bis nach 6 Uhr abends verboten gewesen wäre! (A. A. Z.)

Italien.

Nach in München eingetroffenen Privatbriefen aus Rom sollen sich die vornehmsten römischen Familien vereint haben, den k. preußischen Minister-Residenten v. Bunsen nicht mehr bei sich empfangen zu wollen. Dieß möge im Voraus die bereits von einigen Zeitungen mitgetheilte Nachricht motiviren, daß die Anwesenheit des Hrn. v. Bunsen zu Rom nicht mehr von langer Dauer seyn werde. Der hl. Vater soll sich nach der berühmten Allocution in einem Privatcirkel geäußert haben: er liebe es mit entlarvten Feinden zu thun zu haben. (N. W. Z.)

Ein südteutsches Blatt meldet aus Rom vom 30. Dec.: Dem heiligen Stuhl ist officiell die Mittheilung geworden, daß das Domcapitel von Köln provisorisch die Geschäfte dieser Diöcese in Abwesenheit des Erzbischofs übernommen habe. Mit dieser Anzeige folgte eine ausführliche Darstellung der Abführung des Prälaten, so wie die Auseinandersetzung der Gründe der preußischen Regierung. Auch traf dieser Tage durch Courrier die von der preußischen Regierung ausgehende Staatsschrift über den ganzen Hergang dieser in jeder Hinsicht zu beklagenden Ereignisse hier ein, und wurde gleich den Mitgliedern des diplomatischen Corps, so wie der Regierung mitgetheilt. Man sieht mit Spannung den weiteren Verhandlungen entgegen, und kann hoffen, daß diese ihrer Zeit veröffentlicht werden.

Mannigfaltiges.

Der zu Baden-Baden entführte Knabe ist, auf der Poststation Hattersheim, zwischen Frankfurt und Wiesbaden, von seiner ihm nacheilenden Mutter, der Gräfin von Hatzfeld, am 2. Januar in Begleitung seines Entführers angetroffen und, ohne dritte Dazwischenkunft, dieser Dame wieder übergeben worden. Augenzeugen schildern die Scene des Wiederfindens als ungemein rührend; der Wagen mit dem Knaben und dessen Begleiter wurde auf gedachter Station in dem Augenblicke erreicht, wo die Pferde bereits gewechselt waren und der Postillon im Begriffe stand abzufahren. Zufällig traf gleichzeitig der Frankfurter Eilwagen daselbst ein. Die Dame soll anfangs die Dazwischenkunft der Behörde reclamirt haben, wovon sie jedoch, nach einer mit dem Begleiter des Kindes gepflogenen kurzen Unterredung unter vier Augen, wieder abstand, worauf dann die glückliche Mutter mit dem Knaben in ihrem Wagen, und dessen bisheriger Begleiter in dem seinigen ungehindert ihres Weges fuhren.

[20 a 2] **CASINO.**

Gesellschaftliche Unterhaltungen betreffend.

Während der Carnevals-Zeit finden folgende Gesellschaften statt:

auf	Donnerstag	den	11ten	Jänner	Spiel-,
"	"	"	18ten	"	Tanz-,
"	"	"	25ten	"	Spiel-,
"	"	"	1ten	Februar	Tanz-,
"	"	"	8ten	"	Spiel-,
"	"	"	15ten	"	Tanz-,
"	"	"	22ten	"	Spiel-Gesellschaft.

Die Gesellschaften fangen um 6 Uhr abends an, und die Tanzgesellschaften enden präcis um 12 Uhr.

Am Fastnachts-Montage ist Ball, worüber das Nähere noch bekannt gemacht werden wird.

In der Fastenzeit ist an jedem Donnerstage — vom 8. März anfangend — so lange die Theilnahme hieran noch stattfindet, Spielgesellschaft.

Aschaffenburg am 8ten Jänner 1838.

Der Ausschuss.

---

[21] **CASINO.**

Da morgen abend eine Vorstellung im Theater ist, worin Herr Kunst noch einmal auftritt, so wird die Spielgesellschaft auf Freitag den 12ten dieses verlegt.

Aschaffenburg den 10ten Jannar 1838.

Der Ausschuss.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 9 — 11. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 5. Jan. Hier ist die Nachricht aus Ober-Canada eingetroffen, daß am 4. Dec. ein gewisser Mac Kensie mit 350 Insurgenten sich eines großen Gebäudes bei Toronto bemächtigt und von da dem Gouverneur die Aufforderung zugeschickt hatte, das Provincial-Parlament aufzulösen und innerhalb 14 Tagen die Provinz zu verlassen. Der Gouverneur verschmähte es, darauf eine Antwort zu ertheilen, brachte seine Familie an Bord eines Dampfbootes und schickte ein anderes nach Niagara ab, um Hülfe zu holen. Am 6. griff der Gouverneur die Insurgenten an und zerstreute sie. Mac Kensie hatte zur Fahne des Aufruhrs gegriffen, weil eine Anklage des Hochverraths auf ihm lastete, und er verhaftet werden sollte.

Das größte Dampfschiff in der Marine ist das neuerlich erbaute Schiff Gorgon. Es hält 1150 Tonnen, 1000 Mann Truppen, 156 Seeleute und Vorräthe für Alle auf 6 Monate. Die Maschinen haben 320 Pferdekraft, und das Schiff ist so gebaut, daß die Maschinerie nicht wohl durch Canonenschüsse erreicht werden kann.

Teutschland.

München, 8. Jan. Am 1. d. haben folgende Verleihungen des Verdienstordens des h. Michael stattgefunden: 1) Großkreuze: Staatsräthe v. Schilcher u. v. Kobell, Generallieutenant v. Braun; 2) Commandeurkreuze: Kriegsminister, Gen.-Lieut. Frhr. v. Hertling, Capitaine des Gardes, Gen.-Lieut. Graf v. Seyssel d'Aix, Staatsrath v. Granbauer, Generalmajor Frhr. v. Zoller, Staatsrath und Appell.-G.-Präsident Frhr. v. Waldenfels in Bamberg, Regierungspräsident Frhr. v. Andrian-Werburg in Bayreuth, Bischof Schwäbl in Regensburg, Appellationsg.-Präsident v. Schmidtlein in Aschaffenburg, geh. Rath v. Schelling, geh. Rath v. Kobell, geh. Rath v. Orff, Regierungs-Vicepräsident v. Seutter in Regensburg, Ministerialrath v. Fink; 3) Ritterkreuze: Rath und geh. Secretär He[illegible]er, Ministerialrath Bezold, geh. Secretär Braun, App.-G.-Director v. Schmid zu Amberg, App.-G.-Director Seiling in Bamberg, Oberapp.-G.-Rath Seiffert, Gen.-Staatsprocurator Korbach in Zweibrücken, Kreis- und Stadtg.-Director v. Silberhorn in Augsburg, Kreis- und Stadtg.-Director Wenning in Würzburg, App.-G.-Rath Frhr. v. Leoprechting in Neuburg, App.-G.-Rath Pallaus in Bamberg, Ober-Studienrath Mehrlein, Ober-Baurath Frhr. v. Pechmann, Reg.-Rath und Stadtcommissär Wiesend in Würzburg, Reg.-Rath Manz in Ansbach, Reg.-Rath v. Stravs in Augsburg, Professor der Akademie der bildenden Künste H. Heß, Hofmaler P. Heß, geistl. Rath Müller, geistl. Rath Hauber in München, geistl. Rath Dätzel in Regensburg, Professor der Theologie Engelhardt in Erlangen, Professor der Theologie Möhler in München, Professor Rückert in Erlangen, Landcommissär Frhr. v. Hohenfels in Zweibrücken, Landrichter v. Haasy in Wolfrathshausen, Landrichter Schels in Griesbach, Landrichter Reber in Landau, Landrichter Gerstner in Ingolstadt, Landrichter Lindig in Amberg, Landrichter Wächter in Wunsiedel, Landrichter Puchta in Erlangen, Landrichter Kummer in Eltmann, Landrichter Gebhard in Kempten, Landrichter Leirl in Günzburg, Vorstand der General-Zolladministration Knorr, Ministerialrath Gietl, Vorstand der Steuercatastercommission Ilg, Finanzdirector Buchner in Speyer, Oberberg- und Salinenrath Fuchs, Zolladministrationsrath Bever, Reg.-Rath Windwart in Amberg, Finanzrath Alwens in Speyer, Rath und Archivar Auerweck, Ministerialrath v. Heppenstein, Gend.-Hauptmann Langensee, Hauptmann Lehmair in Athen, Handelsmann und Mitglied der Kammer der Abgeordneten Bestelmeyer in Nürnberg, Handelsmann Lichtenberger in der Rheinschanze, Fabrikherr Steigerwald in Würzburg.

In München ist am 7. Jan. der Oberappellationsgerichtsrath Blaß, ein sehr geachteter Staatsdiener, gestorben.

Berlin, 6. Jan. Die Deputation der rheinischen Ritterschaft hat sehr schlechte Geschäfte hier gemacht, denn sie ist weder amtlich noch confidentiell, weder in corpore noch einzeln angenommen worden. Ja man sagt, die einzelnen Mitglieder hätten nicht einmal dazu gelangen können, den verschiedenen Prinzen ihre Aufwartung zu machen. Man sieht, daß der Wille der Regierung sich in dieser Angelegenheit ganz entschieden ausgesprochen hat. — Was die hannoverische Angelegenheit anlangt, so darf man nicht erst sagen, daß man die Schritte der sächsischen Regierung, insbesondere in Beziehung auf die Universität Leipzig, allgemein hier mit der größten Anerkennung aufgenommen hat, und sich eine Meinung für die vernünftige Freimüthigkeit und Rechtlichkeit der sächsischen Landesverwaltung erzeugt, die ihr selbst bei ernstlichen Conflicten zuverlässig getreu bleiben wird. Die Basis der Achtung Einsichtiger und Gebildeter ist eine sehr veste, und eine Regierung, welche diese besitzt, darf mit vollem Vertrauen, mit entschiedenem Princip, offen handeln. Gewiß würde Leipzig einen großen Gewinn machen und eine bedeutende Zahl von Studirenden anziehen, wenn einige der Göttinger Professoren dort heimathlich würden. Bei uns scheint Dieß jedoch vorläufig nicht der Fall zu seyn, und die Gerüchte über eine Anstellung Jakob Grimm's haben sich schon wieder ganz verloren. — Auch von der Erbauung einer zweiten katholischen Kirche in Berlin, weiß man hier nichts. Wäre dieselbe auch im Plane gewesen, so würde sie jetzt, wo sie als eine Art von Concession, ja als ein Geständniß eines Unrechtes, das man gegen die katholischen Bewohner Preußens begangen hätte, gedeutet wird, um so sicherer unterbleiben.

(L. A. Z.)

Berlin, 7. Jan. Es ist die Rede davon, daß einer unserer Prinzen sich nach den Rheinprovinzen begeben werde, um sich mit den dortigen Verhältnissen ganz vertraut zu machen. Dessen Abreise dürfte nur noch von näheren Nachrichten aus Rom, denen man stündlich von Hrn. v. Bunsen entgegensieht, abhängen.

Königsberg, 2. Jan. Das an der hiesigen philosophischen Facultät dem Professor Albrecht ertheilte Diplom ist schon vor mehreren Tagen an den Ort seiner

Bestimmung abgegangen, das des Professors Weber würde jedoch gerade unmittelbar vor der Absendung von dem Curatorium der hiesigen Universität, welches, wie man sagt, durch ein anonymes Schreiben auf die Folgen des leicht zu mißdeutenden Schrittes aufmerksam gemacht war, mit Beschlag belegt. Viele wollen indeß behaupten, daß das Originaldocument bereits abgegangen sey, und daß nur die circulirenden Abdrücke desselben confiscirt worden wären.

Vom Niederrhein, 3. Jan. Die in der letzten Zeit etwas niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution wieder und stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise erfolgt ist, erheben sich wieder alle Stimmen. Allerdings gibt es Viele, welche jene Rede beklagenswerth, und es unbegreiflich finden, daß von Neuem der in drn letzten Augenblicken des Todeskampfes zu Stande gebrachte Widerruf des Bischofs von Trier hervorgezogen werde. Aber die Mehrheit hält an dem Ausspruch des Papstes, und es hat daher auch schon wieder an aufreizenden Placaten nicht gefehlt. Der Rheinländer hält streng an der Form des Gesetzes, um so mehr, da in ihm die Furcht lebt, es könne ihm unter der Hand entzogen werden, und daraus, daß der Erzbischof nicht sogleich vor Gericht gestellt worden, folgert er dessen Straflosigkeit. Weil der Papst ihn unschuldig nennt, weil die Regierung ihm nicht den Proceß macht, schließt man, die Regierung habe keine Actenstücke gegen ihn in Händen. Man vergißt, daß selbst der gewöhnlichste Angeschuldigte in längerer Haft bleibt, ehe seine Sache reif genug ist, um sie der Jury übergeben zu können; man hält es dem Gouvernement nicht zu Gute, daß dasselbe erst gütliche Wege eingeschlagen, ehe es zum Aeußersten schreitet. Seitdem aber der Papst die kirchlichen Fragen mit der Person des Prälaten so ganz identificirt hat, kann auch versichert werden, daß die Regierung mit der entschiedensten Consequenz weiter handeln wird. Bis jetzt hat die Staatszeitung die Allocution noch nicht mitgetheilt. Es steht zu erwarten, daß Dieß mit Nächstem und mit umfassenden Bemerkungen geschehen wird. Nachdem einmal durch Erlaß des ministeriellen Publicandums der Weeg eingeschlagen worden, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, muß darin fortgeschritten werden. Die einfache Darstellung der Thatsache wirkt stärker, als das unsinnige Poltern der belgischen Blätter, die uns un peuple malheureux nennen. Wie wenig die Regierung darauf gibt, und wie sehr sie auf die Treue des Volkes rechnet, beweist, daß bis jetzt keine frischen Truppen herbeigezogen worden, und daß sie unerschüttert auf die Zuverlässigkeit der rheinischen Corps selbst zählt. Daß sie sich dabei nicht verrechnet, haben die Auftritte in Münster bewiesen, wo das aus der Umgegend selbst recrutirte Regiment mit Festigkeit und pünctlichem Gehorsam die Ordnung herzustellen wußte. (A. A. Z.)

† Aus Thüringen, 7. Jan. Die Besprechung der Kölner Diöcesan-Streitfrage fördert jetzt so manches Actenstück zur Aufhellung unserer Zeitgeschichte zu Tage. In mehreren jener Zeitungen, welche Partei ergriffen haben gegen den hart gekränkten Erzbischof von Köln, wurde auch seither hochgerühmt und berechnet, welcher großen Opfer und Unterstützungen die in der neueren Zeit der Krone Preußen einverleibten katholischen Provinzen von derselben zum Gedeihen ihres Kirchen- u. Schulwesens sich zu erfreuen gehabt, und der Schluß gezogen, daß die Katholiken in dieser Beziehung unter Preußen mehr gewonnen als verloren haben. Andere Blätter, welche der Wahrheit mehr auf die Spur gehen, zeigen die Schleich- und Umwege, auf denen man die Wohlgesinnten will irremachen. Der parteilose Leser vertraut inzwischen, der gerechte König werde die Sache eben so gerecht als für Jeden beruhigend endigen. Da indessen die Gegner jede Kleinigkeit zum Belege ihrer Behauptungen rastlos aufsuchen, so wird auch dem anderen Theile erlaubt seyn, eine auch noch so gering scheinende Thatsache anzuführen, und dieselbe eines Jeden Urtheile zu überlassen. Als Preußen Besitz von Erfurt genommen hatte, ward im July 1805 der katholische Schulendirector daselbst von der k. preußischen Special-Organisations-Commission wörtlich also aufgefordert: „nach Wahrheit, freimüthig, nach Wissen und Gewissen zu beantworten: „Können das katholische und das evangelische Gymnasium und die Fonds derselben vereinigt werden, oder nicht?“ — Der Schulendirector befolgte in seiner Antwort die erhaltene Weisung, nach Wahrheit, freimüthig, nach Wissen nnd Gewissen zu berichten, und verwahrte sich hierdurch gegen nachtheilige Folgen; veritas odium parit. Er schrieb: „Als Kurmainz der Landesherr von Erfurt war, wachte man protestantischer Seits sorgfältig gegen die geringste Einmischung der Katholiken in's protestantische Schulwesen, man fürchtete katholisch zu werden; jetzt da die neue Regierung protestantisch ist, fürchtet der Katholik dahier die protestantische Versuchung nach der bekannten Maxime: Trauest du mir nicht, auch ich traue dir nicht. Selten taugt Mischung sowohl im Physischen als Moralischen; kaltes Wasser mit warmem gemischt wird lau, und der Genuß davon erregt Brechen. Abraham schon hielt Absonderung für das beste Mittel, Frieden und Einigkeit zu erhalten; er sprach daher zu seinem Vetter Lot: „Laß zwischen uns Friede seyn, willst du gehen zur Rechten, so werde ich gehen zur Linken.“ — Bei dem abgesonderten Stande des katholischen und des protestantischen Gymnasiums dahier war bishero eine löbliche Aemulatio und erfreuende Harmonie. Leider wird letztere schon durch das Gerücht von einer Gymnasien-Vereinigung erschüttert; als nämlich verlautete, bei vereinigten Gymnasien werde der Katholik N. als Lehrer der Rechenkunst angestellt werden, erbot sich der Protestant N. lebenslänglich und umsonst Rechenkunst zu lehren, ehe als ein Katholik das Gymnasium beträte. Wenn aber beim Erstenmale, welches doch bei Protestanten und Katholiken das nämliche ist, solche Auftritte geschehen, was läßt sich erst bei anderen Lehrgegenständen, vorzüglich der Geschichte, erwarten? Wie lang zierte man sich von protestantischer Seite gegen den Gregorianischen Kalender, weil er einen katholischen Namen hatte!! Selbst Protestanten dahier wünschen nicht sowohl Gymnasien-Vereinigung, als vielmehr den katholischen Schulfond; nachdem aber die Stifte, die vielen und reichen Klöster dahier sind eingezogen, so ist der Schulfond als das letzte Eigenthum der Katholiken noch übrig, und den Katholiken aber als ein bleibendes Eigenthum in dem ganz neuen Reichs-Deputations-Friedensschlusse zu Regensburg feierlich zugesichert. Wie laut sprach eben daselbst die k. preußische Gesandtschaft, daß die Katholiken unter Preußens Scepter gegen die geringste Beeinträchtigung in Kirche- und Schulsachen sammt Fonds nie würden klagen können? Noch klingt in unseren Ohren diese beruhigende Sprache, der Friedensschluß ist ganz neu; daher befremdet jetzt, daß man die Frage aufstellt: Lassen sich katholisches und evangelisches Gymnasium und ihre Fonds vereinigen? Graeca fides schimpfte man jene sonst so aufgeklärte Nation; allein Preußen wird, was wir vertrauen, teutsche Treue und Redlichkeit ehren.“

Der katholische Schulendirector schickte diese Beantwortung, ehe er sie der k. preuß. Special-Organisations-Com-

miſſion übergab, an das erzbiſchöfliche General-Vicariat zu Aſchaffenburg zur Prüfung; es erfolgte nicht allein die Approbation, ſondern Belobung mit dem Verſprechen einer dieſſeitigen Anſtellung, wenn ſeine Perſon Preußen mißfallen ſollte. Indeſſen wird der geneigte Leſer begierig ſeyn, den Erfolg dieſer Directors-Beantwortung zu wiſſen. Leider, was ſonſt Jemand beklagte: Ihre Ohren hören nicht! traf hier ein: das katholiſche Gymnaſium zu Erfurt hört auf, ſeine Profeſſoren ſind ausgewandert, der lutheriſche Director hat in dem eben ſo ſchönen als ſoliden Jeſuiten-Collegio eine gemächlich eingerichtete Wohnung! Vormals hat mancher katholiſche Jüngling zu Erfurt durch das Studium in ſeiner Vaterſtadt die Bahn zur Ehre und zum Glücke gemacht; mehrere ſolcher Erfurter ſind jetzt Zierden der Domcapitel zu Speier, Breslau ꝛc., wie der Hohenſchule zu Gießen. Mit Auswanderung der katholiſchen Profeſſoren verlor nicht allein der Katholik in Erfurt, ſondern auch in der Umgebung auf 8 bis 10 Stunden, wo viele Katholiken zerſtreut wohnen, denen ehemals jene Profeſſoren, als eben ſo geſchickte Lehrer, denn als eifrige Prieſter, an den Feſttagen unverdroſſen zueilten und die heil. Sacramente ſpendeten; leider, Dieß hört jetzt auf! Sonſt hatte Erfurt einen Weihbiſchof; jetzt hört er auf; daher fehlt für die zerſtreute Heerde ein Oberhirt in der Nähe, jener zu Paderborn iſt zu entfernt. Ich enthalte mich die erlittenen Verluſte der Katholiken in Erfurt noch weiter zu ſpecificiren, es iſt hier der 1te Vers vom Pſalm 136 anwendbar: „An den Strömen von Babylon ſaßen und weinten wir, da wir an Sion dachten“. Sage man noch: Erfurts Katholiken haben unter Preußen eher gewonnen, als verloren! Soll der Schmerz über dieſen Verluſt ungegründet ſeyn? Das Schaaf läßt ſich, ohne den Mund zu öffnen, ſcheeren; darum wird es bei ſeiner Geduld doch dumm genannt. Haben die Katholiken nicht ein gleiches Loos? Wie viel wurde von Proteſtanten geſchrieben, als Hr. v. Haller, Graf v. Stollberg, der Fürſt und die Fürſtin von Anhalt-Köthen katholiſch wurden? Iſt es unbekannt, daß mehrere erlauchte Bräute katholiſcher Religion nicht eher den Brautring wechſelten, als bis ſie mit ihrem liebevollen Herzen auch ihre katholiſche Religion wechſelten? Wer von Katholiken hat darum nur die Feder angeſetzt? Sapienti pauca! Der Apoſtel ermahnt: Brüder! laßt euch nicht verführen; behaltet den Glauben und ein gutes Gewiſſen!

Aus Franken, 10. Jan. Bekanntlich hat ein öffentliches Blatt, dem Reuebrief des letztverſtorbenen Biſchofs von Trier an den Papſt gegenüber, ein angebliches früheres Schreiben jenes Prälaten, worin der heil. Vater hinſichtlich des Standes der Angelegenheit der gemiſchten Ehen in der Rheinprovinz beruhigt werden ſollte, als „Rechtfertigung“ aufgeſtellt. Die „Würzburger Zeitung“ will heute in dieſem ſogenannten Briefe des Biſchofs v. Hommer nichts Anderes finden, als einen im preuß. Miniſterium entworfenen Brief an den Papſt, den man dem Biſchof zur Unterzeichnung vorgelegt habe, u. bemerkt dann weiter: „Daß dieſer denſelben wirklich auch unterſchrieben habe, wird durch unſere Nachrichten vom Rhein zwar noch nicht gewiß, aber in der That wahrſcheinlich; denn daß der Geheimerath Schmedding um jene Zeit in den Rheinprovinzen geweſen und, der Inſtruction des Miniſters v. Altenſtein gemäß, die Sache „mündlich“ betrieben habe, iſt Thatſache. Aber was geht aus dem allen hervor? doch wohl nichts Anderes, als daß man gegen den Biſchof v. Hommer einen moraliſchen Zwang angewendet....“

Kaſſel, 6. Jan. Die eine Zeit lang gehegte Beſorgniß, daß der ſchon über ein Jahr dauernde Landtag am Ende doch noch mit einer plötzlichen Auflöſung endigen werde, iſt glücklich beſeitigt, da es gelungen iſt, der obſchwebenden Streitfrage: ob die Domänen des erloſchenen Hauſes Heſſen-Rotenburg dem kurheſſiſchen Staate oder dem Kurhauſe als Eigenthum zufallen ſollen? eine ſolche Wendung zu geben, daß dieſelbe zwar vorerſt keine Entſcheidung zu erwarten hat, aber die von den Ständen vertheidigten Anſprüche des Landes auf deren Beſitz hinlänglich für die Zukunft gewahrt worden ſind. Alle Verſuche der Stände, dieſen unangenehmen Zwiſt mit dem regierenden Hauſe durch gütliche Ausgleichung und gegenſeitige Zugeſtändniſſe zu einem für beide Theile wünſchenswerthen Ziele zu führen, waren mißlungen. Der Kurprinz-Regent weigerte ſich fortwährend, ſich auf einen Vergleich einzulaſſen, obgleich man ſtändiſcher Seits ſtets geneigt war, ihn durch eine Vermehrung der Civilliſte für die Abtretung der rotenburger Domänen zu entſchädigen. Man wollte nur das Princip retten, daß jene Güter Staats-Eigenthum ſeyen und von dem Staate verwaltet werden müßten. Auch die von den Ständen dem Regenten vorgelegte Bitte, die Streitfrage einer richterlichen Entſcheidung zu unterwerfen, war von Sr. Hoheit abgelehnt worden. Ebenſo war die nach dem Austritt des Staatsminiſters Haſſenpflug vorgeſchlagene und genehmigte vertrauliche Beſprechung des ſtändiſchen Ausſchuſſes für die rotenburger Angelegenheit mit den Landtagscommiſſären erfolglos geblieben. Nachdem auch ein weiterer Vorſchlag des Ausſchuſſes, dem Finanzminiſterium die jährlichen Einkünfte der rotenburgiſchen Domänen als Solleinnahme zu überweiſen, nicht genehmigt worden war, machte der Abg. v. Eſchwege, bei der bereits drohenden Auflöſung der Stände, noch den Vorſchlag, daß die Ständeverſammlung ſich beruhigen ſolle, wenn nur eine feierliche und förmliche Reſervation der Rechte des Landes auf den Beſitz der rotenburger Domänen als ſtändiſches Deſiderium mit landesherrlicher Zuſtimmung in den Landtagsabſchied aufgenommen werde. Da die Regierung hiezu ihre Zuſtimmung erklärte, und die Stände faſt einſtimmig einwilligten, ſo iſt dieſer Stein des Anſtoßes für jetzt beſeitigt. Man hofft übrigens, daß auch auf dem kommenden Landtage die rotenburgiſche Angelegenheit kein Gegenſtand eines fortgeſetzten Streites werde, indem die Räthe des Prinzen-Regenten gegenwärtig eine übereinſtimmende Meinung über die Zweckmäßigkeit eines Vergleichs in dieſer Sache zu hegen ſcheinen. (S. M.)

In der Ständeverſammlung wurde bekanntlich mit bedeutender Stimmenmehrheit der Antrag angenommen, die Regierung zu bitten, den beiden Brüdern Grimm eine Anſtellung in kurheſſiſchen Staatsdienſten zu gewähren. Falls die Regierung einem ſolchen Antrage auch kein Gehör ſchenken ſollte, ſo kann man doch in demſelben einen Ausdruck der öffentlichen Meinung erblicken, die ſich hier bei jeder Gelegenheit über die hannoveriſche Rechtsfrage kund thun zu müſſen glaubt. Bei uns Kurheſſen ſcheint dieſer Drang auch noch aus der uns vom Landgrafen Wilhelm, dem präſumtiven Thronerben, eröffneten Perſpective herzurühren. Es iſt nämlich allgemein bekannt, wie wenig dieſer Prinz der Verfaſſung gewogen iſt. — Der hier anweſende Profeſſor Grimm wird häufig von J. k. Hoh. der Kurfürſtin zu Thee geladen, lebt jedoch im Uebrigen ſehr zurückgezogen. (D. C.)

---

tigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache, geltend zu machen.

Aschaffenburg den 29ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

---

[23] **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Margaretha Hönlein, Ehefrau des Polizeisoldaten Anton Hönlein, Forderungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

am 17ten Januar 1838 frühe 10 Uhr

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache geltend zu machen.

Aschaffenburg den 29ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[6 c 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Nachstehende Holzversteigerungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Am Samstage den 10ten Januar künftigen Jahres nachmittags um 2 Uhr auf dem Schafhofe aus dem Reviere Lohr:
   20 Eichenbau- und Nutzholzabschnitte und
   100 Klafter Buchen- und Eichen-Gemischt- und Astholz, dann
   einige Aspen-Stangen zu Bauholz.
2) Am Montage den 15ten Januar künftigen Jahres vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, aus den Abtheilungen Haslerberg, Schmalrainspitze, Hundsrück, Gaulskopf, Sandgrund und Seekopf dortiger Revier:
   364 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz, und gegen
   200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Gemischt- und Astholz. Endlich
3) am Dienstage den 16ten Januar künft. Jahres im Gemeinde-Wirthshause zu Partenstein vormittags 10 Uhr, aus den Abtheilungen Mühlrangen, Mülvenrück, Geiersküppel, Unterschellerrain und Hinterschneid:
   3 Eichenbau- und Nutzholz, und
   32 geringe Kiefern-Abschnitte, ferner gegen
   200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Gemischt- und Astholz.

Sämmtliches Brennholz wird lediglich für den Local- und inländischen Bedarf, sonach mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Lohr den 29ten December 1837.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Act.

[24 a 2] Mittwoch den 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Schmerlenbacher Walde
12 eichene Abschnitte,
sodann im Forsthause allda
3 Klafter buchenes Scheitholz,
5 1/2 „ eichenes Scheitholz,
100 buchene und
313 eichene Wellen
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt und aufgearkt und kann vorher von den Liebhabern angesehen werden.

Aschaffenburg den 9ten Januar 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

[25 a 3] Dienstag den 16ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr wird das Brand- und Nutzholz des königlichen Hofgartens Schönbusch verstrichen.

Kauflustige ladet hiezu ein

Schönbusch den 10ten Januar 1838.

Heller, k. Hofgärtner.

[1053 b 3] **Bekanntmachung.**

Die Taunus-Eisenbahn
betreffend.

Die Erbauung von mehreren Brücken und Durchlässen auf der ersten Abtheilung obiger Eisenbahn zwischen Frankfurt und Eddersheim ist zu vergeben.

Das Ganze ist veranschlagt zu 82 000 fl. und wird in 8 Loosen ausgeboten. Offerten auf mehrere Loose zusammen, oder auf die ganze Uebernahme sind übrigens auch zulässig.

Die Pläne, Preisverzeichniß, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse können jeden Tag in dem Geschäftslocale der Taunus-Eisenbahn in Höchst a/M. eingesehen werden.

Submissionen sind

längstens bis zum 8ten Februar nächsten Jahres

versiegelt an den unterzeichneten Ingenieur der Gesellschaft einzusenden.

Höchst a/M. den 25ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[1061 b 3] **Bekanntmachung**
wegen Lieferung von circa 15000 Centner Gußeisen zu der Taunus-Eisenbahn.

Zu obiger Eisenbahn sind 72000 gußeiserne Stühle, wiegend zusammen circa 15000 Centner, in drei getrennten Loosen oder im Ganzen zu vergeben.

Uebernahmslustige werden hiermit ersucht, von den Zeichnungen, Modellen und Uebernahmsbedingnissen auf dem Bau-Bureau der Gesellschaft dahier Einsicht zu nehmen und ihre Submissionen

längstens bis zum 8ten Februar 1838

versiegelt an den Unterzeichneten einzugeben.

Höchst a/M. den 26ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[7 b 3] **Bekanntmachung**
wegen Lieferung von eisernen Nägeln und hölzernen Schließen und Zapfen zur Taunus-Eisenbahn.

Zur Taunus-Eisenbahn sind in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben:
1) 144 000 eiserne Nägel von 9 Zoll (Frankfurter Werkmaaß) Länge;
2) 72 000 eichene Schließen und
3) 90 000 eichene Zapfen.

Die Muster der obigen Gegenstände, die Uebernahmsbedingnisse, Loosen-Eintheilung u. s. w. können jeden Tag entweder auf dem Bau-Bureau der Taunus-Eisenbahn in Höchst am Main oder auf den Localitäten der Eisenbahn-Comités zu Wiesbaden, Frankfurt und Mainz eingesehen werden.

Submissionen auf die obige Lieferung müssen

längstens bis zum 8ten Februar 1838

versiegelt an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Höchst am Main den 27ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

---

(26) **FROHSINN-GESELLSCHAFT.**

Die auf heute bestimmt gewesene musicalische Abendunterhaltung wird, wegen des heutigen Theaters, in welchem Herr Kunst auftritt, morgen Abend um 8 Uhr stattfinden.

Aschaffenburg den 11ten Januar 1838.

Der Ausschuss.

(8 b 3) **Güterverkauf.**

Im ehemaligen Main- und Tauberkreise, Großherzogthums Baden, sind Aecker und Wiesen — zur Anlage eines Hofes geeignet — aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfahren.

Mein Verkauf aller Sorten selbstverfertigten so wie niederländischen Leders ist am Scharfeneck in dem Hause Lit. D. Nro. 4 neben Hrn. Metzgermeister Lubrand. Ich verspreche reelle und billige Behandlung und bitte um geneigte Abnahme.

Albert Trier, Gerbermeister.

[19 b 3] Die Kirchenpflege zu Eisenfeld und andere Stiftungen daselbst haben einige Capitalien gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Wamser, Kirchenpfleger.

[b 2] Bei Schuhmachermeister Nepple im Landing ist der untere Stock auf den 1ten Februar zu vermiethen.

Bei Gerbermeister Trier im Landing ist stündlich eine Wohnung zu vermiethen.

[b 2] Ein eiserner Kochofen mit Circulation ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungsverlage.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 10 — 12. Januar 1838.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten von den Verhältnissen, Stellungen und Bewegungen der Armeen beider kriegführender Parteien lauten unzuverläßig. Oraa soll als Obergeneral der christinischen Centralarmee abgedankt haben. General Lorenzo soll, in Folge eines neuen Streites mit Espartero, der Commandostelle in Valladolid enthoben und durch Carratala ersetzt worden seyn. — Die carlistische Expedition ist glücklich bei Alcanadre über den Ebro gegangen und rückt gegen die Provinz Soria vor. Die Nachrichten von einem für die Carlisten ungünstigen Treffen bei Mendavia und von der Rückkehr Garcia's, welcher einen Theil der Expedition befehligt, nach Navarra, haben sich bisjetzt nicht bestätigt. — Espartero hatte 18 christinische Bataillons von Logrono bis Reynosa echelonirt.

Großbritanien u. Irland.

London, 6. Dec. Die Masse der obercanadischen Patrioten, welche die Stadt Toronto überfielen, soll nicht weniger als 8000 Mann zählen, und außer dem schon erwähnten Mac Kenzie von Bidwel und Parker angeführt werden. Mehrere Häuser wurden bei dem Ueberfalle in Brand gesteckt, und es fielen Ermordungen vor. Der Ueberfall geschah in der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. Freiwillige kamen den Truppen der Königin zu Hülfe. Ein heftiges Musketenfeuer der Rebellen tödtete den Obristen Moodie und Andere an seiner Seite; sie nahmen unter Anderen Archibald Mac Donald und den Obristen Wilsh gefangen. Sie verlangten durch Parlamentäre von dem Gouvernement die Auflösung des jetzigen Parlaments, die Bewilligung eines gesetzgebenden Rathes durch Wahl und die Räumung der Provinz durch den Gouverneur. Statt aller Antwort erschien der Gouverneur, Hr. Head, am 6. mit allen Truppen, über welche er verfügen konnte, vor Toronto, griff die Rebellen, von denen 30 todt auf dem Platze blieben, an und jagte sie aus der Stadt. Er erließ eine energische Proclamation, worin er auf den Kopf Mac Kenzie's eine Belohnung von 1000 Pf., und auf die Köpfe vier anderer Rebellenchefs je 500 Pf. setzte. — Von den untercanadischen Rebellenchefs, auf deren Köpfe Preise gesetzt waren, sind das Provincialparlaments-Mitglied Amiot aus Verchères und der Doctor Gnavin aus Montreal eingefangen und dem Kriegsgerichte übergeben worden.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister das Budget für für 1839 vor. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, stellte er als Princip auf, daß die Regierung das Recht zur Renteconversion hat, daß sie aber die günstigsten Umstände abwarten muß, eine Zeit nämlich, wo sie ohne Besorgnisse einer Störung im Inneren wie nach Außen ist. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird die Bewilligung von 500,000 Francs für den Bau eines Hotels des französischen Botschafters in Constantinopel beantragt. Die Kammer ging darauf zur allgemeinen Discussion über den Adresse-Entwurf über.

Nicht ganz billigend dürfte die Entgegnung des Königs auf die Adresse der Abgeordneten-Kammer ausfallen, wenn sie ganz nach dem Antrage der Commission angenommen würde. Zwei Stellen in derselben müssen namentlich dem Ministerium mißfallen, die auch nicht in dem von Hrn. St. Marc Girardin verfaßten Entwurfe standen, sondern erst, die eine, auf Spanien bezügliche, auf den Antrag des Hrn. Etienne, die andere, worin Zinsenherabsetzung und Sparsamkeit verlangt wird, auf das Verlangen des Hrn. Dufaure, so abgefaßt wurden, wie sie jetzt in dem (einstimmig von der Commission angenommenen) Entwurfe stehen. „Wir vernehmen gerne, (heißt es wörtlich im Adresse-Entwurf), daß die Ruhe der Welt verbürgter scheint, als noch je. Frankreich's heißester Wunsch ist, nächst der Sorge für seine Ehre, die Erhaltung des Friedens.“ — Diese Worte leiten den Paragraphen über Spanien ein, der mit Intervention schwanger ist. Die Ehre geht über den Frieden, und die Ehre verlangt, daß Don Carlos, den zu verjagen die Regierung zu Madrid nicht im Stande ist, durch ein französisches Heer aus dem Land gestoßen werde, welches französische Heere vor 130 Jahren seinem Ahnherrn Philipp V. eroberten. Es sind nicht neue Fragen, die Frankreich jetzt bewegen; die alten, ungelösten, aufgeschobenen, drängen sich wieder vor: Intervention und Conversion geben der Adresse die Färbung. Der Paragraph über Spanien könnte füglich von Thiers dictirt seyn, der an der Spitze der Interventionisten steht. „Mit schmerzlicher Empfindung sehen wir, daß noch immer Bürgerkrieg Spanien bedrängt; wir fühlen uns bewegt bei dem Anblicke der Leiden einer befreundeten Nation; unser Beifall begleitet den beharrlichen Muth der Vertheidiger Isabellen's; wir verlassen uns auf die Maaßregeln, welche Ewr. Maj. Regierung, in getreuer Ausführung des Quadrupel-Allianzvertrages, nehmen zu müssen glauben dürfte, um den Zweck zu erreichen, den sich die hohen contrahirenden Theile (eine diplomatische Formel, die sich in der Adresse nicht zum Besten ausnimmt!) vorgesetzt haben, nämlich, die Halbinsel zu pacificiren und sie vor den Uebeln einer Contrerevolution zu bewahren.“ — So wie der Paragraph dem Wortlaut nach da steht, sollte man meinen, der Regierung bleibe immerhin frei, zu interveniren oder auch nicht. Es wird sich bald zeigen, ob irgend ein martiales Amendement den Sinn der Mahnung genauer präcisirt. Aber schon vor der Discussion sieht die Presse in der auf Spanien bezüglichen Stelle des Entwurfs eine Cabinetsfrage. Der Minister-Präsident Molé soll geäußert haben, wenn die Kammer den Paragraphen annähme, würde er auf der Stelle abdanken. Gleich unangenehm wäre die Stelle, worin von der in der Thronrede gar nicht berührten Zinsenherabsetzung die Rede ist. Die Mehrheit der Steuerpflichtigen verlangt diese Maaßregel längst, aber gerade die Classe, auf welche sich die neue Dynastie vornehmlich stützt, die vermögliche Mittelclasse, die reichen Capitalisten, mit einem Worte, die Geldaristokratie, gerade diese Classe würde durch jene Maaßregel in ihrem Interessen

empfindlich verletzt, weßwegen denn auch von oben herab nur sehr ungerne und nur dann in dieselbe eingewilligt würde, wenn die Kammern den ersten Schritt in der Sache thun.

Nach einigen Angaben soll sich Molé entschlossen haben, die Majorität in der Kammer durch eine Quasi-Intervention zu erkaufen, falls sie durchaus um keinen billigeren Preis zu haben ist; nach anderen dagegen ist er Willens, entschieden gegen die Adresse aufzutreten und von der Commission zu fordern, daß sie deutlich ausspreche, welche Maaßregeln zu Gunsten Spaniens der Regierung angemuthet werden wollen. Wie dem sey, der Adresse-Entwurf, als erster Act einer neuen Legislatur, kann dem Cabinet vom 15. April unmöglich gefallen. Er stellt die Conversion in Aussicht, vor welcher das Ministerium Scheu hat; er dringt auf eine ernsthafte Demonstration für die Regierung zu Madrid, während der Conseilspräsident in der Pärskammer erklärt, nie habe er mehr Abneigung gefühlt vor einer bewaffneten Intervention, als gerade jetzt. Die Doctrin (in der Kammer das rechte Centrum, der Sitz des Conservatismus) hat nun wieder eine Stellung gewonnen; ja man glaubt sogar, das Schicksal des Ministeriums Molé liege in den Händen der Guizotisten. Gelingt es der Allianz Thiers-Barrot, die in dem Adresse-Entwurf lauscht, den Paragraph über Spanien so wie er ist oder in noch stärkerer Formel durchzusetzen, so hat die Kammer die Initiative in der auswärtigen Politik, welche der executiven Gewalt, nicht der legislativen, zusteht, usurpirt und dem linken Centrum den Weeg in's Cabinet gebahnt.

— Die Regierung soll einem neuen Nachwuchse der republicanischen Gesellschaft der Rechte des Menschen auf die Spur gekommen seyn, der sich die „Gesellschaft der Jahrszeiten" nennt. Ein Hutmachergeselle, Namens Jean Adolphe, einer der Chefs dieses Vereins, ist verhaftet worden. In seiner Wohnung fand man 250 Patronen, viele Kugeln und andere Munition.

— Zu den gräßlichen Nachwehen, welche die, glücklicher Weise jetzt geschlossenen, Spielhäuser in Paris hinterließen, gehört auch ein Proceß, der jetzt vor den Gerichten gegen einen jungen Mann verhandelt wird, welcher dem Hause, in dem er als Commis diente, nach und nach 83,000 Fr. entwendete, um sie dem grünen Tisch zu opfern. Hr. Benazet, der Pachter der öffentlichen Spiele, der hiebei als Zeuge vernommen wurde, sagte aus, daß in einem Jahre über 800 Millionen umgesetzt worden, und außer dem bedungenen Pacht noch 1,900,000 Francs Gewinn übrig geblieben seyen, wovon drei Viertel der Stadt Paris und ein Viertel dem Pachter gehörten.

Niederlande.

Brüssel, 7. Jan. So kriegerisch auch die Aspecten letzthet waren, so sehr sind jetzt alle Besorgnisse verschwunden. Bei dieser Gelegenheit hat sich erwiesen, was sich in allen ähnlichen Fällen erweisen wird, daß nämlich Belgiens Sicherheit auf der Eifersucht seiner Nachbarn ruht. Besonders entschieden ist England diesesmal aufgetreten. Lord Palmerston soll, wie hier bestimmt erzählt wird, dem holländischen Minister in London, Hrn. Dedel, gesagt haben, wenn der Kampf im Grünenwald begänne, so würde er auf dem Ocean entschieden werden. Das preußische Cabinet hat sich zuletzt sehr nachgiebig bewiesen, dem Princip aber doch nichts vergeben, denn Hr. v. Werther hat bestimmt erklärt, man gebe keineswegs irgend einen rechtlichen Anspruch auf, nur solle jetzt kein Streit deßhalb fortgesetzt werden. Diese Sache bleibt also, wie der gesammte Zustand Belgiens, in statu quo; mehr ließ sich wohl nicht erwarten. — Aus Rom wird die bevorstehende Ankunft eines neuen Geschäftsträgers beim hiesigen Hofe, Monsignore Raffaele Fornari, angekündigt, der ein Mann von Geist und Umsicht und großer Offenheit seyn soll. In dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Ereignisse in den Rheinprovinzen auf das katholische Belgien einen so tiefen Eindruck gemacht, mag die Anwesenheit eines römischen Diplomaten besonders nützlich gedacht worden seyn. Wie es verlautet, scheint man selbst in Rom zu besorgen, der belgische Clerus möchte in Versuchung gerathen, auf die Rheinprovinzen irgend einen der Ruhe nachtheiligen Einfluß auszuüben, und Monsignore Fornari soll besonders angewiesen seyn, jede Tendenz dieser Art, wenn sie sich etwa offenbarte, zu verhindern. Er wird sich aber, wenn er Belgien kennen lernt, davon überzeugen, wie ungegründet Besorgnisse dieser Art sind, und wie, ungeachtet aller leicht begreiflichen Theilnahme der Katholiken an jenen Ereignissen, dennoch sich überall beim Clerus sowohl als in allen übrigen Ständen der Gesellschaft der lebhafte Wunsch ausspricht, daß die Differenzen bei unseren teutschen Nachbarn auf eine friedliche, jedem Theile sein Recht widerfahren lassende Weise baldigst gelöst werden mögen.

Rußland.

Das „Journal de Francfort" bringt in seiner letzten Numer nachstehende Privatberichte über den Brand des kaiserlichen Winterpalastes zu St. Petersburg: „Der Kaiser und die Kaiserin waren im Theater, als ihnen die Kunde überbracht wurde, daß im Palaste Feuer ausgebrochen war. Auf dem großen Platze angelangt, geleitete der Kaiser seine Gemahlin in das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, wo die Gräfin v. Nesselrode sie empfing, und von wo er dem Umsichgreifen des Brandes und den Manöoern der Pompiers und der Polizei mit dem Auge folgen konnte. Die Kälte war auf 24 Grade gestiegen, und das Wasser wäre in der Luft gefroren, hätte man nicht ausschließlich Ofen-Pumpen gebraucht, in denen das Wasser sich lau und flüssig hält. Nach einer Stunde aber war diese Vorkehrung überflüssig; die Flamme war so ungeheuer, und die Luft so glühend geworden, daß das Eis der dem Palaste nahe vorüberströmenden Newa schmolz. Die Hülfe war zahlreich und wurde mit allem Eifer geleistet; unglücklicher Weise jedoch war sie vergebens. Das Feuer verzehrte mit unglaublicher Schnelle alle Theile des Palastes, von den unteren nach den oberen aufbrausend. Nach den bisherigen Angaben wäre das Feuer zuerst in dem Saale Peters des Großen ausgebrochen." Andere dem „Journal de Francfort" zugekommene Briefe aber behaupten, daß man sich täusche, und daß aus der gleicher Erde unter diesem Saale gelegenen Apotheke die ersten Flammen sich erhoben hätten. Darin stimmen inzwischen alle Meinungen überein, daß dieses Unglück nur einer Unvorsichtigkeit oder einem Zufalle beizumessen sey. — Das großartige Gebäude, welches das Feuer zerstört hat, war eine der prachtvollsten Bauten Europa's, jedenfalls die ausgedehnteste aller Residenzen; denn ihre inneren Räume waren von 12,000 Personen bewohnt. Der Palast war im Style jenes Ludwigs XIV. erbaut. Nach einem moderneren Styl war das Innere eingerichtet, wo sich die kostbaren Schätze aufgehäuft befanden, mit denen jeder der russischen Souveräne seine kaiserl. Residenz geschmückt hat. Gemälde, Zierrathen, Möbels, Statuen, Alles, was davon den Palast füllte, ist jetzt nichts mehr, als Asche und Staub. Der Anblick der Vernichtung so vieler Meisterwerke preßte dem Kaiser Thränen aus. — Se. Majestät, dessen andere Residenz ein Sommerpalast ist, wird wohl seinen Aufenthalt in dem Palaste nehmen, den er als Großfürst bewohnt hatte, und wo nur der

vierte Theil der Diener, die im kaiserl. Palaste Raum gefunden, untergebracht werden kann. — Der durch den Brand verursachte Schaden ist auf etwa 25,000,000 Papier-Rubel (25 Millionen Francs) geschätzt.

Teutschland.

München, 8. Jan. Die vierte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen mit einem abermaligen Betrage von drei Millionen Gulden soll am 16. d. vorgenommen werden. Die gezogenen Obligationen werden von den einschlägigen Specialschuldentilgungscassen am 1. May l. J. nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue, zu 3½ Procent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur, umwandeln zu lassen.

Ein Gerücht, das sich erst in den letzten Tagen verbreitete, verdient Beachtung. Nach demselben soll nämlich ein Ministerium des Cultus geschaffen werden, was schon früher einmal beabsichtigt gewesen wäre.

Speyer, 9. Jan. Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß die k. Staatsregierung dem Vernehmen nach zu bestimmen geruht hat, daß die Vornahme der nöthigen Terrainaufnahmen, der Nivellirung und der Kostenberechnungen bezüglich beider im Kreise Pfalz anzulegenden Eisenbahnen, auf Staatskosten zu geschehen habe.

Minden, 2. Jan. Nach einem Ministerialbefehl ist der durch die erzbischöfliche Angelegenheit sehr bekannt gewordene Caplan Michaelis vorgestern von hier nach Magdeburg abgeführt worden. Als der Landrath v. Korff vorgestern mittag Hrn. Michaelis ankündigte, daß in einer halben Stunde eine Postchaise vorfahren, und daß er, von einem Gendarmen begleitet, nach Magdeburg geführt werden solle, erwiederte derselbe kurz: „Das habe ich schon lange erwartet und bin abzureisen bereit!" Während seines hiesigen Aufenthaltes hat sich Michaelis sehr viel mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. — Der Erzbischof lebt sehr zurückgezogen. Der größte Theil des münsterischen Adels hat denselben besucht. Die Erlaubniß zu solchen Besuchen wurde früher ohne Schwierigkeiten vom Präsidenten ertheilt; jetzt aber bekommen nur solche Personen, welche nachweisen, wegen Familienangelegenheiten mit ihm sprechen zu müssen, dieselbe. Kürzlich noch mußte der Freiherr v. W., ohne den Erzbischof gesehen zu haben, wieder abreisen. — Das Staatsgrundgesetz zählt im benachbarten Fürstenthum Osnabrück zwar viele, aber ruhige Anhänger, und es haben die von mehreren teutschen und französischen Zeitungen geschilderten Unruhen in Osnabrück nicht statgefunden. Es herrscht vielmehr dort die größte Ruhe, und man wird dem kürzlich zum Landdrosten ernannten Grafen v. Wedell in diesen Tagen einen Ball geben.

Vom Rhein, 8. Jan. In der, angeblich von dem geh. Rath Bunsen in Auftrag der k. preuß. Regierung verfaßten, an die Gesandtschaften gelangten „Darlegung des Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln" wird im ersten Theile die Angelegenheit der gemischten Ehen behandelt. Es wird dort historisch nachgewiesen, wie vorzüglich nach dem westphälischen Frieden, welcher die staatsrechtliche Begründung beider getrennten Kirchen in Teutschland bevestigte, in Folge des Durcheinanderwohnens der katholischen und protestantischen Bevölkerung in einem großen Theile der teutschen Reichsländer, sich allmählich unter ihrer gemischten Bevölkerung die Praxis der gemischten Ehen in Bezug auf Kindererziehung ohne Einschreiten der obersten Gewalt der katholischen Kirche durch Sitte und Gebrauch gebildet, und wie aus dem Gebrauche sich das Recht, nach den Verhältnissen der Staaten und Kirchen gegen einander, verschieden, aber doch nach einem gemeinsamen Princip gestaltet habe. Sicherstellung der individuellen Freiheit sey auf diesem heiligen Gebiet eben so von den Katholiken unter protestantischer, wie von den Protestanten unter katholischer Regierung verlangt und meist auch erlangt worden, Beides durch die gesetzliche Bestimmung, daß die Kinder gemischter Ehen entweder nach den Geschlechtern in den beiden Kirchen der Eltern getrennt, oder sämmtlich in der Kirche des Vaters erzogen würden. Seit mehr als 150 Jahren also sey diese wichtige, in die Gestaltung von Teutschland und seinen inneren Frieden tief eingreifende Angelegenheit unter gemischten Bevölkerungen anfangs durch Uebung und Gewohnheit, dann durch Gesetz und überall nach dem Grundsatze geordnet worden, daß vor Eingehung der gemischten Ehe von den Brautleuten ein Vertrag oder eine bindende Zusage wegen der Kindererziehung als zulässig entfernt gehalten werde. In rein-evangelischen oder rein-katholischen Staaten sey eine gemischte Ehe eine Seltenheit, und der Gebrauch dann durch die kirchliche Isolirtheit des nicht zur Landesreligion gehörigen Ehegatten bestimmt worden. Die Kinder solcher Ehen mußten in der Landeskirche erzogen werden, weil neben ihr in dem Staate, dem er angehört, die andere Kirche gar nicht bestand oder zugelassen war. Diese strenge Praxis habe zwar in dem größten Theil der Rheinlande zur Zeit ihrer Abgeschlossenheit in einer rein-katholischen Bevölkerung bestanden, indeß sey jene Abgeschlossenheit durch die französische Revolution und Regierung, durch die aus ihr entsprungene Rechtsgleichheit beider Kirchen und die seitdem auch dort eingetretene Verbindung katholischer und protestantischer Staatsbürger aufgehoben und die Bevölkerung besonders durch die große Bewegung der letzten 20 Jahre zu einer gemischten geworden. Auch habe in Folge davon sich die mildere Praxis unter Begünstigung einer Gesetzgebung eingeführt, nach welcher die Ehe zu einem Civilact gemacht wurde, zu dessen Gültigkeit die kirchliche Einsegnung nicht erforderlich ist. Aufgabe der Regierung sey sofort gewesen, jeden Theil der Bevölkerung bei seinem Rechte auch unter einer Gesetzgebung zu schützen, welche die kirchliche Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe fordert, d. i. die mildere Praxis aufrecht zu erhalten oder durchzuführen. Dieß ungefähr ist, auf das Wesentliche zurückgebracht, der Inhalt der Einleitung zu dem ersten Theil. Sie schließt mit den Worten: „Diejenigen daher, welche eine so zarte Angelegenheit mit den Ideen anderer Länder und mit der Schärfe starrer und ausschließlicher Grundsätze anfassen, verrathen mindestens eine sehr geringe Kenntniß der Sache, des Volkes und der Geschichte. Wen aber gelüsten sollte, mit solchen fremden Elementen scharf einzugreifen, der möchte wohl nicht ahnen, welch' ungeheueres Unternehmen er beginnt, und welche schwere Verantwortlichkeit er auf sich ladet. Er würde sich in offenbaren und aufregenden Widerspruch setzen nicht nur mit dem Geiste der Zeit, sondern auch mit dem Character eines großen Volkes und mit der Geschichte dreier Jahrhunderte; und leicht könnte er Wunden öffnen, die des allgemeinen Friedens wegen besser geschlossen bleiben." (F.f.)

Plauen, 3. Jan. Unseren beiden Abgeordneten, Todt und v. Dieskau, ist auch hier auf eine für sie und alle Freunde der guten Sache erhebende Weise der öffentliche Dank zu Theil geworden. Sie wurden von Mitgliedern des Festcomité's, das sich hier gebildet hatte, bewillkommt, und am Abende wurde ihnen von den dankbaren Schülern des Seminars und Gymnasialchors ein Ständchen durch Männerstimmen gebracht. Am 17. Dec. fand nun, die-

sen beiden Abgeordneten und dem ehrenwerthen Mitgliede der ersten Kammer, Bürgermeister Gottschald, zu Ehren, im Erholungssaal ein Festmahl statt. Den schönsten Kranz hatten Plauens patriotische Frauen ihnen und sich selbst gewunden, indem sie ihnen folgende Adresse überreichen ließen: „Heil dir, mein Vaterland!

Noch gibt es Herzen, welche für dich schlagen,
Die für dich glüh'n in hoher Liebesglut,
Die Alles für die gute Sache wagen,
Die freudig opfern all ihr Gut und Blut.
Heil dir, mein Vaterland!“

Edle Männer! Vertreter des Volkes! Nicht nur in den kräftigen Männerherzen haben Ihre Reden für Freiheit und Recht dankbaren Anklang gefunden, nicht diese allein hat Ihr muthiges Kämpfen für die Sache des Volkes mit tiefer Verehrung erfüllt; auch Die, welche, wenngleich fern von dem wilden Treiben des politischen Lebens, auch die Früchte Ihres edlen Strebens genießen, auch sie verehren Ihren Muth, Ihr männliches Wirken. Empfangen Sie daher auch von uns ein Zeichen der hohen Achtung, die wir für Sie fühlen. Mit kräftiger, feuriger Rede, mit männlichem Händedrucke mögen die Männer Sie begrüßen, Sie willkommen heißen und Ihnen danken für Das, was Sie gethan; die Frauen bringen Ihnen diesen Dank, indem Sie Ihnen die freundlichen Kinder der blühenden Natur mit dem Wunsche überreichen, daß Ihr Wirken kräftig beitragen möge, die Pflanze der Freiheit zur kräftigen Blüte zu bringen.“ Ein Lied, zur Feier des Tages gedichtet, athmete ebenfalls ächt politischen Sinn, und alle Anwesenden stimmten mit Begeisterung ein. Den ersten Trinkspruch brachte der hiesige Arzt Dr. Fiedler, die Sitte Englands für sich anführend, auf das Wohl des Königs aus, einen zweiten der Rector Dölling auf die Constitution. Viele andere, zum Theil sehr sinnige Trinksprüche, welche die ständische Wirksamkeit im Ganzen wie im Einzelnen feierten, wurden ausgebracht. Die frohe Stimmung des Festes verwandelte sich in Rührung, als der sieben Göttinger Professoren gedacht wurde. (Leipz. A. Z.)

Hannover, 9. Jan. Der König und der Kronprinz, der hier anwesende Herzog von Braunschweig, der Prinz v. Wasa und die Prinzen von Solms beehrten gestern einen von dem österreichischen Gesandten, Grafen v. Kuefstein, gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart.

Koburg, 9. Jan. Die bekannte hiesige Münzverordnung äußert schon ihre materiellen Wirkungen im hiesigen Lande. Handel und Gewerbe stocken schon bedeutend, weil die Ausländer die hiesige handel- und gewerbtreibende Classe nur mit der verschlagenen Münze bezahlen wollen, und diese doch nicht angenommen werden kann, ohne sich bedeutenden Verlust zuzuziehen.

[1055 b 2] **Bekanntmachung.**

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der unten beschriebenen, zur Verlassenschaft der Anna Maria Schremser gehörigen Realitäten wird Termin auf

Mondtag den 15ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 15ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung.

Das Wohnhaus, an dem Schloßplatze Lit. B. Nro. 26 gelegen, ist ganz neu von Steinen erbaut und enthält einen gewölbten Keller, ebener Erde zwei heizbare Zimmer und eine Küche, im oberen zwei große Zimmer, Küche und Abtritt. Im daranstoßenden Nebenbau sind ebener Erde eine heizbare Stube und Kammer, im oberen Stocke zwei Stuben und eine Kammer. Hiebei befindet sich ein Hofplatz, mit Bäumen besetzt.

Ungefähr 6 Morgen Acker im Nelsee, neben Anton Köhler und Georg Birnbach;

1 Morgen theils Acker theils Wiese im Burgerfelde, neben Anton Köhler;

2 Viertel Acker, früher Weinberg, im Genuß, neben Honecker;

1 Viertel 20 Ruthen Acker, früher ebenfalls Weinberg, allda.

[1626 c 3] **Gläubiger-Ladung.**

Die sämmtlichen Gläubiger des ledigen Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle bei Aschaffenburg, werden zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche aller Art auf

Mondtag den 15ten Januar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile ander vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der weiteren Behandlung dieser Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 5ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Brankel.

[27 a 3] **Bekanntmachung.**

Die Verloosung der chirurgischen und hebärztlichen Instrumente des verlebten Herrn Medicinal-Raths Dr. Görz betreffend.

Bei der heute stattgehabten Verloosung wurden die ausgesetzten Preise von den nachfolgenden Loosen gewonnen:

1ter Preis gewonnen von dem Loose N. 159.

2. Pr. g. v. N. 165. — 3. Pr. g. v. Nr. 183. — 4. Pr. g. v. N. 89. — 5. Pr. g. v. N. 25. — 6. Pr. g. v. Nr. 196. — 7. Pr. g. v. N. 145. — 8. Pr. g. v. N. 90. — 9. Pr. g. v. N. 147. — 10. Pr. g. v. Nr. 55. — 11. Pr. g. v. N. 94. — 12. Pr. g. v. N. 194. — 13. Pr. g v. Nr. 122. — 14. Pr. g. v. N. 128. — 15. Pr. g. v. N. 38. — 16. Pr. g. v. N. 120. — 17. Pr. g. v. N. 146. — 18. Pr. g. v. N. 158. — 19. Pr. g. v. N. 140. — 20. Pr. g. v. N. 176. — 21. Pr. g. v. N. 114. — 22. Pr. g. v. N. 151. — 23. Pr. g. v. N. 169. — 24. Pr. g. v. N. 152. — 25. Pr. g. v. N. 148. — 26. Pr. g. v. N. 193. — 27. Pr. g. v. N. 195. — 28. Pr. g. v. N. 161. — 29. Pr. g. v. N. 142. — 30. Pr. g. v. N. 103. — 31. Pr. g. v. N. 168. — 32. Pr. g. v. N. 164. — 33. Pr. g. v. N. 28. — 34. Pr. g. v. N. 1. — 35. Pr. g. v. N. 198. — 36. Pr. g. v. N. 199. — 37. Pr. g. v. N. 68. — 38. Pr. g. v. N. 35. — 39. Pr. g. v. N. 67. — 40 Pr. g. v. Nr. 69. — 41. Pr. g. v. N. 61. — 42. Pr. g. v. N. 104. — 43. Pr. g. v. N. 37. — 44. Pr. g. v. N. 2. — 45. Pr. g. v. N. 8. — 46. Pr. g. v. N. 92. — 47. Pr. g. v. N. 101. — 48. Pr. g. v. N. 41. — 49. Pr. g. v. N. 181. — 50. Pr. g. v. N. 4. — 51. Pr. g. v. N. 46. — 52. Pr. g. v. N. 175. — 53. Pr. g. v. N. 188. — 54. Pr. g. v. N. 118. — 55. Pr. g. v. N. 36. — 56. Pr. g. v. N. 115. — 57. Pr. g. v. N. 166. — 58. Pr. g. v. N. 58. — 59. Pr. g. v. N. 57. — 60. Pr. g. v. N. 102. — 61. Pr. g. v. N. 45. — 62. Pr. g. v. N. 129. — 63. Pr. g. v. Nr. 87. — 64. Pr. g. v. N. 7. — 65. Pr. g. v. N. 27. — 66. Pr. g. v. N. 111. — 67. Pr. g. v. N. 134. — 68. Pr. g. v. N. 126. — 69 Pr. g. v. N 75. — 70. Pr. g. v. N. 47.

Aschaffenburg den 10ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[28 a 2] Mittwoch den 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden zu Straßbessenbach im grünen Baume aus der Revier Weiler

29 1/2	Klafter	Buchenscheitholz I. S.,	in der Hollerschloden, Schloßbuch, Heckenbuckel, Weilerer Waldes, in der Kirschenthelle und Kesselrain, Waldmichelb. Waldes,
4 1/4	„	„ II. S.	
1	„	Buchenprügelholz I. u. II. Sorte,	
1	„	Eichenausschußholz,	

vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wovon man die Liebhaber mit dem Beifügen verständigt, daß das Buchenscheitholz größtentheils aus dem vorjährigen Holzhiebe herrühre, daher vollkommen dürr sey.

Weiler den 11ten Jänner 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.
Fr. Scherer.

[39 a 2] Sonntag den 14ten dieses Monats vormittags 11 Uhr findet die alljährlich übliche Wahl eines Schützenmeisters und Abhör der Vereins-Rechnung statt, zu welchem Zwecke die verehrlichen Vereinsglieder sich auf dem städtischen Rathhause einfinden wollen.

Aschaffenburg den 11ten Januar 1838.

Der Schützenverein.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 11 — 13. Januar 1838.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hatten bei der Discussion über den Adresse-Entwurf Ausfälle des Hrn. de Sade gegen das System der letzten sieben Jahre Hrn. Guizot veranlaßt, das Wort zu verlangen. Der Conseilspräsident aber, Graf Molé, enthob ihn der Mühe, die Politik der Regierung zu vertheidigen; er bestieg die Tribune, und, seinen Antheil an den Acten der Vergangenheit für sich ansprechend, bezeichnete er ein den Umständen anpassendes und von ihnen gefordertes Versöhnungssystem als die Grundlage der Politik des Cabinets vom 15. April. Molé's einfache und edle Sprache machte tiefen Eindruck auf die Kammer, und einstimmiger Beifall ward ihr auf den Bänken der Majorität. Nach der Rede des Grafen Molé erklärte Hr. Guizot, daß er auf das Wort verzichte, behielt sich jedoch vor, es später, im Verlaufe der Discussion, zu ergreifen. Es wurde sodann der Adresse-Entwurf von Mitgliedern der äußersten Linken bekämpft. Hr. Martin, aus Straßburg, beantragte ein Amendement, welches eine Ausdehnung der Amnestie forderte. Er hält eine über Amnestirte verhängte Ueberwachung durch die hohe Polizei für widersprechend den Meinungen der Gelehrten über Amnestie und Gnade. Oft unterbrach den gelehrten Redner lautes Murmeln, und für seinen Antrag stimmten nur Hr. Garnier-Pages und noch zwei andere Mitglieder. Die Hrn. St. Marc-Girardin und Dufaure, von Hrn. Garnier-Pages darüber interpellirt: welche Meinung über die Politik der Regierung denn eigentlich der Adresse-Entwurf repräsentiren und ausdrücken solle? erklärten: der einstimmige Wunsch der Adresse-Commission wäre gewesen, weder Lob, noch Tadel in Hinsicht der in den letzten Zeiten befolgten Politik auszudrücken. — In der heutigen Sitzung wollte Hr. Havin beweisen, daß gegenwärtige Ministerium sey nur eine Fortsetzung des vorherigen und der Politik des Widerstandes. Er machte Hrn. Guizot den Vorwurf, er habe seine Politik unter den Schutz des Königs stellen wollen. — Hr. Guizot: Niemals! Niemals! — Der Minister des Inneren bemerkte: weit davon entfernt, sich von dem Vergangenen loszusagen, ertheile das Ministerium der Vestigkeit der Männer, die vor neuen Verirrungen bewahrt hätten, nur seinen Beifall. Hr. Jaubert, in den früheren Sessionen gewiß der ungestümste Doctrinär, trat sodann auf und erklärte: seine Gesinnungen seyen nicht mehr die nämlichen, wie in der vorigen Session; er wolle das Ministerium unterstützen, aus Furcht, daß des Landes Lage schlimmer werden möchte. Er erkannte, daß das Land nichts mehr von Apanagen wissen wolle; und so hat er seine Meinung über diesen Punct geändert. Er hat seine Ansichten dem Interesse des Landes unterworfen. Hr. Havin nannte Hrn. Jaubert den Vorläufer Odilon-Barrot's. Hr. Salverte beantragte hierauf ein Amendement, welches eine Ausdehnung der Wohlthat der Amnestie auf die in contumaciam Verurtheilten zum Gegenstande hatte. Der Redner fand bei der Entwickelung seines Antrages wenig Aufmerksamkeit bei der Kammer, welche denselben auch verwarf.

Der zu Bordeaux vom Senegal angelangte „Colibri" hat die Nachricht überbracht, daß der Prinz von Joinville am 2. Dec. vor dem Senegal vorübergekommen war, sich direct nach Gorea begebend.

Die Herzogin von Orleans soll sich in gesegneten Umständen befinden. (Franz. Bl.)

Das Streben der Regierung, eine Art religiöser Restauration herzustellen, tritt immer klarer hervor. Es ist nicht zweifelhaft, daß das Verschwinden aller religiösen Gefühle und Ideen in einem großen Theile des französischen Volkes ein unermeßliches Unglück ist. Die Regierung scheint zu glauben, daß sie nichts Besseres thun könne, als sich wieder an Rom anzuschließen und der Geistlichkeit Mittel an die Hand zu geben. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß den König von Preußen das ministerielle „Journal des Debats" frischweg verurtheilt. Man berechnet den Eindruck, welchen Dieß in Rom machen muß, und freut sich im Voraus des huldreichen Lächelns der Cardinäle. Es scheint diese Manifestation des Blattes der Regierung eine Art von Schlußstein in den Verhandlungen mit dem Papste seyn zu sollen, denn kaum ist dasselbe erschienen, und schon spricht alle Welt von einer neuen Convention zwischen Ludwig Philipp und dem Papst, und einer Aussöhnung des Königs der Franzosen mit der französischen Geistlichkeit. In der Normandie ist das Streben der Regierung, der Geistlichkeit ihren früheren Einfluß wieder zu sichern, schon seit lange kein Geheimniß mehr, denn man sah davon bereits seit etlichen Jahren allwärts die Spuren. Die Schulen der christlichen Brüder freuen sich allenthalben des bevorzugten Schutzes der Beamten, und ihr Name steht überall an der Spitze der Listen, welche zur Unterhaltung dieser Schulen eröffnet werden. Im Gegentheile sind die ungeistlichen Primär- u. wechselseitigen Schulen überall von der Regierung mehr oder weniger zurückgesetzt. Eine Folge hiervon ist, daß die Zahl der Schüler in den ersten stets im Steigen, derer in den letzteren dagegen vielfach im Abnehmen ist. Erst seit kürzerer Zeit beginnt auch die Regierung die übrigen geistlichen Institutionen mehr zu befördern. (L. A. Z.)

Niederlande.

Brüssel, 7. Jan. Einige Journale Belgiens sprechen in ihrem Delirium nunmehr wirklich von dem Plane einer belgisch-rheinischen Föderation, welchen sie auf eine in Rheinpreußen durch die Kölner Vorgänge hervorgerufene Aufregung, die sie von den katholischen Mächten Teutschlands, sowie durch das Interesse Frankreichs, welches eine Vormauer gegen eine künftige neue Coalition der nordischen Mächte erheische, unterstützt wähnen, zu begründen suchen. Freilich gestehen sich selbst die weniger befangenen dieser Journale die unverkennbaren Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung dieses Planes, den sie etwas bedenklich finden, verbunden seyn würden, unverhohlen ein, und der „Constitutionnel des

Flandres" giebt folgende Betrachtungen, die wir als eine Probe der politischen Ideen der „belgisch-rheinischen Föderatisten" ausheben, zum Besten: „Einige Journale stellen als eine mehr oder weniger wahrscheinliche Eventualität die Vereinigung der Rhein-Provinzen Preußens mit dem neuen Königreiche Belgien mittels einer Revolution dar. Die Gesinnungen und die Interessen der beiden Länder würden ohne Zweifel sich eine Verschmelzung gerne gefallen lassen. (?) Allein es würden sich gegen dieses Project äußere, fast unübersteigliche Schwierigkeiten erheben. Es ist wahr, in unserer Zeit haben wir Ereignisse zu Stande kommen sehen, welche eben so unmöglich scheinen konnten; es ist auch evident, daß die preußische Regierung durch ihre Maaßregel gegen den Erzbischof von Köln die Gemüther der Bevölkerungen der Rheingegend zu einem Grade gereizt hat, daß sie Explosionen zu fürchten hat, von denen Münster schon einen Vorgeschmack gegeben. Allein von einer Insurrection der preußischen Rhein-Provinzen bis zu einer Herstellung einer belgisch-rheinischen Conföderation ist es noch weit, und dieses Project er..int uns für jetzt nur als ein schöner Traum, dessen Verwirklichung der Positivismus der europäischen Interessen in hohem Grade entgegen seyn würde."

Rußland.

Die Weimarer Zeitung gibt aus einem Privatschreiben folgende Notizen über den Brand zu St. Petersburg: Die Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit eines Ofenheizers soll schon Tags vorher in einem der kaiserlichen Zimmer Feuerschaden veranlaßt haben, der, sichtbar getilgt, im Verborgenen weiter griff und mit einemmale mit solcher Gewalt zu Tage brach, daß alle menschliche Hülfe vergebens war. Wahrlich, andere Weihnachtskerzen, als diese vernichtenden Flammen, gedachten die treuen Bewohner dieser Residenz ihrem hohen Herrscherpaare anzuzünden. Man sagt, daß viele Menschen verunglückt sind. (Man spricht von 200 Verletzten.) Der Kaiser, auch hier seinen persönlichen Muth bewährend, war die ganze Nacht gegenwärtig, kam aber der Gefahr sehr nahe. Hinter ihm brach die Decke zusammen; er hatte kaum noch Zeit, ein Paar Schritte vorzutreten.

Teutschland.

München, 10. Jan. Es erhalten sich hier noch fortdauernd manche Gerüchte über Veränderungen in der Verwaltung, deren Bestätigung zu erwarten ist, besonders über die Dienstverhältnisse neu angestellter Staatsbeamten. Auch spricht man von einer Veränderung der Landwehrordnung. (N. C.)

Im Hotel Sr. Hoh. des Herzogs Max werden bereits Vorbereitungen zur Reise getroffen. Se. Hoheit begibt sich vorerst nach Aegypten, und in seiner Gesellschaft befinden sich, außer dem Hofcavalier v. Häusler, die beiden HH. v. Buseck und Hauptmann Hügler vom hiesigen Leibregiment.

Die aus der Würzburger Zeitung in mehrere andere Blätter übergegangene Nachricht von einer nächstens bevorstehenden Reise Ihrer Maj. der regierenden Königin und zweier Prinzessinnen nach Würzburg, und einem längeren Aufenthalte dieser höchsten Personen dortselbst, können wir zwar nicht förmlich für unwahr erklären, doch scheint hier am Hofe von einer solchen Reise durchaus nichts bekannt. (Bayer. Bl.)

Köln, 5. Jan. Dieser Tage ist auch hier die Allocution des Papstes verbreitet worden, und hat, wie sich erwarten ließ, bei uns mehr als sonst wo die Gemüther erschüttert. Die Begierde, sie zu lesen, war um so größer und stärker, je emsiger unsere Polizei in übertriebenem Diensteifer durch Vorenthaltung der Augsburger Allgemeinen Zeitung, wodurch sie uns zuerst zukam, ihre Veröffentlichung zu hindern strebte. Als jedoch mehrere Abonnenten dieser Zeitung erklärten, wie sie, im Falle man diese Numer derselben ihnen vorenthalte, den ganzen Jahrgang nicht honoriren würden, so sah man sich alsbald genöthigt, das Actenstück herauszugeben, welches augenblicklich in so vielen Abschriften circulirte, daß alles Bemühen der Polizei, in den Häusern es wiederaufzufangen, vergebens war. — Das Gerücht, als habe der Papst den Hrn. Dr. Hüsgen als Metropolitan-Verweser nicht anerkannt, sondern diesen in der Person des würdigen Propst Gläßen in Aachen als apostolischen Vicar bestimmt, bestätigt sich immer mehr und mehr, indessen dürfte die Regierung diesen würdigen Geistlichen schwerlich annehmen. (N. W. Z.)

Die Lage des geheimen Legationsraths Bunsen in Rom ist nicht gut mehr zu halten; und da bereits vor ihm Graf Schaffgotsch von Florenz dort eingetroffen, so verstehe dieser vielleicht die Fäden wieder anzuknüpfen, deren Riß der Andere nicht zu hindern vermochte. Geschieht Dieß nicht, so wäre zu erwarten, daß der Papst das Kölnische Capitel auflößte und einen Nuntius apostolicus zur Handhabung der Diöcesanangelegenheiten bestellte, als welchen einzelne Stimmen bereits den Bischof von Lüttich bezeichnen. (?) Eine solche Maaßregel würde unbedingt die Aufhebung des jetzigen Concordats und die Wiedereinsetzung des Napoleonischen von 1810 zur Folge haben. Andere Stimmen nennen den Aachener Propst Gläßen als Candidaten dazu. Die Ruhe ist übrigens in der letzten Zeit niegend gestört worden. Aus Vorsicht sind zwar die Kriegsreserven, die in ihre Heimath entlassen werden sollten, zurückgehalten worden: in Münster hat man die ohnehin starke Besatzung noch vermehrt; allein nirgend war ein Einschreiten der Truppen erforderlich. In Köln ist zwar ein kleiner Tumult vorgefallen, aber er beschränkt sich auf ein Inquisitorium, das die beiden Theaterdirectoren vor dem Publicum bestehen mußten, bei welchem die beiden Herren sich einander anklagten, und wo der eine vom Parterre mit einigem Lärm, der die Wache herbeizog, zurechtgewiesen wurde. (L. A. Z.)

† **Vom Main**, 12. Jan. Da sich in der letzteren Zeit noch immer Zweifel über die Art und Weise erhoben haben, wie das Metropolitan-Capitel zu Köln, nach der Wegführung des hochw. Erzbischofs, die Administration übernomen habe und die (einstimmige) Wahl des Hrn. Hüsgen zum Diöcesan-Verweser vor sich gegangen sey, so lassen wie (in einer Uebersetzung) folgende Circulare, durch welche dem Clerus diese Vorgänge mitgetheilt worden sind, hier folgen:

I. „Ehrwürdige Brüder! Aus den wichtigsten Gründen ist unser hochwürdigster Erzbischof Clemens August Freiherr v. Droste-Vischering ziemlich weit von seiner Erzdiöcese abgeführt und sohin außer Stand gesetzt worden, die Administration der Kirche zu besorgen. Da nun hiedurch der erzbischöfliche Stuhl gleichsam erlediget ist: so muß nach dem 3. Cap. des canonischen Rechtes: „Wenn der Bischof" (de supplend. negligent. praelat. I. 8) vermöge der festgestellten Norm das Capitel eben so, als wenn der Sitz durch einen Todesfall erlediget wäre, die Verwaltung in den geistlichen u. zeitlichen Angelegenheiten übernehmen. Wir benachrichtigen nun Euch hiedurch, daß wir diese Verwaltung demnach heute übernommen haben, und fügen zugleich den Auftrag bei, daß Ihr über die Verhandlung einer jeden kirchlichen Angelegenheit an uns Bericht erstattet, bis Euch etwas Anderes nach den kirchlichen Gesetzen vorgeschrieben wird. Ueber die ganze Sach-

lage und den gegenwärtigen Stand der Erzdiöcese werden wir sogleich, wie es sich geziemt und durch das Recht bestimmt ist, ausführlicher und sorgfältiger an den h. apostolischen Stuhl, dem es daran gelegen ist, für die Bedrängnisse der Kirche Rath zu schaffen, berichten, und Denselben demüthigst bitten, daß er uns mit seinem Rathe beistehen, und Das, was ihm gut scheine, anordnen möchte. Die apostolischen Befehle werden uns alsbald zukommen, und auch Ihr, geliebteste Brüder, möget sie gleichfalls mit uns ruhigen und zuversichtlichen Gemüthes erwarten, und bis dahin ermahnen wir Euch in dem Herrn, durch umsichtsvolles und kluges Verfahren aus Liebe zu Gott dafür zu sorgen, daß weder für die Kirche, noch für den Staat ein Nachtheil entstehe, noch daß die Gemüther der Gläubigen aufgeregt oder aufgewiegelt werden. Köln den 21. Nov. 1837. Im Namen des Capitels, der Vorstand Karl Adalbert Frhr. v. Beyer, Generalvicar."

II. „Ehrwürdige Brüder! Wir haben Euch am 21. v. M. bekannt gemacht, daß wir die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen haben; da wir nun dieselbe ebenso, als wenn der erzbischöfliche Stuhl in der That erlediget wäre, einem nach den Bestimmungen des Conciliums zu Trient (24. Sitzung 16. Capitel über die Reformation) vorgeschriebenen Verweser übergeben mußten: so haben wir uns am 27. v. M. im Capitel versammelt, und die Wahl eines Capitelsverwesers vorgenommen. Nach einem gesetzlich angeordneten Scrutinium wurden die Stimmzettel geöffnet, und gingen die einhelligen Voten hervor, welche den hochwürdigsten und ausgezeichneten Herrn Johann Hüsgen, der h. Theologie und beider Rechte Doctor, unseren Decan, schon seit vielen Jahren Generalvicar der Erzdiöcese in geistlichen Angelegenheiten und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, als erwählt anzeigten. Den einstimmig Erwählten haben wir nun als Capitelsverweser eingesetzt und verkündigt, und ihm die Verwaltung der Erzdiöcese übertragen. Dieß machen wir Euch andurch, nach eingeholtem k. Placet, bekannt, und befehlen Euch, über die Verhandlung einer jeden kirchlichen Angelegenheit an ihn zu berichten, und ihm die schuldige Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen. Köln am 2. Dec. 1837. Im Namen des Capitels, der Vorstand Karl Adalbert Frhr. v. Beyer, Generalvicar."

Diese Circulare haben, wenigstens theilweise, bei dem Clerus keinen guten Eindruck hervorgebracht. Der „Herold der Glaubens" (zu Würzburg erscheinend) enthält ein hierauf bezügliches Schreiben, worin es unter anderen heißt: „Das hochw. Domcapitel wird sehr wohl wissen, daß es nicht in seiner Gewalt stand, durch seinen geistlichen Einfluß unselige Excesse zu verhüten; allein es mag demselben gesagt werden, daß es der würdevollen christlichen Haltung der katholischen Pfarrgeistlichkeit und vor Allem der Gnade des Himmels, die ihr helfend zur Seite stand, gelungen ist, die Ruhe zu erhalten und Unglück abzuwehren, welches Staatsklugheit weder immer in seinem ganzen Umfange vorherzusehen, noch bis in seinen letzten Folgen zu berechnen vermag. Ohne nun hier in seinen Betrachtungen, so belangreich dieselben immer seyn möchten, sich weiter zu ergehen, will Einsender ehrerbietig, aber offen und ohne Scheu, wie es der Wahrheit und einer guten Sache würdig ist, dem hochw. Metropolitan-Capitel bemerken, daß es ohne Zweifel selbst ermessen kann, welche Betrübniß seine beiden Circulare bei der Geistlichkeit und bei Allen, welche davon Kenntniß erhielten, verursacht haben. Also am Tage nach der gewaltsamen Entführung des hochw. Oberhirten von seinem Stuhle, auf welchem er in Auftrag Gottes und seiner Kirche saß, ... den 21. Nov., macht das Metropolitan-Domcapitel zu Köln mit den Gegnern gewisser maaßen gemeinschaftliche Sache, indem es in dem Circular von seinem Oberhirten sagt: „Aus den wichtigsten Gründen ist er abgeführt." Dieses sind die ersten Worte, welche das hochw. Domcapitel vernehmen läßt, es beginnt also damit, über seinen Erzbischof den Stab zu brechen! Daß aber diese Worte, wenn sie einen Sinn enthalten sollen, nichts Anderes als ein Verdammungsurtheil gegen den Hrn. Erzbischof und eine Billigung der gegen ihn genommenen Maaßregel aussprechen, ja diese letztere sogar als nothwendig darstellen, braucht nicht erörtert zu werden. Jeder sieht leicht ein, daß, „was aus wichtigen Gründen geschieht, zu geschehen nothwendig ist — sowie .... also" .... Also da, wo noch Niemand für oder gegen den Hrn. Erzbischof das Wort genommen, sondern noch Alle wie betäubt von Dem, was eben geschehen, sprachlos dastehen, da tritt das hochw. Capitel mit einer solchen Rede hervor! So reden die Männer, welche das Salz der Erde heißen, und mit solchem Salze soll dann das gute christliche Volk rein und gesund erhalten werden, und unangesteckt von den Miasmen und den mephytischen Dünsten des Unglaubens und des Indifferentismus, welche heute von allen Seiten auf dasselbe einwirken!... Selbst im hohen Rathe der Juden war Einer, der sich der Sache Jesu annahm, aber in Köln schweigt das Capitel, das da reden sollte und zeugen von der Wahrheit!"

Frankfurt, 11. Jan. In den preußischen Rheinprovinzen denken jetzt viele Katholiken ernstlich darauf, ihr Vaterland zu verlassen und sich anderwärts anzusiedeln. Ob die Regierung ihnen das Auswanderungsgesuch eben so verweigern werde, wie sie es unlängst bei den Lutheranern gethan hat, muß man abwarten; indessen finden sich darunter Personen, die jeder Staat mit Freuden aufnehmen wird. Wie ich höre, beabsichtigen Manche, sich nach Bayern zu wenden, wo man ihnen gewiß gern mehr als einen „Zufluchtsort" gewährt. Die Allocution des Papstes ist jetzt in Rheinpreußen hinreichend bekannt und hat einen gewaltigen Eindruck gemacht. Die Gotteshäuser sind nie so voll gewesen, als jetzt; man sieht Leute sich wieder eifrig zur Kirche wenden, die seit Jahren dort vermißt wurden. Die Vernachläßigung der Religion fängt an, als bürgerliche Schande betrachtet zu werden. Die geselligen Verhältnisse werden täglich gespannter, und die Protestanten, namentlich die Beamten und Officiere, werden täglich mehr gemieden, während die Katholiken sich enger an einander anschließen. (N. W. Z.)

Als ein Seitenstück der in den Kölnischen Angelegenheiten erschienenen Broschüre im protestantischen Sinne wird hier nächstens eine andere im katholischen erscheinen. Als Verfasser nennt man, man weiß nicht ob mit Grund, Hrn. Schlosser, ehemaligen Hofrath beim Fürsten Primas. Sie wird auf Kosten der katholischen Geistlichkeit gedruckt. (A. A. Z.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 6. Jan. Hr. v. Bunsen hatte, nach Nachrichten aus Rom, am 21. Dec. den Cardinal-Staatssecretär noch nicht gesehen, und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demselben zu unterhandeln, obgleich er (Bunsen) sich an mehrere befreundete Diplomaten gewendet hatte, um Dieß durch ihre Vermittelung zu erwirken. Der päpstliche Minister lehnte standhaft ab, in irgend eine persönliche Berührung mit Hrn. v. Bunsen zu treten. Er hatte jedoch eine Note an denselben ergehen lassen, welche als Antwort eines Schreibens dienen sollte, das Hr. v. Bunsen an den heiligen Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung der päpstlichen

Allocution und der Wunsch ausgedrückt ward, auf gütlichem Wege die streitige Frage beizulegen, ein Wunsch, den der römische Hof theilt, und den der Cardinal-Staatssecretär in seiner Antwort mit Wärme erwiedert, u. vollzogen zu sehen nicht zweifelt, wenn die mäßigen Gesinnungen des preußischen Cabinets, welche fast sprüchwörtlich geworden, sich bei dieser Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gehe, daß die dem heiligen Stuhle zugefügte Kränkung in der Person eines seiner Diener durch Rückkehr des letzteren zu seiner Heerde vergessen gemacht und in der Kölner Diöcese Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hoffte der heilige Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So standen die Unterhandlungen am 23. Dec. Sie waren demnach nicht weit gediehen, und ziemlich auf dem Standpuncte geblieben, wo sie sich vor jener Allocution befanden. Es ist unter solchen Umständen schwer, ein Ende in dieser Sache abzusehen. (A. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 22. Dec. Während wir gestern das Geburtsfest unserer verehrten und liebenswürdigen Königin durch eine kirchliche Feier, Illumination, Canonendonner und abends durch eine Soirée bei Hof begingen, bewegten entgegengesetzte politische Empfindungen und Gedanken viele Herzen. Denn wir haben zu berichten, daß am 20. Dec. dem Ministerpräsidenten v. Rudhart seine beharrlich erbetene Entlassung von dem Könige in den gnädigsten Ausdrücken bewilligt worden ist, und daß mithin diejenige Regierungsform, welche von der bisherigen Opposition unter dem Namen der bayerischen Fremdenherrschaft so leidenschaftlich bekämpft wurde, mit dem vorgestrigen Tage ihr Ende erlangt hat. Es war freilich bereits seit einigen Wochen kein Geheimniß mehr, daß Hr. v. Rudhart, nach erfolgreicher Durchführung einer Reihe hochwichtiger Maaßregeln, als des Conscriptionsgesetzes, einer Modification des Dotationsgesetzes, der Regulirung der Preßangelegenheit u. s. w. seinen baldigen Rücktritt beabsichtige, und schon die Ernennung des einsichtigen und durch seine strenge Rechtlichkeit ausgezeichneten Theocharis zum wirklichen Staatsrath und Cabinetsreferenten, nebst einigen anderen Personalveränderungen, konnten als eine Vorbereitung dazu gelten. Indeß hatte Niemand dieß bedeutungsvolle Ereigniß so nahe geglaubt, und daher war Jedermann überrascht, als sich am 20. nachmittags die Nachricht davon in der Stadt verbreitete. Noch am selbigen Abend erschien das Regierungsblatt, fünf von dem Kriegsminister, General v. Schmaltz, contrasignirte königliche Verordnungen enthaltend, durch welche 1) dem Präsidenten v. Rudhart die erbetene Entlassung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bewährten Eifer und seinen guten Diensten, bewilligt wird; 2) wird der bisherige Gesandte in Konstantinopel, Hr. Zographos, zum Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; 3) wird dem Minister der Justiz, Hrn. Paikos, bis zur Ankunft des Hrn. Zographos, die Signatur im Departement des Auswärtigen provisorisch übertragen; 4) erklärt der König, den Ministerrath künftig allerhöchst selbst präsidiren zu wollen, und überträgt nur in Verhinderungsfällen den Vorsitz dem Vicepräsidenten des Staatsrathes, Georg Konduriotis, und im Falle der Verhinderung desselben dem zweiten Vicepräsidenten A. Zaimis; 5) endlich wird Hr. v. Rudhart zum Großkreuz des k. Erlöserordens ernannt.

[1033 c 3] **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Georg Lindenschmitt, Uhrmachers von hier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

am 15ten Januar 1838 früh 10 Uhr

hierorts, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache, geltend zu machen.

Aschaffenburg am 5ten December 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Brankel.

[80 a 2] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24ten Januar 1838 mittags 2 Uhr werden dem Johann Bessenbacher, Leinweber zu Mainaschaff, auf dem dortigen Gemeindehause ein Haus und vier Grundstücke im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 13ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. verh.

Bermuth, Adjunct.

coll. Weidlich.

[31 a 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Am Mondtage den 22ten dieses Monats werden aus der Abtheilung Raupenberg der Revier Langenprozelten vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst versteigert:

272 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
19 3/4 Klafter Eichen-Pfahlholz-Müssel;

sodann für den Localbedarf:

52 Klafter Eichen-Astholz,
18 „ Buchen-Astholz und
44 Hundert Buchen-Astholz-Wellen.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Hausewein, funct. Act.

[25 b 3] Dienstag den 16ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr wird das Brand- und Nutzholz des königlichen Hofgartens Schönbusch verstrichen.

Kauflustige ladet hiezu ein

Schönbusch den 10ten Januar 1838.

Heller, k. Hofgärtner.

[32 a 3] Die verehrlichen Mitglieder des Schützenvereins werden hiemit zu dem Gottesdienste, welcher am 20ten dieses Monats, als dem Jahrestage des Vereins, früh 10 Uhr in der St.-Agatha-Kirche stattfindet, eingeladen, zu welchem Zwecke man sich vorher auf dem städtischen Rathhause dahier versammelt.

Der von dem Vereine an demselben Abende im Theatersaale veranstaltete Ball fängt um 7 Uhr an, und die Herren Subscribenten wollen die Billets hiezu Donnerstag den 18ten und Freitag den 19ten dieses nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause in dem unteren Locale in Empfang nehmen lassen. Sollte einem Vereinsmitgliede die Subscriptionsliste allenfalls nicht zugekommen seyn, so ersucht man dasselbe, so wie Diejenigen, welche dem Vereine beizutreten wünschen, die Schützenmeister gefälligst hievon in Kenntniss zu setzen.

Aschaffenburg den 13ten Jänner 1838.

Der Schützen-Verein.

[29 b 2] Sonntag den 14ten dieses Monats vormittags 11 Uhr findet die alljährlich übliche Wahl eines Schützenmeisters und Abhör der Vereins-Rechnung statt, zu welchem Zwecke die verehrlichen Vereinsglieder sich auf dem städtischen Rathhause einfinden wollen.

Aschaffenburg den 11ten Januar 1838.

Der Schützenverein.

[33 a 2] **Bekanntmachung.**

Für einen jungen soliden Menschen, der die erforderliche Qualification besitzt und mit einem sittlich reinen Lebenswandel Geschäfts- und Perceptionstreue verbindet, eröffnet sich bei einem unmittelbaren königl. Rentamte eine Stelle als zweiter Amts-Gehülfe unter vortheilhaften Bedingnissen. Belegte Anmeldungen wollen unter Lit. A. an die Redaction verschlossen abgegeben werden.

Bei Franz Hochhaus im Theatergebäude sind zu allen Maskenbällen jede Gattung Larven und Anzüge zu verleihen. Auch kann man sich während des Balls jederzeit umkleiden.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 12 — 15. Januar 1838.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Die Zweifel über die gegenseitige Stellung des Ministeriums und der Doctrinäre sind gefallen. Nachdem der Conseilspräsident Graf Molé schon am 8. die „Anschließung der Regierung an die Vergangenheit" ausgesprochen hatte, erklärte Graf Montalivet (Minister des Inneren) in der vorgestrigen Sitzung noch bestimmter, die Regierung sey (wie die Doctrinäre) für die Repression, so oft sie als nöthig erscheine, und habe verziehen, als es an der Zeit gewesen; ihre Versöhnlichkeit gehe aber nicht so weit, daß sie dabei ihre Grundsätze aufgeben würde; eine Versöhnung sey bloß möglich, wo die Grundsätze gleich seyen. Hiemit wieß er jede Concession gegen die Opposition zurück und warf sich ganz in die Arme der Doctrinäre.

Bei §. 2. des Adresse-Entwurfs wurde von verschiedenen Seiten gegen die Regierung die Beschuldigung erhoben, als habe sie ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen ausgeübt, wogegen die Minister sich, zum Theil nur in sehr allgemeinen Ausdrücken, vertheidigten. Hr. Hortensius de St. Albin stellte den Antrag, die Kammer solle sich in der Adresse gegen unbefugte Einmischungen der Regierung verwahren; sein Antrag fand jedoch keine Unterstützung.

In dem weiteren Verlaufe der Discussion über den Adresse-Entwurf ward auf Vorschlag des Marquis v. Mornay, dem Widerspruche des Conseilspräsidenten zum Trotze, ein die Wünsche und Sympathien Frankreichs für die polnische Nationalität aussprechendes Amendement angenommen. — In Bezug auf die Spanien betreffende Stelle des Adresse-Entwurfs entspann sich gestern und heute eine heftige, noch nicht geschlossene, Debatte, da nach der ursprünglichen Abfassung Frankreich Abneigung gegen eine Intervention und Widerwillen gegen eine Contrerevolution aussprechen, die Adresse daher weder die Intervention absolut abweisen, noch auch dieselbe anrathen will, und Hr. Hebert ein Amendement in Vorschlag brachte, wornach die Kammer die Erwartung aussprechen soll, die Regierung werde fortfahren, den Quadrupelallianz-Tractat treu ausführen. Hr. Thiers interpretirte dagegen die Stelle im Sinne seiner bekannten Interventions-Politik, wornach das Ministerium aufgefordert werden soll, ernsthafter, als bisher, an die spanische Frage, an eine Intervention, wenn sie möglich sey, zu denken. Der Conseilspräsident erklärte sich für das Amendement des Hrn. Hebert, sprach sich aber energisch und wiederholt gegen eine bewaffnete Intervention aus, hinzufügend: „Man fragt uns, was wir (die Minister) im Falle einer Contre-Revolution in Spanien (des Triumphes des Don Carlos) thun würden? Ich antworte für meinen Theil, wir würden vielleicht Krieg führen; wir werden die Waffen nur für das directe Interesse Frankreichs ergreifen, nicht aber um uns in die inneren Streitigkeiten der Parteien in Spanien zu mischen." — Geht das Hebert'sche Amendement in der Kammer durch, so ist die bisherige zusehende Politik gerechtfertigt, wird es verworfen, so erwartet die Kammer eine ernstliche Intervention, gegen welche die Regierung sich heftig sträubt.

Rußland.

Ueber den großen Brand zu St. Petersburg erfährt man von dorther folgende nähere Details:

Der durch diesen unglücklichen Vorfall verursachte Verlust ist groß und fühlbar, allein er beschränkt sich nur auf Das, was durch keine menschliche Macht dem verheerenden Elemente entzogen werden konnte. Das Hauptgebäude des Palais ist ein Opfer des Feuers geworden, die Eremitage ist gerettet, und aus dem Palais selbst sind alle Kostbarkeiten, alle Zierrathen, Papiere, Bilder, Bücher, ja sogar alle Kleinigkeiten aus den Zimmern Ihrer Majestät der Kaiserin von den Garde-Militärs jeden Grades der Flamme entzogen worden. — Ueber die Ursache des Brandes wird, auf allerhöchsten Befehl, die strengste Untersuchung stattfinden; es scheint, daß das Feuer von dem Laboratorium der Hofapotheke aus sich verbreitet hat. — Unverzüglich wurde die Communication mit der Eremitage durch das Zumauern der nach dieser Seite gerichteten Fenster derselben aufgehoben, und dadurch dieser Theil des Palais gerettet. Das Feuer theilte sich indessen dem Boden mit und verbreitete sich durch Entzündung der ungeheueren Dachsparren in alle übrigen Theile des Hauptgebäudes des Palais. Die Feuersbrunst wüthete während 30 Stunden mit gleicher Heftigkeit. — Beim Beginn der Feuersbrunst bildeten einige Garde-Regimenter um das Palais eine undurchdringliche Kette, und beförderten auf diese Weise durch Abhaltung jedes Gedränges die Aufrechthaltung der Ordnung. Das Volk versammelte sich von allen Seiten in dichten Haufen, blickte in lautlosem Schmerze auf die verheerenden Wirkungen des Feuers, und betete zu Gott um die Wohlfahrt der kaiserlichen Familie. — Da Sie die Unmöglichkeit sahen, dem Feuer Einhalt zu thun, befahlen Se. Majestät, alle Anstrengungen auf die Rettung der Eremitage zu wenden, und dieser allerhöchste Befehl ward mit glücklichem Erfolge ausgeführt; dieser einzige Aufbewahrungsort der Schätze der Kunst blieb unversehrt. — Zu gleicher Zeit mit dem Brande im Palais brach im Galeeren-Hafen auf Wassilij-Ostrow eine Feuersbrunst aus. Se. Maj. der Kaiser schickte den Großfürsten Thronfolger dorthin ab. In Folge der von Sr. kaiserl. Hoheit getroffenen Anordnungen wurde diese Feuersbrunst, mit Hülfe des dazu aufgebotenen finnländischen Leibgarde-Regiments, bald gelöscht.

Der Kaiser befand sich, als die Feuersbrunst im Winterpalais ausbrach, mit der Kaiserin und dem Thronfolger im großen Theater, und der Monarch verließ dasselbe, als er die Nachricht von jenem Unglücke erhielt, ohne der Kaiserin die Ursache seiner Entfernung mitzutheilen. Nachdem er in eigener Person alle Vorsichtsmaaßregeln angeordnet hatte, welche dieses traurige Ereigniß erforderte, ließ er die Kaiserin davon benachrichtigen und ihr zugleich mittheilen, daß bereits sämmtliche jüngeren Großfürsten und Großfürstinnen nach dem Anitschkow'schen Palais in Sicherheit gebracht wären, wohin sich auch J. Majestät

begeben möchte. Die Kaiserin, im Begriff, dem Wunsche Ihres Gemahls Folge zu leisten, erinnert sich jedoch plötzlich der seit langer Zeit durch schwere Leiden auf ihrem Krankenlager zurückgehaltenen Gräfin Golanischtscheff-Kutusoff, eines ihrer Hof-Fräulein, und in der Besorgniß, daß an dieselbe, bei der allgemeinen Bestürzung und der nothwendig stattfindenden Verwirrung, vielleicht nicht gedacht worden sey, eilt Ihre Majestät, sich selbst vergessend, geradeweeges dem fürchterlichen Schauspiel entgegen, und verläßt nicht eher das Palais, als bis alle Mittel angeordnet sind, die Kranke aus dem schon halb verbrannten Gebäude auf eine sichere Weise in ihr älterliches Haus zu bringen.

Am Tage nach dem Brande beeilten sich der Handelsstand und viele Beamte, dem Kaiser die inständige Bitte um die Erlaubniß vorzutragen, den Winterpalast auf ihre eigenen Kosten herstellen zu dürfen. Der Graf Bernickt stellte eine Million Rubel, der Fürst Jussupoff eine andere sehr beträchtliche Summe und der Handelsstand der Hauptstadt mehrere Millionen zur Verfügung des Monarchen, welcher jedoch solche Anerbieten dankbar ablehnte. 4 Garde-Grenadiere und 3 Pompiers kamen in den Flammen um; 11 Menschen wurden verwundet.

Der durch Brand zerstörte Winterpalast in St. Petersburg war einer der grösten Paläste in Europa. Dieser Palast bedeckte einen Flächenraum von 654,237 pariser Quadratfuß, während der Louvre zu Paris nur eine Fläche von 275,625, der Vatican mit dem Belvedere zu Rom 478,900, das königliche Schloß mit seinen Höfen zu München 291,600, das königliche Schloß zu Berlin mit seinen Höfen 232,320, der Harem zu Konstantinopel 260,100, das kaiserliche Schloß mit seinen Höfen und Theatern in Wien 432,000, das Schloß zu Caser a 410,480 pariser Quadratfuß einnehmen. Die Ueberreste der Kaiserpaläste zu Rom aber bedecken einen Flächenraum von einer Million 365,000 pariser Quadratfuß. Drei Eingänge führten von dem Platze Million, zwei von der Newa in den colossalen Bau zu St. Petersburg. Das Vestibule gegen die Newa war 175′ Fuß lang, 46′ breit, 30′ hoch. Zwanzig dorische Säulen unterstützten den Plafond desselben. In diesem Palast fanden sich mehrere durch zwei Etagen gehende Säle von 40′ Höhe, wovon einige mit 28 bis 46 korinthischen Säulen geschmückt waren. In dem Thronsaal und den zwei anderen Sälen trugen 64 Marmorsäulen ihre Decken. Das erste Geschoß von 28′ Höhe war in zwei Reihen von Zimmern übereinander eingetheilt. Die Höhe der ersten Etage betrug 22′, die der zweiten 17′. Das Souterrain wie das Erdgeschoß waren überwölbt; 380 Säulen von 52′ 8″ bis 64′ Höhe waren am Aeußeren, 108 im Hofe dieses Gebäudes angebracht. Wer vermöchte die Kunstschätze und Kostbarkeiten, welche dieser Palast enthielt, alle zu beschreiben!

In Odessa hat die Pest aufgehört. Es sind nur 100 Menschen in Allem daran gestorben.

Griechenland.

Athen, 27. Dec. Die Ursache der wiedrholten Dimissionseinreichung von Seite des Hrn. v. Rudhart wird wie folgt erzählt. Nach der Geschichte mit Levidis sollte bekanntlich dem Staatsrath die Frage vorgelegt werden, ob das teutsche Militär für die Zukunft noch in Griechenland verbleiben soll oder nicht? Hr. v. Rudhart begab sich Tags vorher zu Sr. Maj. dem König, wie es scheint, in bester Absicht, dem Monarchen rathend, der Verhandlung des Staatsrathes über erwähnte Frage nicht in Person beizuwohnen, indem das Resultat den Wünschen Sr. Majestät nicht entsprechen dürfte, wodurch sich Seine Majestät persönlich unangenehm berührt fühlen würden. Der König, dieser Ansicht ungern beistimmend, willigte zuletzt in den Vorschlag des Ministerpräsidenten. Des andern Morgens, als die Staatsräthe versammelt waren, und auch Hr. v. Rudhart schon seinen Platz eingenommen hatten, ließ der Präsident des Staatsraths nicht beginnen, da er die Ankunft des Königs abwarten wolle. Nach der Erklärung des Hrn. v. Rudhart, daß der König heute nicht erscheinen werde, begab sich der Generalsecretär M. Soutzos sogleich zu dem Monarchen, und bat in einer Privataudienz mit dem Aufwande aller Beredsamkeit, Se. Majestät möchten sich zu entschließen geruhen, der heutigen Verhandlung beizuwohnen, er sey für alle Folgen verantwortlich, und glaube behaupten zu können, daß sie den stets gerechten Wünschen Seiner Majestät gewiß entsprechen werden. Da entschloß sich der König zu erscheinen, und der Generalsecretär verkündigte diesen Entschluß, Sr. Majestät voran eilend, der harrenden Versammlung, die ihn mit allgemeiner Freude aufnahm. Se. Majestät kam, und die Lösung der Frage ging, wie wir schon früher anzeigten, auf das Befriedigendste von Statten. Hr. v. Rudhart, durch diesen Vorfall in Verlegenheit und in eine falsche Stellung gesetzt, auch in der Besorgniß, das Vertrauen Sr. Majestät nicht mehr ungetheilt zu besitzen, glaubte in einer eigenen Audienz seine Entlassung wiederholt verlangen zu müssen. Der König soll ihm hierauf seine Entlassung versprochen haben, aber mit dem Bedeuten, daß erst zu überlegen sey, wie die Lücke wieder ausgefüllt werden solle, welche durch seinen Abgang entstehe. Drei Wochen gingen vorüber, ohne daß die Sache mehr berührt wurde, bis am 20. Dec. morgens 10 Uhr die bekannte Bestimmung Sr. Majestät erfolgte. — Am 8. Jan. verläßt Hr. v. Rudhart in Begleitung des Hrn. Grafen v. Saporta Athen, um eine Erholungsreise nach Konstantinopel u. Aegypten zu machen. — Die „Minerva“ stößt einen Freudenruf über den Rücktritt des Ministerpräsidenten aus und beglückwünscht den König bei dieser Veranlassung, ermahnt aber auch zugleich die Griechen, zunächst die Minister, sich eines solchen königlichen Vertrauens jetzt würdig zu zeigen, sich nicht wieder von Parteizwecken oder Selbstsucht fortreißen zu lassen, und Europa, welches seine Augen auf sie gerichtet hatte, zu beweisen, daß sie schon auf eigenen Füßen stehen könnten. (A. Z.)

Teutschland.

München, 12. Jan. Se. Maj. der König hat dem Porzellanmaler Stamberger von Schnay, welcher, vom k. Oberappellationsgerichte 1834 wegen des nächsten Versuchs zum Hochverrathe rc. zu öffentlicher Abbitte und 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, durch die Huld Sr. Majestät von den übrigen Züchtlingen im Strafort abgesondert, und dessen Strafzeit schon 1836 auf 4 Jahre herabgesetzt worden war, unterm 20. Dec. v. J. auch den Rest seiner Strafe zu erlassen geruht.

Vom Rhein. Es ist ein allgemein kathol. Kirchengesetz, daß der sogenannte parochus legitimus, oder der rechtmäßige Pfarrer bei Trauungen entweder der Pfarrer der Braut oder der Pfarrer des Bräutigams seyn soll. Das canonische Recht sagt „entweder des Bräutigams oder der Braut“, und überläßt es somit der freien Wahl der Brautleute, von welchem der beiden resp. Pfarrer sie sich wollen trauen lassen, indessen hat doch die allgemeine Observanz in allen teutschen Landen sich dahin entschieden, daß regelmäßig der Pfarrer der Braut die Trauung vollzieht. Es spricht sich darin der natürliche keusche Zartsinn der Teutschen aus, der es angemessener findet, daß der Bräutigam sich seine Braut abhole, als daß diese, bevor

sie das Eheweib ihres Bräutigams ist, zu ihm gehe. Nun aber erscheint die preußische Militärkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 und besiehlt, daß nur der Pfarrer des Bräutigams, d. h. der protestantische Militärprediger, allein befugt und berechtigt seyn soll, Trauungen und Taufen zu vollziehen, und daß es allein von seiner Gefälligkeit abhängen soll, ob er für diesen oder jenen einzelnen Fall das ihm zustehende Recht an den katholischen Pfarrer der Braut, resp. Mutter, übertragen wolle. Da nun bei gemischten Ehen am Rhein die Braut, resp. Mutter, in der Regel katholisch ist, so fühlten sich die katholischen Pfarrer durch jenes gegen sie gerichtete „Militär-Landesgesetz" begreiflicher Weise in ihren Rechten gekränkt. Es wendeten sich darum die katholischen Pfarrer der Garnisonstädte Trier, Koblenz und Ehrenbreitstein an ihren geistlichen Oberen und durch diesen an den protestantischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelschwingh in Koblenz, und baten um gesetzliche Abhülfe jener Militärbestimmungen. Sie stellten vor, daß jenes Militärgesetz „für ihren priesterlichen Beruf herabwürdigend sey." „Mit wenigen Worten," sagten sie, „wir werden hierdurch angewiesen zuzugeben, daß die Ertheilung zweier Sacramente, der Taufe und der Ehe, an gewisse Militärpersonen, von der Willkühr protestantischer Militärprediger abhängig bleibe. Dazu glauben wir in keiner Weise die Hand bieten zu dürfen, sondern so lange noch irgendwie in unserem Staate Gewissensfreiheit gesichert und nicht der schmachvollste religiöse Zwang gehandhabt seyn soll, dabei bestehen zu müssen, daß dem katholischen Theil freier und ungehinderter Empfang der betreffenden Gnadenmittel zugestanden werde". . . . „Wir halten," schließen die angeführten Pfarrer ihr Bittgesuch vom 12. Aug. 1836, „unmaßgeblich dafür, daß es einmal an der Zeit sey, unsere durch die Militär-Kirchenordnung vielfach verletzte Glaubensfreiheit bei des Königs Majestät zu vertreten, und demselben mit dem Freimuth der heil. Apostel zu sagen, daß wir Gott mehr als den Menschen gehorchen müssen, um eben dadurch wahre Liebe, Vertrauen und kindliche Anhänglichkeit gegen das erlauchte Staatsoberhaupt in den Herzen Derer zu gründen, deren Seelenheil in unsere Hände gelegt ist. Mag dann der Erfolg welcher immer seyn, — uns fällt es nicht zur Verschuldung heim, daß wir geschwiegen und still gesessen, wo die heiligste aller Pflichten gebot, zu reden und zu arbeiten für die Eine h. Sache Gottes und seiner Kirche." — Hierauf rescribirte Hr. v. Bodelschwingh am 28. Dec. 1836, wie folgt: „Die Protestationen, welche nach Ew. bischöfl. Hochwürden gefälligem Schreiben vom 20. l. M. die katholischen Pfarrer der Garnisonsstädte Trier, Koblenz und Ehrenbreitstein gegen die Befolgung der gesetzlichen Vorschrift bei der bischöflichen Behörde eingereicht haben, können und dürfen in Demjenigen, was das Gesetz gebietet, nichts ändern, da jene Geistlichen gleich jedem Unterthan des Staates dem Gesetz unweigerlich Gehorsam schuldig sind, und es ihnen übel ansteht, sich dieser Verpflichtung aus dem Grunde entziehen zu wollen, weil sie es nach katholischen Grundsätzen an ihrem Gewissen und vor Gott nicht verantworten können, die Vorschrift des Gesetzes zu erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften kann weder überhaupt, noch rücksichtlich der im Staate angestellten katholischen Geistlichen in Frage stehen, und würde eventuell von denjenigen derselben, welche in ihrem Gewissen Bedenken dagegen hegen und um deßwillen den schuldigen Gehorsam verweigern, nur angenommen werden können, daß sie der ihnen im Staate anvertrauten amtlichen Stellung entsagen wollen." Wir enthalten uns vor der Hand alles Urtheils, aber Wer kann bei solchen Thatsachen schwanken in seinem Urtheil? (Würzb. Z.)

Hannover, 11. Jan. Eine königl. Proclamation vom 7. d. beruft die in dem k. Patente vom 7. Dec. 1819 angeordneten, bis zum Jahre 1833 in voller Wirksamkeit gewesenen, allgemeinen Stände auf den 20. Febr. d. J. ein. Die Proclamation sagt unter anderen: „In Hinsicht der zu berufenden Stände haben Wir Uns streng an das k. Patent vom 7. Dec. 1819 und an das demselben angeschlossene Verzeichniß der Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung gehalten, insofern nicht inzwischen Abänderungen stattgefunden haben." In letzterer Hinsicht ist sofort weiters vier Rittergutsbesitzern, in Folge von Majorats-Stiftungen, das persönliche erbliche Stimmrecht in der ersten Kammer, und 16 erwählten Deputirten des bisher noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen Bauernstandes aus den Landdrostei-Bezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück die Zulassung in die zweite Kammer der allgemeinen Ständeversammlung bewilligt worden. Da das Schatzcollegium aufgehoben worden ist, so können dessen Mitglieder, welche nach dem k. Patente von 1819 in beiden Kammern Sitz und Stimme hatten, als solche nicht weiter zugelassen werden. Die Wahlen der Städte-Deputirten geschehen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Febr. 1832. „Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung" — heißt es am Schlusse der k. Proclamation — „werden Wir ihr den Entwurf einer neuen Verfassungs-Urkunde für das Königreich zur Berathung und Annahme und verschiedene andere wichtige Gesetzentwürfe zur Berathung vorlegen lassen."

Eine k. Cabinets-Verordnung verfügt: daß die Patrimonialgerichts-Beamten und die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken die Eigenschaft wirklicher Staatsdiener haben, daß die Ausdrücke „Staatsdiener" und „königliche Diener" als völlig gleichbedeutend betrachtet werden müssen, und daß die im k. Patente vom 1. Nov. 1837 ausgesprochene Entbindung sämmtlicher königlicher Diener von ihrer auf das aufgehobene Staatsgrundgesetz ausgedehnten eidlichen Verpflichtung gleichfalls auf diese Patrimonialgerichts-Beamten, Magistrats-Mitglieder und Gerichtspersonen der Städte und Flecken auszudehnen seye.

Die Nachricht, daß sich mehrere hannoverische Beamte an den Bischof von Hildesheim mit der Anfrage gewendet hätten, ob der König sie des auf die Verfassung geleisteten Eides entheben könne, und ob es ihnen erlaubt sey, einen diesem entgegengesetzten Eid zu schwören? ist durchaus ungegründet. — Es haben alle katholischen Beamten sehr bereitwillig, ohne eine weitere Anfrage bei irgend einer Behörde, den Huldigungs-Revers unbedingt ohne irgend eine Reservation unterschrieben. Es ist vielmehr Thatsache, daß gerade die Bischöfe des Königreichs Hannover, das Domcapitel zu Hildesheim, die acht Land-Dechanten der Diöcese Osnabrück nach gepflogener Correspondenz mit dem päpstlichen Stuhle in den Jahren 1832 und 1833 gegen den Inhalt der meisten Paragraphen des Capitels V. des Staatsgrundgesetzes, zuerst Vorstellungen gemacht haben, und nachher dagegen protestirten, auch von dem Ministerium sämmtliche Geistlichkeit von einem Constitutionseide entbunden wurde.

Göttingen, 8. Jan. Die Hörsäle der Professoren sind wieder geöffnet, und die Studirenden besuchen ruhig ihre Collegien wie vorher, ganz so, als wäre nichts vorgefallen. Die Aufregung unter ihnen hat sich verloren, und an Störungen der Ordnung wird nicht mehr ge-

dacht. Auch sind Prorector und Senat wieder zu ihren Functionen und Attributionen zurückgekehrt, und der Polizeidirector v. Beaulieu wacht streng über die Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze. Manche Studenten, die nach ihrer Heimath abgereist waren, werden zwar noch vermißt, viele sind jedoch zurückgekommen. Von den Medicinern insbesondere fehlen nur wenige. Von Seiten des Universitäts-Curatoriums, scheint es, würde man den noch anwesenden entlassenen Professoren gestatten, ihre Collegien zu vollenden, allein nicht mehr in der Eigenschaft von Professoren, sondern von Privatdocenten. — Ewald, der scharfsinnige Orientalist, der bereits nach England abgereist ist, wird, wie man glaubt, die bei der Londoner Universität erledigte Professur der orientalischen Sprachen bekommen, da er im Sanskrit eben so bewandert ist, als in der hebräischen, arabischen und persischen Literatur. Die Erklärung von sechs hiesigen, den sieben entlassenen mehr oder weniger befreundeten, Professoren vom 13. Dec. v. J. ist von denselben nicht, wie irrig berichtet worden, an das Universitäts-Curatorium gesendet worden, sondern sie haben sie bloß in mehreren ausländischen Zeitungen, namentlich der Kasselschen und Leipziger, veröffentlicht. Darum ist auch in Hannover nicht officiell davon Notiz genommen worden, und es sind von daher auch keine gedachten Professoren nachtheilige Verfügungen erfolgt. Man sagt, daß man dieß dem Cabinetsminister v. Schele zu verdanken habe, der sich unserer Universität bei dem Könige eifrig angenommen haben soll. — Man erfährt, daß der Termin zur Einlieferung der schriftlichen Huldigungserklärungen für sämmtliche hiesige Professoren verlängert worden ist. Man glaubt, daß eine ziemliche Anzahl Universitätslehrer, wenn sie auch sich dazu verstehen, dem Verlangen der Regierung zu entsprechen, doch nur unter Vorbehalt eine Acte der Art unterzeichnen werden, und es ist noch sehr die Frage, ob damit dem Könige etwas gedient seyn dürfte. Eine Ausnahme hievon dürfte unsere medicinische Facultät machen, wie denn unser berühmte Anatom und Operateur, Hofrath Langenbeck erklärt haben soll, auch jetzt — wie er es unter der französischen und westphalischen Herrschaft, mit der ganzen damaligen Universität, ohne Bedenken gethan habe — seinem rein wissenschaftlichen Berufe, ohne Rücksicht auf politische Verhältnisse, ununterbrochen sich widmen zu wollen. (S. M.)

Nachschrift.

Würzburg, 14. Jan. Se. Exc. der Hr. Regierungspräsident Graf v. Lerchenfeld ist heute hier eingetroffen.

Münster, 6. Jan. Die wenigen am Abende des 11. Dec. Verhafteten sind großentheils wieder auf freien Fuß gestellt, und nach Dem, was man über den Gang der eingeleiteten Untersuchung vernimmt, dürften nur Einzelne ihre thätliche Widersetzlichkeit gegen das Militär im Zuchthause zu büßen haben. Am 15. Dec. rückte eine Schwadron des 11. Husarenregiments aus Hamm u. am 16. das Füsilierbataillon des 15. Infanterieregiments aus Bielefeld (beide Truppentheile recrutiren sich beinahe ausschließlich aus evangelischen Gegenden, dem Märkischen und dem Mindenschen) hier ein; den Truppen, die Artillerie nicht ausgenommen, wurden scharfe Patronen ausgetheilt rc. Indessen ist seit dem 11. Dec. die öffentliche Ruhe nicht im Mindesten mehr gestört worden, und so wurden die obenerwähnten Maaßregeln allmählich wieder abgestellt. Nur das eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegende Pulvermagazin unterliegt bis auf den heutigen Tag einer sorgfältigeren Bewachung, indem außer der gewöhnlichen Wache ein Piket Husaren allnächtlich dort bivouakirt. In wie weit einige, wahrscheinlich durch Muthwillige, in der Nähe des Magazins abgefeuerte Flintenschüsse hiezu Veranlassung gegeben, lassen wir dahin gestellt seyn. Die Truppen aus Bielefeld dürften uns sobald noch nicht verlassen, was man aus dem Umstande schließt, daß sie, früher bei den Bürgern einquartirt, dieser Tage casernirt wurden. — Seit einigen Tagen verweilt hier in seiner Vaterstadt der seitherige k. preußische Geschäftsträger am Brüsseler Hofe, Graf v. Galen. — Einiges Aufsehen machte dieser Tage die von Polizeiwegen erfolgte Ausweisung eines auch im Auslande ziemlich bekannten Franzosen, des trotz seiner 84 Jahre noch ungemein rüstigen Grafen v. Boissey. Derselbe hielt sich seit einigen Wochen, angeblich in literarischen Angelegenheiten, hier auf. Vorgestern abend ward derselbe auf das Polizeiamt beschieden und ihm dort eröffnet, er habe ohne Weiteres Münster am folgenden Morgen zu verlassen, worauf er denn auch gestern früh, dem Vernehmen nach, nach den Niederlanden abreiste. (A. A. Z.)

Athen, 27. Dec. Seit der Regierung König Otto's hatte weder im Hafen von Nauplia, noch in jenem vom Piräus ein türkisches Kriegsschiff Anker geworfen: um so mehr überraschte es freudig, in voriger Woche im Piräus eine Corvette mit vollen Segeln einlaufen zu sehen, von welcher der Halbmond schimmernd glänzte.

Unter den hier anwesenden Fremden erregt gegenwärtig General Halberg (der Eremit von Gauting) das meiste Aufsehen. Der greise Reisende, dessen Zügen man die nahen Achtzig ansieht, obgleich seine Haltung noch frisch und rüstig ist, kam von Konstantinopel und gedenkt von hier aus nach Aegypten und Indien zu gehen. Der alte Wanderer fand bei Hofe eine freundliche Aufnahme. Die Griechen, doch sonst an abenteuerliche Aufzüge gewöhnt, fanden in jenem lebensfrohen Eremiten einen solch absonderlichen, daß sie ihm stets lächelnd folgen, wenn er die Straßen Athens durchwandert. Seine rothen bis zu den Knieen reichenden Juchtenstiefel, der kurze schwarze Sammtrock mit dem großen gestickten Stern auf der linken Brust, die bunten Ordensbänder mit den großen Insignien um den mageren Hals, die schwarze polnische Mütze auf dem kahlen Haupte, der lange graue Bart, das immer dampfende kleine kölnische Pfeifchen im rechten Mundwinkel, bilden die abenteuerlichste Erscheinung.

Die beiden griechischen Officiere, welche an der türkischen Gränze vor Kurzem von Räubern aus Albanien gefangen worden waren, sind kürzlich gegen ein Lösegeld von tausend spanischen Thalern in Freiheit gesetzt worden. Man fürchtet sehr, daß dieses einträgliche Geschäft von den Räubern nun wird fortgesetzt werden, so daß die Officiere alle Ursachen haben, auf ihrer Hut zu seyn.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 13 — 16. Januar 1838.

Portugal.

Die Cortes haben die Ausdehnung des Termins sanctionirt, bis zu dem die Inhaber von Papiergeld die Auslösung mit baarem Geld zu verlangen berechtigt waren. Diese Ausdehnung soll so lang dauern, bis die Cortes einen allgemeinen Finanzplan angenommen haben. Dieser Beschluß erregte allgemeine Unzufriedenheit, da er ein Treubruch ist; indeß, die stets wachsende Finanznoth machte ihn unumgänglich.

Den Cortes ist ein amtliches Verzeichniß der im letztverflossenen Jahre 1837 in Portugal vorgefallenen Ermordungen vorgelegt worden. Die Zahl ist erschreckend: sie beträgt nicht weniger als 1412! Die Zahl der Beraubungen beträgt 3219. Portugal zählt 3,250,000 Einwohner, es kommt daher auf je 2300 ein Mörder.

Spanien.

Der Carlisten-General Basilio Garcia ist an der Spitze seiner Expedition bereits zu Calatayud (in Aragonien) eingetroffen, welcher Stadt er große Contributionen auflegte. Er ist hierauf weiter gezogen und hat die Straße von Rubierra eingeschlagen.

Frankreich.

Paris, 12. Dec. In diesem Augenblicke währt in der Deputirtenkammer die lebhafte Debatte über den die Frage wegen Intervention oder Nichtintervention bezüglich der spanischen Angelegenheit betreffenden Theil des Adresse-Entwurfs noch fort. Die Minister erklärten heute wiederholt und bestimmt, daß die Verpflichtung Frankreichs durch den Quadrupelallianztractat sich bloß auf die Ueberwachung der Küsten und der Gränzen Spaniens beschränke, und die Regierung auch nicht weiter gehen werde. Hr. Thiers beharrte heute auf der Nothwendigkeit, in der sich Frankreich befinde, den Triumph des Don Carlos durch eine bewaffnete Vermittelung (mediation) zu verhindern. Mauguin und Barrot schlossen sich der Interventions-Politik an. Hr. Passy warf noch gestern dem Conseilspräsidenten eine furchtsame Politik vor, indem er sagte: „Glauben Sie mir, Herr Conseilspräsident, Ihre Worte von gestern können unermeßliche Folgen haben; indem Sie ankündigten, Frankreich werde nie interveniren, haben Sie die Gefahren vermehrt, die eine Krone bedrohen. (Molé macht ein verneinendes Zeichen; die Linke aber ruft: Doch, so ist's!) Sie haben damit dem Don Carlos einen größeren Dienst geleistet, als er aus den Millionen gezogen hat, die ihm Europa zusendet. Sie haben gefragt, ob die Kammer die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, eine Armee nach Spanien zu schicken. Nun denn, auf Ihrem Haupte lastet eine weit schwerere Verantwortlichkeit; es ist die Verantwortlichkeit für die Erhaltung des constitutionellen Thrones in Spanien, für die Ehre und Sicherheit Frankreichs, die für immer gefährdet seyn würden, ließen Sie eine Contrerevolution in Madrid zu Stand kommen." Molé nahm hierauf das Wort, um zu repliciren. Er bleibt dabei, nicht interveniren zu wollen, gibt aber zu, es könne doch der Fall eintreten, daß ein französisches Heer zu einem Kriegszuge in Spanien einrücken müsse. Der Conseilspräsident versäumt Nichts, den Deputirten die Bedenklichkeit einer bewaffneten Intervention begreiflich zu machen; er erinnert sie, daß die Intervention von 1823 zu Ferdinand's VII. Gunsten der französischen Nation 500 Millionen gekostet habe, und fragt? was damit für Spanien oder Frankreich gewonnen worden sey?

Es gewinnt das Ansehen, als werde die Interventionspolitik in der neuen Kammer obsiegen. In diesem Fall wäre der König, der schon einmal (im August 1836) wegen der Interventionsfrage ein Cabinet zaustoßen mußte, gedrängt, Dasselbe, aber im umgekehrten Sinn, abermals zu thun, um ein zweites Ministerium Thiers in's Leben zu rufen. Mole scheint sich geschadet zu haben durch die Allianz mit der Doctrin, die nun einmal bei der öffentlichen Meinung in Verruf ist. — Was Alles in der Intervention liege, weiß ein Organ der Conservativen gut hervorzuheben. „Wenn wir eines Tages," sagt dasselbe, „nach Madrid gehen, so muß es nicht mit Soldaten allein geschehen; ein Heer ist stark genug, einen König zu verjagen, aber unmächtig, politische Sitten und constitutionelle Gewohnheiten zu schaffen; wollen wir nicht ohne Zweck hingehen und ohne Ruhm zurückkommen, so müssen wir Institutionen für Spanien mitnehmen. Schöne Last, die uns Hr. Thiers auflegen will! Wir sollen Ordnung und Wohlstand, die wir zu Haus so nöthig brauchen, nach der Halbinsel ausführen; wir müßten Besatzungen in die Städte legen, Wachtposten längs der Küste aufstellen, Werfte und Zeughäuser versehen, die Verwaltung organisiren, die leeren Staatscassen füllen; Mühe würde Mühe gebären, Millionen neue Millionen herbeirufen; zuletzt aber würde dennoch jene Unzufriedenheit ausbrechen, die auch in gedemüthigten, unterworfenen Nationen gegen die Fremden sich erhebt; man würde uns erst ausziehen und dann verwünschen!"

Teutschland.

Speyer, 9. Jan. Bei uns, und vielleicht vorzüglich in unserem Kreise, dessen Geschichte seit 700 Jahren so innig mit der des durchlauchtigsten Hauses der Wittelsbacher verwebt ist, hat die neue Kreis-Benennung die herzlichsten Regungen und Dankgefühle für des Königs Majestät gebracht. Wir begrüßen sie, als urteutscher Volksstamm, mit der Bezeichnung unserer nationalen Wiedergeburt. Seit dem verhängnißvollen Jahre 1806, wo das teutsche Reich zertrümmert wurde, war der Pfalz aus den Annalen der Mitwelt vertilgt. Es ist im Jahre 1225 gewesen, als Heidelberg, das unvergeßliche, brüderliche Heidelberg, an Ludwig Herzogen in Bayern und ersten Pfalzgrafen bei Rhein übergeben wurde. Seit jenen Tagen hieß unser Land Pfalz. König Ludwig hat diesen würdevollen Namen regenerirt. Die alten Bilder leben wieder auf. Der pfälzische Löwe ziert wieder das bayerische Wappen. Wir bilden den dritten Kreis des Landes. Möge er dieses für ewige Zeiten bleiben! Das wünschen sicher alle Pfälzer jetzt von ganzem Herzen. Bayern und Pfalz, Gott erhalt's! (B. N.-Z.)

* Aus dem Spessarte, 13. Jan. Unstreitig ist Bayerns neueste Eintheilung in Provinzen auf die verkündete Grundlage des historischen Moments seiner verschiedenen Volksstämme eine der bedeutsamsten und, wir fügen noch hinzu, der folgenreichsten Regierungshandlungen der jüngsten Tage. Von dem unwandelbaren Glauben an die Absicht und Bestimmung der Natur durchdrungen, daß die Menschheit in mannigfaltigen Volks-Geschlechtern sich über die Erde verbreite, und daß ein jedes derselben nach seiner originellen Verschiedenheit und seinen besonderen Eigenthümlichkeiten zu jenem Grade materieller und geistiger Größe und Selbstständigkeit, welche es nach seinen ursprünglichen, charakteristischen Anlagen und Kräften erlangen kann, und deßhalb auch erlangen soll, sich zu entwickeln und auszubilden, erkennen wir die naturgemäße Eintheilung des Landes in natürliche Bezirke als die erste, ebenso unentbehrliche als gedeihliche Grundlage aller weiteren Regierungs-Maximen für die fortschreitende Entfaltung der gesammten Volkscultur, für die bleibendeste Vereinigung der Interessen einzelner Gegenden mit jener der Gesammtheit. — Dieß ist unsere Ansicht über das Principielle für die Begründung der bürgerlichen Eintheilung eines jeden bewohnbaren Landes, gleichviel welche Grade der Fruchtbarkeit ihm von der Natur verliehen sind, gleichviel zu welchen Stufen der Bildung seine Bewohner sich emporgeschwungen haben. Einzig und allein nur das Princip vest und unverwandt in's Auge fassend, müssen wir bei der hohen Wichtigkeit und bei der besonderen Berücksichtigung des Gegenstandes auf dessen nähere Erörterung im Allgemeinen uns um so mehr beschränken, als wir mit den physischen, wirthschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen des größten Theils der neu arrondirten Bezirke in ihrer historischen Entwickelung eben so wie in ihrem dermaligen Zustande nicht so speciell bekannt, und durch von höherem Standpuncte aus uns gestattete Uebersicht nicht so innig vertraut sind, um als unbefangenes Ergebniß innerer Ueberzeugung über das Maaß des Werthes und des Nutzens einer durch Wissenschaft und Erfahrung gleich sehr gebilligten allgemeinen Regierungsmaxime der naturgemäßen Eintheilung der Länder in ihrer speciellen Anwendung für den gegebenen Fall sich äußern zu wollen. — Jedes Land bietet vielfache natürliche Verschiedenheiten dar, deren Wiederschein in dem von der Natur ihm zugewiesenen vegetativen und animalischen Leben, bald mehr bald minder sanft oder schroff in den mannigfaltigsten Uebergängen bezeichnet ist. Nur durch das richtige Erfassen und durch die diesem entsprechende Benutzung aller dieser verschiedenen Individualitäten nach ihren besonderen Charakteren entwickelt und gestaltet sich den productiven Kräften dieser gemäß die relativ größte Ausbildung des Einzelnen so wie der Nation. In jeder von der Natur scharf begränzten, durch ihre natürliche Eigenthümlichkeit von der Umgebung sich unterscheidenden Gegend nimmt das Volksleben eine entschiedene besondere Richtung an, deren Typus sich klar darstellt und leicht erfassen läßt. Was des Einen Wohlfahrt begründet, wirkt gleichmäßig auf den Anderen, und in dem Streben Aller nach einem und demselben Ziele, fördert ein Jeder mit dem eigenen Wohle auch jenes der Uebrigen. So wie nun die Natur den Fingerzeig zu dem bürgerlichen Vereine in natürliche Bezirke nach der Homogenität der Lebensweise wie der Thätigkeit des Menschen auf den Grund der physischen Verschiedenheit der Gegenden gibt, so sollen die Regierungen diese Eintheilung als die einzig fruchtbare für den Staatshaushalt anerkennen. Der Mensch ist an allen Orten, an dem einen mehr, an dem anderen weniger, in unverkennbarer Abhängigkeit von der äußeren Natur, und nur, wenn er der göttlichen Ordnung der Dinge in derselben gemäß handelt, kann er seine wahre, geistige und leibliche Freiheit erlangen. Da aber, wo die natürlichen Gränzen der durch die Schöpfung klar bezeichneten Verschiedenheiten eines Landes nicht auch als solche für die positive Eintheilung desselben anerkannt werden, — wo eine kalte, unfruchtbare Rechnungsmanipulation in der Zuweisung und gleichmäßigen Vertheilung der Menschenzahl die Gesetze der Natur bekämpft, und heterogene Theile in ihrer zweckwidrigen Vereinigung als Ganzes gleichartig behandelt, — da widerstreben und vernichten wechselseitig die Kräfte und Thätigkeiten des Einen jene des Anderen, und das Volksleben wird bei dem Mangel eines hervorragenden, entschiedenen Charakters bald mehr bald minder drückend in seiner natürlichen Entwickelung gehemmt. Diesem herben Schicksale haben indessen, wie die Culturgeschichte der Menschheit in wehmuthsvollen Erinnerungen verkündet, die meisten Völker der alten und neuen Welt unterlegen, und nur da, wo die in das bürgerliche Leben aus dem Gemüthsleben übergegangenen Einrichtungen und Gesetze in ihrer ursprünglichen Reinheit den natürlichen Anlagen der Länder entsprossen sind, haben solche, indem sie die diesen entsprechende Entfaltung aller materiellen und geistigen Thätigkeit hervorriefen, und somit der natürlichen Ordnung der Dinge für das Volksleben huldigten, das Glück und den Wohlstand der ihnen unterthanenen Völker begründet. Der Ursprung dieser seltenen Begünstigungen der Vorsehung ruht in der glücklichen Erfassung der geheimen Kräfte der Natur eines Landes, welche das Erhabene in dem Unscheinbaren ergreift, und so aus der Pflege des Irdischen unbewußt der Früchte des Anbaues aller geistigen Kräfte theilhaftig wird. Von diesem Gesichtspuncte aus glauben wir die historische Nachweisung und ursprüngliche Heimath der Einrichtungen und Gesetze der Staaten betrachten zu müssen, die zu allen Zeiten und an allen Orten, wo sie in ihrer unveränderten Anwendung durch Völkerwanderungen und Kriege einerseits, oder durch abstractes unfruchtbares Wissen andererseits auf fremden Boden und auf fremde Völker hinübergewälzt worden sind, naturwidrige Einrichtungen hervorgerufen haben, deren Geltendmachung dem Fortschreiten aller Zweige der Cultur mehr oder minder feindlich entgegengearbeitet hat. Diese Mißbildungen sind das Ergebniß der Ueberschätzung menschlicher Kraft in der vermeintlich von der umgebenden Natur-Thätigkeit unabhängigen geistigen Entwickelung seines Geschlechtes. Die Irrthümer der Völker sind innigst verwebt mit der Entfremdung von ihrem heimathlichen Boden, und ihre geschichtlichen Erinnerungen, die diesem nicht entsprossen sind, vermögen nicht in der Deponirung der Erfahrungen der Vergangenheit als erkräftigendes Verbindungsmittel der Gegenwart mit der Zukunft fruchtbar zu werden. Darum halten wir die Eintheilung der Länder für die glücklichste und segenreichste, welche der Geschichte ihrer Bewohner die Kräfte und Anlagen ihres Bodens zur Grundlage anweist. Denn sowie bei dem Individuum das Leibliche naturnothwendig vor dem Geistigen sich entwickelt, und dieses sich erst entfalten kann, wenn jenes bis zu einem gewissen Puncte der selbstständigen Ernährung vorangeschritten ist, eben so sollen die Staaten die materiellen Kräfte und Thätigkeiten als die bleibenden Unterlagen und die erste unentbehrlichste Nahrung für den Anbau aller Seelenkräfte erfassen. Geschichte und Erfahrung zeigen, daß da, wo naturwidrige Eintheilungen die materiellen Interessen verletzt haben, Dieß nie ohne Nachtheil auf die Richtung der geistigen Cultur geblieben ist, und wenn nicht Trennung der

(Hierzu eine Einlage.)

heterogenen Theile, dann sicher Stillstand und mit diesem Rückgang der gesammten socialen Verhältnisse zur Folge gehabt hat.

Berlin, 13. Jan. Die preußische Staatszeitung, welche noch immer nicht die Allocution des Papstes mittheilt, enthält heute folgenden amtlichen Artikel:

Auf Anlaß einer von Sr. Heil. dem Papste in einem außerordentlichen geheimen Consistorium der Cardinäle v. 10. Dec. v. J. gehaltenen, die Maaßregel wider den Erzbischof von Köln betreffenden Allocution hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Freiherr v. Altenstein, das nachstehende Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelschwingh-Velmede, erlassen:

„Während Ew. ꝛc. der weiteren Entwickelung der unseren gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiöcese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der k. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitancapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Se. Heil. der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitancapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Consistorium der Cardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Character gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfes und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gerne hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwickelung unserer Erörterungen mit dem Erzbischofe, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die k. Regierung nicht geneigt seyn sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der k. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen; auch war der römische Hof schon im Monate May, so wie zum Zweitenmale im Monate Juny, zwar nur vertraulich, aber nichts destoweniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Acten nicht bloß mündlich, durch den dortigen k. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Weege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels, auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das Antheil nehmende Publicum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch insofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sey, vor der Ausführung der Maaßregel nicht zu weichen, sondern sie der königlichen Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die dießfällige Instruction an Ew. abging, nämlich am 15. Nov., erhielt der damalige königliche Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Maj. des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte Solches nicht geschehen, weil die definitive Befestellung der allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oct. unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem anderen Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maaßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königlichen Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischof zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königliche Geschäftsträger die unterm 15. Nov. an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dec., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maaßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, in's wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instructionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvorkommen. In der sicheren Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königliche Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitancapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maaßregel zugekommen seyn werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle.

„Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst.

„Die Maaßregel gegen den Erzbischof wird darin auf-

sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen; als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vielen anderen Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kundgegeben hat, der Grund sey, weßhalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen.

„Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer anderen Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseit der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privat-Character zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe, aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weßhalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1836 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen practische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Vicare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas Anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon ungestört in vielen teutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disciplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruction dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juny 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruction enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den practischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruction an die Generalvicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Weege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatweegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck u. seine Mißbilligung in einer confidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiederungsnote, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Document, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sey, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruction die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den päpstl. Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und October nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungsnote in der Allocution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem vefassungsmäßigen Weege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofs von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtseyn und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der k. Gesandte, als ihm der Cardinal-Staatssecretär den dießfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Maj. dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiederungsnote am 14. Febr. 1837 den päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Document die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr. Maj. des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten dießfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Januar 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen, und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des k. Gesandten in Betreff dieses Punktes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weßhalb derselbe auch keinen Grund

hätte, der in der Allocution v. 10. d. M. geäusserten Erwärtung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben.

„Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve's Pius VIII. vom 25. März 1830 sey, gemißbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruction über die Anwendung des Breve's an die Generalvicarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve's anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und daß eben deßhalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sey? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von Etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die benedictinischen Verfügungen vom 4. Nov. 1741 und vom 29. Juny 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur Dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als anderer teutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruction an die Generalvicarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

„Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als Dieß im Ganzen geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

„Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten.

„Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über Den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn vest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes. Gez.: v. Altenstein."

(Die Würzburger Zeitung bemerkt zu vorstehendem Actenstücke, „daß es nicht nur mit den Thatsachen, sondern auch selbst mit dem früheren Schreiben des Ministers v. Altenstein an das Metropolitancapitel zu Köln mehrfach in starkem Widerspruche steht. Man erinnert sich, daß der Minister von Altenstein in einem Schreiben an den Erzbischof Clemens August von der „Bekämpfung der katholischen Kirche" gesprochen, jetzt spricht er vom „Schwerte." Ob der Katholizismus vor dieser Sprache zu zittern Ursache habe, bezweifeln wir sehr, im Gegentheile glauben wir, daß das Recht und die Wahrheit aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen müsse und werde.")

— Der jetzt in Rom befindliche bekannte Regierungs- und Schulrath Brüggemann aus Koblenz erklärt in öffentlichen Blättern, daß er von der preußischen Regierung keinen Auftrag habe, in der Sache des Erzbischofs von Köln in Rom officiell zu verhandeln oder als Unterhändler aufzutreten.

Nachschrift.

München, 13. Jan. Heute ging der feierliche Act der Vorstellung des neuernannten Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, Grafen August von Rechberg und Rothenlöwen, durch den k. Staatsminister der Justiz, Freiherrn von Schrenk, im Plenum des Oberappellationsgerichtes vor sich. Die von diesen hohen Staatsbeamten (beide waren einst selbst Mitglieder des obersten Gerichtshofes) an die ehrwürdige Versammlung gerichteten, der Tiefe des Gemüthes entflammten Worte schilderten mit einsichtsvoller Würdigung und gerechter Anerkennung die bisherige unermüdete Thätigkeit des versammelten Gerichtshofes, das Mißverhältniß derselben zur schweren Aufgabe, und deuteten die Bürgschaft einer besseren Zukunft in dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken zwischen Haupt und Gliedern hoffnungsvoll an. Der vest eingewurzelte, zu keiner Zeit erschütterte Rechtssinn dieses erhabenen Tribunales, und die Bereitwilligkeit jedes einzelnen Mitgliedes, kein persönliches Opfer zum Besten der Rechtspflege zu scheuen, kommen, gepaart mit Liebe und Vertrauen, dem Vorstande entgegen; und sowie diese getroffene Wahl abermals die hohe Weisheit des Monarchen rechtfertiget, kann sie unter diesen Verhältnissen nur die ersprießlichsten Folgen für das allgemeine Wohl herbeiführen. (M. Z.)

Mannigfaltiges.

Die junge Königin von England sieht die große Zahl ihrer Liebhaber schon wieder um einen vermehrt. Am 7. d. erschien ein junger Mann am Thore des Buckingham-Palastes; auf die Frage der Schildwache: was er wolle? erwiederte er: der Himmel habe ihm befohlen, die Königin zu besuchen, sie das Wort Gotts zu lehren, und sie zu heirathen, denn sie sey Gottes Tochter; er sey ein Hirt, der über seine Heerde — England — zu wachen die götliche Mission habe. — Der Gottes-Bote ist verhaftet und der Pflege der Aerzte übergeben worden.

Der „Berner Verfassungs-Freund" schreibt: In Pruntrut wurde am Feste der heiligen drei Könige den Kartoffeln, dem Brode der Armen, zu Ehren ein Kartoffelmahl

gehalten, an dem Jung und Alt, Arm und Reich, Weiß und Schwarz Theil nahm. Die Mahlzeit bestand von der Suppe bis zum Dessert aus Kartoffeln, die in allen möglichen Arten und Gestalten, in welche sie die Kochkunst zu bringen versteht, erschienen. Dabei wurde nur „Gänsewein" nach dem alten Maaße verschenkt, und die Köpfe blieben heiter und fröhlich, ohne schwer zu werden.

[31 a 3] **Bekanntmachung.**

Montag den 29ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der Holzmesser Anton Hackels Wittwe dahier gehörigen, nachbeschriebenen Realitäten im unterfertigten Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze geladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen an der anberaumten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 24ten November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Brankel.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus in der Schloßgasse, Lit. B. Nro. 59. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Kammer, und in dem darangebauten Hinterhaus eine Küche, Holzbehälter und Stallung; im zweiten Stocke ein heizbares Zimmer und Kammer und eine kleine Küche; im Hinterhause eine heizbare und eine unheizbare Stube; im dritten Stocke zwei heizbare Stuben, Kammer und Küche; im hinteren Hause eine Stube und Kammer, unter dem Dache drei Kammern und im Kehlgebälke einen Speicher, dann hinter dem Hause einen kleinen Hof.
2) Ohngefähr 1 1/2 Morgen Garten am Schönbergmüller Weege, stößt auf die lange Eiche, ist mit einem lebendigen Zaun eingefaßt, mit einem Häuschen und Brunnen versehen, und mit Obstbäumen verschiedener Sorten bepflanzt.

[35 a 2] In der Verlassenschaftssache der Lorenz Rosenberger's Ehefrau, Magdalena gebornen Wissel, von Daxberg, welche in 1ter Ehe mit Joseph Kirschner gestanden, werden am

Mittwoch den 24ten Januar d. Js. und am folgenden Tage vormittags 9 Uhr

2 Pferde, 1 Paar vierjährige Ochsen, 3 Kühe, 3 Kalbinnen, 1 Stier, 11 Schaafe, 2 gemästete Schweine, 15 Malter Spelz, 11 Fuder gemischte Frucht, 115 Centner Heu und Ometh, 100 Malter Kartoffeln und sonstige Früchte, 2 Ohm Branntwein, 5 Ohm Aepfelwein, die zu einer Brantweinbrennerei erforderlichen Geräthschaften, dann verschiedenes Bauereigeschirr, mehrere Fässer, Bettung und Weißzeug, so wie Hausgeräthschaften aller Art, gegen baare Zahlung in der Wohnung des Lorenz Rosenberger zu Daxberg versteigert.

Etwaige Forderungen an obengenannte Verlassenschaftsmasse sind am

Freitag den 9ten Februar d. Js. vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 2ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[36 a 3] **Bekanntmachung.**

Philipp Kern, Kunstweber aus Hörstein, und seine Ehefrau Katharina geborne Reising wollen nach Nordamerica auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben müssen

Freitag den 26ten Januar künftigen Jahres früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angebracht werden.

Di Alzenau den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

Rohé, subst. Act.

[5 c 3] Wer an den nach Nordamerica auswandernden Johann Kraus von Großwallstadt eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden.

Obernburg den 19ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Schmitt.

[37 a 2] Schuldensache des Philipp Hellmeck zu Rothenfels.

Dienstag den 23ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr wird das Löwenwirthshaus zu Rothenfels im Löwenwirthshause daselbst wiederholt gerichtlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt eröffnet, und im Falle eines annehmlichen Gebotes sogleich der Zuschlag ertheilt.

Rothenfels den 4ten Januar 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

[14 b 2] Da die am 30ten vorigen Monats zu Großostheim abgehaltene Früchte- und Strohversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten

108 Schäffel Gerste,
2 „ Lein,
1 „ Erbsen,
9 „ Wicken,
3 Metzen Linsen,
2 „ Bohnen und
110 Fuder Gersten-, Spelzen-, Haber-, Erbsen-, Linsen-, Wicken- und Bohnenstroh,

und wird hierzu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zum Ochsen in Großostheim anberaumt.

Aschaffenburg den 6ten Januar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[24 b 2] Mittwoch den 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Schmerlenbacher Walde

12 eichene Abschnitte,

sodann im Forsthause allda

3 Klafter buchenes Scheitholz,
5 1/2 „ eichenes Scheitholz,
100 buchene und
313 eichene Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt und aufgearkt und kann vorher von den Liebhabern angesehen werden.

Aschaffenburg den 9ten Januar 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

---

[38] **Bekanntmachung.**

Die auf Montag den 22ten dieses Monats anberaumte Stamm- und Brennholz-Versteigerung zu Langenprozelten findet wegen inzwischen gefallenen Schnee's, der die Aufnahme der Abschnitte von Seite der Händler verhindert, nicht statt.

Lohr den 13ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.

Bansewein, funct. Act.

[39 a 2] **Holzverkaufs-Anzeige.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er an einen oder mehrere Käufer nachbenanntes Quantum tannenes Scheitholz abgiebt, und zwar

circa 70 bayerische Klafter 3 1/2schubiges, welches größtentheils schon in Kleinheubach sitzt,
circa 30 bayerische Klafter 3schubiges, ferner
„ 30 „ „ birkenes Scheitholz, 3schubig, auch etwas 3 1/2schubig,
20 Klafter gespaltenes Bengelholz, 3schubig,
25 „ 3 1/2 schubige tannene Bengel 2ter Sorte,
300 Stück geschnittene Kieferbretter.

Auch kann derselbe 30 Fuder tannene und birkene Kohlen liefern, welches Holz in Vorrath, jedoch erst im März lieferbar ist.

Dieses Holz kann bei dem Holzmesser in Kleinheubach vorgezeigt werden.

Kirchzell den 18ten December 1837.

J. Oster, Adlerwirth.

---

[40] Es können ein Bedienter und ein Kutscher bei einer Herrschaft sogleich in Dienste treten; es wird jedoch verlangt, daß Beide mit guten Zeugnissen sich auszuweisen im Stande sind. Näheres hierüber im Verlage dieses Blattes.

[19 c 3] Die Kirchenpflege zu Eisenfeld und andere Stiftungen daselbst haben einige Capitalien gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Wamser, Kirchenpfleger.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 14 — 17. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 11. Jan. Die City hat einen großen Verlust erlitten: die Börse ist in Folge eines am gestrigen Abende in Lloyd's Caffeehause ausgebrochenen Feuers ein Raub der Flammen geworden.

Das Feuer brach bald nach 10 Uhr abends aus; ein Wächter im Bankgebäude bemerkte es in einer Abtheilung von Lloyd's Caffeehaus. Ehe noch die Spritzen herankommen konnten, hatte sich die Flamme von der nordöstlichen Ecke der Börse nach der Nordseite zu verbreitet. Die Hofthore waren verschlossen, und es dauerte lange, bis man sie sprengen und Löschversuche von innen vornehmen konnte. Um Mitternacht erkannte man, es sey dem furchtbaren Brand kein Einhalt zu thun. Vergebens ließen die Assecuranzcompagnien ihre Pomplerbrigaden anrücken; die Gluth bot menschlicher Anstrengung Trotz; man mußte nur darauf denken, sie auf ihrem Herd zu concentriren und die zunächst liegenden Gebäude vor der Wuth des empörten Elements zu retten. Die Verwirrung bei dem Brand wird mit starken Farben geschildert; erst um halb 1 Uhr, nachdem auf Requisition des Lord-Mayors eine Abtheilung Truppen vom Tower her aufmarschirt war und überall Posten ausgestellt hatte, konnten die Löscharbeiten gehörig organisirt werden. Bald nach Mitternacht ergriff das Feuer den Glockenthurm. Die Uhr schlug halb 2, als ihr Werk eben von der Flamme erreicht wurde. Als die acht Glocken mit Donnerknall einstürzten, erhob sich ein Schmerzschrei aus dem Gedränge der zahllosen Zuschauer. Jetzt geriethen alle Läden unter den Bogengängen in Brand und um halb vier Uhr stand auch die Ostseite des Vierecks, die einzige noch verschont gewesene, in hellem Feuer. So war 4 Stunden nach Ausbruch des Brandes von der Börse, die seit Karl's des II. Zeiten als eines der herrlichsten Bauwerke die City schmückte, nur noch ein rauchender Trümmerhaufen übrig. Die Mauern stürzten nach innen zusammen und zerstörten die zwanzig Statuen englischer Könige und Königinnen, welche in den Blenden aufgestellt waren. Das Mauerwerk des Thurmes steht noch, droht aber den Einsturz, so daß polizeiliche Maaßregeln ergriffen wurden, um die Passage bei Cornhill zu untersagen. Um 5 Uhr in der Frühe (am 11. Jan.) war das Feuer so weit gebändigt, daß keine Gefahr mehr zu besorgen blieb für die nächststehenden Häuser. Eine empfindliche Kälte wirkte sehr störend bei dem Löschen; die Spritzenschläuche mußten zum öftern aufgethaut werden.

Die „Times" schließen ihren Bericht von dem Brand der Börse in folgender Weise: „So peinlich dieser große Verlust unseren Handelsherren und allen Bürgern, ja der ganzen Nation, seyn muß, so ist doch gewiß die durch das furchtbare Unglück in das Geschäftsleben gebrachte Hemmung zehnfach nachtheiliger, als die unmittelbare Einbuße. Alle Bücher und Papiere, welche mit Lloyd's und der Royal-Exchange-Assecuranzcompagnie Zuständen, Agenturen und Correspondenzen in Verbindung stehen, sind mit wenigen Ausnahmen ein Raub der Flammen geworden. Die Passage durch Threadneedlestreet und Cornhill muß nothwendig längere Zeit gesperrt bleiben; sehr viele Geschäfte erleiden unfehlbar eine verderbliche Unterbrechung." — Der Lordmayor hat dem Handelsstand das Locale in Guildhall (einem Gebäude, das auch seit 1669 steht) als interimistische Börse eingeräumt.

Es gab eine Zeit, wo England, jetzt die erste Handels- und Geldmacht Europa's, wenn es Credit brauchte, ihn auf dem Continent suchte und theuer bezahlte. Bis auf Elisabeth nahmen die Könige, wenn sie in Finanznoth geriethen, ihre Zuflucht zu den Kaufleuten in Antwerpen; zehn bis zwölf vom Hundert war der gewöhnliche Zinsfuß und so schwach das Vertrauen auf den Schuldner, daß meist die City Bürgschaft leisten mußte. Da geschah es, daß ein Londoner Handelsmann, Sir Thomas Gresham, zuerst die Gilde, zu der er gehörte, bewog, der Königin Elisabeth Vorschüsse anzubieten. Sie wurden acceptirt, billig verzinst, pünctlich wieder abgetragen. Von da an war man nicht mehr genöthigt, im Auslande zu borgen. Eben der Sir Thomas Gresham, von dem diese rühmliche Aenderung ausging, war es auch, der 1566 auf eigene Kosten die Börse zu London bauen ließ und der City zum Geschenk machte. Elisabeth besuchte das Gebäude und gab ihm den Namen Royal Exchange. Grade ein Jahrhundert stand die Börse, als am 3. Sept. 1666 jener furchtbare Brand ausbrach, der zwei Drittheile der Hauptstadt (13000 Häuser und 89 Kirchen) verzehrte. Damals sah London eine Nacht, noch weit schrecklicher, als die, deren Kunde uns heute erreicht hat. Die Nacht auf den Dienstag (4. September) — wenn man (sagt ein Augenzeuge) das Nacht nennen kann, was meilenweit in die Runde helles Taglicht schien! — gewährte ein eben so erhabenes als grausenvolles Schauspiel. Eine colossale Feuersäule erhob sich wolkenwärts; die Flammen, wie sie stiegen, beugte, brach, zersprengte die Windsbraut, unzählige Feuerflocken schwammen in der Luft, fielen auf brennbare Gegenstände herab, zündeten neue Gluthen. Der schwarzgelbe Schimmer am Himmelsgewölbe, die entnervende Hitze des Dunstkreises, das Krachen der einstürzenden Gebäude, das Gezische des Feuermeeres, Alles vereinigte sich, jede Brust mit Staunen und Schrecken zu erfüllen. In diesem Brande wurde auch die von Gresham errichtete Börse zerstört. An der Stelle, wo sie in Trümmer gesunken war, stieg 1668 die neue Börse auf, der nun nach 170 Jahren gleiches Schicksal geworden ist. Der Baumeister war Nikolaus Hawkesmoor, ein Schüler Sir Christopher Wren's. Gekostet hat sie achtzigtausend Pfund. Die jetzt im Staube liegende Börse war ein freistehendes Viereck, mit bedeckten Säulengängen; in des Hofes Mitte stand die Statue Karls II. In ihr herrschte an Wochentagen zwischen 3 und 5 Uhr wundersam Gewühl aus allen Nationen. Der Platz, worauf das Börsengebäude errichtet war, hat 200 Fuß Länge, 171 Fuß Breite; das Areal in der Mitte mißt 60 Quadratruthen. Die Börse hatte zwei Fronten, eine nach Norden, die andere nach Süden; im

Centrum war der gewölbte Eingang. Ueber die Gebäude hervor ragte ein Thurm, der erst im Jahre 1821 errichtet wurde; an den Seiten dieses Bauwerkes sah man kunstvolle Basreliefs; hier die Königin Elisabeth, wie sie die Börse einweiht; dort Britannia, umgeben von den Emblemen des Handels, der Marine, der Gerechtigkeit, der Gnade. Zwischen den Bildwerken war, in einer Nische, Sir Thomas Gresham's Statue aufgestellt. An der Außenseite der Börse waren viele reich versehene Magazine. Auch fand man da die Bureaus der Börse-Versicherungs-Anstalt und das so oft genannte Lloyd's Caffeehaus. Von der Geschäftsmasse, die in und bei der Börse betrieben wird, macht man sich einen Begriff aus der Angabe, daß täglich an 200,000 Menschen an der südwestlichen Ecke des Gebäudes vorbei kommen. (Wohl eben so viele, wenn nicht noch mehr, Neugierige werden sich am letzten Donnerstag eingefunden haben, die rauchenden Ruinen der Börse zu beschauen.) Am Mittwoch war das Gebäude noch der Stolz der City, und am Morgen darauf stand von dem herrlichen Werk nur noch ein nacktes Skelet da. (Fr. O.-Z.)

(Nach Berichten aus London, die bis zum 11. Jan. abends 5 Uhr gehen, brannte es noch immer in den Ruinen der Börse; doch war keine weitere Ausbreitung der Feuersbrunst zu besorgen; über den Verlust an Documenten und Handelsbüchern lauten die Angaben verschieden; Privatbriefe besagen, die Assecuranzcompagnien, namentlich die in Lloyd's, hätten alle wichtigen Papiere gerettet.)

— Nachrichten aus Untercanada vom 15. Dec. zufolge, ist der Gouverneur, General Colborne mit drei Infanterie-Regimentern und einem starken Corps Freiwilliger von Montreal aus gegen die Rebellen, welche Grand-Brulé und St. Eustache besetzt halten, und auch im Rücken angegriffen werden sollen, in's Feld gerückt. Man weiß nicht, wo Papineau sich befindet. Es heißt, in seinem Hause, welches von den königlichen Truppen zerstört wurde, hätte man Papiere gefunden, welche die englischen radicalen Parlaments-Mitglieder Hume und Roebuck schwer compromittirten. — Wie hoch sich überhaupt die Sympathie dieser Partei für die Sache der canadischen Insurgenten versteigt, beweisen die Vorgänge bei einer vor einigen Tagen stattgefundenen Versammlung des Arbeiter-Vereins von Leeds, in welcher der Beschluß gefaßt wurde: daß die Versammlung (aus mehreren tausend Mitgliedern bestehend) sich freut, den edeln, heldenmüthigen und unabhängigen Geist der Canadier in ihrem Widerstande gegen die englische Regierung offenbart zu sehen; und daß sie sich verpflichte, durch alle constitutionellen Mittel jede Gewaltmaaßregel der Regierung gegen die Canadier zu bekämpfen. Ein Hr. Beaumont hielt gegen das Ministerium eine heftige Rede, und stellte an die Versammlung die Frage: „Sind John Russell (Minister des Inneren) und Lord Melbourne (der Premierminister) schuldig des Verrathes, der Plünderung und des Mordes, oder nicht?" — Einstimmiges Geschrei: „Sie sind schuldig!" Der Redner fuhr dann fort: „Ach, meine Freunde, warum ist es mir nicht vergönnt, eueren so gerechten Urtheilsspruch, das Todesurtheil an diesen abscheulichen Wesen, welche die göttlichen und menschlichen Gesetze schändlich verletzt haben, dem Gesetze gemäß, vollziehen zu lassen!" — Donnernder Beifall folgte diesem Ausrufe.

Frankreich.

Paris, 13. Dec. Das Amendement Hebert in Bezug auf die spanische Frage wurde gestern in der Deputirtenkammer angenommen. Es fand keine Abstimmung durch Scrutinium statt. Nach dem Ueberschlage des Votums durch Aufstehen und Sitzenbleiben mag die Majorität für die Minister zu 60 bis 80 angenommen werden. Dieses Ergebniß kam ganz unerwartet. Der Ausgang der dreitägigen Debatte war ein Triumph Molé's über Thiers, der vergebens alle Mittel seiner Beredsamkeit aufbot, das Interventionsprincip durchzusetzen.

Gestern ist ein ehemaliger Militär, der aus der Compagnie der Veteranen-Füsiliere zu Melun weggejagt worden war, hier verhaftet werden. Er war der Polizei als ein gefährlicher Mensch bezeichnet worden, der damit geprahlt hätte, dem Könige nach dem Leben streben zu wollen.

Teutschland.

München, 14. Jan. Der am Hofe wie im Publicum gleich geachtete Hofmarschall, Generalmajor Frhr. v. Gumppenberg, soll diesen Morgen in ersterer Eigenschaft die nachgesuchte Entlassung bekommen haben, und, wie man sagt, seinem Wunsche gemäß eine militärische Bestimmung erhalten.

Würzburg, 16. Jan. Das heutige Intelligenzblatt für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg enthält eine Bekanntmachung der k. Kreisregierung, das Programm für das erste landwirthschaftliche Kreisfest im diesseitigen Kreise betreffend, wornach dem Vorschlage des Kreis-Comités über die abwechselnde Abhaltung des Kreisfestes an drei Hauptorten des Kreises die Beistimmung ertheilt worden ist, durch den wechselnden Vortheil der Nähe zum Kreisfeste eine größere Theilnahme auf Seite der von der Kreishauptstadt entfernteren Landwirthe beasichtigend. „Wenn bei der früheren Centralisirung das Kreisfest nur die Landwirthschaft der Umgebung der Kreishauptstadt und etwa der größten Gutsbesitzer zur Schau stellte, so soll obiger Turnus a) auch dem mittleren Gutsbesitzer den Weeg zum Landwirthschaftsfeste bahnen, und die Gelegenheit zur Erwerbung der für seinen Wirthschaftsbetrieb geeigneten und anpassenden Erfahrungen geben, dann b) die einzelnen Ergebnisse der Landwirthschaft im Kreise in größerer Masse neben einander aufstellen, u. eben hiedurch das Fest recht eigentlich zum Kreisfeste machen. Die Kreisregierung ist der Zuversicht, daß diese Anordnung des landwirthschaftlichen Kreiscomités, wodurch dasselbe seine Sorge für die Landwirthschaft aller Theile des Kreises unverkennbar an den Tag gelegt hat, mit dem verdienten Vertrauen erwiedert werde, und daß sich solches durch eine fortgesetzte zahlreiche Theilnahme am landwirthschaftlichen Vereine, so wie insbesondere durch eine lebhafte Concurrenz zu den Kreisfesten an den drei bezeichneten Plätzen in erfreulicher Weise zu erkennen gebe."

Vom Niederrhein, 11. Jan. Die Ruhe in den preußischen Rheinlanden ist allerdings seit der Entfernung des Erzbischofs von Köln auf keinem Puncte gestört, ja selbst nirgend dazu auch nur der Versuch gemacht worden. Indessen zeigt sich, besonders in den Bezirken Aachen und Trier, fortwährend lebhafte Theilnahme an dem Schicksale des Erzbischofs. Man erzählt in dieser Hinsicht Züge, wo die Gesinnung nicht bloß im häuslichen Leben, sondern auch durch öffentliche kirchliche Handlungen auf eine Weise hervortritt, welche die Behörden veranlaßte, an einzelne dabei betheiligte Geistliche Abmahnungen ergehen zu lassen. (S. M.)

Kassel, 15. Jan. Die „Leipziger Allg. Zeitung" enthält Folgendes aus Preußen: „Der Journalismus hat die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln theils von vornherein nicht von dem richtigen Standpuncte aus betrachtet, theils späterhin ihren Standpunct verrückt. Er streitet sich nämlich größtentheils um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der religiösen Principien, die der Erzbischof durch sein Verfahren an den Tag gelegt hat. Hierauf dürfte es

indeß am allerwenigsten ankommen; eine Hauptfrage dürfte vielmehr zunächst die seyn: Inwiefern der Erzbischof seine Verpflichtungen als Staatsdiener erfüllt; in wiefern er denselben gemäß gehandelt oder ihnen entgegen gehandelt hat. Und da dürfte die Betrachtung des einfachen Satzes zur Entscheidung ausreichen, daß der Erzbischof Staatsdiener, daß er vom Staat angestellt war, folglich nach den ihm vom Staate, von dessen Regierung gewordenen Vorschriften sich richten mußte, und daß es ihm, wenn er das nicht wollte oder konnte, freistand, seinen Abschied zu nehmen." — Hierzu macht die hiesige Zeitung folgende Bemerkungen: „Man hört jetzt diesen Satz auf alle Gewissens-Conflicte in die Kreuz und in die Queer anwenden. Wir wollen hier nicht auf die besondere, an sich schwierige Frage eingehen, sondern nur hervorheben, wie doch fast dieselben Personen, welche der Declaration der Göttinger Professoren Beifall zollen, anderer Seits wieder sagen, wenn der Erzbischof den Vorschriften der weltlichen Obrigkeit nicht Folge geben konnte, hätte er den Abschied nehmen müssen — während vielleicht diejenigen, welche die sieben Professoren gern auf dieser Stelle drücken möchten, sich wohl hüten, dem Erzbischof solches zuzumuthen. Alle Begriffe verwirrt dergestalt der Parteigeist. Es wäre in der That das leichteste Auskunftsmittel, bei jedem Fall der Pflichtencollision sich durch Dimission aus der Verlegenheit zu ziehen. Abgesehen davon, daß dieses da, wo das Gewissen eben eine Erfüllung und nicht ein Aufgeben der Pflichten befiehlt, eine Analogie derselben Kleinmüthigkeit wäre, welche bisweilen auch wohl zum Aufgeben des Daseyns führt, — so ist auch nichts wunderlicher, als diese Consequenz gewisser constitutionellen englischen und französischen Gewohnheiten, welche sich hauptsächlich auf die Verantwortlichkeit der Minister bezieht, und darin eine Rechtfertigung findet, auf teutsche Staatsdiener-Verhältnisse anzuwenden, welchen in Befugnissen, wie in Pflichten, ein ganz verschiedenes rechtliches Fundament unterliegt, so daß in manchen teutschen Ländern gerade die fürstlichen Diener in Folge obhabender Pflichten in alten und neueren Zeiten sehr wackere Conservatoren der Landesgerechtsame rc. waren, und darin ihre Treue sowohl gegen den Fürsten, als gegen ihre Mitbürger in gar wohl hergebrachtem teutschen Sinne bewährten. Auf dem kirchlichen Boden gestaltet sich vollends das Verhältniß anders, besonders wenn dabei Uebereinkünfte mit einer unabhängigen Macht in Rücksicht kommen; diese uralte Controvers wird jedoch sicher eine unserer Zeit angemessene Lösung finden."

Bei der Verhandlung über das Finanzgesetz wurde von dem jetzigen Minister des Inneren, v. Hanstein, der Grundsatz von Neuem wieder in Anregung gebracht, daß die Landstände nicht für befugt zu erachten, von der Regierung für nothwendig gehaltenen Ausgaben die Genehmigung zu versagen. Gleichermaßen stellte er den Satz auf, daß eine Verweigerung der Fonds zur Anstellung eines von der Staatsregierung bei irgend einem Zweige der öffentlichen Verwaltung für nöthig angesehenen Personals als ein von den Ständen in den Weeg gelegtes Hinderniß zur Vollziehung der Gesetze zu betrachten, und einer indirecten Einmischung in die Staatsverwaltung gleichzustellen sey. Weder das Eine noch das Andere glaubte indessen die Ständeversammlung zugeben zu können. Dießmal hatten bei uns solche und andere nicht zu beseitigende Differenzen zur Folge, daß das Finanzgesetz vor dem Jahreswechsel nicht zu Stande gebracht werden konnte, daher auch die bereits angekündigte Vertagung der Ständeversammlung unterblieb. Man sah sich in der Nothwendigkeit, abermals zu einer Verlängerung der Frist für die einstweilige Forterhebung der bisherigen Steuern zu schreiten, und durch ein Gesetz zu verordnen, daß diese noch die zwei ersten Monate im neuen Jahre hindurch provisorisch fortdauern sollen.

* Frankfurt, 15. Jan. Der erste Sturm ist nun vorüber, den das Wegführen des Erzbischofs von Köln durch Aufregung der Gemüther nicht nur über die Rheinprovinz und Westphalen, sondern auch über die angränzenden katholischen Länder verbreitete, und es läßt sich jetzt mit mehr Gewißheit der Schaden berechnen, den das beklagenswerthe Ereigniß bereits angestellt hat, und zu welchem es hinkünftig leicht den Gährungsstoff liefern möchte, wenn Preußens sonst hellerleuchtetes Ministerium sein kirchliches Manifest nicht in milden Deutungen auflösen und mit den Ansichten und der Achtung verschmelzen wird, welche katholische Mächte, noch reicher an Mitteln und Macht, hegen und, zum Segen und Frommen ihrer katholischen Unterthanen, der katholischen Kirche angedeihen lassen. Preußens neue katholische Bevölkerung in Westphalen und der Rheinprovinz bewahrte ihren Glauben, ohne deßhalb ihrem protestantischen Könige weniger getreu und weniger anhänglich zu seyn, als seine protestantischen Unterthanen in dem angestammten Lande. Es frage sich der unbefangene Mann: ob die, allerdings hochgestellte Meinung von Preußens Regierung — wie nordische Blätter sich ausdrücken — wirklich einen Blitzableiter abgeben kann gegen alle schirmenden Schritte, welche für die Sicherheit der katholischen Kirche von ihrem in allen Theilen der Welt anerkannten Oberhaupte theilweise schon statthatten, und noch ferner statthaben werden? Es lasse sich ja kein höher gestelltes Mitglied der königlichen Regierung täuschen von jenen Berichten aus den katholischen Landestheilen der Monarchie, welche, unbekümmert um die Wahrheit, in der Suche nach Wohlgefallen nur Irrthum verbreiten. Senden sie treue Diener des Königs in alle Theile der katholischen Provinzen, in den Schooß aller Familien, senden sie solche unter jene Rangordnung im bürgerlichen Leben, und sie werden allenthalben entweder laute Beschwerden oder eine gefährliche Zurückhaltung in Meinung und Ansicht über die stattgehabte Behandlung der erzbischöflichen Angelegenheit finden. — Es ist nicht, wie öffentliche Blätter auch schon berührt haben, eine bloß kirchliche, es ist eine teutsch-politische Frage, die hier zu beantworten ist, denn es liegt das Saamenkorn für ein leicht schnell aufschießendes wildes Gewächse in fruchtbarer Erde, wenn der teutsche Boden der Rheinlande nicht rein gehalten wird von dem Unkraut der Zwietracht. Was Rom, was Frankreich zu der Kölner Geschichte sagt, ist bereits aller Welt veröffentlicht, das Schweigen in Wien ist, bei dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Kaiserregierung und Berlin, eine redende Mißbilligung.

Der entsetzliche Brand in St. Petersburg veranlaßte außer dem schätzbaren Verluste an Geldeswerth einen unschätzbaren für die Kunst. Viele hiesige Bürger kennen und haben die inhaltlichen Merkwürdigkeiten und Kunstschätze dieses nun in Asche liegenden kaiserlichen Palastes gesehen und bewundert. Gern will man glauben, daß die große Kälte die Löschanstalten so unzureichend machten, daß ein steinerner Palast von beinahe sechshundert Fuß in der Façade von einem Ende unaufhaltbar bis zu dem anderen ausbrennen mußte, daß menschliche Hülfe vergebens war, aber es wäre ein erschreckliches Verbrechen, wenn es sich bestätigen sollte, was Gerüchte erwähnen, daß mordbrennerische Hände eingewirkt hätten. Die abwechselnde Angabe, wo das Feuer ausgebrochen, und der Umstand, daß solches auf der ganzen Länge des Palastes so schnell in verheerender Wuth sich zeigte, wecken

allerdings Bedenklichkeiten, die aus St. Petersburger Zeitungen nicht zu erhalten sind, indem selbst, wenn die Macht der Wahrheit den Schleier wegnähme, doch Niemand dem Lande die abscheuliche Kunde geben möchte: Mordbrenner haben den Palast deines Kaisers in Asche gelegt. — Wir wollen bis zum Eintreffen näherer Berichte hoffen, daß in so großes Unglück sich nicht auch noch schwarze Thaten verweben.

Wie wenig hier polizeiliche Maaßregeln gegen das Schnellfahren der Kutscher wirksam sind, geht daraus hervor, daß in kurzen Zwischenräumen wieder eine v. Bethmännische, eine v. Rothschildische Equipage und gestern die eines Bundestagsgesandten Kinder in den Straßen überfahren haben, und es wird, da meistens die Kutscher Schuld an solchem Unglücke tragen, kaum Abhülfe des Uebels möglich seyn, wenn nicht diese selbst, sondern nur die Beutel ihrer Herrschaft für Gesetzes-Uebertretung büßen.

Vom Main, 17. Jan. In der heutigen Beilage unserer Zeitung lassen wir den Schluß des Auszuges der amtlichen „Darlegung" des Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln folgen. Die Würzburger Zeitung schließt einen längeren Aufsatz über diese amtliche Darlegung mit folgenden Worten: „Nach der bekannten und hier so deutlich ausgesprochenen Gesinnung jener Hauptacteurs, die sich zur Ausführung dieses Drama's auf die Bühne gedrängt, ist der Sinn der Drohung nur allzu leicht zu deuten, womit die Denkschrift schließt: „daß Derjenige, den es gelüsten sollte, mit fremden Elementen (den Ideen anderer Länder und der Schärfe starrer und ausschließender Grundsätze) scharf einzugreifen, wohl nicht ahnen möchte, welch ungeheures Unternehmen er beginne, und welche schwere Verantwortlichkeit er auf sich lade. Er würde sich in offenbaren und aufregenden Widerspruch setzen, nicht nur mit dem Geiste der Zeit, sondern auch mit dem Character eines großen Volkes und mit der Geschichte dreier Jahrhunderte, und könnte leicht Wunden öffnen, welche des allgemeinen Friedens wegen besser geschlossen bleiben." Sie haben sich verrechnet. Der Papst hat, Gott Lob, die Verantwortlichkeit nicht gescheut, die sie ihm so schreckhaft entgegenhielten. Er hat, der ewigen Wahrheit vertrauend, furchtlos und offen gethan, was seines Amtes war. Sie aber, die auf den Geist der Zeit gebaut, und mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte gedroht, sie haben übersehen, daß wir an einem Wendepuncte der Geschichte stehen, wo sich's nachgerade herausstellt, auf welcher Seite die größten Bürgschaften für Freiheit und Ordnung, die verläßigsten Mittel zur Versöhnung der Gegensätze sich befinden; und der Character eines großen Volkes wird sich gerade in der richtigen Auffassung und Würdigung dieser nun zur Crisis eilenden Geschichte immer heller u. herrlicher, auf eine den Verfasser der Denkschrift u. seines Werkes Miturheber wunderbar überraschende Weise bewähren. Denen aber, die an diesem Werke keine Freude haben, können wir zur weiteren Beruhigung die Versicherung geben, daß weder Benedict XIV. noch Pius VI., je in irgend einem Erlaß die Grundsätze verläugnet haben, als deren Verfechter der Erzbischof von Köln jetzt auf der Vestung Minden sitzt; und daß der päpstliche Stuhl durch die glänzende Rechtstheorie, durch welche in der vorliegenden Denkschrift die k. preuß. Declaration v. 21. Nov. 1803 und die Ordre vom 17. Aug. 1825 gerechtfertigt worden, sich je irre machen lassen werde, wird wohl Niemand besorgen."

Darmstadt, 14. Jan. Dem Benehmen nach sollen die großh. hessische und die großh. badische Regierung mit der der Stadt Frankfurt zur Normirung ihres Verfahrens in Beziehung auf eine Eisenbahn zwischen Main und Neckar und zur Festsetzung der Verbindlichkeiten, welche sie als „Regierungen" deßhalb wechselseitig übernehmen wollen, eine Uebereinkunft abgeschlossen haben.

Italien.

Rom, 2. Jan. Der heilige Vater ist vester und entschlossener als je. Bis jetzt hat Dr. Bunsen noch keine Audienz erhalten. Er wendet sich an alle teutschen Diplomaten und sucht dieselben „aufzuklären". Bei dem österreichischen Botschafter versuchte er das Nämliche, indem er ihm versicherte, der Fürst Metternich sey in der Unterredung, welche er wegen der Kölner Angelegenheit in Wien mit ihm gehabt, ganz einer Meinung gewesen. Der Fürst hatte indessen dem Grafen Lützow bereits jene Unterredung wörtlich nach Rom eingesandt, weßhalb Letzterer sofort dem Hrn. Dr. Bunsen entgegnete: „Hier habe ich Alles, was Sie mit Sr. Durchlaucht gesprochen; es ist aber gerade das Gegentheil von Dem, was Sie sagen." Hr. Bunsen hat an alle Diplomaten in Rom ein starkes lithographirtes Heft von Actenstücken gegen den Erzbischof austheilen lassen, wodurch man diesen als einen Staatsverbrecher hinzustellen und darzuthun sucht, daß es weder die Hermesianer, noch die gemischten Ehen, sondern Staatsverbrechen seyen, weßhalb man gegen den Prälaten gewaltsam verfahren habe. Man leugnet die Existenz der Koblenzer Conferenz, behauptet, sie habe nie bestanden, der Brief des Bischofs v. Hommer sey unächt oder unterschoben u. s. w. Dr. Bunsen läugnet jede Theilnahme an der Verhaftung des Erzbischofs und der Abschließung der geheimen Convention. (N. W. Z.)

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 14 der Aschaffenburger Zeitung.

Teutschland.

Vom Rhein, 7. Jan. Schluß des neulich abgebrochenen amtlichen „Darlegung" des Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln:

In den älteren preußischen Besitzungen, auch am Niederrhein, wurden gemischte Ehen „ohne allen Unterschied" getraut; das Landrecht schloß sich auch hier an Sitte und Gebrauch. Kirchliche Trennung nach dem Geschlechte war die ursprüngliche Bestimmung desselben. Um aber die dadurch begründete kirchliche Spaltung in den Familien aufzuheben, ward durch die Declaration vom 21. Nov. 1803 gesetzlich verordnet, „daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, und daß kein Gatte den anderen zur Abweichung von dieser Norm durch Verträge verpflichten könne;" doch blieb die Bestimmung des Landrechts (Th. II. Tit. 1 §. 78), daß Niemand das Recht habe, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über den Religionsunterricht der Kinder einig sind. Dadurch sind die Verlobten unbedingt gebunden, indem die väterliche Gewalt und das aus ihr fließende Recht erst durch die Ehe entsteht. Erst durch die Vollziehung der Ehe kommt er zu dem Rechte, und kann sich, in Bezug auf das aus ihr Fließende, also auch in Bezug auf die Kindererziehung, zu Etwas verpflichten. Das Gesetz also will nichts präjudicirt haben; die definitive Entscheidung über diesen Punct kann nur und soll das freie Werk der durch die Ehe wirklich verbundenen beiden Gatten seyn. Damit aber sey unvereinbar, daß die Abgabe eines Versprechens über jenen Punct die Bedingung der günstigen Behandlung der Ehe seitens einer der beiden Kirchen sey. Sobald dagegen sich das innige Zusammenleben der Gatten durch die Ehe gebildet habe, und durch Kinder gesegnet sey, trete die gesetzliche Norm hinter den Familienwillen zurück. Organ dieses Willens aber könne dem Staate nur das Haupt der Familie, der Vater, seyn. „Er ist Niemanden Rechenschaft schuldig über seine Entscheidung; aber sie bleibt rechtlich immer eine freie." „Indem das Gesetz dergestalt vom Anfang bis zu Ende die Freiheit des Einzelnen in jenen heiligen Verhältnissen schützt, ist die Regierung weit entfernt, gemischte Ehen empfehlen zu wollen. Dieß liegt gänzlich außer ihrem Gebiete. Keinem Gesetzgeber konnen außerdem die Gründe verborgen seyn, welche denselben im Allgemeinen entgegenstehen. Die Regierung wird sich also auch Belehrungen über die Gefahren gemischter Ehen, vom kirchlichen und religiösen Standpunct aus, gar nicht entgegensetzen, ja selbst die Bedingung geistlicher Ermahnung und Abmahnung widerstrebt dem Gesetze nicht, so lange die Kirche sich innerhalb der Schranken derselben hält." Nach der Vereinigung der Rheinprovinzen mit den älteren Theilen der Monarchie, und nachdem sich zwischen ihnen das gemeinsame teutsche Leben in Sprache, Sitte, Erziehung, Literatur und Verfassung gegenseitig mehr und mehr durchdrungen hatte, sey es Pflicht der Regierung gewesen, die mildere Praxis der gemischten Ehen zu wahren und durchzuführen. Schon unter französischer Herrschaft habe sie angefangen, sich geltend zu machen. So bedeutend sey schon damals die Macht des Gebrauchs gewesen, daß, als unter Napoleon der Cardinal-Legat Caprara von Paris aus versucht habe, die strenge Praxis auf Unkosten der milderen, durch die neue Zeit und Lage der Länder gebotenen, zurückzuführen, jene Praxis von der bischöflichen Macht ohne irgend eine Aufforderung der Regierung sogleich wieder abgeschafft worden sey. Unter diesen Umständen wurde durch die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 die Declaration von 1803 auch auf die westlichen Provinzen der Monarchie ausgedehnt. Um aber das Gesetz zu umgehen, sey von manchen Seiten die Trauung ohne weitere Erklärung verweigert worden, im Fall das Versprechen der ungemischten Kindererziehung, das man gesetzlich zu fordern verhindert war, nicht freiwillig angeboten und geleistet wurde. In Folge davon wurden bald „die heftigsten und vielfachsten Klagen" laut; und die Bischöfe, um die mildere Praxis durchführen zu können, erklärten, daß es hiezu eines päpstlichen Erlasses bedürfe, wie ihn Papst Benedict XIV. für Holland gegeben, und Pius VI. auf Jülich, Cleve und Berg ausgedehnt habe. Bis zu einer solchen päpstlichen Erklärung könne als rechtlicher status quo in ihren Bezirken nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebots und der Losschein von den katholischen Pfarrern gefordert werden. Dieser „offenen und gewissenhaften Erklärung der Bischöfe" stellte die Regierung ihren unwandelbaren Beschluß entgegen, ihre „auf die vorherrschende teutsche Sitte und die zu Tage liegende Gleichheit der Verhältnisse gegründete Gesetzgebung" aufrecht zu halten; gab jedoch ihnen frei, „sich mit ihren Bedenken an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, und versprach ihnen, diese Eingabe zu unterstützen, auch sich in Erwartung einer baldigen und befriedigenden päpstlichen Entscheidung bis dahin mit jenem status quo zu begnügen.

In dem Gesagten liegt die Veranlassung und Einleitung zu jenen Verhandlungen mit der Curie, welche zu dem päpstlichen Breve vom 25. März 1830 und der vom Cardinal Albani unterm 27. März 1830 an die Bischöfe erlassenen Instruction geführt haben. Es wird darin von der Angelobung in Bezug auf rein-katholische Kindererziehung, im Fall die Ermahnungen und Bekehrungen nicht fruchten, Umgang genommen; auch soll der katholische Theil in Folge jener Weigerung nicht durch geistliche Censuren beunruhigt, das Ganze mit dem Geiste der Geduld und Belehrung behandelt werden, damit nicht Aergerniß entstehe und größeres Unheil abgehalten werde; doch soll der katholische Pfarrer, im Fall seine Ermahnungen wegen der Kindererziehung fruchtlos bleiben, sich auf die passive Gegenwart bei der Trauung beschränken, und nichts vornehmen, was eine Billigung solcher „unerlaubten Ehen" einschließen würde, noch viel mehr aber sich der kirchlichen Gebete und Einsegnungen enthalten. Da der Fall, wo diese Beschränkung auf die passive Gegenwart und Enthaltung von der kirchlichen Einsegnung eintreten soll, in dem Breve mit rücksichtsvoller Fassung nur im Allgemeinen bezeichnet ist, so achteten darum die Bischöfe sich ermächtigt, jene Beschränkung nur dann eintreten zu lassen, wenn Leichtsinn obwalte und der Pfarrer die Ueberzeugung bekomme, daß nicht alle Kinder in der katholischen Religion sollen erzogen werden. Diese Ansicht liegt ihrer Einigung vom 19. Jan. 1834 unter sich und mit der Regierung, und der Instruction vom 22. Oct. 1834 an die Generalvicariate zum Grunde, und nach ihr bildete sich seitdem die mildere Praxis. Die Belehrungen, die Ermahnungen waren nicht ausgeschlossen, sie hatten in dem sogenannten Brautexamen sogar eine bestimmte Form erhalten; auf der Leistung des Versprechens aber wurde nicht bestanden, wenn sich die Braut zu einem solchen nicht ermächtigt erklärte; und blieb dem

Geistlichen die Hoffnung, daß die rein katholische Kindererziehung nicht von vorn herein ausgeschlossen sey, hatte er zugleich die Ueberzeugung von der kirchlich-religiösen Gesinnung des katholischen Theils, und daß bei der Sache kein sträflicher Leichtsinn obwalte, so trat die Beschränkung seiner Theilnahme auf die assistentia passiva nicht ein, und die katholische Trauung wurde vollzogen. Ebenso ward die Aussegnung der Wöchnerinnen nach §. 11 der Instruction niemals verweigert, „weil die Verweigerung eine Art von Censur wäre, die das Breve untersagt, und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde.“ Da durch diese in der milderen und schonenderen Fassung des päpstlichen Breve gegründete Auslegung und Ausführung desselben das Episcopat in den Fall kam, die Sache der gemischten Ehen den Landesgesetzen gemäß zu behandeln, so erklärte sich in der Einigung die Regierung auch ihrerseits im Stande und bereit, den Wünschen der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung in Bezug auf die Ehesachen im Allgemeinen zu entsprechen. Die Civilehe war beiden ein Gegenstand des Anstoßes. Da nach jener Einigung der Grund wegfiel, der den Staat nöthigte, sie zu schirmen, so wird in Aussicht gestellt, daß durch den Staat die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt werden solle. Ebenso solle, in Bezug auf die Ehescheidung, die Gesetzgebung in einer Weise geändert werden, daß bei Eintritt derselben, oft aus geringfügigen Ursachen, der katholische Theil nicht allein in die Lage komme, keine neue Eheverbindung eingehen zu können, während der protestantische sich nach dem gegenwärtigen preussischen Recht wieder verheirathen darf. Dieß war Stand und Lage der wichtigen Sache, als der damalige Weihbischof in Münster, Frhr. Clemens August v. Droste zu Vischering, auf Veranlassung des Hrn. Ministers v. Altenstein unterm 28. Aug. 1835 durch den Domherrn Schmülling in Münster vertraulich, doch officiell gefragt wurde, ob er, im Fall er durch die Regierung auf einen der vier Bischofssitze dem Capitel zur Wahl vorgeschlagen, von diesem gewählt und vom Könige bestätigt würde, gemeint sey, „nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19. Junius 1834 nicht anzugreifen oder umzustoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde.“ Die schriftliche Erklärung des Hrn. Weihbischofs ist vom 5. Sept. 1835 und lautet über diesen Punct: „Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht, es möge sich ein Weeg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig seyn, Se. Excellenz den Hrn. Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papst Pius VII., darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde.“ In Folge dieser Zusage ward der Frhr. Clemens August v. Droste zu Vischering durch die königliche Regierung dem Domcapitel zu Köln, dem er persönlich unbekannt war, zur Wahl vorgeschlagen, von diesem einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt und von dem König als solcher bestätigt. So weit gehört die Sache bereits der Geschichte an.

Wie nun und aus welchen Gründen sich der Hr. Erzbischof im Verfolg seiner Amtsführung von jener Einigung und seiner ihre Aufrechthaltung und Anwendung betreffenden Zusage entfernt, und in Folge der deßhalb mit ihm gepflogenen Verhandlungen endlich zu der Erklärung geführt wurde, „er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen, der katholischen Erziehung der Kinder mit dem Breve in offenbarem Widerspruch, daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sey,“ ist in der vorliegenden Schrift ebenfalls ausführlich dargestellt. Bekannt ist die Alternative, die ihm sofort gestellt wurde, entweder seine Zusage zu halten, oder das in Folge derselben erhaltene Amt niederzulegen, im Fall er durch sein Gewissen gehindert sey, was er versprochen, zu erfüllen, und die Folge, welche die Regierung seiner Weigerung das Eine oder das Andere zu thun gegeben hat, und wir übergeben das Einzelne darüber hier um so mehr, da es im allgemeinen und frischen Andenken ist, zugleich eingedenk unserer Verhältnisse, die uns bei einem so wichtigen, verhängnißvollen Ereigniß, die Pflicht auflegt, uns wesentlich auf die Darstellung der Sachlage zu beschränken. — Der zweite Theil der Schrift behandelt die hermesianische Angelegenheit und das Verhältniß des Erzbischofs zur theologischen Facultät von Bonn. Wir übergeben diesen Gegenstand, weil er gegen die Wichtigkeit des andern bedeutend zurücktritt, auch eine wesentliche Schwierigkeit darum nicht bot, weil einerseits die Regierung erklärte, daß sie sich in das Innere der Sache als einer doctrinellen oder dogmatischen nicht mischen wolle, und andererseits die Professoren sich bereit erklärten, die als hermesianisch bezeichneten und verworfenen Lehren oder Methoden und Bücher aufzugeben. Es scheint also, daß dieser unglückliche Streit, zumal er mehr die Lehrart und die besondere Weise philosophischer Begründung des kirchlichen Dogma's, als das Dogma selbst betrifft, durch Anerkennung und Bekanntmachung des päpstlichen Breve hätte können ausgeglichen werden, und wohl auch ausgeglichen worden wäre, wenn nicht der andere, wichtigere und entscheidendere Differenzpunct hervorgetreten und die Mißhelligkeit zwischen dem Erzbischof und der Regierung in der bezeichneten Weise unheilbar gemacht hätte. — Eine dankenswerthe Zugabe sind die dreiundzwanzig Urkunden und Actenstücke, welche den unbefangenen Leser in den Stand setzen, die Darstellung selbst mit den Quellen, aus denen sie geflossen ist, Schritt vor Schritt genau zu vergleichen und sich selbst ein Urtheil zu bilden. Möge dieses überall mit jener Unbefangenheit und Ruhe geschehen, die doppelte Pflicht in einer Sache ist, von welcher nach der Wendung, welche sie leider genommen hat, so viele Unruhe erregt, so viele Befangenheit erzeugt, und ein Same des Unheils ausgestreut wird, der uns selbst und unsern Kindern bei dieser Lage unserer kirchlich-teutschen Verhältnisse bittere Frucht tragen, dem gemeinsamen Vaterlande aber großes Unheil bringen kann, im Fall es der Vermittelung nicht gelingt, den inneren Frieden wieder herzustellen, von welchem die Bewahrung des äußeren Friedens so wesentlich bedingt ist. (Allg. Z.)

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 15 — 18. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 12. Jan. Man weiß, daß und wie der Insurrections-Versuch Mac Kenzie's in Ober-Canada gescheitert ist, und daß er und seine Anhänger zur Flucht gezwungen worden sind. Seitdem hat das Gouvernement einen Preis von 1000 Pfund Sterling auf den Kopf dieses Rebellenchefs gesetzt. Mac Kenzie ist glücklich nach Buffalo in den Vereinigten-Staaten entkommen, und befindet sich unter dem Schutze der dortigen Einwohner. Am 11. Dec. fand nämlich daselbst eine Volksversammlung im Theatersaale, der als Forum dient, statt. Da erhob sich ein ehrwürdiger Greis, Doctor Chapen, und sprach: „Unsere Nachbarn im Norden führen Kriege; sie kämpfen für ihre Freiheit. Wir sind versammelt, um unsere Sympathien und Wünsche auszudrücken. Wir sympathisiren mit den Unterdrückten, und wir müssen es; doch sollen Klugheit und Verständigkeit unsere Handlungen characterisiren. Wir sind in eine delicate Lage versetzt: auf der einen Seite ein Land (Canada) im Widerstande gegen Unterdrückung, das unser ganzes Mitleid verdient; und auf der anderen eine mächtige Nation (England), mit der wir im Frieden leben, und den freundschaftlichsten Verträgen gemäß zu verfahren genöthigt sind. Ich habe nur ein Wort zu sagen: ich habe jetzt in meinem Hause Männer, welche sich unter meinen Schutz begeben haben, auf deren Köpfe ein Preis gesetzt worden ist, und die ich schützen muß." — Wer sind sie? rief die Versammlung. — „Einer von ihnen", antwortete der Rechtsgelehrte, „ist Mac Kenzie!" Bei diesen Worten brach die ganze Versammlung in stürmischen Beifall aus: Mac Kenzie ist nach Buffalo gekommen als Märtyrer der Freiheit, ein hoher Preis steht auf seinem Kopfe, seine Gegenwart electrisirt die Americaner. „Bürger!" fuhr der Greis fort, „sein Leben ist in unserer Gewalt, er hat sich unter unseren Schutz gestellt, schützet ihr ihn?" — Ja, ja, führet ihn herbei! rief die Versammlung. — Doctor Chapen erklärte: Mac Kenzie sey allzu ermüdet und zu krank, um heute noch in der Versammlung erscheinen zu können. Er (Chapen) sey zwar alt, werde aber mit der Gefahr seines Lebens Die schützen, welche sich seiner Gastfreundschaft anvertraut. Werde irgend ein Elender, durch die Lockspeise einer Belohnung von 4000 Dollars, welche für den Geächteten angeboten werde, verführt, es unternehmen, desselben sich zu bemächtigen und ihn fortzuschleppen, dann müßte er erst über seinen Leichnam wegschreiten. Bei dieser Erklärung zeigte er ein langes Jagdmesser. Er verlangte zu Bewachung seines Hauses und zu Abhaltung eines Ueberfalls der canadischen Loyalisten sechs junge Freiwillige. Es boten sich sogleich hundert an. Die Sitzung schloß mit 3 Salven für Mac Kenzie und Papineau. Am anderen Tage begab sich Mac Kenzie in die Versammlung und sprach unter großem Beifalle eine Stunde lang. — Die dem obercanadischen Insurrectionschef bei den freien Americanern zu Theil gewordene Aufnahme wird gewiß den Muth seiner Partei wieder beleben, und wenn die Regierung der Vereinigten-Staaten strenge Neutralität anbefohlen hat, so können die Behörden doch nicht die Sympathie der Bürger ersticken.

— Man hatte gehofft, daß die mit Massen von Ruinen bedeckten Sicherheitsgewölbe unter der Börse, in denen sich die Bücher und andere werthvolle Documente der Londoner Banquiers befinden, dem Schaden entgangen wären; jedoch wurde heute entdeckt, daß sie 4 Fuß hoch mit Wasser angefüllt, das man heute mittag, sobald die Umstände es erlaubten, herauspumpte. Als ein merkwürdiger Umstand mag noch angeführt werden, daß viele Bewohner der Sweetingsstraße heute versuchten, Läden hervorzusuchen, und nicht dazu gelangen konnten, indem in Folge des Wasserspritzens bei der herrschenden strengen Kälte sich eine Eiskruste über die Ladenfenster und Thüren gebildet hatte; die Feuermänner mußten mit Gewalt die Thüren erbrechen.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der Adreßentwurf ist gestern von der Deputirtenkammer, ganz nach der Abfassung der Commission, mit Zusetzung des Hebertschen Amendements, mit 216 Stimmen gegen 116 angenommen worden. — Bei der Discussion über die spanische Frage that Hr. Guizot (Mitglied des vormaligen doctrinären Ministeriums) folgenden merkwürdigen Ausspruch über die Regierung der Königin von Spanien: „Ich will der spanischen Regierung so wohl, als irgend Einer; sehe ich sie aber an, so fühle ich, daß es nicht möglich, zu interveniren. Spanien ist von Factionen zerrissen, ohne Armee, ohne Credit, ohne Verwaltung; es ist eben ein Land, wo Alles noch zu machen ist — selbst eine Regierung. Ich will schonend von Spaniens Zustand sprechen; ich könnte weit mehr noch sagen, aber ich will der Regierung der Königin Christine nicht den Garaus machen. Auch für die Julyrevolution kann sich Niemand mehr interessiren, als ich; hielte ich ihr Loos innig verknüpft mit dem Loose Spanien's, ich würde für Intervention stimmen, denn ich gehöre zu Denen, die überzeugt sind, Frankreich müsse für die Julyrevolution (einer dritten Restauration zu entgehen!) seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler hergeben. Es fragt sich also nur, ob wir ein so vorherrschendes Interesse in Spanien zu bewahren haben, daß wir auf jede Gefahr hin im Voraus und ganz im Allgemeinen den Satz aufstellen müßten: „Wir geben nicht zu, daß ein (revolutionäres) Princip, dem unseren ähnlich, in Spanien eine Niederlage erleide." Ich finde, daß wir schon viel gethan haben, indem wir in einem Lande wie Frankreich eine freie Regierung begründeten. Wir wissen ja, was uns das während sieben Jahren an Mühe gekostet hat. Unsäglich mehr Arbeit würde es aber fordern, eine solche Regierung in einem Lande wie Spanien, wo noch Nichts dazu vorbereitet ist, einzuführen. Ihr wollt Intervention; aber ihr wollt auch — euere Adresse besagt's — die Behauptung unserer Eroberungen in Africa, die Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld, und ein großes Ganze öffentlicher Arbeiten. Auf das alles

müßt ihr verzichten, sobald ihr euch für Intervention entscheidet."

Rußland.

St. Petersburg, 6. Jan. Zum Ordnen der aus dem Winterpalast während des Feuers geretteten Gegenstände ist auf allerhöchsten Befehl eine Commission ernannt worden, bestehend aus dem Hofmarschall Fürsten N. Dolgorukoff und dem Kammerherrn Semäwin, unter dem Vorsitz des Oberstallmeisters Fürsten W. Dolgorukoff. Diese Commission schritt am 31. Dec. zur Anfertigung der Listen. Die Gegenstände waren während des Brandes auf dem Platze vor der Abfahrt Sr. Maj. des Kaisers um die Alexander-Säule und im Exercierhause in Sicherheit gebracht, und später theils in die Admiralität, theils in's Gebäude des Generalstabes transportirt worden. Einem allgemeinen Ueberblick nach darf man annehmen, daß fast Alles gerettet ist. Aus beiden Capellen fanden sich alle Reliquien, priesterlichen Gewänder, Heiligenbilder und Geräthe vor. Die kaiserl. Regalien und Juwelen wurden unversehrt in das kaiserl. Cabinet gebracht; auch gelang es, beide Throne und aus beiden Thronsälen die Kronleuchter, Candelaber und Verzierungen, sowohl aus gegossenem Silber als aus vergoldetem Erz, desgleichen fast alle Bildnisse aus der sogenannten Militärgallerie zu retten. — Die Soldaten des Gardecorps trugen alle Gegenstände mit einem solchen Gefühl von Verehrung des kaiserl. Eigenthums und bei aller Eile mit solcher Vorsicht, daß man fast nicht die mindeste Verletzung bemerken konnte. — Die Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt waren, sollen auf allerhöchsten Befehl im Exercierhause des kais. Schlosses ausgestellt, und alle Bewohner des Schlosses zugelassen werden, um ihr Eigenthum zu empfangen.

Teutschland.

Vom Rhein, 15. Jan. Die Besorgnisse, es möchten die allerdings zu Recht begründeten Ansprüche der k. niederländischen Regierung auf Benützung des Grünewalder Forstes Verwickelungen hervorrufen, wodurch das gute Einvernehmen unter den großen Cabineten gestört werden könnte, sind gänzlich verschwunden, nachdem man zur Kenntniß der näheren Umstände dieser Angelegenheit und ihres Ausganges gelangt ist. Hiernach nun hätte der teutsche Bund die Rechtmäßigkeit jener Ansprüche zwar anerkannt, sich auch bereitwillig erklärt, zu deren Aufrechthaltung und Geltendmachung vorgedachter Regierung hülfreiche Hand zu leisten, zugleich aber auch derselben eröffnet, daß er über diese Gränze hinaus seinen Beistand zu erstrecken sich nicht für verpflichtet erachte. Ward nun mittels dieser Erklärung der Entzündung einer allgemeinen Kriegsflamme vorgebeugt, so wurde dadurch ebenfalls die Würde des teutschen Bundes gewahrt. Dem Haager Cabinet blieb es fortan überlassen, ob es die Gefahren der Folgen, welche die unter dem Schutze der Bundeswaffen bewirkten Holzfällungen nach sich ziehen könnten, für eigene Rechnung laufen wolle. Hiezu mochte es sich aber wohl um so weniger bestimmen lassen, da, durfte es sich auch vielleicht nicht ohne Grund der Hoffnung hingeben, mit Belgien allein fertig zu werden, die Demonstrationen Frankreichs und die Insinuationen Englands ihm den vesten Willen dieser Mächte offenbarten, ihren Schützling, Belgien, nicht preiszugeben. (S. M.)

Hannover, 12. Jan. Die Ernennung des Stadtdirecters Rumann zum Commandeur des Guelphenordens macht hier großes Aufsehen und gibt zu vielem Gerede Anlaß. Gewiß ist, daß dieser Auszeichnung außer der Gnade des Königs auch noch eine besondere Intention zu Grund liegt, und die Deutung dieser Intention beschäftigt das Publicum außerordentlich. Ward der ausgezeichnete durch diese Gnade für bereits geleistete Dienste belohnt, oder sollte es nur eine Ermunterung für spätere seyn? Gilt diese Auszeichnung dem Magistratschef der Residenzstadt, oder dem ehemaligen Präsidenten der zweiten Kammer, oder dem vermuthlichen Präsidenten der zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung? Bekanntlich waren, als der König den Thron bestieg, die Stände gerade versammelt. Am Tage nach der Ankunft des Königs in Hannover deliberirte man in der zweiten Kammer über die dem §. 13 des Grundgesetzes gemäß vom Könige zu fordernde Eidesleistung auf Aufrechthaltung der Verfassung. Während man gerade hierüber zu deliberiren im Begriff war, erschien die bekannte Vertagung der Stände. Sofort erhob sich eine Debatte darüber, ob man diesem Patente des König gemäß auseinandergehen oder vorher die Verfassung durch den von dem Könige zu fordernden Schwur sichern sollte. Die Mehrheit würde sich wahrscheinlich für das Letztere entschieden haben, und es würden somit schon damals unangenehme Differenzen (die jedoch vielleicht allen späteren vorgebeugt hätten) zu befürchten gewesen seyn. Dieser Debatte ward dadurch ein Ende gemacht, daß der Präsident der zweiten Kammer sich plötzlich entfernte. Später nach dem Patente vom 5. July, aber vor dem vom 1. Nov., trug das Stadtgericht der Residenzstadt, als Theil des Magistratscollegii, bei diesem auf Entwerfung einer Petition an den König zu Gunsten des noch nicht aufgehobenen, aber für unverbindlich erklärten Grundgesetzes an. Eine solche Petition von Seiten der Residenzstadt würde von den bedeutendsten Folgen gewesen seyn, da ohne Zweifel sämmtliche Städte im Lande (bei denen die Anhänglichkeit an das Grundgesetz sich noch viel stärker aussprach als in der Residenz, die von der Anwesenheit einer königlichen Hofhaltung zu große materielle Vortheile erhoffte, als daß ihr nicht die weitaussehenden des Grundgesetzes hätten gleichgültiger seyn sollen) dem von der Residenz gegebenen Beispiele gefolgt seyn würden, und von der Liebe des Königs zu seinen getreuen Unterthanen zu hoffen war, daß ein so allgemein ausgesprochener Wunsch nicht unberücksichtigt geblieben wäre. Der Chef des Magistrats wußte indeß, in der Meinung, es sey zu solchen Petitionen noch zu früh, die Anträge des Stadtgerichtes zu vereiteln, und jene Petition unterblieb. Da Rumann bei jeder Gelegenheit eine offene unumwundene Darlegung seines Characters und seiner politischen Gesinnung vermieden hat, so ist den Vermuthungen über den Grund jener königlichen Gnade, sowie über Rumann's künftige Stellung, ein weites Feld geöffnet; und zugleich ist sein Talent und seine Stellung als Magistratschef der Residenz und vermuthlicher Präsident der zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung zu bedeutend, als daß nicht dadurch die Beschäftigung des Publicums mit diesem Manne gerechtfertigt würde. Gewiß ist, daß Rumann, der früher erklärt hatte, die Wahl zum Deputirten nicht annehmen zu wollen, jetzt Alles thut, um die Wahl auf sich zu lenken. (L. Z.)

Stuttgart, 16. Jan. Heute ist der außerordentliche Landtag durch folgende, Namens des Königs gehaltene Rede des Chefs des Departements des Innern, geh. Raths v. Schlayer eröffnet worden:

„Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Erlauchte, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Von Sr. Maj. dem Könige bin ich beauftragt, Ihre Versammlung zu einem außerordentlichen Landtag zu eröffnen. Die Thätigkeit dieses Landtags ist nach der Absicht Sr. k. Majestät auf Gesetzgebungsarbeiten beschränkt.

Insbesondere soll an denselben die Revision der Gesetzgebung in einem Zweige gefördert werden, in welchem diese längst für ein dringendes Bedürfniß des Landes erkannt ist. An die Stelle unseres bisherigen Strafrechts, welchem nach seiner Zusammensetzung aus sehr ungleichartigen Gesetzen, so wie aus Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch ein sehr wesentliches Erforderniß — die Einheit der Grundsätze — mangelt, soll ein Strafgesetzbuch treten, das einfach, klar und zusammenhängend in seinen Bestimmungen, ein richtiges Verhältniß zwischen den einzelnen Verbrechen und Vergehen vestsetzt, und in seinen Strafsanctionen die Rücksichten humaner Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit verbindet. Hiemit zusammenhängend ist der Entwurf über die Bestrafung verschiedener mit Verbrechen und Vergehen in Beziehung stehender Polizeiübertretungen. Es soll dieser Entwurf dem Strafgesetzbuch zur Ergänzung dienen und zugleich den Polizeibehörden für die Behandlung der bedeutenderen Arten von Rechtsgefährdungen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen vesten und gleichförmigen Maaßstab gewähren. An beiderlei Strafgesetzesentwürfe reiht sich der Entwurf eines Gesetzes über die civilrechtlichen Folgen der Verbrechen und Vergehen an, welcher einen Beitrag zu der von Sr. k. Majestät angeordneten Revision aller Theile des bürgerlichen Rechts liefern wird. Ein weiterer Ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung zu unterstellender Gesetzesentwurf hat die endliche Veststellung unserer bisher nur provisorischen Zollgesetzgebung zum Gegenstand, und soll insbesondere die Strafen für die Zollvergehen mit der Gesetzgebung der übrigen Staaten des teutschen Zollvereins in Uebereinstimmung bringen. Je wichtiger diese verschiedenen Gesetzesentwürfe für die Wohlfahrt des Landes sind, und je tiefer sie in das gesellschaftliche Leben eingreifen, desto mehr war es das Bestreben des Königs, denselben die möglichste Reife zu geben, und desto erwünschter ist Ihm eben darum die weitere Prüfung, welcher jene Entwürfe bei der ständischen Berathung unterliegen. Das schwierige Werk der Gesetzgebung kann indessen bei der Vielseitigkeit der Erörterung, welche ihm durch unsere Verfassung gesichert ist, nur in aufrichtigem Zusammenwirken der Regierung und der Stände zum Nutzen und Wohl des Landes gedeihen. Ihre Einsichten und Erfahrungen und die Gesinnungen, welche Sie bereits auf früheren Landtagen erprobt haben, bürgen dafür, daß Ihre nun beginnenden Verhandlungen mit Umsicht geführt und von dem Geiste des Vertrauens geleitet werden, und so überläßt sich der König der freudigen Hoffnung, daß unsere Verfassung auch an diesem Landtage, wie auf den vorangegangenen, nur Ergebnisse liefern werde, welche für das lebende und für die kommenden Geschlechter gleich wohlthätig sind."

Darmstadt, 6. Jan. Se. Hoh. der Prinz Emil, Bruder des Großherzogs, bewohnte bis jetzt noch sein Landhaus im Bessunger Garten, vor dem Thore der Residenz. Am 2. d. nachmittags begab sich Derselbe, in Begleitung des Generals Prinzen von Wittgenstein und unter Vortritt eines Lakaien, der die Gartenthüre geöffnet und wieder geschlossen hatte, nach jenem Hause, als in dem Augenblicke, wo sie demselben schon ziemlich nahe gekommen waren, plötzlich ein Schuß fiel, dessen Ladung (Schrotkörner) durch die Bäume prasselte, und ein Stück Baumrinde in der Nähe des Punctes, wo sich diese hohen Personen befanden, wegriß. Man hatte durchaus nicht wahrnehmen können, aus welcher Richtung der Schuß gefallen war; weder in dem Garten, noch in dessen Umgebung war irgend ein Mensch zu erblicken. Indessen liegen unfern des vermuthlichen Punctes die Hintergebäude mehrerer Wohnhäuser, zu deren Durchsuchung der Prinz von Wittgenstein, den Lakaien mit sich nehmend, vorschritt. Jedoch vergebens; und noch bis heute ist keinerlei Entdeckung gemacht worden. Daß mit diesem Schusse die Verübung irgend einer Frevelthat beabsichtigt worden, glaubt Niemand. Prinz Emil genießt, wegen seiner ächt humanen Gesinnung, gepaart mit hoher Klugheit und Umsicht, der allgemeinsten Liebe und Hochachtung, welche sich erst kürzlich in den Besorgnissen kund gaben, die sein leidender Gesundheitsstand hervorrief. Auch der General Prinz Wittgenstein ist, als ein gerechtigkeitsliebender Chef, ein sehr populärer Mann. Die öffentliche Meinung theilt sich demnach in der Vermuthung, daß entweder ein noch von der Neujahrsnacht her geladenes Gewehr auf das Gerathewohl hin abgeschossen worden, oder daß es auf ein Vogelschießen abgesehen gewesen, dabei aber die Vorschriften der Vorsicht außer Acht gelassen worden sind. (Preuß. Stz.)

Mainz, 16. Jan. Heute nachmittag gegen 5 Uhr hat sich das Eis im Rhein vor unserer Stadt vestgestellt, und obgleich die Eisdecke stark zu seyn scheint, so wurde doch die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer aus Vorsicht für persönliche Sicherheit für diese Nacht unterbrochen. Der ganze Charakter der Witterung läßt, bei einer Kälte von 14 Grad, erfahrungsweise Wetterkundige auf eine längere Dauer dieser Unterbrechung schließen, weßhalb auch die Rheinbrücke, die sonst nur an das Ufer geführt wird, jetzt gänzlich abgetragen wurde. Man fürchtet sogar, daß diese seit mehreren Jahren erlebte stärkste Kälte dem Weinstocke schaden möchte. (Bei Frankfurt ist der Main am 16. Jan. zugegangen.)

Frankfurt, 17. Jan. Am 13. Jan. kamen in der gesetzgebenden Versammlung folgende Verhandlungen vor: Senatsvortrag. 1) Die Sanction der mit dem Großherzogthum Baden und Hessen wegen Erbauung von Eisenbahnen von Sachsenhausen nach Darmstadt resp. Mannheim und Offenbach, und 2) die Zustimmung zur Anwendung des Expropriationsgesetzes auf das linke Mainufer zu demselben Behufe betreffend. Der Senat beantragt: 1) daß der Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Baden und dem Großherzogthume Hessen vom 10. Jan. d. J. wegen des Baues einer Eisenbahn von Sachsenhausen nach Darmstadt und Mannheim; 2) der Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Hessen, von demselben Tage, wegen des Baues einer Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach, und 3) dem Gesetzentwurfe zur Anwendung des Expropriationsgesetzes auf das linke Mainufer behufs der Erbauung von Eisenbahnen nach Darmstadt und nach Offenbach die Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung ertheilt werde.

Ferner kam in derselben Sitzung (am 13. Jan.) vor: der von einer Commission abgeänderte Gesetzesentwurf, Münzverhältnisse betreffend, in folgender Fassung: „§. 1. Die Gulden- und halben Guldenstücke, welche zufolge der Münzconvention, so wie die groben Geldsorten gleichen Gehaltes, welche in Gemäßheit der künftigen hieran sich schließenden Vereinbarungen geprägt werden, sind das gesetzliche Zahlungsmittel in allen Geschäften und für die Erfüllung aller Geldverbindlichkeiten, sowohl der Privaten als der öffentlichen Cassen nach den auf diesen Münzen angegebenen Zahlungswerthen, der Gulden zu 60 Kreuzern und der halbe Gulden zu 30 Kreuzern. §. 2. Wenn bei früheren oder künftigen Geschäften und Verbindlichkeiten der Vierundzwanzig-Guldenfuß als Münzfuß bestimmt ist, so erfolgt die Leistung gleichfalls in obgedachten Münzsorten, welche, nach ihrem äußeren Nennwerthe,

den bisher nominell gangbaren Vierundzwanzig-Guldenfuß vertreten und demselben gesetzlich vollkommen gleichgestellt sind. §. 3. Auch ferner werden mit der bisherigen Geltung beibehalten: 1) die ganzen Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer, 2) die Conventionsthaler zu 2 Gulden 24 Kreuzer, 3) die halben Conventionsthaler zu 1 Gulden 12 Kreuzer, 4) die Viertel-Conventionsthaler zu 36 Kreuzer, 5) die 20-Kreuzerstücke des 20-fl.-Fußes zu 24 Kreuzer, 6) die 10-Kreuzerstücke des 20-fl.-Fußes zu 12 Kreuzer, so daß auch in diesen Münzsorten nach deren hier beigesetzten Werthen die Zahlungen erfolgen können. §. 4. Sollte eine Verbindlichkeit in einem schwereren als dem 24-fl.-Fuß zu erfüllen oder die Zahlung in bestimmten früher tarifirten Silbersorten bedungen seyn, so ist die Erfüllung in den durch §. 1. 2. 3. bestimmten Münzsorten nach dem Verhältnisse zu leisten, in welchem der schwerere Münzfuß oder die bestimmte Silbersorte tarifmäßig zu dem Vierundzwanzig-Guldenfuß stehen. §. 5. Wegen der Scheidemünzen verbleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Bestimmung, daß solche nur einzeln und so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden dürfen; jedoch sollen künftig nur die in den Münzvereins-Staaten geprägten Scheidemünzen nach ihrem Nennwerthe dahier gesetzlichen Cours haben." — Nach gepflogener Discussion erfolgte ohne Umfrage der Beschluß: „Es wird hiermit dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den von der Commission vorgeschlagenen Modificationen die verfassungsmäßige Sanction ertheilt"; ferner wurde mit 61 Stimmen gegen 5 und 3 suspendirte beschlossen: „Es wird hoher Senat ersucht, um das Eindringen der preußischen Zwölftel-Thalerstücke in unsere Stadt zu verhindern, eine Verordnung zu erlassen, wonach in Zukunft bei Zahlungen, welche übereinkunftsmäßig in preußisch Courant zu leisten sind, diese Zwölftel-Thalerstücke nur allein in so weit sie zur wirklichen Ausgleichung erforderlich sind, angenommen werden sollen."

Vom Main, 17. Jan. Die Münchener politische Zeitung, deren Redaction (seither Ministerialrath Häcker) nunmehr in andere Hände übergegangen ist und jetzt erst die Allocution des Papstes ihren Lesern mittheilt, sagt in Bezug auf einen Artikel der Hannoverischen Zeitung, worin von der Absicht, in Berlin noch eine zweite katholische Kirche zu bauen, die Rede ist und daraus ein Beweis dafür aufgestellt wird, wie entfernt Preußen zu dem russischen Amalgamationsprincip sey, wornach Rußland die Kinder gemischter Ehen sämmtlich zur griechischen Kirche zwingt, unter Anderen: „Es war uns allerdings bekannt, daß die Katholiken in Berlin schon seit langer Zeit sich darum dringend beworben haben, eine zweite Kirche zu erhalten, aber jedesmal leider Hindernisse fanden, deren Natur uns nicht officiell bekannt ist. Wenn der Artikel der Hannov. Zeitung indessen die Zahl der Katholiken in Berlin auf 30,000 angibt, so erwarten wir zuversichtlich, daß man von Berlin aus dieser Angabe auf's Entschiedenste widersprechen werde, indem es uns sonst ganz und gar mit jener Toleranz unvereinbar scheint, worauf das preußische Ministerium und zwar mit Recht ein großes Gewicht legt. Besitzt ja doch eine beinahe viermal so kleine Gemeinde von Protestanten in München eine Kirche, die wenig kleiner seyn dürfte, als die auf dem Opernplatze in Berlin. Wäre die katholische Bevölkerung Berlins wirklich 30,000, so dürften, den bekannten toleranten Principien der preußischen Regierung gemäß, wohl kaum zwei Kirchen ihrem religiösen Bedürfnisse genügen." — An einer anderen Stelle sagt die Münchener pol. Zeitung bezüglich eines zweiten Artikels der Hannoverischen Zeitung über die Allocution des Papstes: sie wisse aus der bestimmtesten Quelle, daß der jetzige Papst den gegenwärtigen preußischen Gesandten in Rom mehr als einmal versicherte, von ihm hätte er nie ein so concessionreiches Breve erlangt, wie jenes des Papstes Pius VIII in der Sache der gemischten Ehen, und fährt dann weiter fort: „Was die von der Hannov. Zeitung sogenannte Unredlichkeit betrifft, welche sich in der Allocution des Papstes befinden soll, indem darin nur von den gemischten Ehen, keineswegs aber von den viel wesentlicheren Beschwerden Preußens gegen den Erzbischof gesprochen werde, so hätte doch Papst Gregor nicht etwa von der vermeintlichen Verbindung des Herrn Erzbischofs mit den zwei revolutionären Parteien sprechen sollen, welche selbst die gewandtesten Staatsmänner des In- und Auslandes bis auf den heutigen Tag noch nicht haben ausfindig machen können? Ob die päpstliche Curie wirklich so gebeugt und entmuthigt ist, wie der Correspondent ferner erzählt, wissen wir nicht; es scheint jedoch nach der Art der Aufnahme, die Hr. v. Bunsen in Rom gefunden hat, nicht so ganz der Fall zu seyn. Daß, wie die H. Z. weiter bemerkt, „die preußische Regierung zu kräftig und ihre Gerechtigkeitsliebe von der öffentlichen Meinung allzu anerkannt sey, als daß Rom es auf das Aeußerste ankommen lassen sollte", wagen wir noch weniger zu bestreiten. Es ziemt uns gar nicht, darüber zu sprechen, und wir fügen nur das Einzige hinzu, daß die katholische Kirche nie eine Bekämpfung oder Verfolgung hervorrief, aber gestützt auf die Verheißung des Allmächtigen noch nie eine solche scheute, wenn man von ihr Aufgebung ihrer Principien verlangte, und in mehr als achtzehnhundertjährigem Bestehen allen Denjenigen, die sehen wollen, hinlänglich zeigte, daß ihre Kraft nie größer, ihr Auftreten nie glänzender sey, als wenn die Welt sie gering schätzt, und ungescheut verhöhnen zu dürfen wähnt."

Nachschrift.

Von der russischen Gränze, 28. Dec. Aus St. Petersburg wird geschrieben, daß die vorläufigen Unterhandlungen wegen einer Vermählung zwischen dem Thronfolger Großfürsten Alexander und einer der liebenswürdigen Prinzessinnen Töchter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz zu dem erwünschtesten Resultat geführt haben. Die Verlobung des hohen Brautpaares soll im Sommer 1838 stattfinden. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus selbst wird, wie halbofficiell versichert wird, im Monat Junius oder Julius 1838 eine Reise nach Teutschland unternehmen, und mit seinen Alliirten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen in Töplitz zusammentreffen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei diesem Anlasse die spanischen Angelegenheiten neuerdings zur Sprache kommen.

Berichtigung.

Druckfehler in Nro. 13 der Aschaffenburger Zeitung. In dem Artikel aus dem Spessarte Zeile 14 u. 15 statt „zu entwickeln und auszubilden", lese „entwickele und ausbilde"; Zeile 21 statt „mit jener" lese „mit jenen".

Fremde. Im Adler: Hr. Doctor Völker, von Edenkoben; Hr. Schacht, Kaufmann, von Lennep. Im Faß: Hr. Roth, Kaufmann, von Hanau. Im Freihof; Hr. Bibliothekar Dr. Heinrich, von Regensburg: Hr. Lücke, Schauspieler, von Würzburg.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 15 der Aschaffenburger Zeitung.

[a 3] **Edictal-Citation.**

Philipp Roth von Mainaschaff wird hiermit zum Zweitenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahles, sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen und zu verantworten, ansonsten nach Verlaufe dieses ihm wiederholt fürgesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Aschaffenburg den 12ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

[43] **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 5ten December 1837 verstorbenen dahiesigen Bürgers und Schwertfegermeisters Johann Guntershausen aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, und solche geltend machen will, hat solche

Donnerstag den 1ten Februar l. Js. früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse, hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 2ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[44 a 2] **Bekanntmachung.**

Der Nikolaus Dotzer's Wittib von Hösbach wird das in einer Hypotheke verpfändete einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff, Nro. 80 1/2, oben im Dorfe, am

Dienstag den 30ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hösbach öffentlich versteigert.

D. Aschaffenbug den 28ten November 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[45 a 2] **Bekanntmachung.**

Wendelin Sauer, Bauer und Wittwer, vormaliger Gemeindepfleger zu Goldbach, welcher mit Anna Eva geborner Fuchs verheirathet war, will den größten Theil seiner Güter an seine Kinder abtreten.

Alle Gläubiger des Wendelin Sauer werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30ten Jänner 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der Güterteilung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[13 b 2] **Stellung des Konrad Heeg III., Bauers von Hösbach, unter Euratel betreffend.**

Konrad Heeg III., Bauers von Hösbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Rausch, gestellt, und kann daher keine sein Vermögen betreffende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau gültig abschließen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 24ten November 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[46 a 2] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Anton Rückert jung. von Mainaschaff

Donnerstag den 1ten Februar 1838 mittags 2 Uhr

1 Morgen 2 Viertel und 22 Ruthen Güter versteigert.

Aschaffenburg den 22ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[30 b 2] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24ten Januar 1838 mittags 2 Uhr werden dem Johann Bessenbacher, Leinweber zu Mainaschaff, auf dem dortigen Gemeindehause ein Haus und vier Grundstücke im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 15ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. verh.

Bermuth, Adjunct.

coll. Weidlich.

[47 a 2] **Bekanntmachung.**

Das einstöckige Wohnhaus und 9 Grundstücke des Johann Deibert von Mainaschaff werden am

Donnerstag den 1ten Februar 1838 mittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.

Aschaffenburg den 22ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[48] Wer an Johann Adam Seipel's Eheleute zu Michelbach, welche nach Nordamerica auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Anmeldung auf

Dienstag den 23ten Januar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.

Alzenau den 5ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[36 b 3] **Bekanntmachung.**

Philipp Kern, Kunstweber aus Hörstein, und seine Ehefrau Katharina geborne Reising wollen nach Nordamerica auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben müssen

Freitag den 26ten Januar künftigen Jahres früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angebracht werden.

D. Alzenau den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Act.

[49 a 3] **Bekanntmachung.**

Georg Paul Reising, Küfer von Hörstein, beabsichtigt mit seinen Angehörigen die Auswanderung nach Nordamerica.

Wer immer Ansprüche an denselben machen kann, hat solche

Freitags den 26ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

D. Alzenau den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Actuar.

[50 a 3] **Edictal-Ladung.**

Sebastian Fischer, Bäcker von Hörstein, und dessen Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern.

Wer immer etwaige Ansprüche an dieselben zu begründen hat, muß solche

Mittwoch den 31ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier gerichtlich anmelden.

Alzenau den 2ten Jenuar 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Act.

[51 a 3] **Gläubiger-Vorladung.**

Der dahiesige Erbbestandmüller Kaspar Mott beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen, und hat einen dießfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Stündungsgesuch ist Termin auf

Mondtag den 12ten Februar 1838 früh 9 Uhr
dahier angesetzt.

Hierzu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anber vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß- und Fristgesuch einwilligend, resp. für in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhans.

Arnold, Rechtspract.

[37 b 2] Schuldensache des Philipp Hellmeck zu Rothenfels.

Dienstag den 23ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr wird das Löwenwirthshaus zu Rothenfels im Löwenwirthshause daselbst wiederholt gerichtlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt eröffnet, und im Falle eines annehmlichen Gebotes sogleich der Zuschlag ertheilt.

Rothenfels den 4ten Januar 1838

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

[1060 b 3] Bekanntmachung.

Nachdem der zu Birkenau domicilirt gewesene Freiherr Friedrich von Wambold am 25. Jan. 1837 zu Wien verstorben ist, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß

binnen 3 Monaten a dato

bei unterzeichneter von großherzoglich hessischem Hofgerichte der Provinz Starkenburg hierzu speciell committirter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst dieselben bei dem Abschlusse des Inventars und den weiteren Verfügungen über den Nachlaß nicht berücksichtigt werden würden.

Fürth den 8ten December 1837.

Vermöge Auftrags Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Starkenburg das Großherzoglich Hessische. Freiherrlich von Wamboldische Patrimonialgericht Birkenau zu Fürth.
Weis.

[52 a 3] Holzversteigerung im Spessart.

Donnerstag den 25ten laufenden Monats, frühe 10 Uhr anfangend, werden in dem Forsthause zu Bischbrunn aus der Abtheilung Grasberg der Revier Bischbrunn versteigert:

I. In freier Concurrenz

75 eichene Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
2 Klafter 3schuhiges Eichenmusselholz;

II. zum inländischen Bedarf mit Ausschluß des Holzhandels

259 Klafter buchenes Knorzholz,
72 „ „ Astholz,
67 „ eichenes Scheitholz und
35 „ „ Astholz.

Stadtprozelten am 14ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Act.

[15 b 2] Bekanntmachung.
(Die Einstellung eines Ersatzmannes für einen Widerspenstigen.)

Für einen widerspenstigen Conscribirten hat der unterzeichnete Stadtmagistrat einen Ersatzmann auf fünf Jahre und sechs Monate zu stellen.

Alle Jene, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften zu einem Ersatzmanne haben, und bei dem dahier garnisonirenden k. Regimente einstehen wollen, haben innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Behörde sich zu melden, und ihre Forderungen zu machen.

Aschaffenburg den 4ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat
v. Hertlein
Mickler, Stadtschrbr.

[20 b 2] CASINO.
Gesellschaftliche Unterhaltungen betreffend.

Während der Carnevals-Zeit finden folgende Gesellschaften statt:

auf Donnerstag den 25ten Jänner Spiel-,
„ „ „ 1ten Februar Tanz-,
„ „ „ 8ten „ Spiel-,
„ „ „ 15ten „ Tanz-,
„ „ „ 22ten „ Spiel-Gesellschaft.

Die Gesellschaften fangen um 6 Uhr abends an, und die Tanzgesellschaften enden präcis um 12 Uhr.

Am Fastnachts-Montage ist Ball, worüber das Nähere noch bekannt gemacht werden wird.

In der Fastenzeit ist an jedem Donnerstage — vom 8. März anfangend — so lange die Theilnahme hieran noch stattfindet, Spielgesellschaft.

Aschaffenburg am 8ten Jänner 1838.
Der Ausschuss.

[32 b 3] Die verehrlichen Mitglieder des Schützenvereins werden hiemit zu dem Gottesdienste, welcher am 20ten dieses Monats, als dem Jahrestage des Vereins, früh 10 Uhr in der St.-Agatha-Kirche stattfindet, eingeladen, zu welchem Zwecke man sich vorher auf dem städtischen Rathhause dahier versammelt.

Der von dem Vereine an demselben Abende im Theatersaale veranstaltete Ball fängt um 7 Uhr an, und die Herren Subscribenten wollen die Billets hiezu Donnerstag den 18ten und Freitag den 19ten dieses nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause in dem unteren Locale in Empfang nehmen lassen. Sollte einem Vereinsmitgliede die Subscriptionsliste allenfalls nicht zugekommen seyn, so ersucht man dasselbe, so wie Diejenigen, welche dem Vereine beizutreten wünschen, die Schützenmeister gefälligst hievon in Kenntniss zu setzen.

Aschaffenburg den 13ten Jänner 1838.
Der Schützen-Verein.

---

[53] Anzeige.

So eben ist bei Lachmüller in Bamberg erschienen:

Neueste
Kreise Eintheilung des Königreichs Bayern
nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837 nebst der Uebersicht des Bevölkerungs-Standes der königlichen Land- und Herrschaftsgerichte und Polizei-Districte in den einzelnen Kreisen.

Gewiß wird jedem Bayern diese schöne Eintheilung willkommen seyn, indem dieselbe ganz genaue Auskunft und schnelle Uebersicht ertheilt, und für jeden Gebildeten unentbehrlich wird.

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo mit der neuen Eintheilung des Königreichs zugleich auch eine Ueberweisung einzelner Gebietstheile von einem Kreise in den anderen allerhöchsten Ortes verfügt wurde, dürfte diese tabellarische Uebersicht jedem Geschäftsmanne und Privaten nicht nur willkommen seyn, sondern sich in den Bureau's der königlichen Stellen, der Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, in den Geschäftszimmern der Herren Advocaten und Kaufleute rc. als ein unentbehrliches Requisit darstellen.

Die richtige Angabe dieser Tabelle, welche nach einem Original-Exemplare, das von einer königlichen Centralstelle in der Residenzstadt München ausgegeben wurde, abgedruckt ist wird verbürgt.

Das Exemplar auf großem, schönen Medianpapiere ist zu dem sehr billigen Preise von 9 kr. zu haben bei

Th. Pergay,
Kunst-, Papier- und Musicalienhändler
in Aschaffenburg.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

④ Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 16 — 19. Januar 1838.

Spanien.

Die carlistische Expedition befand sich, den letzten Nachrichten zufolge, nur noch 4 Stunden von der Stadt Soria.

Lord Harvey, britischer Botschafts-Secretär zu Madrid, verließ neulich Madrid, um sich nach Paris zu begeben, und dort seinen kranken Bruder zu besuchen. Er gerieth unterwegs unter ein Corps der Carlisten-Expedition, ward vestgenommen und gefangen nach Cantavieja abgeführt. Der britische Botschafter verwendet sich jetzt von Madrid aus um die Freilassung seines Secretärs bei Don Carlos.

Man schreibt aus St. Sebastian vom 5. d.: „Im hiesigen Hafen sind englische Schiffe angekommen, um die Militärs der aufgelösten britischen Hülfslegion nach ihrem Vaterlande überzuführen. Der Befehlshaber des englischen Geschwaders an der spanischen Nordküste, Lord J. Hay, will jedoch keinen Mann sich einschiffen lassen, bis die spanische Regierung die Soldrückstände ausbezahlt hat. Wenn man in dieser Provinz diese sogenannte Befreiungs-Legion, welche England mit großem Pompe auf unsere Küsten warf, mit einem unsinnigen Enthusiasmus empfing, so können wir versichern, daß ihr Abgang heute mit lebhafter Ungeduld erwartet wird. Seit langer Zeit ihres Soldes beraubt, unthätig, verstreut, ohne Mannszucht, bietet sie in ihren Ueberresten ein Spectakel voll Elend dar, welches scheußlich anzusehen ist, und alle die Besorgnisse und das ganze Mißtrauen erklärt, deren Gegenstand sie hier ist. Weil Spanien ohne Hülfsquellen ist, um seinen Verbindlichkeiten Ehre zu machen, war es Pflicht Englands, den traurigen Wirkungen des Verfalles vorzubeugen, worein mehrere hundert Mann versunken sind, die nicht aufgehört haben, ihm anzugehören. Lord J. Hay hat endlich begriffen, daß es der Würde seiner Nation unwürdig wäre, länger einen solchen Zustand fortdauern zu lassen." (Es heißt, die englische Regierung werde sämmtliche Militärs der spanischen Hülfslegion nach Canada senden.)

Frankreich.

Paris, 15. Jan. So lange die Berathung über die spanischen Angelegenheiten ausgesponnen worden war, so schnell förderte die Abgeordneten-Kammer den Rest der Antwortsadresse. Der einzige Punct, über welchen sich noch einige Verhandlung erhob, war die Zinsenherabsetzungs-Frage, welche in der Adresse als zeitgemäß verlangt wird. Der Finanzminister, Hr. Lacave Laplagne, gab zu, daß die Lage des Schatzes diese Maaßregel gestatte, häufte dann aber eine Menge Bedenklichkeiten, aus den allgemeinen Handelsconstellationen entnommen, dagegen auf, woraus die Abneigung der Regierung gegen diesen Plan deutlich hervorging.

Das ministerielle „Journal des Debats," nachdem es ausgesprochen, Graf Molé werde Spanien nicht aufgeben, und habe sich nur freie Hand behalten wollen, schlägt Kriegssubsidien, nach Art Englands und des alten Regime, als ein wirksames und genügendes Mittel vor, um der constitutionellen Sache auf der Halbinsel den Sieg zu verschaffen. Dieser Artikel macht hier Sensation.

Es scheint, als wenn in dem strengen Winter, in dem wir uns jetzt befinden, jede Hauptstadt Europa's dem Feuersgotte ihren Tribut entrichten müßte. Heute um die Mitternachts-Stunde brach Feuer in dem italienischen Theater aus, welches herrliche Gebäude gänzlich niedergebrannt ist. Man hatte kurz vorher Don Juan gegeben. Die darin am Schlusse vorkommende Hölle scheint ihr Feuer zurückgelassen zu haben. Hr. Severini, einer der Theaterdirectoren, welcher vom Balcon herabsprang, blieb todt auf dem Platze. Fünf Pompiers fanden ebenfalls ihren Tod durch den Einsturz einer Mauer. — Das Theater gehörte dem Hofe.

Rußland.

Berlin, 12. Jan. Der Brand des Winterpalastes in Petersburg gibt hier noch immer viel zu sprechen und zu vermuthen. Sowohl die hier eingetroffenen Privatbriefe als die mündlichen Mittheilungen, besonders die des hier eingetroffenen französischen Gesandten am russischen Hofe, Hrn. v. Barante, haben viele einzelne Umstände in Umlauf gebracht. Hr. v. Barante hat sogar schon eine Zeichnung des Gebäudes nach dem Brande mitgebracht, die in den höheren Kreisen circulirt hat. Aus Allem, was man erfährt, geht, obwohl, wie es aus Rußland nicht anders seyn kann, die Briefe mit großer Vorsicht geschrieben sind, doch zweierlei Bedeutendes hervor: erstens, daß das Feuer schwerlich zufällig entstanden ist, und zweitens, daß es eine große Anzahl von Opfern kostete. Die Ansicht, daß der Brand von der Schloßapotheke ausgegangen sey, wird von Denen, welche das Local kennen, sehr in Zweifel gestellt. Die Apotheke liegt in feuervesten steinernen Gewölben, sodaß nur die gröbste Vernachlässigung Ursache seyn könnte, wenn ein dort zufällig ausgebrochenes Feuer nicht sofort gelöscht würde. Freilich aber will man wissen, daß in den Reservoirs zu Erwärmung des Wassers, die bei strenger Winterszeit für den Fall eines Feuers bereit gehalten werden, sich kein Wasser befunden habe. Nach einigen nur an diesem Tage, nach anderen soll die Heizung seit längerer Zeit unterlassen worden seyn. Was nun die Opfer anlangt, die der Brand gekostet hat, so sind die meisten derselben in dem großen Thronsaale des Palastes gefallen. Hierhin, wo sich eine Menge kostbarer Gegenstände und Geräthe befanden, waren 200 Mann von der Garde commandirt worden, um zu retten. Während diese damit beschäftigt waren, stürzte die Decke des Saales ein und erschlug die meisten. Etwa fünfzig Mann, die gerade mit Hinaustragen von Geräthen beschäftigt waren, sind allein von diesem unglücklichen Commando übrig geblieben. (L.Z.)

Teutschland.

Koblenz, 9. Jan. Heute um 12 Uhr verbreitete sich hier plötzlich das Gerücht, man wolle den hiesigen Vicar verhaften, wodurch die ganze Stadt in Aufregung kam, und eine unzählige Menschenmenge nach dessen auf der Leerstraße gelegener Wohnung zog. Das Volk bela-

gerte die ganze Leerstraße und das Wohnhaus des Geistlichen von Innen und von Außen. Ungeachtet aller Ermahnungen und Vorstellungen über das Unwahre dieses Gerüchtes von Seiten des Geistlichen blieb der Volkshaufe in seiner drohenden Stellung, wozu gegen 4 Uhr nachmittags noch Tausende von Landleuten der umliegenden Ortschaften sich gesellten. Strafbare Drohungen und Verwünschungen wurden geäußert, und mitunter kam es zwischen Katholiken und Protestanten zu blutigen Raufereien. Da aber die Menschenmasse nicht auseinander gehen wollte, begaben sich diesen Abend um halb 9 Uhr der Pastor, ein Caplan und ein Stadtrath zu dem Vicar, und brachten ihn in's Pfarrhaus, wo er übernachtete. Die Volksmenge zog auch dorthin mit, besetzte den Eingang des Pfarrhauses und ist beim Schlusse meines Schreibens um halb 11 Uhr nachts bei einer schneidenden Kälte noch immer in einer drohenden Stellung. (D. C.)

Hannover, 13. Jan. Der König scheint Alles aufbieten zu wollen, um seine Residenz zu dem Range einer bedeutenden Stadt zu erheben und ihr namentlich auch durch eine zahlreiche Garnison Glanz zu verleihen. Die ganze Hälfte der Armee wird in der Hauptstadt vereinigt werden, und man glaubt, daß die Bemühungen der Provincialstädte, sich ihre Garnison zu erhalten, fruchtlos bleiben werden. Nienburg wird dabei am meisten verlieren, weil es so eben erst aus eigenen Mitteln und mit bedeutenden Opfern eine Caserne gebaut hat. Es heißt, daß Se. Majestät einige Gärten vor dem Steinthore hierselbst angekauft haben, um daselbst eine große Caserne für die Husaren anzulegen. Auch spricht man von der Errichtung eines [illegible], dessen Commando dem [illegible] werden würde.

In dem Patente vom 11. d. M., durch welches die allgemeinen Stände auf den 20. Februar einberufen werden, ist die Bestimmung rücksichtlich des Schatzcollegii höchst merkwürdig. Der Verfassung von 1819 nach waren die auf Lebenszeit gewählten Mitglieder jenes Collegii zugleich fortwährend Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung. Durch das Staatsgrundgesetz wurde dieses Collegium aufgehoben. Da nun jetzt nach Aufhebung des Grundgesetzes dem Patente vom 1. Nov. gemäß durchaus wieder die Verfassung von 1819 in's Leben treten sollte, wäre eine Wiedererrichtung des durch das Grundgesetz aufgehobenen Schatzcollegii und Berufung seiner Mitglieder in die Ständeversammlung ganz natürlich und consequent gewesen. Dieses ist aber nicht geschehen; im Gegentheil sagt eine Stelle dieses Patents vom 11. Jan. ausdrücklich, daß das Schatzcollegium nicht wieder hergestellt werden solle. Als Grund dieses Widerspruches gibt man hier den Widerwillen gegen Stüve an, der, ein Mitglied des ehemaligen Schatzcollegii, bei einer Wiedererweckung desselben wieder in die Ständeversammlung kommen würde, in der man ihn, den bekannten Führer der Opposition, nicht gern haben will. Bei den Wahlen hofft man Einfluß genug anwenden zu können, um Stüve'n nicht als Deputirten zu bekommen. Ohne Zweifel wird aber diese absichtlich unterlassene Wiedererrichtung des Schatzcollegii sofort Anlaß zu Differenzen zwischen den Ständen und dem Gouvernement geben.

Nach einem in Göttingen allgemein verbreiteten Gerüchte hat sich der Professor Eichhorn, früher Professor des Staatsrechtes, so wie des teutschen Privat- u. Kirchenrechtes, welcher in Berlin eine hohe Stellung einnahm und seit Jahren zurückgezogen auf seinen Gütern lebt, aus freiem Antriebe erboten, zur Ausfüllung der durch die Entlassung der Göttinger Professoren entstandenen Lücke für den Zeitraum eines Jahres durch Vorlesungen auf der dortigen Universität beizutragen, obwohl er bereits seit zwanzig Jahren nicht mehr docirt habe.

Stuttgart, 17. Jan. In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab geh. Rath v. Schwab den eingeschlossenes Ganzes bildenden Entwurf eines Strafgesetzbuches, mit einem weitläufigen Vortrage. — Sofort erhob sich v. Feuerlein zu einem Vortrag folgenden wesentlichen Inhalts: Nicht Nachahmungssucht, sondern teutscher Rechtssinn dränge ihn, in der ersten Sitzung der Wahlkammer die, durch eine Machthandlung des Regenten aufgehobene, hannöverische Verfassung zur Sprache zu bringen. Fänden Gründe allgemeine Anerkennung, wie sie die bekannten Patente vom 5. July und 1. Nov. 1837 enthalten, und wie sie die den Patenten nachgefolgten Handlungen geleitet haben, so wäre jede Zusage eines noch so weisen und edeln Regenten gegen sein Volk auf seine Lebensdauer beschränkt, jedes Volk müßte für den Fortbestand seiner Verfassung Besorgnisse hegen, und dürfte für seine Rechte nur in der Persönlichkeit seines Fürsten und der Räthe desselben eine Gewähr suchen. Je lebendiger die allgemeine Ueberzeugung sey, daß in der selbstverkündeten Hauptaufgabe des teutschen Bundes — die Erhaltung der inneren Ruhe und gesetzlichen Ordnung in jedem Bundesstaate — auch die Erhaltung des einmal bestehenden öffentlichen Rechtszustandes gegen einseitige Abänderungen 2c., Schutz gegen Oben wie gegen Unten, begriffen sey; desto mehr müsse es jeden Teutschen schmerzen, wie, nachdem kaum ein ungesetzmäßiger Geist in manchen Staaten beschworen worden, auf's Neue Mißtrauen und Unzufriedenheit veranlaßt, und einem um die Willkür von [illegible], um dessen Befreiung und um die Rückkehr seiner Regentenfamilie auf den Thron der Väter so hoch verdienten teutschen Volksstamme die angewohnte, sichernde Verfassung in dem Augenblicke entzogen werden mochte, als eben erst dieses Volk mit so warmem Herzen seinen neuen Herrscher begrüßte. Der Redner schließt sodann mit den Worten: „Ich darf wohl von keiner Seite her den engherzigen Einwurf fürchten, daß eine würtembergische Ständeversammlung der Rechtszustand eines anderen Landes nicht berühre. Schon die Vereinigung der Fürsten des teutschen Bundes hat auch ihre Völker sich näher gebracht; die gesteigerten Verbindungsmittel, welche Zeit und Raum außer Berechnung setzen, haben jedes zum Nachbar des anderen gemacht, und wie einst Teutschland in der Sympathie seiner Völker gegen den äußeren Feind seinen Hort fand und finden wird, so ist es löblich und zweckmäßig, diese Sympathie auch im Frieden und im Inneren zu hegen und zu pflegen. Mag daher auch Würtemberg nie Aehnliches, was in Hannover geschah, zu fürchten haben, mag es noch so gewiß seyn, daß sein edler Regent bei Verhandlung dieser Angelegenheit am Bundestage sein Benehmen nach den Bundesgesetzen richten werde, so wird doch die Kammer keinen Anstand nehmen, ihre Stimme mit der öffentlichen Stimme der Moral, des Rechts und der Politik zu vereinigen, und, worauf ich hiemit antrage, im Angesichte von ganz Teutschland ihr Bedauern darüber aussprechen, daß einem teutschen Volke die in anerkannter Wirksamkeit bestandene Grundlage seines öffentlichen Rechtszustandes einseitig habe entzogen werden können; auch bitte ich die Kammer, in ihren Protocollen den Ausdruck ihres vesten Vertrauens zu den bundes- und verfassungstreuen Gesinnungen der würtembergischen Regierung niederzulegen: es werde dieselbe ihrerseits dahin mitzuwirken sich bestreben, daß durch Herstellung der factisch aufgehobenen Verfassung in Hannover die Gemüther der dorti-

gen Staatsbürger, wie aller Teutschen, beruhigt werden." — Der Präsident erklärte den Antrag zwar für sehr wichtig, allein nach §. 173 der Verf.Urk. könne nur dann schon jetzt der Antrag berathen werden, wenn drei Viertheile der Zahl der Kammermitglieder dafür seyen. — Frhr. v. Hornstein machte die Kammer auf die Vorgänge in Betreff des Erzbischofs von Köln aufmerksam; diese Sache sey von eben so großer Wichtigkeit, wie die hannoverische; er erinnerte hiebei unter Anderem an den Ausspruch Christi: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist. Allein er enthalte sich eines Antrages, weil die Sache noch in terminis stehe, und eben darum möchte er die Kammer bitten, auf die hannoverische Frage nicht einzugehen, da die Hannoveraner wohl selbst wissen werden, was sie zu thun haben. — Römer: Die Berathung der letzteren sollte in Gegenwart von Ministern vorgenommen werden. — Es ward sofort abgestimmt, ob der Feuerleinsche Antrag heute noch zur Berathung kommen solle, wofür 55 gegen 29 Stimmen sich ergaben. (84 Abgeordnete waren anwesend.) Der Antrag wurde also verschoben, da ¾ aller Stimmen dafür erforderlich waren. Uhland, Pfitzer, Schott, Raidt, Retsch, Schmid, Pfaff u. A. waren dagegen, weil sie den Antrag in Gegenwart der Minister berathen wissen wollten. Canzler v. Wächter trug nun darauf an, daß der Antrag morgen berathen werde. Menzel war nur dann einverstanden, wenn morgen die Minister auch in die Kammer kommen. Der Antrag des Canzlers v. Wächter ward durch Zuruf genehmigt. (Stuttg. Z.)

* Frankfurt, 18. Jan. Es mischen sich allgemach Männer von höherem Standpunct des Wissens und der Gelehrsamkeit in die Streitsache zwischen dem heil. Stuhle und der Krone Preußen. Bisher drehte sich die Angelegenheit der Erzdiöcese Köln größeren Theils um die Fragen: welches ist die geschichtliche Wahrheit dieses außerordentlichen Ereignisses? in wie weit streitet Berücksichtigung der Volksmoralität für oder gegen die Schritte des preußischen Ministeriums? und welches ist ihre Einwirkung auf die Staatenpolitik? — Was streng Rechtens bei der Sache sey, das war der reiferen Prüfung vorbehalten und konnte nicht das Werk flüchtiger und beeilter Mittheilung der Tageblätter seyn, und jetzt, nachdem das anfängliche Zerwürfniß zwischen dem Erzbischof zu Köln und den Hermesianern Gegenstand der Erörterung der Rechte des heil. Stuhles zwischen Papst und König geworden, gewinnt derselbe täglich an Umfassung und Wichtigkeit. Unter dem Titel: „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive rechtlich erörtert von einem practischen Juristen. Frankfurt a. M., gedruckt bei Osterrieth 1838", erschien dahier eine Brochüre, welche vieles Aufsehen erregt und ein allgemeines erregen wird, sobald sie in der gelehrten Welt jene Ausbreitung erhält, welche sie verdient, um, mit den nöthigen Urkunden belegt, Reines vom Unreinen zu sondern und der Wahrheit jene würdevolle Stellung einzuräumen, die sie verdient, und die sie immer wieder einnimmt, wenn es der Gewalt auch, leider nur zu oft, gelingt, sie zu verdrängen. Der Verfasser dieser Brochüre, nachdem er die Ejection des Erzbischofs rechtlich erörtert und alle die Titel, aus welchen sie stattfand, als verwerflich über jeden Zweifel gehoben, berührt auch den Mißgriff, den sie im politischen Betrachte dem sehenden Auge darstellt, und es kann für einen wahrhaft patriotischen Preußen, weß Glaubens er sey, und welcher Provinz er auch angehöre, nicht anders als sehr beklagenswerth erscheinen, daß die Kölner Diöcesan-Vorfälle bei dem lebendigen Antheile, den die ganze katholische Bevölkerung Teutschlands an solchen nimmt, nunmehr aus der Geschichte der preußischen Monarchie Ereignisse aushebt, die alle in's Dunkel der Vergessenheit versteckt bleiben sollten, und es wirklich auch waren durch die glanzvolle Periode, welche Preußens tapfere Heere, welche seine Generäle für König und Vaterland herbeigeführt hatten, als sich das nach den Niederlagen seiner Armeen erschöpfte und vom Feinde gedrückte Volk ermannte, um ruhmvollen Antheil an dem teutschen Befreiungskriege zu nehmen und die auf blutigen Schlachtfeldern erlittene Schmach auf blutigen Schlachtfeldern zu rächen. Man vergleicht jetzt die Erlasse des preußischen Staatsministeriums nach dem Frieden von Basel mit den jüngsten in der Erzdiöcese, die man eine katholische Weltangelegenheit nennt u. dgl. — Die obige Brochüre sagt in einer Anmerkung zu ihrem ernsten Inhalte: „Wenn es auch nach öffentlichen Blättern dem schlichten Menschenverstande der Berliner durchaus nicht einleuchten will, daß ein Bischof nicht so gut wie ein General absetzbar seyn könnte, so hoffen wir doch, es werde diesem Verstande einleuchten, daß die Gefälligkeit der Generäle, welche 1806 Magdeburg und andere Vestungen so leicht räumten, für ihre Nachfolger im Commando dieser Vestungen nicht als Norm dürfe aufgestellt werden."

Nachschrift.

Rom, 2. Jan. Se. Heiligkeit hat auf das Schreiben des Domcapitels von Köln eine Breve erlassen, welches in den würdevollsten Ausdrücken abgefaßt seyn soll, und worin die in jenem Schreiben enthaltene Anklage gegen den Erzbischof zurückgewiesen wird. Der Papst spricht rücksichtlich des Ausgangs der ganzen Sache sein Vertrauen auf die Gesinnungen und die bekannte Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. des Königs von Preußen aus, welchem die Ansichten des apostolischen Stuhls mitgetheilt werden.

Aus Westphalen, 14. Jan. Dem sicheren Vernehmen nach hat der Bischof von Paderborn, in Folge der Allocution des Papstes, seine frühere Beitrittserklärung zu der zwischen Graf Spiegel und Bunsen geschlossenen geheimen Convention zurückgenommen und Dieß betreffenden Ortes notificirt. Ein Gleiches erwartet man stündlich von dem Bischof von Münster, Frhrn. Kaspar Max von Droste zu Vischering, falls es nicht schon geschehen ist. Die Entlassung eines geistlichen Raths zu Paderborn wird mit jenem Schritte des Frhrn. v. Ledebur in Verbindung gebracht. Für den Erzbischof von Köln ist die Nachricht von der Abführung seines Caplans Michaelis, eines sehr würdigen Geistlichen, auf die Citadelle von Magdeburg, höchst schmerzlich gewesen. Diese Abführung ist auf Befehl des Polizeiministers v. Rochow geschehen, ohne daß Hrn. Michaelis bis auf diese Stunde die Ursache seiner Verhaftung und Gefangenhaltung angezeigt wäre, es sey denn, daß sein Lächeln bei der Gefangennahme des Erzbischofs, wofür ihn eine hochgestellte Person in Gegenwart des Erzbischofs bei der Brust ergriffen haben soll, ihm zum Verbrechen gemacht würde. (N. W. Z.)

Vom Niederrhein, 12. Jan. Einiges Aufsehen erregt ein Brief Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, der in vielfachen Abschriften circulirt. Ein Dechant von Eupen, ein ehrwürdiger Mann, hatte sich die Freiheit genommen, an den Prinzen zu schreiben, und ihn, der den Erzbischof früher empfohlen, und bei dessen Abführung nicht in Berlin anwesend war, gebeten, sich des Prälaten anzunehmen, und ihm die Freiheit wieder zu verschaffen. Der Kronprinz antwortete ihm mit den herzlichsten Worten: daß er seine gute Absicht nicht verkenne; daß er ihm sehr dankbar dafür sey, daß er auf Erhaltung der Ruhe und

Ordnung in seinem Sprengel hingewirkt habe, daß aber seinen Wünschen zu genügen, durchaus außer seiner und des Königs Gewalt stehe. Er möge nur an das Eine sich erinnern, daß der Erzbischof des Wortbruchs *) angeklagt sey.

Die trübe Stimmung der Einwohner spricht sich am besten dadurch aus, daß in diesem Jahre Köln wahrscheinlich seines berühmten Carnevals entbehren wird. Wenn man weiß, was diese Lustbarkeit für die alte Rheinstadt ist, kann man das Opfer ermessen. Das alte Comité, das aus den achtbarsten Männern besteht, hat sich aufgelöst, da sie den Scherz nicht im Einklang mit der traurigen Zeit finden. Zwar hat sich ein neues Comité gebildet, aber da dessen Mitglieder den Behörden nicht gleiche Garantie für Erhaltung der Ordnung und des Anstandes bieten dürften, so steht noch dahin, ob sie die Genehmigung der Obrigkeit erhalten werden. (A. A. Z.)

*) Mehrere Zeitungen enthalten einen eingesandten Artikel, wornach der Einsender den Originalbrief, worin der Erzbischof von Köln in Betreff der gemischten Ehen sich verpflichtet haben soll: jene gemäß dem Breve von Pius VIII. darüber getroffene Vereinbarung v. J. 1834 aufrecht zu erhalten, gesehen haben will, und den ehrwürdigen Prälaten sonach des Treubruchs zu beschuldigen sich herausnimmt. Die Münchener pol. Zeitung unterwirft den Gehalt dieser Anklage in folgender Weise einer unparteiischen Prüfung. „1) Die Uebereinkunft zwischen dem Grafen Spiegel mit Hrn. v. Bunsen über das bezeichnete Breve wurde stets geheim gehalten, und der Freiherr Clemens August v. Droste-Vischering kannte vor seiner Erhebung zum Erzbischofe von ihr nichts Anderes, als was Minister v. Altenstein in einem Briefe an den Domcapitular Schmülling mit allgemeinen Worten erwähnt hatte, deßhalb konnte er mit vollem Rechte das Versprechen geben, eine Uebereinkunft, welche den päpstlichen Vorschriften entspräche, zu halten. Dieses Versprechen trägt keine Mentalreservation in sich, sondern beruht auf der Voraussetzung, daß der Inhalt der zwischen Spiegel u. Bunsen geschlossenen Uebereinkunft mit dem päpstlichen Breve in Einklang stehe. Diese nothwendige Voraussetzung ist daher zugleich die Bedingung, unter welcher Hr. v. Droste das Versprechen gab. Da nun die öfter erwähnte Uebereinkunft nicht nur dem päpstlichen Breve nicht entspricht, sondern sogar widerspricht, so war der Erzbischof auch seines Versprechens entbunden, sobald er den eigentlichen Inhalt dieser Uebereinkunft kennen lernte. 2) Bekanntlich ist den Domcapiteln in Preußen durch das Concordat freie Wahl ihrer Bischöfe eingeräumt. Kann nun der Staat das Recht ansprechen, Jemanden, den er zur bischöflichen Würde befördern möchte, zuerst durch die von ihm abgeforderten Versprechungen zu binden und dann ihn zur bischöflichen Würde zu befördern, oder hebt ein solches Verfahren nicht jede freie Wahl bis auf eine unbedeutende leere Form gänzlich auf? Ist Dieß aber geschehen — und es ist geschehen, so können wir nicht begreifen, wie man unter solchen Verhältnissen noch von einer freien Wahl des Domcapitels und von gewissenhafter Aufrechthaltung des Concordats sprechen kann. 3) Jeder kathol. Bischof und Erzbischof muß vor seiner Erhebung dem heil. Stuhle den Eid der Treue und des Gehorsams leisten, und ehe er ihn nicht geleistet, ist er weder Bischof noch Erzbischof. Was soll nun als wirksam betrachtet werden, ein Versprechen (wenn es auch unbedingt gegeben worden wäre), den päpstlichen Vorschriften zu widersprechen — der Freiherr v. Droste versprach aber nur eine Uebereinkunft, welche dem päpstlichen Breve gemäß sey, halten zu wollen —, oder der ohne Vergleich wichtigere Eid, dem päpstl. Stuhle zu gehorsamen? — Wir scheuen uns daher gar nicht, der Wahrheit das Zeugniß zu geben und laut auszusprechen, daß ein solches Versprechen, wie das vorliegende, Niemand binden könnte, indem die Voraussetzung, durch die es bedingt war, mangelt, und auch schon die Abnahme desselben vor der Wahl durchaus ungültig war. Denn mit welchem Rechte, wir wiederholen es, kann eine Regierung von einem Bischofe ein Versprechen fordern, das mit dem canonischen Eide, den er zu leisten hat und den jeder Minister des Cultus kennt, im Widerspruche steht. Clemens August aber hat in allem Dem, was er that, nur dem päpstl. Breve gemäß gehandelt; Dieß ist, wenn es Schuld ist, seine Schuld, wenn es Tugend ist, seine Tugend."

Mannigfaltiges.

Die große Kälte hat in und bei Würzburg bereits mehrere Menschenleben gefordert. Ein junger Mensch von 18 Jahren ward am 15. d. abends auf der Mühlwörth todt gefunden. In der nämlichen Nacht erfror zu Heidingsfeld in einer Scheune ein Mann, und in der Nacht vom 16. ein Bauernpursche auf einem Wagen an der Seite seines Vaters zwischen Wiesenfeld und Erlabrunn. Erst beim Absteigen nahm der Alte den sanften Tod seines Sohnes wahr.

In Kassel ist man hinter eine Fabrik von falschen preußischen Thalern und Achtgroschenstücken gekommen. Von diversen Verdächtigen, welche deßhalb ein wenig vestgenommen worden, hat einer für gut befunden, sich im Gefangenenhause zu erhängen. (H. Z.)

---

[55] Etwaige Forderungen an Georg Kerker und dessen Ehefrau Veronica geborne Kempf zu Michelbach, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am Dienstag den 23ten Januar 1838 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 5ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[54 a 3] Bekanntmachung.

(Den Weinbergssteuer-Nachlaß pro 1836/37 betreffend.)

Das Vertheilungs-Verzeichniß über den pro 1836/37 nach dem höchsten Ausschreiben von der königlichen Regierung vom 20ten vorigen Monats bewilligten Weinbergssteuer-Nachlaß ad 972 fl. kann, von heute anfangend, binnen 14 Tagen von jedem Betheiligten auf der Stadtkämmerei eingesehen werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach dem Ablauf dieses Termins die Hinausvergütung erfolgte.

Aschaffenburg den 17ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein

Mickler, Stadtschrbr.

Es ging auf dem Wege vom Gasthause zum Freihof dahier durch den Löhrgraben über die Mainbrücke bis nach Leider eine silberne Uhr mit zwei Schlüsseln verloren; der redliche Finder erhält gegen Abgabe derselben bei der Redaction eine angemessene Belohnung.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 17 — 20. Januar 1838.

Spanien.

Lord Hervey, der britische Botschaftssecretär, welcher in die Hände der Truppen der Carlisten-Expedition gerathen war, ist von dem Chef derselben, Don B. Garcia, wieder freigelassen worden.

Schweiz.

Bern, 14. Jan. Der Landrath von Wallis hat die gemischten Ehen verboten. Zu bemerken ist jedoch, daß dagegen 29, dafür aber nur 27 Hände sich erhoben. Weil aber der Bischof nach der Verfassung nicht nur Stimmrecht hat, sondern seine Stimme so viel als 4 Stimmen zählt, so gab seine Meinung den Ausschlag. (Bas. Z.)

Teutschland.

München, 16. Jan. Der Ministerialrath Häcker ist vor einigen Tagen von der Redaction der Münchener politischen Zeitung abgetreten, und dieselbe einem jungen Literaten, Dr. Höfler, welcher schon mehrere gediegene historische Schriften herausgegeben hat, übertragen. Als thätige Mitarbeiter an besagter Zeitung, deren neueste Nummern schon eine veränderte Tendenz zeigen, werden die HH. Görres, Ringseis und Moy, Professoren an hiesiger Hochschule, der geistl. Rath und Hofprediger Hauber und der Dompropst und Erzieher des Königs von Griechenland, Dr. Oettel, genannt. Diese Zeitung, für welche bekanntlich unter dem vorigen Ministerium des Innern ein Redacteur aus dessen Personal bestellt, und auch ein jährlicher Zuschuß aus dessen Regiefond zugewiesen war, ist seit dem 1. d. M. aus diesem Verhältnisse getreten, und von den Eigenthümern des Privilegiums zu ihrer Herausgabe, den Erben des Buchdruckereibesitzers Dr. Wolf, für ihre eigene und alleinige Rechnung übernommen worden. Daher erklärt sich auch die Veränderung in der Redaction und sonstigen Haltung dieses Blattes. (S. u. F. M.)

Hannover, 14. Jan. Die beiden letzten Actenstücke des jetzigen Cabinets sind von mehrfacher Bedeutung. Die Stände von 1819 sind berufen 1) zur Berathung und Annahme einer neuen Verfassungsurkunde; also wahrscheinlich vertragsmäßig, obschon das Wort Annahme offenbar nicht Zustimmung heißen soll, da diese den Ständen von 1819 nicht zusteht. 2) Zur Berathung anderer Gesetze. Von 3) Bewilligung der Steuern ist noch nicht die Rede, und diese thut zum July Noth. Die Sitzungen sind geheim, nur darf (Rescript vom 28. Sept 1832) der Redacteur der Hannoverischen Zeitung nebst einigen Geschwindschreibern zugelassen werden, wobei dieselben jedoch, so wie ein Mitglied es verlangt, die Kammer verlassen müssen und die Namen der Redner und Votanten nicht ohne besondere Erlaubniß nennen dürfen. Die Wahlen werden also nun beginnen. Die Erklärung, daß Staatsdiener und k. Diener dasselbe sind, daß die Entbebung von dem auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eide auch alle Gerichtsbehörden und Magistratsmitglieder betrifft, führt zu der Erwartung, daß alle Gerichtsbeamte, und Magistratspersonen (Stade, Osnabrück u. s. w.), die mit Vorbehalt gehuldigt, oder huldigen wollen, entlassen werden; vielmehr ist dieß nothwendig, denn sie können in solchem Falle nicht länger in Diensten bleiben. (Elberf. Z.)

Stuttgart, 19. Jan. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war der Antrag des Abg. Feuerlein in Betreff der hannoverischen Angelegenheit an der Tagesordnung. Menzel: Ihm sey Feuerlein mit seinem Antrage zuvorgekommen; doch wolle er, daß der Regierung nicht eine so directe Zumuthung hinsichtlich ihrer Mitwirkung zur Herstellung der hannoverischen Verfassung gemacht werden sollte. Das Ereigniß sey ein bedenkliches Präjudiz für alle übrigen constitutionellen Staaten Teutschlands. Jeder Freund der Verfassung müsse sich um eine Garantie gegen solche Beeinträchtigungen umsehen; man schaffe ja Schutzmittel genug gegen Umsturz von unten. Der König von Hannover habe seine geringe Achtung gegen die teutschen Verfassungen nicht in England, sondern in Teutschland gelernt. Es würde leicht seyn, zu zeigen, daß man nur sehr populär handelte, wenn auf Wiederherstellung der hannoverischen Verfassung hingewirkt würde. Prälat v. Pahl: Schon der gesunde Menschenverstand habe es mit seinen Ansichten unvereinbar gefunden, daß ein rechtlich bestehender Vertrag einseitig aufgehoben werden könne; und eben so sehr mißbillige dieses die Reflexion. Die Krone habe keine sicherere Garantie als im System der constitutionellen Monarchie; eben so wie die Rechte des Volkes. Es seyen bei keinem neueren constitutionellen Ereignisse die Ansichten in dessen Beurtheilung so einig gewesen, wie in dem vorliegenden, und selbst der Concipist jenes Mandats habe wohl nicht umsonst einen Steuernachlaß von 100,000 Thalern dagegen in Aussicht gestellt. Er trete dem Antrage Feuerleins seinem ganzen Umfange nach bei. — Pflanz wünscht, daß in dieser Sache ein recht einhelliger Beschluß gefaßt werde, damit die moralische Wirkung um so größer sey. Doch sollte der Antrag so gestellt werden, wie ihn Menzel modificirte. Daß der teutsche Bund in der Sache einschreiten werde, müsse er bezweifeln. Ob unsere Regierung auf die Veranlassung der Kammer Schritte thun werde, müsse er auch bezweifeln. — Römer bedauert, daß die Minister nicht gegenwärtig seyen, weil er nun gegen seine Gegner nicht offen, sondern, gegen seinen Willen hinter ihrem Rücken, sprechen könne; er nenne die würtembergischen Minister seine Gegner, weil sie durch die Handhabung der Censur rc. dazu beigetragen haben, daß Hannover in seiner Nichtachtung der teutschen Constitutionen bestärkt worden sey. (Römer weist mit einem Beispiele auf die Censur bei uns hin, was von dem Präsidenten für eine Abschweifung erklärt wird.) Im Uebrigen stimme er dem Antrage Menzels bei, obwohl er sich auch mit dem ersten Theile des Feuerlein'schen Antrages vereinigen könnte, nicht aber mit dem zweiten. — Pfizer: Wenn authentische Interpretationen rc. der teutschen Verfassungen früher nicht stattgefunden hatten, so würde wohl auch die an sich unschuldige hannoverische Verfassung von 1833 (ohne Preßfreiheit, ohne Recht der Steuerverweigerung rc.) nicht

umgestoßen worden seyn. Jetzt komme ein constitutioneller Enthusiasmus zu spät. Dennoch stimme er mit dem Antrage Menzels überein. Die Kammer sey ein solches Zeugniß den 7 Göttinger Professoren schuldig. Uhland ist für den ersten Theil des Feuerlein'schen Antrages und für die Modification Menzels. Rettenmaier nennt das hannoverische Ereigniß ein bedauernswerthes, worüber kein teutscher Staat schweigen sollte. Daher sollte die Regierung gebeten werden, ihren Bundestagsgesandten dahin zu instruiren, daß ein weiterer Eingriff in die teutschen Verfassungen abgewehrt werde. Schott stimmt im Wesentlichen mit den vorangegangenen Rednern überein und pflichtet Menzel bei. Pfleiderer genügt es nicht, wenn die Kammer nur ihr Bedauern ausdrücke über die hannoverischen Vorgänge, der beste Weeg wäre der, welchen die Bundesgesetze vorschreiben. Darum aber wolle er sich doch nicht den gestellten Anträgen widersetzen. Wiest bemerkt: Was würde wohl der König von Hannover dazu sagen, wenn die im Jahre 1838 zu Stande kommende Verfassung fünf Jahre später einseitig von dem hannoverischen Volke aufgehoben werden wollte? Wäre übrigens ein wahres Verfassungsleben in dasselbe eingedrungen, so hätte jener Schritt nicht versucht werden können. Wiest vereinigt sich mit dem ersten Antrage v. Feuerleins und der Modification Menzels, will aber auch, daß in dem Protocolle gegen die Handhabung der Censur in Würtemberg eine Protestation niedergelegt werde. v. Zeller citirt eine Stelle aus dem Bundestagsprotocoll, in einer Rede des Präsidenten vom Jahr 1817 bestehend, worin sich dieser gegen Willkühr ausgesprochen. Das constitutionelle Princip sey durch zwei große Ereignisse gefährdet: durch den hannoverischen Vorgang und durch die — koburger Groschen. (Große Heiterkeit in der Kammer.) Er stimme den vorangegangenen Rednern bei. Vicepräsident v. Rummel erklärt den Vorgang für eine Ungerechtigkeit. Doch genüge eine Erklärung zu Protocoll, da die Kammer zu der Regierung das Vertrauen haben müsse, sie werde ihre Pflicht von selbst thun. v. Gmelin weiß die fragliche Handlung weder vom Stande des Rechts, noch der Politik zu rechtfertigen. Ein solches Verfahren könnte Anreizung zur Selbsthülfe geben. Gegen Menzels Modification habe er nichts zu erinnern. Doch sollte dieselbe noch weiter so modificirt werden, daß sich mit ihr die möglichst große Zahl der Kammermitglieder vereinigen könnte. (Vielseitige Zustimmung.) Henkel setzt in einem längeren Vortrag den geschichtlichen Hergang des Ereignisses auseinander und nimmt die Handlung, wenigstens in formeller Hinsicht, in Schutz. Walz will, daß das Bedauern über den fraglichen Hergang ganz allgemein ausgedrückt werden sollte. v. Hufnagel hält es für das Beste, im Protocoll zu erklären, daß die Kammer es für eine offenbare Rechtsverletzung halte, was in Hannover unternommen worden, und daß dadurch der Rechtszustand von Teutschland gefährdet sey. Walz und v. Rummel stimmen bei. v. Feuerlein: Zur Herstellung der Einigkeit der Kammer trage er darauf an, daß zuerst über seinen ersten Antrag abgestimmt, und daß hierauf das Menzel'sche Amendement angenommen werde, wobei es jedem Mitglied freistehe, sein Vertrauen zu der Regierung in dieser Sache auszusprechen. Uhland hält für besser, die Sache in einer Abstimmung abzuhandeln, und hiefür würde der Antrag v. Hufnagels am meisten taugen. Kanzler v. Wächter ebenso. Da im Interesse der Einheit der Handlung der Kammer hiemit Viele übereinstimmten, so nimmt v. Feuerlein seinen Antrag zurück, und vereinigt sich mit dem v. Hufnagels. Nach einer anderthalbstündigen Debatte resumirt der Präsident, und es wird der Antrag v. Hufnagels mit 82 gegen 2 Stimmen genehmigt. (Nein stimmten: Henkel und v. Probst.) (Stuttg. Z.)

Mainz, 18. Jan. Die wichtigen Verträge, welche unterm 10. Jan. dieses Jahrs zwischen unserer, der großherzoglich badischen Regierung und der freien Stadt Frankfurt hinsichtlich der Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim aus durch das großherzogl. hessische Gebiet bis zu der frankfurtischen Vorstadt Sachsenhausen, abgeschlossen worden, sind nun auch hier zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und gewähren das höchste Interesse. Mit großer Umsicht ist hierbei von den benannten Regierungen zu Werke gegangen worden, und der Vortheil, der hierdurch nur allein auf die Taunus-Eisenbahn erwächst, ist nicht zu berechnen. Wie wir vernehmen, hat Baden insbesondere darauf angetragen, daß die Bahn von seinem Gebiete aus über Darmstadt direct nach Sachsenhausen geführt werde, damit der gerade Waaren- und Personenzug bis vor Frankfurts Thore gelange, um in steter Verbindung mit dieser Handelsstadt zu verbleiben. Absichtlich wurde die Bahn über Offenbach und vor der Hand der weitere Zug nicht über den Main geleitet, weil dann in der Folge durch den Anschluß der Bahn mit einer durch Franken hinziehenden der große und wichtige Verkehr mit ganz Süddeutschland leicht bewerkstelligt werden kann, und eben so leicht eine Verbindung von Frankfurt aus, mit einer Bahn, die durch Kurhessen führt, bewerkstelligt werden kann. Nimmt man nun an, welche starke Frequenz noch vermöge der nun sicheren Errichtung dieser Eisenbahnen aus der Schweiz und aus Frankreich, aus den Großherzogthümern Baden und Darmstadt, und aus der Stadt Offenbach der Stadt Frankfurt täglich zugeführt wird, wovon dann immer auch ein großer Theil, sowohl an Personen, als Waaren, für die Taunus-Eisenbahn benutzt wird, so ergibt sich hieraus der evidenteste Beweis, daß für Frankfurt und die Nachbarstaaten eine neue und höchst ergiebige Erwerbsquelle sich eröffnen wird. Vorzüglich dürfte sich für Kutscher und Wagenbesitzer daselbst eine neue Nahrungsquelle eröffnen, denn täglich werden dieselben Waaren und Personen in Menge über die Sachsenhäuser Mainbrücke nach der Taunus-Eisenbahn überzuführen haben, welche letztere dann gewiß zu den wichtigsten und sich am meisten rentirenden Eisenbahnen in Teutschland zu zählen seyn dürfte. Daß, wie Manche noch vor Kurzem glaubten, auch noch eine besondere Bahn von Darmstadt aus auf der linken Mainseite nach hiesiger Stadt geführt werde, stellt sich nun durch die abgeschlossenen Verträge der drei Regierungen als gänzlich grundlos heraus. Auch springt nach den nun abgeschlossenen Verträgen für die Taunus-Eisenbahn der Großgewinn heraus, daß nach nunmehriger Führung der Eisenbahn bis nach Sachsenhausen, eine Brücke über den Main bei Flörsheim zu bauen, nicht mehr nöthig ist. Uebrigens verlautet, daß das wichtige Unternehmen der Führung der Eisenbahn aus dem Badischen nach Darmstadt und Sachsenhausen, theils zur Beschleunigung der Ausführung, theils um der Agiotage nicht abermals freien Spielraum zu verschaffen, auf Staatskosten bewerkstelligt werden wird. Handelsbriefe aus Frankfurt melden uns, daß, seitdem man daselbst erfuhr, daß die längst gewünschte Lebensfrage in Betreff der Errichtung von Eisenbahnen nun durch die abgeschlossene Uebereinkunft der drei Regierungen sich vorzüglich auch zu Gunsten der Taunus-Eisenbahn entschieden hat, die Actien derselben allmählig in die Höhe gegangen sind, indem auch vom Ausland, besonders aus Bayern, viele Commissionen für diese Bahn in Frankfurt einlaufen. Die Contremineurs lassen aber auf der dortigen Börse nicht nach. (F. J.)

Vom Main, 19. Jan. Französische Blätter versichern jetzt, es sey die Prinzessin Marie, älteste Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg (geboren den 14. April 1818 und Nichte J. M. der regierenden Königin von Bayern), deren Hand für den Herzog von Nemours, welcher demnächst in Teutschland eintreffen werde, bestimmt sey.

Die Kasseler Zeitung sagt nun ebenfalls: Nachrichten aus Westphalen zufolge, haben auch die Bischöfe von Münster und von Paderborn ihren Beitritt zu der am 14. Jan. 1834 von dem verstorbenen Erzbischof Grafen Spiegel zu Berlin eingegangenen Vereinbarung über den Vollzug des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 widerrufen und ihre deßfallsige Erklärung nach Berlin geschickt.

Die Würzburger Zeitung gibt jetzt über das neue Actenstück, welches der preußische Minister v. Altenstein aus Anlaß der Allocution des Papstes in der Form eines Sendschreibens an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelschwingh, hat veröffentlichen lassen, Bemerkungen und sagt darin unter anderen:

„Hr. v. Altenstein beginnt das von ihm unterzeichnete Schreiben mit dem „Vertrauen", welches er und Hr. v. Bodelschwingh in die „Weisheit des Papstes" gesetzt hätten, ist aber erstaunt, daß diese Weisheit des Oberhauptes der katholischen Kirche dennoch nicht nach den Wünschen und Ansichten protestantischer Staatsmänner gehandelt, sondern, ohne „weitere Eröffnung" und den Bericht des, von diesen Staatsmännern geleiteten, Kölner Metropolitancapitels abzuwarten, eine Allocution an das heilige Collegium für nöthig gehalten habe. Es muß das gegenwärtige Staunen des Hrn. v. Altenstein etwas befremden, denn in dem ministeriellen Publicandum vom 15. Nov. v. J. lesen wir unter anderen die Worte: ..„den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten „worden ist," und was noch mehr, sogar in diesem seinem jetzigen Schreiben sagt Hr. v. Altenstein ausdrücklich: „daß der päpstliche Hof genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwickelung der Erörterungen mit dem Erzbischof die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend betrachten mußte." Sehr natürlich fragt man sich daher, weßhalb der Papst denn nun wohl, nach dem Wunsche des Hrn. v. Altenstein, „jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitancapitels" noch erst hätte abwarten sollen: doch hierauf finden wir sofort die Antwort im Schreiben selbst und zwar in Form folgender Frage: „wie war es möglich, aus der unlauteren Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte?" Da hier gefragt ist, so wird es dem Kritiker wohl vergönnt seyn, seine Muthmaßungen über die Antwort, welche etwa gegeben werden könnte, ungefähr anzudeuten. Es wäre ja z. B. wohl möglich, daß man in Rom triftige Gründe gehabt hätte, Privatbriefen, welche nicht über Berlin gehen, mehr zu vertrauen, als solchen Schreiben, die auf diesem Weege befördert werden: denn in Privatbriefen kann man sich häufig deutlicher aussprechen, als in officiellen Berichten, die durch viele Hände laufen und mannigfache Rücksichten nehmen müssen, so daß ja auch oft selbst officielle Schreiben an Gesandte noch von speciellen Privatbriefen, welche die wahre Meinung enthalten, begleitet werden. Außerdem wird zu Privatbriefen gewöhnlich kein Entwurf nach gewissen Instructionen gesandt, wie dieß z. B. sich recht klar durch die beiden Schreiben des Bischofs vom Hommer zeigt, wovon dem ersten officiellen geradezu durch den zweiten privaten widersprochen wird. Was aber die „Farbe" betrifft, welche Hr. v. Altenstein der Begebenheit zu geben gewünscht hätte, so läßt sich vermuthen, daß der Papst die Dinge lieber ungefärbt sieht, und daß deßhalb ihm nicht daran gelegen seyn konnte, die gefärbte Darstellung der Begebenheit erst nochmals von der Partei zu erfahren, die ihn ja schon so „vollkommen in Kenntniß erhalten" hatte. — Nach jener ersten Frage folgt in dem vorliegenden Schreiben nun die zweite: „wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger, wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfes und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat?" Ob es in gewissen Verhältnissen anders ist, wissen wir nicht, aber im gewöhnlichen Leben sind es in der Regel die Thatsachen, welche am lautesten und eindringlichsten zum Gefühl wie zum Urtheil sprechen, und wir sehen wirklich auch nicht ein, wie und weshalb im vorliegenden Falle der Papst etwas anderes, als eben die Thatsachen hätte auffassen sollen, um so mehr, da er ja nach den eigenen Worten des Hrn. v. Altenstein mit „Entstehung, Natur und Entwickelung der Erörterungen mit dem Erzbischofe schon genau bekannt war." Eine „Klage des Schmerzes" würde man, wie es scheint, dem römischen Stuhle nicht übel genommen haben, sofern sich derselbe nur mit Sentimentalität und Wehmuth begnügt hätte, aber Anklage und Vorwurf gegen die k. preußische Regierung erregt Erstaunen gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, und zwar, — weil der heil. Stuhl nicht bloß im vorigen Jahrhundert (wo übrigens ein ganz anderes Verfahren beobachtet wurde), sondern auch seit 1814 ein „großes Vertrauen zu erkennen gegeben hat. Wie Hr. v. Altenstein aus diesem „großen Vertrauen" einen Beweis gegen den Vorwurf des Papstes entlehnen kann, läßt sich wieder nicht deutlich einsehen, denn die Anklage in der Allocution geht ja gerade dahin, daß dieses Vertrauen gemißbraucht worden sey. Es wäre daher zuvörderst der Beweis zu liefern gewesen, daß man das geschenkte Vertrauen auch durch sein Benehmen gerechtfertigt habe, was auf Grund der geheimen Convention zur Untergrabung eines bona fide, ohne Vorbehalt, angenommenen Breve's, so wie auf Grund der besonderen Art der Verhandlungen darüber nicht allein vom Papste, sondern auch von noch manchen anderen, sogar von vielen Protestanten, denen man doch wohl nicht Parteilichkeit vorwerfen kann, sehr in Abrede gestellt wird."

Italien.

Von der italienischen Gränze, 10. Jan. Nach den letzten Nachrichten aus Rom war es dem preußischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Bunsen, noch immer nicht gelungen, in directe Berührung mit dem päpstlichen Stuhle zu treten, und man fürchtete, daß er unverrichteter Sachen Rom werde verlassen müssen. Es hat das Ansehen, als ob die Person des Hrn. v. Bunsen ein großes Hinderniß darbiete, um eine Ausgleichung des bedauernswerthen Streites bewerkstelligt zu sehen. Sogar der Cardinal Capaccini, der sonst in den vertrautesten Verhältnissen mit Hrn. v. Bunsen gestanden, soll sich von ihm

zurückziehen, und ihn auf's Aengstlichste zu vermeiden suchen. Würde ein anderer Unterhändler von Preußen nach Rom geschickt, so könnte man sich vielleicht leichter verständigen, obgleich die Spaltung groß ist, und schwer wieder sobald verwischt werden dürfte. (A. A. Z.)

Griechenland.

Triest, 14. Jan. Hr. v. Rudhart will, ehe er nach Teutschland zurückkehrt, nicht nur mehrere Puncte Griechenlands, sondern auch die Gestade Kleinasiens und dann Malta besuchen. Wie es häufig zu geschehen pflegt, fing man in Griechenland bereits an, die bevorstehende Entfernung des Hrn. v. Rudhart zu bedauern; selbst Hr. Lyons, der ihn doch so bitter angefeindet hatte, soll sich jetzt günstig über ihn äußern. Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der letzten Serienzahlung dauerten fort. Die Bedingungen, welche die französische Regierung gestellt hatte, um sich zur Zahlung zu verstehen, sollen noch von Hrn. v. Rudhart eingegangen worden seyn. Bestätigt sich dieß, so ist wohl viele Hoffnung vorhanden, daß die große Geldverlegenheit, in welcher die griechische Regierung befangen seyn soll, auf einige Zeit gehoben werden dürfte, und daß Zeit gewonnen wäre, um auf Mittel Bedacht zu nehmen, welche die Rückkehr solcher Verlegenheiten nicht wieder besorgen lassen. (A. Z.)

Nachschrift.

München, 17. Jan. Mit Verwunderung lasen wir heute einen Correspondenzartikel aus München im Schwäbischen Merkur, worin versichert wird, daß nächsten Sommer außer dem Lustlager bei Augsburg auch noch ein zweites bei Regensburg, und zwar zur Zeit der Krönungsfeierlichkeit daselbst, stattfinden würde. Weiter heißt es in diesem Artikel: „Es ist nunmehr bestimmt, daß der König in der Mitte Februars nach Italien reist, von wo Se. Majestät Anfang May's wieder zurückkehren wird.“ — Wir können versichern, daß an Orten, wo man sonst gut unterrichtet ist, weder von einer Krönung in Regensburg und einem Lustlager daselbst, noch von einer bevorstehenden Reise des Königs nach Italien etwas bekannt ist. (B. Bl.)

Eine Ministerialausschreibung, die gestern an die Centralstellen ergangen ist, modificirt die neue Eintheilung des Königreichs dahin, daß die Bezeichnung Kreis nur insofern gebraucht werden soll, als man sagt: der oberbayerische, der unterfränkische xc. Kreis, außerdem soll nur die Provinz genannt werden, z. B. der Präsident von Unterbayern, der Generalprocurator von der Pfalz xc.

Augsburg, 18. Jan. In der Nacht von gestern auf heute verschied der k. wirkliche geheime Rath und Präsident der k. Regierung des Kreises von Schwaben und Neuburg, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Arnold v. Linck, nach einem nur momentanen Uebelbefinden, dem ein Schlagfluß unmittelbar folgte. Hr. v. Linck erreichte ein Alter von 69 Jahren.

[a 2] **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft der Katharina Wansch gehörigen Effecten, bestehend in Bettung, Weißzeug, Möbeln xc., werden am Mittwoch den 24ten d. M. nachmittags 2 Uhr in der Sterbewohnung Lit. A Nr. 129 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 12ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[35 b 2] In der Verlassenschaftssache der Lorenz Rosenberger's Ehefrau, Magdalena gebornen Wissel, von Daxberg, welche in 1ter Ehe mit Joseph Kirschner gestanden, werden am

Mittwoch den 24ten Januar d. Js. und am folgenden Tage vormittags 9 Uhr

2 Pferde, 1 Paar vierjährige Ochsen, 3 Kühe, 3 Kolbinnen, 1 Stier, 11 Schaafe, 2 gemästete Schweine, 15 Malter Spelz, 11 Malter gemischte Frucht, 115 Centner Heu und Ohmet, 100 Malter Kartoffeln und sonstige Früchte, 2 Ohm Branntwein, 5 Ohm Aepfelwein, die zu einer Brantweinbrennerei erforderlichen Geräthschaften, dann verschiedenes Bauereigeschirr, mehrere Fässer, Bettung und Weißzeug, so wie Hausgeräthschaften aller Art, gegen baare Zahlung in der Wohnung des Lorenz Rosenberger zu Daxberg versteigert.

Etwaige Forderungen an obengenannte Verlassenschaftsmasse sind am

Freitag den 9ten Februar d. Js. vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 2ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[52 b 3] **Holzversteigerung im Spessart.**

Donnerstag den 25ten laufenden Monats, frühe 10 Uhr anfangend, werden in dem Forsthause zu Bischbrunn aus der Abtheilung Grasberg der Revier Bischbrunn versteigert:

I. In freier Concurrenz

75 eichene Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;

II. zum inländischen Bedarf mit Ausschluß des Holzhandels

259 Klafter buchenes Knorzholz,
72 » » Astholz,
67 » eichenes Scheitholz und
35 » » Astholz.

Stadtprozelten am 14ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Act.

---

[57] Bei der unterm Gestrigen vor unterfertigter Commission, vorgenommenen ersten Verloosung der Canonen-Actien kamen nachstehende Numern zum Vorschein, als:

Nr. 168. 136. 39. 145 25. 63 188. 189. 23. 29.

Die Inhaber dieser herausgekommenen Numern werden ersucht, gegen Einlieferung der Actien deren Beträge bei dem Herrn Bataillons-Quartiermeister Wailandt gefälligst in Empfang zu nehmen.

Aschaffenburg den 18ten Januar 1838.

Die Oeconomie-Commission des königl. Landwehr-Bataillons.

---

(58) **CASINO.**

Am künftigen Sonntage, den 21ten dieses werden in dem kleinen Casino-Saale von den Schauspieler Häser'schen Eheleuten, unterstützt von einigen Mitgliedern der aufgelösten Schauspieler-Gesellschaft dahier folgende theatralische Vorstellungen gegeben:

1) Herr und Sklave,
Drama in 2 Acten von Zedlitz;
und
2) Der Wittwer,
oder:
der kleine Christel.
Lustspiel in 1 Act von Castelli.

Der Anfang ist um 6 Uhr und das Entree à Person 30 kr.

Die Einnahme ist lediglich zur Unterstützung der Häser'schen, nebst den Eltern aus fünf kleinen Kindern bestehenden Familie, bestimmt, welche während ihres Aufenthaltes dahier schon so manche Beweise der Mildthätigkeit erfahren hat, und nun gezwungen ist, in der rauhen Jahreszeit eine weite Reise zu unternehmen.

Dieses vorzüglichen Zweckes wegen, der sich mit der fraglichen Abendunterhaltung verbindet, hat der Ausschuß die Vorstellung im Casino-Locale gestatten zu müssen geglaubt, um den verehrlichen Mitgliedern zugleich, nach hin und wieder geäußertem Wunsche, eine besondere Gelegenheit zur Bethätigung ihres Wohlthätigkeits-Sinnes an dieser bedürftigen Familie zu geben.

Billets werden von Herrn und Madame Häser theils in den Häusern offerirt, theils Abends am Eingange abgegeben werden.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Der Ausschuß.

Veranlaßt, mein Gewerbe mittels eines sachverständigen Werkführers zu betreiben, gebe ich mir die Ehre, solches hiemit sowol im Allgemeinen, als meinen Freunden, Gönnern und Bekannten zur Anzeige zu bringen, und bitte mich mit gütigem Zutrauen zu beehren.

Aschaffenburg den 18ten Januar 1838.

J. A. Berninger, Schneidermeister,
wohnhaft in der Stadt Regensburg in der Sandgasse.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 18 — 22. Januar 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 8. Jan. melden: Die Abgeordneten bedrängen die Minister fortwährend mit Anfragen und Beschwerden über den Gang des Bürgerkrieges. In der heutigen Sitzung beschwerte sich Hr. Huelves gegen den Kriegsminister über die Schutzlosigkeit, in welcher durch die strafbare Unthätigkeit des Generals Sanz die Provinz Toledo gelassen sey; er führte an, daß in dem Dorfe Nova Hermosa allein 80 Häuser von den Carlisten in Brand gesteckt worden seyen. Zugleich stellte er die Behauptung auf, daß in Madrid selbst eine dirigirende carlistische Junta bestehe. Der Kriegsminister klagte in seiner Antwort über die unablässigen Anfragen, welche doch zu Nichts führen.

Die zweite carlistische Expedition (unter Merino und Poveda) ist, da die christinischen Generäle Buerens und Iriarte es ihr unmöglich machten, durch das Menathal in Castilien einzudringen, bis Balmaseda zurückgegangen und belagert jetzt diesen Platz.

Großbritanien u. Irland.

London, 15. Jan. Am 12. fand im Kingstheater zu Dublin ein Festmahl zu Ehren der Parlaments-Mitglieder für Dublin, O'Connell und Hutton, statt. Der Zudrang war ungeheuer. Man zahlte für das Billet, dessen ursprünglicher Preis 1 Pf. 12 Sh. war, zuletzt noch 5 Guineen. In den Logen und Gallerien sahen über 1000 Damen zu. Den Vorsitz führte Graf Charlemont, dessen Name seit den verhängnißvollen Zeiten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einer der populärsten in Irland ist; außerdem nahmen noch mehrere Lords und Parlaments-Mitglieder an dem Festmahle Theil. Die Versammlung war der Inbegriff der Irländer von Rang und Bildung, welche sich, ohne Rücksicht auf confessionellen Unterschied, vornehmlich durch O'Connell's Zuthun unter den Banner der gegenwärtigen Regierung vereinigt haben, um Irlands Wohl zu fördern. Mit donnerndem Beifall wurde der erste Toast aufgenommen, den Lord Charlemont ausbrachte: „Auf die Gesundheit unserer jungen, schönen, liebenswürdigen, verfassungstreuen, tugendhaften Königin!'' Alle anwesenden Damen erhoben sich bei diesem Toaste, als fühlten sie sich selbst geehrt durch die der Vertreterin ihres Geschlechts auf dem Throne erwiesene Ehre. Die nächsten Trinksprüche galten: „Dem Volke! Der Herzogin von Kent! Dem Herzoge von Sussex! Allen in England sich aufhaltenden Mitgliedern der kön. Familie! Dem Vicekönige Lord Mulgrave!'' Darauf folgte: Die Gesundheit O'Connell's! O'Connell erhob sich, um zu danken. Nachdem er einige Augenblicke, wie staunend, um sich geblickt, sprach er: „Es ist also kein Traum! Krank seit acht Tagen, erwache ich zu neuem Leben inmitten dieser glänzenden, patriotischen Versammlung. Man sage nun noch, Irland sey elend und entwürdigt! Um vom Gegentheil überzeugt zu werden, braucht man nur diesen Saal zu überblicken.'' (Beifall.) Es wurde eben ein Toast auf die Königin ausgebracht. „Gott segne sie! Wie sie auch sonst gefehlt haben mögen, mit Irland haben ihre Minister es gut gemeint. Ich bitte unseren Vorsitzer, unserer jungen Königin, deren Haltung und Character nicht genug gelobt werden kann, die Versicherung darzubringen, daß sie in allen ihren Besitzungen keine loyaleren, ihrem Throne und ihrer Person ergebeneren Unterthanen hat, als die Irländer (Beifall). Möge J. M. unter ihren edeln Verwandten einen Gemahl wählen, welcher im Stand sey, sie glücklich zu machen!'' Im weiteren Verlaufe seiner Rede sprach er noch für geheime Abstimmung und allgemeines Stimmrecht.

Zu Edinburg ist ein Studenten-Crawall vorgefallen. Der erste Anlaß war ein Schneeballengefecht vor dem Colleg zwischen den Studirenden und den Arbeitern. Der Scherz verwandelte sich bald in Ernst, da die Studenten in Hitze geriethen, alle Vorübergehenden angriffen und die Fenster in den benachbarten Häusern einwarfen. Die Polizei schritt ein und nahm die Unruhigsten vest, entließ sie aber wieder auf das Versprechen, sich ruhig verhalten zu wollen. Am folgenden Tage jedoch begannen etwa 300 Studenten das Schneegefecht von Neuem. Dießmal mit Knitteln bewaffnet, zogen sie durch die Straßen, warfen die Fenster ein und verwundeten mehrere Personen, denn ihre Schneeballen waren jetzt mit Steinen scharf geladen. Es kam zu einem ernstlichen Gefechte zwischen Studenten und „Knoten''; mehrere Personen blieben verwundet auf dem Platze. Endlich setzte sich die Polizei in Bewegung; 37 Studenten wurden vestgenommen. Aber noch abends zogen Studenten durch die Straßen, und warfen die Fenster ein. Es war nöthig, daß eine Militär-Abtheilung mit gefälltem Bajonette vorrückte. Die Studirenden haben eine Subscription eröffnet, um die Geldstrafen zu decken, zu welchen ihre in die Hände der Philister gefallenen Kameraden verurtheilt werden dürften.

Lloyd's Etablissement und die große Assecuranzcompagnie haben fast alle Bücher und Documente gerettet, am meisten scheinen die Papiere des Rathhauses gelitten zu haben. Auch Diejenigen, welche in der Nähe wohnten oder Läden hatten, sollen sehr viel geborgen haben, und sowohl in das Bankgebäude als in die Bartholomäuskirche wurden Gegenstände aller Art geflüchtet; letztere sieht wie ein Bazar aus, die eisernen Kisten der Assecuranzcompagnie haben ihren Inhalt sicher gehalten; das große Stadtsiegel und zwei Beutel mit 200 Pfund in Gold wurden unter den Ruinen gefunden. Lloyds konnten am wenigsten verlieren, weil der Secretär Geld und Banknoten regelmäßig in die Bank ablieferte und Dieß auch am Abende zuvor gethan hatte, so daß nur einige Noten dort verbrannt sind, die jedoch von der Bank schon anerkannt geworden. Einzelne Secretäre haben allerdings in ihren Pulten Geld liegen lassen und dieß alles eingebüßt. Indessen sieht man doch aus allen Details, daß der Schaden nicht so gewaltig ist, als im Anfange gemuthmaßt wurde.

London, 16. Jan. Beide Häuser des Parlaments eröffneten heute ihre Sitzungen wieder. Im Hause der

Lords legte der Staatssecretär für die Colonien, Lord Glenelg, auf der Tafel die auf Canada bezüglichen Documente nieder. Der Herzog von Wellington forderte die Minister zu einem vollständigen Berichte über die canadischen Angelegenheiten und zu einer offenen Erklärung über den Weeg, welchen sie einzuschlagen beabsichtigten, auf; er empfahl ihnen an, solche kräftige Maaßregeln zu fassen, welche die Insurrection im Anfange des Frühlings zu unterdrücken im Stande seyn würden. Lord Ellenborough tadelte heftig das ganze Verfahren des Cabinets in dieser ganzen Angelegenheit. Lord Melbourne zeigte für den Donnerstag die Motion einer Adresse an Ihre Majestät in Betreff der canadischen Angelegenheiten an. — Im Hause der Gemeinen erörterte Lord John Russel in einer langen Rede den Stand der Dinge in Canada. Nachdem er die gegenwärtige Lage der Colonie geschildert und die Ereignisse, welche zu ihr geführt, auseinandergesetzt hatte, beantragte Se. Lordschaft eine Adresse an die Krone und forderte das Haus auf, Ihrer Majestät beizustehen zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Beschützung der loyalen Partei in Canada. Se. Lordschaft kündigte zugleich eine Bill an, nach welcher eine Einberufung der gesetzgebenden Versammlung suspendirt bleiben und eine provisorische Behörde, die je nach den Umständen handeln würde, dort eingesetzt werden soll.

Die Königin hat den Earl von Durham zum General-Gouverneur und General-Capitän aller auf und bei dem Vestlande Nord-America's gelegenen Provinzen Ihrer Majestät ernannt, und zugleich zum Großcommissär für die Regulirung gewisser wichtiger Angelegenheiten der Provinzen Ober- und Niedercanada.

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Durch gerichtliche Untersuchung hat sich herausgestellt, daß der Brand im italienischen Theater durch zwei Röhren, welche zum Heizen der Bühne und des Orchesters bestimmt waren, entstanden war.

Man hat Nachricht, daß der Prinz von Joinville an Bord des Hercules am 1. Dec. auf unserer westafricanischen Besitzung Gorea (einer Insel unterhalb des grünen Vorgebirgs) angelangt ist. Von den dortigen Behörden, so wie von dem eingebornen König von Dacar, auf dem gegenüberliegenden Vestlande, wurde er festlich empfangen.

Das Gerücht hatte sich gestern in Paris verbreitet, der neue Botschafter Spaniens bei der französischen Regierung, der Marquis d'Espeja, wäre, auf der Reise nach seinem Bestimmungsorte, in die Hände der Carlisten gefallen. Briefe aus Madrid vom 8. bestätigen diese Nachricht.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. Von höchster Seite sind die gemessensten Befehle zum möglichst schnellen Wiederaufbau des eingeäscherten Hauptgebäudes des kaiserlichen Winter-Palais ertheilt worden. Es wird eine besondere Commission den Arbeiten vorstehen, zu deren Ausführung Se. kaiserl. Majestät bereits eine namhafte Summe angewiesen haben. Die Eremitage, das Depot der kostbarsten und seltensten Kunstschätze, verdankt seine Rettung nur den von dem Großfürsten Michael getroffenen umsichtigen und energischen Anordnungen. Se. kaiserl. Hoheit verbrachte die ganze erste Nacht, die Garde-Mannschaft in Person anführend, ununterbrochen auf der Brandstätte, jene Krieger rastlos aufmunternd, wobei Höchstderselben jedoch den Muth der mitunter zu kühnen Krieger, bei Begegnung augenscheinlicher Lebensgefahren, zu zügeln bedacht war.

Griechenland.

Einem Schreiben aus Athen vom 27. Dec. in der Allg. Zeitung zufolge hat sich Hr. v. Rudhart über seinen Rücktritt gegen einen Freund folgendermaßen geäußert: „Ich bin nach Griechenland gekommen, nicht um hier einen bleibenden Sitz aufzuschlagen, sondern um einen Zustand der Dinge vorzubereiten, in Folge dessen Se. Majestät, von Griechen umgeben, den Vorsitz im Conseil selbst übernehmen sollte und der Fremden entbehren könnte. Sie wissen, was ich zu diesem Behuf eingeleitet und vorgekehrt habe, auch mit welchem Erfolg. Die Ordonnanzen sprechen sich darüber deutlich aus. Sie unterdrücken die Stelle eines Ministerpräsidenten. Nur in den seltenen Fällen, wo der König dem Ministerrath nicht beiwohnt, führt Hr. Kondurriotis den Vorsitz, und im Falle seiner Verhinderung Hr. Zaimis; aber auch nur den Vorsitz. Einen obersten verantwortlichen Chef der Verwaltung, einen obersten leitenden, über die verschiedenen Zweige der Verwaltung unter dem Könige gebietenden Minister gibt es in Zukunft nicht mehr. Der König wird selbst in der Verwaltung und im Cabinete der einzige leitende Mittelpunct der Geschäfte seyn. Hier, glaube ich, ist Alles deutlich. Sr. Maj. dem König allein kom es zu, zu bestimmen, wann jener Zeitpunct, jener Beginn der Regierung ohne fremden Rathgeber oder Chef der Verwaltung und allein mit Griechen, eintreten würde. Er hat sich, wie ihm nach Recht und Gebühr zustand, entschieden; er hat seine Ansicht darüber durch die That schon seit längerer Zeit ausgesprochen. Die Stellung hörte dadurch auf, zu der ich mich verpflichtet hatte, in die ich ihm hieher gefolgt, und die meinerseits mir nöthig schien, um die Geschäftsführung mit Erfolg und Verantwortlichkeit zu besorgen. Mir lag sofort ob, diese neue Lage zu erkennen, und zu thun, was sie begehrte. Ich habe mich zurückgezogen. Keine Frage, daß ich die Schwierigkeiten der griechischen Verhältnisse durchschaute. Ich fühlte die Kraft, die Möglichkeit, diese zu besiegen; aber nur mit den Mitteln und der freien Bewegung einer selbstständigen Lage. So wie diese fehlten, war ich nicht mehr im Stande, das Gute zu thun, was man von mir erwarten konnte; ich war eher ein Hinderniß für Dasjenige, was ohne mich geschehen konnte. Ich habe dieser Thätigkeit durch meinen Rücktritt Raum gegeben. Ich war das mir, der Sache, dem König schuldig. Seyen Sie überzeugt, daß ich mich mit wahrer Betrübniß von meinem Posten zurückziehe. Wie konnte ich anders, bei so großer Gelegenheit zu handeln wie er bot, und bei so vieler Theilnahme und Anerkennung, die mir von allen Seiten zu Theil ward? Indeß, was ich that, konnte ich nicht lassen; selbst nicht auf die Gefahr, öffentlich verkannt zu werden.“ So weit Hr. v. Rudhart über seinen Entschluß. Vielleicht daß hier tiefere Verhältnisse noch mit zu Grunde liegen, die erst allmählig sich entwickeln werden. Auf jeden Fall beginnt mit seinem Abgang eine neue Epoche in der Geschichte der königlichen Regierung und des Landes. Hr. v. Rudhart hat von Anfang bis zuletzt einen vesten, sich gleichbleibenden Charakter eines erfahrnen und thätigen Ehrenmannes entfaltet, und seine Verwaltung, so kurz sie war, läßt tiefe Spuren zurück. Möchten diese bleibend, möchte das Beispiel, das er gegeben hat, nicht verloren seyn, und der Weeg, den er gezeigt und zum Theil geebnet hat, nicht verlassen werden! — Anlangend die Zusammensetzung des Ministeriums, so ist sie bis auf die dem Ministerpräsidenten speciell vorbehalten gewesene Sparte des Aeußeren und des königlichen Hauses geblieben, wie sie war. Daß Hr. Theocharis in das Cabinet kommt, daß Hr. Zographos in die genannten zwei Ministerien berufen und Hrn. Trikupis in Konstantinopel zum Nachfolger haben wird, voll-

endet den Charakter dieser Zusammensetzung. Sie ist in Theocharis, Glarakis, Kriesis, Botasis und Paikos aus achtbaren Männern von Sachkenntniß und Thätigkeit zusammengesetzt; aber es sind Männer der zweiten und dritten Ordnung, die Männer der ersten Ordnung, die Häuptlinge der Parteien, als Maurokordatos, Koletis u. a., sind vermieden, aus welcher Ursache, scheint nach dem Vorhergehenden klar; ob mit Erfolg und für lange Zeit, hängt von anderen Umständen ab. Die Frage ist: ob, bei den allerdings sehr zahlreichen und großen Schwierigkeiten und Verwickelungen der Lage, der König in den Fähigkeiten und dem Einflusse dieser Männer die nöthige Kraft finden wird, jene Schwierigkeiten zu besiegen, die schwierigsten Probleme, die eine Verwaltung der anderen zugeschoben hat, z. B. das der Kirche, der Ackervertheilung, der irregulären Milizen und der Verfassungsfrage, zu lösen, und dabei die verschiedenartigsten Bestrebungen und Absichten der Parteien theils aufzulösen, theils nach Einem Ziele zu führen? In dieser Frage liegt die Zukunft dieser Administration und was sich daran knüpft.

Teutschland.

Hannover, 18. Jan. Sicherem Vernehmen nach ist von Sr. k. Majestät eine veränderte Formation der Infanterie beschlossen, welche allernächstens zur Ausführung kommen soll. Die Infanterie, welche bisher aus 16 Bataillons zu 5 Compagnien bestand, wird künftig 20 Bataillons zu 4 Compagnien zählen, wonach der Bestand an Mannschaft sich nicht verändert. Die Verstärkung des Garderegiments so wie die Zusammensetzung des Leibregiments geschieht durch abgegebene Mannschaft aus allen bisherigen Linienbataillons.

Briefe aus Berlin machen es gewiß, daß an Ranke, Leo und Rödiger wirklich Berufungen nach Göttingen ergangen sind, und daß sie diese sämmtlich ausgeschlagen haben. Wahrscheinlich stehen hiermit die Anträge, die den zurückgebliebenen vier Entlassenen gemacht wurden, in Verbindung. Von Lücke und Gieseler verlautet, daß sie eine Anstellung in Halle suchen.

In der obwaltenden Hauptsache, dem Huldigungseide, hat das Oberappellationsgericht, wie sich von ihm, und von dem Geist und Sinn in den teutschen Gerichten erwarten ließ, den Ausweg gefunden, worauf die persönliche Huldigungspflicht seiner Beisitzer und sein Gesammtrecht zum unabhängigen Urtheilsspruch zwischen König und Unterthanen ohne Widerstreit oder Verwickelung zur Erfüllung gelangen. Die Eidweigerung von ihm würde ganz andere Folgen als die gewährlose privative Erklärung einiger Universitätsangehörigen gehabt haben; es steht unmittelbar unter wirksamerer Gewähr von dem Bunde als sonst vom Reiche, es ist die größte stetige Rathsversammlung von geschäftskundigen und aus dem Lande erwählten Männern, die überall Achtung und Vertrauen, und durch ihr Vermögen, ihre Familienverbindung und Geistesbefreundung mächtigen Einfluß haben. Sie haben dem König geschworen, aber das Gericht hat sich die Spruchfähigkeit verwahrt in Klagen aus dem Grundgesetze und hinsichtlich der formellen Richtigkeit seiner Aufhebung, ohne sich unnöthigerweise mit der sachlosen Frage von Constitution und Nichtconstitution zu befassen, womit es nur zu viel zu thun hatte, als die großartigste, die Reichsconstitution, sich schlecht artete, als es unter der leichtfertigsten, der westphälischen Constitution, die Rechtspflege bestens verwaltete, und seine Incompetenz in der Sache eines Mitgliedes gegen den Cassationshof aufrecht erhielt, als die Rechtsverwirrung unter dem Namen hergestellter Ordnung verordnet ward, als der Constitutionsversuch von 1819 mit peinlichen Untersuchungen und Strafen endigte, und als dem Staatsgrundgesetze ein Gewimmel von Zehnt- und Dienstklagen u. veralteten Ansprüchen folgte. Da der gerichtliche Standpunct nun veststeht, so wird ohne Zweifel die Entwickelung ruhig erfolgen.

Münster, 16. Jan. Hier ist von Paderborn die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß der hochwürdigste Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens Frhr. v. Ledebur, dessen treue und anhängliche Gesinnungen an König und Vaterland in Berlin, in der Diöcese Paderborn und im Königreiche Hannover anerkannt sind, aus reiner Gewissenspflicht, nach dem Beispiele des weiland Bischofs von Trier, Joseph v. Hommer, die im July 1834 abgegebene Erklärung wegen der Anerkennung der Spiegel-Bunsenschen geheimen Convention d. d. Berlin den 19. Juny 1834, wegen Modification des Breve des weiland Papst Pius VIII. vom 25. März 1830, und völliger Aufhebung der beigefügt gewesenen Instruction des weiland Cardinal-Staatssecretärs Albani d. d. Rom den 27. März 1830, wieder zurückgenommen, und in dieser Hinsicht dem päpstlichen Stuhle zu Rom und dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin die deßfallsigen Erklärungen eingesandt habe. — Es hat auch, dem sicheren Vernehmen nach, der hiesige hochwürdigste Bischof, Kaspar Maximilian Freiherr v. Droste-Vischering, ein eben so sehr durch seine Standhaftigkeit bei den Deliberationen im sogenannten Nationalconcilio zu Paris von 1811 im Widerspruche mit den Anmaßungen des Kaisers Napoleon bei Religions- und Kirchenangelegenheiten, als durch seine Anhänglichkeit an König und Vaterland bekannter, toleranter und milder Kirchenfürst, eine ähnliche Erklärung, wegen Nichtbefolgung der obgedachten Convention und der darauf gebaueten geheimen Instruction, als der Entscheidung des Kirchenoberhauptes und den Vorschriften der Concilien entgegen, nach Berlin eingesendet. Man bedauert hier zwar den Ton und Inhalt des officiellen Schreibens des Ministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten in Koblenz, welches wir eben hier in der Staatszeitung lesen, da dasselbe wenig Hoffnung gibt, daß die Lebensfrage der katholischen Kirche und ihrer Bekenner nach dem ausgedrückten allgemeinen Wunsche durch Zurückführung des Erzbischofs von Köln auf seinen erzbischöflichen Sitz entschieden werde; indessen hat man sich hier in der Hinsicht über das Schicksal des um Stadt und Land hochverdienten Freundes des weiland Ministers von Fürstenberg und des Grafen Ferdinand Leopold von Stolberg und ehemaligen langjährigen Generalvicars, jetzt Weihbischofs der Diöcese Münster, in der Art beruhigt, daß der einsichtsvolle Hr. Minister v. Altenstein in dem angezogenen Ministerialschreiben von der in seinem an das Metropolitancapitel zu Köln gerichteten Schreiben vom 15. Nov. 1837 geäußerten und bei ihm begründet gewesenen Vermuthung, daß sich der staatsgefangene Erzbischof von Köln revolutionärer oder demagogischer Umtriebe verdächtig gemacht habe, völlig abstrahirt, und in dieser Hinsicht die Unschuld des Erzbischofs anerkannt zu haben scheint, wodurch denn so viele Artikel in den Zeitungen, welche allerlei Verbindungen des Erzbischofs von Köln mit Belgien träumten, von selbst hinwegfallen. (Hannov. Z.)

Zweibrücken, 16. Jan. Mit raschem Eifer werden bei uns die Eisenbahnangelegenheiten betrieben, und mit innigem Vergnügen sieht man bei diesen großartigen Unternehmungen eine wahrhaft väterliche Fürsorge der k. Staatsregierung. Das ganze Nivellement der beiden projectirten Bahnstrecken wird auf Kosten des Staates vorgenommen. Außerdem wird da, wo der Zug durch Staatsgebiet geht, das Terrain unentgeldlich abgegeben. Ueberhaupt wird von Seiten der Regierung Al-

les gethan, was dem Unternehmen Vorschub und den Bewohnern Nutzen bringen kann. — Sicher wird die Bahn von den bayerischen und preußischen Kohlenbergwerken an den Rhein eine der wichtigsten in ganz Teutschland, und namentlich dann, wenn sie durch's Annweiler Thal geführt werden sollte. Hier bieten sich nicht allein durchaus keine Schwierigkeiten in Ansehung der Anlage dar, wie es der Fall durch die beiden Thäler von Neustadt und Dürkheim ist, sondern die Bahn wird auf dem kürzesten Weg, in gerader Linie von Paris zum Rheine und nach Südteutschland führen. Ein Blick auf die Carte läßt keinen Zweifel mehr in der Wahl übrig. (F. J.)

Vom Main, 17. Jan. Die Kölner Angelegenheit setzt die Diplomatie immer noch in lebhafte Bewegung. Da die römische Curie die Allocution Sr. Heiligkeit mit besonderen Breven den beiden katholischen Großmächten, Frankreich und Oesterreich, zugeben ließ, so scheint sich auch das preußische Cabinet veranlaßt gefunden zu haben, diesen beiden Höfen Eröffnungen zu machen und deren bona officia zur friedlichen Beilegung dieser Sache in Anspruch genommen zu haben. In Wien wie in Paris scheint man geneigt, diesem Ansinnen des Berliner Hofes zu entsprechen. Doch herrscht in der österreichischen Kaiserstadt auch ein Einfluß vor, welcher hiebei nicht eben zu Gunsten der preußischen Ansicht wirksam seyn mag. Von Paris, wo man die bisherige, thätlich erwiesene freundliche Annäherung Preußens an die neue Dynastie zu schätzen weiß, könnten wohl entschiedene Instructionen wegen der Kölner Sache nach Rom abgehen, und Frankreichs Stimme ist allerdings von bedeutendem Einfluß in der Hauptstadt der katholischen Christenheit. Unangenehm würde diese Sache verwirrt werden, wenn es sich bestätigen sollte, was allgemein behauptet wird, daß, in Folge der päpstlichen Rede, die Bischöfe von Münster und von Paderborn am 3. Jan. der preußischen Regierung angezeigt hätten, sie könnten sich fürder nicht mehr an die in Gemeinschaft mit dem Grafen Spiegel abgeschlossene Uebereinkunft wegen der gemischten Ehen binden. — Großes Aufsehen erregt auch in den höheren Cirkeln die sehr entschiedene Haltung des bayerischen Hofes in der Kölner Sache. (D. C.)

Die Münchener polit. Zeitung findet in einem größeren Artikel das Benehmen des Metropolitancapitels zu Köln unbegreiflich und hält es für ein dringendes Bedürfniß, der bisherigen nach den kirchenrechtlichen Normen ganz **ungültigen** Geschäftsführung des ernannten Capitelverwesers ein Ende zu machen. Sie sagt darüber unter anderen:

„Betrachten wir die jetzige kirchenrechtliche Stellung des Capitels zu Köln, so drängt sich vor Allem die Frage auf: aus welchen Rechtsgründen hat es die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen; sind dieß eigene Rechte, die es jetzt ausübt, d. h. solche, zu deren Gebrauch es durch seine Amtsgewalt befugt ist, oder sind es fremde Rechte, d. h. solche, die es nur stellvertretend während der Gefangenschaft seines Erzbischofes ausüben kann? Unter den Rechtsgelehrten, die einstimmig die Wirksamkeit eines Capitels in einem solchen Falle nur als eine stellvertretende bezeichnen, wollen wir hier nur den Ausspruch eines angesehenen protestantischen Canonisten anführen, dessen Werke noch immer unter allen neueren protestantischen Canonisten mit Entschiedenheit den Primat behaupten. Justus Hennings Böhmer erklärt, daß ein Capitel in einem solchen Falle nur die Stelle seines Bischofes vertrete, und diesem bei seiner Rückkehr für jede Handlung, welche es vorgenommen habe, Rechenschaft abzulegen verpflichtet sey. Wenn in den Rechtsverhältnissen des gewöhnlichen Lebens Niemand ein Recht, das er nur stellvertretend ausübt, wieder auf einen Anderen übertragen kann, es müßte denn Der, welcher ihn als Stellvertreter ernannt hat, ihn auch noch zu einer solchen Uebertragung bevollmächtigt haben, so fragt sich in unserem Falle: was lehrt denn hier das canonische Recht von der stellvertretenden Jurisdiction? Das canonische Recht begreift diese Lehre unter den Rechtsverhältnissen des Mandates und der Delegation, von denen das Mandat stets unzertrennlich mit der Person Dessen ist, dem es gegeben wird, während die Delegation mit dem Amte des Delegirten verbunden werden oder gesetzlich bestimmt seyn kann. Wer ein Mandat erlangt hat, kann dieses **nie** auf einen Dritten übertragen; Wem aber eine Delegation ertheilt wurde, dem steht eine solche Uebertragung nur dann zu, wenn sie ihm das Oberhaupt der Kirche selbst übertragen hat, und nur so lange, als dieses Oberhaupt lebt, wenn die Delegation nicht schon früher zurückgenommen wird. Die Delegation zur Verwaltung der Diöcese, welche dem gesammten Metropolitancapitel zu Köln zusteht, hat es durch eine Verordnung des canonischen Rechtes erhalten. Nach der Natur dieses gesetzlich ausgesprochenen Rechtes zur Stellvertretung des Hrn. Erzbischofs kann es daher dieses Recht nicht auf einen Capitelsverweser wieder übertragen; denn Wer durch das Gesetz delegirt ist, kann, um mit der Terminologie des canonischen Rechtes zu sprechen, nicht wieder subdelegiren. Aus dieser Entwickelung ergiebt sich, daß die Ernennung des Capitelverwesers nichts weniger als rechtlich begründet ist und alle Handlungen, die er als solcher vorgenommen hat, oder vornehmen wird, deßhalb null und nichtig sind; wissen aber möchten wir doch, ob denn keiner von allen jenen Domcapitularen sich des Eides erinnerte, den sie ihrem Erzbischofe geschworen haben, und dessen Wirkungen Niemand aufheben kann als er selbst oder der Papst? Wie Dr. Hüsgen die auf ihn gefallene Wahl annehmen konnte, bleibt nicht minder unbegreiflich, da er noch dazu als Generalvicar und Mitglied der erzbischöflichen Curie fortwährend im engsten Mandatsverhältnisse mit dem Hrn. Erzbischofe von Köln steht. Auf Rom vertrauend, sehen wir daher einer gründlichen Aenderung dieser Dinge entgegen und können nur bedauern, daß die Schwäche eines katholischen Domcapitels die einfachsten rechtlichen Verhältnisse mißkennen, die stets in der Kirche geachteten Verordnungen übergehen, selbst die heil. Bande des Eides verletzen konnte.“

Mannigfaltiges.

Die Würzburger Zeitung sagt unter der Ueberschrift: **Gute Speculation**, Folgendes: Jetzt giebt's wohlfeiles Holz in Würzburg, nur 8 fl. 52 kr. der Karren, die eine Hälfte naß, die andere trocken. Wenn man die letzte verbrennt, um die erste damit brennbar zu machen, so hat man gerade 4 fl. 26 kr. mehr Profit, als wenn man 8 fl. 52 kr. für Nichts ausgegeben hätte.

Aus Baden-Baden wird unterm 16. Jan. geschrieben: Verflossene Nacht starb dahier der pensionirte Generallieutenant v. Schäffer, früher Präsident des Kriegsministeriums. Aus dem Hannöverischen gebürtig, trat er zuerst in die Dienste seines Landesherrn, dann in englische, in herzoglich nassauische und 1810 in großherzoglich badische Dienste. Er zeichnete sich in allen Feldzügen, vorzüglich in Spanien, als ein tapferer, unterrichteter Officier aus und besaß auch als Privatmann allgemeine Achtung. — Der Fremde, welcher am Neujahrstage hier den Knabenraub beging, erscheint im Fremdenverzeichnisse unter dem Namen Mahler, Rath von St. Goar. Er soll der Geschäftsführer des Grafen Hatzfeld seyn, der von seiner hier wohnenden Gattin (Tochter des bekannten Fürsten Franz Ludwig v. Hatzfeld) getrennt lebt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 19 — 23. Januar 1838.

Spanien.

Zu Madrid hat die Polizei gedruckte Exemplare einer, aus Amurrio datirten, Proclamation des Don Carlos weggenommen. Der Prätendent ladet sein Volk darin ein, das Regenerationswerk, welches er begonnen, nicht zu übereilen; er beschwört seine Anhänger, seine Sache nicht durch unkluge oder gefährliche Manifestationen zu compromittiren; „denn", sagt er, „es sind unsere Feinde, die für uns arbeiten, und ihre Fehler genügen uns, um sie ihnen selbst schädlich zu machen." Der König ladet hierauf die Geistlichen ein, das Volk zu leiten und ihm zu rathen, jede Manifestation für seine Sache zu vermeiden, so lang es nicht unter den Schutz der treuen Colonnen gestellt sey.

Aus Bayonne wird vom 15. mitgetheilt, daß ein neues carlistisches Expeditionscorps, 6000 Mann stark, unter den Befehlen des Infanten Don Sebastian über den Ebro gehen soll, um in den Asturien zu operiren. Der Infant wird von Gomez und dem russischen General Konschols begleitet seyn.

Die Stadt Leria in Catalonien ist in die Gewalt der Carlisten gefallen, trotz der Anstrengungen einer christinischen, von Cervera zu ihrem Beistande abgegangenen Colonne.

Großbritanien u. Irland.

London, 16. Jan. Der Herzog von Wellington erklärte gestern im Oberhause: Da die Feindseligkeiten in Canada eröffnet seyen, so hätte es sich gebührt, daß Ihre Majestät eine Botschaft an das Parlament erlassen und in derselben Vorschläge gemacht hätte. Er fügte bei, wenn die Regierung sich verpflichte, Maaßregeln zur Beendigung des Kampfes, sobald die Jahreszeit es gestatte, zu ergreifen, so werde er mit seinen politischen Freunden sie unterstützen. „Möge," so schloß er, „die Regierung nicht vergessen, daß eine große Macht wie England, nicht auf einen kleinen Krieg sich einlassen kann, sondern, hat sie einmal zu den Waffen gegriffen, so auftreten muß, daß in kürzester Zeit der Kampf entschieden ist." Minister Melbourne erwiederte, er sey ganz mit den allgemeinen Grundsätzen des edeln Herzogs einverstanden; er glaube mit ihm, daß die Minister sich erklären und Maaßregeln ergreifen müssen, um den Krieg schnell zu beendigen. Er gebe zu, es wäre mehr in der Regel gewesen, wenn die Krone eine Botschaft erlassen hätte; die Vorlegung der Actenstücke sey aber gewissermaßen schon eine Botschaft. Die Minister werden sicherlich ihre Ansicht darlegen, und er sey überzeugt, das Parlament werde ihre Vorschläge annehmen und vor der ganzen Welt zeigen, daß England, wie es die Rechte Anderer achte, so auch immer bereit und entschlossen seyn werde, seine eigene Würde unter den Nationen aufrecht zu erhalten. — Hierauf bemerkte Lord Glenelg, die von der Regierung vorzuschlagende Adresse werde im Allgemeinen das Bedauern über die Ereignisse in Canada und den Entschluß, den loyalen Unterthanen in diesem Lande beizustehen, ausdrücken, ohne daß dadurch das Parlament zum Voraus sich zur Billigung der Plane des Ministeriums verpflichte. — Lord Brougham: „Das heißt, Sie wollen eine Adresse, wie die von den beiden Häusern des Parlaments im März 1775 (in Bezug auf die nordamericanischen Colonien) erlassene?" (Lachen.) Lord Melbourne: „Keineswegs, wir wollen gerade das Gegentheil."

In der heutigen Sitzung der Gemeinen brachte Lord J. Russel die canadischen Angelegenheiten zur Sprache. „Während ich sonst, sagte er, mich freue, durch meine Vorschläge auf die Ausdehnung der Rechte und Freiheiten von J. Majestät Unterthanen hinzuwirken, sehe ich mich heute genöthigt, Anträge entgegengesetzter Natur zu stellen, in Bezug auf eine Besitzung J. Majestät, wo die Schrecken und das Unheil des Bürgerkrieges walten, und von dem Hause die temporäre Suspendirung der verfassungsmäßigen Rechte dieser Classe von Unterthanen zu verlangen. So sehr ich es bedauere, kann ich die Erfüllung der heiligen Pflicht, die nöthigen Vollmachten zur Aufrechthaltung des Ansehens J. Majestät in der Provinz Niedercanada zu verlangen, nicht länger aufschieben. Statt der Sache der Menschlichkeit zu dienen und Blutvergießen zu verhüten, würden wir den Bürgerkrieg nähren, wenn wir den Rath, unsere Truppen zurückzurufen und die Sache J. Majestät in der unteren Provinz aufzugeben, befolgten. (Hört!) Ich werde das Haus zur Annahme einer Adresse an die Krone auffordern, worin es seine Aufmerksamkeit auf die Unruhen und die Empörung in Niedercanada an den Tag legen und erklären soll, daß es J. Majestät in ihren Bemühungen zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Beschützung ihrer getreuen Unterthanen beistehen werde. Sodann werde ich die Erlaubniß zu Einbringung einer Bill verlangen, wodurch die Einberufung des Versammlungshauses jener Provinz suspendirt werden soll. Es wird eine Behörde mit gehöriger Macht, um den obwaltenden Umständen zu begegnen und die Provinz zu regieren, eingesetzt werden. Es liegt mir vor Allem ob, zwei bedeutende Einwürfe zu widerlegen. Man sagte, England sey gegen Niedercanada im Unrecht; und möge es nun im Recht oder im Unrecht seyn, so erscheine es als rathsam, unsere Truppen aus dieser Provinz zu ziehen und beide Länder zu trennen. Was den Einwurf betrifft, daß England im Unrecht sey, so läßt sich nachweisen, daß wir vielmehr immer gerecht gegen jenes Land waren, daß das System, das wir im vorigen Jahre befolgten, und durch die Nothwendigkeit auferlegt war, und daß wir vollkommen berechtigt sind, die Verfassung von Canada zu suspendiren. Die Herrschaft Englands über Canada schreibt sich von dem Friedensvertrag im J. 1763 (10. Febr., zu Paris) her. Die ersten Jahre waren drückend für die französischen Canadier, welche unter der damals eingeführten Verwaltung zu leiden hatten. General Murray, der Nachfolger des Generals Wolfe im Gouvernement dieser Provinz, erkannte Dieß selbst in einem Berichte an. Im Jahre 1774 schritt das Parlament abhelfend ein. Es bestimmte, daß die römisch-katholische Reli-

gion in Canada als geschlossenes Institut anerkannt seyn, daß die katholische Geistlichkeit fortwährend die Zehnten und die der englischen Kirche zukommenden Leistungen genießen, und daß die französischen Gesetze, mit Ausnahme des Strafgesetzes, beibehalten werden sollen. Zu jener Zeit war das Parlament dem Katholizismus, wie Dieß aus seinen Verfügungen hinsichtlich Irlands hervorgeht, keineswegs günstig. Noch weniger vielleicht, als der Katholizismus, mochte das Lehenswesen dem Parlament zusagen. Blackstone sagt, das Lehenswesen hänge durch seinen Ursprung mit der Sclaverei zusammen. Das Parlament ließ das Lehenswesen fortbestehen, und erwies sich auch dadurch duldsam gegen Canada. Versöhnlichen Sinnes genehmigte es ein dem Geiste der englischen Verfassung fremdes, dem englischen Volke und daher auch den englischen Colonisten gehässiges Gesetz, um vor Allem den Wünschen der französischen Canadier zu entsprechen. (Hört!)" Lord J. Russel ging sofort die bereits bekannten Beschwerden der Canadier im Einzelnen durch, und ging dann auf die aus Niedercanada eingelaufenen Berichte über. „Diese Botschaften," fuhr er fort, „enden mit der klaren Darlegung der Nothwendigkeit, kräftige Maaßregeln zur Erstickung des Aufstandes zu ergreifen. Dank der Energie und Thätigkeit Sir John Colbornes, ist durch diese Maaßregeln, welche sofort vollzogen wurden, die Ruhe fast gänzlich wieder hergestellt. Ich denke, daß die von den Truppen Ihrer Majestät erfochtenen Siege nur Wenigen zum Verdruß gereichen werden. Wir hoffen, keine verbrecherischen Wünsche für den Sieg der Empörer mehr hören zu müssen. Ein Verräther (Mackenzie) hat vergeblich den Versuch gemacht, in der oberen Provinz das Banner des Aufruhrs aufzupflanzen. Seine Demonstration war vereinzelt; das Volk erhob sich in Masse für die Königin. Man hat übertriebene Gerüchte über die Desertion unter unseren Truppen ausgestreut. Der Ausreißer waren es nur wenige; die Soldaten sind ihrer Fahne getreu, troß allen Gefahren, die ihnen drohen. (Beifall.) Um unserer Ehre und unseres Interesses willen muß die Verbindung Canada's mit England aufrecht erhalten werden. (Hört!) Die getreuen, friedlichen Einwohner dürfen nicht den Verräthern und Räubern preisgegeben werden. Es giebt mehr als eine Triebfeder, die uns bewegen muß, unsere Colonien vestzuhalten. Die Regierung ist jedoch bereit, die Sache einer Erörterung zu unterwerfen. Beweist man ihr, daß sie auf unrechtem Weege ist, so wird sie umkehren. Für jetzt ist es meine Aufgabe, ihr System zu vertheidigen. Deßwegen fordere ich das Haus auf, ihr hinlängliche Mittel zur Erstickung der Empörung zu verwilligen. (Hört!) Es handelt sich darum, ob das Haus entschlossen ist, die k. Gewalt in Canada aufrecht zu erhalten. Die Drohung, man werde uns in Anklagestand versetzen, erschreckt uns nicht; wir sind bereit, unser Verfahren zu vertheidigen. Im Nothfall werden im nächsten Frühjahre genügende Streitkräfte kampffertig am Lorenzstrome stehen; es ist jedoch kein Grund zu ernstlichen Besorgnissen vorhanden. Die Rebellen sind in geringer Anzahl und von Denen, welche sie zum Aufstande gereizt, verlassen. Das Benehmen der Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit hat uns keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben, es wäre jedoch, nachdem einmal der Aufstand zum Ausbruche gekommen, schwierig, für die Folgen zu stehen. Die Empörer könnten später Aufrufe erlassen und Gehör finden. Wir müssen auf Alles gefaßt seyn. Ich werde demgemäß in der Bill, die ich einbringen zu dürfen bitte, die Unterdrückung des Theiles der Verfassung von 1791 beantragen, welcher zur Einberufung des Versammlungshauses ermächtigte. Die vorher der gesetzgebenden Gewalt zugestandenen Befugnisse werden dem Gouverneur und seinem Rathe (dem vollziehenden Rathe) übertragen. Zur Gültigkeit der Beschlüsse dieses Rathes ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich. Der Rath entscheidet nicht in letzter Instanz; seine Beschlüsse unterliegen vielmehr der Genehmigung durch das Reichsparlament. Die Regierung wird einen gewandten und mit dem Stand der Dinge vollkommen bekannten Mann, den Grafen Durham, als Gouverneur nach Canada schicken. Derselbe wird die Rechte des Volkes zu achten wissen. Der Graf hat bereits diesen Auftrag angenommen. In der Adresse an Ihre Majestät wird das Haus sein Bedauern über den Aufstand in Canada ausdrücken und die Königin seiner Bereitwilligkeit versichern, einerseits gegründete Beschwerden abzustellen, andererseits aber mit aller Macht auf Unterdrückung des Aufstandes hinzuwirken. Ich hatte meine Bill sogleich vorgelegt; nachdem aber die Sache in Volksversammlungen besprochen worden, so erschien es passender, eine Meinungsäußerung von Seiten des Parlaments zu veranlassen. (Hört!) Ober- und Untercanada will die Trennung nicht; und was das Verfahren der Regierungsagenten betrifft, so wird Sir J. Colborne, den Wünschen der Regierung gemäß, so viel als möglich Blutvergießen vermeiden. Was mich anbelangt, so bin ich überzeugt, daß Milde das sicherste Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes ist. So gedenken wir das Glück der Canadier zu sichern und das Reich ungetheilt zu erhalten." Nachdem Lord J. Russel unter lautem Beifall seine dreistündige Rede geendigt, erhob sich Hr. Hume, um die Vorschläge und das ganze Verfahren der Regierung zu bekämpfen und auf Erlassung einer Amnestie anzutragen. Er überließ sich einer bitteren Critik des Verfahrens der Regierung. Die Constitution einer Provinz aufheben, sagte er, weil eine Handvoll exaltirter Demagogen eine Demonstration mit bewaffneter Hand gemacht habe, sey ein wenig constitutionelles Verfahren. Die Sendung Durhams nach Canada sey zwar eine weise und zweckdienliche Maaßregel; allein man lähme die Wirkungen derselben, indem man ihn mit einer Acte bewaffnet abschicke, welche die Suspension der Freiheiten des Volkes herbeiführen müsse. Die Regierung würde klug handeln, wenn sie eine Versöhnungspolitik annähme, und eine allgemeine Amnestie proclamirte. Man vermeide ja, Durhams Mission einen feindseligen, rachgierigen Charakter zu geben. Milde und Mäßigung könnten allein die Ruhe in Canada herstellen. Wenn Lord Durham andere Vollmachten habe, so werde er kein befriedigendes Resultat erlangen und mit der Schande des Nichterfolges nach England zurückkehren. Nach dem Schlusse der Discussion schritt das Haus zur Abstimmung über den Antrag, die Debatte zu vertagen, und die vom Minister Russel beantragte Adresse wurde genehmigt.

Hiesige Blätter wollen wissen, eine große Anzahl politischer Flüchtlinge des Auslandes hätten sich, von französischen Officieren angeführt, in Havre nach Canada eingeschifft, um dort für die Sache der Rebellen zu fechten.

Griechenland.

Athen, 27. Dec. Anlangend die Lage der Parteien, so glaube man nicht, wenn man von einer englischen, französischen und russischen spricht, und die Nation in diese Abtheilungen unterbringt. Es gibt in der höheren Classe, sowohl unter den Primaten und Handelshäusern, als unter den oberen Angestellten Interessen u. Bestrebungen, welche sich bald an diesen, bald an jenen fremden Einfluß anschließen, aber keine Parteien dieses Namens. Im Grunde besteht immer noch der Zwiespalt, den Kapodistrias in

die Nation hineingebracht; doch hat die Zusammensetzung der beiden feindseligen Massen sich geändert. Die Kapodistrianische Partei bestand aus Militärchefs und aus Primaten und Fremden, besonders Joniern. Diese letzteren sind meist verschollen; die Kapodistrianischen Capitäne haben sich zu den übrigen geschlagen, die in Megara ihnen nach Kapodistria's Tode entgegenstanden, und die Wichtigkeit, zu welcher der Canzler die irregulären Milizen wieder erhoben hat, läßt allerdings die Militärchefs wieder als eigene Partei erscheinen. Die übrigen Kapodistrianer und viele Primaten mit den Phanarioten haben sich in den Staatsrath und in die Coterien zusammengezogen, die von den einzelnen Staatsräthen gelenkt oder beschützt werden; und da die Capitäne gewissermaßen das irritirende Element der neuen Ordnung bilden, auch von dem Staatsrathe so gut wie ganz ausgeschlossen sind, haben sie sich zu einer Art von scharf markirtem Gegensatz zur Partei des Staatsrathes gestellt. Sie bilden eine Partei, die in der Phalanx ihren Mittelpunct und Verzweigungen am Hof wie in den Provinzen hat, wo irgend ein leichtes Bataillon steht. Der Staatsrath selbst, mehr und mehr in die Last der Geschäfte und in die Regulirung des Budgets hineingezogen, auch überzeugt, daß dieses die enormen Zahlungen an die Militärchefs aus früherer Zeit auf die Länge nicht ertragen kann, trennt sich dadurch von den Interessen u. Wünschen der Capitäner und wird dagegen von den Capitänen mehr und mehr als eine feindliche Macht angesehen und mit Argwohn betrachtet. Das ungefähr ist die Umgestaltung der zwei ursprünglichen Parteien, die auch jetzt durch Grundsätze und Absichten streng geschieden sind. In dem Widerwillen gegen die Fremden stimmten beide eine Zeitlang überein; als es aber dahin gekommen war, daß die Fremden, namentlich das fremde Militär, Griechenland demnächst verlassen würden, besannen sie sich eines Anderen. Die Partei des Staatsrathes nahm wahr, daß sie dann den Capitänen preisgegeben sey, welche schon nach ihren schönen Besitzthümern und Vortheilen die Augen richteten, und der Staatsrath beschloß einstimmig, daß die fremden Militärs ganz unbedingt nöthig wären, bis zur Bildung eines nationalen Heeres, das heißt ganz eigentlich ad Calendas graecas. Die Capitäne fanden ihrerseits, daß der Abgang der Fremden ihnen nichts helfen würde, da nicht sie, sondern ihre Gegner und die Schützlinge derselben in der Administration und unter den regelmäßigen Truppen, die Stelle der Abgehenden einnehmen würden. Auch machte man ihnen begreiflich, daß unter dem Schutze der Fremden die Zahlung der dritten Serie noch würde geleistet werden, von welcher natürlich jeder seinen Theil in Anspruch nimmt; dagegen kein Obolus mehr von jenem Geld aus Europa nach Griechenland kommen würde, wenn sie, die Capitäne, das Heft in den Händen hätten. Das war begreiflich, und als selbst nach dem Beschlusse des Staatsrathes die fremden Officiere fort begehrten, suchten auch die Capitäne sie zu längerem Aufenthalte zu bestimmen. Warum, hieß es, wollt ihr uns verlassen? wir sind ja Brüder, haben einen König, wir wollen euch für immer bei uns haben, euch mit unseren Töchtern verheirathen u. s. w. Als man ihnen antwortete: wir können nie in einem Lande bleiben, wo man uns täglich als Menschen bezeichnet, welche den Griechen das Brod vor dem Munde wegnehmen, sagten sie: „Ihr meint die Worthelden, die Zeitungsschreiber? Wenn es euch recht ist, wollen wir sie alle abprügeln, ärger als den Levidis, und ihnen die Pressen zerschlagen." Dieses freundschaftliche Anerbieten ward natürlich abgewiesen, kommt aber in anderer Form wieder. In Folge dieser schwankenden Verhältnisse fehlt noch immer das Vertrauen, und der sicherste Barometer für die politische Atmosphäre, das Geld, steigt fortdauernd im Werth, d. i. im Zinsfuß. Vieles, ja fast Alles hängt dabei von der Gestaltung des öffentlichen Einkommens ab. (Allg. Z.)

Teutschland.

München, 20. Jan. Wie wir eben vernehmen, soll der Director des Oberappellationsgerichts v. Mann zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Amberg ernannt, und dem Oberappellationsrathe Freiherrn von der Becke die Function des verstorbenen v. Heinrichen bei der Central-Untersuchungscommission in Frankfurt übertragen seyn.

In Folge der seit der neuen Kreiseintheilung verbreiteten Gerüchte von einer Verlegung der Kreisregierung von Bayreuth nach Bamberg, ist auf eine unmittelbare Vorstellung des ersten Bürgermeisters an Se. Maj. den König ein Ministerialrescript des Inhalts ergangen: „daß von einer Verlegung der Kreisregierung nie die Rede gewesen, und daß dieß dem Magistrat der Stadt Bayreuth zur Beruhigung der Bürger zu eröffnen sey."

Diesen Morgen hat Se. Hoh der Herzog Max von Bayern mit seinen Gefährten die Reise nach dem Orient angetreten.

Köln, 20. Jan. Die Mittheilung über einen Brief, welchen der Kronprinz von Preußen an einen katholischen Geistlichen der Rheinprovinz geschrieben haben soll, vervollständigen wir durch die nachstehende Abschrift dieses Schreibens, wie uns solche von glaubwürdiger Hand zugegangen ist: „Mein lieber Herr Pfarrer! Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Schreiben vom 16. dieses, indem ich darin die gute Absicht erkenne, und werden Sie Ihre Pflicht und ein gutes Werk thun, wenn Sie redlich fortfahren, die, wie Sie mir sagen, aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Zu allen Zeiten hat sich ächtes Christenthum nur auf solche Weise bewährt. Glauben Sie mir, daß des Königs, sowie mein Herz bei dem gethanen Schritte blutet; ich begreife daher Ihren und den Schmerz aller wackeren Rheinländer vollkommen, welche die Gründe dazu nicht kennen. Es mußte aber geschehen, um größerem Unheil vorzubeugen. Von einem Gewissenszwange der katholischen Bevölkerung handelt es sich auch nicht im Mindesten, weder in der Lehre, worüber die Kirche wacht und die sie ordnet, noch im Leben, worin das Landesgesetz Jeden in seiner Freiheit schützt. Denn abgesehen davon, daß ja Niemand zu einer gemischten Ehe gezwungen wird, so ist auch die Gewissensfreiheit des Ehepaares rücksichtlich der Confession der Kinder vollkommen gesichert. Aber da wird lieber Besorgniß und Aufregung früher gehegt, als daß man sich die Mühe gäbe, den deutlichen Buchstaben des alten Landesgesetzes zu lesen und zu verstehen. Bei dem höchst traurigen Ereignisse in Köln handelt es sich ganz besonders nur von Erfüllung eines gegebenen Worts. Was sollte wohl aus der göttlichen Ordnung auf Erden werden, wenn ein solches ohne Ahndung gedeutet und unerfüllt bleiben dürfte? Nur aus einer höheren zarten Rücksicht sind die Actenstücke über diese Angelegenheit noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Bald wird diese vielleicht schwinden können. Gedulden Sie sich also als ein guter und bewährter Christ. Berlin den 24. Dec. 1837." (O.-Z.)

Ein öffentliches Blatt enthält in einem Schreiben aus Münster v. 6. d. folgende Erklärung: „In Rom erklärt man in der Allocution vom 10. Dec. 1837, von den Maaßregeln gegen den Erzbischof zu Köln erst und zwar als bevorstehend unterrichtet worden zu seyn am 3. Dec., nachdem sie schon ausgeführt waren. Nun war aber Se.

Heiligkeit am 21. May bereits darauf vorbereitet, Se. Maj. der König hatte jene Maaßregel als seine unabänderliche Intention dem Monsignore Capaccini im August persönlich erklärt, diese Erklärung war demselben Cardinal am 15. Sept. in Düsseldorf amtlich wiederholt, und endlich war, daß die Maaßregel bestimmt ergriffen werden werde, am 25. Sept. amtlich nach Rom gemeldet worden, damit Se. Heiligkeit noch auf den Erzbischof wirken könne."

Hannover, 19. Jan. Die alten Minister, die unter der Herrschaft des Staatsgrundgesetzes fungirten u. das Land regierten und seit der Errichtung des k. Cabinetsministeriums mit der Rolle von, diesem untergeordneten Departementschefs, bloß mit Beibehaltung ihres früheren Ministertitels und Gehalts haben vorlieb nehmen müssen, finden im Publicum vielen Tadel, daß sie es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht vorgezogen, von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit ab- und in den Privatstand zurückzutreten. Man glaubt ihnen das um so mehr verdenken zu können, da sie notorisch reiche Leute sind, so daß das Einkommen von dem eigenen Vermögen ihnen mehr als hinreichende Mittel hätte darbieten können, mit Anstand zu leben und keine Besoldung vom Staate zu bedürfen. In der That hieß es auch anfangs allgemein, daß sie die Absicht hätten, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen und bloß die Ankunft des in England residirenden Collegen des Baron v. Ompteda, der von London nach Hannover zurückkehrte, abwarten wollten, um eine gemeinsame Entschließung in dieser Beziehung zu nehmen. Aber Hr. v. Ompteda hat sich noch zur rechten Zeit zurückgezogen, und sogar der Fortgenuß seines Ministergehaltes als Pension ist ihm zugestanden worden, während die übrigen Minister ihm nicht nachgefolgt sind. Selbst der Generallieutenant v. Alten, von dem gleich nach Promulgation des k. Patentes vom 5. July v. J. das Gerücht ging, daß er um seinen Abschied nachgesucht, ist Kriegsminister geblieben, nach wie vor, und hat bloß das Departement der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben, oder vielmehr abgeben müssen, und die Hrn. v. Strahlenheim, v. Schulte und von der Wisch haben es sich gefallen lassen, ihre Geschäfte in einer dem Cabinetsminister v. Schele untergeordneten Stellung fortzusetzen. Der Ausspruch eines Witzboldes: „die alten Minister hätten sich so sehr angestrengt, daß sie auf dem Platz geblieben wären," ist hier von Mund zu Mund gegangen, und an Spöttereien über die Handlungsweise jener Männer hat es nicht gefehlt. Daß dieselben haben vermocht werden können, ungeachtet vieler für sie unangenehmen Verhältnisse, in welche sie kommen mußten, ihre Stellen zu behalten, zeugt immer von einer gewissen Gewandtheit des jetzigen Premierministers, wenn man ihm auch keine große Einsicht in den öffentlichen Geschäften beilegt, denn es war schon des guten Beispiels und Vorbilds wegen nicht wenig daran gelegen, daß die bisherigen obersten Staatsbeamten nicht damit vorangingen, ihre Entlassung zu fordern, sondern wenigstens vorläufig in ihren Aemtern conservirt wurden. Allein von mehreren der alten Minister weiß man, daß ihnen persönlich der König nicht gewogen und eben so wenig der Cabinetsminister in sonderlich freundlichen Verhältnissen zu ihnen steht; es läßt sich daher vorausahnen, daß früher oder später sie wohl das Loos treffen dürfte, außer Thätigkeit gesetzt zu werden. (F. M.)

Aus dem Badischen, 18. Jan. In einem im „Schwäbischen Merkur" Nro. 7. vom 8. d. M. enthaltenen Artikel aus Berlin wird der Wunsch geäußert, daß man den 30,000 Katholiken in Berlin, die zur Zeit nur eine kleine Kirche haben, eine minder besuchte evangelische Kirche zum Nachmittags-Gottesdienste einräumen möchte. Was hier bloß noch als Wunsch ausgesprochen ist, haben die, die vorherrschende Religion bildenden Katholiken in Baden und Freiburg längst schon in Vollzug gesetzt. Denn in Baden, wo die Evangelischen keine Kirche haben, räumten ihnen die Katholiken nicht allein zum Nachmittags-, sondern auch zum Vormittagsgottesdienste die sogenannte Spitalkirche ein. Ja sogar ein englischer Episcopal-Gottesdienst hat daselbst für die hier anwesenden Engländer statt, so daß in jener Kirche an jedem Sonn- oder Feiertage ein dreifacher Gottesdienst zu verschiedenen Stunden verrichtet wird. In Freiburg hat die Stadt zur Erbauung eines neuen schönen protestantischen Tempels aus eigenem Antriebe 15,000 fl. beigesteuert. Sprechende Beweise der Duldung, wie man sie nicht häufig bei anderen Glaubensgenossen findet. (S. M.)

Mannigfaltiges.

Aus Weimar berichten öffentliche Blätter: „Der berühmte Componist Hummel hinterließ seinen zwei Töchtern ein Vermögen von 400,000 Fr., und außerdem 25 Brillantringe, 34 goldene Tabacksdosen, 114 werthvolle Uhren, und 2 reichlich mit Juwelen besetzte Ordensinsignien."

Zu Hyères am Mittelmeer starb in einem prächtigen Palaste Freiherr Georg Stulz von Ortenburg, Ritter des Zähringer Löwenordens. Er war der Wohlthäter seines Geburtsortes Kippenheim im Badischen, der Kirchen zu Hyères und vieler Institute zu Karlsruhe, — ein Vater der Armen und Waisen. In den achtziger Jahren wanderte er als Schneider, mit dem Ränzchen auf dem Rücken, von Kippenheim durch die Schweiz, Frankreich, England. In London gaben ihm Nadel und Scheere seine Millionen.

Aus Frankfurt a. M. wird unterm 20. Jan. geschrieben: Neulich wurde berichtet, es wären hier und in zwei benachbarten Orten drei Personen vor Kälte umgekommen. Dieß erfordert in Bezug auf die hiesige Stadt eine Berichtigung: Es ist allerdings der Kutscher einer wegen ihrer Härte gegen ihr Gesinde und ihre Mitleidlosigkeit mit Nothleidenden und sonst bekannten Dame abends, bei dem Warten auf seine Herrschaft, auf dem Bocke erstarrt, jedoch in dem Hospitale wieder in das Leben zurückgebracht worden, wo er indessen heute dennoch verschieden.

Dienstes-Nachrichten.

Auf die bei dem Appellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle ist der Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, K. S. Trier, versetzt, zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken der Appellationsgerichtsassessor K. Kleinschrod befördert, auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg erledigte Rathstelle, seiner Bitte gemäß, der Appellationsgerichtsrath J. K. Weishäupel zu Aschaffenburg versetzt, und als Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg der Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, K. Frhr. v Waldenfels, befördert, dann der Secretär N. Endres zu Aschaffenburg zum Ass-ssor, und der Accessist J. Hoch zum Secretär des dortigen Appellationsgerichts befördert worden.

[51 b 3] **Bekanntmachung.**

(Den Weinbergssteuer-Nachl-ß pro 1836/37 betreffend.)

Das Vertheilungs-Verzeichniß über den pro 1836/37 nach dem höchsten Ausschreiben von der königlichen Regierung vom 20ten vorigen Monats bewilligten Weinbergssteuer-Nachlaß ad 972 fl. kann, von heute anfangend, binnen 14 Tagen von jedem Betheiligten auf der Stadtkämmerei eingesehen werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach dem Ablauf dieses Termins die Hinausvergütung erfolgte.

Aschaffenburg den 17ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 19 der Aschaffenburger Zeitung.

[5 2] **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft der Katharina Wansch gehörigen Effecten, bestehend in Betlung, Weißzeug, Möbeln rc., werden am Mittwoch den 24ten d. M. nachmittags 2 Uhr in der Sterbewohnung Lit. A Nr. 129 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 12ten Jannar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[59 a 3] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 21ten Februar d. J. nachmittags 2 Uhr wird das Haus Lit. A Nro. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 61, wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, was den Lusttragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[60 a 2] **Bekanntmachung.**

Zufolge Ausschreibens vom 19ten September 1808 wurde der, im Jahre 1822 verlebte, Freiherr Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen zu Aulenbach unter Curatel gesetzt, und dessen Vermögen in Administration genommen.

Durch h. Entschließung des königlichen Appellationsgerichts vom 29ten December 1837, wurde nun diese bisher bestandene Administration respective Curatel aufgehoben, und dem gegenwärtigen Herrn Fideicommiß-Besitzer Franz Philipp Freiherrn von Maierhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideicommisses, wie dasselbe durch Ausschreiben des königlichen Appellationsgerichts vom 7ten July 1829 (Regierungs-Blatt Nro. 32) bekannt gemacht worden ist, überlassen.

Da nun weder ein Allodial-Nachlaß des verlebten Freiherrn Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen, noch sonst eine Activ-Massa bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte vorhanden ist, aus welcher die durch öffentliche Ladungen vom 8ten October 1808 und 28ten October 1819 zur Liquidation ihrer Forderungen aufgerufenen, noch unbefriedigten, unbevorzugten Gläubiger ihre Befriedigung erwarten könnten, indem bisher lediglich die Renten und Früchte des Fideicommisses, dessen Verwaltung nunmehr an den Hrn. Fideicommißbesitzer Franz Philipp Freiherrn von Maierhofen zu Aulenbach übergegangen ist, zur theilweisen Tilgung der Fideicommiß-Schulden beigezogen worden sind; so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 16ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[a 2] **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Regiments-Schneiders Christoph Förster gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend in Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Eisen und Holzwaaren, werden am

Mittwoch den 31ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Aschaffenburg am 12ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[a 2] **Bekanntmachung.**

Am Mondtage den 29ten Januar l. Js. nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Schwertfegers Ludwig gehörigen Mobiliargegenstände, als: Betten, Bettweißzeug, Holz- und Eisenwaaren, Handwerkszeug rc in der Sterbewohnung Lit. B. Nr. 112 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 12ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[61 a 3] **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heizbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heizbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heizbare Zimmer und eine Küche.

Zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern.

Einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde, mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist.

Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe, mit übergebauten Kammern.

Unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller, und neben demselben ein kleinerer.

[34 b 3] **Bekanntmachung.**

Mondtag den 29ten Jannar 1838 nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der Holzmesser Anton Hackels Wittwe dahier gehörigen, nachbeschriebenen Realitäten im unterfertigten Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze geladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen an der anberaumten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Achaffenburg den 24ten November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Brankel.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus in der Schloßgasse, Lit. B. Nro. 59. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Kammer, und in dem darangebauten Hinterhaus eine Küche, Holzbehälter und Stallung; im zweiten Stocke ein heizbares Zimmer und Kammer und eine kleine Küche; im Hinterhause eine heizbare und eine unheizbare Stube; im dritten Stocke zwei heizbare Stuben, Kammer und Küche; im hinteren Hause eine Stube und Kammer, unter dem Dache drei Kammern und im Kehlgebälke einen Speicher, dann hinter dem Hause einen kleinen Hof.

2) Ohngefähr 3 Morgen Garten am Schönbergmüller Weege, stößt auf die lange Eiche, ist mit einem lebendigen Zaun eingefaßt, mit einem Häuschen und Brunnen versehen, und mit Obstbäumen verschiedener Sorten bepflanzt.

[49 b 3] **Bekanntmachung.**

Georg Paul Reising, Küfer von Hörstein, beabsichtigt mit seinen Angehörigen die Auswanderung nach Nordamerica.

Wer immer Ansprüche an denselben machen kann, hat solche

Freitags den 26ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

D. Alzenau den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

Nohé, subst. Actuar.

[62 a 2] Wer an Johann Schultes Eheleute zu Alzenau, welche nach Nordamerica auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidiren.

Alzenau 8ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[36 c 3] **Bekanntmachung.**

Philipp Kern, Kunstweber aus Hörstein, und seine Ehefrau Katharina geborne Reising wollen nach Nordamerica auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben müssen
Freitag den 26ten Januar künftigen Jahres früh 8 Uhr,
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angebracht werden.
Di Alzenau den 29ten December 1837.
Königliches Landgericht.
Engelhard.
Robé, subst. Act.

[63 a 2] Die etwaigen Gläubiger des Soldaten Peter Ufring von Kahl am Main werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.
Alzenau den 4ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[64 a 2] Wer an die Verlassenschaft der Martin Koch's Wittwe von Daxberg, Eva gebornen Steigerwald, welche mit einander in erster und einziger Ehe standen, eine Forderung zu machen hat, wird auf
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr
zu deren Anmeldung, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.
Alzenau den 14ten December 1837.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[65 a 2] Etwaige Forderungen an Michael Kunzmann II. zu Albstadt und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Dei, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[66 a 2] Wer an Adam Kober's II. Eheleute dahier, welche nach Nordamerica auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[67 a 2] Etwaige Forderungen an Johann Wekmann und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Päßler zu Albstadt, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[68 a 3] Bekanntmachung.
Heinrich Schmitt, Schuhmacher von Hörstein, will mit seiner Familie nach America auswandern.
Etwaige Ansprüche an denselben sind
Freitags den 26ten Februar l. Js. früh 8 Uhr
dahier anzumelden, widrigenfalls sie unbeachtet bleiben werden.
Alzenau den 29ten December 1837.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.
Robé, subst. Actuar.

[50 b 3] Edictal-Ladung.
Sebastian Fischer, Bäcker von Hörstein, und dessen Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern.
Wer immer etwaige Ansprüche an dieselben zu begründen hat, muß solche
Mittwoch den 31ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier gerichtlich anmelden.
Alzenau den 2ten Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Engelhard.
Robé, subst. Act.

[52 c 3] Holzversteigerung im Spessart.
Donnerstag den 25ten laufenden Monats, frühe 10 Uhr anfangend, werden in dem Forsthause zu Bischbrunn aus der Abtheilung Grasberg der Revier Bischbrunn versteigert:
I. In freier Concurrenz
75 eichene Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
2 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;
II. zum inländischen Bedarf mit Ausschluß des Holzhandels
259 Klafter buchenes Knorzholz,
72 „ „ Astholz,
67 „ eichenes Scheitholz und
35 „ „ Astholz.
Stadtprozelten am 14ten Januar 1838.
Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Act.

[69 a 3] Meine Versetzung von hier nach Würzburg, wohin ich demnächst überziehen werde, macht es mir unmöglich, die mir anvertrauten Rechtssachen, welche bei den hiesigen und umliegenden Gerichten anhängig sind, weiters zu besorgen; ich fordere daher meine Mandanten auf,
bis zum 15ten Februar d. Js.
die Mannalacten bei mir in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Rechtssachen auf ihre Gefahr liegen bleiben.
Da auch noch viele Mannalacten von beendigten Rechtssachen bei mir hinterliegen, so wollen sie von den früheren Mandanten gleichfalls bei mir in Empfang genommen werden.
Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.
K. Advocat Schebel.

---

[72] Vom Windfang bis in das teutsche Haus ist am 19. abends eine Kappe ganz von schwarzem Pelz, ohne Schild, verloren worden. Der Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Verlage dieser Zeitung abzugeben.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 20 — 24. Januar 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 11. Jan. melden Folgendes: In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer am 8. Jan. stellte, wie bereits bekannt ist, der Abgeordnete Huelves Anfragen an die Regierung über ihre Maaßregeln zur Bekämpfung der Carlisten. Der provisorische Kriegsminister drückte hierauf den Wunsch aus, daß die Kammer eine Commission ernennen möge, welche sich in Betreff dieser Sache mit der Regierung in Communication setzen solle, indem eine öffentliche Besprechung in voller Kammersitzung nachtheilig auf den Gang des Krieges einwirken könne. Zugleich bemerkte er, die Angabe, als wäre den Carlisten eine Amnestie angeboten worden, sey grundlos; bloß so viel sey wahr, daß den christinischen Guerillas eingeschärft worden sey, die Carlisten, die in ihre Hände fallen, nicht ohne Weiteres niederzumetzeln, sondern wenigstens ein summarisches Verfahren eintreten zu lassen. Auch habe die Regierung den Befehl ertheilt, mit den Carlisten über die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen zu unterhandeln. General San Miguel erhob sich hierauf, und sprach gegen eine fremde Einschreitung (die er früher in einer eigenen Flugschrift für unumgänglich nothwendig erklärt hatte), weil dadurch die Einschreitenden ungebührlichen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten erlangen würden. Er warf der Regierung vor, sie beute die vorhandenen inneren Hülfsquellen nicht hinlänglich aus. Der Finanzminister, Hr. Mon, erwiederte, es sey leicht, zu sagen, man solle die Hülfsquellen ausbeuten; die Ausführung sey aber eine andere Sache. Die Recrutenaushebungen haben bis jetzt zu Nichts geführt, indem die Conscriptionspflichtigen theils sich nicht gestellt haben, theils zu den Rebellen übergegangen seyen. Von dem mit größter Begeisterung bewilligten Zwangsanlehen von 200 Mill. Realen stehen noch 70 Mill. aus, und die außerordentliche Kriegssteuer sey ebenfalls erst einzuziehen. Es sey Pflicht der Regierung, darauf zu sehen, daß durch die Steuern das Volk nicht ruinirt werde. Um Credit zu erhalten, reiche der bloße Wille nicht hin, zumal wenn ein Ausfall vorhanden sey, und die spanischen Fonds auf den fremden Börsen bloß auf 20 Procent stehen. Um den Credit wieder herzustellen, sey vor Allem Ordnung nothwendig; Ordnung aber lasse sich nicht in einer Stunde herstellen. Die Minister versäumten ihre Obliegenheiten nicht; aus dem Stegreife aber könne man Nichts zu Stande bringen. — Auf eine Anfrage des Hrn. Infante erklärte sodann der Kriegsminister, das 4. leichte Regiment werde am 9. mit 300 carlistischen Gefangenen, welche in die Dienste der Königin getreten seyen, von Madrid abgehen, um den Kern der in Jaen zu organisirenden Reservearmee zu bilden. (!) Zu demselben Zwecke seyen 700 Mann von der 1800 Mann starken Besatzung in Ceuta bestimmt. Am Ende der Sitzung beschloß die Kammer mit 67 gegen 41 Stimmen, daß die Frage noch nicht erschöpft sey. — Demgemäß wurde in der Sitzung am 9. die Verhandlung fortgesetzt. Hr. Cabalero eröffnete die Sitzung mit Angriffen auf die Regierung, welcher er unzweckmäßige Milde gegen die Rebellen, neben zu großer Strenge gegen die Exaltados und Mangel an Thatkraft vorwarf. Zugleich verlangte er von den Ministern bestimmte Antworten und die Erklärung, daß sie weder hinsichtlich der constitutionellen Grundsätze, noch auf der Bahn der Reformen Rückschritte beabsichtigen. Der Justizminister Castro erwiederte, die Antworten der Regierung seyen nicht ausweichend, sondern offen und bestimmt gewesen, übrigens sey es klar, daß das Ministerium in den vierzehn Tagen, seit es organisirt sey, den Bürgerkrieg noch nicht habe beendigen können, denn Wunder zu thun vermöge es nicht. Der Vorwurf zu großer Milde gegen die Carlisten sey grundlos. Die Regierung wolle, daß die Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, Strafe erleiden; das aber könne sie, um der persönlichen Sicherheit willen, nicht dulden, daß die den Rebellen nachsetzenden Chefs in die Häuser der Bürger eindringen und diese auf bloßen Verdacht hin erschießen lassen. Was die Exaltados betreffe, so seyen unter ihnen Leute, die unter der Maske des Liberalismus für Don Carlos thätig seyen; die Regierung werde Verirrte schonen, aber nicht dulden, daß der Name eines Patrioten dem Verbrechen Straflosigkeit sichere. Nachdem hierauf noch der Finanzminister gesprochen, wurde die weitere Berathung auf den 10. vertagt. — In der Sitzung am 10., in welcher die Gallerien dicht gefüllt waren (der Infant Francisco de Paula war mit seinen Kindern auf der Senatorengallerie), wurde endlich diese Berathung ohne reelles Resultat geschlossen.

Großbritanien u. Irland.

London, 17. Jan. Die heutige Sitzung des Unterhauses eröffnete Hr. Leader mit Vorlegung mehrerer Bittschriften zu Gunsten der Canadier. Hierauf berichtete Minister Russell, daß die Königin auf die Adresse des Unterhauses folgende gnädige Antwort zu ertheilen geruht habe: „Ich danke meinen getreuen Gemeinen für ihre Zusicherung, daß sie meine Bemühungen zu Wiederherstellung der Ruhe in Nieder-Canada unterstützen werden. Die unglücklichen Ereignisse in diesen Provinzen haben mich tief betrübt. Ich wünsche den Zeitpunct herbei, in welchem die Wiederherstellung der Ordnung mir erlauben wird, dauerhaften Frieden in diesen Colonien zu begründen. Der von den getreuen Einwohnern der americanischen Provinzen an den Tag gelegte Geist und ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung meiner Autorität geben ihnen ein Anrecht auf meine Dankbarkeit.“ Nach Verlesung dieser Adresse erbat sich Minister Russell die Erlaubniß zu Einbringung einer Bill, durch welche für die temporäre Regierung von Canada Vorkehr getroffen werden soll. Der Gouverneur soll durch dieselbe in den Stand gesetzt werden, während der Suspension der Legislatur dieser Provinz, mit Genehmigung des Rathscollegiums, Gesetze zu erlassen. „Es kann,“ fuhr Lord J. Russell fort, „nöthig werden, provisorische Verfügungen zu treffen und die auf die Civil-Verwaltung bezüglichen Fragen beizulegen. Die Regierung beabsichtigt nun für's Erste, diese Befugniß an

den gegenwärtigen Gouverneur von Nieder-Canada, Sir J. Colborne, zu übertragen. Derselbe soll durch die Bill ermächtigt werden, je nach den weiteren Umständen für die Behauptung der Rechte der Krone Fürsorge zu treffen. Was die zur Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Maaßregeln betrifft, so wird dem General-Gouverneur die Vollmacht ertheilt, neben den zu Beendigung des Bürgerkriegs nöthigen Repressiv-Maaßregeln, im Nothfall, wenn die Umstände es erfordern, eine allgemeine Amnestie in der Provinz zu proclamiren. Die Krone gedenkt sofort, kraft ihres Vorrechts, eine Anzahl Personen, nämlich drei Mitglieder von den gesetzgebenden Räthen Ober- und Nieder-Canadas, zusammen 6, ferner 10 Vertreter von jeder der beiden Provinzen einzuberufen. Diese 26 Personen werden ein berathendes Collegium bilden, welches mit dem General-Gouverneur über alle auf die beiden Provinzen bezüglichen Angelegenheiten sich besprechen wird. Auch hat es auf die Beilegung der Streitfragen, durch welche die neuesten Ruhestörungen herbeigeführt wurden, hinzuwirken. Unser Plan für die Zukunft geht dahin, hinfort die Maaßregeln in Betreff Canadas weder auf den bloßen Willen des Reichsparlaments, noch auf den der Regierung hin zu ergreifen, sondern immer zuvor die Vertreter der Interessen unserer nordamericanischen Provinzen zu befragen. So wird der theuerste Wunsch J. Majestät, die Herstellung dauerhaften Friedens in dieser Provinz, in Erfüllung gehen." Donnernder Beifall ertönte, als Lord J. Russel seine Rede schloß. Hr. Ward: „Ich bekämpfte früher die Maaßregeln der Regierung aus zwei Gesichtspuncten, weil sie meiner Ansicht nach entweder zu weit, oder nicht weit genug gingen, weil sie die ganze Gehässigkeit einer Einschreitung an sich trugen, ohne ihre guten Wirkungen zu äußern. Die Regierung hat aber jetzt meines [illegible]; die Mittel zur [illegible], welche ein großer Staatsmann (Graf Durham) durchführen soll, wird einer der größten Triumphe der Vernunft seyn. Bisher kannte man nur ein Mittel zur Beilegung von Händeln zwischen Mutterland und Colonien: man griff zur rohen Gewalt; jetzt entschließt man sich dazu, die Beschwerden der Colonie anzuhören; man überlegt, berathet, sucht sich mit ihr zu verständigen. Es ist Dieß ein großer Fortschritt. Ich glaube, daß die Vorschläge der Regierung eine Versöhnung herbeiführen werden. Den von der Regierung beantragten Plan billige ich durchaus und mit voller Ueberzeugung, und ich verspreche mir besonders glückliche Wirkungen von der Ernennung des edlen Grafen, welchem die Ausführung des Planes anvertraut ist."

Der gestern und heute im Parlamente von der Regierung enthüllte Plan bezüglich der Angelegenheiten Canada's läßt sich in folgenden drei Hauptmaaßregeln zusammendrängen: Suspension der Colonialconstitution, Sendung einer beträchtlichen Streitmacht, Wahl eines neuen Gouverneurs. Dieser neue Gouverneur ist Graf Durham — bekannt durch seine liberalen Ideen, durch seine Popularität; er hat eine Vergangenheit, welche er durch die Zukunft nicht Lügen strafen wird. Als Botschafter am russischen Hofe entwickelte er die ruhmvollste diplomatische Gewandtheit, einen entschlossenen, aber versöhnenden Charakter. Alles trägt dazu bei, seiner Mission einen glänzenden Erfolg zu versprechen.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Der neue spanische Botschafter am Hofe der Tuilerien, Marquis von Espeja, von welchem fälschlich behauptet worden war, er sey auf seiner Reise von Madrid nach der spanischen Gränze in die Hände der Carlisten gefallen, ist heute hier angekommen.

Aus dem vom Feuer verschonten Cabinete des unglücklichen Severini in der italienischen Oper sind neuerdings sehr werthvolle Papiere, Bankbillets und Summen in Gold und Silber im Betrage von 200,000 Francs gerettet worden. Auch die von dem Sänger Lablache bei Severini niedergelegten Summen fanden sich vor.

Teutschland.

München, 21. Jan. Freiherr v. Stengel, früher Präsident in Speyer, dann zum Gesandten in der Schweiz bestimmt, ist zum Präsidenten von Schwaben und Neuburg ernannt, an die Stelle des in den letzten Tagen verstorbenen Hrn. v. Linck.

Es geht das Gerücht, daß der bisherige königl. griechische Hofmarschall Graf Saporta nach seiner Rückkunft aus Griechenland bei unserem Hofe eine höhere Charge erhalten dürfte.

In hiesiger Zeitung liest man folgende Erklärung: „Da ich von mehreren Seiten erfahren, daß man dahier das Gerücht aussprengt, als hätte man unter den Papieren des erzbischöflichen Secretärs Hrn. Michelis, gegenwärtig auf der Citadelle von Magdeburg, Briefe von mir gefunden, welche mich in Bezug auf revolutionäre Umtriebe compromittirten, so sehe ich mich einzig und allein im Interesse eines Gefangenen, dem bis zum Beginne seines Gerichtes die Vertheidigung unmöglich ist, zu erklären veranlaßt: daß man von mir bei dem Genannten keinen Brief, auch nicht einen im gerechten Unwillen über die Vorgänge der Zeit geschriebenen kann gefunden haben; da ich nie einen, direct oder indirect, an ihn geschrieben. Ich müßte denselben daher sehr um seine lange Haft bedauern, im Falle man keine anderen Beweise als solche gegen ihn besäße. München, den 20. Jan. 1838. Dr.

Göttingen, 18. Jan. Abgesehen davon, daß es hier weit stiller ist, als vor der Katastrophe der sieben Professoren, ist jetzt Alles wieder im alten Geleise. Die Collegien werden gelesen und besucht. Bisher ist von dem überwiegend größeren Theil der Indifferenten keine Gelegenheit zu einem gesetzlichen Schritte gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes benutzt worden, und so hat nun fast ein Jeder, von dem die Huldigung gefordert ist, dieselbe geleistet, ungeachtet des einfachen Buchstabens des Gesetzes. Bei der Seltenheit der Ausnahmen verdient es Erwähnung, daß sicherem Vernehmen nach ein Gerichtsmitglied die Huldigung einfach verweigert hat. Da derselbe nur als Richter fungirt, so kann er sowohl nach dem gemeinen Staatsrechte, als auch nach dem Staatsgrundgesetze und endlich selbst nach der Cabinetsverordnung des Königs vom vorigen Jahre nur durch richterlichen Spruch entsetzt werden. Was die Proclamation vom 7. Jan. anlangt, wodurch die allgemeinen Stände von 1819 berufen werden, so ist wohl zu erwarten, daß die Wahlen im Sinne dieser Proclamation vorgenommen werden. Bedauert wird aber allgemein, daß den zu berufenden Ständen auch der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde vorgelegt werden soll, da man nicht sicher ist, daß eine solche von Dauer seyn werde. (K. Z.)

Stuttgart, 22. Jan. Nachdem die Kammer der Abgeordneten heute in geheimer Sitzung die Antwortsadresse auf die Rede vom Thron berathen hatte, wurden um 12 Uhr die Thüren der Gallerien geöffnet. Canzler v. Wächter stellte, im Hinblick auf die vorhergegangene Verhandlung, den Antrag, zu beschließen, daß — wenn im Laufe dieses Landtags keine Strafproceß-Ordnung von der Regierung eingebracht werden würde — die Kammer in der Adresse, bei Uebergabe ihrer Beschlüsse über das

vorliegende Strafgesetzbuch, die Regierung bitte, zur Sicherung der Angeklagten, eine mit Berücksichtigung der **Oeffentlichkeit und Mündlichkeit** entworfene Strafproceß-Ordnung in möglichster Bälde vorzulegen. Der Antrag fand lebhafte Unterstützung von den verschiedensten Seiten, obwohl aus der kurzen Debatte erhellt, daß ein ähnlicher, in die **Adresse auf die Thronrede** aufzunehmender Paragraph abgelehnt worden war. Die Kammer beschloß durch Acclamation, den Antrag des Hrn. Kanzlers alsbald zu berathen. Uebrigens war die Debatte über den Antrag selbst sehr kurz, da — wie der Antragsteller bemerkt — die bei weitem überwiegende Mehrheit unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist, und nur über die Art und Zeit, den dahin bezüglichen Wunsch vorzubringen, Verschiedenheit der Ansichten herrscht. Der Antrag selbst wurde mit 69 gegen 12 Stimmen angenommen. Unter den Verneinenden befanden sich mehrere Mitglieder der Opposition, als die HH. Pfizer, Römer u. A., welche die Fassung als zu unbestimmt betrachteten, oder, wie Uhland, nicht post festum bei der Adresse über das Strafgesetzbuch, also am Schlusse des Landtags, mit einer solchen Bitte kommen wollten. Als aber der Kanzler nach der Abstimmung erläuterte, er habe seinen Antrag nur deßhalb so allgemein gestellt, damit auch Mitglieder, welche Modalitäten bei der Oeffentlichkeit wollten, für denselben stimmen könnten, während er, der Redner, allerdings der Ansicht sey, daß eine gute Proceßordnung auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhen müsse, erklärten Pfizer und Römer, sie würden — wäre diese Erläuterung **vor** der Abstimmung gegeben worden — ebenfalls für den Antrag gestimmt haben. — Wie wir übrigens vernehmen, haben die HH. Regierungscommissäre in der geheimen Sitzung die Einbringung einer Strafproceßordnung noch für diesen Landtag angekündigt. (Stuttg. Z.)

* **Frankfurt**, 23. Jan. Die Krankheit Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau soll einen bedenklichen Charakter angenommen haben, und in Leiden am Rückenmark bestehen. Gestern eilte ein von Berlin berufener Arzt hier durch zu dem hohen Patienten.

Ehegestern abends lief ein junger Mensch oberhalb hiesiger Stadt Schlittschuhe, als es schon dämmerte. Ein hiesiger Einwohner ging noch am Ufer vorüber und sah, wie derselbe einbrach und unter der Eisdecke verschwand; der Hut blieb ober Wasser, allein er konnte nicht auf die Spur führen, Wer der Unglückliche sey. So wenig konnte das große Unglück, das in Offenbach einer angesehenen Familie dieser Tage auf gleiche Weise passirte, abschrecken vor gleicher Unvorsichtigkeit.

Endlich geben einige öffentliche Blätter Bruchstücke von der Volksbewegung in und bei Koblenz, als Folge der befürchteten Wegführung eines Geistlichen, der — weil es untersagt ist, die gewöhnlichen Kirchengebete für den Erzbischof abzuhalten — sich erlaubte, für göttliche Erleuchtung Sr. Majestät des Königs in der rheinischen Kirchenangelegenheit öffentlich zu beten; allein es geschah diese Mittheilung geschichtlicher Thatsachen mit einer Art Schüchternheit, als wollte man sie dem Publicum gleichsam nur vertraulich in's Ohr sagen; ein Blatt entschuldigt sogar die verspätete Mittheilung des Vorfalls mit Unwichtigkeit des Ereignisses, eines Ereignisses, das zu den wichtigsten der neueren Zeit gehört, weil es geeignet ist, Regierung und König zu enttäuschen über die Stimmung des Volkes, über ihre Glaubensbegriffe und die kirchliche Anhängichkeit in der ganzen Rheinprovinz, welche man seither sich zu verhehlen bestrebte. Wozu diese Geheimnißkrämerei, wozu die Halbheit in Mittheilung von Thatsachen? wird die Krankheit geheilt, wenn der Patient seinen Zustand verheimlicht und verschweigt? — Man gestehe es, man spreche frei heraus: die Ansichten aller Protestanten, der helldenkenden, der gemäßigten, der die Ruhe, das Gesetz, die Ordnung, Vaterland und König liebenden, waren in der Kölner erzbischöflichen Angelegenheit von dem wahren Gesichtspuncte über die Wichtigkeit des Ereignisses und seiner Folgen, mit nur wenigen Ausnahmen, so entfernt, wie die Meinung und der Glaube der wenig Unterrichteten, welche in ihrer religiösen Bezeichnung „Protestant" mit einer Art Erbarmen herab sehen auf die Einfalt und die ermangelnde Aufklärung des geistesarmen Katholiken. — Daß die Presse in der Rheinprovinz über so bedauerliche Ereignisse Schweigen gebietet, hat seinen Grund; daß aber außerhalb dieser Landesgränze und dem Bereiche der aufgereizten Gemüther auch briefliche Nachrichten, aus den reinsten Quellen geschöpft, dennoch so gleichsam verduckelt werden, das erscheint sonderbar. Die Wahrheit zeigt freilich, wie das Sonnenlicht, Schattenseite; will man diese bedecken? es ist unmöglich, und — wie leicht begreiflich — nur von Nachtheil.

Niederlande.

Brüssel, 15. Jan. Der Bischof von Lüttich, Hr. van Bommel, hat sich durch die über ihn geflissentlich verbreiteten Gerüchte, als habe er mit dem Erzbischofe von Köln in Briefwechsel gestanden, und ihn zur Widersetzlichkeit angereizt, bewogen gefunden, einen Brief an ein Mitglied der Regierung zu richten, mit der Bitte, denselben dem Könige vorzulegen. Er erklärt darin alle Gerüchte dieser Art für durchaus verläumderisch, und betheuert, daß er, obgleich in jüngeren Jahren in Münster von der Familie von Droste freundschaftlich aufgenommen, nie mit dem gegenwärtigen Erzbischof von Köln in irgend einem Briefwechsel oder sonst in schriftlicher oder mündlicher Mittheilung gestanden, daß nicht einmal bloße Höflichkeitsbriefe zwischen ihnen gewechselt worden. Eben so entschieden nimmt der Bischof den Clerus seiner Diöcese gegen die Imputationen revolutionärer Gesinnungen und eines Einwirkens dieser Art auf den Clerus der Kölnischen Diöcese in Schutz. Er könne zwar, sagt er, unmöglich für Briefe, Worte oder Handlungen jedes Individuums stehen, habe aber die Ueberzeugung, daß im Ganzen seine Geistlichen sich ruhig nur der Ausübung ihrer Pflichten widmeten, und selbst die verletzende Art, wie man ihnen preußischerseits jede Amtsverrichtung auf dem jenseitigen Gebiete untersagt, nachdem bisher in dieser Hinsicht immer ein freundlicher Austausch von Dienstleistungen an der Gränze bestanden, selbst die eben so verletzende Art, mit der sie in den preußischen Zeitungen als pflichtvergessene Ruhestörer geschildert, und gleichsam vor ganz Europa diffamirt worden, habe sie nicht einen Augenblick aus dem ruhigen Geleise ihrer Amtsthätigkeit gebracht. In Vaels, bei Aachen, habe ein katholischer Pfarrer auf der Kanzel von der Gefangennehmung des Erzbischofs gesprochen, aber nur, indem er es ein bedauerliches Ereigniß genannt, und seine Pfarrkinder zum Gebete ermahnt habe, daß Gott der rheinischen Kirche den Frieden bald wieder geben möge. Dieß scheint aber auch der einzige Fall dieser Art in der ganzen Lütticher Diöcese, ja in ganz Belgien zu seyn. Ein bemerkenswerther Zug ist, daß vor wenigen Monaten das Lütticher „Journal Historique," eine vielgelesene Monatsschrift, die sich ausschließlich mit kirchlichen Dingen beschäftigte, noch zu den Gegnern des Erzbischofs von Köln gehörte, den es, aus Mangel an hinlänglicher Kunde, für ein gefälliges Werkzeug der Regierung hielt. Eine Verbin-

bung mit diesem Prälaten könnte daher wenigstens nur von frischem Datum seyn. Eine Abschrift des Schreibens des Bischofs von Lüttich ist dem diesseitigen Geschäftsträger in Berlin mitgetheilt worden, um davon, nach Gutbefinden, Gebrauch zu machen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 14. Jan. Man schreibt aus Rom, daß Hr. v. Bunsen fortwährend bemüht sey, Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl anzuknüpfen, daß seine Bemühungen aber bis jetzt nicht mit Erfolg gekrönt worden. Er hat unter Anderem Vorschläge gemacht, die dem römischen Stuhl gewissermaßen annehmbar schienen, und auf die man auch eingegangen wäre; indeß sey man erst später auf Clauseln aufmerksam geworden, welche bedenklicher erschienen seyen. Diese Vorschläge sind also unbeantwortet geblieben, und man ist seitdem fast zur Ueberzeugung gelangt, daß nur höchst mühsam eine Verständigung über das beklagenswerthe Kölner Ereigniß zu Stande gebracht werden dürfte. So sehr man auch in Rom wünscht, die früheren freundschaftlichen Verhältnisse, in denen man zu Preußen stand, wieder hergestellt zu sehen, so wenig glaubt sich der heilige Vater befugt, etwas von den Gerechtsamen der Kirche zu vergeben, über die er mit Strenge zu wachen entschlossen ist. Man weiß recht gut, daß durch den, namentlich am Rhein, weit verbreiteten Hermesianismus in Teutschland manche Spaltung zwischen den Katholiken hervortreten mußte, und daß die geistliche Macht des römischen Stuhles dadurch leicht verletzt werden könnte; man fürchtet aber eben aus diesem Grunde, sich in mißlichere Verhältnisse zu stellen, als die sind, in denen man sich in diesem Augenblicke befindet; man besorgt so durch Nachgiebigkeit sich in eine Lage zu setzen, die das Uebel größer machen könnte, das abzuwenden man bemüht ist. Es ist demnach schwer vorauszusehen, wie man aus der vorliegenden Verlegenheit sich herausziehen kann, wenn nicht preußischerseits einige Nachgiebigkeit eintreten sollte. (A. A. Z.)

Neapel, 9. Jan. Dem Baron v. Schmucker, erstem Kammerherrn der Königin Mutter, der er seit langen Jahren mit treuer Ergebenheit diente, und mit der er vor drei Tagen hieher zurückkam, wurde in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag um Mitternacht, als er gerade aus den Gemächern der Königin kam, durch den Polizeiminister der Befehl Sr. Maj. des Königs kund gethan, innerhalb zwei Stunden die Stadt zu verlassen. Ohne ihm Zeit zu lassen, seine Geschäfte zu ordnen, mußte er um 2 Uhr nach Mitternacht in einem Wagen, der ihn nebst seinen zwei Kindern (seine Frau ist, wie früher gemeldet, an der Cholera gestorben) über die Gränzen brachte, ein Land verlassen, wo ihm das Glück lächelte, und er vom österreichischen Unterofficier bis zum Vertrauen einer Königin emporgehoben wurde. Er hatte sich durch seine Persönlichkeit und sein ganzes Benehmen vielfache Liebe und Achtung erworben, und auch die Königin wird seinen Verlust doppelt empfinden, da er ihr Haus- und Finanzwesen mit vieler Ordnung verwaltete. Der Verbannte wird sich vorerst auf den im vorigen Sommer in Tyrol angekauften Landsitz begeben. J. Maj. die verwittwete Königin verließ, als sie von diesem Vorfall unterrichtet wurde, sogleich die Stadt, und verweilt noch jetzt auf einem in der Nähe gelegenen Landhause.

Mannigfaltiges.

Um dem Leser einen Begriff zu machen, wie enorm sich die Prätensionen der Künstler von Jetzt mitunter gestalten, und wie es dadurch einer Direction unmöglich wird, dem Publicum dieses oder jenes renommirte Kunsttalent vorzuführen, möge nachfolgender dem Original treu nachcopirter Brief der Schröder-Devrient an den Geschäftsreisenden des Wienerhof-Operntheaters beweisen. Er lautet folgendermaaßen: „Wohlg. Herr! Ihrem ausgesprochenen Wunsche gemäß, erlaube ich mir, Ihnen in aller Kürze meine Honorarbedingungen für ein Gastspiel auf dem k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnerthore schriftlich einzusenden. Im Falle sich dasselbe auf die Dauer von drei Monaten ausdehnen sollte, sind meine Forderungen folgende: 1. Für jeden Abend zwölfhundert Gulden (1200 fl.) W. W. 2. Eine Garantie für drei Vorstellungen in der Woche. Wenn von meiner Seite ein Hinderniß eintritt, und keine drei Vorstellungen seyn könnten, so fällt das Honorar für den nicht ausgefüllten Abend weg. Kommt das Hinderniß von Seiten der Direction oder von anderer Seite, so wäre die Direction verpflichtet, mich auch im Falle des Nichtsingens zu honoriren. Jede Vorstellung außer den garantirten wird extra mit 1200 fl. W. W. honorirt. 3. Nach den ersten sechs Wochen meines laufenden Gastspiels ein Benefiz, kostenfrei mit 10,000fl. W. W. garantirt. Das Rollenverzeichniß scheint mir für den Augenblick überflüssig, da ich mich bei Abschluß des Engagements nach den Wünschen der Direction zu richten hätte. Mit dem Wunsche, daß unsere Verhandlungen ein günstiges Resultat herbeiführen mögen, bin ich mit aller Achtung Ew. W. ergebene Wilhelmine Schröder-Devrient. Dresden am 12. Dec. 1837." — Das schreibt dieselbe Frau, die erst vor drei Jahren in Wien auf Theilung gesungen, die daher weiß, daß das Hofoperntheater bei einem Abonnement suspendu (Benefiz) höchstens 3250 fl. W. W. Cassa macht; und dieselbe ist jetzt (nach drei für sie sehr verhängnißvollen Jahren) so bescheiden, für drei Monate an einer teutschen Bühne die Kleinigkeit von 56,800 fl. W. W. zu verlangen. Die Administration des Wiener Hofoperntheaters wird wohl nicht anstehen, die Wahrheit dieser Angaben zu bestätigen.

Wir haben bereits gemeldet, daß der Adel und der Handelsstand von St. Petersburg dem Kaiser enorme Summen angeboten haben für den Wiederaufbau seines abgebrannten Palastes. Den Tag nach dem Brande näherte sich Sr. Majestät auf der Straße ein gewöhnlicher Landmann und überreichte ein Paquet mit 2500 Rubeln, mit der dringenden Bitte, selbiges gnädigst anzunehmen.

[73 a2] Etwaige Forderungen an Johann Reinhardt, ledig, von Alzenau, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am

Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau den 15ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[49 c 3] Bekanntmachung.

Georg Paul Reising, Küfer von Hörstein, beabsichtigt mit seinen Angehörigen die Auswanderung nach Nordamerica.

Wer immer Ansprüche an denselben machen kann, hat solche

Freitags den 26ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

D. Alzenau den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Robé, subst. Actuar.

[74 a 2] Bei Unterzeichnetem ist ein Logis von zehn Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holz- und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1ten April l. Js. zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für zwei Pferde dazu abgegeben, so wie das Logis getheilt an zwei Haushaltungen vermiethet werden.

Peter Reiß in der Sandgasse.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 21 — 25. Januar 1838.

Spanien.

Madrid, 11. Jan. Den größten Theil der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer, in welcher die Verhandlungen über die an die Minister gestellten Anfragen beendigt wurden, nahm eine Rede des Grafen Toreno ein. „Ein Mitglied der Kammer (General S. Miguel)," sagte er, „hat die Frage untersucht, in welchem Zustande unsere inneren und auswärtigen Hülfsquellen sich befinden, und ob sie für die Bedürfnisse des Landes hinreichen. Die Regierung besoldet 200,000 Mann. Diese Streitkräfte wären ihrer Stärke nach hinreichend zur Beendigung des Krieges; es ist jedoch zu bemerken, daß die meisten der von dem Staatsschatze bezahlten Truppen für den Dienst, für welchen sie verwendet werden, nicht passen, daß sie viel kosten und doch weniger nützen, als andere Corps. Der Abgeordnete, von dem ich spreche, hat bemerkt, es handle sich hier um eine Lebensfrage, und es sey nöthig, daß eine Partei die andere vernichte. Letzteres glaube ich nicht. Die Bürgerkriege endigen sich nicht mit Vernichtung. Am Ende sind wir doch Alle Spanier. Die Geschichte berichtet uns, daß alle Bürgerkriege, selbst nach dem Siege, mit einem Vergleiche geendet haben. (Unruhige Bewegung auf den Gallerien. Der Präsident setzt seine Glocke in Bewegung. Von allen Seiten ruft man: zur Ordnung!) Ich bin gewohnt, jederzeit die Wahrheit zu reden und unabhängig zu handeln. Ich sage, in einem Bürgerkriege kann, selbst wenn eine Partei gesiegt hat, der Kampf nicht mit der Vernichtung der Besiegten enden. Auch das Ende unseres jetzigen Bürgerkrieges wird nicht die Vernichtung der empörten Provinzen seyn. (Beifall.) Es gibt in diesen Provinzen Bürger, die der Königin ergeben sind, Kaufleute, Eigenthümer, die durch ihre Interessen an den Sieg der Constitution gebunden sind. Diese Männer wollen nicht, daß ihre Lande vernichtet werden. Die Provinzen, die Masse der Bevölkerung dürfen nicht ausgerottet werden. Vergessenheit also und friedliche Ausgleichung, sie müssen die Grundlagen bilden zu dem Triumphe Isabellens II. und der Nationalfreiheit. (Beifall.) Der Abgeordnete, von dem ich sprach, behauptete ferner, die Cooperation würde unsere National-Ehre verletzen. Gäbe es aber wohl ein spanisches Ministerium, das eine solche Cooperation gut heißen würde? Wären unsere würdigen Verbündeten fähig, unsere Nationalunabhängigkeit anzugreifen? Dieß läge gar nicht in ihrem Interesse; denn dieses verlangt, daß Spanien den ihm gebührenden Glanz erlange. Einige Abgeordnete haben als wichtige Vertheidigungsmittel die Beiträge ihrer Provinzen gerühmt und insbesondere den Verkauf des Kirchenschatzes der Kathedrale von Toledo vorgeschlagen. Diese Hülfsquellen sind aber sehr unbedeutend. Das Kirchensilber, die Glocken und die übrigen Gegenstände, deren Verwendung man beantragt, können auf dem Papier bedeutend aussehen; für die Staatscasse sind sie ohne Belang. Ich bekämpfte von jeher die Anwendung dieser Mittel, weil sie gegen den Volksglauben verstoßen und nur den Speculationsgeist anregen. Zudem hat seit dem Unabhängigkeits-Kriege der Werth dieser Gegenstände sehr abgenommen; das Silber und die Kostbarkeiten der Kirchen sind weniger werthvoll, als man glaubt. Die Franzosen, so wie wir selbst, haben Vieles davon auf die Seite gebracht; zudem haben verruchte Hände mehrfach das Kostbarste entwendet und durch gewöhnliche oder falsche Steine ersetzt. Um die vorhandenen Hülfsquellen zu entwickeln, muß mit Ruhe und Ordnung zu Werke gegangen werden. Unser Credit steht sehr nieder; und um die ihm geschlagenen Wunden zu heilen, bedarf es eines guten Arztes. Die Heilung kann aber nicht durch große Operationen, sondern nur allmählig stattfinden. Vor Allem muß das Zutrauen wieder erwachen, und hiezu ist es nöthig, daß mit Ordnung und Regelmäßigkeit verfahren, die Verwaltungsmißbräuche unterdrückt, in der Bekämpfung des Feindes Fortschritte gemacht werden. Große Operationen würden die Absicht, Täuschungen zu unterhalten, vermuthen lassen; wenn man aber langsam und in Ordnung zu Werke geht, so gibt es in Europa viele müßig liegende Capitalien, welche, sobald man einsieht, daß Sicherheit vorhanden ist, schneller, als wir hoffen, uns zufließen werden. Um die Armee nützlich zu machen, sind Maaßregeln zur Herstellung der Kriegszucht erforderlich. Was die Hülfe aus dem Auslande betrifft, so ist von einer directen Einschreitung — — die mir übrigens keine Besorgniß einflößen würde — nicht die Rede, sondern nur von einer ehrenwerthen Cooperation. Seit den letzten Aenderungen hat Frankreich fortwährend seine vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt und seiner Hülfe noch mehr Nachdruck gegeben, in der Hoffnung, daß das System, das man nun zu befolgen anfing, den Untergang des Prätendenten und die Wiederherstellung der Ordnung herbeiführen werde. Frankreich hat unseren Truppen gestattet, bewaffnet über französisches Gebiet zu marschiren, während sie bisher nur unbewaffnet zugelassen wurden. Auch ist davon die Rede, die Kreuzer an der Küste von Biscaya zu verstärken und alle Mittel zur Bekämpfung des Schmuggelhandels auf der Gränze anzuwenden. Mögen die Cortes immer im Vereine mit der Regierung auf den Sieg der Nationalsache und der Freiheit hinwirken! Es handelt sich nicht bloß um zwei Personen, die sich um den Thron streiten, sondern auch um Grundsätze; es handelt sich um die Sache der Gesittung. Kein Spanier, der nur ein wenig von dem alten Blute, das einst Spanien fast zum Herrn der Welt machte, in seinen Adern hat, wird dem Streben nach vernünftiger Gesittung sich widersetzen; vernünftiger Gesittung, sage ich, denn oft ist, was man für einen Rückschritt hält, ein Fortschritt, und ein Rückschritt, was man für einen Fortschritt hält. Es ist kein Fortschritt, der uns in einen Abgrund führt; ein Fortschritt ist es in diesem Falle, wenn wir zurückgehen, um nicht hinabzustürzen. Erhalten wir immer so kräftig, wie gegenwärtig, die Kriegszucht bei der Armee aufrecht. Mögen ihre würdigen Chefs sich über den Gang der Operationen ver-

ständigen, dann haben wir in ihr die mächtigste Waffe gegen den Prätendenten. Ich glaube, daß wir in uns alle nöthigen Hülfsquellen finden werden, ohne der Hülfe fremder Nationen zu bedürfen. Man behauptete, es sey von Schlichtung des Kampfes durch Protocolle die Rede. Ich weiß nicht, ob dem so ist, wäre aber von ganzem Herzen damit einverstanden, wenn diese Protocolle die Beendigung des Bürgerkriegs herbeiführen und dem Vergießen spanischen Blutes ein Ziel setzen könnten. Man hat Protocolle gemacht für Belgien und andere Länder, die in der Folge ihren Wohlstand und Reichthum fortwährend wachsen sahen. Es scheint mir nicht zweckmäßig, eine Schranke zu ziehen zwischen Europa und uns; ich glaube vielmehr, wir thäten gut daran, das Verfahren zu befolgen, welches alle Länder zur Verbesserung ihrer Staatseinrichtungen angewendet. Einheit, Friede und Ordnung sind die einzigen Mittel, um den Bürgerkrieg zu beendigen; es ist Dieß kein glänzendes Programm, aber eine wesenhafte Thatsache, die wir in Kraft setzen können, wenn wir die Regierung unterstützen, so lange sie nicht von diesem Weege abweichen wird."

Nachdem Hr. v. Toreno unter lautem Beifall geschlossen, wurde die Berathung für beendigt erklärt. — Die Rede Toreno's, besonders die Stelle, worin er von einer friedlichen Ausgleichung des Bürgerkrieges spricht, ist von großer Bedeutung, da er, obgleich nicht mehr Minister, doch die Seele des neuen Cabinets ist, und weil in Folge seiner genauen Verbindungen mit dem Hofe der Tuilerien zur Zeit seiner freiwilligen Verbannung seine Worte als der Ausdruck der dort obwaltenden Ansichten in Betreff Spaniens erscheinen.

Großbritanien u. Irland.

London, 18. Jan. Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen sprach noch der Feldzeugmeister, Sir R. H. Vivian, für den ministeriellen Antrag, und fügte bei, aus Allem gehe hervor, daß der canadische Aufstand auf einem langen vorbereiteten Plane beruhe. „Das ehrenwerthe Mitglied für Kilkenny (Hr. Hume)," fuhr er fort, „erinnerte uns, daß es den Aufstand vorausgesagt habe. Sicherlich war Niemand besser im Stande, Dieß vorauszusagen, als Hr. Hume (Hr. Hume: „Warum?") Sein (bei Papineau vorgefundener) Brief beweist Dieß zur Genüge. Er erinnert mich an jenen Mann, welcher voraussagte, die Kathedrale von York werde von den Flammen verzehrt werden, und dann selbst das Feuer anlegte. So hat auch das ehrenwerthe Mitglied viel zu den eingetretenen Ereignissen beigetragen." Gegen diesen Vorwurf vertheidigte sich Hr. Hume, indem er behauptete, die eingetretenen Ereignisse seyen eine natürliche Folge des Systems der Regierung gewesen. Die Canadier, fügte er bei, würden für Patrioten erklärt werden, wenn sie gesiegt hätten. Dem Sieger werde die Krone und dem Besiegten das Hochgericht; das sey der Welt Lauf. Das Haus Hannover, so wie die Könige der Franzosen und der Belgier, verdanken ihre Kronen Volks-Aufständen. Die Belgier würden nicht als Patrioten gelten, wenn nicht die Holländer von ihnen vertrieben worden wären. Allerdings habe er gewisse Briefe nach Canada geschrieben, aber Niemand könne behaupten, er habe direct oder indirect zur Empörung aufgefordert. Der vorgelegten Bill könne er seine Zustimmung nicht ertheilen, weil sie durch Verleihung der Dictatur an Lord Durham das demokratische Princip erdrücken würde. — Sir Robert Peel erklärte, er sey nicht gegen das Princip der Bill, halte es aber für seine Pflicht, jetzt schon zu erklären, daß er einzelne Bestimmungen derselben bekämpfen werde. — Das Haus schritt nun zur Abstimmung. Mit 198 gegen 7 Stimmen erhielt Minister Russell die Erlaubniß zu Einbringung seiner Bill über temporäre Veränderungen in der Regierung von Canada, welche sofort zum erstenmale verlesen wurde. — Auf die Anfrage des Hrn. Hawes, ob die Regierung Schritte gethan habe, um die Vollziehung blutiger Strafen in Nieder-Canada vor der Ankunft Lord Durhams zu verhindern, antwortete der Minister: obwohl nicht im Geringsten Grund zu der Erwartung vorliege, daß Sir J. Colborne seine Pflicht überschreiten werde, so habe doch die Regierung nicht versäumt, demselben ihre Ansicht, daß die Anwendung der Todesstrafe unstatthaft sey, mitzutheilen.

Teutschland.

Berlin, 22. Jan. Gestern fand dahier das alljährige Krönungs- und Ordensfest im königl. Schlosse statt. Von den 472 vertheilten Orden und Ehrenzeichen erhielt auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bodelschwingh, den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Cl. Aus der von dem Bischof Eylert im Rittersaale gehaltenen Rede theilen wir folgende, auf die Zeitereignisse bezügliche Stellen mit:

„Viel Großes und Herrliches ist für Gegenwart und Zukunft geschehen, und Gott hat den König, sein Haus und Volk wunderbar gesegnet. Aber der Kampf mit feindseligen Hindernissen hört nicht auf im mühevollen Leben, erneuert sich unaufhörlich, und Stillstand wird Rückgang. Jeder Blick in die ungewisse Zukunft ruft uns Allen zu: Wache! sey vest und unbeweglich, bleibe treu! Es wird Niemand gekrönt, er kämpfe denn recht. Harre aus bis ans Ende.... Vaterländische Gemeinschaft sey das reine Element, dem von heute an unser Leben angehört. Alles Schädliche und Verderbliche geht in ihr unter. Alles Gute und Heilbringende lebt in ihr auf. Sie zerstört die Selbstsucht; sie verbannt den Parteigeist. Und darum ist sie ein Kind des Himmels, eine Tochter der Religion, — und des Christenthums höchster und letzter Zweck, in der Stiftung der christlichen Kirche, kein anderer, als die Gründung und Herbeiführung dieser geistigen Gemeinschaft. Aber eben darum wird die wahre Stellung der Kirche gegen den Staat nirgends klarer, als gerade in solcher Gemeinschaft. Ihre Dogmen und Mysterien in der Richtung zur unsichtbaren Welt bewahrend, nach dem Lehrbegriff ihrer Confession, soll sie in Beziehung zur sichtbaren Welt, im practischen Leben, der Ableiter jeder Leidenschaft, die Pflegerin der Ordnung und Zucht, die Erhalterin des Friedens und der Eintracht, der Herold der Duldung und Liebe seyn. Sie soll und darf es nie vergessen, daß sie ihre große Bestimmung, dem Himmel selige Bewohner zu erziehen, nur dann erreichen kann, wenn sie für die Erde pflichttreue und gehorsame, tugendhafte Unterthanen bildet. Neben dem Gesetz, „Gott zu fürchten", ist ihr das andere, „den König zu ehren und der Obrigkeit, als einer göttlichen Anordnung, gehorsam zu seyn", als heilige Richtschnur gegeben. So soll Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Duldung und Liebe alle Verschiedenheit des Glaubens unschädlich machen, und bei gleichen Rechten und Pflichten, wenn auch auf getrennten Weegen, doch in brüderlicher Gemeinschaft, zu einem Ziele, dem schönen Ziele gemeinschaftlicher vaterländischer Wohlfahrt, führen. Also will es Gott, so befiehlt es sein heiliges Wort, und um solche Gemeinschaft zu gründen, lebte und starb der Heiland der Welt. Glücklich, glücklich, wo in seinem Geiste das Verhältniß der Kirche jeglicher Confession zum Staate sich also ausbildet, und in dieser rein christlichen Gemeinschaft sich wechselseitig durchdringt: O! Da verheißt und giebt der Herr Segen, Friede und Freude

ewiglich! So sey, so gestalte es sich auch in unserem Lande, unter dem sanften Scepter unseres christlichen Königs und Herrn!"

Der Kronprinz hat ein ausgezeichnet schönes und kostbares Album, ein Kunstwerk, zu welchem die berühmtesten französischen Maler Beiträge geliefert haben, als ein freundliches Andenken von dem Herzoge von Orleans erhalten.

Der Kaiser von Rußland hat auf das ihm vom hiesigen Magistrat ertheilte Ehrenbürgerrecht unseren städtischen Armen 5000 Ducaten auszahlen lassen, und dem Oberbürgermeister der Residenz, Hrn. Krausenick, den St. Annen-Orden zweiter Classe verliehen.

Aus Rom sollen wieder ungünstige Nachrichten eingegangen seyn.

Stuttgart, 23. Jan. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Berathung des Strafgesetzbuches. Weislich enthielt sich die Versammlung einer allgemeinen Debatte, und ging alsbald zur Berathung der einzelnen Artikel über. „Erstes Capitel. Von den einzelnen Strafarten und ihren gesetzlichen Folgen. Art. 6. Die zulässigen Strafarten sind: 1) Todesstrafe; 2) lebenslängliche Zuchthausstrafe; 3) zeitliche Zuchthausstrafe; 4) Arbeitshaus- und Vestungsstrafe; 5) Gefängniß- und Vestungsarreststrafe; 6) Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte; 7) zeitliche Entziehung derselben; 8) Dienstentlassung; 9) Entziehung öffentlicher Berechtigungen oder eines öffentlichen und selbstständigen Gewerbebetriebes; 10) Geldstrafe und Confiscation einzelner Gegenstände; 11) gerichtlicher Verweis." Nach den nachfolgenden Commissionsanträgen soll der Verweis wegfallen und noch die Dienstzurücksetzung aufgenommen werden. Die Berathung dieses Artikels wird vorerst ausgesetzt. — Art. 7. „Die Todesstrafe soll durch Enthauptung vollzogen werden. Eine Schärfung derselben findet nicht statt." Die Commission hält es für zweckmäßig, daß dem Worte „Enthauptung" beizufügen wäre: „öffentlich", und macht den Antrag, das Fallbeil als das Werkzeug zu bestimmen, durch welches die Enthauptung geschehen solle. In ihren vorläufigen Erklärungen bemerkte die Regierung, daß von den Technikern noch keine dem Zwecke ganz entsprechende Maschine erfunden worden sey. — Vorerst verbreitet sich die Debatte über die Todesstrafe selbst. Schott spricht sich gegen dieselbe aus, weil sie ein unbekanntes Uebel, eine unbekannte Größe sey, und eine solche Strafe sollte in keinem Gesetze ausgesprochen werden. Eine aufgeklärte Regierung sollte die Fackel der Civilisation auch in dieser Hinsicht vortragen. Auch das Christenthum gebiete die Todesstrafe nicht; höchstens könnte Dieß symbolisch zugegeben werden. (Prälat v. Flatt stimmt diesem bei.) Der Redner führt mit statistischen Belegen aus, daß mit der fortschreitenden Civilisation die Zahl der Todesstrafen abnehme. Verbannung sollte, wie im Alterthum, an die Stelle gesetzt werden, allein da stehen die verschlechterten socialen Verhältnisse Europas entgegen, welche keine Vaterlandsliebe aufkommen lassen. Er könne sich nicht enthalten, gegen die Todesstrafe zu stimmen, auch wenn er in der Minorität sich finden würde. Er hoffe aber, daß die Zahl der Stimmen gegen die Todesstrafe stets wachsen werde. — Prälat v. Pahl ist überzeugt, daß sich die Todesstrafe weder auf dem rechtlichen, noch moralischen, noch politischen, am wenigsten auf christlichem Standpuncte rechtfertigen lasse. Er ist nicht der Ansicht, daß, wie Schott glaube, die Todesstrafe noch lange in Europa bestehen werde; es werde kaum ein halbes Jahrhundert vergehen, daß unsere Kinder und Enkel von den Hinrichtungen unserer Tage eben so sprechen werden, wie wir von den Hexenprocessen nun sprechen. (?) — Pflanz zweifelt, ob im Sinne des Christenthums die Todesstrafe habe eingeführt werden können. Im Geiste des göttlichen Stifters der christlichen Religion liege sie nicht; er habe auch eine ihm vorgeführte Verbrecherin nicht verdammt. Er läugnet, daß die Civilisationsstufe unserer Tage für die Aufhebung dieser barbarischen Strafe noch zu niedrig sey; und wenn auch, so erreiche ja auch die Todesstrafe ihren Zweck nicht. Auf dem Schaffotte errege der Verbrecher eine Stimmung im Volke, welche keineswegs geeignet sey, die Verbrechen zu mindern. — Wiest glaubt, daß nicht die Kammer die Unrechtmäßigkeit, sondern die Regierung die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe darzuthun habe. Allein davon enthalten die Motive nichts. Auch dieser Redner ist gegen diese Strafart, indem er ausführt, daß sie auf dem Princip der Rache beruhe. Wenn man die Besserungstheorie, welche der Strafgesetzes-Entwurf zu Grund lege, voranstelle, so könne die Kammer nicht anders, als die Todesstrafe aufgeben. Die neueren Amnestieen Frankreichs und Oesterreichs beweisen, daß das Volk bereits diejenige Culturstufe erreicht habe, welche die Aufhebung zulasse. — v. Widenmann: Er habe die vorliegende Frage genau geprüft. Der Hauptgrund für die Beibehaltung: die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates, sey nicht so wichtig, als er gemacht werden wolle. Ein Anderes sey in Kriegszeiten bei den Truppen; das Kriegsrecht werde diese Strafe beibehalten müssen. Wie in einem civilisirten Staate kein genügendes Ersatzmittel dafür zu finden seyn solle, könne er nicht einsehen. Der zweite Grund, daß noch immer die Mehrzahl der Gelehrten sich für die Todesstrafe ausspreche, genügt ihm auch nicht, denn von gewissen Schulbegriffen, z. B. daß der Jurist Herr über Leben und Tod bleiben müsse, können sich die Gelehrten nicht losmachen. Was endlich den dritten Grund, das Wiedervergeltungsrecht, betreffe, so sey er der bedeutendste Grund für die Todesstrafe, und am Schwersten zu überwinden. Er könnte sich mit der Todesstrafe noch eher versöhnen, wenn die Strafe alsbald dem Verbrechen folgen würde; allein wenn politische Verbrecher, nachdem sie seit 1833 im Gefängniß liegen, jetzt erst gerichtet würden, so würde man sie nur als Opfer betrachten, welchen großes Unrecht geschehe. Der späte Vollzug der Strafe müsse vor Allem gegen die Todesstrafe sprechen. — Pfizer bestreitet nicht die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe im Allgemeinen; denn Wer Blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden. Aber wenn dieses erlaubt sey, so folge noch nicht, daß die Todesstrafe auch stattfinden solle. Sie sey gegen die Sittlichkeit, lasse keine Besserung zu und gestatte nicht, daß ein begangener Irrthum wieder verbessert werden könne. Die Humanität verbiete die gänzliche Zerstörung der Persönlichkeit, also die Todesstrafe. Wo die Todesstrafe längere Zeit aufgehoben gewesen sey, habe es sich ergeben, daß innerhalb dieser Zeit die Zahl der todeswürdigen Verbrechen nicht zugenommen habe. Zwar schreien die niederen Volksclassen in solchen Fällen nach Blut; allein sie fühlen gleichwohl einen Abscheu gegen den Vollzug. — v. Zeller stellt Vergleichungen zwischen den alten teutschen und den heutigen Zeiten an, um zu zeigen, daß sich mit unseren Verhältnissen die Todesstrafe eher vertrage, als mit denen der alten Teutschen. Wenn der Mensch als Thier handle, müsse er auch als solches bestraft werden. — Schmid stimmt den von Pfizer entwickelten Ansichten bei; der Staat dürfe nicht immer vom äußersten Rechte Gebrauch machen. Nur sehr bedingt scheine ihm die Todesstrafe zuläßig, nur da, wo sie als letztes Mittel erscheine, sollte sie Anwendung finden. Doch müßte Alles geschehen, um einen Justizmord zu verhüten; so lange aber ein accusatorisches

Verfahren bei uns nicht stattfinde, könne er für die Todesstrafe nicht stimmen. — Prälat v. Köstlin: Der Geist des Christenthums sey mit Beibehaltung der Todesstrafe in christlichen Staaten unverträglich; denn dieser Geist sey der Geist der Liebe, der kein Geschöpf verloren gebe. Die Möglichkeit der Besserung dürfe auch dem am Tiefsten gefallenen Verbrecher nicht abgeschnitten werden. Er will, daß auf allmählige Antiquirung der Todesstrafe hingearbeitet werde. — Pfleiderer spricht sich für die Beibehaltung der Todesstrafe aus, und läugnet, daß in Staaten, wo sie aufgehoben worden, die Zahl der Verbrecher abgenommen habe. Er hält die Todesstrafe für das einzige zweckmäßige Abschreckungsmittel. — Geh. Rath v. Schwab: Die Gründe für einstweilige Beibehaltung der Todesstrafe seyen wohl nicht zu widerlegen. — Zuletzt resumirt der Präsident, und es wird die Frage gestellt: Soll die Todesstrafe beibehalten werden? und mit 53 gegen 29 Stimmen bejaht. (Stuttg. Z.)

Detmold, 17. Jan. Wo Hermann den Varus schlug, da steigt nun bald ein würdiges Denkmal empor zur Erinnerung an Teutschlands großen Tag, den Tag der Errettung vom Römerjoch, den großen Tag, auf welchem Teutschlands Freiheit steht! — Ein teutscher Künstler, schon seit Jahren den heiligen Gedanken in seiner Brust pflegend, bringt ihn nun zur Ausführung. Hr. v. Bandel, ein Ansbacher von Geburt, ist der Ehrenmann, der aus Begeisterung für die Sache, seinen gesammten teutschen Landsleuten dieß Weihgeschenk darbringen will — eine 40 Fuß hohe Statue aus getriebenem Kupfer, ruhend auf einem gleich hohen Säulenfuße, aufgethürmt von großen Sandsteinblöcken. In der Nähe Detmold's, wo an seiner südlichen Seite, zwischen Detmold und Paderborn, der waldige Teut von Osten nach Westen mächtig dahinzieht, überschaut ein Waldberg, die kleine Grotenburg genannt, mit seinem holzfreien Haupte das bis nach Herford hin sich ausdehnende Thal. Oestlich am Abhange dieses Berges birgt sein Buchen- und Eichenwald den, in seinem riesigen Aufwurfe und Graben noch wohl erhaltenen kleinen Hühnenring, der den sinnigen Wanderer mit Gedanken der Vorwelt erfüllt. Mehr südlich hinter der kleinen Grotenburg erhebt sich der noch höhere Waldberg, die große Grotenburg, deren Fuß sich in dichte Waldungen verliert. Der Scheitel dieses Berges trägt auf seiner ziemlich ausgedehnten Fläche kein Holz. Umkränzt wird diese Scheitelfläche von den herunterwärts zerfallenen Felsstücktrümmern des ehemaligen großen Hühnenringes. Auf und umgeben von classischem Boden, der nach seiner Befreiung vor 1800 Jahren nie wieder unmittelbar fremdes Joch trug, überschaut und bewacht das Standbild Hermanns, des Befreiers, sein Kampffeld, wo er des Feindes Adlern den kühnen Flug lähmte, und von wo noch bis in diese Stunde, in doppelten Reihen, die Gräber der gefallenen Krieger in die Senn-Ebenen sich hinabziehen, sich nähernd den Quellen der Lippe und Aliso. Hr. v. Bandel, dessen Kunstsinn und Talent ein zweijähriger Aufenthalt in Rom veredelte, der hiernächst mehrere Jahre in den ersten teutschen Städten verweilte und manche schöne Kunstwerke ausführte, ist in diesen Tagen in hiesiger Stadt eingetroffen, um an Ort und Stelle seinen Lieblingsplan auszuführen. Zur materiellen Ausführung des Ganzen trägt, wie billig, Teutschland die Kosten. Jeder Teutsche kann das Gefühl der Ehre in Darbringung freiwilligen Beitrags befriedigen. (Bremer Z.)

Nachschrift.

München, 22. Jan. Der k. Centralrath im Staatsministerium des Inneren, Dr. Bauer, wurde zum ersten rechtskundigen Bürgermeister hiesiger Residenzstadt gewählt.

Der zum Präsidenten in Amberg ernannte Director des Oberappellationsgerichts, v. Mann, hat (ein seltener Fall) diese Beförderung abgelehnt. (A. A. Z.)

Se. Majestät unser allergnädigster König hat in neuester Zeit zum Aufbau eines Benedictinerklosters in Scheyern 75,000 fl. allerhuldvollst herzugeben geruht. (F. M.)

Vom Mittelrhein, 16. Jan. Es fiel hier in hohem Grade auf, daß das preußische Ministerium eine Erwiederung auf die Allocution des Papstes in der Kölner Angelegenheit bekannt machen ließ, ohne daß es sich verbunden glaubte, das Actenstück selbst, gegen das sie gerichtet ist, in den Zeitungen abdrucken zu lassen. Ist das preußische Gouvernement mit Recht einmal gesonnen, die Kölner Angelegenheit auf das Feld freier Discussion vor dem mündigen Publicum hinüberzutragen, so ist es nicht recht begreiflich, daß man diesem Publicum zumuthe, ohne die eigentliche Basis der ganzen Sache zu kennen, von einer unvollständigen einseitigen Darstellung Notiz zu nehmen. Auf welche Sympathie würde wohl Preußen rechnen, wenn es auf die Sympathie der Intelligenz verzichtete? Die wahre Intelligenz allein aber kann in diesen mehr und mehr sich verwickelnden Fragen rechtskräftigen Spruch thun.

Man hat in jüngster Zeit vielfach von einer protestantischen Propaganda gesprochen. Wenn zu diesem Verdachte ein öffentliches Organ wohl gegründete Veranlassung gab, so war es die Hengstenbergische Kirchenzeitung. Einige Blätter sprachen von der Wirksamkeit des geheimen Rathes Bunsen in den kirchlichen Angelegenheiten Preußens. Eben so Theologe, wie Diplomat, habe er auch an jenem Blatte thätigsten Antheil genommen. Man will sogar wissen, daß er auf seinen Reisen von Berlin nach Rom, und von Rom nach Berlin mit den exaltirten Pietisten in N. und den Brüdern in Herrnhut manchen Verkehr gehabt, — habe pietistische Clubbs organisirt u. s. w. (F. M.)

Die katholische Deputation aus dem Münsterschen mußte sich zu Berlin, wie man jetzt erfährt, auch durch beißende Caricaturen verhöhnt sehen. Die nächste Folge ihres Schrittes ist, daß Prinz Friedrich in diesem Winter nicht nach Düsseldorf zurückkehren, sondern in Berlin verweilen wird. (A. Z.)

Paris, 21 Jan. Abd-el-Kader ist, seinem Vertrage mit Frankreich zum Trotze, in die Provinz Constantine eingefallen, hat alle Stämme bis zum Engpaß Biban unterworfen und ungeheuere Summen (6 Millionen Francs) durch Contribution erpreßt. Ein Araberstamm, von dem der Emir eine übertriebene Summe forderte, hat, die Hülfe der Franzosen anrufend, sich auf deren Gebiet geworfen. Auf diese Nachricht ließ der Marschall Valee sogleich 4000 Mann nach der Gränze aufbrechen, auch ein Dampfschiff nach Toulon abgehen, um von Paris Verhaltungsbefehle zu verlangen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 21 der Aschaffenburger Zeitung.

[b 2] Bekanntmachung.

Am Mondtage den 29ten Januar l. Js. nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Schwertfegers Ludwig gehörigen Mobiliargegenstände, als: Betten, Bettweißzeug, Holz- und Eisenwaaren, Handwerkszeug rc, in der Sterbewohnung Lit. B. Nr. 112 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 12ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[31 c 3] Bekanntmachung.

Mondtag den 29ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der Holzmesser Anton Hackels Wittwe dahier gehörigen, nachbeschriebenen Realitäten im unterfertigten Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze geladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen an der anberaumten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 24ten November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Brankel.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus in der Schloßgasse, Lit. B. Nro. 59. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Kammer, und in dem darangebauten Hinterhaus eine Küche, Holzbehälter und Stallung; im zweiten Stocke ein heizbares Zimmer und Kammer und eine kleine Küche; im Hinterhause eine heizbare und eine unheizbare Stube; im dritten Stocke zwei heizbare Stuben, Kammer und Küche; im hinteren Hause eine Stube und Kammer, unter dem Dache drei Kammern und im Kehlgebälke einen Speicher, dann hinter dem Hause einen kleinen Hof.

2) Ohngefähr 3 Morgen Garten am Schönbergmüller Wege, stößt auf die lange Eiche, ist mit einem lebendigen Zaun eingefaßt, mit einem Häuschen und Brunnen versehen, und mit Obstbäumen verschiedener Sorten bepflanzt.

[75 a 2] Bekanntmachung.

Georg Adam Schäfer, jung, Bauer von Winzenbohl, welcher mit Anna Maria geborner Baumann in erster Ehe steht, will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Es werden daher alle Jene, welche eine Ford rung an denselben zu machen haben, zur Liquidation der Forderungen und Erklärungen über das Stündungsgesuch auf

Mondtag den 12ten Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden und sich nicht Erklärenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Aschaffenburg den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. verh.

Bermuth, Adjunct.

coll. Rinstädt.

[15 b 2] Bekanntmachung.

Wendelin Sauer, Bauer und Wittwer, vormaliger Gemeindepfleger in Goldbach, welcher mit Anna Eva geborner Fuchs verheirathet war, will den größten Theil seiner Güter an seine Kinder abtreten.

Alle Gläubiger des Wendelin Sauer werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30ten Jänner 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der Güthertheilung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[44 b 2] Bekanntmachung.

Der Nikolaus Dotzer's Wittib von Hösbach wird das in einer Hypotheke verpfändete einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff, Nro. 80 1/2. oben im Dorfe am

Dienstag den 30ten Januar 1838 nachmittags 2 Uhr

im Weege der Hülfsvollstreckung unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hösbach öffentlich versteigert.

D. Aschaffenbug den 28ten November 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[46 b 2] Bekanntmachung.

Im Weege der Hülfsvollstreckung werden dem Anton Rückert jung von Mainaschaff

Donnerstag den 1ten Februar 1838 mittags 2 Uhr

1 Morgen 2 Viertel und 22 Ruthen Güter versteigert.

Aschaffenburg den 22ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[50 c 3] Edictal-Ladung.

Sebastian Fischer, Bäcker von Hörstein, und dessen Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern.

Wer immer etwaige Ansprüche an dieselben zu begründen hat, muß solche

Mittwoch den 31ten Januar l. Js. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier gerichtlich anmelden.

Alzenau den 2ten Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Kohl, subst. Act.

[76 a 2] Etwaige Forderungen an Sebastian Seipel, ledig, von Alzenau, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am

Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 15ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[51 b 3] Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Erbbestandsmüller Kaspar Mott beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen, und hat einen deßfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Stündungsgesuch ist Termin auf

Mondtag den 12ten Februar 1838 früh 9 Uhr

dahier angesetzt.

Hierzu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß- und Fristgesuch einwilligend, resp. für in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12ten December 1837.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtspract.

[16 b 3] Bekanntmachung.

Der Landgemeinde Wirtheim, königlichen Landgerichts Orb, ist die jährliche Abhaltung von vier Kram- und vier Viehmärkten von allerhöchster Stelle gestattet worden. Die Tage, an welchen diese Märkte abgehalten werden, sind mit hoher Regierungs-Genehmigung auf folgende festgesetzt:

Der erste Krammarkt ist auf Fastnacht-Mondtag, Tags darauf Viehmarkt.

Der zweite Krammarkt ist den Mondtag nach dem Sonntag Cantate, Tags darauf Viehmarkt.

Der dritte Krammarkt ist den ersten Mondtag im September, Tags darauf Viehmarkt.

Der vierte Krammarkt ist auf Allerseelen, Tags darauf Viehmarkt.

Fällt aber Allerseelen auf Freitag, Samstag oder Sonntag, so ist Mondtag der Kram- und Tags darauf Viehmarkt.

Mit dieser Bekanntmachung werden sowohl Verkäufer, als Käufer zum zahlreichen Besuche dieser Märkte höflichst eingeladen.

Wirtheim den 18ten December 1837.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schum, Vorsteher
Hemmerlein, Gemeindeschrbr.

[1053 c 3] Bekanntmachung.
Die Taunus-Eisenbahn betreffend.

Die Erbauung von mehreren Brücken und Durchlässen auf der ersten Abtheilung obiger Eisenbahn zwischen Frankfurt und Eddersheim ist zu vergeben.

Das Ganze ist veranschlagt zu 82 006 fl. und wird in 8 Loosen ausgeboten. Offerten auf mehrere Loose zusammen, oder auf die ganze Uebernahme sind übrigens auch zuläßig.

Die Pläne, Preißverzeichniß, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse können jeden Tag in dem Geschäftslocale der Taunus-Eisenbahn in Höchst a/M. eingesehen werden.

Submissionen sind
längstens bis zum 8ten Februar nächsten Jahres
versiegelt an den unterzeichneten Ingenieur der Gesellschaft einzusenden.

Höchst a/M. den 25ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[1061 c 3] Bekanntmachung
wegen Lieferung von circa 15000 Centner Gußeisen zu der Taunus-Eisenbahn.

Zu obiger Eisenbahn sind 72000 gußeiserne Stühle, wiegend zusammen circa 15000 Centner, in drei getrennten Loosen oder im Ganzen zu vergeben.

Uebernahmslustige werden hiermit ersucht, von den Zeichnungen, Modellen und Uebernahmsbedingnissen auf dem Bau-Bureau der Gesellschaft dahier Einsicht zu nehmen und ihre Submissionen
längstens bis zum 8ten Februar 1838
versiegelt an den Unterzeichneten einzugeben.

Höchst a/M. den 26ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[7 c 3] Bekanntmachung
wegen Lieferung von eisernen Nägeln und hölzernen Schließen und Zapfen zur Taunus-Eisenbahn.

Zur Taunus-Eisenbahn sind in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben:

1) 144,000 eiserne Nägel von 9 Zoll (Frankfurter Werkmaaß) Länge;
2) 72,000 eichene Schließen und
3) 90,000 eichene Zapfen.

Die Muster der obigen Gegenstände, die Uebernahmsbedingnisse, Loosen-Eintheilung u. s. w. können jeden Tag entweder auf dem Bau-Bureau der Taunus-Eisenbahn in Höchst am Main oder auf den Localitäten der Eisenbahn-Comités zu Wiesbaden, Frankfurt und Mainz eingesehen werden.

Submissionen auf die obige Lieferung müssen
längstens bis zum 8ten Februar 1838
versiegelt an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Höchst am Main den 27ten December 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[39 b 2] Holzverkaufs-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er an einen oder mehrere Käufer nachbenanntes Quantum tannenes Scheitholz abgiebt, und zwar

circa 70 bayerische Klafter 3 1/2schuhiges, welches größtentheils schon in Kleinheubach sitzt,
circa 30 bayerische Klafter 3schuhiges, ferner
» 30 » » birkenes Scheitholz, 3schuhig, auch etwas 3 1/2schuhig,
20 Klafter gespaltenes Bengelholz, 3schuhig,
25 » 3 1/2schuhige tannene Bengel 2ter Sorte,
12 eichene Stämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
300 Stück geschnittene Kieferbretter.

Auch kann derselbe 30 Fuder tannene und birkene Kohlen liefern, welches Holz in Vorrath, jedoch erst im März lieferbar ist.

Dieses Holz kann bei dem Holzmesser in Kleinheubach vorgezeigt werden.

Kirchzell den 18ten December 1837.

J. Oster, Adlerwirth.

---

[77] In der Buchhandlung von Th. Pergay in Aschaffenburg ist zu haben:

G. Neumeister das Ganze der Taubenzucht oder vollständige auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung, wie Tauben aller Gattungen zu halten und zu warten sind, um von ihnen den möglichsten Nutzen und großes Vergnügen zu haben. Nebst 15 Kupfertafeln mit nach der Natur gezeichneten und sauber colorirten Abbildungen aller reinen Racen. gr. quer. 4. In schönem Umschlag geheftet. 5 fl. 6 kr.

Dieses schöne Original-Kunstwerk hat das Verdienst, ohne alle Benutzung literarischer Quellen ganz allein aus eigener Anschauung, Beobachtung und Erfahrung hervorgegangen zu seyn. Der Verfasser lebt in Weimar, und es ist daselbst allgemein bekannt, daß er ein großer Taubenzüchter und Taubenhändler ist, der seine seltenen und ganz reinen Racen weithin versendet.

---

[78] In der Buchhandlung von Th. Pergay in Aschaffenburg ist zu haben:

An die Besitzer von Thons Lackirkunst.

Als zweiter Theil derselben oder als Anhang dazu, namentlich zur vierten Auflage, ist anzusehen:

Dessen Staffirmalerei oder Vergoldungskunst. Ein practisches Handbuch für Maler, Baumeister, Lackirer, Ebenisten, Instrumentmacher, Tischler, Schäfter, Wagner, Drechsler, Buchbinder, Papparbeiter, Tapezirer, Maurer, Steinhauer, Tüncher, Anstreicher, Glaser, Porzellanfabricanten, Stahl-, Eisen- und Blecharbeiter, Büchsenmacher, Gold-, Silber- und Kupferschmiede, Bronzirer, Klempner und andere Künstler und Professionisten, welche ihre Arbeiten oder andere beliebige Gegenstände mit Farben anstreichen, vergolden, versilbern, lassiren, bronziren oder auf andere Weise verschönern und verzieren wollen, um ihren Absatz und Gewinn zu vermehren. 8. 2 fl. 15 kr. (Des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke 87r Theil.)

Die polytechnische Zeitung 1836 Nro. 22 sagt: „daß das Tüncherhandwerk bis jetzt noch nicht so vollständig als in diesem Buche beschrieben worden sey, welches die größte Empfehlung verdiene.“ Da die Thon'sche Lackirkunst in der eben erschienenen vierten sehr verbesserten Auflage ein selbstständiges Ganzes bildet, und darin nicht mehr, wie in den ersten 3 Auflagen, mit der Staffirmalerei und Vergoldungskunst verbunden ist, so erscheinen nun diese beiden verwandten Künste in einem eigenen, auf veste Grundsätze gebauten Werk, für sich allein, welches freilich den wenigsten Besitzern der Lackirkunst entbehrlich seyn dürfte.

---

[79] In der Buchhandlung von Th. Pergay in Aschaffenburg ist zu haben:

G. Kirsten (Schullehrer in Kleincromsdorf und Secretär des weimarischen Bienenvereins), vollständige Anweisung zur zweckmäßigsten und
einträglichsten Betreibung der Bienenzucht; gegründet auf die mehr als dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen seines Vaters Fr. Kirsten und seine eigenen. Nebst einem Anhange über die verbesserte
Nuttsche Lüftungsbienenzucht
zum Nutzen aller Bienenfreunde herausgegeben. Mit 11 lithogr. Taf. 8. 1 fl. 21 kr.

Wohl dürfte es überflüssig scheinen, die große Zahl von Bienenschriften zu vermehren, träte hier nicht der Umstand ein, daß die Beobachtungen, welche die Herren Kirsten, Vater und Sohn, gemacht haben, so eigenthümlich umfassend, gründlich und practisch sind, dabei aber besonders so vieles ganz Neue enthalten, daß auch ein sehr geachteter Bienenwirth über dieses Werk, noch bevor es gedruckt wurde, das Urtheil fällte, „daß von allen bis jetzt erschienenen Bienenschriften noch keine so vollständig, wahrhaft practisch sey, sich dabei auf die neuesten Beobachtungen erstrecke und als beständiger treuer Rathgeber das Bedürfniß des weniger erfahrnen und geübten Bienenwirths so, als dieses, berücksichtige.“

[80 a 2] 130 Centner Heu, 30 Centner Grummet bester Qualität, 2 Fuder Stroh, 20 Malter Kartoffeln sind zu verkaufen in meiner Besitzung.

Müller, pens. Lieutenant.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 22 — 26. Januar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 19. Jan. Im Oberhause kam es gestern bezüglich der canadischen Angelegenheiten wiederholt zu heftigen Debatten. Lord Brougham zog gegen das Verfahren der Regierung zu Felde, das er versteckt und unedel nannte, und erklärte sich besonders gegen die Suspension der canadischen Verfassung. Er erinnerte an die Worte Burke's, der im Jahr 1775 sagte: „Ihr werdet vielleicht die (nordamericanische) Rebellion ersticken, nie aber die Rebellen unterjochen." Des Redners Ansicht nach sollte die Regierung auf jede Weise eine friedliche Trennung zwischen Canada und England herbeizuführen suchen. Er bemerkte in Bezug auf die von den Freunden des Ministeriums vielgerühmte Großherzigkeit der englischen Regierung gegen die Colonien, diese Großmüthigkeit erinnere ihn an jenen Elenden, der in einem Lustspiele rufe: „Gott sey Dank, ich habe aus Menschenliebe nie etwas gegeben, ausgenommen einen Pfennig falscher Münze, welchen ich in die Hand eines armen Blinden gedrückt, der mir mein Pferd gehalten." (Gelächter.) Der Redner übergab mehrere Bittschriften zu Gunsten der Canadier. Minister Melbourne und andere Lords vertheidigten nacheinander — nicht ohne sarcastische Bemerkungen über Lord Brougham, der sogleich nach seinen Ausfällen sich aus dem Saale schlich und verschwand, „wie seine Freunde Papineau und Mac Kenzie verschwunden sind", oder, wie ein anderer Redner bemerkte, „wie der donnernde Jupiter, nachdem er den Donnerkeil geschleudert, hinter den Wolken sich verberge" — die Plane des Cabinets, und der Ministerpräsident wiederholte, daß die Regierung hinsichtlich Canada's den einzig möglichen Weeg eingeschlagen habe. Auch der zum Generalgouverneur unserer nordamericanischen Besitzungen ernannte Graf Durham ergriff das Wort. Er bemerkte zuerst, daß er mit äußerstem Widerwillen, und nur durch unbegränzte Ergebenheit gegen J. Majestät und das Vaterland bewogen, eine Stelle angenommen habe, in welcher er weder seine Freunde, noch das Land befriedigen zu können fürchten müsse. „Vor Allem liegt mir ob," fuhr er fort, „die Oberherrschaft der Regierung Ihrer Majestät und die Ehre und Würde der britischen Krone aufrecht zu erhalten und über die Vollziehung der Gesetze zu wachen. Nachdem ich dieses Ziel erreicht, hat mein Schutz sich auf alle Unterthanen Ihrer Majestät auszudehnen: Alle haben gleichen Rechtsschutz anzusprechen; Alle, ohne Rücksicht auf Trennung in eine englische und französische Partei; ich sehe keine Franzosen in Canada, sondern lauter Unterthanen Ihrer Majestät. Gleichen Schutz bin ich schuldig sowohl den Grundbesitzern, als den Handelsinteressen, bei welchen vornehmlich die englischen Colonisten betheiligt sind. Meine Aufgabe in Canada ist nicht die Verfassung zu suspendiren, sondern so gut, wie möglich, den außerordentlichen Folgen der Empörung zu begegnen, welche die fernere Anwendung der Verfassung durchaus unmöglich gemacht hat. Da die mir übertragene Gewalt dictatorisch ist, so werde ich mich ihrer durch Erfüllung meiner Aufgabe sobald als möglich zu entledigen suchen. Was die Hauptprovinz (Niedercanada) betrifft, so werde ich Eintracht und Zufriedenheit unter allen Classen, und die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen und ein Regierungssystem einzuführen suchen, welches geeignet ist, den Wohlstand und die Sicherheit einer der wichtigsten Besitzungen Ihrer Majestät zu bevestigen. Kein persönliches Opfer wird mir zu groß erscheinen; um jedoch mein Ziel zu erreichen, bedarf ich nothwendig der herzlichen, kräftigen Unterstützung des Cabinets Ihrer Majestät und des Parlaments. Ich glaubte Euren Lordschaften erklären zu müssen, daß ich es als Zweck meiner Sendung nach Canada betrachte, daselbst vor Allem die Herrschaft des Gesetzes wiederherzustellen, und sodann den britischen Besitzungen in Nordamerica eine freie Verfassung zu ertheilen, welche ihnen hinfort denselben Grad von Unabhängigkeit, wie ihn die übrigen Besitzungen Englands besitzen, sichern, und ihren Ruhm und ihr Wohlseyn bevestigen wird."

Teutschland.

Stuttgart, 24. Jan. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward heute mit der Berathung des Strafgesetzbuches fortgefahren. — Die Berathung war in der gestrigen Sitzung bis zum Art. 7, wonach die Todesstrafe durch Enthauptung vollzogen werden soll, fortgeschritten, und nachdem nun die Beibehaltung der Todesstrafe durch Stimmenmehrheit beschlossen worden, handelte es sich sofort noch um die Vollziehungsart. — Die Commission wünscht, daß ausdrücklich gesagt werde, dieselbe soll öffentlich geschehen, und macht den weiteren Antrag, im Gesetze das Fallbeil als das Werkzeug zu bestimmen, durch welches die Enthauptung geschehen solle. In ihren vorläufigen Entschließungen bemerkt hiegegen die Staatsregierung, daß von den Technikern leider noch keine Maschine zu Stande gebracht worden sey, welche ihrem Zwecke vollkommen entspräche. Schott bemerkt, daß die Guillotine keine französische Erfindung sey, sie sey ursprünglich persisch, und schon im Mittelalter in verschiedenen europäischen Staaten angewendet worden. Guillotin habe die Maschine nur verbessert. Der Einwurf, daß sie in der französischen Revolution vermöge ihrer Construction zu so vielen Justizmorden habe Veranlassung geben müssen, habe keinen Werth, denn welches Instrument sey nicht schon gemißbraucht worden. Schneckenburger: Die Enthauptung sey die schmerzhafteste Todesart, indem erwiesen sey, daß die getrennten Körpertheile noch einige Zeit fortleben. Er spricht sich somit auch gegen die Guillotine aus, die übrigens nicht so sehr sicher sey, indem vor 40 Jahren die Directoren dieser Maschine noch große Messer bei sich geführt haben, um mit denselben nachzuhelfen. Geheimerath v. Schwab: Dieser Tage sey es 45 Jahre gewesen, daß das Haupt eines frommen, guten Königs durch diese Maschine gefallen sey; der Widerwille der jetzigen Generation gegen dieselbe sey noch nicht erloschen; es müßte jedenfalls eine neue erwartet werden. Römer: Daß ein König unter der Maschine gefallen, könne nichts

beweisen, denn es seyen ungleich mehr Könige durch das Schwert um das Leben gekommen, und doch solle dieß beibehalten werden. Die Kammer habe die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen, sie müsse also auch das sicherste Werkzeug wählen, und dieses sey das Fallbeil. O.-T.-Rath v. Prieser zeigt mit Beispielen, daß die Guillotine die erforderliche Sicherheit nicht gewähre. Die Absicht der Regierung sey übrigens nicht, das Schwert für immer beizubehalten; nur solle ihr nicht das Instrument absolut vorgezeichnet werden. Es lägen Vorschläge beim Ministerium vor, welche nur einiger Verbesserung bedürfen, um die Vortheile beider Methoden vereint in Anwendung bringen zu können. Der Abg. Schott erinnert, daß die französische Regierung unter Karl X. die Guillotine sicherlich abgeschafft hätte, weil sich die vom Hrn. Geheimenrath angeregte Erinnerung daran knüpfe, wenn sie ein zweckmäßiges Ersatzmittel wüßte. Römer erinnert, daß die medicinische Facultät in Tübingen und das Medicinalcollegium selbst erklärten, daß das Fallbeil das sicherste und zweckmäßigste Instrument sey. Geheime Rath v. Schwab zieht dieß nicht in Abrede, aber er hält die Einführung desselben noch nicht für zeitgemäß, und ist dagegen, daß Würtemberg anderen teutschen Staaten hierin vorangehe. Unter vielseitiger Zustimmung erinnert Canzler v. Wächter, daß wenn die Zeiten der Menschenschlächterei eintreten sollten, so werde man Mittel hiezu finden, ob das Fallbeil bereits eingeführt sey oder nicht. Die Kartätschen seyen ein weit sichereres Mittel zur Menschenschlächterei, als die Guillotine. — v. Probst hält das Fallbeil für unsicher und unteutsch, und glaubt, daß das Volksurtheil oder Vorurtheil seiner Einführung im Wege stehe. Nach einer Debatte von einer Stunde resumirt der Präsident, und es wird die Frage gestellt: Soll, nach dem Commissionsantrage, das Fallbeil als das Instrument bezeichnet werden, durch welches die Enthauptung geschehen solle? Mit 76 gegen 10 Stimmen bejaht. Nun erklärt sich v. Feuerlein gegen den Wunsch der Commission, daß die Hinrichtungen öffentlich vollzogen werden sollen. Die männliche Haltung, ja oft der Heroismus, welchen die Verbrecher auf dem Schaffot manchmal zeigen, machten einen ganz entgegengesetzten Eindruck auf die Zuschauer, als der Gesetzgeber beabsichtige. Es würde genügen, durch das Läuten der Todenglocke, der Gemeinde zu verkünden, daß ein Todesurtheil vollzogen werde, und den Gemeinderath und Bürgerausschuß als Zeugen zur Vollziehung zu berufen. — Prälat v. Märklin stimmt diesem bei. Es sey eine weitere Pein für den Delinquenten, wenn er durch die Masse des neugierigen Volkes geführt und vor dessen Augen gerichtet werde. Es haben ja auch die Alten ihre Hinrichtungen im Gefängnisse vollzogen. — Kanzler v. Wächter stimmte auch dem Antrage v. Feuerleins bei; wenigstens sollten Frauen und Kinder der Hinrichtung nicht beiwohnen. Es sey die grausamste Ausstellung, wenn der Delinquent langsam durch die Massen des Volkes zum Schaffotte geführt werde. Nach längerer Discussion über die Fragestellung wird die Frage gestellt: Soll bei der Hinrichtung die bisher stattgefundene Oeffentlichkeit beibehalten werden? welche mit 63 gegen 22 Stimmen bejaht wurde. — Viele Mitglieder, welche in der Debatte für beschränkte Oeffentlichkeit sich erklärt hatten, stimmten jetzt mit Ja, weil Uhland bei der Abstimmung auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht hatte, daß die nicht öffentliche Hinrichtung einen Grund zu mehreren Hinrichtungen und Abschneidung von Begnadigung in Zukunft geben könnte. Art. 8 lautet: „Gefangene, welche zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt sind, werden in einem von den übrigen Züchtlingen abgesonderten Raume des Zuchthauses verwahrt." Gegen diese Bestimmung erklärt sich die Commission, weil sie nicht will, daß die Behörde durch ein so bestimmtes Gebot absolut gebunden werden solle, indem nicht jeder zu lebenslänglichem Zuchthause Verurtheilter schlechthin als ein ganz unverbesserlicher Mensch erklärt werden könne, dessen Besserung gar nicht mehr zu versuchen sey. Daher trägt sie auf Weglassung dieses Artikels an. — Schott erklärt sich gegen Lebenslänglichkeit von Zuchthausstrafe überhaupt; werde sie noch durch Absperrung von den Menschen verschärft, so könne er sich keine grausamere Strafe denken. Zudem werde die Sache von wenig practischer Bedeutung werden, wenn das Maximum der Strafe des Zuchthauses auf 30 Jahre erhöht würde, auf welches er hiemit antrage. Vicepräsident v. Rummel kann die lebenslängliche Zuchthaus- und Gefängniß-Strafe aus keinem Standpuncte gerechtfertigt erkennen. Eine solche Strafe sey viel härter, als der Tod. Das Leben werde zur unerträglichen Bürde, zur Hölle. Wenn der Verbrecher nicht sterben dürfe, so dürfe ihm auch nicht die Hoffnung genommen werden. Geh. Rath v. Schwab: In keinem einzigen der bestehenden Gesetze fehle die lebenslängliche Zuchthausstrafe. v. Hufnagel stimmt diesem bei und macht die Gründe der Mehrheit der Commission für deren Beibehaltung geltend; die Bemerkungen von vorhin greifen wohl das Gefühl an, aber den Verstand überzeugen sie nicht, denn dieses Strafmittel sey unentbehrlich und müsse unentbehrlich bleiben, wenn die Todesstrafe seiner Zeit wegfallen solle, weil sie diese ersetzen müsse. Die Humanität dürfe um so weniger erschrecken, als nur durch Beibehaltung der Lebenslänglichkeit der Zuchthausstrafe die Möglichkeit gegeben sey, die Todesstrafe mehr, als indessen, durch Begnadigung zu mildern. Murschel: Es scheine Manchem ein Widerspruch, wenn das Gesetz bestimme, daß ein todeswürdiger flüchtiger Verbrecher nach 25 Jahren nicht mehr strafbar sey, wogegen dann ein ähnlicher im Zuchthause nach zurückgelegten 25 Jahren noch länger darin zu schmachten habe. Uhland erklärt sich gleichfalls gegen die Lebenslänglichkeit dieser Strafe; wenn man die Todesstrafe angenommen habe, so bedürfe man dieser noch grausameren Strafart nicht. v. Gmelin: Wenn die Lebenslänglichkeit wegfiele, so würden die Richter in vielen Fällen genöthigt seyn, die Todesstrafe öfter in Anwendung zu bringen, als sie sonst wollten. v. Zeller ist gegen den Grundsatz, daß die Mehrheit der Strafen in Freiheitsstrafen bestehen soll, weil er unsere Gefängnisse mehr für Wohlthätigkeits-Anstalten, als für Strafanstalten hält, wie denn auch viele Sträflinge sich lieber da aufhalten, als nach Hause zurückkehren. Der Redner hält einen sehr langen Vortrag, in welchem er vom Präsidium einigemale unterbrochen wird. Er bekämpft das bisherige System, und weist nach, daß die Zahl der Sträflinge in stetem Zuwachse begriffen sey. Dieß beweise, daß diese Strafarten nicht zweckmäßig seyen. Wir machten in dieser Hinsicht keine Fortschritte, sondern Rückschritte in der Wissenschaft. Man handle inhumaner, wenn man lange Freiheitsstrafen verhänge, als wenn man tödte. Die Zuchthausstrafe wirke ganz ungleich; der Eine verhungere, der Andere führe ein gutes Leben im Zuchthaus. Er trägt darauf an, die Freiheitsstrafen so sehr als möglich zu beschränken, und diejenigen Sträflinge aus den Strafanstalten zu entlassen, welche länger bleiben wollen. Der Redner findet aber keine Unterstützung. Nach einigen weiteren Erläuterungen wird die Frage gestellt: Soll die lebenslängliche Zuchthausstrafe beibehalten werden? und mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht. (St. Z.)

Vom Main, 25. Jan. Unter den vielerlei Zeitungs-Nachrichten bezüglich der Kölner Streitfrage ist bemerkenswerth die Angabe, daß auch in dem erzprotestantischen Gießen der abgeführte Erzbischof von Köln vielleicht seine wärmsten Verfechter habe. „Es unterliegt keinem Zweifel“ — sagt ein Schreiben aus Gießen vom 23. d., das einen eifrigen Gegner des Katholizismus zum Verfasser hat — „daß dieser merkwürdige Fanatismus (!) des 19. Jahrhunderts durch Leute genährt wird, die hier mit oft zum Theil gefährlichen (!) Waffen die Sache des unglücklichen Erzbischofs und seiner Partei zu rechtfertigen suchen, und ihrem erzbischöflichen Ideale gemäß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder dem Katholizismus zuzuwenden suchen. Ja, sie erdreisten sich sogar, in öffentlichem Vortrage auf der eigenen Landes-Universität den edeln Character eines würdigen Ahnen unserer erhabenen Regentenfamilie, des hessischen Reformators Philipp, herabwürdigend zu schmähen.“ Es ist nun freilich fatal für die Befangenen, zu sehen, wie man sogar an erzprotestantischen Orten und Schulen es sich zur Pflicht macht, der historischen Wahrheit, sowohl bezüglich der Vergangenheit, als der Tagesereignisse, auf den Grund zu gehen, und die Wahrheit zu verkünden! — Die Leipziger Allgemeine Zeitung läßt sich vom Neckar her, wo man die frommen Wünsche einer sich beengt fühlenden Partei für wirkliche Thatsachen nimmt und für baare Münze ausgibt, Folgendes schreiben: „Die Verhältnisse, welche zwischen den beiden Hauptmächten Teutschlands bestehen, sind von der Art, daß, wenn auch in Beurtheilung der Kölner Frage zwischen beiden eine canonistische Differenz sich zeigen sollte, Oesterreich dennoch genöthigt (!) seyn wird, nicht bloß eine scheinbare, formelle, sondern eine aufrichtige, thätige und nachdrucksame Vermittelung in Rom zu bewerkstelligen — eine Vermittelung, deren Ergebniß die völlige Zufriedenstellung des preußischen Hofes (!), auf die Grundlage des kirchlichen Systems, wie es während der ruhigen und friedlichen Verwaltung des im Ganzen streng orthodoxen Erzbischofs Spiegel in den Rheinprovinzen bestanden hat, seyn dürfte. Wie wir aus *sicherer* Quelle vernehmen, so hat er auch seine Rechte in Wien mit solcher Energie zu verfechten gewußt, daß jeder Versuch, durch diplomatische Künste die Sache gelind abzuthun und durch eine halbe Ausgleichung ins Reine zu bringen — wo dann binnen kurzer Zeit die nur leicht verstopften Wunden um so stärker wieder aufbrechen würden —, scheitern dürfte. (!) Dem österreichischen Hof ist diese entschiedene Haltung, welche nicht nur an dem Bewußtseyn, daß die von ihm verfochtene Sache die gemeinsame aller protestantischen Regierungen ist, sondern auch an den sehr zahlreichen Sympathien im aufgeklärten (!) katholischen Teutschland und der Schweiz eine mächtige Stütze findet, keineswegs entgangen, und alle Anzeichen und Andeutungen lassen hoffen, daß es demselben Cabinet, welches seine eignen Verhältnisse zum römischen Stuhl auf einen so vesten Fuß zu regeln, alle wesentlichen Grundsätze des Josephinischen Kirchensystems beizubehalten, und in einer Zeit, wo es dem Papste nach Aenderungen lüstete, mittels energischer Sprache des sonst so frommen Kaisers Franz schnell zur Besinnung zu bringen verstanden hat, auch in gegenwärtigem Falle gelingen werde, die Sache seines ihm innig befreundeten Alliirten mit Muth, Umsicht u. Erfolg zu vertreten ꝛc.“ (!) — Welche entschiedenen Gesinnungen man in Wien über die Kölner Differenzen hegt, erweist sich am Besten aus dem öffentlich erklärten Rücktritte des gelehrten Dr. Jarcke, k. k. Rath im Dienste der geh. Haus-, Hof- und Staatskanzlei, von der Mitredaction des Berliner politischen Wochenblattes, welches in neuester Zeit erst, durch *äußere Einflüsse* veranlaßt, mit Artikeln gegen den Erzbischof von Köln aufgetreten ist.

Paderborn, 8. Jan. Hauptsächlich in der Absicht, übertriebenen Gerüchten zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, über Vorfälle zu berichten, die gestern abends die Ruhe unserer Stadt (der ehemaligen Hauptstadt dieses Landes und des Sitzes des Fürstbischofs, jetzt des königlichen Oberlandesgerichts von Minden, Ravensberg und Paderborn) auf eine höchst bedauernswerthe Weise störten. Schon seit mehreren Tagen war das Gerücht verbreitet, der Bischof v. Ledebur habe die Instruction über die gemischten Ehen widerrufen, solle weggeführt, und auf eine lutherische Vestung gebracht werden. Es schienen deßhalb Unruhen bevorzustehen. Schon am Sylvester-Abend zogen gegen Mitternacht betrunkene Studenten und junge Burschen lärmend durch die Stadt, schrien: „Es lebe unser Erzbischof!“ und insultirten alle ordentlichen Leute, selbst die k. Hauptwache. Sie wurden von den Soldaten auseinander getrieben, und einer der Rädelsführer auf die Wache gebracht. Tags darauf soll von den Uebrigen berathschlagt, und der Beschluß gefaßt worden seyn, Gehülfen anzuwerben, und die Rache selbst auf eine passende Veranlassung zu verschieben. Das Dienstjubiläum unseres verehrten Oberlandesgerichtspräsidenten v. Schlechtendal, welches heute gefeiert werden sollte, schien die passendste Gelegenheit. Die lang ersehnte Feier hatte fast alle die ersten Provincialbeamten in Paderborn versammelt. Der würdige Oberpräsident der Provinz, Hr. v. Vinke, der Militärgouverneur General v. Wrangel von Münster, der Regierungschef-Präsident Richter von Minden, der Präsident des Oberlandsgerichts in Arensberg, Hr. Rettler, eine Deputation und mehrere Commissarien der Obergerichte zu Münster und Hamm, mehrere Landräthe und fast alle hohen Justizbeamten der Provinz waren angelangt. Unser König selbst wollte die Feier des edeln Jubilars durch den Stern des rothen Adlerordens verherrlichen, während die Justizbeamten ihm einen goldenen Pocal, die Universität zu Berlin das Diplom als Doctor der Philosophie, und die Stadt Paderborn das Bürgerdiplom überreichen ließ. Am Vorabende sollte ein großer Fackelzug sämmtlicher Beamten die Feier einleiten. Die Wohnung des Präsidenten v. Schlechtendahl liegt in Mitten der zahlreichen Quellen der Pader, und ein schmaler Steinweg, kaum für zwei Menschen nebeneinander breit genug, ist die einzige Straße, welche dorthin führt. Diesen Umstand wollten die Aufrührer benutzen. Es wurde beschlossen, sich dort in Masse bewaffnet einzufinden, und gegen die Häuser gelehnt, sämmtliche Fackelträger in die Pader zu drängen, vor Allen den General v. Wrangel, der auf die Münster'schen einhauen lassen, und den Rittmeister in Paderborn, der den dortigen jungen Burschen mißfällig geworden, endlich den Oberpräsidenten v. Vinke, der, man begreift gar nicht, wie es möglich ist, sich den Haß des westphälischen Pöbels seit einiger Zeit besonders zugezogen hat. Wenige Tage zuvor hatte wirklich der hiesige Bischof v. Ledebur in Uebereinstimmung mit dem Bischof in Münster die Instruction über die gemischten Ehen widerrufen, und den Widerruf in Berlin angezeigt. Das frühere Gerücht hatte sich also als richtig bewährt, und man war nun auf die angedrohten Folgen gespannt. Jeder, der den weisen, milden Charakter des Oberpräsidenten kennt, weiß, daß er nur versöhnend in die Mitte streitender Parteien treten werde; der Pöbel glaubte dagegen, er habe für strenge Maaßregeln gestimmt, dem westphälischen Adel seine Theilnahme und Fürsprache für den Erzbischof zum Verbrechen gemacht,

und auch den Bischof Ledebur mit schwerer Ahndung, Verhaftung, Vestung bedroht. Diese einfältigen Gerüchte hatten das Volk in seinem Wahne und Hasse bestärkt. Man war einig, die Officiere und den Oberpräsidenten in's Wasser zu werfen; nur bei den übrigen Beamten, welche den Fackelzug begleiten würden, den Oberlandesgerichtsräthen, Assessoren und Referendarien, Landräthen rc. war man unschlüssig, weil doch viele Ehrenmänner darunter seyen; endlich hieß der Zuruf: sie seyen nur lutherisch, und überdieß alle Preußen, oder wenn auch Westphälinger, doch angesteckt und verdorben, und man wisse nicht, ob ordentlich getauft; sie müßten wenigstens noch einmal getauft werden, also alle in die Pader! Das Gerücht hatte indeß auch dieses Vorhaben verbreitet. Die Straßen waren gedrängt voll, theils von Studenten und Handwerksburschen, theils von Bürgern, besonders von einer berüchtigten Vorstadt, dem Pöbel aus dem Berliner Voigtlande ähnlich! Die Behörden waren gewarnt, und der Fackelzug unterblieb. Mittlerweile war ein böswilliger unbekannter Mensch beschäftigt, ein neues beunruhigendes Gerücht zu verbreiten. Man wollte durchaus die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem Volke an den Puls zu fühlen. Es hieß, die Regierung wolle den Pater Henricus, einen Franciscaner-Mönch, arretiren und ins Gefängniß werfen lassen. Als Ursache wurde eine Schrift zur Vertheidigung des Erzbischofs angegeben, welche vom Pater Henricus bei Kollmann in Augsburg erschienen und seitdem verboten seyn solle. Das Volk strömte in Massen durch die Straßen. Es war schon 10 Uhr abends. Die Aufrührer hatten sich der Kirchenschlüssel bemächtigt; vor jeder Kirche stand ein Wächter, um die Feuerglocke zu läuten, wenn man den Pater Henricus wirklich mit Gewalt wegführen wolle. Der Wagen, um ihn wegzuführen, sollte schon vor dem Kloster stehen. Alles rannte dahin. Gegen 11 Uhr erscholl der Ruf: Es lebe der Erzbischof hoch! Pater Henricus daneben! und lärmendes Geschrei durchdröhnte die ganze Stadt. Da sah sich die Polizei zu militärischem Beistande gezwungen; die Wachen wurden verdoppelt, ein Detachement Uhlanen von Neuhaus zu Hülfe gerufen und vor dem Thore aufgestellt. Soldaten durchzogen die Straßen, und die Officiere ermahnten die Bürger nach Hause zu gehen und sich schlafen zu legen. „Es ist ein schöner Abend," erwiederten jene (es war 18 Grade Kälte), „es gefällt uns hier so gut, wir wollen noch etwas spazieren gehen." Fort und fort erschollen die Vivats dem Erzbischofe und dem Pater Henricus. „Wenn sie es wagen, den Pater Henricus mit Gewalt wegzuführen, so soll kein Lutherischer am Leben bleiben. De Kölner lieten sich den Erzbischof nihmen, wie willt us nich mal en Münk nihmen laten (die Kölner ließen sich den Erzbischof nehmen, wir wollen uns nicht einmal einen Mönch nehmen lassen.)" Das Volk sammelte sich vor dem Franciscaner-Kloster, und überzeugte sich, daß dem Pater Henricus kein Leid geschehen, auch der Wagen zu seiner Abführung fehlte; aber man glaubte, nur aus Furcht sey die Entführung unterblieben, und der Pöbel auf seinen eingebildeten Sieg stolzirend, tobte noch einige Zeit durch die Gassen, rief vor dem Gasthause, wo der General Wrangel und der Oberpräsident v. Vinke logirten, „herut jy luterschen Dyckköppe", bis er sich endlich nach 2 Uhr zerstreute. Heute früh war Alles ruhig, nur kleine, meist comische Thorheiten und Abderitenstreiche fanden noch statt. So kam ein Assessor des Oberlandesgerichts mit einem Bündel Acten unter dem Arm über den Markt. Ein paar Bauern hielten ihn an, und faßten ihn vor der Brust. „Wer seyd Ihr? auch ein Feind des Erzbischofs und der Katholiken?" — Ich bin selbst Katholik, erwiederte der Assessor; „dat is jue glücke; nu got men!" Sonderbar muß es bedünken, daß solche Dinge in Paderborn vorkommen konnten, welches sonst vorzugsweise gut preußisch genannt wurde, wo es nur Beamte und Kaufleute gibt, deren Erwerb und Interesse auf den Staat basirt ist. — Obschon man für heute abend eine Erneuerung der Unruhen zu befürchten schien, und demgemäß Vorkehrungen getroffen seyn sollen, so blieb doch bis jetzt Alles ruhig, und die Ordnung ward nicht im Mindesten gestört. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Berlin wird vom 21. Jan. geschrieben: Mit den Angelegenheiten der berliner-sächsischen Eisenbahn steht es leider nicht erfreulich. Die letzte Entscheidung liegt nun abermals seit einigen Wochen im Cabinete des Königs und dürfte nach allem Vorausgegangenen wohl ungünstig ausfallen, d. h. Zurücknahme der Concession aussprechen, jedoch gegen volle Entschädigung. Die Gesellschaft soll eine Berechnung eingereicht haben, worin ihr Verlust auf 860,000 Thaler angeschlagen wird.

Die strenge Kälte hat dem Feuergotte neuen Tribut verschafft. Am 18. d. brannte zu London, wegen Mangels an aufgethautem Wasser, ein Getreide- und Kohlenmagazin ab, wodurch dem Handelsstande ein Schaden von 230,000 Gulden entstand. — In Gent legte am 20. d. eine Feuersbrunst die altberühmte Stephanskirche, das Augustinerkloster und die große v. d. Waerdensche Fabrik in Asche. Der Verlust des Fabrikeigenthümers, Hrn. Paridaens, wird auf 70,000 Gulden geschätzt. Mit der Augustinerkirche verbrannten auch die Bibliothek, 18,000 Bände, eine ansehnliche Gemäldesammlung und die Orgel, eine der schönsten im Lande.

Am 19. d. ereignete sich zu Hannover der Unglücksfall, daß ein Mitglied der Tourniaireschen Gesellschaft, der Dollmetscher der Beduinen, von dem Elephanten an die Wand gedrückt wurde, und nach fünfstündigen schweren Leiden gestorben ist.

Die auf dem Mittelrhein neu zu erwartenden Dampfboote fahren vom Frühjahre an in einem Tage von Basel bis Mannheim, wodurch es möglich wird, innerhalb 4 1/2 Tagen aus der Schweiz nach London zu gelangen.

[83] **Bekanntmachung.**

Bei der Verlassenschaft des Uhrmachers Georg Joseph Lindenschmitt dahier haben sich mehrere bereits zerlegte Uhren vorgefunden.

Die allenfallsigen Eigenthümer dieser Uhren werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 14 Tagen hierorts mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkaufe derselben vorgefahren werden wird.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[84 a 2] Das Abfallholz im königlichen Hofgarten Schönthal wird Dienstag den 30ten Januar mittags 2 Uhr im Schloßgarten anfangend meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 24ten Januar 1838

M. May,
k. Hofgärtner.

(85 a 2) **Gasthofs=Empfehlung.**

Nach käuflicher Uebernahme des Gasthauses zur Stadt Frankfurt, jetzt zum BAYERISCHEN HOF, welches nach den vortheilhaft getroffenen neuen Einrichtungen mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, gebe ich mir die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, dass bei Eröffnung desselben, Sonntag den 28ten dieses Monats, mittags 1 Uhr ein Diner stattfindet. Ferner besteht auch täglich um diese Zeit Table d'hôte und abends Restauration.

Durch gute, aufmerksame und billige Bedienung hoffe ich die Wünsche meiner verehrten Gönner zu befriedigen.

Aschaffenburg den 25ten Januar 1838.

J. C. Kaufmann
zum Bayerischen Hof.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 23 — 27. Januar 1838.

Spanien.

Zu Madrid hat Baron de Solar seine Entlassung als Kriegsminister eingegeben, und sollte den General Carratala, Espartero's Freund, zum Nachfolger erhalten.

Die Redacteure des „Eco del Comercio", des „Espannol", des „Patriota" und des „Hablador" sind übereingekommen, das Ministerium gemeinschaftlich zu bekämpfen und alle Kosten und Geldstrafen, zu welchen etwa eines oder mehrere von ihnen verurtheilt werden, aus gemeinsamen Mitteln zu decken.

Die carlistische Expedition unter General Garcia war, den letzten Nachrichten zufolge, in die Mancha und bis in die Gebirge von Toledo vorgedrungen.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Die in Anregung gebrachte Frage einer größeren, Spanien zu leihenden Subsidie ist vorerst beseitigt. Das Cabinet scheint dabei auf unerwarteten Widerspruch gestoßen zu seyn.

General-Lieutenant Graf Castellane hat das Commando der Provinz Bona und Constantine übernommen. Sein Vorgänger, General Trezel, ist nach Frankreich zurückgekehrt.

Schweiz.

Das Benedictinercapitel Pfäfers selbst hat einmüthig beschlossen, daß es nicht mehr im Falle sey, als Kloster fortzubestehen, und in Rom die Säcularisation nachsuchen wolle. Der Abt des Klosters hatte den Capitularen vorher folgende Eröffnung gemacht: „Wollen wir, soviel wie möglich, unsere Ehre und unser künftiges Lebensglück sichern, so dürfen wir da nicht den stillen Zuschauer machen und müssen uns nothwendig zu einer der folgenden Erklärungen verstehen: entweder 1) daß wir in allem Ernste als wohlgeordnetes Kloster forteristiren und zur Sicherung dieser Existenz die zweckmäßigen Maaßnahmen treffen, kein Opfer scheuen und Alles thun und leisten wollen, was Kirche und Staat von uns zu fordern berechtigt sind, oder 2) wenn wir durch längere Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei uns die Einführung und Handhabung einer dem Geiste unseres Ordens entsprechenden Klosterverfassung nicht mehr möglich sey, weil uns Wille und Kraft und Ausdauer dazu ermangeln, und der Klosterfond weit wohlthätiger zu anderen kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte: daß wir dann von den Oberbehörden in Kirche u. Staat unsere Auflösung verlangen, oder doch gegen den katholischen Administrationsrath die Aeußerung abgeben, daß wir in dem vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme gegen eine allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden."

Teutschland.

München, 22. Jan. Wie in diesen Blättern bereits gemeldet wurde, haben sich die beiden Comités der München-Augsburger Eisenbahn dahin vereinigt, dem Baurath Himbsel die Leitung des Bahnbaues zu übergeben, und beschlossen, den Bau, sobald es das Wetter gestattet, beginnen zu lassen. Hr. Denis wird bei schwierigen Fällen zur Berathung gezogen und erhält für jede Reise, welche er auf Einladung der Direction nach München oder Augsburg macht, ein Honorar von 1500 fl. Der Ingenieur Pertsch soll die technischen Arbeiten des halben Weges von hier nach Augsburg, und der Ingenieur-Oberlieutenant Buz dieselben Arbeiten von Augsburg nach München übernehmen; wenigstens ist dieß alles vertragsmäßig so vestgestellt worden. Leider aber zeigt sich bei unserer Bahn, die wirklich mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, ein neues Hinderniß, welches in der That dazu beitragen kann, daß der Bahnbau wieder einen bedeutenden Aufschub erleiden dürfte, wenn die Entscheidung des Königs hier nicht wohlthätig fördernd eintritt. Es ist nämlich Hrn. Buz vom Ministerium ein angemessener Urlaub verweigert worden, um sich mit dem Bau der Eisenbahn ausschließend beschäftigen zu können.

München, 24. Jan. Der Regierungsdirector in Speyer, Buchner, ist zum Vorstand der Staatsschuldentilgungscommission ernannt.

Die für diesen Abend angeordnete große Hofschlittenfahrt hat nicht stattgefunden, weil J. Maj. die Königin sich nicht ganz wohl befindet.

Die erledigte Stelle eines Präsidenten am Bezirksgericht zu Frankenthal ist dem bisherigen Staatsprocurator am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Fr. Merkel, verliehen, zu der hierdurch erl. Stelle eines Staatsprocurators am Bezirksgerichte zu Zweibrücken der bish. erste Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz, K. Nattinger, ernannt, dann genehmigt worden, daß der zweite Staatsprocurator an dem genannten Appellationsgerichte, C. F. Heinz, in die erste Staatsprocuratorstelle am Appellationsgerichte der Pfalz vorrücke; die hiedurch erledigte Stelle eines zweiten Staatsprocurators am genannten Appellationsgerichte ist dem bish. Substituten des Staatsprocurators zu Zweibrücken, M. Dallarmi, verliehen und zum Substituten des Staatsprocurators zu Zweibrücken der funct. Substitut G. v. Hörmann zu Landau ernannt worden.

Göttingen, 22. Jan. Gestern fand die Prorectorswahl für das nächste Halbjahr statt, in welchem freilich, allem Anschein nach, glänzende Geschäfte nicht zu machen sind. Gieseler erhielt zwei Stimmen mehr, als O. Müller, den ohnehin seines offenen Beitritts zu den Sieben wegen die Regierung schwerlich würde bestätigt haben. Professor Gieseler ist der berühmte Verfasser einer gelehrten, freimüthigen Kirchengeschichte und Mitglied der Rotenkircher Deputation, auch von dem jetzt regierenden König, aber schon vor dieser Deputation, zum Consistorialrath erhoben. Man vernimmt zugleich, daß die Huldigungsreverse der Universität jetzt unterzeichnet und eingesandt sind. Zwar die meisten pure, nur einige Lehrer sind der Osnabrücker Form gefolgt, welche den Revers pure erfüllt, aber eine besondere Verwahrung anfügt. An sich scheint das nicht verschieden von einer bedingten Huldigung, da beide Acte, Huldigung und der angehängte Protest, gleichzeitig geschehen. Doch kann die Beilage gesondert werden. (K. A. Z.)

Stuttgart, 26. Jan. Die Kammer der Abgeordneten schritt gestern in der Berathung des Strafgesetzbuches weiter. Es wurde die Zeit der zeitlichen Zuchthausstrafe auf 5 (Minimum) bis zu 25 (Maximum) Jahren vestgesetzt. Man schritt hierauf zum Artikel 13, welcher lautet: „Die Strafe des zeitlichen Zuchthauses kann geschärft werden: durch körperliche Züchtigung, durch Einsperrung in einem einsamen finsteren Gefängnisse, je um den anderen Tag bei Wasser und Brod, jedoch höchstens dreimal im Jahre und nicht auf längere Zeit als drei bis fünf Tage ununterbrochen. Bei der Arbeitshausstrafe findet ausschließlich nur die letztere Art der Schärfung statt.“ Die Mehrheit der Commission hat sich gegen Stockstreiche als Schärfungsmittel der Zuchthausstrafe und als Surrogat einer gegen ausländische Vaganten und Bettler erkannten Arbeitshausstrafe erklärt; nur ausnahmweise hat die Commission selbst auf Anwendung der Stockstreiche als Schärfungsmittel, aber vielmehr als Strafe in dem Falle angetragen, wenn ein zum höchsten Maaße zeitlicher Zuchthausstrafe oder zum lebenslänglichen Zuchthause Verurtheilter in oder außer der Strafanstalt ein neues Verbrechen verübt, das mit einer wenigstens zehnjährigen Zuchthausstrafe bedroht ist; auch hat die Commission die Stockstreiche als Disciplinar-Strafmittel gegen Zuchthaussträflinge für nothwendig erkannt. Sie hat sich hauptsächlich auch von der Erfahrung von Baden leiten lassen, wo schon 1831 die körperliche Züchtigung aufgehoben und in das Strafgesetzbuch von 1837 nicht wieder aufgenommen worden ist. Sie trägt daher darauf an, in diesem Artikel dieselbe als Schärfungsmittel zu streichen. Die Regierung bemerkt dagegen, daß sich in einem anderen Nachbarstaate eifrige Vertheidiger für dieses Strafmittel erhoben haben, daher es mindestens rathsam erscheine, bei einer so großen Meinungsverschiedenheit über die Wirksamkeit u Zweckmäßigkeit desselben mit Behutsamkeit vorwärts zu schreiten und das Bestehende nicht mit einemmale völlig aufzugeben. Sie glaube, auf den gegenwärtigen Stand der Cultur alle mögliche Rücksicht genommen zu haben, indem sie die körperliche Züchtigung als gerichtliche Strafschärfung nur auf wenige Fälle beschränkt und alle richterliche Willkühr bei Erkennung derselben abgeschnitten habe. Schott erklärt sich gegen körperliche Züchtigung überhaupt und in allen Fällen. Geh. Rath v. Schwab entgegnet, daß die Erfahrung von Baden nach nicht sprechend genug sey. In den dortigen Strafanstalten seyen übrigens viel härtere Surrogate, z. B. der spanische Mantel oder der Zwangsstuhl, eingeführt. Die Regierung beschränke die Strafe der Stockschläge als gerichtliches Strafmittel nur auf vier Fälle. v. Ringler: Wer eine entehrende Handlung begangen, verdiene auch eine entehrende Strafe. v. Mosthaf vertheidigt diese Strafart, indem sie dem Nothzüchter, dem Räuber und Erpresser, so wie dem rückfälligen Dieb mit Recht gebühre, um das ehrbare Publicum zu schützen. Henkel: Das Volk sey noch nicht reif für die Abschaffung, und er sey namentlich von der Amtsversammlung Tettnang beauftragt, nicht gegen die Prügelstrafe sich zu erklären. Frhr. v. Hornstein: Die Abgeordneten dürfen keine Instructionen annehmen. Duvernoy: Selbst im rohesten Menschen liege noch ein Funken zum Besseren, der durch diese entehrende Strafe erstickt werde. In diesem Sinne sprächen sich einige Verwalter und Inspectoren von Strafanstalten aus. Die Gesetzgeber haben den Schandpfahl und die Brandmarkung verbannt; warum solle diese Barbarei noch beibehalten werden? Römer hält die Prügel für überflüssig. Die Soldaten werden allerdings wegen Diebstahls geprügelt, aber er wisse von seiner militärischen Laufbahn her, daß diese Strafe unzweckmäßig sey. O.-Trib.-Rath v. Prieser: Nach seiner 20jährigen Erfahrung könne er versichern, daß diese Strafart als gerichtliches Schärfungsmittel nicht entbehrlich sey, denn er wisse Fälle, in welchen die körperliche Züchtigung von den Verbrechern sehr hoch angeschlagen werde. Zudem trage die Commission darauf an, daß diese Strafe als Disciplinarstrafe beibehalten werde. Der Abg. Römer: Ja, aber nur als äußerstes Mittel. Der Richter könne über andere verfügen. Prälat v. Flatt: Wenn für Erwachsene die Prügel abgeschafft werden, so müßten sie auch in Schulen und Familien verboten werden, und dieses wünsche er von Herzen. Kanzler v. Wächter: Was der Entwurf beabsichtige, arbeite ganz auf allmählige Aufhebung des Prügelsystems hin. Der Redner weist aus dem Gange dieses Zweiges der Gesetzgebung bei uns das Gesagte nach. Nicht nach dem individuellen Gefühle dürfe diese Frage beantwortet werden; es müsse beachtet werden, auf welche Menschenclasse die Strafe Anwendung finden solle. Murschel: Bei Aufhebung der Stockstreiche beim Militär habe man vor 22 Jahren geglaubt, es werde dasselbe ohne solche nicht mehr in Zucht gehalten werden können; und die Erfahrung habe gelehrt, daß der Soldat durch diese Aufhebung mehr Ehrgefühl erhalten habe. Unsere humane Regierung solle auch hierin human seyn. Nach längerer Debatte wird der Commissions-Antrag mit 48 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Hinsichtlich der übrigen Schärfungen (außer der körperlichen Züchtigung) trägt die Commission auf eine längere Dauer an, und sie will, daß, wenn die Stockschläge hier wegfielen, der Art. 13 also laute: „Die Strafe des zeitlichen Zuchthauses kann geschärft werden: 1) durch Hungerkost, bestehend in Wasser und Brod, je um den anderen Tag, aber nicht länger, als acht Tage; 2) durch einsame Einsperrung, ununterbrochen nicht auf länger, als einen Monat; 3) durch Dunkelarrest, ununterbrochen auf nicht länger, als acht Tage. Diese Schärfungen können jedoch einzeln, oder in Verbindung mit einander höchstens dreimal im Jahre, und nur in der ersten Hälfte der Strafzeit zur Anwendung kommen. Dieser Antrag wird, obwohl seine Bestimmungen schärfer sind, als der Entwurf der Regierung, und obgleich die Prügelstrafe beibehalten werden soll, durch Zuruf genehmigt. Auf den Antrag des Kanzlers v. Wächter wird beschlossen, daß die Prügelstrafe mit den anderen Schärfungsmitteln nicht zugleich angewendet werden dürfe. Auch wird beschlossen, die Prügelstrafe als Schärfungsmittel in den Arbeitshäusern nicht aufzunehmen. — Es wurde sodann, nach einer würdevollen Berathung, mit 79 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß je nach der Persönlichkeit des Thäters ꝛc. die Gerichte befugt seyn sollen, statt auf Arbeitshaus auf Vestungsstrafe zu erkennen. Die Regierungscommissäre haben sich gegen diesen Antrag erklärt, indem bei den schwersten Verbrechen Rücksichten auf die gebildeten Classen der Gesellschaft nicht wohl geltend gemacht werden könnten, übrigens, soweit Raum und Ordnung des Zuchthauses es gestatten, auch hier von der Verwaltung auf das Zusammenseyn von Sträflingen gleicher Bildungsstufe jede billige Rücksicht genommen werde. (St.Z.)

Vom Main, 26. Jan. Das Kölner Zerwürfniß hat den allgemeinen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse, und nicht bloß die katholischen, in Teutschland mehr gezogen, und bei näherer Anschauung drängen sich besondere Bemerkungen auf. So ist in dem nahen Herzogthum Nassau der bei der Amtsantretung des evangelischen Landesbischofs, Dr. Heidenreich, entstandenen Aussicht auf ein regeres kirchliches Leben im Herzogthum bis

jetzt erst in der Art begegnet worden, daß nun in den evangelischen geistlichen Aemtern zahlreiche Versetzungen und auch Beförderungen stattfinden, in welchen man die dogmatischen Ansichten dem frommen Oberhirten hervorleuchtender zu erblicken glaubt, als man bei seinem Amtsantritt gern hoffen mochte. Auch ist dieselbe nicht ohne Einfluß auf eine lebhaftere Discussion über religiöse Meinungen geblieben, wobei freilich wieder die Neigung gewöhnlicher Naturen zu selbstsüchtigen Verdächtigungen einzelner aufgeklärten Geistlichen ihre Nahrung gefunden hat. (D.C.)

Einige Zeitungsberichte aus Berlin vom 23. d. versichern, der Papst habe zur Ueberraschung Aller das Kölner Domcapitel als Verwalter der Erzdiöcese bestätigt, und den Hrn. v. Bunsen endlich gut aufgenommen; man will daraus auf einen günstigen Ausgang in der Kölner Angelegenheit schließen. Die nächsten directen Nachrichten aus Rom werden zeigen, ob und wie viel Wahres an dieser Nachricht ist.

Die Wahrheit der in dem (gestern mitgetheilten) umständlichen Berichte aus Paderborn vom 8. d. enthaltenen Angaben über dort stattgefundene Unruhen wird von einem Frankfurter Blatte in Zweifel gezogen. Dieses Blatt hat nämlich schon am 21. d. denselben Bericht ganz gleichlautend, von anonymer Hand mit dem Postzeichen Holzminden vom 18. d. erhalten und deßhalb unberücksichtigt gelassen. Allerdings läßt der Umstand, daß, da die Unruhen schon am 8. d. in Paderborn stattgefunden haben sollen, derselben keines der ausländischen Nachbarblätter auch nur mit einer Sylbe bisjetzt erwähnt, und die Preußische Staatszeitung das Jubelfest des Präsidenten v. Schlechtendahl in einem ausführlichen Bericht ohne Erwähnung irgend eines Excesses gemeldet hat, vermuthen, daß jenes gleichzeitig in der Würzburger und der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte gleichlautende Schreiben aus Paderborn vom 8. eine Mystification sey; obgleich sich von der Vorsicht der Redactionen dieser Zeitungen kaum denken läßt, daß sie über so wichtige Vorfälle anonyme Berichte aufnehmen.

Italien.

Ueber die Ursache der plötzlichen Wegführung des Barons v. Schmucker um Mitternacht mitten aus den Gemächern der Königin Mutter von Neapel circuliren verschiedene Gerüchte. Nach dem einen soll er sich diese Maaßregel selbst durch eine ungeheuere Anmaßung gegenüber gewissen hochgestellten Personen zugezogen haben, welche auf seine Entfernung gedrungen. Wahrscheinlicher ist ein zweites Gerücht, welches den Baron als Leiter der Unterhandlungen zwischen dem exilirten Bruder des Königs und seiner englischen Miß mit ihren nicht unbedeutenden Freunden in Neapel bezeichnet. Nach einem dritten Gerüchte hat der Grund der plötzlichen Verbannung des Barons eine zartere Natur.

Mannigfaltiges.

Am 13. Jan. wurde der k. Landgerichts-Actuar Hauff vermög Erkenntniß des k. Oberappell.-Gerichts zur Erstehung einer 12jährigen Vestungsstrafe auf die Vestung Marienberg abgeführt.

Es ist abermals die Rede davon, für die Strecke von Frankfurt nach Mainz eine Dampfbootverbindung in das Leben zu rufen. Der Versuch damit wurde zwar bereits vor etwa zwölf Jahren gemacht und schlug gänzlich fehl. Ihn dessen ungeachtet zu wiederholen, möchte dem Anschein nach um so gewagter erscheinen, als nunmehr, mittels der Taunuseisenbahn, zwischen beiden Städten in Kürze ein Verbindungsweg sich wird hergestellt finden, mit dem jener andere wohl schwerlich die Concurrenz zu bestehen vermöchte. Indessen hofft man durch zweckmäßigere Einrichtung des Dampfbootes selbst, das zu dem Ende von Eisen gefertigt werden und weniger tief in das Wasser gehen soll, als das frühere, jenen Hindernissen zu begegnen, woran der vorerwähnte Versuch scheiterte. Sodann aber meint man, die Reiselust, vornehmlich die der Engländer und Holländer, habe in der Zwischenzeit ungemein gewonnen. Die Reisenden aus jenen Ländern aber, die wohl fast ausnahmslos bis Mainz zu Dampfboot kämen, glaubt man, würden lieber auch das Ziel ihrer Reise, insofern solches Frankfurt sey, auf eben diesem Wege erreichen, als sich einer Eisenbahn bedienen wollen.

Die anhaltende große Kälte kostet fortwährend Menschenleben, indem ihre Strenge manche Armen die Warnung nicht beachten läßt: kein Kohlenfeuer außer dem völlig geschlossenen Ofen zur Erwärmung von Schlafstuben anzuzünden. Zu Rudersdorf erstickten am 14. d. auf diese Weise zwei Kinder eines dortigen Einwohners. Aus gleicher Ursache fanden in der Nacht vom 10. zu Reziers im Isere-Departement ein Viehhändler, seine Frau und sein Sohn einen schrecklichen Tod. Der betrübendste Fall ereignete sich aber zu Arbre-de-Gulse, wo eine arme Wittwe, welche in ihrer erbärmlichen Hütte ihren letzten Rest Kohlen anzündete, um ihre schon halb erfrornen vier Kinder zu erwärmen, und einschlief, am anderen Morgen mit diesen ihren sämmtlichen Angehörigen erstickt und todt gefunden wurde.

Se. Maj. der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem von dem pensionirten Hauptmann Ball zu Aschaffenburg von dem k. Aerar erkauften und zur Markung der Gemeinde Stockstadt gehörigen, isolirt gelegenen vormaligen Dieburger Zollhause sammt dazu erworbenen Grundstücken künftig die Benennung Ballheim gegeben werde.

Benutzung erfrorner Kartoffeln. Durch die in letzter Zeit anhaltend heftige Kälte sind vielen Gutsbesitzern und Bauern, besonders auf dem Lande, die Kartoffeln in den, meist schlecht verwahrten und zum Theile auch über Erde befindlichen, Kellern erfroren. Der Verlust wird bedeutend seyn, und sich besonders erst bemerklich machen, wenn Thauwetter eintritt. Zu befürchten steht, daß dann die Fäulniß der erfrornen Stücke auch die noch unversehrten ergreift und alle ungenießbar macht. Ich beeile mich daher, noch vor Eintritt des Thauwetters, alle Besitzer solcher erfrornen Kartoffeln darauf aufmerksam zu machen, wie sie diese Wurzelknollen noch rechtzeitig so bereiten können, daß diese ein immerhin noch sehr gutes Viehfutter abgeben werden. Man werfe die erfrornen Kartoffeln in frisches Brunnwasser, lasse sie darin an einem temperirten Orte eine halbe Stunde, nehme sie dann heraus, und koche sie vollkommen gahr: dann zerstoße man sie eben so, wie man es thut, wenn man Viehfutter bereitet, und breite das Kartoffelmehl auf Brettern oder auf einem sauberen Boden des Speichers aus und lasse es dort bis zum Gebrauche liegen. Wer eine Kartoffelmühle besitzt, wird das Zerkleinern noch leichter bewerkstelligen können. Je trockener man sie auf den Speicher bringt, desto besser hält sich das Kartoffelmehl; je feuchter, aber desto dünner muß dasselbe ausgebreitet werden. Man säume nicht mit dieser Arbeit und fahre bis zur Vollendung des Abkochens ununterbrochen fort, denn das Weich- und Unbrauchbarwerden der Kartoffeln tritt mit dem Thauwetter sehr schnell ein, und viele arme Leute würden dadurch in eine wahre Futternoth für ihr Vieh gerathen. Wer nicht Speicher genug hat zum Ausbreiten des Kartoffelmehles, oder die Arbeit scheut, der kann sich auf eine andere Art helfen: er muß näm-

lich die gemahlenen Kartoffeln in Ständern mit Salz, wie das Weißkraut, einstampfen und die Ständer dann an einen kühlen Ort (den Keller) bringen. Wer sich auf diese Art Kartoffelmehl bereitet hat, muß dieses bei dem Verfüttern warm anbrühen und darf nicht versäumen, in das Getränke eine Hand voll Salz zu werfen. So wird er eine gesunde Nahrung für sein Vieh erhalten haben. Wer es kann, der verwende die erfrornen Kartoffeln sogleich zur Branntweinbrennerei. Er wird aus ihnen mehr Geist ziehen, als aus nicht erfrornen. Man vergesse aber nicht, die gefrornen Kartoffeln, bevor man sie zum Abkochen stellt, in Brunnenwasser vollkommen aufzuthauen. — Ich würde mich glücklich fühlen, wenn ich durch diese Zeilen zur Erhaltung eines wichtigen Nahrungsmittels etwas beigetragen, schmerzlichen Schaden und Verlust abgewendet hätte. Aschaffenburg den 26. Jan. 1838. Dr. K.

Dienstes-Nachrichten.

Zu der erl. achten Canonicatsstelle im bischöflichen Capitel zu Würzburg ist, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, der dermalige Regens im Clericalseminar zu Würzburg, Priester Dr. Benkert, ernannt worden.

---

[86] Strichsbekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Adam Philipp zu Damm in der Laufelgasse, Lit. A Nr. 63, am Donnerstag den 1ten Februar d. J. nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstehers allda unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg den 16ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[87 a 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstage den 1ten Februar laufenden Jahres werden aus dem Rienecker Herrnwalde vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Rieneck versteigert:

3 eichene Abschnitte und einige aspene Stangen,
3 Klafter eichenes Scheit- und Astholz,
54 „ buchenes Scheit-, Prügel- und Astholz,
39 3/4 „ birkenes und aspenes Prügel- und Astholz und
5 Hundert buchene Wellen;

ferner

am Samstage den 3ten Februar laufenden Jahres
vormittags 10 Uhr
im Kronenwirthshause zu Langenprozelten

274 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
19 1/4 Klafter 6schuhige eichene Pfählmüssel und
56 „ eichenes Astholz aus der Abtheilung Rauvenberg der Revier Langenprozelten.

Das sämmtliche Brennholz wird unter den schon bekannten Bedingungen lediglich für den Local- und inländischen Bedarf verwerthet.

Lohr den 21ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, funct. Act.

[84 b 2] Das Abfallholz im königlichen Hofgarten Schönthal wird Dienstag den 30ten Januar mittags 2 Uhr im Schloßgarten anfangend meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 24ten Januar 1838.

M. May,
k. Hofgärtner.

---

[88] Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten und mit hoher Genehmigung des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes, so wie auch des betreffenden königlichen Forstamtes dahier, soll das nachbeschriebene, ungefähre Material-Ergebniß aus der Stirbrinck'schen — nun Privatwaldung der Frau Regimentsarzt Dr. Heußler's Wittwe, bei Oberbessenbach, auf dem Stocke, in drei Partien, und zwar jede Hecke als ein Strichsobject betrachtet, in freier Concurrenz an Meistbietende verstrichen werden, nämlich

I. Abtheilung, Gildbelle:
14 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
500 buchene Wellen — Reisig;
II. Abtheilung, an der Schönerle:
48 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
1200 buchene Wellen — Reisig;
III. Abtheilung, an der Schönerle:
20 Klafter Buchenscheit-,
70 „ Buchenprügelholz und
2700 buchene Wellen — Reisig.

Als dieser Versteigerung ist
Mondtag der 19te Februar laufenden Jahres
bestimmt, wo solche morgens 10 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal von einer Commission vorgenommen werden wird.

Die Strichsbedingnisse werden die Steigliebhaber sowohl am Termine und vor dem Verstriche vernehmen, als auch können sie solche bis dahin bei dem königlichen Herrn Revierförster Stumpf in Waldaschaff, oder bei dem Unterzeichneten einsehen, und wird Ersterer, auf Ansuchen, auch die Gefälligkeit haben, Kaufsliebhabern die äußeren Umfangsgränzen eines jeden der drei Holzstrichsobjecte an Ort und Stelle vorzuzeigen, oder vorzeigen zu lassen.

Aschaffenburg den 25ten Januar 1838.

Im Auftrag.
Ebel, k. b. Rechtsanwalt.

[81 b 2] Ball-Anzeige.

Sonntag den 28ten dieses Monats wird ein Masken-Ball in dem Saale des Theatergebäudes stattfinden. Derselbe wird um 9 Uhr anfangen und um 4 Uhr endigen. Der Eintrittspreis für jede Person beträgt 36 Kreuzer. Jede Person muß anständig gekleidet und mit einem Maskenzeichen versehen seyn.

Braun, Unternehmer.

[89 a 2] Nächsten Mittwoch den 31ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf der Schönbergsmühle zwei Pferde gegen gleichbaare Zahlung freiwillig versteigert.

---

[90] Auf dem Schützenballe wurde in der Garderobe ein neuer Hut ausgetauscht; der zurückgebliebene ist auf dem Schweißleder mit dem Namen Schönbach gezeichnet. Der Besitzer des fremden Hutes wird ersucht, den seinigen bei Theatermeister Hochhaus einzuwechseln.

[91 a 3] In Lit. A Nro. 129 ist eine Wohnung von drei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern mit zwei Speicherkammern, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten; dann eine Wohnung zu einem heizbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und Holzbehälter ständlich zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 24 — 29. Januar 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 16. Jan. gemeldet: „Heute herrschte einige Aufregung in der Stadt; man erfuhr, Basilio Garcia, Chef der carlistischen Expedition, sey ohne Widerstand in Guete eingerückt, welche Stadt nur einige 20 Stunden von hier entfernt liegt. General Quiroga gab sogleich Befehl, alle Cavallerie der Umgegend zu vereinigen. Man hegt jedoch keine ernstlichen Besorgnisse, und die Vergnügungen des Winters, besonders die beliebten Maskenbälle, haben ihren ungestörten Fortgang.

Großbritanien u. Irland.

London, 23. Jan. Im Unterhause erhob sich gestern Sir Robert Peel und machte die wichtige Mittheilung, daß er, wenn das Haus die Bill wegen Canadas im Comité berathe, auf Unterdrückung der Clausel, wonach die von dem General-Gouverneur einzuberufende Convention oder Commission einen repräsentativen Charakter hätte, d. h. großentheils durch Volkswahl zusammengesetzt werden solle, und der weiteren, wonach Ihre Majestät im Geheimenrathe befugt wäre, die Bill wieder außer Wirkung zu setzen (demnach die gegenwärtige Verfassung wieder ins Leben zu rufen), antragen werde. Die Ankündigung Sir R. Peels bezeichnet den Plan, welchen die torystische Opposition in Betreff dieser Bill zu verfolgen gedenkt, und welcher, wenn er auch bei den Gemeinen durchfällt, von den Lords ohne Zweifel angenommen werden wird. Dieser Plan betrifft gerade den wichtigsten Theil der ministeriellen Maaßregel, indem er die Bestimmungen derselben, welche am meisten zur gütlichen Beilegung des Streites beitragen können, gestrichen wissen will.

Die neuesten Berichte aus Canada melden für die englischen Interessen sehr erfreuliche Nachrichten von dem Resultate der Expedition des Sir John Colborne gegen die Insurgenten in der Grafschaft des See's der beiden Gebirge. Die Insurgenten leisteten zu St. Eustache den k. Truppen einigen Widerstand; sie hatten sich in der Kirche des Dorfes und einigen nahe gelegenen Häusern befestigt; bald aber wurden sie aus ihrer Stellung vertrieben und zur Flucht genöthigt. St. Eustache und die Ansiedelung auf dem Grand Brulé wurden von den Siegern zerstört. Jene Journale melden die Zerstreuung und Unterwerfung des Streitkräfte der Rebellen. Dem in Montreal commandiren Obristen Hughs war folgende Mittheilung zugekommen: „Zu St. Benoist angelangt, trafen wir auf keinen Widerstand mehr. Da die Chefs der Rebellen die Flucht ergriffen hatten, so legten die Einwohner die Waffen nieder und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Unser Verlust war unbedeutend. Der größere Theil der Truppen ist nach Montreal wieder zurückgekehrt.“ — In Ober-Canada hat der Gouverneur Sir Head eine Proclamation veröffentlicht, worin er allen bei dem Insurrectionsversuche des Mac Kensie compromittirten Individuen, mit Ausnahme jedoch ihrer gegenwärtigen Anführer, Verzeihung und Schutz der Regierung zusagt.

In Dublin hat O'Connell, unterstützt übrigens von allen Wohlgesinnten u. selbst von dem ultratorystischen Stadtrathe und dem größeren Theile der Arbeitervereine, fortwährend mit der Feindschaft dec Arbeiter-Coalitionen zu kämpfen. Unlängst hingen die Fabrikarbeiter auf dem Freiheitsplatze einen Strohmann, der durch ein Placat als das Abbild u. der Vertreter des Groß-Agitators bezeichnet war, auf u. verbrannten ihn dann auf einem Scheiterhaufen, um den sie mit wildem Geschrei umhertanzten. Neben seiner Wirksamkeit gegen das gesetzwidrige Treiben der Arbeiter-Vereine ist O'Connell zugleich eifrig darauf bedacht, durch große Demonstrationen des Volkswillens die endliche Erfüllung von Irlands Rechtsansprüchen herbeizuführen. Er hat auf den 22. d. eine große Volksversammlung auf dem Wettrennplatze bei Kildare ausgeschrieben, wo sich über 30,000 Personen, angeführt von ihren Friedensrichtern u. Gutsherren, versammeln sollen, um J. Maj. in einer Adresse die Beschwerden des Landes darzulegen. „Nächsten Mondtag, sagt O'Connell in seinem Aufrufe, wird die Stimme des irischen Volkes erschallen in Einem lauten und tiefen Zurufe, welcher von einem Echo zum anderen fortgetragen werden wird, bis er den Fuß des Thrones erreicht und an das Ohr der Königin unsere Bitte bringt, uns durch Municipalreform der großen Masse der englischen Unterthanen gleichzustellen, und uns zu unterstützen in der Ausrottung der barbarischen und unchristlichen Zehnten-Auflage, die da befleckt ist mit Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Blut.“

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Zu Widerlegung des Gerüchts, als drohe der Wiederausbruch von Feindseligkeiten mit Abd-el-Kader, bemerkt das officielle Abendblatt, die Anwesenheit des Emirs in der Provinz Titeri und im Süden von Algier habe keinen anderen Zweck, als die Bestimmungen des Tafna-Vertrags vollends auszuführen, und der General-Gouverneur habe nur deßwegen ein Truppencorps abgeschickt, um den befreundeten Stämmen, welche durch die Annäherung des Emirs beunruhigt worden seyen, zu zeigen, daß ihnen der Schutz der französischen Macht nie mangeln werde. Die „Charte“ schließt ihren Artikel mit der Bemerkung, daß seit der Einnahme von Constantine in dem ganzen Umfang der Regentschaft Algier von den Franzosen kein einziger Flintenschuß gewechselt worden sey.

Schweiz.

Schwyz, 22. Jan. Nach der „Schildwache“ sind die beiden Capitularen des Klosters Pfäfers am 19. von dem in Schwyz residirenden Nuntius mit ihrer Auflösungspetition nicht ganz befriedigend empfangen, sondern nach einer ernsten Strafpredigt mit ihrer Petition und einem Begleitschreiben des Nuntius wieder nach Hause entlassen worden.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. Durch Ukas vom 8. d. hat der Kaiser dem neuerrichteten Ministerium der Reichsdomainen seine förmliche Organisation verliehen, der zufolge es mit dem Beginn des Jahres in die volle Aus-

übung dieses Verwaltungszweiges tritt. Zum Minister desselben hat Se. Majestät den General der Infanterie Kisselew ernannt. Dem Willen unseres erhabenen Monarchen zufolge, liegt diesem Ministerium die Ausführung der wohlthätigsten und humansten Zwecke ob: die Lage aller Kronbauern im Reiche, deren Zahl sich, nach den neuesten vom Finanzministerium veröffentlichten Notizen, auf 21,463,933 Individuen beider Geschlechter beläuft, soll durch dasselbe physisch und geistig verbessert werden; demnächst soll aber auch durch dasselbe die künftige Steuerverpflichtung der Kronbauern, deren ungeregeltes Einkommen bisher an den meisten Orten mit stetigen und bedeutenden Rückständen verknüpft war, in ein ihren Verhältnissen, wobei die Mittel ihres Erwerbs ihnen immer mehr erleichtert werden sollen, genau und richtig angepaßtes System gebracht werden, wodurch die Revenüen des Reiches jährlich einen ansehnlichen Ueberschuß über ihren bisherigen Bestand erhalten dürften.

Die auf Befehl des Kaisers zusammengetretene Commission zur Untersuchung der Ursachen, die den Brand des Winterpalastes herbeigeführt, hat ihre Nachforschungen beendigt. Nicht zufrieden mit den Aussagen der Personen, von denen man mehr oder weniger nothwendige Aufklärungen erhalten konnte, überzeugten sich die Mitglieder der Commission im Beiseyn von Architecten an Ort und Stelle von der Lage der Dinge und gelangten endlich zu dem Resultat, daß die wahre Veranlassung zum Brande ein Wärme-Ausströmer gewesen war, den man beim letzten Umbau des Feldmarschallsaales nicht zugemacht hatte. Dieser Wärmeausströmer befand sich in einer großen Leitungsröhre, die zwischen den Chören und dem hölzernen Gewölbe des an den Feldmarschallsaal stoßenden Saales Peters des Großen hinlief. Aus derselben brach das Feuer aus und ergriff die Bretter der Chöre und des Gewölbes des Saales Peters des Großen. Die Dürre der Dachsparren, die beinahe 80 Jahre gelegen hatten, beförderte die augenblickliche Entzündung.

Teutschland.

Bamberg, 27. Jan. Auch in unserer Stadt wird nächstens das hiesige allgemeine Krankenhaus, von dem Fürstbischof Erthal gegründet, den so wohlthätig wirkenden Händen des Ordens der barmherzigen Schwestern übergeben werden.

Zu Nürnberg starb vorgestern der frühere Landtags-Abgeordnete, J. Merkel, Chef des bekannten Handlungshauses Lödel und Merkel.

Berlin, 24. Jan. Es bestätigt sich die Nachricht von der Ankunft des kaiserl. russischen Hofes. Der Kaiser wird schon in den letzten Tagen des Aprils hier erwartet. Allerhöchstderselbe wird von hier aus mit dem Großfürsten Thronfolger Besuche an den Höfen von Wien, Stuttgart und Karlsruhe abstatten und später die Reise durch Teutschland und namentlich durch den Rheingau fortsetzen, und es wird sich, wie es ausdrücklich in einem Schreiben aus St. Petersburg heißt, der Großfürst Thronfolger persönlich mit einigen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Institute in Teutschland bekannt machen. (H. Z.)

Bei dem neulich hier stattgefundenen Ordensfeste erhielten den Rothen-Adler-Orden 4. Cl. 186 Personen, worunter Manche von der Polizei, viele evangelische Geistliche und Schulmänner, auch ein katholischer Seminardirector, und der kath. Pfarrer Binken zu Eupen, der nämliche, welcher neulich wegen des Erzbischofs von Köln an den Kronprinzen geschrieben und von Sr. k. Hoheit zur Antwort erhalten hatte, es habe der Freiherr v. Droste-Vischering ein gegebenes Wort gebrochen. — Den St. Johanniterorden (preußischer Zunge) erhielten 41, darunter der geheime Justizrath Pförtner von der Hölle; mit demselben Orden sind auch einige Bayern (lauter Protestanten) begnadigt worden; katholische Bayern sind dießmal nicht ausgezeichnet worden. Das allgemeine Ehrenzeichen endlich haben 89 erhalten, wovon etwa 60 aus Gendarmen, Gränzaufsehern, Canzleiboten und ähnlichen Gerichtspersonen bestehen, die Uebrigen aber, worunter auch 3 oder 4 katholische Schullehrer sich befinden, verschiedenen Classen angehören. (Würzb. Z.)

Hannover, 21. Jan. Durch die Militärorganisation werden dem Lande ungeheure Kosten aufgebürdet, so daß das bewilligte Militärbudget kaum zur Hälfte ausreichen wird. Auch die Stimmung des Militärs im Ganzen ist nicht für die Aenderung, was leicht erklärlich ist, da etwa zwanzig ein bedeutendes Avancement gemacht haben, während mehrere hundert Officiere dabei zurückgesetzt sind. Dieß geschah durch die Versetzung aus einem Regiment in das andere, ohne daß dabei die bisherigen Grundsätze der Anciennetät irgend beobachtet wären. Nun wird zwar von tüchtigen Officieren behauptet, daß jene bisher beobachtete Anciennetät ein Schlendrian sey, bei dem eine Armee unmöglich in gutem Zustande erhalten werden könne; daß wenigstens vom Major an niemals Anciennetät allein über das Avancement entscheiden dürfte. Es hat diese Behauptung auch für den Laien etwas Einleuchtendes, allein da es von dem bisher Bestehenden abweicht, so hört man jetzt die bei Weitem größere Mehrzahl der Officiere klagen.

Die Verfassungsangelegenheit anlangend, so ist man ziemlich resignirt; man betrachtet das Staatsgrundgesetz von 1833 als ein verlornes Gut, auf das man, wie auf einen geschiedenen Freund, mit Wehmuth hinsieht, und worüber man, wie von Todten, nur Gutes spricht. — Viele wollen zwar an dem Tode des Staatsgrundgesetzes noch zweifeln, sie meinen, es sey nur scheintodt, und werde über kurz oder lang zu neuem Leben erwachen. Allein eine große Anzahl scheint selbst auf die demnächstigen Versuche, den Scheintodten wieder in's Leben zurückzurufen, verzichten zu wollen, indem sie sich trösten, daß das neue Werk, welches man jetzt bereite, dem entrissenen sehr ähnlich seyn werde. Mit einem Worte, die Meisten betrachten jetzt die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes zwar als ein Uebel, aber als ein unabwendbares, geschehenes Uebel, das sich nicht mehr ändern lasse. Im Ganzen sey die Sache bisjetzt nur ein Verstoß gegen die Form gewesen, zwar ein schlimmer Verstoß, weil möglicher Weise alle Consequenzen, oder was noch schlimmer sey, gar keine Consequenzen daraus folgten; allein man habe die gegründetsten Hoffnungen, daß es auch bei dem formalen Verstoß bleiben werde. Indessen scheint so viel sicher, daß die neue Verfassungsurkunde, welche den zusammenberufenen Ständen vorgelegt wird, nur in einigen Puncten von dem Staatsgrundgesetze von 1833 abweichen wird. Die Demonstrationen, welche sowohl außerhalb Hannover, selbst in den entferntesten Theilen Teutschlands, wie auch im Königreiche stattgefunden haben, scheinen die Plane in Betreff der zu erlassenden Verfassung wesentlich geändert zu haben, so daß die neue Verfassung nicht ganz nach den im Patente vom 1. Nov. angedeuteten Grundzügen erlassen werden wird. Dafür spricht, daß der Landdrost Meyer aus Lüneburg (welcher seinen Abschied gefordert, aber nicht erhalten hat), so wie der Geheimerath Falk, welche außer Dahlmann die thätigsten Mitglieder bei Ausarbeitung des Entwurfes des Staatsgrundgesetzes von 1833 waren, jetzt beschäftigt sind, den neuen Entwurf auszuarbeiten. Noch vieles Andere scheint auf versöhnende Schritte hinzudeuten. (D. C.)

Kassel, 26. Jan. In der Ständeversammlung machte gestern der Landtagscommissär eine Mittheilung des Ministeriums des Inneren, die Erwiederung der von den Ständen beantragten Gewinnung der Gebrüder Grimm für den kurhessischen Staatsdienst betreffend, dahin, daß: wenn die Abgabe eines Gesuches um Vorlegung einer Proposition zur Beförderung eines öffentlichen Zweckes im Allgemeinen der Ständeversammlung nicht als eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse zu bestreiten ist, bestimmte Personen im Staatsdienste zu bestellen, einen Uebergriff der Ständeversammlung in die von der Regierung zu wahrenden Rücksichten und Befugnisse enthalte, mithin den Verhältnissen angemessen nicht erkannt werden könne. — Der Präsident: nach der Fassung dieses Beschlusses trage er auf dessen Ueberweisung an den Rechtspflege-Ausschuß an. Dieses wurde beschlossen. (K. Z.)

Der siebente Jahrestag der Einführung unserer jetzigen Landesverfassung ist in den Provinzen auch dießmal mit mehr oder weniger Festlichkeit, in der Hauptstadt aber still und ohne öffentliche Feier begangen worden. Zwar waren die Stände, auf den Antrag des Präsidenten, damit umgegangen, auf ihre Kosten ein großes Gastmahl zu veranstalten, zu welchem, außer den Mitgliedern des Ministeriums, die ersten Beamten von den Dicasterien, Landescollegien und Verwaltungen eingeladen werden sollten. Dieser Plan konnte jedoch nicht verwirklicht werden, indem die Minister erklären ließen, daß sie die ihnen zugedachte Einladung ablehnen würden. Die Stände beschränkten deßhalb ihr festliches Mahl auf die in Kassel anwesenden Landtagsmitglieder. (S. M.)

Frankfurt, 28. Jan. Heute ist ein Courrier hier durchgekommen, der von dem Herzog Alexander von Würtemberg von Gotha nach Paris abgesendet wurde, um Sr. Maj. dem König der Franzosen die Einzelheiten eines beklagenswerthen Vorgangs zu berichten und die beruhigende Versicherung zu geben, daß der Herzogin Marie der Schrecken nicht geschadet hat. Ein Feuer brach vormittags um 9 Uhr aus in einem Hause, das der Herzog Alexander mit seiner Gemahlin bewohnte. Dieses Haus gehörte dem regierenden Herrn Herzog Ernst von Koburg-Gotha. Es konnte nur wenig von dem kostbaren Mobilar gerettet werden. Man schätzt den Verlust auf 300,000 Francs.

Die verbreiteten Gerüchte von einer bedeutenden Erkrankung des Herzogs von Nassau haben sich ungegründet erwiesen: Se. Durchlaucht ist in diesem Augenblicke am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe auf Besuch.

Vom Rhein, 24. Jan. Hr. Brüggemann hat dem Publicum erklärt, „daß er von der k. preußischem Regierung keinen Auftrag habe, in der Sache des Hrn. Erzbischofs von Köln in Rom officiell zu verhandeln, oder als Unterhändler aufzutreten.“ Dieß ist zum Mindesten unnöthig: denn das Publicum weiß sehr wohl, **daß eine Regierung, so lange sie ihren stehenden Gesandten an einem Hofe nicht geradezu desavouiren und ihn auf eine ganz ungewöhnliche Weise vor aller Welt beschämen will, keinen Unterhändler absenden wird, der officiell gerade über die wichtigste Sache verhandeln soll. Hr. Brüggemann ist also officiell nichts anders als Courier; das wußte Jedermann ohne seine Erklärung. Er selbst wird aber gewiß nicht zugeben wollen, daß man bloß zufällig ihm diese Depesche anvertraut und weiter gar keine bedeutenden Aufträge gegeben habe; wenigstens hat er sich in dieser Beziehung anders geäußert, indem er den heiligen Stuhl zu bewegen hoffte, daß man sich mit moralischen Garantien anstatt des förmlichen Versprechens über die katholische Erziehung der Kinder begnüge,** denn dieß erfordere einmal die Cabinetsordre; auf der anderen Seite könne aber auf der geheimen Convention vom 19. Juny 1834 und der Instruction an die Generalvicariate wohl nicht bestanden werden, weil sie mit dem Breve Pius VIII. nicht verträglich seyen. Daß Hr. Brüggemann wirklich Dieß für einen möglichen Ausweg zum Frieden halte, geht noch aus einem anderen Umstand hervor. Man versichert, daß er vor seiner Abreise nach Rom in Aachen gewesen und mit einem dortigen angesehenen Geistlichen verhandelt habe, den die Regierung zum Bischof von Trier befördert sehen möchte. Natürlich suchte man sich aber zuvörderst der Gesinnungen desselben zu vergewissern und bewog ihn (wie man sagt), einen Revers zu unterschreiben, durch welchen er sich verpflichtet, keine bischöflichen Rechte ausüben zu wollen, die mit den Landesgesetzen in Widerspruch ständen, sollte er aber diese Rechte für unveräußerlich halten, mit der Regierung darüber zu unterhandeln, sich jedoch bis zum Resultate dieser Unterhandlungen an die Landesgesetze zu halten. Was die gemischten Ehen betrifft, so erklärte zwar der Unterschreibende, die geheime Convention und die Instruction seinem Gewissen nach nicht annehmen zu können, sondern sich bloß an das Breve Pius VIII. halten zu wollen; allein er gab dennoch jene Unterscheidung zwischen cautio und sponsio zu, wonach also ein förmliches Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder nicht verlangt würde, der katholische Pfarrer sich aber anderweitig die moralische Sicherung derselben zu verschaffen suche. — Wir wollen die gute Absicht Hrn. Brüggemanns so wie des unterschreibenden Geistlichen nicht bezweifeln, fürchten aber sehr, daß auf diese Art der Friede nie hergestellt werden kann.

Ein Schreiben aus Berlin vom 22. Jan. sagt: „Als mehrere Mitglieder der rheinischen und westphälischen Ritterschaft hier waren, um wegen der Deportation des Erzbischofs von Köln nach Minden in Folge dessen revolutionären Verbindungen mit dem nahen Belgien, hier die Beweise dafür zu suchen, weil genannte Herren dieselben nicht in den Rheinprovinzen selbst finden konnten, sah man auf eine recht tolerante Art vor den hiesigen Bilder- und Buchhändlerläden, ja sogar an den Straßenecken über genannte Ritter mehrere Carricaturen angebracht, welche auf gewiß recht liberale Weise für Rechnung der hiesigen Propaganda angefertigt worden waren, um so den Berliner Eckenstehern den Anblick dieser Männer in effigie zu gewähren. Ja, „diese sehr zu preisende Toleranz“ erstreckte sich noch weiter; an allen Orten fand man über Jesuiten, Mönche und katholische Priester sehr schön gefertigte Bilder mit passenden Ueber- und Unterschriften aus der hier gehaltenen chronique scandaleuse, welche ebenfalls wie carrikirende Zeichnungen aussehend, den Berlinern den süßesten Humor beibrachten. Welche Stadt Teutschlands kann sich rühmen, den Tolerantismus **auf diese Art den Leuten zur Veranschaulichung zu bringen? Zu solcher Humanität wird man wohl in dem obscuren München vorerst noch nicht gelangen, aber wie viel mehr Ursache haben wir nicht ebendeßhalb, durch unsere Correspondenten mittels der Hannoverischen und Leipziger allgemeinen Zeitung oder des Frankfurter Journals „das Reich der Intelligenz“ und dessen Weltherrschaft eifrigst zu propagiren.“** (N. W. Z.)

Der Vicar S., bei dem neulich in Koblenz, angeblich wegen des Verdachtes der Verbreitung von Pasquillen, polizeiliche Hausdurchsuchung stattfand, aber durchaus nichts den Verdacht Rechtfertigendes gefunden ward, in Folge dessen aber ein Auflauf entstand, nachdem sich das irrige Gerücht verbreitet hatte, er solle verhaftet werden, ist

im Begriffe nach Südteutschland abzureisen. Er war früher Protestant und Militär (er diente im Lützowschen Corps). Er hatte im vorigen Jahre eine Reise durch die Schweiz nach Rom gemacht. (A. A. Z.)

Vom Main, 28. Jan. Nord- und Süddeutsche Blätter bringen jetzt Briefe aus Rom vom neuesten Datum, woraus man ersieht, daß der heil. Vater weder das Domcapitel zu Köln bisjetzt als Verweser der Diöcese bestätigt hat, noch überhaupt geneigt ist, in irgend einem Puncte der jetzt obschwebenden Streitfragen nachzugeben, bevor nicht das gute Recht der Katholiken in Rheinpreußen von der Regierung in Berlin anerkannt und hergestellt ist. Ein Schreiben aus Rom vom 18. d. in der Allgemeinen Zeitung bemerkt hinsichtlich des Kölner Domcapitels bloß, der Papst habe am Schlusse seines (tadelnden und verwarnenden) Schreibens an das Domcapitel diesem seinen apostolischen Segen ertheilt. Dieses und Anderes weise darauf hin, daß man auf Milde und Versöhnung von Rom aus rechnen könne, so weit sich nur immer versöhnende Schritte mit der Würde der Curie vereinigen lassen. — Briefe aus Berlin vom 25. d. versichern, es sey dort der Cabinets-Courrier Ulrich aus Rom mit neuen Depeschen des Hrn. v. Bunsen und einem Schreiben des Papstes eingetroffen, in welch letzterem Se. Heiligkeit, in seiner Stellung als Statthalter Christi gern den Gefühlen christlicher Milde gehorchend, die Hand zur Versöhnung bieten wolle, doch vor allen Dingen zuvor verlange, daß der Erzbischof wieder in seine Stelle eingesetzt werde. Nach Ankunft dieser Depeschen und dieser neuen Erklärung des päpstlichen Hofes habe ein hoher Staatsbeamter sich sehr bestimmt ausgesprochen, daß die Wiedereinsetzung niemals und unter keiner Bedingung erfolgen werde. „Man will" — läßt sich der „Fränkische Merkur" aus der preußischen Hauptstadt melden — „in Berlin auch nicht ein Comma nachgeben, wie eine Granitsäule, was auch immer kommen möge, aushalten, obgleich diese Angelegenheit in hohen Cirkeln, wo man dem Wesen der Religion sehr ergeben ist, trübe Stunden verursacht hat." — Ein Berichterstatter aus Rom in demselben Blatte setzt die Hoffnung für eine Aussöhnung noch immer einzig und allein auf eine Vermittelung des Wiener Hofes; und die durch Hrn. v. Bunsens Nichtannahme bei dem Papste entstandene Blöße zu bedecken, wird vorgeschützt, Ersterer sey in Folge seiner ungewöhnlich anstrengenden Reise fortwährend krank und leidend; er habe daher für seinen Zweck unmittelbar zwar noch immer nicht thätig seyn können, mittelbar sey aber bereits etwas geschehen. Das Unwohlseyn des Hrn. Bunsen sey nämlich nie so groß gewesen, daß es ihn verhindert hätte, mit dem österreichischen Gesandtschaftshotel zu conferiren, und die daraus entstehenden Hoffnungen ließen sich leichter fühlen, als beschreiben! Nichts aber sey gewisser, als daß seit der Aufnahme der Kölner Frage Seitens Oesterreichs dieselbe ihre reinkirchliche Natur verloren habe und zur politischen geworden sey. „Somit dürften wir denn" — heißt es in dem Schreiben weiter — „wieder mit freierer Brust athmen, wenn es auch gewiß ist, daß der Schwierigkeiten noch gar manche vorliegen." Wie streng man aber zu Wien die Kölner Frage sowohl in kirchlicher als in politischer Hinsicht aufgefaßt, und wie unumwunden man sich darüber ausgesprochen hat, davon geschah in öffentlichen Blättern bereits Erwähnung, ohne daß diesen Angaben bisjetzt widersprochen worden ist. Welche Stimmung übrigens alle diese für die antikatholische Partei so ungünstigen Aussichten bei den Anhängern derselben erregen, geht aus einem Artikel aus Berlin in der Hannoverschen Zeitung hervor, worin man seinem inneren Aerger durch folgende Worte Luft macht: „Die hier aus Rom eingetroffenen Nachrichten lauten nicht so günstig, als man zu glauben berechtigt war, und die Aussichten auf eine Vermittelung durch eine befreundete Macht sind das, wohin man sich allgemein jetzt wendet. Der Hochmuth der römischen Kirchenfürsten ist zu tief in dem starken Strafgerichte gekränkt worden, welches der weltliche Arm der Gerechtigkeit gleichsam als ein Memento verhängte, und so mag es seyn, daß das Conclave, erschüttert zugleich von einem Spiegelbilde von Prophezeihung, nicht durch richtige Erkenntniß und Würdigung der Zeit, sondern durch die beharrliche, im Laufe der Jahrhunderte so oft erprobte Consequenz ihrer hierarchischen Allmacht ihre Unfehlbarkeit zu erhalten gedenkt."

Mannigfaltiges.

Fortwährend hört man von Unglücksfällen, welche der strenge Frost verursacht. Zu Troyes ist kürzlich ein teutscher Flüchtling erfroren. Zu Würzburg soll — nach dem Nürnberger Correspondenten — in der Nacht vom 24. d. eine Schildwache und auf der Straße von Schweinfurt ein Postillon erfroren seyn. Dieser Tage kamen auf dem k. preußischen Packwagen, zwischen Magdeburg und Halberstadt, der Conducteur und ein Postillon erfroren an der Station an, wahrscheinlich in Folge Branntweintrinkens, wodurch sie sich zu erwärmen versucht hatten, aber eingeschlafen waren, um nicht wieder zu erwachen. Die beiden Pferde erreichten ohne Führer glücklich die Station. In der Nacht vom 23. d. erstickten zu Straßburg zwei Diener eines Hotels, nachdem sie bei einem Kohlenfeuer in einem offenen Gefäße, eingeschlafen waren. Auch die Zahl der Feuersbrünste vermehrt sich in Folge von Ueberheizung oder Unvorsichtigkeit. Bei der französischen Regierung sind in den ersten drei Wochen dieses Monats nicht weniger als 362 solcher Feuersbrünste angemeldet worden. — In dem (belgischen) Lager von Beverloo brannte am 19. d. das Spital ab. 5 Augenkranke kamen in den Flammen um's Leben. 10 andere wurden gräßlich und auf den Tod verstümmelt.

Als eine ganz neue Entdeckung wird gegenwärtig die von einem Kunstgärtner in Hammersmith (England) zum Heitzen seiner Gewächshäuser erfundene Wärmmaschine gezeigt. Dieselbe hat die Gestalt einer gewöhnlichen Theeurne, kann bequem von einem Orte zum anderen gebracht werden, giebt keinen Rauch und keinen unangenehmen Geruch von sich, ist in Reisewagen anwendbar, und der ganze Apparat kann, nach Aussage des Erfinders, von einem 6jährigen Kinde gehandhabt werden; die Temperatur kann leicht erhöht oder nach Belieben vermindert werden. Das Heizungsmaterial soll in allen Ländern sehr leicht zu haben seyn, doch bis jetzt ist dasselbe noch ein Geheimniß. Für das Patent sollen dem Erfinder bereits 50,000 Pfund geboten seyn. — In Berlin sind seit einigen Jahren sogenannte Schnellöfen in Gebrauch, die durch Spiritus geheizt werden und eine mäßige, wenn auch nicht lang anhaltende Wärme bei geringem Kostenaufwande verbreiten. Durch einen solchen Schnellofen soll das Feuer in dem Schlosse zu Gotha, das, wie oben gemeldet, abgebrannt ist, entstanden seyn.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 25 — 30. Januar 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 17. Jan. gemeldet: „Die Carlisten unter D. Basilio Garcia ziehen in Eilmärschen dem Gebirge von Toledo zu. Ohne Schuhe, ohne Lebensmittel, ohne von den Einwohnern unterstützt zu werden, mit Verwundeten belastet, marschiren sie in Eile durch morastige Gegenden. In Cuenca sind 100 Gefangene und Ueberläufer von der Faction angelangt. Unter den Gefangenen ist der Baron v. Goeven. Ulibarri, welchem die Brigade Valdez sich anschließen wird, folgt den Carlisten in's Toledanische.“

Carlistische Corsaren haben in den Gewässern von Valencia sich einer christinischen Ladung, in Getreidfrüchten, Seidenwaaren und Hanf bestehend und im Werthe 130,000 Francs betragend, bemächtigt.

Zu Murcia gab es gelegenheitlich der städtischen Wahlen blutige Auftritte; der Sieg blieb der gemäßigten Partei.

Großbritanien u. Irland.

London, 24. Jan. Gestern und heute sprachen im Unterhause noch mehrere radicale Mitglieder gegen die canadische Bill. Hr. Roebuck hielt eine besonders heftige Rede, welche er mit dem Ausrufe schloß: „Möge das Haus wohl bedenken, was aus seiner Entschließung hervorgehen kann! Auf der anderen Seite des Lorenzstromes wohnt eine Nation, deren Macht schon so groß ist, daß jede Vergrößerung ihres Gebietes mit Eifersucht betrachtet werden muß. Wenn Ihr die Canadier nicht mild und in versöhnendem Geiste behandelt, werden sie sich mit ihrer ganzen Neigung an die Vereinigten-Staaten anschließen, und wenn wir die Colonie verloren haben, so wird sie in die americanische Union eintreten, und dann erstreckt sich das Gebiet der Vereinigten-Staaten vom mexicanischen Meerbusen bis zum Nordpol. Indem ich meine Rede schließe, bin ich mir bewußt, nirgends in derselben vergessen zu haben, daß ich ein englischer Unterthan bin, wie mir denn nie ein anderes Ziel vorschwebt, als meines Landes Ruhm und Ehre.“ Hr. Hume stellte den Antrag, die zweite Verlesung auf 6 Monate zu vertagen, d. h. die Bill zu verwerfen. Wider dieses Amendement war eine Majorität von 262 Stimmen gegen 16. Mit 101 Stimmen gegen 6 entschied sich dann das Haus für die Motion Lord John Russels, daß die Bill am Donnerstag im Comité erörtert und vor allen übrigen Geschäften vorgenommen werde.

Wir geben in Nachstehendem einen Auszug der Berichte über die neuesten Vorgänge in Canada. Der Aufbruch des provisorischen Gouverneurs, Generallieutenants Sir J. Colborne, von Montreal gegen die unter Girod, Girouard, Chénier, Demochelle und Peltier noch im Felde stehenden Rebellen wurde bereits berichtet. Den Vortrab bildete die Miliz von St. Martin, welche längs dem Flusse gegen St. Eustache in guter Ordnung vorrückte, unter beständigem Gewehrfeuer von Seiten der sich zurückziehenden Rebellen, welches mit Nachdruck erwiedert wurde. Zu gleicher Zeit gingen die regulären Truppen und die Freiwilligen bei St. Rose über das Eis. Nachdem sie vor St. Eustache angelangt, eröffneten sie ein lebhaftes Geschützfeuer gegen das Dorf. Als dasselbe nicht erwiedert wurde, rückten sie, in der Meinung, der Platz sey verlassen, vor, um ihn zu besetzen. Bald aber wurden sie gewahr, daß die Kirche voll von Mannschaft sey. Sofort ließen sie die Canonen vorrücken und begannen den Angriff auf die Kirche. Einige Zeit blieb auf Seiten der Feinde Alles ruhig, plötzlich aber wurde aus der Kirche und der benachbarten Maison seigneuriale eine furchtbare Gewehrsalve abgefeuert. Nun richteten die freiwilligen Schützen — die reguläre Infanterie war noch nicht angelangt — ihre Schüsse gegen die Fenster. Zwei Stunden dauerte dieses Plänkelgefecht, nach Verfluß desselben geriethen aber die Kirche und die Maison seigneuriale in Brand, und die Rebellen suchten über das Eis zu entkommen. Die Miliz von St. Martin suchte ihnen diesen Ausweg abzuschneiden, und zu demselben Zwecke erhielt das 83. Regiment den Befehl, bei der Jesus-Insel über das Eis zu gehen. Viele Rebellen kamen in den Flammen um; andere griffen das k. Regiment auf dem Kirchhofe an, wurden jedoch zurückgeschlagen: ihr Anführer, Chénier, fiel. Ihr Verlust mochte hier im Ganzen 200 Mann betragen. Fünfzig Häuser wurden abgebrannt. Der Verlust der k. Truppen in diesem Gefechte bestand aus 1 (?) Todten und 32 tödlich Verwundeten. Nach einem Berichte Sir J. Colborne's waren die Rebellen in St. Eustache 1200 Mann stark, und hatten seit 10 Tagen die Umgegend geplündert, und das Eigenthum der Loyalen zerstört. Am 15. morgens kamen zu St. Eustache Parlamentäre von den Rebellen an. Sir J. Colborne erwiederte ihnen, sie hätten vor Allem ihre Anführer auszuliefern. Sofort, am 15. morgens, brachen die k. Truppen gegen das Dorf le Grand Brulé, die letzte Stellung der Rebellen, auf. So sicher waren die Königlichen ihres Sieges, daß ihnen eine Reihe Wagen mit neugierigen Zuschauern folgten. Schon bei der Ankunft der k. Truppen zu St. Eustache hatten sich Girouard, Peltier und einige andere Rebellenchefs, unter dem Vorwande, daß sie Verstärkungen herbeiführen wollen, aus dem Staube gemacht. Unterweegs sagten sie aus, die k. Truppen hätten eine Niederlage erlitten. Als ihnen zu le Grand Brulé Niemand folgen wollte, ergriffen sie die Flucht. W. H. Scott wurde am 17. bei St. Therese gefangen genommen, und Girouard erschoß sich bei der Pointe aux Trembles, als er eben vestgenommen werden sollte. Auch Demochelle ist in die Hände der k. Truppen gefallen. Nachdem ihre Chefs geflohen waren, warfen die Rebellen ihre Waffen nieder, und flehten um Gnade. Schon eine engl. Meile vor le Grand Brulé waren an allen Häusern weiße Fahnen aufgesteckt. Am 15. mittags kamen die k. Truppen zu le Grand Brulé an. Vor dem Hause des Rebellenanführers Girouard ließ Sir J. Colborne Halt machen, um in demselben sein Hauptquartier aufzuschlagen. Vor demselben waren 250 bewaffnete Ca-

nadier aufgestellt. Mehrere von ihnen ließen zum Zeichen ihrer Unterwerfung die Taschentücher wehen. Die ganze Abtheilung war in kläglichem Zustande und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Sir J. Colborne's Absicht war, das Eigenthum der Insurgenten zu schonen. Nach dem Abzuge der k. Truppen aber brannten die Loyalen, erbittert über die Zerstörung ihrer Besitzthümer durch die Rebellen, das Dorf nieder. Ein schlagender Beweis, wie nöthig es im Interesse der Menschlichkeit ist, daß das englische Gouvernement die beiden Parteien nicht sich selbst überläßt, sondern moderirend einschreitet. — Schon am 16. marschirten die k. Truppen nach Montreal zurück, wo sie an demselben Tage mit 105 Gefangenen anlangten. Oberst Maitland war indessen nach St. Therese und St. Scholastique detachirt worden. Als er sich letzterem Orte näherte, kamen ihm 300 Mann mit weißen Fahnen entgegen und übergaben ihm 50 Kisten mit Gewehren. — Einen rührenden Abstich gegen das Benehmen der canadischen Loyalen in le Grand Brulé bildet folgende Scene: Zu Montreal wurden am 18. abends 20 Gefangene, die wegen Hochverraths vestgesetzt worden waren, freigelassen, weil sich keine genügenden Beweisgründe gegen sie ergeben hatten. Als sie aus dem Gefängnisse entlassen wurden, glaubten sie, man führe sie zum Tode, zumal da sie einen Geistlichen, Hrn. Mignault, antrafen. Hr. Mignault hielt eine rührende Rede an sie, und als sie erfuhren, daß sie frei seyen, fielen sie auf die Knie, um Gott ihren Dank darzubringen. — Auch in Obercanada ist Alles ruhig. Die Rebellenanführer Mac Kenzie, Gorham und Rolfe haben sich mit Freiwilligen aus den Vereinigten-Staaten, besonders aus Buffalo, und mit einigen Canonen auf einer Insel in dem Niagara-Flusse, der die Gränze zwischen dem canadischen und nordamericanischen Gebiete bildet, vestgesetzt, enthalten sich aber weislich, den canadischen Boden zu betreten.

Briefe aus Buffalo (in den Vereinigten-Staaten von Nordamerica) versichern, der canadische Rebellenchef Mac Kenzie, welcher bekanntlich schon auf seiner Flucht bei den dortigen Einwohnern eine so günstige Aufnahme und Schutz gefunden, habe in Navy-Island eine provisorische Regierung der Provinz Ober-Canada errichtet, und die Americaner jener Gegend unterstützten ihn mit Munition und Waffen. Er soll ein bewaffnetes Corps von 6000 Mann, Freiwilligen aus Canada und den Vereinigten-Staaten, um sich haben. In Folge dieser und anderer Vorgänge hat sich die Regierung der Vereinigten-Staaten von Nordamerica veranlaßt gesehen, mehrere Circulare zu erlassen in Betreff des Verhaltens nordamericanischer Bürger gegenüber dem Kampfe in Canada. Durch das erste, vom 7. Dec., wird Allen, welche gegen die strenge Neutralität anstoßen, mit der ganzen Strenge der Gesetze gedroht. Durch das zweite, vom 20. Dec., wird die Einleitung eines Processes gegen die Einwohner von Swanton und Highgate im Staate Vermont angeordnet, die den canadischen Insurgenten, nachdem sie sich nach dem Treffen von St. Charles auf das Gebiet der Union geflüchtet, Waffen geliefert haben Durch das dritte, vom 21., wird ebenfalls die Einleitung eines Processes gegen die Bürger angeordnet, welche bei einer Versammlung zu Buffalo am 12. ihre Mitbürger aufgefordert haben, die flüchtigen obercanadischen Rebellen Mac-Kenzie und Rolfe mit Mannschaft und Munition zu unterstützen.

Italien.

Die italienischen Flüchtlinge in Paris haben Nachrichten über die letzten revolutionären Auftritte in Sicilien erhalten, denen zufolge in Catania drei Professoren der dortigen Schule und der Herausgeber eines literarischen Journals erschossen wurden, während die Behörden Bälle und Feste gaben. (A. Z.)

Teutschland.

Köln, 27. Jan. Die im vergangenen Jahre gemachten Versuche, geeignete Schiffe für die gleichzeitige Befahrung des Rheines und der See zu erbauen, haben sowohl an sich, als durch den glücklichen Erfolg einer ersten Fahrt nach der Themse allgemeines Interesse erweckt. In dem benachbarten Bayern hat in höchster Stelle ein empfänglicher Sinn die Sache mit Wärme aufgegriffen und der Aufmerksamkeit aller Betheiligten lebhaft empfohlen. Und London, der Handelscoloß, in dessen Angesicht die Flaggen aller Welttheile in kaum gezählter Menge nebeneinander wehen, schenkte dem neuen Ankömmlinge ein überraschendes Interesse, so sehr, daß selbst, wie berichtet wird, nicht nur der Wunsch besteht, mit größeren Kräften einen regelmäßigen, unmittelbaren Verkehr eingeleitet zu sehen, sondern auch die Neigung, eine dahin zielende Unternehmung durch Betheiligung wirksam zu unterstützen. Ein solcher Plan, längst im Stillen vorbereitet, ist seit Kurzem der Reife nahe gebracht, und wie wir vernehmen, wird das Publicum binnen wenigen Tagen von einem hier zusammengetretenen Comité die Einladung zur Theilnahme an einer Actiengesellschaft empfangen, deren Zweck seyn soll, eine größere Anzahl von Rhein-Seeschiffen zu bauen, und damit zwischen überseeischen und teutschen Rheinhäfen eine unmittelbare Verbindung einzuleiten und zu unterhalten, sodann, wenn nöthig, für die rasche Beförderung dieser und anderer Schiffe das Schleppen derselben durch Dampfboote von und nach den Mündungen des Rheines zu vermitteln. Einstweilen will die Gesellschaft mit einem Capitale von 500,000 Rthlr. beginnen, dessen Aufbringung keine Schwierigkeit darbietet. Man darf der neuen Erscheinung in der Handelswelt ein ermunterndes Willkommen zurufen; vielleicht wird sie der bedeutende Hebel eines steigenden Flores rheinischen Gewerbefleißes; jedenfalls nimmt sie die wohlthätige Kraft der Geldassociation für einen reinen Zweck, frei von jeder fremdartigen Beimischung, in Anspruch. (K. Z.)

Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Erklärung: „Um verläumderischen Gerüchten zu begegnen, nehme ich keinen Anstand, nach Gewissen zu erklären, daß ich nicht nur nicht im Stande bin, irgend ein Actenstück namhaft zu machen, welches der Domcapitular, Hr. Dr. München, möchte unterschlagen oder secretirt haben, sondern, daß ich mich auch von seiner Rechtschaffenheit so überzeugt fühle, daß ich ihn einer solchen Handlung auch nicht fähig halte. Köln den 27. Januar 1838. Der Capitularverweser des Erzbisthums, (gez.) Hüsgen."

An einigen Hauptpuncten (am meisten in Aachen und Koblenz, am wenigsten in Köln) ist der Zustand der Gemüther allerdings nicht ohne Gereiztheit; selbst auf die geselligen Verhältnisse schien Dieses eine Zeitlang einzuwirken. Wahr bleibt es, daß gewisse Besorgnisse im Lande rege geworden sind, und zwar nicht beim Haufen, sondern in der gebildeten Classe, und bei Denen, welche am Besten einsehen, wie viel der Rhein, seit auf ihm die preußische Flagge herrscht, an Blüthe und Wohlstand gewonnen hat. Die Einführung mancher neuen Ordnung und die Beschränkung des Wirkungskreises einzelner Institutionen und Gesetze hat bei vielen Provinzbewohnern die Besorgniß erregt, daß eine allmähliche völlige Gleichstellung mit den östlichen Theilen der Monarchie im Werke sey — eine Gleichstellung, die den Rheinländern nur dann freudig seyn könnte, wenn sie in der Weise stattfände, daß die östlichen Provinzen der

Segnungen der nämlichen Gesetze theilhaftig würden, welche sich bei uns seit einer Reihe von Jahren bewährt haben. Die Hoffnung, daß urteutsche Institutionen, nachdem sie aus ihrem Heimathlande durch fremdes Recht verdrängt, und endlich selbst als fremdes Recht wieder zu uns zurückgekehrt, sich von unserem Lande aus über den Rest des teutschen Bundesgebiets verbreiten würden, war früher in manchem Staate, namentlich in südteutschen, ziemlich begründet; und wenn sie auch seit 1830 wieder verschwinden mußte, weil man revolutionäre Ideen mit Gegenständen in Verbindung brachte, die durchaus nichts damit zu schaffen haben, so ist es doch z. B. unläugbar, daß das Institut der Schiedsmänner in den östlichen Provinzen eine Annäherung an jene altteutschen Formen ist, die man fälschlich französische nennt. Es sind zwar Versicherungen aus königlichem Munde ergangen, die jeden deßfallsigen Zweifel heben müssen. Dessenungeachtet äußerte sich die erwähnte Besorgniß mannigfach, und ist in diesem Augenblicke im vesten Bunde mit Denjenigen, welche die Kölnische Maaßregel vom ultramontanen Standpunct aus befehden. Nicht die Religion allein ist es jetzt, welche die größte Anzahl unter den Regierungsgegnern gefährdet glaubt; sie sieht in der Maaßregel gegen den Erzbischof eine Verhaftung ohne gerichtliche Form, eine Gefangenschaft ohne Untersuchung, eine Verurtheilung ohne Urtheil, und will durch ihre Opposition ihre Anhänglichkeit an unsere Gesetze darthun. Zugegeben, daß der Staat nur in der äußersten Noth zum Aeußersten schritt, und daß in der erzbischöflichen Angelegenheit Puncte berührt werden, welche dem gerichtlichen Forum preiszugeben schwierig seyn würde — Dieß berücksichtigt der Rheinländer nicht, und kann es von seinem Standpuncte aus auch schwer berücksichtigen. Er hält sich vest an's Gesetz, das Große und Kleine schirmen soll. Darin liegt es, daß besonnene Männer und selbst Gegner der vom Erzbischof aufgestellten Grundsätze sich zu einem Bunde der Gesinnungen, wie man es nennen könnte, hinreißen lassen, und die heftigsten Widersacher der Hierokratie ihre Principien in dieser Hinsicht einstweilen vergessen. So stellt sich eine nicht abzuläugnende Aehnlichkeit mit den belgischen Zuständen vor dem Jahre 1830 heraus, und was aufmerksame Zuschauer längst im Stillen heranwachsen sahen, steht nun anerkannt plötzlich vor allen Augen da. — Erst dieser Tage benutzte der Advocatenstand in den verschiedenen Städten der Provinz den Anlaß, als der Präsident des rheinischen Cassationshofes, Hr. Sethe, sein Dienstjubiläum feierte, um die allgemeine Gesinnung des Landes bezüglich der Aufrechthaltung der in Rheinpreußen bestehenden Gesetzgebung mit Vestigkeit auszusprechen. Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, welchen Anklang solche Worte überall gefunden haben. Der Adel des Rheinlandes, der bekanntlich an den gegen unsere Gesetzgebung gerichteten Bestrebungen keinen geringen Antheil hat, und dieselben auch in dem Majoratsgesetze zu seinem Vortheil ausbeutete, freut sich, daß es ihm gestattet war, durch Schritte in der erzbischöfl. Sache wieder populärer aufzutreten. (A. Z.)

Münster, 16. Jan. Wir leben hier fortwährend unter dem unbehaglichen Eindrucke des Kölner Ereignisses und in nicht geringer Spannung wegen der Dinge, die da kommen sollen, besonders seit dem es bekannt geworden, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn durch die päpstliche Allocution sich in ihrem Gewissen verpflichtet erachtet haben, ihre frühere Beitrittserklärung zu der Einigung über die gemischten Ehen zurückzunehmen. Wir möchten behaupten, daß jener Eindruck hier in Westphalen stärker und bleibender ist, als selbst in den Rheinprovinzen. Während in Köln und in Aachen die Fastnachtscomités schon in voller Thätigkeit sind, hat das hiesige bis jetzt noch kein Lebenszeichen gegeben. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß die jetzt herrschende Stimmung einen ungünstigen Einfluß auf die geselligen Verhältnisse im Allgemeinen äußert, wenn gleich es völlig unwahr ist, daß, wie ein südteutsches Blatt sich schreiben läßt, Protestanten, bloß ihrer Confession wegen, von hiesigen Privatgesellschaften ausgeschlossen worden seyen. — Gewiß in der Absicht, die bereits herrschende Aufregung der Gemüther nicht noch zu vermehren, hat unsere Regierung fast jede Erörterung der Kölner Angelegenheit in den inländischen Blättern bis jetzt untersagt. Desto begieriger werden die auswärtigen von den gebildeten Ständen gelesen, während das größere Publicum mit wahrem Heißhunger über die bis jetzt im Ausland erschienenen, die obige Angelegenheit behandelnden Flugschriften herfällt. So waren dieser Tage zwei solcher Piecen, die in Leipzig erschienene anonyme: „Der Erzbischof von Köln, seine Principien, seine Opposition &c.“, und das „Theologische Gutachten &c.“ von Goßler (Augsburg, Kollmann) in sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen in einem Nu vergriffen, noch ehe ein Verbot der königlichen Regierung den Debit derselben inhibirte. Die erste Schrift, deren gehässige Invectiven gegen das Münsterland und gegen hiesige, in allgemeiner Achtung stehende Familien allgemeine Indignation erregt haben, schreibt man einem hiesigen Privatgelehrten zu, dem nämlichen, der das bekannte Buch: „Die katholische Kirche Preußens,“ über dessen Entstehungsgeschichte hier seltsame Dinge in Umlauf sind, herausgegeben haben soll. Als Motiv des Verbots dieser Flugschrift gibt man an, es seyen darin Actenstücke unrichtig abgedruckt worden; lieber wollen wir aber ein anderes Motiv, die oben erwähnte Absicht der Regierung, Alles zu entfernen, was die Gemüther noch mehr aufreizen könnte — und eine andere Tendenz scheint die obige Schrift nicht zu haben — gelten lassen. Das Verbot des Goßler'schen „Gutachtens“ durfte eben nicht befremden, indem darin geradezu behauptet wird, der König habe durchaus nicht das Recht, gegen den Erzbischof von Köln in der bekannten Weise einzuschreiten, und man braucht, um dieses Verbot zu motiviren, nicht erst auf die Persönlichkeit des Verfassers zurückzugehen. Dieser war früher Assessor beim Kammergericht und bei mehreren rheinischen und westphälischen Gerichten, trat, nachdem er vom Protestantismus zum Katholizismus übergegangen, in den Franciscanerorden und lebt gegenwärtig im Kloster zu Paderborn, woselbst er unter dem Volke in großem Ansehen steht. Einen Beweis dieser seiner Popularität liefert folgender Vorfall: Am 7. d., einem Sonntage, verbreitete sich zu Padern das Gerücht, Goßler solle, eben wegen der Herausgabe der obigen Schrift, gefänglich abgeführt werden, was in der ganzen Stadt eine sichtbare Aufregung hervorbrachte. Bei einbrechender Dunkelheit rottete sich eine Menge Volk in der Nähe des Klosters zusammen und ließ die Drohung vernehmen, sich der Abführung des Paters mit Gewalt zu widersetzen. Da viele mit Aexten, Heugabeln u. dgl. sich bewaffnet hatten, so gewann dieser Auflauf ein ziemlich drohendes Ansehen, und vielleicht wäre es zu weit heftigeren Scenen als die vom 11. Dec. in Münster gekommen, hätte man dort so sehr wie hier sich beeilt, das Militär einschreiten zu lassen. Die städtische und landräthliche Behörde begab sich aber mitten unter die Volkshaufen und brachte sie durch Zureden und namentlich durch die Versicherung, daß das Gerücht von der Abführung Goßlers durchaus ungegründet sey, dahin, auseinander zu gehen, und so ward die gefährdete öffentliche Ruhe wieder hergestellt. Zu be-

dauern ist, daß durch diesen von allen rechtlichen Bürgern mißbilligten Auflauf die gerade am 7. stattfindende Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des vielverehrten Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts zu Paderborn, Hrn. v. Schlechtendal, eine so unangenehme Störung erleiden, und ein von den Bürgern beabsichtigter Fackelzug unterbleiben mußte.*) — Nach allen Nachrichten aus Minden legt der Erzbischof in seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit fortwährend dieselbe unerschütterliche Seelenruhe und Gelassenheit an den Tag. Er erhält häufige Besuche von dem ihm befreundeten oder verwandten Adel, der sich, wie es heißt, durch die Erfolglosigkeit der persönlich zu Berlin gemachten Schritte nicht abschrecken läßt, bei der höchsten Staatsbehörde auf eine nähere Begründung der gegen den Erzbischof erhobenen Anklage des Hochverraths zu dringen. — Dieser Tage wird ein hiesiger Domherr aus einer hohen achtbaren Familie nach Minden abreisen, um seinem langjährigen Freunde, dem Erzbischofe, in dessen Gefangenschaft Gesellschaft zu leisten, wozu er zu Berlin die Erlaubniß ausgewirkt hat. (A. A. Z.)

Hannover, 26. Jan. Ueber die Besetzung der erledigten Professuren in Göttingen verlautet noch immer nichts Gewisses. Man hatte mit einigen der Abgesetzten, namentlich mit Ewald, über deren Dableiben unterhandelt (durch den Hofrath Langenbeck) und äußerst ehrenvolle Bedingungen geboten, man hat jedoch nicht reussirt. Man hatte sich von Seite des Universitätscuratoriums an Ranke gewendet, der den Ruf aber abgelehnt hat. Um Göttingen einigermaßen zu entschädigen, wird die polytechnische Schule von Hannover nach Göttingen verlegt, eine Maaßregel, die sehr viel Zweckmäßiges hat: das neue für die polytechnische Schule erbaute Haus soll zu einer Cadettenanstalt eingerichtet werden. Göttingen wird auch seine Garnison behalten, mit deren Verlust es bedroht war, viele der anderen Städte aber (mit Ausnahme von Nienburg, das die seine auch behält) werden dieselbe verlieren, so z. B. auch Lingen, das für den Bau einer Caserne erst 88,000 Thaler verausgabt hat.

Die Trennung der adelichen und bürgerlichen Forstcarrière dauert definitiv fort, obgleich unter Wilhelm IV. das Gegentheil bestimmt war.

Eine so eben erschienene k. Cabinets-Instruction betrifft die k. Cabinetsverordnung vom 14. Nov. v. J. Es wird verordnet, daß die Staats- und Departements-Minister in Fällen von Wichtigkeit in eine berathende Conferenz zusammenzutreten haben, welche gleichwohl als eine besondere Behörde nicht betrachtet werden soll. Derjenige Minister, zu dessen Wirkungskreis der zu berathende Gegenstand gehört, führt den Vorsitz; der Beschluß wird nach relativer Stimmenmehrheit abgefaßt. Bei entstehender Stimmengleichheit ist von den Ministern ein die beiden Meinungen darstellender Gesammtbericht an den König zur Entscheidung einzusenden. Zu den Gegenständen, welche den Berathungen in diesen Conferenzen der Staats- und Departementsminister zu unterziehen sind, gehört unter anderen die Anstellung von k. Beamten und der Mitglieder der Landdrosteien, dann die Berathung über die Frage wegen Erlassung eines neuen Gesetzes oder einer neuen Verordnung, oder wegen Aufhebung oder Abänderung alter Gesetze und Verordnungen. Ferner wird dem Staats- und Justizminister gestattet, in der Ausfertigung verschiedener wichtiger Gegenstände anzuführen: „daß die Verfügung von ihm, kraft der von Sr. Majestät durch die k. Cabinetsverordnung vom 14. Nov. 1837 ihm im Allgemeinen ertheilten Gewalt erlassen werde." Auf besonderen Antrag des Staats- und Cabinetsministers v. Schele hat Se. Maj. der König sich bewogen gefunden, vorläufig für den ersten Landtag den Ständen Diäten zu bewilligen.

*) Hiernach findet der neuliche umständliche Bericht aus Paderborn theilweise Bestätigung.

Unsere heutige Zeitung enthält ein Patent, den Vertrag mit dem Herzogthume Braunschweig über Durchführung von Eisenbahnen durch k. hannoverisches und herzogl. braunschweigisches Gebiet betreffend.

Leipzig, 26. Jan. Laut heute aus Magdeburg eingetroffenen Briefen, ist in einer Versammlung sämmtlicher dortiger Actionäre der Rhein-Weser-Eisenbahn, unter dem Vorsitze des Verwaltungsrathes Bertog, einstimmig beschlossen worden, die jetzt geforderte Einzahlung nicht zu leisten, sondern einen Antrag an die Direction zur Auflösung der Gesellschaft zu richten, weil durch die nur theilweise geleistete frühere Einzahlung von fünf Procent die Unternehmung ohnedem nicht zu Stande kommen könne, und man den bei jetzigen kritischen Zeiten zu befürchtenden weiteren Capitalverlusten zuvorkommen wolle.

Mannigfaltiges.

Am 18. Januar ward zu Prag ein Grenadier, welcher vor einiger Zeit eine Magd aus Eifersucht ermordet hatte, durch den Strang hingerichtet. Ein beurlaubter Soldat vom Regiment „Erzherzog Rainer", welcher der Execution als Zuschauer beigewohnt, hat sich hierauf beim Transporthauscommandanten gemeldet und sich als Mörder angeklagt, da er angeblich seine eigene Mutter in der Choleraepoche durch Arsenik vergiftet haben will. Sie sey als an der Cholera verstorben beerdigt worden; er habe jedoch seit dieser Zeit keine Ruhe mehr und ziehe den Tod seiner jetzigen Existenz vor. Der Soldat ist dem Civilgericht zur Untersuchung überliefert worden.

Am 24. d. M. fand der k. bayerische Gendarme Heynemann an der Straße nach Orb einen arm gekleideten Jungen vom Froste erstarrt ohne Lebenszeichen im Schnee liegend. Die Bemühungen des Gendarmen, den Erstarrten aufzurichten, waren vergebens. Von der Patrouille ermüdet und von der schneidenden Kälte selbst erstarrt, nahm der menschenfreundliche Gendarme den Scheintodten auf seine Schulter und brachte denselben nach einer Stunde mühevollen Weeges glücklich nach Orb, wo derselbe glückliche Rettung fand. Der arme Knabe ist der 16jährige Sohn einer Wittwe in Orb. Die edle Handlung des Gendarmen verdient ehrenwerthe Anerkennung.

Ein Brief vom rheinbayerischen Hardtgebirge vom 24. Jan. meldet Folgendes: Die erfahrensten Weinbauern hiesiger Gegend wollen behaupten, daß unsere Weinstöcke durch die anhaltend ungewöhnliche Kälte zum größten Theil erfroren seyen, was um so leichter der Fall gewesen seyn kann, da unsere Reben bei dem schlimmen naßkalten Spätjahr ohnedieß nicht zur vollkommenen Reife gelangt waren. (Auch an den Wein-Reben in den näheren Umgebungen Frankfurts ist diese traurige Erscheinung wahrzunehmen.)

Das Feuer, welches den vom Herzog Alexander von Würtemberg bewohnten Palast in Gotha verzehrte, entstand am 26. d. früh 8 Uhr, wahrscheinlich im Appartement der Herzogin (bekanntlich einer Tochter des Königs der Franzosen). Der Palast war mit Kunstschätzen aller Art geschmückt, welche die Wuth des Elements großentheils vernichtete. Die Herzogin flüchtete in Negligee in ein Nachbarhaus, und befindet sich jetzt in Friedenstein.

Der von Frankfurt a. M. gebürtige politische Flüchtling Georg Rottenstein, der auch in der Schweiz eine Rolle gespielt, in England aber kein Unterkommen finden konnte, ist in Nordamerica bei der Herausgabe einer teutschen Zeitung beschäftigt.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 25 der Aschaffenburger Zeitung.

[a 2] Bekanntmachung.
Abtheilungshalber und auf freiwilligen Antrag der Erben werden nachstehende zur Verlassenschaft der Valentin Reisinger, Schiffers, Eheleute dahier gehörige Gärten, nämlich
3 Viertel Garten vor dem Karlsthore, neben dem gräflich v. Ingelheimischen Garten,
2 Viertel Garten vor dem Fischerthore, neben Schiffer Orschler und Fabrikarbeiter Zöller,
am 22ten Februar l. Js. nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was Lustragenden bekannt gemacht wird.
Auch werden Alle, welche eine Forderung an die obengenannte Masse zu machen haben, zur Anmeldung und Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 15ten Februar vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse, anher vorgeladen.
Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[b 2] Bekanntmachung.
Die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Regiments-Schneiders Christoph Förster gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend in Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Eisen und Holzwaaren, werden am
Mittwoch den 31ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr
im Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen.
Aschaffenburg am 12ten Januar 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[47 b 2] Bekanntmachung.
Das einstöckige Wohnhaus und 9 Grundstücke des Johann Deibert von Mainaschaff werden am
Donnerstag den 1ten Februar 1838 mittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.
Aschaffenburg den 22ten December 1837.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Weiblich.

[62 b 2] Wer an Johann Schultes Eheleute zu Alzenau, welche nach Nordamerica auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[63 b 2] Die etwaigen Gläubiger des Soldaten Peter Uftring von Kahl am Main werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.
Alzenau den 4ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[64 b 2] Wer an die Verlassenschaft der Martin Koch's Wittwe von Dorberg, Eva gebornen Steigerwald, eine Forderung zu machen hat, wird auf
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr
zu deren Anmeldung, unter dem Rechtsnatheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.
Alzenau den 14ten December 1837.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[65 b 2] Etwaige Forderungen an Michael Kunzmann II. zu Albstadt und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Dei, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[66 b 2] Wer an Adam Kerber's II. Eheleute dahier, welche nach Nordamerica auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[67 b 2] Etwaige Forderungen an Johann Wekmann und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Höffer zu Albstadt, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Freitag den 9ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 8ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[93 a 2] Bekanntmachung.
Im Nachlasse des Büttners und Bierbrauers August Rees zu Kleinheubach wird dessen zweistöckiges Wohnhaus, Fol. 15 Nro. 36 des Lagerbuches, neben Friedrich Strobel gelegen,
Donnerstag den 22ten Februar d. J. frühe 9 Uhr
öffentlich versteigert. Dasselbe besitzt die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei, hat ein eingerichtetes Brauhaus, die erforderlichen Keller, Holzremise, Ställe, ein Hausgärtchen mit gedeckter Kegelbahn, und ist auf circa 4000 fl. taxirt. Auf Verlangen kann dieses Haus mit Brauerei auch auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.
Kleinheubach den 23ten Januar 1838.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.
Amrhein.

[87 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.
Am Donnerstage den 1ten Februar laufenden Jahres werden aus dem Rienecker Herrnwalde vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Rieneck versteigert:
3 eichene Abschnitte und einige aspene Stangen,
3 Klafter eichenes Scheit- und Astholz,
54 „ buchenes Scheit-, Prügel- und Astholz,
39 3/4 „ birkenes und aspenes Prügel- und Astholz und
5 Hundert buchene Wellen;
ferner
am Samstage den 3ten Februar laufenden Jahres vormittags 10 Uhr
im Kronenwirthshause zu Langenprozelten
274 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
19 1/4 Klafter 6schuhige eichene Pfählmüssel und
56 „ eichenes Astholz aus der Abtheilung Rauenberg der Revier Langenprozelten.
Das sämmtliche Brennholz wird unter den schon bekannten Bedingungen lediglich für den Local- und inländischen Bedarf verwerthet.
Lohr den 21ten Januar 1838.
Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, funct. Act.

[91 a 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.
Aus den Abtheilungen Neueschlag, Mathshütten und Lindenhalle, dann an Windbruch-Hölzern aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß werden am
Donnerstage den 8ten Februar l. Js. vormittags 10 Uhr
im Hirschenwirthshause zu Rechtenbach öffentlich versteigert:
325 eichene Commercial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
73 buchene, fichtene u. aspene Abschnitte u. Stangen, dann

330 Klafter eichenes und buchenes Ast- und abständiges Holz für den Localbedarf.

Lohr den 26ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold.

Bausenwein, funct. Actuar.

[95 a 2] An nachbenannten Tagen wird folgendes Gehölz auf dem Stocke meistbietend versteigert und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden, und zwar:

Mondtag den 5ten künftigen Monats
im Revier Steinbach Districts Otterrain
46 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
Dienstag den 6ten künftigen Monats
im Revier Schollbrunn Districts Eichbrunnschlag
31 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
Mittwoch den 7ten künftigen Monats
im Revier Michelrieth Districts Trauberg
45 eichene und
57 buchene Bau-, Nutz- und Brennholzstämme;
Donnerstag den 8ten künftigen Monats
im Revier Michelrieth Districts Obermad
78 eichene Bau- und Nutzholzstämme und
9 Morgen 96 Ruthen mit Eichen gemischtes Stangenholz.

Strichslustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die Versteigerung jedesmal frühe 9 Uhr in den benannten Districten beginnen und das beregte Gehölz den Kaufliebhabern auf Verlangen vom betreffenden Forstpersonale gezeigt werden wird.

Wertheim den 27ten Jänner 1838.

Fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Forstamt.

Rattinger.

Kreß.

[54 c 3] Bekanntmachung.

(Den Weinbergssteuer-Nachlaß pro 1836/37 betreffend.)

Das Vertheilungs-Verzeichniß über den pro 1836/37 nach dem höchsten Ausschreiben von der königlichen Regierung vom 20ten vorigen Monats bewilligten Weinbergssteuer-Nachlaß ad 972 fl. kann, von heute anfangend, binnen 14 Tagen von jedem Betheiligten auf der Stadtkämmerei eingesehen werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach dem Ablauf dieses Termins die Hinausvergütung erfolgt.

Aschaffenburg den 17ten Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

Mickler, Stadtschrbr.

Bei der am 16. d. zu München erfolgten 4. Verloosung der 4procentigen mobilisirten Staatsschuld mit dem Betrage von 3 Millionen Gulden kamen folgende Obligationen heraus, welche von den einschlägigen Specialschuldentilgungscassen am 1. May l. J. nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen, sie in neue zu 3½ Procent verzinsliche verloosbare Obligationen nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Serien.	Obligationen.	Numern.
I.	au porteur	1 bis 200
XXXIX	au porteur	7601 — 7800
LXXVII	auf Namen	15201 — 15400
CXXIX	au porteur	25601 — 25800
CXL	au porteur	27801 — 28000
CXLVIII	au porteur	29401 — 29600
CLXV	auf Namen	32801 — 33000
CLXIX	au porteur	33601 — 33700
	auf Namen	33701 — 33800
CLXXIV	auf Namen	34601 — 34800
CXCVI	au porteur	39001 — 39200
CCIII	au porteur	40401 — 40600
CCXII	au porteur	42201 — 42400
CCLXVIII	au porteur	53401 — 53600
CCLXX	auf Namen	53801 — 54000
CLXXXVIII	auf Namen	57401 — 57600

Die hier aufgeführten Numern sind die Numern des Haupt- oder Commissionscatasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

[88 a 3] Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten und mit hoher Genehmigung des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes, so wie auch des betreffenden königlichen Forstamtes dahier, soll das nachbeschriebene, ungefähre Material-Ergebniß aus der Stuirbrinck'schen — nun Privatwaldung der Frau Regimentsarzt Dr. Heußler's Wittwe, bei Oberbessenbach, auf dem Stocke, in drei Partien, und zwar jede Hecke als ein Strichsobject betrachtet, in freier Concurrenz an Meistbietende verstrichen werden, nämlich

I. Abtheilung, Bilddelle:
14 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
500 buchene Wellen — Reisig;
II. Abtheilung, an der Schönerle:
48 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
1300 buchene Wellen — Reisig;
III. Abtheilung, an der Schönerle:
20 Klafter Buchenscheit-,
70 „ Buchenprügelholz und
2700 buchene Wellen — Reisig.

Als Tag dieser Versteigerung ist
Mondtag der 19te Februar laufenden Jahres
bestimmt, wo solche morgens 10 Uhr an Ort und Stelle an der Schönerle von einer Commission vorgenommen werden wird.

Die Strichsbedingnisse werden die Steigliebhaber sowohl am Termine und vor dem Verstriche vernehmen, als auch können sie solche bis dahin bei dem königlichen Herrn Revierförster Stumpf in Waldaschaff, oder bei dem Unterzeichneten einsehen, und wird der k. Forstwart Köhler in Hessenthal, auf Ansuchen, auch die Gefälligkeit haben, Kaufsliebhabern die äußeren Umfangsgränzen eines jeden der drei Holzstrichsobjecte an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 25ten Januar 1838.

In Auftrag,

Etzel, k. b. Rechtsanwalt.

[91 b 3] In Lit. A Nro. 129 ist eine Wohnung von drei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern mit zwei Speicherkammern, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten; dann eine Wohnung zu einem heizbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und Holzbehälter stündlich zu vermiethen.

Geboren.

29. Dec. Jakob Christoph Bernhard Maria, Sohn des Färbermeisters Philipp Jakob Reitz. — 1. Jän. Elisabetha —. 3. Philipp Franz, Sohn des Gastwirths Franz Joseph Münch. — 6. Heinrich Nikolaus, Sohn des Handelsmannes Christoph Pagio. — 14. Kunegunde, Tochter des Conditors Aloys Braun. — 15. Salome —. — 16. Matthäus, Sohn des Schiffsknechts Joseph Orschler. — 18. Peter, Sohn des Trockenleiters Simeon Messer. — 22. Philipp, Sohn des Nachtnächlers Adam Peter Schäfer. — 23. Salome Maria Elisabetha, Tochter des Buchbindermeisters Ignaz Sohn.

Gestorben.

23. Dec. Christoph Heß, Pfründner, 83 J. 8 M. a. — 25. Hermann Douque, ledig, 26 J. 8 M. a. — 27. Bartholomäus Schäfer, Schiffer, 76 J. 4 M. a. — 27. Karl, Sohn des Kaufmannes Jakob Franz Lohrum, 14 T. a. — 26. Elisabetha Bonjon, Wittwe, 65 J. a. — 28. Simeon Miltenberger, ledig, 28 J. a. — 2. Jan. Elisabetha, Ehefrau des Schuhmachers Matthias Deckelmann, 76 J. a. — 7. Rosalia Schmitt, Pfründnerin, 74 J. a. — 8. Ernst Alois, Sohn des k. Appellationsgerichts-Assessors Joseph Kopp, 4 M. 8 T. a. — 10. Jakob Berotz, Student der Theologie, 24 J. a. — 12. Christoph Seuffert, Bierzäpfler, 33 J. a. — Magdalena, Ehefrau des Müllers Christian Krain, 60 J. a. — Johann Geyer, k. Soldat, 41 J. a. — 13. Katharina, Tochter des Metzgers Wilhelm Schuster, 43 J. 6 M. a. — 14. Johann Vogel, ledig, 47 Jahre alt. — 14. Johann Brenner, k Soldat, 29 J. a. — 15. Sebastian Laubmeister, Hutmacher, 34 J. 2 M. a. — Margaretha Rosina, Tochter des Seilermeisters Joseph Müller, 2 J. 10 M. a. — 17. Philipp Rosenberger, pens. fürstprimat. Husar, 73 J. a. — Apollonia, Ehefrau des Fuhrmanns Alexander Hom, 44 J. 5 M. a. — 18. Joseph, Sohn des Schiffers Orschler jung, 8 M. a. — 19. Balthasar Hüfner, Glasermeister, 31 J. a. — 24. Ludovica, Ehefrau des k. Rechtsanwaltes Dr. Koch, 70 J. a.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 26 — 31. Januar 1838.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 18. d. herrschte dort eine so große Verwirrung in den Finanzen, daß man einen Andrang zur Bank wegen Zurückforderung des Bankgeldes befürchtete. Der Finanzausschuß der Cortes hatte vorgeschlagen, der Noth durch Papiergeld zu begegnen, allein ein Deputirter, Estevas, durch eine bedeutende Partei unterstützt, machte den Vorschlag, alle Zahlungen von Regierungspapier zu suspendiren. Da hiedurch ein Bankerott ausgesprochen wäre, verwarf die Versammlung den Antrag. Man glaubte jedoch, derselbe werde in Kurzem wieder vorkommen und angenommen werden. — Die Soldaten des 10. Regiments, welche am 16. in dem Palaste von Ajuda und dem botanischen Garten Dienst hatten, haben, da sie nichts zu essen hatten, ihre Patronen verkauft, um sich aus dem Erlöse Lebensmittel anzuschaffen.

Großbritanien u. Irland.

London, 25. Jan. Nach der dem Hause der Gemeinen vorliegenden Canada-Bill ist die Befugniß des Grafen Durham dahin beschränkt, daß er keine organischen Veränderungen in der Verfassung von Canada vornehmen, und keine anderen Steuern, als die bereits bestehenden, einfordern darf.

Aus den neuesten Berichten über die Unterdrückung des Aufstandes in Niedercanada ist noch Folgendes nachzutragen: Der Rebellen-Anführer Girod, welcher sich erschossen hat, war früher französischer Officier. — Das Navy-Eiland im Niagaraflusse, wo der Rest der obercanadischen Rebellen steht, ist drei engl. Meilen von dem berühmten Niagarafall entfernt und gehört noch zu dem canadischen Gebiet. An der Spitze dieser Insurgenten steht ein Bewohner der new-yorker Stadt Albany, Van Renselaer, den sie zum General ernannt haben, und unter dessen Befehl sich auch Mac Kenzie gestellt hat. Es geht auf dem Navy-Eiland recht Don-Quixotisch zu. Die Rebellen, welche, im Vereine mit etwa 150 Freiwilligen aus der benachbarten nordamericanischen Stadt Buffalo, auf dieser Insel eine Stellung eingenommen haben, nennt sich Invasions-Armee und hat eine gewaltige Proclamation gegen das Gouvernement geschleudert, worin unter Anderem jedem Freiwilligen 300 Acres Land versprochen werden und auf die Beifahung des Vice-Gouverneurs, Sir F. Head, ein Preis von 500 Pfund Sterling gesetzt wird. Die „Invasions-Armee" hat einige Canonen. Etwa 140 Armaturen, welche sie aus dem Rathhause zu Buffalo entwendet hatte, mußte Mac Kenzie dem Sheriff zurückgeben. Hundertundfünfzig achtbare Bürger von Buffalo haben in den Blättern erklärt, sie bedauern sehr die von ihren Mitbürgern durch Unterstützung der canadischen Insurgenten begangene Gesetzes-Uebertretung.

Ein öffentliches Blatt drückt sich über die neuesten Kriegsthaten der königlichen Truppen in Canada folgendermaßen aus: „Wenn man die von allen englischen Zeitungen mitgetheilten Nachrichten aus Canada gelesen hat, fehlt nichts dem Ruhme der Whigs, nichts der Schande der englischen Armee, nichts mehr der langen Reihe von Mordthaten, Plünderung, Mordbrand und Blutbad, wovon diese Henkergeschichte schon so voll ist. Die Truppen von Untercanada, von Sir Colborne angeführt, haben die Insurgenten, welche sich auf St. Eustache und Grand Brulé zurückgezogen, auf's Aeußerste verfolgt. Die Letzten hatten, wie die Regierungszeitungen selbst sagen, im voraus die Unmöglichkeit eines ernsthaften Widerstandes gefühlt, und der größte Theil von ihnen am Ende ihrer Flinten ein weißes Tuch als Zeichen der Unterwerfung aufgesteckt. Allein Sir Colborne ist nicht der Mann, der nutzlose Promenaden macht; er war dahin gekommen, zu brennen und zu morden. Er hat sein Werk muthvoll gegen Sachen und Menschen ausgeführt, die sich nicht vertheidigten. Eine Anzahl Insurgenten (man sagt 300) hatten sich in die Kirche von St. Eustache geflüchtet. Das Geschütz steckte dieselbe in Brand. 80 Fliehende wurden erwürgt, die übrigen 220 unter den Ruinen des Tempels begraben. In 3 Stunden war die Expedition beendigt. Beendigt? nein, begonnen! Denn, Herr des Terrains und keinen Feind mehr im Angesichte habend, hielt der wachsame Colborne sich nicht befriedigt: er steckte das ganze Dorf in Brand und metzelte Alles nieder; 50 Häuser verzehrte das Feuer; jede Zufluchtsstätte, welche man der Rebellion angehörend glaubte, ward ohne Erbarmen ausgeplündert, verwüstet, mit Blut getränkt und in Asche verwandelt. Nachdem Dieß zu St. Eustache vollbracht war, zog das großmüthige englische Heer nach Grand Brulé. Auch dort stieß es auf Einwohner, die sich nicht schlagen wollten, noch konnten. Ein ganzes Corps ergab sich auf Gnade und Ungnade. So hoffte man den Zorn Sir Colborne's zu entwaffnen. Allein sein Heißhunger nach Ruhm war nicht befriedigt, und zu Grand Brulé, wie zu St. Eustache, fiel die englische Soldateska mit Wuth in die Häuser ein, das ganze Dorf zerstörend, plündernd, sengend und brennend, dann kehrte sie triumphirend nach Montreal zurück, um ihrem würdigen Chef Zeit zu lassen, das herrliche Bülletin dieses Feldzuges zu schreiben. Spanien, welches man im englischen Parlamente wegen seiner Metzeleien mit den heftigsten Schmähreden bedeckt, steht jetzt im Gewande der Unschuld neben solchen Großthaten des englischen Heeres, denn in Spanien begleiten wenigstens nicht Mordbrand die übrigen Gräuel des Bürgerkrieges. In Unter-Canada wird dieses neue Mittel als eines der Principien der Pacification angewendet: wo das Land in Wüstenei umgeschaffen wird, kehrt allerdings der Friede ein. So wird die Politik der Whigs gerächt, und die Tories singen Victoria. Zu dieser Stunde wenigstens ist die Rebellion in Untercanada besiegt, und die Souveränität der Königin wieder erobert durch den Heldenmuth ihrer Soldaten. Inzwischen protestirt Ober-Canada, mit dessen Treue man sich brüstete, noch mit den Waffen in der Hand. Mac Kenzie, das Haupt der Insurrection, hat sich eines sehr bevestigten Punctes bemächtigt, den man Navy-Island nennt, und man hat noch nicht dazu gelan-

gen können, ihn daraus zu vertreiben. Dort wenigstens wird, wenn der Engländer auch der Stärkste ist, er den Felsen, auf dem die Insurgenten sich vestgesetzt, nicht niederbrennen können."

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Die Deputirtenkammer hat gestern im geheimen Ausschusse einen auf die Einführung eines Costüms für die Deputirten bezüglichen Antrag in Betrachtung genommen und einer Prüfung in den Bureaux zu unterwerfen beschlossen. Bekanntlich hat schon im vorigen Jahre bei den großen Hoffesten die anfängliche Nichtzulassung der nicht costumirten Deputirten den Aerger der Liberalen in hohem Grade erregt, und die Presse gerieth in nicht geringen Eifer, da man in einem Lande, wo das Princip der Volks-Souveränität gilt, auch den Bürgerrock für das bevorzugte Kleid erklärt wissen will. Der Antrag stieß daher auch schon gestern bei der vorläufigen Discussion auf große Widersprüche, und man zweifelt noch an der definitiven Annahme desselben. Hr. Ledean, einer der Antragsteller, brachte vor: Das Costume sey in ganz Europa für alle constituirten Körperschaften angenommen. Die Deputirtenkammer habe unter der Restauration Uniform getragen. Auch jetzt trage noch ein Theil der Deputirten Stickereien. Das Costume sey bei der Julyrevolution nur factisch, nicht durch Beschluß, unterdrückt worden. Seit einigen Jahren suche man aber des Anstandes wegen wieder die Uniform hervor, während sie bei einer entgegengesetzten Meinung auf Widerstand stoße. Die Kammer möge daher einen definitiven Beschluß fassen. — Einer der Gegner, Hr. Roger, zog den Antrag in's Lächerliche. Was müsse das Land denken, sagte er, wenn sich die Kammer durch lächerliche Flittereien u. Stickereien Respect verschaffen wolle? Gerade wenn der Deputirte von Allen allein bei Hofe nur im bürgerlichen Frack erscheine, begründe er seine Auszeichnung. Wenn man schon mehr als einmal Angriffe auf die Freiheiten des Volkes gemacht, so möge man doch wenigstens die Freiheit des Anzuges fortbestehen lassen. — Hr. Delaborde erinnerte daran, daß in den unglücklichsten Zeiten der ersten Revolution gerade die Repräsentanten der Nation ein Costume getragen hätten, wo sonst Niemand eines getragen. Anstand und Würde verlangten ein Feierkleid. Seyen nicht mehrmalen schon Deputirte bei öffentlichen Aufläufen ins Volksgewirre hineingedrängt und von dem Volke mißhandelt worden, welches, wenn es sie erkannt hätte, sie im Triumphe umhergetragen haben würde? Bei diesen Worten entstand Gelächter; mehrere Stimmen riefen: Nach einem solchen Triumphe ist schon lange Zeit der Durst vergangen! — Man ist auch uneinig über die Art des Costume's: Einige wollen Schilde, Andere Stickereien ic.

Der neue spanische Botschafter am Hofe der Tuilerien, Marquis v. Espeja, war, als er noch D. Antonio de Aguila hieß, im Jahre 1811 durch den damaligen Minister Bardari abgefertigt worden, um den Herzog von Orleans, jetzigen König der Franzosen, welcher nach Cadir gekommen war, um den Spaniern seine Dienste im Kampfe gegen Napoleon anzubieten, abzuweisen und an Bord des Schiffes, auf welchem derselbe angelangt, zurückzubringen. Die englische Partei hatte diese Maaßregel herbeigeführt.

Rußland.

Der Reichsrath hat in Betreff der Judencolonien als Gutachten vestgesetzt, und der Kaiser dasselbe genehmigt: „Alle im chersonschen Gouvernement befindlichen Judencolonien sollen fortan unter der dortigen Gouvernementsobrigkeit und dem Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, als dem obersten Chef jenes Bezirks, stehen. Zur unmittelbaren Beaufsichtigung werden in jeder Colonie verabschiedete oder beurlaubte Unterofficiere von guter Aufführung als Aufseher angestellt. Die Oberaufsicht über alle Judencolonien wird einem Dirigirenden übertragen, der vom Generalgouverneur aus der Zahl der zuverlässigen, verabschiedeten Staabsofficiere gewählt und vom Minister des Inneren bestätigt wird. Der Dirigirende bemüht sich, nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel, in den Colonien für den Unterricht der Kinder der angesiedelten Juden im Lesen und Schreiben des Russischen, so wie in den vier Species, besondere Schulen zu errichten. Besonders soll er sich bemühen, den Ackerbau, die Seidenzucht und Gartenbau in den Colonien zu befördern; die sich am Meisten darin auszeichnenden Juden erhalten Belobungsschreiben und Medaillen. Den angesiedelten Juden wird der Handel mit allen anderen, als ihren eigenen Erzeugnissen, streng untersagt. Erst nach zwanzigjährigem Verbleiben im Stande der Ackerbauer ist es ihnen gestattet, in den Handelsstand überzutreten und sich in Städten einschreiben zu lassen. Den nicht zur Classe der Colonisten gehörenden Juden wird ein fortwährender Aufenthalt in den Colonien unter keinem Vorwande gestattet. Die angesiedelten Juden erhalten keine Pässe auf lange Zeit zum Aufenthalt außerhalb der Colonien. Zu nicht weiten Reisen innerhalb des chersonschen Gouvernements können sie Scheine auf höchstens einen Monat und nicht öfter als zweimal jährlich erhalten."

Teutschland.

Vom Rhein, 27. Jan. Um alle Angaben über die „veränderten Ansichten" des Hrn. v. Hommer „im veränderten Geisteszustande" völlig zu beseitigen, mögen einige bis jetzt noch nicht öffentlich bekannte Thatsachen hier Platz finden. Schon ehe er auf den bischöflichen Stuhl von Trier befördert wurde, hatte er ein Pro Memoria über die gemischten Ehen geschrieben. Ein bedeutender Mann, der um die Zeit in Berlin gewesen war und dort in seinen Unterredungen mit hochgestellten Personen vernommen hatte, daß man Hrn. v. Hommer zum Bischof „wählen" lassen wolle, besuchte ihn gleich nach seiner Rückkehr und sprach ihm davon. Hr. v. Hommer reichte ihm jenes Pro Memoria, etwa 24 Bogen, von ihm selbst in's Reine geschrieben, und sagte: „Lesen Sie das, und dann wollen wir weiter darüber reden, ob ich Bischof werde." Diese Schrift, in welcher er sich weit strenger aussprach, als selbst das Breve vom Jahre 1830, sandte er darauf nach Berlin und äußerte dann wiederholt: „Die Schrift ist in Berlin, und dort wird man einen Mann mit solchen Ansichten nicht zum Bischof wählen." — Es läßt sich erweisen, daß der Erzbischof Graf Spiegel noch im May 1834 gegen den Bischof von Trier, als dieser ihn in Köln besuchte, erklärt hat, unter allen Umständen bei der in der Rheinprovinz bestehenden Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen gegen die Anforderungen der Regierung beharren zu wollen, so wie leider sich auch andererseits beweisen läßt, daß Dr. Munchen, damals Secretär des Erzbischofs, schon seit 1828 unablässig bemüht gewesen sey, den Grafen Spiegel wegen der gemischten Ehen zu laxerer Praxis hinzulenken. Eine gewisse, nicht näher zu bezeichnende Einwirkung auf ihn und die Einwirkung des Ministers v. Lottum auf den Dr. München haben aber endlich die katholische Vestigkeit besiegt und vielleicht um so eher, da man zusicherte, daß manches Günstige geschehen solle. — Billig wäre es nun freilich gewesen, daß darauf eine Versammlung der übrigen drei Bischöfe gehalten worden wäre, allein Spiegel wurde bestimmt, dieselben einzeln zu bereisen, wobei denn die Reihe zuletzt an

Hrn. v. Hommer kam, der durch eine mehr denn 40jährige Amtsführung als Pfarrer gerade in dieser Beziehung eine entschiedenere kirchliche Gesinnung als die übrigen beiden Bischöfe gewonnen hatte. Dr. München mußte ihn in Bertrich, wo er im Bade sich befand, aufsuchen, schon dort einleiten und ihn dann nach Coblenz führen. Hier wurde er von Spiegel u. Bunsen empfangen, welche den alten 74jährigen Mann so für sich in Beschlag nahmen, daß der Letztere und München nicht einmal seine nächsten Freunde zu ihm ließen. So gelang es, seinen Beitritt zu erhalten. Von einer späteren Absicht des Erzbischofs oder der übrigen Bischöfe, nur die Bewährung des practischen Werthes der Convention abzuwarten und demnächst an den heiligen Stuhl zu berichten, ist am Rhein Niemanden etwas bekannt; im Gegentheil wußten die Bischöfe sehr wohl, daß eine Mittheilung der Instruction an die Curatgeistlichkeit diese in offene Opposition gegen sie gebracht haben würde. So viel kannten die Bischöfe ihren Standpunct, und darum waren sie es ihrem und ihrer Diöcesen Frieden schuldig, die „Vereinbarung" so geheim zu halten, daß sie anfangs selbst den Generalvicarien unbekannt blieb. Darum kamen aber auch nicht einmal die in der Instruction gegebenen Vorschriften für die Vicariate zur Anwendung in den Diöcesen, obwohl Hr. v. Altenstein in seinem Schreiben an den Domcapitular Schmülling solches versichert hat, ja, der Bischof v. Hommer, der unter dem 8. Oct. 1834 die Instruction seinem Vicariate zugesandt, nahm sie in Monatsfrist wieder zurück. — Mit den beiden Briefen des Hrn. v. Hommer verhält es sich nun folgendermaßen. Am 30. Sept. 1836 kam der Geheimerath Schmedding nach Trier. Er hatte den Auftrag, die Nachnahme einer „Formalität" zu besorgen, die eben damals bei den Differenzen, welche zwischen dem heiligen Stuhle und Bunsen entstanden waren, dem Letzteren gute Dienste leisten sollten. Es handelte sich um ein Danksagungsschreiben an den Papst für das „nunmehr zur Anwendung gekommene Breve" vom 25. März 1830, worin aber natürlich keine Rede von der Convention war. Im Gegentheil sollte dieses Danksagungsschreiben den Glauben des Papstes an die Existenz einer solchen geheimen Convention zerstören und dadurch das Gemüth des heiligen Vaters über die „boshaften Zuträgereien", wie es in der ministeriellen Instruction für Schmedding heißt, beruhigen. Der 1. Oct. ist der Sterbetag des großen Bischofs von Trier, St. Nicetius, und Hr. v. Hommer hatte diesen Tag ausersehen, sich ebenfalls zum Sterben vorzubereiten. Als daher Schmedding am Morgen in den Bischofshof eintrat, war eben das Domcapitel versammelt, dem Bischofe die h. Sacramente feierlich zu administriren, und Schmedding mußte vor der Hand in seinen Gasthof zurückkehren, benutzte aber einen so wichtigen Moment in dem Leben des Bischofs, dem Schlusse des Entwurfs zu einem solchen Danksagungsschreiben, das er fertig in der Tasche hatte, eine andere Gestalt zu geben, namentlich darin hervorzuheben, daß der Bischof dieses an dem Tage unterschrieben, wo er sich durch den Empfang der h. Sacramente zum Tode vorbereitet habe. Wir wissen aus guter Quelle, daß Hr. v. Hommer, als Schmedding 2 Stunden später bei ihm eintrat, sich geweigert hat, ein solches Danksagungsschreiben zu unterschreiben, ja, daß er begehrte, man solle ihn die wenigen Tage, die er noch zu leben habe, ruhig lassen. Erst als Schmedding die Schreiben der übrigen Bischöfe, auch das des Hrn. Erzbischofs von Köln fertig vorlegte und versicherte, daß es nur eine Formalität sey, die nachzunehmen wäre, unterzeichnete der Bischof, des Besuches überdrüssig. Damals schon war Hr. v. Hommer mit sich einig, dem h. Vater ausführlich über Alles Bericht zu erstatten, was in Sachen der gemischten Ehen vorgegangen. Nicht „in einem veränderten Zustande," sondern im vollen klaren Bewußtseyn hat er seine bekannt gewordene Retractation wenigstens über die Hälfte eigenhändig geschrieben, und als ihm, es war nach Mitternacht, Hände und Augen den Dienst versagten, hat er den Rest seines Schreibens einem Knaben in die Feder dictirt, dessen er sich zum Vorlesen in schlaflosen Nächten bediente. Ja es war die Absicht des Bischofs, noch mehr zu thun, und Sr. Maj. dem Könige selbst eine ähnliche Retractation einzusenden, wie er ihm kurz vorher in einer anderen Angelegenheit, die mit zu den betrübtesten seines Hirtenamtes gehörte, wirklich geschrieben und sich gegen ihn in der dem Staatshaupte geziemenden Ehrfurcht, aber auch mit apostolischer Freimüthigkeit ausgesprochen hat. Daß auch dieses Schreiben unter den versprochenen Documenten mit veröffentlicht werde, steht zu erwarten. (N. W. Z.)

Hannover, 23. Jan. Den 8. künftigen Monats wird von dem Magistrate, Bürgervorstehern und Wahlmännern unserer Stadt ein Deputirter zu den einberufenen Ständen gewählt werden. Unser Stadtdirector, der bisher sich bereit erklärte, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, hat seinen Sinn in dieser Beziehung geändert, und im Magistrate erklärt, daß er auf keine Weise eine auf ihn fallende Wahl annehmen würde. Seine Stellung ist auch offenbar eine sehr schwierige. Wollte er seine Pflichten als Ständemitglied mit Hinblick auf seine frühere Stellung als Präsident der Kammer auffassen, so würde er nicht nur die jüngst erworbene, vielleicht auch nur zum Schein ertheilte Hofgunst verscherzen, sondern wahrscheinlich auch die Volksgunst, seine Popularität bei den unteren Ständen unserer Stadt. Vielleicht sind die Einwohner keiner Stadt in Beziehung auf Erwerb so vielverlangend, als die Hannoveraner. Sie hätten gern das ganze Militär aus dem Lande, möchten, wenn es ginge, die Universität und das höchste Tribunal oben drein. Jetzt wenigstens ist unter unseren Bürgern allgemein das Gerücht verbreitet, daß Oberappellationsgericht werde von Celle hierher verlegt werden, und da lobt man denn die große Sorgfalt der jetzigen Regierung für das Wohl der Residenz. So waren die Hauseigenthümer in der Stadt des Lobens voll, als an alle Officiere der Befehl erging, in der Stadt zu wohnen, denn jetzt stiegen die Miethpreise sogleich um ein Viertel.

Se. k. Hoh. der Kronprinz, welcher einige Zeit krank war, hat, wie man vernimmt, das Bett wieder verlassen und befindet sich besser. Während der Krankheit des Kronprinzen befanden sich die Anhänger des neuen Systems in ängstlicher Spannung, da ihnen die längere Dauer desselben bedroht schien. Offenbar würde ein Unfall von dieser Seite für das neue System höchstbedrohlich seyn.

Wir können nicht umhin, einige Proben des neuesten Raisonnements aus der neuesten Numer der „hannoverischen Landesblätter" mitzutheilen. In Bezug auf die Göttinger Studentenereignisse heißt es dort: „Und daß man den jungen Burschen einmal gezeigt hat, wie der Säbel auch auf eine andere Manier gebraucht werden könne, als auf die ihre, möchte auch wohl so üble Folgen nicht haben. Die philanthropischen Grundsätze: daß Prügel bei der Schuljugend abzuschaffen, halte ich für nicht richtig. Kann man nun aber die Studenten nicht mit dem Prügel behandeln, so muß man den Säbel zu Hülfe nehmen, wenn's Noth thut. Furcht lehrt beten! — Die ganze jetzige philanthropische Erziehung (das Du und Du mit eingeschlossen) führt zum Dema-

gogismus und zur superklugen Halbwisserei! und wohin der Demagogismus führt, weiß Jeder! Ergo! — Doch est modus in rebus; das gebe ich zu." — Die Redaction gibt zwar in einer Anmerkung folgende Erklärung; „Obgleich das Obenstehende anonym abgedruckt ist, so bittet die Redaction die in diesem Aufsatze geäußerten Ansichten nicht für die ihrigen zu halten. Mit Säbelhieben reicht man schon aus physischen Gründen nicht weit, noch weniger aus politischen," allein man sieht doch, zu welchen Grundsätzen sich manche Anhänger des neuen Systems bekennen. — Unter der Ueberschrift: „Militärische Reflexionen", wird dann folgende Prachtreflexion mitgetheilt: „Und ist denn ohne Zweifel das Militär dazu bestimmt, Leben und Eigenthum aller Landeseinwohner in Sicherheit zu stellen: so kann mit dem Eigenthume des Königs dabei keine Ausnahme gemacht werden, denn der König gibt aus seinem Eigenthume für das Militär täglich seine tausend Thaler. — Hiereben liegt gerade jetzt der große Stein des Anstoßes — die Lockstimme für Ansteengung — der Versuch, eine Hauptschutzmauer gegen demagogische Ansprüche und Absichten einzureißen. Man will die pecuniäre Unabhängigkeit nicht mehr, die aus dem Besitze von Familiengütern für einen König von Hannover entsteht; man will diesen König mit einer Besoldung abfinden, und das Eebtheil der Welfen unter Curatel stellen: man hat Dieß in einem sogenannten Staatsgrundgesetze ausgesprochen, aber der König will die Besoldung nicht; er reclamirt das volle Privateigenthum der Welfen, und die Verwaltung der Regalien, so wie unter Georg III. Besitz und Verwaltung dafür vorhanden waren. Er verlangt und will sein königliches Eigenthum — Dieß ist Alles! Liegt in diesem Willen ein Recht? Ja wohl, allerdings ein Recht der alten hannoverischen Rechtsregel, fiat justitia pereat mundus, wenn gleich nicht nach dem modernen philosophisch demagogischen jus gentium et naturale; — doch ein Militär soll und muß aber dieser verschiedenen Rechte wegen sich in keine weitläufigen Discussionen einlassen. Indessen weiß ich nach meiner hannoverischen Militär-Philosophie, daß ich lieber einem Könige dienen mag, der im Besitze eines großen rechtlichen Privateigenthums unabhängig dasteht, und davon täglich seine tausend Thaler fue das Militär abgeben kann, als einem Könige, der, besoldet, nichts für das Militär geben kann, und der wie ein weiland venetianischer Doge unter Curatel gestellt ist."(D.C.)

Dresden, 25. Jan. Ein Vorfall, der mit einer hochwichtigen Tagesangelegenheit, der hannoverischen Verfassungsfrage, in naher Beziehung steht, erregt gegenwärtig hier viel Aufsehen. Ein junger Cavallerie-Lieutenant nämlich äußerte sich in Gegenwart eines Leipziger Studenten beleidigend über die Göttinger Septemvirn, worauf ihn der Student auf Pistolen forderte. Da aber der junge Edelmann erklärte: „Er werde dem Studenten seinen Reitknecht mit der Hetzpeitsche schicken", so weigerten seine Kameraden sich, ferner mit ihm zu dienen, und der junge Held hat seinen Abschied nehmen müssen. Die öffentliche Meinung hat sich gegen den Officier mit Heftigkeit ausgesprochen. (F. M.)

Aus dem Badischen, 24. Jan. Je näher der Termin der Eröffnung unseres Landtages heranrückt, desto gespannter ist man auf seine Resultate. Ein Hauptgegenstand wird, wie wir hören, der Vorschlag der Regierung seyn, durch Creirung von Cassescheinen die Kosten der Eisenbahn, zum großen Vortheile aller Angehörigen des Staats, zu decken. Es drückt sich vielfach der Wunsch aus, daß dieser Plan, wenn auch mit einiger Modificirung, möchte angenommen werden.

Mannigfaltiges.

Aus Coblenz wird unterm 28. Jan. berichtet: Die Witterung hat seit einigen Tagen einen milderen Character angenommen, das Thermometer zeigt heute — 3°. Der Rhein ist an vielen Stellen, die Mosel und die Lahn beinahe ganz zugefroren, so daß bei eintretendem Thauwetter eine starke Eisfahrt zu befürchten steht. Von hier bis Trier liegen die ganze Mosel entlang Schiffe in die Eisdecke eingefroren; hier, an dem Rhein- u. Moselufer, an der Rheininsel Oberwörth, zu Neuendorf, Wallersheim liegen viele Schiffe auf dem offenen Flusse; bei Vallendar hat man eine Menge Fahrzeuge hinter die Rheininsel zu bergen gesucht. Ein großes Glück für die vielen Schiffer, daß der Rhein bei dem Unkelsteine noch frei ist, so daß wenigstens noch Hoffnung bleibt zur Rettung ihrer schwimmenden Habe. Aber es ist auch bloß eine Hoffnung, mit der man sich in der Gefahr so gerne tröstet; denn Sicherheit ist keine da. An dem ganzen Unterrhein hat man längst besorgt, den Schiffern Zufluchtsstätten gegen die Eisgefahren zu schaffen; alle 10 bis 12 Stunden ist ein Schutzhafen zu finden, z. B. Emmerich, Rees, Wesel, Orsoy, Ruhrort, Duisbueg, Düsseldorf und Köln. Indessen ist zwischen Köln und Mainz in einer Wasserentfernung von 48 Stunden und die ganze Mosel entlang kein Hafen.

Ueber den Schloßbrand in Gotha erfährt man noch Folgendes: Die Frau Heezogin bereitete sich noch im Bette liegend selbst Chocolade, stieß aus Versehen das Geschirr um, und der brennende Spiritus zündete schnell das Bett an. Die Frau Herzogin wollte anfangs selbst das Feuer löschen, da es aber so schnell um sich gegriffen, konnte sie dessen nicht Meister werden, und machte Lärm. Der schnell herbeieilende Hr. Herzog war mit der Dienerschaft nur bemüht, die Frau Herzogin in ein benachbartes Haus zu bringen. Dadurch lief, wie gewöhnlich der Fall ist, Alles hin und her, ohne ernstlich zu löschen. So hatte das Feuer, durch die beiden Tapeten unterstützt, Gelegenheit, sich schnell auszubreiten, und es brannten auch alle Gemächer aus, nur die Mauern und das kupferne Dach stehen noch. Der Frau Herzogin selbst sind die Haare zum Theil verbrannt. Die Sachen von Weeth, namentlich der Schmuck der Herzogin, die Gaderobe ausgenommen, sind glücklich gerettet woeden.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 27 — 1. Februar 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 20. Jan. Folgendes berichtet: „Der Beschluß der französischen Deputirtenkammer, welche die Intervention verweigert, ist uns nun bekannt geworden. Das Alarmgeschrei fängt an, sich wieder hören zu lassen, und die Lage, in welcher wir uns befinden, zwischen den radicalen Wahlen und den Banden, welche uns umgeben, ist nicht gemacht, unsere Besorgnisse zu beschwichtigen. Das Ministerium befürchtet etwas Ernsthaftes, denn seit gestern stehen die Garnison und ein großer Theil der Nationalmiliz unter den Waffen. Wir haben nicht einen General, selbst nicht einen Soldaten, um dem auswärtigen Feinde, dem Don Basilio Garcia, die Spitze zu bieten; zugleich aber auch nicht einen Heller im Staatsschatze. Die carlistische Expedition unter Garcia's Befehle war, nach einem Berichte des Generalcommandanten von Toledo, vorgestern zu Villaminova, Orga und Yevenes de Toledo (südöstlich von der Stadt Toledo) angelangt, und soll sich bereits mit Palillos und Jara vereinigt haben. Zwei christinische Generäle, Conti und Sanz, besetzten am nämlichen Tage Consuegra und Juan de Dios; allein es scheint, daß sie sich nicht gegen Garcia wenden konnten, da sie genöthigt waren, sich selbst gegen zwei oder drei andere Carlistenchefs zu vertheidigen, welche über Villanueva del Cardete und Cueros hergekommen sind, um den Weitermarsch der Expedition zu beschützen. — In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer am 18. Jan. war der Gesetzes-Entwurf über die Ausdehnung der außerordentlichen Kriegssteuer auf die Inseln Cuba und Puertorico und den Verkauf der dortigen Klostergüter an der Tages-Ordnung. Nach Art. 7 sollen die Güter der Klöster, welche ganz oder theilweise wohlthätigen Zwecken oder dem Unterrichte gewidmet sind, nur dann in den Verkauf eingeschlossen werden, wenn der Erlös aus den übrigen Gütern nicht 40 Millionen Realen erreicht. Hr. Calderon Collantes bemerkte hiezu, es wäre zu wünschen, daß der gesammte Erlös aus diesen Gütern zur Beförderung des Volksunterrichts angewendet würde. Hr. Benavides erwiederte hierauf, für die Beförderung des Unterrichts und der Aufklärung werde am Besten gesorgt, wenn man alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung des Don Carlos verwende, indem derselbe ein entschiedener Feind der Aufklärung sey. Der Finanzminister brauchte den schlagenden Grund: „„Weil wir doch einmal das geistliche Gut in Spanien aufgezehrt haben, so wollen wir nun auch auf Cuba zugreifen.""

Wie jetzt der Krieg in Spanien geführt wird, ergibt sich aus folgendem Zuge: Der Commandant von Saragossa, Don Pantaleon Bone, nahm bei einer Expedition mehrere Insurgenten gefangen, die er bis auf einen erschießen ließ; der eine war sein Vater, der zu Don Carlos hält. Don Pantaleon entschuldigt sich in seinem Berichte, daß er seinen Vater nicht habe miterschießen lassen, und stellt den Alten dem General-Capitän von Aragonien zur Verfügung.

Großbritanien u. Irland.

London, 26. Jan. Im Comité des Unterhauses ist gestern die Canada-Bill, nach einer langen Rede Lord John Russels zur Vertheidigung der ministeriellen Maaßregel, pro forma angenommen worden. Der genannte Minister bemerkte nämlich vor Eröffnung der Debatte, er habe eine Anzahl Aenderungs-Anträge zu stellen, weßwegen die Bill für jetzt bloß pro forma vor das Comité gebracht, und erst dann wirklich berathen werden sollte, wenn diese Aenderungs-Anträge gedruckt seyen.

Nach einem Schreiben aus Montreal in Niedercanada vom 18. Dec. sind zwei Drittheile des Dorfes St. Eustache, mit Einschluß der Kirche, so wie fast ganz St. Benoit (Grand Brulé), ebenfalls mit Einschluß der Kirche, niedergebrannt. Zu St. Scholastique dagegen wurden bloß wenige Häuser zerstört. Die Leichname der zu St. Eustache Gefallenen sollen unbegraben unter den Trümmern liegen. Am 17. wurden zu Montreal über 100 Gefangene, zum Theile sehr junge Leute, eingebracht. Alle Gefängnisse der Stadt sind voll. Es ist bereits ein Verfahren eingeleitet, und die weniger Schuldigen werden wahrscheinlich entlassen werden. Bis jetzt ist noch kein Kriegsgericht niedergesetzt. Die Advocaten J. Scott und Allwyn von Quebec haben sich nach Montreal begeben, um die Gefangenen zu vertheidigen. Den aufgefundenen Papieren zufolge soll der gemeinschaftliche Plan der ober- und niedercanadischen Insurgenten dahin gegangen seyn, am 17. Dec. gemeinschaftlich loszuschlagen, und der voreilige Ausbruch des Aufstandes wäre eine Hauptursache des Mißlingens.

Auf dem Wettrennplatze bei Kildare in Irland hat die von O'Connell ausgeschriebene große Volksversammlung wirklich stattgefunden. Gegen 40,000 Personen sollen daran Theil genommen haben. Es wurde eine Adresse an die Königin angenommen, worin die Versammlung ihr fortwährendes Zutrauen zu den Ministern ausdrückt; zugleich wurden Bittschriften an das Parlament um gänzliche Aufhebung des Zehnten, Corporations-Reform, geheime Abstimmung und Verwerfung des von den Ministern beantragten Armengesetzes für Irland unterzeichnet.

Schweiz.

In Graubünden machte Pfarrer Betello kürzlich seiner Pfarrgemeinde den seltsamen Antrag, er wolle jährlich 100 Gulden weniger Lohn nehmen, wenn man ihm erlaube, von jetzt an nur Wahrheit und nichts als nackte Wahrheit auf der Canzel vorzutragen. Der Antrag fand Beifall. Die Minderheit der Gemeinde jedoch protestirte, und wußte die Mehrheit durch ihre Vorstellungen, wenn nicht vollständig zu besiegen, doch dahin zu bringen, daß man, um aller Verantwortlichkeit enthoben zu seyn, beschloß, den Willen der Regierung darüber zu vernehmen. Die Regierung antwortete: „In Betracht, daß Neuerungen in Kirchensachen nach uralter Landesordnung nicht ohne Vorberathung der Synode vorgenommen werden dürfen, so könne in Sachen nicht eingetreten werden."

(B.-Fr.)

Oesterreich.

Hermannstadt, 12. Jan. Kürzlich haben sich unter den hier garnisonirenden Truppen, und zwar zwischen einem polnischen und einem ungarischen Bataillone, heftige Reibungen ergeben, welche einen schlimmen Ausgang nahmen. Man stellte sich feindselig gegenüber, und leider blieben Mehrere todt auf dem Platze, und eine größere Anzahl ward verwundet. Ueber den Grund dieser Mißverständnisse und den eigentlichen Anlaß ist noch nichts Gewisses bekannt. (L. A. Z.)

Teutschland.

Speyer, 27. Jan. Die mannigfachen Bedenklichkeiten und Zweifel, welche von verschiedenen Seiten hinsichtlich unserer Eisenbahnanlagen erhoben wurden, veranlaßten anfangs, daß die wirklichen Unterzeichnungen nicht so rasch von Statten gingen, wie man zu hoffen wohl berechtigt war. Nunmehr aber, nachdem jene Anstände gehoben sind, schreiten die Subscriptionen um so schneller voran. Insbesondere würdigen viele große Handelshäuser außerhalb der Pfalz die Wichtigkeit dieser Bahnanlagen so richtig, daß fast täglich aus München, Nürnberg, Bamberg, Frankfurt, Mainz, Köln, Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und anderen Städten sehr bedeutende Anmeldungen eintreffen. So wissen wir zwei solcher Handelshäuser, deren jedes sich mit 400 Actien (200,000 fl.) betheiligt hat; andere mit 120,000 fl., 100,000 fl. ꝛc. Ebenso hört man von pfälzischen Gemeinden, die einen Theil ihres disponibeln Communalvermögens in diesen Unternehmungen anzulegen bestimmen. So soll dem Vernehmen nach der Gemeinderath von Speyer 50 Actien zu unterzeichnen beschlossen haben; kleinere Orte im Verhältnisse zu ihren Mitteln. (Speyer. Z.)

Das französische ministerielle „Journal des Debats“ sucht in einem leitenden Artikel zu zeigen, daß die Anlage einer Eisenbahn auf jeder Seite des Oberrheins unmöglich rentiren könne, macht auf die Abhandlung eines Hrn. Molineau aufmerksam, worin angerathen wird, den oberen Theil der Eisenbahn von Basel nach Straßburg auf französischem, und den unteren Theil von Straßburg nach Mannheim auf teutschem Gebiete anzulegen. Zur Würdigung dieses Vorschlages vom teutschen Standpuncte aus wollen wir nur anführen, daß es in jener Denkschrift des Hrn. Molineau heißt: „Wenn wir die kleineren Staaten Südteutschlands durch Erleichterung der Handelsverbindungen mit uns verbänden, so setzten wir die Politik Richelieu's, Ludwigs XIV. u. Napoleons auf eine friedliche, der Industrie gewidmete Weise fort, welche mit den Bestrebungen unserer Zeit völlig im Einklange ist. Schon hat der französische Zolltarif von 1822 die Völker des rechten Rheinufers uns entfremdet; er hat den großen teutschen Zollverein hervorgerufen, den man in Frankreich nicht gehörig beachtet, obgleich er 25 Millionen Menschen in Betreff ihrer materiellen Interessen, die in unseren Tagen so enge mit den politischen Interessen verbunden sind, zu Mitbürgern vereint; er hat sie in eine Frankreich wenig freundliche Stellung gebracht. Frankreich muß es vermeiden, bei den Eisenbahnen denselben Fehler zu begehen, und ein System einzuführen, durch welches es von seinen Nachbarn abgesondert würde; es muß vielmehr suchen, sie an sich zu ziehen, indem es seine Interessen mit den ihrigen verbindet.“ — Das „Journal des Debats“ setzt, als wenn der Sinn dieser Darstellung nicht schon klar genug wäre, noch hinzu: „Durch den Vorschlag des Hrn. Molineau würde die Eisenbahn von Basel nach Mannheim nicht etwa ein neuer Grund einer Handelseifersucht zwischen Frankreich und Südteutschland werden, sondern vielmehr zwischen ihnen eine Vermehrung des Austausches herbeiführen, und ein erstes Band zwischen beiden bilden, welches wir vielleicht mit der Zeit unauflöslich machen könnten.“ Es ist also hier offen ausgesprochen, daß Frankreich die Frage über Eisenbahnen benutzen solle, um auf friedlichem Wege die Politik Richelieu's, Ludwigs XIV. und Napoleons auszuführen, die südteutschen Staaten Teutschland zu entfremden und mit der Zeit unauflöslich an Frankreich zu ketten. Immer die alte Politik, sich unter einschmeichelndem Vorwande in teutsche Angelegenheiten einzumischen, um uns zu trennen und zu schwächen.

Münster, 23. Jan. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind immer noch in trüber Lage; das Vorgegangene wird tief empfunden; dazu kommt, daß der Bischof Freiherr Kaspar Maximilian von Droste-Vischering, älterer Bruder des Erzbischofs von Köln, erblindet ist. Graf von Galen, der sich eines Auftrags in Bezug auf den ihm befreundeten Prälaten bei dem Brüsseler Hofe nicht unterziehen wollte, und deßhalb abberufen wurde, ist wieder hier eingetroffen. Dem Domcapitel zu Köln soll es v. Rom aus verwiesen worden seyn, daß es nicht nur gegen die Wegführung des Erzbischofs nicht protestirt, sondern sogar in dem Rundschreiben an den Clerus sich des Ausdrucks, „der Bischof sey aus den wichtigsten Gründen weggeführt worden,“ bedient habe. (K. A. Z.)

Göttingen, 28. Jan. Gestern hat der hiesige Magistrat einen Beschluß publicirt, wodurch die Wahl eines Deputirten nach den Grundsätzen des Patents von 1819 und nach den darauf bezüglichen Gesetzen eingeleitet wird. Die meisten städtischen Obrigkeiten des Landes haben bereits ähnliche Verfügungen erlassen. Ob von dem bevorstehenden Landtage etwas für die Wiederherstellung der Verfassung von 1833 geschehen, ob man sich des Verfahrens der würtembergischen Stände vom Jahre 1815 erinnern wird, steht dahin. Als Denjenigen, dessen Wahl zum Deputirten der Stadt Göttingen gewünscht wird, bezeichnet man vielfach den Dr. phil. W. Sartorius von Waltershausen. Er ist Sohn des berühmten Politikers, des Vorgängers Dahlmanns, und durch sein bedeutendes Vermögen sowohl als auch dadurch, daß er nicht im Staatsdienste ist, vollkommen unabhängig. (K. Z.)

Stuttgart, 30. Jan. Nachdem in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer bis zu Artikel 30 des Strafgesetzbuches fortgeschritten worden war, machte Hr. Canzler v. Wächter die Bemerkung, daß die allerdings vollkommen begründete Annahme der Artikel, nach welchen der Verlust der bürgerlichen Ehren und der Dienstrechte auch den Verlust der activen und passiven Wahlrechte nach sich ziehe, nach vielen Ansichten dem Art. 135 der Verfassungsurkunde derogire, und somit hierüber noch einmal besonders abgestimmt werden müsse. Die Mehrheit der Kammer sprach sich in demselben Sinne aus. Bei der Abstimmung zeigten sich 49 Stimmen für und 33 gegen die Annahme der fraglichen Bestimmungen des vorliegenden Strafgesetzbuches. Da somit die verfassungsmäßigen zwei Drittel der Stimmen nicht vorhanden waren, so sind jene Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche nothwendig in die Oekonomie desselben gehören, und mehr eine Ergänzung als eine Abänderung des Art. 135 der Verfassungsurkunde sind, vorerst als abgelehnt zu betrachten. Diese Entscheidung brachte große Sensation hervor, und da die Kammer offenbar dadurch etwas beschlossen hatte, was sie, und am wenigsten der Hr. Canzler, als Antragsteller, wollte, so wurde die Sache nochmals an die Commission verwiesen. (Stuttg. Z.)

Mannheim, 28. Jan. Gestern hat in der Rhein-

schanze ein unangenehmer Vorfall stattgefunden. Die daselbst stationirten Gendarmen wollten dem Fuhrmann eines schwer geladenen Wagens nicht gestatten, über das Eis zu fahren, weil vor einigen Tagen einer eingebrochen war, der jedoch gerettet wurde. Einige Mannheimer Eckensteher wollten die Sache besser verstehen, nahmen sich, vom Weine begeistert, des Fuhrmanns an, schimpften und lästerten die Gendarmen und tadelten die bestehenden Verordnungen auf ungebührliche Weise, so daß sie festgenommen und nach der dortigen Wache gebracht wurden. Durch ihre Widersetzlichkeit entspann sich ein heftiger Kampf, wobei es wechselseitig mehrere Verwundungen absetzte, von denen eine lebensgefährlich seyn soll. Die Urheber des Streites wurden nach Frankenthal abgeführt, wo sie ihr Urtheil erhalten werden. (D. C.)

Frankfurt, 31. Jan. In unserer gesetzgebenden Versammlung ward am 24. d. bei Berathung über den General-Exigenz-Status und bei der Rubrik „Armen-Wesen und Unterstützungen" von dem Bericht erstattenden Senator de Neufville, Namens der Commission, die Bemerkung gemacht: „Bei dieser Rubrik mußte das Mißverhältniß der katholischen Freischüler gegen die Freischüler in den protestantischen Volksschulen unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Spendesection sagt hierüber unter anderen in ihrem Bericht: „„Ein anderer Umstand, der sich bei unserer Armenpflege sehr häufig durch die Erfahrung kund giebt, und der auch wohl einigen Anlaß zu dem jetzt bestehenden Mißverhältniß gab, ist der, daß bei gemischten Ehen unserer Alumnen von protestantischen und katholischen Eltern die Kinder meistens in letzterem Cultus erzogen werden, und mit seltenen Ausnahmen zu neuen Freischülern heranwachsen."" Den Grund dieser in einer größtentheils protestantischen Stadt sehr auffallenden (!) Erscheinung giebt die Spendesection nicht näher an, und wir stellen daher den Antrag: daß hoher Senat ersucht werden möge, ein ferneres wachsames Auge auf das Mißverhältniß der katholischen Freischüler zu den protestantischen und auf die Ursache dieses Mißverhältnisses zu richten, um nöthigenfalls dieserhalb die geeignete Maaßregel zu ergreifen." Nach gepflogener und geschlossener Discussion erfolgte hiernächst mit 64 Stimmen gegen 4 und 6 suspendirte der Beschluß: „Es werde hoher Senat ersucht, ein ferneres wachsames Augenmerk auf das Mißverhältniß der katholischen Freischüler zu den protestantischen und auf die Ursachen dieses Mißverhältnisses zu richten, um nöthigenfalls dieserhalb die geeignete Maaßregel zu ergreifen." — Die Herren Forsboom-Goldner, Senator Dr. v. Schweitzer, Dr. Rapp erklärten zu Protocoll, daß sie an diesem Beschlusse keinen Theil genommen. Sodann erfolgte mit 45 Stimmen gegen 27 und 3 suspendirte der weitere Beschluß: „Es werde hoher Senat ferner ersucht, die Frage, ob die Armenpflege überhaupt den Confessional-Kasten zu überlassen sey, von Neuem zu prüfen." — Die Beschlußnahme über den ferneren Antrag: „hohen Senat nicht minder zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß das Gesetz vom 5. Sept. 1811 über die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen von den betreffenden Behörden stracklich gehandhabt und befolgt werde," wurde, wegen vorgerückter Zeit, auf die nächste Sitzung vertagt, und hiermit nach Verlesung u. Genehmigung des Protocolls die Sitzung geschlossen. (F. J.-B.)

Eine junge Dame, für welche der Herzog von Nemours, wie das Gerücht behauptet, auf einmal eine starke Leidenschaft fühlen soll, ist, wie man jetzt erfährt, die junge und schöne Gräfin Tascher de la Pagerie, Verwandte des ehemaligen Gouverneurs von Frankfurt und des Kaisers Napoleon selbst. (Franz. Bl.)

Vom Main, 31. Jan. Die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, es sey von der Regierung in Berlin den preußischen Zeitungen nunmehr endlich gestattet worden, die päpstliche Allocution aufzunehmen, findet in so ferne keine Bestätigung, als bisjetzt weder in den Berliner noch in den rheinpreußischen Blättern gedachte Rede erschienen ist. Ein Schreiben aus Berlin vom 27. d. sucht den Grund dieses Umstandes in folgender Weise zu enthüllen und zu entschuldigen: „Man liest in teutschen Blättern, es sey unerklärlich, warum man in Preußen bei Mittheilung der Antwort auf die päpstliche Allocution nicht auch die letztere selbst veröffentlicht habe. Uns scheint jedoch die Erklärung ganz einfach darin zu liegen, daß jede Veröffentlichung eines päpstlichen Breve, einer Bulle oder einer Allocution das Placet des Königs voraussetze. Erst durch dieses Placet und mithin auch durch die autorisirte Veröffentlichung erhält ein solches Actenstück die ihm landesgesetzlich zugesicherte Kraft. Hätte man nun auch ausdrücklich hinzufügen können, daß in dem gegenwärtigen Falle mit der Veröffentlichung das Placet nicht verbunden sey, so ist doch das Actenstück selbst zu beleidigend, zu rücksichtslos gewesen, als daß einer Regierung, die mit Bezug auf Das, was ihre Würde verlangt, viel strenger zu Werke gehen muß, als jeder einzelne Ehrenmann, zugemuthet werden könnte, sie solle sich durch die Publication der Ehrenkränkung selber ins Gesicht schlagen. Die Preußische Staatszeitung hatte bekanntlich zur Zeit das Factum aus Rom gemeldet, daß der Papst am 10. Dec. eine Allocution in Bezug auf die Kölner Angelegenheit gehalten, dabei aber hinzugefügt, daß der Inhalt dieser Allocution durch das „Diario di Roma" nicht mitgetheilt werde. In der That ward auch das Actenstück nur auf besonderen Blättern gedruckt, und auf diese Weise sowohl in Rom vertheilt als nach dem Auslande versandt. Inzwischen hatte man in Rom erfahren, daß sich in der Staatszeitung eine solche Bemerkung befinde, und weil man in Rom glaubte, daß man in Berlin die Publication des Actenstückes nur deßhalb unterlassen habe, weil es noch nicht im „Diario" gestanden, so ließ man einen Monat nach der ersten Veröffentlichung die Allocution zum zweitenmale, und zwar sowohl in lateinischer als in italienischer Sprache, in dem officiellen „Diario" abdrucken. In Berlin scheint man sich jedoch auch hierdurch nicht veranlaßt gehalten zu haben, dem in Rom gehegten Wunsche zu entsprechen. Nur die Königsberger Zeitung hat eine Ausnahme von allen preußischen Blättern gemacht."

Aus Dresden wird berichtet: Die Kölnische Frage hat zwei hiesige Bürger, einen Protestanten und einen Katholiken, Letzterer angeblich früher ebenfalls Protestant, so gewaltig gegeneinander erzürnt, daß es von Worten zu Thätlichkeiten gekommen, und der Verfechter des protestantischen Princips dabei ein Bein gebrochen hat. Beide sollen vorher vertraute Freunde gewesen seyn. (L.A.Z.)

Nach Briefen von der Donau hätte der Cardinal-Staatssecretär Lambruschini die erste von dem Kölner Domcapitel zugekommene Zuschrift eine „scelerata" genannt. (L.Z.)

Nachschrift.

München, 29. Jan. Vorgestern hat Se. Maj. der König den galvanischen Telegraphen des Akademikers Professors Steinheil in dem Locale der Akademie der Wissenschaften zu besichtigen geruht. Fragen, welche Se. Majestät nach Bogenhausen und nach Steinheils Wohnung in der Lerchenstraße stellte, wurden augenblicklich beantwortet, indem sich die Antworten vor den Augen des Königs durch den Telegraphen niederschrieben. Die-

ser Telegraph ist hier dermal der Gegenstand allgemeiner Besprechung, und das allerhöchste Wohlgefallen daran giebt Hoffnung, die sinnreiche Idee bald in größerem Maaße ausgeführt zu sehen. Die Drathleitung nach Bogenhausen, welche versuchsweise bisher über die Thürme von München gespannt war, soll dem Vernehmen nach jetzt, wo der Versuch günstig beendet ist, abgenommen und durch definitive Leitung unter der Erde ersetzt werden.

Der Regierungsrath Alwens in Speyer ist zum Director bei der Finanzkammer der dortigen Regierung ernannt worden.

Wien, 26. Jan. Vorgestern ist hier der frühere Obersthofmeister der Königin von Griechenland, Baron v. Weichs, gestorben.

Koblenz, 29. Jan. Daß die Erwartung der Verhaftnahme des Vicarius Seidel eine große Aufregung nicht bloß hier, sondern auch in der Umgegend veranlaßt hatte, und daß dieselbe nicht bloß beim „Pöbel'' sich zeigte, ist eine Thatsache, welche nur Die abläugnen können, die Alles abläugnen, was nicht nach ihrem Sinne ist. Das Volk schrie laut: „Wir werden uns unsere Geistlichen nicht nehmen lassen'', und es war in der That sehr weise von der Polizei, daß sie keinen Versuch zum Einschreiten machte. Die eingesendete Angabe eines Frankfurter Blattes, daß man gar nicht beabsichtigt habe, Hrn. Seidel zu arretiren, ist keineswegs unbedingt richtig; im Gegentheil weiß man hier, daß derselbe nach jenem Auflauf bei der Regierung angefragt hat, ob er verhaftet werden würde? Als ihm hierauf die Wahrscheinlichkeit angezeigt wurde, hat er sich mit Erlaubniß der Regierung in's Rheingau begeben, dort seinen Wohnort genannt und versprochen, sich freiwillig zu stellen, sobald man ihn abführen wolle. Die Ursache, weßhalb er sich auf solche Weise entfernte, kann ihm nur zur Ehre gereichen, denn er sah voraus, daß bei seiner Fortführung von Koblenz mehrere Menschen zu Tode gekommen seyn würden, und das wollte er verhindern. (N. W. Z.)

Griechenland.

Athen, 14. Jan. Die HH. Konduriotis und Zaimis haben eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, um ihm ihren Dank darzubringen für das Vertrauen, womit der Monarch sie beehrt hatte, indem er sie im Falle seiner Abwesenheit mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragte, und um dem Könige zugleich Glück zu wünschen, daß endlich die Umstände und die Fortschritte der Nation ihm die Gelegenheit darboten, in Person an die Spitze der Verwaltung des Königreichs zu treten. Man sagt, daß Se. Majestät mit lebhafter Zufriedenheit diese Worte vernommen habe, worin die Sprecher die allgemeinen Gesinnungen der Nation und die Freude ausdrückten, welche sich bei der Nachricht von dem hochherzigen Entschlusse Seiner Majestät hinsichtlich der Präsidentschaft des Ministerrathes verbreitet hatte. — Hr. v. Rudhart, welcher die vorige Woche mit seiner Familie einen Ausflug nach Korinth und Nauplia gemacht, trat am 11. d. mit dem Grafen v. Saporta eine größere Reise nach dem Orient an. — Der Finanzminister Potasis wurde durch eine königliche Ordonnanz seines Postens enthoben, und an dessen Stelle der bisherige Generalcassier Spaniolachi ernannt. (A. A. Z.)

[96 a 3] **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der am 20. December vorigen Jahres dahier verlebten Franz Lorenz Menten, Weinwirths, Wittwe, Eva gebornen Biegen, eine Forderung geltend zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und Begründung auf

Mittwoch den 14ten Februar l. J. vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Zur Versteigerung der Mobilien, welche in Bettung, Weißzeug, Zinn, Glas, Eisengeschirr und Hausgeräthe bestehen, wird hiemit auf besonderen Antrag der Erben und Abtheilungshalber

der 19te Februar laufenden Jahres nachmittags 2 Uhr

in der Sterbewohnung angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 23ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten Januar l. J. wurde aus dem Stalle des Peter Bergmann zu Straßbessenbach mittels Einbruchs eine trächtige Ziege mittlerer Größe, von schwarzer Farbe, mit großen Hörnern, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und vor dem Ankaufe gewarnt.

Aschaffenburg den 30ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung

Nachdem sich Philipp Roth von Mainaschaff dahier sistirt und verantwortet hat, so wird die unterm 12. d. M. gegen denselben erlassene Edictalcitation hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg am 30ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

Peter Eibeck, und Johann Adam Reisert, Beide ledig und von Großwelzheim, wollen nach Nordamerica auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am

Donnerstage den 8ten Februar l. J. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

D. Alzenau den 22ten Januar 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.

[97 a 3] Rohé, subst. Act.

[95 b 2] An nachbenannten Tagen wird folgendes Gehölz auf dem Stocke meistbietend versteigert und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden, und zwar:

Mondtag den 5ten künftigen Monats
im Revier Steinbach Districts Otterrain
46 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
Dienstag den 6ten künftigen Monats
im Revier Schollbrunn Districts Eichbrunnschlag
31 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
Mittwoch den 7ten künftigen Monats
im Revier Michelrieth Districts Trauberg
45 eichene und
57 buchene Bau-, Nutz- und Brennholzstämme;
Donnerstag den 8ten künftigen Monats
im Revier Michelrieth Districts Obermad
78 eichene Bau- und Nutzholzstämme und
9 Morgen 96 Ruthen mit Eichen gemischtes Stangenholz.

Strichslustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die Versteigerung jedesmal frühe 9 Uhr in den benannten Districten beginnen, und das geregte Gehölz den Kaufliebhabern auf Verlangen vom betreffenden Forstpersonale gezeigt werden wird.

Wertheim den 27ten Jänner 1838.

Fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Forstamt.
Rattinger.

Kreß.

[69 b 3] Meine Versetzung von hier nach Würzburg, wohin ich demnächst überziehen werde, macht es mir unmöglich, die mir anvertrauten Rechtssachen, welche bei den hiesigen und umliegenden Gerichten anhängig sind, weiters zu besorgen; ich fordere daher meine Mandanten auf,

bis zum 15ten Februar d. Js.

die Manualacten bei mir in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Rechtssachen auf ihre Gefahr liegen bleiben.

Da auch noch viele Manualacten von beendigten Rechtssachen bei mir hinterliegen, so wollen sie von den früheren Mandanten gleichfalls bei mir in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

K. Advocat Schedel.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 28 — 2. Februar 1838.

Spanien.

Zu Madrid wußte man am 22. Jan. den Ausgang der Debatte in der Deputirtenkammer über das Hebert'sche Amendement. Die Nachricht machte einen starken Eindruck; man vermuthete, das Cabinet Ofalia werde sich unter diesen Umständen nicht halten. Die neuen Madrider Wahlen sind im Sinne der progressiven Partei ausgefallen.

General Ulibarri, der die Carlistenexpedition unter Basilio Garcia nicht einholen konnte, ist abgesetzt worden.

In Folge des Eintritts der Carlisten unter Garcia in die Provinz Toledo hat der General-Commandant derselben, Don Flinter, die Provinz in Belagerungszustand erklärt.

Nachdem am 18. Jan. die Carlisten ihr Belagerungsgeschütz aus den Umgebungen von Balmaseda nach Durango zurückgezogen hatten, versammelten sich am nämlichen Tage etwa 18 Bataillons im Solanothale bei Estella, und brachen am 19., unter dem Befehle des Generals Boveda, gegen Castilien auf. 800 Maulthiere führten Geschütz, Munition und Gepäcke. Am nämlichen Tage wollte diese zweite carlistische Expedition bei Mendavia über den Ebro setzen, allein das Anwachsen der Gewässer verhinderte sie. Christinische Truppen standen bei Calahorra am Ebro, beschränkten sich aber bloß auf Observiren.

Der Stadt St. Sebastian wurde am 17. Jan. vom christinischen Gouverneur ein neues Zwangsanlehen von 50,000 schweren Piastern aufgelegt. Die Einwohner wollten die Zahlung verweigern; man wieß ihnen aber die Bajonnette, und sie zahlten.

Großbritanien u. Irland.

London, 26. Jan. In der heutigen Sitzung des Hauses der Gemeinen kündigte Lord J. Russel an, daß die Regierung die Aenderungsanträge Sir R. Peels zu der Canadabill genehmige, insbesondere den Eingang der Bill dahin verändern werde, daß sie die Verantwortlichkeit der zu ergreifenden Maaßregeln ganz auf sich nehme, so daß also die einzelnen an den Grafen Durham zu ertheilenden Verhaltungsbefehle, insbesondere hinsichtlich der Einberufung eines gesetzgebenden Raths, nicht erst dem Parlamente zur Genehmigung vorzulegen wären. Auch willigt die Regierung in die Streichung der Clausel, durch welche ihr die Befugniß übertragen worden wäre, die Bill wieder außer Wirkung zu setzen, indem zur Uebertragung einer gesetzgebenden Befugniß an die Regierung Einstimmigkeit von Seiten des Parlaments erforderlich wäre. Die Wirksamkeit des Grafen Durham würde also bloß durch seine Verhaltungsbefehle und durch keine specielle Entscheidung des Parlaments beschränkt. Minister Russel erklärte sich hierauf nochmals ausführlich über das hinsichtlich Canada's von der Regierung zu beobachtende System, welches nur das der Versöhnung und Pacificirung nach den Wünschen der Canadier seyn soll. Lord Durham soll den Schiedsrichter, den Vermittler zwischen England und der Colonie machen. Sodann wurden die Clauseln der Bill, nach Auslassung der auf Sir R. Peels Antrag von der Regierung selbst gestrichenen, ohne wesentliche Aenderung angenommen.—Die Tories sind bei der Debatte im Vortheil geblieben; es ist aber dabei nicht zu vergessen, daß Whigs und Tories in der Canadafrage einiger sind, als in jeder anderen; Englands Oberherrlichkeit in den nordamericanischen Colonien soll behauptet werden; die Regierung wünscht die dazu ausgedachten Mittel mit dem Gewicht fast einstimmiger Genehmhaltung des Parlaments zu versehen; darin liegt wohl zum Theil der Grund von Russell's Nachgeben, das jedoch von seiner eigenen Partei als verderblich angesehen wird.

Die neuesten Nachrichten aus Ober-Canada, welche bis zum 27. Dec. gehen, lauten nicht günstig. Trotz der Ermahnungen und Verfügungen der nordamericanischen Regierung, um strenge Neutralität zu handhaben, strömen aus den Gränzländern der Vereinigten-Staaten den Insurgenten Munition, Waffen und freiwillige Kämpfer zu. Sir Head, Gouverneur von Ober-Canada, macht vergebliche Anstrengungen, sich Mac Kenzie's, des Hauptes der Insurrection, und des von diesem besetzten vesten Punctes Navy-Island zu bemächtigen. Ein Angriff der Engländer auf diese Insel soll gescheitert, und ein Schiff mit Mannschaft von den Insurgenten in Grund gebohrt worden seyn. Aufforderungen des Gouverneurs an die nordamericanischen Gränzbehörden und an die Insurgenten selbst, Mac Kenzie auszuliefern, Versprechungen von Belohnungen wie Drohungen sind bisjetzt fruchtlos geblieben, und wurden theils mit Würde, theils mit Hohn zurückgewiesen. Das furchtbare Gebrüll des nahen berühmten Sturzes des Niagara-Stromes ist beredter, als Head's Manifeste, denn dieser Wasserfall macht Navy-Island furchtbarer, als Quebeck und Gibraltar; obgleich diese Insel nicht bevestigt ist, so ist sie doch uneinnehmbar; 500 Mann, gut gerüstet und mit Lebensmitteln und Geschütz versehen (die Insurgenten sollen 30 Canonen haben), können dort 10,000 Belagerern trotzen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Jan. Seit Kurzem wurden durch eine großherrliche Verordnung die bei Verleihung öffentlicher Aemter üblichen Ehrenkleider, welche die Angestellten an dem Tage, wo ihnen das Anstellungsdecret bei der Pforte überreicht wurde, erhielten, abgeschafft. Jene Decrete werden nun den Beamten in ihre Wohnung übersendet, und selbe statten einige Tage darauf in ihrer neuen Eigenschaft ihre Besuche bei der Pforte ab. Auch die bisherigen weiten Mäntel mit gesticktem Kragen, Harwani genannt, sind abgestellt worden und der Sultan hat es sich allein vorbehalten, einen solchen Mantel bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen.

Die neueste türkische Staatszeitung enthält zwei Artikel über die vom Sultan anbefohlene Herstellung der Leuchtthürme am Eingange des Bospors und der Dardanellen und über die Einführung des Fes (der rothen Haube) auch für das Corps der Ulemas.

Teutschland.

Berlin, 22. Jan. Dem Vernehmen nach würde der bejahrte, durch verschiedene Familien-Unfälle niedergebeugte Minister der geistlichen und Schul-Angelegenheiten,

Hr. v. Altenstein, wie es oftmals und vorlängst in Antrag gewesen seyn soll, auf sein Begehren in Ruhestand gesetzt werden. Andererseits hört man versichern, daß, nach dem Beispiel von Belgien und Holland, den katholischen Bischöfen sowohl in Hinsicht des Cultus als der inneren Organisation der Kirche und Schulverfassung in ihren acht Sprengeln, bei einer Bevölkerung von fünf Millionen, völlige Freiheit werde belassen und eine freie Communication mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche wieder hergestellt werden. — Auch wird gesagt, mehreren hochgestellten Personen (welche? verlautet dabei nicht) soll es nicht gefallen, daß die katholische Kirche in Preußen unter Aufsicht bevormundet oder gleichsam bewacht würde, da doch gerade die fromme katholische Geistlichkeit und die wahren ächten Katholiken die größten Stützen des Thrones, sowie des Altars seyen. — Man sehe also dahier um so mehr einer desfallsigen beruhigenden Verordnung des gerechten Königs entgegen, da sowohl der Kaiser von Oesterreich, als der König von Bayern, die Vorstände der protestantischen Kirche in ihren Staaten gegen jede Beeinträchtigung von Seiten der Staats-Behörde schützen, und ihnen alle Rechte zugestehen, welche die Autonomie ihrer Kirchenverfassung fordert. — Die von hier aus in verschiedenen Zeitungen ausgesprochene Vermuthung, daß unser Gesandte in Rom, geheime Legationsrath Bunsen, eine andere Anstellung in unserer Monarchie nächstens erhalten und ein anderer Staatsmann nach Rom gesandt werde, soll auch immer mehr sich bestätigen; übrigens will es den hiesigen Juristen und allen Freisinnigen von der rechten Mitte nicht gefallen, daß der Erzbischof von Köln und sein Secretär, ohne verhört zu seyn, Staatsgefangene sind, und daß das Polizei-Ministerium, wegen des Verbots einer großen Menge von Zeitungen, französischen und teutschen Journalen, auch Flugschriften aller Art, welche sich des Erzbischofs von Köln annehmen oder nur das reine Factum darstellen, mehrere Verfügungen erlassen hat. Die Wahrheit würde bei einem anderen Verfahren bei näherer Prüfung und Besprechung nur gewinnen. — Uebrigens ist Alles nur erfunden, was ein Correspondent von Berlin am 13. Januar im Frankfurter teutschen Journal schreibt. Jeder Katholik und jeder mit unserer Kirchen- und Lehrverfassung vertraute Protestant weiß, daß wenn die Katholiken Katholiken seyn und bleiben wollen, eine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl bestehen muß, und eine eigene teutsche, oder preußische Kirche nicht bestehen kann. (K. A. Z.)

Göttingen, 28. Jan. Derjenige Assessor des Stadtgerichts und Bürgervorsteher (Vater und Sohn), welche allein vom Magistrat einen bedingt ausgestellten Huldigungsrevers eingeschickt hatten, haben jetzt unbedingt gehuldigt, nachdem ihnen der Revers zugeschickt, die unbedingte Huldigung von ihnen, unter Androhung der Absetzung, verlangt, und sie durch ein langes Rescript belehrt waren, wie eine solche Clausel durchaus unzuläßig sey.

Die „Hannoverische Zeitung" widerspricht der Behauptung, daß durch die neue Organisation der hannoverischen Armee „dem Lande ungeheuere Kosten aufgebürdet würden, und daß das bewilligte Militärbudget kaum zur Hälfte ausreichen werde." Sie sagt, daß die Armee um keinen einzigen Mann verstärkt worden ist, daß lediglich aus 4 Cavallerieregimentern 8, aus 16 Bataillons 20, je von so viel geringerer Stärke, gemacht sind, und daß die ganze Kostenvermehrung außer der Gage für die erforderlich gewordenen 12 mehreren Stabsofficiere nicht des Nennens werth ist.

Frankfurt, 1. Febr. In der, in der Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung vom 27. v. M. über das in unserer Stadt bestehende Mißverhältniß der katholischen Freischüler zu den protestantischen stattgehabten Discussion wurde einerseits bemerkt, daß sich der wahre religiöse Sinn und die Verbreitung rein christlicher Gesinnungen bei keiner Confession durch directe oder indirecte Zwangsmaaßregeln irgend einer Art hegen und pflegen lasse. Alle solche Beförderungsmittel, namentlich aber die Ueberweisung der Pfarrwahl an die lutherische Gemeinde, verfehlten nicht nur den Zweck, sondern gäben zu nachtheiligen Reibungen und Spannungen Anlaß. Wirke nicht die innere Kraft der evangelischen Wahrheit für sich und durch sich selbst, so helfe alles Uebrige nichts. Vollends bedauerlich aber sey die Aeußerung der Commission, welche im directen Widerspruche mit der in Gemäßheit der Constitutions-Ergänzungsacte allen drei christlichen Confessionen zustehenden unbedingten gleichen Berechtigung, ganz inconstitutioneller Weise von einem sogenannten Mißverhältnisse der katholischen zu den protestantischen Freischülern spreche und dessen Ermittelung und Beseitigung beantrage. Wenn man von einem Mißverhältnisse rede, müsse man doch auch nachweisen, welches das richtige Verhältniß sey. Hierüber schriebe aber die Constitutions-Ergänzungsacte nirgends etwas vor. Diese Acte sage nirgends, daß zu einem richtigen Verhältnisse so oder so viel lutherische oder reformirte oder katholische oder jüdische Seelen gehörten, daß nur so oder so viel katholische oder protestantische Freischüler existiren, oder nur so und so viel gemischte Ehen jährlich geschlossen werden dürften. Wie man es also anfangen wolle, in dieser Hinsicht irgend ein Verhältniß festzustellen, ohne Gewissenszwang und verfassungswidrige Maaßregeln anzuordnen? Dagegen wurde von anderer Seite erwiedert, daß allerdings der Staat das Recht sowohl, als die Pflicht habe, auf das zu große Ueberhandnehmen der aus gemischten Ehen erzeugten Kinder in der katholischen Religion zu wachen, die Ursache zu erforschen und wirksam dagegen einzuschreiten, indem sonst am Ende die Aussicht sich eröffne, daß die ganze Stadt Frankfurt mit der Zeit katholisch würde. Andere Mitglieder erklärten, daß es weder räthlich, noch zuläßig sey, nach den Ursachen des angeblichen Mißverhältnisses zwischen den katholischen und protestantischen Freischülern zu forschen, oder überhaupt diese ganze Erörterung weiter auszudehnen. Es widerspreche dieß ohnehin gänzlich dem Geist derjenigen christlichen Duldung und Toleranz, welcher den Protestantismus characterisire. Man sollte jede Confession in ihrem Kreise sich frei bewegen und ungehindert wirken lassen. Das hauptsächlichste Mittel aber, den wahren kirchlichen und religiösen Sinn, so wie das Wohlthätigkeitsgefühl bei der protestantischen Gemeinde zu wecken und zu fördern, sey in einer verbesserten neu organisirten Einrichtung des Armenwesens zu suchen. Wieder andere Mitglieder sprachen die Ansicht aus, daß die strackliche Handhabung und Befolgung der großherzoglichen, jetzt noch gültigen Verordnung vom 5. Sept. 1811 über die Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen allein und am Zuverläßigsten geeignet sey, das von der Commission angedeutete Mißverhältniß, insofern überhaupt davon die Rede seyn könne, zu entfernen, und jede Mißbräuche zu verhüten. Denn dieses Gesetz, welches reine Humanität athme, und allem Sectengeiste, Gewissenszwange und jeder Religionsanfeinderei gänzlich fremd sey, bestimme ausdrücklich, daß keinem Kinde, welches noch nicht das Alter der eigenen Willensfähigkeit erlangt habe, selbst, wenn dessen Eltern die Religion wechselten, der Uebertritt zu einer anderen Confession gestattet werden solle. Man möge daher haupt-

sächlich den Senat ersuchen, auf die strengste Handhabung dieses Gesetzes zu wachen. (F. J.-B.)

Die Ursache, weßhalb arme Eltern, von welchen der eine Theil der lutherischen, der andere der katholischen kirchlichen Gemeinde angehört, ihre Kinder häufig zu der letzteren Gemeinde übertreten lassen, liegt vorzüglich in den beschränkten Geldmitteln der lutherischen Gemeinde und in dem großen Mangel an kirchlichem Sinne bei den Mitgliedern dieser Gemeinde. Ein hiesiges Ehepaar, wovon der Mann protestantisch und die Frau katholisch, kam bei seiner Verehelichung überein, daß von ihren Kindern die Knaben protestantisch und die Mädchen katholisch werden sollten. Aus dieser Ehe entsprangen aber nur zwei Mädchen, welche der Vater protestantisch werden ließ; die Frau ließ es geschehen. Der Mann starb bald, und die Mutter sah sich genöthigt, die Unterstützung des allgemeinen Almosenkastens in Anspruch zu nehmen, ließ aber von nun an ihre Kinder katholisch erziehen, und sie in die katholische Armenschule gehen. Daß ein solches Vorhaben von der katholischen Armenpflege befördert oder gar erzeugt worden, wird bestimmt geläugnet. Wie dem auch sey, man soll sich von Seiten des allgemeinen Almosenkastens berufen gefunden haben, der Frau anzudeuten, daß, wenn sie ihre Kinder katholisch werden lasse, man ihr die seitherige Unterstützung entziehen wolle, obgleich ohne Rücksicht der Confession diese wohlthätige Anstalt den hiesigen Bedürftigen Unterstützungen zu verleihen hat. Dieß meldete die Frau dem Vorstande der katholischen Armenpflege, und es fanden deßhalb Erklärungen statt. Indeß soll später der Frau noch von einem protestantischen Geistlichen eröffnet worden seyn, daß, wenn sie darauf bestehe, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, man ihr die Kinder wegnehmen und in dem Waisenhause erziehen lassen werde. So weit sind uns die Umstände dieses Vorfalles aus glaubhaftem Munde bekannt, und obwohl selbst Protestant, wünschten wir doch anders darüber berichten zu können. (L. A. Z.)

Vom Main, 1. Febr. Die „Münchener politische Zeitung" enthält einen geistreichen Artikel „über die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche", aus dem wir Folgendes mittheilen:

„Aus bekannten Ursachen fielen bis in die ersten Zeiten unseres Jahrhunderts in Teutschland zumeist die Gränzen der Confessionen und der einzelnen Ländergebiete zusammen; gemischte Ehen wurden daher schon aus diesem Grunde damals in dem Maaße selten gesehen, als sie später häufig geworden sind. Sehr begünstigt wurden dieselben noch durch eine schon geraume Zeit früher erfolgte innere Umgestaltung der Dinge; jene sinnlich liebenswürdige, behagliche und Vielen noch jetzt ganz unvergeßliche Zeit hatte nämlich ihren Höhepunct erreicht, wo sich die Stimmführer der verschiedenen Confessionen über dem, wie man vielfach meinte, zu Grabe gebrachten Christenthume die versöhnende Hand reichten. Was man damals eine gemischte Ehe nannte, verdiente nur selten diesen Namen; es war in der That eine Ehe aus e i n e m Guß. Nicht zwei verschiedene Religionen kamen durch die Gatten in der Ehe zusammen, sondern keine von beiden. Daher wurden die verschiedensten bürgerlichen Gesetzgebungen über gemischte Ehen erlassen, wie es gerade der Zufall wollte, ohne daß sie einen sonderlichen Anstoß erregten, und wie auch die Gesetze beschaffen waren, die nach denselben eingegangenen Ehen segneten die katholischen Geistlichen in vielen teutschen Staaten ohne alle Umstände ein. Die Gatten selbst freuten sich der von Außen gegebenen Bestimmung, damit sie der Mühe, sich selbst nach ihrer Religion zu bestimmen, überhoben wären. Diese Thatsache, worauf sich die Gegner des Hrn. Erzbischofs von Köln so oft berufen haben, kann in keiner Weise bestritten werden. Die Zeiten haben sich aber inzwischen sehr geändert. Die bisherige Leere, Unbestimmtheit und Gleichgültigkeit ist ihren eigenen Besitzern unerträglich geworden, und der religiöse Geist durfte es wieder wagen, in seine ohnehin unveräußerlichen Rechte einzutreten. Allerwärts, wenn auch nicht auf allen Puncten der todten Masse mit gleicher Energie und mit gleichem Erfolge, begann er sich zu bewegen, um ein neu gestaltetes, höheres Daseyn hervorzubringen. Die Widerstrebenden, so bedeutend auch ihre Zahl seyn mag, gehören einer bereits verschwundenen oder doch im Verschwinden begriffenen Bildung an; indem sie stehen bleiben, schritt die Zeit weit über sie hinaus. Wissenschaft, Kunst und Leben, hat ein ernsteres, strengeres Gepräge angenommen. Katholiken und Protestanten haben sich mit gleicher Anstrengung, wenn auch je, wie sich von selbst versteht, in eigenthümlicher Weise, gesammelt, und von dem niederen Standpuncte, auf welchen sie herabgesunken waren, wieder emporgeschwungen. Es wird hier von einem weltbekannten Factum gesprochen, das keines Beweises bedarf, das sich vielmehr täglich auf's Neue beweist und bethätigt; am Wenigsten kann man sich der Versuchung ausgesetzt fühlen, dasselbe erst Preußen gegenüber beweisen zu wollen, in dessen innerstes Leben die neueren Bestrebungen eingedrungen sind, und dessen jetzt herrschendes Princip, jenem des Zeitalters Friedrichs II. hierin ganz entgegengesetzt, sich in eine europäische Thätigkeit und einen europäischen Ruf eingesetzt hat. Auf beiden Seiten, auf katholischer und protestantischer, wurde nun auch das tiefere Verständniß alter kirchlicher Gesetze, Sitten und Gebräuche wieder eröffnet, und dieselben, nachdem der Schlüssel zu ihrem lange verborgenen Sinn gefunden und ihre Beziehung zu dem Wesen der Confession erkannt war, auch wieder in's Leben zurückzuführen versucht. Wie kann es daher auch nun dem geringsten Zweifel unterliegen, wie die neueren Bemühungen, jene uralten, nur seit Kurzem vergessenen, die gemischten Ehen betreffenden, Gesetze im Leben wieder geltend zu machen, zu erklären seyen? Da sie in dem Wesen der großen Bewegung, die auf dem Gebiete des religiösen Geistes wahrgenommen wird, ihre vollkommene und allein genügende Erklärung finden, so muß es auf's Tiefste verletzen, wenn ihr Ursprung in unreinen Motiven oder in der Schwäche des persönlichen Charakters gefunden wird, der nur die Plane arglistiger Feinde der bürgerlichen Ordnung nicht zu erkennen vermöge. Ebenso klar ist es aber auch, daß die Berufung auf eine ältere Praxis oder auf eine da und dort noch bestehende völlig unstatthaft sey, so unstatthaft, als die preußische Regierung die Reclamationen gegen die neue von ihr vorgeschriebene Agende fand. Weit entfernt, in ihrer Einführung eine Neuerung zu finden, erklärt sie dieselbe vielmehr für die Erneuerung eines weit Aelteren. Nicht anders verhält es sich katholischer Seits mit den Ehegesetzen, die nur eine dem neuerdings eingenommenen Standpunct angemessene Wiederauflebung eines Uranfänglichen, d. h. hier nicht etwa bloß eines dreihundert Jahre, sondern nachweisbar eines achtzehnhundert Jahre Alten, mithin eines Urchristlichen, sind. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die von der preußischen Regierung bekämpfte katholische Eheordnung lediglich der Punct geworden ist, wo sich die, gewiß gegen den Willen des Königs, hart bedrängte katholische Kirche in Preußen nur Luft machte. Das Kampfgebiet ist weit umfassender; ein großes, für die zum alten Reiche hinzugekommenen, bis auf 5 Millionen angewachsenen Katholiken, nicht oder wenig berechnetes, religiös politi-

...m stieß mit dem Katholizismus zusammen. In ...nden ist für immer die Freiheit und Selbst... Kirche errungen. Wenn aber die Hierar... selbst mächtig zu bleiben, sich selbst zu be...bt, und die Katholiken als solche, d. h. sie ...er der Kirche betrachtet, leiten und regieren will, ...ieß kein Uebergriff in einen fremden Rechtskreis und somit keine Anmaßung; gefallen sich aber die preußischen Staatsbeamten auch in der Beherrschung des Glaubens und Gewissens und der unmittelbar durch den Glauben gegebenen und begründeten eigenthümlich äußeren katholischen Ordnung, so muß gewiß die Anmaßung auf ihrer Seite gesucht werden. Ein Publicist hat allerdings neulich in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Jan. den rheinischen Zerwürfnissen eine andere, nämlich die Wendung gegeben, als handle es sich um die Oberherrschaft der Kirche über den Staat nach Weise des Mittelalters! Es ist nur ein von der gemeinsten Gesinnung gegebener Hohn, wenn Demjenigen, der in allen seinen Gliedern dergestalt eingeschnürt und umbunden ist, daß das Blut in seinem Kreislaufe gehemmt ist, der Athem nur schwer geholt und keine Lebensfunction mit natürlicher Freiheit mehr geübt werden kann, vorgeworfen wird, der richtige Ausdruck dieses Zustandes sey: daß er den ihn Umbindenden zu unterwerfen im Begriffe stehe."

Nachschrift.

München, 30. Jan. Gestern fand die große Schlittenfahrt der allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit seltener Pracht und Glanz statt. Der imposante Zug ging in möglichster Raschheit von der Residenz nach Nymphenburg, wo gespeist wurde. Kein Unfall störte, und die schönste Witterung begünstigte dieses schöne Vergnügen. — Se. Majestät wurden von einem leichten Kopfweh befallen, kamen daher schon um halb 8 Uhr in die Residenz zurück; J. Maj. die Königin und die ganze hohe Gesellschaft trafen gegen 9 Uhr nachts hier ein. — In den Schlitten waren: bei Sr. Maj. dem Könige: Lady Dering; bei J. M. der Königin: Fürst Wrede; bei Sr. k. H. dem Kronprinzen: Gräfin Arco-Stepperg.

Der Fürst von Oettingen-Wallerstein hat heute die von ihm während seiner Verwaltung im Ministerialgebäude innegehabte Wohnung gänzlich geräumt, und die Hauptstadt verlassen. Er begab sich mit seiner Familie in den Schooß der Ruhe und Einsamkeit, auf sein Lieblingsschloß Leutstetten.

Dem Mechanicus Manhard dahier wurde die Besorgung der Dachbedeckung der Walhalla bei Regensburg übertragen. Es werden zu dieser Arbeit 900 Centner Eisen erfordert.

Griechenland.

Athen, 14. Jan. Gestern wurde hier der erste Tag des neuen Jahres (griechischen Styls) festlich begangen. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wohnten JJ. MM. der König und die Königin dem Hochamt in der Irenenkirche bei; darauf war bei Hofe große Vorstellung fast aller Beamtenclassen, welche sämmtlich die Ehre genossen, J. Maj. der Königin die Hand zu küssen; abends endlich war großer Hofball, wozu über 500 Personen geladen waren. In der Kirche und bei der Vorstellung erschienen Ihre Majestäten, in reicher griechischer Kleidung. Von diesen Festlichkeiten abgesehen, ist es hier sehr still, wozu die Beschwichtigung des früheren leidenschaftlichen Geschreies der Presse nicht wenig beiträgt. Man erkennt erst jetzt après le coup recht deutlich, wie sehr die Presse an der früheren gereizten Stimmung Schuld war. In der gegenwärtigen Stimmung des Volkes dagegen läßt das Zutrauen auf die Regierung und die davon abhängige allgemeine Zufriedenheit fast nichts zu wünschen übrig, und dieselbe gleichmäßige und tiefe Ruhe herrscht im ganzen Lande. Demnach bleibt fast nur noch ein Knoten zu lösen, aber freilich ein schwieriger: wir meinen die möglichste Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben. Doch ist auch daran nicht zu verzweifeln. Der König selbst hat bereits das Beispiel großer Reductionen in seinem Hofhalte gegeben; dem Vernehmen nach dürfte damit auch im Staatshaushalte fortgefahren werden.

Mit Bedauern vernimmt man, daß, nur einige Stunden von der Hauptstadt entfernt, ein teutscher Revierförster, Namens Messon, von Griechen überfallen und erschlagen wurde. Die Leiche des Unglücklichen brachte man nach der nahe gelegenen teutschen Colonie Herakli, von wo aus sogleich strenge Nachsuchung nach den verwegenen Räubern angeordnet wurde.

Am 4. d. ging ein abermaliger Transport ausgedienter Truppen mit dem griechischen Schiffe Athena von hier nach Triest ab. Es ist nun die höchste Zeit, daß die griechische Conscription bald Früchte trage. Bis zum Frühjahre hat der größte Theil der Teutschen ihre Dienstzeit vollendet. (Bayer. Bl.)

Italien.

Rom, 20. Jan. Man erzählt sich, daß auf Ansuchen zweier befreundeten Höfe zwei ausländische Prälaten mit dem Purpur bekleidet werden sollen; ob schon in dem nächsten vom heiligen Vater zu haltenden Consistorium, ist ungewiß. Viele Römer, vermuthlich durch fremde Blätter dazu veranlaßt, glauben, daß der Erzbischof von Köln einer der Auserwählten sey, um auf diese Weise die Hauptdifferenz mit der preußischen Regierung zu schlichten. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Am 29. Jan. starb zu Dresden an einem chronischen Uebel der Oberberghauptmann Frhr. v. Herder, ein Sohn des berühmten Johann Gottfried v. Herder. Der Tod dieses ausgezeichneten Mannes ist für das sächsische Bergwesen ein großer Verlust.

Zu Stamsried in der Oberpfalz wurde den 11. Jan. das Eheweib des Zwirners Fischer von dort von Zwillingen entbunden, welche die zusammengewachsenen siamesischen Zwillinge durch die Art ihrer Verbindung noch übertreffen. Die Geburt hat nämlich zwei Köpfe, vier Arme, drei Füße, der Mittelfuß hat zehn Zehen, oberhalb des Nabels sind die zwei Kinder zusammengewachsen in der Art, daß sie einen gemeinschaftlichen Unterleib und zwei verschiedene Oberleiber haben. Mit den Gesichtern sehen sie zusammen, was zu manchen spassigen Bemerkungen Anlaß gibt. Sehr zu wünschen ist, daß dieses seltsame Naturwunder am Leben bleiben möge. — Bis heute wenigstens sind sie immer gesund und wohlauf. Die Mutter ist von kleiner Statur und die Geburt ist schnell vor sich gegangen.

In dem benachbarten Hanau kam in vorletzter Nacht in zwei verschiedenen Gebäuden (im Wetzlar'schen Hause am neustädter Markte und in einem Hintergebäude der Rößler'schen Hutfabrik, in dem ersteren nachts um 1 Uhr und in dem letzteren um 6 Uhr morgens) Feuer aus; nur durch die thätige Hülfe der Einwohner und der benachbarten Landgemeinden wurde die Gefahr für die Nachbarhäuser der von dem Feuer theilweise verzehrten Gebäude abgewendet.

Im Bürgerspital zu Arras ist am 27. Jan. Feuer ausgebrochen. Nach 20 Minuten waren alle Kranken in Sicherheit gebracht. Das Haus ist niedergebrannt; der Schaden wird auf 150,000 Fr. angeschlagen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

／Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 29 — 3. Februar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 28. Jan. Das von dem Gouverneur von Ober-Canada an den Gouverneur des Staats New-York, Marcy, gestellte Begehren der Auslieferung Mac-Kenzies, der sich der Beraubung eines Postwagens schuldig gemacht habe, also unter den zwischen England und den Vereinigten-Staaten bestehenden Auslieferungs-Vertrag falle, wurde von dem newyorker Gouverneur zurückgewiesen, weil Mac-Kenzie offenbar nicht wegen eines gemeinen Vergehens, sondern wegen Hochverraths, der in jenem Vertrag ausgenommen sey, verfolgt werde, und weil derselbe zudem sich noch auf canadischem Gebiete befinde. Der Zufluchtsort der Insurgenten, das Navy-Eiland, ist ein wenige hundert Morgen großer Felsen, in den Stromschnellen oberhalb des Niagarafalls gelegen, etwa eine Viertelstunde von dem canadischen Ufer entfernt. Seine Lage ist der Art, daß weder die Insurgenten einen Angriff auf das canadische Ufer, noch die Royalisten eine Landung auf der Insel versuchen können. Ein Angriff gegen die Insel müßte in sehr schiefer Richtung gegen ihr westliches Ende, unter steter Gefahr, von den Kugeln der Insurgenten in den Grund gebohrt oder gegen den Wasserfall getrieben zu werden, stattfinden. Andererseits wäre eine Expedition von der Insel aus gegen das canadische Ufer noch gefährlicher. Der reißende Strom würde die Schiffe, welche zudem von dem feindlichen Feuer während ihrer ganzen Fahrt bestrichen werden könnten, gegen den Fall und in sicheren Untergang treiben.

Unter dem Vorsitze des Nordpolfahrers, Capitäns Roß, hat sich ein Verein gebildet, welcher Dampfschiffe von 1200 Tonnen mit einer neuen verbesserten Einrichtung des Dampfkessels bauen will, die zu einer regelmäßigen Fahrt nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmt seyn sollen. Diese Schiffe sollen 6—700 Tonnen Kaufmannsgüter laden und die Fahrt in 52 Tagen zurücklegen.

Niederlande.

Brüssel, 21. Jan. Die Klöster in Belgien beginnen wieder hergestellt zu werden. Die Frauen-Abtei von Soleilmont bei Charleroi steigt aus ihren Trümmern hervor. Vor 40 Jahren wurden die Nonnen aus ihrem Sitze verjagt. Diejenigen davon, welche noch am Leben geblieben, haben die alten Gebäude wieder an sich gebracht, auch haben sie bereits Novizen aufgenommen.

Teutschland.

Berlin, 30. Jan. Die preußische Staatszeitung versichert heute bezüglich der mehrerwähnten, in Paderborn stattgefundenen Vorfälle, daß nichts weiter an der Sache sey, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbestellen eines zur Vorfeier des Jubelfestes arrangirten Fackelzuges mehrere Hunderte von Menschen abends auf der Straße versammelte, unterläßt aber, die Ursache dieser Abbestellung anzugeben. Sie sagt dann weiter: Den Müßigen und Getäuschten sey es sehr glaublich gewesen, daß der Fackelzug aus ganz besondern Gründen unterblieben seyn müsse; Einer aus dem Haufen erzählte, er habe gehört, man wolle den Pater Henricus (früher Oberlandesgerichts-Assessor, Convertit und jetzt Franciscaner-Mönch, der allerdings ein rechtliches Gutachten über die Abführung des Erzbischofs geschrieben, aber dadurch weder zu einem Verbote seines Buchs, noch zu Maaßregeln gegen seine Person Anlaß gegeben) arretiren und nach der Vestung bringen, und diese Nachricht habe den versammelten Haufen nach dem Franciscanerkloster hingezogen, wo dem Pater Vivats gebracht worden seyen. Als aber der Polizeibeamte den Versammelten den Ungrund des Gerüchts eröffnete, habe seine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgend Widersetzlichkeit gefunden, der Haufe habe sich verlaufen, aber einige Betrunkene seyen von der Polizei nach Hause gebracht worden Arretirungen hätten eben so wenig stattgefunden, als eine Einschreitung des Militärs nöthig gewesen. Die wohlgesinnten Bürger hätten hierauf beschlossen, für den Fall der Wiederholung eines solchen Auftritts sogleich zu Bürger-Patrouillen zusammenzutreten. Diese Maaßregel sey aber nicht nöthig gewesen. Am Abend des 18. Jan. hätten zwar einige Neckereien der Wachen stattgefunden, und in einige Wirthshäuser seyen vermummte Personen gestürzt, um die ruhig Versammelten auf die Straße herauszurufen; man habe aber sofort die Ruhestörer beim Kopfe genommen u. dabei entdeckt, daß es übermüthige Gymnasiasten waren, welche durch so unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beschämenden Züchtigung herbeigeführt. Auch die Erheblichkeit der in Folge des ungegründeten Gerüchts von Seidels Verhaftung in Koblenz entstandenen Vorfälle sucht die Staatszeitung in Abrede zu stellen, erzählt sie übrigens so ziemlich auf die schon bekannte Weise, und sagt noch besonders: „Die Justiz hatte sich gemüßigt gesehen, eine Durchsuchung der Papiere des an der Barbara-Kirche in Koblenz fungirenden Caplans Seidel, eines Convertiten und ehemaligen Wachtmeisters im Pommerschen Husaren-Regimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen westphälischen Edelmann, worin derselbe aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf den Bischof von Münster zu verwenden, um denselben zum Zurücktritt von der Koblenzer Convention zu bewegen, nichts Erhebliches unter diesen Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu schreiten. Der Caplan Seidel hat seine Entfernung aus Koblenz selbst für nützlich erachtet, und es ist ihm von Seiten der Behörden darin kein Hinderniß in den Weg gelegt worden."

Hannover, 31. Jan. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Aufforderung des k. hannoverischen Ministeriums der Lehenssachen an sämmtliche k. Vasallen zur Erneuerung ihrer Lehen:

„Demnach durch den tödtlichen Hintritt des allerdurchl. Königs und Herrn, Herrn Wilhelm des Vierten, glorw. Andenkens, sämmtliche von der Krone Hannover abhängige Lehne zu Falle gekommen sind, und nach dem Regierungs-Antritte Sr. Maj. des allerdurchl. Königs Ernst August, Unsers jetzigen allergnädigsten Königs und Herrn, allen königlichen Vasallen und Lehnleuten die Verpflichtung obliegt, ihre von Allerhöchst Sr. K. Majestät relevirenden Lehne von Neuem zu gesinnen und zu empfangen, so werden dieselben hiermit

Verpflichtung binnen der durch die Lehnrechte ... stens aber bis zum 1. September d. J. bei ... die Versäumnisse in der Lehnsverfolgung geschehend nachzukommen.“

... nach der Constitution vom Jahre 1819 an... Ständeversammlung zu Stande kommen werde, ...r ist jetzt kein Zweifel mehr. Die Frage, ob un... den obwaltenden Umständen zu den Wahlen von Abgeordneten in Gemäßheit der k. Verordnung geschritten werden könne und dürfe, ist selbst bei den wahlberechtigten Corporationen fast allenthalben bejahend entschieden worden, und wenn auch einige nicht wählen sollten, so wird das doch die Eröffnung des neuen Landtags nicht hindern. Man will auch wissen, daß die neue Verfassungsacte, wenn ihr die Beistimmung der Stände zu Theil geworden, woran Viele gar nicht zweifeln, weil der Regierung so viele Mittel zu Gebote stehen, eine Mehrheit in den Kammern sich zu sichern, von dem hannoverischen Bundestagsgesandten der hohen teutschen Bundesversammlung überreicht werden solle, mit der Bitte um Uebernahme der bundesgesetzlichen Garantie.

Der König beschäftigt sich fortwährend vorzüglich mit dem Militäewesen; die neue Organisation der Armee geht rasch ihrer Vollendung entgegen. Man muß gestehen, daß besonders die Wahl der Commandeurs und Corpschefs sehr zweckmäßig ausgefallen ist; es ist dabei weniger auf Stand und Geburt, als auf Tüchtigkeit gesehen worden. Auch der Oberstlieutenant Wyncken, bisheriger Chef der Landdragoner, nunmehr Landgendarmen genannt, durch seine militärische Sendung in Göttingen auch im Auslande bekannt geworden, jetzt Commandeur eines Regiments, dem der Name Leibregiment beigelegt worden und das in Zukunft einen Theil der Garnison von Hannover bilden soll, gehört unstreitig zu den im Felde ausgezeichnetsten Officieren der Armee. Selbst bei dem Corps der Garde sind Officiere ohne Unterschied, ob von Adel oder Bürgerliche, angestellt worden. Dagegen bemerkt man, daß die in der Armee dienenden Ausländer am wenigsten begünstigt sind. Viele Officiere, besonders bei den Garden, sind geborne Mecklenburger, Holsteiner rc., und bei den Gardes du Corps bestand wohl die Hälfte der Officiere aus Engländern. Für die beiden Prinzen Solms, Söhne der Königin aus erster Ehe, sollen ihrem Range angemessene Stellen in der Armee bestimmt seyn; außer diesen aber dürften in Zukunft Fremde keine vorzügliche Laufbahn in der hannoverischen Armee zu hoffen haben. (S. M.)

Die hiesige Zeitung enthält folgende Mittheilung aus Westphalen vom 29. Jan.: „Zu dem vielen Schönen und Segensreichen, welches die Jubelfeier der Georgia Augusta zurückgelassen hat, gehört unstreitig auch die dort gestiftete große protestantische Verbrüderung, welcher namhafte Theologen aus den verschiedensten Ländern angehören. Dieser Verein scheint jetzt bedeutungsvoller zu werden, als es anfangs vermuthet werden konnte; schon fängt er an, bei uns seine Früchte zu tragen. Wenn zu irgend einer Zeit, so thut es besonders jetzt noth, daß die Wächter der protestantischen Kirche in Kraft und Einigkeit zusammentreten!“

Göttingen, 31. Jan. Gestern hat in hiesiger Stadt die Wahl der Wahlmänner stattgefunden. Letztere würden zunächst mit dem Magistrate und den Bürgervorstehern den städtischen Deputirten zu wählen haben. Während des gestrigen Wahlactus wurde von Seiten des hiesigen Hofraths Ottfr. Müller, welcher als Hausbesitzer und städtischer Bürger zur Theilnahme an der Wahl befugt ist, eine Protestation gegen den ganzen Wahlactus überreicht, in welcher dem Vernehmen nach Hofrath Müller sich darauf stützt, daß die Wahl mit dem fortdauernd rechtlich gültigen Staatsgrundgesetze im Widerspruche sey. Dieser Schritt hat bedeutende Sensation gemacht. (K. A. Z.)

Mainz, 1. Febr. Schon hatten wir gestern Hoffnung, daß eingetretenes Regen- und Thauwetter die Strenge des Winters brechen und die Masse Eis verschwinden machen würde; allein ein scharfer Nordostwind brachte uns heute neuen Frost, der, wie Wetterkundige versichern, noch eine Zeitlang mit Schnee abwechseln dürfte.

Handelsbriefe aus Frankfurt benachrichtigen uns, daß die Ultimo-Börse daselbst den Beweis geliefert hat, daß die Contremine in Taunuseisenbahnactien den höchsten Grad erreicht hat, indem dieselben schnell, trotz allen Bemühungen der Gegner, von 116 auf 122 gingen; auch sind dieselben fortwährend beliebt, und es zeigen sich wenig Abgeber, besonders da man jetzt die Gewißheit hat, daß sogleich mit Eintritt besserer Witterung die Arbeiten mit der größten Thätigkeit auf drei Seiten ihren Anfang nehmen werden. Die Festigkeit der Course der Taunusactien war an der Frankfurter Börse am Ultimo so stark, daß ohnerachtet man 1 fl. per Stück Deport zahlte, dennoch solche gegen den Cours des vorigen Tages 2pCt. in die Höhe gingen; sie würden noch weit höher steigen, wären die Besitzer so klug, und gäben nicht ihren Feinden dadurch selbst die Waffen in die Hände, indem sie ihnen Stücke in natura leihen, welche dieselben dazu benutzen, um den Cours zu drücken. Für die Besitzer ist Dieses um so gefährlicher, da, wie verlautet, dieselben die Hoffnung haben, bei der bevorstehenden Unternehmung der Ausführung einer von hier nach Offenbach gehenden Eisenbahn, welche, wie man hört, das Comité der Taunuseisenbahn ebenfalls übernehmen wird, vorzugsweise betheiligt werden. (F. J.)

Vom Main, 2. Febr. Eine Stimme aus München in der Allgemeinen Zeitung spricht sich folgendermaßen aus: Der Papst, als er gesehen, was geschah, hat in seiner Allocution das Schwert der geistigen Macht gezogen. Darauf hat denn auch Hr. v. Altenstein mit dem Schwerte weltlicher Gewalt sich umgürtet, und droht in seiner Collocution nun mit der Macht des Gesetzes allen Denen, die da Böses wollen. Also Kroniden und Titanen, Schwert gegen Schwert, Recht gegen Recht — welches soll den Vorzug haben? „Wie könnt ihr verlangen, daß althergebrachte Gesetze und Einrichtungen sich beugen vor der kirchlichen Satzung?“ sagt die weltliche Gewalt. „Diese Satzung ist noch älterhergebracht, denn die deine, entgegnet die Kirche; sie hat unwandelbar bestanden seit so vielen Jahrhunderten, während die andere gewechselt so oft seit Menschengedenken.“ „Es ist nicht mehr wie im Mittelalter, wo die Staaten nur factische Aggregate gewesen; sie wollen lebendige Organismen werden, und müssen bitten sie im Werke nicht zu stören;“ so die Eine. Dem entgegen dann die Andere: „Factische Aggregate, ja von den Rädern und Getrieben der heutige Staat, ein politischer Mechanismus, der eingestandenermaßen der Belebung durch das höhere Element nicht entbehren kann; was aber ist von je lebendiger und organischer gewesen als die Kirche und die ihr eng verbundene Ordnung der früheren Zeit? was dagegen ist todter, abgestandener, starrer, materialistischer als diese jetzige, der alles höhere Leben sich entzogen?“ — „Wir wollen die ersten Zeiten des Christenthums, ihr aber wollt Mittelalter und Oberherrschaft,“ hadern die Politischen. „Nicht die ersten und nicht die zweiten Zeiten, sondern die Gegenwart; nicht die Herrschaft, sondern Freiheit der Entwickelung und Gewähr der Lebensbedingungen für die Kirche,“ entgegnen die Kirchlichen. Also vollkommene Antinomie entgegen

gesetzter Ansprüche, wer von Beiden soll nachgeben, und dem Anderen sich anbequemen? Soll das Höhere dem Tieferen dienstbar werden, oder soll Dieß dem ihm Uebergestellten sich unterordnen? Wer aber ist höher gestellt: der Staat oder die Kirche? Die Protestanten, die sämmtlich dem Staate sich geistig hörig gemacht, sagen das Erste; sie setzen das Reich über das Priesterthum, so die factische Gewalt über die religiös und legitim durch eine höhere Autorität eingesetzte Ordnung, und das Gesetz menschlichen Ursprunges über die durch den Menschen bloß durchgehende Satzung. Die Katholiken sammt und sonders aber erklären sich für das Andere. Ihr Augenpunct ist Das, was über der Erde ist, das Irdische aber allzumal ist ihnen nach unten in die Tiefe hingestellt; sie sehen zu jenem hinauf, hinunter aber zu dem Anderen, und wie sie Ursprung und Quelle aller Gewalt nur in Dem erkennen, der sie zu geben und wieder zu nehmen vermag, achten und ehren sie dieselbe in ihrem Bereiche, und geben ihre Selbstständigkeit innerhalb dieses ihres Bereiches ohne Widerspruch ihr zu. Aber eben weil dieser ihr Grund, über dem sie sich erbaut, nur ein zweiter Grund ist, der aber, über dem die Kirche steht, ein erster, erkennen sie auch der Kirche die erste Würde zu, dem Staate aber die zweite; und in Fällen des Conflicts halten sie sich in ihrem Gewissen durch die Verpflichtungen zur Kirche vor allem Anderen verbunden, in zweiter Ordnung aber erst durch die, welche sie zum Staate eingegangen. Und das ist nicht etwa ein bloßes Meinen und ein wechselndes Fürwahrhalten, sondern es gehört zu ihrem Lehrsysteme; denn es wurzelt zuletzt in dem unbestreitbaren Satze: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, wie hochgestellt diese immerhin seyn mögen. Mit dieser Lehre ist der Erzbischof der preußischen Regierung entgegengetreten, und was diese ihm als persönliche Starrsinnigkeit ausgelegt, ist nichts als die Unwandelbarkeit des katholischen Systems gewesen, und es hat sich durch die Erfahrung, die sie später gemacht, also erwiesen. Denn da sie geglaubt, es bloß mit der einen, schwachen Person zu thun zu haben, hat sie sich sogleich in Widerspruch mit der ganzen katholischen Welt gesetzt gesehen. Dieser Knoten kann also nicht durch das Schwert zerhauen, er muß gelöst werden; denn es ist eben der Proceß der Gewalten, der anhängig geworden, und den die eine nicht eigenmächtig in ihrem Interesse zu entscheiden die Befugniß hat. In früheren Zeiten, als sich die Aufgabe in der einfachsten Form geboten, hat man sie nicht zu lösen verstanden; jetzt kehrt sie vervielfacht und mit größeren Schwierigkeiten bedornt zurück. Sie läßt sich nicht abweisen, noch umgehen, denn die katholischen Länder sind nicht auf Discretion an die protestantischen Regierungen übergegangen, sondern vertragsweise mit dem Vorbehalt voller Religions- und Gewissensfreiheit, so in allen politischen wie bürgerlichen Verhältnissen. Das ist allerdings eine oneröse Bedingung, aber einmal übernommen und feierlich garantirt, muß sie erfüllt werden. „Kirche und Staat sollen allerdings, wie dort gesagt ist, in Freiheit getrennt, in göttlicher Berufspflicht vereint, neben einander bestehend, die Völker dem ewigen Ziele zuleiten;" aber diese Verbindung ist nicht möglich, wenn die trennende Freiheit nicht zuvor mit Aufrichtigkeit gewährt, und durch Treue und Glauben gesichert ist. Freiheit aber ist der katholischen Kirche überall vernichtet, wo der Staat sich zum summus episcopus aufwirft, sey es dem Princip nach oder in seinen Consequenzen; denn damit wäre die Kirche protestantisirt.

* Frankfurt, 31. Jan. Alle Zeitungs- und brieflichen Nachrichten aus Wien stimmen in der Angabe überein, daß es mit der österreichischen Vermittelung in der Kölner Streitfrage lange nicht so nahe seyn möchte, als es Berliner Berichte aus trüber Quelle seither glauben machen wollten. Als der Kaiser Franz, glorreichen Andenkens, nach vollendetem Befreiungskriege aus Frankreich, unter nie erlebtem Jubel seines Volkes, in seine Staaten zurückkehrte, hielt man es für den rechten Augenblick, die verschiedenen, ursprünglichen Verfassungen und Landrechte der in Sitten und Gebräuchen von einander abweichenden Provinzen des großen Kaiserreichs zu verschmelzen und dem Staate Einheit zu geben, weil man es wohl gefühlt hatte, welches Uebergewicht Frankreich eben durch diese Einheit in seiner Regierungsverfassung in gar manchem Betrachte, ganz besonders aber in schneller Entwickelung seiner Militärmacht erhalten hatte. Der Kaiser erkannte die Richtigkeit des Projectes und die Vortheile desselben an; weil es aber ein Schritt der höchsten Wichtigkeit war und ihm die Folgen von Kaiser Josephs großartigen Reformen noch in betrübenden Bildern vor Augen standen, forderte der Vater aller seiner Völker separate Gutachten aller seiner Minister und geheimen Räthe, die sein Vertrauen besaßen, und von denen er eine richtige umfassende Ansicht erwarten durfte. Im Wesen der Sache einstimmig beantworteten alle Staatsmänner die Frage mit Ja, und nun ging der Kaiser mit sich selbst zu Rathe. Gespannt sah ganz Oesterreich der Entscheidung entgegen, und sie erfolgte in Worten eines Vaters zu seinen Kindern: „Mit Krieg hat meine Regierung begonnen, er hat das Leben von hundert Tausenden gekostet; meine Unterthanen gaben gerne Geld und Blut für ihren Kaiser, sie liebten mich. Ich habe Provinzen verloren, sie wieder erobert und fand, wo ich auch hinkam, bei meinem Volke lauten Jubel, und — was sich wohl erkennen läßt — herzlich reine, nicht bezahlte Freude und eine treue Anhänglichkeit. Ich konnte meinen Völkern wenig Gutes thun, in den harten Kriegsjahren meiner Regierung nur Opfer fordern, aber ich ließ meinen Provinzen in Zeiten der Neuerung ihr altes ehrbares Herkommen und altes Recht, unverkümmerte Religionsübung nach meiner Vorfahren unbeschränkten Toleranz-Edicten, und sie liebten mich dafür noch in Feindes-Hand; ihr Freuderuf drang bis zu den Wolken bei ihrer Rückkehr unter meinen Scepter. Laßt kommender, ruhigerer Zeit Verfassungs-Aenderung vorbehalten seyn, und mir das Glück, meine Völker glücklich zu sehen in ihrem Besitz." Mit diesem Princip trat Kaiser Franz aus der Welt, nach einer langen gefahrvollen Regierung. Er verließ sein Reich ungeschmälert, seinen Thron mit Ehre und Glanz umgeben, die Liebe aller seiner Völker segnet seine Asche; seinem Systeme folgte sein erhabener Sohn, der Kaiser Ferdinand, und es ist dasselbe System, welches aus einer diplomatischen Aeußerung haucht, welche diplomatische Ergießung in den Angelegenheiten der Erzdiöcese Köln die Haltung des österreichischen Cabinets ausdrückt, und es ist bei deren Veröffentlichung nur zu bedauern, daß, wie in der diplomatischen Sprache gewöhnlich, Fassung und Wortlaut nicht Jedermann ganz verständlich erscheint, und, wie die meisten Reden der Diplomaten, eines Commentars bedarf. Den Sinn dieser Mittheilung in anderen Worten gegeben lautet wohl also: „Oesterreichs Gesetzgebung ist in weltlichen Dingen auch nicht abhängig vom römischen Stuhle, es werden alle christlichen Confessionen nicht nur, sondern alle überhaupt geschützt und auf das Gewissenhafteste bei den Rechten belassen, die sie früher besessen haben; die österreichische Regierung fördert das Glück ihrer Völker, indem sie deren Wohlfahrt bemißt nach dem Glauben und den Satzungen, die sie bei ihnen vorgefunden hat,

die sie anerkennt und den Völkern ungeschmälert beläßt. Glaubt Preußens jugendlicher Staatskörper in überwallender Kraft ein anderes Princip befolgen zu können, und ist solches weiter in seinen Maaßnahmen gegangen als Oesterreich, so wird Weisheit u. Gerechtigkeit seines Königs wieder auf den rechten Weeg führen, den Oesterreichs Haltung in Kirchen- u. Religionssachen als den Heil bringenden bezeichnet." Von Seiten Oesterreichs hat bei solchen gewiß unverwerflichen Grundsätzen, Preußens Verhalten schwerlich Unterstützung zu hoffen, und dieses bleibt hiernach allein stehen in dem schweren Kampfe, der unabsehbar in seinen Folgen und gegen den Kirchenstaat gerichtet ist.

Vom Rhein, 28. Jan. Es ist in der neuesten Zeit so viel von gegebenen Versprechen und von gebrochenen Versprechen die Rede gewesen, und Gegner des Katholizismus haben sich nach gewöhnlicher Manier erlaubt, den Katholiken Das vor die Thür zu legen, was vor ihrer eigenen den richtigeren Platz hat. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der größte Theil der jetzigen Wirren durch die Cabinetsordre vom 25. Aug. 1825 herbeigeführt worden sey. Es werden darin nämlich alle vor der Ehe über die künftige Kindererziehung zwischen Mann und Frau eingegangenen Versprechen für nicht bindend erklärt, sobald solche Versprechen nicht mit der Cabinetsordre im Einklange sind. Man sieht also eine weltliche Behörde zwischen Mann und Frau treten und die Bedingung lösen, auf welche, im Vertrauen redlicher Erfüllung, die Ehe eingegangen worden. Was die Folge solcher Verfügung nicht bloß für die Moralität und den Frieden von Familien, sondern für die gesammte Bevölkerung beider Confessionen seyn müsse, leuchtet ein. Und wie viele Protestanten haben denn nun auch nicht von diesem „Gesetze" Gebrauch gemacht, indem sie gegen die Frauen und deren Familien des Vorwandes sich bedienten, die Söhne fänden sonst kein Fortkommen im Staatsdienste! Wie viel Recht man unter solchen Umständen besitze, vom Brechen gegebener Versprechungen zu reden, wird jeder sich selbst sagen können. Betrachtet man hierzu noch, was denn das Versprechen sey, welches der Hr. Erzbischof gebrochen haben soll, so sind die Gegner vollends charakterisirt. Wer Anderen eine Falle stellen will, fällt oft selbst hinein, und das dürfte denn auch bei den Kölner Angelegenheiten wieder mehrfach sich bewährt haben. (N. W. Z.)

Vereinigte-Staaten von Nordamerica.

New-York, 28. Dec. Im Congreß hat Hr. Patton von Virginien eine Resolution vorgelegt, man möge alle zu Gunsten der Abschaffung der Sklaverei vorkommenden Bittschriften ungelesen und ungedruckt bei Seite legen. Dieß ist nun mit 135 Stimmen gegen 60 angenommen worden. Hr. Slade aus Vermont war für die Abschaffung, so sehr auch Legare aus Südcarolina, Dawson aus Georgia und Wise aus Virginia dagegen eiferten, und zuletzt gingen sie so weit, daß sie den Sitzungssaal verließen. Nach einer langen Berathung der Mitglieder der südlichen Staaten kamen dieselben endlich überein, am 22. obige Resolution vorzuschlagen. Daß Dieß so bleiben kann, ist unmöglich, denn die Annahme der Resolution hat zugleich ausgesprochen, daß es in den Vereinigten-Staaten kein Petitionsrecht mehr giebt.

[98 a 3] Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, werden folgende Realitäten:

a) die Schnepfenmühle mit Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgebauenen Weinbergen,
b) 3 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Artfeld an der Schnepfenmühle,
c) 2 Viertel an der Aschaff, und
d) 1 Morgen am Johannisberger Weege, sodann
e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 31 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten,

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, die an diesem Termine bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, was den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Peter Eibeck, und Johann Adam Reisert, beide ledig und von Großwelzheim, wollen nach Nordamerica auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am

Donnerstage den 8ten Februar l. J. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

D. Alzenau den 22ten Januar 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.

[97 b 3] Robé, subst. Act.

[99 a 2] Bekanntmachung.

Mondtag den 12ten Februar l. J. werden in verschiedenen Abtheilungen

des Reviers Alsberg 40 Stück, und
des Reviers Burgjoß 22 Stück Eichencommercialholzstämme

auf dem Stocke versteigert. Es ist deßfalls Zusammenkunft am benannten Tage vormittags 10 Uhr in Oberndorf, beim Gastwirthe Seipel, festgesetzt.

Wegen vorheriger Einsichtsnahme des zum Verstriche kommenden Holzes haben sich die Kaufsliebhaber an die betreffenden königlichen Revierförster zu wenden.

Orb den 28ten Januar 1838.

Königliches Forstamt.
Dietzelwinger.

[94 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Aus den Abtheilungen Neueschlag, Rathshütten und Lindenhalle, dann an Windbruch-Hölzern aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß werden am

Donnerstage den 8ten Februar l. Js. vormittags 10 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Rechtenbach öffentlich versteigert:

325 eichene Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
73 buchene, fichtene u. aspene Abschnitte u. Stangen, dann
330 Klafter eichenes und buchenes Ast- und abständiges Holz für den Localbedarf.

Lohr den 26ten Januar 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold.
Bausenwein, funct. Actuar.

Warnung für Auswanderer.

Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, Diejenigen, welche nach America auszuwandern beabsichtigen, auf das Dringendste vor der höchst irrigen Vorstellung zu warnen, als sey der Weeg über England der wohlfeilste, da im Gegentheil, namentlich derjenige über London, der kostspieligste von allen ist, den sie wählen können. Nicht Einzelne, sondern Hunderte von Teutschen, die sich durch ähnliche Vorspiegelungen verleiten ließen, hieher zu kommen, fanden zu spät, daß die Kosten der Ueberfahrt viel größer waren, als man ihnen versichert hatte, und ihre Mittel daher weit überstiegen; sie mußten hier bleiben, und leben seit Jahren im größten Elend. — Sowohl die Statuten der Gesellschaft, der die Unterzeichneten vorstehen, als auch deren sehr beschränkte Fonds verbieten es derselben durchaus, solchen Personen zur Erreichung ihres Zweckes behülflich zu seyn, und die Privat-Wohlthätigkeit der sich hier aufhaltenden Teutschen wird zu vielfältig in Anspruch genommen, als daß auf diesem Weege daran zu denken wäre, die zur Reise nach America erforderlichen bedeutenden Summen zusammenzubringen.

London den 29ten December 1837.

Die Direction der Gesellschaft
zur Unterstützung nothleidender Ausländer.

[100 a 3] Der Garten der Frank'schen Erben vor dem Herstallthore, über zwei Morgen groß, ist aus freier Hand ganz oder theilweise zu verkaufen.

2000 Gulden liegen zum Ausleihen bereit. Zu erfahren im Zeitungsverlage.

[91 c 3] In Lit. A Nro. 129 ist eine Wohnung von drei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern mit zwei Speicherkammern, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten; dann eine Wohnung zu einem heizbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und Holzbehälter stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 30 — 5. Februar 1838.

Vereinigte Staaten von Nordamerica.

In der gesetzgebenden Versammlung des Staates Arcansas hat sich ein tragischer Fall ereignet — eine Folge der heftigen Leidenschaften des Südens und der Gewohnheit, insgeheim Waffen zu tragen. Der Sprecher des Versammlungshauses, Hr. Wilson, der sich durch einige Bemerkungen eines Mitgliedes, Hrn. Anthony, persönlich beleidigt fühlte, stürzte sich auf diesen mit einem Messer und ermordete ihn. Das Haus ließ sofort den Sprecher verhaften und — wegen unparlamentarischer Aufführung aus der Mitgliederliste streichen.

Spanien.

Am 24. Jan. hielten General Garcia, Chef der ersten Carlisten-Expedition, Alcazar, dann die Chefs Jarra und Palillos Los Hinojosos und Hontanaya besetzt. Diese Dörfer liegen auf der Gränze der drei Provinzen Cuenca, Toledo und Mancha, am Eingange des Gebirgs von Consuegra und an den beiden Seiten der Heerstraße von Madrid nach Sevilla.

Man schreibt aus Madrid vom 22. Jan.: „Wie weit die Gräuel dieses Krieges gehen, ergiebt sich aus Folgendem. Der Deputirte Temprado zeigte vorgestern der Kammer an, daß die in Beceite befindlichen gefangenen Soldaten von den Carlisten in einem solchen Mangel gelassen werden, daß bereits 180 vor Hunger starben, und ihre Leichname den Uebriggebliebenen als Nahrung dienen! Der Finanzminister verließ entsetzt die Sitzung, und kam mit der Nachricht zurück, die dortigen Gefangenen seyen jetzt bereits ausgewechselt."

Großbritanien u. Irland.

London, 30. Jan. Eine Motion Hume's gegen die dritte Lesung der Canada-Bill wurde im Unterhause gestern mit einer Majorität von 110 gegen 8 verworfen. Die Bill wurde darauf zum Drittenmale verlesen und definitiv angenommen. Das Haus der Gemeinen vertagte sich sodann bis zum 2. d. M.

Zu Philadelphia geht das Gerücht, Papineau sey auf der Flucht in den Wäldern umgekommen. So viel ist gewiß, daß er bei keinem der durch seine Agitation hervorgerufenen Kämpfe zugegen war.

General Chichester, der vor Kurzem aus Spanien nach England zurückgekehrt, wird sich sofort nach Canada begeben, um dort die Miliz zu organisiren.

Italien.

Briefe aus Rom vom 26. Jan. in der Münchener politischen Zeitung versichern wiederholt und auf das Bestimmteste, daß Hrn. v. Bunsen es noch immer nicht gelungen war, eine Audienz bei dem Papste zu erlangen, und daß Se. Heiligkeit entschlossen ist, von seinem Entschlusse dem Verfahren und dem Verlangen der preußischen Regierung gegenüber nicht abzugehen. Hr. v. Brüggemann wohnt bei den Hermesianischen Professoren Elvenich und Braun.

Niederlande.

Der holländische Gouverneur von Elmina (an der Goldküste in Africa), Hr. Tonnebeyer, und sechs seiner Officiere sind von den seit 50 Jahren der niederländischen Regierung unterworfenen Eingebornen, welche sich in Folge von Bedrückungen empört haben, ermordet worden. Außer den genannten Officieren sind bei dem Ueberfalle 40 weiße Soldaten, 60 Arbeiter und 40 batavische Recruten massacrirt worden. Die Behörden der benachbarten englischen Besitzungen haben sogleich Maaßregeln zum Schutze der Pflanzer getroffen.

Preußen.

Posen, 28. Jan. Der Papst hat an die preußischen Bischöfe einen Hirtenbrief erlassen, worin er einschärft, die gemischten Ehen zu untersagen. Der Erzbischof von Posen wandte sich, den gesetzlichen Weg verfolgend, an das Ministerium mit dem Ersuchen, diese päpstliche Verordnung auf diplomatischem Weege zu beheben, worauf man ihm antwortete, er habe einstweilen die bestehenden Landesgesetze zu befolgen. Diese Verfügung soll dem Erzbischof einigen Anlaß zur Beschwerde bei dem Könige gegeben haben. (L. A. Z.)

Teutschland.

München, 1. Febr. Se. Maj. der König haben zu befehlen geruht, daß der Sitz des Appellationsgerichts für Mittelfranken von Ansbach nach Eichstätt zu transferiren sey, und der Umzug bis zum 30. May l. J. zu geschehen habe. Seit einigen Tagen spricht man wieder lebhaft von baldiger Verlegung des Appellationsgerichts von Oberbayern und nennt Freising als den künftigen Sitz desselben.

Vermöge heute erschienenen Rescripts haben Se. Maj. der König den Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, v. Schmidt, zum Präsidenten des Appellationsgerichts für Pfalz und Regensburg ernannt.

Gestern gaben die Studirenden der hiesigen Universität im Saale des Odeons einen glänzenden Ball, verherrlicht durch die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, der mit der Gattin des Rectors die Polonaise eröffnete. Ein großer Theil des Adels und mehr als 2000 Personen aus den gebildeten Ständen nahmen daran Theil. Das Arrangement des Festes war eben so gelungen, als das Benehmen der Geber voll Anstand und feiner Sitte.

Die Vestung Rottenburg soll in der Folge nicht mehr in dieser Eigenschaft fortbestehen. Die da sich befindlichen Militärbeamten erhielten anderweite Bestimmung. Die Civil-Arrestanten, so wie auch die Schanzsträflinge haben vorläufig noch daselbst zu verbleiben. (Bayer. Bl.)

Wien, 31. Jan. Im hiesigen Strafhause sind grobe Excesse begangen worden. Es scheint ein verbreitetes Complott unter den Sträflingen bestanden zu haben, und ein geheimer Briefwechsel fand mit Gleichgesinnten nach Außen statt. Einer von ihnen, welcher nicht eingeweiht war, fand ein Paket solcher Briefe, und übergab sie dem Verwalter. Da begann nun gestern der Tumult mit einer grausamen Mißhandlung dieses Menschen und noch ein Paar Anderer, welche den Complottanten verhaßt waren. Mit dem Vorwande von allerlei Beschwerdegrün-

den wuchs der Aufruhr; es wurden Geräthschaften zerschlagen, die Fenster zertrümmert, und Klagen und Verwünschungen auf die Straße gerufen. Da die Gefangenenwächter und der im Hause stationirte Militärposten zur Herstellung der Ruhe nicht ausreichten, wurden Grenadiere und Polizeisoldaten requirirt, bei deren Ankunft auch sogleich die Execution mit den Rädelsführern vorgenommen wurde. Mit scharfgeladenem Gewehre schloß das Militär im Hofe ein Quarrée, und es gab Verstockte und Hartnäckige, die selbst während der Bestrafung mit Stockschlägen neue Excesse versuchten. Es ist hier sprichwörtlich, daß die Strafgefangenen nur zu gut gepflegt, zu milde behandelt werden, und in dieser Milde mehr, als in irgend einer gerechten Ursache, möchte die Quelle ihres Uebermuthes liegen. Die Zahl der Sträflinge dürfte sich an 5000 belaufen. (N. C.)

Stuttgart, 2. Febr. Bei der Berathung über das Strafgesetz kam man gestern an den Art. 44, der besagt, daß wenn von ausländischen Vaganten und Bettlern Arbeitshausstrafe verwirkt worden ist, welche ein Jahr nicht übersteigt, dieselbe von den Gerichten in körperliche Züchtigung verwandelt werden soll, in der Art, daß der Uebertreter, nach vorgängigem Gutachten des Gerichtsarztes, mit 25 bis 50 Streichen belegt wird. Nach erfolgter Vollziehung dieser Strafe ist derselbe des Landes zu verweisen und über die Gränze zu schaffen. Auf eine Anfrage des Frhrn. v. Hornstein wird vom Ministertische aus erklärt, es verstehe sich, daß hier nicht die Bettelei mit Prügeln bestraft werden soll, sondern das mit Arbeitshausstrafe belegte Verbrechen, welches von einem solchen ausländischen Bettler verübt worden. Die Hrn. v. Zwergern, Henkel, Rettenmayer und Bardili haben große Freude an diesem Artikel und halten die Prügelstrafe für ein vortreffliches Mittel, solche fremde Vaganten und Bettler von dem würtembergischen Boden entfernt zu halten. Hr. v. [illegible] ist gegen den Artikel, da er sehr ungerecht findet, daß der Ausländer — vorzugsweise der Kostenersparniß wegen — da geprügelt werden soll, wo der Inländer nur eingesperrt wird. Ein solches Motiv rechtfertige die Rechtsungleichheit nicht, welche beantragt werde. Der Departementschef erwiedert zwar, es sey hier keine Rechtsungleichheit vorhanden, da die würtembergischen Bettler und Vaganten in den Nachbarlanden auch Prügel bekommen. Es soll nur gegen den Andrang solchen Gesindels gesichert werden. Jetzt aber erheben sich auch die Hrn. Römer, Hufnagel und Deffner für den Commissionsantrag, diesen Artikel zu streichen; ihre Gründe finden aber vor der Kammer keine Gnade. Eine Wohlthat werden solche Prügel für das Land genannt, ein Weisheitsact der Gesetzgebung; und so wird der Commissionsantrag mit glänzender Mehrheit verworfen (53 Stimmen gegen 26), und der Artikel angenommen. Hr. Römer meint in seiner Abstimmung, es sey ein Glück, daß die Regierung nicht auch für andere Vergehen Prügel beantragt habe. (Stutt. Z.)

Heute ward in der Kammer der Abgeordneten ein Sendschreiben des ständischen Ausschusses vertheilt, in welchem dieser von den Resultaten der verfassungsmäßigen Prüfung der Steuerverwendung im Jahre $18\frac{3}{3}\frac{5}{6}$ in Kenntniß setzt. Hiernach hat die Staatsausgabe gegen den Voranschlag weniger 61,186 fl. betragen, wovon das Kriegsministerium 33,000 fl. ersparte. Die Staatsschuld hat sich in dem vergangenen Jahre von 25,460,764 fl. auf 24,663,014 fl. vermindert.

Der hiesige „Courrier" sagt: „Der Entwurf eines würtembergischen Strafgesetzbuches, welches jetzt ständischer Berathung unterliegt, bestimmt im Artikel 28., daß die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe den Verlust des Adels, jedoch unbeschadet der Rechte der Ehegatten und der bereits erzeugten (gebornen?) Kinder, zur Folge habe. Der Abgeordnete Schott war gegen diesen Verlust des adelichen Standes, weil dadurch der bürgerliche Stand herabgewürdigt und die unschuldigen Kinder eines verbrecherischen Vaters ungerechter Weise leiden würden; nur die politischen (Wahl- und Körperschafts-) Rechte sollen in Folge der entehrenden Strafe, und auch diese lediglich für die Person des Gestraften, verloren gehen. Die zweite Kammer trat in ansehnlicher Mehrheit dieser Ansicht bei, und sollte Dieß, wie wir jedoch billig bezweifeln, auch von Seite der übrigen Factoren der Gesetzgebung der Fall seyn, so würde künftig das würtembergische Recht das Eigenthümliche haben, daß der zu einer entehrenden Strafe veurtheilte adeliche Verbrecher zwar die politischen Adelsrechte für seine Person verlieren, gleichwohl aber den Adel behalten und auf seine künftigen Kinder übertragen könnte, welche nun auch von jenen Vorrechten wieder Gebrauch machen dürften. Die auffallendste Erscheinung bei diesem Beschlusse war, daß sämmtliche ritterschaftliche Abgeordnete demselben beitraten, während der Adelstand darnach ohne Zweifel aufhören müßte, ein Ehrenstand zu seyn. Wie ängstlich wahrten die Ritterbürtigen und Vasallen des Mittelalters die Reinheit ihres Standes, und doch möchten wir den esprit du corps auf der einen wie auf der anderen Seite, von einem Antheil an dem gefaßten Beschlusse nicht freisprechen. Aber auch die Leute vom dritten Stande haben eben nicht Ursache, darüber sich zu freuen, daß der adeliche Stand als eine untilgbare Eigenschaft erklärt, und ihm damit eine gesellschaftliche Bedeutung gegeben werden will, die er niemals, selbst nicht in den Feudalzeiten hatte. Mag man hinsichtlich der Frage: ob es schon in der germanischen Vorzeit einen Erbadel gegeben habe oder nur Dienstadel? der einen oder der anderen Ansicht seyn: das Unterscheidungsmerkmal des adelichen Standes war niemals ein anderes, als Besitz und Genuß besonderer Freiheitsrechte. Ohne Ehre aber keine Freiheit, also auch kein Adel und umgekehrt. Wie sollte nun der fortwährende Besitz des Adels gedenkbar seyn, selbst bei dem Verluste der gemeinen Freiheits- und Ehrenrechte! Oder glaubt etwa der nicht privilegirte Staatsbürger sich zu heben, wenn er ein Individuum derselben Classe, welche, nach positiven Rechten höher gestellt, als die seinige, selbst dann noch jener höheren Classe beizählt, nachdem es so tief gesunken ist?"

Hannover, 2. Febr. Von der Stadt Stade ist Hr. Dr. Freudentheil, früher Mitglied der zweiten landständischen Kammer, in die zweite Kammer der allgemeinen Stände erwählt worden.

Osnabrück, 30. Jan. Nachdem der hiesige Magistrat so wie die Alterleute zum Zweitenmale zur unbedingten Vollziehung der Huldigungsreverse aufgefordert worden waren, übersandten dieselben unterm 18. Jan. eine Petition, die bei ihrer aufrichtigst ehrfurchtsvollen und unterwürfigsten Abfassung der Veröffentlichung gewiß werth ist, und zugleich auf die hiesigen Verhältnisse das klarste Licht wirft. Im Eingange giebt die Petition die Versicherung, daß ihr Grund nicht Lust an Neuerungen, sondern Pflichtgefühl sey. Sie beklagt sodann die Ungewißheit, welche dreißig Jahre hindurch (seit 1803) zufolge Zerstörung eines Rechtszustandes, der, auf Verfassungsgesetze, auf die Geschichte einer langen Vorzeit, auf Verträge und den Schutz der Reichsgerichte gegründet, der Regierung wie dem Volke die Gränze genau bezeichnete, das Land habe ertragen müssen. Dann heißt es weiter:

„Die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung, ohne Befragung des Landes 1814 eingeführt und 1819 gegen die Wünsche der provisorischen Stände abgeändert, hatte durch §. 56 der Wiener Schlußacte vom 15. May 1820 bundesgesetzliche Freiheiten erhalten. Allein nur die Form der Versammlung war geordnet, ihre Rechte wenig bestimmt, über die Finanzen, das wichtigste Verhältniß, war der Mangel vester Grundsätze schon 1830 bei Berathung des Militäretats hervorgetreten, über die Gesetzgebung war nicht minder Streit, da die verschiedenen Provinzen, deren Rechte sämmtlich bestätigt worden, verschiedene Rechte besaßen. Alle übrigen Rechte der Unterthanen, der Einzelnen, der Gemeinden, der Kirchen und der Behörden waren zwar im Allgemeinen anerkannt, hätte man aber im Einzelnen solche nach alter Art gelten zu machen gesucht, so würde sich gezeigt haben, daß wenig davon durchzuführen war. — Das Fürstenthum Osnabrück hatte seine Behörden, Verfassung, sein Gerichtswesen, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die katholische Kirche ihre gesammte Verfassung, der evangelische Religionstheil die Rechte rücksichtlich des Consistorii, welche die immerwährende Capitulation vestſtellte, verloren. Unserer Stadt war die gänzliche Unabhängigkeit ihrer Bürger von den Gerichten des Landesherrn (außer Appellation und Civilsachen), der unabhängige Haushalt entzogen; statt der früheren Freiheit von aller und jeder Steuer, oder des 1803 angemessen erachteten Betrages von 3500 Thalern, zahlt sie gegenwärtig jährlich an directen Steuern und Licent allein über 30,000 Thlr., und bringt an indirecten Steuern anderer Art über 100,000 Thlr. auf. Statt der vertragsmäßigen Freiheit von aller Einquartirung hat sie eine Besatzung, die ihr Jahre lang 5- bis 6000 Thlr. gekostet, und für die sie jetzt noch, nachdem der Servis weggefallen, über 1000 Thlr. an Nebenkosten trägt. Nicht zu gedenken, daß die Söhne dieser so unabhängigen Stadt der Militärpflicht unterworfen, daß ihren Rechten der mächtige Schutz der Reichsgerichte entzogen worden.

„Zu Ew. k. Majestät gnädiger Gesinnung hegen wir das Vertrauen, es werde unser freimüthiges Geständniß uns nicht mißdeutet werden: daß nicht allein unsere Bürgerschaft, sondern wir selbst unter solchen Widersprüchen nicht gewußt, welches Recht wir noch in Anspruch nehmen dürfen, ohne Streitigkeiten zu erregen, deren Ausgang schwer abzusehen war. Das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 hat uns die alten Rechte und Freiheiten, die Grundlage des früheren Glückes unserer Stadt nicht zurückgegeben. Wir haben Dieß nicht erwartet, und erwarten Solches auch jetzt nicht, weil es unmöglich ist, vierzig verhängnißvolle Jahre aus der Geschichte hinwegzureißen. Aber das Staatsgrundgesetz gab uns wieder eine Grundlage des Rechts der Einzelnen; die Gemeinden, die Behörden und die Kirchen wußten wieder was ihnen zukam. Unseres geringen und alleruntertänigsten Ermessens hat das Staatsgrundgesetz die Rechte des Königs und seiner Regierung erweitert, aber auf solche Weise, die dem Ganzen Heil bringen konnte. — Einzelne, Gemeinden und ganze Provinzen, die sich nicht überzeugen konnten, daß Dasjenige, was sie vor 40 Jahren besessen, aufgehört habe zu existiren, eine große Zahl Solcher, denen gänzlicher Umsturz lieber gewesen wäre als vestbegründete Ordnung, haben dasselbe angefeindet. Wenige haben so große Rechte und Freiheiten besessen, als die Stadt, welche wir vertreten. Allein mit dem Kern unserer Bürgerschaft theilen wir die Ueberzeugung, daß Ansprüche, welche außer dem Kreise des Erreichbaren liegen, nur dazu dienen, den Staat wie den Einzelnen unglücklich zu machen; während ein ruhiger, durch das Recht geheiligter Besitz die alleinige Grundlage des sittlichen wie des leiblichen Wohles ist. Einen solchen geheiligten Besitzstand gewährte das Staatsgrundgesetz. Dasselbe verlieh den wohlwollenden und gerechten Grundsätzen der Regierung, die aus den alten urkundlichen, erst durch die Stürme dieses Jahrhunderts verdunkelten Rechten dieser Lande hervorgezogen waren, auf's Neue die seit 30 Jahren entbehrte Gesetzeskraft; es strebte nach Eintracht und Ueberzeugung unter den seit langer Zeit uneinigen Ständen und Provinzen. Es hat Gutes gebracht, und wenn die zögernde Ueberlegung (die unserem Lande eigenthümlich ist) in vier kurzen Jahren nicht Alles zur Reife geführt hat (Vieles war vorbereitet): so durften wir mit desto größerer Sicherheit Dauerndes erwarten. — Um solche Dauer des Rechtes und Glückes, um diese einzige sichere Grundlage der Staaten, um die Beendigung des Schwankens, das seit 30 Jahren unser Volk gequält, und dem wir endlich entflohen zu seyn hofften, darum bitten Ew. k. Majestät unseren allergnädigsten Herrn Allerhöchstdero getreue Unterthanen, wenn dieselben die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes erflehen. — Es ist nicht schwer, alle alten Ansprüche wieder aufzuregen, sie entstehen von selbst, sobald die Scheidewand hinweggefallen, die das Staatsgrundgesetz gezogen hatte. Zu den alten Ansprüchen aber kommen diejenigen noch hinzu, welche auf dem Staatsgrundgesetze beruhen, und für Gegner dieser Verfassung werden diese Ansprüche, wird dieser Streit über die Form selbst dann eine gefährliche Waffe, wenn Ew. Majestät durch die allergnädigst berufene Versammlung nach dem Patente von 1819 (deren Verfassung doch mit ihrer eigenen Zustimmung abgeändert worden) ein anderes Staatsgrundgesetz zu bezwecken geruhten. Der freien Huld und Gnade unseres allergnädigsten Königs und Herrn, wünschen wir die Abwehr der inneren Uebel zu verdanken, die unser geliebtes Vaterland bedrohen. In Ew. k. Majestät erhabene Hand sind die Mittel gelegt auf dem mildesten Wege alle abzuführen. Ueberzeugt, daß Ew. k. Majestät erhabene Absichten auf Nichts gerichtet sind, als auf Erhaltung des wahren Rechts, auf Begründung des dauernden Wohles des Volkes, das der Herr der Heerschaaren unter Allerhöchstdero Scepter gestellt, haben wir es gewagt, freimüthig auszusprechen, welche Gefühle uns bewegen, und wie wir die Rechte betrachten, deren Handhabung uns selbst anvertrauet ist. Mögen Ewr. k. Majestät demnach auch die freimüthige und unterwürfigste Bitte nicht zum Mißfallen gereichen: „daß Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen mögen, das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 durch Allerhöchstdero Zustimmung wiederum in völlige Kraft treten zu lassen.“ Würde es aber (und wir bescheiden uns unserer eigenen Schwäche nur zu sehr, um dieses nicht zu befürchten) uns nicht gelingen, die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit unserer submissesten Bitte, welche in uns lebt, auch in dem Gemüthe unseres erhabensten Herrschers hervorzurufen, dann wagen wir an dessen hohes Gerechtigkeitsgefühl die zweite Bitte: „daß Ew. k. Majestät allergnädigst geruhen möge, die Entscheidung des Rechtspunctes dem durchlauchtigsten teutschen Bunde Allerhöchstselbst aufzutragen.“ Wahrlich, wir verkennen nicht, daß wir auch hier etwas Großes bitten, aber von dem Könige, der dadurch, daß er geruhet, von seinem allerhöchsten Rechte zu seinen Unterthanen zu reden, selbst anerkennt, wie heilig er das Recht nach allen Seiten halte, von dem Urenkel und Gleichnamigen des Kurfürsten Ernst August, dessen unerschütterlicher Anhänglichkeit an das teutsche Reich das erhabene Herrscherhaus seine Größe verdankt, von dem

Sprößlinge der großen Könige, deren Arm das achtzehnte Jahrhundert hindurch fast allein die Verfassung Teutschlands gehalten, von dem ersten Könige dieses erhabenen Hauses, der wieder ganz und allein teutscher Fürst ist, von dem dürfen wir wohl ein Beispiel hoffen, das unübertroffen in der Geschichte Teutschlands dastehen würde. Eine Hingebung an die Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes, welche die Grundsäule werden könnte, auf welcher Kraft und Verfassung des Bundes Jahrhunderte lang beruheten, ein Beispiel der erhabensten Gerechtigkeit, vor dem jede Unzufriedenheit, jede Neuerungssucht verstummen müßte! Die wir in tiefster Unterwürfigkeit ersterben Ew. k. Majestät allerunterthänigste Mitglieder des Magistrats und Aelterleute der Stadt Osnabrück. — Osnabrück, den 18. Jan. 1838. (Elberf. Z.)

Mit ängstlicher Spannung erwartet man den 20. Febr., denn man ist überzeugt, daß es zu heftigen Auftritten kommen wird; vor Allem scheint man Hrn. Stüve's Wahl von einer gewissen Seite hintertreiben zu wollen, und da derselbe, weil er nicht in allen Dingen mit der Bürgerschaft (namentlich den Zünften) eines Sinnes ist, mancherlei Feinde hat, so ist es wahrscheinlich, daß er in Osnabrück nicht gewählt werden wird. (D. C.)

Vom Rhein, 3. Febr. Die Leipziger Allgemeine Zeitung bringt die, wahrscheinlich ungegründete, Nachricht, daß Hr. v. Fürstenberg, einer der Hauptstützen der rheinisch-westphälischen Katholiken, im Zweikampfe mit Hrn. v. Hymen, dem Landrathe von Bonn, getödtet worden sey.

Der Graf v. Galen, der als preußischer Gesandter in Brüssel sich durch sein entschiedenes Benehmen in der Sache des Erzbischofs von Köln berühmt gemacht, hat seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen und erhalten.

In dem Handschreiben, durch welches der König die Adresse der rheinisch-westphälischen Adelsdeputation bezüglich des Erzbischofs von Köln zu beantworten geruhte, drückte Se. Majestät das Befremden über die an Ihn gerichtete Adresse aus, welche der Ordnung und Verfassung gänzlich zuwiderlaufe; noch befremdender aber sey Ihm die darin ausgesprochene, ungegründete Besorgniß, daß die katholische Kirche in ihren Rechten angegriffen worden. „Sie möchten doch Seiner vielen Wohlthaten gegen die katholische Kirche gedenken, wegen deren der Papst selbst in der Bulle de salute animarum Ihm das verdiente Lob gespendet habe. Die westlichen Provinzen könnten nicht vor den östlichen begünstigt werden; der König habe auch Verpflichtungen gegen Seine protestantischen Unterthanen. Man hätte es von dem Stande und der Bildung der Deputirten und ihrer Committenten erwartet, daß sie die Ereignisse richtiger beurtheilten, als es geschehen. Höchst befremdend aber sey das öffentliche Zur-Schau-Tragen ihrer Trauer über dieselben. Der König mache sie auf ihre Pflicht aufmerksam, dahin zu wirken, daß ihre Glaubensgenossen eine vortheilhafte Meinung von den Maaßregeln der Regierung bekämen. Was endlich den Erzbischof beträfe, so würden seiner Zeit die Actenstücke nachweisen, daß er die Nachsicht des Königs getäuscht, und daß der König endlich seine Autorität habe wahren müssen, da der Erzbischof nichts von Dem habe thun wollen, was man von ihm verlangte." (M. p. Z.)

Mainz, 27. Jan. Die Angelegenheit von Köln hatte auch hier in unserer von jeher als aufgeklärt, liberal und tolerant bekannten Rheinstadt angefangen, durch leidenschaftliche Parteinahme für oder gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse unangenehm zu berühren, als glücklicherweise ein Vorfall dazwischentrat, der nicht allein dieser, sondern vorerst auch allen anderen Fragen des Tages das Interesse der Menge entzog. Ein kluger Mann, der wohl sah, daß der Kölner Carneval dießmal nicht die sonstige allgemeine Theilnahme erhalten würde, machte den Vorschlag, das heitere Fest in unsere lebenslustige Stadt zu übertragen. Er setzte die Schellenkappe auf und hatte das Vergnügen, das alte Sprichwort: „ein Narr macht tausend" augenblicklich erfüllt zu sehen. Es wurde ein Carnevalsausschuß errichtet, Generalversammlungen zusammenberufen und beschlossen, die nächsten Saturnalien und insbesondere die drei Faschingstage nach einem vestgestellten Plane mit Thorheiten aller Art, öffentlichen Schauspielen, Aufzügen rc. zu feiern. Die Hauptidee dabei ist, den alten teutschen Hanswurst wieder zum Narrenkönig zu erheben, ihn in diese alte ehrwürdige Stadt einziehen zu lassen, ihm zu huldigen und ihm zu Ehren mancherlei Festlichkeiten zu veranstalten. Viele hundert Mitglieder, meistens aus den mittleren, theilweise auch aus den höheren Ständen, bilden die Carnevalsgesellschaft, welcher die Regierung schnell die Genehmigung ertheilte, u. welche nun in 2, 3 wöchentlichen Versammlungen zusammentritt. In diesen Versammlungen ist jeder mit der Narrenkappe bekleidet und mit dem großen Narrenorden geziert, und Personen treten als Narrenredner auf, die im bürgerlichen Leben als ernste und verständige Männer bekannt sind. Aus den Debatten sind alle politischen und persönlichen Beziehungen ausgeschlossen, aber es sprudelt darin von natürlichem Witz und Humor. Darum wächst auch diese Gesellschaft täglich stärker an, und selbst Die, welche ihr persönlich nicht beitraten, unterstützen sie reichlich mit Geldbeiträgen. So wird bei uns am heiteren Rhein die Eintracht und die Freude, die gestört ward über Dinge, in denen nur das Evangelium der Liebe und des Friedens gehört werden sollte, wieder hergestellt durch die Thorheit, die nicht zum erstenmale die Maske der Weisheit bildet. (A. A. Z.)

Frankfurt, 4. Febr. Das heutige Journal berichtigt, nach der „großh. hessischen Zeitung", einen Artikel aus Gießen in demselben. Aus einer sorgfältigen Untersuchung der großherzogl. Regierung hat sich nämlich, wie die hessische Zeitung vernommen, in Bezug auf jenen Artikel ergeben, „daß weder hinsichtlich der gemischten Ehen zu Gießen ein den Landesgesetzen zuwiderlaufendes Verfahren, noch ein öffentlicher Vortrag in dem dort angegebenen Sinne stattgefunden hat."

Griechenland.

Athen, 16. Jan. Vorgestern ist das Gesetz über die Dotation der Phalangiten erschienen. In dem ersten Artikel dieses Gesetzes heißt es, daß jeder in den Phalanx bereits eingereihte Officier mit Verzichtleistung seiner Besoldung National-Ländereien als volles Eigenthum erhalten kann. Wer eine monatliche Besoldung von 140 Drachmen hat, kann ein Grundstück im Werthe von 8400 Drachmen und so nach dem Quantum der Besoldung abwärts bis zu dem Werthe von 2880 Dr. erwerben. Die Erwerbungsart ist die öffentliche Versteigerung. Die erworbenen Grundstücke dürfen in den ersten drei Jahren ohne königliche Genehmigung nicht veräußert werden. Jeder Phalangit, der nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes Land erwirbt, erhält zugleich eine Geldunterstützung im Betrage seiner Jahresbesoldung und genießt Steuer-Freiheit für drei Jahre. (M. p. Z.)

Mannigfaltiges.

Vor einigen Tagen gab zu Berlin der häusliche Zwist eines noch jungen Ehepaares Anlaß zu einer entsetzlichen Mordthat. Als der Mann sich zürnend entfernt hatte, schnitt die Frau die Schnüren der Wanduhr ab, und erhing ihren Säugling und dann sich selbst.

Nach dem „Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg" dürfen nunmehr die Scheidemünzen, id est 6- und 3-Kreuzerstücke, welche s. Z. für das Großherzogthum Würzburg geprägt worden sind, nach ihrem Nennwerth bei allen Cassen angenommen werden.

Dem Wunsche des Seligen gemäß wird der Leichnam des Oberberghauptmanns Frhrn. v. Herder von Dresden nach Freiberg gebracht und in die Berghalde der ungangbaren Grube „drei Könige", welche auf der Höhe zwischen Freiberg und Duttendorf liegt, begraben werden.

Am 29. Jan. verstarb zu Magdeburg der Generallieutenant und erste Commandant dieser Stadt und Vestung, Graf v. Hacke.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 31 — 6. Februar 1838.

Großbritanien u. Irland.

Der „Morning-Herald" gibt folgende biographische Notiz: „William Lyon Mac Kenzie, auf dessen Beifahung Sir Fr. Head, der Gouverneur von Obercanada, einen Preis von 1000 Dollars gesetzt hat, ist aus dem Dorf Alyth, in der schottischen Grafschaft Dundee, gebürtig. Er war in einer achtbaren Eisenhandlung in der Lehre, und arbeitete dann auf dem Comptoir eines Holzhändlers. Später fing er in seinem Geburtsort selbst einen Holzhandel an, bald aber machte er Bankerott und floh nach Obercanada, wo er sich als Drucker und Herausgeber eines heftigen Oppositionsjournals in Toronto niederließ. In kurzer Zeit hatte er sich durch seine Persönlichkeiten viele Feinde gemacht, und sein Etablissement ward angegriffen und niedergebrannt. Er klagte gegen die Urheber des Frevels und erlangte eine starke Entschädigung. Nun ward er eine Art Leiter der Oppositionspartei, und trat mit den HH. Hume, Roebuck, Papineau u. s. w. in Correspondenz. Im Jahre 1835 gehörte er zu der Deputation, die aus Canada mit Beschwerden an die Regierung nach England abging. Von da aus besuchte er seine schottische Heimath, und zahlte einige alte Schulden ab, ehe er nach Canada zurückkehrte. Er hat eine Muhme in Dundee, die für eine benachbarte Fabrik Garn wickelt. Sie ist sehr begierig auf Nachrichten von ihrem Neffen, und äußerte unlängst gegen ihre Arbeitsherren, bei denen sie sich erkundigte: „Ich weiß nicht, wird das nächste Schiff die Nachricht mitbringen, daß er gehängt, oder daß er General geworden ist."

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Wir sind endlich aus unserem Froste physisch aufgethaut; moralisch und politisch stecken wir aber immer noch in der alten Erstarrung. So viel kleinliche Fragen und Interessen werden der Kammer zugeworfen, daß sie aus ihrer Lethargie und ihrem Marasmus, in die sie zu werfen so sehr geglückt, sich gar nicht herausreißen kann. Geld, Geld, Egoismus, kleinliche Intriguen — darum dreht sich all unser Sinnen und Trachten. Die wichtigste Angelegenheit, über die man sich am meisten herumzankt, ist die des von den Deputirten anzunehmenden Costüms, welches der Hof als eine so hochwichtige Angelegenheit behandelt, daß er selbst die Livrée eines Theiles seiner Officianten abändern läßt, um einige Scrupel des linken Centrums zu heben, die zu große Aehnlichkeit zwischen dem ihrigen und dem der königlichen Köche finden wollen. Es handelt sich um einen silbernen Stern auch, den man den Deputirten auf die Brust kleben will, und darauf schreiben: Gerechtigkeit, Weisheit, Ehre, Unabhängigkeit, Sparsamkeit; diese Tugenden paraphrasirt man folgendermaaßen: Gerechtigkeit: Septembergesetze; Weisheit: Aufgeben der gegen Spanien eingegangenen Verpflichtungen; Ehre: 25 Millionen feig an America gezahlt; Unabhängigkeit: 191 Deputirte, die Beamte sind; Sparsamkeit: ein Budget von einer Milliarde und 63 Millionen. Die Commission der Deputirtenkammer hat sich endlich für ein Unterscheidungszeichen ausgesprochen. — So wie das Costüm oder der Stern von der Kammer angenommen sind, wird der Hof erstens eine Quittung für die vom Könige vor der Votirung der Civilliste zu viel erhaltenen $3\frac{1}{2}$ Millionen, ferner 10 Millionen zur Erstattung der für das National-Museum in Versailles aufgewandten Unkosten verlangen, und den ganzen ärgerlichen Streit, der bei der Apanage stattfand, wieder aufrühren. — Man kann denken, wie unter so bewandten Umständen die Forderungen Englands und Spaniens aufgenommen werden, doch wenigstens den Christinos eine namhafte Summe als Subsidie zu bewilligen. Diese Subsidie steckt jetzt allen Leuten in dem Kopfe: man möchte; man möchte auch nicht.

Im Kriegsministerium hatte gestern große Berathung statt. Es soll die Rede von neuen Maaßregeln seyn, die in Betreff Africa's zu treffen wären. Behauptet wird, Abd-el-Kader sey von dem Sultan Mahmud mit dem Deylik von Algier belehnt worden, und Dieß habe ihn zu dem Entschlusse gebracht, den Tafna-Vertrag zu brechen. Die ministerielle „Presse" bestätigt heute das bereits allgemein verbreitete Gerücht, daß eine Vermehrung des Heeres von dem Ministerium beantragt werden würde. Dieses Blatt weist dabei auf die Nothwendigkeit hin, noch einige 20,000 Mann nach Algier hinüberzuschicken zum Schutze und zur Behauptung dieser Besitzungen Frankreichs.

Schweiz.

Als sich am 9. d. M. das Capitel von Pfeffers einmüthig für Aufhebung aussprach, wurden zugleich zwei Abgeordnete an den Nuntius nach Schwyz geschickt, um eine Petition an den Papst zu übergeben, damit derselbe zur Aufhebung des Klosters seine Zustimmung gebe. Sie sind, wie schon kurz gemeldet worden ist, unverrichteter Dinge zurückgekommen, indem der Nuntius in einer zweistündigen Audienz fest und wiederholt erklärte, daß er sich um die Petition nichts annehme; der h. Vater sey wegen Kölns, wegen anderer Schweizer Klöster u. dgl. ohnehin schon betrübt genug, die vollendete Gottlosigkeit, wie er den Beschluß des Capitels nannte, würde ihn noch mehr betrüben. Der Nuntius las die Petition nicht einmal. Das Kloster muß nun entweder wider Willen fortleben, oder sich, mit Umgehung der Kirchengesetze, ohne päpstliche Genehmigung aufheben lassen. (S. M.) — In jüngster Zeit entschloß sich nun das Capitel, von sich aus die Initiative zu ergreifen und die Auflösung förmlich zu erklären, wie sie factisch schon lange da war. Die Deputation an den Nuntius war wohl nur pro forma.

Teutschland.

Berlin, 3. Febr. In der amtlichen „Darstellung des Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln", welche die Regierung schon früher auf diplomatischem Wege an die Höfe vertheilt und nun auch durch den Druck unter dem Publicum verbreitet hat, finden sich folgende Stellen bezüglich der gegen den Erzbischof erhobenen Anschuldigung aufrührerischer Umtriebe, so wie bezüglich einer Entschuldigung der Anwendung von Zwangsmaaßregeln gegen den hohen Prälaten ohne gerichtliches Verfahren: „Am 4. Nov., so lauteten die Berichte, welche der Regierung zukamen, hatte der Erzbischof das Domcapitel

und unmittelbar darauf die neunzehn Pfarrgeistlichen der Stadt Köln versammelt, ihnen den Ministerialerlaß und seine Antwort zum Aufbewahren in den Archiven übergeben, und nach einer einseitigen und unvollständigen Darstellung der Sachlage ihnen mitgetheilt: man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen; er werde aber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren wissen gegen die Forderungen der Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen; das sey der Grund der Anfeindung; Dieß ihren Mitbürgern mitzutheilen, ermächtige er die Pfarrer. Am 6. Nov. machte der Secretär des Erzbischofs, der Weltpriester Michaelis, den versammelten jungen Geistlichen des Seminars eine ähnliche mündliche Mittheilung und übergab ihnen eine schriftliche Darstellung der Sache, zur weiteren Verbreitung. Aehnliche Schriften wurden an Landdechanten und andere angesehene Geistliche des Erzstifts gesandt. Es war die nothwendige Folge dieser Schritte, daß bereits in den nächsten Tagen die Bevölkerung der Stadt Köln und des ganzen Erzstifts sich in der größten Aufregung befand. Die Regierung (hieß es) wolle Gewalt gegen den Erzbischof gebrauchen, weil er den Forderungen der Protestanten hinsichtlich der gemischten Ehen nicht nachgegeben. Hier und da erhoben sich leidenschaftliche Stimmen; aufrührerische Anschläge wurden an den Thüren des Doms gefunden, welche die Katholiken aufforderten, das Joch der Protestanten abzuschütteln..... Es war die Absicht der Regierung gewesen, den Erzbischof ohne Aufsehen zwar in die Unmöglichkeit zu setzen, in seiner gesetzwidrigen Amtsthätigkeit fortzufahren, indem man ihn veranlaßte, einen Aufenthalt außer der Diöcese zu wählen, aber mit der vollsten Freiheit, seine Rechtfertigung dem Papste vorzutragen, dem Seitens der Regierung die Angelegenheit sogleich solle vorgelegt werden. Bis dahin wenigstens wollte man jede Veröffentlichung vermeiden. Nun aber hatte der Erzbischof selbst den Anfang mit dieser Veröffentlichung gemacht: er hatte es auf eine einseitige, falsche, aufregende Weise gethan oder thun lassen; eine betäubende, ja bedenkliche Aufregung im Volke war daraus hervorgegangen. Mit allen Versuchen, ohne Anwendung von Zwang, der verwirrenden Amtswirksamkeit des Erzbischofs Einhalt zu thun, war die königliche Regierung nun zu Ende gelangt; es war keine Zeit mehr zu verlieren. In Absicht der **Art** des in Anwendung zu bringenden Zwanges boten sich ihr mehrere Wege dar. Der Erzbischof war ungehorsam gegen die Gesetze des Landes; er hatte sie wissentlich und vorsetzlich übertreten; seine Beharrlichkeit in der gesetzwidrigen Ausübung seines Amtes hatte sich in Handlungen und Erklärungen kund gegeben, welche durch Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung einen schweren Character annahmen. Eine Handlungsweise dieser Art ist in den Gesetzen aller Nationen mit nicht geringer Strafe belegt. Die königliche Regierung konnte daher ihren Strafgesetzen Anwendung geben und das Einschreiten der Gerichte veranlassen. Dieß war der eine Weg. Gegen Diener des Staates und der Kirche, die ihr Amt zum Nachtheil der öffentlichen Ordnung mißbrauchen, giebt es, wenn letztere gebietet, daß der gesetzwidrigen Ausübung des Amtes ein Ende gemacht werde, und keine schwere Folge damit verbunden seyn soll, in Preußen, wie in anderen Staaten, auch ein administratives Verfahren. Dieß war der zweite Weg. Es mag aber jener gerichtliche oder dieser administrative Weg eingeschlagen werden, so beginnt die Einleitung des Verfahrens, wenn die öffentliche Ordnung es nicht verstattet, das Ende des letzteren abzuwarten, stets damit, daß der Ausübung des Amtes ein Ziel gesetzt wird. Aus **Großmuth** und Achtung vor der hohen Würde des Erzbischofs, beschlossen Se. Maj. der König weder ein gerichtliches noch ein administratives Verfahren eintreten zu lassen, sondern vor der Hand auf eine Maaßregel sich zu beschränken, welche in anderen ähnlichen Fällen nur die nothwendige Begleiterin des einen wie des anderen Verfahrens zu seyn pflegt, derselben aber durch die Art der Ausführung einen solchen feierlichen Charakter zu geben, daß jene Großmuth und Achtung auch in diesem letzten Acte gegen den Erzbischof sich abspiegelten." (Eine Prüfung einiger der Hauptstellen der preußischen Staatsschrift wird in den nächsten Blättern folgen.)

Göttingen, 30. Jan. Unsere Behörden, sowohl die akademischen als die städtischen, haben sich in den Drang der Umstände gefügt; einzelne Mitglieder derselben freilich wider Willen, da vorauszusehen war, daß jeder Versuch einer Opposition als unnütz sich bewähren und in Hannover bloß als fruchtlose Widersetzlichkeit betrachtet werden würde. Die Huldigungsreverse sind nun auch von hier abgegangen, von den Meisten pure ausgestellt, von Manchen nur mit Vorbehalten. Die Professoren der medicinischen Facultät namentlich haben sämmtlich die verlangte Acte ohne Vorbehalte unterzeichnet. Im Stadtgerichte protestirte nur **ein** Mitglied, Danckwert, Sohn des hiesigen Buchhändlers. Die Justizcanzlei mit ihrem Director hat sich, gleich dem Oberappellationsgerichte zu Celle, wie man hört, nur ausbedungen, daß der von ihren Mitgliedern geleistete Huldigungseid ohne Einfluß auf ihr richterliches Ermessen bei Beurtheilung von Rechtsfragen sey, die mit Verhältnissen in Beziehung ständen, die sich als Folge des Bestandes des Staatsgrundgesetzes erzeugt und unter dessen Herrschaft gesetzlich begründet wären. (S. M.)

Die Stadt Osterrode hat den Bürgermeister Jenisch in die zweite Kammer gewählt. Auch die lüneburgische Ritterschaft hat ihre Wahlen zur ersten Kammer beendigt.

Freiberg, 2. Febr. Freiberg trauert, der Bergbau Sachsens fühlt sich verwaist, das teutsche Vaterland hat einen seiner ausgezeichnetsten Männer verloren; der Oberberghauptmann Frhr. v. Herder starb am 29. Jan. zu Dresden in einem Alter von 62 Jahren. Tief war der Eindruck, den die Nachricht seines Todes hier machte. Zur Ruhestätte hatte sich der Verewigte die Heilige-Drei-Königshalde bei Freiberg auserseben; denn auf dieser hatte er oft ausgeruht, und wegen der Umsicht, die er von dort aus über den Bergbau Freibergs genossen, war sie ihm theuer geworden; auf diesen ehrwürdigen Trümmern alten bergmännischen Fleißes hatte seine Seele oft die Entzückung neuer in die Zukunft reichender Plane gefühlt, und die Dankbarkeit für solch einen ihn stets beseligenden Genuß sollte durch die Wahl dieser Begräbnißkammer besiegelt werden. An der Zubereitung des Grabes haben drei Tage und Nächte 60—70 Bergarbeiter gearbeitet und zugleich Substructionen angelegt, welche die Aufrichtung eines Denkmals möglich machen, an welches sich die Pietät des Vaterlandes nicht lange mahnen lassen wird. Nach diesem sonst ganz übersehenen Orte wallfahrten jetzt Freibergs und seiner Umgegend Bewohner, und am Begräbnißtage war die Stadt selbst in solcher Bewegung und so von Fremden angefüllt, daß, um auf keine Weise die Würde der Todtenfeier gestört zu sehen, die militärische Hülfe ebenso zweckmäßig als nothwendig in Anspruch genommen worden war, die in der That Mühe hatte, ihren Zweck zu erreichen. Nach 6 Uhr abends wurde die Leiche von 700 Mann Berg- und Hüttenleuten mit Fackeln und Grubenlichtern, unter bergmännischer Trauermusik und dem Geläute der Glocken, zu ihrer Ruhe geleitet. Alle hiesigen Behörden nicht nur, sondern auch Abgeordnete aus

den oberertzgebirgischen Bergämtern, u. mehrere hochgestellte Männer aus Dresden folgten dem Sarge, der, mit den Auszeichnungen geschmückt, die dem Verewigten früher von fürstlicher Huld zuerkannt worden waren, im feierlichen Ernste durch zwei Straßen Freibergs zog. Imposant war der Anblick des Feuermeers, das sich über einen Theil der Stadt und dann über die freie Umgebung des Begräbnißplatzes ergoß. Er war im Tode würdig des Mannes, der im Leben mit dem Lichte seines Geistes den Bergmann in den Irrgängen des inneren Erdkörpers so oft und so lange zum Ziele geführt hatte. Rührung war aber auf dem Antlitze fast eines Jeden zu lesen.

Stuttgart, 1. Febr. Die Staatseinnahme hat für das Finanzjahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ in der Wirklichkeit betragen 10,553,621 fl. Die Ausgabe 9,221,550 fl. Die Staatscasse hat mithin, während der verabschiedete Hauptfinanzetat einen Ueberschuß der Einnahme von 53,906 fl. 24 kr. berechnet hatte, in der Wirklichkeit einen Ueberschuß gehabt von 1,332,071 fl. (St. Z.)

Bei der Adreßdebatte kamen manche Worte des Vertrauens in den Geist und den Gang unserer mit der Zeit fortschreitenden liberalen Regierung zur Sprache; aber auch aus dem Mund einiger Mitglieder der Commission Worte ganz anderen Klanges, welche schrillend zwischen die anderen tönten. Zwei (Schott und Uhland) verwarfen die Adresse in der beliebten Abfassung, begleiteten aber dennoch die Collegen (im Ganzen waren es 13), welche sie im Schlosse überreichten. Des Königs Empfang war überaus huldreich und ernst zugleich, und seine Unterhaltung mit den einzelnen Mitgliedern sehr freundlich. Am meisten sprach er zu dem Nestor der Kammer, einem frei- und hellgesinnten, dabei stets gemäßigten und würdigen Prälaten, welcher seit mehr als einem halben Jahrhundert und unter allen Umständen Träger des ächten, wohlverstandenen Liberalismus war. In einer Art Anspielung auf die Adreßdebatten, wo das veste Vertrauen auf seine Gesinnung ausgesprochen worden, soll der König bemerkt haben, daß dasselbe um so mehr ihn erfreue, als es Leute gebe, die es nicht zu hegen schienen; worunter freilich nur ein höchst kleiner Theil gemeint seyn konnte. (L. Z.)

* Vom Rhein, 1. Febr. Unter den tausend Federn, die sich jetzt protestantischer Seits in der katholischen Kirchen-Angelegenheit der Erzdiöcese Köln spitzen und thätig sind, haben die meisten den beengten Boden verlassen, der anfänglich als Kampfplatz für die Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen zwischen einem einzelnen Diener der Kirche und einem einzelnen Staatsministerium angewiesen war; sie haben die einfache Frage: ob der Erzbischof Clemens August zu Köln recht oder unrecht gethan? zu einer Frage erhoben, welche in Bestand und Wesen die ganze katholische Christenheit umfaßt und tief verletzend in der Behandlung ist, der man sie unterwarf; sie haben eine Glaubenssache hinüber geschoben auf das weite Feld der Politik und werden — man kann dieses ohne prophetischen Geist voraussehen — das Staatsinteresse von ganz Europa in diese anfänglich rein kirchliche Erörterung verflechten. Der Katholizismus, geläutert, wie er seit Jahrhunderten erscheint, kann nicht mehr besudelt werden durch die trüben Quellen, aus welchen das unkräftige Häuflein anmaßlicher Leute jetzt seine Weisheit schöpft, um die Schritte der Regierung in der Kölner Erzdiöcese, auf leichten Boden gestellt, wahrhaft zu machen; besonders aber fällt in's Lächerliche, wenn Zeitungen in Leipzig jetzt sogar in wahren Schmähschriften von dem Obscurantismus der Katholiken überhaupt und von der vorleuchtenden Toleranz der Protestanten sprechen, sie, die Sachsen, die vor dreißig Jahren noch ihrem katholischen Könige, dem tolerantesten Manne in dem ganzen Lande, versagt haben, das Geläute einer katholischen Glocke erschallen zu lassen, um in katholischer Kirche für das Glück seines protestantischen Landes die Gnade des Himmels zu erflehen, sie, die zu einer Zeit, wo Toleranz schon das Losungswort aller katholischen Fürsten geworden war, nur durch Napoleons Bajonnette gezwungen werden konnten, christlich gegen ihren eigenen, den braven König Friedrich August zu handeln! Wozu das alarmirende leere Geschrei? Glauben die Sachsen, die, den bekannten Eigendünkel und die Betriebsamkeit ihrer Fabriken abgerechnet, in Culturfortschritten so manchen teutschen Provinzen um ein halbes Jahrhundert nachstehen, durch Wortqualm die Wahrheit zu verstecken und die Sprache der Vernunft zu übertönen? — Die Geschichte und das Recht ruhen auf Thatsachen, auf Urkunden. — Der obscuranteste Katholik ist nicht so obscur, daß er nicht wüßte, der Erzbischof von Köln müßte erst frei vor Gericht gestellt, gehört und dann mit seiner Vertheidigung vernommen werden, ehe man ihn mit Bestand Rechtens rechtlich verdammen kann, wenn seine Handlung wirklich verdammungswerth seyn sollte. Es gibt keinen in Wissen und Vernunft so beschränkten Katholiken, der nicht wüßte, daß Ankläger nicht auch Richter seyn darf; es gibt keinen so zaghaften Katholiken, der nicht stark genug im Vertrauen ist, daß Worte vergehen, daß Thaten bestehen, und daß es nicht Verlassenheit des jetzt von den Mauern einer Veste umgebenen Erzbischofs ist, wenn ein Meer von Beschuldigungen und Vorwürfen in ungezügelter Sprache in wahrem Sturme über ihn hinwogen darf, ohne daß sich bis jetzt von Seiten anderer hoher Staatsregierungen eine mächtige Stimme laut dagegen erhebt. Der Handschuh ist hingeworfen, und nicht Schwäche, sondern ein Zeichen des Katholizismus, wahres Christenthum beschirmend, ist es, daß er nicht schnell aufgehoben ward, um zum unchristlichen Streite zu schreiten, aber aufgehoben ist er, und es werden nach und nach, wie schon zum Theil geschehen, ehrenveste Männer in die Schranken treten, ruhig und gelassen, ohne prahlerischen Pomp, aber des Sieges gewiß; die Gerechtigkeit einer Sache kann eine Zeit lang verkannt werden, sie kann der Bedrückung unterliegen, aber die Zeit deckt auf, sie legt den Rausch in Feuerköpfen; der weiseste Rath kann sich verrechnen, er kann fehlen, aber immer siegt am Ende die Gerechtigkeit wieder, und die durch Erfahrung geläuterte Ansicht führt sie im Triumphe auf ehrenvollen Standpunct zurück. So wird es auch der erzbischöflichen Angelegenheit in Köln ergehen, so vertraut der Katholik und er muß vertrauen, wenn er jetzt schon sieht, daß bald zwei andere Bischöfe selbst die Gefahr, die Gefangenschaft des Erzbischofs zu theilen, nicht scheuten, um, unter gleicher Befürchtung gewaltthätiger Handlung, bei'm heiligen Stuhl im Angesichte der ganzen christlichen Welt laut und feierlich zu bekennen, daß ihr Erzbischof im Einklange mit den Gesetzen der Kirche und nach päpstlicher Vorschrift gehandelt, daß sie in geheimen Beredungen gefehlt haben und Theilnahme bereuen an den geheimen schwachen Versuchen, den Fels Petri mit kühner Hand zu untergraben.

Frankfurt, 1. Febr. Wie wenig man sich hier noch mit einer Gleichstellung der christlichen Confessionen durchaus befreundet hat, geht daraus hervor, daß bei der neulichen — noch nicht entschiedenen — Canzleirathswahl es auf einer Seite Anstand erregte, daß gar (!!) ein katholischer Jurist zur Kugelung proponirt worden. Ein katholischer Canzleirath! welch ein Gedanke! Wir hegen die sichere Hoffnung, daß zwischen den verschiedenen Confessionen in unserer Stadt keine Spannung eintrete. (Hannov. Z.)

Wie der Fanatismus noch vielfach unter dünner Decke

schlummert, und wie sehr man sich hüten muß, ihn durch die geringste Unvorsichtigkeit zu wecken, beweist folgender Vorfall: Der Caplan P. in Bonn zeigt schon seit längerer Zeit in seinen Predigten die größte Heftigkeit von der Kanzel herab. Dieser Umstand erklärt es, wie ein Protestant, der Glaser Böschmann, in einem Wirthshause zu Bonn sich die sträfliche Aeußerung erlauben konnte: „er wünsche, der Caplan möge mit dem Erzbischof zusammen von hinnen fahren." Uebrigens war B. betrunken, als er diese Worte sagte. Allein andere Personen, die in der Stube anwesend waren, fielen über ihn her, und schlugen ihn todt, im wörtlichen Sinne. Ein in jedem Betracht trauriges Ereigniß! (A. A. Z.)

Das „Morgenblatt" theilt noch ungedruckte Briefe von Göthe mit. In einem derselben aus Frankfurt (seinem Geburtsorte) vom 28. Nov. 1771 liest man folgende Stelle: „Frankfurt bleibt das Nest. Nidus wenn Sie wollen. Wohl, um Vögel auszubrüten, sonst auch figürlich spelunca ein leidig Loch. Gott helf aus diesem Elend Amen." — Und doch geben sich die guten Frankfurter jetzt so viele Mühe, um wenigstens eine Statue Göthe's in dieses Loch zu bringen. Jedenfalls wird man nicht vergessen, diese Aeußerung des Dichters als Inschrift auf dem Monumente zu verewigen! (F. K.-B.)

Nachschrift.

München, 3. Febr. Der von der kaiserlich russischen Sternwarte zu Pulkowa im hiesigen Utzschneider-Fraunhoferschen Institut bestellte Refractor von 21 Schuh Länge und 14 Zoll Oeffnung, der größte aller bis jetzt existirenden, ist nunmehr, bis auf das Stativ, fertig geworden. Der Urheber desselben, Optiker Georg Merz, durch dessen Geschicklichkeit, Fleiß und Einsicht der Ruf des Instituts in Europa und America fortwährend gewinnt, zweifelt nicht, daß ihm das Werk vollkommen gelungen sey, wenn ihm auch die Prüfung bisher nur bei schlechter Luft möglich war.

Am 4. d. verschied zu Augsburg der General und Commandant, Philipp Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwig-Ordens und Ritter der französischen Ehrenlegion. (Augsb. Bl.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 29. Jan. Ein Berliner Correspondenz-Artikel in der Allgemeinen Zeitung bringt die Nachricht, „daß Hr Bunsen so energische Protestationen von Ancona aus nach Rom gesandt habe, daß ihm dadurch der beste Weg gebahnt worden, und daß seine Unterhandlungen auch sehr bald mit dem günstigen Erfolge gekrönt seyen: daß der päpstliche Stuhl die Handlungen des Kölnischen Domcapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöcese anerkannt habe." — Von allen diesen Neuigkeiten ist nicht das Mindeste gegründet; — dem geheimen Legations-Rath Bunsen ist es nicht gelungen, sich durch seine von Ancona aus erlassene Note den Weg zu weiteren Verhandlungen zu bahnen, noch weniger sind seine Bemühungen mit einem günstigen Erfolge gekrönt worden, denn Rom beharrt auf der Restitution des Erzbischofs von Köln auf seinen Sitz, als auf der unerläßlichen Voraussetzung aller weiteren Negociationen. — Am Allerwenigsten sind die bisherigen Schritte des Kölner Domcapitels vom heiligen Stuhle gebilligt, sondern im Gegentheile demselben ein nachdrücklicher Verweis wegen seines Benehmens bei Verhaftung des Erzbischofs ertheilt. Möchten doch die Feinde des sogenannten Ultramontanismus und ihre Organe bedenken, daß der momentane Vortheil, der ihnen aus dem Verbreiten falscher Nachrichten erwachsen kann, durch den moralischen Schaden der Schwächung ihres eigenen Credits bei Weitem aufgewogen wird. Wie die Angelegenheiten heute stehen, ist das alleinige Heil in dem strengen Festhalten an der historischen Wahrheit zu suchen. Es kann übrigens hier noch aus der besten Quelle die Versicherung hinzugefügt und verbürgt werden, daß am 20. d. M. die Anzeige des Kölner Domcapitels von der geschehenen Wahl des Dr. Hüsgen als Capitularverweser in Rom noch nicht eingegangen war. Der eben genannte Geistliche hat also zu den in Bezug auf die Hermesische Lehre und andere Gegenstände der Diöcesanverwaltung vorgenommenen Schritten von Rom aus weder eine Vollmacht gehabt, noch haben können. Möge er doch seine Verblendung endlich erkennen! (N. p. Z.)

Mannigfaltiges.

Der Conditor Klenke in Augsburg verfertigt jetzt Hannoveraner-Constitutionskrapfen und ächte Bischerings-Pastetchen.

Am 30. Jan. abends gegen 10 Uhr bemerkten einige junge Leute, welche aus einer Abendgesellschaft in einer geringen Entfernung von diesem Dorfe nach Hause gingen, Flammen aus der Wohnung eines gewissen Charière, Bürgers und Kirchenältesten der Gemeinde Schirolles, aufsteigen. Sie machten sogleich Lärm, wodurch zuerst Charière und seine beiden Töchter, wovon die eine 25 Jahre alt war, die andere aber kaum ihr 12. Jahr erreicht hatte, aufgeweckt wurden. Obschon von Rauch erstickt und von Schrecken betäubt, gelang es dem Greise und seiner ältesten Tochter, aus dem Hause zu kommen, welches die Flammen schon auf allen Seiten ergriffen hatten. Nur die jüngste war in ihrem Zimmer zurückgeblieben, und ihr Hülferuf drang bis zu den Löschenden, ohne daß es Jemand wagte, die Unglückliche zu retten. Die Tochter des Charière kann jedoch den Gedanken nicht ertragen, ihre junge Schwester, deren Geschrei bis zu ihr drang, so jämmerlich umkommen zu lassen; nur ihrem Muthe Gehör gebend, stürzt sich die Unglückliche mitten in die Flammen und gelangt so bis in's Zimmer, welches ihre Schwester nicht hatte verlassen können. Sie ergriff das Kind und eilte mit ihm durch die Flammen. Alle Anwesenden waren durch diese ergreifende Scene aufs Tiefste erschüttert. Noch einen Augenblick, und sie waren beide gerettet, als ein furchtbares Krachen sich vernehmen ließ. Das Dach stürzte ein und begrub unter seinen Trümmern das Kind und seine ältere Schwester, welche als Opfer, eines besseren Looses würdig, gefallen ist. Den anderen Morgen fand man unter dem noch rauchenden Schutt zwei halbverbrannte Leichname, welche sich noch immer innig umschlungen hielten.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

[a 3] **Polizeiliche Bekanntmachung,**
den Matthias-Markt zu Aschaffenburg betreffend.

Der hiesige Matthias-Markt beginnt am Montag den 26ten Februar l. Js., und endiget sich am 1ten März c. a. abends, wobei nachstehende polizeiliche Anordnungen zur Darnachachtung bekannt gemacht werden:

1) Nach der k. Verordnung vom 8ten May 1811 sind zur Beziehung der Jahrmärkte alle In- und Ausländer berechtigt, welche Producenten roher Erzeugnisse, privilegirte Fabricanten, concessionirte Professionisten, Kaufleute oder Krämer sind. Alle Ausländer oder Inländer, welche nicht genugsam bekannt sind, haben sich durch die vorzulegenden Pässe oder obrigkeitlichen Attestate über ihre Verhältnisse auszuweisen.

2) Jeder den Markt besuchende Verkäufer hat auf der Polizei die Aufenthaltscarte zu erheben, und von dem k. Stadtcommissariate visiren zu lassen.

3) Das Hausiren ist nur den Inländern, welche mit einem vorschriftsmäßigen Hausirpatent versehen sind, bewilligt. Gegen alle Uebrigen, die hausiren, wird die gesetzliche Strafe des achttägigen Arrestes, und im 2ten Falle mit der Confiscation der Waaren verhängt.

4) Vor und nach den 4 Markttagen dürfen die den Markt besuchenden Verkäufer keine Handelsgeschäfte dahier machen u. zwar bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Geldstrafe.

5) Durch die aufgestellten Wachtposten und Polizeipatrouillen wird für die Sicherheit Sorge getragen werden. Jene aber, welche ihre Waaren über Nacht in den Marktständen lassen, werden erinnert, einen Wächter dazu zu stellen.

Aschaffenburg am 2ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein, Bürgermeister.
Mickler, Stadtschrbr.

[96 b 3] **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der am 20. December vorigen Jahres dahier verlebten Franz Lorenz Menten, Weinwirths, Wittwe, Eva gebornen Biegen, eine Forderung geltend zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und Begründung auf

Mittwoch den 14ten Februar l. J. vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Zur Versteigerung der Mobilien, welche in Bettung, Weißzeug, Zinn, Glas, Eisengeschirr und Hausgeräthe bestehen, wird hiemit auf besonderen Antrag der Erben und Abtheilungshalber

der 19te Februar laufenden Jahres nachmittags 2 Uhr

in der Sterbewohnung angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 23ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[60 b 2] **Bekanntmachung.**

Zufolge Ausschreibens vom 19ten September 1808 wurde der, im Jahre 1822 verlebte, Freiherr Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen zu Aulenbach unter Curatel gesetzt, und dessen Vermögen in Administration genommen.

Durch h. Entschließung des königlichen Appellationsgerichts vom 29ten December 1837. wurde nun diese bisher bestandene Administration respective Curatel aufgehoben, und dem gegenwärtigen Herrn Fideicommiß-Besitzer Franz Philipp Freiherrn von Maierhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideicommisses, wie dasselbe durch Ausschreiben des königlichen Appellationsgerichts vom 7ten July 1829 (Regierungs-Blatt Nro. 32) bekannt gemacht worden ist, überlassen.

Da nun weder ein Allodial-Nachlaß des verlebten Freiherrn Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen, noch sonst eine Activ-Massa bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte vorhanden ist, aus welcher die durch öffentliche Ladungen vom 8ten October 1808 und 26ten October 1819 zur Liquidation ihrer Forderungen aufgerufenen, noch unbefriedigten, unbevorzugten Gläubiger ihre Befriedigung erwarten könnten, indem bisher lediglich die Renten und Früchte des Fideicommisses, dessen Verwaltung nunmehr an den Hrn. Fideicommißbesitzer Franz Philipp Freiherrn von Maierhofen zu Aulenbach übergegangen ist, zur theilweisen Tilgung der Fideicommiß-Schulden beigezogen worden sind; so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 16ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[b 2] **Bekanntmachung.**

Abtheilungshalber und auf freiwilligen Antrag der Erben werden nachstehende zur Verlassenschaft der Valentin Reusinger, Schiffers, Eheleute dahier gehörige Gärten, nämlich

3 Viertel Garten vor dem Karlsthore, neben dem gräflich v. Ingelheimischen Garten,

2 Viertel Garten vor dem Fischerthore, neben Schiffer Orschler und Fabrikarbeiter Zöller,

am 22ten Februar l. Js. nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was Lusttragenden bekannt gemacht wird.

Auch werden Alle, welche eine Forderung an die obengenannte Masse zu machen haben, zur Anmeldung und Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 15ten Februar vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[101 a 2] **Bekanntmachung.**

Das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 2 Viertel 30 Ruthen Acker und Wiesen des Johann Schäfer von Straßbessenbach werden am

Dienstag den 20ten Februar d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Straßbessenbach zum nochmaligen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 23ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[102 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Mondtag den 19ten Februar 1838 nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Glattbach dem Paul Bernard von dort ein einstöckiges Wohnhaus und 39 Grundstücke im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 11ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Rinstädt.

[75 b 2] **Bekanntmachung.**

Georg Adam Schäfer, jung, Bauer von Winzenhohl, welcher mit Anna Maria geborner Baumann in erster Ehe steht, will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Es werden daher alle Jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Liquidation der Forderungen und Erklärungen über das Stündungsgesuch auf

Mondtag den 12ten Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden und sich nicht Erklärenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Aschaffenburg den 29ten December 1837.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Landr. verh.
Bermuth, Adjunct.
coll. Rinstädt.

---

[103] **Bekanntmachung.**

Das in der Concurssache des Ortsnachbars Sebastian Schreck von Neudorf erlassene Prioritätserkenntniß wird von heute an auf 60 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenbuch den 30ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht.
V. Abw. d. Landr.
Oberle, Landg.-Actuar.
Fuchs.

[73 b 2] Etwaige Forderungen an Johann Reinhardt, ledig, von Alzenau, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am
Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.
Alzenau den 15ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Peter Eibeck, und Johann Adam Reisert, Beide ledig und von Großwelzheim, wollen nach Nordamerica auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Donnerstage den 8ten Februar l. J. früh 8 Uhr,
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.
D. Alzenau den 22ten Januar 1838.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.
[97 c 3] Rohé, subst. Act.

[76 b 2] Etwaige Forderungen an Sebastian Seipel, ledig, von Alzenau, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am
Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 15ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau
Engelhard.

[104 a 2] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Ufftring's Wittwe, Margaretha gebornen Rack, zu Kahl am Main sind am
Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 12ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[105 a 3] Bekanntmachung.
Auf freiwillig gestellten Antrag des Glasschleifers Adam Maillard von Kleinkahl, nun nach Homburg a. H. ausgewandert, wird zum Verstriche des Hauses und der Güter desselben zu Kleinkahl, worüber das Verzeichniß bei dem Vorsteher daselbst eingesehen werden kann, Tagsfahrt auf
Donnerstag den 8ten März l. J. früh 10 Uhr
zu Kleinkahl angesetzt, und jeder Strichsliebhaber hiezu eingeladen.
Alzenau den 25ten Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Act.

[106 a 2] Etwaige Forderungen an Metzgermeister Peter Rack und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Stier zu Alzenau, dann an Konrad Rack, ledig, dahier, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Dienstag den 13ten Februar d. J. früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.
Alzenau den 22ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

---

[107] Schuldensache des Philipp Hellmeck zu Rothenfels.
Auf Antrag der Gläubigerschaft des Philipp Hellmeck zu Rothenfels wird das Löwenwirthshaus dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes
Dienstag den 13ten Februar 1838 vormittags 9 Uhr
zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung im Löwenwirthshause daselbst ausgesetzt, und erfolgt sogleich der Zuschlag an den Meistbietenden.
Rothenfels den 24ten Januar 1838.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Rehm.

[94 c 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.
Aus den Abtheilungen Neuschlag, Mathshütten und Lindenhalle, dann an Windbruch-Hölzern aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß werden am
Donnerstage den 8ten Februar l. Js. vormittags 10 Uhr
im Hirschenwirthshause zu Rechtenbach öffentlich versteigert:
325 eichene Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
73 buchene, fichtene u. aspene Abschnitte u. Stangen, dann
330 Klafter eichenes und buchenes Ast- und abständiges Holz für den Localbedarf.
Lohr den 26ten Januar 1838.
Königliches Forstamt Lohr.
Bezold.
Bausenwein, funct. Actuar.

[93 b 2] Bekanntmachung.
Mondtag den 12ten Februar l. J. werden in verschiedenen Abtheilungen
des Reviers Alsberg 40 Stück, und
des Reviers Burgjoß 22 Stück Eichencommercialholzstämme auf dem Stocke versteigert. Es ist deßfalls Zusammenkunft an benannten Tage vormittags 10 Uhr in Oberndorf, beim Gastwirthe Seipel, festgesetzt.
Wegen vorheriger Einsichtsnahme des zum Verstriche kommenden Holzes haben sich die Kaufsliebhaber an die betreffenden königlichen Revierförster zu wenden.
Orb den 28ten Januar 1838.
Königliches Forstamt.
Diezfelwinger.

[a 3] Mondtag den 12ten Februar l. J. früh 10 Uhr werden im Gailbacher Gemeindewald District Ruhwald 110 buchen Nutzholzstämme versteigert. Die Stämme sind sämmtlich numerirt und können täglich vorgezeigt werden.
Gailbach am 1ten Februar 1838.
Paul Christ,
Gemeinde-Vorsteher.

[108 a 3] Holzverkauf.
Auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau werden von heute an
1290 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz 1. Qual.
151 " " " Bengelholz und
400 " " " Stock- und Wurzelholz
aus freier Hand, in jeder beliebigen Quantité, gegen baare Zahlung käuflich abgegeben, und wird zugleich nachrichtlich hierbei bemerkt, daß dieses sämmtliche Holz den letztverflossenen Sommer über bis daher aufgearkt gesessen hat, sonach ganz trocken und dürr ist, und obschon im Königreiche Bayern aus den ärarialischen Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen die Ausfuhr von Brennholz ins Ausland verboten ist, so kann dieses aber doch, als Privatholz, auch an Ausländer verkauft und ins Ausland verführt werden. Liebhaber hierzu belieben sich deßfalls an Unterzeichneten zu wenden.
Maißenhausen bei Alzenau den 1ten Februar 1838.
Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen.

Schaafverkauf.
Auf dem Eisbacher Hof, eine Stunde von hier entfernt, stehen
83 Stück Mutterschaafe, tragend,
26 " " zweijährig,
21 " " einjährig,
28 " Hämmel, dreijährig,
16 " " zweijährig,
22 " " einjährig,
zum Verkauf, entweder im Ganzen oder in Partien. Es sind Bastardschaafe von spanischer Race, von welchen die Wolle gewöhnlich zu 100 fl. bis 130 fl. per hessischen Centner verkauft wurde.
Liebhaber wollen die Schaafe auf dem Hofe einsehen, wo selbst sie nöthigenfalls noch bis Petri künftigen Monats stehen bleiben können, und sich rücksichlich des Kaufs an den Unterzeichneten wenden.
Michelstadt im Odenwald den 29ten Januar 1838.
C. R. Reuhold.

[100 b 3] Der Garten der Frank'schen Erben vor dem Herstallthore, über zwei Morgen groß, ist aus freier Hand ganz oder theilweise zu verkaufen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 32 — 7. Februar 1838.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 24. Jan melden: Man versichert, daß gute Einverständniß zwischen General Espartero und den Ministern sey gestört worden; der General soll in einem Schreiben an den Finanzminister Mon nachdrücklich seine Mißbilligung über das System des gegenwärtigen Ministeriums ausgesprochen, das Ministerium dagegen, gewiß nicht mit Unrecht, von dem General größere Thätigkeit gefordert haben. Vielleicht erfüllen sich bald die Worte, welche der General Castanos zu dem früheren Kriegsminister Solar, als dieser seine Entlassung nahm, weil Espartero sich weigerte, den widerspenstigen General Alaix seines Commando's zu entsetzen und vor ein Kriegsgericht zu stellen, gesagt hat: „Wäre ich Minister, so würde ich den Alaix zum Galgen, den Espartero aber vor die Richter und dann auf die Galeeren schicken!" — Der neue Marineminister Canas ist zu Madrid angelangt. Er ist ein 64jähriger Greis, hat aber noch nie die Hauptstadt besucht. In seinen neuen Umgebungen und bei Hof findet er sich noch gar nicht zurecht. — Don Basilio Garcia verkündigt in den Gegenden, die er durchzieht, sein Wahlspruch sey: Ordnung und Gerechtigkeit. Er behandelt die Einwohner mit Milde und gibt die schönsten Versprechungen im Namen seines Souveräns. Ueber seine Bewegungen sind wir hier im Dunkeln. Die Einen sagen, er stehe zu Guadalupe, an der Gränze von Estramadura; Andere lassen ihn Toledo belagern; wieder Andere behaupten, er sey in die Mancha eingedrungen. — Der zum Nachfolger Ulibarri's im Commando über die gegen Garcia im Felde stehenden Truppen ernannte Oberst Pardinnas ist mit einigen Reitern und 15,000 harten Piastern von hier zur Armee abgegangen.

Aus Bayonne wird unterm 30. Jan. gemeldet: Die christinischen Truppen unter General O'Donnell haben am 27. eine Bewegung ausgeführt. Sie haben Orio, Zubieta, Lasarte und Uzurbill besetzt, und dadurch den Rayon von San Sebastian und los Passages um zwei Leguas ausgedehnt. Sie scheinen diese Stellungen beibehalten zu wollen; bereits haben sie einige Bestungswerke aufgeworfen. Die Carlisten leisteten nur geringen Widerstand; bloß zu Uzurbill fand ein Scharmützel statt, in welchem die Christinos die Oberhand hatten. General O'Donnell hat strenge Befehle gegeben, damit Personen und Eigenthum in den Orten, in welche seine Truppen vorgerückt sind, geschützt werden. Eines der englischen Marinebataillone, unter dem unmittelbaren Befehle des Commodore Lord J. Hay, nimmt an den Operationen O'Donnells Theil.

Großbritanien u. Irland.

London, 1. Febr. Am 29. Jan. wurde beiden Häusern des Parlaments ein zwischen der Königin von Großbritanien und dem Könige von Griechenland abgeschlossener und unterm 4. Oct. 1837 zu London unterzeichneter Handels- und Schiffahrtsvertrag vorgelegt. Nach demselben bezahlen griechische Schiffe, die in englischen, und englische, die in griechischen Häfen ein- und auslaufen, keine weiteren Abgaben, als die Schiffe der eigenen Nation. Beide Mächte können je in den beiderseitigen Häfen Consuln ernennen. Die beiderseitigen Unterthanen genießen in beiden Staaten vollkommen religiöse Duldung, und können über ihre Besitzthümer freie testamentarische Verfügung treffen.

Die nordamericanischen Blätter erzählen auf verschiedene Art ein Ereigniß, das leicht das gute Einvernehmen zwischen England und den Vereinigten-Staaten stören könnte. Zwei Vorgänge scheinen sicher, einmal, daß Navy-Island (die Marineinsel), der bevestigte Zufluchtsort der canadischen Insurgenten unter Mac Kenzie, am Neujahrstag von den Loyalisten genommen worden ist, und dann, daß ein americanisches Dampfboot, die Caroline, das den Insurgenten Munition zuführte, von den Engländern angegriffen wurde und bei dieser Gelegenheit auf dem Niagara verunglückte. Navy-Insel liegt in der Mitte des Niagara, unfern seines berühmten Falls, zugleich aber an der Gränze zwischen dem Gebiete der Union (Staat Neuyork) und Obercanada. Die Americaner aus den Vereinigten-Staaten mögen aus Sympathie für die Sache der Canadier Kriegsbedarf geliefert haben; das Dampfboot Caroline hatte mehrere Fahrten gemacht, die Insurgenten auf der Navy-Insel mit dem Nöthigen zu versehen. Es wurde ein britischer Officier mit Mannschaft abgeordnet, Dieß zu hindern. Dabei ist es nun in der Nacht auf den 30. Dec. zu einem Angriffe der Loyalisten auf das Dampfboot gekommen; die Details werden verschieden erzählt, es sollen mehrere Bürger des Staats Neuyork dabei umgekommen seyn; das Schiff wurde in Brand gesteckt und stürzte den Niagara-Fall hinunter. — Die democratischen Blätter von Neuyork erklären den Vorgang als eine Verletzung des Friedensstandes zwischen England und den Vereinigten-Staaten und drohen, das Blut ihrer Landsleute solle an dem britischen Löwen gerächt werden.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Das heiße Verlangen des putzsüchtigen Theiles der Mitglieder der Deputirtenkammer nach einem Costume flößt der liberalen Presse Furcht vor einer Wiederauferstehung der Adelsansprüche ein. Der „Constitutionnel" sagt: „Das gegenwärtige Streben, das Costume wieder zu erobern und die Etiquette herzustellen, ist nur eine der Formen, unter welchen der Geist der Rückkehr zu den durch unsere beiden Revolutionen rechtlich und factisch abgeschafften Unterscheidungen, Auszeichnungen und Privilegien sich offenbart und kundgibt; dieses heiße Verlangen, Das wieder herzustellen, was nicht mehr besteht, den Todten das Leben wieder zu geben, ist der fixe Gedanke einiger auf die verschiedenen Stufen der politischen Leiter gestellten Menschen und besonders jener, welche in der Atmosphäre des Hofes leben. Bis jetzt ist es ihm nicht verstattet gewesen, das große Princip der Gleichheit der Bürger auf eine ernsthafte Weise anzutasten; dieses Princip ist stark genug, um die kleinlichen Angriffe einer Eitelkeit zu verachten, welche mit Kinder-

klapper einherstolzirt. Es hat mit Lächeln den Schlepprock des Kanzlers von Frankreich hingehen lassen; es hat sich an den prunkvollen Formalitäten ergötzt, welche die Etiquette aus dem Goldstaube der alten Protocolle wieder herausgesucht und zusammengehäuft hat, um damit das Schleppkleid oder den Hochzeitrock der Prinzen oder Prinzessinnen aufzuputzen. Unter der Kaiserregierung hatte der Titel einen gewissen Werth; öfters bedeckte er edle Handlungen, ausgezeichnete Dienste, manchmal selbst glänzende Siege. Die Titel Herzog von Valmy, Fürst von Eßlingen, von Wagram, von der Moskwa erweckten edle Erinnerungen und riefen einen Eindruck von Dankbarkeit und Verehrung hervor. Welche Bezeichnung könnten aber haben, welche Empfindungen u. Ideen könnten erwecken die Titel, die man heute schaffen dürfte, wenn man nicht auf den Einfall geriethe, einen duc de la disjonction, einen marquis de la deportation, einen comte des apanages oder de la Tafna, einen baron de la plaque zu machen? Der Verstand räth, die Worte der Sprache, welche sich nicht mehr auf eine Cours habende Idee oder auf eine vorhandene Thatsache beziehen, in dem Abkommen zu belassen, in das sie gefallen sind."

Teutschland.

München, 4. Febr. Se. Maj. der König hat dem Obersten und bisherigen Flügeladjutanten, Fürsten Joseph von Thurn und Taxis, den Character eines Generalmajors zu ertheilen geruht.

Aus dem Hannoverischen, 2. Febr. Die Erklärung des Professors Otfried Müller bei der Wahl der Wahlmänner zur Göttinger Deputirtenwahl ist das Tagesgespräch. Es fragt sich jedoch, ob die Wahl nach den auf das Patent von 1819 bezüglichen Vorschriften allein schon die Hauptsache entscheide? Manche sind der Meinung, bei der Wahl könnte eben so, wie es bei einigen Huldigungsacten vorgekommen, jede gesetzliche Verwahrung vorbehalten werden, und es würde dieses vielleicht nicht wenig dazu beitragen, zu einer glücklicheren Lösung unserer Angelegenheit einen angemessenen Weeg zu bahnen, wobei zugleich die Ansicht der Regierung in salvo bleiben und zu einer befriedigenden, sowohl die Treue des Volkes, als die Fürsorge der Regierung bethätigenden Erledigung jedes Mittel gewährt seyn könne. (K. A. Z.)

Frankfurt, 3. Febr. Im October vorigen Jahres trat hier, mit obrigkeitlicher Erlaubniß, ein Verein in's Leben, dessen Zwecke an sich gewiß höchst lobenswürdig sind, indem sie in Beförderung religiöser Gesinnungen und sittlicher Vervollkommnung bestehen. Inzwischen scheint sich dieser Verein vornehmlich um deßwillen keines allseitigen Beifalls zu erfreuen, weil Manche dabei eine gewisse Hinneigung zum Separatistenwesen zu gewahren glauben. Auch nehmen wohl Einige, deren ächte Religiosität sonst nicht bezweifelt werden kann, Anstoß an den Versammlungen, die, zum Behufe von Andachtsübungen, unter den Auspicien des Vereins, in einem Privathause gehalten werden. In den neuesten Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung nun soll, bei Verhandlungen verwandter Gegenstände, auch der jenem Vereine unterstellten separatistischen Bestrebungen Erwähnung geschehen und dabei die nachtheiligen Folgen hervorgehoben worden seyn, die sich daraus ergeben dürften. Namentlich wäre, wie man hört, mit Bezugnahme auf bekannte Vorgänge in anderen Ländern, bemerkt worden, wie der religiöse oder vielmehr der kirchliche Separatismus nur allzu häufig Störung des häuslichen Friedens und der Familieneintracht herbeigeführt habe; daher die Besorgniß keineswegs als grundlos erscheine, daß, bei den redlichsten Absichten der Stifter des befragten Vereins, derartige traurige Folgen auch hier sich kund geben dürften. (R.C.)

Vom Main, 6. Jan. Wenn man die Berliner Correspondenzen der Organe der dem Katholizismus feindselig entgegenretenden Partei liest, so ist die von der Bekanntmachung der auf Befehl des hohen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gedruckten „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln" erwartete Wirkung nicht die gewünschte. Abgesehen davon, daß der sorgfältige Leser dieser Staatsschrift in der ihr angehängten Sammlung der auf die Kölner Frage bezüglichen Actenstücke gerade mehrere der wichtigeren Documente, welche freilich eben nicht zu Gunsten des Verfahrens des Ministeriums sprechen, namentlich das Schreiben des Ministers v. Altenstein an den Erzbischof, worin er diesem mit dürren Worten mit einer Bekämpfung der katholischen Kirche droht, ferner das Schreiben des genannten Ministers an Hrn. Schmedding, worin er dies naufforдert, die Bischöfe zur Abfassung der berüchtigten Dankschreiben an den Papst im Sinne der geheimen Convention zu bewegen, worunter bekanntlich das erste Schreiben des Bischofs von Trier gehört, endlich das zweite Schreiben dieses Bischofs, worin er Angesichts des Todes dem heil. Vater sein tiefes Reuebekenntniß über sein Benehmen in Sache der gemischten Ehen ablegt, mit gerechter Verwunderung nicht vorfindet, vermißt zugleich das nach Ueberzeugung verlangende Publicum nunmehr vollends jeden Beweis für die schwerste, gegen den Erzbischof erhobene Beschuldigung einer Verbindung mit revolutionären Parteien, über welche Beschuldigung in dieser amtlichen Darlegung das Ministerium hinweggleitet, indem es sich damit begnügt, nur von aufregenden Handlungen des Prälaten zu sprechen, wegen deren aber „aus Großmuth und Achtung vor der hohen erzbischöflichen Würde", wie die officielle Darlegung sagt, weder ein gerichtliches, noch ein administratives Verfahren eintreten lassen wollte, wobei man etwas sonderbar auf die Vergeßlichkeit der Katholiken rechnet, die sich wohl nicht mehr erinnern werden, daß mittels eines militärischen Verfahrens der Erzbischof seiner Diöcese entrissen und seiner Amtswirksamkeit entsetzt worden ist. Bekanntlich hat der früher öffentlich ausgesprochene Vorwurf, der Erzbischof habe sich mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gesetzt, nicht nur diesen, sondern die ganze katholische Bevölkerung Westpreußens schmerzlich berührt, u. der höher gestellte Theil der letzteren hat sogar durch Deputation den König um Beweisstellung, um strenge gerichtliche Untersuchung u. eben so strenge Gerechtigkeit, nicht aber um Nachsicht u. Milde angefleht, da das reine Bewußtseyn und die unbefleckte Ehre des Gerechten und Ehrlichen strenge Gerechtigkeitspflege niemals scheut, sondern sie jedesmal fordert, wenn unbegründeter Vorwurf, brandmarkende Ehrabschneidung ihn hart trifft. Laut haben sich öffentliche Stimmen erhoben, welche ein Fallenlassen der Anklage unter solchen Umständen als nichts weniger, denn eine Milde, erklären. Man verlangt in dieser Hinsicht von der Staatsregierung keinen Langmuth, keine Milde, noch weniger Großmuth, von der gewisse Blätter so oft, und die amtliche Darlegung selbst vielfach sprechen. Daß der letzteren sonach die Kraft der Ueberzeugung abgeht, ist klar, wenn auch noch so oft die Berliner Correspondenzen das Gegentheil versichern. Daß seit der Veröffentlichung seiner Staatsschrift die Verlegenheit, in welche sich das Ministerium zu Berlin in Folge seines Verfahrens wider Verhoffen und aller Berechnung entgegen versetzt sieht, um nichts abgenommen, vielmehr neuerdings Zuwachs erhalten hat, ersieht man deutlich aus jenen Berliner Correspondenzen der antika

tholischen Organe selbst, von denen eines (in einem Briefe aus Berlin vom 29. Jan.) sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Während die Brochüre der Staatsregierung mit der würdigsten Ruhe jede Leidenschaftlichkeit entfernt und auf Actenstücken fußt, welche jeden Widerspruch vernichten (?), ist es um so betrübender, daß die Bischöfe von Paderborn und Münster, nach dem Beispiele des Erzbischofs, die Convention aufgegeben und sich jenem Breve zuwenden, welches, statt Abhülfe zu gestatten, der Quell aller Verwirrungen geworden ist und werden mußte. Leider geschehen diese unstatthaften Schritte gerade in dem Augenblicke, wo man in Rom an einer Aussöhnung sowohl, wie an vesten Bestimmungen des heiligen Stuhls über eine sichere Vereinbarung des seit so langer Zeit streitigen Punctes arbeitet. Es ist nicht zu zweifeln, daß die augenblickliche Verlegenheit des Staates sich dadurch vermehren muß, daß der Geist der Aufregung sich steigert, und die Gelegenheit, durch energische Kraftentwickelung den bösen Saamen zu unterdrücken, gewaltsam herbeigezogen wird." — Noch deutlicher spricht sich die Verlegenheit in einem Schreiben aus Berlin vom 1. Febr. (in der Leipziger Allgemeinen Zeitung) aus, worin der bekümmerte Correspondent mit sichtbarem Leidwesen sagt:

„Ob bei dem fortgesetzten fanatischen Eifer religiöser Demagogen (!) in der Kölner Angelegenheit nicht die Stimmung doch am Ende zu energischen Maaßregeln nöthigen werde, das bleibt noch sehr dahingestellt. Schon hat die Regierung es jetzt zu bereuen, daß sie die Anhänger der Hermesianischen Lehren nicht kräftiger in Schutz genommen, denn alle Geistliche, die aus dieser Schule hervorgegangen sind, zeigen sich bei Weitem als die vernünftiger Denkenden. Das Convictorium in Bonn ist nun zwar auf den alten Fuß wiederhergestellt, und man hat den Schülern, denen ihr Cursus vorgeschrieben wird, auch den Besuch derjenigen Vorlesungen zur Pflicht (!) gemacht, die den Lehren des Professors Hermes folgen. Allein ein ansehnlicher Theil der Schüler hat den Besuch dieser Collegien verweigert und sich durch die dadurch nothwendig gewordene Entlassung aus dem Convictorium nicht irre machen lassen. Andere sind gar nicht auf die von der Regierung ergangene Aufforderung in das Convictorium zurückgekehrt, sondern leben von Stipendien, die ihnen durch die reichen Adelichen und wohlhabenden Kaufleute der Provinz ausgezahlt werden. Abermals ein Beweis, daß selbst in den wohlhabenderen und gebildeteren Classen sich Leute genug finden, die der Regierung entgegen sind. Fügt man dazu die Erklärungen der Bischöfe in Westphalen, und, wie man vernimmt, ähnliche, obgleich mit strenger Entschlossenheit zurückgewiesene, aus einigen anderen unserer katholischen Provinzen, so ist das Resultat von allen Seiten her immer das, daß die Regierung eine sehr schwere Aufgabe zu lösen hat, die neben der unerläßlichen Energie und Entschlossenheit, sie nach dem strengen Rechte zu Ende zu führen, auch die größte Vorsicht und Gewandtheit in Anspruch nimmt."

Wie aber am Besten die schwere Aufgabe zu lösen ist, sagt die „Münchener politische Zeitung" in nachfolgendem Artikel, der daher den Bedenklichen zur Beherzigung zu empfehlen ist:

„So ehrwürdig und theuer Clemens August jedem Katholiken ist, und so innige Theilnahme ihn auch von nun an bis zur Pforte der ewigen Ruhe begleiten wird — seine Person ist nicht mehr die Hauptsache in der ganzen Streitfrage, sondern die Principien, die er vertheidigte; wäre man auch mit dem Schicksale seiner Person durch Verträge im Reinen, so ergäben sich die weit wichtigeren Fragen: wie soll es in Zukunft mit jenen Dingen gehalten werden, die den ganzen Streit veranlaßt haben? Das ist aber ein Punct, bei welchem sich die preußische Regierung überzeugen sollte, daß sie auf dem betretenen Weege, die ursprünglich denn doch kirchliche Frage zu einer politischen zu machen, nicht fortfahren könne; sie sollte und (wir hoffen es zuversichtlich) sie wird einsehen, daß sie auf jenen Forderungen in Betreff der gemischten Ehen nicht bestehen kann, ohne die Gewissensfreiheit der Katholiken empfindlich zu berühren, und wir sind der Meinung, daß bisher allein deßwegen solche Forderungen gemacht wurden, weil man noch nicht zu jener klaren Einsicht gelangt war. Jetzt, nachdem der Papst so feierlich die durch die Regierung veranlaßten Interpretationen des Breve's von 1830 für unstatthaft erklärt hat, kann darüber kein Zweifel obwalten, und man wird verständig genug seyn, nicht an eine mögliche Modification des Breve's zu glauben, das von dem heiligen Stuhle als Ultimatum bezeichnet worden ist. Fordert also die preußische Regierung vom Erzbischof von Köln und vom heil. Stuhle ein Opfer, so wird das, was sie als Gegenopfer anbieten kann, nothwendig die Aufhebung desjenigen Gesetzes über die gemischten Ehen seyn, welches sich als unverträglich mit den heiligsten Pflichten des katholischen Clerus erwiesen hat. Denn wäre der Friede vollkommen hergestellt; das päpstliche Breve, im Sinne des Papstes interpretirt und offen und ehrlich angewendet, würde bald eine Praxis hervorrufen, bei der sich beide Seiten beruhigen könnten, und man hätte dann auch die sicherste Garantie für die Beruhigung der Rheinlande gewonnen. Wollte nun noch die k. Regierung zu solchem Frieden die Hand bieten, so ließe sich doch auf der anderen Seite begreifen, warum es ihr schwer halten würde, mit einem Manne wieder in gewöhnliche Geschäftsbeziehungen zu treten, der, obgleich nur nach Pflicht und Gewissen, ihr so bestimmt und vor aller Welt entgegengetreten ist; darum wäre es nicht befremdlich, wenn man als Bedingung der Zurücknahme der Cabinetsordre von 1825 die Resignation des Erzbischofs fordert, die aber nur in persönlicher Freiheit und zu Köln selbst erfolgen könnte; daß der ehrwürdige Prälat unter diesen Umständen resigniren würde, ist ein sehr denkbarer Fall, indem er dadurch den Katholiken ein wahrhaftes Gut erwürbe und seine Mission für die Erzdiöcese Köln mit einem rühmlichen Ende krönte. Er würde indessen diese Resignation seinem Gewissen gemäß nur dann leisten können, wenn zugleich von der Regierung die nöthigen Garantien für Erhaltung der reinen Lehre und Entfernung der Hermesischen Doctrinen gegeben würden. Die Pacification wird ganz gewiß vollkommen seyn, wenn man in der angegebenen Weise zu Werke geht."

Italien.

Rom, 27. Jan. Täglich sieht man hier Nachrichten aus Berlin entgegen, welche die Resolution des dortigen Hofes in Betreff des Erzbischofs von Köln bringen werden, da schon am 2. d. ein Courrier von hier abgegangen, der die schriftliche Mittheilung des Cardinal-Staatssecretärs an den k. preußischen Minister, geheimen Legationsrath Bunsen überbrachte. Bis neue Instructionen aus Berlin kommen, wird nicht irgend ein Schritt geschehen können. So sehr man sonst zu Rom darauf bedacht ist, selbst die kleinsten diplomatischen Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken, so offen ging man bei dieser Gelegenheit vor, was denn Jedermann in Stand setzte, die vergeblichen Bemühungen des Hrn. Bunsen, in eine directe Berührung mit dem römischen Stuhle zu treten, wahrzunehmen. Wie erfolglos der preußische Gesandte die unternommenen Unterhandlungen betrieb, wird allein schon daraus erhellen, daß es ihm aller Anstrengungen

ungeachtet nicht gelingen wollte, dem Cardinal-Staatssecretär nach herkömmlicher Weise persönlich die Aufwartung machen zu können. Er mußte, um Dieß zu erreichen, zu einem sehr ungewöhnlichen Auskunftsmittel die Zuflucht nehmen, wodurch allerdings der Cardinal-Staatssecretär gezwungen ward, mit Hrn. Bunsen zu sprechen; allein seine Unterredung beschränkte sich dann auf das Wetter, die strenge Jahreszeit, das Ungemach der Cholera und ähnliche nichtssagende Dinge, ohne daß er auch nur mit einem Worte die Sache berührte, die Hrn. Bunsen so schnell wieder nach Rom zurückgeführt hatte. (A. Z.)

Neapel, 25. Jan. Ihre Maj. die regierende Königin befindet sich in der Hoffnung, Mutter zu werden.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die früher gemeldete plötzliche Entfernung des Barons Schmucker nicht auf Befehl Sr. Maj. des Königs, sondern auf Veranlassung Ihrer Maj. der Königin Mutter selbst stattgefunden habe. Zwietracht hat sich die Bahn geöffnet, um an die Stelle des früheren Vertrauens zu treten, und nach einer sehr lebhaften Unterredung soll J. M. den König ersucht haben, den Baron auf der Stelle des Landes zu verweisen. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Im bayerischen „Eilboten" liest man aus Roding in der Oberpfalz: „Am 20. Jan. wurden hier 4 Personen aus einer Familie begraben. Am 17. war der sogenannte Krowitz-Bauer, Stephan Jobst, auf der Mühle, und hatte sein Getreide selbst gemahlen; als er nach Hause kam, machte sein Weib das Mehl gleich zum Brodbacken zurecht, weil, wie es mehr als wahrscheinlich ist, die Kinder schon nach Brod verlangten, und es wurde bereits Abend. Das Weib nahm, um in der Stube etwas mehr zu wärmen, die Kohlen vom Backofen, that sie in den Stubenofen hinein, und legte Reisig darauf; ein schlechtes Bettchen für das jüngste Kind war am Ofen zum Wärmen. Sechs Kinder gingen auf den Boden zum Schlafen, zwei Kinder blieben im Bette in der Stube; der Vater steuert sich zu den zwei Kindern auf's Bett, die Mutter sitzt beim Ofenloch in der sogenannten Hölle, und wartet, bis das Brod gebacken wäre. Nun schliefen sie sämmtlich ein; das Bettchen fing an zu sengen, und es sind Vater, Mutter, der Knabe mit 12, und das Mädchen mit 10 Jahren erstickt. Das Häuschen steht auf einer Einöde, und ist eine gute halbe Stunde von hier, und von der Reibeisenmühle ein Paar Büchsenschüsse entfernt. Als des Morgens die übrigen 6 Kinder erwachten, und sich wunderten, warum denn heute die Mutter nicht gekommen ist zum Aufwecken, da gingen sie in die Stube und fanden — o schrecklicher Anblick für diese armen Geschöpfe! — die Mutter todt und am Rücken liegend in der Hölle, der Vater lag über den zwei Kindern, welche gleichfalls kein Lebenszeichen mehr von sich gaben; die Kinder suchten nun Hülfe auf, und trugen ein dreijähriges Kind, welches die Flecken hatte, auf die Reibeisenmühle; der Müller, dessen Hartherzigkeit überall die verdiente Verachtung findet, ließ die Kinder nicht ein, und schickte sie bei der ungeheueren Kälte wieder fort, und so zweifelt man an des Kindes Aufkommen, indem sie es wieder nach Hause tragen mußten."

Aus Coblenz wird unterm 5. Febr. gemeldet: In der Nacht vom 3. auf den 4. d. gegen Mitternacht wurde durch das etwas anwachsende Wasser die noch nicht starke Eisdecke oberhalb dem Unkelsteine, unterhalb Remagen, welche erst 6 Tage bei gelinder Witterung dort gestanden hatte, wieder durchgebrochen und fortgetrieben. Es ist somit der Rhein von der Lurley oberhalb St. Goar bis unterhalb Köln wieder frei von Eisdecken. Von da erstreckt sie sich aber sehr weit nach dem Oberrheine zu. Wir sind hierdurch mancher Sorge enthoben.

In dem Dorfe Wied im Herzogthum Nassau ist ein schrecklicher Raubmord verübt worden. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde der dasige Gemeindsrechner Heinrich Licht von sechs vermummten Räubern überfallen, seiner in ungefähr 500 fl. bestehenden Casse beraubt, wobei derselbe mit einer Holzart, welche die Räuber mit sich führten, mehrere, theils scharfe, theils stumpfe Schläge auf das Vorderhaupt und in den Nacken erhielt, in Folge deren er sein Leben schon in der darauf folgenden Nacht endete. Es haben bereits mehrere Verhaftungen stattgefunden, und man glaubt, dieser Raubmörderbande auf der Spur zu seyn.

Wie die Allgemeine Zeitung in einem Schreiben aus Köln berichtet, läßt die Regierung weislich ungeahndet, was dort bisjetzt unter dem Schutze der Narrenkappe zu Tage kam; wie zum Beispiel: die Umgürtung eines alten Steinbildes mit einem hölzernen Schwerte und einem Zettel, worauf im Kölner Dialect ein Vers stand des Inhalts:

„Stecke dein stumpfes Schwert nur ein;
Wer fürchtet sich vor dem alten Stein!"

Wenn man die Leute nur schwatzen und Witze machen läßt, so werden alle Unruhestifter mit langen Gesichtern abziehen.

---

[109] **Bekanntmachung.**

Am 2ten dieses mittags wurde auf der Mainbrücke ein goldener Ring gefunden. Der Eigenthümer kann denselben bei der unterzeichneten Behörde in Empfang nehmen.

Aschaffenburg den 3ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[110 a 3] **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 15ten Februar l. J. früh 10 Uhr werden in dem Gräflich von Ingelheimischen Forsthause zu Mespelbrunn

a) aus dem Forste Mespelbrunn
25 eichene und
12 buchene Abschnitte;
b) aus dem Forste Heumaden
21 Stück buchene Abschnitte

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.
Sibin.

---

[111] **Bekanntmachung.**

Da die bisher bestandene Administration und respective Curatel meines Familien-Fidei-Commisses aufgehoben und mir die freie Verwaltung desselben überlassen worden ist, so habe ich dem quiescirten königl. Landgerichtsactuar Hrn. Holzborn in Klingenberg die Verwaltung meiner Fideicommißgüter und die Rentenperception übertragen.

Es können sohin von jetzt an nur an Diesen gültig Zahlungen geleistet werden, was ich zur Maaßnahme der Betheiligten anmit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Würzburg den 3ten Februar 1838.

Franz Philipp Freiherr von Maierhofen-Aulenbach.

Anzeige.

Es wird den verehrten Herren Subscribenten des Preiskegelschiebens hiemit bekannt gemacht, daß dasselbe Donnerstag mittags 4 Uhr im Schuler'schen Weinhause dahier, woselbst die näheren Bestimmungen zur Einsicht offen liegen, seinen Anfang nimmt.

[112 a 2] Nächsten Mondtag den 12ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf der Schönbergmühle ein dreijähriges und ein älteres Pferd gegen gleichbaare Zahlung freiwillig versteigert.

[113 a 3] In dem Wielan'dschen Hause in der Erbiengasse ist vom 1ten April an eine Wohnung von einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, einem Speicher und einem Stalle, der auch zu einer Werkstätte benutzt werden kann, zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

# Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 33 — 8. Februar 1838.

Portugal.

Englische Blätter bringen Nachrichten aus Lissabon bis zum 23. Jan. Die Cortes haben einen am 18. gestellten Antrag folgenden Inhalts angenommen: „Die Vorausnahmen auf die verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte sind auf ein Jahr suspendirt. Jeder Minister, der Staatseinkünfte vorausnimmt, wird als des Unterschleifes schuldig, und die betreffenden Verträge werden als nichtig betrachtet." Die Regierung, welche seit lange bloß noch durch Vorausnahmen, d. h. durch Anleihen, für welche Theile der Staatseinkünfte auf Jahre hinaus zum Voraus angewiesen waren, Geld hatte anschaffen können, ist hiedurch in nicht geringer Verlegenheit. — Die Besatzungen von Oporto, Campo mayor und Viseu haben die Auszahlung ihres rückständigen Soldes erzwungen. Zu Oporto nahm zu diesem Zwecke der Gouverneur die in den öffentlichen Cassen vorhandenen Gelder weg. Der Vizconde das Antas sah sich zu demselben Zwecke genöthigt, eine außerordentliche Contribution zu erheben, da er keine Staatsgelder zur Verfügung hatte.

Spanien.

In der Cortessitzung vom 27. Jan. schilderte der Deputirte Olozaga gelegenheitlich der Fortschritte der carlistischen Expedition in der Provinz Toledo das constitutionelle Spanien als unter dem Gewichte des jetzigen Leiden erliegend und hoffnungslos hinsichtlich der Zukunft. Seine Rede machte tiefen Eindruck, und er ward zur Ordnung gerufen. Der Kriegsminister hat eine neue Aushebung von 40,000 Mann beantragt.

Eine christinische Freicompagnie in Leon hat sich empört, ihren Chef ermordet und die Republik ausgerufen. Der Aufruhr ist jedoch später gedämpft worden.

Der christinische General O'Donnell ist am 31. Jan. in seine Positionen von Hernani zurückgekehrt, und die Carlisten haben dort und bei San Sebastian die Offensive wieder ergriffen. Auch haben die Carlisten neuerdings die Belagerung von Balmaseda begonnen. Ihre Absicht, dadurch den General Espartero und seine Truppen von ihrer Stellung in der Nähe des Ebro's wegzulocken und den Flußübergang den beiden Expeditionen, welche neuerdings in Castilien einfallen sollen, zu erleichtern, ward vollkommen erreicht: der christinische Obergeneral hat sich am 27. Jan. bei Villarcayo mit dem General Latre vereinigt und ist mit 16 Bataillons nach Balmaseda aufgebrochen.

Großbritanien u. Irland.

London, 2. Febr. Das Parlament beschäftigte sich in den beiden letzten Tagen und in beiden Häusern eifrig mit der Angelegenheit Canada's. Das Oberhaus hat gestern beschlossen, den radicalen Hrn. Roebuck, Agenten der Versammlung von Canada, vor ihren Schranken anzuhören. In beiden Häusern wurden die Minister um Auskunft hinsichtlich der letzten Ereignisse gebeten. Die Befragten erklärten, noch keine officiellen Mittheilungen aus Canada erhalten zu haben. Sie meldeten übrigens, von der nordamericanischen Regierung die unzweideutigsten Versicherungen strenger Beobachtung der bestehenden Verträge und der unverbrüchlichsten Neutralität erhalten zu haben. Der Präsident der großen Union, Van Buren, hat durch eine Proclamation vom 5. Jan. die Bürger der Vereinigten-Staaten (besonders die der Gränzstaaten) gewarnt, nicht Theil zu nehmen an dem Bürgerkriege in Canada, und mittels einer Botschaft den Congreß, da die bestehenden Gesetze unzureichend seyen, ersucht, die Regierung mit speciellen Vollmachten zu bekleiden. Diese Botschaft hat im Schooße des Congresses allgemeinen Anklang gefunden.

Dem Parlamente ist jetzt erst der ältere Bericht des Vice-Gouverneurs von Obercanada, Sir F. Head, datirt vom 19. Dec., über die den Rebellen unter Mac Kenzie ꝛc. bei Toronto beigebrachte Niederlage vorgelegt worden. Sir F. Head schreibt das ganze Verdienst seines Sieges dem Eifer der loyalen Einwohner zu, in Folge dessen er, von regulären Truppen ganz entblößt, binnen zwei oder drei Tagen an der Spitze von 12,000 Freiwilligen stand, von welchen einige (die von Newcastle) zu Fuß, in gewöhnlicher Kleidung, 100 Meilen durch Schnee und Wälder marschirt waren. Sein Bericht schließt, wie folgt: „Ich, ein einzelner Mann, rief die Miliz von Obercanada auf, mich zu vertheidigen, und der Erfolg war, daß das Volk von Obercanada auf meinen Ruf erschien, Mac Kenzie's Anhänger gänzlich schlug und ihn und die anderen Rebellen-Anführer aus dem Lande trieb. Mac Kenzie, der nach Buffalo im Gebiete der Vereinigten-Staaten entkam, hat eine große Anzahl geschäftsloser Arbeiter, durch die Aussicht auf die Plünderung der Banken und den Besitz der Kronländereien, aufgereizt, gegen Obercanada (durch Besetzung der Gränzinsel Navy Eiland) einen Angriff zu machen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Regierung der Vereinigten-Staaten diesen Angriff hindern werde. Ich bin überzeugt, daß alle Americaner von Einsicht und einigem Vermögen fühlen werden, wie die Ehre ihres Landes die Verhinderung eines solchen gesetzwidrigen Angriffes erfordert. Sollten jedoch Einwohner von Buffalo oder einer anderen Gränzstadt, ohne Rücksicht hierauf, um der Aussicht auf Plünderung willen, das freie und unabhängige Volk von Obercanada angreifen, so bin ich überzeugt, daß jeder Mann in der Provinz, Indianer und Schwarze eingerechnet, unter eine Fahne sich reihen wird, um die Angreifer zu vertilgen oder in dem Kampfe unterzugehen." Unter den gefangenen Rebellen-Anführern, welche in die Hände Sir F. Heads fielen, ist der Capitän von Egmont, welcher früher in der Napoleonischen Armee diente.

Die Regierung der Union sowohl, als die Behörden des Staates New-York, haben zwar bei Strafandrohung die Aufrechthaltung der strengsten Neutralität in dem canadischen Kampfe eingeschärft. Da aber die Rebellen von Obercanada auf die Gränze gegen den Staat Newyork zurückgedrängt waren, so konnte es, zumal da die nordamericanischen Gränzbewohner als Beförderer des Schmuggels und durch andere an Gränzen gewöhnliche Verhält-

nisse ohnehin nicht günstig gegen das britische Gouvernement gestimmt waren, den flüchtigen Rebellen-Anführern, denen ein Theil der Presse eifrig beistand, nicht fehlen, Anhänger und thätige Unterstützung für ihre Sache zu gewinnen. Es war schon früher zu Erörterungen zwischen den Behörden der nordamericanischen Gränzstadt Buffalo und dem in dem canadischen Dorfe Chippewa am Niagara stehenden Obersten M'Nab gekommen. Dieser erklärte den gegen ihn erhobenen Vorwurf, als sey das zu dem Staate Newyork gehörende „große Eiland" (oberhalb des Navy-Eiland) von canadischen Streitkräften besetzt worden, für gänzlich grundlos und fügte bei, daß vielmehr von nordamericanischer Seite die Neutralität verletzt worden sey. Von dem großen Eiland sey am 28. Dec. auf eine Anzahl Unbewaffneter, worunter Frauenzimmer, ohne die geringste Veranlassung eine Kleingewehrsalve abgefeuert worden. An demselben Tage sey eines seiner Boote, mit britischen Unterthanen bemannt und unbewaffnet, auf der Fahrt längs dem americanischen Ufer hin, ohne Anlaß dazu gegeben zu haben, von einem Puncte auf der americanischen Seite, in der Nähe des Forts Schlosser, durch Feuer aus grobem Geschütz, welches den Vereinigten-Staaten gehöre, angegriffen worden. Auch sey von den „Piraten" auf Navy-Eiland nicht nur auf dem Gebiete des Staates Newyork, sondern auch mit Vorwissen der nordamericanischen Behörden und der Bürger von Buffalo das Dampfschiff Carolina angekauft und mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen befrachtet worden, welche sofort an Bord dieses Schiffes auf das Navy-Eiland, zum Gebrauche jener Piraten, gebracht worden seyen. Daß die Caroline während des 29. dreimal vom americanischen Ufer aus Mannschaft und Güter nach dem Navy-Eiland brachte, ist durch eine Zeugen-Aussage eines Americaners, des Capitäns Applebee, vor den americanischen Behörden constatirt. Wir erzählen nun die weiteren Vorgänge nach der Aussage Applebee's. „Um 6 Uhr abends legte die Caroline, nachdem sie drei Fahrten nach Navy-Eiland gemacht, bei dem Fort Schlosser an und wurde mit Ketten an der Docke bevestigt. Die Mannschaft mit den Officieren bestand aus 10 Mann, und im Verlauf des Nachmittags erhielten noch 23 Bürger der Vereinigten-Staaten, welche (da, wie es scheint, das Ufer dicht mit Neugierigen besetzt war) in der benachbarten Schenke keine Unterkunft hatten finden können, die Erlaubniß, an Bord des Schiffes zu übernachten. Um Mitternacht berichtete die Wache, daß verschiedene mit Mannschaft angefüllte Boote vom Flusse her auf die Caroline zusteuern. Applebee machte sogleich Lärm, ehe er aber das Verdeck erreicht hatte, war dieses bereits von 70 bis 80 Bewaffneten erstiegen. Diese eröffneten sofort, unter dem Rufe: „Gott verdamme sie! Keinen Pardon! Feuer!" mit Flinten, Säbeln und Messern einen Angriff auf die Mannschaft und die Passagiere der Caroline, welche sich nicht zu vertheidigen, sondern nur zu entkommen suchten. Es waren ihrer 33, von diesen wurden 12 vermißt. Die Sieger banden, sobald sie das Schiff erstiegen, dasselbe von dem Dock los, schleppten es in die Strömung und ließen es dann gegen den Wasserfall treiben, von welchem es hinunter gewirbelt wurde. Unmittelbar, nachdem die Caroline ihrem Schicksal überlassen war, bemerkte man auf dem canadischen Ufer, in der Nähe von Chippawa Baakenlichter (zu Bezeichnung des Landungsortes), und nach Verfluß einiger Zeit, während welcher die Boote das Ufer erreicht haben mochten, hörte man von jenem Puncte lauten Jubel. Hieraus wurde gefolgert, daß die Bewaffneten, welche die Caroline erstiegen, zu den in Chippawa stehenden britischen Streitkräften gehören müssen." — Die Nachricht von diesem Ereignisse hat große Aufregung in dem Staate New-York erregt. Der New-Yorker „Herald" und andere Blätter schüren eifrig das Feuer an, um zu thätigem Einschreiten gegen das britische Gouvernement aufzureizen. Eine Probe von Yankees Sentimentalität giebt der „Herald", indem er schreibt: „Weiber, schöne Weiber sind auf den Straßen, mit weißen Sacktüchern (die „weißen" Sacktücher erinnern an den holländischen Ursprung von New-York) über ihren aufgeschwollenen Augen, nach ihren Gatten, Brüdern, Söhnen fragend. Die Männer sehen's und umklammern krampfhafter ihre Büchsen." Der Gouverneur des Staats New-York, W. L. Marcy, hat unterm 2. Jan. eine Botschaft an die Legislatur in Albany erlassen, worin er die Wegnahme der Caroline als einen Einfall auf das Gebiet der Vereinigten-Staaten und überhaupt das ganze Ereigniß im schwärzesten Lichte, zum Nachtheile der Angreifenden, schildert und die Bewaffnung der Miliz zur Beschützung des nordamericanischen Gebiets gegen weitere Angriffe und zu Ergreifung von Repressalien in Aussicht stellt. Bereits sollen Streitkräfte nach Buffalo aufgebrochen seyn. — Nach anderen Berichten hätte der canadische Befehlshaber, Oberst M'Nab, erklärt, der Angriff auf die Caroline sey ohne Ermächtigung durch den Gouverneur erfolgt, und er sey zum Schadensersatz bereit.

Die Wegnahme der Navy-Insel durch die Königlichen hat sich nicht bestätigt, vielmehr sollen drei Angriffe der Letzteren mit großem Verluste zurückgeschlagen worden und den Insurgenten es gelungen seyn, wieder an der Küste Ober-Canada's zu landen. — Die englischen Blätter geben jetzt auch ihrem ganzen Inhalte nach die neulich schon erwähnte Proclamation, welche Mac Kenzie, als „zeitlicher Präsident der provisorischen Regierung des Staates Ober-Canada", erlassen hat. Mac Kenzie führt darin die Forderungen der Insurgenten auf, welche die ausgedehntesten Freiheiten und Rechte bezüglich der Religion, der Regierungs- und Gemeinde-Verfassungen, der Legislation, der Gerichtsordnung, der Presse, der Wahlen, des Kriegsdienstes, des Handels und der Industrie verlangen, und in ihrem Unternehmen auf die Sympathie und Unterstützung der Canadier, wie der Bürger des freien Nordamerica's rechnen und sich erfreuen. Am Schlusse der Proclamation steht, um die Hoffnung des Erfolgs der patriotischen Sache zu bezeichnen, der bekannte Spruch O'Connell's, des Agitators Irlands, wiederholt: „Die Nationen sind gefallen, und du bist noch jung; d e i n e Sonne steigt auf, während die anderen untergegangen sind, und obgleich eine Wolke deine Morgenröthe bedeckt, wird am Ende doch die Freiheit dich umstrahlen!"

Teutschland.

München, 5. Febr. Se. Maj. der König hat den Oberappellationsrath Freiherrn von der Becke zum Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz zu ernennen geruht. Derselbe wird sich jedoch vorerst, und zwar in kurzer Frist, nach Frankfurt begeben, um dort seine Function bei der Central-Untersuchungscommission anzutreten, wohin er, wie wir früher schon gemeldet haben, delegirt ist. — Die HH. Appellationsgerichtsdirectoren Seiling und Kiliani sind, ersterer von Bamberg nach Aschaffenburg, letzterer von da nach Bamberg versetzt. Zum zweiten Director in Aschaffenburg ist der functionirende Hr. Generalsecretär im Justizministerium, Appellationsrath Frhr. v. Lautphäus ernannt. (A. A. Z.)

Berlin, 3. Febr. Der Verein von ehemaligen Freiwilligen aus den Feldzügen von 1813–15, der seit 8 Jahren hier regelmäßig den 3. Febr., als den Tag des königlichen Aufrufes, mit einem Festmahle feierlich zu be-

gehen gewohnt ist, war heute an dem 25jährigen Jubelfeste der denkwürdigen Zeit zu einer ganz besonderen Feier im Jagorschen Saale versammelt. 340, der überwiegenden Mehrzahl nach in den Civilstand zurückgekehrte, ehemalige Kameraden von den verschiedensten Berufskreisen, Staatsbeamte aller Grade, Gutsbesitzer, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Gewerbtreibende aus Berlin und der Umgegend, unter denen auch als ehemaliger Freiwilliger der Minister v. Rochow sich befand, waren hier in dem dießmal besonders festlich ausgeschmückten Raume vereinigt. Waffen aller Gattungen und Fahnen deckten die Wände, außer der Hauptwand, die ein großes, von Gerst ausgeführtes Bild zierte, auf dem in drei Feldern unter den darüber geschriebenen Jahren 1813, 1838, 1863 die Entfesselung Teutschlands, so wie die silberne und goldene Jubelfeier jener Zeit allegorisch dargestellt worden; über dem mittleren Bilde glänzte in besonderer Beleuchtung die Büste des Königs, unter dem Ganzen die Büsten von Blücher und Hardenberg, so wie von Scharnhorst, Bülow, York, Kleist, Tauentzien und Witzleben. Besonders aber zierte der Saal ein heute eingeweihtes Monument, nach der Angabe Schinkels von Kiß modellirt und von Hossauer ausgeführt, wozu Se. Maj. der König der Gesellschaft eine in den letzten Kriegen eroberte Canone huldreichst mit der Bestimmung bewilligt hatte, daß das Denkmal im Zeughause asservirt und jährlich als Tafelschmuck bei diesem Feste gebraucht werden solle, so lange die Gesellschaft bestehen würde. Das Ganze ist eine Säule, auf der zwischen Kränzen die Namen der Schlachten in Silber eingelassen sind, auf welcher oben eine kleine Victoria mit dem eisernen Kreuz steht, während sie selbst unten auf einem von Adlern getragenen Würfel ruht, der das Bildniß des Königs, den Auszug und die Rückkehr der Freiwilligen so wie die Inschriften trägt. Nachdem wie gewöhnlich der Aufruf öffentlich von Dr. Gedike verlesen, brachte der Hofrath Dr. Förster nach einem ausführlichen Vortrag unter jubelndem Zurufe das Wohl Sr. Maj. des Königs und des königlichen Hauses aus. Er erinnerte die Kameraden an die ernste Mahnung dieses Tages und die an sie ergehende Frage, ob sie dem Geiste, der sie damals beseelte, treu geblieben, und führte ihnen dann das Bild der damaligen Bewegung wieder vor. — Er erinnerte, wie gegen den bösen Geist der Zeit unser König einen guten, durch den Aufruf an sein Volk, herauf beschworen, der uns nach so vielen vergebenen Kämpfen gerettet habe, und darum sey dieser Aufruf nicht bloß für die Tage der Gefahr und Noth geschrieben, sondern auch für die kommenden Zeiten ein Palladium des Thrones, eine Handveste des Volkes geworden, durch drei Siegel, Treue, Liebe und Vertrauen, bevestigt, die wie in dem Volke so auch in dem Herrscherhause den spätesten Enkeln unverletzt übergeben werden. Er schloß mit den Worten: „Heil dem Könige, dem das Vaterland den Ruhm der Waffen, der Kunst, der Wissenschaft, Teutschlands Vereinigung, aufblühenden Wohlstand, Achtung in Europa verdankt. So lange unsere Hand noch fähig ist, zu seinen Ehren das Glas zu erheben, so lange werden wir auch den Degen für ihn zu führen bereit seyn, ihn nicht mit einer Mauer, sondern mit unserer Treue, mit unserer Hingebung, mit unserem Vertrauen gemeinschaftlich mit allen Edlen und Gutgesinnten umgeben!“

Darauf brachte der Professor Dr. Klenze in einem ausführlichen Vortrage das Wohl des Vaterlandes, und zwar des einigen Vaterlandes aus. „Die Einigkeit aller teutschen Lande,“ sprach er, „war unsere Kraft, und die Einigkeit allein wird es auch ferner bleiben. Aber, wen den Sie fragen, ist denn Gefahr, diese mit dem Blute unserer Tapferen besiegelte Einigkeit wieder zu verlieren, daß ich deren Fortdauer zum Gegenstand öffentlich ausgesprochener Wünsche vorschlage? Meine lieben Kameraden, ich vermag nicht, den Schleier von der Zukunft wegzunehmen, und möchte es auch nicht. Gott gebe, daß, wenn die letzten von uns und allen Denen, die jetzt die gefüllten Räume nicht fassen, vielleicht nach kaum noch 25 Jahren hier unserem schönen Denkmal, das wir heute einweihen, das letzte Geleit zur Rüstkammer der Nation gegeben haben; Gott gebe, daß sie dann nicht, heimgekehrt, mit bitterer Wehmuth den Enkeln von der Zeit erzählen, die sie erlebt, wo ganz Teutschland einig gewesen! Ich will auch nicht die Schatten früherer Vorzeit herauf beschwören, wenn gleich sie, Gespensterfürchtigen, in neuester Zeit erschreckend nahe getreten, wo dreißig Jahre lang Teutschland unter blutigem Bruderzwist seufzte, während Freiheit des Glaubens und ewiges Seelenheil auf den Fahnen stand, das arme Land aber ein Spielball der Leidenschaften und ein Opfer des Auslandes wurde. Wer wenigstens darf von uns hier daran denken? Bei uns, wo das edle Geschlecht des großen Kurfürsten, der um seinen und seiner Enkel Thron nach jenen blutigen Tagen einen neuen Kern Teutschlands sammelte, noch über uns herrscht; wo ein Enkel desselben mit väterlichem Auge über unsere Zukunft wacht, der nicht bloß durch weise Mäßigung die Geißel des Krieges von seinem Volke abzuwenden versteht, so lange es ihre Ehre und Freiheit nicht anders fordert, sondern der auch, wenn irgend eine Macht Zwietracht bei uns erregen, den Frieden der Familien, die Freiheit des Glaubens und der Lehre beschränken wollte, ehe er einen Zoll breit von seinem guten Rechte opferte, zwar mit Schmerz, aber mit Festigkeit den letzten Blutstropfen von uns fordern und erhalten würde. Also bei uns wollen und dürfen wir keine Störung der Einigkeit besorgen, bei uns — und das lassen Sie uns in bescheidener Dankbarkeit anerkennen — wo seit den 25 Jahren, wo wir auf unseren Fahnen den Eid der Treue abgelegt, und nicht einem von uns Scrupel gekommen sind, ob und wie wir das gegebene Wort gewissenhaft zu halten haben — bei uns wäre es sträflich, banger Besorgniß vor der Zukunft Raum zu geben. Aber fragen Sie im übrigen Teutschland? Je nun, ich vermag wohl nicht genug darüber zu urtheilen; ich lese die bayerischen und belgischen Zeitungen nicht so sorgfältig, wie es ihre unparteiischen Berichte vielleicht verdienen, um Alles zu wissen, was in der Welt vorgeht und nicht vorgeht. Aber ich denke, auch da wollen wir unser Zutrauen uns nicht trüben lassen, nicht aus jedem Strichwölkchen ein Gewitter kommen sehen, auch von da keiner Stimme Glauben schenken, die uns Uneinigkeit verheißen wollte. Indessen das darf ich sagen, wenn wir Menschen ein Glück besitzen, und ein Glück ist doch wahrlich diese seit 25 Jahren nun bevestigte Eintracht Teutschlands zu nennen, wenn wir ein Glück besitzen, „wir kennen's nicht, wir kennen's wohl, und wissen's nicht zu schätzen.“ Darum ist es wohl an der Zeit, uns dessen zu erinnern, was wir haben, um das Erworbene vest zu halten. Und so lassen Sie uns als Zeichen dieser unverkümmerten Einigkeit, die an allen Orten heute auftauchenden Erinnerungs-Feiern jener Zeit freudig begrüßen; lassen Sie uns von Herzen willkommen heißen die Vertreter unserer schlesischen Kameraden, die heute in unserer Mitte gegenwärtig sind; lassen Sie uns auch den Abwesenden einen freundlichen Gruß zurufen, die heute in den übrigen Sälen Berlins, die in Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen festlich versammelt sind; begrüßen von Herzen lassen

Sie uns auch, und das sage ich nicht etwa mit leiser Stimme, oder verzagt, sondern laut und voll vertrauender Zuversicht, ich wollte sie hörten es bis Aachen und Trier, unsere Brüder in Westphalen und am Rhein. Welches Glaubens, welches Standes, welches Landes wir seyn mögen, diese Einigkeit der Gesinnung lassen Sie uns halten, wie damals! wir sind es unserem geliebten königlichen Hausherrn, der keine Zwietracht dulden wird, wir sind es dem Vaterlande selbst schuldig; denn diese Einigkeit der Gesinnung ist die wahre Schutzmauer, welche die Throne sichert und das Ausland schreckt." (Preuß. Stz.)

(Auch am Rhein, zu Aachen, Köln rc., wurde der 3. Februar als militärischer Gedächtnißtag in Frieden und Einigkeit festlich begangen.)

Köln, 30. Jan. Zu den vielen voreilig ausgesprochenen Urtheilen und Nachrichten in Betreff der erzbischöflich-kölnischen Angelegenheit, gehören auch manche durchaus ungegründete über den Caplan und Secretär Michaelis, denen noch nicht widersprochen ist. Hr. Michaelis ist nicht als Protestant getauft und in seinem 17. Jahre zur katholischen Kirche übergetreten, wie man verbreitet hatte, nur zeigte er schon in diesem Alter eine ungewöhnliche Vorliebe und Eifer für seinen, den katholischen, Glauben. Hr. Michaelis ist ferner nicht deßhalb mit dem Erzbischof weggeführt, weil er ungebührlich zu dem Hrn. Oberpräsidenten v. Bodelschwing während der Arretirung gesprochen, denn ein zweiter Wagen war schon vor dem Ereignisse bei der Post bestellt. Was die Abführung des Hrn. Michaelis nach Magdeburg betrifft, so möchte es bis dahin wohl sehr vorlaut seyn, Gründe dafür angeben zu wollen; gewiß ist aber, daß Jeder, der diesen Mann kennt, nicht von ihm glauben kann, er habe den berühmten falschen Hirtenbrief geschrieben und die Unterschrift des Hrn. Erzbischofs mißbraucht. Diese Anklage zerfällt ja auch übrigens in sich selbst, denn der Hirtenbrief ist so abgefaßt, als wäre er während der Verhaftung geschrieben, und bekanntlich wurde Hr. Michaelis gleichzeitig mit dem Hrn. Erzbischof arretirt, war sogar bei demselben im Zimmer und blieb dann bis zu seiner Wegführung von einem Gendarm bewacht, wodurch sich endlich auch die Unmöglichkeit darthut, daß er solle Papiere zerstört haben, es möchten denn damit einige Familienbriefe gemeint seyn, die Hr. Michaelis mit Erlaubniß des Oberpräsidenten zerriß. (Kass. Z.)

Hannover, 4. Febr. Auch die hildesheimische und die ostfriesische Ritterschaft, dann der ostfriesische dritte Stand haben ihre Wahlen zur allgemeinen Ständeversammlung beendigt.

Darmstadt, 3. Febr. Zu Giesen starb am 30. v. M. der Apotheker Trapp aus Friedberg. Trapp ist einer unserer politischen Gefangenen gewesen. Körperlich und geistig leidend, war, in Folge der von ihm gefaßten Meinung, daß ihm vom Hofgerichte in Giesen Uebeles bevorstehe, am Tage seines Todes, dieser Zustand in völlige Wuth übergegangen. Nur mit Mühe besänftigt, starb er bald darauf. Er hinterläßt eine Wittwe und mehrere Kinder. Sein Geschäft war blühend, und sein Vermögen nicht unansehnlich. (F. M.)

Italien.

Rom, 24. Jan. Da Hr. Bunsen alle Hoffnung aufgegeben hat, eine Audienz beim Papste zu erhalten, so ist er von Rom abgereist. Außerdem können wir melden, daß der h. Stuhl binnen Kurzem seinerseits die Documente veröffentlichen wird, welche das Benehmen des Berliner Cabinets und seines diplomatischen Agenten in Rom gegen den h. Stuhl in seinem wahren Lichte zeigen werden. Besonders wird man Alles bekannt machen, was sich auf die Kölner Angelegenheit bezieht. Eine solche Bekanntmachung hat Hr. Bunsen nicht abwarten können. — Auch begründet es sich, daß der heilige Vater die Wahl eines Vicars, welche das Domcapitel in Köln vorgenommen, nicht bestätigt hat, weil das Capitel dazu nicht berechtigt sey. (Würzb. u. Augsb. Z.)

Mannigfaltiges.

Der als ausgezeichneter epischer Dichter geehrte Erzbischof Pyrker zu Erlau, Patriarch von Venedig, der vor einigen Jahren aus dem Einkommen seines Erzbisthums die Domkirche von Erlau (wofür 800,000 fl. verwendet wurden) in der Art erbaute, daß selbst Italien kaum einen gleich geschmack- und kunstvollen Tempel besitzt, läßt jetzt ebenfalls auf seine Kosten eine Kunststraße in einer senkrechten Felsenwand von Erlau gegen Pesth erbauen, welche für den Geschäftsverkehr von hoher Wichtigkeit seyn wird.

Zu Braunschweig ist am 1. d. einer der Beduinen, welche die Tourniaire'sche Kunstreitergesellschaft mit sich führt, bei der Vorstellung von einem anderen Beduinen mittels eines Schusses aus einem Gewehre, welches er in der Luft, während er sich um sich selbst schleuderte, losbrannte, aus Unvorsichtigkeit verwundet worden. Die Ladung bestand bloß aus einem starken Pfropfen, der dem Unglücklichen in den Nacken drang, so daß er bald darauf starb. Der Thäter und der Verstorbene waren die intimsten Freunde, und Letzterer von seinen Eltern dem Ersteren zum Schutze anvertraut worden, als sie aus dem Inneren Africa's nach dem fremden Welttheile fortzogen. Mit neugierigen Augen sahen die Beduinen das Protocolliren an und bewunderten die Weitläufigkeiten des europäischen Gerichtsverfahrens, durch ängstliche, flehende Mienen andeutend, daß man doch ihrem jungen Landsmanne nicht den Leib aufschneiden möge. Der Thäter selbst äußerte den tiefsten Schmerz.

Der Stadtmagistrat von Erfurt hat die Ruinen des dortigen Klosters, wo Martin Luther vor 300 Jahren als Mönch lebte, an sich gekauft und darin eine bequeme Wohnung für die fünf verwaisten Enkel (3 Mädchen und 2 Jünglinge) des verstorbenen Doctors Johann Melchior Luther, Professors an der Universität Erfurt und einzigen Nachkommens des Reformators, einrichten lassen. Diese Waisen, deren Vater, ein gelehrter Philologe, in Böhmen zum Katholizismus übertrat und im Elende starb, werden bis zu ihrer Versorgung in Erfurt auf städtische Kosten ernährt und erzogen.

Wie wir von Reisenden vernehmen, sind die zusammengewachsenen Zwillinge zu Stamsried dieser Tage gestorben. Die merkwürdige Leiche wird nach München gesendet werden. (Regensb. Z.)

[114 a 3] **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des verlebten Uhrmachers Georg Lindenschmitt gehörigen Effecten, bestehend in Bettungen, Weißzeug, Kleidern, Holzwaaren, Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Bildern und Büchern, werden

am Mittwoch den 14ten Februar d. J. und die folgenden Tage, jedesmal nachmittags 2 Uhr anfangend,

in dem Hause der Bierbrauer Muhlbacher's Wittib in der Sandgasse dahier, gegen sogleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Velletier.

[115 a 3] **Bekanntmachung.**

Mondtag den 12ten Februar 1838 vormittags 10 Uhr werden in der Fasanerie bei Aschaffenburg

7 Klafter Buchenholz,
2 „ Kiefernholz,
80 Hundert gemischte Wellen, dann
138 Eichen-Abschnitte, zu stärkerem Wagnerholze und geringem Bauholze geeignet,

öffentlich versteigert. Dieses bringt unterfertigtes Amt mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß das Brennholz nur zum Localbedarfe und mit Ausschluß der Holzhändler zum Verstriche aufgelegt wird.

Aschaffenburg den 5ten Februar 1838.

Königl. Forstamt Aschaffenburg

Hertling

Vornberger.

[b 3] Mondtag den 12ten Februar l. J. früh 10 Uhr werden im Gailbacher Gemeindewald District Ruhwald 110 buchene Nutzholzstämme versteigert. Die Stämme sind sämmtlich numerirt und können täglich vorgezeigt werden.

Gailbach am 1ten Februar 1838.

Paul Christ,
Gemeinde-Vorsteher.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 34 — 9. Februar 1838.

Spanien.

Aus einem Schreiben aus Madrid vom 27. Jan. entnehmen wir Folgendes: „In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde wieder eine jener nutzlosen Verhandlungen über den Stand des Bürgerkrieges eröffnet, indem der Abg. Jaen an die Minister Anfragen über den Zustand der von den Carlisten überzogenen Provinzen Ciudad-Real und Toledo stellte. Er fragte insbesondere, wie es komme, daß die Bande Don Basilio's noch nicht geschlagen worden sey, während man doch an mehreren Orten gesehen habe, wie diese Facciosos ganz entmuthigt gewesen seyen, und, um nur weiter zu kommen, sich auf Stöcke haben stützen müssen. Hr. Jaen bemerkte schließlich, die Gefahr, welcher er sich durch Vorbringung dieser Sache ausgesetzt, sey ihm wohl bekannt, denn ein hochgestellter Mann habe geäußert, solche Verhandlungen werden mit Pistolenschüssen ausgemacht. Später erklärte er, dieser Mann sey kein Minister. Der Kriegsminister, General Carratala, erwiederte, das Gemälde, welches Hr. Jaen von der unglücklichen Lage jener Provinzen entworfen, sey nur zu getreu, es seyen jedoch die kräftigsten Maaßregeln ergriffen, und bald würden diese Provinzen unter den Befehl des tapferen Generals Narvaez gestellt werden. Zugleich erklärte er sich bereit, sich näher zu erklären, wenn die Sitzung geheim werde. Der Finanzminister, Hr. Mon, jedoch bemerkte, er und seine übrigen Collegen wißten nicht, welche Beweggründe den Kriegsminister veranlaßt haben, eine geheime Sitzung zu verlangen; sie seyen weit entfernt, sich vor einer öffentlichen Verhandlung zu fürchten. Hr. Mon setzte sofort die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln — die Abschickung des Generals Aspiroz gegen die Insurgenten, die Ernennung des Generals Narvaez zum Commandanten der beiden Provinzen, die Absendung von Geld und Schuhen an die Armee, die Anlegung von Magazinen — auseinander. Nachdem hierauf Hr. Sevallos von den nachtheiligen Folgen der Beschlüsse der französischen Kammer in Betreff Spaniens gesprochen, erwiederte der Justizminister Castro, diese Beschlüsse dürften den Vaterlandsfreund nicht entmuthigen, denn die Nation besitze hinlängliche innere Hülfsquellen, um den Sieg der Constitution zu sichern. Da Hr. Sevallos zugleich seine Verwunderung darüber ausgedrückt hatte, daß die überlegenen constitutionellen Streitkräfte noch nicht vermocht haben, die Rebellion zu unterdrücken, bemerkte Hr. Castro weiter, durch die große Beweglichkeit der Streitkräfte des rebellischen Prinzen werde die numerische Ueberlegenheit der nationalen Truppen unwirksam, indem sie diese zu langen, schweren Hin- nnd Hermärschen nöthige. Hr. Olozaga benützte hierauf diese Gelegenheit zu einem Ausfalle gegen die Regierung und insbesondere den Ministerpräsidenten, Grafen Ofalia. Er bemerkte, Spanien bedürfe an der Spitze des Cabinets einen mit der Freiheit identificirten Mann (eine noch von den früheren Corteszeiten herstammende Phrase), auch habe sich durch den Beschluß der französischen Kammern gezeigt, daß es unmöglich gewesen, durch das bloße Gelangen des Grafen Ofalia an das Staatsruder die Verhältnisse zu ändern. Graf Ofalia sey der erste Mann, welchen der rebellische Prinz zum Tode verurtheilt habe, auch sey allgemein bekannt, daß dieser besonders feindselig gegen den Grafen gesinnt sey. — In der heutigen Sitzung sprachen die Herren Galiano und Graf Toreno für die Regierung."

Diese Interpellationen in den Cortes haben, nach einer telegraphischen Depesche, damit geendigt, daß eine motivirte Tagesordnung zu Gunsten der Minister mit 125 gegen 103 Stimmen angenommen ward. Die mehrtägigen Discussionen haben sonach abermals zu nichts Anderem gedient, als die Wunden Spaniens aller Welt zu enthüllen, die Aufregung der Parteien zu vermehren und die Waffen der Carlisten zu stählen. Uebrigens bewies das Resultat dieser Debatten, daß das jetzt am Ruder befindliche und auf Frankreichs Schutz sich stützende gemäßigte Ministerium Ofalia die Majorität der Kammern für sich hat und sich gegen alle Angriffe der exaltirten Partei zu behaupten entschlossen ist. Es hatte diesen seinen vesten Entschluß, den Posten, auf den es das Vertrauen der Königin berufen habe, und auf dem es sich mit Frankreichs Beistand behaupten will, nicht zu verlassen, vor einigen Tagen in der Madrider Gaceta proclamirt. Die exaltirte Partei zählte nicht auf so viel Energie, und der traurige Zustand der Provinz Toledo war nur der Vorwand zu einer Discussion, welche zum eigentlichen Zwecke hatte, das Ministerium zu stürzen.

Den neuesten telegraphischen Depeschen aus Bayonne (vom 4. d.) zufolge, haben die Carlisten vor Balmaseda, welches sie neuerdings belagerten, eine Schlappe erlitten. Wir haben gestern gemeldet, daß die Belagerung um deßwillen nochmals unternommen worden sey, um den christinischen Obergeneral Espartero aus der Nähe des Ebro's wegzulocken und so zweien neuen carlistischen Expeditionen Luft zu machen. Der Telegraph meldet nun, Espartero habe die Carlisten vor Balmaseda angegriffen und auf Orantia zurückgeworfen, von wo sie am 31. Jan., ungeachtet erhaltener Verstärkung, ebenfalls verjagt wurden, wobei ihr General, der Marquis von Robeda, getödtet worden ist. — Am nämlichen Tage überfiel und schlug der Brigadier Leon die Carlisten bei Echarry, in Folge dessen sie sich im Ulzama-Bezirke concentrirt und die Thäler auf der Gränze geräumt haben. — Uebrigens haben die Carlisten bei San Sebastian die gegen den General O'Donnell errungenen Vortheile fortgesetzt und sich Amezagana's bemächtigt.

Großbritanien u. Irland.

London, 3. Febr. Die Canada-Bill ist gestern im Oberhause, trotz den energischen Gegenreden Aberdeen's und Brougham's, zur zweiten Verlesung gekommen.

Mac Kenzie vertheilt von seinem vesten Haltpuncte auf Navy-Island aus Papiergeld à 10 Dollars, zahlbar in 4 Monaten a Dato zu Toronto, wo er in Kurzem siegreich einzuziehen gedenkt.

Es sind Journale aus New-York vom 11. Jan. eingetroffen. Der Präsident der Vereinigten-Staaten, Van Buren, hat dem Repräsentantenhaus in dessen Sitzung vom 8. eine Botschaft in Betreff des Vorfalls mit der „Caroline" überschickt, worin er anzeigt, daß bei der durch die canadischen Wirren hervorgebrachten Aufregung an der nördlichen Gränze, alle durch das Gesetz gestatteten Vorkehrungen von der Centralregierung getroffen gewesen waren, um zu verhindern, daß Anlässe zu Beschwerden an der Gränze, welche die Vereinigten-Staaten von den britischen Besitzungen scheidet, entstehen möchten; zu diesem Zwecke waren die Truppen der Provinzen gegen Canadien hin zusammengezogen worden. „So wurde", heißt es in der Botschaft, „die Hoffnung gehegt, daß keine ernstliche Verletzung der Rechte der Vereinigten-Staaten einzutreten gestattet werden würde. Ich bedauere aber, Sie davon zu benachrichtigen, daß eine Gewaltthätigkeit von der schwersten Art verübt worden ist, begleitet von einem feindseligen, obschon temporären Einfalle in unser Gebiet, die tiefste Erbitterung auf Seiten unserer Bürger in der Nachbarschaft und an der ganzen Gränzlinie hervorbringend, und daß die bereits vorher bestehende Aufregung auf besorgliche Weise gesteigert worden ist. Um gegen das mögliche Eintreten eines ähnlichen Actes zu wahren, habe ich es für unerläßlich erachtet, einen Theil der Miliz aufzurufen und ihn an jene Gränze zu beordern. Das hierbei dem Congresse vorgelegte Document zeigt den Charakter der verübten Gewaltthat, die in Folge ihrer Verübung ergriffenen Maaßregeln, und die Nothwendigkeit, zu denselben zu schreiten. Man wird daraus auch ersehen, daß der Gegenstand sofort zur Kenntniß des bei diesem Lande beglaubigten britischen Ministers gebracht und die geeigneten Schritte von unserer Seite gemacht wurden, die vollständigste Kenntniß aller der Umstände, die zum Vorfalle führten und ihn begleiteten, zu erhalten, in Vorbereitung zu einem Gesuche um Genugthuung. Ich ersuche um solche Bestimmungen, wie die Umstände, in welche unser Land so unerwarteter Weise versetzt ist, sie erheischen. Van Buren." Nachdem die Documente über die Wegnahme der „Caroline", die dem General Scott ertheilten Befehle, die Correspondenz mit Hrn. Fox u. s. w. verlesen worden waren, entstand eine lange und heftige Debatte. Mehrere Mitglieder, vornehmlich Hr. Thompson, meinten, die Regierung trete in dieser Angelegenheit noch viel zu sachte auf. Andere aber erhoben sich mit Nachdruck dagegen, daß das Haus auf irgend eine Weise auch nur die geringste Besorgniß eines Krieges mit England nähre; Großbritanien werde jene vorbedachte mörderische Gewaltthat gewiß nicht billigen, sondern im Gegentheile alle billige Genugthuung gewähren. Die betreffenden Documente mit der Botschaft des Präsidenten Van Buren wurden an eine Commission zur Prüfung gewiesen.

Während auf der einen Seite zu New-York und an anderen Orten Nordamerica's Volksversammlungen zur Weckung der Sympathie für die canadische Insurrection stattfinden, fehlt es dort diesen Meetings gegenüber nicht an vorsichtigen Ermahnungen zu Beobachtung der Neutralität in dem canadischen Kampfe. Folgender Maueranschlag, den man in den Straßen von New-York las, ist characteristisch und im ächten Yankee-Tone: „Versammlung wegen Canada's!

„Wer sich in fremde Händel mischt,
Oft eine blut'ge Nas' abwischt.

Einige Facta aus der neuen Geschichte für denkende und berechnende Americaner: Der König von Frankreich mischte sich in die americanische Revolution, nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern aus Haß gegen England. Resultat: er revolutionirte sein eigenes Land, und verlor seine Krone und den Kopf dazu. Oesterreich und Preußen mischten sich in die französische Revolution. Antwort: Wien und Berlin wurden von siegreichen französischen Armeen besetzt. Napoleon mischte sich in Rußland ein. Antwort: Paris wurde zweimal von feindlichen Heeren genommen. Napoleon wandte seine ganze Kraft auf die Unterwerfung Englands. Antwort: er starb als Gefangner Englands auf dem Felsen St. Helena. So viel hinsichtlich der Vergangenheit. Prophezeihung: America will sich in die Empörung von Canada einmischen. Resultate: eine Kriegserklärung Englands gegen America; ein Schutz- u. Trutzbündniß zwischen England und Mexico; der Ocean schwärmend von britischen und mexicanischen Caperschiffen; britische Dampffregatten und Caper auf allen großen Seen, wo sie wenig zu verlieren und viel zu gewinnen haben; die Häfen von Mexico durch britische Flotten und Garnisonen vertheidigt; ein Heer freier Neger in Westindien ausgerüstet, um es in unsere Sclavenstaaten zu werfen; die Auflösung der Union. Das sind die Früchte, wenn man sich in fremden Hader einmengt. Zündest du deines Nachbars Haus an, so kann eine Veränderung des Windes deine eigene Wohnung anzünden. Ein Vertrag zwischen zwei Nationen ist thatsächlich ein Vertrag zwischen allen Individuen derselben. Darum, Americaner, seyd ehrlich und haltet im Angesicht der Welt euere Verträge!"

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Das Ministerium hat gestern in der Deputirtenkammer eine Niederlage erlitten, über welche sich seine Organe mit bitterem Schmerze aussprechen. Die Regierung hatte an die Kammer einen Gesetzesentwurf gelangen lassen, wornach der Wittwe des vor Constantine rühmlich gefallenen Generals Damremont eine Pension von 10,000 Francs als Beweis der Nationaldankbarkeit und als eine dem Kriegsruhme Frankreichs darzubringende Huldigung bewilligt werden sollte. Die Commission der Kammer hat aber nur 6000 Fr. begutachtet, und dieses Amendement ward gestern von der Kammer selbst nach heftiger Discussion mit 192 gegen 176 Stimmen angenommen. Vergebens erhoben sich die mächtigsten, gewichtigsten, beredtesten Stimmen, um die von der Commission beantragte Herabsetzung zu bekämpfen; vergebens hielt Hr. Guizot mit der ganzen Autorität seines Wortes, der Kammer die höchsten Rücksichten öffentlicher und socialer Moralität zur Unterstützung des ursprünglichen Gesetzesentwurfes vor Augen; vergebens rief der Conseilspräsident, Hr. Molé, der Kammer die Worte zu: „Es handelt sich hier weder um den Grad, noch um die Laufbahn des Generals Damremont, es handelt sich darum, seinen glorreichen Tod zu belohnen, ja es handelt sich mehr darum, seinen Ruhm zu verherrlichen, als ihn zu belohnen!" vergebens vereinigten Thiers und Odilon-Barrot, die berühmtesten Oppositionschefs, ihre kräftigen Stimmen mit denen Molé's und Guizot's: die Kammer blieb gegen alle diese Anregungen des Großmuths taub und pflichtete dem Commissionsantrage bei, der sich auf den Grund stützte, daß, da Marschallswittwen nur 6000 Fr. Pension erhalten, die Wittwe eines Generallieutenants mit dieser Summe mehr als belohnt seyn müßte. (Und doch bewilligte die Kammer ohne den geringsten Widerspruch der Wittwe des durch Fieschi's Höllenmaschine gefallenen Marschalls Mortier eine Pension von 20,000 Fr.) Die Kammer, sagt das entrüstete „Journal des Debats", hat also entschieden, daß, wenn die Chefs unserer Armeen, Marschälle oder Generäle, ihr Blut dem Lande, das sie vertheidigen, schuldig

sind, das Land dafür ihrem Andenken nur den Tribut von 6000 Francs schuldet. Mit 6000 Francs wird das Land künftig alle Aufopferungen, allen Ruhm, alle Heldenthaten bezahlen! Mögen die künftigen Dampierre, Marceau, Joubert und Damremont sich Dieß zur Kunde dienen lassen! 6000 Francs also das Maximum der Nationaldankbarkeit, der Schmuck unserer Bürgerkronen!

Die Angabe über den Commissionsantrag in Betreff der Proposition, ein Costume für die Deputirten zu bestimmen, ist dahin zu berichtigen, daß die Commission eine solche Maaßregel dem Principe nach zwar billigte, aus dem Grunde aber die Verwerfung des betreffenden Antrags vorschlug, weil die Commissionsmitglieder selbst über die Art des Costümes, die vorzuziehen seyn würde, sich nicht hatten verständigen können. Auch unsere Blätter streiten sich fortwährend mit einer Lebhaftigkeit über die Frage einer Amtstracht für die Deputirten, über schwarze oder andere Fräcke, als ob daran eine ganze Zukunft hinge. Unter den gestern vorgekommenen Petitionen befand sich auch die einer Dame, welche verlangt, der König solle sich nicht nur König der Franzosen, sondern auch der Französinnen nennen. Ueber dergleichen lacht man: über andere eben so possierliche Dinge nicht.

Der Verlust, den die Herzogin von Würtemberg bei dem Brand in Gotha erlitten hat, wird zu 800,000 Francs angeschlagen. Was davon zu ersetzen möglich ist, hat der König bereits wieder zu Paris in Bestellung gegeben.

Niederlande.

Brüssel, 29. Jan. Kein Schritt der Bischöfe ist in neuester Zeit mit einem solchen Sturme von Zeitungsartikeln angegriffen worden, als ein Hirtenbrief an die Pfarrer gegen die Freimaurerlogen. Unter der vorigen Regierung herrschte in den belgischen Logen, unter dem Vorsitz eines königlichen Prinzen, ein antikatholischer Geist. Er blieb auch nach der Revolution und complicirte sich mit einer Abneigung gegen die neue Ordnung, die an einzelnen Orten in unverhohlene Feindseligkeit überging. Diese Abneigung nahm indessen bei vielen Brüdern ab, denn sie hatten Aemter oder sonstige vortheilhafte Beziehungen zur neuen Regierung. In Brüssel wurde sogar, durch besonderen Einfluß, Hr. v. Stassart, Präsident des Senats und Gouverneur der Provinz Brabant, zum Oberstuhlherrn gewählt. Der antikatholische Geist aber blieb als Grundtendenz, wenn auch nicht jeder Bruder gerade in dieser Absicht die Loge besuchte. Aus der Brüsseler Loge ging das Project der hiesigen liberalen Universität hervor, deren Eröffnungsrede eine Erklärung gegen die Bischöfe und die katholische Religion enthielt. Bei den letzten Wahlen für die Kammern arbeiteten einige Logen gegen die katholischen Candidaten. In Verwaltungscollegien, wo Freimaurer Sitz und Stimme haben, hat man ihren, den katholischen Anstalten nachtheiligen, Einfluß erfahren. Mit Eifer sah man auch bekannte Antikatholiken an Vermehrung der Logen arbeiten und sich allenthalben Stützpuncte für ihre Bestrebungen schaffen. Doch würden schwerlich die Bischöfe ihre Stimme erhoben haben, wäre nicht folgender Umstand hinzugekommen. In Gent war die Maurerloge entschieden orangistisch geblieben. Diesem Geiste entgegenzuarbeiten, kamen einige höhere Beamten auf den Gedanken, eine Gegenloge für die dortigen Patrioten zu errichten. So wurde dann auch anderwärts das Eintreten in den Orden als eine patriotische Sache betrieben, und hiedurch viele Katholiken, die durchgehends die besten Patrioten sind, dazu beredet. Den meisten derselben waren die Decrete der Päpste gegen den Freimaurerorden und andere geheime Gesellschaften, deren revolutionäres Wirken den Boden Europa's mehr als Einmal erschütterte, unbekannt. Die Bischöfe, in ihrer strengen Orthodoxie und Treue gegen Rom, hielten es daher neulich für nothwendig, den Gläubigen jene Decrete der Päpste in Erinnerung zu bringen, und sie, im Falle des Ungehorsams, mit den geistlichen Strafen der Kirche zu bedrohen. Vom constitutionellen Standpuncte aus läßt sich gegen diesen Schritt nichts einwenden, denn es ist Alles eine rein kirchliche Angelegenheit, die Jeden bei seiner Freiheit vor dem bürgerlichen Gesetze läßt. Die Katholiken werden zwischen der Loge und der Kirche zu wählen haben. Vom Standpuncte der Politik und Klugheit aus haben aber selbst Freunde der katholischen Sache den Schritt nicht billigen wollen. Man will behaupten, die Zahl der Freimaurer habe sich seitdem, aus Widerspruchsgeist, vermehrt. Gewiß ist es, daß sämmtliche Logen nun die frühere Geschiedenheit in Orangisten und Patrioten einstweilen vergessen, und in einem Geiste den Katholiken entgegenarbeiten werden, und allerdings dürfte der Nachtheil, der den letzteren hiedurch erwachsen wird, den Vortheil nicht aufwiegen, den der Rücktritt einzelner Maurer gewährt. (A. Z.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 5. Febr. Der Geheimerath Bunsen ist in Rom gewesen, und hat den Papst nicht gesehen; er ist abgereist, wie er gekommen war. Im Uebrigen war es aber auch wohl ein unbezweifelter Mißgriff, daß man gerade denjenigen Mann zur Ausgleichung der Differenzen nach Rom sendete, der hauptsächlich an allen diesen Differenzen Schuld ist. Es läßt sich in der That schwer einsehen, wie man einen Agenten in Rom mit irgend einer Art von Vertrauen hätte annehmen können, dessen ganzes frühere Benehmen in der Angelegenheit des Breve nur dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen zu zerstören. Er, der die geheime Convention geschlossen, stellte dem heiligen Stuhle gegenüber das Vorhandenseyn solcher Convention in Abrede; und er, der nun wieder so thätig bei der Verhaftung des Hrn. Erzbischofs gewesen und unter dem mysteriösen Namen eines Hrn. v. Bayer am Rhein gereist war, dieser nämliche Diplomat sollte jetzt die päpstliche Regierung über die Vorgänge „aufklären“. Sehr verständlich ist es daher, daß er wiederholt, aber stets vergebens, eine Audienz beim Papst sollicitirt hat. (N. W. Z.)

Teutschland.

München, 6. Febr. Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß das Appellationsgericht von Oberbayern in Freysing seinen Sitz haben wird. — Diesen Morgen hat sich der Regierungspräsident Graf v. Seinsheim nach Freysing begeben, von wo er diesen Abend wieder zurückerwartet wird.

Hannover, 6. Febr. Sicherem Vernehmen zufolge sind fast sämmtliche Huldigungs-Reverse, unbedingt und ohne Vorbehalt vollzogen, bei dem Cabinet Sr. k. Majestät bereits eingegangen; namentlich ist dieses auch bei den Reversen der Fall, welche die Mitglieder des Magistrats in Osnabrück unterzeichnet haben. (H. Z.)

Aus Münden schreibt man vom 5. Febr.: „Heute sollte hier die Wahl eines Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 stattfinden. Die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten war aber so gering, daß die Wahl nicht zu Stande kommen konnte. Einige Bürger wollten gegen den Wahlact Protest einlegen; sie wurden jedoch durch wohlmeinenden Rath daran verhindert.“ (K. A. Z.)

Es ist von einigen Zeitungen das Gerücht verbreitet, unser König, der bekanntlich ein Jagdliebhaber ist, würde auch

das Jagdschloß Görde im Lüneburgischen wieder aufbauen lassen. Bekannt ist jenes Schloß durch das Treffen am 16. Sept. 1813 und durch den ersten Gebrauch Congreve'scher Raketen in Teutschland. Das 3. Husarenregiment, das am meisten litt, erhielt als Auszeichnung den Namen „Göhrde“. Der General Graf Walmoden, welcher das ganze Gefecht leitete, bewies außerordentliche Tapferkeit. Auch das Detachement der Lützow'schen Infanterie, wie bekannt, aus Freiwilligen aus allen Ständen Preußens bestehend, büßte viele Todte ein. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einen Umstand hier wieder in's Gedächtniß zu rufen, der nicht so allgemein bekannt ist. In den Reihen jener Heldenschaar hatte ein Mädchen in der gewöhnlichen Kleidung des Corps seit der Errichtung, ihres Geschlechts unbekannt, gedient; sie war, gleich ihren Kameraden, in dem Göhrder Walde in die Feinde eingedrungen, schon selbst durch einen Schuß verwundet, wollte sie den an ihrer Seite durch den Leib geschossenen Oberjäger Hedrich vom Schlachtfelde wegtragen, als sie einen zweiten Schuß erhielt, der ihr den Schenkelknochen zerschmetterte. Sie stürzte, und als man Beide nebeneinander liegen fand, vertraute sie ihr Geheimniß einem Officiere an, um beim Verbande geschont zu werden und jedem Aufsehen zu entgehen. Sie hieß Eleonore Prohaska und war die Tochter eines Invaliden-Unterofficiers von der preußischen Garde, nachher Musiklehrers in Potsdam. Sie war groß und ansehnlich gewachsen, 24 Jahre alt und hieß unter ihren Kameraden der Jäger Renz. Nur ihrem Bruder, dem Accise-Einnehmer zu Tangermünde, hatte sie ihr Geheimniß, damit doch Jemand um sie wisse, anvertrauet. So verwundet wurde sie nach Dannenberg gebracht, wo sie nach einigen Tagen am Brande der Wunde verschied und auf dasigem Kirchhofe, von einigen Officieren und Ortseinwohnern bis an das Grab begleitet, feierlich zur Erde gebracht wurde. Sollte das Schloß nun wirklich wieder hergestellt werden, so verdiente sie wohl, daß ihr ein Denkmal gesetzt würde. (Elb. Z.)

Köln, 31. Jan. Was Zeitungen über die günstige Aufnahme des Berichtes des Kölner Metropolitancapitels in Rom melden, läßt sich um so weniger glauben, als man in Rom weiß, daß jener Bericht dreimal abgeändert worden ist. Was von dem Metropolitan-Capitel überhaupt zu halten sey, ist kein Geheimniß; wenn aber der Bericht dieses Capitels noch erst dreimal geändert werden mußte, so läuft das endlich nach Rom abgefertigte Document doch wohl nur auf eine Art zweiter Auflage des von Schmedding verfaßten und vom sel. Bischof v. Hommer bloß unterzeichneten Briefes hinaus. (N. W. Z.)

Die Nachricht von dem bei Bonn vorgefallenen Zweikampfe zwischen dem Freiherrn v. Fürstenberg — einem der Mitglieder der ritterbürtigen rheinischen Ritterschaft — und dem Landrath v. Hymmen bestätigt sich, doch soll das Duell nicht so unglücklich geendet haben, als bereits in Zeitungen berichtet worden. Ein mit der erzbischöflichen Angelegenheit zusammenhängender Zwist ist die Veranlassung dazu gewesen. (Hann. Z.) (Hr. v. Fürstenberg wohnte am 6. d. einer Versammlung der rheinischen Ritterschaft bei dem Grafen Spee zu Düsseldorf bei.)

Frankfurt, 3. Febr. Die Actien der Taunus-Eisenbahn werden wieder zum Fallen gebracht, damit ängstliche Gemüther die ihrigen abgeben; hat man dieses Manöver eine Weile getrieben, dann wird durch die Zeitung bekannt gemacht, daß diese oder jene Materialien zu der beabsichtigten Bahn gekauft und dem Mindestfordernden die Lieferung derselben übertragen werden solle. Jetzt, so glaubt Jeder, wird endlich der Bau der Bahn ernstlich begonnen; jetzt muß man Actien kaufen. Die Actien steigen plötzlich, und wieder so lange, als es den bedeutenden Speculanten gut scheint; darauf sinken die Papiere wieder, und das Spiel gewinnt von Neuem. Einige Geldleute sollen schon bedeutende Summen an diesem Spiele bis jetzt gewonnen haben, während eine große Zahl der weniger Begüterten und weniger Schlauen sehr beträchtliche Verluste erlitten haben muß. Jenen großen Speculanten wäre es daher gar nicht erwünscht, wenn die Eisenbahn bald beendigt würde. Sie würden dann in zehn Jahren nicht so viel aus den Dividenden ziehen, als sie jetzt in einem halben gewinnen. — Daß eine Eisenbahn von hier nach Offenbach zu Stande kommen würde, wie die Darmstädtische Regierung wünscht, glaubt Niemand, denn dieselbe dürfte bei dem jetzigen Zustande Offenbachs sich nur wenig rentiren. Man konnte daher diesseits bei dem neulichen Vertrage auf jenen Wunsch ohne Nachtheil eingehen, weil man ja das unschädliche Resultat schon voraus wußte. — Zu dem seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte, der Herzog von Nassau sey bedenklich krank, gab zwar zunächst das geringe Unwohlseyn Sr. Durchlaucht Veranlassung, allein der eigentliche Grund ist auf der Börse zu suchen. Der Herzog hatte nämlich bei dem Hause Rothschild eine Anleihe von 2,600,000 Gulden gemacht, wozu jetzt Prämienscheine à 25 fl. ausgegeben und an die Börse gebracht wurden. Natürlich mußte Denen, die kaufen wollten, das Gerücht von der Krankheit des Herzogs sehr erwünscht seyn, weil sie dann billig kaufen konnten, wiewohl die Besitzer solcher Obligationen oder Scheine selbst beim Tode des Herzogs vollkommen gesichert sind. (Hannov. Z.)

Verlegt bei M. J. Waiandt's Wittib u. Sohn.

"Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 35 — 10. Februar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 4. Febr. Es scheint sich hier Jedermann das Wort gegeben zu haben, sowohl mündlich als schriftlich den Gedanken an einen Krieg mit den Vereinigten-Staaten nicht aufkommen zu lassen. Im Stillen aber hegt Jedermann Besorgnisse des Gegentheils, obwohl Niemand, den Herzog von Wellington ausgenommen, seine Meinung offen sehen läßt. Der Letztere sprach gestern im Oberhause: „Ich habe der Regierung gerathen, ihre Rüstungen fortzusetzen und alle Truppen, welche durch die Hülfsquellen des Landes geboten werden, sobald als möglich nach Canada zu schicken. Nichts ist verderblicher, als ein kleiner Krieg. (Hört, hört!) Die Regierung darf sich nicht in einen kleinen Kampf einlassen. (Hört!) Noch andere Umstände treten ein, da die Rebellen Freunde in den Vereinigten-Staaten haben. Man darf nicht glauben, der Krieg sey jetzt zu Ende oder werde sobald beigelegt seyn. (Hört!)" Der Colonialsecretär, Lord Glenelg, erwiederte, die Regierung habe volles Zutrauen auf das redliche Verfahren der Regierung der Vereinigten-Staaten, und wenn ein britischer Unterthan eine Rüge verdient habe, so werde sie ihm ertheilt werden.

In Niedercanada haben sich nach Montreal-Blättern v. 1. Jan. zwei bei dem Aufstande betheiligte Mitglieder des aufgelösten Versammlungshauses, Girouard und A. B. Papineau, am Entkommen verzweifelnd, freiwillig den britischen Behörden ergeben. Dieser Papineau ist nicht zu verwechseln mit dem Sprecher des Versammlungshauses, Ludwig Papineau, dessen Spur ganz verloren gegangen zu seyn scheint. So viel weiß man übrigens, daß er die Gränze verlassen und sich in das Innere der Vereinigten-Staaten begeben hat. — In Rochester (einem nordamericanischen Gränzorte) besteht für die Insurgenten ein Werbebureau, wo ganz offen „zur Jagd auf den rothen Fuchs in Canada" geworben wird. Natürlich befindet sich unter den Angeworbenen viel Gesindel. Auf Navi-Eiland befinden sich 31 Stück Geschütz, durch welche alle Morgen die von den Königlichen während der Nacht auf dem Canadaufer errichteten Werke zerstört werden.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Die Deputirtenkammer hat gestern den Gesetzesentwurf in Betreff der Eisenbahn von Basel nach Straßburg angenommen. Die deßfallsige Ermächtigung ist Hrn. N. Köchlin ertheilt; die Concession ist aber, um einem zu ausgedehnten, abenteuerlichen Associationsgeiste heilsame Schranken zu setzen, auf lästige Bedingnisse basirt, indem, unter anderen, auf der ganzen Route zwei Railweege nebeneinander laufen, an allen Durchkreuzungen der Straßen Brücken gebaut werden müssen, und die Ausgaben der Unternehmer auf's Höchste gespannt, die Preise der Fracht aber so herabgedrückt sind, daß der Waaren- und Kohlentransport eher Schaden als Nutzen bringt. Nach 15 Jahren von Vollendung der Bahn an kauft der Staat dieselbe an sich. Bei der Discussion über den betreffenden Gesetzentwurf zeigte es sich, daß man in Frankreich noch nicht ganz einerlei Meinung ist über Zweckmäßigkeit und Nutzen der Eisenbahnen. Wichtig ist in dieser Hinsicht die gestrige Eröffnung des Handelsministers: er werde in wenigen Tagen der Kammer einen das ganze Netz der anzulegenden großen Eisenbahnen umfassenden Gesetzesentwurf vorlegen; er fügte hinzu, die Regierung werde vorschlagen, die ganze Ausführung der Eisenbahnen dem Staate vorzubehalten. Dieses künftige Eisenbahnen-Gesetz dürfte daher, wegen der enormen Summen, deren Bewilligung es in sich schließen wird, das wichtigste Gesetz von materiellem Interesse seyn, womit sich die französischen Kammern jemals beschäftigt haben.

Der durch die Revolution eingeführte Grundsatz der Gleichheit ist sehr erschüttert. Der Staatskanzlei sollen 165 Gesuche um Erhebung in den Adelsstand vorliegen.

Schweiz.

Die Regierung des Cantons Glarus hat abermals in der bekannten Eidesangelegenheit einen Versuch gemacht, das Pflichtgefühl der katholischen Geistlichkeit zu überrumpeln, indem sie unterm 24. Jan. die letztere auf den 31. auf das Rathhaus in Glarus beschied, um den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid nach dem zweiten Landrathsbeschluß mit dem besprochenen Vorbehalte: „jedoch den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen in allweg unschädlich", vor Rath zu schwören. Hiervon in Kenntniß gesetzt, verbot durch Circulare der Bischof von Chur der Geistlichkeit, den verlangten Eid anders, als in Gemäßheit der apostolischen Erklärung nur mit ausdrücklichem Vorbehalte auf Das, „was der Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist", zu leisten. Die Regierung hielt hierauf für das Beste, ihre Einladung wieder zurückzuziehen. (Schw. Z.)

Teutschland.

Osnabrück, 2. Febr. Zu der Petition, welche der hiesige Magistrat nach Hannover abgesandt, kam noch eine 226 Seiten lange rechtliche Deduction des Bürgermeisters Stüve. Der hiesige Magistrat wird von der Bürgerschaft sehr geachtet: als Beweis dient, daß der erste Bürgermeister Kemper in diesen Tagen zum Präsidenten des großen Clubbs trotz mancher Opposition gewählt worden ist. (Elb. Z.)

Stuttgart, 9. Febr. Gestern kam die Kammer der Abgeordneten bei Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuches zum Art. 87., welcher lautet: „Wer von dem Vorhaben eines Anderen, eine strafbare Handlung zu begehen, bei welcher ein Verfahren von Amtswegen stattfindet, Kenntniß hat, ist schuldig, ein solches Verbrechen oder Vergehen entweder durch schleunige Anzeige bei der Obrigkeit, oder durch Warnung des Gefährdeten, oder durch andere in seiner Macht stehende Mittel zu verhindern, soweit solche ohne Gefahr für ihn selbst oder einen Dritten angewendet werden können. Die Unterlassung wird mit Gefängniß oder Geldbuße belegt. Dieselbe Verpflichtung und gleiche Rüge finden auch in Ansehung solcher Vergehungen statt, die nur auf erhobene

Klage der Betheiligten Gegenstand richterlicher Untersuchung sind; doch fällt bei diesen die Obliegenheit zur Anzeige bei der Obrigkeit hinweg. Uebrigens sind Ehegatten, Verwandte, Geschwister, Verschwägerte bis zum zweiten Grade nach civilrechtlicher Berechnung, Vormünder u. Mündel, Pflege-Eltern u. Pflegekinder gegen einander weder zur Anzeige bei einer öffentlichen Behörde, noch zu einer Benachrichtigung des Gefährdeten, wenn diese ein Einschreiten der Obrigkeit nach sich ziehen würde, verbunden." — Die Commission hat ausgeführt, daß eine Zwangspflicht zur Verhinderung der Verbrechen und Vergehen weder rechtmäßig, noch zweckmäßig sey, und will, daß sie dem Staatsbürger nicht zur Rechtspflicht gemacht, sondern lediglich seiner Religiosität und Moralität überlassen werden möchte. Sie stellte daher den Antrag, den Artikel zu streichen, und statt desselben folgenden zu genehmigen: „Außer öffentlichen Dienern, welche schon vermöge ihrer Amtspflicht zur Verhinderung der Verbrechen verbunden sind, werden nur Eltern, Pfleger und Ehegatten strafbar, wenn sie, nach erhaltener glaubhafter Nachricht, ein Verbrechen, das ohne Anzeige bei der Obrigkeit verhütet werden kann, absichtlich zu verhindern unterlassen. Die Unterlassung wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Geldbuße bestraft, sofern nicht in dem besonderen Theile etwas Anderes bestimmt ist." (Die Ausnahmen wegen des Hochverraths und des Falschmünzens hat die Commission selbst anerkannt.) Würde dieser Antrag nicht angenommen, so will die Commission, daß die zu denuncirenden Verbrechen wenigstens auf die mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe Bedrohten beschränkt werden, für welchen Fall sie die Annahme des §. 124 des badischen Entwurfes beantragt. — Die Regierung hat sich vorerst gegen eine solche Beschränkung, welche dem bestehenden Rechte zuwider wäre, erklärt. — Schott begründet den Antrag in längerem Vortrage, worin er das Angebereisystem in seinem verhaßten Lichte schildert und ausführt, daß auch die französische Gesetzgebung auf diese Zwangspflicht verzichtet habe. Auch in Würtemberg habe diese Zwangspflicht in früheren Zeiten nicht allgemein gesetzlich bestanden, und namentlich sey sie bis 1806 nur sehr beschränkt in Uebung gewesen; wenn aber die Praxis anders sey, so sey sie eben schlecht. Die Demoralisation, welche die Uebung einer so allgemeinen Pflicht für das Volk nach sich ziehe, sey bei Weitem höher anzuschlagen, als der Rechtsvortheil, welcher dem Staat dadurch erwachse. — v. Mosthaf ist anderer Ansicht. Wer zum Fenster hinaus zusehe, wie ein Verbrechen begangen werde, und noch dazu die Schlafkappe aufsetze, um recht commod zuschauen zu können, und nicht hingehe, um dieses Verbrechen zu verhüten, der handle nicht recht. Die Commission, deren Anträge ihm bis jetzt gar wohl gefallen, habe sich hier von der Theorie hinreißen lassen. — Der Abgeordnete Pfizer theilt im Wesentlichen die Ansicht der Commission und des Berichterstatters (Schott). Namentlich da, wo eine solche Bestimmung dem sittlichen Gefühle widerstreben würde, hält er es für unzuläßig, die moralische Pflicht zum positiven Rechtssatze zu erheben. Auch habe die Regierung sich von einem ähnlichen Gefühle leiten lassen, indem sie im Gesetze selbst beantrage, es sollen die Eltern und Verwandten von dieser Pflicht und Denunciation frei seyn, und es lasse sich also nicht einsehen, warum das Gesetz in der Humanität nicht noch weiter hierin gehen solle. — O.-T.-Rath v. Prieser zieht in Abrede, daß die Denunciation, wie sie bei uns seit Jahrhunderten bestehe, und die ja nicht allgemein gesetzlich werden solle, auf die Moralität des Volkes übel einwirke; die Erfahrung lehre das Gegentheil. v. Gmelin spricht gegen den Commissions-Antrag; der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft und die Rechtssicherheit des Einzelnen erfordert die vom Entwurfe beantragte Verhinderung von Verbrechen. Von der Einführung eines allgemeinen Denunciations-Systems sey die Rede ja gar nicht; es stehe ja noch Jedem frei, durch Warnung und andere Mittel dem Verbrechen vorzubeugen. — Schott bemerkt noch, daß kein neueres Strafgesetzbuch in der Denunciationspflicht so weit gehe, als das unserige, mit einziger Ausnahme des bayerischen. — Prälat v. Köstlin: Die Pflicht zur Anzeige sey in diesem Artikel so verclausulirt, daß der Zweck derselben schwerlich werde erreicht werden, daher sey er gegen den Artikel. — Römer führt dieses in practischer Richtung aus. Die Fassung des Artikels würde nur zu Plackereien führen. Er weiß einen Schultheißen, der, um ein Vergehen abzuwenden, denunciirte, aber gestraft worden sey, weil die Angabe sich nicht bestätigt habe, der sodann später wieder gestraft worden sey, weil er eine Anzeige in ähnlichem Falle unterlassen habe. — Nach mehreren weiteren Bemerkungen und Erläuterungen fragt es sich, ob nach dem Commissions-Antrag der Art. 87 ganz weggelassen werden solle? Diese Frage wurde mit 43 gegen 40 Stimmen verneint. Nun trifft den zweiten, den eventuellen Antrag der Commission die Reihe. Canzler v. Wächter bemerkt, daß alle Wurtemberger gute Criminalisten seyn müßten, wenn dieser Antrag ausführbar seyn sollte, weil jeder wissen müßte, welches Verbrechen in jedem einzelnen Falle mit todes- oder lebenslängl. Zuchthausstrafe bedroht sey. Jedenfalls müßte derselbe anders gefaßt werden. Der Abgeordnete Römer versichert, es widerstreite der Artikel 87 seinen Begriffen von Ehre, und wenn er so, wie er im Entwurfe stehe, angenommen würde, müßte er gegen das ganze Gesetz stimmen. Es wird mit 51 gegen 29 Stimmen beschlossen, die Beschlußnahme über den Artikel in so lange auszusetzen, bis die Commission über die zweckmäßigere Fassung Vorschläge gemacht haben wird. — Art. 88. „Die unterlassene Anzeige eines verübten Verbrechens oder Vergehens ist straflos, sofern der besondere Theil des Gesetzbuches nicht ein anderes verordnet. Doch ist ein Jeder, welcher den Urheber eines Verbrechens kennt und weiß, daß ein Unschuldiger deßhalb in Untersuchung gezogen worden, unaufgefordert zur Anzeige des Thäters verpflichtet. Eine Ausnahme tritt ein, wenn die Kenntniß des Thäters unter dem Siegel der Beichte erlangt worden ist. Die Unterlassung wird mit Gefängniß oder Geldstrafe geahndet." v. Widenmann bemerkt, daß dieser Artikel der klarste Beweis sey, daß die Regierung keine Einführung des Denunciations-Systems beabsichtige. v. Probst erklärt sich gegen den Artikel, der durch Zuruf angenommen wird, zu Protocoll. (St.Z.)

Hanau, 31. Jan. In diesen Tagen ist eine Deputation unseres Handelsstandes nach Kassel gegangen, um wo möglich die höchste Genehmigung zur Errichtung der längst beabsichtigten Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt zu erwirken. Auch von Seiten Frankfurts wird die Ausführung derselben gewünscht und betrieben.

Vom Rhein, 4. Febr. Da unsere Zeitungen unter strenger Censur stehen und daher bisher weder die päpstliche Allocution, noch andere der preußischen Regierung etwa mißfällige Artikel aus süddeutschen Blättern aufnehmen durften, so erregte es große Sensation, daß eine Kölner Zeitung schon am 25. Jan. bekannt machte, der Minister v. Altenstein habe Hrn. v. Bodelschwingh eröffnet, der Erzbischof von Köln sey frei von verrätherischen Umtrieben und staatsverbrecherischer Aufwiegelung, das Ganze der Klage sey geistlicher Natur. Um so mehr Staunen muß es aber auch erregen, daß

man nichts desto weniger den Prälaten noch immer wie einen Missethäter auf der Vestung gefangen hält, statt ihn seinem erzbischöflichen Sitze wieder zu geben. (Würzb. Z.)

*Vom Main, 6. Febr. Was anfänglich kein Mensch glauben wollte, daß der Erzbischof von Köln nichts verschuldet hat, um als Verbrecher, oder doch wie ein Verbrecher behandelt zu werden, das haben nun in vielen Actenstücken veröffentlichte Thatsachen dem Urtheile der Welt vor Augen gelegt. Es ist jedem Juristen bekannt, daß das Recht keinen Deckmantel trägt. Lang und heftig stritten in einer Nachbarstadt vom Main zwei Rechtsgelehrte, ein Katholik u. ein Protestant, sonst vertraute Freunde, über rechtliche Begründung des preußischen ministeriellen Schrittes in der fraglichen Kirchenangelegenheit, der Katholik für die Sache der Kirche — denn es ist lächerlich, hier die Person und die Sache verwechseln zu wollen —, der Protestant für die Rechtlichkeit der ministeriellen Ansichten, und als in den jüngsten öffentlichen Blättern der fünfte Artikel der sogenannten Staatsschriften in breiten Abhandlungen erschien und das Ende noch nicht hoffen ließ, warf der Protestant das Blatt weg, indem er sagte: „Du hast Recht, College, denn unnütz ist jeder Rechtsstreit, der den Rechtspunct erst aufsuchen muß unter einem Haufen subtiler Wortfügungen, die aber vor den Tribunalen des Rechts, wie vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft abgleiten, wie an der Stahlplatte des Menschen Hauch.“ So wie in einzelnen Beispielen, so wird Licht werden in der Masse denkender Menschen, ist aber damit der Streit zwischen dem Oberhaupt der Kirche und dem preußischen Staatsministerium beigelegt, sind alle seine üblen Folgen für Teutschlands Frieden abgewendet? — Gewiß nicht. Es müssen ernstere, keine Mißdeutung fähige Schritte zu Beruhigung der Gemüther in katholischen Landen geschehen. Die Presse hält in ganz Preußen jede Erörterung der Streitsache ab, wenn sie sich in dem Geiste ausdrückt, dem die preußische ministerielle Ansicht gehuldigt haben will; — das sieht das unbefangene Auge aus einem und allen der Oeffentlichkeit im Königreiche gewidmeten Blättern, wozu soll aber das fruchten? Es ist ein gefährliches Ding um die Presse, wenn sie ihre nothwendige Begränzung, wenn sie Wahrheit, zum Trennen des wahren und falschen Lichtes nothwendige Wahrheit vorenthält. Die nicht preußischen Blätter geben Alles, was in allen Theilen des preußischen Staates in den Kölner erzbischöflichen Angelegenheiten geredet und geschrieben wird, warum duldet man in Preußen nicht einmal den Druck der päpstlichen Allocution? — Will man Einseitigkeit in Denken und Wissen verbreiten? Das ist eine gefährliche Waffe. Der Preßdruck des Kaisers Napoleon hat seiner Regierung mehr geschadet, als die größte feindliche Armee ihm zu schaden vermochte; er hat ihm Frankreich entfremdet und ihn allen unterjochten Völkern gehässig gemacht. Auch das Gute, das Rühmliche, was er that, glaubte man nicht, Alles was seinem Throne Glanz verlieh, hielt man für Blendwerk, für Trug alle seine Worte, und sprachen sie Napoleons Minister, so waren sie leere Schmeichelei; ja man darf und kann es behaupten, Napoleons gefahrvollster Feind waren die Fesseln, die er oder seine Minister der Presse anlegten; der große Monarch wankte mit dem mächtigsten Throne, als er die Wahrheit nicht mehr hören wollte und der offenen verständigen Rede den Mund verschloß, damit der Schmeichler Freiheit gewann.

Nachschrift.

München, 7. Febr. Briefe, die gestern aus Mittenwald hier ankamen, sprechen von einem bedeutenden Brande, der dort mehrere Häuser, namentlich auch die Niederlage der bekannten musicalischen Instrumente, die dort verfertigt werden, und durch viele Länder gehen, eingeäschert hat. Der Schaden soll sehr bedeutend seyn.

Der Oberappellationsgerichts-Director v. Mann ward von dem Antritt der ihm verliehenen Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg, auf seine Bitte, enthoben.

Man will wissen, daß der k. Kämmerer und Oberstudienrath Frhr. v. Zurhein zum Ministerresidenten in der Schweiz bestimmt, und daß, ihn in dem Oberstudienrathe zu ersetzen, der zeitl. Rector der Universität zu Würzburg, Hofrath v. Kiliani, ausersehen sey. (F. M.)

Ein Ministerialrescript bezüglich der Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande verfügt, daß „um der wachsenden Zügellosigkeit der ledigen Bursche auf dem Lande mit Nachdruck zu steuern, und die immer wiederkehrenden Klagen der Vollzugsbehörden über Unzulänglichkeit der deßhalb zu Gebot stehenden polizeilichen Repressivmittel zu heben“, die häufig außer Acht gelassene Anwendung körperlicher Züchtigung nicht nur gegen Bettler und Landstreicher, sondern auch für solche strafbare Fälle, welche der Analogie des Strafgesetzbuches Theil 1 Art. 98 u. 99, Ziff. V. und 384 anheimfallen, sodann gegen Raufer unter den in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuch Th. 1. S. 111 u. 112 bezeichneten Voraussetzungen ꝛc., den Behörden erneuert zum Vollzuge in Erinnerung gebracht werden soll. Die Anwendung körperlicher Züchtigung setzt übrigens in allen Fällen ein schriftliches, entweder durch Acquiescenz der Betheiligten, oder durch Bestätigung im Berufungswege rechtskräftig gewordenes, auf eine rechtförmliche Untersuchung gestütztes, und mit den factischen und rechtlichen Entscheidungsgründen begleitetes Erkenntniß voraus. Eigentliche Gewohnheitsraufer unterliegen der Beurtheilung der allerh. Verordnung über Zwangsarbeitshäuser vom 28. Nov. 1816. (N. C.)

Berlin, 1. Febr. Ueber die letzten Mittheilungen aus Rom hört man sehr ungünstige Aeußerungen. Man findet, daß Hr. v. Bunsen nicht mit der Gewandtheit, die ihm zugeschrieben wird, gehandelt habe. Er scheint befangen gewesen zu seyn, und dieß Gefühl kommt einem Unterhändler nie zu Statten. Er würde sonst unterlassen haben, Verheißungen zu machen, die hier Niemand gutheißen kann, und zu denen er auch nicht berechtigt zu seyn schien. Wäre man in Rom auf jene Verheißungen unbedingt eingegangen — was aber keineswegs geschah — so hätte man hier Hrn. Bunsen desavouiren müssen, so ungern man dieß auch gethan hätte. Man kann hiernach beurtheilen, wie groß die Kluft ist, die uns noch von Rom trennt. Hrn. Bunsen sollen unverweilt Instructionen zukommen, wodurch er mehr als bisher gebunden werden wird. Er wünscht, Rom verlassen zu dürfen, ein Wunsch, der ihm nicht so bald gewährt werden kann, weil er mit den kirchlichen Verhältnissen, in welchen Preußen zu Rom steht, vorzüglich vertraut ist, und daher seine Gegenwart in Rom nöthig ist. Der eingetretene Zwist ist außerdem theilweise seine Sache mit; er hat ihn daher zu schlichten. Viel Mühe und Geduld wird er allerdings aufbieten müssen, da täglich neue Accidenzpuncte eintreten, die es immer mehr zu erschweren scheinen, sich aus dem Labyrinthe herauszufinden, zu welchem der Kölner Vorfall führte. So hat die hier abgegebene Erklärung der Bischöfe von Münster und Paderborn, daß sie sich nicht mehr durch die bekannte Instruction und Uebereinkunft gebunden fühlen, weil sie in Rom verworfen worden, die Verwicklung vergrößert, die Hr. Bunsen zu regeln beauftragt ist.

Es wird ihm diese Erklärung überschickt werden, damit er den gehörigen Gebrauch davon mache, und auf Alles vorbereitet sey, wozu man zu schreiten Veranlassung finden möchte. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Im nordamericanischen Freistaate New-Orleans hat man schon wieder den Verlust zweier großer Dampfschiffe zu beklagen. Der „Black-Hawk" ist in der Nacht vom 27. Dec. auf dem Weege von Natchez nach Natchitoches durch das Zerspringen seiner Kessel verunglückt. Der Steuermann, der Ingenieur und mehrere andere Personen sind getödtet, andere schwer verwundet worden. Die übrigen Passagiere haben sich durch das Boot an's Land gerettet. Der größte Theil der Ladung ward ebenfalls gerettet. 15,000 schwere Piaster Regierungsgelder gingen mit zu Grunde, 75,000 andere wurden gerettet. — Ein anderes Dampfschiff, der „Vicksburg", verunglückte am 29. Dec. zwischen Vicksburg und Neuorleans durch Feuer. Die Passagiere retteten sich; allein 1172 Ballen Baumwolle — im Werthe zu 200,000 Fr. — verbrannten. Das Schiff verbrannte ebenfalls; es kostete 280,000 Fr.

Einen Beweis des zunehmenden Verkehrs gibt die jährliche Vermehrung der Einnahme der Postverwaltung in Frankreich. Im Jahre 1821 betrug diese Einnahme nur 23,892,698 Fr., im Jahre 1836 37,405,510 Fr. Die jährliche Zahl der durch die Post versandten Briefe stieg seit 1821 bis 1836 von 45,382,151 auf 78,970,561. Französische Zeitungen werden seit 1830 im Durchschnitte jährlich 45 Millionen versandt.

Zu Wien starb am 4. d. der berühmte Geschichtforscher und Geschichtschreiber, Staatskanzleirath Ritter Franz v. Bucholtz, 48 Jahre alt (nachdem er auf seinem Krankenlager den letzten Band seines gediegenen Werkes „Geschichte Kaiser Ferdinands I" vollendet hatte), und zu Erlangen am 3. der dortige Director der chirurgischen Klinik, Professor M. Jäger, 43 Jahre alt.

Dienstes-Nachrichten.

Die prot. Pfarrei Westheim, Decanats Würzburg, ist dem Pfarrer K. F. J. Meyer zu Buchbrunn und Repperndorf, die prot. Pfarrei Kreutzwertheim dem Pfarrer und Consistorialassessor L. T. A. E. Hassold zu Michelrieth, und die prot. Pfarrei Gleisenau, Decanats Memmelsdorf, dem Pfarramtscandidaten K. Blendinger aus Königstein verliehen worden.

[b 2] **Bekanntmachung.**
(Ein Concert zum Besten der Waisen-Anstalt dahier betreffend.)

Mehrere Damen und Herren werden die Gefälligkeit haben, unter Leitung des Hrn. Musikdirectors und Hofmusicus Lizius Sonntag den 11ten laufenden Monats im Theater-Saale ein Concert zum Besten der Waisen-Anstalt dahier zu geben.

Der Anfang ist abends 6 Uhr, der Eintritts-Preis 36 Kreuzer für jede Person. Das Nähere sagt der Zettel.

Der unterzeichnete Stadtmagistrat bittet, durch zahlreichen Besuch zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes mitzuwirken.

Aschaffenburg den 5ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein
Mickler, Stadtschrbr.

[51 c 3] **Gläubiger-Vorladung.**

Der dahiesige Erbbestandsmüller Kaspar Mott beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen, und hat einen deßfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Stündungsgesuch ist Termin auf

Mondtag den 12ten Februar 1838 früh 9 Uhr

dahier angesetzt.

Hierzu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß- und Fristgesuch einwilligend, resp. für in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12ten December 1837.

Königliches Landgericht.
Vorhans.
Arnold, Rechtspract.

[106 b 2] Etwaige Forderungen an Metzgermeister Peter Rack und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Stier zu Alzenau, dann an Konrad Rack, ledig, dahier, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Dienstag den 13ten Februar d. J. früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Alzenau den 22ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[115 b 2] **Bekanntmachung.**

Mondtag den 12ten Februar 1838 vormittags 10 Uhr werden in der Fasanerie bei Aschaffenburg

7 Klafter Buchenholz,
2 „ Kiefernholz,
80 Hundert gemischte Wellen, dann
138 Eichen-Abschnitte, zu stärkerem Wagnerholze und geringem Bauholze geeignet,

öffentlich versteigert. Dieses bringt unterfertigtes Amt mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß das Brennholz nur zum Localbedarfe und mit Ausschluß der Holzhändler zum Verstriche aufgelegt wird.

Aschaffenburg den 5ten Februar 1838.

Königl. Forstamt Aschaffenburg
Hertling.
Vornberger.

[117 a 3] **Stammholz-Verstrich.**

Donnerstag den 22ten dieses Monats, früh 9 Uhr anfangend, werden auf dem Rathhause dahier

515 Eichstämme, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, aus den Districten Lehngrund, Leite, Schanzkopf, Geißtrieb und Kniebrügel

an die Meistbietenden versteigert,
wobei bemerkt wird, daß die Stämme nicht fortlaufend numerirt sind, daher sich Strichsliebhaber vor der Aufnahme an den königlichen Revierförster dahier wenden mögen, um die nöthige Aufklärung zu erholen.

Lohr den 5ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.
Knörzer, Stadtschrbr.

[110 b 3] **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 15ten Februar l. J. früh 10 Uhr werden in dem Gräflich von Ingelheimischen Forsthause zu Mespelbrunn

a) aus dem Forste Mespelbrunn
25 eichene und
12 buchene Abschnitte;
b) aus dem Forste Heumaden
21 Stück buchene Abschnitte

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.
Sibin.

[c 3] Mondtag den 12ten Februar l. J. früh 10 Uhr werden im Gailbacher Gemeindewald District Ruhwald 110 buchene Nutzholzstämme versteigert. Die Stämme sind sämmtlich numerirt und können täglich vorgezeigt werden.

Gailbach am 1ten Februar 1838.

Paul Christ,
Gemeinde-Vorsteher.

[118 a 3] Bei Handelsmann Weber in der Sandgasse ist im hinteren Hause eine Wohnung von zwei heizbaren, einem unheizbaren Zimmer und zwei Kammern mit Küche, Holzplatz, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche und Brunnen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

[112 b 2] Nächsten Mondtag den 12ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf der Schönbergmühle ein dreijähriges und ein älteres Pferd gegen gleichbaare Zahlung freiwillig versteigert.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 36 — 12. Februar 1838.

Spanien.

Aus Madrid berichtet man unterm 31. Jan. die Einnahme Morella's durch die Carlisten. Morella ist eine veste Stadt im Königreiche Valencia, 20 Stunden von Segorbe. Das Ministerium war sehr erschüttert durch diesen neuen Verlust.

Man fragt sich zu Madrid, mit welchen Fonds die Regierung sich schmeichle, für die Ausrüstung und den Unterhalt der 40,000 Mann, deren Aushebung sie beschlossen hat, zu sorgen? Der Finanzminister ist der Meinung, daß man die schon bestehende außerordentliche Kriegssteuer um ein Drittheil vermehren solle. Allein die Beitreibung der Steuer wird nicht so leicht zu bewerkstelligen seyn, als man rechnet. Uebrigens sehen die Minister alle Hülfsquellen versiegt. In der Deputirtenkammer vom 30. Jan. erklärte der Kriegsminister von Neuem, daß ohne diese Aushebung von 40,000 Mann die Armee der Königin sich nicht gegen die Streitkräfte des Don Carlos behaupten könnte. Mehrere Deputirte drückten große Bedenklichkeit aus, indem sie bemerkten, es sey schwer zu begreifen, wie eine Armee von 230,000 Mann, als wie hoch schon mehrmalen die Regierung ihren Effectivbestand angegeben, nicht eine Faction besiegen könne, und nun sogar eine neue Aushebung stattfinden solle. Der Kriegsminister antwortete: Die Verstärkung sey nothwendig, um den Krieg in die möglichsten Gränzen einzuschließen. Mit den Truppen, welche man jetzt habe, könne man die häufigen Einbrüche der Rebellen nicht verhindern. Werde der Gesetzesentwurf verworfen, so werde der Krieg sich in die Länge ziehen, denn die Armee habe auf ihren Zügen durch die ganze Halbinsel beträchtliche Verluste erlitten. Das Heil des Vaterlandes hänge in einem hohen Grade von der Vermehrung der Armee ab!

Man hat jetzt nähere Berichte über die Entsetzung Balmaceda's durch Espartero, wobei ein carlistischer General das Leben verlor. Bekanntlich war der christinische Obergeneral der von den Carlisten neuerdings belagerten Stadt mit bedeutender Streitmacht zu Hülfe geeilt. Er griff am 30. Jan. die Carlisten, welche sich auf sehr veste Positionen stützten, dreimal an, und wurde dreimal zurückgeschlagen; zuletzt bemerkte er, daß die linke Flanke des Feindes sehr schwach sey; er ließ daher einen Angriff auf dieselbe machen, und warf sie endlich zurück. Seine Absicht war vorzüglich, die ausgehungerte Stadt mit Lebensmitteln zu versehen. Der beiderseitige Verlust war beträchtlich. Die Carlisten haben den Tod ihres Generals, des Marquis von la Boveda, zu beklagen. Espartero konnte indeß erst am 31. sich freie Bahn, um in die Stadt einzurücken, verschaffen, in Folge eines vierten, sehr mörderischen Gefechtes. — Berichte aus Elodio vom 2. Febr. melden, Espartero habe Alles, was zur Bewaffnung des Platzes Balmaceda gehörte, wegführen und die Vestungswerke zerstören lassen; er scheint sonach Balmaceda ganz räumen zu wollen.

Baron v. Baerst, Eigenthümer und Redacteur der Breslauer Zeitung, ist, den neuesten Nachrichten aus Elodio zufolge, in dem Hauptquartier des Don Carlos, der sich fortwährend daselbst befindet, wohlbehalten angekommen, wiewohl er, besonders bei Ueberschreitung der Pyrenäen-Gränze, mancherlei Mühseligkeiten und Gefahren zu bestehen hatte. Von Seiten des Prätendenten und seiner vertrautesten Umgebungen hatte er sich eines so schmeichelhaften Empfanges zu erfreuen, daß man wohl der Vermuthung Raum geben darf, er beabsichtige mit seiner Reise nicht bloß die Erreichung persönlicher Zwecke, sondern ein höherer und sehr angenehmer Auftrag habe ihn dieselbe zu unternehmen veranlaßt. In der That hatte Hr. v. Baerst am Tage nach seiner Ankunft zu Elodio eine fast 2stündige Audienz bei Don Carlos; am nächstfolgenden Tage aber besuchten ihn dessen Minister, unter denen man den Finanzminister namhaft macht, und dessen Beichtvater, Don Juan Echeverria. Die Vermuthung aber, es sey Baron Baerst Ueberbringer angenehmer Botschaften, namentlich auch von Geldmitteln, gewesen, erhält dadurch einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß bald nach seiner Ankunft die zweite Expedition unter Zavala sich in Bewegung gesetzt hat.

Großbritanien u. Irland.

London, 7. Febr. Nachrichten aus Newyork zufolge, soll es den canadischen Insurgenten gelungen seyn, 1700 Mann stark über den Niagara zu setzen und an dem canadischen Ufer zu landen. Auch hat die „provisorische (insurrectionelle) Regierung" unterm 4. Jan. eine neue Proclamation an die Canadier erlassen, worin zum kräftigen Widerstande gegen die Regierung aufgefordert und allen Rothröcken der Tod geschworen wird. Die Männer, heißt es darin, welche frei seyn wollen, müssen selbst den Schlag vollführen!

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Die Debatten über das Costüm haben sich auf eine seltsame und überraschende Weise gelöset. In der Commission waren drei Parteien: die einen, die „Populairen", wollten den schwarzen Frack beibehalten, welcher übrigens, nebst Brillen und weißen Handschuhen, wohl das unpopulärste Kleidungsstück ist; die „Aristokraten" wollten das gestickte Hofkleid; die Uebrigen stimmten für den Frack mit dem Schilde (plaque). Diese wurden von den beiden anderen Parteien überstimmt, und machten alsdann gemeine Sache mit dem Frack gegen das gestickte Kleid; so rieben sich die Parteien unter einander auf, und das Costüm blieb auf dem Wahlplatze. — Die Kammer selbst hatte vorgestern entschieden, ihre Mitglieder sollten sich durch nationalblaue gestickte Uniform auszeichnen; gestern hat sie zuerst ein Amendement, von Hrn. Charlemagne vorgeschlagen, wornach Niemand verbunden seyn sollte, die Uniform zu tragen, angenommen, dann aber mit 196 Stimmen gegen 158 die ganze Costümfrage beseitigt, indem sie jedes Costüm verwarf. Es bleibt also dabei, daß die Deputirten Costümfreiheit behalten. Diese Episode in den parlamentarischen Arbeiten wird ihren Nutzen haben. Es hat sich

Widerstand gezeigt bei Prätentionen, die sich nicht mit unseren Sitten vertragen. Die Kammer war in Gefahr, dem Hofdienstverhältniß anheim zu fallen; man wollte sie in Livree stecken! Die Demokratie sollte gedemüthigt werden; die Eitelkeit hätte gerne gesiegt über den Bürgerstolz. Für dießmal sind wir entronnen; Wer weiß aber, ob der Hof nicht in Fragen, die seine Eigenliebe berühren, so hartnäckig ist, wie bei den Geldfragen. (Franz. Bl.)

Italien.

Rom, 26. Jan. Das „Diario di Roma" enthält folgenden Artikel: „Als wir im verflossenen Sommer von der asiatischen Krankheit bedroht und leider bald darauf von ihr angefallen wurden, hatten einige Fromme den Gedanken, einen Verein unter dem Schutze des erlauchten heiligen Ignaz von Lojola zu bilden, damit er vom Herrn erlange, daß er die Mitglieder mit solcher Geißel verschone. Dieß Vertrauen stieg um so mehr, als einer Ueberlieferung zufolge, da zu Zeiten Alexanders VII. die Pest in dieser Stadt wüthete, niemand von Denen, die einem ähnlichen Institute angehört hatten, von ihr ergriffen wurde. Der ehrwürdige Priester Don Vincenzo Mazzetti, Director und eifriger Verbreiter dieser Gesellschaft, sah sie rasch anwachsen und mehr als tausend Familien sich ihr anschließen. Die Mitglieder verpflichteten sich durch Gelübde, dem Heiligen, wenn sie der Ansteckung entgingen, ein Altargeschenk darzubringen. Außerdem ward festgesetzt, daß jeder der Gesellschaft zugehörige Priester gehalten sey, zu bestimmter Zeit in der Kirche des heiligen Ignaz das unblutige Opfer darzureichen, und daß die Gläubigen daselbst vom Leibe des Herrn speisen sollten. Da nun durch besondere Gnade Gottes alle Mitglieder, ein einziges Individuum ausgenommen, gesund geblieben sind, so beschlossen sie, einen dreitägigen Gottesdienst zum Dank des Allerhöchsten abzuhalten. Die Gläubigen kamen, und der oberste Priester selbst geruhte, jedem, der sich dabei einfand, volle Indulgenz zu bewilligen. Der Zudrang war unglaublich, und am ersten Tage vertheilte der Cardinalvicar in Person das himmlische Brod einem unzählbaren Haufen von Gläubigen. Das Geschenk, das gelobt worden, besteht in sechs vergoldeten Leuchtern von herrlicher Arbeit und sieben Palmen hoch. Sie sollen ewig vor dem Altar dieses Heiligen stehen bleiben, als Zeugniß so großen Wunders und zur Belebung des Vertrauens der Christen zu einem bei Gott so einflußreichen Heros."

Teutschland.

München, 8. Febr. Diesen Mittag starb hier im 60. Lebensjahre der Staatsrath und Abgeordnete zur Ständeversammlung, Großkreuz des Civilverdienstordens etc., Karl Graf v. Drechsel, früher Generalpostdirector, dann Generalcommissär in Ansbach, in Augsburg etc. Der Hingeschiedene war ein Ehrenmann voll Offenheit und Loyalität in allen Lebenslagen.

Der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Fürst Joseph v. Taxis, hat um seine Entlassung als solcher gebeten und den Character eines Generalmajors erhalten. Wiederholt eintretende gichtische Leiden sollen den Grund zur Bitte um Entbindung von der Adjutantenstelle gebildet haben.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 19. d. M. hat die Verbescheidung der Auswanderungsgesuche der bayerischen Unterthanen von den k. Unterbehörden ohne weitere Anfrage oder Ermächtigung auszugehen.

Berlin, 7. Febr. Von Wichtigkeit ist der officielle Rücktritt der Bischöfe von der Vereinigung, welche Hr. Bunsen bewirkte, und die völlige Vereitelung dieser sorgfältigen Bemühungen. Der Staat ist dadurch wieder auf seinen ersten Standpunct gesetzt, und da hier nicht wie in dem Falle des Hrn. v. Vischering die Ernennung sich an die Bedingung des Haltens eines Versprechens knüpft, so kann auch keineswegs eine gleiche Folge des Verfahrens eintreten. Die Bischöfe appelliren an den Ausspruch und die Befehle Roms; die günstigen (?) Nachrichten jedoch, welche von dort über den Gang der Unterhandlung hier eintreffen, lassen trotz dieser neuen Irrungen nicht leicht vergrößerte Störungen im Gange der Aussöhnung befürchten. Unzweifelhaft ist die höchste Regierung des Staates dadurch nur um so vester zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit der katholischen Kirche nur in Rom sichere Vergleiche zu schließen sind, und in dieser noch immer so streng geschlossenen Hierarchie Privatverträge keine veste Grundlage erhalten können. (!) Die Verhandlungen in Rom werden sehr geheim gehalten, allein man weiß bestimmt, daß die Regierung von ihren Ueberzeugungen und den billigen Grundbedingungen des Vergleichs mit dem verstorbenen Erzbischofe nichts aufgeben wird; vielmehr soll der Gesandte, Hr. Bunsen, streng daran gehalten seyn, nur unter diesen Bedingungen als veste conditio sine qua non den Vergleich zu befördern. Wer die Zögerungen und Hemmungen kennt, welche in Rom so difficile Verhandlungen erfahren, wird allerdings auf eine baldige Einigung nicht hoffen dürfen; man erfährt jedoch, daß der römische Hof die geforderte Wiedereinsetzung des Erzbischofs nicht mehr verlangt, und eben so wahrscheinlich auch von anderen Puncten zurücktreten wird, welche für die Majestät des Staates verletzend sind. Die diplomatischen Noten und sämmtliche publicistische Arbeiten sind vom Geheimenrath E......., Director im Ministerium des Auswärtigen, redigirt worden. Dieser bekannte Staatsmann ist mit Führung der Angelegenheit speciell beauftragt, da zur vollkommenen Durchdringung aller Verhältnisse die genaueste Kenntniß der Geschichte und ein gelehrtes Studium nöthig ist. Hr. E....... soll von der angestrengten Arbeit, welche ihm selbst die nächtliche Ruhe raubte, äußerst erschöpft seyn. (Hannov. Z.)

Das vor Kurzem hier verbreitete Gerücht von der Ermordung des geheimen Legationsrathes Bunsen hat sich zum Glücke nicht bestätigt. Doch gehen freilich in anderer Weise unangenehme Nachrichten genug ein, die mit der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln in Beziehung stehen. In Aachen soll unter allen rheinischen Städten die meiste Aufregung unter der ungebildeten Volksclasse bemerklich seyn. Die Polizei vermag wenig dagegen, weil in Aachen keine Garnison steht. Inzwischen hofft man doch, daß die Angelegenheit allmählig durch gemäßigtes und entschiedenes Verfahren eine günstige Wendung nehmen wird. Die ganze damit zusammenhängende Geschäftsführung, die bereits de facto am meisten unter der Leitung des Ministers v. Rochow stand, ist jetzt, wie man sagt, officiellerweise vom Ministerium des Unterrichts (Hrn. v. Altenstein) an das des Inneren (Hrn. v. Rochow) übergegangen. Auch die gestern durch unsere Zeitungen gemeldete Ankunft des Erzbischofs von Breslau, v. Sedlnitzki, steht ohne Zweifel damit in Verbindung, und man glaubt, daß unter Zuziehung und Rathgebung dieses würdigen und aufgeklärten Prälaten Alles geschehen werde, was zur Regulirung dieser Angelegenheit erforderlich ist, um beiden Confessionen, der katholischen und der evangelischen, künftig eine der aufgeklärteren Einsicht der Zeit angemessene, völlig freie, nur von ihrem Gewissen abhängige Ausübung ihrer menschlichen und bürgerlichen Rechte zu sichern. (L. A. Z.)

Nach einem ziemlich beglaubigten Gerüchte soll die preußische Regierung sich dem südteutschen Münzverein zu nä-

dern beabsichtigen. Sie soll deßhalb den übrigen teutschen Zollvereins-Staaten einen Münzcongreß vorgeschlagen haben, der auf den 1. May d. J. zu Dresden beginnen würde. Bestätigt sich, wie wir nicht zweifeln, dieses Gerücht, so dürfte die Erleichterung des Verkehrs sowohl mit den süddeutschen Zollvereinsstaaten, als auch vorzüglich mit Frankreich, die preußische Regierung zu diesem Schritt veranlaßt haben. Als Hauptgrundsätze, die man bei den neuen Unterhandlungen aufstellen wolle, nennt man: 1) Soll künftig in den teutschen Zollvereinsstaaten die Mark fein, mit Einschluß der Fabricationskosten, zu 24 fl. 30 kr. ausgeprägt werden, und nur, wie das französische Silber, $\frac{1}{10}$ Kupferzusatz erhalten. 2) Sollen die bisher geprägten groben Geldsorten nach ihrer gegenwärtigen Tarifirung vorläufig im Cours bleiben. (S. M.)

Göttingen, 8. Febr. Aus Osnabrück verlautet nach sicheren Mittheilungen: Se. Maj. der König habe an den Magistrat und die Altersmänner der dortigen Stadt ein Rescript erlassen, worin, mit weitläufiger Auseinandersetzung der Gründe, jene aufgefordert werden, die ihrer Reversunterzeichnung angehängte Protestation zurückzunehmen. Der Magistrat soll darauf geantwortet haben, daß der sich noch immer nicht von der rechtsgültigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes überzeugen könne, und daß es bei dieser Verschiedenartigkeit der Ansichten Sr. Majestät überlassen bleiben müsse, ob von seiner Seite die Entscheidung dieser Frage dem Bundestage angetragen werde, oder von Seiten des Magistrats und der Altersmänner von Osnabrück. — Einer anderen Nachricht aus Osnabrück zufolge, war daselbst in Folge eines dort am Tage zuvor eingegangenen Cabinetsrescripts in einer großen Bürgerversammlung, die am 3. d. M. gehalten wurde, beschlossen worden, das Magistratscollegium aufzufordern, die Huldigung pure zu vollziehen. Nach einigen Verhandlungen zwischen dem Magistratscollegium und der Bürgerschaft faßte hierauf Ersteres den Beschluß, den Wünschen der Letzteren in jener Beziehung zu entsprechen, zugleich aber bei den früheren Ansichten in Betreff der Verfassung von 1833 zu beharren.

Stuttgart, 4. Febr. Der endliche Anlauf, den das badische Eisenbahnunternehmen genommen, hat nicht ermangelt, auf Würtemberg seine Rückwirkung zu äußern. Der Plan einer Eisenbahn von Stuttgart nach Karlsruhe ist nun wirklich aufgenommen, und die Regierung hat, wie man aus guter Quelle vernimmt, die Absicht, diese Eisenbahn auf Staatskosten zur Ausführung zu bringen. Was die früher gebildete „würtembergische Eisenbahngesellschaft" betrifft, welche zum Zweck einer von Heilbronn nach Ulm und Friedrichshafen zu führenden Eisenbahn zusammentrat, so giebt sie schon seit längerer Zeit kein Lebenszeichen mehr, und Niemand erwartet ein anderes Resultat, als daß sie sich nur dazu noch einmal vernehmen lassen werde, um — ihre Auflösung zu decretiren. Der Enthusiasmus ist verraucht, und man hätte wahrhaftig nicht nöthig gehabt, damals so salbungsvoll gegen den „Actienschwindel" zu declamiren. Die Liebhaberei des teutschen Zuvielregierens war Opposition genug. Man hat die trefflichsten Nivellirungen und Gegennivellirungen vorgenommen, man hat die genauesten tabellarischen Uebersichten zur Kostenberechnung gefertigt, man hat die saubersten und fleißigsten Zeichnungen in Mappen gesammelt, und es fehlt jetzt nichts mehr als eine Kleinigkeit: das erforderliche Geld. In der Zwischenzeit haben nämlich viele, namentlich auswärtige Unterzeichner, und darunter die mit den stärksten Posten — denn Würtemberg trug am wenigsten bei — des „langen Aufschubs" wegen, ihre Entlassung als Actionäre eingeschickt, d. h. verlangt, daß man sie aus den Listen streiche und sämmtlicher übernommenen Verbindlichkeiten enthebe. In Betracht dieser Vorgänge wird es auch am Besten seyn, wenn die Eisenbahn von hier nach Karlsruhe auf Staatskosten unternommen wird, denn jetzt müßte man den Enthusiasmus, dem man vor zwei Jahren Zügel anlegen zu müssen glaubte, erst predigen, um eine Gesellschaft mit dem nöthigen Capitale zusammenzubringen.

Man ist gespannt, in welcher Weise unsere Ständeversammlung sich über die (bekanntlich bereits in Anregung gebrachte) Angelegenheit der Münzabschätzungen, namentlich in Bezug auf die koburgischen Scheidemünzen, als welche den Haupttheil des Schadens ausmachten, aussprechen wird. In dieser Sache haben offenbar die sonst zu viel Regierenden einmal zu wenig regiert, nämlich das Uebel so weit einreißen lassen, bis es ohne colossale Verluste nicht mehr heilbar war. Manche wollen jedoch die Unheilbarkeit des Schadens insofern nicht anerkennen, als sie sagen, der Verlust der Einzelnen, welche beim Eintritte der Katastrophe gerade solche Münzen in Händen hatten, sey zwar nicht mehr zu ersetzen, wohl aber der Verlust des Landes im Ganzen, wenn nur die Regierung die eingetauschten koburgischen Münzstücke nicht einschmelze, sondern zum Zwecke der Eruirung des Gesammtschadens beisammenhalte und sich an die Schritte, welche Bayern gethan, mit Energie anschließe. Es giebt Leute genug, welche es sich nicht ausreden lassen, man werde von Bundeswegen den betreffenden Münzherrn zu Unterhandlungen nöthigen und etwa eine ähnliche Erklärung zu bewirken wissen, wie Sachsen-Meiningen sie so ehrenvoll aus freiem Willen gegeben hat. In der Ständeversammlung wird diese Ansicht voraussichtlich nicht ohne Repräsentanten bleiben: die noch immer nachklingende Erbitterung des Landvolkes, das ein Wappen auf einer Münze wie eine Garantie durch Privaturkunden ansieht, und dem der Verlust am Wehesten gethan hat, muß daher um so mehr Einfluß haben, als nach dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage neue Wahlen bevorstehen. Als characteristisch für die bezeichnete Stimmung nur ein Beispiel, das ich verbürge: In dem „Rottenburger Wochenblatte" las man neulich eine Ankündigung des dortigen Bäckerobermeisters Holzherr, worin derselbe sich einen bisher geführten Familienübernamen, der dem Namen einer mittelteutschen Münzstadt gleichlautet, förmlich und feierlich verbittet. Sein Vater, sagt er darin, habe den Beinamen K. (Koburg, und zwar im „Rottenburger Wochenblatte" vollständig ausgeschrieben) bei einem für ihn ehrenvollen Anlaß erhalten und mit Ehren geführt, und so sey dieser Beiname auch auf ihn, den Sohn, übergegangen. In Betracht neuerer Ereignisse jedoch (das „Rottenburger Wochenblatt" spricht deutlicher, und zwar so unumwunden, daß ich es nicht nachzuschreiben versuche) müsse er sich eine fernere Beilegung dieses Namens auf's Ernstlichste verbitten, und werde Jeden, der ihn in Zukunft noch so nennen sollte, injuriarum belangen. (Leipz. Z.)

Frankfurt, 10. Febr. In der gesetzgebenden Versammlung ward am 31. v. M. nach Berathung der auf diese Sitzung vertagten Frage in Betreff des Gesetzes vom 5. Sept. 1811 über die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen mit 49 Stimmen gegen 14 und 7 suspendirte der Beschluß gefaßt: Es werde hoher Senat ersucht, 1) dafür Sorge zu tragen, daß das Gesetz vom 5. Sept. 1811 über die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen von den betreffenden Behörden stracklich gehandhabt und befolgt werde, 2) auch für den Fall, daß zeitgemäße Modificationen oder eine Vervollständigung desselben erforderlich erscheinen, deßfallsige Vorlage anher zu machen.

Rußland.

Aus Rußland, 1. Jan. Der Kaiser hat, nachdem er die Lehranstalten der griechisch-unirten geistl. Jugend der Commission der rechtgläubigen geistl. Schulen unterworfen und den innigen Zusammenhang der Angelegenheiten dieser Art mit denen der Eparchial-Verwaltung in Erwägung gezogen, befohlen, daß zu der Einheit der Direction auch die geistlichen Angelegenheiten der griechisch-unirten Confession dem Oberprocureur des Synods zu überweisen sey, d. h. die theol. Lehranstalten und die geistl. Angelegenheiten der mit der katholischen Kirche unirten Griechen sind unter die Leitung des Synods der schismatischen Griechen gestellt! Betrachtungen über dieß Verfahren zu machen ist jedem Leser überlassen. — Die Wahl eines Obergeistlichen des lamaischen Glaubens bildete im verflossenen Jahre den Hauptgegenstand der Sorgfalt der Regierung. Es wurde den kalmukischen Fürsten die Frage vorgelegt, Wer nach ihrer Meinung diese Stelle verdiene? Die meisten Stimmen erhielt Dschambo-Bakschi-Gambung-Namkiewa; demgemäß wurde er zum Lama und zum Präsidenten der geistlichen lamaischen Verwaltung ernannt! (H. d. Gl.)

Nachschrift.

München, 10. Febr. So eben kam die Nachricht hier an, daß der jüngere Bruder Sr. Durchl. des Fürsten von Löwenstein plötzlich in Prag gestorben, deßwegen auch der auf heute bestimmte große Ball nicht stattfindet. Sein wohlthätiges Wirken in München ist noch zu bekannt, als daß demselben nicht manche Dankesthräne nachgeweint werden sollte.

Triest, 2. Febr. Der Herzog Max in Bayern ist gestern mit dem, dem österreichischen Lloyd gehörigen, schönen und geräumigen Dampfschiffe „Graf Kolowrat" über Ancona, Korfu, Patras und Athen nach Syra abgefahren, wo der Fürst sodann ein anderes Dampfboot des erwähnten Lloyd besteigen wird, um über Kandia nach Alexandrien sich zu begeben. Von dort aus wird Se. Hoheit die Reise nach Oberägypten antreten, und nach der Rückkehr von da über Kairo, Suez und das Sinai-Gebirge nach Palästina gehen, woselbst der weitere Reiseplan, der Syrien, Kleinasien, die Inseln des Archipel, Griechenland und Konstantinopel zu umfassen hat, vestgesetzt werden soll.

Münster, 4. Febr. Von dem Minister v. Altenstein ist vor einigen Tagen ein Schreiben an den hiesigen Hrn. Bischof, Frhrn. v. Droste-Vischering (älteren Bruder des Hrn. Erzbischofs), eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme seiner Unterschrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht recusirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenseitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenseitiger Uebereinkunft vollzogene Unterschrift nur durch weitere gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden könne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt unser Bischof mit so wichtigen Angelegenheiten sich zu befassen hat, da er seit längerer Zeit sehr leidend ist, und durch ein gichtisches Uebel das Augenlicht fast ganz verloren hat.

Der hiesige Domcapitular, Frhr. v. K., aus einer sehr achtungswerthen adelichen Familie von Münster, ein inniger Freund des Hrn. Erzbischofs von Köln, ist seit 14 Tagen mit Genehmigung des Hrn. Ministers v. Altenstein nach Minden abgereist, um dem Verhafteten Gesellschaft zu leisten. Von Versprechungen und Garantien, die derselbe rücksichtlich seines Umganges mit dem Erzbischof habe vorher abgeben müssen, ist keine Rede gewesen; der biedere Character des Hrn. v. K. bürgt hinlänglich gegen jeden Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß. (A. Z.)

Italien.

Die (von der Würzburger Zeitung mitgetheilte) Nachricht von der Abreise des Hrn. v. Bunsen von Rom scheint ungegründet. Man hat in diesen Tagen neuere Briefe aus Rom — vom 27. und 30. Jan. — erhalten, welche nicht nur von der Abreise des Hrn. v. Bunsen nichts wissen, sondern vielmehr ausdrücklich von dessen fortwährender Anwesenheit in Rom sprechen. Ein anderes Blatt meldete sogar, Hr. v. Bunsen sey durch Volksbewegungen gezwungen worden, Rom zu verlassen. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Ueber den Brand in Mittenwald meldet ein Schreiben von dort vom 4. Febr. Folgendes: Am Mittwoch den 31. Jan. abends 7 Uhr kam in dem Stalle des Bierwirthes K. Kleinhaas Feuer aus, wodurch dessen Haus und Stallung gänzlich abbrannten. Das Feuer verbreitete sich sehr schnell, und ohne demselben Einhalt thun zu können, ergriff es das nebenanstehende Spitalgebäude und äscherte dasselbe bis auf den untersten Stock, so wie die Stallungen der Geigenverleger Neuner und der Fuhrmannswittwe Baader ein; schon hatten auch die Flammen die Kirche ergriffen, welche aber mit aller Anstrengung glücklich gerettet wurde. Die Geigenverleger Neuner berechnen ihren Brandschaden allein auf 7000 fl., da sich in ihrer Stallung lauter Geigenholz befand. Man vermuthet, daß das Feuer gelegt war. In der nämlichen Nacht ward auf dem Heuboden des J. Wurmer Feuer gelegt, wurde aber von selbem noch zur rechten Zeit entdeckt und sogleich wieder gelöscht.

Man schreibt aus Kronstadt in Siebenbürgen vom 24. Januar: Gestern, 22 1/2 Minuten nach 8 Uhr abends, war hier ein großes Erdbeben, das eine Minute und 3 Secunden dauerte, und die hiesigen Bewohner in den größten Schrecken und Bestürzung versetzte. Häuser und Einrichtung schwankten gleich einem Ballon, von den Tischen und Schränken fielen Gläser, Teller, Schüsseln herab, Mauern spalteten sich, einige Hundert Schornsteine, viele Giebelmauern, Dächer u. dgl. stürzten mit entsetzlichem Getöse ein. Ein vor einigen Jahren erbautes Stadtthor spaltete sich, sein Dach stürzte herab; auch vesterbaute neue Gebäude wurden stark erschüttert und beschädigt; mehrere Gebäude sind unbewohnbar gemacht worden; das k. k. Militärhospital, das k. k. Verpflegungsmagazin (wo alle Backöfen eingestürzt sind), die Caserne und viele Privathäuser haben bedeutend gelitten. Die Einwohner, theils in ihren Häusern verbleibend, theils auf die Straße flüchtend, erwarteten in banger Verzweiflung den Ausgang dieses schrecklichen Naturereignisses. Ueberall sind die Straßen mit Ziegeln. Steinen, welche sich von den Gebäuden losgerissen, angefüllt. Einige Stöße (von West nach Ost zu) waren so heftig und erschütternd, daß durch eine längere Dauer derselben unsere blühende Stadt verwüstet worden wäre. Die Elemente standen in dem größten Kampfe, in dem Inneren der Erde tobte und wüthete ein schreckbares Getöse, das Firmament, das einige Minuten früher sehr heiter war, verwandelte sich in einen dichten Nebel, und in der Luft brauste es entsetzlich; der nahe Kapellenberg drohte unter donnerähnlichem Gekrache einzustürzen. Ein Jeder sah das Grab vor sich eröffnet, ein jeder Gefühlvolle bereitete sich zum Tode, indem er ein ähnliches Erdbeben auch hier erwartete, wie in Lissaben, Peckin und America. Unterdessen wirkte die göttliche Vorsehung, und in 4 bis 5 Minuten waren alle Elemente in Ruhe. In Tartlau soll der Kirchthurm eingestürzt, und die Kirche zerstört seyn. Auch in Jassy, Odessa, Alt-Orsowa u. s. w. hat dieses Erdbeben viele Häuser beschädigt, ohne jedoch größeres Unglück zu veranlassen. — Aus Odessa schreibt man: Viele Häuser sind geborsten, und Personen, die sich auf der Straße befanden, versichern, ein bedeutendes Schwanken der Häuser wahrgenommen zu haben. Das Kreuz auf dem Thurm der griechischen Kirche ist etwa 47 Schritte weit fortgeschleudert worden. Im Inneren der Häuser wurden alle Möbel erschüttert, und die Thüren sprangen auf; in einigen Häusern stürzten sogar die Möbel um, und die Uhren standen still. Ueberall hörte man während der Erschütterung das Geschrei der Hausvögel und das Geheul der Hunde.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 36 der Aschaffenburger Zeitung.

[61 b 3] Bekanntmachung.

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Lustragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heizbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heizbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heizbare Zimmer und eine Küche.

Zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern.

Einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde, mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist.

Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe, mit übergebauten Kammern.

Unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller, und neben demselben ein kleinerer.

[98 b 3] Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, werden folgende Realitäten:

a) die Schnepfenmühle mit Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgehauenen Weinbergen,

b) 3 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Artfeld an der Schnepfenmühle,

c) 2 Viertel an der Aschaff, und

d) 1 Morgen am Johannisbeeger Weege, sodann

e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 34 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten,

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, die an diesem Termine bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, was den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[96 c 3] Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der am 20. December vorigen Jahres dahier verlebten Franz Lorenz Menten, Weinwirths, Wittwe, Eva gebornen Biegen, eine Forderung geltend zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und Begründung auf

Mittwoch den 14ten Februar l. J. vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Zur Versteigerung der Mobilien, welche in Bettung, Weißzeug, Zinn, Glas, Eisengeschirr und Hausgeräthe bestehen, wird hiemit auf besonderen Antrag der Erben und Abtheilungshalber

der 19te Februar laufenden Jahres nachmittags 2 Uhr

in der Sterbewohnung angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 23ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

---

[120] Bekanntmachung.

Wer an die geringe Verlassenschaftsmasse der am 7ten Januar l. J. dahier verstorbenen ledigen Rosalia Schmitt von hier, aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glaubt und solche geltend machen will, hat solche

Mondtag den 26ten Februar l. J. früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, hierorts zu liquidiren.

Aschaffenburg am 30ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[121 a 3] Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 23ten April 1837 dahier verstorbenen k. Generalmajors Herrn Joseph Friedrich von Sulzer Forderungen zu machen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Mondtag den 5ten März d. J. vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts vorzubringen und zu liquidiren, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg am 30ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[59 b 3] Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 21ten Februar d. J. nachmittags 2 Uhr wird das Haus Lit. A Nro. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64, wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, was den Lustragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[114 b 3] Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verlebten Uhrmachers Georg Lindenschmitt gehörigen Effecten, bestehend in Bettungen, Weißzeug, Kleidern, Holzwaaren, Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Bildern und Büchern, werden

am Mittwoch den 14ten Februar d. J. und die folgenden Tage, jedesmal nachmittags 2 Uhr anfangend,

in dem Hause der Bierbrauer Mühlbacher's Wittib in der Sandgasse dahier, gegen sogleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[122 a 2] Bekanntmachung.

Valentin Busch zu Umpfenbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn gegen ein Leibgeding abtreten.

Alle Diejenigen, welche dasselbe aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 28ten Februar früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die Bestätigung dieses Vertrages ohne Weiteres ertheilt wird.

Klingenberg am 3ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[123 a 3] Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des gräflich v. Schönbornischen Hofpächters Johann Lippert vom Dietzenhofe, Gemeindebezirks Waldaschaff, sind

Donnerstag den 22ten Februar l. J. frühe 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtiget belassen zu werden, dahier gehörig zu liquidiren.

Die zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, als: Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Bauereigeschirr und Mobilien jeder Art, Bettungen und Weißzeug, dann Korn, Haber, Spelzen, Kartoffeln, Heu und Ohmet werden,

Dienstags den 20ten Februar 1838 und am darauffolgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr,

im Sterbehause allda öffentlich verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elsässer.

[104 b 2] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Uffring's Wittwe, Margaretha gebornen Rack, zu Kahl am Main sind am

Mittwoch den 14ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 12ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[1060 c 3] **Bekanntmachung.**

Nachdem der zu Birkenau domicilirt gewesene Freiherr Friedrich von Wambold am 25. Jan. 1837 zu Wien verstorben ist, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß

binnen 3 Monaten a dato

bei unterzeichneter von großherzoglich hessischem Hofgerichte der Provinz Starkenburg hierzu speciell committirter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst dieselben bei dem Abschlusse des Inventars und den weiteren Verfügungen über den Nachlaß nicht berücksichtigt werden würden.

Fürth den 8ten December 1837.

Vermöge Auftrags Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Starkenburg das Großherzoglich Hessische, Freiherrlich von Wamboldische Patrimonialgericht Birkenau zu Fürth.

Weis.

[93 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Nachlasse des Büttners und Bierbrauers August Mees zu Kleinheubach wird dessen zweistöckiges Wohnhaus, Fol. 15 Nro. 36 des Lagerbuches, neben Friedrich Strobel gelegen,

Donnerstag den 22ten Februar d. J. frühe 9 Uhr

öffentlich versteigert. Dasselbe besitzt die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei, hat ein eingerichtetes Brauhaus, die erforderlichen Keller, Holzremise, Ställe, ein Hausgärtchen mit gedeckter Kegelbahn, und ist auf circa 4000 fl. taxirt. Auf Verlangen kann dieses Haus mit Brauerei auch auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Kleinheubach den 23ten Januar 1838.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

[16 c 3] **Bekanntmachung.**

Der Landgemeinde Wirtheim, königlichen Landgerichts Orb, ist die jährliche Abhaltung von vier Kram- und vier Viehmärkten von allerhöchster Stelle gestattet worden. Die Tage, an welchen diese Märkte abgehalten werden, sind mit hoher Regierungs-Genehmigung auf folgende festgesetzt:

Der erste Krammarkt ist auf Fastnacht-Mondtag, Tags darauf Viehmarkt.

Der zweite Krammarkt ist den Mondtag nach dem Sonntag Cantate, Tags darauf Viehmarkt.

Der dritte Krammarkt ist den ersten Mondtag im September, Tags darauf Viehmarkt.

Der vierte Krammarkt ist auf Allerseelen, Tags darauf Viehmarkt.

Fällt aber Allerseelen auf Freitag, Samstag oder Sonntag, so ist Mondtag der Kram- und Tags darauf Viehmarkt.

Mit dieser Bekanntmachung werden sowohl Verkäufer, als Käufer zum zahlreichen Besuche dieser Märkte höflichst eingeladen.

Wirtheim den 18ten December 1837.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schum, Vorsteher
Hemmerlein, Gemeindeschrbr.

[88 b 3] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Interessenten und mit hoher Genehmigung des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes, so wie auch des betreffenden königlichen Forstamtes dahier, soll das nachbeschriebene, ungefähre Material-Ergebniß aus der Stuirbrinck'schen — nun Privatwaldung der Frau Regimentsarzt Dr. Heußler's Wittwe, bei Oberbessenbach, auf dem Stocke, in drei Partien, und zwar jede Hecke als ein Strichsobject betrachtet, in freier Concurrenz an Meistbietende verstrichen werden, nämlich

I. Abtheilung, Bildbelle:
14 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
500 buchene Wellen — Reisig;

II. Abtheilung, an der Schönerle:
48 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
1300 buchene Wellen — Reisig;

III. Abtheilung, an der Schönerle:
20 Klafter Buchenscheit-,
70 „ Buchenprügelholz und
2700 buchene Wellen — Reisig.

Als Tag dieser Versteigerung ist

Mondtag der 19te Februar laufenden Jahres

bestimmt, wo solche morgens 10 Uhr an Ort und Stelle an der Schönerle von einer Commission vorgenommen werden wird.

Die Strichsbedingnisse werden die Steigliebhaber sowohl am Termine und vor dem Verstriche vernehmen, als auch können sie solche bis dahin bei dem königlichen Herrn Revierförster Stumpf in Waldaschaff, oder bei dem Unterzeichneten einsehen, und wird der k. Forstwart Köhler in Hessenthal, auf Ansuchen, auch die Gefälligkeit haben, Kaufsliebhabern die äußeren Umfangsgränzen eines jeden der drei Holzstrichsobjecte an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 25ten Januar 1838.

In Auftrag.
Etzel, k. b. Rechtsanwalt.

[a 3] Wegen meines anderweiten Geschäftsetablissements steht meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Sereichschelche mit den dazu gehörigen Geräthschaften, aus freier Hand zu verkaufen.

Diejenigen Herren Schiffer, welche hierauf reflectiren, ersuche ich, sich

innerhalb 14 Tagen

gefälligst persönlich oder schriftlich, in diesem Falle portofrei, an mich zu wenden.

Großsteinheim a. M. den 10ten Februar 1838.

Georg Philipp Spielmann, Schiffer.

Todesanzeige.

Meinen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die Anzeige, daß meine geliebte Mutter Maria Eva Scotti, geborne Klement, nach einem 13wöchentlichen sehr schmerzlichen Krankenlager, durch die h. Sacramente mehrmal getröstet, an den Folgen der Wassersucht, heute früh 7 Uhr im 72ten Lebensjahre gestorben sey. Die Verstorbene empfehle ich dem frommen Andenken.

Thundorf am 2ten Februar 1838.

Scotti, Pfarrer.

In dem Hause Lit. C. Nro. 175, nächst dem Freihofe, ist der mittlere Stock auf den 1ten März zu vermiethen.

Geboren.

26. Jan. Elisabetha, Tochter des Schiffers Johann Roth. — 27. Johann, Sohn des Gärtners Joseph Geiger. — 2. Febr. Elisabetha Geiger. — 6. Philipp Hugo Friedrich Götz Oswald, Sohn des königl. bayer. Kammerherrn Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach.

Getraut.

7. Jan. Sebastian Ranft, Fabrikarbeiter, mit Margaretha Jörg von hier. — 21. Jan. Adam Peter Hettinger, Häfnermeister, mit Anna Maria Reinfurt. — 4. Febr. Valentin Endres, k. Feldwebel, mit Maria Eva Löser.

Gestorben.

28. Jan. Francisca, Ehefrau der Silberarbeiters Franz Sohn, 24 Jahre alt. — 2. Febr. Joseph Büttner, Bäckermeister, 62 Jahre alt. — 5. Dr. Eduard Kajetan Mahir, k. Regierungs-Assessor, 34 Jahre alt. — 6. Balthasar Gutjar, Schlossermeister, 86 Jahre alt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 37 — 13. Februar 1838.

Portugal.

Der in den Cortes zu Lissabon von dem Artillerie-Lieutenant Estevao, Abgeordneten von Aveiro, gestellte Antrag, alle Staatsschulden zu capitalisiren, hat, da er einem Bankerott gleichkäme, große Aufregung bei dem Handelsstande hervorgebracht. Hiedurch und durch die mehr oder minder drohenden Demonstrationen der ohne Sold gelassenen Militärcorps zu Oporto, Braca nova, Coimbra und Lamego, so wie die Furcht vor der Rückkehr der vertriebenen Chartisten, sahen sich die Minister veranlaßt, Ministerrath zu halten. Ihre Berathungen wurden jedoch durch eine Botschaft des Obersten França, Commandanten des revolutionären Arsenal-Bataillons, gestört. Die Stimmung dieses Bataillons ist so beunruhigend, daß die Bank, um einer Plünderung durch die Bürger-Soldaten zu entgehen, ihre Baarschaften an einen sicheren Ort bringen ließ. Zwei Linien-Regimenter werden in der Stadt erwartet. Der Commandant der Municipalgarde ist für die Regierung. Die Nationalgarde, gespalten, wie immer, verhält sich leidend. Man fürchtet eine Katastrophe. Die Wechslerbuden sind geschlossen; der Handel liegt gänzlich darnieder; man drängt sich zu den Bureaux der Bank, um ihre Scheine gegen baar Geld einzuwechseln. (Anderen Nachrichten zufolge betraf die Botschaft des Obersten França an den Ministerrath ein von dem Minister des Inneren erlassenes Umlaufschreiben an die Behörden des Königreichs, und hatte zur Folge, daß dieser Minister seine Entlassung verlangte.)

Spanien.

Der Finanzminister hat in der Deputirtenkammer am 30. Jan. einen Gesetzentwurf vorgelegt, kraft dessen die außerordentliche Kriegssteuer auf 600 Millionen Reale (150 Millionen Francs) erhöht werden soll.

Bei der Einnahme der vesten Stadt Morella, des Schlüssels der Königreiche Valencia und Aragonien, durch die Carlisten, waren 1200 Gefangene, 12 Canonen, große Vorräthe von Lebensmitteln und Waffen die Früchte dieser Eroberung nach einer dreitägigen Belagerung. Die Christinos hatten außerdem einen Verlust von 300 Todten.

Der christinische Alcade von Atienza berichtet die Gefangennehmung des carlistischen Guerillero Bejar, genannt der ewige Vater, nebst seinem Weibe, einem Officier und 9 Reitern von seiner Guerilla.

Großbritanien u. Irland.

London, 7. Febr. In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses wurde, auf den Antrag des Lords Brougham, Hr. Roebuck vor die Schranken berufen, um gegen die Canada-Bill gehört zu werden. Er erschien, begleitet von seinen Freunden Hume, Wakley, Leader, Sir W. Molesworth und anderen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen. Da die Sache schon nach allen Seiten erörtert ist, und Hr. Roebuck selbst seine Ansichten weitläufig vor dem anderen Hause auseinandergesetzt hat, so gewährte seine Rede, in welcher er vorerst zu beweisen suchte, 1) daß das Versammlungshaus von Nieder-Canada berechtigt gewesen sey, eine veränderte Organisation des gesetzgebenden Raths zu verlangen und die Subsidien zu verweigern; 2) daß es keinesweegs an dem Aufstande Theil genommen habe, und daß 3) die aus dem Stammunterschiede zwischen den französischen und englischen Einwohnern entstandene gegenseitige Erbitterung keinesweegs eine Einschreitung von Seiten Englands, wie sie nach der Bill stattfinden solle, erfordere — wenig Neues mehr.

Die Ereignisse entwickeln sich in Canada mit einer unerwarteten Schnelligkeit. Ueber die Verhältnisse Englands zu der nordamerican. Union wird in Journalen u. Staatsreden seit Jahren eine honig süße Sprache geredet, namentlich in Nordamerica, wo man des gemeinsamen Ursprungs sich zu erinnern, der gemeinsamen Sprache und Gesetze zu gedenken schien. Aber alle diese schönen Redensarten, so ehrlich sie vielleicht von den Einzelnen gemeint seyn möchten, verschwinden vor dem Ernst der Thatsachen, die, was man auch sagen mag, beide Länder feindseilig einander gegenüber stellen. Die mächtige Republik sieht mit Widerwillen das kraftvolle England noch im ganzen Norden des Welttheils herrschen, den sie so gern als ihr Eigenthum ansprechen möchte; im Westen haben die englischen Pelzhandelcompagnien den americanischen den Rang abgelaufen, in Mexico tritt englischer Einfluß dem americanischen entgegen, und das Schlimmste von Allem, die Sklavenemancipation, ist ein Dolchstoß, gerichtet gegen das Herz der Vereinigten-Staaten. Die Pflanzer Westindiens zwar feiern das Fest der americanischen Unabhängigkeit, und hoffen auf eine Einverleibung in den nordamericanischen Staatenbund, daß er sie schütze in ihren Rechten gegen die Sklaven, die sie noch immer als ihr Eigenthum ansehen; aber die nordamericanischen Sklavenbesitzer betrachten mit Ingrimm das Werk der Emancipation, das ihnen Verderben droht, weil sie nicht wagen, einen ähnlichen Schritt zu thun. Im Nordosten der Vereinigten-Staaten ist die Gränze streitig, im Westen hat England, unter dem Namen der Hudsonsbaicompagnie, einen großen Landstrich in Besitz genommen, der eigentlich den Vereinigten-Staaten gehört; im Südwesten dringt dagegen Nordamerica immer drohender gegen das schwache Mexico heran, und sucht den ganzen mexicanischen Golf zu umspannen, ein Bestreben, dem England nach Kräften entgegenwirkt. So stehen sich Interessen und Bestrebungen gegenüber, und wohl kann man daher auch auf eine geheime Abneigung der beiden Regierungen schließen. Die schlauen Nordamericaner führten einen Geldkrieg gegen das reiche England, und so sehr auch in America selbst die Freunde und Feinde der Banken sich bekämpfen, so ist doch ihr beiderseitiges Streben auf den Schaden Englands berechnet. Die neuesten Ereignisse in Canada haben mannigfache Verwickelungen herbeigeführt, und der traurige Vorfall mit dem Dampfboote Caroline, das mit Todten und Verwundeten die Niagarafälle hinabgeschleudert wurde, hat viele alte Feindschaft gegen England wieder rege gemacht. Doch vor diesem Ereignisse schon, bei dem die Engländer immer die Entschuldigung haben, daß jenes Dampfboot trotz der Neutralitätserklärung des Präsidenten den canadischen

Rebellen Unterstützung an Mannschaft und Munition zugeführt habe, waren von Seite der Americaner Schritte genug geschehen, die einen feindseligen Geist athmeten. Der Präsident hatte gleich in der Botschaft den Streit hinsichtlich der Gränze im Nordosten auf eine herbe Art zur Sprache gebracht, und vor Kurzem ging ein Beschluß im Congreß durch, der den Präsidenten ermächtigte, Ingenieure hinzuschicken, und die Gränze vestsetzen zu lassen; eben so ward die Gränze im Westen zur Sprache gebracht, wo die Hudsonsbai sich am Columbia vestgesetzt hat. Diese Schritte, in dem Augenblicke gethan, wo England mit der empörten Bevölkerung seiner Provinzen im Kampfe liegt, zeigen einen hinreichend feindseligen Geist, so daß die englische Regierung, obwohl der Aufstand niedergeschlagen ist, dennoch die Verstärkungen nach Canada abgehen lassen wird, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn. England hat einen kraftvollen Bundesgenossen in Canada, nämlich seine alten dort angesiedelten Soldaten, welche größtentheils die Schaar jener Loyalisten bilden, die zur schnellen Unterdrückung des Aufstandes so wesentlich beigetragen haben. Jetzt bedarf Canada einer kraftvollen Regierung, daß keine der beiden Parteien, die sich kämpfend einander gegenüber standen, der anderen aufgeopfert werde, und um dem drohenden Sturme von den Vereinigten-Staaten her zu begegnen. In dieser letzteren Beziehung ist die Ernennung eines Generalgouverneurs sehr bezeichnend: er soll das britische Reich in Nordamerica regieren, wie der Generalgouverneur in Ostindien das indische; er soll die Kräfte aller Provinzen gegen den gemeinsamen äußeren Feind vereinigen, und es finden sich in demselben allzu viel wesentlich englische Elemente, als daß Dieß nicht gelingen sollte, um so mehr auch die jetzt besiegte französisch-canadische Partei keine eigentliche Neigung für eine Vereinigung mit den Vereinigten-Staaten zeigt.

Schweiz.

Das katholische Großrathscollegium in St. Gallen hat nach lebhafter Discussion die Aufhebung des Klosters Pfäffers beschlossen. Hat es geeilt, weil in Anregung gebracht worden, dem Staate stehe die Säcularisation zu? (Sch. Bl.)

Teutschland.

Göttingen, 8. Febr. Die von dem Hrn. Hofrath Ottfried Müller gegen die Wahl eines Deputirten eingelegte Protestation bildet hier noch das allgemeine Tagesgespräch: ein gewählter Deputirter kommt, wenn er sich nämlich von der rechtlichen Fortdauer des Staatsgrundgesetzes überzeugt hält, in einen eigenen Conflict, indem er auf der einen Seite die Gelegenheit, etwas für sein Vaterland in der bedrängten Zeit thun zu können, bereitwillig zu ergreifen verpflichtet ist, auf der anderen Seite aber, als noch an das Staatsgrundgesetz gebunden, die im Widerspruch mit demselben erfolgte Wahl nicht annehmen darf. — Die Angelegenheiten des Landes werden hier im Allgemeinen wenig besprochen. Man sieht jetzt an einem hiesigen Bilderladen die Bildnisse der sieben Professoren zusammengestellt und an deren Spitze das Wilhelms IV., jenes Königs, der sich in seiner leider so kurzen Regierungszeit die Liebe und tiefgefühlte Verehrung zweier Nationen erwarb. (K. A. Z)

Osnabrück, 7. Febr. Gestern sind die Wahlmänner zur Wahl eines Deputirten zu der Ständeversammlung erwählt worden. Die Wähler waren sehr zahlreich erschienen und erklärten dem Vernehmen nach in zweien Stadtvierteln einstimmig, in zweien mit sehr geringer Ausnahme ebenfalls einmüthig, daß sie die Wahl nur unter Vorbehalt des Staatsgrundgesetzes vornehmen würden. Heute soll das aus 30 Personen bestehende Wahl-Collegium einstimmig beschlossen haben, nicht zu wählen. Man glaubt, der Magistrat werde sich nunmehr an den Bundestag wenden. (Westph. A.)

Daß, wenn gewählt wird, Stüve gewählt und wie früher den Leiter der Opposition abgeben werde, steht zu erwarten; er ist fast der Einzige, auf welchen das Land mit unbeschränktem Vertrauen blickt. Das Ministerium weiß auch, was es von diesem Manne zu fürchten hat, und nicht mit Unrecht meint man hier, daß ein großer Theil der neueren Verordnungen und anderen Maaßregeln, wie z. B. die Aufhebung des Schatzcollegiums (dessen Mitglieder nach dem Patente von 1819 zur zweiten Kammer gehören), die Verordnung, welche die städtischen Beamten den königlichen Dienern gleichgestellt u. dgl. m., darauf hinausgehe, dem Ministerium die Möglichkeit in die Hand zu geben, Stüve von der Ständeversammlung auszuschließen. Osnabrück wird darum auch hauptsächlich der Kampfplatz bedeutender Wahlumtriebe werden; Stüve hat dort eine große Partei gegen sich, die man bereits seit einem halben Jahre von Oben herab zu kräftigen und zu stützen sucht. Für Nienburg wird der Doctor Klenze (zu Hildesheim) wiedergewählt werden; man sagt, Dieß sey die Bedingung gewesen, unter welcher man dieser Stadt die Garnison gelassen. Klenze wird wohl unter den Kämpfern des Ministeriums der bedeutendste seyn. (L. A. Z.)

Stuttgart, 10. Febr. Wie wir vorausgesehen hatten, so erklärte auch wirklich die Commission der Abgeordnetenkammer, daß die Frage: ob durch die Aufstellung der selbstständigen Strafen des Verlustes und der zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, und ob durch die im Art. 40 bestimmte Suspension der staatsbürgerlichen Wahlrechte bei einem unter polizeiliche Aufsicht Gestellten die §§. 135 und 142 der Verfassungsurkunde abgeändert werden? schlechthin zu verneinen sey, da gedachte Paragraphen dem Sinne nach bloß ausgesprochen haben, daß gerichtlich erkannte Ehrlosigkeit nach den Begriffen des zur Zeit der Errichtung der Verfassung bestandenen Rechtes von der Ausübung der staatsbürgerlichen Wahlrechte ausschließe; daß als dispositiver allgemeiner Satz in den §§. 135 und 142 nur der zu betrachten ist, daß ein zur Freiheitsstrafe mit Zwangsarbeit Verurtheilter der staatsbürgerlichen Wahlrechte nicht mehr fähig seyn sollte, daß die in Zweifel gestellten Bestimmungen nicht contra, sondern praeter constitutionem seyen. Sie stellt deßhalb den Antrag: 1) daß die hohe Kammer auf den zu den Artikeln 22 und 23 gefaßten Beschlüssen beharren, u. 2) dem Artikel 40 ihre Zustimmung ertheilen möge. Der Berichterstatter, Hr. v. Hufnagel, rechtfertigte heutiger Sitzung den Antrag und die Ansicht der Commission, und wies nach, wie die Gesetzgebung in den betreffenden Paragraphen gemildert wurde, und jene Fälle nach der früheren und jetzigen Gesetzgebung ebenfalls mit Strafen belegt worden seyen, die ebenfalls wahlunfähig machten, daß es endlich durchaus nicht in der Absicht der Verfassung gelegen haben könne, das Strafgesetz stereotyp zu machen. Ebenso erklärte der Hr. Departementschef der Justiz, die Regierung sehe es lediglich nicht als Verfassungsfrage an. — Hr. Wiest ist zwar materiell mit der Commission einverstanden, kann aber nicht zugeben, daß es als keine Verfassungsänderung zu betrachten sey, wenn man mit Strafen, welche bisher den Verlust von Wahlrechten nicht nach sich zogen, diese Folge jetzt verbinden wolle. Uebrigens wisse er nicht, warum man diesem verfassungsmäßigen Wege einer wohlthätigen Aenderung so sehr ausweiche. Sey ja die Verfassung durch die Censur völlig verletzt worden. — Diese Aeußerung rief einen

vorübergehenden Sturm hervor. Denn als der Regierungscommissär O.-T.-Rath v. Prieser und die HH. v. Probst, v. Feuerlein u. A. sich erhoben und gegen diese Behauptung protestirten, riefen die HH. Uhland, Römer, Schott und viele Andere: Allerdings sey die Censur eine Verfassungsverletzung. Hr. O.-T.-Rath v. Prieser würde sich zu dem Beweise erbieten, daß die Censur keine Verfassungsverletzung sey, wenn die Frage zur Tagesordnung gehörte, was Hr. Römer mit: O Herr Jesus! beantwortete. — Der erste Antrag der Commission, die Kammer möge auf ihren zu den Art. 22 und 23 gefaßten Beschlüssen beharren, kommt zur Abstimmung, wobei Hr. Römer vorher erklärte, wenn die Mehrheit bejahe, so sage sie damit, daß sie keine Verfassungsfrage darin sehe. Der erste Commissionsantrag wird mit 76 gegen 6 Stimmen angenommen. Die HH. Baron v. Hornstein und v. Berlichingen bemerken bei ihrer Abstimmung: wie sie 1833 bei dem Buchstaben der Verfassung geblieben, als es sich von Zulassung der sogenannten Demagogen handelte, so müßten sie auch jetzt daran halten. — Bei dem zweiten Commissionsantrag, dem Art. 40: „Während der polizeilichen Aufsicht ist der vermöge gerichtlichen Erkenntnisses unter Aufsicht Gestellte unfähig, die staats- und gemeindebürgerlichen Wahlrechte auszuüben", die Zustimmung zu ertheilen, will Hr. Walz den Fall des Art. 57, nach welchem der entfernte Versuch zwar keiner Strafe unterliegt, aber bei schweren Verbrechen durch Gerichtserkenntniß unter polizeiliche Aufsicht desfalls gestellt werden könne, ausgenommen haben. Es könnten dadurch ganze Wahlbezirke ihres Wahlrechts verlustig werden, wenn einmal ein verfassungsfeindlicher Monarch auf dem Throne sitze. (Großer Widerspruch.) Die HH. O.-T.-Rath v. Prieser, geh. Rath v. Schwab, v. Zwergern, Schott und v. Hufnagel wenden ein, es handle sich ja hier von einem förmlichen Gerichtserkenntnisse, von einem bewiesenen ersten Versuch, welcher bisher mit infamirender Strafe belegt worden. Das Letztere bestreitet Hr. Römer, und Hr. Uhland meint auch, der erste Versuch sey etwas gar Vages. Auf die Frage, ob dem unter polizeiliche Aufsicht Gestellten der Polizeidiener auf das Rathhaus, wohl gar in die Ständeversammlung folgen solle, erwiedert Hr. Walz: da müsse er freilich wegbleiben. (Bewegung der Heiterkeit.) Das Walz'sche Amendement wird mit 66 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Der Art. 40 wird hierauf mit 65 gegen 16 Stimmen angenommen. (D. C.)

Das lucrative Gewerbe des Geldmachens wird in unseren Tagen en gros betrieben. Es hat deßhalb eine süddeutsche Regierung mit großem Kostenaufwande durch Sendung zweier geschickter Beamten nach England ausgemittelt, an welchen Puncten des Continents sich die Depots der in jenem Lande verfertigten falschen Münzen und Papiere der Continentalstaaten befinden. Dem Vernehmen nach sind die Nachforschungen dieser Beamten von dem besten Erfolge gekrönt worden, und die Polizeien einiger Regierungen sollen bereits eine beträchtliche Anzahl von Personen kennen, die sich mit jenem schändlichen Gewerbe abgeben. (F. J.)

Nachschrift.

München, 9. Febr. Im hiesigen Entbindungshause soll das Puerperalfieber einen sehr bösartigen Character angenommen und bereits viele Opfer gefordert haben, so daß sich unter der Classe der Schwangeren, welche zu dieser Anstalt ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, ein hoher Grad von Furcht verbreitet hat. Die Gefährlichkeit dieses unter den Kindbetterinnen herrschenden Uebels, sowie die Mortalität werden wahrscheinlich übertrieben seyn, und somit dürfte eine ungegründete Besorgniß durch öffentliche Aufklärung der bestehenden Verhälnisse am sichersten entfernt gehalten werden. — Das städtische Entbindungshaus ist indessen nun gänzlich geschlossen. — Der Director dieses Instituts, Professor Dr. Berger, wird Sorge tragen, daß nach einigem Verlauf diese Anstalt — die für junge Mediciner und Chirurgen eine der besten in Teutschland ist — wieder geöffnet werde. (F. M.)

Die bei Manz in Regensburg erschienene Schrift des Professors Görres: Athanasius (über die erzbischöfliche Angelegenheit), wird hier mit Begierde gelesen und mit Eifer besprochen. Wir erinnern uns keiner Brochüre, die in München mehr Aufsehen gemacht hätte. Die hier vor drei Tagen angelangten Exemplare waren in wenigen Stunden vergriffen, und in den Buchhandlungen sind zahlreiche Bestellungen darauf vorgemerkt. Es soll in Regensburg an der zweiten Auflage gearbeitet werden. (A. Z.)

Berlin, 6. Febr. Das große Freiwilligenfest, das am 3. d. M., als am 25. Jahrestage des Aufrufes von 1813, hier und in allen Provinzen der Monarchie mit großer Theilnahme begangen wurde, ist gleichwohl als eine bloße Privatfeier zu betrachten, da jede öffentliche Demonstration, die nur auf entfernte Weise das zwischen Teutschland und Frankreich bestehende friedliche Verhältniß compromittiren könnte, von unserem Könige schon seit vielen Jahren untersagt worden ist. Deßhalb sind auch dem Freiwilligenvereine die von ihm zu seiner Feier erbetenen Localitäten des Staates nicht bewilligt worden, und es haben sich die Versammlungen darum auf mehrere unserer größten Privatsäle vertheilen müssen. Einmüthig trat überall die Liebe zum König und zum Vaterlande hervor — einmüthig, aber auch freimüthig, wie es dem gebildeten Teutschen ziemt, und manches kräftige Wort wurde bei dieser Gelegenheit in Gegenwart unserer höchsten Staatsbeamten und Militärs gesprochen. Einige Reden, von denen die Zeitungen nur einzelne Proben mitgetheilt haben, sind seitdem noch besonders im Drucke erschienen, und in vielen Exemplaren verbreitet. Der Professor Klenze, dessen Vortrag zum Theil in der Staatszeitung abgedruckt worden, vereinigt mit der Würde eines Decans unserer juristischen Facultät zugleich das populäre Amt eines Berliner Stadtverordneten. Bekanntlich ist derselbe ein Bruder des berühmten Meisters Leo v. Klenze, dem das neue München einen großen Theil seiner schönsten Bauwerke verdankt.

Die jetzige Anwesenheit des allgemein verehrten Fürstbischofs von Breslau, Grafen v. Sedlnitzky, in Berlin, gibt hier der Hoffnung Raum, daß eine friedliche Ausgleichung mit dem päpstlichen Stuhle doch wohl nicht so fern sey. Der Graf, dessen Diöcese zum Theil auch im Oesterreichischen liegt, und der selbst ein geborner Oesterreicher ist, steht mit unserer Regierung in demselben freundlichen Vernehmen, in welchem die Bischöfe des nachbarlichen Kaiserstaates mit ihrem eigenen Gouvernement sich befinden. Er darf daher wohl mit Recht als ein Kirchenfürst bezeichnet werden, dessen Gesinnungen und Einsichten das vollste Vertrauen einflößen. (A. A. Z.)

Der gegen den Regierungsrath Schuhmann oder Zsumann, wie er sich nach der angenommenen polnischen Orthographie schreibt, beendigte Criminalproceß ist von den öffentlichen Blättern nicht richtig dargestellt worden. Derselbe wurde in erster Instanz wegen Hochverraths zu neunzehn Jahren Vestungsstrafe verurtheilt, in zweiter Instanz jedoch völlig freigesprochen. Nur auf administrativem Weege ist ihm der Aufenthalt in den vier östlichen Provinzen untersagt worden. Im Uebrigen ist er nach

seiner Freisprechung von allen Beamten mit der allergrößten Zuvorkommenheit behandelt worden, und hat bereits die Reise nach Neu-Stettin in Pommern angetreten, weil dieß der nächste erlaubte Ort zu seinen bedeutenden Besitzungen ist, die im Großherzogthum Posen belegen sind. Wenn es auch ein trauriges Ereigniß ist, daß die Untersuchung und die Haft gegen einen Unschuldigen vier Jahre gedauert hat, so muß man auf der anderen Seite, um gerecht zu seyn, bedenken, daß die Sache sehr verwickelt war, und daß der Angeschuldigte selbst die Veranlassung dazu gegeben hat: indem er in unseren ernsten Zeiten mit einem Polizeiagenten einen unzeitigen Scherz trieb. (Fr. Mrk.)

Italien.

Die Münchener politische Zeitung wiederholt den aus der Würzburger Zeitung mitgetheilten Correspondenzartikel über die angebliche Abreise des Hrn. v. Bunsen aus Rom, und fügt bei: „Auch der Redaction der Münchener politischen Zeitung war bereits vor mehreren Tagen diese Nachricht zugekommen, sie hatte aber bis auf weitere Bestätigung derselben für besser erachtet, sie noch nicht mitzutheilen. Wahrscheinlich war Hr. v. Bunsen nur auf ein paar Tage auf das Land gegangen. Die Nachricht von der Absicht der päpstlichen Regierung, die Verhandlungen mit Hrn. v. Bunsen der Oeffentlichkeit zu übergeben, dürfte jedoch als gegründet angesehen werden. Es ist kein Zweifel, daß die preußische Staatsschrift dadurch bedeutende Modificationen erleiden dürfte.“

Mannigfaltiges.

Ein würtembergisches Blatt enthält in einem Schreiben aus Spaichingen vom 6. Febr. folgende beachtenswerthe Notiz: „Diejenigen Jünglinge, welche dieses Jahr militärpflichtig geworden sind, wurden in dem theueren Jahre 1817 geboren. Jenes Jahr war nicht nur mager in Beziehung auf Nahrung, sondern auch in Erzeugung der Menschen, und viele Kinder beiderlei Geschlechts starben aus jenem Jahre in Folge der Nahrungslosigkeit. So wurden z. B. in Königsheim, hiesigen Oberamts, damals 17 Kinder geboren, wovon jetzt keines mehr am Leben ist. Darum kein Wunder, wenn in diesem Jahre bei Weitem nicht so viele Jünglinge zur Militär-Aushebung vorhanden sind, als in anderen Jahren. Wir hatten sonst immer in unserem Oberamte beinahe 200, dieses Jahr nur 150 militärpflichtige Jünglinge.“ — Uebrigens zeigt sich einige Abnahme der conscriptionspflichtigen Jünglinge, die im Jahre 1817 geboren sind, im Allgemeinen. So war die Zahl der Conscriptionspflichtigen Würtembergs im Jahre 1830 (aus der Altersclasse von 1809) 14,462; 1831 (von 1810) 13,947; 1832 (v. 1811) 14,528; 1833 (v. 1812) 14,065; 1834 (v. 1813) 12,148; 1835 (v. 1814) 12,788 (diese Jahre correspondiren mit den Kriegsjahren von 1812 bis 1814); 1836 (v. 1815) 14,531; 1837 (v. 1816) 13,877; und im Jahre 1838 (v. 1817) nur 11,470.

Der Canton Bern hat jetzt mit Abschaffung der Patente für den Kleinhandel mit Branntwein einen guten Anfang gemacht, über tausend Winkelwirthschaften aufgehoben und das Verkaufen des Branntweins an Kinder oder junge Leute bei der strengsten Strafe verboten. Ein Arzt in Bern, Dr. Lehmann, hat aus Erfahrung gefunden, daß ein Viertel der jährlich verstorbenen Erwachsenen Opfer der Trunksucht sind, und daß diese daher schlimmer ist, als die Pest, die doch nicht jährlich regiert. Unter 19 in Helmstädt untersuchten Branntweinproben enthielten 15 eine Menge Kupfer und Grünspan. — Aus Christiania in Norwegen wird unterm 25. Jan. geschrieben: „Mit dem gegenwärtigen Jahre sind einige vom vorigen Storthing genehmigte Maaßregeln zur Hemmung der Unmäßigkeit im Branntweintrinken, welche die allgemeine Brennfreiheit auf die nachtheiligste Weise befördert hat, in Kraft getreten. Sie bestehen insonderheit in der Besteuerung der Brennapparate, und in einer Auflage auf jede Kanne jenes Getränkes, welche von den Schenkwirthen an die Armenbehörde entrichtet wird. Diese Abgabe ist nicht unerschwinglich und scheint bei dem guten Geiste der Nation, welche sowohl ihre Gesetzgeber als ihre Regierung hochachtet, ihren Zweck nicht zu verfehlen. Es gibt Schenkwirthe an den besuchtesten Landstraßen, welche sich freiwillig, zu ihrem eigenen pecuniären Schaden, anheischig gemacht haben, fortan keinen Branntwein mehr auszuschenken.“

Fremde. Im Adler: Hr. Stabsauditor v. Wachter u. Hrn. Regiments Auditoren Kohler u. Pfretschner, von Würzburg; Hr. Rabbiner Felsenstein, von Hanau. Im Bayerischen Hofe: Hr. Stenger, Rechtspracticant, von Goldbach; Hrn. Kaufl. Gehweiler von Mainz u. Gerold von Frankfurt. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Arens von Elberfeld, Günther von Schweinfurt, Kodweis von Stuttgart, Wirth von Würzburg, Zopf von Hof und Bartholo von Neustadt a. d. H. Im Mainzer Hof: Hr. Hoffmann, Handelsmann, von Frammersbach.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 38 — 14. Februar 1838.

Portugal.

Wie nöthig es ist, daß etwas zur Hebung der portugiesischen Finanzen geschehe, ergibt sich aus einem Artikel des „Lisbon Mail" (ein in Lissabon erscheinendes englisches Blatt), worin mitgetheilt wird, wie weit die Zahlungen an die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes im Rückstande sind. Nach demselben hatte am 31. Dec. 1837 die Königin erst einen Theil ihrer Dotation für August 1837 erhalten, ferner der König erst die seinige für den April, die Herzogin von Braganza und die Infantinnen Anna da Jesus Maria (Marquise Loulé) und Isabelle Marie, jede die für July 1837; ebenso war die den Cortes durch das Budget zugeschiedene Summe erst für den July, der Gehalt des Finanzministers erst für den März 1837, die Armee erst für July und August 1836, die Milizen für Januar 1836, das Arsenal bis zum Nov. 1837 ausbezahlt.

Die Bank und der Handelsstand der Stadt Oporto haben gegen das Anlehen, welches die Regierung machen wollte (eine Art Zwangsanlehen), protestirt. Sie haben diese Weigerung in eine Petition an die Cortes eingekleidet, welche in ziemlich injuriösen Ausdrücken abgefaßt ist. Sie betrachten dieses Anlehen als verletzend für die Ehre des portugiesischen Characters, indem es auf die Regierung den Schein von Immoralität und Unklugheit werfe; das Vorhaben, sagen sie, würde alle Handels- und öffentlichen Institute vernichten; es würde ein offener Diebstahl an dem individuellen Eigenthume verübt; es würde ein Mittel seyn, die Nation in einen Abgrund von Anarchie zu stürzen und einer socialen Auflösung entgegenzuführen. Eine große Anzahl Deputirte wurde bei der Verlesung dieser Petition von einem solchen Unwillen ergriffen, daß sie aus freien Stücken die Verwerfung derselben verlangten. Mehrere Deputirte drückten sich in sehr strengen Worten über diese Petition aus: sie glaubten darin eine Appellation an die September-Revolution zu sehen, um gewisse Personen wieder in's Ministerium zu bringen; denn es ist in dieser Petition gesagt, die Nation werde niemals der Ruhe sich erfreuen, solang nicht die Charte hergestellt seyn werde. Man weiß nicht, wie das Ministerium sich aus der Finanznoth retten wird; man betrachtet daher eine Veränderung desselben als nahe bevorstehend.

Spanien.

Die Deputirtenkammer hat am 1. d., wie Briefe aus Madrid melden, den Gesetzentwurf für eine neue Aushebung von 40,000 Mann dem Principe nach angenommen. — Im Verlaufe der Discussion machte der Kriegsminister, General Carratala, darauf aufmerksam, daß von den vorhandenen Streitkräften 2 Drittheile als Besatzungen dienen, und bloß 1 Drittheil für die activen Operationen übrig bleibe; er fügte bei, wenn man warten wolle, bis die für den erwachsenden Mehraufwand erforderlichen Gelder in der Staatscasse seyen, könne indessen Don Carlos nach Madrid gelangen. Der Justizminister Castro bemerkte, der Widerstand des Volkes gegen die Maaßregel werde eben so groß seyn, wenn man bloß 25,000, als wenn man 40,000 Mann aushebe.

Der Brigadier Flinter, dem man freilich nicht verdenken kann, wenn er von wüthender Rachsucht gegen die Carlisten erfüllt ist, hat in Toledo ein Kriegsgericht niedergesetzt, und zwei **Weiber**, von denen die eine 72 Jahre alt ist, wegen unvorsichtiger Aeußerungen auf die Galeeren geschickt. Friede, Ordnung und Gerechtigkeit!

Der Obergeneral Espartero hat in den „Castellano" zwei von ihm an den Marquis Somerueios und an den Baron Espinosa gerichtete Briefe einrücken lassen, um darzuthun, daß die Ernennung des neuen Kriegsministers Carratala nicht nur ohne seine Dazwischenkunft, sondern selbst ohne seine Zustimmung erfolgt sey. Welche Harmonie kann demnach zwischen dem Minister und dem General stattfinden?

Der carlistische General Marquis v. Boveda, welcher in dem Treffen von Balmaceda geblieben ist, ward durch eine zersprungene Haubitzenkugel getödtet. Der Oberbefehlshaber der Artillerie des Prätendenten, Obrist Montenegro, ward schwer verwundet. Die Streitmacht der Christinos war der carlistischen gegenüber an Anzahl die doppelte. Sie bestand aus 20 Bataillons Fußvolk, 6 Escadrons Cavallerie und 10 Geschützstücken.

Madrider Zeitungen enthalten folgende Einzelheiten über den Aufstand der Schützencompagnie des Freicorps zu Leon: Der Plan der Verschwornen war, die Republik zu proclamiren. Ihr Anführer, Dotil, der sich Commandant der ersten Compagnie der Freiheit nannte, begab sich am 22. Jan., nachdem er zuvor einem Maskenball beigewohnt, auf den Kirchhof außerhalb der Stadt, auf der Straße nach Asturien, und hielt hier eine Anrede an die Compagnie, worin er sie aufforderte, die Ketten der Knechtschaft zu brechen u. s. w. Da jedoch die Rebellen keinen Anklang fanden, marschirten sie, nachdem sie vorher vor dem Thore der Caserne einen Unterlieutenant tödlich verwundet hatten (er starb später an seinen Wunden), aus der Stadt. Bald aber wurden die Officiere und die Sergenten von den Soldaten verlassen, welche zum Gehorsam zurückkehrten. Die Officiere Dotil und Gulsasola, welche an der Spitze des Aufstandes waren, sind von der Miliz gefangen genommen und sofort erschossen worden.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Hr. Laffitte ward gestern vom 6. Wahlcollegium der Hauptstadt mit 1031 gegen 292 Stimmen in die Deputirtenkammer gewählt. So sind also die Anstrengungen, welche das undankbare Justemilieu gemacht hatte, um einen der berühmtesten und geachtetsten Männer der Hauptstadt von der Deputation von Paris und aus der Kammer auszuschließen, in reinem Verluste. Heute hielt Hr. Laffitte, ohne Geräusch, aber unter herzlicher Begrüßung seiner vielen Freunde, seinen Einzug in die Kammer, welche man ihm verschlossen zu haben glaubte, und nahm Besitz von dem Platze, welchen die Treue seiner Anhänger offen gelassen und ihm aufbewahrt hatte.

Es war heute ein schlimmer Tag für die Doctrinäre und die Anhänger des Hofes.

Teutschland.

Berlin, 6. Febr. Ein neu erschienenes Gesetz in Betreff der Studentenverbindungen ist ein Ausdruck der milderen Gesinnungen, welche sich im Staatsrathe geltend gemacht haben. Die jüngsten allgemeinen Verfolgungen, welche dergleichen akademische Verbrüderungen erlitten haben, und durch welche mancher unschuldig Verleitete, der keinerlei böse Absicht hegte, hart betroffen wurde, zeigte hinreichend, daß eine Scheidung unter den verschiedenen Verhältnissen nöthig sey. Dieß bewies z. B. das Verfahren gegen die sogenannten Demagogen an der Breslauer Universität, wo bei der strengsten Untersuchung sich nur ein geselliges Verhältniß von Landsmannschaften herausstellte, deren Statuten die unschuldigsten von der Welt waren. Allerdings hatte man gegen das bestehende Gesetz gehandelt, und dieß verurtheilte die Theilnehmer, welche nur in der königl. Gnade eine Milderung hoffen konnten und wirklich fanden. Das neue Gesetz unterscheidet, indem es alle Verbindungen, welcher Art dieselben auch seyn mögen, verbietet, doch sehr weise die gefährlichen von den gleichgültigen, und beschränkt für diese die Strafen nach verschiedenen Stufen in Carcer, concilium abeundi oder Relegation, ohne ihre Theilnehmer der bürgerlichen Gerechtigkeit weiter zu übergeben. Auf diese Weise bleibt den Universitäten die Bestrafung der Vergehen überlassen, während nur Theilnehmer wirklich staatsgefährlicher Verbindungen die strafende Hand des allgemeinen Rechtes empfinden sollen. (D. C.)

Osnabrück, 7. Febr. Ueber das am 3. d. zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft Verhandelte ist folgendes das amtliche Protocoll: „Actum Osnabrück, 3. Febr. 1838. — Nachdem die Mitglieder des Magistrats, mit Ausnahme des Hrn. Senators Wiemann, auch die Aelterleute mit Ausnahme des verreiseten Hrn. Aeltermanns Hoberg, in der Wohnung des (kranken) Hrn. Senators Schwartze heute sich eingefunden hatten, um die von königlicher Landdrostei mittels gestern abends an die einzelnen Mitglieder eingegangenen Erlasse, in Gemäßheit eines Rescripts aus dem Cabinet Sr. Maj. des Königs vom 31 v. M., geforderte unbedingte Vollziehung der Huldigungsreverse in freundschaftliche Besprechung zu nehmen, wurde angezeigt, daß auf dem Rathhause eine große Anzahl von Bürgern sich versammelt habe, um, in der Meinung, daß dort der Magistrat versammelt sey, mündlich demselben Wünsche vorzutragen. Auf die Erklärung, daß man bereit sey, dieselben in der Wohnung des Hrn. Schwartze zu empfangen, fand sich daselbst alsbald eine große Anzahl hiesiger Bürger ein, welche vortrugen, daß sie in einer auf dem Friedenssaale des Rathhauses eben gehaltenen Versammlung zu folgenden Beschlüssen sich vereinigt hätten: 1) dem Magistrate zu bezeugen, daß er das vollständige Vertrauen der Bürgerschaft besitze; daß man daher 2) wünschen müsse, daß die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten ganz in denselben Händen bleibe, sonach 3) den Magistrat ersucht haben wolle, die Huldigung in dem Falle, wenn sich solches mit seiner gewissenhaften Ueberzeugung vertragen möchte, pure zu vollziehen. Hr. Bürgermeister Kemper dankte den versammelten Bürgern für die ausgesprochenen Gesinnungen, und bemerkte sodann Hr. Bürgermeister Stüve, daß dem gestellten Ersuchen, die Huldigung pure zu vollziehen, eine zweifache Deutung gegeben werden könne, entweder, daß der Magistrat die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes aufgeben solle, oder, daß derselbe, ungeachtet dieser Huldigung, die zur Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes zulässigen Mittel anzuwenden fortfahren möge. Die versammelten Bürger entgegneten auf diese Bemerkung sofort einhellig: wie ihre Meinung sey, daß der Magistrat das Grundgesetz auf jede gesetzlich zulässige Weise zu vertheidigen ungeachtet der Huldigung fortfahren möge. Hr. Bürgermeister Stüve nahm hiervon Veranlassung, den Bürgern zu erklären, daß der Magistrat, soweit es mit dem Gewissen und der Ueberzeugung verträglich sey, auf die vorgetragenen Wünsche jede Rücksicht nehmen werde, ermahnte aber dieselben zugleich nachdrücklich, nach Kräften dahin mitzuwirken, daß die Ruhe auf keine Weise gestört werde. Man versprach dem nachzukommen. Die versammelten Bürger gingen hierauf auseinander. In fidem (gez.) Dr. Westerkamp, Stadtrichter.“ — Hierauf hat der Magistrat ohne Weiteres die Reverse unterzeichnet, indem der Vorbehalt der Vertheidigung nach dem Obigen zugestanden und somit der Zweck erreicht worden.

Die heutige Versammlung des Magistrats und der mit Vorbehalt gewählten (30) Wahlmänner hat beschlossen, gar keinen Deputirten zur Ständeversammlung zu senden, und alle gesetzlich erlaubten Mittel ferner anzuwenden, das Staatsgrundgesetz aufrecht zu erhalten. (Brem. Z.)

Professor Gervinus ist in Darmstadt, und wird seiner Gesundheit halber eine Reise nach dem mittäglichen Frankreich antreten, da der österreichische Gesandte ihm Pässe nach Italien verweigert haben soll. (D. C.)

* Frankfurt, 13. Febr. Seit einiger Zeit bemühen sich Correspondenten aus der Mitte unserer Stadt, in auswärtigen Blättern über so manchen Schritt der Regierung bitteren Tadel zu ergießen, und es würde das vernünftige Publicum derlei warnende Winke mit Dank erkennen, wenn sie Schranken und das Gepräge ächter Münze hielten, und wenn sie, wo bloß Einzelnes zu berühren, das allerdings ein freisinniges Urtheil nicht ertragen kann, nicht in allgemeinen Angriffen blind losstürmten. — Wahr ist: es sitzen in unserem Rathe einige, aber auch nur einige Mitglieder, die sich durch die Wahl zu dieser Stelle über ihre Mitbürger erhaben glauben, allein sie tragen dadurch nur ihre Geistesschwäche zur Schau und sehen auch schlecht, wenn sie das Achselzucken nicht bemerken, in welchem diesem Stolze entgegen gelächelt wird. Dagegen bildet unseren Rath eine weit größere Zahl achtbarer Männer mit einer Brust voll Liebe für das Gemeinwesen, mit edlem Sinne und Verstand, solches zu fördern, und geistig ausgebildet, um eben so nützlich Mitglieder einer großen Regierung zu seyn, als sie es sind in unserem kleinen Staate. Mag daher auch hie und da noch die gewöhnliche Fraubaserei der altteutschen Republiken und Kleinstädter Wurzel fassen, mag selbst auch noch — wie unlängst geschehen — eine protestantische fromme Seele seufzen, als die Rede bei Besetzung einer höheren Stelle von einem Katholiken war; so müssen doch alle diese Angriffe, diese Beschuldigungen und dieser Tadel in's Kleinliche fallen, wenn man ihnen in mächtiger unangreifbarer Wahrheit die Thatsache gegenüber stellt, daß der Flor des Gemeinwesens, die volle Zufriedenheit des redlichen Bürgers für eine Wirksamkeit zeugen, die der Verwaltung zur Ehre gereichen muß, wenn kalte Prüfung ruhigem Urtheile den rechten Platz vergönnt. Das Schulwesen dahier ist zwar theuer, aber sonst auf's Beste geordnet. Elternlose Kinder finden in einem vortrefflich verwalteten Waisenhause wieder Vater und Mutter in aller zarten Pflege, und für's Fortkommen die nöthige Ausbildung, der Taubstumme vortreffliche Lehrer, der Blinde menschenfreundliche Aufnahme, der Geisteskranke, der Epileptische freundliche Behandlung und jede

Befriedigung, die seine Lage verstattet. Wir haben ein Bürgerspital, das jedem Bürger, selbst dem, dem es noch nicht an Allem, sondern nur an häuslicher Pflege fehlt, geöffnet ist. Die Verwaltung des heiligen Geisthospitals für Fremde ließ für die Dienstboten beiderlei Geschlechts ein Schloß aufführen, das schon jetzt nahe an dreimalhunderttausend Gulden kostet und noch nicht vollendet ist. Ein, einem fürstlichen Palaste ähnliches, Versorgungshaus nimmt den Bürger, den Beisaßen und selbst verdiente fremde Dienstboten auf, die nicht mehr die Kraft besitzen, selbstständig zu seyn, oder arbeitsunfähig geworden sind; jede ärztliche Hülfe steht allen diesen Anstalten zur Seite. Handwerksschulen für höhere Ausbildung sind dem fremden Gesellen jeden Landes und jedes Glaubens geöffnet, besondere Talente werden mit Geldmitteln zum Reisen unterstützt. Ein Pfandamt, das schon manch hoher Person aushalf und schmerzliche Verluste abhielt, die gewöhnlich augenblicklicher Drang herbeiführt, schützt möglichst auch gegen die wucherische Hand; Fruchtvorräthe sichern den Bürger gegen Hungersnoth; ein städtisches Holzmagazin, das heuer bei dem theueren Brennmaterial nahe an hunderttausend Gulden mehr ausgab, als sonst, verwahrt gegen die Kälte; ein großes Steinkohlenmagazin ist von derselben Vorsicht für nicht voraussichtliche Ereignisse angeschafft. Eine Brandassecuranz verbürgt dem Einwohner seine Habe. Eine Sparcasse verzinnst den Dienstmägden und Knechten ein Capital von beinahe einer halben Million und dient als ein Hülfsmittel, die Sittlichkeit, den Fleiß zu fördern. Eine große Bibliothek steht jedem Wißbegierigen offen, ein gutes Theater, die vortrefflichste Stadtanlage gewähren Sommer- und Wintervergnügen. Die Staatsabgaben sind mäßig; sie könnten unbedeutend seyn, wenn das Princip der Milde nicht oft angewendet würde, bei Umgehung der städtischen Intraden. — Darf bei einem so wohlgeordneten Haushalte, bei solchem Zustande des Gemeinwesens, der nicht durch die Wohlthätigkeit des Bürgers allein, sondern durch das Zusammengreifen einer beachtungswerthen Bürgerschaft und ihrer erleuchteten Regierung herbeigeführt wurde, nicht auch eine Schwachheit unterlaufen? — Es mag daher auch seyn, daß bei der jüngsten Wahl eines Kanzleirathes ein eine freisinnige Regierung nicht zierendes Parlamentiren und Weben zu harten Vorwürfen reizte; sie wurden freimüthig zwischen den Behörden erörtert, und nie kann das einzelne Unreine das schöne Ganze beschmutzen, so wenig als der Vorwurf der Intoleranz, den die „Hannoverische Zeitung" uns macht, die hiesige Regierung treffen, denn in dem Augenblicke, als dieser Vorwurf in das benannte öffentliche Blatt aufgenommen ward, bekleidete ein Katholik zum Sechstenmale das erste Bürgermeister-Amt, ein Reformirter das zweite, ein um so bemerkenswerther Umstand, da Lutheraner bei Weitem die Mehrzahl aller hiesigen Einwohner ausmachen und Wahlfreiheit existirt. Solch eine Erhebung auf die ersten Stellen des Staates war freilich vor 30 Jahren, ohne Furcht vor dem Irrenhause, nicht einmal in prophetischem Geiste auszudrücken erlaubt; sie ist aber zur Wahrheit geworden, so wie es wahr ist, daß unsere israelitischen Bürger, die directe Theilnahme an Staatsstellen ausgenommen, in den bürgerlichen Rechten allen christlichen Confessionen gleichgestellt sind. Von einer Einmischung unseres Senats in die Gemischte-Ehen-Verhältnisse oder sonstige Angelegenheiten des Cultus ist gar keine Rede; der katholische Geistliche leistet der Regierung in weltlichen Dingen seinen Unterwürfigkeitseid, in geistlichen folgt er den Vorschriften seiner Kirche. Durch solche Gestaltung der Dinge werden hier Hermesianer abgehalten, und keine protestantischen Bunsen verwirren in Unkenntniß die Sachen der geistlichen und weltlichen Macht durch Niederreißen jener Gränzlinie, die so große, so mächtige Staaten in Weisheit gezogen haben, und welche wechselseitig seit so vielen Jahrhunderten beglücken, indem die eine der anderen zum Heil der Völker und zum Glanz der Throne den schirmenden Arm verleiht. — Und nun ihr Herren Correspondenten aus Frankfurt, nennt einmal das Land, bezeichnet die Stadt, wo es noch besser geht? Bekämpfet den Unsinn, wo ihr ihn trefft, aber laßt Gerechtigkeit widerfahren, dem sie gebührt, wie dem braven Mitbürger, so den wackeren Mitgliedern unseres Rathes!

Vom Rhein, 8. Febr. Um das ganze Grundwerk des kurzen Sinnes der langen Rede der Bunsenschen Staatsschrift gänzlich über den Haufen zu werfen, dürfte es nützlich seyn, den Beweis der völligen Nichtexistenz der so sehr gepriesenen milderen Praxis in der Art zu führen, daß ein Preis von etwa 30 fl. für jedes erwiesene Factum ausgeboten würde, wo ein katholischer Pfarrer in der gesammten Rheinprovinz eine gemischte Ehe eingesegnet habe, ohne daß die Brautleute vorher das Versprechen der katholischen Kindererziehung geleistet hätten. Schreiber dieses hat wenigstens nie von einem solchen Falle gehört und hat auch nie einen solchen erfragen können. Es ist daher gar nicht zu befürchten, daß der Ausbietende in seine Tasche zu langen haben, d. h. daß ein solcher Fall namhaft gemacht und darüber das Zeugniß des copulirenden Pfarrers beigebracht werden würde. Daß der sel'ge Bischof v. Hommer die Convention gleich nach seinem Beitritt wieder habe fallen lassen, ist schon erwähnt worden, u. wird auch durch einen aufgefundenen Brief satisam bestätiget. Daß es selbst dem Grafen Spiegel gar nicht Ernst damit gewesen sey, ist auch ziemlich bekannt; ja, Viele behaupten, daß Bunsen denselben, so wie seine Suffraganen, einzig und allein durch die Versicherung zur Unterschrift bewogen habe, als sey es gar nicht der Wille der Regierung, in der ganzen Sachlage etwas zu ändern, sondern bedürfe der Unterschriften nur für andere Zwecke. (N. W. Z.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 4. Febr. Aus Rom berichtet man, daß die Bemühungen des preußischen Gesandten, Hrn. v. Bunsen, in der Kölner Angelegenheit bis jetzt noch immer kein, auch nur einigermaßen entsprechendes oder auch nur Hoffnung gebendes Resultat gehabt haben. Der römische Hof zeigt fortwährend die größte Beharrlichkeit.

Baron Schmuckher, dessen Verweisung aus Neapel die Zeitungen gemeldet haben, hält sich noch zu Rom auf, um das Ergebniß neuer zu seinen Gunsten in Neapel gemachten Schritte abzuwarten. Als Hauptveranlassung der gegen denselben anbefohlenen Strenge wird nicht sowohl sein vertrautes Verhältniß zu einer hohen Person angegeben, sondern die Art, wie er dieses zu Befriedigung seiner Bereicherungssucht benutzte, die sich in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Neapel auf eine eclatante Weise ausgesprochen haben soll. Es wird versichert, daß Baron Schmuckher nach amtlichen Erhebungen (die doch nur Das, was offen zu Tage liegt, in Anschlag bringen konnten) ein Vermögen von 800,000 Scudi sich gesammelt habe. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 27. Jan. Die beiden Majestäten gedenken am 3. Febr. in Nauplia einzutreffen und acht Tage dort zu verweilen; die griechische Corvette Amalie ist zur Aufnahme der erlauchten Reisenden bestimmt. — Zographos, der neue Minister des Aeußeren, kam am 25. von Konstantinopel hier an. — Das neue Ersparungssystem veranlaßte die Entlassung zweier Regierungsarchitecten, der

Herren Lübeß und Hofer, so wie die Entfernung mehrerer untergeordneten Schreiber aus den Bureaux der verschiedenen Ministerien. Mit dem heutigen Dampfschiffe verlassen mehrere Officiere, unter anderen die Obristlieutenants Purkard Braker, Geßmann u. s. w., den griechischen Staat. — Hauptmann Isaias und Oberlieutenant Pettmasas fanden Gelegenheit, nächtlicher Weile den Räubern, von welchen sie vestgenommen waren, zu entspringen; sie enthoben so die Regierung der Nothwendigkeit, das für sie bestimmte Lösegeld von 20,000 Piastern zu erlegen. Das Gouvernement hat nun einen Preis von 3000 Drachmen auf den Kopf des Anführers jener Bande (eines früheren Lieutenants der leichten Truppen) gesetzt, und es ist zu vermuthen, daß durch diese lockende Belohnung der verwegene Klephtenhäuptling den Händen der Gerichte anheim fallen werde. — Der von Räubern überfallene Revierförster Masson blieb laut späteren Nachrichten nicht todt auf dem Platze, sondern wurde nur verwundet gefunden und ist außer aller Gefahr. — Grivas wurde in Disponibilität gesetzt und ihm freigestellt, in Nauplia oder auf Syra seinen vorläufigen Aufenthalt zu wählen; er zog die Insel dem vesten Lande vor. (Bayer. Bl.)

Mannigfaltiges.

Eine schauderhafte Mordthat ist dieser Tage in der nassauischen Stadt Limburg ausgeübt worden. Am letzten Donnerstag abends ging der dasige Bürger und Blaufärber Hillebrand sehr betrunken aus dem Wirthshaus nach Haus; derselbe mag etwa 1½ Stunde zu Haus gewesen seyn, als die Nachbarn plötzlich durch die Fensterläden in dessen Wohnstube Feuer sahen und sogleich in das Haus eilten, das Bett in völliger Flamme fanden und solches bald löschten. Hier fanden dieselben den Mann im Bett, welcher schon hin und wieder verbrannt war, und bei näherer Untersuchung fand man ein noch brennendes Licht unterm Bette, und auf weitere Nachsuchung ergab es sich, daß dieser Unglückliche ermordet gewesen, indem derselbe 13 Kopfwunden theils mit einer Axt, theils mit Messerstichen erhalten hatte. Dessen Tochter, 18 Jahre alt, ist sogleich dieses Mordes verdächtig arretirt und vestgesetzt worden, worauf denn noch nach näherer Untersuchung die Axt voller Blut, ein von Blut durchweichtes Hemd und ein Strick ebenfalls voll Blut gefunden wurden. An der Leiche fand man bei näherer Untersuchung, daß der Unglückliche mit diesem Strick erwürgt wurde. Da man diese schändliche Mordthat der unnatürlichen Tochter nicht allein zuschreiben kann, sondern vermuthet, daß dieselbe noch Helfer haben muß, so wurde die Leiche vorläufig auf das Rathhaus gebracht und das Haus mit Reservisten besetzt, bis das Criminalgericht die Mordthat näher untersucht haben wird. (F. O.-Z.)

Im Laufe des vorigen Jahres wurden in Berlin 10,260 Kinder, und zwar 5289 Knaben und 4971 Mädchen, geboren. Die Zahl der Gestorbenen betrug dagegen 11,045 Menschen; mithin sind 785 Menschen mehr gestorben als geboren, hauptsächlich in Folge der Cholera-Epidemie. Die Zahl der unehelich gebornen Kinder belief sich auf 1545, sonach war von 6 bis 7 Gebornen 1 unehelich. Von den unehelichen Kindern starben 776, also beinahe die Hälfte derselben. Es kamen 84 Zwillingsgeburten und 1 Drillingsgeburt vor.

(Eingesandt.) Vom Main. Das Frankfurter Journal enthält in Nro. 42 (nach der Leipziger Allgemeinen Zeitung) einen solch hämischen Artikel d. d. Hanau den 4. Februar über Angst und Besorgniß der Katholiken aus dem Aschaffenburgischen, daß derselbe nur in so ferne, trotz seines übersprudelnden Geifers, eine Widerlegung verdient, als er gerade den gebildetsten Theil unserer Bevölkerung — den Beamtenstand — zum Theilnehmer der darin ausgesprochenen boshaften Gesinnung zu machen sucht. — Unsere katholischen Beamten sind zu gute Katholiken, als daß sie nicht das Vesthalten am Princip der katholischen Religion als die nothwendigste Bedingniß der Erhaltung des Katholizismus betrachten und mit Wort und That demselben huldigen sollten. Zwar ist es eine große Heerde, welche unser Oberhirt zu hüten hat, und da mag es wohl auch hie und da ein räudiges Glied darunter geben, wie der erwähnte Artikel aus Hanau — insoferne er von einem Katholiken herrühren sollte — zeigt, — denn daß hier das Besprechen der bayerischen katholischen Beamten an der Gränze, offenbar eine Mystifikation enthält, leuchtet Jedem ein, der die jetzige rauhe Jahreszeit bedenkt und das Dienstverhältniß unserer Beamten kennt, wornach keiner derselben jetzt einen solchen Gränzbesuch zu machen wünschen möchte, oder Zeit und Auftrag dazu haben könnte. — Wenn sich übrigens wirklich nach der Bemerkung des verstandlosen Correspondenten des Leipziger Blattes ein drückender, verdunkelnder Höherauch verbreitet, so mag es ein giftiger Dunstkreis seyn, der aus ihm selbst hervorstieg, und dessen Geruch allerdings einem Sündenbocke lästig werden möchte, welcher gerne in sogenannter aufgeklärter religiösen Gesinnung die Zeiten wieder herbeiwünschen möchte, wo der aus dem Freudenhause hervorgeholten Göttin der Vernunft geopfert wurde, und Jeder sich seinen Gott nach seinen Leidenschaften schuf. — Nirgends sehen wir Angst und Besorgniß wegen sogenannter rasch um sich greifender jesuitischen Bestrebungen, vielmehr freuen wir Katholiken uns alle, daß sich allenthalben ein vesteres religiöses Streben kund giebt, welches dem Staate die beste Basis seines Seyns gewähren kann. — Um so bedauernswerther ist daher der Wunsch des „unbefangenen" Beobachters, daß in einem anderen mächtigen Staate sich ein Gegenpol bilden möge, um welchen der „aufgeklärte" Katholizismus sich sammeln und halten könne. Wer als Katholik, als treuer Unterthan seines Monarchen, diesen verbrecherischen Wunsch nach einer Stütze im Auslande zum Untergraben des Katholizismus, zum Widerstreben gegen die nur im Geiste ächter Religiosität erlassenen Anordnungen seines katholischen Monarchen hegen kann, verdient Mitleid und Verachtung! Uebrigens wünschen wir Katholiken alle, daß Preußen in seinem dermaligen Conflicte mit Rom auf eine schnellberuhigende Beilegung des Zwiespaltes bedacht seyn, und das Ergebniß des höheren Bedürfnisses der Zeit und die Verwirklichung der großen Idee ins Auge fassen möge, welche zu Gunsten des Katholizismus selbst in der Kölner Verwickelung liegt, nämlich die täglich offenbarer werdende Einigkeit aller Katholiken!

[125 a 2] 1) Georg Adam Jung und dessen Ehefrau Margaretha geborne Bathon, welch' letztere in erster Ehe mit Konrad Stadtmüller gestanden,

2) Martin Reising und dessen Ehefrau Margaretha geborne Jung,

3) Georg Stadtmüller, ledig,

4) Barbara Jung, ledig,

sämmtlich aus Rippach, sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern. Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, alle ihre Ansprüche am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[126 a 2] Peter Gundling IV von Michelbach und dessen Ehefrau Getrudis geborne Roßmann, dann

Eva Seipel, ledig, von Michelbach,

wollen nach Nordamerica auswandern.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard

[127 a 2] Etwaige Forderungen an Konrad Huber, ledig, von Michelbach, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[113 b 3] In dem Wieland'schen Hause in der Erbsengasse ist vom 1ten April an eine Wohnung von einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, einem Speicher und einem Stalle, der auch zu einer Werkstätte benützt werden kann, zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 39 — 15. Februar 1838.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man vom 2. Febr.: „Die Abgeordneten-Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung die ersten Artikel des Gesetzes über die Aushebung von 40,000 Mann an. Eine große Frage bleibt es immer noch, wie man für den Unterhalt der Neu-Ausgehobenen sorgen will, da schon jetzt sehr viele Officiere, besonders im Bezirke von St. Sebastian, seit dem August keinen Sold mehr erhalten haben. Ein letztes Hülfsmittel ist jetzt noch die Beiziehung der Inseln Cuba und Puertorico, jener mit 50, dieser mit 10 Millionen Realen, zu der außerordentlichen Kriegssteuer, welche, den Beschlüssen der Cortes gemäß, durch ein in der heutigen Gaceta stehendes k. Decret angeordnet wird. Zu Cadix ist ein Schiff in Bereitschaft, durch welches das Decret sogleich nach Westindien übermacht werden soll. Zum Schutze des Courriers, welcher dasselbe nach Cadix überbringt, sind besondere Befehle an die Befehlshaber der Colonnen in der Mancha abgegangen. Ob aber diese Maaßregel, nebst der zugleich angeordneten Säcularisirung der Klöster auf jenen Inseln, ihren Zweck erreichen wird, ist eine andere Frage. Sehr leicht könnte das Decret, welches durch das Cadixer Schiff überbracht wird, das Signal zur Lostrennung des letzten Restes unserer americanischen Besitzungen geben. — Nach längerer Unterbrechung geht morgen wieder eine aus mehr als 100 Fuhrwerken bestehende große Karavane unter militärischer Bedeckung nach Andalusien ab. Der „Castellano" bemerkt, es werde noch so weit kommen, daß, Wer nach Cordova reisen wolle, seinen Weg über Salamanca und Oporto nehmen müsse. Die Facciosos schneiden in der That die Verbindungen zwischen der Hauptstadt und den südlichen Provinzen fortwährend ab. Die Stadt Toledo soll fast gänzlich von ihnen eingeschlossen seyn."

Der Carlistenchef Garcia ist auf seinem Zuge zu Urda eingerückt und hat die Besatzung kriegsgefangen gemacht. Bei seinem Einzuge in Almaden hat er weder an die Quecksilber-Minen noch an die Magazine Hand angelegt; eben so wenig hat er die Fabricanten noch sonstige Einwohner in irgend einer Weise belästigt oder beunruhigt. Am 30. Jan. waren Garcia, Tallada und Palillos zu Alcaraz vereinigt.

An der Brücke von Belascoain in Navarra hat ein blutiges Gefecht stattgefunden, in dessen Folge sich die Christinos, jedoch mit sehr großem Verluste, der Position bemächtigt haben.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Die neun Bureaux der Deputirtenkammer haben entschieden, daß ein Renteconversionsvorschlag des Hrn. Gouin in öffentlicher Sitzung verlesen werden solle. Man versichert, die Minister seyen entschlossen, aus der Renteconversion eine Cabinetsfrage zu machen, d. h. abzutreten, wenn ihnen die Kammer nicht überlassen will, den geeigneten Zeitpunct zur Ausführung der großen Finanzmaaßregel abzuwarten und zu bestimmen. Die Regierung hat zwei Gründe, eine (wenn auch nur momentane) Erschütterung der Geldverhältnisse — die doch wohl bei der Renteconversion eintreten dürfte — zu scheuen: den großen Bedarf an Capitalien zu den vom Staate zu übernehmenden Eisenbahnlinien und den außerordentlichen Credit, der zur Behauptung der africanischen Besitzungen gefordert werden muß. Inzwischen scheint die Majorität in der Kammer den Ministern weniger gesichert, als man nach der Annahme des Hebertschen Amendements zu glauben berechtigt war. Die Wahl des Hrn. Laffitte, die Ernennung des Hrn. Passy zum Präsidenten der Budgetscommission und die Gunst, welche das Gouin'sche Project findet, sind deutliche Zeichen, daß die Majorität neuerdings schwankt.

— Die zweite Kammer des Assisenhofes hat die Freigebung dreier der bei dem Hubert'schen Processe compromittirten Personen entschieden, nämlich der Demoiselle Hergaland und der Hrn. Godard und Klupel. Die sechs übrigen sind vor die Anklagekammer verwiesen worden. Es sind dieß Leproux, Richter am Civil-Tribunal von Vervins, Annat, Gerber zu Paris, Stöbel, Mechanicus, Ginaut, Demois. Grouvelle und endlich Hubert selbst. Demois. Grouvelle hat sich fortwährend geweigert, dem Instructionsrichter zu antworten. Hubert, Ginaut und Annat haben das nämliche System befolgt, erklärend, sie wollten nur vor dem Geschwornengerichte antworten. Stöbel allein soll Entdeckungen gemacht haben. Er behauptet, er habe seine Maschine nicht zum Werkzeuge gegen des Königs Leben, sondern zu einer Kriegsmaschine bestimmt gehabt. Auf einem bei ihm gefundenen Papiere steht obenan: „Vertrag zwischen Stöbel und der französischen Republik". Er sagt, als geborner Schweizer und unter einer Republik lebend, hätte er aufrichtig an die mögliche Errichtung einer Republik in Frankreich geglaubt, ohne weiter über die Mittel nachzudenken.

— Der „National" erzählt: Bei der neulichen Deputirten-Wahl zu Sarlat trat Hr. Taillefer, Sohn eines Convent-Mitgliedes (das mit für den Tod Ludwigs XVI. stimmte) als Candidat auf. Das Ministerium wollte Hrn. Malleville gewählt wissen, und der Unterpräfect erhielt den Auftrag, alle Mittel anzuwenden, die Wahl des Letzteren durchzusetzen. Der Beamte besuchte daher sämmtliche Wähler und gewann diese auch, bis auf einen, welcher hartnäckig Hrn. Taillefer ergeben blieb. „Aber wie können Sie", rief der Unterpräfect aus, nachdem er alle Redekünste erschöpft hatte „wie können Sie den Sohn eines Königsmörders in die Kammer der Deputirten schicken wollen?" — „Wie, mein Herr," entgegnete trocken der Wähler, „haben Sie denn vergessen, daß wir in diesem Augenblicke den Sohn eines Königsmörders zum Könige haben?" Der Beamte schwieg verblüfft und eilte schnell von dannen.

— Hiesige Blätter versichern, daß die am 6. d. von Toulon nach Athen abgegangene französische Kriegsbrigg Sylphe 1,200,000 Francs als Rate des Anlehens für die griechische Regierung an Bord habe. In einer Conferenz sollen England und Frankreich beschlossen haben,

den Rest der dritten Serie des Anlehens nun an Griechenland unter der Bedingniß auszuzahlen, daß das griechische Budget dermaßen geordnet werde, damit Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, und Griechenland mittels Ersparungen von nun an aus seinen eigenen Mitteln Zinsen und Tilgung der garantirten Anleihe abtragen könne. Der russische Gesandte in Paris ist, heißt es weiter, wegen Mangels an Instructionen, der Uebereinkunft noch nicht beigetreten, und es soll Rußland die Bedingniß gestellt haben, daß Rudhart an der Spitze der griechischen Verwaltung bleibe.

Teutschland.

München, 13. Febr. Hr. Staatsrath v. Rudhart befindet sich laut Privatnachrichten gegenwärtig in Aegypten, und wird von dort aus über Konstantinopel nach Athen zurückkehren, Ende Aprils in Werdenfels eintreffen, und, dem Vernehmen nach, Ende May's, bis wohin derselbe von Sr. Maj. unserem allergnädigsten König Urlaub erhalten hat, seine Stelle als Präsident der Regierung von Niederbayern wieder übernehmen. (B. L.)

Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König den Frhrn. v. Malzen, früher bayer. Ministerresident in Rom, zum Gesandten in der Schweiz zu ernennen geruht. (A. Z.)

Stuttgart, 14. Febr. In Schorndorf ward ein Angriff auf den Stadtschultheisen versucht. Ein dortiger Bürger, der durch seinen schlechten Lebenswandel im Vermögen ganz zurückgekommen war, und dem wegen vieler angeklagter Schulden sein Haus verkauft werden sollte, begab sich in das Amtszimmer des Stadtschultheisen, überhäufte ihn mit Vorwürfen und Drohungen, und zog endlich eine Pistole hervor, um ihn niederzuschießen. Zwei gerade anwesenden Männern gelang es jedoch, ihm die Pistole zu entreißen; allein ehe sie sich es versahen, brachte er eine zweite zum Vorschein, die ihm aber auch abgenommen ward, ehe er sie abdrücken konnte. Als man ihn in Verhaft nahm und visitirte, fand sich's, daß er eine Quantität von 18 bis 20 Pfund Pulver an seinem Leib vestgebunden hatte, in der Absicht, sich selbst und seine Umgebung sicher zu vernichten. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 12. Febr. Heute hat der Minister des Innern, Hr. Winter, den wegen Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum, von Mannheim nach der Schweizergränze, einberufenen außerordentlichen Landtag eröffnet. Er hielt eine Rede, in welcher er ausführte, daß die Regierung den wichtigen Gegenstand der Anlegung einer Eisenbahn einer äußerst genauen Prüfung habe unterwerfen lassen, und nachdem man vorher die Notabeln aus allen Theilen des Landes umfassend vernommen, und nachher nochmals den Gegenstand nach allen möglichen Beziehungen geprüft, habe nunmehr Se. k. Hoheit beschlossen, den Gegenstand zur Prüfung, Beurtheilung und Zustimmung den Kammern vorzulegen. Die Kammern aber möchten diese Sache nach dem allgemeinen Besten des ganzen Landes, und nicht mit Beziehung auf einzelne Provinz- und Localinteressen, gleichfalls der reiflichsten Beurtheilung unterwerfen, und die Regierung werde in möglichster Uebereinstimmung mit den Kammern das Resultat zu vollziehen suchen. Uebrigens seyen die Kammern bloß für diesen Gegenstand zusammenberufen, und bloß auf diesen Gegenstand haben sich ihre Berathungen zu erstrecken. Hierauf ist die Kammer zur Wahl dreier Candidaten für die Stelle eines Präsidenten und zur Bildung der fünf Abtheilungen geschritten. Als Candidaten zur Präsidentenstelle erhielten die Abgeordneten Mittermaier, Duttlinger und v. Rotteck die meisten Stimmen.

Nach dem den Ständen vorgelegten Gesetzesentwurfe wird von Mannheim bis zur schweizer Gränze bei Basel eine Eisenbahn erbaut. Der Bau wird auf Staatskosten begonnen und fortgesetzt, so lange nicht mit Zustimmung der Stände eine abändernde Anordnung getroffen wird. Für Alles in die Zugslinie der Eisenbahn fallende Eigenthum tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung kraft dieses Gesetzes ein, sobald diese Zugslinie durch das Staatsministerium genau bestimmt und durch das Regierungsblatt verkündet ist.

Anfang Märzes des vorigen Jahres sind die Vorarbeiten auf der für die Bahn von Mannheim über Heidelberg nach Karlsruhe projectirten Linie begonnen worden. Vierzehn trigonometrisch bestimmte Signale bezeichnen die Richtung der beiden Bahnen. Dieselben bilden einen stumpfen Winkel, an dessen Ecke der Stationsplatz von Heidelberg gelegt wird. Die Linien beider Bahnen sind bis in die Nähe der Stationsplätze durchgehends gerade. Die erste Strecke von Mannheim bis Heidelberg beträgt 63,272 Fuß oder 4,[33] Stunden. Die zweite Strecke von Heidelberg bis Karlsruhe ist 169,494 Fuß oder 11,[44] Stunden lang. Der Stationsplatz und Anfangspunct der Bahn bei Mannheim kommt auf der östlichen und der bei Heidelberg auf der westlichen Seite der Stadt zu liegen. Hambrücken wird eine Zwischen-Station bilden und theils zur Ergänzung des Kohlen- und Wasserbedarfs, als auch zur Aufnahme von Passagieren dienen. Der dritte Stationsplatz wird auf der südlichen Seite von Karlsruhe in die Nähe des Ettlinger Thores gelegt werden. — Die Zugslinie durchschneidet im Ganzen 33 Gemarkungen und Forstbezirke, ohne ein Haus zu berühren. Die Bahn wird 28 Fuß breit für zwei Geleise angelegt, bekommt zweifüßige Dossirungen und zur Trockenhaltung und Sicherung zu beiden Seiten 2 Fuß tiefe Gräben. Aus dem ausgeführten Nivellement, welches in 18—1900 Puncten besteht, ergiebt sich, daß die Stelle des Stationsplatzes bei Heidelberg 51 Fuß höher als der Rheindamm, und der Endpunct bei Karlsruhe 6 Fuß höher als Heidelberg liegt. Es ist dieß eine sehr geringe Steigung, und zur Anlage einer Eisenbahn höchst günstig zu nennen. Die Bahnhöhe zwischen Mannheim und Heidelberg erhält eine gleichmäßige Steigung ohne Unterbrechung, während die Planhöhe der Strecke von Heidelberg nach Karlsruhe, wegen der darin vorkommenden 25 Brücken, einige Abwechslungen erleidet; indeß beträgt die Steigung nirgends mehr als 1 auf 1000 Fuß. Die von der Bahn durchgeschnittenen 46 Straßen und Wege erleiden keine wesentliche Veränderung. Alle liegen in fast gleicher Höhe mit der Bahn, so daß der Uebergang über dieselben vermittels einer Auspflasterung zwischen den Schienen, durchaus nicht erschwert wird. Solcher Uebergangsstellen erhält die Bahn zwischen Mannheim und Heidelberg 12, und zwischen Heidelberg und Karlsruhe 34, welche Tag und Nacht offen stehen, und nur dann auf wenige Minuten durch Schlagbäume verschlossen werden, wenn ein Wagenzug dieselben passirt. Wir geben uns demnach der Hoffnung hin, dieß großartige Werk mit Anfang des Frühjahres beginnen zu sehen, da bereits alle Vorarbeiten, Projecte und Kostenanschläge zur Vorlage an die Stände vollständig beendigt sind.

Hannover, 12. Febr. Von der Stadt Nienburg ist wirklich der Kammer-Consulent Klenze zu Hildesheim, welcher einer der ersten ministeriellen Vorfechter seyn wird, zur allgemeinen Ständeversammlung gewählt worden.

Trier, 4. Febr. Es ist in öffentlichen Blättern viel davon die Rede gewesen, ob ein in manchen südteutschen Zeitungen in lateinischer Ursprache und in einer teutschen Uebersetzung aufgenommenes zweites Schreiben unseres verewigten Bischofs Joseph v. Hommer an den

Papst vom 10. October (richtiger den 10. Nov. 1836) in Hinsicht der gemischten Ehen und wegen Zurücknahme seiner Beitritts-Acte vom 29. July zu der bekannten Spiegel-Bunsenschen geheimen Convention de dato Berlin den 19. Juny 1834, wirklich ächt sey. Bekanntlich starb unser Bischof den 11. Nov. 1836, mittags 2¾ Uhr, umgeben von vielen Geistlichen, welche sagen können, daß derselbe bei allen seinen körperlichen Leiden eine vollkommene Geistesgegenwart behielt. Diese können auch bezeugen, daß dieser große Dulder, wie sein Biograph bezeugt, sich in der Nacht vom 10. auf den 11. Nov. (1836) an seinen Schreibtisch bringen ließ, um seine Heerde der väterlichen Sorgfalt und Liebe des Kirchen-Oberhauptes zu empfehlen und um dem heiligen Vater Aufschluß in einer Angelegenheit der bischöflichen Amtsführung zu geben, die ihm in den letzten Lebenstagen besonders am Herzen lag. (Siehe Zeitschr. für Phil. und kathol. Theol. 22. H. Sept. 1837.) Da das Schreiben vom Bischof in lateinischer Sprache selbst geschrieben, unterschrieben, versiegelt und auf die Post nach Rom gegeben wurde, so konnte der wahre Inhalt desselben weder hier, noch in Berlin bekannt werden. Ein Concept wurde auch nicht zu den bischöflichen Acten behalten, daher auch der jetzige Verweser des Bisthums oder das Domcapitel keine genaue Auskunft über den Inhalt geben können. Nur im Laufe des Jahres 1837 verbreitete sich die Nachricht, daß der Bischof seine obgedachte Beitrittserklärung zurückgenommen und bei dem Kirchenoberhaupt um Verzeihung wegen seiner Uebereilung gefleht, und den Papst gebeten habe, an seinen Nachfolger in dieser Angelegenheit deßfalls das Nöthige zu erlassen. Auf dieses Schreiben bezog sich auch im Allgemeinen, ohne Ort und Person zu nennen, der Erzbischof von Köln in seinem von dem preußischen Gouvernement bekannt gemachten Schreiben de dato Köln vom 18. Sept. 1837 an den Regierungs-Präsidenten v. Stolberg, worin er sagt: „Ich kann und darf von der oben angeführten Form nicht abgehen. Ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner Confratres, eben in Beziehung auf diesen Gegenstand, gekommen ist, nämlich auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe.“ — In eben diesem Sinne spricht der Papst in der bekannten Allocution vom 10. Dec., und der Minister v. Altenstein erwähnt in seinem Schreiben vom 3. Januar d. J. (publicirt in der preußischen Staatszeitung vom 13. Januar) unbestimmt von einem zweiten kurz vor dem Tode vom Bischof v. Hommer angeblich nur unterschriebenen, direct nach Rom eingesandten Schreiben, auf welches kein Gewicht gelegt wurde. Nun erschien aber vor Kurzem die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, mit Anlagen, in welchen auf ein unter Anlage II. beigefügtes, mit Vorwissen des Gouvernements angeblich von dem verstorbenen Bischof Hommer am 1. Oct. 1836 erlassenes Beruhigungsschreiben an den Papst wegen schwieriger Befolgung der Vorschriften des päpstlichen Breve's vom 25. März 1836 großes Gewicht gelegt und das zweite Schreiben als unächt, oder wenigstens als im Todeskampfe abgefaßt, dargestellt wird. Das Gegentheil dürften mehrere Mitglieder des hiesigen Domcapitels, die Professoren des bischöflichen Seminars, und Andere, welche den Seligen bis zum letzten Hauche seines Lebens umgaben, bezeugen können, besonders da es bald nach seinem Tode, und zum Theil früher bekannt wurde, daß ihm die Berliner Convention, die er als vierter Bischof zuletzt in Koblenz unterschrieb, viel Kummer und Sorge verursachte. Sein Biograph sagt nun ferner, nachdem er die zehnjährige thätige Diöcesanverwaltung des Bischofs mit lebhaften Farben geschildert, daß ihn die Verhandlung einer wichtigen Kirchenangelegenheit im July 1834 nach Koblenz geführt habe, wo sich auch gleichzeitig der frühere Hr. Erzbischof von Köln aufhielt. Es war das letzte Mal, daß er seine Vaterstadt sah; von da an (sagt sein Biograph wörtlich) schien nach der übereinstimmenden Wahrnehmung seiner Freunde alle Freudigkeit des Lebens gebrochen. Da nun außer der Unterschrift unter die geheime Convention noch hinzu kam, daß der schwache Bischof den Papst über die Befolgung oder vielmehr Nichtbefolgung des angezogenen Breve's irre geführt hatte, so war es wohl natürlich, daß diese zweite Handlungsweise, wozu kein Grund vorhanden war, denselben bei der nun entscheidenden Nähe des Todes zu einem Schritte bestimmte, welchen die Bischöfe von Münster und Paderborn jetzt nachgeahmt haben. (K. A. Z.)

Vom Niederrhein, 5. Febr. In öffentlichen Blättern ist seit einiger Zeit in Bezug auf das bekannte Kölner Maskenfest mehrfach davon die Rede gewesen, daß mehrere der namhaftesten und beliebtesten Mitglieder des festordnenden Ausschusses früherer Jahre die auch dießmal wieder auf sie gefallene Wahl mit der Erklärung abgelehnt hätten, daß unter dem Eindrucke allbekannter schmerzlicher Ereignisse jede thätige Theilnahme an den dießjährigen Carnevalsfesten für sie unmöglich sey. Nach dem großen Gewichte, welches man in gewissen berichtigenden Correspondenzen seitdem darauf legt, daß trotz jenes Rücktrittes derjenigen Personen, welche man bisher als die eigentliche Seele des Volksfestes anzusehen gewohnt war, dasselbe doch auch dieses Jahr in der gewohnten Weise begangen werden soll, scheint es fast, als erblicke man von gewisser Seite in dem Zustandekommen des Kölner Carnevals den unwidersprechlichsten Beweis für die Rechtmäßigkeit und Weisheit der preußischer Seits gegen den Hrn. Erzbischof ergriffenen Maaßregel, das untrüglichste Mittel zur Versöhnung der im teutschen Vaterlande hervorgerufenen feindlichen Gegensätze, und das sicherste Palladium gegen „ultra-montan-hierarchische Anmaßung“ und „belgisch-revolutionäre Umtriebe“. Es kann daher auch bei Niemanden Verwunderung erregen, wenn der für das dießjährige Gedeihen des Festes sich sehr interessirende Hr. Regierungspräsident und einige zur evangelischen Religion sich bekennende Banquiers und Kaufherren keine Mühe gescheut haben, ein neues festordnendes Comité zu Stande zu bringen; und glaubt man auch allerseits gern, daß gewiß die Persönlichkeit der Mitglieder dieses neuen Comité's den Behörden die genügendsten Garantien darbietet, da sicherem Vernehmen nach die große Mehrzahl der bisher angeworbenen lustigen Fastnachtsbrüder aus Subalternbeamten, Regierungscanzlisten, so wie aus den Comptoiristen und Lehrlingen einiger Handlungshäuser bestehen soll. Wenn aber seither nun auch mit großer Zuversichtlichkeit die Nachricht in Umlauf gesetzt worden ist, daß nicht bloß in Köln, sondern auch in Koblenz und Aachen die Maskenfeste im besten Zuge seyen, und der dießjährige Carneval vom Volke allenthalben mit einer ganz besonderen Heiterkeit begangen werden würde, so kann bestimmt versichert werden, daß das Bestreben Derjenigen, welche in den beiden letztgenannten Städten ein so tröstliches Zeichen der „hohen Aufklärung“ u. des „zeitgemäßen Fortschrittes“ der kath. Rheinländer zu Tage zu fördern sich vielleicht bestreben möchten, leicht mit keinem besseren Erfolge gekrönt werden könnte, als die ganz ähnlichen Bemühungen des i. J. 1809 in Rom commandirenden französischen Generals Miollis, von welchen Cardinal Pacca in seinen Denkwürdigkeiten spricht. Im Jahre 1808, nach dem feindlichen Einrücken

der Franzosen in Rom, verbot die päpstliche Regierung mit Klugheit die Carnevalsbelustigungen, und das sonst für diese Vergnügungen leidenschaftlich eingenommene Volk gehorchte mit Ergebenheit dem Verbote seines Fürsten. Im folgenden Jahre ließ der französische General, um sich beliebt in Rom zu machen, in die Zeitung einen Artikel einrücken, worin man sagte, man habe höheren Orts die sonst gewöhnlichen Belustigungen wieder erlaubt. Der Papst ließ aber in der folgenden Nacht an den Straßenecken eine Kundmachung anheften, worin der vorgegebenen Erlaubniß der Regierung widersprochen und das Verbot der Carnevalsvergnügungen wie im vorigen Jahre erneuert ward. „Die gegenwärtigen Umstände" — hieß es in dieser Kundmachung — „machen Se. Heiligkeit nicht glauben, daß es mit der öffentlichen Ruhe vereinbar sey, diese lärmenden Vergnügungen zu erlauben, und die peinliche Lage, in welcher Sie sich befinden, ladet Ihre Unterthanen vielmehr ein, sich das Betragen der Gläubigen in den frühesten Zeiten der Kirche in's Gedächtniß zu rufen: „„Sanct Peter war im Gefängnisse: die Kirche richtete ohne Unterlaß Gebete für ihn an die Gottheit."" — Der General Miollis blieb aber trotz diesem päpstlichen Verbote bei seinem Vorhaben; als er nun zur Ausführung schreiten wollte, fand er unter jeder Classe und jedem Stande des römischen Volkes einen unerwarteten Widerstand, welcher ihn zwang, Gewalt anzuwenden. Mit Gewalt holte man vom Capitol die Prämien für die Sieger beim Pferderennen, mit Gewalt zwang man die Scheeiner und Schmiede, die Gerüste zu erbauen, und gegen die Juden selbst mußte Gewalt angewendet werden, um die Tapeten zur Ausschmückung der Gerüste zu erlangen. Endlich kam der Faschingstag: da verschlossen sich, als die Franzosen auf dem Corso aufmarschirten, um die Ordnung bei dem Feste aufrecht zu eehalten, in einem Nu alle Kaufläden, Thüren und Fenster der Häuser, kein Einwohner ließ sich blicken, und dieser sonst vom römischen Volke so feeudig veebrachte Tag gewähete in seiner dießmaligen Stille dem betrübten und unterdrückten Papste Trost und Erheiterung, und setzte das französische Militärcommando in Fucht, weil es sehr wohl die Denkungsweise der ganzen Bevölkerung einsah, und lernte, daß man, wie ein Römer witzig sagte, die Bären, nicht die Menschen, mit dem Stocke zu tanzen und sich Vergnügen zu machen zwingen könne. — So weit Pacca. — An jenen ächten Kölnern von unverfälschtem Scheot und Koen, deren heiterem, frischem Sinne und ächt volksthümlichem, eefinderischem Witze Teutschland seit Jahren eines seiner schönsten Volksfeste verdankt, wird es übrigens nicht liegen, wenn nicht in den bevorstehenden Fastnachtstagen auch die Straßen Kölns einen ähnlichen Anblick gewähren, wie das Corso Roms an jenem 4. Febr. 1809. Weil ein paar kluge Leute es gerathen finden, sich dazu zu halten, ist die Sache einiger Dutzend Subalternbeamter altländischer Herkunft und einiger fremden Comptoiristen noch nicht die Sache Kölns und der Maßstab für die Denkungsart seiner Bewohner. (N. W. Z.)

Mannigfaltiges.

Zu Gießen starb am 10. d. der durch seine literarischen Arbeiten und seine ausgebreitete gelehrte Bildung in der juristischen Welt rühmlichst bekannte Professor v. Clossius.

Das Moseleis hat sich bei Koblenz bereits in den Rhein geschoben, und bei Trier und Koblenz zwei Schiffe zertrümmeet und andere mehr oder weniger beschädigt. Das Rheineis steht noch vest.

Ein wüetembergisches Blatt enthält folgenden Artikel: Daß das Läuten bei Nacht, namentlich im Winter und in rauheren, vielbeschneiten Gegenden zweckmäßig sey, sieht wohl leicht Jeder ein, und mehrere in diesem Winter vorgefallene Unglücksfälle, daß Menschen sich verirrten und erfroren, welche durch Glockenläuten auf den rechten Weeg hätten geleitet werden können, werden die Zweckmäßigkeit des Läutens wieder auf's Neue bestätigen. — Am 18. Jan. machte sich ein Händler aus der Gegend von Wiesensteig des Abends etwas spät von Ennabeuren, Oberamts Münsingen, auf den Weeg. Nach 8 Tagen kam sein Sohn in diese Gegend, um sich nach dem Vater zu erkandigen, da dieser inzwischen zu Hause erwartet wuede, aber nicht gekommen war. Er bewirkte, daß in der Umgegend nachgesucht wurde, und man fand den Unglücklichen in dem nahen Walde unter einem Baume sitzend; er war erfroren. Die Fußtritte und Gänge im Schnee führten zunächst auf die Vermuthung, daß der Verunglückte von der rechten Richtung abgekommen sey, und solche nicht mehr zu finden vermocht habe. — Am 14. Jan. ging Unterleheer Geiger von Winzerhausen abends von Auenstein nach Winzerhausen. Als er am anderen Morgen nicht auf seinem Posten erschien, durchsuchte man das Thal zwischen Auenstein und Ilsfeld und die in diesem Thale befindlichen Gräben, und man fand ihn nahe bei Ilsfeld erfroren. Beim Auffinden war sein Angesicht schon oon den Raben angehackt.

Die preußische Regierung hat sich durch mehrfach vorgekommene Fälle, wo der Tod durch zu starke Blutentziehung mittels Blutigel herbeigeführt wurde, veranlaßt gesehen, eine genaue Vorschrift bekannt zu machen, wann teutsche und wann ungarische Blutigel anzuwenden seyen; Expeeimente haben ergeben, daß die Energie der letzteren sich zu der der ersteren wie zwei zu eins verhält.

Die aus Bucharest in Wien angelangte Post brachte eine klägliche Schilderung über die Folgen des durch ganz Dacien verspürten Erdbebens. Dasselbe richtete in Bucharest außerordentlichen Schaden an. Eine Menge Gebäude wurden stark beschädigt, meheere, darunter die Residenz des Hospodars und das noch neue Haus der Stir-Bey, in gänzlich unbewohnbaren Stand versetzt. Der Thurm der St. Georgs-Kirche, so wie die Halle um dieselbe, worunter sich viele Verkaufsläden befinden, stürzten zusammen, die Hütten sammt den darin befindlichen Personen begrabend. 16 Personen haben in Bucharest ihr Leben verloren, viele andere wurden mehr oder weniger verwundet. — Auch in Krajowa und anderen Orten ward das Erdbeben mehr oder mindee heftig verspürt, in Alt-Orsowa ist das Postgebäude zusammengestürzt. An vielen Orten waed diese Naturerscheinung von den seltsamsten Phänomenen begleitet. Man wollte Flammen der Erde entsteigen, feurige oder blutrothe Zeichen am Firmamente gesehen haben u. s. w. Auch in Pesth wurde an diesem Tage eine kleine Erschütterung veespürt. Briefen zufolge, soll sich dieses Erdbeben bis tief in die türkischen Provinzen erstreckt haben.

Fremde. Im Adler: Hr. Ising, Kaufmann, von Köln. Im Bayerischen Hofe: Hr. Rindskopf, Banquier, von Frankfurt. Im Faß: Hrn. Handelsleute Ostheimer von Horpach und Rosenau von Kissingen. Im Freihof: Hr. Obrist Freiherr v. Dalberg, von Karlsruhe; Hr. Rentamtmann Reuß, von Klingenberg; Hr. Verwalter Wirsching, von Weibersbrunn; Hrn. Kaufleute Noll von Giesen, Urspruch von Frankfurt u. Frommer von Braunfels.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 40 — 16. Februar 1838.

Spanien.

Cabrera wird immer furchtbarer. Er hat jetzt 20 Bataillone und 6 Schwadronen, sämmtlich gut organisirt und mit allen Bedürfnissen versehen. Er erhält durch die Häfen San Carlos und Rapita (am Puerto de los Alfaques in Südcatalonien, unweit der Ebromündung) Zufuhren aus Sardinien. — Der Cabecilla Juanito drang kürzlich, nachdem er Aranjuez beunruhigt, mit einigen Facciosos bis vor die Thore von Madrid vor, wurde aber durch ein Detachement christinischer Truppen, das auf ihn stieß, gezüchtigt. Er soll schwer verwundet seyn.

General Narvaez, welcher in der Organisation der christinischen Reservearmee rasche Fortschritte macht, hat von der Regierung den Befehl erhalten, mit allen zu seiner Verfügung stehenden Streitkräften gegen Basilio aufzubrechen. Der christinische Brigadier Menuisir hat in Ciudad-Real die schwarze Fahne aufgepflanzt, um den Facciosos zu zeigen, daß er entschlossen sey, lieber zu sterben, als sich zu ergeben. Ciudad-Real liegt in der Mancha, der Heimath des tapferen Ritters Don Quixote. Gegen diese Gegenden bringen die Facciosos der Provinz Estremadura vor, welche durch einen französischen Ingenieur Guadalupe haben bevestigen und einstweilen Proclamationen vor sich hergehen lassen. Der Generalkapitän von Estremadura, General Santiago Mendez Vigo, steht indessen ruhig zu Truxillo, ohne einen Angriff zu wagen.

Auf der weltberühmten Universität Salamanca scheint man noch immer gegen die Ansteckung durch fremde Ideen inquisitorische Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen. Als in zehn Kisten mit Büchern, welche neulich von Madrid in die Universitätsstadt abgeschickt wurden, sich einige französische befanden, wollte man sie nicht zulassen, ehe ein Certificat ausgestellt war, daß sie Nichts gegen die katholische Religion Verstoßendes enthalten. In grellem Contraste gegen diese Erscheinung, welche beweist, daß der Glaube der Väter noch keineswegs überall ausgerottet ist, steht das Loos der 30,000 Mönche und 25,000 Nonnen aus den aufgehobenen Klöstern, einst dem Bollwerk dieses Glaubens, welche jetzt, da die Regierung die ihnen zugesagten Pensionen nicht ausbezahlt, dem Hungertode ausgesetzt sind, wenn sie nicht durch ihre Verwandten oder durch fromme Privatmildthätigkeit unterstützt werden.

Die Carlisten sind, Gränznachrichten zufolge, nach Balmaceda, dessen Vestungswerke bekanntlich von Espartero geschleift worden sind, zurückgekehrt: die Christinos haben sich nach Villarcayo zurückgezogen. Die Carlistenchefs lassen bereits die Bevestigungen des von ihnen besetzten Platzes wieder herstellen.

Teutschland.

München, 12. Febr. Am 10. d. ist hier Dr. Rixner im Alter von 73 Jahren an einem Nervenschlag schnell gestorben. Der Sohn eines Landmanns in dem nahen Tegernsee, trat er in das Benedictinerkloster Metten in Niederbayern, und wirkte nach dessen Auflösung eine lange Reihe von Jahren als Professor der Philosophie am Lyceum zu Amberg, wo er sich durch die Eigenthümlichkeit seiner Lebensweise den Beinamen Diogenes, durch seine Gutmüthigkeit aber die Liebe seiner vielen Schüler, wie der ganzen Gegend erwarb. Nach mehreren seiner Schriften, wie nach den „Aphorismen der gesammten Philosophie" und seiner umfassenden Geschichte der Philosophie, wird auf mehreren teutschen Universitäten gelesen. Seit drei Jahren lebte er hier, arbeitete noch immer rastlos und war nirgends zu sehen, als im Collegium von Schelling, dessen thätigster Anhänger er war.

Seit einiger Zeit verbreitet sich das Gerücht, daß der Benedictiner-Orden nun auch in München Wurzel schlagen solle, die Bonifaciuskirche mit dem Stifte dabei soll für denselben bestimmt seyn; man will aber nicht so lange warten, bis das neue Gebäude fertig ist, sondern glaubt, daß die Ordensmitglieder schon im nächsten Jahre, oder noch in diesem eines der hiesigen Gymnasien übernehmen werden. Dieses Gerücht findet unter den obwaltenden Umständen vielen Glauben, und die Ausführung erscheint sehr leicht, ja in financieller Hinsicht besonders wünschenswerth. Es besteht nämlich hier eine königliche Erziehungsanstalt für Studirende, welche das neue Gymnasium besuchen; die vier untersten Classen aber sind im Erziehungsinstitute selbst. Die vier oder sechs Lehrer dieser Classen sind zugleich die beständigen Aufseher in den Studiersälen, haben freien Tisch und Besoldung. Die Anstalt soll durch die Sparsamkeit der früheren Vorstände und durch Dotationen ein bedeutendes Vermögen besitzen; diese Anstalt nun sollen die Benedictiner übernehmen, welche den vollständigen Gymnasialunterricht zu geben hätten, und zugleich als Lehrer und Aufseher auf ihre Zöglinge wirken müßten. Die Classen des neuen Gymnasiums werden von den Pagen und außerdem von den Söhnen der meisten Adelichen besucht.

München, 13. Febr. Wie wir heute vernehmen, hat Se. Maj. der König den Director des Appellationsgerichts in Amberg, Zink, zum Director des Oberappellationsgerichts zu ernennen geruht.

Berlin, 11. Febr. Der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" wird aus Berlin berichtet, daß die Angelegenheit wegen der durch den Kölner Erzbischof angezettelten Streitigkeiten in das Ressort des Hrn. Ministers des Inneren, v. Rochow, übergegangen sey. Es ist Dieß dahin zu berichtigen, daß Se. Maj. der König den Ministern des Auswärtigen, der geistlichen Angelegenheiten, und des Inneren befohlen haben, alle dahin einschlagenden Gegenstände gemeinschaftlich zu behandeln. Eben so gilt die Ankunft des Hrn. Fürstbischofs von Breslau hieselbst nicht der Kölner Angelegenheit, sondern den beginnenden Berathungen des Staatsrathes, dessen Mitglied der Fürstbischof ist. Ferner ward jener Zeitung in einem früheren Blatte gemeldet, daß zu Bonn ein Protestant wegen einer Aeußerung über einen dortigen Geistlichen „todtgeschlagen" worden sey. Diese Nachricht ist ebenfalls ungegründet. (F. J.)

Aus dem Hannoverischen, 10. Febr. Wie

es mit unserer zweiten Ständekammer werden wird, ist schwerlich abzusehen; je näher der entscheidende Zeitpunct heranrückt, desto unsicherer ist es, ob dieselbe überhaupt zur gesetzten Frist vollzählig seyn wird. Die Wahlmänner haben auch wohl ablehnende Antworten erhalten, so hatte der Bauernstand der Grafschaft Hoya und Diepholz seinen bisherigen Vertreter, den Advocaten Dr. Mathei, wieder gewählt, der bekanntlich zu der Opposition der aufgelösten Kammer gehörte; aber derselbe hat die Wahl nicht angenommen, „weil dieselbe auf den Grund eines gesetzmäßig außer Kraft gekommenen Wahlgesetzes vorgenommen sey, und es ihm für jetzt nicht möglich scheine, daß er auf den Grund einer solchen Wahl dem Lande und dem Bauernstande nützlich werden könne.“ — In mancher Hinsicht sind — direct und indirect — Wahlumtriebe genug bemerklich; so haben in der Stadt Verden Diejenigen den Sieg davon getragen, welche den bisherigen Abgeordneten derselben, den Dr. Lang, Vater, durch die Wahl eines Kaufmanns Schötter verdrängten. Es wäre sehr zu beklagen, wenn Dr. Lang, einer der vorzüglichsten Redner der letzten Kammer und, neben Stüve, der talentvollste der Opposition, überhaupt nicht gewählt würde. Sobald die Wahl des Dr. Freudentheil in Stade bekannt geworden, erhielt die bereits nach Stade commandirte Garnison der Stadt Verden die Ordre, einstweilen den Marsch aufzuschieben, obgleich schon Abschiedsreden u. s. w. vorgefallen waren. Uebrigens soll der neue Deputirte für Verden auch ein Biedermann seyn. (K. A. Z.)

Karlsruhe, 14. Febr. Der Abgeordnete Mittermayer ist aus den drei gewählten Candidaten durch Se. k. Hoheit wiederum zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt worden. Derselbe hielt bei Besteigung des Präsidentenstuhls eine Dankrede, in der er sich zugleich über die Wichtigkeit des Gegenstandes, wegen [...] die Kammer zusammenberufen wurden, verbreitete. „Die anzulegende Eisenbahn“, sagte er unter anderen, „ist nur eine kleine Strecke jenes Planes, welcher Italien mit dem Norden verbinden soll, um so die entferntesten Völker in ein näheres Verhältniß zu bringen. Je schneller die Mittel der Communication, desto mehr werden sie benützt, wie Dieß auch aus den jüngsten Verhandlungen von Belgien, die mir mitgetheilt wurden, hervorgeht, wonach beinahe anderthalb Millionen Menschen durch die Eisenbahnen transportirt wurden, und es ist erfreulich, zu ersehen, wie insbesondere auch die Landleute diese Bahn benützten. Ueberhaupt ist es keine zu kühne Phantasie, in der Anlegung auch unserer Eisenbahn die Blüthe des künftigen Handels zu erblicken.“

Wir haben gestern den wesentlichen Inhalt des Gesetzesentwurfes in Betreff der im Großherzogthume Baden anzulegenden Eisenbahn, an die sich gleichzeitig (das Werk soll binnen 6 Monaten beginnen und in 4 Jahren vollendet seyn), nach der mit den Regierungen von Hessen-Darmstadt und Frankfurt geschlossenen Uebereinkunft, eine durch eine Actiengesellschaft zu erbauende Eisenbahn von Frankfurt nach Mannheim anschließen wird, schon gegeben, und lassen jetzt aus dem deßfallsigen ausführlichen Vortrage des Hrn. Ministers Winter die wesentlicheren Stellen folgen. Es heißt darin unter anderen:

„Ob neben unserem Baue der Bau einer Parallelbahn jenseits des Rheins ausgeführt werden wird, ist eine Frage, deren Beantwortung auf die von uns zu fassenden Beschlüsse irgend einen Einfluß nicht ausüben kann. Wir beabsichtigen durch unser Unternehmen das jenseitige in keiner Weise zu stören, wir beabsichtigen nur, und müssen beabsichtigen, uns Das zu erhalten, was die natürlichen Verhältnisse uns bisher zugeführt haben. Jedermann beurtheilt sein Wohlbefinden nicht nach seinem Zustande an und für sich, sondern nach den Veränderungen, die in demselben vorgehen. Das Großherzogthum könnte die Hauptstraße, die im westlichen Teutschland den Norden mit dem Süden verbindet, wohl missen, wenn es dieselbe nie besessen hätte. Jetzt aber, nachdem es sich ihrer seit Jahrhunderten zu erfreuen hatte, jetzt, nachdem durch die Durchfuhr auf dieser Straße mancher Zweig seiner industriellen Thätigkeit geweckt und erweitert wurde, jetzt kann es derselben nicht mehr entbehren. Auch bei einer Parallelbahn jenseits des Rheins wird die Hauptstraße künftig das Großherzogthum durchziehen, und die einzige Folge einer solchen zweiten Bahn kann nur die seyn, daß das von uns aufzuwendende Capital geringeren Ertrag gewährt. Bei diesen Verhältnissen kann die Regierung keinen Augenblick zweifeln, daß Sie ihrem Antrage, eine Eisenbahn von Mannheim nach Basel zu errichten, einstimmig beitreten werden. Ist der Bau entschieden, so entsteht, wie gesagt, die zweite Frage, in wie weit es nöthig oder räthlich erscheint, über den Vollzug des Unternehmens durch gesetzliche Normen etwas Näheres festzusetzen. In dieser Beziehung ist nun klar, daß alle Bestimmungen über die Richtung der Bahn zwischen den gegebenen Endpuncten, über die Art und Weise der Bauführung, über die Construction der einzelnen Theile, über die Zeit zum Beginne und zur Vollendung der Arbeit, sowie über die Priorität im Baue der einzelnen Bahnstrecken, lediglich der Regierung überlassen werden müssen. Die Bestimmungen hängen so sehr ab von einzelnen, manchmal erst während des Baues vollkommen klar hervortretenden Thatsachen, von den Terrainverhältnissen, von den Preisen der Dinge, von dem Stand und den Fortschritten der Technik, von augenblicklichen Con[...], als auch von einer in's Kleinliche gehenden Abwägung einander widerstreitender Rücksichten, daß es einestheils rein unmöglich erscheint, hierüber im Voraus zu entscheiden, anderentheils aber auch um so überflüssiger, dermalen näher darauf einzugehen, als alle Maaßnahmen obbezeichneter Art in der That rein administrativer Natur sind. Es bleibt hiernach nur ein den Vollzug betreffender Punct übrig, der einen gesetzlichen Ausspruch verlangt, nämlich wie Mittel für den Bau herbeigeschafft werden sollen, das heißt, ob das Unternehmen von Staatswegen auf Staatskosten in's Werk zu setzen, oder einer Actiengesellschaft zu überlassen ist. Die Regierung, meine Herren, schlägt Ihnen vor, den Bau jedenfalls auf Staatskosten zu beginnen. Sie ist nämlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hauptstraße, die das Großherzogthum seiner ganzen Länge nach durchzieht, die fast alle übrigen Straßen und die Interessen, die sich daran knüpfen, beherrscht, welche die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit zu einem wahren organischen Ganzen verbindet, die, sobald sie auf einer Eisenbahn durcheilt werden kann, das dem großen und segenbringenden Strome entlang liegende Land gleichsam arrondirt, — die Regierung ist der Ueberzeugung, daß diese Straße von viel zu viel Wichtigkeit ist, als daß man sich der freien Disposition über dieselbe entschlagen dürfte, ohne die Interessen der Gesammtheit auf's Vorsichtigste abgewogen, auf's Sorgfältigste gewahrt zu haben. Die Regierung sieht zwei Systeme vor sich, deren eines den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten anempfiehlt, während das andere dieses mächtige Verbindungsmittel der Privatindustrie will überlassen haben. Beachtenswerthe Vorgänge können für den einen, wie für den anderen Weg angeführt werden. Die Mehrzahl der Regierungen hat die Herstellung de[r]

Eisenbahnen der Privatindustrie überwiesen, die mannigfaltigen Interessen der Gesammtheit aber durch eine Reihe mit möglichster Sorgfalt bemessener Concessionsbedingungen sichern zu können geglaubt. In Belgien dagegen hat man es in hohem Maaße bedenklich gefunden, die Eisenbahnen auf den für den äußeren Handel und den inneren Verkehr wichtigsten Straßenzügen der Disposition einer Privatgesellschaft zu überlassen; man hat sie — wenn schon mit einem sehr bedeutenden Aufwand — der Staatsgesammtheit erhalten, und man hat sich auf dem hiernach eingeschlagenen Wege bis jetzt wohl befunden. Auch in Frankreich scheint diese Ansicht mehr und mehr Boden zu gewinnen. Keines der beiden Systeme ist durch eine auf unsere Verhältnisse vollständig anwendbare längere Erfahrung erprobt, und der Zukunft mag es immerhin überlassen bleiben, welchem von beiden, nach Verschiedenheit der Umstände, entschieden der Vorzug gebührt. Für jetzt aber, bei'm Mangel aller näheren Erfahrung, darf wohl ohne Anstand behauptet werden, daß es in der That unausführbar ist, für eine Straße, wie die hier in Frage liegende, die für alle übrigen Straßen das ist, was der Stamm für die Aeste, eine Concessionsurkunde zu entwerfen, die dem Staat unter keinen, möglicher Weise eintretenden Verhältnissen verderbliche Fesseln anlegt, nebstdem aber einer Privatgesellschaft denn doch noch annehmbar erscheint. Bei dieser Lage der Dinge ist es der Regierung nicht zweifelhaft, daß der Bau auf Staatskosten müsse begonnen werden.

„Daß der financielle Erfolg des Unternehmens problematisch sey, glaubt die Regierung nicht in Abrede stellen zu können. So nothwendig unter den gegebenen Umständen die Anlegung unserer Eisenbahn auch immer ist, so entschieden die staatswirthschaftlichen Vortheile sind, die wir durch sie erwerben, so mag es wohl seyn, daß ihr Ertrag außer dem Verwaltungsaufwande und den Kosten der Unterhaltung vielleicht nur einen Theil der Zinsen des aufzuwendenden Capitals deckt, daß der financielle Erfolg unseres Unternehmens nicht der günstigste ist. Sollten wir aber deßhalb zögern, uns hiezu zu entschließen? Sollten wir uns dem Vorwurfe aussetzen, daß wir lieber große, dann unvermeidliche, sicher eintretende Verluste erleiden, als ein im Vergleich mit ihnen weit geringeres, überdieß nur mögliches, keines Falls mit Gewißheit bevorstehendes financielles Opfer bringen wollen? Oder sollten wir uns gar bestimmen lassen, die Gefahr dieses Opfers auf den Schultern einer Privatgesellschaft zu überwälzen, die sich solcher Gefahr nur unter gleichzeitiger Erlangung überwiegender Vortheile unterziehen würde? Und sollten wir endlich nicht erwägen, daß ein Verlust, den die Privatgesellschaft erleiden würde, ebenfalls größtentheils auf Staatsangehörige fallen dürfte, während das Unternehmen, mit dem Schaden einer Privatgesellschaft fortgesetzt, nicht so würde gefördert werden, wie dieß unumgänglich nöthig ist, um dem Lande die staatswirthschaftlichen Vortheile zu erwerben, die es zu erwarten berechtigt wäre? Die Regierung, meine Herren, glaubt sich darum, wegen etwaiger Besorgnisse über den financiellen Erfolg des Unternehmens, von diesem nicht abhalten lassen zu dürfen. Selbst dann, wenn sich das Opfer, das wir zu bringen Gefahr laufen, auf den größeren Theil der Zinsen des vollen Baucapitals erstreckte, das wir bei einem einfachen Schienenwege auf die ganze Länge der Bahn nicht über 13 Millionen Gulden anzuschlagen haben, selbst in diesem ganz unwahrscheinlichen Fall dünkt ihr das Opfer im Vergleich mit den Vortheilen, die das Großherzogthum hierdurch erwerben wird, nicht von dem Belange, um eine andere Entschließung begründen zu können. Die Regierung ist nach allem Dem, ich wiederhole es, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel zur Zeit einer Privatgesellschaft nicht anvertraut werden könne. Sie hält es übrigens, und es dürfte dieß die Verhandlungen wesentlich erleichtern, in keiner Weise für nothwendig, daß über den Bau auf Staatskosten eine für alle Zeiten bindende Entschließung gefaßt werde. Sie verlangt nicht, daß Sie, meine Herren, die für das ganze Unternehmen erforderliche Summe jetzt schon als eine feststehende Verwilligung genehmigen. Es genügt ihr, Ihre Zustimmung dazu zu erhalten, daß der Bau auf Staatskosten begonnen und fortgeführt werde, bis etwa die weitere Ausdehnung des Concessionirungssystems und weitere, sowohl allgemeine als uns speciell berührende Erfahrungen es mit den Landesinteressen vereinbar und nach dem Laufe der Verhältnisse räthlich erscheinen lassen, die Fortsetzung der Bahn theilweise oder ganz Privathänden anzuvertrauen. Ein solcher Beschluß läßt für die Zukunft, so weit es irgend gewünscht werden kann, noch freie Hand, erleichtert der Regierung, wenn je das Concessionirungssystem noch vorgezogen werden sollte, sich den nöthigen Einfluß auf das Unternehmen zu bewahren, und bereichert mit weiteren Erfahrungen, um jedenfalls eine angemessene Concessionsurkunde zu entwerfen, als es jetzt möglich wäre.“ (K. Z.)

Dem Vernehmen nach will der Abg. v. Rotteck in der zweiten Kammer die Kölner Angelegenheit zur Sprache bringen, und zwar im Sinne des Erzbischofs. Auch die hannoverische und die koburger Angelegenheiten werden vermuthlich nicht unberührt vorüber gehen. (S. M.)

* Frankfurt, 14. Febr. Des Maines Eisdecke dahier hat bei der anhaltenden Kälte eine solche Stärke erhalten, daß die durch mehrtägiges Thauwetter auf 9 Schuhe gestiegene Wasserhöhe sie nicht zu rücken vermochte, und da der Wind sich nun wieder umwarf und uns seit mehreren Tagen wieder aus Norden und Nordost 6—8 Grade Kälte zutrug, so haben wir die traurige Aussicht, daß — wenn nicht noch häufiger Schnee fällt — der Frühlingssonne vorbehalten bleibt, den gepanzerten Fluß langsam, schrecklich langsam frei und wieder schiffbar zu machen, was weniger für den Handel, als für die vielen Tausende Menschen, die sich auf dem herrlichen Flusse ernähren, traurige Aussicht gewährt. Einen Gewinn brachte der lange nordische Winter hiesiger Stadt, und dieser ist von unberechenbaren Folgen und Vortheilen für's Gemeinwesen, für's Interesse der gesammten Einwohnerschaft. Die enormen Holzpreise — waren sie nun in falscher cameralistischer Ansicht und speculativem Geiste berechnet, oder durch unvermeidliche Umstände herbeigeführt — sind Lehrer im Steinkohlenbrennen geworden, sie haben die Ersparniß gegen die Feuerung mit übertheuerem Holze in starken Zahlen vor Jedermanns Augen sicher gestellt, und so konnte nicht fehlen, daß man in einer Stadt, wo man das Rechnen so gut versteht, die Abneigung vor dem Steinkohlenfeuer der großen Ersparniß weichen mußte. Siebentausend Stecken Holz haben wir in diesem harten Winter weniger, als in sonst gewöhnlicher Winterzeit, verbraucht, und es hat ein hochedler Rath, um das Hinneigen zu dem Holzsurrogate zu unterstützen, den Steinkohlenhändlern einen städtischen Vorrath von Steinkohlen, für unvorhergesehene Fälle angeschafft, in dem Betrage von circa 5000 Centnern unter der Bedingung geliehen, daß sie den Ankaufspreis nicht überschreiten, damit die Einwohner nicht gezwungen sind, zu dem Ankaufe übertheuerten Holzes ihre Zuflucht zu nehmen. Aller Orte, beinahe in allen Häusern trifft

man dahier jetzt Einrichtungen zu dem Steinkohlenbrand; zweckmäßige Oefen von gefälliger Form, und eingerichtet zum Kochen in den Zimmern, waren aus den Niederlanden, aus Belgien hier angelangt und sind alle abgesetzt, mit einem Worte, das Brennmaterial hat eine Revolution erlitten, deren Resultat das beruhigendste ist. Bald werden wir, des klaren Vortheils wegen, selbst dem Bewohner des Spessarts Steinkohlen liefern, damit er das theuere Holz erspare, und dann finden die Speculationen der Forstverwaltungen ein Ziel, welches abstecken zu können man bisher bezweifelte.

Vom Rhein, 4. Febr. Die „Würzburger Zeitung" gibt jetzt nähere Thatsachen über die mehrerwähnten unruhigen Vorfälle, welche im vorigen Monate zu Koblenz gelegenheitlich einer polizeilichen Untersuchung der Papiere des Vicarius Seydell zu St. Barbara und in Folge des Gerüchtes von einer bevorstehenden Verhaftung desselben stattgefunden haben. Da genannte Zeitung ihre authentische Darstellung verbürgen will, so theilen wir daraus Folgendes mit:

Am 9. Jan. verbreitete sich das Gerücht allgemein, und viele Personen kamen zu Seydell, ihn dieserhalb zu fragen, ihm ihre Besorgniß, zugleich aber auch ihren Entschluß auszudrücken, daß sie ihn ohne gesetzliche Verurtheilung nicht arretiren ließen. Er erwiederte, daß sie, wie er, jedenfalls sich der Gewalt fügen müßten, ermahnte alle, durchaus keine ungesetzlichen, gegen die weltliche Obrigkeit auflehnenden Schritte zu thun, sich ruhig zu verhalten, zumal ihm selbst von einer ihm bevorstehenden Arrestation nichts bekannt sey. Jene antworteten ihm darauf, daß sie ferne seyen von ungesetzlichen Handlungen, sie würden aber den Oberbürgermeister, als Vorstand der Stadt, angehen, bei dem Herrn Oberpräsidenten ihr Organ dahin zu seyn, daß sie im Namen der Brüderschaften und vieler Katholiken der Stadt bitten müßten, ohne gesetzliche Verurtheilung ihn nicht zu arretiren; einer solchen müßten sie sich ruhig ergeben, ein anderes Verfahren könnten sie dagegen nur als eine Bedrückung ihrer Religion und unmöglich ruhig ansehen, da, wenn man ihnen ohne Beobachtung gesetzlicher Weege ihre Geistlichen nehme, sie in ihren heiligsten Interessen sich verletzt fühlen müßten. Diese Erklärung machten nun auch die Vorstände der verschiedenen Brüderschaften dem Hrn. Oberbürgermeister in Gegenwart anderer, zufällig anwesender Personen, u. auf dessen, denjenigen des Hrn. Seydell ähnliche, Erwiederungen: er wisse von einer Arrestation nichts, sie sollten sich ruhig verhalten und keine Ungesetzlichkeiten an den Tag legen, äußerten sie: Das hätte ihnen Hr. Seydell auch schon gesagt, könne ihnen aber nicht genügen; sie wollten auch keinen thätlichen Widerstand anwenden; eine gewaltsame Arrestation würde aber nur über ihre Leichen gehen. Der Oberbürgermeister rief den Polizeiinspector, in dessen Gegenwart sie diese und ähnliche Gesinnungen wiederholt aussprachen; und als dieser erklärte, er werde mit dem Hrn. Oberpräsidenten sprechen, sey aber jetzt verhindert, entfernten sie sich mit der Aeußerung: dann müßten sie, zur möglichen Abwendung der Arrestation, ihre Maaßregeln nehmen. Einen ähnlichen Schritt thaten sie später hin bei Hrn. Dechant Baarth, der sich auch zum Hrn. Oberpräsidenten verfügte und dieß Gesuch der Bürgerschaft vorbrachte, worauf ihm Oberpräsident die Versicherung gab, er wisse von einer Arrestation nichts, die Sache sey nach Berlin gegangen. Diese Vorgänge hatten einen großen Theil der kathol. Bevölkerung in Unruhe und Aufregung gebracht, und als nach 12 Uhr sich das Gerücht verbreitete, es sey Gendarmerie in die Wohnung des Vicarius Seydell gegangen, zog eine Menge Volks dahin, drang ungestüm in die Zimmer des Hrn. Seydell, der eben mit seiner Schwester und anderen Personen zu Tisch saß, öffneten die Thüre und schrien laut auf: „Gott sey Dank, noch ist er da, noch haben sie ihn nicht, nun ist es gut, nun kriegen sie ihn nicht!" Der ganze Hof, die Gänge des ehemaligen Klosters, der Garten, Alles war gedrängt voller Menschen; die Kinder der von ihm vorgestandenen Waisen- und Schulanstalt lagen auf den Knien, rangen die Hände, beteten, und als Seydell, um die Leute zu beruhigen und zu entfernen, bis auf die bereits mit mehreren Hundert Menschen angefüllte Straße ging, war seine Mühe vergeblich. Die Nächsten, selbst alte Männer, umschlangen seine Kniee, mehrere baten um seinen Segen, streckten die Hände aus, weinten und riefen: wer und was auch komme, sie ließen ihn nicht arretiren. Als er ihnen mehrmals vorstellte, daß es einem Christen nicht gezieme, der Obrigkeit gewaltsamen Widerstand zu leisten, die Waffen des Priesters insbesondere seyen Gebet und Thränen, entgegneten sie wie früher: „Wir werden keine Hand rühren; Wer Sie aber nehmen will, muß erst über unsere Leichen gehen; auch wir wollen für unseren Glauben Zeugniß geben." Wie tief, ernst, überhaupt viele Leute hiervon ergriffen waren, zeigte sich besonders in einzelnen Scenen. So erwiederte z. B. ein Familienvater, den S. abmahnte, sich nicht in Gefahr zu begeben: Wie ich vom Hause wegging, sprach ich zu meiner Frau, es kann seyn, daß wir uns nicht wieder sehen; da sagte sie: gehe nur, wenn du für deinen Glauben stirbst, bist du selig, und Gott wird uns nicht verlassen. — Einen anderen, rüstigen Mann hörte man ausrufen: Ich will mich nur, wie ein Hund, vor die Schwelle Ihrer Thüre legen, und mich mit Füßen treten, ja tödten lassen, ehe man Sie arretirt. (Schluß f.)

Mannigfaltiges.

Auf der Eisenbahn von Paris nach St Germain fuhren vom 26. August bis zum 31. Dec. v. J 498 492 Personen; im Januar 48,561 Personen. Es ist dieß eine Section von 4 Lieues. — Auf den 6 Sectionen der belgischen Bahn fuhren in den letzten 4 Monaten des v. J. 610,494 Reisende. — Die Nürnberg-Fürther Ludwigs-Bahn nahm im vorigen Jahre 60,267 fl. ein, und gab 26,085 fl. aus: da 10 pCt. zum Reservefond kommen, so wurde eine Dividende von 17 1/2 fl. per 100 fl. Actie am 8. d. festgesetzt. Aehnliche Resultate erwartet man vom nächsten Jahre, in welchem die Dividende in zwei Raten gezahlt werden soll; man beschloß, aus dem Reservefonds 20 englische gußeiserne, mit Schmiedeeisen überzogene Räder anzuschaffen, da die anderen lange nicht so viel aushalten. Auch beabsichtigt man versuchsweise die Einführung des Waarentransports.

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Marbach von Groderoda u. Böckmann von Würzburg. Im Bayerischen Hofe: Hrn. Kaufleute Wahler von Fulda u. Christ von Darmstadt. Im Freihof: Hr. Magistratsrath Klinger, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Ehrenbach von Frankfurt, Kaltber von Erfurt, Aldenborn von Aachen u. Decker von Amsterdam. Im Mainzer Hofe: Hr. Hüttenschreiber Amrdein, von Weibersbrunn; Hrn. Kaufleute Frank von Würzburg u. Grübn von Hamburg; Hr. Doctor Gruber, von Nürnberg; Hr. Mayer, Rechtspracticant, von Marktheidenfeld. Im wilden Mann: Hr. Kraft, Handelsmann, von Röllbach.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

[61 c 3] **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Luststragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heizbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heizbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heizbare Zimmer und eine Küche.

Zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern.

Einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde, mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist.

Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe, mit überbauten Kammern.

Unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller, und neben demselben ein kleinerer.

[59 c 3] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 21ten Februar d. J. nachmittags 2 Uhr wird das Haus Lit. A Nro. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64, wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, was den Luststragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[137 a 2] **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse des dahier verlebten Scribenten Simon Giegerich aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei dem auf Mondtag den 26ten Februar l. Js. vormittags 10 Uhr anberaumten Termin hierorts, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, geltend zu machen.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[101 b 2] **Bekanntmachung.**

Das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 2 Viertel 30 Ruthen Acker und Wiesen des Johann Schäfer von Straßbessenbach werden am

Dienstag den 20ten Februar d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Straßbessenbach zum nochmaligen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 23ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[102 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Mondtag den 19ten Februar 1838 nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Glattbach dem Paul Bernard von dort ein einstöckiges Wohnhaus und 39 Grundstücke im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 11ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[128 a 2] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

Dienstag den 6ten März 1838 vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg das Wohnhaus des Peter Steigerwald versteigert.

Aschaffenburg den 8ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Weiblich.

[129 a 2] In der Concurssache des Philipp Bergmann, Ortsnachbars von Kleinostheim, wird einziger Edictstag auf

Mondtag den 5ten März l. Js. vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger werden auf diesen Termin zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, vorgeladen.

Aschaffenburg den 26ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[130 a 2] **Edictal-Ladung.**

Wer immer an die Verlassenschaft des Wittibers Rudolph Lutz zu Hörstein eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 28ten dieses Monats früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anmelden.

Alzenau den 6ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Sottier, Landgerichtsactuar.

[131 a 2] Etwaige Forderungen an Johann Noll IV. und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Eyel von Michelbach, dann an

Adam Huth, ledig, von dort,

welche nach Nordamerica auswandern, müssen am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidirt werden.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[132 a 2] **Ladung.**

Johann Thoma von Geiselbach, geboren am 28ten März 1787, Sohn der Nicolaus Thoma jung Eheleute von dort, ist schon über 30 Jahre, unbekannt wo? von Hause abwesend.

Auf Antrag seiner Geschwistrigen ergeht an denselben, oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monate von heute

um so gewisser dahier zu melden und das bisher vormundschaftlich verwaltete, nach jüngster Rechnung in 200 Gulden bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Johann Thoma für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolgt werde.

Alzenau den 31ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

[133 a 2] **Edictal-Ladung.**

Nicolaus Freppon, Webermeister, und dessen Mutter, die Paul Freppon's Wittwe, von Hörstein beabsichtigen die Uebersiedelung nach Nordamerica. Demgemäß sind alle gegen solche zu machenden Forderungen

Freitag den 2ten März l. Js früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Alzenau am 7ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

---

[134] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Schuhmachergesellen Konrad Rittger, ledig, von Schöllkrippen, sind am

Freitag den 2ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Alzenau den 30ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

---

[135] Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des aus Hörstein gebürtigen **Aegidius Best**, Gefreiten bei dem königl. Infanterie-Regiment Zandt, sind am

Freitag den 2ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 25ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[122 b 2] **Bekanntmachung.**

Valentin Busch zu **Umpfenbach** will sein Grundvermögen an seinen Sohn gegen ein Leibgeding abtreten.

Alle Diejenigen, welche dasselbe aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 28ten Februar früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die Bestätigung dieses Vertrages ohne Weiteres ertheilt wird.

Klingenberg am 3ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[123 b 3] **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des gräflich v. Schönbornischen Hofpachters **Johann Lippert** vom **Dienhofe**, Gemeindebezirks Waldaschaff, sind

Donnerstag den 22ten Februar l. J. frühe 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtiget belassen zu werden, dahier gehörig zu liquidiren.

Die zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, als: Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Bauereigeschirr und Mobilien jeder Art, Bettungen und Weißzeug, dann Korn, Haber, Spelzen, Kartoffeln, Heu und Ohmet, werden

Dienstags den 20ten Februar 1838 und am darauffolgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr,

im Sterbehause allda öffentlich verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Elsässer.

[117 b 3] **Stammholz-Verstrich.**

Donnerstag den 22ten dieses Monats, früh 9 Uhr anfangend, werden auf dem Rathhause dahier

515 Eichstämme, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, aus den Districten Lehngrund, Leite, Schanzkopf, Geißtrieb und Kniebrügel

an die Meistbietenden versteigert,

wobei bemerkt wird, daß die Stämme nicht fortlaufend numerirt sind, daher sich Strichsliebhaber vor der Aufnahme an den königlichen Revierförster dahier wenden mögen, um die nöthige Aufklärung zu erholen.

Lohr den 5ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Bürgermeister.

Knörzer, Stadtschrbr.

[88 c 3] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Interessenten und mit hoher Genehmigung des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes, so wie auch des betreffenden königlichen Forstamtes dahier, soll das nachbeschriebene, ungefähre Material-Ergebniß aus der **Stuirbrinck'schen** — nun Privatwaldung der Frau Regimentsarzt Dr. **Heußler's** Wittwe, bei Oberbessenbach, auf dem Stocke, in drei Partien, und zwar jede Hecke als ein Strich-object betrachtet, in freier Concurrenz an Meistbietende verstrichen werden, nämlich

I. Abtheilung, Bilddelle:

14 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
500 buchene Wellen — Reisig;

II. Abtheilung, an der Schönerle:

48 Klafter Buchenscheit-,
2 „ Buchenprügel-,
2 „ Buchenastholz und
1300 buchene Wellen — Reisig;

III. Abtheilung, an der Schönerle:

20 Klafter Buchenscheit-,
70 „ Buchenprügelholz und
2700 buchene Wellen — Reisig.

Als Tag dieser Versteigerung ist

Montag der 19te Februar laufenden Jahres

bestimmt, wo solche morgens 10 Uhr an Ort und Stelle an der Schönerle von einer Commission vorgenommen werden wird.

Die Strichsbedingnisse werden die Steigliebhaber sowohl am Termine und vor dem Verstriche vernehmen, als auch können sie solche bis dahin bei dem königlichen Herrn Revierförster Stumpf in Waldaschaff, oder bei dem Unterzeichneten einsehen, und wird der k. Forstwart Köhler in Hessenthal, auf Ansuchen, auch die Gefälligkeit haben, Kaufsliebhabern die äußeren Umfangsgränzen eines jeden der drei Holzstrichsobjecte an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 25ten Januar 1838.

In Auftrag.

Etzel, k. b. Rechtsanwalt.

[108 b 3] **Holzverkauf.**

Auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau werden von heute an

1200 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz I. Qual.,
151 „ „ „ Bengelholz und
400 „ „ „ Stock- und Wurzelholz

aus freier Hand, in jeder beliebigen Quantité, gegen baare Zahlung käuflich abgegeben, und wird zugleich nachrichtlich hierbei bemerkt, daß dieses sämmtliche Holz den letztverflossenen Sommer über bis daher aufgearkt gesessen hat, sonach ganz trocken und dürr ist, und obschon im Königreiche Bayern aus den ärarialischen Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen die Ausfuhr von Brennholz ins Ausland verboten ist, so kann dieses aber doch, als Privatholz, auch an Ausländer verkauft, und ins Ausland verfuhrt werden. Liebhaber hierzu belieben sich deßfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Maißenhausen bei Alzenau den 1ten Februar 1838.

Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen.

Zu **Streßbach** werden am Peterstag morgens 10 Uhr im Hause des **Andreas Brückner** drei Pferde mittlerer Größe und brauner Farbe, 4, 5 und 6 Jahre alt, dann 2 Kühe, 1 Rind, mehrere Schweine, 2 Wagen rc. an den Meistbietendem versteigert.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 41 — 17. Februar 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 11. Febr. Bis zum 14. Jan. war Navy-Island noch im Besitz der Insurgenten; die Engländer fuhren fort, gegen diese Stellung zu operiren, hatten aber noch nichts ausgerichtet. Die Canadier und Americaner auf Navy-Island sollen 1400 Mann stark seyn und 30 Canonen haben. Mac Kenzie war auf dem Gebiete der Union arretirt, jedoch gegen Caution von 5000 Dollars wieder freigegeben worden.

Niederlande.

Brüssel, 10. Febr. Die Freimaurer entwickeln allenthalben im Lande eine große Thätigkeit. In Löwen, wo die Loge kaum dem Namen nach mehr bestand, sieht sie wieder ihre alten Mitglieder sich versammeln und neue hinzutreten. In Flandern und im Hennegauischen sollen in mehreren Landgemeinden Logen errichtet werden. Auch spricht man von einer Protestation der Freimaurer und von einem großen Freimaurerfeste in Brüssel. Es wird gewaltig viel über die „Pfaffen" und die „Pfaffenreligion" in gewissen Blättern geschimpft. Man kann sehr wohl den Hirtenbrief der Bischöfe tadeln, und doch dieß Geschimpf nicht billigen. (D. C.)

Teutschland.

Hannover, 12. Febr. Litera scripta manet! oder wie wir Teutschen sagen: „was geschrieben ist, stehet geschrieben", und, „was gedruckt da stehet, muß wohl wahr seyn!" Dieses Sprichwort hat, sicherem Vernehmen nach, an einigen Orten zu dem Vorbehalte bei der Wahl der Wahlmänner, das Staatsgrundgesetz aufrecht zu erhalten, beigetragen. Es stehet, sagten sie, in der auf ausdrücklichen Befehl unseres höchstseligen Königs Wilhelm IV. d. d. Brighton den 24. Januar 1831 von dem damaligen zum Cabinetsministerio verordneten General-Gouverneur und Geheimen-Rathe unter dem 4. Februar 1831 mit der Unterschrift des vielgeliebten, in aller Hannoveraner Herzen stets fortlebenden Vice-Königs, Herzogs von Cambridge, „Adolphus Frederic", versehenen Proclamation an das hannoverische Volk geschrieben, und ist in den Gesetzsammlungen vom Jahre 1831 gedruckt zu lesen: „Daß Se. Majestät am wenigsten gestatten können, daß Veränderungen in der bestehenden Landesverfassung auf tumultuarische Weise begehrt werden, da Allerhöchst-Ihren Unterthanen nicht unbekannt seyn könne, wie es zu ihrer eigenen Sicherheit gereiche, daß in den Staaten des teutschen Bundes Veränderungen in den bestehenden Landes-Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Weege, das heißt, nach gehöriger Berathung mit Einverständniß der Landstände verfügt werden können." Wir wollen, so schlossen die Stimm-Berechtigten, keine Aufhebung der jetzt bestehenden Verfassung, und wir können also nur mit Vorbehalt der Aufrechthaltung dieser Verfassung wählen, wollen aber dem Wahlcollegio die Wahrung unserer Rechte überantworten. Diese Proclamation scheint auch anderwärts aufgefunden zu seyn. — Hier ist das Wahlcollegium zu Stande gekommen, und man ist gespannt auf das Resultat. (K. A. Z.)

Münden, 12. Febr. In dem zur Wahl von Wahlmännern auf den 5. d. angesetzten Termin sind von 513 Stimmberechtigten nur 165, also nicht einmal der dritte Theil erschienen. Da nun wenigstens ⅔ erforderlich sind, so hat der Magistrat, in der Voraussetzung, „daß die eingetretene Kälte den größten Theil von der Ausübung des Wahlrechts abgehalten hat", für die bisherigen Nichterschienenen weiteren Termin auf Montag den 12. d. angesetzt. Heute ist aber ebenfalls keine Wahl zu Stande gekommen, da ein großer Theil der Bürgerschaft dieselbe verweigert hat. (K. A. Z.)

Göttingen, 12. Febr. Gestern, Sonntag mittag, war das wahlberechtigte Universitätscorps im Universitätsgebäude versammelt, um einen Deputirten zu wählen. Nur die ordentlichen Professoren sind wahlfähig, und von diesen hatten sich eingefunden: Aus der theologischen Facultät: Oberconsistorialrath Pott, Consistorialrath Gieseler, Professoren Reiche, es fehlte also der Consistorialrath Lücke. Aus der juristischen Facultät hatten sich nur eingefunden: der Prorector Bergmann und geh. Justizrath Mühlenbruch, es fehlten dagegen Hugo, Ribbentropp, Bauer, Kraut. Die Mediciner waren beinahe vollständig; gegenwärtig waren: Langenbeck, Conradi, Marx, v. Siebold, Osiander, Wöhler, es fehlten daher Blumenbach und Berthold. Aus der philosophischen Facultät waren zugegen: Mitscherlich, Heeren, Gauß, Ulrich, Höck, Herbart; es fehlten: K. O. Müller, Hausmann, Meyer, Ritter. Es kam zu heftigen Debatten; die Sitzung dauerte von 11 — 1 Uhr. Ihr Resultat war, daß — keine Deputirtenwahl zu Stande kam. Wenn, wie Einige wissen wollen, die Wahl nur darum nicht zu Stande gekommen ist, weil es an der gehörigen Zahl der Wähler fehlte, so dürfte ein neuer Versuch gemacht werden, eine Wahl zu Stande zu bringen, da das Nichterscheinen einiger Professoren durch Krankheit entschuldigt wird. (D. C.)

Göttingen, 14. Febr. Gestern ist Seitens hiesiger Stadt der Justizrath Hugo, Sohn des berühmten geh. Justizraths Hugo, zum Deputirten erwählt worden. Zweifelhaft ist, ob er die Wahl annehmen, noch zweifelter, ob er Urlaub von der Regierung erhalten wird. — Von Seiten der Universität ist immer noch nicht gewählt worden, obgleich mehrere Versammlungen deßhalb stattgefunden haben. Der Grund ist im Publicum nicht sicher bekannt. (Kas. Z.)

Nachrichten aus Winsen zufolge, hat der Lüneburgische Bauernstand im Winser District den geheimen Cabinetsrath Rose am 10. d. einstimmig zum Deputirten gewählt. Sowohl diese als andere Wahlcorporationen sollen sich bei diesem Anlasse in Beziehung auf ihr Verfahren unter den obwaltenden Umständen gegen die Candidaten ausgesprochen haben. (Hamb. C.)

Minden, 11. Febr. Der von einigen Actionären der Rheinweserbahn veröffentlichte Beschluß sämmtlicher (?) Actionäre in Magdeburg, die Einzahlung weigern zu wollen, ist unwahr. — Actionäre dieser Bahn in Magdeburg haben bereits zur Verwahrung ihrer Ehre gegen eine sol-

che rechtswidrige und erfolglose Erklärung förmlich protestirt. Nicht erschüttertes Vertrauen hat übrigens Veranlassung dazu gegeben, sondern die Intrigue einiger zu hoch Betheiligten, welche die Furcht, als Schwindler und schlechte Zahler allein dazustehen, veranlaßt hat, die Fabel vom Fuchs nachzuspielen, dem man den Schwanz abgehauen. — Die Unternehmung stand nie so hoffnungsreich, als jetzt, wo bereits das k. hannoverische Patent über die Convention zur Fortführung der Eisenbahn durch Hannover und Braunschweig veröffentlicht ist. (Westph. Z.)

Vom Main, 15. Febr. Aus der in Betreff der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln erschienenen Schrift von J. Görres: „Athanasius“, heben wir nachfolgende Stellen aus:

„Der Erzbischof von Köln hat in der vorliegenden Angelegenheit gehandelt in einer dreifachen Eigenschaft: erstens als Kirchenfürst und bedeutendes Glied der kirchl. Hierarchie; zweitens als Unterthan seines Landesherrn; drittens als Angehöriger einer Confession, die nicht die Mehrheit des Reiches; deren Rechte er aber, dem anderen Kirchenbekenntniß gegenüber, durch seine Handlungen, nach Maaßgabe seiner Stellung zu vertreten und zu wahren hatte. In dieser dreifachen Beziehung ist auch das Ministerium zuerst in dem Erlasse vom 24. Oct. mit Anklagen gegen ihn aufgetreten, und er hat sich in seinem Briefe vom 31. Oct. darauf verantwortet. Als Kirchenfürst war er an die Verfassung der Kirche gebunden; der Weeg, den er zu gehen hatte, war ihm gewiesen; Rechte und Pflichten waren ihm genau bestimmt; er konnte nicht irre greifen. Er hat sich in seiner Vertheidigung auf diese Richtschnur seines Verhaltens berufen, und die seiner Confession gewährte freie Ausübung der Kirchengewalt angerufen. Als Unterthan seines Landesherrn war er den Gesetzen des Landes verpflichtet, und unterlag ihrer Ahndung, wenn er gegen dieselben sich vergangen; er hat in seiner Zuschrift diese seine Verpflichtung anerkannt durch die Erklärung, daß er in allen weltlichen Dingen Seiner Majestät gehorsam sey, wie es einem getreuen Unterthanen gezieme. Als Vertreter seiner Confession, einer Regierung gegenüber, die sich nicht zu ihr bekennt, war er an die Bundesacte und die in ihr gewährte Kirchenfreiheit im Allgemeinen angewiesen; im einzelnen Falle aber, wie bei den gemischten Ehen, an das Breve des Papstes in Folge der Uebereinkunft, die deßwegen mit dem römischen Stuhle getroffen worden; in der Interpretation dieses Breves aber konnte bis zu höherer Entscheidung, in Folge einer anderen Uebereinkunft, in ungewissem Falle in letzter Instanz nur sein Gewissen ihm die Richtschnur geben. Der Erzbischof hat in seiner Erwiederung auf alle dreie sich berufen; einmal, indem er seine volle Ueberzeugung, im Rechte sich zu wissen, ausgesprochen; dann, indem er die feierlich garantirte, und durch ein besonderes Gelöbniß noch besonders zugesicherte Kirchenfreiheit auch für sich in Anspruch genommen; dann, indem er das päpstliche Breve, im speciellen Falle als Richtschnur, eine Instruction seines Vorgängers aber als subsidiarische, zuzuziehende Glosse anerkannt. Das Ministerium hatte diese Vertheidigung nicht bündig und ausreichend gefunden; da es also streitige Rechte u. entgegengesetzte Ansprüche galt, so war in der Ordnung der Dinge der Rechtsweeg aufgethan, und die Weise des Vorgehens auf ihm gewiesen. Der Erzbischof hatte ihn betreten; alle Interessen der Regierung, wußte sie sich stark in ihrem Rechte, mußten sie, besonders in jetziger Zeit, im Angesichte der Parteien bestimmen, die Anwendung der Gewalt zu verschmähen, und ihm zu folgen auf der Bahn, die er eingeschlagen. Sie hat es nicht für gut befunden, sondern den ihrer Meinung nach kürzeren Weeg vorgezogen, und zur Ausübung der Gewalt gegriffen, die in einer gewissen Bemessenheit ihre Entschuldigung sucht. Das muß nun hingenommen werden, weil es sich nicht ändern läßt; aber dem Anspruche des Rechtes ist dadurch kein Abbruch geschehen: es läßt den Sturm vorüberziehen, und steht wieder auf alter Stelle, ruhig, kalt und vest, und fordert, was ihm nicht versagt werden kann. Wie man sich sträuben mag, ihm muß und ihm wird Genüge geschehen; die Gewalt hat sich seinem Laufe in den Weeg gestellt; es umströmt sie, und geht hinter ihr wieder im alten Bette fort.....

„Wer soll Richter in der Sache seyn? Es sollte, wie uns bedünken will, sich von selbst verstehen, daß hier ein offenes Gericht, im Angesichte der beiden Confessionen, abgehalten werde. Dieselbe Ehre, die beiden Betheiligten keinen anderen Ausweeg, als den gerichtlichen übrig läßt, verbietet ihnen auch bei der Austragung des Handels die Dunkelheit zu suchen. Dieselbe Ehre will auch dem Ministerium seinerseits nicht gestatten, zu dem Gerichte in einem solchen Verhältnisse zu stehen, daß auch nur der leiseste Verdacht Platz greifen könnte, es wolle sich eines ungebührlichen Einflusses auf dasselbe anmaßen. Es kann also kein polizeiliches seyn, dem der Eine seiner Ankläger vorgesetzt ist, nicht einmal ein bürgerliches, dem der Andere vorsteht. Eben so aber verbietet auch die gleiche Ehre dem Erzbischofe, ein solches zu begehren, an dem irgend ein Präjudiz der parteilichen Begünstigung haften könnte. Es muß im vollen Sinne des Wortes ein Ehrengericht seyn, vor dem der angreifende Theil im ganzen Bewußtseyn und der Kraft seines wohlbegründeten Rechts auftritt; der Angeklagte aber im ganzen Gefühle seiner Schuldlosigkeit, wenn Beides mit einander vereinbar wäre, ihm entgegen treten könnte. Der Kaiser Constantinus hat, ehe denn er noch getauft gewesen, vestgestellt, daß die Bischöfe nur von ihres Gleichen gerichtet werden könnten, und indem später die christlichen Kaiser sich gescheut, unbilliger zu handeln, als der theilweise heidnische Imperator gethan, ist seine Verfügung unter ihnen zum vestgestellten Brauch geworden. Bis in die neueren Zeiten haben daher bei Vergehen eines Bischofs seine Comprovincialen, unter dem Vorsitze ihres Metropoliten, über ihn Gericht gehegt; worauf später denn der Papst die Erkenntniß in solchen Sachen an sich gezogen. Es müßte also auf jeden Fall vor Allem ein geistliches Gericht seyn, das sich der Sache annähme. Wenn aber also die Kirchenordnung und das Herkommen den Streithandel an eine Behörde der Art verweisen; so fordert unter den obwaltenden Umständen die Billigkeit, und die Rücksicht auf den Erzbischof, daß dem Staate nicht geweigert werde, auch seinerseits Theil an der Führung des Processes zu nehmen, und so würde denn am füglichsten das Gericht aus einem Ernannten des Papstes und einem Bevollmächtigten der Regierung, die auf einen dritten Unbescholtenen sich in Wahl zu vereinigen hätten, zusammenzusetzen seyn. Vor diesem Gerichte würde nun der Ankläger gehört, und die Vertheidigung vernommen, und dann nach reiflicher Untersuchung das Urtheil gefällt. Fiele es zum Nachtheile des Erzbischofs aus, dann würde die höchste kirchliche Behörde keinen Anstand nehmen, ihn dem weltlichen Arme zur Bestrafung hinzugeben. Würde aber die Sentenz für ihn entscheiden, dann könnte ihm eine eclatante und glänzende Genugthuung nicht verweigert werden. Die Gesetze der Ehre sprechen dabei so laut und deutlich, daß es gänzlich unnütz wäre, sich hier auf eine Erörterung der Art, wie diese Genugthuung geleistet werden müßte, einzulassen. Wäre dem Rechte aber in

solcher Weise Genüge geschehen, dann würden sich die Gemüther in dieser Frage ohne weiteren Einwand zum Ziele legen, was auf keinem anderen Weege erreichbar ist.....

„Der Erzbischof hat beim Eintritte in seinen Sprengel überall in allen kirchlichen Dingen die laxe Observanz vorgefunden, und hat in seinem Gewissen sich verpflichtet gehalten, die stricte wieder herzustellen. Jene laxe Observanz hatte durch ein Uebereinkommen seines nächsten Amtsvorfahren mit der Regierung sich gebildet, und hatte Zeit seines Lebens in Uebung sich erhalten. Der Kirchenprälat, der es getroffen, hatte ganz im Sinne der Regierung den weltlichen Beamteten, den k. preußischen Geheimrath, als das Erste in sich, den kirchlichen Erzbischof aber als das Zweite in der Ordnung gesetzt, und sohin die Pflichten der letzten Würde den Verbindlichkeiten, die das erste Amt ihm aufgelegt, ganz und gar untergeordnet. Der Nachfolger aber hatte geurtheilt, er sey vor Allem, und ehe denn von irgend einem Verständnisse die Rede seyn konnte, als Würdeträger und hochgestelltes Glied der Kirche, Gott und ihr im Gewissen, wie in Ausübung aller seiner Verrichtungen, verpflichtet, und diese Verpflichtung gehe jeder anderen bei weitem vor, und in der Collision mit dieser anderen, müsse nach dem Grundsatz: man muß Gott gehorchen vor Allem, der weltlichen Obrigkeit aber in Gott und um Gottes willen, diese andere ihr als der höheren weichen. Der Vorgänger hatte in Folge seines Grundsatzes bei der Verhandlung mit der Regierung sich auf's Staatsgebiet hinübergegeben, und auf diesem politischen Grunde stehend, und die kirchlichen Rechte, Ansprüche, Befugnisse und Freiheiten in den Hintergrund versetzend, aus solchem Gesichtspuncte das Uebereinkommen abgeschlossen, und da der Prälat in ihm überall geschmeidig, nachgiebig und insinuant dem Geheimrathe sich gefügt, so war der Friede freilich leicht geschlossen, und der geschlossene eben so leicht erhalten worden. Der Andere aber, auf den Grund gestützt, daß der Brauch zu jeder Zeit gegen den Mißbrauch sich geltend zu machen berechtigt sey, hatte durch jene Transaction, in wie fern sie sich mit seinen höheren Verpflichtungen und seinem Gewissen im Widerspruche befunden, sich keineswegs gebunden gefühlt, und daher, indem er seine Stellung recht in Mitte des kirchlichen Gebietes genommen, zuerst dadurch, daß er ihren Rechten in vollem Umfange Geltung zu verschaffen sich bemühte, sich in ihr zu bevestigen gesucht, um dann von da aus neues Abkommen mit dem Staate, auf den Grund hin, daß im Geiste christlicher Liebe überall nach Frieden und Einigung zu streben sey, in Collisionsfällen aber Gott, seine Kirche und das Gewissen den Vorgang habe, ein neues billigeres Abkommen zu treffen. Es war begreiflich, daß der Staat, der bei der ersten Weise, wo er des Löwen Theil erhalten, seinen guten Vortheil gefunden, dieser anderen sich höchlich abgeneigt bewies; das konnte ihn aber nicht berechtigen, ihm in dieser Selbstbegründung und Bevestigung mit Hemmnissen und Feindseligkeiten entgegenzutreten, so lange er sich strenge innerhalb des kirchlichen Gebietes hielt. Der Staat hatte den ihm unvergeßlichen Vorgänger mit Ehren und Allem überhäuft, womit er ihm geleistete Dienste zu belohnen pflegt; die konnte er ohne Bedenken dem Anderen entziehen; aber er mußte ihn innerhalb seines unabstreitbaren Wirkungskreises gewähren lassen, und ihn erst da erwarten, wo er, an der Gränze desselben angelangt, die politischen Verhältnisse berührte. Dort war er allerdings berechtigt, jedem Uebergreifen über dieselbe hinaus einen legalen Widerstand entgegenzusetzen, und den Uebergreifenden in seine Gränzen zurückzuweisen; wie diese hinwiederum, so lange er innerhalb derselben sich gehalten, berechtigt war, jedes gewaltsame oder listige Uebergreifen abzulehnen.

„Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wie man in neueren Zeiten sie aufgestellt, ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre; verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstractionen hervorgegangen; verwerflich in der Praxis, weil sie, von politischen und kirchlichen Revolutionären ersonnen, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt. Die Scheidung ist nichtig in der Lehre, denn im ganzen Umkreise des Daseyn's, im Himmel wie auf Erden, stehen nirgendwo nackte, schroffe, ganz und gar von einander gelöste und unvermittelte Gegensätze einander sich entgegen; weil eine solche Lösung, wenn sie ja möglich wäre, sie ganz und gar aufheben und vernichten würde. Es ist vielmehr durch alle Gebiete der Wirklichkeit also beschaffen, daß die Entgegensetzungen gegenseitig sich durchdringen, sich in mancherlei Verhältnissen binden, mildern und mäßigen; wo dann statt des einen schreienden und todten Widerspruchs, die ganze Fülle gebundener Wirksamkeiten und Gegenwirksamkeiten sich entwickelt, in deren Spiele alles Leben sich in seinem gedeihlichen Ablauf äußert. Wenn Dieß von irgend einem Verhältnisse gilt, muß es vor Allem für das von Kirche und Staat seine Geltung haben; denn die ganze christliche sociale Ordnung ist vom Anfang an auf dieß gänzliche Durchdringen und Durchwachsen der beiden Societäten gebaut gewesen, in Folge dessen die Eine der Anderen so viel pflichtet, als diese ihr hinwiederum schuldet; und sohin, obgleich beide in ganz verschiedenen Gebieten fußen, und ohne sich zu vermischen, auch in ihrer Sonderung sich bewahren, in ihrem Zusammentreffen kein Conflict vorkommen kann, den nicht der wohlverständigte gute Wille friedlich zu lösen vermöchte. Alles Bestreben früherer, besonnener Zeiten ist darauf hingegangen: dieß lebendige Durcheinanderspielen zu fördern, und nach allen Richtungen durchzuführen, das wechselseitige Nehmen und Geben zu ordnen, und das Durchgeführte und Geordnete in der rechten Schwebe vestzuhalten. In den Institutionen durchdrangen sich daher möglichst beide Elemente; die Kirche war in ihren Prälaten bei allen bedeutenderen Vorkommnissen gegenwärtig, wie auch die kirchlichen Transactionen, in so fern sie den Staat berührten, diesem sich nicht verbergen mochten; an Conflicten hat es zwar nicht gefehlt, aber überall waren die Mittel gegeben, sie in einer dem Ganzen gedeihlichen Weise zu beseitigen. Erst seitdem das System rationalistischer Abstractionen durch die politischen und kirchlichen Secten aufgebracht worden, und nun, was auf immer verbunden seyn sollte, nach entgegengesetzten Seiten auseinandergehend sich von einander abgelöst, und in Folge dessen der Staat die Kirche in einer monströsen Weise überflügelt, hat gegenseitiges Anfeinden aus dieser Trennung sich entwickelt; die schneidenden Gegensätze feinden und bellen und heulen sich gegenseitig an; und umsonst versuchen die Diplomaten ihre schwachen Künste, die unverträglichen Gatten wieder mit einander zu einigen. Darüber aber ist die ganze sociale Ordnung zu Grunde gegangen; die Kirche hat sich aus den erkaltenden Extremitäten in ihren schlagenden Herzpunct zurückgezogen; der Staat hat scheinbar gewinnend die verlassenen Gebiete in Besitz genommen, was er aber an äußerer Ausbreitung gewonnen, das hat er zehnfach wieder an die Revolution verloren; denn aller intensiven Macht entbehrend, ist er in Aufgeblasenheit hohl und lebensmatt und kraftlos worden; so daß der Windzug irgend einer neuen Lehre ihn wie eine Wolkengestalt mit sich hinnimmt, und Aufstände der kleinsten Minoritäten ihm gefährlich und verderblich werden." (F.f.)

Nachschrift.

München, 14. Febr. Se. Maj. der König hat den Ober-Appellationsgerichtsrath Haller zum Generalsecre-

tär und dritten Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, dann den Appellationsrath Obermiller in Landshut zum Ober-Appellationsrath zu ernennen geruht. Dem k. Ober-Apellationsgerichtsrath Molitor wurde die Function eines Generalprocurators am hiesigen Cassationshof für die Pfalz übertragen. (A. A. Z.)

Die neuesten aus Griechenland eingetroffenen Nachrichten lauten fortwährend günstig und weisen das Ungegründete so mancher seit mehreren Tagen von Uebelwollenden ausgestreuten Gerüchte genügend nach. (Fr. M.)

Italien.

Die Münchener politische Zeitung theilt folgendes — für den Stand der Kölner Angelegenheit wichtige Breve mit, das Se. Heil. der Papst an das Metropolitancapitel in Köln schon unterm 26. Dec. 1837 erließ, und wodurch die früheren Berichte in dieser Zeitung über die Beurtheilung des Verfahrens jenes Capitels hinsichtlich seines Erzbischofs durch den heiligen Vater, bestätigt werden:

„Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen! Der bittere Schmerz, den Wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfanden, welche Unserem ehrwürdigen Bruder, Klemens August Erzbischof von Köln, und mit ihm zugleich der katholischen Kirche und dem heiligen Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichsam einen neuen Zuwachs durch Euer Schreiben an Uns vom 22. des vorigen Monats. In der That mußte es Uns sehr befremden, daß Ihr, mit Euerem Erzbischofe durch die heiligsten Bande verknüpft, und, Eurer Vorschrift gemäß, Ihm huldreiche Hand und Trost zu leisten verpflichtet, plötzlich in Seine Ankläger umgewandelt, aus Hausgenossen Seine Feinde geworden seyd und mit vereinten Anschlägen Euch gerade in dem Augenblicke wider ihn versammelt habt, in welchem er zur Vertheidigung der Religion und seines Amtes den ungerechtesten Drangsalen sich zu unterziehen gezwungen wurde. Wie sehr er sich immer durch Tugend und Klugheit in der geistlichen Amtsführung ausgezeichnet, ist hinlänglich bekannt aus der öffentlichen Hochachtung, die er sich namentlich in den schwierigsten Zeitumständen als Capitelsverweser in der Diöcese Münster erworben hat: daher geschah es auch, daß er mit allgemeiner Einstimmung und Beifall der Metropolitan-Kirche vorgesetzt wurde. Welche Redlichkeit und Sorgfalt er übrigens in Verwaltung derselben bewiesen, und warum er dessen ungeachtet es doch mit einem Theil der Geistlichkeit verdorben habe, ist Uns hinlänglich bekannt, so daß Wir wohl einsehen, aus welchen Ursachen getrieben und durch welche Gründe bewogen, Ihr so nachtheilige Berichte über ihn an Uns geschrieben habt. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß das von Euch beobachtete Verfahren Uns um so unangenehmer gewesen, je weniger man es bei der Heiligkeit Eueres Amtes erwarten durfte. Indessen wollen Wir Jedem von Euch bedeuten, daß Wir durch vorläufige öffentliche Aufforderung die Rückkehr Unseres ehrwürdigen Bruders, Clemens August, auf seinen Bischofssitz von dem durchlauchtigsten Könige verlangt haben, auf Dessen Gerechtigkeit vertrauend, Wir einen dem Rechte und Unserem Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten. Aus der Verehrung und Hochachtung, die Ihr in Euerem Schreiben gegen Uns und den heiligen Stuhl ausgesprochen habt, überzeugen Wir Uns mit Vergnügen, daß Ihr künftig solche Mittel ergreifen werdet, wodurch die Unserem Herzen geschlagene Wunde könne gelindert werden, und so ertheilen Wir Euch, geliebteste Söhne, den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 26. Dec. des Jahres 1837, im siebenten Jahre Unseres Pontificats."

Mannigfaltiges.

Ein Augenzeuge erzählt über das große Erdbeben in einem Schreiben vom 26. Jan. noch Folgendes: Es erhob sich abends bei starker Kälte und heiterem Himmel ein Sturmwind aus Osten, welcher Schnee zu bringen schien. Dieser Wind mochte wohl eine halbe Stunde gewüthet haben, als plötzlich gegen halb 9 Uhr aus dem Mark des Erdballs ein dumpfes beengendes Getöse erdröhnte, welches als Vorbote des nahenden Unglücks, uns alle Schrecknisse eines Erdbebens befürchten ließ. Kaum schwebte dieser Gedanke unserem Geiste vor, so stand auch schon die grause Wirklichkeit vor uns da. Das Getöse nahm stets zu, der Boden fing an, unter unseren Füßen zu wanken, die Doppelfenster und Thüren flogen mit Geklirre auf und hoben sich aus ihren Angeln, die Mauern barsten, die Zimmerdecke und Wände fielen mit Gepolter ein. Das Erdbeben dauerte bei uns 1 1/2 Minute, bei Anderen mehr oder minder; die Erde erbebte so, als wenn ein innerer Vulkan ihr Eingeweide durchwühle und mit gigantischem Ruderwerk ihre Grundvesten erschüttere. In der Mitte der Stadt liegt das weitläufige St. Georgskloster, welches mit einer hohen viereckigen Mauer umgeben ist. Diese Mauer ist bei der gewaltigen Erderschütterung, welche die Kirchthürme dermaßen schüttelte, daß die Glocken zu läuten anfingen, nicht Stein für Stein, sondern klafterweise eingestürzt, hat die gegenüberstehenden Häuser in ihrem Sturze begraben und die ganze Straße, an Länge der Gallusstraße in Frankfurt a. M. vergleichbar, verschüttet, und bis jetzt sollen schon 22 Todte aus dem Schutte hervorgegraben worden seyn. Nicht minder haben andere Theile der Stadt gelitten, da auch nicht ein Winkelchen verschont geblieben ist. Auch hat man an manchen Orten bemerkt, daß während des Erdbebens, trotz des Schuh hoch liegenden Schnees, Schwefelflammen aus der Erde hervorstiegen. Die Anzahl der Verunglückten ist nicht sicher bekannt, da man noch mit Wegräumung des Schuttes dermalen beschäftigt ist, indessen muß sie sich hoch belaufen; ja, es kann sich Glück wünschen, Wer das nackte Leben gerettet hat. — Der Fürst hat eine Commission ernannt, welche den durch das Erdbeben verursachten Schaden, der auf mehrere Millionen angeschlagen wird, abschätzen und zugleich untersuchen soll, welche Häuser noch ohne Gefahr bewohnt werden können. Alle Divans, Tribunale, Kanzleien und Büreaux sind geschlossen, weil sämmtliche Gebäude, worin dieselben sich befinden, einer Ausbesserung bedürfen. Hätte die Erschütterung eine Stunde später stattgefunden, so wären gewiß weit mehr Menschen umgekommen, und selbst der Fürst würde unfehlbar getödtet worden seyn, da ein Theil der Mauer seines Zimmers auf das Bett stürzte.

Man berichtet, daß der Laacher See bei Andernach bereits seit 14 Tagen mit einer Eisdecke überzogen ist. Dieß ist um so merkwürdiger, als es seit 1784 noch kein einziges Mal geschehen ist. (Der See ist so tief, daß Messungen in der Mitte desselben mit 200 Klaftern noch keinen Grund erreichten.) Die Bewohner der Umgegend kommen schaarenweise, um sich dieses schönen Schauspiels zu freuen.

Wir haben des neulichen traurigen Verfalles in Braunschweig erwähnt, wobei einer der Beduinen, welche die Tourniaire'sche Kunstreitergesellschaft begleiten, den anderen durch Unvorsichtigkeit erschossen hat. Als der Getödtete zur Erde bestattet werden sollte, weigerte sich die Gemeinde, in deren Bezirk der Mahomedaner gestorben war, den Heiden auf dem christlichen Gottesacker der lieben und frommen Gemeinde aufzunehmen, und das Militär gab ihm eine Ruhstätte auf seinem Friedhofe. — Die Beduinen trennten sich keinen Augenblick von der Leiche ihres Glaubensgenossen, so lange sie über der Erde war, und riefen Tag und Nacht ihr Allah! Allah! aus. Sein unschuldiger Mörder ist in der höchsten Verzweiflung. Ein gerichtliches Verhör ist mit dem Dollmetscher der Beduinen abgehalten worden, dabei soll Jener geäußert haben, nun werde ihn die Blutrache der Verwandten des Verstorbenen treffen, wenn er in die Heimath zurückkäme, und früher oder später könne er dem grausamsten Tode nicht entgehen. Darauf hat das Gericht erklärt, es wolle ihm ein wohlverbrieftes Document ausfertigen, daß der Zufall allein die Schuld trage. Ob aber die Söhne der africanischen Wildniß am Fuße und in den Schluchten des Atlas das Braunschweigische Kreisgericht, erste Abtheilung, Criminalsachen, kennen und respectiren werden, ist mit Recht zu bezweifeln.

Fremde. Im bayerischen Hofe: Hr. Ministerialrath v. d. Becke, m. F., von München; Hr. Groos, Kaufmann, von Paris. Im Freihof: Fräul. Schmidt, von Wipfeld; Hrn. Kaufleute Schleicher von Lohr und Schmidt von Wipfeld. Im Mainzer Hof: Hr. Hofmann, Kaufmann, von Offenbach.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 41 der Aschaffenburger Zeitung.

Teutschland.

Vom Rhein, 4. Febr. Schluß des gestern abgebrochenen Berichtes der Würzburger Zeitung über die Vorfälle in Koblenz:

Da sich die Masse der Leute immer mehrte, von den entgegengesetzten Straßen große Haufen von Bürgern kamen, die Aufregung wuchs, auch mehrere mit Aexten und anderen gefährlichen Instrumenten sich einfanden, und drohende Aeußerungen gehört wurden, so versuchte Vicarius Seydell aus dem Hause zu gehen, aber vergeblich. Er wurde flehendlich von den Leuten gebeten zu bleiben, und endlich die Treppe hinauf in sein Zimmer fast getragen, wo sich dann die rührendsten Züge von Theilnahme, von der innigsten Verbindung eines kathol. Volkes mit seinem Priester, begleitet von Thränen der ältesten wie ganz rüstigen Männer, ununterbrochen bis spät in den Abend wiederholten, als ein Beweis der inneren Macht des noch vorhandenen kathol. Glaubens. Draußen dauerte unterdessen, unter tausenderlei Reden, Persiflagen gegen die bei Gefangennehmung des Erzbischofs thätig Gewesenen, ja selbst Ausbrüchen des Zorns, der Zulauf fort, indem der größte Theil der Katholiken wenigstens durch sein Erscheinen seine Theilnahme für einen allgemein von ihnen geehrten Priester aussprechen wollte. Diese Menge, die sich um die Wohnung des Geistlichen gebildet hatte, blieb ungeachtet einer heftigen Kälte bis spät abends versammelt, wo mehrere von den Brüderschaften ausgewählt wurden, um das Haus und dessen verschiedene Zugänge zu bewachen, während einzelne, in den anderen Stadttheilen angeordnete Wacheposten sich mit ihnen, und untereinander selbst in beständiger Verbindung erhalten mußten. S. machte jetzt den Versuch, diese und die sonst noch vor dem Hause versammelten Leute zum Fortgehen zu bewegen; es war ihm jedoch unmöglich. Er gab daher, aus Besorgniß, daß in der Nacht durch diese Bewachung oder durch böswillige, diese Gelegenheit zum Lärm benutzende Leute, Reibungen mit den angeordneten Patrouillen entstehen könnten, der Aufforderung des ihn besuchenden Pfarrers nach, diese Nacht in seiner, des Pfarrers, Behausung zuzubringen. Aber auch das gelang nur mit Mühe. Denn da die Leute befürchteten, S. möge sich, zur Vermeidung von Unruhen, freiwillig zur Arrestation sistiren, machten sie Schwierigkeiten, und nur auf wiederholte Versicherungen, er ginge deßhalb in die Pfarrerswohnung, um dort in Gemeinschaft mit den anderen Geistlichen zu seyn — wenn er, so müßten dort alle mit ihm arretirt werden — gestatteten sie ihm den Ausgang, indem sie beide Geistlichen unter fortwährendem auf den heiligen Vater, den Erzbischof von Köln und die gesammte Geistlichkeit ausgebrachten Lebehoch begleiteten. Ein Polizeiofficiant, der sich dem Zuge angeschlossen hatte, mußte sich auf das anhaltende Geschrei des Volkes entfernen, was ohne Intervention der Geistlichen schwerlich so glimpflich abgegangen wäre. Nach einiger Zeit beschränkte sich das Volk auf Bewachung der Pfarrerswohnung, wie auch der Wohnung Seydells, und so schien Alles ruhig zu seyn. Da erschien jedoch, gegen oder nach 10 Uhr, der Hr. Oberbürgermeister in Begleitung des Polizei-Inspectors im Pfarrhause, warum, und ob mit oder ohne Auftrag ist nicht anzugeben. Kaum indeß waren sie zehn Minuten dort, als sich schon wieder eine große Menge Volkes zusammenrottete, und unter lautem Getöse, heftigem Anpochen an die Thüre des Vorhofes das Geschrei erhob: „Polizei heraus! bei unserer Geistlichkeit ist keine Polizei nöthig!" — Als der Lärm, zugleich mit der Menschenmasse, — gewiß an die Tausend, meist Männer — fortwährend wuchs, das Pochen an der Pforte in einen Versuch, dieselbe zu sprengen, überzugehen schien, sah sich endlich der Pfarrer genöthigt, die Herren zu ersuchen, sich zu entfernen, was denn auch, nachdem Ersterer die Menge möglicherweise beschwichtigt hatte, nicht ohne einige Witze und unter wiederholten Vivats auf die katholische Kirche, den Papst, den Erzbischof, und die ganze Geistlichkeit erfolgte. Es dauerte jedoch noch mehrere Stunden, bis sich der Zulauf von Menschen wieder ganz zerstreute, die Bewachung beider Häuser jedoch währte bis frühe zum nächsten Morgen, die der Seydell'schen Wohnung vier Tage und vier Nächte hindurch, ja in mehreren Nächten drangen sogar die Leute wieder in das Innere des Hauses, um sich zu überzeugen, ob er noch da sey. Außer der eben erwähnten Erscheinung der Polizei hatte sich diese aller Einmischung und alles Einschreitens enthalten, was als ein großes Glück zu betrachten ist. Denn eine Entfernung der Leute wäre auf gütlichem Wege nicht zu erreichen gewesen, und wohin eine gewaltsame geführt haben würde, war bei der besonnenen Festigkeit der Einen, bei der ungestümen Heftigkeit der Anderen, bei der großen Aufregung der ganzen Masse nicht zu berechnen. Es hatten sich nämlich nicht nur mit Messern, Stangen, Beilen u. s. w. bewaffnete Menschen eingefunden, und heftige Aeußerungen und Verwünschungen aller Art, besonders gegen die bei der Verhaftung des Hrn. Erzbischofs thätig gewesenen Personen, sich vernehmen lassen; sondern auch die Nachricht, daß das Militär Patronen, die Artillerie Kartuschen mit Kartätschen erhalten, und ein General die brutale Aeußerung gethan haben soll: wenn ich nur erst darunter schießen könnte! hatte die besorglichsten Maaßregeln auch von Seiten des Volkes veranlaßt. Die Sturmglocken sollten geläutet werden, und sie hatten sich deßhalb mit allen nächst gelegenen Ortschaften, bis nach Polch hin, die ihrerseits Dasselbe thun sollten, verständigt, von wo denn auch in der That, so wie von Andernach, Neuendorf, und ähnlichen Orten, bereits große Haufen Menschen unterweegs waren, und so hätte im ganzen Bezirke, vielleicht weiter als man es würde vermuthet haben, ein allgemeiner Aufstand sich bilden können, der gewiß nicht ohne großes Unglück, Excesse, und Vergießung von Menschenblut, und vielleicht, trotz der von einigen Militärpersonen gehegten Zuversicht, nicht so bald hätte gestillt werden können. Denn wie sich das katholische Militär seinen katholischen Brüdern gegenüber würde benommen haben, muß doch wohl zweifelhaft scheinen, wenn man an Scenen denkt, wie zum Beispiel diese, daß eine Mutter gleich beim ersten Lärm zu ihrem Sohn in die Caserne ging, dort ihren Fluch über ihn aussprach, wenn er sich gegen seine Religion gebrauchen lasse, ihn aufforderte, an seine Seele zu denken, wenn er vielleicht auch auf seine eigene Mutter schießen sollte; oder wenn man erwägt, daß ähnliche Anreden an die auf der Straße befindlichen Soldaten gerichtet wurden, ja daß an vielen Orten, selbst in den Casernen, zwischen den katholischen und protestantischen Soldaten heftige Wortwechsel und sogar Schlägereien stattgefunden. Gott sey es daher gedankt, daß dieser ganze Auftritt keine ernstlichere Folgen nach sich zog, was nebst der Nichteinmischung der Behörden, vorzüglich dem würdigen Benehmen der Geistlichkeit, und ihrem Einfluß auf die Gläubigen zuzuschreiben ist.

[123 b 3) Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des gräflich v. Schönbornischen Hofpachters Johann Lippert vom Diekenhofe, Gemeindebezirks Waldaschaff, sind

Donnerstag den 22ten Februar l. J. frühe 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtiget belassen zu werden, dahier gehörig zu liquidiren.

Die zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, als: Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Bauerageschirr und Mobilien jeder Art, Bettungen und Weißzeug, dann Korn, Haber, Speltzen, Kartoffeln, Heu und Ohmet, werden

Dienstags den 20ten Februar 1838 und am darauffolgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr,

im Sterbehause allda öffentlich verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Elsässer.

[131 b 2 Etwaige Forderungen an Johann Roll IV. und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Ezel von Michelbach, dann an

Adam Huth, ledig, von dort,

welche nach Nordamerika auswandern, müssen am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidirt werden.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[125 b 2] 1) Georg Adam Jung und dessen Ehefrau Margaretha geborne Bathon, welch' letztere in erster Ehe mit Konrad Stadtmüller gestanden,

2) Martin Kreising und dessen Ehefrau Margaretha geborne Jung,

3) Georg Stadtmüller, ledig,

4) Barbara Jung, ledig,

sämmtlich aus Korpach, sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern. Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, alle ihre Ansprüche am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Samstag den 24ten dieses Monats nachmittags 3 Uhr wird auf dem Rathhause zu Stockstadt die in dortiger Gemarkung am Maine gelegene, mit einer Weidenpflanzung versehene, ärarialische Wiese, das Taubenwörth genannt, zu 1 Morgen 3 Viertel und 13 Ruthen, auf Eigenthum, sowie in einen mehrjährigen Pacht öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 15ten Februar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
[138] Kees.

[117 c 3) Stammholz-Verstrich.

Donnerstag den 22ten dieses Monats, früh 9 Uhr anfangend, werden auf dem Rathhause dahier

515 Eichstämme, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, aus den Distrieten Lehngrund, Leite, Schanzkopf, Geißtrieb und Kniebrügel

an die Meistbietenden versteigert,

wobei bemerkt wird, daß die Stämme nicht fortlaufend numerirt sind, daher sich Strichsliebhaber vor der Aufnahme an den königlichen Revierförster dahier wenden mögen, um die nöthige Aufklärung zu erholen.

Lohr den 5ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.
Knörzer, Stadtschrbr.

[139 a 3] Am nächsten Mittwoch den 21ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. D Nro. 42 am Roßmarkte verschiedene, wegen Umzuges entbehrliche, Mobilien, bestehend in ganz neuer Zimmereinrichtung an Canapee's, Sesseln, Tischen und Commoden, Kleiderkästen, verschiedenen Bettstellen, Waschgeschirr, Kücheneinrichtung einigen Packkästen u. s. w., gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aschaffenburg den 15ten Februar 1838.

(140 a 2) FROHSINN-GESELLSCHAFT.

Samstag den 24ten dieses Monats Masken-Ball im Theatersaale.

Anfang abends 7 Uhr, Ende morgens 4 Uhr.

Masken-Billets für die verehrlichen Mitglieder, so wie für diejenigen ihrer Angehörigen, welche sie einzuführen berechtiget sind, sind von dem hiezu eigens bestellten Comité in dem Frohsinns-Locale am Donnerstag den 22ten, Freitag den 23ten und Samstag den 24ten, jedesmal von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in Empfang zu nehmen.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Der Ausschuss.

[b 3] Wegen meines anderweiten Geschäftsetablissements steht meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Streichschelche mit den dazu gehörigen Geräthschaften, aus freier Hand zu verkaufen.

Diejenigen Herren Schiffer, welche hierauf reflectiren, ersuche ich, sich

innerhalb 14 Tagen

gefälligst persönlich oder schriftlich, in diesem Falle portofrei, an mich zu wenden.

Großsteinheim a. M. den 10ten Februar 1838.

Georg Philipp Spielmann, Schiffer.

[141 a 2] Anzeige.

Um armen Leidenden den Ankauf eines Werkes zu erleichtern, das in unzähligen Fällen Hülfe glücklich nachwies, und auch um der Speculation dreier Nachdrucker ein Ziel zu stecken, haben wir von dem in unserem Verlage bereits in drei Auflagen erschienenen Buche:

Die Auszehrung heilbar,

aus dem Englischen übertragen vom H. S. Obermedicinalrathe und Leibarzte Dr. Hohnbaum, und mit Anmerkungen und Heilberichten desselben bereichert, eine vierte Auflage zu halbem Preise,

nämlich zu 8 Groschen sächs. — 36 Kr. rhein. — 32 Kr. Conv.-Münze. — 10 1/2 Silbergr. veranstaltet. — Dieselbe verläßt eben die Presse.

Diese vierte Auflage ist nicht allein

a) viel wohlfeiler, als alle Ausgaben der Nachdrucker, sondern sie hat auch vor diesen und allen übrigen, älteren Editionen den entschiedenen Vorzug dadurch, daß sie

b) die zahlreichen neuesten (sehr merkwürdigen) Erfahrungen des Hrn. Verfassers Dr. Ramadge, Oberarztes des Londoner Hospitals für Lungensüchtige) enthält, welche, sowie die Zusätze und Bereicherungen unseres Hrn. Bearbeiters, allen anderen und früheren Ausgaben gänzlich fehlen.

Die erläuternden Kupfertafeln sind um zwei vermehrt worden, und der Text ist in der Bogenzahl fast um die Hälfte stärker.

☞ Um aber gewiß zu seyn, die rechte Ausgabe zu erhalten, verlange man:

Ramadge-Hohnbaum:

Die Auszehrung heilbar,

4te Originalauflage zu halbem Preise (8 Groschen sächs.)

„Ich habe gefunden, daß die Heilung einer Krankheit möglich ist, die man bisher für unheilbar gehalten hat, und zwar besteht das Mittel zur Heilung nicht aus irgend einem pharmazeutischen Arcanum, sondern aus einem einfachen, mechanischen, fast nichts kostenden und allenthalben anwendbaren Proceß. Was uns bis jetzt dunkel war, ist nun, wie ich hoffe, hell geworden, und ich habe die frohe Ueberzeugung, daß, als Wirkung dieser kleinen Schrift, alle bisherigen, auf bloßen Vermuthungen beruhenden Auszehrungs-Curmethoden, die nur zu oft die Krankheit verschlimmerten, statt sie zu heilen, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, an die wir nur mit Bedauern und Erröthen zurück zu denken vermögen, nun der verdienten Vergessenheit übergeben werden." Vorrede.

Hildburghausen, Amsterdam und New-York 1838.

Bibliogr. Institut.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 42 — 19. Februar 1838.

Spanien.

Der Brigadier Nepulin hat befohlen, daß die Häuser der carlistischen Deserteure, welche in kurz angesetzter Frist nicht zu ihren Corps zurückgekehrt seyn würden, eingeäschert werden sollen.

Der „Quotidienne“ wird aus Madrid vom 7. d. geschrieben, der Carlistenchef Garcia habe einen Sieg über die Truppen der Königin erfochten. Palillos, so heißt es in dieser Mittheilung, hatte sich von Garcia getrennt. Er rückte in Marazatal ein und schien auf der Seite von Ciudad-Real vorgehen zu wollen. Sogleich zog eine 1000 Mann starke Colonne Christinos, die zu Obillo und La Calera stand, gegen Palillos und griff ihn zu Marazatal an. Basilio Garcia aber, der in der Nacht zuvor das Gebirge umgangen, folgte der Nachhut der Christinos dicht nach und fiel über sie her. Nicht ein Mann von der christinischen Colonne soll entkommen, und nur 300 Mann sollen zu Gefangenen gemacht worden seyn.

Der carlistische Parteigänger Tallada hat, wie das „Eco del Comercio“ erzählt, einen dicken Franciscanermönch in seinem Gefolge, welcher 14 Arrobas (etwa 350 Pfund) wiegt, ein 1½ Fuß langes Crucifix von Bronze auf der Brust trägt, und besonders den Pfarrern zur Last fällt, da er die „geistlichen“ Contributionen erhebt. Das „Eco“ wundert sich, daß man ein Truppencorps, das solche schwere Artillerie mit sich führe, nicht einholen könne.

Vor Kurzem sandte General Guergué, der den Hafen Guetaria zu haben wünscht, weil derselbe in dieser Jahreszeit der sicherste auf der ganzen cantabrischen Küste und für die Verbindungen zur See von der größten Wichtigkeit ist, den Obersten Strauß, einen teutschen Officier, auf die Recognoscirung des Ortes aus. Strauß legte nach seiner Rückkehr dem General einen Angriffsplan vor, dessen Ausführung, wie er versicherte, 200 Mann kosten, aber Guetaria unfehlbar in carlistische Hände bringen würde. Guergué hielt indeß das Opfer für zu groß, und da ihm einige Entgegnungen des Obersten Strauß nicht gefielen, versetzte er den verdienten Officier von seinem Commando in Guipuzcoa, wo er sich der allgemeinsten Hochachtung erfreute, nach Navarra. Dieser Officier ist jedenfalls der schätzbarste Gewinn, den das Carlisten-Heer seit dem Beginne des Krieges gemacht hat, und es wäre ein schwerer Verlust für Don Carlos, wenn Guergué's brutales Benehmen ihn der Dienste des wackeren Obersten in einem Augenblicke beraubte, wo er derselben so sehr benöthigt ist. Guergué sandte darauf einen anderen teutschen Officier, den Grafen Rehden, mit dem Fürsten Lichnowski zu dem nämlichen Zwecke nach Guetaria. Ihre Erklärung lautete bei ihrer Rückkehr nach Elodio dahin, die Einnahme von Guetaria wäre ohne die des Schlosses unmöglich, und der Besitz von diesem würde etwa vier Compagnien kosten. Als Guergué hörte, daß die Einnahme des Städtchens so viel Blut kosten würde, rief er aus: „Jesus Maria!“ und kreuzigte sich. „Die Russen“ — bemerkte Fürst Lichnowski — „opferten 30,000 M., um Oczakow zu nehmen.“ „Dann sind sie desto größere Narren — erwiederte Guergué —, aber wir, wir sind keine Russen.“ Aus Allem ersieht man, daß die Spanier sich nicht so gut auf die Belagerung und die Einnahme wie auf die Vertheidigung vester Plätze verstehen. Außer den oben schon erwähnten, höchst achtungswerthen teutschen Officieren, die dem ganzen carlistischen Heere als Muster dienen können, hat dasselbe noch einen Grafen v. Göhr, der bei einem Ausfall aus Yrun von der englischen Legion gefangen genommen und neulich ausgewechselt wurde, ferner die Hauptleute Roth und Rothsling und einen Hrn. v. Kaiserling, der zugleich Diplomat und Soldat zu seyn scheint.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Siegelbewahrer Barthe einen Gesetzentwurf, die Actienvereine betreffend, und der Handelsminister Martin eine Reihe Gesetzentwürfe zu Eisenbahnen; er verlangt einen Credit von 60 Millionen für die Bahn von Paris an die belgische Gränze, von 32 Mill. für die Bahn über Rouen nach Havre, von 30 Mill. für die Bahn von Paris nach Orleans, und von 25 Mill. für die Bahn von Marseille nach Avignon. Auf Berryer's Antrag beschloß die Kammer, eine Commission von 18 Gliedern zu Untersuchung des Eisenbahngesetzes zu ernennen.

Der Abbé Aringer (dessen Vater aus der Gegend von Regensburg war, der also von bayer. Abkunft ist) hat bekanntlich voriges Frühjahr für die in Paris lebenden Teutschen zum erstenmal teutsche Predigten gehalten. Er arbeitete darauf unter der Bezeichnung Oeuvre de Saint-Boniface an der Gründung eines Gottesdienstes für die zahlreichen Teutschen, und sammelte hiezu fromme Gaben. Der Herzog und die Herzogin v. Orleans hatten 600 Fr. beigesteuert. Allein seine Bemühungen um diese Anstalt haben ein schnelles Ende erreicht, indem der Erzbischof von Paris dem Unternehmen feindselig entgegentrat. (H. d. C.)

Rußland.

Vom Petersburger Brande erfährt man noch immer einzelne interessante Data. Einen großen Wandspiegel war der Kaiser genöthigt eigenhändig zu zerschlagen, da die Soldaten bei der augenscheinlichen Gefahr nicht davon abstehen wollten, ihn zu retten. Bekanntlich hat der Kaiser die ihm von der Kaufmannschaft und dem Adel angebotenen bedeutenden Summen zur Wiederaufbauung des Palais abgelehnt, es geschah jedoch mit der freundlichen Aeußerung, es werde ihm lieb seyn, wenn sie zwei Säle einrichten wollten, davon soll der eine dann „Saal der Kaufmannschaft“, der andere „Adelssaal“ genannt werden. Alle Schätze, die das Palais enthielt, und die von unermeßlichem Werthe sind, wurden den Flammen entrissen. Wenn einige Gegenstände, wie Möbel rc., ein Raub der Flammen geworden oder durch dieselben beschädigt worden sind, so lag Dieß theils an der reißenden Schnelligkeit, mit der das Feuer sich verbreitete, theils an der Größe und der Schwere der Gegenstände, die es völlig unmöglich machten, dieselben zu retten.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Jan. Gestern hatte der bisherige königl. griechische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. Zographos, aus Anlaß seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und seiner bevorstehenden Abreise nach Athen, zum ersten Male die Ehre, bei Sr. Hoheit zur Audienz zugelassen zu werden. (Er ist bekanntlich schon in Athen angekommen.)

Teutschland.

München, 15. Febr. Professor Philipps und Dr. Guido Görres (der Sohn) beginnen eine „historisch-politische Zeitschrift für das katholische Teutschland," unter nächster Mitwirkung der Professoren Möhler, Döllinger, J. Görres, Bayer, v. Moy und Baron M. v. Freyberg, da es dem katholischen Teutschland bisher an einem Organe gefehlt habe, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechtes verträte, und das als ein geistiger Mittelpunct alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinige: ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die, eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne.

Die contagiösen Fieber im Gebärhause sind durch die Umsicht der Aerzte, wornach diese Anstalt eine Zeit lang geschlossen bleibt, beseitigt. Leider wurden ohngefähr sechzehn Wöchnerinnen die Opfer dieser bösartigen Krankheit. In den übrigen öffentlichen Anstalten finden sich durchaus keine Dispositionen zu vorherrschenden Krankheiten.

Würzburg, 14. Febr. Seit gestern circulirt hier nachstehende auf kleine Zetteln gedruckte Bekanntmachung: „Der Handelsstand der Hauptstadt v. Unterfranken u. Aschaffenburg, Würzburg, hat, um dem bedeutenden Verluste durch Andrang devalvirter Münzen zu begegnen, in Folge der neuesten Münzconvention vom 25. Aug. v. J. sich dahin vereinigt: Koburger 6-Kreuzerstücke zu 40 Kreuzer den Gulden, und Koburger 3-Kreuzerstücke zu 30 Kreuzer den Gulden; andere Nichtvereins- 6- und 3-Kreuzerstücke zu 50 Kreuzer den Gulden; nicht rheinpreußische 1/12-Thalerstücke zu 8 Kreuzer und 1/6-Thalerstücke zu 16 Kreuzer; polnische 1/6-Thalerstücke zu 16 Kreuzer und 1/3-Thalerstücke zu 33 Kreuzer in Zahlung anzunehmen, was hiermit zur Nachricht bringt der Handelsvorstand." Nicht alle hiesigen Handels- und Gewerbsleute sind, wie man vernimmt, mit diesem etwas seltsamen Einschreiten zufrieden, und namentlich wird bedauert, daß unter demselben auch die sachsen-meiningische Scheidemünze begriffen, welche bis jetzt in ihrem vollen Nennwerthe angenommen wurde. (Fr. M.)

Osnabrück, 8. Febr. Bekanntlich hatten bisjetzt der Bürgermeister Stüve wie die Mitglieder des Magistratscollegiums sich geweigert, den Huldigungsrevers unbedingt zu vollziehen. Als aber vor einigen Tagen dem Magistrate diese unbedingte Vollziehung, innerhalb 24 Stunden bei Vermeidung unangenehmer Maaßregeln, aufgegeben wurde, erfolgte sie ohne Weigerung! Dieser Vorfall hat hier viel Aufsehen erregt, da man allgemein glaubte, daß der Magistrat bei dem einmal vest ausgesprochenen Vorsatze beharren würde. (L. Z.)

Kassel, 16. Febr. Die Ständeversammlung untersuchte gestern, ob die Verfassung durch die am 6. April 1835 erfolgte Entlassung der Stände verletzt worden sey. Nach einer langen Discussion ward der Antrag des Hrn. v. Eschwege, die Beschlußnahme auszusetzen, verworfen. Der Präsident stellte die Frage: Erklärt die Ständeversammlung, daß sie die Beschlußnahme über die Frage: ob durch die Entlassung der Ständeversammlung am 6. April 1835 eine Verletzung der Verfassungsurkunde vorgekommen sey, dermalen und bei der ohnehin schon erfolgten Entlassung des betreffenden Ministers (Hassenpflug) nicht erforderlich halte? Da Stimmengleichheit (21 gegen 21 Stimmen) eintrat, so blieb die Frage unentschieden.

Im Verlaufe der Discussion sagte der Landtagscommissar: Bei dem vorliegenden Gegenstande dürfe er vorerst erklären, daß die Regierungshandlung, welche hier als eine Verfassungsverletzung denuncirt sey, offenkundig vollzogen worden und in gleichen Fällen, wo es das Wohl des Landesherrn und des Landes erheische, wiederholt werden müsse. Der Ausschuß habe die Angabe, daß ein Landtag ohne das Zustandekommen eines Landtagsabschiedes verfassungsmäßig nicht geschlossen werden dürfe, mit beifälligem Hinblicke auf dieselbe Meinung des permanenten Ausschusses von 1835 und 1836 nachzuweisen versucht, und stütze seine Argumentation 1) auf Bestimmungen der Verfassungsurkunde und 2) auf das anticonstitutionelle historische Recht. Um mit Letzterem zu beginnen, so zeige sich, daß allerdings in früheren Zeiten mit dem Schlusse von Landtagen sehr häufig Landtagsabschiede als Urkunden vorgekommen seyen, welche die Uebereinkunft auf die landesherrlichen Propositionen, manchmal auch die landesherrlichen Resolutionen auf landständische Desiderien u. zuweilen auch Verträge unter den Ständen selbst enthalten hätten, u. Landtagsabschiede, Landesvergleiche, Reversalen, Landescompactate und dergleichen genannt werden. Allein einmal harmonirten diese Abschiede in ihrer damaligen Bedeutung weder mit der jetzigen Behandlung der Geschäfte mit den Ständen, noch überhaupt mit dem jetzigen Stande der staatsrechtlichen Verhältnisse; sodann sey es auch selbst für die frühere Zeit factisch unrichtig, daß der Schluß des Landtags mittels einer Landtagsabschiedsurkunde rechtlich nothwendig gewesen, indem sich hiefür nirgends ein rechtliches Gebot finde und eine ziemliche Anzahl von Landtagen aufzuzählen sey, die ohne Landtagsabschied geschlossen, oder verabschiedet worden. Der Ausschuß baue vornehmlich auf die Bedeutung des Ausdruckes „Verabschiedung" als Schließung mittels einer Landtagsabschiedsurkunde; aber gerade den Beweis, daß diese Bedeutung die einzige und die in der Verfassungsurkunde gemeinte sey, ist derselbe schuldig geblieben, indem er weder durch den Rückblick in die Geschichte geführt worden, noch in dem gemeinen, oder in einem besonderen Sprachgebrauche der Verfassungsurkunde Begründung findet. Größeren Anspruch auf Grund und Recht mache folgende Argumentation aus der Verfassungsurkunde. Die Verfassungsurkunde spricht beiläufig von einer „Verabschiedung" und bestimmt dafür so wenig, als für eine Vertagung und eine Auflösung, eine bestimmte, besondere Form, folglich hat sie nicht eine bestimmte, besondere Form gewollt; die Verfassungsurkunde bestimmt die Form von Landtagsabschieds-Urkunden, folglich sind solche Urkunden, falls sie zu Stande kommen, nach der vorgeschriebenen Form einzurichten; erfolgt dagegen keine Verabschiedung dieser Art, so wird auch jene Landtagsabschieds-Urkunde nicht abgeschlossen und erlassen. Die Auslegung des Ausschusses führe offenbar zu einer Beschränkung der landesherrlichen Gewalt, und vest stehe die Regel, welche in teutschen monarchisch-constitutionellen Staaten nie verlassen werden dürfe, daß gegen Beschränkungen der landesherrlichen Rechte die Vermuthung streite und, wenn Zweifel sey über eine Bestimmung, die eine größere, oder geringere Beschränkung der

Kronprärogative enthalten könne, jederzeit gegen die größere. Im Uebrigen dränge sich nur noch die Frage auf: wozu denn eigentlich der Ausschuß darauf antrage, die fragliche Regierungshandlung für eine Verfassungs-Verletzung zu erklären, während er doch von der Verfolgung derselben durch Anklage abrathe? Der Anwendungsfall des aufgestellten Princips sey, nach der eigenen Ansicht des Ausschusses, nicht gegeben, und doch solle sich die Ständeversammlung über den so sehr bedenklichen Grundsatz aussprechen? Einen Erfolg für den veranlassenden Fall wolle man nicht, was nun sonst? Man könne nur glauben, daß beabsichtigt werde, entweder eine künftige Ständeversammlung durch einen anticipirten Beschluß über ein Princip nach Kräften zu binden, oder der Regierung gegenüber eine Abschreckung für die Zukunft zu versuchen, oder Beides zusammen. Beides sey aber gewiß weder im Rechte, noch im Interesse der Ständeversammlung, und ein schädliches, befangenes Verfahren. — Hr. Rebelthau: In der Ausführung des Hrn. Landtagscommissärs habe ihn nur der Satz angesprochen, daß in zweifelhaften Fällen die Vermuthung für die Unbeschränktheit der Regieeungsrechte sey; er würde gern auf diesen eben so wichtigen als folgenreichen Satz und dessen nähere Bestiftellung eingehen, wenn er einigermaßen zur vorliegenden Discussion zu gehören scheine. In der eben vernommenen Darstellung sey übrigens die Argumentation des Ausschusses nicht wieder zu erkennen. Beispiele, wo die Landtagsabschiede nicht zu Stande gekommen, habe auch er erwähnen können. Solche Voefälle hätten aber immer einen Verfall, das gleich daeauf einbrechende Unglück angedeutet, Sachen, wie sie vorkämen, ohne vorkommen zu dürfen. Anerkannt sey es, daß in unserem Vaterlande alle Landtage mit Abschieden hätten schließen müssen. Verabschiedung im Sinne der Verf.-Uekunde sey natürlich die historisch vestftehende. Die vom Hrn. Landtagscommissär gemeinte Verabschiedung müsse eine ganz andere als nach der Verf.-Urkunde seyn. Die hierher gehörige Bedeutung betreffend, so erinnere er an den großen Eichhorn, welcher gegen die Behauptung, daß kein bestimmter Begriff für die in der Bundesacte versprochenen Verfassungen da sey, und also etwas Beliebiges gegeben werden könne, erwiedert, daß „landständische Verfassung" ein Begriff von historischer Bedeutung sey; wenn die Verf.-Urkunde die Ausdeücke „Landtagsabschied" und „Verabschiedung" brauche, so müsse darunter gemeint seyn, was früher darunter verstanden worden. Wir hätten nicht zweierlei, — kein älteres und neueres Staatsrecht, man müsse denn an dessen allmälige Entwickelung denken. Im Jahre 1831 sey die alte zerstörte Verfassung wieder aufgelebt; daß Modificationen eingeteeten, versteht sich von selbst rc." (Kass. Z.)

Als ein wesentliches Moment jeder landständischen Discussion wird allezeit deren Opportunität gelten müssen. Nicht bezweifelt kann allerdings werden, daß für den eintretenden Fall die Frage von großer Wichtigkeit ist; die Wichtigkeit ist aber hauptsächlich in der der Ministerverantwortlichkeit begriffen, deren Geltendmachung jedoch an eine solche Verbindung von begleitenden Umständen und Erwägungen geknüpft, daß eine andere als practische Entscheidung nicht leicht in den Bereich landständischer Thätigkeit fallen kann; die bloß theoretische Behandlung der Frage unterliegt aber, im wahren Interesse dieser Thätigkeit, bei den meisten Fällen so vielen Bedenken, daß, um selbige zu überwiegen, es nothwendig einer anderen practischen Nöthigung bedürfte. Eine solche ist indeß im vorliegenden Falle keinem aufmerksamen Vaterlandsfreund sehr ersichtlich. Sollte es daher nicht zu wünschen seyn, daß mit lediglicher Verwahrung gegen jedes Präjudiz zur (dadurch motivirten) Tagesordnung übergegangen werde?

Darmstadt, 17. Febr. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, den Cours der fremden Münzsorten im Großherzogthum betreffend, deren Bestimmungen folgendermaaßen lauten:

Art. 1. Es ist verboten, den preußischen und kurhessischen Thaler mit seinen Unterabtheilungen, sowie irgend eine andere coursfähige Münze, in einem höheren Werthe als Zahlung anzubieten oder auszugeben, als sie in der auf Unseren Befehl erlassenen Bekanntmachung vom 31. Dec. 1837 (Reg.-Bl. Nr 2 von 1838)*) tarifirt worden ist. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird bei Zahlungen bis zu 20 fl. mit einer Polizeistrafe von 5 fl. für jeden einzelnen Fall belegt; bei Zahlnugen über 20 fl. beträgt die Strafe jedesmal deu vierten Theil der Zahlung. Diese Strafen sind von Demjenigen zu entrichten, der die Zahlung anbietet oder leistet; die eine Hälfte derselben erhält der Denunciant, die andere Hälfte fällt den Armenfonds desjenigen Orts anheim, wo die Contravention stattgefunden hat. Art. 2. Alle 1/3- und 1/6-Thaler, welche nicht von preußischem oder kurhessischem Gepräge sind, so wie die kurhessischen 1/3- und 1/6-Thaler, welche vor dem Jahre 1833 ausgeprägt worden sind, bleiben im Großherzogthum außer Cours gesetzt, unbeschadet der besonderen Verträge über deren Annahme bei den Zollcasseu; es sollen jedoch die hier bezeichneten nicht coursfähigen 1/3-Thaler zu 33 kr. und die 1/6-Thaler zu 16 kr. von Unseren öffentlichen Cassen bis zum 1. May d. J. eingewechselt und an die Münzstätte in Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden. Art. 3. Rücksichtlich der kleineren Theilmünzen, welche nicht coursfähig sind, wird nachträglich zum Art. 3 Unserer Verordnung vom 21. Nov. 1837 (Reg.-Bl. Nr. 45 von 1837) bestimmt, daß auch die 1/12-Thlr. zu 8 kr., die 1/16-Thlr. zu 6 kr., die 1/24-Thlr. zu 3 1/2 kr. und die 1/32-Thlr. zu 3 kr. bis zum 1. May d. J. von Unseren öffentlichen Cassen angenommen und eingewechselt, von letzteren aber bei schwerer Ahndung nicht weiter ausgegeben, sondern an die Münzstätte nach Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden sollen. Nach diesem Termin sind die hier bezeichneten Theilmünzen, ebenso wie allen übeigen fremde Scheidemünzen, auch in den Gränzbezirken des Großherzogthums ganz außer Cours gesetzt."

*) 1) Der Kronenthaler 2 fl. 42 kr., 2) der Conventionsthaler 2 fl. 24 kr., 3) der halbe Conventionsthaler 1 fl. 12 kr., 4) der Sechsbätzner 24 kr., 5) der Dreibätzner 12 kr., 6) der preußische und kurhessische Thaler 1 fl. 45 kr., 7) der 1/3 preuß. und kurhess. Thlr. 35 kr., 8) der 1/6 preuß. und kurhess. Thlr. 17 1/2 kr.

Berlin, 15. Febr. Se. Maj. der König hat dem Fürstbischof von Breslau, Grafen v. Sedlnitzky, den Rothen-Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruht. (P. Stz.)

Von der Elbe, 13. Febr. Die Ankunft des Fürstbischofs von Breslau, Grafen v. Sedlnitzky, in Berlin, erinnert beinahe unwillkührlich an die Berufung des Grafen Spiegel nach der Hauptstadt zum Abschluß der geheimen Convention. Allerdings weilt Hr. Bunsen noch jenseits der Alpen, allein es fehlt auch in Berlin nicht an Personen, welche vollkommen im Stande sind, bei dergleichen Unterhandlungen die Rolle jenes gewandten Diplomaten zu übernehmen. Die Aufmerksamkeit, welche sich auf diese Reise des Grafen Sedlnitzky richtet, erscheint daher nicht bloß natüelich, sondern auch um so weniger überflüssig, da es eine bekannte Thatsache ist, daß seine sogenannte „Wahl", oder richtiger, Ministerial-Ernennung, anderthalb Jahre in Rom beanstandet wurde, obwohl der preußische Gesandte sich alle mögliche Mühe gab, den heil. Stuhl zur Bestätigung derselben zu vermögen. Die nichts weniger als gleichgültigen Ursachen dieser Beanstandung, so wie die Ausdrücke, in welchen endlich die Bestätigung von Rom erfolgte, sind ebenfalls kein Geheimniß geblieben. Außerdem ist es bekannt, daß der Hr. Fürstbischof ein naher Verwandter der Fürstin Liegnitz ist. Alle diese Umstände zusammengenommen lassen diesen Prälaten wohl nicht als Denjenigen erscheinen, welcher in einer Lebensfrage als Vertreter der katholischen Kirche Preußens den Katholiken über den beabsichtigten Gang der Unterhandlungen das meiste Vertrauen einflößen könnte. (N. W. Z.)

Münster, 16. Febr. Das Schreiben des Ministers v. Altenstein bezüglich der Zurücknahme des Beitritts des hiesigen Bischofs v. Droste-Vischeering zur Convention von 1834, ist vom 23. Jan. Es wird dem Bischof darin auf freundliche Weise gesagt, daß der Minister nicht ermächtigt sey, ihm die Verpflichtungen, welche ihm die Uebereinkunft auferlege, zu erlassen; man könne sich von einer Uebereinkunft nicht einseitig lossagen, und überdieß sey kein päpstlicher Erlaß ohne Erlaubniß der Regierung vollziehbar. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Papst auch gegen den westphälischen Frieden, gegen den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, gegen die loix organiques, die Wiener Congreßacte, und die neuesten Ehegesetze des Königreichs Sachsen in gleicher Form protestirt habe, ohne damit den, aus jenen Schlußnahmen hervorgegangenen politisch-rechtlichen Zustand ändern zu wollen (?) oder zu können. In dem ministeriellen Schreiben wird auf die äußere Bedrängniß hingewiesen, woraus jene Erklärung entstanden seyn möge, und zum Schlusse angedeutet, daß der Bischof die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit füglich abwarten könne. (F. J.)

Vom Niederrhein, 11. Febr. Der traurige Vorfall in Bonn hat dort nicht die Sensation erregt, die man gefürchtet hatte, obgleich er einen neuen Beweis liefert, wie weit die Rohheit gehen kann, wenn die Leidenschaften einmal aufgeregt sind. Der dort zu Tode geprügelte Glasermeister heißt Böschemeyer. Er war Protestant, aber mit einer Katholikin verheirathet, und die aus dieser Ehe entsprungenen Kinder sollten, der Uebereinkunft gemäß, katholisch werden. Böschemeyer aber ließ, gegen den Willen der Mutter, seine älteste Tochter protestantisch confirmiren, wozu er nach dem Gesetze das Recht hatte, welches dem Vater die unbedingte Autorität über seine Kinder einräumt, selbst wenn er als Bräutigam etwas Anderes versprochen hätte. (!) Dieser Schritt gab Anlaß zu vielen häuslichen Zwistigkeiten. Dadurch und durch den in reichem Maaße genossenen Wein aufgeregt, ließ sich Böschemeyer zu dem in einem früheren Brief erwähnten Ausruf gegen P. und den Erzbischof hinreißen. Die Gäste, die mit ihm zusammen im Wirthshause saßen, verhielten sich anfangs ruhig. Kurz nachher aber erloschen die Lichter, und nun fiel Alles über Böschemeyer her und prügelte ihn dergestalt durch, daß er einige Tage darauf in Folge der erhaltenen Mißhandlungen starb. Ein Schlagfluß war vorher dazu getreten, so daß er das Bett nicht verlassen konnte. Eine Untersuchung der Sache scheint nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ward keine Section der Leiche vorgenommen. (Allg. Z.)

Unbegreiflicher Weise hat das höchst merkwürdige Breve an das Domcapitel zu Köln (welches in der vorgestrigen Zeitung mitgetheilt worden) bei Einigen den Eindruck hervorgebracht, als ob zwar der Papst, um die *Form* zu wahren, dem Capitel starke Vorwürfe gemacht, im Grunde aber dasselbe und seine Wahl eines Capitelverwesers anerkannt habe. Wie konnte man aber gänzlich übersehen, daß dieses Breve eine Antwort auf das *erste Schreiben* des Capitels *vom 22. November* ist, welches zwei Tage nach der Gefangennehmung des Erzbischofs abgefaßt wurde und den Bericht über dieselbe enthielt; die Wahl eines Capitelverwesers erfolgte aber *erst fünf Tage später, am 27. November*, und erhielt die Staatsgenehmigung am 29. — also konnte das *zweite Schreiben* des Capitels nach Rom, worin diese Wahl angezeigt werden sollte, erst Anfang Decembers entworfen werden. Dieses *zweite Schreiben des Capitels* über die erfolgte Wahl des Verwesers war aber laut einer *sehr zuverlässigen* Nachricht bis zum *20. Januar* noch nicht beim heiligen Stuhle eingegangen. Hieraus erhellt, wie der Papst in dem nun veröffentlichten Breve vom 26. December den Capitelverweser gar nicht anerkennen konnte, da er die Existenz eines solchen officiell nicht kannte. Was man übrigens von Anerkennung des Capitels redet, beruht auf gänzlicher Unkenntniß der kirchlichen Verhältnisse. Unter den obwaltenden Umständen hat das Capitel allerdings das Recht und die Pflicht, mit einer gewissen sehr beschränkten Vollmacht die Diöcese zu leiten; dieß braucht nicht erst von Rom anerkannt zu werden, weil es darüber canonische Vorschriften giebt; überschreitet es aber diese Vollmacht, so wird es die Billigung dafür *niemals* erhalten. (M. p. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Brückenau wird vom 13. Febr. geschrieben: Heute morgen wurde der Gendarmerie-Stationscommandant Martin zu Motten, hiesigen Gerichts, nahe der kurhessischen Gränze durch eine Flintenkugel am Bein verwundet. Der meuchlerische Schuß kam wahrscheinlich von einem der Wildschützen, die in einer an 30 Köpfen starken Bande hier und in der Umgegend ihr Wesen treiben, und von welcher bereits der Wildhüter im hessischen Thiergarten erschossen wurde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Maj. der König haben zu gestatten geruht, daß die beiden Appellationsgerichtsräthe C. *Sartorius* zu Aschaffenburg und K. *Kleinschrod* zu Ansbach, nach ihrem dießfalls gestellten Gesuche, ihre Dienstesstellen vertauschen.

[126 b 2] *Peter Gündling IV.* von *Michelbach* und dessen Ehefrau Getrudis geborne Roßmann, dann

Eva Seipel, ledig, von *Michelbach*,

wollen nach Nordamerica auswandern.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche am

Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 29ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

(142 a 2) **CASINO - GESELLSCHAFT.**

(Fastnachts - Ball betreffend.)

Bei dem am Mondtage den 26ten dieses stattfindenden Balle haben auch anständige Masken Zutritt, jedoch, wie bisher überhaupt, nur unter folgenden Bedingungen:

1) Diejenigen Mitglieder oder deren berechtigte Familien-Angehörigen, die sich maskiren wollen, haben sich mit besonderen Eintrittscarten zu versehen, welche am Sonntage den 25ten und Mondtage den 26ten dieses vormittags von 10 bis 12 Uhr im Ausschuss-Sitzungszimmer von den verehrlichen Mitgliedern in Person in Empfang genommen werden können.

2) Bei dem Eintritte sind diese Carten dem aufgestellten Diener-Personale unbedingt, im Saale selbst aber jedem Ausschussmitgliede auf Verlangen vorzuzeigen, welches befugt ist, nach Umständen die Demaskirung zu verlangen.

3) Die Carten sind mit fortlaufenden Numern versehen und werden mit diesen und den Namen der Empfänger in ein Protocoll eingetragen.

4) Die Empfänger sind für die Eintrittsfähigkeit der Masken und das anständige Betragen derselben verantwortlich.

5) Sämmtliche Masken haben sich um 12 Uhr zu demaskiren.

Der Anfang des Balls ist um 7 Uhr.

Aschaffenburg am 16ten Februar 1838.

Der Ausschuss.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 42 — 20. Februar 1838.

Spanien.

Don Basilio Garcia, welcher die in der Waffenfabrik zu Alcaraz vorgefundenen Lanzen weggenommen hat, verfolgt indessen ungehindert seinen Marsch in das Königreich Murcia. Ihn „verfolgt" (nach dem beliebten Bulletins-Ausdrucke) Brigadier Pardinnas mit der Ulibarrischen Division. Ein Hauptkunstgriff des carlistischen Cabecilla besteht darin, daß er sich den Einwohnern der Gegenden, welche er durchzieht, durch Processionen von Mönchen ankündigen läßt, welche das Kreuz gegen die Constitutionellen predigen. Diese mächtigen Verbündeten brechen ihm die Bahn, und das Volk knieet vor ihren ungeheuren Crucifixen nieder, dann erscheint der gewandte Basilio und erntet die Früchte dieser Predigten, indem die Segnungen der Mönche ihm durch reichliche Rationen für die Soldaten des Prätendenten vergolten werden — Die Bande Talladas und La Diosas hat sich kürzlich durch 300 Mann von der k. Garde verstärkt, welche, nachdem sie zu Iniesta in die Hände der Facciosos gefallen, von diesen gezwungen worden waren, ihre Officiere zu erschießen und dann unter die Fahnen des Don Carlos zu treten.

Als Grund, warum Espartero die Vestung Balmaceda habe schleifen lassen, wird angeführt, daß er, wie er bereits auch angeordnet, Villasana, Mercadillo und Arciniega bevestigen wolle, Punkte, welche ihn in nähere Verbindung mit Bilbao bringen; auf diese Weise will er den Kreis der militärischen Operationen des Don Carlos enger machen. In Folge der Anordnungen Esparteros hielt sich auch Don Carlos in Llodio nicht mehr sicher, und ging von dort nach Durango ab.

Großbritanien u. Irland.

London, 14. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Sir S. Whalley den Antrag, daß die Regierung eine Abschrift der ganzen zwischen ihr und der französischen Regierung in Betreff der Occupation Algiers gewechselten Correspondenz vorlegen solle. Er drückte dabei die Hoffnung aus, daß, was auch sonst der Zweck dieser Occupation seyn möge, dieselbe nicht auf Gebietsvergrößerung gehe. Dem Interesse Englands sey es nicht angemessen, wenn Frankreich einen Angriffskrieg gegen die Eingebornen Nordafrica's eröffne. Hr. Mackinnon unterstützte diesen Antrag. Minister Palmerston erklärte, er sey nicht gegen den Antrag, in der Voraussetzung, daß er bloß die in Folge der Einnahme von Algier gewechselte Correspondenz betreffe, welche bereits dem Hause der Lords vorgelegt worden. „Auf die Frage," fuhr er fort, „welche Folgen in gewissen Fällen aus der Occupation Algiers erwachsen können, gehe ich nicht ein. Meiner Ansicht nach sind wir nicht berechtigt, zu fragen, welche Schritte Frankreich gethan hat, um seine Ehre aufrecht zu erhalten, denn England hat einst zu demselben Zwecke eine Expedition unternommen. So viel kann ich erklären, daß ich die befriedigendsten Mittheilungen von der französischen Regierung erhalten, und daß, was auch das endliche Ergebniß in Betreff Algiers seyn möge — ein Gegenstand, der noch den französischen Kammern zur Berathung vorliegt — die französische Regierung keinen Uebergriff gegen Tunis und Marokko beabsichtigt. Ich hoffe, daß die Zeit kommen wird, in welcher alle auswärtigen Mächte einsehen werden, daß Vergrößerung nicht in ihrem Interesse liegt."

Ueber Newyork hat man Nachrichten erhalten, daß die canadischen Insurgenten Navy-Island am 14. Jan. wirklich geräumt haben. Die Details fehlen noch. Die Insurgenten hatten einen schweren Standpunct erhalten durch die Ankunft des nordamericanischen Generals Scott und der Civil- und Militär-Behörden des Staates Newyork auf der Gränze zur strengen Handhabung der Neutralität. Auch war bekanntlich einer der ersten Rebellenchefs, Mac Kenzie, durch den Marschall der Vereinigten-Staaten vestgenommen worden, weil er bewaffnete Mannschaft im Gebiete des Staates Newyork für einen Einfall in ein mit den Vereinigten-Staaten im Frieden stehendes Land angeworben. Nachdem er sich gegen eine Caution von 5000 Dollars verpflichtet, sich vor Gericht zu stellen, ward er entlassen, und kehrte zwar nach Navy-Island zurück, allein er sah nun in seinem Treiben sich die Hände gebunden. Die Lage der Insurgenten ward ferner durch den Umstand schwierig, daß ihr General, van Renselaer (ein Bürger des Staates Newyork), von seiner Regierung gewissermaßen geächtet ist; wenn er in die Vereinigten-Staaten zurückkehrt, so verfällt er wegen Verletzung des Neutralitätsgesetzes in eine schwere Geld- und Gefängnißstrafe; auch hat er ein schweres Verbrechen begangen, indem er Geschütz und Kleingewehr, welches dem Staate gehört, der competenten Behörde auszuliefern sich weigerte; endlich hatte er die britischen Streitkräfte gegen sich, und durfte daher, im Falle er in die Hände derselben gerieth, den nächsten Baum bei dem Kampfplatze zieren. Unter solchen Umständen hielten wohl die Patrioten für das Beste, Navy-Island zu räumen und sich zu zerstreuen; die den Vereinigten-Staaten angehörigen Geschütze wurden endlich zurückgegeben.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte Hr. Passy einen Antrag auf stufenweise Abschaffung der Sklaverei in den Colonien. Hiernach soll jeder Sklave das Recht haben, seine Freiheit um eine bestimmte Summe zurückzukaufen. Jedes in den französischen Colonien geborne Kind soll frei seyn, welches auch der Stand seiner Eltern seyn mag. Die Sklavenkinder bleiben der Pflege ihrer Mütter überlassen, und die Eigenthümer der Mütter erhalten für 10 Jahre eine jährliche Entschädigung von 50 Francs für jedes Kind. Die verheiratheten Sklaven können im Falle des Verkaufes nicht von einander getrennt werden. Durch königliche Ordonnanzen werden diese Bestimmungen und die weiteren Verhältnisse geordnet. — Dieser Vorschlag ward von mehreren Deputirten bekämpft: Hr. Mauguin erklärte, nach seiner Meinung seyen wenigstens 250 Millionen Francs nöthig, um die Colonisten für den Verlust von 260 Sklaven zu entschädigen. Der Conseilspräsident, die Minister der Marine und der Finanzen wiesen auf die Unzeitgemäßheit dieser Maaßregel hin, ohne sich jedoch

förmlich einer Prüfung des Vorschlags durch eine Commission und einer umständlichen Berathung durch die Kammer zu widersetzen. Die Kammer beschloß auch mit einer starken Stimmenmehrheit, daß der von Lamartine, de Laborde und Odilon-Barrot unterstützte Antrag durch eine Commission geprüft und begutachtet werden solle.

Die gestrige Mittheilung über die in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. von dem Minister der Handels und der öffentlichen Arbeiten vorgelegten Eisenbahn-Gesetzentwürfe bedarf einiger Berichtigungen. Für eine Eisenbahn von Paris bis an die belgische Gränze wurde ein Credit von 80 Mill. Francs beantragt; für den Bau des ersten, zwischen Paris und Rouen begriffenen Theiles einer Eisenbahn von Paris nach Havre ein Credit von 32 Millionen; für den Bau des ersten, zwischen Paris und Orleans begriffenen Theiles einer Eisenbahn von Paris nach Bordeaux ein Credit von 20 Millionen; und endlich für den Bau des ersten, zwischen Marseille und Avignon begriffenen Theiles einer Eisenbahn von Marseille nach Lyon ein Credit von 25 Millionen. Die drei von demselben Minister vorgelegten Canalisations-Gesetzentwürfe betreffen den Bau von Canälen zwischen der Marne und dem Rhein und zwischen der Aisne und der Marne und den Bau eines Seiten-Canals der Garonne. Die für diese Projecte verlangten Credite mit denen für die obenangeführten Eisenbahn-Unternehmungen belaufen sich auf eine Summe von 234 Millionen Francs.

Das „Commerce" hat erfahren, daß die Regierung im Begriffe sey, eine ganze Menge von Herzogen, Grafen und Baronen zu ernennen, um der Julyrevolution einen aristokratischen Geruch zu geben. Der „Courrier" ist der Meinung, daß das Gesetz über die Irren, welches der Pärskammer vorliegt, den geheimen Zweck habe, die Gegner der Regierung, über welche man vor Gericht nicht Meister werde, auf gute Art ins Narrenhaus zu bringen.

Schweiz.

Vom Jura, 16. Febr. Nach plötzlich wiedergekehrter Kälte ist gestern auf's Neue in unserem Hochlande ein tiefer Schnee gefallen, dem heute heftiger Regen folgt. Ein schneller Uebergang der Witterung wird eine unübersehbare Wassermasse dem Rheine zusenden und diesen Strom außerordentlich in die Höhe treiben. Auf den Bergen des Jura liegt eine Schneemasse, wie man sie seit vielen Jahren nicht erlebt hat. Sie liegt an den meisten Orten bei fünf Fuß hoch. Nicht weniger Schnee deckt die Alpen und das Binnenland zwischen diesem Gebirge und dem Jura. Die Bewohner der Ufergegenden des Rheines werden gut thun, mögliche Vorsichtsmaaßregeln gegen zu erwartende Ueberschwemmungen zu treffen.

Teutschland.

München, 18. Febr. Es verlautet, daß der Ingenieur Persch, welcher von den Vorständen des Comités zur Oberleitung der Münchener-Augsburger Eisenbahn berufen und dadurch von einem Engagement bei der Taunusbahn abgehalten wurde, nunmehr seinen Rücktritt erklärt habe, weil die ihm gemachten Zusicherungen durch die jüngsten Directorialbeschlüsse nicht erfüllt, vielmehr demselben unter der Oberleitung eines Baudirectors die erste Ingenieursstelle angeboten wurde, an welcher Stelle sich übrigens Anforderungen knüpfen sollen, die mit der Natur derselben nicht im Einklange stehen. Man bedauert lebhaft, daß durch ein unentschlossenes und laues Verfahren von Männern, von denen mehr Energie und ein kräftigeres Auftreten zu erwarten gewesen wäre, so wie auch durch eine von Privatinteresse geleitete Opposition ein Ereigniß herbeigeführt wurde, die der Unternehmung großen Nachtheil u. Zeitverlust verursachen würde. Man ist begierig, wie sich das Directorium aus dieser selbst bereiteten Verlegenheit herausziehen wird, ob man vielleicht zum dritten Male die Hülfe des Hrn. Denis anrufen, oder ob man unter den vielen Bewerbern um die Oberingenieursstelle die Wahl durch das Loos bestimmen wird. (B. Landbote.)

Seit 48 Stunden schneit es bei uns unausgesetzt, und um München liegt mehr Schnee, als wir seit Jahren gesehen haben.

Speyer, 18. Febr. Gestern und heute schneit es so ununterbrochen, daß jetzt eine größere Masse Schnee liegt, als seit mehreren Jahren jemals der Fall war.

Folgendes Rescript des königlichen Regierungspräsidiums macht unsere heutige Zeitung bekannt: „Speyer, 17. Febr. 1838. Das Präsidium der königl. bayer. Regierung der Pfalz. (Die beiden pfälzischen Eisenbahnen betr.) Nachdem die mit dem heutigen Tage angemeldeten Subscriptionen für die beiden pfälzischen Eisenbahnen, von der Rheinschanze nach Berbach und von der Rheinschanze nach Lauterburg, die Summe von 11,818,500 fl. erreicht haben, der specielle Bedarf für jede dieser Eisenbahnen doppelt gedeckt ist, so werden hiermit die Unterzeichnungen der resp. Actien für jede der oben bezeichneten Bahnen als geschlossen erklärt. Gez.: Fürst v. Wrede."

Hannover, 13. Febr. Eben ist die Wahl eines Deputirten der hiesigen Residenzstadt beendigt: der Stadtrichter Meyer ist gewählt worden; er hatte 24 Stimmen, der Stadtdirector Rumann, dessen Erwählung in der letzten Zeit von Oben herab sehr eifrig betrieben wurde, und wozu namentlich maurerische Verbindungen dienen sollten, erhielt nur 11 Stimmen. Rumann hatte jedoch die Wahl auf keine Weise für sich gewünscht, sondern von sich abzuwenden gesucht. In Meyer erhält die Partei des Staatsgrundgesetzes ein äußerst tüchtiges Mitglied. Der Magistrat hat zugleich, auf Rumanns Antrag, der Wahl eine Protestation zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes beigefügt.

Göttingen, 16. Febr. Nicht mehrere Versammlungen sind von Seiten der Universität zur Wahl eines Deputirten gehalten worden, sondern nur eine, am 11. d. M. Heeren hatte sich in einer Sänfte hintragen lassen; dennoch fehlte die zum Abstimmen nöthige Zahl. Ottfried Müller soll eine energische Protestation eingeschickt, — Lüken sein Ausbleiben in den gemessensten Ausdrücken gerechtfertigt haben. Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, beim Curatorium in Hannover nachzusuchen, daß bei der auf Sonntag den 18. Febr. angesetzten Wahl durch eingesandte Zettel abgestimmt werden dürfe. Wenn dann nur noch ein Stimmberechtigter fehlte, gäbe am Ende noch der ganz zurückgezogene steinalte Blumenbach den Ausschlag. — Hr. Justizrath Hugo hat die Wahl der Stadt angenommen und in Hannover um Urlaub nachgesucht. — In den letzten Tagen ist eine Broschüre erschienen: „Versuch einer rechtlichen Beurtheilung der hannoverischen Verfassungsfrage, von G. W.", — welche „den sieben Ehrenmännern ꝛc." gewidmet ist. In der Vorrede heißt es: „Wir haben nun geschrieben für Jeden, der sich über die hochwichtige hannoverische Verfassungsfrage unterrichten will; nur für die Hannoveraner selbst möchten wir nicht die Feder angesetzt und die Presse in Bewegung gebracht haben." (K. A. Z.)

Osnabrück, 9. Febr. Die Magistratsmitglieder und Alterleute unserer Stadt haben durch folgende Vorlegung an die k. hannoverische Landdrostei zu Osnabrück ihre unbedingte Unterzeichnung des Huldigungsreverses erklärt: „.... Es liegt am Tage, daß Magistrat und Bürgervorsteher die legalen Vertreter der Stadt und die alleinigen verfassungsmäßigen Vertheidiger der Rechte derselben sind. Sollen nun überhaupt aber Rechte verthei-

digt werden, so wird über die Gränze der Vertheidigung niemals ein Anderer als Derjenige zu entscheiden haben, vor dem als Richter der Streit geführt, es mag dieser ein Gerichtshof oder eine andere zu verfassungsmäßiger Einwirkung berufene Behörde seyn. Wollte man von diesem Grundsatz abgehen und irgend Jemandem sonst die Bestimmung derjenigen Rechte überlassen, welche zu vertheidigen wären, so würde dieser und nicht die sonstige einwirkende Behörde in der That entscheiden. Ja es würde in einem Falle, wo der zur Vertheidigung Verbundene sich in der schon an sich höchst drückenden und schwierigen Lage befindet, die Vertheidigung gegen seinen rechtmäßigen Oberen führen zu müssen, dieser selbst in die unhaltbare Stellung gebracht werden, Partei und Richter in einer Person zu seyn. Von diesen Gründen ausgehend, und unter sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfung der Legalität aller von uns zu unternehmenden Schritte, können wir denn nicht umhin, freimüthig zu erklären, daß wir die unterthänigste Ansicht hegen: „Es sey durch die unbedingte Unterzeichnung des Huldigungsreverses in unserer Verpflichtung zur Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes nichts geändert." Um so mehr halten wir uns hiervon überzeugt, als diese Unterzeichnung durch die hochverehrlichen an uns übereinstimmend gerichteten Rescripte vom 2. d. M. lediglich für eine Sache jedes einzelnen Mitgliedes des Magistrats und der einzelnen Alterleute erklärt worden, indem die Vollziehung der Reverse nicht vom Magistrat als Collegium, sondern von jedem einzelnen Individuo gefordert werde, eine Unterscheidung, welche nur dazu dienen kann, noch deutlicher zu zeigen, daß Se. Majestät lediglich gewilligt gewesen, das Anerkenntniß des Unterthanenverhältnisses des Einzelnen zu verlangen, und daß dieses Anerkenntniß der Einzelnen, welches, seiner rechtlichen Natur nach, die Rechte der Privatpersonen nicht alterirt, noch viel weniger im Stande sey, den Rechten und Pflichten des Collegii bei allen von demselben verfassungsmäßig zu treffenden Beschlüssen auch nur im Mindesten Eintrag zu thun. Osnabrück, den 6. Febr. 1838." (L. A. Z.)

Bonn, 10. Febr. Der edle Freiherr v. Fürstenberg, um welchen man in ganz Westphalen und am Rhein so besorgt war, und der, gemäß der Leipziger Allgemeinen Zeitung, in einem Duell mit Hrn. v. Hymmen, Landrath des Kreises Bonn, geblieben seyn sollte, wohnt in diesem Augenblicke auf seinem Landgute zu Stammheim bei Düsseldorf. Vorher hatte er am 6. einer Versammlung der rheinischen Ritterschaft beigewohnt. Es ist zwar allerdings begründet, daß der Freiherr v. Fürstenberg bei Gelegenheit einer Discussion über die Schuldlosigkeit des staatsgefangenen Erzbischofs von Köln mit gedachtem k. Landrathe v. Hymmen von Letzterem öffentlich beleidigt wurde. v. Fürstenberg forderte den v. Hymmen auf Pistolen, welcher den 28. Jan. eine Ehrenerklärung ausstellte, womit diese Angelegenheit beendigt wurde. Bei diesem Vorfalle äußerte sich am ganzen Rhein die wärmste Theilnahme für Hrn. v. Fürstenberg, welcher sich durch seine Tugenden und seine rege, uneigennützige, selbst mit Opfern verbundene Theilnahme an dem Schicksal des Erzbischofs auszeichnet. (Kass. Z.)

Minden, 12. Febr. Die Gefangenhaltung des Erzbischofs bereitet unserem allverehrten Präsidenten, wie anderen Personen, gar vielfache Verlegenheiten, worüber manche Anecdoten im Umlaufe sind. Im vorigen Monat kam z. B., wie man erzählt, ein Schreiben mit dem bischöflichen Siegel von Münster an den Prälaten; da aber dieser durchaus keine Briefe annehmen will, so bat ihn der Präsident selbst, er möge doch wenigstens dieß Schreiben seines Bruders nicht zurückweisen. Der Erzbischof weigerte sich zuerst, ließ sich indessen endlich bewegen, öffnete, las und reichte dann den Brief auch dem Präsidenten zur Einsicht. Man denke sich das Staunen des Letzteren, — es war die Anzeige von dem Widerruf der Convention Seitens der Bischöfe von Münster und Paderborn. — Der katholische Graf Stollberg traf unlängst aus Oesterreich hier ein, nachdem er zuvor mit dem Bruder des Prälaten, welcher General in kaiserlichen Diensten ist, eine Zusammenkunft gehabt. Der Präsident beklagte, ihm den Zutritt zum Erzbischofe nicht gestatten zu können, schützte seine genauen Verhaltungsbefehle vor u. s. w. Der Graf Stollberg bedauerte seinerseits ebenfalls, Dieß nicht zum Voraus gewußt zu haben, da man in Oesterreich der Meinung sey, daß der Prälat zwar gezwungen sey, in Minden zu bleiben, aber im Uebrigen völlige Freiheit genieße und besonders in Bezug auf Besuche nicht dergleichen Gefangenen-Ceremonien unterliege. Er erachte sich, setzte er hinzu, für verpflichtet, deßhalb sogleich die nöthigen Mittheilungen über den wahren Sachstand zu machen, um den Irrthum zu heben, worin man sich in Oesterreich befinde. Diese Erklärung muß wohl einige Bedenklichkeiten erregt haben, wenigstens erhielt Graf Stollberg darauf eine Zutrittscarte. — Solcher Historien sind hier viele in Circulation, wovon ich nur die obigen nacherzähle, wie ich sie gehört habe. Wie viel daran wahr seyn mag, will ich nicht bestimmen, nur kann ich berichten, daß man sie hier glaubt. (N. W. Z.)

Stuttgart, 17. Febr. Die Kammer der Abgeordneten ging heute auf den speciellen Theil des Strafgesetzbuches über. Art. 130. „Hochverrath. Das Verbrechen des Hochverraths wird begangen: 1) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers, wenn eine solche Unternehmung dahin abzielt, den Regenten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern, oder demselben auf irgend eine Weise die Ausübung der Regierung unmöglich zu machen; 2) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Selbstständigkeit des Staates, geschehe dieses, um das ganze Königreich einem fremden Staate einzuverleiben oder zu unterwerfen, oder nur, um einen Theil seines Gebietes vom Ganzen loszureißen; 3) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Staatsverfassung, sofern durch eine solche Unternehmung die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs, namentlich die Entfernung oder Ausschließung der Regierung, Verdrängung der regierenden Familie, oder Veränderung der gesetzlichen Thronfolge bezweckt wird. Eine Verschwörung ist vorhanden, sobald zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines Angriffes verabredet haben." — Die Commission beantragt im Satze 3 das Wort „Verschwörung" sowie den Schlußsatz dieses Artikels zu streichen und dafür die Strafbestimmung des nächsten Artikels gleich hieher zu setzen: „Ein solcher Angriff ist mit dem Tode zu bestrafen." Die hochverrätherische Verschwörung soll nämlich, nach der Ansicht der Commission, im nächsten Artikel (131) besonders behandelt, mit den Worten des Art. 130 im Regierungs-Entwurfe bezeichnet, und mit 6jährigem bis lebenslänglichem Zuchthause bestraft werden. Der Art. 131 wollte speciell die Anstifter solcher Verschwörungen (welche noch keinen Angriff zur Folge hatten) mit lebenslänglichem, die übrigen Theilnehmer mit zeitlichem Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft wissen. Der erste Titel des speciellen Theils handelt von Staatsverbrechen und Staatsvergehen. Hr. v. Zeller fragte: wie es denn sey, wenn ein Regent selbst eine Handlung gegen die Verfassungsurkunde begehe? Wenn es einem späteren Monarchen einfallen sollte, wie der König von Hannover zu handeln. — Hr. v. Gmelin: Das sey niemals

Gegenstand der Strafgesetzgebung. Die Person des Königs sey heilig und unverletzlich. — Die Sache beruhte. — Die Commission will zu den Beispielen von Hochverrath gegen die Verfassung auch „Aufhebung der Landstände" hinzufügen. Der Hr. Justizminister gab zu bedenken, daß dieser Fall offenbar zu den von dem Artikel vorhergesehenen Hochverrathsverbrechen gehöre, und daher das specielle Beispiel unnöthig sey. Eben so Hr. v. Rummel. — Hr. Walz wollte das Beispiel allerdings aufnehmen; es sey nöthig, neben den Beispielen aus dem monarchischen Principe auch eines aus dem constitutionellen zu nehmen.—Hr. Geheimrath v. Schwab: Die ganze Ziffer 3 sey ja eine Sicherung des constitutionellen Systems. Durch die HH. Walz und v. Zeller ward die Frage aufgeregt, wie es mit Hochverrathsverbrechen sey, wenn ein neu den Thron besteigender Monarch die von der Verfassungsurkunde verlangte Sicherung der Verfassung, welche der Huldigung vorausgehen sollte, nicht leiste. Die HH. Regierungscommissäre erwiederten darauf: der König sterbe nie, und der Kronprinz werde beim Ableben seines Vaters König kraft seiner Geburt und der Verfassung selbst.—Da die Frage nicht streng hieher gehört, so beruht sie vorerst. — Die „Aufhebung der Landstände" ward durch Beschluß der Kammer mit Zuruf bei den hochverrätherischen Angriffen gegen die Staatsverfassung speciell aufgeführt. Der Commissionsantrag ward mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt, und der Art. 130 einfach, aber nach langer und zum Theil sehr lebhafter Debatte angenommen, nachdem ein Amendement des Hrn. Römer, die Todesstrafe auf Hochverraths-Verbrechen nur dann eintreten zu lassen, wenn ein anderes mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen concurrire, mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen worden war. — Römer war nämlich dagegen, daß die Todesstrafe auf alle und jede hochverrätherischen Angriffe gesetzt werde; es gebe solche unbedeutende und unbesonnene Unternehmungen, daß die Strafe grausam wäre. Der Gerechtigkeit würde vollkommen genügt, wenn auf den hochverrätherischen Angriff, soferne kein Erfolg damit verbunden wäre, und wenn kein mit einer höheren Strafe bedrohtes Verbrechen damit concurrire, die Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses gesetzt würde. Uhland wollte dem Artikel nicht beistimmen, weil derselbe für Verbrechen, die durch offenbaren Verfassungsbruch herbeigeführt worden seyn können, eine Ausnahme nicht statuire. Pfizer stimmte dem Antrage Römers bei. Es sey etwas Niederschlagendes, wie die freisinnigen Grundsätze des allgemeinen Theiles des vorliegenden Gesetzbuches schon im ersten Capitel des besonderen Theiles so ganz wieder verschwinden. Der Abgeordnete suchte dieses durch Beispiele darzuthun. Namentlich werde zwischen einem Fieschi und Jenem kein Unterschied gemacht, der in dem Hochverrath schon etwas fortgeschritten sey, aber doch noch keinen Tropfen Blut vergossen habe. Der Hochverrath werde in der Regel bei dem Versuche stehen bleiben, für welchen der Gesetzesentwurf bei den übrigen Verbrechen sonst so humane Bestimmungen beantrage, die nun aber dem vorliegenden Capitel ganz fremd seyen.—Kanzler v. Wächter zeigte, daß die humansten Criminalisten die Todesstrafe bei dem Hochverrathe angewendet wissen wollen, und daß freisinnige Gesetze dieselbe aufstellen. Pfitzer entgegnete, daß die gedachten Criminalisten eben die vorliegenden Bestimmungen unseres Gesetzes-Entwurfes sehr hart finden. Der Abg. Römer ebenso. Ober-Tribunal-Rath v. Prieser führte dagegen aus, daß der Hochverräther im Voraus als einwilligend in alle Mittel und in alle die Folgen anzusehen sey, welche die Verfolgung seines Zweckes nöthig mache und nach sich ziehe. Es verlange die Natur der Sache, daß hier der Versuch eben so zu bestrafen sey, wie das vollendete Verbrechen. Uhland zeigte durch Beispiele, daß der Gesetzes-Entwurf verschiedenartige Fälle von so ungleichartiger Strafbarkeit zusammenstelle, daß die Todesstrafe auch für solche Fälle angewendet werden müßte, die keinen anderen Zweck hätten, als eben ein hochverrätherisches Verbrechen abzuwenden. Römer: Zwei junge Menschen, welche einen hochverrätherischen Angriff verabreden und so unbesonnen ausführen, daß dabei kein Tropfen Blut geflossen, dennoch mit dem Tode zu bestrafen, sey grausam. — v. Gmelin: Ein solcher Verbrecher öffne Pandoras Büchse und könne das schwerste Verbrechen nicht mehr zurückhalten. (St. Z.)

Vom Schwarzwalde, 17. Febr. Seit Anfang des Monats war der strenge Winter beinahe verschwunden; der kärglich zugemessene Schnee verlor sich bis auf Weniges auf den Feldern und wurde von den mittäglich gelegenen Dächern durch die Sonne weggeleckt. Am 11. schneite es auf das Neue und folgte eine Kälte bis zu 11 Graden. Am 15. abends war in wenigen Stunden die stärkste Schneemasse dieses Winters erreicht, welche durch fortbestehendes Schneien am 16. und heute bereits gegen 2 Fuß Höhe angewachsen und deren Vermehrung sofort noch vorauszusehen ist. Die Flüsse sind auf wasserstillen Stellen wieder zum Gehen überfroren, was aber keinen Eisgang befürchten läßt, wogegen man ein schnelles Schmelzen der nunmehrigen Schneemenge und dadurch ein bedeutendes Anschwellen der Flüsse zu fürchten hat.

Italien.

Zwei Fregatten, welche früher den Truppentransport von Sicilien nach Neapel bewerkstelligt hatten, und dann — wie das Gerücht ging, um auf den Prinzen Karl, der am Bord einer englischen Corvette, wie man behauptete, eine Landung versuchen wollte, Jagd zu machen — sogleich wieder in See stachen, sind nach Neapel zurückgekehrt. — Zwischen dem König dort und seinem anderen Bruder Anton bestehen gleichfalls seit geraumer Zeit Mißhelligkeiten, indem der Letztere die ihm ausgesetzte Apanage von 220 Duc. monatlich für zu gering hält und Zulage verlangt hat. Um ihn zufrieden zu stellen, wollte man ihn zum Obersten eines Cavallerieregiments ernennen, unter der Bedingung, daß er den Befehl in eigener Person übernähme. Dieser lästigen Bedingung wollte sich der Prinz nicht fügen und hat sich nun grellend auf seine Meierei bei Ligula zurückgezogen, wo er ländliche Beschäftigungen treibt und sich von den Schönen der Umgegend die Grillen vertreiben läßt.

Mannigfaltiges.

Zu Tillau, bei Danzig, starb vor einigen Wochen ein Mann mit Namen Andreas Kamin, der 113 Jahre alt geworden war. Er hatte den siebenjährigen Krieg in dem Husarenregimente Belling mitgemacht. Fünfmal war er verheirathet, und mit diesen fünf Frauen hatte er 25 Kinder gezeugt, von denen jedoch kein einziges ihn überlebte. Sein jüngster Sohn starb in einem Alter von 70 Jahren. Bis auf das Gehör, das in der letzten Zeit etwas gelitten hatte, blieben dem Kamin alle seine Sinne ungeschwächt, und sechs Wochen vor seinem Tode ging er noch anderthalb Meilen weit nach der Kirche.

Aus einem amtlichen Berichte ergiebt sich, daß bei dem Erdbeben zu Buchareſt 8 Menschen das Leben einbüßten, 14 stark verwundet wurden, und 36 Häuser eingestürzt sind.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 43 — 21. Februar 1838.

Portugal.

Der Kriegsminister, Baron Bomfin, hat den Cortes erklärt, er habe seine Entlassung genommen, weil mehrere von ihm vorgeschlagene Maaßregeln die Genehmigung der Krone nicht erhalten haben, oder, wie er nachher seine Aeußerung berichtigte, weil er in mehreren wichtigen Puncten mit seinen Collegen uneins sey. Er ist wahrscheinlich unzufrieden darüber, daß die Cortes bloß 2000 Contos (5,660,000 fl.) für die Armee verwilligt haben. — In Oporto hatte der Visconde das Antas dem Handelsstande durch eine militärische Demonstration Geld auspressen wollen, er sah sich jedoch genöthigt, seine Truppen wieder in die Casernen zurückkehren zu lassen, da die Kaufleute standhaft ihm jeden Zuschuß verweigerten.

Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 6. Febr. heißt es: Täglich laufen fast aus allen Provinzen Adressen der verschiedenen Municipalitäten an die Cortes ein, in denen diese dringend aufgefordert werden, die Intervention Frankreichs zu erwirken, und dem erschöpften Lande endlich Frieden zu verschaffen. Noch trauriger lauten die zahlreichen Eingaben der Nonnen, denen man ihre Güter und ihre Mitgift genommen hat, ohne ihnen die vestgesetzte Pension auszuzahlen. Diese Unglücklichen sind im strengsten Sinne des Wortes auf den Hungertod angewiesen; ihr durch den Despotismus Mendizabals herbeigeführtes Schicksal wurde gestern durch den Grafen las Navas bei den Deputirten zur Sprache gebracht, und veranlaßte eine bedeutende Aufregung. Mehrere Deputirte erklärten, sie würden, damit jenem Unglücke abgeholfen werde, einen Gesetzesentwurf vorlegen, denn die Regierung habe das Privateigenthum angegriffen, indem sie die Mitgift der Nonnen eingezogen. — Der General Flinter fährt fort, seine lang verhaltene Rachsucht gegen die angeblichen Carlisten in Toledo zu befriedigen; erst kürzlich ließ er einen der angesehensten Domherren in ein unterirdisches Gefängniß werfen, weil er in seinem Hause eine alte Druckschrift vorfand, in welcher die Inquisition gepriesen wurde. So tritt nun die militärische und politische Inquisition an die Stelle der religiösen! — Die Provincial-Deputation von Saragossa hat an die Königin eine Adresse eingeschickt, deren Inhalt und Ton jede nur denkbare Unverschämtheit überbietet. Das „Eco del Comercio" hat diese Adresse abgedruckt. Am Schlusse heißt es: „Dieß sind die Wünsche der Provincial-Deputation; und wehe uns, wehe Ewr. Majestät selbst, wenn sie nicht sofort erfüllt werden!" Diese Adresse kann man als den Vorläufer einer neuen Junta betrachten.

Don Basilio Garcia hat jetzt, im strengsten Winter über alle Hindernisse triumphirend, hie und da Vortheile erfechtend und überall die junge Mannschaft an sich ziehend, einen Weeg von 150 Leguas zurückgelegt. Nach den neuesten Berichten ist er, vereint mit Tallada und Palillos, mit 9000 Mann über die Sierra Morena in die andalusische Provinz Jaen eingedrungen. Er steht bereits im Herzen dieser Provinz, zu Ubeda (zwischen den Flüssen Guadalimar und Guadalquivir), und sein Vortrab streift bis in die Sierra de Cazorla, aus welcher der Guadalquivir entspringt, auf der Ostgränze von Jaen gegen Granada. Gegen ihn hat jetzt General Narvaez auf die Scene zu treten; es fragt sich aber, ob er in der Organisation der andalusischen Armee schon hinlänglich fortgeschritten ist, um kräftig einschreiten zu können.

Am 12. Febr. befand sich Don Carlos zu Tolosa.

Hr. v. Baerst, welcher bekanntlich sich gegenwärtig im Hauptquartier des Don Carlos befindet, schildert in der „Breslauer Zeitung", deren Redacteur er ist, seine gefahrvolle Reise mitten durch die steilen und unweegsamen Gebirge jenseits der französischen Gränze in Begleitung mehrerer carlistischer Soldaten und Maulthiertreiber. Nahe bei Sarre fand er dicht am Weege ein frisch aufgeworfenes Grab. Die Christinos hatten in einem Streifzuge, welchen sie vor vier Wochen mit 1200 Mann aus Irun machten, die Königlichen bis an die französische Gränze zurückgedrängt; unter den Gefangenen war auch der brave Oberst Ybarrola. Als sie nun aber, verfolgt, nicht mehr im Stande waren, die Gefangenen zu transportiren, zogen sie hier den Obersten nackt aus und erschossen ihn. Zur blutigen Rache wurde der nach dieser Zeit zuerst von den Carlisten gefangene christinische Oberst hieher geführt, um dasselbe Schicksal zu erleiden. Beide deckt dasselbe Grab, ein trauriges Weegzeichen des blutigen Bruderkrieges! — In St. Esteba, wo v. Baerst übernachtete, fand er im Gasthofe um das Feuer der Küche, welches auf ebener Erde angemacht, das gewöhnliche Rendezvous aller Hausbewohner ist, einen Carlisten-Obersten in zerlumptem Costüm mit seiner Gattin, die sich eben die Strümpfe ausbesserte und die bloßen Füße behaglich gegen das Feuer ausgestreckt hatte, sich aber, sobald sie die zahlreiche Gesellschaft ankommen sah, einen rosaseidenen Hut aufsetzte.

Großbritanien u. Irland.

London, 14. Febr. Ueber die Räumung des Navy-Eilands durch die Insurgenten melden nordamericanische Blätter folgendes Nähere: Am 12. Jan. war die Insel durch die Batterien auf dem canadischen Ufer stark beschossen worden, ohne daß jedoch auf derselben mehr als ein Mann getödtet wurde. Eine Anzahl Kugeln fiel auf das zu dem nordamericanischen Gebiet gehörende „große Eiland", weßwegen der nordamericanische Milizobrist Ira Ayer unterm 13. Jan. von dem großen Eiland aus ein Schreiben an den Befehlshaber der canadischen Streitkräfte, Obersten M'Nab, erließ, in welchem er sich hierüber, als über eine Nachlässigkeit oder absichtliche Verletzung der Neutralität, beschwerte. Oberst M'Nab entschuldigte sich unter demselben Datum, von seinem Hauptquartiere Chippewa aus, durch die Lage von Navy-Eiland und die Stellung seiner Batterien, in Folge welcher es äußerst schwierig sey, das Gelangen der Kugeln über die britische Gränze hinaus zu verhindern, versprach übrigens für die Zukunft größeste Vorsicht. Die Sache wird hiebei ihr Bewenden haben, zumal da die britischen Kugeln auf der großen Insel keinen Schaden angerichtet zu haben schei-

nen. — Obwohl die Canonade am 12. den Insurgenten auf Navy-Eiland wenig Schaden zufügte, scheinen sie doch es für besser gehalten zu haben, die Wiederholung der Canonade zu verhindern. Die Ankunft des von dem Präsidenten abgeordneten Generals Scott und des Gouverneurs von Newyork mit regulären Streitkräften an dem Ufer des Niagara bestimmte sie, die Flinten und Canonen, welche sie aus den Zeughäusern des Staates Newyork weggenommen hatten, zurückzugeben. Der Generalcommissär von Newyork, General Arcularius, erließ ein Schreiben an den Obersten M'Nab, worin er ihn bat, seinen Angriff auf Navy-Eiland einzustellen, bis er von der auf dieser Insel stehenden Mannschaft die Zurückgabe der dem Staate Newyork gehörigen Waffen und Geschütze, in deren Besitz sie sich insgeheim gesetzt, ausgewirkt habe. Oberst M'Nab erklärte sich alsbald bereit, dieses Gesuch zu bewilligen und, zum Zwecke der Verhinderung weiteren Blutvergießens, „seinen Angriff gegen die Piraten auf Navy-Eiland einzustellen bis die verschiedenen Waffen und andere Gegenstände, welche sie dem Gouvernement oder den Bürgern des Staates Newyork gestohlen haben mögen, von der Insel weggebracht und ihren rechtmäßigen Besitzern zugestellt seyen." Zugleich drückte er die Hoffnung aus, daß die Newyorker Behörden den Abgang weiterer Hülfe und Zufuhr für die Insurgenten vom nordamericanischen Ufer aus forthin verhindern werden. Wirklich lieferten nun die Insurgenten die dem Staate Newyork und den Vereinigten-Staaten zugehörenden Canonen und sonstigen Waffen ab, und räumten sofort Navy-Eiland in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. Sie setzten nach der großen Insel über, und scheinen sich von dort aus zerstreut zu haben. Im Niagara liegen zwei bewaffnete englische Schooner, von welchen die Bewegungen der Insurgenten und das nordamericanische Dampfschiff Barcelona, dessen Absichten als verdächtig erscheinen, bewacht werden. Der Marschall der Vereinigten-Staaten und seine Beamten sind mit Vollstreckung der gegen die Anführer der Insurgenten erlassenen Haftbefehle beauftragt; es ist aber kaum wahrscheinlich, daß sie derselben habhaft werden, da die Sympathie der Gränzbewohner ihnen zur Flucht verhelfen dürfte. — Das Parlament von Obercanada hat am 4. Jan. die Bill über die Suspension der persönlichen Freiheit angenommen.

Newyorker Blätter bis zum 20. Januar melden, daß im Senat die Bill, wodurch der vollziehenden Gewalt ausgedehntere Befugnisse zu Aufrechterhaltung der Neutralität übertragen werden, ohne Opposition durchgegangen ist. Die Aufregung der americanischen Blätter über den Vorfall mit dem Dampfboot „Caroline" hat sich gelegt und ruhigeren Ansichten Platz gemacht. Der „New-York-Herald" und der „Commercial Advertiser" erklären namentlich, daß die Erläuterungen des englischen Obersten M'Nab die ganze Lage der Sache bedeutend verändern. Das Dampfboot „Caroline" war nämlich von dem Oberhaupte des Aufstandes in Obercanada, Mac Kenzie, gekauft oder gemiethet, und segelte unter der Flagge der Aufrührer. Die Veranlassung zu etwaigen Zerwürfnissen zwischen England und den Vereinigten-Staaten ist damit in der Hauptsache beseitigt, da, wie die Newyorker Blätter bemerken, nur noch eine Gebietsverletzung zurückbleibt, über welche man sich leicht verständigen wird.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. In der Deputirtenkammer brachte heute der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, der zum Gegenstande hat, die Ausführung des griechischen Anlehens zu sichern; er beantragte, daß dieser Entwurf so bald wie nur möglich zur Discussion komme. Hr. Laffitte fragte, wie groß die Summe sey, die das Ministerium verlange? Der Präsident, Hr. Dupin, bemerkte ihm aber, dieß sey nicht der Augenblick, wo der Entwurf discutirt werde.

Das Ministerconseil hat sich entschieden, nur 1¼ Million Francs für geheime Ausgaben zu fordern, was ¼ Million weniger ist, als für 1838 bewilligt wurde.

Die Pärskammer hat die Pension von 6000 Francs für die Wittwe Damremont votirt und dabei die Clausel, daß solche auf die Kinder übergehen solle — nicht nur bis zur Großjährigkeit, sondern auf Lebenszeit — hergestellt.

Man hat schon ein artiges Mittel gefunden, die Eisenbahn nach Brüssel politisch beliebt zu machen. Was das ministerielle „Journal des Debats" in dieser Beziehung ausgedacht hat, darf in Teutschland nicht übersehen werden. Es sagt: „Die erste von der Regierung vorgeschlagene Schienenbahn wird von Paris nach Lille und Valenciennes — doch wozu hinterm Berg halten? sagen wir lieber gleich von Paris nach Brüssel führen. Das Unternehmen wird materiell nützlich seyn für das Land, denn mittels der belgischen Bahnen werden uns die reichsten Gegenden des europäischen Continents geöffnet. Aber auch unsere Nationalehre wird sich bei der Bahn nach Brüssel befriedigt finden, denn sie ist (hört!) nicht mehr und nicht weniger als eine Vergeltung für die Wiener Verträge, eine Vergeltung, sicherer, unfehlbarer, als jede Schilderhebung, eine Vergeltung, aus der Europa keinen Argwohn schöpfen wird, die selbst den Dank der Belgier, so eifersüchtig sie auch auf ihre Nationalität sind, erlangen mag. Die Verträge von 1815 sollen nicht zerrissen werden; Brüssel soll die Hauptstadt eines Reiches bleiben; und doch, da Brüssel (wenn die Bahn fertig ist) acht Stunden, Antwerpen neun, und Köln vierzehn Stunden von Paris entfernt sind, so wird der französische Geist vorherrschen an den Mündungen der Schelde und der Maas, wie von Flandern bis zum Rhein; nun denn, dieser französische Geist ist zugleich die sicherste und die wenigst kostspieligste Garnison. So viel für Belgien und Frankreich. Aber auch Europa wird gewinnen; es wird auf der Eisenbahn von Paris nach Brüssel die endliche Lösung der holländisch-belgischen Frage finden, die man schon hundertmal für abgethan hielt, die noch heute die Mächte im Schach hält, und die unbeseitigt bleiben wird bis zu dem Tag, wo die Eisenbahn Frankreich in den Stand setzt, nöthigenfalls zwischen Morgen und Abend 50,000 Mann mit Allem was dazu gehört nach Brüssel, an die Maas, an die Schelde, und durch Flandern an den Rhein zu transportiren. Dann erst wird man im Haag die Hoffnung aufgeben, durch Ueberfall eine Restauration zu erlangen!"

Teutschland.

Wien, 4. Febr. Wir haben aus Westphalen mit Vergnügen vernommen, daß der Erzbischof von Köln in Minden wohl sey und mit christlicher Geduld seine Leiden ertrage, wobei auch demselben zum wahren Trost dienen wird, daß sein alter treuer Freund und Münsterscher Mitcapitular, Clemens Baron v. Korf, seine Gefangenschaft mit ihm (der einen Bruder in Militärdiensten unseres Kaisers hat) theilen werde. Das preußische Polizeiministerium hat Hrn. v. Korf nicht allein die Erlaubniß gegeben, täglich mit dem Erzbischofe umzugehen, sondern auch in sein Haus zu ziehen, wenn es sonst eingerichtet werden kann. Nicht minder hat es hier angesprochen, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn sich von der Bunsen-Spiegelschen Convention Anfang Januars losgesagt haben, was der unzerstörbaren, von so vielen Ge-

lehrten, selbst protestantischen Schriftstellern, wie von Johann v. Müller, Vogt, Hurter, Menzel und anderen, bewunderten Einheit der Kirche Kraft und Gewicht gibt. Der Erzbischof soll durch diese Erklärung der Bischöfe, so wie durch die Allocution des Papstes, einen unbeschreiblichen Trost erhalten haben. — Wir haben hier aus verschiedenen fremden Zeitungen vernommen, daß in der sogenannten Kölner Angelegenheit unser Kaiser die Vermittlung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Berliner Hofe übernommen habe, allein ich kann aus guter Quelle auf das Bestimmteste versichern, daß ungeachtet aller wiederholten deßfallsigen Angaben, angeblich aus Berlin, Köln, Frankfurt, Leipzig, kein wahres Wort an der Sache ist. Wohin sollte auch eine Mediation führen, da man über den Präliminarpunct noch nicht einig ist, daß der Erzbischof vorerst auf seinen erzbischöflichen Sitz zurückgeführt werden müsse. Nach allen von Rom hier eingegangenen Berichten und Anzeigen, kann und wird nur alsdann über andere Puncte eine Unterhandlung stattfinden können, wenn dem Erzbischofe seine Diöcese wieder gegeben ist. Der heilige Stuhl hat (wie derselbe unserem Cabinete nachgewiesen) seit Jahren nur Maaßregeln der Geduld und Versöhnung versucht. Es haben aber die sehr wenig mit der katholischen Kirchenverfassung vertrauten Rathgeber des Königs von Preußen, dieses als Schwäche ausgelegt; andere glaubten in der Vertheidigung einer vernünftigen Kirchenfreiheit und der wesentlichen Rechte des Episcopats eine Anmaßung der sogenannten Curie zu finden. Aber Alles hat sein Ziel, daher kann und wird der heilige Vater seinen theuersten Pflichten zufolge, nicht länger mehr zögern, die Kirche, welcher er vorsteht, öffentlich zu vertheidigen. — Sollte das preußische Cabinet bei seiner, in politischen Gegenständen, besonnenen Klugheit, den Kampf gegen die katholische Kirche, zu der sich fünf Millionen getreue Preußen bekennen, ohne Zweck fortsetzen, und zwar nur um die Kinder der protestantischen Staatsdiener ohne Unterschied des Geschlechts für die vereinte Confession, wozu sich der König bekennt, zu gewinnen? — Wir glauben es nicht! — Die Rückkehr des frommen dankbaren Kirchenfürsten nach Köln, umgeben von den Edeln der westphälischen und Rhein-Provinzen, würde die Macht des Königs um fünfzigtausend Mann verstärken und alle Bemühungen der Demagogen vereiteln. Nach unseren hiesigen letzten Nachrichten aus Rom hatte der preußische Gesandte noch keine Audienz bei dem Papste gehabt und wird auch keine erhalten. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1830, wie man zu Rom behauptet, nicht mit der Geradheit benommen, welche man von ihm in solchen rein geistlichen Angelegenheiten erwartete, — daher ist sein Umgang auf die Diplomaten und auf protestantische Künstler beschränkt. Der beliebte österreichische Botschafter Graf v. Lützow in Rom hatte zwar seinen preußischen Collegen zu einem großen Balle in seinem Hotel eingeladen; aber Römer und Römerinnen verschwanden vor ihm. (Kass. Z.)

Stuttgart, 19. Febr. Heute ward in der Kammer der Abgeordneten die Berathung des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Sie ist am zweiten Absatze des Art. 131 stehen geblieben, wonach im Falle einer hochverrätherischen Verschwörung, welche noch keinen Angriff zur Folge hatte, die Anstifter mit lebenslänglichem, die übrigen Theilnehmer mit zeitlichem Zuchthause nicht unter 10 Jahren zu bestrafen wäre. In Betracht, daß der Anstifter nicht absolut höher, als der gemeine Theilnehmer zu bestrafen sey, indem dieser vielmehr durch den Grad seiner angewendeten Thätigkeit dem Anstifter an Strafbarkeit nahe oder sogar gleichkommen könne, hielt die Commission es für angemessen, Anstiftung und andere Theilnahme bei der Verschwörung nicht einzeln und abgesondert zu bedrohen, sondern für Beides dem Richter einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen er für jede Verschwörung von der leichtesten bis zur schwersten Theilnahme die Strafe ausmessen könne. Daher stellte sie den Antrag, die Strafe für die hochverrätherische Verschwörung auf sechsjährige Zuchthausstrafe bis zu lebenslänglichem Zuchthause zu bestimmen. — Die vorläufigen Erklärungen der Regierung führten aus, daß eine Unterscheidung zwischen Anstiftern und Theilnehmern bei hochverrätherischen Unternehmungen, wobei der Anstifter den Plan zum Umsturze der Staatsverfassung entworfen, die Genossen, mit deren Hülfe er solchen durchführen wolle, erlesen habe, und wobei er in der Regel die Fäden einer weit verzweigten Verschwörung in der Hand halte, nicht wohl entbehrt werden könne. — Nach einer sehr lebhaften, oft stürmischen Debatte resumirt der Präsident, und es wird die Vorfrage: Soll zwischen den Anstiftern einer hochverrätherischen Verschwörung und den Theilnehmern an derselben unterschieden werden? — mit 53 gegen 32 Stimmen bejaht. — Der erste Theil eines Antrages des Hrn. Kanzlers v. Wächter, das Minimum der Strafe für den Anstifter einer hochverrätherischen Verschwörung, soferne sie noch nicht zum Angriffe vorgeschritten, auf zwanzigjähriges Zuchthaus festzustellen, ward sonach mit 56 gegen 29 Stimmen abgelehnt. v. Gmelin beantragt nun ein Minimum von 15 Jahren. Der Antrag v. Hufnagels, den Anstifter mit zehnjährigem bis lebenslänglichem Zuchthause zu bestrafen, kam jedoch zuerst zur Abstimmung und ward mit 43 gegen 42 Stimmen angenommen. (Große Sensation.) Der zweite Theil des Antrages des Hrn. Kanzlers, die Theilnehmer an einer noch nicht zum Angriffe vorgeschrittenen Verschwörung mit zeitlichem Zuchthause zu bestrafen, ward durch Zuruf angenommen.

Art. 132. „Wer in hochverrätherischer Absicht irgend eine Handlung begeht, welche als Vorbereitung des im Art. 130 bezeichneten Verbrechens anzusehen ist, soll mit Arbeitshaus bestraft werden. Dahin gehört: Wer die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, mit Anderen verabredet; Wer zu einer hochverrätherischen Handlung auffordert; Anderen hochverrätherische Plane mittheilt, aufreizende Schriften verbreitet, Waffen oder andere zu diesem Zwecke dienliche Mittel anschafft oder bereit hält. Ist eine hochverrätherische Unternehmung weiter gediehen, so hat der Thäter Arbeitshausstrafe nicht unter drei Jahren bis zu zehnjährigem Zuchthause verwirkt, insbesondere wenn derselbe öffentlich durch Rede oder Schrift zu hochverrätherischen Handlungen aufgefordert, Verbindungszeichen aufgesteckt oder ausgetheilt, bewaffnete Mannschaft angeworben oder eingeübt, Versammlungen zu hochverrätherischen Zwecken gehalten oder solchen in Bewußtseyn dieses Zweckes angewohnt, Waffen oder sonstige zum Angriffe dienliche Mittel ausgetheilt oder angenommen hat.“ — Die Commission hält die hier aufgeführten Beispiele des entfernteren Versuches für zu unbestimmt; auch will sie, zur Verhütung von Mißverständnissen, daß ausgesprochen werde, daß dieser, gegen einen auswärtigen Staat unternommen, nicht verpönt sey. Sie stellt daher den Antrag, in dem Artikel den zweiten Satz „dahin gehört rc.“ wegzulassen. — Schott sprach sich im Allgemeinen über den Hochverrath aus. Das beste Mittel, denselben zu unterdrücken, bestehe darin, gut zu regieren. Seit Frankreich die Amnestie verkündigt habe, sey dort der Hochverrath als unterdrückt anzusehen. Was den Artikel 132 betrifft, so hält

er den zweiten Absatz desselben für allzu vag, daher er dem Antrage der Commission beipflichten könnte. — Auch Menzel will, daß Grundsätze als solche nicht bestraft werden, da sie als Glaubenssache frei seyn sollen, sondern nur Handlungen. Er wüßte nicht, daß z. B. in Preußen die Verbreitung constitutioneller Grundsätze verboten sey, obwohl solche im directen Widerspruche mit dem politischen Systeme der preußischen Regierung stehen. — Geheimerath v. Schwab: Die Grundsätze an sich seyen allerdings nicht strafbar, aber die Handlungen, und diese bestehen hier in Verbreitung der Grundsätze. — O.-T.-Rath v. Prieser: Der Vorwurf, den die Commission dem Regierungs-Entwurfe mache, gelte den vorbereitenden Handlungen überhaupt. Beispiele hier aufzuführen sey darum nöthig, damit auch solche Handlungen nicht in Untersuchung gezogen werden, welche der Gesetzgeber ausgenommen wissen wolle. Wenn also die Commission den Durchstrich der Beispiele wolle, so gehe sie weiter, als der Entwurf, weil die Willkühr des Richters nicht beschränkt würde. Sowohl für die Regierung, als für die Gerichte und für das Volk seyen die Beispiele erforderlich. Nach längerer Discussion darüber, ob die als Beispiele im zweiten Satze ausgehobenen Fälle überhaupt strafbar seyen, so wie darüber, ob das Mittel der Stellung unter polizeiliche Aufsicht hiebei nicht ausreiche, wird der Commissions-Antrag mit 49 gegen 34 Stimmen abgelehnt. (St. Z.)

Aus dem Badischen, 17. Febr. Vor Allem beruhigend ist die durch die Erklärung der Regierung erhaltene Gewißheit, daß vermöge einer Convention mit Hessen-Darmstadt und Frankfurt die badische Eisenbahn bis zur letzteren Stadt wird fortgesetzt werden, um dort an die Taunusbahn sich anzuschließen; daß der Bau der Bahn längstens in einem halben Jahre beginnen und innerhalb 4 Jahren von jedem Staate wenigstens bis auf 22 Weg-Stunden vollendet seyn müsse. Durch diese Convention, deren schnelle und umsichtige Abschließung besonders dankenswerth ist, ist man auf die sicherste Weise der Concurrenz zuvorgekommen, indem Baden die kürzere und bequemere Verbindungsstraße behält, die alle wichtigeren Städte im Rheinthale berührt, und an welche sich wohl bald auch Kassel und Stuttgart anschließen dürften. So viel wissen wir aus sicherer Quelle, daß Kurhessen die Ausführung seines Projectes, eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Kassel und Frankfurt über die Fulda herzustellen, von der Verlängerung der badischen Bahn bis Frankfurt abhängig macht. So wird mit dem Bau der badisch-hessischen Bahn die Grundlage zu einem Eisenbahnsystem im Großen gelegt, das dereinst das gesammte teutsche Vaterland umfassen wird, und dessen allseitige Folgen unberechenbar seyn dürften. (S. M.)

Schweiz.

Graubünden, 11. Febr. So eben vernimmt man in Chur, daß der Präsident des katholischen Administrationsraths persönlich zu Pfäffers eingetroffen sey, und die Schlußnahme, die das Stift definitiv zu Staatshanden aufhebt, eröffnet habe. Den Capitularen sey, so heißt es, die vorgeschlagene Pension von 5 auf 600 fl. erhöht worden. — In Beziehung auf die Eidesangelegenheit in Glarus ist bekannt, daß den Geistlichen nun eine Eidesformel vorgelegt wird, deren Sinn durch den doppelten Vorbehalt von Seite der Kirche und des Staats durchaus dunkel ist; so daß man mit dem Eide zu spielen scheint. Die Geistlichen sollen übrigens auch jetzt noch nicht schwören wollen und die Regierung nicht recht wissen, wie sie sich aus einer Verlegenheit, in die sie sich selbst unnöthiger- und zweckloserweise begeben, mit Ehren ziehen kann. Ein sehr nahe liegender Gedanke ist, den Geistlichen jeden Staatseid zu erlassen, jedoch dafür sie unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen. Es soll bereits hievon die Rede gewesen seyn. Es haben übrigens Einige gehofft und Andere befürchtet, daß die Glarner Regierung sich die preußische Handlungsweise gegen den Bischof von Köln zum Muster nehmen werde. Allerdings ist man hier vielseitig überzeugt, daß am Rhein der gleiche Geist des kirchlichen Absolutismus zu bekämpfen sey, der in der Schweiz auch gemäßigten Regierungen viel zu schaffen macht und dem Staate alle Rechte circa sacra abspricht; allein da unsere Regierungen oft nicht wissen, wie weit sie in kirchlicher Beziehung gehen dürften, ihnen aber aus Erfahrung bekannt ist, daß sie nicht weiter gehen können, als sie dürfen, so ist es weit klüger, Denjenigen einen Kampf, wie der Kölnische ist, kämpfen zu lassen, der im Nothfall auch kann, was er nach der Meinung seiner Gegner nicht darf. (Schw. Bl.)

Nachschrift.

München, 17. Febr. Man spricht davon, daß mit kommendem Frühjahre alle beurlaubten Soldaten zu ihren Regimentern einberufen werden sollen; inwieferne diese Gerüchte und der zugleich dabei angegebene Zweck der alsbaldigen Zusammenziehung eines Uebungslagers gegründet seyen, bleibt dahingestellt. (Fränk. M.)

Baron von der Becke ist bereits zu seiner Bestimmung nach Frankfurt abgegangen.

Wie wir vernehmen, hat der Geheimerath v. Klenze von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten. (A. A. Z.)

Berlin, 14. Febr. Schon jetzt werden in Bezug auf die im Frühjahre zu erwartende Ankunft der kaiserlichen Herrschaften aus St. Petersburg allerlei Vorbereitungen getroffen. Es werden unter Anderem große militärische Manövers stattfinden, zu welchen auch ein Theil des in Pommern stehenden zweiten Armeecorps hieher entboten wird. (A. A. Z.)

Die Kölner Angelegenheit erregt jetzt manche Interessen, und befördert überall die Sache der katholischen Kirche. So geht uns aus der preußischen Provinz Posen die Nachricht zu, daß der würdige Hr. Erzbischof daselbst, in Folge der Allocution des heil. Vaters, den rheinischen Bischöfen beigetreten sey und dem Ministerium in Berlin erklärt habe, er werde in Betreff der gemischten Ehen sich in Zukunft nur einzig und allein an das Breve Pius VIII. halten. Als das Ministerium hierauf mit Gehaltentziehung gedroht, habe der würdige Prälat erwiedert: er sey darauf schon längst gefaßt gewesen, und werde in der Folge von Almosen leben. Man ist nun überall darauf gespannt, was der Fürst-Bischof von Breslau thun werde. Doch das Ministerium ist seines Mannes und seiner Sache gewiß, und mag sich wohl nicht umsonst bei Erledigung des Bisthums für die Person des jetzigen Fürst-Bischofs in Rom so sehr verwendet haben. (N. W. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Trier wird vom 8. Februar berichtet: Es wird fortwährend über Geldmangel geklagt, und daß diese Klagen nicht ganz ungegründet sind, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß unlängst in Berncastel ein Fuder (6 1/2 Ohm) 1837er Weins mit dem Fasse, welches mit sechs eisernen Reifen versehen war und mindestens 10 Rthlr. gekostet hatte, in einer öffentlichen Versteigerung für 8 Rthlr. verkauft wurde. Dieß liefert zugleich einen Beweis für die Werthlosigkeit der vorjährigen Weincrescenz. Man befürchtet sehr, daß die Kälte auf den Weinstock nachtheilig eingewirkt habe, was sich indessen erst im Frühjahr mit Gewißheit herausstellen wird. Die Wintersaaten dürften dagegen nicht gelitten haben, da sie durch eine Schneedecke geschützt waren.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 43 der Aschaffenburger Zeitung.

[c 3] **Polizeiliche Bekanntmachung,**
den Matthias-Markt zu Aschaffenburg betreffend.

Der hiesige Matthias-Markt beginnt am Montag den 26ten Februar l. Js., und endiget sich am 1ten März c. a. abends, wobei nachstehende polizeiliche Anordnungen zur Darnachachtung bekannt gemacht werden:

1) Nach der k. Verordnung vom 8ten May 1811 sind zur Beziehung der Jahrmärkte alle In- und Ausländer berechtigt, welche Producenten roher Erzeugnisse, privilegirte Fabricanten, concessionirte Professionisten, Kaufleute oder Krämer sind. Alle Ausländer oder Inländer, welche nicht genugsam bekannt sind, haben sich durch die vorzulegenden Pässe oder obrigkeitlichen Atteslate über ihre Verhältnisse auszuweisen.

2) Jeder den Markt besuchende Verkäufer hat auf der Polizei die Aufenthaltscarte zu erheben, und von dem k. Stadtcommissariate visiren zu lassen.

3) Das Hausiren ist nur den Inländern, welche mit einem vorschriftsmäßigen Hausirpatent versehen sind, bewilligt. Gegen alle Uebrigen, die hausiren, wird die gesetzliche Strafe des achttägigen Arrestes, und im 2ten Falle mit der Confiscation der Waaren verhängt.

4) Vor und nach den 4 Markttagen dürfen die den Markt besuchenden Verkäufer keine Handelsgeschäfte dahier machen u. zwar bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Geldstrafe.

5) Durch die aufgestellten Wachtposten und Polizeipatrouillen wird für die Sicherheit Sorge getragen werden. Jene aber, welche ihre Waaren über Nacht in den Marktständen lassen, werden erinnert, einen Wächter dazu zu stellen.

Aschaffenburg am 2ten Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein, Bürgermeister.
Mickler, Stadtschrbr.

Bekanntmachung.

Vom 7ten bis zum 11ten dieses Monats wurden aus einer Behausung dahier ein Paar beinahe ganz neue Herren-Beinkleider von schwarzem Tuche entwendet. Die Seitentaschen waren inwendig von schwarz-bläulichem Sginet, und unten, wo die Stege angebracht werden, bedeutend eingeschlagen.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, um bei etwaiger Entdeckung Anzeige deßfalls anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Köhler.

---

[145] **Bekanntmachung.**

Auf Ansteben eines Hypothekgläubigers werden ein Morgen und ein Viertel Garten vor dem Karlsthore, der Matthias Gaul's Wittwe dahier gehörig,

am Donnerstag den 1ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich im Gerichtsgebäude versteigert, die Versteigerungsbedingnisse aber unmittelbar vorher bekannt gemacht, wovon man die etwaigen Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[146 b 2] **Bekanntmachung.**

In der Sterbewohnung des königlichen Revierförsters Simon Sauer in Damm bei Andreas Adrian werden die zur Verlassenschaft desselben gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Bett- und sonstigem Weißzeuge, Waaren von Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Glas, Haus- und Küchengeräthe, am Montage den 26ten Februar d. Js. nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wovon die Lusttragenden in Kenntniß gesetzt werden.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Brankel.

---

[147] **Bekanntmachung.**

Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die geringfügige und für die bereits vorhandenen Passiven bei Weitem nicht zureichende Verlassenschaftsmasse der dahier am 17ten August v. Js. verstorbenen Katharina Wansch, ledig, gebürtig aus Walluf im Herzogthume Nassau, zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

Donnerstag den 1ten März d. J. frühe 9 Uhr

unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß ansonsten auf die Nichterschienenen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[148 b 3] **Strichs-Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Heinrich Douqué's Wittwe dahier wird

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nr. 81, dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen, Schweinstall und Holzlage, u.
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore am Goldbacher Weege, mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg am 16ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[149 a 3] **Strichs-Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse der Handelsmann Heinrich Douqué's Wittwe dahier gehörigen Specerei-Waaren und sonstigen Mobilien, bestehend in Bettung, Weißzeug, Kleidern, Hausrath, Küchengeschirr ꝛc., werden am

Montag den 5ten März l. Js. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Heinrich Douqué's Wittwe gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg am 5ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[98 c 3] **Bekanntmachung.**

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, werden folgende Realitäten:

a) die Schnepfenmühle mit Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgebauenen Weinbergen,
b) 3 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Artfeld an der Schnepfenmühle,
c) 2 Viertel an der Aschaff, und
d) 1 Morgen am Johannisberger Weege, sodann
e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 34 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten,

Donnerstag den 22ten Februar l. J. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, die an diesem Termine bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, was den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 19ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[150 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 2ten März früh 10 Uhr werden am Landgerichtssitze dahier die zur Herstellung der von Wasserlos nach Hörstein durch die Gemarkung des ersteren Ortes ziehenden Straße erforderlichen Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Dieses wird den Strichslustigen mit dem Bemerken eröffnet, daß die Bedingungen und Kosten-Voranschläge an und beziehungsweise vor der Strichstagfahrt dahier eingesehen werden können, und daß die ganze Straßenstrecke

533 Ruthen betrage.
Alzenau den 10ten Februar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.
Rohé, subst. Actuar.

[127 b 2] Etwaige Forderungen an Konrad Huber, ledig, von Michelbach, welcher nach Nordamerica auswandern will, sind am
Freitag den 23ten Februar 1838 früh 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 29ten Januar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

---

[151] Bekanntmachung.
Das in der Concurssache des Gemeindenachbars Johann Oehrig zu Hessenthal erlassene Prioritätserkenntniß wird statt der Verkündung von heute an auf 60 Tage an der Gerichtstafel angeheftet.
Rothenbuch den 12ten Februar 1838.
Königliches Landgericht.
V. l. Abw. d. L.
Oberle, Landgerichtsactuar.
Fuchs.

[152 a 2] Holz-Versteigerung
im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.
Am Donnerstag den 1ten März dieses Jahres wird von unterzeichneter Stelle nachstehendes Nutz- und Brandholz vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Schiff zu Hasenlohr, zum freien Verkehr, öffentlich versteigert:
a. aus 1ter Revier
in den Forstdistricten Bremer, Saupark, Bauleiten, Bremersebene und Frankenrain
150 eichene Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Waarholz tauglich,
12 eichene Giebel zu Bauholz,
10 buchene Nutzholz-Abschnitte,
2 Klafter eichenes Müsselholz,
200 » buchenes Scheitholz I. Classe,
60 » » » II. »
16 » » Stockholz,
9 1/2 Reif buchenes Scheitholz,
160 » eichenes »
18 3/4 Klafter birkene Scheit,
130 » buchene Blattbengel,
18 » birkene »
244 » buchene Prügel,
13 1/2 » eichene »
49 » birkenes und
40 » aspenes Prügelholz, dann eine ansehnliche Partie Wagner- und Geschirrholz;
b. aus 2ter Revier
in den Waldabtheilungen Sprieß, Weigerts und Lindenthale
200 Klafter buchenes Scheitholz I. Classe,
19 Reif » » »
19 » eichenes Scheitholz, dann
10 buchene und
36 eichene Nutzholz-Abschnitte, zu Wagnerholz geeignet;
c. ferner auf den Scheitplätzen zu Hasenlohr, frei in's Schiff geliefert,
150 Reif buchenes und
300 » eichenes Scheitholz.
Sämmtliches Holz ist numerirt und kann unter Anweisung des Fürstlichen Forstpersonals täglich in Augenschein genommen werden.
Hasenlohr a. M. den 16ten Februar 1838.
Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hoffmann.
Preiß.

[153 a 3] Nachdem zum öffentlichen Verkaufe von 100 und einigen 40 zu Holländerholz geeigneten Eichstämmen aus dem Lohrhaupter Gemeindewalde Termin auf
Freitag den 9ten März d. Js.
in das Wirthshaus zu Lohrhaupten anberaumt worden ist, wird solches Kaufliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht.
Gelnhausen den 13ten Februar 1838.
Der Landrath.
Für denselben der Kreissecretär
Schmidt.

[c 3] Wegen meines anderweiten Geschäftsetablissements steht meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Streichschelche mit den dazu gehörigen Geräthschaften, aus freier Hand zu verkaufen.
Diejenigen Herren Schiffer, welche hierauf reflectiren, ersuche ich, sich
innerhalb 14 Tagen
gefälligst persönlich oder schriftlich, in diesem Falle portofrei, an mich zu wenden.
Großsteinheim a. M. den 10ten Februar 1838.
Georg Philipp Spielmann, Schiffer.

[a 2] Wer an den Nachlaß des Bäckermeisters Büttner dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 5ten März l. J. bei den Unterzeichneten anzuzeigen, damit bei der Vertheilung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.
Zugleich wird Jeder, der Etwas an den Verlebten zu zahlen, oder von ihm in Händen hat, aufgefordert, solches in gleicher Frist an die Erben zu verabfolgen.
Aschaffenburg am 19ten Februar 1838.
Die Kinder des Verlebten.

---

(143) Die Fürstlich Löwenstein-Rosenbergische Haupt-Cassa in Wertheim
an
den Herrn J. J. von Hirsch in Würzburg.
Da wir beschlossen haben, das von Ihnen unterm 15. December 1835 für das Fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg negocirte 4procentige Anlehen de fl. 400,000 auf 3½ % Zinsen zu reduciren, so ersuchen wir Sie hierdurch, an die Inhaber der Partial-Obligationen dieses Anlehens die Aufforderung zu erlassen, bis zum dreissigsten May laufenden Jahres entweder bei Ihnen, oder bei dem Banquierhause der Herren M. A. von Rothschild et Söhne zu Frankfurt a. M., oder bei unterfertigter Cassa, unter Angabe der Beträge und Obligationen-Numern, ihre Erklärung abzugeben, ob sie in die Zinsen-Reduction durch Umwechslung der 4procentigen Zinsen-Coupons gegen neue dergleichen zu 3½ % einwilligen.
Zu gleicher Zeit kündigen wir die sämmtlichen Obligationen des erwähnten Anlehens, deren Inhaber nicht der Conversion beizutreten sich erklären, auf den dreissigsten May dieses Jahres auf, von welchem Tage an, deren fernere Verzinsung aufhört.
Wertheim am 15. Februar 1838.
Fürstlich Löwenstein-Rosenbergische Haupt-Cassa.
Einwächter, Haupt-Cassier.
Mit Bezugnahme auf vorstehendes Schreiben sind die Inhaber der Partial-Obligationen des durch mich negocirten Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenkerg'schen Anlehens von fl. 400,000 ersucht, sich entweder bei mir, oder bei den Herren M. A. v. Rothschild et Söhnen in Frankfurt a. M., oder auch bei der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Hauptcassa in Wertheim baldigst zu erklären, ob sie auf die Zinsenreduction zu 3½ % eingehen, um in den Stand gesetzt zu seyn, ihrem Wunsche bei zeitiger Anmeldung noch ganz zu entsprechen. Die Anmeldungen zur Reduction können von jetzt an schon geschehen, und eben da, wo diese erfolgt, wird auch die Umwechselung der Zinscoupons und Abstemplung der Obligationen ohne weitere Kosten für die Inhaber besorgt.
Würzburg den 18. Februar 1838.
J. J. v. Hirsch.

[118 c 3] Bei Handelsmann Weber in der Sandgasse ist im hinteren Hause eine Wohnung von zwei heizbaren, einem unheizbaren Zimmer und zwei Kammern mit Küche, Holzplatz, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche und Brunnen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 44 — 22. Februar 1838.

Spanien.

Der Nachtrab Garcia's hat ein Scharmützel mit den Christinos unter Sanz gehabt, in dessen Folge carlistische Nachzügler in Gefangenschaft geriethen. Garcia setzt seinen Marsch nach Murcia fort. Bei seiner Annäherung wurden Sevilla und Grenada, ja fast alle Städte im Süden Spanien's, in Belagerungsstand gesetzt.

Der Generalcapitän von Estramadura berichtet aus Guadalupe (an der Gränze von Toledo gegen Estremadura) vom 29. Jan., daß die Carlisten diesen Ort, den sie hatten bevestigen und zu ihrem Waffenplatze für jene Gegenden erheben wollen, auf die Annäherung des von ihm abgesendeten Obersten Crespo geräumt haben.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Baerst zerstörten die Christinos zu Ermua in Biscayen das große Marmorpalais des berühmten Marquis Valde Espina, der nach dem Tode Ferdinands VII. sogleich Karl V. proclamirte und bei der Ankunft des Letzteren zum Granden erster Classe ernannt wurde. Die Christinos äscherten ihm 45 Paläste, Landhäuser und Vorwerke ein, wodurch er eine Rente von 120,000 Peseten verlor.

Großbritanien u. Irland.

London, 16. Frbr. Letzte Nacht wurde im Unterhause der (jährlich wiederkehrende) Antrag des Hrn. Grote auf Einführung des Ballots (der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen) nach langen und lebhaften Debatten mit 315 Stimmen gegen 198 verworfen. Im Verlaufe der Discussion entwarf Grote mit stark aufgetragenen Farben ein Gemälde der Wahlkörperschaft in England, schildernd den systematischen Druck, der auf den Wählern laste, die von Grundeigenthümern abhängen. Die Tories hörten geduldig zu, bis Grote, nach dem letzten Pinselstrich, ausrief: „Ich habe treu gemalt!“ Da erscholl es von den conservativen Bänken: Nein! Nein! — Grote wiederholte seine Behauptung; ein verneinender Sturm sollte sie ersticken; man schrie ihm zu, er möge Die nennen, welche so verwerflichen Einfluß auf die Wähler üben; er jedoch antwortete: Ihr Name ist Legion! wofür ihm die Reformers fröhlichen Beifall jauchzten. Dem Tumult folgte ängstliche Stille, als Minister Russel auftrat, zu sprechen. Er konnte nicht anders, als seiner jüngsten Erklärung gemäß gegen die Reform der Reformbill sich aussprechen, und mußte sich gefallen lassen, daß ihn die Tories darum lobten, während die Männer seiner eigenen Partei unwillig Zeichen des äußersten Mißfallens gaben. Er hatte zu fühlen, wie ihn die verschiedenen Parteien im Hause behandelten, während er für den öffentlichen Feind gegen die Wähler von England im Feuer stand.

Nachrichten aus Newyork vom 24. Jan. melden Folgendes über die canadischen Angelegenheiten: Nachdem die Insurgenten in der Nacht vom 14. auf den 15. Navy-Eiland geräumt hatten, besetzten die britischen Streitkräfte die Insel und steckten auf derselben die britische Flagge auf. Das Gouvernement soll die Absicht hegen, die Insel bevestigen zu lassen. An die Stelle des Obersten M'Nab, der seine Function als Sprecher des obercanadischen Versammlungshauses wieder antritt, ist Oberst Maitland zum Befehlshaber der Streitkräfte an der Niagaragränze ernannt worden. Der Insurgentengeneral Van Rensselaer wurde, als er von Navy-Eiland aus dem Gebiete des Staates Newyork an's Land stieg, auf Befehl des Marschalls der Vereinigten-Staaten verhaftet und nach Buffalo gebracht, hier aber, nachdem er Bürgschaft gestellt, wieder freigelassen. Am Abende des 17. verließ er die Stadt, nach den Einen, um in seine Vaterstadt Albany abzureisen, nach anderen Angaben jedoch ist das Ziel seiner Reise der Staat Michigan, an dessen Gränze der Aufstand gegen die britische Regierung von Neuem sein Banner erhoben hat. Obercanada läuft im Südwesten in eine Halbinsel aus, welche im Norden durch den Huron-, im Süden durch den Eriesee gebildet, und im Westen begränzt wird durch die, beide Seen verbindenden, Gewässer, durch den Fluß St. Clair nämlich, der sich in einen kleineren See gleichen Namens erweitert und sofort, unter dem Namen des Flusses Detroit, in den Erie ergießt. Diese Gewässer bilden zugleich die Gränze zwischen Obercanada und dem Staate Michigan. — Aus Detroit, dem an dem Flusse gleichen Namens gelegenen Hauptorte von Michigan, berichtet man Folgendes: „Vom 7. Jan. In den drei letzten Tagen herrschte große Aufregung in unserer Stadt. Es wurde ein, von den hier befindlichen canadischen Flüchtlingen und anderen Individuen entworfener Angriffsplan gegen das Gebiet von Canada entdeckt. Anfangs glaubte man, es werde sich Alles auf Versammlungen und Resolutionen beschränken; die Sache verhielt sich jedoch anders. In der Nacht auf den 4. wurden die hier vorhandenen Waffen der Miliz insgeheim weggenommen. An demselben Tage nahmen die Insurgenten zu Monroe offen 400 Flinten weg; ebenso die im hiesigen Gefängnisse aufbewahrten Waffen und Kriegsvorräthe. Am folgenden Tage wurde ein Schooner mit 800 Flinten und 100 Mann von unserem Ufer nach der britischen Insel Bois blanc, 8 Stunden von hier, gegenüber von dem (canadischen) Fort Malden, am Einflusse des Flusses Detroit in den Eriesee, abgefertigt. Ebendahin sind Lebensmittel abgegangen. Ein Angriff der Insurgenten gegen das Pulvermagazin zu Dearborn mißlang. Die Insurgenten haben auch zu Gibraltar beträchtliche Streitkräfte. Die Insel Bois blanc besitzt Ueberreste alter Bestungswerke und beherrscht das Fort Malden. Sie wollen deßwegen auf derselben ein Depot errichten, eine Besatzung zurücklassen, sich des Forts Malden bemächtigen, und sofort nach Sandwich und London marschiren, um sich mit Mac-Kenzie zu vereinigen. (Man glaubt nämlich, die Insurgenten, welche Navy-Eiland geräumt haben, werden sich auf dem Eriesee einschiffen, und weiter aufwärts auf canadischem Gebiete landen.) Der Gouverneur von Michigan, J. Mason, hat vor vier Tagen eine Proclamation erlassen, um den Bruch der Neutralität von dem Gebiete der Vereinigten-Staaten aus zu verhindern; sie

hat jedoch keine Wirkung gethan. Gestern wurde ein Dampfschiff von hier abgefertigt, um den Insurgentenschooner zu verfolgen; die Insurgenten drohten jedoch dem Dampfschiffe mit Canonenschüssen, wenn es in ihre Nähe zu kommen wage. Unsere Mitbürger haben in einer öffentlichen Versammlung das Benehmen der Insurgenten höchlich mißbilligt. Es wurde ein Freiwilligencorps zum Schutze der Stadt organisirt, da sie zu gleicher Zeit einer Plünderung durch die Insurgenten und einer Canonade durch die Royalisten auf dem jenseitigen Ufer ausgesetzt ist. Zweihundert Mann werden zur Verfolgung des Schooners ausgeschickt, um sich desselben zu bemächtigen, wenn er sich noch auf unserem Gebiete befindet.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses nahm Hr. O'Connell Veranlassung, um eine Schilderung von den irischen Arbeiter-Coalitionen zu entwerfen, welche er in der letzten Zeit so eifrig bekämpft hat, und deren Monopolsystem so verderblich auf die Industrie des Landes wirkt. Die Arbeiter schreiben den Meistern oder Fabrikherren den Lohn und die übrigen Bedingnisse vor, und üben über dieselben Terrorismus aus. Hr. O'Connell sagte darüber: „Das Coalitionssystem wurde durch Clubbs zur Ausführung gebracht. Vier Mordthaten fanden statt. Jeder Arbeiter zahlte drei Schillings wöchentlich, wofür Meuchelmörder gedungen wurden. Jeder dieser Arbeiter für sich würde davor zurückschrecken, wenn er Auftrag zu solchen Verbrechen geben sollte; in einer Verbindung vereiniget, sehen sie die Handlung nicht in demselben Lichte an, wie sie anderen Menschen erscheint. Nach dem Durchgehen des Gesetzes gegen die Coalitionen im Jahre 1826 suchte man dieses Mordsystem wieder einzuführen, die meisten Gewerke weigerten sich aber, es anzunehmen. Einzelne Fälle der Art kamen jedoch fortwährend vor. In Cork wurden in den letzten zwei oder drei Jahren in Folge dieses Systems 37 Personen mit Vitriol versengt und zum Theil ihrer Sehkraft beraubt. Drei Mordthaten sind seit der Erlassung des Gesetzes vorgefallen. Es giebt in Irland eine stehende Armee von Banditen, welche zu jedem Verbrechen bereit sind. Ich trage daher auf eine Untersuchung des Coalitionswesens an. Dieselbe ist jedoch auch auf Großbritanien auszudehnen, da diese Vereine aus Manchester nach Irland verpflanzt wurden. Die Arbeiter in Manchester haben eine Proclamation erlassen, worin sie mich ihren Todfeind nennen. Aber es kümmert mich wenig, ob mich die arbeitenden Classen ihren Feind nennen, während ich in Wahrheit ihr aufrichtiger Freund bin. Ich bin dem Hohn, dem Neid, der Bosheit der vermöglicheren Classen nicht gewichen, wenn ich sie im Unrecht glaubte; eben so wenig werde ich dem Geschrei der arbeitenden Classen weichen.“ Der Canzler der Schatzkammer, Hr. Spring Rice, erklärte sich vollkommen einverstanden mit dem Antrage, daß das Benehmen der Meister, wie der Arbeiter, im vereinigten Königreiche untersucht werden solle. „Ich hoffe, fügte er bei, daß die Herren auf der Gegenseite mit mir hierüber einverstanden seyen, und ebenfalls gleich mir den lobenswerthen Eifer rühmend bezeugen werden, mit welchem der rechtsgelehrte Gentleman (O'Connell) in der letzten Zeit, selbst seine Popularität als **großer Anführer** auf das Spiel setzend, eine hochwichtige Pflicht gegen das Gemeinwesen erfüllte. (Beifall.) Es war ein edles Beispiel, würdig öffentlicher Billigung, und selbst Diejenigen in Irland, welche im Allgemeinen des rechtsgelehrten Gentlemans Gegner sind, bewunderten sein Benehmen in dieser Angelegenheit.“ Schließlich wurde der Antrag auf Niedersetzung eines Untersuchungscomité's, wie ihn der Canzler der Schatzkammer gestellt hatte, genehmigt.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Febr. Der Kaiser hat an den Minister des Inneren einen Ukas gerichtet, worin es heißt: „Die Feuersbrunst, welche Unseren Winterpalast zum Theil zerstörte, ist für Unsere getreuen Unterthanen ein Anlaß gewesen, ihren Eifer aufs Neue an den Tag zu legen. Nach den Berichten, die Uns von allen Seiten her zugehen, beeilen sich alle Volksclassen um die Wette, durch freiwillige, ihren Mitteln angemessene Darbietungen zur Wiederaufrichtung dieses Gebäudes mitzuwirken. Solcher Opfer wird es nicht bedürfen; Wir nehmen sie nicht an, aber Unser Herz ist lebhaft gerührt von den Gesinnungen, aus denen sie entsprießen..... Wir danken dem Adel, der unter den gegenwärtigen Umständen wie bei jeder Gelegenheit bewiesen hat, wie sehr er dem Zweck seiner Stiftung und seinen Grundsätzen sich treu zu bewähren weiß, indem er stets der Erste ist, der mit musterhaftem Beispiel der Hingebung vorangeht. Diese Hingebung ist Uns theurer als die köstlichsten Schätze und als die vollendetste Erzeugnisse der Kunst.“

Teutschland.

Wien, 15. Febr. Der Kaiser Nikolaus wird, wie man hört, mehrere teutsche Höfe mit seinem Besuche beehren, und namentlich von Berlin nach Wiesbaden reisen. Fürst Metternich dürfte zu gleicher Zeit einige Wochen auf Johannisberg zubringen. Als Absicht des Kaisers wird angegeben, dem Großfürsten Thronfolger, der ihn begleiten wird, die Wahl einer Gemahlin zu erleichtern.

Stuttgart, 10. Febr. Der Senat der Universität Tübingen hat darauf angetragen, den jetzt in London sich aufhaltenden Professor Ewald aus Göttingen für das Lehramt der orientalischen Sprachen zu berufen. Dieser Antrag ist von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg genehmigt worden.

Hannover, 19. Febr. Die heutige Zeitung enthält das Programm zum Ceremoniell bei der morgen stattfindenden Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung. Es findet zuerst Gottesdienst im k. Schlosse statt, welchem Se. Maj. der König beiwohnen wird, allerhöchstwelcher sich hierauf in feierlichem Zuge, unter einer Escorte der Garde du Corps, nach dem landschaftlichen Hause verfügt und durch eine Anrede die Ständeversammlung eröffnet. Der Kronprinz wohnt bei. (H. Z.)

Das Wahlcollegium der Stadt Hannover hatte bei der Wahl seines ständischen Deputirten in dem Wahlprotocolle (nicht, wie irrig angegeben wurde, in der Vollmacht des Deputirten) einen rechtsverwahrenden Vorbehalt, daß durch diese Wahl den dem Lande und der Stadt auf dem Staatsgrundgesetz zustehenden Rechten nichts vergeben seyn sollen, ausgesprochen. Nachdem dieß Protocoll vorschriftsmäßig, behufs der Prüfung, an das Ministerium eingesendet worden, so ist heute beim Magistrate ein Cabinetsrescript eingegangen, in welchem die stattgehabte Wahl des Stadtrichters Meier cassirt, und der Stadt befohlen wird, eine neue Wahl und zwar ohne allen Rechtsvorbehalt, vorzunehmen. Man vermuthet, daß der lebhafte Wunsch gehegt wird, der Stadtdirector Rumann möge zum Deputirten erwählt werden. (A. A. Z.)

Dem Vernehmen nach werden die Sitzungen unserer Ständeversammlung vorerst nicht öffentlich seyn. Die Oeffentlichkeit der Berathungen mag auch in der That, wenn es sich um wesentliche Aenderungen der vorhandenen Landesverfassung handelt, minder wünschenswerth seyn; denn wenn darüber discutirt werden soll, welche Garantien fortbestehen müssen, um den Ständen ihre, für das Wohl des Landes und die Sicherstellung aller Interessen erforderliche Wirksamkeit zu sichern, dahin zu-

wirken, daß ein keineswegeS neu ersonnenes, sondern seit Jahrhunderten vorhandenes Institut erhalten und nur in einer, den Bedürfnissen der neueren Zeit angepaßten, also insofern veränderten Form vest begründet werde, — wenn es darauf ankommt, den von den Vätern ererbten Rechtszustand, als die Grundbedingung eines würdigen Daseyns, auf die Kinder zu übertragen, wenn eine Bürgschaft dafür gegeben werden soll, daß nicht das theils aufgeschriebene, theils aufzuschreibende Wort in Nebelgestalten zerfließe, sobald der Anspruch gemacht wird, es thatkräftig zu handhaben, — dann muß allerdings der Rede eine Freiheit solcher Art vindicirt werden, bei der die Oeffentlichkeit und die dadurch bedingten Rücksichten sie eher drückend beengen als fördern würden. So dürfte man es denn der Regierung Dank wissen können, das freie Wort, das bei so ernstem und folgeschwerem Werk den würdigen Vertretern des Landes ziemt, wenigstens von einer Art Fessel befreien zu wollen; wenn nur sonst Vorsorge getroffen ist, daß Das, was geleistet und verhandelt wird, und welchen Theil ein Jeder, der in solcher entscheidenden Zeit für sein Vaterland zu handeln berufen war, an dem Resultate hat, — nicht im Dunkel untergehe und noch andere Denkmäler hinterlasse, als die einsamen und menschlich vergänglichen im Gewissen der Handelnden. Dann aber, wenn die erschütterten Grundlagen wieder neu bevestigt sind, und es sich von der Anwendung anerkannter Rechte handelt, dann möge auch die Oeffentlichkeit ihre Stelle wieder einnehmen. Ueberhaupt scheint es uns von hoher Wichtigkeit zu seyn, bei einem so wichtigen Werk nichts zu übereilen; der bedächtige Gang unserer Vorfahren ist hier der Sache weit angemessener, als die Schnellfertigkeit, der man sich in neuerer Zeit nur zu leicht hingiebt. Ueberhaupt läßt es sich nicht verkennen, daß ein Streit über Grundprincipien ungleich besser durch Schriftenwechsel, als durch mündliche Verhandlung geführt wird. Es kommt dabei auf Rechtsfragen an, die selbst der erfahrenste Publicist nicht mit der, gerade hier so nothwendigen Gründlichkeit und Umsicht zu erörtern im Stande ist, zumal in Fällen, wo es erforderlich wird, an alte Gewährsmänner zu erinnern. Auch verhallt die schriftliche Darstellung nicht sobald, und gewährt den Vortheil, daß man dabei nicht, wie es beim Reden oft geschieht, unterbrochen werden kann. In dieser Form kommt man auch nicht leicht in den Fall, der Verletzung der Ehrfurcht gegen den Thron beschuldigt zu werden; denn die bekannte Tactik, Alles Revolution zu nennen, was zu widersprechen sich unterstehen möchte, ist auf gediegene schriftliche Entwickelungen nicht so leicht anwendbar, indem man dabei hin und wieder einige Mitredende, z. B. Puffendorf, Moser, Häberlin, Pütter u. A., zu Hülfe rufen kann, und wir müßten doch wohl erst einen Schritt weiter gekommen seyn, um auch diese unter die Revolutionsmänner zu classificiren, obgleich man mit dem alten erfahrnen Klüber einstweilen einen rühmlichen Anfang gemacht hat. Man erinnert sich der durchdachten Vorstellungen der Würtemberger Stände im Jahre 1815, und doch waren diese in einer weit schwierigeren Lage. Sie hatten dieselbe Collision der Interessen zwischen Adel und drittem Stand; aber vesthaltend an dem Bestehenden, wußten sie, ihren Blick auf des Vaterlandes Zukunft richtend, sich loszureißen von allen kleinlichen Rücksichten, wozu überall Stoff genug vorhanden ist; sie wußten es gar wohl, daß alte Rechte, verbriefte und versiegelte Freiheiten, einmal aufgeopfert, vielleicht in Jahrhunderten nicht wieder zu erlangen sind. Gestützt auf diese veste Basis ihrer Pflicht, erschracken sie nicht vor dem Gedanken, daß alle ihre Vorstellungen fruchtlos bleiben und der beklagenswerthe Zustand eines Provisoriums von einiger Dauer seyn könne. Dieß würden sie, wäre der Erfolg anders ausgefallen, vielleicht schwer zu verantworten gehabt haben. Weit günstiger ist unsere Lage. Das constitutionelle System hat in Teutschland eine mehr als 20jährige Erfahrung für sich, die Besorgniß von Revolution ist vorüber; welche beruhigende Kraft die Verfassungen üben, hat sich im Jahr 1830 gerade in den constitutionellen Staaten gezeigt. (K. A. Z.)

Aus der Grafschaft Mark, 15. Febr. Schon längst hatten die zahlreichen Freunde der Verehrer des als Krieger, Bürger und Gewerbsmann gleich ehrenwerthen Friedrich Harkort in Wetter, dem sein König für die schon als Jüngling bewiesene Unerschrockenheit, womit er am 15. Juny 1815 beim Vordringen feindlicher Massen auf den Höhen von Charleroi und Fleurus, obgleich schon stark verwundet, mit einem kleinen Häuflein tapferer freiwilliger Markaner, sich den zahllosen Feinden entgegen warf und noch schwerer von einer Kugel getroffen von dem nach der Verwundung bestiegenen Pferde in die Arme der ihn gegen seinen Willen vom Kampfplatze tragenden Getreuen sank, den für Krieger so bedeutungsvollen Orden, das eiserne Kreuz, verlieh, und dem noch jüngst vom industriösesten Volke der Welt, von dessen Erfindung er schon viel Nützliches auf dem heimischen Boden verpflanzte, und welches bisher all unser Thun und Treiben als zu kleinlich bekrittelte, für ein von ihm erdachtes Unternehmen, dessen Ausführung er demselben so gelungen vor Augen stellte, eine hohe Achtung und seltene Auszeichnung zu Theil wurde, sich verabredet, ihm zum Beweise ihrer Hochachtung und Liebe einen Tag zu weihen, und dazu den 4. Febr. ausersehen. Bei diesem Feste überreichte Bürgermeister Kämper dem Gefeierten des Tages einen mit Lorbeerzweigen bekränzten, wie bei seinem Ausscheiden vom Bataillon erhaltenen, silbernen Ehrenpocal, symbolisch denjenigen vertretend, welcher ihm von seinen Mitbürgern zugedacht, aber nicht fertig geworden war, unter anderen mit den Worten: Dem Manne auf dem Felde der Ehre und des Gewerbfleißes, dem ächten, uneigennützigen Freunde des Königs und Vaterlandes, dem teutschen Columbus! — Letzteres in Beziehung auf die von ihm inventirte, directe Schifffahrtsverbindung Köln's mit der neuen Welt und des von ihm erbaueten und zur Probefahrt nach England geführten ersten Seeschiffes neuer, eigenthümlicher und zweckmäßiger Construction.

Frankfurt, 16. Febr. Ueber den Anfang des Baues der Taunus-Eisenbahn weiß man immer noch nichts Gewisses, und bevor die Verhandlungen bezüglich der von hier nach Darmstadt und Offenbach anzulegenden Eisenbahnen ganz beendigt sind, so dürfte auch die Taunus-Eisenbahn-Angelegenheit keinen schnelleren Fortgang haben. Die Verbindung unseres Platzes mit Darmstadt, der Bergstraße nach Mannheim u. s. w. nach der Schweiz durch Eisenbahnen muß allerdings für uns von großem mercantilen Vortheil seyn. Dahingegen billigt man weniger die von hier nach Offenbach anzulegende Eisenbahn, weil sie offenbar unserer Stadt wenig oder gar keinen, Offenbach aber auf Kosten unserer Stadt großen Nutzen bringen muß. Indessen konnte man es allerdings der großherzogl. hessischen Regierung nicht verargen, wenn sie Offenbach, das durch unseren Zollanschluß seine Messen und seinen Handel wieder verloren, eine Entschädigung durch diese Eisenbahn zukommen lassen will. Denn es liegt auf der Hand, daß Offenbach durch eine so schnelle Communication, so zu sagen, eine bedeutende

Vorstadt Frankfurts wird und die Handwerker so wie überhaupt die arbeitenden Classen Offenbachs hier einen verdoppelten Verdienst finden werden. Die großherzogl. hess. Regierung machte die Ausführung der Offenbacher Eisenbahn zur vesten Bedingung und man mußte sie diesseits eingehen, da ohne Darmstadts Mitwirkung weder die Taunus-Eisenbahn, noch die Bergsträßer für uns den nun zu verhoffenden Vortheil hätten haben können.

Preußen.

Posen. Die Aufregung der Gemüther wegen der Kölner Angelegenheit war auch bei uns unbeschreiblich groß. Diese Aufregung nahm zu, als in den ersten Tagen des Januars die verbürgte Nachricht einlief, daß auch der Generalvicar von Gnesen von Berlin aus suspendirt worden sey, weil er das päpstliche Breve wegen der gemischten Ehen dem Clerus mitgetheilt hatte. Weiter hieß es, daß selbst der Erzbischof von Posen einem gleichen Schicksale entgegensehe, wie Clemens August, weil er das Verfahren seines (d. i. des Gnesener) Generalvicars vertheidigt und an eine erhabene Person einen hierauf bezüglichen, ächt katholischen Brief geschrieben haben sollte. (Ston.)

Nachschrift.

München, 18. Febr. Die Augsburger Abendzeitung sagt: Wir können aus sehr glaubwürdiger Quelle versichern, daß die im „bayerischen Landboten" enthaltene Nachricht, das Verhältniß des Ingenieurs Pertsch zur München-Augsburger Eisenbahn betreffend, vollkommen ungegründet ist, Hr. Pertsch vielmehr seine Obliegenheiten mit dem größten Eifer erfüllt. Bei dieser Gelegenheit gereicht es uns zum Vergnügen, unseren Lesern wiederholt mittheilen zu können, daß die Vorarbeiten rasch von Statten gehen, und vom Directorium bereits so viel Grundstücke erworben worden sind, als eine Bahnlänge von sieben Stunden erfordert. Es ist somit durchaus für die Contremineurs keine Aussicht vorhanden, daß der Bau der Bahn durch irgend ein Hinderniß aufgehalten werde.

Würzburg, 19. Febr. Die neuliche Mittheilung wegen einer Verabredung der Mehrheit des hiesigen Handelsstandes, die Annahme devalvirter Scheidemünzen zu einem gleichförmigen Preise betreffend, bedarf einer Erläuterung. Bekanntlich hat die Münzconvention, die Scheidemünze betreffend, in den Vereins-Staaten die gegenseitige Annahme der Scheidemünze der verschiedenen Staaten einestheils vestgestellt und anderentheils der Münze selbst mit den großen Sorten gleiche Verwendung angebahnt, da in jedem dieser Staaten für die Münze der einzelnen Staaten auf Verlangen grobe Sorten gegeben werden. Zugleich wurde die Devalvirung anderer Scheidemünzen hie und da ausgesprochen, das Abnehmen aber nach dem Nominalwerthe im Privatverkehr eigener Uebereinkunft vorbehalten. — Die Möglichkeit, hie und da noch solche oft herrenlose Münzen, wie z. B. die Günzburger, dann der verschiedenen säcularisirten und mediatisirten Fürsten anzubringen, ließ solche bisher nicht zum Tiegel gelangen, wodurch in dem kleinen Verkehr um so mehr ein offenbarer Nachtheil entstehen mußte, wenn, wie das vorgekommen ist, dergleichen Sorten zu 45 bis 50 Kreuzer per Gulden aufgesammelt wurden und nach Frankfurt wanderten, dann mit 6 bis 8 Procent Vergütung wieder bezogen wurden, um sie in den Detail-Verkehr zurückzuführen. — Dieses Verfahren nun hatte den Handelsstand dahier veranlaßt, durch eine Vereinigung fixe Annahme zu 50 Kreuzer, 40 Kreuzer und respective 30 Kreuzer per Gulden, oder dann 1 fl. 36 kr. per Thaler in 12tel authentisch vestzusetzen, wozu man sich erbot, die durchaus auf freiem Willen beruhende Annahme zu sichern und so dem Einschleppen solcher Münzen eine Gränze zu setzen. — Ein Mißverstehen dieser Ansicht hat eine Controverse hervorgerufen, und so ist zu fürchten, daß sich nach und nach im Privatverkehr eine markzehrende Uebung wieder einführen werde, wenn nicht vielleicht diesem Mißstand eine radicale Einlösung mit Verweisung zum Schmelztiegel entgegenzusetzen beliebt werden wollte, die jedoch wo möglich durch Einnahme nach fixen Preisen, z. B. per Stück mit 1½ — 2. 3 und 4. 5 — 5½ Kr. ausgesprochen würde, da sich die Besitzer von wenigen Stücken sonst nicht leicht zur Abgabe entschließen und, ist die Einlösung rein ein Privatgeschäft, der alte Gang der Sache wie vorbezeichnet, fortbestehen dürfte. Ansehnlich ist der Gewinn, wenn man zu 4 bis 5 Kr. 6 Kreuzer einwechselt, um sie dann in Massen zu 92 Procent wieder abzulassen, und in diesem Rechnung exempel allein liegt der Schlüssel zum Ganzen. (F.M.)

Aus der Pfalz wird unterm 8. Febr. geschrieben: Dieser Tage wurde im Tribunalbezirke Landau ein Individuum verhaftet, welches einen Geistlichen um Meßstipendien zu prellen beabsichtigte. Wie aus dem Geständniß ebendesselben sich ergiebt, war es eben erst von einer fünfjährigen Zuchthausstrafe losgekommen, die es aus gleicher Ursache sich zugezogen, und in Straßburg bestanden hatte. Nach dem deßfallsigen Ausschreiben des Untersuchungsgerichtes gehört er einer Bande von 10 bis 12 Subjecten an, deren Geschäft Prellen protestantischer wie katholischer Geistlichen ist. Je nach der Person, auf die es abgesehen ist, sind sie bald Mönche, bald vertriebene Priester, bald apostasirte katholische Geistliche und dergl. (N. W. Z.)

Mannigfaltiges.

Vor Kurzem fand die feierliche Einweihung der von dem geh. Commercienrath Henoch, einem Juden, zu Gleissen bei Frankfurt a. d. O., auf seine alleinige Kosten, der dortigen protestantisch-christlichen Kirchengemeinde erbauten Kirche auf glänzende Weise statt. Der Bau, welcher im edelsten Style aufgeführt ist, kostete den israelitischen Erbauer nicht weniger als 25,000 Thaler.

Die neulich in den Zeitungen gestandene Erzählung eines zu Dresden vorgefallenen Zwistes zwischen einem jungen Officier und einem Leipziger Studenten wird jetzt dahin berichtigt, daß der Officier allerdings die Herausforderung des Letzteren angenommen habe, der Student aber angeblich wegen Mangels eines Secundanten nicht zur bestimmten Stunde auf dem Kampfplatze erscheinen konnte, weßhalb er des Anspruches auf Genugthuung verlustig erklärt wurde. Der Officier ward keiner Strafe unterworfen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 45 — 23. Februar 1838.

Spanien.

Der „Castellano" entwirft folgende traurige Schilderung über das Sinken des materiellen Wohlstandes in Madrid: „Der Handel der Hauptstadt existirt nur noch dem Namen nach; das äußerste Elend herrscht bei den Classen, welche den Verbrauch am meisten steigern könnten; daher liegt der ganze Handel darnieder. Die Beamten, die Capitalisten, die Wittwen erhalten nichts von ihren rückständigen Forderungen, die Hauseigenthümer können nur schwer zu ihren Miethzinsen kommen, die Geschäftsleute haben nicht die geringste Gelegenheit mehr, einen Gewinn zu machen. Die Bestellungen aus den Provinzen verliehen sonst dem Handel von Madrid, besonders dem mit Luxusgegenständen, eine gewisse Lebhaftigkeit. Jetzt behalten die Provinzen ihre Einkünfte für sich, oder vielmehr, die Armee nimmt sie ihnen aus der Hand; zudem sind die Landstraßen zu wenig sicher, als daß der Handel seine gewöhnlichen Verbindungen unterhalten könnte. Die einzigen Straßen, welche gegenwärtig offen, sind die nach Santander, Bilbao, San Sebastian und Bayonne.

Bekanntlich ist der Carlistenchef Bejar, genannt der ewige Vater, vor Kurzem bei Siguenza in christinische Gefangenschaft gerathen. Dieses Loos theilte auch seine Gattin, welche den Krieg seither in vollständiger Rüstung und gut beritten mitmachte und in dem letzten Gefechte vier Lanzenstiche oder Säbelhiebe erhielt. Sie focht mit Verzweiflung und verwundete den christinischen Befehlshaber am Arme. Sie ist 36 Jahre alt und ein sehr robustes, aber ziemlich hübsches Weib. Sie trug einen americanischen Strohhut, den sie dem obersten Richter von Atienza abgenommen hatte, sowie in ihrem Gürtel 75 Quadrupel, die den Siegern als Beute verfielen.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Hiesige Zeitungen melden Folgendes: Als vorgestern in der Pärskammer die Discussion über den Gesetzesentwurf in Betreff der Irren eben beendigt werden sollte, erhob sich einer der Pärs, Hr. v. N., welcher diesem Gegenstande mit anhaltender Aufmerksamkeit gefolgt war, von seinem Sitze und fiel über einen seiner Collegen her, den er mißhandelte und aufforderte, ihm sein Legionskreuz zurückzugeben. Man eilte herzu und fand, daß er den Verstand verloren hatte. Er ist von seiner Familie einem Krankenhause übergeben worden. Sonach sollte leider die erste Anwendung des in Berathung befindlichen Gesetzes auf einen Derjenigen gemacht werden, welche es ausgearbeitet haben.

Der „Courrier français" enthält einen Artikel „über die Wiederherstellung der Mönchsorden in Frankreich", worin er bemerkt, der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. v. Salvandy, habe den Vorstand der Benedictiner in Solesmes förmlich, übrigens nicht als Abt, sondern als Prior, anerkannt, indem er ihn unter diesem Titel zum Mitglied einer Classe des neuen historischen Instituts ernannt habe. Außerdem enthält der Artikel des „Courriers" folgende weitere Notizen: „Das Jesuitencollegium St. Acheul (in der Picardie) ist unter dem Schutze des Bischofs von Amiens wieder eröffnet die Geistlichen, welche an der Spitze der Anstalt stehen, nennen sich Brüder. Außerdem haben die Jesuiten von hier aus noch Häuser in der Nähe von Paris, zu Boulogne am Meer, zu Mende und zu Toulouse errichtet. Der Trappistenorden, welcher zahlreiche Klöster im Elsaß, in der Normandie und anderwärts errichtet hat, und dessen Hauptkloster nahe bei Solesmes, in der Diöcese Seez (Somme-Departement) liegt, ist durch eine k. Ordonnanz vom 16. Dec. 1837, welche die Abgränzung eines dem Kloster gehörenden Forstes betraf, anerkannt worden. An mehreren Orten wurden auch die Trappistenklöster errichtet. Die Lazaristen beziehen eine Unterstützung vom Staate. Ihr Orden hat dem Anscheine nach die auswärtigen Missionen zum Ziele; in Wirklichkeit aber beschäftigen sie sich vornehmlich mit Frankreich. Der Großpriester der Missionen für das Inland, Hr. v. Forbin Janson, beschäftigt sich mit Wiederherstellung der schon zweimal, durch Napoleon und die Juliusrevolution, aufgehobenen Missionsgesellschaften. Die Missionspredigten und Kreuzesaufpflanzungen mehren sich. Die Zeit mangelt uns, um alle die Congregationen, von Picpus, des h. Geistes, der Brüder Maria's, des guten Hirten, der christlichen Unterweisung, des h. Joseph, der Brüder Ignorantiner und wie sie sonst heißen, aufzuzählen. Der Primärunterricht ist fast gänzlich in den Händen derselben. Das Capucinerkloster bei Marseille vermehrt die Zahl seiner Mitglieder und hat kürzlich ein größeres Haus angekauft. Es ist von dem Bischof ermächtigt worden, innerhalb seines Sprengels terminiren zu lassen. Auch zu Aix besteht ein Capucinerkloster unter dem Schutze des Erzbischofs. Die Karthäuser haben sich in der alten Karthause bei Grenoble, in einem dem Staate gehörenden Hause niedergelassen."

Das vierundachtzigste Geburtsfest des Nestors aller Diplomaten, Talleyrands, am 2. Febr., hat dem „Charivari" Gelegenheit gegeben, die Lauge seines Spottes über dieses „Wetterglas der politischen Ereignisse" in einer phantastischen Erzählung auszuschütten. Der Fürst schläft auf seinem Lager den Schlaf der Unschuld; es ist Mitternacht, eine Menge Schattengestalten aller Alter und Geschlechter, menschliches Antlitz tragend, aber seltsamen Anblickes, dringen aus allen Winkeln und beginnen den Tanz um das Lager des „ehrwürdigen" Greises; er erwacht, wirft einen Blick auf die fremden Gäste, aber bald gewinnt er seine gewöhnliche Zuversicht wieder, und das ewige Lächeln, welches ihn nie verlassen, nie inmitten des öffentlichen Unglücks, des Mißgeschicks seiner Wohlthäter und des Sturzes der Regierungen, denen er ewige Treue geschworen. Endlich reihen sich die Schatten vor ihm, und beginnen, an seinem Lager vorüber zu ziehen. Zuerst kommen 84 Frauen, runzelig, welk, verblüht; die ersten 12 bekleidet mit ziemlich weißen Gewändern, die 72 anderen mit beschmutzten und mit Flecken aller Farben bedeckten Kleidern angethan, begrüßen ihn mit den Worten: „Kennst Du uns, Greis? Wir sind die vierundachtzig Jahre Deines Lebens, siehe, wie verwelkt wir

sind; hier hast Du unsere Blüthe!" Sie werfen ihm dabei die Fetzen ihrer Kleidung in's Gesicht, auf welchen die Worte zu lesen: Meineid, Verrath, hundert gebrochene Schwüre, Betrug, Treulosigkeit, diplomatische Niederträchtigkeit, politische und Privatundankbarkeit. Hierauf naht ihm eine Frau mit der phrygischen Mütze auf dem Haupte, die ihm zuruft: „Ich bin die Republik, welcher Du gedient, und der Du Weihrauch gestreut beim Beginne Deiner Laufbahn!" Sie schließt mit den Worten: „Du bist ein Renegat?" Ihr folgt ein Schatten im kleinen Mantel und Federhut, das Directorium, welches ihm ein ungeheueres Paquet Papiere mit der Aufschrift: „Einzelheiten der vom Bürger Talleyrand angezettelten Verschwörung zum Umsturze des Directoriums", zuschleudert. Jetzt tritt eine Nebelgestalt mit kleinem Hut und in den bleichen Zügen Zorn und Verachtung zugleich ausdrückend, heran, Napoleon, und wirft ihm nach bitteren Vorwürfen, wobei Talleyrand völlig theilnahmlos das ewige Lächeln bewahrt, den Dolch Maubreuils auf das Lager. Darauf folgen hintereinander Lannes und Maubreuil, die Beide zu Thätlichkeiten gegen den Greis schreiten, ohne daß derselbe sein Lächeln verliert. Ludwig XVIII., den darauf die Reihe trifft, hält ihm den Spiegel seiner kleinen Verräthereien gegen ihn vor, und macht dieselbe Pantomime wie Lannes, ist aber zu höflich, um sie zu vollenden. Karl X. und Madame Grant folgen mit heftigen Vorwürfen, der Eine den Brief ihm vorhaltend, worin er Ludwig Philipp vor zwei Jahren den ersten und einzigen Gegenstand seiner Liebe und Bewunderung nannte, die Andere die Rechnung über ihre Begräbnißkosten, welche ihr Gatte nicht bezahlen wollte. Ein weiblicher Schatten, welcher sich als die Prinzessin des Ursins zu erkennen gibt, verspottet seine diplomatische Geschicklichkeit, indem sie ihm die zerrissenen Stücke des holländisch-belgischen Vertrags und der Quadrupelallianz, auf welchen er den Anspruch seines diplomatischen Ruhms gründete, zuschleudert. Nachdem noch die Religion ihm die vom Papste 1790 gegen ihn als abtrünnigen Priester ausgesprochene Excommunication vor die Augen gehalten, naht ihm zuletzt ein fürchterliches Gespenst und spricht: „Kennst Du mich, mein Sohn? Du warst mein eigen von Deiner Geburt an; ich habe nie aufgehört, Dir zu helfen mit Rath und That; aber ich komme nicht, Dich zu tadeln, denn ich bin der einzige Meister, den Du nicht verrathen." In diesem Augenblicke beginnen die Geister auf's Neue den Reigen um das Lager, und im schauerlichen Chor ertönen Vorwürfe, Flüche und Anklagen; doch immer schwebt das huldvolle Lächeln auf Talleyrands Zügen. — Am anderen Morgen erhob sich der Diplomat so heiter wie gewöhnlich; mit unzerstörbarer Liebenswürdigkeit empfing er die Huldigungen der Minister, der Höflinge, der hohen Beamten des Justemilieu, die gekommen waren, ihn zu seinem Geburtsfest über seine schätzenswerthen Eigenschaften und Tugenden zu beglückwünschen.

Teutschland.

München, 20. Febr. Se. Maj. der König hat den Präsidenten des Bezirksgerichts in Zweibrücken, Piris, zum Oberappellationsgerichtsrath zu ernennen geruht.

Speyer, 20. Febr. Die diesseitigen Eisenbahnentwürfe erfreuen sich bereits auch im Auslande eines ausgezeichneten Zutrauens. Fortwährend werden äußerst bedeutende Summen angezeigt, die deren Besitzer in diesen Unternehmungen anzulegen wünschen. Nachdem bereits beim Schlusse der Listen über 14 Millionen Gulden eingeschrieben waren, kamen erst gestern wieder für ungefähr dritthalb Millionen weitere Anmeldungen, die denn wohl zurückgewiesen werden müssen.

Die Kreisregierung macht Folgendes zur Warnung des Publicums bekannt: Es sind dahier falsche Sechskreuzerstücke in Umlauf gesetzt worden, welche auf der einen Seite das Brustbild Sr. Maj. des Königs, unterschrieben: Ludwig I. König von Bayern, und auf der anderen Seite das bayerische Wappen mit der Umschrift: Landmünz 6 kr., und unten die Jahreszahl 1835 tragen; ihr Gepräg ist schlecht, ihre Farbe weiß, und ihr Klang gleich dem des Bleies.

Stuttgart, 22. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, bei Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzes, bezüglich der Frage, ob an die Stelle des zweiten Satzes des Artikels 132 andere Beispiele von vorbereitenden Handlungen des Hochverrathes gesetzt werden sollen, als die dort aufgeführten? nach langer Discussion bezüglich des ersten Beispieles: „Wer die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, mit Anderen verabredet", welches der Abg. Römer gestrichen wissen wollte, angenommen, aber mit dem Zusatze: „in hochverrätherischer Absicht".

In der heutigen Sitzung ward das zweite Beispiel des entfernten Versuchs des Hochverraths: Wer zu einer hochverrätherischen Handlung auffordert, mit dem Beisatze: „bestimmt", und das dritte Beispiel: Wer Anderen hochverrätherische Plane mittheilt, mit Stimmenmehrheit angenommen. Das vierte Beispiel: „Wer aufreizende Schriften verbreitet", ward zuerst von Pflanz angefochten. Er denkt sich einen Sortimentsbuchhändler, der eine ihm zugekommene Novität in Zeitschriften anrühmt, ohne ihren Inhalt genau zu kennen, und deßwegen in Untersuchung kommen könne, indem man nicht glauben werde, er habe die Schrift nicht einmal gelesen, sondern sie gekannt und also auch aus hochverrätherischer Absicht verbreitet. Ihm schwebt noch immer der unglückliche Buchhändler Palm vor. Und was ist aufreizend und was nicht? Humane und gerechte Regierungen haben solche Schritte nicht zu fürchten; das haben Kaiser Joseph und König Friederich der Große bewiesen, die sich über Schmähschriften großmüthig weggesetzt haben. Die Verbreitung solcher Schriften müsse doch gestraft werden, entgegnete geh. Rath v. Schwab. — Frhr. v. Hornstein stimmte den Ansichten des Abgeordneten Pflanz bei. Wer z. B. zu Beschränkung der anmaßlich ausgedehnten bischöflichen Rechte eine auffordernde Schrift schreibe, um die schlafenden Schaafe zu wecken, könne auch in diese Strafe fallen, obwohl seine Absicht eine ganz legale sey. Das Recht der Steuerverweigerung sey auf die Verfassung gegründet; wenn aber, im Falle die Regierung gegen die letztere handle, Schriften verbreitet werden, welche zur Verweigerung nichtverwilligter Steuern auffordern, so werden die Verbreiter dieser Schriften, auf den Grund des ersten Punctes des Art. 130, wegen versuchten Hochverraths bestraft werden. — O.-T.-Rath v. Prieser gab zu, daß der Begriff von aufreizend schwer festzustellen sey, allein darum dürfe die fragliche Handlung doch nicht straflos gelassen werden. — Schott: Jeder Mensch habe das Recht, unzufrieden zu seyn, und deßwegen dürfe die Verbreitung bloß aufreizender, nicht auch hochverrätherischer Schriften mit so harten Strafen nicht geahndet werden. — Murschell: Wenn die Ansichten der Regierung und des Volkes stets gleich wären, so hätte das Beispiel keine Gefahr. — Prälat v. Köstlin hatte auch Bedenken gegen das Wort „aufreizend". Er will diese Fassung: „Eine Schrift, in welcher die Absicht, aufzureizen, hervorleuchtet." — v. Gmelin: Wenn man dieses Wort aus dem Zusammenhange herausreiße, so könne man allerdings Zweifel dagegen haben, allein die Absicht der Verbreitung müsse ja hochverrätherisch seyn. So habe

man seiner Zeit Siegwart, eine Klostergeschichte, auch für aufreizend angesehen. „Nur für reizend," verbesserte der Abgeordnete Uhland unter heiterer Bewegung der Kammer. — Die Frage, ob das bestrittene Beispiel wegbleiben solle, ward mit 49 gegen 34 Stimmen verneint. Ein Amendement Römers „von unerkennbar hochverrätherischer Richtung" aber wurde mit 44 gegen 39 angenommen. Das letzte Beispiel des entfernten Versuches, Anschaffung und Bereithaltung von Waffen oder anderer zum Hochverrath dienlicher Mittel, wurde ohne Widerspruch genehmigt. (St. Z.)

Kassel, 19. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständekammer folgte die Abstimmung über die in der vorhergehenden Sitzung durch Stimmengleichheit unentschieden gebliebene Frage: ob durch Entlassung der Stände vom 6. April 1835 die Verfassung verletzt sey? Diese wurde verneint, dagegen auf den Antrag des Hrn. v. Baumbach die Beschlußnahme über den Antrag des Ausschusses, daß durch die Entlassung der Stände im April 1835 die Verfassung verletzt worden, aber von einer Anklage abgestanden werden solle, — einfach ausgesetzt. (K. Z.)

Minister Hassenpflug hat das Beispiel gegeben, eine Ständeversammlung factisch ohne Ertheilung eines förmlichen Landtagsabschied zu entlassen, und es könnte der Fall eintreten, daß jenes Beispiel von Oben herab wiederholt würde, wenn eine Vereinbarung über das in diese Urkunde Aufzunehmende nicht erzielt werden sollte. Die Stände haben zwar einem solchen Ereignisse dadurch vorbeugen wollen, daß sie über die Fassung eines Beschlusses sich beriethen, wornach die Entlassung einer Ständeversammlung ohne vorgängigen Landtagsabschied, wenn weder Vertagung, noch Auflösung statthat, für eine Verletzung der Verfassung erklärt wird. Die Staatsregierung hat aber eine andere Ansicht, und der Landtagscommissär hat bei dieser Veranlassung unumwunden Namens derselben die Aeußerung an den Tag gegeben, die Landstände möchten über diesen Punct beschließen, was sie wollten, die Staatsregierung werde dessen ungeachtet thun, was ihr beliebe, oder sie den Umständen angemessen erachte.

Aus dem Mecklenburgischen, 15. Febr. Es hat viel Freude bei uns gemacht, daß die Spannung, welche durch die Vermählung unserer Prinzessin Helene mit dem Herzoge v. Orleans zwischen unserem und dem französischen Hof eingetreten war, glücklich, wie es scheint, gelöst ist. Unser Großherzog hat ein eigenhändiges Schreiben an den König der Franzosen übergeben lassen, mit einem Glückwunsch über die Rückkehr der Herzogs v. Nemours. Unser Resident in Paris, der in Folge erhaltener Weisungen sich eine Zeit lang vom Hofe ganz zurückgezogen halten mußte, hat in neuerer Zeit den Zutritt wieder suchen müssen und sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Auch ist der Geburtstag der Herzogin v. Orleans an unserem Hofe mit einem glänzenden Hofballe gefeiert worden. Mit allem Diesen verbindet sich das Gerücht, daß unser Großherzog im Laufe des dießjährigen Sommers eine Reise nach Paris machen und dort einen Besuch bei seinem Schwager und seiner Schwester abstatten werde. Man sagt, daß die glänzende Aufnahme der französischen Prinzessin am Hofe zu Stuttgart nicht wenig zu dieser Sinnesänderung beigetragen habe. Am Wahrscheinlichsten aber ist es wohl, daß das Gemüth des Königs von Preußen, des Schwiegervaters unseres Großherzogs, bei dieser Gelegenheit vermittelnd eingewirkt hat. (L. A. Z.)

Göttingen, 19. Febr. Gestern versammelte sich abermals das wahlberechtigte Corpus-Academicum zur Wahl eines Landtags-Deputirten. Da sollen von den Dissidenten der ersten Wahl noch Drei hinzugetreten seyn, um wenn gewählt würde, die Wahl eines Tüchtigen zu bewirken. Dadurch kam denn die wahlfähige Zahl zu Stande. Heeren war dießmal ausgeblieben. Vier andere hatten schriftlich gestimmt. Die Mehrheit soll für den berühmten Gauß, Ewald's Schwiegervater, gewesen seyn, der aber sogleich ablehnte. Bei der zweiten Abstimmung soll nur zwischen dem Oberjustizrath Plank zu Celle, welcher in der ersten Wahl 4, — und dem Canzleirath Lübke zu Hannover, der 3 Stimmen hatte, zu wählen gewesen seyn, und Plank die Majorität erhalten haben. Mehrere Deputirte der ersten Kammer sollen erst in 8 Tagen abzureisen gedenken, daher es mit der Beschickung des Landtags nicht sehr eilig seyn dürfte. Die Wahl des Stadtrichters Meyer zu Hannover soll, weil sie sich auf das Staatsgrundgesetz bezieht, annullirt und Osnabrück die Alternative gestellt seyn, zu wählen, oder das Wahlrecht auf immer zu verlieren. Da hätten sie denn Stüve gewählt. (K. A. Z.)

Die Stadt Harburg hat den Dr. Christiani in Lüneburg erwählt, was große Verwunderung verursacht. Die Harburger sind nämlich seit Jahren bemüht, sich die Erlaubniß zur Anlegung eines Hafens für Seeschiffe, Hamburg gegenüber, zu erwirken, und hatten deßhalb für den vorigen Landtag das einflußreichste Mitglied der Ober-Wasserbaubehörde in Hannover zum Deputirten erwählt. Und gerade jetzt, wo das Project der Hafenanlage, wenigstens in den öffentlichen Blättern, lebhaft wieder zur Sprache gekommen, und wo, dem Gerüchte nach, sogar im Cabinet das Project einer Hamburg-Hannoverischen Eisenbahn in Verbindung mit jener Hafenanlage vorgenommen worden ist, wo es sich also höchsten Orts eifrig um die wichtigsten Interessen der Stadt Harburg handelt — hat diese Stadt den Haupt-Wortführer der Opposition (verschieden von dem Haupt-Sachführer, dem Bürgermeister Stüve in Osnabrück) in die zweite Kammer gewählt, und zwar in der zweiten und dritten Abtheilung des Wahlcollegiums einstimmig. (Die städtischen Wahlcollegien bestehen nämlich, übereinstimmend nach dem Staatsgrundgesetze mit der in dieser Hinsicht bereits 1832 durch einen Zusatz modificirten Verfassung von 1819, aus den stimmfähigen Mitgliedern des Magistratscollegiums, sodann aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern des Bürgervorstehercollegiums, und endlich einer ebenfalls gleichen Anzahl von Wahlmännern, die ausdrücklich zur Vornahme dieser Wahl von den Bürgern auf dieselbe Weise wie die Bürgervorsteher gewählt werden.) Dr. Christiani ist bei Hofe nicht empfohlen. Diese Wahlgeschichten beweisen nun, daß die Stimmung der Bürger in den Städten in der letzten Zeit eine ungünstigere geworden, und daß diese Stimmung nicht mehr bloß, wie anfangs, unter den gebildeteren Ständen die vorherrschende ist. (A. A. Z.)

Frankfurt, 22. Febr. Auf dem gegenwärtig sehr fruchtbaren Felde der religiös-kirchlichen Streitfragen über des Erzbischofs von Köln Angelegenheit hat in diesem Augenblicke hier abermals eine neue Brochüre die Presse verlassen, unter dem Titel: „Ansprache an die teutsche Nation über den Vorgang zu Köln. Zur Besänftigung und Verständigung. Von H. C. Freiherrn v. Gagern. Frankfurt a. M. 1838. Verlag von S. Schmerber." Der Verfasser, selbst in gemischter Ehe lebend, verbreitet sich hauptsächlich über dieses besprechenswerthe Thema, und bemerkt im Eingange: „Ich habe zu den verschiedenen Epochen meines Lebens gewagt, die Nation anzusprechen und zu mahnen; dann für Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit, als ich sie sinken sah; — früher für Religion und Christenthum, wie sie mir gegen den Schluß des Jahrhunderts so ernstlich bedroht schienen. Warum nicht auch im späten Herbst des Lebens? (v. Gagern lebt

nicht sehr entfernt von seiner goldenen Hochzeit), wo die Ruhe im Gemüth um so einheimischer geworden seyn soll? Und hier nicht für, nicht gegen — sondern über Religion, wenn deßwegen bedeutendes Zerwürfniß droht, oder schon vorhanden ist. So alte, so arge Uebel, die wir gänzlich beseitigt glaubten!" — Frhr. v. Gagern, der frühere herzoglich nassauische Staatsminister und vertraute Freund des Ministers vom Stein, gehört zur rheinischen Ritterschaft, und hatte dieselbe früher als einer ihrer Vorsteher vertreten. Kein Wunder also, daß dieser freidenkende Mann in den Wirren, von welchen sein Schriftchen handelt, ein gewichtiges Wort mitsprechen kann. (F.Z.)

Ein protestantisches Blatt fällt über die Görres'sche Schrift „Athanasius" folgendes Urtheil: „Mit bewunderswürdiger dialectischer Feinheit und gewohnter Herrschaft über die Sprache, bald ernst und liebreich, bald sarcastisch und bitter, bald duldsam und versöhnlich, bald wieder inquisitorisch verketzernd und die Parteien mit einander verfeindend, bald demüthig, schmiegsam, nachgiebig, bald unbeugsam, abstoßend, bei allen diesen Widersprüchen aber von einer Gesinnung ausgehend und nach einem Ziele hinsteuernd, tritt der Verfasser als rüstiger Kämpfer in dieser Streitschrift auf, die er der gesammten protestantischen Welt als Fehdehandschuh hinwirft." (!)

Griechenland.

Triest, 12. Febr. Briefe aus Griechenland berichten, daß allgemeine Ruhe in jenem Lande herrsche, und die Regierung unter der ausschließlichen Leitung des Königs Otto täglich an Kraft und Ansehen gewinne. — Es war gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Geldverlegenheit, in welcher sich Griechenland befindet, durch die Hülfe der fremden Mächte demnächst werde gehoben, und daß die Maaßregel, um Ordnung und Sparsamkeit in die Finanzen zu bringen, welche der König anzuordnen bemüht ist, vom besten Erfolge seyn werden, so daß man die eingegangenen Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger treulich erfüllen, und in der Zukunft keines fremden Beistandes mehr benöthigt seyn wird. — Hr. Zographos ist aus Konstantinopel hier angekommen. Er hatte unter Versicherungen von Freundschaft von Seite des Sultans für den König Otto Konstantinopel verlassen, und die Gewißheit erhalten, daß die Handelsverbindungen zwischen der ottomanischen Pforte und Griechenland ohne Verzug geregelt und dabei die Interessen beider Theile gehörig bewahrt werden sollen. Dieß ist ein unerwartet großer Fortschritt, weil zuletzt die Handelsverbindungen Griechenlands doch hauptsächlich mit den Unterthanen der Pforte bestehen, und diese Verbindungen am Gewinnreichsten sind. Seit dem Unabhängigkeitskriege waren sie fast gänzlich unterbrochen, was sehr nachtheilig auf Griechenland wirkte. Jetzt werden sie, wie gesagt, wieder hergestellt werden, was nur Glückliches verspricht. Hr. Lyons, der lange sehr beweglich war, scheint jetzt ruhig, und sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten Griechenlands mischen zu wollen. Er soll in dieser Beziehung die strengsten Befehle erhalten haben.

Aschaffenburg, den 21. Februar. In dem neuesten Hefte (2ten Hefte 4ten Bandes) des „Archivs des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg" ist eine Beschreibung der vormaligen Collegiatsstiftskirche zu den H. H. Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses vormaligen Collegiatsstifts aus der gewandten Feder des k. Hrn. Regierungsrathes May in Würzburg erschienen, und derselben zugleich eine Ansicht der Stiftskirche, der Grundriß dieser Kirche, die Ansichten von dem Haupteingange, von dem Kreuzgange, von dem Grabdenkmale des Herzogs Otto von Sachsen und Bayern in der Kirche u. s. w., beigegeben. Für jeden Patrioten Aschaffenburgs wird diese Beschreibung großes, ungetheiltes Interesse haben. Wer Lust trägt, sich das Heft, welches besagte Beschreibung des hiesigen Stiftes und seiner denkwürdigen Kirche enthält, oder alle Hefte des Archivs des histor. Vereins, welche viele, ebenfalls für Franken und Aschaffenburg interessante Aufsätze enthalten, käuflich anzuschaffen, der beliebe sich an das, hier die Geschäfte des historischen Vereines besorgende ordentliche Mitglied desselben, Prof. Dr. Schneidawind, mit Bestellungen zu wenden.

Der „Correspondent von und für Teutschland" liefert in einem Schreiben aus Erfurt vom 4. Febr. eine Kritik des Artikels aus Thüringen in unserem Blatte vom 12. Jan. über die Aufhebung des katholischen Gymnasiums in Erfurt durch die preußische Regierung. Im Eingange findet der Verfasser dieser Kritik es seltsam, daß ein Artikel aus Thüringen, vom 7. Jan. datirt, schon am fünften Tage darauf seinen Weeg in ein bayerisches Blatt gefunden haben kann, er stützt seine Bedenklichkeit wahrscheinlich auf den bekannten Umstand, daß jetzt Briefe aus einem gewissen Lande nach Südteutschland für die Ankunft an ihrem Bestimmungsorte eine weit längere Zeit brauchen, als vor dem Novembermonate des Jahres 1837. Wir überlassen es dem Verstande des Kritikers selbst, das Räthsel zu lösen, und wollen ihm nur die Versicherung geben, daß die Sache ganz mit rechten Dingen zugegangen ist, auch daß der Concipient des Artikels aus Thüringen wirklich nach Lage der Acten berichtet hat. Wir halten uns ferner berechtigt, an die Wahrheitsliebe unseres Einsenders zu glauben, welcher die Aechtheit des veröffentlichten Berichtes des Vorstandes des katholischen Gymnasiums dem wesentlichen Inhalte nach verbürgt hat — trotz des „barbarischen" Teutsch, in dem das Actenstück abgefaßt ist, da der teutsche Biedermann bei Anlässen, wo er sich in seinem Rechte befindet und sein Gewissen ihm die Sprache der Wahrheit zur Pflicht macht, sich nicht gerne der glatten Sprache bedient, sondern das Wort von sich gibt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Diese offene unumwundene kernige Sprache wurde aber eben da unbeengt geführt und gerne gehört, „wo Dalberg lebte und wirkte". Wenn ferner der Erfurter Correspondent zu bedenken geben will, daß unser Berichterstatter mit einander vermengt habe, was fünfzehn Jahre auseinanderliege, so müssen wir gegen seine Schlußfolgerung protestiren, denn der angegebene Umstand, daß die i. J. 1805 schon von dem preußischen Gouvernement projectirte Aufhebung des katholischen Gymnasiums in Erfurt, in Folge des Berichtes des Directors, erst i. J. 1820 bewerkstelligt worden sey, alterirt die Darstellung unseres Einsenders nicht, da ganz kurze Zeit nach dem Aufgreifen des genannten Projects Erfurt von den Franzosen in Besitz genommen ward, und bis zum Jahre 1813 in der Gewalt der Fremdherrschaft blieb, in welcher Zwischenzeit daher die Ausführung der Aufhebung der katholischen Anstalt gar nicht in der Macht der preuß. Regierung lag, die indessen nicht säumte, bald nach der definitiven Wiederbesitznahme vom Lande, und zwar dießmal nicht gehindert durch eine fremde Occupation, eine Maaßregel zu vollziehen, worüber sie längst ihren vesten Entschluß gefaßt hatte. — Wir werden in unserer nächsten Beilage den Erfurter Artikel des Nürnberger Correspondenten, in so weit er das Sachverhältniß betrifft, der Unparteilichkeit wegen abdrucken lassen, und müssen es unserem Einsender anheimgeben, die darin enthaltenen einzelnen Angaben zu widerlegen oder gut zu heißen.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 45 der Aschaffenburger Zeitung.

Teutschland.

Zur Beurtheilung der Ansichten der bezüglich der Kölner Angelegenheit erschienenen Schrift von J. Görres („Athanasius") folgen für jene Leser, welchen diese Schrift noch nicht zu Gesicht gekommen, in Nachstehendem noch einige Stellen.

„Einen Mann, der als Mensch tadellos von je seine Lebensbahn durchwandelt; der eben zu einem kirchlichen Amte erhoben, in Erfüllung seiner Amtspflichten begriffen ist; der in dieser Verrichtung nicht nach Willkühr verfahren kann, sondern seine getriebenen Weege hat, auf denen er einherzugehen sich verbunden findet: einen Solchen, troz allen Berufungen auf Ueberzeugung, Gewissen und Pflichtgefühl, mit einemmale, auf Verdächtigungen hin, die bei näherer Untersuchung als leer und nichtig sich erweisen können, bloß weil seine Weege nicht unsere Weege sind, und weil wir seinen Pflichten, die wir nicht kennen, noch anerkennen, andere Pflichten entgegensetzen, die er in dieser Ausdehnung nicht anerkennen kann, aus dieser seiner Sphäre gewaltsam hinauszureißen, und auf eine Vestung in Haft zu bringen: man kann sich nicht verbergen, es ist, recht betrachtet, wie es steht, unerhört, selbst in dieser Zeit, wo das Unerhörte sich überall hören läßt; und wie sehr man sinnen möge, Entschuldigungsgründe aufzufinden, um das Verletzende zu umhüllen, es läßt sich nichts Triftiges ersinnen. Darum, und weil diese Handlung an das Innerste, Tiefste und Geheimste des menschlichen Gemüthes versehrend rührt, darum ist auch die versehrte bei Allen, ohne Unterschied der Nationalität, der Gesinnung und des Standes aufgefahren, und der Act hat die allgemeinste Mißbilligung erfahren. Leider muß man in dem Vorgange neuerdings wieder ein ominöses Zeichen der Nähe jener Fatalität erkennen, die gewitterschwer über unser Aller Häuptern hängt; und selbst Solche, die das größte und dringendste Interesse hätten, jene tiefsten Fundamente, auf denen alle sociale Ordnung ruht, mit der schonendsten Vorsicht zu behandeln, antreibt, unausgesetzt an ihnen zu rütteln; und statt auf ihre Bevestigung zu sinnen, wo sie ja noch gesichert ohne Wanken stehen, sie mit Pulvers-Gewalt aufzusprengen. Wo wir irgend unser Auge hinwenden, überall sehen wir das Miniren und Unterhöhlen mit der größten Emsigkeit, und zwar unbegreiflich! unter dem Beistande Derjenigen getrieben, gegen die das ganze Minenwerk gerichtet ist. Um von Vielen nur Eines hier im Vorbeigehen zu berühren, wollen wir in Erinnerung bringen, was vor wenig Monaten von einem Derjenigen, die jetzt als Ankläger des Erzbischofs zur Verwunderung der zuschauenden Welt auftreten, seinen Ausgang genommen. Wir erinnern uns noch Alle, wie man uns vor 20 Jahren, mehr oder weniger, die Legitimität eingepredigt und ausgelegt und eingeschärft; wohl! wir haben die Lehre uns angehört, und, weniger aus Gründen, die der Prediger in der Regel vorgebracht, als durch andere, höhere bestimmt, die Sache uns gemerkt und eingeprägt. Einer der Staatsmänner, den wir im Auge haben, hat dabei besondere Thätigkeit entwickelt, und eine Anzahl junger Leute, die mindere Gelehrigkeit bewiesen, in scharfe Zucht genommen; bis auch ihnen die Lehre zu ziemlicher Begreiflichkeit gekommen. Was geschieht aber nun, nachdem die Zöchtlinge zum Theil noch nicht die Lehrjahre überstanden. Es begiebt sich, daß der Protestantism in Frankreich die Hoffnung zur Nachfolge auf dem Throne von weiblicher Seite erlangt, und daran sogleich mancherlei Pläne knüpft, die aber an der zuvor aufgestellten Idee der Legitimität einen Anstoß finden. Offenbar hat damals diese Idee eine zu strenge und ernste Fassung erfahren; man muß ihre Herbe schmeidigen, und nun geht derselbe Staatsmann sofort an's Werk; die Arme muß durch das Walzenwerk hindurch passiren, und kommt nun wohl plattirt, aber mit wunderer Geschmeidigkeit aller Glieder versehen, jenseits wieder hervor. Die Julidynastie hat bekanntlich, eingedenk ihres Ursprungs, weder das göttliche Recht, noch die Legitimität sich zur Unterlage genommen; sondern wie Napoleon, als man ihn von den Komnenen ableiten wollen, gesagt: mein Ahne ist mein Schwert, so hat sie gesagt, meine Legitimität ist meine Klugheit, und mein Recht ruht halb auf ihr und halb auf dem souveränen Volke. Gott, der gern jedem seine Freiheit läßt, hat, wie er zu anderer Zeit sich wohl ein Volk erwählt, so gegenwärtig diesem freigestellt, daß er sich zuerst auf sich selber setze, und dann nachdem es ihn, Gott nämlich, huldreichst sich entgegensetzt, auch einen König zugleich über sich und unter sich setze. Das hat aber nun bei unserer Legitimität, die einmal Anstand nahm, sich mit der Souveränität des Volkes in ein Ehebündniß einzulassen, Aergerniß gegeben; die Hülfe war jedoch bald zur Hand. Die Julydynastie, so spricht der Helfer, ist doch von Gottes Gnaden, sie mag wollen oder nicht; vollblütig legitim, wenn auch nicht im Successionsrechte, doch in der Successionsordnung. Denn vermöge dieser Ordnung stand sie doch dem Thron am nächsten, und wenn dieser durch einen kleinen Verstoß erledigt wurde, rückte sie mit vollstem Rechte nach und nach ein. Nun weiß freilich jedes Kind, vermöge seines Instinctes, daß wenn es die Eltern mißhandelt, seine Schuld größer sey, als wenn ein fremdes den gleichen Frevel übe; die Gesetze schärfen auch durchaus die Ahndung, je nach dem Grade engerer Blutsverwandtschaft, und haben in älterer Zeit verordnet: ein Vatermörder solle mit einer Katze, einer Schlange und einem Hahn in einen Sack eingenäht, im Wasser ertränkt zum Tode gebracht werden. Es sollte also als unmittelbare Folgerung sich ergeben: daß auch die Felonie in dem Verhältnisse strafbarer werde, wie der näher Verwandte sie sich zu Schulden kommen lasse; mit ihr aber gehe troz der Ordnung alles Recht verloren. Aber was verschlägt das, die Sache dient eben für den Augenblick; Niemand glaubt daran, aber die Leute thun doch als ob sie glaubten. So soll es nun auch mit der Kirche gehalten werden. Sie hat auch ihr göttliches Recht und also ihre Legitimität, und zwar auf dem göttlichsten aller Rechte die legitimste aller Legitimitäten. Das ist aber ein starr steinernes und falsches Princip, es muß geschmeidiger werden, soll es Brauchbarkeit gewinnen. Wir streiten ihr ihr Recht nicht ab, aber die Ordnung dieses Rechtes in ihrem Verhältniß zum Staate, lassen wir uns nimmer gefallen; wir kehren vielmehr diese Ordnung um, ohne Weiteres den souveränen Staat zugleich über sie hinaus und unter sie setzend, wie es die Franzosen mit ihrem Könige gehalten. Längst schon haben unsere Staatsrechtslehrer das Kirchenrecht als einen integrirenden Theil des Staatsrechts in ihren Compendien aufgenommen; durch ihren Vorgang ermächtigt, führen wir nur practisch dasselbe aus; die Kirche ohne weiters durch einen Federstrich mediatisirend und secularisirend. Wer von ihren Organen sich sperrt, auf Pflicht und Gewissen

sich berufend, wird aufgegriffen, und nach kurzem Processe auf die Vestung abgegeben. Und das alles geschieht, während die Revolution, wie ein brüllender Löwe umgeht, unter allen Völkern, suchend, wen sie verschlingen möge.

„In der Untersuchung weiter voranschreitend, finden wir den Erzbischof handelnd als hochgestelltes Mitglied einer Confession, die, auf die Bedingung der Gleichheit der Rechte hin, einer anderen Confession gegenüberstehend, mit ihr in demselben Staatsverbande zu leben hat. Hier an der Gränze beiderseitiger Rechtsgebiete, wo sie sich berühren und gegenseitig durchdringen, entsteht ein drittes Mittelgebiet, in dem durchaus das Princip der Gegenseitigkeit gilt; so zwar, daß Forderungen und Leistungen, Rechte und Pflichten der einen Seite, die der anderen bedingen und wieder von ihnen sich bedingt finden. In diesem Verhältnisse ist der Staat der Schirmherr der Kirche, er übt das sogenannte Majestätsrecht des Schutzes über diese Kirche, indem er alle Angriffe gegen die Würde und Heiligkeit der Religion ahndet; durch seine Gesetze bekräftigt, was die Kirche im Gebiete der Lehre und der Zucht vestillt, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars Sorge trägt, und überall beide in ihrem Ansehen und ihrer Würde handhabt. Dieses sogenannte Majestätsrecht ist aber in Wahrheit eine Majestätspflicht an das Wesen der höchsten Staatsgewalt geknüpft, und was die Regierung sie ausübend der Kirche leistet, ist keine Wohlthat, die sie ihr erweist; denn sie hat nicht als Bettlerin vor ihrer Thüre angesprochen, um ein Almosen sie ersuchend; sie fordert nur das Ihre, innerlich, was ihr von Gott und Rechtswegen zukommt, äußerlich aber in Geld und Gut nur den kleinsten Theil Dessen, was man ihr genommen, und was man ihr wiederzugeben, schon durch die Gesetze gemeiner Rechtlichkeit und der Ehre verbunden, überdem noch durch feierliches Versprechen ihr angelobt. Ihr daher Alles, was man ihr karg genug und spärlich geleistet, aufzurücken und vorzuzählen, ist eben so, wie die Handlung Napoleons, als er mit Preußen Frieden schließend, nicht diese oder jene Provinz genannt, die er ihm abgedrungen, sondern der Reihe nach jene aufgezählt, die er ihm wiedergab. Die Kirche also, ihr Recht verlangend als ein solches, und es nicht erbettelnd, ist aber deßwegen nicht undankbar für das, was sie erhält; sie tauscht den Schutz, den sie also findet, durch Schutz, den sie gewährt; denn ihrer Sorge und Obhut sind die Fundamente des Staates anvertraut, die, wenn sie zusammenbrechen, — mögen oben die Heere und die Polizeien noch so zahlreich und so sorgsam wachen — nothwendig seinen Sturz nach sich ziehen. Sie erwiedert überdem die gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtungen damit, daß sie auch ihrerseits ein Recht ihm zuerkennt, und das mit Grund als ein Recht bezeichnete Majestätsrecht der Oberaufsicht einräumt, vermöge dessen er ein Einsehen in die kirchliche Ordnung hat, damit von dort her ihm nicht etwa irgend Etwas, was dem öffentlichen Wohle Eintrag thun könnte, zukommen möge. Wie aber die Pflicht des Staates nur auf jenes Mittelgebiet sich beschränken darf, und die Kirche in der ihr eigenthümlichen Sphäre, seines Schutzes und Schirmes ganz und gar nicht bedarf; so ist auch die Ausübung jenes Rechtes auf das gleiche Gebiet beschränkt; und der Schirmvogt der Kirche wird ein Zwingvogt, wenn er es über diese Gränze ausdehnend, innerhalb ihres Weichbildes auszuüben versucht; und die Leistungen, die er ihr schuldig ist, in Bestechungen umwandelt, um damit ihre Organe zu gewinnen und zu verführen. Die Kirche, die gern ihre Anordnungen, ihre Erlasse, ihre Breven und Bullen seinem Placetum hingiebt, wenn sie solche äußere Dinge betreffen, muß ihm das Gleiche weigern, wenn sie rein geistliche Gegenstände begreifen; und wenn das Placet in solchen Dingen etwas mehr, als die an sich überflüssige Constatirung seyn will, der begutachtende Staat habe nichts darin gefunden, was das gemeine Wohl beeinträchtigen könne. Aber auch in gemischten Dingen geht der Staat des Rechtes der Oberaufsicht, das ihm zusteht, verlustig, wenn er zwar ihr Recht anerkennend, die gemeinsamen Angelegenheiten auf dem Weege des Vertrages mit ihr verhandelt und abschließt, hinterher aber einseitig und eigenmächtig das Vertragene abändert und modificirt; etwa auf den Grund hin: ihm stehe zu, Das, was für den Zweck der Kirche unwesentlich, für den des Staates aber nachtheilig erscheine, nach eigener Beurtheilung zu verhindern und anders zu stellen. Die Kirche tritt in beiden Fällen, da man Zwangsrecht gegen sie geltend macht, in die Uebung des Nothrechts ein; sie zieht sich außer den Bereich der Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupt zurück; setzt sich mit ihm, der ihr, in welchem Lande sie immer seyn möge, nicht als eine äußere Macht nach Außen, sondern als eine innerliche, ja die innerlichste überall gegenwärtig steht, in den engsten Verkehr, den keine Macht auf Erden zu unterbrechen und zu hemmen im Stande ist; und erwartet, bis ihr die Hülfe von Dem wird, der seinerseits ihr zugesagt, wie er zu aller Zeit ihr gegenwärtig bleibe, und der zu leisten weiß, was er zugesagt: sey es auch, indem er die Listigen in ihre Fallstricke sich verwickeln, oder die Gewaltthätigen der Gewalt verfallen läßt.

„Aus diesem, was unwandelbare Praxis gewesen, so lange die Kirche steht, beurtheilt sich leicht, was von den Vorwürfen zu urtheilen, die der Minister dem Erzbischofe in Bezug auf das Placetum gemacht. Er habe über die Vorschrift der Gesetze, die alle Bullen und Breven diesem Placet unterwerfen, sich hinaussetzend, in seinem Rundschreiben an die Beichtväter mit klaren Worten gesagt: daß Breven, dogmatischen Inhalts, der Staatsregierung gar nicht bedürften, und daß deren zu Rom vollzogene Publication hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen; dadurch aber schnurstracks mit den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrecht und der Praxis aller teutschen Länder sich in Widerspruch gesetzt. Und diese Praxis sey doch zur Sicherung der Staatsgewalt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, und zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der Kirche selbst heilsam, und um so nothwendiger, da selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen. Das Bestehen auf ihr sey daher keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, die darin berührt seyn könne; sondern die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Wenn dem Letztgesagten wirklich also wäre, dann würde die Kirche dem Staate erwiedern: aus dem gleichen und einem ungleich höheren Grunde muß ich diese deine unbefugte Einmischung unbedingt abweisen, weil daran die Durchsetzung meiner gänzlichen Unabhängigkeit, die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Reiches Gottes auf Erden geknüpft erscheint; und also um wie viel höher Gottes Reich steht, als die Gesammtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran. Mögen daher alle diese irdischen Reiche sich vereinigt haben, um dieß mein Recht mir gewaltsam abzudrängen; ich habe immer neuen Einspruch jeder Gewaltthätigkeit entgegengesetzt; hundertjähriger Mißbrauch kann keinen rechtlichen Brauch begründen; und ich entsage nie und nimmer ei-

ner Befugniß, die überall, am meisten aber in den gemischten Staaten, eine Lebensbedingung ist. Hat also der Erzbischof gethan, was ihm angeschuldigt wird, dann hat er Recht gethan; anderes Verfahren hätte ihn seiner Pflicht ungetreu gemacht, und da ihm die Wahl gestellt gewesen, vor Gott ein moralisches Unrecht zu üben oder vor den Menschen ein conventionelles Recht zu verletzen, mußte er ohne Bedenken zu dem Letzteren sich entschließen."

[121 b 3] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 23ten April 1837 dahier verstorbenen k. Generalmajors Herrn Joseph Friedrich von Sulzer Forderungen zu machen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Mondtag den 5ten März d. J. vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts vorzubringen und zu liquidiren, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg am 30ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[137 b 2] **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse des dahier verlebten Scribenten Simon Giegerich aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei dem auf

Mondtag den 26ten Februar l. Js. vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin hierorts, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, geltend zu machen.

Aschaffenburg den 6ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[156 a 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Bierbrauers Adam Schüppert dahier, wird dessen Wohnhaus Lit. D. Nro. 17, mit Brauereigerechtigkeit, dann einem Grundstück und einem Felsenkeller am

Mondtag den 26ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

in dem Gebäude des königlichen Kreis- und Stadtgerichts, unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, und der Zuschlag an der Strichstagfahrt sogleich ertheilt werden.

Aschaffenburg den 9ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[130 b 2] **Edictal-Ladung.**

Wer immer an die Verlassenschaft des Wittibers Rudolph Lutz zu Hörstein eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 28ten dieses Monats früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier anmelden.

Alzenau den 6ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Gotier, Landgerichtsactuar.

[150 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 2ten März früh 10 Uhr werden am Landgerichtssitze dahier die zur Herstellung der von Wasserlos nach Hörstein durch die Gemarkung des ersteren Ortes ziehenden Straße erforderlichen Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Dieses wird den Strichslustigen mit dem Bemerken eröffnet, daß die Bedingungen und Kosten-Voranschläge an und beziehungsweise vor der Strichstagfahrt dahier eingesehen werden können, und daß die ganze Straßenstrecke 533 Ruthen betrage.

Alzenau den 10ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Rohé, subst. Actuar.

---

[157] **Bekanntmachung.**

Die auf den 8ten März l. Js. zum Verstriche des Grundvermögens des Glasschleifers Adam Maillard von Kleinkahl angesetzte Tagsfahrt geht aus Anlaß desselben zurück, was zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Alzenau den 15ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Fr. Engelhard.

Rohé.

[144 b 3] Mittwoch den 28ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Gasthause zum Ochsen zu Großostheim
200 Schäffel Spelze,
40 " Haber,
8 " Wicken und
108 Fuder Gersten- und Speltenstroh
aus dem dortigen Zehenthofe öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[152 b 2] **Holz-Versteigerung im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.**

Am Donnerstag den 1ten März dieses Jahres wird von unterzeichneter Stelle nachstehendes Nutz- und Brandholz vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Schiff zu Hafenlohr, zum freien Verkehr, öffentlich versteigert:

a. aus 1ter Revier

in den Forstdistricten Bremer, Saupark, Bauleiten, Bremerebene und Frankenrain
150 eichene Abschnitte zu Holländer-, Nutz- und Waarholz tauglich,
12 eichene Giebel zu Bauholz,
10 buchene Nutzholz-Abschnitte,
2 Klafter eichenes Müsselholz,
200 " buchenes Scheitholz I. Classe,
60 " " " II. "
16 " " Stockholz,
9 1/2 Reif buchenes Scheitholz,
160 " eichenes "
18 3/4 Klafter birkene Scheit,
130 " buchene Blattbengel,
18 " birkene "
244 " buchene Prügel,
13 1/2 " eichene "
49 " birkenes und
40 " aspenes Prügelholz, dann eine ansehnliche Partie Wagner- und Geschirrholz;

b. aus 2ter Revier

in den Waldabtheilungen Spieß, Weigerts und Lindenthale
200 Klafter buchenes Scheitholz I. Classe,
19 Reif " " "
19 " eichenes Scheitholz, dann
10 buchene und
36 eichene Nutzholz-Abschnitte, zu Wagnerholz geeignet;
c. ferner auf den Scheitplätzen zu Hafenlohr, frei in's Schiff geliefert,
150 Reif buchenes und
300 " eichenes Scheitholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt und kann unter Anweisung des Fürstlichen Forstpersonals täglich in Augenschein genommen werden.

Hafenlohr a. M. den 16ten Februar 1838.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hoffmann.

Preis.

[158 a 2] **Versteigerung.**

Das unterzeichnete Rentamt versteigert

Mittwoch den 28ten dieses Monats mittags 12 Uhr

dahier im Löwenwirthshause:
36 Schäffel Korn,
70 " Dinkel,
20 " Haber,
11 Fuder Kornstroh,
37 " 23 Gebund Dinkelstroh und
2 " 54 " Wirrstroh;
ferner einen viereckigen Ofen mit Aufsatz und

16 Fenſter von verſchiedener Größe.
Eſchau den 21ten Februar 1838.

Das Gräflich Erbachiſche Rentamt Wildenſtein.
Wolff, Rentamtmann.

(142 b 2) **CASINO - GESELLSCHAFT.**
(Fastnachts - Ball betreffend.)

Bei dem am Mondtage den 26ten dieses stattfindenden Balle haben auch anständige Masken Zutritt, jedoch, wie bisher überhaupt, nur unter folgenden Bedingungen:

1) Diejenigen Mitglieder oder deren berechtigte Familien-Angehörigen, die sich maskiren wollen, haben sich mit besonderen Eintrittscarten zu versehen, welche am Sonntage den 25ten und Mondtage den 26ten dieses vormittags von 10 bis 12 Uhr im Ausschuss-Sitzungszimmer von den verehrlichen Mitgliedern in Person in Empfang genommen werden können.

2) Bei dem Eintritte sind diese Carten dem aufgestellten Diener-Personale unbedingt, im Saale selbst aber jedem Ausschussmitgliede auf Verlangen vorzuzeigen, welches befugt ist, nach Umständen die Demaskirung zu verlangen.

3) Die Carten sind mit fortlaufenden Numern versehen und werden mit diesen und den Namen der Empfänger in ein Protocoll eingetragen.

4) Die Empfänger sind für die Eintrittsfähigkeit der Masken und das anständige Betragen derselben verantwortlich.

5) Sämmtliche Masken haben sich um 12 Uhr zu demaskiren.

Der Anfang des Balls ist um 7 Uhr.
Aschaffenburg am 16ten Februar 1838.

Der Ausschuss.

(159 a 2) **Gebrüder Huck**
aus Dipper in Kurheſſen

beehren ſich, einem ſchätzbaren Publicum ergebenſt die Anzeige zu machen, daß ſie den hieſigen bevorſtehenden Markt mit ihren ſchon früher bekannten Leinwanden und Gebildzeugen, dann engliſchen Spinal-Leinwanden, welche der Geſundheit gemäß ſind, beziehen und zu den billigſten Preiſen verkaufen. Sie bitten um geneigteſten Zuſpruch.

Ihre Bude befindet ſich am Stiftsplatze unter der Firma.

---

(160) **J. M. Nüdling**
aus Batten, k. Landgerichts Hilders an der Röhn,

bezieht den dießjährigen Matthias-Markt, wie gewöhnlich, mit allen Sorten Leinwand, Hand- und Tiſchtücherzeugen, Barchenten und verſchiedenen in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln. Da die vorzügliche Qualität und ächte Bleiche ſeiner Fabricate ihm durch mehrere Jahre großes Zutrauen erworben haben, ohne daß er ſich der Oeffentlichkeit bedient hat, ſo hofft er um ſo mehr, daß ſich dieſes noch vergrößern werde.

Der Verkauf iſt, wie gewöhnlich, in der erſten Boutique rechts am Eingange des Stiftsplatzes unter ſeiner Firma.

(161 a 3) **Fried. Leopold Hammerſchmidt**
von Hanau

empfiehlt ſich dieſen Matthiasmarkt mit einem wohl aſſortirten Lager, welches beſteht in weißem und gefärbtem, leinenem und baumwollenem Herrnhuterband, Friſolet, ſchwarz ſeidenen Taffent- und Lothbändern, drei- und vierdrätigem böhmiſchen Näh- und Strickgarn, Elberfelder und holländiſchem, ſo wie auch preußiſchem Hänfenen, allen Gattungen ächt engliſcher Strickbaumwolle, Hamburger, ſpaniſcher und engliſcher Wolle, 3- und 6-doppelter Rollen-Nähbaumwolle, ächt engliſchen Näh-, Stopf-, Strick- und Haarnadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen Spitzen- und Perlmutterknöpfen, allen möglichen Farben Schweizer Nähſeide, Eternel, ſeidenen Handſchuhen, doppelten leinenen Neſſeln von 7/4tel bis 32/4tel breit und in allen Längen, und noch mehreren Artikeln in den billigſten Preiſen.

Sein Waarenlager befindet ſich bei Frau Hermann, den drei Reichskronen gegenüber.

(162 a 2) **Leonhard Grob**
aus St. Gallen

empfiehlt ſich dieſen Matthiasmarkt mit ſeinen ſchon bekannten weißen Schweizerwaaren. Er verkauft geſtrickte und brochirte Vorhangs-Muſſeline, platten Pergal, Moll und Jaconnet, Piqué in Stücken, Piqué-Bettdecken und Piquéröcke mit Borduren, feine carirte und façonirte Muſſeline zu Kleidern, ſchleſinger Leinwand und dergleichen weiße und farbige Taſchentücher, dann noch mehrere in dieſes Fach einſchlagende Artikel. Er veeſpricht ſehr billige Peeiſe und bittet um gütige Abnahme.

Er verkauft in einer Bude vor dem Hauſe des Hrn. Magiſtratsrathes Marzel auf dem Markte.

---

[164] Hiermit bringe ich ergebenſt zur Kenntniß, daß ich zum bevorſtehenden Markte den 26ten dieſes mit einer Ladung ganz feinen gehechelten Braunſchweiger und Schleſinger Flachſes ankommen werde, und indem ich dieſen zu den billigſten Preiſen verkaufe, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme beſtens.

Bernard Ehrenburg,
Seilermeiſter aus Würzburg.

---

(163) **Johann Blächer,**
Damenſchuhmacher aus Mainz,

beehrt ſich einem hochverehrten Publicum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß er den Matthiasmarkt bezieht mit einer ſchönen Auswahl Damenarbeit, als: Zeugſtiefel, kohlſchwarze, dunkelblaue, hellblaue Zeugſchuhe, lakirte waſſerdichte Schuhe, wichslederne, drucklederne, bocklederne Schuhe, dann alle Gattungen von Kinderarbeiten. Er bittet um geneigten Zuſpruch und verſpricht reelle Bedienung und die billigſten Preiſe.

Seine Bude iſt vor der Behauſung des Hrn. Magiſtratsrathes Marzel.

☞ Ich Unterzeichneter beziehe den bevorſtehenden Aſchaffenburger Matthiasmarkt mit allen Sorten Säcklerarbeiten, beſtehend: in glacirten, waſchledernen, ſeidenen und halbſeidenen Handſchuhen, Hoſenträgern beſter Sorte, Gummi-Trägern, Strumpfbändern, einer großen Auswahl ſeidener und Laſting-Cravatten, Einlagen, Unterhoſen und anderen in dieſes Geſchäft einſchlagenden Artikeln, und verkaufe gegen reelle Bedienung und möglichſt billige Preiſe.

Bandagen.

Wie ſehr viel dem Leidenden an einer zweckmäßig conſtruirten, den Verhältniſſen des Köepers genau anpaſſenden, dauerhaft gefertigten Bandage gelegen ſeyn muß, kann nur Derjenige ganz ermeſſen, welcher ſich, wie leider nur zu oft der Fall, unter den Händen ſolcher, aller anatomiſchen Bildung des menſchlichen Köepers unkundigen, mit Bandagen handelnden Perſonen befunden hat. Wie ſehr es daher vonnöthen, dieſem Uebel abzuhelfen, bedarf wohl nicht der Erinnerung; ebenſo, wie groß der Nutzen Desjenigen iſt, der ſich nach ſolchem Uebelſtande auf einmal im Beſitze einer, allen Anforderungen Genüge leiſtenden Bandage ſieht, die ihn aus dem Stande der größten Unbehaglichkeit, ja oft empfindlichen Schmerzes befreit. Eine beſonders reichhaltige Auswahl aller Arten Bandagen, Suspenſorien, Schnürſtrümpfe für Beinbrüche, Bandagen, um den Geſchwulſt herbeizubringen, Nabelbandagen, Schweißbinden, doppelter Bandagen, aller Arten Kinderbandagen, Rückhalter für Einſeitige zum Geradhalten, für Erwachſene wie für Kinder, ſetzt mich in den Stand, jedem mich gütigſt mit ſeinem Vertrauen Beehrenden augenblickliche Hülfe bringen zu können. Für die Herren Aerzte, Wundärzte, Militär- und Civil-Hoſpital-Verwaltungen laſſe ich bei Abnahme eines ganzen oder halben Dutzends, aſſortiet zu verſchiedenen vorkommenden Fällen, einen angemeſſenen Rabatt eintreten. Unbemittelten Perſonen, die mir ein Zeugniß ihres Arztes oder Ortsvorſtandes produciren, erhalten die nöthige Bandage gegen Erſtattung meiner Auslagen.

Die Boutique iſt vor der Behauſung des Hrn. Magiſtratsrathes Marzel.

Georg Bleicher,
[165] Säcklermeiſter und Bandagiſt aus Mainz.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 6 — 24. Februar 1838.

Spanien.

Aus Saragossa wird unterm 13. d. gemeldet, daß der Carlistenchef Cabanero die Stadt Calatayud bedroht, und Cabrera, welcher zu Maella steht, durch 1,000 Bauern die Heerstraßen ausbessern läßt, um das zu Morella erbeutete grobe Geschütz herbeizuführen und damit Alcaniz, Calanda und andere bevestigte Puncte anzugreifen.

Als Don Basilio Garcia am 1. Febr. Alcaraz verließ, führte er eine unermeßliche Beute mit sich, und einen Transport von gegen 1000 Lastthieren und Wagen. Auch vier angesehene Damen mußten ihn begleiten, bis sie ein Lösegeld von 26,000 Piastern erlegt haben würden.

Am 12. d. waren bei Estella 20 Carlisten-Bataillons versammelt, in der Absicht, die verlornen Positionen von Belascoain wieder zu nehmen und dann eine Expedition nach Oberaragonien zu bewerkstelligen. Auf die Nachricht von diesem Vorhaben des Feindes traf Espartero am 8. zu Logrono ein, und ließ seine Truppen im Solana-Bezirke concentriren.

Als die Carlisten von Estremadura bei der Annäherung des Generalcapitäns Mendez Vigo Guadalupe räumten, ließen sie in dem dortigen stark bevestigten Kloster eine Besatzung zurück, welche sich bis jetzt gehalten hat.

Großbritanien u. Irland.

London, 18. Febr. In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Brougham Bittschriften um Einführung der geheimen Stimmgebung und eines Nationalerziehungssystems, um Streichung der Apanage des Königs von Hannover und (von 5000 Bewohnern der Stadt Glasgow) um Unterlassung feindseliger Maaßregeln wider Canada vor. Hierauf entwickelte er seine Anträge in Betreff der Sclaverei. Er beantragte „die Abfassung einer Adresse an die Königin, worin J. Majestät gebeten werden solle, Unterhandlungen mit den Regierungen von Frankreich, Spanien, Portugal und den Vereinigten-Staaten einleiten zu wollen, damit jeder Sclavenhändler als Seeräuber behandelt werden solle,“ und sodann folgende Resulution: „Es erscheint als angemessen, eine Anzahl von Dampfschiffen, unter dem Befehl von k. Officieren, füe diesen Dienst zu verwenden und zugleich Markebriefe an Privaten zu ertheilen, die sich ebenfalls, unter der Aufsicht der k. Officiere, mit Unterdrückung des Sclavenhandels beschäftigen sollen.“ Es wurde beschlossen, die Adresse und die Resolutionen drucken zu lassen.

Den aus Nordamerica hier eingetroffenen Zeitungen vom 24. Jan. zufolge, haben die canadischen Insurgenten Navy-Eiland wirklich nur in der Absicht verlassen, den Bürgerkrieg wieder auf einem anderen Puncte anzuzünden. Ihr Rückzug ist freiwillig und berechnet gewesen. Die nordamericanischen Gränzbehörden wahren zwar im Allgemeinen die Neutralität, im Geheimen aber begünstigen sie die Insurgenten, und der ganze District von Buffalo leistet der Sache der Insurrection fortwährend jeden möglichen Vorschub. Die flüchtigen Patrioten haben ihre Waffen theils bei Freunden, theils an Bord des Damfschiffes Barcelona sicher untergebracht, und man glaubt, ehe eine Woche vergeht, werde das ganze Insurgentenheer in Canada seyn. Die im Niagara liegenden bewaffneten englischen Schiffe drohten, das nordamericanische Dampfschiff Barcelona, welches nach der Zerstörung der Caroline die Verbindung zwischen den Insurgenten auf Navy-Eiland und Buffalo besorgte, weil auf demselben die Ersteren einen Theil ihrer Waffen eingeschifft hatten, in Grund zu bohren, als es zugleich mit den Insurgenten seine Fahrt von der Insel nach Buffalo antrat; allein der nordamericanische General Scott schickte dem Dampfboote einen Cutter zu Hülfe, und diese mit einer energischen Vorstellung verknüpfte Demonstration sicherte dem Barcelona eine ruhige Fahrt nach Buffalo, wo sich die Insurgentenchefs insgeheim aufhalten.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. In der vorletzten Nacht wurden acht Individuen, meist Handwerksgesellen, als Mitglieder einer unerlaubten Verbindung, zur Haft gebracht. Man fand in ihren Wohnungen ansehnliche Vorräthe von Pulver und Patronen. Unter den Verhafteten befindet sich auch der junge Lepreftre-Dubocage, der i. J. 1836 in Folge der Wegnahme einer geheimen Pulverfabrik der „Gesellschaft der Familien“ zu 5jähriger Einsperrung verurtheilt, aber später amnestirt worden ist.

Ein Journal behauptet, die Officiere sämmtlicher Regimenter müßten jetzt ihren Chefs alle Monate durch Vorlegung von Quittungen beweisen, daß sie ihre Miethzinse und ihre Kost bezahlt haben.

Teutschland.

München, 21. Febr. Wir haben bereits vor 14 Tagen gemeldet, daß die Verlegung des Appellationsgerichts von Oberbayern nach Freising keinem Zweifel mehr unterliege. Einer diesen Morgen erschienenen allerhöchsten Entschließung zufolge, hat die Wirksamkeit dieses Gerichtshofes in Freising am 1. May 1839 zu beginnen.

Je näher der Carneval seinem Ende rückt, um so lebendiger wird es in den Salons der höheren Gesellschaft. Gestern gab Baron Eichthal in seinem Hotel einen Ball, den Se. k. Hoh. der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte. Das Fest war durch sinnige Ordnung, wie durch Pracht und Opulenz gleich ausgezeichnet. (A. A. Z.)

Würzburg, 21. Febr. Wie das hiesige Publicum die (in Nro. 41 d. Bl. angeführte) Münz-Ordonnanz unseres Handelsvorstandes gleich anfangs sehr indignirt aufgenommen hat, so wurde auch noch auf Befehl der k. Regierung von der Polizeibehörde dem erwähnten Vorstande ein nachdrücklicher Verweis ob seines voreiligen, ungeeigneten und die leidigen gegenwärtigen Münzwirren nur vergrößernden Benehmens verdientermaßen ertheilt. Da die fraglichen anmaßlichen Courszettelchen nicht nur dahier, sondern auch auf das Land hinaus verbreitet worden, so kommen nun von daher besonders die meiningischen Landmünzen in Menge hieher, werden aber nach wie vor als vollgültig männiglich angenommen. (F. M.)

Berlin, 21. Febr. Der Fürstbischof von Breslau, Graf v. Sedlnitzky, ist heute von hier wieder nach Breslau abgereist.

Hannover, 21. Febr. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung statt. Se. Maj. der König geruhte die versammelten Stände dabei folgendermaaßen huldreichst anzureden: „Durchlauchtiger, Hochgeborne, Würdige, Liebe Getreue! Endlich ist zu Meiner großen Freude der Augenblick gekommen, Sie, würdige Stände des Königreichs, um Meinen Thron versammelt zu sehen. Als Ich Mich bewogen fand, die verbindliche Kraft des Staats-Grundgesetzes vom 26. Sept. 1833 durch Mein Patent vom 1. Nov. 1837 für erloschen zu erklären, versuchten Mehrere, der Meinung Eingang zu verschaffen, als wolle Ich nur willkürlich die Regierung über die, von der göttlichen Vorsehung Mir anvertrauten, Unterthanen führen. Regierungswillkür war mir von jeher verhaßt; nur nach den Gesetzen und dem Rechte will Ich Mein geliebtes Volk regieren! Um Ihnen, Meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieser Meiner Gesinnungen einen sprechenden Beweis zu geben, soll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für Mein Königreich, welcher auf die Grundsätze gebaut ist, wobei teutsche Völker so lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden. Ich überlasse Mich der gewissen Hoffnung, daß Meine und Ihre Ansichten über alle wesentlichen Verfassungspuncte vollkommen übereinstimmen werden. Außer der Verfassungsurkunde werden noch einige andere, Ihnen vorzulegende, wichtige Gesetzentwürfe Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Ich erkläre hiemit die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet.“—Allenthalben auf Ihrem Wege wie vor dem Palais wurde Se. Majestät von dem zahlreich versammelten Volke vielfach mit Jubel begrüßt. Um 5 Uhr war im k. Schlosse große Tafel, zu welcher die Mitglieder beider Kammern geladen waren.

Die erste Kammer hat in ihrer gestern unmittelbar nach der Eröffnung der Ständeversammlung gehaltenen Sitzung zu Candidaten für das Präsidium erwählt: die HH. Oberschenk und Generalerbpostmeister Reichsgraf v. Platen-Hallermund, Kammerherr Graf zu Innhund Knyphausen und Landschaftsdirector v. d. Wense. Des Königs Majestät haben darauf aus der Zahl dieser Candidaten den Grafen v. Platen-Hallermund zum Präsidenten zu ernennen geruht, und ist derselbe bereits heute in dieser Eigenschaft beeidigt worden. — Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen ersten Sitzung zu Candidaten für das Präsidium Oberjustizrath Jacobi, Dr. jur. Lang und Regierungsrath Heinichen erwählt. (H. Z.)

Es wurde bereits gemeldet, daß der König beschlossen habe, durch Cabinetsordre vom 16. Febr. die auf den Stadtrichter Meyer gefallene Deputirtenwahl der Stadt Hannover zu annulliren. Die ganze Stadt soll über diese Nachricht in der größten Spannung seyn. Und offenbar ist dieß ein so entschiedener bedeutungsvoller Schritt, als er von Niemand befürchtet und vorhergesehen wurde. Der Stadtrichter Meyer ist ein sehr solider schlichter Mann, von weniger Feuer und Redseligkeit, als von vestem Willen. Er ist keiner jener über Alles redenden Liberalen, kein jugendlich heftiger Mann, nein, nur ein Mann von gründlichen juridischen Kenntnissen, anerkannter Redlichkeit und treuer Anhänglichkeit an das aufgehobene Staatsgrundgesetz. Er würde keinenfalls als Redner auf dem Landtage geglänzt haben, sondern höchstens hätte sein Ansehen ein moralisches Gewicht ausgeübt. Und die Wahl dieses Mannes, der als städtischer Beamter königlichen Urlaubs nicht bedurfte, wird jetzt durch Cabinetsbefehl cassirt. — Soll auf solche Weise verhindert werden, daß die öffentliche Meinung, daß das ganze Volk sich durch seine Repräsentanten sich gesetzlich ausspreche für die Erhaltung des Staatsgrundgesetzes, so wird allerdings der Zweck erreicht. Wenn das mit Meyer geschieht, was soll mit den Deputirten geschehen, die als Beamte königlichen Urlaubs bedürfen? Und gerade von einigen geachteten königlichen Beamten, z. B. dem Deputirten der Stadt Göttingen, erwartet man mit Sicherheit, daß sie an die Spitze der Opposition treten werden. — Die meisten der bis jetzt für die zweite Kammer gewählten Deputirten sind die der Stifter ꝛc., welche allein vom Ministerium abhängen, und meist früher noch nicht in der Kammer gewesen, es läßt sich daher über ihre Farbe nichts Bestimmtes sagen. Doch zählt man bis jetzt die Meisten als entschieden gegen den Umsturz der Staatsverfassung gesinnt. — Wie man hört, werden sich die Wahlberechtigten unserer Stadt zu einer neuen Wahl schwerlich verstehen, man müßte sie denn einzuschüchtern versuchen. Wenn man, wie es bei manchen Städten, die von der Regierung zu fürchten oder zu hoffen hatten, geschehen seyn soll, Den vorschreibt, der gewählt werden solle, was steht da zu erwarten? Und wo in Teutschland gäbe es Städte, die, wenn sie ihre Erwerbsquellen bedroht sehen, nicht lieber ein unbestimmteres, allgemeineres Recht als den gegenwärtigen reellen Nutzen opferten? (D. C.)

Göttingen, 18. Febr. Heute hat die Universität einen Deputirten gewählt, und zwar den Oberappellationsrath **Plank** zu Celle, einen gebornen Göttinger, Sohn des berühmten Theologen Plank. Es waren gerade zwei Drittel der stimmberechtigten ordentlichen Professoren gegenwärtig, nämlich 20, und 10 fehlten. Die, welche bei der ersten Wahl nicht erschienen waren, aber heute mitwählten, entschuldigten ihre Inconsequenz damit, daß sie dem heute gewählten Deputirten die Majorität hätten verschaffen wollen, da man sich sehr bemüht habe, einen von Hannover aus bezeichneten Candidaten zu wählen. Von Oberappellationsrath Plank erwartet man eine Vertheidigung der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes, und ist deßhalb der Ansicht, daß ihm Urlaub nicht werde ertheilt werden. — Am 24. d. M., dem Geburtstage des Herzogs von Cambridge, wird ein glänzender Ball gehalten. Dieses ist zwar seither jedes Jahr geschehen, aber die akademischen Bälle, zu welchen der am 24. Febr. gehaltene gehört, sind in diesem Winter nicht zu Stande gekommen, und wie man an den Namen des Herzogs von Cambridge das Staatsgrundgesetz knüpft, und jede Opposition, die nicht mit dem wahren Namen hervorzutreten wagt, so kann auch dieser Ball als ein Ball der Opposition betrachtet werden. (D. C.)

Der Orientalist Ewald hat einen ehrenvollen Ruf nach Tübingen erhalten, und wir können jener Universität zu dieser Acquisition eben so sehr gratuliren, als wir darüber trauern müssen, da durch die Annahme des Rufes die Hoffnung verschwinden würde, ihn wieder als Lehrer der Georgia Augusta zu sehen — eine Hoffnung, die noch bisher durch die bekannt gewordene Absicht der sieben Professoren rege erhalten wurde, ihre Sache der Entscheidung des obersten Gerichtes vorlegen zu wollen, sobald sie die Gewißheit erlangen würden, daß ihnen der Gehalt nicht weiter ausgezahlt werden sollte. Diese Gewißheit soll ihnen aber jetzt geworden seyn, und man ist begierig zu erfahren, was sie zu thun gedenken. Uebrigens sieht unsere Universitätsstadt traurig in die Zukunft. Mehrere hundert Studenten sollen nämlich schon Weihnachten ihre Abgangszeugnisse verlangt, aber nicht erhalten haben; so wurde zwar für das laufende Vierteljahr

die Universität noch vor Entvölkerung bewahrt. Doch nimmt man die nächste Vergangenheit als Lehrerin der nächsten Zukunft zur Hand, so muß sich auch der Kurzsichtigste sagen, daß der künftige Sommer an die Tage der Trauer im Hause Israel zu lebhaft erinnern dürfte. Denn es ist den Studenten auf der einen Seite nicht unbekannt geblieben, wie ihre gefeiertsten Lehrer die sieben Professoren nicht verurtheilen können, und wie sie nun wieder bei der Wahl eines Deputirten aus ihren Ansichten kein Hehl gemacht haben — aber eben so haben sie auch auf der anderen Seite den Willen der Regierung zu wohl kennen gelernt, als daß sie nicht Grund genug zur Besorgniß haben dürften, es würde ihnen abermals ein wichtiges halbes Jahr ihrer Studien verkümmert werden. (K. A. Z.)

Dresden, 16. Febr. In einem Briefe aus Frankfurt vom 8. d. M. in der Leipziger Allgemeinen Zeitung ist der wahrhaft thörichte Wunsch ausgesprochen, es hätte durch einen rechtzeitigen Censurstrich dem über die Kölner Frage entstandenen Streite vorgebeugt werden mögen. Es scheint kaum glaublich, daß dieser Correspondent in der Gegenwart lebt, er würde sonst wissen, daß ein Schritt, wie der von Preußen gegen den Erzbischof von Köln gethan, sich nicht durch einen Censurstrich beseitigen läßt, und von diesem Schritte, nicht von den Angriffen der Presse datirt das Interesse, welches das ganze Volk, das ungebildete wie das gebildete, an diesem Ereigniß und an seiner Entwickelung genommen hat. Nicht weniger falsch ist die Ansicht, daß ein solcher Censurstrich durch die ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung sich hätte rechtfertigen lassen, denn wenn diese Gesetzgebung verbietet, über die Maaßregeln einer Regierung einen Tadel zu verhängen, der die Unterthanen derselben zur Unzufriedenheit und endlich gar zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit anzureizen geeignet ist, so geht doch selbst diese strenge Gesetzgebung — streng nicht sowohl in ihren Anordnungen als vielmehr in der Willkühr der Ausführung — nicht so weit, das Recht der Regierung gegen alle anderen Rechte in Schutz zu nehmen, und hier steht nicht ein bloßer armseliger Unterthan der Uebermacht einer Regierung entgegen, es steht die anerkannte Kirchengewalt des Papstes der Staatsgewalt von Preußen entgegen, und es handelt sich nicht um die Thatsache — denn die Execution ist dem Urtheil vorhergegangen —, sondern um die Rechtfertigung derselben. Selbst die absolutesten Gewalten, Don Carlos, Don Miguel und das „politische Wochenblatt", erkennen schon längst, wenn nicht ausdrücklich, doch stillschweigend an, daß Ueberzeugungen nicht mit äußerer Gewalt hervorzurufen sind. (Lpz. Z.)

Kassel, 22. Febr. In unserem gestrigen Berichte über die Sitzung der Ständeversammlung hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Es wurde nämlich die in der vorhergehenden Sitzung wegen Stimmengleichheit unentschieden gebliebene Frage, ob die Ständeversammlung erkläre: daß sie einen Beschluß über die Frage, ob durch die am 6. April 1835 ohne Landtagsabschied erfolgte Entlassung der Ständeversammlung eine Verletzung der Verfassung vorgenommen worden, dermalen und bei der ohnehin im vorigen Jahre stattgehabten Entlassung des betreffenden Ministers nicht erforderlich halte? verneint, — dagegen beschlossen, daß die Beschlußnahme über den Antrag des Ausschusses ausgesetzt werden solle. (K. Z.)

Stuttgart, 23. Febr. Gestern beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten vorzüglich mit dem Artikel 133 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Jeder Unterthan, der von einer hochverrätherischen Verschwörung oder Unternehmung Wissenschaft erhält, ist schuldig, die weitere Ausführung des Verbrechens durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, jedenfalls aber dasselbe einer obrigkeitlichen Stelle längstens binnen vierundzwanzig Stunden nach erlangter Wissenschaft, wofern nicht die dringende Gefahr eine schleunigere Anzeige nothwendig macht, anzuzeigen. Wer diese Anzeige unterläßt, hat Arbeitshausstrafe verwirkt. Ist das Unternehmen mit keiner Gefahr mit die Sicherheit des Staates verbunden gewesen, so ist auf Kreisgefängniß zu erkennen. Eltern, Kinder, Ehegatten und Geschwister sind nur dann von Strafe frei, wenn sie, abgesehen von der Anzeige bei der Obrigkeit, sonst alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung des Verbrechens zu verhindern." — Die Commission glaubt, daß gegen Denjenigen, welcher die Unternehmung in seinem Herzen will, es aber für klüger hält, Andere den gefährlichen Versuch machen zu lassen, der also aus Billigung der Unternehmung deren Anzeige unterläßt, Arbeitshausstrafe zu verhängen sey, hält sie aber gegen Denjenigen für zu hart, welcher, ohne Billigung des Verbrechens, die Anzeige unterläßt, weil er in der Collision mit besonderen Rücksichten oder mit moralischen Pflichten die Rechtspflicht nicht, wie er sollte, entscheidend seyn läßt. Für diesen, der auch den Verlust seiner politischen Rechte nicht verschuldet, genüge Gefängnißstrafe. Der Antrag geht nun dahin, den zweiten, dritten und vierten Satz des Artikels zu streichen, und folgende Sätze anzunehmen: „Wer diese Anzeige in der Absicht unterläßt, damit die Ausführung des Verbrechens nicht verhindert werde, hat Arbeitshausstrafe nicht unter 6 Monaten verwirkt. Ist die Anzeige aus einem anderen Grunde unterblieben, oder ist das Unternehmen mit keiner Gefahr für die Sicherheit des Staates verbunden gewesen, so ist auf Kreisgefängniß bis auf zwei Jahre zu erkennen. Außer Eltern, Pflegern und Ehegatten sind auch Kinder und Geschwister nur dann von Strafe frei, wenn sie zwar keine Anzeige bei der Obrigkeit gemacht, aber doch sonst alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung des Verbrechens zu verhindern." — Keller hielt unbedingte Arbeitshausstrafe wegen unterlassener Anzeige für zu hart. Auch schien ihm die Strafandrohung im letzten Satze des Artikels nicht gerecht, indem diese Bestimmung allzusehr in die heiligen Familienrechte eingreife. — Der Abg. Pfizer war gegen den Artikel, weil er gegen die Einführung des Denunciationssystems überhaupt sich erklärt habe. — v. Zeller glaubte, daß die Verhinderung des hochverrätherischen Verbrechens eine moralische Pflicht bleiben solle. Gewiß aber würde die Gefängnißstrafe genügen. Aus dem Denunciationssystem seyen die Hexenprocesse und die leidige spanische Inquisition hervorgegangen. Es vernichte für immer das Vertrauen. Die Franzosen seyen unbestritten ein practisches Volk, sie haben aber die Pflicht zur Denunciation nicht gesetzlich ausgesprochen. — Prälat v. Flatt gab die Erläuterung, daß das preußische Gesetz die Heiligkeit des Beichtsiegels beim Hochverrathe nicht anerkenne. Uebrigens sollte man auch dem Schwiegervater, dem Großvater und Oheime die Pflicht zur Anzeige nicht auflegen, weil diese in vielen Fällen durch Vorstellungen und Warnungen auf ihre bethörten Verwandten kräftiger einwirken können, als der Beichtvater. — Frhr. v. Hornstein will die Heilighaltung des Beichtgeheimnisses aufgenommen wissen. — — Es ward sofort der erste Satz des Artikels des Regierungsentwurfes mit 63 gegen 16 Stimmen unverändert angenommen. Die zwei ersten Sätze des Commissionsantrags wurden durch Zuruf genehmigt. Der letzte Satz des Commissionsantrags wird abgelehnt, und der letzte Satz des Regierungsentwurfes mit der Modification: „Verwandte

und Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, Pflegeeltern, Mündel ɩc.", wird durch Zuruf angenommen. (St. Z.)

Karlsruhe, 21. Febr. Der Hr. Finanzminister hat heute der Kammer der Abgeordneten den die Aufbringung der nöthigen Mittel zum Bau einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel für den Zeitraum vom Beginne des Unternehmens bis zum Schluß der Budgetsperiode betreffenden Gesetzesentwurf zur Berathung und Zustimmung vorgelegt. Die Regierung verlangt hiefür einen Credit von 2,250,000 fl., welchen sie durch die Amortisationscasse realisiren lassen will. Insofern die vorhandenen Mittel nicht hinreichen, hat die Amortisationscasse die nöthigen Anlehen zu machen.

Mannigfaltiges.

Die Zahl der Dampfboote auf dem Rhein wird in möglichst kurzer Frist die bestimmte Vermehrung erhalten. Erfreulich ist es, daß die neue Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein die Frachtsätze, sowohl für Personen- als Güterbeförderung, geringer als seither üblich gewesen, gestellt hat, und dadurch den gerechten Erwartungen des reisenden und handelnden Publicums entspricht.

Am Unterrhein sieht Alles mit großer Angst dem bevorstehenden Eisgange entgegen, indem der Rhein von unterhalb Köln abwärts bis an seine Mündung, fast ohne Unterbrechung, mit Eis bedeckt und sehr fest zugefroren ist. Die Bewohner der Niederungen versehen sich bereits mit allem Erforderlichen, um, bei eintretenden Ueberschwemmungen, in ihren Wohnungen gegen Hunger und Kälte möglichst gesichert zu seyn.

Selbst in Dombrowitza im Gouvernement Volhynien, etwa 100 Meilen in gerader Linie von Odessa, hat man das mehrerwähnte große Erdbeben gespürt. Das 11 Werschock dicke Eis des Pruth ist durch dasselbe in kleine Stücke zerbrochen worden.

Zu Dresden hat sich am 17 d. wieder der traurige Fall ereignet, daß eine Mutter mit 6 Kindern erstickte. Die Unglückliche hatte kurz vor dem Schlafengehen das Zimmer mit Steinkohlen geheizt, und damit die Wärme nicht allzu rasch verfliegen möchte, die Klappe des Rohres halb verschlossen. Ihr und der Ihrigen Tod war die Folge dieser Maaßregel, welche immer und immer wieder Anwendung findet, so sehr sie auch durch die Praxis verworfen wird.

Es ist schon wieder eine Schrift über die Kölner Frage erschienen — die umfangreichste, wenn auch die flachste von allen in dieser Angelegenheit bis jetzt zu Tag geförderten schriftstellerischen Erzeugnissen. Sie ist 13 Bogen stark und führt den Titel: „Entweder — Oder: Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze? Von einem Geistlichen, der ausgeschlafen. Mit dem Bildnisse des Erzbischofs von Köln. Stuttgart 1838."

Neben den mancherlei speciell wässerigen Tageblättern wird vom 1. April d. J. an zu Erlangen auch eine „allgemeine Wasserzeitung" erscheinen und von Dr. Richter herausgegeben werden. Sie wird alles interessante Neue im Bereiche der Wasserheilkunde enthalten.

[156 b 2) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Bierbrauers Adam Schüppert dahier, wird dessen Wohnhaus Lit. D. Nro. 17, mit Brauereigerechtigkeit, dann einem Grundstück und einem Felsenkeller am

Montag den 26ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

in dem Gebäude des königlichen Kreis- und Stadtgerichts, unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, und der Zuschlag an der Strichstagfahrt sogleich ertheilt werden.

Aschaffenburg den 9ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

(167 a 2) **Christoph Schäfer, jun.,**
Herren- und Damen-Friseur aus Hanau,

empfiehlt sich seinen geehrtesten Gönnern mit einer beliebten Auswahl ganz neuer, der Natur gleichkommender, gewebener und tambourirter Herren- und Damen-Touren, schön verfertigten Grec-Locken, Zöpfen mit und ohne Kämmchen, Haar-Bouquets, wie auch mit seinem schon längst berühmten Kräuter-Haaröl, einer Bartwichse für Schnurr- und Backenbärte und allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und bittet um geneigte Abnahme.

Sein Laden ist im Gasthofe zur Stadt Mainz, Nro. 2.

(168 a 2) **Heinrich Wültner,**
Leinwandfabricant von Bielefeld in Westphalen,
bezieht wie gewöhnlich

den hiesigen Markt mit einer schönen Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.

Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Hrn. Gundlach, im Gasthof zur Stadt Mainz, Nro. 1.

(169) **Ignaz Wertheimer, Opticus**
(hat seinen Laden nächst der Hauptwache in Würzburg),

empfiehlt sich gegenwärtigen Matthiasmarkt mit seinen schon bekannten optischen Waaren. Gläser für jedes Auge, für kurz- und weitsehende Personen, Brillen von Silber, Schildkrot, in Blaustahl, plattirt, in Horn, Lorgnetten in Perlenmutter und Silber, Schildkrot, Horn, Bronze, Perspective von der kleinsten bis zur größten Sorte, Mikroskope von 1000- bis 10,000-mal vergrößernd, auch Rasierspiegel, und noch mehrere Artikel, welche zur Optik gehören, sind bei ihm zu haben. Er reparirt auch alle schadhaften optischen Instrumente und bittet um gütigen Besuch.

Sein Waarenlager ist im Gasthause zum Freihof.

(170) **C. Brisbois**
aus Frankfurt a. M.

empfiehlt sich in fertigen Kinderkleidchen, Kitteln, Herren Hemden, Krägen, Kinder- und Damen-Schürzchen, so wie in mehreren Sorten Halstüchern in diversen Stoffen und Größen, in den neuesten und geschmackvollsten Desseins.

Ihre Bude ist vor dem Weiland'schen Hause neben der Schwanen Apotheke.

(171 a 3) Die Rühl'sche Papier- und Musicalienhandlung aus Hanau bezieht auch diesen Markt, und empfiehlt ihre bekannten Waaren.

(172) **Andreas Leichter et Comp.,**
Strumpffabricanten von Neu-Isenburg,

beziehen diesen Markt wieder mit einem wohl assortirten Lager. Man findet bei ihm wollene und baumwollene Strumpfwaaren, nämlich mehrere Sorten Handschuhe, Strümpfe, Unterhosen und Camisols, Schlafmützen, leinene Socken und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu billigen Fabrikpreisen.

Ihre Bude ist vor dem Weiland'schen Hause neben der Schwanen-Apotheke.

(161 b 3) **Fried. Leopold Hammerschmidt**
von Hanau

empfiehlt sich diesen Matthiasmarkt mit einem wohl assortirten Lager, welches besteht in weißem und gefärbtem, leinenem und baumwollenem Herrnhuterband, Frisolet, schwarz seidenen Taffent- und Lothbändern, drei- und vierdräthigem böhmischen Näh- und Strickgarn, Elberfelder und holländischem, so wie auch preußischem Hänfenen, allen Gattungen ächt englischer Strickbaumwolle, Hamburger, spanischer und englischer Wolle, 3- und 6doppelter Rollen-Nähbaumwolle, ächt englischen Näh-, Stopf-, Strick- und Haarnadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen Spitzen- und Perlmutterknöpfen, allen möglichen Farben Schweizer Nähseide, Eternel, seidenen Handschuhen, doppelten leinenen Nesseln von 7/4tel bis 32/4tel breit und in allen Längen, und noch mehreren Artikeln in den billigsten Preisen.

Sein Waarenlager befindet sich bei Frau Hermann, den drei Reichskronen gegenüber.

[173] So eben ist erschienen:

Das Franken- Weinland mit den Weinen am Untermain, von der Tauber und vom Spessart, vom Steigerwald, vom Mittelmain, von der fränkischen Saal und der Werra. 2 Carten mit Text, sehr gefällig gravirt und hübsch ausgestattet. fl. 1. 30 kr.

Aschaffenburg.

Th. Pergay.

[174] Künftigen Fastnachts-Montag ist bei Unterzeichnetem Ball-Entrée. Der Eintritt für den Herrn beträgt 30 kr. Anfang abends 8 Uhr.

Gundlach.

Künftigen Fastnachts-Sonntag den 25ten Februar ist auf der Schönbergmühle Tanzmusik, und ladet der Unterzeichnete hierzu ergebenst ein.

Johann Zang.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß bei ihm am kommenden Fastnachts-Sonntag Tanzmusik stattfindet, wobei auch Rauenthaler Bier gezapft wird.

P. Philipp, Löwenwirth in Damm.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 47 — 26. Februar 1838.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 14. Febr. soll Ofalia seine Entlassung verlangt haben; es scheint, der Geldmangel in der Staatscasse und das Widerstreben der Cortes, der Regierung die Zehnten für das laufende Jahr zu bewilligen, haben ihm den Vorsitz im Conseil verleidet. General Cordova soll ihn ersetzen.

Der christinische Obergeneral Espartero ist am 14. d. mit allen seinen Streitkräften von Logrono aufgebrochen, um durch das Riberathal in Navarra einzudringen. Der carlistische General Guergué ist andererseits von Ascoytia, wo sich Don Carlos befand, nach Estella abgegangen, um das Commando über die dortigen Streitkräfte zu übernehmen.

Cabrera hat sich der Stadt Vinaros in Valencia bemächtigt.

Großbritanien u. Irland.

London, 21. Febr. Nachrichten aus Newyork vom 29. Jan. zufolge hat die Insel Bois-Blanc im Erie-See besetzt. — Sir Francis Head ließ am 16. Jan. bekannt machen, daß er seiner Stelle als Gouverneur von Obercanada entsagt habe, und Oberst Arthur ihn ersetzen werde. — Unter den Fahnen, welche den canadischen Insurgenten von den loyalistischen Freiwilligen abgenommen wurden, befand sich eine dreifarbige (blau-weiß-roth) und eine grüne mit der Harfe aus dem irländischen Wappen, beide von Seide. Die erstere war, wie die „United Service Gazette" bemerkt, „von den zarten Fingern vier junger Damen in Swanton gefertigt, welche, nach unserer Ansicht, besser gethan hätten, Strümpfe zu flicken, als zur Rebellion gegen eine ihres eigenen Geschlechtes, unsere junge und liebenswürdige Königin, aufzumuntern."

Der katholische Erzbischof von Tuam hat sich nachdrücklich gegen den von der Regierung entworfenen National-Erziehungs-Plan, als für die Reinheit und Freiheit der katholischen Religion in Irland gefährlich, ausgesprochen, indem nach demselben ein von dem Parlament eingesetztes und zum größten Theile aus Protestanten bestehendes Collegium die Schulbücher, nach welchen der Unterricht in der Religion zu ertheilen ist, zu bestimmen hätte. Der Erzbischof erklärt, jeder Bischof sey durch den heiligen Geist und St. Peters Nachfolger mit der Aufsicht über seine Heerde beauftragt, und keine Macht, außer dem Papste, würde ihn bestimmen, sich die Bücher, aus denen die Kinder seines Sprengels ihren religiösen Unterricht erhalten sollen, vorschreiben zu lassen. — Wir haben hier eine neue Opposition gegen das irische National-Erziehungssystem, welches den Ultra-Hochkirchlichen nicht protestantisch genug und dem Erzbischof von Tuam als gefährlich für die Selbstständigkeit der katholischen Kirche erscheint.

Die Königin verwendet jeden Morgen die Zeit von 7—9 Uhr auf Unterzeichnung der vorliegenden Actenstücke. Die Verrichtungen eines Geheimsecretärs versieht bei diesem Geschäfte eine Dame von seltener Einsicht und großen Talenten, welche bedeutenden Einfluß auf J. Majestät ausübt. Es ist dieß die Baronesse Lehzen (eine Teutsche bürgerlichen Herkommens), die Erzieherin J. Majestät und langjährige Freundin der Herzogin von Kent. Bei den Unterzeichnungen vor dem Frühstück erprobt sich vornehmlich die ausgezeichnete Urtheilsgabe der Baronesse, welche immer für die Handlungen ihres erhabenen Zöglings die öffentliche Meinung zu gewinnen strebt.

Die „United Service Gazette" will sichere Nachricht haben, daß die Königin ihren Vetter, den Prinzen Georg von Cambridge (geb. den 26. März 1819, zwei Monate älter als J. Majestät), zu ihrem Gemahl auserkoren habe.

„Eine Weiber-Revolte!" So lautet die Aufschrift eines Berichtes im „Standard" über eine Versammlung der Weiber der Stadt Elland, in welcher Beschlüsse gegen das Armengesetz gefaßt wurden. Frau Susanna Fearnley führte den Vorsitz. Sie eröffnete die Verhandlungen mit einer Ermahnung an die versammelten Frauen, den Gegenstand der Berathung in ihre Hände zu nehmen, sich nicht auf die Bemühungen Anderer, am wenigsten auf die des Hauses der Gemeinen, zu verlassen, die Würde und Rechtsgleichheit ihres Geschlechts geltend zu machen, und, da das erste Amt im Staate nun in dem Besitze einer Frau sey, ihr ehrfurchtsvoll zu nahen und ihre Beschwerden auseinander zu setzen; sollte aber ihr Gesuch ohne Erfolg seyn, so mögen sie mit Gewalt, selbst bis in den Tod, dem Zwang jenes grausamen Gesetzes widerstehen. Die Damen Grasby und Hanson beantragten sofort Resolutionen und schilderten die Abscheulichkeiten des Armengesetzes, daß die Mutter von ihrem Säuglinge getrennt, daß den Frauen die Haare abgeschnitten werden, sodann die schlechte Kost, die elende Kleidung in den Armenhäusern. Dame Grasby drückte unter großem Beifalle den Wunsch aus, daß die Urheber des Gesetzes, wie Napoleon, nach St. Helena geschickt und dort zurückgehalten werden möchten, bis ihre Körper eingeweicht seyen von dem Thaue des Himmels, und ihr Haar so lang, wie Adlersfedern. Nachdem sofort die Adresse an die Königin, unterzeichnet von Susanne Fearnsley als Vorsitzerin, angenommen war, sprach auch noch, als Saul unter den Propheten, ein Mann, der Pfarrer Wood; er behauptete, wenn die Geistlichen, die Diener des Evangeliums, ihre Pflicht gethan hätten, so wäre das Gesetz nie durchgegangen. Hierauf wurden Dankes-Bezeugungen für die Hauptgegner des Armengesetzes, Graf Stanhope und das Unterhaus-Mitglied Fielden, für die Vorsitzerin und für die Damen Grasby und Hanson, wegen ihrer an den Tag gelegten Beredsamkeit, votirt, und schließlich drei Hohnrufe für die Whigs und alle Freunde des Armengesetzes angestimmt.

Italien.

Rom, 13. Febr. Gestern hat der heilige Vater in einem geheimen Consistorium die Monsignori Falconieri Mellini, Erzbischof von Ravenna, Angelo Mai, Secretär der Propaganda, Francesco Orioli, Bischof von Orvieto, und Giuseppe Mezzofanti, ersten Custos der vaticanischen Bibliothek, zu Cardinal-Priestern, und die Monsignoren Luigi Ciacchi, Gouverneur von Rom, und Giuseppe Ugolini, Presidente delle Armi, zu Cardinal-

Diaconen ernannt. Zugleich wurden 15 Bischöfe ernannt. Unter anderen ist zum Bischof von Ptolemais in p. Baron L. A. v. Schrenk, Canonicus in Olmütz, zum Bischof von Diana in p. Dr. Latussek, Canonicus in Breslau, ernannt worden. Vier Cardinäle haben sich Se. Heiligkeit in Petto behalten.

Der bisherige Commissario von Loreto, Monsignore G. Fabrizi, ist an die Stelle des nunmehrigen Cardinals Ugolini, als Presidente delle Armi (Kriegsminister), getreten. Bisher hatte man mit Bestimmtheit behauptet, daß dieser Posten nicht wieder mit einem Prälaten besetzt werden sollte. — Man sagt, daß die päpstliche Armee nächstens eine neue Eintheilung in Brigaden unter vier Generäle erhalten werde. Die so kostspieligen Schweizertruppen sollen zum Theil entlassen werden.

Teutschland.

München, 23. Febr. Ein schmerzliches Ereigniß hat den Frieden eines edlen Fürstenherzens getrübt. Gestern Abend gegen 8 Uhr verschied, tief und innig betrauert, im 42ten Lebensjahre, Sophie Freifrau v. Bayersdorf, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern. Die Verewigte ward von Allen, die sie kannten, hochgeachtet; Herzensgüte und Mildthätigkeit sichern ihr ein segenvolles, dauerndes Andenken. (A. A. Z.)

Der Appellationsrath Schieder zu Neuburg ist zum Oberappellationsrath ernannt worden.

Hildesheim, 18. Febr. Gestern wurde der Deputirte zum Landtage gewählt. Eine Debatte erhob sich, als einige Magistratsmitglieder sich königliche Diener nannten und als solche, nach der Meinung der übrigen, gegen ihre Pflicht als Diener der Stadt handeln wollten. Diese Nebenfrage wurde durch die Erklärung des Syndicus, der Senatoren und Bürgervorsteher, gegen das königliche Ausschreiben, wodurch die Magistratsmitglieder für königliche Diener erklärt werden, protestiren zu wollen, erledigt. Es wurde hierauf, wie es die Bürgerschaft verlangt hatte, die Frage aufgeworfen, ob überhaupt ein Deputirter gewählt werden solle? Bei dieser Gelegenheit setzte der Justizrath Lüntzel, als Wahlmann, in einer mit den wichtigsten Gründen unterstützten Rede die ganze Sachlage hinsichtlich des Staatsgrundgesetzes auseinander, suchte nachzuweisen, wie alle für die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vorgebrachten Gründe unhaltbar seyen, und forderte das Wahlcollegium auf, dem Könige von der Meinung der Bürgerschaft Kenntniß zu geben, um die Täuschung zu vernichten, in welcher vielleicht der König, der gewiß nur das Beste seiner Unterthanen wolle, erhalten würde. Eine in diesem Sinne abgefaßte Adresse wurde vorgelesen, von 20 Mitgliedern des Wahlcollegiums sofort unterzeichnet und nach Hannover gesandt. Es wurde nun zur Wahl selbst geschritten, und von 24 Stimmen fielen 19 auf den Amtsassessor Dr. Nieper, die übrigen fünf waren vertheilt. Die Bürgerschaft ist mit dieser Wahl durchaus zufrieden, da der Dr. Nieper freilich noch ein junger Mann, aber als ein eifriger Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes allgemein bekannt ist. — N. S. Soeben erhalten wir die Nachricht, daß der Deputirte der Stadt Hildesheim, wegen des von dem Wahlcollegium an den König gesandten Protestes hinsichtlich der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, nicht zur allgemeinen Ständeversammlung zugelassen ist. Hildesheim wird auf der Erhaltung des Staatsgrundgesetzes bestehen und alle möglichen Schritte zu dessen Aufrechterhaltung thun; man glaubt, daß die opponirenden Städte sich mit Osnabrück zu einer Verwendung an den Bundestag vereinigen werden. (L. A. Z.)

Hannover, 20. Febr. Bei der am 13. d. M. stattgehabten Wahl des Deputirten der Stadt Hannover hatte der Stadtrichter Meyer 24, Stadtdirector Rumann 12, der geheime Cabinetsrath Rose 3, Senator Ales 2, und Stadtsecretär Ebers 1 Stimme. Sämmtliche Wahlmänner (42) gaben zu Protocoll, daß sie hiermit den Rechten nichts wollten vergeben haben, welche dem Königreiche, der Stadt und anderen Corporationen aus dem Staatsgrundgesetze von 1833 erwachsen, und daß sie gemeint wären, der Deputirte solle selbige vertheidigen. Am 16. gelangte nun ein Schreiben aus dem Cabinet an den Magistrat, worin Hr. v. Scheele demselben anzeigt, er habe der Stadt zu eröffnen, daß Se. Majestät die Wahl nicht anerkenne und eine neue vorzunehmen sey; die Wahl sey unzulässig wegen des Vorbehaltes, der mit der Stellung einer nach dem Patente von 1819 zusammenberufenen Ständeversammlung gar nicht zu vereinbaren und eine unbefugte Anmaßung des hierzu gar nicht ermächtigten Wahlcollegiums, auch der gewählte Deputirte selbst Mitglied des Wahlcollegiums sey, also jenen Vorbehalt mit ausgesprochen habe. Man glaubt, wenn dieses Letztere der Fall nicht wäre, würde vielleicht von dem Vorbehalte keine Notiz genommen worden seyn. — Das hierauf versammelte Wahlcollegium soll jedoch, dem Vernehmen nach, erklärt haben: der Vorbehalt sey als eine Formel der Einigung sehr verschiedener Ansichten und Erklärungen gebraucht, unter der es allein möglich gewesen sey, eine Wahl zu Stande zu bringen. Sie könnten von dem Vorbehalte nicht abgehen, müßten ihre Wahl für gültig halten, dürften nicht annehmen, daß ihr Vorbehalt anmaaßlich sey, und hofften, daß des Königs Majestät an der Loyalität der Gesinnungen der Mitglieder des Wahlcollegiums und der Stadt keinen Zweifel hegten. Sie bitten, den nach dem Patente vom Januar d. J. und gemäß dem Gesetze von 1832 gewählten Deputirten zuzulassen, da das Wahlcollegium jedenfalls seine Aufgabe für erledigt ansehen müsse. Am 18. versammelte sich der Magistrat und beschloß, dem k. Cabinet die erfolgten Erklärungen, so wie die des Deputirten, Stadtrichters Meyer, mitzutheilen und hinzuzufügen, daß unter diesen Umständen eine neue Wahl nicht erforderlich scheine. Letztere Erläuterung soll dahin lauten: „Obwohl ich die unter einem Vorbehalte geschehene und auf mich gefallene Wahl zum Deputirten der allgemeinen Ständeversammlung angenommen, auch vorher zu jenem Vorbehalte als Mitglied des Wahlcollegii mitgestimmt habe, so erkläre ich, daß ich dessen ungeachtet an jenen Vorbehalt mich als Deputirter der allgemeinen Ständeversammlung keineswegs gebunden erachte, vielmehr in der berufenen Ständeversammlung nach meiner sich bildenden Ueberzeugung, völlig frei, den Pflichten gegen Se. Maj. den König und mein Vaterland gemäß, meine Stimme abzugeben bereit bin.“ — Ob dieses wird befriedigend gefunden werden, ist die Frage. Die Deputirten Meyer von Lüneburg, Nieper von Hildesheim, überhaupt etwa neun Abgeordnete, sind in derselben Lage, und nicht zugelassen. Dr. Meyer ist am 19. abends wieder nach Lüneburg zurückgereist. Dr. Lang sen. ist in Burtehude gewählt, Stüve in Fürstenau; man weiß nicht, ob er es angenommen. Bei dem heutigen Zuge nach dem Ständehause mochten ungefähr 3000 Menschen auf den Straßen versammelt seyn; es herrschte die größte Stille; mehrere junge Bursche ließen Zurufungen ertönen. Der König dankte: die Königin und ihre Damen waren an den Fenstern, als der Zug vor sich ging, und wehten mit Taschentüchern. — Der neue Verfassungsentwurf soll sehr dick seyn. Aus den Domänen soll ein Aversionalquantum zu den Staatslasten gezahlt werden, das andere soll das Land aufbringen. (R. A. Z.)

Bei uns hat, nachdem man Alles gethan, was

die vollkommenste Treue und Loyalität offenbar machen mußte, in den ansehnlichsten städtischen Corporationen der alte Rechtssinn sein Recht behauptet. Es ist auch in der That um ein Heiligthum zu thun. Es gilt nicht zu wissen, welche Verfassung gut oder besser, oder nicht gut oder schlechter ist. Es gilt eben der verderblichen Hinreißung und Trunkenheit dieser Fragen überhoben zu seyn. Wenn irgend ein Land in Europa, ja in der Welt, so ist es Teutschland in seinen mittleren und kleineren Staaten, dessen politisches und sittliches Daseyn an das Recht geknüpft ist. Anderswo sichern auch eigene Macht und inneres Interesse den inneren und äußeren Bestand. Frankreich, England, Rußland, — constitutionelle und absolute Regierungen, nehmt ihnen das Recht, sie werden noch nicht verschwinden: sie werden noch schwere Gewichte haben, die diese consolidirten Körper in Bahn und Schwebe halten. In Teutschland aber sind Recht und rechtlicher Spruch seit dem großen Landfrieden an die Stelle der früher legitimen bewaffneten Behauptung des Besitzstandes getreten — und der teutsche Bund hat das Rechte in noch größeres Recht eingesetzt, da er den Landfrieden noch strenger gefaßt, und selbst das Waffenrecht der souveränen Fürsten und Staaten mehr beschränkt, als die alten Reichspacte es thaten. Also der Bund und das Recht, das ist unser Friede: zwei Gewähren, die sich gegenseitig verbürgen. Der Hannoveraner hat sich zu keinen unseligen Schritten verleiten, nicht in Paroxismen fruchtloser Geberdung hinreissen lassen; er will klug und gehalten seine ehrenwerthe Gesinnung durchweg bewahren, daß sein Recht und seine Ehre überall makellos bestehen und auch der Fürst, der am wenigsten von erlauchter Stammesart lassen mag — nicht anders können und wollen wird, als gewähren, was kein angestammter Fürst versagt: Recht. Nun sind die allgemeinen Stände berufen, und sie haben ihre Stellung sich zu sichern. Man hat gesagt, ihre Versammlung nach dem Patente von 1819 sey eine Berufung an das berechtigte Hannover. Vielfach ist der Punct besprochen worden. Es hieß, der Wahl entsprechen, heiße den Boden der durch das Staatsgrundgesetz erlangten Rechte aufgeben. Dieses ist später mit reichlichen und scharfsinnigen Gründen widerlegt worden. Es gilt jetzt rechte Verständigung. Das Staatsgrundgesetz gewährte — es gab: Wer wird das bezweifeln. Osnabrücks gründliche Erklärung hat dieses Verhältniß klar dargethan; und Osnabrück ist nicht allein in diesem Falle; es erläutert nur durch sein individuelles Beispiel den Fall der vielen verschiedenen zu einem Staate verbundenen Landestheile. Sie besaßen noch anderes; aber einstmalen. Was war nicht darüber hingegangen, welche Eisen, welche Huftritte hatten das nicht längst in den Staub gepflügt und getreten! Das „Königreich" war ein neuer Bund, dem zu opfern Noth und Pflicht gebot; nach einem Menschenalter der Opfer und Einbußen aber war das „Grundgesetz" wieder die erste Gabe, ein Bundeszeichen — ein Regenbogen nach der Fluth. Fand auch nicht Jeder wieder, was er in der alten Welt besessen, wurden schwelgerische Erwartungen auch nicht befriedigt, erfüllte die Wirklichkeit mit Unlust, wenn die Einbildung sich am Unmöglichen geweidet hatte — es war doch ein Besitz, dessen Werth im Augenblicke, da dessen Verlust droht, erst recht gefühlt wird. Niemand kann da annehmen, daß, um dessen Entziehung zu bekräftigen, Deputirte gewählt wurden. Dazu sind sie in Niemandes Erwartung berufen oder gesandt; nicht die Wahl, nicht die Annahme der Wahl, kann also ein neuer Hammerschlag auf die zu zertrümmernde Tafel seyn. Aber sie sind die Organe des Landes, die einzigen, die für dessen Rechte zu sprechen berufen sind; sie vertreten alle und jede, die gesetzlich zu reden befugt wären. So werden sie selbst sicher Zweierlei im Auge behalten. Erstlich die Heilighaltung des Rechtes und Gesetzes, das oberste Princip. Zweitens, daß wenn es darum sich handelt, übereinzukommen über Das, was für die Zukunft zu setzen und zu stiften für Fürst und Land räthlich und nützlich ist — man einen rechtlichen Boden unter sich behalten muß, den man wieder findet, wenn beide Theile sich nicht einigen konnten und es vorgezogen wird, im vorigen Stande, im statu quo, zu verharren, bis zur neuen Einigung bessere Gelegenheit und besserer Rath geboten werden. Ohne Sicherheit solchen Bodens giebt es keinen Pact, weil dann nicht mehr Einräumung und Opfer beiderseitig sind — sondern der des Besitzes Entsetzte nur zu empfangen, nichts zu geben hat. Dessen ist man schon eingedenk gewesen; aber nachdem man sich hierüber ausgesprochen, kann kein Zweifel mehr an dem Berufe der Abgeordneten, kein Zweifel an dem Rechte beider Kammern seyn. Bedeutungsvoll muß in dieser Hinsicht Dasjenige seyn, was bei der Wahl der Stadt Hannover sich ereignet. Die Wahlmänner haben mit Bezug auf das Staatsgrundgesetz gewählt; deßhalb ist im Cabinet die Wahl noch nicht anerkannt worden. Aber der Deputirte, obwohl er selber an dem Vorbehalte Theil genommen, hat erklärt, in demselben kein Specialmandat zu erblicken, nicht daran gebunden zu seyn — sondern lediglich an seine Ueberzeugung. Damit hat er sich allerdings den freiesten Standpunct für die Erhaltung der Rechte des Landes gewonnen; denn an diese Mission ist er ja wohl gebunden, möge sie ihm mit oder ohne Vorbehalt der Wahlmänner anvertraut seyn. Nach solchen Erklärungen und Vindicationen ist nicht zu zweifeln, daß in dem Maaße, als die Befugniß beider Kammern, des Landes Rechte zu wahren, sich klärt und zu Tage fördert, die Wahlen der zweiten Kammer sich ergänzen werden, bis dahin nichts gefährdet, dann aber sich über die ersten Bedingungen, auf denen die Verfassung des Landes in neue Berathung gezogen werden kann, sich ausgesprochen werde. (Kass. A. Z.)

Ein anderes Schreiben aus Hannover bemerkt: Da unser König in Allem offen zu Werke geht, so hat man in seinem Cabinet auch keinen Hehl daraus gemacht, daß man entschlossen sey, Allem aufzubieten, um überall den Wahlen eine Richtung im Sinne der Regierung zu geben. An vielen Orten war schon die Sorge für die eigenen materiellen Interessen hinreichend, die Wahlberechtigten zu bewegen, bei der Wahl vorzugsweise ihr Auge auf Candidaten zu richten, die der Regierung angenehm waren. Man hält daher für gewiß, daß der König auf eine so große Mehrheit in der Ständeversammlung wird rechnen können, daß eine etwaige Oppositionspartei, wenn sie auch zum Vorscheine kommen sollte, sich in durchaus erfolglosen Bestrebungen abmühen dürfte, und es ihm gelingen wird, fast ohne irgend einen Widerstand seinen Willen durchzusetzen. Hier an Ort und Stelle zweifelt Niemand mehr daran, und man betrachtet die Sitzung der Kammern als bloße Förmlichkeit. (Schw. M.)

Hannover, 22. Febr. Der König hat, aus der Zahl der von der zweiten Kammer gewählten drei Candidaten, den Oberjustizrath Jacobi zum Präsidenten der gedachten Kammer zu ernennen geruhet. — Der Entwurf der neuen Verfassungsurkunde ist bereits in beide Kammern gelangt. (Hannov. Z.)

Vom Rhein. In Folge eines päpstlichen Breve's unterzeichnet sich seit dem 1. Febr. Hr. Hüsgen zu Köln nicht mehr mit dem Titel „Capitelverweser", sondern bloß als erzbischöflicher Generalvicar.

Den Propst Claessen zu Aachen hatte die Regierung

ausersehen, um ihn zum Bischof von Trier wählen zu lassen. Zu dem Ende wurde diesem würdigen Geistlichen ein Aufsatz mitgetheilt, welcher dahin zielte, die bekannte Spiegel-Bunsen'sche Instruction mit dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen in Einklang zu bringen. (!) Hr. Brüggemann, der in dieser Angelegenheit sich von Berlin nach Aachen begab, hat sich bei dieser Arbeit viel philologisches Verdienst erworben und viel Wortkrämerei gemacht, übrigens aber sich weder als einen Theologen nach Canonisten bewiesen. Da jedoch der Propst Claessen hierin zu klar sahe, so wurde die Sache auf eine andere Art gedreht, und die Angelegenheit der gemischten Ehen, mindestens theilweise, scheinbar ihm Preis gegeben, um ihn zur Unterzeichnung folgender Erklärung zu beingen, wodurch er sich zu Allem verbindet, was nur die „Landesgesetze" jetzt und künftig von ihm fordern würden.

Erklärung. „Was das Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt betrifft, so nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß ich mich zur treuen und gewissenhaften Befolgung der Staatsgesetze, insofern diese die Mitwirkung der k. Autorität bei Ausübung der bischöflichen Gewalt vorschreiben, verpflichtet erachten und ohne Rückhalt denselben Folge leisten werde. Sollte ich die Aufhebung oder Abänderung eines Staatsgesetzes im Interesse der katholischen Kirche wünschenswerth erachten, so werde ich das nur auf dem verfassungsmäßigen Weege in Antrag bringen, bis zur erfolgten Aufhebung oder Abänderung aber als mich verbindend erachten. Hinsichtlich der gemischten Ehen kann ich nach gewissenhafter Erwägung die Annahme und Ausführung der betreffenden Convention vom 19. Juny 1834 und der darauf gegründeten, den Generalvicarien in den Diöcesen Köln, Trier, Münster und Paderborn ertheilten Instruction lediglich nur nach dem Inhalte des päpstlichen Breve's v. 25. März 1830 und nach den Grundsätzen versprechen, welche in dem von Ew. Excellenz unter dem 8.—12. d. M. (Nov.) mir mitgetheilten Aufsatze ausgesprochen sind, mit der ausdrücklich zugefügten Bemerkung jedoch, daß, so wie in allen Fällen, von der Abnahme oder Forderung einer Sponsio abseiten der beiden concurrirenden Pfarrer abgesehen werden soll, auch für alle Fälle es der freien Beurtheilung des katholischen Pfarrers, resp. der bischöflichen Behörde überlassen bleiben muß, ob die vom h. Vater verlangten Cautiones vorhanden sind, und die kirchliche Einsegnung des Brautpaares, so wie bei einer katholischen, in gemischter Ehe lebenden Wöchnerin die kirchliche Aussegnung stattfinden konne."

Sobald daher ein „Staatsgesetz" die Mitwirkung der protestantischen Regierung, selbst in den wesentlichsten Lehrfragen, bei der Ausübung der bischöflichen Gewalt vorzuschreiben für gut fände, so wäre hierdurch Hr. Claessen gebunden, „ohne Rückhalt" Folge zu leisten, oder — im Weigerungsfalle das Schicksal Clemens August's zu theilen: denn die Aushülfe des Beantragens einer Aufhebung oder Abänderung auf „verfassungsmäßigem Weege" kann um so mehr als völlig nichtig betrachtet werden, da die Erfahrung in Betreff der Militärkirchenordnung und der k. Cabinetsordre vom J. 1825, vieler anderer „Staatsgesetze" gar nicht zu gedenken, hinreichend lehrt, wie auf solche Anträge geantwortet werde. Sobald aber eine Aufhebung nicht erfolgt, so verbindet die Declaration zum Gehorchen. Hr. Claessen hätte also seinen Gehorsam gegen die kath. Kirche durchaus von dem Ermessen und Gutdünken der protestantischen Regierung abhängig gemacht. Daß ihm die Sachen ganz anders vorgestellt, u. daß er eben durch Hrn. Brüggemann's Vorstellungen in dieses Netz gefangen worden sey, ist eben so wenig zu bezweifeln, als daß unter solchen Umständen seine „Wahl" niemals in Rom bestätigt werden dürfte. Im Uebrigen ist es sehr wahrscheinlich, daß Hr. Claessen bereits heller in der Sache sieht und deßhalb selbst keinen Bischofssitz annehmen werde. Da jedoch außer ihm noch der Domherr Schweitzer in Köln und der Domherr Müller in Trier ebenfalls in die Wahl kommen sollen, wie man vernimmt, so hat man alle Ursache, zu vermuthen, daß auch diesen dieselbe Erklärung abgenommen worden sey. (W. Z.)

Aus Berlin wird berichtet: Hr. v. Altenstein, dessen Gemüth durch die erzbischöflich Köln'sche Angelegenheit, wie sich denken läßt, sehr bewegt worden, ist ernstlich erkrankt; für die beiden ersten Sectionen zeichnet demnach für's erste der Director derselben, wirkliche geheime Oberregierungsrath Nicolovius. Die Gerüchte von dem Abgange des Ministerialchefs, welche sich bei jeder Gelegenheit, so auch jetzt wieder erneuern, scheinen indessen ohne allen Grund zu seyn. (A. Z.)

Darmstadt, 23. Febr. Der geh. Staatsrath Jaup ist in seinem gegen den ministeriellen Deputirten Studienrath Schacht wegen dessen Schrift: „Der Liberalismus auf dem Landtage v. 1833" anhängig gemachten Processe mit seiner Klage und mit der Forderung von 4000 fl. für verletzte Ehre nun auch bei dem Oberappellationsgerichte einstimmig abgewiesen und in sämmtliche Kosten verurtheilt worden.

Mannigfaltiges.

Das Landgericht Lohr ist in Rücksicht auf seine gegenwärtige Bevölkerung zu einem Amte I. Classe erhoben worden.

Die gelehrte Welt hat einen großen Verlust zu beklagen: Silvestre de Sacy, der größte Orientalist Europa's, ist zu Paris gestorben; er hat ein Alter von 80 Jahren erreicht.

Dienstes-Nachrichten.

Dem Kreis-Ingenieur W. Pfeiffer in Würzburg ist die Stelle eines Bezirks-Ingenieurs bei der Inspection Kulmbach übertragen, und der Bezirks-Ingenieur S. Wagner in Kulmbach als Kreis-Ingenieur in Würzburg ernannt worden. Der quiesc. Landgerichtsactuar G. Dörffer aus Würzburg ist zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Erlangen ernannt worden.

Die kath. Pfarrei Birnfeld, Landgerichts Hofheim, ist dem Caplan J. Stark zu Eltmann, und die Pfarrei Goßmannsdorf, im nämlichen Landgerichte, dem Caplan B. Röth ertheilt worden.

---

[185] Außerordentlich wohlfeiler Verkauf von August Frankh aus Heidingsfeld bei Würzburg, im Hause des Herrn Seifenfabricanten Müller oder der k. Hauptwache.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publicum dient hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich gegenwärtigen Markt bezogen habe und durch unmittelbare Verbindungen mit den besten Fabriken im Stande bin, bei reeller Waare, doch zu unten bezeichneten außerordentlich wohlfeilen Preisen zu verkaufen.

Die neuesten Merinos- und Thibet-Shawls von 5 fl. — 20 fl., 6, 8 und 10/4 große Atlas, Foulards, Crep, Popplines Tücher, von 1 fl. 12 kr. — 10 fl., eine große Auswahl Hernany-, Palms-, Tiflis-, Fantasie-, Tampre-, Ternani-, Reps-, Plaids- und Tartans-Tücher von 18 kr. — 7 fl. Morgen- und Beruhigungstücher von 48 kr. — 2 fl., die neuesten Schürze von 18 kr. 2 fl. 42 kr., seidene Damen-Cravaten von 45 kr. — 1 fl. 30 kr., schwarze und farbige seidene Herren-Halsbinden von 48 kr. — 2 fl.

Gedruckte und glatte breite Merinos (um damit aufzuräumen) weit unter dem Fabrik-Preis), ächtfarbige schmale und breite Cattune von 9 kr. bis 36 kr., carrirte Zeuge zu 15 kr. — 24 kr.

Westenzeuge in Piquets, Casimir, Toilinets, Atlas, gedruckten Sammt, halbseiden, Berliner Köper von 15 kr. — 2 fl. 42 kr., Beruhigungsröcke von 4 fl. — 5 fl. das Stück, ächtfarbige Taschentücher von 18 kr. — 2 fl. 24 kr., Handschuhe das Paar 9 kr. — Baumwollen-Tücher und Shirdings von 12 24 kr.

Alle Gattungen Tisch-, Commode- und Damastdecken in allen Größen und Farben von 1 fl. 12 kr. bis 5 fl., gedruckte Berliner Köper-Bettdecken zu 2 fl. 15 kr. das Stück, und noch viele hier nicht benannte Artikel.

Bei Unterzeichneten ist am Fastnachts-Dienstag Tanzmusik.

J. Zang, Schönbergmüller.

P. Philipp, Löwenwirth in Damm.

Letzterer verzapft dabei auch Rauenthaler Bier.

[c 3] Am 19. d. M. wurde auf dem Weege durch die Stadt auf die Elterhöfe ein massiver, in einen Knoten geschlungener, zwanzigkaratiger goldener Fingerring verloren welcher auf der inneren Seite einige Buchstaben und die Jahreszahl: 10. May 1831, eingezeichnet enthält. Dem redlichen Finder gegen Abgabe bei der Redaction der Aschaffenburger Zeitung der volle Goldwerth zur Belohnung.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 47 der Aschaffenburger Zeitung.

Die Aufhebung des katholischen Gymnasiums zu Erfurt

nach dem in Nro. 43 dieser Zeitung erwähnten Berichte des Correspondenten von und für Deutschland.

Als Preußen von Erfurt Besitz nahm, fanden sich hier zwei Gymnasien, das evangelische Rathsgymnasium und das katholische Gymnasium. Beiden fehlten die nöthigen Geldmittel, den gesteigerten Anforderungen der Zeit zu entsprechen, insbesondere dem letzteren, dessen Lehrerpersonale sich auf vier Professoren beschränkte. Nahe lag deßhalb beiden Confessionen der Wunsch, ihre Gymnasien vereinigt zu sehen. Die preußische Regierung bewies bei dieser Veranlassung ihre schonende Milde und Gerechtigkeit. Sie fordert Bericht von dem Director des katholischen Gymnasiums. Dieser macht für das Fortbestehen der bisherigen Trennung auch nicht einen triftigen Grund geltend. Dennoch wird er gehört. Die gewünschte Vereinigung beider Gymnasien unterbleibt. Im Jahre 1813 bestehen noch beide Gymnasien in Erfurt, aber das katholische nicht mehr so ausgestattet, als es dieß in den Tagen vor der Fremdherrschaft war. Diese hat den katholischen Schulfond bedeutend geschmälert. Darum wird eine Reorganisation der beiden Gymnasien immer mehr Bedürfniß, aber bis zum Jahr 1820 verschoben. Erst in diesem Jahre kommt eine Vereinigung beider Anstalten zu Stande. Mit großer Liberalität wird das „vereinigte Gymnasium" ausgestattet. Seine Mittel fließen ihm aus dem Universitätsfond, aus den evangelischen milden Stiftungen, und nur zum Theil auch aus dem katholischen Kirchen- und Schulfond zu. Sein erstes Local erhält das vereinigte Gymnasium in einem für dasselbe angekauften Privathause. Neben diesem für beide Confessionen bestimmten Gymnasium wird gleichzeitig ein katholisches Progymnasium mit **drei** Classen eröffnet. An diesem werden katholische Lehrer angestellt, an jenem arbeitet ein hiesiger katholischer Pfarrer als Religionslehrer. Die Professoren, die in dem nun eingehenden katholischen Gymnasium unterrichteten, ziehen es vor, nicht zu der neuen Anstalt überzugehen, sondern als hochbejahrte Männer sich pensioniren zu lassen. **Einer** derselben blieb hier und ist hier erst vor einigen Jahren gestorben; die anderen hatten Erlaubniß nachgesucht und erhalten, ihre Pension in ihrer Heimath, in Franken, verzehren zu dürfen. Für sie Alle war die Zeit gekommen, in der sie auch als eifrige Seelsorger nicht mehr thätig seyn konnten. Das vereinigte Gymnasium und das katholische Progymnasium wirkten nebeneinander bis zum Jahr 1832. Jenes erhielt 1822 sein Local in dem ehemaligen Jesuitencollegium, einem Gebäude, das in Folge der nicht von Preußen ausgegangenen Säcularisation Staatseigenthum geworden war. Daß ihm ein evangelischer Director gegeben wurde, forderte die Billigkeit, da die Mehrzahl der Schüler von jeher dieser Confession angehörte; daß dieser in dem Schulgebäude eine nicht sowohl schöne als vielmehr beschränkte Pflichtwohnung erhielt, war im Interesse der für beide Confessionen bestimmten Anstalt. Diese erwarb sich das Vertrauen des Publicums in einem hohen Grade. Obwohl für die beiden unteren Stufen der Gymnasialbildung ein besonderes katholisches Progymnasium bestand, so zogen es doch viele katholische Familienväter vor, ihre Söhne nicht in dieses, sondern in die unteren Classen des vereinigten Gymnasiums zu schicken, wohl wissend, daß sie zu der Besorgniß, ihre Söhne evangelischer Proselytenmacherei ausgesetzt zu sehen, keinen Grund hatten. Diese Vorliebe vieler gebildeten Katholiken für das vereinigte Gymnasium verrückte allgemach die Stellung des katholischen Progymnasiums. Unter seinen Schülern befanden sich nur wenige, welche sich dem Studium der Wissenschaften zu widmen gedachten. Es wurde ein Versuch gemacht, dasselbe seiner eigentlichen Bestimmung zurückzugeben. Es erhielt für seine drei Classen eine Tertia. Dennoch nahm die Frequenz desselben nicht zu. Nicht minder war es gar oft in Verlegenheit, für etwa erledigte Stellen tüchtige katholische Lehrer zu gewinnen. Es mußte die eine der Hauptlehrerstellen einem evangelischen Schulamtscandidaten, dem Schwager des katholischen Directors, übertragen werden. Die eben berührten Umstände führten 1832 seine Aufhebung herbei. Sie war ganz im Interesse der Katholiken in Erfurt. Das hiesige vereinigte Gymnasium behielt seine anfängliche Bestimmung bei. Dagegen wurde das bisherige Simultangymnasium in Heiligenstadt in ein rein katholisches Gymnasium umgewandelt. Von den Lehrern des katholischen Progymnasiums in Erfurt verließ nur einer, ein Nichtgeistlicher, seine Vaterstadt. Er fand eine ehrenvolle Anstellung und eine namhafte Gehaltsverbesserung in Heiligenstadt an dem dortigen katholischen Gymnasium. In Erfurt war das katholische Progymnasium entbehrlich geworden. Es zählte bei seiner Aufhebung in vier Classen nur einige vierzig Schüler, von denen nur zwei studiren wollten. Die Fonds desselben wurden nur zum Theil disponibel, indem der Director der Anstalt, obwohl noch im rüstigen Mannesalter, seinen vollen Gehalt als Pension behalten hat, und auch die übrigen Lehrer des Progymnasiums, die in Erfurt blieben, bedacht sind. Was übrig blieb, floß den hiesigen katholischen Schulen zu, welche von der aufgehobenen Anstalt die Verpflichtung, den Nichtstudirenden eine zeitgemäße Bildung zu verschaffen, überkommen haben, und dieser Verpflichtung unter der Leitung des thätigen und umsichtigen Stadtraths Pingel so vollkommen entsprechen, daß die hiesigen Katholiken das vor 6 Jahren aufgehobene Progymnasium nicht vermissen.

[149 b 3] **Strichs-Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse der Handelsmann **Heinrich Donqué's Wittwe** dahier gehörigen Specerei-Waaren und sonstigen Mobilien, bestehend in Bettung, Weißzeug, Kleidern, Hausrath, Küchengeschirr ꝛc., werden am

Montag den 5ten März l. Js. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Heinrich Donqué's Wittwe gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg am 5ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[116 b 3] **Bekanntmachung.**

Das königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der **Salome Donqué**, Wittwe des Handelsmannes Heinrich Donqué von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt.

Der Activstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliar-Vermögens mit 182 fl. 4 kr. und die Summe der angezeigten Activausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in dem letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypotheken-Capitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Current-

schulden angesetzt.

Es wird sonach I. Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Mittwoch den 14ten März,

II. Edictstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 9ten April,

und III. Edictstag, zur Schlußverhandlung, auf

Mittwoch den 2ten May l. J. jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch nach §. 35 der Novelle vom Jahre 1819 ein Massecurator und ein Gläubiger-Ausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; Diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles, dieselben lediglich an das königliche Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[175 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6ten März 1838 nachmittags 2 Uhr werden dem Franz Häuser von Dettingen ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke im Wege der Hülfsvollstreckung in dem dortigen Gemeindehause versteigert.

Aschaffenburg den 9ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspr.

[176 a 2] **Bekanntmachung.**

Dem Peter Fecher zu Obernau werden auf Antrag des Hypothekengläubigers 1/4 Haus, 1/4 Scheuer und 20 Ruthen Garten am

Montag den 5ten März l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Aschaffenburg am 15ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspr.

[177 a 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Franz Stock von Dettingen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und Artfeldern, sofern es zur vollständigen Deckung der Schuld erforderlich ist, am

Donnerstag den 15ten März d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Dettingen öffentlich, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg den 8ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Müller, Rechtspr.

[128 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

Dienstag den 6ten März 1838 vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg das Wohnhaus des Peter Steigerwald versteigert.

Aschaffenburg den 8ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[129 b 2] In der Concurssache des Philipp Bergmann, Ortsnachbars von Kleinostheim, wird einziger Edictstag auf

Montag den 5ten März l. Js. vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger werden auf diesen Termin zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, vorgeladen.

Aschaffenburg den 26ten Jänner 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[133 b 2] **Edictal-Ladung.**

Nikolaus Freppon, Webermeister, und dessen Mutter, die Paul Freppon's Wittwe, von Hörstein beabsichtigen die Uebersiedelung nach Nordamerica. Demgemäß sind alle gegen solche zu machenden Forderungen

Freitag den 2ten März l. Js früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Alzenau am 7ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau

Engelhard, Landrichter.

[1016 c 3] **Ladung.**

Johann Georg Elsässer, ledig, von Schöllkrippen, geboren am 21ten März 1794, Sohn der Michael Elsässers Eheleute, hat sich im Jahre 1811 aus Schöllkrippen entfernt, und ist seither über dessen Leben oder Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anher gelangt.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten,

von heute an, um so gewisser dahier zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, welches nach jüngster Rechnung in 573 fl. 5 kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigens Johann Georg Elsässer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bereits aufgetretenen nächsten Intestaterben desselben verabfolgt werden.

Alzenau den 4ten November 1837.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[1013 c 3] **Ladung.**

Joseph Reuter, ledig, von Hohl, geboren am 12ten März 1780, Sohn der Peter Reuters Eheleute, marschirte im Jahre 1811 mit den fürstlich primatischen Truppen nach Rußland, und hat seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht anher ertheilt. An denselben, oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

von heute an zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 160 Gulden um so gewisser dahier zu melden, widrigens Joseph Reuter für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Alzenau den 4ten November 1837.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Schmitt, f. Landg. Act.

[178 a 2] **Ladung.**

Georg Reising von Niedersteinbach, welcher in erster Ehe mit Margaretha geborner Heininger gestanden, will mit seiner zweiten Ehefrau Magdalena geborner Kern und seinen Kindern nach Nordamerica auswandern.

Dessen Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 9ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.

Alzenau den 5ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[179 a 2] **Edictal-Ladung.**

Nachdem das Concurserkenntniß gegen Adam Herbel, Gemeindenachbar von Krausenbach, die Rechtskraft beschritten hat, so wird

erster und einziger Edictstag
zur Anmeldung, Richtigstellung, so wie zum rechtsbegründeten Nachweise der Vorzugsrechte der fraglichen Forderungen, sodann zur Vorbringung von Einreden hiegegen und zu den Schlußhandlungen auf

Freitag den 9ten März d. J. früh 8 Uhr

vestgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse rücksichtlich der treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich wird Jeder, welcher einen zur Concursmasse gehörigen Gegenstand im Besitze hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Behörde zu übergeben. Nebstbei wird den Interessenten eröffnet, daß der zur Zeit erhobene Activstand in 246 fl. 14 kr, dagegen der schon bekannte Passivstand in 762 fl. bestehe.

Rothenbuch am 30ten Januar 1838.

Königliches Landgericht.
V. i. Abw. d. Landr.
Oberle, Landgerichtsactuar.

Fuchs.

[180 a 2] Die Balthasar Löffler's Wittwe Maria Anna zu Mechenhardt will ihr Vermögen ihren Kindern gegen Vorbehalt eines Auszuges abtreten. Wer nun an diese Wittwe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Freitag den 9ten März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonst auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Vertrag bestätigt werden soll.

Klingenberg den 17ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
L. v.
Haus, Landg.-Act.

Deßloch, Rechtspr.

[a 2] Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verlebten Katharina Drach von Kleinwallstadt sind am

Mittwoch den 7ten März l. J. vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Auseinandersetzung und resp. Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Interessenten unberücksichtigt belassen werden.

Obernburg den 19ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Schmitt.

[141 c 3] Mittwoch den 28ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Gasthause zum Ochsen in Großostheim

200 Schäffel Spelze,
40 „ Haber,
8 „ Wicken und
108 Fuder Gersten- und Spelzenstroh

aus dem dortigen Zehenthofe öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Rees.

[154 b 2] Freitag den 2ten März l. Js. mittags 2 Uhr werden in dem Zehenthofe zu Hörstein

5 Schäffel 5 Metzen Korn und
2 „ 2 „ Haber

versteigert, und wird bemerkt, daß, wenn annehmliche Gebote erfolgen, die Frucht sogleich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben wird.

Aschaffenburg den 21ten Februar 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[a 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein' K. Nro. 4348 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 24ten Februar 1838.

Königliches Pfandamt.

[158 b 2] Versteigerung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert

Mittwoch den 28ten dieses Monats mittags 12 Uhr

dahier im Löwenwirthshause:

36 Schäffel Korn,
70 „ Dinkel,
20 „ Haber,
11½ Fuder Kornstroh,
37 „ 23 Gebund Dinkelstroh und
2 „ 54 „ Wirrstroh;

ferner einen viereckigen Ofen mit Aufsatz und
10 Fenster von verschiedener Größe.

Eschau den 21ten Februar 1838.

Das Gräflich Erbachische Rentamt Wildenstein.
Wolff, Rentamtmann.

[153 b 3] Nachdem zum öffentlichen Verkaufe von 100 und einigen 40 zu Holländerholz geeigneten Eichstämmen aus dem Lohrhaupter Gemeindewalde Termin auf

Freitag den 9ten März d. Js.

in das Wirthshaus zu Lohrhaupten anberaumt worden ist, wird solches Kaufliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht.

Gelnhausen den 13ten Februar 1838.

Der Landrath.
Für denselben der Kreissecretär
Schmidt.

[108 c 3] Holzverkauf.

Auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau werden von heute an

1200 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz 1. Qual.,
151 „ „ „ Bengelholz und
400 „ „ „ Stock- und Wurzelholz

aus freier Hand, in jeder beliebigen Quantité, gegen baare Zahlung käuflich abgegeben, und wird zugleich nachrichtlich hierbei bemerkt, daß dieses sämmtliche Holz den letztverflossenen Sommer über bis daher aufgearkt gesessen hat, sonach ganz trocken und dürr ist, und obschon im Königreiche Bayern aus den ärarialischen Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen die Ausfuhr von Brennholz ins Ausland verboten ist, so kann dieses aber doch, als Privatholz, auch an Ausländer verkauft und ins Ausland verführet werden. Liebhaber hierzu belieben sich deßfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Maißenhausen bei Alzenau den 1ten Februar 1838.

Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen.

[b 2] Wer an den Nachlaß des Bäckermeisters Büttner dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 5ten März l. J. bei den Unterzeichneten anzuzeigen, damit bei der Vertheilung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich wird Jeder, der Etwas an den Verlebten zu zahlen, oder von ihm in Händen hat, aufgefordert, solches in gleicher Frist an die Erben zu verabfolgen.

Aschaffenburg am 19ten Februar 1838.

Die Kinder des Verlebten.

(162 b 2) **Leonhard Gros**
aus St. Gallen
empfiehlt sich diesen Matthiasmarkt mit seinen schon bekannten weißen Schweizerwaaren. Er verkauft gestrickte und brochirte Vorhangs-Musseline, platten Pergal, Moll und Jaconnet, Piqué in Stücken, Piqué-Bettdecken und Piqué-Röcke mit Borduren, feine carrirte und façonirte Musseline zu Kleidern, schlesinger Leinwand und dergleichen weiße und farbige Taschentücher, dann noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Er verspricht sehr billige Preise und bittet um gütige Abnahme.
Er verkauft in einer Bude vor dem Hause des Hrn. Magistratsrathes Martel auf dem Markte.

(159 b 2) **Gebrüder Huck**
aus Dipper in Kurhessen
beehren sich, einem schätzbaren Publicum ergebenst die Anzeige zu machen, daß sie den hiesigen bevorstehenden Markt mit ihren schon früher bekannten Leinwanden und Gebildzeugen, dann englischen Spinal-Leinwanden, welche der Gesundheit gemäß sind, beziehen und zu den billigsten Preisen verkaufen. Sie bitten um geneigtesten Zuspruch.
Ihre Bude befindet sich am Stiftsplatze unter der Firma.

---

[182] **Waaren-Empfehlung.**
Unterzeichneter verkauft jedes Stück zu 6, 12 und 24 kr., als: Zahnbürsten, Dosen, Mantelschlösser, Gliederpuppen, Näh-schrauben, ein Dutzend Bleistifte, Ohrenbrillen, Zirkel, Compositions-Eßlöffel, Schlüssel- und Strickhaken, Fingerhute, Fingerringe, Ohrenringe, Broschen, Schärpschnallen, Frisirkämme, Elfenbeinkämme, Brieftaschen, Notizbücher, Farbenkästen, Geduldspiele, Glocken- und Hammerspiele, Hosenträger, Sackmesser, Tischmesser, Scheeren, Geldbeutel, Geldbeutel-Schlösser, Pfeifenröhre, Köpfe, Abgüsse und ganze Pfeifen, Uhrenschlüssel, Uhrenketten, Zuckerzangen, Haarbürsten, Sammet- und Kleiderbürsten, Kindergewehre und Säbel, Patrontaschen, Chemisettenknöpfe, gläserne und zinnerne Salzfässer, Windsor- und Transparent-Seife, Cravatten, Stahlfedern, Nachtlichter für ein halbes Jahr, Pfropfzieher, Pfeifenräumer, ein Dutzend Haarwickeln, Cigarrenrohre, Frag- und Antwortspiele, Stecknadeln, Baumwollenfaden, Patentfaden, Gesundheitssohlen, Sacktücher, wollene Kinderschuhe, Handschuhe und Strauchen, Handschuhehalter, Rosetten, Reitpeitschen, Spazierstöcke; auch Blechwaaren: Schöpf- und Schaumlöffel, Durchschlag, Bollen, Reibeisen, Wasserschöpfer, Auflaufformen, Fadenformen, Herzformen, zwei und drei Ausstechformen zu 6 kr., Tintenfässer, Gießbleche, Seifenbleche, Kothschippen, Oellampen, Laternchen, Gießkännchen, Sparbüchsen, Thee- und Milchseiben, Fischlöffel, Trompeten, Federrohre, Profitchen, Kinderrasseln, Deckel, Gutlichtleuchter, Straubentrichter, Rasirschüsseln, auch viele Blech-, Galanterie- und Kinderspielwaaren, welche hier nicht bemerkt sind.
Mein Stand ist an der Schwanen-Apotheke.
J. Lang, aus Dieburg.

---

(183) **Matthäus Kaiser,**
Baumwollen- und Leinen-Waaren-Fabricant
aus Harschwänd,
ist mit seinen schon hier bekannten Waaren, als: vorzüglich Bettbarchent und Betttüberzüge in beliebigen Mustern, Bettzwilch 6-, 9- und 11/4 breit, Baumwollenzeuge für Schürze und Kleider, hier angekommen. Er verkauft zu äußerst billigen Preisen und garantirt für die Aechtheit der Farben.
Sein Verkaufslocal ist vor dem Hause des Hrn. Kaufmanns Stürbrinck.

(168 b 2) **Heinrich Wültner,**
Leinwandfabricant von Bielefeld in Westphalen,
bezieht wie gewöhnlich
den hiesigen Markt mit einer schönen Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.
Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.
Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Hrn. Gundlach, im Gasthof zur Stadt Mainz, Nro. 1.

(167 b 2) **Christoph Schäfer, jun.,**
Herren- und Damen-Friseur aus Hanau,
empfiehlt sich seinen geehrtesten Gönnern mit einer beliebten Auswahl ganz neuer, der Natur gleichkommender, gewebener und tambourirter Herren- und Damen-Touren, schön verfertigten Gree-Locken, Zöpfen mit und ohne Kämmchen, Haar-Bouquets, wie auch mit seinem schon längst berühmten Kräuter-Haaröl, einer Bartwichse für Schnurr- und Backenbärte und allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und bittet um geneigte Abnahme.
Sein Laden ist im Gasthofe zur Stadt Mainz, Nro. 2.

(171 b 3) Die Kühl'sche Papier- und Musicalienhandlung aus Hanau bezieht auch diesen Markt, und empfiehlt ihre bekannten Waaren.

(161 c 3) **Fried. Leopold Hammerschmidt**
von Hanau
empfiehlt sich diesen Matthiasmarkt mit einem wohl assortirten Lager, welches besteht in weißem und gefärbtem, leinenem und baumwollenem Herrnhuterband, Frisolet, schwarz seidenen Taffent- und Lothbändern, drei und vierdrähtigem böhmischen Näh- und Strickgarn, Elberfelder und holländischem, so wie auch preußischem Hänfenen, allen Gattungen ächt englischer Strickbaumwolle, Hamburger, spanischer und englischer Wolle, 3- und 6doppelter Rollen-Nähbaumwolle, ächt englischen Näh-, Stopf-, Strick- und Haarnadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen Spitzen- und Perlmutterknöpfen, allen möglichen Farben schweizer Nähseide, Eternel, seidenen Handschuhen, doppelten leinenen Nesseln von 7/4tel bis 32/4tel breit und in allen Längen, und noch mehreren Artikeln zu den billigsten Preisen.
Sein Waarenlager befindet sich bei Frau Hermann, den drei Reichskronen gegenüber.

Verehelichungs-Anzeige.
Allen unseren auswärtigen Bekannten und Verwandten zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung hiemit ganz ergebenst an, und erbitten uns Ihr ferneres Wohlwollen und stete Freundschaft.
Karlstadt a. M. den 19ten Februar 1838.
Valentin Megner, Lederfabrikbesitzer.
Nanny Megner, geborne Brendel.

---

[184] **Anzeige**
für bayerische Staatsbürger.
Die bereits im December v. J. angekündigte Schrift:

Das königl. bayerische Proceßgesetz
vom 17. November 1837
für Nichtjuristen erläutert
und
zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner
als Nachtrag
zum
Rechtsweg in Bayern.
Bearbeitet
von
Konrad Sambaber,
k. b. Appellationsgerichts-Assessor in Aschaffenburg.

verläßt am 10. März die Presse, und die bis dahin bestellten Exemplare werden zum Subscriptionspreise von 24 kr. durch jede gute Buchhandlung Bayerns geliefert. Das Werk: „Der Rechtsweg in Bayern", wozu obiges als Nachtrag gilt, kostet gebunden 1 fl. 21 kr.; beide Schriften werden in jeder guten Buchhandlung Bayerns stets vorräthig gehalten, und Eines wie das Andere getrennt abgegeben.
Vorstehendes gelte zugleich als Antwort auf die bereits ergangenen Anfragen vieler unserer verehrten Hrn. Subscribenten.
Würzburg am 21ten Februar 1838.
Stahel'sche Buchhandlung.
Unterzeichnung übernimmt
Th. Pergay in Aschaffenburg.

[155 b 2] Am Fastnachtsdienstag wird der letzte Maskenball im Theatergebäude stattfinden, der um 6 Uhr anfängt und um 12 Uhr endet.
Braun.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 48 — 27. Februar 1838.

Spanien.

Der christinische Obergeneral Espartero hat zwar seine Recognoscirung gegen Estella gemacht, jedoch für gut befunden, nach Haro zurückzugehen, ohne einen Angriff auf die Carlisten zu wagen.

Großbritanien u. Irland.

London, 20. Febr. In Folge der bekannten Motion des Lords Brougham im Oberhause, stellte gestern der Colonial-Secretär Lord Glenelg den Antrag auf Erlassung einer Adresse an die Königin, worin das Verlangen des Hauses nach gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels ausgesprochen werden solle. Es wurde dieser Antrag angenommen.

Auch der Aufstand an der westlichen Gränze von Obercanada, an dem Flusse Detroit, hat ein schnelles Ende genommen. Die Insurgenten unter Oberst Dodge schifften sich am 7. Jan. zu Monroe im Staate Michigan auf einem Schooner ein. An sie schlossen sich am 8., weiter abwärts am Flusse Detroit, die Streitkräfte, die sich zu Gibraltar, etwa 20 englische Meilen unterhalb der Stadt Detroit, unter Oberst Sutherland (derselbe wird auch General genannt, und soll noch vor Kurzem im Ohiostaate als Arbeiter in einer Druckerei angestellt gewesen seyn) versammelt hatten, auf verschiedenen Booten an. Das Ziel derselben war die britische Insel Bois Blanc, gegenüber von dem Fort Malden im Flusse Detroit, an der Mündung desselben in den Eriesee, gelegen. Auf der Fahrt dahin trennte sich der Schooner, an dessen Bord 30 Mann sich befanden, von den Booten und machte verschiedene Demonstrationen gegen das britische Ufer, welches überall von den herbeigeeilten loyalen Freiwilligen gedeckt wurde. Am Abend des 9. stieß der Schooner durch einen Windstoß auf den Grund, worauf die Bewohner des britischen Städtchens Ambertsburgh das Fahrzeug erstiegen, 1 Mann tödteten, 12, worunter Oberst Dodge, gefangen nahmen, und 400 Armaturen nebst 3 Stücken Geschütz, welche die Insurgenten dem Staate Michigan entwendet hatten, nebst bedeutenden Mund- und Kriegsvorräthen erbeuteten. Nach der Wegnahme des Schooners zogen sich die übrigen Insurgenten (wahrscheinlich die unter Oberst Sutherland) nach der nordamericanischen Zuckerinsel und von da nach Brownstown im Staate Michigan zurück. — Die Insurgenten unter Van Rensselaer und Mac-Kenzie, welche das Navy-Eiland geräumt haben, scheinen Anstalten zu treffen, um von Buffalo aus über den Eriesee ihren Genossen im Detroitflusse zu Hülfe zu kommen; es soll zu diesem Zwecke bereits ein Dampfschiff gemiethet seyn. Der mit der Bewachung der Gränze beauftragte nordamericanische General Scott hat jedoch erklärt, er werde auf das Schiff feuern lassen, wenn die Expedition vor sich gehe.

Frankreich.

Die Summe, welche die Regierung in diesem Augenblicke für Zwecke der Flußschiffahrt, der Häfen und der Chaussee- und Eisenbahnen, auf die von den Kammern bewilligten oder noch zu bewilligenden Fonds, verwenden will, beträgt nicht weniger als 1923 Millionen Francs. Kein Wunder, daß Stimmen laut werden, die projectirten Eisenbahnen nicht auf Kosten des Staates, sondern durch Associationen erbauen zu lassen.

Schweiz.

Der Großrath des Cantons St. Gallen hat, aus Anlaß der Selbst-Säcularisirung oder, wie ein Blatt sagt, der Selbstentleibung des Klosters Pfäfers, einen Machtspruch bezüglich der Säcularisirung von Klostergut überhaupt gethan; er hat nämlich, in Betracht, daß jedem Staate nach allgemein gültigen und anerkannten (?) Grundsätzen des positiven öffentlichen Rechts die unveräußerliche Befugniß zusteht, Klöster zu säcularisiren und das Vermögen aufgelöster Klostercorporationen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden, als Grundsatz ausgesprochen: daß der Ueberschuß des Vermögens säcularisirter Klostercorporationen Eigenthum des Staates sey und zu allgemeinen (also auch nichtkatholischen) frommen und milden Zwecken verwendet werden soll. Hierauf ist nun speciell über Pfäfers der weitere Beschluß gefaßt worden: diese Klostercorporation sey aufgelöst, und der Ueberschuß des Klostervermögens werde vorzugsweise zu Schulzwecken verwendet. Die Gemeinde Ems hat, in Folge der Aufhebung, der provisorischen Klosteradministration erklärt: sie werde nun auch keine Pfäferser Zinsen mehr zahlen; allein man wird die Widerspenstige durch Zwangsmaaßregeln kirre zu machen wissen!

Teutschland.

Aus dem Hannoverischen, 22. Febr. Die Worte des Königs bei der Eröffnung der Stände: „Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren!" haben allgemeinen Anklang gefunden und schöne Hoffnungen erweckt. Nach den Gesetzen und dem Rechte! das ist eines Welfen würdig, so spricht ein König. Es kommt also darauf an, das Recht auch anschaulich zu machen. Wenn es ferner heißt, daß die neue Verfassungs-Urkunde auf die Grundsätze gebaut sey, wobei teutsche Völker so lange glücklich waren, so darf wohl der Brauch, sich über Thronreden Betrachtungen zu erlauben, es rechtfertigen, wenn in dieser Andeutung etwas Schwankendes gefunden wird. Es kommt nämlich darauf an, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Völker glücklich waren. Institutionen, bei denen sie sich zu einer anderen Zeit wohl befanden, können nicht nur an sich zum Glücke des heutigen Geschlechts ungeeignet seyn, sondern sie möchten selbst, wenn dieses weniger der Fall wäre, nur dann in der Art wie damals wirksam seyn können, wenn mit ihnen auch alle die Umstände zurückgegeben werden, welche zu jener Zeit die Wohlfahrt und die Zufriedenheit des Volkes ausmachten. Was insbesondere den Inhalt einer Verfassung betrifft, so kann aus einer geschichtlichen Würdigung derselben nur bei einzelnen Bestimmungen geschlossen werden. Denn wenn es ausgemacht wäre, daß Völker zu einer gewissen Zeit auch ohne alle ständische Verfassung glücklich waren (und Wer wird dieses bezweifeln?), so ließe sich doch daraus, sobald es auf eine Berathung über den Inhalt einer solchen Verfassung ankomme, im Mindesten nicht

schließen, daß bei einer solchen Aufgabe gar *keine* ständische Verfassung gerade als *die beste* erscheinen müsse. Se. Majestät hofft über *wesentliche* Verfassungspuncte Uebereinstimmung mit den Ständen zu finden; so daß also über unwesentliche sicher keine Mißhelligkeit entstehen würde. Auf *Wesentliches* nur wird es aber gewiß auch den Ständen ankommen.

Ober-Justizrath Jacobi hat von der zweiten Kammer schon die Anerkennung seiner Rechtlichkeit empfangen, dadurch, daß sie ihn primo loco zum Präsidenten vorschlug. Er gehörte bekanntlich mit zu der Commission, welche der König niedersetzte, um zu prüfen: ob er an das Staatsgrundgesetz gebunden sey, und Jacobi gehörte mit zu Denjenigen, welche diese Frage bejahten. Der König hat die Wahl bestätigt, und heute wurde derselbe als Präsident beeidigt. Er ist ein anerkannt tüchtiger Jurist und Ehrenmann; ob ein tüchtiger Präsident wird die Zeit lehren. — Zu Vicepräsidenten sind Dr. Lang jun., Dr. Freudentheil und Dr. Sermes vorgeschlagen, und auch bei dieser Wahl spricht sich unzweideutig die Gesinnung der zweiten Kammer aus. — Schatz- und Consistorial-Rath Eichhorn ist wiederum zum General-Syndicus erwählt, ein Posten, dem er schon seit 1819 vorstand. — Canzlei-Director Leist ist officiell als Landtagscommissär, ein Posten, den man bisher hier nicht kannte, der zweiten Kammer angekündigt; als er aber heute introducirt werden sollte, hatte er sich nicht eingestellt. — Gestern ging bei dem Magistrate ebenfalls ein Rescript aus dem Cabinet ein, worin es heißt, daß Se. Majestät an der Loyalität der *Bürgerschaft* (es war dieses unterstrichen) nicht zweifle, aber auch hoffe, daß diese sich durch eine sofortige neue Wahl bethätigen werde, da ein Deputirter mit Vorbehalt nicht zugelassen werden könne. Der Magistrat soll hierauf beschlossen haben, das Rescript ad acta zu nehmen. — Syndicus Lang von Verden, Deputirter der Stadt Buxtehude, ist hier angekommen, hat aber noch keinen Zutritt in der zweiten Kammer erhalten können. Justizrath Hugo, zum Deputirten der Stadt Göttingen erwählt, hat keinen Urlaub erhalten. — Der Entwurf einer Verfassung ist zwar in den Kammern ausgetheilt, in dem Begleitschreiben ist aber am Schlusse zu erkennen gegeben: „daß, wenn wider Erwarten die Stände in *wesentlichen* Dingen dissentiren sollten, Se. Majestät dann von dem Ihnen nach der Verfassung von 1819 zustehenden Rechte Gebrauch machen werde.“ Man sucht hier nach diesem Rechte im Patente von 1819 nach und findet es etwa darin: daß hiernach die Stände nur eine *berathende* Stimme haben!

Aus der Rede, gesprochen von dem Hof- und Schloßprediger Leopold bei dem vor Eröffnung der Ständeversammlung am 20. Febr. im k. Schlosse gehaltenen Gottesdienst, heben wir folgende Stellen aus: „Würdige Stände des Königreichs! Sie sind hier erschienen, um in gemeinschaftlicher Andacht sich für das wichtige Geschäft zu weihen, wozu Sie unser gnädigster König berufen hat. — Je klarer die Bedeutung und Wichtigkeit der gemeinschaftlichen Berathungen, die Sie nach dem Befehle des Landesherrn anzustellen haben, vor Ihrer Seele steht, desto dringender werden Sie sich verpflichtet fühlen, den an Sie ergangenen hohen Auftrag so zu vollbringen, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können. Es ist Ihr inniger Wunsch und Ihr herzliches Gebet zu Gott, daß es Ihnen gelingen möge, in Ihrem Berufe als Stände des Königreichs zu reden und zu thun, was den ewig geltenden Geboten des höchsten Herrn angemessen ist; daß es Ihnen gelingen möge, durch Ihre vereinigte Wirksamkeit sich die Zufriedenheit Ihres Königs zu erwerben und Ihm zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt wesentliche Dienste zu leisten. — Sie werden es sich selbst sagen, daß die zweckmäßige Ausrichtung des Ihnen aufgetragenen Geschäfts nicht bloß von der nöthigen Einsicht und Geschicklichkeit, sondern vorzüglich auch von dem Sinne abhängt, der Sie dabei beseelt. Wie viel Gediegenes und Ersprießliches wird aus den Berathungen so vieler einsichtsvoller, tüchtiger Männer hervorgehen, wenn sie sich dabei von dem Sinne leiten lassen, wozu uns das Wort Gottes erweckt. — Mit welchen Gesinnungen Sie sich Ihrem Werke unterziehen sollen, verehrte Männer, das sagt Ihnen ein Ausspruch, der sich im 1. Briefe des Apostels Petrus C. 2 V. 17 findet. Hier lesen wir die Worte: „Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König!“ Diese dreifache apostolische Ermahnung möge Sie erinnern, *christliche Gottesfurcht*, *christliche Unterthanentreue* und *christliche Nächstenliebe* in Ihren landständischen Berathungen walten zu lassen. Wer Gott fürchtet, wird auch den König ehren, denn Gottes Gnade hat ihn auf den Thron gesetzt. „Ehret den König!“ ruft Ihnen der Herr durch seinen Apostel zu, und fordert Sie dadurch auf, Ihrem Landesherrn als *treue Unterthanen* zu dienen, denn dieß ist ja die würdigste Erfüllung jenes heiligen Gebotes. Ihre christliche Unterthanentreue kann und soll sich besonders in den Berathungen kund geben, wozu unser hochverehrter Monarch Sie aufgefordert hat. — Den göttlichen Befehl: „Ehret den König!“ — in Ihrem Herzen tragend, werden Sie es sich zur heiligsten Pflicht machen, in Ihrem Berufe als Volksvertreter Ihre Ehrfurcht vor dem Gesalbten des Herrn durch Wort und That an den Tag zu legen, seine königlichen Rechte anzuerkennen, seinen königlichen Befehlen schuldigen Gehorsam zu leisten, seinen landesväterlichen Wünschen entgegenzukommen, Ihm nach bestem Wissen und Gewissen zu rathen, und sich in allen Stücken als seine treuen Unterthanen zu erweisen. Gerüstet mit dem Entschlusse, Gott zu fürchten und den König zu ehren, gehen Sie Ihrem Werke entgegen; doch dieser Entschluß würde des rechten Ziels entbehren, wenn er nicht zugleich *die* Ermahnung unserer Bibelstelle in sich aufnähme: „Habt die Brüder lieb!“ Urtheilen Sie selbst, würdige Stände des Königreichs, würden Sie dem Geschäfte, womit unser Monarch Sie beauftragt hat, eine wahrhaft gemeinnützige Richtung geben, wenn Sie nicht durchdrungen wären von *christlicher Nächstenliebe*, von dem aufrichtigen Bestreben, das Heil Ihrer Mitbürger als Ihr eigenes Heil zu befördern? — Doch wie dürfte man an Ihren wohlwollenden, menschenfreundlichen Absichten zweifeln, da Ihnen nichts so sehr am Herzen liegen wird, als daß Sie Ihrem göttlichen Meister, dem größten Menschenfreunde, immer ähnlicher werden, — da es darauf ankommt, die Wohlfahrt Ihres Ihnen so theueren Vaterlandes zu berathen, das Beste Derer, die mit Ihnen durch die heiligsten Bande verbunden sind, Ihrer Mitbürger, die mit Ihnen demselben Könige, demselben Vaterlande angehören und unter denselben Gesetzen stehen, Ihrer Glaubensgenossen, die mit Ihnen *einen* Erlöser verehren, Ihrer Brüder, die mit Ihnen *einen* Gott und Vater anrufen und zu *Einer* Seligkeit bestimmt sind. Welche Aufforderungen für Sie, edle Männer, daß Sie Ihr Geschäft durch christliche Nächstenliebe, durch wahrhaft christlichen Patriotismus weihen, daß Ihr Dichten und Trachten auf das Wohl der ganzen Staatsverbindung gerichtet sey, daß Sie, über Selbstsucht und Eigennutz erhaben, Ihre persönlichen Vortheile dem allgemeinen Besten gern unterordnen, daß Sie das Practischnützliche und Bewährte dem Unsicheren und Zweifelhaften stets vorziehen, daß Sie recht darauf sinnen, solche Maaßre-

gen anzurathen, wodurch ein gesegnetes Verhältniß zwischen König und Volk, wodurch der Flor des Staates und das Gedeihen der Kirche, wodurch ein angemessenes, kräftiges Zusammenwirken beider Institute zu dem einen großen Zwecke der Menschenveredlung immer mehr befördert wird. Heil Ihnen! Der Segen, der aus Ihrer Wirksamkeit für das Ganze erwächst, kommt Ihnen selbst zu gute; geht es dem Lande wohl, so geht es auch Ihnen wohl. Gott sey mit Ihnen! O wenn christliche Gottesfurcht, Unterthanentreue und Nächstenliebe Sie in Ihrem Wirken vereinigt hält, Sie fortwährend auf Ihr hohes Ziel hinweiset, Sie zu reger Thätigkeit ermuntert und alle Ihre Schritte leitet, so wird der Gott der Liebe und des Friedens, der Gott der Stärke und des Segens mit Ihnen seyn."

Aus demselben Grunde, welcher Se. Maj. den König veranlaßte, die Wahl der Stadt Hannover zu cassiren, sind von demselben auch die Deputirten Dr. Meyer für Lüneburg, Assessor Rieper für Hildesheim, Dr. Freudentheil für Stade u. Dr. Christiani für Harburg nicht anerkannt worden. Die beiden Erstgenannten sollen auch bereits von hier wieder abgereiset seyn. (Dr. Meyer ist, nach Berichten aus Lüneburg, daselbst schon wieder eingetroffen.)

Frankfurt, 26. Febr. Nachdem heute vormittag die hiesigen Küfergesellen unter dem Klange einer heiteren Musik und dem Zuschauen einer großen Menschenmenge, auf dem zugefrornen Maine ein großes Stückfaß verfertigt und dasselbe gegen 4 Uhr beendigt hatten, hob sich zwei Stunden darauf (ein Viertel nach 6 Uhr) unterhalb unserer Stadt die Eisdecke des Maines und setzte sich alsbald in Bewegung. Der Eisgang scheint ohne Gefahr vorüberzugehen, indem das Wasser zu keiner bedeutenden Höhe gestiegen ist.

Der förmliche Bankerott einer hiesigen ansehnlichen Colonialwaaren-Handlung ist eben ausgebrochen. Die Ursachen liegen dem Publicum noch verschleiert. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie der Zollanschluß Frankfurts zu Speculationen verleitete, welche ein ungünstiges Resultat erzeugten. Der Colonialwaarenhandel des hiesigen Platzes wurde bekanntlich durch den Zollanschluß sehr benachtheiligt, denn er verstopfte ihre wesentlichsten Abzugsquellen. Auf der anderen Seite hat sich aber auch die Hoffnung auf Wiederherstellung der Handels-Verbindungen, welche durch unsere mehrjährige Isolirung unterbrochen worden, im Allgemeinen nicht realisirt, und es konnte somit eine zur Zeit unseres Zollanschlusses unternommene Speculation leicht mißlingen, um so mehr, da sich in hiesiger Gegend die Consumtion des Caffee's und Zuckers seit dem Anschlusse Frankfurts sehr vermindert hat. Die ärmeren und auch die mittleren Classen greifen nun häufig zu Surrogaten. — Ein mißlicher und sehr bedauernswerther Umstand, welcher sich für die ärmeren Classen zu den Leiden des langen Winters gesellt, ist die Theuerung der Lebensmittel, Kartoffeln, von welchen so große Quantitäten erfroren, nicht ausgeschlossen. Der Arbeitslohn muß nothwendig steigen, und es haben auch hier bereits die Zimmergesellen eine Erhöhung ihres Arbeitslohnes bei den Meistern nachgesucht und waren entschlossen, sich an den Senat zu wenden, im Falle die Meister ihrem Ansuchen nicht entsprechen würden. Dieses thaten diese aber und wollen den Gesellen nach dem üblichen Lohn in den großen nordteutschen Städten einen erhöhten Durchschnittslohn geben. Die Baumaterialien, namentlich das Holz, stehen auch schon in einem sehr hohen Preise, und bei der immer noch steigenden Baulust ist an einen Rückgang derselben um so weniger zu denken, da die in unserer Gegend auszuführenden Eisenbahnen auch viel Baumaterial bedürfen.

Hr. Denis soll nach England abgereist seyn. Die Speculation in den Taunus-Eisenbahn-Actien bleibt auch fortwährend flau, einen neuen Impuls erwartend.

* Frankfurt, 26. Febr. Es droht uns ein kalter frostiger Gewitter-Regen von Druckschriften und Druckschriftchens, alle gegen den Erzbischof von Köln gerichtet; es sind deren wieder auf einmal drei angezeigt. Unter diesen befindet sich eines von einem vagirenden Gelehrten, Namens Carové, wimmelnd von den Worten: Obscurantismus, Pietismus, Papismus, Romanismus, Ultramontanismus, Jesuitismus u. s. w. — Es greift dieser Carove in wildem Hurrah den ungenannten Rechtsgelehrten an, der die Anschuldigungen gegen den Hrn. Erzbischof zuerst rechtlich beleuchtete, und er hielt sich deswegen seines Sieges gewiß, weil er seinen Namen einer anonymen Vertheidigung entgegen hielt, allein da sein unbekannter Gegner ihm erwiederte: wo Thatsachen zu beurtheilen, bedürfe es der Unterschrift nicht, und da das Publicum gar sagte, Doctor Carové hätte in keinerlei Weise seinem Werk mehr Blame geben können, als durch seine Unterschrift, so sieht er selbst jetzt schon ein, daß er zur Aufklärung des Dissenspunctes nichts beigetragen, wohl aber die Maculatur mit seiner Streitschrift bereichert habe. Es ist dieser Doctor Carové derselbe, der im vorigen Jahre eine gelehrte Fehde mit einem unserer ausgezeichneten evangelischen Prediger bestand, aber unterlegen ist, und als Injuriant dem ehrenwerthen Geistlichen auf löblichem Polizei-Amt feierlich Abbitte leisten mußte. — In Köln ist, wie Briefe melden, die Polizeibehörde wegen des Carnevals mehr in Besorgniß, als bei Wegführung des Erzbischofs. Der bessere Theil der gesammten Einwohnerschaft wird dem heurigen Feste entsagen, und was von katholischer Bevölkerung solches gleichwohl mitmacht, dürfte mancherlei Verlegenheiten erzeugen.

Nachschrift.

München, 24. Febr. Wir erhalten so eben vom Rheine die Nachricht, daß Hr. Dr. Hüsgen in Köln aufgehört habe, sich Capitelverweser zu nennen, und bloß als Generalvicar functionire, was er schon vor der Gefangennehmung des Hrn. Erzbischofs war. Bestätigt sich dieß, so ist ein doppelter Grund dieser wichtigen Aenderung gedenkbar; entweder hat das Capitel selbst eingesehen, daß es auf dem betretenen durchaus unwürdigen Weege nicht weiter gehen kann, und daß alle Handlungen des sogenannten Capitelverwesers mit canonischer Nullität geschlagen sind — oder es hat außer jenem von uns mitgetheilten Breve, welches die erste Anzeige von der Deportation des Hrn. Erzbischofs so ernst beantwortete, noch ein anderes als Erwiederung auf die Notification der Wahl eines Verwesers erhalten, in welchem diese für nichtig erklärt worden ist. Die Nachricht, daß Hr. Dompropst Claessen von Aachen trotz der erstgemachten Erfahrung einen Revers unterschrieben habe, der mit den katholischen Grundsätzen durchaus nicht vereinbar ist, scheint sich allerdings zu bewähren. Ursache einer solchen Unterschrift war die Absicht der Regierung, genannten Geistlichen zum Bisthum Trier zu befördern. Indessen erfahren wir aus sehr achtbarer Quelle, daß Hr. Claessen diesen Revers zurückgenommen und erklärt habe, unter solchen Bedingungen überhaupt kein Bisthum zu wünschen. (M. p. Z.)

In einem Schreiben aus Rom vom Anfange Februars liest man: „Der preußische Gesandte, Hr. v. Bunsen, wird jetzt überall mit Kälte behandelt. Der Zutritt ist ihm in allen höheren katholischen Cirkeln gesperrt. Er läßt sich auch nach vielen gemachten Erfahrungen der Art selten mehr öffentlich sehen. — Die Prinzessin von Dänemark, welche hier katholisch geworden ist, hat ihm,

als er mit seiner Frau am Neujahrstage derselben seine Aufwartung machen wollte, sagen lassen: sie wollte mit den Feinden und Verfolgern der Kirche keine Gemeinschaft haben." (N. W. Z.)

Gleichwie der Reise des Kaisers Nikolaus die Brautwahl einer teutschen Prinzessin für den russischen Thronfolger zum Grunde gegeben wird, wie auch die Verlobung des österreichischen Erzherzogs Stephan (geb. 1817) mit der russischen Prinzessin Maria, weßhalb Fürst Metternich sich nach Wiesbaden von Wien aus verfügen soll, so verlautet auch, daß die Großfürstin Olga mit dem Thronerben eines teutschen Königshauses verbunden werde. — In den Appartements Sr. k. Hoh. unseres Kronprinzen werden zu einer Reise ernstliche Anstalten getroffen. (N. C.)

Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß Se. k. Majestät die Errichtung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt (Pensionates) bei dem Frauenkloster zu Seligenthal in Landshut nach den vorgelegten Grundzügen allergnädigst zu genehmigen geruht haben. (M. Z.)

Während der Krankheit der Freifrau von Bayersdorf wurde die nun in Frieden Schlummernde häufig von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin, so wie von Ihrer Maj. der Königin Wittwe besucht. — Der im Verlaufe dieser Woche bestimmte Hofball ist aus zarter Theilnahme unterblieben. Die Verstorbene war die Tochter eines französischen Capitäns, und wurde von unserem höchstseligen Könige Max in den Adelstand erhoben, und ihr der Name des ausgestorbenen freiherrlichen Geschlechts von Bayersdorf beigelegt. Nach dem von der Seligen im Leben öfters geäußerten Wunsche, wird in Starnberg eine Familiengruft erbaut und ihre Hülle dort beigesetzt werden. (F. M.)

Die Hauptschützengesellschaft in München hat beschlossen, die Schießstätte nebst Zubehör nur gegen 200,000 fl. Baarzahlung, 5000 fl. zu einem Festschießen, und Entschädigung des Pachters für die Unterbrechung der Pachtzeit, an die München-Augsburger Eisenbahn abzutreten. Ein Jahr nach Erlegung der 205,000 fl. soll die Realität übergeben werden. Die bisjetzt zwischen den Eisenbahndirectoren und der Schützengesellschaft stattgefundenen Conferenzen haben noch zu keinem Resultate geführt.

Mannigfaltiges.

Zu Konstantinopel starb am 17. v. M. Nizam Eddin (Schmuck des Glaubens), der jüngste (dreijährige) Sohn des Sultans. Auf Befehl des Herrschers ist eine Trauer von 9 Tagen wegen des Ablebens seines Sohnes angelegt worden. Das ist etwas in der Türkei seither ganz Ungewöhnliches.

Um für die beispiellose Thätigkeit des vorigen k. bayrischen Ministers des Inneren, Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein, nur einen Beweis aufzuführen, bemerkt ein öffentliches Blatt: Bei seinen Ausflügen auf das Gut Leutstetten nächst Starenberg bediente der Minister sich nicht selten der Gesellschaft des berühmten Stenographen aus München, um selbst die Erholungsstunden zum schnellsten Ergusse seines reichen Inneren zu benutzen. Selbst bei nächtlicher Rückkehr mußte sein Zeichenkünstler im Wagen bei brennender Lampe die mannigfaltigsten Ideen über den ganzen Geschäftskreis aufnehmen, damit dieselben gleich des anderen Tages zur Ausarbeitung gebracht werden konnten.

Aus Köln wied unterm 23 Febr. geschrieben: Der Wasserstand des Rheins ist ungewöhnlich hoch, hier 19 Fuß (statt sonst oft 5 und 7 Fuß) und bei Düsseldorf über 23 Fuß hoch. Die Chausseen nach und bei Düsseldorf sind 2 Fuß und höher unter Wasser und Eis gesetzt, und bei dem Städtchen Zons und in einigen niedrig gelegenen Dörfern am Niederrhein steht das Wasser bis unter das Dach der Häuser. Alle Menschen haben ihre Wohnstätten verlassen und ein anderes Obdach suchen müssen, ihre Mundvorräthe sind zum großen Theile verdorben, ihre nächste Existenz höchst zweifelhaft und sie so dem höchsten Elende preisgegeben, denn das Moseleis konnte nicht den Rhein hinab, da dieser noch überall zugefroren war, und mußte einen anderen Weeg suchen.

Einem zu zehnjähriger Vestungsstrafe Verurtheilten soll neulich der mildernde Vorschlag gemacht worden seyn, statt der ihm zuerkannten Strafe alle bisher erschienenen Zeitungsartikel und Schriften über die Kölner Angelegenheit zu lesen. Ohne zu antworten, ließ sich der Mann nach der Vestung abführen.

Zu Trier starb am 17. d. nach 3jähriger Kränklichkeit und im 58. Lebensjahre der dortige Dompropst, Hr. Hubert Auer (früher Pfarreiverweser zu St. Agatha in Aschaffenburg). Von der Pfarrei Wetzlar ward er als Regierungsrath für die Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Koblenz berufen, dann zum Propst zu St. Hedwig in Berlin ernannt und zuletzt zur Dompropstwürde bei der Kathedrale Trier befördert. Der König belohnte seine guten Dienste mit dem Rothen-Adler-Orden 3. Cl.

[186 a 3] **Bekanntmachung.**

Im Weege der Hülfsvollstreckung werden das Wohnhaus in Damm, Lit. B. Nro. 95, und 16 Grundstücke, den Lorenz Fleckensteins Eheleuten allda gehörig, im dortigen Gemeindezimmer

am Donnerstag den 22ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wovon den Lustragenden Nachricht ertheilt wird.

Aschaffenburg den 16ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

---

[187] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag des Haimann Braunschweig dahier, wird dessen Wohnhaus in der Steingasse, Lit. D. Nro. 133, nebst dem daranstoßenden und in die Landingsstraße ausgehenden Hinterhause am

Donnerstag den 15ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß die Bedingungen bei der anberaumten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 20ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das vordere Haus enthält ebener Erde drei Zimmer, eine Küche; eine Stiege hoch zwei Zimmer, zwei Alkoven und eine Küche, dann Keller und Speicher mit Speicherkammer. Zwischen dem Vorder- und Hinterhause ist ein kleines Gärtchen.

Das Hinterhaus enthält sieben Zimmer, Speicher, Holzlage und Stallung, dann einen Abtritt.

[188 a 3] **Holzversteigerung.**

Künftigen Freitag am 2ten März l. Js. früh 10 Uhr werden im Schweinheimer Gemeindewalde, Abtheilung Stengerts,

94 Eichstämme und
42 Buchenstämme

versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden auf Verlangen durch die Gemeindeschützen vorgewiesen.

Schweinheim am 25ten Februar 1838.

Konrad Vorbeck, Vorsteher.

---

(189) **Schiller's sämmtliche Werke**

in einer

neuen Taschen-Ausgabe in 12 Bänden auf Velinpapier, mit dem Porträt des Verfassers in Stahl.

Den Subscriptionspreis haben wir auf fl. 5 21 kr. festgesetzt. Vorausbezahlung wird nicht verlangt; dagegen ist jede aus 4 Bänden bestehende Lieferung nach Empfang mit fl. 1. 21 kr baar zu bezahlen. Die erste Lieferung, Band 1—3, erscheint in Kurzem, die zweite zu Anfang März, die dritte im April, und die letzte im May d. J., so daß sämmtliche 12 Bände jedenfalls vor Schluß des ersten Halbjahres 1838 in den Händen der Subscribenten seyn werden. Der nach Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Stuttgart und Tübingen, im Januar 1838.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich bestens

Th. Pergay in Aschaffenburg.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 49 — 28. Februar 1838.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid v. 17. Febr.: Heute wurde ein Vertrag mit dem Hause Rothschild abgeschlossen, wornach der Regierung ein Darlehen von zwanzig Millionen Realen zugesagt ist; namhafte Summen sind bereits daraufhin vorgeschossen worden. Als Versicherung für Capital und Zins sind dem besagten Hause die Kriegssteuern aus der Insel Cuba verschrieben. Der Finanzminister soll Aussicht haben, noch andere bedeutendere Borgoperationen zu Stande bringen zu können.

Großbritanien u. Irland.

London, 22. Febr. In der vorgestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen wurde der Antrag des radicalen Mitgliedes für Oldham, J. Fielden (Nachfolgers von Cobbett), auf Zurücknahme des neuen englischen Armengesetzes mit der bedeutenden Mehrheit von 309 gegen 17 Stimmen verworfen. Hierauf wurde der schon früher angekündigte Antrag des Hrn. Hume „auf Vorlegung aller zwischen den HH. Hume, Roebuck und anderen Parlamentsmitgliedern, und den HH. Papineau, Mac-Kenzie, Dr. Duncombe und anderen Personen, welche in Ober- und Untercanada öffentliche Stellungen inne gehabt, gewechselten Briefe, wenn solche in diesen Provinzen mit Beschlag belegt oder auf andere Weise in den Besitz der Regierung gekommen seyen," angenommen. Der Unterstaatssecretär des Colonialamtes, Sir G. Grey, erklärte sofort, dem Colonialamte seyen keine Briefe der Art zugekommen, womit die gegen Hume und Roebuk erhobene Beschuldigung, als seyen sie durch aufreizende Briefe, die man in Canada aufgefunden, bei dem dortigen Aufstande compromittirt, in Nichts zerfällt.

Gestern fand unter dem Vorsitze des Grafen Stanhope in der Freimaurer-Taverne eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, durch Bittschriften an das Parlament und eine Adresse an die Königin auf die Aufhebung des neuen Armengesetzes hinzuwirken. Der heftigste unter den Rednern war der Tory Oastler. „Lieber," so schloß er seine Rede, „würde ich von dem Schaffot zum Himmel emporsteigen, als in der Höhle des Arbeitshauses meine Wohnung nehmen, wo der dreiköpfige Cerberus die Nacht und den Tag über sein Geheul ausstößt."

Die Parlamentsverhandlung über die geheime Wahlabstimmung hat das Cabinet der Auflösung nahe gebracht. Seit Eröffnung der Session hatte die Regierung angedeutet, daß sie diese Frage keineswegs zu den „offenen" zähle, bei welchen es den Staatsdienern frei steht, zu stimmen wie sie wollen, sondern daß sie eine Cabinetsfrage daraus mache. Man bot damit Lord Durham's Freunden Trotz, welche sämmtlich für geheime Wahlabstimmung sind. Als daher Hr. Grote seinen Antrag in's Parlament brachte, enthielten sich diejenigen Staatsdiener, welche zu der bezeichneten Fraction gehören, der Abstimmung, wie z. B. der Handelsminister Poulett-Thompson, Hr. Ellice u. A. Der Generalmeister der Artillerie aber, Sir Hussey Vivien, welcher sich auf den Hustings verpflichtet hatte, für die geheime Wahlabstimmung zu stimmen, blieb seinem Worte getreu und stimmte gegen die Minister. Lord John Russel verlangte dessen Absetzung, Lord Melbourne aber, welcher es nicht mit Lord Durham verderben wollte, widersetzte sich diesem Antrage, und die Mehrheit des Cabinets trat seiner Ansicht bei. Nun reichte Lord John Russell seine Entlassung ein, und erst nach mehreren Stunden gelang es den dringenden Vorstellungen seiner Freunde, den Führer der Ministerialpartei im Unterhause zu bewegen, seinen Entschluß zurückzunehmen. So bleibt denn vorerst Alles beim Alten, allein der Anfang zur Trennung der Whigs von den Whigradicalen ist gemacht, und die Gegner der jetzigen Verwaltung werden diese Spaltung nicht unbenützt vorübergehen lassen.

Die New-Yorker Blätter vom 29. Jan. enthalten einen Bericht des Anführers der obercanadischen Insurgenten im Detroit, T. J. Sutherland, der sich Brigade-General der Patrioten-Armee nennt, an General Van Rensselaer. Dieser Bericht ist datirt „aus dem Hauptquartier der 2. Division auf Bois Blanc", vom 10. Jan. Es ergiebt sich aus demselben, daß die Insurgenten unter Sutherland wirklich am 10. im Besitze von Bois Blanc waren. Die Mündung des Detroit-Flusses in den Erie-See ist etwa 3 englische Meilen weit und enthält eine Anzahl Inseln. Eine derselben, Bois Blanc, liegt unmittelbar an der Mündung des Flusses und beherrscht den Hauptcanal. Sie gehört zu dem Gebiete von Canada. Gerade gegenüber liegt die canadische Stadt Amherstburgh und das geschleifte Fort Malden, wo gewöhnlich eine Besatzung britischer Truppen stationirt ist. Die Hergänge bei der Aufbringung des Insurgenten-Schooners durch die loyalen Canadier erzählt Sutherland folgendermaßen: „Als ich am 9. die Insel besetzte, befahl ich dem General Theller, der unseren Schooner befehligte, sich in der Mündung des Detroit, zwischen der Insel und dem canadischen Ufer, aufzustellen; er konnte hier den Feind hindern, uns mit Schaluppen anzugreifen, während ich an der Befestigung der Insel arbeitete. Nachmittags bemerkte ich, daß der Feind bei Malden eine große Schaluppe bemannte. Um 6 Uhr abends befahl ich dem General Theller, den Schooner so beizulegen, daß seine Canonen die Schaluppe treffen mußten, wenn diese vom Ufer abstoßen sollte. General Theller war in Vollziehung dieses Befehls nicht glücklich. In Folge eines falschen Manövers trieb der Schooner dem canadischen Ufer zu, und wurde, als er sich demselben genähert hatte, von dem Feinde beschossen. Die Unserigen antworteten mit ihren Canonen. Trotz allen ihren Bemühungen und trotz allem Muthe, den sie entfalteten, wurde der Schooner auf das canadische Ufer geworfen und genöthigt, seine Flagge zu streichen. Ich wollte 60 Mann auf Schaluppen abgehen lassen, um den Schooner zu retten, aber der Wind und die Strömung hinderten sie, in die Nähe zu gelangen. Später bestieg ich mit 12 Mann eine kleinere Schaluppe, als ich jedoch an Ort und Stelle kam, war der Schooner bereits in den Händen des Feindes. Nachdem derselbe sich ergeben hatte, setzte der Feind sein Feuer fort, und als die Unserigen um

Pardon baten, antwortete man ihnen mit dem Geschrei: „Keinen Pardon für diese verdammten Rebellen.“ Aus den englischen Berichten geht hervor, daß die Mannschaft des Schooners und die darauf vorgefundenen Waffen ꝛc. in die Hände der Loyalen fielen. Sutherland hoffte sich trotz diesem Verluste auf Bois Blanc halten zu können. Am folgenden Tage, dem 10., jedoch fuhr, wie bereits berichtet wurde, der (nordamericanische) Gouverneur von Michigan den Fluß herab, und nahm den Insurgenten die diesem Staate gehörigen Waffen ab. Nach einem Schreiben aus Detroit vom 13. Jan. setzte sofort das Corps, welches Bois Blanc besetzt hatte, auf das Gebiet des Staates Michigan über, da die Mannschaft durch die furchtbare Kälte litt und bereits sich Uneinigkeiten unter derselben kund gab, wie denn mehrere Officiere sich zurückgezogen hatten, auch Mangel an Waffen, Munition und Proviant fühlbar geworden war. Das Hauptquartier Sutherlands ist zu Brownstown; seine Streitkräfte liegen hier und auf der benachbarten, ebenfalls zum Staate Michigan gehörigen Zuckerinsel.

Teutschland.

München, 24. Febr. Gestern abend fand unter Vortritt von mehr als 200 fackeltragenden Livréedienern mit aller Pracht und Förmlichkeit die Beisetzung der Leiche der Freifrau v. Bayersdorf statt. Tausende von Menschen bedeckten die Plätze und Straßen der Stadt, durch die sich der Zug bewegte, und es fehlte nicht an Thränen, die dem Andenken der Hingeschiedenen flossen, und die rege Theilnahme bewiesen, welche man an dem Schmerze des edlen Prinzen nimmt, der des Guten in unserer Stadt so unendlich Vieles wirkt. Der Sarg ward einstweilen auf dem allgemeinen Gottesacker im Grabgewölbe der gräflich v. Rechbergischen Familie beigesetzt, bis eine Capelle in der Gegend des freundlichen Starnbergersee's vollendet seyn wird, wo die Selige am Liebsten weilte, und wo sie wünschte, daß ihre Ueberreste ruhen sollten. — Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern wird dieser Tage nach Wien abreisen, um dort auf einige Zeit zu verweilen.

Hannover, 21. Febr. Am Tage der Eröffnung der Ständeversammlung versammelte (wie schon erwähnt ward) Se. Majestät die Deputirten beider Kammern zu einem Diner im k. Residenzschlosse. Der König brachte den ersten Toast auf das Wohl der Landesdeputirten aus und bestätigte von Neuem wiederholt seinen sehnlichsten Wunsch, das Wohl des Volkes zu befördern. Diese Gesinnung sprach auch der Kronprinz in einer rührenden Anrede aus, die ein rauschendes Lebehoch zur Folge hatte, welches die Anwesenden dem jungen Fürsten darbrachten.

Als Hauptbestimmungen des neuen Verfassungsentwurfs bezeichnet man im Publicum, daß die Stände künftig nur solche Gegenstände in Berathung ziehen sollen, die ihnen von der Regierung vorgelegt werden, so wie die Beststellung einer dreijährigen Budgetsperiode (Bewilligung der Steuern auf drei Jahre im Voraus). Es ist hier übrigens sehr stille, und man sieht mit gespannter Erwartung den Verhandlungen der Stände entgegen. Sollte eine Anzahl von Mitgliedern auch vielleicht Bedenken tragen, zu neuen Gesetzen mitzuwirken, so dürfte die Majorität doch schwerlich auf der Aufrechthaltung der Verfassung von 1833 bestehen. Ungeachtet die Stadt Hannover die Wahl eines Deputirten definitiv abgelehnt hat, aus welchem Anlaß dem Wahlcollegium in dem deßfallsigen Cabinetsschreiben eine Weisung ertheilt wurde, so soll doch seitdem wieder eine Aufforderung an dasselbe ergangen seyn, obgleich selbiges sich für aufgelöst erklärt hat. Das Wahlcollegium hat nämlich gestern den Entwurf eines Schreibens an Se. Majestät angenommen, in welchem dasselbe nicht allein bittet, in seiner Wahl keine Anmaßung zu erkennen, sondern zugleich die Erklärung abgiebt, daß der Wahlactus nach bestem Wissen und Ueberzeugung geschehen sey, daß die Stadt in der Wahl deßhalb auch keine Aenderung vornehmen könne, und das Wahlcollegium hiemit geschlossen sey. Es wurde allseitig der Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln, der fernere Vorschlag Rumanns aber, ob man nicht auch in dem Schreiben bemerken solle, daß, falls diese Erklärung abermals nicht genüge, die Stadt Hannover Verzicht leiste, für dieses Jahr einen Deputirten zu stellen, von der Mehrzahl aus dem Grunde abgelehnt, weil dieser Nachsatz durch die Worte: „das Wahlcollegium sey geschlossen,“ überflüssig werde.

Kassel, 24. Febr. In der heutigen Stände-Sitzung waren die Minister der Finanzen, des Kriegs und des Inneren und der Vorstand des Justizministeriums zugegen. Der Landtagscommissär verlas folgende höchste Mittheilung: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. Unsere getreuen Stände haben bei der im vorigen Jahre stattgefundenen Berathung über das Finanzgesetz den Wunsch ausgesprochen, daß Wir die Angelegenheit der rotenburger Quart in wiederholte Erwägung ziehen möchten, in deren Erwartung bis zu einer weiteren deßhalbigen Entschließung von Uns, die Differenz in Beziehung auf jene Angelegenheit beruhen bleiben solle. Es wurde damals von Uns, sowie von Unseren getreuen Ständen vorausgesetzt, daß eine solche wiederholte Erwägung und weitere Entschließung von Uns vor dem damals als schon nahe erschienenen Schlusse des Landtags nicht wohl erfolgen könne. Der seitdem eingetretene Zeitablauf von zwei Monaten hat jedoch zur wiederholten Prüfung der erwähnten Angelegenheit hinreichende Muße gewährt, und Wir finden Uns dadurch *in den* Stand gesetzt, Unseren getreuen Ständen auch noch während ihres dermaligen Zusammenseyns das Ergebniß der von ihnen erbetenen wiederholten Erwägung dahin zu eröffnen, daß Wir durch diese zu einer Aenderung Unserer stets ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die von der fürstlich hessen-rotenburgischen Linie besessenen Domanialien zu dem Hausfideicommisse Unseres Kurhauses gehören, Uns nicht veranlaßt, und vielmehr Uns verpflichtet sehen, die deßhalbigen Rechte Unseres Kurhauses ungeschmälert aufrecht zu erhalten. So geschehen zu Kassel am 23. Febr. 1838. Friedrich Wilhelm. — Auf höchsten Befehl Motz, Lepel, v. Loßberg, Hanstein, Mackeldey.“ — Es wurde diese Mittheilung dem Ausschuß für die Angelegenheiten der rotenburger Quart überwiesen.

Stuttgart, 26. Febr. Dem Vernehmen nach hat die k. Regierung bereits die Anordnung zu Untersuchung einer Bahnlinie für die Verbindung mit der badischen Eisenbahn getroffen. Diese Einleitung wird, wie wir glauben, schneller, als die bisherigen, zur weiteren Entwickelung führen. Wenn die Eisenbahn durch Würtemberg als integrirender Theil eines süddeutschen Eisenbahnnetzes behandelt, diese Bestimmung wenigstens als die überwiegende betrachtet, u. die Particularinteressen in die ihnen gebührende zweite Linie zurückgesetzt werden, dann heben sich manche Zweifel u. Hindernisse, die bis jetzt entgegenstanden, von selbst, u. namentlich wird der große Gewinn erreicht, einmal daß sich die auswärtigen Interessen dringend aufgefordert sehen, sich mit den unserigen zu vereinigen, und zweitens, daß das Vertrauen zu dem Gelingen des Unternehmens überhaupt verstärkt wird. Für ganz zweckmäßig möchte es zu erkennen seyn, daß zuvörderst auf eine Verbindung mit der badischen Eisenbahn Bedacht genommen wird.

Aus dem Badischen, 23. Febr. Der von dem Finanzminister der zweiten Kammer vorgelegte Gesetzes-

entwurf bezüglich auf die Beibringung der nöthigen Geldmittel zum Bau der Eisenbahn bis zu dem Schlusse der Budgetperiode wird überall im Lande einen guten Eindruck machen, indem darin von der Ausgabe unverzinslicher Papiere, wovon man sprach und deren Einführung in einem, ein Gränzland bildenden Staate immer von bedenklichen Folgen seyn dürfte, gar nicht die Rede war. Die von der Regierung für jetzt verlangte Summe dürfte aber von den Kammern zu gering gefunden werden, wenn wir anders in der Raschheit der Ausführung unserer Eisenbahn gegen unsere Concurrenten in Rheinbayern und dem Elsaße nicht zurückstehen wollen. Das Gesetz solle eine andere Fassung erhalten: es soll, sagt man, den muthmaßlichen Bedarf der ganzen Bahn aufnehmen und statt 2¼ Millionen sogar 4 Millionen bis zum Schlusse der laufenden Budgetsperiode zur Verwendung beantragen. Die Zinsen und Tilgungsfonds selbst dieser Summe sollen aus Ueberschüssen bestritten werden. Man sagt zwar, diese Frage des Papiergeldes sey bei der Commission besprochen worden. Es widerstrebe aber nicht nur dem Finanzminister, sondern es hätten sich auch Mitglieder der Commission dagegen erhoben, und wenn sich bei irgend einer Frage des außerordentlichen Landtages, der eine so sehr erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten zu erkennen gebe, Widerspruch zeigen könne, so sey diese Frage des Papiergeldes ganz dazu geschaffen. Offenbar will man zu einem soliden Bau eine solide Grundlage. Sehr beachtenswerth ist in mancher Beziehung, daß die Unterzeichnungen für die Lauterburger Eisenbahn, obgleich es bekannt war, daß unsere Eisenbahn auf Staatskosten ausgeführt werden würde, dennoch so reichlich ausfielen, daß sie den Voranschlag der Kosten fast um das Doppelte übersteigen.

Koblenz, 26. Febr. Der Carneval, längst vorbereitet durch zahlreiche Versammlungen lustiger Gesellen, ist gestern abend durch einen feierlichen Fackelzug eingeleitet worden. Es hatten ein Paar Stimmen in früheren Versammlungen der Carnevalsgesellschaft ihn zu hintertreiben gesucht, weil nach alter Observanz der Zug vor dem Oberpräsidialgebäude vorüber seinen Weeg nimmt, und die erwähnten Wenigen lieber keinen Zug wollten, als dem Oberpräsidenten diese Höflichkeit zu erweisen. Allein da Niemand weiter diese Ansichten unterstützte, so verhallte dieser seltsame Oppositionsversuch von selbst. Der Fackelzug ging, wie einst, mit rauschender Musik seinen Weeg am Hause des Oberpräsidenten vorbei. (F. J.)

Münster, 18. Febr. Vor einigen Tagen ward das Urtheil gegen die Personen publicirt, welche am Abend des 11. Dec. v. J. bei den bekannten tumultuarischen Auftritten ergriffen und zur Verantwortung gezogen wurden. Größtentheils Leute aus der niederen Volksclasse, waren die meisten als hiesige Angesessene einstweilen wieder auf freien Fuß gestellt. Leider wurden Diejenigen, welche nach erfolgtem Befehl, sich zu entfernen, noch einigen Muthwillen verübten, am Härtesten bestraft, wie dieses der Gang des Gesetzes mit sich bringt, während einige vor erfolgtem Befehle hauptsächlich thätige Individuen mit leichteren Strafen davon gekommen sind. Allgemein bedauert man das Loos einiger honneten Leute, welche, wie man sagt, nur neugierig zuschauend sich nicht schnell genug entfernten und ebenfalls zur Strafe gezogen sind. Es heißt, die Verurtheilten wollen appelliren. Uebrigens wird über jenen Tumult, gewöhnlich hier „die Revolution" genannt, im Allgemeinen nur gelacht; es war auch nur ein höchst lächerliches Ding, veranlaßt durch den Uebermuth einiger Gymnasiasten und Leute aus dem Pöbel, welcher Uebermuth von Seite des Militärs zu wichtig genommen wurde. Hätte man die Rädelsführer bei Zeiten durch Polizei und Gendarmerie greifen, und die Wache auf dem Rathhause, statt sie unter Gewehr zu rufen, ruhig im Stübchen bleiben lassen, so wäre die Versammlung, nachdem sie wacker durchgefroren, von selbst nach Hause gegangen. So aber kam eine große Spannung zwischen Civil und Militär zu der schon bestehenden zwischen Katholiken und Protestanten hinzu. Anlangend unsere Gymnasiasten, so ist deren Disciplin nicht wenig gesunken, was mehr oder weniger von der ganzen hiesigen Schuljugend gilt und eine amtliche Rüge nothwendig machte. — Merkwürdig bleibt noch immer die Rolle, welche der hiesige Adel spielt. Er hat den Umgang mit den höheren Behörden des Civils und Militärs ganz abgebrochen und bewegt sich bloß in seinen eigenen Kreisen. Zu einer Abendgesellschaft am 13. d. M., die der Generalmajor v. Wrangel veranstaltete, war kein einziger Adelicher geladen, nicht einmal die adelichen Militärs, um die Gefahr einer Ablehnung der Einladung zu vermeiden. — Der „Athanasius" von Görres wird hier sehr viel gekauft und gelesen, und meistentheils ungemein gelobt. Görres hat es verstanden, die geheimsten Saiten der Provinz in Schwung zu bringen. (A. A. Z.)

Aus Franken, 27. Febr. Nachrichten, die wir gestern empfangen, bestätigen, daß Hr. Hüsgen in Köln sich nicht mehr „Capitelverweser," sondern nur Generalvicar nenne, so daß also jetzt die Erzdiöcese nicht länger aus Auftrag der Staatsregierung, sondern regelmäßig nur im Namen des rechtmäßigen Oberhirten verwaltet wird, was bekannter Weise vor drei Monaten eben durch seine unbefugte Wahl zum Capitelverweser unter dem Vorsitze des protestantischen Hrn. Oberpräsidenten v. Bodelschwingh verhindert werden sollte. Schon vor einiger Zeit vernahmen wir von einem Gerücht, daß der Hr. Erzbischof von Minden aus Hrn. Hüsgen auf zuverlässigem Weege ermächtigt habe, seine Functionen fortzusetzen. Dieses Gerücht wird durch unsere jetzigen Nachrichten bestätigt und hinzugefügt, daß der Prälat ihm deßhalb aufs Neue auch die päpstlichen Vollmachten (vermuthlich die fünfjährigen) transmittirt habe. Im Uebrigen läßt sich aber auch annehmen, daß Hr. Hüsgen directe Weisungen von Rom erhalten habe; jedenfalls scheint gewiß, daß die bisherige eigenmächtige und uncanonische Verwaltung der Erzdiöcese ein Ziel erreicht und Hr. Hüsgen, sey es mit oder ohne Einwilligung der Regierung, sich seiner Pflicht wieder gefügt habe. Dadurch wäre denn, was das Innere der Kirche anlangt, ein großer Stein des Anstoßes entfernt und deßhalb ihre Kraft auch nach Außen um so mächtiger geworden. (N. W. Z.)

Aus Thüringen, 21. Febr. Sowohl aus Gotha und Erfurt, als auch aus Weimar erfahren wir, daß zu den für den Monat May d. J. bestimmten, in Bezug auf die Regulirung des Münzwesens in Dresden zu haltenden Conferenzen, von allen im mittleren Teutschland liegenden, zum teutschen Zollvereine gehörigen Staaten, insbesondere auch von den unsere Provinz bildenden Staaten, die den thüringischen Zollverein in Gesammtheit vertreten, besondere Bevollmächtigte abgeschickt werden sollen, weil bei demselben, wenn auch ein gemeinsames Interesse in's Auge gefaßt ist, doch jeder einzelne Staat mit seinen besonderen Vorschlägen zu hören seyn wird. Von Weimar aus meldet man uns, daß dort der aus den früheren Verhandlungen in Handels- und Zollangelegenheiten rühmlichst bekannte geh. Legationsrath Thon zu diesen Conferenzen beauftragt werden wird. Die Münchener Handelsconferenzen führten im Jahre 1836 zwar keine völlige Einigung in der leidigen Münzfrage, aber doch eine Uebereinkunft unter den süddeutschen Staa-

ten, wo nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird, der- bei, die sich bereits in ihren Folgen als sehr ersprießlich bewährt; sollte es nicht der einstimmige Wunsch aller in Mittel- u. Nordteutschland lebenden Bewohner seyn, daß es den in Dresden zusammenkommenden Commissarien eben- falls gelingen möge, ein gleich günstiges Resultat für ih- re Mitbürger, welche nach Reichsthalern und Groschen rechnen, herbeizuführen? — Die Münzverwirrung ist in unserem Thüringen, auch hie und da im angränzenden Sachsen, ärger denn je, und was helfen uns denn die in den Provincialblättern abgedruckten Leipziger und Frankfur- ter Courszettel, wenn das handeltreibende Publicum sich nicht darnach richten kann und richten will, weil Ban- quiers den 20-fl.-Fuß, nach dem jene Courszettel lauten, eigentlich nur als Schaugericht aufstellen, dessen Genuß sie sich selbst versagen! (N. C.)

* Frankfurt, 27. Febr. Das Maineis, das gestern nachmittags noch so unbeweglich stand, daß die Küfer- zunft, nach altem Gebrauche zechend und jubelnd, ein Faß auf der frostigen Decke fertigte, welche als die Verschluß- thüre des Brodschrankes von vielen tausend Uferbewohnern zu betrachten ist, begann (wie schon kurz gemeldet wurde) vor 7 Uhr abends bei hoch anschwellendem Wasser, zu krachen, und setzte sich in Bewegung, nachdem 2 Stun- den zuvor die Polizei sich noch genöthigt sah, eine Men- ge Menschen von derselben abzurufen. Es war ein er- habenes Schauspiel, die ungeschwächten Eismassen sich be- kämpfen zu sehen, und wenn auch dadurch einige Schif- fereien, welche den Winterhalt nicht mehr erreichen konnten, Schaden nahmen, und eine Hebmaschine (sogenannte Gü- terwippe) umgeworfen wurde, so ging die Sache doch ohne sonstiges Unglück ab, und die Menge Fahrzeuge, die im Win- terhalt liegen, waren geborgen, während sich Eisberge um ihn häuften. Vier Schiffer, welche bei dem schnell anlaufenden Wasser das Thor nicht mehr erreichen konn- ten, erkletterten die Güterballen am Ufer und zogen sich an ihnen zugeworfenen Seilen in die Fenster des ansto- ßenden Hauses. Eine Stunde später, als hier durch Ca- nonendonner das Losbrechen des Eises verkündet ward, hörten wir das Geschoß in Höchst. Der Leinpfad ist mit ungeheueren Eisschollen belegt, und wird vieler thä- tigen Hände bedürfen, wenn die Schifffahrt nicht noch lange gehemmt bleiben soll.

Es bestätigt sich die Nachricht, daß das Metropolitan- capitel zu Köln, dem letzten Breve des Papstes sich fü- gend, der preußischen Regierung förmlich erklärt hat: es könne sich fernerhin nicht mehr mit der erzbischöflichen Capi- telsverwaltung befassen. Es leitet jetzt die Angelegen- heiten der Diöcese bloß als erzbischöfliches Generalvicariat, das heißt im Namen des abwesenden Erzbischofs. Diese Erklärung hat die Verlegenheiten des Berliner Cabinets vermehrt und der Kölner Streitfrage neue Wichtigkeit verliehen.

Mannigfaltiges.

In voriger Woche ereignete sich auf der Liverpool- Birminghamer-Eisenbahn folgender Unglücksfall: Der Wagenzug kam, während er die schiefe Fläche zwischen Wolverhampton und Birmingham hinabfuhr, in Berüh- rung mit einem Pferde, das sich von den anstoßenden Feldern auf die Bahn verirrt hatte. Das Thier wurde scheu, stürzte auf die Schienen, und der Dampfwagen, der Kohlenwagen und mehrere der übrigen Wagen gin- gen über dasselbe hin. So heftig war der Stoß, der durch diesen Widerstand der Locomotive gegeben wurde, daß die Maschine mit furchtbarer Gewalt über die Linien hinausschoß, den gewichtigen Wagen, den Kohlenwagen und mehrere der Transport-Fuhrwerke über die 5—6 Fuß hohe Böschung hinabriß, mehrere der letzteren in Splitter zerschellte, andere darniederwarf und alle mehr oder minder in Verwirrung brachte. Der Kohlenwagen fiel auf einen der Conducteure, welcher alsbald zu todt gedrückt wurde; der andere hielt sich an der Maschine vest und entkam unverletzt. Die drei ersten Wagen enthielten Pferde, welche natürlich furchtbar verstümmelt und zer- quetscht wurden. Der nächste Wagen, der erste, welcher Passagiere führte, wurde auf der Bahn umgeworfen, aber weder die Passagiere im Inneren, noch der Wäch- ter auf dem Wagenhimmel wurden verletzt. Die zahl- reichen Passagiere in den nächsten Wagen verloren ihren Sitz nicht und kamen mit dem Schrecken und dem hefti- gen Stoße davon.

Der französischen Armee, welche 1815 von den Preußen und Engländern besiegt worden, soll auf der Ebene von Waterloo ein Trauerdenkmal errichtet werden. Der Kö- nig der Belgier hat seine Einwilligung dazu gegeben.

[190 a 2] **Bekanntmachung.**

Freiwillig gestellten Antrages zufolge, wird das Erbbestands- gut des Johann Stein von Geiselbach, über dessen ein- zelne Bestandtheile das Verzeichniß bei dem Vorsteher zu Gei- selbach eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 7ten März l. J. früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Geiselbach öffentlich versteigert. Dieß den Strichslustigen zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß die Be- dingungen an der Tagsfahrt eröffnet werden, und daß auf dem Gute ein jährlicher Canon von 3 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Korn und 3 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Haber, so wie 1 fl. Pallis- umsgeld hafte, welcher abgelöst werden soll.

Alzenau den 21ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

Rohé.

[191 a 3] **Stammholz-Versteigerung im Spessart.**

Das unterfertigte Forstamt versteigert

Mondtag den 12ten März l. J.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

80 stehende Eichstämme zu Commercialholz, sammt dem Ober- holze,
212 eichene Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
11 buchene Abschnitte zu Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Rohrbrunn.

Stadtprozelten den 24ten Februar 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Actuar.

[188 b 3] **Holzversteigerung.**

Künftigen Freitag am 2ten März l. Js. früh 10 Uhr wer- den im Schweinheimer Gemeindewalde, Abtheilung Stengerts,

91 Eichstämme und
42 Buchenstämme

versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden auf Verlangen durch die Gemeindeschützen vorgewiesen.

Schweinheim am 25ten Februar 1838.

Konrad Vorbeck, Vorsteher.

(171 c 3) Die Rühl'sche Papier- und Musicalien- handlung aus Hanau bezieht auch diesen Markt, und empfiehlt ihre bekannten Waaren.

---

(192) **Zu sehr billigen Fabrikpreisen**

sind zu haben farbige baumwollene Handschuhe à 9 — 13 kr.; feine durchbrochene à 15 kr. per Paar; weiße durchbrochene baumwollene Damen-Strümpfe à 26 — 54 kr.; glatte derglei- chen à 14 kr. bis 1 fl. per Paar; wollene Damen-Strümpfe à 24 kr. bis 1 fl. 30 kr.; leinene Socken à 2 fl. 36 bis 6 fl. 14 kr. per Dutzend; baumwollene Herren Hosen und Camisole à 1 fl. 45 kr.; wollene Herren-Hosen à 2 fl. 24 kr.; dergleichen Cami- sole à 1 fl. 45 kr. bis 4 fl. per Stück, so wie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, bei

And. Leichter u. Comp.,
Strumpffabricanten von Neuisenburg.

Ihre Bude ist vor dem Weiland'schen Hause.

In Lit. B. Nro 10 in der Pfaffengasse ist ein Logis von 3 heizbaren Zimmern und 3 Speicherkammern stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 50 — 1. März 1838.

Portugal.

Lissabon, 8. Febr. Die hiesige Finanz-Krisis macht so viel Aufsehen, daß sie wohl auch die Augen des Auslandes auf sich gezogen haben wird, und einige nähere Mittheilungen über ihre Ursachen dürften daher nicht uninteressant seyn. Als der letzte bewaffnete Versuch, die Charte von 1826 wiederherzustellen, fehlgeschlagen und die Hoffnungen auf eine directe oder indirecte fremde Intervention verschwunden waren, ließen die Anhänger jener Verfassung ihre kriegerischen Gedanken fahren und versuchten, durch eine Finanz-Krisis zu ihrem Ziele zu gelangen. Hierdurch wollten sie die Männer und dann die Verhältnisse, die in Folge der Revolution vom 9. Sept. 1836 die Oberhand erhalten hatten, zu stürzen suchen. Das Unternehmen war so schwierig nicht. Die Regierung lebte nur von Vorschüssen, die ihr von vermögenden Inländern geliefert wurden, und diese Letzteren sind fast alle dem jetzigen Regierungs-Systeme feind, weil es ihnen weniger Garantien darbietet, als das frühere. Die nicht im Voraus erhobenen Steuern waren nicht einzutreiben, sowohl wegen der fehlerhaften Verwaltungsart der Finanzen, als wegen des schlechten dabei angestellten Personals. So wurde der neuen Unternehmung der Weg geebnet. Die Bemittelten schnürten ihre Geldbörsen allmählig immer enger zusammen; die Regierung, unter der Vormundschaft der Clubs und des Pöbels stehend, zog es vor, Leute dieses Gelichters zur Erhebung der Steuern zu verwenden; und die chartistischen Clubs reizten im Stillen die Garnisonen der Linientruppen in den verschiedenen Provinzen, mit Ausnahme Algarbiens, weil dort die Folgen für sie selbst verderblich werden konnten, zur Meuterei auf; sie sollten ganz einfach ihren sehr lange rückständigen Sold und die ihnen gebührende Montur fordern; die Cortes verbrachten unterdessen ihre Zeit mit weitläufigen Erörterungen über die constitutionelle Form, die sie der Mißgeburt zu geben hätten, welche sie das portugiesische Grundgesetz von 1838 benennen wollen. Nun kommt der Augenblick der Verlegenheit. Im Schatze ist nicht ein Heller. Einige Garnisonen in den Provinzen Ober- und Nieder-Beira empören sich und verlangen Sold und Kleidung. Der Viscomde das Antas will die Rolle Espartero's spielen; er befiehlt den zu Lamego befindlichen Truppen, ihm zu folgen, um gegen die meuterischen Garnisonen zu marschiren; aber siehe da, diese Truppen fordern selbst erst Sold und Kleider. Die Staatscassen sind leer; der General legt also, um sich Geld zu verschaffen, den Einwohnern von Lamego eine Zwangscontribution auf! Es läßt sich nicht läugnen, daß constitutionelle Wesen treibt in Portugal herrliche Blüthen. Unterdessen entspricht die Garnison von Oporto, die hauptsächlich aus Artilleristen besteht, den Aufreizungen und erhebt sich ebenfalls, aber mit brennender Lunte. Die dortigen Militär-Behörden durchsuchten nun auch die öffentlichen Cassen, fanden aber eben so wenig etwas darin; die Casse des Zollamts enthielt kaum einige Anweisungen auf die Zukunft. Diese triftigen Gründe waren indeß den Canonieren nicht genügend; sie ließen ihr Geschütz auffahren. Das wollte nun den Bewohnern von Oporto nicht sehr gefallen, denn sie kannten von früherher die Wirkungen der Canonen; also beeilten sie sich, die chartistischen Aufreizungen verwünschend, das nöthige Geld herzugeben, um ihre Mitbürger, die Canoniere, zu befriedigen. Die gute Wirkung, welche die Canonen in Oporto gethan, weckte bei den hiesigen Koryphäen der Revolution vom 9. Sept. 1836, die von all' diesen Vorfällen Kunde hatten, den Gedanken, sich einer anderen Artillerie zu bedienen, die, wenn auch ohne brennende Lunte, zu demselben Resultate führen sollte. Sie wußten, daß alle von der Regierung ausgegebenen Anweisungen auf künftige Erhebungen sich in den Händen des Handelsstandes befanden. Ein Theil dieser Koryphäen, Lionel Tavares an der Spitze, stellte sich nun in den Cortes, als vertheidige er die Sache der Geldmänner, während ein Anderer, von dem Deputirten Jose Estevao eingeführt, den Angriff von der Front übernahm. Jose Estevao schlägt vor, dem Gutachten der Finanz-Commission die Resolution zu substituiren, „daß die ganze laufende Schuld, das heißt nicht nur Alles, was die Regierung schuldig ist, sondern auch die Anweisungen, welche sie auf den bis zu Ende des Jahres 1839 von dem Verkauf der National-Güter zu lösenden Ertrag ausgestellt hat, 6 Millionen Crusados in Wechseln auf den Tabacks-Contract, die im December des genannten Jahres fällig sind, mit einbegriffen, capitalisirt werden solle.“ In derselben stürmischen Sitzung, in welcher dieser Vorschlag gemacht wurde, gab ein Deputirter von eben dieser Clique zu verstehen, daß França und sein Arsenal-Bataillon wohl wüßten, wo Geld zu finden wäre. Dieß war der Augenblick, wo die Chartisten hätten Festigkeit zeigen sollen, aber zwischen Drohen und Handeln ist hier ein gewaltiger Unterschied. Und Wer sind die Drohenden? Ein Dutzend Individuen ohne alles Gewicht oder Einfluß im Lande, unterstützt von den bewaffneten Zimmerleuten des Lissaboner Marine-Arsenals, die Cäsar Vasconcelhos mit seiner Municipal-Garde binnen wenigen Stunden in den Tajo treiben würde; denn was die Minister anbetrifft, so würden vielleicht mit Ausnahme Sa da Bandeira's, der aus Extravaganz sich ein wenig mit jenen Leuten eingelassen hat, die Anderen gewiß jetzt sehr froh seyn, wenn sie sich von ihnen losmachen könnten. Aber es bemächtigte sich Aller ein panischer Schrecken, und der Lissaboner Handelsstand beeiferte sich, sechs Monate hinter einander allmonatlich 515 Contos de Reis (815,000 Thaler) darzubieten, gegen Verpfändung eines gleichen Betrages von den fälligen Steuern, die zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben in den Schatz fließen. Die Summe von 515 Contos monatlich nebst den anderen Steuern, über welche der Schatz freie Verfügung behält, reichen hin, um die gewöhnlichen laufenden Ausgaben eines Monats zu bestreiten, und da diese Zahlung sechs Monate hinter einander fortdauern soll, so gewinnen die Cortes hinlängliche Zeit, um ernstlich an die Regulirung der Finanzen zu denken, wenn ihnen Dieß möglich ist. Auf diese Weise wird vermuthlich eine Krisis endigen, die, wäre sie ener-

gisch unterstützt worden, der Revolution vom 9. Sept. 1836 hätte den Garaus machen können. Die Zukunft wird lehren, ob nun dieß Ministerium, mit Geldmitteln versehen, sich wenigstens von dem Einfluß der Pöbel-Clubs zu befreien im Stande seyn dürfte; wo nicht, so wird es sich, mindestens theilweise, auflösen. (P. S.)

Spanien.

In und bei Estella waren am 16. Febr. 18 Carlisten-Bataillons, völlig ausgerüstet und mit allem Nöthigen versehen, versammelt, um unter Guergue's Anführung nach Castilien aufzubrechen. Don Carlos befand sich am nämlichen Tage zu Lecumberri.

Der christinische General Flinter soll von Toledo abberufen und ihm dagegen das Generalcommando der Provinz Ciudad Real übertragen worden seyn. In jener Stadt hatte er, unter dem Vorwande, die Sache der Königin zu befördern, bekanntlich den unerhörtesten Militärdespotismus eingeführt. Er setzte ein Kriegsgericht nieder, von welchem keine Berufung stattfand, und ernannte einen Unterlieutenant zum öffentlichen Ankläger. Dieses Gericht verurtheilte nach einer Untersuchung, welche fünf Viertelstunden dauerte, den Präses des Domcapitels von Toledo, der zugleich Rector der dortigen Universität ist, zur Abführung nach dem Pennon de la Gomera in Africa, weil man in seiner Wohnung ein Exemplar des Kriegsliedes der catalonischen Carlisten vorgefunden hatte. Endlich beging dieses Gericht solche Willkürlichkeiten, daß Flinter selbst nicht umhin konnte, die Mitglieder desselben zu verhaften und vor ein anderes Gericht zu stellen. Die Oppositionsblätter stellen Flinter als ein Opfer seines Eifers und als einen Märtyrer der Freiheit dar.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Febr. Die hiesigen Zeitungen publiciren jetzt einen wichtigen Beschluß in Bezug auf die Consolidirung der russischen Herrschaft zwischen dem schwarzen u. dem kaspischen Meere; es sollen nämlich in jenen Provinzen Militär-Colonien angelegt werden, und zwar diesseits des Kaukasus, westlich und südlich von Terek und nördlich vom Kuban, jenseits des Kaukasus in der Dshnarischen Provinz und an der Ostküste des schwarzen Meeres in Imeretien und Abasien bis an die Festung Gagry (Gagra oder Ko:osh), also rings herum um die Lande der Tscherkessen und der übrigen noch nicht unterworfenen Völkerschaften, welche im Gebirge an der Ostküste des schwarzen Meeres südlich vom Kuban bis Gagry wohnen; doch wird dabei die Unterwerfung des südlichen Kuban-Ufers und die Anlegung von Militär-Colonien an demselben in Aussicht gestellt.

Teutschland.

Wien, 24. Febr. Die Finanzen des Staatshaushalts von Oesterreich haben sich nach dem Rechnungsabschlusse des letztabgeflossenen Militärjahres sehr befriedigend herausgestellt. Die vermehrte Einnahme sowohl aus den directen, als indirecten Steuerquellen beweist den Aufschwung der Industrie, des Commerzes, überhaupt der Nationalwohlfahrt. Dabei sind weise Ersparnisse überall eingeführt worden, und die Reductionen in der Armee haben zur Verringerung der Ausgaben ein Wesentliches beigetragen. Se. Maj. der Kaiser hat seine Zufriedenheit mit der Gebahrung der Staatseinkünfte durch ein sehr gnädiges Handbillet an den Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Freyh. v. Eichhof, an den Tag zu legen geruht. (N. Z.)

Berlin, 16. Febr. Man hat dem Erzbischof von Köln in Minden freigestellt, sich einen anderen Aufenthalt zu wählen; er will aber Minden nicht eher verlassen, als bis ihm wieder erlaubt sey, nach Köln zurückzukehren. Vom Ministerium des Cultus sollen mehrere Prälaten aufgefordert worden seyn, ihre Meinung abzugeben, wie sie glauben, daß das Zerwürfniß mit Rom am zweckmäßigsten beigelegt werden könnte. (A. Z.)

Hannover, 24. Febr. Zu bedauern ist es, daß unsere Verhältnisse nicht immer mit der Unbefangenheit vest in's Auge gefaßt werden, die bei so ernstem und wichtigem Geschaft erste und Hauptbedingung ist. Das Cabinet hat mehrere Wahlen annullirt, weil ihnen ein Vorbehalt beigefügt war. Was heißt das aber, eine Wahl annulliren? Dieß kann doch hier keinen anderen Sinn haben, als den, der König will einen solchergestalt gewählten Abgeordneten nicht zur Ständeversammlung zulassen, die Wahl nicht anerkennen. Es läßt sich vom Standpunct der Regierung aus recht wohl erklären, daß dieselbe einen solchen Vorbehalt nicht angemessen findet, und was den Rechtspunct betrifft, so scheint das Recht ihr auch zur Seite zu stehen. Eine Wahl muß vollzogen werden nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften, und da diese von dem Vorbehalt irgend eines Rechts nichts besagen, so kann auch beim Wahlact ein solcher nicht stattfinden. Die fragliche Verfügung enthält vielmehr eine practische Bestätigung der Ansicht, daß es eine irrige Vorstellung ist, als könnte durch die Wahlen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes anerkannt werden. Der König hat ja nicht an die Masse des Volkes appellirt, er hat die Wahlen nicht angeordnet, um dem Patent zu assentiren oder zu dissentiren; wie könnte in der Vornahme der Wahl eine Anerkennung enthalten seyn? Diese ist auch in dem Falle nicht darin enthalten, wenn die Wahlcorporationen, deren Wahlen wegen des Vorbehalts nicht anerkannt worden sind, nun ohne Vorbehalt wählen; denn es ist nirgends verordnet, daß die Wahlcorporationen unmittelbar die Rechte des Landes zu wahren haben: sie können es also auch nicht aufgeben. Das Cabinet hält die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für gerechtfertigt, weil es der Krone das Recht beilegt, die Frage: ob sie an eine Verfassung gebunden sey? einseitig zu entscheiden. Es fragt sich nun: ob die Stände gleicher Ansicht seyn und auf diese Grundlage die neue Verfassung zu stellen für ihre Pflicht und der Sicherstellung der Landesrechte für angemessen halten werden? Der König will nach dem Recht und den Gesetzen regieren; diese hochherzige Absicht haben wir aus seinem eigenen Munde vernommen; es handelt sich also nur noch darum, auf welcher Grundlage das Recht beruhen soll? Jedenfalls sind aber die Wahlen nicht gesetzlich dazu bestimmt, diese hochwichtige Frage zu discutiren, und eine rechtliche Prüfung würde vielleicht unserer Meinung nach gegen die Wahl mit Vorbehalt ausfallen. Es wäre daher sehr zu beklagen, wenn eines bloßen Mißverständnisses wegen, die betreffenden Städte unvertreten bleiben sollten. Eine Verwahrung könnte nur dazu dienen, diejenigen Nachtheile zu entfernen, welche durch eine den unterstellten Rechten der wählenden Städte nachtheilige Beschlußnahme der Ständeversammlung entstehen könnten; allein zu einer solchen Verwahrung möchte der Act der Wahl nicht der gerade nothwendige, vielleicht auch nicht der geignete Weeg seyn; sie kann vielmehr eben so wohl in einer besonderen Eingabe an die Regierung erfolgen, und es wäre dabei eine Beurtheilung der Handlungen des Königs weder erforderlich, noch ersprießlich, vielmehr eine einfache, ehrfurchtsvolle Verwahrung schon hinreichend. Ja, wenn man sogar vermeiden wollte, der Ansicht des Königs gegenüber, eine entgegengesetzte direct auszusprechen, so würde die einfache Erklärung, daß man sich in seinen Rechten nichts vergeben haben wolle, den Zweck einer solchen Cautel schon erfüllen. Uebrigens verdient treue Erfüllung der Berufs-

pflichten gewiß die höchste Achtung und Anerkennung, und wir sind keineswegs gemeint, einer gewissenlosen Gesinnungslosigkeit, die sich leichtfertig über die Verlegenheiten des Augenblicks hinweghilft, das Wort reden zu wollen. Daß die Auflockerung der moralischen Bande der Gesellschaft nicht immer größere Verbreitung gewinne, dabei sind die Interessen des Throns vorzugsweise betheiligt; denn in Zeiten der Bedrängniß und Gefahr, an die man denken muß während der Ruhe des beglückenden Friedens, verweht der Sturm, wie Spreu, das Volk, das kein Herz hat für seine Rechte und also auch nicht für die Rechte seiner Könige, und kein Thron läßt sich bevestigen auf der Basis des Egoismus, der Avancementsbegierde, des Indifferentismus gegen die öffentlichen Angelegenheiten. Denn schnell sind bei solcher Demoralisation der Gesinnungen Namen und Kleider gewechselt, neue Eide schnell geleistet, die Sprache ist umgewandelt, und Alles der neuen Glückssonne zugewendet, wie es leider das lebende Geschlecht vor Augen gesehen hat. (K.A.Z.)

Göttingen, 23. Febr. Man erzählt sich heute allgemein, daß der Deputirte der Stadt Hildesheim, Assessor Rieper, der Deputirte der Stadt Lüneburg, Dr. Theodor Meyer, die Deputirten Advocat Buddenberg und Cantor Bichelmann, als Vertreter zweier Bauernschaften, im Auftrage ihrer Committenten gegen jede neue Verfassung protestirt und gleich darauf Hannover verlassen hätten. Demnach wäre keine der größeren Städte des Königreiches vertreten, Hannover nicht, weil die Wahl des Stadtrichters Meyer, welche zum zweitenmale auf diesen fiel, zum zweitenmale durch königlichen Cabinetsbefehl cassirt worden seyn soll, Göttingen nicht, weil der gewählte Deputirte bis heute noch keinen Urlaub erhalten hat, die Georgia Augusta nicht, weil der von ihr gewählte Deputirte, Oberappellationsrath Plank in Celle, die Wahl abgelehnt hat, jedoch nur aus dem Grunde, weil die überhäuften Geschäfte des Oberappellationsgerichts seine Abwesenheit nicht duldeten; die Stadt Osnabrück nicht, weil sie keinen Deputirten gewählt hat; Hildesheim und Lüneburg nicht, weil ihre Deputirten jetzt protestirt und die Competenz der Versammlung in Abrede gestellt haben; Minden nicht, weil es keinen Deputirten gewählt. Die Mitglieder der zweiten Kammer sollen aber bestehen aus 9 Deputirten der Collegiatstifte und geistlichen Behörden, 33 Deputirten der Städte und 31 Deputirten der Grundbesitzer aus dem freien und aus dem Bauernstande, also im Ganzen aus 73 Deputirten. Nach §. 21 des Reglements für die allgemeine Ständeversammlung vom 14. Nov. 1819 kann eine förmliche Sitzung nicht eröffnet werden, wenn nicht wenigstens die Hälfte der Mitglieder der Kammer gegenwärtig ist. Auch kann kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht diese Zahl der Stimmenden gegenwärtig ist. Nach §. 40: Wenn ein Beschluß regelmäßig von der Mehrheit der Stimmen in einer Kammer gefaßt ist, so wird derselbe durch eine Communication zwischen beiden Generalsecretarien der anderen Kammer zugesendet und von derselben in Erwägung gezogen. — Da die Zahl der Mitglieder in der zweiten Kammer nur 73 ist, so ist die Mehrheit der Stimmen in dieser Kammer (genauer drückt sich das Reglement nirgends aus) von 37 Stimmen bedingt. Nun will man aber aus Privatnachrichten mit ziemlicher Gewißheit wissen, daß die Zahl der in Hannover gegenwärtigen Mitglieder zweiter Kammer 52 betrug, nachdem nun 7 hievon abgereist, sind nur noch 48 gegenwärtig; wenn von diesen 48 also nur 12 sich den Vorschlägen des Ministeriums Scheele widersetzen und im Nothfalle austreten, so kann kein Beschluß gültig gefaßt werden. — Aus Hannover schreibt man noch, daß, als die Stadt Hannover zum zweitenmale Hrn. Meyer zum Deputirten erwählt hatte, selbst Hr. v. Scheele nicht gewagt habe, dem König diese Nachricht zu überbringen. Endlich habe sich der General v. Düring dazu verstanden, aber selbst nachdem dieser den König eine halbe Stunde vorbereitet und über die Möglichkeit eines solchen Ereignisses unterhalten hatte, sey Se. Majestät, als Hr. v. Düring nun jenes Factum als wirklich geschehen vorgetragen, sehr heftig geworden. — Man ist hier natürlich sehr begierig auf die Verfassung, welche den Ständen vorgelegt worden ist. Dieselbe soll die Rechtsprincipien zur Grundlage haben, „nach denen unsere Väter so lange glücklich gelebt.“ Welches ist nun diese alte glückselige Zeit, auf die da hingedeutet wird? Die Zeit der Landtagsabschiede und Verträge, der Steuerbewilligung und Mitregierung der Stände, oder eine andere Zeit? — Wie läßt sich überhaupt nur bei so vielen zusammengeflickten Provinzen, welche verschiedene Rechte, verschiedene Landesfürsten hatten, wie Ostfriesland und Osnabrück, Hildesheim und die acquirirten hessischen Landestheile, das Herzogthum Bremen und die kalenberg-göttingisch-lüneburgischen Lande, von einem früheren Zeitmomente sprechen? (D. C.)

In vielen Bestimmungen, ja den meisten, schließt der Entwurf der neuen Verfassung sich streng dem Grundgesetze von 1833 an, nur das vierte Capitel (die Communalverfassung, das allerwichtigste Capitel) und das siebente (von den Finanzen) sind in dem neuen Entwurfe von den Bestimmungen des Grundgesetzes sehr verschieden; eben so sind die Bestimmungen des Entwurfes rücksichtlich der Blindheit des Thronfolgers, wo keine Regentschaft, sondern nur eine Art ergänzender Aushülfe eintreten soll, dem ehemaligen Grundgesetze fremd. Daß in der zweiten Kammer der Antrag, „sich für incompetent zu erklären“, gemacht werden werde, ist eben so gewiß, als daß derselbe nicht angenommen werden wird. (A. A. Z.)

Emden, 22. Febr. Nachdem schon in den Urversammlungen der Bürger eine bedeutende Mehrzahl einen Vorbehalt bezüglich auf das Staatsgrundgesetz von 1833 zu Protocoll gegeben hatte, trat heute das Wahlcollegium zusammen, um über die Ernennung eines Deputirten zur Ständeversammlung zu berathen. Die Vorfrage jedoch: ob die Stadt Emden zu dieser, mit Beseitigung des Staatsgrundgesetzes von 1833, auf das Patent von 1819 basirten Versammlung einen Deputirten ernennen wolle? wurde mit großer Mehrheit verneint. (Br. Z.)

Karlsruhe, 26. Febr. Die Commission der zweiten Kammer hat einen veränderten Gesetzesentwurf mit folgenden Hauptsätzen vorgeschlagen: 1) Alle Kosten, welche die Anlage einer Eisenbahn von Mannheim bis an die schweizer Gränze aus Staatsmitteln veranlasse, sollen aus der Amortisationscasse bestritten, und letztere zu diesem Behufe aus der Staatscasse dotirt werden. 2) Bis zum Ablauf der gegenwärtigen Budgetsperiode dem Ministerium des Inneren einen Credit von vier Millionen Gulden zu eröffnen. 3) Insofern die Mittel der Amortisationscasse nach Deckung ihrer Bedürfnisse nicht zureichen, dieselbe zur Ergänzung der nöthigen Summe zu Anleihen zu ermächtigen. — Aus der Prüfung der financiellen Mittel, die zur Vollendung der ganzen Eisenbahn nothwendig sind, geht hervor, daß weder eine Steuererhöhung, noch die Einführung von Papiergeld nothwendig ist.

Italien.

Rom, 17. Febr. In dem vorgestrigen Consistorium creirte der Papst acht Bischöfe, u. zwar von Seleucia, Montefiascone und Corneto, Anagni, Nuo und Bitonto, Ariano, Piazza, Auria, Guayaquil. Man erzählt sich hier, der

Papst soll in einer Anrede an die neuen Cardinäle gesagt haben, sie sollten nun als treue Wächter der Kirche stets an deren Wohl und Weh denken, und sich das Beispiel des Bischofs von Köln immer vergegenwärtigen.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Es ist noch immer die Rede davon, daß der Herzog von Nemours nach Teutschland gehen werde, um sich daselbst eine Lebensgefährtin zu suchen. Er wird jedoch nicht so schnell die Reise antreten, als es früher hieß, weil man vermeiden will, daß er mit anderen hohen Häuptern zusammentreffe, wodurch er verdunkelt und etwas verlegen gemacht werden könnte. Daß um die Hand einer teutschen Prinzessin für den Herzog bereits geworben worden, unterliegt keinem Zweifel. Man behauptet, der König der Belgier habe diese Unterhandlung geleitet. Die Besorgniß, den Thronerben kinderlos zu wissen, hat es der königlichen Familie zur Pflicht gemacht, den zweitgebornen Prinzen sobald als thunlich zu vermählen. Jene Besorgniß hat inzwischen etwas nachgelassen, denn die Vertrauten des Schlosses flüstern sich zu, daß die Prinzessin Helena in gesegneten Umständen sey; sie wollen Dieß aus den veränderten Zügen der Prinzessin entnehmen, und scheinen in dieser Meinung durch die große Sorgfalt bestärkt zu werden, welche die Königin gegen ihre Schwiegertochter zeigt, indem sie sie gegen alle äußeren Eindrücke, die bei einem solchen Zustande nachtheilig einwirken könnten, zu schützen sucht. Sollte diese Voraussetzung gegründet seyn, so würde Dieß für Letztere und die gesammte Orleans'sche Dynastie eines der glücklichsten Ereignisse bilden. Die Liebe der Franzosen für die liebenswürdige Prinzessin würde dadurch gesteigert werden. Die Königin hat schon seit sechs Monaten Gebete anstellen lassen, damit die Ehe ihres Lieblings, des Herzogs von Orleans, gesegnet werde, und sie ihren Enkeln noch ihre mütterliche Sorgfalt weihen könne.

Großbritanien u. Irland.

London, 23. Febr. In Bezug auf die von dem Whigministerium angenommenen Grundsätze über Volkserziehung, welche auch in manchen Continentalstaaten nicht nur Eingang fanden, sondern sogar als die vor dem Tribunale der Aufklärung allein triftigen mit Wärme vertheidigt werden, sowie in Bezug auf die unabänderlichen, überall gleichlautenden Ansichten der Vertheidiger kirchlicher Doctrinen, ist folgender Brief merkwürdig, welchen der irländische Erzbischof von Tuane am 12. Febr. an Minister Russel richtete: „Mylord! Eine Declaration, welche dem L. Lansdown zugeschrieben wird, erfüllte mein Herz mit ernster Sorge für die Reinheit und die Freiheit der katholischen Religion in Irland. Die Frage über das Erziehungs-System ist nicht weniger eine Lebensfrage als die über das Veto bei der Ordination katholischer Bischöfe oder über die Besoldung des katholischen Clerus, welche lange und wiederholtermaßen der Gegenstand der Berathschlagungen der katholischen Bischöfe waren. Es mußte Erstaunen und die Befürchtigungen der Gläubigen erregen, daß ein Minister seinen Entschluß erklären konnte, nach einem Berichte handeln zu wollen, welcher einen wesentlichen Bezug auf die Religion des irischen Volkes hat, und über den die Bischöfe ihre Ansicht noch nicht aussprechen konnten, deren Motive zu untersuchen sie noch keine Zeit hatten. Ich muß deßhalb Ew. Lordschaft bitten, in dem Laufe der Legislation eine Pause eintreten zu lassen, bis die Ansichten der katholischen Bischöfe und des Clerus über das Wohl und Weh jenes Systems und dessen practische Ausführbarkeit hinlänglich dargethan sind. Ich melde Dieß Ewr. Lordschaft brieflich, um einen Irrthum zu beseitigen, mit welchem mehrere Mitglieder der Gesetzgebung offenbar behaftet sind. Sie scheinen sich der Einbildung hinzugeben, gleich als wenn sie competent wären, durch die Agenzie ihrer selbstgeschaffenen Bureaux eine vollkommene Controle über die Erziehung d. h. über die religiöse Erziehung des Volkes zu bilden und auszuüben. Es ist ein Irrthum, welcher ebenso unglücklich seyn könnte für die Interessen des Staates, als er es für die Reinheit der katholischen Religion seyn dürfte, und es ist daher nicht mehr als billig, Ew. Lordschaft in Kenntniß zu setzen, daß die katholischen Bischöfe allein das Recht haben, die Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, aus welchen die Gläubigen die Nahrung der Frömmigkeit und gesunden Lehre ziehen sollen."

(Forts. f.)

Mannigfaltiges.

Die ausgewanderten protestantischen Zillerthaler, die noch immer zu Schmiedeberg (in Schlesien) ohne Beschäftigung auf preuß. Staatskosten unterhalten werden, geben in dortiger Gegend, wo die Noth der Weber bei dem langen und für den Leinwandhandel sehr nachtheiligen Winter sehr drückend ist, zu manchem mißgünstigen Urtheil Veranlassung. Während der Weber mit allem Fleiße kaum 10 Silbergroschen wöchentlich zu erwerben im Stande ist, erhalten die Zillerthaler, Mann und Frau, 9 Silbergroschen und jedes Kind 3 Silbergroschen täglich. Es ist mißlich und der Moralität dieser Leute gewiß nachtheilig, daß sie schon so lange und vielleicht noch viele Monate arbeitslos leben müssen. (L. A. Z.)

Aus Mainz wird v. 27. Febr. geschrieben: Heute nacht ist der Rhein dahier aufgebrochen, das Eis hat sich aber unterhalb der Stadt wieder festgestellt, wodurch das Wasser eine Höhe erhielt, daß man mit Nachen im unteren Theile der Stadt herumfahren kann. — Um 7 Uhr abends. Das Wasser ist wieder bedeutend gesunken und die Gefahr vor einem schweren Eisgang ist vorbei. Doch aber steht der Rhein noch oberhalb der Stadt bei Weisenau; aber auch dieser Theil, hoffen wir, werde mit dem Neckar und dem Oberrhein gefahrlos vorübergehen. Die Communication zwischen hier und dem jenseitigen Ufer ist vollkommen hergestellt.

Eine Benefizvorstellung zu St. Petersburg für die Tänzerin Taglioni hat über 25000 fl. eingebracht.

Nach einer glücklich überstandenen Operation geht Hr. Eßlair zu München seiner Wiederherstellung entgegen, und es steht zur Freude aller Kunstfreunde nächstens sein Wiederauftreten zu hoffen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 51 — 2. März 1838.

Preußen.

Posen, 13. Febr. Das Schreiben des hiesigen Erzbischofs (Martin von Dunin) an den König, welches, in vielen Abschriften verbreitet, eine nicht geringe Aufregung in der Provinz veranlaßt, lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ewr. königl. Majestät sehe ich mich nothgedrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerhöchstdero Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ewr. königl. Majestät meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegränzten Vertrauen, das Allerhöchstdero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preußischen Scepter beschirmten Millionen so vest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sogenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiöcesen das Breve Benedicts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juny 1748, welches anhebt: „Magnae nobis admirationis", demgemäß in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der katholischen Kirche gemischte Ehen äußersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: daß der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen anderen apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es besteht noch für die Theile des ehemaligen Polens in seiner ganzen Kraft. Ew. königl. Majestät Gesetze stehen mit diesen Grundsätzen der katholischen Kirche nicht im Einklange. Das allgemeine Landrecht schreibt Thl. II. Tit. 2. §. 76 vor, daß Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind. — Ewr. königl. Majestät allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diöcesen Gnesen und Posen, insofern diese dem Herzogthume Warschau einverleibt wurden. Der eingeführte Codex Napoleon's betrachtete die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewissen der Contrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die katholischen Priester hatten dabei das obenerwähnte Breve Benedicts XIV. nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. königl. Majestät in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 15. May desselben Jahres feierlich auszusprechen geruhet: „Euere Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbstredend daraus: die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubenssitten und Disciplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden. — Durch das allerhöchste Patent vom 9. Nov. 1816 ist in das Großherzogthum Posen das allgemeine preußische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittels Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie dieselben, ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das, von dem Erzbischofe von Köln und dessen Suffraganbischöfen von Trier, Münster und Paderborn erlassene, das Verfahren der katholischen Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die katholische Geistlichkeit auch meiner Erzdiöcesen, daß die uralte katholische Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhles keine Abänderung erlitten habe, daß die hier stattgefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabänderlichen katholischen Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Katholiken seyen. Die dadurch aufgeregte Gewissensunruhe und Pflichttreue gegen das Höchste hienieden, gegen die heilige Religion, veranlaßte unzählige schriftliche und mündliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen katholischen Geistlichkeit, und mein eigenes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ewr. königl. Majestät Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Antrag zu machen: „daß entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiöcese amtlich publizirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, sowie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen." Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ew. königl. Majestät großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ewr. Majestät unterworfenen Unterthanen den katholischen Glauben bekennt, wo Alle in Allerhöchstdemselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig unparteilich und vorurtheilsfrei beschützt und keines verletzt wissen will. Ewr. königl. Majestät Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: 1) daß das

Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2) daß in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch constituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von katholischen Priestern eingesegnet werden. Ew. königl. Majestät geruhen, mir die allerunterthänigste Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als katholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sacramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen katholischen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß der heilige Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Korinther rc. nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Das besagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte katholische Lehre über die gemischten Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte katholische Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendschreiben Papsts Leo XII. Calend. 8. Jan. 1825, welches über die gemischten Ehen dieselben Grundsätze als das oben in Bezug genommene Breve Benedicts XIV. an die Bischöfe Polens zusammenstellt, und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostolischer Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unseres preußischen Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2) habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, daß hier in der neuesten Zeit hin und wieder gemischte Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannigfaltigen politischen Abänderungen veranlaßt worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhunderte sind sichere Bürgen für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve Benedict's XIV. Eine Verjährung, die Ew. königlichen Majestät Ministerium aus einigen Unterlassungsfällen ableiten will, ist nach der katholischen Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft.

„Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange ausgedauert haben, sind sofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren katholischen Lehramtes sich herausstellt. Dieß ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gemischten Ehen erfolgt; sie dürfen ohne Verletzung des katholischen Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden. — Ew. königl. Majestät wage ich noch folgende Betrachtungen allerunterthänigst vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiöcesen die in dem Breve Benedict's XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1) Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der katholischen Marianne Okonlerska mit dem evangelischen Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2) Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidialerlasses vom 12. May ej. anni. Die Dispense enthält die ausdrückliche Bedingung: „daß der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und die katholische Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangelische Ehegenosse in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt werde.“ Der Oberpräsidialerlaß fordert dagegen: daß die in der Dispense enthaltene, den preußischen Gesetzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sey. Geruhen Ew. königl. Majestät allergnädigst zu erwägen: daß eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchstdero Ministerium findet, daß die Ansichten des apostolischen Stuhls von den dießseitigen Gesetzen abweichen, so dürfte es seine Sache seyn, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der katholischen geistlichen Behörde zumuthen, daß sie Etwas thue, was sie, der katholischen Lehre gemäß, für gewissenlose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der katholischen Religion, was sie für Gewissenszwang halten muß, vor dem sie Ewr. Majestät Gesetze schützen. — Das Ministerium will durch Androhung harter Maaßregeln die fernere unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch katholische Priester erzwingen, während eine dießfällige Weigerung nach dem allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hier und da Geschehene muß die katholische Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, daß sie ihren erkannten, sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich darüber Belehrung von Seiten ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dieß wäre eine, jede Gewissensfreiheit ausschließende Härte. — Ich bemerke ausdrücklich allerunterthänigst: daß es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln und deren rechtliche Folgen regeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sacraments gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sacramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie statthaft ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihrem anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerläßlicher Glaubensartikel der katholischen Religion, ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gemischte Ehen unheilbringend, am wenigsten ohne alle Bedingungen zu befördern seyen. Die katholische Frau, die sich die Erziehung ihrer künftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntnisse gefallen lassen soll, ist entweder über den Religionspunct gleichgültig, oder nicht. Im ersten Falle wird ihr Indifferentismus im Umgange mit einem nicht-katholischen Manne sich steigern, in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wird Libertins groß-

ziehen, die, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken und verderben werden; die Zahl der Menschen von loser Gesinnung muß sich mehren, was dem Staate nicht erwünscht seyn kann. Ist die katholische Frau religiös, so muß sie, nachdem die Flitterwochen vergangen sind und die ruhige Besinnung wieder hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann Dieß wollen. — Ehegenossen verschiedener Confession sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nicht-katholische Theil erlangt leicht die Ehescheidung von Seiten des Civilrichters und kann sich anderweit verheirathen. Der katholische steht im wesentlichen Nachtheile gegen ihn, da die gültig geschlossene Ehe nach den Grundsätzen der katholischen Kirche unauflöslich ist; er muß ledig bleiben, oder die katholische Religion aufgeben, was über kurz oder lang sein eingeschläfertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich machen muß. — Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe Religion an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt! — Alle diese Gründe führen mich zu den Stufen Ew. königl. Majestät erhabenen Throns, mit der ehrfurchtsvollen Bitte: Allerhöchstdieselben mögen huldreichst zu verstatten geruhen, daß in Betreff der einzugehenden gemischten Ehen in den mir übergebenen Erzdiöcesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen und Grundsätzen des anfangs angeführten, an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens erlassenen apostolischen Breve Benedict's XIV.: „Magnae nobis admirationis", so nach wie vor, ohne Einmischung der weltlichen Behörden verfahren werde; oder daß ich diese Angelegenheit, so wie dieselbe sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und die mir untergeordnete katholische Geistlichkeit ängstigt, auf eine der katholischen Kirche, der ich ewig treu zu bleiben für meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise behoben werde. Mit unbegränzter Ehrerbietung ersterbe ich Ew. k. Majestät unterthänigster v. Dunin, Erzbischof von Gnesen u. Posen. Posen, den 26. Oct. 1837." (L.A.Z.)

Teutschland.

Aus dem Hannoverischen, 27. Febr. Das königliche Schreiben, womit der Entwurf der neuen Verfassungsurkunde den Ständen übergeben ward, ist im Ganzen der Nachhall der Thronrede; jedoch mit dem bemerkenswerthen Zusatze, „daß die den Unterthanen vortheilhaften Grundsätze der neuen Verfassung auch dann zur Anwendung gebracht werden sollen, wenn die allgemeine Ständeversammlung sie nicht annähme." — „Auf diesen unverhofften Fall," heißt es wörtlich, „müssen wir ausdrücklich hiermit bevorworten, daß Wir von dem im §. 8 des königlichen Patents vom 7. Dec. 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen, somit in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werden, die Wir für nothwendig oder nützlich erachten könnten." Im Sinne des Patents vom Jahr 1819 möchte es jedoch schwerlich seyn können, wenn bestehende Rechte in Abgang kommen sollen. — Der Entwurf der Verfassungsurkunde für das Königreich Hannover zerfällt in 8 Capitel und 142 §§. Aus dem ersten Capitel „von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentschaft," ist §. 9 bemerkenswerth und lautet also: „Nach erledigtem Thron tritt der Thronfolger die Regierung unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedarf. Der König verkündigt seinen Regierungsantritt durch ein Patent. Er verspricht darin bei seinem Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung des Königreichs. Der König bestimmt, auf welche Weise und zu welcher Zeit Ihm die Unterthanen die Huldigung leisten sollen." Nach §. 13 kann der König auch mit Ausschließung der Agnaten, „wenn er Gründe haben sollte," — einen Regenten aus anderen Fürstenhäusern bestimmen, wenn (nach §. 12) der Thronfolger minderjährig ist, oder in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig macht. — Im zweiten Capitel, „von den Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen," vermißt man einen §. über Preßfreiheit. — Das dritte Capitel handelt von den Gemeinden und Körperschaften; das vierte Capitel von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen. — Das fünfte von den Landständen. Die Zusammensetzung der allgemeinen Ständeversammlung ist im Ganzen die nämliche, wie nach der Verfassung von 1819. Doch haben nach §. 63, neben den Deputirten adelichen Standes von den Ritterschaften, alle adelichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, welche einen jährlichen Ertrag von wenigstens 6000 Thlr. geben, wobei aber die Schulden nicht in Abzug kommen, an sich Sitz und Stimme in der ersten Kammer. Es heißt darüber wörtlich weiter im §. 64: „Sollte die Anzahl erwähnter Rittergutsbesitzer über vierzig steigen, so wird deßhalb der König weitere Anordnung treffen. Dieselben sind zum Erscheinen in der ersten Kammer verbunden, sobald der König Dieß ausdrücklich verlangt." Nach §. 68 schickt die Residenzstadt Hannover, wie nach dem Staatsgrundgesetz, 2 Deputirte in die 2. Kammer. §. 84. Der König wird die allgemeinen Ständen alle drei Jahre zusammenberufen. §. 85. Die Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlung sollen in der Regel nicht über 3 Monate dauern. §. 89. Die allgemeinen Stände sind verbunden, die vom König an sie gebrachten Anträge immer zuerst in Berathung zu ziehen, wenn Er dieses verlangt, welches namentlich von dem Budget gilt. §. 91. Zum Wirkungskreise der allgemeinen Ständeversammlung gehören nur solche Gesetze, welche die Steuern des Königreiches und solche Gegenstände betreffen, die in Gemäßheit der Entscheidung des Königs allgemeiner gesetzlicher Bestimmung bedürfen, u. daher der Gesetzgebung der einzelnen Provinciallandschaften nicht können überlassen werden. §. 92. Mit Ausnahme derjenigen Gesetze, welche die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, haben die Stände in Hinsicht aller übrigen zu erlassenden Gesetze nur ein Recht auf Zuratheziehung, welches sich auf den wesentlichen Inhalt der ihnen mitgetheilten Gesetzentwürfe bezieht. — Das sechste Capitel handelt von den Domänen und Regalien, den Steuern und dem Staats-Schulden-Wesen. §. 103. „Die königlichen Domänen — diese mögen aus ganzen Gütern, einzelnen Grundstücken u. s. w. bestehen, — und die Regalien bilden ein Fideicommiß, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Staatsgewalt dem Könige anfällt." §. 105. „Die Verwaltung der Aufkünfte der Domänen und Regalien hängt allein von den Anordnungen des Königs ab, und die allgemeinen Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen." §. 107. „Zu Bestreitung der im §. 106 bezeichneten Bedürfnisse (Apanagen, Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Prinzen und Prinzessinnen, Bezahlung der Zinsen der auf den Domänen haftenden Capitalien, und übrige Staatsbedürfnisse) verspricht der König einen jährlichen Beitrag aus den Einkünften seiner Domänen und Regalien verabfolgen zu lassen, welcher für jetzt

auf die Summe von zwei Millionen dreimalhunderttausend Thalern bestimmt wird." — §. 113. „Ohne Bewilligung der allgemeinen Stände können die Steuern zur Bestreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse — weder aufgelegt, noch verändert, noch abgeschafft werden." §. 114. „Die allgemeinen Stände dürfen die nach Vorschrift des vorigen §. zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Steuern nicht verweigern." §. 115. „Die Bewilligung der Steuern — erfolgt immer auf einen Zeitraum von drei Jahren, es sey denn, daß eine Steuer ausdrücklich nur zur Bestreitung eines bestimmten außerordentlichen Bedürfnisses angelegt würde." §. 116. „Sollten die Stände die, vom Könige in Antrag gebrachten, zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Steuern, vor Ablauf der dreijährigen Steuer-Periode nicht bewilligt haben, so ist der König berechtigt, die bisherigen zu einem bereits erreichten Zwecke nicht angeordneten Steuern, ohne jedoch den Betrag der letzten Steuerbewilligung zu überschreiten, so lange fortzuerheben, bis diese Angelegenheit verfassungsmäßig(?) erledigt worden." — §. 121. „Den Ständen steht das Recht der Prüfung des Budgets zu." §. 122. „Das den allgemeinen Ständen vorzulegende Budget soll nach Hauptdienstzweigen geordnet und die, für einen jeden derselben erforderliche Summe nur im Ganzen angegeben werden." Nach §. 123 steht dem Könige das Recht zu, die Summen vestzusetzen, welche zur Civilverwaltung erforderlich sind. Doch soll dabei im Ganzen die im Jahre 1832 vestgesetzte Summe nicht überschritten werden: ausgenommen sind die Kosten der Gesandtschaften. Die Rechnungen der königl. Generalcasse sollen nach §. 127 den Ständen zur Prüfung vorgelegt werden. — Das siebente Capitel handelt von den oberen Landesbehörden und der königl. Dienerschaft. §. 128. „Die Minister sind, jeder in Hinsicht des ihm angewiesenen Wirkungskreises, allein dem Könige für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und der königl. Befehle verantwortlich." Der Staatsrath (§. 129) hat Regierungsangelegenheiten (Gesetze, Entlassung königl. Diener ꝛc.) zu berathen, und die Competenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden zu entscheiden. — Königliche Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleiden, können (§. 136) ohne richterliches Erkenntniß nicht entsetzt, entlassen oder versetzt werden. Ist ihnen dagegen zugleich die Besorgung von Verwaltungsgeschäften übertragen, so werden sie wie die übrigen königl. Diener behandelt. — Das achte Capitel handelt von der Gewähr der Verfassung. Sie soll (§. 140) in den ersten drei Jahren ganz unabänderlich seyn; später ist Vereinigung der Stände und des Königs erforderlich. Zu einem Kammerbeschlusse auf Abänderung müssen drei Viertheile sämmtlicher Mitglieder anwesend seyn und zwei Drittheile der Anwesenden dafür sich erklären. Die zweite Garantie besteht darin (§. 142), daß der Kronprinz in einer Accessions-Urkunde die unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung angeloben wird. Von den Agnaten und deren Zustimmung ist keine Rede. Drittens soll nach §. 142 die Bundesversammlung ersucht werden, die Garantie der Verfassung zu übernehmen.

Ueber die bisherigen Verhandlungen der Allgemeinen Ständeversammlung giebt die „Hannoverische Zeitung" einige kurze Mittheilungen. Die erste Kammer, sagt sie, war nie so zahlreich versammelt; sie hat bereits die Berathung über die neue Verfassungsurkunde begonnen. In der zweiten Kammer, sagt sie weiter, fehlen noch einige städtische Bevollmächtigte. An die Ständeversammlung sind unter anderen gelangt: ein k. Rescript, wonach die ständische Einwilligung in die Zahlung von Diäten und Reisekosten in bisheriger Masse für diesen Landtag erfordert ist; dann ein k. Rescript, wonach Stände aufgefordert sind, sich mit dem Erlasse von 102,000 Thalern an der Person- und Gewerbesteuer einverstanden zu erklären und zwar in der Masse, daß solchen Erlaß den untersten 6 Classen ausschließlich zu Gute kommen möge, indem ihnen die Zahlung dieser Steuer im Monate July ganz und für den Monat August zur Hälfte erlassen werde. Auch soll in erster Kammer beschlossen seyn, die zweite Kammer zu einer gemeinschaftlichen Commission einzuladen, um zu berathen, ob und wie Mittheilungen von Demjenigen, was aus den ständischen Verhandlungen von Interesse für das Publicum seyn möchte, zu veranlassen seyen.

Göttingen, 26. Febr. Nachdem mehrere Deputirte wegen ihrer Beziehungen auf das Staatsgrundgesetz nicht angenommen worden und bereits Hannover verlassen haben, ist vorgestern endlich dem Deputirten unserer Stadt, Justizrath Hugo, obgleich er in seinem Gesuche sich auf das Staatsgrundgesetz berufen haben soll, der Urlaub mit dem Bemerken zugeschickt worden, daß das Staatsgrundgesetz keine Gültigkeit mehr habe, der angezogene §. also nicht in Frage kommen könne. Denselben Tag ist er noch nach Hannover abgereist. Der Ober-Appellationsrath Plank zu Celle hat die auf ihn gefallene Wahl unserer Universität nicht angenommen, soll aber dennoch den nicht verlangten Urlaub zugeschickt erhalten haben.

Man erzählt sich heute von einer zu veranlassenden Deputation der Stadt Göttingen, um die Zurückberufung der drei exilirten Professoren zu erbitten.

Kassel, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Hr. Wippermann über den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern bis Ende Aprils betreffend. Er ward angenommen. — Schließlich berichtete noch Hr. Nebelthau über die höchste Eröffnung am 23. d. in Betreff der Rotenburger Quart. Es wurde beantragt, auf den früheren Antrag zurückzukommen und darnach im Tit. 15 des Finanzgesetzes die Einkünfte von den Domanialien in der Rotenburger Quart für 1835 u. 36 mit 90,000 Rthlrn. als rückständig und für jedes der Jahre 1837 bis 1839 mit 45,000 Rthlrn. in Einnahme zu stellen. Die Versammlung ging dann zu einer vertraulichen Sitzung über. (Kass. A. Z.)

Stuttgart, 1. März. Der heutige „deutsche Courrier" gibt „Randglossen zu den Kölner Streitigkeiten". Es heißt darin:

„Wenn ein teutscher Magelhaen oder Cook jetzt eben von einer Erdumschiffung zurückkehrte, und nach Seemannsbrauch, nachdem er den Fuß an's Land gesetzt, auch einen Blick in die Zeitungen würfe, um zu sehen, was inzwischen daheim vorgegangen, er würde sich in unseren öffentlichen Blättern gar nicht zurechtfinden. Debatten über Teutschland in teutschen Zeitungen, Partei-nahme, Rede und Gegenrede, in Anflug von einheimischem, nirgend wober capirtem Interesse, eine beschwingte Polemik, mit munterem Flügelschlag — es könnte, sollte man glauben, ganz wohl eine Welt umsegelt worden seyn zwischen vorhin und jetzt, und doch liegen nur ein paar Monate dazwischen. Es ist eine Unterbrechung der ordinären Stille, so plötzlich und so heftig zugleich, wie etwa im Mittelalter jene „Geschelle" zwischen adelichen Geschlechter, welche Shakespear in dem Streite der Montecchi und Capuleti so lebendig geschildert hat. Der Anstoß zu dieser polemischen Regsamkeit — die hannoverische Frage gab nur ein Vorspiel dazu — haben die Kölner Ereignisse gegeben. Der Anfang war eine kirchliche Frage; die Folgen sind längst eine politische geworden, und es ist seltsam, daß die Strei-

(Siehe Beilage.)

Beilage zu Nro. 51 der Aschaffenburger Zeitung.

[149 c 3] **Strichs-Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse der Handelsmann Heinrich Donquè's Wittwe dahier gehörigen Spezerei-Waaren und sonstigen Mobilien, bestehend in Bettung, Weißzeug, Kleidern, Hausrath, Küchengeschirr ꝛc., werden am

Mondtag den 5ten März l. Js. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Heinrich Donquè's Wittwe gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg am 5ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[194 a 3] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des hier verlebten Bürgers und Bäckermeisters Joseph Büttner wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird zur Versteigerung

a) der nachbenannten Grundstücke Termin auf
Mondtag den 12ten März l. J. nachmittags 2 Uhr, und

b) der in Weißzeug, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften bestehenden Mobilien Termin auf

Mittwoch den 15ten des nämlichen Monats und die folgenden Tage nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, welches mit dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung der Grundstücke im Gerichtslocale unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, und die Versteigerung der Mobilien in der Sterbewohnung vorgenommen werden wird.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen Acker im Polenfeld, mit 20 tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt, neben Johann Müller und Philipp Deckelmann links der Ludwigs-Allee;

3 Morgen circa Acker rechts der Ludwigs-Allee, neben Michael Weltzbacher und Karl Mainzinger, mit 40 tragbaren veredelten Obstbäumen;

2 Viertel 24 Ruthen Weinberge im Godelsberge, neben Stadtrath Stürbrink und Schmiedmeister Ammerschläger, mit einem tragbaren Birnbaume;

1 Morgen Weinberg allda, neben Conditor Braun und Tobias Gentil;

1 Morgen Weinberg allda, neben Kaufmann Stürbrink und Valentin Hofmann.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 15ten Februars l. J. wurden aus einem verschlossenen Wohnhause zu Leidersbach nachstehende Gegenstände, bestehend in einem grün tuchenen Rocke, in 7 Ellen flächsenem gebleichtem Tuche, in einem roth und blau gewürfelten Rocke von Baumwolle, in einer roth kattunenen Schürze, in einem roth kattunenen Halstuche mit gelben und schwarzen Blumen, in fünf neuen hänfenen Hemden, mit A. M. R. am Halse bezeichnet, wovon der untere Theil von werchenem Tuche ist, dann einem schwarz seidenen Halstuche, am Rande mit 3 rothen Streifen, entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeibehörden, auf diese entwendeten Gegenstände und deren Besitzer Spähe zu halten und von einem allenfallsigen günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

[195 a 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Sikenberger'schen Erbsinteressenten werden die unten verzeichneten und beschriebenen, zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien am

Mittwoch den 14ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß die Versteigerungsbedingungen bei der anberaumten Tagfahrt öffentlich bekannt gemacht werden. Steigerungslustige werden hiezu geladen.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse sub Lit. D Nro. 19, hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Balkenkeller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Küche, im zweiten Stock eine Stube und Alkoven, eine Backstube und Backofen, im dritten Stock zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dach einen Speicher, neben dem Hause einen Hof und in demselben einen Rindviehstall.

2) Eine Scheuer neben Bierbrauer Schüppert in der Badergasse.

3) Ohngefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.

4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Melchinger's Wittib.

5) Ohngefähr 3 Morgen Acker am Schneidmüller Weg, neben Philipp Knecht.

6) Zwei Morgen Acker am Goldbacher Weg, neben Stadtrath Feller.

7) Ein halber Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.

8) Ein Acker am Pfaffenmüller Weg, neben Anton Brandt.

9) Eine Wiese im Hergholz neben Jakob Gundlach.

10) Ein Acker im Burgerfeld, stößt auf den Kühruhgraben. Ein Acker allda.

11) Eine Wiese allda.

12) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberg, nunmehr Graswasen.

13) Ein Morgen Weinberg allda neben Oeconom Heneker.

14) Ein Viertel Weinberg allda.

15) Zwei Viertel 39 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Christoph Truckenbrod.

16) Zwei Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Franz Will's Wittib.

[121 c 3] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 23ten April 1837 dahier verstorbenen k. Generalmajors Herrn Joseph Friedrich von Sulzer Forderungen zu machen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Mondtag den 5ten März d. J. vormittags 9 Uhr

um so gewisser dierorts vorzubringen und zu liquidiren, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg am 30ten Jänner 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[196 a 3] **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des Schwertfegers Johann Gunterhausen gehörigen Mobilien werden am

Dienstage den 13ten März d. Js. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr anfangend,

in der Wohnung des Verlebten gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[197 a 3] **Ladung.**

Die Gläubiger des dahier verlebten pensionirten Husaren Philipp Rosenberger werden zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen auf

Mittwoch den 14ten März l. Js. frühe 9 Uhr

anher geladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten ob-

ne derselben Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Geschwister des Verlebten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 20ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[175 b 2] Bekanntmachung.

Am Dienstag den 6ten März 1838 nachmittags 2 Uhr werden dem Franz Häuser von Dettingen ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke im Weege der Hülfsvollstreckung in dem dortigen Gemeindehause versteigert.

Aschaffenburg den 9ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspr.

[176 b 2] Bekanntmachung.

Dem Peter Fecher zu Obernau werden auf Antrag des Hypothekengläubigers 1/4 Haus, 1/4 Scheuer und 20 Ruthen Garten am

Mondtag den 5ten März l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Aschaffenburg am 15ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspr.

[198 a 2] Edictalladung.

Allenfallsige Gläubiger des Nikolaus Fischer, ledigen Bäckergesellen von Hörstein, welcher nach Nordamerica auszuwandern Willens ist, haben

Donnerstag den 8ten März l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, in dessen Entstehung aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Alzenau den 13ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Robé, subst. Act.

[199 a 2] Etwaige Forderungen an

1) Johann Herr's Eheleute von Michelbach, und

2) Elisabetha Kreßlein, ledig, Tochter des Konrad Kreßlein von Alzenau, dann

3) Adam Huth, ledig, von Michelbach,

welche nach Nordamerica auswandern wollen, müssen am

Freitag den 9ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

Alzenau am 6ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

[190 b 2] Bekanntmachung.

Freiwillig gestellten Antrages zufolge, wird das Erbbestandsgut des Johann Stein von Geiselbach, über dessen einzelne Bestandtheile das Verzeichniß bei dem Vorsteher zu Geiselbach eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 7ten März l. J. früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Geiselbach öffentlich versteigert. Dieß den Strichslustigen zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen an der Tagsfahrt eröffnet werden, und daß auf dem Gute ein jährlicher Canon von 3 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Korn und 3 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Haber, so wie 1 fl. Palliumsgeld hafte, welcher abgelöst werden soll.

Alzenau den 24ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Robé.

---

[200] Wer aus irgend einem Grunde an Georg Adam Rosenberger von Somborn, welcher mit Magdalena geborner Borp verehlicht gewesen, eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 15ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier liquidiren.

Alzenau den 14ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[201 a 2] Im Weege der Hülfsvollstreckung wird

Samstag den 24ten März l. J. vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Königshofen die dem Martin Rosenberger und Johann Bieber von da zugehörige Mahlmühle, die Kaltenberger Mühle genannt, sammt mehreren Gütern an Art-, Kraut- und Wiesenfeld, nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Dieß den allenfallsigen Steigerungslustigen mit dem Bemerken zur Nachricht, daß das Verzeichniß der Güter bei dem Gemeindevorsteher zu Königshofen zur Einsicht offen liege.

Alzenau den 14ten Februar 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard.

Robé, subst. Actuar.

[202 a 2] Freitag den 9ten März dieses Jahres früh 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

150 Schäffel Haber

von der Getreidschütte zu Aschaffenburg in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu sich Strichsliebhaber in dem Rentamtslocale einfinden wollen.

Aschaffenburg den 25ten Februar 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

---

(203) Anzeige,

die politische Zeitung

„Fränkischer Merkur"

betreffend.

Die in unserem Verlage erscheinende politische Zeitung „Fränkischer Merkur", welche nunmehr schon seit 43 Jahren dem Publicum bekannt ist, hat in den jüngsten zwei Jahren durch ihre innere und äußere Ausstattung den gesteigerten, gerechten Anforderungen der größeren gebildeten Lesewelt zu entsprechen sich bemüht. Sie hat vorzugsweise die parteilose Betrachtung und loyale Erörterung teutscher Zustände sich zur Aufgabe gemacht, ist aber auch der auswärtigen Politik und Statistik im weitesten Umfange gewidmet, und durch die ausgedehnten Verbindungen ihrer Redaction mit ausgezeichneten Publicisten des In- und Auslandes in den Stand gesetzt, die Tagesgeschichte aus den besten Quellen und den zuverlässigsten Original-Correspondenten in möglichster Vollständigkeit zu überliefern, wobei sie durch die glückliche Lage Bambergs und seiner Postcourse die westlichen und nördlichen Neuigkeiten um 1–2 Tage früher, wie jede andere mittelteutsche Zeitung, bringen kann. — Ein Beiblatt

„Euterpe"

bespricht wöchentlich zweimal das Interessanteste im Gebiete der höheren Geselligkeit, der Literatur und Kunst, und wird von würdigem Standpuncte aus keine ihrer hervorragenden Erzeugnisse für Unterhaltung, Belehrung und Bildung unbeachtet lassen. — Um dem Publicum Gelegenheit zu geben, sich von dem Werthe beider Blätter noch näher zu überzeugen, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß dieselben im ersten Vierteljahre 1838, also bis zum letzten März einschließlich, probeweise unentgeldlich durch jedes löbl. Postamt bezogen werden können, wenn diesem die geringen Postversendungsgebühren vom Besteller vergütet werden. — Mit dem 1. April hören aber diese unentgeldlichen Versendungen auf, und können beide Blätter nur gegen Vorausbezahlung fortbezogen werden. — Die Hauptspedition besorgt das k. bayer. Postamt Bamberg. — Der Preis des „Fränkischen Merkur", welcher täglich einen ganzen Bogen stark in klein Folio, und häufig mit außordentlichen Beilagen erscheint, und der „Euterpe" — ohne welche der Fränkische Merkur nicht abgegeben wird — ist bei demselben im I. Rayon halbjährig 5 fl. 4 kr. — im II. Rayon halbjährig 5 fl. 34 kr. — im III. Rayon halbjährig 6 fl. 4 kr. — im IV. Rayon halbjährig 6 fl. 34 kr. — Der Preis der „Euterpe" — welche auch allein ausgegeben wird, ist bei dem königlich bayerischen Postamte zu Bamberg: im I. Rayon halbjährig 2 fl. 32 kr. — im II. Rayon halbjährig 2 fl. 38 kr. — im III. Rayon halbjährig 2 fl. 43 kr. — im IV. Rayon halbjährig 2 fl. 50 kr. — Auf die „Euterpe" nimmt übrigens auch jede solide Buchhandlung Teutschlands und der Schweiz halbjähriges Abonnement an.

Bamberg, im Januar 1838.

Literarisch-artistisches Institut.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

tenden selbst dieß großentheils übersehen haben. Und doch ist das politische Element darin so vorherrschend, so überwiegend, so reich an Stoff zu tiefgehenden Fragen und Erörterungen, daß die möglichen Glossen darüber sich in keiner Weise in ein teutsches Tagblatt fassen ließen. Daß eine süddeutsche Zeitung (die Würzburger) im Gefolge dieser Ereignisse zu einer und derselben Zeit in Preußen verboten und in Oesterreich erlaubt wurde, diese einzige Thatsache ist für Teutschland vielsagend und wichtig. Fast die gesammte teutsche Presse hat sich in zwei Schlachtordnungen gesondert, welche sich polemisch gegenüber stehen, und was mehr ist, sie bietet den ungewöhnten Anblick, daß die polemischen Artikel mit klingendem Spiel aufziehen und eine Fahne über sich wehen lassen. Die Organe der Oeffentlichkeit, sonst nur als Gegenstand der Ueberwachung in Frage kommend, werden als Alliirte oder Hülfstruppen gebraucht. Um kirchliche Dinge allein geräth die heutige Welt, die diplomatische zumal, nicht so in Hitze, und es ist schon einige Jahrhunderte her, daß sie sich einer übermäßigen Reizbarkeit in dieser Beziehung abgethan hat. Schon zu den Zeiten des 30jährigen Krieges sprechen gleichzeitige Schriftsteller von dem „abgekühlten Religionseifer, den man ohne einige Gefahr neben gedörrtes Schießpulver legen konnte." Rom selbst ist, wie man weiß, zu verschiedenen Zeiten von katholischen Kriegsvölkern mit Sturm genommen und geplündert worden, und die noch lebende Generation hat eine zweite „babylonische Gefangenschaft" in Avignon gesehen. Woher jetzt eine so tiefgehende Aufregung der öffentlichen Interessen? Was die Parteinahme des Volkes betrifft, so glauben wir diese Frage zu beantworten, wenn wir sagen: es ist nicht ein Wiederaufleben von kirchlichem Hasse, sondern ein gewisses Bedürfniß geistigen Lebens und Thätigseyns, eine Sehnsucht, Etwas zu haben, um das man sich interessire, eine Reaction gegen bloß passive Zustände, wodurch diese Erscheinung hervorgerufen ward. Gerade das vorherige Phlegma, das einzwängende Gefühl der Langenweile in öffentlichen Angelegenheiten, ist nicht im Widerspruch gegen die plötzlich aufflammende Lebendigkeit, sondern es liefert den Schlüssel dazu. Die öffentliche Meinung — und jedes Volk von Intelligenz hat eine solche — ist nicht dazu gemacht, ein stehendes Wasser zu seyn. Es ist natürlich, wenn sie bei herrschender Windstille eine glatte Oberfläche zeigt, aber es ist nicht minder natürlich, wenn ein Luftzug ihre Wellen kräuselt, und hat sie allzulange der Anregung entbehren müssen, welche für sie ein Bedürfniß ist, so erfrischt sie sich an einem Anlasse zur Regsamkeit, wie die an sommerlichem Phlegma leidende Natur sich an einem Gewitter erfrischt, ohne zu fragen, wo es herkomme. — Darum hat diese kirchliche Streitfrage auch gleich zu Anfang alle Elemente an sich gezogen, welche einen Mißmuth im Hinterhalt hatten. Die westphälische Ritterschaft, von deren Opposition auf den dortigen Landtagen, und zwar nicht in Fragen von kirchlicher Natur, vordem zu lesen gewesen, nahm Partei in der Sache, gleichsam um auch einmal anders, als bloß in halbparlamentarischem Incognito, auf dem Schauplatze zu erscheinen. Die Bauern um Münster, die Bürger in Paderborn setzten sich als „Westphalen" den „Preußen" entgegen, nicht in teutschem Sinne, in welchem ein Stamm wie der andere in der Nation aufgeht, sondern in einem Provincialsinne, oder vielmehr wie eine abseits gelegene Colonie gegenüber dem Mutterlande. Das Publicum seinerseits wurde angesteckt, es wußte nicht wie. (?) Und wenn der Erzbischof von Köln heute wieder seinen Sitz einnähme, die nichtkirchlichen Elemente, welche sich bei dieser Gelegenheit in der Opposition gezeigt haben, wären darum nicht bei Seite gebracht. Der Kölner Streit hat sie nicht erst geschaffen, sondern bloß sichtbar werden lassen; die beste Beilegung desselben ist nicht mehr im Stande, sie wieder ungesehen zu machen." (Schl. f.)

Niederlande.

Brüssel, 22. Febr. Ein hier lebender teutscher Flüchtling hat an König Leopold einen Brief geschrieben, worin er ihn auffordert, sich zum Kaiser der Teutschen zu erklären, unverzüglich an der Spitze eines mächtigen Heeres Rhein und Weser zu überschreiten und dem Schreiber jenes Briefes, der sich „Kachler von Gottes Gnaden" unterzeichnet, eine Stelle in der Vorhut anzuweisen. Im Falle der Monarch der auf „Gottes Befehl" an ihn gemachten Aufforderung nicht zu entsprechen gedenkt, will Kachler den Feldzug auf eigene Rechnung und Gefahr unternehmen. Nebstdem enthält der Brief die Hauptpuncte einer Proclamation an die Teutschen. Der Verfasser hat an mehrere Redactionen Abschriften dieses seltsamen Geistesproductes geschickt, und obschon, wer es liest, unmöglich verkennen kann, daß Kachler verrückt ist, so hat der „Lynx", der blinde Orangist, doch die gutmüthige Bosheit gehabt, die Kachierei in seinem Blatte erscheinen zu lassen.

Großbritanien u. Irland.

London, 24. Febr. Im Unterhause kam gestern das Schicksal und große Elend der Trümmer der englischen Legion in Spanien zur Sprache. Sir H. Hardinge nannte das Verfahren der Regierung der unschuldigen Königin von Spanien bezüglich dieser Hülfslegion ein ehrloses. Minister Palmerston erklärte: die britische Regierung habe Transportschiffe und Kleidung für die Unglücklichen nach Spanien abgesandt; allein die Regierung in Madrid habe neuerlich Geld an die Legionäre geschickt und ihnen Anträge zu neuer Anwerbung gemacht.

Hr. O'Connell wohnte dieser Tage einem von den hiesigen Freunden Irlands ihm zu Ehren gegebenen Bankette bei, und beschuldigte in einer bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede das torystische Wahlcomité des Meineids. Darüber gestern im Unterhause von Lord Maidstone zu Rede gestellt, wiederholte O'Connell, mit dem Ausrufe: „Giebt es Jemand, der, die Hand auf dem Herzen, behaupten kann, es sey nicht wahr?" seinen Ausspruch, worauf Lord Maidstone erklärte: er werde ob dieser schweren Anschuldigung nächsten Montag einen Antrag stellen, was von den Tories mit großem Beifall aufgenommen ward.

Nachstehendes ist der Schluß des Briefes des kathol. Erzbischofs von Tuam (nicht Tuane): „Es würde ein beklagenswerther Tag für Irland seyn, wenn Erbauungsbücher nach dem erbaulichen Geschmacke von Personen regulirt werden sollen, denen eine Regierung gerade die geistliche Sorge für ihr Volk anzuvertrauen wünscht. Könnte ich dieß Recht auf Andere übertragen oder Anderen meine Pflicht zu wachen übergeben, so dürfte ich diese Gewalt nur einem oder mehreren meiner Mitbrüder in der geistlichen Rangordnung überlassen; denn jeder Bischof ist von dem heil. Geiste und durch den Nachfolger des heil. Petrus mit der besonderen Sorge für seine Heerde betraut. Ich bitte Sie daher, Lord Stanley und Andere, welche die katholische Kirche dem Einflusse der Minister des Tags zu unterwerfen wünschen, zu versichern, daß ich keiner Autorität auf Erden, als nur dem Papst allein die Bücher unterwerfen werde, aus welchen die Kinder in meiner Diöcese ihren religiösen Unterricht sich erholen sollen. Ich darf nicht vergessen, zu bemerken, daß die Aufmerksamkeit des Publicums auf die finstere und mysteriöse Natur jenes Amtes gerichtet ist, das von den neuen Inspectoren und frem-

den Beamten ausgeübt werden soll; daß in Wahrheit die Aufmerksamkeit aller auf die Erhaltung des Glaubens bei dem Volke und auf den gesetzlichen Einfluß ihrer geistlichen Oberhäupter gewendet ist, und daß der katholische Clerus, wie ich hoffe, nicht versäumen wird, die englischen und schottischen Puritaner von Inspectoren selbst zu inspiciren. Indem ich bitte, mich mit zeitlichen Titeln und Einkünften, auf welche protestantische Bischöfe so eifersüchtig sind, zu verschonen, und Ew. Lordschaft versichere, daß, was ich thue, nur in Uebereinstimmung mit der primitiven Praxis, ehe noch Titel oder Benefizien in der katholischen Kirche gekannt waren, geschieht, habe ich die Ehre zu seyn Ew. Lordschaft gehorsamster Diener. John Tuam."

Portugal.

Der Franzose Mercier, welcher, nachdem seine Forderungen an die Regierung von der Zeit Don Pedro's her, in dessen Armee er gedient hatte, abgewiesen worden waren, den König, damals noch Prinzen, persönlich durch Steinwürfe angegriffen hatte, hat jetzt seine Forderung (800,000 Reis — 1000 bis 1200 fl.) ausbezahlt erhalten, und das Land verlassen. Vorher noch hatte ihm der Kriegsminister, der ihm eine Privataudienz ertheilte, ein Zeugniß über sein Wohlverhalten ausgestellt!

Nachschrift.

München, 27. Febr. Unser huldreicher König hat den Buchdrucker Volkhart aus Augsburg, der vor mehreren Jahren wegen Verbreitung einer, eine Majestätsbeleidigung enthaltenden Schrift zum Strafarbeitshaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt, und welchem früher schon sechs Jahre seiner Strafzeit erlassen worden, unterm Gestrigen gänzlich begnadigt. (A. Z.)

Dem Vernehmen nach ist der Ober-Appellationsrath Seiffert zum Director des Appellationsgerichts in Amberg bestimmt. (A. Z.)

Bekanntlich hat die hiesige Hauptschützengesellschaft nach gefaßtem Plenarbeschluß vom Augsburg-Münchener Eisenbahncomite für Abtretung der Schießstätte und deren Terrän unter anderen lästigen Bedingungen eine Aversalsumme von 205,000 fl. verlangt, welche Forderung man allgemein für sehr übertrieben hält, da der Grund und Boden, der zur Disposition der Schießstätte steht, aus nicht mehr als acht Tagwerken besteht. Unter solchen Umständen glaubt man, daß entweder die Bahn eine andere Richtung nimmt, oder was wahrscheinlicher, daß das neue Expropriationsgesetz zu Hülfe genommen werden muß.

Se. Hoh. Herzog Max in Bayern war am 9. Febr. glücklich im Piräus angekommen, hatte sich noch in derselben Nacht nach Syra, und von dort am 12. nach Alexandrien eingeschifft. Hr. v. Rudhart und Graf Saporta waren, von Cairo und Alexandrien zurück, ebenfalls in Syra angekommen und am 12. nach Konstantinopel abgesegelt. Fürst Pückler-Muskau endlich hatte am 15. Jan. Alexandrien verlassen, und sich zunächst nach Jaffa begeben.

Außer den 100 heiligen Messen, welche vom Todestage angefangen bis zur Beisetzung der Leiche der Freifrau v. Bayrstorff in den hiesigen Pfarr- und anderen Kirchen gelesen wurden, ist auch gestern von der Pfarrgeistlichkeit in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau jede halbe Stunde zum Troste der so sanft Entschlummerten das Opfer der heiligen Messe dem Allmächtigen dargebracht worden. (Bayer. Bl.)

Berlin, 23. Febr. Die kürzlich ausgesprochene Vermuthung, daß der „Athanasius" von Görres zu keinem Einschreiten von Seite der Censurbehörde Anlaß geben werde, hat sich nicht bestätigt. Die Schrift, bereits von Kölner und anderen Buchhändlern vielfach angekündigt und verbreitet, ist seitdem für den Debit untersagt worden. Man hat an unserem Rheine bekanntlich den Stimmen, die sich für den Erzbischof erhoben, kein Hinderniß in den Weeg gelegt; der „Athanasius" wird jedoch nicht als eine bloße Vertheidigungsschrift, sondern als ein directer Angriff, als eine mit großer Geschicklichkeit angelegte, und unverkennbar auf ein rechtzeitiges Springen berechnete Mine betrachtet. Der Verfasser ermahnt freilich selbst zur Ruhe, doch erst — wie sich ein geistvoller Kritiker in Bezug auf die Schrift äußerte — nachdem er das Blut zum Sieden gebracht und die Geister in Aufregung versetzt, empfiehlt er den Knochen, sich ruhig zu verhalten. (A. A. Z.)

Rom, 17. Febr. Hr. v. Bunsen ist noch um nichts weiter, und steht noch auf demselben Puncte, wo er anfangs war, d. h. noch nicht vom Papste empfangen zu seyn, wozu auch gar keine Aussicht vorhanden ist. In Kurzem wird die Antwort auf die von Bunsen verfaßte „Staatsschrift" vollendet seyn und durch den Druck verbreitet werden. Sie soll eine so schlagende Widerlegung der Staatsschrift, eine so klare Entwickelung des Knäuels von Sophismen, Widersprüchen und Unredlichkeiten, wovon diese Schrift strotzt, liefern, daß dem Unbefangenen kein Zweifel mehr übrig bleiben dürfte, auf welcher Seite das Recht ist. Namentlich dürfte diese Schrift auch actenmäßigen Aufschluß über den Plan der Regierung und besonders derjenigen Personen geben, die den Sturz des Erzbischofs herbeigeführt haben, durch Unterstützung der Hermesianer eine Losreißung der preußischen Katholiken vom heiligen Stuhle zu bewerkstelligen. Diese Schrift, die unter den Augen und mit Mitwirkung des Cardinal-Staatssecretärs verfaßt wird, und der alle auf die Angelegenheit bezüglichen Documente einverleibt werden, wird auf diese Weise auch ein merkwürdiges Actenstück für die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts liefern. — Die HH. Braun, Elvenich und Brüggemann sind nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel vor einigen Tagen wieder in Rom angelangt. Wenn Letzterer dem Hrn. v. Bunsen als Canonist und Dogmatiker beigegeben ist, so dürfte er wohl im Falle seyn, von seiner canonischen und dogmatischen Weisheit keine Anwendung machen zu können. (M. Z.)

Mannigfaltiges.

Zu Leipzig starb am 27. Febr. der bekannte Professor der Staatswissenschaften an dortiger Universität, Karl Heinrich Pölitz, 66 Jahre alt.

Das Rheineis ist von oberhalb Düsseldorf an bis unterhalb Hamm, einige Ueberschwemmungen und Dammbrüche abgerechnet, glücklich abgegangen.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 52 — 3. März 1838.

Spanien.

Die carlistische Junta zu Cantavieja hat eine Proclamation des Don Ramon Cabrera veröffentlicht, worin die Anhänger der Königin als die Partei der Unsittlichkeit und Gottlosigkeit, welche in Spanien, dem Lande der Mäßigkeit und Nüchternheit, die selbst bei den Heiden verachtete Secte der Sybariten wieder ins Leben rufe, bezeichnet werden und zum Kampfe für den Vertheidiger des katholischen Glaubens, Don Carlos, aufgefordert wird.

Unter den Personen, die kürzlich Ordensdecorationen von Don Carlos erhielten, befindet sich auch der Baron v. Baerst, dem der Orden Karls III. verliehen wurde.

Großbritanien u. Irland.

London, 25. Febr. Bei dem gestern erwähnten Festmahle, welches Hrn. O'Connell von den hiesigen Freunden Irlands vor einigen Tagen gegeben worden, sprach sich derselbe folgendermaaßen aus: Sein Princip sey immer gewesen, Freiheit und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts müßten ohne Blutvergießen gefördert werden. Niemals habe ein Land gelitten wie Irland und nicht ohne Schuld der Väter! Jetzt erinnerten nur Wenige sich noch dieser Leiden — nur Wenige erinnerten sich, daß es eine Zeit gab, wo ein Irishmann gesetzlich konnte todtgeschlagen werden. Noch als er geboren worden, durfte ein Irländer kein Gut zu seinem Gut erwerben! Jetzt aber habe er England zu danken für seine Sympathie mit Irland, ihm zu danken durch Beistand im Kampfe für seine Freiheit, und brauche sich nicht zu entschuldigen wegen seiner Liebe für sein grünes Geburtsland. (Beifall.) Er erklärte sich für einen Anhänger des allgemeinen Stimmrechts: sey es auch unklug, es zu sagen; er sey stets ein indiscreter Politiker gewesen. (Gelächter.) Die englische Reformbill sey aber doch hundertmal besser, als die irische Reformbill, die setze das Land allen Tyranneien der Wahlmanövergesellschaft und, was noch schlimmer sey, dem „Meineide" der Torycomités aus. Er sey berechtigt, zu verlangen, daß man Irland zu einer Reformbill verhelfe, da es geholfen zu Englands Reformbill. — Eine laute und durchdringende Stimme: Alles auf gleichem Fuße! (all alike!) — Allgemeiner Beifall. — O'Connell: „Ja, all alike! — Curran's Witz und Forens Beredsamkeit hätten es nicht besser ausdrücken können. Ich danke dem Gentleman für das so richtige Wort! Jetzt aber ist noch Alles ungleich. Wir haben eine Union! eine Union aber bedeutet: all alike (lauter Beifall), und es giebt nichts Uneinigenderes, als eine ungleiche Union. Soll also die Union dauern und Recht geschehen: so muß es, mit dem Gentleman zu sprechen, heißen: All alike! (Neuer Beifall.) Ohne das ist die Union wie das Bündniß des Riesen und des Zwergen, die in den Krieg mit einander zogen, da denn der Riese die Beute bekam und der Zwerg die Hiebe. Ja, das honette Wort all alike wird außer diesem Saal ertönen und nach Irland dringen, und von dort wird es widerhallen: All alike! all alike! (Beifall.) Wenn England nicht helfen will, muß Irland sich selber helfen: es muß Recht erlangen. Man sagte, ich hätte mich unter die ministeriellen Flügel gestellt: wäre dem so, so kann ich doch sagen, daß ich auch nicht die kleinste Feder ausgerupft: unter diesen Flügeln aber hat mein Vaterland Schutz gegen Raubvögel und Unglückskäutze gefunden; unter dieser Regierung, durch den Zauber des Scepters, den ich heute in der Hand eines schönen kleinen Wesens erblickt habe, ist mein Land geschützt. Wenn die Irländer loyal — die Bande, die sie mit Britanien verknüpfen, unauflöslich seyn sollen — bedurfte es nur der Gerechtigkeit eines reizenden sylphenartigen Wesens auf dem Throne dieser Reiche. Aber vollständig muß die Einheit seyn. Obwohl schon im Kampfe ergraut, halte ich mich doch noch für jung genug, zu hoffen, daß ich noch viele Jahre ihn bestehen kann."

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die Deputirtenkammer hat gestern den von den Pairs amendirten Gesetzentwurf, die Eisenbahn von Straßburg nach Basel betreffend, mit 237 Stimmen gegen 20 angenommen.

Die noch immer fortgesetzte Untersuchung in Sachen der neulich entdeckten geheimen Pulverfabrik hat zu einigen weiteren Verhaftungen geführt. Bei einem Weinhändler hielt die Polizei gestern eine Haussuchung, wobei eine Anzahl fertiger Patronen, in mehrfache Pakete vertheilt, gefunden wurde. Auch wurden gestern zwei Schriftsetzer wegen Theilnahme an einer Association von Setzern in Haft gebracht. Bei einem Hrn. Ott, Licentiaten der Rechte, welcher eine Flugschrift über diese Art von Vereinen geschrieben hatte, und bei dem Professor Savoye, Flüchtling aus Rheinbayern, welcher Vorlesungen über die teutsche Literatur hält, nahm die Polizei eine Haussuchung vor; bei dem Ersteren fand man einige Exemplare jener Schrift, bei dem Letzteren nichts.

Teutschland.

Stuttgart, 2. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung des Entwurfes des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Art. 138 handelt vom Hoch- und Landesverrath gegen den teutschen Bund. „Wenn ein Angriff oder eine Verschwörung gegen das Daseyn, gegen die Integrität oder gegen die Verfassung des teutschen Bundes gerichtet wird, so kommen die Strafbestimmungen des Art. 131 zur Anwendung. Ist zu einem Kriege gegen den teutschen Bund aufgefordert, oder in einem wider den Bund entstandenen Kriege der Feind auf die in dem Art. 135 angegebene Art unterstützt worden, so sind die im Art. 137 festgesetzten Strafen wider den Thäter zu verhängen." — Schott hatte gegen den Artikel zunächst zu erinnern, daß die Aufschrift nicht angemessen sey, er schlägt vor zu setzen: „Verbrechen gegen den teutschen Bund". — Kanzler v. Wächter wollte angemessener finden, die Aufschrift ganz wegzulassen, weil die Bezeichnung „Landesverrath" für Verbrechen gegen den teutschen Bund doch nicht passend sey. — Pfizer: Der vorliegende Artikel werde ohne Zweifel in dieser Kammer keinen größeren Widerstand finden, als alle Artikel, in Beziehung auf welche er seine, mit großer Ungunst aufgenommenen, Anträge gestellt

habe. Allein er enthalte sich einen weiteren Antrag zu stellen, und begnüge sich damit, zu erklären, daß er dem Artikel nicht beitrete. Der Hr. Abgeordnete führte seine Gründe näher aus. Da er unter Anderem von absoluten Grundsätzen, von Uebermacht des teutschen Bundes und davon sprach, daß die beim Bundestage bestehenden Grundsätze mit den constitutionellen Begriffen im Allgemeinen im Widerspruche stehen, so hielt ihm geh. Rath v. Schwab lebhaft den Ungrund dieser Behauptungen entgegen und bemerkte, daß man dem Bunde die Ruhe und den Wohlstand Teutschlands zu verdanken habe. Nachdem auch Uhland und Römer erklärt hatten, daß sie mit dem Artikel nicht einverstanden seyen, wurde zuerst der Antrag Schotts, daß die Ueberschrift bezeichnet werde: „Verbrechen gegen den teutschen Bund", zur Abstimmung gebracht und mit 58 gegen 23 Stimmen und hierauf auch der Artikel selbst mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen. — Art. 139. „Die Theilnehmer an einem von der Regierung nicht genehmigten Vereine, welcher politische Zwecke hat, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benützt wird, sind strafbar, es mag derselbe äußere oder innere Verhältnisse betreffen, und werden, sofern sie nicht unter den Art. 132 fallen, mit nachfolgenden Strafen belegt: Anstifter und Vorsteher solcher verbotener Vereine sollen mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, die übrigen Theilnehmer an denselben mindestens mit vier Wochen und höchstens mit einem Jahr Gefängniß bestraft werden. Wer wissentlich einem nicht genehmigten Vereine einen Gelaß für seine Zusammenkünfte einräumt, soll, wenn er zugleich Mitglied ist, wie ein Vorsteher, außerdem, wie ein einfacher Theilnehmer bestraft werden. Den gleichen Strafen unterliegt, wer ohne Erlaubniß der Staatsbehörde an einer ausländischen Gesellschaft der vorerwähnten Art Theil nimmt." — Nach der Ansicht der Commission werden hier völlig unbestimmte Handlungen mit namhaften Strafen belegt, denn nicht nur sey der Begriff des „Politischen" in dem Entwurfe nicht gegeben, sondern dieser Begriff sey auch in der Wissenschaft, in der Politik selbst, ein verschiedener; eben so sey der Begriff von „Verein" ein viel zu allgemeiner. Die Commission hielt die Bestimmung des Art. 92 des sächsischen Entwurfes für richtiger, welcher dahin lautet: „Die Theilnahme an Verbindungen, welche bezwecken, die Vollstreckung der Staatsgesetze aufzuheben, oder unwirksam zu machen, oder den von der Staatsregierung ergriffenen Verwaltungs-Maaßregeln entgegen zu wirken, oder welche überhaupt von der Staatsregierung als ordnungswidrig untersagt sind, wird rc. —" und stellte den Antrag, statt des in dem Entwurf proponirten, die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs aufzunehmen, nur wollte sie das Wort „ordnungswidrig" mit „gesetzwidrig" vertauschen, um anzudeuten, daß auch hier die Gesetze, nicht willkührliche Ansichten von Ordnung, bestimmend seyn müssen. — Murschel trug darauf an, den Artikel ganz zu streichen, denn es würde nach demselben ein Verbrechen seyn, wenn sich eine Anzahl Bürger zu einem Vereine bildete, um z. B. eine Abgeordneten-Wahl zu Stande zu bringen, wenn sie nicht polizeiliche Erlaubniß einholte. — Schott sprach in demselben Sinne. Ebenso v. Mosthaf; er gab Beispiele, wie die wohlgesinntesten Männer bei den besten Absichten in Untersuchung gezogen und bestraft werden könnten. Im Jahre 1833 habe z. B. ein Theil der Abgeordneten auf einem Weege zu erreichen gesucht, was ein anderer Theil derselben auf anderem Weege habe bezwecken wollen, man sey daher zusammengetreten, habe sich berathen und besprochen. Das würde nach dem vorliegenden Artikel strafbar seyn. Sein Antrag ging dahin, daß nur die Theilnahme an solchen Verbindungen mit Strafe bedroht werden soll, welche in einzelnen Fällen von der Regierung werden verboten werden. — Pfizer: Mit diesem Artikel sey das politische Associationsrecht völlig vernichtet. In der verfassungslosen Zeit sey kein Verbot gegen Vereine bestanden; erst im Jahre 1832 sey ein solches Verbot im polizeilichen Weege erlassen worden; solle nun auf constitutionellem Weege ein solches Verbot sanctionirt werden? Damit könne er nicht einverstanden seyn; es könnten künftig nicht einmal mehr Wahlcomités bestehen, und so ginge eine constitutionelle Stütze um die andere verloren; um jedoch wenigstens eine günstigere Bestimmung zu erlangen, unterstütze er eventuell den Commissions-Antrag. — Römer war derselben Ansicht; unter der strengen Regierung des verstorbenen Königs habe nicht einmal ein solches Verbot bestanden. — Uhland war hier, wie bei dem ganzen Capitel von politischen Verbrechen, der Ansicht, daß Unternehmungen gegen die Regierung durch Nichts sicherer abgewendet werden konnen, als durch Entwickelung eines Rechtszustandes, auf welchen das teutsche Volk Anspruch machen könne. Strafbestimmungen, wie die vorliegenden, welche ein nachdenkendes Volk kränken, könne er nicht billigen, er stimme daher auch für Weglassung des Artikels. Ebenso der Abgeordnete Wiest. Es würde dadurch eine Bevormundung über das ganze Volk ausgeübt werden, das Petitionsrecht, das Beschwerderecht würde vernichtet u. dgl., und dabei würden am Schlechtesten die Advocaten und Procuratoren wegkommen, diese würden, weil sie solche Schriften fertigen müssen, als die Urheber und Anstifter betrachtet werden. — Gegen den Artikel sprachen noch v. Zeller, v. Zwergern u. A. — v. Bardili hielt Strafbestimmungen für nothwendig. Welches Unheil politische Vereine anstiften können, beweise das Nachbarland Schweiz, allein er halte den Commissions-Antrag für hinreichend. — v. Hufnagel entscheidet sich ebenfalls für den Commissionsantrag, Canzler v. Wächter ebenso, nur scheint ihm derselbe auf der einen Seite zu weit zu gehen, auf der anderen Seite die Regierung zu sehr zu beschränken; er zeigt dieses durch Beispiele, und sucht denselben durch folgende Amendements zu verbessern: Es soll nämlich nach den Worten „entgegen zu wirken" gesetzt werden „oder die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Regierung zu hemmen oder unwirksam zu machen." Sodann sollte die Regierung ermächtigt werden, politische Vereine provisorisch zu verbieten, bis die Stände zusammentreten, welche alsdann sich darüber auszusprechen hätten, ob der Zweck der Verbindung ein rechtswidriger sey, und ob das Verbot bestehen bleiben solle, oder nicht. Das erste Amendement fand sogleich vielseitige Unterstützung, das zweite dagegen wurde in der Folge wieder verlassen. Nach einer mehrstündigen, oft sehr lebhaften Debatte wurde endlich der Antrag des Abg. Murschel auf gänzliche Weglassung des Artikels zu Abstimmung gebracht, aber verworfen. Endlich vereinigte sich die Kammer ohne Abstimmung dahin, den ersten Satz des Artikels folgendermaßen zu fassen: „Die Theilnahme an Verbindungen, welche bezwecken, die Vollstreckung der Staatsgesetze aufzuheben oder unwirksam zu machen, oder die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Regierung zu hemmen oder unwirksam zu machen, oder welche überhaupt gesetzwidrige Zwecke verfolgen, wird rc." Der zweite Satz des Regierungsentwurfes wurde mit der Abänderung angenommen, daß das Minimum der Strafe statt auf sechs Monate auf drei Monate gesetzt werde. Der dritte Satz des Regierungsentwurfes wurde sogleich angenommen, der vierte dagegen für überflüssig erklärt. (St. Z.)

Der „Deutsche Courrier" fährt heute in seinen „Randglossen über die Kölner Streitigkeiten" folgendermaßen fort:

„Wir wüßten das ganze Verhältniß nicht besser zu bezeichnen, als mit dem Ausspruche Göthe's über die Dichtungen Lord Byron's, es seyen „verhaltene Parlamentsreden" darin, und nun vergleicht man auch von diesem, dem politischen, Gesichtspuncte aus, was gesagt und geschrieben worden ist, um die erregende Sensation zu beschwichtigen, um über eine unbehaglich werdende Störung hinüber zu kommen, und man wird sich nicht mehr wundern, daß „der Same auf die Felsen fiel". Man verkündigte in den Zeitungen, es werde eine neue katholische Kirche in Berlin gebaut werden; — das war ein schlechtes Compliment für die kirchliche Opposition, welche dadurch in das Licht gestellt wurde, als ob sie „die Kirche" und „eine Kirche" miteinander verwechseln könnte. Man wandte sich an die Loyalität des Volkes, und machte bemerklich, daß es sich dem Erzbischof gegenüber um Nichts handle, als um die „Erfüllung eines gegebenen Wortes," eine Verpflichtung, welche so heilig sey, daß sie nie und unter keiner Bedingung umgangen werden dürfe; — das hieß dem Gegenpart eine Erwiederung, welche man nicht wünschen konnte, fast auf die Zunge legen. Endlich erklärte man, um den Standpunct zu verändern, es liege gar keine Religionssache in diesem Streite vor, sondern eine Staatsangelegenheit; — damit erkannte man denn selber das Daseyn einer nicht bloß kirchlichen Opposition an, ohne daß es darum der kirchlichen leid zu werden schien, politische Alliirte zu haben. Es ist eine beachtungswerthe Erscheinung, daß in der bisherigen Polemik überhaupt die Gegner des preußischen Verfahrens eine gewisse Ueberlegenheit der Waffen an den Tag gelegt haben. Sie benützten alle Vortheile der Stellung, in der Opposition zu seyn; sie wußten populäre Interessen auf ihre Seite zu ziehen; sie führten als Parteigänger den kleinen Krieg des Witzes und der Satyre; sie waren beredt und eindringlich, und was die Hauptsache ist, sie waren streng consequent. Von der anderen Seite konnte man sich keineswegs rühmen, Das, was man seyn wollte, ganz zu seyn; man entbehrte aus dem Grund politischer Verhältnisse, welche wir oben angedeutet haben, der Einheit mit sich selber; man stellte Artikel in's Feld, welche ganz wohl geeignet waren, den Oberen des Verfassers seine politische Rechtsgläubigkeit zu beweisen, aber eine volksthümliche Saite nicht anzuschlagen. Zuletzt erkannte man von der Seite „des Lichtes und der Toleranz" selber die Ueberlegenheit jener Gegner an, indem man, anstatt ritterlich den geistigen Kampf anzunehmen und auszufechten, sich über deren nachsichtige Censur beklagte. Ulrich v. Hutten und seine Zeit verlangten gar nichts Anderes, als einen Kampfplatz, und gleiche Waffen für Einen wie den Anderen. Das Verhältniß würde sich ohne Zweifel weit günstiger (?) für die Sache der Regierung gestellt haben, wenn die Debatten über das Zerwürfniß mit dem Erzbischof vor anstatt nach der Krisis in die Zeitungen gekommen wären. Das Volk hätte sich auf diese Weise an den Gedanken gewöhnt, eine Einschreitung kommen zu sehen; die Streitfrage hätte sich im Wechsel von Sonnenschein und gelinden Regenschauern vorbereitet, ehe sie als Platzregen mit untermischten Hagelstücken herniederfiel. Aber hier lag, wenn man auch so gewollt hätte, eine Schwierigkeit im Weege, welche auch jetzt noch vorhanden ist: es besteht in Preußen keine Zeitung, welche Spielraum genug hätte, in teutschen Angelegenheiten ein politisches System zu vertreten, und in diesem Sinne einen Leserkreis um sich versammelt hielte, der gewohnt wäre, einen politischen Impuls von ihr zu empfangen. Extemporiren kann man ein solches Organ nicht, wenn man einmal über Nacht des Bedürfnisses inne wird. Die preußische Staatszeitung ihrerseits ist als amtliches Blatt dazu nicht geeignet, und hat daher, so trefflich sie in Bezug auf England und Frankreich, auf Spanien und Portugal redigirt ist, den Artikel Teutschland mehr nur als Lückenbüßer. So behielt man denn den einmal gewöhnten Weg bei, und die polemischen Artikel in der Kölnischen Sache gingen zu Gast ins Ausland. Das Monopol des politischen Räsonnements, um dessen willen die auswärtigen Blätter in Preußen gelesen werden und Einfluß haben, war etwas unbequem, aber es bestand. Daß man die Unbequemlichkeit, vielleicht auch die Inconsequenz, Organe für die Oeffentlichkeit zu benützen, ohne sie sich selber zu geben, bei dieser Veranlassung fühlte, beweist die bekannte Allocution des Professors Klentze bei dem Freiwilligenfeste, — eine Rede, welche in vielfacher Hinsicht unpolitisch und nichts Anderes als ein Zeitungsartikel am unrechten Platze war. Die kirchliche Frage, welche dieses ganze Gefolge von politischen Erscheinungen nach sich gezogen hat, wird früher oder später in irgend einer ausfindig gemachten Form von Beilegung, wenn auch mit beiderseitigem Hinterhalt, ihren Abschluß finden; das politische Gefolge, welches in manche bisher verdeckte Carte blicken ließ, wird zurückbleiben. Bis jetzt scheint in dieser Beziehung noch keine Richtung entschieden. Zu wessen Gunsten werden die Folgerungen fallen, die man aus den gemachten Erfahrungen ziehen wird? Welches System wird sich damit stärken? wird man dem durch das „politische Wochenblatt" repräsentirten näher kommen oder den „verhaltenen Parlamentsreden" einige Rücksicht schenken?" (Man bemerkt zu diesem Artikel, daß der Verfasser ein guter Protestant ist.)

Vom Main, 2. März. Welchen Schaden die Laxen durch ihre Lauheit in Gesinnung und Handlung sich selbst zufügen, zeigt wieder ein Artikel in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, in der unterm 26. Febr. aus Berlin über den Erzbischof von Breslau also berichtet wird: „Es heißt, der Erzbischof von Breslau selbst habe unserem Könige gerathen, gegen den römischen Stuhl nicht zu nachgiebig zu seyn, vielmehr sich nöthigenfalls von demselben ganz loszusagen. Ich bezweifle zwar, daß dieser Rath vom Erzbischof ausgegangen ist; dagegen soll in der That von einer gänzlichen Trennung der teutsch-katholischen Kirche höchsten Ortes die Rede, und der Erzbischof von Breslau, ein trefflicher aufgeklärter Mann(?), ganz damit einverstanden gewesen seyn. Sehr natürlich bezeichnet man ihn als Patriarchen oder Primas. (!) So freudig auch viele Millionen eine solche Trennung begrüßen würden, so hat sie doch ihre großen Bedenken, und es fragt sich, ob unser vorsichtiger König activ dabei zu Werke gehen würde." — Es ist wohl nicht nöthig, auf das Ungereimte und Abgeschmackte dieser Angaben hinzuweisen. Der Berliner Corresondent sagt dann noch weiter: „So viel ist gewiß, daß die neulichen Nachrichten einiger Blätter über die Nachgiebigkeit unseres Cabinets durchaus unwahr sind. Es ist eine Beleidigung der preußischen Regierung, ihr Schwäche zuzutrauen. Seit den Freiheitskriegen ist die Stimmung für unseren König hier nicht so günstig gewesen als jetzt. Mit Freuden bemerkt man, daß in vieler Hinsicht eine größere Annäherung zu freieren Institutionen stattfindet." (!)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 26. Febr. Auf dem bevorstehenden Landtage dürfte, wie man sagt, die Domänenfrage einen um so wichtigeren Bestandtheil der ständischen Verhandlungen bilden, als dabei die, dem großherzogl. Hause durch §. 7 der Verfassungsurkunde vorbehaltenen, zwei Drittheile sämmtlicher Staatsdomänen, als Haus- und Familiengut, zur Sprache kommen werden. Man will hieraus den Schluß ziehen, daß die Civilliste künftig auf den Ertrag jener Domänen angewie-

sen werden möchte. In dieser Voraussetzung aber würden große Veränderungen in unserem Staats- und Finanzhaushalte zu erwarten seyn, die in ihren näheren und entfernteren Folgen selbst die Volkswirthschaft nicht unberührt lassen dürften.

In Folge einer, zwischen den drei bei der Taunuseisenbahn betheiligten Regierungen und dem Generalcommando der Bundesvestung Mainz, getroffenen Uebereinkunft, wird dieser Platz der tägliche Abfahrtspunct der zum Gebrauch der Bahn bestimmten Locomotiven seyn, die gegen Abend daselbst wieder eintreffen und unter Verschluß der Vestungsbehörde genommen werden. Es ist dieß eine Bestimmung, deren Gründe in militärischen Rücksichten leicht zu finden sind.

Augsburg, 28. Febr. Heute fand beim Wechselhause J. L. Schäzler die Actienzeichnung für die hanseatisch-südteutsche Central-Eisenbahn, zweite Section (Bahnstrecke von der bayerisch-koburger Gränze durch das Werrathal bis an's Eisenacher Gebiet), und zwar für die Augsburger Ortsquote von 600,000 fl. statt. Angemeldet wurden über drei Millionen, somit die Ortsquote um mehr als das Fünffache überschritten, nach welchem Maaßstabe somit die Reduction der verschiedenen Anmeldungen stattfinden wird. (A. A. Z.)

Nachrichten aus Griechenland zufolge, traf der Herzog Maximilian in Bayern am 9. Febr. glücklich im Piräus ein, woselbst Se. Durlaucht von dem k. bayerischen Geschäftsträger, Grafen v. Waldkirch, empfangen wurde. Der Herzog fuhr sogleich auf die Akropolis, besah die alte, so wie die neue Residenz, dann die Stadt. Nach eingenommenem Souper begab sich Se. Hoheit um 8 Uhr nach dem Hafen, um sich noch in derselben Nacht nach Syra einzuschiffen, da Se. Maj. der König Otto sich eben in Nauplia befand.

Mannigfaltiges.

Der Vicekönig von Aegypten, der den Fürsten Pückler-Muskau mit Artigkeiten, Ehren und Geschenken überhäufte, hat ihm zum Abschied noch drei schöne junge arabische Pferde verehrt, die er durch Araber ihm franco nach Triest sendet. Mit ihnen kommen zugleich die ägyptischen Sammlungen des Fürsten, sein behendes Reise-Dromedar aus der Wüste, drei schönäugige Gazellen, Affen, sein dongalesischer Hengst von edelster Race, noch zwei andere arabische Pferde, sodann Alterthümer, Papyrusrollen aus Mumiensärgen, Pflanzen, Blumen-Sämereien u. s. w.

Am 19. Febr. feierte Dr. Hahnemann zu Paris, der Vater der Homöopathie, seinen 83ten Geburtstag. Er bewohnt mit seiner jungen Gattin ein Hotel in der Straße de Milan, in dessen von der schönen Welt angefülltem Salon am Abende dieses Tages eine mit einem goldenen Lorbeerkranze gezierte Marmorbüste stand. „Auf den beiden über die Schultern herabhängenden Enden des Kranzes", berichtet ein Theilnehmer dieses Festes, „waren bedeutende Namen aus allen Ländern Europa's und America's eingegraben. Die Büste ist eine Schöpfung Davids, der, selbst ein eifriger Anhänger der Homöopathie, bei dieser Feier zugegen war. Während ich mit David über Börne sprach, den er mit Rührung seinen theueren Freund nannte, trat Hahnemann, ein blühender Greis, dem man eher 63 als 83 Jahre geben würde, an der Hand seine Gattin, einer Frau von geistreichem Aeußeren, in den Saal und bewillkommnete mit treuherzigem Lächeln und Händedruck seine Gäste. Einer der ersten homöopathischen Aerzte von Paris nahm hierauf den edeln Greis an der Hand, führte ihn vor die bekränzte Büste und verhieß ihm in begeisterter Rede die Unsterblichkeit. Ihm folgten französische und italienische Dichter mit Festgedichten, worauf teutsche Tonkünstler, wie Kalkbrenner, Panofka, Hale, die Gesellschaft mit ihrem Spiel entzückten. Wir haben gesehen, wie viele Italiener, Engländer und Americaner diesem Fest anwohnten, und welche Classe der Franzosen an die Homöopathie glaubt. Hahnemann gewinnt jährlich nicht weniger als 200,000 Francs. Als ich am folgenden Tag in das Hahnemann'sche Hotel kam, fand ich den Vorplatz und die Treppe mit armen Leuten angefüllt, die Hahnemann umsonst behandelt, und in den Vorzimmern zählte ich nicht weniger als fünfzehn Personen."

[206 a 2] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schlossermeister Wenzel Gerlich's Wittib dahier, Katharina gebornen Kaut, werden Jene, welche eine Forderung gegen dieselbe geltend zu machen haben, auf

Mondtag den 12ten März laufenden Jahres
vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt gelassen werden.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[207 a 3] **Bekanntmachung.**

Mehrere einem Capitale von 300 fl. verunterpfändete Grundstücke des Sebastian Neuburger von Keilberg werden am

Dienstag den 6ten März 1838 mittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers alldort versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[208 a 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird der Eva Arnold, ledig, von Stockstadt am

Mittwoch den 7ten März 1838 nachmittags 2 Uhr

ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Gärtchen und einem daranstoßenden Grundstücke zu 32 Ruthen versteigert.

Aschaffenburg den 26ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[209 a 3] Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird dieselbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdecrets vom 14ten Januar 1838 Nro. 9887/8591

Donnerstag den 15ten März 1838 nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich salva ratificatione verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Kelter-Geräthschatten, als: 4 große Standbutten und eine große Kelter, an den Meistbietenden, jedoch gleichfalls salva ratificatione, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[210 a 2] Mittwoch den 14ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Großostheim aus dem dortigen Zehenthofe beiläufig

150 Fuder Roggen-, Spelzen- und Futterstroh

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[a 3] Ein verheiratheter Gärtner, welcher schon mehrmals in Condition gestanden und ohne sein Verschulden seinen Dienst verlassen hat, sucht eine Anstellung als Gärtner oder Oeconom und wird sich mit den besten Attesten über Aufführung und Kenntnisse ausweisen.

Bei Gärbermeister Trier ist stündlich ein Logis zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 53 — 5. März 1838.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen enthalten einen Bericht des christinischen Brigadiers Flinter über einen am 18. Febr. angeblich von demselben bei Ybenes in der Provinz Toledo erfochtenen Sieg über die Carlistenchefs Jara und Pecco. Dieser Bericht ist ein Meisterstück von Großsprecherei, und seine augenfällige Uebertreibung macht die Wahrheit der darin enthaltenen Thatsachen verdächtig. Der Christinogeneral behauptet nämlich ganz im Ernste, er habe mit 600 Mann Infanterie und 220 Mann Cavallerie das 2800 Mann starke Carlistencorps angegriffen, und nicht nur mehr als die Hälfte derselben gefangen genommen, sondern auch auf seiner Seite nur einen einzigen Verwundeten, und keinen Todten gehabt! Uebrigens meldet er, er habe eine Anzahl Gefangener, meist zu den Carlisten übergegangene Christinos, nach dem Treffen erschießen lassen.

Großbritanien u. Irland.

London, 27. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob sich Lord Maidstone (der noch junge Sohn des ultratorystischen Pairs Grafen Winchilsea, zum erstenmale im Parlament), um seinen angekündigten Antrag gegen O'Connell zu stellen. Hr. O'Connell hatte jedoch, als der angeschuldigte Theil, nach den Regeln des Hauses zuerst das Wort. Er bemerkte: Sein Gegner behaupte mit Unrecht, er habe das ganze Haus beleidigt; seine Worte bei dem neulichen Festmahle seyen nur gegen eine Fraction des Hauses gerichtet gewesen. Es sey aber Thatsache, daß diese Fraction parteiisch gehandelt und ihren Eid gebrochen habe. Schon Hr. Buller habe im November in diesem Hause gesagt, die Wahlcomités des Unterhauses seyen Zusammenkünfte von Leuten, welche weder durch die Ehre, noch durch die Tugend, noch durch ihre Schwüre sich zurückhalten lassen, wenn es sich um Parteiinteressen handle; darüber, habe Hr. Buller beigefügt, ohne daß man ihm widersprochen hätte, darüber seyen Whigs, Tories und Radicale einverstanden. Aehnlich hätten sich das „Chronicle" sowohl, als die „Times", geäußert. Er seinerseits wäre für Aufhebung des ganzen fehlerhaften Systems und für Uebertragung der Wahluntersuchungen an die gewöhnlichen Gerichte. Nachdem O'Connell unter lautem Beifall geendet, verließ er das Haus. Hierauf stellte Lord Maidstone seinen Antrag. Er geht dahin, das Haus solle erklären: „1) daß die in der angeschuldigten Rede enthaltenen Ausdrücke, in welchen mehrere Mitglieder des Meineides in Verrichtung ihrer Amtspflichten angeklagt sind, eine lügnerische und gegen die Würde des Hauses anstoßende Schmähung seyen; 2) daß Hr. O'Connell, indem er sich ihrer bedient, sich eine Verletzung der Privilegien des Hauses habe zu Schulden kommen lassen."

Das Ministerium hatte bei diesem Umstande für O'Connell, welcher eben bei jenem Festmahle die Regierung der Königin mit Lobesergießungen überschüttete, Partei nehmen zu müssen geglaubt, und alle diejenigen seiner hervorstechenden Mitglieder, welche im Unterhause sitzen, Lord J. Russel, Lord Howick und Hr. Spring-Rice, bestritten als nutzlos und gefährlich den Vorschlag des Lord Maidstone, obgleich sie anerkannten, daß Hr. O'Connell über die Wahlcomités des Hauses, die mit der Aburtheilung der bestrittenen Wahlen beauftragt waren, sich in ungeziemenden Ausdrücken ausgesprochen hätte. Der erste in der gestrigen Sitzung vom Unterhause angenommene Beschluß war, nach einer sehr stürmischen Sitzung, folgender: „Das Haus der Gemeinen erkläre, daß die Ausdrücke O'Connell's in dessen Rede bei dem Festmahle, welche eine Anklage schändlichen Meineids gegen (die Tory-) Mitglieder dieses Hauses in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten enthalten, eine falsche und verläumderische Beschuldigung gegen das Haus und seine Ehre constituiren." Da Lord Howick durch Amendement vorschlug, zur Tagesordnung überzugehen, fand darüber Theilung statt. Von 517 anwesenden Mitgliedern erhielt das Amendement nur 254 für sich, und der primitive Beschluß hatte deren 263, was gegen O'Connell und das Ministerium eine Majorität von 9 Stimmen ergab. Bei den anderen Abstimmungen war die toristische Majorität noch beträchtlicher in Folge des Rücktritts einiger Whigs, welche nun die Frage für verloren betrachteten, u. es wurde mit 226 St. gegen 197 beschlossen, daß O'Connell am folgenden Tage auf seiner Bank einen Verweis erhalten und gehalten seyn solle, sich zu stellen. Ein seltsamer Zwischenfall ereignete sich bei der Discussion. Da einige irländische Mitglieder von O'Connell's Partei in Mitte des Tumultes erklärt hatten, den schlagenden Beschuldigungen dieses Redners gegen die Wahlcomités des Hauses beizupflichten, machte Hr. Hume den förmlichen Vorschlag, sie in dem wider O'Connell beschlossenen Verweise mit einzuschließen. Allein dieser hinterlistige Antrag ward klüglich beseitigt. — Was die politische Wirkung der Discussion für die Zukunft des Ministeriums Melbourne anbelangt, so dürfte sie nicht glücklich seyn. Es ist die zweite Niederlage, welche das Cabinet seit dem Beginne der Session erlitten hat, und wir befürchten, sie erschwere noch die inneren Verlegenheiten, gegen welche diese Verwaltung zu kämpfen hatte, um sich homogen und vollzählig zu erhalten.

New-Yorker Blätter bis zum 2. Febr. berichten Folgendes von der obercanadischen Gränze: Als der Gouverneur des Staates Michigan, Mason, am 14. Jan. an Bord des Dampfschiffes Erie auf der (nordamericanischen) Zuckerinsel, dem Hauptquartier der Insurgenten, anlangte, traf er daselbst bloß 150 Mann, zu zwei Drittheilen bekannte Vagabunden aus den Vereinigtenstaaten, welche willig ihre Waffen auslieferten und sofort an Bord des Erie auf das Festland des Staates Michigan übergeschifft wurden. Hier gingen sie auseinander. Ihr Anführer, Sutherland, soll zu Detroit in Haft seyn. — Die Loyalen in Ober-Canada streben nach erlangtem Siege auf jede Weise nach Befriedigung ihrer Rachsucht. Das Provincial-Parlament hat ein Gesetz angenommen, wornach das Eigenthum Aller, welche seit dem 3. Dec. 1837 die Provinz verlassen haben und nicht zurückgekehrt sind, um die Waffen für die Regierung zu ergreifen, confiscirt und zur Bestreitung der Kriegskosten verwendet werden soll.

Teutschland.

München, 28. Febr. Se. Maj. der König hat bekanntlich den wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung auf sechzehn Jahre verurtheilten Buchdrucker Volkhart aus Augsburg begnadigt. Dieser ließ es nie zu, daß ihn seine so heiß und innig liebende Gattin im Gefängnisse je besuche, um ihr und sich den schweren Jammer der Wiedertrennung zu ersparen. Se. Majestät, Allerhöchstwelche schon vor längerer Zeit vom Director der Anstalt ein ehrenvolles Zeugniß über Volkhart's Charakter und ein günstiges Gutachten über dessen Freilassung, ferner die Bitten und Vorstellungen dessen braver Gattin berücksichtigte, ertheilte Letzterer ein allerhöchst eigenes Schreiben an die Anstalt: „Volkhart auf eine Weise, welche seinem Gemüthszustande und seiner Gesundheit nicht schade, von dem freudigen Ereignisse seiner gänzlichen Freiheit in Kenntniß zu setzen, und daß derselbe an der Hand seiner Frau sich nach Augsburg am Faschingsdienstage begeben könne.“ Die ganze Anstalt und alle Bewohner Münchens freuen sich über diese großmüthige That unseres erhabenen Monarchen. (N. C.)

München, 2. März. Der k. Kämmerer und quiescirte Gesandte Freiherr v. Malzen ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt worden. Der Director des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Frhr. v. Tautphöus, ist auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl der k. Kämmerer aufgenommen worden.

Berlin, 28. Febr. Auf Befehl des Polizeiministeriums wird jetzt eine genaue Zählung der katholischen Einwohner Berlins angestellt, und es ergiebt sich, daß die gewöhnliche Annahme derselben sich beträchtlich steigern wird, da viele Familien katholischen Glaubens in den Registern, irriger Weise, als protestantisch verzeichnet stehen sollen. (Hann. Z.)

Der Fürst-Bischof v. Sedlnitzky, welcher kurze Zeit in der Residenz anwesend war, hat sich durch seinen frommen Sinn und seine aufgeklärten Ansichten die Gunst des Hofes in hohem Grade erworben. Auf Veranlassung dieses tüchtigen Prälaten ist hier ein geheimer Ministerconseil zusammengetreten, der nur aus dem Minister des Cultus, Hrn. v. Altenstein, aus dem Minister des Inneren, Hrn. v. Rochow, und aus dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Werther, besteht. Diese vielerfahrenen Staatsmänner sollen nun die Kölner Angelegenheiten lösen, und das Ende derselben auf eine befriedigende und rasche Weise herbeiführen. (F. Z.)

Leider dauern die traurigen Zerwürfnisse im Protestantismus noch immer fort. Traurig ist die von einer kleinen, wenn schon durchaus achtbaren Anzahl altgläubiger Lutheraner fortgesetzte Opposition gegen die unirte Gemeinde. Vor wenigen Tagen erst mußte ein trefflicher Mensch und Vater einer zahlreichen Familie, der Garnisonsauditeur B. in C., seiner Stelle entsetzt werden, weil er sein Kind nicht vom unirten Geistlichen taufen lassen wollte. Träfe doch unser milder Monarch einen Ausweg, um diese altgläubigen Lutheraner ihrem Glauben und dadurch dem Staate zu erhalten, dem sie in unerschütterlicher Treue und Liebe ergeben sind. (!) (L. A. Z.)

Von der Isar, 26. Febr. In der Erwiederung auf die Erklärung der Rücknahme seines früheren Beitritts zu der Spiegel-Bunsen'schen Convention von Seite des Bischofs von Münster, versichert der Minister v. Altenstein: nicht ermächtigt zu seyn, dem Hrn. Bischofe die Verpflichtungen, welche diesem der frühere Beitritt zu der Uebereinkunft auferlege, zu erlassen; auch, heißt es ferner in diesem, jedoch nur im Auszuge mitgetheilten Schreiben, könne man sich von einer Uebereinkunft nicht einseitig lossagen, und überdieß sey kein päpstlicher Erlaß ohne Erlaubniß der Regierung vollziehbar. Wir erlauben uns, auf die von dem Hrn. Minister v. Altenstein vorgebrachten Argumente Folgendes zu bemerken: 1. Die Uebereinkunft, welcher der Freiherr und Bischof Max v. Droste-Vischering beigetreten ist, wurde von ihm nicht als Privatmann, sondern als Bischof der Diöcese Münster angenommen und muß eben deßhalb nicht nach dem Privat-, sondern nach dem canonischen Rechte beurtheilt werden. Als Bischof durfte er ihr aber nur so lange beipflichten, als er zu glauben berechtigt war, daß sie mit den Gesetzen der Kirche vereinbar sey. Zeigte ihm jedoch, wenn schon nicht die Convention selbst, doch die daraus hervorgegangene Praxis — und das Ganze sollte ja doch nach dem Ausspruche der Staatsschrift nur ein Versuch gewesen seyn — daß jene den Gesetzen und dem Herkommen der Kirche widerspreche, so konnte und durfte der Bischof von dem Augenblicke an, als er dieß gewahr wurde, nicht mehr der Uebereinkunft folgen. Jedermann, der auch nur eine oberflächliche Kenntniß des canonischen Rechtes besitzt, weiß nämlich nur zu gut, daß kein Bischof eine Bestimmung rechtsgültig treffen kann, welche der Kirche in irgend einer Beziehung zum Nachtheile gereichte, oder gar mit ihren Grundsätzen im Widerspruche stünde. Es ist zwar freilich nur zu wahr, daß es manchen, ja sogar vielen Personen nicht am Herzen liegt, sich um die Bestimmungen des canonischen Rechtes genauer zu bekümmern, selbst wenn sie sich darüber öffentlich erklären müßten; soviel aber lehren auch die Rechtsmaximen des gewöhnlichen Lebens, daß ein Vertrag, der die Rechte eines Dritten beeinträchtigt, ohne die besonders erholte und erfolgte Beistimmung desselben nicht rechtsgültig abgeschlossen werden kann, also auch von Anfang an keine rechtsgültige Existenz hat und folglich keinen der Contrahenten länger zu binden vermag, als bis er sich von seinem Irrthume zu überzeugen im Stande war. 2. In der ganzen Angelegenheit handelt es sich um die Spendung eines Sacramentes, mithin um die innere Disciplin der Kirche, welche mit der Glaubenslehre derselben im engsten und unzertrennlichsten Verbande steht. Wollte man aber die Anmaßung des Staates so weit treiben, selbst das stets anerkannte Recht des Oberhauptes der Kirche, hierüber allgemein bindende Verordnungen zu erlassen, in Abrede stellen, so würde man dadurch selbst den Begriff „Oberhaupt der Kirche“ vernichten, und Concordat, vergangene und gegenwärtige Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle sänken zu einem Possenspiele herab. 3. Ohne Erlaubniß der Regierung, sagt der Hr. Minister v. Altenstein ferner, ist kein päpstlicher Erlaß vollziehbar. Wie ganz anders lauten diese Worte, als jene, welche vor nicht sehr langer Zeit derselbe Staatsmann an das Metropolitancapitel zu Köln richtete, welchem erklärt wurde, das Recht, von den Entscheidungen der Kirche Einsicht zu fordern, sey keine Einmischung in die Lehre derselben. Die Einsichtsnahme in die päpstliche Allocution, in Folge welcher der Hr. Bischof von Münster seinen Rücktritt von der Convention erklärte, hat derselbe hohe Staatsbeamte wohl Niemand verweigert; soll aber ohne Erlaubniß der Regierung wirklich kein päpstlicher Erlaß in Preußen vollziehbar seyn, so dürfte der hohe Staatsmann dadurch Denen zu Gunsten geredet haben, welche läugnen, daß in Preußen für die Katholiken wahre Gewissensfreiheit bestehe. Uebrigens hat nun einmal Papst Gregor erklärt, daß die Art der Auslegung des Breve's Papst Pius VIII., wie sie Hr. Bunsen und Graf Spiegel einführten, den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche widerspreche, und daß

er sie deßhalb ganz und gar verwerfe. Was soll nun nach dieser, ganz Europa bekannten Erklärung, der katholische Bischof von Münster thun? Darf er vielleicht die Stimme seines Oberhirten ignoriren? Kann er Dieß noch, nachdem sie ihm die unter k. Censur stehende Königsberger Zeitung veröffentlichte? Muß er sich nicht vielmehr der eidlichen Pflichten erinnern, die ihn an seine Kirche binden? Nach der unter dem Namen des Freiherrn v. Altenstein erfolgten Mittheilung darf er Dieß jedoch nicht.

Unsere Nachrichten bestätigen sich vollkommen. Hr. Dr. Hüsgen, der früher auf gedruckten Formularien den Namen: Generalvicar, ausgestrichen und sich Capitelsvicar unterzeichnet hatte, erließ am 10. Febr. die Fastenverordnung für das Jahr 1838, in welcher er, vermöge der ihm subdelegirten, vom apostolischen Stuhle ertheilten Befugniß, eine Dispens eintreten läßt, und unterschrieb sich: Generalvicar und Verweser des Erzbisthums. Durch das Wort: subdelegirte Befugniß, ist offenbar, daß er die Fastendispens nur als Generalvicar des Erzbischofs, dem jene Befugniß vermöge der Quinquenal-Facultäten delegirt ist, ertheilt hat, und somit weiterhin keine Gewalt als Capitelverweser sich anzumaßen wagt. Es fragt sich nun, ob Hr. Hüsgen bloß auf Grund seiner älteren Vollmachten als Generalvicar handelt, oder ob er auf's Neue vom Hrn. Erzbischof ermächtigt worden sey. Wenn er sich aber Verweser des Erzbisthums nennt, so ist dieß eine neue canonische Nullität; denn Verweser oder Administrator einer Diöcese kann Niemand werden, ohne besondere Bestätigung von Rom. Diese ist aber noch nicht angekommen. — Das Breve Sr. Heiligkeit ist dem Kölner Capitel nicht viel früher bekannt geworden, als dem ganzen Publicum durch die Zeitungen, indem es lange in Berlin liegen blieb, wo auch das Protocoll der Wahl eines Capitelverwesers einen unerwarteten Aufenthalt gefunden. (M.p.Z.)

Münster, 21. Febr. Seit Kurzem haben die Besuche unseres Adels nach Minden hin aufgehört. Einige Mitglieder desselben haben eine Aeußerung des Erzbischofs überbracht, nach welcher er entschlossen sey, den Cardinalshut, falls er ihm angeboten würde, auszuschlagen, indem er vor ganz Europa prostituirt sey, und bis zu einer für ihn günstigen Entscheidung des obschwebenden Streites nicht vom Flecke weichen werde, damit er nicht durch einen Ausweg sich aus der Noth zu ziehen scheine — freilich eine dem Character des unbeugsamen Mannes ganz entsprechende Aeußerung, die indeß ein neues Hinderniß zu friedlicher Lösung der Frage bildet. — Der Unwille des hiesigen rheinischen Publicums hat sich in der letzten Zeit ziemlich allgemein gegen einen hiesigen Privatgelehrten gewandt, Verfasser der Schrift: „die katholische Kirche Preußens," die zur Widerlegung der das preußische Gouvernement injuriirenden „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" geschrieben ist. Der Unbefangene kann in dieser Widerlegung die Uebergehung manches gegründeten Tadels nicht verkennen, und muß besonders die Art und Weise zu leicht finden, in welcher der Abschnitt über den Militärgottesdienst behandelt ist (bekanntlich werden noch fast überall in Preußen die katholischen Soldaten, an manchen Orten die Mehrzahl der Garnison, mit den protestantischen in die protestantische Kirche zum Gottesdienste genöthigt, auch sind keine katholischen Militärprediger angestellt). Der Verfasser hatte das Manuscript vor dem Drucke einigen auswärtigen Gelehrten, auch einigen protestantischen Professoren, zur Ansicht mitgetheilt, und ihre Bemerkungen darüber vernommen. Zufällig erhielt er das Manuscript mit einigem Honorar seines Verlegers zusammen gepackt zurück; das Packet gerieth durch Verwechselung des Postboten in unrechte Hände, und nun entstand die Sage, der Verfasser sey zur Abfassung seiner Schrift von den preußischen Staatsbehörden erkauft. (A. A. Z.)

Vor einiger Zeit ließ der Erzbischof den Oberbürgermeister von Minden zu sich bitten und fragte ihn: „Wie viele Arme haben Sie denn hier?" Auf die Antwort: „zehn oder zwölf Familien", äußerte der Prälat sein Erstaunen. Der Oberbürgermeister bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Seine erzbischöflichen Gnaden meinten bloß die katholischen. Clemens August erwiederte: „wo Noth ist, gilt kein Unterschied der Confession," und gab ihm 200 Thlr., um sie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß alles, was er vom Staate hatte: denn sein erzbischöfliches Gehalt wird nicht fortbezahlt. (M. Z.)

Hannover, 2. März. Die Stimmung, welche sich bei den hier eintreffenden neuen Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung, die nicht schon früher ihren öffentlichen Charakter bethätigt, kund gab, war im Ganzen eine gemäßigte, aber von dem tiefen Gefühl durchdrungen, welches sich ohne verbürgten Rechtsbestand auch keine Förderung materieller Landesinteressen denken kann. Als die Stadt mit Vorbehalt wählte, verbreiteten sich auch allerdings einige ängstliche Besorgnisse, z. B. von Verlegung der Residenz, die jedoch aus mehrfachen Gründen keinen Eindruck machten. Freilich wurde die Wahl wiederholt nicht anerkannt, gleich der von Lüneburg, Hildesheim, des Winser Landbezirks, und Dr. Meyer von Lüneburg, welcher persönlich die Motive seiner Abweisung bei einem hochstehenden Staatsmanne in Erfahrung bringen wollte, wurde nicht vorgelassen und ist am anderen Tage abgereist. Man hatte auf ihn schon für das Präsidium reflectirt, dann auf Lang sen. primo loco neben Christiani und Freudentheil. Die Wahl des Ersteren zu Burtehude, die man am 19. erfuhr, hatte große Freude verursacht; denselben Abend erfuhr man auch, daß Stüve sowohl von den Hoyaschen Flecken, als von Fürstenau und Quakenbrück gewählt sey, aber entschieden abgelehnt hätte. Der Stadtdirector Rumann hat durch sein Verhalten beim Wahlgeschäft sich das Vertrauen der überaus einigen Bürgerschaft wieder in hohem Maaße erworben. Wir haben die geistliche Rede beim Gottesdienste vor Eröffnung der Ständeversammlung größtentheils mitgetheilt; man sagt, sie sey höheren Orts zuvor zur Einsicht eingeschickt worden. Die Beeidigung erfolgte dieses Mal (gegen den §. 9 des Reglements) vor Eröffnung der Ständeversammlung, was jedoch Niemanden erheblich genug zur Erörterung schien. Am 23. Febr. wurde der k. Commissär, wie es heißt, mit dem Vorbehalt, daß ihm kein Stimmrecht in der Versammlung gebühre, und er nur die k. Propositionen zu erläutern und Erkläungen für die Regierung zu geben habe, eingeführt. (Kass. Z.)

Die „Hannoverische Zeitung" enthält das Verzeichniß der Mitglieder beider Kammern; es geht daraus hervor, daß in der zweiten Kammer, welche 73 Mitglieder haben muß, nur 54 anwesend sind, also 19 fehlen, nämlich die Deputirten der Universität Göttingen, der Städte Hannover, Hardegsen (und der kleinen göttingenschen Städte), Münden, Lüneburg, Burtehude, Osnabrück, Fürstenau (und der kleinen osnabrückischen Städte), Hildesheim, Emden, Norden und Leer, der Deputirte der Grafschaft Hohnstein, einer der drei Deputirten der lüneburgischen Grundbesitzer, die drei Deputirten der osnabrückischen Grundbesitzer, und die beiden Deputirten des Landes Hadeln. Also mehr als der 4te Theil.

Gestern, am Vorabend des Geburtsfestes der Königin, wurde Allerhöchstderselben von dem Officierscorps der hiesigen Garnison, dem sich die in großer Anzahl aus anderen Standquartieren hieher gekommenen Officiere ange-

schlossen hatten, bei dem Scheine mehrerer hundert Fackeln eine Serenade gebracht, wozu die Musikcorps aller hier garnisonirenden Truppen-Abtheilungen vereinigt waren. Heute früh erscholl von allen Kirchthürmen der Stadt das God save the King. Mittags wurden die Canonen gelöst und mit allen Glocken geläutet. Eine Deputation beider Kammern der allgemeinen Ständeversammlung hatte die Ehre, Ihrer Majestät die Glückwünsche der Stände darzubringen. Eine große Anzahl hiesiger Einwohner feiert den Tag mit einem Festmahle im Ballhofssaale. (Hannov. Z.)

Aus Göttingen vernimmt man, daß die sieben Professoren nicht nur Klage erheben wollen wegen unterbliebener Gehaltsauszahlung, sondern auch Klage auf Wiedereinsetzung in ihr Amt, wobei sich die Unabhängigkeit des höchsten Tribunals zeigen wird. (D. C.)

Kassel, 28. Febr. Es wurde die neue Erklärung des Kurprinzen-Regenten, daß er von seiner bisherigen Ansicht, wonach die hessen-rotenburgischen Domänen nicht Staatseigenthum seyen, sondern zu den Hausfideicommissen des Kurhauses gehören, nicht abzugehen vermöge, mitgetheilt. Es hat dieselbe zur Folge gehabt, daß die Stände ihren früheren, nachher auf die im December v. J. ihnen zugegangene landesherrliche beruhigende Erklärung bei Seite gestellten, Plan, die durch Erlöschung des hessen-rotenburger Hauses heimgefallenen Domänen an die Staats-Finanzverwaltung zu überweisen, wieder aufgenommen haben. Sie scheinen nunmehr entschlossen, jedes Finanzgesetz zurückzuweisen, worin nicht die Einkünfte der rotenburger Domänen unter den Staatseinnahmen aufgeführt sind. Auf der anderen Seite ist gewiß, daß die Regierung jedem Finanzgesetze mit jener Bedingung ihre Beistimmung verweigern wird. Es ist also gar nicht abzusehen, wie unter diesen Umständen ein Finanzgesetz zu Stande kommen kann. Eben so wenig wird alsdann an eine mögliche Vereinbarung über einen Landtagsabschied zu denken seyn. Man dürfte demnach entweder auf eine Entlassung der gegenwärtigen Stände, ohne förmliche Verabschiedung, oder auf eine Auflösung derselben sich gefaßt machen. (S. M.)

Frankfurt, 2. März. Im vergangenen Monat hatten sich die Donau-Main-Canal-Actien an der hiesigen Börse einer besonderen Gunst zu erfreuen, und die Coursbesserung dieser Papiere betrug über 6 Procent. Wenn man annimmt, daß die k. bayerische Regierung die Zinsen zu 4 Procent pro Anno garantirt, und der Zinsengenuß sich sogar beim jetzigen Stand der Actien auf circa 5 Procent pro Anno stellt, so läßt sich diese Besserung um so eher erklären, als nur durch Verschleuderungen an der Londoner Börse die Entwerthung dieses Effectes herbeigeführt worden ist, und das Vertrauen in die Unternehmung unter dem Protectorat des thatkräftigen Königs von Bayern vest gesichert bleibt. Auch hat man, den neuesten Nachrichten aus Nürnberg zufolge, sehr günstige Ansichten über das Canalunternehmen, da überall rasch und thätig daran gearbeitet wird, und die Ueberzeugung vorherrscht, daß nach Vollendung des Canals hinlängliche Transportgegenstände vorhanden seyen, um entsprechende Dividenden für die Actionäre zu erzielen. Wenn auch darüber von Gegnern des Unternehmens schon mancher Zweifel laut geworden, so scheint derselbe um so mehr unbegründet zu seyn, als man für solche Unternehmungen in Teutschland eigentlich noch gar keine Erfahrungen gemacht hat. Bei Erbauung der Nürnberg-Fürther Eisenbahn war der Cours derselben auf 80 Procent herabgesunken. Das überaus glänzende Resultat der Bahn erweckte den ersten Impuls für ähnliche Unternehmungen in Teutschland. Das Beispiel Frankreichs, woselbst, nach den kürzlich den Kammern gemachten Propositionen, mehrere neue Canäle angelegt werden sollen, spricht am Besten für den Nutzen solcher Anlagen.

Mannigfaltiges.

Bei dem Rheineis-Aufbruche bei Worringen sind mehrere Häuser zusammengestürzt, die meisten stehen gleich Gerippen da. Der Schaden an den Gebäuden kann wohl 15,000 Thlr. betragen; der Schaden an den Feldern läßt sich noch nicht berechnen.

Die Hauptschützengesellschaft in München soll für die Abtretung ihrer Grundstücke an die München-Augsburger Eisenbahngesellschaft nicht 205,000, sondern nur 80,000 fl. verlangen.

Görre's Athanasius wird vom Grafen Resseguier in Paris in's Französische übersetzt.

[207 b 2] **Bekanntmachung.**

Mehrere einem Capitale von 300 fl. verunterpfändete Grundstücke des Sebastian Neuburger von Keilberg werden am

Dienstag den 6ten März 1838 mittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers alldort versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[208 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird der Eva Arnold, ledig, von Stockstadt am

Mittwoch den 7ten März 1838 nachmittags 2 Uhr

ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Gärtchen und einem daranstoßenden Grundstücke zu 32 Ruthen versteigert.

Aschaffenburg den 26ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[211 a 2] **Bekanntmachung.**

Johann Sauer III. von Unterafferbach, welcher mit Katharina geborner Sauer in erster Ehe stehe, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern; es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Mondtag den 12ten März 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Haus und Güter des Johann Sauer III. werden am

Dienstag den 13ten März 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Unterafferbach versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[204 b 3] Donnerstag den 8ten März l. J. nachmittags 2 Uhr werden zu Kloster Himmelthal

13 Schäffel 5 Metzen Korn und

8 Schäffel 1 Metze Haber

unter der Bemerkung öffentlich versteigert, daß, wenn annehmliche Gebote erfallen, die Frucht noch an selbigem Tage gegen gleichbaare Bezahlung an den Steigerer abgegeben wird.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[212 a 3] **Anzeige.**

In eine Specerei-Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe gibt die Redaction.

---

[213] Eine goldene Broche in Form einer Schleife ist am Sonntag den 25ten vorigen Monats in der Jesuitenkirche, oder auf dem Wege von da nach dem Karlsthore, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung im Hause Lit. B. Nro. 100 3/4 abzugeben.

In dem Hause Lit. C. Nro. 175, bei Feller's Wittwe nächst dem Freihof, ist der mittlere Stock vom 1ten April l. J. an zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 54 — 6. März 1838.

Die französischen Zeitungen und die neuesten Nachrichten aus dem ganzen westlichen Europa sind heute ausgeblieben.

Nordamerica.

Wir haben die Scene der Aufregung mitgetheilt, welche im Congresse durch die Berathung der Sklavenfrage hervorgerufen wurde. Diese Aufregung hat sich noch keineswegs gelegt. Clay hat, wie es scheint, eine Reihe Beschlüsse von einem milderen Charakter als die von Calhoun vorgeschlagenen vorgebracht, die jedoch immer noch in den Hauptzügen das Gepräge der Politik des Südens tragen. Es wurde beschlossen: „daß die Einmischung von Bürgern irgend eines der Staaten, in der Absicht, die Sklaverei in dem Bezirke (Columbien) abzuschaffen, die Rechte und die Sicherheit des Volkes in diesem Bezirke in Gefahr bringt, und daß jede Maaßregel oder Verfügung des Congresses, welche zum Zwecke hat, die Sklaverei in diesem Bezirke aufzuheben, ein Treubruch hinsichtlich der von den Staaten Virginien und Maryland gemachten Abtretungen, ein gerechter Grund zu Unruhe und Besorgniß für die sklavenhandelnden Staaten seyn und die directe und unvermeidliche Folge haben würde, den Frieden der Union zu stören und zu gefährden". — In einer nordamericanischen Zeitung wird folgende Begebenheit erzählt: Einem freien Neger in New-York beliebte es unlängst, eine Reise nach dem Süden zu machen. Zu Washington warf man ihn aber in's Gefängniß, wie man es mit jedem aus der Ferne in den Süden kommenden Neger macht, um zu untersuchen, ob er nicht vielleicht ein entlaufener Sklave sey. Als der Neger überzeugend dargethan, daß er ein Freier sey, verkaufte man ihn zur Tilgung der Gefängniß- und Untersuchungskosten!

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 21. Febr. melden: Der Infant Don Francisco de Paula verlangt kraft seines Geburtsrechtes Sitz und Stimme im Senat, wird jedoch wahrscheinlich abgewiesen werden, da nach der Verfassung bloß die Söhne des Königs (des regierenden, wird hier interpretirt) von Geburtswegen Sitz im Senat haben. Ein hoher Einfluß wirkt gegen das Verlangen des Prinzen, welcher, obgleich von zwei Provinzen als Candidat zur Senatoren-Würde vorgeschlagen, doch niemals von der Krone ernannt worden. Bekanntlich waltet seit längerer Zeit Eifersucht ob zwischen der Königin-Regentin und ihrer Schwester, der Gemahlin des Infanten. Die Schritte des Infanten aber stehen unter der Leitung seiner Gemahlin.

Die „Schlesische Zeitung" enthält in einem Schreiben aus Durango vom Februar interessante Aufschlüsse über manche Personen und Verhältnisse in der carlistischen Armee. „Der Fürst Lichnowski — erfahren wir aus jenem Schreiben — nimmt nicht nur eine sehr glänzende Stellung ein (er ist Generaladjutant des Prätendenten), sondern hat sich auch durch seinen Geist wie durch seine Tapferkeit so sehr die allgemeine Achtung des Königs wie der ganzen Armee erworben, daß ihm jener den Platz gleich hinter dem Infanten vor allen Generälen eingeräumt hat. Man kann von ihm sagen, daß aus dem gährenden Most nun ein trefflicher Wein geworden ist, und ein Jahr in Spanien hat den wilden Husaren zum gesetzten General gebildet. Seine seltenen Geistesanlagen wie seine reichen Kenntnisse, die ihn als eine lebendige Geschichtstabelle oder Encyklopädie erscheinen lassen, machen seine Gesellschaft äußerst anziehend, so daß der Verfasser des Schreibens (Graf Rahden) es vorgezogen hat, lieber beim Fürsten Lichnowski Adjutant, als Commandant der Ingenieure von Guipuzcoa zu seyn. Schon als Generaladjutant steht übrigens der Fürst weit höher als die übrigen Brigadiers, und er hat nächstens (nach irgend einem Haupttreffen) die Beförderung zum Maréchal-de-Camp zu hoffen. Diese Würde steht in der Mitte zwischen der eines Brigadiers oder Generalmajors und Generallieutenants, und ist demnach der eines preußischen Divisionsgenerals entsprechend. Die Brigadecommandeurs sind nämlich (nach der Rangordnung, welche von Ferdinand's VII. Heere auf das carlistische übergegangen ist) entweder Obersten oder Brigadiers, das ist so viel als Generalmajor. Die Befehlshaber der Divisionen heißen Maréchal-de-Camp, von denen jedoch die jüngeren noch nicht den Titel Excellenz führen. Ein ganzes Armeecorps wird von einem Generallieutenant geführt, deren es in der carlistischen Armee fünf gibt, den Duque de Granada, Marotto (der sich jetzt in America befindet), Conde de Madeira, Villareal und Eguia. Den französischen Maréchaux de France entsprechen die Generalcapitäns, die keinen Armeecorps und Provinzen, wie die Generallieutenants, mehr vorstehen, sondern als Generalin rectoren ganze Armeen befehligen. Es gibt deren bei den Carlisten zwei, den Infanten und Moreno. Am meisten strategische Einsicht besitzt von allen carlistischen Generälen Moreno, der Märsche wie kein Anderer zu führen versteht und dem der König mit Recht ein volles Vertrauen schenkt; nicht so die Truppen, weil es ihm an den äußeren Eigenschaften fehlt, welche das Herz des Soldaten gewinnen. Deßhalb hat er jetzt seinen Platz an der Seite des Don Carlos erhalten und ist ihm der Name Guergué's vorgesetzt worden, der, mehr als jener einem Kutasow ähnlich, den Soldaten lieber ist. Der Herzog von Granada führt wegen seines hohen Alters kein Commando mehr, aber als einer der vornehmsten Granden Spaniens, ist er immer durch seine Anwesenheit von hoher Wichtigkeit. Stets zeigte er die ritterlichste Tapferkeit. Da er als Commandeur von San Montosa kein Schwert ziehen durfte, ritt er einst in der Schlacht bei Baylen fünfmal mit der bloßen Faust an der Spitze seines Carabinierregiments in die feindlichen Kürassiere, indem er sagte: „Gott hat mir zwar verboten, zu tödten, nicht aber, mit Ehren ein Regiment zu führen." Seine Erscheinung erinnert an die alten, großen, poetischen spanischen Persönlichkeiten. — Villareal, etwa 32 Jahre alt, ist der Mann des Volkes im Baskenlande. Der Guerillakrieg ist sein eigentliches Element, Muth sein Character, aber ein Muth, so ungestüm,

daß er dadurch zum Feldherrn untauglich wird. Rauh, ist er doch gutmüthig, und, wie die meisten Spanier, mäßig. Er ist groß und stark, und wo es am hitzigsten zugeht, da kann man gewiß seyn, den Helden in rother Boyna, rothen Hosen und in der Zamarra, den Degen in der Faust, auf dem großen pechschwarzen Rappen zu finden. — Den Engländern, wenn sie gleich unsere Feinde sind, verdanken wir doch, daß wir hier ordentlich beritten gemacht sind. Ziemlich die Hälfte der Officiere hat englische Pferde, in den Schwadronen sind deren überall, und die ganze Ordonnanzcompagnie von Guipuzcoa reitet auf englischen Pferden. Theils sind die Pferde in den Gefechten erbeutet, theils holen sie einzelne unserer Leute in der Nacht; so z. B. hat ein Bursche des Commandanten vom 3ten Bataillon allein im Laufe des verflossenen Sommers 45 Pferde und 8 Maulthiere erbeutet."

Portugal.

Lissabon, 9. Febr. Ohne Armee und ohne Hoffnung, bald eine zu bekommen, mit 4000 Officieren von allen Graden, die nicht verwendet werden können, außerdem mit so enormen Soldrückständen beladen, hat der Kriegsminister der Königin dennoch eine große Promotion bei der Armee vorgeschlagen. Dreimal hat er schon Alles angewandt, um die Königin zu bewegen, die Liste zu unterschreiben; der König hat aber seine Gemahlin dahin bewogen, standhaft die Unterschrift zu verweigern. Bomfim, der wahrscheinlich seinen Leuten, die er gegen Terceira und Saldanhà commandirte, eine solche Promotion versprochen hat, sieht sich nun compromittirt, und hat, ohne weitere Motive anzugeben, als daß er nicht der Unterstützung des Throns sich zu erfreuen hätte, erklärt, daß er seine Dimission eingebe. — Aus Oporto schreibt die „Vedeta": „Schon über die Gebühr lange besteht das portugiesische Parlament; über die Maaßen steht es längst im Mißcredit, und nach den letzten Finanzvorschlägen (Staatsbankerott), die Schrecken und Abscheu durch's ganze Land verbreiteten, kann es unmöglich das Ansehen wieder erlangen, das ein gesetzgebendes Corps unumgänglich besitzen muß." — In der Cortessitzung am 5. Febr. wurde die Frage an den Kriegsminister gestellt, ob man Willens sey, dem Commandanten in Algarbien Truppen zu senden, und zwar als Soldaten und nicht als Bettler. Der Kriegsminister antwortete, daß der Mangel an Geld die besten Maaßregeln zunichte mache. Man habe neulich einen Credit von 10 Contos nach Algarbien geschickt, allein Niemand wolle einen Real darauf vorschießen; man habe darauf einen Wechsel dahin gesandt, der, für die Hälfte des Werthes ausgeboten, dennoch keinen Abnehmer gefunden! Das Ministerium würde aber jetzt andere Maaßregeln ergreifen, und ein Dampfschiff dahin absenden, und bald auch Truppen, sobald diese gekleidet seyen.

Großbritanien u. Irland.

London, 28. Febr. Heute hat der Sprecher des Unterhauses den beschloss'nen ernsten Verweis an O'Connell gerichtet. Gleich zu Anfang der Sitzung fragte der Sprecher: ob Hr. O'Connell an seinem Platz? O'Connell: „Ja, hier bin ich!" Darauf setzte er sich wieder. Der Sprecher: „Stehen Sie gefälligst auf." O'Connell gehorchte. Der Sprecher: „Hr. O'Connell, Sie haben sich erlaubt, sich verleiten zu lassen, in einer öffentlichen Versammlung Ausdrücke zu gebrauchen, in Bezug auf welche dieses Haus zu Beschlüssen gekommen ist, nämlich: Daß diese Ausdrücke eine Anschuldigung groben Meineides gegen die Mitglieder enthalten und als eine schändliche und scandalöse Beimessung (Imputation) in Bezug auf die Ehre und den Character dieses Hauses anzusehen sind; — und daß Hr. O'Connell, da er zugestanden, sich jener Ausdrücke bedient zu haben, eines Privilegbruchs schuldig ist und deßhalb hier auf diesem Platz einen Verweis bekommen soll. Die Beschuldigung groben Meineides ist eine der härtesten, die vorgebracht werden können. Es mag Sie darum nicht wundern, daß eine so schwere Beimessung den Unwillen Derer erregt hat, gegen welche sie gerichtet war, und daß sie sich dem schärfsten Tadel und Mißfallen des Hauses ausgesetzt haben. Sie bemühten sich, Ihr Benehmen zu rechtfertigen, indem Sie vorstellten, Ihre Ueberzeugung von der mangelhaften Einrichtung der zur Untersuchung contestirten Wahlen bestehender Tribunale (Comités) habe Sie zu jenen Ausdrücken angetrieben; Sie wollen ein Mittel zur Heilung des Uebels in Aufstachelung der öffentlichen Meinung gesucht haben. Soll ich Ihnen bemerken, daß, in dem Augenblick, wo Sie die nun condemnirten Ausdrücke brauchten, dieses Haus fast einstimmig erkannt hatte, wie es angemessen sey, einen Versuch zu machen, dem Uebel, worüber Sie Beschwerde führen, abzuhelfen? Soll ich Ihnen sagen, daß Ihre Energie und Ihr Talent nicht besser verwendet werden mochten, als zur Förderung einer auf dieses Ziel berechneten Maaßregel? Sie haben auch zu Ihrer Entschuldigung angeführt, daß Andere in eben so starken Ausdrücken, als den von Ihnen gebrauchten, über dieses Haus zu sprechen sich erlaubt haben. Im Allgemeinen unterhielt dieses Haus stets die Ansicht, daß es seine Würde am Besten wahre und der Klugheit am meisten Gehör gebe, wenn es Schutz und Vertheidigung gegen Entstellung und Verläumdung nur in dem Bewußtseyn des Eifers und der Treue in seiner Pflichterfüllung suche. Der Fall ist aber ganz verschieden, wenn ein Glied des Hauses die Versammlung in der öffentlichen Schätzung herabzuwürdigen sucht, indem es eine Anzahl seiner Collegen des Meineides anschuldigt. Niemand weiß gründlicher als Sie, daß Gesetze und Verfassung des Landes dieses Haus mit einer so ausgedehnten Macht und einem so großen Ansehen bekleiden, daß seine Handlungen jederzeit bedeutende Wirkung üben auf die Wohlfahrt des Staates, daß aber auch keine Macht wohlthätig angewendet werden mag, falls sie nicht von Individuen verwaltet wird, die Achtung und Vertrauen im Publicum genießen. Es ist die erste aller Pflichten für die Mitglieder dieses Hauses, auf jede geeignete Weise beizutragen zur Erhaltung des Charakters, der dem Interesse des Hauses und dem des Landes gleich wichtig ist. Sollte unglücklicherweise je eine Zeit kommen, wo dieses Haus, von seinem moralischen Charakter und Einfluß entblößt, der Achtung des Volkes beraubt würde, so könnte nicht ausbleiben, daß diese, jetzt volksthümlich constituirte, große Versammlung, geschwächt in den Mitteln, ungerechtem Begehren zu widerstehen, von jeder Strömung hin und her gestoßen und getrieben werden müßte, wobei denn das öffentliche Interesse empfindlichen Schaden nehmen dürfte. Ich würde der Stellung, worin ich mich befinde, unwürdig seyn, fühlte ich nicht die innigste Theilnahme für Alles, was den Character dieses Hauses betreffen mag. Darum macht es mir auch Schmerz, genöthigt zu seyn, in Erfüllung meiner Pflicht, in dieser Weise mich tadelnd auszusprechen über das Verfahren eines Mitgliedes, das, durch einen Angriff auf die Ehre einer ansehnlichen Zahl anderer Mitglieder, dieses Haus zu verunglimpfen gesucht hat. Jetzt bleibt mir nur noch übrig, gehorsam den Befehlen dieses Hauses, Ihnen, Hr. O'Connell, einen Verweis zu geben, was ich denn hiermit thue." — Zwar lautet der Verweis des Sprechers, James Abercromby, herbe genug; wenn man aber O'Connell's darauf gegebene Antwort liest, fühlt man sich versucht, auszurufen: Viel Lärmen um Nichts! Denn O'Connell ist, wo möglich, noch eigensinniger u. ungeberdiger geworden, u. die Nieder-

lage der Minister hat auch das Cabinet nicht erschüttert. O'Connell hielt eine Rede, worin er seine Aeußerung — eben die, welche ihm den Verweis zugezogen — vertheidigte, als die ganz der Wahrheit gemäß, weßhalb er auch nichts zu bereuen oder zurückzunehmen habe. Zugleich kündigte er an, er werde die Niedersetzung einer Commission, zur Untersuchung des Verfahrens in den Comités, in Vorschlag bringen.

Lord Broughams beispiellose Thätigkeit zum Vortheil der Neger hat so weit auf Lord Glenelg gewirkt, daß er dem Oberhause den Entschluß angekündigt hat, ein Gesetz vorschlagen zu wollen, wodurch die Pflanzer gezwungen werden sollen, ihre ehemaligen Sklaven während der sogenannten Lehrzeit menschlicher zu behandeln. Der größte Theil jener elenden Menschenschlächter, nicht zufrieden, daß durch die Emancipation ihre Besitzungen so sehr im Werthe gestiegen sind, daß die 20 Millionen Pf. St., welche England ihnen als Entschädigung gab, eher als ein Geschenk zu betrachten sind, scheinen es den unglücklichen Negern nicht vergeben zu können, daß sie frei werden sollen. Während sie ihnen also mit aller Strenge und auf die für die Schwarzen unbequemste Art, die durch das Emancipationsgesetz bestimmte Arbeitszeit abpressen, kürzen sie ihnen die Lebensmittel ab, und entziehen ihnen jede Bequemlichkeit, welche sie ihnen als Sklaven zu gewähren pflegten, und welche deßwegen ohne Zweifel zur Lebensfristung unentbehrlich sind. Um jeder Kleinigkeit willen schicken sie sie in's Gefängniß, und in den Armenhäusern und Hospitälern lassen sie sie durch Peitschen und andere Weise auf's Grausamste mißhandeln. Schlagen sich die von England aus zum Schutze der Sclaven hingeschickten Friedensrichter ernstlich in's Mittel, so werden diese gerichtlich verfolgt, und von parteiischen Richtern zu schweren Geldbußen verurtheilt. Jamaica ist hierin allen übrigen vorangegangen; und da alle Vorstellungen der Regierung an die Localparlamente, daß sie selbst zum Rechten sehen möchten, ohne Erfolg blieben, so muß nun hier wieder, wie in Canada, das britische Parlament einschreiten, und die ausübende Gewalt in den Stand setzen, dem bösen Spiele dieser Barbaren ein Ziel zu stecken. Dieses Verfahren ist weit billiger, als von unserer Seite den Vertrag zu brechen, und den Schwarzen, wie Lord Brougham nebst vielen Anderen es will, vor der abgelaufenen Zeit ihre gänzliche Freiheit zu schenken.

Teutschland.

München, 3. März. Vermöge allerhöchsten Rescripts wurde der bisherige Brigadier der dritten Armeedivision zu Nürnberg, Generalmajor v. Kunst, zum Chef der 6. Section im k. Kriegsministerium und zugleich zum Brigadier der ersten Armeedivision München ernannt, an seine Stelle nach Nürnberg kommt der bisherige Brigadier der ersten Armeedivision zu München, Generalmajor v. Nickels. Rittmeister Frhr. v. Truchseß vom Chevauxlegers-Regiment Taxis erhielt die Pension. Ferner geschahen im Administrativpersonale mehrere Versetzungen.—

Heute wurden vom k. Hauptmünzamte an die Cassen die ersten neu geprägten halben Guldenstücke ausgegeben. (N. C.)

Nach einem Rescripte des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. v. M. haben zufolge allerh. Entschließung vom 27. Jan. die Militärbeamten der activen Heeresabtheilungen künftig die Familiensteuer, wo es bisher noch nicht geschehen seyn sollte, zu entrichten. (B. L.)

Nürnberg, 4. März. Sicherem Vernehmen nach, ist nunmehr die allerhöchste Genehmigung zur Ausführung der Nürnberg-Augsburger Eisenbahn dahier eingetroffen; jener für die Nürnberger Nordgränzebahn wird ebenfalls binnen Kurzem entgegengesehen. (N. C.)

Hannover, 26. Febr. Vorgestern abends ward im Ballhofsaale der Geburtstag Sr. k. Hoh. des Herzogs von Cambridge von Personen aller Stände und Verhältnisse, Officieren, Staatsdienern, Aerzten, Juristen, Theologen, Ständemitgliedern, Kaufleuten, Handwerkern rc., gefeiert. Es sprach sich allgemein die größte Verehrung für den Mann des Festes aus. Es waren über 200 Theilnehmer. Männer des früheren Ministeriums waren in traulichster Unterhaltung mit Männern der sogenannten Opposition: man gewahrte einen Austausch von gegenseitiger Achtung, ein gegenseitiges Anerkenntniß, daß, wenn man auch in Nebendingen früher dissentirt, doch in dem Einen, das Noth thut, in aufrichtiger Förderung gesetzlicher Freiheit, Entwickelung der Landes-Institutionen und Förderung der materiellen Interessen man einig gewesen sey. Als die Gesundheit des Königs ausgebracht wurde, erhob sich die Versammlung in stiller Ehrerbietung während des God save the King. Hierauf ward die Gesundheit des Herzogs von Cambridge ausgebracht und mit wiederholten Acclamationen begleitet. Denselben Tag soll Dr. Lang die Petitionen des Magistrats von Osnabrück und des Bürgermeisters Stüve daselbst um Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes mit dem Antrage, selbige der Commission für die Adresse zu überweisen, überreicht, und hinzugefügt haben: sie verdienten um so größere Beachtung, als sie von einem Manne herrührten, der hier als Ständemitglied großes Vertrauen genossen, und den Gegenstand derselben, so wie die wichtige Frage über die Competenz der Ständeversammlung überhaupt, schon bei der Commission über die Adresse zur Sprache zu bringen durch die allergewichtigsten Rücksichten geboten sey.

Se. Majestät haben den jetzigen Forstmeister v. Düring, welcher früher im Feldjäger-Corps stand, zum Begleiter Sr. k. Hoh. des Kronprinzen und zum Obersten, ohne Datum der Anciennetät, ernannt. (Hannov. Z.)

Kassel, 4. März. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung folgte die Discussion über den Bericht des betreffenden Ausschusses über die Angelegenheit der Domänen in der sogenannten rotenburger Quart. Nach Beseitigung mehrerer anderer Anträge, ward nach einer anhaltenden Debatte der Antrag des Ausschusses, wornach die Einkünfte von 1835 und 1836 mit 90,000 Thlr. in Ausstand, für die Jahre 1837 bis 1839 jährlich 45,000 Thlr. in Einnahme im Finanzgesetze aufzunehmen wären mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen. (Kass. Z.)

Frankfurt, 3. März. (Resultat der Actien-Zeichnung für die hanseatisch-süddeutsche Central-Eisenbahn II. Section.) Die Zeichnung fand am 28. v. M. bei dem hiesigen Wechselhause Gebrüder Miller et Comp. für die unserem Platze zugetheilte Quote von 1 Million Gulden im 24-fl.-Fuß statt. Binnen sechs Stunden beliefen sich die Einzeichnungen auf zwei Millionen 400,000 fl. im 24-fl.-Fuß. Damit wurde die Subscription geschlossen. Die verspäteten Aufträge und Anmeldungen betragen 6- bis 700,000 fl., so, daß die für hiesige Quote concurrirende Summe auf reichlich drei Millionen zu schätzen ist. Sie übersteigt folglich die erforderliche um das Dreifache. Dieß enorme Resultat kann Niemand überraschen, der fähig ist, das Unternehmen zu beurtheilen, dem es gegolten hat. Die Meinung ist unbestreitbar, und wird auch allgemein zugegeben, daß unter allen größeren Eisenbahnprojecten keines zu finden ist, in dem sich sowohl durch die bestehenden als künftigen Verkehrsverhältnisse alle Garantien für eine sichere und große Capitalrente so vollkommen vereinigten, wie in der teutschen Central-Eisenbahn, welche aus den Mittelpuncten des Weltverkehrs direct in

die reichsten Regionen des Vestlandes dringt und dem Ausfuhrhandel die unermeßlichen Producten-Schätze der gesegnetsten Länder des Welttheils öffnet. (F. M.)

Mannigfaltiges.

In dem Dorfe Nicolausberg bei Göttingen ereignete sich in der vorigen Woche ein schaudererregender Vorfall. Ein dortiger Einwohner, Berckefeld, lebte mit seinem Sohne und dessen Frau seit längerer Zeit in Unfrieden, dem Gerüchte nach wegen Auseinandersetzung des Eigenthums: da er von den Gerichten mit unrechtmäßigen Ansprüchen zurückgewiesen war, faßte er den Entschluß, Beide zu ermorden. Er überfiel sie mit einer Axt nachts im Bette, und erschlug die Frau mit zahlreichen Hieben, den Sohn verwundete er lebensgefährlich; doch gelang es diesem noch durch die Flucht in den Keller und von da auf die Straße sich zu retten. Der unnatürliche Vater entwich darauf, nachdem er das Dorf durch die Drohung von Brandstiftung in Schrecken gesetzt hatte. Angeordnete Wachen durften nicht eher eingestellt werden, als bis man den Körper des mehrfachen Mörders in einem Kellergewölbe der früheren dortigen Klostergebäude fand, wo er sich mit einem Pistol selbst getödtet hatte.

Zwei Heirathen bilden jetzt zu Berlin das allgemeine Gespräch der Stadt, besonders der vornehmen Welt. Es ist die Verbindung zweier ganz jungen, so gut als gar nicht bemittelten Gardeofficiere mit zwei Töchtern des Prinzen August, nämlich der Gräfin W. und der Baronesse P., die eine Mitgift von 200,000 Thalern durch den Prinzen erhalten. Man kann sich vorstellen, daß das Glück der Begünstigten viele Neider findet.

Aschaffenburg, 6. März. Hr. Dr. F. W. Carové hat aus Anlaß unseres auf seine Streitschrift gegen den Erzbischof von Köln Bezug nehmenden Frankfurter Correspondenzartikels für nöthig erachtet, im „Frankfurter Journal" die in dem ersteren, in Betreff seiner Person, enthaltenen Angaben für unwahr und verläumderisch zu erklären, indem er versichert: er habe sich nie für einen Gelehrten ausgegeben, wohne auch schon seit 16 Jahren in Frankfurt, daher er kein „vagirender Gelehrter" sey; es sey ferner die Angabe der Wahrheit nicht gemäß, daß er mit einem ausgezeichneten Frankfurter prot. Geistlichen einen „gelehrten Streit" gehabt — was wir ihm gerne auf's Wort glauben; endlich sagt er: er habe noch niemals Jemanden Abbitte leisten müssen. Wir nehmen keinen Anstand, diese Erklärung des Hrn. Carové, wie er es verlangt, hieher anzuzeigen, und werden dann weiter sehen, was unser Correspondent zu seiner eigenen Rechtfertigung zu sagen hat. Ueber Hrn. Carové's in Rede stehende Schrift selbst ist uns eine umfassende Critik zugekommen, welche wir aber, da eine ähnliche Beleuchtung im neuesten „Frankfurter Conversationsblatte", auf die wir hiermit hinweisen, bereits die Verdienste jenes literarischen Machwerks zur Genüge würdigt und seinen Werth nach Gebühr abwägt, bei Seite legen.

[196 b 3] **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des Schwertfegers Johann Guntershausen gehörigen Mobilien werden am

Dienstage den 13ten März d. Js. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr anfangend,

in der Wohnung des Verlebten gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[204 c 3] Donnerstag den 8ten März l. J. nachmittags 2 Uhr werden zu Kloster Himmelthal

13 Schäffel 5 Metzen Kern und
8 Schäffel 1 Metze Haber

unter der Bemerkung öffentlich versteigert, daß, wenn annehmliche Gebote erfallen, die Frucht noch an selbigem Tage gegen gleichbaare Bezahlung an den Steigerer abgegeben wird.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[b 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 4348 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 24ten Februar 1838.

Königliches Pfandamt.

[153 c 3] Nachdem zum öffentlichen Verkaufe von 100 und einigen 40 zu Holländerholz geeigneten Eichstämmen aus dem Lohrhaupter Gemeindewalde Termin auf

Freitag den 9ten März d. Js.

in das Wirthshaus zu Lohrhaupten anberaumt worden ist, wird solches Kaufliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht.

Gelnhausen den 13ten Februar 1838.

Der Landrath.
Für denselben der Kreissecretär
Schmidt.

[193 b 3] Wegen Mangels an Raum zum Wechsel meines seitherigen Quartiers bewogen, miethete ich ein anderes schon am Ende Januars l. J., wurde aber durch die nicht erwartete Aufkündigung des Vermiethers, zwei Tage vor dem beabsichteten Einzuge, gebrannt — daher zur Aufsuchung und Miethe einer anderen, schicklichen Wohnung genöthigt, die ich eine Stiege hoch in dem Hause der Wittwe Hospes am Roßmarkte, gegenüber der Zehntscheuer, auch gefunden, und seit heute bezogen habe.

Dieses meinen Clienten und dem Publicum zur Nachricht.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Etzel, k. b. Rechtsanwalt.

[141 b 2] **Anzeige.**

Um armen Leidenden den Ankauf eines Werkes zu erleichtern, das in unzähligen Fällen Hulfe glücklich nachwies, und auch um der Speculation dreier Nachdrucker ein Ziel zu stecken, haben wir von dem in unserem Verlage bereits in drei Auflagen erschienenen Buche:

Die Auszehrung heilbar,

aus dem Englischen übertragen vom H. S. Obermedicinalrathe und Leibarzte Dr. Hohnbaum, und mit Anmerkungen und Heilberichten desselben bereichert, eine vier Auflage zu halbem Preise,

nämlich zu 8 Groschen sächs. — 36 Kr. rhein. — 32 Kr. Conv.-Münze — 10 1/2 Silbergr. veranstaltet. — Dieselbe verläßt eben die Presse.

Diese vierte Auflage ist nicht allein

a) viel wohlfeiler, als alle Ausgaben der Nachdrucker, sondern sie hat auch vor diesen und allen übrigen, älteren Editionen den entschiedenen Vorzug dadurch, daß sie

b) die zahlreichen neuesten (sehr merkwürdigen) Erfahrungen des Hrn. Verfassers (Dr. Ramadge, Oberarztes des Londoner Hospitals für Lungensüchtige) enthält, welche, sowie die Zusätze und Bereicherungen unseres Hrn. Bearbeiters, allen anderen und früheren Ausgaben gänzlich fehlen.

Die erläuternden Kupfertafeln sind um zwei vermehrt worden, und der Text ist in der Bogenzahl fast um die Hälfte stärker.

☞ Um aber gewiß zu seyn, die rechte Ausgabe zu erhalten, verlange man:

Ramadge-Hohnbaum:
Die Auszehrung heilbar,

4te Originalauflage zu halbem Preise (8 Groschen sächs.)

„Ich habe gefunden, daß die Heilung einer Krankheit möglich ist, die man bisher für unheilbar gehalten hat, und zwar besteht das Mittel zur Heilung nicht aus irgend einem pharmazeutischen Arcanum, sondern aus einem einfachen, mechanischen, fast nichts kostenden und allenthalben anwendbaren Proceß. Was uns bis jetzt dunkel war, ist nun, wie ich hoffe, hell geworden, und ich habe die frohe Ueberzeugung, daß, als Wirkung dieser kleinen Schrift, alle bisherigen, auf bloßen Vermuthungen beruhenden Auszehrungs-Curmethoden, die nur zu oft die Krankheit verschlimmerten, statt sie zu heilen, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, an die wir nur mit Bedauern und Erröthen zurück zu denken vermögen, nun der verdienten Vergessenheit übergeben werden." Vorrede.

Hildburghausen, Amsterdam und New-York 1838.

Bibliogr. Institut.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 54 der Aschaffenburger Zeitung.

Teutschland.

† Aus Thüringen, 2. März. Unser Artikel, den wir in der „Aschaffenburger Zeitung“ vom 14. Jan. d. J. abdrucken ließen, und der von da seinen Weg in die Neue Würzburger Zeitung gefunden hat, wurde in der Absicht abgefaßt, um die Großsprechereien mancher protestantischer Blätter, „als hätten die Katholiken, welche unter protestant. Regierungen gekommen, namentlich jene, die das Glück hatten, preußisch zu werden, eher gewonnen als verloren“, factisch zu widerlegen. Daß wir unsere Absicht erreichten, davon liefert ein Artikel aus Erfurt, datirt vom 4. Februar, im „Correspondenten von und für Deutschland“ (Nro. 52) vollständigen Beweis. Der Einsender desselben sucht die Aechtheit unseres Documents geradehin zu vernichten, und nimmt zu seiner Rechenkunst Zuflucht, indem er zu berechnen versteht, wie es durchaus unmöglich sey, „daß das besagte Schreiben aus Thüringen binnen sechs Tagen in Erfurt zur Post geliefert, in Aschaffenburg von der Redaction gelesen und geprüft, in der Druckerei gesetzt, von dem Censor erwogen, hierauf abgedruckt und dann sogar in eine andere Zeitung übergegangen seyn soll“, und glaubt nun, dadurch mit Einemmale den Eindruck des fatalen Actenstückes, das dort mitgetheilt wird, elidirt zu haben. Ohne unser Zuthun hatte bereits schon die Neue Würzb. Zeitung dem Herrn Rechenmeister seinen groben Rechnungsfehler nachgewiesen, worauf wir der Kürze wegen verweisen; auch die Aschaffenburger Zeitung hat die Kraft seines Beweises hinsichtlich des veralteten Styls gebrochen, wobei uns also nur noch übrig bleibt, die inneren Widersprüche zu heben, deren uns der Correspondent zeihet.

1) „Es überrascht uns“, heißt es im „Correspondenten“, „bisher sogar nichts davon gehört zu haben, daß die Professoren des früheren katholischen Gymnasiums zu Erfurt ausgewandert, u. dadurch die Katholiken in der Umgegend der Stadt von 8 — 10 Stunden des Trostes der Religion beraubt sind.“

Diese Aeußerung gleicht dem Betragen eines bösen Schuldners, der sich taub und blind stellt, wenn der Gläubiger ihn an das Bezahlen erinnert. Ganz Erfurt weiß, und die Katholiken, vorzüglich die Pfarrer bedauern, daß ausgewandert sind: Hr. P. August Fischer, Katechet, Verfasser eines jetzt noch als vortrefflich anerkannten Religionshandbuches, Hofprediger des höchstseligen Fürsten-Primas; die Hrn. Leo Steinröder, Sebastian Wollbach, Leopold Jif, Lukas Zwirlein, Angelus Biber, Professoren am früheren katholischen Gymnasium, dann der Weltpriester Hr. Joseph Lorbacher, Lehrer des Gymnasiums. Sämmtliche diese Professoren leisteten Aushülfe in der Seelsorge sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Blankenheim, Bargula, Tondorf, Vippach u. s. w. waren jene Stationen, an welchen die in der Umgebung zerstreut wohnenden Katholiken an hohen Festen durch die aus Erfurt angekommenen Professoren den Trost der h. Religion erhielten. Diese ausgewanderten Priester wurden nicht mehr ersetzt, somit sind die Katholiken der Umgegend vielfach des Trostes der Religion beraubt. Frage man nicht nach der Ursache dieser Auswanderung. Wenn schon der hochwürdigste Hr. Weihbischof, gleich einem gemeinen Subalternen, vor die k. preußische Organisations-Commission vorgeladen, und von manchem dieser Herren geflissentlich im Schlafrocke und mit der Schlafmütze empfangen wurde, wenn der Hr. Minister v. M..... die männlichen und weiblichen Klöster ohne bischöfl. Zuziehung und größtentheils mit zahlreicher protestantischer Begleitung visitirte rc., welcher Behandlung mußten diese ausgewanderten Priester gewärtig seyn?

2) „Der Aufsatz des Directors scheint eine kühne Fiction zu seyn, und ist wegen des barbarischen Teutsch eine Capucinade.“

Es liegt uns nichts daran, was der Einsender im „Correspondenten“ von unserer Schreibart hält; daß der Aufsatz schon 1805 dem erzbischöfl. regensburg. Generalvicariat übergeben, und von demselben mit besonderem Beifalle aufgenommen wurde, davon mag sich unser Gegner in dem Archive desselben, wo er noch vorhanden seyn muß, selbst überzeugen, oder die Zeitschrift „Katholik“ nachschlagen, welche ihn seinem ganzen Inhalte nach aufgenommen hat. Der Styl des Aufsatzes thut zur Sache selbst wenig oder gar nichts, nur die Gründe sind zu beachten, und diese hat das erzbischöfl. Generalvicariat wichtig gefunden, und sogar der Kammerpräsident, Hr. v. Dohm, verkannte dieselben nicht, und sicherte dem Director sogar eine bedeutende Pension zu, im Falle er seine Protestation gegen Gymnasiums- und Schulfonds-Vereinigung zurücknehme.

3) „Dergleichen kann nicht vorkommen, wo ein Dalberg lebte und wirkte.“ Soll das ein Grund seyn, den Aufsatz des Directors als eine Erdichtung zu verwerfen? Wer die Geschichte der letzten Mainzer Coadjutors-Wahl kennt, weiß auch, wie Dalberg gegen Preußen gesinnt war; Dalberg durchschaute die geheimen Umtriebe gewisser listigen Leute. — Daß der Gymnasiumsdirector das Vertrauen seines Fürsten (Dalberg) besaß, beweiset die Ernennung desselben zum Mitgliede des geistlichen Gerichts, wie auch der Schulen- und Fondscommission.

4) „Der Director des vormaligen katholischen Gymnasiums hat in seiner leidenschaftlichen Aufgeregtheit miteinander vermengt, was fünfzehn Jahre auseinanderliegt.“

Es kann von Vermengung nicht die Rede seyn, wo das Project nicht aufgegeben, sondern nur durch hindernde Umstände verschoben wurde. Preußen war nicht Schuld, daß die Gymnasiumsvereinigung nicht schon damals zu Stande kam. Bei dem Gerüchte von einer Gymnasiums- und Fondsvereinigung erbat sich das geistliche Gericht eine Sacherklärung, und verwahrte den ruhigen Besitzstand durch eingelegte Protestation. Preußischer Seits erwiederte man: „Es sey von Gymnasiums- und Fondsvereinigung gar keine Sprache, man wolle nur den Zustand der Schulen und ihrer Fonds kennen!“ Bei dieser Antwort beruhigte sich das geistl. Gericht. Als aber Preußen die reichen Fonds erkannte, so wurde das Vorhaben der Gymnasiumsvereinigung ernstlich betrieben. Man ließ die Professoren des protestantischen Gymnasiums durch den protest. Pastor Hrn. G...... eines besseren Looses versichern, wenn sie sich zum neuen Gymnasium verwenden ließen, und erklärte den Widerspruch der Katholiken für unnütz, da die Zahl der protestantischen Bürger Erfurts jene der Katholiken merklich übersteige. Auf diese Art wurde das geistl. Gericht hingehalten. — Schon war Alles mit wichtiger Berechnung zur Realisirung reif geworden, als die für Preußen unglückliche Schlacht bei Jena geschlagen wurde. Die Franzosen zogen in Erfurt ein, das preußische Militär zog ab, und die meisten preußischen Beamten mußten auswandern. Die Franzosen hielten Erfurt bekanntlich bis zum Jahre 1814 besetzt. Durch die Bestimmungen des Wiener Congresses kam Erfurt wieder an die preußische Monarchie,

von wo an die projectirte Gymnasiums- und Fondsvereinigung ins Werk gesetzt werden konnte.

5) „Nahe lag beiden Confessionen der Wunsch, ihre Gymnasien vereinigt zu sehen."

Wir müssen Dieß für eine grobe Unwahrheit erklären. Einen solchen Wunsch konnten die Katholiken nicht hegen, welchen nach dem Verluste ihrer zahlreichen Stifte und Klöster in Erfurt nur noch ihr Schulfond als Eigenthum verblieb, und welche durch eine solche Vereinigung denselben für sie nur geschmälert sehen, wo nicht endlich ganz zu verlieren befürchten mußten; und selbst die Protestanten wünschten nicht so vest Vereinigung der Gymnasien, als vielmehr nur Theilnahme am katholischen Schulfond.

6) „Das vereinigte Gymnasium und das katholische Progymnasium wirkten neben einander bis zum Jahre 1832."

Warum nicht ferner? Nach dem Friedensschluß von Paris erhielten die vereinigten Mächte Alles zurück, was die Franzosen an Kunstgegenständen, Fonds, gelehrten Werken ɪc. in den verschiedenen Staaten genommen hatten; auch Preußen bekam in Erfurt den von den Franzosen gewaltsam genommenen Schulfond der Katholiken zurück; aber nun wurde er nicht mehr seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet, sondern man ist zu dem längst gehegten Plan der Gymnasiumsvereinigung zurückgekehrt, und wußte nun bald selbst das noch katholische Progymnasium für überflüssig zu erklären.

7) „Das Progymnasium war in Erfurt entbehrlich geworden. Es zählte bei seiner Aufhebung in vier Classen nur einige vierzig Schüler."

Berechtigt wohl die geringe Frequenz einer Anstalt zur Aufhebung derselben und Einziehung ihres Fondes? Wie manche protestantische Universität dürfte da aufgehoben werden! In Irland zählt mancher anglicanischer Pfarrer in seiner ganzen Pfarrgemeinde nur drei oder sechs Personen; aber da muß der „Besitzstand" das Recht der anglicanischen Geistlichen begründen, nur für die Katholiken gilt dieser Rechtsgrund nicht.

8) „Das bisherige Simultangymnasium in Heiligenstadt wurde dagegen in ein rein katholisches Gymnasium umgewandelt."

Heiligenstadt hatte von jeher ein rein katholisches Gymnasium; man hat also dort nur gelassen, was schon da war, weil man es wegen des dortigen geringen Schulfonds und der geringen Zahl der Protestanten nicht besonders dienlich trachtete, protestantische Professoren dortselbst anzustellen, die man nicht reichlich hätte besolden können.

9) „Die Besorgniß evangelischer Proselytenmacherei habe keinen Grund." Das jetzt in Erfurt bestehende Gymnasium verdient gar nicht den Namen eines „vereinigten"; denn es ist am ganzen Gymnasium kein einziger katholischer Professor angestellt, als nur ein katholischer Religionslehrer. Man müßte die spöttischen Anecdoten mancher protestant. Professoren gegen Katholiken, die bei jeder Gelegenheit angebracht werden, nicht kennen, wenn man keine Gefahr für die katholischen Schüler befürchten wollte. Daß Erfurts neues Gymnasium in diesem Puncte nicht unschuldig war, bezeugt ein Vorfall am 3. August 1823, der in einem öffentlichen Blatte also zu lesen ist: „Schreiben aus Erfurt vom 5. August 1823. Es ist kränkend, wie hiesige Katholiken dermalen gehudelt werden. Meistens spotten und necken jene Protestanten, welche als unvermögende Fremdlinge hieher kamen, und sich auf Kosten eingezogener Stifte und Klöster jetzt wohl thun. Fast scheint es, als sollten dermalen die Katholiken erfahren, was ehemals das traurige Loos der Christen war, welche an heidnischen Festen zum Vergnügen des Volkes mißhandelt und gemartert wurden. Am 3. August l. J., dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs von Preußen, ward im hiesigen Gymnasium vor einer zahlreichen Versammlung von Honoratioren hiesiger Stadt, in Gegenwart der Professoren, die sämmtlich Protestanten sind, außer dem katholischen Religionslehrer, der zugleich Pfarrer zum heil. Nikolaus ist, und der Gymnasiasten, deren mehrere Katholiken sind, eine Rede gehalten. Professor Dr. M...... benützte als Redner diese Gelegenheit, mit frecher und dummer Kühnheit auf die katholische Religion und auf den römischen Papst zu schimpfen, wozu er so beißende Ausdrücke der Beleidigung wählte, daß selbst jene Protestanten sich über diese unverschämte Unart aufhielten, welche als geborne Erfurter die Toleranz noch nicht vergessen hatten, die unter katholischen Landesherren zu Erfurt so viele Jahre hindurch ungestört war. Durch diesen eben so unklugen als boshaften Act des Redners ward die Feier des Tages geschwächt. Man zürnte über den menschenfeindlichen Doctor, der besser zum türkischen Pascha, als zum humanen Professor taugte. Wie soll Jener die Jugend bilden können, der selbst ungebildet ist? Aber auch dem katholischen Katecheten verübelte man es sehr, daß er nicht Muth genug hatte, die katholischen Schüler aus einer so ärgerlichen Versammlung zu führen, oder wenigstens selbst abzutreten, und hiedurch sein gerechtes Mißfallen zu zeigen. Es traten dagegen angesehene biedere Katholiken als Kläger auf, worunter der beliebte und geschickte N. durch warmen, klugen und bescheidenen Eifer sich auszeichnete. Diese Ehrenmänner erklärten, als treue Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Preußen gern Alles zu opfern, nur ihre Religion nicht; auch ließen sie diese weder bespötteln, noch lächerlich machen u. s. w."

Wenn solche Spöttereien öffentlich geschehen, was ist erst in dem Schulzimmer zu befürchten? Hat nun wohl die Besorgniß evangelischer Proselytenmacherei wirklich keinen Grund? Lese man Büschings neue Erdbeschreibung, dort wird man finden, wie zahlreich die Katholiken in Schlesien unter österreichischer Landeshoheit waren, wie sie aber von Jahr zu Jahr abnahmen, seit Preußen im J. 1742 ihr neuer Landesherr geworden. Die neueste Geschichte von Tyrol beweist Preußens rastlo es Streben, den Protestantismus zu vermehren; auch die Begünstigung gemischter Ehen hat eine gefährliche Tendenz. Zahlreich katholisches Militär hat man bisher in die protestantischen Kirchen gezwungen; ein ganz protestantisches Ministerium bevormundet den katholischen Bischof in seiner Diöcese, und so manches Andere, wovon die Tagesgeschichte Kunde giebt ɪc. Sollten alle diese Anzeichen den wahren Katholiken um seine Religion nicht besorgt machen?

Doch genug! Weitere Bemerkungen über den von Erfurt in den „Correspondenten von und für Deutschland" eingesandten Artikel sind überflüssig. Der vorurtheilsfreie Zeitungsleser wird ihn nach dem bisher Gesagten zu würdigen wissen.

[148 b 3] Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Heinrich Donqui's Wittwe dahier wird

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nr. 84, dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen, Schweinstall und Holzlage, u.
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore am Goldbacher Weege, mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg am 16ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[195 b 3] Bekanntmachung.

Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Eisenberger'schen Erbsinteressenten werden die unten verzeichneten und beschriebenen, zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien am

Mittwoch den 14ten März l. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß die Versteigerungsbedingungen bei der anberaumten Tagfahrt öffentlich bekannt gemacht werden. Steigerungslustige werden hiezu geladen.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse sub Lit. D Nro. 19, hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Balkenkeller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Küche, im zweiten Stock eine Stube und Alkoven, eine Backstube und Backofen, im dritten Stock zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dach einen Speicher, neben dem Hause einen Hof und in demselben einen Rindviehstall.
2) Eine Scheuer neben Bierbrauer Schüppert in der Badergasse.
3) Ohngefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.
4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Meichinger's Wittib.
5) Ohngefähr 3 Morgen Acker am Schneidmüller Weg, neben Philipp Knecht.
6) Zwei Morgen Acker am Goldbacher Weg, neben Stadtrath Feller.
7) Ein halber Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.
8) Ein Acker am Pfaffenmüller Weg, neben Anton Brandt.
9) Eine Wiese im Hergholz neben Jakob Gundlach.
10) Ein Acker im Burgerfeld, stößt auf den Kühruhgraben.
Ein Acker allda.
11) Eine Wiese allda.
12) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberg, nunmehr Graswasen.
13) Ein Morgen Weinberg allda neben Oeconom Honeker.
14) Ein Viertel Weinberg allda.
15) Zwei Viertel 39 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Christoph Truckenbrod.
16) Zwei Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Franz Will's Wittib.

[214 a 2] Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere auf der Gemeindemarkung Kleinostheim gelegene, der Adam Wieland's Wittwe daselbst zugehörige Realitäten am

Mittwoch den 14ten März d. Js. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kleinostheim öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 14ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[215 a 2] Im Concurse des Johann Herzog, ledig, vormals Corporals bei dem königlichen Infanterie-Regimente Zandt, aus Kleinostheim, wird der Präclusions- und Distributionsbescheid am

Mittwoch den 7ten künftigen Monats

zur Publication an die Landgerichtstafel angeheftet, wo der Bescheid 60 Tage lang den Interessenten zur Einsicht hängen bleibt.

Aschaffenburg den 26ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[216 a 2] Bekanntmachung.

Der Müllermeister Michel Braunwart zu Breitenbrunn ist gerichtlich als mundtodt erklärt, und demselben Michel Joseph Zwißler von da als Curator beigegeben worden. Dieses wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß ferner Verträge belästigender Art mit Michel Braunwart nur unter Zuziehung und Einwilligung des Curators vorgenommen werden können. Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Schulden des Michel Braunwart auf

Montag den 26ten März d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger anberaumt, daß die später angemeldet werdenden Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 20ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.

[198 b 2] Edictalladung.

Allenfallsige Gläubiger des Nikolaus Fischer, ledigen Bäckergesellen von Hörstein, welcher nach Nordamerica auszuwandern Willens ist, haben

Donnerstag den 8ten März l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, in dessen Entstehung aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Alzenau den 13ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

Rohé, subst. Act.

[199 b 2] Etwaige Forderungen an

1) Johann Herr's Eheleute von Michelbach, und
2) Elisabetha Kreßlein, ledig, Tochter des Konrad Kreßlein von Alzenau, dann
3) Adam Huth, ledig, von Michelbach,

welche nach Nordamerica auswandern wollen, müssen am

Freitag den 9ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

Alzenau am 8ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

[178 b 2] Ladung.

Georg Reising von Niedersteinbach, welcher in erster Ehe mit Margaretha geborner Heininger gestanden, will mit seiner zweiten Ehefrau Magdalena geborner Kern und seinen Kindern nach Nordamerica auswandern.

Dessen Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 9ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anher vorgeladen.

Alzenau den 5ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[179 b 2] Edictal-Ladung.

Nachdem das Concurserkenntniß gegen Adam Herbel, Gemeindenachbar von Krausenbach, die Rechtskraft beschritten hat, so wird

erster und einziger Edictstag

zur Anmeldung, Richtigstellung, so wie zum rechtsbegründeten Nachweise der Vorzugsrechte der fraglichen Forderungen, sodann zur Vorbringung von Einreden hiegegen und zu den Schlußhandlungen auf

Freitag den 9ten März d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse rücksichtlich der treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich wird Jeder, welcher einen zur Concursmasse gehö-

rigen Gegenstand im Besitze hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Behörde zu übergeben. Nebstbei wird den Interessenten eröffnet, daß der zur Zeit erhobene Activstand in 246 fl. 14 kr, dagegen der schon bekannte Passivstand in 762 fl. bestehe.

Rothenbuch am 30ten Januar 1838.

Königliches Landgericht.
B. i. Abw. d. Landr.
Oberle, Landgerichtsactuar.

Fuchs.

[180 b 2] Die Balthasar Löffler's Wittwe Maria Anna zu Mechenhardt will ihr Vermögen ihren Kindern gegen Vorbehalt eines Auszuges abtreten. Wer nun an diese Wittwe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Freitag den 9ten März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonst auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Vertrag bestätigt werden soll.

Klingenberg den 17ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
L. v.
Haus, Landg.-Act.

Deßloch, Rechtspr.

[b 2] Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verlebten Katharina Drach von Kleinwallstadt sind am

Mittwoch den 7ten März l. J. vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Auseinandersetzung und resp. Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Interessenten unberücksichtigt belassen werden.

Obernburg den 19ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Schmitt.

[217 a 3] Bekanntmachung.

Samstag den 17ten dieses Monats vormittags 10 Uhr werden in dem Roßwirthshause zu Erlenbach

107 kieferne Nutzholzstämme und
77 1/2 Klafter kieferne Pfahlmüssel,

unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Auf Verlangen wird den Kauflustigen dieses im Districte Forstwald der Forstei Erlenbach gefällte Holz von dem Revierpersonale vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.

Vornberger.

[218 a 2] Stammholz-Versteigerung.

Freitag den 16ten März l. Js. vormittags 9 Uhr werden zu Wiesen versteigert:

Aus den Waldabtheilungen Streitberg und Hundsgrund

für den Localbedarf:
18 eichene und 13 buchene Abschnitte;
zum freien Handel:
53 eichene Abschnitte.

Aus den Abtheilungen Birkenberg und Buch

für den Localbedarf:
74 eichene und 5 buchene Abschnitte;
zum freien Handel:
59 eichene Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und mit dem Revier-Eisen, und die für den Localbedarf zu versteigernden Stämme mit dem hiefür bestehenden besonderen Eisen bezeichnet. Es wird hiebei auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8ten September v. J., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 102. im Allgemeinen hingewiesen, und die weiteren Bedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.

Hauerwaas, f. Act.

[191 b 3] Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Das unterfertigte Forstamt versteigert

Montag den 12ten März l. J.

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

80 stehende Eichstämme zu Commercialholz, sammt dem Oberholze,
212 eichene Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
11 buchene Abschnitte zu Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Rohrbrunn.

Stadtprozelten den 24ten Februar 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Actuar.

[219 a 3] Frucht-Versteigerung.

Freitag den 16ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr werden in dem Amtslocale des unterzeichneten Rentamts nachfolgende Früchte von den stiftischen Speichern zu Aschaffenburg dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt, nämlich

78 Schäffel Weitzen,
286 " Korn,
436 " Spelz,
100 " Haber und
30 " Korndort,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 5ten März 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[202 b 2] Freitag den 9ten März dieses Jahres früh 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

150 Schäffel Haber

von der Getreidschütte zu Aschaffenburg in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu sich Strichsliebhaber in dem Rentamtslocale einfinden wollen.

Aschaffenburg den 25ten Februar 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

[220] Erklärung.

Nachdem die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg Zieglers Geographie von Bayern hier zu 9 kr. angekündigt hatte, hat dieselbe auf meine Reclamation den für Unterfranken bestehenden wohlfeilen Preis von 6 kr. auch für Aschaffenburg mit Aufschlag von 1 kr. für Porto eintreten lassen, und ich bin dadurch in den Stand gesetzt, auf die bis heute bei mir gekauften Exemplare 2 kr. für das Stück zu vergüten, welchen Betrag ich bei mir in Empfang nehmen zu lassen bitte.

Aschaffenburg den 3ten März 1838.

Th. Pergay.

5000 Gulden sind theilweise oder im Ganzen gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres ist im Verlage dieses Blattes zu erfragen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 55 — 7. März 1838.

Spanien.

Die Königin-Regentin hat zwar dem Brigadier Flinter wegen seines Sieges bei Yebenes, der ihn, seinem Berichte zufolge, nicht einen Mann gekostet haben soll, den Ferdinands-Orden ertheilt; allein es ergibt sich jetzt, daß er es bloß mit einem Corps carlistischer Recruten zu thun hatte, welche noch gar nicht bewaffnet gewesen waren, sondern erst nach ihrer Vereinigung mit dem carlistischen Expeditionscorps ihre Waffen erhalten sollten.

Don Basilio Garcia scheint sich vor den christinischen Generälen, die ihn verfolgen sollen, nicht sehr zu fürchten. Er blieb ruhig 8 Tage lang in den Sierras de Cazorla und de Segura stehen, während Sanz nicht über eine Stunde von ihm entfernt war. Garcia ist in die Provinz Murcia eingerückt; in Folge dessen ist die Stadt dieses Namens in Belagerungsstand erklärt worden.

Don Carlos ist am 24. Febr. zu Estella angekommen.

Die Höhen und Linie von Hernani, dann die Stadt dieses Namens sind am 23. Febr. ausschließlich von englischer Artillerie und englischen Truppen besetzt worden, und die spanischen Truppen mußten alles Dieß ihren theueren Alliirten abtreten.

Zu Ende Januars war Portugalete (in Biscaya) der Schauplatz eines empörenden Ereignisses. Zwölf christinische Officiere von dem Bataillon von Trurillo versammelten sich bei Einbruch der Nacht auf der Hauptwache, wo ein Capitän desselben Regiments commandirte. In einem Häuschen in der Nähe wohnten zwei Mädchen, von denen die eine kaum 16 Jahre alt ist. Auf Befehl der Officiere wurden sie nach der Hauptwache gebracht und hier ihnen angekündigt, daß Gericht über sie gehalten werden solle. Die erschrockenen Mädchen brachen in laute Klagen aus, ihre elenden Henker aber hatten durch Ausstellung von Schildwachen dafür gesorgt, daß Niemand in die Nähe kommen konnte. Das Kriegsgericht wurde gehalten und fällte sein Urtheil. Die Unglücklichen, welche vergeblich um Mitleid flehten, erhielten so heftige Streiche, daß sie besinnungslos darnieder sanken: die Kleinodien, die sie trugen, wurden ihnen entwendet. Endlich, nach einstündigen Qualen jeder Art, wurden sie, mit Blut bedeckt, entlassen. Die Familie der unglücklichen Opfer hat bei dem General eine Klage eingereicht. Mehrere Officiere sind verhaftet worden.

Großbritanien u. Irland.

London, 1. März. Nachdem gestern im Unterhause der Sprecher seinen Verweis geendet, ergriff O'Connell unter Beifall das Wort. „Sir!“ sagte er, „bei der gegenwärtigen Gelegenheit beraubte mich die Art der Verhandlung eines großen Vortheils zu meiner Vertheidigung. Was mich persönlich betrifft, so ist es von geringer Wichtigkeit, ob ich leide, von großer Wichtigkeit für das Haus und für das Land ist es aber, daß das Haus nicht durch sein Verfahren in dem Urtheile des Volkes herabgesetzt werde. Damit, Sir, daß wir sagen, wir seyen rein, ist nicht gegeben, daß das Land uns für rein halte. (Lauter Beifall.) Es ist von Interesse für die ungefälschte Handhabung der Gerechtigkeit, daß die Entscheidungen des Hauses frei von politischer Parteisucht seyen. Kann das Haus, wenn es meine Ausdrücke richtig auffaßt, behaupten, sie ständen im Widerspruche mit der Wirklichkeit? Kann irgend einer der Herren sagen, es sey eine veste Ueberzeugung, daß die Wahlcomités unparteiisch handeln? (Beifall.) Niemand kann in Zweifel darüber seyn, daß die entschiedenste Parteisucht auf diese Comités Einfluß ausübt. Wenn das nicht Meineid ist, so weiß ich nicht, was Meineid ist. Die Herren auf der Gegenseite mögen einen schmeichelnden Balsam auf ihre Seele legen, wird aber das Volk ihre Ansicht theilen? Vorher müßten sie beweisen, daß jene Comités sich nicht durch Partei-Rücksichten leiten lassen. Haben sie das aber geläugnet? Nein (Beifall), auch vermögen sie's nicht. Was die dem Hause vorliegende Bill betrifft, so ist diese nichts; sie stellt den Satz auf, daß die Comités parteilich sind, und behält sie doch bei. Ich bin überzeugt, daß das gegenwärtige System für den Theil des Reiches, aus welchem ich komme, unerträglich ist, und deßwegen, Sir, habe ich mich einem Verweise von Ihnen ausgesetzt. (Beifall, und: O! O! von der Opposition.) Ich sehe wohl, daß ich bei den Herren auf der Gegenseite nicht sehr populär bin. Es mag meine Schuld seyn, aber wenn dem so ist, so kommt es nur mir zu, Dieß zu bereuen. (Lauter Beifall.) Ich hege alle Achtung vor der Versammlung um mich, keine Achtung vor irgend Jemand aber wird mich abhalten, die Wahrheit zu sagen. Galilei wurde in das Gefängniß geworfen, weil er sagte, die Erde drehe sich. (Hört! Hört!) Als die Riegel seines Kerkers hinter ihm geschlossen waren, rief er durch das Schlüsselloch hinaus: Die Erde dreht sich doch. (Donnernder Beifall.) Ich fordere die Herren auf, die Hand auf's Herz gelegt, zu sagen, ob meine Anschuldigung wahr oder falsch ist. (Beifall.) Es scheint aber, manche Herren besitzen jene süße Arznei der Vergeßlichkeit, welche sie vergessen macht, daß zweimal zwei vier ist. Das Volk sagt, Ihr verletzt allen Anstand und alle Gerechtigkeit, und Ihr kommt nun und erklärt mit einer Mehrheit von 9 Stimmen, das sey wahr, was das Volk für falsch erklärt. (Beifall.) Was wird nun aus Euerer Erklärung, aus Euerem Verweise gegen mich? (Beifall.) Ich habe kein Bedauern über meine Aeußerung ausgedrückt, habe nichts zurückgenommen und nehme nichts zurück. (Lauter, anhaltender Beifall.) Sir, ich habe mich erhoben, um auf die Niedersetzung eines Untersuchungscomités anzutragen, wozu ich vorher keine Gelegenheit hatte. Vor diesem Comité will ich meine Behauptungen beweisen. Ueberall sonst kann man von Urtheilen der Gerichte appelliren. Die Wahlcomités aber sind die absolutesten Gerichte auf der Welt. Niemand ist da, ihre Entscheidungen zu verbessern. Ihr gesteht, daß Ihr nichts vom Gesetze versteht; was kann aber gefährlicher seyn, als über das Gesetz zu entscheiden, wenn man es nicht kennt. Ihr Weisen, die Ihr den Satz aufgestellt habt, daß Niemand seines Lebens oder seines Eigenthums beraubt werden solle, ohne Beweis, wo ist Euer Beweis? Ich bin bereit, meine Worte zu beweisen. Wenn das Comité, dessen Niedersetzung ich verlange, entschei-

det, daß ich eine falsche Anklage erhoben, dann ist keine Demüthigung zu tief für mich, keine Genugthuung zu groß, der ich mich nicht fügen würde. Ich kann aber nicht einsehen, daß durch den Beschluß des Hauses ein Tadel auf mich geworfen wäre. Ich habe hier viel von Religion reden hören. Wie sehr sucht man sich manchmal den Schein der Heiligkeit zu geben! Nun, warum tritt man jetzt nicht auf, um, mit Vertagung der Sabbathheiligungsbill, die Heiligkeit des Namens des ewigen Gottes zu wahren? (Hört! Hört!) Sir, ich habe nichts bereut, nichts zurückgenommen. (Hört!) Ich möchte keine barsche oder beleidigende Sprache gebrauchen." O! O! von der Toryseite, worauf der Redner, wie verwundert, einhält. Nach einer kurzen Pause schließt er: „Ich wiederhole, was ich gesagt, aber ich möchte allerdings Worte finden, die an sich weniger beleidigend, aber gleich bezeichnend sind. (Hört! Hört!) Sir, ich trage auf Ernennung eines Comités an." Der Sprecher: „Hr. O'Connell! es ist gegen die Regeln des Hauses, einen Antrag auf Niedersetzung eines Comités zu stellen, ohne ihn zuvor angekündigt zu haben." Hr. O'Connell: „Wenn das die Regel ist, Sir, so kündige ich hiemit an, daß ich nächstens meinen Antrag stellen werde." — Hr. Hume verlangte heute, O'Connells gestrige Rede solle ebenfalls in das Sitzungsprotocoll des Hauses aufgenommen werden, und da diesem Antrag vom Sprecher nicht willfahrt werden konnte, erklärte das radicale Mitglied, er werde am 6. d. einen förmlichen Antrag deßhalb stellen.

Wie sehr O'Connell in seiner Opposition gegen das gegenwärtige System bei Untersuchung der streitigen Wahlen Recht hat, bewies erst dieser Tage das der Mehrheit nach aus Tories bestehende Comité, welches über die Wahl von Ipswich zu entscheiden hatte. Es erklärte die Wahl des liberalen Mitgliedes, Hrn. Tufnell, für ungültig, indem einer der Bürger, die an der Wahl Theil genommen, nicht wahlberechtigt gewesen sey, weil er während der Wahl als Specialconstable eine Belohnung angenommen habe. Ein früheres, ebenfalls der Mehrheit nach toryistisches Comité, das eine frühere Wahl für Ipswich zu untersuchen beauftragt war, hatte dieselbe Frage gerade entgegengesetzt entschieden, um den zwei gewählten Tories ihre Plätze zu sichern.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses übergab der (anglicanische) Bischof von Exeter eine Bittschrift von Einwohnern der Stadt Cork, in welcher das Haus gebeten wird, dafür zu sorgen, daß die katholischen Staatsdiener und Mitglieder des Parlaments ihre eidlich übernommene Verpflichtung, die bestehende (anglicanisch-protestantische) Kirche nicht umzustürzen und die protestantische Religion und Regierung nicht anzugreifen, erfüllen. Die Bittsteller, erschreckt durch die erklärte Feindseligkeit der Katholiken gegen die protestantische Religion, verlangen Maaßregeln, um an den von den Katholiken geleisteten Eid mehr Wirksamkeit und Kraft zu knüpfen. Es sey im Jahre 1829, vor der Annahme der Emancipationsbill der Katholiken, zwischen ihnen und dem protestantischen Staate ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Existenz O'Connell jetzt läugne. Der Bischof suchte zu beweisen, daß das Gewissen der Katholiken, wenn sie ihre Eidschwüre treulich vollziehen wollten, sich dermaßen gebunden finde, daß sie, aus Furcht vor einem Meineide, lieber gar keine öffentliche Stelle annehmen, um die Gelegenheiten zu vermeiden, sich in Opposition mit sich selbst zu setzen. Unter Anderen weigere sich der Bischof von Malta, den ihm bestimmten Sitz einzunehmen, weil er als Katholik nicht frei zu seyn glaube, zu thun, was er wünsche, nämlich die protestantische Religion zu schwächen und zu verderben. (Die Discussion dauert in diesem Augenblicke noch fort.)

Alle Neuigkeiten, welche wir aus Canada erhalten haben, beschränken sich auf das Entlassungsgesuch, welches der Gouverneur der Colonie, Sir F. Head, eingegeben hat. Sein Beweggrund ist gewesen die Abweichung seiner Meinungen von jenen der englischen Minister bezüglich der Art und Weise der Verwaltung der Colonie.

Teutschland.

Berlin, 3. März. Die Kölner Sache, von deren Stande man jetzt eigentlich so viel wie nichts erfährt, da die Geschäfte mit dem größten Geheimnisse betrieben werden, ruft noch immer eine zahllose Menge von Broschüren zu Tage, von denen einige der trivialsten auch hier erschienen sind. Ein gewisser J. Jakoby aber hat vielleicht den Gipfel des Lächerlichen erreicht, indem er, als Psalmist des neunzehnten Jahrhunderts, im Geiste des „Berliner politischen Wochenblatts" jammervolle Tiraden ableiert, daß der schlechte Liberalismus und die Journalisten sich einer so heiligen Sache bemeistert und sie zu ihrer Gemeinheit herabgezogen hätten. — Die neue politisch-religiöse Zeitschrift, welche die Doctoren Görres und Philipps in München gegründet haben, ist hier im Voraus streng verboten worden. — Auf Befehl des Polizeiministeriums werden, wie wir schon gemeldet haben, jetzt genaue Zählungen der hiesigen Katholiken angestellt, welche so zahlreich geworden sind, daß der Bau einer neuen Kirche nöthig erscheint. Es findet sich allerdings, daß sehr viele Familien katholischen Glaubens in den Polizeilisten als evangelische aufgeführt sind, und die wahre Zahl möchte dadurch leicht um mehrere Tausende steigen. Als ein Curiosum erzählt man, daß sogar der Propst der St. Hedwigskirche als evangelisch verzeichnet stand, was sammt anderen Irrthümern dieser Art wohl darin seinen Grund hat, daß die Secretäre gewöhnt sind, die *Religionsrubrik* mit einem Strich als evangelisch auszufüllen. Wenn jedoch in anderen Theilen der Monarchie dieselbe Nachlässigkeit sich erweist, möchte leicht die gewöhnliche Annahme von 5 Millionen Katholiken in Preußen beträchtlich größer werden. (D. C.)

Wie man sagt, so wäre gestern in der erzbischöflich kölnischen Angelegenheit ein Courrier nach München und zu gleicher Zeit auch eine Estaffette nach Frankfurt a. M. mit wichtigen Depeschen abgefertigt worden. Bei den obwaltenden Zerwürfnissen wird die Welt wieder die Milde und Weisheit unseres gerechten und verehrten Königs kennen lernen! (F. J.)

Vor Kurzem fiel hier ein junger talentvoller Schriftsteller in Geistesverwirrung, weil er sich in Betreff seiner Schriften von der Polizei verfolgt glaubte. Ein ähnliches Beispiel ist jetzt wiederum vorgekommen, denn wie man hört, befindet sich der Schriftsteller August Traxel, gleicher Umstände wegen, in dem Irrenhause der Charité. (F. M.)

Hannover, 2. März. Aus dem königl. Schreiben vom 18. Febr. müssen wir jetzt folgende Stelle erwähnen, die freilich schon in anderen Zeitungen angedeutet ist, aber nicht wörtlich mitgetheilt wie hier: „Wir übergeben Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung die Verfassungsurkunde zur völlig freien Berathung, und hoffen, im Voraus versichert seyn zu können, daß in allen wesentlichen Puncten eine Verschiedenheit der Meinungen nicht stattfinden werde. Sollte indeß, wider Unser Erwarten, eine vertragsmäßige Uebereinkunft zwischen Uns und Unseren Ständen nicht zu Stande kommen, so würden Wir Uns genöthiget sehen, die von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen nach der im Jahre 1819 bestandenen Verfassung zu regieren, wobei indeß Unsere geliebten Unterthanen zum Voraus sich überzeugt halten können, daß Wir stets bemüht seyn werden, die ihnen vortheil-

haften Grundsätze der Verfassungsurkunde zur Anwendung zu bringen, wenn gleich dieselben von der allgemeinen Ständeversammlung nicht angenommen worden sind.“

Die Vorgänge bei der Annullirung der Wahl des Stadtrichters Meyer, bei der abermaligen Wahl und zuletzt Auflösung des Wahlcollegiums, sowie die Vorgänge bei der Eröffnung der Stände überhaupt, über welche eine Menge übertriebener Gerüchte im Umlauf sind, werden jetzt etwas klarer. Man sieht, daß der Widerstand gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes noch keineswegs aufgegeben ist, sondern jetzt vielmehr erst im ganzen Königreiche gleichmäßiger und übereinstimmender beginnt. Die Gesinnungen beinahe aller Stände im Königreiche, über die man bei widersprechenden Berichten noch zweifelhaft seyn konnte, manifestiren sich staatsgrundgesetzlich. Osnabrück ist auf die entschiedenste Weise, durch seine Protestationen, durch die von Magistrat, Aeltermännern und Wahlmännern einstimmig geschehene Erklärung, nicht zu wählen, den Städten vorangegangen. Seinem Beispiel ist Münden gefolgt. Die Residenzstadt, die in ihrem Wohlstande vom Hofe so ganz abhängt, hat unter Vorbehalt der ihr staatsgrundgesetzlich zustehenden Rechte gewählt, hat diese Wahl, nachdem sie annullirt war, erneuert, bei derselben beharrt und ihr Wahlcollegium aufgelöst, als auch die zweite Wahl für ungültig erklärt wurde. Hildesheim hat, neben der Wahl, auf eine energische Weise gegen jede Mißdeutung dieser Wahl, namentlich dagegen, daß sie als eine Einwilligung in die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes angesehen werde, protestirt; ebenso Lüneburg. Die meisten der übrigen Städte haben offenkundige Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes zu Deputirten gewählt, von der Ansicht ausgehend, daß auch die Stände nach dem Patent von 1819 auf dem zusammenberufenen Landtage auf irgend eine Art das Staatsgrundgesetz von 1833 würden vertheidigen können. So hat Harburg Hrn. Christiani, Burtehude den Hrn. Lang, Stade Hrn. Freudentheil, Fürstenau Hrn. Stüve, Göttingen Hrn. Justizrath Hugo, Alfeld Hrn. Jakobi, Celle Hrn. Schulz, die Universität Hrn. Dr. Plank gewählt. Nicht minder sind die Wahlen der meisten Bauernschaften von gleichen Gesinnungen ausgegangen. (D. C.)

Wie wir erfahren, hat auch der Superintendent Walther zu Hardegsen, den das Zutrauen der Bürger einstimmig erwählt hatte, ein Mann, der seiner reichen Lebensansicht, seiner vermittelnden Grundsätze, seiner rhetorischen Talente wegen, wohl in Betracht kommen konnte, den erbetenen Urlaub zu seinem Eintritt in die Ständeversammlung seiner Dienstverhältnisse wegen nicht erlangen können. (K. A. Z.)

Kassel, 5. März. In dem von Hrn. Nebelthau in der Ständeversammlung erstatteten Berichte, die rotenburger Quart betreffend, heißt es: Als der Specialcommissär Hr. Staatsminister v. Lepel im Namen des durchl. Regenten noch an demselben Tage erklärt habe, daß Se. Hoheit sich vorbehalten wollten, die Angelegenheit wegen der in der s. g. rotenburger Quart gelegenen Domanialien in wiederholte Erwägung zu ziehen, und dem nächsten Landtage Höchstderen weitere Entschließungen umgehen zu lassen, daß aber den getreuen Ständen jetzt und künftig alle etwaigen Befugnisse reservirt bleiben sollten, — habe allgemeine Freude die Herzen erfüllt, weil man nun Alles, wie es einmal lag, belassen und somit die Geschäfte des langen Landtags zum gedeihlichen Ende hinführen können. — Mit neuer Lust habe man sich mit der Erledigung der noch übrig gebliebenen Aufgaben beschäftigt, und obwohl die ersehnte Vertagung nicht eingetreten, so zeuge doch die Seitens der Stände allenthalben dargelegte Zuvorkommenheit von dem Segen eines guten Einverständnisses, und doch sey für die Vertreter des Landes weiter nichts als eine Reservation etwaiger Befugnisse und die Zusicherung erlangt worden, daß diese Reservation in den Landtagsabschied aufgenommen werden solle. Nun haben S. H. der Kurprinz u. Mitregent eröffnen lassen, bereits stattgehabte nochmalige Erwägung habe die Ueberzeugung nur bevestigen können, daß die betreffenden Domanialien zu dem Hausfideicommisse des Kurhauses gehörten. Die schuldige unbedingte Ehrfurcht vor des Regenten Hoheit unterdrücke jedes Urtheil über die Nothwendigkeit des Ereignisses, über die Folgen desselben in Bezug auf die Geschäfte des Landtages und die financielle Ordnung. Man habe nur die Thatsache vor sich, welche den Stand der Geschäfte auf den Punct zurückweise, wo vom Ausschuß beantragt worden: „das Aufkommen der rotenburger Domänen für die Jahre 1835 und 1836 als Ausstand, für die Jahre 1837—1839 aber als laufende Einnahme in den Staatsgrund-Etat zu setzen.“ Der Berichterstatter fügte hinzu: Es würde am Zweckmäßigsten seyn, in der Berathung des Finanzgesetzes fortzufahren, bei dem Titel XV. der Einnahme die Präjudicial-Frage durch Abstimmung zu erledigen und dann, je nachdem die Entscheidung ausfalle, den Budgetsausschuß über Summe und Stellung zu hören. Man habe sich kurzer Hand mit dem Budget-Ausschuß benommen und von diesem die Antwort erhalten, daß falls die Versammlung der Ansicht des rotenburger Ausschusses beitrete, 45000 Rthlr. als Jahresbetrag für den Einnahme-Titel XV. des Staatsgrundetats aufzunehmen, die Summe von 90,000 Rthlr. aber für 1835 und 1836 den Ausständen zuzusetzen sey. (K. Z.)

*Frankfurt, 5. März. Das heutige Frankfurter teutsche Journal erregt Verwunderung in seiner Offenherzigkeit. Wir lesen nämlich in Nro. 64 desselben in einem Artikel (vom Rhein, 28. Febr. — Corresp.), der so ziemlich vag und vorlaut über die Kölnische Angelegenheit spricht und abspricht, die inhaltschweren Worte „placitum requiem“. (Der Erzbischof hat — sagt dieser Correspondenzartikel — gegen die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, Bekanntmachungen und Verfügungen erlassen, wozu das placitum requiem erforderlich war.) Sollte das wohl nur eine Setzer-Sünde seyn? Man kann dieß bei der bekannten Correctheit jenes Blattes kaum denken; es scheint vielmehr darin ein indirectes, aber darum nicht minder lobenswerthes Geständniß zu liegen, wie auch das Frankfurter Journal der Ansicht sey, daß jetzt der Augenblick gekommen, dem Placetum in rein kirchlichen Dingen recht bald ein Requiem zu singen, weil tolerante Regierungen aus dem obwaltenden Streite zwischen einem weltlichen Staatsministerium mit einem Oberhirtenamt sich tief überzeugen mußten, wie gefahrvoll für die Ruhe des Staates und das Glück der gläubigen Völker das erwähnte Placetum in rein religiösen Dingen werden könne.

Nachschrift.

München, 4. März. Der geh. Rath und Referent im Kriegsministerium, Freiherr v. Harold, tritt in Pension. Deßgleichen haben Se. Majestät den Major Grafen v. Saporta zu allerhöchstihrem Flügeladjutanten zu ernennen geruht. (A. A. Z.)

Bis zum Freitag wird an unserem Hofe Se. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner Gemahlin k. Hoh. zum Besuche erwartet, doch werden diese höchsten Personen, dem Vernehmen nach, nur einen Tag hier verweilen.

Seit gestern sieht man hier viele in hiesiger Münze ausgeprägte Halbguldenstücke; ihre Form ist klein, aber geschmackvoll.

Die hier eingetroffene Nachricht aus Paris, daß die Herzogin von Orleans in gesegneten Umständen sich befinde, hat mehrere hier lebende Franzosen dieser Tage zu einem Gastmahle bei Hrn. Havard versammelt.

Wien, 2. März. Rücksichtlich der Combinationen wegen einer Zusammenkunft der hohen Verbündeten, erfährt man aus bester Quelle, daß Alles hauptsächlich von dem Umstande abhängig ist, ob die Aerzte für Se. Maj. den Kaiser Nikolaus die Bäder von Wiesbaden oder von Töplitz zuträglicher finden. Im ersteren Falle wird Se. Durchl. der Fürst Metternich für einige Zeit den Johannisberg beziehen, und hat auch den beiden Diplomaten von Tatitscheff und Grafen Malzan das freundliche Anerbieten gemacht, Wohnungen daselbst für sie in Bereitschaft zu setzen. (N. C.)

Mannigfaltiges.

Vor einigen Tagen wurde einem geachteten Handelsmanne zu Frankfurt a. M. ein äußerst boshafter Streich gespielt. Während seiner und der Abwesenheit seiner Comptoiristen wurde nämlich sein Comptoir erbrochen, und ihm seine Handelsbücher theils total ruinirt, theils in dem Ofen verbrannt. Dadurch entstand ein Rauch, der Feuersgefahr vermuthen ließ, und es eilte alsbald Hülfe herbei. Der boshafte Thäter wurde bis jetzt noch nicht entdeckt.

In Folge eines heftigen Sturmes sind auf der Rhede von Gibraltar in der Nacht vom 12. auf den 13. Febr. 17 Schiffe verschiedener Nationen zu Grund gegangen. Es befinden sich zwei französische Briggs darunter.

Französische Blätter erzählen folgenden Vorfall, der sich neulich zu La-Ferte-Fresnel im Orne-Departement zugetragen hat. Ein Pachthofbesitzer verkaufte in einer Schenke des Ortes, in Gegenwart mehrerer Gäste, einem Einwohner eines benachbarten Dorfes ein fettes Schwein, und der Tag ward zum Abholen desselben vestgesetzt. Käufer und Verkäufer verließen, des Handels einig, das Wirthshaus und gingen eine Strecke Weeges mit einander. Der Käufer besinnt sich eines Anderen, und bestimmt zum Abholen des Thieres einen früheren Tag, an welchem es wirklich auch abgeliefert wird. Am Abende des nämlichen Tages erscheint ein Bärentreiber in dem Pachthofe des Schweineverkäufers, und bittet um Nachtherberge für sich und seine Bestie. Der Pachter zögert nicht, der Bitte zu willfahren, und läßt den Bären in den jetzt leeren Schweinestall ein. Das Thier wird von seinem Herrn gefüttert, seines Maulkorbes entledigt und im Stalle vesteingeschlossen. Unterdessen hatten zwei der Weinhausgäste, welche Zeugen des Schweinehandels waren, den Plan gefaßt, das fette Schwein, noch ehe es an den Käufer abgeliefert werde, für sich zu stehlen, und, nicht wissend, daß die Ablieferung früher, als sie im Wirthshause vestgesetzt worden war, stattgefunden, bestimmten sie zur Ausführung ihres Diebstahls dieselbe Nacht, in welcher der Bär die Stelle des Schweins eingenommen hatte. Der eine der Diebe brach, während der andere etwas fern vom Stalle Schildwache hielt, gewaltsam in denselben ein; statt daß er aber das Schwein faßte, packte ihn der Bär, zerriß und verzehrte ihn. Dem anderen Dieb ward inzwischen, des Wartens müde, die Zeit zu lang, und er begab sich endlich selbst in den Stall, wo ihn der Bär ebenfalls faßte, doch gelang es ihm durch eine verzweifelte Anstrengung, den Klauen des wilden Thieres durch das geöffnete Wandloch zu entrinnen, allein seine vielen Wunden gestatteten ihm nicht, zu entfliehen, er sank im Garten zusammen, wo er von den durch sein Aechzen erweckten Bewohnern des Pachthofes in schrecklichstem Zustande gefunden wurde. Der Unglückliche starb am folgenden Tage.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß an demselben Tage (23. Jänner), wo abends nach 9 Uhr ein heftiges Erdbeben Siebenbürgen und die umliegenden Länder heimsuchte, man an mehreren Orten in Frankreich, z. B. zu Chambon, zwischen 4 und 5 Uhr morgens einige Erdstöße spürte. Diese Erdstöße fallen seltsamer Weise mit einer sehr heftigen Bewegung von Widersee zusammen, die man an den Küsten von Cherbourg bemerkte. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß das Erdbeben in Siebenbürgen viel mannigfachere Verzweigungen hatte, als man bis jetzt noch glaubt. Merkwürdig aber bleibt dabei, daß man dasselbe von Odessa bis in's Donaugebiet, und von Lemberg bis Konstantinopel, fast zu gleicher Zeit auch in Frankreich, nicht aber in Teutschland fühlte.

[191 b 3] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des hier verlebten Bürgers und Bäckermeisters Joseph Büttner wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird zur Versteigerung

a) der nachbenannten Grundstücke Termin auf
Mondtag den 12ten März l. J. nachmittags 2 Uhr, und

b) der in Weißzeug, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften bestehenden Mobilien Termin auf

Mittwoch den 28ten des nämlichen Monats und die folgenden Tage nachmittags 2 Uhr

vestgesetzt, welches mit dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung der Grundstücke im Gerichtslocale unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, und die Versteigerung der Mobilien in der Sterbewohnung vorgenommen werden wird.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen Acker im Volenfeld, mit 20 tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt, neben Johann Müller und Philipp Deckelmann links der Ludwigs-Allee;

3 Morgen circa Acker rechts der Ludwigs-Allee, neben Michael Welzbacher und Karl Mainzinger, mit 40 tragbaren veredelten Obstbäumen;

2 Viertel 24 Ruthen Weinberg im Godelsberge, neben Stadtrath Stürbrink und Schmiedmeister Ammerschläger, mit einem tragbaren Birnbaume;

1 Morgen Weinberg allda, neben Conditor Braun und Tobias Gentil;

1 Morgen Weinberg allda, neben Kaufmann Stürbrink und Valentin Hofmann.

Fremde. Im Adler: Hr. und Frau Gräfin v. Ingelheim, von Mannheim; Hr. Oberaufschlagsbeamter v. Stockar, von Würzburg; Hr. Leißring, Schauspieler, von Kassel; Hr. Böß, Diurnist, von Würzburg; Hr. Kreis, Kaufmann, von Gosmannsdorf. Im Faß: Hrn. Pferdehändler Faust u. Bender von Ursbringen u. Bamberger von Michelstadt; Hr. Brecht, Handelsmann, von Rosenberg. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Bayer von Frankfurt u. Köhler von Augsburg. Im Karpfen: Hr. Bein, Kaufmann, von Küllstadt. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufl. Keller von Lohr u. Lorenz von Großheubach.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 56 — 8. März 1838.

Die neuesten französischen Blätter und die Nachrichten aus dem westlichen Europa sind heute ausgeblieben.

Frankreich.

Paris, 4. März. Durch eine seltsame Fügung der Umstände haben sich in Bezug auf den Hubert'schen Proceß (die neue Höllenmaschine) neue Entdeckungen ergeben, welche einen Nachtrag zu der bisher geführten Untersuchung nöthig machen. Am 20. v. M. stund ein gewisser Valentin, angeblich Student der Rechtswissenschaft, wegen aufrührerischer Ausrufe und Fälschung von Handschriften vor den Assisen der Vienne. Im Laufe der gerichtlichen Verhandlungen spielte er die Rolle eines glühenden Republicaners, und sagte unter Anderem, daß er einer der 28 April-angeklagten sey, welche aus Sainte-Pelagie ausbrachen, und seitdem auf Reisen gewesen, um sowohl in Frankreich als im Auslande revolutionäre Geschäfte im Auftrage seiner Oberen auszurichten. Der Angeklagte wurde in Betreff des ersten Klagpunktes freigesprochen, der Fälschung aber schuldig erkannt und demzufolge zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Am anderen Morgen erschien in dem zu Poitiers herauskommenden „Echo du Peuple" ein Bericht über die Gerichtsverhandlungen, worin die Aussagen Valentins über seine politische Rolle als Lügen hingestellt waren. Valentin gerieth darüber in die äußerste Wuth, erklärte, er wolle schon zeigen, daß er ein wahrer Anhänger der Republik und noch dazu einer ihrer thätigsten Agenten gewesen sey, und verlangte, vor eine Gerichtsperson geführt zu werden, um Bekenntnisse und Eröffnungen zu machen. Diese Eröffnungen haben nun eine weitere nachträgliche Untersuchung in Sachen Huberts veranlaßt, und Valentin ist zu diesem Zwecke nach Paris gebracht worden, wo er bereits mehrere Verhöre bestanden hat.

Niederlande.

Die vom Bischofe von Lüttich, Hrn. v. Bommel, erlassene Fastenverordnung bespricht die hermesianische Lehre, die gemischten Ehen und die Freimaurerlogen. Es heißt darin unter anderen: „Geliebteste Brüder! Im vorigen Jahre, zur nämlichen Zeit, ermahnten wir Euch dringendst, Euch wohl zu unterrichten über die Wahrheiten des Glaubens, um den Gefahren zu entgehen, welche für das Heil Euerer Seelen aus der Unwissenheit in Glaubenslehren entspringen. Heute wollen wir eine andere Pflicht erfüllen; wir wollen die Irrthümer bezeichnen, durch welche der Feind des Heils die Reinheit Eueres Glaubens könnte verderben wollen. Er regt sich in, wie außerhalb unserer Diöcese. Ueberall stößt er in die Trompete zur Revolte gegen die heilige Autorität des erlauchten Oberhauptes der Kirche. Wenn in einer angränzenden Diöcese die Stimme Gregors XVI. die Verdammung der Systeme eines vermessenen Lehrers ausgesprochen hat, so wagen es dessen Schüler, in den Fußstapfen aller Neuerer einherschreitend, öffentlich zu erklären, ihr Meister sey nicht verstanden worden, und weigern sich, anzuerkennen, daß Petrus gesprochen hat durch den Mund Gregors. Wenn in eben demselben Lande ein erhabener Kirchenfürst auf Gefahr seiner Freiheit die Indifferenz in Religionssachen von sich weist, in Abrede stellt, daß entgegengesetzte Culten Gott in gleicher Weise gefallen könnten, und sich weigert, einem Katholiken, der dieses Namens würdig bleiben will, zu gestatten, aus freien Stücken und willig seine Kinder im Irrthume aufzuerziehen, so geht eine Stimme von den Stufen des Thrones aus, welche erklärt, daß das bürgerliche Gesetz diese Fusion, die Untereinandermischung verschiedener Glauben, organisirt habe, und daß der Bischof gehalten sey, sich dem zu fügen. Vergeblich erklärt der Hirt der Hirten den Widerstand des Bekenners des Glaubens für legitim, heroisch, vergeblich spricht er aus, daß die Nachgiebigkeit bereits zur äußersten Gränze getrieben worden, und daß es ein Verbrechen seyn würde, diese zu überschreiten; man bleibt dabei, als stolze Anmaßungen der Hierarchie das zu behandeln, was die unwandelbaren Grundsätze selbst der Religion ausmacht, und man fordert, diese Grundsätze dem zum Opfer zu bringen, was man die unverjährbaren Rechte des Staates zu nennen wagt. Hier, inmitten unseres Belgiens, glauben die Bischöfe, gewichtige Gründe zu haben, um die Gläubigen an die Verdammungen zu erinnern, welche die Päpste über die geheimen Gesellschaften verhängt haben. Alsbald protestiren deren Organe gegen diese allerhöchsten Entscheidungen, sie klagen die katholische Kirche der Intoleranz an, sie betheuern, daß man gläubiger Katholik bleiben könne, wenn man auch fortfahre, trotz der Entscheidungen der Päpste, Glieder dieser Gesellschaften zu seyn. — Das, geliebteste Brüder, sind directe Angriffe auf eueren Glauben, und um so gefährlichere Angriffe, mit je größerer List sie geführt, und je mehr sie gewissermaßen mit dem äußerlichen Scheine der Religion verhüllt werden. In der That, der Hermesianer giebt sich aus für ein frommes und gelehriges Kind der Kirche, das bereit sey, seinen Verstand zu beugen unter das Joch der Autorität. Allein, so spricht er, ist es, um über mich zu urtheilen, nicht zum wenigsten nöthig, daß diese Autorität mich habe verstehen können, und versteht man in Rom teutsch? Wie würde also meine Unterwerfung, die Aufopferung meines eigenen Urtheilsvermögens, vernunftgemäß seyn? Die Vertheidiger der gemischten Ehen rufen die von der Religion befohlene Achtung vor den Grundgesetzen des Staates an; und, sagen sie, erklärt nicht der h. Apostel Paulus die Weigerung, sich diesen Gesetzen zu unterwerfen, für eine Auflehnung gegen den Befehl Gottes? Endlich rechnet der Freimaurer die Almosen, welche er den Armen spendet, laut her und fragt, welchen Grund es denn geben könne, eine Gesellschaft zu ächten, die so sehr der Wohlthätigkeit sich befleiße? Auf alles Dieß muß eine Antwort werden, und wir müssen Euch, geliebteste Brüder, in den Stand setzen, sie zu geben, auf daß nicht bloß keiner von Euch in seinem Glauben erschüttert werde, sondern daß alle, der Ungelehrte, wie der Gelehrte, der Greis, wie der Jüngling, in der Probe, welche dieser Glaube zu bestehen hat, das Mittel dazu finde, sich in demselben zu bevestigen. —

Nun aber, sie ist so leicht, diese Antwort, und für jeden Katholiken von gutem Glauben ist sie so klar, so entscheidend, so unwiderleglich! **Hat Rom gesprochen?** Das ist für ihn die ganze Frage. **Wenn Rom gesprochen hat, so ist die Sache erledigt, so muß man seiner Entscheidung sich unterwerfen.**"

Teutschland.

München, 4. März. Da nunmehr alle Arbeiten für den Donau-Main-Canal an Unternehmer in Accord gegeben sind, und aller Orten mit dem ersten Anfang der besseren Witterung in vollsten Betrieb zu kommen haben, so werden für das laufende Baujahr bedeutend mehr Arbeiter, als bisher, und neben den Handarbeitern auch Steinhauer und Maurer anhaltend gute Beschäftigung und gute Bezahlung finden. Der größte Theil der Arbeiter aller Art wird für dieses Jahr zwischen Altdorf bei Nürnberg und Neumarkt, und bei Forchheim erforderlich seyn. Da zugleich demnächst der Bau unserer Eisenbahn beginnt, und jener der Vestung Ingolstadt lebhaft fortgesetzt wird, die Arbeiten an den Bauten des Königs hier in München sowohl, als bei der Walhalla ihren gewohnten, raschen Fortgang haben, so giebt es für die arbeitende Classe in ganz Bayern Erwerb genug.

Nürnberg, 6. März. Dem Vernehmen nach hat Se. k. Majestät mittels höchsten Ministerialrescripts vom 3. d. M. die allerhöchste Genehmigung zur Herstellung einer Eisenbahn von Nürnberg an die nördliche Reichsgränze zu ertheilen geruht, mit dem Befehle, daß der Bau von Nürnberg gegen Bamberg sogleich in Betrieb gesetzt, und diese Strecke in 2 Jahren, nach dem Beginne des Baues, vollendet werde. Diese so rasche allerhöchste Entscheidung und die damit verbundenen liberalen, die große Unternehmung fördernden Bedingungen beweisen offenkundig, daß Se. k. Majestät diese Unternehmung als eine Nationalsache betrachten, würdig des allerhöchsten unmittelbaren Interesse's und der thatkräftigsten Förderung. Als unveränderlicher Hauptstapelplatz, als Vereinigungspunct der Nordbahn mit der Südbahn, hat Nürnberg keinerlei Concurrenz oder Beeinträchtigung dieser günstigen geographischen Lage zu befürchten, vielmehr wird sich Nürnberg wieder zu Dem erheben, was es einst war, zum **Emporium** des Binnenhandels in dem Herzen Teutschlands. Dieses ist außer allem Zweifel, da die Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg den Verbindungsknoten aller Eisenbahnen bildet, welche im nördlichen und südlichen Teutschland theils projectirt, theils im Bau begriffen sind, und von Bamberg aus wahrscheinlich in 2 Richtungen, nämlich nordöstlich nach Hof in das Elbgebiet und nordwestlich nach Koburg in das Wesergebiet fortgesetzt wird, um sich an beiden Puncten an die sächsischen und preußischen und an die hanseatische Centralbahn anzuschließen. So wie wir vernommen haben, sind die Baukosten der Strecke von Nürnberg bis Bamberg auf 1,700,000 fl. veranschlagt, und das höchst günstige Terrain läßt erwarten, daß man mit dieser Summe ausreichen werde. Dieses wäre nur die Hälfte dessen, was im Verhältniß andere bereits im Bau begriffene teutsche Bahnen kosten. (N.C.)

Speyer, 5. März. Heute ist die Generalversammlung der Actionäre der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn eröffnet worden. Nach einem gestern hier eingetroffenen Rescripte darf übrigens die Bahn in keinem Falle über Speyer, sondern muß unmittelbar von Neustadt nach der Rheinschanze geführt werden.

Berlin, 2. März. Die Gerüchte von der Zurückberufung unseres Ministers am römischen Hofe, Geheimraths Bunsen, werden immer wahrscheinlicher. Ueber die Motive sind die Meinungen verschieden. Nach Einigen wünsche Bunsen selbst die Abberufung, weil er mitten im Brennpuncte der angeregten apostolischen Energie seinen sicheren Standpunct verloren habe; nach Anderen will man ihn abberufen, weil er Nachgiebigkeit blicken lassen, welche höchsten Ortes nicht anerkannt werden dürfe. Noch Andere lassen den Papst auf seine Abberufung dringen, weil er demselben die erste Convention zwischen dem Hrn. v. Droste und dem Ministerium bei der Erhebung des Ersteren auf den Stuhl von Köln mitzutheilen unterlassen. — Ein Mann von Gewicht und katholischer Kirchenfürst (?) soll in hohen Kreisen das bedeutende Wort ausgesprochen haben: „Wer mit Rom unterhandelt, verliert.“ — Im Verfolg der zwar mit der Zusicherung, daß deßhalb in ihren Diöcesen durchaus keine unangenehmen Reibungen stattfinden sollten, verbundenen Erklärung der Bischöfe von Paderborn und Münster, daß sie nicht mehr im Stande wären, nach der, zufolge des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830, am 19. Jun. 1834 geschlossenen Convention über die gemischten Ehen zu verfahren, hat der König eine Cabinetsordre folgenden Inhaltes jetzt erlassen, durch welche das Verhältniß definitiv festgestellt wird. Nämlich: „Nicht ohne Befremden sey Sr. Majestät von diesen Männern, die Höchstdemselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal officiell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. Es müsse mithin die Instruction in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Se. Majestät zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstdie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemandem ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sey mithin die katholische Partei nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deßhalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch solle auch der katholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der zu Trauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruction in Anwendung bringen, und wolle Se. Majestät es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe.“ (L. A. Z.)

Hannover, 5. März. Die J. M. der Königin von der Bürgerschaft hiesiger Residenzstadt vorgestern abend gebrachte Serenade war ein großartiges Schauspiel. Die reiche Fackelbeleuchtung, durch welche von Zeit zu Zeit bengalische Flammen blitzten; der vortrefflich angeordnete Zug, der, aus den Magistrats-Mitgliedern mit den Bürgervorstehern, den bürgerlichen Artillerie- und Schützen-Corps in Waffen, und der Mehrzahl der hausbesitzenden Bürgerschaft bestehend, von Tausenden anderer Einwohner umwogt, sich nach dem königlichen Palais bewegte; der sich immer wiederholende Jubelruf, von der Musik mit dem „Landesvater“ unterbrochen, machte einen erhebenden Eindruck. Magistrat und Bürgervorsteher hatten die Ehre, in das Palais berufen zu werden und Ihrer Majestät die Glückwünsche der Bürgerschaft darzubringen. Die Königin dankte auf's Huldvollste, und auch der König geruhte, gnädige und bedeu-

tungsvolle Worte an die Versammelten zu richten. — Ungeachtet des Gedränges der vielen Tausende, welche die Straßen bedeckten, störte nicht die geringste Unordnung diese Festlichkeit. (H. Z.)

Das königl. Schreiben, mit welchem der Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für das Königreich an die allgemeine Ständeversammlung gebracht ist, lautet folgendermaßen: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc. ꝛc. Unsere Gnade, auch geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst, Hoch- und Wohlgeborne, Edle und Veste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar-Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige, Räthe, liebe Andächtige und Getreue! Nach Unserer unwandelbaren Ueberzeugung muß die Regierung Unseres Königreichs nicht nach Willkühr, sondern nach vesten Grundsätzen geführt werden. Von diesem Grundsatze geleitet, übergeben Wir Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlnrg den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Unser Königreich zur Berathung. Die sorgfältigst von Uns geprüfte Verfassungs-Urkunde vereinigt in sich die allgemeinsten und wichtigsten Grundsätze, welche in den teutschen Staaten, namentlich in den Unser Königreich bildenden Provinzen, in Beziehung auf die vorzüglichsten öffentlichen Verhältnisse vor den nur zu bekannten Ereignissen der letzteren Jahre Unseres Jahrhunderts galten. Jede Verfassung muß, wenn die Unterthanen mit wahrer, treuer Liebe ihr anhängen sollen, eine veste historische Grundlage haben; sie muß im Laufe der Jahrhunderte aus dem Volke selbst hervorgegangen seyn und in demselben tiefe Wurzeln geschlagen haben. Wir überlassen Uns der angenehmen und gewissen Hoffnung, daß die von Uns der Berathung Unserer getreuen Stände übergebene Verfassungs-Urkunde, weit entfernt, der Abdruck neumodischer Verfassungs-Ideen zu seyn, dem vorgedachten Erfordernisse vollkommen entspreche, und nur die ächten, von allen fremdartigen Zusätzen gereinigten, staatsrechtlichen Grundsätze, bei welchen die Hannoveraner während Jahrhunderte sich so glücklich befanden, enthalte. Der Entwurf der Verfassungs-Urkunde verwandelt in der That nur das alte, nicht selten schwankende, öffentliche Recht in geschriebenes Recht, um dasselbe gegen Mißdeutungen und Angriffe vollkommen sicher zu stellen. Nur wenige, wirklich neue, Grundsätze wird die getreue allgemeine Ständeversammlung in der ihr übergebenen Verfassungs-Urkunde antreffen, und diese wenigen Grundsätze wurden durch die dringenden Bedürfnisse Unserer vielgeliebten Unterthanen gebieterisch empfohlen. Die Ihnen, getreue Stände, übergebene Verfassungs-Urkunde steht mit den Beschlüssen der teutschen Bundesversammlung in der vollkommensten Uebereinstimmung, wovon nicht nur die Wohlfahrt Unseres Königreichs, sondern auch die des gesammten teutschen Vaterlandes abhängt; denn der teutsche Bund ist die kräftige Aegide für alle zu demselben gehörenden Staaten.....(Hier folgt die in der gestrigen Zeitung mitgetheilte Stelle mit dem Zusatze): Auf diesen unverhofften Fall müssen Wir aber ausdrücklich hiemit bevorworten, daß Wir von dem, im §. 8 des k. Patentes vom 7. Dec. 1819 enthaltenen, Vorbehalte Gebrauch machen, somit in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung diejenigen Modificationen eintreten lassen werden, welche Wir für nothwendig oder nützlich erachten könnten." Am Schlusse heißt es: „Wir verbleiben Denselben mit Unserer königlichen Gnade und Allem Guten, wie auch mit gnädigstem Willen stets beigethan. Hannover den 18. Febr. 1838. Ernst August. G. v. Schele." (H. Z.)

In der Adreßcommission ist die Opposition unterlegen: eine Adresse im Sinne der Opposition war übrigens auch um so weniger zu erwarten, da schon die erste Kammer eine solche nicht zugegeben haben würde. Dagegen hat die Opposition dadurch einen Sieg erfochten, daß die Kammer beschlossen hat, beim Ministerium auf Zulassung derjenigen Deputirten anzutragen, die wegen der von dem Wahlcollegium mit einem Vorbehalt vorgenommenen Wahl zurückgewiesen worden waren. (A. Z.)

Mit dem 1. d. ist die neulich angeordnete neue Formation der Armee bereits in's Leben getreten. Bekanntlich besteht diese neue Formation weder in einer Vermehrung, noch in einer Reduction der Armee: man hat aus 4 Cavallerieregimentern zu 6 Escadrons deren 8 zu 3 Escadrons, und aus 16 Infanteriebataillons zu 5 Compagnien deren 20 zu 4 Compagnien gebildet. Die neueste Formation hat einiges Avancement im Officierscorps hervorgebracht, und das hat den König natürlicher Weise empfohlen. Zugleich sind die beruhigendsten Gerüchte über die definitive Beibehaltung der rothen Röcke der Infanterie verbreitet. Die Rothe-Rock-Frage ist nicht bloß für die Stimmung der Armee, sondern auch des Volkes von einiger Bedeutung. Die, wie es hieß, beabsichtigte „äußerliche Borussificirung der Infanterie" verletzt die historischen Erinnerungen, die sich beim Militär an diese Rockfarbe knüpfen. Seit 1634, dem Schöpfungsjahre eines hannoverischen stehenden Militärs, trägt die Infanterie den rothen Rock. Somit ist denn die Beibehaltung dieses Rockes, als einer Nationalsache, mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden — dafür macht nun jetzt eine andere Angelegenheit große Sensation in der Armee. Die Artillerie hatte bisher den Rang vor den anderen Corps, selbst den Garden. Sie hat ihn verloren, und ist von der Tête der Armee an die Queue versetzt. Nicht sowohl die Officiere, als die Soldaten des Corps finden darin eine tiefkränkende Demüthigung, so daß sogar das Officierscorps der Artillerie Se. Majestät auf diesen Eindruck schriftlich aufmerksam gemacht haben soll. Man vermuthet daher eine Restituirung der Armee in den alten Rang. Auch das Jägerbataillon hat seinen bisherigen Rang als erstes Gardebataillon verloren, und rangirt jetzt mit den übrigen leichten Bataillons als letzte Brigade der Linien-Infanterie, wie es denn auch die Schloßwache nicht ferner beziehen wird. Die Grenadiergarde wurde von 5 Compagnien auf 8 verstärkt, und man bemerkt dabei, daß die zu den 3 neuen Compagnien hinein versetzten Officiere sämmtlich adeliche sind. Freilich sind auch einige von nicht altem Adel darunter, die denn nach der Terminologie der hiesigen Aristokratie keine adelichen, sondern nur geadelte sind, und eben deßhalb scheint jene Auswahl mehr zufällig zu seyn. (A. A. Z.)

Hildesheim, 2. März. Der hiesige Magistrat ist vom Ministerium aufgefordert, eine neue Wahl eines Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung vorzunehmen, und zwar ohne alle Bedingungen; doch dürfte bei der, durch das Erscheinen des Entwurfs der neuen Verfassungsurkunde, hervorgebrachten Stimmung schwerlich dieser Aufforderung Genüge geleistet werden. — Das dritte Linienbataillon, seit mehr als 20 Jahren hier garnisonirend, ist, zum größten Bedauern, gestern von hier nach seiner neuen Garnison Celle abmarschirt. (Lz. Z.)

Karlsruhe, 5. März. Heute kam es in der zweiten Kammer vor der Tagesordnung zu einer lebhaften Discussion über eine Principienfrage; es waren Petitionen an die Kammer gelangt, und es fragte sich, ob die Kammer sie annehmen könne. Mördes stellte den Antrag, eine Petitionscommission niederzusetzen; die Regierung verwies die Kammer darauf, daß sie nur wegen der Eisenbahn berufen wäre, der Antrag von Mördes wurde in-

deß angenommen. Hiemit war einem ferneren Antrag der Weeg gebahnt. Der Abgeordnete v. Itzstein brachte die hannoverische Verfassungsfrage abermals in Anregung und wünschte Auskunft, ob in Folge des Kammerbeschlusses von 1837 in dieser Sache von Seiten der Regierung etwas geschehen sey. Minister v. Blittersdorf: „Hier haben Sie schon eine Anwendung des vorhin gefaßten Beschlusses in einer Sache zur Sprache gebracht, welche auf diesen außerordentlichen Landtag gar nicht gehört, und die überdieß gar nicht dringlich erscheint. Ich lasse mich deßhalb auf eine Antwort gar nicht ein. Auch ist die Kammer lediglich nicht competent, in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates sich zu mischen. Wenn die Sache beim teutschen Bunde zur Sprache kommen sollte, so können Sie der Rechtlichkeit der teutschen Fürsten und Regierungen vertrauen, daß dieselben ihre Pflichten erfüllen werden.“ — Hr. v. Itzstein: „Die Wichtigkeit des Gegenstandes schützt mich vor jedem Vorwurfe, daß ich denselben zur Sprache gebracht habe, worüber wir jedenfalls zu verhandeln die Befugniß und die Pflicht haben. Ich habe die Frage nicht nur im Interesse von Hannover, sondern in jenem von ganz Teutschland und jenem von Baden insbesondere gethan. Ganz Teutschland ist von diesem Ereignisse erschüttert, und jeder Teutsche, von welcher Farbe er ist, wird die ganze Wichtigkeit dieser Sache fühlen. Ich stelle daher den Antrag, die Regierung möge nunmehr den früher gefaßten Kammerbeschluß zu realisiren suchen.“ — Hr. Welker: „Ich unterstütze gleichfalls den Antrag, obwohl ich glaube, daß derselbe wenig Wirkung haben wird, und ich gebe die Sache von Hannover wirklich für verloren. Der König wird dem Bunde antworten, daß der Art. 13 der Bundesacte, welcher allen teutschen Staaten eine landständische Verfassung zusichert, in den zwei größten teutschen Staaten noch nicht erfüllt ist. Auch sind die bisherigen Vorgänge in Teutschland gar nicht erhebend, die freie Presse ist zerstört, und die Hannoveraner sind beinahe rathlos...“ — Minister Winter: „Dieß gehört nicht hieher, Sie verlassen die bisherige Discussion, und ich muß darauf bestehen, daß die Verhandlung abgebrochen werde.“ — Hr. v. Rotteck: „Ich schließe mich kurz den bisherigen Ansichten zur Unterstützung des Vortrages des Hrn. v. Itzstein an. Der Ausgang übrigens in Hannover wird lehren, ob wir wirklich noch einen Rechtszustand haben oder nicht, und das Bild, das ich schon im Jahr 1835 entwarf, ist in Erfüllung gegangen, und hat sich bewahrheitet. Der Abg. Duttlinger sagte zwar, er hätte seinen eigenen Augen nicht trauen können, als er das hannoverische Patent gelesen habe; ich preise ihn deßhalb glücklich und kann versichern, daß ich dasselbe auf das erste Lesen geglaubt habe. (Allgemeine Heiterkeit.) Schließlich bitte ich die Kammer noch um die Erlaubniß, meine kurze Bemerkung über einen anderen verwandten Gegenstand vorbringen zu dürfen, und zwar über die Kölner Angelegenheit, allein bloß in der Beziehung, daß die Kammer den Wunsch zu Protocoll ausspreche, daß die Regierung beiden Parteien in dieser Sache gleiche Censur gestatte, denn es ist mir bekannt, daß einem Manne, der zu Gunsten des Erzbischofs eine Vertheidigung abgeben wollte, erklärt wurde, derselben würde die Druckerlaubniß nicht gestattet. Ich werde dann über diesen Gegenstand bloß von dem Standpuncte des allgemeinen Rechtes aus sprechen.“ — Hr. Minister Winter: „Ich erkläre, daß die Regierung gar keine Verfügung erließ, welche auf diese Angelegenheit Bezug hat. Beide Parteien können ihre Ansichten offen äußern, wenn anders nichts Aufregendes darin enthalten ist.“ — Hr. v. Rotteck will sprechen, allein der Präsident entzieht ihm das Wort und schließt die Discussion, indem er den Antrag des Hrn. v. Itzstein zur Abstimmung bringt. Derselbe wird einstimmig von der Kammer angenommen. — Hr. v. Rotteck: „Ich bin mit der Aeußerung des Hrn. Ministers zufrieden, und will nunmehr über die Kölner Angelegenheit nicht ferner in der Kammer sprechen, wohl aber meine Ansichten darüber in einer Druckschrift veröffentlichen.“ (Bad. Z.)

Frankfurt a. M., 4. März. Hier ist ein Gerücht verbreitet, nach welchem der österreichische Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, seinem hiesigen Wirkungskreise entrückt werden und ein Ministerialdepartement erhalten soll. Man glaubt, daß dieses vielleicht seinen persönlichen Neigungen weniger entsprechen dürfte, als die von ihm hier seit 15 Jahren mit eben so großem Ruhme als glücklichem Erfolge bekleidete hohe Stelle. Eben dieses Gerücht bezeichnet bereits, als muthmaßlichen Nachfolger des Grafen in der Präsidialgesandtschaft einen böhmischen Magnaten von fürstlichem Range. (S. M.)

[226 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 20ten März 1838 mittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Grünmorsbach das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 28 Grundstücke des **Andreas Fuchs** von **Grünmorsbach** versteigert.

Aschaffenburg den 14ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtspract.

[227 a 2] Etwaige Forderungen an **Marcus Muller's** Eheleute von **Hörstein**, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[228 a 2] **Holzversteigerung.**

Donnerstags den 15ten März d. Js. wird nachstehendes eichenes Nutzholz vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Engel in Neustadt a M. meistbietend versteigert:

aus zweiter Revier des Spessarts,

in den Forstdistrieten Weigertsthal, Gaul und Krummelinde
101 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Waarholz tauglich;

aus Neustadter Revier,

in den Waldabtheilungen gemeinschaftlichen Aeussernholz, Königsgereuth, Neuhaltbrunn, Lochberg und Silberloch
116 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet,
42 Stück Schiffkorben und
4 Loos buchenes und eichenes Reißig.

Das bezeichnete Holz ist numerirt, und kann täglich unter Anweisung des Forstpersonals eingesehen werden.

Hasenlohr den 3ten März 1838.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hoffmann.
Preiß.

[229 a 2] Mondtag den 26ten laufenden Monats morgens 10 Uhr läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung nachstehend verzeichnete rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern:

1 Stück 1827er Dienheimer,
1 „ „ Nackenheimer,
1 „ 1834er Michelbacher,
1 „ „ Kälberauer,
2 „ „ Hörsteiner,
1 „ „ Wasserloser,
1 „ „ Gauböckenheimer und
2 „ 1833er Mommernheimer.

Seligenstadt a. M. den 4ten März 1838.

A. Strohmberg.

Fremde. Im Adler: Hr. Ditt, Handelsmann, von Miltenberg. Im Bayerischen Hof: Hr. Coll, Banquier, von Paris; Frau Bauer, von Mainz. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Simon von Kolmar, Groote von Bremen, Bappel, Bretzer, Lutz und Frank von Neudorf.

(Hiezu eine Beilage.)

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 57 — 9. März 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 3. März. Die Discussion, welche vorgestern im Oberhause durch die Rede des Bischofs von Exeter bezüglich des Eides der katholischen Beamten und Parlamentsmitglieder stattgefunden, hat keine weitere Folge gehabt, als die Einsprache Lord Melbourne's gegen eine Erhärtung des fraglichen Eides.

Der „National" enthält ein Schreiben des Republicaners Armand Marrast aus London vom 1. März über die Sitzung des Unterhauses, in welcher O'Connell von dem Sprecher einen Verweis erhielt. „Die sturmvollsten Sitzungen der französischen Abgeordnetenkammer," heißt es darin, „stehen in keinem Vergleiche mit den Stürmen im Unterhause. Da wird geschrien, geheult, gepant, gemiaut; da hört man das Kikeriki des Hahnen, das Muh des Ochsen, das Mäh des Hammels, alle schrillenden, brüllenden und dumpfen Naturlaute werden von den ehrenwerthen Gentlemen nachgeahmt; der Orkan rollt wüthend von Bank zu Bank; man gesticulirt, man insultirt. Mitten unter dieser allgemeinen Unordnung aber ragt die unwandelbare Figur des Sprechers hervor, mit seiner mittelalterlichen Perücke. Kommen wir aber auf O'Connell. Nach all' diesem Scandal gehorchte er den Befehlen des Sprechers. Von diesem aufgerufen, erhob er sich, setzte sich aber gleich wieder. „Wollen Sie sich erheben," rief dann der Sprecher und hielt sofort an ihn die langweiligste Rede von der Welt. Mittlerweile las O'Connell, mit unverschämter Gleichgültigkeit, in einer Brochüre. Hätte das ein Anderer gethan, so wäre das Gefängniß ihm gewiß gewesen. Es ist herkömmlich, daß nach dem Verweise Der, welcher ihn erhalten, sich demüthig verbeugt und seine Reue ausdrückt. Ganz anders O'Connell. Sobald der Sprecher seine Verweisrede beendigt, begann er die seinige, die viel beißender, viel stolzer, viel beleidigender war, als seine erste. Und diese Rede wurde von einer ganzen Seite des Hauses mit rasendem Beifall aufgenommen, während die Tories sich von Neuem aushunzen und insultiren und sich die durch die Beschuldigung schmählicher Heuchelei erschwerte Anklage des Meineides gefallen ließen, ohne eine Sylbe zu erwiedern."

Am 1. d. feierte die russische Handelsgesellschaft dahier ihren ersten Jahrestag. Der Graf Durham, bekanntlich früher Botschafter am russischen Hofe, wohnte als Gast bei; er hielt eine Rede, worin er unter anderen sagte: „Der Kaiser Nikolaus hat sich, als ich Botschafter am Hofe von St. Petersburg war, jeder Zeit beeilt, einer Menge Reclamationen, welche die englischen Handelsleute an ihn gerichtet hatten, Recht widerfahren zu lassen. Der Monarch hat mir stets die Versicherung seine heißen Wunsches geben, Freundschaftsverbindungen mit Großbritanien zu unterhalten, und trotz der Angriffe, deren Beute Se. Majestät bei uns gewesen ist, habe ich niemals einen feindseligen Zug in seinem Geiste wahrgenommen."

Der Bruder des landesflüchtigen untercanadischen Rebellenhäuptlings Papineau ist am 2. Febr. nach Montreal gebracht, und der Hochverrathsproceß gegen ihn eingeleitet worden.

Frankreich.

Paris, 6. März. Eine wichtige Neuigkeit. Zu Bona ist der Minister des vertriebenen Bey's von Constantine, Namens Ben Aissa, angekommen, der von seinem Fürsten mit einer Mission bekleidet ist. Er begiebt sich nach Algier, und vielleicht nach Paris. — Der General Negrier hatte im vorigen Monate von Constantine aus, mit einer starken Truppencolonne eine Expedition nach Stora unternehmen wollen, mußte aber, halbweegs, wegen eingetretenen Regenwetters und ungangbarer Straßen wieder umkehren, ohne daß seine Truppen einen Schuß thaten. Ueberall wurde sein Truppencorps von den wilden Stämmen gut aufgenommen. Man durchzog fruchtbare und gutangebaute Länder.

Am 3. erschien in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zum letzten Male, wie er sagte, Fürst Talleyrand, um dem Andenken eines seiner ältesten, erprobtesten Gehülfen, des Grafen Reinhard, einen gerechten Tribut zu zollen. Hr. v. Talleyrand trat ein, gestützt auf den Arm des Historikers Mignet. Der 84jährige Greis las die Lobrede auf seinen hingeschiedenen Genossen ohne Brille, mit vester, sicherer, reiner Stimme. Höchst interessant war es, ihn die wechselnden Schicksale Hrn. v. Reinhards aufzählen zu hören, wie er von einem untergeordneten Diplomaten Minister des Auswärtigen wurde und vom Ministerium wieder zu einem Consulat herabsank. Der Umstand, daß Reinhard, wie man weiß, aus dem Stifte zu Tübingen hervorgegangen, gab dem Redner Veranlassung, zu bemerken, wie viele der großen Unterhändler, welche einen Namen in der Geschichte hinterließen, zuerst Theologen gewesen, wie der Kanzler Duprat, der Cardinal v. Ossat, der Cardinal v. Polignac ꝛc. (Hr. v. Talleyrand selbst begann seine Laufbahn bekanntlich ebenfalls als Theolog.) Als Hr. v. Talleyrand das Bild eines Ministers des Auswärtigen, wie er seyn soll, entwarf, bemerkte er unter Anderem: „Man gebe sich allzu oft dem Glauben hin, als ob die Diplomatie zur Hinterlist und Falschheit berechtige. Die solideste Grundlage großer Unterhandlungen aber sey Ehrlichkeit (in Talleyrands Munde klingt dieses Wort sonderbar!), und dadurch allein könne die Zukunft ihrer Ergebnisse gesichert werden; jedoch dürfe man mit Dem, was als Falschheit zu bezeichnen, nicht die Zurückhaltung verwechseln."

Teutschland.

Karlsruhe, 6. März. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer führte zwischen Scylla und Charybdis mitten hindurch, und nur der Einsicht der Commissarien der Regierung und der Mäßigung der Kammer verdankt es das Land, daß nicht dieser den wichtigsten Interessen desselben gewidmete Landtag beim Beginne schon ein wirklich „vergeblicher" wurde. Das Princip, einen außerordentlichen Landtag wie einen ordentlichen anzusehen, konnte die Regierung nimmermehr zugeben. Wäre die Kammer darauf bestanden, die Principienfrage in einem

der Regierung entgegengesetzten Sinne zu entscheiden, so war die Auflösung unvermeidlich, und man muß es daher den beiden Ministern des Inneren und der auswärtigen Angelegenheiten Dank wissen, daß sie beim Anfange der Berathung schon auf alle constitutionellen Nachtheile hinwiesen, welche die Sache haben könne. Mit Umgehung der eigentlichen Principienfrage beschloß die Kammer, eine Petitionscommission zu wählen, und derselben die, dem eigentlichen Zwecke dieses außerordentlichen Landtages fremden Petitionen zuzuweisen. Die darauf folgende Verhandlung über Hannover wird voraussichtlich die einzige Abschweifung von der wichtigen Hauptaufgabe des dießmaligen außerordentlichen Landtags bleiben, und da den wenigen Bemerkungen des Hrn. v. Rotteck über die Kölner Sache keine weitere Folge gegeben wurde, so werden jetzt die Verhandlungen über die Eisenbahn ihren gehörigen Gang gehen, was jedenfalls sehr wünschenswerth und ersprießlich für das Land seyn wird. (D. C.)

Der Commissionsbericht über das Finanzgesetz zur Deckung der Eisenbahnbaukosten schließt wie folgt: „Den Ruhm für unsere Finanzverwaltung glauben wir dargethan zu haben, daß wir in unserem lieben Vaterlande eine großartige Unternehmung, welche fremde Unkenntniß unserer financiellen Kräfte in Zweifel zieht, ohne alle Steuervermehrung durchzuführen im Stande sind, wenn auch der Ertrag der Bahn weit unter dem geringen Zinsfuße, der gleichwohl unsere Staatspapiere ständig über ihrem Nennwerthe erhält, verbleiben sollte! Unsere künftige Eisenbahn kennt nur eine Gefahr, die sie mit allen theilt, die Gefahr eines Krieges! Wer aber möchte seiner gedenken in einem Augenblicke, wo fast alle Völker Europa's der glänzenden Erfindung ihren Tribut reichen, und sie selbst, für den Frieden geschaffen, seine dauernde Erhaltung verbürgt? Nein, die Milliarde, die sie in diesem weiten Kreise in Anspruch nimmt, macht sie zur Tochter des Friedens, und die Schnelligkeit, die sie gewährt, verbrüdert die Völker, und zeigt sie uns in ihrem vollen Glanze! Und so mag sie denn, ohne die Nachtheile der Agiotage, wenn ihre Verschiebung anderer Verhältnisse wegen unzulässig erscheint, auch selbst vielleicht zu früh uns immerhin willkommen seyn, und ihren Segen, den ihre ganze Entwickelung unwidersprechlich verheißt, der Zukunft reichlich spenden, so weit sie ihn uns, die wir sie schaffen, versagt!"

Der großherzogliche Oberstudienrath hat in einem Erlasse vom 29. Jan. d. J. die Errichtung von Turnanstalten an sämmtlichen gelehrten Schulen Badens verordnet. Die Turnübungen, woran in der Regel alle Schüler Antheil zu nehmen haben, sollen wöchentlich mindestens zweimal für jede Abtheilung unter Aufsicht der Lehrer stattfinden. Uebrigens sollen sie lediglich die Stärkung und Gewandtheit des Körpers im Allgemeinen, nicht aber eine einseitige Kunstfertigkeit bezwecken, und bei aller Aufmerksamkeit auf einen regelmäßigen, methodischen Gang des Unterrichts, doch in der Ausführung freier jugendlicher Unterhaltung und heiterer Geselligkeit tragen. Ebenso zweckmäßig sind die übrigen Bestimmungen des Erlasses, um für die physische Erziehung der Zöglinge, so weit die Schule dieß vermag, zu sorgen. So soll auch jede Anstalt eine Schwimmschule zum Baden im Freien erhalten. Gewiß hat die badische Studienbehörde durch die Aufmerksamkeit, welche sie einem so wichtigen, leider lange vernachläßigten Gegenstande widmet, den Dank aller Menschenfreunde erworben. So gewiß aber die vorgeschlagenen Mittel das unläugbar vorhandene Siechthum des jüngeren Geschlechts nicht radical heilen werden, so zuverlässig ist zu erwarten, daß man nach den eigentlichen tiefer liegenden Ursachen jener unheilvollen, Gefahr drohenden Erscheinung forschen dürfte. Dahin müßte unter Anderem der in der Ueberbildung der Zeit gegründete Unverstand gerechnet werden, der für Kinder eigene Bälle, Theater, Thee- und Lesecirkel rc. veranstaltet, um die armen Kleinen zu frühreifen Puppen zu bilden, und sie um die schönste Zeit der schuldlosen Kinderjahre zu bringen. (S. M.)

Vom Main, 28. Febr. Die im vorigen Jahre in England mit glücklichem Erfolge wiederholten Versuche, den Torf durch heftiges Auspressen gleichzeitig auf's Aeusserste zu verdichten und auf's Vollständigste zu entfeuchten, und ihn so, mit verhältnißmäßig geringen Kosten, in einen leicht und wohlfeil transportirbaren Vertreter nicht nur des Holzes, sondern selbst der Steinkohlen zu verwandeln, sie bestätigen überzeugend die Ausführbarkeit jener Vorschläge, welche bereits vor neun Jahren von einem Teutschen, von Kastner zu Erlangen, ausgegangen, jetzt — da mit jedem Tage die Holznoth wächst, und da in mehreren Gegenden Teutschlands der Ackerbau leidet oder doch nicht gehörig betrieben wird, weil der arme Landmann den nöthigen Dünger nicht zu beschaffen vermag — es in der That verdienen, von Regierungen wie von Regierten ernstlichst erwogen zu werden. Es gehen nämlich jene Vorschläge darauf hinaus, den frisch gestochenen oder geschöpften Torf, mittels der Bramahschen Wasserdruck-Presse zugleich auf's Innigste zu verdichten und auf's Vollständigste zu entwässern, so daß er aus der Presse vollkommen trocken und zu einem verhältnißmäßig äußerst geringen Umfange zusammengetrieben hervorgeht und nun entweder wie er ist, oder zweckmäßiger noch, nachdem er im Röstofen oder Röstcylinder vollständig verkohlt worden (wobei man Leuchtgas in beträchtlicher Menge gewinnt) und in diesem Falle durchaus ohne widrigen Geruch verbrennend, als Brennmaterial, sowohl für Stubenöfen, Küchenherde und Kochöfen, als auch für die Kessel der Dampfmaschinen, für Schmiedefeuerungen und Hüttenbetriebs-Schmelzungen aller Art in Gebrauch genommen werden kann. „Ich weiß wohl", sagt Kastner, „daß der Torf durch das Auspressen an Brennstoff etwas einbüßt; denn die ausgepreßte wässerige Humussäure (Dungsäure) ist nicht nur sehr verbrennlich, sondern entwickelt auch, verbrennend, beträchtliche Hitze, aber dieser Brennstoffverlust, den der Torf durch Auspressen erleidet, deckt sich vollkommen durch die, bei Unkundigen Staunen erregende, ungeheuere Verdichtung der übrigen Torf-Substanz; und dann, so war mir ursprünglich gerade der Gewinn an Humussäure Hauptsache bei meinen Versuchen, wie bei denen darauf gestützten Vorschlägen, weil es nicht nur auf Aeckern, Wiesen und Feldern, sondern auch in Gärten, Baumschulen und Wäldern, von Jahr zu Jahr mehr und mehr an Dünger gebricht. Die dürren Jahre, die wir bis zum Jahre 1837 durchlebt, zwangen den Landmann, wegen mangelnden Futters, Zuchtkälber, Zugochsen und selbst jene Kühe zu schlachten oder dem Metzger zu verkaufen, welche ihm die Kälber geworfen; da wurde dann nicht nur bald darauf das Fleisch sehr theuer, sondern, was schlimmer war, wie diese Theuerung, Noth um Dünger riß ein. Diese Noth, sie war es, die mich bestimmte, darauf zu sinnen, wie ihr sicher, wohlfeil und nachhaltig zu steuern sey, und sie ließ mich in der Pressung des Torfes das Mittel finden, nicht nur dieser Noth, sondern auch jener um Brennholz, das schon vor 11 Jahren anfing, ungewöhnlich im Preise zu steigen, hülfskräftig zu begegnen. Da es an Dünger fehlte, wurden die Wälder ihres natürlichen Düngers mehr und mehr beraubt, und das Streurechen nahm überhand. Daß man aber mittels der dem Torfe durch Pressung entzogenen und zum Verkaufe durch Abdunsten eingeengten Humus-Säure auch jene humussauren Salze, namentlich

humussauren Kalk, aller Orten, wo es dungbedürftige Waldungen giebt, leicht wird darstellen und verwenden können, steht außer allem Zweifel. Besser wäre es jedoch, wenn man die ausgepreßte Humus-Säure sogleich, und bevor man sie durch Abdunsten einengt, mit Kali und Kalk in Humussäure-Salz verwandelte; denn für sich, also frei von Salzgrundlagen, abgeraucht, erleidet sie theilweise, nach Maaßgabe der Abdampfungs-Hitze mitunter sehr weit gehende Zersetzung. Auf solche Weise gewonnene humussaure Salze würde man, in Fässer eingestampft, oder in Kisten, oder beim Wassertransport ohne alle Umhüllung leicht zu Gegenden verführen können, wo es an Dünger gebricht. Unsere hohe Röhn, und hauptsächlich unsere Donau- und Isar-Moos, sammt den Torfgründen am Abhange des Fichtel-Gebirges, sie allein würden vielleicht schon hinreichen, alle Waldungen Teutschlands mit kräftigendem Dünger zu erfrischen, all' sein Heidenland und überall, wo der Grund von Todt-Liegendem überschüttet sich zeigt, in üppige Frucht tragenden Boden zu veredeln, und was wäre in dieser und ähnlicher Beziehung für unser gemeinsames Vaterland nicht möglich, wenn die mächtigen Torfgründe Ostfrieslands und Westphalens, beider Hessen, Badens und Würtembergs, und jene gewaltigen Oesterreichs, von denen sechs der böhmischen allein wenigstens eben so viel Millionen Klafter Torf darbieten. Was würde nicht Preußen, in allen seinen Landestheilen, was Rußland, Schweden, Dänemark, Großbritanien, die Niederlande, Belgien und Frankreich an Nähr- und Wärmekraft gewinnen können, wenn jeder dieser Staaten seinen Reichthum an Torf in Brennkohle und Dungsalz, oder Dungerde, zu wandeln begönne! Ohne Sorge um Brennstoff könnte man dann, nicht nur die sog. Locomotive eines Europa überspannenden Eisenbahn-Netzes, nach und nach sich in Bewegung setzen sehen, nein auch alles wüst liegende Land vermöchte man dann in fruchttragendes zu verwandeln, und Brod würde es, unter solchen Umständen, genug geben, um das Doppelte der Bewohnerzahl, die gegenwärtig Europa trägt, zu sättigen. Möchte sich doch ein Fürst, dem es recht warm um's Herz ist, wenn er seiner Landeskinder gedenkt — und Europa ist, Gott sey's gedankt! nicht arm an solchen Fürsten — möchte dieser sich entschließen, im Großen Anstalt treffen zu lassen: zur Pressung des Torfes und zur Fertigung von Torf-Dungsalz. Die Barbaren haben Griechenlands sonst blühende Auen verwüstet und verschmachten gemacht, weil sie seine, Quellen zeugenden Wälder verbrannten, aber, es gebricht Griechenland nicht an Torf und damit nicht an dem Mittel, neu eingesäete oder angepflanzte Waldungen zum schnellen Wuchse zu bringen. Acacien (Robinien) und staudige Maulbeeren würden, durch geeignetes Torf-Dungsalz genährt, in wenigen Jahren Waldungen und Gebüsche gewähren, schattig genug, um die versiegten Quellen wieder zu verlebendigen, und während erstere nach und nach Nutzholz und junge Blätter, benutzbar zu schmackhaftem Gemüse, so wie Saamen, geeignet, den Caffee zu vertreten, lieferten und, Quellen zeugend, eigentlichen Waldbäumen den Boden vorbereiteten, würden die Blätter der letzteren in den Stand setzen, die Seidenzucht in ungewöhnlich großem Maaße zu begünstigen. Aber nicht nur der Torf, sondern auch die Braunkohle, zumal die holzartige oder das bituminöse Holz, an der es in keinem der genannten Länder fehlt, beut Brennstoff, häufig genug, um, im verkohlten Zustande (d. h. nachdem das bituminöse Holz der trockenen Destillation unterworfen worden) ohne Entwickelung widrig riechender Dämpfe, Oefen, Küchen- und Dampfkessel-Feuerheerde hinreichend zu heizen, und auch bei dieser Verkohlung fällt noch Manches ab, was, sey es als Leuchtgas, oder als flüchtige Säure, oder als Brenzöl, sich mit Nutzen mannigfach verwenden läßt." (Pr. Staatsz.)

Vom Lech, 5. März. Die bevorstehende Ankunft des Herzogs Alexander von Würtemberg und seiner Gemahlin, der k. französischen Prinzessin Marie, hat, wie man hört, in den höheren Cirkeln der Hauptstadt Veranlassung zu manchen Sagen und Gerüchten gegeben, deren Bestätigung man von der Zukunft erwarten muß. Man spricht von einer Annäherung an Frankreich, die in mancher Beziehung, besonders da dieser Staat der mächtige Nachbar einer blühenden bayerischen Provinz ist, allerdings wünschenswerth seyn möchte. (N. C.)

Italien.

Rom, 27. Febr. Spanische Geistliche, die hier eingetroffen sind, machen eine herzerschütternde Beschreibung der Noth, welcher Mönche und Nonnen in ihrem unglücklichen Vaterlande durch die Vorenthaltung ihrer Pensionen ausgesetzt sind. Die Kranken und Bejahrten sind im vollen Sinn des Worts dem Hungertod preisgegeben, da sie durch die unverantwortliche Maaßregel der Regierung um ihr Eigenthum gekommen sind, welches, wie bekannt, Jeder, der in ein Kloster eintritt, dem Convent übergeben muß. So wurden Schaaren von Menschen in gränzenloses Elend gestürzt, während der Staat sich doch anheischig gemacht, für den Unterhalt dieser Beraubten zu sorgen. Der Vortheil ist einigen wenigen Gewissenlosen zugefallen. Es war vorauszusehen, daß die schwache Regierung der Königin die Versorgung der Geistlichen nicht lange übernehmen würde. Die Briefe aus Spanien melden längst, daß sich die Anhänger des Don Carlos täglich mehren, da man lieber einer despotischen Regierung gehorchen will, als einen solchen Zustand der Anarchie länger ertragen. Die Verweigerung einer Intervention von Seite Frankreichs hat hier lebhafte Sensation gemacht. König Ludwig Philipp gewinnt immer mehr Ansehen bei der hohen Geistlichkeit. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Der Graf Galen, der bekanntlich, weil er in der erzbischöflichen Angelegenheit anderen Ansichten folgt, als der König von Preußen, seine diplomatische Stellung in Brüssel aufgegeben, hat für den ihm neugebornen Sohn den Erzbischof von Köln und den Professor Görres in München zu Gevattern gebeten und denselben: Clemens Augustus Athanasius, taufen lassen. (Frankf. J.)

London, Liverpool und Bristol wetteifern jetzt miteinander wegen der Eröffnung von Dampfschifffahrtslinien nach Nordamerica. Die Gesellschaft in Bristol hat sich zuerst gerührt und den „Great Western" gebaut, ein Dampfschiff, welches auf 200 Passagiere und 220 Tonnen Waaren berechnet ist. Dr. Lardner hatte die Möglichkeit der Dampfschifffahrt nach America bezweifelt, aber seit sechs Jahren hat man solche Fortschritte im Bau der Maschinen und der Schiffe gemacht, daß der Kohlenverbrauch von 10 Pfund für die Stunde und für die Kraft eines Pferdes auf sechs Pfund herabgebracht wurde, so daß, wo sonst 1000 Tonnen Kohlen nöthig gewesen wären, jetzt 600 hinreichen. Es ist wahrscheinlich, daß der „Great Western" nur 450 Tonnen und vielleicht weniger bis New-York verbraucht, wo er in 13 bis 16 Tagen ankommen soll. Die Rückfahrt ist auf 11 bis 13 Tage berechnet, und da die westlichen Winde dabei eine große Masse Kohlen ersparen werden, so hofft man, daß das Schiff in New-York wenigstens 400 Tonnen Waaren laden werde. Die Londoner Gesellschaft baut ein Dampfschiff „Victoria" von 1800 Tonnen und 450 Pferdekraft, und die Gesellschaft in Liverpool hat zwei Dampfschiffe von ähnlicher Stärke auf der Werfte. Die Möglichkeit der Dampfschifffahrt nach America wird von Niemand

mehr ernstlich bezweifelt; die Frage, ob sie sich bezahlt in Vergleichung mit Segelschiffen, ist die einzige, die übrig bleibt, und diese wird im Laufe des Jahres entschieden werden. Gelingt der Plan, so braucht jede der drei Gesellschaften wenigstens vier Schiffe, aber sie beeilen sich nicht, sie zu bauen, da fast kein Monat vorübergeht, ohne daß die Erfahrung neue Verbesserungen an die Hand giebt. Die ersten seefahrenden Dampfböte für weite Entfernungen waren die der Post von Falmouth nach dem mittelländischen Meere, aber obgleich sie erst vor wenigen Jahren gebaut wurden, sind sie schon veraltet und verachtet. Die Dimensionen der Dampfschiffe werden täglich vergrößert, da man findet, daß sie dem Winde besser widerstehen, je größer sie sind: vor zwei Monaten wurde in Liverpool das Dampfschiff „Liverpool" vom Stapel gelassen; es war damals das größte seiner Art, hält 1500 Tonnen und ist 240 Fuß lang, aber in wenigen Monaten wird es weit hinter mehreren anderen zurückstehen, die gegenwärtig gebaut werden. Es bildet sich auch eine Gesellschaft für eine Dampfschifffahrt nach Indien um das Cap herum; die Schiffe sollen in Sierra Leone neue Kohlen einnehmen; am Cap wird das Schiff gewechselt, und das neue wird in Mauritius unterwegs Kohlen laden; man glaubt, daß auf diese Art die Reise in 54 Tagen gemacht werden könne.

Man vernimmt, daß etwa 10 Minuten oberhalb Rees (bei Cleve), auf dem rechten Rheinufer, auf eine Viertelstunde Entfernung, drei Deichdurchbrüche entstanden sind, wodurch mehr denn siebenzig Städte und Dörfer unter Wasser stehen oder kommen, indem die Fluthen sich bis Zütphen in den Yßelstrom ergießen.

[177 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Franz Stock von Dettingen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und Artfeldern, sofern es zur vollständigen Deckung der Schuld erforderlich ist, am

Donnerstag den 15ten März d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Dettingen öffentlich, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg den 8ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Müller, Rechtspr.

[209 c 3] Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird dieselbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdecrets vom 14ten Januar 1838 Nro. 9887/8591

Donnerstag den 15ten März 1838 nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich salva ratificatione verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Keller-Geräthschaften, als: 4 große Standbutten und eine große Kelter, an den Meistbietenden, jedoch gleichfalls salva ratificatione, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[c 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 4348 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 24ten Februar 1838.

Königliches Pfandamt.

An nachbemerkten Tagen wird folgendes mit eichenem Schälholze gemischtes Stangenholz auf dem Stocke an den Meistbietenden versteigert und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden, als:

am 13ten dieses Monats frühe 10 Uhr

zu Tremhof aus dem dasigen Reviere

11 Morgen 31 Ruthen im vorderen, und
10 „ 108 „ im hinteren Berge;

am 15ten dieses Monats frühe 10 Uhr im Wirthshause zur Kanne in Mondfeld aus dem dasigen Reviere

36 Morgen 8 Ruthen im oberen Berge und
16 „ 95 „ in der Eberstraße;

am 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Lamm in Haßloch

5 Morgen 13 Ruthen aus dem Revier Schollbrunn im Distrikt Probstschläglein,

5 Morgen aus dem Revier Michelrieth im Distrikt Röttberg;

am 20ten dieses Monats früh 10 Uhr im unteren Wirthshause zu Altfeld:

12 Morgen aus dem Revier Kettersheim im Districte Reuberg.

Strichslustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß denselben fragliches Gehölz auf Verlangen von dem betreffenden Forstpersonale gezeigt werden wird.

Wertheim den 7ten März 1838.

Fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Forstamt Wertheim.

Rattinger.

[234 a 2] Kreß.

[228 b 2] **Holzversteigerung.**

Donnerstags den 15ten März d. Js. wird nachstehendes eichenes Nutzholz vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Engel in Neustadt a. M. meistbietend versteigert:

aus zweiter Revier des Spessarts,

in den Forstdistricten Weigertsthal, Gaul und Krummelinde

101 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Waarholz tauglich;

aus Neustadter Revier,

in den Waldabtheilungen gemeinschaftlichen Aeußernholz, Königsgereuth, Neuhaltbrunn, Lochberg und Silberloch

116 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet,

42 Stück Schiffkorben und

4 Loos buchenes und eichenes Reisig.

Das bezeichnete Holz ist numerirt, und kann täglich unter Anweisung des Forstpersonals eingesehen werden.

Hasenlohr den 3ten März 1838.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.

Hoffmann.

Preiß.

[235 a 2] Dienstag den 20ten dieses nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale der städtischen Beschäftigungs-Anstalt dahier

22 Stück alte Gewehre mit Bajonnets und Ladstöcken,
22 „ schwarze Säbelkuppel,
13 „ weiße ditto,
23 „ schwarze Taschenriemen,
16 „ weiße ditto,
39 „ Patrontaschen und
1 „ weißes kleines Trommel-Bandelier,

salva ratificatione, an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Aschaffenburg den 9ten März 1838

Die Oeconomie-Commission des königlichen Landwehr-Bataillons.

Stürbrink, Hauptmann und Vorstand.

---

[236] **Warnung an das Publicum.**

Eine Menge Fabricanten machen unsere Etiquetten in der Absicht nach, theils ihrem Fabricat in einem fremden Kleide Absatz zu verschaffen, theils liefern sie ganz geringes Zeug in denselben, um das Etiquette in Verruf zu bringen. Vorzüglich haben sich diese Fabricanten das Etiquette Schwarzwälder außersehen, die von Vielen, welche wir wohl kennen, selbst mit unserem Namen und Wappen gemacht wird. Alle machen aber nur das Etiquette, aber weder den Taback, noch geben sie das bayerische Gewicht; daher bitten wir, Beides genau zu untersuchen, weil von uns immer die gleich gute Qualität und das volle bayerische Gewicht geliefert wird, die Anderen setzen wohl bayerisches Gewicht auf die Packets, geben aber nur leichtes.

Gebrüder Wechsler in Ulm.

---

[237] In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und bei Th. Pergay in Aschaffenburg zu haben:

Karte des Königreichs Bayern nach der neuesten Eintheilung vom 29. Novbr. 1837. illum. 18 kr.

[238 a 3] Bei Unterzeichnetem ist ein Stück reingehaltener 1834er Hobelsberger Wein, eigenen Gewächses, in Ohm, halben und Viertel-Ohm zu haben.

Joh. Adam Kitz jung.

[a 2] In dem Hause Lit. A. Nro. 41, Große-Metzgerstraße, ist ein vollständiges Logis an eine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

1) Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1836 und ihr Einfluß auf die Pflanzenwelt, mit Rücksicht auf Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt zu Aschaffenburg von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor und Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe daselbst.

Das Jahr 1836 war in Bezug auf seine Witterungsverhältnisse seinen beiden vorausgegangenen Brüdern so ähnlich, daß man sie Drillingsbrüder von gleichem Aeußern nennen kann; bezüglich auf ihre inneren Eigenschaften, Anlagen und Productivität aber unterscheiden sie sich dennoch merklich genug. Man vergleiche nur, was ich über die Jahrgänge 1834 und 1835 in dem Januarhefte des landwirthschaftlichen Centralblattes vom Jahre 1836 Seite 21 bis 31 gesagt habe. Ein unbeständiger, meist gelinder Winter, ein versengender Sommer und ein unfreundlicher Herbst.

Der Januar setzte vom 1. bis 10. die vom December 1835 übernommene Kälte fort; am 11. aber stellte sich plötzlich Südwind mit lauem Regen ein, und obgleich die Eisdecke des Maines außerordentlich dick und kräftig schien, so machte sie der warme Regen und laue Wind dennoch so schnell mürbe, daß sie sich schon am folgenden Tage an vielen Puncten löste und geräuschlos abzog, ein Abzug, welchem die Uferbewohner nicht nur nicht gram waren, sondern Gott dafür aus Herzensgrund Dank sagten.

Kaum war der krystallene Gast fort, als die hiesigen Holzhändler schnell ihre Schiffe mit dem lange zurückgehaltenen Holze, das nichtsdestoweniger auf Zinsen gelegen war, luden und ihm so schleunig als möglich nacheilten, um dem Holzmangel von Frankfurt und Mainz mit einigem Vortheil abzuhelfen. Die Furcht vor dem immer mehrere Tage später nachkommenden Oberländer-Eise konnte sie nicht zurückhalten, da der Gewinn zu sicher war.

Die übrigen Tage des Monates vom 12. an brachten unbeständiges windiges Wetter, wobei es abwechselnd regnete, schneite oder sich die Erde mit ungesundem Nebel bedeckte. Nur die Tage vom 19. bis 21. brachten etwas Kälte, und mit dieser fand sich gleichzeitig das Oberländereis ein.

Der tiefste Stand des Thermometers zeigte sich am 2ten in der Frühe mit 12° Kälte; der wärmste Tag war der 23., an welchem der Wärmemesser auf + 8,1° stieg. Die mittlere Wärme des Monats betrug + 0,9° R.

Das Barometer hatte sich trotz dem veränderlichen Wetter fast immer über dem mittleren Stande gehalten, und war (wie in ganz Teutschland, so auch hier) am 2. abends bis zu der ungewöhnlichen Höhe von 342,25''' gestiegen. Dagegen machte es aber, um das Gleichgewicht herzustellen, gegen Ende des Monates — am 30. morgens — auch einen so tiefen Fall, wie ich ihn hier noch nicht erlebt hatte; es sank nämlich auf 320,5''' herab, gleich als wären wir dahier auf einmal um 1000 Fuß höher über die Meeresfläche gehoben worden, ohne es zu verspüren; denn der damit angemeldete Sturm dauerte kaum einen halben Tag und machte einem lustigen Schneegestöber Platz.

Die Regenmenge des Januars betrug im Ganzen nur 15 pariser Linien Höhe.

Der heiteren Tage gab es nur 8, die übrigen waren trüb, nebelig oder brachten Schnee und Regen. Im ersten Drittel des Monates herrschte der Nordost, in den zwei letzten der Süd-West-Wind vor.

Der Februar zeigte einen sehr veränderlichen Charakter, besonders bis zum letzten Drittheile, indem heitere und trübe Tage beständig wechselten; nur in den letzten 10 Tagen stellte sich wieder Kälte und mit ihr Eis im Maine ein, welches jedoch keinen Schaden anrichtete. Die Summe der heiteren Tage belief sich auf 12; die übrigen waren trüb, regnerisch oder mit Schneegestöber verbunden. Der Wind blies anfangs aus allen Himmelsgegenden ohne Bestand; nur gegen Ende des Monats sprang er über Nord in Ost über, wo er sich vestzusetzen schien.

Der höchste Barometerstand stellte sich am 15. Mittags mit 338,77'' ein, der niedrigste am 3. morgens mit 324,21'''. Die Temperatur erhob sich am 10. bis zu 7,7° Wärme, und blieb während des ganzen Monats um Mittage über 0° R. Die letzte Hälfte des Monats war jedoch kälter als die erste, und am 21. Frühe fiel das Thermometer sogar bis zu 7,8° Kälte. Die mittlere Temperatur des Monats betrug 1,5° R Wärme.

Der gefallene Schnee und Regen lieferte 18''' Wasser. Schnee blieb dahier nicht über 3 Tage liegen. Unter diesen Witterungsverhältnissen wuchs die Wintersaat auch auf den spät bestellten Feldern sichbar bei, und ein ähnliche würde zu Gunsten der Kohlsaat gesagt werden können, hätte sie nicht auf manchen Aeckern durch den Frost vom November 1835 etwas gelitten gehabt. Denn diese auf lindes Wetter eingetretene Kälte zog die nasse Kruste des Bodens bedeutend auf, und riß die noch zarten Wurzeln des Kohls ab, wodurch besonders die tiefer gelegenen Aecker und Ackerstellen entblößt wurden. Man hatte gefürchtet, daß dieser Nachtheil auch das Getreide betroffen haben möchte; allein dem war nicht so, da es aus Mangel einer Pfahlwurzel sich mit der Eisrinde leicht hebt und bei folgendem Thauwetter nur für seine vielen Wurzelfasern einen desto lockerern Boden findet. Unter allen Winterfrüchten kann die Wintergerste bei nassen Boden am leichtesten von Frühfrösten leiden, und diese zeigte auch stellenweise das unangenehme Vergelben. Doch ist diese Fruchtgattung im letzten Jahre in hiesiger Gegend wenig gebauet worden, weil sie nicht gut in die Folge des Fruchtwechsels sich einreihen läßt. Man hält sich an der Sommergerste und baute im letzten Sommer überhaupt mehr Hafer, da dieser die besten Preise versprach.

„Märzens-Staub ist Goldes werth" sagt hier zu Lande das Sprüchwort; allein dazu kam es in dem verflossenen Jahre nicht recht; es war aber auch nicht sehr nothwendig, weil es der Tiefe der Erde immer noch an dauernder Feuchtigkeit gebrach, daher der Regen dieses Monats eher als eine Wohlthat, denn ein Nachtheil betrachtet werden konnte. Wir hatten 13 Regentage, welche eine Regenmenge von 21''' lieferten. 10 Tage waren beinahe heiter, die übrigen trüb und windig. Der herrschende Wind war Südwest. Die Temperatur dieses Monates wuchs rasch, so daß die Wärme an den Mittagen niemals unter + 6° herabsank, wohl aber am 21. mittags bis zu 15,7° R Wärme stieg, nachdem am 1. frühe noch eine Kälte von 1,4° geherrscht hatte. Daher ergab sich eine Mittelwärme des Monats von 6,3° R, welche gegen die des Februars stark genug abstich.

Unter diesen Einflüssen der Wärme und Feuchtigkeit mußte natürlich die Pflanzenwelt sich rasch entwickeln. Am

5. sang schon die Lerche und die Amsel. Am 6. begrüßten die Vorläufer des Frühlings, der kleine Meyerich und das Gänseblümchen, die erwärmende Sonne, und gleich darauf wucherte auch das den Gärten lästige Täschelkraut, welches hier mit Stengel ausdauert, in Blüthe und Frucht. Mit diesem Unkraut halten hier gleichen Schritt: das Bingelkraut (Mercurialis perennis) und das Kreuzkraut (Senecio vulgaris). Sie blühen bis tief in den Winter und erheben bei den ersten Sonnenstrahlen wieder ihr Haupt.

Hier kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß während alle kreuzblumigen Pflanzen von dem Viehe mit Begierde gefressen werden das Täschelkraut (Thlaspi bursa pastoris), welches überall jeden fruchtbaren Flecken beschmeißt, von allen Thiergattungen unangetastet bleibt, wenigstens dahier, denn Mattuschka und Holmberger behaupten, daß dasselbe wenigstens von den Schweinen und Schafen nicht verschmähet werde.

Am 16. blühete das Leberkraut (Anemone hepatica) und das Schneeglöckchen (Galanthus nivalis). So folgten sich die übrigen Frühlingsblumen rasch, wie der große Erdrauch (Corydalis bulbosa), das Hungerblümchen (Draba verna), das liebliche Veilchen (Viola odorata).

Nachdem schon am 6. des Monats die Haselnuß und die Erle reichlich geblühet hatten, entwickelten am 18. die Ulmen (Ulmus campestris, suberosa, und etwas später effusa), ihre unscheinbaren Blüthen trugen aber dieses Jahr keine Frucht. Die Lerche (Pinus Larix) streute am 21. ihren Blüthenstaub auf die blutrothen Zapfen. Am 23. flogen die schon welkenden Blüthenkätzchen der italienischen Pyramiden-Pappen in die Luft, und der abendländische Lebensbaum feierte seine stille Hochzeit. An demselben Abende bemerkte ich ein fernes Wetterleuchten im Norden. Am 20. blühete das Buschwindröschen (Anemone nemorosa), am 25. die ersten Primeln (Primula veris) und am 27. die gemeine Vogelmilch (Ornithogalum arvense).

Der höchste Barometerstand traf kurz nach dem Neulichte am 19. frühe mit 338,0‴ und der tiefste am 28. mit 324,78‴ ein.

Der Monat April bewahrte nur in der ersten Hälfte den von ihm sprichwörtlich gewordenen Witterungscharakter der Veränderlichkeit; die letzte Hälfte war bei herrschenden Nord- und Nordost-Wind von meist heiterem, angenehmem Frühlingswetter ausgefüllt. Wir hatten 11 vollkommen heitere und 10 Regentage, die übrigen waren vermischt und unbeständig. Die wärmsten Tage waren der 23. und 24., an welchen das Thermometer bis auf 17° Wärme stieg. Der kälteste Morgen war der 15. mit 1,7° Wärme. Die mittlere Temperatur des Monats berechnete sich auf 7,6° R. Die Menge des gefallenen Regens stieg nur auf 16‴.

Die Vegetation entwickelte sich in dem der steigenden Temperatur entsprechenden Maße. Am 7. blühte das Scharbockskraut (Ficaria ranunculoides), am 8. die Birke (Betula alba) und die Wald-Primel (Primula elatior), am 9. die Pestwurz (Tussilago Petasites) und das Milzkraut (Chrysosplenium alternifolium); am 10. die Aprikosen (Prunus Armeniaca), am 11. das Hasenbrod (Luzula campestris), am 12. der Pfirsichbaum und die Narcisse, am 13. die Stachelbeere (Ribes grossularia) und der Sauerklee (Oxalis Acetosella), am 14. die Kirsche und die Traubenhyacinthe (Hyacinthus botryoides), am 16. die Mandelweide (Salix amygdalina), und die Purpur-Nessel (Lamium purpureum). Am 18. fanden sich schon die ersten Landschwalben ein. Es blüheten nun nacheinander am 19. die Zwerg-Mandel, am 20. die Traubenkirsche (Prunus Padus) und die Esche (Fraxinus excelsior), der eichenblätterige Ahorn (Acer Negundo), am 21. die Krieche (Prunus insititia) und die Reineklauden nebst der Schlehe (Prunus spinosa), am 22. der Birnbaum und der Kohl (Brassica Napus) und an diesem Tage traf auch die Mauer-Schwalbe (Cypselus murarius) ein.

Am 23. erfreute das liebliche Blau der Singrünblume das Auge, und der süße Gesang der Nachtigal das Ohr, während die Zwetschgen- und Mirabellen-Bäume von dichten Blüthensträußen bedeckt waren. Am 24. blühete der weiße Ahorn (Acer Pseudoplatanus), am 25. die türkische Weichsel (Prunus Mahaleb) und am 30. das Mayglöckchen (Convallaria majalis) in den Wäldern.

Der höchste Barometerstand fiel auf den 19. abends mit 334,5‴ und der tiefste auf den 2. frühe mit 325,97‴.

Würde der May im Anfange weniger warm gewesen seyn, so hätten Bäume und Weinstock nicht so rasch getrieben, um später von einem einzigen Spätreife vernichtet zu werden, welcher vom 10. auf den 11. Nachts eintrat, und nicht nur an den meisten Orten die jungen Früchte der Kirschen, Zwetschgen, Aprikosen, Mirabellen, Birnen, sondern auch die außerordentlich geilen Triebe des Weinstockes, und die noch geschlossenen Blüthen des Apfelbaumes, der Wallnuß und der Castanie versengte, so daß sie alle später abfielen. Dieß gilt jedoch vorzüglich nur von den tiefer gelegenen Gegenden und insbesondere von den Strichen, welche in feuchten Thalgründen und längs der Flüsse und Bäche hinzogen. In der angeführten Nacht fiel das Thermometer auf 3° Kälte herab. In den Gärten um die Stadt hatte der Weinstock schon fußlange Loden geschoben und zahlreiche Scheine entwickelt; am 12. mittags lagen sie schwarz auf dem Boden. In den Weinbergen dagegen, besonders in den höher gelegenen Beeten, wo die Scheine noch in den Knospen verborgen lagen, und der Reif sich nicht an die zarten Blättchen legen konnte, da vermochte die Kälte nichts; daher gab es auch auf den trockenen Höhen Obst und Wein. Nur die Castanien und die Wallnuß machten eine allgemeine Ausnahme; sie erfroren in jeder Lage, weil die weiblichen Blüthen einzeln und frei an den Seiten der Zweige sitzen. Wenige Bäume, durch den Rauch der Dörfer geschützt, wurden verschont. Eine gleiche Vernichtung traf die freudigen Triebe der Stiel-Eiche (Quercus pedunculata) und der Buche (Fagus sylvatica), welche an diesem verderblichen Tage gerade in der Blüthe standen. Eichel- und Buchen-Mast war daher in den Niederungen verloren; nur auf den Hochrücken des Spessarts war die Buche noch so weit zurück, daß ihr dieser Frost nicht, wohl aber die versengende Hitze des Sommers schadete. Die Traubeneiche (Quercus Robur), welche noch nicht weit vorgerückt war, hatte weniger gelitten, und gab eine mäßige Eichelernte.

Die Hainbuche (Carpinus Betulus) hatte sich im Jahre 1835 dahier übertragen, daher sie im verflossenen Jahre gar nicht blühete.

Vor der verderblichen Nacht hatten geblüht: am 1ten die Roßcastanien (Aesculus Hippocastanum), am 3ten die Buche und Stiel-Eiche, am 4ten die Fichte (Rothtanne (Pinus Abies L.), das Schöllkraut (Chelidonium majus), am 5ten die tartarische Lonicere (Lo-

nicera tartarica), der körnige Steinbrech (Saxifraga granulata), am 6ten der Apfelbaum allgemein, am 7ten die wilde Tulpe und die gamanderblätterige Spierstaude, am 8ten die Johannisbeere (Ribes rubrum). Die eisige Nacht von 10ten auf den 11ten wirkte um so nachtheiliger, als die Temperatur am 11ten unter Sonnenschein bis zu 10° Wärme selbst im Schatten stieg. Nichtsdestoweniger blüheten wie gewöhnlich, selbst die vom Froste versengten Blüthenknospen auf, wurden aber unfruchtbar. Dem Anscheine nach hätte es daher sehr viele Aepfel geben müssen, weil darnach der Apfelbaum herrlich fortblühete; doch bald wurden die Blüthenstiele schwarz, und die Frucht fiel ab. Dasselbe zeigte sich bei dem, dem Apfel verwandten Weißdorn (Crataegus Oxyacantha), welcher am 12. zu blühen begann. An diesem Tage blühete auch der Färberginster (Genista tinctoria), die ächte Vogelmilch (Ornithogalum umbellatum), das Mäuseschwänzchen (Myosurus minimus) und die abendländische Platane (Platanus occidentalis), deren Blüthen und ersten Blätter jedoch versengt bald abfielen. Unverändert schön blieben die Blüthensträuße der Syringe. Am 13ten blühete die Vogelbeere (Sorbus Aucuparia) und am 14ten die Kiefer (Pinus sylvestris).

Zum Glücke hatte ich, einen Mayfrost ahnend, die Eyer der Seidenraupe kühl gehalten, sonst würden sie aus Mangel an Futter zu Grunde gegangen seyn, da der Maulbeerbaum in der bezeichneten Nacht eben so vollkommen versengt worden war, als der Weinstock, mit dem er gleichzeitig treibt. Am 16. May waren jedoch die Räupchen nicht mehr zurückzuhalten, sie kamen in Menge aus den Eyern hervor, da die Wärme von 16° in die kühlsten Gemächer drang. Ich war froh, eine Maulbeerhecke zu besitzen, welche aus den schlafenden Augen sogleich wieder kräftig ausgeschlagen war, und deren zarte Knospen den empfindlichen Thierchen ein süßes Futter gewährte. Die Maulbeerbäume schlugen erst 14 Tage später mühesam wieder aus, lieferten aber bei dem anhaltend trockenen Wetter ein kernhaftes, gesundes Futter.

Ich habe in diesem Jahre keine Ofenwärme bei der Seidenzucht angewandt, und gefunden, daß ich eben sowohl als diejenigen, welche sie anwandten, acht Wochen bis zum Einspinngeschäfte brauchte.

Am 17ten blühete der Goldregen (Cytissus Laburnum), am 19ten der rothe Hartriegel (Cornus sanguinea), am 20ten die Quitte (Cydonia vulgaris), am 21ten der Klee (Trifolium incarnatum, und einige Tage später pratense, Medicago lupulina), am 24ten der Jasmin (Philadelphus coronarius), am 25ten der Roggen und zwar ziemlich regelmäßig, am 26ten der Faulbaum (Rhamnus Frangula), am 27ten der Schneeballenstrauch (Viburnum Opulus), am 28. fing der Hollunder (Sambucus nigra) und mit ihm der Weinstock in den geschützten Lagen und von Frühsorten zu blühen an. In den Weinbergen dagegen zog sich die Blüthe tief in den andern Monat hinein.

Ich habe nun seit vielen Jahren die Beobachtung dahier gemacht, daß der Kohl (Brassica Napus) selbst in der Blüthe bei einer Kälte von 4° nicht wesentlich leidet, wenn diese Kälte nicht zu lange anhält, eine Eigenschaft, welche seinen Anbau, selbst auf Höhen gestattet. Diese Eigenschaft verdankt der Kohl wohl seiner starken Wärmeentwickelung während der Blüthezeit, und dem Umstande daß der Fruchtknoten innerhalb der Blüthe verborgen ist, welche sich abends zusammen neigt. Die Kohlernte hat daher von dem für das Obst so verderblichen Mayfroste keine merkliche Verminderung erlitten. Der Maykäfer zeigte sich in diesem Jahre nicht wie sonst auf einmal, sondern nur truppweise in einzelnen Districten und sein Erscheinen fiel successive in die Zeit vom 20ten May bis zum 15ten Juny, wo er besonders in den Eichenwaldungen an den jungen Trieben, die nach dem Froste des 10ten hervorkamen, merklichen Schaden anrichtete. Diese verspätete Erscheinung ist Folge des schon benannten Mayfrostes. Die Engerlinge thaten stellenweise den Wiesen Schaden.

Der wärmste Tag des Monates May war der 17te und 18te, an welchem das Thermometer im Schatten bis zu 17,8° Wärme anzeigte. Die mittlere Temperatur berechnete sich auf 10,3° Wärme.

Das Barometer stand am 1ten mittags 326,24''' am tiefsten und stieg allmählig, bis es am 17ten nach Neulicht die größte Höhe mit 337,59''' erreichte. Auch in den übrigen Tagen des Monats erhob er sich öfters über den mittleren Stand. Wir hatten 20 heitere Tage. Am 1ten ergoß ein Gewitter vielen Regen, welcher auch am 2ten noch anhielt. Außerdem fiel nur noch an dreien Tagen etwas Regen. Die ganze Regenmenge des Monates belief sich auf 21''', wozu die Gewitterregen der zwei ersten Tage allein 19''' lieferten. Der herrschende Wind war der nord-östliche.

War der May schon heiß genug gewesen, so stieg die Hitze im Juny noch höher. Die Mitteltemperatur dieses Monats betrug 14,7° Wärme. Am 2ten war der kühlste Morgen mit 7,3° Wärme und am 17ten der heißeste Mittag mit 23,7° Wärme im Schatten. Der herrschende Wind war südwestlich.

Wir hatten in diesem Monate 16 heitere, heiße Tage, am 1ten, 2ten und 12ten Gewitter, und an 9 Tagen überhaupt Regen, welcher eine Wassermenge von 30''' lieferte. Sehr viele schwere Gewitter zogen an der hiesigen Gegend vorbei, sowohl bei Tage als bei Nacht. Der Juny ist hier zu Lande der Gewittermonat; ohne solche giebt es gewöhnlich ein unfruchtbares Jahr. Dieser Regen war für den Klee- und Wieswachs äußerst gedeihlich. Daher gab es denn auch in dem verflossenen Jahre eine hinreichende Ernte eines vortrefflichen, sehr aromatischen Heues, welches in den heiteren Tagen vom 24ten bis zum 30ten eingethan wurde.

Am 10ten fing die Blüthe des Acazienbaumes (Robinia Pseudoacacia) an; leider aber war die sonst regelmäßig gleichzeitige Weinblüthe trotz dem warmen Wetter noch nicht so weit gediehen, daß sie auch in den höher gelegenen Bergen mit der Akazienblüthen gleichen Schritt halten konnte; daran war jener zurückhaltende Mayfrost schuld. In tief und geschützt liegenden Weingärten und Hügeln gab es nichts zu blühen. Die eigentliche Weinblüthe in den Bergen begann erst nach den Regentagen des 17ten bis 23ten und währte bis zum 4ten July.

Am 16ten Juny kostete das Pfund reife Kirschen 6 Kreuzer. Die ersten Kirschen hatte es schon am 11ten gegeben. Am 17ten blühete sparsam der Maulbeerbaum (Morus alba), am 21ten Weitzen und Spelze (Fesen), am 23ten die Rheinweide (Ligustrum vulgare), am 25ten der Tulpenbaum (Lyriodendron tulipifera) und am 29ten die Bohnen (Phaseolus vulgaris); letzte lieferte jedoch, obgleich sie reichlich blühte, wenige Früchte, weil die nun folgende alles versengende Hitze ohne Regen die Blüthen bald abwelkte. Daher stand auch in diesem Jahre der Preis der Grünbohnen so hoch als im verflossenen. Man mußte für die Last (ein großer Waschkorb voll) guter Schwertbohnen 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. zahlen. Dieß rührte zum Theile

daher, daß die erste Aussaat, welche dahier in Gärten schon Ende Aprils und im Felde Anfang May's vorgenommen wird, durch den May'frost zu Grunde gegangen war. Ein Aehnliches gilt von den Pflück-Erbsen und Zuckererbsen. Empfehlungswerth scheint uns für die Ernte von Dürr-Gemüse die Peruvianische Busch-Bohne. Zum Einmachen zieht man dahier die Schwert- oder Säbelbohne allen anderen Bohnen vor; zu Grün-Gemüse aber baut man wegen des frühen Erscheinens allgemein sehr gerne die schwarze Kap-Bohne. Ich bin im Begriffe, auch noch andere der besten Bohnen-Sorten dahier zu verbreiten, wenn ich sie zur Vertheilung an industriöse Landwirthe in größerer Quantität erzielt haben werde. Ich darf hier jedoch die Bemerkung anzufügen nicht vergessen, daß wir in unserem landwirthschaftlichen Garten dahier im verflossenen Jahre 18 Bohnensorten erzogen und eine überaus reichliche Ernte machten, und zwar 1) weil unsere Bohnen noch von der Erde bedeckt waren, als der Frost eintrat; 2) weil wir sie auf einem frischgerodeten Boden baueten, in welchem sie tiefe Wurzeln schlagen konnten. Uebrigens ist dieser Boden ein wahrer, leichter Sandboden und wurde nicht gedüngt. Daraus darf man mit Recht folgern, daß die Bohnen wie die Knollengewächse eine gründliche Bearbeitung des Bodens erfordern.

Die Kartoffel, gleichzeitig mit der Bohne ausgesteckt, war mit Ausnahme der Frühsorten großentheils noch unter der Erde, als der Frost eintrat; daher sie im Juny freudig heranwuchsen; die erfrornen Frühsorten dagegen erholten sich langsam und gaben eine sehr geringe, wegen der großen Hitze schon im July eingethane Ernte. Sie blüheten nicht.

(Fortsetzung f.)

[223 a 2] Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden den Lorenz Windischmann's Eheleuten zu Goldbach
ein Haus mit halber Scheuer und einem Stalle, und
2 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Acker in Goldbacher Markung
in dem Gemeindehause daselbst am
Dienstag den 20ten März l. J. nachmittags 2 Uhr
versteigert.

Aschaffenburg den 15ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[211 b 2] Bekanntmachung.

Johann Sauer III. von Unterafferbach, welcher mit Katharina geborner Sauer in erster Ehe steht, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern; es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf
Montag den 12ten März 1838 früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Haus und Güter des Johann Sauer III. werden am
Dienstag den 13ten März 1838 nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Unterafferbach versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

---

[224] Bekanntmachung.

Anton Bergmann, Bäcker und Wirth zu Mömbris, hat nach heute zu Protocoll angezeigtem Vertrage sein zweistöckiges Wohnhaus Nro. 21, und die dazu gehörenden Nebengebäude, als: Scheuer, Vieh- und Schweinställe, dann Holzhaus und 31 3/4 Ruthen Hofraithplatz oben Michael Fischer, an der Hauptstraße stehend, dann 3 Viertel 18 Ruthen daran liegende Wiesen und einen Garten, letzterer mit einer Mauer umgeben, an den ledigen Peter Hofmann von Albstadt um 3025 fl. verkauft.

Da nach dem, für den Bezirk des vormaligen Landgerichts Kaltenberg noch geltenden, Mainzer Provincial-Landrechte von 1758, Tit. XXIV. §. 2, den nächsten Verwandten des Verkäufers das Abtriebsrecht zusteht, so wird dieser Verkauf hiemit bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß das Abtriebsrecht
binnen 6 Wochen a dato der Einrückung
dahier um so gewisser ausgeübt werden müsse, als sonst nach Verfluß dieser Zeit auf ein solches keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr die landgerichtliche Bestätigung ertheilt werden wird.

Alzenau den 16ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.
Rosé, subst. Actuar.

[209 b 3] Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird dieselbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdecrets vom 14ten Januar 1838 Nro. 9887/8591
Donnerstag den 15ten März 1838 nachmittags 3 Uhr
im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich salva ratificatione verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Keller-Gerätschaften, als: 4 große Standbutten und eine große Kelter, an den Meistbietenden, jedoch gleichfalls salva ratificatione, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[205 b 2] Die sämmtlichen Aerarial-Mostvorräthe von 1837 im königlichen Schloßkeller dahier werden am
Mondtag den 12ten März l. J. nachmittags 2 Uhr
im Rentamtslocale dahier,
zu beiläufig
110 Eimer Eigenbau von Hörstein und
25 Eimer Zehntmöste von dort,
einschließlich der Hefen, welche besonders gleichzeitig mitversteigert wird, somit die Möste rein abgelassen, stückweise verwerthet.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Reel.

[191 c 3] Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Das unterfertigte Forstamt versteigert
Mondtag den 12ten März l. J.
aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn
80 stehende Eichstämme zu Commercialholz, sammt dem Oberholze,
212 eichene Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
11 buchene Abschnitte zu Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Rohrbrunn.

Stadtprozelten den 24ten Februar 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Actuar.

(225 a 3) ANZEIGE.

Indem wir zur allgemeinen Kenntniss bringen, dass wir die diessjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen, und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die grösste Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.

Niederselters, im Herzogthum Nassau, den 3ten Februar 1838.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.
Rotwitt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 58 — 10. März 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 24. Febr. gemeldet: Am 20. hielt der Held von Yebenes, so nennt man jetzt den General Flinter, in Toledo seinen triumphirenden Einzug. Die 1300 Gefangenen, welche er mitbrachte, und von denen wenigstens 1000 weiter nichts als junge, von den Factiosen gewaltsam ausgehobene Bursche waren, die niemals eine Waffe getragen hatten, wurden feierlich umhergeführt. Das Ayuntamiento gab dem Helden des Tages zu Ehren ein glänzendes Festmahl, und im Theater wurden ihm laute Huldigungen dargebracht. Am 21. wurde in der Domkirche ein feierliches Tedeum gesungen, und darauf von den verschiedenen Behörden beglückwünschende Anreden an den General gehalten. Als aber die Provincialdeputation beschloß, sein Name solle mit goldenen Buchstaben in dem Saal ihrer Sitzungen angeheftet werden, brach der gerührte Feldherr in Freudenthränen aus. Zu gleicher Zeit wurde der Sieg Flinters, wie vorauszusehen war, hier in Madrid zur Parteisache gemacht. Die Exaltirten rechnen Flinter zu den Ihrigen, weil er sich in Intriguen mit Cordova eingelassen hat; sie hoben demnach den von ihm errungenen Sieg, der ihm keinen Tropfen Blut kostete, als die glorreichste That, welche seit der Dauer des Bürgerkriegs geschehen sey, hervor, und zwangen dadurch die Regierung, dem General Flinter bei Weitem größere Belohnungen zu gewähren, als er selbst, wenn er unbefangen urtheilte, in Anspruch nehmen konnte. Die Opposition machte nämlich vorgestern bei den Deputirten den Antrag: „der Congreß möge erklären, der von Flinter und seiner Mannschaft bei Yebenes erfochtene Sieg sey der Deputirtenkammer sehr angenehm.“ Einem solchen Antrag konnte sich natürlich Niemand widersetzen, und die Regierung sah sich vor einem Generale gedemüthigt, der damit prahlt, ihr Gegner zu seyn. In Folge der Gewaltsamkeiten, welche er zu Toledo beging, war seine Abberufung bereits unterzeichnet; nun hat die Regierung ihn nicht nur im Generalcommando jener Provinz bestätigt, sondern ihn, der im Winter 1836 Almaden an Cabrera übergab, zum Maréchal de Camp befördert. Dieß feiert die Opposition als einen Triumph; und nächstens wird Flinter der Regierung das Gesetz vorschreiben. Uebrigens werden, da er von der weiteren Verfolgung der Factiosen abgestanden ist, die Früchte seines Sieges schwerlich reifen. Jara selbst, von dem es hieß, er sey von seinen Leuten ermordet worden, ist mit dem Kerne seiner Mannschaft ins Gebirge entkommen; bald wird er sich erholen, und die Provinz auf's Neue überschwemmen. Flinter, der wegen seiner langen Gefangenschaft auf die Carlisten sehr erbittert ist, ließ in Yebenes dreißig der gefangenen Factiosen erschießen. Welch' blutige Rache wird Cabrera an den unglücklichen Soldaten der Königin nehmen!

Die „Quotidienne“ will nach einem Schreiben aus Madrid vom 24. Febr. wissen, daß der Minister-Präsident, Graf Ofalia, in dem Palaste durch den Infanten Don Francisco de Paula und dessen Gemahlin insultirt worden sey. Die Infantin habe ihn einen Verräther genannt, und würde, wie im Jahr 1832 gegen einen Minister Ferdinands VII., zu thätlichen Angriffen geschritten seyn, wenn nicht General Quiroga dazwischen getreten wäre. Der Grund dieser Feindseligkeit soll die Opposition des Hrn. v. Ofalia gegen die Ernennung des Infanten zum Senator seyn.

Ein Madrider Blatt sucht neuerdings die Demolirung der Klöster als moralisch und politisch nothwendig zu beweisen. „Wozu,“ ruft es aus, „stehen so viele Klöster da, welche zur Schande unseres Jahrhunderts die schönsten Plätze der Hauptstadt einnehmen und das Auge beleidigen? Man demolire das Kloster de la Concepcion Geronima, das der Trinitarias, das von St. Basilius, das del Rosario u. s. w., und stelle Straßenverbindungen her! Es ist außer Zweifel, daß der verrätherische Infant und seine fanatischen Anhänger mit dem Hofe des Königs von Rom intriguiren, daß unter den frivolsten Vorwänden diese Forts der Schande für den ersehnten Tag seines Sieges erhalten werden; diese dunkeln Castelle, die stets eben so viele Batterien, gerichtet gegen die Freiheit und Civilisation der Völker, waren.“

Die Königin hat der vormaligen Nonne Isidora Mora de San Irequin, welche die Fahne der Nationalgarde von Cabeza de Bucy während der Zeit der absoluten Regierung von 1823 bis 1834 mit großer Gefahr aufbewahrt hat, zur Belohnung ihres ausgezeichneten Patriotismus eine Ehrenmedaille verliehen, mit der Erlaubniß, sie an einem himmelblauen Bande zu tragen.

Aus Estella wird vom 28. Febr. geschrieben, es sey der Christinosgeneral Leon, nach sehr lebhaften Gefechten, die am 25. und 26. Febr. vorgefallen seyn sollen, genöthigt gewesen, sich auf Puente la Reina zurückzuziehen.

Die „Karlsruher Zeitung“ enthält über die beiden in carlistischen Diensten stehenden badischen Officiere Roth u. Strauß Folgendes: „Roth, der im vorigen Jahre den Feldzug in's Innere von Spanien als Major und Adjutant beim Generalstabe mitgemacht hat, wurde nach dem blutigen Treffen bei Huesca Oberstlieutenant und wird jetzt Oberst seyn. Strauß nahm an dem Feldzuge keinen Antheil, sondern blieb als Commandant de los Ingenieros der Provinz Guipuzcoa zurück und hat durch seine Befestigungsarbeiten wie durch seine persönliche Tapferkeit das Vertrauen der Basken in einem so hohen Maaße gewonnen, daß diese den Ausländern sonst so abgeneigten Leute mit wahrem Stolze ihn nuestro Aleman nennen und ihn wie ihren Beschützer verehren. Beide Officiere stehen in hoher Achtung und gereichen dem teutschen Militärstande zu großer Ehre.“

Großbritanien u. Irland.

New-Yorker Blätter bis zum 10. Febr. bringen neuere Nachrichten aus Toronto, in Obercanada, bis zum 2. und aus Montreal, in Niedercanada, bis zum 3. Febr. In Obercanada ist die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Das Versammlungshaus hat seinem Sprecher, dem Obersten M'Nab, welcher die Streitkräfte am Niagara befehligte, einen Ehrensäbel im Werthe von 100 Guineen und dem Schiffs-Lieutenant Drew, welcher das Dampfschiff Karoline nahm, einen solchen im Werthe von 75 Guineen

votirt. Der auf nordamericanischer Seite am Niagara befehligende General Scott bedarf zur Aufrechthaltung der Neutralität bloß noch dreier Compagnien regulärer Truppen; die Dienste der Miliz sind entbehrlich geworden. Etwa 200 flüchtige Insurgenten von Navy-Eiland sind, wie es scheint, im Marsche nach dem Detroit begriffen, am 1. zu Cleveland, auf dem zum Ohio-Staat gehörenden Theil des Eriesee-Ufers, angekommen. Das nordamericanische Dampfschiff Robert Fulton, mit regulären Truppen und Milizen an Bord, welches unterwegs eine von diesen Insurgenten angelegte geheime Waffenniederlage weggenommen hatte, ist in Detroit angelangt, und hat die Verstärkungen, die es dahin brachte, an das Land gesetzt. — In Niedercanada soll die französische Bevölkerung der Grafschaft Acadie eine feindliche Bewegung gegen die Loyalen ausgeführt haben. Es ist deßwegen am 1. eine Truppen-Abtheilung von Montreal nach Napierville abgegangen. Der, nun abgetretene, Gouverneur, Lord Gosford, hat einem Hrn. Debartzch zur Entschädigung für seine Verluste, die er bei der Niederbrennung von St. Charles durch die loyalen Canadier erlitten, 1000 Pfund bewilligt.

Schweiz.

Vor einigen Tagen gab es in Liestal einen kleinen Auflauf, in Folge eines die Gemeindewaldungen betreffenden landräthlichen Beschlusses, durch welchen sich die Liestaler in ihrem Rechte beeinträchtigt glaubten. Sobald die Abstimmung des hohen Landraths in dem Städtchen bekannt geworden war, liefen dessen Bürger zusammen, machten in Wirthshäusern und auf der Straße ihrem Zorne über die Landesväter Luft, gaben denselben die verschiedenartigsten Ehrentitel, unter welchen „Stiere" und „Kälber" noch die höflichsten waren; und endlich legten die ergrimmten Liestaler sogar Hand an den himmelhohen Freiheitsbaum, der seit dem Beginne der gloriosen Revolution der Rauracher die Hauptstraße der Residenz des neuen Freistaates ziert. Der Baum ist so schlecht und wurmstichig geworden, als unser Landrath; er verdient nicht länger zu stehen, nieder mit ihm! hieß es von allen Seiten, und mit dumpfem Gedröhne, das die halbe Hauptstadt erschütterte, fiel das kahl und dürr gewordene Emblem moderner Freiheit auf das Pflaster. Wie geringfügig dieser Umstand auch an und für sich ist, so enthält er doch ernste Lehren und giebt zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß. (Schw. Z.)

Italien.

Rom, 23. Febr. Unter Denjenigen, welche der Papst als künftige Cardinäle in petto hat, werden namentlich Corri, Soglia, Tosti und der Erzbischof von Köln genannt. Das Bild des Letzteren, welches mit der Zeitschrift „L'Univers" hiehergekommen war, hat der Papst neulich den neuen Cardinälen mit einem Ausdrucke großer Freude und Anerkennung zur Ansicht vorgehalten. Die Sache des Erzbischofs scheint bis diesen Augenblick nicht einen Schritt vorgerückt zu seyn. Was man versichern kann, ist, daß das österreichische Cabinet sich gänzlich von dieser Angelegenheit zurückgezogen hat und an eine Vermittelung von dieser Seite her nicht weiter zu denken seyn kann. (L. A. Z.)

Teutschland.

Berlin, 5. März. Es scheint, daß die Frage wegen der berlin-sächsischen Eisenbahn binnen Kurzem günstig entschieden seyn werde. Der Oberpräsident, Hr. v. Bodelschwingh-Velmede, hatte nämlich berichtet, es zeige sich in den gebildeteren Ständen der Rheinprovinz große Ungeduld darüber, daß die Eisenbahn-Angelegenheiten, die in vielen anderen Staaten so gefördert und begünstigt würden, so große Hemmungen erlitten. Auf diesen Bericht sey sofort die Concession wegen der Eisenbahn von Aachen nach der belgischen Gränze erfolgt. Nunmehr fühle die Partei, welche hier gegen die Eisenbahnen auftritt und insbesondere gegen die Berlin-sächsische, ihre Stellung nicht mehr haltbar. Daher wäre dem Staatsrathe die Frage wegen der letztgenannten Bahn jetzt zur schleunigen definitiven Entscheidung übergeben worden, und dürfe dieselbe höchst wahrscheinlich günstig binnen wenigen Tagen erwartet werden. Verneinend würde sie aber in Betreff der Berlin-Stettiner Eisenbahn ausfallen. (L. Z.)

Dem Vernehmen nach wird hier der „Athanasius" von zwei verschiedenen Seiten beantwortet: von einem berühmten Theologen, der eine scharfe Feder zu führen pflegt, und der daher seinem Gegner auch auf dem Felde der Polemik nichts schuldig zu bleiben braucht, und von einem nicht minder berühmten Historiker, der sich besonders viel mit der Geschichte der Jesuiten und ihrer Schriften beschäftigt. Man hofft, daß die Censur beiden Gelehrten volle Freiheit gestatten werde, und daß jene andere Version, wonach die Beantwortung des „Athanasius" ausschließlich durch den teutschen Bundestag erfolgen soll, unbegründet sey. (A. A. Z.)

Hannover, 1. März. Unsere „Hannoverische Zeitung" läßt dem Acte der Eröffnung des Landtages den vielfachen Jubel des Volkes vorangehen und wird sich daher auch darüber zu trösten wissen, daß die Residenz in der Versammlung nicht vertreten ist und, wie es scheint, auch für dießmal ohne Vertretung bleibt. Ungegründet ist die in einigen Zeitungen übergegangene Nachricht, als habe die Stadt Osnabrück auf eine Drohung, ihr das Wahlrecht für immer zu entziehen, eine Wahl vorgenommen. Der Bürgermeister Stüve, der von den kleineren osnabrückischen Städten gewählt seyn *soll*, *hat* die Wahl beharrlich abgelehnt. Ob nicht die Außergewöhnlichkeit der jetzigen Zustände eine Abweichung von der Consequenz, welche Stüve unleugbar entwickelt, gerechtfertigt haben möchte, mag dahingestellt bleiben. Gewiß aber ist, daß die Opposition den Verlust dieses kenntnißvollen und energischen Mannes tief beklagt und gerade jetzt zu beklagen doppelte Ursache hat. Es scheint nämlich die Opposition in der That sehr schwach zu seyn. Der Umstand, daß heute bei der ersten Abstimmung über den Antrag auf Veröffentlichung der Verhandlungen namentlich durch den Abdruck der Protocolle des Generalsecretärs, mit der Mehrheit von nur einer Stimme die Frage bejahend entschieden ist, möchte eben kein allzu günstiges Horoskop für die Verhandlungen über die Lebensfragen seyn. Auf die Erörterung derselben wird man, nachdem die bisherige Zeit zur Erledigung verschiedener Vorfragen angewandt worden, morgen, bei der Berathung über den Bericht der zur Entwerfung der Adresse auf die Thronrede niedergesetzt gewesenen Commission, zweifelsohne eingehen. In dieser Beziehung hat der Deputirte der Stadt Göttingen, Justizrath Hugo, seinen Eintritt in die Kammer mit einer energischen und muthvollen Rede zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes und zur Nachweisung der aus der fortdauernden Rechtsgültigkeit desselben abfließenden Incompetenz der jetzigen Ständeversammlung, entschieden bezeichnet. In der ersten Kammer wurde von dem Fürsten von Bentheim eine Adresse an den König beantragt, welche die dankbare Anerkennung alles bisher Geschehenen aussprechen sollte. Aber von nur einer Stimme unterstützt und vom Präsidium aufgefordert, seinen Antrag zu begründen, zog der Fürst denselben zurück. (L. A. Z.)

Die Competenzfrage der Kammer ist schon jetzt, wo man noch mit Prüfung der Legitimationen beschäftigt war, zur Frage gekommen, auf eine von Osnabrück eingesandte Petition wegen Aufrechthaltung des

Staatsgrundgesetzes. Man streitet noch darüber, ob eine Protestation oder eine Bitte in Betreff des Staatsgrundgesetzes in die Adresse aufgenommen werden soll. Zu sehr heftigen Debatten hat das Erscheinen des Hrn. Canzleidirectors Leist in der zweiten Kammer Veranlassung gegeben. (D. C.)

Koblenz, 8. März. Seit Kurzem sind mehrere Kinder aus gemischten Ehen, die in der evangelischen Religion (der ihrer jüngst verstorbenen Väter) aufgezogen waren, in unseren Kirchen zur katholischen Religion übergeführt worden. (F. J.)

Wenn in einigen Zeitungen behauptet wird, daß das Gehalt des Hrn. Erzbischofs Frhrn. v. Droste nicht fortbezahlt werde, so können wir diese Angabe aus zuverlässiger Quelle dahin berichtigen, daß der Hr. Erzbischof sein Gehalt von 12,000 Thalern jährlich bis zum 1. Jan. d. J. vollständig empfangen hat, von diesem Zeitpuncte an aber 3000 Thaler jährlich für die Administration der Diöcese abgezogen werden, und der Ueberrest von 9000 Thalern ihm unverkürzt verbleibt. (D.-P.-A.-Z.)

* Vom Main, 8. März. Wenn die in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" gegebene Nachricht, daß eine k. Cabinetsordre die Deutung der weltlichen Staatsgesetze in Betreff der Zwangsmaaßregel bei gemischten Ehen in den preußischen Staaten aufhebt (m. s. Nro. 56 der Aschaffenburger Zeitung), gegründet ist, so wäre ein großer Stein des Anstoßes in der Kölner Sache aus dem Weege geräumt, und man muß nur sehr bedauern, daß die „Leipziger Allgemeine Zeitung" diese ehrenwerthe Cabinets-Ordre mit einem solchen Galimathias umkleidet, daß sie kaum verständlich ist und gleichsam die Würde verletzt, in welcher ein König spricht. Bis zum Lächerlichen reicht die Leipziger Bemerkung, daß der entbehrte Trauungsthaler die katholische Geistlichkeit für ihren Ungehorsam strafen würde. So viel Werth hat das Geld bei katholischen Geistlichen nicht, daß einige Thaler der Hebel werden könnten, gegen Pflicht und Gewissen zu handeln. Es war ein Jude, der um 30 Silberlinge seinen Meister verrieth!

Karlsruhe, 8. März. Wir tragen noch Einiges aus der am 5. d. in der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrages des Hrn. v. Itzstein in Betreff der hannoverischen Frage stattgefundenen Discussion nach.

v. Itzstein: Die von ihm aufgestellte Frage betreffe nicht bloß ein fremdes, sondern auch das badische Land, das Interesse von ganz Teutschland. Vergebens suche man in der Geschichte ein Beispiel solcher Handlung, in deren Folge eine in Wirksamkeit bestehende Verfassung eines Landes durch den neuen Regenten plötzlich vernichtet worden sey. Kein Wunder also, wenn Unruhe und Zweifel die Gemüther der Teutschen ergriffen, und man, wie die würtembergische zweite Kammer sich ausgesprochen, den Rechtszustand Teutschlands für gefährdet erachte. Sämmtliche teutsche Staaten hätten sich zu einem Bunde vereinigt, zu Wahrung der Rechte der Fürsten, wie der Völker; ein Theil dieses Gebäudes dürfte daher nicht durch ein Machtgebot niedergerissen werden. Er wiederhole daher seinen Antrag und hoffe, die Kammer werde von dem früher einstimmig gefaßten Beschlusse nicht abgehen. — Minister v. Blittersdorf: Der Antrag bestehe hiernach darin, daß der Wunsch wiederholt ausgesprochen werde, die Regierung möge Dasjenige thun, was sie unter gegebenen Verhältnissen ohnedieß thun würde, nämlich sich an die Bundesgesetze halten. Insofern scheine derselbe überflüssig. Allein abgesehen hiervon, sey es nicht angemessen, sich mit den inneren Angelegenheiten eines auswärtigen Staates zu befassen, der gerade im Begriff sey, diese Angelegenheiten selbst zu ordnen. Wolle die Kammer sich mit der hannoverischen Verfassungsangelegenheit beschäftigen, so würden die hannoverischen Stände sich ohne Zweifel, nach dem Princip der Gegenseitigkeit, mit der Anlegung der Eisenbahn durch das Großherzogthum zu befassen haben. Die Vorfrage einer jeden Kammerverhandlung sey die Competenz. Könne die Competenz nicht nachgewiesen werden, so sey es in jeder Beziehung unstatthaft, auf die Sache selbst einzugehen. Er hoffe, die Kammer werde Dieß nicht außer Acht lassen. Jedenfalls werde die Regierung sich auf die Frage, als in keiner Beziehung hierher gehörig, nicht einlassen und jede weitere Erklärung von der Hand weisen. — Duttlinger: Die angeregte Frage gehöre in den Kreis der Berathungen, welche die Kammer auch auf einem außerordentlichen Landtage beschäftigen können; sie betreffe das Interesse von ganz Teutschland, sey dringend und könne gleich erledigt werden. Es handle sich von Erfüllung des Art. 13 der Bundes- und des Art. 56 der Wiener Schlußacte; eine durch diese Grundgesetze garantirte Verfassung sey umgestoßen. Als er das Patent vom 1. Nov. v. J. gelesen, habe er kaum seinen Augen getraut; das Staatsgrundgesetz, heiße es hier, sey nicht rechtsgültig, weil es theilweise octroyirt sey! Zwar seyen die Stände in Hannover gegenwärtig versammelt, aber sie befänden sich hinter geschlossenen Thüren, und man erfahre nicht die Klagen und Anklagen gegen die Räthe Sr. Majestät. Das hier gesprochene Wort aber werde vernommen und drücke die Sympathie der Kammer aus. Er unterstütze von ganzem Herzen den Antrag des Abgeordneten v. Itzstein. — Mördes stimme dem Antrag ebenfalls bei. Jedem Teutschen, jedem Gebildeten, seyen die Worte: Recht, Gesetz und Freiheit, mehr, als ein leerer Schall. Bürge uns gleich die bessere Gesinnung anderer Regierungen, und seyen wir in Baden für immer der Sorge enthoben, Aehnliches zu erleben, so entscheide doch der Ausgang dieses Rechtskampfes mehr oder weniger über die Freiheit der bestehenden Verfassungen und die Fähigkeit der Teutschen, auf der heutigen Bildungsstufe das blutig errungene Maaß von politischen Rechten fort zu behaupten. Zugleich liest er eine Stelle aus einer Zeitschrift vor, welche der Professor Mohl in Tübingen über die hannoverische Verfassungsfrage hat einrücken lassen. — Welcker unterstützt den Antrag, hat aber wenig Hoffnung, daß er Wirkung haben werde. Der teutsche Rechtszustand sey gestört, die wesentlichsten Rechte des Bundesgrundvertrags entzogen, die Völker unterdrückt, der Weg der freien Presse gesperrt, bei'm geringsten Versuch der Steuerverweigerung werde mit Intervention gedroht, die Justiz sey abhängig vom Willen des Machtgebers, überhaupt alle Teutschen rechtlos. — Hier wurde der Abgeordnete Welcker von den Regierungscommissären unterbrochen, und diese Digressionen für unstatthaft erklärt; auch der Abgeordnete Schaaff und viele Andere erhoben sich dagegen. — Knapp: Die Ereignisse in Hannover hätten vieles Leid und viele Freude verursacht; die democratische, wie die absolute Partei hofften, heute oder morgen Veranlassung zu erhalten, ihren Unmuth auszugießen. Darum sey es Pflicht der Regierung, durch Verwendung bei dem Bundestage dahin zu wirken, daß der frühere verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt werde. Er bedauere, nicht mehr Lust hierzu auf der Bank der Minister zu erblicken. — Welcker: Er sey von dem Gegenstande nicht abgewichen; er appellire an das öffentliche Gewissen von ganz Teutschland; er bitte, durch Rechtsgewährung die Ordnung zu schirmen, nicht durch Einkerkerung; er beschwöre die Regierung, sich nicht durch die Stimme feiler Schmeichler täuschen zu lassen. — Minister Winter: Aeußerungen, wie man sie vom Abgeordneten

Welcker vernommen, sollten in dieser Versammlung nie gehört werden. Er müsse zum hundertstenmal beklagen, daß der Hr. Abgeordnete sich solchen excentrischen Verirrungen hingebe. Der Hr. Abgeordnete habe sich immer bemüht, politische Verbrecher, indem er zwar ihre Verirrungen zugestehe, auf seine Weise zu entschuldigen. Wenn solche Verbrecher bestraft worden, so seyen ihre Verbrechen vorher untersucht worden, und jede Regierung habe hierin gethan, was ihre Pflicht gewesen sey. Politische Verbrechen seyen Verbrechen, wie jede andere, und sie müßten gleich solchen bestraft werden. Am Unverantwortlichsten handle aber der Hr. Abgeordnete, diese Anklage in einem Lande zur Sprache zu bringen, in welchem in dieser Hinsicht auch nicht die entfernteste Ursache zur Klage gegeben worden sey, in welcher Hinsicht er sich auf das Zeugniß der ganzen Kammer berufen könne. — Schaaff: Die Kammer sympathisire nicht mit dem Abgeordneten Welcker (vielseitige Bestätigung.) — Minister v. Blittersdorf erklärt, daß, wenn die völlig unstatthafte Abschweifung nicht beendigt und geschlossen werde, so müsse er höhere Befehle einholen. v. Rotteck stimmt dem Antrag des Abgeordneten v. Itzstein und den Rednern, die nach ihm gesprochen, insbesondere aber dem Abgeordneten Welcker bei. Auch der Regierung müsse daran liegen, daß man sich gegen Rechtsverletzungen ganz bestimmt erkläre, wie es auch zu wünschen gewesen, daß der Aufforderung zu einer Sammlung von Unterstützungen für die Göttinger Professoren kein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre; untergeordnete Regierungsbeamte hätten eine Polizeiverordnung gegen das Collectiren hierauf in Anwendung gebracht. Welchen Ausgang auch immer die hannoverische Sache nehmen werde, so werde das In- und Ausland dadurch belehrt werden, ob in Teutschland ein gesicherter Rechtszustand existire. — Der Ausgang der Debatte ist bekannt. (Karlsr. Z.)

Heidelberg, 8. März. Am 5. d. genoß unsere Stadt die Freude, den Professor Gervinus in ihrer Mitte zu sehen. Am Abend desselben Tages bekam er von den zahlreich versammelten Studenten ein glänzendes Vivat, wofür er in passenden Ausdrücken dankte. Leider fielen später einige Unruhen zwischen den Studenten und den Gendarmen vor, wobei mehrere Studenten durch Säbelhiebe und Bajonnetstöße verwundet wurden. Hierdurch — wie man sagt — veranlaßt, zogen gestern an 350 Studenten aus der Stadt nach der Hirschgasse, woselbst sie eine Bittschrift an den Senat der Universität verfaßten, in welcher sie dringend um sofortige Entfernung mehrerer Gendarmen und selbst des Gendarmen-Wachtmeisters baten. (Mannh. Journ.)

* **Frankfurt**, 8. März. Die langen Hemmungen der Schifffahrt lassen bei der annahenden Meßzeit viel Leben auf dem Rheine und auf dem Maine hoffen. Mit wahrem Vergnügen vernehmen wir daher die Nachricht, daß herzoglich nassauischer Seits Anordnungen getroffen sind, die Eismassen wegräumen zu lassen, die beinahe überall noch den Leinpfad bedecken, und welche, wollte man ihr Verschmelzen abwarten, die Bergfahrt noch lange hemmen würden.

* **Kitzingen**, 7. März. Dem neuen Congresse zu Regulirung der Main-Schifffahrt sehen die Schiffer nicht mit sehr frohen Hoffnungen entgegen, und schwerlich dürfte eine Einrichtung erzielet werden, welche den bisher stattgehabten Rangschifffahrts-Einrichtungen, die sich in dreißigjährigem Bestande in gleichen Vortheilen für den Handelsstand, wie für die Schiffer des Mainflusses erprobt haben, sich gleichstellen kann; die Behörden der vormaligen Großherzogthümer Würzburg und Frankfurt sind bei der nun erloschenen Rangschifffahrt in umsichtiger Berathung mit dem Handelsstande, wie mit den Schiffergilden zu Werke gegangen und haben genau bemessen, was das gemeinsame Wohl erheische. Es will daher nicht einleuchten, wie man den Bestand einer vestgeregelten Ordnung zerstören mochte, ohne neues Gebäude an dessen Stelle gesetzt zu haben, denn bedenkt man, daß an der Rheinschifffahrts-Regulirung fünfzehn Jahre gearbeitet wurde, und bei Regulirung der Mainschifffahrt die verschiedenen Interessen nicht mindere Hindernisse in den Weg legen, so begründet diese Thatsache Zweifel darüber, ob nicht auch eine lange Reihe von Jahren bis zur Festsetzung einer neuen Ordnung verstreichen wird, und Schiffer und Handelsstand leben dann in einem Provisorium, das in keinem Falle jene Beruhigung und jene Bürgschaft gewährt, welche die ohne eigentlichen Anlaß und, wie man vernimmt, auf Impuls des Frankfurter Handelsstandes aufgelöste Rangschifffahrts-Ordnung gewährt hatte. Gut unterrichtete Personen wollen überhaupt wissen, daß nicht alle Uferstaaten bei der neuen Schifffahrts-Regulirung jene Opfer zu bringen geneigt seyen, mit denen die Krone Bayern vorangegangen ist.

---

[239] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag des Thorpförtners **Heinrich Sauer** dahier, wird dessen Weingarten von 1 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen 136 Schuh, nächst dem Fischerthore innerhalb der Stadt, neben dem städtischen Zwinger gelegen,

am Donnerstage den 15ten März l. J. nachmittags 2 Uhr im Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches den hiezu Lusttragenden bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. **Will**, Director.

Pelletier.

An nachbemerkten Tagen wird folgendes mit eichenem Schälholze gemischtes Stangenholz auf dem Stocke an den Meistbietenden versteigert und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden, als:

am 13ten dieses Monats frühe 10 Uhr
zu **Tremhof** aus dem dasigen Reviere
11 Morgen 31 Ruthen im vorderen, und
10 „ 108 „ im hinteren Berge;

am 15ten dieses Monats frühe 10 Uhr im Wirthshause zur Kanne in **Mondfeld** aus dem dasigen Reviere
36 Morgen 8 Ruthen im oberen Berge und
16 „ 95 „ in der Eberstraße;

am 17ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Lamm in **Haßloch**
5 Morgen 13 Ruthen aus dem Revier Schollbrunn im District Probstschläglein,
5 Morgen aus dem Revier Michelrieth im District Röttberg;

am 20ten dieses Monats früh 10 Uhr im unteren Wirthshause zu **Altfeld**
12 Morgen aus dem Revier Rettersheim im Districte Neuberg.

Strichslustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß denselben fragliches Gehölz auf Verlangen von dem betreffenden Forstpersonale gezeigt werden wird.

Wertheim den 7ten März 1838.

Fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Forstamt Wertheim.
Rattinger.

[234 b 2] **Kreß.**

---

[240] Bei **Th. Pergay** ist zu bekommen:
Das Portrait von Clemens August Erzbischof von Köln. 9 kr.

---

[241] Aus der Advocatur des verlebten königl. Advocaten Eucumus hinterliegen bei dem Unterzeichneten noch mehrere Manualacten von erledigten Rechts- und Administrativgegenständen; die Betheiligten werden aufgefordert, solche bis zum 20ten dieses Monats bei mir in Empfang zu nehmen, widrigens dieselben als unbrauchbares Papier veräußert werden.

Aschaffenburg den 10ten März 1838.

Advocat **Schedel.**

Bei Leonhard Schmitt's Wittib, wohnhaft im Entenpfuhl, sind Frühtraubenstöck-Einleger, auch für Wingerte Reintrauben bester Sorte um einen billigen Preis zu haben.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 58 der Aschaffenburger Zeitung.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

1) Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1836 und ihr Einfluß auf die Pflanzenwelt, mit Rücksicht auf Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt zu Aschaffenburg von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor und Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe daselbst.

(Fortsetzung.)

Die im April ausgesäete Sommerfrucht versprach Anfangs eine reiche Ernte, so kräftig wuchs sie heran; der heiße July aber vernichtete die zu frühe gefaßte übergroße Hoffnung nur zu bald.

Der höchste Stand des Barometers fiel auf den 27ten frühe mit 337,15''', der niedrigste auf den 3ten mit 330,0'''. Der herrschende Wind war der südliche und westliche.

Im July dagegen herrschte der Nordost- und Ostwind vor, dessen Folge anhaltend heitere Witterung und Austrocknung aller Feuchtigkeit des Bodens war.

Keinem Tage des Monats fehlte Sonnenschein mit einziger Ausnahme des 20ten. Im Ganzen hatten wir 16 völlig heitere Tage. Die Menge des während des ganzen Monats gefallenen Regens betrug nur 11''', und zwar waren es nur Strichregen, welche fast gleich nach dem Niederfallen auf der lechzenden Erde verdampften. Nur an einem Tage fiel ein etwas leidlicher Regen, welcher die Oberfläche der Erde sichtbar auf ein paar Tage befeuchtete, aber nicht einmal durch die dichtbestandenen Laubholz-Waldungen drang; es war am 25ten, nachdem am 23ten ein Hagelwetter wohl streifenweisen Schaden, aber keine Befeuchtung gebracht hatte. Die Hagelkörner waren so groß, daß sie mein Thermometer zerschmetterten, da das Wetter aus Nordost kam. Glücklicherweise entlud sich die Hagelwolke am stärksten über einem Theile der Stadt. Die Temperatur sank dadurch augenblicklich um 6''', erhob sich aber nach ein paar Stunden wieder auf die gewöhnliche Höhe.

Die mittlere Temperatur des Monats war 15,8° Wärme; am höchsten stieg sie am 29ten mittags 2 Uhr mit 24,9° R. Hierbei bemerke ich, daß das Thermometer nach Norden völlig im Schatten eines hochgelegenen Hauses und 36' über dem Erdboden hängt; denn in einem Garten unter dem Schatten einer Hecke zeigte es 36° Wärme. Die Angaben der Temperatur sind daher durchaus eher zu niedrig als zu hoch. Unterdessen gleicht sich die Angabe über die Mittel-Temperatur durch andere Verhältnisse ziemlich genau aus, so daß dieselbe die zuverläßigste Genauigkeit gewährt.

Außer dem Hagelwetter am 23ten nachmittags 1 Uhr hatten wir während des ganzen Monates kein Donnerwetter; wohl aber zogen einige, obgleich wasserarm, in einiger Entfernung, besonders über den Bachgau hin, vorbei. Der kühlste Morgen war nach einem fernen Gewitter am 19ten mit 9,3° R. Wärme.

Das Barometer stand am höchsten am 31ten abends mit 336,36''' und am tiefsten am 20ten abends mit 328,0'''.

Am 1ten des Monats brachte man Frühbirnen zu Markte, und das Pfund gemeiner süßer Kirschen aus dem Gebirge kostete 2 Kreuzer. Am 2ten blüheten die Kartoffeln und Bohnen allgemein; auch die Linden (Tilia europaea) fingen an zu blühen; doch waren der fruchtbaren Stämme nur wenige, da sie sich im Jahre 1835 übertragen hatten.

Am 3. brachte man die ersten Sauerkirschen (Morellen) zu Markte, und es blühete die eßbare Kastanie mit männlichen Blüthenähren; — die weiblichen waren erfroren.

Am 4ten begann die Blüthe des Sommergetreides (Sommerroggens, dann Sommergerste), u. die Blüthezeit lief wie die des Hafers rasch ab, weil die mittlere Temperatur des Tages vom 1ten bis zum 13ten sich zwischen 17 und 20 Graden hielt, und die Trockniß sehr groß war. Da es so wohl zur Zeit, als die Sommerfrucht in den Halm schoß, als auch während und kurz nach der Blüthe völlig an Feuchtigkeit der Erde fehlte, so blieb das Stroh und die Aehre sehr kurz, viele Blüthen vertrockneten und blieben unfruchtbar; die Ernte konnte deßhalb nicht anders als sehr mittelmäßig ausfallen. Doch zeigten sich die Körner besonders des Hafers ansehnlich schwer, wo das Feld kräftig genug war. Magere Sandfelder brachten das Saatkorn nicht ein.

Mit der Blüthe des Sommer-Roggens fand sich der Brachkäfer (Melolontha solstitialis) ein, und um diese Zeit hatte der Weinstock in den höchsten Lagen erst abgeblühet.

Am 6ten wurden reife Johannisbeeren, deren es eine große Menge und sehr süße gab, zum Verkaufe gebracht. Der daraus erzielte Wein ist außerordentlich feurig, und kommt gehörig bereitet den besten Südweinen gleich. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, die Cultur dieses so einträglichen und nützlichen Strauches zu empfehlen. Man bezahlt dahier die bayerische Maas dieses Weines gerne mit 2 Gulden 24 Kreuzer. Ueber die Cultur so wie über die Bereitung und Behandlung dieses vortrefflichen Weines werde ich ein anderesmal das Nähere mittheilen.

Am 7ten begann die Ernte des Kohlsaamens (Kohlsaat), dessen Oel von den Franzosen unter dem Namen Huile de Colza so sehr geschätzt wird. Die Ernte war leidlicher, als man nach dem schneelosen Winter und dem gefährlichen Mayfroste gehofft hatte; die Oelpreise fielen daher auf ihren vorigen Stand zurück, nachdem sie sich im Frühjahre etwas angezogen hatten. Auch befand sich noch viel altes Oel auf dem Lager.

Am 9ten blühete der Mais (Welschkorn, türkisch Korn). Der gelbe Honigklee hatte reife Samen, dieser wurde eingesammelt.

Am 10ten brachte man die Wintergerste, deren jedoch nur wenig gebaut wurde, ein. Sie gab eine hinreichende Ernte; besonders war das Korn groß und schwer.

Am 11ten kostete die Maas Heidelbeeren (Thaubeeren) 2 Kreuzer. Man dürret dahier diese Beeren auf dem Backofen oder in der Dürre und verwendet sie statt der Rosinen (Weinbeeren) zu allerlei Backwerk, Füllungen und Saucen.

Am 14ten blühte das Cardobenedictenkraut (Centaurea benedicta), am 16ten die Färberröthe (Rubia tinctorum), am 17ten der Gerber-Sumach (Smak, Rhus coriaria), am 18ten der Attich (Sambucus ebulus), am 23ten der Saflor (Carthamus tinctorius)

Am 16ten kostete das Stück Salatkumern 1 Kreuzer. Die Ernte des Winterroggens begann an diesen Tagen. Was an Menge der Körner abging, ersetzte ihre Schwere und Mehlreichthum. Am 21ten kamen eine Menge Birnen zum Markte, jedoch nur von gewissen härteren Sorten, welche dem Froste widerstanden hatten. Am 23ten brachten wir unsere kleine Senfernte ein. Sie belehrte

mich, daß der Senfbau auf unserem Sandboden eine größere Rente abwerfen würde, als der Repsbau, und daß man mehr und früher erntet. Die Ernte des Winter-Repses begann erst am 27ten. Sie fiel eben so erträglich aus, als die Kohlernte; die Körner gaben weniger ins Maas, sind aber ölreich. Die Kohl- und Reps-Schluten (Schoten) werden mit Nutzen als Häckselfutter unter Körner- und Wurzel- oder Blattfutter des Hornviehs gemengt.

Die Ernte des Spelzes (Dünkel, Fesen) und Weizens begann Ende dieses Monates. Es zeigte sich zwar viel Brand, doch war der Ertrag im Ganzen gut zu nennen. Unterdessen war das Stroh, wie in diesem Jahre bei allen Getreidearten, kurz, daher der Preis desselben merklich stieg.

Nachdem die Klee- und Wiesheu-Ernte zu Ende des Juny schön nach Hause gebracht worden waren, sengte die Hitze des July den Boden so, daß Gras und Klee bis in die Wurzeln abdürrten und auch in den späteren regnerischen Monaten sich nicht mehr erholten, denn es fehlte dem Untergrunde alle Feuchtigkeit. Daher blieb der Klee in diesem Jahre einschurig.

Die Wiesen mit lehmigem oder mergeligem Untergrunde lieferten nur ein Drittheil Ohmet (Krumm-Math); was aber merkwürdiger erscheint: sonst nasse Wiesen lieferten in dem verflossenen Jahre kaum eine Viertel-Ernte. Dieß ist jedoch erklärlich; denn die Sumpfgräser waren aufs Trockne versetzt, und die schwarze Humus-Säure wirkte, durch den Einfluß der heißen Luft und des Lichtes noch verschärft, nur desto zerstörender auf die Pflanzen. Ich erinnere hier thätige und denkende Landwirthe, welche im Besitze solcher torfartigen Wiesen sind (denn an trägen, gegen alles Neue von vorne herein eingenommenen Leuten ist aller guter Rath verlorne Mühe), die Wintermonate, so lange die Wege practicabel sind, ja nicht zu versäumen, aus benachbarten Kalkbrüchen den Abräum-Schutt auf ihre nassen Wiesen herbeizuführen und ihn wie Dung darauf ausbreiten zu lassen. Der Erfolg wird sie bald belehren, welche Verbesserung ihnen dadurch geworden ist. Man versuche es nur einmal mit einem Viertel-Tagwerk. Man muß jedoch dieses Ueberfahren alle 3 Jahre wiederholen, und erhält endlich, bei Ziehung klug angebrachter Ableitungs-Gräben, süße Wiesen. Wo es an Kalksteinbrüchen fehlt, wird es doch wenigstens in einiger Nähe Lehm geben. Dann muß man diesen auf gleiche Weise aufführen und im Februar oder, wo das Frühjahr erst im May eintritt, im März, gebrannten und an der Luft in Mehl zerfallenen Kalk oder Holzasche auf die Wiese, wie auf Kleeäcker den Gyps, ausstreuen. Der Erfolg wird bei beharrlicher Behandlung der sauren Wiesen auf die genannte Weise derselbe seyn.

Der August gab an versengender Hitze dem July in nichts nach. Wir hatten außer dem 29ten durchaus nur sonnige, glühende Tage; ein flüchtiger Spritzregen war selten und nur von Gewitterwolken, welche schnell dahin zogen. Diese traten auf den 4ten, 15ten, 16ten, 21ten, 23ten, 24ten, 26ten und 28ten; sie waren kaum im Stande, die welken Blätter der herbstlich gewordenen Vegetation aufzurichten. Erst der Regen vom 29ten, welcher aus dauerte, weichte den Boden 2 Zoll tief ein. Im Ganzen belief sich die Regenmenge auf kaum 14 Linien.

Die mittlere Wärme des Monats betrug 15,3°. Der heißeste Tag war der 4te, an welchem Mittags das Thermometer auf 25° stand, während Tags vorher der kühlste Morgen mit 7,8° Wärme stattgefunden hatte.

Das Quecksilber des Barometers erreichte seinen höchsten Stand am 1ten frühe mit nur 335,5'''; allein es sank auch während des ganzen Monats kaum viel unter seinen mitileren Stand. Am tiefsten stand es nämlich am 21ten Mittags, wo es jedoch selbst 330,0''' zeigte. In der ersten Hälfte des Monats herrschten östliche, in der zweiten westliche Winde.

Die Hitze dieses Monats vernichtete vollends, was der July verschont hatte. Die strichweise sich vorfindenden Aepfel und Zwetschgen fielen stark von den Bäumen. Ueberhaupt blieb alles Obst klein, verkrüppelt und saftlos.

Das Sommergetreide hatte kaum geblühet, so reifte auch sein kleines Korn. Sommergerste wird hier wenig gebaut, desto mehr aber Hafer, von welchem drei Spielarten, am meisten und liebsten aber der schwarze angebaut werden. Die Sommergerste gab dahier kaum eine halbe Ernte, der Hafer aber lieferte zwei Drittheile einer Normalernte und ersetzte durch Gewicht die Zahl der Körner. Das Haferstroh wird als Dürrfutter für Rindvieh sehr geschätzt und verhältnißmäßig gut bezahlt. Man bauet dahier auch Sommerweitzen, jedoch wenig, und im abgeflossenen Jahre mit sehr geringem Nutzen.

Das Weiß- und Rothkraut, so wie der Wirsig blieben bei der großen Dürre sehr zurück und waren überdieß von Erdflöhen und Blattläusen sehr gequält. Anfangs des Monats hatte es den Anschein, als würde gar nichts daraus werden; allein der September that noch viel an denselben. Zwiebeln und Sellerie geriethen auf kräftigem Boden ganz vorzüglich; nicht ganz die Untererdkohlrabi und Runkelrüben, welche letztere jedoch sehr zuckerreich wurden. Cucumern gab es in Menge, jedoch erst spät.

Reichlich war die Ernte an Waid, Färberröthe und Saflor in unserem Landwirthschaftsgarten. Saflor steht wegen Entfernung der Seidenfärbereien im Unwerthe. Man bietet für das Pfund 2 fl., was verhältnißmäßig sehr wenig ist, weil sein Anbau, Dung, das Sammeln und Dürren sehr viel Betriebscapital fordert, obgleich das Samenkorn noch ein nutzbares Oel liefert. Der Anbau der Färberröthe scheint in hiesiger Gegend auch keinen außerordentlichen Gewinn zu versprechen, weil dieselbe einen tiefen, lockeren und dungreichen und außerdem kalkhaltigen Boden nebst sehr sorgfältiger Bebauung fordert. Geschätzt sind der Avignon-Krapp, der niederländische Krapp, jedoch weniger der Elsässer. Hier würde man ein dem letzteren ähnliches Product erzielen können, wenn man den lockeren Sandboden mit Mergel veredeln wollte.

Mohnsamen war in diesem Jahre nur von mittlerem Ertrage; die Kapseln konnten sich nicht gehörig ausbilden und dürrten frühzeitig ab. Doch baut man ihn auf Lehmboden sehr gerne, weil sein Oel, als Salatöl, das Ersatzmittel des Provencer-Oels ist. Hier muß ich eines Falles erwähnen, welcher für andere zur Warnung dienen kann. Ein Bauer hatte 4 Eimer Mohnöl geschlagen, es blieb ihm jedoch lange trüb und war also nicht Kaufmannsgut. Er hatte vernommen, daß man das Rüböl reinigen oder destiliren (raffiniren) könne, wußte aber nicht auf welche Weise, glaubte jedoch, daß dieselbe Verfahrungsart wohl auch für das Mohnöl anwendbar sey. Er holte sich daher Rath bei einem Manne, welcher allerlei Landwirthschaftsproducte für den Handel veredelt oder zurichtet. Dieser erklärte ihm, daß man auf den Eimer 2 Pfund Vitriolöl zugießen und umrühren, dann sich absetzen lassen müsse. Gesagt, gethan. Das Oel wurde roth! Er hatte Noth, es um einen Spottpreis an den Mann zu bringen. Da die Hülse des Mohnsamenkorns einen bläulichen Farbstoff enthält, so war vorauszusehen, daß er durch die starke Säure in Roth umge-

ändert werden würde. Eine Filtration durch Kohlenpulver in Filzspitzbeuteln würde das Oel nicht nur ganz hell, sondern auch fast farblos geliefert haben. Bloße Recepte ohne physicalische und chemische Kenntnisse führen den sie versuchenden Gewerbsmann oder Landwirth nur in Schaden. Solche Kenntnisse aber erlangt man in den Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen.

Obgleich auch der Hopfen durch den Mayfrost gelitten hatte, so gerieth derselbe dennoch dahier ganz vorzüglich, indem er eine hinreichende Quantität von vorzüglicher Qualität lieferte. Gersten- und Hopfenbau waren vor 10 Jahren bei uns noch fast Null. Ein einziger Hopfenacker, auf dem ein hiesiger Bierwirth seinen jährlichen Bedarf zog, lieferte den Beweis, daß er hier mit Nutzen cultivirt werden könnte. Allein da in der Gegend keine einzige große Brauerei bestand, so war weder nach Gerste, noch nach Hopfen Nachfrage. Gerste wurde nur für den Hausbrod-Bedarf gezogen. Leider muß ich hier erklären, daß noch viele Bierbrauer hiesiger Gegend für den böhmischen Hopfen eingenommen sind, obgleich sie alljährlich nur Spalter Hopfen empfangen. Als vor 4 Jahren 3 Bauern von Hörstein, einem weinbauenden Dorfe, ihre Weingärten gerodet und auf Anrathen eines um die vaterländische Landwirthschaft seines Landgerichts sehr thätigen Beamten Hopfen eingestuft hatten, erhielten sie verdientermaßen einen landwirthschaftlichen Preis (1835); dagegen wollte ihnen dahier Niemand den erzogenen Hopfen abkaufen, und sie mußten ihn altgeworden fast herschenken. Solche Fälle durch Gemeinden hindurch forterzählt, müßten nothwendig vom Hopfenbaue zurückschrecken. Auch die Hopfenhändler nehmen ihnen die Waare aus Politik nicht ab. Unterdessen nimmt der Hopfenbau dahier dennoch zu, indem die Bierbrauer selbst anfangen, sich ihren Hopfenbedarf zu erziehen. Ein einziger Mann erhielt im zweiten Jahre seiner Hopfenanlage daraus nicht nur das Ankaufscapital für das Feldstück, sondern auch einen guten Theil des Betriebscapitals zurück. Da sich nun seit kurzer Zeit vier größere Brauereien dahier etablirt haben, so kann nun auf den Hopfen- und Gerstenbau mit größerer Sicherheit gerechnet werden.

Die kleinen alten Brauereien bedienen sich mitunter noch des Surrogats für den Hopfen: Weidenblätter und Weidenrinde der Korbflechter. Freilich kann sich aber das schlechte Gebräu, ohne starken Zusatz von bitteraromatischen Substanzen, nicht halten. Dadurch aber wird das körperlose Bier ein wahrer Gallentrank; während das malzreiche Bier bei der Gährung so viel Wein bildet, daß ein geringer reiner Hopfenzusatz zur Haltbarkeit desselben zureicht. (Forts. f.)

[196 c 3] **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des Schwertfegers Johann Guntershausen gehörigen Mobilien werden am

Dienstage den 13ten März d. Js. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal nachmittags 2 Uhr anfangend,

in der Wohnung des Verlebten gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 17ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[148 c 3] **Strichs-Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Heinrich Douqué's Wittwe dahier wird

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nr. 84, dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen, Schweinstall und Holzlage, u.
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore am Goldbacher Weege, mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg am 16ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[194 c 3] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des hier verlebten Bürgers und Bäckermeisters Joseph Büttner wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird zur Versteigerung

a) der nachbenannten Grundstücke Termin auf
Mondtag den 12ten März l. J. nachmittags 2 Uhr, und
b) der in Weißzeug, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften bestehenden Mobilien Termin auf

Mittwoch den 28ten des nämlichen Monats und die folgenden Tage nachmittags 2 Uhr

vestgesetzt, welches mit dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung der Grundstücke im Gerichtslocale unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, und die Versteigerung der Mobilien in der Sterbewohnung vorgenommen werden wird.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen Acker im Polenfeld, mit 20 tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt, neben Johann Müller und Philipp Deckelmann links der Ludwigs-Allee;

3 Morgen circa Acker rechts der Ludwigs-Allee, neben Michael Welzbacher und Karl Mainzinger, mit 40 tragbaren veredelten Obstbäumen;

2 Viertel 24 Ruthen Weinberg im Godelsberge, neben Stadtrath Stürbrink und Schmiedmeister Ammerschläger, mit einem tragbaren Birnbaume;

1 Morgen Weinberg allda, neben Conditor Braun und Tobias Gentil;

1 Morgen Weinberg allda, neben Kaufmann Stürbrink und Valentin Hofmann.

[206 b 2] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schlossermeister Wenzel Gerlich's Wittib dahier, Katharina gebornen Kaut, werden Jene, welche eine Forderung gegen dieselbe geltend zu machen haben, auf

Mondtag den 12ten März laufenden Jahres vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt gelassen werden.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[214 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Weege der Hülfsvollstreckung werden mehrere auf der Gemeindemarkung Kleinostheim gelegene, der Adam Wieland's Wittwe daselbst zugehörige Realitäten am

Mittwoch den 14ten März d. Js. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kleinostheim öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 14ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg
Kaiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[215 b 2] Im Concurse des Johann Herteg, ledig, vormals Corporal bei dem königlichen Infanterie-Regimente Zandt, aus Kleinostheim, wird der Präclusions- und Distributionsbescheid am

Mittwoch den 7ten künftigen Monats

zur Publication an die Landgerichtstafel angeheftet, wo der

Bescheid 60 Tage lang den Interessenten zur Einsicht hängen bleibt.

Aschaffenburg den 26ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[230 a 2] Etwaige Forderungen an Peter Sittinger's Eheleute von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[231 a 2] Etwaige Forderungen an Jakob Ellermann's Eheleute von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier, zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[232 a 2] Die etwaigen Gläubiger des Bauers Matthäus Fischer zu Großwallstadt, welcher nach Nordamerica auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28ten März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg den 28ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtspract.

[219 b 3] Frucht-Versteigerung.

Freitag den 16ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr werden in dem Amtslocale des unterzeichneten Rentamts nachfolgende Früchte von den stiftischen Speichern zu Aschaffenburg dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt, nämlich

78 Schäffel Weizen,
206 „ Korn,
436 „ Spelz,
100 „ Haber und
30 „ Korndort,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 5ten März 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[210 b 2] Mittwoch den 14ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Großostheim aus dem dortigen Zehnthofe beiläufig

150 Fuder Roggen-, Spelzen- und Futterstroh

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

[218 b 2] Stammholz-Versteigerung.

Freitag den 16ten März l. Js. vormittags 9 Uhr werden zu Wiesen versteigert:

Aus den Waldabtheilungen Streitberg und Hundsgrund

für den Localbedarf:

18 eichene und 13 buchene Abschnitte;

zum freien Handel:

53 eichene Abschnitte.

Aus den Abtheilungen Berkenberg und Buch

für den Localbedarf:

74 eichene und 5 buchene Abschnitte;

zum freien Handel:

59 eichene Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und mit dem Revier-Eisen, und die für den Localbedarf zu versteigernden Stämme mit dem hiefür bestehenden besonderen Eisen bezeichnet. Es wird hiebei auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8ten September v. J., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 102, im Allgemeinen hingewiesen, und die weiteren Bedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Forstamt Sallauf.

Schmitt, Forstmeister.

Hauerwaas, f. Act.

[217 b 3] Bekanntmachung.

Samstag den 17ten dieses Monats vormittags 10 Uhr werden in dem Roßwirthshause zu Erlenbach

107 kieferne Nutzholzstämme und
77 1/2 Klafter kieferne Prühlmüssel,

unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Auf Verlangen wird den Kaufslustigen dieses im Districte Forstwald der Forstei Erlenbach gefällte Holz von dem Revierpersonale vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Herting.

Vornberger.

---

[233] Einladung

an die katholische Christenheit Teutschlands zur Anschaffung des dritten, vielfach verbesserten Abdruckes oder einer

Prachtausgabe

der heiligen Schriften alten und neuen Testamentes

von

Dr. Joseph Franz Allioli,

königl. bayer. geistlichem Rathe und Domcapitular in Regensburg.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte,

von mehr als dreißig hohen geistlichen Oberhirten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene und billigste katholische Bibel.

Diese 3te Auflage oder Prachtausgabe erscheint in 13 monatlichen Lieferungen, jede von 16 bis 17 Bogen des größten Octav-Formats, auf herrliches, äußerst haltbares Papier gedruckt. Ohnerachtet der schönen Ausstattung kostet jede Lieferung im Subscriptionspreis doch nur 10 ggr. oder 42 kr. rhein., und die Subscribenten erhalten noch überdieß 13 kunstvolle Stahlstiche als Prämie, vorstellend:

Christus und die zwölf Apostel.

Keiner anderen Bibel wurde die päpstliche Approbation zu Theil; die Allioli'sche darf daher in keiner guten Familie fehlen. Und so möchte den bibelbedürftigen Katholiken die Wahl nicht schwer fallen, — sie haben nur zu wählen zwischen dieser besten, allein richtigen Uebersetzung und zwischen anderen vom heil. Vater verpönten Bibelausgaben.

Gleichzeitig erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung in einer Heftausgabe:

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres,

oder

die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.

Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen.

vom Domcapitular Ant. Mätzler in Augsburg.

Dritte verbesserte Auflage.

Dieses vortreffliche Werk mit hohen Approbationen ist so eben in der dritten verbesserten rechtmäßigen Auflage vollständig erschienen, und es wird zur Erleichterung der Anschaffung nun in einer Heftausgabe von 8 monatlichen Lieferungen, jede von 13 bis 14 Druckbogen in größtem Quartformat, ausgegeben. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band, geschmückt durch einen prachtvollen Stahlstich und es kostet jede Lieferung nur 9 ggr. oder 36 kr. rhein. — Auch vollständige Exemplare der Legende sind fortwährend zu dem Ladenpreise von 4 fl. 30 kr. zu haben.

Subscriptionslisten und Prospecte, welche die näheren Subscriptionsbedingungen beider Werke, so wie auch Druck-, Papier- und Kupferproben der Bibel enthalten, liegen bei

Th. Pergay in Aschaffenburg

zum Einsehen bereit.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 59 — 12. März 1838.

Spanien.

Don Basilio Garcia ist aus der Sierra de Segura in die Provinz Granada eingedrungen. Nach einem Eilmarsche von Nerpio bis Huescar (im Norden von Granada) überfiel und entwaffnete er die Miliz dieser Stadt, erhob eine Contribution von 30,000 Realen und marschirte dann auf Chirivel (am Rio de Velez), wo er am 19. Febr. noch stand.

Der Carlistenchef Soto hatte neulich in dem bevestigten Dorfe Bargota einen heftigen Angriff der Christinos zu bestehen. Die Letzteren drangen mit Uebermacht in das Dorf ein; die Carlisten mußten sich in eine Redoute und eine verschanzte Kirche zurückziehen. Man forderte sie unter den günstigsten Bedingnissen auf, sich zu ergeben; sie setzten dieser Aufforderung den verzweifeltsten Widerstand entgegen. Die Christinos beschossen aus zwei Canonen unaufhörlich beide verschanzte Gebäude, die bald nur noch Ruinen glichen, allein die Belagerten wehrten sich in diesen Trümmern 12 Stunden lang, bis sie endlich durch Zuzug von befreundeten Verstärkungen aus ihrer Bedrängniß befreit wurden; die Belagerer mußten sich mit großem Verluste nach Viana zurückziehen.

Großbritanien u. Irland.

London, 6. März. Im Unterhause entwickelte heute Hr. Molesworth seine Motion: das Haus möge in einer Adresse an die Königin erklären, daß es kein Vertrauen mehr zu dem Minister der Colonien, Lord Glenelg, habe. Hr. Leader unterstützte die Motion, Lord Palmerston widersetzte sich diesem Antrage und erklärte, das ganze Cabinet stünde mit für die Handlungen des Ministers der Colonien. Er stellte ein Amendement für die directe Verwerfung der Motion, anstatt der gewöhnlichen milderen Weise, die Tagesordnung zu beantragen.

Frankreich.

Paris, 8. März. Man nennt die 21jährige Prinzessin Clementine, dritte Tochter des Königs Ludwig Philipp, als die künftige Gemahlin eines teutschen Thronerben.

Lepreſtre Dubocage, welcher vor einiger Zeit, als der Theilnahme an einer Geheimgesellschaft verdächtig, verhaftet worden war, ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Der bekannte Vidocq ist seiner dreimonatlichen Untersuchungshaft entlassen, und zeigt in mehreren Blättern an, daß die Anschuldigung, er habe sich öffentliche Functionen angemaßt und Personen in öffentlichem Dienste zu bestechen gesucht, als nicht erwiesen befunden, und demnach das weitere Verfahren (Versetzung in Anklagestand) eingestellt worden sey.

Teutschland.

München, 8. März. Ein diesen Morgen an das Kriegsministerium gelangtes Cabinetsrescript enthält die näheren Bestimmungen über die Formation des Uebungslagers von 16,000 Mann (zwei Armeedivisionen), das Anfang Septembers bei Augsburg stattfinden wird.

Se. Maj. der König hat nunmehr der Privatunternehmung einer Eisenbahn von hier nach Starnberg die Sanction zu ertheilen und die Concessionsurkunde zu unterzeichnen geruht. Die Unternehmer sind Se. Hoh. der Herzog Max von Bayern, der k. Baurath Himsel und das Handlungshaus Karl Lorenz v. Mayer. Mit den Vorarbeiten wird ungesäumt begonnen, und leicht dürfte diese Bahn vor der Augsburger vollendet seyn. (A. A. Z.)

München, 9. März. Se. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg und seine Gemahlin k. Hoheit sind heute abend hier eingetroffen und im goldenen Hirsch abgetreten. Man hofft die Herrschaften im Theater zu sehen.

Se. k. Majestät haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend folgende Bestimmungen zu beschließen geruht: 1) Die Schulpflicht soll in den teutschen Schulen Bayerns (Werktags- und Feiertagsschulen) den Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre umfassen. 2) Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt, bei gehöriger Entwickelung der geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes, nach dem zurückgelegten 6. Lebensjahre, und zwar in den Schulen auf dem Lande mit dem Beginnen des Sommers, in den Stadtschulen aber, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, mit dem Beginnen des Wintersemesters. 3) Die Entlassung aus der Werktagsschule findet bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur dann statt, wenn das Kind in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet sich zeigt, außerdem hat jedes Kind, besonders wenn dasselbe im Schulbesuche nachläßig war, die Werktagsschule noch ein Jahr zu besuchen. Bei den Protestanten tritt die Entlassung aus der Werktagsschule erst nach erfolgter Confirmation, d. i. nach dem zurückgelegten 13. Lebensjahre ein. — Alles dieses kommt jedoch nur insofern zur Anwendung, als die Kinder nicht in eine höhere Lehranstalt, lateinische, Gewerbs- oder höhere Töchterschule übergehen. 4) Die Feiertagsschule ist von Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu besuchen. Eine Befreiung von diesem Schulbesuche findet nur bei jenen statt, welche eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchen, oder welche hinreichenden Privatunterricht genießen. Letztere haben jedoch jedes Jahr an der öffentlichen Prüfung Theil zu nehmen. 3) Die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben an den Sonntagen die nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die reifere, im Alter der Feiertagsschulpflicht stehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranstalt angehören, oder besonderen Religionsunterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen. 6) Das Verbot für die Jugend, Wirthshäuser, Tanzplätze ꝛc. zu besuchen, ist allenthalben mit Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen ist den Eltern zu gestatten, ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungsorte mitnehmen zu dürfen. 7) Die bestehenden Verordnungen über Schulbesuche, Schulversäumnisse, Entlassung ꝛc. sind mit aller Strenge fortan zu handhaben.

Bamberg, 10. März. Man erfährt, daß, nach nunmehr erfolgter königl. Bewilligung hinsichtlich der bayerischen nördlichen Reichsgränze-Eisenbahn, der Bau von Nürn-

berg gegen Bamberg sogleich in Betrieb zu setzen und in zwei Jahren zu vollenden ist. Im Frühling 1839 hat der Bau entweder an der Reichsgränze bei Hof in der Richtung gegen Bamberg oder bei Bamberg in der Richtung gegen Hof zu beginnen, und ist in fünf Jahren nach dem Beginne des Baues zu vollenden. Die Concession ist den Unternehmern auf 99 Jahre ertheilt, nach deren Abfluß das Eigenthum der Bahn dem Staate zugeht. Ein provisorischer Ausschuß von 7 Mitgliedern der Unternehmer zu Nürnberg und 3 Mitglieder der Actionärs zu Bamberg soll unverzüglich zur Einleitung aller Vorarbeiten zu Nürnberg zusammentreten, dann in 6 Wochen eine Generalversammlung der Actionärs einberufen werden. Ein Tilgungsplan hat einen Amortisationsfond zu creiren, durch welchen in 99 Jahren das ganze Actiencapital heimgezahlt wird; die Regelung der Verhältnisse zur k. Postanstalt ist besonderer Verhandlung vorbehalten. Ein k. Commissär hat die genaue Erfüllung aller dieser Obliegenheiten rc. stets zu überwachen. Die k. Regierungen von Mittelfranken und Oberfranken sind beauftragt, schleunigst alles weiter Geeignete zu verfügen.

Berlin, 8. März. Wie wir aus glaubwürdiger (?) Quelle erfahren, hat Se. Maj. definitiv entschieden, daß der Erzbischof von Köln in keinem Falle wieder in seine Diöcese eingesetzt werden solle. Das betreffende Cabinetschreiben soll bereits an das Domcapitel abgegangen seyn. (F. J.)

Seit die feierliche Retractation des sel. Bischofs Hommer ruchbar geworden (die durch keine Sophismen entkräftet werden kann); seit das Oberhaupt der Kirche in so ernsten Worten das Verfahren des Kölner Erzbischofs als ein durchaus kirchliches und gerechtes gepriesen; seit die Bischöfe von Münster und Paderborn ihrer Gewissenspflicht durch Zurücknahme des Beitritts zur Convention vom 19. Junius 1834 Genüge geleistet; seit die ganze Masse der Katholiken durch die beredtesten Stimmen sich zu den Grundsätzen jenes Prälaten laut bekannt hat — seitdem wird Niemand mehr daran zweifeln, daß die Handlungsweise des Erzbischofs nicht etwa aus seiner besonderen Eigenthümlichkeit, sondern aus der innersten Ueberzeugung aller Katholiken hervorgehe, daß die Kölner Maaßregel nicht mit seiner Person, sondern mit der ganzen Kirche in Conflict gerathe. Vor wenigen Tagen ist uns ein neuer, höchst merkwürdiger Beleg für diese Ansicht kund geworden, ein Document, eben so bewunderungswürdig durch die edle, ehrerbietige und dennoch apostolisch freimüthige Haltung einem mächtigen Monarchen gegenüber, als durch die Bündigkeit seiner Beweisführung; wir meinen das Schreiben des Hrn. v. Dunin, Erzbischofs von Posen, an Se. Maj. den König von Preußen v. 26. Oct. 1837. Wer die Verhältnisse am Rhein kennt, weiß, wie äußerst gering die Verbindung des slavischen Ostens der Monarchie mit den Rheinprovinzen ist, und insbesondere sind selbst den Wohlunterrichteten und Kirchlichgesinnten am Rhein die Verhältnisse der Diöcesen von Posen und Gnesen, außer den allgemeinsten Notizen, fast gänzlich unbekannt. Es läßt sich daher mit allem Fuge voraussetzen, daß die Spannung, welche zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Ministerium seit dem Sommer vorigen Jahres obwaltete und Ende Octobers schon ihren Höhepunct erreicht hatte, in der Provinz Posen ganz unbekannt geblieben ist, sowie ja selbst am Rhein das größere Publicum davon nicht unterrichtet war. Das Schreiben des Hrn. v. Dunin beweist, wie seine Unterhandlungen mit dem preußischen Ministerium ganz unabhängig und weit früher, als von dem Kölner Ereignisse noch Niemand träumen konnte, begonnen wurden; wie sie ganz und gar aus dem Drange seines Gewissens hervorgegangen waren und sich auf die gewichtigsten Gründe stützten. Der Erzbischof von Posen, als er am 26. Oct. in Folge dieser früheren Unterhandlungen an Se. Majestät schrieb, hatte wohl keine Ahnung von Dem, was sein Amtsbruder Clemens August am 31. desselben Monats dem Ministerium antwortete, und von der Gefahr, die diesem um dessentwillen drohte. Anders war die Stellung der Regierung: sie erfuhr auf der einen Seite den entschlossenen Widerstand des Erzbischofs von Köln; es war ihr auf amtlichem Weege der Widerruf des Bischofs von Trier zugekommen; der heil. Stuhl hatte die ernstlichsten Protestationen erhoben, und der Erzbischof von Posen war mit seinen Klagen aufgetreten. Man hätte aus diesen sich zusammendrängenden Umständen leicht ersehen können, daß es gar nicht der Erzbischof von Köln sey, mit dem man kämpfe, sondern die gesammte katholische Kirche. Wollte man nicht wi[illegible]n, so gebot die Vorsicht, mit mehr Schonung [illegible]erke zu gehen. Man hat anders gewollt. Nun [illegible] wird hoffentlich der Augenblick nicht fern seyn, wo man von einer nicht reiflich überlegten Härte gegen die kirchliche Gesinnung, wie sie sich in Hrn. v. Droste und Hrn. v. Dunin entgegenstellte, zu milderem Verfahren zurückkehren wird. Daß auch Hr. v. Dunin herbe Dinge erfahren habe, beweisen seine Worte: „Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen (vom Ministerium) abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ew. k. Majestät großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte.“ Ja, man war selbst gegen Hrn. v. Droste noch nachgiebiger; denn diesem bot man an, er möge nur den Status quo bestehen lassen und nach Rom berichten; dem Erzbischof von Posen versagte man sogar die Bitte, die Sache dem päpstlichen Stuhle vortragen zu dürfen. Zugleich giebt das Schreiben des Hrn. v. Dunin noch über einen anderen wichtigen Punct unerwarteten Aufschluß. In der „Darlegung“ ist nämlich behauptet, daß in den östlichen Provinzen eine unvordenkliche Praxis in Betreff der gemischten Ehen obwalte und die unbedingte Einsegnung durch Verjährung stattfinde. Hr. v. Dunin beweist dagegen, daß im vorigen Jahrhundert diese Praxis gar nicht gebräuchlich gewesen sey, daß die Beispiele solcher unbedingten Einsegnung selten waren und nur aus der Verwirrung der Diöcesen unter dem unseligen Wechsel der äußerlichen Verhältnisse entsprangen, daß das Gewissen der Mehrzahl des dortigen Clerus sich derlei Concessionen widersetze. Mit jener Verjährung sieht es also äußerst mißlich aus — aber sie ist auch an und für sich ein Unding. Ist die Mitwirkung zu einer sträflichen Handlung (und als eine solche betrachtet die Kirche jederzeit die gemischten Ehen, ohne Garantie für die katholische Kindererziehung) eine Sünde und gegen die göttlichen Gebote, so kann diese Sünde auch durch eine tausendjährige Verjährung nicht zum Rechte werden, sonst müßten Vergehen einer großen Mehrzahl der Menschen (z. B. gegen das sechste Gebot) schon längst durch die unvordenklichste Verjährung sanctionirt seyn. Das canonische Recht hat noch obendrein die ausdrückliche Bestimmung, daß ein Gewohnheitsrecht nur dann eine Geltung gewinnen kann, wenn es an und für sich löblich ist und dem Sinne des Gesetzgebers nicht geradezu widerspricht; von Beidem findet aber bei jenem angeblich verjährten Mißbrauch das gerade Gegentheil statt. So scheint von Osten der Monarchie her ein neuer Zuwachs des Streites zu drohen; doch wir hoffen vielmehr, daß der Schritt des Erzbischofs von Posen dazu dienen werde, die Unmöglichkeit klar zu machen, ohne Gewissensverletzung der Katholiken jene Verordnungen über die gemischten Ehen durchzusetzen.

Köln, 5. März. Der Hofbuchhändler und Hofbuch-

drucker J. P. Bachem hieselbst, der seit Neujahr eine Zeitschrift: „Rheinische Provincialblätter" herausgibt, und diese bisher unentgeltlich an einige Hunderte vertheilt hat, um sich zu recommandiren, hat sich durch eine ganz unpassende und unpolitische Schmähschrift auf den Erzbischof Droste von Vischering so recommandirt, daß Niemand seine Blätter mehr umsonst halten will, und er des Abends bei Zeiten seine Fensterläden verschließen muß. (Han. Z.)

Bekanntlich ist eine neue, dreizehn Bogen starke Schrift in der Kölner Angelegenheit erschienen: „Entweder — oder. Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze? Beleuchtung der politischen und religiösen Principien der Partei des Kölner Erzbischofs, von einem Geistlichen, der ausgeschlafen. Stuttgart, E. Schweizerbarts Verlagshandlung." — „Hinter diesem originellen Titel — bemerkt der Nürnberger Correspondent — verbirgt sich eine äußerst scharfe und schonungslose Polemik gegen die Partei des Erzbischofs, die indessen von einer ganz competenten Feder geführt wird, nämlich von der des Kirchenraths Paulus in Heidelberg." — Wie „originell und scharf" die „competente Feder" des berühmten Heidelberger Kirchenraths die „schonungslose" Polemik durchführt, ergiebt sich aus Einleitung und Vorrede dieser neuen Schmähschrift. Zuerst enthält sie poetische Huldigungen den Manen Friedrichs des Großen dargebracht, in dessen Staaten „Jeder ungestört nach seiner Façon selig werden kann." Dann kommt ein Gedicht in drei Abschnitten, überschrieben „an Preußen"; dann ein Gedicht, überschrieben: „der Kölner Dom" und dann erst die Vorrede. Sie ist ganz kurz und lautet folgendermaßen: „Geliebter und geneigter Leser! Als „ritterbürtiger Ritter" schrieb in Schillers Räubern Franz von Moor falsche Briefe im Namen des Bruders an den alten Vater. In unseren Tagen copirten nach alter Sitte moderne Priester dieses Original im Großen, aus gleicher Herrschsucht zu täuschen begierig den heiligen Vater in Rom, auf daß er seine würdigen Söhne verstoße, des argen sich annehme, die schwachen irre führe. Dem Herausgeber folgender Blätter, sagt man, habe ein Freund der Kirche, kurz vor seinem Tode am Schlag, diese Gabe vermacht, um sie als Gegenstück des falschen Briefes, dessen Unterschrift dem braven Bischof von Trier seligen Andenkens, auf dem Sterbebette abgelockt wurde, dem Druck zu übergeben: was im Namen des Verstorbenen hier an Alle, denen Wahrheit und Recht am Herzen liegt, an Alle, welche Flauheit, Stumpfsinn und Hinterlist in kirchlichen Angelegenheiten aus tiefster Seele verabscheuen, mit der dringenden Bitte geschieht, seine Flugschrift, diese Hinterlassenschaft seiner Treue im Dienst des Heiligen, gegen Anfechtungen in Schutz zu nehmen, die ihr öffentlich und geheim von Seiten der Ketzer und der Priester begegnen werden. Apokalypse am 13. Vers 18 und am 17. Vers 9, den 1. April im Jahre 666. Der Herausgeber, Domcapitular Ulrich Garaus, Mitglied der Synagoge von Neu-Jerusalem, Ritter des heiligen Sporns von Utopien, von mütterlicher Secte, Vetter des Cardinals C....... und von Noah's Zeiten her leiblicher Vetter Gregor's XV., der die Propaganda in Rom gestiftet hat, und Gregor's XVI., der ihr neue Kräfte einhauchte!"

Nach einem Schreiben aus Wesel ist der Schaden an Feldern, Wiesen, Gebäuden, Vieh, den die Ueberschwemmung zwischen dieser Stadt und Emmerich angerichtet hat, unberechenbar. Einzelnen Oekonomen sind bei dem raschen Andrange des Wassers 200 Stück Schaafe, 20 Stück Hornvieh verunglückt. Auch mehrere Menschen haben das Leben verloren.

Wir wissen bestimmt, daß bis zum 27. Febr. in Rom noch kein Bericht des Kölner Domcapitels über die uncanonische Wahl des Hrn. Hüsgen zum Capitelvicar oder Verweser des Erzbisthums eingetroffen war. Hieraus folgt von selbst, daß ein anderes Breve, als das von uns mitgetheilte, gar nicht erlassen werden konnte. Ein Artikel aus Köln in dem Frankfurter Journal forderte uns vor einiger Zeit auf, das Schreiben des Metropolitan-Capitels an den Papst, das wir in Händen hätten, zu veröffentlichen. Wenn wir es bisher nicht thaten, so geschah es wirklich nur aus Schonung, die vielleicht manchem übertrieben scheinen möchte, wenn er wüßte, daß das Capitel unter anderen Anklagen gegen seinen Erzbischof auch die erhob, „quod graviter in leges patrias peccaverit!" (N. v. Z.)

Leipzig, 7. März. Die philosophische Facultät der Universität Leipzig hat heute einstimmig den Beschluß gefaßt, das k. sächsische Ministerium des Cultus zu ersuchen, die durch den Tod des Geheimraths Pölitz erledigte Professur der Staatswissenschaften dem Hofrath Dahlmann zu übertragen.

Hannover, 5. März. Die Oppositionsmitglieder haben sich bis jetzt auf die Behandlung anderer Gegenstände nur unter dem Vorbehalt eingelassen, daß jene Competenzfrage zu Gunsten der Versammlung entschieden werde, und die Kammer hat per majora diesen Vorbehalt angenommen. Der Sage nach beabsichtigen nun die Mitglieder der Opposition, den Landtag völlig zu verlassen, wenn die Competenzfrage gegen sie entschieden wird. Sodann werden die ostfriesischen Deputirten, mit Protestation gegen die neue Verfassungsurkunde, die Wiederherstellung der provincialen Selbstständigkeit Ostfrieslands verlangen, und wenn diese nicht anerkannt wird, den Landtag ebenfalls mit Protestation verlassen. (Allg. Z.)

Heute ist der ältere Prinz von Solms, Stiefsohn des Königs, von hier nach Frankfurt abgegangen; der Prinz soll schon morgen dort eintreffen. Man glaubt, daß er mit Botschaft und mündlichen Aufträgen an den k. Bundestagsgesandten v. Stralenheim versehen sey, und legt dieser außerordentlichen Sendung, theils wegen der Person, die dazu ausersehen, theils wegen der Eile, womit sie betrieben, Wichtigkeit bei. (S. M.)

Am 26. Febr. kam der Antrag des Dr. Lang zur Berathung, die von dem Magistrat der Stadt Osnabrück und dem Bürgermeister Stüve eingegangenen bekannten Petitionen an die Adreßcommission zu verweisen. Es wurde gegen den Antrag eingewendet, daß ein Gegenstand von so großer Wichtigkeit, als die Competenzfrage sey, nicht wohl, gleichsam nur beiläufig, in einer Commission erledigt werden könne. Dagegen beriefen sich Andere auf frühere Vorgänge und auf den Gebrauch der Kammer, nach welchem die Petitionen stets zur Prüfung und Begutachtung an diejenigen Commissionen verwiesen würden, die sich mit verwandten Gegenständen beschäftigen. Es wurde dabei zugleich hervorgehoben, daß bei der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Verhältnisse die Adresse von ungewöhnlicher Wichtigkeit sey und daher mehr als ein leerer Nachhall der Thronrede seyn müsse. Diese beginne mit der Anzeige, daß das Staatsgrundgesetz für erloschen erklärt sey, und die Stände könnten daher keinen Anstand nehmen, in der Adresse sogleich die Competenzfrage zu berühren. Petitionen, welche jene Fragen erörterten, könnten unter diesen Umständen wohl nicht von einer näheren Berücksichtigung bei der Prüfung des Gegenstandes ausgeschlossen werden. Nach einigen weiteren Erörterungen kam es zur Abstimmung, und der Antrag des Dr. Lang wurde fast einstimmig angenommen. (L. A. Z.)

Eine Debatte über die ständischen Diäten in der zweiten Kammer endigte mit dem von der Majorität gefaßten Beschlusse, die Diäten zu bewilligen, jedoch mit dem Vor-

behalte, daß daraus kein Präjudiz für die Competenzfrage, von deren Erledigung die Opposition keine Verhandlung gestatten wollte, erwachsen solle. Während der Abstimmung entfernten sich Hr. Hugo, der Abgeordnete der Stadt Göttingen, und Diejenigen, welche ihm beistimmten, so daß nur 38 Mitglieder im Saale zurückblieben, weil er (Hugo), da er von der Competenz der Versammlung sich nicht überzeugen könne, sich überall nicht in materielle Discussionen einlassen, und er, wenn solche eröffnet werden sollten, sogleich das Haus verlassen werde. Nicht minder wichtig war die Abstimmung über den Antrag der Regierung, das Reglement von 1819 einzuführen. Die Kammer erklärte, daß das Reglement von 1833 nothwendig mit dem Grundgesetze zusammenhange, und es wurde mit entschiedener Majorität die Beibehaltung dieses Reglements beschlossen. (L. Z.)

Lüneburg, 6. März. Am 2. ist ein Rescript aus dem Cabinet Sr. Majestät vom 27. Febr. hier angelangt, mittels dessen die am 13. Febr. vorgenommene Wahl eines städtischen Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung für ungültig erklärt und die Stadt zu einer neuen Wahl aufgefordert wird. In dem gestern deßhalb versammelten Wahlcollegium ward indessen beschlossen, zunächst die Erledigung der Schritte, welche der erwählte Deputirte wegen seiner Nichtzulassung beim Cabinet Sr. Majestät und bei der allgemeinen Ständeversammlung gethan hat, um so mehr abzuwarten, als nach seiner Versicherung die zweite Kammer bereits am 27. Febr. die Uebersendung seiner Protestation an die Regierung mit dem Antrage beschlossen hat, ihn, falls die Sache sich, wie vorgetragen, verhalte, sofort zuzulassen. (Hamb. C.)

Göttingen, 7. März. Von der am vergangenen Sonntage den 4. d. M. gehaltenen Versammlung des Corpus Academicum glaubte man, die Wahl eines neuen Deputirten erwarten zu dürfen; allein, wie man hört, ist der Ober-Appellations-Rath Plank noch einmal ersucht worden, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen — und es sind von der Versammlung desselben Tages neue Mitglieder des akademischen Senats statt der ausgeschiedenen abgesetzten Professoren gewählt. Der geh. Justizrath Hugo, den das Vertrauen und die Verehrung seiner Collegen, neben Reiche und Kraut, zu dieser Würde berufen hatte, soll die Annahme derselben abgelehnt und gegen den Wahlact eine Protestation eingereicht haben, worin er die Vornahme der Wahl für ungesetzlich erklärt, weil das Corpus Academicum nicht vollständig zu derselben geladen worden, sondern die bekannten sieben Professoren unberücksichtigt geblieben wären. Diese machten aber, nach wie vor, einen integrirenden Theil des Corp. Acad. aus, und ihre Entlassung konnte nicht als geschehen angesehen werden, da ein akademischer Lehrer, dem die jura cleri zuständen, nur durch Urtheil und Recht abgesetzt werden dürfte. Als vollgültige Autorität soll er dabei Leist's Staatsrecht angeführt haben. (Kass. Z.)

Mainz, 7. März. Außerdem, daß sich die hiesige Vestungscommandantur, in Gemäßheit deßfalls getroffenen Uebereinkommens, ausbedungen hat, daß die für die Taunus-Eisenbahn bestimmten Locomotive jeden Abend unter ihrer Aufsicht hier eingestellt werden müssen, hat sich dieselbe auch noch vorbehalten, bei dem Eintritte gewisser Fälle, von diesen Locomotiven beliebigen Gebrauch, selbst zur theilweisen Zerstörung der Eisenbahn, zu machen, in so fern die Sicherheit des Platzes solches erfordern möchte. Es ist wohl möglich, daß die Bekanntwerdung der fraglichen Uebereinkunft zu dem fortschreitenden Weichen der Loose der Actien dieser Eisenbahn beitragen mochte. (S. M.)

Karlsruhe, 9. März. Der Präsident eröffnete die heutige Sitzung der zweiten Kammer mit der Anzeige, daß die Abgeordneten v. Rotteck, Bader, Mohr, Schaaf und Speyerer zu Mitgliedern der Petitions-Commission (ersterer als Vorstand derselben) aus den Sectionen ernannt worden seyen. Die Tages-Ordnung führte zur Discussion des Commissions-Berichts des Abg. Hoffmann über den Gesetzes-Entwurf wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergränze bei Basel, und zwar über die Frage im Allgemeinen, ob eine Eisenbahn erbaut werden solle. Die hierwegen eingekommenen Petitionen sollen bei den betreffenden Puncten ihre Erledigung finden. Der Abg. Sander ergreift zuerst das Wort und begründet in einem humoristischen Vortrage seine, von dem Antrage der Commission, der dahin geht, die Vorschläge der Regierung zu genehmigen, abweichende Meinung. Er verspricht sich von den Eisenbahnen keine großen Wirkungen für die geistigen Interessen der Völker, und glaubt vielmehr, daß die freie Presse bessere Früchte bringen würde, als alle Eisenbahnen, die ganz Europa durchschneiden. Dieß sey zwar nicht der Punct, an den er sich halten wolle, sondern die Frage, ob die Eisenbahn auf Staatskosten ausgeführt werden solle. Der Entschluß der Regierung und der Commission, die Eisenbahn auf Staatskosten zu erbauen, liege vor, und nun möchte man glauben, alle Verhältnisse seyen ergründet; in der Zukunft werde es sich aber zeigen, daß gerechte Zweifel obwalten. Er beruft sich nun auf das Beispiel anderer nahe liegender Länder, welche die Eisenbahnen an Privatgesellschaften überlassen haben, und bezeichnet den Entschluß Belgiens, welches die Eisenbahnen auf Staatskosten erbaut hat, als einen rein politischen. Wenn man die Agiotage befürchte, so glaube er, habe der Staat Mittel genug, diese zu unterdrücken. Er verlangt für ein Unternehmen auf Staatskosten zweierlei, nämlich, daß es Zinsen trage, und daß es dem *ganzen* Lande zu gut komme; daß diese beiden Voraussetzungen bei der Eisenbahn eintreten werden, sucht er mit vieler Wärme zu bekämpfen. Ebenso bestreitet er die Möglichkeit, mit der von der Regierung veranschlagten Summe von 20 Millionen für die Eisenbahn mit doppeltem Schienenlager auszureichen; er stellt dieselbe beinahe auf das Doppelte, und erblickt in den neuen Anlehen, welche gemacht werden müssen, eine folgende Steuererhöhung. Er stimmt gegen die Erbauung der Eisenbahn auf Staatskosten. In demselben Sinne sprachen noch die HH. Müller und Knapp. Alle anderen Redner, insbesondere Merk, Welker, Martin, Kern, Schaaf, Buß, Hoffmann, sprachen, zum Theil sehr ausführlich, für Ausführung einer Eisenbahn überhaupt, und auf Kosten des Staates insbesondere. Hr. Duttlinger schloß sich diesen Ansichten gleichfalls an, und richtete zugleich an die Regierungscommission die Anfrage, ob der teutsche Bund es zugeben könne, daß ein Bundesstaat und teutsche Vestungen mit Frankreich durch Eisenbahnen verbunden werden dürften, nachdem derselbe teutsche Bund dem Großherzogthum Baden nicht gestattet hatte, bei Breisach eine hölzerne Brücke über den Rhein anzulegen, weil möglicher Weise die Franzosen dieselbe als Uebergangspunct benützen könnten? Hr. Minister v. Blittersdorf verweigerte jedoch entschieden, auf diese Frage auf irgend eine Weise einzugehen. (Bad. Z.)

Nach den heutigen Verhandlungen zu schließen, dürften äußerst wenige Mitglieder gegen die Anlegung der Eisenbahn auf Staatskosten, und nach der Rede des Hrn. Sander etwa bloß 3 stimmen, gegen die Anlegung der Eisenbahn überhaupt vielleicht Niemand, und somit jedenfalls für die Anlegung auf Staatskosten eine äußerst bedeutende Mehrheit sich ergeben. (D. C.)

Verlegt bei M. J. Wallandi's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 60 — 13. März 1838.

Die neuesten französischen Blätter und die Nachrichten aus dem westlichen Europa sind heute wieder ausgeblieben.

Portugal.

Die Cortes haben mit 49 Stimmen gegen 32 den Antrag des Finanzministers angenommen, ein Anleihen von 2400 Contos de Reis bei der Bank und der Handelsgesellschaft zu machen. Dieser definitive Beschluß machte in Lissabon selbst einen so günstigen Eindruck, daß am Tage darauf die Schatzbons von 68 auf 90 stiegen.

Großbritanien u. Irland.

London, 7. März. Der durch den gestern im Unterhause von Hrn. Molesworth gestellten Antrag erhobene Lebensfrage für das jetzige Whigministeriu[illegible] ist n[illegible] durch eine Motion des Lords Sandon, welche ei[illegible] A[illegible]ent beantragt, das darauf gerichtet ist, nicht auf den [illegible]der der Colonien, Lord Glenelg, das feierliche G[illegible] [illegible]m zu beschränken, sondern es auf das gesammte Mini[illegible] [illegible] auszudehnen, auf die äußerste Spitze getrieben worden. Die Parteien bekämpfen sich mit starken Waffen: sämmtliche Mitglieder sind bei der Debatte zugegen. Während die Tories alle Calamitäten Canada's dem „zweideutigen, zaudernden, unentschlossenen" Systeme und Verfahren des gegenwärtigen Cabinets zuschreiben wollen, zeigen die Minister und ihre Freunde, daß diese Uebel schon vor dem Eintritte Lord Gleneigs in's Cabinet vorhanden waren. Das Ministerium tritt dieser torystischen Probestellung seiner Stärke mit einem Muthe entgegen, welcher ihm nur zur Ehre gereichen kann; es will endlich eine Lösung der Wirren und Verlegenheiten, wider welche es seit einiger Zeit zu streiten hat. Man hofft, es werde in der Majorität bleiben. Morgen soll die Abstimmung erfolgen.

Gestern früh um 5 Uhr kam in dem Archive des (von Rechtsgelehrten und Rechtsstudirenden bewohnten) inneren Tempelgebäudes Feuer aus und verzehrte drei Häuser. Sämmtliche Papiere des Kronanwalts sind verbrannt, was eine bedeutende Störung in den Rechtsgeschäften der Krone hervorbringen wird.

Vorgestern erschoß sich der französische Consul in London, Andrew Martin. Er war ein Fünfziger und besaß bedeutendes Vermögen.

Frankreich.

Paris, 9. März. Die Deputirtenkammer hat den von der Pärskammer amendirten Gesetzvorschlag, die Pension der Wittwe Damremont betreffend, angenommen. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag, der Wittwe des vor Constantine gebliebenen Obersten Combes ein Jahrgeld von 3000 Francs auszusetzen, mit **einer** Stimmemehrheit (160 gegen 159) verworfen.

Der Gesetzesentwurf in Betreff der Eisenbahnen stößt im Schooße der Prüfungs-Commission der Deputirtenkammer auf eine lebhafte Opposition. Die aufgeklärteren Mitglieder finden einstimmig die ganze Frage sehr bedenklich, weil nach ihrer Ansicht die Eisenbahnen in ihren Beziehungen zum Lande noch nicht hinlänglich studirt seyen. Wahrscheinlich wird die Frage der Uebernahme des großen Bahnennetzes auf Kosten des Staates, erst im nächsten Jahre zur Abstimmung kommen.

Teutschland.

Hannover, 6. März. In der Sitzung der zweiten Kammer v. 28. Febr. ließ der landesherrliche Commissär sich wieder, wie es heißt, wegen Unpäßlichkeit entschuldigen. Die erste Kammer hat bekanntlich auf eine gemeinschaftliche Commission angetragen, um über die Art und Weise, wie den Verhandlungen einige Publicität zu geben sey, Berathung zu pflegen. In der zweiten Kammer trug am 28. v. M. der Generalsyndicus auf Zustimmung zu diesem Beschlusse an; es soll aber auf Senator Reuffels Antrag beschlossen seyn, daß einstweilen die Protocolle des Generalsecretars zum Druck gefördert werden sollten. — Die Opposition soll sich jetzt in den Discussionen des Ausdrucks „Haus" bedienen, um die Benennun[g] „Stände" oder „Kammer" zu vermeiden. (K. A. Z.)

Die Arbeiten der Kammern schreiten sehr langsam fort, besonders die der zweiten Kammer, wo häufig die zur Berathung erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht anwe[se]nd ist. Die Kammer hat heute die bei der ersten Kam[mer] schon durchgegangene Adresse mit einer Veränder[ung] a[nge]nommen. Im Entwurfe stand nämlich: „Die A[uf]hebung des Staatsgrundgesetzes habe bei vielen Einwohnern voreilige Besorgnisse erweckt"; das Wort „voreilig" ist gestrichen worden; man zweifelt nicht, daß die erste Kammer zu dieser Veränderung ihre Zustimmung geben wird. Nach der Verfassung von 1819 muß nun auch ein zweites Mal über die Adresse votirt werden. Bei der ersten Abstimmung war nur eine Opposition von zehn Stimmen. — Die Bestimmung des neuen Verfassungsentwurfes, nach welcher denjenigen Besitzern von Majoratsgütern, welche eine Bruttoeinnahme von 6000 Thalern nachweisen können, eine Virilstimme verliehen werden soll, findet ganz unerwartet bei der ersten Kammer eine bedeutende Opposition, so daß die Creation dieser „Sechstausendmänner", wie man hier diese neuen hannoverischen Pärs nennt, wohl unterbleiben wird. (L. A. Z.)

Kassel, 10. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Hr. Wippermann zur Revision des Finanzgesetzes. Er begann mit Tit. XV, wo die Einkünfte von der rotenburger Quart in Einnahme gestellt sind. Der Landtagscommissär erklärte, daß das Finanzgesetz, wenn auf diesem Beschluß beharrt würde, in keiner Weise von der Regierung werde angenommen werden. Der Minister des Inneren wies in einem längeren Vortrage auf das Ungeeignete des Beschlusses und dessen übeln Folgen hin und hielt die etwaigen ständischen Rechte durch eine Erklärung zu Protocoll gewahrt. Es wurde jedoch nach Beseitigung mehrerer Anträge der HH. v. Baumbach und v. Eschwege **die frühere Beschlußnahme beibehalten**, und in der Revision des Finanzgesetzes fortgefahren. Dasselbe wurde mit **80 gegen 18 Stimmen angenommen**. — Der Landtagscommissär verlas hierauf folgende höchste Vollmacht; „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz ec. finden Uns, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministe-

riums, bewogen, Unserer Landtagscommission hiermit den Auftrag zu ertheilen, durch die alsbaldige Verkündigung Unserer beiliegenden Verordnung die Auflösung der Ständeversammlung in dem Falle zu bewirken, wenn dieselbe sich beigehen lassen würde, verfassungswidriger Weise den gesammten Ertrag der von der fürstl. hessen-rotenburgischen Linie besessenen Domanialien in den Voranschlag der Staats-Einnahmen für die laufende Finanz-Periode aufzunehmen. Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels. Gegeben zu Kassel, am 10. März 1838. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Vt. Hanstein." — und hierauf die Verordnung zur Auflösung der Versammlung, folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz ꝛc. finden Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und in Gemäßheit des §. 83 der Verf.-Urkunde, Folgendes zu verordnen: §. 1. Die gegenwärtige Ständeversammlung wird hiermit aufgelöst und von dem Augenblicke der Verkündigung dieser Verordnung in ihrer Mitte an hört die Wirksamkeit derselben auf. §. 2. Es wird die Wahl neuer Stände verordnet, deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate vom heutigen Tage an erfolgen soll, und weßhalb von Unserem Ministerium des Inneren in Gemäßheit des §. 81 der Verf.-Urk. die nöthige Bekanntmachung zeitig wird erlassen werden. Alle, welche es angehet, haben sich hiernach gebührend zu achten." (Unterschriften wie oben.) — Die Mitglieder verließen hierauf den Saal.

Der kurfürstliche Landtags-Commissär hatte bereits in der Ständesitzung vom 3. d. in Betreff der Rotenburger Quart folgende unumwundene Erklärung abgegeben: Sehe man die Sache unbefangen an, so gelte die ständische Forderung weniger einem materiellen Interesse des Landes, für das die Einkünfte der Rotenburger Domänen fast keine Bedeutung hätten, als der Verfolgung einer Theorie der neueren Zeiten, die man ständischerseits über die positiven Grundlagen hin noch ausdehnen wolle. Es müsse als entschieden und unzweifelhaft angenommen werden, daß die hessischen Domänen bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 Familieneigenthum des regierenden Hauses gewesen, dessen Aufkommen dem Regenten als solchem zugestanden habe und zu öffentlichen Zwecken, nämlich zunächst zu einer angemessenen Hofhaltung und zum standesmäßigen Unterhalte der fürstlichen Familie in allen ihren Gliedern, und dann erst zur Bestreitung von Regierungskosten, nach der Anordnung des Landesherrn und seinem Ermessen, verwendet worden. Durch die Verfassungsurkunde habe dieses Verhältniß in so weit eine Aenderung erlitten, als der Landesherr einen Theil des in seinem Besitze befindlichen Familienguts des regierenden Hauses ausschließlich zu den Bedürfnissen der Landesverwaltung abgegeben habe, ohne aber in irgend einer Weise auf den anderen Theil zu verzichten, oder gar der Fähigkeit des Wiedererwerbes desjenigen Theiles des fürstlichen Familienguts, der nicht im Besitze und Genusse der regierenden Linie, sondern einer abgefundenen Nebenlinie gewesen, sich zu entäußern. Solcherartige unerweisliche Entsagungen unterstelle indessen der Ausschuß mit dem, dessen Meinung folgenden, Theile der Stände; man stelle gewissermaßen eine Universal-Nachfolge des „Staates" in die Gesammtheit der Vermögensrechte des regierenden Hauses auf. Dafür finde sich aber kein Ausspruch der Verfassungsurkunde, und klar hätte diese solches aussprechen müssen, wenn sie es als etwas Positivrechtliches gewollt habe, da, nach der bekanntesten Interpretationsregel, Verzichtleistungen streng auszulegen seyen und stets die Rechtsvermuthungen gegen sich hätten. Man berufe sich freilich zur Begründung der vermeintlichen landesherrlichen Verzichtleistung und einer Universal-Rechtsnachfolge des „Staates" auf mehrere §§. der Verfassungsurkunde. Allein schon ein flüchtiger Anblick derselben zeige, daß das nicht darin stehe, was man darin gerne finden wolle, und allermindestens sey gewiß, daß die in Anspruch genommenen §§. der Verfassungsurkunde mit gleichem, oder vielmehr mit größerem Rechte diejenige Auslegung zuließen, welche mit der Geschichte harmonire und der Landesherr in den betreffenden Erklärungen an die Stände dargelegt habe. Das materielle Recht spreche daher juristisch jedenfalls für den Landesfürsten. Doch komme es darauf nicht einmal an, um die Unstatthaftigkeit des Ausschußantrages nachzuweisen. Diese zeige sich schon, wenn man den Stand und die Lage der Sache formell betrachte und nachsehe, von wem und wie sie geordnet worden. Der Landesherr sey Oberhaupt des Staates und vereinige in sich alle Rechte der Staatsgewalt; seine Entschließungen und Anordnungen, die in verfassungsmäßiger Form erlassen worden, hätten allgemeine Gültigkeit und Vollziehbarkeit, und kein Unterthan, keine verwaltende Behörde, keine Corporation, auch nicht die Ständeversammlung dürfe sie unbeachtet lassen, oder könne sie aufheben. Es habe nun die oberste Gewalt im Staate, wie allbekannt sey, die heimgefallenen Rotenburger Domänen für Familiengut des Kurhauses erklärt, solche so behandeln und Dieß durch die verfassungsmäßigen Organe und unter deren Contrasignatur den Ständen wiederholt eröffnen lassen. Es liege also in dieser Beziehung eine landesherrliche Anordnung vor, die so lange gelte und bestehe, als sie nicht wieder landesherrlicherseits aufgehoben, oder abgeändert sey. Eine entgegenstehende Ansicht der Stände thue der Gültigkeit der Anordnung des Staatsoberhauptes an und für sich gar keinen Eintrag. Hielten die Stände dieselbe den Rechten und Interessen des Landes für nachtheilig, so stehe ihnen zu, auf Abänderung anzutragen, geeigneten Falls Beschwerde zu führen, oder Anklage zu erheben, aber dessenungeachtet bestehe die Anordnung des Staatsoberhauptes als geltende so lange ungehemmt fort, bis sie von derselben obersten Gewalt im Staate wieder abgeändert sey. Gegen diese Grundsätze der Staatsordnung verstoße der Ausschußantrag, der dahin gehe, die vom Landesherrn getroffene Einrichtung und Bestimmung durch directes Entgegenhandeln zu vernichten, und eine factische Erhebung über die oberste Staatsgewalt enthalte. Man wolle die ständische Ansicht über die Eigenschaft der rotenburger Domänen durch das vorgeschlagene Mittel zwangsweis executiren, was alle ständischen Befugnisse überschreite. Das Mittel sey daher an und für sich verwerflich nach dem formellen Stande der Sache, weil es illegal sey und die obersten Rechte des Landesherrn verletze; es sey aber auch aus dem Gesichtspuncte der Klugheit im Interesse des Landes und der Stände verwerflich, weil es zunächst jedenfalls nur schädliche Folgen für das Land haben müsse und weiter in seinen endlichen Erfolgen für das vermeintliche Interesse der Stände immer sehr problematisch und zweifelhaft bleibe. (Kass. Z.)

Karlsruhe, 10. März. Das Eisenbahngesetz, worüber der Abgeordnete Hoffmann den Bericht erstattet hat, ist in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer mit 57 gegen 3 Stimmen (Sander, Knapp und Müller) in folgender Fassung votirt worden: Art. 1. Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur schweizer Gränze, bei Basel, wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst

nahe dem Gebirg, mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündungen von Seitenstraßen, an den dort liegenden, volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Art. 2. Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt. Ueber die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten wird jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt, die enthält, was bis zu dem Zeitpuncte der Zusammenkunft der Stände geschehen ist, und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll. Art. 3. Der Fahrdamm der Bahn wird zu einem doppelten Schienenweege angelegt, für jetzt aber wird nur ein Schienenweeg vollständig ausgebaut. Der Regierung wird überlassen, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfniß es fordert, den doppelten Schienenweeg ausbauen zu lassen. Art. 4. Die zur Ausmittelung des Bahnzugs erforderlichen Vorarbeiten werden sogleich für die ganze Bahnlinie vorgenommen. Der Bau wird selbst in Mannheim begonnen, und an jenen Puncten der Bahnlinie, deren Ausführung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen, namentlich in Rastadt, Freiburg und am Schliengener Berg, bald thunlichst und jedenfalls so früh ins Werk gesetzt, daß die Bahn in ihrem Fortschreiten nirgends aufgehalten wird. Gleich nach endgültiger Vestsetzung des Bahnzuges wird das dazu erforderliche Grundeigenthum für die ganze Linie erworben.

Vom Rhein, 11. März. Der gleich anfangs bezweifelten Aechtheit der von der Leipziger Allg. Zeitung mitgetheilten neuen k. preußischen Cabinetsordre in Bezug auf das Verfahren bei gemischten Ehen wird jetzt durch allseitiges Urtheil gänzlich widersprochen.

Der Dechant W. in S. soll im Decembermonat v. J. an die Professoren Braun und Elvenich in Rom ein Schreiben erlassen haben, worin sie ermahnt wurden zu Dem, was die Kirche u. kath. Christenheit von ihnen und den Schülern des sel. Hermes überhaupt jetzt erwarten müssen. In diesem Briefe soll auch der Besorgnisse vieler Katholiken erwähnt worden seyn, welche sich auf die Einwirkungen des k. preußischen Regierungsrathes Brüggemann, als eines Hauptthermesianers, der am Rhein zu ihren Stützen und Rathgebern gehöre, und seinen Haß gegen den Erzbischof gründeten. Der jetzt in Rom befindliche Hr. Brüggemann, welcher von seinen Freunden von dem Inhalte dieses Schreibens des Domdechants W. in Kenntniß gesetzt worden ist, hat sich veranlaßt gesehen, durch ein ausführliches Schreiben an denselben sich zu rechtfertigen, und da dieser Brief in Bezug auf die Kölner Angelegenheit von einiger Wichtigkeit ist, so lassen wir die wesentlichen Stellen daraus folgen. „Man behauptet" — heißt es darin — „mit Entschiedenheit, daß ich der erzbischöflichen Angelegenheit wegen nach Berlin berufen worden, die gegen den Hrn. Erzbischof ausgeführte Maaßregel veranlaßt, die deßfallsigen Befehle dem Hrn. Ober-Präsidenten überbracht, an der Ausführung der Gefangennehmung des Hrn. Erzbischofs Theil gehabt, überhaupt aber von jeher der Regierung verkauft gewesen, die Interessen der katholischen Kirche aufgeopfert hätte, und daher ein Verräther der kath. Kirche sey. Daß ich der erzbischöflichen Angelegenheiten wegen nach Berlin berufen worden sey, ist unwahr; die Veranlassung dazu gab meine, von jeher offen und unverhohlen ausgesprochene Mißbilligung der über die gemischten Ehen geschlossenen Convention und Instruction, die ich auch so lange behauptet habe, bis mir der Grundsatz zugestanden wurde, daß, wenn der Staat die Abnahme eines feierlichen Versprechens wegen der katholischen Kindererziehung verbiete, es auch lediglich der Beurtheilung der Kirche zu überlassen sey, ob, und in welchem Falle sie eine gemischte Ehe noch einsegnen könne oder nicht, und daß sie ihre deßfallsigen Entscheidungen der weltlichen Behörde gegenüber nicht zu rechtfertigen habe, daß darum ebenso der Kirche allein die Bestimmung wegen Ertheilung oder Verweigerung der Aussegnung anheim gegeben werden müsse. Habe ich nun in diesem Puncte etwa die Schmähung der wahren Katholiken verdient? Daß ich die gegen den Hrn. Erzbischof ausgeführte Maaßregel veranlaßt habe, ist eine schwere Verläumdung, welche Diejenigen verantworten mögen, die sie ohne Beweise nach bloßem Argwohn ausgesprochen haben, obgleich das Datum der letzten, an den Hrn. Erzbischof vor seiner Wegführung erlassenen Verfügung schon das Richtige hätte an die Hand geben können, wenn es um Wahrheit zu thun gewesen wäre. Daß ich dem Hrn. Ober-Präsidenten die deßfallsigen Befehle überbracht habe, ist wahr; — aber nicht dieß Geschäft führte mich an den Rhein, sondern ein anderes, im Interesse der katholischen Kirche von mir gefördertes, führte mich nach Aachen, wie denn zu seiner Zeit sowohl dieß, als auch Alles, was ich in Berlin für die katholischen Verhältnisse der Rheinprovinz, über welche ich mich wiederholt nur freimüthig als Katholik ausgesprochen hatte, zu erwirken bemüht gewesen bin, kund werden wird. Daß ich an der Ausführung der Gefangennehmung des Hrn. Erzbischofs Theil gehabt, ist wieder eine Lüge, da ich an diesem Tage Köln gegen Mittag verließ, und erst am Mittwoch von Aachen dahin zurückkehrte, auch bei derselben nur als Zeuge mitzuwirken abgelehnt hatte. . . . . Ich soll von jeher der Regierung verkauft und ein Verräther gewesen seyn. So verläumdet man mich vor der ganzen Welt, während ich Jedermann sicher auffordern kann, mich einer Handlung zu überführen, durch welche ich in meinem amtlichen Wirken meine Pflicht als Katholik verletzt habe. Ich bin mir, vor Gott kann ich Dieß bezeugen, keiner solchen bewußt. Wie oft ich auch geirrt haben mag, das darf ich doch zuversichtlich aussprechen, daß ich stets in meiner amtlichen Stellung die Vertheidigung und den Schutz der katholischen Interessen, wenn Dieß nöthig war, übernommen, und dadurch mit Gottes Hülfe manches Gute gestiftet habe. Wenn man es tadeln will, daß ich dabei nicht stets gegen die Regierung geschrieben, dieselbe vielmehr oft vertheidigt und gegen unverdienten Angriff zu schützen, das Vertrauen zu ihr zu erhalten gesucht habe, so muß und kann ich mir diesen Tadel freilich gefallen lassen; ich habe es auch mit dem Staate treu gemeint, und würde nur dann meine amtliche Stellung aufgegeben haben, wenn mir etwas zugemuthet worden wäre, was meinen Pflichten als Katholik entgegen gewesen wäre — das ist aber nicht geschehen .... Ich habe zum erstenmale in meinem Leben empfunden, welchen Eindruck boshafte Verläumdung macht, wie schwer es ist, in solchen Fällen von Herzen zu verzeihen, zumal wenn man den Glauben nicht abweisen kann, daß es wirklich Menschen giebt, welche zur Erreichung eines vermeintlich frommen Zweckes jedes, auch das schändlichste Mittel, nämlich bewußte Lüge, für erlaubt halten. Ich will davon schweigen, welchen Eindruck es auf mich gemacht hat, meine braven Eltern, die sich beide meiner katholisch-religiösen Erziehung auf's Gewissenhafteste, und unter Verhältnissen, welche Opfer erforderten, angelegen seyn ließen, verdächtigt zu sehen. Wer kann solche Verdächtigung anders als niederträchtig nennen? Schreien, toben und rufen ist leicht; aber in amtlicher Stellung sein Gewissen in Beziehung auf Kirche und Staat rein zu bewahren, ist schwer, und bei jeder Handlung, die wir nicht billigen, sogleich Schlechtigkeit in anderen vermuthen, ist schändlich..... Ich hege keinen Haß gegen den Hrn. Erzbischof im Herzen; ich habe

sein, vor der Wahl hinsichtlich der gemischten Ehen gegebenes Versprechen stets als unerlaubt, und als die Quelle vieler Verwickelungen bezeichnet, in welche er gerathen; ich habe manche seiner Forderungen gerecht genannt, aber die Art und Weise getadelt, wie er sie geltend gemacht; ich habe sein Benehmen in der hermesianischen Angelegenheit nicht gebilligt, weil mir die christliche Liebe ein anderes zu fordern schien; folgt daraus, daß ich ihn gehaßt habe?.... Was die hermesianische Angelegenheit betrifft, so habe ich, wenn ich mich darüber geäußert, die dem römischen Stuhle schuldige Ehrfurcht nicht verletzt; habe mir stets die Erhaltung des Friedens angelegen seyn lassen, meine Freunde aufgefordert, sich in einer Weise, wie sie mit dem Gewissen vereinbar sey, dem päpstlichen Urtheile zu unterwerfen, habe dieß selbst hier noch gethan. Was ich aber hier über den Gang dieser Angelegenheit erfahren habe, ist eben nicht geeignet, mich in dieser Ansicht zu bevestigen..... Ich will zu Gott hoffen, daß solche Behandlung, welche mir von den „wahren Katholiken" zu Theil wird, mich nicht an den Abgrund führt, an welchem Sie schon jetzt mich glauben. Für die dadurch mir bewiesene Theilnahme danke ich Ihnen, und will mit Ihnen an dem wohlbegründeten Glauben vesthalten, daß Alles zum Heile der Kirche Gottes ausgehen werde."

Nachschrift.

München, 10. März. Se. Hoh. der Herzog Alexander und Ihre k. Hoh. die Herzogin von Würtemberg haben heute morgen die Glyptothek und Pinakothek in Augenschein genommen. Von diesen herrlichen Räumen zurückgekehrt, überraschte die kunstreiche franz. Königstochter ein Besuch Sr. Maj. des Königs. Bis zur Mittagshoftafel, der die Gesandten von Frankreich und Würtemberg beiwohnten, ward dann die Zeit mit Visiten ausgefüllt. Da Ihre k. Hoheit die Darstellung eines Schiller'schen Stückes zu sehen wünschten, so wird diesen Abend Wallensteins Tod aufgeführt, wo der greise Eßlair, die letzten Kräfte sammelnd, in der Titelrolle auftreten wird. Morgen werden die Herrschaften, nachdem die Herzogin in der Allerheiligen-Hofkirche einer Messe beigewohnt haben wird, die Reise fortsetzen.

Berlin, 6. März. Es ist jetzt entschieden, daß die Kaiserin von Rußland im Anfange Frühjahrs hieher kommen, und sich dann nach Ems begeben wird. Ihr kaiserlicher Gemahl und der Großfürst Thronfolger werden sie hieher begleiten, um einige Wochen im Kreise der königlichen Familie zuzubringen. Der Kaiser Nikolaus wird darauf in das Bad von Töplitz gehen; der Thronfolger hingegen beabsichtigt eine Reise durch ganz Teutschland und einen Theil von Italien. Seine schon in Zweifel gezogene Vermählung mit der zweiten Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre statthaben. Unser König begiebt sich wie gewöhnlich auch wieder nach Töplitz. Dieser Badeort wird durch seine und des russischen Kaisers Anwesenheit dieses Jahr äußerst glänzend und belebt werden. Außer dem gewöhnlichen Gefolge beider Monarchen werden von hier Hr. v. Werther und der russische Gesandte Hr. v. Ribeaupierre nach Töplitz gehen. Aus Wien werden der Fürst Metternich und der russische Botschafter Bailli v. Tatitscheff sich daselbst einfinden. Unser Kronprinz und der Prinz Wilhelm gedenken gleichfalls durch ihre Gegenwart den hohen Kreis zu verherrlichen, der sich in Töplitz bilden, und noch durch andere teutsche Fürsten, namentlich den König von Hannover, die Großherzoge von Mecklenburg, und den Herzog von Nassau, an Glanz gewinnen dürfte. (A. A. Z.)

Stuttgart, 9. März. Wie streng der neue Strafgesetzesentwurf ist, zeigt sich erst, wenn man frühere Gesetze mit demselben vergleicht. So sagt z. B. der Paragraph vom Aufruhr: Diejenigen, welche (beim Aufruhr) Waffen brauchten, Plünderung oder Zerstörung begingen u. s. w., sollen zu fünf- bis einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Das Majestätsgesetz vom Jahr 1810, das man damals und noch jetzt immer für sehr streng hielt, will für dieses Vergehen bloß eine drei- bis sechsjährige Arbeitshausstrafe. Dasselbe beantragte die Strafgesetzgebungscommission. Die Kammer verwarf aber den Commissionsantrag, und nahm ein Amendement des Hrn. Canzlers v. Wächter: „dreijähriges Arbeitshaus bis zu achtjährigem Zuchthaus", mit großer Stimmenmehrheit an. So geht es fast durchgängig, und es scheint fast, als ob unsere Zeit nicht geeignet sey, milde Gesetze hervorzurufen, besonders wenn sie Verbrechen gegen Staat und Regierung betreffen. Unsere freisinnigen Abgeordneten meinen aber, die Regierungen werden sich durch allzu große Strenge nicht sicherer stellen, als sie in dem ruhigen Teutschland ohnehin seyen. Dennoch erregen die wenigen Abänderungen zur Milde, welche bis jetzt vorkamen, hoheren Orts Mißfallen. Eine Anecdote, die bei Allen viel Aufsehen erregt hat, ist der beste Beweis davon. Als kürzlich bei einem Minister Ball war, äußerte eine sehr hohe Person gegen einen ministeriellen Abgeordneten, der auch zugegen war: „Nun, Sie ändern ja recht viel an dem Strafgesetze?" — Unterwürfig erwiederte dieser: „Es ist ja noch die erste Kammer da." — „Ich denke, der König auch noch", war die Gegenerklärung. Bekanntlich ist die Uebereinstimmung dieser drei Factoren nothwendig, um ein Gesetz durchgehen zu machen. (N. C.)

Mannigfaltiges.

Nachrichten aus Stockholm vom 27. v. M. zufolge, sind etwa zwei Drittheile der Stadt Weriö in Flammen aufgegangen. In Asche liegen 101 Wohnungen, und 720 Menschen sind obdachlos geworden.

Fremde. Im Adler: Hr. Flamm, Kaufmann, von Lüttich; Hr. Ziegler, Gutsbesitzer, von Maisenhausen. Im Faß: Hr. Henneberger, Handlungsreisender, von Würzburg; Hr. Simon, Pferdehändler, von Roßdorf; Hr. Weber, Gärtner, von Straßbeissenbach. Im bayerischen Hofe: Hr. Oberpostrath v. Gundahl u. Hr. Oberpostamtsrevisor Roth, von Würzburg; Hr. Jung, Kaufmann, von Mainz. Im Freihof: Hr. Registrator Zitsch, von Regensburg; Hrn. Kaufleute Martin von Frankfurt, Kuhnlein und Hoffmann von Nürnberg. Im Mainzer Hof: Hrn. Weinhändler Lieberich von Neustadt a. d. H. u. Kirchner von Edesheim.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 60 der Aschaffenburger Zeitung.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

1) Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1836 und ihr Einfluß auf die Pflanzenwelt, mit Rücksicht auf Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt zu Aschaffenburg von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor und Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe daselbst.

(Fortsetzung und Schluß.)

Pfirsiche und Aprikosen hat es sehr wenige gegeben. Haferschlehen oder Kriechen und Reineclauden geringe Ernte und von schlechter Qualität.

Aepfel fanden sich strichweise, man machte aber auch da nur eine ⅕-Ernte. Der Schäffel wurde um 3 fl. verkauft; Ausbruch-Aepfel um 4 fl., edle Sorten wohl auch um 5 fl. Auch im verflossenen Jahr zeigte sich dieselbe Neigung zur Fäulniß, wie 1835, und waren viele wurmig.

Zwetschgen gab es strichweise, im Allgemeinen nur ¼-Ernte. Sie theilten das Loos der Kleinheit mit dem übrigen Obst und waren verhältnißmäßig weniger süß als im 1835er Jahrgange.

Am 12ten August gab es reife Trauben und zwar nur Gutedel und der kleine rieslingartige Traminer. Sonst reifte der Burgunder am ersten; in dem verflossenen Jahre aber blieb er auffallend zurück. Dasselbe gilt von den übrigen Traubensorten, welche saftlos dahingen.

Wie im 1835er Jahre blieb auch der September in der Temperatur weit hinter dem August zurück, und doch ist er für den Wein der Hauptmonat. Die mittlere Temperatur des Monats betrug kaum 11,3° R. Wärme. Der wärmste Tag war am 1ten, an welchem Mittags das Thermometer auf 21,2° Wärme stieg. Von da an fiel die Mittelwärme allmählig bis zur Mitte des Monates und am 22ten frühe zeigte das Thermometer sogar kaum 4,2° Wärme, so daß im Freien die Temperatur höchstens 2° betragen haben mochte. Auf diese Weise machte die Vegetation eher Rückschritte als Fortschritte, und insbesondere war diese Wärmedifferenz für den Wein sehr nachtheilig. So tief gesunken erholte sich die Temperatur nicht mehr merklich.

Das Barometer stieg am 22ten Abends auf seine größte Höhe mit 336,3‴ und stand am tiefsten am 30ten frühe mit 328‴. Wir hatten nur 8 heitere Tage, die übrigen waren vermischt regnerisch und trüb. An Regen fehlte es nun nicht mehr, aber er kam zu spät. Die Menge desselben belief sich auf 38,5‴. Der Westwind war der herrschende dieses Monats.

Den 1ten blühete die Sonnenblume, deren Stengel dießmal sehr klein geblieben waren. Am 2ten und 4ten hatten wir Gewitter, welche vorzüglich zur Verminderung der Temperatur wirkten. Uebrigens bewirkte das nasse Wetter doch einen Vortheil: das Weißkraut und der Wirsing erholten sich auf einmal und wuchsen, wo sie noch nicht ganz verkrüppelt und ausgewachsen waren, rasch heran.

Am 3ten verließen uns die Mauerschwalben (Cypselus murarius) und verkündigten einen schlechten Herbst.

Der Sommer- oder Stoppel-Reps war nur auf schwerem Felde nach der Winterfruchternte aufgegangen, auf Sandäckern aber verbrannt; Ende Augusts nahm er einen Anlauf im Wachsthume und fing am 9ten an zu blühen. Man brachte ihn erst Anfangs November nach Hause, weil seine wenigen, aber körnigen Schoten nicht reifen wollten.

Am 13ten kostete ein kleines Haupt Weißkraut 2 Kreuzer; am 16ten kaufte man 10 Birnen um 1 kr., und bald darauf 25 Zwetschgen um 1 kr., denn das Obst ließ sich nicht aufbewahren. Die Butter war während des ganzen Sommers wegen des Futtermangels theuer geblieben, indem das Pfund zwischen 24 und 28 Kreuzer kostete. Erst gegen Ende dieses Monats, als durch den Regen etwas Futter nachgewachsen war, fiel ihr Preis, jedoch nur auf kurze Zeit, zu 23 Kreuzer herab.

Erst am 29ten September kamen Trauben aus den Weinbergen zu Markte, jedoch waren sie noch sehr grün.

Am 17ten zeigten sich schon die unerfreulichen Blüthen der Herbstzeitlosen (Colchicum autumnale). Am 18ten, wo das Thermometer in der Frühe nur 5° Wärme zeigte, schickten sich auf einmal die Stadt- und die Land-Schwalbe zum Abzuge an.

Wer nur einige Aussicht hatte, daß der zweite Wieswuchs sich nur einigermaßen erholen möchte, ließ sein Ohmet bis in den October stehen; wo dieß nicht zu erwarten war, raubte man die besseren Stellen mit der Sichel aus, und ließ vollends das Vieh den Rest abgrasen.

Erst in den letzten Tagen des Septembers war es in ein paar heiteren Tagen möglich, das Feld für die Saat des Wintergetreides zu stürzen, und Anfangs October säete man allgemein.

Der October, obgleich mit ziemlich schönen Tagen untermischt, neigte sich doch schon stark zum Winter. Er brachte 10 heitere Tage, am 3ten ein Gewitter, acht starke Nebel, 8 Regen- und am Ende 3 Schneetage. Der Schnee blieb jedoch nicht liegen, sondern zerfloß alsbald. Die Menge des gefallenen Regenwassers war übrigens so gering, daß der ganze Monat nur 9,1‴ Wasser lieferte.

Die mittlere Temperatur des Monats berechnete sich auf 9,2° Wärme. Die wärmsten Tage waren der 7te und 8te, an welchen um Mittage das Thermometer 17,3° Wärme zeigte. Der kühlste Morgen war der letzte mit 1,5° Kälte.

Das Barometer stand am 20ten frühe mit 338,04‴ am höchsten; am tiefsten war es am 2ten Mittags mit 327,18″ gesunken.

Der herrschende Wind war aus Süd oder West.

Am 6ten fing man die Kartoffelernte an, nachdem man schon im August einzelne Aecker, wie im verflossenen Jahre, entleert hatte. Im September grünte das Kraut jener Stöcke, welche noch nicht verwelkt waren, noch einmal freudig auf, und einige Stöcke fingen sogar noch an zu blühen. Die Kartoffeln selbst legten noch eine dicke Rinde von Nahrungsstoffen unter ihre rauh gewordenen Schalen, was den blauen und rothen Sorten ein eigenes und unangenehmes, den gelben dagegen ein schmackhaftes Ansehen gab. Man hatte sich eine sehr geringe Ernte erwartet, machte jedoch zwei Drittheile einer guten Ernte und wartete nicht mehr bis in den November. Anfangs stand ihr Preis auf 2—3 fl., sie sanken aber bald auf 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 24 kr. herab.

Man baut hier eine große Menge der Sorten Kartoffeln, indem Dieser jener und Jener einer anderen Sorte nach seinem Bedürfnisse, Geschmacke und Boden den Vorzug giebt. Doch haben erfahrne Landwirthe die Beobachtung gemacht, daß die blauschwarze Sorte, obgleich minder ergiebig im Maaße, dennoch verhältnißmäßig in der Brennerei mehr Branntwein liefert. Uebrigens kochen dahier alle nur einigermaßen gebildeten Landwirthe die Kartoffeln mit Dampf,

indem sie den Kessel mit einem hölzernen Seihboden belegen und darauf die gewaschenen Kartoffeln bringen und dämpfen. Ich muß ihnen aber noch einen Rath geben, von dessen Anwendung sie Nutzen ziehen werden: Je feiner das Kartoffelmehl, desto mehr Weingeist. Die Feinheit wird durch gutes Mahlen erlangt. Leider habe ich dahier noch keine gute Kartoffelmühle gesehen; denn Triebstock und Zahnrad passen gewöhnlich auf einander wie die Faust auf das Auge, und die Arbeit ist für einen starken Mann eine wahre Aufgabe. Es fehlt die Mechanik bei den Mühlbauern, und doch haben sie Gelegenheit, in den Gewerbsschulen diese gründlich zu erlernen. In einer starken Brennerei sollen die Kartoffelmühlen gut gearbeitet, die Walzen genau stellbar und statt der ermüdenden Kurbel ein Tretrad, das von einem Hunde getrieben werden kann, angebracht seyn: Gute Maschinen halbe Arbeit.

Würde eine Maschine erfunden, wodurch die Kartoffeln von dem Mahlen ohne großen Verlust entschält werden könnten, so würde weniger Fusel erzeugt.

Die Fütterung der Pferde mit Kartoffeln wird hier ziemlich allgemein; ja einige ernähren ihre Pferde nur mit gequellten Kartoffeln und Haferstroh. Die Pferde sehen gut aus, sind aber schwächer als bei bloßem Körner- und Heufutter. Rohe Kartoffeln hat man hier noch nicht zu füttern versucht.

Das Kartoffelkraut enthält ein bedeutendes, Eckel, Brechen und Durchfall erregendes Gift, welches die Chemiker Nikotianin nennen; daher rührt kein Thier das Kraut an, es sey denn heißhungerig. Doch verliert dasselbe seine giftigen Eigenschaften großentheils, wenn man es nach Art des Heues dürrt. Die Noth macht erfinderisch: wirklich bereiteten sich arme Leute im Herbste (September), wo man häufig, auch ohne Benutzung, das Kartoffelkraut abschneidet, in der falschen Meinung, die Nahrung der Wurzeln gelange nun einzig in die Wurzelknollen, aus Kartoffelkraut ein Heu, welches ihrem Futtermangel hinreichend abhilft. Auch diese Notiz mögen Gutsbesitzer, welche einen großen Viehstand haben, nicht unbeachtet lassen, indem sie wenigstens ihre Rinder (Gail- oder Geldvieh) den Winter über damit zum Theil erhalten können.

Das spärliche Ohmet brachte man an den heiteren Tagen des 6ten bis 9ten October heim. Es war so kurz, daß es der Rechen kaum hielt.

Am 9ten strichen die Schnepfen.

Am 19ten fing die Batate (Helianthus tuberosus) zu blühen an. Ihre Blüthe beweist ein heißes Jahr. Landwirthe haben versucht, sie als Ersatz der Kartoffel anzubauen; allein sie wurde verlassen, da sie in keiner Beziehung der Kartoffel gleichkommt und auch in gar keinen Fruchtwechsel paßt. Ueberdieß bemerke ich, daß sie das Feld sehr aussaugt.

Unser Staudenkorn, welches nun in hiesiger Gegend häufiger im Großen gebauet wird, wurde, da ein Feld leer stand, mit der Sommerfrucht ausgesäet. Es wuchs erfreulich, obgleich der July und August manches Stäudchen versengte. Im Juny ließ ich den ersten Schnitt Grünfutter dicht über die Erde abnehmen; wäre der Sommer minder heiß gewesen, so hätte auch der August einen Schnitt ertragen, so mußte ich die Saat belassen, bis ich im September den 2ten Schnitt thun ließ, wo der häufigere Regen einen schnelleren Nachwuchs versprach. Wirklich bestaudete sich jedes Korn sehr stark und erreichte Ende Novembers wieder eine Höhe von 5 Zoll.

Die Aussicht auf einen vorzüglichen Weinherbst, die sich im Sommer so erfreulich gestellt hatte, verschwand in dem Maaße, als sich die Weinlese näherte. Die Vorlese in den besseren Lagen, wo wegen eingetretener Fäulniß nicht länger zugewartet werden konnte, fing am 14ten an. Die Hauptlese aber fiel in die Tage vom 23ten bis 29ten October; und man war glücklich, diese Arbeit noch im October vorgenommen zu haben; denn am 28ten, 30ten und 31ten fiel Schnee; ja im Rheingau, wo man am 30ten October erst zu lesen anfing, mußte man die Beeren mit großem Verluste unter dem Schnee hervorgraben.

Die Hauptrebe dahier ist der Riesling: eine edle, spät reifende, aber dickhäutige und daher nicht so leicht der Fäulniß unterworfene Sorte; nur alte Weinberge hegen noch den Quartel (Kleinbeeriger), den Elbling, den Franken und den Oesterreicher. Durch die schlechten Jahrgänge 1813 bis 1817 verführt, hatten dahier einige Weinbergbesitzer ihre Weinberge mit dem reichlich ertragenden, frühreifenden Franzosen (weißen Burgunder) bepflanzt, und freilich seit vielen Jahren einen Sudel-Wein gemacht; aber was für Wein? Kein Mensch mochte ihn kaufen, Niemand trinken. So strafte sich die Sucht nach Viel. Dieß Loos traf 2 — 3 ganze Ortschaften am Obermaingau, welche ihren sonst so gegründeten Ruf eines vorzüglichen Weinbaues einbüßten. Ich verschweige die Namen der Ortschaften in der Hoffnung, daß sie rechtzeitig sich bekehren. Insbesondere war der rothe Wein der einen dieser Ortschaften wegen seiner edlen Burgunder-Reben sehr berühmt; und es ist nun leider der schöne Spruch, welcher aus dem 16ten Jahrhunderte herübererbte:

„Zu Würzburg am Stein,
„Zu Kl.......eg am Main,
„Zu Rüdesheim am Rhein,
„Da wächst der beste Wein."

zerissen. Warum ihn nicht wieder geltend machen. In letzten Jahren sind dahier, durch den Gewinn der guten Jahre angelockt, wieder viele Weinbergsödungen neu gerodet und mit edlem Weine bepflanzt worden.

Man fängt nun auch in hiesiger Gegend an, die Weinstöcke im Herbste zu behäufeln, um das Wasser abziehen zu machen. Die beste Wirkung desselben aber ist offenbar, daß der Boden locker wird, ausfriert und Dung aus der Luft aufnimmt, während die Rebe unten gegen zu große Kälte gedeckt ist.

Ueber den Weinbau hiesiger Gegend werde ich in einem eigenen Artikel später Nachricht geben. Nur muß ich hier schon vorläufig bedauern, daß man 1) bei der Lese noch nicht allgemein gute und schlechte Trauben sondert; 2) daß man noch nicht von der Rappen- oder Traubenmühle Gebrauch macht, noch immer die sauren Stiele (Rappen) mit den Beeren keltert, und so den guten Most verschlechtert, während man 3) von der Gährung über den Häuten in Gährbottichen eben deßhalb keinen Gebrauch machen kann und so einen guten Theil des Aroms des edlen Rieslings verliert; 4) daß man noch immer nicht den Vorlauf von dem Preßmoste sondert; 5) daß man von der Leitung der Gährung durch die einfache Vorrichtung mittels einer hebelförmigen Blechröhre und einer Schüssel Wassers, wodurch der Wein viel süßer bleibt, keine Anwendung macht.

Der Most wurde von Rieslingen per Eimer um 4 — 6 fl. verkauft. So schlecht dieser Wein im Anfange auch erscheinen mag; die Käufer werden an ihm noch einen schönen Gewinn machen, denn er wird sicher ein starker Wein werden, da er viel Gährung erregende Gallerte enthielt.

Das Weißkraut hatte auf gutem Lehmboden sich noch so weit gemacht, daß man am Ende des Monats October und Anfangs November je nach Größe und Schwere das

100 Häupter um 1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 45 kr. kaufte. Der Wirsig hingegen war und blieb theuer.

Die Runkelrüben lieferten auf Sandboden keine Drittheils, auf schwerem Boden eine halbe Ernte.

Weiße Rüben (hier werden vorzüglich Stoppel-Rüben gebaut) geriethen nicht; daher sie hoch im Preise stehen. Ein gleiches gilt von den Möhren oder gelben Rüben.

Erbsen und Linsen gab es kaum die Hälfte gegen gewöhnlich. Hanf gab halbe Ernte, Flachs dagegen blieb unter dem Mittel; beide blieben klein und dickstängelig.

Wicken geriethen in diesem Jahre vorzüglich.

Der November oder Windmonat ließ sich dießmal minder streng an, als im 1836er Jahre; er blieb seinem Namen getreu; er war windig, regnerisch. Wir hatten nur zwei ganz heitere und 19 Regentage; die übrigen waren nebelig oder vermischt. Der herrschende Wind war Süd und West. Die Regenmenge belief sich auf 24,3‴.

Das Thermometer ging nur am 2ten und 10ten auf 0,5° Kälte zurück; am höchsten stand es am 28ten Mittags mit 11,8° Wärme. Die mittlere Temperatur des Monates berechnete sich auf 4,5° Wärme.

Das Barometer stand am Tage des Neulichts den 9ten Mittags am höchsten mit 337,28‴, und am tiefsten den 18ten Mittags mit 325,95″

Bei dem ziemlich milden und feuchten Wetter des Monates wuchs die Wintersaat freudig heran, ja wurde auf fetten Aeckern sogar geil, so daß man das Umlegen fürchtete.

Auch der December blieb in den zwei ersten Drittheilen gelind, das Thermometer zeigte sogar am 6ten Mittags 10,7° Wärme; nur das letzte Drittheil ließ sich etwas strenger an, und man war erfreut, endlich den Winter zu sehen. Am 27ten früh stieg die Kälte auf 7° R. Entsprechend dieser Witterung waren die Winde zuerst südwestlich und zuletzt östlich. Troz der Kälte der letzten 7 Tage berechnete sich doch die Mitteltemperatur auf 3,2° Wärme.

Wir sahen keinen einzigen völlig heiteren Tag; dagegen hatten wir 17 Regen- oder Schneetage; die übrigen waren nebelig oder trüb, selten klar oder mit Sonnenblicken untermischt. Die Regenmenge des Monats stieg auf 20 pariser Linien.

Das Barometer stand am 21ten früh auf 337,2‴ und am niedrigsten am 10ten früh mit 322,17‴ — eine seltene Erscheinung, die aber von keinen anderweitigen auffallenden Wirkungen, als blos von strengen Regengüssen begleitet war.

Wir dankten Gott, daß, als die kalten Tage am Ende des Monats eintraten, ein 4 Zoll hoher Schnee die Wintersaat bedeckt hatte.

Den ganzen Sommer über war natürlicher Weise der Mainfluß ungewöhnlich seicht und noch wasserarmer, als im verflossenen Jahre geblieben. Regen gelangte nicht bis zu ihm, nur Quellen konnten ihn ernähren, und diese versiegten besonders in gebirg- und waldarmen Gegenden dergestalt, daß es bei einem Ueberflusse an Getreide fast eine Theuerung aus Mehlmangel gab.

Auch in diesem Jahre blieb das Holz des Spessarts an den Mainufern aufgearkt, bis endlich im October und November der Main fahrbar wurde. Nun aber wurde auch aufgeräumt, und die Schifffahrt dauerte bis zu eintretendem Eisgange am 26ten December fort.

Nachstehend folgen die Mittelstände der Barometers und Thermometers, dann die Regenmengen für jeden Monat des Jahres 1836 in tabellarischer Form zur bequemen Uebersicht.

Uebersicht
der meteorologischen Mittelstände vom Jahre 1836 zu Aschaffenburg.

Monat	Barometerstand bei + 10° R.	Thermometerstand nach Reaumur	Regenmenge in Pariser Maas
		R.	
Januar	334,5608‴	+ 0,9482°	15, 0‴
Februar	330,7401	+ 1,5470	18, 0
März	330,8195	6,3243	21, 0
April	331,3463	7,6785	16, 0
May	332,5851	10,3534	21, 0
Juny	333,1003	14,7352	30, 0
July	333,1993	15,8609	11, 0
August	333,0986	15,3296	14, 0
September	331,2916	11,3023	37, 5
October	332,7526	9,2331	9, 1
November	331,2183	4,5825	24, 3
December	331,5562	3,2345	20, 0
Mittel für 1836	332,1890‴	+8,1434°	Sum. 19″ 8,9‴
Mittel für 1835	332,7346	+8,2812°	17 10,5
Mittel für 1834	333,4540	+9,4805°	12 9,5
Mittel für 1833	330,9459	+7,5690°	25 5,7

Aus dieser Uebersicht ergeben sich augenscheinlich folgende Resultate: Das Jahr 1834 geht sowohl durch die hohen Barometer- als Thermometer-Stände allen vorausgegangenen und folgenden vor; dagegen blieb es das regenwärmste. Es war nichts destoweniger fruchtbarer und segenreicher in jeder Beziehung, weil sich noch Feuchtigkeit genug von dem wasserreichen Jahre 1833 in der Erde vorfand und daher nicht nur die Pflanzen, sondern auch die Quellen und Flüsse hinreichende Nahrung fanden.

Auch die Jahrestemperatur des verflossenen Jahres blieb hinter jener der zwei vorhergegangenen Jahre zurück; so daß auch der Wein an Güte gegen sie nachstehen muß.

Nachstehend folge zum Beschlusse des Berichtes über die Fruchtbarkeit des Jahres 1836 die Uebersicht des Ernteertrags der Feld- und Baumfrüchte.

1. Wintergetreide.

Roggen gut; kurzes Stroh voller Kern.
Weitzen sehr gut strichweise.
Spelz brandig, gut, doch nicht volle Ernte.
Gerste glasig, ⅔ Ernte.

2. Sommergetreide.

Roggen schlecht, ⅓ Ernte.
Sommergerste ½ Ernte.
Hafer gut, jedoch nur ⅔ Ernte.

3. Futtergewächse.

Gras-Heu gut, ¾ Ernte.
Obmet kaum ¼ Ernte.
Klee 1te Schur gut ¾ Theile.
Klee 2te Schur nichts.
Wicken gut, volle Ernte.
Runkelrüben höchstens ⅓ Theil.
Kartoffeln ⅔ Theil, gut.

4. Handelsgewächse.

Flachs schlecht, kaum halber Ertrag.
Hanf deßgleichen.
Mohnsaamen ½ Ertrag.
Kohl gut, ⅔ Ertrag.
Winterreps deßgleichen.
Sommerreps im Durchschnitte weniger als ¼.
Senf voll.

Hopfen gut, $\frac{3}{4}$ Ernte.
Saflor reichlich, volle Ernte.
Färberröthe $\frac{2}{3}$ Ernte.
Tabak $\frac{1}{2}$ Ernte.
Waid volle Ernte.
Karde volle Ernte.
Sonnenblume $\frac{1}{2}$ Ernte.

5. Gemüse-Pflanzen.

Bohnen $\frac{1}{3}$ Ernte.
Erbsen $\frac{1}{2}$ Ernte.
Linsen deßgleichen.
Weißkraut $\frac{2}{3}$ Ertrag auf schwerem Boden; auf Sand kaum $\frac{1}{4}$.
Wirsing kaum $\frac{1}{4}$.
Möhren $\frac{1}{2}$ Ernte.
Weiße Rüben $\frac{1}{2}$ Ernte.
Stoppelrüben kaum $\frac{1}{4}$.
Obererdkohlrabi $\frac{1}{3}$, litten durch Raupenfraß.
Untererdkohlrabi $\frac{2}{3}$, aber schlecht, holzig, knornig.
Sellerie gut, $\frac{1}{2}$.
Zwiebel gut, $\frac{2}{3}$.
Cucumern voller Ertrag.
Bataten $\frac{3}{4}$ Ertrag.
Aepfel $\frac{1}{3}$ Theil zur Noth, schlecht.
Birnen desgleichen.
Zwetschgen $\frac{1}{4}$ Ernte, schlecht.
Kirschen $\frac{1}{3}$, schlecht.
Mirabellen $\frac{1}{10}$ Theil.
Reineklauden $\frac{1}{4}$.
Kriechen $\frac{1}{4}$.
Aprikosen $\frac{1}{8}$.
Pfirsiche $\frac{1}{12}$.

7. Beerenfrüchte.

Wein $\frac{1}{8}$, mittelmäßig.
Stachelbeeren $\frac{3}{4}$ gut.
Johannisbeeren voll, gut.
Erdbeeren $\frac{2}{3}$.
Himbeeren $\frac{1}{2}$, gut.
Haidelbeeren $\frac{1}{2}$, gut.

8. Nußfrüchte.

Welsche Nüsse $\frac{1}{14}$ Ernte.
Kastanien $\frac{1}{10}$.
Mandeln 0.

9. Mastfrüchte.

Mais $\frac{1}{2}$ Ernte.
Traubeneichen $\frac{1}{2}$ Mast.
Stieleichen nichts.
Bucheln $\frac{1}{3}$ Mast.
Roßkastanien $\frac{1}{2}$.

[116 c 3] **Bekanntmachung.**

Das königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douqué, Wittwe des Handelsmannes Heinrich Douqué von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt.

Der Activstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobilien-Vermögens mit 482 fl. 4 kr. und die Summe der angesetzten Activausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in dem letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypotheken-Capitalien, 564 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Mittwoch den 14ten März,

II. Edictstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mondtag den 9ten April,

und III. Edictstag, zur Schlußverhandlung, auf

Mittwoch den 2ten May l. J. jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch nach §. 35 der Novelle vom Jahre 18 9 ein Massecurator und ein Gläubiger-Ausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; Diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles, dieselben lediglich an das königliche Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26ten Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[195 c 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Sikenberger'schen Erbsinteressenten werden die unten verzeichneten und beschriebenen, zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien am

Mittwoch den 14ten März l. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß die Versteigerungsbedingungen bei der anberaumten Tagfahrt öffentlich bekannt gemacht werden. Steigerungslustige werden hiezu geladen.

Aschaffenburg den 13ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse sub Lit D Nro 19, hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Balkenkeller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube und Küche, im zweiten Stock eine Stube und Alkoven, eine Backstube und Backofen, im dritten Stock zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dach einen Speicher, neben dem Hause einen Hof und in demselben einen Rindviehstall.
2) Eine Scheuer neben Bierbrauer Schürrert in der Badergasse.
3) Ohngefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.
4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Meichinger's Wittib.
5) Ohngefähr 3 Morgen Acker am Schneidmüller Weeg, neben Philipp Knecht.
6) Zwei Morgen Acker am Goldbacher Weeg, neben Stadtrath Feller.
7) Ein halber Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.
8) Ein Acker am Pfaffenmüller Weeg, neben Anton Brandt.
9) Eine Wiese im Heegholz neben Jakob Gundlach.
10) Ein Acker im Burgerfeld, stößt auf den Kühruhgraben.
Ein Acker allda.
11) Eine Wiese allda.
12) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberg, nunmehr Graswasen.
13) Ein Morgen Weinberg allda neben Oeconom Honeker.
14) Ein Viertel Weinberg allda.
15) Zwei Viertel 39 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Christoph Truckenbrod.
16) Zwei Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Godelsberg, neben Franz Will's Wittib.

[242 a 3] In Lit. B Nro. 51 an der Pfarrkirche ist eine Wohnung, aus vier Zimmern, einer Küche mit einem großen Vorplatze, einer Speicherkammer und einem verschlossenen Keller bestehend, stündlich zu vermiethen. Zu erfragen bei

Theodor Gerster, am Stift.

In der Steingasse sind in dem Hause Lit. D Nro. 119 im zweiten Stocke vier Zimmer, eine Küche, zwei Speicherkammern, ein Brunnen, verschlossener Keller und Holzbehälter zum Bezug vom 1ten May an zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

// Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 61 — 14. März 1838.

Spanien.

Eine telegraphische Depesche meldet, am 4. März sey der Carlistenchef Cabanero mit seiner Colonne in Saragossa eingerückt, habe die vorzüglichsten Puncte der Stadt besetzt, sey aber wieder von der zusammengetretenen Nationalgarde mit großem Verluste daraus verjagt worden. Mit Recht bezweifeln selbst legitimistische Blätter die Richtigkeit dieser Angaben.

Die HH. Alifarri und Beltran de Lys haben die Lieferungen für die Armee der Königin übernommen, aber zu so übermäßigen Preisen, daß z. B. der Unterhalt von 15,000 Pferden während eines Jahres über 38 Millionen Realen (4,750,000 fl.) kosten würde.

Cabrera, der unternehmendste von den Generälen des Prätendenten, hat jetzt, wenige veste Städte ausgenommen, ganz Aragonien und Valencia bis zu der Sierra de Albarracin und der Gränze von Cuenca in seiner Gewalt. Er hat kürzlich seiner Armee einen Franzosen, den General de l'Espinasse, als seinen Lieutenant vorgestellt.

Großbritanien u. Irland.

London, 9. März. Wir kommen auf den Antrag Sir W. Molesworth's (eines Radicalen) in der Sitzung des Unterhauses v. 6. bis 8. zurück. Zur Begründung desselben sprach er zuerst über Colonial-Politik im Allgemeinen. Er stimme nicht mit Denen überein, welche, wie Bentham, glauben, der Besitz von Colonien gewähre keine Vortheile, welche nicht auch der Verkehr mit unabhängigen Staaten gewähren könne. Er gehe nicht von abstracten Grundsätzen aus, sondern sey der Ansicht, daß die Regierungsform am Besten für eine Colonie passe, welche ihren besonderen Verhältnissen am angemessensten sey; sein Antrag sey daher so wenig von democratischer Tendenz, daß Sir R. Peel und Sir R. Inglis (Tories) ihn eben so gut hätten stellen können. „Wie kommt es," fuhr er fort, „daß das hochwichtige Colonialamt in den Händen eines so notorisch untüchtigen Mannes, wie Lord Glenelg, bleibt? Es wurde gegen meinen Antrag eingewendet, daß derselbe mittelbar einen Tadel gegen die Regierung bezwecke und darauf ausgehe, das Cabinet Melbourne zu untergraben und die Tories an das Ruder zu bringen. Allerdings wirft das Haus, wenn es meinen Antrag annimmt, auch einen Tadel auf das Ministerium, welches zwar nicht für die Thätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit Lord Glenelgs, wohl aber dafür verantwortlich ist, daß es ihn im Amte läßt. Ich gebe zu, es würde mich nicht kümmern, wenn das Resultat meines Antrages wäre, daß die Nation nicht nur einen bessern Colonialsecretär, sondern auch eine bessere Regierung erhielte. Nehmen wir an, mein Antrag gehe durch, ist deßwegen eine nothwendige Folge, daß die Herren auf der Gegenseite in das Amt kommen? Und selbst wenn Dieß geschieht, so wäre es besser, als wie es jetzt ist, da wir ein Ministerium haben, das sich zu liberalen Grundsätzen bekennt, aber nach torystischen handelt. Aber selbst wenn die Minister ihr krampfhaftes Vesthalten an der Staatsgewalt aufgäben, wäre es nicht eine Schmähung, zu sagen, Ihre Majestät könne kein vestes, dauerhaftes Ministerium in der liberalen Partei finden?" Hr. Molesworth entwickelte sofort seinen (bereits mitgetheilten) Antrag, daß das Haus erklären solle, der gegenwärtige Staatssecretär für die Colonien besitze weder das Vertrauen des Hauses, noch das des Landes. Hierauf ergriff Minister Palmerston das Wort für Lord Glenelg und die Regierung. „Die Regierung, sagte er, kann den Antrag nur als einen Angriff gegen sich betrachten. In unserem Lande ist die Regierung nicht in gesonderte Verwaltungen gespalten, sondern die Maaßregeln eines jeden Departements werden der Erwägung des Cabinets unterstellt, und das Cabinet ist für die Grundzüge der Politik aller Departements verantwortlich, wenn auch die Ausführung der Maaßregeln den Departements selbst überlassen bleiben mag. Der ehrenw. Baronet hätte richtiger gehandelt, wenn er seinen Antrag geradezu gegen die Regierung gerichtet hätte. Da sein Zweck die Entlassung des Ministeriums ist, sollte er seine Angriffe nicht gegen ein einzelnes Individuum gerichtet haben. Kein Haus der Gemeinen würde eine Regierung dulden, welche einwilligen könnte, Einen aus ihrer Mitte zum Sündenbock zu machen, welcher den Tadel des Hauses forttrüge. (Beifall.) Von dem ehrenwerthen Baronet war es nicht aufrichtig, daß er einen Antrag, der gegen die gesammte Regierung ging, gegen Lord Glenelg stellte. In dem öffentlichen und Privatcharacter Lord Glenelgs liegt nichts, was im Geringsten zur Entschuldigung eines so unedeln Angriffs dienen könnte. (Hört! hört!) Lord Glenelg ist ein Mann, dessen Talente allgemein anerkannt, dessen Grundsätze allbekannt sind, und dessen Dienste zum Besten des Staates zum Danke gegen ihn verpflichten. So lange er in Irland war (er hieß damals, und bis zu seiner Erhebung zum Colonialsecretär noch Hr. Grant), erwies er sich als standhaften Fürsprecher für die Forderungen der unterdrückten Katholiken (lauter Beifall), und es war Dieß zu einer Zeit, da die Vertheidigung der katholischen Ansprüche nicht den Weeg zu politischen Vortheilen bahnte. (Beifall.) Als Handelsminister war er ein standhafter Vertheidiger der liberalen national-öconomischen Grundsätze seines ausgezeichneten Vorgängers, Hrn. Huskisson. (Neuer Beifall.) Lord Glenelg als Handelsminister entwarf und führte im Parlamente jene große Maaßregel durch, welche die Regierung unseres mächtigen Reichs im Osten neu organisirte und der Industrie unseres Volkes den Handel mit einem von 100 Millionen bewohnten Gebiete eröffnete. Wenn einst diese Maaßregel, wie ich hoffe, in der Zukunft die Gründung eines ausgedehnten Handels herbeiführen wird — und die Geschichte gedenkt dieser Thatsache, und das Licht der Wahrheit verbreitet sich über diese weiten Regionen — dann wird es als Wunder erscheinen, daß zu Lebzeiten des edlen Lords, der diese Maaßregel entworfen und durchgeführt, in diesem Hause, und zwar in der ultraliberalen Abtheilung desselben, ein Mann gefunden ward, welcher dem Parlamente vorschlagen mochte, den edeln Lord für unfähig zur Verwaltung unserer Colonialbesitzungen zu erklären. Der ehrenwürdige Baronet war in seinem Eifer,

einen Punct zu einem Angriffe gegen die Regierung zu finden, nicht glücklich in seiner Wahl, indem er die Colonialpolitik der Regierung sich auserlas. Der ehrenw. Baronet hat in seiner Rede Canada berührt. Wenn ich einen Punct nennen wollte, auf welchen ich die Vertheidigung der Colonialpolitik unserer Regierung stützen möchte, so würde ich Canada nennen. (Lachen auf den Oppositionsbänken und Beifall von der ministeriellen Seite.) Was hat sich ereignet? Was war der Zustand Canada's? Ist Jemand so unwissend, daß ihm nicht bekannt wäre, wie die Unzufriedenheit in Canada sich nicht aus der Zeit herdatirt, da Lord Glenelg ins Amt trat? (Beifall und auf der Oppositionsseite Lachen.) Wie sehr muß mein edler Freund (Lord Stanley, vor Lord Glenelg Colonialsecretär) nicht über dieses Lachen erröthen! (Hört! Hört!) Wie tief muß er die grobe Unwissenheit seiner Freunde in dieser Sache fühlen (neuer Beifall), wenn sie glauben, daß die Klagen der Canadier aus der Zeit herstammen, da Lord Glenelg ins Amt trat. Ich kann ohne Bedenken erklären, daß die Unzufriedenheit in der einen Provinz gänzlich verschwunden und in der anderen sehr vermindert ist. Erst vor Kurzem war Obercanada in äußerster Unzufriedenheit, einer Revolution nahe; die Subsidien wurden dort verweigert, und wäre nur ein Funken auf den im Ueberflusse vorhandenen Brennstoff gefallen, so wären die bedauerlichsten Folgen entstanden. (Hört! Hört! Hört!) Wie ist es gegangen? Wenige Verzweifelte suchten zuerst die Hauptstadt zu nehmen; sie wurden von den Einwohnern ohne die Hülfe eines einzigen Liniensoldaten zurückgetrieben. (Hört! Hört!) Eine Bande fremder Eindringlinge wurde auf der Ostgränze ebenfalls von den Canadiern selbst abgetrieben. Ein ähnlicher Versuch auf der Westgränze hatte ähnliche Folgen. Das Benehmen einer Provinz, welche so edel gehandelt hat, wie Obercanada, während die äußerste Unzufriedenheit herrschte, beweist, daß die Verwaltung der Colonie den Dank des Parlaments verdient hat. (Hört! Hört!) Was die Colonien im Allgemeinen betrifft, so sind sie, die neuesten Ereignisse in Canada ausgenommen, glücklich und ruhig. Das Haus möge die Folgen bedenken, welche der Antrag des ehrenwerthen Baronets haben würde. Gedenkt der ehrenwerthe Baronet — wie es fast aus einigen der Aeußerungen zu folgern ist, welche ihm im Laufe seiner Rede entfielen — gedenkt der ehrenwerthe Baronet, wie ich nicht glauben mag, zu behaupten, es sey möglich, daß er selbst aufgefordert werden könnte, das Staatsschiff zu steuern? Ich bin jedoch überzeugt, der ehrenwerthe Baronet will nicht, daß das Haus glaube, er sey, wenn sein Antrag durchgehe, bereit, die Leitung der Angelegenheiten des Landes auf sich zu nehmen. Also müssen es die ehrenwerthen Herren auf der Gegenseite (die Tories) seyn, welche an die Stelle der gegenwärtigen Regierung treten. Und nun frage ich das Haus, ob es, bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes, in Beziehung auf Canada und Irland, ihnen möglich seyn werde, die Staats-Angelegenheiten zum Vortheile des Landes oder zu ihrer eigenen Ehre zu leiten! (Beifall.) Vielleicht zielt der ehrenwerthe Baronet auf eine gemischte Regierung (Hört! Hört!), was man jenseits des Canals gouvernement de fusion nennt. (Lachen.) Vielleicht denkt er, daß, wenn er triumphirt hat, er und der sehr ehrenwerthe Baronet, das Mitglied für Tammworth (Sir R. Peel) auf dem Siegesfeld zusammentreffen und die Beute theilen mögen (Beifall und Lachen); vielleicht mag sich auch mein edler Freund, das Mitglied für Nord-Lancashire (Lord Stanley), beigesellen, um das Triumvirat voll zu machen. (Beifall und Lachen.) Welch sonderbare Opfer aber müssen dann die Mitglieder dieses Triumvirats machen, denn in keinem Grundsatze stimmen sie zusammen. Der ehrenwerthe Baronet muß Irland der Oranienmänner-Herrschaft preisgeben. (Beifall.) Der sehr ehrenwerthe Baronet und mein edler Freund, das Mitglied für Nord-Lancashire, müssen ihrer Opposition gegen die Kugelung entsagen, und Canada der milden Gnade Hrn. Papineau's und seines Verbündeten, Hrn. Mac Kenzie, überlassen. (Beifall.) Der Antrag des ehrenwerthen Baronets, so weit er die canadische Frage betrifft, ist nicht bloß ungegründet, sondern auch nicht an der Zeit. Warum beantragte der ehrenwerthe Baronet nicht die Entfernung der gegenwärtigen Regierung, ehe die Canada-Bill durchgegangen war? (Hört! Hört!) Wenn er die Regierung für unfähig hält, die Colonie in gewöhnlichen Zeiten zu regieren, warum hat er zugegeben, daß die Regierung durch jene Bill mit dictatorischer Gewalt bekleidet wurde? (Hört!) Er will die vollziehende Gewalt in bessere Hände legen; aber in welche? In die Hände von Männern, von denen er vor noch nicht 4 Monaten sagte, ihr Gelangen zur Gewalt gewährte wahrlich eine schwarze, düstere Aussicht. (Beifall und Lachen.) Ich wiederhole, daß die Regierung den Antrag so betrachtet, als gehe er offen und klar auf ihre Entfernung (Hört! hört!); und nicht auf die von Lord Glenelg allein. Meine Absicht ist, ohne Umschweif gegen den Antrag zu stimmen."

Indem wir die Mittheilung des weiteren Verlaufes dieser Verhandlungen uns vorbehalten, melden wir nur noch das Resultat. Nachdem Lord Stanley, Hr. Spring-Rice, Sir R. Peel und Minister Russel das Wort genommen, und der Letztere mit besonderer Kraft der Rede gegen die Anträge sich ausgesprochen hatte, nahm Sir W. Molesworth, der eine toryistische Falle im Hintergrunde bemerkte, seinen Antrag zurück, worauf Lord Sandon's Amendement, welches bekanntlich bezweckte, die Mißbilligung der Kammer auf die allgemeine Politik des Gesammtministeriums niederfallen zu lassen, mit einer Stimmenmehrheit von 29 (316 gegen 287) verworfen ward. Alle Radicalen, mit Ausnahme Molesworth's, Grote's und Leader's, welche gar nicht stimmten, haben mit den Ministern gestimmt. Der „Standard" nennt heute die radicale Partei die niederträchtigste im Parlament.

Heute hat das Oberhaus mit einer Mehrheit von 65 Stimmen die vom Unterhause angenommene Bill über die parlamentarischen Wähler (sie bezweckte die Vermehrung der Zahl der Wähler und die Erleichterung ihrer Operationen) verworfen. Ein neuerhobenes Motiv der Spaltung zwischen den beiden Häusern.

Teutschland.

München, 11. März. Unser Hoftheater, so groß es ist, war viel zu klein, die Massen zu fassen, die gestern herbeiströmten, die Tochter König Ludwig Philipps zu sehen. Die Herzogin trat mit ihrem hohen Gemahl und der verwittweten Frau Kurfürstin in die große Hofloge, wo sie aufmerksam der Handlung der Tragödie (Wallensteins Tod) folgte und Eßlairs trefflichem Spiele allen Antheil schenkte. Wie wir hören, war dieses Drama auf den Wunsch der Prinzessin selbst gewählt worden, welche, in der teutschen Sprache und ihren dichterischen Meisterwerken wohl erfahren, für Schiller keinen würdigeren Interpreten hätte finden können, als Eßlair. Wenn auch von Alter und Leiden gedrückt, erhob er sich in diesem Momente der Begeisterung über jede Schwäche des Körpers, und wir sahen wieder wie sonst seine hohe edle Gestalt, wir hörten seine bis zur tiefsten Seele dringende Stimme. Nach dem Schlusse des dritten Actes besuchte Se. k. Hoh. der Kronprinz die Loge der erlauchten Gäste, in welcher später auch J. Maj. die Königin Karoline er-

schien. Heute morgen wohnte J. k. Hoh. die Herzogin in der von den herrlichsten Fresken prangenden Allerheiligen-Hofkirche der Messe bei, und verließ mit ihrem Gemahl nach 9 Uhr unsere Stadt.

Eine k. allerh. Verordnung vom 28. Febr., die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen in den Regierungsbezirken d. d. Rh. betr., bestimmt Folgendes: 1) Die durch die allerh. Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Febr. 1823 als Regel ausgesprochene Beschränkung der Strafbefugnisse der Land- und Herrschaftsgerichte auf die in den §§. 91 u. 92 der Instruction für die Polizeidirectionen vom 24. Sept. 1808 bestimmten Gränzen ist, so lange Wir nicht anders verfügen, außer Wirksamkeit gesetzt, und es sind hiernach die Land- und Herrschaftsgerichte befugt, in allen ihrer Competenz nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen entzogenen Polizeistraffällen das Maas der Strafe bis zu dem nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen bei jedem einzelnen Falle zulässigen Strafmaximum vorbehaltlich des Recurses auszusprechen. — 2) Bezüglich der Strafbefugnisse der Magistrate in den den Kreisregierungen unmittelbar untergebenen Städten hat es in Folge des §. 69 des revidirten Gemeindeedicts bei den durch §§. 91 u. 92 der angeführten Instruction vom 24. Sept. 1808 vorgezeichneten Beschränkungen zu verbleiben. — 3) Deßgleichen sind die Strafbefugnisse der Patrimonialgerichte, so wie der einem Landgerichte untergeordneten Magistrate auch fortan nach den Bestimmungen des §. 89 Absatz 1 und 2 der Beilage IV zur Verfass.-Urk. und beziehungsweise des §. 68 des revidirten Gemeindeedicts zu belassen. In den nach diesen Bestimmungen der landgerichtlichen Bestätigung vorbehaltenen Fällen sind aber die Landgerichte befugt, diese Bestätigung ohne vorgängege Anfrage bei der vorgesetzten Regierung zu ertheilen. — 4) Endlich hat es auch bezüglich der Einschaffung in die Zwangsarbeitshäuser bei den durch Art. 13 der Verordnung vom 28. Nov. 1816, die Zwangsarbeitshäuser betreffend, vorgezeichneten Competenzverhältnissen sein Bewenden. — 5) Bei jedem von einer Unterbehörde erlassenen polizeilichen Straferkenntnisse soll mit der Verkündigung die Belehrung über die Berufungsbefugniß verbunden und dem Protocolle einverleibt werden. — 6) Wir behalten Uns ausdrücklich vor, die Bestimmungen der obenerwähnten allerh. Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Febr. 1823 sowohl bezüglich der Land- als auch der Herrschaftsgerichte zu jeder Zeit wieder in Kraft treten zu lassen.

Augsburg, 12. März. Gestern traf Se. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner königlichen Gemahlin, der Prinzessin Marie, hier ein, wo in dem Gasthofe zu den drei Mohren Alles zu ihrem Empfange bereit war. Die französische Königstochter, eine kleine, feine Gestalt mit geistvoll bewegten Zügen, begab sich zu Fuß, am Arme ihres Gemahls, eines schönen, großen, ernstblickenden Mannes, durch die Maximiliansstraße — eine der imposantesten Straßen aus der blühenden Zeit der oberteutschen Städte — nach der Domkirche und dem Rathhause. Die Prinzessin sprach viel über die historische Bedeutsamkeit Augsburgs, und erkundigte sich mit Interesse nach seiner jetzigen Stellung in der Bewegung des Handels und der Industrie, dem Umfange seiner Fabriken, namentlich seiner berühmten Kattunfabriken. Heute früh setzten die hohen Herrschaften ihre Reise fort. (Augsb. Z.)

Berlin, 4. März. Die Kölner Angelegenheit geht ihrer Lösung entgegen. Dr. Ulrichs wird ganz in der Kürze mit den letzten Instructionen für unseren Gesandten nach Rom abgehen. Die hiernach zu erlassende Note wird wahrscheinlich die letzte seyn, indem nach den bisherigen Erfahrungen auf eine nachgiebige Antwort von Seite der Curie nicht zu rechnen ist. Gleich nach erhaltener Antwort wird der Gesandte Rom verlassen und hierher zurückkehren. Von dem Verfahren des päpstlichen Stuhles wird es alsdann abhängen, ob künftig nur ein Geschäftsträger in Rom bleiben oder bei Wiederherstellung der Verhältnisse ein anderer Gesandter dorthin geschickt werden wird. Im letzteren Falle designirt man zu diesem Posten den Bruder unseres Gesandten in Paris, geheimen Legationsrath v. Arnim, der seit einigen Jahren vortragender Rath der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist, einen für jenen wichtigen Posten in jeder Hinsicht gewiß höchst tüchtigen Mann. Eine dritte Ansicht ist die, daß aller Verkehr mit Rom abgebrochen werden, und künftig weder ein Gesandter noch ein Geschäftsträger dort residiren werde. (A. A. Z.)

Hannover, 7. März. Wie es heißt, hat der König die Adresse der Stände (nach der bestehenden Verfassung von 1819 findet nämlich eine gemeinsame Adresse beider Kammern statt) im Laufe des gestrigen Tages bereits gnädig entgegengenommen. Soviel über dieses Actenstück verlautet, welches bisher nicht veröffentlicht worden, obgleich es ein bloßer Nachhall der Thronrede seyn soll, entspricht dasselbe vollkommen den Ansichten der Regierung, und es kann demnach ziemlich gleichgültig seyn, wenn wir mit der Zeit aus den Debatten erfahren, ob die Ueberzahl, welche sich dadurch für das bestehende System erklärt hat, stark oder schwach gewesen. Von einer Aufrechthaltung des Staats-Grundgesetzes von 1833, von einer erforderlichen Concurrenz der Stände bei Erlassung neuer Gesetze, soll in dem erwähnten Documente eben so wenig die Rede seyn, wie von einer Herstellung des Schatz-Collegiums, wie dasselbe kraft der Verfassung von 1819 bestanden, wohl aber von der Loyalität der Stände und von ihrem Vertrauen zu des Königs Maj., Allerhöchstwelche Alles zum Wohl und zur Zufriedenheit Ihrer Unterthanen schon einrichten würden. Es mag wohl auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn man die Competenz-Frage dadurch bereits als entschieden ansehen wollte. Indessen darf man aus den bisherigen Vorgängen nicht ohne Grund den Schluß ziehen, daß auch dieser Punct seine Erledigung im Sinne der Regierung finden werde. (Hamb. Cor.)

Sicherem Vernehmen nach ist die Adresse in der zweiten Kammer ohne Berührung der Principfragen, als bloßer Widerhall der Thronrede, durchgegangen. (K. A. Z.)

Folgendes soll die von dem Justizrath Hugo in der Kammer abgegebene Erklärung, der auch Christiani, Freudentheil, Lang und A. beitraten, gewesen seyn: Er sey kein Liberaler von 1830 oder 1832, sondern ein Mann, der an Dem halte, was Rechtens sey, daran aber auch immer halten werde. Darum müsse er gleich von vorne herein erklären, daß er keineswegs hierher gekommen sey, um den vorgelegten Verfassungsentwurf zu berathen, vielmehr erkläre er hiermit, daß er sofort die Kammer verlassen werde, wenn man Berathungen über jenen Verfassungsentwurf anstelle. Ueberhaupt seyen die verehrten Anwesenden in einem großen Irrthum, wenn sie sich als Stände betrachteten. Es gebe keine anderen rechtmäßigen Stände, als die nach dem Staatsgrundgesetz von 1833, welches rechtlich vollkommen fortbestehe. Die Anwesenden seyen aber Deputirte des Landes, welche dessen Recht immerhin vertheidigen könnten. Nur Dieß stehe den Versammelten zu. (D. C.)

Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß unseren eigentlichen sogenannten Liberalen, oder besser Radicalen, so viel an der Vertheidigung und Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes gelegen wäre. Diese

sehen das Patent und alle darauf folgenden Ereignisse nur als eine sehr erwünschte Gelegenheit an, den politischen Fragen wieder neues Leben und Interesse in ganz Teutschland zu geben. Sie führen die hannoverischen Thatsachen als einen Beweis für die Wahrheit Dessen an, was Börne gesagt hat..... Das Staatsgrundgesetz von 1833 ist ihnen zu nichtssagend, als daß sie sich über dessen Zertrümmerung groß afficiren sollten, aber eben diese Vernichtung, sagen sie, sey der Scheiterhaufen, aus dem eine neue, vollkommenere Verfassung erstehen werde. In dieser Hoffnung wollten sie gern ein paar Jahre Alles ertragen. (St. Z.)

Göttingen, 11. März. Dem Vernehmen nach hat Hofrath Langenbeck einen äußerst vortheilhaften Ruf nach Wien erhalten. Ob er ihn annehmen wird, darüber hat noch nichts Gewisses verlautet.

Es war vor mehreren Tagen von einer Petition der Universität um Zurückberufung der Sieben die Rede, welche auf Veranlassung eines sehr einflußreichen Mannes, des Grafen v. M., veranlaßt wäre, weßhalb man sich der Zustimmung des Königs versichert halten könne. Es verlautet indeß davon nichts Näheres, und ist die Sache auch sehr zu bezweifeln.

Stuttgart, 11. März. Die gestrige Sitzung der Abgeordnetenkammer war schrecklich langweilig. Erst wieder stundenlange Berathung über den Rückfall, beendigt mit einer Abstimmung, welche so viel sagen wollte, als — die Kammer wisse es doch nicht auszudüpfeln. Dann über die Befreiung von Gefangenen aus der Gewalt der gestrengen Obrigkeit, worauf das Strafgesetzbuch (Art. 169. 170. 171. 172) zum Theile sehr strenge Strafen setzt. Daß der Gefangene selbst, welcher sich, ohne Gewaltthätigkeit zu begehen, zu befreien sucht, daß seine nächsten Blutsverwandten, Mutter, Kind, Bruder, von dem Strafgesetze betroffen werden, wenn sie ihn eben so, also ohne Gewaltthätigkeit gegen die Gefangenwärter und Wachen, zu befreien suchen, ist hart, widerspricht eines Theils dem natürlichen Gefühle, anderen Theils selbst dem höheren Dictate der Moral. Wenn der Gefangene, ohne Complott und ohne Gewaltthat, zu entfliehen sucht, so folgt er einem natürlichen und ganz unverwerflichen Triebe, welchem der Staat nur durch gute Sicherungsmaaßregeln, nicht durch Criminalstrafen entgegen treten sollte. Wenn aber gar die Mutter ihr Kind, der Sohn den Vater, die Schwester den Bruder, die Gattin den Gatten etwa vom Tode oder von schwerer beschimpfender Strafe zu befreien suchen, so folgen sie dem natürlichsten, edelsten Triebe, den Gott in das Herz des Menschen legte, und es klingt wie eine bittere Ironie von Seiten der menschlichen Justiz, wenn sie darauf antwortet: auch nahe Verwandte müßten die Gesetze ehren. Madame Lavalette im Arbeitshaus, Sir R. Wilson im Kreisgefängniß, Hugo Grotius im Spinnhause und der Engel, welcher den Apostel Paulus befreite, wenigstens etwa in Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse, auf dem Asberg, das wäre die Consequenz dieser Paragraphe. Aber man tröstete sich mit dem königl. Begnadigungsrecht und nahm die Artikel frischweg an. Die Abstufung der Strafen wird unseren Lesern gleichgültig seyn. (D. C.)

Schweiz.

Die katholische Geistlichkeit im Lande Glarus weigert sich nicht mehr, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, wenn ihr nur der Vorbehalt ihrer kirchlichen Rechte gestattet würde. Allein statt diesen gerechten Forderungen zu entsprechen, droht die Regierung den Katholiken mit neuen Occupationen, dem Bischofe mit Auflösung des Diöcesverbandes, und jedem nicht unbedingt sich Schmiegenden mit Ketten und Banden. Seit 14 Tagen sitzt Zeugherr Tschudi in gefänglicher Haft in der sogenannten unteren Henkerskammer, und warum das? Aus keinem anderen Grunde, als weil man bei ihm den früher im katholischen Archive niedergelegten Landesvertrag vom Jahre 1683 gesucht, aber nicht gefunden hat. Es ließe sich hier fragen, mit welchem Rechte verlangen die Protestanten auch dieses Instrument in ihre Hände, nachdem ihnen ein gleichlautendes im Jahre 1683 zugestellt worden war, und in dessen Besitz sie auch jetzt noch sind? — Wenn überhaupt bei Allem, was die factische Regierung von Glarus gethan, von Recht noch die Rede seyn könnte. Es ist nicht merkwürdig, daß sich die radicale gewaltthätige Mehrheit des Rechtstitels ihrer unterdrückten Mitbürger zu bemächtigen sucht. Wir sehen darin eine Wirkung des bösen Gewissens. Keine grausameren Feinde als fanatische Mitbürger. Nicht zufrieden, den Zeugherrn Tschudi eingekerkert zu haben, versiegelten sie ihm noch die Fenster des Gefängnisses. Das fragliche Document soll sich übrigens in den Händen des Landammanns Schmid von Uri befinden, und dieser sich erklärt haben, dasselbe sey sicher aufgehoben. Die Gewalthaber in Glarus sollen nun entschlossen seyn, die Haft des Hrn. Tschudi so lange dauern zu lassen, bis die Urkunde, auf welche sie kein Recht haben, ihnen ausgeliefert seyn wird. (Basl. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Rheinbayern wird unterm 10ten März geschrieben: Die Menge von Weinversteigerungen, welche in der letzten Zeit versucht wurden, sind zum Theil mißglückt, und bei mehreren der jüngsten stellten sich gar keine Käufer ein. Es hat sich nun auch gezeigt, daß die Weincultur im benachbarten Großherzogthum Baden einen sehr bedeutenden Umfang erlangt hat. Uebrigens sucht die königliche Regierung des Rheinkreises mit Energie den Weinverfälschungen, welche sich manche Weinhändler erlauben, Einhalt zu thun. Erst vor Kurzem ist einem solchen eine bedeutende Quantität öffentlich ausgegossen, und er selbst überdieß zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Der Fürst zu Leiningen hat 100 Ducaten in Geld als Preis für die beste Lösung der Aufgabe ausgesetzt: Darstellung des land- und forstwirthschaftlichen Zustandes des Odenwaldes, mit practisch ausführbaren Vorschlägen zur Verbesserung des Betriebs und mit vorzüglicher Rücksicht auf die Frage, ob und wie die seither aus den Waldungen zum landwirthschaftlichen Gebrauch entnommene Streu ohne Nachtheil der Landwirthschaft wenigstens in so weit entbehrlich gemacht werden könne, als dieses der rationelle Betrieb der Forstwirthschaft gebietet, und die Waldungen diese Streu ohne Schwächung des mittleren Forstertrágnisses nicht zu vermissen im Stande sind.

In Tunis wurde am 31. Dec. eine neuerbaute katholische Kirche feierlich eingeweiht. Ein Minister des Bey's selbst, Hr. Raffo, gab zu dem Baue 16,000 Francs her und wohnte der Eröffnung des christlichen Tempels bei.

Im vergangenen Monate fand zu Breda in Holland das feierliche Leichenbegängniß des Obersten de Boer, Adjutanten des Generals Chassé, statt. Der Oberst wurde mit den letzten Ehrenerweisungen eines Generals zu Grabe gebracht. Der Zug ging unter Trauermusik eine halbe Stunde weit nach dem Dorfe Ginncke, wo der Sarg in die für ihn bereitete Gruft gesenkt wurde. Für General Chassé ist De Boer's Ableben ein unersetzlicher Verlust. Der Oberst war dreißig Jahre lang Chassé's Adjutant, und wohnte mit seiner Frau und seinem Sohne schon seit sieben Jahren in des Generals Hause. In verschiedenen Gefechten stand er diesem zur Seite, und mußte, mit Wunden bedeckt, aus zweien derselben vor den Augen des Generals hinweggetragen werden. Chassé selbst lebt sehr zurückgezogen; doch ist er, obschon kränklich, fortwährend bei guter Laune. Er hat in der Nähe von Breda ein Stück Landes gekauft, und will sich darauf eine Grabstätte bereiten lassen. Nach Vollendung derselben soll De Boers Leichnam seiner jetzigen Gruft entnommen und in dieser Grabstätte beigesetzt werden, da Chassé einst an seines treuen Gefährten Seite zu ruhen wünscht. De Boers Gattin bleibt bei dem General, welcher ohne Familie ist, wohnen.

Dienstes-Nachrichten.

Die bei dem Wechselgerichte 2. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Directorstelle ist dem ersten Director des dortigen Appellationsgerichts, Dr. J. G. Seiling, übertragen worden.

Die Pfarrei Weibersbrunn, Landg. Rothenbuch, ist dem Caplan P. Kraus zu Unterafferbach, die Pfarrei Seubrigshausen, Landg. Münnerstadt, dem Caplan J. Weis zu Hörstein, und die Pfarrei Mönchberg, Landg. Klingenberg, dem Pfarrer H. Hersam in Steinach verliehen worden.

Fremde. Im Adler: Hr. Frank, Gastwirth, von Wertheim. Im Bayerischen Hofe: Hr. Graf von u. zu Eltz, von Eltville; Hr. Ministerialdepartements-Secretär Asmus, von Steinbach bei Rastadt. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Perrier von Chalons, Droll von Auffstetten u. Mittelstenscheid von Barmen.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 61 der Aschaffenburger Zeitung.

Bekanntmachung.
Am 23ten v. M. wurden zu Großostheim von einem auf der Straße stehenden Müllerwagen 15 Säcke entwendet, wovon eilf theils mit F. M. und theils mit *F. M.*, drei aber mit F. V. E. und einer mit M. H. schwarz gezeichnet waren.
Auf den mit F. V. E. gezeichneten Säcken befindet sich übrigens auch ein halbes Mühlrad aufgetragen.
Zur Entdeckung der entwendeten Säcke oder deren Besitzer wird dieser Diebstahl den Gerichts- und Polizei-Behörden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den etwaigen günstigen Erfolg hierher anzuzeigen.
Aschaffenburg den 9ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Köhler.

[243 a 3] Bekanntmachung.
Auf freiwilligen Antrag der Erben wird der zur Verlassenschaft der Jakob Dietz, Tapezierers, Eheleute dahier gehörige Garten von 2 Vierteln 1/2 Ruthe am Pfaffenmüller Weege, neben jenem des Peter Kittel gelegen, als Eigenthum oder in einen sechsjährigen Pacht
am Montage den 26ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden im Gerichtslocale versteigert, welches den Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.
Aschaffenburg den 6ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[244 a 2] Strichsbekanntmachung.
Aus dem Nachlasse der dahier verlebten Rosalia Schmitt werden mehrere Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Hausrath, Kuchengeschirr und dergl.,
am Mittwoch den 21ten März l. J. nachmittags 2 Uhr
in der Steingasse Lit. D. Nro. 123 gegen gleich baare Bezahlung versteigert.
Aschaffenburg am 2ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[245 a 3] Bekanntmachung.
Mittwoch den 11ten April l. J. nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, von der nunmehr verstorbenen Rosalia Schmitt seither im Besitze gehabte Realitäten am Gerichtssitze unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.
Aschaffenburg am 6ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.
1) Ein Wohnhaus Lit. D. Nro. 123 in der Steingasse dahier. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, im ersten Stocke zwei Zimmer und eine Küche; im zweiten Stocke ein Zimmer und Kammer auf die Straße und zwei Kammern auf den Hof gehend, auf dem Speicher zwei Kammern, hinter dem Hause einen Holzbehälter und ein Gärtchen.
2) Ein Garten hinter dem rothen Kreuz neben Martin Petermann; derselbe ist offen, ohne Fahrweeg.

[246 a 2] Bekanntmachung.
Wer Erbschafts- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Mehlhändlers Johann Bernhard, aus Karbach gebürtig, zu machen hat, wird aufgefordert, sie
am 29ten dieses vormittags 9 Uhr
dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.
Aschaffenburg den 2ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[186 b 3] Bekanntmachung.
Im Weege der Hülfsvollstreckung werden das Wohnhaus in Damm, Lit. B. Nro. 95, und 16 Grundstücke, den Lorenz Fleckensteins Eheleuten allda gehörig, im dortigen Gemeindezimmer
am Donnerstag den 22ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wovon den Lustragenden Nachricht ertheilt wird.
Aschaffenburg den 16ten Februar 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[247 a 2] Bekanntmachung.
Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den Konrad Bieber'schen Eheleuten zu Goldbach ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff, so wie 1 Morgen 15 Ruthen Acker und Wiesen am
Montag den 26ten März 1838 nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.
Aschaffenburg den 27ten Februar 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Schultheis.

[248 a 3] Die Gläubiger des Johann Soder, ledig, von Kälberau, welcher nach Nordamerica auswandern will, haben ihre Forderungen am
Freitag den 23ten März 1838 früh 8 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 21ten Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Engelhard.

[249 a 2] Etwaige Forderungen an Konrad Kerker's Eheleute von Michelbach, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am
Freitag den 23ten März 1838 früh 8 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 21ten Februar 1838.
Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[253 a 2] Edictal-Ladung.
Peter Wegstein aus Hörstein will mit seiner Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Harth, früher Wittwe des Peter Stadtmüller, nach Nordamerica auswandern, weßhald die allenfallsigen Forderungen gegen dieselben am
Donnerstage den 22ten März d. J. vormittags 8 Uhr,
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden sind.
Alzenau am 28ten März 1838.
Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Vorst.
Sotier, Landg.-Act.

[250 a 3] Bekanntmachung.
Johann Adam Kipberger's Wittib von Großwallstadt und deren Stieftochter Margaretha Kipberger von da sind gesonnen, in die Freistaaten Nordamerica's auszuwandern.
Es wird daher zur Schuldenconsignation Tagfahrt auf
Mittwoch den 28ten März l. J. frühe 8 Uhr
dahier angesetzt, wozu etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß eine spätere Anmeldung die Vermögensexportation nicht hindern wird.
Obernburg den 1ten März 1838.
Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Spahn.

[251 a 3] **Bekanntmachung.**

Alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Berle Ornstein Wittib zu Pflaumheim zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 29ten März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, ansonst sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 7ten März 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Spahn.

---

[252] **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern, als:

1) der Bäcker Thomas Kunkel und dessen Ehefrau Magdalena geborne Bauer von Rothenbuch,
2) der Bauer Sebastian Becker und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Stürmer von Waldaschaff, endlich
3) der Taglöhner Peter Becker und dessen Ehefrau Anna Maria Kunkel von da.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstags den 27ten März d. J. frühe 9 Uhr,

bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Morhard, j. p.

[219 c 3] **Frucht-Versteigerung.**

Freitag den 16ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr werden in dem Amtslocale des unterzeichneten Rentamts nachfolgende Früchte von den stiftischen Speichern zu Aschaffenburg dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt, nämlich

78 Schäffel Weitzen,
286 „ Korn,
438 „ Erdi,
100 „ Haber und
30 „ Korndort,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 5ten März 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[217 c 3] **Bekanntmachung.**

Samstag den 17ten dieses Monats vormittags 10 Uhr werden in dem Roßwirthshause zu Erlenbach

107 kieferne Nutzholzstämme und
77 1/2 Klafter kieferne Pfahlmüssel,

unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Auf Verlangen wird den Kauflustigen dieses im Districte Forstwald der Forstei Erlenbach gefällte Holz von dem Revierpersonale vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.

Vornberger.

[235 b 3] Dienstag den 20ten dieses nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale der städtischen Beschäftigungs-Anstalt dahier

22 Stück alte Gewehre mit Bajonnets und Ladstöcken,
22 „ schwarze Säbelkuppel,
13 „ weisse ditto,
23 „ schwarze Taschenriemen,
16 „ weisse ditto,
29 „ Patrontaschen und
1 „ weisses kleines Trommel-Bandelier,

salva ratificatione, an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Aschaffenburg den 9ten März 1838.

Die Oeconomie-Commission des königlichen Landwehr-Bataillons.
Stürbrink, Hauptmann und Vorstand.

[254 a 3] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Pfarrers von Bürgstadt, Herrn Gottfried Baumann, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Donnerstag den 2ten April l. J.

dahier im Sterbehause des Verlebten, bei Hrn. Baumeister Becker, Nro. 314 Dist. 3, frühe 9 Uhr anzubringen und nachzuweisen, ansonst er bei Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Zugleich haben Alle, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, solche vorbehältlich ihrer etwaigen Rechte an besagtem Tage und Orte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen abzugeben.

Miltenberg den 10ten März 1838.

Das Testamentariat.

---

[254] Bei G. Franz in München, Perusagasse Nro. 4, ist erschienen:

Neueste Proceß-Gesetze
vom Jahre 1819 und 1837,
nebst dem
Gesetze über Präjudizien und Militärgerichtsbarkeit,
aus dem Anhange der, vom Dr. Moritz mitgetheilten, mit K. Allerhöchsten Privilegium herausgegebenen neuesten Sammlung von
Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung
zum Handgebrauch
besonders abgedruckt. gr. 8. 30 kr.

Vorräthig bei

Th. Pergay in Aschaffenburg.

Bei Unterzeichnetem, Lit. D. Nro. 163/4, in der Badergasse, ist eine Wohnung zu zwei heizbaren Zimmern, mit einer Küche, einer Kammer und Platz im Keller, zu vermiethen.

H. Wittmann.

[b 2] In dem Hause Lit. A. Nro. 41, Große-Metzgerstraße, ist ein vollständiges Logis an eine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

[238 b 3] Bei Unterzeichnetem ist ein Stück reingehaltener 1834er godelsberger Wein, eigenen Gewächses, in Ohm, halben und Viertel-Ohm zu haben.

Joh. Adam Kitz jung.

Geboren.

20. Febr. Johann Joseph, Sohn des Schuhmachers Philipp Kippenberger. — 21. Franz Joseph, Sohn des Philipp Jakob Schmitt, Bürgers in Dürkheim. — 23. Maria Francisca Katharina, Tochter des Schiffers Alois Schäfer. — 24. Johann Joseph Julius Alfred, Sohn des k. Kreis- u. Stadtgerichtsrathes Johann Nepomuk Leeb. — 25. Eduard Karl Ludwig, Sohn des Lithographen Johann Schmitt. — 6. März. Franz Xaver Georg, Sohn des Schneidermeisters Valentin Kolb.

Getraut.

18. Febr. Georg Funsch, Wittwer und Fuhrmann, auch Schenkwirth, mit der Balthasar Lenz Wittwe gebornen Bauer von Kleinostheim. — 20 Thomas Edelmann, Wittwer und Fuhrmann dahier, mit der ledigen Maria Anna Funsch von Hafenlohr. — 20. Peter Münch mit Elisabetha Müller. — 22. Nikolaus Deitz mit Anna Kehrer. — 25. Johann Pfaff, Buchdruckergehülfe, mit Elisabetha Friedrich.

Gestorben.

9. Febr. Margaretha, Wittwe des Schreiners Johann Henz, 76 J. a. — 9. Katharina, Wittwe des Silberarbeiters Georg Will, 58 J. 4 Mon. a. — 10. Johann Gerhard, Mehlhändler, 61 J. a. — 12. Josepha, Sohn des Schiffknechts Valentin Orschler, 10 J. a — 13. Elisabeth, Tochter des Schiffmanns Peter Geiger, 27 J. a. — 14. Elisabetha Geiger. — 20. Elisabetha, Wittwe des Schlossermeisters Balthasar Gutjar, 72 J. a. — 20. Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Johann Tröster, 57 J. a. — 20. Maria Susanna, Wittwe des domcapitelischen Actuars Leonard Zumbach, 72 J. a. 25. Kaspar Veit, pensionirter Hautboist, 30 J. a. — 28. Eva Orschler, Tochter des Schiffknechts Peter Joseph, 8 J. a. — 1. März. Maria Anna, Tochter des Zimmergesellen Heinrich Schäfer, 61/2 J. a. — 1. Christina, Tochter des verlebten Schuhmachers Wilhelm Heeg, 28 J. a. — 3. Berta, Tochter des Handelsmannes Simon Trier, 2 Jahre 6 Monate alt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 63 — 16. März 1838.

Spanien.

In der Sitzung des Senats am 1. März kam die unglückliche Lage der Mönche und Nonnen aus den aufgelösten Klöstern zur Sprache. Der Finanzminister bemerkte, ein Hauptzweck des von der Regierung gestellten Antrags, daß die Zehnten-Abgabe, welche von den früheren Cortes aufgehoben worden war, noch auf ein weiteres Jahr von der Regierung solle erhoben werden, sey die Erlangung der erforderlichen Mittel, um die den Mönchen und Nonnen ausgesetzten Pensionen ausbezahlen zu können.

Ueber den Marsch Don Basilio Garcia's bringt die „Gaceta" von Madrid folgende Nachrichten: Am 23. Febr. verließ derselbe las Navas und marschirte über die Sierra Morena nach El Viso, an dem nördlichen Abhange dieses Gebirges, in der Mancha, wo er am 24. anlangte. In dem dortigen Schlosse hatten sich die Besatzungen von Concepcion de Almuradiel und der Venta de Cardenas, welchen die Obhut über den Gebirgspaß anvertraut war, eingeschlossen, und vertheidigten sich gegen das Feuer Basilio's, der übrigens keine Canonen hat. Am 25. setzte die Faction ihren Marsch in der Richtung von Calzada fort. Sie scheint über Puerto Llano und Almodovar in Estramadura eindringen zu wollen.

Der Ruhm, welchen die Einwohner Saragossa's durch die tapfere Vertreibung der Carlisten aus ihrer Stadt neuerdings geerntet hatten, ist durch später verübte blutige Handlungen verdunkelt worden. Am 6. März gegen Abend wurde dort der zweite Commandant der Provinz Aragonien, General Esteller, dessen Verrätherei, wie gestern angedeutet ward, man es zuschrieb, daß Saragossa momentan in die Hände der Carlisten fiel, mit zweien seiner Freunde und einem Canonicus der Kathedrale grausam ermordet. Man schleifte die Körper der Massacrirten durch die Straßen. Bei Abgang des Courriers forderte das Volk noch den Kopf des Xefe politico (Civilgouverneurs) Moreno und die Köpfe der durch denselben ernannten Behörden. Die Unordnung hatte den höchsten Grad erreicht: die niederste Classe hat eine Commission eingesetzt, welche das Stadthaus in Besitz genommen; eine andere von der Nationalgarde ernannte Commission hat sich im Regierungspalaste festgesetzt. Diese beiden Versammlungen beschlossen und befahlen die Niedermetzelung des Generals Esteller und seiner Freunde; sie wollen eine Junta constituiren und die Unabhängigkeit der Stadt proclamiren. Sie haben eine Deputation nach Madrid geschickt, um der Regierung zu erklären, daß die Behörden derselben das Vaterland verrathen hätten, und das Volk daher künftighin nur allein den von ihm ernannten Beamten gehorchen wolle. — Cabanero hat sich mit dem Reste seines Carlistencorps nach la Zeida am Ebro, 12 Stunden von Saragossa, zurückgezogen.

Frankreich.

Paris, 13. März. Gestern begann in der Deputirtenkammer die Discussion über die Bewilligung eines Ergänzungscredits für die geheimen Ausgaben (1,500,000 Francs). Diese Angelegenheit wird als eine Cabinetsfrage betrachtet: Guizot und Thiers sollen sich verbunden haben, Molé und Montalivet zu stürzen. Der erste Redner gegen die Bewilligung war gestern Hr. Gauguier. Er griff die Politik der Minister hart an, brachte wieder das ganze alte, so oft hergenommene ministerielle Sündenregister bezüglich der auswärtigen, wie der inneren Verhältnisse auf's Tapet, sprach viel von der Nothwendigkeit, das jetzige Ministerium auszutreiben, und beklagte nur, daß man, wenn das Cabinet gesprengt würde, nicht gleich Rath wüßte für ein neues. „Wie!" rief er aus, „sieben Jahre nach einer Revolution, welche mit so viel Enthusiasmus begrüßt worden, hättet Ihr in den beiden Kammern keine Männer, welche so ausgezeichnet wären, um ein neues Cabinet zu bilden und das Molé'sche zu ersetzen? Wenn es wirklich so stände, dann wäre nie eine Regierung in eine ähnliche fatale Lage versetzt gewesen! Wenn wir ehestens aus diesem beklagenswerthen Verhältnisse hervortreten wollen, so müssen wir die Julyregierung zwingen, in die durch die Charte von 1830 gezogenen Weege zurückzukehren!" — Nebst anderen Rednern ließ sich auch Hr. Teulon gegen die Forderung des Ministeriums vernehmen. „Das einzige zu Gunsten der geheimen Fonds angeführte Motiv" — sagte er unter anderen — „ist die Nothwendigkeit. Man spricht von der Nothwendigkeit, die Amnestirten, die fremden Flüchtlinge zu bewachen. Ueberall, wohin das Auge den Blick wirft, muß bewacht werden. Bewachen vor und nach der Amnestie, bewachen vor dem Kampfe und nach dem Siege, bewachen das Inland und das Ausland: verkündigt diese allgemeine Bewachung nicht laut, daß die Regierung in einen beklagenswerthen Zustand versunken, weil sie genöthigt ist, die ganze Welt zu bewachen?" Als der Redner im weiteren Verlaufe seiner Rede ausrief: „Alle Männer, welche der schönen Sache der Julyrevolution gedient, sind verstoßen, erniedrigt, verachtet worden, und die Dinge sind zu dem Puncte gelangt, daß Der, welcher das Meiste für sie gethan hatte, Der, welchen wir neulich hieher in diese Versammlung zurückkehren zu sehen so sehr erfreut waren, auf dieser Rednerbühne sagen konnte: „„Ich flehe Gott und die Menschen um Verzeihung, dazu mitgeholfen zu haben!"""" brachen die Centren in Murren aus, und Hr. Laffitte, welchen der Redner meinte, warf lächelnd einen scharfen Blick auf die ministeriellen Bänke und schien sehr geneigt, sein Geständniß zu wiederholen. Lange Gährung folgte dieser Scene.

Daß die Anstrengungen der antiministeriellen Partei sehr combinirt sind, geht aus einem heutigen Lamento des „Journal des Debats" hervor, welches darin unter anderen sagt: „Man spricht davon, man werde, wenn es seyn müßte, eine Adresse der 221 machen, man werde zu den äußersten Mitteln schreiten, das Budget verweigern. Man will das Königthum in die letzten Gränzen seiner Prärogative bannen. Und gerade die Leute, deren ganzes Leben ein Bekenntniß von monarchischen Gesinnungen gewesen ist, sind es, welche, ohne Nothwendigkeit, ja selbst ohne den Schatten eines ernsten Vorwandes, ein-

zig, um die Ungeduld ihres Ehrgeizes zu befriedigen, jetzt mit Gewalt sich neben den König installiren wollen! Weil das Privatleben ihnen lange Weile macht, wollen sie, daß die Kammer sich mit dem Könige messe!"

Der Abgesandte Abd-el-Kader's, Milud Ben Arach, ist zu Toulon angekommen. Er ist von Bauderbah und dem bekannten Juden Ben Durand begleitet, und bringt für unsere königliche Familie Geschenke seines Herrn mit, welche in Teppichen, Burnussen, Löwen-, Tieger- und Pantherpelzen, in lebenden Gazellen, Straußen und abgerichteten Falken bestehen. Seine Mission ist, die Sitten und Institutionen Frankreichs zu studiren, und zu sehen, was überhaupt an Frankreich ist; aus seinem Berichte wird dann der große Emir ersehen, daß seine Interessen ihm befehlen, sich in Frieden mit Frankreich zu erhalten. Der Abgesandte soll ein verschmitzter und gescheidter Kopf seyn, der die Dinge und die Personen ziemlich richtig durchforscht; der Jude Durand ist bekanntlich ein Intrigant erster Classe. Milud-Ben-Arach ist zum Diplomaten gemacht; dagegen soll er, gegen den arabischen Charakter abstechend, im Kriege sehr feig seyn: sein Roß, sagen seine Landsleute, fürchtet den Dampf der Schlacht und den Geruch des Pulvers.

Teutschland.

München, 13. März. Obgleich das im nächsten Herbst zu haltende Uebungslager eines Armeecorps durch ein höchstes Rescript bestimmt, und demnach unzweifelhaft ist, so ist doch die Bestimmung des Ortes, wo es gehalten werden soll, noch nicht ausgesprochen, und manche Gründe verschafften dem Gerüchte Glauben, daß dasselbe nicht auf dem Lechfelde bei Augsburg, sondern wohl bei München in der Nähe von Schleißheim in der Ebene gehalten werden könne, wo im Jahr 1804 die ganze bayerische Armee und im Jahre 1813 das Uebungslager derselben stand, nachdem solche nach den Verlusten in Rußland neu organisirt worden war. Gründe der Ersparung scheinen für ein[illegible] dieser Hauptstadt, [illegible] in 5 Regimentern bestehend, daran Theil nehmen wird, die größtentheils hier casernirt bleiben könnten, während ihr Marsch nach der Gegend von Augsburg und ihr Unterbringen daselbst mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist. (N. C.)

Berlin, 11. März. Mehrere Zeitungen haben mehr oder minder detaillirt das Publicum benachrichtigt, daß der Glaser Böschemeier zu Bonn wegen akatholischer Aeußerungen von entgegengesetzt denkenden Zeloten gemißhandelt und zu Tode geprügelt worden sey. Da solche Erscheinungen im preußischen Staate zu den gänzlich unbekannten gehören, so hat jene Nachricht überrascht und die genaueste Nachforschung auch von Seiten der Justiz veranlassen müssen. Bei derselben hat, wie amtlich versichert wird, sich herausgestellt, daß an jener tragischen Scene auch nicht ein Wort wahr ist, sondern daß diese lediglich in dem Kopfe des Erfinders jener Nachricht gespielt hat. (Pr. Ztg.)

Was man bestimmt versichern kann, ist, daß sich der Fürstbischof von Breslau bei seiner Anwesenheit dahier mit Weisheit und Mäßigung in der Kölner Angelegenheit ausgesprochen; alle sonstigen Andeutungen des Artikels, zumal die angeblichen Rathschläge für das Verfahren Preußens gegen Rom und für die Errichtung einer abgesonderten teutsch-katholischen Kirche gehören in das Gebiet der Erfindung, und man muß es der eigenen Beurtheilung des unbefangenen Lesers überlassen, ob er dafür halten will, daß sie auf diesem lediglich durch die eigenen Wünsche des Correspondenten der Leipziger Allgemeinen Zeitung oder durch verwerflichere Absichten hervorgerufen sind. (L. Z.)

Münster, 6. März. Kaum sind die Gespräche über den freudenlosen und still vorübergegangenen Fasching zu Ende, so hat unser Publicum einen anderen Gegenstand des Tagsgespräches, nämlich den Proceß einiger hiesigen Frauen wegen politischer Vergehen. Es existirt hier das sogenannte „Lied eines Leinwebers aus Emsdetten" (einem benachbarten Dorfe) von unbekanntem Verfasser und voll der ärgsten Angriffe auf die Staatsregierung. Unter den begierigen Lesern dieses hier handschriftlich circulirenden Pamphlets sollen jene Frauen gewesen, und überdieß im Verdachte spöttelnder Nebenbemerkungen seyn. Man ist gespannt auf den Ausgang, hofft aber von der gewöhnlichen Milde der Staatsregierung ein gnädiges Urtheil, mindestens einige Rücksicht auf das Geschlecht der geängstigten Schönen. — Unter die zahlreichen, mitunter sehr anstößigen Carricaturen, welche besonders in der ersten Zeit nach der Verhaftung des Erzbischofs von Köln hier pro und contra sehr verbreitet waren, gehört auch eine gegen den hiesigen Adel, die angeblich in Berlin gefertigt ist. Er erscheint in derselben repräsentirt durch drei seiner Mitglieder, die in auffallenden Trachten, u. a. mit dicken Knebel- und Backenbärten, sich einem Throne genaht haben, aber von den Stufen desselben zurückgeglitten sind. Im Zurückgleiten stoßen sie auf eine hinter ihnen befindliche Mauer von Backsteinen, die den Thron umgab, aber jetzt am Zusammenstürzen ist. Auf dem Rücken hat jede der drei Figuren einen Zettel, vorstellend die 16 Ahnen, der von den der einstürzenden Mauer entgleitenden Backsteinen zerrissen, und dessen Stücke von Einigen aus einem nahen Bauernhause aufgefangen werden mit den Worten: „Kommt nur immerhin zurück, entflohene Brüder, zu eueren Ahnen!" — eine Anspielung auf die früheren Verhältnisse des hiesigen Adels, der noch im 14. Jahrhunderte dem Bauernstande angehörte. — Die Volksstimmung wird indessen hier täglich besser und besonnener. (L. A. Z.)

Die Zeitung von Minden [illegible] politischen Zeitung", wonach der Erzbischof den Bürgermeister ersterer Stadt zu sich hätte bitten lassen, und demselben, nach einer Unterredung über die Armen, 200 Thlr. für diese übergeben habe: „Wir können aus sicherer Quelle versichern, daß so wenig eine Unterredung stattgefunden, als ein Geschenk von 200 Thlrn. gegeben worden ist."

Vom Rhein, 14. März. Hr. Hüsgen hat unterm 9. d. folgendes Rundschreiben, die gemischten Ehen betreffend, an sämmtliche Pastoralgeistlichkeit der Kölner Erzdiöcese erlassen (durch welches die seither in Zweifel gezogene Aechtheit einer von der Leipziger Allg. Zeitung kürzlich veröffentlichten neuen k. preußischen Cabinetsordre in Betreff dieser Frage gewissermaßen Bestätigung findet):

„Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Exc. des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. v. M. haben Se. Majestät der König in einer allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Januar curr. ausdrücklich zu erklären geruht:

„„Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die katholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll.""

„Diesemnach ist also den katholischen Pfarrgeistlichen allzeit ge-

stattet, auf jedem gesetzlichen Weege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe Nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem katholischen Brauttheile überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diöcesan-Bischofe Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht.

„Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen und dieselben zu ermahnen und anzuweisen, daß sie danach in vorkommenden Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen.

„Köln, den 9ten März 1838. Der Capitular-Verweser des Erzbisthums: Hüsgen.“

So eben ist zu Frankfurt eine neue Schrift über die Verhältnisse der katholischen Kirche in der preußischen Rheinprovinz erschienen. Sie führt den Titel: „Die kathol. Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden.“ — Diese Schrift, deren Verfasser scheinbar ein Kölner ist, ist vorzüglich gegen die Anhänger des Erzbischofs und die Verfechter des Katholizismus gerichtet, hebt indessen unparteiisch und freimüthig einige Mißgriffe der Administration hervor. Das Hauptübel besteht nach der Ansicht des Verfassers darin, daß man das monarchische Princip dem Zeitgeiste anpassen zu können glaubt, indem man wunderlicher Weise unter dem demokratischen eine gewisse Sphäre freier Beweglichkeit und oben dem aristokratischen ein sogenanntes historisches Vorrecht einräumt. Hierdurch gerathen die Mittelbehörden, deren Wirksamkeit für das innere Staatsleben von der allergrößten Bedeutung ist, in vielfach störende und hemmende Conflicte und verlieren das nothwendige Vertrauen ihrer nächsten Untergebenen. „Sind die Mittelbehörden“ — sagt der Verfasser S. V. — „der Kraft heilsamer und fördernder Wirksamkeit beraubt, dann gestaltet sich, nach nothwendigen Gesetzen, eine Centralisation, deren Organismus dieser ist: der Ortsvorsteher, Schöffe, schreibt dem Bürgermeister, der Bürgermeister schreibt dem Landrathe, der Landrath schreibt der Regierung, die Regierung schreibt dem Minister, und der Minister, welcher die lebendige Wirksamkeit allgemeiner Grundsätze, mit Ausschluß der bekannten ultima ratio, zu erhalten hat, verliert diese aus den Augen und urtheilt über Personen und Sachen, über welche er zu urtheilen durchaus nicht im Stande ist. Die Entscheidungen schreiben sich dann auf demselben Weege zurück und werden von den durch Schreibereien dem Leben entfremdeten Beamten auf eine Weise in's Leben gebracht, die den an sich schon argen Conflict noch ärger macht.“ Es ist dieß eine Sache, die sich wohl auch in manchen anderen Ländern findet. (Frankf. J.)

Ein Professor Clevi kündigt im „Frankfurter Journal“ eine Streitschrift gegen die Görres'sche Schrift „Athanasius“ als baldigst im Drucke erscheinend an. Er gibt seiner Widerlegungsschrift den Namen „Athanasia“. „Der Unterzeichnete“ — sagt der Herausgeber in selbst lobenden Worten — „innigst dem Grundsatze huldigend, daß nur eine klare, besonnene, philosophische Analyse und Entgegnung der dialectisch-sophistischen Tendenz der Görres'schen Anathemata würdig sey, beantwortend und zurückweisend die Schmach, zugefügt dem Genius der Zeit und der öffentlichen Vernunft, entschloß sich, im Namen und im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der Vernunft, das Wunderkind Athanasius zu widerlegen, wie es dem Gegenstande angemessen ist.“

Hannover, 12. März. Die Adresse der beiden Kammern und die Antwort des Königs sind nun publicirt. Man wird schon gerne wahrnehmen, daß nicht allein in der Adresse, sondern auch in der Antwort Sr. Majestät die Principienfragen sorgfältig vermieden sind, alle präjudicielle Erklärung geschickt verhalten ist. Dagegen wird von Seiten der Stände allerdings in sehr gemessenen Ausdrücken die Empfindung und die Situation, das Bedürfniß und die Erwartung des Landes angedeutet. Die Stände sind „nach dem Patente von 1819 um den König versammelt;“ sie erwähnen des Patentes vom 1. Nov. v. J., durch welches das Staatsgrundgesetz von 1833 „außer Wirksamkeit gesetzt“ wurde, — welches viele Unterthanen mit Besorgniß erfüllt habe, aber das allgemeine Vertrauen doch nicht erschüttern könne, „daß ein König, der einst aus freiem Entschlusse das Unrecht zu bekämpfen wußte — nur nach dem Rechte werde herrschen wollen. Die Stände haben nicht bloß jene „Besorgniß“ zu beseitigen, sondern auch zur Begründung eines „dauernden Zustandes“ nach Kräften beizutragen, — und nur „von Recht und Gesetzlichkeit“ lasse sich Dauerndes erwarten; auf diesen Wegen hoffen sie einen Zustand zu begründen, der den Bedürfnissen und wahren Wünschen des Landes entspricht u. s. w. In der Antwort des Königs finden sich die beliebten declaratorischen Sätze nicht; es ist darin weder vom Staatsgrundgesetz, noch von dem Patente, noch der neuen Verfassungsurkunde die Rede; Se. Majestät spricht bloß allgemeine, aber köstliche Regierungsmaximen aus. Der König wiederholt, wie er offen und ohne Rückhalt sich gegen ein auf bloße Willkühr gegründetes Regierungs-System erklärt — deßwegen er auch ein aufrichtiger Freund ständischer Verfassung sey; seine eifrigsten Wünsche sind auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtet und von den Ständen erwartet er, daß auch sie das Ihrige dazu beitragen 2c. Diese Adresse ist ein völlig neutraler Boden, ein Gottesfriede; es läßt sich nichts daraus schließen, als daß, wenn etwa dieß- und jenseits Meinungen und Gesinnungen gewappnet einander entgegen stehen, sie sich zur Genüge achten, um nicht im zwecklosen Kampfe kostbare Kraft zu vergeuden, und lieber Weege finden mögen, wo sie, ohne auf einander zu stoßen, gesichert, aber mit Courtoisie an einander vorüberziehen können. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß in der Adresse, hauptsächlich auf Anlaß einer Stelle der Thronrede, und selbst in der weiteren Antwort Sr. Majestät eine, der ausgesprochenen Besorgniß vieler Unterthanen gegenüber, vorzüglich auf Satisfaction des Rechts abgesehene Richtung vorwaltet, und wenn dieses durch die neuesten Ereignisse ein vorzüglicher Gegenstand von Sorgen und Forschungen geworden ist, so ist es sicher zu loben und immer ein gutes Zeichen, daß es auch hier mit Würde und guter Haltung ausgesprochen ist. Ueber die Worte wäre man nun glücklich hinaus. Nun folgt das Wahre! (Kass. Z.)

Stuttgart, 15. März. Der heutige „deutsche Courier“ macht über die gestrigen Verhandlungen unserer zweiten Ständekammer bezüglich des Duellgesetzes folgende Bemerkungen: „Bei der Abstimmung sprachen noch viele Abgeordnete der Oberämter gegen die meist von der Ritterbank aus geäußerten Ansichten vom Duell, und manches scharfe Wort wurde dabei laut. Die Ritterbank aber war beseelt vom Geiste der Ahnen, und selbst die alten Herren darauf waren ganz martialisch. Der Hr. Canzler wollte auch möglichst mildern, ob aus Rücksicht gegen die Ritter, ob aus Rucksicht gegen die Studenten, steht dahin. Merkwürdig ist immerhin die Thatsache, daß zur Zeit, wo der Cassationshof in Frankreich das Duell wieder den gewöhnlichen Strafgesetzen unterwirft, in Würtemberg die Strafe des Zweikampfes, auch wenn Tödtung

erfolgt, so sehr gemildert wird. Ja, es schien fast die Debatte eine Partei-, jedenfalls eine Standesfrage zu berühren, denn als — ermuthigt durch die Bemerkung des als ruhiger und gelehrter Rechtskenner in der Kammer viel geschätzten Hrn. v. Hufnagel: Es scheine fast, man wolle, wie das ältere Recht, die Verbrechen milder strafen, je höher der Stand des Verbrechers sey, und einen ohnehin privilegirten Stand begünstigen — der Hr. Abg. von Böblingen vom Standpuncte der Bürgerlichkeit und Gesetzlichkeit aus, gegen das Duell mit der Verabredung, daß einer der Kämpfenden todt auf dem Platze bleiben müsse, mit kräftigen Worten auftrat, entstand große Aufregung auf der Adelsbank, und der Hr. Präsident wollte den Redner kaum aussprechen lassen. Hr. Walz wollte auch das Boren in Schutz nehmen, als wesentlich beitragend zur Erkräftigung einer Nation, wie er in England selbst gesehen, aber er fand keinen Partner. — Nachdem der Hauptartikel, ohne infamirende Strafe, so glücklich durchgebracht war, gingen die anderen im Sturme durch.“

Karlsruhe, 13. März. Die vorgelegten Eisenbahngesetze (einschließlich derer in Betreff der dazu nöthigen Fonds und der Expropriation) sind seit gestern von unserer zweiten Kammer vollständig berathen, und mit großer Majorität (nur drei Stimmen dagegen) (in der Hauptsache nach den bekannten Anträgen der Commission) angenommen; worüber große Freude im Publicum herrscht. Die sonst gewöhnlich die Opposition bildenden Mitglieder der Kammer stimmten bei diesen Gesetzen ganz mit der Regierung. Wird, wie die Kammer es wünscht, Bruchsal in die Bahnlinie aufgenommen, so ist das für eine Verbindung mit Würtemberg sehr günstig, da von dieser Stadt aus wohl am Leichtesten diese Verbindung wird hergestellt werden können. So bekommen wir dann, wenn Würtemberg bald die Hand bietet, nicht nur eine Eisenbahnverbindung zwischen Nord und Süd, sondern durch die projectirte Seitenbahn nach Kehl und die Fortsetzung der Bahn in Frankreich einerseits, und andererseits nach Stuttgart (und von da später noch weiter) auch eine zwischen West und Ost. Man wartet mit großer Spannung auf die Verhandlungen der ersten Kammer. Männer, welche sonst gut unterrichtet sind, glauben, daß in dieser Kammer sich weit mehr Schwierigkeiten gegen das Gesetz erheben dürften.

Rußland.

Konstantinopel, 8. Febr. Gelendghik, die wichtigste russische Vestung in Tscherkessien, ist — nachdem die Vestungswerke in die Luft gesprengt worden — den Tscherkessen in die Hände gefallen. (Engl. Bl.)

Mannigfaltiges.

Aus Bodenwerder an der Weser wird vom 8. März berichtet: Seit 14 Tagen lebten wir in beständiger Angst, wie der bevorstehende Eisgang ausfallen werde. Am 26. Febr. fing das Wasser plötzlich an zu wachsen. Jeder eilte, sein Vieh nach der benachbarten Kemnade in Sicherheit zu bringen und sein Hausgeräth in den oberen Theil der Häuser zu retten, da der großen Eismassen wegen die Gefahr sich drohend genug darstellte. Die Weser nahm fast einen anderen Lauf, da das Eis in der Mitte des Stromes unbeweglich wie eine Mauer stand. Manche Häuser mußten ganz verlassen werden, und in anderen drängten sich viele Familien zusammen, um nur ein Obdach zu finden. Unsere Stadt gewährt ein für unsere Gegenden unerhörtes Schauspiel. Alle Straßen sind mit großen und kleinen Fahrzeugen, mit Flößen und Trögen bedeckt, welche den nothleidenden Bewohnern, die auf kalte Kammern, ja auf Böden unter den Dächern sich haben flüchten müssen, die nothwendigsten Nahrungsmittel u. Trinkwasser bringen und die Verbindung in der Stadt nothdürftig unterhalten. So ist unsere Lage noch, und Niemand weiß, wann diese enden wird. Das Elend ist sehr groß und läßt sich nicht beschreiben. Leichen stehen über der Erde und können nicht begraben werden; die Krankheiten nehmen überhand und überall fehlt es an Hülfe. Aller Handel stockt, aller Verdienst hört auf. Der Schaden ist ungeheuer.

Ueber den Rheindurchbruch bei Rees erfährt man noch folgendes Weitere: Alle Dörfer, Flecken und Städtchen hier waren im Nu unter Wasser; ohne das Mindeste retten zu können, flüchteten die armen Menschen durch das Wasser, das ihnen bis über die Hüften ging, und mußten ihre Nahrungen, ihre Erndten und Mundvorräthe, ihr Vieh und Alles, was ihnen gehörte, zurücklassen. Es soll ein entsetzlicher Anblick gewesen seyn, wie diese Fliehenden von einem Dorfe zum anderen, immer weiter vertrieben, ihre Kinder auf den Armen und Schultern, erfroren und verzweifelt vor den reißenden Fluthen dahin liefen, ermattet umsinken wollten, und doch von der Gefahr ereilt die letzten Kräfte anstrengten, das Leben, das nackte Leben zu retten. Manche fanden vielleicht eine gastfreie Aufnahme, andere auch nicht, und wurden nun das Opfer der Krankheit, die sie ohne Pflege und Obdach nicht überstehen konnten. Aber auch bei Weitem nicht alle entkamen der Fluth, und mehrere wurden vermißt, mehrere auch schon als Leichname im holländischen Gebiete gefunden. Bei Rees stand der Rhein in jenen Tagen um 29 Fuß höher, als der gewöhnliche Wasserstand dort ist. Man weiß sich nie einer ähnlichen Wasserhöhe zu erinnern. Eine Menge von Böten und Nachen wurden mit fortgespült und zertrümmert.

---

[261] Im Weege der Hülfsvollstreckung werden am
Dienstag den 20ten März l. J. nachmittags 2 Uhr
in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Damm mehrere Branntweinbrennerei-Geräthschaften und circa 1 1/4 Ohm Branntwein gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 10ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. D.
Kurz.

Pelletier.

[258 a 3] In der Behausung des Strumpfwebers Pfeffer, eine Stiege hoch, am Freihofe dahier, werden
Dienstag den 20ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr
mehrere Mobilien, worunter ein Canapee mit 6 Sesseln, Comod, Bettladen rc. rc., Küchengeräthschaften, Bettungen, Kleidungen, dann mehrere juristische, belletristische und andere Bücher gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 15ten März 1838.

[259 a 3] Das mit Real-Back- und Gastwirthschaftsreche versehene Gasthaus zum goldenen Anker in der Fischergasse, nebst Nebenhaus und Gärtchen, ist aus der Hand zu verkaufen.

Heinrich Müller,
k. Poststallmeister.

---

(260) Aufgemuntert durch den Beifall, welcher meinen beiden arrangirten und zum Besten von Mozart's Denkmal wie zum Vortheile der hiesigen Waisenanstalt gegebenen Concerte zu Theil wurde, erlaube ich mir, ein verehrtes kunstsinniges Publicum auf das von mir auf den 25ten dieses Monats mit Genehmigung hiesiger Behörde im Theater-Saale zu gebende Oratorium, „Haydn's Schöpfung“, aufmerksam zu machen. Gütigst unterstützt von zahlreichen Dilletantinnen und Dilletanten, und keine Mühe scheuend, dieses Kunstproduct würdig und im Sinne seines Schöpfers aufzuführen, lade ich hiesige kunstsinnige Einwohnerschaft zu recht zahlreicher Theilnahme ein. Der Entrépreis ist à Person 36 kr.

Aschaffenburg den 14ten März 1838.

C. Lizius, Musikdirector dahier.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. — 64 — 17. März 1838.

Spanien.

Am 3. d. war man zu Madrid in Ungewißheit über den Marsch der carlistischen Expedition unter Garcia's Oberbefehle. Ein Gerücht ließ sie zu Fuentiduenas am Tajo, 7 Stunden von Madrid, ankommen. In Folge dieser schwankenden Kunde hat General Quiroga an der Spitze einiger Escadronen Cavallerie Madrid verlassen, um die Positionen und Streitkräfte des Feindes zu recognosciren. Basilio Garcia, dem es hauptsächlich darum zu thun ist, die Christinos zu theilen, sie zu beunruhigen und zu zwingen, zu gleicher Zeit sich auf mehrere Puncte hinzubegeben, hat seine Streitkräfte in verschiedene Corps getheilt; so signalisirt man zur nämlichen Zeit das Erscheinen des Palillos'schen Corps zu Valdepenas und jenes des Tallada in den Umgebungen von Cuenca, dann eines dritten bei Murcia.

Cabanero hatte bei dem Ueberfalle Saragossa's, der einen so guten Anfang, aber ein ungünstiges Ende gehabt hat, nur 4 Bataillons Infanterie, drei Escadrons Cavallerie und gar keine Artillerie bei sich. Die Carlisten drangen zuerst durch das Thor Santa-Engracia ein, welches sie einschlugen. Wäre Cabanero durch ein anderes Streitcorps unterstützt worden, und hätte er einige Canonen gehabt, so wäre er sicherlich noch Herr der Stadt, und Don Carlos würde dann von Estella aus leicht mit seinen Streitkräften sich nach der aragonesischen Hauptstadt begeben haben. Von dort hätte er dann, seine Bewegungen mit denen Cabrera's verbindend, kühn auf Madrid losgehen können, da er im Falle eines Rückzuges eine gute Operationsbasis am Ebro würde gehabt haben.

Frankreich.

Paris, 14. März. Die Cabinets-Frage wegen der geheimen Fonds ist noch nicht entschieden. Ihre Erledigung ist durch einen Zwischenfall für den Augenblick suspendirt. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer richtete noch Hr. Jaubert schneidende Worte auf die Minister, welche er der Unfähigkeit anklagte. „Wir haben euch", sagte er, „unsere Stimmen nicht versagt; was aber habt ihr damit angefangen? Eisenbahnen, Renteconversion, Algier, Alles wird für euch Ursache und Geständniß von Schwäche und Mißcredit. Ihr bringt Nichts fertig, und wißt euch keinen Rath..... Was die Renteconversion angeht, so glaube ich, die Minister werden sich ihr nicht sehr lebhaft in dieser Kammer widersetzen; sie dürften vorziehen, sich hinter die Pärskammer zu verstecken (die sie verwerfen soll). In Bezug auf die Eisenbahnen halte ich das Cabinet für im Voraus geschlagen, so in die Augen springend sind die Widersprüche und Uebertreibungen in den eingebrachten Gesetzentwürfen. Und nun gar Algier! Mit dieser Frage sind wir so weit gekommen, daß jeder Schritt, zu welchem wir uns entschließen, verhängnißvoll werden kann, so daß eine weise Leitung von Oben das dringendste Bedürfniß ist. Was sehen wir aber statt dieser staatsklugen Direction? Unmacht und Mißcredit! — Doch sind, ich muß es gestehen, diese Vorwürfe nur negativer Natur; ein Ministerium mag die besten Absichten hegen, es wird doch nie mehr geben können, als es hat."

Hr. Gisquet, bekanntlich unter dem früheren Ministerium Polizeipräfect, als welcher er am Meisten mit geheimen Ausgaben zu thun hatte, trat in der gestrigen Sitzung, bei der Fortsetzung der Discussion über denselben Gegenstand, als Deputirter auf, um gegen die Bewilligung der geheimen Gelder in dem von der Regierung verlangten Betrage, ein kräftiges Wort mit zu reden. Die früheren Ausgaben, meinte er, seyen durch die beständigen Umtriebe, Unruhen, Verbindungen und Aufstände der revolutionären und königsmörderischen Parteien gerechtfertigt gewesen; gegenwärtig aber seyen Ruhe und Friede im Lande, also dürfte die Verwendung der fraglichen Gelder unnöthig geworden seyn. Der Minister des Inneren, Hr. v. Montalivet, konnte sich nicht enthalten, über die Indiscretion des früheren Polizeipräfects, der sich nicht entblödete, in einer Frage, bei welcher Amtsverschwiegenheit das erste Erforderniß bildet, gewisse Dinge aufzudecken und gewisse Anspielungen zu machen, seinen Tadel auszusprechen. Die linke Seite nahm sich aber des vordem von ihr so hart verfolgten Hrn. Gisquet an, indem sie erklärte, derselbe sey in dieser Versammlung jetzt Deputirter, und als solcher habe er Anspruch auf Unabhängigkeit der Rede. Der Minister suchte hierauf in einer umfassenden Rede die Nothwendigkeit der geheimen Polizeiausgaben darzuthun, indem er versicherte, daß diese Ausgaben bei der jetzigen Ruhe des Landes um so unumgänglicher seyen, als die revolutionären Parteien, welche früher mehr in offenem Kampfe, in offenen Aufständen und Mordversuchen sich gezeigt, und die Polizei sonach Armee und Nationalgarde zu ihrer Unterstützung habe aufbieten können, jetzt nach ihrer Bekämpfung nur im Geheimen und Verborgenen sich bewegten, daher auch um so größere Wachsamkeit der Behörden für sich in Anspruch nähmen. „Die Kammer" — sprach der Minister weiter — „rief, nach den schrecklichen Attentaten von 1836, die (September-)Gesetze zu Hülfe des Thrones und der Constitution, sie verband damit neue, mit einer großen Majorität bewilligte Bewachungsmittel, und die Regierung bedurfte ihrer, denn sie mußte zugleich das Coblenz der Republik, das Coblenz des Bonapartismus, das Coblenz des Legitimismus bewachen!" Bei diesen Worten fühlte sich der Minister plötzlich unwohl; die Diener der Kammer sprangen hinzu und führten ihn ohnmächtig aus dem Saale, worauf der Präsident die Sitzung aufhob. — Hr. v. Montalivet ist heute bedeutend krank und befindet sich in großer Gefahr.

In Folge der Erklärungen des in dem Hubert'schen Processe verhafteten Studenten Valentin ist ein gewisser Piquenot, Fabricant zu Bernay, verhaftet worden. Diesen Morgen wurde auch Hr. R..., Rentier, unter der Anschuldigung eines politischen Vergehens, in seiner Wohnung vestgenommen.

Toulon, 9. März. Die neuesten Briefe aus Algier erwähnen einer Neuigkeit von höchster Wichtigkeit, welche auch in den Depeschen des General-Gouverneurs enthalten seyn muß. Man spricht nämlich heute von

Nichts, als von der völligen Unterwerfung Achmets, des vertriebenen Bey's von Constantine. Diese wichtige Nachricht soll durch detachirte Araber einer Expeditionscolonne, über welche der Commandant von Constantine, General Negrier, den Oberbefehl übernommen hat, nach Algier gebracht worden seyn. Dieses kleine Armeecorps, welches einzig aus Eingebornen gebildet ist, und wovon das türkische Bataillon einen Theil ausmacht, hat die Umgegend von Budschia durchzogen, und alle Kabailen-Stämme der Umgebungen dieses Platzes haben sich unterworfen. Die Araber der von dem General Negrier durchwanderten Landstriche haben den Eid der Treue geleistet, und versprochen, der französischen Regierung die früher von dem Bey erhobenen Steuern zu bezahlen. Man mußte auf ein solches Ereigniß um so mehr gefaßt seyn, als die Araber der Provinz Constantine nicht die Kriegslust jener der Provinz Oran besitzen. Zudem ließ die Ankunft Ben-Aissa's, Achmets früheren Statthalters, welcher von seinen Religionsgenossen sehr geliebt wird, zu Algier, dieses glückliche Ereigniß voraussehen. *) Alles Dieß verdankt man übrigens der Tapferkeit des Generals Negrier, welcher sich nicht fürchtet, im Inneren eines feindlichen Landes ohne französische Truppen gefahrvolle Märsche und Wanderungen zu unternehmen; sein Vertrauen in Mitte der 2500 bewaffneten arabischen Krieger, an deren Spitze er sich gesetzt, hat eine magische Wirkung auf den Geist der Eingebornen hervorgebracht. Es hängt jetzt nur von der Regierung ab, aus Constantine eine französische Provinz zu machen. Die Unterwerfung des Bey's Achmet ist ein großes Ereigniß, welches sehr glückliche Resultate in ganz Algier hervorbringen muß. (J. d. D.)

*) Nach seiner Flucht aus dem von den Franzosen erstürmten Constantine entfloh Ben-Aissa, mit Zurücklassung aller seiner Schätze, in die Berge, und fand nach langem Umherirren Gastfreundschaft bei den Kabailen. Später wagte er sich aus seinem Verstecke hervor und ging nach Constantine zurück; allein General Negrier erlaubte ihm den Aufenthalt dort nicht, sondern schickte ihn nach Algier. Er selbst hat also keine Mission von dem Bey, seinem Herrn, den er seit Constantine's Fall wohl nicht mehr zu sehen bekam.

Niederlande.

Brüssel, 12. März. Der Repräsentantenkammer legte heute der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, welcher die Realisirung eines neuen Anlehens bezweckt, um die Eisenbahn zu vollenden und das 1831 zu 5pCt. geschlossene Anleben von 100 Millionen in eine 4½ procentige Schuld umzuwandeln. Nach diesem Entwurfe soll die Regierung ermächtigt seyn, ein Anleben zu schließen, welches jedoch nicht über 180 Millionen Fr., zu 4½ pCt., betragen solle.

Italien.

Rom, 7. März. Die Actenstücke, deren Herausgabe von Seite des päpstlichen Hofes im Gegensatze zu der preußischen Staatsschrift angeordnet wurde, haben gestern die Presse der Druckerei des Staatssecretariats verlassen. Exemplare davon wurden sogleich an sämmtliche fremde Diplomaten für ihre resp. Höfe geschickt. Die Anzahl der Documente, welche auf eine bündige Darlegung der Sachlage folgen, und von denen mehrere bereits früher zur Publicität gelangt sind, beläuft sich auf 23. Wie auch die Diplomatik, welche vielleicht nie so offen, als in diesem Falle, zu Werk gegangen, über die Veröffentlichung solcher Actenstücke urtheilen möge, so ist doch so viel gewiß, daß dieses für das Publicum der einzige Weg ist, zu einem richtigen Urtheil zu gelangen. Während diese religiös-politische Frage in der angegebenen Weise dem lang geringgeachteten Forum der öffentlichen Meinung zugewiesen wird, haben sich Fragen streng-religiöser Art bei dem heiligen Stuhle wieder von Neuem angeknüpft. Die Hermesianer, nämlich die Professoren Braun und Elvenich, welche hier auf de Lamennais und Lacordaire gefolgt, sind nun von Professor Bautain und seinem Schüler Abbé de Bonne Chose aus Straßburg abgelöst worden. Diese haben nämlich den Streit, den sie seit mehreren Jahren mit ihrem Bischof führen, und der mehrmals glücklich beendigt schien, nun ebenfalls bei dem heiligen Vater anhängig gemacht, und man ist auf den Ausgang um so gespannter, als, wie man sagt, die Lehre des geistlichen Abbé Bautain, obgleich in ihren Principien von der Hermesischen verschieden, doch in indirecter Beziehung zu derselben steht. Die HH. Braun und Elvenich werden Rom in wenigen Tagen verlassen, wo sie, wie vorauszusehen war, wenig ausrichteten. (A. Z.)

Teutschland.

München, 14. März. Nach einem an das Divisionscommando in Augsburg ergangenen allerhöchsten Befehl ist es nunmehr entschieden, daß das angeordnete Uebungslager in der Nähe von Augsburg, und zwar zwischen Gersthofen und Kriegshaber stattfinden wird (wodurch sich die in einem Artikel gestern geäußerte Vermuthung widerlegt). Dasselbe wird aus 16,000 Mann, worunter 16 Escadrons Cavallerie, bestehen, und am 1. Sept. seinen Anfang nehmen. Die Fourrage- u. anderen Naturalankäufe haben bereits begonnen.

Berlin, 10. März. Einige Mitglieder der bekannten rheinisch-westphälischen Adels-Fraction sollen die Absicht zu erkennen gegeben haben, das Land zu verlassen, und, so weit Dieß nicht mit ihren Militärpflichten collidirt, wird ihnen die Regierung wohl keinerlei Hinderniß in den Weg legen. (A. A. Z.)

Aus Pommern, 9. März. Auch in unserer Provinz sehen wir leider schon seit einiger Zeit eine gewisse religiöse Aufregung. Sie geht von Sectirern verschiedener Art aus, die sich aber sämmtlich von der evangelischen Kirche absonderten und zum Theil nach ihren Stiftern benennen. Besonders sind die Follianer, ominöserweise von einem Schmid Foll genannt, der in der Gegend von Rummelsburg lebt, die zahlreichsten. Sie trauen, taufen, segnen ein, Alles auf ihre eigene Art und Weise, und zahlen ohne Widersetzlichkeit bis zu ihrem letzten Heller alle Geldstrafen, welche die Regierung ihnen deßwegen auferlegt. Da sie nun daneben auch, wie nicht zu leugnen ist, einen sehr ruhigen, guten Lebenswandel untereinander führen, so würde aus moralischen Gründen gewiß nichts Erhebliches gegen sie vorzubringen seyn, wenn sie nicht eben von einem ungeheueren geistlichen Stolze besessen wären und aus diesem Grunde jeden Andersgläubigen für einen Höllenbrand ansähen. Als strengster Gegensatz zu diesen pietistischen Secten ist aber hier zu Lande auch die Secte der Gichtelianer zu finden, hinter deren eigentliche Glaubenslehren zu kommen nicht so leicht seyn dürfte, da sie meistentheils nur vornehmere und ganz gescheidte Leute in ihre Mitte aufnehmen. Der Praxis nach besteht ihre Hauptlehre in gänzlicher fleischlicher Enthaltsamkeit, und aus diesem Grund ist es denn auch ihren unverheiratheten Mitgliedern nimmer gestattet, sich zu vermählen, und den Verheiratheten eben so zur Pflicht gemacht, sich in dieser Beziehung von ihren Frauen getrennt zu halten. Dem Dogma nach dürften sie wohl Rationalisten zu nennen seyn, oder sie scheinen vielmehr sich ganz nach ihrer eigenen Erfindung eine Religion zugeschnitten zu haben, da sie Christus ungefähr sich selbst gleichachten, und in Folge dessen denn auch die Bibel natürlich keine bindende Kraft für sie hat. Man ist von mehreren Seiten her geneigt, ihrer Verbindung politische Zwecke unterzulegen, und zwar mag zu dieser Vermuthung beitragen, daß sie nicht nur schon gegenwärtig im Besitze großer Geldmittel sind, sondern auch fortwährend bemüht bleiben, dieselben in nicht geringer Masse zu vermehren.

Da sie nämlich nie Familie hinterlassen, so ist jeder Einzelne gesetzlich angehalten, sein Vermögen bei seinem Tode den thätigsten Mitgliedern der Secte zu zu vererben. Sie sind nicht nur über Pommern, sondern auch über Preußen verbreitet. (L. A. Z.)

Kassel, 15. März. Als in der Sitzung der Ständeversammlung vom 10. d. die Berathung über die Einkünfte aus den Domänen der s. g. rotenburger Quart begann, bemerkte der Landtagscommissär: Das Finanzgesetz, das Gesetz, in dem sich die hauptsächlichsten und wichtigsten ständischen Interessen concentrirten, könne und werde nicht zu Stande kommen, wenn auf dem, in der Sitzung am 3. März zur Aufnahme in die Vorlage beschlossenen, Antrage über die rotenburger Domanialien beharrt und nicht der besseren Ueberzeugung Raum gegeben werde, daß das eingeschlagene Verfahren gegen Verfassung und Recht verstoße und die Regierung zum Aeußersten nöthigen müsse. Das Schicksal des Finanzgesetzes und das hiernach damit verbundene Geschick der Ständeversammlung ruhe heute lediglich in ihrer Hand. Dieses sey gegenwärtig sein einziges und letztes Warnungswort. — Hr. Wippermann fand keine Veranlassung, von dem gefaßten Beschlusse abzugehen. Um einer vielleicht möglichen Verlegenheit des Finanzministers vorzubeugen, habe er dem Hrn. Präsidenten einen Antrag vor der Sitzung überreicht; derselbe bestehe darin, im §. 7 die Vollmacht zur Aufnahme einer Anleihe um so viel zu erweitern, als die besagten Einkünfte betragen. — Hr. v. Eschwege: Dadurch werde allerdings eine augenblickliche Verlegenheit für den Finanzminister beseitigt, aber dessen Verpflichtung zur Beitreibung bleibe bestehen. Der Grundsatz sey nicht beseitigt. — Hr. Wippermann: Das sey auch keineswegs seine Ansicht. Der Finanzminister werde allerdings im höheren Grade verpflichtet, auf Erhaltung der Staatseinkünfte zu achten. — Der Minister des Inneren suchte die Nachtheile eines Beschlusses anschaulich zu machen, der, würde darauf beharrt, die sofortige Auflösung der Versammlung zuwege bringen würde. Weder die Staatsregierung, noch das Finanzministerium könnten nachgeben, daß die Einkünfte der rotenburger Quart in Einnahme gestellt würden. Gehegte Ueberzeugungen werde er freilich nicht ändern können, doch müßten die vesteften zugeben, daß auch in der Versammlung gewichtige Stimmen, obwohl in der Minderzahl, die Sache aus anderem Gesichtspuncte betrachtet, sie also als zweifelhaft dargestellt hätten; daß ferner der Staat nicht im Besitze sey. Der Hr. Minister machte auf die Wichtigkeit der Vortheile u. Rechte des Besitzstandes aufmerksam, worüber ein großer Gelehrter ein großes Buch geschrieben habe, und wie der Finanzminister durchaus nicht in dem Falle seyn könne, eine Veränderung des Besitzstandes hervorzubringen, also auch demselben, auf Einnahmen, die bloß auf dem Papiere stehen, Ausgaben anzuweisen, nicht könne aufgegeben werden. Dankbar erkennt der Hr. Minister die vielen für die Landesverwaltung gemachten Verwilligungen an, aber sie können nicht realisirt werden, wenn sie nicht auch auf reelle Einkünfte verwiesen würden; sie auf eingebildete anzuweisen, wäre, als ob man auf Einkünfte aus dem Monde anwiese. Man könnte eher den Minister anklagen, als ihm Einnahmen anrechnen, über die er nicht verfügen könne. Wenn nun die Versammlung nach 18 Monaten aufgelöst werde, ohne daß ein Finanzgesetz zu Stande komme, werde eine so lange Thätigkeit mit dem erzielten Resultate im Verhälniß nicht befunden wenden. Schließe sie aber ihre Thätigkeit mit Zustandebringung des Finanzgesetzes, so verdiene sie den Dank ihrer Wähler und könne sich für die Rechte, die sie glaube ansprechen zu müssen, bei einer Verwahrung im Protocoll beruhigen. — Hr. Nebelthau: Die rotenburger Quart sey an den regierenden Herrn heimgefallen, weil er regiere, sie sey also nicht in dritter Hand, sondern werde von dem Oberhaupte des Staats Namens des Staats besessen. Die Möglichkeit der Ueberweisung an den Finanzminister sey zu klar. Die Ständeversammlung könne ja nichts überweisen, sondern nur der Regent, und der Beschluß gehe auf weiter nichts hinaus. — Der Landtagscommissär: Es entscheide, daß die Quartrevenüen außer dem Besitze und Bereiche der Staats-Finanz-Verwaltung lägen und nicht als dahin gehöriges Vermögen überwiesen seyen; die Versammlung überschreite ihre bundesgesetzliche und verfassungsmäßige Competenz, wenn sie dagegen handle. Sie sey zu einer Verfügung nicht befugt, und, indem sie ihren, von der Regierung verworfenen, Antrag durch ein Amendement im Einnahme-Budget durchsetzen wolle, mache sie das Erscheinen des Finanzgesetzes und damit die Steuerbewilligung unmöglich. Die Versammlung dürfe im vorliegenden Falle ihre Wünsche nur durch besondere Anträge, außer dem Finanzgesetze, an die Regierung bringen. — Hr. Schwarzenberg: Er bedaure, daß die Sache nicht geschlichtet worden. Die Ständeversammlung habe aber ganz nach ihrer Pflicht gehandelt, in der Beschlußnahme liege keine Steuerverweigerung, denn nach §. 143 müßten die Stände doch prüfen, wie hoch die Einkünfte des Landes sich belaufen, um darnach die Steuern zu bewilligen. Auch sey keine Verlegenheit für den Finanzminister da, wenn der Rechtsweeg eröffnet werde. Noch vor der Beschlußnahme habe der Hr. Präsident den Hrn. Landtagscommissär aufgefordert, sich zu erklären, ob der Rechtsweeg noch offen bleibe; es sey aber keine Erklärung erfolgt. Auch habe der Finanzminister erklärt, daß er die Ansicht der übrigen Minister theile. — Der Landtagscommissär: Die Ständeversammlung habe gar keine Entscheidung hinsichtlich der sonstigen Einnahmen des Staates; aber sie habe das Recht der Mitwirkung bei der Vestsetzung des Budgets und die verfassungsmäßige Pflicht, die nöthigen Steuern zu bewilligen und deßhalb ihrerseits Das zu thun, was das Finanzgesetz möglich mache, und zu unterlassen, was dem widerstreite. Anders sey es bei anderen Gesetzen, wo die Stände mehr nach Ermessen auf ihren Ansichten und Anträgen beharren dürften. — Hr. Schwarzenberg bestritt die Richtigkeit dieser Theorie. — Hr. Wippermann: Es sey jedoch jedenfalls Pflicht der Ständeversammluug, eine Entscheidung herbeizuführen. Dazu kenne er aber keinen anderen Weeg, als den schon eingeschlagenen. Vielleicht führe auch dieser nicht zum Ziele, aber er sey doch der einzige, und man habe das Bewußtseyn, seine Pflicht gethan zu haben. Ohne der Ansicht des Hrn. Nebelthau zu widerstreiten, wolle er einmal selbst annehmen, die Revenuen seyen in dritter Hand, so würden sie doch nicht von der Versammlung überwiesen, sondern vom Regenten, der das Amendement erst zu genehmigen habe. Werde das Gesetz so nicht genehmigt, so zerfalle auch das Amendement. Die nächste Ständeversammlung werde sich in derselben, vielleicht in einer schlimmeren Lage befinden, als die jetzige, und es liege kein Grund vor, die Sache jetzt nicht zu beseitigen. Der Weeg Rechtens werde vielleicht mit Ablauf der Finanzperiode nicht beendigt seyn, sey er aber betreten, dann werde auch eine nächste Versammlung dafür sorgen, daß keine Stockungen im Staatshaushalte eintreten. Eine Verwahrung zu Protocoll sey gänzlich ungenügend. Wenn also eine Auflösung bevorstehe, wie er wohl mit der Majorität voraussehe, so sey solche nicht zu vermeiden. Die Ständeversammlung könne bei dem loyalen Mittel, das sie ergriffen, sich beruhigen. Dem Landesherrn stehe frei, die Versammlung aufzulösen;

wenn er von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch mache, werde es Jeder achten. — Der Landtagscommissär: Gelange man zur richtigen Erkenntniß und habe die bösen Folgen weg, so werde in dem Verfahren der Stände nichts Beruhigendes seyn. — Der Präsident: Nachdem nun wiederholt erklärt worden, daß die Sache zweifelhaft sey, müsse er sich die Frage an den Hrn. Landtagscommissär erlauben: warum man sie nicht bis zur nächsten Versammlung vertagen wolle? Kann die Regierung den Ständen die Versicherung geben, daß der Streit zum rechtlichen Austrag gebracht werde? — Der Landtagscommissär: Diese Versicherung wird nicht gegeben werden, und kann nicht gegeben werden. — Der Antrag des Hrn. Wippermann zu §. 7. ward genehmigt. — Der Landtagscommissär: Dieser Beschluß ändere die Lage der Sache nicht im Geringsten, wenn daneben der das Finanzgesetz hindernde Beschluß beibehalten werde. — Der Präsident: Wahrscheinlich stehen wir am Ende eines, ich darf leider sagen, unglücklichen Landtages. Ein Rückblick auf die bisherige Wirksamkeit der Ständeversammlung wäre geeignet, und vielleicht nicht ohne einige Genugthuung gewesen, wenn, unserem innigsten Wunsche gemäß, eine Verabschiedung zu Stande gekommen wäre. Ich darf aber auf allgemeines Anerkenntniß rechnen, wenn ich den vorherrschenden Character im Streben der jetzigen Ständeversammlung darin zusammenfasse: daß sie an keiner Bemühung es fehlen ließ, über die Gegenstände ihrer Berathung sich, wo irgend thunlich, mit der Regierung zu einigen, und jeden Vorschlag zur Vermittelung sich entgegenstehender Ansichten immer zunächst in's Auge zu fassen. Es stand am Eingange des Landtags ein trüber Genius, er steht auch am Ausgange des Landtags; aber ein höherer mächtigerer Geist waltet über dem Wirken der Menschen, er vereint am innigsten und stärksten die Völker mit ihren Fürsten, verbindet sie zu Schutz und Trutz. Er wird stehen am Ende der Dinge: der Geist der Gerechtigkeit. — Das Finanzgesetz ward mit 30 gegen 18 Stimmen angenommen. — Die HH. v. Buttlar 2. u. 3., v. Ochs, v. Boyneburg, v. Schachten, v. Blumenstein u. a. erklärten ihren Dissens. — Der Landtagscommissär: Kraft höchster Vollmacht Sr. Hoh. des Kurprinzen-Mitregenten, unseres gnädigsten und gerechtesten Herrn (er verlas hierauf das Vollmachts-Rescript) verkündige ich nachfolgende landesherrliche Verordnung (und hierauf die Auflösungsverordnung.) — Beide Actenstücke haben wir bereits neulich mitgetheilt. (K. Z.)

Heidelberg, 10. März. Der vor einigen Tagen stattgehabte Studentenunfug wollte man mit dem Vivat in Verbindung gebracht wissen, das dem hier durchgereisten Professor Gervinus gebracht wurde. Es ist aber dem durchaus nicht so, sondern ein reiner Zufall, daß, nachdem gegen 9 Uhr abends dieses Lebehoch gebracht und die ganze Versammlung längst ruhig auseinander gegangen war, gegen 11 Uhr zwei Studenten, die aus einem Bierhause kamen, wegen Lärmens auf der Straße arretirt, und durch Hinzurufen eines Dritten die Wache zum Gebrauche ihrer Waffen genöthigt ward, wobei es einige scharfe Hiebe, jedoch ohne Verwundung auf dem Leibe, gesetzt hat. Die Untersuchung ist eingeleitet, eine Petition der Studirenden, von mehr als 300 derselben unterzeichnet, nach Karlsruhe abgegangen, und ohne Zweifel wird erfolgen, was Rechtens ist. Was Dieß aber im vorliegenden Falle ist, dürfte vielleicht ziemlich schwer zu ermitteln seyn, denn das ziemlich glaubhafte, öffentliche Gerücht behauptet, die Studenten und die Gendarmen seyen betrunken gewesen; so daß wohl am Ende beide Theile bestraft werden müßten. (D. C.)

Frankfurt, 16. März. Wir können nunmehr anzeigen, daß die Arbeiten an der Taunuseisenbahn in der That anjetzo unverzüglich beginnen werden. Hr. Denis wird wahrscheinlich zu Ende kommender Woche von London, wohin er der Locomotiven wegen sich begeben hatte, wieder hier eintreffen. Das erste Schiff mit Steinen ist gestern in Höchst ausgeladen worden, und so werden die Arbeiten an einer Brücke über den Niddafluß bei Höchst in wenigen Tagen ihren Anfang nehmen. Alle Schultheißen und Ortsvorstände im Nassauischen, deren Ortschaften den Lauf der Bahn berühren, sind angewiesen, der Ausübung des Expropriationsgesetzes zur Besitznahme des zur Bahn gehörenden Grundeigenthums auf das Eifrigste an Hand zu gehen, und sich aller Hemmungen der Arbeiten nicht allein zu enthalten, sondern vielmehr der Förderung derselben, so viel an ihnen liegt, sich angelegen seyn zu lassen.

Mannigfaltiges.

Zu Würzburg ist am 15. März der dortige Domdechant, Hr. M. Erhard, 65 Jahre alt, gestorben.

Aus Cairo wird unterm 16. Febr. gemeldet: Der in Bayern bekannte General Halberg von Halberg-Moos bei München ist in Aegypten angekommen, den Kopf voller Projecte. So will er die Felsen in den sogenannten Nil-Cataracten auf die Seite schaffen, oder wenn das nicht geht, dem Nil ein anderes Bett anweisen. Eben so will er neue Weege nach Indien, Abyssinien, Darfur und Gott weiß wohin noch entdecken. Wir glauben jedoch, daß er seine Reise nur bis zur zweiten Cataracte, bis zum Tempel von Ipsambul, dem Ziel der meisten Reisenden, fortsetzen und von seinen Chimären geheilt zurückkommen werde. Jedenfalls ist sehr zu wünschen, daß er sich nicht über die dem Mehemed Ali unterworfenen Länder hinauswagen möge, er würde sonst wohl schwerlich wiederkehren. Wäre er vor zwanzig Jahren nach Aegypten gekommen, so hätten seine abenteuerlichen Projecte vielleicht einigen Anklang gefunden; aber seitdem sind derer hier so viel gemacht, daß die lebhafteste Phantasie wohl kaum eines erfinden könnte, das hier nicht schon auf's Tapet gebracht wäre. Mehemed Ali, nachdem er sein Geld hingeworfen, hat endlich ein Haar darin gefunden.

---

[266] Alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des königl. bayerischen Oberappellationsgerichts-Directors, Ritters Arnold v. Heinrichen einen Anspruch oder eine Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert: sich in acht Tagen bei dem Testamentariate um so gewisser anzumelden, als sonst auf die nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen bei Verabfolgung der Erbmasse an die Erben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Das Testamentariat.

Dr. v. Schmidtlein, Appellationsgerichts-Präsident, als Testaments-Executor.

[267 a 2] Bekanntmachung.

Freitag den 23ten dieses Monats früh 10 Uhr werden in dem Stadtwalde Woograin beim Sansenhofe

543 Eichstämme, zu Nutz- und Bauholz geeignet,

sodann Samstag den 24ten März zu derselben Stunde im Herrnacker bei Boxbrunn

347 Eichstämme von derselben Qualität

an die Meistbietenden versteigert, wozu Strichlustige höflichst einladet

Amorbach den 13ten März 1838.

der Stadtmagistrat.

[258 b 3] In der Behausung des Strumpfwebers Pfeifer, eine Stiege hoch, am Freihofe dahier, werden

Dienstag den 20ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

mehrere Mobilien, worunter ein Canapee mit 6 Sesseln, Comod, Bettladen 2c. 2c., Küchengeräthschaften, Bettungen, Kleidungen, dann mehrere juristische, belletristische und andere Bücher gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 15ten März 1838.

(Hiezu eine Beilage.)

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst ꝛc.

Das Jahr 1837 schien Anfangs seinen drei vorhergegangenen Brüdern ganz unähnlich werden zu wollen, allein bald lenkte es ein und schien sie an Hitze selbst zu überbieten. Doch strenge Herren regieren nicht lange, es endete wie es angefangen, naß und kalt.

Dieses Jahr hat uns zweimal getäuscht: als der Frühling so lange ausblieb, gaben wir die Hoffnung eines fruchtbaren Jahres, besonders was den Wein betrifft, auf. Doch der Juny zeigte, daß er das Versäumte nachzubringen im Stande sey. Die Hoffnung eines ergiebigen Jahres wuchs von Woche zu Woche, als der July in steigender Hitze fortfuhr. Wie man aber zu den Hundstagen kam, da wandte das schöne Wetter den Rücken und zeigte, daß wir uns nur wieder an der leeren Hoffnung des Aprils halten möchten. Das Jahr 1837 war das Jahr der Täuschungen. Da sowohl November als December 1836, mit Ausnahme der Weihnachtswoche, gelind geblieben, so war es kein Wunder, daß die Vegetation noch nicht erloschen schien. Der Januar 1837 aber trieb sie in das Mark zurück; denn schon am 2ten stieg die Kälte in den Morgenstunden auf 8,1 Grad Kälte. Mit Ausnahme der Tage vom 6ten bis 10ten und vom 22ten bis 28ten hielt sich die Temperatur immer nahe am Frostpuncte; nur an den genannten Tagen erhob sie sich merklich über denselben, so daß sie am 24ten Mittags selbst beinahe 9 Grade Wärme zeigte. Die mittlere Temperatur des Monats berechnete sich nichts destoweniger auf 3,8 Grade Wärme. Das Barometer stand am 4ten Abends am höchsten mit 338,93‴, den 13ten Abends am tiefsten mit 327,43‴, und sein mittlerer Stand berechnete sich auf 333,8‴. Die Menge des an 11 Tagen gefallenen Schnees und Regens betrug blos 5‴. Heitere Tage lieferte der Monat 5.

Der Februar gab dem Januar wenig nach, ja die mittlere Temperatur des Monates belief sich sogar nur auf 2,3 Grade Wärme. Vom 1ten bis zum 11ten bewegte sich die Temperatur um den Eispunct und das Gleiche fand vom 17ten bis 28ten statt. Nur die Tage vom 12ten bis 16ten, dann der 18te, 20te und 21te machten durch höhere Thermometerstände eine Ausnahme. Die größte Kälte wurde am 6ten frühe mit 5,3 Grad Kälte notirt; der höchste Thermometerstand aber fiel auf den 13ten Mittags mit 8,8 Grade Wärme.

Das Barometer erreichte am 7ten frühe die bedeutende Höhe von 340,24‴; dagegen sank es am 24ten Mittags bis zu 325,81‴ herab. Der mittlere Stand desselben berechnete sich auf 334,74″, demnach um 2 Linien über den hiesigen mittleren Stand.

Die Regenmenge betrug 20‴, welche an 7 Tagen gefallen war. Heitere Tage zählten wir 11; die übrigen waren trüb und nebelig.

An 16 Tagen herrschte der Ost- und Nordwind, an den übrigen Süd- und Westwind. Am 18ten Abends zwischen 7 bis 1 Uhr zeigte sich, nachdem an dem vorhergehenden und demselben Tage sich Nebel eingestellt hatte, bei Abends sich aufheiterndem Himmel und Ostwind ein schönes Nordlicht, während am 19ten frühe der Wind in Süd umsprang und Regen brachte.

Die Erle (Alnus glutinosa) blühete am 19ten, und die kleine Garten-Primel am 23ten.

Auch der März hielt sich an den Januar, und es ist daher nicht zu wundern, daß die Vegetation der Frühlingspflanzen etwas spät erst erwachte. Der März 1837 war ein trüber nebeliger Monat. Die Frühlingssonne vermochte nicht das eisige Band, welches die Erde umschloß, zu sprengen. Wir hatten nur 6 heitere Tage, an 5 Tagen fiel etwas Schnee, und an 3 Tagen regnete es; die übrigen Tage waren trüb, nebelig und windig. Das Thermometer hielt sich vom 1ten bis zum 8ten in der Frühe gewöhnlich etwas unter Null, stieg aber zu Mittag über den Frostpunct, bis am 9ten Regen und bis zum 20ten gelindes Wetter eintrat, so daß am 15ten Mittags das Thermometer selbst 11,3 Grade Wärme zeigte. Vom 20ten ab stieg die Kälte allmählig bis zum 24ten Frühe, wo 6,3 Grade Kälte die Teiche mit einer dicken Eisrinde deckte und dem Maine Treibeis lieh. Schon am 26ten hob sich die Temperatur wieder über Null und sank nur am 28ten und 29ten in den Morgenstunden wenig unter den Gefrierpunct herab.

Die mittlere Temperatur des Monats berechnete sich auf 2 Grad Wärme. Das Barometer stand am 1ten Abends am höchsten mit 335,76‴ und am tiefsten am 12ten Abends mit 328,76‴. Seine mittlere Höhe für den März berechnete sich auf 332,4383‴. Die Menge des gefallenen Regen- und Schneewassers betrug nur 7,8‴.

Am 10ten fing das Schneeglöckchen (Galanthus nivalis) an, seine Blume zu entfalten, und am 11ten schon folgte ihm die Garten-Anemone (das Märzblümchen, Anemone Hepatica). Die Blüthenkätzchen der Espe entwickelten sich gleichfalls; ehe sie jedoch ihren Blüthenstaub ausstreuen konnten, wurden sie durch die Kälte des 24ten erdrückt und fielen größtentheils, schwarz geworden, ab. In den letzten gelinden Tagen des Monates blüheten das Wiesenmaßliebchen (Bellis perennis), der Meyerich (Alsine media), das Hungerblümchen (Draba verna) und der epheublätterige Ehrenpreis (Veronica hederaefolia).

Die zwei ersten Dritttheile des Aprils waren fast durchgängig winterlich. In den ersten drei Tagen sank die Temperatur jede Nacht unter Null. Am 4ten bis 6ten erhob sich dieselbe etwas so, daß die Zugvögel in Masse zurückkehrten. Allein am 7ten kehrte mit Schnee der Winter zurück, und die Temperatur schwankte jede Nacht um den Eispunct, besonders im Freien; so daß die wandernden Insecten-Vögel vor Hunger schaarenweise zu Boden fielen. Erst mit dem 21ten stellte sich gelindes Wetter ein und blieb sich bis Ende des Monates ziemlich gleich.

Der wärmste Tag war der 26te, an welchem die mittlere Temperatur beinahe 11 Grade betrug, und das Thermometer des Mittags 15,2 Grade Wärme zeigte. Die mittlere Temperatur des ganzen Monats betrug nur 5 Grade Wärme. Der kälteste Moment trat an dem heiteren 11ten in der Frühe mit 2,7 Grad Kälte ein.

Der Luftdruck schwankte größtentheils zwischen 330 bis 332.‴ Der höchste Barometer-Stand wurde am 26ten frühe mit 333,04‴, der tiefste am 16ten Abends mit 324,7 notirt; der mittlere des Monats berechnete sich auf 330,99‴.

Am 1ten des Monats zeigten sich die ersten Rothschwänzchen (Phoenicurus) und Bachstelzen (Motacilla); am 3ten strichen die Schnepfen, und in den nächsten Tagen folgten deren in Menge; der Strich dauerte aber nur wenige Tage; an demselben Tage fing der Erdrauch (Corydalis bulbosa), am 5ten die Vogelmiere (Ornithogalum arvense), am 8ten das Veilchen (Viola odorata), am 12ten der Seidelbast (Daphne Mezereum), am 13ten das Scharbockkraut (Ficaria ranunculoides), und am 15ten das Windröschen (Anemone nemorosa) an zu blühen. In diesem Jahre zeigten sich am 16ten schon die ersten Stadtschwalben, welche sonst zuletzt sich eingestellt hatten, während die Mauerschwalbe, welche gewöhnlich die erste ist, in diesem Jahre erst am 30ten sich einfand.

Am 18. blühete das Sinngrün (Vinca minor), am 19ten die Cypresse, der Lebensbaum (Thuja occidentalis) und die virginische Ceder (Juniperus Virginiana). Die Frösche fingen am 20ten ihr eintöniges Concert an, um vom Froste gescheucht bald wieder zu verstummen. Sonst concertiren sie schon Ende des Monats März. Die Narcissen im freien Lande blühen zum erstenmale am 21ten, allgemein aber das Lungenkraut (Pulmonaria officinalis), der dreiblätterige (Acer Negundo) und wollfrüchtige Ahorn (Acer dasycarpum), die gemeine Ulme (Ulmus campestris), die Schlüsselblume (Primula veris), und mit den Mandeln- und Pfirsichblüthen stellte sich am 23ten auch das Lied der Nachtigallen und das Lüfte durchsegelnde Chor der Mauer-Schwalben ein. Der Kukuck ließ auch nicht auf sich warten. Am 24ten Gewitter mit Schlossen. Am 26ten folgten die Blüthen der Aprikosen und Cornelkirschen und am 30ten der Winter-Reps nach.

In den letzten acht Tagen des Monates ist die Wintersaat um einen halben Fuß gewachsen, und die Schafe blöckten das erstenmal im Pferche. Wir hatten 10 heitere, 12 Regen- und außerdem bloß trübe Tage. Der Wind wehete an 16 Tagen aus nördlichen und östlichen und an den übrigen Tagen aus südlichen und westlichen Gegenden.

Die gefallene Regenmenge betrug 14,8'''.

Der May war, obgleich die Temperatur sich etwas hob, dennoch, wenigstens bis zum letzten Drittheile, unfreundlich und rauh; wir hatten fast jeden Tag bis zum 20ten Regen. Die Maykäfer, welchen sonst der hiesige Sandboden besonders zusagt, konnten besonders bei dieser Witterung nicht recht zur Entwickelung kommen, man sah sie spärlich allmählich bis zum Juny heranrücken; einen merklichen Schaden verursachten sie daher in diesem Jahre nicht. Unterdessen fordere ich dringend auf, bei dem Stürzen der Aecker ja nicht zu versäumen, ein Kind die Engerlinge auflesen zu lassen, und diese als vortreffliches Schweins- oder Hühnerfutter zu benützen. Die vier ersten Tage waren ziemlich warm, so daß die mittlere Wärme zwischen 9 bis 12 Graden schwebte; von da an aber verminderte sich die Temperatur, besonders zur Nachtzeit, so daß es am 8ten und 12ten des Morgens fast reifte. Unter diesen Umständen gingen die Insecten zu Grunde, und der Hungertod würgte unter den Fliegenschnäppern, Schwarzblättchen und Schwalben. Erst gegen den 17ten hin wurde es gelinder, und nur noch in den Nächten vom 23ten auf den 25ten sank die Temperatur im Freien nahe an den Frostpunct. Von diesem Tage an begann anhaltend heiteres Wetter, das nur am 26ten und 30ten von kleinen Gewitterregen unterbrochen wurde.

Der höchste Stand des Thermometers zeigte sich am 30ten Mittags mit 20,8 Grad Wärme, der tiefste am 8ten und 12ten frühe mit 3,2 Grad Wärme. Die mittlere Temperatur des Monats betrug übrigens 9,45 Grad Wärme.

Der May zeichnete sich durch fortdauernd hohe Barometerstände aus; nur am 4ten, 9ten, 10ten, 21ten und 22ten sank das Quecksilber unter 330''' herab. Den tiefsten Stand zeigte es am ersten der genannten Tage mit 328,04'''; am höchsten stand es am 17ten Mittags mit 334,61''', und die mittlere Höhe berechnete sich auf 332'''.

Die Regenmenge war im Verhältnisse zur Zahl der Regentage unbedeutend 12,8'''. Die Vegetation schritt, obwohl etwas verspätet, so rasch voran, als wollte sie das Versäumte wieder einholen.

Am 1ten blühete die Lerche (Pinus Larix), die Stachel- und Johannisbeere, der Buchsbaum, der Sauerklee und die Muskathyacinthe (Muscari botryoides), am 2ten die Gartenhyacinthe, die Kaiserkrone und die Haferschlehe (Prunus insititia); am 4ten die Schlehen; es zeigten sich die Landschwalben und Schwarzblättchen. Am 6ten zog in Süden ein Schlossenwetter hin, und fingen die Reineclauden und die Kirschen zu blühen an. Am 7ten blühete die Eiche, am 9ten die Hainbuche, die Traubenkirsche (Prunus Padus), und die Heidelbeere (Vaccinium Myrtillus), am 15ten die weiße Weide und die Birke, am 14ten die Birnen, am 15ten der Ahorn (Acer Pseudoplatanus), am 16ten (um 14 Tage später als gewöhnlich) die Buche, die Platane; am 17ten der Maßholder (Acer campestre). Am 19ten, wo abermals ein Schlossenwetter im Süden vorüberzog und, wie die früheren, auch das Freigericht und den Kahlgrund, jedoch ohne erheblichen Schaden traf, blühete die Mayblume (Convallaria majalis) und die teutsche Lonicere (Lonicera Xylosteum). Am 27ten war die Apfelblüthe allgemein. Erst am 31ten folgte die Wallnuß nach, und mit ihr blühete der liebliche Holder (Siringa vulgaris) und der würzige Weißdorn.

Die Sommerfrüchte wurden in schweren Boden erst gegen Ende des Monats hinausgebracht; eben so geschah es mit Bohnen, Erbsen, Kartoffeln und dergleichen Gemüßarten; wer früher gelegt hatte, mußte im Juny nochmals legen, weil die Gußregen der ersten Tage des Juny Alles ersäuften. Im Ganzen aber schlug der Juny 1837 seinen Brüdern von 35 und 36 nach, d. h. er war heiß. Vom 12ten an ging die Temperatur des Mittags nur höchst selten unter 20 Grade Wärme, und die der Nächte selten unter 11 Grad herab.

Der kühlste Morgen war am 6ten mit 5,4 Graden; der wärmste Mittag am 14ten und 30ten mit 23,5 Grad. Die mittlere Wärme des Monates berechnete sich auf + 14,75 Grade.

Auch dieser Monat zeichnete sich durch den die mittlere Höhe überschreitenden Barometerstand aus, indem er zwischen 332 und 334'' schwankte. Der höchste Stand zeigte sich am 5ten frühe mit 335,46''', der tiefste am 10ten frühe mit 331,45''', die mittlere Höhe des Luftdruckes für den Monat Juny betrug 333,15'''.

Wir zählten 18 heitere Tage; an 7 Tagen regnete es etwas, so daß die Regenmenge des ganzen Monats nur 6,2''' betrug. Die übrigen Tage waren bedeckten Himmels. Am 28ten stellte sich Höhrauch ein.

Die Gußregen zu Anfang des Monats, verbunden mit der milden Wärme, begünstigten außerordentlich die Entwickelung der Ringelspinner-Raupe (Gastropacha Neustria), welche bis zu Ende dieses Monates ganze Striche von Kern-Obstbäumen abgeweidet hatten, so daß sie laublos dastanden. Desto merkwürdiger bleibt es, daß, mit Ausnahme weniger kränklicher oder erst im Frühjahre gesetzter Bäume, alle sich wieder erholten und reichliches Obst trugen; während oft die verschonten Bäume ihre Blüthen

abwarten. Unterdessen bleibt es dennoch rathsam, der Vermehrung dieser schädlichen Raupe auf polizeilichem Wege Einhalt zu thun, indem man die Eigenthümer anweist, im Frühjahre (März) nicht nur das hängen gebliebene Baumlaub, sondern auch die, an den jungen Zweigen im Kreise sitzenden Eyer dieses Schmetterlings zu vertilgen, im May aber neuerdings auffordert, an kühlen Morgen, wo die ausgeschlüpften Raupen in den Winkeln der Aeste sich zusammengenistet haben, und wo man sie an dem von ihnen gebildeten Spinnwebenneste leicht erkennt, mit einem stumpfen Besen zu tödten, den Baumbesitzer aber, deren Bäume im Juny die großen Gespinnste als Beweis ihrer Nachläßigkeit darbieten, mit bestimmten Polizeistrafen drohet. Diese Vorsichtsmaßregel ist besonders im Frühjahre 1838 nothwendig, da die Millionen Schmetterlinge, welche im Jahre 1837 ihre Eyer gelegt haben, eine Unzahl von Raupen hervorbringen werden. Gegen den Frostnachtschmetterling, welcher bei den ersten gelinden Tagen des Februars und Märzes aus der in der Erde verborgenen Puppe schlüpft, um an den Stämmen hinaufzusteigen und seine Eyer in die Knospen der Obstbäume zu legen, ist ein Ring von Wagenschmiere unten am Stamme ein sicheres und allgemein zu befolgendes Mittel.

Durch die paar Gußregen im Anfange des Monates waren die Bohnen ersoffen und mußten frisch gelegt werden; wer sie abrr erst nach der Mitte des May gelegt hatte, erhielt sie. (Fortsetzung f.)

---

[262] **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der am 20ten vorigen Monats dahier verstorbenen Maria Susanna Zumbach, Wittwe des vormaligen domcapitelischen Actuars Leonard Zumbach, aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche

Mittwoch den 4ten April l. J. frühe 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse, anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 6ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[213 b 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Erben wird der zur Verlassenschaft der Jakob Diez, Tapezierers Eheleute dahier gehörige Garten von 2 Vierteln 1/2 Ruthe am Pfaffenmuller Weege, neben jenem des Peter Kittel gelegen, als Eigenthum oder in einen sechsjährigen Pacht

am Montage den 26ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden im Gerichtslocale versteigert, welches den Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 6ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[186 c 3] **Bekanntmachung.**

Im Weege der Hülfsvollstreckung werden das Wohnhaus in Damm, Lit. B. Nro. 95, und 16 Grundstücke, den Lorenz Fleckensteins Eheleuten allda gehörig, im dortigen Gemeindezimmer

am Donnerstag den 22ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wovon den Lusttragenden Nachricht ertheilt wird.

Aschaffenburg den 16ten Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten dieses Monats wurden aus einem Wirthshause zu Damm nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von grün gefärbtem Hamans mit einem blau und weiß gewürfelten Ueberzuge, und mit Flaumfedern gefüllt; 2) zwei Kissen von Barchent, mit blauen Streifen und weißen Ueberzügen; 3) ein flächsenes Leintuch mit einem Sterpsaum und mit *E. H.* gezeichnet; 4) eine Decke von weißem Piqué, mit demselben garnirt.

Diesen Diebstahl bringt man den Gerichts- und Polizeibehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, die sachgemäßen Nachforschungen zu veranlassen und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg am 12ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
V. g. W. d. D.
Kurz, k. Kreisgerichtsrath.

Köhler.

[223 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden den Lorenz Windischmann's Eheleuten zu Goldbach

ein Haus mit halber Scheuer und einem Stalle, und
2 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Acker in Goldbacher Markung

in dem Gemeindehause daselbst am

Dienstag den 20ten März l. J. nachmittags 2 Uhr

versteigert.

Aschaffenburg den 15ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[226 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 20ten März 1838 mittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Grünmorsbach das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 28 Grundstücke des Andreas Fuchs von Grünmorsbach versteigert.

Aschaffenburg den 14ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Glatt, Rechtspract.

[263 a 2] **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Wohnhauses und mehrerer Grundstücke des Franz Häuser von Dettingen wird anderweitige Tagfahrt auf

Donnerstag den 22ten März 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Dettingen anberaumt.

Aschaffenburg den 7ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Müller.

[227 b 2] Etwaige Forderungen an Marcus Müller's Eheleute von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[230 b 2] Etwaige Forderungen an Peter Sittinger's Eheleute von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[201 b 2] Im Weege der Hülfsvollstreckung wird

Samstag den 24ten März l. J. vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Königshofen die dem Martin Rosenberger und Johann Bieber von da zugehörige Mahlmühle, die Kaltenberger Mühle genannt, sammt mehreren Gütern an Art-, Kraut- und Wiesenfeld, nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Dieß den allenfallsigen Steigerungslustigen mit dem Bemerken zur Nachricht, daß das Ver-

zeichniß der Güter bei dem Gemeindevorsteher zu Königshofen zur Einsicht offen liege.
Alzenau den 14ten Februar 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Actuar.

[218 b 3] Die Gläubiger des Johann Sober, ledig, von Kälberau, welcher nach Nordamerica auswandern will, haben ihre Forderungen am

Freitag den 23ten März 1838 früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

[249 b 2] Etwaige Forderungen an Konrad Kerker's Eheleute von Michelbach, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[253 b 2] Edictal-Ladung.

Peter Wegstein aus Hörstein will mit seiner Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Hartd, früher Wittwe des Peter Stadtmüller, nach Nordamerica auswandern, weßhalb die allenfallsigen Forderungen gegen dieselben am

Donnerstage den 22ten März d. J. vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden sind.
Alzenau am 28ten März 1838.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Vorst.
Sotier, Landg.-Act.

[231 b 2] Etwaige Forderungen an Jakob Ellermann's Eheleute von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Freitag den 23ten März 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier, zu liquidiren.
Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[235 b 3] Dienstag den 20ten dieses nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale der städtischen Beschäftigungs-Anstalt dahier
22 Stück alte Gewehre mit Bajonnets und Ladstöcken,
22 „ schwarze Säbelkuppel,
13 „ weiße ditto,
23 „ schwarze Taschenriemen,
16 „ weiße ditto,
39 „ Patrontaschen und
1 „ weißes kleines Trommel-Bandelier,
salva ratificatione, an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.
Aschaffenburg den 9ten März 1838

Die Oeconomie-Commission des königlichen Landwehr-Bataillons.
Stürbrink, Hauptmann und Vorstand.

(225 b 3) ANZEIGE.

Indem wir zur allgemeinen Kenntniss bringen, dass wir die diessjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen, und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die grösste Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.
Niederselters, im Herzogthum Nassau, den 3ten Februar 1838.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.
Rotwitt.

---

(264) ☞ Wichtige Anzeige für die bayerischen Schulen und Vaterlandsfreunde.

Im Verlage des Unterzeichneten wird nächstens erscheinen:

A. A. Cammerer's
Königreich Bayern
in seiner
gegenwärtigen Gestalt für Schulen und Vaterlandsfreunde.
Achte,
nach der neuen Kreiseintheilung umgearbeitete Auflage.
gr. 8. In 3 Lieferungen. Complett 48 kr.

Ferner:

Atlas vom Königreich Bayern in 9 Blättern
gezeichnet von
J. B. Roost, Ingenieur-Geograph,
gestochen von
Friedrich Pfeifer.
Zweite, nach der jetzigen Kreis-Eintheilung neu bearbeitete Auflage.
Groß Quart in 3 Lieferungen, complett ung. 1 fl. 12 kr.

Die Trefflichkeit dieser Werke ist allgemein anerkannt, wir hoffen dieselbe durch Ausgabe neuer, nach den jetzigen Bedürfnissen von geschickten Händen umgearbeiteter Auflagen zu erhöhen. Der Atlas erscheint zur Beseitigung der einzigen an der ersten Auflage gerügten Ausstellung in größerem Maaßstabe gezeichnet, also fur das Auge noch gefälliger.

Wir fürchten nicht, daß die anerkannt treffliche Geographie Bayerns von Cammerer in ihrer 8ten Auflage von den durch einige Buchhandlungen in aller Eile angekündigten neuen Bearbeitungen ähnlicher Art in Schatten gestellt werden dürfte, und bitten das bayerische Volk um freundliche Beachtung dieser Anzeige.
Kempten im Januar 1838.

Tobias Dannheimer.

Bestellungen nehmen alle soliden Buchhandlungen an, in Aschaffenburg bei

Th. Pergay.

[166 c 3] Sehr feine milchweiße Casimire, auch andere farbige.
Sehr feine wollblaue niederländische Tücher, für Uniform geeignet, deßgleichen hechtgraue.
Kastor, schwarze, ganz feine, feine und geringere Tücher, dito gestreifte und Zephyr in allen Farben und Qualitäten.
Alle Sorten Hosen- und Westenzeuge, Hemden-Flanell, auch andere, Molton, alle Sorten Bielefelder, Schlesinger- und Leder-Leinen, dito mit Baumwolle, glatte Musseline, dito mit Desseins, deßgleichen Jaconet, Gaze, Möbelzeuge, Merinos, 5/4, 6/4, 7/4, 10/4 breite, dito Thybet, 5/4, 6/4 breite Piqué, Piquedecken, Piqué-Röcke, Seiden- und Baumwollensammet, Manchester, Barchente, dito feine rothe, auch blaue gestreifte, alle Sorten Zwilliche, alle Sorten Sack- und Halstücher, dergleichen seidene, auch schwarze, 5/4, 6/4, 7/4, 8/4 groß, welche nicht abschwärzen, Zwirn- u. Baumwollen-Spitzen, Franzen Handschuhe.
Wir geben ab zu den billigsten Preisen. Tuchreste geben wir weit unter den Fabrikpreisen.
Um gütigen Zuspruch bitten

Gebrüder Davidsburg,
zwischen den Thoren, Lit. C. Nro. 15.

[265 a 2] Auf dem Roßmarkte ist in Lit. E Nro. 68, der Zehentscheuer gegenüber, im zweiten Stocke eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag, — 65 — 19. März 1838.

Spanien.

Das Gesuch des Infanten Franz de Paula um einen Sitz in der Senatorenkammer ist von dem Senate mit 41 Stimmen gegen 39 verworfen worden.

Don Basilio Garcia hat sich der Stadt Valdepenas bemächtigt. Auch haben die Carlisten den Platz la Cazalda de Calatrava besetzt. Dagegen hat der christinische General Tardinos bei Castril das Truppencorps Tallada's überfallen, und soll es völlig zersprengt und sich des ganzen feindlichen Geschützes bemächtigt haben. Tallada selbst wurde am 7. März von den Nationalgardisten von Barran gefangen genommen. Garcia hat in Folge dieser Niederlage Estramadura zu gewinnen gesucht. — So meldet wenigstens eine telegraphische Depesche, mit deren Angaben die carlistischen Zeitungen nicht einverstanden zu seyn erklären.

Man erhält noch folgende Nachrichten über die Ereignisse in Saragossa: Es ist kaum zu bezweifeln, daß Cabanero Einverständnisse im Inneren der Stadt hatte. Schon am 4. abends zeigte sich in einigen Stadttheilen eine gährende Bewegung. In den Caffeehäusern declamirten mehrere Individuen gegen die Behörden. Einige Schüsse, die man um 10 Uhr hörte, scheinen für den Feind außerhalb der Stadt als Signal gedient zu haben. Am 5., um 4 Uhr morgens, erstiegen die Facciosos das Thor von Santa Engracia mit Leitern, bemeisterten sich desselben und seiner Batterie (von der sie aber keinen Gebrauch machten) so wie des Thors von el Carmen. Sofort rückten sie mit großer Vorsicht, drei Bataillone stark — das vierte bewachte als Reserve die Thore — in den Straßen vor. Nachdem sie die Wache überfallen, schlugen sie den Generalmarsch, in der Hoffnung, die Nationalgarde zu täuschen. Die List gelang anfangs; bei Anbruch des Tages jedoch, und nachdem die Rufe: Es lebe Karl V.! Es lebe Cabanero! (an mehreren Orten will man den Ruf: Es lebe Ludwig Philipp! gehört haben) die Einwohner überzeugt hatten, Wer die Eingedrungenen waren, wurde allgemein Lärm gemacht, und man rüstete sich von allen Seiten zum lebhaftesten Widerstande. Cabanero mochte jetzt bereuen, daß er die am Thore befindliche fliegende Batterie nicht mit sich genommen hatte, indem er vermittels derselben die Straßen hätte reinigen können. So waren die Facciosos gezwungen, sich vor der bewaffneten Bevölkerung zurückzuziehen und den Corso zu räumen. Auf dem Marktplatze entbrannte der Kampf besonders heftig. Die Frauen schleuderten von den Dächern herab Ziegel und Steine auf die Carlisten. Azenard, genannt der Hinkende von Carinnena, der sich mit 400 Facciosos in die St. Paulskirche eingeschlossen hatte, ergab sich, als man eine Canone gegen die Kirche aufgeführt hatte. Um 10 Uhr morgens war Alles wieder in das gewöhnliche Geleise zurückgekehrt, außer daß zahlreiche Patrouillen die Frauen nöthigten, zu Hause zu bleiben, und daß die Bürger aufgefordert wurden, die Nacht über gegen eine Wiederholung des Angriffes Wache zu halten. Abends bildeten sich drohende Gruppen; man verlangte die Köpfe der Verräther; der zweite Commandant von Aragonien, General Esteller, wurde suspendirt und verhaftet; seine Stelle erhielt der Marechal de Camp Baron de la Menglana. Am 7. sahen sich die Behörden genöthigt, den Verhafteten der Volkswuth zu opfern, er wurde, nachdem er auf dem Weege nach dem Hinrichtungsplatze Hohn u. Mißhandlungen in Fülle ausgestanden, erschossen. Er hatte sprechen wollen, um sich zu vertheidigen, seine Worte wurden aber durch die Flüche der Menge übertönt. — Cabanero hatte 70 Nationalgardisten von Saragossa gefangen mit fortgeführt; man unterhandelte mit ihm, sie gegen gefangene Carlisten auszutauschen; — wirklich kam der Chef seines Generalstabs am 9. März nach Saragossa; man wurde einig über die Bedingungen, und der Austausch ging vor sich; überdem wurden noch 120 Carlisten auf freien Fuß gesetzt, zur Erkenntlichkeit für die gute Behandlung, welche die in Cabanero's Hände gefallenen Bürger erfahren hatten. — Am 9. d. nachmittags wurde zu Saragossa der Verräther erschossen, der den Carlisten Leitern in Bereitschaft gehalten, mittels deren sie die Mauern der Stadt erstiegen hatten.

Großbritanien u. Irland.

London, 13. März. Der Staatssecretär des Krieges, Lord Howick, hat, da die Regierung die Complettirung aller Infanterie-Regimenter in Canada und den übrigen americanischen Colonien beabsichtigt, gestern im Unterhause die Erhöhung der effectiven Stärke der Armee auf 89,305 Mann, resp. die Gelder dafür verlangt. Hr. Hume stellte dagegen den Antrag: da Irland ruhig und in Canada der Friede hergestellt sey, so solle die Armee um 10,000 Mann vermindert werden. Dieses Amendement ward aber mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

Der „Examiner“ schreibt: „Der Herzog von Wellington und die Torylords, die ihm bisher als ihrem Führer gefolgt waren, stehen gegenwärtig nicht zum Besten miteinander. Der Herzog ist sehr ärgerlich darüber, daß sie für den von ihm bekämpften Antrag Lord Broughams in Betreff der Sclaverei stimmten; sie ihrerseits haben dem mächtigen Herzog erklärt, daß solche Willfährigkeit und Unbesonnenheit, wie er an den Tag gelegt, nie für den Führer einer Partei sich zieme. Ein ganz artiger Zank!“ — Die „Times“, die sonst den Herzog eben so laut bewundert hatte, als sie Lord Brougham auf das Bitterste bekämpfte, enthält nun folgenden Artikel, worin sie Sr. Gnaden nicht undeutliche Völlerei vorzuwerfen scheint: „Jeder, der zu dem edeln Herzog mit Bewunderung emporblickt, hat ein Recht, sich darüber zu beklagen, daß er nachts plötzlich und ohne Ankündigung thut, was das Licht der Morgensonne der Welt als äußerst verkehrt erscheinen läßt. Wir hoffen und glauben, der edle Herzog werde diese Gewohnheit verbessern, denn sie ist vortheilhaft für seine Feinde, nachtheilig für seine Freunde, und nicht sehr ehrenhaft für ihn selbst. Sey der edle Herzog versichert, daß es in und außer dem Hause achtungswerthen Männern nachgerade ganz unmöglich fällt, ihm durch Labyrinthe zu folgen, zu denen er selbst keinen Faden geben kann, durch grillenhafte Einfälle, deren Excentricität selbst den Carricaturen-Zeichnern des

Tages nicht entgangen ist. Eben jetzt liegt eine Parodie des Gemäldes von Mulready, der Wolf und das Lamm, vor uns. Lord Brougham ist der Wolf, Lord Melbourne das Lamm, die Königin das um Hülfe rufende, junge Weib, und in dem zu Hülfe springenden alten Weib erkennt man das wohlgetroffene Porträt des edeln Herzogs."

Frankreich.

Paris, 16. März. Nach einer mehrtägigen heftigen Debatte stimmte vorgestern die Deputirtenkammer, nachdem die alten und neuen Koryphäen der Opposition mit starken Angriffen dem Ministerium zu Leibe gerückt waren, und das letztere dieselben männlich abgewehrt hatte, über ein Amendement des Hrn. Bonnet ab, wornach die $1\frac{1}{2}$ Millionen Francs für geheime Ausgaben um 300,000 Fr. vermindert werden sollten; dieses Amendement wurde mit 233 Stimmen gegen 184 verworfen; man votirte sodann über den ungeänderten Gesetzvorschlag im Ganzen, und es ergab sich, daß ihn die Kammer auf 249 Stimmen gegen 133, also mit einer Mehrheit von 116, annahm. Die Minister haben ihren Zweck erreicht, das Cabinet ist für den Augenblick bevestigt.

Die projectirten Eisenbahnen und Canäle haben weder im Lande, noch in den Kammern die Wirkung hervorgebracht, welche die Regierung davon erwartete. Der König setzt seinen Stolz darin, seine Regierung durch großartige Bauwerke zu verewigen. Er knüpfte seinen Namen an die glorreichen Erinnerungen des Kaiserreichs, indem er die schönsten Denkmale jener Zeit vollendete. Ihm verdankt Paris eine Menge prachtvoller Gebäude und nützlicher Verbesserungen. An solchen Constructionen findet Ludwig Philipp (die Legitimisten haben ihn le maçon [den Maurer] getauft) persönlich Geschmack; dann ist es bei ihm auch politischer Grundsatz, die größtmöglichste Masse von Arbeitern zu beschäftigen; auf diese Weise gelang es ihm, nach der Revolution das Volk zu beschwichtigen und von den republicanischen Ideen zu entfernen. Aus diesem Gedanken entsprang auch der colossale Plan, ganz Frankreich mit einem Netze von Canälen und Eisenbahnen zu überziehen. Das Ministerium hatte seine Existenz auf den Effect gegründet, welchen diese Vorschläge hervorbringen würden. Indessen hatte es eine ungeheuere Masse von Projecten aufgethürmt, ohne die Mittel zur Ausführung zu erwägen. Ihm war es darum zu thun, die Phantasie der Nation zu frappiren, und das Wesentlichste ist darüber vergessen worden. Die Commission der Kammer hat sich nun überzeugt, daß die Plane höchst oberflächlich ausgearbeitet sind, daß sie auf unvollständige Studien sich gründen, und daher der von dem Ministerium aufgestellte Kostenanschlag durchaus unzuverläßig ist. Die Commission wird also das ursprüngliche Project der Regierung, dem Vernehmen nach, gänzlich umarbeiten; sie soll der Ansicht seyn, daß die Ausführung dieser Werke den Privatcompagnien überlassen werden müsse, und der Staat höchstens diesen einige Unterstützung zu gewähren habe. Man glaubt, mit der Bahn von Paris nach Havre dürfte der Anfang gemacht werden, welche sodann nach Straßburg fortgeführt würde.

Da sich seit der Schließung der Spielhäuser die Spielwuth auf das Billard geworfen hatte, so daß nicht selten auf einen Stoß mit dem Queue Wetten von mehreren tausend Francs standen, hat der Polizeipräfect durch einen Erlaß an sämmtliche Inhaber von Cafés und Estaminets die Verbindung von Wetten mit dem Billardspiele unter Androhung von Geldbußen und Gefängnißstrafen untersagt.

Teutschland.

Berlin, 12. März. In unserer Armee soll jetzt die französische Art des Paradeschrittes eingeführt werden, und die steife Gezwungenheit, welche bisher herrschte, der leichten und bequemen Art weichen. Man scheint überhaupt geneigt zu seyn, das russische Exercierreglement mehr und mehr zu entfernen, und unsere junge Armee den beweglicheren Formen des Westens zu nähern. Die Reisen, welche ausgezeichnete Officiere in Frankreich machten, und die nähere Kenntniß der Vortheile, welche die ungezwungenste Leichtigkeit selbst auf Kosten des Putzes gewährt, scheint dazu Anstoß gegeben zu haben, und wird in seiner Fortsetzung gewiß auch für Viele heilsam seyn, deren schwächliche Constitution häufig unter der Zusammenpressung des zierlichen militärischen Schmuckes hart leiden mußte. (D. C.)

Münster, 10. März. Es erfreut sich der Erzbischof stets der besten Gesundheit und Heiterkeit des Geistes; häufig sieht man ihn zu Minden mit seinem Freunde, dem Domcapitular v. K. von hier, spazieren gehen. Statt wie früher in Civilkleidung, erscheint seine militärische Bewachung dabei in Uniform, auf ausdrückliches Begehren des Erzbischofs, der erklärt hat, er sey Staatsgefangener und wolle auch für nichts Anderes gelten. Einige Sensation machte dieser Tage das Gerücht von einer nahen Versetzung des durch sein kräftiges Einschreiten bei unseren Unruhen v. 11. Dec. bekannten Generalmajors v. Wrangel. (L. Z.)

Vom Rheine, 14. März. Es verbreitet sich so eben das Gerücht, einer der Kölner Domherren, ein als Priester höchst achtbarer Mann, habe sich bewogen gefunden, seine Theilnahme an dem ersten Berichte des Domcapitels nach Rom, welcher eine Anklage des Erzbischofs enthielt, officiell zurückzunehmen und, um seinen früheren Fehler gut zu machen, an Se. Heiligkeit einen jenem Berichte widersprechenden Brief zu schreiben, den er jedoch, um jeden Schein geheimer Umtriebe zu vermeiden, dem Ministerium zur Beförderung übergeben habe; die Staatsregierung habe sich dazu erbötig erklärt, jedoch verlangt, daß er sein Schreiben dem Capitel mittheile; Dieß sey geschehen und darauf vom Ministerium an das Domcapitel die Aufforderung ergangen, die Motive anzugeben, welche dasselbe zur Anklage gegen den Erzbischof veranlaßt hätten. Man versichert, das Capitel hege nicht die loyalsten Gesinnungen in Betreff des jüngst bekannt gewordenen, mißbilligenden Breve's. (N. W. Z.)

Hannover, 10. März. Man soll hier in vertrauten Kreisen sich von einer Circularnote eines der größten teutschen Höfe unterhalten haben, welche an alle Bundesstaaten gerichtet und des ungefähren Inhalts wäre: daß die hannoverische Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit erfordere, weil sie mit der inneren Sicherheit Teutschlands in Verbindung stehe; zwar sey zuvörderst die Erledigung derselben im Lande abzuwarten, im Fall einer Anregung bei dem Bundestage würde dieser jedoch nicht umhin können, den Rechtszustand von 1833 anzuerkennen und dessen Abänderung auf verfassungsmäßigem Weege den Betheiligten zu überlassen. Ob Dieses sich so verhält, ist wohl jetzt nicht leicht zu sagen; indeß dürfte gegentheiligen Falles ein directes oder indirectes Dementi am passenden Orte nicht ausbleiben. Die Discussion der Adresse in der zweiten Kammer soll sehr lebhaft gewesen seyn. Die ersten drei Hauptsätze scheinen zwar, so viel verlautet, wenig oder gar keinen Widerspruch gefunden zu haben. Bei dem dritten jedoch, der mit den Worten: „Wenn aber auf den Ständen die schwere Pflicht ruht" u. s. w., anfängt, erhoben sich wichtige Verbesserungsanträge, und scheinen die Debatten warm gewesen zu seyn. Hier war im Entwurfe die „Besorgniß," deren viele treue Unterthanen sich hingeben, mit dem Worte „voreilig" bezeichnet, welches (dem Vernehmen nach auf Freudentheil's Antrag) von vornweg gestrichen wurde. Dr.

... ... son darauf angetragen haben, den ganzen Satz, nebst dem folgenden („Auf diesem Wege hoffen Stände" u. s. w.) zu streichen, und eine andere Fassung an die Stelle zu setzen. Dr. Freudentheil aber hätte nur die Auslassung des zweiten Satzes („Auf diesem Wege u. s. w.") und an dessen Stelle eine Fassung beantragt, worin es gelautet hätte: „wie Stände stets von der Ueberzeugung sich würden leiten lassen, daß Recht und Gesetzlichkeit die Grundbasis der Staatswohlfahrt sey, — so könnten sie auch die Verpflichtung nicht ablehnen, die Frage: „„ob sie überall auf für das Land verbindende Weise Beschlüsse zu fassen ermächtigt seyen"", mit Ruhe und Umsicht zu erörtern, und fühlten sie sich nicht allein durch heilig beschworne Eide dazu aufgefordert, sondern es erwarte auch der größte Theil der Unterthanen, daß sie selbige nicht umgehen, sondern mit der Genauigkeit würdigen, welche deren entscheidender Einfluß auf die Verhältnisse des Landes dringend erheische. Das Resultat ihrer gewissenhaften Prüfung Sr. Majestät vorzulegen, würden Stände nicht ermangeln, und hofften so die Sorgen zu zerstreuen, die noch viele Gemüther erfüllen, und einen Zustand des Rechts und der Gesetzlichkeit zu sichern, der den wohlverstandenen Interessen und den wahren Wünschen des Landes entspreche u. s. w." Beide Verbesserungs-Anträge sind jedoch, wie man aus der übergebenen Adresse sieht, verworfen worden. Nun beschäftigt „das Haus" sich mit Dr. Langs Antrag, um zur Erledigung der Competenz-Frage zu gelangen. Derselbe setzt diese Frage an sich wieder bei Seite; die Opposition soll darin namentlich die Anspielungen auf die Wahlkörperschaften anstößig finden, welche sich nicht fügen wollen. Dr. Lang ist dadurch in eine eigene Lage gegen die Opposition versetzt, mit welcher er gebrochen zu haben und an die Spitze einer Art von Juste-Milieu getreten zu seyn scheint, welches zwar an den Tendenzen der 1. Kammer eine gewisse Stütze besitzen, aber auch in der 2. Kammer großen Raum gewonnen haben soll. Wenn nämlich in letzterer die Ueberzeugung von der Verbindlichkeit des Grundgesetzes und der Incompetenz der Kammer allerdings überwiegend zu seyn und auch der Präsident sich derselben nicht zu verschließen scheint, — so soll doch bei einer großen Zahl ihrer Mitglieder auch die Ansicht herrschen: das Landesbeste erheische, daß auf dem Rechtspuncte nicht streng beharrt werde, und durch Nachgeben größere Vortheile für das Land erzielt werden möchten. Deßhalb werde auch gewünscht, daß die nicht vertretenen Wahlcorporationen baldigst ihre Deputirten senden mögen, damit die etwaigen Mängel der Form besser übergangen und die bezweckte Erledigung das möglichste Ansehen von Rechtsbeständigkeit erlangen könne. Im Allgemeinen und bei übrigens normalem Rechtszustande würden solche Betrachtungen gewiß in hohem Grade bestimmend seyn müssen: eine grundgesetzliche Ständeversammlung würde sich denselben in wahrer Beherzigung der Landeswohlfahrt gar nicht entziehen können; nur für die jetzige Versammlung, deren Daseyn und Beruf in einer Principfrage begriffen ist, kann, im letzten Grunde wenigstens, eine solche mit irgend einem außerhalb derselben liegenden Interesse nicht abgewogen werden, vielmehr möchte es gerade in der Beschaffenheit einer Competenzfrage begründet seyn, daß sie durch nichts Aeußeres modificirt werden kann, und vielmehr jede anderweitige Thätigkeit erst durch ihre Lösung bedingt wird. Es ist daher zu hoffen, daß das erfundene Temperament nur auf einem leichteren und linderen Wege zur Befriedigung des Rechtsprincips zu gelangen, keineswegs aber demselben unheilbare Kürzung zuzuziehen beabsichtige. Die Opposition scheint zwar solchen Hoffnungen sich weniger hinzugeben, und wenn sie für die Gegenwart keinen Erfolg mehr für Das, was sie als Recht erkannt, erlangen kann, nur noch darauf bedacht seyn zu wollen, wenigstens der Zukunft nichts zu vergeben. Ob ihre Besorgniß gegründet, ob ihr darauf bemessenes Verfahren das richtigere, wahrhaftigere, gesündere ist — das hängt von dem Ausgange ab, den die vermittelnden Ansichten früher oder später bezwecken und erlangen. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht der Opposition (und Dr. Christiani würde ihr Organ seyn), morgen endlich den directen Antrag zu stellen: „daß das Haus sich für incompetent erkläre und Se. Majestät um Einberufung der grundgesetzlichen Versammlung ehrerbietigst angehe." Es zeigt sich aber wenig Aussicht für das Gelingen dieses Antrags; einige Deputirte von der Opposition scheinen entschlossen zu seyn, wenn derselbe durchfällt, zu resigniren, andere aber, wenigstens abzureisen und mit ihren Committenten weitere Rücksprache zu pflegen. (K. A. Z.)

Die Stadt Hildesheim, welche ihrerseits auf der Gültigkeit der von dem Könige nicht anerkannten Wahl des Assessors Nieper zum Deputirten beharrt, hat bereits am 17. Febr. in einer Petition des Magistrats an Se. Majestät ihre Ansichten hinsichtlich des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen. „Der Beschluß Ewr. k. Majestät" — heißt es darin — „hat jenes Gesetz für unverbindlich, für erloschen erklärt. Was kann, so fragten wir uns in banger Besorgniß, auf Erden noch Sicherheit geben, wenn das freie und feierliche Wort des allverehrten Wilhelms IV. ein leeres Wort war? was kann auf Bestand rechnen, wenn die Schöpfung, die aus umsichtigster, mühseligster Berathung der durch das Vertrauen der Regierung und der Unterthanen auserseheneu Männer hervorging, wenn diese Schöpfung, als wäre sie nicht zum Daseyn gelangt, wiederum verschwindet? wo ist nun die Gränze der Aenderungen? das Ende des immer gewaltsameren Schwankens von einer Seite zur anderen? Ew. k. Majestät wollen und werden aufs Neue die öffentlichen Verhältnisse ordnen, ordnen mit der Weisheit und Güte, welche wir in Allerhöchstihnen auf's Tiefste verehren, aber die tiefste Erschütterung, geruhen Ew. k. Majestät uns den Ausdruck der innigsten Ueberzeugung allergnädigst zu gestatten, wird dadurch nicht gehoben — die Folgen des Ereignisses, welche dem Throne und allen Unterthanen, denen Schutz des Besitzes etwas werth ist, drohen, so befürchten wir, nicht beseitigt werden. Kein Gebäude, welches an der Stelle des weggeräumten aufgeführt werden mag, kann, so scheint es uns, gegen Zertrümmerung größere Gewähr bieten, als dieses, und so wird keines mit dem beglückenden Gefühle vollkommener Sicherheit bewohnt werden. Gewiß hatte das Staatsgrundgesetz Mängel, doch sie konnten, das sind wir gewiß, gehoben, das Gesetz selbst gerettet und zu immer größerer Vollkommenheit hingeführt werden, durch einen Herrscher, welcher Kraft und Weisheit im schönsten Bunde in sich vereinigt. Geruhen Ew. k. Majestät die junge Pflanze unter Allerhöchstihre Obhut zu nehmen; sie wird durch Allerhöchstihre weisheitsvolle Fürsorge zu einem Baume heranwachsen, in dessen Schatten Fürst und Volk in Frieden wohnen mögen. Das ehrfurchtsvolle Vertrauen, welches wir zu Ew. königl. Majestät erhabenen landesväterlichen Gesinnungen hegen, mag uns entschuldigen, daß wir gewagt haben, unsere Hoffnungen, unsere Besorgnisse, unsere Wünsche offen auszusprechen; der Herrscher, dessen Herz so warm für das Wohl des Landes schlägt, wird seinen Unterthanen nicht zürnen, wenn auch sie, so viel an ihnen ist, für das Wohl dieses Landes streben." (K. A. Z.)

Göttingen, 14. März. Man weiß, die Adresse hat nur durch eine Majorität von vier Stimmen (dage-

gen 26, dafür 30) die Billigung des Hauses gefunden. Wenn man bedenkt, daß auch die Adresse den neuen Verfassungsentwurf mit keiner Sylbe erwähnt, so ist doch wenigstens so viel mit Grund anzunehmen, daß dieser nicht zu Berathung kommen werde. Gegenwärtig wird die Competenzfrage, der durch die Adresse nach der Meinung der Kammer noch nichts präjudicirt seyn soll, berathen, und unser Deputirter nebst seinen Meinungsgenossen hat seine schon angekündigte Rückkehr noch bis zur Entscheidung dieser Frage verschoben. Doch hofft man, nach dem Siege der Mittelmänner bei der Adresse, kaum eine günstige Entscheidung, ist aber gewiß, daß wenigstens 17 Mitglieder sofort das Haus verlassen werden, wenn man sich für die Competenz erklärte, und damit wäre dann aller weiteren Berathung ein Ende gesetzt, da die nach dem Reglement erforderliche Hälfte der Deputirten nicht zusammen wäre. Auf jeden Fall stehen noch mancherlei neue Verwickelungen bevor, und selbst ein Sieg des Cabinetsministers bei den jetzt versammelten Ständen wird die Sache nicht beendigen, da sämmtliche größere Städte die Rechtsbeständigkeit eines dort gefaßten Beschlusses nicht anerkennen. — Unser Magistrat hat eine Petition um Zurückberufung der Sieben abgeschickt. — Sehr viel Entrüstung hat die Aeußerung eines hiesigen Hofraths und Professors auf einem von ihm selbst gegebenen Balle hervorgerufen, welche die sieben Professoren und alle ihre Anhänger betraf. Daß sich dieser Mann zu solchen Redensarten erniedrigen konnte, welche den größten Theil seiner Gäste auf das Gröblichste beleidigte und zum Aufbruch nöthigte, hätte man auch im exaltirtesten Zustande nicht von ihm erwarten dürfen. Einige 4—500 Studenten, welche bei dieser Gelegenheit mit dem Namen „dumme Tertianer" bezeichnet wurden, wollen dem Hrn. Hofrath noch ihren besonderen Dank abstatten, wovon man sie aber möglichst abzuhalten sucht. (D. C.)

Kassel, 16. März. Die Einberufung der nächsten Ständeversammlung ist auf den 18. April d. J. bestimmt, und müssen die Wahlen unverzüglich vorgenommen werden.

Italien.

Rom, 8. März. In der Einleitung der vorgestern erschienenen Schrift der hiesigen Regierung heißt es: Da das preußische Gouvernement nach der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln an die fremden Höfe eine Staatsschrift gerichtet habe, worin es durch Documente und andere Veröffentlichungen sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, sehe sich der heilige Stuhl veranlaßt, den wahren Stand der Sache hiemit bekannt zu machen. Dann folgt eine ausführliche Darstellung, wie sich die Verhältnisse der Katholiken am Rhein gestaltet haben, und wie ihre Stellung durch die Verordnung des Königs von Preußen bedingt sey, was die Bischöfe gethan, und wie man Alles angewendet, um die Regierung zu anderen Maaßregeln zu bewegen. Auch die Reise des Monsignore Cappacini wird berührt, kurz der ganze Hergang bis zur Abführung des Hrn. Erzbischofs dargelegt. Alles ist durch die beigelegten Noten und Documente belegt. Außer den schon bekannten befinden sich darunter die Note des Ritters Bunsen aus Ancona vom 17. Dec. 1837; Antwort des Cardinal-Staatssecretärs auf diese Note, vom 25. deff. M.; dann weitere Note des Ritters Bunsen, vom 29. Dec. v. J.; die Antwort des Cardinal-Staatssecretärs hierauf vom 2. Jan. d. J.; dann das Schreiben des Domcapitels von Köln an Se. Heiligkeit vom 22. Nov. 1837.

Nachschrift.

München, 16. März. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König den bisherigen Hofmarschall, Generalmajor Frhrn. v. Gumpenberg, zum Brigadier in Würzburg ernannt. Mehrere andere Ernennungen und Beförderungen höherer Officiere dürfte der nächste Armeebefehl bringen, der, wie man wissen will, noch im Laufe des Monats erscheinen soll. (A. A. Z.)

Der vormalige Minister Fürst Wallerstein liegt auf schmerzliche Weise darnieder — ein Pferd hat ihn geschlagen.

Der Generalmajor v. Kirschbaum ist von Sr. Maj. dem König zum Stadtcommandanten von Augsburg, u. der Appellationsgerichtsrath Kirch von Bamberg zum Oberappellationsgerichtsrathe ernannt worden.

Ueber die an die letzte Anwesenheit eines fremden fürstlichen Paares geknüpften Conjecturen, die mit großer Bestimmtheit in mehreren teutschen Blättern dargelegt worden, können Wohlunterrichtete nur lächeln. Es ist unglaublich, was sich in dieser Art von table talk und tittletattle namentlich die Leipziger Allg. Zeitung Alles von hier berichten läßt, so daß aus dem Durcheinander von Halbwahrem, Falschem und ganz Absurdem Eindrücke sich bilden, bei denen sich die Berichterstatter nicht mehr auf ihre Gesinnung berufen können, da man vor Allem im Stande seyn muß, die einzelnen Thatsachen getreu und unbefangen darzulegen.

Man hat hier Nachrichten aus Konstantinopel, wonach sich der am 14. Febr. daselbst eingetroffene Hr. v. Rudhart nach kurzem Aufenthalte wieder nach Griechenland einschiffen, sein Begleiter, Graf Saporta aber, direct über Triest hieher zurückkehren wollte. (Allg. Z.)

Mannigfaltiges.

Die Taunuseisenbahn geht von dem Gallusthor zu Frankfurt a. M., da, wo die Stange steht, ab, und geht in einer ganz geraden Linie bis Höchst; von dort geht sie in einem großen Bogen über die Königsteiner Chaussee um Höchst, und von da wieder in einer ganz geraden Linie bis dicht an Flörsheim, so daß in dieser ganzen Strecke nur eine Biegung ist. Von Flörsheim geht sie in unbedeutenden Windungen zwischen dem großen Platz vor dem Gasthaus zum Bären und dem neuen Brückenkopf in Castel, und von da aus geht sie weiter bis dicht vor den Cursaal in Wiesbaden, wo sie ausmündet.

Ungeachtet auf die traurigen Folgen, welche sich durch nachläßige Bereitung u. Behandlung der Blut- u. Leberwürste schon häufig gezeigt haben, mehrfach aufmerksam gemacht wurde, so hat man doch neuerlich wieder die leidige Erfahrung machen müssen, daß durch den Genuß sauer gewordener Leberwürste, welche, obwohl sie drei Tage lang nach ihrer Bereitung geräuchert, hierauf aber in der geheizten Wohnstube aufgehängt wurden, sieben Personen einer Familie in dem Bezirke Gailsdorf in Würtemberg mehr oder minder vergiftet worden sind.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 66 — 20. März 1838.

Spanien.

Wie gestern gemeldet wurde, ist im Senate die Frage wegen Zulassung des Infanten Don Francisco de Paula in den Schoos dieser ersten Kammer verneinend entschieden worden. Der Infant, der in sich selbst keines Entschlusses fähig ist, sondern sich in Allem durch falsche Freunde leiten läßt, verschmäht jetzt kein Mittel, um sich bei den niedrigsten Classen populär zu machen. So erschien er mit seiner ganzen Familie auf den letzten öffentlichen Maskenbällen, und seine beiden ältesten Töchter, die so maskirt waren, daß man sie sogleich erkennen mußte, tanzten die ganze Nacht hindurch die wildesten Tänze mit Jedem, der sie dazu aufforderte. Eine solche Erziehung erhalten die Nichten der Herzogin von Berry und des Prinzen von Capua! — Da man entdeckt hatte, daß der Königin-Regentin die Zulassung des Infanten Don Francisco in den Senat persönlich unangenehm seyn würde, so mußten natürlich die wahren Patrioten zu Gunsten Sr. Hoheit das Wort nehmen. Sobald demnach im Senate Hr. Garell als Commissionsmitglied den Antrag, den Infanten kraft des Artikels 20 der Constitution **nicht** zuzulassen, vertheidigt hatte, trat der Graf Parsent, Oberhofmeister des Infanten, als Fürsprecher desselben auf, und einige in seinem Vortrage angebrachte Phrasen erregten den lauten Jubel des auf der öffentlichen Gallerie befindlichen Volkes. Die Minister, die so eben in den Saal getreten waren, verließen denselben darauf, ohne Platz zu nehmen. Auch Hr. Martin de los Heros sprach für die Zulassung des Infanten.

Aus Saragossa erhält man folgendes Schreiben vom 9. März: Die Ruhe ist vollkommen wieder hergestellt; fortwährend drängen sich jedoch Neugierige auf dem Constitutionsplatze. Gestern fand die Auswechselung der Gefangenen statt. Cabanero war so vernünftig, für jeden seiner Gefangenen bloß **einen** Mann zu verlangen. Wir gaben ihm, zum Dank für die gute Behandlung der in seine Hände gefallenen 70 Milicianos, 120 der Seinigen zurück. Seine und unsere Abgeordneten vereinigten sich in dem weißen Hause, wo die Auswechselung stattfand, zu einem freundschaftlichen Mahle. Als um 5 Uhr abends unsere Abgeordneten heimkehrten, tönte ihnen ein Trauermarsch der Nationalgardemusik entgegen. Ein Patriot, der an seinen Wunden gestorben war, wurde zu Grabe getragen. Der Hinkende von Carinnena ist auf sein eigenes Verlangen in unserer Gefangenschaft geblieben. Er fürchtet den Zorn Cabanero's, der über seinen Verlust wüthend seyn und, als er ihn gewahrt hatte, beabsichtigt haben soll, in die Stadt zurückzukehren, um die Gefangenen zu befreien; ein von Cabrera ihm beigegebener französischer Officier jedoch, ein durch seine Größe und Beleibtheit sich auszeichnender Mann, habe ihn von diesem wahnsinnigen Unternehmen zurückgehalten. Cabanero war bei der ganzen Action zu unvorsichtig. Als schon seine Leute den Rückzug aus der Stadt begannen, befand er sich noch ruhig in einem Hause und hatte eben eine Chocolade zum Frühstück bestellt. Unseren Frauen gebührt der größte Theil von dem Siegesruhme. Sie warfen Mobilien und gossen siedendes Wasser auf die Feinde.

Der Carlisten-General Tarraguel ist am 5. d. an der Spitze von 4 Bataillons Infanterie und 1 Escadron Cavallerie in Oberaragonien eingerückt.

Großbritanien u. Irland.

London, 14. März. In der Sitzung der Gemeinen am 13. März stellte General Sir G. de Lacy Evans einen von ihm angekündigten Antrag in Betreff der britischen Legion. Er suchte ausführlich die gegen die Absendung der Legion und gegen ihre Behandlung und Anführung in Spanien erhobenen Einwürfe zu widerlegen. Es sey kein Schimpf, bemerkte er, unter fremder Fahne zu kämpfen, da auch der Herzog v. Marlborough, Lord Beresford und selbst Sir H. Hardinge (von dem jene Einwürfe namentlich ausgingen) in fremdem Dienste ihre Grade erlangt haben. Wegen ihres Dienstes aber hätten die Soldaten der Legion keinen Tadel verdient, denn sie hätten selbst in unglücklicher Lage ihre Pflicht mit Eifer und Treue erfüllt. Er seinerseits sey als Commandant der Legion nicht selbstständig gestellt gewesen, habe übrigens die Billigung des Oberbefehlshabers erlangt. Es sey unwahr, daß die Soldaten habituelle Säufer gewesen seyen und Gefangene ermordet und Ausschweifungen begangen haben; eben so unwahr sey es, daß er die körperliche Züchtigung zur Aufrechterhaltung der Disciplin angewendet habe, vielmehr habe eben die Nichtanwendung dieser Strafart große Verbrechen verhindert, und seine Autorität sey ohne Anwendung gehässiger Mittel aufrecht erhalten worden. Den Legionären, mit Ausnahme von 120 zur Zeit der Zahlung nicht im Hauptquartiere anwesenden, sey ihr Sold ausbezahlt; jene Leute, die in Lumpen die Straßen durchziehen und unter dem Vorwande, sie seyen entlassene Legionäre, das Mitleiden anflehen, seyen Betrüger und hätten nie in der Legion gedient. Die Gratification habe allerdings die spanische Regierung nicht ausbezahlt; er wisse aber nicht, ob die Legion ein Recht habe, darüber zu klagen. Man habe viel von den durch die Legion überstandenen Leiden und Entbehrungen gesprochen; während des Krieges auf der Halbinsel gegen Napoleon hätten aber die Truppen ganz Anderes auszustehen gehabt. Unbillig sey es, wenn man, weil die Legion nach ehrenvollem Kampfe einige Unfälle erlitten, sage, sie habe den Waffen Großbritaniens Schande gemacht; denn auch die englische Armee sey öfters gezwungen gewesen, zu weichen, und man habe deßwegen die Fahne nicht für beschimpft erklärt. Nie sey der Legion ein Gefangener, nie ein Stück Geschütz abgenommen worden, während sie 1100 Gefangene gemacht habe. Alles endlich, was er in Spanien gesehen, habe seinen Eifer für die constitutionelle Sache erhöht. Schließlich stellte er den Antrag, durch eine Adresse an I. M. um Vorlegung aller auf die Legion bezüglichen Actenstücke zu bitten. — Von torystischer Seite erhob sich nun Sir H. Hardinge; er bestand auf allen seinen in Betreff der Legion gemachten Vorwürfen. Dem tapferen General warf er vor, daß er die grausamen Chapelgoris immer den Angriff habe beginnen lassen; auch sey es ungesetzlich gewe-

sen, und habe zu großen Mißbräuchen geführt, daß er die körperliche Züchtigung nicht angewendet. Im Allgemeinen sey derselbe ein zu warmer Vertheidiger der spanischen Regierung, deren Benehmen gegen die Legion doch infam gewesen sey. Man halte ihm und seiner Partei das von Don Carlos erlassene Decret von Durango (wonach kein Fremder im Dienste der Königin Pardon erhalten sollte) vor; er aber und seine Freunde hätten schon früher ihre Ansicht ausgesprochen, daß durch dieses Decret Don Carlos unfähig geworden sey, die Krone zu tragen. Die Grundursache aller in Betreff der Legion eingetretenen Uebelstände sey die Regierung, welche der Legion das Daseyn gegeben und dadurch englisches Blut ohne Nutzen geopfert und den englischen Waffenruhm gefährdet habe. — Minister Palmerston erklärte, er widersetze sich der Vorlegung der verlangten Papiere nicht, und versicherte, es sey jetzt zwischen der spanischen und der englischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen, wornach eine Prüfungscommission für die Forderungen der Legionärs in London niedergesetzt werden solle; auch habe die spanische Regierung versprochen, ohne das Resultat der Untersuchung abzuwarten, eine Baarzahlung nach London zu senden, um zum Theile die Officiere zu entschädigen. Der Sold sey bereits bis zur Verabschiedung bezahlt worden; nur die vertragsmäßige Gratification schulde Spanien noch. — Die Motion des Hrn. Evans wurde angenommen.

In der Sitzung der Lords am 13. März beantragte der Colonial-Secretär, Lord Glenelg, die zweite Verlesung der Sclavengesetzverbesserungs-Bill. Dieselbe hat zum Zweck, den durch das Gesetz den Schwarzen während ihrer Lehrlings-Zeit verliehenen Schutz wirksamer zu machen. Die Polizeibeamten (besoldeten Friedensrichter) sollen ausgedehntere Vollmachten zur Besichtigung der Gefängnisse und der Arbeitsräume der Lehrlinge erhalten. Auch soll die körperliche Züchtigung gegen die weiblichen Lehrlinge vom 1. Sept. d. J. an aufgehoben werden. Nach einigen Bemerkungen von Lord Brougham, der für gänzliche Aufhebung der Lehrlingszeit ist, von Marq. Sligo, dem Herzog v. Wellington und Lord Wharncliffe wurde die Bill zum Zweitenmale verlesen.

In Exeter-Hall hat gestern eine äußerst zahlreiche Versammlung von Menschenfreunden stattgefunden, in der Absicht, sich mit den zweckdienlichsten Maaßregeln zur völligen und unmittelbaren Abschaffung der Negersklaverei zu beschäftigen. Es wurden in diesem Sinne mehrere Beschlüsse gefaßt. Lord Brougham präsidirte. Hr. O'Connell zeichnete sich unter den Rednern der Versammlung aus, deren Majorität die Damen bildeten.

Nachrichten aus Nordamerica vom 15. Febr. zufolge, haben die canadischen Insurgenten, nachdem sie Navy-Eiland verlassen, sich an der Gränze auf's Neue versammelt, wiederholt unterstützt durch die Zufuhren der Einwohner der nordamericanischen Gränzstaaten. Der General van Ranselaer und Hr. Mac Kenzie stehen an ihrer Spitze. Sie haben auf den 22. Febr. einen bewaffneten Einfall in Untercanada anberaumt.

Frankreich.

Paris, 17. März. In der Deputirtenkammer ist, wie schon gemeldet, der Antrag des Hrn. Boudet auf Verminderung der verlangten Summe von 1,500,000 auf 1,200,000 Francs, in offener Abstimmung mit 233 gegen 184 Stimmen verworfen worden, und sofort der ganze Gesetzesentwurf mit 249 weißen gegen 133 schwarze Kugeln angenommen. Die bedeutende Stimmenzahl für den Antrag des Hrn. Boudet soll aus 160 Stimmen von der Opposition und dem an sie sich annähernden Theil des linken Centrums und 24 Doctrinären bestehen. Der „Temps" betrachtet den Sieg des Ministeriums als sehr unvollständig. „Constitutionnel" u. „Commerce" glauben, daß diese Abstimmung dem Cabinet Molé den Todesstoß versetzt habe. Der „Courrier" sagt, die Minister seyen bei dieser Frage der Last ihrer eigenen Unfähigkeit unterlegen. Das „Journal des Debats" tadelt Hrn. Guizot wegen seiner Opposition gegen die Regierung, indem die Aufgabe der Conservativen sey, die Regierung nicht durch zu häufige und unnöthige Wechsel ihrer Vertreter in Mißcredit zu bringen. Der „National" schreibt: „Fünfzehnhunderttausend Francs sind ohne Bedingung, ohne Controle Ministern, die nicht im Stande sind, irgend ein Zutrauen einzuflößen, und welchen man Dieß offen in das Gesicht gesagt hat, dahingegeben worden. Dieß ist die Pflichttreue, mit der die Angelegenheiten des Landes verwaltet werden. Wohl Denen, die zahlen!"

Gestern standen die HH. Boillet de Saint Philbert, Redacteur, und Proux, Drucker des legitimistischen Blattes „Mode", vor dem Assisenhofe des Seine-Departements. Der Generalprocurator hatte sie, kraft der ihm durch das Septembergesetz übertragenen Befugniß, mit Uebergehung des vorbereitenden Anklageverfahrens unmittelbar vor die Assisen geladen. Die Anklage ging dahin, daß sich die Redaction der „Mode", durch einen Artikel, überschrieben: „Die Krönung von Joas," des dreifachen Verbrechens der Beleidigung gegen die Person des Königs, des Angriffs auf dessen Rechte und der Erklärung für eine andere Regierungsform schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof sprach, nach den Anträgen des General-Advocaten Noguier, den Drucker frei, verurtheilte dagegen den Redacteur, den Septembergesetzen gemäß, als jener Verbrechen schuldig, zu einjähriger Haft und einer Geldbuße von 20,000 Francs, und verordnete, in Betracht, daß ein Rückfall vorhanden sey, die Suspension der „Mode" auf zwei Monate. Es ist dieß eines der strengsten Urtheile gegen die Presse, die seit 1830 gefällt wurden.

Ein legitimistisches Departementalblatt sucht das wohl unwahrscheinliche Gerücht zu verbreiten, als sey die Herzogin von Orleans zu dem Entschlusse gekommen, den Protestantismus abzuschwören.

Polen.

Von der Gränze von Polen, 5. März. Ein so eben aus Polen zurückkehrender Reisender bringt von dort nicht uninteressante Nachrichten. Er lobt das Benehmen des Fürsten Statthalter, der Allem aufbiete, um die Großen, so wie das Volk für Rußland zu gewinnen. — Von der Befestigung Warschaus und Modlins macht der Reisende eine imposante Beschreibung. Gegenüber der alten Vestung Praga steigen die neuen Werke auf, und machen Warschau zu einem Puncte, der, mit gehöriger Besatzung, einer ganzen Armee auf lange Zeit widerstehen kann. Noch ist aber nicht Alles vollendet, und es soll im Laufe dieses Jahres fleißig fortgebaut werden. Auch die Werke von Zamosk sollen verstärkt werden. Sämmtliche derartige Anlagen zeigen an ihrer ganzen Stellung, daß sie mehr gegen einen inneren, als einen äußeren Feind gemacht werden. Der Adel fügt sich dem Zwange, läßt aber immer noch hie und da die Hoffnung auf eine Aenderung durchblicken; ja jetzt eben scheinen sangäinische Köpfe auf die Noth um Lebensmittel, die im Lande herrscht, zu bauen, und möchten gerne dem Volke den Wahn beibringen, sie sey eine Frucht der bestehenden Regierung. Es hat diese Noth in der That einen hohen Grad erreicht." Von den Verheerungen der Weichsel fürchtete man viel, weil das Eis über die Maßen dick u. überall sehr viel Schnee war. Viel hörte man von Einbrüchen von Wölfen in den Dörfern und von deren Ver-

heerungen in den Schaafställen. Seit einigen Jahren haben sich diese Bestien ungemein vermehrt, weil die Einwohner kein Schießgewehr führen dürfen.

Teutschland.

München, 17. März. Laut heute dahier eingetroffenen Nachrichten aus Alexandrien ist Se. Hoh. der Hr. Herzog Maximilian am 16. Febr. abends glücklich daselbst eingetroffen.

Nach einem Ministerialrescript vom 6. März wird die nächste Industrieausstellung erst im künftigen Jahre stattfinden, und am 1. Oct. 1839 beginnen.

Se. Maj. der König hat zu genehmigen geruht, daß der Physiker Dr. Fikenscher zu Wunsiedel in Alexanderbad bei Wunsiedel eine Wasserheilanstalt errichte. (N. C.)

Speyer, 17. März. Nach einer so eben hier eingetroffenen Staffete aus München, haben Se. Maj. der König unabänderlich zu beschließen geruht, daß die Berbacher Eisenbahn durch das Neustadter Thal an Speyer vorbei, von da aus jedoch auf einer von der Lauterburger getrennten Schienenbahn, nach der Rheinschanze geführt werden soll. Die Orte an der ganzen Linie sind genau bezeichnet, eine Abweichung davon darf nicht stattfinden, da das genaue Einhalten der angegebenen Richtung Concessionsbedingung ist, weßwegen auch eine Discussion darüber in der Generalversammlung durchaus nicht stattfinden kann. — In Beziehung auf die während der letzten Zeit stattgefundenen Ausstreuungen, vermittels deren man die Unternehmungen der diesseitigen Eisenbahnanlagen, zumal bei dem mit den Sach- und Localverhältnissen nicht bekannten auswärtigen Publicum zu verdächtigen suchte, wird das Comité für die beiden diesseitigen Eisenbahnanlagen gleich bei Eröffnung der schon am 19. d. stattfindenden Generalversammlung einige Erklärungen geben, aus denen sich die Grundlosigkeit der hinterlistiger Weise, zunächst durch Flugblätter, ausgestreuten Behauptungen genügend ergeben dürfte. (Sp. Z.)

Ein Beweis (sagt die Speyerer Zeitung), welche Machinationen in Beziehung auf die diesseitigen Eisenbahnanlagen von gewissen Seiten beabsichtigt werden: Ein Darmstädter Mäkler suchte bei einem Speyerer Handelsmann Actien im Betrage von 120,000 fl. für die Dauer der nächsten Generalversammlung zu **leihen**, wogegen 5000 fl. Agio deponirt werden, und der Handelsmann überdieß 1 Procent Agio erhalten sollte.

Wien, 14. März. Seit einigen Wochen spricht man hier von einer bevorstehenden Vermählung der Erzherzogin Marie, Tochter des Erzherzogs Rainer, mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, Sohn des im Jahr 1825 in Frankreich verstorbenen Chevalier de Savoye, der bekanntlich durch die für nicht standesmäßig erkannte Ehe seines Vaters der Vorrechte eines Prinzen verlustig geworden war. Der jetzt regierende König von Sardinien hat durch Decret vom 28. April 1834 dessen hier in Frage stehenden Sohn Eugen, geboren den 14. April 1816, wieder für einen Prinzen von Savoyen-Carignan und als Prinzen von königlichem Geblüt für thronerbfähig erklärt. (A. Z.)

Karlsruhe, 17. März. Sämmtliche Commissions-Anträge der ersten Kammer in Betreff der Eisenbahngesetze sind auf unbedingten Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer gestellt. (K. Z.)

* **Frankfurt**, 18. März. Die ersten Schiffe sind von hier nach Köln mit schweren Ladungen abgegangen, auch langten einige mit vollen Segeln, vom Winde begünstigt, aus dem Rheine hier an; viele andere harren der Herstellung des Leinpfades entgegen, der leider noch an vielen Orten von Eismassen belegt ist, welche der wärmsten Witterung noch lange nicht gänzlich weichen, wenn die Uferstaaten nicht kräftige Hand einschlagen. Da Frohndienste abgeschafft sind, und das Landvolk an den Zollerträgnissen nicht betheiligt ist, so findet das Wegräumen des Eises natürlich wenig Unterstützung.

Von der Volksstimmung in Köln vernehmen wir nun wieder mündlich treue Berichte. Der Carneval litt wenig durch die erzbischöfliche Angelegenheit; der Theilnahme an allgemeinen Belustigungen entzogen sich nur solche Bürger, die sich nicht überzeugen können, die Sache des Erzbischofs, die Angelegenheit der katholischen Kirche sey so gut wie geschlichtet, seit notorisch geworden, daß weder Untreue an dem Könige und Vaterland, noch Verrath sich einmischte. Aus mancher Narrenkappe sprach zwar mancherlei Anspielung und Witz auf den jetzigen Stand der Dinge, allein diese sind für Mittheilung nicht geeignet, so lange nicht wieder ein Friedrich der Große gebietet, die Pasquillen tiefer zu hängen, damit das Publicum sie auch gemächlich lesen könne.

Die gegenwärtig in Hamburg sich unter der Presse befindliche Streitschrift gegen den Görres'schen „Athanasius" von K. Gutzkow führt den Titel: „Die rothe Mütze und die Kapuze." Diese Schrift eines der bezeichnetsten Häupter des jungen Teutschlands ist ebenmäßig gegen Görres sowohl als gegen den Katholizismus selbst gerichtet. Wenn ein ehemaliger kurmainzischer Regierungsdirector (Hr. L., eines Landmannes Sohn, den nicht Reichthum und nicht Adel, sondern Kenntnisse und Tugend zur hohen Stelle beriefen) Vorträge hören mußte und das Sächliche oft kaum aus dem Wortprunk herausfinden konnte, pflegte er seinen Tadel auszusprechen, indem er sagte: Wasser! Wasser! — Mit dem Wort Wasser würde man jetzt nicht auslangen, wenn man die zahllosen publicistischen Angriffe gegen den Katholizismus anhören müßte; Bäche, ganze Ströme, die Meeresfluthen sind es, die sich hinwälzen über das Haupt des Erzbischofs und das Reich der katholischen Kirche. Wird wohl ob all dessen der Fels Petri wanken? Wir glauben es nicht. — Hier erwartet man, müde des vielen leeren Geschwätzes, die römisch ministerielle Darstellung mit sprechenden Urkunden belegt, um dann zu urtheilen und zu richten. Es glauben jetzt Viele, daß doch bald versöhnende Worte geneigtes Gehör finden werden.

Mannigfaltiges.

Die Flußschifffahrt kommt heuer ungewöhnlich spät in lebendigen Gang; die hemmenden Folgen des strengen Winters mit ihrem Ungemach und ihrer Noth beschränken sich nicht auf den Rhein allein; auch die Elbe hat bei Pretzsch den Merschwitzer Damm durchbrochen und dort, wie weiter oben, Vieles überschwemmt; ja selbst die alte schöne Dresdener Brücke ward beschädigt, und das Obereis hat die Brücke bei Brieg zerstört (ein Schaden von 25- bis 30,000 Thlrn.). — Am Rhein aber liegen zwischen Caub und Rüdesheim, und mehr noch zwischen Kempen und Mainz, noch immer gewaltige Eismassen auf den Leinpfaden. — Auch über das Austreten der Oder gehen beklagenswerthe Berichte ein. Bei Küstrin hat ein sehr bedeutender Deichbruch stattgefunden. So weit das Auge die Chaussee-Fläche verfolgen kann, wird sie überfluthet. Es ist ein schrecklicher Anblick der Verwüstung. Zugleich hat man erfahren, daß die Brücke bei Crossen durch den furchtbaren Eisgang gänzlich ruinirt und die Communication mit Schlesien nunmehr auf dem directen Wege völlig gehemmt ist. Bei Schwerin ist durch den Durchbruch der Warthe-Dämme die Passage gehemmt, und der Chausseedamm zwischen Küstrin und Sonnenburg steht zwei Fuß hoch unter Wasser. Die Hauptbrücke über der Oder vor Küstrin soll in ihren Grundpfeilern auch sehr gelitten haben. — Auch in Oppeln ist schon am 5ten d. M. ein

Theil der grossen Oderbrücke durch den Eisgang zerstört und dadurch für einige Zeit die Communication unterbrochen worden.

Der Graf v. Galen zu Münster erklärt in öffentlichen Blättern, daß weder der Erzbischof von Köln, noch Professor Görres in München die Pathen seines jüngstgebornen Sohnes gewesen sind, wie man irrig oder böswillig es verbreitet hat.

Das Herz der Pariser schlägt jetzt nicht, sondern es walzt. Man trägt Busen-Nadeln mit Strauß sammt Geige. Diese Busen-Nadeln gelten als Ballzeichen, wodurch sich Herren und Damen verständigen, daß sie, um zu tanzen, auf den Ball gekommen.

[244 b 2] Strichsbekanntmachung.

Aus dem Nachlasse der dahier verlebten Rosalia Schmitt werden mehrere Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Hausrath, Küchengeschirr und dergl.,
am Mittwoch den 21ten März l. J. nachmittags 2 Uhr
in der Steingasse Lit. D. Nro. 123 gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[263 b 2] Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Wohnhauses und mehrerer Grundstücke des Franz Häuser von Dettingen wird anderweitige Tagfahrt auf
Donnerstag den 22ten März 1838 nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Dettingen anberaumt.

Aschaffenburg den 7ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Müller.

---

[270] Bekanntmachung.

Zu den Arbeiten des Vestungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 14- bis 1500 Maurergesellen und gegen 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahr den Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaaß zu bestimmen sind, werden in Accord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Die Individuen, welche bei dem hiesigen Vestungsbaue in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und sonstigen Behörden auszuweisen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt den 12ten März 1838.

Die Königliche Vestungsbau-Direction Ingolstadt.
v. Becker, Ingenieur-General.

[271 a 2] Bekanntmachung.
(Schramm's, Nikolaus, Anzeige wegen eines gefundenen Anker-Nachens betreffend.)

Im Monate Februar wurde dahier in dem Canal des Gärbermeisters Joachim Reuß ein sogenannter Ankernachen gefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt unbekannt blieb.

Es wird der Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden, ansonst nach Verlauf der Verjährungszeit den Findern der Nachen überlassen werden wird.

Aschaffenburg am 14ten März 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[272 a 3] Bekanntmachung.
Verpachtung städtischer Realitäten betreffend.

Samstag den 24ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause nachstehende Realitäten, als:

1) der Keller im Schönborner Hof,
2) der Platz am Herstallthore,
3) die Wiesen und Ackerfeld in der Striet zu 23 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen,
4) die Weiden-Anlage allda zu 4 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen,
5) 1 Morgen Wiese am Bessenbacher Weege,
6) die Dreispitze vor der Orangerie,
7) der Rain zwischen dem Karls- und dem Herstallthor,
8) der Rain an der oberen Ziegelhütte,
9) die Wiesen an der Aschaffbach zu 9 Morgen,
10) eine Dreispitze zwischen der Aschaff und alten Bach am Goldbacher Holzhof,
11) der Rain am Viehtrieb vom Kreuz bis an das Brückchen,
12) der weitere Rain vom Brückchen bis an den Schießplatz,
13) die Bleiche am Zeughaus und der Grasrain allda,
14) der sogenannte Beinegraben zwischen dem Wermbachs- und dem Fischerthor,
15) die Holländerholzwiese,

einer neuen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg am 20ten März 1838.

Die Stadtkämmerei.
Götz.

[273 a 3] Bekanntmachung.
(Wellen-Versteigerung im Striethwalde betreffend.)

Mittwoch den 28ten laufenden Monats vormittags 9 Uhr werden in dem städtischen Striethwalde
25,950 gemischte und
750 kieferne Wellen,
jedoch nur zum eigenen Bedarfe an die Bewohner der Stadt versteigert; fremde Steigerer sind ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 15ten März 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[267 b 2] Bekanntmachung.

Freitag den 23ten dieses Monats früh 10 Uhr werden in dem Stadtwalde Woograin beim Sansenhofe
543 Eichstämme, zu Nutz- und Bauholz geeignet,
sodann Samstag den 24ten März zu derselben Stunde im Herrnacker bei Boxbrunn
347 Eichstämme von derselben Qualität
an die Meistbietenden versteigert, wozu Strichlustige höflichst einladet

Amorbach den 13ten März 1838.

der Stadtmagistrat.

[269 a 3] Holz-Versteigerung.

Mittwochen den 28ten März d. J. morgens frühe 10 Uhr wird in dem Gasthause zum goldenen Kreuze zu Klingenberg das der freiherrlich von Maierhofenschen Familie für das Jahr 1837/38 aus dem königlichen Forstwalde Erlenbach abgegebene Rechtholz, nämlich:

33 7/12 Klafter Eichenscheit,
33 7/12 „ Kiefernscheitholz und
440 Stück gemischte Wellen; dann

Mittwochen den 4ten April d. J. morgens frühe 11 Uhr in der Oberaulenbach das in dem Aulenbacher Walde aufgehauene Holz, als:

73 Klafter Buchenscheit 1ter Classe,
21 3/4 „ „ 2ter „
52 1/2 „ Buchenkohlholz,
3 1/2 „ Kiefernscheit und
21 3/4 „ Kiefernkohlholz in Abtheilungen,

an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert.

Klingenberg den 15ten März 1838.

Freiherrlich von Maierhofen'sche Verwaltung.
Holzborn.

[b 2] Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches neues Haus mit Backgerechtigkeit, mit Stallung, Kelterhaus und anderen Einrichtungen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich binnen drei Wochen bei dem Eigenthümer zu melden. Sebastian Fischer zu Hörstein.

[255 c 3] Im Hofe des Römischen Kaisers werden am
Mittwoch den 21ten März früh 9 Uhr
verschiedenes Schlosser-Handwerkszeug, ein deßgleichen Blasbalg, mehrere Oefen und alte und neue Thürschlösser verkauft.

[b 3] Ein verheiratheter Gärtner, welcher schon mehrmals in Condition gestanden und ohne sein Verschulden seinen Dienst verlassen hat, sucht eine Anstellung als Gärtner oder Oeconom, und wird sich mit den besten Attesten über Aufführung und Kenntnisse ausweisen.

[74 b 2] Bei Unterzeichnetem ist ein Logis von zehn Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holz- und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1ten April l. Js. zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für zwei Pferde dazu abgegeben, so wie das Logis getheilt an zwei Haushaltungen vermiethet werden.

Peter Reitz in der Sandgasse.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. — 67 — 21. März 1838.

Spanien.

Der christinische Obergeneral Espartero, Graf v. Luchana, hat am 2. d. aus seinem Hauptquartiere zu Haro eine merkwürdige Proclamation an seine Armee erlassen. Es heißt darin unter anderen: „Seit dem Monate September habe ich nicht aufgehört, der Regierung Ihrer Majestät eindringlich zu verstehen zu geben und dringend zu verlangen: daß sie der Armee das Geld schicken möchte, dessen dieselbe so nöthig zur Besoldung bedarf. Ich verlangte, wenn nicht das Ganze, weil die Umstände, in denen die Nation sich befindet, es nicht gestatten, doch wenigstens das Möglichste, allein bis zum heutigen Tage habe ich nicht erlangen können, um was ich so nachdrucksam bat. Die von mir wiederholt gemachten Forderungen an Schuhen, Kleidern und Lebensmitteln haben kein besseres Resultat gehabt, so daß ich mich verpflichtet gefühlt, von Gewaltthätigkeit Gebrauch zu machen und sogar meine Unterschrift zu compromittiren, damit die Armee nicht der Tagsrationen entbehre, auch die Operationen ausführen konnte, welche auf den verschanzten Linien von Mediana stattgefunden haben. Bei einem solchen Stande der Dinge habe ich mich gezwungen gesehen, zu befehlen, daß man in mein Hauptquartier die Intendanten der Provinzen gefangen einbrachte, welche sich weigerten, die auf ihre Bezirke ausgestellten Bons anzunehmen — Maaßregeln, welche meinem Charakter widerstreben, die zu ergreifen ich aber nicht umhin konnte, indem ich alle meine Kräfte aufbiete, den braven Soldaten die ihnen nöthige Subsistenz zu verschaffen. Es blieb mir nur ein Schritt zu thun übrig, und ich habe ihn gethan: ich mußte mich an den Nationalcongreß wenden, um ihm die kritische Lage der Armee auseinanderzusetzen, und ihn zu bitten, da die Versprechungen der Regierung kein Resultat gehabt, schnell eine Maaßregel zu beschließen, die bestimmt sey, das Loos der Tapferen, welche ich befehlige, zu erleichtern, um ihnen, sowie mir, die Mittel zu verschaffen, das wichtige Tagswerk zu erfüllen, mit dem wir beauftragt sind. Kameraden! ich habe nichts vernachläßigt, um unsere Lage zu verbessern, ihr seyd davon überzeugt; wisset aber auch, daß vor Allem Antheil nehmend an euerem Loose und vest entschlossen, den Degen nicht niederzulegen, solang noch ein einziger Feind unserer geliebten Königin und der öffentlichen Freiheiten zu bekämpfen übrig ist, ich jede Art von Opfer für euer Bestes bringen werde. Allein ich hoffe meinerseits, daß ihr mit der Standhaftigkeit, welche den spanischen Soldaten charakterisirt, die Entbehrungen und Strapatzen des Krieges entschlossen ertragen werdet.“ Am Schlusse bemerkt der Obergeneral, daß er eine Vertheilung von 160,000 Realen — „die einzige Unterstützung, welche er bis jetzt empfangen konnte“ — angeordnet habe.

Um nicht das Loos der Stadt Saragossa, welche kürzlich durch einen Ueberfall der Carlisten überrascht wurde, zu erfahren, hat die städtische Behörde von Madrid am 8. d. beschlossen, die Regierung neuerdings zu bitten, die früher beschlossene Bevestigung der Hauptstadt endlich in Ausführung zu bringen, widrigenfalls sie (die städtische Behörde) ein Manifest in diesem Betreffe an das Land erlassen und darin die Sorglosigkeit der Regierung an Pranger stellen werde.

Die Niederlage Talada's bei Castril bestätigt sich, insofern den christinischen Siegesberichten zu trauen ist, indessen ist es noch ungewiß, ob dieser Carlistenchef selbst, oder nur sein Sohn in Gefangenschaft gerathen ist. 1000 Gefangene, worunter 51 Officiere, 2 Canonen, 1200 Gewehre und eine große Menge Pferde und Munition sollen die Trophäen der Christinos seyn.

Großbritanien u. Irland.

London, 15. März. Die letzten Nachrichten aus Canada lauten ungünstig. An den Ufern des St.-Clairsee's, auf der Westgränze von Ober-Canada haben sich neue Rebellen-Versammlungen gebildet, und man vermuthet, sie wollten gegen den Simcoesee, nördlich von York, vorrücken. Die Bundesregierung sowohl als die besonderen Gouvernements der einzelnen Staaten der großen Republik fahren zwar fort, die Wirkungen der augenfälligen Sympathie der Nordamericaner zu Gunsten der Insurgenten, zu brechen und zu vereiteln, allein die letzteren erhalten nichtsdestoweniger aus dem Inneren der Vereinigten-Staaten alle nöthigen Hülfsleistungen. Officiellen Berichten der nordamericanischen Behörden zufolge, ward im Michigan-Staate eine Expedition vorbereitet, um einen Einfall in Canada zu machen. Die Streitmacht dieser Expedition war beträchtlich und vermehrte sich mit jedem Tage, und die freien Bürger Nordamerica's lieferten Waffen und Munition dazu. Man fürchtet, wenn diese Expedition nach Detroit gelangt, so werde diese Stadt geplündert und in Brand gesteckt werden. Der Gouverneur von Michigan hätte diese Bewegung in ihrer Geburt ersticken können, allein die Furcht, sich unpopulär zu machen, hielt ihn davon ab. Man fürchtet daher neuerdings einen Krieg mit England. In der Sitzung der Repräsentantenkammer zu Washington vom 16. Febr. ward die Neutralitätsbill von vielen Mitgliedern bekämpft, aus dem Grunde, weil sie die Rechte der Bürger verletze, indem sie den Officieren erlaube, ohne Mitwirkung des Gesetzes die Personen zu ergreifen, und die Waffen und Effecten wegzunehmen, auch die Vorrechte der vollziehenden Gewalt beträchtlich vermehre. Andere Redner wiesen dagegen auf die Gefahr einer Collision mit England hin. Die Kammer konnte zu keinem Beschlusse gelangen.

Nordamericanische Blätter schreiben: Ein von der Legislatur des Staates Massachusetts niedergesetztes Comite, welches die Lage der in Bankrut gerathenen Franklins-Bank zu untersuchen hatte, hat unerwartete Aufschlüsse über die Manövers dieser anderen Banken erhoben. Die Passivmasse der Bank betrug 426,000 Dollars, zu deren Deckung nicht ein Dollar in der Casse war. Es hat sich ergeben, daß die Franklins-, Westbrook-, Chelsea- und andere Banken jedesmal vor der periodisch wiederkehrenden amtlichen Untersuchung ihrer Verhältnisse sich gegenseitig die Gelder vorstreckten, welche sie dabei vorzuweisen hatten. So gingen diese Gelder von einer Bank zur anderen, und das Publicum war betrogen.

Frankreich.

Paris, 18. März. Auf der Insel Cuba ist am 12. Januar ein Negeraufstand ausgebrochen. Mehrere Pflanzungen wurden niedergebrannt; auch sind einige Spanier dabei umgekommen. Die Sklaveneigner retteten sich meist durch die Flucht, allein mehrere Beamte und Sklavenaufseher wurden getödtet. Nach den letzten Nachrichten waren die empörten Sklaven, 2000 an der Zahl, von der Miliz so enge eingeschlossen, daß man vermuthete, sie würden sich bald ergeben müssen.

Gestern wurde vor dem Gerichte erster Instanz zu Paris eine Klage gegen Paganini wegen Contractbruchs verhandelt. Die Inhaber des Casino Paganini, an welchem jener durch eine Actie betheiligt ist, behaupten, der große Maestro habe contractmäßig die Verpflichtung, die Anstalt durch die Zaubergewalt seines Bogens zu fördern, übernommen, weigere sich jedoch, dieselbe zu erfüllen. Da Paganini sich nicht vor dem Gerichte stellte, so wurde ein Contumaz-Urtheil gefällt, durch welches ihm, falls er nicht wöchentlich zweimal dem Casino seine Dienste widmet, für jedes Ausbleiben eine Strafe von 6000 Fr. angesetzt wird. Paganini hat an den k. Gerichtshof appellirt.

Der Artikel der „Mode“, wegen dessen ein so strenges Urtheil gegen sie erging, war überschrieben: „Die Krönung von Joas, dem Hrn. Herzoge v. Orleans (d. h., nach der legitimistischen Terminologie, dem Könige Ludwig Philipp) gewidmet,“ und bezog sich auf ein im Louvre befindliches Gemälde Coypels, welches die aus dem Tempel vertriebene Thronräuberin Athalie darstellt, wie sie, auf den wiedergekehrten rechtmäßigen Thronerben Joas deutend (nach Racine), spricht: „Befreiet, Krieger, mich von dem Gespenst“, worauf der Beschützer von Joas, der Hohepriester Joad, erwiedert: „Krieger des lebendigen Gottes, vertheidigt eueren König!“ Der Ankläger führte aus, daß in dem Artikel der „Mode“ der König mit Athalie und dem Usurpator Richard III. von England verglichen worden sey.

Niederlande.

Aus Holland, 14. März. Eine Schlacht ist geschlagen; wir meinen die, welche in unserer zweiten Kammer der Generalstaaten wegen Erhöhung einiger Ansätze des Zolltarifs gekämpft worden. Es war eine wahre Debattenschlacht in den Sitzungen von gestern und vorgestern. Die Opposition rückte in der gestrigen Sitzung gleich in geschlossenen Reihen vor. Man will nichts mehr von hohen Zollansätzen wissen, und noch weniger von noch zu erhöhenden. Die Hauptopposition sprach sich dahin aus, daß man eine gänzliche Revision des Zolltarifs wünsche, und zwar, wie Hr. van Dam van Isselt meinte, eine freisinigere, als das vorliegende Pröbchen. Speciell sprach man den beantragten Zollveränderungen allen Nutzen für unseren Handel, unsere Industrie und Schifffahrt ab, und namentlich in Betreff des erhöhten Eingangszolles auf Steinkohlen, welche das Lebenselement unserer Fabriken sind, und die wir größtentheils von der Ruhr beziehen. Hr. van Dam van Isselt behauptete, die Regierung verfolge einen dem allgemeinen Besten wenig zuträglichen Weeg; sie wolle, daß die Kammer nichts sehe und nichts höre. Kaum habe man im Interesse der ärmeren Classen die Zusatzaccise auf Brennmaterial vermindert, so wolle man nun wieder eine Erhöhung des Eingangszolls auf Steinkohlen. Andere Mitglieder sprachen eben so kräftig gegen den Gesetzentwurf, und glaubten, daß man sich besonders durch niedrige Zollansätze dem teutschen Zollverein nähern müsse, denn Teutschland sey der Hauptmarkt für den Absatz unserer Colonialwaaren. Nur wenige Mitglieder vertheidigten den Gesetzentwurf. Dagegen vertheidigte der Hr. Finanzminister, der früher, als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, so eifrig für Handelsfreiheit gesprochen, den Gesetzentwurf in ausführlicher Rede und suchte Punct für Punct die Behauptungen der Gegner desselben zu entkräften. Er konnte gar nicht begreifen, warum man so großen Lärm über einige Veränderungen des Zolltarifs mache, welche doch nur dem Lande vortheilhaft seyen, und woher die starke Opposition komme. Als man 1822 den Zolltarif berathen, sey Alles in wenigen Stunden abgemacht gewesen, und die Kammer habe fast einstimmig den Tarif angenommen. Nun versuche man es mit der Revision einiger Ansätze, und es entstehe eine Debatte, als gelte es der Existenz des Staates. Die Kammer ließ sich aber durch die in ihrer Art allerdings sehr gelungene Rede der Finanzministers nicht eines Besseren belehren, und verwarf mit 33 gegen 16 Stimmen den Gesetzentwurf. Se. Maj. der König soll ehrerbietig ersucht werden, den Gesetzentwurf in nähere Prüfung zu nehmen. — Man fragt sich nun: wie wird es mit den beantragten außerordentlichen Kriegsausgaben für dieses Jahr ergehen? Die öffentliche Aufmerksamkeit ist rege geworden, denn der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden gestern, in Folge ihrer gegen die außerordentlichen Ausgaben geäußerten Bedenken, im Namen des Königs von dem Minister des Auswärtigen politische Mittheilungen gemacht, und die geheime Sitzung währte gegen zwei Stunden. Ohne ansehnliche Verminderung dieser Ausgaben dürfte aber auch im besten Falle die Kammer derselben ihre Einwilligung versagen.

Amsterdam, 17. März. Einer steigenden Bewegung, welche gestern so plötzlich in den inländischen Fonds eingetreten, folgte heute eine zweite, noch ansehnlichere. Seit sehr langer Zeit war in den Fonds kein so lebhafter Markt. Man scheint an der Börse noch immer uneins über die wahren Gründe dieser günstigen Stimmung. Inzwischen wird uns von einer völlig gut unterrichteten Seite mitgetheilt, daß wirklich von dem König die Grundlage zu einem Arrangement mit Belgien angenommen ist, und man demzufolge einer baldigen Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Zuversicht entgegensehen kann.

Teutschland.

München, 18. März. Gestern ist hier die *dritte* Auflage von Görres' Athanasius, die eine *neue* (dritte) Vorrede enthält, angekommen. Das Verbot in Preußen scheint also dem Absatz wenig geschadet zu haben.

Würzburg, 20. März. Das heutige Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg enthält folgende Bekanntmachung der k. Regierung: „Das k. Landgericht Mellrichstadt hat im September v. J. eine Stufe der von Simon Spiegel zu Königshofen zu Tag geförderten Braunkohle vorgelegt, über welche sich der mit der Untersuchung des Fossils beauftragte Techniker dahin ausspricht, daß dieselbe ein vortreffliches Brennmateriale abgebe und dem Ruhrer Steinkohlengries an die Seite zu setzen sey, indem sie 87½ brennbare Theile und 12½ Theile Asche, der genannte Gries aber nur 85 brennbare Theile und 15 Theile Asche enthalten. Da sich Spiegel erklärt hat, den Centner an der Grube um 18 kr., in Schweinfurt aber um 48 kr. abgeben zu wollen, da er nach einer späteren außeramtlichen Nachricht sich geäußert haben soll, den Preis noch mehr herabsetzen zu können, da er ferner per Tag bei 60 Centner zu Tag fördern können will, und ihm der Fortbau der Grube ärarialischer Seits gestattet worden ist; so wird Dieß zu dem Zwecke hiemit öffentlich bekannt gemacht, um dem Unternehmer Spiegel vermehrten Absatz, dem mit Feuer arbeitenden Gewerbe

aber die Gelegenheit zum Ankauf eines billigeren Brennmaterials zu verschaffen ꝛc.“ (N. W. Z.)

Berlin, 17. März. Die Gesetz-Sammlung veröffentlicht heute den allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1838. Der reine Ertrag der Einnahme beträgt 52,681,000 Rthlr., worunter der Ertrag der Domänen und Forsten mit 4 Mill., der Abgaben-Verwaltung mit 18½ Mill., der indirecten Steuern mit 20 Mill. und der Salz-Regie mit 5¼ Mill. — Der Betrag der Ausgabe ist 52,681,000 Rthlr., worunter für das Staatsschuldenwesen 8½ Mill., für das Kriegsministerium 23½ Mill. (Die Ausgaben eines jeden der übrigen Ministerien steht unter 3 Mill.)

Alexander Müller, der frühere Herausgeber des „canonischen Wächters“, ist mit seiner angekündigten Schrift über die Kölnischen Irrungen nunmehr ebenfalls auf den Schauplatz getreten, scheint jedoch manche Erwartungen, welche man davon hegte, getäuscht zu haben. Sie ist gegen „Papismus, Ultramontanismus, Romanismus, Monarchismus, Hierarchismus, Jesuitismus“ und andere Ismen gerichtet; man würde aber irre gehen, wenn man sie für eine im Sinne Preußens verfaßte Schrift halten wollte.

Hannover, 14. März. Die 2. Kammer hat gestern mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Cabinete anzuzeigen, daß sie die Erörterung der Competenzfrage auf sich beruhen lassen und den Erwartungen Sr. Majestät entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde; sie ist zugleich von dem Beschlusse, nur mit Vorbehalt der Competenzfrage zu verhandeln, zurückgekommen. Die HH. v. Honstedt und Hugo sollen sofort aus der Versammlung geschieden seyn. Hr. v. Honstedt hat zu Protocoll gegeben, daß er die gegenwärtig versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche nur von einer nach dem Grundgesetze von 1833 verfassungsmäßigen Versammlung ausgehen müssen, rechtlich nicht befugt erachte und durch seine Theilnahme an ihren Verhandlungen wohlbegründete Rechte der Unterthanen nicht verletzen wolle, daher, seines Deputirten-Eides eingedenk, die Versammlung verlassen und seinen Committenten das ihm gewordene ehrenvolle Mandat zurückgeben müsse. (K. A. Z.)

Stuttgart, 18. März. Vergiftung und Todtschlag im Affect, zwei Verbrechen aus ganz verschiedenen, man könnte sagen entgegengesetzten, im Character begründeten Motiven, wurde gestern (Art. 227—230 des Strafgesetzbuches) in der Abgeordnetenkammer besprochen. Mit allem Recht will die Kammer, im Wesentlichen übereinstimmend mit der Staatsregierung, daß der Feigling, der durch Gift sein Verbrechen ausführen will, möglichst streng, der Todtschläger im Affect aber, besonders wenn er dazu durch schwere Beleidigung, Beschimpfung oder Mißhandlung verleitet wurde, möglichst milde bestraft werde. So besteht der wahre Fortschritt der Gesetzgebung darin, zwar nicht alle Moralpflichten zu Bürgerpflichten zu erheben, wohl aber entsprechend den Anforderungen der Moralphilosophie und des Vernunftrechts, die Verbrechen bei der Bestrafung nicht objectiv, sondern auch subjectiv aufzufassen. So bemerkte der Hr. Regierungscommissär, O.-T.-Rath v. Prieser, wie auch Hr. v. Mosthaf: der Räuber, der mit Waffen auf der Heerstraße angreife und tödte, zeige doch noch wenigstens einen gewissen Muth, und setze sein Leben ein, während der feige Giftmischer nicht einmal diese männliche Eigenschaft besitze. Darum wurde auch hierbei die Todesstrafe gesetzt, wenn der Tod durch Vergiftung erfolgte, selbst wenn die Absicht nicht direct auf Mord, sondern nur auf Beschädigung gerichtet war; darum nahm die Kammer sogar, mit Zustimmung von der Regierungsseite, den Antrag an, bei Giftmischerei ausnahmsweise den entfernten Versuch, die Anschaffung und Bereitung von Gift zum Zweck der Vergiftung, schon mit Arbeitshaus nicht unter einem Jahre zu strafen. — Vergiftung von Brunnen, zum öffentlichen Verkauf bestimmter Eßwaaren, und überhaupt von Gegenständen, durch welche eine unbestimmte Menschenzahl das Leben verlieren kann, wird mit dem Tode bestraft, wenn Jemand durch diese That das Leben verloren oder bleibenden Schaden an der Gesundheit erlitt; mit Zuchthaus nicht unter 18 Jahren, wenn Jemand einen bedeutenden, aber nicht bleibenden Schaden erlitt; endlich nach den allgemeinen Bestimmungen der Art. 58 und 62 vom beendigten Versuch (also die Hälfte der letzteren Strafe), wenn keine Beschädigung erfolgte. — Hr. Römer hielt die Minima für zu hoch, wie auch Hr. Walz, welcher den Fall citirte, daß ein Arzt einen Brunnen bloß leicht vergifte, um Patienten zu bekommen. (Bewegung der Heiterkeit.) Ist die Vergiftung aus Fahrlässigkeit entstanden, so soll auf Gefängniß, und zwar wenn ein Mensch dadurch um's Leben kam, nicht unter einem Jahre erkannt werden. Zwar hielten ausgezeichnete Juristen, als die HH. Römer, v. Hufnagel, Canzler v. Wächter und v. Gmelin, diese Strafbestimmung für zu hoch, nach den allgemeinen Sätzen über culpa, aber die Kammer nahm diese Bestimmung mit 47 gegen 32 St. an. Nach Art. 229. ist eine Tödtung ohne Vorbedacht, im Affect beschlossen und ausgeführt, ein Todtschlag, welcher Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren nach sich zieht. Hat der Getödtete den Thäter durch beleidigendes Betragen zum Zorn gereizt, so ist auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren, und wenn es besonders schwere Beleidigungen, Beschimpfungen oder Mißhandlungen waren, wodurch der Thäter zum Zorne gereizt und auf der Stelle zur That hingerissen worden, auf Arbeitshaus nicht unter 4 Jahren zu erkennen. Die Commission will im letzteren Fall dem Richter anheimgeben, auch die nicht entehrende Kreisgefängnißstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen. Die Regierung aber, welche solche Alternative mit Recht nicht wünscht, will lieber immer hier bloß auf Kreisgefängnißstrafe erkennen lassen. Hr. v. Hornstein hielt das für eine allzu große Nachgiebigkeit, worauf Hr. v. Zwergern den edlen Baron an die Nachgiebigkeit der Kammer beim Duell erinnerte. Zur Unterstützung dieser milden Bestimmung wurde der Fall erwähnt, wenn ein Mann, welcher seine Gattin auf dem Ehebruche ertappt, einen Todtschlag begeht. Hr. Römer wollte den Affect bei großer Trunkenheit hier noch besonders berücksichtigen, was aber Hr. O.-T.-Rath v. Prieser nicht zugab, und Hr. v. Zeller nur in sofern, als der Thäter nicht schon früher wußte, daß er „böse Räusche“ habe, — worauf Hr. v. Berlichingen fragte: ob man etwa eine Classification der Räusche in's Gesetz aufnehmen wolle? Der Antrag des Hrn. Römer hatte keine weiteren Folgen. — Der Art. 230 wurde auf Antrag des Hrn. Canzlers so gefaßt: Wer einen Todtschlag durch vorsätzliche Ueberschreitung der Gränzen der Nothwehr begeht, wird nach den Bestimmungen des zweiten Satzes des Art. 229 bestraft. (D. C.)

Die Berufung Ewalds nach Tübingen ist, wie man aus guter Quelle vernimmt, nunmehr entschieden. Der gefeierte Orientalist wird im Laufe des nächsten Semesters seine Vorlesungen auf unserer Hochschule beginnen.

Nachschrift.

Griechenland.

Athen, 1. März. Die letzten Nachrichten über die Reise J. k. Majestäten kamen uns aus Gythion zu. Am 15. v. M. trafen der König und die Königin, von Mistra kommend, dort ein. Die Civil- und Militärbehörden, der

Bischof von Gythion und der Bischof von Lacedämon empfingen die Majestäten, die sich alsbald in einen Tempel begaben, wo ein Tedeum abgesungen wurde. Das geliebte Herrscherpaar verfügte sich hierauf in das für sie bestimmte Haus; an deren Tafel waren geladen der Gouverneur und der Untergouverneur, jene beiden Bischöfe und der Commandant des Mainoten-Bataillons, Obristlieutenant Feder. Des anderen Tags 11 Uhr war Inspection des Bataillons, worauf Se. Maj. der König die Schulen und alle öffentlichen Anstalten besuchten. Die Freude des Volks über diesen hohen Besuch kannte keine Gränzen. Ueberhaupt wurde das königliche Paar auf der ganzen Reise mit Jubel begrüßt. Am 17. erreichten die erlauchten Reisenden Sparta. Ihre Rückkehr wird auf den 4. d. erwartet. — J. Maj. die Königin hat die jüngere Tochter des gefallenen Helden Marko Bozaris zu ihrer Ehrendame ernannt.

In Nauplia sind vor wenig Tagen die ersten griechischen Recruten eingebracht worden; auch hier erwartet man täglich solche eintreffen zu sehen. (A. A. Z.)

Rußland.

Konstantinopel, 14. Febr. Die Nachricht von der Eroberung der russischen Vestung Gelendjik durch die Tscherkessen bestätigt sich vollkommen: der commandirende General Williaminoff soll selbst dabei geblieben seyn.

Portugal.

Lissabon, 24. Febr. Man versichert am Hofe, daß alle Merkmale einer abermaligen Schwangerschaft der Königin vorhanden wären, was, besonders um die Hoffnungen der Miguelisten niederzuschlagen, um so wünschenswerther ist, als hier der allgemeine Volksglaube herrscht, daß der Erstgeborne des königlichen Hauses Braganza nie am Leben bleibe — ein Volksglaube, der durch die Erfahrungen vieler Generationen hindurch entstanden ist, und sich immer mehr bevestigt hat. Bis jetzt genießt der kleine Kronprinz die vollkommenste Gesundheit; es ist ein starkes, munteres Kind, das herrlich gedeiht. — Die Kaiserin, Herzogin von Braganza, ist nun vest entschlossen, im Monate April ihre Reise nach Teutschland anzutreten. Sie hat bereits 32 Leuten ihrer Dienerschaft bis zu Ende März den Dienst aufgesagt, wodurch Manche in Noth kommen, da sich so leicht keine Stellen für ausländische Diener hier finden. Nur einen einzigen Hausmeister läßt sie zur Bewachung des Palastes zurück, den sie bisher bewohnte. Ihre Pferde werden verkauft. Es scheint somit, als wenn ihre Rückkehr nach Portugal sobald nicht erfolgen würde; ja man sollte fast die Vermuthung hegen, daß sie nie wieder kommen werde. Was soll sie auch in einem Lande, wo man ihr kaum die schuldige Ehrfurcht bezeugt, wo die großen Thaten ihres Gemahls längst vergessen, seine Mißgriffe aber noch in frischem Andenken sind, in einem Lande, wo sie als Ausländerin keine Sympathie findet — selbst nicht unter ihren Verwandten, so daß sie das freudenloseste Leben führt und auf sich ganz allein beschränkt ist? Ob man ihr im Auslande ihre Apanage von jährlichen 40 Contos (ein Conto — 2330 fl. im 24G.-F.) auszuzahlen verpflichtet, ist eine Frage, die man sich jetzt vielseitig aufwirft. Da man ihr aber bereits bald ein Jahr dieselbe schuldet, und kein Geld zum Zahlen hat, so wird es wohl vorerst auf ein und dasselbe hinauslaufen, ob man ihr die Fortzahlung der Apanage zugesteht und sie schuldig bleibt, oder ob man das Recht der Forterhebung bestreitet. Wer in ihre Nähe zu kommen das Glück hatte, wird von der edelgesinnten Fürstin eine schöne Erinnerung bewahren.

Mannigfaltiges.

Die „Schlesische Zeitung" berichtet aus Glogau: „Der schnelle Eisgang bei dem hohen Wasserstande der Oder hat in unserer Umgegend großen Schaden angerichtet. Am 9ten d. M. mittags brach die Oder durch starke Eisversetzung den Damm beim Dorfe Wilkau zweimal in einem Zwischenraume von ungefähr 50 Schritten durch. Die Fluth ergoß sich über eine Meile in die Umgegend, und es wurden aus dem gedachten Dorfe 16 Menschen — worunter 6 Erwachsene und 10 Kinder, — über 20 Stück Rindvieh, 25 Häuser nebst Zubehör und 1 Windmühle, deren Berg durch die starke Anströmung unterspült wurde, mit fortgerissen und vernichtet."

Aus Köln berichtet man vom 18. März: Gestern mittag schlug der Blitz bei einem von Schneegestöber begleiteten Sturme in die hiesige Apostelkirche ein, und zwar gerade an jener Stelle, wo derselbe vor 17 Jahren am St.-Josephstage, also zwei Tage später, zwei Menschen tödtete. Der Uhrdraht war gestern wie damals der Leiter. Der Blitz zerstörte diesen nicht nur gänzlich, sondern riß auch einen der Uhrsteine mit sich fort und schwärzte ein auf dem Thurme stehendes altes Oelgemälde der Art, daß es ganz unkenntlich wurde. Unter dem Glockenthurme, wo die beiden Menschen im Jahre 1822 getödtet wurden, befand sich auch gestern, da gerade Betstunde wegen des St. Gertrudisfestes daselbst war, ein Mann, der die electrischen Wirkungen in so hohem Grade spürte, daß er unwillkürlich nach seiner linken Seite griff, indem er glaubte (wie er zu den Umstehenden äußerte), plötzlich verbrannt zu seyn. Wirklich war auch die Kirche mit Schwefelgeruch geschwängert.

Aus Frankfurt wird unterm 20. März geschrieben: Heute morgen begannen die Gehülfen der hiesigen Küfer-Innung mit dem, den Tag vor Fastnacht (26. Febr. d. J.) auf der Eisdecke des Maines verfertigten, großen, und mit erhabenen Bildhauerarbeiten schön verzierten Weinstückfasse ihren feierlichen Umzug durch die Stadt. Türkische Musik und eine große Menge von Zuschauern begleiteten ihren wohlgeordneten Zug. Zuerst zogen sie vor den Römer, wo sie den daselbst versammelt gewesenen beiden wohlregierenden Herren Bürgermeistern und den übrigen Senatsgliedern ihre schriftlichen Grüße darbrachten. Vier mit freundlichem Costüme ausgestattete Reifschwinger führten sodann mit gewandter Behendigkeit ihre Künste und Tänze aus, nach deren Beendigung der auf dem Fasse thronende Bacchus zweimal einen mächtigen gläsernen Pocal, zuerst auf das Wohl der Herren Bürgermeister und des Senats, dann auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft leerte. Der Zug bewegte sich sodann durch die übrigen Straßen der Stadt nach den Wohnungen der Herren Bürgermeister u. s. f. Auf dem Fasse ist folgender Denkspruch angebracht:

„Aus rauhem Holz ward ich gemacht
Sorgsam und mit Fleiß
Im Jahr 18hundert 30 und acht
Auf des Maines Eis.
Der gebeut den Elementen,
Half das selt'ne Werk vollenden."

Fremde. Im Adler: Hr. Kreisforstcommissär Mantel, von Würzburg. Im bayerischen Hof: Hr. Regierungs-Ingenieur Mallener, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Grill von Frankfurt, Seiler von Deidesheim und Delaviane von Erlangen. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Gerst von Hanau, Ronhoff von Luderscheid, Schwan von Langnau, Renner und Berdug von Frankfurt. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Weidinger von Nürnberg, Bianchi von Schwetzingen, Zahner von Fürth, Kuhn von Köln und Philippsthal von Berlin; Hr. Heusser, Schauspieler, von Hannover. Im wilden Mann: Hr. Steingeßner, Handelsmann, von Miltenberg.

(Hiezu eine Beilage.)

(Münzverhältnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich diejenigen Bestimmungen, welche die am 25. August 1837 unter den Regierungen der Staaten des süddeutschen Münzvereins abgeschlossene Uebereinkunft über die Scheidemünzen, und die hiezu erlassene allerhöchste Verordnung vom 8. Dec. 1837 enthalten, zum Theile richtig aufgefaßt und in Anwendung gebracht wurden; so sind dennoch hie und da Mißbräuche eingetreten, welche den Bewohnern des Kreises nur zum offenbarsten Nachtheile gereichen mußten. Zur Beseitigung dieser wird daher Nachfolgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Nach dem vollen Nennwerthe müssen bei allen öffentlichen Cassen (unter Beachtung der für die Cassen bezüglich des Quantums ertheilten Vorschriften) und im Privatverkehre angenommen werden: die Scheidemünzen der Königreiche Bayern, Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Nassau so wie der freien Stadt Frankfurt, und es macht keinen Unterschied, ob die Scheidemünzen der eben genannten Staaten vor oder nach dem Abschlusse der Münzconvention ausgeprägt wurden.

2) Als bayerische Scheidemünzen sind zu betrachten und sonach auch nach dem vollen Nennwerthe anzunehmen jene, welche unter vormals großherzoglich würzburgischer Regierung geschlagen wurden.

3) Alle ausländischen Scheidemünzen, welche bei Nr. 1 nicht genannt wurden, und zu welchen insbesondere die schon seit beinahe 20 Jahren durch die nachdrücklichsten Verbote gänzlich verrufenen vormals günzburgischen Scheidemünzen gehören, sind seit dem 1. Jan. d. J. außer Cours gesetzt; deßhalb sind öffentliche Cassen und Privaten nicht verpflichtet, diese außer Cours gesetzten Scheidemünzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen. Glaubt Jemand, diese außer Cours gesetzten Scheidemünzen demungeachtet um den Nennwerth annehmen zu sollen, so bleibt Dieß seiner freien Willkühr überlassen.

4) Die Vierundzwanzig- und Zwölf-Kreuzerstücke werden allerwärts zu dem eben bezeichneten Werthe angenommen.

5) Nach der höchsten Verordnung vom 17. Juny 1834 werden bei den Zollcassen auswärtige Münzen zur Entrichtung von Zollvereins-Abgaben folgendermaßen angenommen:

ein Conventions- oder Speciesthaler	2	fl.	24	kr.	—	pf.
„ halber detto . . .	1	„	12	„	—	„
„ Kronenthaler . . .	2	„	42	„	—	„
„ preußischer Thaler . .	1	„	45	„	—	„
„ preußischer $\frac{1}{3}$ Thaler . .	—	„	35	„	—	„
„ preußischer $\frac{1}{6}$ Thaler . .	—	„	17	„	2	„
„ königlich sächsisches $\frac{1}{6}$ Thalerstück	—	„	18	„	—	„
„ königlich sächsisches $\frac{1}{12}$ Thalerstück	—	„	9	„	—	„
„ kurhessischer Thaler . .	1	„	45	„	—	„
„ kurhessischer halber Thaler .	—	„	52	„	2	„

6) Die von angränzenden Staaten herabgewürdigten eigenen oder fremden Münzen sind zur Zeit:

a. die herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Sechs- und Dreikreuzerstücke, welche auf vier und resp. 1½ Kreuzer gesetzt wurden;

b. die kurhessischen $\frac{1}{3}$tel- und $\frac{1}{6}$tel-Thaler, welche vor dem Jahre 1833 ausgeprägt wurden — dieselben sind von der großherzoglich hessischen Staatsregierung auf 33 kr. und resp. 16 kr. herabgewürdigt.

7) Nach der am 6. d. M. bekannt gemachten großherzoglich hessischen Verordnung vom 16. v. Mts. werden die kleineren Theilmünzen bis zum ersten May d. J. bei den großherzoglich hessischen Cassen nachfolgendermaßen angenommen:

die $\frac{1}{12}$tel-Thaler zu 8 kr., die $\frac{1}{16}$tel-Thaler zu 6 kr., die $\frac{1}{24}$tel-Thaler zu 3½ kr. und die $\frac{1}{32}$tel-Thaler zu 3 kr; mit dem 1. May sind sie aber ganz außer Cours gesetzt.

8) Hinsichtlich des Werthes der Scheidemünzen der angränzenden Staaten in den Gränzbezirken bleibt es — in so ferne diese Staaten der Münzconvention vom 25. August 1837 nicht beigetreten sind — bei den bisherigen Bestimmungen.

9) Eben so bleiben diejenigen Anordnungen aufrecht, welche über die Annahme der ganzen und getheilten preußischen Thalerstücke bei den andern, als den Zoll-Cassen bestehen.

Da mit vollem Grunde angenommen werden kann, daß viele Personen eine Erwerbsquelle darin suchen, die außer Cours gesetzten und die herabgewürdigten Münzen um einen höheren Werth, als um welchen sie dieselben erworben haben, wieder an den Mann zu bringen; so wird auf den Art. 431 Th. I. des St.-G.-B. hingewiesen, welcher bestimmt:

„Wer verrufene oder andere schlechte Münzsorten in gewinnsüchtiger Absicht einführt und verbreitet, wird um den vierfachen Betrag des Nennwerthes solcher Münzen bestraft.“

Die Districts-Polizeibehörden haben die Aufnahme dieser Ausschreibung in die je bestehenden Localblätter zu bewirken, den Gemeindevorstehern mittels Rundschreiben den Auftrag zu ertheilen, dieselben in den zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften zu verkünden, den Verbreitern der verrufenen und schlechten Münzsorten nachspüren zu lassen, und bei deßfallsigen Anzeigen sogleich einzuschreiten.

Würzburg den 15. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst ꝛc.

(Fortsetzung.)

Am 4ten blühete die Quitte (Pirus Cydonia), am 5ten der Goldregen (Cytissus Laburnum), am 11ten der Winterroggen, welcher sich auf fettem Boden theilweise gelegt hatte. Der Roggen blühete zum Theile fehl. Bis Ende May war sein Wachsthum fast Null gewesen; aber von da an schoßte er so schnell, daß man nach 8 Tagen schon die Aehren erblickte und kurzes Stroh befürchtete; allein der Halm wuchs noch ansehnlich nach. Am 12ten blühete die Vogelbeere (Sorbus aucuparia), am 13ten der Hartriegel (Cornus sanguinea), am 15ten der wilde Jasmin (Phi-

ladelphus coronarius), am 20ten der Winterweitzen und Dinkel (Spelz, Triticum sativum und Spelta), am 21ten die Akacie (Robinia Pseudoacacia) und der Hollunder (Sambucus nigra), am 22ten die eßbare Castanie (Castanea vesca), am 25ten der Sommerroggen, am 26ten begann die Weinblüthe in den Bergen und war in 14 Tagen vollendet, daher sich die schon aufgegebene Hoffnung eines Weinjahres neu belebte, um so mehr, als sich das Wetter gut anließ, der Weinstock schnell wuchs und voll Scheine hing. Am 27ten blühete die zweizeilige Wintergerste.

Am 24ten fing die Heuernte an. Man machte vieles und sehr gutes Heu. Die ersten Kirschen kamen an demselben Tage zu Markt, in diesem Jahre etwas später als gewöhnlich.

Der July war nicht übermäßig heiß, obgleich das Wetter ziemlich beständig gut war. Wir zählten 16 sehr heitere Tage, 11 Regentage, die übrigen trüb. Gewitterregen fielen 6, nämlich am 13ten, 15ten, 18ten, 23ten, 24ten und 29ten. Der herrschende Wind war Nord und zwar an 19 Tagen, nur an 3 Tagen ging er nach Ost, und an 3 nach Nordwest über; an den übrigen Tagen wehete er aus Süden oder Westen. Die Regenmenge belief sich nur auf 10,1'''.

Die Temperatur machte keine Sprünge, stieg aber für diesen Monat nicht merklich hoch. Der wärmste Tag war der 29te, an welchem Mittags das Thermometer auf 23,2 Grade stieg. Der kühlste Morgen war der vom 2ten und 3ten, wo das Instrument 8 Grade zeigte. Die mittlere Temperatur des Monates berechnete sich auf 14,2 Grade Wärme, was für diesen Monat etwas zu wenig ist. Schuld trägt der herrschende Nordwind.

Das Barometer hielt sich fast durchgängig auf der mittleren Höhe, welche sich für den ganzen Monat auch auf [illegible]''' berechnete. Den höchsten Stand erreichte dasselbe am 1ten und 2ten Frühe mit 335''', am tiefsten war es am 29ten Abends mit nur 329,4''' gesunken.

Zu Anfang des Monates brachte man eine ziemlich mittelmäßige Ernte des Kohlrepses nach Hause. Am 7ten kostete das Pfund Kirschen 5 Kreuzer; es gab deren nur wenige. Am 19ten kamen die ersten Birnen zu Markte. Am 28ten begann die Ernte des Winterroggens. Die Aehren waren groß, aber zu ein Drittheil taub; die vorhandenen Körner jedoch groß und mehlreich. An Stroh fehlte es nicht, obgleich im Frühjahr wenig Aussicht dazu vorhanden schien.

Außerordentlich reichlich blühete in den Gärten alle Hülsenfrüchte und lieferten auch volle Ernte, namentlich die Bohnen.

Unsere nackte Wintergerste war schon zu Anfang des July eingethan worden; ihr folgte am 24ten die sechszeilige Gerste. Beide hatten befriediget. Doch hatte die nackte Gerste, welche gegen die Kälte sehr empfindlich ist, im Winter etwas gelitten. Dagegen erträgt die sechszeilige Gerste die Kälte recht gut, während die frühe Ernte der nackten Gerste diese wegen der Möglichkeit der Herbstfrüchte, als der weißen (Stoppel-) Rüben, des Sommer-Repses, des Senfes und des Ackerspergels empfiehlt. Auch ist das Korn der nackten Gerste nicht nur sehr groß, sondern es drischt sich auch vollkommen gut aus, wie der Roggen, und bedarf daher des Schälens nicht. Sie mag für Bierbrauer sehr empfehlenswerth seyn.

Dagegen bin ich mit der zweizeiligen Wintergerste gar nicht zufrieden. Sie blieb nicht nur klein und schmächtig, sondern lieferte auch gar kleine, obgleich viele, Körner, und reifte erst mit der Sommergerste. Von letzter habe ich zwei Arten gebaut; nackte Sommergerste und sechszeilige Sommergerste; mit beiden bin ich sehr zufrieden, gebe jedoch wegen ihrer langen Aehren, dem nahrhaften Strohe und den leicht sich enthülsenden Körnern der nackten Gerste den Vorzug. Ich darf jedoch nicht verschweigen, daß Landleute sich die sechszeilige Gerste zur Vermehrung ausbaten, offenbar, weil diese in der Aehre körnerreich erscheint, und das Korn mit der gemeinen Gerste die meiste Aehnlichkeit hat.

In hiesiger Gegend baut man leider wenig Gerste, so daß sich die hiesigen Bierbrauer die Gerste theils aus Franken, theils selbst von Mainz kommen lassen müssen. Von letzter Stadt ist nämlich die Fracht gering, da diese Frucht Rückfracht für die Holzschiffe wird. Man hat sich in den bessern Gründen hiesiger Gegend besonders auf den Anbau des Spelzes und des Habers geworfen, da der Absatz nach den größeren Main- und Rheinstädten leicht und sicher ist. Allein ich muß aus obigen Gründen dringend den Gerstenbau anempfehlen, da der Bedarf der Bierbrauereien mit jedem Jahre größer wird.

Die Hundstage des August waren eher kühl als warm zu nennen; überhaupt war dieser Monat der Wendepunct des bisherigen schönen Wetters. Wir zählten nur 14 heitere Tage, welche jedoch immer mit einem Dufte in der Frühe anfingen. Der Regentage waren 11, darunter 6 Gewitter. Die Regenmenge betrug 33,8''', für den August zu viel, weil man eher über Trockniß hätte klagen sollen. Dieser Ueberfluß an Feuchtigkeit kam den Runkelrüben und Krautpflanzen, welche in den vorigen Monaten der Hitze wegen nicht fortkommen konnten, zu gut. Allein nur erste zogen Nutzen davon, denn das Weißkraut und der Wirsing waren in hiesiger Gegend von der Raupe des Kohlweißlings (Pieris Napi) bis auf die Rippen abgeweidet worden, so daß der Preis der Gemüse dahier ungewöhnlich hoch stieg. Schon bei dem Versetzen dieser Pflanzen im Juny gingen Tausende derselben zu Grunde, weil dieser Monat gegen Ende so trocken geworden war. Fleißige Bauersleute holten das Wasser auf eine halbe Stunde Weeges herbei, um sie zu begießen. Wer sich dieser Mühe 10 Tage lang unterzog, erhielt wenigstens eine schöne Runkelrüben-Ernte; denn diese Wurzelpflanze ist in dem Jahre sehr zuckerreich geworden. Wer nicht begoß, der mußte zwei, auch dreimal nachpflanzen und machte dennoch eine geringe Ernte. Dieß traurige Verhältniß gilt jedoch nur für das Fürstenthum Aschaffenburg, denn in einer Entfernung von 2 Stunden südwestlich von hier, wo die hessische Gränze beginnt, wie auch im sogenannten Freigerichte, zogen wir sowohl im Juny als im July, regenspendende Gewitter hinziehen, welche aller Noth steuerten; daher es in dem fetten hessischen Bachgaue (was leider durch Austausch gegen die Grafschaft Leiningen (Amorbach) von dem Fürstenthume ab und an das Großherzogthum Hessen gekommen ist) reichliches und schönes Weißkraut gab, und wir diesem Lande tributär geworden sind.

Der Haber wurde vom 24ten an geschnitten, da er aber auf dem Felde geröstet werden muß und liegen blieb, so schlugen ihn die Regentage des 27ten, 29ten, 30ten und 31ten, an welchen die Regenmenge 18,2''' betrug, so in die Erde, daß er allgemein keimte und daher die ziemlich befriedigende Haberernte verdarb. Nur in dem Gebirge, wo der Haber später geschnitten wurde, konnte die Ernte im nächsten Monate glücklich gerettet werden.

Hierzu muß ich fügen, daß in diesem Jahre die Sperlinge und Buchfinken auf den Haber- und Gerstenfeldern, besonders in der Nähe der Städte und Dörfer, dann an den Rändern der Hecken und Niederwaldungen bedeutenden

Schaden verübt haben, so daß es nicht zur unrechten Zeit wäre, wenn man die alten Verordnungen über Ablieferung von Sperlingsköpfen wieder geltend machte.

Der wärmste Tag des Augusts war der 20te, wo wir am Mittage 25,1 Grade Wärme zählten; am tiefsten stand das Thermometer am 28ten frühe mit der empfindlichen Kühle von 6 Graden. Doch berechnete sich die mittlere Wärme des Monates auf 16,2 Grade.

Das Barometer zeigte durchaus hohe Stände, daher sich das Mittel des Monates auf 333,3''' stellte. Der höchste Stand fiel auf den 8ten frühe mit 335,7''', der tiefste auf den 30ten mit 327,7'''.

An 19 Tagen weheten nördliche und östliche Winde, an den übrigen südliche und westliche.

Schon am 20ten August zog die Mauerschwalbe ab, die Stadtschwalbe zog abwechselnd fort und kam wieder; erst zur Hälfte des September verschwand sie ganz.

Am 2ten September blüheten die Sonnenblumen (Helianthus annuus), doch war dieser Monat kein Sommermonat. Er fing mit starkem Regen an, und der Regentage waren überhaupt 7, der Nebeltage gegen 12. Der heiteren Tage auf Nebelmorgen zählten wir 10; die übrigen Tage waren trüb und windig.

An 17 Tagen weheten nördliche oder östliche, an den übrigen Tagen südliche oder westliche Winde. Die Regenmenge betrug 8,7'''. Wir hatten nur ein Gewitter am 13ten Nachmittags.

Die Temperatur sank in den Morgenstunden des 26ten bis 30ten im Freien, fast auf den Eispunct herab und bildete in feuchten Thälern durch Verdunstungskälte selbst Reif. Der kälteste Morgen war der 27te, wo trockene Nordost-Luft 3,1 Grad Wärme zeigte. Im Rheingaue hatte an diesem Tage der Weinstock vom Froste gelitten, dahier nicht. Der wärmste Tag war der 13te, an welchem Mittags die Wärme auf 18 Grade gestiegen war. (Fortsetzung f.)

[247 b 2] Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den Konrad Bieber'schen Eheleuten zu Goldbach ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff, so wie 1 Morgen 15 Ruthen Acker und Wiesen am

Montag den 26ten März 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 27ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Schultheis.

---

[274] In der Wasserloser Revier, District Langekanne bei Kahl am Main, werden circa

500 Klafter Kiefernholz

im Orte Wasserlos am

Freitag den 30ten dieses Monats mittags 12 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, und zwar mit aller freien Concurrenz.

Alzenau den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[218 c 3] Die Gläubiger des Johann Soder, ledig, von Kälberau, welcher nach Nordamerica auswandern will, haben ihre Forderungen am

Freitag den 23ten März 1838 früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

[275 a 2] Bekanntmachung.

Am Freitag den 30ten März früh 11 Uhr wird die Mühle des Andreas Pfarr zu Brücken, welche in einem Wohnhause und den Mühlgebäuden, dann in einer Scheuer Schweinställen und einem Backhause besteht, mit dem dazu gehörigen Umgriffe, wozu insbesondere 26 Ruthen Hofraithplatz gehöret, im Hulfsvollstreckungswege im Gemeindehause zu Mömbris öffentlich versteigert. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Alzenau den 6ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard.

Rohr, subst. Actuar.

[251 b 3] Bekanntmachung.

Alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Berle Ornstein Wittib zu Pflaumheim zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 29ten März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, ansonst sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 7ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Spahn.

[232 b 2] Die etwaigen Gläubiger des Bauers Matthäus Fischer zu Großwallstadt, welcher nach Nordamerica auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28ten März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg den 28ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtspract.

[250 b 3] Bekanntmachung.

Johann Adam Ripberger's Wittib von Großwallstadt und deren Stieftochter Margaretha Ripberger von da sind gesonnen, in die Freistaaten Nordamerica's auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenconsignation Tagfahrt auf

Mittwoch den 28ten März l. J. frühe 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß eine spätere Anmeldung die Vermögensexportation nicht hindern wird.

Obernburg den 1ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Spahn.

[216 b 2] Bekanntmachung.

Der Müllermeister Michel Braunwart zu Breitenbrunn ist gerichtlich als mundtodt erklärt, und demselben Michel Joseph Zwißler von da als Curator beigegeben worden. Dieses wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß ferner Verträge belästigender Art mit Michel Braunwart nur unter Zuziehung und Einwilligung des Curators vorgenommen werden können. Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Schulden des Michel Braunwart auf

Montag den 26ten März d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger anberaumt, daß die später angemeldet werdenden Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 20ten Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[276 a 3] Bekanntmachung.

Freitag den 6ten April laufenden Jahres früh 9 Uhr werden bei dem königlichen Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt:

1) das Bearbeiten gebrochen bossirter Werkstücke zu fünf Freipfeilern der Brücke;
2) die Lieferung des noch nöthigen Bedarfs fertig bearbeiteter Werkstücke;

3) das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeilern.

Plan und Bedingnisse können schon vorher sowohl bei der königlichen Bauinspection Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen über Cautionsfähigkeit gleich beim Striche auszuweisen, und jene Steiglustigen, welche obige Arbeiten zusammen übernehmen wollen, vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld den 14ten März 1838.

Königliches Landgericht Homburg am Main.
Huberti.

Königliche Bauinspection Aschaffenburg.
May.
Wisneker.

[277 a 3] **Vorladung.**

Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck am 13ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht in Unterfranken ꝛc.
Keiler.
Herrlein.

Name	Geburtsort	Alter	Bisherige Abwesenheitsdauer	Vermögen		Bemerkungen
				fl.	kr.	
1) Krieger, Markus	Niederwerrn	47 Jahre	25 Jahre	600	—	Ging als Schneidergeselle in die Fremde.
2) Gäb, Georg Wilhelm	von da	41 Jahre	25 Jahre	1230	15 1/2	Machte im Jahre 1812 unter den ehemalig Würzburgischen Truppen den russischen Feldzug mit.
3) Bieber, Joseph	Euerbach	48 Jahre	25 Jahre	99	24 1/2	Machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

[278 a 3] **Stammholz-Versteigerung im Spessart.**

Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Freitag den 30ten laufenden Monats
vom Reviere Altenbuch
132 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schubiges Eichen-Nutzholz;

II. Samstag den 31ten laufenden Monats
vom Reviere Bischbrunn
142 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schubiges Eichen-Nutzholz,
von der Wartei Kropfbrunn
14 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Klafter 3schubiges Eichen Nutzholz,
vom Reviere Krausenbach
150 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
vom Reviere Rohrbrunn
33 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
von der Wartei Erlenfurt
37 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz.

Die Zusammenkunft ist am 30ten laufenden Monats im Forsthause zu Altenbuch und am 31ten laufenden Monats im Gasthause zu Rohrbrunn, jedesmal vormittags 9 Uhr.

Stadtprozelten den 17ten März 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Actuar.

[279 a 3] **Dienstag den 27ten dieses Monats** und die folgenden Tage jedesmal nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberappellationsgerichts-Directors, Ritters **Arnold von Heinrichen** gehörigen Mobilien:

Spiegel, Uhren, Canapee's, Sessel, Commode, Schränke, Porzellan- und Glaswaaren, Kleider und Weißzeug, Messing-, Blech-, Zinn- und Eisenwaaren, Lederzeug, eine Chaise und andere verschiedene Gegenstände,

in der Wohnung des Verlebten, im Wüstefeldischen Hause in der Karlsstraße nächst dem Thore, gegen gleichbaare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Aschaffenburg den 20ten März 1838.

Das Testamentariat.
v. Schmidtlein, Präsident.

[198 c 3] **Wegen Mangels an Raum zum Wechsel meines** seitherigen Quartiers bewogen, miethete ich ein anderes schon am Ende Januars l. J., wurde aber durch die nicht erwartete Aufkündigung des Vermiethers, zwei Tage vor dem beabsichteten Einzuge, gebannt — daher zur Aufsuchung und Miethe einer anderen, schicklichen Wohnung genöthigt, die ich eine Stiege hoch in dem Hause der Wittwe Hospes am Roßmarkte, gegenüber der Zehntscheuer, auch gefunden, und seit heute bezogen habe.

Dieses meinen Clienten und dem Publicum zur Nachricht.

Aschaffenburg den 1ten März 1838.

Etzel, k. b. Rechtsanwalt.

[229 b 2] **Mondtag den 26ten laufenden Monats morgens** 10 Uhr läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung nachstehend verzeichnete rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern:

1 Stück 1827er Dienheimer,
1 „ „ Nackenheimer,
1 „ 1834er Michelbacher,
1 „ „ Kälberauer,
2 „ „ Hörsteiner,
1 „ „ Wasserloser,
1 „ „ Gaubökenheimer und
2 „ 1833er Mommernheimer.

Seligenstadt a. M. den 4ten März 1838.

A. Strohmberg.

[280 a 3] **Soolenbad in Orb.**

Meine Badeanstalt wird in diesem Jahre mit der ersten günstigen Witterung eröffnet. — Die merkwürdig, ja wunderbar glücklichen Resultate in voriger Saison, welche nebst dem reichen Gehalte der Soole, besonders noch der Einrichtung zuzuschreiben sind, daß das Badwasser kaum 30 Fuß von der Quelle in die Badwannen fließt, lassen mich auch in diesem Jahre zahlreichen Zuspruch erwarten.

Zur Aufnahme der Badgäste haben nebst den Schildwirthen dahier viele Privaten angenehme Zimmer hergerichtet. Bei mir selbst stehen 10 Piecen gut möblirt zu diesem Zwecke bereit. Darauf Bedachtnehmende belieben sich deßhalb bald an mich zu wenden.

Koch, Apotheker.

[259 b 3] Das mit Real-Back- und Gastwirthschaftsrecht versehene Gasthaus zum goldenen Anker in der Fischergasse, nebst Nebenhaus und Gärtchen, ist aus der Hand zu verkaufen.

Heinrich Müller,
k. Poststallmeister.

[242 b 3] In Lit. B Nro. 54 an der Pfarrkirche ist eine Wohnung, aus vier Zimmern, einer Küche mit einem großen Vorplatze, einer Speicherkammer und einem verschlossenen Keller bestehend, stündlich zu vermiethen. Zu erfragen bei

Theodor Gerster, am Stift.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 68 — 22. März 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 10. d. melden: „Durch k. Ordonnanz vom 8. ist der „loyalen und getreuen" Stadt Saragossa, zum Lohn für ihre Vertheidigung gegen Cabanero, das Recht ertheilt worden, ihren übrigen Titeln den der **immer heroischen** beizufügen und ihr Wappen mit einem Lorbeerzweige zu verzieren. Auch soll an die Fahnen der dortigen Nationalgarde die Binde des St. Ferdinandsordens angeheftet werden. Die Abgeordnetenkammer votirte in ihren Sitzungen am 8. und 9. den Vertheidigern von Saragossa, so wie, wegen des Sieges bei Castril über Tallada, dem Brigadier Pardinas und seinen Truppen und den Milicianos von Barrax, la Gineta, Fuensanta und Albacete, welche den geschlagenen Anführer Tallada gefangen nahmen, den Dank des Vaterlandes. — Don Basilio Garcia durchzieht die westliche Mancha sengend und brennend. Nachdem er zu la Calzada de Calatrava 390 Personen, Männer, Weiber und Kinder, den Flammen preisgegeben hatte, bedrohte er Almagro und Ciudad Real. Eben wollte er den Angriff auf Almagro eröffnen, als Brigadier Flinter, der seine Truppen in Wagen herbeiführen ließ, anlangte. Ohne einen Angriff von diesem abzuwarten, zog sich Basilio in aller Eile zurück. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. d. zeigte der Deputirte Gallardo dem Präsidenten an, daß in dieser „erhabenen" Versammlung sein Leben in Gefahr stehe: er sey nämlich so eben von einem seiner Collegen, Hrn. Maldonado, tüchtig beohrfeigt worden; es sey nun schon zum Drittenmale der Fall, daß er geschlagen worden wäre!! Der Präsident erklärte: er könne nicht einschreiten, der Mißhandelte möge sich an die ordentlichen Gerichte wenden. — In Folge der gestern erwähnten Proclamation Espartero's wird wahrscheinlich ein heftiger Streit zwischen der Regierung und dem Obergeneral der Nordarmee entbrennen. Während der Letztere ganz Spanien und aller Welt verkündigt, daß seine Soldaten sich im allergrößten Elende befinden, versichert heute die „Gaceta" auf's Bestimmteste, die Regierung habe unlängst der Nordarmee geschickt: 1) 3½ Millionen Realen, 2) 6000 Paar Schuhe, 3) 17,000 Paar Hosen, eben so viel Halbstiefel und 30,000 Hemden, endlich 4) seyen durch abgeschlossene Verträge den Truppen der Nordarmee täglich 75,000 Rationen gesichert. Uebermorgen will in Bezug auf diesen Gegenstand Hr. Lujan in der Deputirtenkammer einen Antrag stellen, welcher den Streit entzünden wird."

Großbritanien u. Irland.

London, 16. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Hr. Villiers die Aufhebung der Gesetze gegen die freie Korneinfuhr, welche im Interesse einer ohnehin bevorzugten Classe die Nahrung des Volkes vertheuern. Das Haus hat aber gestern mit einer Mehrheit von 205 Stimmen (300 gegen 95) beschlossen, nicht in ein Comité zu gehen zur Untersuchung des jetzigen Standes der Korngesetze; mit anderen Worten, auf freien Getraidehandel ist vorerst nicht zu hoffen.

Auf eine Anfrage des Hrn. Milns im Unterhause erklärte gestern der Minister des Aeußeren, Lord Palmerston: Der Schah von Persien habe kürzlich eine Expedition gegen einen Platz im Osten des Landes geführt, auf welchen er, wie er vorgebe, und worüber sich zu erklären die Regierung jetzt nicht geeignet halte, Ansprüche zu machen berechtigt sey. Die englischen Officiere im Dienste Persiens hätten den Schah auf diesem Heereszuge nicht begleitet; nur ein Engländer, der jedoch einen militärischen Charakter nicht bekleide, sey ihm gefolgt. Als der Schah an der Gränze von Herat angelangt, sey ein der englischen Gesandtschaft in Persien angehöriger Courrier, welcher mit Depeschen für Hrn. Mac-Neil (den englischen Gesandten) abgeschickt worden war, nach Teheran zurückgeeilt, aber von Personen, die zur Expedition gehörten, vestgenommen und ihm mit äußerster Brutalität begegnet, zuletzt endlich, seiner Depeschen beraubt, in des Schah's Lager abgeführt und dort höchst grausam mißhandelt worden; erst später habe er die Erlaubniß erhalten, seine Reise nach Teheran fortzusetzen. Das Völkerrecht sey verletzt worden, und Hr. Mac-Neil habe es für seine Pflicht gehalten, vom Schah eine vollkommene und glänzende Genugthuung zu verlangen, widrigenfalls er alle seine diplomatischen Verbindungen in Persien abbrechen und abreisen würde. Es sey bisjetzt noch keine Antwort des Schah's eingegangen, doch stehe zu hoffen, daß dieselbe genügend ausfallen werde; im anderen Falle erheische die Ehre Großbritaniens, daß die von dem Gesandten angekündigten Mittel angewendet würden.

Newvorker Blätter vom 20. Febr. melden: Der bisherige Vicegouverneur von Obercanada, Sir Fr. Head, erwartet zu Toronto die Ankunft seines Nachfolgers, des Obersten Sir G. Arthur. Seine Gemahlin war mit ihrer Schwägerin nach Newyork vorausgereist. In Rochester, durch welche Stadt sie auf dem Weege kam, ist sie von dem Pöbel mißhandelt worden. Als ihr Name bekannt wurde, rottete sich das Volk vor dem Posthause, wo Lady Head abgestiegen war, zusammen, drang in das Haus ein, und durchsuchte es, um zu sehen, ob nicht Sir Fr. Head ebenfalls mitgekommen sey. Da sie sich von der Nichtanwesenheit des ausersehenen Opfers überzeugten, so begnügten sie sich mit Schimpfreden und Mißhandlungen gegen dessen schutzlose Gattin, welche nun von ihrer Tochter und einer Schwägerin begleitet war. „Lady Head" — sagt der Newyorker „Morning-Herald" — „hatte gedacht, keine männliche Begleitung nöthig zu haben, weil schutzlose Frauen aller Orten, auch wo die Stimmung durch vorangegangene Ereignisse aufgeregt sey, in dem Ehrgefühl und der Ritterlichkeit des stärkeren Geschlechtes eine Schutzwehr fänden. Aber die Patrioten von Rochester dachten anders." Bei der Fähre über den Gränzfluß Niagara, zu Lewistown, wurde dem ehemaligen Gouverneur aufgelauert; man will ihn, wird man seiner habhaft, nach Stockport bringen, wo die große Jury ihn und den Obersten M'Nab wegen der Wegnahme der Carolina in Anklagestand versetzte.

Niederlande.

Das Amsterdamer „Handelsblatt" vom 18. d. ent-

hält folgenden Artikel: „In Betreff der erfreulichen Nachricht von einer gegründeten Hoffnung auf ein demnächstiges Arrangement unserer Differenzen mit unseren belgischen Nachbarn schätzen wir uns glücklich, versichern zu können, daß unsere gestrige Mittheilung vollständig durch neuere, bei uns eingegangene Berichte bestätigt worden ist: daß der König definitiv zu einem, auf der Basis der 24 Artikel beruhenden Arrangement eingewilligt hat; daß vornehmlich die Vorstellungen und Winke von zwei der bei der Londoner Conferenz repräsentirten Mächte den König zu diesem wichtigen Schritte bewogen haben; daß von Sr. Majestät dieserhalb dem diplomatischen Corps im Haag bereits Mittheilungen gemacht sind; und endlich, daß die Repräsentanten der großen Mächte daselbst diese erfreuliche Nachricht sofort an ihre respectiven Regierungen abgeschickt haben."

Teutschland.

Hannover, 14. März. Unsere allgemeine Ständeversammlung ist in einer eigenen Lage. Die Freunde der Verfassung haben theils durch Enthaltung von der Wahl, theils durch Vorbehalte, theils durch Einstellen in der Versammlung der Sache dienen wollen: dadurch haben sie sich freilich zersplittert. Wären die Deputirten von Hannover, Hildesheim, Lüneburg ꝛc. in der Kammer gewesen, so würden wahrscheinlich schon die Verbesserungsanträge bei der Adresse in zweiter Kammer eine Majorität gehabt haben; andererseits sind aber, und eben deßhalb, die sich eingestellt habenden wieder nicht zahlreich genug, um den Wechsel von einigen Stimmen bei den Deliberationen nach freien Ueberzeugungen, wo nicht bei jedem einzelnen Vorkommniß Alles für einen Mann steht, ertragen zu können; ob sie aber zahlreich genug sind, um durch ihren Abgang die weiteren Verhandlungen zunichte zu machen, ist wieder eine Frage; alle freiere Ueberzeugung und Gesinnung ist und bleibt individuell, und auf ein Paar Stimmen mehr oder weniger bei Lebensfragen gestellt zu sehen, ist peinlich. Dazu kommt, daß die Residenzluft nicht ohne Wirkung bleibt; Mancher, der sich zur Abreise schon im Voraus gerüstet hielt, zaudert, weilt und harrt der Dinge. Indeß gewinnen die nächsten Rücksichten und Besorgnisse Raum, man wägt Principien und materielle Landesinteressen, — Zukunft und Gegenwart gegen einander ab. Glücklich, Wer in dieser stürmischen Schaukelschifffahrt den rechten Compaß nicht verliert! Wie nun die Zahl der Vermittelnden und Zaudernden wächst, so müssen die Ungeduldigen ihrerseits sich auch auf's Abwarten legen, da ihre isolirte Entfernung für das Ganze wirkungslos wäre und nur die Gegenpartei eben so zu stärken diente, als bisher ihre Gegenwart theilweise schon dazu beigetragen. Auch der Deputirte von Hildesheim, Assessor Niever, hat durch Dr. Freudentheil in zweiter Kammer Verwahrung eingelegt gegen alle vor Gestattung seines Zutritts gefaßten Beschlüsse. Am 13. d. soll es erst zur Schlußabstimmung über den Commissionsantrag in Betreff der Competenzfrage gekommen seyn. Freudentheil hatte ein Amendement gestellt, welches auf Vertagung der Versammlung abzweckte, das aber mit 31 gegen 21 Stimmen abgelehnt, und der Commissions-Antrag: „Dem königlichen Cabinete anzuzeigen, daß die Versammlung die gegen ihre ständischen oder repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrer Seits auf sich beruhen und nunmehr durch ihre Verhandlungen den Erwartungen Sr. Majestät entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde", angenommen, und zugleich beschlossen wurde, den früheren Beschluß, „nur unter Vorbehalt der Competenzfrage zu verhandeln," zurückzunehmen. Sofort gaben die HH. v. Honstedt und Hugo ihre Resignation zu Protocoll. Letzterer wollte am 14. d. abreisen; man glaubte, die HH. Christiani und Freudentheil würden in einigen Tagen folgen. — Die erste Kammer soll ihre Zuständigkeit direct ausgesprochen haben; die Verschiedenheit dieses Beschlusses von dem der zweiten Kammer wird von Vielen für eine bloß formelle gehalten, zu deren Beseitigung auch Verhandlungen stattzufinden, und mehrere Deputirte deren Ausgang noch abzuwarten scheinen. Wenn die 18 fehlenden Deputirten anwesend gewesen wären, so hätte die Opposition ohne Zweifel die Majorität gehabt und den Dissens des Landes ausgesprochen. So viel man aus der ersten Kammer erfährt, ist dort der Antrag des Landraths v. Schele, die Stüve'sche Denkschrift ad acta zu legen, durchgefallen. Für den Antrag des Fürsten von Bentheim auf eine Dank-Adresse an den König soll nur der General v. Fink aufgetreten seyn, und der Fürst sie wieder zurückgezogen haben. Am 10. d. ist der Minister v. Scheele selbst in der 1. Kammer als königlicher Commissär erschienen, soll aber wenig Anklang gefunden haben; die Debatten sollen heftig gewesen seyn; Hr. v. Schele hätte tüchtige Unterstützung an Hrn. v. Lütke, aber kräftige Antagonisten an den HH. v. Düring und v. Marschalk gefunden, außerdem aber sollen auch die Grafen v. d. Schulenburg und v. Bernstorf nachdrücklich sich geäußert und ersterer namentlich auf die vorgängige Versicherung des agnatischen Consenses, so wie auf die Erörterung des Punctes der Bundes-Garantie, kurz darauf bestanden haben, die Berathung über den neuen Verfassungsentwurf von hinten anzufangen, welches ungeachtet der Anstrengungen des Hrn. v. Schele durchgegangen wäre. Hr. v. Schele soll am anderen Tage unpäßlich, und auch eine hohe Person, jedoch nur augenblicklich, sehr afficirt gewesen seyn. (K. A. Z.)

Folgendes ist der Inhalt der vom Hrn. v. Hohnstedt bei seinem Ausscheiden aus der zweiten Kammer zu Protocoll gegebenen Erklärung: „Nachdem durch Stimmenmehrheit der hier versammelten Deputirten am gestrigen Tage der Beschluß gefaßt ist: „dem königl Cabinete anzuzeigen, daß die Versammlung die gegen ihre ständischen oder repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrer Seits auf sich beruhen lassen und nunmehr durch ihre Verhandlungen den Erwartungen Sr. k. Majestät entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde, nachdem gleichzeitig „der gefaßte Beschluß, nur unter Vorbehalt der Competenzfrage verhandeln zu wollen, zurückgenommen ist," so sehe ich mich genöthigt, zu erklären, daß ich die hier versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche von einer verfassungsmäßigen, das ganze Königreich repräsentirenden Ständeversammlung ausgehen müssen, rechtlich nicht, sondern dazu nur allein die im Staatsgrundgesetze vom 26. Sept. 1833 angeordneten Stände befugt erachte, — daß ich aber durch fernere Theilnahme an den Verhandlungen dieser Versammlung wohlbegründete verfassungsmäßige Rechte der Unterthanen des Königreichs verletzen, mich einer verfassungswidrigen Handlung theilhaftig machen und dadurch dem wahren Wohle des Königreichs, nach meinem besten Wissen und meiner eigenen Ueberzeugung, entgegen handeln würde, — daß ich somit, eingedenk des von mir geleisteten Deputirteneides, diese Versammlung verlassen muß, um das mir gewordene ehrenvolle Mandat zur Verfügung meiner Committenten zurückzugeben. Treu meinem stets nur auf Wahrheit und Recht gerichtet gewesenen Streben scheide ich aus dieser Versammlung, indem ich zu Gott flehe, deren Schritte zum Besten des Vaterlandes zu lenken. v. Hohnstedt, Deputirter der Grundbesitzer des Fürstenthums Lüneburg." (K. Z.)

Heidelberg, 19. März. Der Sturm, der kürzlich zwei Tage lang unsere Universität beunruhigte, hat

schnell und einfach seine Beschwichtigung gefunden. Von den Studenten, welche jene Störung veranlaßt haben, ist einem das Consilium abeundi gegeben und mehreren Carcerstrafe zuerkannt worden, und seitdem ist Alles wieder in bester Ordnung. Von den betheiligten Gendarmen war der eine schon früher an einen anderen Ort bestimmt und wird demnächst dahin abgehen; dagegen unterbleibt die Versetzung des sehr tüchtigen Gendarmeriewachtmeisters, dessen Verfahren durch die eingeleitete Untersuchung als vollkommen gesetzmäßig sich erwiesen hat.

Italien.

Rom, 10. März. Die Antwort des heiligen Stuhles auf die preußische Staatsschrift ist mit jener Ruhe und Würde abgefaßt, wodurch alle Schriften, die von dem hl. Stuhle ausgehen, sich so vortheilhaft auszeichnen. Absichtlich ist in derselben alle Polemik über die Rechtsfrage der zwischen dem heil. Stuhle und der preußischen Regierung obschwebenden Differenzen vermieden, nicht einmal die Hermesische Angelegenheit kommt darin zur Sprache und Erörterung. Die Verfasser dieser Schrift haben sich nur zur Aufgabe gestellt, den einfachen Hergang der über die gemischten Ehen durch den preußischen Gesandten mit dem heil. Stuhle betriebenen Verhandlungen darzulegen und die deßhalb gewechselten Noten zu veröffentlichen, damit Niemandes Urtheile vorgegriffen werde. Der päpstliche Hof, wie aus diesem Documente (S. 6) sich ergibt, bekam erst im Jahre 1836 Anzeigen über die im Jahre 1834 zwischen dem verstorbenen Erzbischofe Spiegel u. Hrn. v. Bunsen abgeschlossene Convention u. die auf diese Convention basirte, an die Suffraganbischöfe erlassene Instruction. Der hl. Stuhl, in der größten Verlegenheit, sichere und zuverlässige Nachricht einzuziehen, erläßt durch den Staatssecretär eine vertrauliche Note an den preußischen Gesandten, worin demselben die eingelaufenen Anzeigen über die Existenz einer Instruction mitgetheilt wurden. Hr. v. Bunsen versäumt nicht, in einer langen und ausführlichen Antwort an den Staatssecretär zu beweisen, daß die Existenz einer solchen Instruction nicht allein moralisch unmöglich sey, sondern daß er die positive Gewißheit habe, diese vorgebliche Instruction habe nie existirt. *) — Und doch war es Hr. v. Bunsen, der im Jahre 1834 den 19. Juny mit dem Erzbischofe Spiegel eine Convention abgeschlossen hatte, nach welcher in den Artikeln 6 und 7 die Grundsätze und der Inhalt dieser Instruction vestgesetzt waren. Welches das Motiv war, auf solche Weise die Existenz seines eigenen Werkes zu läugnen, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Thatsache liegt jetzt offen vor Europa da. — Die Schrift schließt mit der Bemerkung, daß bisher noch kein Bericht des Kölner Domcapitels über die Wahl des Capitelverwesers, so wie über das Eintreffen des päpstlichen Breve's, an den heil. Stuhl gelangt sey. (M. p. Z.)

Brief des Kölner Metropolitancapitels an den heil. Vater vom 22. Nov. 1837. Auf das Demüthigste werfen wir uns zu den Füßen Ewr. Heiligkeit nieder, um in Trauer den schwierigen Zustand darzulegen, in welchem sich jetzt die Erzdiöcese von Köln befindet, und uns die apostolischen Rathschläge und Aufträge mit dem gebührenden höchsten Gehorsame zu erflehen. Vor 3 Tagen, am 20. Nov., wurde plötzlich auf Befehl Sr. königl. Majestät unser hochwürdigster Erzbischof, Klemens August Freiherr v. Droste-Vischering, aus der Erzdiöcese weit hinweg in seine Heimath geführt und ihm verboten, sich noch ferner der Administration der Erzdiöcese oder irgend geistlicher Angelegenheiten in derselben anzunehmen. Gestern erzählte uns, die wir im Capitel versammelt waren, der Oberpräsident der Rheinprovinz, der in Koblenz residirt, Freiherr v. Bodelschwingh, auf besonderen Befehl des Königs die Sache, wie sie geschehen war, und las und gab uns Briefe von Sr. Exc. dem Freiherrn v. Altenstein, k. Minister der geistlichen Angelegenheiten, vom 15. Nov., die über diese Angelegenheit und die zu ergreifenden Maaßregeln an uns gerichtet waren. Diese Briefe stellen kurz und bündig dar, was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiöcese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet habe, und welche Nothwendigkeit zuletzt unserem allergnädigsten Könige zu seinem größten Schmerze auferlegt worden sey, die ihm von Gott anvertraute Gewalt dahin zu gebrauchen, daß dem Uebel gesteuert und der Erzbischof verhindert werde, sein Amt zum Nachtheile des Staates zu verwalten. Nachdem uns Dieß vorgelegt worden war, wurde uns gesagt, Se. k. Majestät erwarte, daß wir nach unserer Kenntniß der Dinge und unserer gerechten und treuen Gesinnung unverweilt Dasjenige, was bei Verhinderung des erzbischöflichen Stuhles sowohl zur Schlichtung der gegenwärtigen kirchlichen Geschäfte als auch zur Wiederherstellung einer den Canonen gemäß recht geordneten Administration passend und gesetzmäßig einzurichten ist, anordnen und vollbringen und über die ganze Angelegenheit den heil. Stuhl benachrichtigen und dessen Weisheit, was ferner nach den Kirchengesetzen zu bestimmen sey, überlassen. Was unser hochwürdigster Erzbischof gegen die vaterländischen Gesetze verbrach, und aus welchen Gründen er der Gnade des Königs verlustig ging, ist nicht unsere Sache, zu untersuchen und zu beurtheilen. Das können wir jedoch nicht verbergen, daß wir seine bisherige Art und Weise, zu verfahren, nicht in Allem billigen konnten. Nur Wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrteren und erfahreneren Männern zu mißtrauen, da er doch selbst schon wegen seines hohen Alters der Administration einer so großen und ihm minder bekannten Diöcese allein kaum genügen konnte; mehrere und besonders die jüngeren Priester behandelte er etwas mürrisch und nicht ganz canonisch, und nöthigte sie, Theses zu unterschreiben, die nicht sämmtlich mit den von der Kirche vestgestellten Lehren übereinstimmen; er bemühte sich, Mehreres und besonders was von seinem Vorfahren frommen Andenkens zum Nutzen und Ruhm der katholischen Kirche trefflich, gesetzmäßig und mühsam eingerichtet war, zu verwirren, so daß die Art und Weise seiner Administration nicht einen Eifer, aufzubauen, sondern den Schein der Zerstörung zeigte. Dieß alles haben wir nicht ohne herben Schmerz beobachtet und hätten es auch schon dem heiligen apostolischen Stuhle klagend berichtet, wenn uns nicht das Ansehen des Erzbischofs, unsere Ehrfurcht gegen ihn und die Hoffnung, er werde, durch die Erfahrung belehrt, heilsamere Rathschläge befolgen, zurückgehalten hätten. Da nun die Verhältnisse so sind und der erzbischöfliche Sitz gleichsam vacant ist, so übernahmen wir gestern die Administration der Erzdiöcese nach der bestimmten Rechtsnorm in cap. Si Episcopus 3. de supplend. neglig. pract. in 6., und machten Dieß brieflich dem gesammten Clerus von Köln bekannt, indem wir sie ermahnten, daß je-

*) Vergl. Doc. 17 S. 49 des Originals. Als der Cardinal Staatssecretär, welcher von den Umtrieben des Grafen Spiegel Nachricht bekommen hatte, am 15. März 1836 Hrn. v. Bunsen seine Besorgnisse darüber mittheilte, so schrieb dieser unter Anderem an den Cardinal zurück: „Certainement, si ces apprehensions fussent fondées, si ces imputations fussent justifiées par des faits: qui pourrait ne pas abonder entièrement dans le sens de la note de son Emminence Révérendissime et qualifier de perfide ou absurde la conduite de ceux, sur lesquels pèsent ces accusations?

der die apostolischen Aufträge mit ruhigem und zuversichtlichem Gemüthe mit uns erwarten und umsichtig und mit klugem Rathe um der Liebe Gottes willen sorgen soll, daß die Kirche und der Staat nicht Schaden leiden, noch die Gemüther der Gläubigen erregt oder bekümmert werden, und beschlossen zugleich, binnen 8 Tagen zur Wahl eines Capitularvicars zu schreiten. Was wir bisher gethan, bitten wir aufs Demüthigste und Ergebenste, möge Ew. Heiligkeit, der Vater der ganzen Kirche, nicht nur bestätigen, sondern auch uns in einer so schwierigen Stellung rathen und anordnen, was Ihr gefalle. Auf Das, was Ew. Heiligkeit befehlen wird, sind alle Gemüther gerichtet, Dieß wird Alle besänftigen und die öffentliche Ruhe bekräftigen. Denn es sind Alle von so großer Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Ew. Heiligkeit durchdrungen, daß sie uns allein nicht übertreffen sollen, die wir bis in's Grab verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenste Söhne und demüthigste Diener. (Folgen die Unterschriften.)

Griechenland.

Athen, 1. März. Dem griechischen Forstwesen scheint durch den Rücktritt der vielen dabei verwendet gewesenen Teutschen eine neue Organisation bevorzustehen. Die k. griechischen Oberförster Max Königer, August Kraft, Karl v. Geiger, ferner die Revierförster Alexander Sohn, Graf Jener, Raimund Meisinger, Karl Bischof, Franz Graf, Joseph Schmidt, Joseph Buck, Friedr. v. Schauroth und Wilh. Schmitsberger haben ihre nachgesuchte Entlassung aus dem k. griechischen Forstdienste erhalten. In Griechenland soll vorläufig das Hauptaugenmerk der Administration auf die Erhaltung und Beschützung der noch bestehenden Waldungen gerichtet werden, und die Regierung beabsichtigt die niederen Forstdienststellen durchaus mit Eingebornen und zwar Phalangiten-Officieren zu besetzen. Der Forstinspector und Ministerialreferent Frimmer hat bereits die neue Forstinstruction und Forstordnung entworfen, und ist nun auch mit der Anfertigung eines Handbuches der inländischen Forstgewächse beauftragt worden. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Die Hannoverische Zeitung meldet Unglück. Aus Hopte wird unterm 16. März geschrieben: „Gestern früh gerieth das Eis zwischen Stöckte und Lauenburg ins Treiben, während die Eisdecke unterhalb, zwischen hier und Harburg, noch veststand. Schollen thürmten sich in der Nähe unseres Dorfes auf Schollen, und schoben sich an den Deichen in die Höhe, während das gestaute Wasser mit großer Schnelligkeit an die Deich-Kappe hinanstieg, die man mit aller ersinnlichen Anstrengung auf 1½ bis 2 Fuß zu erhöhen bemüht gewesen war. Sehr bald ward auch diese Schranke von den Fluthen überwältigt, und die menschliche Kraft mußte der Gewalt der Fluthen weichen. Um 9 Uhr abends erfolgte ein langer Durchbruch. In unglaublich kurzer Zeit füllte sich die ganze Vogtei Neuland mit Wasser; es stand 4 Fuß hoch in den Häusern. Die Arbeiter auf den Deichen mußten nur suchen, ihr Leben zu retten. Drei oder vier Häuser sind weggespült, zwei Menschen umgekommen, sechs andere werden vermißt; 800 Einwohner sind ohne Obdach. Das Elend ist erbarmungswürdig." — Aus Winsen an der Luhe wird unter gleichem Datum gemeldet: „Ein Elbdeichbruch ist diese Nacht eingetreten. So weit das Auge reicht, die ganze Gegend unter Wasser! In dem am nächsten liegenden Dorfe zeigt sich ein wahrhaft erschütternder Anblick: Sämmtliche Häuser bis zu den Dächern hinan von rauschenden Wogen umgeben. Die aus den Wohnungen geflüchteten Menschen mit ihrem geretteten Vieh und Hausgeräth auf dem Deiche ohne alles Obdach; Kranke, Säuglinge rc. in einem dürftigen Stroh- oder Heulager auf der Straße. Dazu das Geschrei der hungerigen Kinder oder gar Derer, die ein oder das andere Glied ihrer Familie vermissen. Und doch liegt dieser Ort noch ziemlich entfernt von der Stelle des Durchbruchs. Denn je näher diesem, desto größer der Jammer, desto fürchterlicher die Verwüstung, welche das entfesselte Element hervorgebracht! Da sieht man Trümmer von Häusern, Geräthschaften, ertrunkene Thiere umherschwimmen; da sieht man viele von den verlassenen Wohnungen durch den Angriff des Wassers und besonders gewaltiger Eisblöcke den Einsturz drohend; in einigen selbst noch zurückgelassenes Vieh, das nun nicht mehr herauszubringen ist, denn an vielen Stellen ist der stark beschädigte Elbdeich nicht mehr zu passiren. Wo aber die Passage noch irgend möglich, da sieht man lange Züge von Wagen, die entweder beladen Menschen und Effecten an sichere Orte bringen oder noch beabsichtigen zu retten. Das ganze Gemälde gleicht einer verworrenen Flucht vor einem fürchterlichen Feinde, auf der man Alles im Stiche läßt. Das Resultat dieser grausen Verwüstung aber ist, daß nach einer ungefähren Schätzung (es sind besonders 5 Dorfschaften und unsere Stadt von diesem Unglücke betroffen) in diesem Augenblicke 1500 Menschen gänzlich ohne eigenes Obdach sind; daß 8000 Morgen des fruchtbarsten Landes überschwemmt sind; daß da, wo gestern nachmittag noch die üppigsten Saaten grünten, zum Mindesten 16 Fuß hohes Wasser steht. — Man erfährt, daß in der Schreckensnacht vom 15. bis 16., gleich nach erfolgtem Durchbruche, ein Mann das Dach seines Hauses bestieg, um sich zu retten, seinen Sohn aber, den er in gleicher Absicht nach sich zog, in die Fluthen fallen ließ. Der Vater ward jedoch am anderen Morgen in Sicherheit gebracht, nachdem er, man kann sich denken, welch' eine angstvolle Nacht zugebracht.

Das königliche Schloß zu Kiel ist in der Nacht vom 16. d. in seinen Hauptgebäuden abgebrannt. Die Thürme sind stehen, und die darin befindliche Universitätsbibliothek von 90,000 Bänden ist durch ihr bombenvestes Gewölbe unversehrt geblieben. Die schöne Schloßcapelle aber und das Zeughaus sind völlig ausgebrannt, ohne daß etwas daraus gerettet wurde.

[272 b 3] **Bekanntmachung.**

Verpachtung städtischer Realitäten betreffend.

Samstag den 24ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause nachstehende Realitäten, als:

1) der Keller im Schönborner Hof,
2) der Platz am Herstallthore,
3) die Wiesen und Ackerfeld in der Striet zu 23 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen,
4) die Weiden-Anlage allda zu 4 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen,
5) 1 Morgen Wiese am Bessenbacher Weege,
6) die Dreispitze vor der Orangerie,
7) der Rain zwischen dem Karls- und dem Herstallthor,
8) der Rain an der oberen Ziegelhütte,
9) die Wiesen an der Aschaffbach zu 9 Morgen,
10) eine Dreispitze zwischen der Aschaff und alten Bach am Goldbacher Holzhof,
11) der Rain am Viehtrieb vom Kreuz bis an das Brückchen,
12) der weitere Rain vom Brückchen bis an den Schießplatz,
13) die Bleiche am Zeughaus und der Grasrain allda,
14) der sogenannte Beinegraben zwischen dem Wermbachs- und dem Fischerthor,
15) die Holländerholzwiese,

einer neuen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg am 20ten März 1838.

Die Stadtkämmerei.
Götz.

---

[281] Samstag den 24ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Schreinermeisters Peter Anton Glab, in dem Hause Lit. D. Nro. 124 in der Steingasse dahier, mehrere nußbaumene, kirschbaumene, birnbaumene, äpfelbaumene und aborne Bretter von verschiedener Dickung in schicklichen Partien, dann zwei Hobelbänke, eine Drehbank und einige Möbels gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 21ten März 1838.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 69 — 23. März 1838.

Spanien.

Alle Nachrichten stimmen in der Versicherung überein, daß, wenn Cabanero in seinem Unternehmen gegen Saragossa weniger Uebereilung und Eifer entwickelt hätte, der Streich vollkommen gelungen seyn würde. Cabrera kam wirklich zu seiner Hülfe herbei, und auf einer anderen Seite hatte eine 3000 Mann starke Carlisten-Colonne die Arga überschritten und kam den Ebro herab, um zu Cabanero zu stoßen. Der Sturm auf die Stadt war zu voreilig.

Die Regierung zu Madrid hat eine Untersuchung angeordnet, um die Mörder des Generals Esteller zu Saragossa zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

Am 3. d. verließen mehrere Damen, unter anderen auch die Gattin des Majors Ballera, in einem Wagen die Stadt Reus in Catalonien; auf der Straße von Tarragona geriethen sie in die Mitte des Corps des Carlistenchefs Griset, welches sie sammt einer Bedeckung von 20 Nationalgardisten gefangen nahm. Auf die Nachricht von diesem Unglücke zogen 600 Nationalgardisten aus Reus, um die Schönen sammt der männlichen Schutzwache zu befreien. Griset lockte den Feind in einen Hinterhalt, wo er, mit dem Corps seines Waffengefährten Zabor vereinigt, die 600 zwischen zwei Feuer nahm, und sie theils tödtete, theils gefangen mit sich fortführte. Nur 50 entkamen glücklich nach Reus.

Man meldet aus Logrono am Ebro unterm 13. d. Folgendes: „Ein Courrier hat aus Lodosa die Nachricht überbracht, daß die Carlisten, die Entfernung der Christino-Generäle Leon und Conde benutzend, über den Ebro gegangen sind. Ihre Streitmacht besteht aus 20 Bataillons Infanterie und 1 Escadron Cavallerie. Die beiden (christinischen) Divisionen von Logrono und Haro ziehen so eben in der Richtung von Tertullia (Castilien) aus, um den Carlisten zuvorzukommen und sie zu verhindern, in die Gebirge von Forca und in die Provinz Burgos einzudringen. Espartero wird über diese Divisionen das Commando übernehmen. In der Voraussicht, daß Don Carlos diese Bewegung benutzen wird, um in Asturien einzudringen, hat der General Latre den Befehl erhalten, gegen Villarcayo hin zu manövriren. Diese Operation der Carlisten ist denselben durch die Verzweiflung eingegeben worden; denn die Provinzen konnten ihnen keine Lebensmittel mehr liefern, und wahrscheinlich werden sie zu Estella nur eine kleine Besatzung lassen. Unglücklicherweise wissen unsere Generäle den Eifer der Truppen, welche nach einer Schlacht verlangen, nicht zu benützen, und ermüden sie nutzlos in Märschen und Gegenmärschen: neulich hat man sie 21 Stunden in 24 zurücklegen lassen ohne Zweck und ohne Erfolg. — Villareal, heißt es, ist wieder in Gnade aufgenommen."

Der Infant Don Sebastian ist zwar fortwährend um die Person des Don Carlos; seine militärische Unfähigkeit hat sich jedoch zu entschieden erwiesen, als daß er je wieder an dem Kriege irgend einen thätigen Antheil nehmen dürfte. General Gomez aber scheint wegen der von ihm auf seinen früheren Heereszügen begangenen Räubereien für immer in die Ungnade des Kronprätendenten gefallen zu seyn.

Frankreich.

Paris, 20. März. Das „Charivari" überschüttet noch immer den Fürsten Talleyrand mit einer großen Fluth von Epigrammen. Es durchgeht sein ganzes Leben und ficht gegen ihn in Prosa und Gedicht, in Visionen und politischen Streckversen. Hören wir zuerst einige der letzteren, wie sie sich in dem Blatte unter der Rubrik: Carillon, finden. „Viele Personen zweifeln noch, daß es wirklich Hrn. v. Talleyrands Fleisch und Bein gewesen, was sich auf der hiesigen Akademie gezeigt habe. Man darf indessen nur seine Rede lesen, um sich zu überzeugen, daß es nicht sein Geist war, der erschien." — — „Hr. v. Talleyrand hat dem Sturze von zwanzig Regierungen beigewohnt — jetzt seinem eigenen." — — „Hr. v. Talleyrand räth, ein guter Minister des Auswärtigen müsse es vermeiden, sich durch Reden zu compromittiren. Die Lehre war für unseren Hrn. v. Mole unnöthig, denn der öffnet den Mund nie." In noch leidenschaftlicherer Weise wird der Fürst in einigen größeren Artikeln behandelt. Einer derselben mit der Aufschrift: der Triumph der Tugend, beginnt mit den Worten: „Talleyrands Apotheose! Diese Worte werden sich als das letzte Siegel der Schmach auf die Stirne der officiellen Nation drücken, falls darauf noch Platz ist für ein brandmarkendes Zeichen. Wollen die künftigen Geschichtschreiber nach Tacitus' Weise den Charakter unserer Epoche mit einer Phrase schildern, so werden sie sagen: „Sie hat Lafayette verworfen und Talleyrand angebetet." Und als wollte man den Hohn dem Cynismus beifügen, so hatte die Ovation, die dargebracht wurde dem Koryphäen der machiavellistischen Selbstsucht, des Meineids und Verraths, dem Manne gräßlicher Grundsätze, wie z. B. „die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen; — ein politischer Mord ist oft mehr als ein Verbrechen, er ist ein Fehler" — diese Ovation, sagen wir, hatte im Schooße einer Akademie statt, welche versichert, sie sey mit dem Unterricht in den moralischen Wissenschaften beauftragt! Unsere officielle Nation war entrüstet, als sie den Fronton des Pantheons erblickte, als sie sah, wie David Männer wie Fenelon, Malesherbes, Lafayette und andere große Bürger gewählt hatte, um sie dem Volke vor Augen zu stellen; auch sie wollte ihr Pantheon haben, auch sie ihr Idol, ihre Götterlehre, in der sie ihren Inbegriff von Tugend und Patriotismus fände. Sie wählte Hrn. Talleyrand!... Er wollte sterben, wie er gelebt: den Hohn, die Lüge auf den Lippen. So hörte man ihn, der die Eide hundertweise gebrochen, die Treue gegen den Fürsten loben; ihn, der zwanzig Regierngen verrathen, die Religion der Pflicht rühmen; ihn, den arglistigen Politiker, die Redlichkeit in der Diplomatie empfehlen; kurz ihn, Talleyrand, erklären, der schönste Titel sey der eines ehrlichen Mannes! Darauf ward er im Triumph an seinen Wagen getragen."

Niederlande.

Aus Holland, 19. März. Es heißt fortwährend,

König Wilhelm habe in einen Tractat mit Belgien eingewilligt, der auf die 24 Artikel gegründet sey, zwei der bei der Londoner Conferenz vertretenen Mächte (höchst wahrscheinlich Berlin und Paris) hätten ihn vorzüglich zu solchem Entschlusse bewogen. Schon soll das diplomatische Corps im Haag Mittheilungen darüber erhalten und an die respectiven Höfe abgesandt haben. So melden Amsterdamer Blätter. Graf Lehon ist neulich in Berlin angekommen; eben so der Baron v. Dieskau, Ordonnanzofficier des Königs Leopold, in London. Der zu Antwerpen erscheinende „Précurseur" bestätigt solches und fügt hinzu, den Kammern sey in der geheimen Sitzung schon Mittheilung davon gemacht worden. Es ist nur seltsam, daß man gar ein außerordentliches Budget vorgelegt hat, und als die zweite Generalstaaten-Kammer Einwendungen dagegen machte, hat das Gouvernement erklärt, man müsse sich vollkommen gegen jeden etwaigen Anfall bereit halten, und deßhalb seyen jene Ausgaben nothwendig: diese Antwort ist vom 17. d., und wäre in der That der Friede so nahe, so bedürfte es wohl keiner außerordentlichen Rüstungsmittel mehr. So wünschenswerth demnach, so ungewiß scheint uns die Friedensnachricht. — Ein öffentliches Blatt sagt: „Nach einem Gerüchte sollen die in den letzten Tagen von der Regierung der zweiten Kammer der Generalstaaten gemachten politischen Eröffnungen wieder mehr Hoffnung verleihen auf einen baldigen Fortgang der Unterhandlungen mit Belgien, oder vielmehr mit der Londoner Conferenz. Wenn aber dieses der Fall, so hatte es unsere Regierung gewiß schon einige Wochen früher gewußt, und es ist nicht abzusehen, warum sie dennoch den Gesetzentwurf bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben in diesem Jahre vorlegte, und in ihrem Memoire so warm vertheidigte. Diesem Gerüchte möchte also am wenigsten Glauben beizumessen seyn. Wahrscheinlicher ist, daß unsere Regierung die von der zweiten Kammer der Generalstaaten, wegen der außerordentlichen Fonds, gestellten Bedenken imponirten, und sie um so mehr zur Nachgiebigkeit veranlaßt haben mögen, als sie sich nicht wohl einer zweiten Niederlage aussetzen kann. Die außerordentlichen Kriegsausgaben dürften also wesentlich vermindert werden, und die Kammer wird „ein Einsehen haben"."

Italien.

Die in Betreff des Erzbischofs von Köln erschienene Schrift des heil. Stuhles verfolgt so ziemlich die von der preußischen Regierung in ihrer Staatsschrift eingehaltene Ordnung der Darstellung und erklärt sich gleich von vornherein als ein abgezwungenes Werk. Sie hält sich bei der Auseinandersetzung der päpstlichen Rechte gar nicht auf, sondern berührt bloß die Thatsachen, welche im Publicum schon aus den preußischen Publicanden bekannt sind. Wir beschränken uns daher hier darauf, das bisjetzt unbekannt Gebliebene zu erwähnen.

Aus der ganzen Schrift geht hervor, daß man noch Manches zurückhält, entweder um den Streit für den Augenblick nicht noch mehr zu vergiften, oder um für die Zukunft noch Waffen in Reserve zu halten. Wir haben schon gemeldet, wie die päpstliche Schrift actenmäßig darthut, daß Hr. v. Bunsen die Existenz der auf die schon 1834 zwischen ihm und dem Erzbischof Grafen Spiegel abgeschlossene Convention basirten Instruction in Abrede gestellt habe. Es wird nämlich gesagt: Als Hr. v. Bunsen bei seiner Abreise nach Berlin im Frühjahre 1834 aus den Händen des heiligen Vaters das bekannte Breve Pius VIII. empfangen, habe er dem Papst versprochen, das Breve, so wie es sey, werde bekannt gemacht werden, falls die preußische Regierung Gebrauch davon machen wollte. Bei seiner Rückkunft im August desselben Jahres habe Hr. v. Bunsen die mündliche Versicherung gegeben, das Breve sey bereits publicirt. Erst anderthalb Jahr später erhielt die päpstliche Curie auf indirectem Wege Nachricht von der Existenz einer Abänderung des genannten Breve's, deren Natur ihr aber nicht ganz genau bekannt gewesen zu seyn scheint. Voll Vertrauen habe sich die Regierung an Hrn. v. Bunsen gewandt, indem sie Aufklärung verlangt, und das Unstatthafte einer solchen Convention, Commination und Instruction dargelegt habe. Hr. v. Bunsen in einer confidentiellen Note, welche einen Monat später als die Note der Curie datirt ist, läugnet mit sehr positiven Worten die Existenz einer Instruction des Grafen Spiegel an seine Suffraganen, ohne durchblicken zu lassen, daß irgend ein anderes Document, welches Bezug auf den fraglichen Gegenstand habe, bestehe. Er versichert eben so positiv, daß die preußische Regierung nichts zu verbergen und nichts zu fürchten habe, indem man die Interpretation und die Ausführung des Breves gänzlich den Bischöfen überlassen habe. Wie sich nun diese Versicherung mit der wirklich erfolgten und selbst von preußischer Seite publicirten Koblenzer Uebereinkunft verträgt, wagt man nicht zu bestimmen. Hr. v. Bunsen hatte in seiner Note darauf hingewiesen, daß selbst, wenn irgend eine Convention bestehe, dieses nicht die Regierung, sondern die Bischöfe direct angehe, und daß solche angewiesen werden sollten, sich darüber selbst zu vertheidigen. Erst viele Monate nachher zeigte er an, daß die Regierung sie wirklich eingeladen habe, nach Rom zu schreiben, als der Papst indirect den bekannten Brief des Bischofs von Trier erhielt, welchen derselbe auf seinem Todbette geschrieben. Die Curie machte dem Hrn. v. Bunsen weiter keine Communication, und erwartete ruhig, bis derselbe ihr am 15. Jan. 1837 endlich die aufklärenden Briefe der vier Bischöfe übergab, worunter sich unter anderen auch derjenige des Bischofs von Trier befand, womit dieser dem Papst die Versicherung gab, daß er in dem Sinn des Breve's Pius VIII. gehandelt. Die Note des Hrn. v. Bunsen, womit er diese Briefe begleitete, ist voll von Lobeserhebungen des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln. Er erklärt nochmals, daß er seine frühere Behauptung, die Existenz einer Instruction der Bischöfe beruhe auf Lügen und Verläumdung, wiederhole; er sehe jetzt Alles durch diese Erklärung als abgemacht an und glaube, daß zwischen dem preußischen Gouvernement und der Curie wohl nie Streit über gemischte Ehen entstehen könne. Der Papst, welcher bereits früher den Brief des Hrn. v. Hommer in Händen hatte, konnte leicht eine schärfere Sprache in der Antwortsnote an Hrn. v. Bunsen führen, welchem der Cardinal Lambruschini eine Abschrift des fraglichen Schreibens des Hrn. v. Hommer zur Vorlage an den König einsendete. Wirklich beginnt mit dieser Note ein bestimmteres Auftreten des Cardinals, welcher kurz gefaßt u. kräftig den Thatbestand festzustellen trachtet, ohne sich auf Explication u. andere Weiterungen einzulassen. Man erwartete in Rom, welchen Eindruck die Einsendung des Hommer'schen Briefes machen würde, scheint aber bis zum Ausbruch der Dinge in Köln keine directe oder wenigstens keine genügende Antwort erhalten zu haben. Monsignore Capaccini war in der Zwischenzeit nach Teutschland gereist, ohne den Vorsatz oder Befehl zu haben, Berlin zu besuchen. Er wurde aber von Berlin eingeladen, dahin zu kommen. Offenbar wollte die preußische Regierung sich seiner als Vermittler bedienen, ohne daß der Prälat, welcher sich bloß hinsichtlich der Hermesianischen Angelegenheit willig finden ließ, die geringste Intervention ausgeübt hätte, so daß er, als er nach Rom zurückkam, weder officielle Daten noch etwas Anderes mitbrachte, welches auf

die Vermuthung hätte führen können, daß die preußische Regierung zu gewaltthätigen Maaßregeln schreiten würde. Indessen fiel am 25. Nov. das beklagenswerthe Ereigniß in Köln vor. Die Nachricht davon traf am 6. Dec. in Rom ein. Erst am 1. Dec. hatte der interimistische preußische Geschäftsträger, Hr. v. Bock, gegen den Cardinal-Staatssecretär bloß mündlich und ganz confidentiell die Möglichkeit durchblicken lassen, daß der Erzbischof seiner Jurisdiction entsetzt werden könnte. Es wurde also etwas als künftig vielleicht geschehend angezeigt, was bereits geschehen war. Dadurch erklärt sich die bekannte Stelle der Allocution. Sie wurde wie bekannt am 10. Dec. gehalten; erst zwei Tage darauf, am 12., gab Hr. v. Bock in einer officiellen Note die Beweggründe der preußischen Regierung an, indem er unter anderen die hochverrätherischen Umtriebe des Prälaten erwähnte. Die päpstliche Schrift läßt sich über diese Umtriebe des Prälaten nicht weiter aus; sie bemerkt bloß, daß auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorliege, daß diese Anklage sich bestätige. Am 20. Dec. übergab Hr. v. Bock die preußische Staatsschrift, woraus sich das Bestehen der früher abgeläugneten Koblenzer Convention ergibt. Am nämlichen Tage brachte ein Courrier die Note des Hrn. v. Bunsen aus Ancona vom 17. December nach Rom, worin er bloß nach dem Hörensagen, ohne die Allocution gesehen zu haben, erklärt, er wolle den Sinn derselben noch nicht als unbedingt feindselig bezeichnen, und sie nur dann als eine Kriegserklärung betrachten, wenn noch eine ausdrückliche und kategorische Erklärung erfolge. Er erkennt in dieser Note den Papst als einzigen Richter in diesem Streit an, und scheint sich dem Urtheil des Papstes unterwerfen zu wollen. Er erklärt, daß die Zwangsmaaßregeln in Köln nur nach einem commencement de troubles stattgefunden hätten.*) Ferner erklärt er, daß er der Ueberbringer sowohl von officiellen als confidentiellen und geheimen Mittheilungen sey, und daß er die Ehre des Staates als gefährdet betrachten würde, wenn die Curie sich weigern sollte, seine Mittheilung anzuhören. Er schließt damit, daß seine Mission bloß den Frieden zum Ziele habe. Hr. v. Bunsen traf denselben Tag noch in Rom ein. Am 25. Dec. erhielt er eine Note des Cardinal-Staatssecretärs, worin dieser sehr kurz und bündig die Beweggründe des Papstes auseinandersetzt, und in ziemlich derben Ausdrücken die Allocution commentirt, welche keine andere als die wörtliche Auslegung ertrage. Ohne sich bei den von Hrn. v. Bunsen anerkannten Rechten des Papstes aufzuhalten, erklärt er bloß, daß vor Allem das Unrecht wieder gut gemacht werden müßte, ehe der Papst auch nur zur Entgegennahme der Mittheilungen des Hrn. v. Bunsen sich verstehen könne. Hr. v. Bunsen erklärt in seiner Antwort vom 29. Dec. die Note des Cardinal-Staatssecretärs wieder auf seine Art, indem er dieselbe als einen Schritt zu einer Vereinigung ansieht und demnach über die schroffen Ausdrücke in der Note des Cardinals weggeht. Auf das Verlangen der Restauration des Erzbischofs antwortet er, daß es demselben freistehe, seine Functionen wieder anzutreten, wenn er die nöthige Garantie und Explication gebe. Er erklärt ferner, daß er den von Ancona aus angedeuteten Vorschlag, Mittheilungen zu machen, zurückziehe, und sich aller diplomatischen Verhandlungen wegen dieser Sache enthalten werde. Seine ganze Note scheint sich also auf die Versicherung zu beschränken, daß der Erzbischof auf freien Fuß gestellt werden könne, wenn er sich dem königlichen Willen unterwerfe; dann könnten, fügt er bei, die Verhandlungen mit der Curie „auf der für sie ehrenvollsten Grundlage" beginnen. Darauf erwiedert der Cardinal-Staatssecretär unterm 2. Jan. d. J. ganz kurz, daß es sein Verbleiben bei dem in der Note vom 25. Dec. Ausgesprochenen habe, und er weiter keine Antwort geben könne.

So weit die Nachrichten aus Rom reichen, sind seit jener Zeit alle directen Unterhandlungen abgebrochen, und man muß es der Zeit und den Einsichten des Berliner Cabinets überlassen, wie dieser unselige Streit geschlichtet werden soll.

Griechenland.

Athen, 28. Febr. Es ist bekannt, daß die Maina bis heute wenig oder gar nicht zu den Nationallasten beigetragen hat und sich somit in einer für die übrigen Provinzen drückenden Ausnahme befand. Dieser Ausnahmezustand war um so mehr anomal, als ein Theil der Staatseinnahmen jährlich für Sold der beiden irregulären mainottischen Bataillons und für Unterstützungen von Invaliden, Wittwen und Waisen dieser Provinz verausgabt wird. Es hat daher in dem ganzen Lande die Nachricht, daß die Bewohner der Maina nun aus eigenem Antriebe beschlossen haben, der Regierung jährlich eine ihren Verhältnissen angemessene Steuer zu entrichten, einen freudigen Eindruck gemacht. Es haben zu diesem Zwecke die Primaten und ein großer Theil der Bevölkerung der Maina sich jüngst in dem sogenannten Malevri versammelt und eine Commission ernannt, welche der Regierung diesen patriotischen Entschluß mittheilen soll.

Soeben erfahren wir, daß von Seiten Rußlands eine Million Francs für Rechnung der dritten Serie im Hafen von Piräus eingetroffen ist. (Lpz. Z.)

Teutschland.

München, 20. März. Der Appellationsgerichtsrath Schmidt in Straubing ist zum Oberappellationsgerichtsrathe ernannt worden. Der Oberlieutenant und Adjutant des Hrn. Generallieutenants Frhrn. v. Zandt zu Würzburg, Freiherr v. Hunolstein, früher Oberstallmeister und Adjutant Sr. Maj. des Königs Otto, ist von unseres Königs Majestät zum Rittmeister und allerhöchstihrem Flügeladjutanten ernannt worden. (F. M.)

Münster, 14. März. Die neulich erwähnte Untersuchung gegen einige hiesige Frauen geht ihren Gang fort, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß einige derselben ihre Unvorsichtigkeit schwer werden büßen müssen. Die Denunciationen wegen ähnlicher Vergehen sind übrigens hier nicht selten. Obgleich der Münsteraner zum Sprechen leicht kommt, aber auch dabei stehen bleibt und das Handeln unterläßt, so kann man doch von der Staatsbehörde nicht erwarten, daß sie Schimpfreden und das Vorlesen von Spottliedern an öffentlichen Orten und in Gesellschaf-

*) In dieser Note sagt Hr. v Bunsen: der Könige habe, indem er der Ausübung der bischöflichen Functionen des Erzbischofs für eine Zeit lang ein Ziel setzte, „den geheiligten Character geistlicher Functionen respectirend, nur einen Act jener eigenen Vertheidigung — des Rechtes der Selbstvertheidigung — ausüben wollen, welche, für Alle in dem Rechte der Natur gegründet, im höchsten Grade dem göttlichen Rechte jeder Souveranität zusteht". „Die Ausführung dieses Schrittes (heißt es weiter), von dem man im Voraus den heil. Stuhl in Kenntniß gesetzt hatte, daß er für die Sicherheit des Reichs und die Wahrung der Ehre der Krone unvermeidlich erfolgen müsse, hat nur in Folge eines Anfanges von Unruhen stattgefunden, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohen, und die nach den einstimmigen Berichten der Autoritäten, direct oder indirect durch den Erzbischof oder seine vorgeblichen Freunde erregt wurden; denn bis zum 14 Nov. hatte der König noch nicht den Entschluß gefaßt, zu dieser Maaßregel zu schreiten, ehe er nicht nochmals den römischen Hof davon in Kenntniß gesetzt und seine wohlwollende Intervention begehrt hätte. Die Schritte des Erzbischofs und die Folgen derselben machten jeden Verzug unmöglich. Das sind die Gesichtspuncte, von denen Se. Majestät, in Erwägung der Wirkung, die dieser Act der Nothwendigkeit bei dem römischen Hofe hervorbringen könnte, ausgehen zu müssen geglaubt hat."

ten dulde. Ueberhaupt bleibt die rege Theilnahme des weiblichen Geschlechts an dieser Angelegenheit merkwürdig; mehr als eine Theegesellschaft ist kürzlich durch heftige Zwiste entgegengesetzter Parteien gestört worden. — Man spricht seit Kurzem viel von baldigen Versetzungen mancher Beamten, die ihr Verhältniß zum Staate in ihren Reden zu wenig beachten, auch von ernstlichem Einschreiten gegen mehrere hiesige Geistliche, die ihre amtliche Wirksamkeit mißbrauchen sollen. Namentlich soll man den Verfasser der „Beiträge zur Kirchengeschichte" in's Auge gefaßt haben. (L. A. Z.)

Göttingen, 15. März. Die Competenzfrage ist nach schon gestern hier eingetroffenen Nachrichten am Dienstage bei der ersten Abstimmung in der zweiten Kammer dahin entschieden, daß sich 31 der Versammelten für rechtsbeständige Stände, 22 für incompetent erklärt haben und eines von den 54 in Hannover anwesenden Mitgliedern der zusammenberufenen Stände fehlte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß bei der zweiten Abstimmung ein gleiches Resultat herauskommen werde, und für diesen Fall hat der Deputirte unserer Stadt dem Wahlcollegium die Anzeige gemacht, daß er dann sofort zurückkehren werde. Rechtlich ist nun zwar durch diese Abstimmung nicht viel verloren, und auch factisch scheint dadurch noch nichts verloren, auch wenn sich die gleiche Mehrheit bei der zweiten Berathung wiederholen sollte, da die einfachste Consequenz der Opposition ein Zersprengen der zweiten Kammer zur Folge haben möchte. Denn es könnte der Fall eintreten, daß diejenigen dreiundzwanzig, welche sich für incompetent erklärt haben, nicht mehr an einer Versammlung Theil nähmen, die sich für competent, d. h. für eine zu Recht bestehende ständische Versammlung erklärt hat. — Verlassen aber 22 Mitglieder die zweite Kammer, so ist diese außer Stand gesetzt, irgend einen Beschluß zu fassen, da es dazu der Anwesenheit von wenigstens 37 Deputirten bedarf. Freilich kann man in unseren Tagen nicht von Jedermann vermuthen, daß er consequent sey, denn wenn man die Reden so vieler Männer, die 1831, 1832, 1833 in der hannoverischen Ständeversammlung sprachen, mit ihren jetzigen Reden und Abstimmungen vergleicht, so sollte man eher für das Gegentheil vermuthen. Ich denke jetzt nicht vorzüglich an Klenze, da man schon seit der Berathung des Staatsgrundgesetzes weiß, wie es mit ihm steht, sondern an viele Andere, deren Namen die Zukunft nennen wird. — Aber auch angenommen, daß die Opposition jetzt nach Hause zurückkehrte, ist die Niederlage, die sie erlitten hat, ein großer Nachtheil. Denn es ist zwischen einem Siege derselben und der jetzigen Niederlage nicht bloß der Unterschied, daß jetzt die zweite Kammer von selbst auseinandergeht, während sie in dem ersteren Falle von dem Könige aufgelöst worden seyn würde, sondern wenn die Majorität der Kammer sich für incompetent erklärt hätte, so würde diese doch durch eine Vorstellung beim König oder beim Bundestage vielleicht etwas zur Erhaltung des Staatsgrundgesetzes haben thun können. Wie die Sache enden wird, wenn der Bundestag, auf den das ganze Königreich allein noch die Augen richtet, nicht auf die von Hrn. Stüve jetzt überreichte Petition einschreitet, mögen die Götter wissen. — Hier nimmt die Spannung über die Entscheidung in Hannover mit jedem Tage in allen Kreisen zu. Der Lectionscatalog ist unter dem neuen Titel: Index Scholarum, nun erschienen, und bestätigt nur die traurige Gewißheit, daß keine der erledigten Professuren wieder besetzt ist, selbst nicht die durch Tod erledigten. Die Vorlesungen sind zum größten Theil schon geschlossen, die eines berühmten Pandectisten auf so auffallende Weise, daß sich derselbe bewogen gefunden hat, einigen seiner Zuhörer, welche ihm für andere Vorlesungen Ruhe versprachen, die Erklärung abzugeben, daß er niemals die Vernichtung des Staatsgrundgesetzes selbst gebilligt habe und nur über die Art und Weise der Aufrechthaltung mit den Sieben dissentire. (D. C.)

Mannigfaltiges.

Auf dem eben erst zu Hull vom Stapel gelaufenen Dampfschiffe Victoria sprang während seiner ersten Fahrt der Kessel. Fünf Personen wurden durch das siedende Wasser bedeutend versengt; eine derselben ist bereits gestorben. Das Fahrzeug selbst wurde nur unbedeutend beschädigt.

Ein siebenzehnjähriges Liebespaar hatte, da die Eltern Hindernisse in den Weg legten, beschlossen, sich gegenseitig den Tod zu geben. Mariette, eine Nähterin, erlag zwei Pistolenschüssen ihres Liebhabers, Antoine Ferrand, Handlungscommis, er selbst aber kam, nachdem er durch Erhenkung und dann ebenfalls durch einen Pistolenschuß sich den Tod zu geben versucht hatte, mit einer schweren Verwundung davon, welche vollkommen geheilt ist. Dieser Tage stand nun Ferrand, des Mordes seiner Geliebten angeklagt, vor dem Assisenhofe zu Versailles. Die Geschwornen sprachen ihn frei, und er wurde mit einer eindringlichen Ermahnung des Präsidenten, der ihn dem Gerichte seines eigenen Gewissens überantwortete, entlassen.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerh. Rescripts v. 12. d. wurde dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber G. Brankel dahier die allerunterth. nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen viele Jahre hindurch treu und eifrig geleisteten Diensten.

[272 c 3] **Bekanntmachung.**

Verpachtung städtischer Realitäten betreffend.

Samstag den 24ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause nachstehende Realitäten, als:

1) der Keller im Schönborner Hof,
2) der Platz am Herstallthore,
3) die Wiesen und Ackerfeld in der Striet zu 23 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen,
4) die Weiden-Anlage allda zu 4 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen,
5) 1 Morgen Wiese am Bessenbacher Weege,
6) die Dreispitze vor der Orangerie,
7) der Rain zwischen dem Karls- und dem Herstallthor,
8) der Rain an der oberen Ziegelhütte,
9) die Wiesen an der Aschaffbach zu 9 Morgen,
10) eine Dreispitze zwischen der Aschaff und alten Bach am Goldbacher Holzhof,
11) der Rain am Viehtrieb vom Kreuz bis an das Brückchen,
12) der weitere Rain vom Bruckchen bis an den Schießplatz,
13) die Bleiche am Zeughaus und der Grasrain allda,
14) der sogenannte Beinegraben zwischen dem Wermbachs- und dem Fischerthor,
15) die Holländerholzwiese,

einer neuen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg am 20ten März 1838.

Die Stadtkämmerei.

Götz.

Fremde. Im Adler: Hr. v. Hirsch, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Heß von Frankfurt und Mackert von Würzburg. Im bayerischen Hof: Hr. Korb, von Caub. Im Freihof: Hr. Advocat Eschborn, von Rothenfels; Hrn. Kaufleute Grodemange von Mainz, Kraft von Fürth und Größer von Frankfurt.

Nachtrag. Im Faß: Hrn. Holzhändler Hohn u. Amm, von Gießübel. Im bayerischen Hof: Hrn. Kaufleute Muth von Hanau, Hertwig und Baumann von Kitzingen. Im Freihof: Hr. Möblau, Kaufmann, von Neuhausen; Frau Müller, von Koblenz.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 69 der Aschaffenburger Zeitung.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst 2c.

(Fortsetzung.)

Die Septembertage haben uns nicht gedrückt, aber auch die Trauben ungedrückt gelassen. Am 29ten war noch kein Rießling im Rüdesheimer Berge reif, daher hier auch nicht; dagegen fand ich an beiden Orten den schwarzen kleinen Burgunder vollkommen reif; selbst der Kleinbeerige wurde in diesem Jahre nicht wohl reif. Die mittlere Temperatur dieses Monats war nur 10,3 Grad.

Das Barometer entfernte sich wenig von seinem mittleren Stande, obgleich es am 23ten frühe auf 335,31''' gestiegen und am 13ten Abends in Folge eines elektrischen Zustandes der Luft auf 326,22''' gefallen war; denn der mittlere Stand für den ganzen Monat berechnete sich auf 332,94'''.

Dieß Wetter war für den Gras- und Futterbau besonders günstig, daher sowohl die Wiesen und Kleeäcker, als auch die Gemüsepflanzen: Weißkraut, Wirsing, Rüben aller Art, Kartoffeln, fortwährend kräftig wuchsen, und man nur ungerne gegen Ende des Monates die Wiesen abschor. Die Kartoffeläcker waren damals so grün, daß man, um das Reifen der Knollen herbeizuführen, das Kraut abschneiden mußte. Aermere Landleute bereiteten sich daraus ein trockenes Winterfutter. Ebenso blieben die Bohnenstöcke grün und blüheten bis in den October fort, so daß am Ende October noch nicht die Hälfte der Hülsen reif waren, besonders bei jenen Pflanzen, welche erst am Ende May oder Anfangs Juny nachgelegt worden sind.

Noch weniger als der September that der October für den Wein, indem die Temperatur immer mehr sank, die kalten Nordwinde und fortwährenden Nebel die Einwirkung der destillirenden Sonne lähmten. Der wärmste Tag war noch der 3te, an welchem Mittags das Thermometer 16,2 Grade Wärme zeigte. Die Nächte vom 11ten bis 14ten erzeugten stellenweise Reif, desgleichen die Nacht vom 19ten auf den 20ten. Der kälteste Morgen war der 27te, an welchem das Thermometer mitten in der Stadt 0 Grad zeigte. Die mittlere Temperatur des Monates berechnete sich auf 8,49° R.

Das Barometer zeigte fortwährend hohe Stände; nur in den letzten Tagen des Monates sank es allmählig bis auf 328,65 Linien herab, während es sich am 14ten und 21ten bis zu 339,7''' erhoben hatte. Der mittlere Stand des Monates berechnete sich auf 335,29''', demnach beträchtlich über die mittlere Höhe für Aschaffenburg.

Wir zählten 11 Regentage, wovon der am 9ten den meisten Regen brachte. Die Regenmenge des Monates betrug 15,2'''. An 10 Tagen hatten wir Nebel. Der heiteren Tage genossen wir 7; die übrigen waren trüb und windig. Es herrschen die nördlichen und östlichen Winde an 18 Tagen, an den übrigen südliche und westliche.

Die Kartoffelernte begann schon zu Anfang des Monates; man konnte das Absterben des Krautes nicht mehr abwarten. Immer findet die Verwesung des Kartoffelkrautes als Dünger mehr Eingang. Dagegen sind der Landwirthe, welche Kartoffelkrautheu machen, leider noch sehr wenige. Für mich höchst schmerzlich ist es, noch immer bemerken zu müssen, daß einzelne Feldbesitzer das dürre Kartoffelstroh auf dem Felde verbrennen und so sich eines guten Düngers berauben, während andere noch einfältigere Bauern dasselbe auf die Straße werfen, also man kann sagen, Geldeswerth zum Fenster hinaus schleudern.

Der Weinherbst fing erst am Schlusse des Monates an und dauerte bis in den November. Unsere Magistrate und Gemeinderäthe fangen an, einzusehen, daß diese Regel im Rheingaue nicht ohne wichtigen Grund eingeführt ist. Noch aber hat man es nicht zu der Vorlese der Frühtrauben und der faulenden Trauben, und eben so wenig zur Sortirung der Trauben gebracht. Unterdessen der Anfang zu einem besseren Systeme des Weinbaues ist gemacht; hoffen wir, daß es auch dazu kommen wird, da das Zehentwesen kein Hinderniß mehr entgegenstellt.

Der November gab seinen Character als Wind- und Regenmonat deutlich zu erkennen; denn wir hatten 19 Regentage und nur 4 zur Hälfte heitere Tage. Die Regenmenge des Monates betrug 41,6''', demnach ziemlich viel. An 21 Tagen weheten westliche Winde, an den übrigen nördliche und nur an einem Tage östliche Winde. Der Barometerstand war im Durchschnitte gerechnet wenig unter dem jährlichen Mittel mit 332,26'''; der höchste Stand fiel auf den 7ten Mittags mit 337,76''', der tiefste auf den 29ten frühe mit 324,35'''.

Die Temperatur hielt sich verhältnißmäßig noch ziemlich hoch, indem sie im Mittel sich auf 5,37 Grad berechnete. Nur am 7ten frühe sank sie mit 0,3 Grad Kälte unter den Frostpunct herab. Am 2ten Mittags war der höchste Stand des Thermometers mit 9,3 Grad Wärme zu bemerken.

Da sehr viele Kartoffelfelder noch mit Winterfrucht zu bestellen waren, so kam diese gelinde Witterung sehr zu Statten. Mit Sehnsucht erwartete man ein paar heitere Tage, um in die Erde gelangen zu können.

Auch der December ließ sich nicht so grimmig an. Obgleich er in der ersten Hälfte Eisgang in den Main brachte, so wurde er vom 19ten an doch wieder gelinder, und nur an dem 12ten, 15ten, 16ten und 17ten stand das Thermometer auch des Mittags unter dem Frostpuncte.

Am 16ten frühe stand das Thermometer 6,2 Grade unter dem Eispuncte; am 25ten Mittags aber zeigte es 9,3 Grade Wärme. Die mittlere Temperatur des Decembers berechnete sich auf 2,27 Grade Wärme.

Die Barometerstände des Decembers stellen sich außergewöhnlich hoch; um so mehr ist zu wundern, daß keine heftigere Kälte sich einfand. Das Mittel derselben berechnet sich auf 334,56'''; der höchste Stand fiel auf den 3ten Abends mit 339,04''', der tiefste auf den 20ten mit 327,99''' in Begleitung von Sturm. Am Sylvesterabend wurde es jedoch heiter.

Die Regenmenge des Monates betrug 33,3'''.

Wir zählten fast 13 heitere und 8 Regen- oder Schneetage (Schnee fiel nur am 8ten Abends, am 13ten Mittags, dann vom 21ten auf den 22ten); die übrigen waren bedeckten Himmels.

Die Saat des Winterroggens steht leidlich; allein noch ist viel Spelz und Weitzen nicht unter die Erde gebracht, weil auf schwerem Felde der Boden zu naß war. Aecker, auf welchen Klee oder Wicken gestürzt worden zur Wintersaat, haben an Schneckenfraße so gelitten, daß sie neuerdings gestürzt und mit Spelz eingesäet werden mußten.

Uebersicht

des monatlichen Mittelstands des Thermometers und Barometers von 1837 zu Aschaffenburg.

Monat	Barometerstand bei + 10° R.	Thermometerstand nach Reaumur	Regenmenge
Januar	333,8060''P.M.	+ 3,8277°	5,0'''P.M.
Februar	334,7400	2,4689°	20,0
März	332,4383	2,2127°	7,8
April	330,9907	5,1352°	14,8
May	332,0239	9,4567°	12,8
Juny	333,1504	14,7519°	6,2
July	332,7835	14,2190°	10,1
August	333,2900	16,2373°	33,8
September	332,9496	10,3037°	8,7
October	335,2925	8,4960°	15,2
November	332,2653	5,3742°	41,6
December	334,5631	2,27o7°	33,3
Jah.Mittel	333,1911'''P.M.	+7,9000° R.	S.17'' 5,3'''

Vergleichen wir damit die Jahrgänge 1833 bis 1837

Jahrgang	Barometerstand bei + 10° R.	Thermometerstand nach Reaumur	Regenmenge des Jahres
1833	330,9459'''	+7,5690°	15'' 5,7'''
1834	333,4540	+9,4805°	12'' 9,5'''
1835	333,7346	+8,2812°	17'' 10,5'''
1836	332,1290	+8,1434°	19'' 8,9'''
1837	333,1911	+7,900°	17'' 5,3'''
Mittel für 5 Jahre	332,4909	+8,2280° R.	18'' 7,49'''

so ergiebt sich, daß im Jahre 1837 die Barometerstände fast so hoch stiegen, als im Jahre 1834, dagegen die Mitteltemperatur sich um anderthalb Grade geringer stellt, als in demselben Jahre.

Die Regenmenge von 1837 nähert sich der von 1835; die Temperatur steht unter derjenigen der drei letzten Jahre.

Die Zahl der heiteren Tage im Jahre 1837 betrug, 127, die der Regentage 126; die übrigen waren trüb. —

1833 hatte 137,
1834 — 172,
1835 — 154,
1836 — 133,
1837 — 127

heitere Tage. Mit diesen Zahlen steht die Qualität der Weinjahrgänge in ganz entsprechendem Verhältnisse.

Noch genauer ergiebt sich dieses Resultat, wenn man, wie ich es schon für das Jahr 1835 (Landwirthsch. Centralblatt für Bayern, Heft 1. 1836), und später für 1836 gethan habe, die mittleren Temperaturen der Monate May bis Ende Octobers in Summa vergleicht.

Monate	1833	1834	1835	1836	1837
May	15,2450°	13,9772	11,7094	10,3534	9,4567
Juny	15,1969	15,3260	14,6308	14,7352	14,7519
July	14,9550	18,2121	16,7600	15,8609	14,2190
August	12,4405	16,4620	14,9742	15,3296	16,2373
September	11,3057	14,0263	12,6496	11,3023	10,3037
October	7,9741	8.4330	7,4264	9,2331	8,4960
Summa	77,1172	86,4476	78,1504	76,8145	73,4646

Daraus stellt sich, wenn man blos die Einerstelle vergleicht, der Wein an Geist und Qualität dar, wie folgt:

1837	1836	1833	1835	1834
3 :	6 :	7 :	8 :	16

Rückblick auf die Fruchtbarkeit des Jahres 1837.

Da das Fürstenthum Aschaffenburg sich in das rauhe Klima des Spessarts und das der milderen Lagen des Main- und Kahlthales scheidet, so ist es nicht zu verwundern, wenn in Bezug auf das Gerathen der Feld- und Baumfrüchte sich einige Abweichung zwischen beiden Strichen oftmals zeigt, weil im Gebirge die Blüthezeit der Pflanzen regelmäßig später fällt und in dessen Folge zuweilen noch anschlägt, während in den Thälern Frühfröste oftmals merklichen Schaden bringen. Dieß war theilweise auch im Jahre 1837 bemerkbar. Zuweilen aber geht es auch umgekehrt, das heißt, im Gebirge leidet die Blüthe, während sie im Thale vollendet ist, und die angesetzte Frucht von leichten Frösten nicht mehr Schaden nimmt. *).

Winterfrüchte.

1. Winterroggen lieferte durchschnittlich eine sehr mittelmäßige Ernte; denn der Nürnberger Morgen lieferte nur 1 bis 1½ Fuder, das Fuder zu 60 Gebund. Das Fuder lieferte gedroschen 1½ bis 2½ Malter (Aschaffenburger), muß aber bei voller Ernte 3 Malter Kern geben. — Das von mir schon seit vier Jahren gebaute Staudenkorn (Futterroggen) bewährte auch im Jahre 1837 seinen Nutzen; wir fanden Büsche aus einem Korn von 60 Halmen; jeder Halm nur zu 24 Körner gerechnet und die Zahl der Halme für 1 Saatkorn im Mittel zu 30 gerechnet, gewährt einen 700fachen Ertrag. Doch dieß schlage ich weniger hoch an, als das lange Stroh und das Grünfutter, welches es im Frühsommer 14 Tage vor der ersten Kleeschur lieferte. Ich habe im letzten Jahre ein Stück Land Anfangs May rein mit Staudenroggen und drei Stücke gemischt, theils mit Fahnhaber, theils mit Mayhaber bestellt; wir erhielten zwei sehr vorzügliche Schnitte gemischtes Grünfutter, welches vortrefflich nährte. Der Haber setzte dem Staudenkorne etwas zu, unterdessen wird das nächste Jahr lehren, ob der Nachtheil fortwirkte. Vor dem ersten Schnitte wartete ich, bis der Haber an der Blüthe stand. Er schlug wie das Staudenkorn wieder aus und lieferte sogar noch ein Korn, das mit der zweiten Schur des Roggens fortgenommen, eine desto reichlichere und kräftigere Nahrung gewährte.

Auch mit dem gemeinen Winterkorn habe ich einen ähnlichen Versuch gemacht. Als der Halm zu schossen anfing,

*) Zu nachstehender Uebersicht haben mir mehrere Gutsbesitzer hiesiger Gegend dankenswerthe Notizen geliefert. Der mir von dem Gutsbesitzer Joseph von Menz gelieferte Beitrag über das Freigericht ist so musterhaft, daß ich ihn unverändert anfüge.

ließ ich abmähen; allein die Seitentriebe kamen so bald nach und blüheten so schnell, daß ich einen zweiten Schnitt versäumte. Nur so viel ist der Erfolg: ich erhielt ein Grünfutter, aber halbes Stroh und weniger Körner. Daraus schließe ich, daß an dem viel gepriesenen Forterntten des Winterkorns nichts ist.

2. **Winterweitzen** lieferte $\frac{3}{4}$ Ernte. Man war mit ihm zufrieden, da der Kern schön ausfiel. Doch litt das Stroh am Blauroste, und in der Gegend am Maine wurde auch der Kern zum Theile vom Brande befallen. Im Gebirge wird kein Weitzen gebaut, und man zieht überhaupt in hiesiger Gegend den **Dinkel** (Spelz) dem Weitzen vor. Da aber die Bäcker dem Weitzenmehle den Vorzug geben, so fangen einzelne Gutsbesitzer an, den braunen (mongolischen) Weitzen zu bauen, weil er nicht so leicht als der weiße in unserem leichten Boden vom Brande befallen wird.

3) Der **Dinkel** (Spelz) blieb im Wachsthume zurück, und zeigte viel inneren Brand, daher sein Ertrag fast unter mittelmäßig ausfiel. In der Gegend von Miltenberg und am oberen Maine baut man daher in neuerer Zeit den rothen Spelz (rother Weitzen ohne Grannen), weil er weniger zum Brande neigt, und ist mit seinem Ertrage in dem Jahre 1837 ziemlich zufrieden gewesen. Der weiße Spelz sollte auf gutem Boden wenigstens 6 Malter per Morgen liefern; er lieferte jedoch nur 4 — 5 Malter oder $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Fuder. In dem Hösbacher Grunde baut man häufig gemischte Frucht, das heißt, Korn und Spelz durcheinander, und auch in diesem Jahre hat es sich bewährt, daß auf diese Weise der Spelz besser gedeihet und weniger vom Brande befallen wird, so daß diese Bauart allgemein zu werden anfängt.

4) Die **Wintergerste** (es wird hier die gemeine gebaut) litt zwar etwas von dem nassen und warmen Vorwinter, indem sie im December zu mastig wurde und im folgenden Januar auf den fetten Stellen theilweise verschwand; allein sie lieferte schon frühe eine lange und volle Aehre, so daß man hinsichtlich der Quantität eine $\frac{3}{4}$ Ernte annehmen und mit der Qualität vorzüglich zufrieden seyn kann. Unterdessen ist der Gerstenbau in hiesiger Gegend fast sehr gering, obgleich die Bräuer eine ansehnliche Menge consumiren. — Die dießjährige Wintergerste eignet sich vorzüglich zu Roll- und Perlgerste und zu Suppengraupeln.

(Fortsetzung f.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses Monats wurden im Kronenwirthshause zu Dorfprozelten mittels Ausbleiens einer Scheibe des Küchenkammerfensters aus der an selbem stehenden Waschbütte nachstehende Gegenstände entwendet:

a) Ein ganz neuer roth und weiß gewürfelter Bettüberzug; b) zwei halbe neue Tischtücher; c) ein Betttuch; d) zwei gebildete Handtücher; e) vierzehn Mannshemden, wovon sechs mit P. J. K., vier mit F. J. K., und vier mit F. L. K. gezeichnet waren; f) sechs Weibshemden, theils mit R. K. und theils mit M. K., theils aber nicht gezeichnet, und g) eine Serviette.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder deren Besitzer den Gerichts- und Polizeibehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, von dem etwaig günstigen Erfolge hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg am 20ten März 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

[213 c 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Erben wird der zur Verlassenschaft der **Jakob Diez**, Tapezierers, Eheleute dahier gehörige Garten von 2 Vierteln 1/2 Ruthe am Pfaffenmüller Wege, neben jenem des Peter Kittel gelegen, als Eigenthum oder in einen sechsjährigen Pacht

am Mondtage den 26ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Gerichtslocale versteigert, welches den Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 6ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[282 a 2] **Bekanntmachung.**

Der **Peter Junker's** Wittwe zu **Rottenberg** werden am

Mittwoch den 4ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

die für ein Capital von 126 Gulden verunterpfändeten Realitäten in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Schultheis.

[275 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 30ten März früh 11 Uhr wird die Mühle des **Andreas Pfarr** zu **Brücken**, welche in einem Wohnhause und den Mühlgebäuden, dann in einer Scheuer, Schweinställen und einem Backhause besteht, mit dem dazu gehörigen Umgriffe, wozu insbesondere 36 Ruthen Hofraithplatz gehöret, im Hülfsvollstreckungswege im Gemeindehause zu Mömbris öffentlich versteigert. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Alzenau den 6ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.

Rohé, subst. Actuar.

[250 c 3] **Bekanntmachung.**

Johann Adam Ripberger's Wittib von **Großwallstadt** und deren Stieftochter **Margaretha Ripberger** von da sind gesonnen, in die Freistaaten Nordamerica's auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenconsignation Tagfahrt auf

Mittwoch den 28ten März l. J. frühe 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß eine spätere Anmeldung die Vermögensexportation nicht hindern wird.

Obernburg den 1ten März 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Spahn.

[283 a 2] **Verlassenschaft des Anton Pfaff, ledig, von Großblankenbach betreffend.**

Wer an obige Verlassenschaft Ansprüche irgend einer Art zu machen, hat solche bei dem hiezu auf

Dienstag den 3ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier anberaumten Termine, bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung, anzumelden.

Weiler den 15ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Adelmann.

[284 a 2] **Verlassenschaft der Karl Schlangs Wittib zu Hukelheim betreffend.**

Zur Consignation der auf obiger Masse haftenden Passiven ist Termin auf

Mondtag den 2ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier, unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung, anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weiler den 15ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Adelmann.

[278 b 3] **Stammholz-Versteigerung im Spessart.**

Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Freitag den 30ten laufenden Monats
vom Reviere **Altenbuch**
132 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz;
II. Samstag den 31ten laufenden Monats

vom Reviere Bischbrunn
142 Eichen Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz,
von der Wartei Kropfbrunn
14 Eichen Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Klafter 3schuhiges Eichen Nutzholz,
vom Reviere Krausenbach
150 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
vom Reviere Rohrbrunn
33 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
von der Wartei Erlenfurt
37 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz.
Die Zusammenkunft ist am 30ten laufenden Monats im Forsthause zu Altenbuch und am 31ten laufenden Monats im Gasthause zu Rohrbrunn, jedesmal vormittags 9 Uhr.
Stadtprozelten den 17ten März 1838.
Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Actuar.

[271 b 2] Bekanntmachung.
(Schramm's, Nikolaus, Anzeige wegen eines gefundenen Anker-Nachens betreffend.)
Im Monate Februar wurde dahier in dem Canal des Gärtnermeisters Joachim Reuß ein sogenannter Ankernachen gefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt unbekannt blieb.
Es wird der Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden, ansonst nach Verlauf der Verjährungszeit den Findern der Nachen überlassen werden wird.
Aschaffenburg am 14ten März 1838.
Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[273 b 3] Bekanntmachung.
(Wellen-Versteigerung im Striethwalde betreffend.)
Mittwoch den 28ten laufenden Monats vormittags 9 Uhr werden in dem städtischen Striethwalde
25,950 gemischte und
750 kieferne Wellen,
jedoch nur zum eigenen Bedarfe an die Bewohner der Stadt versteigert; fremde Steigerer sind ausgeschlossen.
Aschaffenburg den 15ten März 1838.
Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

Bekanntmachung.
(Die Bekleidung der armen Communicanten betreffend.)
Da der Tag herannaht, an welchem die Schüler und Schülerinnen zum erstenmale zu dem h. Abendmahle zugelassen werden, so werden die Wohlthäter, welche arme Communicanten mit Kleidungsstücken unterstützen wollen, gebeten, ihre Beiträge an die Herren Pfarrer abzugeben.
Aschaffenburg am 16ten März 1838.
Der Armenpflegschaftsrath.
v. Herrlein, Bürgermeister.
Würth.

[285 a 2] Bekanntmachung.
Mittwoch den 18ten April d. Js. früh 8 Uhr wird der nachfolgende Bedarf pro 1837/38 zur Lieferung öffentlich in Accord gegeben, als:

1800	Ellen	kornblaues	Tuch,
30	„	feines stahlgrünes	
20	„	ponceau	
80	„	ordinäres schwarzes	
2300	„	Pantalon-	Leinwand,
2200	„	Hemden-	
3000	„	ordinäre Futter-	
1200	„	Rockfutter-	
445 1/2	„	Krankenhaus-Leintuch-	

12 Stück weiß und blau gestreifte leinene Sacktücher,
800 Paar Schuhe und
8 Stück Krankenhaus-Bettladen rc.

Zur Steigerung werden nur Lieferungs- und Gewerbsberechtiate, welche sich durch Vermögens-Atteste ausweisen können, zugelassen, und wird, in so ferne gewisse Preise im Striche erreicht werden, der Zuschlag an den Wenigstnehmenden sogleich ertheilt. Wozu einladet
Aschaffenburg den 19ten März 1838.
die Oeconomie-Commission des königlichen Infanterie-Regiments Zandt.

[269 b 3] Holz-Versteigerung.
Mittwochen den 28ten März d. J. morgens frühe 10 Uhr wird in dem Gasthause zum goldenen Kreuze zu Klingenberg das der freiherrlich von Maierhofenschen Familie für das Jahr 1837/38 aus dem königlichen Forstwalde Erlenbach abgegebene Rechtholz, nämlich:
33 7/12 Klafter Eichenscheit,
33 7/12 „ Kiefernscheitholz und
440 Stück gemischte Wellen; dann
Mittwochen den 4ten April d. J. morgens frühe 11 Uhr in der Oberaulenbach das in dem Aulenbacher Walde aufgehauene Holz, als:
73 Klafter Buchenscheit 1ter Classe,
24 3/4 „ „ 2ter „
52 1/2 „ Buchenkohlholz,
3 1/2 „ Kiefernscheit und
24 3/4 „ Kiefernkohlholz in Abtheilungen,
an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert.
Klingenberg den 15ten März 1838.
Freiherrlich von Maierhofen'sche Verwaltung.
Holzborn.

[279 b 3] Dienstag den 27ten dieses Monats und die folgenden Tage jedesmal nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberappellationsgerichts-Directors, Ritters Arnold von Heinrichen gehörigen Mobilien:
Spiegel, Uhren, Canapees, Sessel, Commode, Schränke, Porzellan- und Glaswaaren, Kleider und Weißzeug, Messing-, Blech-, Zinn- und Eisenwaaren, Lederzeug, eine Chaise und andere verschiedene Gegenstände,
in der Wohnung des Verlebten, im Wüstefeld'schen Hause in der Karlsstraße nächst dem Thore, gegen gleichbaare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Aschaffenburg den 20ten März 1838.
Das Testamentariat.
v. Schmidtlein, Präsident.

---

(285) Aufgemuntert durch den Beifall, welcher meinen beiden arrangirten, und zum Besten von Mozart's Denkmal wie zum Vortheile der hiesigen Waisenanstalt gegebenen Concerte zu Theil wurde, erlaube ich mir, ein verehrtes kunstsinniges Publicum auf das von mir auf den 25ten dieses Monats mit Genehmigung hiesiger Behörde im Theatersaale zu gebende Oratorium (Haydn's Schöpfung) aufmerksam zu machen. Gütigst unterstützt von zahlreichen Dilletantinnen und Dilletanten, und keine Mühe scheuend, dieses Kunstproduct würdig und im Sinne seines Schöpfers aufzuführen, lade ich hiesige kunstsinnige Einwohnerschaft zu recht zahlreicher Theilnahme ein. Der Entreepreis ist à Person 36 kr. Billets sind von heute an bei dem Unterzeichneten zu haben.
Aschaffenburg den 22ten März 1838.
C. Lizius, Musikdirector dahier.

[268 b 2] Da bisher auf meine öffentliche Aufforderung noch sehr wenige Manualacten abgeholt worden sind, so fordere ich wiederholt meine Mandanten auf, solche bis zum 24ten dieses Monats bei mir in Empfang zu nehmen, und Nachtheile zu wahren, indem von diesem Tage an ich in den mir übertragenen Rechtssachen nichts mehr unternehme, insofern mir dergleichen nicht speciell zur Fortführung übertragen werden, wobei ich mich außer alle Haftung für etwaige Nachtheile erkläre.
Bei meiner Abreise werde ich die zurückgebliebenen Manualacten dem k. Advocaten Herrn Ströblein zur Aushändigung und zur Einziehung der Deserviten und Auslagen übergeben.
Aschaffenburg den 16ten März 1838.
Advocat Schebel.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. — 70 — 24. März 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 11. März geschrieben: Die Exaltados scheinen die Unzufriedenheit des Infanten Don Francisco de Paula über seine Ausschließung aus dem Senat ausbeuten zu wollen. Sie wollen ihn zum constitutionellen Alcaden von Madrid, da hier die Mehrheit der Wähler auf ihrer Seite ist, ernennen und seine Söhne zum activen Dienst in der Nationalmiliz einzeichnen lassen. — General Oraa berichtet aus seinem Hauptquartier zu Tarazona im südlichen Cuenca, daß er den von der Miliz der Nachbarschaft gefangen genommenen carlistischen Cabecilla Tallada vor ein Kriegsgericht, das summarisch zu verfahren und in kürzester Zeit seinen Spruch zu fällen beauftragt sey, gestellt habe. Als Grund dieser strengen Maaßregel giebt er an, daß Tallada früher den Gardecapitän Don Jose Zeffel und 6 andere christinische Officiere, welche sich ihm, unter der Bedingung, daß ihr Leben verschont würde, ergeben hatten, mit Verweigerung des von denselben dringend verlangten geistlichen Beistandes, unbarmherzig habe erschießen lassen.

Nachrichten aus Saragossa vom 11. März zufolge, ist der Generalcapitän, General Santos San Miguel, am 9. daselbst angelangt und hat alsbald eine Untersuchung über die Hinrichtung des Generals Esteller angeordnet. (Esteller war als servil bekannt gewesen und im Jahre 1823 von den Constitutionellen zu den Franzosen desertirt.) Nach der Hinrichtung oder Ermordung Esteller's, bei welcher vorzüglich die Metzgerzunft thätig war, tausend Flintenschüsse zugleich nach dem Schlachtopfer gerichtet und der Leichnam des Letzteren ausgeplündert wurde, trat das Volk neuerdings zusammen, und es ward beschlossen, auch alle gefangenen Carlisten zu erschießen. Man eilte fort, sie herbeizuholen, allein während man sie zur Hinrichtung führte, stürzte eine Menge Frauen, Mütter, Gattinnen, Töchter oder Schwestern derjenigen Nationalgardisten, welche Cabanero gefangen mit fortgeführt hatte, zwischen die Henker und die Opfer, und es gelang ihnen, diesen Cannibalen begreiflich zu machen, daß sie das Leben ihrer Kinder, ihrer Gatten oder ihrer Brüder in Gefahr zu setzen auf dem Puncte ständen. Die Gefangenen wurden nun in ihre Kerker zurückgeführt; doch da man Blut sehen wollte, erschoß man zwei arme Unglückliche: einen Bauer, den man angeklagt hatte, dem Cabanero die Leitern gehalten zu haben, und einen Handwerksmann, weil die Carlisten aus den Fenstern seines Hauses, dessen sie sich bemächtigt hatten, geschossen. Endlich beschloß man die Auswechselung der Gefangenen. Die Saragossaner wollten nur Mann für Mann bewilligen; allein Cabanero bestand darauf, daß für die von ihm fortgeführten 71 Nationalgardisten sämmtliche gefangene (700) Carlisten ausgewechselt werden müßten, was auch endlich zugestanden ward.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der „Constitutionnel" erwähnt als Salonsgerücht, das Ministerium suche sich gewissen Notabilitäten vom rechten Centrum, mit denen es bei der Berathung über die geheimen Fonds gebrochen zu haben scheine, wieder zu nähern; ja es habe sich gestern eine große Deputation zu den zwei Hauptchefs der Doctrine begeben, um sie zum Eintritt in den „ministeriellen Schaafstall" zu bewegen. — Als neulich der Ministerpräsident Molé an einem gewissen Orte über die in der Deputirtenkammer stattgefundenen heftigen Angriffe gegen die Minister Bericht erstattete, soll ihm zur Antwort gegeben worden seyn: „Statt der Worte und Argumente hätte man ihnen lieber die Bänke der Kammer an den Kopf schleudern sollen." Hierauf soll Hr. Molé entgegnet haben: „Ihre Köpfe sind härter als die Bänke." Und wir können hinzusetzen: die Grundsätze sind unbeugsamer, als die Willen und die Leidenschaften. (G. d. F.)

Heute erstattete der General-Procurator vor der Anklagekammer Bericht in dem Processe Huberts, der Demoiselle Grouvelle und anderer des Complotts gegen das Leben des Königs angeklagter Personen. Dieser Bericht dauerte länger als 2 Stunden. Es scheint, daß wenn die Entscheidungen des Staatsministeriums vom Hofe angenommen werden, 8 Angeklagte vor dem Assisenhofe erscheinen werden.

Ein Schreiben aus Algier vom 28. Febr. erzählt vom Carneval in Algier: „Ein Europäer hätte sich vor acht Jahren wohl nicht träumen lassen, den Carneval in dem alten Raubnest Algier einmal so ergötzlich-amusant, wie in Paris, und so wild-spaßhaft, wie in Italien zu finden. Eigentlich ist das Leben Algiers freilich eine ewige Maskerade. Die Türken, die Neger, die in Frankreich erst seit wenigen Jahren gekannten Beduinentrachten figuriren auf unseren Bällen nicht als Larven, sondern im Originalzustande, und ihre pittoresken Gestalten bilden überhaupt das tägliche Straßengemälde. Dagegen hat die europäische Ansiedelung zugleich die witzigen Charaktermasken der Franzosen, die populären Carnevalpossen der Italiener und die graciösen Costumes und Nationaltänze der Spanier nach Africa versetzt. Auf den Bällen des cercle colonial, des Theaters, der hohen Stabsofficiere und der Consuls dominirt der französische Geschmack, die Quadrille und der Contretanz. Begegnet man aber einer recht grotesken und burlesken Maske auf der Straße, verfolgt von dem wiehernden Jubel zahlloser kleiner Mauren, Juden, Araber, Biskris rc., so darf man fast immer überzeugt seyn, daß ein jovialer Italiener darunter steckt. Die Spanier, die zahlreichsten Ansiedler zu Algier, geben wöchentlich zweimal öffentliche Bälle in einem maurischen Gebäude der Straße Babel-Uad. Dort entfalten die Catalaninnen, Andalusierinnen und namentlich die Mahoneserinnen aus Minorca, bei dem Fandango, dem Bolero und anderen malerischen Nationaltänzen, all' jene zauberische Anmuth, den Putz und die Schönheit, die weltbekannt sind. Diese spanischen Bälle sind von Zuschauern aus allen Volksclassen zahlreich besucht, und ich kenne einen Correspondenten der Allgemeinen Zeitung, der dort an keinem Ballabend fehlt. Es ist ein etwas auffallender Anblick, unter der sehr gemischten Gesellschaft der Tanzenden auch französische Militärs, sogar Officiere, mit herumhüpfen und die spanischen Tänze vers

trefflich nachahmen zu sehen. Die maurischen Gebäude sind für diese Abendbelustigungen äußerst passend. Nie hat ein Ballocal in Europa, vielleicht bei entschieden höherem Glanze, einen so zauberischen Eindruck auf mich gemacht, als der zum Ballsaale verwandelte maurische Hof des hiesigen Gouvernementsgebäudes oder des Hotel de Ville mit den marmornen Säulengalerien und der hohen erleuchteten Kuppel. Es wundert mich sehr, daß in Paris noch kein Ballunternehmer auf die Idee eines Tanzsaals in maurischem Style gekommen ist. Leider aber verschwindet hier diese so liebliche, gefällige Bauart mit jedem Tage mehr. Ein Neu-Algier erhebt sich aus den Ruinen der demolirten Moscheen und Caffeehäuser des alten El-Zair. (El-Zair ist der arabische Name Algiers und bedeutet „die Kriegerische".) Nur sehr wenige von den neuen baulustigen Eigenthümern behalten die frühere Form im Inneren bei. Mit Ausnahme der Terrassen haben die neueren Gebäude hier fast alle ein völlig europäisches Aussehen. Als die drei Hauptbauten, welche in Algier jetzt in der Ausführung begriffen sind, erwähne ich: die neue Bibliothek, welche zugleich das Collège, Museum und protestantische Gebethaus in sich vereinigt und ihre Entstehung dem aufgeklärten Eifer unseres Civilintendanten Hrn. Bresson verdankt; dann ein colossales Wohngebäude, welches Hr. Latour du Pin, ein reicher junger Officier, auf dem Marktplatze aufführen läßt, und dessen Bau ihm bereits fast eine Million kostet. Endlich arbeitet man, wiewohl weniger rasch, an dem Wiederaufbau einer großen Moschee in der rue de la marine, zu welcher der Herzog von Nemours im December 1836 den Grundstein gelegt hat. Dieses Gebäude dürfte ohne Widerrede einmal die schönste Zierde Algiers bilden. Alle Marmorsäulen, die man von den niedergerissenen Moscheen aufbewahrte, will man an diesem neuen muhamedanischen Gotteshause verschwenden. Werden die Eingebornen dafür dankbar seyn? Dieser imposante Bau ist in ihren Augen nur ein sehr kahler Ersatz für mehr als dreißig demolirte Moscheen und versöhnt sie keineswegs mit der ungebetenen Nachbarschaft der Christen."

Teutschland.

München, 21. März. Heute, am Tage des heiligen Benedicts, findet in Chiemsee der Act der Wiedereinsetzung des dortigen Frauenklosters statt. Der Hr. Regierungspräsident Graf v. Seinsheim und der Hr. Domdechant v. Oettl sind dahin abgereist.

Der Armeebefehl wird in den nächsten Tagen erwartet, und bringt, dem Vernehmen nach, die Ernennung des Generalmajors Fürsten von Thurn und Taxis zu Würzburg zum Generallieutenant und Commandanten der 3ten Armee-Division zu Nürnberg, des Generalmajors Nikels und des bisherigen Flügeladjutanten Obersten Grafen Baumgarten zu Brigadiers bei derselben, dann die des bisherigen Hofmarschalls Frhrn. v. Gumppenberg zum Generalmajor und Brigadier in Würzburg. — Der bisherige Flügeladjutant Fürst Taxis zu München soll, wie man hört, in k. k. österreichische Dienste als Oberst getreten seyn. (F. M.)

Der Regierungspräsident v. Stichaner zu Ansbach soll sich, nachdem er über 70 Alters- und 40 Dienstjahre zählt, in den Ruhestand zurückziehen wollen. (F. M.)

Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg wird nächstens München auf einige Zeit verlassen, um der durchlauchtigsten Tochter Amalie, Herzogin von Braganza, mit dem Herzoge Max von Leuchtenberg und der Prinzessin Theodelinde entgegen zu reisen, und die Langgetrennte selbst in das väterliche Haus wieder einzuführen.

Se. Durchl. der Hr. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein ist von dem Fußübel, welches das Ausschlagen eines Pferdes verursachte, wieder ziemlich hergestellt. Er wird auf seinem Schlosse Leutstetten von seinen vielen treuen Freunden fleißig besucht; er kommt nicht selten in die Hauptstadt, wo er bei seinem Bruder, dem Fürsten Karl, absteigt. (N. C.)

In jüngster Zeit hat hier eine Frauensperson aus vornehmer Familie als Hellseherin Aufsehen erregt. Sie wurde vor einigen Tagen mit ihren Seelenverwandten ins allgemeine Krankenhaus gebracht, wo sich denn bei schärferer Beobachtung herausstellte, daß in der Sache, wie Viele voraussahen, Trug und Täuschung obwaltete. Es ist eine geborene Gräfin H., welche von ihrem Manne getrennt, später Schauspielerin geworden war. (A. A. Z.)

Speyer, 19. März. Die heutige Generalversammlung der Actionäre für die Bexbacher Eisenbahn hat allen Erwartungen entsprochen, und die durch künstliche Mittel, namentlich von Seite des Hrn. C. C. Hoffmann, erregte Aengstlichkeit einiger Gemüther machte vollkommenem Vertrauen Platz. Redner wie Hilgard, Levita, Golsen, Dryon, Goldschmidt rc. entwickelten Geist und gründliche Kenntniß bei Berathung der Statuten, deren sorgfältig ausgearbeiteter Entwurf seit 8 Tagen gedruckt in allen Händen war. Die §§. 1 bis 26 wurden (bis 8 Uhr abends) unter mehreren liberalen Aenderungen erledigt. Gegen Doppelbahnen, so lange kein Bedürfniß sie unumgänglich erfordert, sprach sich die Versammlung einstimmig aus. Wenn, wie nicht zu zweifeln, die Berathung der noch übrigen Paragraphen in gleichem Geiste vor sich geht, so ist dadurch dem Unternehmen eine sichere und erfreuliche Bürgschaft gegeben. Aus Frankreich sind drei Millionen zur Verfügung gestellt worden, um alle weiter zu emittirenden oder disponibeln Actien an sich zu bringen. Uebermorgen findet, in Anerkennung der Verdienste, welche Se. Durchl. der Hr. Regierungspräsident Fürst v. Wrede sich in dieser Sache erwarb, ein solenner Fackelzug von Seite der Bürgerschaft statt, wozu in einigen Stunden bereits 400 Unterschriften zusammenkamen.

Hannover, 16. März. Vor einigen Tagen erschien Hr. v. Schele zum erstenmale als königl. Commissarius in der ersten Kammer. Es kam die Stüve'sche Petition zur Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes zur Sprache, und Hr. v. Schele beantragte, man möge dessen Aufhebung als fait accompli ansehen und folglich die Petition ad acta legen, wie denn überhaupt jedes fernere Widerstreben zu Nichts führen würde, und der König allenfalls auch ohne Stände regieren könnte. Es wurde sogleich zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Cabinetsministers mit großer Majorität verworfen: für denselben hatten sich nur acht Stimmen erklärt, darunter Hr. v. Lütke, Fürst von Bentheim, die beiden Stolberg, der Sohn des Ministers v. Schele, Deputirter der Osnabrücker Ritterschaft; auch der Kammerrath v. Voß, Mitglied der zur Prüfung der Verbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes niedergesetzten Commission, war gegen die Beseitigung der Petition, über welche demnach conferirt werden soll. (Elb. Z.)

Als Beispiel, daß die erste Kammer keineswegs mit allen Maaßregeln der Regierung einverstanden sey (wie man Dieß erwartete), mag auch die von derselben abgegebene Erklärung dienen, wie sie, die Kammer, zwar für dießmal den von der Regierung einseitig angeordneten Steuererlaß der 100,000 Rthlr. genehmige, für die Folge jedoch darauf bestehen müsse, daß dergleichen erst, wie sich's gehöre, den Ständen vorgelegt werde. (A. Z.)

Göttingen, 18. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Stadt Hildesheim einen Abgeordneten nach Frankfurt gesendet, um die Vermittelung der Bundesversammlung für Aufrechthaltung der Verfassung von 1833 anzurufen. Ohne Zweifel wird dieser Schritt nicht isolirt bleiben. (D. C.)

Frankfurt, 20. März. In den öffentlichen Blättern ist schon vielfach davon gesprochen worden, daß sich die Bundesversammlung mit der für ganz Teutschland so hochwichtigen hannoverischen Verfassungsangelegenheit befassen werde. Es war und ist aber gewiß nicht zu erwarten, daß die teutsche Bundesversammlung in der hannoverischen Angelegenheit die Initiative ergreife, wenn nicht außerordentliche Veranlassung dazu führt. Auch in einfachem Bezug auf die Aufrechthaltung der Verfassung von 1833 — deren Beiseitesetzung das übrige constitutionelle Teutschland mit großer und wohl nicht ungerechter Besorgniß erfüllte — konnte und kann die Bundesversammlung in keine Berathung über die hannoverische Angelegenheit treten, wenn die neue Ordnung der Dinge die Zustimmung des Landes erhalten sollte. Es ist zwar allerdings noch zweifelhaft: wie die hannoverische allgemeine Ständeversammlung über die Anerkennung der Verfassung von 1838 — denn die von 1819 ist nicht mehr — beschließen wird; allein es ist ein wichtiger und sicher zu berücksichtigender Umstand, daß die bedeutendsten Städte Hannovers nicht darin vertreten sind, u. daß nun die Stimme sich allgemeiner in Hannover erhebt für die Aufrechthaltung der Verfassung vom Jahre 1833. Den Corporationen steht es zu, ihre Wünsche an dem Throne niederzulegen. Ist nun nicht zu erwarten, daß die Bitten der dissentirenden Corporationen erhört werden, so bleibt ihnen übrig, die Mitwirkung der hohen Bundesversammlung anzusprechen. Man sprach von der Sendung des Bürgermeisters Dr. Stüve von Osnabrück hieher; allein diese hat sich bis heute nicht bewahrheitet. Als man aber die Petition der Stadt Hildesheim an des Königs Ernst August Majestät las, — konnte man schon erwarten, daß die Stadt Hildesheim den letzten Recurs, nämlich den an die teutsche Bundesversammlung, ergreifen werde. Und so soll es auch geschehen seyn. Es kann sich indeß nicht um eine schiedsrichterliche Entscheidung handeln; denn das Bundesschiedsgericht kann bekanntlich nur dann erkennen, wenn beide Theile sich seinem Forum unterziehen wollen. Es handelt sich also nur um die politische Macht des Bundestags, und man darf mit Recht gespannt seyn auf die Entschließung, welche die Bundesversammlung in dieser Angelegenheit nehmen wird. Ob wirklich eine süddeutsche Macht bereits dem Bunde ihr Votum hierin, wie in Hannover behauptet wurde, abgegeben, möchte zu bezweifeln seyn. Manche wollen indeß noch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß der König Ernst August, dem, seinen eigenen königlichen Worten zufolge, das Glück seines Volkes, wie jedem guten Fürsten, so sehr am Herzen liegt, die bittende Stimme seines Volkes erkennen u. es zu einem Rechtszustand zurückführen werde, unter dessen Schutz es seine Wohlfahrt begründet glaubt. Gewiß würde ein solches Ereigniß nicht allein in Hannover, sondern auch in ganz Teutschland den freudigsten Anklang finden. (K. A. Z.)

Einem hiesigen practischen Rechtsgelehrten ist von Osnabrück eine an den Bundestag gerichtete Rechtsvorstellung und Bitte, die Aufrechthaltung des hannoverischen Staatsgrundgesetzes von 1833 betreffend, zur Uebergabe an die hohe Versammlung gestern zugestellt worden. Man rühmt die anständige und ihren Gegenstand vollkommen erschöpfende Abfassung dieser Schrift. Bürgermeister Stüve von Osnabrück, dem man dieselbe hauptsächlich zuschreibt, soll in diesen Tagen hier eintreffen. (S. M.)

* Frankfurt, 23. März. Es entwickelt die annahende Messe so allgemach das regere Geschäftsleben; Güter langen an zu Wasser und zu Land, aller Orten, wo Meßverkehr stattfindet, werden die Meßläden aufgeschlagen, man hört schon mehr als gewöhnlich fremde Sprache auf den Straßen reden, und der erste Anschein verkündet eine reiche Messe. Jedenfalls ist man schon gewiß, daß eine ungeheuere Masse Leder dem großen mittelteutschen Markte zugeführt wird. In Mitte dieses kaufmännischen Getriebes wird der Politik das Ohr nicht verschlossen, und es hat einige Sensation erregt, daß zwei hannoverische hohe Staatsbeamte von Preußen Orden erhielten — Belohnungen der Art hält man stets für einen politischen Barometer.

Italien.

In Nachstehendem folgt die Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 25. Dec. 1837, d. h. die Antwort auf die gestern im Auszuge erwähnte Zuschrift des Hrn. v. Bunsen:

„Der Cardinal-Staatssecretär hat die Note empfangen, welche Ew. Excellenz von Ancona aus unterm 17. d. M. an ihn gerichtet hat. Er hat es sich zur Pflicht gemacht, dieselbe unverzüglich Sr. Heiligkeit vor Augen zu legen, und hierauf den Befehl erhalten, Ew. Excellenz Folgendes zu antworten: Se. Heiligkeit, unser Herr, wurde durch die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs von Köln und seiner gewaltsamen Hinwegführung von seiner Heerde höchst betroffen und tief betrübt. Der h. Vater würde sich gegen die unabweisbare Pflicht, welche ihm sein apostolisches Amt auferlegt, verfehlt haben, wenn er bei einem so offen die Rechte der Kirche und die heil. Würde des bischöflichen Amtes beeinträchtigenden Ereignisse geschwiegen hätte. Se. Heiligkeit war aber durch ein anderes nicht weniger starkes Motiv bewogen zu reden, indem sein Stillschweigen mit Rechte von den Gläubigen als eine Zustimmung zu den oben angeführten, so bedeutenden Verletzungen ausgelegt worden wäre; und Dieß um so mehr, da die Katholiken aus einigen Ausdrücken in den bei jener Gelegenheit von dem preußischen Ministerium veröffentlichten Urkunden hätten abnehmen können, es habe der heil. Stuhl Theil an demselben. Die päpstliche Allocution ist übrigens nichts Anderes, als eine öffentliche Protestation gegen ein öffentliches Ereigniß, eine feierliche Verwahrung gegen eine offene und anstößige Verletzung der heiligen Rechte der Kirche. Jede andere Absicht, welche man ihr sonst beilegen mag, könnte nur aus eigenmächtiger und ehrenrühriger Supposition hervorgehen. Der bloße Vergleich des Datums der Actenstücke der preußischen Regierung und der des heil. Studies schließt augenscheinlich auch die entfernteste Idee einer von diesem beabsichtigten Provocation aus. Der gleichmäßige Fortbestand der öffentlichen Ruhe in den Rheinprovinzen, die loyalen Erklärungen treuer Unterthanenpflicht, wie sie ein Prälat von so zartem Gewissen ablegte, und die ihm in Auftrag der Regierung bis zum Augenblicke seiner Abführung gemachten Vorschläge lassen jeden rechtlich denkenden Mann offen einsehen, welches das wahre Motiv eines so gewaltsamen Beschlusses sey. Dieses vestgesetzt, kann der heil. Vater, auf's Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Einreden und durch die Verpflichtungen gegen Gott und gegen die Kirche streng gebunden, die schuldige Genugthuung wegen einer Unbild zu verlangen, die nicht bloß die Person eines seiner Prälaten, sondern die ganze katholische Welt schwer beeinträchtigt — so lange die Thatsache besteht, welche die Ursache davon bildet, keine Unterredung gewähren. Se. Heiligkeit hat deßhalb dem unterzeichneten Cardinal ausdrücklich befohlen, förmlich zu verlangen, daß der Erzbischof von Köln in Freiheit gesetzt, und der Verwaltung seiner Diöcese wiedergegeben werde. Der h. Vater setzt zu großes Vertrauen in die Billigkeit Sr. Maj. des Königs von Preußen, als daß er zweifeln könnte, daß sein Begehren nicht günstig aufgenommen werde; und er wird sich sodann mit Vergnügen in den Stand ge-

setzt sehen, in jene Unterhandlungen einzutreten, zu welchen ermächtigt zu seyn Ew. Excellenz erklärte. Der Cardinal-Staatssecretär ergreift diese Gelegenheit rc. L. Cardinal Lambruschini."

Mannigfaltiges.

In Erwägung der für den Dienst nachtheiligen Lage des Sitzes des k. Landgerichts Gemünden in Sachsenheim ist derselbe von Sachsenheim nach Gemünden verlegt worden.

In Ungarn hat die Donau durch den Eisgang und große Ueberschwemmungen ungeheueren Schaden angerichtet. Briefe aus Pesth vom 15. d. melden darüber Folgendes: In den frequentesten Straßen der Stadt steht das Wasser 4 bis 5 Fuß hoch; es drang in die elegantesten Kaufläden, wo die kostbarsten Stoffe und Waaren im Wasser schwimmen. Aller Verkehr, alle Gewerbe stehen still. In den Vorstädten ist das Unglück noch größer; viele Häuser stürzten zusammen, unzählige wurden stark beschädigt. Es ist ein Jammeranblick, die armen Bewohner mit Weibern und Kindern hülflos umherirren zu sehen. Es mangelt an der hinlänglichen Zahl Fahrzeuge, um die Communication auch nur an den nothwendigsten Puncten zu unterhalten. Auf Befehl des Erzherzogs Palatin wurde das zur ungarischen Militärakademie bestimmte große noch unbewohnte Gebäude zur Aufnahme armer Verunglückten in Bereitschaft gesetzt; allein es wird kaum für den kleinsten Theil hinreichen. Schon mangelt es in der Stadt an Lebensmitteln; die meisten und vorzüglichsten Bäckereien stehen unter Wasser, und können kein Brod liefern; die meisten Fleischbänke befinden sich in demselben Falle, und die Zufuhren vom Lande sind unmöglich, da wir von allen Seiten durch das Wasser abgeschnitten sind, und Pesth einer Insel gleicht. Schauderhaft sieht es auch in unserer Nachbarstadt Ofen aus, wo man bereits seit fünf Tagen mit Kähnen durch die Straßen fährt, und wo jetzt das Wasser zu den Fenstern des ersten Stockes eindringen soll. Noch kennt man die ganze Größe dieses furchtbaren Ereignisses nicht. Auf dem Lande muß das Unglück ungeheuer seyn. In der sechs Stunden von hier gelegenen Stadt Gran, die ganz überschwemmt wurde, sollen vor einigen Tagen über hundert Häuser eingestürzt seyn. Ganze Dörfer seyen weggeschwemmt. Der höchste Wasserstand, der in den Annalen unserer Stadt verzeichnet ist, ist der von 1775; der gegenwärtige übersteigt ihn bei Weitem. Möge noch größeres Unglück verhütet werden! — Die Zahl der bei der Ueberschwemmung in Ofen und Pesth verunglückten Menschen wird auf 150 angegeben. Eine weit größere Anzahl ist durch die Katastrophe um Habe und Gut gebracht, oder aus ihren Wohnhäusern vertrieben worden. Auf die erste Nachricht von dem schweren Unglücke hat Se. Maj. der Kaiser 20.000 fl. C.-M. zur augenblicklichen Abhülfe aus der Cabinetscasse angewiesen. Erzherzog Stephan, Sohn des Erzherzogs Palatin, war in der größten Gefahr über den reißenden Strom geeilt, um den Bedrängten beizustehen.

Ueber die von der Oder angerichteten Schäden sind nunmehr folgende ausführlichere Mittheilungen eingegangen. An den Tagen des 12. und 13. d. war das Wasser in den Dörfern Ostritz, Trebschen u. Glauchau und mehreren einzelnen Etablissements dieser Gegend bis an die Dächer der Häuser gestiegen, und durch die Schnelligkeit der Ueberschwemmung war augenblicklich jede Communication unterbrochen, und daher den Bewohnern der unter Wasser gesetzten Ortschaften die Flucht nach höher gelegenen Dörfern größtentheils abgeschnitten. Namentlich mußte sich die ganze Einwohnerschaft des großen Dorfes Glauchau in sechs vom Wasser freie Häuser retten und sich, sammt ihrem Vieh, auf einem kleinen dazwischen liegenden Raume in Strohhütten oder unter freiem Himmel aufhalten. Menschen sind hier glücklicherweise nicht umgekommen. Da durch die Ueberschwemmung fast sämmtliche Backöfen und Kochgelegenheiten unbrauchbar geworden waren, so mußte dem Mangel an Lebensmitteln in den betreffenden Ortschaften durch Transporte von Brod und anderen Victualien abgeholfen werden, die ihnen in Kähnen zugeführt wurden. Wenn sich auch der angerichtete Schaden noch gar nicht übersehen läßt, so ist doch die Wintersaat auf den überschwemmten Ländereien wahrscheinlich ganz verloren; die Herstellung der Dämme wird bedeutende Kosten verursachen, und in Glauchau, so wie in den übrigen unter Wasser gesetzten Dorfschaften, beginnen schon mehrere Gebäude zu sinken. — Ein Damm-Durchbruch erfolgte bei Golgowitz auf dem linken und bei Wilkau auf dem rechten Oder-Ufer. Hier brach der Damm am 9. nachmittags an zwei Stellen aus; die nächste Gewalt des Stromes und Eises warf sich auf das hart hinter dem Damme belegene Dorf Wilkau und vernichtete dort eine Windmühle und 33 Wohnhäuser, wobei leider 16 Menschen in den Fluthen umkamen. Die Bewohner hatten sich zunächst auf die Dächer geflüchtet, bis es mit Hülfe einer Abtheilung Pioniere aus Glogau, so wie einiger Schiffer und Fischer, gelang, das Dorf auf Fahrzeugen zu erreichen und die Verunglückten mit den nothwendigsten Nahrungsmitteln zu versehen. Die Einwohnerschaft ist größtentheils nach Glogau geschafft und in Bürgerhäusern untergebracht worden. Die Ueberschwemmung ist in jener Gegend um so größer, als auch schon im Steinauer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau die Oder-Dämme durchbrochen waren; sie sind im Glogauer Kreise so umfassend, daß 23 Ortschaften und deren Fluren gänzlich, von zehn anderen Ortschaften aber bloß die Feldmarken unter Wasser stehen.

[287 a 3] **Versteigerung.**

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, wird das Grundvermögen:

a) die Schnepfenmühle, an Gebänden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgehauenem Weinberg, Tax 3580 fl.,

b) 3 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Schnepfenmühle, Tax 280 fl.,

c) 2 Viertel Artfeld an der Aschaff, Tax 50 fl.,

d) 1 Morgen Artfeld am Johannesberger Weege, Tax 80 fl., endlich

e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 34 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten, Tax 1280 fl.

Mondtag den 2ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, welche an diesem Termin bekannt gemacht werden, wiederhole dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 22ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[288 a 3] Dienstag den 3ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr werden zu Somborn von den auf dem stiftischen Speicher daselbst aufgelagerten Früchten

44 Achtel Korn, Gelnhäuser Maas,

an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[289 a 2] In Lit. C. Nro. 151 ist ein Logis — zwei heitzbare und ein unheizbares Zimmer, Küche, Speicher und Keller — vom 1ten April an zu vermiethen.

[290 a 3] Nahe an der Agatha-Kirche ist eine Wohnung im mittleren Stocke vom 1ten May an zu vermiethen. Das Nähere ist bei Kaminfeger Winkler zu erfahren.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag. — 71 — 26. März 1838.

Portugal.

Die Hauptstadt Portugals war am 13. März ein Schauplatz blutiger Unruhen und großer Verwirrung. Die demokratische Partei hat einen Versuch gemacht, die Macht der Königin zu stürzen und die bestehende Regierung zu ändern. Auf dem Rocioplatz kam es zu einem förmlichen Gefecht, wobei auf beiden Seiten 60 bis 70 Mann getödtet wurden. Es war eben eine verunglückte Revolution, d. h. eine Insurrection. Die Empörer unterlagen. Die Ruhe war momentan hergestellt. Der Bewegung vom 13. März sind mancherlei Umtriebe vorangegangen. Am 4. März war Inspection der Nationalgarde. Bei diesen Gelegenheit wollte der Civilgouverneur Soares Caldeira eine Petition unterzeichnen lassen, worin die Königin gebeten war, ihre Minister aus den Männern der glorreichen Revolution vom 9. Sept. zu wählen. Caldeira fand keinen rechten Anhang; nur das Arsenal-Bataillon unter Franca (einem der demagogischen Häupter) und einige andere Abtheilungen der Bürgergarde zeigten meuterischen Sinn gegen die Königin. Am 5. März landeten viele Matrosen von der Flotte; sie waren bewaffnet mit Messern und Pistolen; man vertheilte sie unter die unzufriedenen Haufen. In diesem anarchischen Zustand blieb Alles äußerlich noch ruhig bis zum Freitag 9. März). Da wurde bekannt, die Königin habe Caldeira abgesetzt und den Deputirten Cabral an seinen Platz ernannt. Darauf hin traten an 2000 Mann von Caldeira's und Franca's Partei unter die Waffen. Die Königin ließ nun ebenwohl die treu gebliebenen Truppen ausrücken. Doch Bandeira und Franca wurden einig, es zu keinen Feindseligkeiten kommen zu lassen. Die Mannschaft zerstreute sich, und noch am Abende des 9. März's meldete ein Supplement zum „Diario", Franca sey entlassen und das Arsenalcorps aufgelöst. Am Sonntag erneuete sich der Ungehorsam der Nationalgarde; sie zog bewaffnet herum; am 12. März traten die Officiere zusammen; man beschloß, auf Wiedereinsetzung Franca's zu dringen; inmitten dieser Verwirrung löste sich das Ministerium auf (wie es scheint aus Angst); nur Bandeira und Oliveira blieben. Die Demagogen hielten Zusammenkünfte in den Clubbs. Die drohende Gefahr abzuwenden, übertrug die Königin den Befehl über die treu gebliebenen Truppen (von der Linie) dem Baron Bomfin. Die Cortes wurden zur Königin berufen; man entschied sich, die widerspenstige Mannschaft entwaffnen zu lassen. Darüber kam es am 13. März zu einem Gefecht in der Stadt, wobei etwa 70 Mann umkamen und viele verwundet wurden. Die Truppen der Königin behielten die Oberhand, und die Insurgenten zerstreuten sich.

Niederlande.

Allgemeines Erstaunen herrscht in Holland und Belgien. Das „Amsterdamer Handelsblatt" berichtet am 22. März, der König habe sich geneigt erklärt, die 24 Artikel anzunehmen, und es hofft, Belgien werde an den 24 Artikeln nichts mehr zu verändern verlangen, denn dann liege die ganze Schuld nicht mehr am Haager Cabinet: und es singt schon dazu ein patriotisches Triumphlied. Die „Arnhemsche Courant" berichtet, es sey bloß die Geneigtheit ausgesprochen, auf Basis der 24 Artikel einen Vergleich einzugehen, Dieß sey in London und Paris diplomatisch angezeigt: etwas Weiteres sey schon deßhalb nicht zu erwarten, denn sonst hätte man keine geheime diplomatische Mittheilung den Generalstaaten gemacht. Die Amsterdamer Börse war am 23. d. in Speculationsthätigkeit, die holländischen Fonds stiegen und fielen, doch hieß es, die neue Anleihe von 30 Mill. werde nicht gemacht werden. Der „Independant von Brüssel" traut noch am 21. der Sache nicht besonders. In der Repräsentantenkammer fragte Hr. v. Hoffschmidt am 20., ob etwas an diesen Gerüchten wahr sey. Der Minister des Auswärtigen, Hr. de Theux, entgegnete, officiell sey ihm nichts darüber bekannt, doch habe die Regierung eine dienstgefällige Mittheilung erhalten, der zufolge die 24 Artikel noch nicht angenommen seyen, aber die Geneigtheit zur Annahme derselben vorliege. Dumortier trat sogleich auf und meinte, schon im Voraus bemerken zu müssen, die 24 Artikel in ihrer früheren Gestalt könnten belgischer Seits nicht mehr angenommen werden: ein nicht vollzogener Tractat sey nichts als ein Entwurf, und die Kammern müßten jedenfalls wieder befragt werden. Fest steht also die Geneigtheit zu Unterhandlungen Seitens des Haager Cabinets — und so sieht es mit dem Definitivtractat immer noch sehr unsicher aus — unterdessen werden alle Budgets wieder bewilligt (die Centralabtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten stattete am 21. d. Bericht ab über die Gesetzentwürfe bezüglich der vollen Rentenzahlung der allgemeinen niederländischen Schuld und der außerordentlichen Kriegsausgaben in diesem Jahre; die Mitglieder aller Abtheilungen erklärten fast in übereinstimmenden Ausdrücken, daß sie, nachdem sich die lebendige Hoffnung ergeben, daß ein Definitivtractat mit Belgien bald zum Abschluß komme, den Gesetzentwürfen ihre Zustimmung nicht versagen wollen), und es wird auf's Neue protocollirt, falls nämlich Palmerston sich damit einlassen will.

Aus Holland, 21. März. Halt! möchten wir der taumelnden Freude zurufen, die sich unserer Nation bemeistert durch die von allen Seiten bestätigten Gerüchte über die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Belgien, oder vielmehr mit der Londoner Conferenz. Nur nicht zu sehr geeilt auf den Flügeln der Hoffnung! Man sieht schon den Definitivtractat mit Belgien unterzeichnet, und vergißt die Brücke zu passiren, welche nur allein dahin führt. Wir meinen nämlich die Abfindung unseres Königs mit dem teutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau wegen Luxemburgs. Der teutsche Bund hat freilich schon im Sommer 1836 erklärt, daß er in die Abtretung des von Belgien begehrten Theiles von Luxemburg einwillige, wenn Teutschland dafür einen Theil von Limburg erhalte. Unser König ließ aber dem teutschen Bunde erklären, daß er Dieß nicht könne. Nun fragt es sich wohl, ob der König jetzt glaubt, der Anforderung des teutschen Bundes nachgeben zu können. Auch mit den Agnaten des Hauses Nassau, die eigentlich auch

nur durch Anwartschaft auf Territorium entschädigt werden können, d. h. durch Uebertragung ihrer Ansprüche — ist aber vorerst noch in's Reine zu kommen. Man sagt, ein russischer Diplomat, welcher in der letzten Zeit im Haag eingetroffen und mit dem Könige lange conferirte, sey mit guten Aussichten zur Schlichtung der luxemburgischen Frage nach Frankfurt abgegangen.

Teutschland.

München, 22. März. Das Lager bei Augsburg im September wird Se. k. Hoh. der Kronprinz selbst commandiren. Es werden jedoch keinerlei Feldmanövers ausgeführt werden, sondern dem Vernehmen nach bloße Schulmanövers stattfinden. (F. M.)

Berlin, 21. März. Der Oberpräsident Flottwell ist eilig aus der Provinz Posen eingetroffen, um, wie verlautet, über die dortigen katholischen Verhältnisse, die in der neuesten Zeit sich wieder verwirren, nähere Auskunft zu geben. Der Erzbischof von Posen hat ein Mandat an die ihm untergebenen Geistlichen erlassen, worin er ihnen den einseitigsten Gehorsam einschärft. (L. A. Z.)

Hr. v. Baerst, der Gesandte der Breslauer Zeitung im carlistischen Hauptquartiere, ist seit einigen Tagen hier wieder angekommen. Er hat zwar ein theures Andenken, einen glänzenden Orden des Don Carlos, mitgebracht; leider ist er jedoch zu einem bescheidenen Inkognito gezwungen, da für jetzt die spanischen Decorationen hier eben so wenig als die verschiedenen spanischen Regierungen anerkannt werden. (Hannov. Z.)

Aachen, 16. März. Eben langt hier ein römisches Circular an, wonach der heilige Vater die Wahl des Hrn. Dr. Hüsgen zum Bisthumsverweser für null und nichtig erklärt, und die Gültigkeit der von Hrn. Dr. Hüsgen erlassenen Dispensen 2c. annullirt. — Der päpstliche Geschäftsträger in Brüssel, Hr. A. Spinelli, ist beauftragt, dieses den Geistlichen der Erzdiöcese Köln mitzutheilen. Hr. Spinelli hat die hiesige und übrige rheinpreußische Geistlichkeit durch ein Circular, datirt Brüssel den 12. März, bereits hiervon in Kenntniß gesetzt. (A. A. Z.)

Hannover, 18. März. Das höchst merkwürdige Schreiben der Stände an das Cabinet in Beziehung auf die Competenzfrage, das Grundgesetz u. s. w. lauten folgendermaaßen: „Indem Stände in der Anlage dem k. Cabinet eine Petition des Magistrats und der Bürgerrepräsentanten der Stadt Osnabrück, betreffend die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, und eine Petition des Bürgermeisters und Schatzrathes Stüve daselbst, überreichen, entnehmen sie von dem Inhalte dieser Petitionen Gelegenheit, sich über die höchst beklagenswerthe Lage auszusprechen, in welche sie durch die Verschiedenheit der über ihre Zuständigkeit in zweiter Kammer obwaltenden Ansichten, durch die von Seiten mehrerer Corporationen unterbliebene Sendung von Deputirten und durch den verhinderten Eintritt der unter Vorbehalt gewählten Deputirten versetzt sind. Es konnte nicht fehlen, daß die durch das Patent vom 1. Nov. geschehene Beseitigung des Staatsgrundgesetzes verschiedenartigen Beurtheilungen unterlag, wie sich Dieß denn auch nicht bloß im Volke überhaupt, sondern vorzugsweise unter den gebildeten Classen desselben vielfältig ausgesprochen hat. Eben daher mußte sich aber der Zweifel, ob das Staatsgrundgesetz auf gültige Weise aufgehoben sey, auch unter den Ständen, welche aus der Wahl des Volkes hervorgingen, wiederfinden, zumal da derselbe eine Stütze durch einige im Streben für dessen Wiederherstellung begriffene Wahlcorporationen und durch die Schwierigkeiten erhielt, in welche man sich nach der von Sr. Maj. allerhöchst beliebten Wiederherstellung der Verfassung von 1819 nothwendig ganz in der Maaße verwickelt fühlt, wie Dieß bei der Rückkehr zu einem früheren Zustande unvermeidlich ist. Namentlich können Stände nicht verkennen, daß ihre gegenwärtige Composition mit den Vorschriften der Verfassung von 1819 nicht völlig übereinstimmt, da derselben im Schatzcollegium und dessen Mitgliedern, welche freilich nach der Lage der Verhältnisse zu den Berathungen nicht berufen werden konnten, ein Organ fehlt, ein Umstand, auf welchen Stände nicht ohne Besorgniß blicken können, insofern sich daraus Zweifel über ihre repräsentativen Befugnisse jemals herleiten ließen. Wie dringend daher auch Stände darauf hingewiesen werden, ihre rechtliche Zuständigkeit in ihrer gegenwärtigen Composition einer näheren Prüfung zu unterwerfen, so haben sie doch, von den obwaltenden Verhältnissen unwiderstehlich gezwungen, geglaubt, im öffentlichen Interesse diese Frage ihrerseits auf sich beruhen lassen, und ihre Hand zu einer Vereinbarung bieten zu müssen, welche dazu geeignet ist, die Zweifel eines großen Theils der Unterthanen zu zerstreuen, indem sie es versuchen, durch ihre Verhandlungen Resultate zu erzielen, die den allerhöchsten Erwartungen Sr. k. Majestät und zugleich den Wünschen der Unterthanen genugen. Es muß aber der lebhafte Wunsch der Stände seyn, daß eine solche durch die Umstände gebotene Vereinbarung ungetheiltes Vertrauen gewinne, ohne welches selbige nicht gedeihen kann, wozu Stände einen wesentlichen Schritt in der Theilnahme der bisher nicht vertretenen Corporationen finden würden. Stände geben sich der Hoffnung hin, durch ihre dringende Einladung dazu beitragen zu können, daß die Corporationen, welche bisher ihre Theilnahme versagten, oder welche das königliche Cabinet durch Reservationen veranlaßten, den Eintritt der gewählten Deputirten zu verweigern, zur Wahl von Vertretern und zur Zurücknahme der Vorbehalte schreiten werden, da es nicht die *Meinung dieser* Wahlcorporationen seyn kann, durch fernere Zurückhaltung ihrer Theilnahme das Vertrauen zu den Ergebnissen einer Vereinbarung im Voraus zu schwächen." — Durch die Annahme dieses von der Commission, welcher die Prüfung der Stüve'schen Petition überwiesen worden war, beantragten Schreibens mit 32 gegen 22 Stimmen hat die zweite Kammer und somit die Ständeversammlung die Competenzfrage bejahend entschieden, jedoch auf eine so negative und umwundene Weise, daß der Widerwille des Cabinets gegen diesen von der zweiten Kammer ergriffenen und von der ersten Kammer angenommenen Antrag außerordentlich ist. Hr. v. Schele war selbst dreimal in der ersten Kammer, um die Annahme des Schreibens in angetragener Maaße zu hintertreiben. Unerhört aber ist es in den ständischen Annalen, daß die erste Kammer jenes Schreiben ohne alle Modification angenommen hat, um so wunderbarer, da in ihrem Schooße über die Competenz nie Zweifel geherrscht haben. Gerade in diese Crisis fiel die Krankheit des Königs. (Allg. Z.)

Die Hannoverische Zeitung erklärt das Gerücht von einer Circularnote eines süddeutschen großen Hofes bezüglich der hannoverischen Angelegenheit für ungegründet.

Göttingen, 21. März. Unser akademischer Senat hat die Aufforderung zu einer neuen Deputirtenwahl nicht ad acta genommen, sondern nunmehr einen zweiten Abgeordneten in der Person des Justizraths Pape zu Hannover gefunden. Ueber das Bedürfniß und die Dringlichkeit dieser Deputirtenwahl geht hier verschiedenartiges Gerede; ein Theil will darin unnöthige zu betrübten Betrachtungen stimmende Biegsamkeit der Universität, der andere geschicktes, zeitgemäßes und löbliches Eingehen in die Forderungen einer wohlwollenden, der Universität von jeher mit vaterländischer Gunst zugethanen Regierung sehen. (K. A. Z.)

Karlsruhe, 25. März. Die erste Kammer unserer

Landstände hat nunmehr ebenfalls sämmtliche Eisenbahngesetze, nach der Fassung der zweiten Kammer, angenommen. Bei der Discussion erklärte sich der Freiherr v. Andlau gegen die Eisenbahnen, insbesondere deren Uebernahme auf Staatskosten, obgleich er das unermeßliche Element neuer Kräfte nicht unbedingt von der Hand weisen wolle, sondern nur wünsche, daß das gesammte Volks- und Staatsleben nicht an den eisernen Damm gepreßt und mit seinem Untergang bedroht werde. Die Freiherren v. Andlau, v. Gemmingen, v. Landenberg und v. Türckheim bildeten allein die Opposition. (K. Z.)

Italien.

Rom, 13. März. Die von der hiesigen Regierung veröffentlichte Schrift über die kirchlichen Angelegenheiten von Preußen soll einen bekannten Prälaten, Monsignore Viale, als Verfasser haben. Die große Kunst der römischen Diplomatie zeigt sich darin, daß jeder Leser, ohne alle Rücksicht auf seine Partei, das unsichtbare, schweigende und zermalmende Urtheil zwischen den Zeilen lesen muß, ja im Innersten seines Herzens fast unwiderstehlich es nachzusprechen gezwungen würde, — wenn die wahrhaft unbegreiflichen, fast möchte ich sagen, unmöglichen diplomatischen Noten des Hrn. Ministers Bunsen, welche Rom hier mittheilt, nicht etwa der Unächtheit sollten geziehen werden können, was freylich nicht denkbar ist. Auch in Hinsicht des Kölner Domcapitels werden wir durch die Erklärung des römischen Stuhles überrascht, daß dem Letzteren seit dem vom 22. Nov. datirten Bericht über die Gefangennehmung des Erzbischofs und der vom Papste darauf ertheilten Antwort gar keine weiteren Communicationen des besagten Capitels zugegangen sind, selbst nicht die Anzeige der Wahl des Dr. Hüsgen als Capitularverweser. — Das Kölner Domcapitel hat factisch seinen Standpunct außerhalb der Verbindung mit dem Mittelpuncte der katholischen Kirche genommen. Die Folgen davon können nicht lange ausbleiben. (Münch. p. Z.)

Rom, 15. März. Der erste Legationssecretär und interimistische Geschäftsträger bei der hiesigen russischen Gesandtschaft, Ritter v. Kritzoff, geht heute als Courrier nach St. Petersburg ab. Im Allgemeinen glaubt man, daß seine Reise Bezug auf die polnischen Bischöfe, in Hinsicht ihrer Stellung sowohl zum heiligen Stuhle als zur russischen Regierung, habe. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 2. März. Wir lesen in der heutigen Numer der „Minerva" Folgendes: „Es ist in diesen Tagen eine Mittheilung von Seiten der Londoner Conferenz an die hiesigen Diplomaten eingetroffen, mit dem Auftrage, solche der griechischen Regierung mitzutheilen. Nach den Notizen, die wir über den Inhalt derselben erhielten, erklären sich die drei Großmächte darin bereit, der griechischen Regierung die dritte Serie des Anlehens unter nachfolgenden Bedingungen zu zahlen: 1) Die griechische Regierung unterstellt als Hypothek der Anleihe eine bestimmte Anzahl von Nationalländereien und überläßt deren Ertrag zur Abtragung der jährlichen Zinsentilgung. 2) Alle sechs Monate gibt der Generalcassirer den hiesigen Diplomaten Rechnung über den Erlös aus dem Verkauf und den Erträgen der verhypothecirten Nationalländereien. 3) Wenn ihnen diese Rechnung regelmäßig vorgelegt wird, so werden sie keinen Gebrauch von dem ihnen zustehenden Rechte machen, von den Generalrechnungen der Landeseinkünfte Einsicht zu nehmen. 4) Von dieser dritten Serie der Anleihe sind die Zinsen und Amortisationsbeträge des laufenden Jahres abzuziehen. 5) Die griechische Regierung soll angegangen werden, das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben herzustellen." Die „Minerva" setzt hinzu, daß die französische Regierung den Vorschlag gemacht habe, es sollen von den 11 Mill. Fr., welche Griechenland von der dritten Serie der Anleihe noch zu seiner Verfügung haben wird, wenigstens 4 Millionen zur Gründung einer Nationalbank verwendet werden.

Ungarn.

Pesth, 17. März. Pesth ist um ein Vierteljahrhundert zurück versetzt! Das Wasser war am 15. d. den ganzen Tag hindurch in Zunahme begriffen und erreichte in der Nacht auf den 16. eine Höhe, die Alles übertrifft, was in den Annalen aufgezeichnet ist. Die ganze Stadt und ihre Umgebung standen unter Wasser, nur einige wenige kleine Puncte der Stadt ragten wie Oasen in der Wüste hervor, und die halbe Population der Stadt drängte sich dahin, um Schutz vor dem wüthenden Elemente zu suchen. Aber ein noch weit furchtbareres Uebel als das Wasser, war das Einstürzen der Häuser. Die schlecht gebauten Häuser der Vorstädte stürzten zu Hunderten zusammen. Schwerlich dürfte es ein Haus in der ganzen Stadt geben, das nicht mehr oder minder beschädigt worden wäre. Viele Personen wollten auch ein Erdbeben verspürt haben. Man war in keinem Hause sicher; überall hing das Schwert des Todes über jedem Haupte. Wem es nur möglich war, eilte in's Freie — aber wie schwer war Dieß auszuführen! Es fehlte an hinlänglichen Fahrzeugen, um in dieser weitläufigen Stadt alle Hülfesuchenden aufzunehmen. Schrecklich war der Anblick in den Vorstädten, wo die Einwohner auf den Dächern ihrer eingestürzten Häuser saßen, Greise, Männer, Weiber und Kinder, und jammernd den vorüber rudernden Schifflein und Flößen um Hülfe zuriefen. Das Elend ist namenlos. Wie viele Menschen ein Opfer dieses schrecklichen Ereignisses geworden, kann bis jetzt noch unmöglich ausgemittelt seyn; aber daß die Zahl sehr groß seyn muß, läßt sich leicht erachten. Zu dem Allen gesellte sich wahre Hungersnoth. Es fehlte besonders an Brod gänzlich; alle anderen Lebensmittel stiegen fast doppelt im Preise. An Fleisch war kein Mangel; man schlachtete das Vieh in den Straßen, und um einen mäßig erhöhten Preis konnte man so viel davon haben, als man wollte; aber selten hatte Jemand Gelegenheit, es sich zu kochen, und man schrie allenthalben nach zubereiteten Speisen, besonders nach Brod. Die Gasthäuser waren fast alle geschlossen, und es war Nichts zu haben, außer schlechter Wein zu doppelt erhöhten Preisen. Das Brunnenwasser war in der ganzen Stadt beinahe ungenießbar. Man stürmte einige Bäckerläden. Die Behörden thaten Alles, was bei einem solchen durchaus unvorhergesehenen Fall zu thun möglich war. Se. k. k. H. der Erzherzog Palatin traf die geeignetsten Anordnungen, um dem Unglück alle mögliche Hülfe zu verleihen.

Das Wasser stieg so gewaltig und durchbrach die Dämme so plötzlich, daß in Pesth viele Menschen auf die schauerlichste Art umkamen. Alle Gefangenen, sowohl die städtischen als Comitatsgefangenen, ertranken in ihren Kerkern. Das Wasser kam so unerwartet, daß man vorher wohlgemuth das Theater in Pesth besuchte. Es ward die Semiramide gegeben. Gerade bei dem erhabenen Schwur-Quartette ertönte die Sturmglocke: Alles eilte davon, das Wasser hatte bereits den Waitzner-Damm durchbrochen, und die Fluthen brachen gewaltig in die Stadt und in die Vorstädte. Ueberall das jammervollste Hülferufen und angstvolles Geschrei.

Pesth, 18. März. Pesth, noch vor wenig Tagen eine große, in blühender Jugendkraft stehende Stadt, die den Neid aller anderen Provincialstädte auf sich zog, ist nun in tiefes Elend gesunken, und es ist nicht abzusehen, wann sie ihren vorigen Standpunct nur zur Hälfte wie-

der erreicht. Das Unglück hat in unermeßlicher Größe diese Stadt heimgesucht; seit dem Erdbeben in Lissabon u. dem Brand in Moskau ist in Europa keine ähnliche Stadtverwüstung vorgekommen. Es ist ein allgemeiner Häusereinsturz, der diese Stadt vernichtet und noch zu vernichten droht. Ich sage nicht zu viel, wenn ich vor der Hand annehme, daß in Pesth bereits über zweitausend Häuser einstürzten. Viele Straßen der Vorstädte, besonders in der Franzstadt, in der Josephstadt, sind nichts als ein Schutthaufen. Ueber zwanzigtausend Menschen sind ihres Obdaches beraubt. Die schönsten und größten Häuser der inneren alten Stadt und der herrlichen neuen oder Leopoldstadt sind noch vom Einsturze bedroht, und mußten einstweilen mit Pfosten (die man nicht genug auftreiben konnte) gestützt werden. Während Tausende von Menschen obdachlos herumirren oder in den ihnen angebotenen Asylen zusammengepfropft leben, ist kein Einwohner Pesth's in seiner noch bisher verschont gebliebenen Behausung seines Lebens sicher. Kein Haus, das nicht eine kleinere oder größere Beschädigung erlitt. Wir bringen schlaflose Nächte und kummervolle Tage zu. Was fliehen kann, flieht. Gestern wurde das Standrecht publicirt, vermöge welchem jeder Schändliche ohne Unterschied des Standes, der, sich das Unglück zu Nutze machend, einen Diebstahl begeht, mit dem Strange hingerichtet wird.

Wien, 19. März. Heute haben wir Berichte aus Ofen und Pesth bis zum Abend des 17. d. M. erhalten, und leider lauten diese noch um Vieles entsetzlicher als die bis gestern eingegangenen. Das Wasser war fortwährend im Steigen, seine Höhe betrug schon über 30 Schuh. Kein Fleck der ganzen Stadt Pesth war mehr vom Wasser befreit, und fast stündlich sah man ein Haus zusammenstürzen, so daß die Bevölkerung in beständiger Angst schwebte, entweder durch die Trümmer der einstürzenden Gebäude erschlagen oder von den Wellen verschlungen zu werden. Große Kehlhammer (Schiffe) fuhren in den Straßen Pesths umher, und zwei bereits ausgerüstete Dampfschiffe waren seit drei Tagen unausgesetzt in Thätigkeit, Menschen, Vieh und Waaren von Pesth nach Ofen in Sicherheit zu bringen; diese beiden Schiffe erscheinen als eigene Glückssterne für Pesth, da sich anfangs kein anderes Fahrzeug getraute, die reißende Fluth zu passiren. Der Marktplatz in Pesth (fast die Mitte der Stadt) ist der gewöhnliche Stapelplatz, und man sieht jetzt Schiffe dort liegen, die nur auf der unteren Donau Wassertiefe genug finden. Auf der Ofener Seite sieht man von der Wasserstadt nur die Dächer der Häuser aus den Fluthen hervorragen; was aus all ihren Bewohnern geworden, darüber herrschen nur bange Zweifel. Die Garnisonen der beiden Städte sind seit drei Tagen und Nächten in der Uniform, unablässig mit Bergung von Menschen und Waaren beschäftigt. Ein großer Theil derselben liegt in Folge der übernatürlichen Anstrengung krank darnieder, und die Regierung hat dem Vernehmen nach aus den zunächstgelegenen Garnisonen mehrere Bataillone nach Ofen beordert, um den dortigen Truppen den Dienst zu erleichtern. Alle Häuser in Ofen sind mit Flüchtlingen aus Pesth angefüllt; bereitwilligst wurden sie diesem Zwecke geöffnet. Der Palatin selbst ging mit dem edlen Beispiele voran, indem er die Burg zur Aufnahme von Obdachlosen zur Verfügung stellte. Der Schaden schon allein an den Gebäuden muß unermeßlich seyn. Der Grund liegt vorzugsweise in dem Umstande, daß die gewöhnlich in Pesth verwendeten Bausteine sehr kalkhaltig sind und, durch das Wasser erweicht, den Sturz der Häuser herbeiführten. Größer noch dürfte sich der Verlust an Waaren herausstellen, da seit acht Tagen die alljährliche Messe, ich möchte sagen, den Reichthum ganz Ungarns in Pesth zusammengeführt hat. Aehnlich ergreifend lauten die Nachrichten aus allen an der Donau zwischen Ofen und Gran gelegenen Ortschaften. Von einem in der Nähe Pesths gelegenen Dorfe erblickt man nur noch die Dächer. Niemand weiß, ob und wohin sich seine Bewohner gerettet haben. In Gran sollen über 300 Häuser zusammengestürzt seyn.

Wien, 20. März. Vom 18. d. M. haben wir heute durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Pesth erhalten: dieselben lauten nach dem schrecklichen Unglück möglichst tröstlich. Das Wasser hatte sich vollkommen verlaufen, so daß man auf den Straßen Pesths wieder zu Fuß gehen konnte. Trotz dem traute sich fast Niemand aus Furcht vor dem Sturze der vielen beschädigten Häuser auf die Straße, was dieser sehr volkreichen Hauptstadt den Anschein eines ausgestorbenen Ortes gab. Lebensmittel und Bedürfnisse aller Art flossen in reichem Maaße aus allen Gegenden herbei. Von Preßburg aus sind täglich regelmäßig drei Schiffe mit Lebensbedürfnissen nach den überschwemmten Gegenden abgesandt worden.

Mannigfaltiges.

In Crossen an der Oder haben die Wasserfluthen ungeheueren Schaden angerichtet. In der Nacht vom 13. auf den 14. März erreichte das Wasser die größte Höhe. Stadt und Vorstädte wurden überschwemmt. Alles flüchtete unter Angst und Weheruf. Die überraschten Bewohner retteten sich in die höheren Stockwerke, und bei den kleineren Häusern in die engen Bodenräume. Der ganze Viehstand beinahe ertrank. Am 14. März brach das veste Grundeis und riß unter Donnern und Krachen die Oderbrücke ein; in der Nacht stürzte noch ein Joch zusammen. In dem Augenblicke ist die dadurch entstandene Noth unbeschreiblich. Die Bewohner sind in engen Dachzellen zu 12 und 20 zusammengedrängt, in der fortwährenden Angst, daß ihre Häuser unter ihnen von den Fluthen eingerissen und zusammenbrechen werden. Dazu kommt Mangel an Lebensmitteln, weil die Stadt abgeschnitten ist, und die Umgegend rings unter Wasser steht. Am Furchtbarsten aber hat die Oder bei Küstrin gewüthet. Schäumend und tosend ergoß sich die Fluth durch das offene Thor eines Deichbruches, und in wenigen Minuten war der ganze Warthebruch unter Wasser. Dasselbe stieg so reißend, daß die Bewohner Nichts zu retten vermochten als das Leben. Viele hundert Familien geriethen in dieser einen Viertelstunde an den Bettelstab. Die Flüchtenden hörten hinter sich das Gebrüll ihrer Heerden, die von den Fluthen verschlungen wurden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. schlug während eines Gewitters der Blitz in den Thurm der Abteikirche Klausen bei Trier; derselbe brannte ab.

Hr. Dr. Paulus in Heidelberg erklärt jetzt in mehreren Zeitungen: er sey weder Verfasser, noch Mitarbeiter der Kölner Streitschrift: „Entweder. Oder. Wem ist zu trauen: der Krone oder der Bischofsmütze?“ — Man nennt jetzt den bekannten Dr. Ernst Münch als Verfasser.

[279 c 3] Dienstag den 27ten dieses Monats und die folgenden Tage jedesmal nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberappellationsgerichts-Directors, Ritters Arnold von Heinrichen gehörigen Mobilien:

Spiegel, Uhren, Canapees, Sessel, Commode, Schränke, Porzellan- und Glaswaaren, Kleider und Weißzeug, Messing-, Blech-, Zinn- und Eisenwaaren, Lederzeug, eine Chaise und andere verschiedene Gegenstände,

in der Wohnung des Verlebten, im Wüstefeld'schen Hause in der Karlsstraße nächst dem Thore, gegen gleichbaare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Aschaffenburg den 20ten März 1838.

Das Testamentariat.
v. Schmidtlein, Präsident.

---

[291] Das gütige Zutrauen, dessen sich mein Tanzunterricht im vorigen Jahre auch hier zu erfreuen hatte, bestimmt mich, denselben jetzt wieder einige Monate fortzusetzen, und bitte Diejenigen, welche gesonnen sind, daran Theil zu nehmen, baldmöglichst sich zu melden, um eine passende Eintheilung treffen zu können.

E. Hirsch,
Musik- und Tanzlehrer in Würzburg,
logirt bei Hrn. Hochhaus im Theatergebäude.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. — 72 — 27. März 1838.

Portugal.

Das „Journal des Debats“ enthält einen umständlichen Bericht über die neuesten Ereignisse zu Lissabon, aus dem wir Folgendes mittheilen:

„Der Kriegsminister Baron Bomfim hatte eine sehr zahlreiche Beförderung vornehmen wollen, in welcher er selbst, seine Söhne und seine Freunde figurirten. Er gründete sein Verlangen auf die Nothwendigkeit, in die Armee Männer zu bringen, auf welche man bei der nächstbevorstehenden feierlichen Beschwörung der Constitution — in welcher Epoche man auf eine lebhafte Opposition zu stoßen befürchtete — rechnen könnte. Die Königin weigerte sich, zu unterzeichnen, weil die Staatscasse leer und der Generalstab der Armee ohnehin überzählig sey. Der Minister, welcher seinen Ehrgeiz verwundet sah, auch vielleicht bei der Königin die Absicht vorhanden glaubte, die chartistische Partei zu begünstigen, bat um seine Entlassung, in der Hoffnung, dadurch den Widerstand der Königin zu besiegen; allein seine Demission ward angenommen, und in Folge dessen auch jene des Conseilspräsidenten Sa da Bandeira und der übrigen Minister, mit Ausnahme jenes der Finanzen, welcher bis zu dem Augenblicke blieb, wo die Bank die Abschließung einer Uebereinkunft verweigerte, wornach sie 6 Monate lang die der Regierung nöthigen Fonds zu leihen anfangs angeboten hatte. In diesen Conjuncturen berief die Königin drei Männer ohne politische Farbe, um ein Ministerium zu bilden. Die exaltirte Partei, an deren Spitze sich Caldera, Präfect von Lissabon, der Marine-General Lipos und vor Allen Franza, Inspector des Arsenals und Comandant des Arsenal-Bataillons, befanden, welche seither die Nationalgarde beherrschten, sah oder wollte in diesem Projecte nur eine Einleitung zur Wiederauferstehung der Chamoros (Chartisten) sehen. Die Nationalgarde empfing von Caldera den Befehl, sich zu bewaffnen, und blieb unter den Waffen ungeachtet der Gegenbefehle der Minister, welche bis zur Bildung eines neuen Cabinets zu unterzeichnen fortfuhren, und der Cortes; die Letzteren stellten ihn lebhaft in der Kammer zur Rede, und nöthigten ihn zum Stillschweigen in dem Augenblicke, wo er, durch das Geschrei der angefüllten Gallerien und seiner Anhänger ermuthigt, den Hof laut des Verrathes anklagte.

„Da die Gemüther einmal bis zu diesem Puncte erhitzt waren, sollte auch die Crisis ausbrechen. Wirklich empfingen, nach einer Berathung im Palaste, die Truppen den Befehl, gegen das von 1200 Mann besetzte Arsenal zu marschiren. Sa da Bandeira und Oliveira nahmen ihr Ministerium neuerdings an; Bomfim selbst begab sich in die Caserne des 2ten Chasseursregiments, auf das er seit seiner Expedition gegen Saldanha Einfluß übte, und dessen Gesinnungen schwankend waren. Alle Truppen, etwa 3000 Mann, rückten aus. Sa da Bandeira, an ihrer Spitze, begab sich in das Arsenal, und überbrachte die Absetzung der drei Chefs der Insurrection. Franza und Caldera nahmen ihre Entlassung an, verweigerten aber die Entwaffnung des Bataillons; Lipos hatte sich durch schnelle Flucht unsichtbar gemacht. Einen Augenblick lang befolgte Sa da Bandeira ein zweideutiges Benehmen. Es scheint, daß er das Arsenal-Bataillon als Hülfsquelle gegen die Chamoros schonen wollte, in der Hoffnung, an dessen Spitze einen Mann seiner Wahl zu setzen und dadurch allmächtig zu werden; er ging, unter dem Vorwande, daß dem 2. Jäger-Regimente nicht zu trauen sey, in eine Uebereinkunft ein. Es wurde beschlossen: daß die das Arsenal-Bataillon bildenden Leute abends mit ihren Waffen nach ihren Wohnungen zurückkehren, die Posten an die Nationalgarde abgegeben, und Niemand wegen des Geschehenen beunruhigt werden sollte. Wer mit bewaffneten Rebellen unterhandelt, begeht einen großen Fehler, der nichts beendigt: Dieß war auch hier der Fall; man ließ die Macht aus den Händen schlüpfen, und der Vertrag ward abgeschlossen; merkwürdiger Weise bewilligte man Franza die Genugthuung, daß man Bomfim in Disponibilität setzte, ohne daß derselbe davon in Kenntniß gesetzt wurde, während er selbst nur wenige Schritte vom Unterhandlungsplatze, auf der Breche, an der Spitze des zweideutigsten Regiments hielt. Am folgenden Morgen kamen fünf Bataillonschefs der Nationalgarde in den königlichen Palast und verlangten die förmliche Wiedereinsetzung Franza's; sie erhielten eine abschlägige Antwort und erklärten dagegen, nun nicht mehr für ihre Truppen stehen zu können. Man wußte, daß eine Bewegung stattfinden sollte, um die Königin einzuschüchtern, und daß die Clubs die Absetzung Ihrer Majestät und die Einsetzung einer Regentschaft beschlossen hatten. Unter diesen critischen Umständen, welche die Einschiffung der Königin und des diplomatischen Corps herbeiführen konnten, zeigten der König und die Königin viel Muth und Entschlossenheit. Die Cortes wurden in den Palast berufen, und boten freimüthig der Regierung ihren Beistand an; die Truppen erhielten den Befehl, sich um den Palast zu versammeln. Drei Proclamationen wurden erlassen: von der Königin, den Cortes und dem Militärgouverneur von Lissabon. Sa da Bandeira hatte das Conseilspräsidium wieder übernommen, und stellte sich in dieser Eigenschaft an die vom Militärgouverneur befehligte erste Colonne; Bomfim übernahm das Commando der zweiten Colonne. Das Nationalgardebataillon, welches sich in der dem Palast zunächst gelegenen Caserne befand, weigerte sich, der Aufforderung, nach Hause zu gehen, Folge zu leisten; hierauf ward die Caserne vom 10. Linien-Regiment, welches dabei 2 Officiere und 4 Soldaten verlor, mit Sturm genommen. Außer einigen Verwundeten, machte man 33 Gefangene; diese so schwache Zahl der Rebellen von einem Bataillon von 800 Mann beweist, daß nur die Minderzahl der Nationalgarde die Waffen ergriffen hatte. Die schnell verbreitete Nachricht von diesem Siege weckte den Muth der Soldaten von Neuem. Franza, welcher sich nicht an die Spitze seines Bataillons hatte stellen wollen, bevor er nicht die Wendung der Dinge berechnen konnte, hatte seiner Truppe gerathen, sich partienweise mit den verschiedenen Bataillons der Nationalgarde zu vereinigen, um dort die Exaltation zu unterhalten und so die Vernichtung

seines Bataillons um so schwerer zu machen. Um 3 Uhr hatten die Truppen von dem Arsenal, welches auf diese Weise verlassen worden war, Besitz genommen; zur nämlichen Stunde machten die Factionisten Miene, als wollten sie sich auf dem Rocioplatze behaupten, allein bei dem Anblicke der Colonne Sa da Bandeira's, zogen sie sich auf eine benachbarte Anhöhe zurück. Mit dem Sinken des Tages schien ihre Zahl von Secunde zu Secunde sich zu vermindern, und um 8 Uhr machten, nach einem leichten Gefechte, die Truppen sich zu Herren aller Puncte, und die Rebellen waren verschwunden. Ihre Niederkämpfung ist um so leichter gewesen, da ihre Zahl 2000 nicht überstieg, und die Hauptaufwiegler es nicht wagten, sich an ihre Spitze zu stellen. Auch Franza hat sich davon gemacht."

Die Königin hat bei diesen Vorfällen wieder großen Muth und Charaktervestigkeit an Tag gelegt. Als Sa da Bandeira Besorgnisse über den Stand der Dinge äußerte, erwiederte Ihre Majestät: „Wenn Sie sich fürchten, Vizconde, so bin doch ich ohne Furcht." Und als die fünf Bataillonschefs der Nationalgarde mit der Forderung, die Absetzungsdecrete zu widerrufen, vor sie hintraten, entgegnete sie: „Ich kenne die Rechte des Volkes, und ich werde sie zu achten wissen; doch ich kenne auch meine Vorrechte, und bin entschlossen, sie zu bewahren. Nur mit Gewalt wird man sie mir nehmen. In allen Fällen würde ich es vorziehen, lieber das Scepter niederzulegen, als einwilligen, treulose Menschen wieder in meinen Dienst zu nehmen."

Spanien.

In Folge einer Interpellation des Hrn. Lujan nahm in der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. d. der General Seoane das Wort und sprach die inhaltschweren Worte: „Eine finstere Wolke schwebt über uns. Ich erblicke dieselben Symptome, dieselben Leidenschaften, dieselben Personen, dieselben Dinge, welche die früheren Bewegungen veranlaßten, und uns an den Rand des Abgrundes führten. Ich erhalte anonyme Briefe, von derselben Hand geschrieben, wie zu einer anderen Epoche; deßhalb bestehe ich auf Einigkeit, denn dieß ist die einzige Bürgschaft für die Sache Isabellens II. Diese steht auf schwachen Füßen. Die Partei, welche sich jetzt für siegreich hält, ist nahe daran, als Opfer einer entsetzlichen Revolution zu fallen: ich behaupte es, ich prophezeihe es, so wie ich die früheren Katastrophen voraussagte. Ich habe einen Brief von einer sehr unterrichteten Person in der Hand, worin die betrübendsten Angaben befindlich sind.... Doch ich schweige, und bitte, diese Discussion abzubrechen." Der General Seoane verließ darauf den Saal, aber die von ihm angedeuteten revolutionären Plane wurden durch den Minister des Inneren selbst auf das Feierlichste bestätigt. „Leider muß ich erklären, sagte er, daß die Regierung hinreichende Beweise in Händen hat, um die Prophezeihungen des Generals für begründet zu halten. Allein die Regierung fürchtet sich nicht vor jenen Gefahren, weil sie auf den Beistand beider Kammern, auf die Entschlossenheit der Armee und Nationalmiliz rechnet, um den Wenigen, welche zum Drittenmale den Staat umstürzen wollen, die Stirn zu bieten. Die Regierung wird sie zu besiegen, oder auf ihrem Posten umzukommen wissen." — Das merkwürdige Ergebniß dieser Sitzung ist also die Gewißheit, daß Madrid von einer neuen Revolution bedroht, und daß der General Seoane, so wie auch die Minister, in die Geheimnisse derselben eingeweiht sind.

Zu Mitte dieses Monats haben sich die letzten Reste der englischen Legionärs, welche seither noch mit der spanischen Regierung in Unterhandlung waren, nach England eingeschifft, nachdem sie einen Theil ihrer Forderung ausbezahlt erhalten hatten. Nur 120 Mann blieben im spanischen Dienste zurück.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid sind vom 17. d. Von dem General Espartero hat das Ministerium die förmliche Erklärung erhalten, daß ihm durchaus nicht eine der Administration feindselige Gesinnung seine bekannte Proclamation an das Heer dictirt habe.

Frankreich.

Paris, 24. März. Es heißt, Hr. v. Montalivet bestehe darauf, seine Dimission zu verlangen, und der Marschall Soult sey beauftragt, ein neues Cabinet zu bilden.

Die französischen Renten waren an der Börse heute fast ganz verlassen. Alle Aufmerksamkeit der Speculanten ist fortwährend durch die s. g. industriellen Actien absorbirt; das Spiel in diesen Effecten wird bis zu einem unerhörten Punct getrieben. Noch nie hat man einen solchen Schwindel erlebt, wie den, der seit einigen Tagen an der Börse herrschend ist. Die Variationen belaufen sich nicht mehr auf bloße 5 oder 10 Francs, sondern auf 3- bis 400 Francs. Heute wurde ein neues Papier zum Spiel gebracht: die Effecten einer Gesellschaft für farbiges Erdpech; auf 1000 Francs lautend, eröffneten diese Effecten gleich zu 2600.

Teutschland.

Würzburg, 24. März. Die Auflösung des hiesigen Minoritenklosters und dessen Verwendung zum Gymnasiumsgebäude ist nun definitiv beschlossen. Beide noch darin lebende Patres werden pensionirt. Aus dem eingeschätzten Werthe dieses Klosters und seines Filials zu Schönau soll ein Capitalstock gebildet werden, dessen eine Hälfte dem in Münnerstadt zu gründenden Knaben-Seminar, die andere aber für die Subsistenz der in Unterfranken bestehenden Klöster brauner Franciscaner gewidmet ist. Gedachtes Seminar zu Münnerstadt ist zur Aufnahme von 60 Knaben, theils Stipendiaten, theils Convictoren, bestimmt und erhält ausschließend nur Geistliche zu Lehrern. Durch die Demolirung eines großen Theiles des hiesigen i. J. 1248 erbauten und in späteren Jahrhunderten erneuerten Minoritenklosters, sowie durch die Herstellung des übrigen Theiles desselben und der Kirche für das Gymnasium gewinnet die Stadt an diesem Platze eine längst gewünschte Verschönerung.

Die vom 20. bis 24. d. M. dahier stattgehabte Centralversteigerung von 8000 Eimern Frankenwein hat den Erwartungen des unternehmenden Weinbauvereins nicht vollkommen entsprochen, indem nur der achte Theil des Ganzen verkauft und nur die Summe von 49,009 fl. erzielt wurde. Unter den abgesetzten Weinen waren sogar manche, welche die Eigenthümer selbst wieder erstanden haben. Am beliebtesten waren die Weine des Juliushospitals und die Rödelseer. Fremde Käufer des Auslandes erschienen nur wenige. *) (F. M.)

* Ein Schreiben aus Würzburg vom 22. März sagt: „Zwar endigt heute erst die große Weinauction, welche der fränkische Weinbauverein für dieses Frühjahr anberaumt hatte, mit welcher zugleich dießmal ohnehin dieses neue großartige Unternehmen erst in das Leben getreten ist; indessen gewähren die letzten zwei Tage bereits einen Ueberblick, so daß man die Resultate schon mittheilen kann. Das Unternehmen selbst, durch zwei solche Auctionen im Jahre die verkäuflichen Vorräthe an erprobter, ächter, ungemischter und ortstreu bekannter Qualität dem kauflustigen Publicum anzubieten, dadurch einen großartigen Maaßstab an dieses Hauptproduct unseres gesegneten Frankenlandes zu legen, zugleich aber auch eben diesem Hauptproducte, durch die Gewähr für den Käufer in Bezug auf Qualität und Benennung einen Ruf zu sichern, durch welchen dasselbe wieder seinen ohnehin gemessenen Rang einnehmen wird, kann nur von großem Interesse seyn. Indessen war dießmal die Theilnahme diesem Interesse noch keineswegs entsprechend, obwohl es an tüchtig Weinversuchenden nicht gebrach, welche sich das verge-

Wien, 21. März. Die nun eingehenden Berichte aus Pesth, Ofen und den übrigen von der Ueberschwemmung heimgesuchten Ortschaften an der Donau bringen schaudererregende Details. Der angerichtete Schaden läßt sich kaum ermessen. Heute ist wieder ein Schiff mit reicher Ladung an Lebensmitteln von hier nach den verunglückten Gegenden abgegangen, und die öffentlichen Sammlungen nehmen den erfreulichsten Fortgang. An der Spitze derselben steht der Hof mit einem Beitrage von 41,000 fl. CM. Die Sammlungsliste, welche unter dem Handelsstande circulirt, verspricht ebenfalls reichlichen Ertrag. Es heißt, daß das Haus Sina und Comp. 40,000 fl. und das Haus Rothschild 15,000 fl. CM. der betreffenden Behörde zum Besten der Verunglückten zugestellt haben.

Berlin, 21. März. Erwartungsvoll sieht man auf das Eintreffen der holländischen Abgeordneten, welche abermals in Berlin erscheinen, um durch einen Handelsvertrag sich mit dem großen teutschen Zollverbande zu vereinigen. Man erinnert sich, daß Hr. Rochusen und dessen Begleiter schon früher in derselben Absicht hier waren, damals aber nur einen Rheinschifffahrtsvertrag zu Stande brachten, den wichtigsten Theil ihrer Sendung aber unerfüllt ließen. Nach ihrer Abreise nahm der Mann, welcher den ersten Antrieb auf eigene Hand gegeben, der Banquier Wythoff, Eigenthümer der großen Zuckerfabrik Riepe u. Sohn in Amsterdam, die Verhandlungen wieder auf, und seinem unermüdlichen Eifer ist es in der That gelungen, die Aussichten so zu stellen, daß höchst wahrscheinlich ein für beide Theile gleich vortheilhafter Vertrag die Folge seyn wird. Zu gleicher Zeit ist der Graf Le Hon als belgischer Unterhändler hier erschienen, und da es Belgiens eifriger Wunsch ist und seyn muß, seinen industriösen Provinzen das große hinterliegende Teutschland zu öffnen, welches bald durch Eisenbahnen auf's Innigste damit verbunden seyn wird, da es zu gleicher Zeit eifersüchtig auf Holland seyn muß, so läßt sich hoffen, das auch hier bald in dieser Beziehung folgenreiche Unterhandlungen eröffnet werden.

Bei der neulichen Publication unseres Budgets vermißt man die Angabe der Summe, welche von den Forsten und Staatsdomainen zu dem königlichen Haushalte verwendet wird. Ehemals waren 2,100,000 Thaler dafür angesetzt; doch dürften sich diese Ausgaben jetzt wohl vermehrt haben. Erst seit drei Jahren ist diese Veränderung bei der Bekanntmachung des Budgets eingetreten, indem man die Verwaltung der Forst- und Domaineneinkünfte dem Finanzministerium entzogen und sie dem königlichen Hausministerium übergeben hat.

Köln, 23. März. Der Abbé Aloys Spinelli zu Brüssel hat am 12. März ein lateinisches Rundschreiben an die Geistlichkeit der Erzdiöcese Köln erlassen, in welchem er derselben erklärt, der Generalvicar Hüsgen habe sich angemaßt, ein Fastendispens zu erlassen, wozu derselbe weder vom römischen Stuhle autorisirt, noch vom Erzbischof ermächtigt gewesen; — dieses habe Se. Heiligkeit sehr übel vermerkt, und ihn daher ausdrücklich beauftragt, den Geistlichen zu eröffnen: „Der Papst erkläre das Fastendispens des Hrn. Hüsgen für nichtig, gestatte den Gläubigen aber gütig den Dispens, den im vorigen Jahre der Erzbischof nach der vom römischen Stuhle erhaltenen Vollmacht erlassen habe. Diesen gütigen Willen Sr. Heiligkeit mache er Jedem mit der Bitte bekannt, denselben so bald als möglich, wenigstens mündlich, wenn es schriftlich nicht vergönnt sey, jedoch mit aller möglichen Vorsicht, den Anderen mitzutheilen." Es fragt sich nun, was der Capitels-Verweser Hüsgen, was die Staatsregierung thun wird? — Der Erstere wird sich auf die Thatsache berufen: daß der Erzbischof Clemens August am 29. May 1836, am Tage seiner Inthronisation, durch förmliche Urkunde, seine von Rom erhaltenen Quinquennal-Facultäten auf ihn subdelegirt und dieß noch nicht zurückgenommen hat. Die Regierung aber wird in ihrem Verfahren nicht hinter demjenigen zurückbleiben, welches die Kurfürsten u. Erzbischöfe von Trier u. Köln bei gleicher Anmaßung gegen den Nuntius, Cardinal Pacca, einschlugen. (F. J.)

Man sieht aus vorstehendem Artikel, welchen das „Frankfurter Journal" mittheilt, daß das Kölner Domcapitel auf dem Puncte stehen dürfte, wider den römischen Stuhl sich nunmehr in directe Opposition zu setzen und die kirchlichen Verwirrungen der 1780er Jahre herbeizuführen. Um dem Domcapitel zu Dem, was es jetzt thun müsse, den besten Rath zu ertheilen, veröffentlicht die Elberfelder Zeitung gleichzeitig, mit der Bemerkung, daß ähnliche, zum Theil noch nachdrücklichere Verordnungen auf Befehl der Kurfürsten von Trier und Mainz i. J. 1786 von den resp. Generalvicariaten erlassen worden seyen, folgenden Specialbefehl des Kurfürsten von Köln vom nämlichen Jahre:

„Zufolge eines Specialbefehls Sr. kurfürstl. Durchl. von Köln, Unseres gnädigsten Landesherrn, d. d. Münster vom 17. Dec. 1786, wird durch Gegenwärtiges allen Pfarrern anbefohlen, ohne weitere Formalität, mit der ersteren Post, unter der nämlichen Couverte und unter der Adresse der Person, von welcher sie den Brief erhalten haben, den gedruckten Brief, der ihnen von Seiten eines fremden Bischofs, welcher sich apostolischen Nuntius zu Köln nennt, sich aber in dieser Qualität bei Sr. kurfürstl. Durchlaucht noch nicht legitimirt hat, zugestellt worden ist, zurückzuschicken, und sich einen Schein darüber geben zu lassen, daß diese Zurücksendung gehörig geschehen sey, damit dieser Schein unverzüglich dem Generalvicariat dieser Stadt zugeschickt werde. Zufolge besagten Specialbefehls Sr. kurfürstl Durchlaucht wird allen obbesagten Pfarrern bei schwerer Strafe verboten, von Seiten des römischen Hofes, unter dem Namen Breve, Bulle, Dispens, oder unter welcher anderen Benennung es auch seyn möge, einen Brief anzunehmen, der Uns nicht zuvor präsentirt und mit der gehörigen Erlaubniß versehen, auch von Unserer Hand unterschrieben, und dadurch die Circulation sowohl als Bekanntmachung desselben autorisirt worden sey. Köln, den 19. December 1786. J. P de Horn-Goldschmidt, Vic. Gen. M. G. Leinen, Proton. in Spiritualibus."

Hannover, 20. März. Das Gerücht von einer baldigen Auflösung der zweiten Kammer, mithin der ganzen Ständeversammlung, ist seit einigen Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Dr. Freudentheil, Deputirter der Stadt Stade, hat sich nun auch zurückgezogen, und ist bereits abgereist; dagegen hat sich der Syndicus Dr. Lang, Deputirter der Stadt Buxtehude, mit einem Wahlprotocoll, welches nichts von einem Vorbehalte enthalten soll, eingestellt. Schon über mehrere Beschlüsse hat die zweite Kammer, wegen Mangels der gesetzmäßigen Anzahl der Mitglieder, nicht zur Abstimmung kommen können. (H. C.)

Göttingen, 18. März. Die Theilnahme für die landständischen Verhandlungen beginnt sich hier zu schwächen, die Opposition hat sich durch Nachgiebigkeit und Spaltung allmählig aufgerieben: es lag ihr strenge ob, entweder nicht zu wählen, oder auf der Incompetenz zu beharren, oder endlich entschieden die Kammer zu räumen. Das alles ist nur theilweise und schwach geschehen, dadurch aber der Gegenpartei ein vorläufiger Sieg bereitet worden. (R. A. Z.)

Karlsruhe, 26. März. Die zweite Kammer hielt

setzte herrliche Landesproduct trefflich munden ließen, ohne sich sehr zu bemühen, durch ein ausgesprochenes Gebot den Freigenuß zu führen. Wer übrigens hier mehr als neuntausend Eimer des kräftigsten Weines, wovon so manche wahre Cabinetsweine waren, angeboten sah, der mußte erst die Wichtigkeit erkennen, welche die Production desselben in der Maingegend darbietet. Ein 1822er Stein, wovon das rheinische Stück nach dem gelösten Preis ohngefähr auf 2500 fl. kam, sowie Forstweine und Lainenberger und der 1834er zu einem Preis von 800 bis 900 fl per Stück, sind so feurig und dabei so mild, daß sie sich dem Hochheimer und ähnlichen Sorten gewiß zur Seite stellen dürfen."

heute ihre letzte Sitzung, in welcher die Petitions-Commission über die eingelaufenen Petitionen Bericht erstattete, und nach kurzer Debatte, der Einsprache der Opposition zuwider, beschlossen wurde, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen. Hierauf wurde die Wahl einer Deputation zur Ueberbringung der drei angenommenen Eisenbahngesetz-Entwürfe an S. k. H. den Großherzog vorgenommen, und sodann die Sitzung durch eine herzliche Abschiedsrede des Präsidenten Mittermaier geschlossen.

Frankfurt a. M., 25. März. In unserem Mainhafen liegen zwei große Kölner Rheinschiffe vor Anker, die, sagt man, bestimmt sind, zu der projectirten Seeschifffahrt zwischen Köln und London gebraucht zu werden. Bei dem gegenwärtigen hohen Wasserstande des Mains konnten sie wohl bis Frankfurt gelangen.

Dampfschiffe sieht man jetzt in Menge in allen Zeitungen abgebildet. Sie bezeichnen dem Leser die Stelle, wo er von der Abfahrt und Ankunft der verschiedenen Dampfboote, welche jetzt den Rhein befahren, unterrichtet wird, und allgemein ist bei dem reiselustigen Publicum die Freude, daß in neuerer Zeit der alte Vater Rhein von zwei Gesellschaften mit einer großen Zahl von guten und eleganten Booten befahren wird, und durch die eingetretene Concurrenz bereits wesentliche Preisermäßigungen stattgefunden haben. Beide Gesellschaften, die rheinisch-kölnische und jene für den Nieder- und Mittelrhein werden ohne Zweifel neben einander bestehen können und durch Vermehrung der Boote das Reisen auf dem Rhein immer mehr erleichtern. So angenehm nun auch diese Aussichten für den belebten Verkehr auf dem Rhein sind, so haben solche doch auch ihre Schattenseiten. Durch die vermehrte Anzahl der Dampfboote zweier Gesellschaften, haben sich die Preise der Passagiertaxen bereits vermindert, und die Güterfrachten werden nachfolgen, wie dieses bereits aus den Tarifen der niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft zu ersehen ist. Je niedriger aber die Güterfrachten für Dampfboote gesetzt werden, um so mehr werden denselben Güter zugeführt, welche bisher durch Segelschiffe befördert wurden. Der Verdienst dieser Segelschiffer ist schon in den letzteren Jahren so geschmälert worden, daß sie kaum mehr bestehen können. Die neue Concurrenz durch die nun vermehrten Dampftransportmittel ist aber als der Todesstoß für die Segelschifffahrt auf dem Rhein anzusehen. Man muß freilich dem Zeitgeiste folgen und darf der Industrie nicht entgegen handeln; dieses schließt aber nicht aus, daß man die Industrie nicht in gewissen Schranken halten soll, wenn man voraussieht, daß solche zu großem Nachtheile gereichen kann. Bei den den beiden Dampfschifffahrtsgesellschaften auf dem Rhein zu Gebote stehenden Geldmitteln werden neue Dampfboote im Verhältniß zum Bedürfniß des Personals und Waarentransportes entstehen, und einige Jahre reichen hin, um die Segelschifffahrt auf dem Rhein zu vernichten. Der Fuhrmann oder Kutscher, welcher durch eine Eisenbahn von seiner lange befahrenen Landstraße verbannt wird, kann sein Geschäft nach anderen Richtungen lenken, und findet einen vermehrten Verkehr auf den Straßen, welche zu den Eisenbahnen fahren. Wo soll aber der Segelschiffer mit seinem lastbaren, sein ganzes Vermögen bildenden Schiffe sich hinwenden, um einen anderen Verdienst zu suchen? Diese dem Staate so nützliche Classe besitzt in der Regel keine anderen Kenntnisse, als gerade zum Betriebe ihres Geschäftes nothwendig sind, das Ergreifen eines anderen Gewerbes ist dem Segelschiffer daher auch benommen. Die wenigen patentisirten Schiffer, welche als Capitäne auf den Dampfbooten ein kümmerliches Auskommen finden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden, denn ihre Zahl ist zu klein. Wo aber bleibt die Bildungsschule solcher Capitäne, wenn die Segelschifffahrt aufgehört hat zu seyn? Ganz abgesehen aber von allem Diesem wird, sobald die Segelschifffahrt aufgehört hat, die Schiffer ruinirt, und die Schiffe verfault sind, der Handelsstand, wenn statt einer Concurrenz eine Verständigung zwischen den beiden Gesellschaften (woran kaum zu zweifeln ist) stattfindet, einem Monopole unterliegen, welches weit drückender und belästigender ist, als es die Stapelrechte und Gilden vor der Rheinschifffahrtsacte waren. Will man auch, wenn die Noth am größten und das Bedürfniß der Segelschifffahrt wieder ein fühlbares ist, schnell Schiffe bauen, so kann dieses recht bald erzielt werden, vergebens wird man aber dann nach tüchtigen, sachkundigen, erprobten Schiffern suchen. Jetzt haben die Regierungen noch den Zügel in der Hand, um das unausbleibbare Verderben der Segelschiffer und die großen Inconvenienzen für den Handelsstand abzulenken, und wollte Gott, es werde kräftig eingeschritten, ehe es zu spät ist.

Türkei.

Nach einer in dieser Jahreszeit ungewöhnlich schnellen Fahrt langte der Herzog Max in Bayern am 22. Febr. in drei Tagen von Alexandrien in dem Hafen von Cairo an. Dort, von der nahen Ankunft des Herzogs unterrichtet, erwartete ihn beim Ausschiffungsplatze der General Bussam Bey mit Gefolge, um ihn im Namen Sr. Hoh. des Vicekönigs zu bewillkommnen und ihn zum Palast Ibrahim Pascha's, der zu seiner Aufnahme eingerichtet war, zu begleiten. Eine Ehrenwache war bereits davor aufgestellt. Die Einräumung des Palastes Ibrahim Pascha's ist eine Auszeichnung, die bis jetzt noch keinem europäischen Reisenden zu Theil ward, wie denn auch noch kein Reisender dieses hohen Ranges in Aegypten erschienen ist.

Mannigfaltiges.

Aus den überschwemmten Elbgegenden lauten die Berichte fortwährend traurig. Ein Deich an der Ihlau, einem kleinen in die Ilmenau mündenden Flüßchen, ist gleichfalls gebrochen, wodurch das Elbfeld, eine Fläche von 8000 Morgen reicher Saatfelder, überströmt wurde. — Das Thal der Jeetzel hat sich durch den Rückstau an der Elbe mit Wasser gefüllt; die Feldmarken aller darin gelegenen Dörfer sind überfluthet.

Wir haben bereits gemeldet, daß Paganini neulich vor dem Gerichtshofe zu Paris von den Unternehmern des musicalischen Casino's, das seinen Namen führte, wegen angeblicher Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung, wöchentlich einigemale ein Concert zu geben, verklagt, und da er nicht erschien, vom Gerichte in contumaciam verurtheilt worden ist. Paganini erklärt nun in den französischen Blättern: er habe niemals eine Verbindlichkeit in der angegebenen Art übernommen, er sey überdieß schon seit mehreren Monaten krank, und habe daher um so weniger im Casino und vor Gericht erscheinen können, das auch deßhalb bereits seinen Urtheilsspruch zurückgenommen habe, nachdem die Unternehmer des Casino's, welche acht Wochen lang von seinen Vorschüssen gelebt, mit einer Schuldenlast von 60,000 Francs davon gegangen seyen. Paganini ist übrigens so unwohl und dabei so verdrießlich über den Proceß, daß er sich dieser Tage in einem Anfalle von Unmuth aus dem Fenster stürzen wollte. Er sehnt sich nach Italien zurück und schmäht beständig auf Frankreich.

Die Münchener Blätter kommen seit 14 Tagen höchst unregelmäßig und verspätet hier an. Heute sind dieselben abermals ausgeblieben.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 72 der Aschaffenburger Zeitung.

Teutschland.

Des wesentlichen Inhaltes der Note des Ritters Bunsen aus Ancona vom 17. Dec. 1837 ist bereits erwähnt worden, und es folgen hier nachträglich die merkwürdigeren Stellen daraus. Nachdem der Hr. Gesandte in dem ersten Theile dieser Note die zeitweise Amtsentsetzung des Erzbischofs von Köln als einen Act der Ausübung des Rechtes der Selbstvertheidigung und sohin der Nothwendigkeit dargestellt hat, fähet er folgendermaßen fort:

„Der König, weit entfernt, den Rechten zu nahe zu treten, die er dem heiligen Stuhle zuerkennt, hat geglaubt, ihm im Gegentheil durch die über diesen Gegenstand zu machenden Mittheilungen einen sehr ausgezeichneten Beweis zu geben von der Achtung, die Er gegen Ihn hegt, und von der nicht gewöhnlichen Willfährigkeit, die er Ihm zu erweisen gesinnt war. Weit entfernt, sich als Richter in Puncten aufzustellen, die dem canonischen Gebiete angehören, hat der König bis jetzt das canonische Urtheil, das er von Seiner Heiligkeit erwartete, ganz unberührt gelassen. Nichts war von Seite der Regierung, die sich wohl gehütet hatte, die Gefangennehmung des Erzbischofs und die Verhinderung der Ausübung seiner Functionen als etwas mehr, denn als einen vorübergehenden Act, der für den Augenblick nothwendig geworden, zu erklären, voraus definitiv entschieden worden. Der Papst war es, den ein mächtiger und in der Liebe seiner Völker starker Monarch, ein für seine Person der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche fremder Fürst, öffentlich als Richter dieser Streitfrage anerkennen und aufstellen wollte, eine sicherlich für den heiligen Stuhl ehrenvolle Stellung und das gerade Gegentheil eines die Würde des heil. Stuhles antastenden Verfahreens. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf die Weisheit des heil. Stuhles war der Art, daß der König mit dem Urtheile des Papstes zufrieden seyn wollte.

Alle diese Absichten ruhten übrigens auf einer Grundvoraussetzung, nämlich darauf, daß der heil. Stuhl sich über diese wichtige Angelegenheit vollständig in Kenntniß setzen wolle, bevor er ein Urtheil ausspräche, das ihm ein mächtiger Fürst übertrug, als offenkundigen Beweis, daß in geistlichen Angelegenheiten nichts seinen Grundsätzen fremder ist, als von der Stärke der weltlichen Gewalt Gebrauch zu machen.

Die nothwendigen Daten für diese Kenntnißnahme begriffen zwei Elemente: Documente und Thatsachen, die veröffentlicht werden oder wenigstens den verbündeten Höfen communicirt werden können, und sodann zweitens, Mittheilungen einer zarteren und geheimeren Natur. Was die ersteren betrifft, so hatte der König den Befehl gegeben, sie in einer officiellen Denkschrift zu sammeln, die abgefaßt war, um eventuell für die Veröffentlichung bereit zu seyn, aber die doch nicht früher der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte, als bis der römische Hof, dessen Gericht sich mit der Sache befassen sollte, es gewünscht hätte. Diese Willfährigkeit wird der heftigsten Herausforderung von Seite des Erzbischofs und seiner Freunde gegenüber um so größer erscheinen. Was die geheimen Mittheilungen betrifft, so sollte der Unterzeichnete sie confidentiell dem römischen Hofe machen, mit dem Vertrauen, das den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen eigen ist. Der König hatte zu diesem Zwecke den Unterzeichneten zum lebendigen Depositär Seiner Gedanken gemacht. Wie also, was die Vergangenheit betrifft, nichts Rechtsverletzendes und Feindseliges in der Handlungsweise des Königs statthaben konnte — was auch immer das definitive Urtheil des heil. Stuhles über den Grund der Angelegenheit sey — denn es handelt sich hier nur darum, die Willensmeinung und die Voraussetzungen Seiner Majestät zu bezeugen: so sieht man, was die weitere Entwickelung betrifft, die Se. Majestät im Auge hatte, nicht leicht, was Seine Heiligkeit noch mehr hätte wünschen können. Alles, was (wie Se. Majestät annahm) das väterliche Herz Seiner Heiligkeit interessiren konnte: die persönliche Lage des Erzbischofs, die Verwaltung der Diöcese, die noch schwebenden Angelegenheiten in Betreff der Ausführung des päpstlichen Verbotes der Werke von Hermes, endlich die Ausführung der päpstlichen Anordnungen in Bezug auf die gemischten Ehen — alles das sollte dem Urtheile des hl. Stuhles unterworfen werden, aber wohl verstanden, nachdem er sich mit der Sache befassend, die königliche Regierung angehört hätte, die in der canonischen Angelegenheit als klagender Theil gegen den Erzbischof auftrat.

Dieß ist die Ausdehnung und Bedeutung der Willensmeinung Seiner Majestät, welche der erste Theil dieser Note dem hl. Stuhle bezeugen soll, nach den Mittheilungen, die in gegenwärtigem Augenblicke schon stattgefunden haben werden, und gemäß den Instructionen, wovon diese Mittheilungen Theile sind. Dieselbe Willensmeinung ist auch dem Wiener Cabinet unter dem 9. und 11. curr. communicirt worden. Es scheint demnach, daß der König nach dieser Willensmeinung die Bedeutung des Actes, der so eben stattgefunden, wird beurtheilen müssen; und Seine Majestät wird nach eben derselben handeln müssen, sobald sie auf die Frage, die der Unterzeichnete, nach dem Geiste seiner Instructionen in den gegenwärtigen Umständen, an den hl. Stuhl richten muß, und deren kurze Auseinandersetzung den zweiten Theil dieser Note bildet, eine kategorische Antwort empfangen haben werden.

Die practische Frage unter diesen Verhältnissen kann nur die seyn, zu wissen: Ob der Act der Allocution in der Intention Seiner Heiligkeit ein definitives Urtheil, das die Untersuchung der Sache, die nach der Willensmeinung des Königs von Seiner Heiligkeit eingeleitet werden sollte, ausschließt, ausmachen, oder wenigstens sie definitiv vorausentscheiden soll, oder ob der hl. Stuhl sich nochmals mit dieser Sache befassen will, indem er sich die Freiheit vorbehält, sie mit der Unpartheilichkeit, deren Voraussetzung Seiner Majestät die für die definitive Ausgleichung der Sache ausgesprochene Idee eingab, zu untersuchen? Es scheint klar, daß, in der ersten Voraussetzung, die Intention des Königs unglücklicherweise durch einen unvorhergesehenen Act vernichtet ist, und daß demgemäß der hl. Stuhl, da er die Mittheilungen, von denen der Unterzeichnete im Namen des Königs der Träger ist, nicht annehmen will, nach den Grundsätzen des Völkerrechts einen Anfang von Feindseligkeit begründet. In dieser Voraussetzung hätte der hl. Stuhl implicite durch diesen Act die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen den beiden Höfen bestehen, zerreißen und die Folgen, die daraus hervorgehen müssen, auf sich nehmen wollen. Diese Folgerung scheint eben so natürlich und nothwendig, als betäubend; aber der Unterzeichnete hat den Befehl, noch ausdrücklich dem hl. Stuhle zu erklären, daß die Weigerung, die diplomatischen Mittheilungen, wovon er Depositär ist, zu empfangen, von Sr. Maj. als ein Act der Feindseligkeit und als die Entbindung von der Ausführung seiner freundschaftlichen Absichten, wie von seinen früheren Verpflichtungen betrachtet werden müßte. Der König betrachtet die Ehre der Krone um so mehr an die Ehre seiner Sendung geknüpft, als er kein Bedenken trug, den Geist der Versöhnung und der unbegränzten Willfährigkeit, der

ihn bestimmte, zum Voraus und ohne Rückhalt anzuzeigen. Diese Betrachtung legt dem Unterzeichneten die heilige Pflicht auf, diese Note vor sich her ergehen zu lassen, die er von Ancona aus durch denselben Cabinets-Courrier, der ihn begleitet, abschickt, und dem er so schnell als möglich zu folgen beabsichtiget. Die Stellung des königlichen Gesandten, der mit allen Vollmachten versehen, um in den vier angegebenen Puncten den Ansichten des heiligen Stuhles zu willfahren, darf nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, schon aus dem Grunde, weil seine Sendung nur einen Zweck des Friedens und der Versöhnung hat.

Ueberzeugt, daß die Allocution, die er nicht selbst gesehen hat, nichts enthält, was der Majestät der königlichen Würde ehrenrührig seyn könnte, und da er keine Kenntniß von andern Acten hat, die von einer feindlichen Natur wären, trägt der Unterzeichnete kein Bedenken, Seiner Eminenz zu erklären, daß er nicht geneigt ist, eine darin liegende Erklärung des Aufhörens der freundschaftlichen Verhältnisse und in dieser That einen Anfang der Feindseligkeit zu sehen. Er kann begreifen, daß der hl. Stuhl geglaubt hat, auf eine so feierliche Weise selbst gegen den Schein einer Nachsicht in Dem, was — gegen die nicht zweideutigen Absichten Sr. Majestät — er als einen feindlichen und zum wenigsten als einen, die Freiheiten, deren Haupt Se. Heiligkeit ist, und die Rechte des hl. Stuhls verletzenden Act würde betrachtet haben, protestiren zu müssen. So unangenehm und unvorhergesehen ein solcher Act demnach Sr. Majestät wird seyn müssen, so glaubt doch der Unterzeichnete nicht, daß Sie darin in diesem Sinne eine Kriegserklärung wird erblicken müssen.

Jedenfalls sieht Se. Maj. die unberechenbaren Folgen, welche ein solcher Bruch für den Frieden der Welt und die Ruhe der europäischen Gesellschaft wird haben können, zu klar voraus, als daß Sie nicht um so weniger die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollte, ihn implicite genehmigt zu haben, da der ausgesprochene Geist seines Volkes, der Zustand der Rheinprovinz und die Gesinnung des katholischen Clerus der Monarchie der Welt beweisen, daß Sie nicht wegen der Unversehrtheit Ihrer Staaten und wegen der Sicherheit Ihres Thrones ihn zu genehmigen fürchten. Sie wird es daher nur auf eine ausdrückliche und kategorische Erklärung hin, in Betreff des fraglichen Punctes, thun. — Der Unterzeichnete hat es versucht, die beiden Theile dieser Note von allen den Schwierigkeiten, wovon die Angelegenheit selbst strotzt, zu befreien. Er wollte nichts beweisen, nichts deduciren, sondern einfach den wahren Stand der Sache constatiren.

Indem er sich schmeichelt, daß Seine Eminenz geneigt seyn wird, dieser Intention Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die in dieser Note enthaltene Mittheilung nach dem Geiste, der sie dictirt hat, zu beurtheilen, benutzt er diese Gelegenheit, Ihr die ehrerbietige Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Bunsen."

Die Antwortsnote des Cardinal-Staatssecretärs vom 25. Dec. 1837 haben wir bereits wörtlich mitgetheilt. Es folgt nun noch die

andere Note des Hrn. Ritters Bunsen vom 29. Dec. 1837.

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen an dem hl. Stuhle hatte die Ehre, vorgestern die Note zu empfangen, welche Se. Eminenz der Hr. Cardinal Lambruschini ihm die Ehre erwies, unterm 25. d. M. als Antwort auf die Note des Unterzeichneten von Ancona, datirt vom 17., an ihn zu richten. Diese Note besteht aus zwei Theilen; der Unterzeichnete wird sie der Reihe nach beantworten. Nachdem der Unterzeichnete in der obenberührten Note die friedlichen Absichten und die Gesinnungen der Ehrerbietung des Königs, seines erhabenen Herrn, gegen den Papst gemeldet hatte, stellte er darin zweitens eben so sehr im Interesse des Friedens und der Versöhnung, als in dem der Ehre seines Souveräns, das Verlangen einer Erklärung über den practischen Sinn der Allocution in Bezug auf die bestehenden Verhältnisse zwischen den beiden Höfen. Der allgemeine Inhalt der Allocution und einige vertrauliche Mittheilungen, welche ihn in Ancona trafen, haben ihm dieses Verfahren geboten. Der Unterzeichnete hatte von seiner Seite erklärt, daß, wenn der hl. Stuhl nur seine tiefe Betrübniß über eine Thatsache ausdrücken wollte, deren unabweisbare Nothwendigkeit ihm nicht erwiesen war, und hiebei auf die feierlichste Weise gegen Alles protestirte, was die Rechte und Immunitäten der Kirche, deren Haupt Se. Heiligkeit ist, anzutasten scheinen möchte, ohne jedoch dadurch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Höfen abbrechen zu wollen, so würde er von seiner Seite in diesem päpstlichen Acte keinen Grund sehen, welcher ihm die Pflicht auferlegen würde, seine Functionen einzustellen und durch dieses Ereigniß die bestehenden Verhältnisse als abgebrochen anzusehen. Die Note Sr. Eminenz schien wesentlich diese versöhnende Auslegung darzubieten, indem sie mit den stärksten Ausdrücken jedes andere Motiv der Allocution zurückweist. Der Unterzeichnete enthält sich um so mehr, hier in irgend eine Erörterung über einige Ausdrücke der Note Sr. Eminenz in Bezug auf den Gegenstand der Allocution einzugehen, welche die Frage selbst im Voraus zu entscheiden scheinen möchten. Die officielle Denkschrift, welche Sr. Eminenz durch den preußischen Geschäftsträger am 12. d. M. übersendet wurde, bestätigt in den wesentlichsten Puncten die wirkliche Stellung der Regierung Sr. Maj. gegenüber den irrigen Angaben in Hinsicht auf Thatsachen, woran die Allocution Sr. Heiligkeit Theil genommen zu haben scheint, und über welche der interimistische Geschäftsträger dem hl. Stuhle seine Bemerkungen noch nicht vorgelegt haben mochte. Der Unterzeichnete hatte in seiner Note gesagt, daß er als Ueberbringer nicht bloß wichtiger Documente, sondern auch vertraulicher und geheimer Daten, bereit sey, mit dem römischen Hofe über die kölnische Angelegenheit auf den für denselben ehrenvollsten Grundlagen zu unterhandeln. Der zweite Theil der Note Sr. Eminenz, welche dieses Anerbieten beantwortet, erklärt, daß Seine Heiligkeit nicht eher glaube, in solche Unterhandlungen treten zu können, als bis der Erzbischof von Köln in der Ausübung seiner bischöflichen Functionen wieder eingesetzt sey. Der Unterzeichnete, welcher in einer Note von Ancona ausdrücklich erklärt hatte, daß die von der Regierung durch die gebietendste Nothwendigkeit ergriffene Maßregel an und für sich nur temporär sey, kann in dieser Entschließung nur einen dem versöhnenden Geiste der Note Ew. Eminenz entgegengesetzten Entschluß sehen, und er beeilt sich in demselben Sinne zu antworten. Da es bis zum letzten Augenblicke nur von dem Erzbischofe abhing, in seiner Amtsführung zu verbleiben, so wird es gegenwärtig auch von ihm abhängen, diese wieder anzutreten, wenn nicht die weiteren Ereignisse die Bestimmungen des königlichen Hofes hierüber haben ändern müssen. Es würde hinreichen, wenn er für das Vergangene und insbesondere für die bedeutenden Gefahren, welchen er die Sicherheit des Staates und den öffentlichen Frieden aussetzte, die nöthigen Erklärungen, und, was die Zukunft betrifft, die unabweislich verlangten Garantien gäbe, und er könnte nach Köln zurückkehren und die vollständige Ausübung seiner Functionen wieder antreten. Die königliche Regierung wird gewiß von ihrer Seite in der Aufnahme solcher Erklärungen den besondern Wunsch zeigen, welcher sie beseelt, den Erzbischof zu überzeugen, daß es sich nie darum handelte, seinem Gewissen Gewalt anzuthun, indem man von ihm Schritte verlangte, welche er seiner Pflicht

als Erzbischof für entgegengesetzt hielt, sondern lediglich, ihn zu verhindern, die Gesetze zu verletzen, denen er Gehorsam geschworen hat, die Souveränität des Königs, dessen Unterthan er ist, zu beeinträchtigen und die öffentliche Ruhe zu stören, an deren Erhaltung er mitarbeiten sollte. Der ruhige und geordnete Zustand der Dinge und die nicht gestörte Fortsetzung der dermaligen Administration des Capitels wird natürlicher Weise von der Regierung als die erste Bedingung betrachtet werden, Erklärungen, von welcher Art sie auch seyen, anzunehmen. Denn es ist zu augenscheinlich, daß ein entgegengesetzter Zustand der Regierung genügen würde, jede andere Erwägung der ihrer Würde und des Friedens des Reiches aufzuopfern. Um von seiner Seite die Möglichkeit der Lösung, wie sie durch die Bestimmung Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu beschleunigen, wird der Unterzeichnete unverzüglich die Note Sr. Eminenz und die vorliegende mit den darauf bezüglichen Berichten durch einen Cabinets-Courrier nach Berlin senden. Die Bahn, welcher Se. Heiligkeit folgen zu müssen glaubt, indem Sie wenigstens für den Augenblick Mittheilungen erfolglos machen, welche ganz und gar keinen anderen Zweck hatten, als durch directe Mitwirkung des hl. Stuhles aufs schnellste zur Lösung der Frage zu kommen, macht den Inhalt der Note von Ancona in dieser Beziehung von selbst aufhören. Um jedoch jedes Mißverständniß in dieser Beziehung unmöglich zu machen, erklärt der Unterzeichnete nochmals besonders, daß diese Mittheilungen nichts weniger als die Absicht haben, Seine Heiligkeit zu irgend einer Concession weder in der kölner Angelegenheit noch in irgend einer anderen zu bestimmen. Nichts war jemals von den Gesinnungen der königlichen Regierung mehr entfernt. Wenn der Unterzeichnete also, durch die Natur seiner Stellung als Wartender, sich enthalten muß, auf diplomatische Weise über diese Angelegenheit mit Sr. Eminenz zu unterhandeln, so wird er sich um so mehr beeilen, in allem Uebrigen den aufrichtigen Wunsch seines Hofes zu beweisen, mit dem hl. Stuhle an der Wohlfahrt der katholischen Kirche in Preußen und der immer mehr steigenden Entwickelung der Einrichtungen mitzuarbeiten, welche ihren Ursprung den glücklichen Verhältnissen verdanken, die zwischen den beiden Höfen bestehen. Er benützt diese Gelegenheit, um Ew. Eminenz den ehrfurchtsvollen Tribut seiner größten Hochachtung zu wiederholen. Bunsen."

Andere Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 2. Januar 1838.

„Der Cardinal-Staatssecretär hat es sich, nachdem er am 31. des verflossenen Decembers die Note erhalten, welche Ew. Excellenz am 29. an ihn richtete, zur unverzüglichen Pflicht gemacht, sie Sr. Heiligkeit, unserem Herrn, vorzulegen, um über den Inhalt derselben seine päpstlichen Befehle zu erholen. Da die Ansichten, welche in der von dem unterzeichneten Cardinal an Ew. Excellenz am 25. des genannten Monats übersandten Note ausgedrückt wurden, so bestimmt und deutlich sind, daß sie nicht den geringsten Zweifel über ihr Verständniß zulassen, und da auch die Umstände noch immer dieselben bleiben werden, bis nicht das bei diesem Anlasse gestellte förmliche Verlangen vollständig erfüllt worden ist, so hat der hl. Vater nicht geglaubt, daß eine andere Antwort stattfinden könne, als die, Ew. Excellenz an die in der genannten Note erhaltene Erklärung zu verweisen. Nachdem der unterzeichnete Cardinal auf diese Weise die Befehle Sr. Heiligkeit vollzogen, ergreift er diesen Anlaß, um Ew. Excellenz den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

L. Cardinal Lambruschini."

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21ten voriges Monats ward einem Ortsbürger von Stockstadt aus der Stubenkammer eine eingehäusige Sackuhr von Silber mit arabischen Ziffern und einem blaubaumwollenen Bändchen entwendet.

Man ersucht die Gerichts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung der entwendeten Uhr und deren Besitzers die sachgemäßen Nachforschungen zu veranlassen, und bei einem günstigen Erfolge hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

[246 b 2] Bekanntmachung.

Wer Erbschafts- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Mehlhändlers Johann Bernhard, aus Karbach gebürtig, zu machen hat, wird aufgefordert, sie

am 29ten dieses vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Aschaffenburg den 2ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[292 a 3] Versteigerung.

Auf die zur Concursmasse der Heinrich Donqué's Wittwe dahier gehörigen Realitäten wurden keine annehmbaren Gebote gelegt.

Es werden daher

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, und
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore

Freitag den 6ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Hievon werden die Strichsliebhaber benachrichtiget.

Aschaffenburg am 16ten März 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[293 a 2] Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden dem Johann Frankenberger von Leider 3 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen Aecker, auf Leiderer Gemarkung gelegen, am

Donnerstag den 5ten April l. Js.

in dem Gemeindehause zu Leider versteigert. Das Güterverzeichniß kann in der Zwischenzeit bei dem k. Landgerichte sowohl als bei dem Vorsteher zu Leider eingesehen werden.

Aschaffenburg den 20ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

[294 a 2] Bekanntmachung.

Am Donnerstage den 29ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr werden auf Antrag der Adam Stadtmüller's Eheleute und deren Kinder aus 1ter Ehe ein Wohnhaus zu Hohl und mehrere Grundstücke, auf Hohler und Reichenbacher Markung liegend, in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hohl versteigert.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[295 a 2] Bekanntmachung.

Nikolaus Hupp, ledig, Bauer von Stockstadt, beabsichtigt, nach Nordamerica auszuwandern.

Die Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 4ten April 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabichen Vermögens-Exportation, anher vorgeladen.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[296 a 2] Bekanntmachung.

Johann Georg Stadtmüller, von Strötzbach, welcher mit Margaretha geborner Wissel von da in erster Ehe stund, und nun mit Elisabetha geborner Ruppert von da in zweiter Ehe lebt, will mit seinen Angehörigen, dann

a. mit seiner Schwester, der Wittwe des Johann Adam Heeg, Katharina, aus Gunzenbach, und

b. dem Johann Adam Simon aus Rappach nach Nordamerica auswandern.

Zur Ermittelung des Passivstandes haben alle Diejenigen, welche an gedachte Personen irgend einen Anspruch machen können, solchen

Donnerstag den 5ten April d. Js. frühe 8 Uhr

dahier anzumelden.

Alzenau den 7ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard.

[297 a 2] Edictalladung.

Johann Hofmann, ledig, von Hemsbach, beabsichtigt die Auswanderung nach Nordamerica. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 5ten April d. Js. vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, hier anzumelden.

Alzenau den 8ten März 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

---

[298] Im Gante des Valentin Keller zu Reistenhausen wird das Prioritätserkenntniß am

Mondtag den 26ten März d. Js. früh 10 Uhr

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel affigirt.

Klingenberg am 16ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[251 c 3] Bekanntmachung.

Alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Berle Ornstein Wittib zu Pflaumheim zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 29ten März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, ansonst sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 7ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Spahn.

[276 b 3] Bekanntmachung.

Freitag den 6ten April laufenden Jahres früh 9 Uhr werden bei dem königlichen Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt:

1) das Bearbeiten gebrochen bossirter Werkstücke zu fünf Freipfeilern der Brücke;
2) die Lieferung des noch nöthigen Bedarfs fertig bearbeiteter Werkstücke;
3) das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeilern.

Plan und Bedingnisse können schon vorher sowohl bei der königlichen Bauinspection Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen über Cautionsfähigkeit gleich beim Striche auszuweisen, und jene Steiglustigen, welche obige Arbeiten zusammen übernehmen wollen, vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld den 14ten März 1838.

Königliches Landgericht Homburg am Main. Huberti.

Königliche Bauinspection Aschaffenburg. May.

Wisneker.

[278 c 3] Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Freitag den 30ten laufenden Monats

vom Reviere Altenbuch

132 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz;

II. Samstag den 31ten laufenden Monats

vom Reviere Bischbrunn

142 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz,

von der Wartei Kropfbrunn

14 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz,

vom Reviere Krausenbach

150 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,

vom Reviere Rohrbrunn

33 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,

von der Wartei Erlenfurt

37 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz.

Die Zusammenkunft ist am 30ten laufenden Monats im Forsthause zu Altenbuch und am 31ten laufenden Monats im Gasthause zu Rohrbrunn, jedesmal vormittags 9 Uhr.

Stadtprozelten den 17ten März 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Actuar.

[300 a 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstage den 5ten künftigen Monats April werden vormittags um 11 Uhr im Districte Dachsberg, des Revier Schönau, versteigert:

1) in freier Concurrenz
171 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte;
2) für den Localbedarf, mit Ausschluß der Händler,
28 Klafter gemischtes eichenes Scheit- und Knorzholz,
15 „ eichenes Astholz,
2 „ buchenes Astholz,
23 1/2 Hundert eichene und
10 Hundert buchene Stammholz-Wellen.

Lohr den 21ten März 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, k. Actuar.

[299 a 2] Klotzholz-Versteigerung.

Mondtag den 2ten April d. J. werden in den Districten Heckbuch, Krohberg, Heßhaide und Knappenrain, Reviers Wildenstein,

1 buchener und
41 eichene Abschnitte,
zu Bau-, Werk- und Nutzholz geeignet,

auf dem Platze öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist morgens 8 Uhr im District Knappenrain, nächst dem Heßgrund.

Die Klötze sind numerirt und können täglich eingesehen werden.

Eschau den 23ten März 1838.

Das Gräflich Erbachische Rentamt Wildenstein.

Wolff, Rentamtmann.

[269 c 3] Holz-Versteigerung.

Mittwochen den 28ten März d. J. morgens frühe 10 Uhr wird in dem Gasthause zum goldenen Kreuze zu Klingenberg das der freiherrlich von Maierhofenschen Familie für das Jahr 1837/38 aus dem königlichen Forstwalde Erlenbach abgegebene Rechtholz, nämlich:

33 7/12 Klafter Eichenscheit,
33 7/12 „ Kiefernscheitholz und
440 Stück gemischte Wellen; dann

Mittwochen den 4ten April d. J. morgens frühe 11 Uhr in der Oberaulenbach das in dem Aulenbacher Walde aufgehauene Holz, als:

73 Klafter Buchenscheit 1ter Classe,
24 3/4 „ „ 2ter „
52 1/2 „ Buchenkohlholz,
3 1/2 „ Kiefernscheit und
24 3/4 „ Kiefernkohlholz, in Abtheilungen

an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert.

Klingenberg den 15ten März 1838.

Freiherrlich von Maierhofen'sche Verwaltung.

Holzhorn.

[273 c 3] Bekanntmachung.
(Wellen-Versteigerung im Striethwalde betreffend.)

Mittwoch den 28ten laufenden Monats vormittags 9 Uhr werden in dem städtischen Striethwalde

25,950 gemischte und
750 kieferne Wellen,

jedoch nur zum eigenen Bedarfe an die Bewohner der Stadt versteigert; fremde Steigerer sind ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 15ten März 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

Mickler, Stadtschrbr.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. — 73 — 28. März 1838.

Spanien.

Die Regierung der Königin hat, Nachrichten aus Madrid vom 17. d. zufolge, den Weeg der Versöhnung bezüglich des Zerwürfnisses mit dem General der Nordarmee, Espartero, eingeschlagen, und ihm eine Pacifications-Botschaft zugeschickt. Er hat hierauf eine sehr befriedigende Antwort ertheilt, verlangt jedoch, den Chef des Generalstabs, General Van Halen, bei sich zu behalten, welchen das Ministerium wegen seiner exaltirten Meinung und aus dem Verdachte, derselbe sey der Verkündigung der Proclamation des Obergenerals nicht fremd gewesen, absetzen wollte. Die Regierung ist durch diese Forderung in neuer Verlegenheit.

Da sich noch immer die letzten Ueberreste der französischen Fremdenlegion — 82 Officiere und 300 Soldaten — zu Jaca befinden, welche, ohne wesentliche Dienste mehr zu thun, ihren, wenn auch äußerst kärglichen, Unterhalt auf Kosten des Staatsschatzes erhalten, so hat am 15. d. in der Deputirtenkammer der General Cordova den Antrag gestellt, die Regierung solle entweder die Legion reorganisiren, oder sich der Dienste resp. der Kosten dieser Fremdlinge entledigen. Der Finanzminister erklärte: die Regierung sey eifrig bemüht, die Sache in's Reine zu bringen; sie habe der Legion anderthalb Millionen Realen geschickt, allein der Umstand, daß man gar nicht wisse, wieviel man eigentlich den Legionärs, welche in Spanien und Frankreich jetzt zerstreut seyen, schulde, mache die Zahlung, in deren Betreff eine gränzenlose Unordnung herrsche, äußerst schwierig!

Der General Flinter, der einzige der Christino-Generäle, welcher jetzt einige Thätigkeit entwickelt, hat den Chef der carlistischen Hauptexpedition, Don Basilio Garcia, am 13. und 14. aus Valdepenas und Manzanares vertrieben; die Carlisten haben sich nach Alameda und Infantes zurückgezogen. Flinter machte 200 Gefangene, erlitt aber ebenfalls großen Verlust; der Brigadier Minussir ward verwundet.

Der tapfere Carlisten-General Tallada, der kürzlich bei Barrax in die Gefangenschaft der Truppen des Generals Pardinas gerieth, ist am 13. d. morgens 5 Uhr zu Chinchilla erschossen worden. Ein Kriegsgericht hatte ihn der Ermordung von 5 Officieren und 2 Soldaten der Armee der Königin, welche am 23. Jan. bei Carrasco das Leben verloren, für schuldig erklärt. Als er zur Richtstätte geführt ward, heftete man ihm auf die Brust ein Schild mit der Inschrift: „Elender Verräther.“ Wie viele gefangene Christinos werden für den Tod Tallada's mit ihrem Leben büßen müssen!

Ungarn.

Die Ofener und Pesther Zeitung enthält folgende Schilderung des durch die Ueberschwemmung in beiden Städten angerichteten Unglücks: „Ofen und Pesth, 16. März. Namenloser Jammer herrscht in beiden Städten. So weit die Geschichte des Landes zurückreicht, findet sich kein Beispiel solch furchtbaren Unglücks. Der Gräuel der Verwüstung dauert noch immer fort und mit ihm das Elend der Tausende und aber Tausende, die das harte Verhängniß ereilte. Es ist nicht mehr davon die Rede, sein Haus zu schützen vor den andrängenden Fluthen, seine Habe zu retten aus den reißenden Wogen; — glücklich Diejenigen, welche mit dem nackten Leben davonkommen; und wie vielen ward es nicht so gut! Entweder sie wurden unter den Ruinen einstürzender Häuser begraben, oder sie fanden ihren Tod bei dem Versuche, ihr Leben zu retten. Nachdem das Wasser gestern den Tag über bedeutend gefallen war, erreichte es in der Nacht um 11 Uhr die unerhörte Höhe von 29 Fuß 4 Zoll 9 Linien (beinahe 5 Fuß höher als je). Während der Eisstoß in den nächstverflossenen Tagen nur merkliche und unterbrochene Bewegungen machte, war er gestern im vollen Gange, losgerissene Schiffe, Mühlen, Hausdächer mit sich führend. Viele Häuser wurden durch andrängende Eisschollen entweder beschädigt oder ganz weggerissen; viele, gleichsam schwimmend im Wasser, stürzten unter furchtbarem Getöse zusammen. Auf der Neustift wurde die ganze Donauzeile bis auf einige Häuser durch den Eisstoß weggerissen; mehrere sind eingestürzt; viele stark beschädigt. In der Wasserstadt und Raizenstadt ist ebenfalls eine große Anzahl von Häusern theils schon vernichtet, theils vom Einsturze bedroht. In Alt-Ofen sind mehrere hundert Häuser zu Grunde gegangen. Es bieten sich Scenen dar, vor denen das menschliche Herz zurückbebt. Der Noth- und Hülferuf dringt aus den unteren Stadttheilen Ofens bis in die Vestung. Tief ergriffen von dem allgemeinen Elend, geruhte der Palatinus, Erzherzog Joseph, 36 Zimmer im königlichen Schlosse zur Aufnahme von Bedrängten, welche von Pesth nach Ofen flüchteten, zu bestimmen. Doch wenden wir uns nun nach Pesth. Hier überstieg in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. die Donau den Waitzner Damm an seinem oberen Ende, wo die bis dahin gerade Richtung desselben in einen Winkel ausläuft, ergoß sich zugleich längs der ganzen Stadt über die Ufer und durchbrach den Soroksarer Damm. Das Eis stellte sich dann in dem Csepelyer Donauarm und bei Soroksar vest, und das Wasser floß vom Pesther Heumagazin aufwärts in die Franzensvorstadt. Noch vor Mitternacht stürzten die ungestümen Fluthen in die Häuser der an der Donau zunächst liegenden Gassen mit solcher Wuth, daß den Bewohnern des Erdgeschosses kaum Zeit zur Rettung ihrer Person blieb. — Schon am Morgen dieses Tages, bald nach 6 Uhr, begann das furchtbare Gekrache einstürzender Häuser in der Josephstadt, Franzstadt und der unteren Donaureihe, und wiederholte sich während des Tages leider nur zu oft. Von allen Seiten hörte man nach rettenden Kähnen rufen, die in großer, aber doch kaum hinreichender Anzahl die Gassen nach allen Richtungen durchkreuzten. Die darauffolgende Nacht änderte nichts an der Scene. Das Einstürzen der Häuser dauerte fort, vorzüglich in der Josephstadt, wo Einige ein Erdbeben verspürt zu haben glauben, und wo unzählige Menschen ihren Untergang fanden. Am folgenden Tage begann es auch in der Theresien- und Leopoldstadt. Auch das Seminarium wurde von seinen Bewohnern verlassen, weil es den Einsturz drohte. An mehreren Orten sprengte

das gewaltig andringende Wasser die Canäle oder quoll aus der Erde hervor. Gegen 2 Uhr nachmittags setzte sich das Eis bei Csepely in Bewegung. Das Wasser erreichte wieder eine viel furchtbarere Höhe, denn zuvor. Bei niedrigen Häusern wurde das Dach von den Fluthen bespült. Die allgemeine Trostlosigkeit vermehrte sich, da man sich so oft in der Hoffnung einer baldigen Erlösung getäuscht sah. Ein erschütternder Anblick bot sich dem schmerzgetrübten Auge dar, wenn es die gränzenlose Zerstörung übersah. Zu der allgemeinen Angst und Verwirrung gesellte sich auch die Sorge um die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, selbst um Trinkwasser; denn nur Wenige waren damit auf mehrere Tage versehen, da Niemand eine Ueberschwemmung in so hohem Grade erwartete. Indem fast die ganze Stadt — wenige höher liegende Stellen, wie der neue Marktplatz, die evangelische Kirche, die Invalidenkirche, die Franciscanerkirche, welche den aus ihren Wohnungen Vertriebenen als Zufluchtsorter dienten, ausgenommen — unter Wasser stand, so waren nur an einigen Orten Lebensmittel, und diese nur zu äußerst hohen Preisen zu bekommen, so daß die ärmeren Classen auch von dieser Seite dem schrecklichsten Elende preisgegeben worden wären, wenn nicht des Mitleids mildwärmende Sonne diese düsteren Wolken verscheucht hätte. So standen die Sachen am 15. März. Die Nacht kam heran, welcher Alle mit der größten Angst entgegensahen, indem das Wasser immerfort wuchs. Von allen Seiten ertönten die Unheil verkündenden Klänge der Sturmglocken. Von der Gegend der reformirten Kirche hörte man den vielstimmigen Angstruf: „Hülfe! um Gottes Willen, Hülfe!" Plötzlich krachte und dröhnte es furchtbar, wie ein Pelotonfeuer — und die Stille des Grabes folgte diesen furchtbaren Tönen! Wie vielen Menschenleben mag dieser Schreckenston ein Ziel gesetzt haben! — Dergleichen Getöse wiederholte sich mehrmals die Nacht hindurch."

Ein Handelsschreiben aus Pesth vom 17. März enthält folgende Stelle: „Erlassen Sie mir die Beschreibung des allgemeinen Elends, wozu ich meine Feder zu schwach fühle, und welches auszudrücken keine Sprache mächtig genug ist. Denken Sie sich eine aus einem See hervorragende blühende Stadt von 80,000 Einwohnern, wovon in kurzer Zeit wenigstens die Hälfte der Häuser verschwindet. Die Vorstädte Franz- und Josephstadt und ein großer Theil der Theresienstadt bestehen nur noch dem Namen nach!"

In einem Schreiben aus Pesth vom 18. März heißt es: „Unseren Jammer können wir nicht beschreiben; die kühnste Hyperbel bleibt hinter der Wahrheit zurück. Pesth ist buchstäblich vernichtet. Tausende von Häusern sind ganz zerstört; fast alle haben Risse bekommen, die immer größer werden, und man kann diejenigen an den Fingern herzählen, die ganz unverletzt geblieben sind. — Alt-Ofen ist gleichsam der Erde gleichgemacht. Die Noth dauerte drei lange Tage. Alles suchte nach Ofen hinüberzukommen und in der Vestung Unterkunft zu suchen. Sie können sich denken, wie schwer es war, sich einzuschiffen; wie viele Leute umgekommen sind, wie viele noch umkommen werden, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Gefahr des Einsturzes ist noch immer drohend, denn alle Häuser sind unterminirt, und wir befinden uns fortwährend in der angstvollsten Lage. So befürchtet man auch den Einsturz des einen Flügels der soliden Grenadiercaserne, so wie des Pavillons des vesten Neugebäudes."

Pesth, 19. März. Das Wasser hat uns zwar verlassen, die Donau ist in ihr Bett zurückgekehrt, und nur einige sehr niedrig gelegene Gassen sind noch mit zurückgebliebenen Lachen und Pfützen gefüllt; aber damit ist das schreckliche Drama noch keineswegs beendigt. Der entsetzliche Häusereinsturz dauert fort. Erst gestern Abend um 7 Uhr stürzte ein neues prachtvolles Gebäude, gegenüber der Leopoldstädter Kirche, unter dumpfem Gekrache zusammen, und riß einen Theil des Nachbarhauses mit sich. — Die vermöglichen Einwohner wandern jetzt in Masse, meist nach Ofen, aus. Einzelne Scenen sind erschütternd. Die Familien sind zerrissen, Eltern verloren ihre Kinder, Eheleute ihre Gatten und die wohlhabendsten Leute ihre gesammte Habe. In Pesth, wo seit mehreren Jahren alle Spur der Straßenbettelei verschwunden war, ist man jetzt überall von Schaaren bettelnder Greise, Männer, Weiber und Kinder umgeben, und Wenige nur sind im Stande, durch kleine Gaben die Noth zu mildern. Der pecuniäre Schaden gränzt an's Ungeheuere. Der Verlust an Waaren, die in unseren Kaufläden durch das Wasser zu Grunde gingen, ist außerordentlich groß; besonders traf dieß Schicksal Gegenstände des Luxus und der Mode. Auch die Buchhändler hatten große Verluste, vorzüglich die HH. Hartleben und Heckenast. Die schönsten und kostspieligsten englischen Prachtwerke, die alle auf veste Rechnung genommen wurden, sind in Wasser aufgelöst; eben so die schönen Ausgaben der teutschen Nationalliteratur.

Preußen.

Wir entnehmen dem, in der „preußischen Staatszeitung" veröffentlichten Landtagsabschied für die posenschen Provincialstände folgende Artikel: „Das Gesuch Unserer getreuen Stände, den Kreisständen die Befugniß der Landrathswahlen wieder einzuräumen, zu gewähren, müssen Wir zwar noch zur Zeit Anstand nehmen. Da Wir indessen die Fortschritte, welche der Geist der Ordnung, Unterthanentreue und Anhänglichkeit in den letzten Jahren in der Provinz gemacht hat, mit Wohlgefallen bemerkt und anerkannt haben, so behalten Wir Uns bei weiterer Entwickelung, Ausbildung und Bevestigung dieses Geistes für die Zukunft weitere Entschließung vor. — Was die nachgesuchte gänzliche Begnadigung der bei der polnischen Insurrection betheiligten Individuen anlangt, so haben Wir die Verwendung der getreuen Stände, wie dieselben aus Unserer seitdem publicirten Ordre vom 5. Aug. d. J. werden ersehen haben, stattfinden lassen. Wir erwarten, daß die Betheiligten dieses Actes landesväterlicher Gnade eingedenk bleiben u. sich derselben stets würdig beweisen werden."

Niederlande.

Amsterdam, 20. März. Die große Tagesneuigkeit an der Börse und in allen Cirkeln ist der Beitritt des Königs zu den bekannten 24 Artikeln. Wird durch diesen Schritt die Beilegung der holländisch-belgischen Frage erleichtert und beschleunigt werden? Dieß erscheint noch sehr zweifelhaft. Unsere Regierung weiß wohl, daß von Seite Belgiens gegen die volle Zahlung der seit Nov. 1830 aufgehäuften Rückstände, welche, die Zinsen nicht gerechnet, 8,400 000 Gulden betragen, Schwierigkeiten werden erhoben werden. Auch weiß sie, daß der teutsche Bund nicht den geringsten Theil von Luxemburg aufgeben dürfte, wenn ihm nicht ein anderweitiger Ersatz zugesichert wird. Natürlich werden Unterhandlungen angeknüpft werden müssen, und es wird ziemlich Zeit vergehen, ehe das Schlußprotocoll unterzeichnet ist; unserer Regierung muß jedoch vor Allem daran liegen, das sehr zweifelhafte Durchgehen der Finanzgesetze zu sichern. (Auch der „Arnhemsche Courant" erklärt die Hoffnung auf eine definitive Ausgleichung für zu sanguinisch. Er stützt seinen Zweifel vornehmlich darauf, daß die Regierung hier nicht mehr, als schon zuvor, gethan habe, indem sie an Großbritanien und Frankreich die Erklärung ergeben ließ, sie sey bereit, eine Uebereinkunft auf die Grundlage der

24 Artikel (nicht: in Uebereinstimmung mit denselben) zu treffen.)

Brüssel, 21. März. Die Hoffnung auf eine Ausgleichung mit Holland durch einen versöhnenden Schritt von holländischer Seite wird hier als noch sehr zweifelhaft betrachtet. Das holländische Cabinet pflegte schon vor dem Abfalle Belgiens eine ähnliche Taktik anzuwenden. Galt es, von den Kammern ein außerordentliches Budget zu erlangen, so war das Ministerium weich wie Wachs, versprach viel und zeigte sich nachgiebig. Sobald jedoch das Budget verwilligt war, blieb Alles wie vorher; man bewilligte Nichts; aus dem biegsamen Wachs wurde hartes und formloses Eisen.

Aus dem Haag, 23. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben einstimmig und den wegen der vollen Rentenzahlung, mit 49 gegen 4 Stimmen an. Die Discussion war kurz. In der der Annahme des ersten Gesetzentwurfs vorangegangenen Berathung bemerkten viele Mitglieder, daß sie mit Vertrauen dem Ende der nun wieder angeknüpften Unterhandlungen entgegensehen und es dankbar anerkennen, daß der König die Interessen seiner Dynastie denen des Landes aufopfere. Der Finanzminister bemerkte aber dagegen, daß von einem derartigen Opfer keine Rede seyn könne, indem er die Interessen der Dynastie und die des Landes nur als eine und dieselben betrachte. Aus der weiteren Aeußerung des Finanzministers ist zu entnehmen, daß die Regierung die in dem von ihr der Londoner Conferenz überreichten, aber von dieser nicht genehmigten, Entwurf vom 20. Juny 1832 gestellten Bedingungen immer noch als die gerechtesten für Alt-Niederland anerkennt, denn eine belagerte Vestung unterwerfe sich oft (wie der Finanzminister bemerkte) später harten Bedingungen, welche sie früher ihrer Ehre und ihrem Interesse zuwider hatte abweisen müssen. Auch glaubte der Finanzminister, daß eine diesseitige fortdauernd Achtung gebietende Stellung die zum Besten des Vaterlandes angeknüpften Unterhandlungen nur befördern werde.

Teutschland.

München, 25. März. Das k. Oberappellationsgericht hat ausgesprochen, daß zur Erhebung des Leumundes von angeschuldigten Personen das Zeugniß des Gemeinde- und Pflegschaftsausschusses ungenügend sey, der Leumund der Angeschuldigten vielmehr künftighin durch die eidliche Vernehmung solcher Personen, welche dieselben wohl kennen, vestgestellt werden soll; die sämmtlichen Untersuchungsgerichte sind daher angewiesen, sich um so genauer hiernach zu achten, als der oberste Gerichtshof die Bedrohung beigefügt hat, daß ansonst die Acten auf Kosten des Inquirenten zur Ergänzung würden zurückgesendet werden.

Würzburg, 27. März. Se. Maj. der König hat unterm 22. d. Hrn. Möhler, Ritter des k. b. St. Michaelordens, Professor der Kirchengeschichte und Exegese zu München, zum Domdechant an der Kathedrale dahier zu ernennen geruht. Der neuernannte Hr. Domdechant ist in Igersheim bei Mergentheim 1796 geboren, und gehört zu den berühmtesten theolog. Schriftstellern des kathol. Teutschlands. Er lehrte mit großem Ruhme vorher in Tübingen, und seit 2 Jahren an der Hochschule in Bayerns Hauptstadt. (W. Z.)

Speyer, 25. März. Gestern abend fand hier ein schöner und großer Fackelzug statt, den die Bewohner von Speyer zu Ehren des Regierungspräsidenten, Hrn. Fürsten v. Wrede, veranstaltet hatten, als schwaches Zeichen der Anerkennung der großen Verdienste, welche sich Hochderselbe durch seine so erfolgreichen Bemühungen bezüglich der Eisenbahnanlage erworben hat. (Sp. Z.)

Stuttgart, 26. März. Die Kammer der Abgeordneten hat vorgestern, bei Fortsetzung der Discussion des Criminalgesetzbuches, das Capitel von Raub und Erpressung abgehandelt, und in Uebereinstimmung mit der k. Staatsregierung die bisher auf den Raub gestandene, obwohl in der Praxis nicht mehr angewandte Todesstrafe, selbst für den Fall, daß in Folge der durch den Räuber an einer Person verübten Gewaltthat dieselbe das Leben verlor (wofür das neue Gesetz nur lebenslängliche Zuchthausstrafe setzt), förmlich aufgehoben, dafür in allen Fällen des Raubes, in welchen auf zeitliches Zuchthaus erkannt wird, jedesmal körperliche Züchtigung als Schärfung der Strafe bestimmt.

Karlsruhe, 26. März. Aus der Rede des Präsidenten Mittermaier in der Sitzung der zweiten Kammer am 24. März entnehmen wir Folgendes: „Unser Wirken in diesem Saale ist für dießmal beendigt. Durch die Beschlüsse der Kammer, durch welche den vorgelegten Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben wurde, nimmt unser Vaterland Theil an jener großen Anstalt, welche der menschliche Erfindungsgeist der neueren Zeit dargeboten hat. Die Verkettung der Umstände hat den Entschluß der Regierung, die mit Gründlichkeit und Vorsicht den Gegenstand vorbereitet hatte, zur Reife gebracht. Wer, der sein Vaterland liebt, freut sich nicht, daß Baden das erste Land in Teutschland ist, in welchem die Eisenbahn, und zwar auf eine großartige Weise, auf einer von einer Gränze des Landes bis zur anderen durchziehenden Strecke eingeführt wird. Die Zeit ist es, die alle großen Anstalten, welche durch die Fortschritte der Civilisation, durch die Entwickelung der menschlichen Kräfte gefördert werden, ohne die Menschen und oft wider ihren Willen einführt; die Zeit ist es auch, die Alles recht stellt und in's Geleise bringt; die Zeit ist es, welche die Wunden heilt, die nothwendig der Uebergang vom Alten zum Neuen schlägt; die Zeit ist es, welche die Interessen ausgleicht — sie wird auch bei dem Unternehmen, welches in unserem Vaterlande in's Leben geführt werden soll, wohlthätig wirken; sie wird die Klagen Derjenigen, die vielleicht zu ängstlich den Blick nur auf die Gegenwart gerichtet haben, in Zukunft verstummen machen; sie wird die Besorgnisse entfernen; sie wird der Industrie eine neue Richtung geben; sie wird den menschlichen Kräften, die durch die neue Einrichtung gezwungen sind, auf neuem Weege ihr Glück zu versuchen, auch neue Erwerbsquellen eröffnen. Sie haben beschlossen, daß diese Eisenbahn auf Staatskosten erbaut werden soll; Sie haben durch diesen Beschluß consequent der Ansicht gehuldigt, daß die Eisenbahnen nur veredelte und vervollkommnete Communicationsmittel sind; Sie haben durch Ihren Beschluß aber auch die Bürgschaft gegeben, daß die Bahn auch auf allen jenen Strecken sicher gebaut werde, wo vielleicht eine Privatgesellschaft, nur den reichen Gewinn überrechnend, momentan diesen Gewinn nicht sehend, vielleicht nicht mit jener Energie und Schnelligkeit bauen würde; Sie haben durch Ihren Beschluß der Regierung die Möglichkeit gegeben, durch geringe Ansätze des Tarifs den Verkehr zu beleben. Wohl öffnet sich für die Bahn, die in unserem Vaterlande entstehen soll, ein Feld der Concurrenz mit Nachbarbahnen; wir scheuen den Wettkampf nicht. Die Bürgschaft des Gelingens unseres Unternehmens liegt gerade in dem Umstande, daß auf Staatskosten gebaut wird; sie liegt in dem blühenden Zustande unserer Finanzen, die es möglich machen, mit Beharrlichkeit und Sicherheit den Plan durchzuführen; sie liegt in der Energie der Regierung, die, das Beste erwägend, mit Schnelligkeit ...

Gründlichkeit den Plan ausführen wird; sie liegt in der Lage unseres Vaterlandes, welche die Möglichkeit darbietet, von einer Gränze zur anderen, ohne daß eine Zollschranke im Weege steht, den Reisenden zu führen; sie liegt im Zauber des Reizes, den unser schönes Land auf allen Puncten den Reisenden darbietet und sie zur Benützung unserer Bahn einladet. Mögen auch die Berechnungen, die Erwartungen und Wünsche der Einzelnen bei der Gründung dieses Unternehmens noch so verschieden seyn — in einem Wunsche begegnen sich Alle, die in diesem Saale durch ihre Stellung vereinigt sind, in dem Wunsche nämlich, daß das Unternehmen heilbringend für unser Vaterland werde, daß es die Industrie belebe, daß es, als neues Mittel des Fortschreitens und der Entwickelung menschlicher Kräfte, ein Mittel zur Civilisation werde, daß es dastehe als ehrendes Zeugniß des Fortschreitens unseres Vaterlandes zum Ruhme Badens, — ein würdiges Zeugniß der Regierung, die ihre Sorgfalt dem Wohle des Landes zuwendet, — ein erhabenes Denkmal des unermüdlichen Strebens unseres geliebten Herrschers, für das Wohl seines Landes thätig zu seyn, das Beste des Volkes zu befördern, — das Streben des Herrschers, für den wir mit heißen Segenswünschen werden den Saal verlassen, mit dem Freudenrufe: Hoch lebe der Großherzog!"

Großbritanien u. Irland.

London, 22. März. Lord Durham wird am 10. April nach Canada absegeln. Mit ihm sendet die Regierung eine Streitmacht von 10- bis 12,000 Mann dahin ab. Verschiedenartige Pläne werden für die Pacificirung oder vielmehr Unterwerfung jener Colonie vorgeschlagen. Im Allgemeinen empfehlen die Journale Maaßregeln der Klugheit und Versöhnung; sie gründen deßhalb Hoffnungen auf Durham's Charakter. Das Cabinet will dem Unterhause eine Bill vorlegen mit dem Vorschlage einer militärischen Colonisirung Canada's nach dem Muster jener, welche Rußland an den Ufern des Dnieper, des Liman 2c. so gut geglückt ist. Alle Officiere und Soldaten erhalten zu diesem Ende Ländereien. (E. B.)

Es wird wegen des griechischen Anlehens, das heißt über die Auszahlung der dritten Serie des von den drei Schutzmächten garantirten Anlehens, wieder unterhandelt. Unser Cabinet, das sich seit Errichtung eines unabhängigen griechischen Reiches sehr freundlich gezeigt hatte, scheint in der letzten Zeit aus politischen Gründen minder freigebig gegen die griechische Regierung geworden zu seyn. Die russische hingegen, die nur bedingungsweise ihre Subsidien den Griechen verabfolgen und genau wissen wollte, wie damit hausgehalten, und zu welchem Zwecke sie verwendet werden, will allerdings noch immer eine gewisse Controle bei Verleihung ihres Subsidienantheils geführt wissen, ist aber bereit, den letzten Theil der Anleihe verabfolgen zu lassen, sobald die anderen contrahirenden Mächte sich auch dazu verstehen. Frankreich will dem Beispiele Rußlands folgen, obgleich es noch vor einigen Monaten sich standhaft weigerte, den Anforderungen der griechischen Regierung zu entsprechen, und nur unter Verpfändung der griechischen Staatsgüter seine Cassen öffnen wollte. Unsere Regierung bietet die größten Hindernisse dar, indem sie behauptet, man habe sich in Athen nicht begnügt, die Vorschüsse der drei Schutzmächte zu benützen, sondern sey bemüht gewesen, noch Separatverträge einzugehen, um sich Geld zu verschaffen, was der englischen Regierung wie ihren Alliirten nicht gleichgültig seyn könne, weil jene Separatverträge vortheilhafter für die Darleiher lauteten, und pünctlicher eingehalten würden, als es mit den Engagements der Fall sey, welche Griechenland gegen die drei Mächte eingegangen habe. Jene Separatverträge bestehen aber nicht erst von gestern her; sie sind schon seit längerer Zeit abgeschlossen, was Lord Palmerston nicht unbekannt seyn konnte. Glaubte er daher, daß ihr Sinn und Wortlaut gegen die Verträge anstoße, welche England mit Griechenland eingegangen, so war es seine Pflicht, von vornherein zu protestiren, und sich so zu erklären, wie er jetzt thut. Dieß hat er aber verabsäumt; er hat nicht nur keinen Protest eingelegt, sondern war vor allen Anderen immer bereit, der griechischen Regierung Geldvorschüsse zu leisten, und im Parlamente selbst auf Bewilligung der Mittel anzutragen, um die Raten des garantirten Anlehens decken zu können. Es ist also bloß ein Vorwand, den Lord Palmerston hier sucht, und der ihn in die Lage setzen soll, hinter diesem Schilde der Abneigung folgen zu dürfen, die er seit einiger Zeit gegen die griechische Regierung fühlt, eine Abneigung, die Hr. Lyons erzeugt hat, und gut zu unterhalten versteht. Die Anwesenheit des Hrn. Lyons in Athen zeigt sich so in jeder Beziehung als eine wahre Calamität für Griechenland. Hr. v. Rudhart hatte ganz Recht, so bestimmt und beharrlich auf dessen Abberufung zu dringen. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Das Regensburger Dampfschiff König Ludwig hat am 18. d. die erste Fahrt nach Linz gemacht und ist zwar erst am 19. früh 7 Uhr dort eingetroffen, allein hieran war ein 3stündiger Aufenthalt bei der Gränzmauth schuld. Das Ergebniß der Fahrt war, daß es die Straßenlänge von 49 Stunden in 11 zurückgelegt hat und künftighin in einem Tage zurücklegen wird. Trotz eines völligen Sturmes, mit welchem das Schiff zu kämpfen hatte, ging die Fahrt glücklich vorüber. Die Zahl der Passagiere und die Ladung waren nicht bedeutend.

In Anerkennung der vielen wichtigen Verdienste des Hauses Rothschild um die dänische Finanzverwaltung ist dem Frankfurter Chef desselben, Freiherrn A. M. v. Rothschild, das Ritterkreuz des Danebrogordens verliehen worden.

Dienstes-Nachrichten.

Die Dompfarrei zu Würzburg ist dem Canonicus Dr. F. G. Benkert dortselbst verliehen worden. Die erledigte Schreiberstelle bei dem Kreis- u. Stadtgerichte Aschaffenburg ist dem sustentirten Einnehmer bei der Rheinhäuser Ueberfahrt, L. Helfreich, verliehen worden.

---

[302] Den Pensionisten des Civil-Wittwen-Instituts des vormaligen Furstenthums Aschaffenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pension für das zweite Quartal 1837/38

der 1ten Classe	. . . .	57 fl. 6 kr.,
» 2ten »	. . . .	38 fl. 4 kr.,
» 3ten »	. . . .	19 fl. 2 kr. und
» 4ten »	. . . .	9 fl 31 kr.

betrage, welche bei dem Instituts-Cassier, Hrn. Präsenzamtmann Escherich, in Empfang genommen werden kann.

Aschaffenburg den 26ten März 1838.

Von königlichen Civil-Wittwen-Instituts wegen.

Grendel, Secretär.

Die wegen meines Abzuges von hier mir entbehrlich gewordenen Hausgeräthschaften, als Schränke, Commode, Bettladen, Bettungen, Tische, Küchengeschirre, Bücher, ein Canapee, Waschbütten 2c. 2c., werden auf

Freitag den 30ten März l. J. vormittags 9 Uhr

gegen sogleich baare Bezahlung in meiner Wohnung Buchstabe B. Ziffer 43 öffentlich versteigert, wozu ich Steigerungslustige hiermit einlade.

Georg Brankel.

Fremde. Im Adler: Hr. Verwalter Großmann, von Friesenhausen; Hrn. Kaufleute Schaboch von Prag, Wartmann und Strauß von Mainz. Im bayerischen Hof: Hr. Appellationsgerichtsdirector Freiherr v. Tantphäus, von München; Hrn. Kaufleute Lehmann von Landau, Just von Annaberg, Hosse von Hanau, Leopold und Fell von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Appellationsgerichtsdirector v. Seiling, von Bamberg; Hrn. Kaufleute Hoffmann von Würzburg, Streifer von Nürnberg, Rosenberger von Uesbringen, Böhm, Holländer, Mergentheimer und Halbaum von Fürth. Im Mainzer Hof: Hr. Hart, Gutsbesitzer, von Gaulsheim; Hr. Kunkel, Student, von Dieburg; Hrn. Kaufleute Schönfeld von Hanau, Grein von Unterbambach u. Hornung von Düsseldorf.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib u. Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. — 74 — 29. März 1838.

Spanien.

Der verzweiflungsvolle Zustand, in welchem die auf eine so rücksichtslose Weise aus ihren Klöstern und Besitzthümern vertriebenen Mönche und Nonnen sich seit 2 Jahren befinden, indem die ihnen ertheilte Zusage eines kümmerlichen Jahrgehaltes bis heute noch unerfüllt geblieben ist, hat laute Klagen erzeugt, die endlich in beiden Kammern einigen Anklang gefunden zu haben scheinen. Zu Anfang Märzes hielt der Herzog von Rivas in der ersten Kammer einen Vortrag, worin er sich auf eine sehr energische Weise gegen die von der Regierung verübte gewaltsame und höchst widerrechtliche Confiscation der den Nonnen-Klöstern zugehörigen Güter, die meistentheils Privat-Eigenthum sind, aussprach. (Jede Nonne mußte nämlich dem Kloster, in welches sie eintreten will, bei ihrer Aufnahme eine Mitgift im baaren Gelde von mindestens 12,000 Realen zubringen.) Diese Rede hat der hiesigen Hofzeitung zu einem bemerkenswerthen Artikel Anlaß gegeben, worin den Ansichten des Herzogs von Rivas der unbedingteste Beifall gezollt wird. Nachdem nämlich der Verfasser desselben die Behauptung des Hrn. v. Rivas bestätigt, daß die meisten Besitzthümer der Nonnenklöster mittels des den Klöstern zugebrachten Privat-Eigenthums der Nonnen erworben worden, rügt er es auf das Strengste und nennt es geradezu ein Verbrechen, daß man die zum Theil hochbejahrten Nonnen ihrem einfachen Klosterleben entrissen, sie ihres Eigenthums beraubt, und sie mit schnöder Verachtung aller Rücksichten der Menschlichkeit hülflos in die ihnen unbekannt gewordene Welt geschleudert habe. Zugleich spricht der Verfasser sich unverhohlen über den gänzlich verfehlten Zweck aus, den Diejenigen, die bei jener Spoliation das Staatsruder in Händen hatten, bei diesem Gewaltstreich im Auge gehabt hätten. „Wenn es auch wirklich wahr ist", fährt derselbe fort, „daß ein Theil der aus dem Ertrage der Klostergüter gelösten Gelder in den Staatsschatz geflossen ist und einem augenblicklichen Geldmangel abgeholfen hat, was will Dieß sagen, wenn man dagegen erwägt, welch ein Schandfleck durch jene Maaßregel auf die ganze spanische Nation gefallen ist? — ein Schandfleck, welcher um so unauslöschlicher erscheint, als man sich nicht gescheut hat, die Opfer jener Beraubung, ehe noch einmal das betreffende Gesetz votirt war, auf die pöbelhafteste Weise zu verspotten und zu kränken. Wie hat man nicht wenigstens den noch lebenden Nonnen, bevor man sie in die Welt hinausstieß, ihr eingebrachtes Eigenthum zurückgeben können? Aber man hat die der Verfassung, diesem Symbole des Friedens, der Ordnung und der wahren Fortschritte, gebührende Achtung mit, ich weiß nicht, welcher anderen Achtung verwechselt, die man vor der Revolution zu haben vorgibt. Nein! Die Revolutionen sind nicht achtungswerth! Wir haben den General Seoane, einen der Gesetzgeber in den constituirenden Cortes, den Fluch über die Ereignisse in La Granja (im August 1836) aussprechen hören. Seine damals gehaltene Rede überhebt uns der Mühe, für unsere obige Behauptung hier noch andere Beweise anzuführen." Es verdient in der That hohe Beachtung, wenn unter den gegenwärtigen Umständen die Hofzeitung eine solche Sprache zu führen sich nicht scheut.

In der zweiten Kammer hat der Deputirte Montes de Oca den Cortes das Schicksal der Marine-Officiere empfohlen, und eine pünctliche Besoldung dieser zu allen Zeiten den übrigen Beamten nachgestellten Classe verlangt. Aus den amtlichen Actenstücken, auf welche dieser Deputirte seinen Antrag stützte, ergiebt sich, daß die Marine, in Folge der Cortes de Cuentas *), seit dem Jahre 1802 bis zum Jahre 1828 nicht weniger als 136 Monate an Sold zu fordern hat, und daß die Regierung ihr seitdem wieder 34 Monate schuldet, in Summa also 170 Monate. Im vorigen Jahre hat die Marine überhaupt nur 3 Monate Sold bekommen, obschon, laut des von dem Grafen de las Navas den Cortes abgestatteten Berichtes, dem See-Minister pro 1837 37 Millionen Realen zu jenem Behufe überwiesen worden waren. Hiervon hat aber die Marine wirklich nur 10 Millionen erhalten, so daß Hr. Montes de Oca am Schlusse seines Vortrages zu wissen wünschte, was denn aus den übrigen 27 Millionen geworden sey. Man blieb ihm die Antwort darauf schuldig.

*) So nennt man eine Verfügung der spanischen Regierung, wodurch dieselbe, wenn sie irgend eine Beamten-Classe durch theilweise Vorenthaltung ihres Gehalts bedeutende Summen schuldig geworden, dieser Beamten-Classe, unter feierlicher Zusage, daß sie von nun an pünctlich bezahlt werden solle, jedweden Anspruch auf das rückständige Gehalt benimmt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. d. wurde die Bittschrift eines jungen Mädchens vorgelegt, welches von den Carlisten weggeführt, den heftigsten Mißhandlungen ausgesetzt, in die Bresche eines von ihnen belagerten Forts, unter dessen Vertheidigern ein Vetter des Mädchens war, gebracht und dem Feuer ausgesetzt worden war, bis es von seinem Vetter befreit wurde. Da es einen Finger verloren hat und siech geworden, auch ohne Vermögen ist, so spricht es eine Unterstützung an.

Aus Estella wird gemeldet, daß ein neues carlistisches Expeditionscorps, unter den Befehlen des Grafen v. Negri, aus 8 Bataillonen Fußvolk und 300 Pferden bestehend, und aus dem Thale von Mena kommend, mitten durch die Linien der Armee Espartero's in dem Thal von Losa gedrungen, und der christinische General Latre, welcher die Brücke von Puente Ribero vertheidigen wollte, vollkommen geschlagen und gezwungen worden sey, sich mit Verlust und in Unordnung zurückzuziehen. General Negri war am 17. d. bis Soncillo, zwischen Villarcayo und Reynosa, vorgedrungen. Das Treffen von Puente Ribero eröffnete diesen Feldzug mit Glanz. Während Negri an der Spitze seiner schwachen Cavallerie über den Fluß rechts der Brücke setzte, griff seine Infanterie die Brücke mit dem Bajonnette an, und bemächtigte sich, Herr des Schlachtfeldes, derselben. Die Generäle Guergué und Castor-Andechaga unterstützten mit ihren Corps das Unternehmen des Grafen v. Negri. Der Letztere ist mit seinem Expeditionscorps bei Arenas über den Ebro gesetzt.

Der Carlistengeneral Tarragual ist von seiner Expedition in Oberarragonien nach Navarra zurückgekehrt.

Er brachte eine Menge Getreidfrüchte und 1200 der Nationalmiliz abgenommene Flinten als Beute mit.

Aus Perpignan wird vom 19. d. geschrieben, daß die Truppen der Königin am 16. nachmittags die Stadt Ripoll, den Waffenplatz der Carlisten in Catalonien, genommen haben. Der Angriff begann bereits am 14.; der Widerstand war hartnäckig. Die Carlisten, auf's Aeußerste gebracht, steckten zuletzt die Stadt in Brand; sie wollten durch dieses schreckliche Mittel sich den Rückzug decken. Doch bloß die Vorstädte wurden eine Beute der Flammen. Die Christinos bemächtigten sich aller Kriegs- und Mundvorräthe, sowie der Artillerie, die nach Bezalu gebracht wurde. Von den Carlisten wurden mehrere hundert Gefangene gemacht.

Großbritanien u. Irland.

London, 24. März. Der Baron v. Haber hat hier einen Proceß gegen die Agenten des Don Carlos in London anhängig gemacht; er verlangt 60,000 Pf. Sterl., die er dem spanischen Prätendenten vorgeschossen hatte, zurück.

Nach dem „Standard" ist allgemein das Gerücht verbreitet, die Unterhandlungen in Betreff der von Belgien an die Niederlande schuldigen Summe seyen auf Schwierigkeiten gestoßen.

Es wird versichert, der Prinz von Capua stehe auf dem Punkte, zur protestantischen Religion überzutreten.

Nach einer vergleichenden Darstellung über den Theehandel während der Jahre 1836 und 37 betrug der inländische Verbrauch im Jahre 1836 38,700,000, im Jahre 1837 37,600,000 Pfund. Ausgeführt wurden im Jahr 1837 4,600,000 Pf., 400,000 mehr, als im Jahr zuvor. Die Zolleinkünfte aus dem Thee werden für das Jahr 1837 über 3,900,000 Pf. Sterl. betragen, was immer noch etwa 700,000 Pf. mehr macht, als zur Zeit, da die ostindische Compagnie noch ein Alleinrecht auf den Theehandel hatte.

Frankreich.

Paris, 26. März. Eine telegraphische Depesche aus Brest v. 25. d. meldet: „Der Marinepräfect an den Marineminister. Der „Nisus" ist von Hayti hier angekommen. Der Capitän des Bricks zeigt mir an, daß auf Hayti öffentliche Freudenbezeugungen stattgefunden haben, daß zwei Verträge mit Frankreich unterzeichnet sind, daß darin stipulirt wird: definitive Anerkennung, Friede, Freundschaft, Entschädigung im Belauf von sechzig Millionen Francs, zahlbar von 1838 bis 1867, endlich daß schon nahe an drei Millionen Fr. an Bord der Nereide sind."

In der Deputirtenkammer fragte heute Hr. Salverte, wie lange es wohl noch dauern werde, bis die Commission über den Gesetzentwurf, die Actienvereine betreffend, berichten werde. Es sey damit hohe Zeit, daß der Actienschwindel täglich zunehme. Der Finanzminister stimmte bei, und Hr. Dupin meinte, die Commission werde die Mahnung nicht überhören. — Man ging dann über zur Berathung über das Anlehen für Griechenland. Manguin sprach dagegen; Molé und Guizot antworteten ihm. — Das ministerielle „Journal des Debats" zeigt heute in einem großen Artikel: daß der Gesetzesentwurf in Betreff der Realisirung der von Frankreich für die Unterhandlung des griechischen Anlehens gegebenen Garantie in rein financiellem Gesichtspuncte keine wichtige Frage erheben dürfte. Frankreich habe durch Vertrag, freilich bedingnißweise, seine Garantie versprochen, und die Kammern hätten ihre Genehmigung dazu gegeben. Die Vollziehung der also übernommenen Verpflichtung könne daher nicht Gegenstand eines Zweifels oder einer Zögerung seyn. Das Ministerium habe eingesehen, daß die Umstände diese Realisirung nothwendig mache, und verlange daher jetzt von den Kammern die Mittel, die versprochene Garantie zu realisiren, jeden Recurs gegen die griechische Regierung für die Rückzahlung der Vorschüsse sich vorbehaltend. Allein man müsse auch anerkennen, daß der Gesetzesentwurf noch schwierige politische Fragen erhebe sowohl bezüglich der inneren Verwaltung Griechenlands, als in Bezug auf die diplomatischen Verhältnisse zwischen den Schutzmächten des neuen Staates. Frankreich habe deßhalb der Londoner Conferenz kürzlich einen neuen Plan vorgelegt, welcher geeignet sey, eine völlige Vereinigung der bisjetzt noch divergirenden Ansichten zu Stande zu bringen, und die Conferenz berathschlage in diesem Augenblicke darüber.

In der vorletzten Sitzung waren Bittschriften an der Tagesordnung. Eine Bittschrift des zu Brüssel sich aufhaltenden ehemaligen französischen Generals Sarrasin, welcher im Jahr 1810 aus dem Lager von Boluogne zu den Engländern desertirt, später ihrer Armee nach Spanien gefolgt und 1819 wegen Trigamie (er hatte in Frankreich zwei Weiber und eines in England) zur Zwangsarbeit, zur öffentlichen Ausstellung und zu Ruthenstreichen verurtheilt worden war, um Restitution und Wiedereinsetzung in seinen Rang in der Armee und der Ehrenlegion, wurde mit Unwillen abgewiesen. Durch die Tagesordnung wurde ebenfalls beseitigt eine Bittschrift des Maire's von Grandchamps, welcher, da einer seiner Gemeindeangehörigen einem ihm gebornen Kinde 50 — 60 Vornamen oder gar die aller Heiligen im Kalender bei der Einschreibung in das Geburtsregister hatte beilegen wollen, um eine gesetzliche Bestimmung darüber bat, wie viel Nămen höchstens einem Kinde beigelegt werden dürften.

Ben Aradsch, der Abgesandte Abd-el-Kaders, wird morgen hier eintreffen; als er von Marseille abreiste, ließ er 1500 Francs für die Armen zurück.

Aus Algier melden Nachrichten vom 17. d., daß die Beni-Mouzab (Araber in Sahara) die Waffen gegen Abd-el-Kader ergriffen haben, weil er sie zu Steuerzahlung zwingen und ihnen ein Oberhaupt aufdringen wollte. Sie haben dem Emir trotzig sagen lassen, daß wenn ihm Pulver und Blei fehlten, sie ihm solches liefern wollten, um den Ruhm zu haben, ihre Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand zu sichern. Auch die Araber von Beni-Sabu haben ihm eine gleiche Erklärung kund thun lassen, und beginnt der Emir den Krieg, so werden die ebenfalls unzufriedenen Hadschuten gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen. Auch ist Abd-el-Kader mit Achmet-Bey zerfallen und hat seine Cavallerie gegen ihn marschiren lassen.

Aus Constantine wird vom 5. d. berichtet, daß nachdem die Oulad Abd-el-Nour (ein mächtiger Volksstamm, 17 Stunden von Constantine) sich geweigert, die von ihnen dem Oulad-Salam, einem Stamme, der sich uns unterworfen, abgenommenen Heerden wieder herauszugeben, die mobile Colonne gegen sie abgeschickt wurde, welche nach einem mühseligen Marsche die Widerspenstigen angriff und besiegte, ihnen auch 29 Kameele, 177 Ochsen und 6300 Schaafe abnahm. Alle Scheiks des überwundenen Volksstammes erschienen am 3. zu Constantine und baten um Gnade, die ihnen auch unter der Bedingniß der Herausgabe des ganzen Raubes bewilligt ward. — Ben Amelaoui, Aga des vertriebenen Bey's Achmet, hat sich kürzlich ergeben und hierauf die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Constantine zurückzukehren.

Die Staatseinnahmen aus den französischen Besitzungen in Nordafrika, welche in den Jahren 1831 1,048,479 1836 2,865,384 Fr. ertragen hatten, warfen im Jahre 1837 3,665,603 Fr. ab. Der Werth der eingeführten Erzeugnisse und Waaren betrug im Jahre 1837 32,675,653 Fr., wovon 20,663,970 Fr. aus Frankreich kamen.

Niederlande.

Aus Holland, 25. März. Das ist eine Freude, ein Lärmen in unseren seitherigen Oppositionsblättern über die Aussicht, daß der Statusquo nun wirklich bald zu Grabe getragen werde. Ich sage: von unseren seitherigen Oppositionsblättern, denn sie machen keine Opposition mehr, sondern es ist zu erwarten, daß vielmehr diejenigen Blätter, welche seither auf ministerieller Seite gestanden und den Statusquo vertheidigten, gegen die Regierung den Angriff beginnen werden. Noch vor wenigen Tagen drohten sie Jedem mit Tod und Verderben, der für eine Abfindung mit Belgien gesprochen. Und nun spielt ihnen die Regierung einen so fatalen Streich! Es bangt mir für den Verstand mancher unserer Journalisten. Aber ich sage immer noch: nur gemäßigt mit der sanguinischen Hoffnung. Die 24 Artikel können nicht, so wie sie damals aufgesetzt worden, von unserem König angenommen werden, denn seither hat sich Manches verändert. Man wird also mit den Unterhandlungen beginnen, und von einer Annahme der 24 Artikel kann noch keine Rede seyn, wenn auch die ehemalige Opposition jetzt darauf lebt und stirbt. Lord Palmerston hat freundlich dazu gesehen, als er von unserer Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß sie die Unterhandlungen auf den Grundlagen der 24 Artikel wieder eröffnen werde. Lord Palmerston hat sich beeilt, unserer Regierung zu antworten, daß die wichtige Mittheilung einstweilen zur Kenntnißnahme angenommen worden, und weiter den Mitgliedern der Londoner Conferenz bekannt gemacht werden solle. Vorerst müssen aber die Unterhandlungen zu Frankfurt und Bieberich ein günstiges Resultat erreichen. (D. C.)

Das Handelsblatt äußert sich wie folgt über die neuesten von der zweiten Kammer der Generalstaaten gefaßten Beschlüsse: „Das Resultat der Sitzung vom 23. März ist ein wichtiges Ereigniß. Die Kammer hat einstimmig die nämlichen Vorschläge von außerordentlichen Kriegskosten angenommen, gegen welche noch vor wenigen Tagen so viele Stimmen aus ihrem Schooße hervorgegangen waren. Ehre der Regierung, daß sie es nicht bis zu der stets zu betrauernden Reibung kommen ließ! Die erste und gewiß bedeutendste Folge davon ist die Befestigung der Uebereinstimmung und des Vertrauens zwischen den Repräsentanten und der Verwaltung. Einstimmig bewilligten die ersten die verlangten Gelder: man wollte Vertrauen nicht mit Mißtrauen vergelten. Eine edelmüthige Beantwortung einer edelmüthigen Handlung. Die Repräsentanten drückten also das Siegel auf die Meinung — wir dürfen es mit Gewißheit sagen — der übergroßen Mehrheit der Nation, die, vor der Erklärung der Regierung: daß sie zur Annahme der 24 Artikel bereit sey, gegen die Bewilligung von außerordentlichen Geldern für Krieg oder für die Fortdauer der Spannung und Unsicherheit gestimmt war; doch jetzt, da es sich unverkennbar davon handelt, pecuniäre Opfer für den Frieden zu erlangen, jetzt verspürt man deutlich, daß die Nation nicht filzig denkt und mit Wärme Ausgaben decken will, die einem gewünschten Ziele nicht mehr im Weege stehen. Denn früher war in der That die fortwährende Verlängerung des Kriegszustandes eine Beschwerde und ein Uebel, nicht bloß mittelbar, sondern unmittelbar, gegen den Glauben an die Aufrichtigkeit der Niederlande. Sechs Jahre währte der Zustand, der den politischen Horizont des Vaterlandes immer mehr umwirbelte. Endlich überzeugte uns die letzte Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß Se. Majestät der Nation ein empfindliches Opfer bringe, und daß man in Uebereinstimmung mit unseren aufrichtigen Wünschen jetzt solche entscheidende Mittel zur Beendigung ergriff, wie wir sie billiger Weise verlangen konnten. Mit Dankbarkeit müssen wir erkennen, daß hierin der König die Interessen seiner Dynastie jenen der Nation untergeordnet hat.“

Teutschland.

München, 25. März. (Der Nürnberger Correspondent enthält folgenden Artikel): Sicherem Vernehmen nach hat der entlassene Minister, Fürst Wallerstein, in einer ehrerbietigen Vorstellung an Se. Maj. den König, unter Verzichtleistung auf die ihm verbliebenen Titel als Generallieutenant, Staatsrath und Generalcommissär, die Bitte gestellt, daß die ihm verliehene Pension von 3000 fl. so lange bei der Staatscasse admassirt werde, als die Regierung Ansprüche an ihn wegen seiner Verwaltung machen zu können glaube. Die in auswärtigen Blättern verbreitete Angabe, als ob der Hr. Fürst in russische Dienste trete, ist die Erfindung einer müßigen Feder.

Zur Krönung der Königin von England soll der Fürst v. Löwenstein, Flügeladjutant Sr. Majestät, als außerordentlicher Gesandter dahin abgehen; auch heißt es, in gleicher Eigenschaft werde der Feldmarschall Fürst Wrede zu der Krönung des Kaisers Ferdinand nach Mailand sich begeben.

Das Fest der Wiederherstellung des Klosters Frauenchiemsee hatte am 21. d. unter Herzuströmen einer großen Volksmenge statt. Der Hr. Regierungspräsident Graf v. Seinsheim und der Domdechant v. Oetil wohnten bei. An dem Portale des Klosters waren Triumphbögen mit der Inschrift: „Unserem Vater, König Ludwig dem I., nach Thassilo zweiten Stifter unseres Frauenklosters, ewig Heil von Gott?“ Es war gerade der Tag, an welchem vor 35 Jahren das mehr als 1000 Jahre alte Stift aufgehoben wurde.

Dieser Tage starb hier, 77 Jahre alt, ein in früherer Epoche um die vaterländische Literatur, namentlich durch sein Gelehrten-Lexicon, wohlverdienter Mann, der Kreisschulrath Clemens Baader, älterer Bruder Franz v. Baaders.

Würzburg, 28. März. Wie man sagt, soll der durch die Versetzung des Professors v. Moy nach München an der hiesigen juristischen Facultät erledigte Lehrstuhl dem Professor v. Lmk in München, welcher schon früher Professor an der hiesigen Hochschule war, zugedacht seyn. (F. M.)

Berlin, 24. März. Die durch die päpstliche Regierung über die Kölnische Angelegenheit veröffentlichten Actenstücke haben einen sehr unerfreulichen Eindruck hier gemacht. Die Sachlage wird verwickelter. Es ist ein wahrhafter Deichbruch der nunmehr unhaltbaren Zustände.

Am 22. März war der Geburtstag des Professors E. Gans. Die Zuhörer desselben wollten demselben einen Fackelzug und eine Serenade bringen. Ersteres wurde abgeschlagen, weil es ganz allgemein nicht mehr gestattet wird, zu letzterer wurde die Erlaubniß ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß die Musik nicht auf der Straße vor dem Hause, sondern auf dem geräumigen Hofe des Hauses selbst stattfinden solle. So begab sich denn der Zug der Stadirenden, über 500 an der Zahl, nach dem Hause des Professors. Dem Professor Gans wurde ein Lebehoch ausgebracht, für welches derselbe in einer Anrede vom Fenster aus dankte, worin er den Versammelten, ohne eine politische Anspielung zu machen, nur anempfahl, das herzliche Band commilitonischer Einigkeit aufrecht zu erhalten, das durch manche Verhältnisse der neueren Zeit mürbe geworden sey. Die wahre Freiheit beruhe in der Wissenschaft, wo es keine Höheren und Niederen gegeneinander, sondern nur eine höhere oder niedere Stellung zu dem Wissen selbst gebe, u. dgl. m. Im Rausche ju-

gendlicher Begeisterung brachten die Studirenden allerdings auch das Wohl der sieben Göttinger Professoren aus, was eher einem Tadel unterliegen dürfte; doch war es andererseits wieder sehr lobenswerth und zeugt von dem besonnenen Geiste, der die Versammelten belebte, daß der ausgesprochene Vorsatz, von dort aus sofort zum Professor Weber aus Göttingen zu ziehen, der seit einigen Tagen hier ist, um diesem ein Lebehoch zu bringen, auf den abmahnenden Rath des Professors Gans sogleich unterblieb. Auch der Versuch eines Einzelnen, ein Pereat auszubringen, wurde sogleich durch allgemeinen Ruf übertäubt und erstickt, und in einem kräftigen Gaudeamus igitur begraben. Um dem oben erwähnten Professor Weber ein stilleres, aber nicht minder aufrichtiges Zeichen der Hochachtung darzubringen, hat eine Anzahl Studirender beschlossen, demselben eine Adresse zu überreichen. (L. Z.)

Karlsruhe, 27. März. Heute morgen ist unser wackerer Minister des Inneren, Hr. Winter, ganz unerwartet an einem Schlagflusse gestorben. Gestern noch hatte er persönlich den Landtag geschlossen, wobei er einen herrlichen Vortrag hielt, in dem er unter anderen sagte:

„Es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, das seine Größe und seinen Umfang nur nach Hunderten von Quadratmeilen, und seine Bevölkerung nur nach Hunderttausenden zählen kann; ein Land, das vor kaum einem halben Menschenalter durch schwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt, seine öffentliche Haushaltung nicht geordnet, und die Gemeinden und Privatfamilien mit schweren Schulden überladen sah: ich sage, es ist ein freudiges Gefühl, ein solches Land zu sehen, und ein erhebendes Gefühl, Bewohner dieses Landes zu seyn, das nach kaum einem halben Menschenalter die bedeutendsten Summen zur Entfeßlung seines Bodens, für die Gerechtigkeitspflege, für Wasser- und Straßenbau, für Künste und Wissenschaften, für Gebäude aller Art aus eigener Kraft verwendet hat, und nun das größte Unternehmen auf dem europäischen Continent auszuführen im Begriffe steht, und das alles aus öffentlichen Mitteln, auf gemeinschaftliche Kosten. Woher sind aber diese Mittel geflossen, und wie war es möglich, bei diesen Mitteln so Großes zu leisten? Es ist allerdings die herrliche Lage unseres Landes, es ist der Fleiß und die Gewerbsthätigkeit seiner Bewohner, welche diese Mittel gewährt haben. Es ist nicht die Größe der Revenuen zunächst, welche das Wohl des Landes förderten, es ist die redliche Verwaltung, die getreue Verwendung, es ist, was unser Land zunächst betrifft, insbesondere der in diesem Zweig unserem erhabenen Fürstenhause seit Jahrhunderten eigene Geist der Ordnung und Sparsamkeit — der Sparsamkeit, die den Anstand wahrt, allen Prunk, alles Ueberflüssige, alles Nutzlose, alle nichtfruchtbringenden Anlagen vermeidet, dagegen mit vollen Händen Geld ausstreut, wo es wohlthätige Früchte trägt, und ohne Vorliebe jedem Zweige des öffentlichen Wohles und der Ordnung in gleichem Maaße die Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen als den geistigen Interessen, nicht mehr den Künsten des Krieges als den Künsten des Friedens. Aber auch dieses würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Plans, zu welchem die Einkünfte der Zukunft verwendet werden sollen. Es tritt noch etwas Anderes hinzu: es ist die schönste Blüthe im Leben der Völker und der Fürsten, es ist das wechselseitige Vertrauen. Nimmermehr würde die Regierung Ihnen so große Summen zugemuthet haben, wenn sie nicht das Vertrauen gegen Sie gehabt hätte, und Sie würden diese nicht bewilligt haben, wenn Sie nicht das nämliche Vertrauen zur Regierung gehegt hätten, und das ist es, was das Herz Sr. königl. Hoh. des Großherzogs so sehr erfreut hat — dieses persönliche Vertrauen, dieses Vertrauen auf die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit Seiner Verwaltung.“

Zu Freiburg weigern sich seit einigen Tagen die Ochsenmetzger wegen der geringen Taxe, zu schlachten, und ihre Kunden befinden sich ohne Rindfleisch. Die Landmetzger weigern sich ebenfalls, Fleisch in die Stadt zu bringen, wozu sie von der Behörde aufgefordert waren. Man ist begierig, welche Maaßregeln letztere ergreifen, und wie die Sache ausgehen wird. (Bad. Z.)

Frankfurt a. M., 24. März. Wie verlautet, bezieht sich eine Reise des Fürsten Dolgorucky auf die neuesten Eröffnungen des Königs der Niederlande hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten. Es wurden über letztere bereits dem teutschen Bunde Mittheilungen gemacht. Dessen ungeachtet glaubt man nicht, daß diese Unterhandlung so schnell werde beendigt werden. Fürst Dolgorucky wird sich, dem Vernehmen nach, von hier nach St. Petersburg begeben. (A. Z.)

Ungarn.

Pesth, 21. März. Unsere Stadt erhält nun täglich ein düstereres Aussehen. Alles wandert in Masse aus; fast die ganze Aristokratie hat uns verlassen. In unserer Nachbarstadt Ofen, von der nur ein kleiner Theil durch die Ueberschwemmung gelitten, ist kein Haus, keine Wohnung mehr, wo nicht Pesther Flüchtlinge beherbergt werden. Die Dampfschiffe „Nador“ und „Arpad“, die gestern und heute die dießjährige Dampfschifffahrt eröffneten, haben viele hundert Personen nach Preßburg und Wien entführt; es herrscht hier in Pesth noch keine Sicherheit: es stürzen noch immer Häuser oder Theile derselben zusammen, und es giebt sehr wenige, die nicht Sprünge oder Risse haben, so daß Niemand in seiner Behausung ruhig schlafen kann. Es ist nicht abzusehen, wann dieser furchtbare Zustand sein Ende erreichen werde. Die unterirdischen Gewölbe und Keller der Häuser sind noch immer mehr als zur Hälfte mit Wasser gefüllt, und Unglücksprophetenwollen wissen, daß, wann erst diese sich ganz geleert haben würden, die Häuser erst recht in Gefahr kommen werden! Ueberall stürzen die Abzugscanäle ein, und an vielen Stellen der Stadt sinkt das Erdreich ein, so daß man in den Straßen nicht genug den Gruben ausweichen kann, die des Nachts gefährlich werden. Dieser Umstand berechtigt uns zu dem Glauben, daß irgend eine Erdrevolution vorgegangen sey. Indessen haben wir noch den Trost, daß die meisten großen neuen, eben so prachtvoll als solid gebauten Häuser der Neustadt und anderer Theile der Stadt fast alle noch unbeschädigt blieben, und daß die zu Grunde gegangenen Häuser größtentheils eine erbärmliche Bauart beurkundeten. Wenn Pesth daher die Hälfte seiner Häuser einbüßte, so ist ihm die bei Weitem bessere Hälfte geblieben; der Himmel gebe, daß sich diese erhalten möge! — Die Universität hat ihre Vorlesungen suspendirt; die Studenten wurden in ihre Heimath gesendet, und das Universitätsgebäude einstweilen zum Spital hergerichtet, da das allgemeine Krankenhaus (Bürgerspital) sehr beschädigt wurde. — Vom Lande gehen täglich traurigere Nachrichten ein. Ganze Dörfer haben aufgehört zu seyn, und fast erging es so der königl. Freistadt Gran, die den größten Theil ihrer Häuser einbüßte. Man schlägt dort den Verlust auf einige Millionen an. Was hat erst das große Pesth verloren!

Mannigfaltiges.

Nicht A. M. v. Rothschild, sondern der Baron A. S. v. Rothschild, österreich. Generalconsul, hat den dänischen Danebrogorden erhalten.

Ein Augsburger Localblatt hebt heraus, daß bei dem dieser Tage stattgefundenen Begräbniß der Gattin eines höchst ehrwürdigen evangelischen Geistlichen (des Hrn. Kirchenraths Krauß) auch die dasigen Mitglieder des Bedictinerordens, so wie die katholische Pfarrgeistlichkeit den Sarg zur Ruhestätte geleiteten, wo der achtzigjährige Gatte und der Sohn (gleichfalls einer der geachtetsten Geistlichen Augsburgs) der Entschlafenen die letzten Worte nachriefen.

(Hierzu eine Beilage.)

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst 2c.

(Fortsetzung.)

Sommerfrüchte.

5. Sommerroggen und Sommerweitzen schoßten zu schnell, denn sie konnten erst Ende Mays in die Erde gebracht werden, und kamen sogleich nach dem Keimen in die Hitze des Vorsommers; daher blieb das Stroh kurz, und der Körnerertrag lieferte nur halbe Ernte. Sommerweitzen wird nur zu Stockstadt und am oberen Maine gebauet.

6. Sommergerste frühe gesäet gab zwar kurzes, aber sehr markiges Stroh und ¾ Körnerertrag. Da nur wenig rechtzeilig in die Erde gebracht werden konnte, so ist die Ernte kaum eine halbe zu nennen, sowohl im Gebunde, als im Korn. Doch ist der Kern mehlreich. Der Morgen liefert 1 Fuder, das Fuder 2 Malter Kern.

7. Haber. Bei diesem verhielt es sich gerade umgekehrt, als bei der Sommergerste; frühe gesäet erschien er vielfach taub; spät gesäet (auf dem Spessart) lieferte er eine ziemlich befriedigende Ernte. Man bauet in hiesiger Gegend allgemein den schwarzen Fahnenhaber, und von diesem gilt das eben Gesagte. Auf den höheren rauhen Lagen wurde er nicht ganz reif. — Größere denkende Landwirthe fangen an, den großen englischen weißen Rispenhaber unter dem Namen Mayhaber zu bauen, und sind mit seinem Ertrage zufrieden. Der schwarze Haber gab per Morgen 1 bis 1½ Fuder und das Fuder 1¾ bis 2½ Malter Kern, der weiße Haber lieferte per Morgen 1½ bis 2 Fuder, und das Fuder gab aus 2 bis 3 Malter.

Futterpflanzen.

8. Heu erhielten wir viel und von vorzüglicher Güte; doch blieb das Ohmet etwas zurück.

9. Deutscher Klee lieferte den ersten Schnitt von vorzüglicher Qualität und Quantität; dagegen fiel die zweite Schur minder ergiebig aus.

10. Luzerne wird in den Thälern ebenso häufig gebaut, als der teutsche Klee; sie lieferte drei Schnitte, wovon die zwei ersten vollkommen, der dritte jedoch schwach war.

11. Wicken blüheten stark fehl, und der Ertrag blieb gering.

12. Runkelrüben. Obgleich die Auspflanzung wegen der Dürre sehr mühesam war, so wuchsen die angeschlagenen Pflanzen doch heran und lieferten eine befriedigende Ernte; eine reichliche gewährten jene Pflanzen, welche frühe schon versetzt worden waren und noch Feuchtigkeit in der Erde fanden, um anzuwurzeln. Als ein vorzügliches Mittel, die Hasen und Kaninchen von den Runkel- und Krautfeldern entfernt zu halten, bewährte sich der Leberthran, wovon nur ein Tropfen auf jede Pflanze gebracht zu werden braucht, oder noch besser, wenn man mit einem in dieß Oel getauchten Pinsel ein paar Blätter berührt.

13. Kartoffeln. Obgleich sie bis in den tiefen October grünten, so lieferten sie doch einen sehr befriedigenden Ertrag von gegen Erwarten guter Qualität. Man baut die längliche rothe und die kleine runde gelbe englische als Speise-Kartoffeln und die große englische Vieh-Kartoffel zur Fütterung. Uebrigens ist der Grundsatz gemein, man müsse mit der Art, wenn sie die verschiedenen Felder passirt hat, wechseln, indem dieselbe sonst ausfaselten; und dieser Grundsatz ist allerdings der richtige. Daher sucht man in der Regel die Steck-Kartoffeln aus entfernteren Orten zu erhalten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß man niemals die Samen von mageren und Gebirgslagen nimmt. Zum Branntweinbrennen empfiehlt sich besonders die große englische gelbe.

14. Das Welschkorn (Mais) wird im Mainthale viel gebaut und lieferte in diesem Jahre eine sehr reichliche Ernte auf jenen Feldstücken, welche frühe bestellt wurden, dagegen die Kolben der spät bestellten nicht ausreiften. Auf dem Gebirge wird aus demselben Grunde der Maisbau vernachläßiget.

Oelpflanzen.

15. Der Kohl sowohl als Winterreps litt während des feuchten Winters viel, und starb bei der eintretenden Kälte des Januars bei mangelnder Schneedecke stellenweise ab; im Frühjahre litten die Pflanzen von Erdflöhen und das Unkraut nahm überhand. Die Hitze des Juny verursachte gegen Ende der Blüthezeit viele Fehlblüthe. Daher denn auch der Ertrag sehr mittelmäßig ausfiel. In dem Mainthale gerieth der Winterreps besser als der Kohl, dagegen der Kohl in höheren Lagen darum besser gerieth, weil er weniger von Erdflöhen belästiget wurde.

16. Der Sommerreps so wie der Stoppelreps gediehen um so weniger als der Vorsommer heiß und der Nachsommer, besonders der September naßkalt war, daher auch nur wenige Pflanzen aufgingen, und die wenigen Schoten, die sich angesetzt hatten, kaum ausreiften.

17. Mohnsamen ergab sich reichlich; der Morgen lieferte 2 Malter und darüber. Doch wird er wenig gebaut; die Lehmfelder des Bach- und Maingaues wären vorzüglich dazu geeignet.

Handelspflanzen.

18. In der Maingegend wird Frühlein, in dem Spessart Spätlein gebauet. Ersterer gab reichlich ins Korn, und befriedigend in den Stengel; doch zeigt sich die Bastfaser grob und spröd, was dem heißen Sommer zugeschrieben ist, daher aus dießjährigem Flachse ein feines Garn nicht wohl zu spinnen ist. Die Saat des Spätleins fiel in die heiße Jahreszeit und mißrieth daher völlig; nur im Mainthale sah ich einige Felder Spätleins, welcher rechtzeitig bestellt, noch eine Höhe von 1 Fuß erreichte. Im Kahlgrunde, Hösbacher und Hutzelgrunde mißrieth er eben so als im Spessart. — Ich muß den Leinbauern die Erfahrungsregel ins Gedächtniß rufen, daß Leinäcker schon vor Winter zugerichtet werden müssen, damit der Boden gehörig ausfriert und im Frühjahre sogleich das Feld bestellt werden kann. Keine Pflanze kann weniger Unkraut ertragen, als Lein, daher das Feld sehr rein zu halten ist.

19. Hanf wurde zwar hoch genug; allein da seine Saat in die heiße Zeit des Frühjahres fiel, so blieben, wegen Mangels an Feuchtigkeit viele Körner in der Erde zurück, oder ihre schwachen Pflanzen vergelbten und verkümmerten; er stand also dünne und wurde wie der Flachs hartstengelig.

20. Hopfen gab eine reichliche Ernte von guter Qualität. Der Morgen lieferte 7½ bis 8 Centner zu 32 fl. per Centner, macht 240 fl... Es ist sehr zu bedauern, daß man sich in hiesiger so günstig gelegener Gegend nicht mehr dem Hopfenbaue zuwendet, da die Erweiterung der Bierbrauereien den Absatz sichern sollten. Ich muß jedoch meine Verwunderung ausdrücken, daß sich noch kein Handelsmann hiesiger Gegend des directen Hopfenhandels bemächtigt hat, und die

Bierbrauer daher von reisenden Händlern böhmischen Hopfen kaufen, da es weltbekannt ist, daß diese Händler ihn von Spalt beziehen, ein Ort, welcher nur etliche und 30 Stunden Wegs von hier entfernt liegt. Die leichte Versendung Mainauf- und Rheinabwärts würde die Stellung billiger Preise erlauben, und so würde der hier producirte Hopfen, welcher mit dem Spalter an Reinheit des Bitterstoffes und an kräftigem Arom wetteifert, seinen verläßigen Absatzweg finden. Noch immer sind alljährig diejenigen Hopfenproducenten hiesiger Gegend, welche nicht zugleich Bierbrauer sind, wegen des Absatzes in Verlegenheit, namentlich die Freigerichter. Würden diese Hopfenbauern ihr Gut zusammenschlagen, und, sobald die sogenannten böhmischen Hopfenhändler nach Aschaffenburg oder Hanau kommen, mit diesen in Handel treten, namentlich diesen einen entsprechenden Rabat zugestehen, so würde ihr Hopfen gleich in hiesiger Gegend für böhmischen abgesetzt werden. Soll überhaupt ihr Gut Handelsgut werden, so haben diese Leute hauptsächlich auf gute Aufbewahrung zu sehen (damit er nicht verriecht und verbleicht), und die Spalter Verpackung genau nachzumachen, weil die weniger einsichtsvollen Bierbrauer einmal doch auf die Form des Sackes sehen.

21. Senf. Der Senfbau wird in hiesiger Gegend eben so wenig betrieben, als der Bau der Oelkresse, obgleich der Sandboden gerade hierfür geeignet erscheint, wie ich mich nun seit mehreren Jahren durch Saatproben überzeugt habe. Namentlich gibt die Kresse (nicht die Gartenkresse, sondern eine dem Reps ähnliche gelbe Kresse) einen reichlichen Ertrag an Oelkörnern. Das davon gewonnene Oel steht, wenn es abgelagert ist, dem besten Winterrepsöle in Nichts nach. Eben so einträglich ist der Senfbau, welcher noch den Vortheil bietet, daß er gleichzeitig unter den Brachrüben stattfinden kann.

Der schwarze Senf leidet sehr durch Erdflöhe, während der weiße mehr verschont bleibt. Die Ernte läßt sich in den Senffabriken der Nachbarschaft, besonders aber in Mainz verwerthen, im Nothfalle aber auch auf Oel benutzen, wobei eher gewonnen als verloren wird. — Noch muß ich anfügen, daß man Kohl- und Gemüsefelder, welche an Erdflöhen leiden, durch eingestreuten schwarzen Senfsaamen verwahren kann, indem diese Thiere sich dann an den Senfpflanzen halten und die übrigen verschonen.

22. Saflor gedieh im verflossenen Jahre weniger als 1836. Uebrigens ist sein Anbau aus Mangel an großen Seiden- und Kattunfärbereien in unserer Nähe nicht zu empfehlen.

23. Färberröthe. Der Ertrag hängt von dem Fleiße des Anbaues und die Güte von der Natur des Bodens ab, indem der Krapp, welcher auf Kalkboden gewonnen wird, weit dauerhafter und lebhafter färbt, als der auf Sand- und Lehmboden erzogene. Der Mangel an großen Kattun-Druckereien und Färbereien verbietet seinen Anbau im Großen. Unterdessen könnte immerhim Einiges geschehen, da uns der Rhein nahe ist, und die Färbereien des Elsaß und der preußischen Rheinlande offen stehen. Freilich hätten wir die Concurrenz des niederländischen Krapps zu bestehen, der aber einen ansehnlichen Eingangszoll geben muß. Krapp (Färberröthe) wird in der Brache gebaut, nachdem man man eine Mergeldüngung vorgenommen hat. — Mergel zur Verbesserung unserer Lehmfelder findet sich bei Schweinheim, Aschaffenburg, Feldkahl, Sailauf, Laufach, Sommerkahl, Alzenau, Soden und an anderen Orten. Noch ist diese Düngungsart in hiesiger Gegend zu wenig bekannt und benutzt, obgleich sie für jede Art des Fruchtbaues von vorzüglichem Nutzen ist.

23. Mit den Waidbaue verhält es sich auf ähnliche Art, wie mit dem Krappbaue. Die Versuche, welche ich angestellt habe, beweisen den Erfolg des Waidbaues in hiesiger Gegend. Der Mangel an Nachfrage aber verbietet ihn, da der Indigo den Waid in der Färberei fast verdrängt hat.

24. Karden gerathen auf verbessertem Sandboden sehr wohl; sein Anbau lohnt sich jedoch der Mühe nicht, da die Karden in der Wollentuchfabrication durch die Rauhmaschinen verdrängt werden; daher ich darüber künftig nicht mehr berichten werde.

25. Taback wird nur an wenigen Orten am unteren Maine gebaut; er lieferte im Jahre 1837 wenig ins Gewicht an reinen Blättern, dagegen viel Gaitz, eine Folge der Witterung und des Mangels der Kenntniß eines richtigen Anbaues. Soll nämlich der Taback viele, große und schöne Blätter liefern, so ist nicht genug, im Herbste und Frühjahre den Pferch einzustellen oder den alten Dünger unterzupflügen, sondern es muß die Saat schon früh in einem Mistbeete des Hausgartens erfolgen, damit im May das Setzen kräftiger Pflanzen stattfinden könne, welche bald anziehen und kräftige Stengel treiben.

26. Sonnenblumen, welche eines der lieblichsten Salatöle liefern, werden hier nur zum Luxus gebauet und nicht im Großen. Zwar eignet sich unser tiefgründiger Sand- und Lehmboden allerdings dafür; allein Versuche, die ich anstellte, belehrten mich, daß diese Pflanzenart den Boden außerordentlich stark aussaugt, und unter den Oelpflanzen das ist, was die Pappel, die Akacie und die Rüster unter den Bäumen.

Gemüsepflanzen.

27. Bohnen. Die Stangenbohnen der Gärten, welche früh genug gelegt worden waren, trugen reichlich. Da aber die erste Aussaat ersoffen war, so stieg dennoch der Preis der Einmachbohnen merklich, so daß für die Last 1 fl. 24 bis 30 kr. gefordert wurde. Buschbohnen trugen in den Gärten reichlich; auf den Aeckern aber, wo die Aussaat erst im tiefen May erfolgen konnte, erhielt man viel Laub und wenige Schoten, weil sie im Juny und July wegen der Hitze fehlblüheten, und endlich bei eintretendem Regen außerordentlich ins Blatt gingen.

28. Erbsen erlagen denselben widrigen Einflüssen; die Stöcke, welche nicht ersoffen, wurden von Mehlthau befallen, rissen stark, und das Korn wurde von dem Erbsen-Rüsselkäfer so stark heimgesucht, daß man selten eine Erbse trifft, welche nicht davon angegriffen wäre; daher die Ernte unter mittelmäßig ausfiel.

29. Dagegen kann man die Linsenernte wenigstens da gut nennen, wo nicht Gußregen die Pflanzen in die Erde schlugen. Ihr Anbau ist dahier im Ganzen jedoch gering, obwohl sie an dem Unterrhein für die Seeplätze nebst den Erbsen ein gesuchter Artikel sind, und durch Vermittelung von größeren Handelshäusern nach Köln sich gut verwerthen ließen.

30. Weißkraut und Wirsing im Mainthale von Raupen verzehrt, im Spessart dagegen und im Bachgaue ziemlich gerathen. Im Anfange Octobers zahlte man 3—4 Gulden für's Hundert, allein später ging der Preis bis auf 1 fl. 48 kr. zurück.

30. Die Brachrüben ergaben eine reichliche Ernte; eben so die Stoppelrüben, besonders in so ferne sie auf Kohl oder Winterreps folgten; dagegen blieben sie auf Winterfruchtfeldern wegen verspäteter Saat sehr klein.

31. Kohlraben gab es hinreichend; Zwiebeln geriethen ganz besonders schön; Kukumern setzten spät an, trugen dann aber auch voll. Sellerie war befriedigend.

32. Gelbe Rüben werden allenthalben in den Krautländern, im Großen aber in den Ortschaften links des Mains gebaut. Sie blieben klein und schoßten viel; die Ernte war daher unter mittelmäßig, dagegen das Product desto süßer.

33. Koriander, Kümmel und Anis wurden von mir versuchsweise gebauet. Der Koriander und der Kümmel wurden sehr schön und gaben reichlichen Ertrag. Der Anis würde Alles an Größe des Korns, Arom und Süßigkeit übertroffen haben, wenn der anhaltende Regen des Augusts nicht die Körner unscheinbar gemacht hätte. Diese Pflanzen gediehen auf unserem tiefgründigen Sande vorzüglich. Ihr Anbau ist daher empfehlenswerth und ihr Absatz in Frankfurt sicher. Thüringen und insbesondere Erfurt liefert das Meiste in den Handel. (Fortsetzung f.)

Bekanntmachung.
(Die Stadtarmenpraxis betreffend.)

Der practische Arzt, Hr. Doctor Vogt, ist, nach seinem uneigennützigen Wunsche und nach genommener Rücksprache mit dem Hrn. Stadtgerichtsarzte Doctor Hammer, neben dem Letzteren als Armenarzt aufgestellt worden. Arme, welche ärztlicher Hülfe bedürfen, können diese sonach bei dem Hrn. Stadtgerichtsarzte Doctor Hammer oder bei dem Hrn. Doctor Vogt suchen.

Aschaffenburg am 22ten März 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[a 3] Edictal-Citation.

In Gemäßheit des Decrets des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. 16. März dieses Jahres wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 27ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Köhler.

[292 b 3] Versteigerung.

Auf die zur Concursmasse der Heinrich Donque's Wittwe dahier gehörigen Realitäten wurden keine annehmbaren Gebote gelegt.

Es werden daher
a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, und
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore

Freitag den 6ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Hievon werden die Strichsliebhaber benachrichtiget.

Aschaffenburg am 16ten März 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[301 a 2] Versteigerung.

Das zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Schwertfegers Johann Guntershausen gehörige dreistöckige Wohnhaus Lit. A. Nro. 147, in der großen Metzgergasse dahier gelegen, wird am

Mittwoch den 18ten April d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 20ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[287 b 3] Versteigerung.

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, wird das Grundvermögen:
a) die Schnepfenmühle, an Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgehauenem Weinberg, Tax 3580 fl.,
b) 3 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Schnepfenmühle, Tax 280 fl.,
c) 2 Viertel Artfeld an der Aschaff, Tax 50 fl.,
d) 1 Morgen Artfeld am Johannesberger Wege, Tax 80 fl., endlich
e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 34 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten, Tax 1280 fl.,

Mondtag den 2ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, welche an diesem Termin bekannt gemacht werden, wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 22ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[294 b 2] Bekanntmachung.

Am Donnerstage den 29ten März l. Js. nachmittags 2 Uhr werden auf Antrag der Adam Stadtmüller's Eheleute und deren Kinder aus 1ter Ehe ein Wohnhaus zu Hobl und mehrere Grundstücke, auf Hobler und Reichenbacher Markung liegend, in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hobl versteigert.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[282 b 2] Bekanntmachung.

Der Peter Junker's Wittwe zu Rottenberg werden am

Mittwoch den 4ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

die für ein Capital von 126 Gulden verunterpfändeten Realitäten in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 23ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Schultheis.

[305 a 2] Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfevollstreckung werden dem Leonard Wissel von Stockstadt ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke am

Mondtage den 9ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Stockstadt versteigert.

Aschaffenburg den 9ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Rinstädt.

[306 a 2] Verlassenschaft des vormaligen Landraths Karl Philipp Hartung zu Schweinheim betreffend.

Wer an den Nachlaß des zu Schweinheim verlebten vormaligen Landraths Karl Philipp Hartung eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mondtag den 9ten April 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Aschaffenburg den 8ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Rinstädt.

[276 c 3] Bekanntmachung.

Freitag den 6ten April laufenden Jahres früh 9 Uhr werden bei dem königlichen Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt:
1) das Bearbeiten gebrochen bossirter Werkstücke zu fünf Freipfeilern der Brücke;
2) die Lieferung des noch nöthigen Bedarfs fertig bearbeiteter Werkstücke;
3) das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeilern.

Plan und Bedingnisse können schon vorher sowohl bei der königlichen Bauinspection Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen über Cautionsfähigkeit gleich beim Striche auszuweisen, und jene Steiglustigen, welche obige Arbeiten zusammen übernehmen wollen, vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld den 14ten März 1838.

Königliches Landgericht Homburg am Main.
Huberti.

Königliche Bauinspection Aschaffenburg.
May.

Wisneker.

[283 b 2] Verlassenschaft des Anton Pfaff, ledig, von Großblankenbach betreffend.

Wer an obige Verlassenschaft Ansprüche irgend einer Art zu machen, hat solche bei dem hiezu auf

Dienstag den 3ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier anberaumten Termine, bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung, anzumelden.

Weiler den 15ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[284 b 2] Verlassenschaft der Karl Schlangs Wittib zu Hukelheim betreffend.

Zur Consignation der auf obiger Masse haftenden Passiven ist Termin auf

Mondtag den 2ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier, unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung, anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weiler den 15ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[300 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstage den 5ten künftigen Monats April werden vormittags um 11 Uhr im Districte Dachsberg, der Revier Schönau, versteigert:

1) in freier Concurrenz

171 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

2) für den Localbedarf, mit Ausschluß der Händler,

28 Klafter gemischtes eichenes Scheit- und Knorzholz,

15 » eichenes Astholz,

2 » buchenes Astholz,

23 1/2 Hundert eichene und

10 Hundert buchene Stammholz-Wellen.

Lohr den 21ten März 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, k. Actuar.

[299 b 2] Klotzholz-Versteigerung.

Mondtag den 2ten April d. J. werden in den Districten Heckbuch, Krohberg, Heßhaide und Knappenrain, Reviers Wildenstein,

1 buchener und

41 eichene Abschnitte,

zu Bau-, Werk- und Nutzholz geeignet,

auf dem Platze öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist morgens 8 Uhr im District Knappenrain, nächst dem Heßgrund.

Die Klötze sind numerirt und können täglich eingesehen werden.

Eschau den 23ten März 1838.

Das Gräflich Erbachische Rentamt Wildenstein.

Wolff, Rentamtmann.

[288 b 3] Dienstag den 3ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr werden zu Somborn von den auf dem stiftischen Speicher daselbst aufgelagerten Früchten

44 Achtel Korn, Gelnhäuser Maaß,

an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[307 a 2] Wegen der Ende kommenden Monats April abzuhaltenden Versteigerung werden die Besitzer solcher der Prolongation bedürftigen Scheine hiemit aufgefordert,

bis längstens den 21ten April

die Zinsen hievon zu entrichten, ansonst sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzumessen haben.

Aschaffenburg den 27ten März 1838.

Königliches Pfandamt.

[254 b 3] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Pfarrers von Bürgstadt, Herrn Gottfried Baumann, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Donnerstag den 2ten April l. J.

dahier im Sterbehause des Verlebten, bei Hrn. Baumeister Becker, Nro. 314 Dist. 3, frühe 9 Uhr anzubringen und nachzuweisen, ansonst er bei Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Zugleich haben Alle, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, solche vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte an besagtem Tage und Orte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen abzugeben.

Miltenberg den 10ten März 1838.

Das Testamentariat.

---

[308] So eben empfange ich die erste Lieferung von: **Das Königreich Bayern in seiner neuesten Gestalt, für die Schulen und jeden Freund des Vaterlandes, von A. A. Cämmerer, Rector des Gymnasiums und Director des Seminars zu Neuburg. Achte, nach der neuesten Kreis-Eintheilung von einem Freunde des Verstorbenen umgearbeitete, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. In 3 Lieferungen, jede zu 15 kr.**

und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen.

Th. Pergay.

Aschaffenburg den 20ten März 1838.

[309 a 2] Künftigen Mondtag den 2ten April dieses Jahres nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause des Herrn Peter Reitz in der Sandgasse dahier verschiedene Mobilien, als: Canapee, Sessel, Commode, Kaunitz, Tische, ein Etachèr mit Spiegelglas, Bettladen, Kleiderschränke und sonstige Hausgeräthe, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 27ten März 1838.

[303 a 3] Einem verehrten in- und auswärtigen Publicum bringe ich hiermit zur Anzeige, daß mein neu etablirter Familienwagen, genannt zum silbernen Roß, täglich morgens punct 6 Uhr von hier nach Frankfurt geht und abends retour. Preis bis Offenbach 20 kr., bis Frankfurt 30 kr.

Er bittet um geneigten Zuspruch.

Seligenstadt den 14ten März 1838.

A. Müller.

(310 a 3) Anzeige.

Der Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Jahre wieder Leinwand zur Besorgung auf die berühmte Heilbronner Bleiche, unter eigener Haftung, und verspricht die schnellste Bedienung.

Jos. Knapp in Miltenberg.

Bei Schuhmachermeister Nepple im Landing ist der untere Stock stündlich zu vermiethen.

[242 c 3] In Lit. B Nro. 54 an der Pfarrkirche ist eine Wohnung, aus vier Zimmern, einer Küche mit einem großen Vorplatze, einer Speicherkammer und einem verschlossenen Keller bestehend, stündlich zu vermiethen. Zu erfragen bei

Theodor Gerster, am Stift.

[259 c 3] Das mit Real-Back- und Gastwirthschaftsrecht versehene Gasthaus zum goldenen Anker in der Fischergasse, nebst Nebenhaus und Gärtchen, ist aus der Hand zu verkaufen.

Heinrich Müller,
k. Poststallmeister.

[a 3] Drei Orangebäume sind billig zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungsverlage.

---

[311] Frische Malz-Bonbons sind zu haben bei

Conditor Georg Kühnlein.

[289 b 2] In Lit. C. Nro. 151 ist ein Logis — zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Speicher und Keller — vom 1ten April an zu vermiethen.

Es ist ein Garten zu verkaufen, welcher neben Peter Roth's Wittib und Hauptmann Gießler vor dem Fischerthore liegt. Näheres im Zeitungsverlage.

In der Herstallstraße ist in Lit. D. Nro. 82 ein Logis, aus zwei Zimmern, Küche, Speicher und Kammer bestehend, stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag. — 75 — 30. März 1838.

Spanien.

Durch Decret der Königin-Regentin vom 19. d. ist General Latre an die Stelle des Generals Caratala, der seine Demission gegeben hat; zum Kriegsminister ernannt worden.

Es zeigt sich nun wieder, daß der Sieg Flinter's bei Valdepenas über Don Basilio Garcia nicht nur unbedeutend war, sondern auch von dem erwarteten Erfolge, einem Rückzuge des Carlistengenerals, gar nicht gekrönt worden ist. Man vernimmt nämlich jetzt, daß Don Basilio Garcia am 19. März mit seinem Expeditionscorps zu Aljofrin eingetroffen ist. Diese Stadt liegt 5 Stunden südlich von Toledo. Die neue carlistische Expedition, welche, wie gestern gemeldet worden, unter des Grafen Negri Befehle, so glücklich durch die Linien Espartero's gedrungen u. über den Ebro gesetzt ist, u. von Merino, Zabala nnd Lopes del Pan begleitet wird, ist zu Palencia angekommen. Palencia ist eine Stadt des Königreichs Leon, 46 Stunden von Madrid und 10 von Valladolid, wo bekanntlich bei dem letzten Feldzuge die Sympathien der Bevölkerung den Carlisten-General Zariategny empfangen hatten. Es steht hiernach eine Vereinigung des Armeecorps Negri's mit dem Bas. Garcia's und ein neuer Marsch dieser [illegible] Streitkräfte gegen Madrid zu erwarten. Wahrscheinlich aus diesem Grunde sowohl als auch weil jedesmal bei der Annäherung des Feindes die demokratische revolutionäre Partei zu Madrid mit Drohungen und Aufruhrversuchen bei der Hand ist, hat die Regierung der Königin die Division Pardenas nach der Hauptstadt kommen lassen, wo sie am 19. eingetroffen ist, um dieser doppelten Gefahr entgegenzutreten.

Großbritanien u. Irland.

London, 25. März. Eine auf den 27. angekündigte Motion des Lords Elliot, welche einen erneuerten parlamentarischen Kampf zwischen Whigs und Tories herbeiführen wird, setzt alle Parteien in Bewegung. Der Kampf soll noch hartnäckiger werden, als bei der letzten parlamentarischen Krisis, und man rüstet sich von beiden Seiten, ihn mit aller Energie durchzufechten. Die Motion des edeln Lords wird dahin gehen, „Ihre Majestät zu bitten, den früheren Geheimerathsbefehl, welcher die Acte in Betreff von Werbungen suspendirte, nicht wieder zu erneuern, da derselbe weder für Spanien noch für England von Nutzen gewesen sey." In Bezug auf die Sache selbst ist die Motion ohne Bedeutung, da Lord Palmerston in keiner Weise die Absicht hatte, den erwähnten Geheimerathsbefehl zu erneuern, auch Niemand an abermalige Anwerbung einer Legion für Spanien denkt. Allein die Tories gedenken die Debatte zu einer Lebensfrage für das Cabinet zu machen, und das Ministerium wird deßhalb, wie es in England der Brauch ist, den Handschuh aufnehmen, indem es dem Antrage einen anderen entgegensetzt. Es ist ein letzter, verzweifelter Versuch der Tories, die Whigs vom Ruder zu treiben, hauptsächlich veranlaßt durch den Umstand, daß das Ministerium, wenn es nicht noch in Eile gestürzt werden kann, bei der bevorstehenden Krönung der Königin die herkömmliche Ernennung neuer Pärs in seiner Gewalt hat. Die Opposition wird alle ihre Kräfte aufbieten, um das Cabinet um jeden Preis zu stürzen, ehe ihm ein neuer und nachhaltiger Vortheil von solcher Wichtigkeit zu Theil wird, und hofft auf Zersplitterung der ministeriellen Kräfte durch Reibungen mit den Radicalen. Indessen wird — Dank sey es dem practischen Verstande der englischen Parlamentspolitik — das letztere Ziel nicht erreicht werden. Man zählt auf Verwerfung der Elliot'schen Motion durch eine Mehrheit von ungefähr dreißig Stimmen.

In dem halbofficiellen „Courier" liest man: „Man glaubt allgemein zu Amsterdam, daß der König von Holland sich endlich entschlossen habe, mit Belgien nach den Bestimmungen, die ihm im Jahr 1831 durch die verbündeten Mächte auferlegt wurden, zu unterhandeln. Die uns heute aus Holland zukommenden Nachrichten scheinen diese Gerüchte zu bestätigen und ein ziemlich starkes Steigen in den holländischen Fonds giebt ihnen noch ein neues Gewicht. Nach einer kurzen Debatte, die in der Repräsentantenkammer Belgiens statthatte, scheint es, daß durch gewisse Parteien dieses Landes Versuche werden gemacht werden, um jetzt vortheilhaftere Bedingungen zu erlangen, als jene, die vor sieben Jahren angenommen worden wären. Wenn diese Versuche durch die Regierung werden genehmigt werden, was nicht zweifelhaft scheint, wenn diese Regierung sich stark genug fühlt, dann wird die Lösung dieser Frage noch länger verzögert werden, als Holland dieß wünschen möchte. Der König der Niederlande wird finden können, daß er die Gelegenheit, eine vortheilhafte Uebereinkunft abzuschließen, hat entwischen lassen, und dann, wo es zu spät ist, wird er die Folgen des Systems, das er bis jetzt hartnäckig befolgt hat, bereuen. Belgien hat wenig Gründe, eine definitive Ausgleichung zu wünschen, wenn die 24 Artikel strenge vollzogen werden müssen; denn seit mehreren Jahren hat es große Vortheile genossen, deren diese 24 Artikel, wenn Holland sie annähme, es berauben würden. Aber da die Fortdauer des jetzigen provisorischen Zustandes in den beiden Ländern später die traurigsten Folgen für die Ruhe Europas herbeiführen könnte, so glauben wir, daß nicht nur die nordischen Mächte, sondern auch Frankreich und England geneigt seyn werden, jeden Versuch von Seiten Belgiens, um von Holland unbillige Concessionen zu erlangen, zurückzuweisen. Solche Forderungen würden kein anderes Resultat haben, als daß sie den König Wilhelm bestimmten, sich von Neuem in die Arme der nordischen Mächte zu werfen und Europa der Gefahr eines allgemeinen Krieges auszusetzen. Belgien war seit der Trennung von Holland sehr blühend, allein diesen Wohlstand verdankt es dem Frieden und der Ruhe, deren es sich freute; und dieser Friede, bei dessen Aufrechthaltung es eben so betheiligt ist, wie alle übrigen Mächte Europa's, wird, wie wir hoffen, durch keine unzeitige Forderung, die eben so unerwartet seyn, als sie durch alle übrigen Mitglieder der Staaten Europas übel aufgenommen werden würde, gefährdet werden."

Der Pariser „National" enthält ein Schreiben des

Republicaners Armand Marast aus London vom 22. März, in welchem derselbe wieder, wie gewöhnlich, eine der alterthümlichen Ceremonien des englischen Staatslebens in's Lächerliche zieht. „Es ist jetzt," schreibt er, „entschieden, daß die Ceremonie der Krönung schon im Juny stattfinden wird, damit die Aristokratie daran Theil nehmen kann, ohne zu sehr aus dem Geleise ihrer Gewohnheiten zu kommen. Das Herolds-Collegium forschte in seinen Pergamenten nach, ob es nicht möglich sey, der **Königin die 600 Küsse** zu ersparen, welche die Etiquette ihr aufnöthigt. Bis jetzt waren diese Nachforschungen vergeblich. Ein Minister soll vorgeschlagen haben, ein Band bis an die unglückliche linke Wange herabhängen zu lassen; aber in der Formel heißt es, die Küsse müssen auf der Haut angebracht werden. Es ist jetzt davon die Rede, künstlich ein Stück Lammhaut an die Stelle aufzukleben, wo die geistlichen und weltlichen Pärs ihre Lippen, voran jene langen, alten Nasen, süßen Tabacksduft aushauchend, ansetzen werden, und zwar sechshundertmal nacheinander, nicht mehr und nicht weniger."

Frankreich.

Paris, 27. März. Der Graf Latour-Maubourg, Botschafter zu Madrid, ist in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt, und der Herzog von Fezensac zum Botschafter am Madrider Hofe ernannt worden.

— Der Gesetzvorschlag, wodurch der Regierung ein Credit von 923,248 Francs zur Zinszahlung und dem Amortisationsfonds für das griechische Anlehen bewilligt wird, wurde gestern nach lebhaften Debatten mit 259 Stimmen gegen 30 angenommen.

Es war eine der Episoden des unermeßlichen Feldes der orientalischen Frage, welche die Deputirtenkammer gestern beschäftigte. Man erinnert sich, daß als die Londoner Conferenz Griechenland ein Königsgeschlecht anbot, sie die Thronerhebung des jungen Otto durch eine große Wohlthat bezeichnen wollte. Nach seiner langen Sklaverei, nach seinem heldenmüthigen, aber unheilvollen Insurrectionskriege, war Griechenland, durch innere Zwietracht zerrissen, bis zum letzten Grade der Erschöpfung herabgesunken. Ohne Geld, ohne Credit, ohne irgend eine unmittelbare Hülfsquelle, schien dieses unglückliche Land nahe daran zu seyn, einer so bejammernswerthen Lage zu unterliegen. Die Londoner Conferenz beschloß, daß ein Anlehen von 60 Millionen zum Vortheile des neuen Königreichs, unter der Garantie der Schutzmächte, unterhandelt werden sollte. Das Anlehen sollte in drei Serien emittirt werden, nach Verhältniß der Bedürfnisse, welche sich darbieten würden. Die beiden ersten Serien und einige Theile der dritten sind nacheinander geliefert worden. Man hoffte, daß ein so mächtiger Beistand Griechenland bald wieder Leben und Kräfte verschaffen würde, daß es alsdann in seinen eigenen Hülfsquellen die Mittel finden dürfte, sich zu erhalten, und seinen Verbindlichkeiten nachkommen könnte. Leider ist diese Erwartung noch nicht ganz erfüllt worden. Der neue Staat ist noch immer mit Schulden belastet; er befindet sich noch in der Unmöglichkeit, für die Lasten des Anlehens Fürsorge zu treffen, und fordert die Realisirung der letzten Antheile desselben, welche noch nicht emittirt worden sind. Bei diesem Zustande der Dinge war es gestern Pflicht unserer Deputirtenkammer, der von Frankreich versprochenen Garantie Ehre zu machen.

Nach einer unbedeutenden Rede des Hrn. Desmousseaux, nahm Hr. Auguis die Rednerbühne ein. Er begann in so ungemessener Form zu erzählen, wie im Jahre 1832 England, Rußland und Frankreich zusammentraten, um Griechenland einen König zu geben, daß der Redner alsbald zur Ordnung gerufen wurde, und fuhr dann fort darzulegen, was Frankreich **unter** d[…] Kaiserherrschaft für Sachsen, unter der **Restaur**[…]tion für Spanien, und dann noch vor Kurzem *erst* b[…] der Tajo-Expedition ausgegeben. Der Redner **behaupte**[…] weiter, der Wahrheit entgegen, daß seit **1833**, d[…] Epoche des Anlehens, die Finanzen **Griechenlands** s[…] nicht gebessert hätten. Wir aber sagen, die **Einnahme**[…] sind seitdem um 5 Millionen gewachsen, was **wohl** Etwa[…] ist bei einem Gesammtbudget von **13 Millionen**. Au[…] diesen materiellen Irrthum basirte Hr. Auguis **seine** gan[…] Meinung, welche ihn bestimmte, gegen den Gesetzent[…]wurf zu stimmen. Nach seiner Ansicht wäre **ein** griechi[…]sches Königreich eine unmögliche Sache, und die Anstren[…]gungen, um es aufrecht zu erhalten, vergebliche Mühe[…] Dieß drückte Hr. Auguis in sehr lebhaften, **wenig** be[…]messenen Worten aus, und ohne vor der energischen Miß[…]billigung der Kammer seinem Redeflusse Einhalt **zu** *thun*, achtete er, während er von einem befreundeten Volke sprach, keine Institutionen, keinen, selbst *nicht* den heiligsten Rang. — Der Hr. Conseilspräsident *Graf* Molé verwies, unter den lautesten Beweisen eines sympathetischen Beifalls, dem Hrn. Auguis seine seltsame Sprache auf's Lebhafteste und Ernsteste. Die griechische Nation, sagte er, ist mit uns durch die Bande der Zuneigung und der Dankbarkeit verbunden; ihr Souverain ist unser Alliirter; man darf also von diesem Volke und seinem Könige nur mit Anstand vor einer französischen Kammer sprechen. Griechenland ist, was man auch sagen mag, nicht zahlungsunfähig. In diesem Augenblicke, es ist wahr, sind seine Hülfsquellen unzureichend, allein seine Zukunft ist voll Hoffnung. Frankreich spart weder Sorgfalt, noch Rathschläge, um diese Zukunft schneller herbeizuführen; Alles zeigt an, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos bleiben werden. Thätige Unterhandlungen [illegible] die Regierung wird immer von ein und demselben Gedanken geleitet. Die Politik Frankreichs für Griechenland wird niemals eine Aenderung erleiden; sie wird jederzeit ganz Sympathie und Protection seyn für seine Sache, ganz Ermuthigung und Unterstützung für sein Vorwärtsschreiten gegen eine bessere Zukunft. — Der Beifall, welcher dieser Rede des Ministerpräsidenten zu Theil ward, *bewies* hinlänglich, welche Theilnahme Frankreich jederzeit an dem Schicksale Griechenlands nimmt. Später *vertheidigte auch* Hr. Guizot die nämliche Sache mit der ganzen Autorität seines Wortes. Er setzte umständlich auseinander, mit welcher Sorgfalt die französische Regierung, zu verschiedenen Zeiten, versucht hat, die Verwaltung des neuen Staates völlig auf den besten Weg zu bringen. Um einen ganzen Erfolg zu erlangen, müßte unter den Schutzmächten eine Uebereinstimmung vorhanden seyn, welche die Unterhandlungen bis jetzt nicht herbeiführen konnten. Das jetzige Ministerium verfolgt dasselbe Ziel, und Nichts könnte nützlicher seyn, als der Erfolg seiner Pläne. — Die Kammer folgte dieser loyalen, vom Hrn. Guizot dem Cabinete geleisteten Unterstützung mit Beifall.

Doch die Sitzung konnte nicht vorübergehen ohne lebhafte Interpellationen von Seite des Hrn. Mauguin. Die auswärtige Politik ist einmal das mit Vorliebe betretene Schlachtfeld des geistreichen Redners. Er fragte u. a.: Warum man sich bezüglich der Hülfsquellen Griechenlands habe irreführen lassen, und warum man das neue Königreich nicht zu einer strengeren Sparsamkeit gezwungen habe? Wozu man sich überdieß so eng an Griechenlands Geschick ketten solle? Rußland werde Einfluß gewinnen durch die Gemeinschaft der Religion; England werde Einfluß erlangen durch die Nachbarschaft seiner jonischen Besitzungen; unter welchem Titel werde

aber Frankreich Einfluß in Anspruch nehmen können? Man lege den Steuerpflichtigen unseres Landes also ganz nutzlos so viele Opfer auf, und wie strafbar oder wie blind, rief er aus, sind die verschiedenen Minister, welche so viele Fehler auf Fehler gehäuft haben! Hr. Mauguin drückte Erstaunen darüber aus, daß man auf seine Interpellationen nicht antwortete, und wollte nicht einsehen, daß gewisse Puncte keiner Widerlegung bedürfen, und daß andere Puncte, welche in das Gebiet der Diplomatie einschlagen, auf der Rednerbühne nicht füglich abgehandelt werden können. — Das ministerielle „Journal des Debats" versichert bei dieser Gelegenheit: kein Ehrgeiz leite Frankreich bezüglich Griechenlands; seine Wohlthaten seyen völlig uneigennützig. — Uebrigens antwortete Hr. Molé mit vieler Geschicklichkeit: wenn nicht alles Mögliche geschehen sey, so müsse man es der Nothwendigkeit zuschreiben, immer im Einklange mit den beiden anderen Schutzmächten zu handeln — das sey es, was so viel Langsamkeit, so viele Wirren herbeigeführt; daß aber, nach Allem, die Frage für Griechenland nicht bloß eine Geldfrage gewesen sey. Es habe eine höhere, mehr politische Ursache gegeben, und mächtigere Interessen hätten geboten, nicht bei einigen unvollziehbaren Stipulationen stehen zu bleiben.

Diese bewegten Debatten hatten zuletzt die Kammer von dem eigentlichen Berathungsgegenstande ganz abgezogen. Der Berichterstatter, Hr. Dubois, führte aber die Frage auf ihre Gränzen zurück. Eine Verpflichtung war von Frankreich übernommen worden, konnte man ihr meineidig werden? Der Zweifel war nicht möglich. Auch wurde der Gesetzesentwurf mit der unermeßlichen Majorität von 229 Stimmen angenommen.

— Ein Ball, der an einem der letzten Abende im Theater des Variétés stattfinden sollte, wurde abgesagt, weil die bestellte Militär-Musik in ihre Caserne consignirt war. Dieselbe Musik hatte, nach einigem Weigern, neulich bei einem Festmahle zu Ehren Laffittes die Marseillaise gespielt. Letzterem Umstande wird das Verbot, das an sämmtliche Militärmusiken ergangen seyn soll, fernerhin an öffentlichen Orten, bei Festmahlen rc. zu spielen, zugeschrieben.

— Es heißt, die durch den Proceß La Roncière's, als der Gegenstand des von diesem begangenen Frevels, bekannt gewordene Tochter des Generals v. Morell solle im Begriffe stehen, sich mit dem Marquis v. Eyragues, welcher schon öfters als Geschäftsträger in Konstantinopel functionirte, zu vermählen.

— Die Polizei ist, wie versichert wird, neuerdings einer Verschwörung zu Gunsten des Herzogs von Normandie auf der Spur. Mehrere Personen sollen bereits verhaftet seyn. (H. C.)

Teutschland.

Berlin, 22. März. Aus zuverlässiger Quelle können wir berichten, daß der geh. Legationsrath Dr. Bunsen durch eine gestern von hier nach Rom abgegangene Person, seine Abberufung von dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am päpstlichen Hofe erhalten hat. Der k. Kammerherr und Legationssecretär v. Buch wird interimistisch bis zu der Ankunft eines anderen Gesandten die Geschäfte der Legation besorgen. Obgleich in diesem Augenblick officiell noch nichts über den Nachfolger in jenem Gesandtschaftsposten bekannt ist, so weiß man doch sehr wohl, daß derselbe bereits designirt ist.

Die Schrift „Entweder — Oder", die ehestens in der zweiten Auflage erscheinen wird, wird jetzt dem Professor v. Reichlin-Meldegg in Heidelberg zugeschrieben.

Ein Brief aus Köln im „Frankfurter Journal" versichert: auch der Domcapitular Iven, von dem in öffentlichen Blättern gesagt ward, er sey anderer Meinung, als das übrige Capitel hege, er hätte sich von demselben losgesagt und ein Specialvotum abgegeben, habe den bekannten Bericht des Domcapitels vom 22. Nov. v. J. an den Papst mitunterzeichnet. Nur der Domherr Montpoint habe, im Bette krank darnieder liegend, aus diesem Grunde nicht mit unterschrieben. Auch stehe in diesem Berichte nicht: „was der Erzbischof gegen die Landesgesetze verbrochen habe", sondern, „was er gegen die Landesgesetze gesündigt haben soll", und auch nicht: „was er gegen die Landesgesetze verbrach", sondern: „was er sich gegen die Landesgesetze soll zu Schulden kommen lassen."

Karlsruhe, 27. März. Heute starb (wie wir schon gemeldet haben) unerwartet, von einem Schlagfluß getroffen, der Minister des Inneren, Ludwig Winter. Schon gestern, bei dem Schlusse der Ständeversammlung, hatte er sich unwohl gefühlt, doch hegte man keine ernsten Besorgnisse. Die Schlußrede, womit er die Ständeversammlung entließ, ist zu seiner Abschiedsrede geworden. Das Land verliert an ihm einen vielfach bewährten, hochverdienten Staatsmann, einen Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, der als Administrator wie in seiner parlamentarischen Stellung der Mann seines Vertrauens war. Er wird schwer zu ersetzen seyn. — Winter war geboren 1777 im Prechthal im Badischen, wo sein Vater Pfarrer war.

Die Auflehnung der Rindfleischmetzger in Freiburg gegen Behörden und Kunden dauert fort. Die Ursache ist nicht eine zu geringe Taxe, sondern die polizeiliche Aufhebung des Mißbrauchs der sogenannten Zugabe beim Fleischverkaufe.

Preußen.

Berlin, 21. März. Nicht unangenehm wird es allen Lesern seyn, den Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Hrn. v. Dunin, an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichtet, zu lesen. Er ist durch die päpstliche Allocution hervorgerufen worden, und der Hr. Erzbischof hat, nachdem er denselben jedem einzelnen Geistlichen zugefertigt, hievon die Regierung in Kenntniß gesetzt, was, wie natürlich, vom Oberpräsidenten Flottwell höchst unlieb aufgenommen wurde, weßhalb derselbe in Folge dieses Ereignisses nach Berlin gereist, um hier die Maaßregeln zu besprechen, welche im vorliegenden Falle die zweckmäßigsten seyn könnten. Derselbe lautet: „Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apostolischen Stuhles Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstlicher Legat u. s. w., bieten Unseren ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Oberen, Pfarrern, Vicarien und dem gesammten Clerus Unserer Erzdiöcesen Gnesen und Posen Unseren Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhauptes unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. Dec. des letztverflossenen Jahres, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, Dasjenige in's Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heil. apostolische Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedict XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom J. 1748, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat: nämlich daß kein Katholik, der mit einer Akatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sacrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im

römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zu belassen sey, es sey denn, derselbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß 1) darüber, daß jedes dieser Ehe entspringende Kind katholisch erzogen werde; 2) daß der katholische Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden sey, den akatholischen Theil in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daß dieß die katholische Lehre sey, hat das neuere Breve Pius' VIII vom Jahre 1830, anfangend „Litteris altero abhinc anno," das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch administrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen vestgesetzt, damit diese wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenräuberischer Ertheilung des Sacramentes an Unwürdige. Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres jeden Priester in Unseren Erzdiöcesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des oben besagten Statuts der heiligen Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach katholischem Ritus zu verbinden oder denselben auf irgend eine Weise seine Beistimmung zu geben, wenn nicht im voraus der katholische Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seyen. Zur Bekräftigung dieses erließen Wir gegenwärtigen Brief, versehen mit Unserem Sigill, zu Posen in Unserem erzbischöflichen Palaste, am 17. Febr. 1838. Martin, Erzbischof."

Posen, 22. März. Durch einen von hier aus abgesandten Regierungsrath sollte am 19. März dem Canonicus und Official Brodziszewski zu Gnesen, dem Verfasser der in den Zeitungen enthaltenen Erklärung, das Versprechen abgenommen werden, sich bis auf Weiteres priesterlicher Handlungen zu enthalten und sich nicht aus Gnesen zu entfernen. Da der Official sich zu diesem Versprechen nicht verstehen wollte, so blieb dem Regierungsbevollmächtigten nichts übrig, als denselben für suspendirt zu erklären und eine Schildwache vor dessen Wohnung aufstellen zu lassen. Der Official ist zugleich Präses des gnesener geistlichen Consistoriums. Als dieses in Folge der Maaßregel gegen den Official aufgefordert wurde, einen Stellvertreter des Präses zu erwählen, weigerte es sich. Der Regierungsrath sah sich daher genöthigt, die Wirksamkeit des Consistoriums gleichfalls für suspendirt zu erklären. Nach glaubwürdigen Nachrichten haben diese Ereignisse in Gnesen im Ganzen nur geringes Aufsehen erregt; offene Bewegungen unter den Einwohnern haben gar nicht stattgefunden. Mehrere katholische Geistliche unserer Provinz haben sich aber doch so weit vergessen, in ihren Predigten von den Bedrückungen der Kirche zu sprechen, und unter Anderem die Gläubigen vor jeder Gemeinschaft mit Evangelischen zu warnen; ein Verfahren, das selbst von dem größten Theile der Katholiken gemißbilligt wird. (L. A. Z.)

Ungarn.

Nachrichten aus Pesth vom 23. März melden: Ein gräßliches Bild der Verwüstung soll insbesondere die erste Nacht des so plötzlich hereingebrochenen Unglücks gezeigt haben. Die erlauchte Familie des Erzherzogs Palatinus, von der Höhe der königlichen Burg zu Ofen Zeuge davon, war im Gefühle der Unmacht, hier helfen zu können, auf das Tiefste erschüttert. Gleich der sturmbewegten See rauschten die Wogen einher, sobald der Waitzner Damm durchbrochen war; Menschen flüchteten sich mit brennenden Lichtern auf die Giebel der Dächer, aber diese versanken, und Licht und Menschenleben erloschen im Grabe der brausenden Fluthen. Die Frau Erzherzogin mußte, einer Ohnmacht nahe, auf die Gegenseite der Burg gebracht werden. Die Theuerung stieg anfangs auf ungeheuere Weise; eine Semmel (sonst 1 kr. C.-M. im Preise) wurde zu 30 kr. und der Laib Commißbrod für 2 fl. C.-M. verkauft. Ueberfuhren auf Kahnen kamen auf 2- bis 300 fl. zu stehen. Der Erzherzog Palatinus, um den Obdachlosen Unterkunft zu gewähren, hat sich mit seiner Familie auf vier Zimmer in der k. Burg beschränkt. — Hr. v. Dercsényi läßt zu Göd seit dem 18. d. M. in drei Backöfen Tag und Nacht Brod backen, und die Lieferungen finden seitdem ununterbrochen statt. Auch hat der edle Menschenfreund alle seine dortigen entbehrlichen Vorräthe dem Hrn. Erzherzog Palatinus zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigen in Pesth angeboten. Diese Vorräthe bestehen in 200 Preßburger Metzen Kartoffeln, 1000 Metzen Mais in Kolben, ungefähr 10 Metzen Hülsenfrüchte, 150 Metzen Hirse, 940 Bouteillen Tokayer für die Spitäler und 300 wolligen Schaaffellen für kleiderlose Säuglinge.

Schweiz.

Seit dem 15. Febr. schmachtete Hr. Tschudi gleich dem größten Verbrecher wegen eines den Katholiken angehörigen Actenstückes in der sogenannten Henkerskammer zu Glarus, und erst jetzt, nachdem vergebens alle Mittel erschöpft worden waren, um Das von ihm zu erpressen, was er selbst nicht hatte, wurde er nach so an ihm abgekühlter Wuth den betrübten Seinigen wiederum freigegeben, aber in einem Zustande, über den sich jedes menschliche Gefühl empören muß. Man fand ihn im Kerker, schwebend zwischen Leben und Tod, und vier Männer mußten ihn am 17. d. auf einer Matratze und unter lautem Schmerzensrufe abholen, um ihn seiner trostlosen Mutter — einer Greisin von 80 Jahren — wieder zu bringen.

Durch Hülfe der Mönche des Bernhardiner Hospiz konnten neulich von elf durch eine Lawine verschütteten Personen vier wieder aufgefunden werden, von den anderen sieben hat man noch keine Spur.

---

[311] Morgen, Samstag den 31ten dieses, früh um 9 Uhr wird das am 28ten dieses versteigerte Holz in der städtischen Strieth an die Steigerer vorgeliefert, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 30ten März 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

Die Unterzeichneten sagen allen ihren Freunden und Bekannten dahier und in der Umgegend, bei welchen sie vor ihrem heutigen Abzuge nach Würzburg persönlich Abschied zu nehmen verhindert waren, ein herzliches Lebewohl, und empfehlen sich zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Aschaffenburg den 29ten März 1838.

Advocat Schedel,
M. Schedel geborne Bauer.

---

[312] Zu Bestellung auf die in den nächsten Tagen erscheinende Uebersetzung der Antwort des päpstlichen Stuhls auf die preußische Staatsschrift empfiehlt sich ergebenst

Th. Bergay.

[265 b 2] Auf dem Roßmarkte ist in Lit. E Nro. 68, der Zehentscheuer gegenüber, im zweiten Stocke eine schöne Wohnung zu vermiethen.

[212 c 3] Anzeige.

In eine Specerei-Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe gibt die Redaction.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. — 76 — 31. März 1838.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen vom 19. März drücken ihr Erstaunen über die Unbeweglichkeit des Generals Espartero aus, während die Carlisten durch neue Expeditionen von verschiedenen Seiten her eine rasche Offensive ergriffen haben. Man glaubt, daß er seit dem famösen Tagsbefehle, in welchem er selbst die Undankbarkeit, mit der die Regierung der Königin die Dienste der Armee vergelte, so lebhaft malt, nicht mehr auf seine Soldaten rechnen zu können wagt.

Die Zeitung von Sevilla meldet, daß die dortige Behörde, rechtzeitig benachrichtigt, am 9. d. die Verhaftung mehrerer Individuen angeordnet habe, welche zu Gunsten des Don Carlos eine Verschwörung angezettelt haben sollen. Unter den Verhafteten nennt man den Marquis v. Estrada und den Vicomte v. Benaojan. Andere Personen sind zu Alcala de Guadaira und zu Dos Hermanas verhaftet worden.

Das „Bolletino di Navarra", die carlistische Hof- u. Staatszeitung, enthält in einer Numer einen Artikel, der den Grad von Freiheit zu zeigen sich bemüht, deren Spanien jenseits des Ebro genießt. „Es gab keine Zeit" — lautet derselbe — „in welcher die Presse weniger frei gewesen wäre als diese Zeit der Freiheit. Als die exaltirte Partei vorherrschte, wurde die Presse der „gerechten Mitte" geknechtet, und jetzt erleiden die Anhänger jener das Wiedervergeltungsrecht. Ein Herausgeber der „Zukunft" wurde vor einiger Zeit auf öffentlichem Platze von 20 Mordgesellen angefallen und verdankte seine Rettung nur der Schnelligkeit seiner Füße, und bald nachher begegnete dem verantwortlichen Herausgeber des „Espannol" ein ähnlicher Fall. Einem anderen Blatte wurden im vorigen Jahre die Pressen zerschlagen und dem Herausgeber der Tod angedroht, wenn er dasselbe forterscheinen lasse. Der Herausgeber des „Espannol" ward auf der Straße ermordet; Barcelona, Valencia, Cadix, Badajoz, Sevilla, Granada und Saragossa sahen in ihren Mauern die gewaltthätigsten Angriffe auf die freie Presse ausgeführt, und weder die Regierung noch die Cortes thaten das Mindeste, um solchem Unwesen ein Ziel zu setzen. Die gewaltsamen Handlungen der Exaltirten fanden bei den Männern der „gerechten Mitte" treue Nachahmung; so ließ der Baron de Meer die Druckerei des „Constitucional" schließen und den Herausgeber nach den Philippinen in's Elend wandern. Nicht lange darauf wurde der „Defensore del Popolo", ein in Cadix erscheinendes Blatt, von dem Grafen Cleonard unterdrückt und der Herausgeber nach Cuba verwiesen. Zwei andere Journalisten dieser Stadt und von der nämlichen Partei wurden in ihrer Wohnung verhaftet, zu Schiffe gebracht und nach America geführt, wo sie schon angekommen seyn müssen, wenn sie die Beschwerden der Reise haben ertragen können, da der Eine ein Sechziger und von schwächlicher Gesundheit war. Alles Dieses geschieht ohne Untersuchung, ohne alle gerichtliche Förmlichkeit, ja ohne daß man den Opfern dieser Staatsstreiche oder ihren Familien den Ort angäbe, der zu ihrem Exil bestimmt ist. Zwei andere Schriftsteller in Andalusien und verschiedene Eigenthümer von Blättern wurden verhaftet und gefangen gehalten, andere werden planmäßig belästigt, und die gewaltsamsten despotischen Maaßregeln sind an der Tagsordnung. Um sich solchen Verfolgungen zu entziehen, hörte der „Espannol", das Organ der Opposition, auf zu erscheinen, und wie es heißt, wird der „Patriota" seinem Beispiele folgen. Das ist der Zustand, in welchem sich die Presse im vierten Jahre der spanischen Freiheit befindet."

Großbritanien u. Irland.

London, 26. März. Es sind Nachrichten aus New-York vom 3. d. eingetroffen. Die canadischen Insurgenten, welche sich auf dem americanischen Gebiete an der Gränze gesammelt, haben zu Elisabethtown die Waffenmagazine geplündert und sich dann nach anderen Orten gewandt, Gewaltthaten der nämlichen Art zu begehen. Sir John Colbourne hat an die Centralregierung zu Washington zwei Depeschen geschickt, welche sehr energische Vorstellungen in Betreff der Verletzung der Neutralität enthalten sollen.

Die Bank der Vereinten-Staaten wird ihre Zahlungen in klingender Münze am 16. May wieder anfangen.

Die Minister der fünf Mächte, welche an den Conferenzen über die belgisch-holländische Angelegenheit Theil nehmen, halten Zusammenkünfte im Foreign-Office.

Frankreich.

Paris, 28. März. Man versichert, seit dem Siege von Marengo oder dem Friedensschlusse von Campo-Formio habe im französischen Cabinete keine größere Freude geherrscht, als sie seit drei Tagen in Folge der Ankunft der Depeschen aus Haiti, welche den Abschluß eines Vertrags unter den für Frankreich günstigsten Bedingnissen melden, herrsche. Die k. Commissarien sollen glänzende Ehrenstellen als Lohn für das durch sie erwirkte Resultat der lange Jahre erfolglos gebliebenen Unterhandlungen erhalten. Hr. Las Cazes soll zum Großofficier der Ehrenlegion und zum Minister am Dresdener Hofe ernannt seyn.

Der k. Gerichtshof (die Anklagekammer) soll gestern in der Hubert'schen Proceßsache beschlossen haben, daß Hubert, Steuble, Annat, Valentin, Giraud, Leproux, Devauguelin und die Mamsell Grouvell, die zwei Ersteren und das Mädchen unter der Anklage eines Complotts gegen das Leben des Königs und die Uebrigen unter der Anklage einer Theilnahme an besagtem Compiott, demnächst vor die Assisen gestellt werden sollen.

Die Subscription für die Eisenbahn von Paris nach Tours über Chartres, deren Capital auf 54 Millionen Fr. angesetzt ist, ist am 26. d. abends geschlossen worden.

Die „Gazette de France" enthält heute, an der Stelle der wöchentlichen „Briefe der Nachbarin," ein „sehr unterthäniges Gesuch der Dampfmaschine von 3 Pferdekraft und mit niederem Druck, auf welcher die „Gazette de France" gedruckt werden soll, an den Hrn. Präsidenten des Ministerrathes und die Herren Minister," worin jene sich darüber beklagt, daß sie, obwohl von der Gazette schon vor einem Jahre gekauft, noch nicht in Anwendung

kommen dürfte, weil der Polizeipräfect das Gesuch um Genehmigung dazu, „in Betracht, daß das Local, in welchem sie aufgestellt werden solle, wegen der Nachbarschaft des Louvre die Erhaltung der in diesem Gebäude befindlichen kostbaren Sammlungen gefährden würde," verweigert habe. Der Artikel ist voll von Ausfällen gegen den jetzigen Stand der Dinge in der bekannten Manier der Gazette.

Italien.

Neapel, 13. März. Nachdem uns seit einiger Zeit nur die aus Sicilien kommenden Gerüchte geängstigt, fängt es auch bei uns an zu spuken. Man steckt die Köpfe zusammen und macht bedenkliche Gesichter; man sieht den Vulkan nicht mehr vor — man fühlt ihn unter sich. Der Grund aller dieser Besorgnisse sind ziemlich wahrscheinliche Gerüchte, daß in Modena, Bologna und Rom zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, und daß in Folge derselben die hiesige Regierung Mittheilungen über die weite Verzweigung der Giovine Italia in ihren Staaten erhalten, wodurch man sich auch die seit einigen Tagen hier vorgenommenen Verhaftungen und die Entfaltung großer Thätigkeit von Seiten der Polizei und des Militärs erklärt. In den elegantesten Theilen der Stadt, wo Palast an Palast steht und am wenigsten Diebereien oder Einbrüche zu befürchten sind, sieht man jede Nacht zahlreiche Gensdarmerieposten; alle Straßen werden von doppelten und dreifachen Patrouillen durchzogen, und die Zahl der Gefangenen ist in der Vicaria, ohne daß man von mehr Verbrechen, als gewöhnlich vorfallen, gehört hätte, um ein Dritttheil größer als sonst. In der Nacht oder sehr früh am Tage hat man auf mehreren hierher führenden Straßen gänzlich verschlossene Wagen mit Cavalleriebedeckung gesehen, die ihren Weeg gleichfalls nach den Gefängnissen nahmen. Jedoch hätte dieß alles dem indolenten Neapolitaner wenig Kummer verursacht, hätte ihn nicht ein Vorfall, der ihn näher anging, auf die Zeichen der Zeit hingewiesen. Im Theater de Florentini wurde nämlich vor wenigen Tagen ein Lustspiel, wie wir glauben, nach einer Erzählung von Zschokke bearbeitet, worin der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., ein hübsches Mädchen zwingt, einen seiner Grenadiere zu heirathen, aufgeführt. Die allgemein beliebte und durch Schönheit ausgezeichnete Schauspielerin Colomberti, welche die Rolle des zu unfreiwilliger Heirath verurtheilten Mädchens gab, ließ sich in der Scene, wo sie dem von ihr nicht erkannten Könige begegnet und ihm unter Thränen das traurige Schicksal, was sie getroffen, erzählt, von ihrer Rolle so hinreißen, daß sie improvisirend die Worte sprach: „questo lo soffro per quel cattivo soggetto del Rè." Die Folge davon war, daß sie nach der Vorstellung verhaftet wurde, und daß man ihr bei ihrer zwei Stunden darauf erfolgten Entlassung andeutete, es sey ein Glück, daß sie kein Mann wäre, weil sie sonst die Kerker des Staatsgefängnisses gesehen haben würde. Dieses Ereigniß hat die Neapolitaner in Harnisch gebracht; hat doch vor wenigen Wochen noch der Comiker Marchionni, während der König, welcher auch den Bart um das Kinn herumträgt, im Theater anwesend war, seinen derben Witz ungestraft über diese Bartsitte ausschütten dürfen, und jetzt verhaftet man die Krone aller Schauspielerinnen wegen einer unschuldigen Anspielung. Dieß forderte Rache. Nun wird Gerücht auf Gerücht mit Wohlgefallen weiter erzählt, andeutend, was für große Helden und gefährliche Verschwörer die Neapolitaner seyen, indem sich der König fürchte, dieses Jahr das große Manöver zu halten, weil, sobald er mit den Truppen die Stadt verlassen, dieselbe das Banner der Rebellion aufpflanzen und sich zu Gunsten seines jüngeren Bruders oder wohl gar der Republik erklären werde. Andere erzählen dagegen, es sey gewiß, daß durch die geheimen Ränke einer ausgedehnten Partei, an deren Spitze einige der angesehensten Namen genannt werden, der König sich entschlossen habe, mit den Schweizertruppen bei Beginn des Frühjahres den Erzherzog Karl von Oesterreich, welcher Neapel besuchen will, an der Gränze seines Reichs zu empfangen, und daß dann die neapolitanischen Truppen mit den Verschwornen gemeinsame Sache machen und eine Regentschaft einsetzen werden. Daß in dem Dunkel der geheimen Gesellschaften, wohin sich die Unzufriedenheit und der Ehrgeiz flüchten, und mit denen ganz Italien unterminirt scheint, solche Pläne zur Sprache kommen, liegt nicht außer der Möglichkeit; aber der Umstand, daß man bei offenem Tag und in allen Kreisen davon spricht, beweist, wie ohnmächtig und gefahrlos in den Zeiten allgemeiner politischer Ruhe die Bestrebungen dieser Partei hier sind. Freilich zeigen sie zugleich, daß die hiesige Regierung, wenn auch den Willen, doch nicht die nöthige Kraft hat, um diesem Treiben auf die Dauer ein Ziel zu setzen.

Aus Sicilien vernimmt man, daß das dort niedergesetzte Kriegsgericht sein letztes Urtheil gefällt und einen der Haupträdelsführer, Aniello, zum Tode verurtheilt hat; man glaubt, die Todesstrafe werde vom König in lebenslängliche Kerkerstrafe verwandelt werden.

Teutschland.

Hannover, 28. März. Se. Maj. der König hat aus allerhöchstseinem Cabinet dem Ministerio der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu erkennen gegeben: „daß Allerhöchstdieselben Sich veranlaßt finden, sämmtlichen Hannoveranern zu verbieten, in Leipzig zu studiren, und alle diejenigen Hannoveraner, welche sich zu diesem Zwecke daselbst befinden möchten, von dieser Universität abzuberufen, mit der Aufgabe, diesen Allerhöchsten Befehl unverzüglich zur öffentlichen Kunde zu bringen." (In dem zu Leipzig erschienenen Verzeichnisse der im zweiten Semester d. J. beginnenden Vorlesungen an dortiger Universität sind unter den Lehrern auch genannt Hofrath Albrecht, der das teutsche Privatrecht, Hofrath Dahlmann, der die Geschichte Teutschlands seit der Reformation vortragen, und Dr. Ewald, welcher, wenn er nicht einem auswärtigen Rufe folgt, über den Pentateuch, die Theologie des Alten und Neuen Testamentes und das Sanscrit lesen wird. Das Verbot des Besuches der Universität Leipzig, welche mehrere der aus Göttingen verwiesene Professoren aufgenommen hat, durch Hannoveraner ist also leicht erklärlich.)

In den Verhandlungen der Ständeversammlung ist wegen gleichzeitiger Unpäßlichkeit des Königs, des Cabinetsministers v. Schele und des Canzleidirectors Leist ein Stillstand eingetreten. Der Beschluß der zweiten Kammer, die Competenzfrage völlig bei Seite zu stellen, um in die Berathung der vorgelegten neuen Verfassungsurkunde einzugehen, worin sie zugleich die Regierung ersucht, die Corporationen, deren Sitze bisher noch leer gestanden haben, zur Sendung von Abgeordneten aufzufordern, hat bisjetzt bei dem König noch nicht zum Vortrage gebracht werden können. Ebenso weiß man noch nicht, wie die in der ersten Kammer durchgegangene Motion des Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg allerhöchsten Orts aufgenommen werden wird. Es verlangt darin die Kammer, daß vor Allem die Zustimmung der Agnaten zu der Einführung der vorgelegten Verfassungsurkunde eingeholten werden solle, ehe sich die Stände in eine sonst ganz fruchtlose Berathung derselben einlassen. (S. M.)

Aus Rheinpreußen, 29. März. Der Stadt Koblenz ist durch des Königs Majestät die Abhaltung eines jährlichen dreitägigen Wollmarkts für die Rheinprovinz be-

willigt, und sind hierzu die Tage vom 15., 16. und 17. July bestimmt worden.

Die Aachener-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft hat am 26. d. zu Aachen eine öffentliche Generalversammlung gehalten. Die zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Gewinnhälfte von 1837 beträgt 60,000 Thaler, wovon 40,909 Thaler auf die preußischen Staaten fallen. Sehr erfreulich waren noch die Mittheilungen, daß das noch im Wachsen begriffene Versicherungscapital schon hundertfünfzig Millionen Thaler beträgt, und daß die Zinsenüberschüsse die Geschäftskosten völlig decken, so daß in Jahren, wo nur der Betrag Letzterer erübrigt wird, sich doch schon ein Gewinn ergibt.

Es circulirt jetzt das angebliche Mandat des päpstlichen Legaten Spinelli zu Brüssel gegen die dießjährige Fastenverordnung des Hrn. Hüsgen in vielen Abdrücken. Hr. Hüsgen hat sich dadurch nunmehr veranlaßt gesehen, folgendes Rundschreiben an sämmtliche Landdechanten und Pfarrer der Erzdiöcese zu erlassen:

„Gemäß zuverläßiger Wahrnehmung sind einige Pfarrgeistliche darüber in Zweifel, daß der hochwürdigste Hr. Erzbischof Clemens August mich zur Ausübung der vom heil. apostolischen Stuhle ihm ertheilten Facultäten subdelegirt habe. Ich kann dabei nicht gleichgültig seyn, welche Meinung man von mir in Beziehung auf meine Amtsführung hege. Ich finde mich daher dringendst veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß der hochwürdigste Herr Erzbischof Clemens August am Tage seiner Inthronisation, am 29. May 1836, durch eine förmliche Urkunde mich zur Ausübung der vom heiligen Vater erhaltenen Quinquennal-Facultäten, gemäß der darin enthaltenen Weisung, subdelegirt habe, und daß diese Subdelegation bis jetzt noch nicht zurückgenommen sey. Die Herren Land-Dechanten haben die Pfarrgeistlichen von dieser meiner Erklärung in Kenntniß zu setzen. Köln, den 22. März 1838. Der Capitular-Verweser des Erzbisthums: (gez.) Hüsgen.“

Zugleich suchen Briefe aus Köln, welche in rheinländischen Zeitungen veröffentlicht werden, den Eindruck des Spinelli'schen Mandats zu schwächen, indem sie u. a. sagen: „Vergleicht man beide Schriften, so drängt sich zunächst der Gedanke auf, daß der Erlaß des Spinelli unächt und untergeschoben seyn müsse, indem es kaum glaublich erscheint, daß ein diplomatischer Agent seine Stellung so weit mißbrauchen könnte, um in einem Nachbarlande in ungesetzlichem Weege eine Art von Jurisdiction ausüben zu wollen. — Wäre aber der Erlaß ächt, dann möchte für den Spinelli nicht länger Bleibens in Brüssel seyn, wenn anders das belgische Gouvernement das Völkerrecht einigermaßen respectirt. Es müßte aber dann auch angenommen werden, daß dieser Diplomat ohne Auftrag von Rom — in eigenem blinden Eifer, gehandelt habe, denn wie sollte der Papst dazu kommen, einen solchen Schritt zu veranlassen? — Das Domcapitel in Köln hat, wie wir aus den römischen Staatsschriften entnehmen, demselben angezeigt, daß es bei Verhinderung des Erzbischofs die Verwaltung der Diöcese übernommen habe und nach canonischer Vorschrift innerhalb 8 Tagen einen Capitular-Verweser erwählen werde; in dem auf demselben Weege veröffentlichten Antwortschreiben gibt der Papst sein Bedauern und Mißfallen darüber zu erkennen, daß das Domcapitel in jenem Schreiben als Ankläger des Erzbischofs aufgetreten sey, tadelt aber mit keinem Worte u. mit keiner Andeutung die Verwaltung des Capitels u. den Beschluß, zur Wahl eines Capitular-Verwesers zu schreiten. Der General-Vicar Hüsgen ist wirklich im Besitz der fraglichen Facultäten, wie sich Dieß nach der amtlichen Erklärung eines, von Freund und Feind geachteten Mannes mit voller Sicherheit annehmen läßt; er hat sich derselben nur da bedient, wo Dieß, ohne Verlegenheiten zu erzeugen, unerläßlich war, und zwar mit der größten Mäßigung, indem sein Fasten-Mandat, wie uns eine Vergleichung überzeugt, mit demjenigen des Erzbischofs für das verflossene Jahr genau übereinstimmt. — Und nun sollte der Papst den Befehl ertheilen, daß auf ungesetzlichem Weege den Pfarrern der Erzdiöcese erklärt werde: die Wahl des rc. Hüsgen sey gegen die canonischen Vorschriften erfolgt, sein Fasten-Mandat ungültig! — Das läßt sich nicht annehmen, wenn man auch nach der Allocution vom 10. Dec. auf Vieles von jener Seite gefaßt seyn kann. — Doch dem sey, wie ihm wolle: nach unseren Gesetzen haben päpstliche Befehle nur dann Gültigkeit und Wirkung, wenn sie mit dem landesherrlichen Placet versehen sind, und unser Gouvernement wird das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten wissen.“

Der circulirende Abdruck des angebl. Mandats Spinelli's selbst lautet in der Uebersetzung folgendermaßen: „Da unser heil. Vater in Erfahrung gebracht, daß Hr. Hüsgen gegen die Statuten der h. Kirchensatzungen von dem Domcapitel zu Köln, nach der Vertreibung des rechtmäßigen Erzbischofs, zum Administrator dieser Erzdiöcese erwählt worden sey; da es ferner Allen bekannt und offenkundig ist, daß derselbe, ohne irgend eine apostolische Vollmacht, diese Functionen annoch ausübe, besonders Dispensationen und anderes Dergleichen ertheile, gerade so, als wenn er von dem hochwürdigsten Erzbischofe dazu subdelegirt sey (was auf keine Weise der Fall ist), so haben Se. Heiligkeit, in tiefer Betrübniß hierüber, und in der Bereitwilligkeit, für das Seelenheil der Gläubigen eben dieser Diöcese, so viel als möglich, zu sorgen, mir den besonderen Auftrag ertheilt, daß ich Dir und allen übrigen Seelsorgern bekannt mache, was folgt: Der höchste Oberhirt erklärt die von Hrn. Hüsgen für die gegenwärtige 40tägige Fastenzeit erlassene Indulgenz als null und nichtig, gewähret aber gütigst, daß die Deiner Leitung anvertrauten Gläubigen für die Dauer der gegenwärtigen 40tägigen Fastenzeit dieselben Ermächtigungen oder Dispensationen gebrauchen können, welche der hochwürdigste Hr. Erzbischof, als von dem h. apostolischen Stuhle ihm zugestanden, im vorigen Jahre zugelassen hat. Diesen gnädigen Willen unseres höchsten Oberhirten mache ich Dir andurch bekannt, mit der Bitte, daß Du ihn, sobald als möglich, Deinen übrigen Mitbrüdern, wenigstens mündlich, wenn es nicht schriftlich seyn kann, mit Anwendung aller dazu nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, mittheilest. Brüssel am 12. März 1838. (Unterz.) Aloysius Spinelli, Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur.“

U n g a r n.

Wien, 24. März. Ueber die Zahl der in den ungarischen Donauorten zu Grunde gegangenen Menschenleben gibt es noch keine genaue Angabe, indessen darf man annehmen, daß in den betroffenen Ortschaften zusammen über tausend Menschen ein Opfer des entfesselten Elementes wurden. Auf der Insel Raczeve, bei welcher der Eisstoß sich aufgestellt hatte, soll nach Schifferaussagen von der Bevölkerung von sieben Ortschaften nur der kleinere Theil das Leben gerettet haben. Alle Häuser standen da bis zum Dache unter Wasser. Vorgestern brachte das Dampfschiff Nador eine Anzahl brod- und obdachloser Individuen von Pesth hieher, gemäß einer zu Erleichterung der dortigen Noth getroffenen Entschließung; durch diese Gelegenheit haben wir erfahren, daß an den Strom-Ufern von Pest bis Gran allenthalben Leichname Verunglückter zu erblicken waren. Auch einige Fabricanten von hier, welche den Pesther Markt besuchten, sind dort durch die Fluthen oder den Sturz der Häuser umgekommen.

In der Vestung zu Ofen sind schon über 10,000 obdachlose Personen untergebracht worden. Von den 600 Häusern in Gran sind nur 5 bewohnbar geblieben. Alle Diejenigen, die gerade im Theater waren, als das große Wasser eintrat, mußten dort 36 Stunden aushalten, bevor sie gerettet werden konnten.

Griechenland.

Athen, 14. März. Nach einer sechswöchentlichen Abwesenheit trafen die beiden Majestäten gestern abend 5 Uhr wieder in ihrer Hauptstadt ein. Kaum wurde das im Piräus gegebene Signal in Athen vernommen, so schlossen sich alle Läden des Bazars und sonstige Magazine der Stadt, wie mit einem Zauberschlage. Die Ordonnanzen sprengten nach allen Richtungen, die Balcone wurden mit Teppichen behangen, die Garnison rückte aus, das Geschütz donnerte, das Volk wogte in den Straßen. Der bayerische Gesandte und viele hohe Militärs und Beamten eilten gegen den Piräus. Die Spaliere hatten jedoch kaum Zeit sich zu bilden, als das königliche Paar schon von lautem Lebehoch begrüßt in die Residenz einfuhr. Der herzliche Empfang des Königs und der Königin in ihrer Hauptstadt war ein würdiger Schluß der zurückgelegten Reise, auf welcher sich Liebe und Verehrung allenthalben kund that. — Das österreichische Dampfschiff Ludovico, welches am 6. März, von Konstantinopel kommend, im Piräus einlief, brachte Hrn. v. Rudhart von seiner Erholungsreise zurück. Er hält seine Quarantäne im Piräus, wird nach Vollendung derselben noch bis zum 27. d. in Athen verweilen, dann mit seiner zahlreichen Familie die griechischen Staaten verlassen und nach Bayern zurückkehren. Graf Saporta, der ebenfalls am Bord des Ludovico war, setzte noch an demselben Tage seine Reise nach Triest fort, indem die Beschleunigung seiner Rückkehr der ausdrückliche Wunsch Sr. Maj. des Königs von Bayern seyn soll.

Türkei.

Nach einem Schreiben aus Alexandrien vom 4. März war Herzog Max in Cairo auf's Freundlichste von Mehemed Ali empfangen worden, und hatte am 1. März seine Reise nach Ober-Aegypten fortgesetzt.

Mannigfaltiges.

Ein Schreiben aus Würzburg vom 23. März sagt Folgendes: Bald wird unser Vaterland wieder um ein großartiges Werk reicher seyn. Die Runkelrübenzuckerfabrik des Hrn. J. J. v. Hirsch, die er in dem eine Stunde von hier entfernten Rottenderf im vorigen Sommer zu bauen begann, wird nun ehester Tage ihre Arbeiten beginnen, und Alle, welche diese Fabrik, im Vergleiche mit anderen derartigen, sowohl in Teutschland als im Auslande gesehen, gestehen ein, daß diese zu den größten Werken dieser Art gehören dürfte. Da Hr. v. Hirsch den nöthigen Bedarf an Rüben meistens auf seinen eigenen Grundstücken baut, und zudem die Heizung durch Torf geschieht, welchen derselbe aus dem ihm zugehörigen Hörlessee bei Gerolzhofen in großer Masse gewinnt, so ist ein günstiger Erfolg des Unternehmens, zu welchem die größten Kosten nicht gescheut wurden, um es vollkommen zu machen, nicht zu bezweifeln.

Ueber den durch Tod abgetretenen großh. badischen Staatsminister Winter gibt das „Conversations-Lexicon der neuesten Zeit" die bemerkenswerthe Notiz, daß, obgleich er schon 1831 zum Chef des Ministeriums des Inneren befördert war, merkwürdiger Weise der Umstand, daß er dem Bürgerstande angehörte, und die Erhebung in den Adelstand beharrlich ablehnte, die definitive Bezeichnung als wirklicher Minister verzögerte. Erst i. J. 1833 entschloß man sich endlich, dem Factum auch den Namen beizusetzen. Die Erhebung in den Adelstand wies er bis zum Lebensende zurück.

Sämmtliche Münchener Blätter sind heute abermals ausgeblieben.

[287 c 3] **Versteigerung.**

In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, wird das Grundvermögen:

a) die Schnepfenmühle, an Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgehauenem Weinberg, Tax 3580 fl.,

b) 3 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Schnepfenmühle, Tax 280 fl.,

c) 2 Viertel Artfeld an der Aschaff, Tax 50 fl.,

d) 1 Morgen Artfeld am Johannesberger Weege, Tax 80 fl., endlich

e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Morgen 2 Viertel 1/2 Ruthe Ackerfeld, 6 Morgen 3 Viertel 34 1/4 Ruthen Wiesen, und zu 1 Viertel 17 Ruthen Garten, Tax 1280 fl.,

Mondtag den 2ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

am königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den Bedingungen, welche an diesem Termin bekannt gemacht werden, wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 22ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Die zum Nachlasse der Eva Dörrhöfer gehörigen Mobilien werden am

Mittwoch den 4ten April l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtslocale gegen baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg am 23ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director. Pelletier.

[313 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 4ten April d. Js. früh 9 Uhr werden im Gemeindewald-District Rothenborn von Sailauf die Abschnittklötzer von

27 Eichstämmen, zu Bau- und Nutzholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtspract.

[288 c 3] Dienstag den 3ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr werden zu Somborn von den auf dem stiftischen Speicher daselbst aufgelagerten Früchten

44 Achtel Korn, Gelnhäuser Maas,

an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[314 a 2] Dienstag den 10ten April l. J. morgens 10 Uhr werden bei dem unterfertigten königlichen Rentamte im Amthause dahier

250 Schäffel Haber,

auf dem Amtsspeicher zu Rothenbuch liegend, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

[a 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 2920 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 29ten März 1838.

Königliches Pfandamt.

[309 b 2] Künftigen Mondtag den 2ten April dieses Jahres nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause des Herrn Peter Reitz in der Sandgasse dahier verschiedene Mobilien, als: Canapee, Sessel. Commode, Kannitz, Tische, ein Etatchèr mit Spiegelglas, Bettladen, Kleiderschränke und sonstige Hausgeräthe, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 27ten März 1838.

[315 a 3] Teutscher, Luzerner und Wiesen-Kleesaamen ist in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. Ernst.

Fremde. Im Adler: Hr. Scheppler, Kaufmann, von Köln. Im bayerischen Hofe: Hrn. Kaufleute Schmidt von Barmen, Böhler und Liesfeld von Schneeberg, Fuschel, Finke und Quilling von Plauen. Im Faß: Hr. Hehn, Holzhändler, von Gießübel. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Rödlisburger von Lauterswil, Ranninger von Altenburg, Finster von Hanau, Deubel von Hanau, Doppelmaier von Münster, Menger von Offenbach, Esch von Köln und Zißmann von Steinach. Im Karpfen: 2 Hrn. Liepold, Kaufleute, von Quelitz. Im wilden Mann: Hr. Kreisgerichtsschreiber Helfreich, von Rheinhausen.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag. — 77 — 2. April 1838.

Spanien.

Das Ministerium ist, wie man aus Madrid vom 20. März mittheilt, in großer Verlegenheit in Folge der Vorstellungen der Behörden von Saragossa, welche, die Folgen der Ermordung Estellers auf sich nehmend, die Zurücknahme des königl. Decrets verlangen, das die Verhaftung der Personen befiehlt, welche an diesem Excesse der Volksaufregung Theil genommen hatten.

Nach Briefen aus Madrid vom 22. März war Basilio Garcia zu Casarubias, 9 bis 10 Stunden von Madrid. Cabanero hat sich zu Cobeta und Boena Fuente, zwischen Guadalaxara und Molina d'Aragan, 25 Stunden von der Hauptstadt, gezeigt. Pardinas ist eiligst von Madrid abgegangen, sich ihm entgegenzuwerfen. Die Nationalgarde von Madrid hat Patronen erhalten. Die Regierung hat befohlen, die Gemälde und Kostbarkeiten aus den Palästen von Aranjuez und St. Ildefonso nach Madrid zu schaffen, und an den Befestigungswerken der Hauptstadt wird stark gearbeitet.

Ein Schreiben aus Logrono vom 20. März sagt, die Carlistenexpedition unter Negri ziehe in Eilmärschen gegen Valladolid. Die Nationalgarde zu Valladolid hat dem Polen Ramorino das Commando in der Stadt übertragen.

Nach einem Schreiben aus Bayonne vom 26. März gingen zwei Generäle, die von Don Carlos eben wieder zu Gnaden aufgenommen worden, am 21. von Estella ab, das Commando zweier Expeditionen zu übernehmen, welche in Kurzem aus den Nordprovinzen ausziehen sollen. Das eine Expeditionscorps, 10 Bataillone stark und in der Gegend von Orduna versammelt, soll auf Burgos marschiren; das zweite, aus 7 Bataillonen bestehend und zu Munillo lagernd, würde, in der Richtung von Tarazona, in Aragonien einfallen. Nach dem von dem Prätendenten genehmigten Feldzugsplane sollen bis zum 16. d. fünf Expeditionscorps im Inneren Spaniens operiren, um die Streitkräfte Esparteros zu theilen; und hätte so der christinische Obergeneral sich genöthigt gesehen, sein Heer am Ebro zu schwächen, dann würde Don Carlos selbst direct auf die Hauptstadt Madrid losmarschiren.

Großbritanien u. Irland.

London, 28. März. Lord Elliot stellte gestern im Unterhause seine Motion: das Haus solle durch eine Adresse an die Königin von fernerer Unterstützung der Königin-Regentin von Spanien abrathen, d. h. das seitherige politische System Englands gegen Spanien tadeln und die Regierung veranlassen, dieses System aufzugeben. Der Antragsteller bezog sich auf König Ludwig Philipp's ausgesprochenen Grundsatz: daß der Krieger einer Nation nur unter der eigenen Fahne fechten sollte. Hr. Fergusson sprach seinen heftigen Tadel über die von dem Tory-Lord ausgesprochene seltsame und „perfide" Lobeserhebung des Königs der Franzosen aus. Nach einer lebhaften Discussion ist die Motion mit 70 gegen 62 Stimmen verworfen worden. — Dieser Ausgang der Debatte kam ganz unerwartet; das Haus war noch sehr dünne besetzt, als der Sprecher zur Abstimmung schritt.

Frankreich.

Paris, 30. März. Der „Moniteur" zeigt an, daß die Herzogin von Orleans sich im fünften Monat ihrer Schwangerschaft befindet, und ihre Gesundheitsumstände fortfahren befriedigend zu seyn. In Folge dieser offiziellen Nachricht machen die Legitimisten sauere Gesichter. — Die Vermählung der durch ihren merkwürdigen Proceß bekannten Fräulein v. Morell mit dem Marquis v. Eyragues ist gestern vollzogen worden.

Niederlande.

Brüssel, 28. März. Das Journal „le Commerce Belge" meldet, daß gestern der Cabinetscourrier Wittockx mit wichtigen Depeschen unserer Regierung nach London abgereist sey. Diese Depeschen sollen die Veränderungen enthalten, welche unsere Regierung an den 24 Artikeln verlange, und die Schuld, das abzutretende Grundgebiet und die freie Scheldeschifffahrt betreffen. Unsere Regierung verlangt, was die Schuld angeht, Ausgleichung der Kosten des Kriegszustandes, in welchem zu verharren uns Holland gezwungen habe. Was nun aber das nach den 24 Art. an Holland abzutretende Territorium betreffe, mache unsere Regierung den Einwurf, daß es unbillig sey, an den König der Niederlande, welcher sieben Jahre gezögert habe, um die Convention anzunehmen, das Schicksal der Einwohnerschaften zu überlassen, welche in verschiedener Hinsicht durch Uebernahme öffentlicher Aemter, Ausübung politischer Rechte, Militärdienste, mehr oder weniger an der belgischen Umwälzung und den Folgen Theil genommen. In dieser Beziehung soll namentlich das Schicksal der Stadt Venloo Veranlassung zu besonderen Gegenvorstellungen gegeben haben. (Wenn sich diese Angaben des „Commerce Belge" wirklich bestätigen, so ist in der That voraus zu sagen, daß die wieder zu eröffnenden Unterhandlungen kein günstiges Ziel erreichen werden, indessen steht doch auch zu erwarten, daß die Londoner Conferenz den ungemessenen Forderungen Belgiens zu begegnen wissen werde.)

Preußen.

Posen, 24. März. Sobald die Regierung von dem letzten Circulare des Erzbischofs von Gnesen und Posen Kunde erhielt, wurden die Landräthe durch Estaffetten beauftragt, den Dechanten sofort diesen Hirtenbrief abzunehmen, und falls derselbe an ihre untergebenen Pfarrer abgesandt worden, auch zu diesen sich zu begeben, ihnen diesen Hirtenbrief abzunehmen und sie durch eine aufzunehmende Verhandlung zu verwarnen, daß ihre Suspension erfolgen würde, wenn sie nicht im Collisionsfalle den Verordnungen der Regierung Folge leisten würden. Das Wegnehmen dieses Hirtenbriefes hat nichts geholfen, da er doch von mehreren Geistlichen sogar von der Canzel bekannt gemacht worden war, und Hunderte von Federn in Bewegung sind, um denselben zu vervielfältigen. Es ist dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen worden. (L.Z.) (Privatmittheilungen zufolge befindet sich der Erzbischof von Gnesen und Posen nebst drei Domcapitularen des Metropolitancapitels bereits seit längerer Zeit in persönlicher Haft. M. p. Z.)

Teutschland.

München, 30. März. Gestern ist die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden hier angekommen und im goldenen Hirsch abgetreten. J. k. Hoheit wird diesen Abend das Theater besuchen. — In unserer Stadt hält sich seit Kurzem ein k. dänischer Hauptmann auf, von seiner Regierung hieher gesandt, um das Zoller'sche Artilleriesystem kennen zu lernen.

Berlin, 27. März. Daß die Unterhandlungen mit Rom kein glückliches Resultat geliefert haben, beweist die Rückkehr des Gesandten, Geheimenraths Bunsen. Ein Gefühl des Unwillens hat die Note des Hrn. Bunsen, welche derselbe von Ancona aus an den Cardinal Lambruschini richtete, überall in der Gesellschaft dahier erregt, und man weiß, daß dieselbe auch keineswegs gleich nach ihrem Erscheinen von hier aus gebilligt wurde, sondern Hrn. Bunsen gemessene Weisungen zugingen, welche derselbe mit Bitten um Abrufung erwiederte. Die entschuldigende Sprache der Note, der so eben vollführten energischen That gegenüber, bietet einen schwer zu begreifenden Gegensatz, sowie die ausgesprochene Behauptung, daß der König nur als Nothwehr und Selbsterhaltung zur Gewalt geschritten sey, dabei aber wohl anerkenne, daß das Recht der Entscheidung dem Papste allein zukomme. Er versetzt die Lage der Dinge aus dem Staatsrecht in das Naturrecht. Die Veröffentlichung dieser merkwürdigen Actenstücke wird leider die Verhältnisse noch mehr verwirren und spannen. Mit Erstaunen sieht man, wie der Gesandte das Daseyn der Convention mit dem Erzbischofe von Köln bis zuletzt läugnete und die Erfüllung des päpstlichen Breves in allen Puncten versicherte, ja wie erst am 1. Dec. dem päpstlichen Hofe Mittheilungen gemacht wurden, daß eine Entfernung des Erzbischofs auf einige Zeit wohl möglich sey. Eine solche Enthüllung der Vorgänge hatte man sich hier nicht eingebildet. . . . (F.M.)

Die Staatszeitung wird zum 1. April unter die Redaction des Professors Dr. Theol. Rheinwald gestellt werden, der in Bonn vor einiger Zeit Privatverhältnisse wegen suspendirt wurde. Die Verwunderung über diesen Wechsel ist allgemein, und kam selbst Denen überraschend, die am nächsten dabei betheiligt sind. Die Kölner Verhältnisse scheinen hiezu besonders beigetragen zu haben, da man Artikel über dieselben aus einer wissenschaftlichen Feder und wohl am Liebsten aus einer eifrigen theologischen wünschte. Der berühmte Professor Ranke, welchem die Redaction zuerst angetragen wurde, schlug sie aus, und man wandte sich daher an Rheinwald, der ohne Beschäftigung jetzt und von hohen Personen empfohlen, auch mit den jüngsten Literaturverhältnissen nicht unbekannt ist, gegen welche er selbst geschrieben hat. — Man scheint hier in großer Verlegenheit über die Censurbewilligung verschiedener Broschüren und Aufsätze zur Entgegnung des „Athanasius“ zu seyn, da dieser selbst in Preußen verboten ist. Ein Aufsatz des Professors Marheinecke für die „Berliner Jahrbücher der Kritik“ ist vor der Censur in allen Instanzen zurückgewiesen worden und liegt nun Hrn. v. Altenstein zur Entscheidung vor, während man es in anderen Theilen Preußens keineswegs so streng nimmt. Das Motto einer Flugschrift, die bekannten Worte Friedrichs des Großen: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden“, wurde neulich bei der Zeitungsankündigung von der Censur gestrichen. Man macht einen Unterschied zwischen Erlaubtseyn und Ankündigen, und viele Bücher, welche nicht verboten sind, dürfen nichtsdestoweniger doch nicht angezeigt werden. (D. C.)

Aachen, 30. März. Man berichtet heute aus Brüssel, der päpstliche Legat Spinelli daselbst habe, befragt, zugestanden, daß er das bekannte Circular in Betreff der Fastenverordnung des Hrn. Hüsgen, welches dem Bischof Bommel in Lüttich zugeschickt, und von dort aus in vielen Abschriften und Abdrücken in unserem Lande auf das Eifrigste verbreitet worden ist, wirklich erlassen habe. Die Abschriften des Circulars sollen eigenhändig von ihm unterzeichnet seyn. (F. J.)

Hannover, 26. März. Unter dem Wenigen, was aus den Ständeversammlungen im Publicum verlautbart, macht sich der Vorgang bemerklich, daß den Ständen von dem Cabinete die Verwilligung des Budgets auf drei Jahre nach den Principien und in Gemäßheit des vorgelegten neuen Verfassungsentwurfes abverlangt, dieses Ansinnen jedoch fast einstimmig von jenen abgelehnt ist. (L. A. Z.)

Hannover, 30. März. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel über die politischen Verhältnisse in Hannover: „Als Se. Maj. der König nach der Uebernahme der Regierung des Landes erklärt hatte, daß er die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 nicht anerkenne, rief diese Maaßregel, wie jede andere, durch welche wichtige, bestehende Einrichtungen abgeändert werden, auch entgegengesetzte Ansichten und Wünsche hervor. Diese Opposition war in unserem Lande, wie auch die weitere Entwickelung gezeigt hat, nicht sehr bedeutend. Man war zu allgemein überzeugt, daß der König stets nur Gerechtigkeit wolle, und, welche Maaßregeln er auch ergreife, nur von der Liebe zu seinem Volke geleitet werde. Dagegen äußerte sich die Opposition in einigen auswärtigen Blättern mit großer Heftigkeit. Man hätte fast glauben sollen, das Ausland sey bei diesen Maaßregeln mehr betheiligt, als wir selbst. Es kam Dieß aber daher, daß, wenigstens bis zu den Vorfällen in Köln, kein anderes Ereigniß die politische Welt gerade in Anspruch nahm; und daß, weil die Verfassung von 1833 in Folge der Aufregung der Julyrevolution durchgesetzt worden war, durch diese Nichtanerkennung die kaum eingeschlummerte Aufregung neue Nahrung erhielt. Es ist nicht ohne Interesse, zu überblicken, wie diese Opposition der auswärtigen Blätter stets eine Hoffnung nach der anderen erhaschte, und wie ihr dieselbe doch jedesmal wieder unter den Händen verschwand. Ihre erste Hoffnung setzte sie auf das Land im Ganzen. Nach ihren Aeußerungen sollte bald nach dem Bekanntwerden der Nichtanerkennung des Grundgesetzes von 1833 im Lande die größte Aufregung herrschen, überall spreche man sich daselbst gegen die Regierung aus. — Was ist aber geschehen? — Das Land ist ganz ruhig geblieben, und der König wurde überall mit der Liebe eines treuen Volkes empfangen, welches sich freute, nach einem Jahrhunderte einen eigenen Fürsten in seiner Mitte zu besitzen. So war diese erste Täuschung verschwunden. Die Opposition richtete daher ihre zweite Hoffnung auf die Huldigung. Bis dahin sey eigentlich keine Veranlassung gewesen, seine Meinung auszusprechen; aber wenn der Huldigungs-Eid geleistet werden solle, so würden sich die wahren Ansichten des Landes schon zeigen. — Und was ist geschehen? — Der Huldigungs-Eid ist im ganzen Lande von allen königlichen Dienern geleistet worden, und von den vielen höchst gebildeten und ehrenwerthen Männern, welche ihn abzulegen hatten, haben nur 7 Lehrer der Universität sich gegen denselben erklärt. So verschwand auch diese zweite Täuschung. — Nun beruhte die dritte Hoffnung auf den Wählern. Den Huldigungs-Eid hätten nur die königlichen Diener zu leisten, und diese wären in ihren Verhältnissen stets abhängig; dagegen die Wähler seyen die unabhängigen Männer des Landes. Wenn diese von der Regierung berufen würden, dann werde sich

(Siehe Einlage.)

ein passiver Widerstand äußern, und es würden gar keine Wahlen zu Stande kommen. — Was ist aber geschehen? — Die Wahl-Corporationen fast des ganzen Landes haben gewählt; die allgemeine Ständeversammlung ist völlig zu Stande gekommen. Zwar fehlen in der zweiten Kammer mehrere Mitglieder; allein der Grund liegt bei den meisten nicht darin, daß die Wähler sich der Wahl geweigert hätten, sondern darin, daß sie den Wahlen Vorbehalte zufügten, die das Ministerium anzuerkennen nicht für gut fand. Damit war also auch diese dritte Hoffnung verschwunden. — Jetzt blieb als vierte Hoffnung noch die Ständeversammlung selbst. Die Wahlen seyen nur vorgenommen worden, damit das Land ein gesetzliches Organ habe, sich auszusprechen. Die Kammern würden gewiß nichts thun, als sich für incompetent erklären, und die Herstellung des Staatsgrundgesetzes von 1833 verlangen. — Was ist aber geschehen? — Die beiden Kammern haben durch ihren Zusammentritt sowohl, als durch ihre bisherigen Verhandlungen indirect anerkannt, daß sie sich für competent ansehen; die erste Kammer hat die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes begonnen, und die zweite Kammer bereits eine Commission zu diesem Zwecke ernannt. So war also auch diese vierte Täuschung verschwunden. — In den neuesten Zeitungen wird nun wieder die Nachricht verbreitet, daß einige Wahlcorporationen, namentlich die von Hildesheim und Osnabrück, sich mit Beschwerden an den teutschen Bundestag gewendet hätten. Wir wissen hier nichts davon, daß die Magistrate dieser Städte einen solchen Schritt gethan haben; auf jeden Fall halten wir die Nachricht für unrichtig, nicht allein aus dem Grunde, daß Jedem, der die Verhältnisse erwägt, klar wird, wie jene Maaßregel keinen Erfolg haben kann; sondern aus dem tieferen Grunde, daß Wahlcorporationen jener Städte zu vielen ächt hannoverischen Sinn besitzen, als daß sie bei unseren inneren Zwistigkeiten Fremde anrufen sollten, selbst wenn diese zur Einmischung berechtigt wären. So wenig irgend eine Familie bei Streitigkeiten in ihrem Inneren die Einmischung eines Richters anrufen mag, so wenig glauben wir, daß einige vereinzelte Wahlcorporationen unseres Landes wegen ihres vermeintlichen Rechtes sich auf eigene Rechnung an den Bundestag wenden, und alle die Spaltungen über das Land herbeiführen wollten, die ein solcher Schritt, selbst dann, wenn er mit Fug und Recht unternommen werden könnte, unausbleiblich nach sich ziehen müßte. Die Opposition hat sich auch hierin getäuscht. — So sind also alle die Hoffnungen, welche sie erst von dem Lande, dann von den Staatsdienern, dann von den Wählern, dann von der Ständeversammlung und endlich von dem Bundestage zu ihren Gunsten sich versprach, verschwunden. Nachdem der König das Staatsgrundgesetz von 1833 für ungültig erklärt hatte, sind vielmehr die Stände von 1819 vom Lande erwählt worden, sind zusammengetreten, und beschäftigen sich bereits mit der Berathung des neuen Verfassungsentwurfes. Jeder, welcher es mit dem Wohle des Fürsten und des Landes redlich meint, kann mit dieser Entwickelung der streitigen Frage nur zufrieden seyn. Nachdem der König einmal förmlich das Staatsgrundgesetz von 1833, als seine Rechte beeinträchtigend, für unverbindlich erklärt hatte, war es das Zweckmäßigste, daß Vertreter des Landes, Organe des Volkes zusammentraten, um über diesen Gegenstand zu berathen, und ein Verhältniß zwischen Fürst und Land herzustellen, in dem Jeder seine Rechte für gesichert hält. Ohne dieses Zusammentreten der Stände wären die größten Nachtheile zu befürchten gewesen, und wäre eine Spaltung, die zum Heile des Landes so schnell als möglich beendet werden muß, auf lange Zeit hinaus ausgedehnt worden. Wir haben dabei nur zu bedauern, daß an dieser Versammlung der Stände die Vertreter mehrerer Wahlcorporationen, namentlich mehrerer großen Städte des Landes, keinen Antheil nehmen. Der Grund davon soll in formellen Verhälnissen liegen. Da die Abwesenheit dieser Vertreter weder den factischen noch den rechtlichen Bestand der jetzigen Ständeversammlung ändern kann; da die Verhandlungen, wie die That zeigt, auch ohne sie ihren Fortgang haben; und da durch dieses Ausbleiben der Regierung und dem Lande nur die Einsichten und Kenntnisse derselben entzogen werden; so wäre sehr zu wünschen, daß die Deputirten jener Corporationen einträten, damit die wichtigen Verhandlungen der jetzigen Versammlung, und namentlich die Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes, nicht ohne die Theilnahme der großen Städte des Landes stattfinde. Die Verhältnisse der jetzigen allgemeinen Ständeversammlung sind allerdings schwierig; allein das Wohl des Landes hängt nicht an den vereinzelten Bestimmungen einer Verfassung, die nur der eine Theil für zweckmäßig hält, wohl aber an der Bewahrung des Rechtes und an der Erhaltung eines vertrauensvollen Einverständnisses zwischen dem Könige und seinem Lande."

Stuttgart, 31. März. Gestern berathete die Abgeordnetenkammer das 12. Capitel des Strafgesetzbuches: von strafbarer Verletzung des Jagdrechts und insbesondere, den famosen (wie der Berichterstatter Hr. Römer sich ausdrückte, ehe er ihn verlas!) Artikel 378. Man sagt, die Kammer der Standesherren habe in diesem Artikel einen wesentlichen Beweggrund gefunden, sich in der nöthigen Anzahl einzufinden, ja man versichert, sie werde die Verwerfung oder doch wesentliche Abänderung desselben zur Bedingung der Annahme des ganzen Strafgesetzbuches machen, wie gestern auch mehrere ritterschaftliche Abgeordnete in der 2. Kammer für ihre Person erklärten. Jedenfalls wird es später einen viel lebhafteren Kampf um diesen Artikel geben, als gestern, denn bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordnetenkammer, d. h. bei den Deputirten des Bürgerstandes in Masse, unterstützt von sämmtlichen Prälaten beider Confessionen, fand der Artikel den größten Anklang, und der Staatsregierung, welche denselben in den Entwurf aufgenommen, wurde die ungetheilteste Anerkennung ausgesprochen. Der vielbelobte Artikel heißt: „Wer auf seinem eigenen Grund und Boden, außerhalb des Waldes, Wild erlegt oder beifängt, soll nur alsdann von der Strafe des Art. 375 (gegen die Wilderei) befreit seyn, wenn er binnen 24 Stunden dem Jagdberechtigten oder der Obrigkeit hievon die Anzeige macht und das Wild ausliefert." — Die Motive der Regierung zu dieser wichtigen Aenderung der bisherigen schlechten Praxis sind so schlagend, und wurden von sämmtlichen Rechtsgelehrten der Abgeordnetenkammer als so unwiderleglich anerkannt, daß wir dieselben hier wiederholen müssen. „Ein Gesetzbuch, welches das Eigenthum gegen widerrechtliche Angriffe eines Menschen, selbst mit den äußersten Mitteln zu vertheidigen erlaubt, welches erlaubt, den Dieb zu tödten, wenn auf andere Art das Eigenthum, so geringfügig es auch seyn mag, nicht beschützt werden kann, muß auch gestatten, das zu Schaden gehende Jagdthier zu erlegen. Das Jagdrecht wird durch diese Bestimmung in keiner Hinsicht beeinträchtigt, da der Artikel zugleich dem Eigenthümer des Grundstückes die Pflicht auflegt, das getödtete Thier dem Jagdberechtigten oder der Obrigkeit binnen kurzer Frist auszuliefern. Die Versäumniß dieser Pflicht macht ihn als Wilderer strafbar." — Die Commission der Kammer theilte vollkommen diese Ansicht und fügte noch die wichtige Bemerkung hinzu, die den Jagdherren auferlegte Pflicht der Entschädigung

für den von dem Wild angerichteten Schaden sey kein Schutz gegen Verlust, und nirgends im ganzen Rechtsgebiete werde einem Berechtigten zur Rechtspflicht gemacht, sich erst beschädigen zu lassen und dann vor den Gerichten zu klagen, wobei noch die Erfahrung zeige, wie unzureichend dieses Recht der Klage gegen Wildschaden sey. — Als nun in der Kammer der Artikel verlesen war, erhob sich zuerst der bekannte Vertheidiger der bäuerlichen Interessen und eifrige Gegner aller Feudallasten, Hr. Wiest, und dankte der Regierung für den guten Willen, den sie hier ausgesprochen, wozu Hr. Baron v. Hornstein alsbald die Randglosse machte, „das sey die beste Erklärung des Artikels." — Hr. Graf v. Degenfeld trat ritterschaftlicher Seits zuerst in die Schranken gegen diesen antinimrod'schen Artikel, und erklärte, er werde deßhalb gegen das ganze Strafgesetzbuch stimmen. — Hr. v. Mosthaf war einer der Wenigen von der Bürgerseite, welche den Artikel bekämpften. Ungern spreche er dagegen, aber er hege die Ueberzeugung, daß durch diese Bestimmung dem Wildschaden im Entferntesten nicht gesteuert werde. Nur der einzelne Wilderer werde künftig sein verwerfliches Handwerk besser treiben können, unter dem Vorwande, er gehe mit seiner Flinte nur auf seinen Acker. Er, Redner, meine es gut mit den Bauern, aber wahren Schutz gegen Wildschaden finde er nur in einem Gesetze, welches die Jagdberechtigten für den Schaden wirklich haftbar mache, bei kurzem Beweisverfahren, denn das jetzt bestehende Gesetz schütze nicht genüglich. Darum solle man die Regierung bitten. — Hr. Geheimrath v. Schwab erwiederte, ein derartiger Gesetzentwurf sey gegenwärtig der verfassungsmäßigen Berathung des k. Geheimraths unterstellt. Im Art. 378 habe die Regierung den Schutz des Jagdeigenthums mit dem Schutze des Grundbesitzes in gleichem Maße gewahrt. (Allgemeiner Beifall.) — Hr. Baron v. Plessen: Der Jagdherr zahlt seine Steuer so gut, wie der Bauer. — Hr. v. Zwergern: Nur muß der Bauer auch noch die Hasen des Jagdherrn nähren. Der Grundherr spare noch Pulver und Blei. — Nachdem Hr. Baron v. Gemmingen noch gegen, Hr. v. Zeller mit gewohnter Lebhaftigkeit für den Artikel sich ausgesprochen, begann Freiherr v. Hornstein damit, daß er die Uhr zog und bemerkte: Obwohl es bereits 2 Uhr vorbei sey, werde er dennoch seinem Magen kein Gehör schenken, dagegen kurz in seinen Bemerkungen seyn. Ein Mitglied habe bei der Berathung über das Duell geäußert, die Nachgiebigkeit der Regierung sey ein Compliment für den Adel: in diesem Artikel liege gewiß kein derartiges Compliment. So wie der Landmann im hohen Sommer ängstlich auf die heranziehenden Wolken blicke, ob sie nicht Hagel über seine Felder führen werden, so müsse der Adel dem Herannahen jedes Landtags ängstlich entgegenblicken, ob nicht wieder eines der wenigen Rechte, die ihm geblieben, gefährdet werde. Das Jagdrecht sey dem Adel aus alter Zeit geblieben, und da er als Stand gesetzlich bestehe, also auch Standesbegriffe habe, nach diesem nöthig als ein Bild des Krieges. Mit der Nothwehr sey das Tödten des Wildes auf eigenem Felde nicht zu vergleichen, denn der Dieb habe kein Recht, in's Haus des Nachbars zu gehen, wohl aber der Jagdherr, auf jenem Gebiete zu jagen. Es sey eben ein Servitut. Was die Pflicht der Zurückgabe des erlegten Thiers nach 24 Stunden betreffe, so müsse er um Entschuldigung bitten, wenn er einen nicht parlamentarischen Ausdruck gebrauche, aber er habe umsonst nach einem andern gesucht: das erlegte Thier sey dann eben — ein Aas! Auch setze der Artikel allgemeine Bewaffnung voraus, weil er sonst nur andere Vorrechte begründe. (Der edle Redner übersah, daß man Hasen auch in Schlingen fängt.) Der Staat werde 24,000 fl. Pachtgelder von Jagden jährlich verlieren. Er, Redner, wolle gewiß den Landmann nicht preisgeben, denn er sey selbst Landwirth, aber die Rechte der Grundherren wolle er schützen. Schließlich zählte der edle Ritter diejenigen gesetzlichen Mittel auf, welche in Würtemberg zur Abwehr gegen übertriebenen Wildstand bestehen, und meinte, diese genügten vollkommen. — Hr. v. Hufnagel *) bemerkte dagegen, der Artikel spreche nur ein altes natürliches Recht aus, anerkannt von dem römischen wie von dem teutschen Rechte, und das nur unterdrückt wurde, als man die Jagd als Regal erklärte. Nur der frühere Rechtszustand werde wieder hergestellt. — Hr. Henkel fürchtete die ungeschickten Schützen. Hr. Walz sprach Dank gegen die Regierung aus, wie auch Hr. v. Bardili. Verliere auch die Staatsregierung 24,000 fl. jährlich, gewinne es doch der Grundbesitz hundertfach. Und gerne würden die Grundbesitzer den Ausfall decken, rief Hr. v. Zwergern. — Hr. Reg.-Commissär v. Prieser gab zu bedenken, daß da, wo der Wildstand mäßig sey, die Eigenthümer sich nicht Tag und Nacht auf's Feld legen würden, um einen Hasen oder ein Reh abzuwarten; sey der Wildstand aber groß, so werde die Abhülfe gewiß gerecht. Auf das Wildschadengesetz könne man es nicht beruhen lassen, weil Jeder das Recht haben müsse, Schaden abzuwehren. — Nach einiger weiteren Debatte schloß Hr. Wiest die Discussion mit der Bemerkung: Er hoffe, daß die Erklärungen vom Ministertische aus, welche er sich tief in's Gedächtniß eingeprägt habe, um sie zur rechten Zeit in Erinnerung zu bringen, diesen Artikel wirklich auch in's Gesetz hinein bringen würden. — Bei der Abstimmung sprachen sich 71 Mitglieder für und nur 15 gegen den Artikel aus. Die Opponenten waren sämmtliche ritterschaftliche Abgeordnete und die HH. v. Rummel, v. Mosthaf und v. Probst. — In der motivirten Abstimmung sprachen sich am Kräftigsten für den Artikel aus die HH. Kanzler v. Wächter, Schmid und v. Zwergern. Der Acker des Bauern sey nicht da, um das Wild eines Anderen zu mästen! bemerkte Hr. v. Wächter. Regierung und Stände seyen nicht da, um einem einzelnen Stande bei jedem Artikel ein Compliment zu machen! bemerkte Hr. Schmid. Der Bürger schütze jetzt das Land so gut wie der Adel, dessen höchste Stufen sich sogar von der Militärpflicht befreit hätten, und der also des Kriegsbildes nicht bedürfe! rief Hr. v. Zwergern aus. Ob es dabei bleibt, wird die Zukunft lehren. (St. Z.)

Ungarn.

Pesth, 24. März. So eben erfährt man die von den Behörden amtlich aufgenommene Zahl der zusammengestürzten Häuser: sie beträgt 2281. Außerdem sind noch 827 Häuser in der ganzen Stadt der Art beschädigt worden, daß sie mittels Pfosten gestützt werden mußten. Die Hülfe, die uns von Wien aus versprochen wird, ist großartig. Es verlautet so eben, daß die Wiener Banquiers eine Summe von mehreren Millionen zu den allerniedrigsten Zinsen vorstrecken wollen, und daß die Regierung die Rückzahlung garantiren werde. Das Anbot des Freiherrn v. Rothschild, nämlich ein Anleihen von 400,000 fl. C.-M. auf beliebige Zeit zu 4 Procent, wurde von unserer Stadt nicht angenommen. Die Zahl der bis zum 21. d. M. vermißten Personen aller Stände soll sich gegen 1200 belaufen. Nach einer ungefähren Berechnung nimmt man den Schaden, den dieses entsetzliche Ereigniß an Waaren, Häusern und Baarschaften verursachte, auf 20 Millionen fl. C.-M. an.

Italien.

Rom, 20. März. Wie man vernimmt, werden die beiden hermesianischen Vertheidiger, die Professoren Braun und Elvenich, welche ihre Abreise schon für vorige Woche

*) Wir machen aufmerksam, daß die würtembergische Volkskammer nicht aus so vielen Adelichen besteht, als Herren von darin sitzen, weil bei uns der Orden den Personaladel gibt.

bestimmt hatten, durch Umstände veranlaßt, noch einige Zeit in Rom zu verbleiben. (A. Z.)

Die beiden hermesianischen Professoren, welche aus Neapel zum Carneval nach Rom zurückkamen, wollten, wie man hört, hier ein Buch drucken lassen, welches wahrscheinlich die Römer mit der Doctrin, die sie bekennen, bekannt machen sollte. Da man für gut fand, ihnen den Druck dieses Buches nicht zu gestatten, so sollen sie sich deßhalb an den heiligen Vater gewandt haben, obwohl man billig hätte erwarten können, daß sie nach der schon früher erfolgten Erklärung des Cardinal-Staatssecretärs sich nur noch mit der Erklärung vollständiger Unterwerfung dem Papste nähern würden. Als sie nun keine Antwort erhielten, so sollen sie dem heil. Vater nochmals geschrieben und erklärt haben, sie sähen das Stillschweigen für eine bejahende Antwort an. Ob ein solches Betragen einen für ihre Sache günstigen Eindruck mache, mag Jedermann selbst beurtheilen. (M. p. Z.)

Gestern morgens ist der gelehrte Mons. Fornari, welchen der heil. Vater zum Nuntius in Belgien ernannt hat, nach Brüssel abgereist. Zum Nuntius in München soll Mons. Pallavicini bestimmt seyn.

Am 4. März starb auf seinem Landgute bei Pesaro der Fürst v. Canosa, das Haupt der absolutistischen Partei in Italien. Er war bekanntlich Stifter der Gesellschaft der Calderari, der Gegner der Carbonari. Zweimal Polizeiminister im Königreiche Neapel, entwickelte er eine solche Strenge, daß die Regierung selbst ihn entlassen und verbannen mußte.

Griechenland.

Athen, 14. März. König und Königin sind überall auf ihrer Reise mit Begeisterung aufgenommen worden, und Briefe von verschiedenen Puncten des Peloponnes können nicht genug rühmen, mit welcher Leutseligkeit der König überall die Bitten und Beschwerden seiner Unterthanen anhörte, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit er mündlich in der Landessprache den Bürgern und Bauern die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Steuerbetrages oder der Militäraushebung auseinandersetzte, so daß die Deputationen voll Bewunderung und Liebe in den Ausruf ausbrachen: „Möge es unserem Könige wohlgehen, dann geht es auch uns wohl!" Unterdeß ist die Aushebung fast in allen Provinzen bereits zu Stande gebracht. Auch ist die russische Million vor einigen Wochen über Frankreich hier eingetroffen.

Das Capitel über die gemischten Ehen ist auch bei uns, namentlich in neuerer Zeit, vielfach zur Sprache gekommen. Der Stein des Anstoßes ist hier die ganze heilige Synode, welche die Einsegnung gemischter Ehen, d. h. mit Katholiken und anderen christlichen Confessionen, ihren Geistlichen durchaus untersagt hat, selbst für den Fall, wenn der Heterodoxe sich bereitwillig erklärt, daß sämmtliche Kinder in der rechtgläubigen Kirche erzogen werden sollen. Es heißt, daß der jetzige Cultusminister, Hr. Glarakis, dem Uebelstand abzuhelfen entschlossen sey.

Wien, 27. März. Ueber Triest haben wir sehr neue Nachrichten aus Athen erhalten, welche des Gerüchtes, daß J. M. die Königin Amalie sich in gesegneten Umständen befinde, Erwähnung thun.

Türkei.

Kairo, 26. Febr. Nachdem Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern den 22. d. im Palaste Ibrahim-Pascha's mit seinem sämmtlichen Gefolge angelangt war, und eine kurze Ruhe genossen hatte, besichtigte derselbe noch am nämlichen Tage die Stadt. Am 23. empfing er sämmtliche Consuln und Agenten. Bei dieser Gelegenheit hatten auch die beiden Bayern Dr. Pruner und Fischer die Ehre, dem Prinzen ihre Freude über seine Ankunft zu bezeugen. Denselben Tag begab sich der Herzog mit seinem Gefolge zu Sr. Hoh. dem Vicekönig. Die Aufnahme war ganz dem Range eines den Fürsten dauerte über eine Stunde. Mehemed Ali war dabei so heiter und liebenswürdig, als nur je bei dergleichen Gelegenheiten. Mehrmals wollte der Herzog sich entfernen, ward aber immer wieder freundlich zurückgehalten. (A. Z.)

Nachschrift.

Der Nürnberger Correspondent enthält folgende, der Bestätigung bedürfende, Nachrichten aus München vom 30. März: Ein Armeebefehl, welcher jedoch mehr die seit Erscheinen des letzten eingetretenen Veränderungen, als neue Beförderungen und Versetzungen enthält, wurde dem Drucke bereits übergeben. — Se. Durchl. der Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein hat bei Verzichtung auf seine bisherigen Titel sich nur die Würde eines erblichen Reichsraths vorbehalten. Eine Abschrift seines Schreibens an Se. Majestät übergab der Fürst auch dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe.

Die Leipz. Allg. Zeitung berichtet Folgendes: Der Erzbischof von Köln hat kürzlich sein Ehrenwort gegeben, sich nicht über den Bestungsrayon hinaus zu entfernen, und erhält seitdem auf seinen Spaziergängen gar keine Begleitung mehr. Er hat auch den früheren Clauseln und Protestationen in Betreff des dem Capitelverweser zustehenden Gehaltstheils entsagt und seinen vollen Gehalt, nach Abzug jenes Theiles, in Empfang genommen. — Die Neue Würzburger Zeitung enthält dagegen Folgendes:

Aus Westphalen, 28. März. Nach zuverlässigen Berichten aus Minden vom 22. d. M. befindet sich der Hr. Erzbischof von Köln gesunder und heiterer, als selbst vor seiner Abführung auf die Bestung. Auf die Seitens der Regierung ihm gemachten Anträge oder Eröffnungen bezüglich seines Gehaltes hat er geantwortet, daß er über die ihm angebotene Summe von 9000 Rthlr. nur mit Vorbehalt seiner Rechte quittiren wolle, indem er den Abzug von 3000 Rthlr. für einen Capitelverweser durchaus nicht als gültig anerkennen könne und dürfe, da er die Wahl eines solchen nicht als gültig anerkenne. So viel zur Berichtigung der in Umlauf gesetzten Nachrichten.

Pesth, 26. März. Es werden täglich mehr einzelne Züge des Heldenmuthes und der Menschenliebe bekannt, die sich während der Schreckenstage wie leuchtende Gestirne in einer Sturmesnacht zeigten. Der bekannte Siebenbürger Wesselenyi, über dem jetzt noch ein Hochverrathsproceß schwebt, leistete Wunder von Tapferkeit; er soll einigen hundert Menschen das Leben gerettet haben; ein Umstand, der seiner politischen Angelegenheit wohl eine glückliche Richtung geben dürfte. — Unterstützungen fließen uns von allen Seiten in reichlichem Maaße zu. Wir erhielten von Nahe und Ferne solche ungeheuere Sendungen von Brod, daß man schon nicht mehr wußte, was damit anzufangen. Es wird freilich verschenkt, aber die armen Leute wollen es kaum mehr annehmen, treiben fast Spott und Hohn damit und werden übermüthig. Die hiesigen Armen haben überhaupt bei diesem großen Ereigniß mehr gewonnen als verloren; es wurde für sie noch nie so gesorgt als wie jetzt, und diese allzu große Fürsorge macht, daß fast Niemand arbeiten will, was bei der jetzigen Lage der Dinge, wo es so ungeheuer viel zu thun gibt, sehr hart empfunden wird.

Dienstes-Nachrichten.

Der bish. Bezirks-Ingenieur F. Heider ist von Zweibrücken in gleicher Eigenschaft nach Schweinfurt versetzt, und der Ingenieurpracticant J. Reimbach zum Bauconducteur bei der neuen Bauinspection Schweinfurt ernannt worden.

Bekanntmachung.

Zu Anfang dieses Monats wurden aus dem Steinbruche zu Großheubach eine sogenannte Fläche und zwei Spitzen, mit J. A. W., dann neun Keile, mit A. W. gezeichnet, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des entwendeten Steinhauergeschirres oder dessen Besitzer mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den allenfallsig günstigen Erfolg hierher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 27ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director. Köhler.

[293 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden dem Johann Frankenberger von Leider 3 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen Aecker, auf Leiderer Gemarkung gelegen, am

Donnerstag den 5ten April l. Js.

in dem Gemeindehause zu Leider versteigert. Das Güterverzeichniß kann in der Zwischenzeit bei dem k. Landgerichte sowohl als bei dem Vorsteher zu Leider eingesehen werden.

Aschaffenburg den 20ten Februar 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

[295 b 2] **Bekanntmachung.**

Nikolaus Hupp, ledig, Bauer von Stockstadt, beabsichtigt, nach Nordamerica auszuwandern.

Die Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 4ten April 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation, anher vorgeladen.

Aschaffenburg am 2ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[313 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 4ten April d. Js. früh 9 Uhr werden im Gemeindewald-District Rothenborn von Sailauf die Abschnittklötzer von

27 Eichstämmen, zu Bau- und Nutzholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[296 b 2] **Bekanntmachung.**

Johann Georg Stadtmüller von Strötzbach, welcher mit Margaretha geborner Wissel von da in erster Ehe stund, und nun mit Elisabetha geborner Ruppert von da in zweiter Ehe lebt, will mit seinen Angehörigen, dann

a. mit seiner Schwester, der Wittwe des Johann Adam Heeg, Katharina, aus Gunzenbach, und

b. dem Johann Adam Simon aus Rappach

nach Nordamerica auswandern.

Zur Ermittelung des Passivstandes haben alle Diejenigen, welche an gedachte Personen irgend einen Anspruch machen können, solchen

Donnerstag den 5ten April d. Js. frühe 8 Uhr

dahier anzumelden.

Alzenau den 7ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard.

[297 b 2] **Edictalladung.**

Johann Hofmann, ledig, von Hemsbach, beabsichtigt die Auswanderung nach Nordamerica. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 5ten April d. Js. vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, hier anzumelden.

Alzenau den 8ten März 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

[316 a 3] **Bekanntmachung.**

Freitag den 6ten April a. c. vormittags 9 Uhr werden in der Fasanerie bei Aschaffenburg

2000 eichene Wellen

zum Localbedarfe an den Meistbietenden, unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg den 31ten März 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Hertling.

Vornberger.

[300 c 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Am Donnerstage den 5ten künftigen Monats April werden vormittags um 11 Uhr im Districte Dachsberg, der Revier Schönau, versteigert:

1) in freier Concurrenz

171 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

2) für den Localbedarf, mit Ausschluß der Händler,

28 Klafter gemischtes eichenes Scheit- und Knorzholz,
15 „ eichenes Astholz,
2 „ buchenes Astholz,
23 1/2 Hundert eichene und
10 Hundert buchene Stammholz-Wellen.

Lohr den 21ten März 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, k. Actuar.

[317 a 2] Samstag den 7ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Forsthause des Schmerlenbacher Waldes

4 Eichenabschnitte,
2 3/4 Klafter Buchenklotzholz,
1 „ Buchenknorzholz,
1/2 „ Buchenausschußholz,
2 „ Eichengiebelholz und
50 Stück Eichenwellen,

von Windbrüchen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg am 1ten April 1838.

Königliche Seminariumsfonds-Receptur.

Chandelle.

[318 a 2] **Holz-Versteigerung im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.**

Am Mondtag den 9ten April d. Js. versteigert das unterzeichnete Forstamt vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Schiff zu Hasenlohr

aus erster Revier,

in den Holzschlägen Saupark, Bremer, Leyte, Hochstersohl rc.

65 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
2 Klafter eichene Nutzholz-Müssel,
100 Aspen, zu Bauholz tauglich,
180 Klafter Buchenscheit 1. Classe,
127 „ desgleichen 2. Classe,
158 „ buchene Blattbengel,
11 1/2 „ buchenes Stockholz,
200 „ buchene Prügel,
35 „ birkenes Scheitholz,
31 „ desgleichen Blattbengel,
38 „ desgleichen Prügel,
6 „ aspene Scheit,
4 1/2 „ dergleichen Prügel,
2 „ eichenes Prügelholz, dann
2 Reif buchenes und
2 „ eichenes Scheitholz;

aus zweiter Revier,

in den Forstdistricten Lindenthal, Ameisenberg, Spieß und Stockgraben

6 eichene Abschnitte, zu Commercial-, Nutz- und Bauholz tauglich,
320 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe; sodann

am Dienstag den 10ten April d. Js. vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Engel in Neustadt a. M.

aus Neustadter Revier,

in den Waldabtheilungen Buch, Gemeineholz, Göhberg, Nutz- und Lachberg,

240 Klafter buchene Scheit 1. Classe,
118 „ dergleichen 2. Classe,
20 „ buchene Blattbengel,
44 „ buchenes Prügelholz
13 „ eichenes Prügelholz und
6 Loos Reisig.

Sämmtliches ist numerirt und kann täglich eingesehen werden.

Hasenlohr den 28ten März 1838.

Fürstliches Forstamt Spessart.

Hoffmann.

Preiß.

---

[319] Ein noch nicht geprüfter Rechtscandidat, welcher schon einige Jahre bei Gerichten arbeitet und rücksichtlich seiner Brauchbarkeit, Treue und seines sittlichen Betragens mit den vortheilhaftesten Zeugnissen sich ausweisen kann, wünscht wieder bei einem königlichen Land- oder Stadtgerichte unterzukommen. Allenfallsige Anfragen besorgt die Redaction dieses Blattes.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. — 78 — 3. April 1838.

Portugal.

Lissabon, 20. März. Seit den Unruhen am 13. d. ist hier die Ruhe nicht mehr gestört worden, wenn auch noch immer große Gährung herrscht. Das Ministerium hat sich ziemlich reconstruirt. Hr. Sanchez hat sich überreden lassen, das Portefeuille des Inneren zu übernehmen. Der Vicomte Sa da Bandeira fährt fort, das Kriegs- und das auswärtige Departement zu verwalten. Hr. v. Oliveira hat das Finanzministerium neuerdings übernommen, und der Deputirte Soeibo ist zum Justizminister ernannt. Die Regierung hat den Cortes angezeigt, die Absicht der Königin sey, ehestens die neue Constitution zu promulgiren. Die Nationalgarde wird auf Befehl der Regierung vereinigt. Die Anzahl der ausgestoßenen Exaltirten beläuft sich bereits auf 1000. Die Arbeiter des Arsenals haben eingewilligt, ihre Waffen auszuliefern. Franza, einer der Insurrectionschefs, hat sich am Bord eines fremden Schiffes geflüchtet.

Spanien.

Das Ministerium hat am 24. März den Cortes folgenden financiellen Gesetzentwurf vorgelegt: „Im Namen Meiner erlauchten Tochter der Königin Isabelle II. u. s. w. Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, ein Anlehen von 500 Millionen Realen, wirklichen Werthes, welche ausschließlich für die Ausgaben der Armee und der Marine verwendet werden sollen, abzuschließen. — Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, für die Zahlung der Interessen und für die Amortisation des besagten Anlehens den Netto-Ertrag der Minen von Almaden und von Linares und den größeren Theil der Renten und Contributionen der Halbinsel und der Inseln bis zu dem Betrage der erforderlichen Summe zu verwenden. — Art. 3. Wenn in Betracht der früheren Contracte in Bezug auf das Quecksilber und die Resolutionen der Cortes, ein oder der andere Rechtsstreit sich erhebt, so ist die Regierung ermächtigt, dieserhalb einen Vergleich einzugehen. — Art. 4. Auch ist sie ermächtigt, die Interessen der auswärtigen Anlehen bis zum 1. Jan. 1841 zu capitalisiren, zu welcher Zeit sie in Zwölftheilen bezahlt zu werden beginnen sollen. — Art. 5. Die Regierung wird den Cortes Bericht erstatten über den Gebrauch, welchen sie von der gegenwärtigen Ermächtigung wird gemacht haben. — Gez.: die Königin Regentin, 23. März 1838." — In der Einleitung zu diesem Gesetzentwurfe detaillirt der Finanzminister die verschiedenen Anträge, welche der Regierung von mehreren Capitalisten zu mehr oder weniger lästigen Bedingungen gemacht worden sind. Das, was er von den Anträgen eines bedeutenden Capitalisten zu Paris sagt, beweist, daß seine Bedingungen, die billiger sind, als alle übrigen, den Vorzug erhalten haben.

Großbritanien u. Irland.

London, 29. März. Vorgestern ging im Unterhause die Meutereibill, durch welche der Regierung ein Ausnahme-Strafrecht gegen die in der Armee dienenden Unterthanen ertheilt wird, und die alljährlich erneuert werden muß, durch das Comité. Es war die Berathung über diese Bill, von welcher Capitän Boldero Veranlassung nahm, die Niedersetzung eines Specialcomités zur Untersuchung der Frage, ob nicht die Abschaffung der Peitschenstrafe bei der Armee nützlich sey, zu beantragen. Es war klar, und Hr. d'Eyncourt machte darauf aufmerksam, daß der Antrag vornehmlich gegen General Sir de Lacy Evans und die Art, wie er die körperliche Züchtigung bei der britischen Legion anwendete (nach dem sogenannten Profoßen-System, kraft dessen dem Generalprofoßen und seinen Assistenten das Recht zusteht, summarisch auf eine Peitschenstrafe bis zu 200 Hieben zu erkennen), gerichtet war. Sir de Lacy Evans bemerkte, die bei der Legion vorgekommenen Strafen seyen wenig strenger gewesen, als die Züchtigungen, die man gegen Schulknaben anwende. Sir H. Hardinge erhob hiegegen den factischen Einwurf, daß ein Soldat der Legion einst wegen unehrerbietiger Reden gegen seinen Officier vier Dutzend Streiche morgens und ebenso viel abends erhalten habe. Nach diesen Abschweifungen auf die britische Legion leitete der Kriegssecretär die Verhandlung wieder auf den Antrag des Capitäns Boldero zurück, welchen er bekämpfte, weil derselbe keinen practischen Vorschlag zur Ersetzung der körperlichen Züchtigung enthalte. Er führte hierauf aus, wie die Regierung sich bestrebe, den moralischen Zustand der Armee durch Aussicht auf Lohn und Beförderung zu heben. Vom 1. April 1834 bis 26. März 1838 wurden 396 Officierspatente unentgeldlich ertheilt, und von diesen 84 an Unterofficiere. Durch ihr Dienstalter erwarben sich 2491 Soldaten ein Recht auf Solderhöhung, gaben jedoch dieß Recht auf, um die Ehrenauszeichnung für guten Dienst zu erlangen. Außer diesen erwarben sich noch 6715 weitere Soldaten die Ehrenauszeichnung. Im weiteren Verlaufe seiner Rede wies der edle Lord nach, daß die Verminderung der Prügelstrafe nicht nur keine Verminderung, sondern sogar eine bedeutende Vermehrung der Vergehen zur Folge gehabt habe. Im Jahre 1835 wurden 4708 Soldaten vor Kriegsgerichte gestellt und 1737 von denselben mit körperlicher Züchtigung belegt. Im Jahre 1836, seitdem eine Verminderung in Anwendung dieser Strafart eingetreten ist, wurden 8965 Kriegsgerichte gehalten, aber bloß 683 von den vor sie Gestellten körperlich gestraft. Der Antrag Capitän Boldero's wurde schließlich mit 169 gegen 76 Stimmen verworfen.

Die rasche Abstimmung über Lord Elliot's Antrag im Unterhause hat großes Murren bei den später kommenden Mitgliedern erregt. Lord Mahon sagte, die Abstimmung habe stattgefunden unter dem Einflusse eines Versehens, und verlangte die Wiederholung der Abstimmung. General Evans bemerkte, die Discussion über die Motion habe auf eine lächerliche Weise geendet, da die sonst eben nicht schläfrigen Tories zur Abstimmung zu spät kamen und daher ausgelacht werden. Die Letzteren erklärten, sie würden die Frage nächstens wieder von Neuem anregen, wogegen Minister Russel erklärte: die Minister würden alsdann nicht anstehen, den Fehdehandschuh, wie immer, aufzunehmen.

Minister Russel setzte gestern das Haus in Kenntniß von den Resolutionen, die er am 30. April vorschlagen will. Es sind deren zehn; sie werden noch oft zur Sprache kommen; wir bemerken darum nur vorläufig, daß eine Zehntumwandlung zu 70 Procent eintreten, der Staat die daraus erwachsende Rente an sich bringen, und die Episcopalgeistlichkeit so lange, bis alle Verhältnisse neu geordnet sind, ihre Gehalte aus dem consolidirten Fonds beziehen soll. Von der Appropriationsclausel ist in den Resolutionen nichts zu sehen. Und doch war es die somit aufgegebene Appropriationsclausel, die das Torycabinet sprengte.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses beantragte der ultrahochkirchliche Bischof von Exeter die Vorlegung des in Betreff der Weigerung des katholischen Bischofs von Malta, den Amtseid als Mitglied der dortigen Regierung zu schwören, erfolgten Briefwechsels. Der Graf v. Shrewsbury (Katholik) beschwerte sich über die feindseligen Gesinnungen des hochwürdigen Prälaten gegen die katholische Kirche, worauf der Antrag abgelehnt wurde.

Das Dampfboot Great Western wird am 7. April von Bristol nach Newyork abfahren: es ist von 1640 Tonnen, 234 Fuß lang, 58 Fuß breit, hat Maschinen von 450 Pferdekraft: es giebt bis jetzt kein größeres europäisches Dampfschiff. Als die größte Merkwürdigkeit an diesem Schiffe werden seine vier Maste genannt, welche bei günstigem Wetter aufgetackelt werden, um alsdann die Dampfkraft zu ersetzen, und, da sie etwas niedriger sind, als die Maste auf anderen Schiffen von gleicher Größe, ungünstigen Winden geringeren Widerstand entgegensetzen werden.

Frankreich.

Paris, 31. März. In der Deputirtenkammer waren heute Berichte über Petitionen auf der Tagesordnung. Eine Petition einer Anzahl Studenten, dafür, daß das Pantheon wieder zum öffentlichen Gottesdienste hergerichtet werde, veranlaßte eine lebhafte Debatte. Der Legitimist Hr. Hennequin sprach für die Petition. Hr. Dubois (aus Nantes) erblickte in derselben einen Angriff der legitimistischen Partei, den er heftig bekämpfte. Der Siegelbewahrer warf den Legitimisten vor, sie hielten sich für die alleinigen Freunde und Schirmer der Religion. Er behauptete, die Julyregierung habe mehr für das wahrhaft religiöse Gefühl gethan, als selbst die Restauration. Die Kammer ging darauf zur Tagesordnung über.

Wir entnehmen Folgendes einem Schreiben aus Port-au-Prince auf Haiti vom 22. Febr.: „Das Schiff Nereide, an dessen Bord sich die zwei französischen Commissäre befanden, legte sich am 28. Jan. im hiesigen Hafen vor Anker. Es herrschte damals noch große Erbitterung gegen Frankreich, da man glaubte, es sollen der Republik lästige Bedingungen aufgedrungen werden. Der erste Abgesandte, welchen die Commissäre an den Präsidenten abgehen ließen, bedurfte des Schutzes der Truppen, um nicht von dem Volke insultirt zu werden. Am 29. empfing der Präsident Boyer die Commissäre in feierlicher Audienz. Er ließ sie in seinen Wagen von dem Hafen nach dem Regierungspalaste bringen. Die Antrittsaudienz fand in einem schönen und großen Saale statt, geschmückt mit den Porträts von 16 schwarzen und farbigen Generälen, die sich in den Kriegen der Republik ausgezeichnet. Der Präsident saß auf einem großen rothen Lehnstuhle; ihm zur Linken saßen die Generäle Inginac, Regierungssecretär, und Voltaire, Großrichter. Zur Rechten befanden sich die Sessel für die Commissäre. General Inginac ist so weiß, wie ein Europäer; General Voltaire dagegen ist ein Schwarzer. Am 30. Jan. wurden die Conferenzen eröffnet. Am 12. Febr. endlich fand die Unterzeichnung der Verträge statt. Am 18. gab der Präsident den Commissären ein großes Festmahl, an welchem 120 Personen, worunter etwa 30 Europäer, Theil nahmen. Es war ein merkwürdiges Gemisch von Weißen, Schwarzen und Farbigen in jeder Abstufung. Die Adjutanten des Präsidenten machten die Honneurs. Die haitischen Officiere zeigten im Allgemeinen gute Manieren; nur ihre Uniformen, die noch denselben Schnitt haben, wie die französischen vor 50 Jahren, waren etwas bizarr. Nach dem Diner fand ein glänzendes Concert statt, bei welchem mehrere farbige Fräulein mitwirkten. Der Präsident Boyer ist 63 Jahre alt; er ist von kleiner Statur, aber gut gebaut. Seine Gesichtsfarbe ist dunkel, seine Züge sind europäisch und sehr regelmäßig. Der Ausdruck seiner lebhaften Augen ist in gewöhnlicher Stimmung einnehmend und wohlwollend. Gegen die dunkle Gesichtsfarbe stechen seine weißen Zähne, wie Perlen, ab. Im Allgemeinen liegt in seiner Physiognomie ein melancholischer Ausdruck, der an die Mühen seines thatenreichen Lebens erinnert."

Teutschland.

München, 30. März. Die vor einigen Tagen aus dem Kriegsministerium an die treffenden Heeresabtheilungen ergangenen vorläufigen Verfügungen bestimmen, daß die erste und die zweite Armeedivision mit der erforderlichen Artillerie und den nöthigen technischen Abtheilungen das Uebungslager bei Augsburg zu beziehen haben. Dasselbe wird sich zwischen Oberhausen und Kriegshaber an die Straße nach Günzburg anlehnen und sich — die Fronte gegen Augsburg — in der Richtung des Kirchthurmes von Gersthofen ausdehnen. Die 1te Armeedivision wird den rechten, die 2te Division den linken Flügel des Lagers bilden. Die Kürassier-Regimenter werden in den dem Lager zunächst befindlichen Dörfern des *Wertachthales*, die leichte Cavallerie in jenem an der Schmutter, und das Artillerie-Fuhrwesen in Oberhausen und Gersthofen cantoniren. Der Einmarsch in das Lager ist auf den 1. September festgesetzt.

München, 31. März. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird J. Maj. die Kaiserin von Rußland mit JJ. kk. HH. den Großfürstinnen Marie und Olga im Laufe des Monats Junius im Wildbade *Kreuth* (bei Tegernsee) eintreffen, um dort die Molkencur zu gebrauchen. Die Nachricht ist gestern hier eingetroffen, und die Bestellung nach Kreuth bereits abgegangen.

Der Nürnberger Correspondent enthält die Nachricht: Wie man sagt, wird Se. Maj. der König hier noch dem St.-Georgs-Ordensfeste beiwohnen, und sich sodann mit der königl. Familie nach Aschaffenburg begeben, um daselbst einen Theil der schönen Jahreszeit zuzubringen.

Man spricht noch immer davon, daß der jetzige Verweser des Ministeriums des Inneren, Hr. Staatsrath v. Abel, demnächst das Portefeuille dieses Ministeriums abgeben, jedoch als Staatsrath im ordentlichen Dienste hier verbleiben werde, in welcher hohen Staatsbehörde seine Kenntniß und Thätigkeit ihm einen sehr großen und nützlichen Wirkungskreis eröffnen. Wer das Portefeuille erhalten werde, ist noch nicht bekannt, und alle darüber gehenden Gerüchte beruhen auf bloßen Muthmaßungen. (N. C.)

Hannover, 28. März. Unser Landtag stirbt an der Schwindsucht, eine baldige Vertagung wird ihm ein vorläufiges Ende machen; was bei der Wiederberufung geschehen wird, wissen die Götter. Eine Menge Deputirter haben sich entfernt, doch sind noch über 37 beisammen; eine Commission zur Prüfung des neuen Verfassungsentwurfes ist erwählt worden; das Budget wird in Eile berathen, und die Ständeversammlung alsdann vertagt

werden. — Das Cabinet hatte wohl auf Opposition der zweiten Kammer gerechnet und glaubte dieser mit einigem Nachdruck begegnen und sie besiegen zu können, in der ersten Kammer aber hatte man nur auf ergebenes Entgegenkommen gehofft; aber gerade die erste Kammer leistete einen unüberwindlichen Widerstand, der um so hartnäckiger ist, als er nicht auf das Grundgesetz von 1833, sondern auf alte Vorrechte sich stützt, die jetzt wiedergewonnen werden sollen. Man erzählt sich hier merkwürdige Scenen, die durch die Forderungen des Ministers v. Scheie in der ersten Kammer veranlaßt worden; er hat sehr Bitteres hören müssen, und Director Leist, als landesherrlicher Commissarius in der zweiten Kammer, nicht minder. Hr. Leist ist überhaupt einer so schwierigen Stellung, wie die eines landesherrlichen Commissarius, auf keine Weise gewachsen; Talent und Kenntnisse sind ihm keineswegs abzusprechen, doch bewährt sich das erstere durch eine außerordentliche Geschmeidigkeit der Gesinnung, die letzteren beschränken sich auf die Verhältnisse des ehemaligen teutschen Reiches und des römischen Rechtes, die freilich beide in den jetzigen Kammerverhandlungen von geringem Nutzen sind; aber die für die ihm anvertraute Stelle so nothwendige Gabe der Rede und namentlich der augenblicklichen Erwiederung geht ihm ganz ab. Freilich hatte er in seinen früheren Bestellungen nie Gelegenheit, sich darin zu üben. Es fehlt ihm überdieß an aller Kenntniß der Verhältnisse, der früheren Verhandlungen u. s. w. Er macht oft die unvorsichtigsten Zugeständnisse, die er hinterher widerruft. Als der Bischof von Hildesheim das Recht, einen Deputirten zu schicken, in Anspruch nahm, was ihm nach dem Patente von 1819 nicht zustand, und einige Redner der Opposition erklärt hatten, dieß lediglich von der Bestimmung der Regierung abhängen lassen zu wollen, erklärte der landesherrliche Commissarius, der König habe dazu nicht das Recht, da er das Patent von 1819 nicht ändern dürfe. (L. A. Z.)

Göttingen, 28. März. Ueber die Wahl eines Deputirten der Universität zum Landtage von 1838 scheint ein besonderer Unglücksstern zu herrschen. Bei der ersten Wahlversammlung fehlte die zur Vornahme der Wahl nöthige Zahl; bei der zweiten ward der Ober-Appellationsrath Plank gewählt, derselbe lehnte aber die auf ihn gefallene Wahl ab und antwortete auf den ihm vom Ministerium zugestellten Urlaub mit einer Darlegung der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes. Bei der dritten Wahlversammlung gaben dem Justizrath Pape in Hannover die Mehrzahl der Wahlberechtigten ihre Stimmen, obgleich manche unter denselben, nur um den Act zu Ende zu bringen; allein dieser soll nun ebenfalls die Annahme der Wahl verweigert haben, weil er bei seinen Ansichten nicht glaube, etwas zum Besten des Landes wirken zu können. Die Universität dürfte nun also zum viertenmale sich versammeln müssen; — man fängt hier aber allmälig an zu zweifeln, einen Mann zu finden, der diese Corporation des Staates gegenwärtig zu vertreten sich geneigt zeigen möchte. — Der Stadt ist von dem Cabinet der Befehl zugekommen, augenblicklich zu einer neuen Wahl zu schreiten. Was die Stadt thun wird, weiß man noch nicht. — Es hat nicht bloß der Magistrat der Stadt Göttingen, im Einverständnisse mit den Bürger-Vorstehern, den Magistratsdirector Ebell an den Spitze, eine dringende Vorstellung höchsten Orts eingereicht um Aufhebung der gegen die 7 Professoren erlassenen Verfügungen, sondern auch der akademische Senat mit dem Prorector hat sich eben so eindringlich an das Universitäts-Curatorium gewendet, um wo möglich die Wiedereinsetzung der verabschiedeten Professoren zu erwirken. Seitdem diese Schritte geschehen, sind aber schon vier Wochen verflossen, ohne daß eine Antwort darauf erfolgt ist. Hofrath Albrecht ist von Leipzig zurückgekehrt, um, wie man sagt, einen Anwalt mit den nöthigen Vollmachten zur Einreichung einer Klage der sieben Professoren zu versehen. Er wird bald dahin wieder abgehen, um den Sommer über Privatrecht dort zu lehren. — Unter den Mitgliedern, welche neuerdings die zweite Kammer verlassen haben, nennt man hier Freudentheil, Christiani, die beiden Lang, Schulz, Keussel und die Deputirten des Lüneburger Bauernstandes. Nach allen Nachrichten von Hannover wird es immer wahrscheinlicher, daß man, wo nicht einer Wiederauflösung der Ständeversammlung, doch einer Vertagung derselben entgegenzusehen haben wird. (K. A. Z.)

Kassel, 28. März. Erst in diesen Tagen ist die durch ein Patent Sr. Hoh. des Kurprinzen-Regenten vollzogene Erhebung der beiden jungen Lehmann, Söhne der Gräfin v. Schaumburg aus deren erster Ehe, in den kurhessischen Adelstand, mit Beilegung des Namens v. Scholey, in der hiesigen Zeitung officiell bekannt gemacht worden. Obgleich sie diesen einem alten ausgestorbenen Geschlechte von der hessischen Ritterschaft entnommenen Namen schon längst führten, so war doch die öffentliche Bekanntmachung der Standeserhöhung derselben bis zur Beendigung einiger Formalitäten bei den preußischen Gerichten, wodurch der in Ostpreußen lebende frühere Gatte der Gräfin seinen väterlichen Rechten völlig entsagt hatte, ausgesetzt worden. Der beabsichtigten Aufnahme dieser beiden Adoptivsöhne des Prinzen in die hessische Ritterschaft wird nunmehr Nichts im Weege stehen, sobald die nach den Statuten dieser Corporation dazu erforderliche Dotirung mit einem, eine jährliche Revenue von 800 Thlr. abwerfenden Grundeigenthum in Kurhessen erfolgt ist.

Da sich seit einiger Zeit die Verheirathungen der Subalternofficiere im kurhessischen Armeecorps zusehends vermehrt haben, so ist vor Kurzem durch eine an das Militär erlassene Tagesordre des Prinzen-Regenten bekannt gemacht worden, daß fortan den Lieutenanten die Einreichung von Gesuchen um Ertheilung von Heirathsconsensen untersagt ist.

Stuttgart, 31. März. Heute war der ganze Ausschuß der würtembergischen Eisenbahngesellschaft versammelt. Wenn, wie wir hören, derselbe sich einstimmig dahin aussprach, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein ferneres Bestehen unter der bisherigen Form werthlos sey, so hat er damit nicht im Geringsten gegen die Anlegung von Eisenbahnen bei uns überhaupt sich ausgesprochen, sondern vielmehr nur Das, was längst alle näher Unterrichteten anerkannten, laut zu erklären beschlossen, um alle Subscribenten (Actionäre waren eigentlich nie vorhanden, noch weniger wurden Einzahlungen gemacht) von dem Stande der Sache zu unterrichten. Wir betrachten das Aufgeben einer für eine Privatgesellschaft weit zu hoch gestellten Aufgabe als den ersten Schritt zu Erreichung des großen Zweckes; und bis einmal mit dem Baue einer Bahnstrecke vorgeschritten ist, werden die Verhältnisse sich indessen alle so vest gestaltet haben, daß man dann mit Sicherheit weiter schreiten und in einer Reihe von Jahren denn doch Das erreichen kann, was man vor zwei Jahren bei der damaligen Unkenntniß aller Bedingungen für das Gelingen der Sache auf einmal mit Privatmitteln unternehmen zu können glaubte.

Vom Niederrhein, 30. März. Der Papst hat jetzt wirklich die belgische Geistlichkeit in Anspruch genommen, um durch sie seine Willensmeinung in der Kölnischen Sache bekannt werden zu lassen. Man erfährt, daß der Papst den Erzbischof von Mecheln beauftragt hat, dem Kölner Capitel ein Breve mitzutheilen, wodurch dasselbe für canonisch ungesetzlich erklärt wird. Zugleich soll

der Erzbischof das Breve auch der preußischen Regierung zuschicken, und wenn die Bekanntmachung desselben nicht binnen einigen Wochen gestattet oder befohlen wird, es selbst auf alle Weise zu verbreiten suchen. Der römische Hof hat demnach die Intervention in die Hände der Personen gegeben, von denen er wußte, daß gerade sie in Preußen in dem Verdachte standen, revolutionäre Einflüsse auf ihr Nachbarland ausgeübt zu haben. Man kann aber auch überzeugt seyn, daß auf der anderen Seite die Bestigkeit nur um so größer werden wird, die Rechte der Souveränetät zu wahren. Daß aber auch das Capitel von Köln sich nicht veranlaßt fühlen wird, sich in Folge jenes Breve's aufzulösen, darf wohl versichert werden. Das bereits ausgesprengte Gerücht, der Hr. Dr. Hüsgen sey plötzlich im Stillen nach Belgien abgereist, ist unwahr. (A. Z.)

Die Aechtheit des (in Nro. 76 dieser Zeitung mitgetheilten) Schreibens des Hrn. Spinelli war von mancher Seite in Zweifel gezogen worden, erhält aber nunmehr Bestätigung durch gleichlautende Nachrichten vom Rheine; nur scheint die Bezeichnung „Circular" unrichtig gewesen zu seyn, da es nur die Antwort auf eine bei der Nunciatur zu Brüssel gethane Anfrage eines Geistlichen zu Aachen gewesen ist. Den in Beantwortung einer Anfrage (von Seite desselben Nunciaturverwesers zu Brüssel) geschriebenen Brief des Cardinalstaatssecretärs Lambruschini, welcher wohl zunächst obigen Schritt des Monf. Spinelli veranlaßte, gibt man hier im Auszug: „Antwort Sr. Eminenz des Cardinals Lambruschini vom 27. Febr. Zu I. Der heilige Stuhl hat bis auf den heutigen Tag nicht nur überhaupt Nichts gethan oder geschrieben, woraus eine Gutheißung der Wahl eines Stellvertreters, zu welcher nach des ehrwürdigen Erzbischofs Droste unbilliger Gefangennehmung u. Absetzung das Kölner Capitel zu schreiten sich angemaßt hat, irgend wie gefolgert werden könnte, sondern nach dem ersten Briefe, den dasselbe Capitel unterm 22. Nov. v. J. an den heiligsten Vater eingab, ist Nichts weiter von Amts wegen an den heiligsten Stuhl berichtet worden, so daß dieser die Wahl selbst, um die es sich hier handelt, gar nicht kennt. Zu II. Da die fünfjährigen Amtsbefugnisse dem Erzbischof persönlich zustehen, so kann dieselben Hr. Hüsgen weder erlaubter noch gültiger Weise ausüben, welchem überdieß, wie unterstellt wird, derselbe Erzbischof alle Jurisdiction entzogen hat. Zu III. Was der Indult für die vierzigtägige Zeit betrifft, so geruht Unser heiligster Herr, unter Berücksichtigung der Umstände, in denen jene Erzdiöcese sich befindet, die nämliche Dispensation zu bewilligen, welche der ehrwürdige Erzbischof von Köln im vorigen Jahre seinen Diöcesanen gewährt hat. Diese Willensmeinung des heiligsten Vaters über diesen Punct auch den übrigen Pfarrern zu eröffnen, wird Dir, hochwürdigster Herr, hiermit die Befugniß ertheilt, und Du wirst das rechtmäßig Erlaubte mit Vorsicht und Klugheit ausführen." (A. A. Z.)

Frankfurt, 30. März. Die herben Unglücksfälle, welche die Städte Pesth und Ofen betroffen, geben wohl nicht mit Unrecht der Besorgniß Raum, es möchten sich die Folgen davon, wie im Bereiche des Wollhandels überhaupt, so auch in demjenigen Theile desselben, der durch die Vermittelung hiesiger Häuser betrieben wird, demnächst sehr fühlbar machen. Da nämlich Pesth besonders ein Hauptdepot für die ungarische Wolle ist, so ist nicht zu bezweifeln, daß große Vorräthe davon durch die Fluthen zu Grunde gegangen oder doch sehr beschädigt worden sind. Ein beträchtlicher Theil davon aber tritt über Frankfurt in den Welthandel. Es ist somit abzusehen, daß jener Abgang wenigstens eine weitere Erhöhung der Wollpreise nach sich ziehen wird.

Türkei.

Beyruth, 13. Febr. Die Drusen der Gebirge von Idumäa hatten sich etwa vor 6 Wochen gegen Ibrahim-Pascha, der bei ihnen eine Truppenaushebung vornehmen wollte, empört. 2 von Mehemed-Pascha befehligte Regimenter, welche gegen sie ausgesandt worden, wurden total geschlagen, und Mehemed-Pascha und Jakub-Bey mit vielen anderen Officieren getödtet. Auf die Nachricht von dieser Niederlage eilte Ibrahim-Pascha, obgleich krank, von Aleppo nach Hurs, hielt dort mit seinen Generälen Kriegsrath, und es ward ein neuer Feldzug beschlossen; der Kriegsminister Achmet-Pascha und der General-Gouverneur Scheriff-Pascha erhielten das Commando, da Ibrahim selbst auf dem Siechenlager zurückbleiben mußte. Das 20,000 Mann starke ägyptische Heer griff gestern die Drusen an, welche ihr aber eine totale Niederlage beibrachten. Drei Generäle Ibrahims wurden getödtet, eine große Anzahl Officiere und die ganze Artillerie fiel in die Hände des Feindes; der Kriegsminister selbst wurde schwer verwundet. Die Insurgenten waren nur 3000 Mann stark, hatten aber den Vortheil des Terrains (ein großes Labyrinth von Felsen und Klippen). Scheriff-Pascha verdankt sein Heil nur einigen Officieren, welche ihn vertheidigten, und von deren drei neben ihm getödtet wurden; er verlor sein gesammtes Gepäck. Das geschlagene Heer floh in Unordnung nach Damascus. Bevor nicht Hülfstruppen aus Aegypten anlangen, wird gegen die Drusen kein Angriff mehr zu wagen seyn.

[320 a 2] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag wird der dem Weinwirthe und Magistratsrathe Franz Marzell dahier gehörige Garten am Wermbachsthore, gegenüber der Wohlthätigkeitsanstalt, zu beiläufig vier Morgen,

am Dienstage den 10ten April d. J. mittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Veräußerung unterstellt werdenden Bedingungen an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[321 a 2] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 10ten April l. Js. frühe 9 Uhr werden in dem Gemeindewalde von Rottenberg

20 eichene Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

Brodtaxe für den Monat April 1838.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfund h. G. 16 kr. ⎫ einschl. v. 3 pf.
Von diesem Brod der Laib zu 21/2 Pf. 8 kr. ⎭ Localaufschlag.

Ein Wasserweck für 1 kr. 5 Loth. 31/4 Q.

Deßgleichen für 2 kr. 11 Loth. 21/2 Q.

Aschaffenburg am 2ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein. Mickler.

Bei Wittwe Schmitt im Entenpfuhl sind Traubenstock-Einleger — Gutedel bester Sorte, sowie beste Sorte Rheintraubenstöcke um billigen Preis zu haben.

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Schlier von Würzburg, Ruhl von Hanau und Fuchs von Vera-Cruz. Im Freihof: Hr. Artillerie-Lieutenant Voll, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Strobel von Fürth, Bernhard von Berlin, Berthold von Ansbach, Dunis von Paris, Straus von Bamberg, Schnatter und Seisser von Würzburg, Knauf und Steinberger von Wertheim; Hr. Sittnay, von London; Miß Taylor, von Liverpool. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Helfrich von Bornheim, Deitzel von Dettelbach und Hirsch von Mainz; Hr. Nolte, Schauspieldirector, von Wertheim.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. — 79 — 4. April 1838.

Portugal.

Zu Lissabon kannte man am 20. März die Zahl der in dem Gefechte vom 13. Gefallenen und Verwundeten noch nicht genau. Die Einen schätzten die Zahl der Todten auf 20 bis 30 und der Verwundeten auf 60. Nach Anderen wären den Insurgenten 500 Mann kampfunfähig gemacht worden. 80 Gefangene waren aus dem Arsenal nach dem Schlosse gebracht, aber gleich wieder frei gegeben worden, mit Ausnahme zweier Franzosen. Franza soll sich auf eine französische Brigg geflüchtet haben. Den Truppen ist ein großer Theil ihres rückständigen Soldes bezahlt worden; die Bank hatte 25 Contos de Reis zu diesem Behufe vorgeschossen. Am 13. war aus Oporto eine telegraphische Depesche in Lissabon eingetroffen, mit der Meldung, daß die Civil- und Militärbehörden entschlossen wären, die constitutionelle Gewalt der Königin aufrecht zu erhalten und zu unterstützen, und daß die tiefste Ruhe zu Oporto herrschte. — Der eine der oben erwähnten zwei Franzosen war Fournier, welcher Officier der portugiesischen Befreiungsarmee gewesen war. Bei dem Aufstande am 13. d. commandirte er die Artillerie der Insurgenten. Er gerieth verwundet in die Gewalt der königlichen Truppen. Von dem General Bomfim über die Motive befragt, die ihn zur Theilnahme an der Revolte bewogen hätten, entgegnete er: „Ich bin Franzose und kämpfe für die Freiheit." Troz Allem wurde Fournier später wieder in Freiheit gesetzt. Der Rückstand seines Soldes wurde ihm in Betracht seiner während des Unabhängigkeitskrieges geleisteten Dienste ausgezahlt. Er wird Portugal verlassen.

Spanien.

Das von der Regierung zu Madrid den Cortes zur Genehmigung vorgelegte Anlehen kommt wohl gerade zur rechten Zeit, indem die Carlisten sich von allen Seiten in neuen Expeditionen regen. Auf verschiedenen Puncten machen die Generäle des Prätendenten Fortschritte und erfechten Vortheile. Don Basilio Garcia hat sich so eben wieder der Stadt Orgaz bemächtigt und eine zahlreiche Besatzung gefangen genommen; eine große Menge Waffen und Kriegsprovision fiel als Beute in die Gewalt des Siegers. Die Bewegung der carlistischen Expedition, welche auf Castilien losmarschirt, hat in den Städten Valladolid und Leon Unruhe verbreitet; die letztere sucht sich eilends zu bevestigen. — Der Carlistenchef Blanco ist in Villafur de Hereros eingerückt und hat sich des Forts nach kurzem Widerstande bemächtigt. — Der General (Pfarrer) Merino hat sich an der Spitze eines Cavalleriecorps in den Dörfern Villacienzo und Remunico, nur 4 Stunden von Madrid, gezeigt. — Der Obergeneral der Nordarmee der Königin, Espartero, hat sich endlich zur Verfolgung der Expedition des Grafen Negri auf den Weeg gemacht, und ist am 19. von Burgos in der Richtung von Palencia und Valladolid aufgebrochen.

Großbritanien u. Irland.

London, 30. März. Gestern empfingen die Minister Lord Melbourne, Glenelg und J. Russell eine Deputation sämmtlicher im Königreiche bestehenden Vereine gegen die Sclaverei, welche ihnen die Ansichten dieser Vereine und insbesondere den Wunsch, daß die Schwarzen schon am 1. Aug. d. J. aus der Lehre entlassen werden möchten, darlegte. Lord Melbourne erwiederte, die beantragte Maaßregel erscheine ihm als eine Ungerechtigkeit gegen die Pflanzer, als unweise und für die Schwarzen selbst gefährlich, er könne deßwegen auf die gemachten Vorschläge nicht eingehen. Die Deputation kehrte sofort nach Exeter-Hall zurück, wo die Antwort Lord Melbourne's für sehr wenig befriedigend erklärt und ein Comité zur weiteren Verfolgung der Sache niedergesetzt wurde.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Pariser frohlocken. Einmal ist Haiti in Frieden mit Frankreich, und zahlt 60 Millionen Francs, worüber so lange hin und her gestritten worden. Andererseits meldet der „Moniteur": „Die Frau Herzogin von Orleans k. Hoh. befinden sich im fünften Monate ihrer Schwangerschaft." Also im September etwa würde ein Kind Frankreichs geboren, trotz der Klagen des Hrn. v. Dreux-Brézé und Consorten. Endlich erwartet man in den jetzigen Julyfesten die Aufstellung der Julysäule auf dem Bastilleplatze. Nebenbei gibt es belgisch-holländischen Frieden, denn das Amsterdamer „Handelsblad" erklärt die Sache für so gut als abgemacht; in Spanien allein ist es dem Tuilerieencabinete noch nicht nach Wunsch. Ob es durch die jetzige Ernennung des Grafen v. Latour-Maubourg zum Gesandten in Rom in eine andere Frage einwirken will, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, obschon Dieß gar nicht unwahrscheinlich seyn dürfte, da die diplomatischen Verbindungen der beiden zunächst dabei betheiligten Regierungen sicherstem Vernehmen nach abgebrochen werden.

Der bekannte Generallieutenant Valazé ist am 26. März zu Nice gestorben. Sohn des berühmten Girondisten dieses Namens, hatte er alle seine Grade im Geniewesen auf dem Schlachtfelde der Republik und des Kaiserreichs erlangt. Er leitete namentlich die Belagerung von Saragossa, wobei er sich mit Ruhm bedeckte. Die Geschicklichkeit seiner Operationen und die Energie seiner Rathschläge trugen i. J. 1830 wesentlich zur Eroberung von Algier bei. Nach der Revolution von 1830 hatte er den Befehl erhalten, sich mit der Bevestigung von Paris zu beschäftigen. In mehreren Conferenzen mit dem Kriegsminister erhob er sich gegen das System, welches man annehmen wollte, und er erklärte, er könne seine Dienste nur den Arbeiten einer zusammenhängenden, fortlaufenden, völlig umschließenden Bevestigung widmen. Er gab dann mehrere Schriften gegen die projectirten detachirten Forts heraus. Als Deputirter nahm er seit 1834 seinen Platz auf den Bänken der constitutionellen Opposition.

Teutschland.

München, 1. April. Se. Maj. der König hat den bisherigen Ministerverweser, Staatsrath v. Abel, zum Minister des Inneren zu ernennen geruht. Die Beförderung dieses ausgezeichneten, kraft- und geistvollen Staatsmannes wird auch außer München große Theilnahme erregen. (A. A. Z.)

Gestern abend erschien der erwartete Armeebefehl;

durch die darin aufgeführten Listen der verstorbenen, versetzten, mit Orden begnadeten ꝛc. Militärs zu einem Volumen von fünf Druckbogen angewachsen, enthält er auch zahlreiche Ernennungen und Beförderungen, namentlich die Ernennung des Generalmajors und Brigadiers Fürsten von Thurn und Taxis von der 4. Armeedivision in Würzburg zum Generallieutenant und Commandanten der 3. Armeedivision (Nürnberg); ferner des Generalmajors und Brigadiers Kirschbaum zu Nürnberg zum Generallieutenant und Stadtcommandanten in Augsburg. Zu Generallieutenants wurden ferner ernannt: der Commandant der Vestung Wülzburg, Generalmajor Rittmann, der Generalmajor und Brigadier der Artillerie, Frhr. v. Zoller, der Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps, v. Streiter, der Generalmajor und Premierlieutenant der Hartschierleibgarde, Graf von Tattenbach, und der Generalmajor Maximilian Kronprinz von Bayern k. Hoh. Zum Generalmajor wurde der Oberst und Flügeladjutant Graf Paumgarten befördert. Der Generalmajor und bisherige Flügeladjutant Frhr. v. Gumppenberg ist als Brigadier nach Würzburg versetzt, Oberst Herrmann vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Generalmajor und Brigadier in Nürnberg befördert; Generalmajor Graf Isenburg in Augsburg wurde Inhaber des vacanten Inf.-Reg. Lamotte. Zum Obersten: der Oberstlieut. Rohr vom 3. Jägerbataill. im Inf.-Reg. Fried. Hertling. Zu Oberstlieutenants: die Majore: Graf v. Guiot du Ponteil vom Gen.-Quartierm.-Stabe im 3. Jägerbataill., J. Fuchs vom Inf.-Reg. vac. Herzog Wilh. im J.-R. Zandt, u. Ritter v. Miller vom J.-R. Fd. Hertling im J.-R. Fr. Hertling. Zu Majoren: die Hauptleute Delpy v. La Roche im Gen.-Quartierm.-Stabe, C. Frhr. Stromer v. Reichenbach vom J.-R. Erbgroßh. v. Hessen im J.-R. vac. Herzog Wilhelm, Gröbl vom J.-Reg. Albert Pappenheim zum Platzmajor in Augsburg, und Pernwerth vom J.-R. König Otto zum Platzmajor in Würzburg; zu Hauptleuten erster Classe die Hauptleute zweiter Classe Ermarth, Keim, Graf Boltolini, Döpp, à Valle, Bouhler, Schefftelmayr, Rogenhofer, v. Schmädel, Reindl, Graf Bentzel-Sternau, Suckow, von der Infanterie; Schönfessel, Weber und Brodeser bei der Artillerie, und der Oberzeugwart Brückner in Landau; zu Rittmeistern die Oberlieutenants Zahner (Chev.-Reg. Taxis), Frhr. v. Lindenfels (Chev.-Reg. Herzog Max), Unreiter (Chev.-Reg. Leiningen), und Limbach (Artill.-Reg.); zu Hauptleuten zweiter Classe die Oberlieutenants Pusch, Hennings, v. Moor, v. Kellinger, Brück, Fortemps, Wetzger, Graf Morawitzky, v. Predl, Sartorius, Eibin *), Frhr. v. Asch; dann bei der Artillerie Sewalder, Stich und Mesmer; zu Oberlieutenants 18 Unterlieutenants von der Infanterie, 6 von der Cavallerie, 5 von der Artillerie, und 1 vom Ingenieurcorps; zu Unterlieutenants 29 Junker von der Infanterie, 5 von der Cavallerie und 3 von der Artillerie; zu Junkern 37 Cadetten und Unterofficiere u. s. w.

Die characterisirten Generallieutenants: v. Hoffnaaß, Vicepräsident des General-Auditoriats, v. Zentner, Commandant von Forchheim, v. Sarny, Commandant von Würzburg, rücken als wirkliche Generallieutenants, und die characterisirten Generalmajore: v. Cronegg, Commandant von Ingolstadt, v. Fladt, Chef der Revisions-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, Merz von Quirnheim, Commandant von Passau, Nesselrode-Hugenpoet, Commandant von Nürnberg, als wirkliche General-Majore, sämmtliche mit ihren bisherigen Bezügen vor. — Die nachgesuchte Entlassung erhielt der characterisirte Generallieutenant Fürst Ludwig Crato von Oettingen-Wallerstein.

Das Lager, in einer Gesammtstärke von 16- bis 17,000 Mann, soll von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen, ad latus S. D. dem Hrn. Feldmarschall Fürst Wrede, die erste Division von Sr. Erl. dem Generallieutenant Grafen Karl Pappenheim, die zweite von Sr. Exc. dem Generallieutenant Grafen Albert Pappenheim commandirt werden.

Berlin, 1. April. Die ungeheueren Wasserfluthen haben für den Augenblick fast alles übrige Interesse verschlungen. So viel unsere Zeitungen auch darüber mittheilen, so scheint es doch, als wenn die genaueren Berichte von Augenzeugen aus verschiedenen Orten her immer noch Interesse genug behielten, um veröffentlicht zu werden. Wir theilen daher einen Auszug aus einem vor uns liegenden Schreiben aus Schwedt mit: „Wir leben hier jetzt wie auf einer Insel; ist gleich die Gefahr vorüber, und fängt auch das Wasser an zu fallen, so ist der Anblick rings umher doch sehr düster und traurig. Eine weite Wasserfläche umbraust uns wie ein Meer; rings kein Acker, keine grüne Wiese zu sehen. Die schönen Bäume unserer Alleen und unseres Parkes sehen wie verkrüppelte Männchen aus, da ihnen das Wasser oft bis an die Verästungen reicht. Sowie sich der Wind erhebt, schäumen und rauschen die Wellen, der Brandung ähnlich, rings umher. Noch niemals bot uns der Eisgang ein so fürchterliches, die Ahnung schrecklichsten Unglückes erwartendes Schauspiel dar, als in diesem Jahre. Balken, Möbels, ja halbe Strohdächer niedergerissener Hütten treiben vorüber. Einen herzzerreißenden Anblick gewährte es, auf einer schon fast ganz abgeschmolzenen Scholle einen lebendigen Hund vorübertreiben zu sehen, der auf's Kläglichste winselte, als er in unserem Schloßgarten Menschen erblickte. Doch in dem Augenblicke, wo man Anstalt machte, dem armen Thiere Hülfe zu bringen, zertrümmerte die Scholle, und es erstarb, nachdem es vielleicht mehrere Tage Hungerqual und Todesangst ausgestanden hatte. Auch eine Wiege wurde von den Wellen vorübergeführt. Ob der Säugling darin ein Raub des Todes geworden — Wer mochte es wissen! Alle diese traurigen Zeichen der Verwüstung bestätigten sich leider bald durch genauere Nachrichten aus dem Mittelbruch. Die Brücke am Fährbruch von Freienwalde ist ganz zerstört; es wurde dort eine Familie, aus Vater, Mutter und fünf Kindern bestehend, als Leichen an's Land gespült. In der ganzen Länge der Ueberschwemmung hat man jetzt bereits über sechszig Leichen aufgefischt. Dieß läßt einen Schluß auf die Zahl der Umgekommenen machen, die indessen sobald noch nicht genau ermittelt seyn wird, da die Flüchtlinge nach allen Seiten zerstreut sind. Der Dammdurchbruch in der Nacht vom 16. zum 17. März kam zu plötzlich! Viele Unglückliche mußten drei Tage und Nächte zuletzt auf den Dächern ihrer Häuser zubringen, bevor ihnen Hülfe werden konnte, stets in der Furcht, daß die reißenden Fluten die schwachen Grundmauern unterwühlen und Gebäude und Besitzer zugleich von denselben begraben werden würden. Man zählt im Ganzen 15 überschwemmte große Dörfer, ohne die Vorwerke und vielen einzelnen Häuser, und an manchen Orten steht das Wasser 16 Fuß hoch über den Grund und Boden. Es ist ein Schlag, von dem diese sonst so reiche Gegend sich in Jahren nicht wird erholen können.“ Daß solche Nachrichten, die außer den Zeitungen in hundert Briefen an Einzelne von ihren Verwand

*) Fr. Eibin vom J.-R. Zandt (zu Aschaffenburg) im J.-R. vac. Herzog Pius. Im J.-Regiment Zandt wurden zu Unterlieutenants ernannt die Junker P. Dornmühl und F. Murmann, zu Junker die Cadetten J. v. Herder und C. Vogt; der Cadet J. B. Heinemann von diesem Regiment zum Junker im J.-R. Wrede. Der Unterlieutenant E. v. Feilitzsch vom J.-R. Zandt ward zum J.-R. Friedr. Hertling versetzt.

ten in jenen Gegenden hier eingehen, die Gemüther lebhaft aufregen und zu thätiger Hülfeleistung stimmen müssen, läßt sich denken, und giebt sich schon durch die veranstalteten zahlreichen Sammlungen kund. — Nächst diesen Drangsalen ist es nur noch die Kölnische Angelegenheit, die in immer neuen Gestalten sich unerfreulich in das öffentliche Leben mischt. Die Berichte aus dem Großherzogthume Posen lauten sehr ungünstig. Der Eifer des Erzbischofs Dunin und des Domherrn und Officials Brodziszewski, der zu Gnesen wohnt, übersteigen allen Glauben. Dem Ersteren ist die Befugniß aller Erlasse in kirchlichen Angelegenheiten vorläufig genommen worden, der Andere hat wegen eines Circulares an die Pfarrer, worin er die gemischten Ehen (weiter gehend als selbst das päpstliche Breve) als absolut verwerflich darstellt, von seinem Amte suspendirt werden müssen. Gerüchte sagen, daß die aufgeregte Stimmung des Volkes schon mehrere unangenehme Auftritte veranlaßt habe. Man soll daher mit dem Gedanken umgehen, die Garnisonen in Posen und Gnesen ansehnlich zu verstärken. Wäre die Frage hier wie in den westphälischen und rheinischen Provinzen eine rein religiöse, so dürfte ein solches Mittel allerdings höchst ungeeignet erscheinen; allein wie nahe liegt die Besorgniß, daß sie hier zu politischen Zwecken gebraucht werde. Hr. v. Flottwell (der Oberpräsident der Provinz Posen) ist noch immer hier, um sich die entschiedensten Instructionen zu holen. Sein Verhältniß zu dem Erzbischof Dunin soll in der letzteren Zeit auch ein persönlich höchst gereiztes gewesen seyn, das zu den unangenehmsten Auftritten zwischen ihnen Anlaß gegeben hätte. (L. Z.)

Wie man hört, hatte der Professor Dr. Marheineke hierselbst den Auftrag erhalten, eine aus protestantischem Standpuncte aufgefaßte Widerlegung des „Athanasius" zu schreiben, soll denselben indessen (aus unbekannten Gründen) abgelehnt haben. Die Gutzkow'sche Gegenschrift fängt hier, obgleich auch mit dem allgemeinen Verbote gegen das „Junge Teutschland" behaftet, an, Aufsehen zu erregen. Obwohl sie im Ganzen durchaus gegen die Tendenz der ultramontanen Partei gerichtet ist, so zweifelt man doch, daß die Regierung den Vertrieb verstatten werde, weil sie einige Momente enthalten soll, die man ungern als Argumente in Kraft gesetzt sähe. (L. A. Z.)

Das Gerücht, unsere Staatszeitung erhalte vom 1. April an eine andere Redaction und verändere ihr seitheriges, bloß referirendes System, erhält durch das heutige Blatt eine Widerlegung, in welchem weder in der einen, noch in der anderen Hinsicht irgend eine Veränderung bemerkbar ist.

Hannover, 28. März. Die Kammer hat beschlossen, eine Commission zur vorläufigen Prüfung des vorgelegten Verfassungsentwurfs zu ernennen. Während aber die Prüfungscommission mit ihrer Arbeit beschäftigt ist, wird die Kammer auf Vertagung antragen. Dürfte man annehmen, die Regierung würde, vielleicht aus Besorgniß, daß die Mitglieder der zweiten Kammer in der gesetzmäßigen Zahl demnächst nicht wieder zurückkehren würden, zu einer Vertagung der Stände (wie man hört, bis September) nicht geneigt seyn, so läßt auf der anderen Seite die große Wahrscheinlichkeit, daß in diesem Falle viele Mitglieder von selbst gehen würden, keinen Zweifel, daß die Regierung den Antrag auf Vertagung genehmigen werde, denn es dürfen nur noch sechs oder sieben Mitglieder die zweite Kammer verlassen, um dieselbe zur Fassung von Beschlüssen unfähig zu machen. (H. C.)

Die „Kasseler Allg. Zeitung" enthält folgendes Schreiben aus dem Hannoverischen: „Eine sehr gewöhnliche Besorgniß, die man in unserem Lande oft vernimmt, ist die, daß der König, wenn eine Vereinigung mit den jetzt versammelten Ständen nicht erreicht werde, nach der Verfassung von 1819 oder auch ohne Verfassung regieren werde. Wenn wir die zur Berathung vorliegende Verfassung näher betrachten, so scheint uns diese Besorgniß ohne alle Bedeutung. Wir finden keinen practischen Unterschied zwischen einer sogenannten absoluten Regierung, und einer Verfassung, nach welcher die Stände die Abgaben zu bewilligen haben, dieselben aber auch ohne Bewilligung forterhoben werden können, bis von den Ständen die Formalität der Bewilligung hinzugefügt worden. Wir finden keinen Unterschied zwischen dem Falle, wo die Gesetze einseitig von der Regierung ausgehen, und dem Falle, wo die Stände über neue Gesetze zwar befragt werden müssen, aber ihre Antwort im Voraus durch die Verfassung allenfalls auch für überflüssig erklärt wird. Glaubt man, das moralische Gewicht der Stände werde dabei von Bedeutung seyn, so kennt man die Regierungsmänner schlecht, die immer schon Alles gewußt und weise erwogen, welche die Berichte von den Unter- u. Mittelbehörden eingezogen, und darüber wieder viel geschrieben und berathen haben, und sich endlich gewiß nicht von den Ständen werden meistern lassen wollen. Und können den ständischen Erinnerungen Schwächen einmal nachgewiesen werden, was der Natur der Sache nach auch vorkommt, so ist es völlig klar, daß die Stände über Dinge reden, die sie nicht verstehen, und daß, wollte man den Ständen nachgeben, der Staat untergehen würde. Man würde sich gewaltig verrechnen, wenn man auf die älteren Zeiten hinweisen wollte, wo die Mitwirkung der Stände zur Gesetzgebung allerdings von Bedeutung war; es waren andere Zeiten; mit der Steuerverwilligung und besonders mit der Mitaufsicht über die Ausgaben war es damals ernst, Niemand dachte daran, den Satz aufzustellen: wir brauchen so viel, darum müßt ihr es verwilligen; sondern es dieß, die Stände haben so viel verwilligt, folglich müssen wir ausreichen. Daß man einmal auf den Gedanken kommen könne, aus einer Steuerverweigerung eine Beschränkung der Hoheitsrechte zu machen, ist weder Moser, noch Pütter eingefallen, und die provinciellen Landesverfassungen machten die Stände nur um so bedeutender, da sich ein kleiner Haushalt leichter übersehen und controliren läßt, während man bei unserer heutigen Centralisation an eine genaue Controle gar nicht denken kann, weil eine Revision im Einzelnen unthunlich ist. Die alten Stände hielten, wie man sagt, den Knopf auf dem Beutel; damit läßt sich schon mancher Antrag dergestalt unterstützen, daß das Mitrathen so gut war, als das Einwilligen. Heute kommt man sogleich mit dem Satz: an Steuerverwilligung dürfen sich keine ihnen fremdartige Anträge knüpfen, und so sind wir mit dem moralischen Einfluß schon zu Ende. Die königlichen Räthe werden unbezweifelt den zweiten Satz aufstellen, die Stände müßten sie von der Zweckmäßigkeit der gestellten Anträge überzeugen, wenn sie ihren Pflichten gemäß sie unterstützen sollten. Wie viel Menschen gibt es denn aber, die man überzeugt, daß man eine Sache besser verstehe, als sie, und wo werden königliche Minister zu finden seyn, welche mit ihrem Gesetzentwurf zum König zurückkehren, um Sr. Majestät zu sagen, sie und ihre Unterbehörden hätten bei dem Entwurf fehlgegriffen, die Stände hätten sie eines Besseren belehrt, und sie kämen nun, den mit den ständischen Einsichten bereicherten Entwurf vorzulegen? So geht es aber in keinem sogenannten absolutistischen Lande her; so arg wird es auch wohl bei uns nicht werden, daß der Unterthan nicht seine Wünsche und Bitten der Regierung vorstellen, daß der Landmann, der Handels- und Gewerbsstand nicht die Regierung mit seinen Bedürfnissen sollte

bekannt machen, und Verbesserungen, die sich auf Ackerbau und Industrie beziehen, nicht sollte vorschlagen können. Solche einfache Petitionen werden sich aber wirksamer erweisen, als ständische Berathungen über schon fertige Entwürfe, weil auf dieser Stufe noch keine Collision mit den Einsichten der Minister obwaltet. Die Besorgniß vor einer absoluten Regierung möchte daher nicht von sonderlicher Bedeutung seyn; dagegen ist aber für die Zukunft ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen außer Wirksamkeit gesetzten, und förmlich und auf **immer** aufgegebenen Rechten. Ferner dürfte man auf der anderen Seite sich unnöthige Sorgen darüber machen, daß der Bestand der neuen Verfassung nicht gehörig verbürgt sey, daß sie, wie man sagt, keinen vesten Rechtsboden habe. Darüber können wir uns ganz beruhigen. Es kommt nur darauf an, ob die Stände in die neue Verfassung **einwilligen**; alsdann hat sie den allervestesten Boden, und wir brauchen weder den Consens der Agnaten, noch die Gewähr des teutschen Bundes, noch irgend eine Garantie; die neue Verfassung trägt die sicherste Garantie in sich selbst. Denn Wer wird eine Verfassung angreifen wollen, nach welcher — sollte ein ständisches Recht aus der Verfassung nachgewiesen werden können, — Niemand vorhanden ist, an den sich die Stände wegen einer Verletzung desselben zu halten im Stande wären, die also der Regierung den Vortheil darbietet, alle bisherigen Rechte, mögen sie nun den Adel, die Städte oder das Land betreffen, theils schon durch die Verfassung, theils durch die künftige Gesetzgebung aufzuheben."

Mannheim, 31. März. Eine Deputation, bestehend aus einigen Mitgliedern des Gemeinderaths mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, wurde von hier nach Karlsruhe geschickt, um dem verblichenen Staatsminister Winter im Namen der hiesigen Stadt die letzte Ehre zu erweisen. Die Theilnahme an dem Hintritt dieses allgemein verehrten Staatsmannes soll sich an seinem Grabe auf eine außerordentliche Weise kundgegeben haben. Auch einige hiesige Deputirte, selbst ausgezeichnete Männer der Opposition, sind, kaum hier angekommen, wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt, um den Verstorbenen zu Grabe zu geleiten. Ein auf heute projectirtes Festmahl, welches den Deputirten zu Ehren gehalten werden sollte, ist dieses Trauerfalles wegen verschoben worden.

* **Frankfurt**, 2. April. Während das schwere Geschütz, in Folge eingetretener Verhältnisse, von den katholischen Vertheidigern der Kirchen-Rechte in Sache des Kölner Erzbischofs aus dem Kampfe zurückgeführt ward, setzen die Leipziger Allgemeine Zeitung, besonders aber unser Frankfurter teutsches Journal ihr Heckenfeuer im Kampfe fort. Sie verwunden nicht die Sache, aber sie reizen und empören doch die Gemüther der Schwachen, was gleichwohl bedauerlich ist, und man wundert sich sehr, daß die kaufmännisch gutberechnende Redaction des teutschen Journals ihren wenigstens dreitausend katholischen Abonnenten nicht einmal die Rücksicht erzeugt, von dem schmachvollen Gerede abzulassen, welches das ganze katholische Teutschland der Unwissenheit anklagt. Etwas ist jedoch tröstlich an der Sache zu bemerken, wie sie jetzt liegt, und das Etwas ist die unverdeckte Thatsache, daß des Königs von Preußen Majestät von Oben herab noch keinen Schritt gethan hat, der auf ein Abbrechen friedlicher Ausgleichungs-Versuche hindeuten könnte, während es klar vor Augen gestellt ist, daß der protestantische Journalismus selbst fieberkranke Helden findet, die jetzt gegen den Katholizismus eine Lanze brechen wollen, weil ihrem geschwächten Arm in katholischen Landen keine mehr entgegen gehalten wird. — An sonstigen Neuigkeiten arm, hat uns bei dem erschütternden Unglücke an der Donau das Herz der kaiserlichen Familie, das Herz des Wiener Volkes erfreut. Wie Blitz u. Donnerschlag, so schnell folgte dorten dem Unglücke die Hülfe. Man will zwar in Hannover auch den beim Eisgange Verunglückten beispringen, aber es soll erst die Sache untersucht werden. — Unser Handel geht lebhaft, die majestätischen Rheinschiffe gehen mit vollen Ladungen ab, und von allen Seiten langen Güter an zu Wasser und zu Land; man verspricht sich eine sehr gute Ostermesse.

Ungarn.

Die Stadt Pesth hat ein Anlehen von 3 Millionen Gulden CM. à 2 Procent unter der Garantie des Staats bei der Wiener Nationalbank gemacht.

Italien.

Messina, 15. März. Gestern kam hier ganz unerwartet Se. Maj. der König auf dem Dampfschiff Wenefrede von Neapel hier an und landete unter dem Vivatrufen der auf den Quais versammelten Volksmassen. Alle Gemüther sind gespannt auf Das, was da kommen soll. Von hier soll Se. Majestät nach Syrakus und dann nach Palermo gehen. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Monarch die Durchführung einiger wesentlichen neuen Bestimmungen in der Verfassung und Verwaltung Siciliens mit dem imponirenden Gewichte seiner persönlichen Gegenwart erleichtern will. Vielleicht wird die Conscription verkündigt.

Türkei.

Konstantinopel, 7. März. Die Reformen gehen jetzt ihren geregelten Gang; sie dehnen sich auf alle Zweige der Staatsverwaltung aus. Eine wichtige Verordnung ist die in letzter Woche erschienene, wodurch als Bedingung der Erlangung eines Amtes en Chef die Erstehung einer **Prüfung** vorgeschrieben wird, während bisher nur Protection zu solchen Stellen verhelfen konnte, so daß häufig Leute angestellt wurden, die den übernommenen Pflichten nicht gewachsen waren. Es heißt, daß eine genaue Revision des ganzen Amtspersonals vorgenommen werden solle. Wenn man sich über solche Fortschritte aufrichtig freut, so ist nur zu bedauern, daß immer wieder zeitweise eine Reaction eintritt, wodurch sich der Sultan veranlaßt sieht, von zwei vorwärts gemachten Schritten wieder einen rückwärts zu thun; nach und nach kommt man indessen auch so zum Ziele. Die Gründung neuer Schulen, Verbesserung im Unterricht, Einführung neuer Lehrgegenstände für die Jugend sind immer erfreuliche Zeichen.

Fremde. Im Adler: Hr. Lieutenant v. Lameian, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Muhlberg und Diehl, von Hanau. Im bayerischen Hof: Hr. Hauptmann Dilg, von Würzburg. Im Faß: Hrn. Handelsleute F. Friedmann von Höchheim, D. Friedmann von Königshofen u. Mändel von Eichau. Im Freihof: Hr. Schmitt, Maler, von Bamberg; Hr. Dreyer, Theolog, von Bremen; Hrn. Kaufleute Mannheim von Frankfurt, Koch, Röthig und Freund von Windsheim, Ingelbach und Giesfelder von Würzburg, Anelsen, Dormitzer, Berolzheimer und Offenbacher von Fürth. Im wilden Mann: Hrn. Kaufleute Horst von Urach und Buchsenstein von Bremen.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 78 der Aschaffenburger Zeitung.

Bekanntmachung.
(Die jährliche Visitation der teutschen Schulen betreffend.)

Die Visitation der teutschen Schulen wird in den betreffenden Unterrichts-Localitäten an den nachbenannten Tagen vorgenommen:

Mittwoch den 18ten April die Knabenschule ad B. M. V., vormittags 8 Uhr der obere, nachmittags 2 Uhr der untere Curs;

Donnerstag den 19ten April die Knabenschule ad SS. Petr. et Alex. in gleicher Abtheilung;

Mittwoch den 25ten April vormittags 8 Uhr die protestantische Schule; nachmittags 2 Uhr der untere Curs der Knabenschule ad St. Agatham;

Donnerstag den 26ten April nachmittags 2 Uhr der obere Curs der Knabenschule ad St. Agatham;

Freitag den 27ten April die Mädchenschule ad B. M. V., vormittags 8 Uhr der obere, nachmittags 2 Uhr der untere Curs;

Samstag den 28ten April die Mädchenschule ad SS. Petr. et Alex. in derselben Abtheilung;

Sonntag den 29ten April die männlichen Sonntagsschulen, und zwar von 7 bis 10 Uhr die ad SS. Petr. et Alex., von 10 bis 1 Uhr die ad B M. V., und nachmittags von 3 bis 4 Uhr jene ad St. Agatham;

Mondtag den 30ten April die Mädchenschule ad St. Agatham, vormittags 8 Uhr der obere, nachmittags 2 Uhr der untere Curs;

Sonntag den 6ten May die weiblichen Sonntagsschulen in derselben Ordnung wie die männlichen.

Eltern und Jugendfreunde werden eingeladen, den Prüfungen beizuwohnen.

Aschaffenburg am 30ten März 1838.

Die königliche Local-Schul-Commission.
v. Herrlein.

Köhler.

[292 c 3] **Versteigerung.**

Auf die zur Concursmasse der Heinrich Douqué's Wittwe dahier gehörigen Realitäten wurden keine annehmbaren Gebote gelegt.

Es werden daher
a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, und
b) der Garten zu 2 Viertel Land vor dem Herstallthore

Freitag den 6ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Hievon werden die Strichsliebhaber benachrichtiget.

Aschaffenburg am 16ten März 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die äußerst geringe Verlassenschaft des am 28ten December v. J. dahier verlebten Scribenten Simon Miltenberger von hier wird Termin auf den 12ten April l. Js. vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, wozu die Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse, vorgeladen werden.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[245 b 3] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 11ten April l. J. nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, von der nunmehr verstorbenen Rosalia Schmitt seither im Besitze gehabte Realitäten am Gerichtssitze unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 6ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus Lit. D. Nro. 123 in der Steingasse dahier. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, im ersten Stocke zwei Zimmer und eine Küche; im zweiten Stocke ein Zimmer und Kammer auf die Straße und zwei Kammern auf den Hof gehend, auf dem Speicher zwei Kammern, hinter dem Hause einen Holzbehälter und ein Gärtchen.

2) Ein Garten hinter dem rothen Kreuz neben Martin Petermann; derselbe ist offen, ohne Fuhrweeg.

[305 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Weege der Hülfsvollstreckung werden dem Leonard Wissel von Stockstadt ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke am

Mondtage den 9ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Stockstadt versteigert.

Aschaffenburg den 9ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[306 b 2] **Verlassenschaft des vormaligen Landraths Karl Philipp Hartung zu Schweinheim betreffend.**

Wer an den Nachlaß des zu Schweinheim verlebten vormaligen Landraths Karl Philipp Hartung eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mondtag den 9ten April 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Aschaffenburg den 8ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[322 a 2] **Bekanntmachung.**

Johann Schwind, Bauer von Winzenhohl, welcher in erster Ehe mit Christina geborner Faul stand und sich nun in zweiter Ehe mit Elisabetha geborner Ziegler befindet, will nach Nordamerica auswandern.

Es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25ten April 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr

wird das Gut des Johann Schwind zu Winzenhohl, bestehend in einem zweistöckigen von Stein gebauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung, 18 1/2 Morgen Aecker, 3 Morgen Wiesen, 2 1/2 Morgen Hecken und 30 Ruthen Weinberg, in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Winzenhohl versteigert.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[323 a 2] **Bekanntmachung.**

Valentin Stenger, ledig, von Goldbach, will nach America auswandern: es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 24ten April 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr

werden 2 Morgen 3 Viertel 163/4 Ruthen Aecker und Wiesen des Valentin Stenger in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[324 a 2] **Bekanntmachung.**

Paul Käth des ersten Wittwe Anna Maria geborne Göbel von Hösbach will mit ihren Kindern nach Nordamerica auswandern; es werden daher Alle, welche an die Paul Käth des ersten Wittwe oder deren Kinder eine Forderung zu machen

haben, zur Liquidation derselben auf
Mondtag den 23ten April 1838 vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.
An demselben Tage nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus, 6 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Acker und Wiesen der Paul Fäth des ersten Wittwe in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hösbach versteigert.
Aschaffenburg den 9ten März 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

---

[325] Bekanntmachung.
Dem Sebastian Sauer zu Hösbach werden dessen halbes Haus und 6 Grundstücke, welche einem Capitale ad 120 fl. verunterpfändet sind,
am Donnerstag den 12ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr
in der Wohnung des Vorstehers im Executionswege versteigert.
Aschaffenburg den 16ten Februar 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[326 a 2] Bekanntmachung.
Michael Schmitt, ledig, von Eisenbach, ist gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern. Es werden daher etwaige Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen auf
Donnerstag den 12ten April l. Js vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.
Obernburg den 8ten März 1838.
Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Spahn.

[317 b 2] Samstag den 7ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Forsthause des Schwerlenbacher Waldes
4 Eichenabschnitte,
23/4 Klafter Buchenscheitholz,
1 » Buchenknorrholz,
1/2 » Buchenausschußholz,
2 » Eichengiebelholz und
50 Stück Eichenwellen,
von Windbrüchen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Aschaffenburg am 1ten April 1838.
Königliche Seminariumsfonds-Receptur.
Chandelle.

[316 b 3] Bekanntmachung.
Freitag den 6ten April a. c. vormittags 9 Uhr werden in der Fasanerie bei Aschaffenburg
2000 eichene Wellen
zum Localbedarfe an den Meistbietenden, unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.
Aschaffenburg den 31ten März 1838.
Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Herling.
Vornberger.

[318 b 2] Holz-Versteigerung im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.
Am Mondtag den 9ten April d. Js. versteigert das unterzeichnete Forstamt vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Schiff zu Hafenlohr
aus erster Revier,
in den Holzschlägen Saupark, Bremer, Leyte, Hochstersohl etc.
65 eichene Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
2 Klafter eichene Nutzholz-Müssel,
100 Aspen, zu Bauholz tauglich,
180 Klafter Buchenscheit 1. Classe,
127 » desgleichen 2. Classe,
158 » buchene Blattbengel,
11 1/2 » buchenes Stockholz,
200 » buchene Prügel,
35 » birkenes Scheitholz,
31 » desgleichen Blattbengel,
38 » desgleichen Prügel,
6 » aspene Scheit,
4 1/2 » dergleichen Prügel,
2 » eichenes Prügelholz, dann
2 Reif buchenes und
2 » eichenes Scheitholz;
aus zweiter Revier,
in den Forstdistricten Lindenthal, Ameisenberg, Spieß und Stockgraben
6 eichene Abschnitte, zu Commercial-, Nutz- und Bauholz tauglich,
320 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe; sodann
am Dienstag den 10ten April d. Js. vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Engel in Neustadt a. M.
aus Neustadter Revier,
in den Waldabtheilungen Buch, Gemeineholz, Göhberg, R... und Lachberg,
240 Klafter buchene Scheit 1. Classe,
118 » dergleichen 2. Classe,
20 » buchene Blattbengel,
44 » buchenes Prügelholz
13 » eichenes Prügelholz und
6 Loos Reisig.
Sämmtliches ist numerirt und kann täglich eingesehen werden.
Hafenlohr den 28ten März 1838.
Fürstliches Forstamt Spessart.
Hoffmann.
Preiß.

Gallerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, aus der Natur und der Kunst. Erfurt herausgegeben von Friedr. Bartholomäus und zu beziehen in dessen lithographischer Officin. Druck und Commission bei Hennings und Hopf.

Die Gallerie des Merkwürdigsten etc. etc. gehört in jeder Beziehung in die Reihe der besten, gediegensten und merkwürdigsten Druckerscheinungen unseres hochgebildeten Jahrhunderts. Allmonatlich wird um den sehr mäßigen Preis von 4 Ggr. oder 18 kr. rhein. eine Lieferung à 2 Bogen Text in 4. mit gespaltenen Columnen, mit farbigem Umschlag und nächst einer größeren, gut ausgeführten Lithographie — welche als schöne Zimmerverzierung sich besonders eignet, noch 2 kleinere Bilder enthaltend, ausgegeben und den Hrn. Subscribenten portofrei zugestellt. 12 Lieferungen bilden einen Band, bei dessen Schlusse Haupttitel und Register und ein großes lithographirtes Kunstblatt als eigentliche Prämie nachgeliefert werden. Die Unterschrift verbindet zur unbedingten Abnahme eines solchen Bandes.

Die Anreihung der bereits behandelten Lesestoffe zeugt von einer sinnreich ordnenden Hand, die Wahl der lithographirten Gegenstände von Gelungenheit in der künstlerischen und technischen Ausführung. Dieses empfehlenswerthe Druck- und Kunstunternehmen offenbart sich als eine reichlich strömende Quelle von Belehrung und Unterhaltung und kann, da auch nicht ein unreines Tröpfchen vorkommt, aus den Händen der Eltern unbedenklich in jene der Kinder abgegeben werden. Rühmlich bekannte Schriftsteller ordnen und liefern den Text, der immer mehr des Neuen und Merkwürdigsten aus der Vor- und Mitwelt enthält, daher die Zahl der lesenden Theilnehmer von Tag zu Tage steigert. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Weimar am 1ten März 1838.
Dr. F. J. Gruber.

[328 a 3] Mondtag den 9ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden in dem Gräflich von Ingelheimischen Hofe dahier ein ganz neues Gartenhäuschen nebst Geländer, neue Gartenbänke, Tischchen und Stühle, dann eine Kegelbahn, große Leitern, Bohnenstangen, Blumentöpfe etc. und sonstiges Hausgeräth, ferner eine ganz gut gehaltene Chaise, ein- und zweispännig, nebst Koffer und Pferdgeschirr, versteigert.
Aschaffenburg den 3ten April 1838.

[327 a 2] In der Sandgasse Nro. 105 ist im dritten Stock ein Logis, bestehend in vier Zimmern, einer Küche und Speicherkammer nebst Platz im Keller, Benutzung des Waschhauses und Brunnens, an eine stille Haushaltung; dann sind zwei nebeneinander stoßende Zimmer im oberen Stocke des Hinterhauses an einzelne Personen, und ein Stall für vier Pferde vom 1ten nächsten Monats an zu vermiethen. Näheres bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

[290 c 3] Nahe an der Agatha-Kirche ist eine Wohnung im mittleren Stocke vom 1ten May an zu vermiethen. Das Nähere ist bei Kaminfeger Winkler zu erfahren.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. — 80 — 5. April 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 24. März geschrieben, daß am 23. die Majorität der Deputirten in dem Hause Philippinas zusammengekommen war, um sich über eine Liste derjenigen Männer zu vereinbaren, die in das Ministerium berufen werden sollen. Diese Versammlung hatte mit Zustimmung und vielleicht selbst auf Anstiften des Grafen Ofalia statt. Ueber folgende Liste kam man überein: Cordova, Conseilspräsident; Camaleno, Minister der Justiz und der Gnaden; Baeza, Minister des Inneren; Armendaria, Finanzminister. Es wurde versichert, die gegenwärtigen Minister sollten an einem der nächsten Tage ihre Demission geben, und die Regentin wäre zu deren Annahme schon vorbereitet.

Espartero hat seinen Tagsbefehl und seine Adresse an die Cortes zurückgenommen, und damit scheint das ganze Aergerniß abgethan zu seyn.

Die Regierung hat neuerdings 200,000 Realen für die Fortsetzung der Bevestigung der Hauptstadt zur Verfügung der Ingenieure gestellt. Eine große Anzahl Feuerschlünde sind in die Madrid umgebenden Redouten gebracht worden. Die Truppen der Generäle Sanz und Pardinas sind um Madrid herum in einem Umkreise von 6 bis 10 Stunden verlegt worden; sie bilden 8 separirte, aber unter sich communicirende Corps. — Don Basilio Garcia war am 23. März zu San Pablo de los Montes, 4 Stunden von Toledo. Eine carlistische Expedition, welche am 15. März unter dem Commando des Generals Sopelana die Encartaciones passirt hat und, den letzten Nachrichten zufolge, zu Reinosa, auf der Straße von Asturien, eingetroffen ist, manövrirt, um ihre Verbindung mit Don B. Garcia zu bewerkstelligen.

Der Minister-Präsident Graf Ofalia hat an die englische Regierung eine Note erlassen, worin er, mit Rücksicht auf von den Carlisten neuerdings begangene Grausamkeiten, von der englischen Regierung verlangt, daß sie wirksamer und unmittelbarer auf Vollziehung des unter ihrer Vermittelung durch Lord Elliot abgeschlossenen Auswechslungs-Vertrags dringen solle.

Welche Mittel die Spanier aufbieten, um sich einander zu vernichten, beweist folgender Vorfall: Die Mannschaft des in Bilbao stehenden Jägerregimentes „Königin Isabella“ pflegte auf ihren Streifereien durch die Umgegend der Vestung immer an einem bestimmten Orte Halt zu machen und daselbst ein Feuer anzuzünden, um sich zu erwärmen. Die Abtheilung, welche am Morgen des 11. März's an diesen Platz kam, fand neben der Feuerstelle einen Pfahl aufgerichtet mit der Inschrift: „Ihr sollt für die 3000 Mann, die zu Yébenes gefangen wurden, schwer büßen.“ Während Einige über diese Warnung sprachen, waren Andere damit beschäftigt, Feuer anzuzünden, als plötzlich ein furchtbarer Knall erfolgte, und ein Jäger todt, zwei andere schwer verwundet niederstüzten. Die Carlisten, denen die Gewohnheit der Mannschaft bekannt war, hatten nämlich zwei Handgranaten, sorgfältig bedeckt, unter die Asche gelegt, so daß die Explosion erfolgte, als diese vom Feuer ergriffen wurden.

Großbritanien u. Irland.

London, 31. März. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses entwickelte Sir G. Strickland den Antrag, daß die Schwarzen in Westindien schon am 1. Aug. d. J. aus der Lehre entlassen werden sollten. Es wurde heute früh um 1 Uhr über diese Motion abgestimmt; sie ging mit 269 Stimmen gegen 205 verloren. Die Lehrzeit der Prädialsclaven auf den westindischen Inseln wird somit nicht am 30. Aug. d. J. aufhören. Die Minister haben eine Bill zur Verbesserung der Vorschriften von 1833 eingebracht; der Untersecretär der Colonien setzte diese Bill der Strickland'schen Motion als Amendement entgegen; über das Amendement wurde abgestimmt; es ging mit 269 gegen 204 durch, was die Verwerfung des ursprünglichen Antrags implicirt. Brougham, der heute nach Paris abgereist ist, hat über diesen Ausgang eine fulminante Epistel an die zu London versammelten Delegirten hinterlassen.

Frankreich.

Paris, 2. April. Telegraphische Depesche. Toulon, 1. April. Algier, 29. März. Marschall Valee an den Kriegsminister. Koleah ist am 26. März besetzt worden. Die Einwohner kamen mir entgegen; ich habe die Häupter der Stadt in ihren Posten bestätigt. Ein Lager von 4 Bataillons, 4 Canonen und 50 Pferden ..... (Unterbrochen durch die Nacht.)

Teutschland.

Berlin, 2. April. Der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherr v. Müffling, ist zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt worden.

Es ist eine ganz neue Eintheilung der Armee in „Armeetheile“ eingeführt worden, deren jeder zwei Armeecorps umfaßt. Die Prinzen des Hauses, welche bisher Armeecorps befehligten, haben diese verloren, mit Ausnahme des Prinzen Wilhelm Sohn, welcher zum Chef des Gardecorps ernannt ist. Die erste Armeeabtheilung, welche aus dem ersten und zweiten Armeecorps besteht, befehligt der Kronprinz; die zweite (drittes und viertes Armeecorps) der Prinz Wilhelm, der außerdem Commandeur des Gardecorps ist; die dritte der Prinz Friedrich in Düsseldorf. Gehalte sind mit diesen höheren Stellungen nicht verbunden, wie überhaupt unsere Prinzen keine Gehalte beziehen. Auch sind diese Einrichtungen vorläufig nur auf ein Jahr, 1838, getroffen.'

Münster, 24. März. Die Untersuchung gegen die anstößiger politischer Aeußerungen beschuldigten Frauen hat ihren Fortgang. Es ist übrigens merkwürdig, daß gerade das schöne Geschlecht beider Confessionen sich am Lebhaftesten in Reden und Gegenreden für die Kölner Frage interessirt. — Die Häufigkeit der Denunciationen, die indessen nicht eine gehässige und strenge, sondern nur eine milde Untersuchung nach sich ziehen, und an nichts weniger als an eine geheime Polizei aus der Zeit der Napoleon'schen Despotie erinnern, hat einiges Mißtrauen in die gesellschaftlichen Kreise gebracht, obgleich nicht so leicht der eine Münsterländer den anderen, nach einer dem Volk angebornen biederen Treue, verräth. — Durch eine

königliche Verfügung wird der katholische Militärgottesdienst für das siebente Armeecorps, insbesondere für die hiesige Garnison, eingerichtet. — Nachdem schon unlängst einige Uebertritte, meist aus der unteren Classe und aus dem weiblichen Geschlechte, erfolgt waren, sind jetzt einige andere nahe bevorstehend. (L. A. Z.)

Es ward bereits gemeldet, daß der Papst dem Erzbischof von Mecheln ein Breve an das Kölner Domcapitel mitgetheilt hat, worin er dasselbe für ungültig, alle seine Acte für null erklärt. Man hat mit dieser Erklärung bis jetzt gewartet, weil ein Capitel unter allen Verhältnissen drei Monate lang nach erledigtem Bischofsitze rechtskräftig fungiren darf. Die Regierung, welche angegangen ist, dieses Breve in kürzester Zeit bekannt zu machen, wird Dieß nicht thun und die Sache dem Capitel überlassen. Von Letzterem aber darf schon jetzt behauptet werden, daß es sich dem Ansinnen eben so wenig fügen wird. Es wird sich dabei auf den teutschen Kirchengebrauch berufen, da dergleichen Antecedentien vorkommen, wo die Capitel sich selbst für competent erklärten, und wird nach wie vor seine Functionen versehen. Wenn Rom weiter geht, das Capitel für ungültig erklärt und einen anderen Verweser der Diöcese, vielleicht in Belgien, ernennt, so entsteht freilich ein Schisma, das aber schwerlich von Bedeutung seyn wird. (A. Z.)

Hildesheim, 28. März. Die in einigen Zeitungen schon voreilig gemeldeten Schritte der Stadt Hildesheim bei der Bundesversammlung sind bis jetzt noch nicht geschehen; es ist aber durchaus nicht zu zweifeln, daß, sobald irgend eine die Verhältnisse der Stadt unmittelbar berührende Veranlassung gegeben wird, der Schutz des teutschen Bundes nachgesucht werden wird. Allgemein hat die Versetzung des Assessors Dr. Nieper nach der äußersten Gränze Ostfrieslands hier Mißfallen erregt, da dieselbe in der That nichts als eine Verbannung ist. (D.)

Göttingen, 29. März. Dem Vernehmen nach ist in den letzten Tagen ein Rescript des königl. Cabinets an den hiesigen Magistrat gekommen, welches eine neue Deputirtenwahl befiehlt. Der Magistrat hat noch nichts Neues in dieser Beziehung gethan, und man zweifelt auch, ob eine neue Wahl angeordnet werden konne. Denn da der Deputirte unserer Stadt die Versammlung der Deputirten nicht schlechtweg, sondern nach einer Protestation verlassen, so kann Dieß nicht nach den Bestimmungen des Reglements von 1819 beurtheilt werden, in denen es heißt, daß, wenn ein Deputirter längere Zeit aus der Kammer fortbleibe, seine Committenten aufgefordert werden konnten, einen neuen Deputirten zu wählen. Eben so wenig läßt sich eine solche neue Wahl aus dem Grunde rechtfertigen, daß der frühere Deputirte durch sein Weggehen aus Hannover resignirt habe. Dieß ist nicht geschehen. Hr. Hugo hat nicht die Wahlbefugniß durch Resignation in die Hände seiner Committenten zurückgegeben, sondern eben seine Pflicht als Deputirter auf diejenige Weise geltend gemacht, wie er es vor seinem Gewissen allein verantworten zu können glaubte, er ist noch immer Deputirter unserer Stadt, wenn er auch der Versammlung in Hannover, die er für unbefugt und incompetent hält, nicht mehr beiwohnt, und er würde ohne Zweifel noch das Recht haben, sich mit der Minorität oder eigentlichen Majorität zu Beschwerden oder dergleichen zu vereinigen. Es sind dieß alles so neue Verhältnisse, daß unser teutsches Staatsrecht, namentlich das constitutionelle Staatsrecht, sie noch gar nicht aufgefaßt und geordnet hat. Man sucht vergeblich in unseren Staatsrechts-Lehrbüchern nach Verhaltungsmaaßregeln, Rechtsregeln und Klugheitsnormen für Fälle der gegenwärtigen Art. Die Nichtübereinstimmung der Opposition kommt eben daher, weil es an jeder Erfahrung für solche Fälle glücklicher Weise fehlt. Hätte sich nun aber die Opposition in diesem Falle, statt allerlei Versuche zu machen, einfach an das Rechtsprincip gehalten, so würde dieß nicht allein das Rechtlichste, sondern auch das Politische und Klügste gewesen seyn. Das Rechtsprincip ist aber sehr einfach. Entweder hat der König ein Recht zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 auf die Weise, wie es durch das Patent vom 1. Nov. v. J. geschehen ist, oder er hat es nicht. Im ersteren Falle sind die jetzt versammelten Deputirten die befugten Stände des Landes, und ihre Majorität kann die vorgelegte Verfassungsurkunde berathen; im letzteren Falle fragt es sich, ob, was die jetzt versammelten Kammern beschließen, rechtlich gültig und verbindend für das Land seyn könne? Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht, eine Ausgleichung beider Gegensätze ist auch nicht möglich. (D. C.)

Das aus dem königl. Cabinet hervorgegangene Verbot des Besuches der Universität Leipzig für Hannoveraner hat hier keiner Partei gefallen. Denn die Einen hofften noch immer ein allgemeines Mandat, daß jeder Hannoveraner in den beiden nächsten Semestern unsere Universität besuchen müsse, was dem vorhergesehenen Verfall in Etwas hätte abhelfen können. Die Anderen sahen in jenem Verbote eine specielle und fortdauernde Abneigung gegen jene Sieben, welche nicht allein jede Hoffnung, daß sie für Göttingen wieder gewonnen werden könnten, benimmt, sondern ihnen auch offenbar ihre weitere Anstellung erschweren wird. Außerdem besorgen sie, diese Maaßregel konnte Gereiztheit und Repressalien nach sich ziehen. — Die Hoffnungen für die Sieben, welche vor einiger Zeit durch die Andeutungen einer Sr. Majestät nahe stehenden Person begründet erschienen, so daß selbst die Universität sich zu einem Bittschreiben an den König entschloß, sind für immer durch ein in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßtes Rescript Sr. Majestät niedergeschlagen. Man sieht, der königliche Wille Sr. Majestät ist so vest, daß auch nahestehende Personen sich täuschen, wenn sie Nachgiebigkeit in irgend einem Principienpuncte hoffen. — Noch neuerdings hat der König den Befehl gegeben, daß der Besuch aller fremden Universitäten, auf denen einer der sieben ihres Amtes entsetzten Göttinger eine Wiederanstellung finden oder auch nur die Erlaubniß zur Haltung öffentlicher Vorlesungen bekommen sollte, den hannoverischen Unterthanen verboten seyn solle. Auch will man wissen, daß von hier aus Schreiben an mehrere teutsche Regierungen ergangen seyen, worin der Wunsch ausgedrückt sey, daß keinem der sieben Professoren ein Lehramt auf deren Landesuniversitäten anvertraut oder selbst nur die Eröffnung von Hörsälen gestattet werden möge. (S. M.)

Der König war, wie man hört, ungehalten darüber, daß gegen seine Erwartung gerade von der ersten Kammer die Motion gemacht und durchgesetzt worden, die Zustimmung der Agnaten als einen vor Allem zu erledigenden Hauptpunct für die Annahme des k. Verfassungs-Entwurfes hinzustellen. — In der zweiten Kammer gewinnt die Ansicht immer mehr Raum, daß, wenn gleich die jetzige Ständeversammlung sich unbedenklich in eine Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes einlassen könne, die auf diese Weise erzielte neue Landesconstitution doch nur dadurch gesetzliche Gültigkeit erlangen werde, daß die im Staatsgrundgesetze vom 26. Sept. 1833 vorgeschriebene Form für die Abänderung der Verfassung beobachtet werde. Das ist aber wieder ein Punct, worüber die k. Genehmigung sicherlich nicht zu erreichen stehen wird. (S. M.)

Man glaubt nicht, daß die verspätete Opposition der größeren Städte nützlich gewesen sey, da die Nachgiebigkeit der übrigen den Grundsatz anwendbar macht: volenti

non fit injuria, während doch Vorsorge für die Zukunft getroffen werden konnte. Dr. Lang soll von einer hohen Person direct aufgefordert worden seyn, zur Beruhigung des Landes zu wirken, welches eben in Verbindung mit der Haltung der ostfriesischen Deputirten, die aus den Trümmern des Staatsgrundgesetzes ihre Provincialgerechtsame erstehen lassen wollen, zu der letzten Wendung der Dinge geführt haben soll. (K. A. Z.).

Stuttgart, 3. April. Bei dem Capitel vom Mißbrauche der Amtsgewalt kam gestern in der Abgeordnetenkammer ein heikler Gegenstand zur Sprache. Daß ein Staatsbeamter (auf den Antrag des sehr practischen Hrn. v. Zwergern wurde gesetzt: ein „öffentlicher Diener"), welcher eine eigenmächtige und gesetzwidrige Handlung in der Absicht anordnet oder begeht, die staatsbürgerlichen Wahlrechte (auf den Antrag des Hrn. Pfleiderer wurde gesetzt: „freie Ausübung der staatsbürgerlichen Wahlrechte") eines oder mehrerer Bürger zu beeinträchtigen, mit Geldbuße bis zu 100 fl. oder (auf den Antrag der Commission) mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr gestraft werden soll", wie Art 397 des Strafcodex will, darüber war Alles einverstanden. Eine sehr heftige Debatte entstand aber über den aus der Praxis geschöpften Fall, ob auch ein öffentlicher Diener, welcher z. B. Handwerkern mit Entziehung der von dem Amte zu vergebenden Arbeit droht, im Falle sie für den Oppositionscandidaten stimmen würden, straffällig sey, und ob eine besondere Bestimmung deßhalb in das Gesetz aufgenommen werden solle? Die HH. Römer, Walz, v. Hufnagel und Duvernoy bejahten diese Frage unbedingt, während die HH. v. Gmelin, v. Rummel, Prälat v. Märklin und O.-T.-Rath v. Prieser theils behaupteten, es sey dieses nur strafbar, wenn eine rechtswidrige Absicht damit zusammentreffe, theils schon durch den Art. 384 von der Drohung erledigt fanden, theils aber auch die ähnlichen Wahlumtriebe von Seiten der Privaten und einzelner Parteien auf gleiche Weise bestraft wissen wollten. Hierauf wurde entgegnet, die rechtswidrige Absicht liege schon darin, daß der Wahlmann gegen seine Ueberzeugung bestimmt werden solle; der Artikel 384 werde von den Gerichten schwerlich auf diesen Fall bezogen werden; Privaten könnten ihre Arbeiten geben Wem sie wollten; öffentliche Arbeiten aber müßten dem Geschicktesten und Wohlfeilsten zugetheilt werden. So waffenlos könne man die Regierung den Parteien im Wahlkampfe auch nicht gegenüberstellen, war die Antwort, und die Rechte müßten gleich seyn. Die Regierung möge ihre Freunde wirken lassen, erwiederte die Opposition, nicht selbst einwirken wollen. Die Debatte wurde immer lebhafter und gereizter. Der Hr. Präsident suchte sie zu wiederholten Malen abzuschneiden, allein vergeblich. Was Hr. Römer als Bemerkung hatte einfließen lassen, nahm Hr. Duvernoy dann als Antrag auf, und so wurde dann mit 48 gegen 25 Stimmen beliebt, daß der bezeichnete Fall unter den Art. 397 fallen solle. (St. Z.)

Wie schon früher in den öffentlichen Blättern angezeigt wurde, haben die Unterhandlungen mit Professor Ewald (in diesem Augenblicke zu London) zu einem erwünschten Resultate geführt, und hat dieser die Vocation nach Tübingen angenommen. Wenn im Leipziger Lectionskatalog Ewalds Name aufgeführt ist, so bezieht sich Dieß bloß auf frühere Anträge, die durch jene neue Stellung Ewalds aufgehoben sind.

Aus dem Großherzogthum Baden, 31. März. Unsere hohe Staatsregierung hat sich in jüngster Zeit bewogen gefunden, zum Bau einiger katholischen und evangelischen Kirchen und Pfarrhäuser einen sehr ansehnlichen Zuschuß aus der Generalstaatscasse zu bewilligen.

Nachdem neulich eine standesherrliche Domänencanzlei für angemessen erachtet hatte, die Uebernahme der Forstjurisdiction mit Vortheil und Lasten zu verweigern, so sah sich unsere hohe Regierung veranlaßt, zur Ausübung der Forstpolizei eigene Beamte mit den normalmäßigen Besoldungen aufzustellen.

In den Zeitungen von Karlsruhe und Mannheim liest man Aufrufe an alle Vaterlandsfreunde zu Beiträgen für die Errichtung eines würdigen Denkmals Ludwig Winter's zur Anerkennung der Verdienste dieses Staatsministers, „des Mannes, vom Volke ausgegangen, dessen Streben des Volkes Wohl war, und dem daher diese Anerkennung auch vom Volke werden möge."

Die Metzgerrevolution in Freiburg hat ihr Ende glücklich erreicht. Nachdem unsere Helden das Schlachten zwei Tage lang hartnäckig verweigerten, haben sie sich, in Folge der von der Behörde ergriffenen nachdrücklichen Maaßregeln, entschlossen, sich dem Verkaufe des Fleisches nach der neuen, anderwärts schon längst bestehenden Vorschrift zu unterziehen.

* Frankfurt, 3. April. In unserer Münze fanden ungefähr 20 Centner koburger 6-Kreuzer-Stücke ihr Grab, sie wurden eingeschmolzen; eine noch größere Zahl Centner dieser verrufenen Münze ging im Handelsweege nach Mannheim, wahrscheinlich um in badischer Schmelze ebenfalls ihren Untergang zu finden. — Mit unserem neuen Münzbau ist es nun richtig. Es wird eine kostspielige, aber schöne Einrichtung, die mit den Zugaben und Nachberechnungen, welche bei Neubauten kaum vermeidlich sind, ihre 80,000 fl. kostet, aber sie erfüllt auch ein in hiesiger Handelsstadt längst gefühltes Bedürfniß, eine gute Münzstätte und eine Verpflichtung gegen den süddeutschen Münzverein, dessen seegenreiche Früchte sich durch eine näher rückende Ordnung im Münzwesen täglich mehr ausheben, und die Wunden heilen machen, welche der Münzverruf an allen Theilen des teutschen Staatskörpers geschlagen hatte. Es waren harte Maaßnahmen, welche dem Münzunfug ein Ziel setzten, aber sie waren unvermeidlich, um ein ernstliches Resultat herbeizuführen, und sind mit Kraft und Würde vollbracht. Der neue Münzcongreß in Dresden scheint nun in weiteren Münzverhandlungen den in seiner Münzeinrichtung getrennten Norden mit dem südwestlichen Teutschland wieder verbinden zu sollen. Hoffen wir, daß Festhalten an aufgestellten Principien es verhindern, wenn Nachgiebigkeit auf dem Congresse zu Dresden an dem vesten Bau untergraben wollte, der den Münzcongreß von München ehrt. — Das Eisenbahnfieber in unserer Stadt hat nachgelassen, und die Patienten phantasiren nicht mehr von den Goldgruben, für welche man die Actien derselben hielt; auch sagt die wiedergekehrte Vernunft den Reconvalescenten, daß es vor der Hand der Eilwagen und Mailposten genug giebt, um auf das Schnellste durch das spannlange Leben zu kutschiren, und daß Fluß- und Chausseebau nach allen Richtungen Güter und Waaren tragen können, so viel es nur Mittel zu kaufen giebt; doch hat man sich gewundert, daß der Herzog von Nassau bei der vor einigen Tagen erfolgten Eröffnung seiner Landstände der Eisenbahnen mit keiner Sylbe gedachte.

Türkei.

Konstantinopel, 14. März. Am 12. d. wurde mittels großherrlichen Hattischeriffs der erste Schwiegersohn Sr. Hoh., Rifat Halil Pascha, der Würde eines Seriaskers von Rumelien oder Generalissimus der regulären Truppen enthoben, und der zweite Schwiegersohn des Sultans und bisherige Seriasker von Anatolien, Mehemed Said Pascha, zu jenem wichtigen Posten ernannt. Diese Veränderung hat ungemeines Aufsehen erregt. Gerüchte aller Art durchkreuzen sich, allein es ist jetzt

wenig Zweifel, daß er mit Emin Pascha von Adrianopel, den man jetzt öffentlich als den Mörder des vergifteten Pertef Pascha bezeichnen darf, und der gleichzeitig hingerichtet wurde, intrigirte und sich die Ungnade des Sultans zuzog. Beide suchten Pertef Pascha zuerst zu beseitigen, und scheinen jetzt beim Sultan durch anderen Einfluß wieder gestürzt worden zu seyn.

Nachschrift.

München, 2. April. Nachdem vor einigen Tagen ein allerhöchstes Rescript erschienen war, welches den Standesgehalt zukünftiger Minister, d. h. die nach dem Dienstesaustritt noch verbleibende Besoldungsquote auf 2500 fl. vestsetzt (sonach um 500 fl. vermindert), erfolgte gestern die Ernennung des bisherigen Ministerialverwesers, Hrn. Staatsrathes v. Abel, zum Minister des Inneren; seine Stelle im Staatsrath wird Hr. v. Stichaner einnehmen, und an dessen Posten als Regierungspräsident für Mittelfranken der bisherige Regierungsdirector in Würzburg, Hr. Graf v. Giech, berufen werden. Zum Director an der Regierung von Unterfranken ist, wie es heißt, der k. Regierungsrath Stenglein von Bayreuth ernannt. Hr. Minister v. Abel hat sich bereits in seiner neuen Eigenschaft bei Hof präsentirt. — Den Verzicht des Hrn. Fürsten v. Wallerstein auf die Pension hat Se. Majestät nicht anzunehmen geruht. (Nürnb. C.)

Diesen Morgen erfolgte die Abreise der Herzogin von Leuchtenberg mit ihren durchl. Kindern nach Italien. J. k. Hoheit begibt sich auf ihre in den römischen Legationen gelegenen Güter, und wird vor Ablauf von sechs Wochen wieder in München seyn.

Unserer Notiz über die im Laufe der Sommermonate stattfindende Reise Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland nach dem Bade Kreuth haben wir berichtigend beizufügen, daß, wie es scheint, nur J. k. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Preußen die Monarchin begleiten und ihren Aufenthalt allda theilen werde. (A. A. Z.)

Augsburg, 3. April. Der Bau unserer Eisenbahn nach München hat gestern begonnen. Die ersten Erdarbeiten nehmen ihren Anfang vor dem rothen Thore, an der Stelle, wo das große Stationsgebäude, auf 60,000 Gulden veranschlagt, erbaut werden wird. Diese Arbeiten werden in 14 Tagen bis 3 Wochen bis zum Lech hin vollendet seyn. Materialien an Stein und Holz zum Lechbrückenbau sind schon in großer Zahl abgeliefert. In wenigen Tagen wird sich die gegenwärtige Zahl von 60 Arbeitern auf das Dreifache steigern. Darf man nun hoffen, daß auch in München Hand an's Werk gelegt wird, oder soll dort noch immer gesäumt werden? (Augsb. Z.)

Der Nürnberger Correspondent meldet aus München v. 2. d.: „Die Actien unserer berühmten München-Augsburger Eisenbahn sind im Weichen begriffen, was auch wohl bei der unendlichen, alles Maaß überschreitenden Verzögerung dieses Unternehmens nicht anders seyn kann, indem das Zutrauen auf dasselbe unter diesen Umständen nicht zunehmen kann. Würde man wenigstens die Umsicht gehabt haben, dem Publicum einen thätigen Anfang der Arbeiten an ihren beiden Endpuncten bei München und Augsburg zu zeigen, so würden wenigstens die Spöttereien und Sarcasmen in unseren kleinen Blättern, die sie täglich über die „Eisen-Schneckenbahn von Muntuchun" laut werden lassen, wenig Anklang im Publicum finden; da man aber den Anfang der Arbeiten in der Mitte der künftigen Bahn gemacht haben soll, und zwar nur mit 400 Arbeitern, so wird das Publicum davon nichts gewahr, und bezweifelt überhaupt diesen Anfang, der übrigens auch sehr schwach ist, während man in den Zeitungen liest, daß an der Nordbahn bei Wien und an der Dresdener Eisenbahn selbst im Februar schon eben so viel tausend Arbeiter angestellt waren, als hier hundert."

Mannigfaltiges.

Wie groß zur Zeit noch der jährliche Verbrauch starker Getränke im russischen Kaiserstaate seyn muß, erhellt aus nachstehender statistischer Angabe officieller Quelle. Am Schluß des Jahres 1836 wurden in Petersburg, bei einer Bevölkerung von 451,974 Personen beider Geschlechter, an Branntweinen aller Gattungen 108,388 Wedro consumirt. Das Gouvernement Rjäsan, das etwa eine Million Einwohner zählt, löste im gedachten Jahre für abgesetzten Branntwein gegen 5 Millionen Rubel. Das Kreisstädtchen Jurgew-Polskji im Gouvernement Wladimir consumirt, bei einer Bevölkerung von 4335 Individuen, jährlich 16,000 Wedeo Branntwein.

Am 7. März begann zu Konstantinopel der Kurban-Bairam, das Fest der Opfer (zur Feierung der Opferung Isaacks, oder, wie die Türken sagen, Ismaels, eingesetzt). Bei Tagesanbruch zog der Sultan mit seinem ganzen Hofe in die Moschee Sultan Achmeds, und opferte hier eigenhändig ein Schaaf. Seine sämmtlichen Begleiter nahmen sofort dieselbe Verrichtung vor, wie überhaupt die meisten Einwohner der Hauptstadt, so daß die Zahl der Schaafe, welche an diesem Tage geopfert wurden, auf 100,000 berechnet wird.

[314 b 2] Dienstag den 10ten April l. J. morgens 10 Uhr werden bei dem unterfertigten königlichen Rentamte im Amtshause dahier

250 Schäffel Haber,

auf dem Amtsspeicher zu Rothenbuch liegend, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

[316 c 3] Bekanntmachung.

Freitag den 6ten April a. c. vormittags 9 Uhr werden in der Fasanerie bei Aschaffenburg

2000 eichene Wellen

zum Localbedarfe an den Meistbietenden, unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg den 31ten März 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Herling.

Vornberger.

[328 b 3] Mondtag den 9ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden in dem Gräflich von Ingelheimischen Hofe dahier ein ganz neues Gartenhäuschen nebst Geländer, neue Gartenbänke, Tischchen und Stühle, dann eine Kegelbahn, große Leitern, Bohnenstangen, Blumentöpfe ꝛc. und sonstiges Hausgeräth, ferner eine ganz gut gehaltene Chaise, ein- und zweispännig, nebst Koffer und Pferdgeschirr, versteigert.

Aschaffenburg den 3ten April 1838.

---

331 a 3] Durch Uebereinkunft mit dem Besitzer einer inländischen, nach dem neuesten englischen Modelle gebauten Liniermaschine, bin ich in den Stand gesetzt, alle Aufträge auf linirte Bücher, Contis, Facturen, Noten und Schulpapier prompt und bestens auszuführen, und die billigst möglichsten Preise zu berechnen. Es bleibt jedesmal dem Hrn. Besteller überlassen, das zu linirende Papier selbst zu besorgen oder sich vom Inhaber der Maschine dazu geben zu lassen. Deßfallsige Proben sind bei mir niedergelegt, so wie ich denn in Kurzem ein vollständiges Lager der gangbarsten linirten Papiere erhalten werde.

Ich empfehle mich zugleich in allen vorkommenden Buchbinder- und Etuisarbeiten, und stehe von letzten stets eine schöne Auswahl selbst verfertigter Waaren vorräthig.

Aschaffenburg den 2ten April 1838.

Joachimi, Buchbinder und Etuisarbeiter.

[c 3] Ein verheiratheter Gärtner, welcher schon mehrmals in Condition gestanden und ohne sein Verschulden seinen Dienst verlassen hat, sucht eine Anstellung als Gärtner oder Oeconom, und wird sich mit den besten Attesten über Aufführung und Kenntnisse ausweisen.

[332 a 2] In der Steingasse ist in dem Hause Lit. D Nr. 115 eine Wohnung, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Platz im Keller, Holzbehälter, mehreren Kammern ebener Erde oder über einer Stiege, mit Benutzung eines Bleichplatzes, und auf Verlangen noch mit einem heizbaren Zimmer und mit Stallung für zwei Pferde, vom 1ten May an zu vermiethen.

[238 c 3] Bei Unterzeichnetem ist ein Stück reingehaltener 1834er godelsberger Wein, eigenen Gewächses, in Ohm, halben und Viertel-Ohm zu haben.

Joh. Adam Kitz jung.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

// Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag. — 81 — 6. April 1838.

Spanien.

Zu Saragossa traf am 27. März die wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht aus Alcaniz ein, daß Cabrera am 21. von den christinischen Truppen unter Borso und Amor geschlagen worden wäre und einen Verlust von 1000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen erlitten hätte. Unter den Gefangenen befand sich Forcadell.

Die Nachricht von einem Treffen zwischen dem Christino-General Latre und der Carlisten-Expedition unter Negri bestätigt sich. Dasselbe hatte bei Carrion und Gates, im südlichen Theile der Provinz Santander, am 22. und 23. März statt. Beide Theile sprechen sich den Sieg zu. Beide Chefs wurden verwundet. Die Christinos wollen 500 Gefangene gemacht haben. Eben so viele Gefangene wollen die Carlisten gemacht, und überdieß noch eine Wagenburg von 80 mit Kriegs- und Mundvorräthen beladenen Fourgons und die Kriegscasse mit 300,000 Realen erbeutet haben.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der Schluß der gestern abgebrochenen Depesche des Marschalls Valée aus Algier vom 29. März lautet: „Ein Lager von 4 Bataillonen, 4 Canonen und 50 Pferden ist im Westen der Stadt Koleah errichtet und sichert die Ruhe dieses Theiles der Provinz Algier. Am 27. ließ ich ein Lager im Osten der Ebene von Metidscha errichten. Drei Bataillone halten an der Ober-Kamisa den Ausgang des Gebirgspasses von Arbatach besetzt. Ein am Oued-Kaddara aufgestelltes Bataillon beobachtet den Engpaß, welcher aus der Ebene auf das Gebiet der Issers führt. Diese Operationen haben ohne irgend einen Widerstand von Seiten der Bewohner stattgehabt.“ — Durch den Tafna-Vertrag mit Abd-el-Kader sind die Städte Belida und Koleah an uns gefallen.

Ben Arabsch, Abd-el-Kader's Abgesandter, ist hier angekommen. Er hat bereits von mehreren Mitgliedern des diplomatischen Corps Besuche erhalten.

Die von der Deputirtenkammer ernannte Eisenbahn-Commission hat ihre Arbeit beendigt. Sie ist gegen das von der Regierung vorgeschlagene System, wird inzwischen der Kammer vorschlagen, einige große Eisenbahnlinien zu genehmigen, und zwar wahrscheinlich die Linien von Havre, Tours und nach der belgischen Gränze. Es heißt, die Regierung werde sich der Ausführung der Linien von Havre und Tours durch Privatgesellschaften nicht widersetzen, aber für sich mit aller Energie die Ausführung der Eisenbahn von Paris bis an die belgische Gränze verlangen. Es haben inzwischen die Privatgesellschaften, welche sich erboten, diesem großen Unternehmen sich zu unterziehen, so vortheilhafte Anerbietungen gemacht, daß sie leicht von Einfluß auf die Abstimmung der Deputirtenkammer seyn könnten.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Passy den Commissionsbericht über den Gouin'schen Antrag für die Renteconversion. Hr. Passy bemühte sich zuvörderst, das Recht der Regierung darzuthun, die Conversion der Rente zu bewerkstelligen, und wieß sodann die Nothwendigkeit sowohl, wie die Rechtzeitigkeit der Maaßregel nach. Der Bericht des Hrn. Passy währte über anderthalb Stunden.

Niederlande.

Haag, 2. April. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten gab der Präsident folgende Erklärung: „Ich bin von Seiten der hohen Regierung ermächtigt, zu erklären, daß gegenwärtig keine Nothwendigkeit mehr besteht, in Ansehung der jüngsten politischen Mittheilungen Schweigen aufzulegen, welche Mittheilungen dahin gingen, daß Se. Maj. den in London zur Conferenz versammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte Anzeige von seinem Entschlusse, die 24 Artikel zu unterzeichnen, gemacht hat. Demzufolge entbinde ich die Versammlung des dießhalb auferlegten Schweigens.“

Schweiz.

Basel, 30. März. Welche urbanen Gesinnungen manche Leute gegen die im Kanton Basellandschaft sich aufhaltenden Flüchtlinge hegen, hat neulich der Antrag eines Landrathsmitgliedes bewiesen, welchem zufolge dieselben sofort aus dem Lande verwiesen werden sollten, falls sie nicht mit den gehörigen Papieren versehen wären. Da der Landrath den harten Vorschlag nicht billigte, so ist die Volksversammlung von Arlesheim wieder auf die Sache zurückgekommen, und hat darauf angetragen, daß namentlich die Herren Weiland und Kleinmann gezwungen werden sollen, den Kanton zu verlassen. Wahrscheinlich hat aber diese Demonstration keine weiteren Folgen. (S. M.)

Teutschland.

Die Bremer Zeitung macht zu dem neulich mitgetheilten Artikel der Hannoverischen Zeitung, womit letztere ihr langes Stillschweigen über die inländische Angelegenheit gebrochen, und worin es heißt: „sie müsse die Nachricht, daß einige Wahlcorporationen sich mit Beschwerden an den teutschen Bundestag gewendet, aus dem Grunde für unrichtig halten, weil dieselben zu viel ächt hannoverischen Sinn besitzen, als daß sie bei unseren inneren Zwistigkeiten Fremde anrufen sollten u. s. w.“ — die Anmerkung: „Ein „„Sinn““, der in dem teutschen Bundestage „„Fremde““ sähe, wäre wenigstens kein „„ächt teutscher““ Sinn.“

Berlin, 1. April. Das allgemeine Tagesgespräch ist seit gestern die große Veränderung im Commando der Armee, die, wie gewöhnlich, zum 31. März angeordnet wurde. Eine so totale Umwandlung im Personale der höchsten Armeestellen hat seit vielen Jahren nicht stattgefunden. Nicht weniger als 9 Divisionen u. 12 Brigaden sind neu besetzt, eine noch größere Anzahl von Regimentern hat andere Chefs erhalten, und die Commandanturen der wichtigsten Plätze sind neu vergeben worden. Von einem der ausgezeichnetsten hiesigen Militärs ward versichert: man könne im Publicum gar nicht beurtheilen, wie trefflich und mit welcher feinen Distinction diese Anordnungen getroffen seyen. Die Wahl des Königs ist augenscheinlich nur durch die Rücksicht auf Tüchtigkeit und Kenntnisse geleitet worden, während die auf Ancienneität,

die sonst im Heere und bei der Administration mit großer Unparteilichkeit beobachtet wird, bei der Besetzung von Befehlshaberstellen, die eine besondere Umsicht und Thätigkeit verlangen, ganz hat zurücktreten müssen. Ueberspringungen sind dabei unvermeidlich, doch nur auf diese Weise ist es zu erreichen, daß die Armee auch im Frieden von oben herunter erneut und jung und frisch erhalten werde. Nicht uninteressant ist dabei zugleich, daß sich unter den gestrigen Beförderungen viele hohe Officiere katholischer Confession befinden. Ferner ist als eine dem diesmaligen Avancement ganz eigenthümliche Erscheinung zu betrachten, daß drei königliche Prinzen (der Kronprinz, Prinz Wilhelm und Prinz Friedrich) das Commando von Armeecorps abgeben und Inspectionen über sogenannte Armeeabtheilungen (jede von zwei Armeecorps) übernehmen. Dieß giebt ihnen einen größeren und weniger mit Collisionen verbundenen Wirkungskreis, und so dürfte wohl auch der Prinz Karl das Commando des vierten Armeecorps bald abgeben und dafür die Inspection über die noch unvergebene Armeeabtheilung erhalten. Der Kronprinz, der bisher das zweite (pommersche) Armeecorps commandirte, wird nunmehr das erste (ostpreußische) und das zweite (pommersche) Armeecorps zu inspiciren haben. Dagegen wird der Prinz Wilhelm (Sohn des Königs) einstweilen noch den Oberbefehl über das Gardecorps behalten.

Die im Laufe dieser Woche hier eingegangene römische Staatsschrift wird hier allgemein als eine fast ausschließlich gegen den geheimen Rath Bunsen und nur nebenbei auch gegen die preußische Regierung gerichtete Diatribe angesehen. Den 27. März ist Dr. Ulrichs von hier nach Rom abgereist, und hat sehr ernste und wichtige Instructionen an den Papst und Hrn. Bunsen mitgenommen. Man glaubt, daß Letzterer gänzlich aus dem Staatsdienste treten, und seine Pension im Auslande verzehren wird.

Dem französischen Schriftsteller Roguier ist die Herausgabe einer französischen Zeitung in hiesiger Hauptstadt nicht gestattet worden. (Hannov. Z.)

Berlin, 2. April. Vor einigen Tagen ist die in Hamburg erschienene Schrift von Karl Gutzkow: „Die rothe Mütze und die Capuze, zum Verständniß des Görres'schen Athanasius", auch hier angekommen. Nachdem sie in den Händen der meisten Neugierigen war, erschien das polizeiliche Verbot derselben, und wurden die davon vorgefundenen Exemplare confiscirt. Dieses Verbot ist an sich schon eine nothwendige Folge des Bundestagsbeschlusses gegen das „junge Teutschland", dessen Maximen und Ansichten auch in dieser Schrift wieder überall verdeckt und unverdeckt hervortreten. Hier folgt eine Stelle aus dieser Schrift, welche von des Verfassers Freunden als Beweis für ihre Behauptung aufgestellt wird: daß Gutzkow, jetzt 28 Jahre alt, schon nicht mehr so revolutionär denke, wie der 26jährige Gutzkow. Diese Stelle lautet:

„An die Revolution, als eine plötzliche, idealische Umgestaltung aller äußeren Verhältnisse, kann man in schwärmerischer Jugendzeit einen einzigen schönen Frühlingsabend glauben; man wird aber bald zu der Einsicht kommen, daß in der Geschichte und dem Völkerleben ein von der Natur bedingtes ewiges Trägheitsgesetz, eine allerdings verrückbare, aber nie den Zug nach dem unteren Schwerpuncte verlierende Gravitation herrscht. Was die Geschichte Neues und Ueberraschendes bringt, das ist wie ein plötzlicher Regen im Sommer, wo alle Hausfrauen eilen, das Wasser einzufangen. Die Menschheit fällt immer wieder in die alte Lage zurück und wartet mit Muße ab, daß sich das in der Aufregung schnell Eroberte allmählig befestige und mit dem Vorhandenen verschmelze. Anders werden wir die Menschen zu keiner Zeit finden, wenn dem Enthusiasmus des Einzelnen auch wie Moses wohl die Flamme auf dem Haupte ewig lodert und flackert. Das Ereigniß bricht los wie ein Gewitter, und erst der Sonnenschein, der darauf folgt, kann den entladenen Wolken die segensreiche Wirkung auf die Fluren sichern. Das Ereigniß kann mißlingen, es kann bestritten werden, es kann eine Windrose von parteiischen Richtungen schaffen; aber es läßt ein Resultat zurück, das sich von selbst zum Capital unserer Erfahrungen und unserer politischen Bildung schlägt .... — Es ist eines der Stichwörter des Tages: Trennt die Kirche vom Staat! aber auch eine der Untugenden des Tages, sich an gewisse Formeln zu hängen und sie zur Parole des Liberalismus zu machen, ehe noch ihre verschiedenen Seiten scharf begränzt sind. Die Trennung der Kirche vom Staat mag überall da eintreten, wo entweder die Kirche, wie in England, sich in das oft sehr unwürdige Risico weltlicher Kämpfe einläßt und vom Vermögen der Nation eine Dividende bezieht, welche es buchstäblich wahr macht, daß das Evangelium vorzugsweise den Armen gepredigt wird, oder da, wo eine geistliche Büreaucratie von obenher die Religionsangelegenheiten in der Art controlirt, daß ohne Wissen der Landesconsistorien keine Kirchenmaus verhungert, daß Lehre, Disciplin, Anstellung der Geistlichen, Alles nur von einer einzigen, geistlich und weltlich zusammengesetzten Centralbehörde ausgeht. Unterbleiben aber möge die Trennung auf der anderen Seite überall da, wo die freigewordene emancipirte Kirche sich eine eigene stabile Gliederung zu geben sucht, wo die geistlichen Ständeversammlungen, Synoden genannt, auch namentlich in der evangelischen Kirche sich als einen geistlichen Staat im Staate mit milden, sehr milden Excommunicationsformeln und zu lösenden Abendmahlszetteln, setzen, wo also die Kirche nur Kraft gewinnen würde, so wie etwa am Rhein neben den einmal nicht zu ändernden Vexationen des Staates, den Recrutirungen und Steuern, noch eine Beängstigung der Gewissen durchzuführen, die sich bis in die innersten Verzweigungen des Privatlebens erstreckte."

Von der Weser, 28. März. Der zu Minden wohnende Erzbischof von Köln befindet sich in seinem 66sten Jahre, nach dem Zeugnisse Aller, die ihn besuchten, munterer und gesünder als je. Auch hat er sich darüber gegen den ihn vor Kurzem besuchenden, in Sachsen wohnenden Grafen von Stollberg dankend gegen die Vorsehung ausgesprochen, — ungeachtet so vieler leidenschaftlichen Artikel, welche in einigen Partei-Zeitungen, vorzüglich im „Frankfurter teutschen Journal" verbreitet werden. Es hat die Finanzbehörde in Berlin die Verfügung an die Casse erlassen, dem Erzbischof den Gehalt von 12,000 Rthlrn. preuß. Cour. in der Art auszuzahlen, daß 3000 Rthlr. für jetzt, an die bestehende administrative Behörde a dato vom 1. Jan. d. J. ausbezahlt werden sollte; dieses Anerbieten ist von dem Erzbischofe in Rücksicht, daß er seiner bekannten Mildthätigkeit freien Lauf lassen könne, jedoch mit einer Verwahrung wegen des Abzugs angenommen worden, eine natürliche Folge seiner Consequenz, da er sich fähig und berechtigt hält, seiner Erzdiöcese selbst vorzustehen, da weder er, noch der Papst den Capitularverweser der Diöcese Köln anerkannt hätten. Auch bemerkt man mildere Gesinnungen des Gouvernements in Hinsicht der persönlichen Behandlung des Erzbischofs von Köln, von Seiten des k. preuß. Polizeiministers und der bestellten Aufsichts-Commission. Die Polizei-Aufsicht ist möglichst beschränkt und nur dafür gesorgt, daß er nicht gerade nach Köln zurückkehren kann, wie er oft in Scherz sich äußerte, dieses thun zu wollen, wenn er frei wäre. Da nun auch dem Vernehmen nach die Bulle wegen der Verdammung des Lehrsystems der Hermesianer und ihrer Grundsätze in den Diöcesen der westlichen Provinzen publicirt werden soll, so würde nur noch die in den letzten Noten des Cardinal-Staatssecretärs zu Rom verlangte Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Köln in seine Amtswürde fehlen! (K. A. Z.)

Stuttgart, 4. April. Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die Berathung des Strafgesetzbuches. Das fünfte und letzte Capitel handelte von besonderen Dienstpflicht-Verletzungen der Kirchen- und Schuldiener. Art. 425. „Geistliche, welche ihr Amt dazu mißbrauchen, daß sie in öffentlichen Vorträgen oder in amtlich erlassenen Schriften Schmähungen oder ehrenrührige Beschuldigungen gegen die bestehenden Religionsgesellschaften sich erlauben, sind, neben der hiedurch verwirkten gesetzlichen Strafe, noch mit einer Geldbuße von 25 bis 200 Gul-

den, in besonders schweren Fällen aber, oder bei einem Rückfalle, mit Dienstentlassung zu bestrafen. — Art. 426. Gleiche Strafe tritt ein, wenn ein Geistlicher in Predigten oder anderen öffentlichen Vorträgen sich einer Ehrenbeleidung gegen Einzelne oder gegen Körperschaften oder gegen einen ganzen Stand schuldig macht. — Art. 427. Oeffentlicher Tadel der bestehenden Staatsverfassung, der Staatsregierung oder ihrer Verwaltung in amtlichen Vorträgen wird an dem Schuldigen mit Geldbuße von 50 bis 500 Gulden, und bei einem Rückfalle mit Dienstentlassung bestraft." — Diese drei Artikel hält die Kammer-Commission für entbehrlich, daher sie auf deren Weglassung anträgt. Hiemit konnte sich aber die Regierung nicht vereinigen. „Vergehungen, wie die hier berührten — sagten ihre vorläufigen Erklärungen — sind zwar in anderen Stellen des Gesetzbuches mit Strafe bedroht, sie nehmen aber im Munde von Geistlichen und in Canzelvorträgen einen sehr erschwerenden Character an; einmal weil durch solchen Vortrag ein grober Mißbrauch des geistlichen Amtes begangen wird, und dann weil die Art der Verbreitung vorzugsweise geeignet ist, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer hervorzubringen, mithin die Ehre des Angegriffenen um so bleibender und empfindlicher zu verletzen." — Prälat v. Märklin sprach sich für den Commissionsantrag aus. Er gab zu, was die Vordersätze der Einwendungen der Regierung hiegegen behaupten, konnte aber den Folgerungen nicht beistimmen. Dem fraglichen Mißbrauch könne durch die Disciplinargewalt gesteuert werden, und die Behörde, welche diese handhabe, könne auch am füglichsten ermessen, ob und in wie weit die amtliche Befugniß überschritten worden sey. — Domdecan v. Jaumann theilte im Wesentlichen dieselben Ansichten. Die Artikel würden zu vielen Collisionen zwischen der Disciplinargewalt und der Kirche Veranlassung geben. — Prälat v. Köstlin vertheidigte auch lebhaft den Commissionsantrag, indem er ausführte, daß die Anwendung der fraglichen Strafbestimmungen in den meisten Fällen hart seyn würde. Decan v. Münch sprach sich auch gegen die letzteren aus. Schmid ebenso. Er will strafen: er kann aber nicht einsehen, warum die Gewalt der Administrativbehörden und die Strafbestimmungen, welche auf Injurien und Verläumdungen im Allgemeinen gesetzt sind, nicht ausreichen sollten. v. Mosthaf dagegen bemerkte, daß die Verbrechen und Vergehen, von welchen die Art. 425 und 427 handeln, nicht im Disciplinarwege abgewandelt werden können. Er theilte die Ansicht der Regierung. Dem Geistlichen auf der Canzel widerspreche kein Mensch; er könne auch die einseitigsten Ansichten geltend machen, ohne Widersprüche befürchten zu müssen. Eine Widerlegung sey hier fast gar nicht denkbar. Der Redner möchte aber doch den Rückfall im Art. 427 nicht absolut, sondern nur facultativ mit Dienstentlassung bedrohen. — Frhr. v. Hornstein will im Allgemeinen keine Privilegien für den geistlichen Stand. Aber hier, bei bloßen Disciplinarvergehen, kann er nicht billigen, daß die Gerichte erkennen sollen, obwohl er überzeugt sey, daß die Kölner Angelegenheit bei uns nicht vorkommen könne. Er verwahrte sich jedoch, daß das Strafrecht des Bischofs auf diese Weise geschmälert werde. — Pflanz vertheidigte ebenfalls den Commissionsantrag. Er will die Zahl der vom Amte abgekommenen Geistlichen nicht vermehren. Dienstentlassung sey für den katholischen Geistlichen um so drückender, als auch der entlassene Priester nicht aufhöre, dem Stande anzugehören. Wenn übrigens auch die Politik auf die Canzel nicht gehöre, so gehöre doch die Wahrheit dahin, welche auch die Großen hören müssen. Es habe Zeiten gegeben, wo ein muthiges Wort aus dem Munde des Geistlichen mächtig gewirkt habe. Nicht die politische, sondern nur die religiöse Wahrheit gehöre auf die Canzel, entgegnete O.-T.-Rath v. Prieser. Aus den gleichen Gründen, aus welchen der Richter z. B., der sein Amt mißbrauche, um einen Betrug zu begehen, höher bestraft werden müsse, als ein anderer Staatsangehöriger, müsse auch der Mißbrauch des Predigeramtes besonders bestraft werden. Bei den Argumentationen der Redner vor ihm müßte das ganze Capitel von den Dienstvergehen aus dem Strafgesetzbuche herausfallen. — Geh. Rath v. Schwab: Die Bestimmungen der angefochtenen Artikel beabsichtigen nichts Anderes, als die Verletzung der beschwornen Amtspflicht mit der wohlverdienten gerichtlichen Strafe zu ahnden. Der Richter, der das Recht beuge, und der Geistliche, welcher Frieden predigen sollte, aber gegen die Regierung aufreize — Beide befänden sich in der gleichen Lage. — Prälat v. Flatt sprach sich gleichwohl auch für den Commissionsantrag aus. Prälat v. Pahl schließt sich diesem an. Ihm kommt es vor, man glaube, daß die Geistlichen eine Classe von Staatsbürgern seyen, welche eines besonders scharfen Zaumes bedürfen. Er verweist auf die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzes, welche im Allgemeinen aussprechen, daß der Stand des öffentlichen Dieners überall als ein erschwerender Umstand angesehen werden solle. Dieß und die Disciplinar- und Administrativgewalt überhaupt seyen für den Staat schützend genug. — Römer bemerkt, daß, nachdem so viele hochwürdige Autoritäten den Commissionsantrag verfochten haben, wohl nicht an seinem günstigen Schicksale zu zweifeln sey. Er ist überzeugt, daß die Art. 425—427 zu einer Ausdehnung des Denunciationssystems führen würden. Uebrigens bemerkt er, daß das Gesetz nicht verbiete, die Politik auf die Canzel zu bringen, sondern, indem der Art. 427 bloß den Tadel der Regierung verbiete, es gestatte, dieselbe auch im Uebermaaß zu loben. — Der Abg. v. Zeller findet die bestrittenen Artikel eben in einer Zeit ganz zweckgemäß, wo in anderen Staaten eine Religionsgesellschaft die andere so offen anfeinde. — Nach einer zwei Stunden langen Debatte war der Wunsch nach „Abstimmung!" in der Kammer nicht mehr zu zähmen, und es fragte sich zuerst, ob der Art. 425 beibehalten werden solle? Dieß ward mit 77 gegen 8 Stimmen verneint. Der Art. 426 ward sofort durch Zuruf abgelehnt. Der Art. 427 aber wurde mit 61 gegen 23 Stimmen verworfen. Vicepräsident v. Rummel bemerkte bei der ersten Abstimmung, Toleranz mit Criminalstrafen predigen zu wollen, wäre weit hinter unserer Zeit. Mit schönen Worten richte man nichts aus, entgegnete v. Gmelin; die Zeiten, welche hinter uns liegen, können wieder kommen. (St. Z.)

Vom Oberrhein, 31. März. Für die neuere badische Geschichte und Staatsverwaltung ist Ludwig Winters Tod ein hochwichtiges Ereigniß. Schon lange ward demselben mit einer Art von Angst vom Volke entgegengesehen. Winter gehörte ganz und gar, so oft er auch Partei gegen dasselbe zu nehmen schien, dem Volke; denn er war sein aufrichtigster Freund, und darum mußte er auch demselben zu dessen eigenem Besten sich sehr oft entgegenstemmen. Weil aber dieser außerordentlich befähigte Staats- und Geschäftsmann durch seine Gesinnung, sein Wesen und seinen ganzen Character des Volkes ganzes Vertrauen besaß, so geschah es auch, daß durch seine Vermittelung stets jeder Zwiespalt, der zwischen dem Volke, resp. seinen Abgeordneten und der Regierung zu entstehen drohte, auch schon in seinem Keime gelöst und erdrückt wurde. Das badische Volk sympathisirte, so zu sagen, bisher nur durch das Organ des Staatsministers Winter mit der Regierung; denn es versah sich immerdar so in allen Dir-

zu diesem Manne, daß es niemals etwas für sich befürchten konnte, so lange er am Ruder war. Es ist bekannt, daß es der, demseligen Winter entgegengesetzten Partei im Cabinete sehr darum zu thun war, ihn aus dem Ministerium zu bringen; nur die persönliche Hingebung des Großherzogs an den ausgezeichneten Mann, und dann vornehmlich seine Bedeutsamkeit in der öffentlichen Meinung und sein unerläßliches Bedürfniß in der Verwaltung vereitelten jene Intention. Da nun der Tod den „herben" Mann hinweggenommen, so beginnt in der badischen Geschichte und Staatsverwaltung ein neuer bedeutungsvoller Abschnitt. Jenes System, das Winter bisher im Cabinete neutralisirte, gelangt nun zur Herrschaft. Der muthmaßliche, vom Hrn. v. Blittersdorf vorzugsweise begünstigte, Nachfolger Winters ist der Regierungs-Director v. Rüdt in Rastadt. Es ist ein Mann von vieler Geschäftskunde, doch von einer politischen Denkweise, welche den Gemäßigteren unter dem Volke nicht ganz entspricht. Man hat seine Gesinnungen von jeher mit denen des Hrn. v. Blittersdorf in Verbindung gesetzt. Ob man hieran Unrecht gethan, wird die Zeit lehren. Sollte, wider alles Vermuthen, Hr. v. Rüdt nicht in den Besitz des Portefeuille's des Inneren gesetzt werden, so spricht die Präsumtion für den ehemaligen Ministerialrath und gegenwärtigen Hofgerichts-Director v. Kettenacker in Mannheim, einen Schwager Winters. Dieser Mann würde mit den Wünschen des Volkes zusammentreffen. Daß aber vielleicht Staatsrath Nebenius, wie Viele vermuthen, an's Ruder kommen werde, ist sehr unwahrscheinlich. Nebenius ist weit mehr ein speculativer Cameralist als ein eigentlicher Geschäftsmann. So viel man weiß, war er Winter'n abgeneigt, und auch er ist bei dem Volke nur mittelmäßig accreditirt. Die Wahl des Hrn. v. Kettenacker würde am meisten befriedigen. Das Volk kann sich nicht von der Idee trennen, daß, Wer Winters Schwager werden konnte, auch seine Gesinnungen in Etwas theilen müsse. Ja, man giebt sich dieser Hoffnung hin. Möge sie nicht vergeblich seyn! (Hannov. Z.)

Nachschrift.

München, 3. April. Das Regierungsblatt enthält nunmehr die Ernennung des k. Staatsraths v. Abel zum Minister des Inneren, des bish. Präsidenten der Regierung von Mittelfranken, v. Stichaner, zum wirklichen Staatsrath i. ord. D., des Directors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J., Grafen v. Giech, zum Präsidenten der Regierung von Mittelfranken, und des Regierungsraths Stenglein zum Director der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Kammer des Inneren.

Düsseldorf, 26. März. Ein in Bilek, einem nahe bei unserer Stadt gelegenen Dorfe, vorgegangenes Ereigniß hat die Gemüther in eine traurige Stimmung versetzt. Der dasige Pfarrer Dr. Theol. Binterim, der gelehrten Welt als ausgezeichneter Schriftsteller hinreichend bekannt, von seiner Gemeinde, zu der zugleich die Vorstadt von Düsseldorf gehört, wie ein Vater geliebt und geehrt, fand bei seiner Rückkehr aus der Kirche, wo er eben die Kinder unterrichtet hatte, in seiner Wohnung eine aus dem Hrn. Staatsprocurator Schnaaße, dem Instructionsrichter Backers nebst einem Secretär, dem Polizeiinspector mit einem Agenten und Diener bestehende Commission vor, zur Durchsuchung seiner sämmtlichen Papiere, Briefschaften und Bücher und zur Beschlagnahme alles Verdächtigen. Wie man sagt, ging das Commissorium vom Polizeiminister v. Rochow in Berlin aus. Die Commission hatte bereits während der Abwesenheit des Pfarrers alle Maaßregeln getroffen, damit von den Angehörigen desselben nichts entfernt oder verheimlicht würde. Gleichwohl stieß man trotz der langen Untersuchung, die bis 5 Uhr abends währte, auf nichts Verdächtiges, wenn man nicht einige unbedeutende Briefe vom Jahre 1837 dahin rechnet, die man aus seiner 20- — 30jährigen Correspondenz herausnahm. Diese nahm man mit; von den Büchern wollte man ihm den Athanasius von Görres, die affaires de Cologne und seine eigene Abhandlung über das Nichteinsegnen der Wöchnerinnen entziehen; doch stand man auch hiervon ab und genügte, sich deren Titel in das Protocoll einzutragen. Man richtete hierauf mehrere, größtentheils mit der Kölner Sache in Verbindung stehende, Fragen an ihn; obgleich aus Ueberzeugung ein warmer Freund seines gefangenen Erzbischofs, zeigte sich durchaus keine Spur von Schuld oder Intrigue, im Gegentheil giebt dieß Verfahren einen neuen Beleg zu der alten Wahrheit, daß von Keinem weniger Unheil im Staate zu erwarten ist, als von einem treuen Diener des göttlichen Wortes, für den der Dr. Binterim in den Augen Aller, selbst seiner etwaigen Gegner, gilt. (R. W. Z.)

Ungarn.

Nachrichten von der Insel Csepely vom 20. März melden Folgendes über die Verheerungen der Donauüberschwemmung: „Ratzkeve war fast ganz überschwemmt; auch sind leider bei 300 Häuser und sonstige Gebäude eingestürzt. Die Obdach- und Nahrungslosen werden von der Herrschaft versorgt. Miklos ist bis auf vier Häuser zerstört; Tököly zum Theil, Csep zur Hälfte. Die Ortschaften Marton und Makad sind des vielen Eises und Schnees wegen unzugänglich. In Lore und Becse stürzten fast alle Häuser ein, und die Bewohner flüchteten sich theils in die Kirche, theils in den Wald und auf andere höher gelegene Plätze. Majorhaz und Aporka sollen ganz weggeschwemmt seyn. In Laczhaza, Perregh, Dömsöd, Dabb und Toß wurden Tag und Nacht die Sturmglocken geläutet. Wie es den Bewohnern dieser Ortschaften erging, weiß man noch nicht."

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst ꝛc.

(Fortsetzung.)

Obst.

34. Wein lieferte ⅔ Herbst eines bei der Billigkeit des Productes früherer, besserer Jahrgänge bis jetzt völlig verschmähten Productes, welches einen Käufer sobald nicht finden wird und als Weinverderber aus allen Kellern entfernt und in Weinessig verwandelt werden sollte.

35. Aepfel strichweise ein mittlerer Ertrag, in den meisten Gegenden fast gar keiner. Die Tafelobstsorten waren unschmackhaft. Zu Apfelmost verwendet zeigten sich die Aepfel wenig zuckerhaltig, daher auch der Apfelwein (Cyder) heurigen Erzeugnisses wenig munden wird.

36. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit den Birnen, deren es besonders an Sommersorten sehr viel gab, jedoch des sonstigen Aroms entbehrten, eine Folge des nassen July und August.

37. An den Zwetschgen, deren es sehr viele gegeben haben würde, hatte ein Insect seinen Legstachel geübt, in Folge dessen sie noch grün zu ungeheuren, hohlen, gelben Blasen auswuchsen; darum blieb auch der Ertrag minder, als mittelmäßig.

38. Auch die Kirschen, obschon sie wunderschön geblühet hatten, lieferten nur halben Ertrag und gingen schnell in Fäulniß über, daher viele zu Kirschbranntwein verwendet wurden. Der Kahlgrund könnte viel Kirschwasser liefern, wenn die Brenner das gebrannte Product nicht in Fässer legten, wodurch es immer gelb wird, und den Namen Kirschwasser nicht mehr führen kann. Die Schweiz führt jährlich für fast 10,000 fl. an Kirschwasser nach Bayern aus; warum sollte man nicht auch hier einen Theil des Gewinnes ziehen können? Der gewonnene Branntwein ist in große grüne Flaschen oder steinerne Krüge zu füllen, dann bleibt derselbe wasserhell. Aschaffenburger Handelshäuser, insbesondere die Liqueurfabrik des Hrn. Bravi bietet sicheren Absatz dar, der übrigens auch in Hanau und Frankfurt gesucht werden kann. Der Kirschbaum gedeihet an sonnigen Abhängen, besonders an Wasserrinnen und Bächen vortrefflich, daher sein Anbau selbst auf steinigem Boden zu empfehlen ist. Die Bergabhänge in dem Mainthale bieten an dem oberen Saume und in den Wasserrinnen der Weinberge sehr schickliche Plätze dazu dar, während das Holz ein gesuchtes Tischlerholz abgiebt. Im Spessart ist der Kirschbaum noch wenig verbreitet, während er dort eben so gut gedeihen wird, als im Mainthale, mit dem einzigen Unterschiede, daß er seine Früchte später reift.

39. Mirabellen gab es nur strichweise reichlich, im Durchschnitte aber ist der Ertrag kaum des Nennens werth. Uebrigens sind gedörrte Mirabellen, Kirschen und Zwetschgen ein gesuchter und beliebter Handelsartikel, und es wäre zu wünschen, daß unser Landvolk zu ihrem Nutzen sich mit der Erzeugung derselben in ihrem eigenen Interesse stärker abgäben, aber auch darauf sähen, daß die Früchte nicht verbrannt würden, sondern den schönen Glanz zeigten, welcher gut gedörrtem Steinobste eigen ist.

40. Haferschlehen, Kriechen und Reineclauden gab es in ziemlicher Menge; sie waren jedoch auch in diesem Jahre sehr wässerig und blähend.

41. Aprikosen und Pfirsiche gab es wenige und von nicht sehr vorstechender Qualität.

Beerenfrüchte.

42. Stachelbeeren und Johannisbeeren gab es in hinreichender Menge, aber von geringer Süße, Erdbeeren und Himbeeren weniger; dagegen Heidelbeeren reichlich.

Nußfrüchte.

43. Welsche Nüsse geriethen im abgewichenen Jahre vorzüglich; süße Kastanien gab es dahier fast gar keine, weil die Knospen erfroren waren; Haselnüsse aus demselben Grunde wenig. Mandeln werden nicht gebauet.

Mastfrüchte.

44. Obgleich die Blüthe der Eiche und Buche scheinbar gut vorübergegangen war, so hatten dennoch die Frühfröste des May den Keim vernichtet, und was auch diesem eisigen Feinde entgangen war, litt unter der folgenden versengenden Hitze, so daß die angesetzten Früchte frühe schon abfielen und nicht nur die Schweinsmast in Heerden, sondern auch die Gewinnung des so delicaten Buchelöls vereitelte.

Fassen wir Alles zusammen, so war die Fruchtbarkeit des Jahres an Getreide mittelmäßig, an Kartoffeln und Heu gut, an Obst gering; daher die alten Getreide-Vorräthe nun an Mann kommen und die Weinpreise sich heben. An Winter-Nahrung für das Vieh gebricht es nicht, daher der Viehstand wieder vergrößert werden konnte, während im Jahre 1836 auf 1837 der Mangel an Heu und Grünfutter viele Bauern nöthigte, ihren Viehstand zu verringern. Folge dieses Mangels an kräftigem Futter war auch die im Spessart im Frühjahre 1837 ausgebrochene Krankheit der Knochenbrüchigkeit des Rindviehes, und anderseits im Sommer 1837 Theuerung aller Fleischgattungen, weil es an Vieh gebrach. Der liebe Gott macht übrigens Alles wohl; und so hat er auch da wieder gnädig abgeholfen.

Da die Kartoffeln so wie alle Hack-Früchte, welche in der Brache gebauet werden, überhaupt spät erst eingeerntet werden konnten, so zog sich die Bestellung des Winterfeldes spät in den November hinein, ja viele Felder konnten nicht einmal bestellt werden, da sie nicht genug abgetrocknet waren; namentlich ist dieß mit den Weißmehlfrüchten der Fall, welche man gewöhnlich zuletzt einsäet; daher ist es wünschenswerth, daß sich die Bauern, welche damit nicht fertig werden konnten, rechtzeitig um Saatkorn für Sommerweitzen umsehen, und wo möglich aus der Gegend von Miltenberg braunen Sommerweitzen ohne Grannen oder solchen mit Grannen von Stockstadt zu erhalten suchen.

Die Winterfrucht, so spät hinausgebracht, konnte kei-

nen Pelz ziehen; an vielen Orten litt die Saat von den überhand nehmenden Feldmäusen, deren Vertilgung durch Schwefeldampf, von Feldpolizei wegen, befohlen werden sollte. An anderen Orten gesellten sich hierzu noch die Schnecken, welche besonders der auf Klee folgenden Saat großen Schaden zufügten, so daß diese Feldstücke in Sommerfeld verwandelt werden müssen. Vielleicht entschließt sich mancher Bauer, der in diesem Falle ist, zum Gerstenbaue, welcher ihm sicheren Absatz verspricht.

Die Kleesaat des vorigen Sommers verschwand auf den Sandfeldern fast völlig. Auch ich habe die traurige Erfahrung gemacht, und nur da, wo der Sand niedergetreten worden war, erhielten sich die Pflänzchen gegen die versengende Hitze des Juny. Daher muß ich meine Landsleute erneuet auf die Anwendung der Walze für alle kleinkörnige Saaten aufmerksam machen.

Endlich kann ich meine Verwunderung nicht unterdrücken, warum meine Landsleute, welche doch auf Verbesserungen des Ackerbaues im Allgemeinen so aufmerksam und dafür so empfänglich sind, noch nicht angefangen haben, den Ackerspergel zu bauen? während dieß auf den benachbarten Sandfeldern des Hessendarmstädtischen so allgemein und mit nicht geringem Nutzen geschieht. Diese kleine Pflanze wird gleich nach der Ernte der Winterfrucht eingesäet, wie der Sprung, und wie sie handhoch gewachsen ist, je nach Bedürfniß abgemähet. Man spart dadurch an Heu und Klee und erhält viel Milch; ja sollte noch nicht Alles verwendet seyn, so pflügt man den Ackerspergel als Gründung unter. Die Pflanze ist recht eigentlich eine Sandpflanze und gedeihet daher auf unseren leichten Feldern vortrefflich.

Schließlich erneuere ich meine Aufforderung an alle Landwirthe hiesiger Gegend, die Vorrichtung des Compostdüngers doch ja während der Wintermonate nicht zu versäumen; daher Mergel, Lehm, den Mist der verschiedenen Hausthiere und die Exkremente der Menschen mit den Abfällen von Pflanzen, Thieren, Knochen, Sohlen, Häuten rc. in der Dunggrube zu mengen oder zu schichten, den wässerigen Ablauf in einer Vertiefung zu sammeln und immer wieder darüber zu gießen. Sie werden, durch den Erfolg der anhaltenden Dungkraft eines solchen Compost's belehrt, in der Folge den größten Fleiß darauf verwenden.

Nachfolgend stehe ein Auszug aus den landwirthschaftlichen Mittheilungen aus dem Freigerichte, welche der Herr Gutsbesitzer Joseph Menz zu Wasserlos die Güte hatte, mir zur Benutzung zu überlassen, und die ich so interessant finde, daß ich mich nicht entschließen konnte, sie bei meinem Berichte im Besonderen zu benutzen, sondern vorzog, sie im Wesentlichen unverändert hier aufzunehmen, damit die Feldbesitzer daraus erkennen mögen, wie der denkende Gutsbesitzer aus solchen Beobachtungen nützliche Folgerungen ziehe. Ich bemerke nur noch hinzu, daß die Folgereihe der Mittheilungen zu meinem Gebrauche in der nachstehenden Ordnung gewünscht worden war; daher das Aphoristische derselben.

Wintergetreide.

Roggen: die Saat war im Ganzen vom Froste unbeschädigt aus dem Winter gekommen. Die frühen und dichtbestockten Saaten hatten durch die anhaltend nasse Witterung der Monate Januar und Februar, besonders im leichten Sandboden (der hier nur vorzugsweise für Roggenbau verwendet wird) sich gehoben; die Tagwurzeln entblößt, hatten gelitten, und der Fortgang der im Herbste am schönsten bestandenen Roggenäcker war nicht in dem Verhältnisse mit den späten, meist nach Kartoffeln bestellten Saaten, welche zwar lichter, aber ungleich freudiger in Aehren trieben, als die wenigen Brach- und Frühsaaten. Auch in der Blüthezeit scheint der Roggen noch nachtheiligem Einflusse hingegeben gewesen, denn selten fand man lange, vollkörnige Aehren. Die Erndte war demnach unter mittelmäßig zu nennen, denn weder viel im Gebunde, noch lang im Stroh, lieferte der Roggen auch im Ausdrusche fast durchgehend unter 2 Malter hiesig (1 Malter = 180 ℔ h. G.) von 60 Gebunden.

Weitzen. Diese Getreideart, mehr verträglich mit nassem Winter, entbehrte nur gedeihlicher, milder Witterung im Monate May, um eine vollständige Ernte zu liefern. Die Bestockung war selten, der Trieb des Halms kurz, blüthe aber gut, und bei wenigen Gebunden gibt Weitzen dennoch einen befriedigenden Ausfall an Körnern, welche gesund, und heuer viel weniger von Brand im Allgemeinen litten, als in den beiden vorhergegangenen trockenen Jahren. Bemerken muß ich aber, daß in der Regel nur die besseren Grundstücke für Weitzen verwendet werden.

Spelz wird nicht mehr gebaut, weil schöner Weitzen bei dem Käufer stets den Vorzug vor dem schönsten Spelzenkorne behauptet.

Gerste ist zwar einigemal im Kleinen versucht worden, aber wahrscheinlich nicht mit hinlänglicher Aufmerksamkeit und Pflege; die Erfolge kamen nie gleich den Beispielen, welche man hie und da in kleinen Parcellen im s. g. Kahlgrunde gesehen hatte. Ihr Anbau ist ohne alle Ausdehnung.

Sommergetreide.

Roggen, wird nur wenig und von faulen Landwirthen gebaut, welche im Herbste mit ihrer Bestellung rechtzeitig nicht fertig werden. Selbst schlechter Winter-Roggen liefert stets mehr als schönes Sommerkorn an Stroh und Körnern; obgleich die Bäcker das Sommerkorn sehr bevorzugen.

Weitzen. Sein Anbau ist hier ziemlich ausgedehnt und bei günstiger Saat (meist Mitte Aprils) ist sein Ertrag fast stets lohnender als der der Gerste. Aus Rücksichten des soliden Commerces bezüglich des Winterweitzens wird auf hiesigem Gute kein Sommerweitzen gezogen. Der Ertrag desselben in der Umgegend war befriedigend, aber nasse Einheimsung schadete dem Korne und Mehl.

Gerste wird hier weit weniger gebaut als die vorstehende Fruchtgattung, auch ist ihr Ertrag selten mit den herrlichen Erndten Frankens und der Wetterau zu vergleichen. Am öftesten leidet die Saat zur Zeit des Schossens an Trockene; die große zweizeilige wird auf dem Gute, die kleine sechszeilige von den Landleuten behandelt. Im Allgemeinen hält man hier wenig auf den Anbau der Gerste, den Erfahrungssatz vorschiebend: Gute Gerste — schlechter Wein!

Hafer hat wohl dem ausgedehnten Kartoffelbau ganz Platz machen müssen. Nur auf hiesigem Gute siehet man weißen s. g. Frankenhofer in geringer Ausdehnung. Heuer war die Saat naß und sein Ertrag unter Erwartung gering in Gebunden, dagegen gut schüttend. (Schluß f.)

[320 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag wird der dem Weinwirthe und Magistratsrathe Franz Marzell dahier gehörige Garten am Wermbachsthore, gegenüber der Wohlthätigkeitsanstalt, zu beiläufig vier Morgen,

am Dienstage den 10ten April d. J. mittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Veräußerung

unterstellt werdenden Bedingungen an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[315 c 3] Bekanntmachung.

Mittwoch den 11ten April l. J. nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, von der nunmehr verstorbenen Rosalia Schmitt seither im Besitze gehabte Realitäten am Gerichtssitze unter den bei der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 6ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus Lit. D. Nro. 123 in der Steingasse dahier. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, im ersten Stocke zwei Zimmer und eine Küche; im zweiten Stocke ein Zimmer und Kammer auf die Straße und zwei Kammern auf den Hof gehend, auf dem Speicher zwei Kammern, hinter dem Hause einen Holzbehälter und ein Gärtchen.
2) Ein Garten hinter dem rothen Kreuz neben Martin Petermann; derselbe ist offen, ohne Fuhrweg.

[332 a 3] Versteigerung.

Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Sickenberger'schen Erbinteressenten werden die unten verzeichneten Immobilien am

Freitag den 20ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Gerichts unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige geladen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D Nro. 19, hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Keller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube, eine Küche, im 2ten Stocke eine Stube und Alkofen, eine Backstube und Backofen, im 3ten Stocke zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dache einen Speicher, neben dem Hause einen Hof, und in demselben einen Rindviehstall.
2) Eine Scheuer, neben Bierbrauer Schüppert in der Badergasse.
3) Ungefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.
4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Meichinger Wittib.
5) Ungefähr 3 Morgen Acker im Schneidmüller Weege, neben Philipp Knecht.
6) 2 Morgen Acker am Goldbacher Weege, neben Stadtrath Fesler.
7) 1/2 Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.
8) Ein Acker am Pfaffenmüller Weege, neben Anton Brand.
9) Eine Wiese im Heegholz, neben Jakob Gundlach.
10) Ein Acker im Bürgerfelde, stößt auf den Kuhruhgraben.
11) Ein Acker allda.
12) Eine Wiese allda.
13) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberge, nunmehr Graswasen.
14) 1 Morgen Weinberg allda, neben Oeconom Honecker.
15) 1 Viertel Weinberg allda.
16) 2 Viertel 39 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Christoph Truckenbrod.
17) 2 Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Franz Will's Wittib.

[321 b 2] Bekanntmachung.

Am Dienstag den 10ten April l. Js. frühe 9 Uhr werden in dem Gemeindewalde von Rottenberg

20 eichene Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 17ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtsprakt.

[132 b 2] Ladung.

Johann Thoma von Geiselbach, geboren am 28ten März 1787, Sohn der Nikolaus Thoma jung Eheleute von dort, ist schon über 30 Jahre, unbekannt wo? von Hause abwesend.

Auf Antrag seiner Geschwistrigen ergeht an denselben, oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten von heute

um so gewisser dahier zu melden und das bisher vormundschaftlich verwaltete, nach jüngster Rechnung in 200 Gulden bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Johann Thoma für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolgt werde.

Alzenau den 31ten Januar 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

[333 a 3] Bekanntmachung.

Lorenz Franz jung von Albstadt hat dem königlichen Vicariefonde, ursprünglich der Vicar Bertha'schen Verlassenschaft zu Aschaffenburg wegen eines Capitals von 1600 fl. bei unterfertigtem Hypothekenamte unterm 24ten May 1833 einen Hypothekenbrief ausfertigen lassen, welcher von dem früheren, nun verlebten Vertreter dieser Stiftung verloren worden ist, und aller Nachforschung ohngeachtet nicht ermittelt werden konnte.

Auf den dießfalls gestellten Amortisations-Antrag ergehet an den unbekannten Inhaber dieses Hypothekenbriefes hiermit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten a dato

solchen dahier vorzuzeigen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls nach Anordnung des Amortisations-Edictes vom 10. Oct. 1810 diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Alzenau den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

coll. A. Rohe.

---

[334] Die Gläubiger der Elisabetha Ellermann, ledig, von Hörstein, welche nach Nordamerica auswandern will, haben ihre Forderungen gegen dieselbe am

Dienstag den 17ten April d. Js. frühe 8 Uhr,

bei Meidung der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzubringen.

Alzenau den 27ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard.

Sotier, Landg.-Act.

[335 a 2] Bekanntmachung.

Michel Busch in Umpfenbach will sein sämmtliches Grundvermögen an Ewald Trabold allda gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 19ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier ihre Forderungen anzubringen und Erklärung zu geben, widrigens dieser Vertrag ohne Weiteres bestätigt werden wird.

Klingenberg am 15ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Stein.

[326 b 2] Bekanntmachung.

Michael Schmitt, ledig, von Eisenbach, ist gesonnen, nach Nordamerica auszuwandern. Es werden daher etwaige Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 12ten April l. Js. vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 8ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Spahn.

[277 b 3] **Vorladung.**

Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck am 13ten März 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht in Unterfranken rc.
Keller. Herrlein.

Name	Geburtsort	Alter	Bisherige Abwesenheitsdauer	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen
1) Krieger, Markus	Niederwerrn	47 Jahre	25 Jahre	600	—	Ging als Schneidergeselle in die Fremde.
2) Gäb, Georg Wilhelm	von da	41 Jahre	25 Jahre	1230	15 1/2	Machte im Jahre 1812 unter den ehemalig Würzburgischen Truppen den russischen Feldzug mit
3) Bieber, Joseph	Euerbach	48 Jahre	25 Jahre	99	24 1/2	Machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

[336 a 3] **Bekanntmachung.**

Zur Consignation der Passiven der Georg Adam Reising'schen Eheleute von Mensengesäß, welche nach America auswandern wollen, ist Termin auf

Donnerstag den 19ten April d. J. frühe 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung, dahier anberaumt.

Weiler den 31ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Adelmann.

[329 b 3] Das unterfertigte Forstamt versteigert
Dienstag den 10ten April l. J.

I. vom Reviere Altenbuch aus der Abtheilung Schörgersgraben

133 eichene Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
86 kieferne Nutz- und Bauholz-Abschnitte;

II. von der Wartei Rollenberg, aus den Abtheilungen Kreuzhöhe und Lehmkantenschlag

267 eichene Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte und
4 kieferne Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Altenbuch.

Stadtprozelten den 29ten März 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Act

[285 b 2] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 19ten April d. Js. früh 8 Uhr wird der nachfolgende Bedarf pro 1837/38 zur Lieferung öffentlich in Accord gegeben, als:

- 1800 Ellen kornblaues } Tuch,
- 30 » feines stahlgrünes
- 20 » ponceau
- 80 » ordinäres schwarzes
- 2300 » Pantalon- } Leinwand,
- 2200 » Hemden-
- 3000 » ordinäre Futter-
- 1200 » Rockfutter-
- 445 1/2 » Krankenhaus-Leintuch-
- 12 Stück weiß und blau gestreifte leinene Sacktücher,
- 800 Paar Schuhe und
- 8 Stück Krankenhaus-Bettladen rc.

Zur Steigerung werden nur Lieferungs- und Gewerbsberechtigte, welche sich durch Vermögens-Atteste ausweigen können, zugelassen, und wird, in so ferne gewisse Preise im Striche erreicht werden, der Zuschlag an den Wenigstnehmenden sogleich ertheilt. Wozu einladet

Aschaffenburg den 19ten März 1838.

die Oeconomie-Commission des königlichen Infanterie-Regiments Zandt.

[b 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 2920 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 29ten März 1838.

Königliches Pfandamt.

(225 c 3) **ANZEIGE.**

Indem wir zur allgemeinen Kenntniss bringen, dass wir die diessjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen, und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die grösste Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.

Niederselters, im Herzogthum Nassau, den 3ten Februar 1838.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.
Rotwitt.

[280 b 3] Soolenbad in Orb.

Meine Badeanstalt wird in diesem Jahre mit der ersten günstigen Witterung eröffnet. — Die merkwürdig, ja wunderbar glücklichen Resultate in voriger Saison, welche nebst dem reichen Gehalte der Soole, besonders noch der Einrichtung zuzuschreiben sind, daß das Badwasser kaum 30 Fuß von der Quelle in die Badwannen fließt, lassen mich auch in diesem Jahre zahlreichen Zuspruch erwarten.

Zur Aufnahme der Badgäste haben nebst den Schildwirthen dahier viele Privaten angenehme Zimmer hergerichtet. Bei mir selbst stehen 10 Piecen gut möblirt zu diesem Zwecke bereit. Darauf Bedachtnehmende belieben sich deßhalb bald an mich zu wenden.

Koch, Apotheker.

[337] Bei Georg Franz in München ist erschienen und in Aschaffenburg bei Th. Pergay zu haben:

Conspect
sämmtlicher Stellen und Behörden
des
Königreichs Bayern
(nach dessen Eintheilung vom Jahre 1817 und 1837), sammt einem Verzeichnisse der k. Advocaten, Wechsel-Notarien und Sensale. Zusammengestellt unter Benützung amtlicher Quellen von Dr. Moritz. gr. 8. br. 36 kr.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 82 — 7. April 1838.

Spanien.

Der Christino-General Leon, der in der Rivera commandirte, hat seine Entlassung gegeben. Auch der General Flinter hat seine Demission eingesandt. Man erinnert sich, daß der letztere sich neulich geschmeichelt, über die Carlisten einen ausgezeichneten Sieg davon getragen zu haben, und daß aus Veranlassung dieses angeblichen Sieges die Regierung der Königin ihn mit Auszeichnungen überhäuft hatte. Jetzt legt er sein Commando nieder; der General Pardinaz ersetzt ihn. Leon hat dem General Alaix das Commando überlassen.

Auf die Nachricht von der auf Befehl Oraa's erfolgten Hinrichtung Tallada's hat Cabrera alsbald den Brigadier Solano und zehn andere gefangene Officiere erschießen lassen.

Großbritanien u. Irland.

London, 2. April. Lord Brougham, welcher nach Paris abgereist ist, und dort über die Osterferien verweilen wird, hat ein Schreiben an die in London versammelten Abgeordneten der Vereine für gänzliche Abschaffung der Negersklaverei erlassen, worin er die vorgestrige Entscheidung des Unterhauses beklagt, übrigens beifügt: „Doch soll dieß unseren Lieblingshoffnungen nicht den Todesstoß versetzen. Wir sind in einem heiligen Kampfe begriffen, und können dem Stirnrunzeln eines Eintagsministeriums, das bloß durch Hofgunst gehalten wird, trotzen, denn wir haben auf unserer Seite die Wahrheit und das Recht, die Religion und die Menschlichkeit, und werden unterstützt durch die Stimme von Millionen in England, und gedrängt durch die Seufzer von Myriaden auf den Inseln." — Die Abgeordneten der Abolitions-Vereine, an welche dieses Schreiben gerichtet ist, versammelten sich gestern, um den Beschluß des Hauses der Gemeinen in Erwägung zu ziehen. Hr. Wilson schlug vor, einen Hrn. George Thompson in alle Städte und Flecken, welche von Mitgliedern des Ministeriums vertreten werden, abzuordnen, damit er die dortigen Wähler veranlasse, ihnen wegen ihres Widerstandes gegen die unverzügliche Aufhebung der Sklaverei Vorwürfe zu machen. Hr. O'Connell bekämpfte diesen Antrag als beleidigend gegen die Minister, und stellte das Amendement, daß Hr. Thompson beauftragt werden solle, eine Rundreise zu den Wählern aller Mitglieder zu machen, die gegen Stricklands Antrag gestimmt. Der Antrag wurde sofort an ein Comité gewiesen.

Der seltsame Fall mit der vorzeitigen Abstimmung bei den jüngsten Debatten über Spanien ist jetzt erklärt, und zwar durch ein Mißverständniß, das die Tories nicht minder in eine lächerliche Situation setzt, als der Fall selbst, welcher die Folge davon war. Die Tories selbst trieben zur Abstimmung, da sie bemerkten, daß in dem noch wenig besetzten Hause ihre Partei das Uebergewicht hatte. Dieses Uebergewicht würde ihnen auch bei der Abstimmung geblieben seyn, allein durch ein neckisches Spiel des Zufalls hatte es sich gefügt, daß unter den Torymitgliedern, welche man auf ihren Bänken sah und mit in den Ueberschlag nahm, sich nicht weniger als 13 befanden, deren Stimmen durch einen sogenannten Wettschlag gebunden waren. (Wenn ein Parlamentsmitglied auf längere oder kürzere Zeit London zu verlassen wünscht, so daß für die Seite des Hauses, auf welcher sein politischer Posten ist, dadurch eine Stimme verloren ginge, so sucht man die Sache dadurch auszugleichen, daß der Abgehende mit einem in gleichem Falle befindlichen oder sich sonst dazu verstehenden Mitgliede von der anderen Seite eine Uebereinkunft schließt, wodurch Beide sich verpflichten, von ihrem Stimmrechte auf so und so lange keinen Gebrauch zu machen. Dieß nennt man einen „Wettschlag".) Da nun diese 13 sich, wie sie verpflichtet waren, der Abstimmung enthielten, so fiel die Majorität auf die Seite der Whigs, und die Tories sahen mit drolliger Bestürzung, daß sie sich verrechnet hatten.

Der „Age" will wissen, Ihre Majestät habe Lord Melbourne erklärt, daß ihre Krönung eine Nationalfeierlichkeit, „nicht die Parade einer Partei" seyn solle, und daß sie deßhalb auch conservative Pairs neben den aus den Whigs genommenen zu ernennen gedenke. So wie die Verhältnisse vorliegen, würde Lord Melbourne eher seine Entlassung geben.)

Frankreich.

Paris, 4. April. Alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Passy'schen Bericht über die Renteconversion. Die Discussion ist auf den 16. April festgesetzt; bis dahin wird die Presse Alles, was darüber zu sagen seyn mag, erschöpfen. Wird das Gesetzproject der Commission angenommen, so begreift man nicht, wie das Ministerium sich noch halten kann, denn es würde ja damit durch einen Act von der höchsten Bedeutung die Regierung in die Kammer versetzt.

Zur Zeit, als der Gesetzes-Entwurf über die geheimen Fonds der Kammer vorgelegt wurde, war ein Amnestirter, Lepreêtre Duborage, nebst einer Anzahl anderer Individuen, als der Theilnahme an einer Geheimverbindung verdächtig, gefangen gesetzt worden. Dieselben sind jetzt, nachdem die geheimen Fonds bewilligt sind, sämmtlich in Freiheit gesetzt worden, da sich kein Grund ergab, sie in Anklagestand zu versetzen.

Der „Constitutionnel" erzählt von einer angenehmen Ueberraschung, welche der Herzogin Alexander von ihrem königlichen Vater bereitet war. Als sie, aus Teutschland zurückgekehrt, in ihre Zimmer in den Tuilerien trat, fand sie auf ihrem Putztische ein neues Juwelenkästchen, und darin mit täuschender Aehnlichkeit alle die Kleinodien wieder, welche ihr in Gotha verbrannt waren; das Ganze in einem Werthe von 1,200,000 Francs. Daneben lag ein Facsimile ihres ebenfalls bei jener Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Albums, von den ersten Künstlern der Hauptstadt von Neuem mit den Bildern angefüllt, welche das alte geziert hatten, und ein Kästchen mit 200,000 Francs in Gold ergänzte das hübsche Angebinde.

Der König hat der Wittwe des Generals Damremont die ihr von der Abgeordneten-Kammer bewilligte Pension von 6000 Fr. aus der Civilliste auf 10,000 Fr. (so viel war ursprünglich von den Kammern verlangt worden) erhöht.

Man schreibt aus Marseille vom 31. März: Gestern hat sich Camill Brunetti, politischer Flüchtling aus Neapel, in seinem Zimmer erschossen.

Teutschland.

Berlin, 4. April. Zu bemerken ist, daß der an der Spitze der großen Armeebeförderung stehende, zum General der Infanterie ernannte, General Krausenecf ein Bürgerlicher, und der zum Generallieutenant vorgerückte Generaladjutant, Graf Nostiz, ein Katholik ist. (F. O.)

Sehr zu bedauern ist die höchst mangelhafte Besetzung der katholischen theologischen Facultät an der Universität Breslau, die gegenwärtig aus drei Professoren besteht. In dieser Angelegenheit ist von unserem Bischofe nichts geschehen. (H. d. G.)

Düsseldorf, 25. März. Bei der von einer k. Commission bei dem Pfarrer Dr. und Ritter Binterim zu Düsseldorf vorgenommenen Haussuchung fand man auch den Anfang eines „theologischen Gutachtens über die Rechtmäßigkeit der Competenz des Kölner Metropolitancapitels ꝛc.“, welche man beachtete und wegnahm. Wie man hört, sollte diese den Schluß einer größeren lateinischen Schrift über die von dem Erzbischofe vorgeschriebenen 18 Thesen ausmachen. Das lateinische Document des päpstlichen Geschäftsträgers Spinelli in Brüssel, welches hier durch einen französischen Federmesserhändler verbreitet worden, veranlaßte eine neue Untersuchung, indem der Landdechant Hohnadel von Mettman das erhaltene Exemplar mit dem Umschlag und der Adresse an die Behörde eingesandt hatte. Das Weitere muß nun erst erwartet werden. (Münch. p. Z.)

Göttingen, 4. April. Das hiesige städtische Wahlcollegium hat heute, wiewohl es von der Zwecklosigkeit seines Unternehmens überzeugt zu seyn schien, dennoch, dem ihm aus dem Cabinet zugekommenen Befehle gehorsam, einen neuen Deputirten gewählt. Das Wahlcolleg besteht aus 27 Mitgliedern; bei den ersten 5 Abstimmungen konnte man die gesetzliche Majorität nicht zu Weege bringen; endlich bei der 6. erhielt der Magistratsdirector Dr. Ebell 7, der Justizrath Conradi 17 Stimmen, und 3 Wähler hatten durch weiße Zettel gestimmt. Der Justizrath Conradi wird, wie man hört, die Wahl nicht annehmen. Man war erstaunt, daß das Wahlcollegium nach den neuesten Vorgängen, bei der Haltung der größeren Städte des Landes, und nachdem sein Deputirter (Hugo) durch den Austritt aus der Kammer die Gesinnung unserer Stadt ausgesprochen, wiederum eine neue Wahl unternommen hat. Binnen Kurzem, vermuthet man, werde wieder eine Wahl stattfinden, und würden alsdann die hiesigen Wähler neue Gelegenheit haben, ihren Ansichten gemäß zu handeln. (K. A. Z.)

Stuttgart, 5. April. Der „deutsche Courier“ theilt heute einen umständlicheren Bericht über die gestrigen Verhandlungen unserer Kammer der Abgeordneten bezüglich der die Bestrafung der ihre Canzelvorträge zu Schmähungen und Aufreizungen mißbrauchenden Geistlichen betreffenden Artikel des Entwurfs des Strafgesetzbuches mit. Die Commission der Kammer wollte bekanntlich diese Artikel gestrichen haben; die Regierung widersprach diesem Antrage. Die in der Kammer sitzenden Prälaten beider Confessionen aber meinten mit Luther (Brief an Brentius): „Jedoch tröste ich mich selber, daß ich's dafür halte, ja vielmehr weiß, daß Gott der Hausvater im Himmel für seine große Haushaltung auch eines und mehr Knechte bedarf, die da hart wider hart, und ernst wider ernst seyn müssen; gleichwie auf einen knorrichten Ast ein harter, eiserner Keil gehört; und wenn Gott blitzen und wetterleuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen darauf fallen, der Alles feucht mache, sondern auch ein Donner folgen, der Alles bewege, auch ein Blitz, der die Luft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne.“ Hr. Decan v. Münch meinte, der Zweck der Regierung könne, bei Aufstellung dieser Artikel, nur dahin gehen, zu verhindern, daß die Religion der Liebe und der Versöhnung von deren Dienern nicht mißbraucht werde zu Haß und Verachtung gegen Einzelne und die Staatsgewalt, zu hämischen Ausfällen gegen andere Confessionen. Ein Geistlicher, der sich das erlaube, seinen heiligen Beruf so schwer verkenne, werde der Disciplinargewalt seiner Kirche anheimfallen. Die wissenschaftliche Polemik bleibe natürlich vorbehalten. — Eben so Pr. Schmid. Die Ziffer 3 des Art. 267 (wenn die Beleidigung an einem öffentlichen Orte, bei einer feierlichen Gelegenheit oder vor einer versammelten Menge geschehen) schütze genüglich. Die Unterscheidungslehren seiner Kirche müsse jeder Geistliche vortragen, auch wenn sie grell seyen. Nicht nur die Pflichten der Unterthanen, auch die der Obrigkeiten habe er zu lehren. — Hr. v. Mosthaf nimmt sich besonders des Art. 427 an. Die beiden ersten Artikel sprächen von Handlungen, welche durch andere Stellen des Gesetzbuches betroffen wurden, und könnten vielleicht entbehrt werden; öffentlicher Tadel der Staatsregierung stehe aber sonst dem Bürger eines constitutionellen Staates zu, und es bedürfe somit einer besonderen Bestimmung, daß er dem Pfarrer auf der Canzel nicht zustehe. Ein Regent könne von seinen Pfarrern verlangen, daß sie das Vertrauen des Volkes nicht erschüttern, und ihr Lehramt nicht zur Aufregung mißbrauchen. Außerhalb der Kirche könne sich die Regierung wohl Tadel gefallen lassen, denn da finde freie Erörterung und Widerlegung statt, aber dem Prediger auf der Kanzel könne man nicht zurufen, er habe Unrecht. Wenn z. B. ein Geistlicher das Verhältniß der Kirche zum Staate in seiner Predigt abhandle und zu Gott bete, er möge die Kirche von der Bedrückung erlösen, unter welcher sie seufze, so sey das förmlicher Anlaß zur Aufregung, die ohnehin weit leichter zu erzeugen sey, als die Beruhigung. — Hr. Baron von Hornstein war mit diesen Grundsätzen gar nicht einverstanden. Suspension, Absetzung ꝛc. dürften gegen katholische Geistliche nur nach den Formen des canonischen Rechts ausgesprochen werden, von dem Bischofe allein, welcher den Pfarrern die Vollmacht, die er ihnen verliehen, zurückziehen könne. Mit diesen Artikeln könne der Vorfall zu Köln bei uns nie stattfinden, weil man alles Mögliche darunter subsumiren könne. Er sey kein Freund der kirchlichen Polemik, Jeder könne nach seiner Façon selig werden; aber es streite gegen das Princip der katholischen Kirche, wenn ein Geistlicher durch die Regierung von der Kanzel gerissen werden könne. — Hr. Pflanz: Politische Erörterungen u. Ansichten gehören allerdings nicht auf die Canzel, wohl aber die Wahrheit, und nicht nur die Wahrheit für das Volk, sondern auch die Wahrheit für die Großen. Es gab Zeiten, und sie könnten wieder kommen, wo nur die Prediger allein die Wahrheit sprechen durften, und ich will nur an die muthvolle Verkündung der Wahrheit durch Massillon, Bourdaloue, Fléchier in der verderbten Zeit Ludwig's XIV. erinnern. Gegen Aufreizung des Volkes habe die Kirche strenge Disciplinargewalt. — Hr. O.-T.-Rath v. Prieser: Die Wahrheit gehört auf die Canzel, aber nur die religiöse, nicht die politische. Warum wurde nicht früher, bei den Dienstvergehen anderer Beamten, ebenfalls auf die Disciplinargewalt hingewiesen? Mit der angewendeten Argumentation falle das ganze Capitel vom Mißbrauch der Amtsgewalt. Ein Disciplinarvergehen sey die Injurie auf der Canzel gewiß nicht, und der Art. 47 (Entlassung auf dem Administrativwege) schütze die Staatsre-

gierung nicht, da die vorgesetzte Stelle größtentheils wieder aus Geistlichen bestehe. In einem Staate, wo eine Volksvertretung bestehe, habe die politische Wahrheit ein anderes Organ, als die Canzel, und die Zeiten Ludwig's des Vierzehnten seyen also nicht mit unseren Zuständen zu vergleichen. — Das Resultat der Berathung haben wir gestern schon gemeldet.

Der hiesige „Courier" beantwortet heute den (auch in der Aschaffenb. Zeitung mitgetheilten) Artikel der „Hannoverischen Zeitung" über die politischen Verhältnisse in Hannover, und bemerkt unter anderen: „Die Hannoverische Zeitung sagt: „„Man hätte glauben sollen, das Ausland sey bei diesen Maaßregeln mehr betheiligt, als wir (Hannoveraner) selbst."" Hätte man den Hannoveranern den freien Ausdruck ihrer Ansichten durch die Presse gestattet, so wäre das Verhältniß sicher ein anderes gewesen. Das Ausland, worunter hier das übrige Teutschland verstanden wird, ist aber allerdings bei den hannoverischen Angelegenheiten sehr stark betheiligt. Haben auch wir Würtemberger z. B. von unserer Dynastie wohl niemals einen solchen Eingriff in unsere verfassungsmäßigen Rechte zu fürchten, so wird doch auf alle Fälle das constitutionelle System in ganz Teutschland sehr gefährdet, wenn ein Vorgang vorhanden ist, daß eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung aufgehoben werden konnte. Fast eben so bedenklich ist für das monarchische System, dessen Wesen in Stabilität und Einheit beruht, der Grundsatz von der Nothwendigkeit des agnatischen Consenses zu Handlungen der Souveränität. Entweder führt das dahin, daß die Agnaten, wie in der unglückseligen Zeit vor der Einführung des Erstgeburtsrechts bei der Thronerbfolge, eine Art von Mitregentschaft führen und dadurch alle Einheit und Kraft der Monarchie gelähmt wird, oder zu jeweiligen totalen Aenderungen in den inneren staatsrechtlichen Verhältnissen, sobald Collaterale zum Thron gelangen, was alle Stabilität vernichtet. Denn nicht in Abrede stellen kann die „Hannoverische Zeitung", daß die Herzoge von Sussex und von Cambridge und deren Nachkommen noch weniger durch die beabsichtigte neue Verfassung des Königs Ernst August gebunden sind, als dieser es durch das von seinem glorreichen Bruder Wilhelm IV. verliehene Staatsgrundgesetz zu seyn glaubt, da ja der Herzog v. Cambridge z. B. das letztere beschworen hat. Deßhalb sind allerdings die Constitutionellen wie die Monarchisten des Auslandes, d. h. in der Sprache der Hannoverischen Zeitung: der übrigen teutschen Staaten, fast eben so sehr bei den hannoverischen Vorgängen betheiligt, als die Hannoveraner selbst."

Aus dem Badischen, 3. April. Ein so feierlicher Leichenzug, wie der des verstorbenen Ministers Winter, hat in Karlsruhe noch nie stattgehabt; mehr als zweitausend Personen bildeten denselben. Aus freiem Antriebe waren alle Läden geschlossen, und allgemeine Trauer herrschte in der ganzen Stadt. Bezeichnend war, daß kein Mitglied der Adelskammer sich dem Leichenzuge anschloß; vom diplomatischen Corps war bloß der preußische Gesandte dabei. Freilich war Winter mehr ein Mann des Volkes, daher kam es auch, daß nicht allein von Mannheim, Heidelberg und anderen Städten, sondern auch von allen benachbarten Ortschaften Deputationen herbeieilten, um dem Trauerzuge beizuwohnen. Vorauszusehen war, daß die Errichtung eines Denkmals in Anregung gebracht werden würde. (S. M.)

Der unlängst in unserer Nähe, zu Durlach, im 71ten Jahre verstorbene großherzogl. Generallieutenant Frhr. v. Neuenstein war einst Zögling der Karlsakademie gewesen. — Ein thätiger Theilnehmer sämmtlicher Feldzüge vom ersten Revolutionskriege an bis zum Jahr 1814, ausgezeichnet unter den tapferen Anführern der badischen Truppen, besonders in Spanien, menschenfreundlich und rechtlich in allen Beziehungen seines früheren Dienstlebens, darum beliebt und populär, wie selten ein oberer Befehlshaber, Großkreuz und Ritter mehrerer wohlverdienter Orden — bot er zuletzt nur das betrübende Schauspiel eines versunkenen, im Kampfe mit den äußeren Verhältnissen untergegangenen Ruhmes dar. Denn er, der ehemalige Gouverneur einer Provinz in Spanien, so oft die Quelle des Reichthums der Napoleonschen Generäle (Ehre dem teutschen Namen!), einstens reich begütert in zwei Ritter-Cantonen, er starb in Dürftigkeit, der selbst die reichliche Pension nicht abzuhelfen vermochte. Die Freunde können nur wehmüthig bei solchen Wahrnehmungen verweilen. Aber Wer unter den wechselvollen Fügungen der Vergangenheit seinen Weeg zurücklegen mußte, Wer bei seinem Eintritt in's Leben zu stolzen Erwartungen berechtigt war, die mit den ehemaligen Einrichtungen untergingen; Wer somit den Verfall der alten Zeit als eine Beschönigung des eigenen Verfalls betrachtete, — der finde, als Opfer der Verhältnisse, eine nachsichtigere Beurtheilung, als die selbstsüchtig strenge Gegenwart zu gewähren pflegt. Die Gleichgültigkeit ist eine schlimme, aber erklärliche Folge der Erlebnisse. Freilich ist stets Derjenige verloren, der sich selbst aufgiebt. Aber wie viele Erwägungen ließen sich noch geltend machen, um dankbare Erinnerungen über das stille Grab herbeizurufen, das nun die Hülle eines müden Kriegers deckt, den der Heldentod (leider!) verschont hat. Es ist nicht ohne bittere Schicksals-Ironie, daß der Verewigte in den letzten Tagen wünschte — im Armenspital zu sterben. Der Zufall fügte es freundlicher: er wieß ihm die Ruhestätte zwischen zwei Invaliden an, die einst unter ihm gedient hatten. (S. M.)

Die Nachricht, daß der Hofgerichtsadvocat Achert, der früher hier, gegenwärtig in Karlsruhe wohnt, nach wiederholter Einsendung seines bekannten Promemoria an den König von Hannover einen goldenen Ring durch den hannoverischen Bundestagsgesandten v. Stralenheim erhalten habe, hat bei uns einen eigenthümlichen Eindruck hervorgebracht. Achert ließ von jener Schrift, welche den Ministercongreß zu Wien über die Mittel, die Fortschritte der Revolution in Teutschland zu hemmen, belehren wollte, auf eigene Kosten 14,000 Exemplare drucken und übergab den größeren Theil einer hiesigen Buchhandlung in Commission. Es wurden kaum einige hundert Exemplare abgesetzt. Achert beschuldigt nun aber die Handlung der Saumseligkeit und hat eine gerichtliche Klage auf Schadenersatz erhoben. Der Ausgang des Processes ist vorauszusehen, und ist jedenfalls ein Beitrag zur näheren Würdigung des Promemoria. (L. A. Z.)

Frankfurt, 3. April. Dem Vernehmen nach wird in Wiesbaden, das mehr und mehr zu einer ansehnlichen Hauptstadt sich heranbildet, der Bau eines evangelischen Doms beabsichtigt, so wie auch der einer neuen katholischen Kirche. — In dem Herzogthum Nassau sind dieses Jahr auch bei der evangelischen Confession Fastenpredigten angeordnet.

Griechenland.

Athen, 5. März. Die äußeren Verhältnisse, die zu der Pforte wenigstens, haben sich bedeutend gebessert, und wir verdanken dieses vorzüglich dem Vertrauen und der Zufriedenheit, welche die Richtung, die Grundsätze und die ganze Politik des Hrn. v. Rudhart dem russischen Gesandten und seinem Cabinet eingeflößt hat. Die guten Folgen davon ließen sich in Konstantinopel alsobald verspüren. Unser Gesandter, der dort sechs Jahre geses-

sen hatte, ohne vorwärts zu kommen, fand auf einmal die Behörden zugänglich, die Minister der Pforte bereit, seinen Reclamationen und Vorschlägen Gehör zu geben, und die Unterhandlungen über die Forderungen an Griechenland und über einen Handelstractat nahmen einen raschen und leichten Gang, und als Hr. Zographos zu dem Ministerium des Aeußeren nach Athen abgerufen wurde, ward er, wie wir wissen, einer Audienz bei dem Sultan selbst gewürdigt, auf das Freundlichste behandelt, reichlich beschenkt (die goldene Dose mit Brillanten, die er erhielt, wird 8000 spanische Thaler geschätzt) und unter Versicherungen der freundschaftlichsten Gesinnungen des Sultans für unseren König entlassen. Unser Handel fühlt schon jetzt die wohlthätigen Folgen dieser veränderten Gesinnungen. Er haftet mit seinen stärksten Wurzeln in den großen türkischen Emporien, vorzüglich in Smyrna und Konstantinopel, und wird, nachdem er anerkannter Rechte und eines sicheren Wohlwollens genießt, jetzt erst seine ganze Kraft entfalten können. Auch auf den Gränzen fühlen wir die guten Wirkungen des freundschaftlichen Verhältnisses mit den Nachbarn. Die Räuber sammelten sich wieder in bedeutenden Schaaren an den Gränzen unter Kalamata, Bulgaris, Melissobos und anderen gefürchteten Hauptleuten, standen mit einander in Verbindung und hatten zu Goura auf türkischem Gebiet in den thessalischen Gebirgen eine Art von Hauptquartier. Schon hörten wir von combinirten Bewegungen dieser Uebelthäter, die Gränzdistricte waren in großem Schrecken, mehrere Angriffe auf sie geschahen, bald mit mehr, bald mit weniger Glück, als sich die türkischen Waffenhäuptlinge, zufolge neuer Instructionen, in Bewegung setzten, das Gesindel aus ihren Positionen zu treiben und ihre Bewegungen mit unseren Gränzwächtern zu vereinigen. Seitdem fürchten wir weniger von dort, zumal Vassos von hier abgegangen ist, um das Obercommando der Gränztruppen und der Nationalgarden zu übernehmen, die zur Verstärkung derselben und zum Schutz ihrer Dörfer aufgeboten sind und sich mit Bereitwilligkeit gestellt und geschlagen haben.

Ungarn.

Pesth, 28. März. Täglich gehen neue traurige Berichte über die unermeßlichen Verheerungen ein, die der Eisgang der Donau auch außerhalb Pesth und Ofen anrichtete. So wie oberhalb Pesth die königliche Freistadt Gran nebst mehreren Dörfern fast ganz zu Grunde ging, so verschwanden auch unterhalb unserer Stadt mehrere in der Nähe der Donau gelegene Ortschaften buchstäblich ganz von dem Erdboden; von einigen ansehnlichen Flecken sollen nur noch zwei bis drei Häuser stehen geblieben seyn. Der Jammer und das Elend der Ueberlebenden ist gränzenlos. Hier in Pesth stellt sich die bemerkenswerthe Erscheinung hervor, daß je entfernter die Straßen von der Donau liegen, desto größer die Zerstörung der Häuser darin war. Die herrliche Physiognomie Pesths an der Donauseite, die jeden mit dem Dampfboot Ankommenden so höchst angenehm überraschte, steht noch in ihrer vollen Schönheit unversehrt. Man bemerkt hier nicht die geringste Spur von dem über unsere Stadt gekommenen harten Geschicke. Tritt man aber in das Innere der Stadt, so wird man immer mehr auf Verwüstungen stoßen, die, je weiter man vordringt, sich immer bedeutender und häufiger darstellen. Ist man endlich in den entfernteren Vorstädten angelangt, so muß man schaudern über die unabsehbaren Gräuel der Verheerung, die das wüthende Element in wenigen Tagen anrichtete. Die solide Bauart der großen Häuser an der Donau, so wie überhaupt in der Neustadt und Altstadt, deren veste Fundamente auch schon an das fast jährlich unterirdisch eindringende Wasser gewöhnt sind, im Gegensatze zu den meistens aus schlechtem Materiale gebauten Häusern der Vorstädte, führten jenes Resultat herbei. Die öffentlichen Gebäude, welche den unglücklichen Obdachlosen geöffnet wurden, werden nun nach und nach geräumt. Das Ludovicäum beherbergte allein 8- bis 10,000 Personen.

Schweiz.

Basel-Landschaft. Die Volksversammlung in Arlesheim hat Sonntags den 25. März stattgefunden. Die Redner sprachen vorzüglich gegen die Herren. Einer rief: Es sehe schlimmer als zuvor aus, man habe dem Regen entfliehen wollen und sey in einen Wolkenbruch gekommen. Unter dem Volke scheint wirklich die Meinung verbreitet gewesen zu seyn, es handle sich bei einer Verfassungsrevision um Wiedervereinigung mit Basel; was aber von den Rednern widersprochen wurde. Den Geist der Versammlung bezeichnen indessen am Besten die drei gefaßten Beschlüsse, die das Volksblatt mittheilt: „1) Den Verfassungsrath durch Bezirkswahlen ernennen zu lassen. 2) Die zwei fremden Herrenschlecker, Weiland und Kleinmann, als des Asylrechts unwürdig, zum Land hinaus zu jagen. 3) In confessionellen Sachen eine abgesonderte Verwaltung einzuführen."

Mannigfaltiges.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. brach zu Berlin in einer Mühle, wahrscheinlich in Folge der in Mühlen häufig vorkommenden Selbstentzündung, Feuer aus, welches sowohl diese Mühle als eine andere und drei Häuser verzehrte. Das Beklagenswertheste bei diesem Brand-Unglücke ist, daß dasselbe mehreren Menschen das Leben gekostet hat. So viel bisher ermittelt worden, werden die beiden Mühlenmeister mit ihren Ehefrauen, deren 5 Kinder, die Amme und 3 Müllergesellen, so wie 3 Personen in einem der ausgebrannten Privatgebäude, überhaupt also 15 Personen vermißt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sämmtlich ein Opfer der Flammen geworden sind. Da ihre Wohnungen nur niedrig belegen waren, so läßt sich annehmen, daß sie durch den Qualm und Rauch sofort die Besinnung verloren haben und erstickt sind. Sechs menschliche Gerippe sind bisjetzt aufgefunden worden.

Die Kölner Sache berührt bereits nicht mehr bloß die geistigen, sondern auch die materiellen Interessen in eigenthümlicher Weise. Ein Antiquar zu Freiburg ist auf den Einfall gekommen, — vermuthlich weil er glaubte, alle Erzbischöfe in der Welt müßten sich gleich seyn — eine alte Kupferplatte mit dem Porträt des verstorbenen Erzbischofs Boll wieder abdrucken, und den Abdruck, mit dem Namen des Erzbischofs von Köln versehen, verkaufen zu lassen. Wahrlich ein Zeichen, wie hoch in unseren Tagen der Geist der Industrie steht! —

Zu Frankfurt a. M. hat Hr. Hassel eine neue Hampelmanniade in einer Posse: „Herr Hampelmann als Schauspieler", auf die Bühne gebracht — nicht nur auf die Bühne, sondern auch in die Logen und auf das Parterre: denn auch dort spielt das Stück in einigen Scenen. Eine Recension im „Konversationsblatt" bricht darüber den Stab, indem es darin heißt: „Das Geschlecht der Hampelmänner ist entehrt, sein Ansehen befleckt, sein Wappen geschändet. Hr. Hassel hat ein unedles Reis auf den humoristischen Stamm gepflanzt, er hat einen Hampelmann als Schauspieler in die Welt gesetzt, und dieser Hampelmann ist die Schmach der ganzen Familie. Der alte Bürgercapitän, der Stammvater des Hauses, rauft sich die grauen Haare aus, die ganze Linie der Hampelmänner vergießt baumwollene Thränen, und selbst Nerochen, der Hund des Hauses, ist in tiefe Schwermuth versunken, er knurrt und brummt, seitdem sein Gebieter sich vom Commissions- und Speditions-Geschäft auf die dramatische Kunst geworfen. Dieser einzige Schritt hat den Hrn. Hampelmann um allen Credit, um das ganze Wohlwollen seiner Freunde gebracht."

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mondtag. — 83 — 9. April 1838.

Spanien.

In der Deputirtenkammer zu Madrid hat die Discussion in Betreff des Anlehenprojects begonnen. In der Sitzung vom 27. März drückte Hr. Caballero sein Erstaunen aus über diese neue Forderung der Minister nach so vielen bereits gebrachten, aber rein ver... Opfern für Beendigung des Bürgerkrieges. Der Finanzminister antwortete Hrn. Caballero unter ander...: „Man fragt mich, warum in dem Eingange des ...jectes ich von mehreren ausländischen Häusern gesp... habe. Wohlan, ich habe von mehreren Häusern gesprochen, weil unser Credit so zu sagen ruinirt ist und das Gesuch eines Anlehens bei einer einzigen Person als ein Act von Verzweiflung und von Ungereimtheit erschienen wäre!“ — Inzwischen haben sich, den Madrider Blättern zufolge, Concurrenten eingestellt, welche Hrn. Aguado, dessen Anerbietungen den Gesetzentwurf veranlaßten, das Feld streitig machen. Hr. Aguado, oder, wie die Madrider Zeitungen sich ausdrücken, Don Alejandro Aguado Marquez de las Marismas, hatte sich anerboten, wenn man ihm die Ausbeute der Bergwerke von Almaden (Quecksilber) zu 60 harten Piastern für den Centner auf so lange überließe, bis die Summe von 300 Millionen Realen erreicht sey, so wolle er diese Summe zu 6 Procent Zinsen vorstrecken. Nun hat aber, wie der „Patriota“ meldet, auch das Haus Laffitte nur Anerbietungen im Sinne und zu diesem Zwecke durch seinen Agenten in Madrid die Mittheilung der Bedingungen Aguado's nachgesucht. Der „Castellano“ fügt noch weiter hinzu, das Haus Laffitte habe bereits durch das Haus Safon in Madrid anbieten lassen, es wolle die gewünschten 600 Millionen herbeischaffen, wenn 200 Millionen in Soldzahlungen und Lebensmitteln oder Equipirungsstücken für die Truppen, vermittels vorzulegender Rechnungen, einzuschließen seyen, und für das Uebrige die Verwaltung der Einkünfte von Cuba, Portorico und den Bergwerken von Almaden als Sicherheit eingesetzt würde. Endlich sprechen die Madrider Blätter noch von Anerbietungen des Hauses Rothschild, und von Vorschlägen des Hrn. Oshea im Auftrag englischer Häuser, welche sich jedoch noch nicht genannt haben. — Geld in Fülle für die spanischen Finanzmänner, denen es zu Muthe seyn muß, wie den Kindern um Weihnachten.

Aus Catalonien vernimmt man Folgendes: Am 12. März rückte ein christinisches Truppencorps von 3000 Mann mit 3 Canonen aus Solsona, und suchte die von den Carlisten belagerte Stadt Gerry zu entsetzen. Der Carlistenchef Sagaera schlug aber nach 10stündigem Kampf den Feind in die Flucht und machte ihm 450 Mann kampfunfähig; der Christino-General Vidard ward getödtet.

Der carlistische Obrist Dach, durch dessen Verschulden neulich die Stadt Ripol an General de Meer verloren ging, ist auf Befehl Tristany's vor ein Kriegsgericht gestellt und von letzterem zum Tode verurtheilt worden. Am 25. März ward er zu Berga erschossen.

Aus Spanien erfährt man noch: daß eine dritte carlistische Expedition durch ... al von Roncale nach Aragonien aufgebrochen ist, ... soll 16 Bataillons stark seyn und vom Prätendenten selbst angeführt werden; daß man zu Madrid neuerdings besorgt ist, die Carlisten vor den Thoren zu sehen; am 28. März wurden die Generäle ernannt, die an den bevestigten Puncten rings um die Hauptstadt commandiren sollen; es war schon die Rede davon, Madrid abermals in Belagerungsstand zu versetzen.

Großbritanien u. Irland.

London, 4. April. Im Unterhause entwickelte gestern der Marquis v. Chandos eine Motion in Betreff der Ausgaben für die Sendung des Grafen Durham nach Canada: das Haus möge durch eine förmliche Resolution erklären, daß die Kosten dieser Sendung mit möglichster Sparsamkeit gemacht werden sollen, und daß, da Lord Gosford jährlich 12,000 Pf. St. erhalten habe, diese Summe zur Basis für die Ausgaben in Betreff der Sendung Lord Durhams diene. Der Antragsteller meinte, die Summen, welche die Regierung dem Lord Durham zutheilen wolle, seyen wahrhaft übertrieben und unnöthig, besonders in einem Lande, wo Luxus und Prunk ein wirklicher Unsinn seyn würden. Lord John Russell erklärte sich gegen die Motion, und diese ward nach einer längeren, lebhaften Debatte mit 160 Stimmen gegen 158 verworfen. Die Minister hatten also nur eine Majorität von 2 Stimmen.

Eine Proclamation der Königin Victoria vom 4. April setzt die feierliche Krönung derselben im Palaste von Westminster auf den nächsten 26. Juny vest. Die Krönung Ihrer Majestät wird an Pracht und Glanz die Georgs IV., die so berühmt ist in den Jahrbüchern der Hoffeierlichkeiten, übersteigen. Zur Erhöhung der Feierlichkeit soll mit derselben die Einführung eines neuen Ordens, an der Stelle des Guelfen-Ordens, der an Hannover übergegangen ist, stattfinden. Die Stirne der jungen Königin wird eine ganz neue Krone schmücken. Die einzigen Juwelen an derselben, Diamanten von reinstem Wasser, werden in den goldenen Reif gefaßt, auf welchem man die Sinnbilder der vereinigten Königreiche, Rose, Distel und Kleeblatt, umschlungen von Eichenblättern, erblicken wird. Die Lilie fällt ganz weg.

Frankreich.

Paris, 6. April. Die von der Deputirtenkammer ernannte Eisenbahn-Commission hat sich mit 15 Stimmen gegen 3 dafür entschieden, daß dem Staate die Ausführung von Eisenbahnen nicht zu überlassen sey, so lange Privatgesellschaften diese zu übernehmen sich anbieten. — Das ministerielle „Journal des Debats“ giebt heute zu verstehen: wenn der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Eisenbahnen von der Deputirtenkammer verworfen würde, so werde in diesem Jahre keine Linie zur Ausführung kommen.

Die Schwangerschaft der Herzogin von Orleans wird in der officiellen Welt als ein günstiges Ereigniß von hoher Bedeutung angesehen; im Publicum hat dieselbe durchaus keine Theilnahme, nicht einmal Aufmerksamkeit erregt; bei dem precairen Zustande unseres politischen und socialen

Lebens, wo sich Jedermann wie in einem Provisorium fühlt, und alle Bestrebungen nur auf die Gegenwart und die allernächste Zukunft gerichtet sind, bekümmern sich die Massen natürlich nur sehr wenig um die Existenz eines Kindes, das nach Verlauf einer Generation vielleicht einmal eine politische Bedeutung haben wird. Indessen der Hof, wo in beständiger Berührung mit der königlichen Familie deren Gefühle und Ansichten eben so bedeutend scheinen, als die des Landes, sieht man die Dinge natürlich in einem anderen Lichte, und hier baut man auf die Schwangerschaft der Herzogin große Erwartungen.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 2. d. den Gesetzentwurf über die Eisenbahn und andere Staatsbauten, wozu man einen Theil der auf die Colonien fundirten Schuld benutzen wollte, mit 46 Stimmen gegen 2 verworfen: 14 Redner haben dagegen gesprochen. So sind demnach beide Gesetzentwürfe des holl. Gouvernements, Zolltarif und Staatsarbeiten, verworfen worden; indeß hat der Finanzminister dennoch das Großkreuz des Löwenordens erhalten. Am 3. wurden die Generalstaaten geschlossen: ohne die diplomatische Mittheilung, daß man zur Unterhandlung in Bezug auf die 24 Artikel geneigt sey, wären die anderen Budgets und financiellen Forderungen ebenfalls verworfen worden. Dieß hat man gewandt verhütet. Die Sache hat nun wieder ein Jahr Zeit, und das Unterhandeln eilt nicht besonders, wenn es nicht der Conferenz einfällt, die Sache endlich zu ordnen. Die Papiere werden auch bald wieder fallen, und die Zeit wird lehren, ob wir nicht mit Recht Zweifel hegten. Auch vernimmt man aus London, daß die vorige Londoner Conferenz sich rechtlich und factisch für aufgelöst erklärt hat, und die fünf Bevollmächtigten übereingekommen sind, bei ihren betreffenden Höfen um die Befugniß anzuhalten, abermals in Conferenz zusammenzutreten zur Schlichtung der holländisch-belgischen Differenz. Die neuen Unterhandlungen werden daher erst nach der Ankunft der verlangten Vollmachten der betreffenden Höfe beginnen.

Preußen.

Von der polnischen Gränze, 31. März. Die Widersetzlichkeit der katholischen Geistlichkeit im Großherzogthum Posen gegen die preußischen Landesgesetze dürfte, wie man hier glaubt, Veranlassung zu gemeinschaftlich mit Rußland zu ergreifenden Maaßregeln geben, um diesem Streite für alle Zeiten ein Ende zu machen, und dessen möglichen Folgen zu steuern. Beide Staaten haben sich ohnehin, nebst Oesterreich, in dem Tractat von München-Grätz ganz speciell dahin vereinigt, alle in ihren respectiven polnischen Besitzungen etwa auftauchenden Ruhestörungen durch gemeinsame Mitwirkung zu beseitigen. In dem gegenwärtigen Falle aber haben Preußen und Rußland noch überdieß ein ganz identisches Interesse wahrzunehmen, da sie beide akatholische Regierungen sind. — Hr. v. Dunin ist, wie der Erzbischof von Köln, seiner geistlichen Functionen enthoben worden, und das Capitel wird dieselben einstweilen verwalten; leider aber wächst in der katholischen Provinz die Flamme des Haders, und in Posen glaubte man die öffentliche Stimmung durch Aufführung von Canonen und Entwickelung der bewaffneten Macht im Zaum halten zu müssen. (Stuttg. Z.)

Teutschland.

München, 5. April. Ihre k. H. die Großherzogin Stephanie von Baden hat heute unsere Stadt verlassen. Man hat Hoffnung, auch Se. Maj. den Kaiser Nikolaus im Laufe dieses Sommers in München zu sehen, indem er, wie verlautet, seine hohe Gemahlin aus dem Bade Kreuth abholen, und einige Tage in unserer Stadt verweilen dürfte.

Aschaffenburg, 8. April. Die hier eingetroffene officielle Nachricht von der nahe bevorstehenden Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin mit der durchlauchtigsten königlichen Familie in hiesiger Residenz hat unsere Stadt mit Freude erfüllt. Ihre k. Majestäten werden am 28. d. München verlassen und sonach in den letzten Tagen dieses Monats schon hier eintreffen, um bis zur Badsaison in unserer schönen Maingegend zu verweilen. Aschaffenburg wird es sich zum höchsten Glücke schätzen, dem allgeliebtesten Landesvater und der allerhuldreichsten Landesmutter in seiner Mitte wieder die innigste, herzlichste Verehrung beweisen zu können, von welcher die hiesigen Einwohner in ihrer unerschütterlichen Treue gegen den Thron stets sich durchdrungen fühlen.

Wien, 2. April. Den neuesten Berichten aus St. Petersburg zufolge ist in dem Reiseplan des Großfürsten Thronfolgers eine große Veränderung getroffen worden. Se. kais. Hoheit wird nun sich über Stockholm zunächst nach London begeben, dort vermuthlich über die Krönung der Königin Victoria verweilen, alsdann im Haag einen Besuch abstatten, von da die herrlichen Rheingegenden durchreisen, die Hauptstädte der süddeutschen Staaten besuchen, und erst gegen den Herbst dieses Jahres hier eintreffen. Nach einigen Wochen Aufenthalt dahier wird sich sodann Se. kais. Hoheit nach Franzensbrunn in Schlesien begeben, woselbst seine durchlauchtigste Mutter von den Mineralquellen Gebrauch zu machen beabsichtigt. Se. Maj. der Kaiser von Rußland wird sich von Berlin zunächst nach Töplitz und von da ebenfalls nach Franzensbrunn verfügen, welcher Badort zum gemeinschaftlichen Rendezvous der Kaiserfamilie bestimmt zu seyn scheint. Durch diese Nachrichten wird der früher angekündigte Besuch des russischen Kaisers zu Wiesbaden in Zweifel gezogen. (A. Z.)

Berlin, 2. April. Man behauptet allgemein, daß der geheime Legationsrath Bunsen pensionirt werden und auch seinen Aufenthalt im Auslande nehmen werde. — „Athanasius" von Görres wird durch Professor Marheinecke widerlegt, und er ist dabei von aller Censur befreit worden. Es läßt sich somit etwas Ernstes erwarten. (D. C.)

Berlin, 3. April. Wie man vernimmt, ist die päpstliche Staatsschrift zuerst durch die Gesandtschaft einer großen Macht den höchsten Personen mitgetheilt, und unter den stets schwierigeren Verhältnissen nochmals die Vermittlung angetragen worden. — Hr. v. Bunsen wird hier erwartet, und dürfte wahrscheinlich mit dieser verfehlten Mission seine diplomatische Laufbahn beendet haben. Wie man sagt, war derselbe schon früher bestimmt, die Stelle des verstorbenen Grafen v. Brühl, als General-director der Museen, einzunehmen, welche für ihn jetzt offen erhalten wird. (Die Abreise des Hrn. v. Bunsen von Rom ist nun, wie man vernimmt, bis zu Ostern bestimmt, wo dann derselbe eine wissenschaftliche Reise nach Paris u. London anzutreten, und erst von dort nach Berlin zurückzukehren gedenkt.) — (Südt. Bl.)

Trier, 3. April. Der k. Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bodelschwingh, ist, von Aachen kommend, gestern in hiesiger Stadt angekommen. — Dem Vernehmen nach hat das hiesige Domcapitel auf die Cabinetsordre Sr. Majestät, in Betreff der gemischten Ehen, auf eine ablehnende Weise geantwortet. Die zwischen den Bischöfen abgeschlossene Convention sey ihm officiell nicht bekannt worden, und so könne es sich nur nach dem Breve von 1830 richten. (Allg. Z.)

Vom Niederrhein, 29. März. Wie man vernimmt, hat die preußische Regierung ihre Gesandten und sonstigen diplomatischen Geschäftsführer im Auslande beauftragt, genaue Notizen über die Verhältnisse der Kirche

zu den Staaten, in denen sie sich befinden, zu sammeln, und eine ausführliche Darstellung derselben nach Berlin einzuschicken. In dieser sollen nicht bloß die betreffenden Gesetze, Verordnungen u. s. w. angeführt, sondern es soll auch besondere Rücksicht auf die bisherige Praxis in den resp. Staaten genommen werden. Man will dieser Maaßregel die Absicht unterlegen, in den Verhältnissen des preußischen Staates zur katholischen Kirche Modificationen eintreten zu lassen, und da nun einmal das Mißtrauen gegen die Regierung bei Vielen den höchsten Grad erreicht hat, so wollen diese sogar darin wieder Anzeichen des Projects einer Nationalkirche erblicken. Wir halten aber ein jedes Project dieser Art für zu absurd, als daß wir daran glauben könnten. (A. Z.)

Von Seiten des Landdechanten van Wahnen ist am 2. d. folgendes Rundschreiben an die Pfarrer des Decanates Bonn ergangen: „Beiliegend erhalten die Herren Pfarrer des Decanates ein Rundschreiben des General-Vicars vom 9. März, worin eine königl. Erklärung über den Sinn der Cabinets-Ordre vom 17. Aug. 1825 in Betreff der gemischten Ehen gegeben ist. Ich habe mit der Versendung darum nicht geeilt, weil diese Erklärung durch alle Zeit- und Lärm-Blätter bereits die Runde gemacht, also hinreichend bekannt geworden. Auch hatte die Versendung bei katholischen Pfarrern keine Eile, die von der katholischen Lehre und Disciplin anderwärts hinlänglich in Kenntniß gesetzt sind, also recht gut wissen, was hier normgebend ist." (F. J.)

Bezüglich der zu Düsseldorf bei dem Pfarrer Binterim vorgenommenen Durchsuchung wird noch ferner gemeldet, man habe außer mehreren anderen besonders folgende Fragen an Hrn. Binterim gerichtet: 1) ob er zur Verbreitung des Schreibens des päpstlichen Geschäftsträgers Spinelli beigetragen habe? 2) ob er das Gutachten wegen des Vereins der Jungfrauen habe abdrucken lass n? (was er zugegeben haben soll); und 3) ob er zum Vortheile des Erzbischofs geschrieben und diese Schriften verbreitet habe? (N. W. Z.)

Köln, 31. März. Wie es allgemein verlautet, haben nunmehr **zwei** Domcapitularen ihren Antheil an den Acten des Capitels gegen unseren Hrn. Erzbischof feierlich zurückgenommen und dem Papste, so wie dem Ministerium in Berlin davon die Anzeige gemacht, was von demselben besser, als man gedacht, aufgenommen worden seyn soll. Trotz der vom Ministerium und auch von Hrn. Dr. Hüsgen den Hermesianern gestatteten Lehrfreiheit, will die hermesische Lehre sowohl in hiesigem Seminare als auch auf der Universität Bonn bei den jungen Clerikern keinen Anklang mehr finden. Es ließ sich Dieß bei der allgemein herrschenden Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl nicht anders erwarten, und es giebt Dieß auch hinlänglich zu verstehen, welches Benehmen unsere Pfarrgeistlichkeit beobachten wird, wenn die Verwerfung des Hrn. Dr. Hüsgen als Diöcesanverweser ausdrücklich von Rom wird ausgesprochen seyn. Mehrere Pfarrer haben bereits solchen, die von Hrn. Hüsgen cura empfangen, die Ausübung derselben in ihren Kirchen verwehrt. Es ist noch nicht bekannt geworden, welche Schritte Hr. Hüsgen in dieser Sache bereits gethan hat, oder zu thun gesonnen ist. (M. p. Z.)

Es geht gegenwärtig hier allgemein das Gerücht, es seyen zwei neue Breven aus Rom an den Hrn. Erzbischof von Mecheln gelangt, von denen das eine nachdrücklicher gegen den Hermesianismus sich ausspreche, das andere aber die Suspension des Hrn. Hüsgen und des Kölner Domcapitels enthalte. Officielles hat man darüber noch nichts erfahren; indessen da der Erzbischof von Mecheln glücklicherweise sich in einer günstigen Stellung befindet und in seinem Pflichtgefühl gegen den heiligen Stuhl nicht beschränkt ist, so darf man einer baldigen Bestätigung jener Nachricht entgegen sehen, falls dieselbe anders gegründet ist. Freilich werden die Feinde der katholischen Kirche ein Zetergeschrei erheben und ihre abgedroschenen Denunciationen über „revolutionäre Umtriebe von Belgien her" auf's Neue in die Welt hineinschreien; aber es ist in der That traurig für dergleichen Denuncianten, daß die Abwesenheit der politischen Bewegung, so wie überhaupt aller Bewegung bei uns, sie Lügen straft, und ihre Berichte nur dem wohlverdienten Spotte und gebührender Verachtung preisgibt. Unterdessen wird die Lage unserer Diöcese mit jedem Tage verwickelter. Im Anfange gab Hr. Hüsgen bekanntermaßen vor, er habe im Jahre 1836 vom Hrn. Erzbischof die Subdelegation pro casu necessitatis erhalten; aber so lange Dieß nicht erwiesen ist, muß dieselbe auf jeden Fall als nicht vorhanden betrachtet werden. Doch gesetzt, er hätte die Subdelegation zu jener Zeit erweislich empfangen, so wäre die Sache damit noch keineswegs auf dem Reinen: denn, wie bewußt, übernahm nach Abführung des Hrn. Erzbischofs das Domcapitel die Diöcesanadministration und zwar mit Einstimmung des Hrn. Hüsgen, der also anerkannte, daß für ihn alle Jurisdiction, sowohl die ordentliche als die subdelegirte, aufhöre. Er legte mithin freiwillig ipso facto, durch seine Einwilligung in die Diöcesanadministration durch das Capitel, seine Vollmacht in den Schooß dieses Körpers nieder. Nach acht Tagen wählte das Capitel ihn zum Verweser und gab ihm seine Gewalt. Dieß war aber ungültig. **Welche** Jurisdiction hat nun Hr. Hüsgen? Die erste (angebliche) als Generalvicar und Subdelegat des Erzbischofs hat er factisch durch die Annahme der Wahl **abgelegt**, und die zweite hat er **nicht erhalten**, weil das Capitel nicht berechtigt war, sie ihm zu übertragen. War er wirklich subdelegatus ad universalitatem causae und Vicarius archiepiscopalis, so war eine Wahl eines Verwesers nicht nöthig, denn ein erzbischöflicher Stellvertreter war dann ja vorhanden. Verhalten sich aber die Sachen so, so sind auch alle Facultäten, die er, sey es als Generalvicar, sey es als Capitelverweser, ertheilt hat, null und nichtig. Viele Geistliche, deren cura abgelaufen ist, sind dadurch in Verlegenheit, und es wäre deßhalb wohl gut, wenn man von Rom aus etwas in Bezug auf diese Facultäten vorschriebe, falls nicht schon anderweitige Verordnungen getroffen seyn sollten. — In dem Convict zu Bonn sind nur drei Candidaten: die Hermesischen Professoren lesen zwar, haben aber wenig Hörer, denn die berüchtigte „Wahrheit in der Hermesischen Sache" wird, wie Anderes, gebührend gewürdigt. — Im Seminar zu Köln sollen wieder Streitigkeiten ausgebrochen seyn, weil ein Lehrer die Lehre über die Gnade nach Hermes vortragen wollte. (N. W. Z.)

Hannover, 4. April. In der 2ten Kammer der Ständeversammlung hat man sich dazu entschlossen, das von der vorigen Ständeversammlung verwilligte Budget im Ganzen für das Rechnungsjahr 1838/39 zu prolongiren, und die Einwilligung dazu zu ertheilen, daß die vorhandenen Ueberschüsse in dem von der Regierung beantragten Maaße verwendet werden. Zugleich hat man genehmigt, daß pro 1838/39 von der Personen- und Gewerbesteuer 102,000 Rthlr. abgesetzt werden, insofern Dieß ohne Nachtheil für die financiellen Zustände thunlich erscheine, und gleichzeitig darauf angetragen, bei dem Mangel an Beschäftigung eine Vertagung der Stände bis dahin eintreten zu lassen, daß die niedergesetzte Commission über die vorgelegte Verfassungsurkunde ihre Arbeiten beendigt habe. Die erste Kammer ist diesem Beschlusse bis jetzt noch nicht beigetreten.

Das Cabinet hatte das Budget bereits nach den Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes, der doch erst berathen werden soll, vorgelegt. Dieses Verlangen ward aber (fast einstimmig) abgelehnt und das frühere (grundgesetzliche) Budget noch auf ein Jahr verlängert. Die Einstimmigkeit, mit der dieses freilich unerhört starke Verlangen des Cabinets in der zweiten Kammer abgelehnt wurde, hat zu dem Verdachte Veranlassung gegeben, daß jenem Verlangen des Cabinets nur zum Grunde gelegen habe, daß es in seiner Verlegenheit rücksichtlich der Form, unter welcher das Budget vorzulegen, und bei einer solchen Lebensfrage selbst einer solchen Kammer mißtrauend, zu viel gefordert habe, um nur etwas zu erhalten. So wenig gegründet gewiß dieser Verdacht ist, so zeigt er doch wenigstens, wie gering das Vertrauen des Publicums zu der Ueberzeugung und Gewissenhaftigkeit jener Beamten-Majorität der zweiten Kammer ist, da, wenn dieselbe sich einmal gegen das Cabinet ausspricht, sofort solche Motive und ein Einverständniß mit dem Cabinet untergelegt werden. (Bei Berathung und Beschließung des freilich nur mit einer kleinen Majorität in der zweiten Kammer angenommenen „Competenzschreibens" hat bekanntlich die grade in jene Zeit fallende höchst bedenkliche Krankheit des Königs Einfluß gehabt, von welcher übrigens der König jetzt glücklich wieder hergestellt ist.)

Professor Mühlenbruch war mehrere Tage hier und ist fleißig bei Hrn. v. Schele und Hrn. v. Stralenheim gewesen; wo er sich im Publicum sehen ließ, hatte er sich eben keiner besonderen Auszeichnung zu erfreuen. Er hat den Ministern erklärt, daß er unter den bewandten Umständen (die von ihm veranlaßten Vorgänge sind aus den Zeitungen bekannt) seinem Lehramte nicht weiter vorstehen könne, und hat daher, gestützt auf die ihm bei seiner Berufung nach Göttingen gemachte Zusage, eine Anstellung im Staatsdienste gefordert. Da die Minister eben nicht zum Besten gelaunt waren und Ursache hatten, auf einen Mann zu zürnen, der in so bedenklichen Zeitläuften die Aufregung noch unbedacht vermehrt, so hat sein Verlangen eben keine günstige Aufnahme gefunden. Wie es heißt, ist Alles, was er erlangt, was man aber zum Theil wohl von ihm gefordert hat, halbjähriger Urlaub zu einer Reise. Bis dahin, hofft man, werde sich der Unwille gegen ihn gelegt haben. (L. A. Z.)

Ungarn.

Pesth, 20. März. Das genaue und officielle Ergebniß der in unserer Stadt durch die Wassernoth beschädigten und eingestürzten Häuser zeigt die enorme Summe von 4254. In der Hauptstadt Ofen sind 204 eingestürzt. In dem Kron-Marktflecken Altofen sind in Folge der Ueberschwemmung von 762 Häusern ganz zerfallen 397, dem größten Theile nach und zur Hälfte eingestürzt 146, minder beschädigt 128, in gutem Stande verblieben 91. Zu Waizen bedachte die Verunglückten der Waizner Bischof von Nadasdy; sie verdanken ihm das namhafte Geschenk von 10,000 fl., 300 Metzen Korn und 80,000 Brennziegeln. Auch jener Hülfsbedürftigen, die nicht seine Unterthanen sind, vergaß der hohe Wohlthäter nicht. Er beschenkte sie insgesammt mit 1300 fl. im Baaren, 130 Metzen Korn und 20,000 Brennziegeln.

Mannigfaltiges.

Am 2. März starb in Paris die Gemahlin des letzten Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Maria Francisca Maximiliana, geborne Prinzessin von Montbarry. Sie erreichte am 2. Nov. v. J. ihr 77. Jahr. Ihre Vermählung geschah, politischer Zwecke halber, in Reichshofen im Elsaß, als sie 18, er 11 Jahre alt war. Man erzählt sich noch, daß, als bei dem Trauungsact der kleine Prinz weinte, die Prinzessin, um ihn zu beruhigen, ihn auf den Arm nahm. Sie führte eine achtzehnjährige Ehe, und lebte als Wittwe meist in Usingen. Mit ihr erlischt der Ast Nassau-Saarbrücken auch im weiblichen Stamme, und von den früher zahlreichen Zweigen dieses Hauses blüht nur noch der Weilburger, da auch der Usinger im Mannesstamm erloschen ist.

Aus Mainz wird vom 7. April gemeldet: Unter den beklagenswerthen Opfern, die seit einigen Monaten dahier dem Nervenfieber unterliegen, befindet sich leider nun auch der humoristische Dichter Lennig, der gestern dem Leben den traurigen Tribut zollte.

[341 a 3] Da nach einer h. Entschließung der königl. Regierung vom 31. März l. J. für das Sommersemester 1837/38 eben so, wie im vorigen Schuljahre, ein unentgeltlicher vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache für jene Knaben stattfinden soll, welche pro 1838/39 in die erste Classe der hiesigen k. lateinischen Schule eintreten wollen; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß dieser vorbereitende Unterricht am 24. dieses Monats beginnt, und täglich von 11 bis 12 Uhr ertheilt wird, und daß sich diejenigen Knaben, welche denselben besuchen wollen, am 23. dieses Monats um 11 Uhr in dem Lehrzimmer der ersten Classe der lateinischen Schule anzumelden haben.

Aschaffenburg am 8ten April 1838.

Königlich Bayerisches Studien Rectorat.
Mittermayer,
Rector u. Professor.

---

[342] **Bekanntmachung.**

Die Versteigerung der zur Concursmasse der Heinrich Douque's Wittwe gehörigen Mobilien wird am

Dienstag den 10ten d. M. nachmittags 2 Uhr in

deren Wohnung in der Herstallgasse fortgesetzt.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[343 a 2] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Ehefrau des Peter Joseph Schäfer, Bauers von Sailauf, werden ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Scheuer und 19 Ruthen Hofraithplatz und Garten Nro. 25 zu Obersailauf, neben Michael Schäfer, einige Morgen Aecker und Wiesen auf Obersailaufer Markung, und verschiedene Mobilien, worüber das Inventar bei dem unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden kann, am

Donnerstag den 19ten April l. J. vormittags 8 Uhr

im Gemeindehause zu Sailauf versteigert.

Wer eine Forderung an Peter Joseph Schäfer und den Nachlaß dessen Ehefrau Anna Maria geborner Fischer von Sailauf zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25ten April l. J. vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Müller, Rechtspract.

[344 a 3] **Eichen-Lohrinden-Versteigerung.**

Am Donnerstage den 19ten dieses Monats werden im Kronenwirthshause zu Langenprozelten vormittags um 11 Uhr meistbietend versteigert beiläufig

20,000 eichene Lohrinden-Büschel aus der Abtheilung Raupenberg, der Revier Langenprozelten,
16 000 dergleichen Büschel aus der Abtheilung Schönrain, der Wartei Massenbuch, und
10,000 eichene Heister Rindenbüschel aus derselben Abtheilung.

Lohr den 5ten April 1838

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Actuar.

Bei Moises Trier am Freihofe ist der mittlere Stock, wie auch der obere Stock mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Malter Weitzen 9 fl. 38 kr. Korn 7 fl. 50 kr. Gerste 5 fl. 48 kr. Haber 3 fl. 50 kr. Spelz 3 fl. 20 kr.

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Kronhardt von Gelnhausen, Hammerschmidt von Hanau Haas von Wertheim, Röder, Schlier, Schuchbauer und Baldi von Würzburg; Frau Firnhaber u. Frau Wurm, von Wertheim. Im Bayerischen Hof: Hr. Kämmerer Graf v. Rotenhan m. F., und Frau Dininger m. F., von Würzburg. Im Faß: Hr. Dünkler, Fabricant, von Fürth. Im Freihof: Hr. Hartmann, Gastwirth, von Erlangen; Hr. Wolfing, Fabricant, von Würzburg; Hr. Silbertau, Lehrer, von Seligenstadt; Hrn. Kaufleute Schneiter von Ansbach, Hermann von Schweinfurt, Rueß von Kassel, Ulrichs von Konstanz, Bergmann, Franke, Sindermann, Felklein, Wassermann u. Rohm von Würzburg, Jung und Landmann von Frankfurt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. — 84 — 10. April 1838.

Spanien.

Hr. Benavides, mit dem Bericht über das Anlehens-project beauftragt, hat am 28. März in der Deputirtenkammer diesen Bericht erstattet. Derselbe trägt auf die Annahme an. Man beschäftigte sich hierauf mit dem Budget des Auswärtigen, welches dem „göttlichen" Arguelles Veranlassung verschaffte, eine sehr lange Rede über die Cooperation und den Quadrupelallianztractat und über die geringen, bisjetzt dadurch für Spaniens Rettung erlangten Resultate zu halten. Der Minister des Aeußeren erwiederte, Frankreich habe die Stipulationen des Tractates erfüllt und fahre fort, sie zu vollziehen, und Spanien hätte sich wegen des Standes seiner Verhältnisse mit der französischen Regierung nur Glück zu wünschen, konnte jedoch keine Meinung zu Gunsten des definitiven Erfolges der Sache der Königin ausdrücken, sondern war genöthigt, die Isolirtheit einzugestehen, worin sich Spanien in Mitte der europäisch diplomatischen Regsamkeit befinde.

Der carlistische General Tarragual ist auf's Neue in Ober-Aragonien eingefallen.

Großbritanien u. Irland.

London, 4. April. Die Nachricht, daß die Krönung der Königin schon im Junius stattfinden soll, hat bei dem Handelsstande und den Gewerbsleuten große Unzufriedenheit erregt. Man fragt sich allgemein, warum diese Feierlichkeit so früh eintreten soll, und kann keinen Grund finden als den, daß die Minister so bald als möglich zur Ruhe kommen und auf ihren Landsitzen bis zur nächsten Sitzung leben wollen. Denn entweder wird vor der Krönung oder sehr bald nach derselben das Parlament geschlossen. Einen anderen Grund findet man in einer Berechnung der Minister und der Königin selbst. Man wünscht von Seiten des Ministeriums und der Königin, daß die Krönung so großartig als nur möglich vor sich gehen möchte, was natürlich durch die Anwesenheit aller außerordentlichen Gesandten und die vieler jüngeren Fürsten erreicht werden kann. Einige der Letzteren, deren Besuch dem Hofe schon officiell angezeigt ist, würden, wenn im August die Krönung erst stattfände, fehlen, weil sie alsdann nach dem schöneren Italien zu der Krönung des Kaisers von Oesterreich verlockt werden möchten. Gewiß hat der letztere Grund am meisten auf die Königin selbst eingewirkt, im letzten Cabinetsrathe sich für einen der Juniustage zu entscheiden. Sie zieht es vor, die Fürstensohne bei dieser günstigen Gelegenheit lieber alle in Person als in officiellen Bildnissen zu sehen, und dieses Vorziehen macht ihrem einfachen Geschmacke viel Ehre. Der Schaden aber, der durch die frühere Krönung für die Handelswelt erwächst, wird sich auf Millionen belaufen. Alle Classen derselben haben sich auf eine der längsten und großartigsten Seasons vorgesehen, und nur die Hälfte ihrer Waaren würde aldann abgesetzt werden. Mehrere Corporationen haben schon Versammlungen gehalten, um die geeignetsten Maaßregeln zu berathen. Leider ist es aber eine reine Angelegenheit des Hofes, ja der Königin selbst, und die Delicatesse verbietet, Bittschriften, geschweige Beschwerden darüber zur Königin gelangen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 7. April. Hr. Aguado beeilt sich, die ihm von der spanischen Regierung concedirten Minen zu exploitiren; er hat eine Minengesellschaft constituirt, deren Fonds auf 25 Millionen Francs in Actien zu 5000 Francs bestehen soll. So wird ein neuer industrieller Fonds an die Börse kommen.

Teutschland.

München, 6. April. Am 2. d. war im Saale des Kunstvereines das schöne Geschenk ausgestellt, welches die Stadt München Sr. Maj. dem Könige Otto darbringt. Es ist ein schönes prächtig gefaßtes Tableau von 13 Porzellangemälden, die von dem schon bekannten Künstler Heinzmann und zwei jüngeren, ebenfalls tüchtigen Künstlern, Belgadère und Le Feubure, ausgeführt sind. Das größere Mittelbild stellt München dar; über demselben und unter demselben sind vier und rechts und links zwei kleinere Bilder zu einem Ganzen kunstreich eingerahmt, welche die vorzüglichsten Plätze Münchens darstellen; andere aber Ansichten der Städte Innsbruck, Salzburg, Aschaffenburg.

Der königl. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath v. Ammon wurde zum 2. Director des Appellationsgerichtes für Schwaben und Neuburg ernannt.

Berlin, 5. April. Die Details des schrecklichen Brandunglückes vom 3. April geben dem Gespräche aller geselligen Kreise noch reichlichen traurigen Stoff. Die Vernichtung einer ganzen Familie, wie die des Mühlenmeisters Körner, hat etwas Furchtbares; dieses steigt aber noch dadurch, wenn man erfährt, daß nur ein einziges Mitglied derselben übrig geblieben ist; ein Sohn, der sich nun plötzlich der Eltern und aller Geschwister beraubt sieht. Als das Feuer ausbrach, war gerade ein Ball bei dem Prinzen Wilhelm; unmittelbar aus dem glänzenden Gesellschaftssaal eilten alle königlichen Prinzen und eine Menge der höheren Officiere der Brandstätte zu und widmeten sich mit angestrengtestem Eifer der Hülfeleistung. Auf die Nachricht, daß sich noch Menschen in den brennenden Gebäuden befänden, trieb der Prinz Wilhelm die Löschmannschaften auf's Lebhafteste an, die Rettung der Unglücklichen zu versuchen, und machte, da diese erklärten, es sey unmöglich, zu ihnen zu dringen, selbst den kühnen Versuch. Doch Rauch, Qualm und Hitze machten diese muthige Entschlossenheit vergeblich, und der Prinz mußte umkehren, mit der traurigen Ueberzeugung, daß die langjährige Erfahrung der Löschmannschaften richtiger geurtheilt hatte, als seine edelmüthige Kühnheit. Er fand sich, wie man sagt, auch veranlaßt, Dieß anzuerkennen, und so den Tadel zurückzunehmen, der diese unerschrockenen Männer sonst wohl getroffen hätte. Fünfzehn Menschen sind um's Leben gekommen. Merkwürdig ist der Umstand, daß vor etwa 14 Tagen bereits in einer der Mühlen Feuer ausgekommen war, aber gelöscht wurde, bevor Feuerlärm entstand. Man hat deßhalb die Vermuthung ausgesprochen, daß der Brand angelegt sey; Dieß scheint sich jedoch nicht zu bestätigen, sondern höchst wahrscheinlich ist es durch Fahrlässigkeit in der Beaufsichtigung des Ge-

triebes entstanden, das sich, wie es bei Mühlen sehr leicht ist, von selbst entzündete. Bis jetzt hat man erst neun Leichen, d. h. halb verkohlte Körper und Gebeine, im Schutt aufgefunden. — Außer diesen nächsten Ereignissen, die uns so traurig beschäftigen und eine Aufregung der Gemüther hervorgebracht haben, die in der That groß ist, hören wir auch aus der Ferne nichts Erfreuliches. Aus dem Großherzogthume Posen treffen immer noch ungünstige Nachrichten ein. Zwar haben sich die Gerüchte von der Abführung des Hrn. v. Dunin und des Officials Brodziszewski nicht bestätigt, dagegen aber hört man, daß die durch dieselben angeregte Meinung von den meisten ihrer Untergebenen getheilt wird, und auch beim Volk Anklang findet. In Posen hat das Militär die strengsten Befehle, sich jeden Augenblick zur Wirksamkeit bereit zu halten, da man befürchtet, daß die Volksgährung ernstlichere Excesse als die bisherigen veranlassen könnte. An einigen Orten soll das Volk Pfarrer, welche, trotz dem erzbischöflichen Verbote, die gemischten Ehen nach den Vorschriften des Staates einzusegnen, Dieses den letzteren gemäß vollzogen, verjagt haben. Dessen ungeachtet ist man entschlossen, in dieser Sache nicht nachzugeben, sondern mit energischen Schritten fortzufahren. Wenigstens darf ich die Versicherung geben, daß die höchstgestellten Personen sich auf's Entschiedenste in diesem Sinne geäußert haben. Die Abreise des Dr. Ulrichs nach Rom hatte sich deßfalls um eine Woche verzögert. Es ist unbezweifelt, daß er dem geheimen Legationsrath Bunsen seine Abberufung bringt, und daß diese nicht in der angenehmsten Weise für ihn erfolgt seyn soll. Man glaubt nicht, daß ihm eine fernere diplomatische Beschäftigung zu Theil werden wird.

In Folge der dem Professor Gans an seinem Geburtsage gebrachten Abendmusik soll, wegen mehrerer Vorgänge, die damit in Verbindung gestanden, eine Untersuchung gegen einige hiesige Studirende eingeleitet worden seyn. (L. A. Z.)

Berlin, 5. April. Die Hoffnungen, welche man für Erhaltung des kirchlichen Friedens in der Erzdiöcese Posen hegte, haben sich leider nicht bestätigt, und die Aufregung, welche der letzte Hirtenbrief des Hrn. v. Dunin verursachte, hat an einigen Orten, wie in Posen selbst, zu beklagenswerthen Excessen geführt, so daß, wie Einige versichern, die militärische Macht in Anwendung gesetzt werden mußte. Hr. v. Dunin ist, so sagt ein Gerücht, in Folge seiner Weigerung, den Hirtenbrief zu widerrufen, seiner amtlichen Functionen entsetzt worden. In Folge des Hirtenbriefs, welcher die Pfarrer mit dem Bann belegt, wenn sie eine gemischte Ehe nach den Vorschriften des Staats einsegnen, soll das Volk an zwei Orten Priester, welche trotz des erzbischöflichen Verbots Dieß thaten, verjagt haben. Es ist mehr als glaublich, daß es zwar an keinem Orte zu größeren Gewaltthätigkeiten kommen werde, allein die kirchliche Verwirrung erhält durch den Streit an den entgegengesetzten Enden des Reichs neue Nahrung, so daß, um den inneren Frieden und die glückliche Ruhe, welche Preußen seit so vielen Jahren behauptete, auch ferner zu behaupten, die Entwickelung neuer Mittel vonnöthen ist. (Hannov. Z.)

Für die in den Provinzen durch Wassersnoth Verunglückten werden hier ansehnliche Gaben gespendet. Se. Majestät haben 40,000 Rthlr. aus Ihrer eigenen Schatulle dazu bestimmt. Ferner sollen 2 Millionen Rthlr. aus der Staatscasse zur Unterstützung dieser Hartbedrängten bewilligt worden seyn.

Hannover, 7. April. Die hiesige Zeitung theilt heute die Erwiederung mit, welche das königl. Universitäts-Curatorium unterm 22. Nov. v. J. den sieben Professoren in Göttingen auf die aus öffentlichen Blättern bereits bekannt gewordene Vorstellung derselben v. 18. dess. M. ertheilt hat. Sie lautet folgendermaaßen:

„Wir achten die Freimüthigkeit, mit welcher die Hofräthe und Professoren Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber in ihrer Vorstellung vom 18. d. M. die durch das Patent vom 1. d. M. hervorgerufenen Zweifel und Bedenken offen Uns mitgetheilt haben, und finden dadurch zu nachstehender vertraulichen Erwiederung Uns veranlaßt: Wir wollen keineswegs verkennen, daß die vorliegende allerdings höchst wichtige Angelegenheit aus einem verschiedenen Gesichtspuncte angesehen, und daß darüber abweichende Ansichten gehegt werden können, wie denn auch Se. Maj. der König die von Allerhöchstihnen jetzt verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nicht ohne vorgängige genaue Untersuchung zu beschließen geruht haben. Inzwischen müssen Wir um so mehr Anstand nehmen, auf eine Erörterung der Gründe, welche Se. k. Majestät zu der Erlassung des Patents vom 1. d. M. bewogen haben, so wie der von den Herren aufgestellten staatsrechtlichen Grundsätze näher hineinzugehen, als Wir überhaupt nicht dafür halten können, daß es die Sache des einzelnen Staatsdieners und Unterthans sey, die in dieser Beziehung dem Landesherrn zustehenden Befugnisse irgend einer Discussion zu unterziehen und darüber gewissermaßen mit Allerhöchstdemselben zu verhandeln oder sogar die Befolgung der allerhöchsten königlichen Bestimmung eigenmächtig den Gehorsam zu versagen. Den Unterthanen liegt vielmehr ob, in ruhiger Ergebung zu erwarten, wie auf dem allein zulässigen Weege, nämlich auf dem der Berathung mit den jetzt zu convocirenden Ständen die öffentlichen Angelegenheiten Unseres Vaterlandes werden geordnet werden, nicht aber wird ihnen zugestanden werden können, ein jeder nach seiner besonderen Ansicht zu verfahren, indem dieses einleuchtendermaßen zur offenbaren Anarchie führen würde.

„Eben so wenig können Wir aber dafür halten, daß die Staatsdiener hierunter von der allen Unterthanen obliegenden Verpflichtung sich absondern können, die ihnen früher aufgelegte Verpflichtung, das Staatsgrundgesetz zu beobachten, kann nicht anders, als wie eine ausdrückliche Anweisung zur Befolgung Dessen betrachtet werden, was ihnen in Beziehung auf alle Gesetze überhaupt in gleichem Maaße oblag. Die Dienstanweisung wurde ihnen von ihrem rechtmäßigen, angestammten Landesherrn, von welchem die Bestellung des Diensteides abhängt, und welchem allein der Diensteid geleistet wird, aufgelegt; sie ist jetzt auf eben die Weise von dem rechtmäßigen und angestammten Landesherrn durch ein öffentliches Patent wieder aufgehoben, und die Staatsdiener werden daher, unbeschadet ihrer Gewissenspflicht, dieser neuesten höchsten Anweisung zu folgen haben und derselben Folge leisten müssen, da der Landesherr unter keiner Bedingung es zugeben kann, daß einer seiner Staatsdiener ihm den Gehorsam aufsage und den öffentlich verkündeten Willen des Ersteren ausdrücklich entgegenhandeln zu wollen erkläre. Wir halten Uns auch versichert, daß diese Ansicht unter der Staatsdienerschaft aller Classen die allgemein herrschende sey, wie solches schon daraus hervorgeht, daß die Herren die ersten und einzigen sind, welche, so viel Uns bekannt geworden, zu einer derartigen Erklärung sich veranlaßt gefunden haben, wohingegen die übrigen Staatsdiener es für unbedenklich, ja vielmehr als ihrer Pflicht gemäß erachtet haben, in ihrem Berufe zu bleiben und dem von dem Landesherrn erlassenen allerhöchsten Patente gehorsame Folge zu leisten. Daß aber diese anderen Staatsdiener nicht ebenfalls nach ihrer gewissenhaften inneren Ueberzeugung hierunter gehandelt haben sollten, das werden die Herren

mit ihren in der That sehr auffallenden Aeußerungen am Schlusse ihrer Vorstellung sicher nicht haben andeuten wollen, vielmehr werden sie selbst nicht verkennen, daß in Angelegenheiten dieser Art es Niemanden gestattet ist, den ihm vielleicht richtig scheinenden Grundsatz als allgemeine Norm auszusprechen und sich dadurch gleichsam zum Richter über das Gewissen Anderer aufzuwerfen. Es würde Uns nun obliegen, die Vorstellung der Herren Sr. Maj. dem Könige vorzulegen. Wenn Wir inzwischen Uns gern überzeugt haben, daß dieselben in vollkommen redlicher Absicht an Uns, als ihre zunächst vorgesetzte Behörde, sich gewandt hatten, wenn Wir ferner die nachtheiligen Folgen voraussehen, welche diese Vorstellung, wenn solche an Se. Majestät gelangt, nur zu wahrscheinlich herbeiführen würde, so haben Wir noch zur Zeit Anstand genommen, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen, vielmehr haben Wir solche vorjetzt nur als eine Uns im engsten Vertrauen gemachte Mittheilung betrachtet, müssen aber zugleich auf das Angelegentlichste wünschen und bestimmt bevorworten, daß die Herren die vorstehenden Bemerkungen einer anderweiten sorgfältigen Erwägung unterziehen und dabei die Gefahr beherzigen, welcher sie durch eine solche Erklärung sich selbst, ihre dienstliche Stellung, ja selbst das Wohl und den Flor der Universität aussetzen, und daß sie zur Vermeidung aller dieser unglücklichen Folgen zu dem Entschlusse sich bewogen finden mögen, der allerhöchsten Bestimmung des Patents v. 1. d. M. in Ruhe sich zu fügen, auch demnächst, wenn die Universität zu der Absendung eines Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung aufgefordert werden wird, dieser sich um so weniger entgegen zu setzen, als es in dem höchsten Interesse des ganzen Landes und aller Unterthanen liegt, daß die Frage über die künftige Verfassung des Königreichs, welche nach dem Patente vom 1. d. M. bei der nächsten Ständeversammlung zur Berathung kommen wird, von allen Seiten auf das Ruhigste erwogen und auf solche Weise gelöst werde, wie Selbiges dem Besten des Königs und des Landes gleichmäßig am meisten entsprechen wird, wobei es übrigens sich von selbst versteht, daß es einem Jeden von ihnen unbenommen ist, die auf ihn etwa fallende Wahl um so mehr abzulehnen, als ohnehin nicht zu verkennen ist, wie wenig die damit verbundene längere Abwesenheit mit ihren Geschäftsverhältnissen sich vereinigen lassen möchte. Endlich aber erwarten Wir von der Rechtlichkeit der Herren mit Zuversicht, daß sie in allen ihren Aeußerungen über die vorliegende wichtige Verfassungsfrage die größte Vorsicht beobachten und sorgfältig Alles vermeiden werden, was unter der dort studirenden Jugend irgend eine Aufregung herbeiführen und dieselbe in unbedachtsamer Aufwallung vielleicht zu Schritten veranlassen möchte, welche für sie selbst und für das Wohl der ganzen Universität von den verderblichsten Folgen seyn könnten. Hannover den 22. Nov. 1837. Königlich hannoverisches Universitäts-Curatorium. Arnswaldt." (H. Z.)

Die Erzählung von einem Vorgange, der sich vor noch nicht langer Zeit zutrug, ist hier von Mund zu Mund gegangen, und man unterläßt nicht, denselben mitzutheilen, weil er dazu dienen kann, zu zeigen, in welche Verlegenheit der Kanzleidirector Leist bisweilen bei seiner jetzigen Stellung als ehemaliger Professor in Göttingen und nachmaliger königlich westphälischer Staatsrath und Studiendirector gerieth. Als der Deputirte der Stadt Göttingen, Justizrath Hugo, der Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes v. J. 1833 beharrlich das Wort redete, äußerte Hr. Leist, daß er sich nicht genug darüber wundern könne, wie der Abgeordnete eines Orts, für den das Haus der Guelfen seit jeher so viel gethan, dazu komme, den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät entgegenzutreten. Noch ehe Hugo auftrat, um die Grundsätze, denen er huldigte, zu rechtfertigen, bat ein anderer Deputirter von der Oppositionspartei, Dr. Christiani, um das Wort, und als der Präsident Jacobi dasselbe ihm gewährt hatte, zog er ein gedrucktes Blatt aus der Tasche, die Versammlung zugleich um die Erlaubniß angehend, derselben einen Artikel aus dem „westphälischen Moniteur" vom Jahre 1810 vorlesen zu dürfen. Dieser war von Göttingen datirt und lautete: „Heute, wo sich die Universität und Stadt der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs (Hieronymus von Westphalen) erfreute, hatte der Staatsrath Leist, als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, die Ehre, Allerhöchstdenselben das Corps der hiesigen Professoren vorzustellen, bei welcher Gelegenheit er an Se. Maj. eine Rede richtete, die mit nachfolgenden Worten begann: „„Ew. Majestät haben in den wenigen Jahren Ihrer Regierung mehr für Göttingen gethan, als das Haus der Guelfen unter langjährigen Regierungen verschiedener Könige!"" — Hr. Leist stand wie verblüfft da, während er Gelächter von allen Seiten in der Versammlung hörte. Einige Mitglieder der Kammer führten auch in den Sitzungen das teutsche Staatsrecht bei sich, welches Leist als Göttinger Professor in Druck herausgegeben hatte, und so oft er Ansichten und Grundsätze zu vertheidigen versuchte, die mit den Lehren in jenem seinem Werke im Widerspruche waren, wurden Stellen aus dem Leist'schen Staatsrechte verlesen, und der Redner nicht selten in seiner Blöße dargestellt, indem er mit seinen eigenen Worten widerlegt wurde. Ueberhaupt ist es keine angenehme Rolle gewesen, die Leist hier in der Ständeversammlung als königlicher Commissarius zu spielen hatte, wenn er auch dafür, wie es heißt, durch das ihm zugedachte Präsidium im künftigen königl. Staatsrathe belohnt werden wird. (F. M.)

Stuttgart, 6. April. Das neueste Regierungsblatt bringt eine Liste der seit sechs Jahren flüchtigen Verbrecher. Die Zahl der wegen Hochverraths oder hochverrätherischer Verbindungen Entflohenen ist nicht gering. Die merkwürdigsten sind Rudolf Lobbauer, früher Redacteur des „Hochwächters" (jetzigen „Beobachters"), Justizreferendär Kleinmann, und die Theologie Studirenden Friedrich Fischer, Albert Autenrieth und Friedr. Böhringer. Außer Autenrieth, der in Liverpool als Lehrer angestellt ist, befinden sich alle diese Flüchtlinge in der Schweiz. Lobbauer ist Professor in Bern. Fischer hat sich in neuerer Zeit nach America begeben.

Die erste Kammer ist mit der Berathung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches fertig geworden. In den meisten Fällen ist sie mit den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht einverstanden. Nur in der Bestrafung der politischen Verbrechen ist sie sogar unter das Strafmaaß der Deputirtenkammer herabgegangen. (N.C.)

Vom Main, 10. April. Das „Frankfurter Journal", bekanntlich die Posaune alles Dessen, was über den Katholizismus Gehässiges und Lügnerisches verbreitet werden soll, enthält heute wieder aus dieser Schmiede des Hasses und der Unwahrheit einen Artikel, der für die Bornirtheit des Verfassers und für das Bestreben der Redaction, dem Amte eines Jesuitenriechers recht angelegentlich obzuliegen, Zeugniß gibt. Dieser Artikel ist ein Privatbrief aus Düsseldorf, der aus „zuverlässiger Quelle" kommt, und versichert, die kürzlich stattgefundene, gerichtlich vollführte Untersuchung gegen den Pfarrer Binterim habe zu sehr wichtigen Aufschlüssen geführt. „Es sind nämlich" — heißt es weiter — „die Beweise aufgefunden worden, daß es vor Allem galt, die Jesuiten „einzuschmuggeln", zu deren Heranziehung, namentlich aus Belgien, sorgfältige Verbindungen ange-

knüpft und Pfarrstellen offen gehalten wurden, deren Unterbringung in Köln und Bonn verabredet war, während man in Köln Jünglinge für den Orden erzog und in Bonn angehende Theologen für denselben warb, indem man mit diesen Jünglingen einen „Glaubensbund" schloß, und diesen dann mit den herangezogenen und aus Belgien und Rom noch heranzuziehenden Jesuiten in Verbindung setzte. Zugleich wurden Missionsgesellschaften überall eingeleitet und verbreitet, und, als Hülfsmittelchen zur Bearbeitung des großen Haufens, Wallfahrten (!) eingeführt. Der Mittelpunct war der Caplan M—s; die Fäden reichen aber nach Belgien, Hildesheim ic.; — der Erzbischof, wiewohl offenbar gemißbraucht und verleitet, wußte darum. Dabei ward die Zeitungscorrespondenz organisirt und den Affilirten besonders empfohlen als ein „argumentum ad hominem für Berlin" den Satz herauszustellen: „„daß jede Beschränkung und Hemmung der Kirchenautorität, so wie die Auflösung des Bandes des unbedingten Gehorsams gegen Bischöfe und Papst, die Grundvesten des Staates untergraben müssen."" Daß man in dieser Beziehung nirgends lässig gewesen, liegt seit Jahren vor Aller Augen; die Ausführung war Tendenz aller, als der Partei (wir dürfen jetzt auf Beweise gestützt es aussprechen) der Jesuiten angehörig bekannten Blätter: des Berliner politischen Wochenblattes, des Katholiken, der Aschaffenburger Zeitung, der Neuen Würzburger und der Münchener; und daß jenes Hülfsmittel der Verdächtigung noch jetzt nicht vergessen ist, beweiset der Nothschrei der Neuen Würzburger Zeitung, in welchem alle Blätter, besonders auch das Frankfurter Journal, welche gegen jenes Treiben mit der Wahrheit (!) ankämpfen, als der „Revolution" dienend, den furchtsamen und umnebelten Staatsmännern denuncirt wurden." — Wir lassen Denjenigen, die an allen den Albernheiten, welche seit 22 Jahren in den Organen des Ultraliberalismus über die große, gefährliche, den ganzen Erdkreis umstrickende Jesuiten-Verschwörung niedergeschrieben und verbreitet worden sind, Geschmack finden und ihnen vollen Glauben schenken, gerne ihren Glauben und mißgönnen ihren Geschmack ihnen keineswegs, auch halten wir es für Anmaßung, solche Starkgläubige eines Anderen belehren zu wollen; wir wollten durch den Wiederabdruck des „Journal"-Artikels nur denjenigen Theil unseres Publicums, welcher zu prüfen und zu unterscheiden im Stande ist und den guten Willen dazu hat, auf die boshafte Tendenz des Frankfurter Blattes, von dem hier die Rede ist, aufmerksam machen, da man Niemanden erst zu sagen braucht, daß die achtbare preußische Behörde über das Resultat ihrer Untersuchung nicht in einem solchen Berichte öffentliche Mittheilung machen lassen wird.

Ungarn.

Wien, 2. April. Jene furchtbaren Verheerungen, welche über die vor Kurzem noch so blühenden Städte Gran, Ofen und Pesth hereingebrochen, erregen bei uns noch fortwährend die innigste Theilnahme. Alles wird aufgeboten, durch fortgesetzte Sammlungen das gränzenlose Elend zu mildern. Am Tage des Schreckens und der höchsten Noth befiel den Erzherzog Palatin eine Ohnmacht, in dem Augenblicke, als er, wegen Unpäßlichkeit in seinem Palast zurückgehalten, durch ein Fernrohr ein mit mehr als 30 Personen beladenes Schiff, welches eben über den wüthenden Donaustrom von Pesth nach Ofen fahren wollte, von den Eisschollen verschlingen sah.

Pesth, 2. April. Dem Vernehmen nach soll das schon erwähnte großherzig angebotene Anlehen Rothschilds mit 400,000 fl. C.-M. von unserer Stadt dennoch dankbar angenommen worden seyn. — Der Verlust, den unser Handelsstand erlitt, soll sich auf 4 Millionen C.-M. belaufen. — Die jetzt im Ruin liegenden Vorstädte werden nach einem ganz neuen Plane restaurirt werden. Es werden neue Plätze, neue Straßen erstehen; die krummen und engen Gassen werden eine gerade Richtung erhalten und breiter gemacht werden; auch sollen mehrere Promenaden, nach Art der Boulevards in Paris, oder des Glacis in Wien angelegt werden. Da in Folge der letzten Ereignisse einige der ersten Stadtbeamten, darunter der Bürgermeister Ritter v. Seeber, ihre Dimission gegeben haben, so wird am 24. d. M. eine Wiederergänzung des Stadtmagistrats stattfinden. Bereits wird in unserer Stadt lebhaft gebaut oder vielmehr restaurirt, aber Baumaterialien und Arbeitslohn sind noch sehr theuer.

Polen.

Man erzählt sich in Berlin von einem Militäraufstande in Warschau, der unter dem kaukasischen Regimente statthatte. Ein Soldat dieses Regiments soll nach einer strengen körperlichen Strafe gestorben seyn, und seine Cameraden, von Rache getrieben, die Waffen ergriffen und arge Excesse begangen haben, welche endlich durch strenge militärische Maaßregeln beseitigt wurden. (Hannov. Z.)

Mannigfaltiges.

In einem Blatte des nordameric. Staates Massachusetts kündigt ein Dr. Isaak Butterfield an, daß er nach vieljährigen Studien und Versuchen mit großem Erfolge den animalischen Magnetismus in seine Praxis aufgenommen habe. Eben jetzt behandle er eine somnambüle Stute, welche dieselben Eigenschaften besitze, wie Miß Gleason oder irgend eine andere Somnambüle. Er empfiehlt sich daher dem Publicum mit seiner Kunst.

Der Schankwirth Louis Drucker zu Berlin läßt in Nro. 73 der Voss. Zeitung ankündigen, daß seine Weine durch den hohen Wasserstand durchaus nicht gelitten hätten.

Papierverfälschung. Man hat in Frankreich der Papiermasse, welche unter dem Namen Zuckerpapier zum Einbinden der Zuckerhüte, und Fließpapier zur Anfertigung der Tüten, Säckchen ꝛc. verwendet wird, Gyps, Schwerspath und feinen Sand zusetzen lassen, um bei dem Auswiegen von Zucker, Caffee, Gewürzen ꝛc. die Käufer um ihr Geld zu prellen. Jede Pfund-Tüte eines solchen Papiers wiegt zwei Loth, um welche der Käufer zu viel bezahlen muß. Die Regierung von Frankreich hat nach Entdeckung des Betrugs eine ansehnliche Geldstrafe darauf gesetzt. — In den älteren bayerischen Provinzen müssen die Gewürzkrämer ohne Emballage auswiegen, brauchen aber auch keinen Ausschlag zu geben. Solcherweise ist jeder absichtliche oder unabsichtliche Betrug mit schwer wiegendem Papiere abgeschnitten. —

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 85 — 11. April 1838.

Spanien.

Zu Madrid dauerte in der Deputirtenkammer die Discussion über das Anlehensproject noch am 1. d. fort. Indessen ist das Resultat keineswegs zweifelhaft, ungeachtet der Heftigkeit der Opposition, welche Hrn. Mendizabal bei der Debatte vorgeschoben hat. Dieser berühmte und berüchtigte Staats- und Finanzmann, seit seinem Sturze einer der ersten Ankämpfer gegen die Regierung, griff in einer ausführlichen Rede das ganze neue Finanzproject an, indem er behauptete, die Lage Spaniens sey keineswegs so ungünstig, daß sie das Anlehen rechtfertigen könnte; die Regierung solle erst über den vorgelegten Budgetsentwurf genaue Rechenschaft ablegen, es ließe sich Vieles ersparen. Der Finanzminister, Hr. Mon, widerlegte den Redner der Oppositionspartei in einer umständlichen Rede, in welcher er über den Finanzzustand Spaniens belehrende Aufklärungen gab. Er zeigte vor Allem, daß die Lage Spaniens eine höchst ungünstige sey, was aber nicht die gegenwärtige, erst seit kurzer Zeit am Ruder stehende Administration verschulde. Die vom Hrn. Mendizabal angeregten Ersparungen genügten, vorausgesetzt, daß sie realisirt werden könnten, nicht, um den dritten Theil der unvermeidlichen Ausgaben zu decken. „Ich bitte Hrn. Mendizabal" — fuhr der Minister weiter fort — „uns zu sagen, ob er vergessen hat, was wir an die englische Legion schulden? diese Schuld beläuft sich auf mehr als 20 Millionen Realen! Hat er vergessen, daß das Dampfschiff Königin Isabella in diesem Augenblicke für die Schuld an diese Legion als confiscirtes Unterpfand in England zurückgehalten wird, und daß, um dieses Schiff Spanien zu erhalten, ich nicht weniger als 5 Millionen Realen aufsuchen müßte? Hat er vergessen, daß er 35 Millionen Realen an die Bank von San Fernando schuldig blieb, welche ich zahlen mußte, um nicht den Gang unserer Operationen mit ihr zu unterbrechen; daß wir 28 Millionen dem königlichen Hause schuldig sind, wobei die von dem Infanten Don Francisco gemachten Vorschüsse ungerechnet bleiben? Ich frage ihn weiter, ob er vergessen hat die unermeßliche, von ihm geschaffene flottirende Schuld, welche sich auf nicht weniger als 331 Millionen beläuft? ob er sich nicht mehr erinnert des Anlehens von 200 Millionen, von denen den Provinzen 50 Millionen versprochen waren, die ihnen aber nie heimgezahlt worden sind? Weiß er nicht, daß es Provinzen gibt, welche bereits bis zum Jahre 1840 ihre Steuern vorausbezahlt haben; daß der Staat mehr als einjährigen Gehalt den Gerichten schuldig ist? Hat er so viele andere Dinge vergessen, an welche eine billige Bescheidenheit mich abhält ihn zu erinnern?..... Erinnert sich Hr. Mendizabal nicht mehr der beständigen Reclamationen der Nonnen und Mönche, welche so viel durch die Entbehrung der ihnen verheißenen Unterstützungen zu leiden gehabt? Hat er vergessen, daß viele Kirchen sich bedroht gesehen haben, den Gläubigen ihre Pforten zu verschließen, aus Mangel an Geld für die Kosten des Gottesdienstes? Ich spreche hier nicht von den Kirchen des dritten Ranges, denn die Kathedrale von Sevilla selbst hat sich in dieser Noth befunden. Glaubt er, daß nach so traurigen, aber freimüthigen Erklärungen die Regierung noch andere zu geben brauche? .... Hr. Mendizabal hat von dem Zustande unserer Einkünfte gesprochen. Ich frage ihn aber, ob er sich nicht mehr erinnert, daß er selbst bis zum Jahre 1838 über die Revenuen der Insel Cuba verfügt hat? ..... Und wenn Alles, was ich so eben gesagt, reine, obgleich höchst traurige Wahrheit, wenn so die Lage des Landes ist, wie kann man wollen, daß die Regierung sich neue Verlegenheiten schaffe durch Zurückziehung des Gesetzesentwurfes über die Zehnten und durch die dadurch eintretende Entziehung der unumgänglichsten Mittel, den dringenden Ausgaben des Augenblickes zu begegnen?" (Spanien hat jetzt jährlich kaum 300 Millionen Realen Einkünfte, und über 1300 Millionen Ausgaben!) — Schließlich gestand der Minister ein, daß die Anlehens-Unterhandlung allerdings höchst unvortheilhafte Bedingnisse darbiete, allein es sey klar, daß der kritische Charakter der gegenwärtigen Umstände die Herbeischaffung neuer Gelder nothwendig mache.

Der, nur leicht verwundete, General Latre hat das Porteseuille des Kriegs angenommen.

Kürzlich vertheidigten sich 80 Carlisten in dem dicht an der französischen Gränze gelegenen, bevestigten Kloster Vera drei Tage lang gegen die wiederholten Angriffe von 2700 Christinos, welche, von dem General O'Donnell angeführt und von 2 Canonen unterstützt, ein heftiges Feuer auf das Fort richteten. Alle Anstrengungen waren aber vergeblich: O'Donnell sah sich genöthigt, mit bedeutendem Verluste sich nach Irun zurückzuziehen.

Großbritanien u. Irland.

London, 6. April. Die officielle Uebersicht der Staatseinnahme vom abgelaufenen Quartal zeigt eine Verminderung gegen 1837 von 2,332,364 Pfund Sterl. auf's Jahr, und von 492,420 Pfund Sterl. auf's Quartal.—

In der letzten Sitzung des Unterhauses entwickelte Oberst Sibthorp seinen längst angekündigten Antrag: „daß ein Verzeichniß über den gegenwärtigen Werth alles Besitzthumes in Ländereien, Grundherrlichkeiten, Forsten, Freiheiten oder anderen Gegenständen, welches ursprünglich den verschiedenen Klöstern, Abteien, Caplaneien oder anderen religiösen Instituten gehört und zu verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Vorwänden dem Dienste der Kirche entfremdet worden, und eine Liste der Individuen, welchen solches Besitzthum geschenkt worden sey, und derer, die es derzeit inne haben, vorgelegt werden solle." Oberst Sibthorp, welcher glaubt, daß das so entfremdete Besitzthum 938,308,000 Pfund (10321,388,000 Gulden) betrage, bezweckte durch diesen Antrag einen Angriff auf die Familie Russel, an welche im Laufe der Zeiten viele Kirchengüter gefallen sind; er will damit die Hochkirche oder vielmehr ihre Pfründeninhaber wegen der Angriffe der Regierung und des Ministers Russel gegen die Kirchenländereien rächen. Der Attorneygeneral erwiederte ihm jedoch, nach einer mäßigen Berechnung würde der gestellte Antrag die Prüfung von wenigstens einer Million Besitztiteln und häufig das Zurückgehen um 3—400

Jahre erfordern; er müsse deßwegen glauben, der Antrag des ehrenwerthen und tapferen Officiers sey bloß des Spaßes wegen, um das Haus zu belustigen, vorgebracht worden. Oberst Sibthorp erwiederte barsch, er hege gegen die Bemerkung des rechtsgelehrten Herrn die allerausserste Verachtung und müsse sich wundern, daß ein Mann in solchem Amte, von dem er voraussetzen müsse, daß er ein Mann von Erziehung und ein Gentleman sey, sich so habe äußern können. Der Antrag wurde sofort ohne Abstimmung verworfen.

Die k. Proclamation, wodurch die Krönung der Königin auf den 26. Juny festgesetzt wird, ist im mittelalterlichen Style abgefaßt und lautet: „Von der Königin. Eine Proclamation, Ihrer Majestät Belieben in Betreff Ihrer königlichen Krönung und der Feierlichkeit dabei erklärend. Victoria R. Was maßen Wir mit des allmächtigen Gottes Gunst und Segen beschlossen haben, die Feierlichkeit Unserer königlichen Krönung auf Dienstag den 26. Juny in Unserem Palaste zu Westminster zu begeben; und sintemal nach alten Gewohnheiten und Bräuchen dieses Königreichs, wie auch in Hinsicht der Besitz-Titel unterschiedlicher Grundherrlichkeiten, Ländereien und anderer Erbgüter, manche Unserer liebenden Unterthanen verlangten und verbunden sind, an besagtem Tage und zur Zeit der Krönung verschiedene Dienste zu thun und zu verrichten, gleich wie solche in früheren Zeiten ihre Ahnen und die, von welchen ihre Ansprüche sich herschreiben, bei den Krönungen Unserer ruhmreichen Vorahnen und Vorfahrer, der Könige und Königinnen dieses Königreiches, gethan und verrichtet haben; haben Wir solchergestalt, vermöge Unserer fürstlichen Sorge für Bewahrung der gesetzmäßigen Rechte und Erbgüter Unserer liebenden Unterthanen, die es betreffen mag, für passend erachtet, anzukündigen und Unseren Entschluß darüber zu veröffentlichen, und kündigen an und veröffentlichen Solches demgemäß, und thun anmit weiter kund, daß Wir in Unserem Auftrage unter Unserem Großen Siegel von Großbritannien alle Lords und Anderen, welche als Mitglieder unseres sehr ehrenwerthen Geheimenraths beeidigt worden sind, oder fünf und darüber von ihnen, ernannt und ermächtigt haben, zu empfangen, anzuhören und zu erledigen die Bittschriften und Ansprüche, welche durch irgend Jemand von Unseren liebenden Unterthanen zu diesem Behuf ihnen werden vorgetragen werden, und beauftragen Unsere genannten Commissare in der Rathskammer zu Whitehall zu diesem Zwecke auf Samstag den 28. Tag gegenwärtigen Monats April, um 11 Uhr morgens an besagtem Tag, zu sitzen, und von Zeit zu Zeit sich zu vertagen, wie es ihnen als passend erscheint zur Vollziehung Unseres besagten Auftrages, was wir solchergestalt veröffentlichen, in der Absicht, daß es allen solchen Personen, die es auf irgend eine Weise angehen mag, kund sey, wann und wo sie zu erscheinen haben, um ihre Bittschriften und Ansprüche in Betreff der bevor erwähnten, bei Unserer besagten Krönung zu thuenden und zu verrichtenden Dienste vorzulegen; und thun anmit Allen und Jeden Unserer Unterthanen, so es angehen mag, zu wissen, daß Unser Wille und Gefallen ist, und verordnen und befehlen hiemit ausdrücklich allen Personen, von welchem Rang und Eigenschaft sie immer seyn mögen, welche, entweder auf, von Uns an sie ergangene, Schreiben oder von wegen ihrer Aemter oder Besitztitel oder anderswie irgend einen Dienst an besagtem Tage oder Zeit Unserer Krönung zu thun haben, daß sie demgemäß gebührend sich einfinden, in allen Beziehungen versehen und gerüstet, wie es sich für eine so große Feierlichkeit geziemt, und gemäß den Würden und Aemtern, welche Jeder von ihnen in seinem Belange inne hat und genießt, und insgesammt in Nichts zu ermangeln haben, widrigenfalls sie für das Gegentheil mit einiger Gefahr verantwortlich sind, wenn nicht Wir selbst, mit Unserer Unterschrift, um besonderer Gründe willen sie eines ihrer Dienste oder ihres Erscheinens entheben. Gegeben an Unserem Hofe in Buckingham-Palast, am 4. Tage des April, im Jahr unseres Herrn 1838, Unserer Regierung im ersten. Gott erhalte die Königin!"

Nach den neuesten Berichten von der canadischen Gränze ist zwar die Ruhe noch nicht ganz wiederhergestellt; allein die Zahl der Empörer ist sehr zusammengeschrumpft. Sie hatten auf verschiedenen Puncten der Gränze von dem americanischen Gebiete aus drei Einfälle gewagt. Es hatte aber die Anwesenheit einer unbedeutenden Truppenmacht genügt, die Angreifer wieder zum Rückzuge zu bestimmen. Der Sohn van Rousselaer's soll in einem Scharmützel gefallen seyn. Man hielt es für unmöglich, daß sich die Rebellenhaufen noch länger halten konnten.

Frankreich.

Paris, 8. April. Das Ministerium will sein Vermittelungsprincip auch bei der Frage von der Rente-Conversion in Anwendung bringen. Denn die Majorität der Deputirtenkammer ist so sehr für die affirmative Erledigung dieser Frage, daß ein allzu ernstliches Sträuben gegen die Maaßregel das Fortbestehen der Verwaltung gefährden möchte. Das Ministerium will so gut, wie es nur geht, die Interessen der Rentiers vertheidigen. Anstatt der beantragten Reduction des Zinsfußes der 5procentigen Rente auf 4. 20. will es einer Herabsetzung auf 4. 30. seine Zustimmung geben und auf diese Weise vermittelnd auftreten. Die Commission beantragt eine Frist von 6 Jahren für die Ausführung der Maaßregel. Die Regierung will zehn Jahre zu diesem Behufe verlangen, damit diese so allgemein und tief eingreifende Operation ohne allzu heftige Erschütterung und ohne Gefahr in Ausführung gebracht werden möge. Andererseits soll die Coalition zwischen dem Tierspartí und den Doctrinären förmlich zu Stande gekommen und der Allianz-Vertrag abgeschlossen seyn. Man wäre darüber übereingekommen: das Ministerium Molé solle gestürzt, und der Besitz der Gewalt allein dem Tierspartí überlassen werden, da die Kammer weder den Doctrinären allein, noch einer aus tierspartistischen und doctrinären Elementen zusammengesetzten Administration seine Unterstützung gewähren würde.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Seiten der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der zum Gegenstande hat, der Gräfin Lipano, der Wittwe Murat's, eine jährliche und lebenslängliche Pension von 100,000 Fr. zu bewilligen.

Teutschland.

Hannover, 7. April abends. So eben ergeht folgendes Schreiben an die allgemeine Ständeversammlung, wodurch derselben Ferien bis zum 22. April bewilligt werden: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover rc. rc. Auf den Uns von Unseren getreuen Ständen wegen Vertagung gemachten Antrag eröffnen Wir denselben Unsere königliche Willensmeinung dahin: Dem lebhaft und wiederholt vom Lande Uns bezeugten Wunsche, die allgemeinen Stände des Königreichs zusammen zu berufen, entsprachen Wir durch Unsere Proclamation vom 7. Jan. d. J. um so bereitwilliger und lieber, weil Uns Nichts so sehr am Herzen lag, als möglichst bald Unseren getreuen Ständen die neue Verfassungsurkunde zur freien Berathung vorzulegen, wodurch Wir die auf dem königlichen Patente vom 7. Dec. 1819 beruhende Verfassung zu ergänzen, genauer zu bestimmen und nach den Bedürfnissen Unserer geliebten Unterthanen abzuändern beabsichtigten. Wir eröffneten am 20. Febr. d. J. die

allgemeine Ständeversammlung und glaubten Uns mit völliger Zuversicht der Hoffnung überlassen zu können, daß dieselbe mit der ihr gleich nach ihrer Eröffnung mitgetheilten neuen Verfassungsurkunde, welche unstreitig den vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstand ihrer Berathung ausmachte, unverzüglich sich beschäftigen werde. Leider finden Wir Uns aber in Unseren gerechten Erwartungen schmerzlich getäuscht! Denn ungeachtet die erste Kammer der Berathung der Verfassungsurkunde sofort sich unterzogen hat, so hat dennoch die zweite Kammer mit derselben überall sich noch nicht beschäftigt. Nachdem nun Stände fast sieben Wochen versammelt gewesen, hat man Uns die Anzeige gemacht, daß beide Kammern eine Commission erwählt hätten, um die vorgelegte Verfassungsurkunde einer genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und daß man, um dieser hinreichende Zeit zu ihren Arbeiten zu verschaffen, sich der Hoffnung hingebe, Wir würden Uns bewogen finden, die Stände auf einige Zeit und zwar in dem Maaße zu vertagen, daß sie spätestens am 14. May d. J. ihre Sitzungen wieder eröffneten. In diese beantragte Vertagung können Wir nicht willigen, da die dadurch entstehende Verzögerung für die Ruhe und Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten geliebten Unterthanen nicht anders als nachtheilig wirken würde. So sehr sich nun auch Unsere Regentenpflichten der gewünschten Vertagung widersetzen, so wollen Wir doch, bei dem bevorstehenden Osterfeste, Unseren getreuen Ständen gern eine kurze Erholung gestatten und ihnen bis zum 22. d. M. Ferien hiemit bewilligen. Dabei verlassen Wir Uns aber vest darauf, daß die Stände zu der bestimmten Zeit in Unserer Residenzstadt sich wieder einfinden werden, um ihren hohen Pflichten gegen König und Vaterland vollständig Genüge zu leisten. Wir verbleiben ꝛc. Hannover, 7. April 1838. Ernst August. G. v. Schele."

Frankfurt, 9. April. Die hohen Holzpreise hatten im Verlaufe des Winters einen so starken Verbrauch von Steinkohlen, welches Feuerungsmaterial fast um ein Drittheil wohlfeiler zu stehen kam, hervorgerufen, daß, der strengen Kälte ungeachtet, während desselben beiläufig 7000 Gilbert weniger als im vorjährigen Winter aus dem städtischen Holzmagazine waren verabfolgt worden. Da nun aber eine Abgabe von 32 Kr. für das Gilbert an das Aerar entrichtet wird, so hat sich ein nambafter Ausfall an Einnahme für dasselbe ergeben. Um diesen Ausfall für die Zukunft wieder auszugleichen, ist der deßhalb vom Senat, auf Bericht des Rechneiamtes, bei der gesetzgebenden Versammlung gestellte Antrag, den Centner Steinkohlen mit einer Acciseabgabe von drei Kreuzern zu belegen, in ihrer letzten Sitzung angenommen und demnach zum Gesetz erhoben worden. Läßt sich nun auch in financieller Hinsicht gegen diese neue Auflage nichts Erhebliches einwenden, so erscheint dieselbe doch, aus commerciellem Gesichtspuncte betrachtet, als etwas zu hoch, da solche, nach dem durchschnittlichen Kostenpreise der Steinkohlen, den Transport bis hierher mit inbegriffen, nahe an fünf Procent dieses Preises betragen möchte. Erwägt man nämlich, daß hier der Handel damit seither im Großen betrieben wurde, und auch aus den benachbarten Ortschaften viele Käufer zur Stadt kamen, um sich damit für ihren laufenden Bedarf zu versorgen, so stände freilich zu besorgen, daß eben diesem Handelszweig aus jener Auflage eine sehr fühlbare Beeinträchtigung erwachsen und sich in der Umgegend Frankfurts Kohlenniederlagen bilden würden, die den Artikel, von der Abgabe unbeschwert, somit auch billiger, abzulassen im Stande wären.

Der Ingenieur Denis ist zwar von seiner Reise nach Frankreich und England noch nicht wieder zurück, weßhalb denn auch die Erdarbeiten an der Taunusbahn noch nicht begonnen haben; indessen ist man mit der Herrichtung des Baumaterials für das Mauerwerk an verschiedenen Puncten, namentlich bei Höchst, unausgesetzt beschäftigt. An Arbeitern dürfte es aber, wie jetzt, so auch für die Folge, wo ihrer eine größere Zahl erfordert wird, um so weniger zur raschen Betreibung des Baues fehlen, da, wie man vernimmt, ein Tagelohn von 48 kr. für den Mann ausgesetzt ist, was den sonst bei landwirthschaftlichen Beschäftigungen in der Umgegend üblichen Taglohn um ein Drittheil übersteigt, freilich aber auch wohl eine Vertheuerung des letzteren demnächst zur Folge haben dürfte.

Nachschrift.

München, 8. April. Gestern hatte eine Deputation der in Augsburg errichteten Gesellschaft für mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei die Ehre, Sr. Maj. dem Könige für die der Gründung des bedeutenden Etablissements allergnädigst zu Theil gewordenen Begünstigungen den ehrfurchtsvollsten Dank des Vereines auszusprechen. Die beiden Abgeordneten — Großhändler G. Heinzelmann und Banquier G. v. Froelich — sollen aus dem Munde Sr. Majestät nur Worte des Wohlwollens, der Ermunterung und huldreichster Anerkennung des Strebens der Gesellschaft vernommen haben.

Wir haben schon mehreremal auf den unbegreiflichen Leichtsinn aufmerksam machen müssen, mit welchem in den Münchener Correspondenzen der Leipziger Allg. Ztg. auf durchaus unrichtige oder ganz entstellte Thatsachen Schlüsse und Räsonnements gebaut werden, mit welchen dem Ausland ein ganz verkehrtes Bild unseres Lebens geboten wird. So ward in der letzten Zeit eine mehrerwähnte Entlassung mit der Kölner Angelegenheit in directe Verbindung gebracht, ungeachtet in München jedes Kind weiß, daß diese beiden Ereignisse sich so fern stehen, als München und Peking. Zum Ueberfluß bemerken öffentliche Blätter noch, daß jener Beamte schon am 4. Nov. seiner hohen Stelle enthoben wurde, während die Verfügung gegen den Erzbischof von Köln erst unterm 21. Nov. erfolgte. Noch bemerkenswerther war, daß letzthin die Nachricht der Leipz. Allg. Ztg., Staatsrath v. Abel sey der Vertretung des Ministeriums des Inneren enthoben, und habe schon seit mehreren Tagen die Unterschrift verloren, an demselben Tage in München eintraf, an welchem die Erhebung jenes Staatsmannes zum Minister bekannt wurde. Und doch hatte der Correspondent jene erträumte Verfügung als eines der bedeutsamsten politischen Ereignisse geschildert. Wer nach München kommt, und hier das unbefangene heitere Leben, das freudige, reiche Schaffen in Kunst und Wissenschaft erblickt, wird wohl einen anderen Eindruck bekommen, als von den täglichen Schattenspielen jener kirchlich-politischen Geisterseher, welche, statt der wohlgeschlossenen Phalanx ihrer Gegner Mann gegen Mann entgegenzutreten, und die Blößen, die sie entfaltet haben sollen, offen zu legen, ihnen bloß jene falschen Zeitungsnotizen an den Kopf werfen, die gerade das Gegentheil von Dem, was sie bezwecken, hervorbringen. (A. A. Z.)

Das Filialdorf Johanniskirchen, 2 kleine Stunden von München, brannte am 6. bis auf 3 Häuser und die Kirche ganz ab. Das Feuer kam um die Mittagsstunde aus und griff mit solcher Heftigkeit, die durch einen anhaltenden starken Nordwestwind noch gesteigert wurde, um sich, daß schon nach wenig Stunden von den Bauernhöfen nur noch Schutthaufen zu sehen waren. Die Stroh- und Schindeldächer und der Mangel an Wasser machten alle Anstren-

gungen fruchtlos. Leider konnte von dem Mobiliarvermögen der bemittelten Bauern nur äußerst wenig in Sicherheit gebracht werden, und nur ein Hausbesitzer holte mit Lebensgefahr seine nicht unbedeutende Baarschaft aus einer in Flammen stehenden Kammer. Das größte Unglück bei dem Brande ist aber der Verlust zweier Kinder, die man nirgends mehr zu finden weiß. Die Kirche wird nun auf einige Tage den unglücklichen Bewohnern des Ortes zur Schlafstätte dienen, die durch dieses Ereigniß um Alles gekommen sind.

Italien.

Neapel, 29. März. Se. Maj. der König ist gestern früh um 6 Uhr mit dem königlichen Dampfschiffe Ferdinando II. von Palermo hier wieder angekommen. In Palermo war der König auf's Freudigste empfangen worden; es wurden bei seiner Ankunft die Pferde ausgespannt, und der Wagen von dem Volke durch die Stadt bis zum Palaste gezogen.

Florenz, 1. April. Viel Aufsehen erregte in den letzten Tagen die Verlobung des Herzogs von St. Leu mit einer 17jährigen Tochter des Marquis Striozzi; doch versichert man jetzt, daß der Oheim der Verlobten dieser Verbindung bereits in den Weg getreten sey.

Griechenland.

Wien, 4. April. Das in Athen verbreitet gewesene Gerücht, daß sich die Königin Amalie der Hoffnung, Mutter zu werden, erfreue, hat sich, nach den neuesten Berichten von dort, bis jetzt als grundlos erwiesen.

Ungarn.

Pesth, 4. April. Es wird in den meisten in- und ausländischen Blättern über das hiesige große Ereigniß — als wenn dasselbe nicht reichen Stoff zu wahren Details genug gäbe — außerordentlich viel gefabelt und übertrieben. Die „vielen Tausend Menschen", die umgekommen seyn sollen, beschränken sich, so viel bis heute, wo man schon so ziemlich Alles weiß, amtlich bekannt ist, auf kaum hundert und dreißig, eine Zahl, die allerdings geringer ist, als selbst officielle Wiener Blätter schon in den ersten Tagen angegeben haben. Von den „Strafgefangenen, die fast alle ihr Ende in der Fluth fanden", weiß man hier eben so wenig, als von dem „Einsturz der protestantischen Kirche", wodurch „Hunderte ihr gemeinsames Grab gefunden hätten." Die Strafgefangenen wurden geraume Zeit vor der Ueberschwemmung an sichere Orte gebracht; nicht ein einziger büßte sein Leben ein, und die protestantische Kirche bot noch bis vor ganz Kurzem ein sicheres Obdach für viele Hundert Menschen, besonders Juden, und steht noch heute ganz unverletzt da. Von „Raub und Diebstahl" hörte man nur sehr wenig, auch ist, obgleich das Standrecht publicirt war, nicht ein einziges Individuum hingerichtet worden.

Nordamerica.

Man hat Nachrichten aus New-York vom 11. März. Die Banken daselbst hatten angezeigt, sie würden am 10. May mit ihren Baarzahlungen wieder anfangen. Dagegen hatte der Senat von Pennsylvanien beschlossen, die Banken des Staates sollten nicht gehalten seyn, ihre Baarzahlungen am 10. May zu beginnen. — Durch das Jahr 1838 muß sich die Regierung mit einem ungeheuren Deficit zu ihren Finanzen schleppen, und für 1839 sind schon Verlegenheiten genug in Aussicht. Baare 7 Millionen Dollars, welche die Regierung an die Deposit-Banken zu fordern hat, sind so ausgeliehen, daß sie nicht mit Ungrund als verloren betrachtet werden. Die Regierung hat außerdem, um sich den Handelsstand geneigt zu machen, eine fernere neunmonatliche Stundung der seit dem May 1837 rückständigen Zollgefälle und die Rückerstattung des Zolles von den bei dem großen Brande in New-York vernichteten Waaren nicht allein bewilligt, sondern selbst in Antrag gebracht. — Die Suspension der Metallgeld-Zahlungen war schon nichts als ein Aufschub einer großen Katastrophe. Die Schuldner der Banken, die eigentlich schon zahlungsunfähig waren, stellten neue Schuldscheine aus, und auf diesen Inhalt ihrer Portefeuilles hin fristen nun die Banken ihr künftiges Daseyn und geben sogar neue Darlehne in ihrem Papier. Die wahre Krisis wird eintreten, wenn es mit dem Wiederanfang der Baar-Zahlungen Ernst wird. Dann ist der Ruin und offene Bankerott unzähliger Local-Banken unvermeidlich, und diese Erschütterung dürfte noch schwerer gefühlt werden, noch zerstörender für den Wohlstand von Tausenden seyn, als die letzte im vorigen Frühjahr.

Mannigfaltiges.

Die Wittwe eines russischen Obersten Rodionoff hat in ihrem Testamente 414 Seelen im Kasan'schen Gouvernement und ein steinernes Haus in Kasan zur Errichtung einer Anstalt zur Aufnahme adelicher Fräulein angewiesen! (Pr. St.-Z.)

Lord Ward, der am 27. März seine Majorennität erreicht hat, gelangt hiemit in den Besitz einer jährlichen Revenue von 250,000 Pfund Sterl. (3 Millionen Gulden).

Ein Mann und ein junges Mädchen, welche in dem Weiler La Colle, Departement der Niederalpen, am 2. März mit ihrem Hause durch eine Lawine verschüttet worden waren, wurden am 24. ausgegraben. Sie befanden sich, obwohl sie 23 Tage lang begraben gewesen waren, vollkommen wohl, da sie sich zu der Zeit, als die Lawine einbrach, in einem Theile des Hauses aufhielten, in welchem alle ihre Lebensmittel, so wie eine Kuh und eine Ziege sich befanden.

Unter den industriellen Unternehmungen der letzten Tage erregt keine größeres Aufsehen, als die des Hrn. J. Cockerill, der in Stolberg bei Aachen im Begriffe ist, ein Etablissement zu begründen, wie in dieser Ausdehnung Teutschland kein ähnliches aufzuweisen hat. Es wird sich hauptsächlich mit dem Maschinenbau und mit Schienenlieferung beschäftigen, und zugleich sein Eisen sich selbst bereiten, seine Kohlen selbst liefern. Das Etablissement beruht auf Actien zu einem Capital von 3 Millionen Thaler, und ist schon so weit gedeckt, als man es für die ersten bedeutenden Anlagen braucht. Die ganze Einrichtung wird einen Flächenraum von 80 Morgen Land einnehmen; es läßt sich daraus ermessen, welche Ausdehnung die Arbeiten erhalten werden.

[352 a 3] Freitag den 20ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Großostheim beiläufig

57 Schäffel Weitzen,
188 „ Speltz,
1 „ Haber,
8 „ Wicken,
16 „ Getreidabbruch,
116 Fuder Roggenstroh,
4 „ Speltzenstroh und
eine Partie grobe Spreu

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 8ten April 1838.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Fremde. Im Adler: Hr. Graf v. Castel, von Castel; Hr. Graf v. Isenburg-Büdingen, von Büdingen; Frau Gräfin v. Isenburg-Meerholz, von Meerholz; Hr. Hauptmann v. Kurpersfeld, von Weimar; Hr. Frischen, Kaufmann, von Stuttgart; Hrn. Studenten v. Fuchs und v. Weinbach, von Würzburg. Im Faß: Hr. Doctor Vogel, von Darmstadt; 2 Hrn. Stüber, Federhändler, von Holewitz. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Schönfelder von Schneeberg, Amrhein von Medingen, Steiger von Koblenz, Bußner von Staffelstein, Wägemann von Augsburg und Keller von Emrichsthal.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Beilage zu Nro. 85 der Aschaffenburger Zeitung.

Landwirthschaftliche Berichte über die Jahre 1836 und 1837.

2) Die Witterungsverhältnisse im Jahre 1837 zu Aschaffenburg in ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft.

Beobachtungen, gesammelt von Dr. M. B. Kittel, k. Lyceal-Professor, Rector der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst ꝛc.

Bericht des Hrn. Joseph Menz zu Wasserlos.

(Schluß.)

Futtergewächse.

Wiesenheu: ausgezeichnet viel und schön, sowohl auf trockenen, als auf Wässerwiesen, doch mehr Halm- als Blatt-Gräser.

Ohmet: im Ganzen befriedigend, obgleich nicht im Verhältnisse zur feuchten Witterung und der vorhergegangenen Heu-Ernte.

Klee, rother: Lieferte den ersten Schnitt gut im Allgemeinen, obgleich sehr spät. Die so sehr abspringende, d. i. wenig gedeihliche Witterung unter meist herrschendem Ostwinde im Monate Juny und July war dem zweiten Schnitt nicht förderlich. Eine unglückliche neue Erfahrung machte das hiesige Gut: circa 22 Morgen guten Klaybodens an dem Saume des benachbarten Waldes gelegen, waren im vorigen Jahre best bereitet und gedüngt, mit Hafer und Klee besäet worden, um, bei dem nach mehreren trockenen Jahren rar gewordenen Futter, auf recht schönen Klee um so bestimmter rechnen zu dürfen. Der Klee war hinlänglich aufgegangen und war unversehrt durch den Winter gekommen.

Im Frühjahre nach dem Gypsen erst zeigte sich ein Kränkeln einzelner Pflanzen, ganzer Stellen weiter Strecken, welches Anfangs dem Einflusse der kalten Nächte zugeschrieben wurde, welche auf einen sanften Abhang gegen Südwesten zu, um so nachtheiliger wirken konnten, als die Strahlen der Sonne über den Tagesstunden hier vorzugsweise die Vegetation erregten. Eine Untersuchung der einzelnen Pflanzen bis zur Wurzel aber ließ bald den wahren Grund entdecken. Die Pfahlwurzeln des Klees waren zerstört durch Fraß der Engerlinge, und die noch vorhandenen, feinen Tagwurzeln konnten nicht Nahrung verschaffen für kräftiges Emporstreben, wiewohl sie ein kümmerliches Daseyn den Pflanzen beständig erhielten. Die Hoffnung, daß die enorme Anzahl der Engerlinge mit dem Anfange des May's sich der Erde entwinden werde, war eitel, denn es erschienen fast gar keine Käfer, und wir waren genöthigt das Kleefeld erst abhüten, sodann umpflügen zu lassen. Die eine Hälfte mit Wickhaber, die andere mit Haidekorn besäet, brachten zwar ein Surrogat für Qualität, aber nicht für Quantität. Die Nähe des Waldes, verbunden mit der durch den häufigen Dünger gelockerten und gewärmten Erde möchte wohl als Veranlassung zu der außergewöhnlichen, nicht haufenweise, sondern über die ganze Fläche gleichmäßig zerstreuten Menge der seit einigen Jahren auch der Grasnarbe der Wiesen so verderblich gewesenen Engerlinge angesehen werden dürfen. Im Interesse der Feld- und Gartenwirthschaft sowohl, als der Forst-, besonders Eichenculturen wäre der Wunsch gewiß erlaubt, daß der übergroßen Menge der Engerlinge oder Käfer alljährlich von Polizeiwegen entgegengearbeitet würde.

Luzerne wird bis jetzt nur auf hiesigem Gute gebaut. Das Gelingen der ersten Ansaat ist so schwierig, und das frühzeitige Verrasen so mühsam zu verhindern, daß die Meisten deren Wohlthätigkeit um so weniger anerkennen, als der rothe Klee selten ganz fehl schlägt, ja häufig schon im dritten Jahre auf demselben Acker günstige Resultate abgiebt. Der erste Wuchs der Luzerne hatte etwas weniges durch Frost gelitten, und die Pflanzen wurden weniger groß, und bald zur Blüthe und Verholzung geneigt. Der zweite Wuchs dagegen war vortrefflich, egal und reichlich, und wurde getrocknet. Die dritte Schur kam schon frühe zur Gemeinfütterung, und ein vierter Nachwuchs wurde den Schafen überlassen.

Wicken werden nur im Nothfalle als Kleesurrogat gebaut, und jedesmal grün abgenutzt. Selten findet man unter Hafer so viel zur Reife kommen, daß man für eine künftige etwaige Aussaat gedeckt ist.

Runkelrüben gedeihen hier ziemlich gut. Dieselben werden alle gepflanzt, nicht gesäet. Die Sorte ist oberirdig lang, roth oder gelb. Nur auf hiesigem Gute wurde ein Versuch mit der ächten, weißen Zuckerrübe vorgenommen, der aber hinsichtlich der Quantität bedeutend zurückblieb, dagegen scheint uns die letzte Sorte haltbarer im Winter und schmackhafter dem Viehe. Im Ganzen ist der Bau der Runkelrübe wenig ausgedehnt, meist nur zwischen den Weinreben beliebt, und im Felde von den Kartoffeln verdrängt.

Stoppelrüben, weiße, sind ausnahmsweise in diesem Jahre auf Kornstoppeln recht reichlich und schön geerndtet worden.

Kartoffeln sind jetzt diejenige Frucht, die fast das ganze Brachfeld und über die Hälfte des Sommerfeldes in Anspruch nimmt. Sie werden meist aus grob zerschnittenen Knollenstücken erzogen und mit der Hand bearbeitet. Auf hiesigem Gute werden dieselben von den ausgestochenen Augen der Knollen erzogen, und mittels des Pfluges gesetzt, behäufelt und ausgegraben. Man bauet hauptsächlich eine große, runde, gelbe Art, gewöhnlich Schafheimer genannt, welche aber, einige Jahre im Sandboden gepflanzt, ausfaselt. Auch eine rothe Art wird hie und da cultivirt, welche zwar schmackhafter und stärkehaltiger ist, aber weniger viel ausgiebt. Im Durchschnitte ist man hier zufrieden, wenn 30 — 40 Malter à 220 Pf. l. G. von 160 Rth. 12schuhig erzielt werden. Die Zeit der Aussaat, resp. der Ansetzung der Knollen ist meist maaßgebend für das ganze Gedeihen, wo aber viele Kartoffeln gepflanzt werden, nimmt die Bestellzeit ganze 2 Monate ein, und es ist sehr selten der Fall, daß alle Saaten gleich gut gerathen; ja öfter erscheinen die Einflüsse der Bestellzeit resp. der Knollenansetzung weit überwiegend über Bodengüte und Düngerfülle. Allgemein hielt man die heurige Kartoffel-Erndte für vollständig, obgleich manche schwerere Aecker Abgang hatten, ja sogar zweimal bepflanzt werden mußten, in Folge der im Monate April anhaltend nassen Witterung.

Handelsgewächse.

Flachs konnte auch in diesem Jahre für gerathen gelten. Erst vor 5 Jahren begann die Aussaat des Frühleins bei uns aufzukommen, und schon sieht man jetzt in den besseren, lehmhaltigeren Lagen den größten Theil des

Brachfeldes mit Lein meist herrlich prangen. Man ist durchweg eins, daß Flachs am besten gedeihe nach Kartoffeln, und wo möglich im Herbste nach aufgebrachten Hordenschlags, dessen Pflugart zugleich die Saatfurche für das nächste Frühjahr bildet. Viele, z. B. der ganze Ort Großwelzheim, halten sich strenge an einen bestimmten Tag (3 — 5 May?) der Aussaat. Es mag Witterung seyn wie da will, der ganze Ort ziehet mit einemmale aus, um Lein zu säen, und öfter ist der Leute Vorurtheil nicht ohne Erfolg. Mit ächtem Rigaer Samen wurde heuer auf hiesigem Gute Versuch gemacht, aber die Erdflöhe brachten dem kleinen in der Nähe der Baumpflanzungen gelegenen Acker bedeutenden Schaden. Die Flachsernte wird geröstet, roh gehechelt, meist verkauft, während die Masse der Bevölkerung im Winter nichts zu arbeiten und nichts zu leben hat.

Hanf bildete früher die einzige Gespinnstpflanze, und ist meines Erachtens auch sicherer, und für Leute, welche die feinere, handelsmäßige Bearbeitung des Flachses nicht kennen, ersprießlicher.

Mohn hatte vor einigen Jahren den Eifer sehr vieler fleißiger Ackerleute rege gemacht. Aber bald fand man, daß der ganze Ertrag zwar schnell in schönes Geld umgesetzt sey, aber niemals Etwas für Futter oder Dünger übrig lasse, deßhalb und der Unzahl diebischer Hände und Schnäbel wegen, ist der Mohnbau jetzt ganz verlassen.

Kohl ist nur Culturzweig der größeren Güter, die mit dem Hordenschlage den reichlichen Dünger beischaffen können, welchen diese Pflanze erfordert, und die lange Zeit, welche der Kohl von seiner Vorbereitung bis zur Erndte bedarf, leichter verschmerzen. Im verstrichenen Jahre waren die Frühlingswochen eine ununterbrochene Zeit der Besorgniß. Auch alle Aecker, die dem kalten Nord stark ausgesetzt waren, haben mehr oder minder gelitten, und die Kohl-Erndte ist im Allgemeinen mißlungen zu nennen. Nur das hiesige Gut hatte das Glück, seine ganze Saat bis zur herrlichsten Blüthe zu bringen. Noch nie sahen wir so reichlichen, vollkommenen Schottenansatz, ohne die sonst nachtheiligen, kleinen, eigenthümlichen Käfer. Aber bald hernach zeigte sich eine ungleiche Fortbildung und sehr schädliche, ungleiche Reife, was ebenfalls nur als Folge der Zerstörung der Pfahlwurzeln durch Engerlinge sich herausstellte. Die Erndtezeit war äußerst unangenehm und naß. Auf hiesigem Gute ist hier in der Gegend allein die Drillsaat in Kohl eingeführt.

Reps stellte sich nach dem unfreundlichen Frühlinge sehr dünne, und ward häufig ausgerupft zur schwachen Steuer der Futternoth. Die Art übrigens, wie diese Oelfrucht von den meisten Kleinbegüterten hier Gegends gebaut wird, ist zwar speculativ genug, aber gewiß nicht viel versprechend; zur Winterung wird schwach gedüngt, dann folgt Sommerweitzen, in dessen Stoppeln Winterreps gesäet wird, welcher im Winter vielleicht etwas gepfuhlt, im März des nächsten Jahres Platz machet, der Bepflanzung mit Runkeln und Kraut ꝛc. als unmittelbaren Vorfrucht der neueren Winterung.

Sommer-Rübsen machte häufiger die Nachnutzung des Winterfeldes als die weißen Rüben. Aber Erdflöhe, Käfer und Raupen sind so verderbliche Feinde, daß es nur noch der jüngsten beiden frühzeitig eintretenden Winter bedurfte, welche den armen Sommerrübsen nicht mehr zur Reife kommen ließen, um das vorzüglichste Augenmerk einer Nachnutzung wieder auf die Turnips zu wenden, wie es auch das heurige Jahr bewiesen. Die Ernte des Sommerrübsen gleich null.

Hopfen gerieth im Ganzen gut, nur die Engerlinge zerstörten im Frühjahre manche Ranke. Die Ernte des Hopfens allein unter allen übrigen Früchten trat zur nämlichen Zeit ein, wie in den Vorjahren, während alle übrigen Ernten um 14 — 21 Tage verspätet begannen. Die große Lust, womit sich viele Leute der Umgegend zu dem Hopfenbau drängten, ist bedeutend erkaltet, nicht sowohl durch den geringeren Preis in letzter Zeit, sondern wegen des geringen Begehrs und folglich verzögerten Absatzes, verbunden mit der Masse von Formalitäten — fast Unmöglichkeit — Stangen um angemessene Preise zu erhalten.

Wein, viel und schlecht; ungeheuere Täuschung der Erwartungen zur Zeit der etwas verspäteten, aber desto beschleunigteren, völlig gleichförmigen, im Ganzen vortrefflichen Blüthe.

Gemüsepflanzen.

Bohnen: Viel und gut, besonders Stangenbohnen.

Erbsen: Frühe Saat erhielt Mehlthau, doch nicht grade zum Verderben, nasse Ernte und daher die Hälfte Ausfall an Körnern. Späte Saat konnte nicht fertig werden mit Blüthe, ist aber ohne allen Tadel der Körner.

Linsen: Reichlich und schön.

Weißkraut und Wirsing: Ungeachtet einer sehr günstigen Pflanzperiode wurden Stengel und Wurzeln cariös, Raupen und Ungeziefer gesellten sich dazu; Ertrag, geringe Güte und Menge.

Gelbe Rüben, weiße Rüben, Erdkohlrabi, Selleri: Hinlänglich und gut.

Zwiebeln und Gurken: Vorzüglich viel und schön.

Obstfrüchte.

Alles Obst, mit alleiniger Ausnahme der Birnen, welche viel, aber fleckig und geschmacklos gewachsen, ist total mißrathen zu nennen. Aepfel hatten schon von vorneherein wenig Blüthe angesetzt, die durch Frost litten, und die wenigen jungen Früchte hatten keinen Fortgang, nachdem in weniger Tagen die ganzen Bäume mit einem Gewebe unzähliger Raupenhäute ꝛc. wie sorgfältig überspannt waren. Gleichwohl waren viele Blätter der Bäume um sehr wenige benagt, dagegen skeletirt. Die Masse dieser Gewebe fiel ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen der Milliarden Phalaenen, welche die hiesigen Kieferwaldungen heuer grausam verheerten. Es scheint aber, daß die Masse der Räupchen an den Obst- namentlich Aepfelbäumen schon im zartesten Alter durch irgend ein Ereigniß getödtet worden. Die Obstbäume waren im Frühlinge, wie hergebracht, sorgfältig von sichtbaren Raupennestern gereinigt worden. — Kirschen waren schon in der Blüthe durch Nässe und Kälte desorganisirt.

Beerenfrüchte

erfreuten sich gleichfalls keines rechten Gedeihens, am meisten schienen noch Stachelbeeren zu gewähren, am wenigsten Erdbeeren.

Nußfrüchte

dagegen hatten volle, schöne Ernte, besonders Wallnüsse, obgleich die inneren Kerne weniger ausgebildet und ölig sich herausstellten, als sonst Jahren.

Mastfrüchte

kommen bei uns in Waldungen nur selten vor, aber nicht wegen der Früchte, noch wegen der Mast, sondern wegen der Waldungen.

Welschkorn hatte günstige Ernte und ward ziemlich häufig gezogen. *)

*) Zum Schlusse muß ich noch nachtragen, daß das Haidekorn, die Hauptfrucht des Spessarts, so weit gerieth, daß man in dieser armen Gebirgsgegend zufrieden gestellt war. Dr. F.

Bekanntmachung.
(Hagelversicherungs-Anstalt betreffend.)

Auf höchsten Befehl der königlichen Regierung (Kreis-Intel.-Bl. Nro. 4) wird ein Auszug aus den revidirten Statuten des Hagel-Assecuranz-Vereines in Bayern nachgesetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei auf den Inhalt der Ziff. IV. über die Abstufung der Beiträge nach der größeren oder geringeren Hagelgefährlichkeit der einzelnen Gegenden und Früchte, und auf die Wohlthätigkeit eines solchen Vereines aufmerksam gemacht, auch bemerkt, daß ein Gesuch mehrerer Gemeinden um Bewilligung einer Collecte wegen erlittenen Hagelschlages aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil die Gesuchsteller nicht gehindert waren, sich durch den Beitritt zu dem Hagelversicherungs-Vereine vor Schaden zu wahren.

Der Stadtrath Aloys Feller dahier ist von dem Vereins-Directorium als Agent aufgestellt und wird gerne jede weitere Aufklärung geben.

Aschaffenburg den 3ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

Auszug aus den revidirten Statuten des Hagelassecuranz-Vereines für den Isarkreis in Bayern.

Obgleich die revidirten Statuten des Hagelassecuranz-Vereines für den Isarkreis vom Jahre 1835 im Regierungsblatt (Nro. 21 S. 377 ff.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen Vereins-Agenten eigene Abdrücke derselben mitgetheilt worden sind, um die beitretenden Vereins-Mitglieder von dem Inhalte derselben in die erforderliche Kenntniß zu setzen; so scheinen dieselben dennoch keineswegs so allgemein gekannt zu seyn, als es der Zweck dieses, für die vaterländische Agricultur so hochwichtigen Vereines, und selbst die Sicherheit der beitretenden Vereinsmitglieder erheischt; weßhalb es für zweckmäßig erachtet wurde, einen gedruckten Auszug aus denselben der Publicität zu übergeben, welcher die Grundzüge und wesentlichen Bestimmungen derselben, mit Hinweisung auf die betreffenden Paragraphen, enthält; so daß, wer deßfalls nähere Belehrung wünscht, dieselbe bei jedem Agenten aus den dort hinterliegenden Abdrücken der Statuten und den Instructionen derselben, sich sehr leicht verschaffen kann.

I. Der Hagelassecuranz-Verein ist ein auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit gestützter Privat-Verein der Oeconomie- und Grundrenten-Besitzer, zum Zwecke der Versicherung der an ihren Erndten oder Grundrenten durch Hagel erlittenen Beschädigungen. (§. 1 — 4).

II. Die Uebergabe der Fassion an den Agenten begründet die rechtliche Verbindlichkeit zur Zahlung der statutenmäßigen Beiträge an den Verein (§. 5); die Uebergabe der Versicherungs-Urkunde an den Fatenten, gegen sogleich baare Zahlung der Beiträge an den Agenten, begründet das Recht der Vereinsmitglieder auf Entschädigung; der Verein wird aber erst dann zur Leistung derselben, im eintretenden Falle, verpflichtet, wenn der Agent binnen 8 Tagen oder mit der nächsten Post- oder Botengelegenheit die erhobenen Beiträge, oder die Verwendungs-Nachweise derselben, an das Directorium eingesendet hat. (§. 5.) Da die Agenten angewiesen sind, alle Gelder mit doppelten Verzeichnissen der zahlenden Mitglieder an das Directorium einzusenden, welches das Eine, des Empfangs wegen unterzeichnet, remittirt: so kann sich jedes Vereinsmitglied immer binnen 8, längstens 14 Tagen von der rechtzeitigen Absendung seines Geldes und dem richtigen Eingange desselben, bei seinem Agenten, überzeugen.

III. Der Eintritt in den Verein steht neuen Mitgliedern das ganze Jahr offen, und der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen. (§. 10). Wirkliche Vereinsmitglieder aber müssen ihre, jedes Jahr zu erneuernden, Fassionen bis zum 15. May übergeben, und die Prämien gegen Rückgabe der Versicherungs-Urkunde binnen 24 Stunden an den Agenten entrichtet haben; widrigenfalls sie ihren Entschädigungs-Anspruch für das laufende Jahr verlieren, und dennoch die im vorhergehenden Jahre bezahlten Beiträge entrichten müssen, welche nöthigen Falls executive von ihnen beigetrieben werden. (§. 28.)

IV. Die Beiträge (Prämien) sind bestimmte Procente, welche jedes Vereins-Mitglied in die Vereins-Casse baar einzuzahlen hat. — Sie steigen, je nach der Hagelgefährlichkeit, nach der geographischen Lage des versicherten Grundstückes, in 6 Classen, von 1 fl. — kr. bis 3 fl.; so zwar, daß besonders zarte Pflanzen, wie Oel- u. Handelsgewächse, noch die halbe, Früchte aber, deren Erndte ungleich später, als die der gewöhnlichen Ackerfrüchte geschieht, z.B. Hopfen, Wein u. dgl., die doppelte Prämie bezahlen. (§§. 23 — 24.)

Neben diesen Beiträgen werden noch 6 kr. für Schreibgebühren, dann ein sehr mäßiger Regiekosten-Beitrag entrichtet. Die theils auf den Grund rentämtlicher und landgerichtlicher Nachweise, theils nach den Vereinsbüchern hergestellten Classificationen leiden durchaus keine Abänderung, wenn nicht durch legale Zeugnisse ganz unparteiischer Männer eine Unrichtigkeit in denselben nachgewiesen werden kann.

V. Für einen Gulden Prämie, in der ersten Classe, erhält daher jedes Vereinsmitglied, im eintretenden Falle der durch den Hagel geschehenen gänzlichen Vernichtung seiner Erndte, die volle versicherte Summe von Einhundert Gulden. — Die Entschädigung wird in baarem Gelde, zwar die erste Hälfte Mitte Septembers, die andere Hälfte aber am 15. März des folgenden Jahres bezahlt. (§. 8.)

VI. Die Versicherung geschieht mittels gedruckter Fassions-Formularien, welche immer bei jedem Agenten in gehöriger Zahl vorräthig sind, und zwar mit allen zu einem Guts-complexe gehörigen bebauten Gründen, und der Anschlag soll dem Werthe einer zu hoffenden mittleren Erndte gleich kommen. (§. 4 — 16.)

VII. Dominicalisten, Grund- und Zehentherren können ebenfalls ihre Gilten und Zehnten versichern. Auch sie finden Fassions-Formularien bei jedem Agenten, und die näheren Vorschriften in den §§. 17 — 20 der revidirten Statuten. Die Entschädigung geschieht hier in der Regel nach den vom Grund- oder Zehentherrn bewilligten Nachlässen, und den vom Directorium etwa angeordneten Taxationen.

VIII. Jedes Vereins-Mitglied muß, wenn seine Gründe behagelt wurden, binnen zweimal 24 Stunden dem Agenten, bei dem er sich versichert hat, die Anzeige machen, welcher längst binnen 3 Tagen durch die angeordnete Schätzungs-Commission die vorläufige Abschätzung vorzunehmen hat. — Kurz vor der Erndte verfügt das Directorium durch die nämliche Schätzungs-Commission, oder nach Umständen durch eine eigene Abordnung, die definitive Nachschätzung, auf deren Grund sofort die Festsetzung der Entschädigungs-Summe durch das Directorium geschieht, und hiernach die baare Entschädigung selbst, in den angeordneten Terminen, durch den Agenten geleistet wird.

IX. Das Directorium ist die, aus der freien Wahl der Vereinsmitglieder hervorgegangene Verwaltungs-Behörde des Vereines; welche, strenge an die Statuten gebunden, dieselben auf das Genaueste zu beachten hat, so daß jedem Ver-

einsmitgliede, welches sich durch den Ausspruch des Directoriums beschwert erachtet, der Recurs an die zuständigen Civilgerichte, in dieser reinen Privatrechtssache zusteht. (§. 30 — 36.)

X. Dem Directorium zur Seite stehen die gleichfalls aus der freien Wahl hervorgegangenen Vereins-Bevollmächtigten, welchen die Prüfung und Verbescheidung der vom Directorium alljährlich zu stellenden Rechnung obliegt, und die zugleich das Recht und die Verbindlichkeit haben, von der Geschäftsführung des Directoriums Einsicht zu nehmen, auf Abstellung etwa beobachteter Mängel zu dringen, in wichtigen Fällen auf Einberufung einer General-Versammlung anzutragen, oder in Uebereinstimmung mit dem Directorium die allenfalls sich ergebenden Anstände und principiellen Fragen provisorisch zu erledigen. (50 — 54.)

[341 b 3] Da nach einer h. Entschließung der königl. Regierung vom 31. März l. J. für das Sommersemester 1837/38 eben so, wie im vorigen Schuljahre, ein unentgeltlicher vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache für jene Knaben stattfinden soll, welche pro 1838/39 in die erste Classe der hiesigen k. lateinischen Schule eintreten wollen; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß dieser vorbereitende Unterricht am 24. dieses Monats beginnt, und täglich von 11 bis 12 Uhr ertheilt wird, und daß sich diejenigen Knaben, welche denselben besuchen wollen, am 23. dieses Monats um 11 Uhr in dem Lehrzimmer der ersten Classe der lateinischen Schule anzumelden haben.

Aschaffenburg am 8ten April 1838.

Königlich Bayerisches Studien Rectorat.

Mittermayer,

Rector u. Professor.

Bekanntmachung.

(Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, betreffend.)

Unter Hinweisung auf das höchste Ausschreiben vom 22ten Januar 1838 (Kreisintelligenzblatt Nro. 14) werden alle jene Einwohner der Stadt, welche durch Musik Erwerb zu machen suchen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei dem unterfertigten Stadtmagistrate zur Einholung der vorgeschriebenen Licenzscheine zu melden. Nach Ablauf der obigen 4 Wochen sind alle Jene, welche sich nicht gemeldet haben, von dem Erwerbe durch Musik ausgeschlossen.

Des Licenzscheines bedarf nicht: Wer sich als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch einen Reisepaß, oder als Mitglied eines musicalischen Instituts höherer Ordnung durch ein Anstellungsdecret, oder als Militär-Hautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft, oder als concessionirter Musiker über Personal-Verhältnisse und Befähigung zu legitimiren vermag.

Aschaffenburg am 6ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

Mickler, Stadtschrbr.

[346 a 3] Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der der Verlassenschaft der Jakob Dietz, Tapezierers, Eheleute dahier gehörigen Effecten, so wie jener, welche der Ehefrau des Gottfried Hasselbach mit der Jakob Dietz Wittib angehören, bestehend in Gold, Silber, Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Glaswaaren und sonstigem Hausgeräthe, ist

der 30te April l. J. und die folgenden Nachmittage

in der Wohnung des Gottfried Hasselbach, jedesmal um 2 Uhr, angesetzt, wovon den Lusttragenden dahier Nachricht ertheilt wird.

Aschaffenburg den 3ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

[347 a 2] Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Anton Hackel's Wittwe gehörige, sub Lit. B. Nro. 59 in der Schloßgasse dahier gelegene Wohnhaus, welches in der Aschaffenburger Zeitung vom 16ten, 23ten und 25ten Januar beschrieben ist, wird am

Mondtag den 23ten April l. J. nachmittags 2 Uhr

wiederholt öffentlich, unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, versteigert.

Aschaffenburg den 30ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

[348 a 2] Bekanntmachung.

Konrad Schott, Schuhmachermeister von Goldbach, welcher in erster Ehe mit Maria Eva geborner Imhof steht, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern. Es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zu Geltendmachung derselben auf

Donnerstag den 26ten April 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr

werden das zweistöckige Wohnhaus und 75 Grundstücke des Konrad Schott in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Schultheis.

[344 b 3] Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Am Donnerstage den 19ten dieses Monats werden im Kronenwirthshause zu Langenprozelten vormittags um 11 Uhr meistbietend versteigert beiläufig

20,000 eichene Lohrinden-Büschel aus der Abtheilung Rauppenberg, der Revier Langenprozelten,

16,000 dergleichen Büschel aus der Abtheilung Schönrain, der Wartei Massenbuch, und

10,000 eichene Heister Rindenbüschel aus derselben Abtheilung.

Lohr den 5ten April 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausewein, funct. Actuar.

---

[349] Bekanntmachung.

Der Eichen-Lohrinden-Abfall von dem in diesem Jahre in den beiden Revieren Alsberg und Burgjoß zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig

100 Klaftern

wird

am 21ten dieses Monats vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Oberndorf unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb den 2ten April 1838.

Königliches Forstamt.

Dietzfelwinger.

[350 a 2] Bekanntmachung.

Die Leinwandbleiche zu Metzelbrunn beginnt mit dem 1ten May l. Js., und sind alle deßfallsigen Bestellungen bei Hrn. Handelsmann Kaden zu Aschaffenburg zu machen.

Aschaffenburg den 6ten April 1838.

Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.

Sibin.

[351 a 2] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Hrn. Pfarrers Gottfried Baumann von Bürgstadt irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Dienstag den 17ten April laufenden Jahres

dahier im Sterbehause des Verlebten, bei Herrn Baumeister Becker Nro. 314 Distr. III., früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen.

Zugleich haben Alle, welche zur Masse gehörige Effecten in Händen haben, solche vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte an besagtem Tage und Orte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen abzugeben.

Miltenberg den 6ten April 1838.

Das Testamentariat.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 86 — 12. April 1838.

Spanien.

Ein in der Madrider Hofzeitung enthaltenes, an den Minister zu Madrid gerichtetes k. Decret erneuert die, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Verordnung vom 27. May v. J., wonach die in den aufgehobenen Klöstern vorgefundenen Kunstgegenstände gesammelt und durch Aufstellung an den hierzu bezeichneten Orten der Nation erhalten werden sollten. Zugleich dehnt das erwähnte Decret diese Verfügung auf die mitunter höchst prachtvollen Chorbücher der Kirchen aus. Die Erneuerung dieses Befehls ist durch die Rede herbeigeführt worden, die der Herzog von Rivas am 1. März im Senate hielt. Es möchte nicht uninteressant seyn, auf diese Rede hier noch einmal zurückzukommen, namentlich insoweit sie die Verwendung der bisher aus dem Verkaufe der Klostergüter gelösten und nicht weniger als 525,381,515 Realen betragenden Summen betrifft. Nachdem der Herzog von Rivas der vielen Ungerechtigkeiten gedacht, welche die Regierung unter Mendizabal's Verwaltung begangen, und die er zum Theil geradezu als einen Raub bezeichnete, fuhr derselbe also fort: „Was hat man damit erreicht, meine Herren? Etwa, daß ein Dutzend gewissenloser Speculanten, die nur von dem öffentlichen Elend leben, Gelegenheit fanden, sich zu bereichern, oder daß die in den Provinzen bei den Tilgungscassen angestellten Beamten, deren Luxus und übermäßige Verschwendung mit der allgemeinen Noth auf das Aergerlichste contrastiren, in den Stand gesetzt wurden, in kurzer Zeit große Schätze zu sammeln? Was hat die Nation dadurch gewonnen? Nichts! Sie hat im Gegentheil durch die Zerstörung der Klöster und das unmittelbar darauf erfolgte Verschwinden so vieler schönen Kunstdenkmäler aus uralter Zeit, unendlich viel verloren. Das Niederreißen der Klostergebäude selbst ist ein wesentlicher und effectiver Verlust für das Land. Und was hat die Maaßregel gefruchtet? Zählen wir seitdem ein Bataillon mehr als früher? Haben wir dadurch die Feinde der Regierung für unsere Sache gewonnen? Nein! Die Klöster sind verschwunden; die Zahl unserer Gegner hat sich vermehrt." Die von dem Herzog v. Rivas an einer anderen Stelle entworfene Schilderung der mannigfachen Veruntreuungen der Staatsfonds ist gewiß nicht dazu geeignet, das Vertrauen zu der Regierung zu erhöhen, und es ist schwer zu begreifen, wie sich unter diesen Umständen noch Männer finden können, die sich, unter welchen Bedingungen es immer seyn mag, zu einem Darleben verstehen.

Es wird versichert, eine geheime Bedingung des Aguado-Anlehens für Spanien sey, daß sich die Regierung der Königin Christine mit dem Prätendenten verständigen müsse, was freilich das kürzeste Mittel wäre, dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen.

Aus Logrono wird vom 31. März mitgetheilt, daß eine 7000 Mann starke carlistische Division, unter den Befehlen Guergue's und des Infanten Don Sebastian, bei Lobar über den Ebro zu gehen droht. Alair hat nur 3000 Mann, um ihr die Spitze zu bieten; er hat von Espartero Verstärkung verlangt. — Zariateguy soll die Furt von St. Martin, mit einem Verluste von 50 Reitern, forcirt haben und mit 200 gut berittenen Leuten in die Gebirge von Soria eingedrungen seyn.

Nachdem der christinische General O'Donnell mit seiner 3000 Mann starken Colonne am 2. d. von Vera, das, nur von kaum 100 Carlisten vertheidigt, er vergeblich belagert hatte, abgezogen war, kehrte er Tags darauf mit vermehrtem Geschütz nach Vera zurück, um seine Operationen auf's Neue zu beginnen. Der Ort war schon früher von den Carlisten verlassen, und von O'Donnell bei seinem Abzuge am 2. grausam mitgenommen worden: Greise, Frauen und Kinder wurden ermordet, das Gemeindehaus und drei andere Gebäude niedergebrannt. Bei seiner Rückkehr am 3. ließ O'Donnell gegen das Fort Bresche schießen; das Häuflein Carlisten wehrte sich verzweifelt, sah sich aber zuletzt genöthigt, in der Nacht die Veste zu räumen und in die Gebirge von Lesaca zu entfliehen. Am 4. morgens rückten die Christinos in das leere Nest ein, welches sie in die Luft sprengten, worauf sie nach Irun zurückkehrten.

Großbritanien u. Irland.

London, 7. April. Die Minister der fünf Mächte: England, Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen, hatten gestern eine Conferenz.

Die „Times" bemerken, durch eine besondere Unvorsichtigkeit sey es geschehen, daß die Krönung der Königin auf den Todestag ihres Oheims, des Königs Georg IV., vestgesetzt worden sey.

Baron Haber hat seinen Proceß gegen des Don Carlos Agenten zu London gestern gewonnen.

Frankreich.

Paris, 9. April. Die Ernennung des Herzogs von Fezensac zum Botschafter Frankreichs am Madrider Hof soll auf solche Hindernisse gestoßen seyn, daß es für wahrscheinlich gehalten wird, daß er den Posten eines Repräsentanten Frankreichs in Neapel erhalten werde. Marschall Molitor soll jetzt für den Botschafterposten in Madrid bestimmt seyn.

Der große teutsche Zollverein ist der französischen Industrie fortwährend ein Dorn in den Augen, und es erscheinen von Zeit zu Zeit Schriften, welche die Nachtheile, die dieser Verein dem französischen Interesse gebracht hat, beleuchten. Auch das ministerielle „Journal des Debats" spielt hierauf öfters ernstlich an. Es kündigt heute ein neues Memoire des Hrn. Molineau an, welches sich mit der Untersuchung der Mittel beschäftige, durch welche Frankreich in seinem eigenen Interesse die theilweise Auflösung der teutschen Zoll- und Handelsunion bewirken könne, und verspricht, nächstens auf diesen Plan zurückzukommen, welcher von höchstem Interesse sey. Man sieht, wie Frankreich lauert auf Alles, was in Teutschlands Innerem vorgeht, um es zu seinem Vortheile auszubeuten, und wie daher die teutsche Nation stets darauf bedacht seyn muß, durch veste Anschließung der einzelnen Bundesglieder unter sich jede auswärtige Einwirkung, welche versucht werden sollte, zu vernichten.

Der Zufall hat mit verschiedenen bekannten Namen

ein seltsames Spiel gespielt. Es erschienen nämlich im Laufe der vergangenen Woche 5 Personen, Namens Rothschild, Bigot, Davoust, Viennet und Fouché, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte: Rothschild war wegen Bettelei angeklagt, Bigot hatte den öffentlichen Gottesdienst gestört, Davoust hatte sich geweigert, auf Wache zu ziehen, Viennet hatte an einem Charivari Theil genommen, und Fouché war als Herumtreiber von zwei Polizeiagenten verhaftet worden.

Teutschland.

Berlin, 4. April. Je mehr Schriften, die Kölnische Angelegenheit berührend, erscheinen, desto complicirter und schwieriger gestalten sich die Verhältnisse an den beiden entgegengesetzten Endpuncten der Monarchie. Doch ist dieser Kampf selbst an beiden Orten, wo er aufzubrausen anfängt, ein verschiedener. In den westlichen Provinzen des preußischen Reiches hat der Staat weniger zu befürchten, da dort schon in dem Clerus selbst, der diesen Streit gegen die Regierung führt, eine Spaltung durch die Hermesianische Lehre hervorgerufen ist. Wie Actenstücke bezeugen, hat ja das Kölnische Capitel selbst die Tendenz des Erzbischofs Clemens August mißbilligt. Anders verhält es sich mit den dem preußischen Scepter unterworfenen polnischen Provinzen. Nicht nur stehen hier alle Geistlichen, hohe und niedere, vielleicht einige wenige teutsche katholische ausgenommen (die übrigens keinen Anklang beim Volke finden) für den Erzbischof v. Dunin und die unbedingte Erhaltung der katholischen Principien in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern es treten hier auch gleichzeitig nationale Tendenzen der Regierung entgegen, weßhalb auch die Regierung mit größter Schonung und Nachgiebigkeit verfahren muß. Die preußischen Armeen zwar, die den siegreichen schwarzen Adler nach Paris geleitet, würden ihn wohl eben so glücklich an den Ufern des Rheins und der Warta wehen lassen; würde aber dieser Sieg dauernden Vortheile bringen? würde er die Gemüther bezwingen? Nein. Die Waffe, wodurch heute bezwungen werden kann, ist die Intelligenz, und der Sieg, der eine dauernde starke Existenz hat, ist die Geistesfreiheit. Je mehr Dieß die Regierungen erkennen, jemehr sie diesem Ziele zustreben, desto stärker sind sie, desto vester und unerschütterlicher werden sie sich halten. Wie die preußische Regierung ihre Stellung aufgefaßt, und wie sie in der Realisation ihrer Zwecke vorschreiten wird, wird die Zukunft lehren. (A. Z.)

Düsseldorf, 9. April. Sicherem Vernehmen nach ist die officielle Nachricht von der durch Se. Maj. den König ertheilten Genehmigung der Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein an hiesiger Stadt eingegangen. Wegen der dazu erforderlichen Fonds ist das Nöthige verfügt, und wird der Bau sofort beginnen.

Hannover, 8. April. Aus einer uns mitgetheilten zuverlässigen Privat-Nachricht, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt sind, entlehnen wir nachfolgende Rede des Herzogs von Cambridge, welche derselbe bei Gelegenheit eines in London gegebenen Gastmahls gehalten hat, und nur von großem Interesse seyn kann, da Se. königl. Hoheit darin Ihre Gesinnungen und Ansichten über die gegenwärtigen Verhältnisse des Königreichs Hannover bestimmt ausgesprochen hat: „Indem ich den Vorschlag mache, auf die Gesundheit des Königs von Hannover zu trinken, welchem die Gesellschaft gewiß mit Vergnügen beitreten wird, benutze ich diese Gelegenheit, Sie, meine Herren, mit meinen Gesinnungen in Rücksicht des Characters des Königs bekannt zu machen. Der König ist ein höchst braver und rechtlicher Mann. Seine Absichten sind so gut, wie seine Grundsätze. Keiner ist dem Despotismus abgeneigter, als der König, mein Bruder. Alles, was er gegenwärtig in Hannover thut, zeugt von Gerechtigkeit und Milde, so daß seine Unterthanen sich glücklich fühlen müssen. Stets war er vest und unerschütterlich in seinen Grundsätzen, und ohne allen Zweifel wird er dieses auch in der Folge bleiben. Die Zukunft wird seinen Werth ganz erkennen. Sollte der König, nach den Fügungen der göttlichen Vorsehung, je den englischen Thron, dessen präsumtiver Erbe er nach den Gesetzen des Reichs ist, besteigen, so wird auch England in der Person des Königs Ernst August einen gerechten, guten und milden Monarchen haben." (H. Z.)

Man hatte hier von Anfang an keine Mißbilligung der k. Patente in Betreff des Staatsgrundgesetzes von Seiten der drei großen Continentalhöfe in Wien, St. Petersburg und Berlin befürchtet. Es zweifelt hier auch Niemand mehr daran, daß unser Hof in ununterbrochenem besten Vernehmen mit den großen Cabineten, namentlich mit dem k. preußischen steht. Unser Königshaus ist durch die Königin mit dem preußischen nicht nur durch Bande der Blutsverwandtschaft innig verbunden, sondern es sollen auch mehrere der einflußreichsten Personen und Staatsmänner im Rath des Königs von Preußen, wie man sagt, die Ansichten des Königs Ernst August in Betreff der hannoverischen Verfassungsfrage theilen. Ueberhaupt sind die auswärtigen Höfe weit entfernt, sich in die inneren Angelegenheiten des Königreichs Hannover mischen zu wollen; sie sollen sich vielmehr darauf beschränkt haben, den Wunsch zu erkennen zu geben, daß durch die vom König beabsichtigten Veränderungen in der Staatsordnung keine Störung der Ruhe und Ordnung in irgend einer Art herbeigeführt werden möge. Diese Versicherung aber konnte bei einiger Kenntniß der Verhältnisse in dem hannoverischen Lande mit Grund ertheilt werden. Auch von Seiten des Bundestags erwartet man unter den bestehenden Verhältnissen keine Einschreitung in die hannoverischen Angelegenheiten. Alles scheint demnach darauf hinzudeuten, daß die hannoverische Regierung weder von Außen, noch von Innen erhebliche Hindernisse finden dürfte, das von ihr angenommene System durchzuführen. (S. M.)

Die Wahl des Ausschusses für die Berathung und Berichterstattung über den vorgelegten neuen Verfassungsentwurf ist ziemlich gemischt ausgefallen. Von den Mitgliedern der ersten Kammer dürften namentlich die Assessoren v. Lütken und v. Dürling den Entwurf verfechten. Dagegen war es Graf v. Schulenburg-Wolfsburg, der zuerst die Frage wegen des Consenses der Agnaten in Anregung gebracht, und trotz alles Widerspruchs des Ministers v. Schele durchgesetzt hat. Unter den Commissionsmitgliedern aus der zweiten Kammer gilt der Präsident derselben, Oberjustizrath Jacobi, für einen unzweifelhaften Anhänger des Staatsgrundgesetzes, Hofrath Hüveden für einen entschiedenen Anhänger der Regierung. Die übrigen Mitglieder der Commission sind theils minder bedeutend, theils haben sie sich nicht bestimmt ausgesprochen. Der Antrag der Ständeversammlung, diejenigen Städte und Landdistricte, welche bisher noch keine Abgeordneten gesandt haben, oder deren Abgeordnete von der Regierung verworfen worden sind, zur Vornahme von Wahlen zu veranlassen, und auf diese Weise zur Bewirkung einer vollständigeren Vertretung des Landes in der zweiten Kammer die Hand zu bieten, ist höchsten Orts genehmigt worden, und es sind in diesen Tagen Ministerialschreiben an sämmtliche in dieser Kategorie befindlichen wahlberechtigten Corporationen erlassen worden. (Ders.)

Man hatte sich anfangs durch den Austritt einiger Mitglieder, deren Ansicht über die Verfassungsfrage bekannt war, zu der Meinung bestimmen lassen, daß die Stände

ihre rechtliche Zuständigkeit durch förmlichen Beschluß anerkannt hätten. Nachdem aber jener Beschluß veröffentlicht worden ist, hat man sich überzeugt, daß er dieß nicht enthält, vielmehr ist in dem Schreiben an das Cabinet des Königs die Zuständigkeit der Stände in ihrer jetzigen Zusammensetzung für **zweifelhaft** erklärt, und die Lösung dieses Zweifels ausdrücklich abgelehnt, weßhalb auch die darin enthaltenen Erklärungen, daß man des Zweifels ungeachtet versuchen wolle, ob sich eine den Erwartungen des Königs und den Wünschen des Volks entsprechende **Vereinbarung** treffen lasse, und daß man die Heranziehung der Deputirten aus den bisher nicht repräsentirten Corporationen zur Gewinnung des Vertrauens für nothwendig halte, über die Competenz der Versammlung nichts entscheiden und nichts entscheiden sollten. (K. A. Z.)

Bautzen, 3. April. In diesem Augenblicke ist der Prinz Johann auf einer Reise nach Italien begriffen. Es ist in unseren Gegenden die Rede davon, daß der Prinz politische Angelegenheiten zu vermitteln habe. Er soll nämlich — heißt es — bei dem Papste die Aufhebung des Cistercienser-Nonnenklosters Marienstern bei Kamenz bewirken, da man die Absicht habe, die Einkünfte dieser im 13. Jahrhunderte gestifteten Anstalt zu Begründung eines katholischen Landesbisthumes zu verwenden. Das Kloster hat einen ansehnlichen Grundbesitz, der, außer mehreren Gütern, aus einem Gebiete besteht, zu welchem das gewerbreiche Städtchen Bernstadt und gegen 50 Dörfer gehören. Marienstern u. Marienthal sind die einzigen Klöster der Lausitz, seit die preußische Regierung die reiche Stiftung Neuenzelle in dem ihr zugefallenen Theile der Provinz (1817) aufgehoben, und deren Vermögen zu mancherlei Bildungszwecken verwendet hat. Auch bei uns ist auf dem Landtage der Wunsch ausgesprochen worden, die lausitzischen Klöster, namentlich Marienstern, ähnlichen Zwecken zu widmen, zumal da ein dringendes Bedürfniß der katholischen Kirche Sachsens selbst, eine einheimische Lehranstalt für ihre Priester, vorliegt. (L. A. Z.)

Kassel, 10. April. Zu Deputirten der Stadt Kassel wurden wieder Oberbürgermeister Schomburg mit Stimmen-Einhelligkeit und Bürgermeister Wippermann mit 30 gegen 1 Stimme gewählt. Allem Anscheine nach wird die bevorstehende Ständeversammlung die Bestandtheile der vorigen erhalten, wenigstens hat man keine Aussicht, daß die Majorität für den Beschluß in Betreff der Rotenburger Quart werde vermindert werden. Die bis jetzt bekannten Wahlen bringen die alten Resultate, und wo man verfassungsmäßig nicht denselben Deputirten wieder wählen kann, da wird er von einem anderen Wahlbezirke berufen. Die Wähler der Kasseler Bezirke sind dieselben. — Neben der Rotenburger Quart wird nun noch eine zweite Controverse in den Vordergrund der nächsten Stände treten. Die Standesherren nämlich — acht an Zahl — beschickten den Landtag mit Deputirten auf ihre Kosten. Diese Deputirten stimmten natürlich fast ohne Ausnahme zum Besten der Regierung, aber Hr. Hassenpflug, um eine größere Einheit in die äußerste Rechte zu bringen, überzeugte die Standesherren von der Gleichheit der Interessen, welche die Regierung und die höhere Aristokratie habe, und trug darauf an, die Wahl jener acht Deputirten, der Regierung zu übertragen. Solches geschah denn auch; aber Wer sollte nun die Diäten zahlen? Hr. Hassenpflug wandte sich deßhalb an die Stände; diese erklärten indeß, wie es keineswegs aus der Verfassung herzuleiten sey, daß die Diäten für die Deputirten der Standesherren dem Lande zur Last fallen könnten. Jetzt aber hat Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent entschieden, der Minister des Inneren solle den betreffenden Deputirten die Diäten zum Belauf von 8000 Thalern auszahlen. Hr. v. Hanstein suchte sich der Zahlung zu entziehen, und es wurde demnach von den Betheiligten diese Angelegenheit vor das Gesammt-Staatsministerium gebracht. Das entschied durch die Majorität gegen die Herren v. Hanstein, v. Lepel und v. Motz dahin, daß die 8000 Thaler auszuzahlen seyen. Nun ist aber bekanntlich der Minister-Conseil nicht verantwortlich, sondern nur der einzelne Minister, und somit ging diese Angelegenheit nunmehr wieder an den Minister des Inneren zurück, der denn wiederholt erklärte, daß er die Zahlung nicht zutheilen könne und nur der nächsten Ständeversammlung deßhalb einen Antrag vorlegen wolle. — Das bedeutende Mobiliar des Hrn. Hassenpflug ist dieser Tage öffentlich und gegen baare Zahlung verkauft worden. Unter den verschiedenen Gegenständen, die dem Meistbietenden zugeschlagen wurden, befand sich auch eine Büste Sr. Hoh. des Kurprinzen, die Hr. Hassenpflug, als Minister des Inneren, zur Ausschmückung seines Arbeitscabinets hatte verfertigen lassen. (Hannov. Z.)

Karlsruhe, 9. April. Dem Andenken unseres unvergeßlichen Winter ein Denkmal zu errichten, ist nützlich für die Gegenwart wie für die Zukunft, wie es gerecht ist für die Vergangenheit. Es ist ein Beweis, daß wahre Volksthümlichkeit auch den vesten Männern der Regierung zu Theil wird, wenn sie bei treuer Hingebung für ihren Souverän zugleich ein „Herz für's Volk" haben, dessen Wohl und Gedeihen der schönste Ruhm, die größte Befriedigung eines edlen Fürsten ist. Der rege Eifer, der sich in allen Landestheilen für dieses Zeichen der Nationalerkenntlichkeit bemerklich macht, ist eine sprechende Widerlegung des Vorwurfs, die Bürgerclassen ließen sich durch Theorien und Declamationen verleiten, und es mangle ihnen an Anerkennung der nützlichen „gouvernementalen" Thätigkeit. Dieses Monument ist eine Gerechtigkeit gegen den verewigten Staatsmann, ist nützlich für die Gegenwart, zur Abwendung ungerechter Vorwürfe, nützlich auch für die Zukunft, weil es zeigt, welchen Weg die Vertrauten der Fürsten wandeln müssen, um zugleich sich dieses Zutrauens würdig zu zeigen und des Volkes Liebe zu erwerben. — Natürlich möchte jede Stadt das Denkmal in ihren Mauern haben; so ist auch bereits schon vorgeschlagen worden, es hier in das Gärtchen hinter dem Ständehause zu setzen. Wir sind hier mit dieser Sache weit übler daran, als die Würtemberger mit ihrem Denkmal für Schiller; denn als die Marbacher hervortraten und das Denkmal für sich in Anspruch nehmen wollten, hatte Stutgart bereits die Hauptsache, das Geld, gesammelt und (beati possidentes) läßt sich nicht irren. Wir in Baden aber wollen zu gleicher Zeit, zum gleichen Denkmal, das jedoch an verschiedenen Orten errichtet werden soll, sammeln. Vereinigen sich die Partien nicht, so kann nichts Tüchtiges zu Stande kommen. (Auch im Darmstädtischen interessirt man sich für das Denkmal, welches dem Minister Winter errichtet werden soll. Hr. E. E. Hoffmann hat zu dem Behufe einen ansehnlichen Beitrag unterzeichnet, und wie man hört, so wollen dort auch noch Andere zu dem patriotischen Unternehmen in dem Nachbarstaate thätig mitwirken.) (St. Bl.)

Griechenland.

Athen, 27. März. Mit dem heute von hier abgehenden Dampfschiffe verließ Hr. v. Rudhart mit seiner Familie die griechischen Gestade. — Der König arbeitet nach der nun zurückgelegten Erholungsreise mit neuer Thätigkeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Die Besoldungen aller Beamten, sowohl Civil als Militär, sollen um 15 Procent vermindert werden. Da dieses Project zum Wohl des Staates wirkt, so kann eigentlich kein

Patriot (was doch jeder Grieche seyn will) ein ungünstiges Urtheil darüber fällen, weßhalb man diese hochwichtige Sache leicht durchzuführen glaubt. — Nie herrschte im ganzen Lande eine so vollkommene wohlthätige Ruhe wie in diesem Momente, wozu die ausgedehnte Reise des Königs gewiß viel beitrug. Se. Majestät gedenken im Herbste auch Rumelien zu bereisen, und während des Sommers die meisten Inseln Griechenlands zu besuchen.

T ü r k e i.

Briefe aus Konstantinopel vom 17. März erklären die plötzliche Ungnade des Seriaskers Halil-Pascha, Gouverneurs von Konstantinopel und Eidams des Sultans, auf folgende Weise: „Bei der Ungnade Halil-Pascha's ist die Politik nicht im Spiel. Dieser Freigelassener Koßreffs, zur höchsten der Würde gelangt und endlich noch Schwiegersohn des Sultans geworden, ist entlassen worden wegen seiner galanten Streiche. Die Sultanstochter Salieh, seine Gemahlin, überraschte ihn im Ehebruche mit einer jungen Griechin, und in ihrer weiblichen Gereiztheit eilte sie, bei ihrem erhabenen Vater wegen dieser Verletzung der ehelichen Treue Klage zu führen. Die Thränen seiner, durch einen Undankbaren verrathenen, Tochter erweichten das väterliche Herz, denn Se. Hoheit ist vor Allem Vater, und die Absetzung Halils ward sogleich ausgesprochen. Doch soll die Prinzessin, welche ihren Gemahl, trotz seines Ehebruches, anbetet, jetzt über die Folgen ihres durch die Eifersucht veranlaßten Schrittes höchst betrübt seyn."

M a n n i g f a l t i g e s.

Am 31. März fand zu Burghausen eine feierliche Prüfung an der wissenschaftlichen Lehranstalt des k. bayer. I. Jägerbataillons statt, zu welcher die Honoratioren eingeladen waren, die sich von den rühmlichen Folgen dieses Unterrichts überzeugten. In dem von dem Lieutenant v. Stockhammer, welcher an der Spitze dieser Lehranstalt steht, vorgetragenen öffentlichen Schulbericht ward auch mit allgemeiner Billigung vernommen, daß er heuer mit dem Unterrichte im Felddienste zugleich die Lehre von K r i e g e r m o r a l verbunden habe, um auch für die Bildung der S i t t e n und H e r z e n zu sorgen, und die jungen Männer mit glühender Liebe für Gott, König und Vaterland zu begeistern, sie Anstand, Genügsamkeit, Ehrgefühl, Wohlwollen und Achtung gegen ihre Kameraden, edeln Ehrgeiz und alle jene sittlichen Vorzüge zu lehren, welche dem Krieger höhere Würde verleihen.

Es sind a) falsche königl. bayerische Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1835, b) gleiche mit der Jahreszahl 1813, und c) falsche königl. würtembergische v. J. 1810 im Umlaufe. — Sämmtliche Stücke sind von der ächten Münze leicht zu unterscheiden.

Ein ausgezeichneter Patriot Schwedens, General-Lieutenant Graf Michael Anckarswärd, ist am 23. v. M. auf Karlslund in Nerike im 97. Lebensjahre verstorben. Er war der Revolution Gustav's III. im Jahre 1772, als er in Finnland stand, sehr förderlich, was ihm (dessen ursprünglicher Zuname Eckwa war) die Erhöhung in den Adelstand zuwege brachte, diente in der Folge mit großem Ruhme im Heere, gleichfalls in Finnland, wurde Landeshauptmann in Kalmar, und von Karl XIII., der ihm gleiches Vertrauen wie sein Bruder schenkte, 1809 zum Landmarschall ernannt, in welcher Eigenschaft er der erste Unterzeichner der damals zu Stande gekommenen neuen Verfassung war.

In dem gepriesenen Nordamerica gibt es jetzt in der Stadt Neuyork 40,000 Menschen, die von Almosen leben.

Als es im vorigen Jahre mit den Petitionen der Yankee-Weiber und Jungfrauen um Aufhebung der Sklaverei in den Südprovinzen des f r e i e n Nordamerica's zu tausend und aber tausend Unterschriften gar kein Ende nehmen wollte, überreichte Wise beim Congresse eine Petition aus Virginien folgenden Inhalts: „Allen Frauenzimmern, die an den Congreß Petitionen wegen der Sklaverei richteten und keine Männer hätten, möchte der Congreß auf öffentliche Kosten welche verschaffen, damit sie gute Ehefrauen und Matronen würden, und damit das Volk des Südens vor den Uebeln bewahrt bliebe, welche man ihm von den östlichen Staaten her durch Fanatismus anthun wollte."

Von Görres' Athanasius wird nun die v i e r t e Auflage gedruckt, ungeachtet die drei ersten Auflagen im Ganzen über z e h n t a u s e n d Exemplare stark waren.

Münchener Blättern zufolge, ruht auf einer Weibsperson von schlechtem Rufe der Verdacht der Brandstiftung bei der Feuersbrunst, welche am 6. das Dorf Johannisberg bei München in Asche gelegt hat.

Die preußische Staatszeitung meldet aus Leipzig vom 6. April: „Vor Kurzem hielt ein Caplan der hiesigen k a t h o l i s c h e n Kirche bei einer feierlichen Entlassung der Confirmanden in einer der drei F r e i m a u r e r - L o g e n eine herzlich gemeinte Rede, die bei allen Anwesenden viel Anklang fand." — Die genannte Zeitung nennt dieses einen Act der Humanität.

[345 b 2] **B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf Antrag des M i c h a e l G e i s, Gemeindenachbars von H a i n, wird die demselben zugehörige Schmiede von 17 Schuh Länge und 13 Schuh Breite, so wie das hiezu gehörige Schmiedshandwerkszeug, als: ein Blasbalg, Ambos, Horn, Schlage, Schraubstock, Schuhnägel-Ambos mit zwei Doken, eine Radnagelsdoke, Schleifstein, verschiedene Hämmer und Zangen rc.,

am Samstage den 14ten April d. Js. nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindehause zu Hain gegen sogleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 30ten März 1838.

Königliches Landgericht.
G. Abw. d. L.
O b e r l e, Landgerichtsactuar.

F u c h s.

[a 2] **B e k a n n t m a c h u n g.**

(Die Aufstellung eines Aufsehers für die Waisenknaben betr.)

Es ist ein Aufseher für die Waisenknaben in der Wohlthätigkeitsanstalt nöthig.

Besondere Kenntnisse werden nicht gefordert, wohl aber ein durchaus unbefleckter Ruf.

Wer als Aufseher einzutreten wünscht (was sogleich geschehen kann), wolle sich auf dem Rathhause melden.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. H e r r l e i n.

[353 a 3] **E i c h e n l o h r i n d e n - V e r k a u f.**

Künftigen Samstag den 21ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr wird zu Damm im Gasthause zum goldenen Kreuze die Eichenlohrinde aus den Waldungen nachstehender Gemeinden von dem Materialanfalle pro 1837/38 versteigert:

G e m e i n d e w a l d D a m m,
Abtheilung Unterdik, von 50 Klaftern.
G e m e i n d e w a l d S o d e n,
Abtheilung Halle, von 40 Klaftern.
G e m e i n d e w a l d K e i l b e r g,
Abtheilung Schaafkunzer-Wiese, von 12 Klaftern.

Der königliche Revierförster
L a - R o s é e.

Zum B e s t e n d e r K l e i n - K i n d e r - B e w a h r a n s t a l t wird der Frauen-Verein am heiligen Ostersonntage abends 6 1/2 Uhr ein g r o ß e s V o c a l - und I n s t r u m e n t a l - C o n c e r t in dem Theatersaale, unter gütiger Mitwirkung wohlwollender Musikfreunde, veranstalten, wozu, bei dem wohlthätigen Zwecke, die edeln Bewohner Aschaffenburgs zur zahlreichen Theilnahme eingeladen werden. Eintrittspreis 36 kr.

---

[354] Bei mir ist zu haben:

Gemeinnütziger Volkskalender (1838.) Sechster Jahrgang; für das Königreich Bayern, zum Nutzen und Vergnügen für alle Stände,

als Zugabe enthaltend 1) einen Stahlstich, darstellend: neun Scenen des Freiheitskampfs der Jahre 1813—1815; 2) das wohlgetroffene Porträt des Königs Otto von Griechenland. Preis 36 kr. Augsburg.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

T h. P e r g a y.

---

[355] Bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung, bestehend in zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Platz im Keller und Holzhaus, vom 1ten May an zu vermiethen.

P e t e r R e i t z.

[332 b 2] In der Steingasse ist in dem Hause Lit. D Nr. 115 eine Wohnung, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Platz im Keller, Holzbehälter, mehreren Kammern ebener Erde oder über einer Stiege, mit Benutzung eines Bleichplatzes, und auf Verlangen noch mit einem heizbaren Zimmer und mit Stallung für zwei Pferde, vom 1ten May an zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 87 — 13. April 1838.

Spanien.

Die Carlisten haben bei Burgos einen Courrier aufgefangen, welcher 10,000 an die Division des Generals Latre gesandte Piaster bei sich trug, die natürlich für eine willkommene Beute erklärt wurden. Zugleich hat eine Abtheilung des Expeditionscorps Negri's sich eines großen Convois von Lebensmitteln, welcher für die Nordarmee der Königin bestimmt war, weggenommen.

Die Kriegsoperationen vor Vera endigten am 4. d. mit einem für die Christinos ungünstigen Treffen. Auf die Nachricht von der hart bedrängten Lage der wenigen, in dem Fort eingeschlossenen Carlisten, sandte ihnen zur Hülfe der General Don Francisco Garcia 2 Bataillons ab, welche am 4. mittags, jedoch erst nach der Räumung Vera's, da sie unterweegs von einer feindlichen Colonne aus Pamplona aufgehalten worden waren, die sie zurückschlagen mußten, vor dem Platze ankamen. Sie griffen auch hier zugleich den Feind mit Ungestüm an und warfen ihn auf allen Seiten zurück. Die Christinos flohen in großer Verwirrung unter den Schutz der Canonen von Irun, bis wohin die Carlisten sie verfolgten. Die Ersteren verloren in den Tagen vom 31. März bis zum 4. April 700 Mann. Den Carlisten ward der zweite Commandant des 11. Regiments von Navarra getödtet.

Wie groß die Grausamkeit ist, mit welcher der Krieg noch immer geführt wird, geht aus folgenden Mittheilungen hervor, die wir einigen der neuesten spanischen Blätter entlehnen. Der Umstand, daß die Gefangenen auf dem Weege häufig unter dem Vorwande, sie hätten entweichen wollen, umgebracht werden, bewog den commandirenden General der Centralarmee, am 27. Febr. von Murcia aus folgenden Tagesbefehl zu erlassen: „Die Chefs von fliegenden Corps und die zur Bewachung oder Transportirung von Gefangenen Commandirten sind zu bedeuten, daß sie in Zukunft keinen Gefangenen mehr unter dem angeblichen Vorwande, er habe entfliehen wollen, erschießen sollen.“ Wie dieser Befehl befolgt wird, geht aus einem Berichte des Militärcommandanten von Mova, vom 13. März, hervor. Derselbe berichtet, daß der berüchtigte Cabecilla D. Francisco Zurubana, der Furchtbare genannt, sammt seinen Gefährten von einem Commando, das einige dreißig Mann stark war, aufgehoben worden sey. „Die Nation“ — schließt der Bericht — „ist durch diese Verhaftung des Cabecilla el Terrible, von ihm und seinen Gefährten befreit. Die beiden Rebellen starben, ehe sie in dieses Fort gebracht wurden, weil sie zu entweichen versucht hatten.“ — Andere Generäle scheinen selbst die Erschießung der Gefangenen, welche zu entkommen suchen, ohne Bedenken anzuordnen. So lesen wir, daß auf dem Weege von Puerto Real nach San Fernando ein gefangener carlistischer Officier dem Transport entflohen sey. Er wurde in der folgenden Nacht in einer Salzgrube versteckt aufgefunden und „auf Befehl des Generalcapitäns von Andalusien unverzüglich erschossen.“ Das grausame System der Repressalien hat seinen traurigen Fortgang. In den ersten Tagen des Märzmonates fingen die Bauern bei Hernani drei christinische Soldaten, welche sich auf dem Felde Rüben suchten. Sie erschossen sie als Diebe. General O'Donnell ließ sofort 6 Mann von den 26 Gefangenen, die eben zur Auswechselung von Santander geschickt worden waren, aus San Sebastian holen und in Hernani zum Tode vorbereiten. Glücklicherweise mischte sich Lord John Hay in die Sache und protestirte gegen die blutige Execution; die Gefangenen bekamen wenige Minuten vor dem zu ihrer Hinrichtung bestimmten Zeitpunct Aufschub, und es wurde wenigstens deßwegen erst an den commandirenden General berichtet. Zuletzt noch hat Cabrera Tallada's Tod durch den von 10 christinischen Officieren gerächt. — Bei der ungeheuren Noth, welche in den meisten Gegenden des Landes herrscht, läßt sich leicht erachten, wie es den armen Gefangenen von beiden Seiten ergehen muß. Am 16. März wurden in Segorbe einige 80 Unterofficiere und Soldaten, die sich in Cabrera's Händen befunden hatten, ausgewechselt. „Sie befanden sich — sagt ein Bericht — in einem solchen elenden Zustande, daß 27 von ihnen sich nicht einmal auf den Beinen halten konnten, daher auf Wagen weggebracht werden mußten. Die übrigen, entblößt bis auf den Gürtel, ohne Schuhe, in so rauher Jahreszeit, flößten Erbarmen ein.“

Der „Quotidienne“ wird aus Navarra berichtet, daß eine 4000 Mann starke carlistische Expedition unter dem Commando Tarragual's und Yguanzo's am 2. April in Ober-Aragonien eingedrungen ist. Sie ging am 3. bis Orna und Anzanego, 3 Leguas im Süden von Jaca, vor. Am Morgen des 4. waren ihre Vorposten zu San Vicente, 8 Leguas von Huesca.

Fürst Lichnowski, der mit seinen Versuchen, dem Don Carlos ein Cavallerie-Corps zu organisiren, nicht glücklich war und deßhalb bei dem Prätendenten keine große Gunst erwarb, hat sich aus Spanien wieder entfernt und ist auf der Rückreise nach Preußen begriffen.

Großbritanien u. Irland.

London, 8. April. Lord Durham macht dem Ministerium seit dem fatalen Siege mit einer Majorität von zwei nicht wenig zu schaffen: er schmollt mit der Regierung, daß sie „kein volleres Haus“ für ihn auf dem Platze gehabt. Im Grunde mag er Recht haben, aber er hat die Minister zwischen zwei Feuer gesetzt. Zuerst blieb er, während ewig von seiner Sendung nach Canada gesprochen und selbst Festmahle darüber gehalten wurden, daheim und kam nicht vom Flecke; jetzt, da er endlich geht, zieht er aus, wie ein Fürst, der eine Provinz besucht, und prunkt mit dem Aufwande, den er verursacht. Die Minister ihrerseits hatten gehofft, da das Unterhaus sich so erklärt der Richtung für weise Sparsamkeit zugewendet, werde der edle Lord Rücksicht nehmen und sein langes und flitterhaftes Gefolge etwas abkürzen. Aber sie hätten ihn besser kennen sollen, und namentlich wissen müssen, daß er von einer Sippschaft von Schmeichlern umgeben ist, die ihn bei jeder Zurschaustellung seiner kleinlichen Eitelkeit noch bestärkt, — als ob Lord Durham darin noch einer Bestärkung bedürfte. Jetzt wird er endlich abgehen. Welchen Erfolg die Sendung haben wird,

das steht dahin; was sie noch kosten wird, davon hat die erste Rechnung einen sattsamen Vorschmack gegeben. (P.-C.)

Nachrichten aus New-York vom 10. März zufolge haben die angekündigten Einfälle der Insurgenten auf canadisches Gebiet wirklich auf drei Puncten stattgefunden, sind aber sämmtlich auf schmähliche Weise gescheitert. Die drei „Invasions-Corps" haben das canadische Gebiet geräumt, ohne eine Flinte abgeschossen zu haben oder auf den Feind gestoßen zu seyn. Dieser Ausgang ist um so kläglicher, wenn man sich an die prunkenden Rüstungen, an die pomphaften Volksreden, an die Plünderung der Arsenale der Vereinigten-Staaten erinnert. Das erste Corps unter den Doctoren Cole und Nelson zog sich zurück, nachdem es etwa zwei Meilen auf canadischem Gebiete vorgerückt war und eine Nacht über auf demselben campirt hatte. Ein anderes, 250 Mann starkes Corps, unter M'Leod, das aus dem Staate Michigan kam, ergriff die Flucht, sobald es die Nachricht erhielt, daß die britischen Streitkräfte im Anmarsche seyen. Die Flucht des dritten Corps war noch eiliger; um schneller fortzukommen, warfen die Helden in demselben ihre Flinten weg. Bei ihrer Rückkehr auf das Gebiet der Vereinigten-Staaten wurden die Insurgenten entwaffnet und gezwungen, auseinanderzugehen; eine Anzahl derselben ward gefangen gesetzt, um sich wegen der Plünderung der Arsenale vor Gericht zu verantworten. Die Regierung der Vereinigten-Staaten ist jetzt mit ausgedehnteren Befugnissen zu Verhütung von Neutralitäts-Verletzungen ausgerüstet, indem der Congreß die zu diesem Zwecke eingebrachte Bill, nach mehrfachen Erörterungen zwischen beiden Häusern, angenommen hat. — Wie man hört, ist unter den obercanadischen Insurgenten selbst eine Spaltung ausgebrochen. Van Rensselaer nennt seinen Collegen Mac Kenzie in einem Journale öffentlich einen grausamen, widerspenstigen Narren, eine wahre Geißel der Sache, welcher er sich angeschlossen. Mac Kenzie antwortet in demselben Tone. — In Niedercanada hat nach der Abreise Lord Gosfords Generallieutenant Sir J. Colborne am 27. Febr. das Gouvernement übernommen. Abends war Montreal beleuchtet. Es mußten übrigens dabei sorgfältige Vorsichtsmaaßregeln ergriffen werden, um Ruhestörungen zu verhindern. Alsbald nach der Einsetzung Sir J. Colborne's wurden 41 Verhaftete freigelassen. Eine größere Anzahl war schon vorher nach Erstehung eines Verhörs vor dem General-Advocaten und seinen Gehülfen, als der Anklage enthoben, in Freiheit gesetzt worden. Das Kriegsgesetz bleibt jedoch fortwährend in Kraft.

Frankreich.

Paris, 10. April. Die Deputirtenkammer hat die Debatte über den von der Regierung verlangten Credit von 4,404,843 Francs zur Organisation der Waffengattungen (Anschaffung von Pferden und Geschützen) eröffnet, wobei der Präsident Dupin in den Fall kam, den Hrn. Piscatory zur Ordnung zu verweisen und dem Hrn. Jaubert zu drohen, er werde ihm das Wort nehmen. — Die Berathung über denselben Gegenstand war gestern schon sehr lebhaft, so daß der Conseilspräsident eine Rede improvisiren mußte; Hr. Mauguin benutzte den Anlaß, die Minister in Bezug auf ihre auswärtige Politik anzugreifen. — Die Minister sehen, wie man versichert, den Gesetzvorschlag, der jetzt in der Kammer debattirt wird, als eine Cabinetsfrage an; Hr. Molé, der Conseilspräsident, äußerte gestern, die Regierung könne in gegebenen Fällen kaum 30,000 Mann gleich in's Feld rücken lassen; dieses Geständniß der Schwäche im Militärwesen hat bedeutende Sensation gemacht. — Das Ministerium motivirt seine Forderung, der Opposition gegenüber, welche im jetzigen Friedenszustande keinen Kriegszustand mehr wissen will, auch dießmal wieder in der gewohnten Weise: Frankreich will den Frieden, wie es ihn immer gewollt hat; allein es will ihn ehrenvoll und sicher. Zu diesem Ende muß es sich immer auf schlagfertigem Fuße halten; es ist nothwendig, daß es auf der Nordgränze stets eine Armee, die bereit ist, in's Feld zu rücken, stehen hat. Das, was uns diese Nothwendigkeit auflegt, ist die noch keineswegs beendigte belgische Frage. Jeden Augenblick kann eine Verwickelung eintreten: in diesem Falle müssen wir, um die Unterhandlungen zu unterstützen, durch eine augenblickliche Zusammenziehung einer Armee zeigen können, daß wir keines unserer Rechte aufgeben wollen, unter die wir als eines der heiligsten das Recht zählen, Belgien und seine Unabhängigkeit zu schützen. Bei dem Grünwäldchenstreite beschloß das französische Ministerium, um der holländischer Seits in Bewegung gesetzten Chicane ein Ziel zu setzen, daß ein kampffertiges Truppencorps von 30,000 Mann an der Gränze augenblicklich sich versammle; es fand zwar Officiere und Soldaten, aber keine Artillerie, keine Bespannung rc. Der nämliche Umstand kann sich wiederholen; was können wir dann thun? etwa abwarten, um zu agiren, bis die Kammer das Budget von 1839 bewilligt hat, und dieses Budget in Vollzug gesetzt ist? Es ist wahr, die Commission der Kammer befürchtet nicht, daß ein Krieg ausbrechen werde wegen der belgischen Frage. Die Ministeriellen versichern aber, die belgische Frage, welche sie als beendigt betrachtet, sey es weniger als je. Der König Wilhelm, sagen sie weiter, hat in diesem Augenblicke, durch die Reclamationen der Generalstaaten gedrängt, das Anerbieten gestellt, die 24 Artikel des Tractats von 1831 anzunehmen, gegen die er so lebhaft und so lange protestirt hat. Allein Belgien zögert seinerseits, dieses Anerbieten anzunehmen, und vielleicht hat es einigen Grund, zu reclamiren. Durch seine seitherige Weigerung, den Tractat anzunehmen, hat der König von Holland Belgien, so viel es an ihm lag, die Sicherheit und den Frieden genommen, deren es bedurfte. Diese sieben Zögerungsjahre sind jetzt ein Punct der Betrachtung, und ist es recht zu fordern, daß die Concessionen, welche Belgien 1831 machte, um zum Frieden zu gelangen, von demselben noch jetzt gemacht werden, wo dieser Friede ihm durch die Hartnäckigkeit seiner Gegner sieben Jahre schon entzogen ist? Es ist also Anlaß da, zu unterhandeln, aber es ist auch Ursache da, die Unterhandlung durch ein Verfahren zu unterstützen, welches zeigt, daß wir auf jedes Ereigniß gefaßt seyn wollen. Die Commission und ihre Anhänger suchten in dieser Hinsicht das Ministerium in eine Art Dilemma einzuschließen; sie stellten die Frage: Fürchtet Ihr Krieg? — „Nein!" antwortet das Ministerium. — Alsdann braucht Ihr auch nicht die Hülfsquellen der besonderen Waffengattungen zu vermehren. — Das ist allerdings logisch, sagt das Ministerium, allein das Practische, das Bessere ist, ohne den Krieg zu fürchten, doch immer im Stande zu seyn, ihn zu führen; d. h., ohne unsinnig rüsten zu wollen, sich nicht entwaffnet und ohnmächtig vor Europa zu zeigen. Das ist der Zweck des Gesetzesentwurfes, welchen das Ministerium vorgelegt hat. Die Minister behaupteten in ihren Reden: das Gesetz sey nothwendig für die Würde Frankreichs, und werde es verworfen, so fiele die Verantwortlichkeit für die Folgen allein auf die Kammer zurück. — Die Discussion ist noch nicht geschlossen.

Aus Veranlassung einer Bittschrift um Schutz für die inländische Leinwand- und Leinengarn-Fabrication wies der Handelsminister am 7. d. in der Deputirtenkammer nach, daß die Einfuhr fremder Waaren dieser Art in fortwährendem Zunehmen, die Ausfuhr inländischer da-

gegen in fortwährendem Abnehmen begriffen sey. Im Jahre 1827 führte Frankreich 4 Millionen Kilogramme Leinengarn aus; von 1828 bis 1832 betrug die Ausfuhr im Durchschnitte jährlich bloß 1,985,000, und von 1833 — 37 bloß noch 980,000 Kil. Die Leinwand-Einfuhr dagegen stieg innerhalb 10 Jahren von 1000 auf 481,000 Kil. Die Hauptschwierigkeit in der Sache liegt darin, daß England, wenn Frankreich den Zoll auf englische Leinengarne und Leinwand erhöht, mit Repressalien gegen französischen Wein und Branntwein droht.

Der Gesetzes-Entwurf, durch welchen der Gräfin v. Lipona, Wittwe Murats und Schwester des Kaisers Napoleon, eine lebenslängliche Pension von 100,000 Fr. jährlich verwilligt werden soll, dient zur Entschädigung für das Schloß von Neuilly, das Elysée Bourbon und andere Immobilien, die sie in Frankreich besaß.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. April. Mehr und mehr lichten sich überall die Reihen der Männer, die in der Sturmperiode der Revolutionszeit auf dem politischen Schauplatze sich berühmt gemacht haben. Einer der ersten dieser Namen für die Schweiz war General Friedrich Cäsar de la Harpe, der am 30. März, beinahe 84 Jahre alt, zu Lausanne verschieden ist. Außerhalb der Schweiz ist er vornehmlich als der Erzieher Kaiser Alexanders bekannt, der ihm mit ununterbrochener Liebe zugethan blieb; die Schweiz ehrt in ihm den Mann, der die Unabhängigkeit der neuen Cantone von der Herrschaft der alten, vielleicht sogar die der gesammten Schweiz, zu retten gewußt hat, indem er seinen Einfluß bei Kaiser Alexander vorzugsweise in dieser Richtung geltend machte. Neben einem ausdauernd starken Charakter hat er bis an sein Lebensende eine edle Humanität bewährt, die ihm, wenn er gleich seiner Zeit dem Parteihaß nicht entgehen konnte, doch die Achtung selbst seiner Feinde verschafft hat.

Das Kloster Pfäfers ist seit Anfang dieses Monats von seinen Bewohnern geräumt, die der Erbe, der Staat, jeden mit einem Drittel der jährlichen Pensionssumme, für die Vermählung mit der Welt ausgesteuert hat. Gleich in der zweiten Nacht, nachdem der Kloster-Administrator Besitz von den verwaisten Mauern genommen, genas seine Gattin eines Kindes, das die alten Gemächer durch seine ersten Töne als einer neuen Bestimmung gewidmet erklärte. Von den 18 Capitularen sind 10 als Pfarrer angestellt, der Abt und die acht übrigen haben sich selbstständig Bestimmungsorte gewählt. Der Nuntius hatte im Namen Roms zum zweitenmale, aber vergeblich, den Kleinen-Rath u. die ungetreuen Mönche abgemahnt. (S. M.)

Teutschland.

München, 10. April. Heute war Sitzung des Staatsraths, welcher Se. Maj. der König präsidirte. — Dem Vernehmen nach ist der Staatsrath im ordentlichen Dienste, Hr. v. Schilcher, seiner schon früher gestellten Bitte zufolge dieser Function enthoben, und zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt, doch bleibt derselbe, wie bisher, Präsident des Oberrechnungshofes. — Wie heute verlautet, wird im Uebungslager bei Augsburg Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern das Commando der Truppen übernehmen. (A. Z.)

Augsburg, 11. April. Vorgestern hat sich unser erster Bürgermeister, Dr. Carron du Val, nach beendigtem Triennium der gesetzlichen Wiederwahl unterwerfen müssen, wobei derselbe von 35 stimmenden Gemeindebevollmächtigten 28 Stimmen erhalten hat. (Von den sieben übrigen Stimmen sind vier auf den derzeitigen Professor Dr. v. Moy in München, bekanntlich Vertreter der Universität Würzburg während des letzten Landtags, gefallen.) Die Bürgerschaft, in dankbarer Anerkennung der rastlosen, umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit ihres ersten Vorstehers, der namentlich auch für die Förderung der Münchener-Augsburger Eisenbahn Alles, was in seinen Kräften stand, gethan hatte, brachte ihm zur Feier seiner Wiedererwählung gestern Abend einen großen Fackelzug mit Musikbegleitung. Ueber sechshundert Fackeln flammten vor seiner Wohnung in der Maximilianstraße, aus deren Fenstern er mit bewegten Worten den Tausenden, die unten versammelt waren, dankte, die ihrerseits ihm mit oft wiederholtem, jubelndem Lebehoch antworteten.

Berlin, 4. April. Es laufen aus Posen viele beunruhigende Gerüchte ein. Man erzählt, der Adel wolle den dem Erzbischofe Dunin für den Augenblick entzogenen Gehalt zahlen; in Posen, Gnesen, Jnowraclaw, Gonsawa wären Tumulte entstanden, und sie sollen sich öfters wiederholen; in Schubin habe das Volk den Propst mit Gewalt zwingen wollen, den Hirtenbrief Dunins zu proclamiren. Man erfährt nichts Bestimmtes darüber; nur so viel scheint gewiß, daß die Provincialbehörden in Besorgniß sind, die Regierung mit der Provinz schweren Stand hat, und das dortige Militär alle Augenblicke der Unruhen gewärtig ist. Wie der Rheinländer und der Westphale dem brandenburgischen Beamtenwesen, so und noch mehr ist der Pole allem Teutschen und allem Verteutschen abgeneigt. Da nun das polnische Volk die Begriffe: „Religion, Sprache, Nationalität", für Eins hält — nennt sich doch in Posen der katholische Teutsche selbst einen Polen — so könnte die allgemeine Aufregung wegen der kirchlichen Angelegenheiten von beschränkten Köpfen, so wie von Schlechten und Uebelgesinnten leicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden. Vom posenschen Militär kann nichts befürchtet werden, da in der Linie gewöhnlich ein Pole neben drei Teutschen steht. Der jährliche Ersatz eines Infanterieregiments beträgt in der Regel 746 Mann, wovon 560 Schlesier, 186 Posener, unter den letzteren aber 3/10 Teutsche sind, wonach sogar auf einen Polen fünf Teutsche kommen. Nach diesem Verhältniß werden die Polen in sämmtliche Regimenter des 5ten Armeecorps vertheilt. Ueberdieß gehört ein bedeutender Theil der Provinz, der nördliche, zum 2ten Armeecorps, wo man nach gleichen Grundsätzen verfährt. Ebenso werden die Polen auch in die Compagnien, die Corporalschaften und Quartiere vertheilt, und die kein Teutsch verstehenden nur unter solche Teutsche gelegt, die wieder des Polnischen unkundig sind, damit sich diese nicht polonisiren können, und jene zur Erlernung des Teutschen gleichsam gezwungen sind. Doch ist weder der Gebrauch der polnischen Sprache im Militär, noch sind die gegenseitigen Besuche der polnische redenden Soldaten untersagt worden. Für Erlernung der teutschen Sprache werden an die polnischen Soldaten Prämien, bis preuß. 10 Thaler, ausgetheilt. Alle Polen müssen an dem Unterrichte im Teutschen Theil nehmen, und nach einem Corpsbefehl genügt es nicht, ihnen Einiges von der teutschen Sprache beizubringen, sondern es ist vorzüglich darauf hinzuwirken, in ihnen teutsche Gesittung und Gesinnung hervorzurufen, um dadurch ein besseres Verhältniß in der Provinz Posen herbeizuführen. Doch zu einem Teutschen wird man den Polen nie umbilden, höchstens zu einem Kassuben. (A. Z.)

Berlin, 8. April. Der Oberpräsident v. Flottwell aus Posen verweilt noch immer hier, und es ist über die wegen des Erzbischofs von Dunin und des Generalvicars Brodziszewski zu treffenden Maaßregeln noch nichts entschieden. Letzterer ist von Amt suspendirt. Die verbreitete Nachricht, daß Beide gefänglich eingezogen word n, ist falsch, und kann sich auch später nicht wohl bewähren. (F. J.)

Am 4. April starb Ludwig Wachler, Consistorialrath, Oberbibliothekar und Professor der Geschichte zu Breslau, 71 Jahre alt.

Eine Deputation aus der Mitte des Verwaltungsrathes der Rhein-Weser-Eisenbahn ist in neuester Zeit nach Berlin abgegangen, um die Vermittelung der Behörden zur Beseitigung der Verlegenheiten anzurufen, welche über das Unternehmen eingebrochen sind. Die große Mehrzahl der Actionärs weigert sich, die nöthigen Einzahlungen zu leisten — jetzt, wo der Bau beginnen soll; und ohne Geld kann doch beim besten Willen der Direction — die unverdrossen voranschreitet — nichts ausgerichtet werden. Vom Actiencapital, im Belauf von circa 5 Mill. Thlr., sind kaum 300,000 Thlr. bisher eingegangen, die theils in den in England angekauften Schienen und Locomotiven angelegt sind, theils für andere Verpflichtungen entstehen; statt 5 Millionen erfordert die ganze Bahn mit dem Betriebscapital wohl 8 Mill. (L. Z.)

Göttingen, 8. April. Auch der Justizrath Conradi hat die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten unserer Stadt abgelehnt. Er soll dabei Folgendes als Motiv angegeben haben: „So sehr ihn das Vertrauen seiner Mitbürger auch ehre, so müsse er doch die Wahl ablehnen, da er die Gesinnungen seines Collegen Hugo ganz theile, und er nicht einsehe, wie er der Stadt oder dem Lande durch Annahme der Wahl nützen könne.“ — Der Magistrat hat vorläufig an das Cabinet berichtet, daß dem höchsten Befehle, eine neue Wahl betreffend, nachgekommen sey. Jetzt nachdem Conradi die Wahl abgelehnt, wird man von Neuem abwarten, bis vom Cabinet eine abermalige Wahl anbefohlen wird. Man temporisirt auch hier, seitdem das Temporisiren Mode geworden. Die Stadt temporisirt, die Universität, die noch immer keinen Deputirten hat gewinnen können, temporisirt, und das Cabinet Scheele geht weder vorwärts noch rückwärts, die Verwaltung stockt hier und da, nirgends ein gesundes kräftiges Leben, überall vielmehr Schlaffheit und Muthlosigkeit. — Die Stadt Hardegesen, welche viermal den Superintendenten Waller gewählt hatte, ohne daß es diesem gelungen wäre, Urlaub zu erhalten, hat sich endlich zu einer fünften Wahl entschließen müssen, und sendet nun ihren Bürgermeister v. Seebach, einen gemäßigten Liberalen, der sich zu der großen Schaar der Temporisirenden halten wird. (D. C.)

Aus Würtemberg, 1. April. Unsere Staatsregierung hat den Befehl gegeben, die Vorarbeiten zu einem Canal zwischen dem Bodensee und der Donau zu beginnen. Die örtlichen Verhältnisse sind hierzu äußerst günstig, und in der That gibt es für den Verkehr zwischen dem mittleren und östlichen Teutschland einer- und der Schweiz andererseits, sowie für den der Schweiz mit dem Osten überhaupt nicht leicht ein dringenderes Bedürfniß, als ein solches Communicationsmittel.

Frankfurt, 8. April. Außer Osnabrück haben neunzehn andere hannoverische Orte eine Schrift zur Ueberreichung bei der Bundesversammlung einem hiesigen Advocaten übersendet.

* Frankfurt, 12. April. Der Großhandel der Messe, der ihrer wirklichen Eröffnung immer 8 bis 14 Tagen vorhergeht, ist abgemacht, und es sind schon Fabricanten und Käufer zum Theil wieder abgereist. Dieser en gros Handel geschieht durch Vorzeigung der Muster, ohne daß ein Ballen der Waare sich auf hiesigem Platze befindet, weil nach den Bestellungen vom Fabriksorte aus directe Versendung statthat. Ueber den Umfang dieser großartigen Geschäfte läßt sich nicht ein sicheres Urtheil fällen, auch stellt sich derselbe in Friedensjahren ziemlich gleich, weil sich des Volkes Bedürfniß in Zeiten der Ruhe nicht wesentlich verändert; doch scheinen Fabricant und Kaufmann mit den diesjährigen Ostermeßgeschäften zufrieden zu seyn. Unser eigentlicher Meßverkauf ist aber nun auch, wie immer, vor den Feiertagen vorbereitet, die tausend und tausend verschiedenen Gegenstände der Kunst und des Gewerbsfleißes in ihrem modischen Schaffen sind zur Schau ausgestellt. Was die Fabriken und des Menschen kunstreiche Hand in Europa's volk- u. gewerbreichen Städten an Ausgezeichnetem liefert, findet man besonders in der jetzigen Messe zusammengestellt. Wir sehen hier in diesem Augenblicke einen Markt von London und Paris, von Mailand und Wien, von Leipzig u. Berlin, von Augsburg, Nürnberg und Prag, von Lyon, von Hannover u. Braunschweig, mit einem Worte, wir sehen einen concentrirten Markt von den benannten und überhaupt von allen fleißigen Fabrikstädten der Schweiz, der sächsischen Lande, der Rheinprovinzen, der Belgier und der Niederlande. Tage reichen nicht hin, um die Augenweide zu vollenden, den ein großer Markt in Mannigfaltigkeit und Mischung aller Erzeugnisse menschlicher Kunst gewährt. Besonders für das Bedürfniß und den Putz der Damen ist im Uebermaaß gesorgt, Paris hat sein Ehrliches dazu getragen, und das Einzige, was sich häufig in den heiteren Blick der Meßbesuchenden unangenehm einmischt, sind die finsteren Gesichter treuer Ehemänner, wenn sie noch Galanterie genug besitzen, der Kauflust der Frauen zu genügen, die in der Messe tausendfache Aufregung findet. Unser Theater faßt nie so viele Leute, als gegenwärtig Besuchende vorhanden sind, aber auch unsere katholischen Kirchen haben nicht Raum genug für die vielen Fremden dieser Confession — die Hermesianer scheinen die Bande nicht lockerer gemacht, den Glauben nicht geschwächt, vielmehr gestärkt zu haben. Unter den Meßsehenswürdigkeiten zeichnet sich ein Panorama von der schönen, ja von der schönsten Stadt Teutschlands, von Salzburg und seiner reizenden Umgegend, aus. Unsere Nachbarstadt Mainz liefert abermals in größerer Quantität als je geschmackvolle Möbel in wechselnder Mode, aber immer so schön, daß man sich jede Messe neu möbliren möchte.

Fremde. Im Adler: Hr. Professor Haag, von Marburg; Hr. Doctor Reiß und Hr. Cassier Reiß, von Würzburg; Hr. Ziegler, von Würzburg; Hr. Schmitt, von Mergentheim. Im bayerischen Hof: Hrn. Kaufleute Lemburg von München, Eich von Köln, Geneber von Kempten und Frei von Mainz. Im Faß: Hr. Schäfer, Mechanicus, von Mainz; Hr. Mayer, Handelsmann, von Laningen; Hr. Honig, Fabricant, von Roth; Hr. Wagner und Hr. Lippert, von Würzburg. Im Freihof: Hr. v. Gravenreuth, von München; Hr. Bonfico, Geistlicher, von Bayonne; Hr. Hartmann, Gastwirth, von Erlangen; Hr. Accessist Isbert, von Montabaur; Hrn. Kaufleute Brillant von Straßburg, Bohe von Baden-Baden, Chambosse von Duren, Frei von Kitzingen, van der Eher von Würzburg und Marx von Schweinfurt; Frau Drempel, von Schweinfurt; 2. Fräul. Müller, von München.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. —— 88 —— 14. April 1838.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 3. April war Basilio Garcia am 27. März zu Almaden; er hat die Garnison dieses wichtigen Platzes gefangen weggeführt. Zu Madrid war man sehr besorgt um die Minen von Almaden, das Pfand des neuen Anlehens; man wollte inzwischen wissen, der Carlistenchef habe nicht Zeit gehabt, die Ausbeutungsanstalten zu zerstören. — Basilio ist übrigens nach seinem Erscheinen zu Almaden wieder in die Provinz Mancha abgezogen.

Zu Lerma ist eine Militärrevolte ausgebrochen. Das christinische Provincialregiment von Plasencia soll sich gegen seinen Obristen, Yzquierdo, empört und ihn zu ermorden gedroht haben. Während dieser Vorgänge erschien der carlistische General Merino vor dem Platze und machte Miene, Lerma anzugreifen. Auf die Nachricht hiervon, eilte der Obergeneral Espartero dem durch innere und auswärtige Feinde bedrohten Platze mit seiner besten Division zu Hülfe.

Die carlistische Junta von San Leonardo hat den Pfarrer Merino zum Gouverneur, und Zariateguy zum Generalcommandanten des Heeres von Castilien ernannt.

Das Kriegsgericht hat ein Weib, das den Ueberfall der Stadt Saragossa durch die Carlisten begünstigt haben soll, zu zehnjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Großbritanien u. Irland.

London, 8. April. Bei einer Verhandlung im Unterhause über den Antrag des Hrn. Blackstone, den Hrn. Poulter und den Drucker des „Chronicle" wegen eines die Privilegien des Hauses verletzenden Schreibens, das jener in diesem Blatte veröffentlicht hatte, vor die Schranken zu laden, ergab sich folgender Zwischenfall: Wegen des kleinen Druckes war es dem Secretär unmöglich, das Schreiben zu lesen. Schon jetzt erregten seine sichtlichen Anstrengungen einige Heiterkeit, schallendes Gelächter brach aber aus, als, nachdem er das Schreiben dem Lichte näher gebracht hatte, seine Perücke in Feuer gerieth. Der Unfall ging jedoch ohne ernstliche Folgen vorüber, und es wurde sofort beschlossen, die HH. Poulter und Metcalf auf den 9. vor die Schranken des Hauses zu laden. — Hierauf wurde die Bill zur Verbesserung der Sklaven-Emancipations-Acte im Comité berathen. Auf den Antrag des Unterstaatssecretärs der Colonien, Sir G. Grey, wurde beschlossen, daß die weiblichen Lehrlinge weder durch Arbeit auf der Tretmühle, noch durch Haft in Ketten, noch durch Peitschenhiebe sollen gestraft werden dürfen. Ein Antrag des Hrn. James Stewart, daß die Schwarzen auf Jamaica schon am 1. Jan. 1839 aus der Lehre entlassen werden sollen, wurde mit 115 gegen 61 Stimmen verworfen.

Nach New-Yorker Blättern vom 10. März fielen bei den neuesten Einfällen der mit americanischen Abenteurern verbundenen Insurgenten auf canadisches Gebiet 53 Insurgenten und Americaner den britischen Truppencorps in die Hände. Der Ex-Generalissimus Van Rensselaer wurde am 28. Febr. auf einen vom Richter Conkling, von dem Bezirksgerichte der Vereinigten-Staaten, ausgestellten Verhaftsbefehl zu Auburn im Staate New-York vestgenommen und in das Grafschaftsgefängniß gebracht.

Frankreich.

Paris, 11. April. Der Gesetzvorschlag, die Bewilligung eines Credits von nahe an 4½ Millionen Francs für Militärgegenstände betr., ist gestern in der Deputirtenkammer mit 221 Stimmen gegen 177 angenommen worden. Es hat sich somit diese Cabinetsfrage durch eine Majorität von 44 Stimmen für die Minister entschieden.

Ben-Aratsch, der Gesandte Abd-el-Kaders, wohnte mit seinem Dollmetsch, dem Juden Ben-Durand, der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bei. Beide schienen ein lebhaftes Interesse zu nehmen an einer stürmischen Zwischenscene, welche der Discussion besonderen Reiz verlieh. Die Minister verlangten unter anderen auf's Bestimmteste die Bewilligung der Gelder für 10 Batterien auf dem Kriegsfuße. Sie wiesen nach, daß die Artillerie überhaupt in einem Zustande der Entblößung sich befinde, welcher der schleunigsten Verbesserung bedürfe; sie baten die Kammer, die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, die Artillerie zu mobilisiren, sobald die Nothwendigkeit solches erfordert. Der Deputirte Jaubert sprach ein energisches Wort gegen diese Forderung. Er drückte seine Verwunderung darüber aus: daß der Marschall Soult vor noch nicht langer Zeit versichert habe, die jetzige Organisation der Artillerie genüge für alle Bedürfnisse des Dienstes, und es sey ein Leichtes, die ganze Truppe dieser Waffengattung unverzüglich, sobald es nöthig wäre, von einem Puncte Frankreichs nach dem anderen in Bewegung zu setzen, und fragte: welcher Meinung nun Glauben beizumessen sey? Er erklärte: Er gebe zu, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande allerdings unmöglich sey, sogleich 30,000 Mann an der Nordgränze mobil zu machen, allein er könne den Grund für diesen Mißstand nur in der Verwendung finden, welche man in Africa mit den für den inneren Dienst nöthigen Leuten mache. Dieß sey zwar vom Kriegsminister geläugnet, allein selbst in einem der Bureaux der Kammer sey diese Ansicht geltend gemacht worden, wo man auch über den Mangel an Aufrichtigkeit auf Seite des Cabinets, Klage geführt habe. „Sie werden von mir nicht erwarten" — fuhr der Redner fort — „daß ich hier eine Discussion über die Angelegenheiten Africas anspinnen will. Die Gelegenheit dazu wird sich bald zeigen, und ich werde meine Meinung nicht aufgeben in dem Augenblicke, wo Africa die kostbarsten Interessen Frankreichs gefährdet. (Sensation und Lärmen.) Was die Gegenwart anbelangt, so erkläre ich bloß, daß diese Worte im Schooße des Bureau's ausgesprochen worden sind, und daß mich dieselben angeregt haben, weil sie mit der Vermehrung unserer Truppen in Africa zusammenfallen. Um diese zu unterhalten, sage ich mir, hat man aus unseren Regimentern herausgenommen, was man brauchte, den Krieg in Africa zu führen. Meine Herren! wir haben in Africa 42,000 Mann, und wir fangen nur erst noch an, hat der Hr. Conseil[illegible] der Pärskammer gesagt: und der Hr.

Kriegsminister fügte zur Unterstützung der Behauptung seines Collegen an, daß zwei Centner Chinin nach Africa geschickt worden seyen. (Sensation.) Ich überlasse den Familien, zu urtheilen.... (Lange Unterbrechung durch tobenden Lärm.) Die Thatsache erregt Murren, allein ich frage, ob sie wahr ist? (Stillschweigen auf der Bank der Minister; Aufregung auf den Bänken der Deputirten.) Wir werden die Schlußfolgerungen daraus ziehen, sobald die rechte Zeit kommt." Bei diesen Worten vernahm man den Ruf: „Warten Sie diesen Augenblick ab!" Der Präsident der Kammer rief den Redner zur Ordnung und forderte ihn etwas barsch auf, bei der Frage zu bleiben. Hr. Piscatory schrie: „Das ist unerträglich!" Ein schrecklicher Tumult brach los. Der Präsident rief nun auch Hrn. Piscatory zur Ordnung, mit der Bemerkung, es sey von einem Bureausecretär unanständig, den Präsidenten zu unterbrechen. Hr. Dupin zog sich auf diese Art die heftigsten Interpellationen der beiden Deputirten und ihrer Freunde auf den Hals, und der Tumult erreichte den höchsten Grad. Die letzteren beschwerten sich über die Verletzung der Freiheit der Meinungen durch den Präsidenten, der sich eine Art von Souveränität, von Alleinherrschaft anmaße. Zugleich wiederholte Hr. Jaubert den Vorwurf, die Minister verheimlichten einen Theil der Kosten, welche die Eroberung in Africa dem Lande verursache. Er schloß das Ministerium in das Dilemma ein: „Entweder handelt es sich um die Complettirung der Artillerie, denn nach der Aussage des Cabinets, würde das Land jetzt keine 30,000 Mann mobil machen können; oder die Vermehrung, welche man fordert, bezieht sich auf Africa, und in diesem Falle muß sie in die auf Africa bezügliche Rechnung eingetragen werden; in der einen oder der anderen Hinsicht scheint mir der Gesetzesentwurf unannehmbar." Es entstand noch eine lange und lebhafte Erörterung zwischen Hrn. Dupin und Hrn. Piscatory. Der Letztere beschwerte sich über die Art und Weise, mit der der Präsident ihm Stillschweigen aufgelegt habe, und erklärte, er wolle lieber auf sein Secretäramt verzichten, als seinen Deputirtenrechten entsagen. Es scheine ihm, als wenn die Kammermitglieder hier nichts mehr reden dürften, als wenn sie sich in einem Krankenzimmer befänden und Furcht hätten, dem Kranken Wehe zu thun oder ihm ein neues Uebel zuzuziehen. (Gelächter.) Der Präsident berief sich auf das Recht und die Pflicht, welche im Reglement der Kammer für sein Einschreiten in solchen Fällen, wie der gegenwärtige sey, niedergeschrieben wären, versicherte, er habe keineswegs der Rede- und Meinungsfreiheit Fesseln anlegen wollen, und schritt dann zur Tagesordnung. Im weiteren Verlaufe der Discussion stellte Hr. Allard ein anderes Dilemma auf. „Ich glaube," sprach er, „daß man in die Gemüther Ungewißheit schleudern will, indem man unaufhörlich eine Demonstration und einen Feldzug durch einander mengt. Wir müssen also wissen, woran wir uns zu halten haben. Es ist klar, daß wenn man hier von unseren Gränzen spricht, die Rede von unseren Nordgränzen ist. Entweder vermuthen Sie (zu den Ministern gewendet) einen Kampf mit Holland allein, oder einen allgemeinen Krieg. (Sensation.) Wenn Sie Holland den Krieg erklären, so will ich Frankreich nicht die Beleidigung anthun, zu glauben, daß es mit seinen jetzigen Hülfsquellen ein solches Unternehmen nicht ausführen konnte. Ist der Krieg ein allgemeiner, so wird die Summe, welche Sie von uns fordern, nicht hinreichend seyn. In beiden Fällen ist der Gesetzentwurf nutzlos!"

— Der preußische Obrist Kaiserling, vom Stabe des Don Carlos, befindet sich seit einigen Tagen zu Paris. Er [illegible] Anzahl teutscher Officiere [illegible] Dienst im Heere des Don Carlos nehmen wollen. Er ist von Hrn. v. Molé empfangen worden, mit dem er eine lange Conferenz hatte.

— Die „Revue du 19e Siècle" schreibt über die gegenwärtig obwaltende Speculationswuth: „„Was sollen wir von Paris sagen? Schwer zu beschreiben ist der Wahnsinn, der sich der Leute bemächtigt, wenn sie sehen, wie binnen eines Tags ungeheuere Vermögen gewonnen werden. Man fängt mit einem Papierfetzen an, der einen nicht bezahlten Werth darstellt, und besitzt nach einigen Wochen Millionen. Dienstboten, die Mondtags noch hinter der Carosse ihrer Herren standen, sieht man Samstags selbst in der Carosse. Der Kaufmann hinter seinem Ladentische, der Richter auf seinem Richterstuhle, der Gelehrte in seinem Studierzimmer — Alles beschäftigt sich mit dem Stande der Actien. Die Tagesneuigkeit ist, ob sie gestiegen oder gesunken sind; noch ehe man grüßt, fragt man einander nach Gewinn oder Verlust. Daher denn auch Selbstmorde, Ermordungen und alle die verbrecherischen Ausgeburten der Geldgier und der Verzweiflung."" Das sind nicht meine Worte. Ich las Dieß gestern in Memoiren aus der Zeit der Regentschaft und der Mississippi-Actien, und mich schaudert, denn ein gestern entworfenes Gemälde würde die Gesellschaft, in welcher wir leben, nicht treuer schildern. Kein Zug fehlt. Nur in der Einsamkeit kann man noch von etwas Höherem sprechen, von Kunst, Poesie, Industrie, Wissenschaft, Geist, feinen Sitten, Ehrenhaftigkeit und Moralität. Statt der Kunst haben wir jetzt das Erdharz, statt Poesie das Erdharz, statt Wissenschaft, Industrie, Geist, feiner Sitten, Ehrenhaftigkeit und Moralität haben wir die Actien zu Ausbeutung des Erdharzes. Ganz Paris dreht sich um das Asphalt, und sein Himmel ist grau, wie das Papier eines Zins-Coupons. Unsere Generation, die durch den Ausbruch im 18. Jahrhundert ausgeworfene Lava, versteinert sich wie die Lava des Vesuvs. Nur die Mordthaten und Selbstmorde vermögen den Beweis zu führen, daß der Menschenkörper noch aus Fleisch und Blut geknetet ist. Man tödtet sich, weil man kein Geld hat, und tödtet sich, um Geld zu bekommen. Arbeiter tödten sich, weil sie weder Arbeit noch Brod haben, als könnte ihr Tod ihrer armen kleinen Familie Brod schaffen; und Leute, mit rohen, schändlichen Leidenschaften erfüllt, tödten die, mit welchen sie gesündigt, als wäre der Mord Rückkehr zur Tugend. So züchtigt die Vorsehung Verbrechen mit Verbrechen, und, der Letzte in der Reihe, erscheint der Henker. Dieß ist die pessimistische Seite unserer armseligen Zeit."

Niederlande.

Seit drei Wochen macht ein Vorgang in einer katholischen Gemeinde der Provinz Lüttich viel Geräusch. Die geistlichen Missionäre wollten in dem Dorfe Tilff mit bischöflicher Ermächtigung und im Einverständnisse des Pfarrers ein Missionskreuz errichten und Predigten an die Gläubigen unter freiem Himmel halten. Die Ortsbehörde widersetzte sich der Ausführung dieses Vorhabens, ließ die Missionäre, weil sie keine Pässe hatten, verhaften und aus dem Gemeindebezirke durch Gendarmen wegschaffen. Die Missionäre kehrten nun mit Pässen zurück, und legten Hand an's Werk. Der Bürgermeister ließ aber das Kreuz mit Beschlag belegen und in Verwahrung bringen. Die Geistlichkeit ließ jetzt ein anderes Kreuz anfertigen, und selbes auf dem Gottesacker aufpflanzen. Dieser Act ging am 7. April unter dem Herzuströmen einer ungeheueren Menge Landleute vor sich, und nur einige offenkundige Feinde der Glaubensfreiheit benahmen sich dabei schlecht. Dieser Vorfall würde an und für sich unerheblich seyn, stände er nicht mit den Un-

trieben und den Versuchen der ultraliberalen Partei, die Bevölkerung gegen die Geistlichkeit aufzuregen, und dem Treiben desjenigen Theiles der belgischen Presse, welcher dieser Partei als Organ dient, in Verbindung. Diese Zeitungen declamiren, nach den zahlreichen Vorbildern in benachbarten Ländern, von nichts als von Einflüssen von Intoleranz, Fanatismus u. Bigotterie. — Eine Brüsseler Zeitung meldet vom 9. d.: „So eben verbreitet sich das Gerücht, daß zu Lüttich nach der Vorstellung des „Tartuffe" Unruhen ausgebrochen seyen. Das Volk soll an dem Palais des Provinzgouverneurs und an dem des Bischofs die Fenster eingeschlagen haben, und die bewaffnete Macht habe einschreiten müssen. Die Unruhen scheinen mit den Ereignissen zu Tilff in Verbindung zu stehen." Die Elberfelder Zeitung, welche eine kleine Schadenfreude an diesen Vorgängen nicht ganz verbergen kann, erinnert seit drei Tagen daran: man solle nicht vergessen, daß 1829 ähnliche Missionäre in Frankreich die Julytage mit herbeiführten, und ist dem Gedanken zugeneigt: in Belgien werde in Folge der neuesten Vorgänge eine Revolution im orangistischen Sinne ausbrechen.

Teutschland.

München, 11. April. Heute hatte von der St. Peterskirche aus die übliche Procession statt, welcher Se. Maj. der König mit Cortége beiwohnte. Es ist dieß gleichsam die Ouverture zu den heiligen Dramen, die sich nunmehr folgen. Man erwähnt dieser Tage und ihrer Feier, weil sie dem hiesigen Leben eine eigenthümliche Färbung geben, und in der Jahresgeschichte der Stadt einen Zeitabschnitt bilden. Die Ceremonien der Charwoche, schon an sich hoch bedeutungsvoll, bieten durch den Reiz, mit dem sie hier von den Künsten umkleidet werden, gesteigertes Interesse. Das heilige Dunkel der Kirchen und ihre sinnige Ausschmückung, die Klagelieder Jeremias mit der süßen Wehmuth ihrer Accorde, Allegri's und Orlando's herrliche Schöpfungen ıc. wirken wundersam auf die Gemüther und entschädigen reich für die Genüsse der Bühne, die in dieser Woche geschlossen ist. Morgen wird bei Hof in Gegenwart JJ. MM. die herkömmliche Fußwaschung an 12 armen Greisen vorgenommen. Mit Lächeln lesen wir heute in der Fremdenliste die Namen zweier dieser Individuen, die sich als Apostel legitimiren. An einem der nächsten Abende wird das Innere der Allerheiligen-Hofkirche beleuchtet. Der Anblick dieses Tempels, wenn der Schimmer von Hunderten von Wachskerzen seine Glorie, die ganze Herrlichkeit der auf Goldgrund gemalten Fresken widerstrahlt, ist wirklich zauberhaft. „Wer nie der Künste Macht gefühlt, allein das körperlose Wort verehrend", hieher muß er kommen, um die Wahrheit der Worte Mortimers zu erkennen:

„Wie ward mir als . . ein hoher Bildnergeist
In seine heitre Wunderwelt mich schloß!
. . . . . Als ich ins Innre nun
Der Kirche trat, und die Musik der Himmel
Herunterstieg, und der Gestalten Fülle
Verschwenderisch aus Wand und Decke quoll,
Das Herrlichste und Höchste, gegenwärtig,
Vor den entzückten Sinnen sich bewegte,
Als ich sie selbst nun sah, die Göttlichen,
Den Gruß des Engels, die Geburt des Herrn,
Die heil'ge Mutter, die herabgestieg'ne
Dreifaltigkeit, die leuchtende Verklärung —
Ein wahrhaft Reich der Himmel ist dieß Haus,
Denn nicht von dieser Welt sind diese Formen."

Hr. v. Rudhart ist mit seiner Familie am 4. d. zu Triest angekommen.

Wien, 5. April. Das kaiserl. Handschreiben, wodurch die Uebernahme der nach dem Plane und auf eigenes Risico des Erzherzogs Maximilian v. Este erbauten 32 Fortificationsthürme bei Linz, deren Zweckmäßigkeit sich durch vorgenommene Proben hinlänglich bewährt hat, für den Staat angeordnet wird, ist bereits an die betreffende Behörde ergangen, und es wird dieser Act in den nächsten Wochen stattfinden. (A. Z.)

Wir haben heute eine industrielle Schlacht im buchstäblichen Sinne des Wortes erlebt. Es fand vor 9 Uhr morgens die Einzeichnung für die Actien der Wien-Raaber Eisenbahn statt, und hat Scenen des Tumultes und einer, wenn auch unwillkührlichen Gewaltthätigkeit dargeboten, die im höchsten Grade zu beklagen sind. Wenn der Frhr. v. Sina und seine Freunde von den zu hoffenden Vortheilen dieser Bahn schon eine so tiefe Ueberzeugung hatten, daß von den 25,000 Actien 17,000 auf „Privatweegen" vergeben worden sind, so konnte eine ungeheuere Concurrenz von Seite des Publicums um so weniger ausbleiben, als für die Residenz, den Mittelpunct des Reichthums und speculirenden Verkehrs, wohin auch zahlreiche Bestellungen vom Auslande gemacht worden sind, nur 5500 Actien bestimmt wurden. Da jedes Individuum nur für sich und einen Committenten je ein Stück erhalten konnte, mußte schon die Zahl der Glücklichen, die zum Zwecke kamen, sehr groß werden, ohne die bloßen Aspiranten und Zusehenden. Mit Klugheit hatte daher die Polizei das zur Unterzeichnung angekündigte enge Locale in der Stadt als gefährlich abbestellt, u. es wurde hiezu von dem Fürsten Schwarzenberg sein Sommerpalais eingeräumt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man dasselbe heute morgens von 30,000 Menschen belagert angiebt, wovon ein Theil die ganze Nacht in dem Vorraume bivouakirte. Man suchte die Mauern zu erklettern, Geländer und Thüren wurden eingerannt, und im Gedränge Arme, Beine und Rippen gebrochen. Die Franzosen würden sagen: Blut ist geflossen. Von Seiten der Obrigkeit sind mit aller Energie Sicherheitsmaaßregeln veranstaltet worden; ein ganzes Bataillon Grenadiere, zwei Züge Chevauxlegers und an 200 Polizeisoldaten waren an dem Platze aufgestellt, aber das Gedränge war zu überwältigend, u. die flachen Säbelhiebe blieben ohne Wirkung. Auch vom Militär sind Mehrere zu Schaden gekommen. Die größte Zahl des Volkes bildeten Träger, Karrenschieber, Hausmeister, denen man 10 bis 20 fl. C.M. Lohn geboten; so erklären sich jene Scenen. Viele Kaufleute hatten deßhalb Bestellungen von Außen abgelehnt: man hat auch sogleich jenen Platz zu einer Börse verwandelt, und die Anweisungen mit 10 Procent Gewinn verkauft. Dieß der Anfang des Actienunternehmens; das Ende wird die Zeit lehren. (N. C.)

Göttingen, 9. April. Dem Gerüchte, daß der geheime Justizrath Mühlenbruch im Sommer dieses Jahres keine Vorlesungen halten werde, darf auf das Bestimmteste widersprochen werden. (Hann. Z.)

Der Graf von Schulenburg-Wolfsburg, dessen von der ersten Kammer der Stände genehmigter Antrag dahin geht, die Zustimmung der Agnaten unter die Garantie der künftigen Verfassung aufzunehmen, ist sowohl im Königreiche Hannover, als im Herzogthume Braunschweig angesessen und gehört zu den reichsten Güterbesitzern unseres hohen Adels. Zur Zeit des Königreichs Westphalen bekleidete sein Vater die Würde eines Präsidenten der westphälischen Reichsstände. Unter der wieder hergestellten hannoverischen Regierung würde der Sohn zu einem Ministerposten gelangt seyn, wenn er denselben nicht abgelehnt hätte. Daß er dem im Jahr 1833 eingeführten Staatsgrundgesetze anhing, war sehr begreiflich, da er nicht nur thätig bei demselben mitgewirkt, sondern auch von dem Vicekönige, Herzog v. Cambridge, dazu ausersehen worden war, nach England sich zu begeben und dem König Wilhelm IV.

ertheilen, was demselben bei der Fassung von Entschließungen über manche wichtige Puncte des Staatsgrundgesetzes zu wissen nöthig schien. Auch von dem jetzigen Könige Ernst August war er mit der ehrenvollen Sendung beauftragt worden, als außerordentlicher Abgesandter die Thronbesteigung desselben auswärtigen Höfen kund zu thun. (S. M.)

Frankfurt, 9. April. Der Präsident der Militärcommission der hohen teutschen Bundesversammlung, der kais. österreich. Generalfeldmarschallieutenant Frhr. v. Welden, verläßt unsere Stadt, indem er zu einer hohen Militärstelle im Kaiserstaat befördert worden ist. Man bedauert den Verlust dieses hochgeachteten Officiers.

Mannigfaltiges.

Von den in Frankfurt a. M. zur Messe anwesenden Verkäufern hat wenigstens einer bereits Ursache gehabt, sich eines raschen Absatzes zu erfreuen. Es ist dieß ein Nürnberger Spielwaarenfabricant, der schon in der vorigen Woche seine Vorräthe an sogenannten Ein-Mal-Eins-Dosen, der Angabe nach 1200 Dutzend, an den Mann zu bringen das Glück hatte. Die Rechnungssätze dieses Ein-Mal-Eins nämlich enthalten eine Anspielung auf einen bekannten Münzvorgang und stimmen daher freilich mit den gewöhnlichen Rechnungstafeln nicht ganz überein; wie z. B. 2 mal 6 ist 8, 2 mal 3 ist drei u. s. w.

Bekanntmachung.

(Die jährliche Visitation der teutschen Schulen betreffend.)

In Folge höchsten Ausschreibens der königlichen Regierung vom 4ten laufenden Monats (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 42) wird die Visitation der Schulen nicht jetzt, sondern erst im Herbste vorgenommen.

Dieses wird in Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30ten vorigen Monats (Aschaffenburger Zeitung Nro. 78) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg am 13ten April 1838.

Königliche Local-Schul-Commission.

v. Herrlein. Köhler.

[304 b 2] **Versteigerung.**

Das zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Schwertfegers Johann Guntershausen gehörige dreistöckige Wohnhaus Lit. A. Nro. 147, in der großen Metzgergasse dahier gelegen, wird am

Mittwoch den 18ten April d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 20ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[332 b 3] **Versteigerung.**

Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Sickenberger'schen Erbinteressenten werden die unten verzeichneten Immobilien am

Freitag den 20ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Gerichts unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige geladen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D Nro. 19. hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Keller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube, eine Küche, im 2ten Stocke eine Stube und Alkofen, eine Backstube und Backofen, im 3ten Stocke zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dache einen Speicher, neben dem Hause einen Hof, und in demselben einen Rindviehstall.
2) Eine Scheuer neben Bierbrauer Schüppert in der Badergasse.
3) Ungefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.
4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Meichinger's Wittib.
5) Ungefähr 3 Morgen Acker im Schneidmüller Weege, neben
6) 2 Morgen Acker am Goldbacher Weege, neben Stadtrath Feller.
7) 1/2 Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.
8) Ein Acker am Pfaffenmüller Weege, neben Anton Brand.
9) Eine Wiese im Heegholz, neben Jakob Gundlach.
10) Ein Acker im Bürgerfelde, stößt auf den Kühruhgraben.
11) Ein Acker allda.
12) Eine Wiese allda.
13) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberge, nunmehr Graswasen.
14) 1 Morgen Weinberg allda, neben Oeconom Honecker.
15) 1 Viertel Weinberg allda.
16) 2 Viertel 39 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Christoph Truckenbrod.
17) 2 Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Franz Will's Wittib.

[357 a 2] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 19ten April d. J. vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Rentei

30 Schäffel Weitzen,
55 » Korn,
120 » Dinkel,
13 » Gerste,
2 » Wicken und
1 » Linsen,

salva ratificatione, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Laudenbach den 10ten April 1838.

Freiherrlich von Fechenbachische Rentei.

Fr. Sendtner.

[351 b 2] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Hrn. Pfarrers Gottfried Baumann von Bürgstadt irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Dienstag den 17ten April laufenden Jahres

dahier im Sterbehause des Verlebten, bei Herrn Baumeister Becker Nro. 314 Distr. III., früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen.

Zugleich haben Alle, welche zur Masse gehörige Effecten in Händen haben, solche vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte an besagtem Tage und Orte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen abzugeben.

Miltenberg den 6ten April 1838.

Das Testamentariat.

---

[358] So eben empfing ich mit Post die römische Staatsschrift unter dem Titel:

„Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des hochwürdigsten Freiherrn v. Droste, Erzbischofs von Köln, vorausgegangen und gefolgt sind. Nach dem in der Druckerei des Staatssecretariats in Rom am 4. März 1838 erschienenen Original wörtlich übersetzt, mit Beifügung der Documente in der Originalsprache. Regensburg bei Manz."

Aschaffenburg den 14ten April 1838.

Th. Pergay.

[359 a 2] Bei dem neuen Anlehen Seiner Durchlaucht des Herzogs von Nassau, in Prämien-Scheinen à fl. 25, deren Rückzahlung durch Verloosung bestimmt wird, und womit bis zu fl. 60 000 gewonnen werden können, halte ich mich zur Anschaffung derselben empfohlen, und den Plan zur Einsicht bei mir bereit.

J. F. Stenger.

[360 a 2] **Zur Heilbronner-Bleiche**

empfehle ich meine Vermittelung und ersuche um baldige Einlieferung.

Th. V. Braun, in der Steingasse.

NB. Die Leinwande bedürfen der Schleifen an den Selbenden nicht, und am 1ten May dieses Jahres ist wieder eine Absendung.

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß Ostermondtag und Dienstag Tanzmusik ist, wozu er ergebenst einladet.

Stenger, Aumüller.

In einer der hiesigen Kirchen hat gestern Jemand einen schwarzseidenen Regenschirm stehen gelassen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Zeitungsverlage abzugeben.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag. — 89 — 16. April 1838.

Spanien.

Die Deputirtenkammer zu Madrid hat den Anlehens-Gesetzesentwurf (für 500 Millionen Realen) ohne wesentliche Abänderung am 5. d. mit 139 Stimmen gegen 13 angenommen. (Zu gleicher Zeit hieß es zu Madrid, auch Don Carlos sey so glücklich gewesen, den Abschluß eines neuen Anlehens, und zwar zu 100 Millionen Francs, zu Stand zu bringen.) Durch dieses Gesetz werden bekanntlich die Erträgnisse der Quecksilber- und Bleiminen von Almaden und Linares den Darleihern verpfändet. Der Carlistenchef Don Bas. Garcia hat inzwischen am 26. und 27. März zu Almaden einen Besuch gemacht, wo er eben an die Zerstörung der Minen Hand anlegen wollte, als ihn der Anmarsch des feindlichen Generals Mendez-Vigo den Platz zu verlassen nöthigte. Er hat sich auf's Neue in die Gebirge von Toledo geworfen.

Am 6. d. war der carlistische General Negri in der Somma-Sierra, 20 Stunden nördlich von Madrid, angekommen. Iriarte stand zu Alcorendes, 4 Stunden von Madrid.

Der christinische General Castagneda soll in der Nacht vom 1. auf den 2. d. die carlistische Division Castors zu Duvvaeda überfallen haben, in Folge dessen der letztere und der General Guergué sich nach Balmaceda zurückzogen.

Großbritanien u. Irland.

London, 11. April. In Bezug auf die Krönung der Königin sind so eben verschiedene, die Ceremonien und Kleidungen betreffende Proclamationen erschienen. Man ersieht daraus, daß man vom Ceremoniell nur denjenigen Theil beibehalten wird, welcher herkömmlich in der Westminster-Kirche stattfinden soll.

Nachrichten aus Nordamerica vom 20. März melden, daß ein Corps von 500 Freiwilligen, welche für die canadischen Insurgenten fechten wollten und sich auf einer kleinen Insel auf englischem Gebiete vestgesetzt hatten, vom Obristen Maitland angegriffen und verjagt worden sind. In seinem Berichte klagt Maitland die nordamericanischen Behörden einer Art Geneigtheit für die Rebellen an.

Die Tories beobachten mit größter Sorgfalt alle Bestellungen, welche Graf Durham für seine bevorstehende Abreise nach Canada gemacht. So haben sie ausgemittelt, daß derselbe, obwohl er es auf der militärischen Laufbahn nie weiter, als bis zum Husarencornet brachte, eine Feldmarschallsuniform bestellt habe. Allerdings scheint Se. Herrlichkeit in seinen Vorbereitungen einige Eitelkeit an den Tag zu legen.

Frankreich.

Paris, 13. April. Ueber die letzte Sitzung der Deputirtenkammer, über welche wir vorgestern berichtet, macht eine Zeitung folgende Bemerkungen: „Ein seltsames Schauspiel bot gestern die Deputirtenkammer dar. Da unten der Lärm, das Toben, die verbissene Leidenschaft der Parteien, das Ministerium bedroht in seiner Existenz, das Präsidium gefährdet in seiner Würde, die höchsten Staatsgewalten im inneren und gegenseitigen Kampfe, und da oben auf der Gallerie Ben-Arasch, Abd-el-Kader's Abgesandter, ruhig still, sinnend hinabschauend in das Getümmel eines ihm fremdartigen Treibens, das sich ihm zum ersten Male nicht von der vortheilhaftesten Seite zeigte. Und die Gegenwart eines Bevollmächtigten des Frankreichs Oberherrschaft kaum unterthanen Araberhäuptlings, vielleicht gerade wegen dieser Veranlassung, ergreift Graf Jaubert, der gefährliche Freund und unbequeme Gegner, das Wort, zieht mit Gewalt die Angelegenheiten Algiers in die ganz andere Gegenstände betreffende Debatte, und würdigt sein Vaterland herab, schätzt dessen Macht gering. Hr. Dupin wäre kein Patriot, wenn er bei solcher Gelegenheit hätte gleichmüthig bleiben können, und es mag dem Araber besonders erbaulich gewesen seyn, als er die HH. Jaubert und Piscatory mit Worten und Gebehrden dem Manne drohen sah, der in Frankreichs Volksvertretung den Vorsitz führt. Seltsamer noch als all' der Kampf und all' das Getreibe muß es dem Araber scheinen, daß eine Abstimmung dem ganzen Wesen ein Ende macht, Freund und Feind friedlich den Saal zusammen verlassen, und heute Das, was gestern noch so lebhaft anregte, eine abgemachte Sache ist, von der man höchstens hie und da noch spricht, in die sich aber Alles ruhig fügt, als müßte es so seyn. So bietet das constitutionelle System, indem es allerdings die Schwächen und Blößen des menschlichen Gemüthes offen darlegt und Das an's Tageslicht bringt, was anderswo im Geheimen sich umtreibt, den Gegnern freilich selbst die Waffen dar; aber eben dieses freie Spiel auch der häßlicheren Beweggründe bildet für die Staatsmaschine eine Sicherheitsklappe, durch welche die bösen und überflüssigen Kräfte sich verdampfen, so daß sie nicht, wie in dem verschlossen arbeitenden Werke, als böser Bodensatz hinabfallen oder allmählig stille sich häufen, bis die Explosion erfolgt."

Das „Journal du Commerce" hatte verbreitet, der preußische Oberst Kaiserling, Chef des carlistischen Generalstabs, habe eine Conferenz mit Hrn. Molé gehabt. Die „Charte" sagt, diese Angabe sey unwahr.

Nach einem von der Deputirtenkammer votirten Gesetze ist die Zahl der Marschälle im Frieden auf 6 und im Krieg auf 12 fixirt.

Vorgestern wurde ein Wagen mit mehr als 500 Katzenfellen auf die Polizeipräfectur gebracht. Hinter dem Wagen ging, zwischen zwei Municipalgardisten, gesenkten Blickes, ein Mann in der Kleidung eines Kochs. Es war der Hauptrestaurateur der Rue de l'Hotel de Ville, in dessen Hause jene Beweise von der angenehmen Nahrung, mit der er täglich seine Gäste bewirthet hatte, aufgefunden worden waren.

Niederlande.

Die vorgestern nach einem Gerüchte erwähnten Vorfälle in Lüttich bestätigen sich vollkommen. Die Elberfelder Zeitung nimmt in der von uns bereits bezeichneten Weise Notiz von diesen beklagenswerthen Vorgängen und publicirt darüber einen bemerkenswerthen Artikel, welchen wir aus mehr als einer Ursache wörtlich wiedergeben. Er lautet: „Es war am 7. d. Monats, daß wir zu allererst

auf die kleinlichen, aber, wie man es betrachten wollte, auch sehr bedeutenden Vorfälle in Tilff aufmerksam machten. Nach den erneuerten Verboten der Freimaurerlogen, der Bibelgesellschaften, aller nicht erst von geistlicher Censur gebilligten Bücher und Journale (denn ein Blatt „die Biene" ist förmlich untergegangen, weil den Setzern die Absolution verweigert worden), nachdem durch ähnliche Maaßregeln der Zwiespalt zwischen Gatten und zwischen Dienstherrschaft gefördert worden, nachdem das berüchtigte Fastenmandement des Lütticher Bischofs erschienen, und der „Courrier de la Meuse" im Verein mit dem Lütticher „Journal Litteraire" in einem Tone redigirt wurde, der vielleicht theilweise schlauer, aber nicht besser als derjenige ist, welchen wir leider noch so oft anders woher vernehmen: nach allen diesen Ereignissen, welche bei der Art und Weise, wie Belgiens Revolution 1830 entstanden, und wie der Volks- und höhere Unterricht später geleitet worden, eingreifender sind, als anderswo, denn die materiellen Entwickelungen des Reichs beleben keine Geister, nach den in Teutschland vorgefallenen Ereignissen, die wir eben so nur andeuten, als wohl die meisten wünschen, daß sie nie hätten stattfinden können, welche aber einen nicht verkennbaren Zusammenhang besitzen, nach allem dem war der Conflict des Bürgermeisters eines Dorfs, der Provincialdeputation einer Provinz mit den Ansprüchen eben des bekanntesten belgischen Bischofs bedeutend, und wir täuschten uns nicht, wenn wir darin einen Funken zu fernerem Brande voraussahen. Wer wollte ihn herbeiwünschen; aber Wer möchte nicht auch lieber Brand und rasches Löschen, als ein monatelanges Glimmen im Verborgenen, wo am Ende kein Ziel zu finden. — Am Palmsonntag Abend wurde in Lüttich „der Tartuffe" von Moliere aufgeführt. Alle und jede Anspielung auf gewisse Zustände wurde mit gewaltigem Jubel aufgenommen, leider vergaß man sich aber so weit, daß einige heftige Zuhörer bei dem Verse, wo es heißt: „Sie lebten unter einem Fürsten, der Feind des Trugs ist," zu pfeifen und zu zischen anfingen, indessen fand Dieß keinen Beifall. Als das Theater zu Ende war, versammelte sich die Lütticher Jugend, über 2000 Personen, und durchzog die Stadt. Der Bürgermeister Neeff von Tilff, die Provincialdeputation, die Mitglieder der Tilffer Communalbehörde erhielten vor ihren verschiedenen Wohnungen laute Lebehochs, hierauf zog man vor die Wohnung des Bischofs v. Bommel, vor das bischöfliche Seminar, vor das Redemptoristenkloster, die Wohnungen des Gouverneurs Vandersteen, der Arrondissementscommissärs und des bischöflichen Buchdruckers Kersten (wo die zwei oben erwähnten Blätter gedruckt werden), und brachte ungeheuere Charivaris, die bis 1 Uhr morgens währten, und wobei man keine Verhaftungen durchsetzen konnte, auch nirgend Personen oder Eigenthum verletzt wurden. Am Mondtage wurde dem k. Procurator ein Ständchen gebracht, ob es ganz ruhig geblieben, wissen wir noch nicht, indessen theilt ein Brüsseler Brief, vom Dienstag, 3 Uhr nachmittags, die Nachricht mit, daß man fürchtete, die Lütticher würden mit der letzten Eisenbahnfahrt an dem Dienstage nach Brüssel kommen und mit ihren dortigen Freunden dem Minister de Theux ein Charivari bringen. Aehnlicher Auftritte entsinnt man sich aus Frankreich von den Jahren 1829 und 1830, und Belgien dürfte bald einsehen, daß die demokratische Constitution, die es besitzt, nicht ausreicht. Das Betragen der Lütticher Jugend kann man nicht billigen, denn es stört Ordnung und Ruhe, aber es wird auch auf das Entschiedenste provocirt. Der Kampf ist nicht leicht, aber die Nation selbst wird ihn durchfechten müssen; denn religiöse Freiheit und Gewissenszwang können nicht nebeneinander bestehen." (!)

Wie die Lütticher Ultraliberalen die von der Elberfelder Zeitung angerühmte „religiöse Freiheit" verstehen und bereits in Ausübung bringen, davon machen spätere Nachrichten aus Lüttich (vom 10.) Meldung. In der vorhergegangenen Nacht zogen nämlich zahlreiche Rotten mit Geschrei durch die Stadt u. begaben sich nach der Klosterkirche St. Katharina, verhöhnten die Redemptoristen, warfen dort Fenster ein, drangen, mit dem Hute auf dem Kopfe, in das Innere des Tempels, und Einer war so frech, sich in einen Beichtstuhl zu setzen und durch Gebehrden die beichthörenden Priester zu verhöhnen. Die versammelten Gläubigen sahen sich in der Ausübung ihrer Religion gestört u. flohen entsetzt aus dem geschändeten Tempel; mehrere wurden aus Schrecken u. Aerger zu Hause krank! Dem Gouverneur u. dem Bischofe wurden neue Charivaris gebracht. — Das selbst liberale Brüsseler Blatt „l' Independant" vom 11. enthält einen ernsten Artikel gegen die Vorfälle in Lüttich, bezeichnet die schändlichen Demonstrationen als barbarische Ausflüsse einer brutalen Gewaltthätigkeit, und dringt auf kräftige Einschreitung gegen die Unruhestifter und auf ihre strenge Bestrafung. Dasselbe Blatt tadelt mit aller Strenge das Schauspiel, welches gewisse Lütticher Liberale darstellen, und das um so betrübender sey, als alle diese Demonstrationen keinen Vorwand hätten und wahrhaft eine Wirkung ohne Ursache seyen.

Nachträglich müssen wir noch bemerken, daß ein königlicher Beschluß das gesetzwidrige, durch die Provincialdeputation bestätigte Verfahren der Ortsbehörde von Tilff gegen die Missionäre cassirt hat, da nach Artikel 14 die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes in und außerhalb der Kirchen ohne Präventivmaaßregeln ungestört bleiben müssen.

Der „Fränkische Merkur" läßt sich aus Brüssel vom 7. April Folgendes schreiben: „Aus Sittard ist eine Nachricht hieher gelangt, die viel Aufsehen gemacht hat, und die vielleicht auf die neuesten Vorfälle in den uns benachbarten preußischen Rheinprovinzen ein neues Licht werfen dürfte. Bekanntlich sind von diesem Orte aus zahlreiche Druckschriften in der Streitsache des Erzbischofs von Köln, meist Angriffe gegen die preußische Regierung enthaltend, nach Rheinpreußen hinüber auf geheimen Weegen verbreitet worden. Insbesondere war es die Officin des Buchdruckereibesitzers Alberts zu Sittard, in welcher solche gedruckt wurden. Seit einiger Zeit arbeitete in derselben auch ein junger Preuße als Setzer, der nun durch einen Unterhändler aus Aachen, welcher sich mehrere Tage zu Sittard aufhielt und öftere Zusammenkünfte mit diesem Setzer gehabt haben soll, gewonnen worden zu seyn scheint. So viel ist jedenfalls gewiß, der junge Mann ist plötzlich aus der Druckerei verschwunden, und hat sich, mit einem großen Theil der Correspondenz, Manuscripte u. dgl., wie man allgemein glaubt, nach Aachen begeben, wo die Mittheilung derselben an die Behörde den Verfassern in Preußen sicherlich große Verlegenheiten bereiten müßte. Man war in Sittard deßhalb in großer Besorgniß. Die Folgen davon müssen sich jedenfalls bald ergeben."

Italien.

Von der römischen Gränze, 4. April. Es ward in Rom sehr gut aufgenommen, daß die dortige Staatsschrift so schnell nach Teutschland kam, und durch die Zeitungen so schnell ihrem wesentlichen Inhalte nach bekannt wurde. Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß diese Staatsschrift bloß die Vorläuferin einer ferneren Aufklärung von Seite der päpstlichen Regierung seyn wird, falls die Curie durch das Benehmen oder durch anderweitige Veröffentlichungen der preußischen Regierung gezwungen werden sollte, noch einmal an das große Tribunal der öffentlichen Meinung der christlichen Welt zu appelliren.

Im Ganzen leuchtet offenbar aus der päpstlichen Staatsschrift ein Sinn der Versöhnung hervor, der um so unangreifbarer ist, weil die Darstellung auf einfache, würdevolle Art, allen Wortkram vermeidend, in sich selbst gegebenen und enggezogenen Gränzen sich bewegt. Daß man diesen Geist der Ruhe, Mäßigung und Versöhnung in Berlin gehörig zu würdigen wissen wird, ist zu hoffen. Indessen scheinen von preußischer Seite keine weiteren Schritte gethan worden zu seyn, um zu einer endlichen Verständigung zu gelangen, ungeachtet es doch zur Kenntniß der Regierung gekommen seyn muß, daß von Seite der Curie gern die Hand gereicht würde, um diesen Streit in angemessener Weise zu beendigen. Man hat in Teutschland vielfach die Idee aufgestellt, daß der Curie selbst durch diesen Streit gedient gewesen sey, um vergessene Rechte und Ansprüche wieder geltend zu machen, und wieder einmal ein Lebenszeichen von sich zu geben; man hat viel von priesterlichen Anmaßungen gesprochen; man hat die ganze Classe der katholischen Priester in ein böses Licht stellen wollen, ohne zu bedenken, daß man großentheils den eigenen Fehler auf den ruhigen und unschuldigen Gegner schleuderte, der, von der Absicht, anzugreifen, weit entfernt, bloß seine Rechte, und sogar mit Aufopferung, vertheidigen wollte. Wenn man auch dem Papste vorwerfen wollte, daß er in der bekannten Allocution eine Sentenz zwischen zwei streitenden Parteien zu Gunsten der einen ausgesprochen, ohne die andere gehört zu haben, so steht auf der anderen Seite die Behandlung des Erzbischofs von Köln, in welcher die preußische Regierung gleich als Richter auftrat, ehe eine Untersuchung stattgefunden. Doch von allen diesen gegenseitigen Recriminationen, die eben so viel Gegründetes als Ungegründetes haben mögen, abgesehen, bleibt es immer ein Räthsel, warum die preußische Regierung nicht wenigstens in so weit nachgibt, als nöthig wäre, um dem Papst möglich zu machen, auch seinerseits die Hand zum Frieden und zur Ausgleichung zu bieten. Wenn man bedenkt, wie leicht es ist, einen diplomatischen Mantel für alle Schritte zu finden, wenn man dabei die Diplomatik in den Noten des Hrn. v. Bunsen betrachtet, so sollte man glauben, daß sich eine, wenn auch nur momentane Freigebung des Erzbischofs, mit allen möglichen Vorsichtsmaaßregeln und Reservationen wohl verbinden lasse, und mehr scheint ja nicht gefordert zu werden, als daß der, wir möchten sagen, persönliche Gegenstand des Streites nicht als Gefangener betrachtet werde. Wenn man ferner bedenkt, wie leicht es möglich ist, diese Freigebung in Rom selbst auf diplomatische und ganz ehrenvolle Art einzuleiten, so begreift man nicht, daß dieses Ausgleichungsmittel nicht ergriffen wird. Soll man auf diese Hoffnung verzichten, dagegen erwarten müssen, daß fernere Mittheilungen von päpstlicher Seite Dem, was die preußische Regierung von dem Erzbischofe verlangt hat, Dasjenige beifügen werden, was der bis jetzt ungehörte Erzbischof zu seiner Vertheidigung vorbringt, verbunden mit den Erläuterungen, die der heilige Stuhl seinerseits dazu zu geben vermag? (Allg. Z.)

Teutschland.

München, 12. April. Heute verschied hier Dr. J. [A.] Möhler, Ritter des St. Michaelsordens und Dechant des Domcapitels Würzburg, nach langwieriger Krankheit an den Folgen eines zuletzt mit heftigem Fieber verbundenen Brustleidens, in einem Alter von 42 Jahren. Von Tübingen an die hiesige Universität gerufen, erwarb er sich in kurzer Zeit allgemeine Liebe und Verehrung, die ihm auch, besonders von Seiten der Studirenden, mehrmals auf die sprechendste Weise zu erkennen gegeben wurde. Schon seine äußere Erscheinung und Haltung, seine ganze wahrhaft liebenswürdige Persönlichkeit brachte allenthalben die günstigste Wirkung hervor, und man kann sagen, daß über den hohen Werth dieses Mannes nur eine Stimme war, und daß auch Diejenigen, welche sonst durch ihre Ansichten ihm ferne standen, doch in ihm eine der ersten Zierden der hiesigen Universität erkannten. Durch seine Werke, namentlich seine Schrift „über die Einheit der Kirche", sein „Leben des heil. Athanasius" und seine „Symbolik", so wie durch eine Reihe trefflicher Aufsätze in der Tübinger theologischen Quartalschrift; steht sein Ruf als der eines der ersten katholischen Theologen neuerer Zeit vest gegründet. — Gewiß ist, daß die große fieberhafte Aufregung, in welche ihn die kirchlichen Ereignisse der neuesten Zeit und ihre so tief greifenden Folgen versetzten, wesentlich (auch nach der Erklärung der Aerzte) mit zu seinem Tode beitrugen. (A. Z.)

In Gemäßheit einer königl. allerhöchsten Entschließung haben an denjenigen Garnisonsplätzen, deren Regimenter nicht an dem Lager bei Augsburg Theil nehmen, die Herbstexercitien in diesem Jahre zu unterbleiben.

Briefe aus Triest bringen die betrübende Kunde von einer sehr gefährlichen Erkrankung des Hrn. v. Rudhart. Derselbe war bereits in leidendem Zustande dort angekommen; die Krankheit (nach ärztlichem Dafürhalten eine Entzündung der Lunge und Leber) machte, trotz schleunigster Hülfe, beunruhigende Fortschritte.

Wien, 11. April. Der gestrige Tag war hier der Conversation über die berichteten Vorgänge bei der Sina'schen Actienzeichnung gewidmet. Leider hat der erfolgte Tod eines Artilleristen, neben vielen anderen Beschädigungen, die ernste Seite des Drama's erhöht. Man kann das Ganze nicht besser bezeichnen, als wenn man es mit einem englischen Wahlkampfe vergleicht. Die Gewalt der zusammengepreßten Menge kann sich der Leser veranschaulichen, indem ein Cavallerist mit sammt dem Pferde dadurch in die Höhe gehoben wurde. (?) Trotz des strengen Verbotes und der nächtlichen Patrouillen hatten sich Menschen in den unsaubersten Schlupfwinkel der fürstl. Meyerei versteckt, um an Tagesanbruch die ersten bei der Hand zu seyn. Die Wirthshäuser der Umgebung waren belagert, um schwelgend Lohn und Gewinnst zu verzehren, und boten ächt hogarthsche Scenen dar. Soldaten kamen mit den errungenen Trophäen von ein paar Actiennummern, und boten sie zum Verkauf. Ueberhaupt werden mehrere unkundige Käufer solcher Anweisungen zu Schaden kommen, da man die Scheine selbst nur an die angegebenen Namen ausfolgen will. (N. C.)

Berlin, 12. April. Nachstehende allerhöchste Cabinetsordre in Betreff des Verfahrens gegen Diejenigen, die sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen und ihrer Agenten schuldig machen, ist so eben verkündigt worden: „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. habe Ich ersehen; daß an verschiedenen Orten Meiner Staaten Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weise Sie, den Minister des Innern und der Polizei, daher an: Personen, welche sich beikommen lassen, solche Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen, ihrer Agenten und Geschäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu übersenden, oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten, überall, wo sie betroffen werden, ohne Unterschied, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen seyn oder nicht, sofort von Polizeiwegen, unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung, verhaften und nach Bewandtniß der Um-

stände in eine Vestung abliefern zu lassen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 9ten April 1838. Friedrich Wilhelm. An die Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz, des Inneren und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten." (P. Stz.)

Die Nachrichten, welche man aus Posen hört, sind bei dem Mangel aller officiellen Mittheilungen höchst ungenügend und zweifelhaft, indeß ist gewiß, daß die Regierung gegen Hrn. v. Dunin ein ganz anderes Verfahren ergreift, als gegen den Erzbischof von Köln, und demselben, statt ihn aus seiner Diöcese zu entfernen, und hierauf an den Papst zu appelliren, ganz nach der Gesetzgebung des Staates als widerspenstigem Bürger den Proceß zu machen gedenkt. Ein Hochverrathsproceß würde bei der Strenge unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung dem Hrn. Erzbischof eine mehrjährige Haft zuziehen, und der Staat scheint nach Dem, was geschehen, vest entschlossen zu seyn, den Hrn. v. Dunin als seinen rebellischen Unterthanen zu betrachten, der ebenso gut, wie jeder andere, dem bürgerlichen Gesetz verfalle. (D. S.)

Das Kammergericht hat in diesen Tagen aus Königsberg die abgeschlossenen Untersuchungs-Acten des großen Mucker-Processes erhalten, der nicht weniger als 70 voluminöse Actenstücke und 40 Bände Druckschriften umfaßt. Dieses Proceßungeheuer wird daher wohl, ehe das Endurtheil erfolgt, noch mehrere Jahre sich hinziehen und dürfte zuletzt doch ziemlich erfolglos seyn, da die Hauptzeugen jetzt größtentheils entfernt bleiben, auch sich weigern sollen, ihr Zeugniß abzulegen. (S. M.)

Aachen, 8. April. Wir erfahren so eben aus höchst achtbarer Quelle, daß Hr. Dr. Hüsgen sich dem Urtheile des römischen Stuhles unterworfen, und seine Stelle als Administrator und Generalvicar der Erzdiöcese niedergelegt hat. Von den übrigen Mitgliedern des hochwürdigen Domcapitels sollen die HH. v. Beyer, Montpoint, Iven, Filz und Müller bereits seinem Beispiele gefolgt seyn. (A. A. Z.)

Vom Rhein, 4. April. Kürzlich wurde in Aachen dem ehemaligen Pfarrer in Helmsberg, Hrn. Hendrich, welcher wegen aufrührerischer Predigten zu Vestungsarrest verurtheilt und nach überstandener Strafe nach jener Stadt zurückgekommen war, von seinen Freunden eine Serenade mit Fackeln gebracht, wozu ihnen die unter einem andere Vorwande erbetene Erlaubniß ertheilt worden war. (F. J.)

Zu Koblenz ist ein gewisser Ornano aus Sassari als „geistlicher Emissär" verhaftet worden. Auf diese Verhaftung scheint die Behörde Wichtigkeit gelegt zu haben. (A. Z.)

Höchst, 13. April. Heute ist der Ingenieur Denis von seiner nach England und Frankreich unternommenen Reise zurückgekommen, und der Bau der Taunus-Eisenbahn wird nun mit Thätigkeit betrieben werden.

* Frankfurt, 14. April. Alle Freunde der Kunst und Alle, die affectiren, solche zu seyn, alle mitleidsvollen Seelen, reich und arm, vornehm und gering, freuen sich auf den morgigen Tag, wo das Höchste, was Frankfurt in einer musicalischen Unterhaltung leisten kann, geleistet werden wird, um die Ausbeute des Kunstgenusses den unglücklichen Ungarn an dem Donaustrom zuzuwenden. Es wird in der St. Katharinen-Kirche Haydn's Schöpfung aufgeführt, und es treten deßhalb zusammen nicht nur unsere hiesigen fünf Musik- und Singvereine, sondren auch das ganze Orchester unseres National-Theaters und alle Kunsttalente der gesammten Einwohnerschaft. Die wohlthätige Gräfin Rossi, die als Demoiselle Sonntag europäischen Ruf erhielt, Fräulein Löwe, gegenwärtig der glanzvollste Stern am musicalischen Himmel, Damen der Gesandtschaften, Herren und Damen aus dem Kaufmannsstande und den angesehensten Familien, jeder auf höherer Stufe der Kunst stehende Bürger, Alle haben sich zu dem edlen Zwecke vereinigt, ihre ausgezeichneten Fähigkeiten wirken zu lassen für eine menschenfreundliche Handlung, die Gottes Seegen verbürgt. Schade, daß weder ein Privatgebäude noch sonst ein öffentliches Gebäude oder eine Kirche dahier Raum genug bietet, um alle die Menschen zu fassen, die Theil nehmen würden an dem herrlichen Feste. Man kann nur 3000 Billets ausgeben für die Zuhörer, da das active Personal an sich schon viel Raum in Anspruch nimmt und bedarf. Unter den Sängerinnen aus dem Wohlthätigkeits-Vereine befindet sich auch die Gattin des Karl v. Rothschild, die, wenngleich schon Großmutter, noch eine junge Frau und als eine geborne Herz, wie ihre ganze noble Familie, warmes Blut hat für Ausübung aller Tugenden des Menschen und Christen.

Gestern fand ein schändlicher Betrug hier statt. Ein hiesiger seßhafter Bürger kaufte bei verschiedenen Tuchhändlern für sieben- bis achttausend Gulden Tücher, wollte gleich Rechnung geschickt haben, und als solche von allen Seiten in seiner Wohnung eintrafen, war der Bürger und Kappenmacher sammt dem Tuche auf und davon. — So verloren wir einen schlechten Mitbürger, und America wahrscheinlich erhält einen Spitzbuben mehr.

Der Senator Bansa wird sich als Abgeordneter unserer Stadt auf den Münzcongreß nach Dresden begeben.

Vom Main, 10. April. Glaubwürdigem Vernehmen nach dürfte über die von Sr. k. niederländischen Majestät gefaßte Entschließung, auf dem Grunde des Tractats vom 15. Nov. 1831 über eine definitive Ausgleichung mit Belgien Unterhandlungen anzuknüpfen, gleich nach den Osterferien eine vorläufige diplomatische Mittheilung an den Bundestag ergehen. Personen, die von den deßhalb dem Londoner Cabinette zugegangenen Eröffnungen *nähere Kenntniß* zu haben im Stande sind, versichern übrigens, es habe König Wilhelm zugleich auf das Bestimmteste erklärt, daß er keine weitern Einräumungen, als jener Vertrag stipulirt, zu machen des vestesten Willens sey. Namentlich werde er, es möge kommen wie es wolle, nimmer zugeben, daß die kraft jenes Vertrags von Belgien an Holland zu zahlenden Geldsummen — d. i. die aufgelaufenen Rückstände an Zinsen für die gemeinschaftliche Schuld — auch nur die kleinste Ermäßigung erführen, noch daß an den dort vermittelten Gebiets-Cessionen das Mindeste verändert werde. (A. Z.)

---

[371] Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Beckmann, Ortsnachbars von Sailauf, werden dessen halbe Hofraithe und Grundstücke, deren Verzeichniß beim unterfertigten Landgerichte eingesehen werden kann, auf Zielfristen am

Mittwoch den 18ten dieses Monats nachmittags 3 Uhr

im Gemeindezimmer zu Sailauf versteigert.

Decr. Aschaffenburg am 10ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. abwes.

Bermuth, Adjunct.

Weisbecker.

[356 b 2] Die alte Scheuer auf dem Dietzenhofe zu Waldaschaff soll daselbst am

Donnerstage den 19ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr,

unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Weiler den 12ten April 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.

Fr Scherer.

Bei Unterzeichnetem ist am Osterdienstage Tanzmusik.

Sebastian Kraus, Weinwirth zu Damm.

Bei Unterzeichnetem findet morgen Tanzmusik statt, wobei auch Rauenthaler Bier verzapft wird.

P. Philipp, Löwenwirth in Damm.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, —— 90 —— 17. April 1838.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 3. April melden: Von einem Augenblicke zum anderen erwartet man eine neue Bewegung. Die Königin hatte den Baron das Antas und zwei seiner Collegen aus dem Cabinete entfernen wollen. Gegen eine solche Verfügung aber protestirte die Ultra-Partei in den Cortes und erklärte, sie würde die Entfernung dieser Männer nicht dulden, welche, da sie an der Bewegung vom 13. März nicht Theil genommen, auf ihrer Stelle bleiben müßten. Die Königin Donna Maria blieb inzwischen auf ihrem Willen und setzte den Baron und seine zwei Collegen ab, ebenso auch den Commandanten eines der Bataillone der Nationalgarde. Es ist Vorschrift, daß bei der Wahl eines Commandanten das Bataillon drei Candidaten wählt, von denen die Königin einen zu dem Posten bestimmt. Jenes Bataillon wählte nun zu Candidaten den Baron das Antas, seinen Sohn und seinen Neffen. Keine dieser Wahlen aber fand den Beifall der Königin, und man erwartete allgemein, daß das Bataillon aufgelöst, und bei diesem Anlasse neue Unruhen ausbrechen würden.

Großbritanien u. Irland.

London, 12. April. Die Berichte des Obristen Maitland über die letzten kriegerischen Vorfälle an der Gränze von Obercanada melden Folgendes: Der Obrist ließ, nachdem er sich von der Festigkeit des Eises überzeugt hatte, von zwei Compagnien durch Umgehung des südlichen Theiles der Insel Pele den dort versammelten Insurgenten den Rückzug nach dem nordamericanischen Gebiete abschneiden, während er selbst sie von Norden her angriff und vor sich her trieb. In dem hierauf stattgefundenen Treffen wurden die Insurgenten geschlagen, und ließen auf dem Schlachtfelde den Obristen Bradley, den Major Handley, die Hauptleute van Ransselaer und Mac Kean und 7 andere Officiere; eine große Anzahl der Ihrigen wurden zu Gefangenen gemacht. Unseren Truppen wurden 30 Mann getödtet, und viele tödlich verwundet. Die Insurgenten verloren in diesem Gefechte auch eine dreifarbige mit zwei Sternen und der Inschrift: „Freiheit!" gezierte Fahne, 40 americanische Gewehre und viele andere Waffen. Sie hatten die Absicht, am nämlichen Tage am canadischen Ufer zu landen, und Amheestburg anzugreifen, unterwegs Alles mit Feuer und Schwert verheerend. Am Tage vor dem Angriff waren noch 6 Wagen mit nordamericanischen Bürgern zu den Insurgenten gestoßen, deren größter Theil ohnehin aus Einwohnern der Vereinigten-Staaten bestand.

Der Gouverneur von Obercanada, Sir F. Head, hat am 6. März die Sitzung der gesetzgebenden Versammlung mit einer heftigen Rede gegen die Verletzung der Neutralität durch die Einwohner der Vereinigten-Staaten geschlossen. Vergessend, daß England mit weit weniger scheinbarem Grunde, als die Nordamericaner, welche die Sympathien von Gränze mit Gränze und die Unmöglichkeit, die Uebereinstimmung dieser Sympathien zu hemmen, wenn sie mit einander in Berührung kommen, für sich anführen können, in dem spanischen Bürgerkriege intervenirt, sprach der Gouverneur die Worte aus, welche ohne Zweifel, doch in einem anderen Interesse, ein Echo im Parlamente finden werden: „Welches Recht kann ein Land haben, sich in die Angelegenheiten und Institutionen eines anderen Volkes einzumischen?" Die Rede lautete:

„Mit Bedauern muß ich anführen, wie unter einem Theile des Volkes der Vereinigten-Staaten ein so starkes Verlangen, den freien Bewohnern dieser Provinz republicanische Institutionen aufzuzwingen, obwaltet, daß mit kaum einer Ausnahme alle und jede Regierungs-Zeughäuser vom Champlainsee bis zum Michigansee in den letzten zwei Monaten erbrochen und geplündert worden sind, Waffen zu liefern zum Einfall in diesen Theil des brittischen Reichs. Wie nun auch dieser Umstand ausgelegt werden mag, so viel ist eben so gewiß als merkwürdig, daß alle diese Erbrechungen und Räubereien geschehen sind, ohne daß irgend Jemand dabei umgekommen oder auch nur der notorisch bekannte Anstifter zur Haft gebracht worden wäre. Das Unrecht, welches die Bürger der Nachbarstaaten verübt haben, indem sie so versuchten, den Bewohnern von Obercanada eine Verfassungsform zu dictiren, wird in der civilisirten Welt so strenge verurtheilt werden, als es von den Canadiern selbst mit Hohn abgewiesen worden ist. Man wird fragen: Welches Recht haben die Bewohner eines Landes, bewaffnet mit der Armatur aus den öffentlichen Zeughäusern, einzugreifen in die politischen Institutionen eines anderen Landes? Als unsere farbige Bevölkerung erfuhr, daß americanische Bürger, sympathisirend mit ihren Leiden, gewaltsam Besitz genommen von Navy-Island, in der Absicht, sie zu befreien von der brittischen Herrschaft und ihr die Segnungen republicanischer Einrichtungen — gegründet auf den Satz, daß alle Menschen gleich geboren sind — zuzuwenden, — haben da unsere farbigen Brüder ihrer Ankunft entgegengejauchzt? Nein! im Gegentheil! Sie eilten auf Wagen nach der Niagaragränze, und baten mich, sie bei dem Angriff auf Navy-Island voranzustellen. Als die Aborigines (Ureinwohner) dieses Continents vernahmen, daß die Bürger der Vereinigten-Staaten, ohne Rücksicht auf die mit England gerauchte Friedenspfeife, in unser Land eingefallen seyen, den rothen Männern in den Wäldern americanische Freiheit zu bieten statt des brittischen Joches, freuten sich unsere Indianbrüder der Botschaft? — Nein! Häuptlinge und Krieger bemalten sich das Gesicht zur Schlacht und kamen mit ihren Büchsen in der Hand zu mir, bereit für England ins Feld zu ziehen und nur einzig sich erbittend, es möge, wenn sie fielen, für ihre Frauen und Kinder gesorgt werden. Die Chippewas, die Missaguas, die Huronen, die Ottawas — alle wetteiferten, zu erklären, sie seyen entschlossen, für die Vertheidigung der brittischen Regierung ihr Leben zu lassen." — In dieser Weise geht Sir Francis Head die verschiedenen Classen der Bewohner Canada's durch, sie belobend um ihre Anhänglichkeit an England. Dann kommt er auf die vielfachen Verletzungen des brittischen Gebiets durch bewaffnete Haufen nordamericanischer Bürger und den Vorgang mit dem Dampfboot Carolina.

Am Schluß heißt es: „Zwei Thatumstände können die Vereinigten-Staaten nicht in Abrede stellen: 1. das ihr Interesse fordert, ihre Pflicht gebietet, die Verträge zu halten; 2. daß, wenn ihr Volk freie Hand hat, die öffentlichen Zeughäuser zu erbrechen, um mit den geraubten Waffen das Gebiet einer befreundeten Macht zu überfallen, der gesetzlose Haufe bald einsehen wird, wie es leichter seyn dürfte, die eigenen vertheidigungslosen Landsleute, als die tapferen Canadier zu plündern.“

Niederlande.

Nachstehendes ist die Note, welche der k. niederländische Gesandte zu London, Namens seiner Regierung, im Monat März 1838 der Conferenz daselbst eingehändigt hat:

„London im März 1838. Als am Schlusse des Monats October 1836 der Unterzeichnete, der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Niederlande, das Resultat der Schritte seines Souveräns bei den Agnaten des Hauses Nassau und bei der teutschen Bundesversammlung zur Kenntniß der Londoner Conferenz brachte, drückte er zugleich den Wunsch des Königs, daß die seit dem 24. August 1833 ausgesetzten Unterhandlungen über die holländisch-belgische Frage fortgesetzt würden, und sein Vertrauen aus, daß die fünf Höfe geneigt seyn möchten, dieselben fortzusetzen und zu einem guten Ende zu bringen. Diese Mittheilung hatte keinen Erfolg, und die sechzehn Monate, die seit jener Zeit auf's Neue verflossen sind, verwirklichten noch in keiner Weise die Hoffnung des Haager Cabinets, daß die gewünschte Lösung erreicht werden möchte. Auf solche Weise beharrend in seiner billigen Erwartung, auf dem Weege der Unterhandlungen bessere Bedingungen (eines Arrangements) für seine getreuen Unterthanen zu erlangen, hat der König sich überzeugt, daß das einzige Unterpfand, welches ihm übrig geblieben von seiner unwandelbaren Sorgfalt zu geben, die er ihrem Wohlseyn gewidmet hat, sowie zugleich das einzige Mittel, eine richtige Würdigung seiner Absichten nach deren wahrem Werthe zu geben, darin bestände, ganz und gar den Trennungs-Bedingungen beizutreten, welche von den Höfen von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland als definitiv und unwiderruflich erklärt sind. In dieser Ueberzeugung hat Se. Majestät seinem Bevollmächtigten den Befehl übersandt, mit den in London in Conferenz versammelten Bevollmächtigten der fünf Mächte die 24 Artikel anzunehmen und zu unterzeichnen, zu welcher Unterzeichnung des Königs Bevollmächtigte durch die Nota Ewr. Excellenzen vom 15. Oct. 1831 aufgefordert worden waren. Das Endziel dieser langen Discussion erreicht habend, nimmt das Haager Cabinet, wie es hofft, eine überflüssige Vorsorge, wenn es durch den Unterzeichneten zu erkennen gibt, daß in dem unverhofften Falle eines Mangels gegenseitiger Uebereinstimmung von Absichten und Handeln bei allen dabei interessirten Theilen die gegenwärtige Erklärung als nicht geschehen betrachtet werden muß. Der Unterzeichnete, nachdem er durch Vorstehendes die Vorschriften erfüllt hat, welche er von seiner Regierung empfangen, nimmt diese Gelegenheit wahr, Ewr. Exc. den Hrn. Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern.“

Lüttich, 12. April. Die Municipalbehörden haben eine wiederholte für den 10. d. angekündigte Vorstellung des „Tartuffe“ untersagt, da sie die Gewißheit erlangt hatten, daß sie Unordnung zur Folge haben dürfte. Patrouillen durchzogen die Stadt und vorzüglich die Umgegend des bischöflichen Palastes während des Abends, und es blieb Alles vollkommen ruhig. Die ganze Stadt hat über den Lärm abgeurtheilt, der seit mehreren Tagen um die St. Katharinen-Kirche herum und selbst im Inneren derselben erregt worden ist. Man hat in den zahlreichen und verwirrten Rotten, welche die Straße während und nach dem Gottesdienste versperrten, die nämlichen Menschen gesehen, die unter den Aufwieglern von Tilff, wo, weil zwei Missionäre ein Kreuz im Freien aufpflanzen und predigen wollten, ebenfalls einige Unordnungen stattfanden, figurirt hatten. Man hat zwei Abende nacheinander und während der Nacht mit Gewalt auf die Kirchenthüre geschlagen, Fensterscheiben wurden zertrümmert. Es ist daher klar, daß dieser schändliche Lärm nicht durch eine Predigt oder einen Gottesdienst veranlaßt wird. Indeß leiden die guten Gläubigen schon sehr durch diese Scenen; später können daraus Reibungen entstehen, deren erste Opfer vielleicht die friedlichsten Personen wären. Da die Redemptoristen-Patres nur einen Zweck haben, jenen nämlich: in einem Geiste des Friedens und der Liebe Dienst zu leisten, so haben sie, einzig im Interesse der Gläubigen, beschlossen, weder während der heiligen Woche, noch am Ostertage den feierlichen Gottesdienst, der für den Nachmittag angekündigt worden, zu halten. Ihre Kirche wird nur für die Beichte und bloß bis 6 Uhr abends geöffnet seyn.

Polen.

Nachrichten aus Krakau vom 2. d. melden Folgendes: „Der Senator Mieroszewski ist durch die Residenten der Schutzmächte genöthigt worden, seine Entlassung zu nehmen. Während der letzten Session schlug derselbe dem Senate vor, eine Petition an den Kaiser von Rußland zu erlassen, auf daß Krakau mit dem Königreiche Polen einverleibt werden möchte. Da dieser Vorschlag bei der Mehrheit seiner Collegen keinen Anklang fand, so überhäuften ihn diese mit bitteren Vorwürfen. Hr. Mieroszewski entschuldigte sich mit dem Vorwande, er habe den Vorschlag in Folge einer Zumuthung des russischen Residenten, Hrn. v. Ungern-Sternberg, gemacht. Dieser Diplomat, unwillig darüber, daß man in dieser Angelegenheit seinen Namen mißbraucht hatte, erklärte die Behauptung des Hrn. Mieroszewski förmlich für eine Unwahrheit, und die Residenten haben hierauf gemeinschaftlich diesen Senator genöthigt, sich seines Amtes zu entschlagen.“ (Franz. Bl.)

Teutschland.

Speyer, 12. April. Dem Hrn. Bürgermeister Hetzel dahier ist nachstehendes Schreiben Sr. Maj. des Königs zugekommen: „Herr Bürgermeister Hetzel! Mit Wohlgefallen habe Ich die Dankadresse empfangen, welche der Stadtrath zu Speyer im Namen der dortigen Bürgerschaft, aus Anlaß der von Mir beschlossenen Richtung der von Berbach zur Rheinschanze anzulegenden Eisenbahn über Speyer, unter dem 24. des vorigen Monats an mich gerichtet hat. Meine Sorgen und Mühen sind nur dem Wohle des Landes gewidmet, welches die göttliche Vorsehung Meinem Scepter anvertraut hat, und Ich bin gewohnt, den schönsten Lohn hiefür in dem Glücke Meiner Unterthanen zu finden. Erfreulich war es meinem Herzen, in der übersendeten Dankschrift die Anerkennung Dessen, und den Ausdruck jener treuen Anhänglichkeit und Liebe wieder zu finden, die Meinen Vorvordern seit Jahrhunderten in dem alten Stammlande am Rhein entgegengekommen sind, und welche die Bewohner von Speyer seit ihrer Vereinigung mit dem Königreich Bayern unter allen Verhältnissen erprobt haben. Empfangen Sie, Herr Bürgermeister Hetzel, Namens des Stadtraths und der Bürgerschaft Meinen Dank, nebst der Versicherung Meiner königlichen Gnade, mit welcher Ich der Bürgerschaft von Speyer, und Ihnen, Herr Bürgermeister, stets beigethan bin. Ihr wohlgewogener König Ludwig. München, den 2ten April 1838.“

Bonn, 10. April. Mehrere Geistliche, deren Facultäten pro cura animarum, welche gewöhnlich alle 5 Jahre vom Bischof verliehen werden, abgelaufen sind oder jetzt ablaufen, wollen, als Folge der bekannten Einwirkungen von Belgien her, nach welchen die Subdelegation des Hrn. Vicars Hüsgen nicht für gültig erachtet wird, die Erneuerung der facultas nicht von letzterem annehmen oder nachsuchen, so daß dann die cura wirklich aufgehört und nothwendig große Aufregung unter den Gläubigen, besonders wenn die gewohnten und beliebten Beichtiger aus dem Beichtstuhl sich zurückziehen, und am Ende gar keine Beichte gehört und abgenommen werden kann, entstehen muß. Unser Minoritenpfarrer Görres ist mit jenem Beispiele vorangegangen und hat der Beichte sich ent-

sagt. An Nachfolgern wird es nicht fehlen. In Aachen namentlich ist dasselbe von einem beliebten Pfarrer geschehen. (F. J.)

Hannover, 14. April. Sicherem Vernehmen nach sind die Anträge der allgemeinen Ständeversammlung, die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen betreffend, von Seiten des Cabinets Sr. Maj. des Königs im Wesentlichen genehmigt; es werden demzufolge künftig die von den Ständen beabsichtigten Mittheilungen durch diese Blätter erfolgen. (H. Z.)

Als Gegenstände der ferneren Berathung der allgemeinen Ständeversammlung bezeichnet in einer amtlichen Benachrichtigung der Cabinetsminister v. Schele den Gesetzentwurf wegen Expropriationen behufs der Anlage von Eisenbahnen und die Statuten einer Creditanstalt für bäuerliche Grundstücke, welche eine Erleichterung der Ablösungen bezielt.

Die hiesige Zeitung enthält heute einen Artikel über die hannoverische Verfassungsfrage, worin unter Anderen gesagt wird:

„Es ist das Gerücht verbreitet, daß eine Corporation die nach ihrer Meinung streitige Frage an den Bundestag zu bringen beabsichtige. Diese Ansicht hat in unserem Lande wenig Anklang gefunden; die versammelten Stände haben thatsächlich erklärt, daß sie diesen Gegenstand durch Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes zu erledigen wünschen. Allein jener Ausweg, sich an den Bundestag zu wenden, bedarf doch einer näheren Prüfung, damit er nicht gebraucht werde, die Unkundigen wie mit einem Schreckbilde zu ängstigen, und damit nicht nach Erledigung der ganzen Frage Einige hinterher noch behaupten, das Land habe doch besser gethan, jenen Ausweg zu ergreifen. Schon im Allgemeinen halten wir dafür, daß jede richterliche Erledigung einer Frage zwischen einem Fürsten und seinem Lande, selbst wenn sie von einem so erlauchten Körper, wie die teutsche Bundesversammlung ist, ausgehen sollte, so viel als möglich vermieden werden müsse. So lange noch andere Auswege, namentlich ein Ausweg friedlicher Vereinbarung, möglich ist, so lange kann es nur höchst unzweckmäßig seyn, in Streitigkeiten zwischen Fürsten und Land die Einmischung Dritter anzurufen, das gegenseitige vertrauensvolle Einverständniß zu stören, und dem einen Theile eine Verfassung aufzudringen, zu der er nicht freiwillig seine Zustimmung gegeben haben würde. Die Erfahrung beweiset nur zu sehr, daß das Vertrauen des Fürsten auf sein Land, und des Landes auf seinen Fürsten zum Heile beider Theile unumgänglich nothwendig ist. Wir wollen damit nicht sagen, daß niemals und unter keiner Bedingung ein Land sich in Verfassungs-Angelegenheiten an den teutschen Bundestag wenden solle; wir erkennen im Gegentheile dankbar an, daß für solche Streitigkeiten nach der Verfassung des teutschen Bundes noch ein Rechtsweg vorhanden ist, wo für andere Länder nur der Weg der rohen Gewalt offen steht; aber wir wünschen im Interesse der teutschen Fürsten und der teutschen Stämme, daß diese richterliche Entscheidung nur in den äußersten Fällen, und nur wenn kein anderer Ausweeg möglich ist, ergriffen werde. Wenn einzelne Corporationen trotz dieser Gründe im Allgemeinen dennoch gesonnen wären, sich an den Bundestag zu wenden: haben sie alle Verwickelungen überlegt, die dieser Schritt in sich schließt? Schon die Erledigung der ersten Vorfrage, Wer als Kläger auftreten könne, ist von der größten Schwierigkeit. Wer ist dazu berechtigt? Die ständische Versammlung von 1833? Die besteht nicht mehr, sie ist aufgelöset. Die Mitglieder, welche dieselben bildeten? Deren Auftrag ist durch Auflösung dieser Versammlung erloschen. Die Wahlcorporationen des Landes? Von denen hat sich die überwiegende Mehrzahl durch Ernennung der jetzigen Stände gegen diese Ansicht ausgesprochen. Einzelne Corporationen, die sich beeinträchtigt glauben? Wer berechtigt diese, für die Verfassung eines ganzen Landes aufzutreten? Es ist daher wahrscheinlich, daß unter den bestehenden Verhältnissen sich gar Niemand als Kläger legitimiren könne. Auf jeden Fall würde diese Vorfrage langwierige Verhandlungen erfordern. Aber wir wollen doch einmal annehmen, einige vereinzelte Corporationen könnten sich als Kläger für diese Streitigkeiten legitimiren. Eine zweite Vorfrage wäre, ob die teutsche Bundesversammlung in dem vorliegenden Falle berechtigt sey, sich in diese Verhältnisse einzumischen. Von dem Schiedsgerichte des Bundes kann hier keine Rede seyn; dieß tritt nur ein, wenn Fürst und Land durch gegenseitige Uebereinkunft sich an dasselbe wenden; die Frage müßte der Bundesversammlung selbst vorgelegt werden. Die Verfassung von 1833 war aber nicht von der Bundesversammlung garantirt. Auch kann es im vorliegenden Falle nicht auf eine solche Garantie ankommen, da durch den König und den Zusammentritt der von der Mehrheit der Corporationen gewählten Stände das Grundgesetz von 1833 aufgehoben ist, jede, auch eine garantirte, Verfassung kann auf diesem Weege ohne Concurrenz der Bundesversammlung verändert oder aufgehoben werden. Aber wir wollen auch hier einmal annehmen, daß nach, ohne Zweifel langwierigen, Verhandlungen die Bundesversammlung sich für competent erklärte. Nach Erledigung dieser Vorfragen käme es dann zur Hauptfrage, ob der König wirklich die Verfassung von 1833 nicht anzuerkennen brauche. Diese Hauptfrage, der natürlich von beiden Seiten der größte Aufwand von Kräften gewidmet würde, könnte nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, nach der Neuheit dieser Verhandlungen und nach der Art, welche für die Berathungen der Versammlung festgesetzt ist, erst nach langen Erörterungen entschieden werden. Wir wollen, um Alles im günstigsten Lichte darzustellen, festsetzen, daß die streitige Frage schon in der Zeit von 5 Jahren erledigt wäre, obgleich sich mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß die Entscheidung länger dauern würde. Während dieser 5 Jahre wäre nun das Land fortwährend in aufgeregter Spannung; der Zwist zwischen dem Könige und seinem Lande fräße immer tiefer; die Verwaltung erlahmte in ihrer Kraft; die Spannung im geselligen Leben würde immer größer. Nur unsere Feinde lächelten, daß wir uns durch innere Streitigkeiten zerfleischen, und die Revolutionäre durch ganz Europa rieben sich darüber freudig die Hände." (Schluß f.)

Nachschrift.

Berlin, 7. April. Die Vorgänge in Posen sind nicht ephemerer Natur, und verdienen volle Beachtung. Es herrscht nicht bloß im Großherzogthum, sondern auch theilweise in Westpreußen und in Ermeland (in den Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Bischofsstein, Altenstein, selbst in Ostpreußen), die meist von polnischen Katholiken bewohnt werden, eine allgemeine Aufregung der Gemüther. Man darf dabei nicht auf die Städte sehen; denn „Polen war nie auf dem Pflaster zu suchen." Die Einführung der teutschen Sprache in den Schulen hält das Volk für eine Beeinträchtigung der Religion, wozu nichtkatholische Lehrer im falschverstandenen Eifer mit Veranlassung geben mögen. So erzählt man von einem Bauer, der sich beklagt habe, daß ein Lehrer seinem Kinde ein polnisches Gebetbuch abgenommen, und in den Ofen geworfen habe. Auch sollen katholische Kirchen zu evangelischen genommen worden seyn, was schon vor mehreren Jahren Unruhen in Thoronowo und Golancz her-

geführt habe. Das Volk sieht so viele Klöster, von welchen es ehemals in der Noth auch wohlunterstützt wurde, aufgehoben, die dazu gehörig gewesenen Güter und Waldungen von dem Fiscus eingezogen, und hat davon keinen sichtbaren Nutzen. Es glaubt sich in seinen Sitten und seiner Religion beeinträchtigt, und spricht Dieß offen aus. Daher wird die laute, offene Zwietracht zwischen Kirche und Staat zu allerlei politischen Umtrieben benutzt. Der polnische Bauer fragt nicht viel nach einem Rechtsgrunde, nach einem vor der Welt gerechtfertigten Namen einer Sache — er fühlt sich verletzt, und ist dann verwegen genug, an den Nächsten, der ihm als ein Unterdrücker erscheint, sich furchtlos und mit Aufopferung von Allem zu wagen. Ob er den Sieg davon tragen werde, darnach fragt er nicht, wenn er sich nur einen Augenblick als den Stärkeren gefühlt hat. Der Edelmann glaubt, die Regierung beabsichtige alle Gemeinschaft zwischen ihm und seinen Bauern zu lösen, und es hätten die Auseinandersetzungen der Bauern mit der Grundherrschaft nur diesen einen politischen Grund. Er mißt diesem zum Theil seinen Ruin bei. Ueberdieß hat sich der dortige Adel durch Landschaftschulden und durch den letzten polnischen Krieg sehr erschöpft. Der eingeborne Adel sinkt, die Einwanderer hingegen erheben sich. Dieß erinnert jenen doppeltschmerzhaft an seine früheren fast souveränen Rechte. So ist auch die Stimmung des Adels ungünstig, und jedenfalls, scheint es, dürfte diese Crisis mit getheilten tumultuarischen Auftritten endigen, wovon bereits einige dunkle Nachrichten umlaufen. (Allg. Z.)

Niemand wird sich wundern, wenn unsere Polizeibehörden mit der größten Strenge darüber wachen werden, daß die (gestern mitgetheilte) königl. Verordnung in Bezug auf die gesetzwidrige Verbreitung der Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen nicht übertreten und die Landesautorität auch von den benachbarten Gränzdistricten geachtet werde. Sollte in dieser Beziehung die belgische Regierung, die bekanntlich in allen solchen Dingen im eigenen Lande nicht viel zu sagen hat, keine Bürgschaft gewähren können, so erwartet man mit Sicherheit, daß jede Verbindung mit Belgien abgebrochen und ein militärischer Cordon an der Gränze gezogen werden wird. (A. Z.)

Die in Folge der dem Professor Gans gebrachten Nachtmusik eingeleitete Untersuchung hat kein Resultat gehabt; es ist nur Verdacht, nicht ermittelte Schuld einiger Individuen vorhanden. Deßhalb ist das Urtheil dahin ausgefallen, daß einer der Betheiligten das Consilium abeundi unterschreiben mußte, die übrigen unbestraft geblieben sind. (L. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 28. März. Eine der wichtigsten Reformen, welche unter der Regierung Sultan Mahmuds in's Leben getreten, ist ohne Zweifel der von diesem Monarchen errichtete Staatsrath, Schuurai-Adlie. Die großherrliche Verordnung über diese Maaßregel wurde am 24. d. M. bekannt gemacht, und an demselben Tage versammelten sich alle Paschas und Großen des Reiches im alten Serail, um auf das Chirkai Scherif (Mantel des Propheten) den Eid der Treue aus Anlaß der neuen Einrichtung abzulegen, eine Feierlichkeit, die ebenfalls ohne Beispiel ist. Zum Präsidenten des Staatsraths ist der bekannte ehemalige Seriasker Chosrew-Pascha und zu dessen Mitgliedern sind mehrere Paschas, Minister und Ulemas erwählt, unter welchen Daud-Pascha, Esad-Pascha, Emin-Pascha, Zade Kadri Bey, Tscherkessli Mehmed Efendi und einige Minister der hohen Pforte genannt werden.

In einer der letzthin bei der Pforte abgehaltenen Rathsversammlungen ist die Frage aufgestellt worden: ob die Errichtung von Quarantäneanstalten gegen die Pestseuche dem muhamedanischen Gesetze zuwiderlaufe oder nicht? Nachdem diese Frage von den Ulemas verneinend beantwortet worden, stehen der Ausführung dieses lange gehegten Projects nur noch die örtlichen Schwierigkeiten im Wege.

Die türkische Staatszeitung giebt für die Absetzung des Seriaskers Halil Rifaat-Pascha den Grund an, daß derselbe „nicht im Stande war, sowohl in seinem militärischen Wirkungskreise, als auch in seinem übrigen Betragen sich einiger unschicklichen und für seine Stellung als Seriasker ungebührlichen Handlungen zu enthalten und sich das gehörige Ansehen zu verschaffen." Er hat den zweiten Schwiegersohn des Sultans, Mehmed-Said-Pascha, zum Nachfolger und eine beträchtliche Pension erhalten und ist quiescirt worden. Seine Gemahlin soll ihn verlassen haben und in das Serail des Sultans, ihres Vaters, zurückgekehrt seyn.

Dem Abgange zu meiner mir durch die Gnade Seiner Majestät des Königs angewiesenen neuen Bestimmung nahe, ist es meinem Herzen inniges Bedürfniß, allen Bewohnern von Unterfranken und Aschaffenburg, zu welchen in näherer Beziehung zu stehen mir vergönnt war, insbesondere aber den Herren Beamten aller Abstufungen und Dienstzweige, so wie den Herren Pfarrern, dem Stande der Schullehrer und den Vorstehern der Gemeinden ein herzliches Lebewohl zuzurufen, und hiermit die Bitte zu verbinden, daß sie Demjenigen ein freundliches Andenken bewahren möchten, in dessen Brust die dankbare Erinnerung an die mannigfachen Beweise von Vertrauen und Wohlwollen nie erlöschen wird, die ihm in dieser Provinz während eines amtlichen Wirkens von 13 Jahren als Regierungsrath und Regierungsdirector geworden sind.

Würzburg den 16ten April 1838.

Graf von Giech,
Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

[352 b 3] Freitag den 20ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Großostheim beiläufig
57 Schäffel Weitzen,
188 „ Spelze,
1 „ Haber,
8 „ Wicken,
16 „ Getreidabbruch,
116 Fuder Roggenstroh,
4 „ Spelzenstroh und
eine Partie grobe Spreu
öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 8ten April 1838.
Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[357 b 2] Bekanntmachung.

Donnerstag den 19ten April d. J. vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Rentei
30 Schäffel Weitzen,
55 „ Korn,
120 „ Dinkel,
13 „ Gerste,
2 „ Wicken und
1 „ Linsen,
salva ratificatione, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Laudenbach den 10ten April 1838.
Freiherrlich von Fechenbachische Rentei.
Fr. Sentner.

[a 2] Von dem Roßmarkte über die Sandgasse zur Stiftskirche ging am 16. d. ein Ohrring mit Granaten verloren; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Geschenk bei der Redaction abzugeben.

---

[372] Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie eine Tinctur besitze, mittels welcher die Wanzen, Russen und Schwaben auf immer und gänzlich vertilgt werden. Ueber die Tüchtigkeit dieses Mittels besitzt sie mehrere Atteste, und namentlich das erst in München von Hrn. Medicinalrath Dr. Dumhof ausgestellte. Das Glas kostet 30 kr. Ihr Aufenthalt dauert nur 8 Tage, und ihr Logis ist im Karpfen.

Henz aus Speyer.

[a 2] An eine stille Haushaltung ist eine Wohnung von drei Stuben, Küche, separatem Speicher und Kammer, dann Kellerraum ständlich zu vermiethen. Steingasse Lit. D. Nro. 124.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 90 der Aschaffenburger Zeitung.

[341 c 3] Da nach einer h. Entschließung der königl. Regierung vom 31. März l. J. für das Sommersemester 1837/38 eben so, wie im vorigen Schuljahre, ein unentgeltlicher vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache für jene Knaben stattfinden soll, welche pro 1838/39 in die erste Classe der hiesigen k. lateinischen Schule eintreten wollen; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß dieser vorbereitende Unterricht am 24. dieses Monats beginnt, und täglich von 11 bis 12 Uhr ertheilt wird, und daß sich diejenigen Knaben, welche denselben besuchen wollen, am 23. dieses Monats um 11 Uhr in dem Lehrzimmer der ersten Classe der lateinischen Schule anzumelden haben.

Aschaffenburg am 8ten April 1838.

Königlich Bayerisches Studien Rectorat.
Mittermayer,
Rector u. Professor.

[343 b 2] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Ehefrau des Peter Joseph Schäfer, Bauers von Sailauf, werden ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Scheuer und 19 Ruthen Hofraithplatz und Garten Nro. 25 zu Obersailauf, neben Michael Schäfer, einige Morgen Aecker und Wiesen auf Obersailaufer Markung, und verschiedene Mobilien, worüber das Inventar bei dem unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden kann, am

Donnerstag den 19ten April l. J. vormittags 8 Uhr

im Gemeindehause zu Sailauf versteigert.

Wer eine Forderung an Peter Joseph Schäfer und den Nachlaß dessen Ehefrau Anna Maria geborner Fischer von Sailauf zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25ten April l. J. vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Müller, Rechtsprakt.

[361 a 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege werden dem Johann Staab, Schmid zu Eichenberg, dessen Haus und Güter, welche einem Capitale von 300 Gulden verunterpfändet sind, am

Montag den 30ten April d. Js. nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Vorstehers zu Eichenberg versteigert.

Aschaffenburg am 23ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Landr. beurl.
Vermuth, Adjunct.
coll. Müller.

[362 a 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird dem Peter Steigerwald zu Rottenberg dessen Wohnhaus

Montag den 30ten April d. J. nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg versteigert.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Müller.

---

[364] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 30ten April 1838 nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Eichenberg das einstöckige Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Michael Steinernagel's Wittwe von Eichenberg im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert.

Aschaffenburg den 23ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Müller.

[323 b 2] **Bekanntmachung.**

Valentin Stenger, ledig, von Goldbach, will nach America auswandern: es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 24ten April 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr werden 2 Morgen 3 Viertel 16 3/4 Ruthen Aecker und Wiesen des Valentin Stenger in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtsprakt.

[324 b 2] **Bekanntmachung.**

Paul Fäth des ersten Wittwe Anna Maria geborne Ködel von Hösbach will mit ihren Kindern nach Nordamerica auswandern; es werden daher Alle, welche an die Paul Fäth des ersten Wittwe oder deren Kinder eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 23ten April 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus, 6 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Acker und Wiesen der Paul Fäth des ersten Wittwe in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hösbach versteigert.

Aschaffenburg den 9ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

---

[365] **Bekanntmachung.**

Das dem Konrad Bieber von Goldbach gehörige Grundstück, 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Acker im Unterfeld bei der Hilpertsbrücke, wird

am Donnerstag den 26ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Goldbach im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 30ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[366 a 2] **Edictalladung.**

Johann Adam Braun und seine Ehefrau Anna Margaretha geborne Ohl von Hörstein sind Willens, nach Nordamerica überzusiedeln.

Wer daher an solche eine Forderung zu machen hat, ist zur Anmeldung derselben an dem auf

Donnerstag den 26ten April l. J. früh 8 Uhr

bestimmten Termin unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung andurch aufgefordert.

Alzenau am 28ten März 1838.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

[367 a 3] **Edictalladung.**

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die nach Nordamerica auswandern wollenden Georg Heinrich Henninger's Eheleute von Niedersteinbach sind am

Montage den 23ten April l. J. frühe 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 9ten April 1838.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Vorst.
Sotier, Landg.-Actuar.
Rohé, subst. Actuar.

[335 b 2] **Bekanntmachung.**

Michel Busch zu Umpfenbach will sein sämmtliches Grundvermögen an Ewald Trabold allda gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 19ten April d. Js. frühe 9 Uhr

dahier ihre Forderungen anzubringen und Erklärung zu geben, widrigens dieser Vertrag ohne Weiteres bestätigt werden wird.

Klingenberg am 15ten März 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.
Stein.

[336 b 2] **Bekanntmachung.**

Zur Consignation der Passiven der Georg Adam Reising'schen Eheleute von Mensengesäß, welche nach America auswandern wollen, ist Termin auf

Donnerstag den 19ten April d. J. frühe 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung, dahier anberaumt.

Weiler den 31ten März 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[368 a 3] **Bekanntmachung**

Dem Antrage mehrerer Gläubiger zufolge, wird das den Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleuten zu Sommerau angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofriethe und Garten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,

Dienstag den 24ten April d. Js. vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeindevorsteher zu Sommerau inzwischen eingezogen werden könne.

Laudenbach den 27ten März 1838.

Freiherrlich von Fechenbach'sches Patrimonialgericht Sommerau I. Classe.

Fr. Sendner.

Endreß, Act.

[369 a 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Am Dienstage den 24ten dieses Monats werden aus den Abtheilungen Hartmannsthal und Golertsthal der Revier Frammersbach im Gasthause zum römischen Könige daselbst vormittags 11 Uhr versteigert, und zwar das Brennholz mit Ausschluß der Händler,

114 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte und

150 Klafter Buchen- und Eichen-Prügel-, Gemischt- und Astholz.

Lohr den 11ten April 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausewein, funct. Actuar.

[341 c 3] **Eichen-Lohrinden-Versteigerung.**

Am Donnerstage den 19ten dieses Monats werden im Kronenwirthshause zu Langenprozelten vormittags um 11 Uhr meistbietend versteigert beiläufig

20 000 eichene Lohrinden-Büschel aus der Abtheilung Raupenberg, der Revier Langenprozelten,

16 000 dergleichen Büschel aus der Abtheilung Schönrain, der Wartei Massenbuch, und

10 000 eichene Heister Rindenbüschel aus derselben Abtheilung.

Lohr den 5ten April 1838

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausewein, funct. Actuar.

[353 b 3] **Eichenlohrinden-Verkauf.**

Künftigen Samstag den 21ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr wird zu Damm im Gasthause zum goldenen Kreuze die Eichenlohrinde aus den Waldungen nachstehender Gemeinden von dem Materialanfalle pro 1837/38 versteigert:

Gemeindewald Damm,

Abtheilung Unterdik, von 50 Klaftern.

Gemeindewald Soden,

Abtheilung Halle, von 40 Klaftern.

Gemeindewald Keilberg,

Abtheilung Schaafkunzer-Wiese, von 12 Klaftern.

Der königliche Revierförster

La-Rosée.

[307 b 2] Wegen der Ende kommenden Monats April abzuhaltenden Versteigerung werden die Besitzer solcher der Prolongation bedürftigen Scheine hiemit aufgefordert,

bis längstens den 21ten April

die Zinsen hievon zu entrichten, ansonst sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzumessen haben.

Aschaffenburg den 27ten März 1838.

Königliches Pfandamt.

[c 3] Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein K. Nro. 2920 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 29ten März 1838.

Königliches Pfandamt.

[b 2] **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Aufsehers für die Waisenknaben betr.)

Es ist ein Aufseher für die Waisenknaben in der Wohlthätigkeitsanstalt nöthig.

Besondere Kenntnisse werden nicht gefordert, wohl aber ein durchaus unbefleckter Ruf.

Wer als Aufseher einzutreten wünscht (was sogleich geschehen kann), wolle sich auf dem Rathhause melden.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

[370 a 3] **Verpachtung.**

Der Zeitpacht des Freiherrlich von Maierhof'schen Hofgutes Dillhof bei Hobach geht Martini dieses Jahres zu Ende.

Zur weiteren 6jährigen Verpachtung dieses Hofgutes, in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann in 60 Morgen Aeckern und 9 3/4 Morgen Wiesen bestehend, wird Tagfahrt auf

Mondtag den 30ten April d. J morgens 10 Uhr

in dem Wirthshause zu Unteraulenbach bestimmt.

Die Pachtlustigen haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, und können die Bedingnisse bei Unterzeichnetem einsehen.

Klingenberg den 9ten April 1838.

Freiherrlich von Maierhof'sche Verwaltung.

Holtzborn.

Geboren.

9. März. Franz Anton, Sohn des Weinwirthes Anselm Ducca. — 10. Sophia, Tochter des Maurers Jakob Lautenschläger. — 11. Barbara Augusta, Tochter des Schreinermeisters Peter Schüler. — 15. Gabriel, Sohn des Porzellanarbeiters Wilhelm Matthes. — 17. Katharina Augusta Sophia Amanda, Tochter des k. Oberlieutenants Theodor Friedrich Haas. — 20. Philipp, Sohn des Fabrikarbeiters Sebastian Ranft. — 1. April. Johann Nepomuk, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichtsdiurnisten Anselm Majer. — 2. Maria Anna, Tochter des k. Kämmerers und Forstmeisters Michael Joseph Ignaz Johann Baptist Freiherrn v. Hertling. — 3. Franz Anton, Sohn des Bierbrauers Peter Reitz. — 6. Georg Franz, Sohn des k. Landwehr-Majors und Magistratsrathes Karl Dessauer. — 7. Elisabetha, Tochter des Müller- und Gärbermeisters Joachim Reuß. — 9. Maria Katharina Juliana Agnes, Tochter des Hauptzollamts-Controleurs Jakob Ruck.

Gestorben.

11. März. Anna Maria, Ehefrau des Metzgermeisters Rochus Kiefer. — 16. Johann Jörgens, pensionirter k. Oberlieutenant, 67 J. a. — 21. Theresia Hösbacher von Obernau, ledig, 48 J. a. — 26. Dorothea Hohnecker geborne Weber, Ehefrau des Oeconomen Johann Joseph Hohnecker, 46 J. 5 M. a. — Johann Gerp, k. Sergent. 36 J. a. — 30. Peter, Sohn des Zimmergesellen Heinrich Schäfer, 17 J. 9 M. a. 3. April. Margaretha, Wittwe des Häfnermeisters Andreas Bauer, 76 Jahre alt. — 6. Franz Schneider, pensionirter Hoflakai und Capellendiener, 88 J. a. — 6. Maria Francisca, Tochter des Schiffers Alois Schäfer, 6 Wochen a. — 8. Friedrich Schöpfer, Mühlarzt, 68 J. a. — 10. Jakob Zang, Bierbrauer, 33 J. 2 M. a. — 11. Johann Roth, k. Soldat, 25 Jahre alt.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. — 91 — 18. April 1838.

Spanien.

Der Carlistenchef Don Basilio Garcia hat vor seinem Abzuge von Almaden sehr starke Contributionen erhoben, und den Schatzmeister des Quecksilberminenwerkes und seinen Sohn mit fortgeführt; doch hatte sich der Verwalter desselben kurz zuvor glücklich mit den vorhandenen Geldern durch Flucht gerettet.

Zu Madrid war am 7. d. die Nachricht verbreitet, daß der General Negri mit seinem Carlistencorps in die schon einmal von den Truppen des Prätendenten besetzt gewesene Stadt Segovia eingerückt sey. Viele Einwohner waren kurz zuvor entflohen. Die Archive des Gouverneurs und die öffentlichen Gelder wurden gerettet. Die 400 Mann starke Besatzung schloß sich in den Alcazar ein. Auch St. Ildefonso soll von den Carlisten besetzt worden seyn. So melden Madrider Zeitungen. — Das „Journal des Debats" berichtet Folgendes: „Die carlistische Expedition des Grafen Negri wollte die fruchtbaren Provinzen Leon und Palencia angreifen. Am Fuße der Gebirge von Asturien angegriffen, wurde sie genöthigt, ihre Richtung zu ändern und sich in die rauhen Gebirge von San Lorenzo, östlich von Burgos, zu werfen. Die neuesten Nachrichten melden, daß von dort aus dieser Chef plötzlich einen forcirten Marsch nach dem Süden ausgeführt und sich vor Segovia gezeigt hat. Allein der kräftige Widerstand der Garnison des Alcazar nöthigte die Carlisten zum Rückzuge. Eine Brigade ist von Madrid zu ihrer Verfolgung ausgezogen."

Großbritanien u. Irland.

London, 13. April. In der letzten Sitzung des Oberhauses kündigte der Marquis v. Londonderry einen Antrag gegen die beabsichtigten „jämmerlichen Verstümmelungen der Krönung" an. Schon als es sich um die Krönung Wilhelms IV. handelte, hatte sich der edle Marquis nachdrücklich dagegen ausgesprochen, daß auch dießmal, wie bei der Krönung Georgs IV., der Huldigungskuß auf einen Pair geistlichen und auf einen weltlichen Standes beschränkt werden solle; „es gebe, hatte er damals geäußert, Individuen in dem Pairsstande, welche an Niemand ihr Recht, ihrem Souverän auf diese Weise zu huldigen, übertragen würden, indem diese Handlung ein geheiligter und sehr wichtiger Theil der Ceremonien sey."

Gestern empfing Minister Russell eine an die Königin gerichtete, von mehr als 400 Baronnets und 43 Pärs unterzeichnete Petition; die Namen der Herzoge von Northumberland und von Roxburgh figuren ebenfalls bei den Unterschriften. In dieser Petition erinnern die Baronnets, daß sie jederzeit des Privilegiums sich erfreut haben, den Souverän bei allen öffentlichen Feierlichkeiten, nach den Vorrechten ihres Standes, 6. Grades von erblicher Würde im Königreiche, zu begleiten, und drücken den Wunsch aus: kraft der ihnen von den königl. Vorfahrern Ihrer Majestät verliehenen Freibriefe auch bei der Krönungsfeier als Baronnets erscheinen zu dürfen; sie verlangen einen schicklichen Platz und eine dienliche Vorstellung bei dieser imposanten Feier.

Man sagt, die Königin habe förmlich erklärt, sie werde sich erst in einigen Jahren zur Wahl eines Gemahls entschließen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Unsere Oppositionsblätter besprechen jetzt vielfach den seltsamen, an die Kammern gestellten Antrag des Cabinets, der Wittwe des Königs Murat (Gräfin v. Lipano) eine jährliche Pension von 100,000 Francs zu bewilligen zur Entschädigung für ihre Ansprüche auf die Domaine Neuilly. Der „Bon Sens" sagt darüber Folgendes: Als 1808 Napoleon die Krone von Neapel auf das Haupt Murats setzte, verlieh er ihm eine Revenue von 500,000 Francs in Domänen, die im Königreiche Neapel lagen, wogegen er sich aber das von dem Großherzoge und der Großherzogin von Berg in Frankreich besessene Grundeigenthum abtreten ließ. Diese in Frankreich unter dem Titel „Privaterwerbungen" besessenen Güter waren das Schloß von Villiers-la-Garenne, das Schloß Neuilly, das Hotel von Elysee-Bourbon, die Marställe von Artois und die Ländereien von la Mothe Sainte-Heraye. Von diesen Besitzungen wurde die letztere von Napoleon dem Grafen Lobau geschenkt; die übrigen gingen durch unter der Restauration getroffene Verfügungen an das Haus Orleans über. Ludwig XVIII. eignete sich nämlich diese Güter an und gab den verschiedenen Prinzen seiner Familie jene, welche sie früher besessen hatten, zurück, oder er erlaubte Austauschungen, die sie in den Besitz setzte von Eigenthum, welches Murat gehört hatte, und das Eigenthum der Krone geworden war. So wurde der Herzog von Orleans durch ein Gesetz von 1819 Eigenthümer der Schlösser Villiers und Neuilly, für welche er die Marställe von Orleans herausgab. Er betrachtete sich also als rechtmäßiger Besitzer der Güter der Murat'schen Familie, welche dieselben unter dem Titel von Privateigenthum erworben und besessen hatte. Als der Herzog von Orleans i. J. 1830 auf den Thron gelangte, legte er keine Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale dieser Familie an Tag und schien sich auch nicht an die Pflicht zu erinnern, welche ihm die Menschlichkeit auflegte, dieselbe für das ihr Entzogene durch irgend Etwas zu entschädigen. Wenn aber der indessen älter gewordene König Ludwig Philipp seitdem einige Gewissensbisse wegen dieses Besitzthumes fühlt und die Ansprüche der Familie Murat keineswegs als erloschen betrachten will, so kommt es auch ihm als dem Besitzer dieses Grundeigenthums allein zu, aus der Civilliste oder seinem Privatvermögen diese Familie zu entschädigen, und die an die Steuerpflichtigen des Königreichs gestellte Zumuthung, die Kosten der Entschädigung der Wittwe Murats auf sich zu nehmen, kann nur als ein rechtswidriger und gewissenloser Eingriff in das Eigenthum des Bürgers betrachtet, und muß als solcher von den Kammern abgewiesen werden.

Am 1. May, dem Namenstage des Königs, werden, wie es heißt, 8 Herzoge, 25 Marquis, 40 Grafen und Vicomtes und 100 Barone ernannt.

Niederlande.

Das Amsterdamer „Handelsblatt" theilt die Rede mit, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am

letzten 13. März in den beiden Kammern der Generalstaaten gehalten. Der erste Theil der Rede bezieht sich auf die Grünewalder Affaire vom October des vorigen Jahres. Nach Darlegung der hieher bezüglichen, bekannten Verhältnisse und Thatsachen berichtet der Minister über die Stellung, welche Frankreich und England bei dieser Gelegenheit genommen. Es wurde eine Reihe von Noten gewechselt zwischen dem britischen Gesandten an dem niederländischen Hof, Sir E. Cromwell Disbrowe, Lord Palmerston, und dem französischen Gesandten an dem niederländischen Hof, Baron Mortier, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; jene beiden Mächte suchten die von der niederländischen Regierung beabsichtigte Maaßregel (des Holzschlages im Grünewald) zu verhindern „als einen Bruch der Convention vom 21. May 1833, während man diesseits darthun zu müssen glaubte, daß ein Holzschlag im Grünewald nichts gemein habe mit dieser Convention, und die materielle Frage ganz teutsch wäre und Niederland nichts angehe. Am 16. Dec. richtete der französische Gesandte zu Frankfurt in dieser Sache auch eine Note an die teutsche Bundesversammlung. Da diese vertagt war und erst diesen Monat ihre Sitzungen wieder beginnt, so ist diese Note bisjetzt unbeantwortet geblieben. Inzwischen trafen die zu Frankfurt anwesenden Mitglieder der Versammlung eine temporäre Verfügung, auf daß die Sache nicht aus ihrem Ganzen gebracht werde.“ — Im zweiten Theile seiner Rede gibt der Minister Mittheilung über die Schritte, welche die niederländische Regierung neuerdings gethan, um eine definitive Lösung der holländisch-belgischen Differenz zu erzielen: „Die in meiner letzten Mittheilung erwähnten vertraulichen Eröffnungen an die Höfe von Berlin, Wien und Petersburg bezogen sich auf Folgendes: Die niederländische Regierung, nachdem von ihr auf's Neue alle möglichen Ausweege sorgfältig untersucht worden waren, hatte sich für den Plan einer vorläufigen Ausführung d r 24 Artikel entschieden, die in dem ersten Jahre der Unterhandlungen durch die Londoner Conferenz als billige Trennungsbedingungen befassend angenommen und anempfohlen worden waren. Diese vorläufige Ausführung sollte statthaben unbeschadet der Rechte eines jeglichen, und unter Vorbehalt einer Schlußunterhandlung mit den Mächten, bestimmt zur Erzielung eines definitiven Arrangements. Zuvörderst wünschte jedoch das Haager Cabinet in vertrauliche Ueberlegung über dieses Project mit den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland zu treten. Die Regierung erlangte jedoch von diesem Projecte, so sehr geschickt, die Lösung der Differenz vorzubereiten, nicht die erwarteten Früchte. Rußland zwar zeigte sich bereit, das Project zu London unterstützen zu lassen, allein zu Wien und Berlin wurde es ungünstig beurtheilt, als wäre davon nur ein neuer provisorischer Zustand zu erwarten. Oesterreich und Preußen erklärten sich denn auch nicht geneigt, dazu mitzuwirken; sie verlangten auch, daß die Frage von dem Grundgebiet im Limburgischen zuvor zum Vortheile der teutschen Bundesgenossenschaft ausgelegt werde.“ Das Mißlingen dieses Planes bewog nun das Haager Cabinet, sich zur Annahme der 24 Artikel bereit zu erklären. Die deßfallsige Note vom März an die Londoner Conferenz haben wir gestern mitgetheilt. Der Minister fährt hierauf so fort: „Zu gleicher Zeit ließ die niederländische Regierung zu Wien und Berlin erklären, daß, was anbetrifft die sieben ersten Artikel, der König zustimmt, dieselben anzunehmen mit der Bedingung einer Entschädigung an Grundgebiet für die teutsche Bundesgenossenschaft im Limburgischen, welche Schadenvergütung der Gegenstand einer besonderen Unterhandlung Sr. Majestät mit der teutschen Bundesgenossenschaft werden solle.“

Teutschland.

München, 14. April. Es ist nunmehr die Nachricht officiell, daß Se. Maj. der König das Commando des bei Augsburg stattfindenden Uebungslagers Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl zu übertragen geruht hat.

Der erste Appellationsgerichtsdirector von Schwaben und Neuburg, v. St. Marie-Eglise, ist in Folge körperlichen Uebelbefindens auf seine Bitte in den Ruhestand versetzt, und der seith. zweite Director v. Reger zum ersten Director befördert worden.

Durch Berichte aus Triest vom 10. d. erfährt man, daß die Krankheit des Hrn. Ministers v. Rudhart nach mehrtägiger sehr bedenklicher Crisis eine glückliche Wendung genommen hat, und derselbe von den Aerzten außer Gefahr erklärt worden ist. Durch häufiges Aderlassen, Ansetzen von Blutegeln u. s. w. ist der Patient indessen noch so geschwächt, daß seine völlige Wiederherstellung einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Triest erfordern dürfte.

Hannover, 15. April. Schluß des gestern abgebrochenen Artikels der hiesigen Zeitung über die hannoverische Verfassungsfrage: „Endlich kommt die Entscheidung der teutschen Bundesversammlung. Wir wollen uns nicht anmaaßen, im Voraus zu bestimmen, wie die deßfallsige Entscheidung lauten werde; es würde dieß doch nur unsere individuelle Ansicht seyn können; aber sie fällt entweder ganz zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833 aus; oder theils zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833, theils zu Gunsten des Königs; oder ganz zu Gunsten des Königs. Im ersten Falle, in dem für das Staatsgrundgesetz von 1833 allergünstigsten Falle, in einem Falle, der nach unserer Ansicht gewiß nicht eintritt, wird entschieden, daß dasselbe wieder hergestellt werden müsse. Dann hätten also von 1837 bis zu 1842, bis zu der Zeit, wo der richterliche Spruch erfolgt, die Verfassung von 1819 und die neue, welche jetzt berathen wird, geherrscht; und 1842 müßte schon wieder das Grundgesetz von 1833 eingeführt werden. Nicht genug. Se. Maj. der König ist der Ueberzeugung, daß das Grundgesetz von 1833 fehlerhaft sey; im Lande wird anerkannt, daß es große Mängel besitze; es würden also bald nach seiner Einführung Aenderungen darin getroffen und die Verfassung des Landes abermals umgeändert werden. Dann hätte also das Land, um kleinere Aenderungen zu verschweigen, von 1819 bis 1833 die Verfassung von 1819 besessen; — von 1833 bis 1837 das Staatsgrundgesetz von 1833; — von 1837 bis 1842 die Verfassung von 1819, und die neue, welche berathen wird; — von 1842 an wieder das Staatsgrundgesetz von 1833; und auch dieses würde in kurzer Zeit ebenfalls wieder abgeändert werden. Wie kann denn bei solchem ewigen Wechsel das Wohl des Landes gedeihen? Im zweiten Falle hätte die Bundesversammlung entschieden, daß ein Theil des Staatsgrundgesetzes von 1837 hergestellt werden müsse, ein anderer nicht. Dann würden wir ganz dieselben Mißverhältnisse haben: von 1837 bis 1842 die Verfassung von 1819 und die neue, welche berathen wird; und von 1842 die anerkannten Bruchstücke der Verfassung von 1833, welche dann wieder ergänzt werden müßten. Also ebenfalls eine lange Reihe von Jahren ohne Ruhe und Festigkeit. In dem dritten Falle hätte die Bundesversammlung entschieden, daß Se. Maj. der König ganz in seinem Rechte gehandelt habe. Dann waren aber alle diese Streitigkeiten fruchtlos, und die Verhältnisse bleiben, wie sie auch ohne diesen übereilten Schritt gewesen wären. Wenn man dieses alles erwägt; wenn man die Spaltungen bedenkt, die das Anrufen der Bundesversammlung hervorruft; die Unzweckmäßigkeiten, welche dadurch selbst in dem für das Staatsgrundgesetz günstigsten Falle herbeigeführt werden, so gehört

doch fast ein Fanatismus für gewisse einzelne Bestimmungen einer Verfassung oder ein eigensinniges Behaupten auf seiner angeblichen Rechtsansicht dazu, wenn man für unsere inneren Streitigkeiten diesen Ausweeg für zweckmäßig halten wollte. Aber, könnte man sagen, das sind Lehren des Absolutismus und des Servilismus? Sollen denn die Völker sich willenlos den Fürsten unterwerfen? Sollen denn unsere Fürsten die Verfassungen des Landes geradezu umstoßen dürfen? Wir sind ferne davon, irgend anzurathen, den Rechten des Landes in Etwas zu vergeben; aber fragen wir umgekehrt: sollen denn die Fürsten sich willenlos ihren Völkern unterwerfen? Und wo ist denn hier von Absolutismus die Rede? Der König selbst fordert nur seine Rechte, die er gekränkt glaubt. Er ist es, der auf dem Boden des Rechts zu fußen wünscht. Der König will nicht etwa ohne Verfassung regieren; er hat feierlich in der Thronrede erklärt, daß ihm die Willkührherrschaft verhaßt sey. Und ist denn die Verfassung von 1819, oder die neue, die er anbietet, eine absolute? Der Weeg der Ausgleichung, welchen unsere Ständeversammlung eingeschlagen hat, ist also gewiß bei Weitem der beste.

„Einige wenige Wahlcorporationen haben jedoch zu der eröffneten Ständeversammlung keine Vertreter gewählt. Es ist Dieß natürlich ihre Sache; aber wir wünschten, daß bei diesen wichtigen Verhandlungen keine Corporationen des Landes unvertreten blieben. Einige andere Wahlcorporationen haben ihren Wahlen Vorbehalte zu Gunsten des Staats-Grundgesetzes beigefügt. Auch dieses halten wir für unzweckmäßig, da die Corporationen damit doch ihren Vertretern keine Instructionen geben dürfen, sondern sie durch solche Vorbehalte nur von der Ständeversammlung ausschließen und die Verhandlungen ohne sie vorgenommen werden. Einige Mitglieder der Ständeversammlung endlich haben geglaubt, an den Berathungen keinen Antheil nehmen zu können, und sind in Folge davon ausgetreten; wir ehren ihre Gewissenszweifel, wie wir die Ueberzeugung jedes freien Mannes ehren; doch begreifen wir sie nicht, nachdem sie die Wahl angenommen und den Stände-Eid als Deputirte nach der Verfassung von 1819 geleistet haben. Wenn dieses auch nicht Anträge an den König behufs Herstellung des Grundgesetzes von 1833 ausschließt, so schließt es doch jede Behauptung dessen noch bestehender Gültigkeit und der Incompetenz der gegenwärtigen Ständeversammlung völlig aus. Wir wünschen daher, daß ihre Corporationen sobald als möglich zur neuen Wahl schreiten, damit die Berathungen mit vollem Zusammenwirken der Stände des ganzen Landes stattfinden. . . . . Jeder Kenner des Rechts, jeder gründliche Prüfer des Gegenstandes kann nur eine Meinung haben, nämlich die, daß, nachdem die Mehrheit der Corporationen sich durch ihre Wahlen ausgesprochen hat, und die von ihnen gewählten Deputirten sich in jeder Hinsicht als Stände von 1819 constituirt haben, die Rechtsfrage, ob das Grundgesetz von 1833 gesetzlich aufgehoben, und die vorher bestandene Verfassung hergestellt sey, gar keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, sondern nur bejahend beantwortet werden kann.“

Göttingen, 11. April. Die Universität hat gestern wiederum einen neuen Wahlact vorgenommen, und dießmal den Canzleirath Lüdeking in Hannover zum Deputirten erwählt, einen Mann, von dem, wenn man ihn auch nicht geradezu für einen Anhänger des Cabinets hält, man doch weiß, daß er schwerlich je zur Opposition irgend einer Art treten werde. Man sieht, bei jeder neuen Wahl zeigt sich die Gesinnung des Corps der Universität herab gestimmt. Man ist jedoch auch noch sehr ungewiß, ob Hr. Lüdeking die Wahl annehmen werde. Geschieht Dieß nicht, und sollten, wie das nicht unmöglich ist, vielleicht noch einige Wahlen vergeblich seyn, so wird man immer mehr herabsteigen, bis man endlich den gewünschten rechten Mann trifft. Wenn es im ganzen Lande noch einen entschiedenen Vertheidiger der Ansichten des Cabinets gäbe, der nicht schon, wie Cabinetssecretär Scheele, Grünhehl, Hüpeden, Klenze, Sitz und Stimme in den Kammern hätte, oder wenigstens Sitz, wie Hr. Leist, so würde man ohne Zweifel diesen wählen; ein solcher aber ist etwas schwer aufzufinden. — Die kurze Vertagung und der damit verbundene väterliche Verweis, den die zweite Kammer erhalten, hat hier vielen Beifall gefunden, da man der Meinung ist, daß die zweite Kammer das Schulmeistern noch sehr wohl brauchen kann. — Noch mehr Aufmerksamkeit, als der vom Herzog von Cambridge nach Angabe der hannoverischen Zeitung ausgebrachte Toast (man weiß nicht, in welcher Gesellschaft rc.), verdient die Stellung dieses Berichts in der hannoverischen Zeitung (er stand auf dem Platze der amtlichen Nachrichten, jedoch ohne diese Ueberschrift) und der Zweck einer derartigen Mittheilung. Die Hannoveraner, die mit so vieler Liebe und Vertrauen an dem Herzoge von Cambridge hingen, sollen jetzt aus seinem Munde, der das Staatsgrundgesetz mit so zu beherzigenden Worten übergab, vernehmen, daß sein Bruder nur das Beste seines Volkes wolle, der größte Feind aller Despotie sey rc., — als wenn das die Hannoveraner nicht schon von selbst wüßten. (D. C.)

Karlsruhe, 15. April. Der bisherige Bundestagsgesandte, geheime Rath v. Friederich, ist von Frankfurt abberufen und in den Ruhestand versetzt, an dessen Stelle aber der bish. Ministerresident am k. bayerischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, geh. Rath v. Dusch, zum Gesandten am teutschen Bundestag, der Legationsrath Frhr. v. Andlaw-Birsek zum Geschäftsträger am k. bayerischen Hofe ernannt, und der bish. Geschäftsträger zu Stuttgart, Legationsrath Frhr. Rüdt v. Kollenberg-Bödigheim, unter Ernennung zum Ministerresidenten am k. würtembergischen Hofe, in gleicher Eigenschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft accreditirt worden.

Frankfurt, 14. April. Es circulirt hier ein Verzeichniß, wonach die Friedrichsd'or von folgenden Jahrgängen zu den unten beigesetzten Preisen hier tarifirt worden sind: 1751 zu 7 fl. — 1755 zu 5 fl. 30 kr. — 1759 zu 3 fl. 36 kr. — 1760 zu 9 fl. — 1761 zu 9 fl. — 1766 zu 3 fl. (D. C.)

* **Frankfurt**, 16. April. Die großartige musicalische Unterhaltung, welche gestern abend dahier stattfand, um aus dem Erträgnisse einen Unterstützungs-Beitrag für jene Ungarn zu liefern, welchen der Donaustrom, sonst eine der belebenden Schlagadern der österreichischen Monarchie, heuer in wenig Stunden Habe und Vermögen nahm, ist ein sprechender Zeuge, wie man an den Ufern des Maines dankbar im Andenken bewahrt, daß das Land der Ungarn es war, welches sich als Bollwerk Teutschlands aufstellte, als Jahrhunderte hindurch der Osmannen verheerende Macht unserem unter Oesterreichs Schutz aufblühenden Vaterlande mit Verderben und Untergang drohte. Es war wahrhaft schade, daß wir kein Local besitzen, das groß genug war, um Raum für alle jene Einwohner darzubieten, welche dem edlen Vorhaben unserer Kunstvereine, auch ihr Scherflein zu Erleichterung so großen Unglückes der edlen stolzen Nation der Ungarn beizutragen, die Hand zu bieten bereit waren. Die große Zahl der theilnehmenden Künstler nahm schon ein Drittheil der Katharinen-Kirche ein, und Tausende, die gerne beigetragen hätten,

um das Vorhaben unserer musicalischen Vereine zu ehren, fanden keinen Platz. Schon Stunden lang vor Anfang der musicalischen Ausführung war die Kirche umlagert von Einwohnern jeden Standes, die Eingang wünschten, um Wohlthätigkeit mit achtbarem Kunstgenuß zu verbinden. Polizeiliche Anordnungen reichten nicht hin, um bei Eröffnung der Kirchthüren allem Unfug zu steuern. Rippen, Arme und Beine wurden zwar nicht gebrochen, wie bei der jüngsten Actien-Eröffnung der Eisenbahn in Wien, doch fehlten alle Rücksichten gegen das zarte Geschlecht, das Gedränge erstieg den höchsten Grad, gesandtschaftliche Personen, die reichsten Leute, sonst mit Hochachtung umkleidete Damen und Herren, alle unterlagen dem Tod drohenden Andrange der physischen Kraft. Die Ausführung des großen Concerts anlangend, ging übrigens Alles vortrefflich. Fräulein Löwe und Gräfin Rosi wetteiferten, es wetteiferten in diesen Personen die größten Sängerinnen der neuesten Zeit; schwer mag ein vestbegründetes, ein sicheres Urtheil seyn: Gräfin Rosi, achtbar in ihrer Kunst wie in ihrem Leben, soll, neben dem Talente der liebenswürdigen Löwe, die Vorzüge der vollendeten Ausbildung behaupten. Madame Schotel, ebenfalls hoch hinaufgestiegen in der Kunst, wird als dritte Person unter denen benannt, die man zu den ausgezeichnetsten Sängerinnen zählt. — Es wird getadelt, daß man mehr Billets ausgab, als die Katharinen-Kirche fassen konnte, und belobt, daß man der Wohlthätigkeit keine Beschränkung gab: die Wahrheit liegt in der Mitte.

Der Zweck, das Studiren zu vermindern, für welchen in anderen Staaten die verschiedenartigsten Maaßregeln ergriffen worden, ist auf dem hiesigen Gymnasium, das noch immer einer wünschenswerthen verbesserten Organisation bisjetzt vergeblich entgegensieht, auf die einfachste Weise erreicht. Unser Gymnasium wird bald mehr Professoren, als Schüler zählen.

Die Gartenkunst hat auch in diesem Frühjahre wieder eine Blumenausstellung angeordnet, die — waren die früheren Ausstellungen schon nicht wohl mehr zu übertreffen — sie doch an Schönheit und Mannigfaltigkeit erreichen wird. Die Kunstgärtner wollen den Beweis liefern, daß — was auch Menschenhände Herrliches erzeigen — Nichts Dem gleichkommt, was die schöpferische Hand in den Schoos der Erde legte.

Mannigfaltiges.

Aus Mainz wird unterm 11. April geschrieben: Der nachtheilige Einfluß, welchen die ungewöhnliche Kälte des vorigen Winters auf alle Erdproducte äußert, tritt nun von Tag zu Tag mehr hervor. Nur auf Höhen mittlerer Ausdehnung, auf den Rebhügeln, auf denen der Schnee von dem stark wehenden Winde nicht hinweggeweht wurde, und wo die Reife ihre Züge nicht so bewirken können, als in der Tiefe, litten die Stöcke weniger. Unterdessen scheint der Grund zu diesem Erfrieren wohl weniger in der größeren oder geringeren Bedeckung durch Schnee, als in der Beschaffenheit der Reben selbst zu liegen. Abgesehen davon, daß Rießlinge weniger leicht erfrieren, als Oesterreicher und Kleinberger, so bemerkt man, daß die weniger hoch liegenden Reben sich einer besseren Vegetation erfreuen, also im verflossenen Sommer, der, wie bekannt, erst spät warm wurde, sowohl in Wachsthum als Blüthe und Zeitigung voran waren, daß sie daher die zu Ueberstehung des Winters nöthige Reife hatten, während die auf den größeren Höhen und in den der Nässe mehr ausgesetzten Niederungen stehenden in ihrer Vegetation zurückblieben, deßhalb später blühende und zeitigende Trauben und daher auch bei eintretendem Winter noch unreifes markiges Holz hatten, das die Kälte nicht leicht übersteht. Es giebt Niederungen, wo alle Reben erfroren scheinen, und Anhöhen, wo dieses mit dem größeren Theile der Fall ist, während in der Mitte der Berge auf den weniger steigenden Hügeln die Reben schon seit 14 Tagen auslaufen und die meisten Augen untrügliche Zeichen von Leben geben. Bekämen wir ein ausgezeichnet fruchtbares Frühjahr und einen heißen Sommer, so könnten wir, wie im Jahre 1827, einen herrlichen Wein, wenn auch wenig, erhalten; behalten wir aber die bis jetzt vorherrschenden Nord- und Nordostwinde, oder bekommen wir einen nassen Sommer, so haben wir keinen Herbst, oder doch einen ganz geringen, zu hoffen. Die Folgen dieses Verhältnisses lassen sich an dem Weinhandel bis jetzt in dem Grade, wie man erwarten sollte, nicht verspüren. Gute Weine von 1835 und 36 sind zwar gesucht und bedeutend im Preise gestiegen, aber nach älteren werthvollen von 1831 und 33 ist beinahe keine Nachfrage, und die köstlichen 1834r liegen noch so still, daß es scheinen sollte, als hätte sich die frühere Scheu vor der Stärke dieses Weines bis heute noch nicht verloren.

Bekanntlich machte die im vorigen Jahre zu Mainz verstorbene Gemahlin des großh. frankfurt. Staatsministers Freiherrn v. Eberstein eine eigene interessante Stiftung. Sie sagt nämlich in ihrem letzten Willen, daß sie das in Frankreich übliche Fest „einer Rosenbraut“ hier zu gründen beabsichtige, zu welchem Ende sie dem Gemeinderath von Mainz eine Summe von 12,000 fl. zur Verfügung stellte. Dieses Capital soll zu 5 Procent Zinsen angelegt werden, und alljährlich am 1. May soll eine Braut, die brav und tugendhaft und sich besonders in Ehrerbietung und Liebe gegen ihre Eltern ausgewiesen haben muß, mit 500 fl. dotirt werden. Von den noch übrigen Zinsen von 100 fl. soll der Stadtrath ein solennes Festmahl abhalten. Nächsten 1. May soll diese Verfügung bereits in's Leben treten, und der Bürgermeister der Stadt Mainz hat bereits eine Commission ernannt, um geeigenschaftete Bewerberinnen zu dem erwähnten Preise vorzuschlagen.

Nachrichten aus Nordamerica melden, daß in diesem Augenblicke eine pestartige Krankheit die West- und Südgränze der Vereinigten-Staaten verheert: sie bietet die traurigste Analogie mit der Plage dar, welche unter dem Namen „schwarzer Tod“ vor 5 Jahrhunderten England und Europa mit Schrecken erfüllte. Bisjetzt suchte diese Krankheit nur die Indianer heim; sie greift mit einemmale Kopf und Nieren an, und binnen 2 Stunden stirbt der Kranke. Ueber 33,000 Wilde sind in wenigen Wochen in den Steppen Opfer dieser Geißel geworden. Die indianischen Wälder und Steppen sind mit Leichen angefüllt, welche durch ihren Geruch die Luft verpesten und die Wuth der Krankheit erhöhen. Bloß der Volksstamm der Assineboins hat 10,000 Köpfe verloren. Die diesen Indianern durch die Mannschaften der Handelsschiffe mitgetheilten Blattern sind unter ihnen in den schwarzen Tod ausgeartet.

Dienstes-Nachrichten.

Der Regierungsrath (b. d. K. d. J.) P. Then zu Würzburg ist, in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters, unter dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seinen 39 Jahre geleisteten treuen und ersprießlichen Diensten, in den Ruhestand versetzt, der Regierungsassessor A. Hartmann daselbst zum Regierungsrathe b. d. Reg. von Oberfranken, und zum vierten Regierungsassessor (b. d. K. d. J.) in Würzburg der seith. Landgerichtsactuar K. Edel zu Kissingen befördert worden.

Die kath. Pfarrei Unterleinach, Landgerichts Würzburg l. d. M., ist dem Pfarrer J. Keller zu Batten, die Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg r. d. M., dem Pfarrer G. Klör in Egenhausen, und die Pfarrei Egenhausen, Landgerichts Werneck, dem Pfarrvicar K. Raith zu Marktsteinach verliehen worden.

[373 a 2] **Verkauf von Zuchtvieh.**

Von dem auf der hiesigen Domäne aufgestellten Rindviehstande sind

13 Kühe, 14 Kalbeln und Rinder, und 23 Farren vom Allgäuer, Limpurger, Berner, Holländer, und was die Farren betrifft, auch vom rothbraunen Simmenthaler Stamm

zum Verkaufe ausgesetzt, der

am Mittwoch den 25ten April vormittags 10 Uhr

im Weege der öffentlichen Versteigerung dahier stattfinden wird. Indem die unterzeichnete Stelle Dieß hiemit bekannt macht, wird die Bemerkung beigefügt, daß das Vieh insgesammt wohlgehalten, gesund und von ganz guter Beschaffenheit ist, und daß sich dabei namentlich 20 Stück von der ihrer empfehlenden Eigenschaften wegen sehr geschätzten Allgäuer Race befinden, welche zur Bildung eines gleichartigen und veredelten Stammes vielleicht für Gutsbesitzer, die auf solches Vieh reflectiren, von besonderem Werthe seyn dürften.

Hohenheim bei Stuttgart den 31ten März 1838.

Kanzlei des königlich würtembergischen land- und forstwirthschaftlichen Instituts.

Fremde. Im Adler: Hr. Helfreich, Besitzer einer orthopädischen Anstalt, von Bernheim; Frau Firnhaber, Fräul. Herrlein und Fräul. Hurm, von Wertheim; Hr. Witter, Kaufmann, von Oberneubrunn. Im Freihof: Hr. Doctor Wolff, von Bamberg; Hrn. Kaufleute Lotary von Mainz, Kuch von Duckelsbach, Witt von Wertheim und Bohler von Plauen. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Camagni von Landau, Eichelberger von Gotha u. Mayer von Amorbach. Im wilden Mann: Hr. Paßl, Kaufmann, von Liederscheid.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 92 — 19. April 1838.

Spanien.

Nach einem Privatberichte von der Gränze Cataloniens soll der christinische General Baron de Meer, nach seiner Vereinigung mit dem Brigadier Carbo, die von Sagarra und Tristany befehligten Carlistencorps nach einem 36stündigen Treffen geschlagen und zersprengt haben. Sagarra soll getödtet und Tristany verwundet worden seyn.

General Guergue belagert Villanova de Mena, den Schlüssel der Provinz Santander.

Italien.

Neapel, 31. März. Der König hat durch seine unerwartete Rückkehr am 28. März den Hof und die ganze Stadt überrascht, da man allgemein glaubte, daß seine Anwesenheit in Sicilien länger dauern würde. Die Aufnahme, welche er in den wenigen Städten, die er auf der Insel besucht hat, gefunden, scheint denselben zufrieden gestellt zu haben, und man zweifelt nicht, daß diese Zufriedenheit für Sicilien von günstigen Folgen seyn wird. Als der König im Hafen von Messina landete — so lautet ein Bericht —, strömte das Volk der ganzen Umgegend in Schaaren herbei und begleitete ihn unter fortwährendem Jubel in die Stadt, wo der glänzendste Empfang seiner wartete. Bei dem Besuche der Citadelle begnadigte er einen vom Kriegsgerichte zu den Galeeren verurtheilten Deserteur, welche edle Handlung ihm bei seiner Zurückkunft in die Stadt von Seiten der Bevölkerung die stärksten Beweise der Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit bereitete und die Einwohner ermuthigte, auch für andere Verbrecher Gnade anzuflehen. In allen Straßen und von allen Balkons ertönte der Ruf: Gnade für die politischen Verbrecher! Der König ließ sich dadurch bewegen, den Befehl zu ertheilen, ihm ein Verzeichniß aller in die letzten Unruhen Verwickelten und Verhafteten vorzulegen, in Folge dessen derselbe ihre Begnadigung aussprach. Die Freude, welche dieser Beweis von Milde und Großmuth bei den Einwohnern von Messina hervorrief, war unbeschreiblich und gab sich in glänzenden Festen und in täglicher Illumination der Stadt kund. Am dritten Tage nach seiner Ankunft schiffte sich der König nach Aci-Reale ein, wo er, als die dortigen Sanitätsbeamten, welche ihm auf dem Schiffe ihre Aufwartung machten, ihn baten, den gesetzlichen Gebrauch, bis zum anderen Morgen auf dem Schiffe zuzubringen, aufrecht zu erhalten, und einer seiner Begleiter die Bemerkung fallen ließ, daß der König über den Gesetzen stehe und sie für seine Person nach Gefallen aufheben oder ändern könne, denselben mit strengem Tadel zurechtwies und sich den Sanitätsgesetzen fügte. Bei seiner Landung am darauffolgenden Morgen wiederholte sich das Schauspiel in Messina, der Jubel der herzuströmenden Menge und der feierliche Empfang von Seiten der Vornehmen, die ihm ihre glänzendsten Equipagen zum beliebigen Gebrauch entgegengesendet hatten. Da der König, um Keinem vor dem Anderen den Vorzug zu geben, nach einem Miethwagen verlangte, ließ einer der Großen an seinen Wagen das Zeichen des Miethkutschergewerbes befestigen, und erlangte durch diesen sinnreichen Einfall die Ehre, daß der König sich desselben bediente. Kaum war jedoch der König eingestiegen, als 24 junge Männer der ersten Familien der Stadt sich anschickten, die Pferde auszuspannen und den Wagen nach der Stadt zu ziehen, welchem Beginnen jedoch sich der König standhaft widersetzte, ausstieg und, getrennt von seiner Begleitung, umgeben von der jubelnden Menge und, man kann sagen, von ihr getragen, zu dem ihm zum Absteigquartiere bestimmten Palaste gelangte. Als ihn später das Geschrei des von Entzücken trunkenen Volkes auf den Balcon rief, ertönte das **Viva Ferdinando Secondo!** tausendstimmig, und Viele hoben ihre Kinder empor, indem sie riefen: „Sehet eueren König, eueren Vater!“ Der König, gerührt von so vielen Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit, zog sich mit Thränen in den Augen zurück, versicherte den Behörden der Stadt seinen Dank und sein immerwährendes Wohlwollen und forderte sie auf, eine Gnade zu erbitten, die er, sobald es in in seiner Macht liegen würde, gewiß gewähren wolle. Unglücklicherweise fiel ihr Wunsch auf die Gründung eines Hafens für die Stadt, welchen der König, in Rücksicht auf die Lage derselben in zu großer Nähe des Aetna, zu verweigern sich gezwungen sah. Eine zweite Bitte dagegen, den Bau eines Dammes bezweckend, erfüllte der Monarch, indem er sogleich huldreich die nöthigen Befehle ertheilte. Der König wollte auf seiner Rückreise nach Messina die Stadt Catania, welche in den Unruhen das Standbild des vorigen Königs, seines Vaters, zertrümmerte, gar nicht berühren, gab aber endlich den Bitten seines Gefolges nach und entschloß sich, die Stadt zu besuchen. Die großen Strecken unbebauten Bodens auf königlichen Domänen, die er auf dem Weege dahin erblickte, veranlaßten ihn, dieselben unter die Gränznachbarn unter der Bedingung zu vertheilen, daß man sogleich an ihre Urbarmachung Hand lege. In der Stadt angelangt, verbat sich der König jede Feierlichkeit und verbot seinem Gefolge, das Geringste, wäre es auch nur ein Glas Wasser, von den Einwohnern anzunehmen. Dem Rädelsführer des Aufstandes, St. Aniello, wurde die nachgesuchte Audienz nicht bewilligt, sondern ihm nur zu wissen gethan, daß, nachdem er schon dreimal die ihm aufgestellten Vertheidiger verworfen habe, jetzt ihm keine weitere Wahl frei stände; jedoch gab der König den Befehl, das Kriegsgericht solle seinen Proceß schleunigst zu Ende führen. Nach dreistündigem Aufenthalte setzte der Monarch seine Reise nach Palermo fort, das zu besuchen er nur durch die inständigen Bitten seiner Begleitung vermocht werden konnte. Der Eindruck des öden und unbewohnten Weeges zwischen beiden Städten bewog den König, die Errichtung von Wirthshäusern in gewissen Entfernungen anzuordnen. Die Festlichkeiten bei dem Empfang und dem Aufenthalte des Königs in Palermo waren nur das glänzende und doppelte Widerspiel derer zu Messina und Aci-Reale. Hier zog das Volk wirklich den Wagen, worin der Monarch saß, unter tobendem Jubel durch die Straßen bis zum Palaste; während der fünf Tage seines Aufenthaltes war jede Nacht die Stadt glänzend erleuchtet. Den Dank für so große Liebe und Ergebenheit

sprach der König durch eine Menge Geschenke und milder Gaben aus, die während der ganzen Zeit seiner Reise auf der Insel sich auf 24,000 Ducati belaufen haben dürften.

Preußen.

Aus dem Großherzogthum Posen, 12. April. Die Maaßregeln, welche gegen die hiesige Geistlichkeit genommen worden, haben den Erfolg gehabt, den man erwarten konnte. Die Landräthe mußten nämlich den Ortspfarrern den Hirtenbrief abnehmen, in welchem ihnen befohlen wird, vor gemischten Ehen zu warnen, und mußten ihnen verbieten, öffentlichen Gebrauch davon zu machen. Der Eine behauptete, diesen Hirtenbrief nicht mehr zu besitzen; der Andere sagte, er habe ihn, werde ihn aber nicht herausgeben; der Dritte hing ihn am Hochaltar auf, um ihn unter den Schutz des Allerheiligsten zu stellen, und man mußte ihn herabnehmen. Der Geistliche sagte: Andere Waffen habe ich nicht gegen den Staat, dem ich treu bleiben werde. Die Bauern weinten, als wenn ihnen der größte Schatz genommen würde. Das Verbot der Bekanntmachung des fraglichen Hirtenbriefes hat aber wenig Beachtung gefunden: beinahe überall ist die Bekanntmachung bald nach dem Verbote geschehen. Mehrere Geistliche haben dabei Veranlassung genommen, von der Drangsal der Kirche, wie der Papst in seiner Allocution, zu predigen, und einige sind bereits zur Verantwortung gezogen worden. (L. Z.)

Der „Fränkische Merkur" schreibt: „Schwerlich ist zu hoffen, daß Erzbischof v. Dunin jetzt noch einlenken werde, vielmehr hat derselbe erklärt, daß er, was ihn auch durch die weltliche Gewalt treffen möge, vest an das Breve halte, dessen Bestimmungen vom Papste für die ganze Monarchie erlassen seyen. — Man sagt, daß der Staat ihm eine kurze Bedenkzeit vestgesetzt habe, nach deren Ablauf ihm im Falle fortgesetzter Weigerung der Hochverrathsproceß gemacht werden solle, da er durch sein Schreiben die Unterthanen zur Aufreizung gegen den Staat und dessen Gesetze verleite. Es ist zu wünschen, daß ein so bedauerlicher Proceß niemals eintreten möge."

Teutschland.

München, 15. April. Se. Maj. der König haben geruhet, den vormaligen griechischen Minister-Präsidenten, Hrn. v. Rudhart, zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. griechischen Hofe zu ernennen. Hr. v. Rudhart empfing dieses Zeichen königl. Huld bei seiner Ankunft in Triest. (A. A. d. Z.)

Wien, 14. April. Bei Hofe hat die am grünen Donnerstage persönlich von den allerhöchsten Herrschaften vollzogene Fußwaschung, da Dieß mehrere Jahre nicht der Fall gewesen, der Feierlichkeit erhöhten Glanz gegeben. Das Gesammtalter der zwölf greisen Männer betrug 1021, das der zwölf Weiber 1051 Jahre. Der älteste Mann war 96, das älteste Weib 100 Jahre alt. Beide Majestäten verrichteten, auf das Knie gesenkt, die Waschung des rechten Fußes der Armen, und küßten ihn hierauf. Es wurden nun sechszehn Gerichte, wovon nur die Suppe an Ort und Stelle genossen wird, denselben höchsteigenhändig servirt, und ihnen um den Hals eine Börse mit 30 Silberlingen umgehangen. Ein eigenthümliches Interesse gewährte die Anwesenheit des neuen türkischen Botschafters, welcher, da er noch keine feierliche Audienz bei Sr. Majestät gehabt, nicht auf der für die Diplomaten bestimmten Tribune Platz nahm. Der Hofrath und Dollmetscher der Staatskanzlei, Frhr. v. Hammer, erklärte ihm und dem Geleite die Bedeutung der Ceremonie, welche der lebhafte Geist des Botschafters mit Interesse zu verfolgen schien. — Als Rifat Bey vor ein Paar Tagen die zur Verloosung bestimmten Gegenstände zum Besten der Städte Pesth und Ofen, in Augenschein genommen, fügte er selbst bald darauf den werthvollen Gegenständen einen prächtigen türkischen Shawl bei. (N. C.)

Berlin, 12. April. Vor einigen Tagen ist ein Courrier mit wichtigen Depeschen von hier nach Rom abgegangen. Derselbe überbringt zuvörderst die kategorische Erklärung, daß der König unter keiner Bedingung dem Erzbischof von Köln gestatten werde, in seine Diöcese zurückzukehren. Durch ein anderes Schreiben wird sodann die befremdliche Ancona-Note in aller und jeder Beziehung gemißbilligt, indem sie den Instructionen des Gesandten völlig zuwiderlaufe; zugleich wird Hrn. Bunsen der Befehl ertheilt, mit diesen zwei Schreiben die bis jetzt unbegreiflicher Weise zurückgehaltenen Berichte des Kölner Domcapitels vom 19. Dec. 1837 (durch welches die Wahl des Hrn. Hüsgen zum Verweser des Erzbisthums angezeigt wird) und vom 20. Febr. 1838 (worin das Capitel in würdiger Sprache das Breve vom 26. Dec. v. J. beantwortet) unverzüglich abzugeben. Nach Erledigung dieser Aufträge wird Hr. Bunsen den nachgesuchten dreimonatlichen Urlaub benutzen, um sich in Familienangelegenheiten nach England zu begeben. Der Gesandtschaftssecretär v. Buch bleibt einstweilen als Geschäftsträger in Rom zurück. Zu gleicher Zeit ist der königl. Gesandte in Brüssel beauftragt worden, dem belgischen Cabinete gegen völkerrechtswidrige Einwirkungen, welche sich päpstliche Agenten sowie inländische Bischöfe und andere Geistliche ganz öffentlich und unter den Augen der Regierung erlauben sollen, um die preußischen Unterthanen zu Ungehorsam zu verführen, die ernstlichsten Vorstellungen zu machen. Dem Vernehmen nach ist der Gesandte auch auf den Fall, daß die Vorstellungen keinen Eingang finden sollten, bereits instruirt. Wir dürfen jedoch von der Einsicht des belgischen Cabinets, das unmöglich eine Störung des europäischen Friedens wünschen kann, wohl erwarten, daß es die gerechten Forderungen des mächtigen Nachbarstaates befriedigen werde. (F. Z.)

Die Geschäfte werden in Rom nach Hrn. v. Bunsens Entfernung einstweilen durch Hrn. v. Buch geführt, die specielleren Versöhnungs- und Vermittelungsversuche jedoch dem General v. Lepel, Adjutanten Sr. k. Hoh. des Prinzen Heinrich von Preußen, welcher bekanntlich schon seit einer Reihe von Jahren in Rom lebt, übertragen, und wahrscheinlich zum Theil selbst mit in die Hände des Prinzen, welcher in innigster Verbindung mit den einflußreichsten Häuptern der Kirche steht, gelegt werden. (F. M.)

Hannover, 16. April. Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, Sohn J. M der Königin, ist in hiesiger Residenz eingetroffen.

Osnabrück, 14. April. Der Vorstand des hiesigen Schützenfest-Vereins macht ein Schreiben J. Maj. der Königin Friederike an die Mitglieder dieses Vereins bekannt, wonach Ihre Majestät für den beim vorjährigen Schützenfeste dahier für Höchstsie gethanen Ehrenschuß einen silbernen Pocal anfertigen ließen, den Ihre Majestät mit dem Wunsche übersandte, daß derselbe in dem Kreise getreuer Unterthanen — welche sowohl für Se. Maj. den König, ihren erhabenen Gemahl, als auch für Sie von den Gesinnungen der Liebe und Anhänglichkeit beseelt sind — die Erinnerung an Sie häufig erwecken möge.

Außer der Petition des Magistrats und der Altermänner zu Osnabrück an die allgemeine Ständeversammlung, hatte sich auch Bürgermeister Dr. Stüve daselbst, als von der Landschaft des Fürstenthums Osnabrück erwählter Deputirter zum vormaligen Schatzcollegio des Königreichs, mit einer besonderen Petition an dieselbe gewendet, worin derselbe sich zuvörderst sein Recht und seine Pflicht

ierzu in der Stellung begründet, die er für seine Person in einer Versammlung nach jenem Patente zu vindiciren haben würde. „Der Bittsteller ist weit entfernt, das Recht Sr. k. Majestät bezweifeln zu wollen, eine Versammlung zu Berathung mit Allerhöchstdero getreuen Unterthanen zu berufen, und zusammenzusetzen, wie solches Sr. k. Majestät gefallen mag. Sollten aber die Berathungen diejenige Kraft haben, welche ständischen Berathungen zukommt, sollten auf selbige Gesetze gebaut, Rechte der Unterthanen dadurch alterirt, oder Bewilligungen vom Vermögen der Unterthanen gemacht werden, solle die Versammlung mit einem Worte das Land repräsentiren, so müsse dieselbe sich genau an die Formen binden, welche durch die Verfassung vorgeschrieben sind. Namentlich dürfe aus einer solchen Versammlung Niemand hinweggelassen, und ebensowenig Jemand hinzugefügt werden, es sey denn mit ausdrücklicher Einwilligung der gültigen Ständeversammlung. Es sey Dieß das uralte Recht der einzelnen Provinzen, Ritterschaften und Landschaften, und sey durch die Proclamation vom 4. Febr. 1831 und durch das Ministerialschreiben vom 7. März 1831 ausdrücklich anerkannt. Wenn nun im gegenwärtigen Falle, ganz abgesehen sogar von der Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833, Deputirte des Bauernstandes in entweder größerer oder geringerer Zahl, als nach der Verfassung oder den von der Regierung bestätigten ständischen Beschlüssen hätte geschehen müssen, die Mitglieder des Schatzcollegii aber gar nicht zugelassen werden: so dürfte daraus folgen, daß weder die gegenwärtige Versammlung ständische Repräsentationsrechte in Anspruch nehmen, noch deren Beschlüsse einen Unterthanen, der nicht unmittelbar oder mittelbar dazu mitgewirkt habe (und diese Zahl sey sehr groß, da auch bei vollständiger und gesetzlicher Wahl verhältnißmäßig nur wenige mitwirken) binden können. Nothwendig aber sey es, daß hierüber nicht nur veste Grundsätze bestehen, sondern daß insbesondere der Versammlung der Charakter einer verfassungsmäßigen Ständeversammlung baldigst verschafft werde, und wie demzufolge der Bittsteller diese Verwahrung seiner Rechte als Mitglied des vormaligen Schatzcollegii, für den Fall, daß eine Versammlung nach dem Patente von 1819 verfassungsmäßig berufen werden könnte, ausdrücklich zu erklären sich verpflichtet fühlt, so wagt derselbe das ehrerbietigste Gesuch, die hochverehrliche Versammlung wolle geneigen: 1) auszusprechen, daß sie nur zu Berathungen Sr. k. Majestät zusammengetreten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche von einer verfassungsmäßigen, das ganze Königreich repräsentirenden Ständeversammlung ausgehen müssen, aber nicht befähigt sey, nicht minder 2) zu beschließen, Se. k. Majestät allerunterthänigst zu ersuchen, eine verfassungsmäßige Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs auf das Baldigste zu berufen." (Der hierauf gefaßte Beschluß ist bekannt.) (K.A.Z.)

Leipzig, 14. April. Am 6. Nov. v. Js. wurde den ehemaligen Theilnehmern an der Leipziger Burschenschaft ein Urtheil des hiesigen Appellationsgerichts publicirt, welches den Angeschuldigten Gefängnißstrafen von 3, 2 und 1 Jahr wegen „Theilnahme an einer revolutionären Verbindung" zuerkannte, und dieselben überdieß zur Verwaltung von öffentlichen Aemtern und zu allen solchen Geschäftsbetrieben, welche einer obrigkeitlichen Bestätigung bedürfen, für unfähig erachtete. Die Untersuchung, welche auf Requisition einer auswärtigen Regierung eingeleitet worden war, hatte damals schon drei Jahre gedauert, und so viel vom Stand der Sache zur öffentlichen Kenntniß gelangte, lag nichts Wesentliches vor. Es machte daher das Urtheil damals großes Aufsehen, und die Angeschuldigten unterwarfen sich demselben nicht, sondern provocirten auf weitere Vertheidigung, worauf die auf mehr als 100 Bände angewachsenen Acten zum Verspruch an das Oberappellationsgericht in Dresden versendet wurden. Dieses hat nun in einem heute hier publicirten Urtheil das erste Erkenntniß dahin reformirt, daß sämmtliche Angeschuldigte „gestalten Sachen nach und in Mangel wahren Verdachts" freizusprechen, die Untersuchungskosten aber von Jedem zu seinem Antheile zu tragen seyen. Eine solche Abweichung der zweiten Instanz von der Ansicht der ersten gehört zu den sehr seltenen Fällen. (Fr. M.)

Kassel, 14. April. Der Stein des Anstoßes der aufgelösten Ständeversammlung, welcher auch der der bevorstehenden zu werden drohte, scheint durch einen allerdings auffälligen Incidentpunct beseitigt zu werden. Es wurde am 8. März in der Bundesversammlung ein Decret des Stuttgarter Appellationshofes, als Austrägal-Instanz, verlesen, wodurch der kurhessischen Regierung die Zahlung der aus der zur Rotenburger Quart gehörenden, jetzt von Preußen u. Nassau besessenen Grafschaft Katzenellenbogen herrührenden Schulden und Pensionen zur Last gelegt wurde. Diese belaufen sich auf nicht weniger als 400,000 Thlr., eine Summe, die der Kurprinz-Mitregent nicht im Verhältniß glaubt zu den ihm aus der Rotenburger Quart zufallenden Revenüen, die bekanntlich jährlich 40,000 Thlr. ausmachen. Somit soll Se. Hoheit den Beschluß gefaßt haben, seine Ansprüche auf die Rotenburger Quart gänzlich fahren zu lassen, und nur zu dem Ende, um in diesem Sinne eine Vereinbarung mit seinem Vater herbeizuführen, neulich nach Hanau gereist seyn. Indeß diese Reise hat voreest kein Resultat herbeigeführt, indem der Kurfürst zufällig Tages zuvor nach Wiesbaden gereiset war. Demnach soll nun gestern der Staatsrath Wöhler von Neuem nach Hanau gereist seyn, um diese Angelegenheit, zu welcher allerdings der Consens des Kurfürsten erforderlich ist, zu vermitteln. Man wird also ersehen, daß die Regierung in keinerlei Weise in Betreff der Rotenburger Quart einem bestimmten System gefolgt ist, sondern daß vielmehr Se. Hob. der Kurprinz in dem Widerspruche der Stände nur eine persönliche Beeinträchtigung erblickte, die er aber doch nicht so hoch anschlägt, wie jene Summe, die am Ende auch ihm persönlich zur Last fallen würde, da die Einnahme aus der Rotenburger Quart doch nur von der Lebensdauer des regierenden Fürsten abhängt, falls derselbe keine legitime Descendenz hinterlassen sollte. — Wir glauben übrigens beinahe, daß der Kurfürst aus demselben Grunde seinem Sohne beipflichten wird, schon deßhalb, weil, wenn auch Gott unsere geliebten Fürsten uns noch lange erhalten würde, und in diesem Falle die erwähnte Summe leicht von der Rotenburger Quart ausgeglichen werden könnte, man sich doch nicht im unzweifelhaften Rechte derselben halten kann. Zudem ist es bekannt, daß den Kurfürsten die kurhessischen Angelegenheiten nicht in dem Grade interessiren, daß er, um eine Opposition gegen die Stände zu unterhalten, eine bedeutende Summe in die Wagschale legen möchte. Man könnte demnach den Ausspruch der Austrägal-Instanz in mehr als einer Hinsicht als eine Fügung Gottes betrachten, der allerdings keine bessere Gelegenheit zu einer Vermittelung des Streites darbietet.

Wiesbaden, 17. April. Antonio Ornano aus Sassari, dem von der Polizeibehörde zu Koblenz, welche ihn wieder freigelassen hat, die Orte genau bezeichnet waren, durch welche er seinen Rückzug anzutreten habe, ist auch dahier eingetroffen, obgleich Wiesbaden in seinem Laufpasse nicht bemerkt war. Es heißt, daß er, von der hiesigen Polizeibehörde auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, sich schleunigst von hier entfernt habe. (O.-Z.)

Frankfurt, 18. April. Wir vernehmen aus Berlin, daß die kaiserlich russischen Herrschaften zum 19. April daselbst erwartet waren. Se. Maj. der König wird sich heute zu Potsdam befinden, woselbst die erlauchten Verwandten morgen eintreffen. (D.-Z.)

Der „Schwäbische Merkur" bringt die durchaus unverbürgte Nachricht: Wie es heißt, hätte der Bundestag den Druck der ihm vor einigen Wochen überreichten Bitt- und Beschwerdschrift der Stadt Osnabrück verordnet. Es ist jedoch aus diesem ganz gewöhnlichen Verfahren für die Erfolge jener Schrift gar nichts zu schließen.

* Frankfurt, 18. April. Klagen über schlechte Geschäfte gehören zur kaufmännischen Natur. Wenn der hiesige Handelsstand ebenfalls Unzufriedenheit äußert, so bleibt an der Sache nur so viel wahr, daß auch bei Geschäften von größerem Umfange weniger, als sonst, gewonnen wird, weil die Concurrenz in jedem Zweig des Handels außerordentlich gestiegen ist. Nicht also die Handelsausdehnung hat verloren, nur die Früchte fallen geringer aus. Im Jahre 1836 expedirte unsere Landgüter-Beståterei 74,500 Frachtbriefe, im Jahre 1837 stieg deren Zahl auf 85,400. Nimmt man nun an, ein Frachtbrief enthält durchschnittlich nur 15 Colli, denn es giebt deren viele von 30 bis 40, so gingen bloß zu den Landthoren im abgewichenen Jahre ein 1,281,000 Colli, und welche Masse Güter kommen annoch zu Wasser Rhein aufwärts und auf dem Maine zu Thal anhero! Die Schweizer und Sachsen sollen viel günstigere Geschäfte machen, als die Engländer, welche im Geschmacke zurückgeblieben sind, seit Frankreichs Continental-System, was man so lange nicht glauben wollte, auf dem Continent von Europa eine Wunde schlug, die nie ganz vernarben wird. Die teutschen Fabricanten sind also doch dem großen Kaiser Napoleon, der so viel niedergeworfen, aber auch viel für alle Jahrhunderte aufgebaut hat, bleibenden Dank schuldig. — Die Lederfuhren, welche gestern auf der Mainzer Straße hier anlangten, und deren Reihe heute noch nicht abbricht, füllen den Trierischen Hof, die Hasengasse, die Gewölbe des sogenannten Grabens und stehen die Zeil hinunter bis an die Hauptwache. Mit starkem Lederhandel eröffnet sich die Messe in der ihr angewiesenen Zeit.

Gestern nachts hatten wir ein Gewitter mit starken Donnerschlägen und heftigem Wind, den ganzen Tag über fiel Schnee und heute nacht so heftig, daß er diesen Morgen bei einem halben Grad Wärme Stadt und Land bedeckte, während das Taunusgebirg schon seit 3 Tagen sein Haupt weiß beschneit uns zeigt. Wenn es wahr ist, daß Aprilschnee düngt, so ist doch gewiß auch wahr, daß es keinen unangenehmeren Dünger gibt, als Schnee zu einer Jahreszeit, in welcher die Frühlingssonne wärmend das schlafende Pflanzenreich wecken sollte. Nach solcher Witterung in Frühlingszeit wird unsere Blumen-Ausstellung ein Wunderwerk seyn.

Hocherfreulich muß jeder Fabricant, der zu seinem Geschäftsbetrieb Feuerung bedarf, wie jede Haushaltung von größerem Umfange, auf den zunehmenden Brand mit Steinkohlen hinsehen, der, hier in vollem Gedeihen, auch von unserer Nachbarschaft ergriffen und bald überall in Aufnahme kommen wird. Drei hiesige Bierbrauer haben bereits die Einrichtung getroffen, mit Steinkohlen zu feuern, und der Versuch hat — was wohl voraussichtlich war — in der Probe bestanden. Alle übrigen Brauer wollen nun dem Beispiele folgen, sie müssen solches schon der Concurrenz wegen thun, da der Steinkohlenbrand so ungleich billiger ist. Wir haben hier circa 118 Bierbrauer. Man denke sich das große Holzersparniß, wenn alle den Steinkohlenbrand eingeführt haben werden, und welchen wohlthätigen Einfluß dieses Ersparniß, dem noch viele andere folgen, auf die Holzpreise haben muß. Schon treffen die Steinkohlen-Schiffe ein, und dem Steinkohlenhandel ist ein neuer Handelszweig eröffnet, der wenig belastet ist, den die städtischen Behörden schirmen, und zu welchem das wohlverstandene Interesse aufregt.

Beilage zu Nro. 92 der Aschaffenburger Zeitung.

[374 b 2] Bekanntmachung.
Das zur Nachlaßmasse der Anton Hackel's Wittwe gehörige, sub Lit. B. Nro. 59 in der Schloßgasse dahier gelegene Wohnhaus, welches in der Aschaffenburger Zeitung vom 16ten, 23ten und 25ten Januar beschrieben ist, wird am
Montag den 23ten April l. J. nachmittags 2 Uhr
wiederholt öffentlich, unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, versteigert.
Aschaffenburg den 30ten März 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Haus.

[332 c 3] Versteigerung.
Auf freiwilligen Antrag der Johann Georg Sickenberger'schen Erbinteressenten werden die unten verzeichneten Immobilien am
Freitag den 20ten April 1838 nachmittags 2 Uhr
in dem Locale des unterfertigten Gerichts unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige geladen werden.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Haus.

Beschreibung der Immobilien.
1) Ein Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D Nro. 19, hat unter dem vorderen Hause einen kleinen Keller, hinter demselben einen geräumigen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube, eine Küche, im 2ten Stocke eine Stube und Alkoven, eine Backstube und Backofen, im 3ten Stocke zwei Stuben, vier Kammern und eine Küche, unter dem Dache einen Speicher, neben dem Hause einen Hof, und in demselben einen Rindviehstall.
2) Eine Scheuer neben Bierbrauer Schüppert in der Badergasse.
3) Ungefähr 10 Ruthen Gartenland in der Treibgasse, neben Leinweber Link.
4) 3 Viertel 4 Ruthen Acker vor dem Sandthore, neben Theodor Meichinger's Wittib.
5) Ungefähr 3 Morgen Acker im Schneidmüller Wege, neben Philipp Knecht.
6) 2 Morgen Acker am Goldbacher Wege, neben Stadtrath Feller.
7) 1/2 Morgen Acker allda, neben Posthalter Müller und Goldner.
8) Ein Acker am Pfaffenmüller Wege, neben Anton Brand.
9) Eine Wiese im Heegholz, neben Jakob Gundlach.
10) Ein Acker im Bürgerfelde, stößt auf den Kuhruhgraben.
11) Ein Acker allda.
12) Eine Wiese allda.
13) Ein ausgehauener Weinberg im Pfaffenberge, nunmehr Graswasen.
14) 1 Morgen Weinberg allda, neben Oeconom Honecker.
15) 1 Viertel Weinberg allda.
16) 2 Viertel 39 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Christoph Truckenbrod.
17) 2 Morgen 21 3/4 Ruthen Weinberg im Gottelsberge, neben Franz Will's Wittib.

[374 a 3] Bekanntmachung.
Auf freiwilligen Antrag der Georg Heeg's Relicten wird deren zweistöckiges Wohnhaus an der Ohmbach, Lit. E. Nr. 57 dahier, am
Donnerstage den 3ten May l. J. nachmittags 2 Uhr
im Gerichtslocale unter den an der Strichstagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.
Aschaffenburg am 9ten April 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[375 a 3] Bekanntmachung.
Zur Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Adam Wagner's Eheleute in der kleinen Metzgergasse, Lit. A. Nro. 48 1/2, am
Freitage den 27ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr
im Gerichtslocale unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdendeo Bedingungen zum Drittenmale versteigert.
Aschaffenburg am 9ten April 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Bekanntmachung.
Die zum Nachlasse des Mehlhändlers Johann Gerhard gehörigen Mobilien werden am
Donnerstag den 26ten April l. J. nachmittags 2 Uhr
im Gerichtslocale gegen baare Zahlung versteigert.
Aschaffenburg am 17ten April 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[376 b 2] Versteigerung.
Das untenbeschriebene Wohnhaus des Gabriel Messmer, Lit. D. Nro. 63 im Landing dahier, wird am
Mittwoch den 25ten April l. J. nachmittags 2 Uhr
unter den an diesem Termine bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Aschaffenburg am 10ten April 1838.
Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung.
Das Wohnhaus hat zu ebener Erde eine Stube, Kammer und Küche; im zweiten Stocke zwei Stuben, eine Kammer und Küche; unter dem Dache zwei Kammern und einen Speicher; endlich einen gut gewölbten Keller, einen Hinterbau, worin zu ebener Erde eine Waschküche, im zweiten Stock eine Stube und Kammer und unter dem Dache ein Speicher sich befinden.

[318 b 2] Bekanntmachung.
Konrad Schott, Schuhmachermeister von Goldbach, welcher in erster Ehe mit Maria Eva geborner Imhof steht, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern. Es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zu Geltendmachung derselben auf
Donnerstag den 26ten April 1838 früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.
An demselben Tage nachmittags 2 Uhr
werden das zweistöckige Wohnhaus und 75 Grundstücke des Konrad Schott in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.
Aschaffenburg den 23ten März 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Schultheis.

[322 b 2] Bekanntmachung.
Johann Schwind, Bauer von Winzenhohl, welcher in erster Ehe mit Christina geborner Faust stand und sich nun in zweiter Ehe mit Elisabetha geborner Ziegler befindet, will nach Nordamerica auswandern.
Es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf
Mittwoch den 25ten April 1838 früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.
An demselben Tage nachmittags 2 Uhr
wird das Gut des Johann Schwind zu Winzenhohl, bestehend in einem zweistöckigen von Stein gebauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung, 18 1/2 Morgen Aecker, 3 Morgen Wiesen, 2 1/2 Morgen Hecken und 30 Ruthen Weinberg, in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Winzenhohl versteigert.
Aschaffenburg den 16ten März 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Leimbach.

[377 a 2] Bekanntmachung.
Das dem Johann Adam Bopp gehörige Wohnhaus

zu Mittelsailauf neben dem Jägerhaus wird am
Dienstag den 1ten May d. J. vormittags 9 Uhr
in dem Gemeindehaus daselbst im Executionswege versteigert.
Aschaffenburg den 2ten April 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Landr. beurl.
Bermuth, Adjunct.
coll. Leimbach.

[367 b 3] Edictalladung.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die nach Nordamerica auswandern wollenden Georg Heinrich Heininger'é Eheleute von Niedersteinbach sind am
Mondtage den 23ten April l. J. frühe 8 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.
Alzenau den 9ten April 1838.
Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Vorst.
Sotier, Landg.-Actuar.
Rohé, subst. Actuar.

[368 b 3] Bekanntmachung.

Dem Antrage mehrerer Gläubiger zufolge, wird das den Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleuten zu Sommerau angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofriethe und Garten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,
Dienstag den 24ten April d. Js. vormittags 9 Uhr
auf dem Gemeindehause allda; nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeindevorsteher zu Sommerau inzwischen eingezogen werden könne.
Laudenbach den 27ten März 1838.
Freiherrlich von Fechenbachisches Patrimonialgericht Sommerau I. Classe.
Fr. Sendner.
Endreß, Act.

[378 a 3] Holzversteigerung.

Donnerstag den 26ten dieses Monats vormittags 9 Uhr werden aus dem Reviere Sailauf und zwar aus den Abtheilungen
Trieb 165
Neugartenberg 79
Fuchsberg 149
Eichenberg 18
} Eichen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte
für den Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, versteigert, und es wird hiebei auf die h. Regierungsverordnung vom 8ten September 1837. Kreisintelligenzblatt Nr. 102. hingewiesen.
Die Zusammenkunft ist zu Sailauf im Gasthause zum grünen Baum.
Aschaffenburg am 17ten April 1838.
Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt.
Hauerwaas, Act.

[369 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Dienstage den 24ten dieses Monats werden aus den Abtheilungen Hartmannsthal und Golertsthal der Revier Frammersbach im Gasthause zum römischen Könige daselbst vormittags 11 Uhr versteigert, und zwar das Brennholz mit Ausschluß der Händler.
114 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
150 Klafter Buchen- und Eichen-Prügel-, Gemischt- und Astholz.
Lohr den 11ten April 1838.
Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Actuar.

[353 c 3] Eichenlohrinden-Verkauf.

Künftigen Samstag den 21ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr wird zu Damm im Gasthause zum goldenen Kreuze die Eichenlohrinde aus den Waldungen nachstehender Gemeinden von dem Materialanfalle pro 1837/38 versteigert:
Gemeindewald Damm,
Abtheilung Unterdik, von 50 Klaftern.
Gemeindewald Soden,
Abtheilung Halle, von 40 Klaftern.
Gemeindewald Keilberg,
Abtheilung Schaafkunzer-Wiese, von 12 Klaftern.
Der königliche Revierförster
La-Rosée.

Wer Ansprüche auf den verlornen Pfandschein Lit. K. Nro. 5231 zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen drei Wochen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und der Auslieferung des Pfandes an den sich gemeldeten Eigenthümer, dahier geltend zu machen.
Aschaffenburg den 14ten April 1838.
Königliches Pfandamt.

[370 b 3] Verpachtung.

Der Zeitpacht des Freiherrlich von Maierhof'schen Hofgutes Dillhof bei Hobach geht Martini dieses Jahres zu Ende.
Zur weiteren 6jährigen Verpachtung dieses Hofgutes, in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann
in 60 Morgen Aeckern und 93/4 Morgen Wiesen bestehend, wird Tagfahrt auf
Mondtag den 30ten April d. J. morgens 10 Uhr
in dem Wirthshause zu Unteraulenbach bestimmt.
Die Pachtlustigen haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, und können die Bedingnisse bei Unterzeichnetem einsehen.
Klingenberg den 9ten April 1838.
Freiherrlich von Maierhof'sche Verwaltung.
Holzborn.

[379 a 2] Bekanntmachung.

Donnerstag den 26ten April d. J. vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Behörde
200 Malter Kartoffeln,
aus dem fürstlichen Keller dahier, partienweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Kleinheubach den 16ten April 1838.
J. Rothenbücher,
fürstlich löwensteinischer Hofcontroleur.

[380 a 2] Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der diesjährigen Eichenlohrinden Ausbeute von ungefähr 70 Klaftern aus hiesiger Stadtwaldung, District Rothenacker, ist Tagfahrt auf
Freitag den 20ten d. Mts. nachmittags 2 Uhr
auf dem städtischen Rathhause vestgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Orb den 11ten April 1838.
Die Stadtgemeinde-Verwaltung.
Wolf, Vorsteher-Verweser.
Hensler, Stadtschreiber.

Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Versetzung nach Passau ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, sich meiner ferner gütigst erinnern zu wollen, so wie ich Ihrer auch in weiter Entfernung stets eingedenk seyn werde. Wenn selbst Die, welche nicht einmal durch Heimath- oder Familienbande an Aschaffenburg gekettet sind, sich nicht leicht wieder von einer Stadt trennen können, welche des Guten, Schönen und Angenehmen so vieles bietet, so wird es erklärbar, mit welcher Wehmuth ich von meiner Vaterstadt scheide, in der ich so vieles Theuere zurücklassen muß.
Sibin, Hauptmann.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag. — 93 — 20. April 1838.

Spanien.

Im Interesse der Regierung der Königin war es natürlich gelegen, in dem Augenblicke, wo in den Cortes das Anlehensproject, dessen Basis die Quecksilberminen von Almaden sind, berathen wird, die Größe der Zerstörungen, welche Don Basilio Garcia bei seiner Anwesenheit daselbst anrichtete, so viel als möglich zu verschweigen; es ward daher anfangs versichert, dieser Carlistenchef habe nicht Zeit gehabt, eine Verwüstung vorzunehmen. Jetzt aber vernimmt man, daß der dort angerichtete Schade ungeheuer ist, so daß dem Don Basilio in den Zeitungen der Name Vandale beigelegt wird. Es ist ihm gelungen, den Gebrauch und die Ausbeutung des Bergwerks für lange Zeit aufzuheben, es sey denn, daß man enorme Kosten aufwendet, für welche die Regierung aber nicht die Gelder aufzubringen vermag. Zum Glück ist der Carlistenchef nicht allzu starker Mineralog, und er brauchte zwei Tage ununterbrochener Arbeit, um den Schaden anzurichten, den ein Sachverständiger in zwei Stunden hätte bewerkstelligen können. Das Anlehen wird nun wahrscheinlich gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingnissen zu Stand kommen können, und die Cortes werden die Minister und Generäle der Königin wegen des Mangels an Schutz, welchen sie dieser letzten Hülfsquelle angedeihen ließen, zur strengsten Verantwortlichkeit ziehen.

Espartero liegt krank zu Briviesca, im Norden der Provinz Burgos, während die Expedition unter dem Grafen Negri in das Herz von Castilien vordringt. In Ermangelung anderweitigen Blutvergießens hat sich der christinische Obergeneral zur Ader gelassen.

Großbritanien u. Irland.

London, 14. April. Die neuesten Berichte aus Canada und den Vereinigten Staaten lassen erkennen, daß die Insurgenten, trotz ihren wiederholten Niederlagen, durch die Nachsichtigkeit nordamericanischer Behörden und durch die Hülfsleistungen der freien Bürger der Union unterstützt, in ihren Umtrieben und Versuchen rastlos fortfahren. Mac Kenzie erhöht in schwärmerischen Reden, welche er in den Volksversammlungen hält, die Sympathien der Nordamericaner immer mehr. Ein durch die Handelskammer von Montreal erlassenes Circulare verkündigt, daß die canadischen Insurgenten den Plan geschmiedet haben, alle englischen Fahrzeuge, welche im nächsten Frühjahre im St. Lorenz erscheinen werden, zu verbrennen — als Repressalie für die Niederbrennung der Dörfer St. Eustache und St. Benoit, und daß sie schon Rüstungen und sonstige Vorbereitungen dazu treffen. Bereits ist ein Versuch an einem alten Sloopschiffe gemacht worden und vollkommen gelungen. Das Schiff ward unter dem Freudengeschrei des Volkes verbrannt.

In der katholischen Capelle zu Leicester, einer Grafschafts-Hauptstadt im Herzen Englands, traten am Palmsonntag 20 Personen zur katholischen Kirche über.

Frankreich.

Paris, 17. April. In der Deputirtenkammer wurde heute die Discussion des Gouin'schen Antrages für die Rente-Conversion eröffnet.

In der letzten Sitzung der Deputirtenkammer kam die seltsame Wahl von Bastia (Corsica) zur Sprache. Wir bemerken hier, daß dort der vor mehr als 30 Jahren *gestorbene* Pascal Paoli einstimmig *gewählt* wurde! Aus dem Commissionsberichte geht hervor, daß dieses lächerliche Auskunftsmittel von den beiden streitenden Parteien verabredet worden war, als nach mehrmaliger Abstimmung für keinen der Candidaten sich eine absolute Mehrheit herausstellte. So kamen denn am letzten Wahltage 80 Wahlmänner, 40 von jeder Partei, wohl geordnet und disciplinirt, und gaben einhellig ihre Stimmen dem längst verstorbenen Patrioten. Die Verhandlung in der Kammer war interessant wegen der allgemeinen constitutionellen Fragen, die sich an dieses Ereigniß anknüpfen, weniger in Betreff der vorliegenden Wahlsache selbst, indem man von allen Seiten, in Berücksichtigung der großen Aufregbarkeit der Corsicaner und der tausendfachen erblichen Familienzerwürfnisse daselbst, welche gewöhnlich eine lange Reihe blutiger Thaten nach sich ziehen, sehr glimpflich über die geschehene Verhöhnung des Wahlrechts hinüber ging. Denn als Verhöhnung des wichtigsten politischen Rechtes wurde die Verabredung allgemein angesehen. — Die Kammer annullirte die Wahl zu Bastia.

Die französischen Mauthbeamten haben den bekannten Franciscaner-General Pater Cyrill, einst das Haupt der apostolischen Junta, später von Ferdinand VII. unter der Form der Ernennung zum Erzbischof von Santiago auf Cuba verwiesen, vestgenommen, als er eben im Begriff war, die spanische Gränze zu überschreiten. Sein Ziel war das Hauptquartier des Don Carlos. Er wird jetzt zu Bayonne im Hotel St. Etienne durch zwei Gendarmen bewacht, bis die Regierung über ihn verfügt hat.

Der Graf v. España, der sich heimlicher Weise aus Lille entfernt hatte, ist zu Metz verhaftet worden.

Niederlande.

Das Amsterdamer „Handelsblatt" beginnt nun auch das Wesentliche aus den Noten mitzutheilen, welche wegen der Grünewaldfrage zwischen dem Haager Cabinet und denen von London und Paris in der letzteren Zeit gewechselt wurden. Bis jetzt ist daraus zu ersehen, daß das Londoner Cabinet durchaus keinen Unterschied zwischen dem strategischen Rayon der Vestung Luxemburg und dem übrigen Theile des Großherzogthums machen, sondern vielmehr in dem gegenwärtigen vorläufigen Zustand der Dinge die großherzogliche Verwaltung nur auf die Stadt Luxemburg beschränkt wissen will, während die belgischen Autoritäten Alles zu verwalten hätten, was außerhalb der Stadt Luxemburg liege. Weiter ist das Londoner Cabinet der Ansicht, daß die Bundesversammlung mit dem Grünewald gar nichts zu schaffen habe, und seit der belgischen Revolution dessen Verwaltung Belgien zustehe. Eine jede feindliche Bewegung in Bezug auf den Grünewald sey als eine Verletzung der Convention von 1833 zu betrachten. Auch sey durchaus kein Unterschied zu machen, ob ein feindliches Unternehmen von Truppen, die in dem großherzoglichen Sold ständen, oder, auf Anrufung der großherzoglichen Autorität, von der Bundesbesatzung unternommen

würde. Man werde Gewalt mit Gewalt vertreiben und müsse den König-Großherzog für alle daraus fließenden Folgen verantwortlich machen.

Italien.

Aus Rom wird vom 9. April in der „Münchener politischen Zeitung" geschrieben: „Mit Staunen las man in der Allgemeinen Zeitung, daß das Circular des Hrn. Spinelli fast allenthalben als ächte Waare aufgenommen wurde. Man kann aus zuverlässigster Quelle versichern, daß der Abbé Spinelli nicht einmal einen officiellen Character bekleidet, sondern nur zu Bewahrung des Archivs der belgischen Nuntiatur zurückgeblieben ist. Eine ihm von dem Papste übermachte Bevollmächtigung zur Mittheilung solcher Instructionen an den Diöcesan-Clerus von Köln muß als eine Erfindung betrachtet werden, deren Motive wir nicht untersuchen wollen. Die Wahrheit an der Sache ist diese: Hr. Spinelli hatte bei dem heil. Stuhle um Instructionen hinsichtlich seines Verhaltens und Entscheidens bei vorkommender Anfrage gebeten. Es wurde ihm eine Resolution zugestellt, nach welcher Hr. Spinelli immer Anfragenden Aufschluß gegeben hat. Da jedoch die ganze Sache als ein Casus conscientiae betrachtet wurde, die durchaus nicht für das Publicum gehörte, so ist es ungewiß, ob der Anfragende oder Hr. Spinelli den Kreis vertrauter Mittheilung überschritten, und ein solches Circular ergehen und bekannt werden ließen. Eine arge Rüge verdient aber, wer die Nachricht von einem päpstlichen Breve an den Erzbischof von Mecheln verbreitete. Nie hatte der Papst die Absicht, zu solchen Mitteln zu greifen, um den Clerus von Köln über seine Gesinnungen in Kenntniß zu setzen. Es ist kein Zweifel, daß eine gewisse Classe von Menschen ihre größte Freude hätte, wenn die zwischen dem heil. Stuhle und der preußischen Regierung entstandene Kluft noch erweitert, ja unausfüllbar gemacht werden würde; daß Lügen in Menge und noch andere finstere Werke geschmiedet werden, um Haß und Zorn in allen Theilen Europas zu erregen; es ist aber auch ebenso gewiß, daß die Urheber so niedriger Erfindungen, wenn möglich Altar u. Thron zugleich umstürzen u. die Völker in einen chaotischen Zustand bringen möchten. — Hr. Spinelli ist es allerdings seiner Ehre und Stellung schuldig, im Falle er nicht Hand an dem Machwerk gehabt, ein ihm fälschlich zugeschriebenes Circular öffentlich als das zu bezeichnen, was es wirklich ist. Uebrigens ist es wahr, daß Hr. Dr. Hüsgen vom heil. Stuhle noch nicht als Capitelsverweser, wie er sich doch immer nennt, bestätigt sey. Wie er aber als katholischer Priester, nach der bestimmten Sprache der päpstlichen Allocution, wonach die bisher perperam eingeführte, sogenannte mildere Praxis, als kirchenwidrig erklärt und verworfen wurde, es noch über sich bringen konnte, ohne zuvorige Anfrage bei dem heil. Stuhle die neuliche Cabinetsordre, welche die Convention und Instruction durchaus aufrecht erhalten wissen will, dem Diöcesanclerus durch ein Circular zur Befolgung und als kräftiges Regulativ bei gemischten Ehen zu empfehlen, ist in der That schwer zu begreifen." *)

*) Zuverlässigen Nachrichten zufolge fühlt Hr. Dr. Hüsgen das Unkirchliche seiner Stellung nur zu sehr und drückte vor nicht zu langer Zeit einem Bekannten die quälende Besorgniß aus, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen zu werden. Von der anderen Seite verdiente diese Schwäche wenigstens Mitleid, wenn sie mit der Perversität eines seiner Collegen verglichen wird, der auf die Frage des Oberpräsidenten, ob das Capitel den Erzbischof von Köln zurückhaben wolle, von seinem kirchlichen Vorgesetzten als von einem Subjecte sprach, das zur bischöflichen Würde untauglich sey. Daß ein solcher Mann auf die ihm zunächst vorgelegte Frage, Wem er gehorchen wolle, nicht mit den Worten des Evangeliums, reddere Caesari quod Caesaris, antwortete, braucht nicht erst gesagt zu werden. (A. d. R. d. M. p. Z.)

Preußen.

Ueber die Zustände des Großherzogthums Posen gibt ein öffentliches Blatt folgende Aufschlüsse: Das wirksamste Mittel, im Großherzogthume Posen Frieden zu erhalten, möchte das seyn, daß man den localen Interessen und Bedürfnissen jener Provinz einen besonderen Ausdruck, eine freie Gestaltung gestattete. Wo eine solche Politik mehr oder minder beobachtet ward, wie in Oesterreich, Scandinavien, Großbritanien, blieb die Einheit des Ganzen ungefährdet; wo sie aber nicht vorwaltete, und man die Centralisation in der Staatsverwaltung mit der Einheit des Staates verwechselte, da ging diese durch jene verloren: so riß sich Portugal wieder von Spanien, Belgien von Holland los. — Die höheren Beamten in der Provinz Posen sind fast sämmtlich teutscher Abkunft und keine Eingebornen, ihre Subsistenz hängt also von der bestehenden Ordnung und Beibehaltung der Provinz an Preußen ab. Nur hin und wieder sieht man einen Subalternbeamten polnischen Namens. Der junge Pole zieht vor, die Landwirthschaft zu erlernen. Er drängt sich nicht nach Aemtern und Würden, weil er befürchtet, hintangesetzt zu werden, während er zu Hause mehr Achtung genießt und sich freier fühlt als der Fremde. Der Beamte, den der Pole übrigens mit aller ihm gebührenden äußeren Ehrenbezeugung empfängt, stößt gewöhnlich mit seinem Teutschthun in Ansichten und Gesinnungen an, und erwirbt sich im Allgemeinen kein Vertrauen. Die Edelleute besuchen selbst die höheren Staatsdiener nie anders, als wenn ihr allernächstes Interesse sie dazu bewegt. Beide Theile leben abgesondert von einander, bleiben sich auf immer fremd. Daher können die dem Boden fremden Staatsdiener, welche am Ende bloß auf die Berichte der Districts-Polizeicommissarien beschränkt sind, das Volk nur wenig kennen und in sein inneres Leben und seine wahren Bedürfnisse keine klare, richtige Einsicht gewinnen. So hat Preußen seit 1815 im Großherzogthume Posen keinen Vortheil, nichts des Nennens Werthes gewonnen; obschon die Regierung dieser Provinz viel Gutes erwiesen hat. Selbst wahre Wohlthaten werden mit Widerwillen empfangen, denn der Pole sucht und findet darin nur eine Falle, wie er z. B. in der Einrichtung und Vermehrung der Schulen, deren Lehrer verpflichtet sind, die Kinder teutsch zu lehren, nur den beabsichtigten Untergang seiner Sprache und Nationalität sieht. — Der polnische Edelmann, der nie vergessen kann, daß er gleichsam Souverän war, lebt gerne gut und glänzend, ist sehr freigebig, oder er bemüht sich doch, so zu erscheinen. Die Steuern sind aber groß, nicht unbedeutend waren seine Opfer zur Zeit des letzten polnischen Kampfes, er hat von der Landschaft geborgt, und diese ist nicht so nachsichtig als andere Gläubiger und führt Sequestration ein, wenn die Zahlungen nicht regelmäßig erfolgen; darum kommt er leicht in den Fall, nicht auskommen zu können; ein einziges unglückliches Ereigniß mag ihm Sequestration auf die Güter bringen; bei der Wirthschaft der Administratoren aber bringen die Güter gar leicht die zu leistenden Zahlungen nicht auf, dann werden sie subhastirt und kommen in die Hände von Fremden. Diese sind in der Regel genügsamer, sparsamer als die alten Besitzer, machen sich mitunter wenig daraus, wenn das Volk sie etwa wegen Geizes, Habsucht, Verkürzung des verabredeten Lohnes und dergleichen lebensklugen Untugenden nicht nach Gebühr hochachtet, und werden reiche Leute. — Der alte polnische Adel hatte zu einander ein solches Zutrauen, daß Einer dem Anderen bedeutende Summen auf das Wort zu leihen pflegte. Jetzt fordern die Gesetze Förmlichkeiten dabei, welchen nicht immer genügt ward, die Schuld ist verjährt, und die Erben, gedrückt und um-

ihre Subsistenz besorgt, suchen sich gesetzmäßig vor der Zahlung zu schützen. — In diesem Vertrauen erlaubte auch ein Nachbar gern dem anderen, in seinen Forsten rc. zu jagen. Die Besitzung des Nachbars hat jetzt der Fiscus. Dem gutmeinenden Domänenpächter hat der Edelmann auch die Jagd gestattet, und nun werden nicht selten, auf Grund der Verjährung, weil Fiscus und seine Vorbesitzer in den benachbarten Waldungen ungestört gejagt haben, diese selbst von ihm in Anspruch genommen. So sinkt der eingeborne posensche Adel, während die Einwanderer sich erheben; das versetzt jenem eine zwiefach schmerzliche Wunde! So weit ist es gekommen, daß alte Edelleute sich nur für königliche Administratoren auf dem eigenen Gute ansehen, außer Stande sind, einen Proceßvorschuß von 50 Thlrn. zu zahlen, und nicht wissen, wie sie weiter fortkommen werden! — Gehen wir zu den gefreiten Bauern über. Der polnische Bauer kann sich öfters in sein neues, unabhängiges Verhältniß nicht finden: ein Fluch der alten Hörigkeit und Sklaverei! Gewöhnlich ist er zu Grunde gerichtet, wenn er auf seiner Parcelle zu einem Colonisten gemacht wird. Nichts sieht trauriger aus als ein Dorf, woraus die Bauern auf ihre Parcellen gezogen sind, und das jetzt von Miethsleuten bewohnt wird: eine Wüstenei ist das Dorf, eine Wüstenei die neue Colonie, in welcher, nebenher gesagt, der Bauer nie zu germanisiren ist. Statt der schlechten Wirthe, die ihre Grundstücke verkaufen müssen, sucht die Regierung Brandenburger, Schlesier rc. ins Land zu ziehen. Diese werden von den polnischen Nachbarn nicht gerne gesehen, geschweige denn unterstützt, verstehen auch den Boden nicht richtig zu benutzen, haben in der Regel nicht hinlängliche Fonds und gedeihen nicht zum besten. Da auf dem Land Alles polnisch spricht, so müssen sie, um nur fortzukommen, die polnische Sprache und polnisch wirthschaften lernen, und so bilden sich, wenn nicht sie, doch ihre Kinder zu Polen. Auf dem Lande werden in der Regel die Teutschen zu Polen, während in den Städten die Polen zu Teutschen verwandelt werden. Das gibt zu mancher unnatürlichen Erscheinung Anlaß. Von vier Brüdern, polnischen Edelleuten, vermochten drei kaum ihren Namen polnisch richtig auszusprechen, obgleich ihr vierter, auf dem Lande wohnender Bruder nur gebrochen teutsch spricht. Die meisten Zöglinge des Bromberger Gymnasiums verstehen nichts von der polnischen Sprache. Es gibt keinen Lehrstuhl der polnischen Sprache und Literatur, kein polnisches Theater und nur eine polnisch geschriebene Zeitung. Die Städte sind endlich am übelsten daran. Die Beschränkung des Verkehrs mit Polen von russischer Seite gleicht einer völligen Verhinderung desselben. Höchst selten, oder nur in Familien- und anderen dem Handel fremden Angelegenheiten kommt Jemand aus Russisch-Polen über die Gränze. Der Handel stockt, und namentlich die diesseits und jenseits an der Gränze gelegenen Städte verfallen mehr und mehr. Die ehemals so reichen Thorner können jetzt kaum die gemeinen Steuern gewinnen! — Das sind im Kurzen die Zustände des Großherzogthums: reich an Stoff zur Gährung und Unzufriedenheit. Ein sicheres Mittel gibt es dagegen: man höre auf, die Polen verteutschen zu wollen, man lasse ihnen Sprache, Sitte, Nationalität!

Teutschland.

München, 17. April. Wie wir heute vernehmen, wird Se. k. Hoh. der Kronprinz das Uebungslager bei Augsburg in der Eigenschaft eines Obristen mitmachen, und als solcher sein Infanterieregiment commandiren.

Graf K. v. Seinsheim (Staatsrath u. Regierungspräsident von Oberbayern) tritt in Kurzem eine Reise nach Frankreich an, und wird sich einige Wochen in Paris aufhalten. (A. A. Z.)

Hannover, 17. April. Das bevorstehende Wiederzusammentreten unserer Ständeversammlung erhält noch dadurch eine erfreuliche Wichtigkeit, daß man sich auch mit den materiellen Interessen des Vaterlandes beschäftigen wird. Der Verkündigung des Cabinets zufolge soll das Expropriationsgesetz für Eisenbahnanlagen zur Discussion kommen. Der früher schon hier entworfene Plan umfaßte nur zwei Bahnen, von Hannover über Verden nach Bremen, und von Hannover auf Burgdorf, und von dort östlich nach Braunschweig, nördlich über Celle und Lüneburg nach Harburg. Diese Richtungen wurden von den unter höherer Autorität in Braunschweig und Hannover zusammengetretenen Comités, für die Verhältnisse beider durch Bande mancherlei Art eng verknüpften Staaten als die zuträglichsten erkannt, und von beiden Gouvernements im Allgemeinen gebilligt. Es liegen genau aufgenommene Nivellements und vollständig ausgearbeitete Plane darüber vor. In der Zwischenzeit haben sich auf dem großen Welttheater, im Horizonte dieser den menschlichen Verstand ehrenden Erfindung, manche und verschiedenartige Ereignisse zugetragen, welche auch auf unsere Entwürfe nicht ohne Einfluß bleiben, und mittelbar oder unmittelbar hemmend oder fördernd darauf einwirken werden. Indem die Technik in dieser jugendlichen Kunst Riesenschritte zurückgelegt, stellt sich auch in vielfacher sonstiger Hinsicht die kurze Zeit reich an Erfahrung dar. Stehende Dampfmaschinen überwinden mit unverhoffter Leichtigkeit bisher unübersteiglich geachtete Terrainhindernisse; Schienen, in schiefe Ebenen gelegt, erleichtern die Bewegung auf den Krümmungen der Bahnen, und vermindern zugleich die Gefahr solcher Curven für längere Wagenzüge. Holland, aus Lethargie und Vorurtheilen erwacht, fördert seinen Handel mit den ostindischen Colonien, droht, mit seinen Colonialproducten die fremden Märkte überschwemmend, das englisch-hanseatische Monopol für diese Waaren im Osten und Westen zu überflügeln, und mahnt dringend nicht nur England und die Hansestädte, sondern auch unser Vaterland zur Thätigkeit und Wachsamkeit, soll das Errungene bewahrt bleiben. Belgiens Gouvernement baut Weege in allen Richtungen, sie wie einen Fächer über seine von der Natur üppig gesegneten, gewerbreichen Ebenen ausbreitend; das badische Volk jauchzt den kühnen Entwürfen ihrer Regierung vertrauensvoll Beifall zu. Dagegen gewahren wir, wie die französischen Kammern ähnliche Vorschläge ihres Ministerii schnöde zurückweisen, und bleiben im Zweifel, ob dieß Mißtrauen den Männern gilt, oder ob gar nur der heillose Egoismus die sonst gedeihlichen Maaßnahmen zermalmt hat. Ein von Hildburghausen ausgegangenes, so weit es in der Entfernung beurtheilt werden kann, ziemlich in der Luft stehendes, wo nicht aus der Luft gegriffenes Riesenproject, hat auf den Geldmärkten einen unbegreiflichen Beifall gefunden, während in Mecklenburg der früher bezeigte Eifer für eine Bahnlinie von Wismar auf Boitzenburg zu erkalten scheint. In Leipzig haben unvorsichtige, wohl leichtsinnig zu nennende Kostenanschläge ein Unternehmen in Verwirrung gebracht, dessen Anfang große Resultate versprach. Was indessen uns Hannoveraner zunächst interessirt, ist, daß die Actiengesellschaft der Rhein-Weserbahn in Minden und Köln constituirt und vom preußischen Gouvernement privilegirt ist, und daß, wie wir vernehmen, über einen Anschluß der großen Straße von Berlin über Magdeburg, Braunschweig und Hannover zwischen den betreffenden Gouvernements Unterhandlungen gepflogen werden. Es sind freilich neuerlich in diesem Actien-Vereine einige Zerwürfnisse aufgetaucht, und Besorgnisse laut geworden, welche einzelne Actienzeichner zur Zurück-

haltung ihrer Beiträge veranlaßt haben; allein, so viel wir hören, liegt der Grund dieses Zwiespalts weniger in reellen Befürchtungen über die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Unternehmung, als in individuellem Mißtrauen und mancherlei Mißverständnissen. Eine Deputation dieser Gesellschaft in Berlin bemüht sich eben jetzt, diese Anstände zu beseitigen, und wird einen großen Vorschub für ihren Zweck dadurch erhalten, daß auch hier das Werk fortschreitet, indem Befehle ertheilt sind, die bereits ausersehenen und recognoscirten Richtungen von Hannover auf Minden nunmehr auch zu nivelliren. Wir haben die obigen Gesichtspuncte angedeutet, ohne uns zu verhehlen, daß manche der Wahrnehmungen Denen Waffen in die Hände liefern, welche die Begeisterung für das vaterländische Unternehmen zu bekämpfen streben; wir können aber versichern, daß viele der anderwärts auftauchenden Gefahren die hiesigen Projecte nicht treffen, und daß bereits manche der von der Erfahrung ertheilten Winke von uns längst benutzt sind; und wir hoffen die Ueberzeugung mehr und mehr zu verbreiten, daß die beabsichtigten Anlagen nur dem Vaterlande zum Heile gereichen werden, oder wenigstens schlimmsten Falles, wenn die Gegner lieber wollen, für ein nicht abzuwehrendes Uebel zu halten sind. (H. Z.)

Leipzig, 13. April. Nach kürzlich hier eingegangenen Nachrichten sollen die neuesten Münzveränderungen in Chemnitz und der Umgegend Zusammenlauf und Unruhe veranlaßt haben, weil sich die Fabrikherren daselbst zur Herabsetzung des Arbeitslohns veranlaßt gefunden hatten, und somit in Verbindung mit den nicht billiger gewordenen Lebensmitteln die Lage der arbeitenden Classe mißlicher geworden sey. (F. J.)

Türkei.

Konstantinopel, 21. März. Die officielle Zeitung enthält die Entlassung Halil-Pascha's, und gibt, wie schon gemeldet wurde, als Grund dessen unregelmäßiges und nicht würdiges Benehmen als Kriegsminister an, so wie den Umstand, daß er die zu jener Stelle nöthige Charakterstärke nicht besitze. Doch kennt man jetzt den wahren Grund dieser Entlassung. Der Sultan, aufgebracht wegen der Kriegsrüstungen Mehemed Ali's, die ihn zu ähnlichen Vorkehrungen und Ausgaben nöthigten, voll Freude über den Widerstand der Drusen gegen den unbotmäßigen Vicekönig und über die Wendung der Ereignisse in Syrien, hat plötzlich wieder einen kriegerischen Muth gefaßt. In der Versammlung des Divans aber widersetzte sich Halil-Pascha den Kriegsplänen Sr. Hoheit und ließ im Laufe seiner Rede einfließen, die großherrliche Armee sey nicht im Stande, sich mit der des Ibrahim-Pascha messen zu können. Diese unbesonnene Aeußerung führte seinen Sturz herbei. Said Pascha ist noch ein halbes Kind, und seine Erhebung zum Seraskier beweist schon zur Genüge, daß nur Einsichtslosigkeit oder Verrücktheit die Pforte zum Kriege antreiben kann. (D. C.)

Mannigfaltiges.

In der Franzstadt zu Pesth hatte bei der Donauüberschwemmung ein Familienvater seine Frau und vier Kinder mittels zusammengebundener Tücher zum Fenster des zweiten Stockwerkes in den unten befindlichen Rettungskahn herabgelassen, welcher von Soldaten des Artilleriecorps dirigirt wurde. Das Haus zeigte furchtbare Risse und drohte jeden Augenblick einzustürzen. Das Werk der Rettung ist vollendet, nun will sich der Vater noch selbst in das Fahrzeug herabschwingen. Ein plötzliches Krachen kündigt aber den Einsturz an. Das Schiff entfernt sich mit Blitzesschnelligkeit, und bringt die jammernde Familie in Sicherheit. Der Hülferuf der Frau und Kinder durchbohrt jedes Herz. Da stürzen zwei Artilleristen schnell in den Kahn, und rudern zu der gefahrdrohenden Stelle am Fenster. Der Hülfsbedürftige erscheint nicht. Vergebens ist alles Rufen. Jeder Augenblick droht den Tod. Dennoch klettert ein Soldat kühn am Linnengeflecht empor, findet aber den Mann, von Anstrengung erschöpft, ohnmächtig am Boden liegen. Er bindet das Rettungsseil um seinen Körper, senkt ihn zum Fenster behutsam in den Kahn hinab, springt dann in's Wasser und schwimmt auf die gegenüberstehende Seite. Nach zwei Minuten liegt das verlassene Haus in Trümmern. — „Ich bezahle 5000 Gulden", rief ein angesehener Mann, „Demjenigen, welcher mir meine Cassetruhe vom ersten Stockwerke dieses Einsturz drohenden Hauses bringt." — „Zuerst rette ich jene kranke Frau, welche aus dem Fenster um Hülfe fleht," erwiederte ein Arbeiter auf einem Kahne fahrend; „stürzt das Haus während dieser Zeit nicht ein, so bringe ich auch die Casse in Sicherheit." Der Wackere wollte die Matrone aus dem krachenden Hause herausschaffen, welches aber zusammenfällt, und Beide unter den Trümmern begräbt.

[386 a 3] **Wein-Versteigerung.**

In der Verlassenschafts-Sache des Handelsmannes Jakob Ernst dahier werden

Mittwoch den 23ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825er,
b) 3 1/4 Ohm Füllwein, gleicher Art,
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834er,
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler 1834er,
e) 3 Ohm Lorcher Füllwein,
f) 1 Ohm rother Aßmannshäuser 1834er,
g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834er und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834er.

Die Bedingungen der Veräußerung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Weinproben werden vor dem Verstriche aus den Fässern gegeben.

Strichliebhaber werden hiervon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 10ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[387 a 3] **Bekanntmachung.**

Auf Freitag den 27ten April 1838 werden aus dem Districte Wohnstadter-Wäldchen der Revier Wasserlos

11 Klafter Buchen-Brennholz und
300 Buchen-Wellen,

unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, mit Zulassung der Holzhändler, vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Wasserlos an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 19ten April 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.

Vornberger.

[373 b 2] **Verkauf von Zuchtvieh.**

Von dem auf der hiesigen Domäne aufgestellten Rindviehstande sind

13 Kühe, 14 Kalbeln und Rinder, und 23 Farren vom Allgäuer, Limpurger, Berner, Holländer, und was die Farren betrifft, auch vom rothbraunen Simmenthaler Stamm

zum Verkaufe ausgesetzt, der

am Mittwoch den 25ten April vormittags 10 Uhr

im Weege der öffentlichen Versteigerung dahier stattfinden wird. Indem die unterzeichnete Stelle Dieß hiemit bekannt macht, wird die Bemerkung beigefügt, daß das Vieh insgesammt wohlgehalten, gesund und von ganz guter Beschaffenheit ist, und daß sich dabei namentlich 20 Stück von der ihrer empfehlenden Eigenschaften wegen sehr geschätzten Allgäuer Race befinden, welche zur Bildung eines gleichartigen und veredelten Stammes vielleicht für Gutsbesitzer, die auf solches Vieh reflectiren, von besonderem Werthe seyn dürften.

Hohenheim bei Stuttgart den 31ten März 1838.

Kanzlei des königlich würtembergischen land- und forstwirthschaftlichen Instituts.

---

[388] Heute empfing ich

Ramadge die Lungenschwindsucht heilbar, teutsch von Hohnbaum; herabgesetzter Preis 36 kr.

Aschaffenburg den 6ten April 1838.

Th. Pergay.

Bei Reinhard Deckelmann, Schuhmachermeister am Scharfeneck, ist ein möblirtes Logis für ledige Herren vom 1ten May an zu vermiethen.

Neuester Fruchtmarktpreis in Frankfurt. Das Malter Weitzen 9 fl. 38 kr. Korn 7 fl. 20 kr. Gerste 6 fl. 10 kr. Haber 4 fl. 6 kr.

Fremde. Im Adler: Se. Erl. der Hr. Graf v. Solms-Laubach, von Assenheim; Hr. Hünoth, Kaufmann, von Bremen. Im bayerischen Hof: Frau Prägler m. F., von Köln; Hrn. Kaufleute Willms von Lohr und Grill von Frankfurt. Im Freihof: Hr. v. Langenthal, von Dresden; Hr. Silbertau, Lehrer, von Seligenstadt; Hr. Gürke, Obermineur, von Mainz; Hrn. Kaufleute Hasch von Rudenhausen, Heffner von Fechenbach, Wenzmann von Fuld, Kraus von Dünkelsbühl und Gleinmayer von Augsburg. Im Regensburger Hof: Hr. Ageron, Kunstgärtner, von München.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. — 94 — 21. April 1838.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 10. April melden: Die Königin Donna Maria da Gloria hat am 4. April die neue portugiesische Constitution feierlich angenommen und beschworen. An demselben Tag wurden die Cortes aufgelöst. Am 6. April erschien sodann ein Amnestiedecret im „Diario". Alle politischen Vorgänge seit dem 10. September 1836 sollen der Vergessenheit anheimgegeben seyn. Palmella, Saldanha, Terceira können nun nach Portugal zurückkommen; sie und ihre Anhänger haben keine gerichtliche Verfolgung zu besorgen. Das Antas, Requengo und Bomfin sind zu Grafen ernannt worden; Oliveira ist Baron geworden, und dem Minister Sa Bandeira ist der Herzogstitel zugesichert.

Spanien.

Wenn die Zerstörungen der Quecksilberminen zu Almaden durch die Carlisten an und für sich schon dem Anlehensprojecte der Madrider Regierung den Todesstoß versetzen mußten, so trug doch der ganze Plan in Folge der ungünstigen Bedingnisse, unter welchen der Abschluß zu Stande kommen sollte, alle Elemente der Unmöglichkeit in sich, welche bei den Debatten der Cortes, bei deren Berathung die unermeßlichen Blößen des Finanzzustandes und die ungeheueren Fehler der ganzen Verwaltung Spaniens vollends enthüllt worden sind, noch mehr hervortreten mußten. Einige französische Blätter melden, Hr. Aguado habe bereits der Königin-Regentin aufgesagt, und ein würtembergisches Blatt berichtet in einem Schreiben aus Paris vom 16. d. Folgendes:

„Hr. Aguado hat das bereits abgeschlossene und von den Cortes genehmigte neue spanische Anlehen von 500 Millionen Realen rückgängig werden lassen. Gestern schickte er einen Courrier nach Madrid ab, um dem dortigen Ministerium diesen seinen Entschluß mitzutheilen. Als Veranlassung zu diesem Schritte, welcher nachtheiliger als eine verlorne Schlacht auf die Sache der Christinos wirken muß, gibt Hr. Aguado nicht nur die unbegründeten und unverdienten Verläumdungen der spanischen, französischen und englischen Blätter an, sondern vorzugsweise die Feigheit, mit welcher das spanische Ministerium ihn, in der Cortessitzung vom 30. März, preisgegeben und verrathen habe. Der Finanzminister habe nicht nur ruhig und ohne Widerlegung angehört, daß die Bedingungen des Anlehens als drückend und wucherlich dargestellt worden, sondern auch in seiner eigenen Rede eine solche Schilderung des spanischen Finanzhaushaltes gemacht, daß Jedermann die etwa noch vorhandene Neigung, sich an dem neuen Anlehen zu betheiligen, habe vergehen müssen. So hat sich denn die letzte Hoffnung eines Anlehens zerschlagen, und die Carlisten hätten Grund darüber zu triumphiren, stände es nicht mit ihren Finanzen eben so schlecht. Auch die französische, wie die englische Regierung werden nur sehr ungern das Mißlingen des Anlehens vernehmen."

Die Nachricht von dem Treffen zwischen dem christinischen General Baron de Meer und den Carlistenchefs Tristany und Sagarra bei Cervera in Catalonien bestätigt sich. Auch de Meer soll schwer verwundet worden seyn. Das eigentliche Resultat ist noch nicht bekannt.

Der Carlistenchef Cabrera hat sich nach mehrtägiger Belagerung der Stadt Gandesa bemächtigt.

Frankreich.

Paris, 18. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat Lamartine eine Rede gegen die Renteconversion gehalten. Heute wurde die Discussion fortgesetzt; sie war aber bis zum Abgang der Post nicht eben lebhaft. Der Finanzminister wohnt der Berathung bei, obschon er an einem Gichtanfall leidet und an seinen Platz getragen werden muß. Sein Vorgänger Duchatel sprach heute zu Gunsten der Reductionsmaaßregel.

Das Tagsgespräch ist die vorgestern stattgefundene Versteigerung des (früher der Opposition angehörigen Abendblattes „Messager". Der Preis, zu welchem das Blatt an den Mann gebracht wurde, übersteigt nicht die Summe von 75,000 Francs. Der eigentliche Käufer behielt das Blatt nur 9 Stunden, und veräußerte es zu 100,000 Francs. Der definitive Besitzer ist nun Graf Walewski, ein natürlicher Sohn Napoleons, dessen Mutter an den Pair von Frankreich, Grafen Ornano, verheirathet ist. Graf Walewski ist weit mehr als Pferdeliebhaber, denn als Freund der Tagespresse bekannt. Das Räthsel will man dadurch lösen, daß der Graf mit dem Herzoge von Orleans in freundschaftlichen Verhältnissen lebe, und bloß, wie es heißt, den Namen herleihe; während der Herzog selbst, versichert man, in jenem Blatte seine Ansichten über die Kriegsverwaltung veröffentlichen, und vorzüglich den heftigen, nicht ohne Gefahr für die Zukunft sich darstellenden, Angriffen der Puritaner des „National" begegnen wolle.

Der „Charivari" stellt über eine Anzeige des „Moniteur": S. A. R. la duchesse d'Orleans a senti son enfant remuer dans son sein, folgende Betrachtungen an, die wir nur als Probe des Zustandes der Presse in Frankreich hier wiedergeben: „Unter der Republik enthielt der „Moniteur" die bewunderungswürdigen Arbeiten, durch welche der Convent das Werk der constituirenden und legislativen Versammlung vollendete; unter der Republik und unter dem Kaiserreich enthielt er Tag für Tag einen Siegesbericht; unter der Republik, unter dem Kaiserreiche verkündete der „Moniteur" Verträge, welche für Frankreich bedeutenden Zuwachs an Geld und Land sicherten; heute, wo wir die Tage nicht nach gewonnenen Schlachten, sondern nach politischen Processen zählen, heute, wo uns von allen alten Verträgen nur die von 1815 geblieben sind, und wo die auf's Neue abgeschlossenen, wie der von der Tafna, uns Provinzen, oder wie der von Haiti Millionen kostet, heute zeigt der „Moniteur" an: S. A. R. la duchesse etc. Nun frage man noch, wozu der „Moniteur" gut ist! Er hat angezeigt: S. A. R. la duchesse etc., und das ist ein Wort, das die ganze Welt in Bewegung setzen muß, das ist ein Wort, welches alle Bewegungen der Parteien beschwichtigen muß. Von jetzt an werden die Hungrigen ihre Eingeweide sich nicht mehr bewegen fühlen, von jetzt an wird

kein Geist der Intrigue und Coalition sich mehr regen. „Das Kind hat sich bewegt!“ Rasch den Telegraphen in Bewegung gesetzt und den Provinzen es verkündet! Couriere mögen nach allen Weltgegenden hinfliegen und die große, die wichtige Nachricht überbringen: „Das Kind hat sich bewegt!“

Pater Cyrill ist in Folge eines durch den Telegraphen aus Paris eingelaufenen Befehls von Bayonne fortgebracht worden. Sein Bestimmungsort ist Poitiers oder Tours. Wir werden wohl, wie aus vielen Vorgängen zu schließen, binnen Kurzem hören, daß er aus seiner Confinirung entsprungen sey.

Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung, deren Redaction seit dem 16. d. unter die „Leitung von Rheinwald“ gestellt ist, spricht in Artikeln aus Lüttich heftig gegen die „Fanatiker, welchen sich in Belgien als die Kirche zu geriren, und diese angebliche Kirche über den Staat zu stellen beliebt“, nimmt dabei das Wort gegen den Bischof und die Missionäre und berichtet unter anderen: „die Maaßregel, welche der König der Belgier zu Gunsten der Missionsprediger unterzeichnet, habe den Unwillen aller Wohlgesinnten im Lande erregen müssen.“ — Des Herganges der Vorfälle in Tilff und Lüttich und ihres Ausganges haben wir bereits erwähnt. Die Allgemeine Zeitung enthält nun einen umständlichen Bericht aus Brüssel, worin es unter anderen heißt: „Die belgische Verfassung entstand gleichsam aus einer Opposition gegen die Uebergriffe der früheren Regierung. Diese hatte die Presse, den öffentlichen Unterricht, die Religion ihrem Zwange unterwerfen wollen, daher wurden in der neuen Verfassung die Presse, der öffentliche Unterricht und die Ausübung jeder Religion gänzlich frei erklärt, dem Staate das Recht präventiver Maaßregeln, welcher Art sie auch seyn mochten, abgesprochen, und nur das Recht repressiver Maaßregeln, im Falle des Mißbrauchs jener verfassungsmäßigen Freiheiten zum Nachtheile der Rechte Anderer, zuerkannt. Hiernach kann sich jede christliche oder nichtchristliche Confession in Belgien constituiren, unter sich und mit ihren in- oder ausländischen Oberen correspondiren u. s. w., ohne daß die Regierung sich darein zu mischen befugt sey. Den vielen Vorwürfen der Intoleranz, welche man besonders im Auslande gegen die belgischen Katholiken hört, steht die unumstößliche Thatsache entgegen, daß die katholische Majorität des Nationalcongresses es war, welche jeder religiösen Gemeinschaft, jeder geistigen oder kirchlichen Wirksamkeit diese unbedingte Freiheit zusicherte, während es ihr doch nicht schwer hätte fallen dürfen, der katholischen Kirche gewisse altherkömmliche Vorrechte zu vindiciren. Allerdings haben die Katholiken diese allgemeine Freiheit nicht ohne die Absicht decretirt, sie selbst nach bestem Vermögen zur Verbreitung ihrer Lehre und Restauration ihrer seit der ersten französischen Revolution so vielfach beraubten und verfolgten Kirche zu benutzen. Es ist aber auch eben so wahr, daß sie Andersdenkenden das Recht, auch ihre Ueberzeugungen zu verbreiten, nie zu beschränken gesucht haben. Als i. J. 1831 das Brüsseler Volk einige Saint-Simonistische Lehrer in ihren Vorträgen insultirte und das Haus, wo sie sich aufhielten, beunruhigte, trat ein katholischer Priester aus Flandern im Congresse auf, und forderte den Chef der Polizei zur Rechenschaft, weil er jene Fremden in der Ausübung der Lehrfreiheit nicht geschützt habe. Als vor drei Jahren Soldaten das Bureau eines hiesigen liberalen Blattes, das sich täglich eine Lust daraus machte, den Clerus zu schmähen, verwüsteten, war es wieder ein eifriger Katholik, der in der Kammer die Freiheit der Presse gegen solchen Unfug vindicirte. Eine katholische Majorität war es in beiden Kammern, die dem israelitischen Cultus einen viel bedeutenderen Zuschuß aus dem Budget bewilligte, als er früher jemals erhalten. Während die Gehalte der katholischen Bischöfe vermindert worden sind, war es ein katholischer Minister, der jetzige Minister des Inneren und des Auswärtigen, welcher für den evangelischen Cultus eine jährliche Subsidie auf dem Budget auswarf, was früher nie in Belgien der Fall gewesen. So entstehen denn auch in Belgien methodistische, presbyterianische, anglicanische und andere Kirchen und Capellen christlicher Genossenschaften, ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in den Weeg gelegt würde; Bibelgesellschaften verbreiten ihre protestantisch zugestutzten Bibeln und ihre Tractätlein voller Angriffe auf den katholischen Glauben nach allen Richtungen hin; der Abbé Chatel hat sich durch einen Abgesandten hier versucht, und Brüssel hat sogar im Abbé Helsen einen Chatel eigener Art, der ein neues Christenthum auf eigene Hand zu gründen unternommen, und seinen Tempel zuweilen in Schenken aufschlägt. Daneben bilden sich viele Schulen, die mit dem Katholizismus Nichts gemein, von den unscheinbarsten Winkelschulen an bis zur hiesigen liberalen Universität hinauf. Die Freimaurer organisiren sich wie sie wollen, und proclamiren laut ihre antikatholische Tendenz. Endlich existiren in Belgien Journale, denen jedes Mittel recht ist, den Clerus und die Katholiken überhaupt in der öffentlichen Meinung zu untergraben, und selbst die gemäßigteren liberalen Blätter können ihre feindselige Parteilichkeit nie verbergen. Von Seite des Clerus kann nun wohl nicht erwartet werden, daß er nicht auch seinerseits, allen diesen Angriffen gegenüber, jedes legitime Mittel aufbiete, um dem Katholizismus den Sieg zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sind geistliche Corporationen reorganisirt worden, die Jesuiten haben einige Collegien gegründet, die „Brüder der christlichen Schulen“ verbreiten den unentgeltlichen Unterricht unter die ärmeren Classen, eine Menge Sonntagsschulen sind auf allen Puncten des Landes eingeführt, Löwen hat seine katholische Universität, es haben sich Gesellschaften zur Verbreitung guter Bücher gebildet, endlich wird durch Hirtenbriefe, Predigten, Missionen u. dgl. das religiöse Princip überall nach Kräften angeregt und belebt. Alle diese Strebungen und Gegenstrebungen können nur dann unbeschadet der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestehen, wenn Jeder das Recht des Anderen achtet und unangetastet läßt. Von Seite der Liberalen hat sich aber oft ein ganz entgegengesetzter Geist offenbart. Am crassesten aber hat sich der antiliberale Geist vieler sogenannten Liberalen in den Vorgängen zu Tilff (und Lüttich) offenbahrt.“ — Die Allg. Zeitung erzählt nun diese Vorgänge in derselben Weise, wie wir darüber berichtet haben; nur erfährt man noch weiter, daß der Bürgermeister von Tilff, der sich die verfassungswidrigen Eingriffe gegen die Person und geistlichen Verrichtungen der Missionäre erlaubte, Mitglied der dortigen Freimaurerloge ist, u. das gewaltsam weggenommene Missionskreuz hat herausgeben müssen. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Während dieser brutalen Scenen hat der Magistrat von Lüttich einen Mangel an Energie bewiesen, der Denjenigen Recht zu geben scheint, welche das ganze Unwesen den Schwelf der Freimaurerei nennen, denn die Mehrzahl seiner Glieder gehören dieser an. Fielen solche Ausschweifungen oft vor, so würde im Interesse der Ordnung die allgemeine Freiheit geschmälert werden müssen, und wenn jemals diese Nothwendigkeit in Belgien einträte, so wären jene Liberalen hieran Schuld, deren gewöhnliches Thema es ist, die Katholiken als Feinde der Freiheit zu verdächtigen, während sie selbst Nichts wollen, als den Absolutismus

ihres unaufgeklärten, ungeselligen, jeder höheren Idee entbehrenden Treibens."

Teutschland.

München, 18. April. Um einige widersprechende Angaben zu berichtigen, bemerkt man aus ganz zuverlässiger Quelle, daß Se. Maj. der König am 29. d. und Ihre Maj. die Königin mit der gesammten allerhöchsten Familie am Tage zuvor von München nach Aschaffenburg abreisen werden, um dort die Sommermonate zu verweilen. Gegen die Hälfte des Monats Julius werden jedoch Se. Maj. der König für allerhöchstihre Person sich nach Brückenau begeben, um den gewöhnlichen Badaufenthalt daselbst zu nehmen. (Allg. Z.)

Göttingen, 14. April. Die vor Kurzem erfolgte abschlägige Resolution auf die sowohl von unserer akademischen Behörde, als von der städtischen, nach Hannover gesandten unterthänigsten Vorstellungen zu Gunsten der sieben entlassenen Professoren kam hier nichts weniger als erwartet. Im Gegentheil hatte man nicht ohne Grund ein günstiges Resultat dieses Schrittes hoffen zu können geglaubt, da hochstehende Personen in Hannover einen solchen Schritt nicht bloß angerathen, sondern auch die Aussicht gestellt hatten, daß er von glücklichem Erfolge seyn dürfte. Der König soll jedoch auf förmlichen Widerruf der von den Professoren in ihrer Protestations-Schrift ausgesprochenen politischen und staatsrechtlichen Grundsätze bestanden haben, als unumgänglicher Bedingung der Wiedereinsetzung in ihre Aemter. Da sich dieselben aber dazu nicht entschließen konnten, so wollen sie jetzt den früher schon beabsichtigten, und bloß in Erwartung des Erfolges der oben erwähnten Gesuche der Stadt und Universität aufgeschobenen Rechtsweeg betreten. Schon ist Hofrath Albrecht von Leipzig hierher zurückgekehrt, um den zur Eingabe der Klageschrift von ihm angenommenen Sachwalter zu instruiren, der mit Vollmachten von allen Sieben versehen werden wird, und überhaupt Alles zu besorgen hat, was erforderlich ist, um den Proceß einzuleiten. Die Klage wird bei der Justizkanzlei in Hannover eingereicht werden, und, nachdem ein Urtheil in erster Instanz erfolgt ist, an das oberste Justiztribunal in Celle zur Entscheidung in letzter Instanz kommen. (S. M.)

Die Frage wegen der Berufung an den Bundestag bezüglich der hannoverischen Verfassung hat bekanntlich zu einem besonderen Artikel in der „hannoverischen Zeitung" Anlaß gegeben. (M. f. d. Aschaffenb. Z. v. 18. d.) Ein Schreiben aus Hannover im „deutschen Courier" giebt eine Widerlegung dieses Artikels; es heißt darin:

„Ich glaube gleichfalls, daß die Entscheidung des Bundestages nur in den äußersten Fällen angerufen werden soll. Aber welcher Fall ist ein äußerster, wenn nicht der vorliegende? Was kann in einem Lande Schlimmeres sich ereignen, als wenn die ganze Verfassung desselben auf einmal in Frage gestellt und für aufgehoben erklärt wird? — Unsere Zeitung meint demnächst: eine Entscheidung der streitigen Frage durch den Bundestag würde wenigstens 5 Jahre dauern. Aber die Erläuterung der Nebenfragen, wie auch der Hauptfrage, ist der einfachsten Natur. Es bedarf dabei keiner großen staatsrechtlichen Nachforschungen, hier gibt weder Schlözer und Pütter, noch Moser und Klüber Aufklärung, sondern der gesunde Verstand und der gute Wille. Denn hier ist kein Beweis aufzuerlegen, sind keine Archive nachzuforschen, Alles liegt klar vor. Einige Paragraphe der Wiener Schlußacte, die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1833 sind Alles, worauf es ankommt. Es liegt also eine wahre Beleidigung der Bundesversammlung darin, wenn die Hannoverische Zeitung glauben machen will, dieselbe gebe die einfachsten Entscheidungen nur nach 5 Jahren. Die Lösung der Frage, ob einzelne Corporationen bei Verfassungsverletzungen zur Klage legitimirt sind, beantwortet sich, da gesetzliche Bestimmungen darüber nicht vorliegen, durch die nachstehende einfache und gesunde Schlußfolgerung. Wenn der teutsche Bund den einzelnen teutschen Verfassungen Schutz verspricht, so versteht sich von selbst, daß jeder Verletzte das Recht haben muß, den Bund um diesen Schutz anzurufen. Zunächst würde dieses Recht den Ständen von 1833 zugestanden haben. Da diese aber durch das königliche Patent vom 1. Nov. aufgelöst sind, so muß es nothwendig den Einzelnen, die das Volk ausmachen, besonders aber den Corporationen zustehen, weil sonst das alles nur Schein wäre. Denn man brauchte ja nur die Stände aufzulösen, und das Volk stände recht- und schutzlos da, es existirte kein Kläger und würde auch kein Recht gesprochen. Dann bliebe in solchem Falle dem Volke kein anderer Schutz als offener Widerstand, wofür uns Gott bewahren wolle. Es wäre traurig, wenn nur die teutschen Verfassungen sich des Schutzes des teutschen Bundes zu erfreuen hätten, welche speciell garantirt sind. Bei wie vielen aller teutschen Verfassungen ist Dieß der Fall? Und juristisch unrichtig ist es, daß durch die geschehenen Wahlen eine Einwilligung des Landes in die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen ist. Die Hauptfrage soll hier nicht noch einmal besprochen werden; alle Denkenden und Aufrichtigen in Teutschland haben darüber nur eine Meinung. Es ist aber kein Fanatismus für einzelne Bestimmungen, kein eigensinniges Beharren an einer angeblichen Rechtsansicht, was zur Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes von 1833 treibt. Die Sicherheit des ganzen Rechtszustandes beruht auf der Frage, ob die einseitige Aufhebung einer Verfassung möglich sey. Die Consequenzen dieser Principienfrage greifen bis in die einzelsten Rechts- und Lebenszustände. — Die Hannoverische Zeitung fragt ferner: Soll das Volk sich willenlos dem Fürsten unterwerfen? und setzt dem entgegen: soll der Fürst sich willenlos dem Volke unterwerfen? Unterwirft sich denn ein König willenlos seinem Volke, wenn er eine von seinen Vorgängern diesem Volke verliehene Verfassung, welche die königlichen Prärogative so hoch stellt, anerkennt? Der Glaube, daß Rechte gekränkt seyen, kann, so erklärlich er unter manchen Verhältnissen auch seyn mag, nie Rechtsgrund seyn, die gesammten Rechtsverhältnisse, in welchen Fürst und Volk stehen, zu vernichten. Und es gab nur einen gesetzlichen Weeg zur Abänderung der Verfassung von 1833, den, der in diesem Grundgesetze selbst vorgeschrieben ist. — Aber es ist wahr, unsere politischen Verhältnisse sind so verwirrt, daß es schwer ist, einen Weeg zur Entwirrung zu finden. Eine Ausgleichung wäre für den Augenblick der beste Weeg. Würden aber dadurch für die Zukunft nicht neue, schwierigere Verwickelungen vorbereitet? Und wie ist eine Ausgleichung möglich, da dazu von der einen Seite nothwendig das Zugeständniß gefordert wird, daß der König im Princip jeglichen Rechtszustand umstoßen könne? Eine Regierung, wie sie der König angekündigt hat, wenn die Stände den vorgelegten Verfassungsentwurf nicht annehmen würden, scheint noch immer wünschenswerther als eine Vereinigung über diesen Verfassungsentwurf. — Was endlich die vielen Aenderungen in der Staatsverfassung betrifft, so sind es gerade die Freunde der Verfassung von 1833, die keine Aenderungen wollen. Und wer bürgt dafür, daß ein späterer Agnat, dessen Consenz nicht eingeholt wurde, das neue Verfassungswerk nicht wieder umstößt? — Die neulich bekannt gewordene Ansicht einer hohen im Auslande lebenden Person über unsere Verhältnisse wollen Einige

mit auswärtigen Familienverhältnissen in Beziehung bringen, zu welchen die Hoffnungen sich zerschlagen hätten."

* Aschaffenburg, 20. April. Die Nachrichten aus der Pfalz und dem Rheingau lauten betrübend über den Stand des Weinstockes, welcher durch den Frost hart mitgenommen worden ist. Wir können dagegen über einen solchen Schaden in hiesiger Gegend nicht klagen, indem die herrschende Rebsorte der hiesigen Weinberge der edle Riesling ist, und sein Holz im verflossenen Sommer auch hinlänglich ausreifte. Nur die hier und da einzeln vorkommenden Elblinge und Oesterreicher haben in den Niederungen gelitten, während der Kleinbeerige sich durchaus wohl erhielt. — Die Winterfrucht steht dahier verschieden. Was frühe bestellt werden konnte, steht lobenswerth. Viele Aecker konnten aber des nassen Wetters wegen erst spät gestürzt werden: auf diesen ist die Frucht noch um so mehr zurück, als das Frühjahr bis itzt für die Vegetation noch gar nichts gethan hat. Besonders wenig erfreulich steht die Spelzk und der Weitzen. Unterdessen hatte der harte Winter und die Art, wie der zwei Fuße tief gefrorne Boden aufging, dennoch auch sein Gutes. Die in den letzten Jahren gar sehr überhand nehmenden Feldmäuse fanden großen Theils ihren Tod, indem das in die Mäuselöcher eindringende Schnee- und Regenwasser sogleich gefror und den Thieren die Luft entzog, nebstdem aber sie erstarrte und vernichtete. Hoffentlich haben die zahlreichen Engerlinge dasselbe für die Landwirthschaft erfreuliche Loos gefunden.

Preußen.

Von der Netze, 3. April. Daß der Erzbischof von Posen zwar nicht suspendirt, aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sein Gehalt mit Beschlag belegt ist und seine Papiere ihm abgenommen sind, ist bekannter als die nächste Veranlassung zu dieser Maaßregel. Nach dem Bescheide, den er auf sein Schreiben an den König erhalten hatte, verhielt sich der Erzbischof ruhig; als er sich aber weigerte, seinen Official, der den das päpstliche Breve noch überbietenden Hirtenbrief wegen der gemischten Ehen erlassen hatte, zu suspendiren, trat gegen ihn das erwähnte Verfahren ein. Jener Hirtenbrief wurde überall confiscirt; doch ging dabei der geistliche Trotz gegen die Regierung so weit, daß unter Anderem derselbe noch am 1. April in Bromberg in beiden katholischen Kirchen von der Canzel in teutscher und polnischer Sprache verlesen wurde. Der dasige (katholische) Consistorialrath F. hat auf das an ihn ergangene Verbot zu Protocoll erklärt, daß er nach einem Paragraphen des Landrechtes in allen Amtssachen nur seinen geistlichen Oberen zu gehorchen habe, daß er also auch in diesem Falle Folge leisten und die weltlichen Nachtheile, welche ihn deßhalb treffen könnten, mit Ergebung in den Rathschluß Gottes tragen werde. Dieser Mann war immer als aufgeklärter und namentlich um Volksbildung und Schulwesen sehr verdienter Mann allgemein geachtet. Unter dem Volke, ja auch unter polnischen Edelleuten, lassen sich oft öffentliche Stimmen zu Gunsten der Regierung vernehmen; doch scheint dieß die weniger thatkräftige und namentlich in Religionssachen gleichgültigere Partei. (L. Z.)

Schweiz.

Schwyz, 15. April. Wir heben aus dem Landsgemeindeboten des Cantons Schwyz an die Landleute folgenden Punct heraus: „Antrag für gänzliches unbedingtes Verbot der gemischten Ehen. Hierüber ist Euch, getreue liebe Landleute! zur Kenntniß zu bringen, daß der h. w. Cantonsrath durch wiederholt ihm eingekommene Gesuche um Bewilligung von Heirathen zwischen Personen ungleicher Confession sich veranlaßt gefunden hat, darauf anzutragen, daß im hiesigen Canton ein für die sämmtlichen Bezirke verbindliches Gesetz erlassen werden möchte, durch welches gemischte Ehen daselbst des gänzlichen verboten würden. Unterm 23. Nov. v. J. hat nun der h. Gr.-Rath diesem Antrage seinerseits die Zustimmung ertheilt, und es legt hochderselbe ihn daher Euch hiermit zur endlichen Genehmigung vor."

Italien.

Rom. Am neulichen Palmsonntage, wo der Papst schon am Vormittag in der Sistina den für dieses Kirchenfest herkömmlich angeordneten besonderen Feierlichkeiten auch dießmal wieder in Person vorstand, wurde unter anderen Fremden von Auszeichnung, auch der preußische Regierungsrath Brüggemann, welcher dabei in seiner amtlichen Kleidung anwesend war, zum Fußkusse gelassen und empfing dem Sinne und der Sitte dieses Tages gemäß aus den Händen Sr. Heiligkeit den festlichen Palmenzweig. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Köln wird unterm 17. d. geschrieben: „In den Arbeiten zum Ausbau unseres herrlichen Domes wird in diesem Jahre ein neues Leben beginnen. Man schwankte bis jetzt, ob das bekanntlich unvollendete Schiff, dessen provisorisches Dach jetzt auf Nothstützen ruht, in der ursprünglich projectirten Höhe ausgeführt, oder um die Hälfte niedriger gehalten und somit abgestutzt werden sollte. Der Bauinspector Zwirner hatte für das Letztere einen sehr schönen Plan vorgelegt, Jedermann trauerte aber, daß auf diese Weise der Dom für immer ein Torso mit einem Pygmäenleibe und einem Riesenhaupte bleiben sollte. Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat der berühmte Schinkel einen Plan entworfen, nach welchem das Schiff in der Idee des ursprünglichen Planes zur ganzen Höhe aufgeführt werden soll, jedoch, zur Ersparung der sonst unerschwinglichen Kosten, mit Beseitigung aller Verzierungen, die einer späteren Zeit vorbehalten bleiben und nach und nach eingefügt werden können. Um die Ausführung dieses Planes zu ordnen, wird Schinkel diesen Sommer selbst herkommen Der König, der zum Ausbau des teutschen Riesenwerks bereits 165,000 Thaler aus seiner Privatcasse hergegeben, wird auch hierzu, wo nicht Alles, doch bei weitem das Meiste beitragen, und sich durch diesen neuen Beweis eines ächten und großartigen Kunstsinnes den Dank Aller sichern." (F. J.)

Zu Jena starb am 16. d. an den Folgen eines Schlagflusses die bekannte geistreiche Schriftstellerin Hofräthin Johanna Schopenhauer.

Zu Frankfurt a. M. wurde am 19. d., dem Geburtstage Kaiser Ferdinands I. von Oesterreich, die dießjährige Blumenausstellung durch den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Welden, Mitglied und Preisrichter der Gesellschaft, feierlich eröffnet, dabei die Gesundheit des Kaisers ausgebracht und für die Pesther gesammelt.

[367 c 3] Edictalladung.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die nach Nordamerica auswandern wollenden Georg Heinrich Heininger's Eheleute von Niedersteinbach sind am

Mondtage den 23ten April l. J. frühe 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier zu liquidiren.

Alzenau den 9ten April 1838.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Vorst.
Sotier, Landg.-Actuar.
Robé, subst. Actuar.

[369 c 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Dienstage den 24ten dieses Monats werden aus den Abtheilungen Hartmannsthal und Golertsthal der Revier Frammersbach im Gasthause zum römischen Könige daselbst vormittags 11 Uhr versteigert, und zwar das Brennholz mit Ausschluß der Händler.

114 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
150 Klafter Buchen- und Eichen-Prügel-, Gemischt- und Astholz.

Lohr den 11ten April 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Actuar.

[389 a 3] Geschäfts-Anzeige.

Durch die allerhöchste Entschließung der königl. Regierung ist mir die Concession zum Lederhandel ertheilt worden, und ich erlaube mir, Solches mit dem Bemerken höflichst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft eröffnet und mich mit einem wohl assortirten Waaren-Lager versehen habe.

Unter Zusicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung, schmeichle ich mir das Zutrauen meiner Abnehmer zu erwerben.

Aschaffenburg im April 1838.

Michael Abb,
Lederhändler am Scharfeneck.

[315 b 3] Teutscher, Luzerner und Wiesen-Kleesaamen ist in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. Ernst.

[a 3] In ein Seilergeschäft kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag — 95 — 23. April 1838.

Spanien.

In Berichten aus Madrid vom 11. d. wird unter anderen gesagt: Das Blatt „Graduador", das für ein Organ des Infanten Don Francisco de Paula ausgegeben wird, hatte sich neuerdings grobe Schmähungen gegen die Person der Königin-Regentin erlaubt. Gestern morgen wurden nun D. J. Muniz Miranda, Advocat, verantwortlicher Redacteur dieses Blattes, nebst D. Juan Ruiz und Luis Munoz verhaftet. Der Polizei-Präfect ist wegen Mangels an Energie in dieser Angelegenheit abgesetzt worden. — Um den üblen Eindruck, welchen die Nachricht von der theilweisen Zerstörung der Bergwerke von Almaden auf die Gemüther machen muß, zu mildern, ließ die Regierung in der „Gaceta" bekannt machen, daß die Werke nicht gelitten hätten, und dieselben wieder nach der Carlisten Abzug in Gang gekommen seyen. — Aus Almaden meldet man: „Don Basilio Garcia ließ, da er bei seiner Ankunft in unserer Stadt nur 185 Realen in der Casse vorfand und sich mit den ihm von dem Intendanten vorgelegten Rechnungen nicht zufrieden gab, den Schatzmeister und dessen Sohn, so wie einige andere Bergwerks-Beamte verhaften und als Gefangene wegführen. Auch versicherte er sich des Alcaden und verurtheilte ihn sogar zum Tode; derselbe hat jedoch durch ein Lösegeld von 60,000 Realen sein Leben und seine Freiheit wieder erkauft."

Am 12. d. hieß es zu Madrid, Espartero habe seine Demission gegeben. Der „Correo" meint, Espartero habe diesen Entschluß in Folge des schlechten Gesundheitszustandes, in dem er sich befinde, gefaßt. Das „Eco del Comercio" aber schreibt diesen Schritt der Unzufriedenheit des Obergenerals zu, der von dem Minister um nicht erhalten habe, was er für das Heer verlangte.

Großbritanien u. Irland.

London, 18. Febr. Die transportirten und begnadigten Arbeiter von Dorchester sind wieder zurückgekehrt, weßhalb heute ein großer feierlicher Aufzug der Handwerker (nahe an 6000 Personen) stattfand. Die fünf Arbeiter fuhren in einem Vierspänner voran. Einige 20,000 Personen sahen zu und zogen mit. Alles lief ruhig ab.

Nachrichten aus Newyork bis zum 27. März melden Folgendes aus dem britischen Nordamerica: Die Ernennung des Grafen Durham zum Generalgouverneur hat allgemeine Zufriedenheit erregt. Die beabsichtigte Suspension der Verfassung wird verschieden beurtheilt. Die Reibungen mit den Behörden der Vereinigten-Staaten dauern fort. Der Gouverneur von Niedercanada, Sir J. Colborne, soll dem Präsidenten erklärt haben, daß er, wenn die Executivgewalt der Vereinigten-Staaten nicht stark genug sey, um Einfälle auf das britische Gebiet zu verhüten, die Einfallenden bis auf das Gebiet der Union verfolgen werde. Ein Officier von den königl. Truppen, den Sir J. Colborne an den americanischen General Wool abgeschickt hatte, wurde unterwegs von den Bürgern der Vereinigten-Staaten mehrfach angefallen u. gröblich insultirt, und entging nur mit Mühe der Anwendung des Lynchgesetzes. General Wool hat seither seinen Adjutanten an Sir J. Colborne abgeschickt, um sein Bedauern über die jenem Officier widerfahrne Behandlung auszudrücken, zugleich aber Se. Excellenz zu versichern, daß es ihm durchaus unmöglich sey, solche Gewaltthaten zu verhindern! — Zu Toronto, der Hauptstadt von Canada, hat der Proceß gegen die gefangenen Hochverräther begonnen. Einer ihrer Anführer, Sutherland, soll in dem Gefängnisse den Versuch gemacht haben, sich den Hals abzuschneiden. — Papineau, der ehemalige Sprecher des niedercanadischen Versammlungshauses, von dem man lange Nichts mehr gehört hatte, befindet sich zu Albany im Staate Newyork, in fortwährender Verbindung mit dem Gouverneur des Staates, Marcy, und anderen Beamten der Vereinigten-Staaten. — Gegen den Insurgenten-Generalissimus Van Rensselaer, einen Bürger des Staates Newyork, wird von Seiten der Gerichte dieses Staates mit Ernst verfahren. Die Anklage gegen ihn geht dahin, daß er militärische Expeditionen gegen Canada veranstaltet habe. Da er keine Bürgschaft aufbringen konnte, so wurde er in das Gefängniß zu Albany gebracht.

Die jetzt eröffnete Eisenbahn von London nach Birmingham kostet, bis sie fertig ist, ein Capital von sechs Millionen Pfund Sterling (68 Millionen Gulden).

Man hat Briefe aus Calcutta vom 18. Febr. und aus Bombai vom 2. März. Dieß ist wohl die schnellste Verbindung, die noch je zwischen Ostindien und England vorgekommen ist.

Frankreich.

Paris, 20. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Finanzminister, obschon in leidendem Zustand, eine ausführliche Rede in Betreff der Renteconversion gehalten; er erkennt die Berechtigung zu der Maaßregel und ihren relativen Nutzen an, will aber die Opportunität nicht zugeben; zwei Gründe sind es besonders, die ihm Bedenken machen: die monetarische Unsicherheit in den Vereinigten-Staaten und die Ausdehnung der industriellen Unternehmungen, die so große Capitalien in Anspruch nehmen und beschäftigen. Die Discussion hat bisjetzt ihren Glanzpunct in der Rede Lamartine's. Der große Dichter erreichte hierbei auch die Höhe des großen Parlamentsredners, und selbst die der Reduction geneigten Blätter gestehen, daß die Ueberzeugung durch Lamartine's zauberhaften Vortrag sehr erschüttert worden sey. Da wir die ganze Rede des Meisters nicht geben können, so mögen wir uns das Vergnügen nicht versagen, eine der wichtigsten Stellen aus derselben hier zu übertragen:

„Was hat Euch im Jahr 1815 ein Vaterland wieder erobert? Wem verdankt Ihr die Befreiung des Bodens, die Zunahme des Grundwerthes, den Gewerbfleiß, den gegenwärtigen Wohlstand? Dem Credite, der am selben Tage mit der Freiheit bei uns entstand; dem Credite, den man — um es scharf zu bezeichnen — den Patriotismus des Geldes nennen kann. Aber in welchen Momenten ist der Credit am Nöthigsten für eine Nation? Ist es nicht eben in den Umbildungsepochen, wo ein Volk sich nach Innen zu organisiren, nach Außen zu verthei-

digen hat, während seine Kräfte nicht ausreichen zur Unermeßlichkeit des Erneuerungswerkes, das es vollenden soll? Dann thut es, was Ihr seit 1789, seit 1815, seit 1830 thatet: es ruft die Zukunft zu Hülfe, und mittels des Credites vereinigt es auf einen einzigen Zeitpunct die zerstreuten Kräfte vieler Jahre, eines ganzen Jahrhunderts vielleicht, siegt dadurch über alle Schwierigkeiten, und hinterläßt den kommenden Geschlechtern zwar allerdings einen Theil der Last, aber zugleich ein Vaterland, eine Civilisation, die es für sie geschaffen und erobert. Und in einem solchen Augenblick wollt Ihr den mächtigen Hebel des Credites brechen, welchen die Vorsehung Euch finden ließ, um Lasten zu heben, welche menschliche Thatkraft übersteigen! Hütet Euch wohl: Das Geld hat kein Herz, aber es hat Gedächtniß, und bei dem nächsten Anleihen wird es Euch die Gewaltthat, die Ihr im jetzigen Augenblick gegen es begehen würdet, theuer entgelten lassen. Aber ist das alles? Seyd Ihr nicht auch bestellte Hüter der Sittlichkeit und der Sicherung des Privateigenthums? Nun, so sehet doch, was unter Eueren Augen vorgeht; lüftet, wenn Ihr es wagt, ein Eck des Schleiers, welcher jenes Lotterie- und Spielhaus bedeckt, das Ihr die Börse nennt? Gibt es einen Namen, um es zu nennen? Gibt es einen Juvenal, um es zu malen? Ist Gaunerei nicht noch ein zu milder Ausdruck? Hat sich die Gaunerei je selbst mit solcher frechen Unverschämtheit kund gegeben? Das sind die Fallstricke, in welche Ihr, durch Beunruhigung der Rente, die ehrlichen Capitalien Euerer bedürftigen Rentner werft. Seit Hr. Humann auf dieser Rednerbühne das drohende Wort Einkommensverringerung hören ließ, hat die Unordnung begonnen. Ist es etwa an die reichen Classen gerichtet? Mit nichten; es steigt tiefer hinab; es führt den Pfennig des Armen mit demselben Durst der Habgier in Versuchung als die Million des Reichen. Wo führt das hin? Zur unausbleiblichen Auflösung all dieser tollen und schmählichen Speculationen. Und diese Auflösung, ist es vielleicht etwas Anderes, als der Gant über das ganze kleine bewegliche Vermögen des Landes? Das thut Ihr, und sagt dabei, Ihr wollt die Demokratie gründen, sittlichen, begünstigen, während Ihr sie in Unsittlichkeit und Agiotage stürzt, oder in den Bankerott. Wie, Ihr seyd Demokraten, und drückt das bewegliche Vermögen in den Händen der Democratie unter die Habgier der Grundbesitzer hinab? Ihr seyd Demokraten, und wollt, daß 200,000 mittlere Rentner von ihrem Lebensbedarf abbrechen, um das immer steigende Capital des Glücklichen des Jahrhunderts zu vermehren? Nein, Ihr schmeichelt der Demokratie, aber Ihr dienet ihr nicht, und ist ihr Name auch stets in Eurem Munde, in Eueren Handlungen ist niemals ihr Geist!" — Eine große Creditoperation kann von einer klugen Regierung nur vorgenommen werden, wenn die äußeren Verhältnisse auf ungestörten Frieden rechnen lassen und die inneren stabil geworden sind; mit anderen Worten, wenn der politische Horizont nach allen Seiten hin unbewölkt ist, und namentlich in Frankreich die Regierung eine starke und veste Majorität in den Kammern hat. Lamartine ist aber der Meinung, so sey es nicht in diesem Augenblick und darum müsse die Conversion noch unterbleiben: „Konnte die Commission hoffen, ein blindes Ministerium zu finden, ein Ministerium, tollkühn genug, die Ausführung ihres Plans zu übernehmen? Werft doch nur die Augen auf Europa! Haben etwa die Schwankungen der politischen Welt, 1830 entstanden durch den Sturz einer Dynastie und eines Princips, schon ganz aufgehört? Die Minister mögen uns sagen, ob nicht vom Petersburger Cabinet bis zum Haager, ja bis zu den Cabineten der kleinen italienischen Höfe und bis zum Lager des Don Carlos, ein Netz geheimer und ungeduldiger Feindseligkeiten das Julyfrankreich umstrickt; — ob nicht Preußens Freundschaft zumeist an den persönlichen Gesinnungen seines ehrwürdigen Königs hängt; — ob nicht ein Tag Aufruhr zu Konstantinopel die Fiction eines osmanischen Reichs könnte schwinden machen, den großen Successionskrieg im Orient entzündend. Ist unter uns ein Staatsmann, der bei solcher Conjunctur wagen will, auf sechs Monate für Europa zu haften, — er stehe auf; er trete an das Ruder; ihm gehört, durch das Recht der Kühnheit, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; er ist klüger als das Geschick, vermessener als die Vorsehung."

Die Pariser Deputirten haben vor Allen Ursache, dem Reductionsplane entgegen zu seyn, denn nach einer amtlichen Zusammenstellung beläuft sich die im Besitz von Privaten befindliche Masse von 5 Procent Renten auf 96,215,956 Francs (welche Summe mit 20 multiplicirt werden muß, um das Capital zu finden), welche 120,262 Personen besitzen. Hievon aber besitzen nicht weniger als 104,083 in Paris wohnende Personen 88,232,037 Francs, so daß die Pariser 11/12 der gesammten in Privatbesitz befindlichen 5 Procent Renten haben. Dieß war der Besitzstand vom 22. März 1836. Merkwürdig ist die entgegenstehende Zusammenstellung über die Zunahme der Privat-Handels- und Actiengesellschaften seit 1826. Damals bestanden nur 32 Gesellschaften dieser Art, mit etwas über 56 Millionen Capital. Von Jahr zu Jahr wuchsen die Zahl und die wirklichen oder die fictiven Einlagen dieser Gesellschaften. 1836 waren es bereits 216 Gesellschaften mit 156 Millionen Capital; 1837 bildeten sich 288 neue Gesellschaften mit eingeschlossenem oder unterschriebenem Fonds von 361 Millionen in 586,579 Actien, und in den 12 Jahren von 1826 bis 1837 zusammen 1039 Gesellschaften mit 1008 Millionen Einlage oder Unterschriften, unter 1,508,686 Actien vertheilt. Das Jahr 1838 mit seinem tollen Actienschwindel wird seine Vorgänger noch bei Weitem übertreffen.

Hr. Berryer hat die Mehrheit der Commission der Abgeordnetenkammer, welche den Antrag Hrn. Passy's auf Freilassung der Sclaven in den Colonien zu prüfen hat, überzeugt, daß die Sclaven vor der Freilassung civilisirt werden müssen, und daß das einzige Mittel hiezu die Absendung von Missionären unter dieselben sey. Daß bloß katholische Missionäre unter dieselben geschickt werden sollen, erkannte selbst Hr. Guizot an, während einer seiner Glaubensgenossen, Hr. Isambert, von evangelischen Missionären sprach. Als weitere Bedingung der Freilassung stellte Hr. Berryer auf, daß die Schwarzen zuvor angehalten werden sollen, Familien zu bilden, zu welchem Zwecke die Missionäre mit Registrirung der Heirathen, Geburten und Todesfälle beauftragt werden sollen.

Marschall Soult ist zum außerordentlichen Botschafter in London ernannt, um der Krönung der Königin Victoria am 25. Juny beizuwohnen. Die Regierung hat ihm für die Kosten der ihm übertragenen Mission eine Million Francs angewiesen.

Teutschland.

München, 19. April. Hr. v. Rudhart, in der Reconvalescenz begriffen, wird sich noch mehrere Wochen in Triest aufhalten müssen, ehe er nach Bayern zurückkehren kann. Diese Rückkehr wird wohl eine bis jetzt durch Nichts bestätigte Sage in Betreff einer Veränderung der bayerischen Legation in Athen widerlegen. (Allg. Z.)

Berlin, 19. April. Der Oberpräsident Flottwell ist nach Posen abgereist.

Bei dem Erinnerungsfeste an den bayerischen Erbfolgekrieg, das kürzlich hier von ausgezeichneten Staats-

männern, Militärs und Privatleuten begangen worden ist, war auch der k. bayerische Gesandte, Graf v. Luxburg, mit seinem Gesandtschaftspersonale anwesend. Der hier in großer Achtung stehende hoch ehrenwerthe Diplomat wußte in seiner eigenen speech im Namen seines bayerischen Vaterlandes so treffliche und ansprechende Worte zu sagen, daß das Fest dadurch die Bedeutung eines wahrhaft teutschen Brüderfestes erhalten hat. (Allg. Z.)

Aus Posen vernimmt man, daß der Erzbischof von Dunin mehrere amtliche Vernehmungen gehabt, sich jedoch hartnäckig geweigert hat, die weltliche Behörde als Richter anzuerkennen, oder Aufschlüsse über Diejenigen zu ertheilen, welche ihn zu den bekannten Schritten verleitet haben sollen. Der Erzbischof hat sich sein ganzes Leben über stets als ein höchst friedfertiger Mann gezeigt. Bedenkt man, daß die Frömmigkeit des Alters selten oder nie zu tilgen ist, vielmehr in steigender Heftigkeit sich vermehrt, so würden auch bei Hrn. v. Dunin Vorstellungen wenig fruchten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß derselbe sein feierlich gegebenes Wort, nie Etwas zurückzunehmen, was auch die weltliche Macht über ihn verhänge, halten, und Unterhandlungen mit ihm sich eben so unfruchtbar erweisen werden, wie mit dem Erzbischofe von Köln. (Hann. Z.)

In das Großherzogthum Posen, wo es auch unruhig aussieht, rückt eine pommerische Brigade, ein brandenburgisches Infanterieregiment und ein Husarenregiment ein. Auch von der anderen Seite der Gränze, von Wloklawek an bis nach Kalisch, sind plötzlich von den Russen bedeutende Streitkräfte versammelt worden, um im Falle der Noth gleich bei der Hand zu seyn. — In Graudenz haben sich vielfache Erbitterungen gegen die Juden geäußert, so daß sich diese genöthigt sahen, den General v. Natzmer in Königsberg um Cavallerie zu ihrer Beschützung anzugehen, weil sie Plünderung fürchteten. (L. A. Z.)

Folgendes ist der Gesammtinhalt der an die Bischöfe von Münster und Paderborn auf ihre Erklärung: daß sie, in Gemäßheit der Allocution des Papstes vom 10. Dec. v. J., die bekannte Convention von 1834 nebst der von den Bischöfen an der Generalvicarien ertheilten Instruction hinsichtlich der Behandlung gemischter Ehen als aufgehoben betrachten rc., ergangenen Antwort des Ministers v. Altenstein: „Se. Maj. der König haben bei Anlaß der Mißbilligung des von einem der Hrn. Bischöfe der westlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juny 1834 in Betreff der gemischen Ehen in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruhet: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu seyn, daß gemischte Ehen in Teutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelößt werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß eine päpstliche Verordnung, dieselbe heiße, wie sie wolle, in Sr. Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede sie zu entkräften bedürfte. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in allerhöchst Deren Landen nie aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domcapitel auf die Verfügung des A. L.-R., Thl. 2, Tit. 11, §. 118, hinzuweisen und ihnen zu eröffnen, daß Se. königl. Majestät sie und ihre Amtsfolger der durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juny 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht entbebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie Letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt würde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde: vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein Beschwerde darüber zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei der Staatsbehörde stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß Letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve's vom 25. März 1830, in Betreff der gemischten Ehen, dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juny 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Majestät von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruction, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselben einigen (einhalten?) zu wollen. Indem ich Ew. rc. die in dieser Erklärung enthaltene allerhöchste Willensmeinung Sr. königl. Majestät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Hochdieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. rc. nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. rc. ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels als auch zur Anweisung des General-Vicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Prov.-Behörden von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt und zu der Beachtung angewiesen worden sind. Berlin, 19. Febr. 1838 (gez.) v. Altenstein. (W. Z.)

Aachen, 12. April. Das hier verbreitet gewesene Gerücht, das Domcapitel in Köln habe sich nach der Zurückziehung mehrerer Capitularen factisch aufgelöst, und demzufolge hätte der Erzbisthumsverweser, Hr. Hüsgen, seine Stelle niedergelegt, kam aus derselben unlauteren Quelle, wie die Nachricht, daß der hiesige, durch seine Polemik und Controverspredigten bekannte Pfarrer Nellesen von Rom aus zum Erzbisthumsverweser ernannt sey. Letzteres Gerücht trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne: unsere Regierung würde nie die Bestätigung ertheilen. (A. Z.)

Braunschweig, 16. April. Am gestrigen Tage hat Se. Durchl. der Herzog dem Forstcandidaten Degeling von hier, welcher wegen Mitwissenschaft des am 3. April 1833 zu Frankfurt ausgebrochenen Complotts und unterlassener Anzeige dieser Wissenschaft zu einem zehnjährigen Vestungsarreste war verurtheilt worden, und diese Strafe bereits 3½ Jahre erlitten hatte, den übrigen Theil der Strafe gnädigst erlassen, ein Act der Gnade,

welcher die allgemeinste Verehrung findet. (Fränk. M.)

Karlsruhe, 20. April. Dem Vernehmen nach finden gegenwärtig Unterhandlungen statt über die Acquirirung der Standesherrschaft des Fürsten v. Salm-Reiferscheid-Krautheim in den badischen Aemtern Bischofsheim an der Tauber, Gerlachsheim und Krautheim für den Staat, und sind zu diesem Zwecke von Seiten unserer Regierung drei Commissäre, an deren Spitze der geh. Finanzrath Beger, nach Gerlachsheim abgegangen. (S.M.)

* Frankfurt, 21. April. Unsere Gartenkünstler haben die üble Einwirkung eines so rauhen Frühjahres auf ihre Erzeugnisse wirklich besiegt: die vorgestern eröffnete Blumenausstellung ist abermal wundervoll. Der Eintrittspreis, in 12 kr. bestehend, wird den starken Unterstützungsbeiträgen beigefügt, welche den unglücklichen Bewohnern an der Donau zufließen; es blühen also bei starkem Froste dennoch dem Unglücke an der Donau Blumen an den Ufern des Maines in dem Treibhause wärmender Herzen. — In Nidda bei Höchst schlägt der erste Puls der für todt gehaltenen Eisenbahn: man baut in der Nähe dieses Ortes, wo sie das kleine Flüßchen Nidda, das jedoch auch manchmal zum reißenden Strom wird, passiren muß, eine Brücke. Die Leute lachten und wunderten sich, daß man eine Brücke auf trockenem Lande baue; allein es hat dieses einen vernünftigen Grund, denn erstens ist der Brückenbau auf diese Weise nur halb so kostspielig, als es meistens Wasserbauten werden, und zweitens wird viel Land gewonnen, wenn das in der Nähe von Nidda viele Krümmungen habende Flüßchen auf geradem Weege durch die Eisenbahn-Brücke geleitet wird. Man hat hier eine Carte über die badische Eisenbahn, woraus ersichtlich ist, daß solche von Heidelberg an in gerader Linie bis Karlsruhe fortläuft und an wenigen Orten nur nahe vorüberzieht, während die seitherige Chaussee deren 11 durchschneidet. — Unsere Meßsehenswürdigkeiten bieten für das Metzgerhandwerk und Freunde der Mastkunst manches Interessante. Es ist zu schauen eine ungeheuer dicke Frau, ein sieben Centner wiegendes Schwein und ein Ochs, wie deren einstens nur Georg IV. von England in seinen drei Reichen mästen lassen konnte.

Schweiz.

Die Neue Würzburger Zeitung macht über den Beschluß des Großen-Rathes des Cantons Schwyz, die gemischten Ehen gänzlich zu verbieten, folgende Bemerkung: „Wir nehmen keinen Anstand, auch über dieses Verfahren unsere Mißbilligung eben so auszusprechen, wie wir sie über die entgegengesetzte Art des Zwanges beständig an den Tag gelegt haben. Die gemischten Ehen sind Sachen des Gewissens, aber nicht der weltlichen Gesetzgebung, die weder auf der einen, noch auf der anderen Seite einzuschreiten berechtigt oder berufen ist. Die katholische Kirche mißbilligt die gemischten Ehen, aber wenn eine weltliche Behörde weiter geht und sie verbietet, so fällt sie in das entgegengesetzte Extrem, wie die Forderungen, welche gegenwärtig die Wirren in Preußen veranlassen.'

Türkei.

Konstantinopel, 4. April. Am 30. März wurde bei der hohen Pforte ein neues Hattischerif verlesen, durch welches der Minister des Inneren, Akif Pascha, seines Amtes enthoben, und der bisherige Groswesir, Rauf Pascha, an seine Stelle mit der Würde eines Basch-Wikil oder Premierministers ernannt wird. Die Stelle eines Großwesirs, die erste und wichtigste im osmanischen Reiche, ist somit abgeschafft, und mit derselben das Arz odassi (oberster Gerichtshof unter dem Vorsitze des Groswesirs), in Folge dessen die streitenden Parteien, statt wie sonst bei der Pforte, in Scheich-ol-Islam Kapussi, dem Palaste des obersten Mufti, sich einzufinden haben werden. (O.B.)

Mit der Gesundheit des Sohnes des Sultans geht es besser. Er scheint seine Genesung mehr einer Nonne, die ihn zu pflegen übernommen, als der ärztlichen Behandlung zu verdanken zu haben. Eine Bekennerin des Christenthums sorgt und betet für die Tage des künftigen Beschützers des Mahometanismus, und wird dafür mit Dank von den Muselmännern überhäuft. Ihre Gebete werden von den armenisch-katholischen Priestern unterstützt, und es ist gewiß ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit, daß der Sultan diese Geistlichen veranlaßt, für die Erhaltung seines Sohnes Messen anzuordnen! — (A. Z.)

Das Marseiller Blatt „Semaphore" vom 14. April enthält Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. März. Nach denselben haben die Tscherkessen einen vollständigen Sieg über die russische Armee davon getragen, und dieselbe gänzlich aufgerieben, so daß nur einige Tausende dem Blutbad entkamen und Erzerum erreichten. Das habe selbst zu dem Gerüchte von der Eroberung dieser Stadt (Erzerum) Veranlassung gegeben. — Unter anderen Neuerungen solle auch eine Paschas-Kammer, gewissermaßen eine Art Oberhaus, und eine Kammer der Ayans oder Abgeordneten, errichtet werden. Auch spreche man von einem furchtbaren Kriegszuge gegen Aegypten, den der Sultan selbst, mit der Fahne des Propheten, commandiren wolle. — Endlich habe der Großherr sich für Einführung der Quarantaine ausgesprochen, und 12 Millionen Piaster aus seinem Privatschatze dafür hergegeben. Abdallah-Effendi, der Obermedicinalrath und Leibmedicus, ist zum General-Director, der edle Dr. Bulard zum General-Inspector, und mehrere Paschas zu Mitgliedern der Quarantaine-Commission ernannt worden, deren Sitz in Galata ist.

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Malter Weitzen 10 fl. Korn 8 fl. 21 kr. Gerste 6 fl. 9 kr. Haber — fl. — kr. Spelz 3 fl. 35 kr.

Fremde. Im Adler: Hr. geh. Finanzrath v. Menz, von Wasserlos; Hr. Staatsprocurator Rattinger, von Zweibrücken; Hr. Fuchs, Kaufmann, von Klingenberg. Im Faß: Hr. Eckerly, Weinhändler, von Frankweiler. Im bayerischen Hofe: Hr. Lieutenant Schindler, von Mainz; Hr. Steuereinnehmer Eyen, von Wöllstein; Hr. Scheuvogel, Lehrer, von Hachenheim; Hr. Gröschе, Kaufmann, von Mainz. Im Freihof: Hr. Major v. Masson, von Hannover; Hr. Artillerie Hauptmann v. Renner Edler v. Rittersteın, von Mainz; Hr. Oberlieutenant Freiherr v. Hettersdorf, von Zweibrücken; Hr. Pfarrer Schnetter, von Mainz; Hr. Doctor Forrer, von St. Gallen; Hrn. Kaufleute Moßbacher von Burgpreppach, Hertel von Wiesbaden, Schneider von Kirberg, Lucius von Frankfurt, Klingenberg von Bremen und Wagner von Klingenberg. Im Karpfen: Schnellläufer Koch, von Asmannshausen. Im Mainzer Hof: Frau Oberlieutenant Keller, von Würzburg; Hr. Professor Dirr, von München; Hr. Storre, Schauspieler, von Landau; Hrn. Handelsleute Hefner von Frankfurt, Schönfeld von Hanau, Burkard von Nürnberg, Kleisler von Offenbach, Maier von Michelstadt, Zähringer von Walldürn, Hofmann von Kirchheimbolanden und Vogt von Mosbach. Im Regensburger Hof: Hr. Bucholb, Kaufmann, von Lohr.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 95 der Aschaffenburger Zeitung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vorigen Monats wurden einem Ortsnachbar von Faulbach folgende Gegenstände entwendet: Ein ganz flächsenes gutes Mannshemd, mit I. R. B. gezeichnet; zwei ganz neue hänfene Mannshemden, Aermeln und Krägen von baumwollenem Tuche und eines davon mit den Zeichen I. IS.; ein anderes Mannshemd von werchenem Tuche ohne Zeichen; vier flächsene ganz gute Knabenhemden, wovon zwei L. IS. gezeichnet sind, und ein ditto von Baumwollentuch ohne Zeichen; ein Frauenhemd, der Sturz von werchenem und der obere Theil von baumwollenem Tuche; ein flächsenes Mädchenhemd, zwei Handtücher von werchenem Tuche, ein Sacktuch von Baumwollenzeug; eine flache Platte und eine Suppenschüssel von Zinn; fünf tiefe Teller von Zinn, wovon einer mit A. IS. gezeichnet ist; drei flache ditto, und einer davon mit demselben Zeichen; ein kleines tiefes Tellerchen von Zinn, mit einem kleinen Caffeeteller von Porzellan, ein flacher porzellanener Teller; eine Caffeemühle, wovon ein Leistchen von Holz abgebrochen ist, und ein steinerner Hafen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die Gerichts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung desselben die sachdienlichen Maaßregeln zu veranlassen, und den etwaig günstigen Erfolg anher anzuzeigen.

Aschaffenburg am 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

[375 b 3] Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Adam Wagner's Eheleute in der kleinen Metzgergasse, Lit. A. Nro. 48 1/2, am

Freitage den 27ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Drittenmale versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[346 b 3] Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der der Verlassenschaft der Jakob Dietz, Tapezierers, Eheleute dahier gehörigen Effecten, so wie jener, welche der Ehefrau des Gottfried Hasselbach mit der Jakob Dietz Wittib angehören, bestehend in Geld, Silber, Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Glaswaaren und sonstigem Hausgeräthe, ist

der 28ten May l. J. und die folgenden Nachmittage

in der Wohnung des Gottfried Hasselbach, jedesmal um 2 Uhr, angesetzt, wovon den Lustragenden dahier Nachricht ertheilt wird.

Aschaffenburg den 3ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

[391 a 2] Bekanntmachung.

Johann Sauer und dessen Ehefrau Margaretha geborne Deller von Steinbach beabsichtigen in die nordamericanischen Freistaaten auszuwandern.

Es wird daher Schulden-Liquidations-Tagfahrt auf

Montag den 7ten May 1838 vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Wer Forderungen an die Johann Sauer's Eheleute machen kann und will, hat solche an dieser Tagfahrt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation, zu liquidiren.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus und die Güter des Johann Sauer in der Wohnung des Gemeindevorstehers in Steinbach versteigert.

Aschaffenburg den 6ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Müller.

[392 b 2] Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird dem Peter Bernard alt von Glattbach dessen einstöckiges Wohnhaus daselbst, Nr. 62, neben Thomas Bernard und Michael Kippels Wittib, am

Mittwoch den 2ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause dortselbst zur Hülfsvollstreckung versteigert.

Aschaffenburg den 22ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. beurl.

Bermuth, Adjunct.

coll. Rinstädt.

[393 b 2] Bekanntmachung.

Dem Anton Herold von Schweinheim werden im Gemeindehause dortselbst 3 Viertel 28 Ruthen Acker und Wiesen am

Mittwoch den 2ten May d. J. mittags 2 Uhr

im Executionswege versteigert.

Aschaffenburg den 22ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. beurl.

Bermuth, Adjunct.

coll. Rinstädt.

[366 b 2] Edictalladung.

Johann Adam Brann und seine Ehefrau Anna Margaretha geborne Ohl von Hörstein sind Willens, nach Nordamerica überzusiedeln.

Wer daher an solche eine Forderung zu machen hat, ist zur Anmeldung derselben an dem auf

Donnerstag den 26ten April l. J. früh 8 Uhr

bestimmten Termin unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung andurch aufgefordert.

Alzenau am 28ten März 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

[394 a 2] Die Errichtung einer dritten Schule zu Krombach betreffend.

In der Schule zu Krombach ist zu obigem Zwecke die Herstellung zweier Zimmer erforderlich.

Zur Versteigerung dieser Herstellung an den Wenigstnehmenden wird sonach Termin auf

Donnerstag den 3ten May d. J. früh 9 Uhr

zu Krombach im Sahmischen Wirthshause anberaumt, wobei den Steigliebhabern sowohl die zu fertigende Arbeit, als die Bedingnisse genau eröffnet werden sollen.

Weiler den 20ten April 1838.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[368 c 3] Bekanntmachung.

Dem Antrage mehrerer Gläubiger zufolge, wird das den Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleuten zu Sommeran angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofreithe und Garten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,

Dienstag den 24ten April d. Js. vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeindevorsteher zu Sommeran inzwischen eingezogen werden könne.

Laudenbach den 27ten März 1838.

Freiherrlich von Fechenbach'sches Patrimonialgericht Sommeran I. Classe.

Fr. Sendner.

Endreß, Act.

[378 b 3] Holzversteigerung.

Donnerstag den 26ten dieses Monats vormittags 9 Uhr werden aus dem Reviere Sailauf und zwar aus den Abtheilungen

Trieb 165	
Neugartenberg 79	Eichen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte
Fuchsberg 149	
Eichenberg 18	

für den Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, versteigert, und es wird hiebei auf die h. Regierungsverordnung vom 8ten September 1837, Kreisintelligenzblatt Nr. 102, hingewiesen.

Die Zusammenkunft ist zu Sailauf im Gasthause zum grünen Baum.

Aschaffenburg am 17ten April 1838.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt.

Hauerwaas, Act.

[387 b 3] **Bekanntmachung.**

Auf Freitag den 27ten April 1838 werden aus dem Districte Wohnstadter-Wäldchen der Revier Wasserlos
11 Klafter Buchen-Brennholz und
300 Buchen-Wellen,
unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, mit Zulassung der Holzhändler, vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Wasserlos an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 19ten April 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.

Vornberger.

[369 c 3] **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**

Am Dienstage den 24ten dieses Monats werden aus den Abtheilungen Hartmannsthal und Golertsthal der Revier Frammersbach im Gasthause zum römischen Könige daselbst vormittags 11 Uhr versteigert, und zwar das Brennholz mit Ausschluß der Händler,
114 eichene Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
150 Klafter Buchen- und Eichen-Prügel-, Gemischt- und Astholz.

Lohr den 11ten April 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausewein, funct. Actuar.

[370 c 3] **Verpachtung.**

Der Zeitpacht des Freiherrlich von Maihofenschen Hofgutes Dillhof bei Hobach geht Martini dieses Jahres zu Ende.

Zur weiteren 6jährigen Verpachtung dieses Hofgutes, in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann
in 60 Morgen Aeckern und 9 3/4 Morgen Wiesen bestehend,
wird Tagfahrt auf
Mondtag den 30ten April d. J. morgens 10 Uhr
in dem Wirthshause zu Unteraulenbach bestimmt.

Die Pachtlustigen haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, und können die Bedingnisse bei Unterzeichnetem einsehen.

Klingenberg den 9ten April 1838.

Freiherrlich von Maihofensche Verwaltung.
Holtzborn.

[395 a 3] **Fruchtversteigerung.**

Samstag den 5ten May dieses Jahres morgens frühe 10 Uhr werden in dem Gasthause zum goldenen Kreuze in Klingenberg von dem freiherrlich von Mairhofenschen Speicher allda

31	Schäffel	Korn,
25	»	Spelze,
33	»	Haber,
1	Metze	Erbsen,
1	»	Linsen, und
2	»	Haidenkorn,

vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert.

Klingenberg den 17ten April 1838.

Freiherrlich von Mairhofensche Verwaltung.
Holtzborn.

[396 a 3] Zum öffentlichen Verkaufe der, für das laufende Jahr in der Freigerichter Hohemarkwaldung, District Sölzertsberg, Forstreviers Horbach, zur Nutzung kommenden Eichen-Lohrinde, von beiläufig 300 Klaftern 40—45jährigem Holze, an den Meistbietenden, ist Termin
auf Sonnabend den 5ten May d. J. morgens 9 Uhr
an Ort und Stelle anberaumt worden, welches zur Nachricht Kauflustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gelnhausen den 15ten April 1838.

Der Landrath
Klingelhöfer.

[397 a 3] Samstag den 28ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause dahier die beiden dem Kirchenfond ad Beatam Mariam Virginem zugehörigen, im Bischberg liegende Weinberge zu beiläufig 1 Morgen unter sehr billigen Bedingungen an die Meistbietenden als Eigenthum versteigert, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Die Kirchenverwaltung der Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem.
Wollbach, Pfarrer ad B. M. V.

[379 b 2] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26ten April d. J. vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Behörde
200 Malter Kartoffeln,
aus dem fürstlichen Keller dahier, partienweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kleinheubach den 16ten April 1838.

J. Rothenbücher,
fürstlich löwensteinischer Hofcontroleur.

[398 a 2] Mondtag den 30ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr werde ich meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Streichschelche nebst den dazu gehörigen Geräthschaften, im Gasthause zum Hirsch dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Luſttragende lade ich hierzu mit dem Bemerken höflichst ein, daß der Zuschlag — insoferne ein annehmbares Gebot geschieht — sogleich erfolgen wird.

Steinheim a. M. den 16ten April 1838.

G. P. Spielmann, Schiffer.

[360 b 2] **Zur Heilbronner Bleiche**

empfehle ich meine Vermittelung und ersuche um baldige Einlieferung.

Th. V. Braun, in der Steingasse.

NB. Die Leinwande bedürfen der Schleifen an den Selben nicht, und am 1ten May dieses Jahres ist wieder eine Absendung.

[280 c 3] **Soolenbad in Orb.**

Meine Badeanstalt wird in diesem Jahre mit der ersten günstigen Witterung eröffnet. — Die merkwürdig, ja wunderbar glücklichen Resultate in voriger Saison, welche nebst dem reichen Gehalte der Soole, besonders noch der Einrichtung zuzuschreiben sind, daß das Badwasser kaum 30 Fuß von der Quelle in die Badwannen fließt, lassen mich auch in diesem Jahre zahlreichen Zuspruch erwarten.

Zur Aufnahme der Badgäste haben nebst den Schildwirthen dahier viele Privaten angenehme Zimmer hergerichtet. Bei mir selbst stehen 10 Piecen gut möblirt zu diesem Zwecke bereit. Darauf Bedachtnehmende belieben sich deßhalb bald an mich zu wenden.

Koch, Apotheker.

(310 c 3) **Anzeige.**

Der Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Jahre wieder Leinwand zur Besorgung auf die berühmte Heilbronner Bleiche, unter eigener Haftung, und verspricht die schnellste Bedienung.

Jos. Knapp in Miltenberg.

Geboren.

13. April. Anton, Sohn des Sackträgers Johann Zahn. — Sybilla Catharina, Tochter des Nachtwächters Johann Schäfer. — 16. Franz Ludwig Karl, Sohn des k. Appellationsgerichtssecretärs Ignaz Paster. — 17. Agnes Elisabeth, Tochter des Schlossermeisters Joseph Ackermann.

Getraut.

17. April. Joseph Zeller, k. Gymnasiumspedell, mit Agnes Vogel.

Gestorben.

15. April. Peter Kittel, Schiffer, 77 Jahre alt. — 16. Elisabetha, Wittwe des kurmainzischen Hoftafelofficianten Vitus Schwerig, 69 Jahre alt.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. — 96 — 24. April 1838.

Portugal.

Das am 4. d. zu Lissabon erschienene Amnestie-Decret schließt alle Miguelisten, mögen sie rebellirt haben oder nicht, von der Begnadigung aus. Die im Gefängnisse befindlichen Anhänger dieser Partei, welche für ihr künftiges Betragen hinreichende Garantien leisten können, dürfen jedoch der Gnade der Königin empfohlen, und eine vollständige Amnestie soll erst dann ertheilt werden, wenn nicht eine einzige Miguelisten-Bande mehr im Lande existiren wird.

Spanien.

Die Regierung zu Madrid ist neuen Umtrieben der geheimen „Gesellschaft der Föderirten" auf die Spur gekommen, welche an einem Insurrectionsausbruche in den Provinzen arbeitete. Man hat mehrere ihrer chiffrirten Schreiben mit dem Schlüssel aufgefunden, und die strengsten Maaßregeln zur Bestrafung der Mitglieder ergriffen. Der General Graf v. Clonard sollte ermordet werden; man hat sich der Schuldigen bemächtigt, und sie sind theils exilirt, theils unter Schloß und Riegel gesetzt worden.

Beide kriegführende Parteien haben eine neue Ausrüstung beschlossen. Don Carlos hat am 9. d. alle Navarresen, welche das 50te Jahr noch nicht zurückgelegt haben, unter seine Fahnen berufen, und die Regierung der Königin hat ihrerseits eine Aushebung aller Waffenfähigen vom 17. bis zum 60ten Jahre angeordnet.

Der Carlisten-General Graf Negri verweilte 4 Tage in Segovia und zog am 10. d. nach Avila, ohne den Alcazar anzugreifen. Er hat alle waffenfähigen jungen Leute von Segovia mit fortgeführt, auch 20,000 Duros mitgenommen.

Frankreich.

Paris, 21. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer trat nach Laffitte der frühere Handelsminister Duchatel auf, beruhigte die Kammer über die Schwierigkeit, unter den vielen Conversionsplanen den rechten herauszufinden, und schlug vor, durch Uebergehen zur Berathung der Artikel des Commissionsantrages das Princip der Conversion gut zu heißen und zugleich die Frage von der Opportunität bejahend zu entscheiden. Diesem Vorschlage fügte sich der Conseilspräsident Molé, indem er erklärte, dem Princip der Conversion (daß sie nämlich gerecht und nützlich) sey er längst zugethan; nur an der Opportunität habe er Zweifel; wenn inzwischen die Kammer, über diese Bedenklichkeiten wegsehend, zur Berathung der Artikel übergehen wolle, so sey es Pflicht der Regierung, mitzuwirken, damit in dieser wichtigen Angelegenheit die wahren Grundsätze des öffentlichen Credits von allen Seiten beleuchtet würden. Diese Erklärung fiel so sehr auf, daß Odilon-Barrot sich erlaubte zu fragen, ob es dem Minister auch Ernst damit sey, worauf dieser wiederholte, er verspreche die loyale Cooperation der Regierung und wünsche nur einige Tage Aufschub zur Discussion der Artikel, weil der Finanzminister nicht wohl sey, dessen Gegenwart doch nöthig wäre, und der sehr dankbar seyn würde, wenn man ihm eine kurze Frist zugestehen wolle. Die Kammer entschied hierauf mit großer Majorität, zur Berathung der Artikel überzugehen, diese aber bis zur Herstellung des Finanzministers anstehen zu lassen.

Das Speculationsfieber, schreibt man aus Lyon vom 15. d., von welchem in diesem Augenblicke die Hauptstadt Frankreichs wie Lyon ergriffen ist, erinnert an den Zustand der Dinge, wie ihn Capitalienfülle und blinde Gewinnlust im Jahr 1825 in England erzeugten. Man sieht, es hilft nichts, ein Gesetz zu geben, um ein Uebel zu unterdrücken, sobald die Neigung dazu bleibt; die Regierung hat Lotterie und Hazardspiel unterdrückt, und die Spiellust wirft sich auf Asphalt, auf galvanisirtes Eisen, auf Seife und lithographische Steine, ja selbst auf die Entdeckung von Kohlen- und Asphaltgruben, vieler anderer mehr oder weniger wichtigen Unternehmungen des Industrieschwindels zu geschweigen. Nicht weniger als 500 Gesellschaften aller Art haben sich auf diese Weise gebildet, eine Menge anderer unwichtiger Geschäfte nicht gerechnet. Die vornehmste Rolle in diesem tollen Börsenspuk spielt der Asphalt. Man sucht unablässig danach, man verschlingt die Ankündigungen, und die Speculanten verfehlen nicht, ihre Prospecte mit den Namen berühmter Chemiker zu versehen, welche niemals um Rath gefragt worden sind. Ein hiesiger Einwohner ist Miteigenthümer einer Asphaltgrube in der Schweiz, die zu 100,000 Francs gekauft wurde, und für seinen Antheil allein sind ihm jetzt schon 900,000 Francs geboten; die von Seyssel, welche vor einigen Jahren noch geringen oder gar keinen Werth hatte und von ihrem ersten Besitzer für 60,000 Fr. verkauft wurde, hat in der kurzen Zeit einen Werth von mehreren Millionen erlangt. Die Steinkohlen-Gruben von St.-Etienne haben in einem einzigen Monate einen Gewinn von 800,000 Francs abgeworfen. Diejenigen Notare unserer Stadt, welche das Vertrauen der Speculanten besitzen, machen außerordentlich gute Geschäfte; einer von ihnen, ein Hr. Rambaud, hat in weniger als einem Monate 500,000 Francs an Steinkohlen gewonnen, und man schlägt auf wenigstens 900,000 Francs den Gewinn eines anderen Advocaten, Arrais, an, dessen Arbeitszimmer, mit einem Heere von Schreibern besetzt, wie das Bureau eines Ministeriums aussieht.

Die Schwangerschaft der Herzogin von Orleans und die Gewißheit, mit welcher am Hofe und in den dynastischen Kreisen von der Geburt eines Sohnes, „eines Kindes Frankreichs", gesprochen wird, giebt den kleinen Blättern vielen Stoff, ihren boshaften Witz über die „junge" Dynastie auszuschütten. „Es ist seit undenklichen Zeiten im Gebrauch — äußert der „Charivari" —, daß die Präsumtiv-Thronerben, welchen es obliegt, die ewige Dauer der Dynastie sicher zu stellen, einen männlichen Sprößling zeugen; es ist dieß ein herrliches Vorrecht, dessen sie sich erfreuen, und wofür sie der Natur auch Dank wissen." Hierauf führt das Journal eine Menge Bittschreiben und Dienstanerbieten auf, die an den „Vater des Dauphin in spe" gelangt sind und bezwecken, Stellen bei dem Hofstaate des künftigen erlauchten Säuglings zu erhalten. So spricht der Herzog von

Decazes die Stelle einer Amme an, Henry Fonfrède bittet bei der Feierlichkeit der Taufe des unvergleichlichen Sohnes, ein Gefäß mit dem Wasser der Garonne darbringen zu dürfen, da der Herzog von Bordeaux mit Wasser aus dem Jordan getauft wurde, und die erstere Flüssigkeit vollkommen zu dieser Epoche der Wahrheitssysteme passe. Die Schriftsteller Alexander Dumas und Balzac verlangen als Wärter, welche das Kind in friedlichen Schlaf lullen und wiegen, angestellt zu werden. „Es ist Gebrauch — lautet das Bittschreiben von 260 Männern des Centrums —, daß die königlichen Prinzen von Thieren gezogen werden. So war die Kutsche des Königs von Rom mit Widdern bespannt, jene des Herzogs von Bordeaux mit Pudeln, ꝛc.“ — Der Präsident der Pärskammer schreibt: „Ihr göttlicher Sohn, Hoheit! bedarf der Genossen, die mit ihm den Geschmack, die Ideen und die unschuldigen Vergnügungen der Kinder theilen; ich habe die Ehre, Ihnen zu diesem Zwecke 195 ehrwürdige Pärs von Frankreich zur Verfügung zu stellen.“ Emile Girardin, der allbekannte Journalist und Deputirte, bietet sich als Professor der Moral bei der künftigen Hoheit an; „denn — äußert er — ich weiß, daß Ihr Sohn, Prinz! mit allen Tugenden und anerkannten hohen Eigenschaften zur Welt kommen wird; aber er braucht doch als Führer einen sittlich strengen Mann, welcher die glücklichen Geschenke der Natur zu entwickeln vermag.“ Der Kriegsminister verlangt, daß man dem Neugebornen einen Marschallstab, den großen Orden der Ehrenlegion und eine herrliche gestickte Unifom nebst dem Geifertuche bescheere. Der Municipalrath von Paris sucht darum nach, die Taufkosten übernehmen, Geschenke darbringen und Feste für vier bis fünf Millionen auf Kosten der Stadt anordnen zu dürfen. Endlich spricht Vatout als privilegirter Historiograph des Hauses Orleans das Recht an, die hohen bürgerlichen und militärischen Thaten, die Siege, die Bonmots, die unerschöpfliche Huld ꝛc. des künftigen Prinzen der Bewunderung der Nachwelt übergeben zu dürfen.

Die Nachricht von der Wiederergreifung des Grafen España zu Metz hat sich nicht bestätigt.

Niederlande.

Brüssel, 20. April. Monsignore Fornari ward gestern durch den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren empfangen, dem er die Schreiben überreichte, welche ihn bei der Regierung Sr. Maj. des Königs der Belgier als Geschäftsträger des heil. Stuhles beglaubigen. Die Ankunft des Monsignore Fornari hat den Functionen, die Hr. Abbé Spinelli provisorisch versah, ein Ende gemacht.

Teutschland.

München, 21. April. Verwichene Nacht ist Graf Saporta hier eingetroffen; er hatte Hrn. v. Rudhart bei seiner Abreise von Triest auf dem Wege der Genesung, jedoch noch nicht fieberfrei, verlassen. (A. A. Z.)

Aachen, 19. April. Die Associationen zu industriellen Zwecken, welche seit mehreren Jahren in Belgien so reißende Fortschritte gemacht haben, suchen jetzt auch im hiesigen Regierungsbezirke vesten Fuß zu gewinnen. Eine Gesellschaft zur Förderung und Bearbeitung von Metallen mit einem ostensibeln Capital von 3 Millionen Thalern, eine andere mit gleichem Capital zur Anfertigung von wollenen und baumwollenen Stoffen aller Art, haben die Concessionirung nachgesucht, während die Societät zum Betriebe des Steinkohlenbaues im Wurmrevier mit 1½ Millionen Thalern bereits zugelassen, eine Aachener Baugesellschaft mit ½ Million Thalern im Entstehen begriffen und die Actienunternehmung der Eisenbahn von Köln zur belgischen Gränze mit 4½ Millionen Thalern bereits begründet ist. Wenn jene belgischen Unternehmungen, bei denen Hunderte von Millionen figuriren, auch die Presse und einen großen Theil des Publicums geblendet haben, so hegt doch der besonnene Staatswirth gerechte Bedenken, ob in dem gewerblichen Associationswesen die Kennzeichen des industriellen Aufschwungs und die Elemente der Förderung des Gemeinwohls wirklich enthalten sind. Das universelle Princip aller dieser Actienvereine geht, den vielfach gemachten Erfahrungen nach, dahin, die Concurrenz, diese große Schutzwehr der Consumenten, zu zerstören, demnächst aber durch einen Zwangspreis sich für die gemachten Anstrengungen zu entschädigen, welche in der Regel um so größer seyn werden, als die günstige Conjunctur nicht abgewartet werden konnte, sondern schnell und um jeden Preis vester Fuß gefaßt werden mußte. Richten sich solche Verbindungen gegen die gewöhnliche gewerbliche Concurrenz auf erste Lebensbedürfnisse, so werden sie in hohem Grade gehässig und tragen, wenn auch nicht den juridischen, doch den moralischen Stempel des Wuchers. Allerdings giebt es gewerbliche Unternehmungen, bei welchen eine große concentrirte Capitalkraft, wie sie der Einzelne nicht leicht darstellen kann, überwiegende, staatswirthschaftlich anzuerkennende Vortheile gewährt, aber in der Regel wird diese Ueberlegenheit den Vorzug nicht aufwiegen, welchen der sachkundige Selbstbetrieb des guten Hausvaters für sich hat. Abgesehen von diesem bedenklichen Grund-Princip der Associationen bleiben noch die Mißbräuche, denen sie Thür und Thor öffnen, als Actienschwindel, Agiotage u. s. w., zu fürchten. Der Weisheit der höheren Staats-Behörden kann man indessen die Sorge dafür mit Vertrauen anheimstellen, daß der in unserer Provinz wohlbegründeten Industrie nicht durch gewissenlose Speculationen und forcirte Anlagen nach kurzem Schwindel eine Erschütterung bereitet werde, deren nachtheilige Folgen noch nach Jahren nicht zu verwinden seyn möchten. (P. Stz.)

Das jüngste Schreiben des Domcapitels zu Köln an Se. päpstliche Heiligkeit lautet folgendermaßen:

„Heiligster Vater! Ewr. Heiligkeit an uns erlassenes Schreiben vom 26. Dec. v. J. hat uns tief betrübt. Daß wir Ewr. Heiligkeit etwas Unangenehmes zugefügt und Ihrem väterlichen Gemüthe Schmerz bereitet haben, erfüllt uns mit überaus großer Bekümmerniß. Nur die süße väterliche Gnade und Liebe, womit Sie uns als geliebte Söhne begrüßt und uns den apostolischen Segen ertheilt haben, tröstet und richtet uns auf. Da nun diese für uns von so hohem Werthe ist und unserem Herzen so wohlthut, so werden wir um so lieber auf Alles eingehen, wodurch nicht allein die Ihrem väterlichen Herzen geschlagene Wunde geheilt, sondern auch Ew. Heiligkeit erfreut werden möchte, indem wir auch die züchtigende und niederschlagende Hand des Vaters in Demuth verehren. Daher würden wir es für ein schweres Vergehen halten, wenn wir zaudern wollten, um Verzeihung zu bitten und den wahren Sinn und die Absicht unseres Schreibens darzulegen. Zu Ewr. Heiligkeit Füßen in tiefster Demuth hingeworfen, flehen wir daher angelegentlichst, daß Ew. Heiligkeit uns verzeihe, das väterliche Wohlwollen sich nicht vermindern lasse und ferner nichts Böses oder Gottloses von uns denke. Was wir an Ew. Heiligkeit über die kirchliche Administration unseres hochwürdigsten Erzbischofs, Clemens August, berichtet, haben wir weder aus feindseligen Gesinnungen, noch mit der Absicht eines Anklägers oder Angebers, sondern bloß von der Wahrheit und dem Pflicht- und Ehrfurchtsgefühl gegen den heiligen Stuhl geleitet, niedergeschrieben. Denn die Kunde von der Abführung unseres Oberhirten hatte uns niedergeschlagen. Von diesem ganz außerordentlichen Vorfalle hatten wir nicht die mindeste Ahnung gehabt,

und wir waren in banger Ungewißheit, welcher Entschluß gefaßt werden müsse. Dem Hrn. Erzbischof Rath zu ertheilen oder Hülfe zu bringen, waren wir außer Stande, da er schon weit entfernt war, und ein königliches Gebot uns nicht erlaubte, ihm schriftlich Rathschläge mitzutheilen. Ueber die Ursachen, welche die Angelegenheit auf diesen Punct gebracht, hatten wir früher nichts Genaueres vernommen: wir waren mit seinen Absichten und seiner Denkart so unbekannt, daß wir schlechterdings nicht vermuthen konnten, was er billigen oder was ihm mißfallen möchte. Offenbar aber war es, daß über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, nicht unseres Amtes war, und nur dieß Eine schien uns übrig zu bleiben, daß wir nach den Bestimmungen des Kirchenrechts für die Verwaltung der Erzdiöcese Sorge trügen, und die ganze Angelegenheit rein und durch keine unzeitige Einmischung verwickelt, in die Hände Eurer Heiligkeit legten. Ein anderes Verfahren zu befolgen, hatte überdem die Gefahr vor Aufruhr und Empörung abgerathen, welches wahrhaft schauderhafte Uebel zu hegen, den Dienern der Kirche nicht erlaubt ist. Als wir zu den Füßen des heiligsten Vaters, als seine Söhne, im Nachdenken hingeworfen, diese Sache und den schwierigen Stand der Dinge darlegten und nach Gesetzesvorschrift väterlichen Rath nachsuchten, glaubten wir, damit sich Eure Heiligkeit ein um so richtigeres Bild unserer Angelegenheiten verschaffen und uns um so angemesseneren Rath ertheilen könnte, nicht nur anzeigen zu müssen, was wir in der Nähe über die Verwaltung der Erzdiöcese erfahren hatten, sondern wir hielten es auch für pflichtwidrig, darüber zu schweigen. Uns schien nämlich aus dem Munde unseres heiligsten Vaters die Frage zu ertönen: „Aber Ihr, was wißt Ihr von der Führung der kirchlichen Angelegenheiten, und was könnet Ihr bezeugen?" Auf diese Frage nicht zu antworten oder das Gehörige und Wahre nicht auseinander zu setzen, schien uns unerlaubt. Denn Ewr. Heiligkeit, dem Vater der allgemeinen Kirche, dem es anlag, für unsere Bedürfnisse zu sorgen, durfte Das, was die so große und berühmte Erzdiöcese berührte, zumal in diesem ihrem harten und schwierigen Stande, nicht verborgen bleiben. Des heiligen Bandes, wodurch wir mit unserem Oberhirten verbunden sind, waren wir nicht uneingedenk, allein wir wußten auch, daß uns ein noch engeres und heiligeres Band an die Wahrheit und an den sichtbaren Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden knüpfe. Daß aber Das, was wir berichtet haben, Wahrheit ist, können wir beweisen, und werden es beweisen, sobald es verlangt werden wird, was wir, nicht aus feindseliger Gesinnung, nicht um anzuklagen, sondern einzig und allein aus Liebe zur Wahrheit hiermit wiederholt aussprechen. Den geraden Sinn und den Eifer unseres Oberhirten, so wie seine anderen, und zwar minder bekannten Tugenden haben wir weder angefochten, noch anzufechten beabsichtigt, sondern wir haben bloß seine Führung der Geschäfte im Auge gehabt. Und da sich dem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Oberhirten, der noch dazu ein Greis ist, Trauer und Bekümmerniß beigemischt hatten, so hielten wir für besser, Das, was uns nicht zu verschweigen schien, mit den möglichst gelindesten und sanftesten Worten anzudeuten, als dasselbe ausführlich darzustellen, um auf diese Weise sowohl der Ehrfurcht gegen ihn zu genügen, als auch dem Tadel zu begegnen, daß wir geschwiegen hätten, wo wir sprechen sollen. Unser Irrthum hat also darin bestanden, daß wir aus Wahrheits- und Pflichtgefühl gegen Ew. Heiligkeit sprechen zu müssen glaubten, wo schweigen besser gewesen wäre. Bei weitem die Meisten von uns haben nicht allein das fünfzigste, sondern auch das sechzigste und siebenzigste Lebensjahr überschritten, in welchem Alter die Leidenschaften ruhiger zu seyn pflegen; — wir sind von zarter Kindheit an im katholischen Glauben erzogen, als Jünglinge in den Lehren der katholischen Kirche und in den theologischen Disciplinen von Lehrern, auf welche niemals irgend ein Verdacht des Irrthums gefallen war, nach von allen katholischen Theologen gebilligten Büchern unterrichtet worden; wir haben uns von Jugend auf mit aufrichtigem Glauben an die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl dem Dienste der Kirche nach Kräften gewidmet, und werden bald Gott Rechenschaft ablegen. Deßhalb macht uns der Gedanke unaussprechlichen Schmerz, durch einen begangenen Irrthum Ewr. Heiligkeit so großen Anstoß gegeben zu haben, daß Dieselben glauben und uns vorwerfen konnten, wir wären aus Hausgenossen zu Feinden umgewandelt und von verdächtigen Grundsätzen geleitet worden. Als treugehorsamste Söhne unterwerfen wir uns bemüthigst der väterlichen Entscheidung, und vertrauen der väterlichen Gnade, daß wir jetzt, nachdem wir die Beweggründe unseres Verfahrens klarer dargelegt, Verzeihung erlangt haben. Nur das Eine schmerzt uns, daß der Inhalt des apostol schen Schreibens früher in auswärtigen Zeitungen unter das Volk verbreitet worden, als derselbe uns zugekommen ist, und daß das Schreiben selbst von Bößgesinnten, denen Unruhen eine Freude sind, bald in denselben Zeitungen durch den Druck veröffentlicht werden wird. So erscheinen wir uns öffentlich mit unverdienter Schmach bezeichnet und gleichsam als Verräther gebrandmarkt, denen die Gläubigen kaum noch vertrauen können. Deßhalb flehen wir demüthigst, daß Ew. Heiligkeit nicht allein gelinder über uns zu urtheilen, sondern auch mit einigen sanften Worten uns gnädigst zu trösten und uns den apostolischen Seegen zu ertheilen geruhen möge, die wir lebenslang verharren mit tiefster Ehrfurcht und Gehorsam Ewr. Heiligkeit treuergebenste Söhne und unterth. Diener. Köln, 20. Febr. 1838." (Fehlen die Unterschriften.) (F. J.)

Preußen.

Die Leipziger Allg. Zeitung meldet aus Posen vom 17. d., der Erzbischof sey nicht suspendirt, und man habe ihn in den Ostertagen im bischöflichen Schmucke unter dem Baldachin einherschreiten sehen. — Die Münchener Zeitung theilt, da öffentliche Blätter bereits die Anklage des Hochverraths gegen den Hrn. Erzbischof von Posen aussprachen, weil er das Volk zum Aufruhr gegen die Regierung verleitet habe, ein Rundschreiben dieses Prälaten an die Geistlichkeit seiner Diöcesen mit, um das öffentliche Urtheil über den Grund oder Ungrund dieser Anklage zu fixiren. Im Eingange desselben wird gesagt:

„Ehrwürdige Priester! Wenn Euere vielfachen Anfragen in Ansehung der sogenannten gemischten Ehen bisher ohne Antwort geblieben sind, so ist dieses lediglich aus dem Grunde geschehen, weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung mit den Grundsätzen unserer heil. Kirche im Widerspruche sah, mit allen Kräften dahin zuvor strebte, den Zustand dieser traurigen Collision aufzuheben, zur Schonung der Erzdiöces aber die Last und Schwierigkeit dieses Unternehmens, sowie die Unannehmlichkeiten der persönlichen Blosstellung, wie sich's geziemte, ganz allein übernehmend. Da jedoch die obwaltenden Hindernisse sich bis jetzt nicht haben beseitigen lassen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben scheinen, Euere Anfragen dagegen aus beiden Erzdiöcesen immer häufiger werden, so sehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Besorgniß, daß nicht auf mein Gewissen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der, meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Christi ein leeres Stillschweigen herbeiführen könnte. Ihr werdet wohl einsehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Bischof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundsätze der kathol. Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Euere Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundsätze unserer heiligen Religion beziehe und Euch darauf verweise, welche nur allein im Stande sind, Euch Euere unabläßliche

und unumstößliche Pflicht auf's Klarste und Genaueste vor die Augen zu stellen. Obschon diese Grundsätze Euch jeder Theolog darbietet, so wird doch eine Erinnerung an dieselben durch eine kurze Darstellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bei dem königl. Ministerium geltend zu machen, theils endlich in schuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte seyn."

Dann heißt es weiter: „Als das im Jahre 1830 in Ansehung der gemischten Ehen gegebene und im Jahre 1834 in den westlichen Bisthümern der Monarchie promulgirte Breve Pius VIII. vermöge öffentlicher Mittheilung zu unserer Kenntniß kam, uns an unsere Pflicht ermahnte und so häufige Anfragen Euererseits an mich hervorrief, glaubte ich letztere durch eine Bekanntmachung der Verordnung des Stellvertreters Christi am vollkommensten beantworten zu können. Ich wandte mich daher an das königl. Ministerium mit dem Antrage: die Promulgation des Breve Pius VIII. vom 23. März 1830, wie solches bereits in den westlichen Diöcesen der Monarchie geschehen, auch hier gestatten zu wollen, zumal wir unter einem und demselben Scepter leben und eine und dieselbe Gemeinschaft der Kirche uns verbindet, deren Grundsätze uralt und überall dieselben sind. In dem dießfälligen Bescheide eröffnete mir das k. Ministerium, wie selbiges die Bekanntmachung in hiesigen Erzdiöcesen nicht gestatten könne, weil solches letztere nicht angehe, u. weil dieses nichts Anderes als eine Neuerung wäre, welche der bisherigen Observanz in hiesiger Provinz zuwider laufen würde. — Euer eigenes Gewissen sey mir Zeuge: daß ich mich bei einem solchen Bescheide nicht beruhigen konnte; ich wiederholte daher meinen Antrag: mir entweder die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. an die Geistlichkeit oder die Einholung der apostolischen Entscheidung hierüber zu gestatten. Diesen Antrag begleitete eine umfassendere Auseinandersetzung, daß die Behauptung des k. Ministeriums den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstreite; sie war im Wesentlichen folgende: „daß, obgleich das Breve Pius VIII. nicht an Uns gerichtet ist, der Inhalt der darin enthaltenen Lehre Uns dennoch angeht, denn sobald das Oberhaupt der Kirche, dieser alleinige von Christo über seine Lehre aufgestellte Wächter, irgend eine den Glauben oder die Sittenlehre betreffende Frage auflöst, so ist dessen Bescheid für Alle, sowie die an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. vom Apostel Paulus geschriebenen und an diese gerichteten Episteln sämmtliche Katholiken der ganzen Welt verbinden, indem sie die Lehre der Kirche enthalten. Eine solche apostolische Epistel ist für sämmtliche Katholiken das Breve Pius VIII., indem solches eine Erläuterung der Lehre gedachter hl. Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterschied zwischen dem weltlichen und geistlichen Gesetzgeber statt. Ersterer ertheilt bloß Gesetze für Diejenigen, welche seinem Scepter huldigen, oder an welche sie ausdrücklich gerichtet sind, während Letzterer seine Vorschriften an sämmtliche Bekenner dieser Religion verkündiget. Bei sämmtlichen Katholiken ist das Sacrament der Ehe eins und dasselbe, sowie der Glaube einer und derselbe ist; u. hat über die Frage: ob und wie dieses Sacrament an Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses gespendet werden soll, der Statthalter Christi, dieser höchste Lehrer der Kirche, entschieden, so ist dadurch in der ganzen katholischen Welt der Zweifel darüber gehoben, jeder Geistliche weiß alsdann, an Wen und wann nach der katholischen Lehre das Sacrament der Ehe gespendet werden darf, und wann solches verweigert werden muß. Eine solche Frage kann aber keine weltliche Behörde lösen, sie gehört vor Diejenigen, welchen Christus seine Lehre anvertraut hatte." Was die Behauptung anbetrifft, in unseren Erzdiöcesen habe eine abweichende Observanz stattgefunden, darauf habe ich entgegnet: „daß, obgleich Fälle vorgekommen seyn mögen, in welchen die Geistlichen gemischte Ehen unbedingt gesegnet haben, so sind dieß doch nur particuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um so weniger eine Observanz begründen können, als es menschlich ist, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in seiner Kirche Christus ein sichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgestellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verschiedenen Verhältnisse einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir sie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber schleunigst abgestellt werden, indem das Verharren in demselben ein Verbrechen ist. Einzelne Abweichungen können daher keine Observanz oder Verjährung constituiren, hier aber um so weniger, wo es sich um eine Gewissenssache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Observanz zulassen. Ihre Religion ist göttlich, und göttlich sind deren Grundsätze. Nicht darauf wird gesehen, wie gehandelt wurde, sondern darauf, wie gehandelt werden soll." (Forts. f.)

Schweiz.

Der Papst hat an den Abt Placidus von Pfäfers ein Schreiben in väterlich strafendem Tone erlassen. Es ist des heil. Vaters Willensmeinung, daß die Klostergeistlichen von Pfäfers in ihrem heiligen Berufe verharren, und sich widersetzen sollen, wenn die weltliche Macht ihre widerrechtlichen Beschlüsse ausführen wollte. Dem Abte wird sein Mangel umsichtiger Fürsorge für Aufrechthaltung der so locker gewordenen Klosterzucht streng verwiesen, und dem Pflichtgefühle der wenigen Capitulare, welche der Aufhebung des Klosters entgegen traten, gerechtes Lob ertheilt, dann die Hoffnung ausgedrückt, dasselbe werde den übrigen Capitularen und dem Abte selbst zur Anspornung dienen, das Aergerniß, welches sie durch ihr anstößiges Bittgesuch dem Volke gegeben, wieder gut zu machen. Der Papst verspricht dann seine Fürsorge zur Wiedereinrichtung des klösterlichen Lebens in Pfäfers. — Das Schreiben ist vom 20. März und langte erst nach der Räumung des Klosters an; es wird sonach auf die Vollziehung der Staatsbeschlüsse keinen Einfluß mehr haben.

Mannigfaltiges.

Seit einigen Tagen, schreiben Pariser Blätter, herrscht bei uns so kalte Witterung, daß z. B. auf der Straße von Paris nach Angers der Schnee 18 Zoll hoch lag. Auch zu Lissabon hat es in den ersten Tagen dieses Monats geschneit. Es sind fast hundert Jahre, daß man dort keinen Schnee gesehen. Die Bauern, erstaunt über dieß Ereigniß, sammelten Schnee auf den Straßen und trugen ihn in die Capelle zum Opfer für die heil. Jungfrau

Um der durch die reisenden Europäer seit langen Jahren verübten vandalischen Zertrümmerung und Verwüstung der Denkmale des alten Aegyptens für die Zukunft vorzubeugen, hat der Vicekönig kürzlich, auf Dr. Bowrings Gutachten, zu Kairo eine permanente Commission, unter Mehemet-Ali's Leitung, und aus den Ministern, den Generalconsuln der europäischen Mächte und einigen Mitgliedern der ägyptischen Gesellschaft bestehend, ernannt, u. ihr die Aufsicht über die Denkmale, deren Untersuchung und Erhaltung, sowie neue Nachforschungen ꝛc. übertragen, wofür ein namhafter Fond ausgeworfen ist.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. — 97 — 25. April 1838.

Spanien.

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne v. 19. April lautet: „Der französische Botschafter am spanischen Hofe schreibt mir, nach einem Berichte des Generals Carondelet habe sich Negri (der Anführer der Carlistenexpedition) am 13. April vor Valladolid gezeigt; er sey aber auf's Kräftigste von der Garnison zurückgewiesen worden." Man weiß, wie viel von der Richtigkeit der Angaben der telegraphischen Depeschen zu halten ist!

Der Senat zu Madrid hat das Anlehnsproject mit 86 Stimmen gegen 3 angenommen.

Die Madrider Hofzeitung enthält einen Artikel über ein erschienenes Buch, welches den Titel führt: Abneigung zwischen Franzosen und Spaniern, und dagegen anzuwendende Mittel. „Es ist dieß ein Werkchen von nicht geringem Interesse", sagt die Hofzeitung, „dessen Hauptgegenstand einer der zeitgemäßesten ist, die nur immer erörtert werden können, denn es handelt sich in demselben nicht allein darum, die genannten beiden Nationen, sondern auch die portugiesische mit ihnen, mehr und mehr zu verschwistern. Gewisse Personen von ihren Vorurtheilen (gegen die Franzosen) zurückzubringen, Verheirathungen zwischen Spaniern und Franzosen herbeizuführen, um dadurch unserem in Verfall gerathenen Ackerbau, dem Gewerbfleiß und den Künsten aufzuhelfen, unsere Sitten zu mildern, und zur Wiederherstellung der Einigkeit beizutragen, — Dieß ist der Zweck jenes Buches, das, da es den spanischen Frauen und Mädchen gewidmet ist, sich gewiß der guten Aufnahme erfreuen wird, die ein so philosophischer Gedanke in hohem Grade verdient." Ohne den Einfluß des schönen Geschlechts in Spanien bezweifeln zu wollen, möchte die auf diese Weise von den Spanierinnen zu gewärtigende Pacification der Halbinsel doch wohl nicht so leicht von Statten gehen, als es sich der Verfasser jener Schrift denkt. Eher dürfte ein Moment eintreten, wo die jetzige Fieberhitze der Ueberlegung weicht, und die Gesammtmasse der spanischen Nation, nachdem sie alle Revolutionärs aus ihrem Schooße gewiesen, sich gegenseitig die Hände reicht. Die Geschichte lehrt uns, daß oft nur gemeinsames Elend Diejenigen wieder vereinigen konnte, welche sich feindlich von einander getrennt hatten. In Spanien, wo aus analogen Verhältnissen nie ein richtiger Schluß zu ziehen ist, — denn Spanien ist eben nur mit Spanien zu vergleichen — bedarf es, um ein Ereigniß, wie das vorstehend angedeutete, herbeizuführen, nicht erst eines Anstoßes von Außen; eine einzige innere Begebenheit kann Alles umgestalten, während eine unberufene Einmischung die Zwietracht nur vermehren und die Streitigkeiten bis in's Unendliche in die Länge ziehen würde.

Großbritanien u. Irland.

London, 19. April. Die amtliche London-Gazette enthält die Ernennung des ehrenw. J. Duncan Bligh, bish. bevollm. Ministers am schwedischen Hofe, zum bevollm. Minister in Hannover; des Sir Th. Cartwright, bisher bevollm. Ministers bei dem teutschen Bunde, zum bevollm. Minister am schwedischen Hofe, und des ehrenw. H. E. Fox, Botschaftssecretärs in Wien, zum bevollm. Minister bei dem teutschen Bunde.

Nach dem Umzuge zu Ehren der wegen Stiftung einer unerlaubten Coalition zur Deportation verurtheilten, aber in Folge eines k. Gnadenactes vor dem Abfluß ihrer Strafzeit in das Vaterland zurückgekehrten fünf Arbeiter von Dorchester am Ostermondtag wurde ihnen von dem Arbeitervereine in White Conduit House ein Festmahl gegeben, bei welchem das Parlamentsmitglied Wakley den Vorsitz führte. Die Reihe der Toaste nach dem Mahle eröffnete Hr. Wakley mit einem ächt demokratischen Trinkspruche; er lautete: „Uns selbst!" In seiner Begleitungsrede gab er sich besonders Mühe, zu beweisen, daß die Fünf durch ihre Strafe nicht entehrt seyen. Ihm folgte ein Vollblut-Radicaler, Dr. Wade, dessen Rede von Schmähungen gegen die Whigs wimmelte. Er verachte sie, sagte er, wegen ihrer Achselträgerei. Auch die beiden Häuser des Parlaments seyen schlechte Häuser. Sogar O'Connell habe das Volk getäuscht. Was Lord J. Russell betreffe, so sey der ein vollkommener Pinsel. (Lautes Gelächter.) Was er bei Cobbetts Festmahle gesagt, wiederhole er: „Hänschen von Bedford, stolzir' nicht so sehr, es hat ja erkauft dich O'Connell Dein Herr." Seines Standes wegen (Dr. Wade ist ein Geistlicher) wäre er geneigt, reuige Sünder anzunehmen, er sehe aber keine Zeichen von Reue an O'Connell oder Russell. Auch Brougham, der Geistes-Schornsteinfeger, sey ein Abtrünniger. Als Eigenthümlichkeit der Toaste bei diesem Festmahle wird von der „Times" erwähnt, daß es „trockene Toaste" gewesen seyen, indem bei dem geringen Preise des Couverts das Getränke nicht über das Essen ausgereicht habe. Nach Beendigung der Reden war Ball. Drei der Arbeiter von Dorchester, oder der „Opfer", wie sie in der Sprache ihrer Genossen genannt werden, waren gestern in der italienischen Oper.

Frankreich.

Paris, 22. April. Gestern begann in der Pärskammer die Berathung über den das griechische Anlehen betreffenden Gesetzesentwurf. Hr. Bignon, der zuerst sprach, erinnerte daran, daß er einer der eifrigsten Gegner des Gesetzes von 1833 gewesen sey; dasselbe sey aber durchgegangen, der Vertrag, dem er sich vergeblich widersetzt, sey abgeschlossen worden, dieser müsse nun vollzogen werden, und es sey künftighin unmöglich, Frankreich davon loszureißen. Die Ursache, warum das französische Cabinet 1833 beschlossen habe, die Garantie Frankreichs dem griechischen Anlehen zuzuwenden, sey der Wunsch gewesen, eine Familienverbindung mit Rußland zu Stande zu bringen; diese Hoffnung sey aber getäuscht worden: während der Kaiser Nikolaus einem Sohne Ludwig Philipps eine russische Prinzessin verweigerte, sey dem Könige Otto eine nahe Verwandte der russischen Kaiserfamilie zu Theil geworden. — Der Herzog von Broglie, Chef des Cabinets, unter dessen Leitung der Vertrag von 1833 abgeschlossen wurde, und Berichterstatter der gegenwärtigen Commission, vertheidigte in allen Theilen die Unterhandlungen, mit denen er beauftragt gewesen; er zeigte

unter anderen, daß die Lage Griechenlands zu der Hoffnung berechtigte und berechtigt, daß es seinerseits der versprochenen Erfüllung seiner Verbindlichkeit treu bleiben werde. Hr. Molé, Präsident des Conseils, ergriff dreimal das Wort: unter anderen, um Hrn. v. Montalembert zu antworten, welcher behauptete, in den griechischen Angelegenheiten hätte Frankreichs Nationalehre gelitten, weil das französische Cabinet sich von Rußland allen Einfluß habe entziehen lassen. Hr. Molé wieß eine so ungerechte Beschuldigung zurück und zeigte, daß die financielle Frage bei der Sache die einfachste von der Welt wäre, weil sie blos die Zahlung der Summen betrifft, für welche die Garantie Frankreich's förmlich stipulirt worden ist. Er drückte daher die Hoffnung aus, die Kammer werde den Gesetzesentwurf annehmen. — Die Discussion wird heute noch fortgesetzt. Der griechische Gesandte, Hr. Koletti, war gestern dabei zugegen nnd mußte manches ihm Unerfreuliche hören.

Das in diesen letzten Tagen von einigen legitimistischen Blättern verbreitete Gerücht, daß Hr. Aguado an die Königin Marie Christine von Spanien ein Schreiben gerichtet habe, worin er die bereits angeknüpften Unterhandlungen wegen eines Anlehens für abgebrochen erkläre, erhält seit zwei Tagen Consistenz. Hr. Aguado hat die Speculanten zu Paris und London gar wenig geneigt gefunden, sich bei dem neuen Anlehen zu betheiligen, so lange nicht die Zahlung der Interessen der alten Schuld gesichert wäre.

Teutschland.

Aschaffenburg, 25. April. Sicherem Vernehmen nach, werden JJ. MM. der König und die Königin mit der königlichen Familie am 1. May in hiesiger Stadt eintreffen.

Göttingen, 18. April. Es war hier gestern ziemlich allgemein das Gerücht verbreitet, daß der Cabinetsminister v. Schele seine Stelle niederlegen würde, ja man bezeichnete mit ziemlicher Bestimmtheit mehrere Männer, welche berufen seyen, ein neues Cabinet zu bilden, und eine Ausgleichung der Verhältnisse zu versuchen. Wenn man die gegenwärtige Lage des Cabinets Schele betrachtet, die mit jedem Tage schwieriger geworden ist, die sich trotz der bisherigen Unentschiedenheit der Deputirtenversammlung in Hannover gegenwärtig wieder in einer Crisis befindet, der man auf alle Weise vorzubeugen versucht hat und versucht, so erscheint dieses Gerücht so gar unwahrscheinlich nicht. (D. C.)

Kassel, 20. April. Wie bei der im Lande vorherrschenden Stimmung zu erwarten war, hat wirklich die Auflösung der letzten Ständeversammlung keine Verminderung der Mitglieder der Opposition zu Folge gehabt, sondern eher das Gegentheil, was sich auch in der Wahl der Candidaten für die Präsidenten- und Vicepräsidenten-Stelle aussprach (Oberbürgermeister Schomburg, Professor Endemann, Bürgermeister Wippermann und Obergerichtsanwalt Schwarzenberg). Man bemerkt unter den von den Städten und Landbezirken ernannten neuen Abgeordneten mehr Personen, die vermöge ihrer Stellung zum Widerspruche disponirt seyn möchten, als unter den Mitgliedern der aufgelösten Ständeversammlung, und schwerlich dürfte mit der neuen Etwas durchzusetzen seyn, was man in der vorigen nicht durchzusetzen vermochte. Man kennt den Weeg noch nicht, der von der Regierung eingeschlagen werden wird, um mit Hülfe des neuen Landtags die Zustandebringung des Finanzgesetzes zu erzielen, welche bei dem vorigen Landtage an der Streitfrage über die Rotenburger Domänen scheiterte. Wie man aber von allen Seiten hört, so ist Se. Hoh. der Prinz-Regent persönlich keineswegs zu irgend einer Nachgiebigkeit geneigt.

S. Hoh. der Kurprinz und Mitregent hat den Landtags-Abgeordneten, Obergerichts-Anwalt Schwarzenberg von hier, zum Präsidenten, und den Landtags-Abgeordneten Professor Endemann von Marburg zum Vice-Präsidenten der einberufenen Stände-Versammlung zu ernennen geruht.

Stuttgart, 23. April. Heute hat unser Pferdemarkt begonnen. Von heute früh an ging der Zug der Pferde, die Ankunft der Fremden durch alle Thore herein, und der geräumige Pferdemarkt füllte sich nach und nach mit Käufern und Verkäufern. Um 11 Uhr begann der Umzug der Pferde. Die Musik unseres städtischen Reitercorps, das denselben eröffnete, ertönte, und das unter dem Portale des Schlosses aufgestellte Musikcorps spielte. JJ. MM. der König und die Königin und die königl. Familie geruhten den Umzug vom Balkon des Schlosses anzusehen. Tausende von Zuschauern bildeten die Reihen, durch die sich der Zug bewegte. Die ausgezeichnet schönen Pferde des Pferdehändlers Herz waren die ersten im Zuge; ihnen folgte eine bunte Menge von Pferden aller Art, im Ganzen 867; gegen 200 waren auf dem Markte zurückgeblieben, und mehrere Hunderte waren nicht öffentlich aufgestellt, sondern bloß in die Register als verkäuflich eingetragen, so daß man wenigstens 1700 Pferde als diesen Vormittag zum Verkaufe aufgestellt annehmen darf. — Diesen Nachmittag wird der eigentliche Verkauf beginnen, und morgen mit einem fröhlichen Balle im schönen Saale der Bürgergesellschaft geschlossen werden.

Hamburg, 21. April. Harro Harring, der sich während des verflossenen Winters auf Helgoland aufgehalten hat, soll, wie man wissen will, auf Befehl des englischen Gouverneurs und der Helgolander Obrigkeit von dort fortgebracht werden.

* Frankfurt, 22. April. Meßbericht. Unsere gegenwärtige Ostermesse hat schon heute am Schlusse der ersten Meßwoche ein besonderes für die Gärber und Lederfabricanten erfreuliches Resultat gehabt. Am 2ten Feiertage kamen, wie wir schon berichtet haben, ungeheure Massen Leder an, am verwichenen Dienstag vollendeten die zu Schiff angekommenen Leder die Aufstellung auf dem großen Markt. Ein Tag ging vorüber, ohne daß in irgend einer Ledergattung bedeutende Geschäfte gemacht wurden; es schien Zweifel über den Werth oder Unwerth dieses Artikels, der wieder ein Hauptzweig des Meßhandels geworden ist, verbreitet zu seyn; allein plötzlich erwachte eine bisjetzt beispiellose Regsamkeit und Leben. In einigen Tagen waren eine Million übersteigende Käufe abgeschlossen, und der größte Theil unserer auswärtigen Lederhändler und Fabricanten ist bereits heiteren Gemüthes abgereist. Schnell, wie noch nicht erhört, waren besonders die Preise von Kalbleder gestiegen: sie gingen von 54 zum Theil bis auf 68 Thaler, selbst noch höher hinauf, und es scheint, wenn menschliche Berechnungen nicht täuschen, daß, den Lederhandel anlangend, die gegenwärtige Ostermesse schon die Bürgschaft guter Geschäfte für die nächstfolgende Herbstmesse bei sich trägt, und daß, wenn auch das südliche America, namentlich Buenos-Ayres, uns an sogenannten Wildhäuten beliebige Menge zuführen kann und wirklich zuführt, und dadurch das Sohlleder sich im Preise hält, doch andererseits das Kalbleder zu ungewöhnlichem Werth steigen wird, weil das teutsche Kalbleder durch England den Weeg in andere Welttheile gefunden hat. Solche Gestaltung der Dinge schafft nun nicht, wie neulich ein Lobredner der Mauthsysteme in öffentlichen Blättern die Welt glauben machen wollte, Beschränkung des Handels, sondern das zunehmende und wechselnde Bedürfniß der Staaten vermehrt den Absatz, denn förderlich dem Gedeihen

und Wachsthum des Handels ist der freie Kreislauf in der commercirenden Welt, wie der des Blutes im Körper des Menschen und Thieres. — Von unseren Hardenberger politischen Gefangenen sind seit Kurzem wieder einige, nach überstandener Strafzeit, zurückgekehrt. Sie wissen viel zu erzählen von den menschenfreundlichen Anordnungen des kais. österreichischen Generals und Vestungscommandanten Pyret, der auch in Frankfurt ewig ehrendes Verdienst sich erworben hat, indem er den Soldaten und den Bürger zu verbrüdern wußte; sie wissen ferner zu erzählen, was der arme Gefangene bei der besten Behandlung leidet; kommt man aber in Berührung mit den Beweggründen ihrer sträflichen Handlungsweise, dann muß man erstaunen, in welcher Einfalt und Unwissenheit diese Art Leute gehandelt und gesündigt haben.

Vom Main, 24. April. Oeffentliche Blätter enthalten eine Erklärung des Pfarrers Dr. Binterim zu Düsseldorf bezüglich des berüchtigten Artikels des „Frankfurter Journals" in Betreff der bei diesem gelehrten Geistlichen stattgefundenen polizeilichen Hausdurchsuchung. Er sagt darin unter anderen: „Ein allverehrter Düsseldorfer hat im Frankfurter Journal bekannt gemacht, daß bei der am 24. März stattgefundenen Untersuchung bei mir ein altes Nest des Jesuitismus entdeckt worden ist. Er vergaß zu bemerken, daß bloße Windeier vom Anfange des Jahres 1837 darin waren. Der Brief nämlich, den man vorgefunden hat, bezieht sich auf den Plan einer Wiedereinberufung einiger im preußischen Staate und Erzbisthum Köln eingebornen jungen Geistlichen, die unter dem vorigen Erzbischofe die Erzdiöcese verlassen und ihre theologische Bildung bei den Jesuiten, theils in der Schweiz, theils anderswo, erhalten hatten. Ihr tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente hatten dazu die Veranlassung gegeben. Allein der Hr. Erzbischof wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L., der besonders empfohlen war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon von des hl. Bonifacius Zeiten in Teutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind. Uebrigens bekenne ich ganz offen, daß ich nicht abgeneigt war, mich der katholischen Missionäre in den entfernten Landen anzunehmen, und die Processionen, Wallfahrten als öffentliche Bekenntnisse und Uebungsacte des katholischen Glaubens, der mir lieber ist als mein Leben, nach den Vorschriften der Kirchen- und Landesgesetze zu befördern. Ich tadle Niemand, der diese nicht mitmachen will, nach der vom Apostel vorgeschriebenen Regel: Der, welcher ißt, verachte Den nicht, welcher nicht ißt; und Der, welcher nicht ißt, verachte Den nicht, welcher ißt: denn Gott hat ihn aufgenommen. Röm. XIV. 3. Daß indessen diese Processionen unternommen worden sind zu Bearbeitung des Volkes, NB. zu einem frommen und tugendhaften Wandel, will ich dem allverehrten Düsseldorfer gern zugeben. Ich glaube, meine Unterthanenpflicht genau erfüllt zu haben, bete öffentlich für meinen König, lehre Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze, und bei mir hat nie die neue Demagogie etwas anbringen können, wie sattsam beweisen die im J. 1829 von mir an den hochwürdigsten Erzbischof Grafen v. Spiegel in Köln, und von diesem an das königl. rheinische Oberpräsidium eingereichten Anwerbungspapiere, worüber ich das Antwortschreiben des Hrn. Erzbischofs Ferdinand August noch in Händen habe."

In nordteutschen und Frankfurter Zeitungen wird die Rede mitgetheilt, welche der k. bayerische Gesandte, Graf v. Lurburg, bei dem Festmahl am 6. April zu Berlin gehalten hat. Sie lautet so:

„Ich schätze mich überaus geehrt, sehr glücklich, Zeuge und Theilnehmer eines so erhebenden Festes zu seyn — eines Erinnerungsfestes an den großen König, auf den Preußen, ganz Teutschland, ja die ganze Welt stolz sind; denn außerordentliche Geister wie Friedrich der Große sind ein Gemeingut, sie gehören Jedermann an, wie die Sonne, die Alles beleuchtet, durchglühet. Erlauben Sie mir, als Bayer, als der Ihrige, die Gesundheit Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten, des Gerechten, auszubringen, dessen weiser, von Gott gesegneter Regierung ganz Teutschland — unser Gesammt-Vaterland — einen Grad von Selbstständigkeit und steigender Cultur verdankt, wie zu keiner früheren Zeit. Nur durch Eintracht, Wahrheit, Recht und Toleranz können diese höchsten Güter erhalten werden. Es bleibe daher die höchste Aufgabe eines Jeden, danach zu streben, so viel er vermag. Vorübergehende Reibungen — Mißverständnisse — Meinungsverschiedenheiten — isolirte Versuche des Parteigeistes oder einzelner Fanatiker — können die so unentbehrliche Eintracht zwischen Bayern und Preußen nicht trüben. Sie werden scheitern an dem vesten Willen Ihres Königs, wie des meinigen — an dem gesunden Sinne der Völker — an der Macht innig verwachsener Interessen — die, von der öffentlichen Meinung getragen — heut zu Tag mehr als je die Welt regieren. Preußen hat den schönen Beruf, seine Politik auf der besten Bahn — auf der des Rechts und der Moral — zu einem permanenten System zu erheben. Es sichert sich dadurch eine größere Macht, einen ungetheilteren Einfluß, als die, welche vorübergehend jeden Wechselfällen des Glückes und des Zufalls ausgesetzte Gewalt gewonnener Schlachten verschaffen. Nur gegen fremde Herrschaft, gegen Versuche des Auslandes, sich in unsere inneren Händel zu mischen, können hinführo teutsche Waffen erklirren, und dann wird sich ganz Teutschland wie ein Mann erheben — und mit Preußen gemeinschaftlich handeln. Von Brüderzwist kann bei uns nirgends mehr die Rede seyn. Darum und weil die große teutsche Familie in König Friedrich Wilhelm dem Dritten eine ihrer sichersten Bürgschaften findet — lebe Er hoch — und abermals hoch und zum dritten Male hoch!"

Vom Rhein, 16. April.*) Der Umstand, daß eines der geachtetsten Mitglieder der rheinisch-westphälischen Ritterschaft (Frhr. v. Harthausen, der bei Neustadt an der Saal sich angekauft hat, und in Bezug der dortigen Quellen treffliche Einrichtungen beabsichtigen soll, welche ihm den Dank nicht bloß der Umgegend, sondern des Publicums überhaupt erwerben müssen) sich in Bayern an den schönen Ufern der fränkischen Saale angekauft hat, wird, allem Anschein nach, mindestens theilweise, der Anlaß werden, daß sich der reiche Adel unserer Provinzen diesen Sommer sehr den fränkischen und überhaupt den bayerischen Bädern zuwenden wird, welche sonst von hier aus weniger besucht werden. Auch die reichen Schätze Münchens, in künstlerischer Hinsicht ohne Widerspruch die Hauptstadt Teutschlands, äußern jetzt größere Anziehungskraft als jemals, und je mehr die schöne Jahreszeit herankommt, desto mehr sehnt Jeder sich in's Freie und nach Reisen in den genialen Süden. Außerdem verlautet, daß mehrere der ältesten und reichsten Familien die Absicht an den Tag legen, ebenfalls in Bayern Besitzungen zu erwerben, und wenn nicht ganz, doch einen Theil des Jahres über dort zu leben und ihre Einkünfte zu verzehren.

Italien.

Rom, 14. April. Die Vorfälle in der vereinten Erzdiöcese Posen und Gnesen erregen hier großes Aufsehen, und man ist in gespannter Erwartung, welche Schritte der heilige Vater thun wird. Man ist versichert, daß er eben so kräftig wie in den Angelegenheiten von Köln verfahren wird. Der Erzbischof Dunin steht beim heiligen Stuhl in großem Ansehen, er ist als eifriger

*) Der „Fränkische Merkur" läßt sich aus dem Bade Kissingen melden: in Folge der Reclamationen einiger Blätter gegen die preußische Regierung in der Kölner Sache dürften in diesem Jahre weit weniger Badgäste zu erwarten seyn, als dieses seither alljährlich der Fall gewesen, indem viele Bewohner Berlins und anderer preußischen Provinzen ihren Vorsatz, Kissingen in diesem Jahre zu besuchen, aufgegeben hätten. — Man vergleiche mit dieser trüben Nachricht, deren Quelle vielleicht in den grundlosen Befürchtungen eines ängstlichen Speculanten zu suchen ist, die obige Meldung vom Rheine, welche die Würzburger Zeitung mittheilt.

Katholik und wahrhaft christlicher Character demselben längst bekannt. — Die päpstliche Staatsschrift ist nun in zweiter Auflage erschienen, und war gleich in den ersten Tagen vergriffen. Die Römer und überhaupt die Italiener, welche sich alle lebhaft für die Kölnische Sache interessiren, kannten die Schrift bisher nur vom Hörensagen; um so mehr ergreifen sie nun die Gelegenheit, sich genau von dem ganzen Hergang zu unterrichten. — Alle Functionen der heiligen Woche sind mit den vorgeschriebenen Ceremonien von Sr. Heil. dem Papst auch dieses Jahr selbst verrichtet worden, welches immer auf die Anwesenden einen ehrfurchtgebietenden Eindruck macht, wozu die Persönlichkeit des gegenwärtigen Papstes nicht wenig beiträgt, der in einem Alter von 74 Jahren noch die volle Kraft des Körpers wie des Geistes in fast unzerstörbarer Jugendlichkeit sich bewahrt hat. Die Fußwaschung der Pilger erfolgte in St. Peter, statt wie früher im Vatican, wo der dazu bestimmte Saal die vielen Fremden nicht hätte fassen können. Seit mehreren Jahren sind nicht so viele Reisende zu den Osterfeierlichkeiten hier eingetroffen als dießmal; aber auch viele Gläubige sind als Pilger gekommen, um ihr Gebet an den Gräbern der Apostel St. Peter und St. Paul zu verrichten. (A.A.Z.)

Mannigfaltiges.

Nordamericanischen Blättern zufolge, ist der Zustand von Ober-Missouri erschreckend. Die Krankheit „der schwarze Tod" (Blattern) greift mit besonderer Wuth den armen indischen Volksstamm der Assinaboins an. Nach dem Tode, welchen diese Krankheit sicher nach sich zieht, wird der Körper ganz schwarz und schwillt um das Dreifache des gewöhnlichen Zustandes auf; um die Gefahr der giftigen Ausdünstung zu vermindern, trägt man die Leichen in Haufen zusammen und verbrennt sie. Der Volksstamm der Sioux, welcher geimpft worden, ist bisjetzt dem Uebel entgangen. Der ganze Stamm der Mandans, 1600 Seelen zählend und jenseits St. Louis wohnend, ist bis auf 31 Seelen umgekommen. Ein anderer benachbarter Stamm, die Minatarees (Dickbäuche), die Arickarees und die Crees, sind ebenfalls fast ganz aufgerieben. Die Assinaboins, welche 9000 Seelen zählten, und starken Handel mit der Union trieben, existiren nicht mehr. Die große Nation der Schwarzfüße — 50- bis 60,000 Seelen — hat stark gelitten; über 1000 ihrer Wohnungen, in deren jeder gewöhnlich 8 Menschen wohnten, sind durch die Krankheit geleert worden. Es ist wahrscheinlich, daß alle Stämme am Colombia-Flusse und am Missouri angesteckt werden. Mit Schrecken erfüllt bei dem Anblicke der Verwüstungen, welche ein so scheußlicher Tod in ihren Familien angerichtet, haben viele Wilde den Entschluß gefaßt, sich selbst zu tödten, indem sie sich entweder erdolchen, oder erschießen, oder in Abgründe stürzen.

Das Kreisblatt von Alzey enthält eine Verfügung des großh. Kreisrathes zur Vertilgung der Feldmäuse, welche dort auch in diesem Jahre, trotz des langen und strengen Winters, wieder in großer Anzahl vorhanden seyn sollen. Am 20. d. M. soll in allen Gemarkungen dieses Kreises gleichzeitig mit dem Eingießen von Wasser in die Mäuselöcher und dem Zustampfen derselben der Anfang gemacht und damit so lange fortgefahren werden, bis alle sichtbaren Oeffnungen der Art, sowohl in den einzelnen Grundstücken, als auch den Seitenwänden der Chausseegräben, Feldrainen und anderen Erhöhungen mit Abschrägungen, mit Wasser angefüllt und verstampft sind.

Auf der gegenwärtigen Messe zu Frankfurt befindet sich ein großer schwarzer Elephant von der Insel Ceylon. Derselbe ist unter dem Namen Kiouny bekannt, der nämliche, welcher bei den Pferderennen der Kunstreiter-Gesellschaften in den ersten Städten Europens eine Hauptrolle mitgespielt hat. So lief er zuletzt in Brüssel mit zwei Pferden, die ihn in voller Carriere begleiteten, um die Wette und trug den Sieg davon. Von der Schnelligkeit des laufenden Elephanten kann sich nur Der einen Begriff machen, der einem solchen großartigen Schauspiele beigewohnt hat. Kiouny's Force-Rolle aber, das Bewundernswürdigste, was im Circus der Herren Franconi in Paris gesehen worden, besteht darin, daß er auf einem schräg angespannten 6 Zoll breiten Seile mit der größten Sicherheit bis zu einer unglaublichen Höhe hinaufsteigt, in dieser gefährlichen Stellung seine Kühnste zeigt, und dann rückwärts mit aller Vorsicht dem Erdboden wieder entgegeneilt. Ein Augenzeuge machte die Bemerkung: „Den Koloß Kiouny gegen Himmel wandern zu sehen, sey ein fürchterlich schöner Anblick und ein Meisterstück der Dressur." — Die Art, wie Kiouny transportirt wird, der täglich 12 Stunden und mehr zurücklegen kann, ist eben so bequem als sinnreich ausgedacht. Der Transportwagen ist unten offen, so daß der Elephant auf der Erde steht und geht. Vor den Wagen werden Pferde gespannt, die aber nur im Tact mit Kiouny sich fortbewegen können. Kiouny ist vollkommen Herr des Fuhrwerks. Will er stehen bleiben, so wendet er seine Kraft an, und nicht 6 Pferde sind im Stande, vorwärts zu kommen. Geht's den Berg hinauf, so hilft Kiouny auf ein freundliches Wort des Führers den Pferden dadurch, daß er den schweren Kasten ohne Mühe mit seinem starken Kopfe fortstößt, bis der Berg erstiegen ist. (Did.)

In Semmerau, k. Landgerichts Klingenberg, sind bei Grabung eines Fundaments an einem Hügelabhange viele noch gut erhaltene Knochenreste eines ungeheueren antidiluvianischen Landthieres (Mammut) aufgefunden worden, das wohl eine Länge von mehr als 26 Fuß hatte. (F. M.)

[361 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege werden dem Johann Staab, Schmid zu Eichenberg, dessen Haus und Güter, welche einem Capitale von 300 Gulden verunterpfändet sind, am

Montag den 30ten April d. Js. nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Vorstehers zu Eichenberg versteigert.

Aschaffenburg am 23ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Landr. beurl.
Bermuth, Adjunct.

coll. Müller.

[407 a 2] **Holzversteigerung.**

Mittwoch den 2ten May l. J. mittags 12 Uhr versteigert das unterzeichnete Rentamt dahier im Löwenwirthshause aus verschiedenen Districten der Revier Wildenstein

404,9	Klafter	Buchenscheit I. Classe,
93 2	»	» » II. »
154 4	»	Buchenprügel,
80,7	»	» Stockholz,
21.9	»	Eichenscheit I. Classe,
88,6	»	» » II. »
16.1	»	Eichenprügel,
17.0	»	» Stockholz,
19 2	»	Birkenscheit,
59,1	»	» Prügel,
7,5	»	Aspen-, Erlen-, Kiefern- und Edeltannenholz.

Auf Verlangen wird das Forstpersonal das bereits numerirte Holz vor der Versteigerung vorzeigen.

Eschau den 20ten April 1838.

Das Gräflich Erbachische Rentamt Wildenstein.
Wolff, Rentamtmann.

[408 a 2] **Lohrinden-Versteigerung.**

Der Eichenlohrinden-Abfall von dem, in diesem Jahre im Hörsteiner Gemeindewalde Abtheilung Steingasse zum Hieb treffenden Schälholze zu beiläufig 12 Klaftern wird

am 30ten April vormittags 9 Uhr

in dem Gemeindewirthshause zu Hörstein, unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wasserlos den 20ten April 1838.

Der königliche Revierverwalter
Müller.

[a 3] 3800 Gulden sind entweder im Ganzen oder theilweise, gegen hinlängliche Sicherheit, sogleich auszuleihen. Wo, erfährt man im Zeitungsverlage.

[b 3] In ein Seilergeschäft kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten.

Neuester Fruchtmarktpreis in Frankfurt. Das Malter Weitzen 9 fl. 50 kr. Korn 7 fl. 50 kr. Gerste 6 fl. 33 kr. Haber 4 fl. 12 kr.

Neuester Fruchtmarktpreis in Würzburg. Das Malter Weitzen 16 fl. 3 kr. Korn 12 fl. 33 kr. Haber 6 fl. 2 kr. Gerste —.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 97 der Aschaffenburger Zeitung.

Preußen.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Rundschreibens s Hrn. Erzbischofs von Posen und Gnesen.

,,Auf die Anführung des königl. Ministeriums, als ächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine euerung in den Stand der Dinge, habe ich erwiedert: aß die kathol. Religion keine Neuerungen leidet. Nicht e neue, sondern eine uralte Lehre der heil. Kirche setzt s Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken hren Neuerungen ein, sondern die Regierung dringt ihnen che auf, besonders in Absicht der Ehen. Es ist bereits sagt worden, daß in hiesiger Provinz das allgemeine kirch he Gesetz bestand, nach welchem der katholische Theil zum acramente der Ehe bei gemischten Religionsverhältnissen r unter der Bedingung zugelassen wurde, wenn er zuvor wohl für sich eine freie Ausübung der katholischen Reli ons-Pflichten, als die Erziehung der Kinder in demselben lauben ausbedungen hat. Nach erfolgter Einverleibung der rovinz zum Königreich Preußen, verbot das Civilgesetz eine lche Bedingung aufzustellen, indem es festsetzte, daß die öhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben r Mutter folgen sollten. Die neueste Verordnung verlangt gegen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Va s zu erziehen seyen. Wenn daher die kathol. Kirche bei mischten Ehen die Erziehung sämmtlicher Kinder in der thol. Religion verlangt und diese Bedingung als ein we tliches Postulat zur würdigen Empfangnahme des Sacra ents aufstellt, so führt sie dadurch keineswegs eine Neue ng ein, wiederholt vielmehr bloß eine uralte, durch Jahr nderte bestätigte, so kraftvoll in der Theologie dargestellte d durch das Haupt der Kirche Benedict XIV. in der an s gerichteten Bulle, sowie in dem an die westlichen Bis ümer erlassenen Breve Pius VIII. zur Befolgung empfoh e Lehre.‟ — Dergleichen jedoch weit erschöpfendere Vor llungen sind nicht vom erwünschten Erfolge gewesen. Das Ministerium hat erklärt: ,,daß es nicht nur die Publica on des Breve Pius VIII. in hiesiger Provinz nicht ge tten könne, sondern auch die Civilbehörden angewiesen ha , jedem Versuche, welcher gemacht werden dürfte, die Ge ährung des Aufgebots und der Trauung, von der Bedin ng, die Kinder im kathol. Glauben zu erziehen, abhängig machen, auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten; daß r Verfasser der Denkschrift darin einen Mangel an Ur eilskraft, Kenntniß der Gesetze und ein der Regierung ab ldes Gemüth verrathen, — und die Resolution schloß mit der Weisung: auf dem von meinen Vorfahren, den verewigten rzbischöfen v. Gorzynski und v. Wolicki, betretenen Weg beharren, welche mündlich versichert hätten, daß die hie gen kathol. Geistlichen die Trauungen an gemischten Ehen rrichteten, ohne eine Bedingung wegen Erziehung der Kin er im kathol. Glauben zu verlangen, indem anderfalls an Se. Majestät berichtet und die Anwendung der ernstlichsten emeduren in Vorschlag gebracht werden müßte.‟ — Auf ieses Rescript hielt ich mich meinem Gewissen und meiner Stellung schuldig zu erwiedern: Wie ich zwar mit Schmerz, gleich jedoch mit der Resignation, die mein Beruf mir zur egel macht, die mich persönlich treffende harte Verletzung nnehme, welche ich unter so humaner Regierung eines des sten Monarchen nicht erwarten durfte; wobei mich jedoch r Ausspruch des heil. Paulus tröstet: „nos stulti prop- r Christum.‟ Daß meine Denkschrift sich nicht die bür lichen Gesetze in Betreff der Ehe, nicht die bürgerlichen olgen der Ehe als eines bürgerlichen Vertrages zum Vorwurf machte, weil diese von der Weisheit und Machtvollkommenheit des weltlichen Gesetzgebers abhängig sind, daß sie vielmehr die Ehe als heil. Sacrament und die Frage behandelte: wo und wie dieses Sacrament den Satzungen der heil. Kirche gemäß zu administriren sey. Daß daher über eine Sache dieser Art keine weltliche Behörde zu bestimmen habe, die Entscheidung darüber vielmehr der höchsten Behörde der heil. Kirche, nämlich dem Papste allein zustehe. Was die Beschuldigung anbetrifft, als hätte ich in der Denkschrift ein der Regierung abholdes Gemüth blicken lassen, habe ich erwiedert: daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung der Grundsätze des kathol. Glaubens, dessen Bekenner in der Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Landesherrn den anderen Religionsgenossen gewiß nicht nachstehen dürften, von einem der Regierung abholden Gemüthe zeugen sollte? In Rücksicht der mündlichen Mittheilungen der beiden verewigten Erzbischöfe v. Gorzynski und Wolicki, daß ich an deren Rechtgläubigkeit ebenso wenig zweifle, als irgend eine Spur solcher Eröffnungen in den Acten vorfände. Die Richtigkeit solcher Eröffnungen angenommen, müßte ich aber gestehen, daß sie beide geirrt haben und ihren Irrthum gern abgelegt haben würden, wenn ihr Ohr, sowie das meinige, die in dem Breve Pius VIII. enthaltene Stimme des Oberhauptes der Kirche berührt hätte, welche nothwendig ein größeres Gewicht haben muß, als ein particuläres Gutachten gedachter meiner Vorgänger. Daß ferner dieser Gegenstand in hiesiger Provinz von großer Wichtigkeit sey, in welcher selten Eingeborne zu den verschiedenen Aemtern befördert, wo letztere vielmehr mit jungen, meistens evangelischen, aus anderen Provinzen herkommenden Beamten besetzt werden, welche in der Regel mit Frauen aus vornehmeren hiesigen Familien ehelich sich zu verbinden pflegen, deren Nachkommenschaft daher, in der evangelischen Confession erzogen, den Katholizismus allmählich untergraben wird. Dieser Vortrag hatte vornehmlich zum Zwecke, die Erlaubniß zu erlangen, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vorstellen zu dürfen. Eine solche Erlaubniß hat jedoch das k. Ministerium nicht ertheilt, vielmehr erklärt: Wie selbiges aus meinem Vortrage keinen Grund dazu entnehmen könne, in die Publication des apostolischen Breve Pius VIII. zu willigen, und daß für den Fall, daß man an das gedachte Breve sich zu halten versuchen wollte, die Zahlung der zum Unterhalte des Generalvicariats und der erzbischöflichen Behörde etatsmäßig bestimmten Gelder mit Sperre belegt werden würde. Unterm 16. July v. J. hat aber das königliche Ministerium, gleichsam zur Begründung seiner Behauptung, Abschrift eines von dem hiesigen Generalconsistorium während der Administration des Erzbisthums ausgestellten Attestes, darüber, daß hier Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses unbedingt getraut werden, mir zugeschickt unter der Andeutung: daß die Civilbehörden angewiesen sind, auf fernere Beachtung dieser Praxis genau zu wachen. Aus obigem in gedrängter Kürze Euch mitgetheilten Inhalte werdet Ihr, geliebte Brüder, ersehen: daß der einzige Zweck meiner Vorstellungen und Anträge an das k. Ministerium nur dahin ging, dessen Einwilligung dazu zu erhalten, das Breve Pius VIII. zu promulgiren, oder die ganze Angelegenheit zur Entscheidung des apostolischen Stuhles gelangen lassen zu dürfen, und daß die mir darauf gewordenen Bescheide keiner von diesen beiden alternativ gestellten Bitten entsprochen haben.‟

(Forts. folgt.)

[375 c 3] Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Adam Wagner'ş Eheleute in der kleinen Metzgergasse, Lit. A. Nro. 48 1/2, am

Freitage den 27ten April l. Js. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Drittenmale versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

---

[401] Bekanntmachung.

Zur freiwilligen Versteigerung des Hauses und der Güter des Schullehrers Schecher von Rück und dessen erster Ehekinder in Schweinheim ist Tagfahrt auf

Samstag den 28ten April 1838 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Schweinheim anberaumt.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[402 a 2] Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Peter Aulbach's Ehefrau Dorothea gebornen Gerlach von Obernau, welche in erster Ehe mit Johann Ruß von dort gestanden hat, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 2ten May d. Js. vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Die Gläubiger haben an dieser Tagfahrt zu erscheinen und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Die errungenschaftlichen Güter aus der ersten Ehe der Peter Aulbach's Ehefrau mit Johann Ruß so wie die errungenschaftlichen Güter aus der zweiten Ehe mit Peter Aulbach werden

an demselben Tage nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obernau versteigert.

Aschaffenburg den 2ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[403 a 2] Bekanntmachung.

Dem Johann Staab, Schmidmeister von Eichenberg, werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers ein Wohnhaus, Nro. 35 mit halber Scheuer und 38 Ruthen Hofraithplatz, sodann 7 Morgen 32 Ruthen Acker und Wiesen auf Eichenberger Gemarkung, am

Mondtag den 30ten April d. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eichenberg versteigert.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

coll. Weidlich.

[378 c 3] Holzversteigerung.

Donnerstag den 26ten dieses Monats vormittags 9 Uhr werden aus dem Reviere Sailauf und zwar aus den Abtheilungen

Treib 165
Neugartenberg 79
Fuchsberg 149
Eichenberg 18

Eichen-Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte

für den Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, versteigert, und es wird hiebei auf die h. Regierungsverordnung vom 8ten September 1837, Kreisintelligenzblatt Nr. 102, hingewiesen.

Die Zusammenkunft ist zu Sailauf im Gasthause zum grünen Baum.

Aschaffenburg am 17ten April 1838.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt.

Hauerwaas, Act.

[387 c 3] Bekanntmachung.

Auf Freitag den 27ten April 1838 werden aus dem Districte Wehnstadter-Wäldchen der Revier Wasserlos

11 Klafter Buchen-Brennholz und
300 Buchen-Wellen,

unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingungen, mit Zulassung der Holzhändler, vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Wasserlos an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 19ten April 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.

Vornberger.

[404 a 3] Bei freier Concurrenz werden

Mondtag den 7ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

auf der Schönbergmühle bei Damm von dem pro 1837/38 dem Stiftsstrietwalde aufgemachten Holzvorrath nachfolgende Gattungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

20 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
14 1/2 " buchene Bengel,
1 1/2 " kiefernes Scheitholz,
8800 buchene Oberholzwellen,
1400 gemischte Oberholzwellen,
1250 kieferne Oberholzwellen,
50 aspene Oberholzwellen,
24 buchene Achsen,
23 kieferne Stämme,
2 aspene Stämme und
87 buchene Leiterbaumstangen, sodann

das Ergebniß der Lohrinden von dem im Districte Breitenweeg vorgenommen werdenden Schälhiebe von beiläufig 80 Klafter Schälholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und sind die Waldförster angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[397 b 3] Samstag den 28ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause dahier die beiden dem Kirchenvermögen ad Beatam Mariam Virginem zugehörigen, im Bischberg liegenden Weinberge zu beiläufig 1 Morgen unter sehr billigen Bedingungen an die Meistbietenden als Eigenthum versteigert, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Die Kirchenverwaltung der Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem
Wollbach, Pfarrer ad B. M. V.

[398 b 2] Mondtag den 30ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr werde ich meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Streichschelche nebst den dazu gehörigen Geräthschaften, im Gasthause zum Hirsch dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Lusttragende lade ich hierzu mit dem Bemerken höflichst ein, daß der Zuschlag — insoferne ein annehmbares Gebot geschieht — sogleich erfolgen wird.

Steinheim a. M. den 16ten April 1838.

G. P. Spielmann, Schiffer.

[405 a 3] Pünctlich bestimmte Personenfahrt eines gemächlich eingerichteten Familienwagens zwischen Seligenstadt und Frankfurt am Main.

Unterzeichneter hat einen Familienwagen etablirt, welcher vom 16ten April d. J. an regelmäßig jeden Tag morgens um halb 6 Uhr von Seligenstadt ab- und von dort jeden Abend 4 Uhr hierher zurückkehrt. Für 30 Pfund schwere Pakete wird den verehrlichen Passagieren nichts angerechnet; Uebergewicht per Pfund 1/2 kr.; für die Person, und zwar von hier bis Neuwirthshaus 10 kr., nach Offenbach 20 kr., nach Frankfurt 30 kr. ebenso Retour. Ein- und Absteigquartiere hier in meiner Wohnung zum Anker, in Frankfurt im Gasthause zur Gerste. Es bittet um geneigten Zuspruch

Balthasar Grimm,
Gastwirth zum Anker in Seligenstadt.

[406 a 2] Nächst der Hauptwache ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Wo, sagt die Redaction.

[407 a 2] In dem Hause Lit. A. Nro. 48 1/2 im Sack ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Es sind in Lit. B. Nro. 44 in der kleinen Metzgergasse zwei möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 98 — 26. April 1838.

Spanien.

Alle Nachrichten aus Madrid vom 15. d. stimmen in der Meldung überein, daß Hr. Aguado die Anlehensvorschläge, welche er der Regierung der Königin gemacht, zurückgenommen, oder diejenigen, deren Annahme durch diesen Capitalisten das spanische Ministerium zu erwirken gehofft, abgelehnt hat. Hiernach darf jede Unterhandlung bezüglich des Anlehens der 500 Millionen Realen jetzt als zwischen Hrn. Aguado und Spanien abgebrochen betrachtet werden — in dem Augenblicke selbst, wo der Gesetzentwurf des Ministeriums Ofalia mit einer immensen Majorität die Zustimmung des Senats erhielt. Der Absagebrief Aguado's traf am 14. zu Madrid ein.

Frankreich.

Paris, 23. April. Ben Arach, Abd-el-Kader's Gesandter, dessen Auftrag ist, dem Könige der Franzosen die Huldigungen und Geschenke des Emirs zu überbringen, ist gestern von Sr. Majestät im Thronsaale, woselbst auch die Königin und die ganze königl. Familie versammelt waren, empfangen worden. Der Kriegsminister führte Ben Arach ein, welcher von dem Mauren Bouder-Bah und von dem Juden Ben-Duran begleitet war. Der Gesandte ist von mittlerer Größe; seine Züge sind regelmäßig; seine Physiognomie verräth Verschmitztheit und Stolz. Ben-Arach hielt in arabischer Sprache eine Anrede an den König; übersetzt lautet sie folgendermaaßen: „An Se. Majestät den größten der Könige, den König der Franzosen, dessen Name bei allen Nationen einen gerechten Ruhm des Muthes, der Weisheit und der Billigkeit erobert, und der in die Regierung seiner Staaten den erhabenste Verstand und das großmüthigste Herz mitgebracht hat. Ich habe Euerer hohen Majestät kund zu thun, daß der Emir der Gläubigen, Sidi-el-Hadsch Abd-el-Kader, mich an Sie gesandt hat, um Ihnen seine aufrichtigen und ehrfurchtvollen Huldigungen darzubringen. Sein Wille ist es, dadurch die Nachreden unserer Feinde Lügen zu strafen und feierlich die Versicherungen unserer Freunde zu bestätigen, welche immerfort verkündigt haben, daß der Emir völlig geneigt sey zu einem dauerhaften und vollständigen Frieden, und zur immerwährenden Erhaltung der guten Eintracht mit Ihrer Majestät, welche der Stolz des Jahrhunderts ist. Verrath, Meineid und Verletzung der Verträge werden niemals vom Emir ausgehen. Dieß ist der wahre und vollkommene Ausdruck seiner Gedanken. Zum Zeugen Dessen nimmt er den mächtigen Gott, welcher den Gedanken in der innersten Tiefe unseres Herzens sieht. Der Emir hat mir einen Brief übergeben, den ich Ew. Majestät zustellen soll. Auch hat er mir befohlen, Ihnen ein Geschenk darzubringen, welches freilich gering ist für einen solchen Souverän, wie Ew. Majestät. Wir hoffen indessen, daß Sie es annehmen werden als einen Beweis der Verehrung und Ergebenheit gegen Ihre erhabene Person. Gott erhalte Sie; er schütze Sie und bewahre Sie lange unseren Wünschen!" — Der König erwiederte, zu dem Dollmetscher gewendet: „Er soll von mir dem Emir Abd-el-Kader sagen, daß ich über diesen Ausdruck seiner Gesinnungen gegen mich sehr gerührt bin und mit Vergnügen das Geschenk annehme, welches er beauftragt ist, mir anzubieten. Sagen Sie ihm, daß er den Emir meines ganzen Wohlwollens versichern kann; daß ich hoffe, daß diese Mission ein Pfand des Werthes sey, welchen er auf die Stellung legt, worin er sich heute gegen uns befindet. Er soll ihm sagen, daß wir aufrichtig wünschen, sie ihm zu erhalten; daß er aber bedenken soll, daß vorzüglich ihm es darum zu thun seyn muß, daß sie so bleibe, wie sie ist. Er kann auf unsere Zuneigung, auf unsere Sorgfalt, alle mit ihm getroffenen Uebereinkünfte zu halten, zählen. Wir erwarten das nämliche Verfahren von seiner Seite, und verlangen von ihm nichts weiter; doch verlangen wir von ihm was versprochen worden ist. Im Hinblicke hierauf kann der Emir nur für seine Interessen handeln; er würde eine so vortheilhafte Lage, als die, welche er heute hat, nicht mehr wiederfinden, wenn er sie jenseits der übereingekommenen Gränzen zu verbessern suchen wollte. Er soll bedenken, daß, wenn er ihnen treulich anhängt, er sein Land und sich selbst bereichern wird. Der Handel ist eine Wohlthat, welche nur mit dem Frieden kommen kann. Die Erhaltung des Friedens also, die Erhaltung dieser Ordnung und dieser Sicherheit, welche die Beschützerinnen der menschlichen Gaben sind, werden den Emir in Stand setzen, seine Nation zu dem Range der civilisirten Nationen zu erheben. Sie haben, Frankreich durchreisend, wahrnehmen können, auf welche Stufe von Größe und Wohlfahrt die französische Nation durch die Entwickelung ihrer Civilisation, durch die erstaunlichen Fortschritte, welche sie in den menschlichen Kenntnissen gemacht hat, durch die Rührigkeit ihres Handels und durch die Sicherheit ihrer inneren Verbindungen, endlich durch die Ruhe und Freiheit, deren sie unter dem Schutze heilsamer, treu vollzogener Gesetze in Frieden genießt, sich emporgeschwungen hat. Sagen Sie dem Emir, daß ich ihn mit meiner ganzen Macht unterstützen werde in dem großen Werke, seinen Landsleuten und sich selbst den Genuß aller der Vortheile zu verschaffen, welche ihnen zu Gebote seyn und allein jenen Völkerschaften eine lange Zukunft voll Ruhe und Wohlfahrt sichern können." — Der König geruhte hierauf, der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen den Gesandten vorzustellen und im Friedenssalon die Geschenke Abd-el-Kaders entgegenzunehmen. Jedes dieser reichen und zahlreichen Geschenke hat ein von dem Emir eigenhändig geschriebenes Etikett. Die Teppiche, die Frauenmäntel, die gestickten Schärpen sind vorzüglich merkwürdig durch die Feinheit des Gewebes, die Eleganz des Desseins und den Reichthum der Stickerei. Zwei Körbe waren mit Straußfedern der seltensten Art angefüllt. Man bemerkte ferner Löwen- und Tigerpelze, Parfümerien; ein Sattel von Sammet nach arabischem Muster und von sehr reicher Arbeit war besonders für den Herzog von Orleans bestimmt. Der König begab sich mit seiner Familie später in den Marschallsaal und sah vom Balkon die weiteren Geschenke des Emirs unter den Fenstern vorüberführen: 19 Pferde ächt arabischer Race.

Da sie sehr weit herkamen, so trugen sie die Spuren großer Ermüdung.

Niederlande.

Ueber die jetzigen politisch-religiösen Zustände Belgiens enthält ein Schreiben aus Brüssel in der Leipziger Allg. Zeitung folgende Bemerkungen (bei deren Mittheilung wir besonders auf die Quelle derselben hindeuten wollen):

„Der Katholizismus hat an Bischof van Bommel einen rüstigen, eifrigen, immer streitfertigen Vorkämpfer, der seinen Gegner so wenig fürchtet, daß er ihn eher aufsucht als vermeidet, selbst da, wo er ihm, ohne sich etwas zu vergeben, aus dem Wege gehen könnte. Auf der anderen Seite bilden die Lütticher Liberalen die exaltirte Faction der Partei, sie besetzen die äußersten Vorposten, und wenn es zum Gefechte kommt, so geben und empfangen sie, mit der dem wallonischen Stamme eigenen aufblitzenden Heftigkeit, das erste Feuer. Der Kern und die eigentliche Stärke beider Heere finden sich katholischerseits in Brabant und den beiden Flandern zerstreut, mit Hauptquartieren in Mecheln u. Löwen, während die ehrfurchtgebietenden Streitkräfte der Liberalen in Brüssel versammelt sind. Der eigentliche Kampfplatz dieser Letzteren ist in der Kammer, ihr Zusammentreffen ist von so rauferischer Art, wie die Tirailleurgefechte in Lüttich es sind, sie kämpfen mit anderen und geistigeren Waffen als Charivaris und Steinwürfe, ihre Opposition geht hauptsächlich gegen das politische Uebergewicht der Katholiken, sie sind, obgleich bei weitem freisinniger und weiteren Herzens, doch in vielen Stücken den französischen Doctrinärs seit 1830 zu vergleichen; wie diese achten sie die religiösen Ueberzeugungen der Katholiken, während ihre Freunde in Lüttich, ganz in Voltaire, den politischen Doctrinen und der Jesuitenscheu des französischen Liberalismus unter der Restauration befangen, dem Katholizismus einen offenen und hartnäckigen Krieg erklärt haben und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die sich zu Demonstrationen gegen die religiösen Lehren und den Cultus desselben darbietet. Die Gemäßigteren beider Parteien sind weit entfernt, Alles, was in Lüttich von den Ihrigen geschehen ist, zu billigen, sie haben im Gegentheil auf beiden Seiten so viel, als in ihren Kräften stand, zurückzuhalten gesucht; angesehene Mitglieder der katholischen Partei haben nicht angestanden zu erklären, daß die Missionen ohne wesentlichen Nachtheil hätten unterbleiben können, ja, daß man vielleicht besser daran gethan hätte, sie für den Augenblick ganz zu beseitigen, um nicht die herrschende Aufregung noch zu vermehren. Ebenso haben die gewichtigsten Organe des Liberalismus das Verfahren der Lütticher Behörden zum Theil gemißbilligt, und erklärt, jene seyen zu weit gegangen, ja noch ganz vor Kurzem, als es hieß, die Lütticher Stadtregenz habe den Redemptoristen mit Schließung ihrer Kirche gedroht, erklärte sich der „Observateur" unverhohlen gegen diese Maaßregel. Man muß daher bei einer genaueren Würdigung dieser Vorgänge vor Allem festhalten, daß sie keineswegs als allgemeine Demonstrationen von Partei gegen Partei zu betrachten sind. Dergleichen ist nur in einzelnen Abstimmungen der Kammer und in so allgemeinen Manifestationen, wie die letzten öffentlichen Acte der Freimaurerei in Brüssel es waren, zu suchen; was in Lüttich geschehen ist, muß vielmehr hauptsächlich als der Ausdruck des Verhältnisses zwischen Katholiken und Liberalen in einer bestimmten Localität angesehen werden und hat durchaus keinen allgemeineren Character. Deßhalb sind auch diese Vorfälle — ich stehe nicht an es zu behaupten und bin überzeugt, daß die Folgezeit mich nicht Lügen strafen wird — nur von sehr untergeordneter Wichtigkeit und werden in der eigentlichen Stellung der Parteien nichts Wesentliches ändern. Beide sind zu sehr von der Nothwendigkeit durchdrungen, die öffentliche Ordnung, die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu erhalten, welches auch sonst ihre Zerwürfnisse unter einander sind, und wie sehr jede von ihnen wünschen mag, der anderen Terrain abzugewinnen und in der Lenkung der Angelegenheiten ihre Ansichten und Absichten vorherrschend zu machen. . . . . — Das feste und entschiedene Einschreiten des Monarchen in allen den Fällen, wo das durch die Constitution geheiligte öffentliche Recht durch die einseitigen Bestrebungen einer Partei geschmälert werden könnte, ist für Belgien ein wahrer Rettungsanker, denn es ist nicht zu zweifeln, daß die zu Gunsten der Geistlichkeit zu Lüttich geltend gemachte Intervention in derselben unparteiischen Weise stattfinden würde, wenn die Katholiken eine wesentliche Institution umstoßen oder eine Hauptbestimmung des Grundgesetzes ausschließend ihrem Interesse gemäß auslegen und anwenden wollten. Daher kann die Art, wie die Lütticher Vorgänge zu Ende gebracht sind, *beiden* Parteien zur Lehre dienen, und ihre Hauptbedeutung ist eben die, daß Katholiken und Liberale daraus die Nothwendigkeit entnehmen, die Rechte, welche für beide aus der Constitution entspringen, gegenseitig aufrecht zu halten und zu achten. Daß das Land nur, indem es auf dieser Basis sich fortentwickelt und die gleiche Berechtigung Aller nie aus dem Auge verliert, den ihm unentbehrlichen inneren Bestand und die feste Einigkeit, die in dem Kampfe der Parteien oft gefährdet erscheinen, bewahren und mehren kann, das ist die Ueberzeugung aller Besseren und Gemäßigteren unter den Liberalen sowohl als unter den Katholiken."

Teutschland.

München, 23. April. Vor einigen Tagen machte der neuernannte Flügeladjutant Sr. *Maj.* des *Königs*, Fürst v. Hohenzollern-Hechingen, *den ersten Dienst*. Der erst aus Griechenland zurückgekehrte Flügeladjutant, k. griechische Generalmajor Graf v. Saporta wird gleichfalls diese Charge bei Hofe demnächst antreten. (N. C.)

Bamberg, 19. April. Unser Bildhauer Schäfer hat ein ausgezeichnetes Monument vollendet, welches unser König seiner verstorbenen Erzieherin, der Frau Hofräthin Weyland zu Mannheim, errichten läßt. Der Plan zu diesem Monumente wurde vom Baurath v. Gärtner entworfen. Auf dem Denkmale sind folgende sinnvolle Worte eingegraben: „Hier ruhen die irdischen Reste der Hofräthin Louise Weyland, geb. Aulber, geboren den 23. Juni 1758, gestorben den 14. April 1837. Mit mütterlicher Liebe pflegte sie in seiner Kindheit Beginn König Ludwig I., der ihren Tod beweinte und dieses Grabmal setzte. **Weyland**, wirst mir nie weiland, Gegenwart bleibst Du mir immer, So die Liebe zu Dir, so auch die Trauer um Dich." (K. B.)

Berlin, 21. April. Unsere Ministerconferenzen in den katholischen Angelegenheiten dauern regelmäßig fort. Neuerlich ist auch noch der Director im Ministerium des Auswärtigen, geheimer Legationsrath Eichhorn, zu diesen Berathungen gezogen. So ist auch zum Behuf der Revision unserer kirchlichen Gesetzgebung eine Commission niedergesetzt worden, bestehend aus dem Bankpräsidenten (vormaligen Mitgliede des geistlichen Ministeriums) v. Lamprecht, dem geheimen Oberjustizrathe v. Duisberg (Katholik) und dem geh. Oberjustizrathe Göschel, und es ist zu erwarten, daß aus dem Zusammenwirken so vieler erleuchteter Männer der Ausweg aus den Wirren gefunden werde. (L. A. Z.)

Stuttgart, 24. April. Die Sitzungen der Abgeordnetenkammer sind heute auf würdige Weise wieder eröffnet worden, indem der Hr. Chef des Departements

des Inneren rc. Geimrath v. Schlayer, Namens der Regierung, einen Gesetzentwurf gegen den Nachdruck einbrachte. Derselbe geht von dem Grundsatze aus, daß dieser Schutz nur zeitweise und in der Regel 20 Jahre dauern solle. Die bundesgesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlage dieses, aus 31 Artikeln bestehenden, Entwurfes. Zu Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes wird eine besondere Commission niedergesetzt werden. (S. Z.)

Nach einem hier verbreiteten Gerüchte wäre der von Hrn. v. Rotteck gegen Preußen gerichteten Schrift über die Kölner Angelegenheit, welche in einer hiesigen Buchhandlung erscheinen sollte, als einer von vorn herein gegen jene Regierung meditirten Feindseligkeit, von der Censur die Druckerlaubniß verweigert worden. (L. A. Z.)

Frankfurt, 23. April. Man hat in Berlin kürzlich durch ein etwas auffallendes Fest an die Partei erinnern wollen, welche Preußen in dem bayerischen Erbfolgekrieg vor 60 Jahren ergriff, und hat dazu den Jahrestag des Ausrückens Friedrichs II., den 6. April, gewählt. Seltsamer Weise fällt aber gerade auf den Tag zuvor ein anderer für ganz Teutschland nicht minder bedeutungsvoller Jahrestag, den man jedoch mit Stillschweigen übergehen zu müssen geglaubt hat. Denn am 5. April waren es gerade 44 Jahre, daß Preußen, von dem allgemeinen Interesse sich lossagend, mit Frankreich jenen merkwürdigen Separatfrieden zu Basel abschloß, über dessen Motiven bis auf den heutigen Tag noch ein geheimnißvolles Dunkel ruht. (N. W. Z.)

Preußen.

Posen, 20. April. Der Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. Flottwell, ist gestern, von Berlin kommend, wieder hier eingetroffen.—Die hiesige Zeitung enthält folgende Proclamation:

„An Meine katholischen Unterthanen im Großherzogthume Posen. Mit gerechtem Mißfallen habe Ich vernommen, daß übelgesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegle, Euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussetzen darf, daß dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinlänglich widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch ferner, dem Besitz-Ergreifungs-Patente vom 15. May 1815 gemäß, bei Euerer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Euren Verfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen landesherrlichen Machtvollkommenheit Den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Euerem Vertrauen auf das Wort Eueres Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christlichen Religions-Parteien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, in Eueren Kirchen Euere Religion zu üben, und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übelverstandener und im Irrthum begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte. Berlin, den 12. April 1838. (gez.) Friedrich Wilhelm." *) (Pos. Z.)

*) Aus dieser Proclamation läßt sich abnehmen, wie irrig diejenigen Blätter berichtet seyn dürften, welche noch fortwährend von eingeleiteten oder einzuleitenden Processen gegen den Hrn. Erzbischof von Posen und andere Geistliche sprechen, die nur ihre Pflichten als Seelsorger treu erfüllt zu haben glauben. Im Gegentheil darf man nun wohl auf diese feierliche Zusage die zuversichtliche Hoffnung nähren, daß von keinem Geistlichen die Ertheilung des Segens der Kirche für gemischte Ehen gefordert werde, wo er denselben ohne Verletzung seiner Gewissenspflicht nicht ertheilen kann: denn daß von der so allgemein zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit in Betreff der Ausübung derselben eine specielle Ausnahme gerade in einem Punkte gemacht werden sollte, der für die unversehrte Erhaltung der katholischen Kirche und ihrer Freiheit unbezweifelt sachwichtiger Natur ist, läßt sich billiger Weise nicht annehmen. (W. Z.)

Hr. v. Flottwell dürfte in Posen einen sehr schweren Stand haben. Mehrere unangenehme Vorfälle haben in neuester Zeit die Aufregung und an manchen Orten auch den Uebermuth des Landvolkes sehr vermehrt. Die Landräthe waren angewiesen, bei der Beschlagnahme der Hirtenbriefe so viel möglich Aufsehen zu vermeiden. Demgemäß kommt in einem Dorfe der Landrath mit zwei Gendarmen nachts vor das Haus des Geistlichen und verlangt, daß ihm geöffnet werde. Das Gebäude steht etwas abgelegen; der Geistliche ist oder stellt sich besorgt, daß ein räuberischer Anfall gegen ihn geschehe. Er weigert sich, zu öffnen, droht, zu schießen; der Landrath nennt sich, die Gendarmen berufen sich auf ihre Uniform, der Geistliche behauptet, im Finstern Niemand zu kennen. Endlich läßt er den Knecht aus einem Fenster steigen und Sturm läuten. Die Bauern laufen zusammen und eilen, da sie kein Feuer im Dorfe sehen, nach dem Thurme, wo der Knecht den Glockenstrang zieht. Dieser sagt ihnen, man wolle beim Pfarrer einbrechen; sofort ziehen die Bauern mit Sensen, Mistgabeln und Knütteln nach dem Pfarrhause und greifen den Landrath und die Gendarmen an. Schlimm ist jedenfalls die Stimmung eines Landes, wo einem Theile die Sache ernst, dem anderen wenigstens der willkommene Vorwand ist, sich widersetzlich auf alle Art zu zeigen. (L. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 31. März. Der „Moniteur Ottoman" enthält in seinem officiellen Theil folgenden Artikel: „Da das Studium der französischen Sprache in der Türkei jetzt einen so wesentlichen Bestandtheil der militärischen Erziehung bildet, so ist auf besonderen Befehl Sr. Hoheit in dem Residenzpalaste des Seriaskers eine Schule gestiftet worden, welche sich ausschließlich mit dem Unterrichte in dieser Sprache beschäftigt. Um die Organisation derselben zu vollenden, und um sie mit dem System, welches bei den anderen Unterrichtsanstalten gebräuchlich ist, in Einklang zu bringen, mußte man nothwendigerweise einen besonderen Director an die Spitze derselben setzen. Da Se. Hoheit in Erfahrung gebracht hat, daß Nurri Bey, Major im ersten Linienregiment, alle zu diesem Posten erforderlichen Eigenschaften besitzt, so haben Sie die Gnade gehabt, ihn zu demselben zu berufen. Außer dieser Auszeichnung ist ihm der Genuß seiner Würde und einer entsprechenden Besoldung auf Lebenszeit zugesichert, und er selbst zum Range eines Obersten erhoben worden."

Rußland.

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel vom 28. März wendete sich alsbald nach der am 12. erfolgten Ankunft des aus Tscherkessien zurückgekehrten englischen Reisenden Knight in Trapezunt der dortige russische Consul an den Pascha, und setzte bei diesem durch, daß dem Capitän und der Mannschaft des türkischen Schiffs, welches den abenteuernden Reisenden von der tscherkessischen Küste herübergeführt hatte, 500 Hiebe angesetzt wurden. Als Hr. Knight aus Tscherkessien abreiste, befanden sich dort die HH. Bell und Longworth vollkommen wohl; sie hatten von den Tscherkessen immer die rücksichtsvollste Behandlung erfahren. — Andere Briefe aus Konstantinopel enthalten folgende Angaben über einen Sieg, den die Tscherkessen gegen Ende Februars errungen haben sollen: „Wir erfahren so eben, daß die Tscherkessen einen großen entscheidenden Sieg erfochten haben. Die Russen waren unerwartet mit 20 Kriegsschiffen in dem Hafen von Schuschen erschienen und hatten sich, ohne Widerstand von Seiten der Tscherkessen zu erfahren, ausgeschifft. Sofort luden sie die Tscherkessen zu einer Conferenz ein und forderten sie auf, sich zu unterwerfen, mit der Erklärung, daß sie die Absicht hegen, zu Schuschen ein Fort zu errichten. Die Tscherkessen versprachen in einigen Tagen Antwort. Inzwischen wurde das Signal zur Ergreifung der Waffen schnell verbreitet. An mehreren Orten wurde der Koran öffentlich ausgestellt, und jeder Krie-

ger schwor feierlich, nicht heimzukehren, bevor der Feind vertrieben sey. Die Streitkräfte, welche zusammentraten, beliefen sich auf 7000 Mann. Das Terrain des Schlachtfeldes, bestehend aus einem Amphitheater von waldbewachsenen Hügeln, rings um die Bay von Schuschen, war den Tscherkessen sehr günstig. Sie eröffneten ein sehr lebhaftes Feuer auf die Russen, welche, nachdem sie vergeblich versucht hatten, die Tscherkessen aus ihren Stellungen zu verdrängen, von der tscherkessischen Reiterei angegriffen und zum Weichen gebracht wurden. Die russische Reserve rückte nun vor, um den Rückzug und die Wiedereinschiffung zu decken. Die Tscherkessen jedoch, hingerissen von der Siegestrunkenheit, benutzten ihren Vortheil, und ehe die Einschiffung zu Stande gekommen, war das Meer mit Leichen bedeckt und so blutig, wie die Küste. — Die Strenge und Beharrlichkeit, mit welcher Rußland die Blocade aufrecht erhält und dem türkischen Handel jeden Zutritt versperrt, sind eben so groß, wie die Bestrebungen dieser Macht, ihrem eigenen Handel das Uebergewicht zu verschaffen. Die Tscherkessen aber haben alle Vortheile, die ihnen der russische Handel bietet, zurückgewiesen, weil sie glauben, derselbe sey nur ein Mittel zu ihrem Verderben. Sie entbehren lieber die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, als daß sie dieselben mit ihrer Unabhängigkeit erkaufen würden. Wenn wir zu diesen Uebeln, deren Andauer das muthigste Volk ermüden würde, beifügen, daß der Tod tägliche Verheerungen in ihren Reihen anrichtet, dürften wir uns wundern, wenn sie sich tiefer Entmuthigung, wo nicht der Verzweiflung hingäben?"

Mannigfaltiges.

Durch eine aus Auftrag der Hudsonsbaycompagnie im vorigen Jahre von den HH. Drase und Simpson unternommenen Entdeckungsreise ist die Frage über die **nordwestliche Durchfahrt** entschieden worden. Von dem Fort der guten Hoffnung, der nördlichsten Ansiedlung, aus folgten sie dem Mackenzieflusse bis zu seiner Mündung in das Polarmeer, bei welcher sie am 9. Julius 1837 anlangten. Von hier aus wendeten sie sich westlich, umfuhren, dem tiefen Seewasser von seiner Einströmung aus dem atlantischen Ocean her folgend, die Küste, vervollständigten die Kenntniß derselben zwischen den nach den Capitäns Beechy und Franklin benannten Spitzen, und gelangten im August bis zu dem 156. Grad westlicher Länge und 71. Grad 23 Min. nördlicher Breite. Dieser Punct liegt wenige Meilen von dem Eiscap entfernt, das durch die russische Expedition im Jahre 1821 umschifft wurde, und so ziemlich an der nördlichen oder einwärts gehenden Oeffnung der Behringsstraße liegt. Die russische Expedition fand hier, daß die Fluth von Westen oder, genauer, von Süden her, mit anderen Worten, durch die Behringsstraße aus dem Meer von Kamtschatka kam. Hiemit ist genügend bewiesen, daß America von Europa getrennt ist, bei den unendlichen Schwierigkeiten aber, welche das Eis entgegensetzt, und den durch das Clima entstehenden Hemmnissen, ist es zum mindesten zweifelhaft, ob durch diese Lösung des großen Problems der Schifffahrt und dem Handel directe Vortheile erwachsen werden. Drase und Simpson brachten nach ihrer Rückfahrt unter den Eskimos, die sie auf dem Puncte, wo sie landeten, eintrafen, einige Tage zu, machten sich dann auf den Rückweg, und kamen nach einer Abwesenheit von 64 Tagen am 4. Sept. wieder in dem Fort Norman (am Makenzie) an. Von hier aus wollten sie sich in ein für sie neu angelegtes Etablissement am östlichen Ende des großen Bärensees begeben, um dort den Winter zuzubringen und dann im Julius des gegenwärtigen Jahres eine neue Reise anzutreten, auf welcher sie die Erforschung der Nordküste Americas zu vervollständigen suchen werden.

Aus Wiesloch wird unterm 22. April geschrieben: In unserer Nähe ereignete sich vor einigen Tagen ein tragischer Vorfall. Drei Bursche aus Mingolsheim gingen mit einander von da nach Kißlau und sprachen daselbst der Weinflasche tüchtig zu. Berauscht traten sie den Heimweg an. Einer derselben war so stark betrunken, daß er nicht mehr gehen konnte; aus diesem Grunde bereiteten die beiden anderen von einigen an der Landstraße stehenden Baumstützen eine Bahre, legten den Betrunkenen darauf, deckten ein Tuch auf ihn, nahmen ihn auf die Schultern und gingen, einen Leichengesang anstimmend und hochvergnügt über ihren spaßhaften Einfall, heimwärts. Zu Mingolsheim angekommen, trugen sie ihre Bürde dem nächsten Wirthshause zu und sagten, dieselbe abstellend, zum Wirthe: „Hier haben wir einen Todten, dessen letzter Wille der war, in einem Wirthshause begraben zu werden." Dann wollten sie dem Spaße die Krone aufsetzen, sie zogen das Tuch hinweg, um dem Wirthe den bedeckten Gegenstand, so wie dessen Zustand zu zeigen; aber Wer beschreibt das Entsetzen der Burschen und der Umstehenden, als sie sahen, daß aus dem Spaß Ernst geworden, daß der Kamerad nicht mehr lebendig, sondern, wohl in Folge der Art, wie sie ihn getragen oder zugedeckt, todt sey.

Ein seltsamer Proceß schwebt jetzt gegen den Prinzen Wilhelm, Sohn des Königs von Preußen. Im Lager bei Teltow nämlich zeigte ein Berliner Kunsthändler ein Panorama von Kalisch. Der Prinz besuchte es, und da eine Anzahl gemeiner Soldaten neugierig an der Thüre stand, sagte er wohlwollend zu dem Eigenthümer: „Lassen Sie die Leute auch ein, ich werde das Eintrittsgeld bezahlen," und gab dazu vier Friedrichsd'or. Der Kunsthändler verstand oder wollte verstehen, daß er **allen** Soldaten des Lagers freien Eintritt geben sollte, und ließ daher nicht nur an diesem Tage, sondern auch an dem folgenden alle frei ein, machte aber nachmals eine Rechnung von 2000 Thalern für das ganze versammelte Corps. Diese etwas starke Forderung weigerte sich der Prinz (und gewiß mit Recht) zu bezahlen, erbot sich aber, da ein Mißverständniß obgewaltet habe, dem Künstler 20 Friedrichsd'or zu zahlen, eine Summe, die dieser niemals in Teltow eingenommen haben würde. Er hat sie jedoch zurückgewiesen und eine Klage eingereicht, die mit Nächstem zur Entscheidung kommen wird.

In dem Marktflecken Dingelstedt bei Heiligenstadt sind am Abend des 15 d. bei einem heftigen Sturmwinde binnen 2 Stunden 193 Wohngebäude mit Scheunen und Stallungen und eine Kirche abgebrannt. 1000 Menschen sind dadurch obdachlos geworden und um ihre gesammte Habe gekommen.

[409 a 3] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der **Heinrich Donqui's** Wittwe dahier, wird das Grundvermögen, nämlich:

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, Tax 9000 fl., und

b) der Garten zu beiläufig 2 Viertel Land vor dem Herstallthore,

Dienstag den 1ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

dem dritten und letzten Verstriche am königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgesetzt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822, ertheilt wird.

Strichsliebhaber werden hievon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. **Will**, Director.

Pelletier.

[410 a 3] Mittwoch den 9ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des königlichen Gemeindevorstehers zu Damm der sogenannte stiftische Strietwaldacker, an den Dämmer Strietwald gränzend, in 28 Loose getheilt, in einen 12jährigen Bestand vom 22ten Februar 1839 bis dahin 1851, unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, parcellenweis an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[411 a 2] Die Erbauung einer neuen Scheuer auf dem Diebenhofe zu Waldaschaff, wozu Riß und Ueberschlag dahier zur Einsicht vorliegen, soll vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 1ten May nachmittags 2 Uhr

auf dem Hofe selbst an den Mindestfordernden öffentlich versteigert werden, wozu man cautionsfähige Werkverständige andurch einladet

Weiler den 24ten April 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.

Merkel.

Eine Wohnung — Stube, Kammer, Küche, verschlossene Speicherkammer und verschlossener Keller — sind zu vermiethen bei Schreinermeister **Dittmann.**

[412 a 3] 9000 Gulden können auf doppelten Versatz und erste Hypothek zu 4 Procent und halbjähriger Verzinsung, jedoch ohne Unterhändler, placirt werden; bei Wem, sagt die Redaction.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag. — 99 — 27. April 1838.

Spanien.

Die „Madrider Gaceta" vom 12. d. enthält eine Depesche des Generals Pardinaß aus Urda vom 10. d. Derselbe meldet, daß, um seiner Verfolgung zu entgehen, Basilio seine Truppen völlig zerstreut und seine Vorräthe, 44 Munitionswagen, eine Kanone und eine ansehnliche Zahl von Gefangenen und Pferden im Stiche gelassen habe. Basilio selbst habe nur zwanzig Reiter bei sich behalten. Pardinas, um die Verfolgung der zerstreuten Carlisten auf den Gebirgen zu erleichtern, habe seine Truppen in zwei Colonnen getheilt und das Commando über eine derselben dem Brigadier Urbina übertragen. — Andere Nachrichten aus Madrid stellen die Wahrheit des angeblich von dem General Pardinas über Don Basilio Garcia erfochtenen Sieges in Zweifel. Es scheine gewiß, daß ein eigentliches Treffen gar nicht stattgefunden, und man glaube allgemein, daß wenn Don Basilio wirklich seine Streitkräfte zerstreut hat, Dieß in der Absicht geschehen sey, sie auf irgend einen anderen Punct hin zu schieben, oder um hinsichtlich seiner Pläne seinen Gegner irre zu führen. Zudem ist der christinische General, nachdem er mehrere Tage lang umhergezogen, nach Yebenes zurückgekommen, um dort seine erschöpften und ausgehungerten Truppen ausruhen zu lassen.

Die letzten Manöver des Grafen v. Negri haben zum Zweck gehabt, die Ufer des Ebro frei zu machen, um einer großen carlistischen Expedition, die aus 10,000 Mann bestehen soll, den Uebergang zu erleichtern. Man schreibt über diese Expedition Folgendes aus Bayonne vom 20. d.: „Sämmtliche Carlisten-Bataillone, welche sich der Gränze genähert hatten, sind von dort abgezogen, um sich in die Ebene von Vittoria zu begeben. Die Einen sagen: Don Carlos wolle sie dort zusammenziehen, um sich an ihre Spitze zu stellen und den Durchgang durch die Encartaciones zu forciren; Andere: es sey eine falsche Demonstration, und der Prätendent werde von Estella durch Oberaragonien ziehen, indem er den nämlichen Weeg einschlage, wie im vorigen Jahre. Die Recrutirung wird von Seite des Prätendenten in Navarra und den baskischen Provinzen mit äußerster Strenge und Eile betrieben."

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 23. d. meldet: „Es zeigt sich in den baskischen Provinzen eine dem Don Carlos entgegengesetzte Partei; ihr Wahlspruch ist: Friede und Privilegien. Mueragarray steht an ihrer Spitze in der Umgegend von Tolosa. Carlistische Truppen aus Andoain sind ohne Erfolg gegen ihn marschirt." — Ueber diese telegraphische Depesche macht die „Gazette de France" folgende Bemerkung: „Das Ereigniß, von welchem die Depesche spricht, ist ein vergeblicher Versuch, die baskischen Provinzen von der Sache, welche sie bisjetzt so tapfer vertheidigt haben, loszureißen. Allein dieser Versuch wird das Band, welches sich zwischen Don Carlos und seinen treuen Basken und Navarresen durch eine lange Gemeinschaft von Anstrengungen, Hingebung und Aufopferung gebildet hat, nicht schwächen. Der unbekannte Chef dieser neuen Partei wird schnell gegen die Stärke der Hindernisse, von denen er sich bald wird umgeben sehen, Schiffbruch leiden. Zudem hat diese Schilderhebung etwas höchst Seltsames bei dem ersten Anblicke: sie fällt auf eine bemerkenswerthe Weise mit der Vereitelung des christinischen Anlehenprojectes zusammen, welche einen Stillstand der Staatsmaschine nothwendig bewirken muß. Es ist Dieß eine Bemerkung, welche von Jedermann gemacht werden wird."

Großbritanien u. Irland.

London, 22. April. Während die Königin in dem Park ihres romantischen Windsor, nur von ihrer Mutter und der Baronesse Lehzen umgeben, seit gestern jedoch auch von Melbourne, Palmerston, Lord und Lady Russel besucht, fern vom Lärme der Staatsgeschäfte auf ihrem Zelter oder einsam zu Fuß auf Spaziergängen sich an dem Reize der erwachten Natur erfreut, zanken sich die Zeitungen in Ermangelung eines besseren Stoffes über die Krönung mit einer Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, wie sie seit langer Zeit selbst über wichtigere Partriangelegenheiten sich nicht gezeigt hat. Sie häufen nicht allein Schmähung auf Schmähung gegen die Minister — auch gegen die Königin selbst sind die schärfsten Pfeile gerichtet. Die unglückliche Wahl des 26. Juny, des Todestages Georg's des IV., gibt besonders Stoff zu Vorwürfen. Kannten die Minister so wenig die Landesgeschichte der letzten Jahrzehnte, haben sie so wenig feines Gefühl für Anstand und Moral, daß sie jenen Trauertag der Tories zum Triumphtage der jungen whigistischen Königin bestimmen? Höret — rufen die Tories weiter — wie die City, die ganze Handelswelt über die Verkürzung der Saison und über die ihr drohenden Verluste klagt, welche Beschwerde müssen wir, der Adel, über die Unterlassung der Procession und der königlichen Bankets in Westminsterhall führen! Aber das ist noch nicht Alles. Früher ging der Zug vom Newpalace durch Pall-Mall, und die dortigen Hausbesitzer und das Volk konnten mit dem Baue von Schaubühnen Tausende verdienen, und Tausende konnten das geliebte Antlitz des Monarchen vor und nach der Krönung sehen. Selbst Das mißgönnen die Whigminister — rufen die Tories — dem Volke; das Volk soll nichts verdienen, das Volk soll nichts sehen, und nicht zufrieden, die Königin wie eine Gefangene vor den Tories im Palaste zu bewachen, beschränken sie ihre Erscheinung am Krönungstage darauf, daß sie den Zug durch den St.-Jamespark anordnen. Das sind natürlich Klagen, die einen Weeg zum Ohre der Menge finden, und die Wahl des 26. Juny kann aus einigen der obenangeführten Gründe auch wohl nicht gebilligt werden. Indessen mögen die Toryblätter noch mehr schmähen als sie schon gethan haben: die Minister können den Tag nicht mehr ändern, ohne sich lächerlich zu machen, und können es auch darum nicht, weil die Königin ihn selbst bestimmt hat. Das Princip der Sparsamkeit, welches die Königin streng befolgen zu wollen scheint, darf aber um so weniger getadelt werden, da der am 8. April d. J. ausgegebene Nettobetrag der Revenuen vom 8. April 1837 bis dahin 1838 eine Abnahme ausweist, welche auch bei den americanischen Zahlungsstockungen immer noch zu-

nehmen wird. Der Glanz wird der Krönung indessen nicht fehlen; die verschiedenen Innungen haben schon ihre Einladungen an die Königin erlassen.

Frankreich.

Paris, 24. April. Die Pairskammer hat den Gesetzvorschlag, das Anlehen für Griechenland betreffend, mit großer Mehrheit angenommen.

Ueber die neuesten militärischen Operationen in Constantine berichtet ein Schreiben von dorther in folgender Weise: „Am 28. März abends brachen wir von Constantine auf. Das Commando stand unter den Befehlen des Capitäns Marion. Wir zählten im Ganzen 850 Mann. Unser Marsch war langsam und beschwerlich, denn das Wetter war fürchterlich und die Nacht stockfinster. Die Fackeln, welche jedem Zuge vorgetragen wurden, verlöschten öfters durch die Heftigkeit des Sturmes. In solchen Augenblicken wäre das Weiterrücken eine völlige Unmöglichkeit geworden, wenn nicht starke Blitze die Wolkendecke zerrissen und die Straßen erhellt hätten. Endlich, gegen 1 Uhr, brach das Ungewitter los, der Regen und der Hagel schlugen mit Macht nieder und die Bergschluchten schwollen zu reißenden Strömungen an, die unser Vordringen noch mehr verzögerten. Während unseres Marsches waren 3 bis 400 berittene Araber von den uns unterworfenen Stämmen zu uns gestoßen und bildeten unsere Avantgarde, die unter die Befehle des Cadi von Smelas gestellt ward. Morgens 6 Uhr befanden wir uns nur eine Meile von dem ersten Douar des aufrührerischen Stammes; der Tag brach an; nur der geringste Verzug, und der Zweck der ganzen Expedition wäre verfehlt worden. Unterdessen trafen die Araber noch immer keine Anstalten, ihre Pferde wieder zu besteigen, wir bemerkten Unentschlossenheit in ihren Reihen. Der Unterlieutenant Ben Quani begab sich zu dem commandirenden Capitän, und berichtete, sie hätten Furcht und würden nicht ohne Infanterie marschiren. Dieser ließ augenblicklich sämmtliche Chefs kommen, und sagte zu ihnen: „„Euere Leute fürchten sich, sie sind unentschlossen. Sagt ihnen, daß, wenn sie sich nicht gleich in Bewegung setzten, wir sie niederschießen, und über ihre Leichname uns einen Weeg zu dem feindlichen Stamme bahnen würden."" Zugleich hatte der Befehlshaber der Jäger sein Detachement sich ausbreiten lassen und commandirte, mit dem Säbel in der Hand, Feuer. Dieses Manöver hatte mehr Einfluß auf die Handlungsweise der Araber, als alle Beredsamkeit ihrer Chefs, sie ritten ohne Zögern uns voran. Die beiden Flügel waren durch zwei Abtheilungen Spahis und eine Abtheilung Jäger verstärkt worden, der Rest war im Centrum vertheilt; sie mußten also weiter marschiren, oder sie wurden niedergesäbelt. Um die Zeit wieder einzubringen, die wir durch die Unentschlossenheit der Araber verloren hatten, setzten wir uns in Galopp; die ersten Douaren wurden noch im Schlafe überrascht. Nur die entfernteren hatten Zeit, sich auf's Pferd zu werfen und zu entfliehen; sie trieben ihre zahlreichen Heerden vor sich hin. Der Flächenraum, den dieser Stamm einnahm, war sehr ausgedehnt; er bestand aus 3000 Zelten, die wieder in 500 Douaren abgetheilt waren, und war viel zu weitläuftig, als daß wir ihn mit unserer geringen Mannschaft hätten einschließen können. Sechszig Douaren, die in einem Kreise von zwei Meilen lagen, wurden von Grund aus zerstört, nicht ohne von den Bewohnern derselben wüthend vertheidigt worden zu seyn, denn während die Weiber die abgeschossenen Gewehre luden, vertheidigten sich die Männer mit Keulen und Steinen. Der Feind ließ 200 Todte und Verwundete zurück; wir zählen 19 Verwundete, zahlreiche Heerden von Cameelen, Rindvieh und Hämmeln sind in unsere Hände gefallen. — Am 5. sind die Chefs der Aracstas, eines der stärksten Stämme der Provinz, angelangt, um ihre Unterwerfung anzuzeigen. Trotz der Furcht, welche die Parteigänger Achmet Bey's in den Stämmen zu verbreiten suchen, dehnt sich unsere Herrschaft in der Provinz täglich weiter aus."

Schweiz.

Glarus, 21. April. Der Landrath, der so lange unentschlossene, hat am 19. April einmüthig folgende Anträge der Standescommission zum Beschluß erhoben: 1) Es sey der Bisthumsverband mit Chur von Stunde an aufgehoben; 2) dem Hrn. Bossi sey jegliche Einmischung in unsere kirchlichen Angelegenheiten sofort strenge untersagt; 3) ebenso sey bei strenger Verantwortlichkeit allen Beamten und Einwohnern des Cantons untersagt, Mittheilungen von Bossi anzunehmen, zu verbreiten oder an ihn abgehen zu lassen; 4) sey dem Hrn. Bossi ein Absagebrief zu übermachen, und das Volk von diesen Schlußnahmen durch eine eigene Publication in Kenntniß zu setzen. Ebenso einmüthig wurde dem Rath der Auftrag ertheilt, wegen Anschluß an ein anderes Bisthum die erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Nuntius anzuzeigen, daß man bereit sey, darüber Unterhandlungen zu eröffnen. Auf den Antrag des Hrn. Fürsprech Kubli erhielt der Rath gleichzeitig Auftrag, dafür zu sorgen, daß auch von Seite des Nuntius oder einer anderen kirchlichen Behörde keine feindselige und fremdartige Einmischung in unsere Angelegenheiten geduldet würde. Hinsichtlich der Behandlung der katholischen Geistlichen fand man, daß Dieses Sache des Rathes sey. Noch denselben Nachmittag versammelte sich also der Rath und beschloß Ueberweisung der Geistlichen an's Criminalgericht, und zwar in zwei Abtheilungen. Zur ersten gehören die Pfarrer Tschudi, Eggiger, Reithaar und Caplan Fischli, welche sowohl als Eidscheue, als auch hinsichtlich ihrer Widersetzlichkeit und weiteren Ufugen geahndet werden sollen. Die zweite Classe ist bloß der Eidesweigerung wegen überwiesen. Sehr zu wünschen ist nun ein baldiger Spruch. (!) (Z. Z.)

Teutschland.

München, 24. April. Se. Maj. der König hat geruht, dem ältesten Rathe des protestantischen Oberconsistoriums, Imanuel v. Niethammer, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu ertheilen. Gestern war eine zahlreiche Gesellschaft von Freunden und Verehrern des ausgezeichneten Mannes zu einem Mittagsmahl vereint, um ihm zu jener königlichen Anerkennung seiner Verdienste Glück zu wünschen. (A. Z.)

Dem Vernehmen nach wird J. M. die Kaiserin von Rußland diesen Sommer Kreuth nicht besuchen. Wahrscheinlich hängt das Aufgeben dieser Absicht mit der Abänderung des Reiseplans des Kaisers Nikolaus zusammen, wovon öffentliche Blätter bereits berichtet haben. (W. Z.)

Berlin, 19. April. Eine bei der russischen Gesandtschaft angekommene Liste derjenigen Personen, die auf den 19. May mit der Kaiserin von Rußland hier eintreffen werden, enthält gegen 160 Namen. Noch niemals wurde die Kaiserin auf ihren Reisen hieher von einem so zahlreichen Gefolge begleitet, ein Umstand, der auf einen längeren Aufenthalt der Erlauchten hindeutet. (H. C.)

Hannover, 19. April. Die Verfassungscommission hat fortdauernd Conferenzen mit dem Cabinetsminister v. Schele und dem Canzleidirector Leist, welche seit Kurzem wieder Vorträge bei dem Könige haben, da dessen Gesundheit sich gebessert hat. Sie sollen aber in einer schwierigen Lage seyn, da, wie man wissen will, der König auf der Annahme der von ihm genehmigten neuen Verfassungsacte besteht, und sich keine irgend bedeutende Abänderung

gefallen lassen will. (S. M.)

Kassel, 22. April. Wenn wir neulich Hoffnungen in Betreff der Lösung der Rotenburger Frage aussprachen, so wollen wir zwar dieselben nicht widerrufen, müssen aber doch ergänzen, daß das Land, welches bekanntlich, statt der rheinisch-kurhessischen Bestandtheile, den Zuwachs von Fulda erhielt, jedenfalls mit an der Tilgung der aus der Grafschaft Katzenellenbogen herrührenden Pensionen und Schulden participiren muß. Wenn nun auch die Reise des Kurprinzen und des Staatsraths Wöhler nach Hanau in Bezug auf diese Angelegenheit stattgefunden hat, so mag man dennoch immer einige Zweifel wegen der Vermittelung in der angegebenen Weise hegen, um so mehr, da es heißt, der Kurprinz sey der Meinung, er könne die Rotenburger Pertinentien mit Einwilligung der Agnaten seinen Descendenten aus morganatischer Ehe durch Schenkung übertragen. Wenn nun auch einem solchen Acte die Fideicommiß-Eigenschaft der Rotenburger Quart doch einigermaßen hinderlich seyn möchte, und wenn man auch annehmen muß, daß die Einwilligung der Agnaten zu einer solchen Schenkung nicht leicht zu erlangen seyn wird, so beengen dergleichen Ansichten doch die Perspective einer friedlichen Lösung. Daß aber die bevorstehende Ständeversammlung nicht in sehr ruhiger Weise eingeleitet werden wird, ist jetzt ziemlich gewiß; denn seit gestern beschäftigt ein Vorfall, der für die constitutionelle Frage als ein Ereigniß betrachtet werden kann, die Gemüther Aller. Hr. v. Hanstein hat nämlich wider Erwarten den Deputirten der Standesherren die streitigen 8000 Thaler Diäten auszahlen lassen, und zwar in Folge eines Gutachtens, welches der Vorstand des Justizministeriums, Hr. Mackeldei, dem Minister-Conseil vorlegte. Ob wirklich dem Minister des Inneren nur die Wahl zwischen Entlassung, oder jener Verfügung übrig blieb — wie man behauptet — will ich nicht untersuchen, aber die Thatsache ist wahr, die Gelder sind bereits ausgezahlt; welchen Weeg die Stände gegen den verantwortlichen Minister einschlagen werden, darüber könnten wir schon jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit berichten, zögen wir es nicht vor, die Eröffnung der Stände abzuwarten, die allein der öffentlichen Meinung das gesetzliche Ansehen verschaffen können. Auffallend ist es immerhin, daß Hr. Hassenpflug, der selbst in zweifelhaften Fällen sich dem Wagniß einer Minister-Anklage aussetzte, den nun gethanen Schritt vermied. (Hannov. Z.)

Gießen, 23. April. An die Stelle des, der Wissenschaft und unserer Universität zu früh entrissenen Professors der Physik, G. G. Schmitt, ist Hr. Dr. Buff (aus Rödelheim bei Frankfurt), bisher Lehrer an der polytechnischen Schule zu Kassel, berufen worden. Hr. Buff hat sich durch mehrere schriftstellerische Arbeiten einen bedeutenden Ruf erworben. Seine ausgezeichnete Lehrgabe hat er bereits früher an der hiesigen Hochschule, wo er als Privatdocent stand, außer Frage gestellt. — An Staudenmayer's Stelle soll Professor Stahl zu Würzburg berufen seyn. Da Hr. Stahl ein vielseitig gebildeter Theologe ist und die Gabe des Vortrags in hohem Grade besitzt, so ist sein Eintritt in die hiesige katholisch-theologische Facultät eine gute Acquisition. Professor Löhnis, welcher Exegese bei der genannten Facultät vorträgt, ersetzt nicht nur seinen Vorgänger in diesem Fache vollkommen, sondern macht sich auch durch seine gelehrten Kenntnisse in den orientalischen Sprachen nützlich und ist wegen seines lebendigen Vortrags bei den Studirenden eben so beliebt, wie bei seinen Collegen wegen seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. (O.-P.-Z.)

Karlsruhe, 24. April. Eine heute dem Ministerium des Inneren eröffnete höchste Staatsministerial-Entschließung ernennt den Hrn. Staatsrath Nebenius zum Departementschef des Inneren. Man kann dem Lande nur Glück zu dieser Ernennung wünschen, da sie einestheils ganz im Geiste der bisherigen Verwaltung ausfiel, anderntheils einen Mann traf, welcher die geistigen wie die materiellen Bedürfnisse des Volkes genau kennt, und in des verewigten Winters Sinn und Weise fortwirken wird. Auch das große Werk der vaterländischen Eisenbahn wird um so lebhafter gefördert werden. Wir bemerken nur noch, daß Hr. Nebenius einen wesentlichen und bedeutenden Antheil an der Abfassung und Durchführung unserer Verfassung genommen hat. Man versichert auch, daß die bisherige Stelle des Hrn. Nebenius als Ministerialdirector dem jetzigen Director der katholischen Kirchensection, Geheimrath Beck, zugedacht sey, was in jeder Beziehung eine höchst glückliche Wahl zu nennen wäre. (D. C.)

* Frankfurt, 25. April. Das Frankfurter (teutsche) Journal ist fort und fort mit Artikeln angefüllt, die unverkennbar die Absicht haben, den Katholizismus in seiner Würde herabzusetzen und Brennmaterial zusammenzutragen, damit das Feuer der Zwietracht, das traurig genug den Kirchenfrieden am Rheine störte, das nach Westphalen überschlug, das Polen heftig ergriffen hat, nicht aufhöre, an dem Werk des Religions-Friedens zu zehren, welches die erleuchteten Gesandten der Großmächte Europa's durch vestgestellte neue Staatsrechte in den Wiener Tractaten für immer bevestigt zu haben glaubten. Die Correspondenten dieses Blattes, das besonders unter den unteren Volksclassen, wie kein anderes in Teutschland, weithin verbreitet ist, haben erkannt, daß eben solches das gelegenste Feld öffne, um Contre-Minen da anzulegen, wo Wahrheit und Recht in die Schranken getreten sind gegen die leidenschaftlichen Anfälle jener Reformatoren, welche, in ihrem Streben nach politischer Umwälzung unseres teutschen Vaterlandes auf dem früher begangenen Weege durch die veste Haltung der teutschen Regierungen zurückgewiesen, nunmehr für ihre Zwecke einen fruchtbareren Boden gefunden haben in der Verwirrung der kirchlichen Rechte mit der Landesherrschaft, in Schwächung des Glaubens, in einer feindseligen Reibung der christlichen Confessionen. Laut war der Triumph, als die Jesuiten fielen und mit ihnen die Fesseln, welche den im vorigen Jahrhundert erwachten revolutionären Geist noch am Boden hielten; eben so laut war die Freude, als man alle geistlichen Fürsten säcularisirte und die Klöster stürmte, um, unter dem Vorgeben ihrer allgemeinen Verdorbenheit, den tausendfachen Seegen zu zerstören, den sie für europäische Staatenbildung, Wissenschaft und Cultur verbreitet hatten; und nicht geringeres Frohlocken ergiebt sich endlich aus dem heutigen Hervorrufen aller Geister der Reformationszeit, damit ihnen jene Ruhe und jener Seelenfriede weiche, den, nach dem Streben aller weisen Regierungen, Duldsamkeit in schwerer Geburt mühsam erzeugt hatte. — Helles Licht in der wiederkehrenden Finsterniß muß werden! das ist das Loosungswort aller der Schreier gegen Kirchthum, Ultramontanismus &c., aber nur Auflösung der jetzt bestehenden Ordnung ist die nicht sehr versteckte Tendenz. Das junge Teutschland kämpft in erster Linie, unter seinen Fahnen stehen alle jene Unzufriedenen, welche in neuerer Zeit gegen die Gesetzlichkeit anliefen, bis jetzt aber ihr unterlegen sind. — Keinem Menschen will es daher recht einleuchten, daß die Correspondenz-Artikel im teutschen Journal aus der Feder von Männern fließen, die eine diplomatische Wirksamkeit oder höhere Bedeutung hätten, denn wäre Dieß der Fall, dann würde der wichtige Gegenstand unrechten Händen anvertraut seyn. Schon unsere halb in Kirchensachen verständigen Protestanten wenden beim Lesen des benannten Blat-

tes gar oft die Blicke weg von der unsauberen Polemik, da ihre Folge in jedem Betracht keinem Staate, welcher es auch sey, zuträglich seyn kann, am wenigsten aber solchen Staaten, deren Bevölkerung aus gemischten Confessionen besteht. Parteien-Theilung schwächt den Thron, die Macht des Landes. — Es ward viel gelacht über die tölpelhafte Erklärung im teutschen Journale, in welcher ein protestantischer Bürger als solcher sich benennend es hoch belobt, daß in einer protestantischen Stadt so viel Menschenfreundliches für das katholische Ungarn durch das große musicalische Fest gethan worden sey. Der geschichtlich wenig orientirte Verfasser — es soll ein zur Schriftstellerei übergetretener Schuhmacher seyn — wußte nicht, daß in Pesth und Ofen, wie in ganz Ungarn, eine überaus große Anzahl Protestanten leben, er wußte auch nicht, daß Gräfin Roß, die dem Feste besonderen Werth und Weihe gab, eine fromme katholische Dame ist, die wohl weiß, daß Mildthätigkeit nicht ausschließlich es Erbtheil des Protestantismus ist.

Niederlande.

Brüssel, 18. April. Am 14. d. hat der hiesige Assisenhof den Herausgeber einer Broschüre, betitelt: „Schändlichkeiten des Kriegsministeriums" zu sechsmonatlicher Haft und zehnjährigem Verluste seiner Bürgerrechte verurtheilt — ein wichtiges Ereigniß, weil es die erste Verurtheilung wegen Preßunfugs ist, die wir seit der Revolution erleben. Leider ist der eigentliche Schuldige, der Verfasser, nicht getroffen worden. Die Broschüre war nur eine Reproduction einer Reihe von Artikeln, die das hiesige orangistische Journal „Lynx" geliefert hatte. Das Kriegsministerium war darin beschuldigt, im Laufe einiger Jahre nicht weniger als 15 bis 16 Millionen verschleudert oder unterschlagen zu haben. Vor Gericht ergab sich indessen die Falschheit aller Berechnungen, die Richtigkeit aller Beschuldigungen so evident, daß der Vertheidiger des nun Verurtheilten zu den jämmerlichsten Ausflüchten seine Zuflucht nehmen mußte, die aber nichts gefruchtet. Der nächste Zweck dieser Verläumdungen im Großen war, Unzufriedenheit in der Armee zu erregen. In dieser Hinsicht also wird die Verurtheilung ihren guten Eindruck nicht verfehlen. Vielleicht wird sie auch die andere gute Wirkung hervorbringen, künftig die Jury zu größerer Energie in Verurtheilung des Preßunfugs zu ermuthigen. Bisher hatte sie sich in dieser Hinsicht unverzeihlich schwach bewiesen. Wenn wir nämlich bemerkten, es sey dieses die erste Verurtheilung dieser Art seit der Revolution, so schließe man nicht etwa daraus, in Belgien mißbrauche die Presse ihre Freiheit nur selten. In keinem Lande herrscht im Gegentheil größerer Preßunfug als hier. Im Allgemeinen hat dabei die Regierung den Grundsatz vestgehalten, von Nichts Notiz zu nehmen; und Wer dürfte sich noch beklagen, wenn der König selbst ruhig die schamlosesten Artikel gewähren läßt, welche die orangistischen Journale von Zeit zu Zeit gegen ihn schleudern? — Nebst dem König hat der hohere und niedere Clerus die Ehre der unverschämtesten Angriffe. Ein hiesiges Blatt: „Mephistopheles" nennt gewöhnlich die Bischöfe und Geistlichen im Allgemeinen nur mit den niedrigsten Spott- und Schimpfnamen, erfindet Tag für Tag schmutzige Anecdoten über Priester, die es mit Namen nennt, dichtet ihnen jede Art von Schlechtigkeiten an, fabricirt angebliche Correspondenzen der Geistlichkeit unter sich, worin sich das Gemeinste mit dem Frechsten um den Preis streitet, kurz kennt keine Schranken im Anfeinden und Begeifern. Allem diesen wird gelassen zugesehen. Man hofft durch Verachtung ein Gift unschädlich zu machen, das indessen doch corrosiv in die Adern der Gesellschaft sich einschleicht. Dasselbe Blatt hatte eine Zeit lang eine ganz eigenthümliche Art, sich Abonnenten zu verschaffen. Einer Familie wurde geschrieben, wenn sie sich nicht abonnire, so werde sie es bereuen. Da nun auch von den frechsten Verläumdungen, nach dem bekannten Sprichwort, immer etwas kleben bleibt, so beeilte sich die Familie, dem Befehl Folge zu leisten, um ihren Ruf nicht preiszugeben. Es gibt Häuser, die drei, vier Abonnements haben, aus Furcht, angegriffen zu werden. Schauspielern wurde mit Pfeifen und Tumulten im Theater gedroht. Künstler mußten sich demüthigen. Väter fürchteten für die Reputation ihrer Töchter, Männer für die ihrer Ehefrau u. s. w. Wieder eine andere Industrie bestand darin, anonyme Anklagen gegen Militärchefs einzurücken, unter der Versicherung, sie rührten von Officieren her; so wurde Zwietracht in der hiesigen Militärschule, in manchem Regimente verbreitet; es entstanden Duelle, und mehr als ein tüchtiger Mann büßte sein Leben ein. Zweimal war dieses Blatt vor der Jury, und wurde jedesmal freigesprochen, weil es den Geschwornen an Muth fehlte, sich mit demselben zu verfeinden. Zur Schmach des Landes existirt es daher noch.

Italien.

Rom, 17. April. Gestern gegen Abend ist endlich der lang angekündigte Courrier aus Berlin hier eingetroffen, und hat, wie wir erfahren, die Einwilligung des Königs von Preußen zu einer Urlaubsreise des geheimen Legationsraths v. Bunsen mitgebracht. Schwerlich wird dieser hierher zurückkehren. Seine Abreise ist für Gelehrte und Künstler ein herber Verlust. Der Legationsrath Hr. v. Buch wird interimistisch die Geschäfte führen. Die Resolution der preußischen Regierung, welche der Courrier mitgebracht haben soll, ist im Publicum noch nicht bekannt; vielleicht sind wir am Vorabend wichtiger Ereignisse in den Angelegenheiten der Bischöfe. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Der norwegische Schnellläufer Mensen Ernst hat am 22. d. auch in Leipzig seine Fertigkeit in der Kunst der homerischen Helden bewiesen. Er legte binnen 72 Minuten den 3/4stündigen Weg vom letzten Hause vor dem Grimma'schen Thore bis Alt-Sellerhausen dreimal hin und her zurück; dabei hielt er mit dem Dampfwagen ungefähr 900 Schritte weit, bis der Weg seitwärts von der Bahn sich entfernte, gleichen Schritt. Dieses Original, aus Bergen gebürtig, ist 39 Jahre alt. Von Leipzig will er über Dresden nach St. Petersburg gehen, dann über Moskau nach China. Er findet seinen Weg mit Hülfe der Carte, des Compasses und eines Quadranten, deren Gebrauch er in der Navigationsschule gelernt und als Untersteuermann eingeübt hat; mehrere Jahre lang war er Matrose und diente in der Schlacht bei Navarin.

In der 3 Stunden von der sächsischen Gränze gelegenen böhmischen Stadt Schluckenau ist am 13. d. M. früh in dem Hause eines Bäckers Feuer ausgebrochen, welches bei einem heftigen Sturmwinde so heftig um sich gegriffen hat, daß dadurch innerhalb 3 Stunden 160 Häuser und 27 Scheunen, darunter die bedeutendsten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, eingeäschert worden sind. Gegen 400 Familien — darunter viel arme Weber — sind dadurch obdachlos geworden.

[397 c 3] Samstag den 28ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause dahier die beiden dem Kirchenfond ad Beatam Mariam Virginem zugehörigen, im Bischberg liegenden Weinberge zu beiläufig 1 Morgen unter sehr billigen Bedingungen an die Meistbietenden als Eigenthum versteigert, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Die Kirchenverwaltung der Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem.
Wollbach, Pfarrer ad B. M. V.

Fremde. Im Adler: Hr. Regensburger, Goldarbeiter, von Hammelburg; Hrn. Kaufleute Bauer von Frankfurt und Witter von Oberneubrunn. Im bayerischen Hof: Hr. Major Freiherr v. Fechenbach, von Sommerau; Hr. Schaffner, Baumeister, von Frankfurt; Hr. Schreier, Kaufmann, von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Obrist Krapf, von Eger; Hrn. Kaufleute Erfel von Bamberg, Neumann und Mayer von Würzburg.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 99 der Aschaffenburger Zeitung.

[409 a 2] **Strichsbekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden dem Jakob Fäth zu Damm am

Mondtag den 7ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

nachverzeichnete Immobilien im Executionsweege in der Wohnung des Gemeindsvorstehers zu Damm, unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

Ein ganzes Wohnhaus sammt Scheuer, Garten, Stallung und Umgriff (Lit. B. Nro. 76);
ein Acker zu 2 Viertel auf dem Rosenberg;
" " à 1 Viertel in der Dreispitze, neben Johann Kölbel;
" " à 20 Ruthen im Furth, neben Sebastian Geiß;
" " à 1 Viertel im Wüstenfelde, neben Valentin Geiß;
" " à 1 Viertel auf dem Galgenweeg, neben Adam Spatz;
" " à 1 Viertel auf den neun Morgen, neben Christian Schmitt;
" " à 20 Ruthen am Goldbacher Weege, neben Wilhelm Kaup;
" " à 30 Ruthen am rothen Wingert, neben Josef Westheimer;
" " à 30 Ruthen bei den neun Morgen, neben Valentin Geiß;
" " à 2 Viertel hinter der Fahrbach, neben der Bach;
" " à 1 Viertel am Hasenkant, neben Johann Kölbel;
" " à 30 Ruthen auf dem Wolfsberg, neben Christoph Schmitt;
" " à 1 Viertel auf dem Eiches, neben Peter Göbel;
eine Wiese à 30 Ruthen auf der Beine, neben Konrad Kaup;
ein Acker à 30 Ruthen am Apfelsberg, neben Peter Mensinger;
" " à 20 Ruthen allda, neben Konrad Weidhof;
ein Garten à 1 1/2 Ruthen auf der Beine, neben Balthasar Bieber's Erben.

[a 3] **Gläubiger-Ladung.**

Eva Hammerschmitt, ledige Tochter des Taglöhners Johann Hammerschmitt von hier, will nach Nordamerica auswandern.

Wer eine Forderung oder irgend einen anderen Rechtsanspruch an dieselbe geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung derselben auf Mondtag den 7ten May l. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aschaffenburg am 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[374 b 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Georg Heeg's Relicten wird deren zweistöckiges Wohnhaus an der Ohmbach, Lit. C. Nr. 57 dahier, am

Donnerstage den 3ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale unter den an der Strichstagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[b 3] **Edictal-Citation.**

In Gemäßheit des Decrets des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. 16. März dieses Jahres wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 27ten März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

[409 b 3] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Heinrich Donque's Wittwe dahier, wird das Grundvermögen, nämlich:

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, Tax 9000 fl., und

b) der Garten zu beiläufig 2 Viertel Land vor dem Herstallthore,

Dienstag den 1ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

dem dritten und letzten Verstriche am königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgesetzt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822, ertheilt wird.

Strichsliebhaber werden hievon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[414 a 2] **Bekanntmachung.**

Georg Adam Deller von Johannisberg, welcher in erster Ehe mit Magdalena geborner Fleckenstein stand, und nun mit Katharina geborner Reisinger sich in zweiter Ehe befindet, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerica auszuwandern. Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9ten May 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile ander vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Das Wohnhaus und die Güter des Georg Adam Deller werden

an demselben Tage nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Johannisberg versteigert.

Aschaffenburg den 7ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Weiblich.

[417 a 2] **Bekanntmachung.**

Das den Johann Ott's Kindern gehörige halbe Wohnhaus Nro. 84 in der geraden Gasse mit 21 3/4 Ruthen Hofraithplatz zu Mainaschaff wird auf freiwilligen Antrag der Interessenten am

Samstag den 5ten May 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

---

[418] **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 3ten May 1838 nachmittags 2 Uhr werden 2 Morgen 1 Viertel 17 1/2 Ruthen Grundstücke des Benedict Günther von Hösbach in der Wohnung des Gemeindevorstehers alldort versteigert.

Aschaffenburg am 3ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[377 b 2] **Bekanntmachung.**

Das dem Johann Adam Bopp gehörige Wohnhaus zu Mittelsailauf neben dem Jägerhaus wird am

Dienstag den 1ten May d. J. vormittags 9 Uhr

in dem Gemeindehaus daselbst im Executionsweege versteigert.

Aschaffenburg den 2ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. beurl.

Wermuth, Adjunct.

coll. Leimbach.

[402 b 2] **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Peter Aulbach's Ehefrau Dorothea geborne Gerlach von Obernau, welche in erster Ehe mit Johann Aulbach von dort gestanden hat, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 2ten May d. Js. vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Die Gläubiger haben an dieser Tagfahrt zu erscheinen und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Die errungenschaftlichen Güter aus der ersten Ehe der Peter Aulbach's Ehefrau mit Johann Aut so wie die errungenschaftlichen Güter aus der zweiten Ehe mit Peter Aulbach werden

an demselben Tage nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obernau versteigert.

Aschaffenburg den 2ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtsprakt.

[403 b 2] **Bekanntmachung.**

Dem Johann Staab, Schmidmeister von Eichenberg, werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers ein Wohnhaus, Nro. 35, mit halber Scheuer und 38 Ruthen Hofraithplatz, sodann 7 Morgen 32 Ruthen Acker und Wiesen auf Eichenberger Gemarkung, am

Mondtag den 30ten April d. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eichenberg versteigert.

Aschaffenburg den 16ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Weiblich.

[362 b 2] **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird dem Peter Steigerwald zu Rottenberg dessen Wohnhaus

Mondtag den 30ten April d. J. nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg versteigert.

Aschaffenburg den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Müller.

[413 a 2] **Edictalladung.**

Johann Rosenberger, Ortsnachbar von Schneppenbach, und seine Ehefrau Magdalena eine geborne Amrhein. Beide in erster Ehe stehend, sind Willens, nach Nordamerica auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen

Mondtag den 7ten May l. J. vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

Alzenau am 23ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

[415 a 2] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche die Verlassenschaft der Joseph Heider's Wittib zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen

am Dienstag den 8ten May früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie später bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 6ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[394 b 2] **Die Errichtung einer dritten Schule zu Krombach betreffend.**

In der Schule zu Krombach ist zu obigem Zwecke die Herstellung zweier Zimmer erforderlich.

Zur Versteigerung dieser Herstellung an den Wenigstnehmenden wird sonach Termin auf

Donnerstag den 3ten May d. J. früh 9 Uhr

zu Krombach im Sahmischen Wirthshause anberaumt, wobei den Steigliebhabern sowohl die zu fertigende Arbeit, als die Bedingnisse genau eröffnet werden sollen.

Weiler den 20ten April 1838.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[411 b 2] Die Erbauung einer neuen Scheuer auf dem Diezenhofe zu Waldaschaff, wozu Riß und Ueberschlag dahier zur Einsicht vorliegen, soll vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 1ten May nachmittags 2 Uhr

auf dem Hofe selbst an den Mindestfordernden öffentlich versteigert werden, wozu man cautionsfähige Werkverständige andurch einladet.

Weiler den 24ten April 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.

Merkel.

[407 b 2] **Holzversteigerung.**

Mittwoch den 2ten May l. J. mittags 12 Uhr versteigert das unterzeichnete Rentamt dahier im Löwenwirthshause aus verschiedenen Districten der Revier Wildenstein

404,9 Klafter Buchenscheit I. Classe,
93,2 " " " II. "
154,4 " Buchenprügel,
80,7 " " Stockholz,
21,9 " Eichenscheit I. Classe,
88,6 " " " II. "
16,1 " Eichenprügel,
17,0 " " Stockholz,
19,2 " Birkenscheit,
59,1 " " Prügel,
7,5 " Aspen-, Erlen-, Kiefern- und Edeltannenholz.

Auf Verlangen wird das Forstpersonal das bereits numerirte Holz vor der Versteigerung vorzeigen.

Eschau den 20ten April 1838.

Das Gräflich Erbachische Rentamt Wildenstein.

Wolff, Rentamtmann.

[408 b 2] **Lohrinden-Versteigerung.**

Der Eichenlohrinden-Abfall von dem, in diesem Jahre im Hörsteiner Gemeindewalde Abtheilung Steingasse zum Hieb treffenden Schälholze zu beiläufig 12 Klaftern wird

am 30ten April vormittags 9 Uhr

in dem Gemeindewirthshause zu Hörstein, unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wasserlos den 20ten April 1838.

Der königliche Revierverwalter

Müller.

[395 b 3] **Fruchtversteigerung.**

Samstag den 5ten May dieses Jahres morgens frühe 10 Uhr werden in dem Gasthause zum goldenen Kreuze in Klingenberg von dem freiherrlich von Mairhofenschen Speicher allda

31 Schäffel Korn,
25 " Spelze,
33 " Haber,
1 Metze Erbsen,
1 " Linsen, und
2 " Haidenkorn,

vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert.

Klingenberg den 17ten April 1838.

Freiherrlich von Mairhofensche Verwaltung.

Holzborn.

---

(420) **Conversations-Lexikon der Gegenwart.**

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon
der
Gegenwart.

Erstes Heft.

Dieß Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Conversations-Lexikons sowie zu jeder früheren Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben. Um die Anschaffung zu erleichtern, erscheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier 36 kr.,
auf gutem Schreibpapier fl. 1. 12 kr.,
auf extrafeinem Velinpapier fl. 1. 21 kr.

kostet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften bestehen, die sich rasch folgen werden.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erste Heft eingesehen werden kann.

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.

Ich empfehle mich hierbei auch in geneigten Aufträgen, selbst wenn das Hauptwerk nicht durch mich bezogen worden wäre.

Th. Pergay.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag. —100— 28. April 1838.

Spanien.

Die Berichte aus Madrid v. 15. April in französischen Blättern zeigen an, der Finanzzustand Spaniens sey so betrübend, daß der Finanzminister öffentlich in den Cortes erklärte, er habe keinen Real baares Geld im Staatsschatze. — Hingegen lauten die Berichte vom Kriegsschauplatze befriedigender: die Madrider Zeitung vom 17. April enthält abermals einen Siegesbericht. Iriarte schreibt an den Kriegsminister aus Melga de Abajo v. 15. April, er habe den Feind erreicht, geschlagen, und zerstäubt.

Man erfährt jetzt, daß die Zerstreuung der Truppen Basilio Garcia's eine freiwillige Maaßregel dieses Carlisten-Generals war, dem es darum zu thun ist, sie in einem durch die Drangsale des Krieges erschöpften Land bequemer leben zu lassen, und der daher seine Soldaten in kleine Abtheilungen getrennt hat. Er hat nur seine beweglichen Navarresen bei sich behalten, mittels deren Kerner überall eine andere Faction bilden kann. Es sind dieß kräftige Leute und starke Marschirer, welche 12 Stunden in einer Nacht zurücklegen und sich schlagen wie es nothwendig ist. Fern davon, seine Zeit zu verlieren, benutzt Basilio, scheinbar zerstreut und verfolgt, sie zu seinem Vortheile; denn mit 1300 Factionisten beschäftigt er 6000 Christinos.

Espartero ist nicht, wie das Gerücht lautete, um seine Entlassung eingekommen; er traf am 15. d. m. mit 9000 Mann zu Miranda de Ebro ein. Die ganze Armee marschirt auf Logrono. Sobald die Truppen die ihnen angewiesenen Positionen eingenommen haben, soll ein allgemeiner Angriff gegen die Carlisten unternommen werden.

Muttagaray, der Anführer der baskischen Independenten, hat eine aus Virastegui datirte Proclamation erlassen, worin er dem Don Carlos alles Unglück des Landes zur Last legt und die Unabhängigkeit Navarra's und Guipuzcoa's proclamirt. Die Schaar, an deren Spitze er steht, zählt 400 Mann.

Großbritanien u. Irland.

London, 23. April. Graf Durham ist endlich nach Portsmouth abgegangen, um sich an Bord des Hastings nach Canada bringen zu lassen.

Das „Morning-Chronicle" erlaubt sich, den in der hannoverischen Zeitung mitgetheilten Toast des Herzogs von Cambridge für ein „Machwerk" zu erklären. „Als jener Artikel in der hannoverischen Zeitung erschien," fügt der Berichterstatter des ministeriellen Blattes hinzu, „wurden Anfragen deßfalls bei dem Herzog von Cambridge gemacht, welcher durchaus in Abrede stellte, je bei einem öffentlichen Gastmahle in London von den hannoverischen Angelegenheiten und dem Könige von Hannover gesprochen zu haben. Man hat sich ferner vergewissert, daß weder der Herzog von Cambridge, noch der Herzog von Sussex je die von dem Herzog von Cumberland eingeführte Constitution unterschreiben, sondern auf Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1833 bestehen werden, wenn dieser Gegenstand auf dem regelmäßigen Wege vor den Bundestag zu Frankfurt kommt."

Frankreich.

Paris, 25. April. Gestern wurde in der Deputirtenkammer der von Hrn. Arago abgefaßte Commissionsbericht über die Eisenbahnen verlesen. Sie sollen dem Privatunternehmungsgeist überlassen bleiben, und der Gesetzesentwurf sonach verworfen werden. Das ministerielle „Journal des Debats" spricht heute in einem heftigen Artikel über Hrn. Arago, die Commission, welche ihm gehuldigt hat, und die ganze Kammer, welche ihm huldigen wird, ein Anathema aus. Jedenfalls ist durch diese Meinungszwietracht dem Fortgange des Eisenbahnwesens in Frankreich ein großes Hemmniß bereitet.

Nach der Julyrevolution wurde aus dem Audienzsaal im Justizpalast das Crucifix entfernt und durch ein Gemälde, die Themis vorstellend, ersetzt. Jetzt hat man die Themis entfernt und das Crucifix wieder an seinen Platz gebracht.

Von der Vermählung des Herzogs von Nemours, wovon man vor einigen Monaten als von einem nahe bevorstehenden Ereignisse so viel sprach, ist es wieder ganz still. Die legitimistischen Blätter versichern, dem Ministerpräsidenten koste es ungeheuere Mühe, eine zweite Schwiegertochter für Ludwig Philipp zu gewinnen. Wenn übrigens, sagen sie weiter, auf unserem alten Continente die Heirathsprojecte der Familie Orleans auf so große Schwierigkeiten stoßen, so scheinen die jüngeren Prinzen mehr Glück in Africa und America machen zu können. Der gegenwärtig auf einer großen Seereise begriffene Prinz von Joinville, dritter Sohn Ludwig Philipps, habe das Herz einer schwarzen Prinzessin eines der Höfe des Königreichs Gambia entzündet, der ihr Vater 600 Neger und 300 Stunden Landes in der großen Wüste Sahrah als Heirathsgut bestimmte. Gleiche Unruhe habe dieser Prinz am kaiserlichen Hofe von Brasilien verbreitet. „Bei seiner Ankunft zu Rio de Janeiro", erzählen sie, „wo der Prinz von Joinville von dem jungen (erst 12 Jahre alten) Kaiser auf die ausgezeichnetste Weise empfangen ward, wurden die beiden jungen Schwestern Ihrer brasilianischen Majestät durch den schalkhaften Blick des königlichen Schiffslieutenants (der Prinz ist Lieutenant am Bord des Herkules) unterjocht, und obgleich der brasilianische Hof sehr gewissenhaft an Förmlichkeit und Ceremoniell hängt, hat man doch dort das Auge zudrücken wollen über die familiären Façonen unseres Admirals en herbe, welcher den Jean-Bart in seiner traditionellen Ungenirtheit nachahmt. Demungeachtet ist der Prinz v. Joinville in Brasiliens Kaiserstadt der Gegenstand der Zuvorkommenheiten des Kaisers, der, 12 Jahre alt, wie man sagt, mit der Leibesstärke eines 8jährigen Knaben den Verstand und die Reife eines vollkommenen Mannes verbindet. Die beiden Schwestern des Kaisers bezeigten dem Pariser Königssohne nicht weniger Wohlwollen, als ihr erhabener Bruder; die jüngste ist eine große u. schöne Person von 14 Jahren — die Princessin D. Francisca; die andere, Prinzessin Donna Januaria, ist schon 17 Jahre alt, hat aber das Unglück, klein, häßlich und ausgewachsen zu seyn; die Wahl des Prinzen v. Joinville dürfte

also wohl nicht zweifelhaft seyn, allein in Bezug auf ihr Alter hat Donna Januaria eventuelle Ansprüche auf die Krone ihrer Schwester, der Königin von Portugal, und so könnte das Cabinet der Tuilerien leicht sich zur reicheren, aber häßlicheren Prinzessin hinneigen." Man sieht, giftiger, aber auch frivoler kann sich die legitimistische Presse nicht aussprechen gegen die jetzt regierende Dynastie.

Teutschland.

München, 25. April. Einer gestern erschienenen allerhöchsten Entschließung zufolge wird der früher nach Würzburg bestimmte Brigadier, Generalmajor Frhr. v. Gumppenberg (bis jetzt Hofmarschall) nunmehr als Brigadier der ersten Armeedivision in München verbleiben, dagegen ist der Generalmajor v. Greis als Brigadier von der ersten zur 4ten Armeedivision nach Würzburg versetzt. — Graf Saporta wird Se. Maj. den König, der bekanntlich am 29. d. unsere Stadt verläßt, begleiten; er ist, wie verlautet, mit der Führung des Hofmarschallamtes provisorisch beauftragt. (Nach dem „Fränk. Merkur" wird Hr. General Frhr. v. Gumppenberg, einer allerh. Einladung zufolge, als Cavalier mit nach Aschaffenburg und Brückenau gehen.)

Die Reiseroute Sr. Maj. des Königs ist dahin abgeändert, daß solche diesmal Ingolstadt nicht berührt, wie es früher angeordnet war.

Das neueste Regierungsblatt bringt eine allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend. Hiernach ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straßen verboten, mit Radfelgen zu fahren, 1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder 2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden. Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straßen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als: 1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch; 2) vierräderiges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Das Appellationsgericht von Mittelfranken wird seine Amtsverrichtungen am 1. Mai in Eichstädt beginnen.

Der nachgesuchte Dienstestausch zwischen dem zum Stadtcommandanten in Augsburg designirten Generallieutenant Kirschbaum und dem bish. Stadtcommandanten von Nürnberg, Generalmajor v. Nesselrode-Hugenpoet, ist von allerh. Stelle genehmigt worden.

Der Professor Staub zu Würzburg hat den erhaltenen Ruf nach Gießen abgelehnt.

Der Rath des Appellationsgerichts für Mittelfranken, Greiner, ist zum Oberappellationsrath ernannt.

Köln, 25. April. Gestern hatten wir das neue Schauspiel, zwei Seeschiffe in unserem Hafen sich begrüßen zu sehen. Der von London gekupfert heimgekehrte „Rhein" lag, reich mit Flaggen verziert, der Stadt gegenüber bei Deuz, und ließ seine Canonen erschallen, während das zweite Rheinseeschiff, der „Verein", am diesseitigen Ufer langsam stroman gezogen ward; gleichfalls eine schöne Schoonerbrigg, die wohl danach aussieht, es in See mit dem erprobten „Rhein" aufnehmen zu können. Hoffentlich werden wir sie beide bald mit passender Ladung von dannen segeln und dann auch das dritte Schiff, den „Kronprinz von Preußen", hier ankommen sehen.

Der 76jährige Pfarrer von Bilk, Dr. Binterim, ein von seiner Gemeinde hochverehrter, bisher als fleckenlos bekannter Mann, ist in Folge einer über ihn verhängten Criminaluntersuchung gefänglich eingezogen worden. (M. v. Z.)

Mannheim, 24. April. Gestern mittags zwischen 12 und 1 Uhr hat sich das von Mainz kommende Dampfschiff „Prinzessin Marianne" in der Nähe unserer Stadt auf einer Sandbank, die sich in Folge einer mit vielen Kosten eingelegten Schwelle im Rheine gebildet hat, so vest gefahren, daß der „Prinz Wilhelm", der seine Fahrt nach Leopoldshafen fortsetzen wollte, demselben zu Hülfe eilen mußte. Beide Dampfboote entwickelten ihre höchste Kraft, allein vergeblich. Der „Prinz Wilhelm" war, obgleich von 20 Pferden unterstützt, nicht im Stande, die unglückliche „Prinzessin" wieder flott zu machen. Sie lag heute vormittag noch unbeweglich auf derselben Stelle, ungeachtet eine große Anzahl Menschenhände bemüht war, sie wieder flott zu machen. Die Passagiere wurden, freilich nach einem ziemlich langen Aufenthalte, vom „Prinz Wilhelm" an Bord genommen und am gewöhnlichen Landungsplatze wieder ausgesetzt. Dieser unangenehme Aufenthalt hat große Verwirrung und noch größere Besorgniß verursacht. Von den zahlreich eingeschriebenen Passagieren nach nahen und fernen Stationen verlangten die meisten, nachdem sie lange vergeblich auf die Abfahrt gewartet, verdrießlich ihr ausgelegtes Geld wieder zurück, und die, welche Eile hatten, waren genöthigt, mit Extrapost nach Mainz zu fahren, um zu rechter Zeit an Ort und Stelle einzutreffen. Die Actionäre haben auf jeden Fall einen bedeutenden Verlust erlitten. Es heißt, sie werden Klage erheben und, wenn diesem Uebelstande nicht abgeholfen werde, in Zukunft ihre Fahrten nur bis Worms fortsetzen, was für die hiesige Stadt allerdings sehr nachtheilig seyn könnte. Fast jeden Tag muß eine Summe von 50 fl. aufgewendet werden für Menschen und Pferde, welche die Dampfschiffe über diese Schwelle heraufschleppen. Der gewaltige Rhein will seinen alten Lauf behalten, und trotz aller Kunst sich durchaus nicht in den gemachten Durchschnitt einengen lassen. Man ist sehr begierig, wie man sich aus dieser Verlegenheit helfen wird; denn daß die Rheinschifffahrt bei noch geringerem Wasserstande auch noch bedenklicher, ja vielleicht für größere Fahrzeuge unmöglich werden dürfte, wenn der neue Canal wie bisher seine Dienste versagt, wollen Viele behaupten. Dem Vernehmen nach soll auch von Seiten der Nachbarstaaten über diese lästige Hemmung der Schiffahrt bereits Beschwerde geführt worden seyn. (D. C.)

Frankfurt, 25. April. Die Euler'schen und Bettenhäuser'schen Kinder sind, zufolge Bescheides hochlöblichen Stadtgerichts, in die protestantische Schule, in der sie früher unterrichtet wurden, wieder eingewiesen worden.

Glaubwürdigen Angaben zufolge wäre der General v. Roditzki zum Nachfolger des Feldmarschalllieutenants v. Welden als Präsidenten der Militärcommission des teutschen Bundes ernannt worden, der letztere aber würde als Divisionär nach Grätz versetzt werden. Hr. v. Roditzki functionirte vor bereits 16 oder 17 Jahren als Major bei eben dieser Commission und vermählte sich mit einer Frankfurterin.

* Frankfurt, 26. April. Die eingetretene schöne Witterung gibt dem Kleinverkehr unserer Messe seit einigen Tagen Bedeutenheit; es kommen Fremde zu allen Thoren herein, tausende durchziehen die Straßen, das Auge findet mehr als es sucht und lockt selbst Den zum Kaufe an, der nur sehen wollte. Wer übrigens so alt ist, um dreißig Jahre zurückdenken zu können, der findet, wie die Umgestaltung der politischen Welt, so auch eine totale Veränderung im Handel und im Preise der meisten

Waaren, die von Menschenhänden gefertigt, durch das steigende Fabrikwesen, durch die immer fortschreitende, Maschinen-Erfindung und endlich durch die in allen Zweigen der Manufactur eingetretene Concurrenz. Es waren in dem abgewichenen Jahrhundert die Fabriken von Auszeichnung zu zählen, welche aus Sachsen, Böhmen, Bayern und der Schweiz, aus Frankreich, Belgien und Holland, aus den preußischen Rheinprovinzen, Hannover und Braunschweig rc. auf den Leipziger und Frankfurter Messen, diesen beiden europäischen Marktplätzen, ihre Waare aussetzten; jetzt aber sind Legionen ihre Zahl, und in allen Fabricaten sind die Preise mehr oder minder gedrückt. Keine Sucht, keine Mode, keine üble Angewohnheit hat indessen seit Entdeckung der neuen Welt — den Genuß des Caffee's etwa ausgenommen — größere Ausdehnung gewonnen, als das Tabakrauchen; die halbe Menschheit läßt einen Theil ihres Vermögens in Rauch aufgehen, daher machen denn auch Pfeifenköpfe und Röhren einen der Hauptbestandtheile so vieler Waaren und Märkte, und dieser Pfeifenkopf- und Pfeifenrohrhandel ist der, der an Ausdehnung das meiste gewonnen, aber auch an Verdienst das meiste verloren hat. Was vor dreißig Jahren noch einen Thaler kostete, kauft man jetzt um 24 Kreuzer.

Stuttgart, 24. April. In der heutigen ersten Sitzung nach den Osterfeiertagen ward der Kammer bekanntlich vom Minister des Inneren das neue Gesetz gegen den Nachdruck vorgelegt. Da man erwartet hatte, daß Ministerium werde entweder gänzlich bei den bisherigen in Würtemberg geltenden Maximen in Bezug auf den Nachdruck beharren, oder es werde, sofern es den Bundesbestimmungen und dem Beispiel anderer Staaten nachgäbe, den deßfalls schon früher ausgesprochenen Wünschen der Stände entgegenkommend entsprechen, war man überrascht, es einen Mittelweg einschlagen zu sehen, auf welchem zu viel und zu wenig gewährt wird. Zu viel, wenn nämlich der Grundsatz, von dem das Ministerium ausgeht, der richtige ist, zu wenig, wenn er nicht der richtige ist. In der Rede, durch welche der Minister v. Schlayer diesen Gesetzesentwurf einleitete, erklärte derselbe nachdrücklich, und, wie es schien, mit gewählter Betonung: daß er ein literarisches Eigenthum nicht anerkenne, daß er für Die, welche Gedanken zu Markt brächten, kein Monopol gründen wolle, und daß ein zeitlicher Schutz gegen den Nachdruck nur unter dem Titel einer Aufmunterung der Schriftsteller gleich anderen zu Aufmunterung der Gewerbe und Erfindungen ertheilten Patenten gewährt werden könne. (A.Z.)

Preußen.

Zu Posen ist am 19. April nachstehende hochwichtige Bekanntmachung ergangen:

„Da der Erzbischof von Gnesen und Posen ohne vorhergegangene Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde, ja wider ausdrückliches Verbot Sr. Maj. des Königs unter dem 27. Febr. d. J. in lateinischer Sprache eine Verordnung an die Geistlichkeit erlassen hat, worin derselbe die in seinem Sprengel, gleichwie in allen übrigen Bisthümern der östlichen Länder der Monarchie, bestehende Gewohnheit, daß Ehen unter Personen verschiedener christlicher Confessionen eingesegnet werden, ohne von den Verlobten ein Gelöbniß über die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zu fordern, anmaßlich aufhebt, und zwar dergestalt, daß Geistliche, die solche Ehen dem bisherigen Brauche gemäß künftig einsegnen würden, eben dadurch von selbst in die Suspension von ihren priesterlichen Verrichtungen, vom Amt und Einkommen verfallen seyn sollten, so wird mit Bezug auf das allgemeine Landrecht Th. 2 Tit. 11 §§. 117, 118 diese unbefugte Verordnung hierdurch von Staatswegen entkräftet und für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt, welcher keinerlei Folge gegeben werden darf, erklärt. Es wird demnach Jedermann hiermit untersagt, auf jene anmaßliche Verordnung des genannten Erzbischofs Bezug zu nehmen, sie zu verbreiten, zu verkündigen und zur Richtschnur seines amtlichen Betragens anzunehmen. Wer wissentlich gegen diese Vorschrift handelt, macht sich einer Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Landesgesetze schuldig. Dagegen wird allen Geistlichen, die ihrer Pflichten gegen die Regierung eingedenk sind, wofern sie mit Berufung auf die erwähnte ungültige Verordnung, in der Ausübung ihrer Weihe, ihres Amtes und Einkommens wider Recht beunruhigt werden möchten, der Schutz der Gesetze hierdurch zugesagt. Berlin, 14. April 1838. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten. (gez.) v. Altenstein."

Die Oberpostamts-Zeitung theilt zugleich folgenden Artikel mit: „Der Erzbischof Dunin hat, wie wir hören, sein Unrecht erkannt und abgebeten, auch in einem neuen Hirtenbrief den Inhalt des früheren zurückgenommen; er hat ferner versprochen, unverzüglich alle Clerike zum Gehorsam und zur Treue gegen den König zu ermahnen; nicht weniger hat er auch, was am Bedeutendsten ist, den Generalvicar von Gnesen abgerufen und das Vicariat ihm abgenommen." (Die Leipziger Allg. Zeitung und das Frankfurter Journal theilen ähnliche Nachrichten mit. Die preußische Staatszeitung vom 25. d. schweigt ganz.)

Nordamerica.

Der Congreß der Vereinigten-Staaten hat den Erben Fulton's, der die Dampfschifffahrt eingeführt hat, ein Geschenk von 100,000 Dollars votirt.

„Der Seminolenkrieg — schreibt der Correspondent der „Times" aus Washington vom 22. März — wird noch immer fortgeführt, und zwar auf eine die Menschheit empörende Weise. Während der nun folgenden ungesunden Jahreszeit, für welche man schon Anstalten trifft, werden die Waffen ruhen, und man hält den rothen Mann hin, bis das Laub abgefallen und der Winter wiedergekehrt ist. Dann wird er wieder mit Weib und Kind hingewürgt, weil er christlichen Räubern sein Vaterland nicht übergeben will, weil es ihm wohlthut, Kind und Kindeskinder um die Gräber seiner Vorfahren versammelt zu sehen und seinen Staub mit dem ihrigen zu vermischen. General Jessup, der in den beiden letzten Feldzügen den Oberbefehl führte, hat die Meinung ausgesprochen, daß die Seminolen nicht besiegt, sondern nur vernichtet werden können, und daß, um dahin zu gelangen, nördliche Indianer oder spanische Bluthunde angewendet werden müssen. Es ist wahrscheinlich, daß er von dem Kommando entfernt und ein Anderer an seine Stelle gewählt wird. Der Ursprung dieses blutigen Kampfes ist schmachvoll für die americanische Regierung und gereicht dem General Jackson nicht zur Ehre, wie auch sonst der Mann seyn mag. Er ist darin zu suchen, daß Oceola's, des tapferen Häuptlings, Frau als eine entlaufene Sklavin von ihm zurückgefordert wurde. Sie ward ihm, sowie viele vormalige Sklavinnen mit den Kindern, welche die Indianer mit ihnen erzeugt hatten, mit Gewalt entrissen, und er selbst wegen einiger Ausdrücke des Unwillens, die ihm gegen den Obersten Thompson entschlüpften, in Ketten gelegt und in's Gefängniß gesetzt. — Ein Opfer dieses unglücklichen Krieges war ein wackerer junger teutscher Naturforscher, Dr. Leitner, aus dem Würtembergischen. Er lebte, nachdem er früher schon zweimal Florida als Naturforscher bereist hatte, in Charleston, wo er als Wundarzt unter den Seetruppen Dienste nahm. In der Mitte Januars ist er, als die Seeleute und Truppen bei Jupiter Creek von den Indianern geschlagen wurden, in treuer Ausübung seiner Pflicht, beim Verbinden der americanischen Verwundeten erschossen worden."

Mannigfaltiges.

Vor einigen Jahren ist in England eine Erfindung gemacht worden, die in privat- und nationalöconomischer Hinsicht von der größten Bedeutung erscheint. Schon lange hatte man sich nämlich bemüht, ein Schutzmittel gegen den trockenen Moder im Holze zu entdecken, indem die Erzeugung desselben große Verwüstungen bei allen Bau-

ten, wozu Holz gebraucht wird, veranlaßt. Vorzüglich war es Englands Marine, der dadurch bedeutende Verluste zugefügt worden waren. Nachdem man gegen dieses Uebel eine Menge Mittel vorgeschlagen und angewendet hatte, die mehr oder weniger sich unzulänglich erwiesen, machte schon 1825 der berühmte Humphry Davy auf den ätzenden Quecksilber-Sublimat, eine Verbindung des Chlors mit dem Quecksilber, aufmerksam und schlug vor, die äußeren Flächen des zum Schiffbau zu verwendenden Holzes mit einer Sublimat-Auflösung zu überstreichen. Die Sache kam jedoch nicht in Aufnahme, und erst später begann ein gewisser Kyan zahlreiche Versuche, welche durch den vollkommensten Erfolg gekrönt wurden. Er legte verschiedene Stücke Holz in eine solche Auflösung, und nachdem sie gehörig durchzogen, nebst Stücken desselben Holzes, die nicht so vorgerichtet waren, an einen Ort, wo Moder und Fäulniß herrschte. Dort ließ er sie mehrere Jahre liegen und fand beim Wegnehmen das zubereitete Holz so frisch und gesund, wie es hingelegt worden war, während die unzubereiteten Stücke in Staub zerfielen. Die Sache machte Aufsehen, und einer der bedeutendsten Chemiker Englands, der Professor Faraday, wählte sie zu dem Gegenstande eines in der Versammlung der naturforschenden Gesellschaft gehaltenen Vortrages, worin er bewies, daß dieß Verfahren auf den erwiesensten chemischen Grundsätzen beruhe, aber auch zugleich zeigte, daß durchaus keine Gefahr von dem dabei in Anwendung gebrachten starken Gifte, zu besorgen sey, indem die chemische Verbindung, welche zwischen gewissen Bestandtheilen des Holzes und dem Sublimat eingegangen werde, einen völlig ungiftigen Stoff bilde. Seit dieser Zeit hat dieses Verfahren in England mächtig um sich gegriffen; alles Schiff- und andere Bauholz wird auf diese Art zubereitet, ja selbst Zeuge aus Pflanzenfaserstoffen, bei denen die gleiche Ursache der Fäulniß und des Moders stattfindet, werden auf diese Weise vor dem früheren Verderben geschützt. Die Ersparniß, welche dadurch bewirkt wird, beläuft sich in's Ungeheuere, und Dr. Birkbeck, gleichfalls als ein jetzt lebender berühmter Chemiker, hat berechnet, daß dieses Verfahren von den Hopfenbauern in England bei den Hopfenstangen angewandt, denselben allein eine jährliche Ausgabe von nahe an 100,000 Pfd. St. erspare. Größer und wichtiger erscheint die Erfindung noch, wenn man bedenkt, daß frisch geschlagenes Holz binnen drei Wochen auf diese Weise völlig getrocknet wird, so daß keine Risse und kein Werfen desselben mehr möglich werden. So hat man auf die Birmingham-Londoner Eisenbahn zu den Längen- und Querschwellen des Schienenlagers frisch gefälltes Kiefern- und Lerchenholz, welches diese Vorrichtung erlitten hatte, angewendet. Die Vorrichtung, das Holz zu kyanisiren, wie die Methode nach ihrem Erfinder genannt wird, ist ein einfacher Trog, in welchem sich die Auflösung des Sublimats befindet, und worin das zum Vorrichten bestimmte Holz so gelegt wird, daß die Flüssigkeit es ganz bedeckt. Die Kosten werden für den Centner auf 8 Gr. geschätzt.

Die seitherige Prima Donna des Theaters zu Frankfurt a. M., Madame Ernst, ist vor ein paar Tagen entwichen, obschon ihre Contractzeit erst im Herbste ablief. Sie wird, wie man vernimmt, durch Madame Schodel vom Pesther Theater, die seit einigen Wochen anwesend ist, ersetzt werden. (S. M.)

Zu Mainz greift das Nervenfieber auf eine beunruhigende Art um sich. Die Zahl der innerhalb der letzten Wochen an demselben verstorbenen Personen wird als sehr bedeutend angegeben. — In der Provinz Oberhessen haben sich dagegen die natürlichen Blattern gezeigt, und selbst Individuen, die früher geimpft worden waren, werden davon befallen. Es werden daher jetzt häufig Revaccinationen vorgenommen. (S. M.)

Seit einer Woche ist ein Einwohner Algiers zu München anwesend, der in früheren Jahren nicht allein sehr reich, sondern der noch zudem als Schatzmeister in den Diensten des Bey zu Tunis gestanden war. Durch die so Vieles umstürzenden Verhältnisse in den Ländern des Orients ist fraglicher Wanderer nicht allein um seine Habe und Gut gekommen, sondern die Beduinen haben dem Armen auch zwei Söhne gefangen genommen. Es ist ein herzzerreißender Anblick, den 70jährigen Greis, dem nicht allein die Reihe der Jahre, sondern der Kummer und der Sehnsuchtschmerz das Haupthaar gebleicht haben, sein trauriges Schicksal erzählen zu hören. Die unmenschlichen Beduinen fordern ein theueres Lösegeld — 40,000 Fr. — für seine Söhne, die der greise Vater bei theilnehmenden Menschenfreunden zusammenbringen will. In allen bisher besuchten teutschen Staaten hat der Unglückliche nicht allein allseits gehörige Beachtung und Würdigung gefunden, sondern von Seiten mehrerer Monarchen, als: des Königs von Frankreich, des Königs von Preußen und anderer hochgestellter und diplomatischer Personen, wie: dem Herzog von Orleans, Fürst von Talleyrand, dem Herzog v. Sussex u. a. m., bedeutende Unterstützungen erhalten. Der Reisende spricht französisch, italienisch und arabisch; sein Kostüm ist türkisch. (K. Z.)

Der 82 Jahre alte Graf Essex in London hat vor einigen Tagen die sonst berühmte, erst 44 Jahre alte Sängerin Miß Stephens geheirathet; der Bräutigam hat ihr jährlich 60,000 Gulden als Witthum verschrieben.

Bekanntmachung.

Am 22ten dieses wurden einem hiesigen Einwohner aus dem Commode, mittels Einbruches, beiläufig 20 fl., bestehend in 1/3 und 1/6 preußischen Thalern und 6 kr.-Stücken, ferner 11 Kronenthaler, 5 Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, dann ein bayerisches Guldenstück, endlich ein goldener Ring mit einem Blättchen, auf welchem eine Schlange abgebildet ist, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man den Gerichts- und Politibehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zu dessen Entdeckung mitzuwirken und den allenfallsig günstigen Erfolg hierorts anzuzeigen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

[421 a 2] Bekanntmachung.

Dienstag den 1ten May früh 10 Uhr werden zu Großwelzheim
40 Klafter, und am
Mittwoch den 2ten May früh 10 Uhr zu Hörstein
140 Klafter Kiefernscheitholz
zum öffentlichen Verstriche gebracht, und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Alzenau den 25ten April 1838.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Vorst.
Gotter, Actuar.

Rohé, subst. Actuar.

---

[422] Am Dienstage den 1ten May nachmittags 3 Uhr werden zu Albstadt
70 Klafter Buchenscheitholz
öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Alzenau den 26ten April 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard.

coll. A. Rohé.

[396 b 3] Zum öffentlichen Verkaufe der, für das laufende Jahr in der Freigerichter Hobmarkwaldung, District Sölzertsberg, Forstreviers Horbach, zur Nutzung kommenden Eichen-Lohrinde, von beiläufig 300 Klaftern 40–45jährigem Holze, an den Meistbietenden, ist Termin
auf Sonnabend den 5ten May d. J. morgens 9 Uhr
an Ort und Stelle anberaumt worden, welches zur Nachricht Kauflustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gelnhausen den 15ten April 1838.

Der Landrath
Klingelhöfer.

Eine Wohnung — Stube, Kammer, Küche, verschlossene Speicherkammer und verschlossener Keller — ist zu vermiethen bei Schreinermeister Dittmann.

[416 a 3] Bei Messerschmid Appel ist im dritten Stock ein Logis zu vermiethen.

Morgen, Sonntag den 29ten April, ist Tanzmusik auf der Schönbergsmühle. Hiezu ladet ergebenst ein

J. Zang.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, —— 101 —— 30. April 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird mitgetheilt, daß eine Intrigue, angezettelt von Hrn. Ronchi, dem früheren Lotterie-Director, dem Hrn. Piermarini, ersten Kammerherrn des Palastes, und dem Hrn. Borrego, Redacteur des „Correo nacional“, die gewaltsame Unterdrückung des „Graduador“ und den Befehl für den Infanten Don Francisco de Paula, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen, herbei geführt hat. Eine Commission, zusammengesetzt aus einigen Deputirten der Opposition und den Chefs der Nationalgarde, hat nun der Königin die Nothwendigkeit vorgestellt, diesen Befehl zurückzunehmen; denn, sagen sie, der Prinz, der nach seinen Nichten zum Thron berufen sey, dürfe Spanien in einem so kritischen Augenblicke nicht verlassen; man würde selbst das Recht haben, diese Entfernung zu verhindern. — Fast täglich findet man in allen Straßen der Hauptstadt große Placate angeschlagen, in denen Christine und ihre Höflinge arg mitgenommen werden.

Zufolge Nachrichten aus Bayonne vom 24. April wäre die Insurrection Murragaray's, gegen Don Carlos gerichtet, bereits unterdrückt; der Anstifter des Aufstands soll sich nach Frankreich geflüchtet haben. — Murragaray ist in Artigariaga gebürtig und 30 Jahre alt. Er war früher der Vertraute des Santos Ladron, der für die Sache des Don Carlos starb, und später Quesada's. Sein Anhang dürfte bloß in Söhnen der reichen Familien bestehen, welche dem strengen Recrutirungssystem des Prätendenten abhold sind, und sich demselben zu entziehen suchen. Verastegui war der Mittelpunct dieser Versuche der „Independenten“, welche dort eine Junta errichteten.

Großbritanien u. Irland.

London, 25. April. Lord Durham hat sich gestern zu Portsmouth mit seinem Gefolge auf dem „Hastings“ eingeschifft, das sofort die Fahrt nach Canada begonnen hat.

Nach dem „Globe“ wäre gestern in einem Privatconseil, dem die Königin beigewohnt, der Beschluß gefaßt worden, daß die Krönung Ihrer Maj. erst im August statthaben sollte.

Frankreich.

Paris, 27. April. In der vorgestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erstattete, wie schon gemeldet ward, Hr. Arago den Commissionsbericht über den Eisenbahngesetzentwurf. Er begann diesen Bericht mit einer Schilderung der Stufe, auf welcher die Kunst, Eisenbahnen anzulegen, derzeit stehe. „Ein Pferd, sagte er, das zu 10 Stunden des Tages geht, kann bloß 100 Kilogramen tragen; ist es an einen Wagen gespannt, so zieht es 1000, auf einer Eisenbahn 10,000, auf einem Canale 60,000 Kilogramen. Die Kraft der Maschinen ist viermal so groß, als die des besten Pferdes. Die Eisenbahnenkunst steht aber noch in der Kindheit: überall herrscht noch Schlendrian, Unsicherheit und Herumtappen im Finstern; es müssen in naher Zukunft wichtige Aenderungen eintreten. Anfangs waren die Eisenbahnen nur zum Waarentransporte bestimmt, jetzt steht die Zeit bevor, da sie bloß noch von Reisenden werden benützt werden. Sonst waren die Schienen die Hauptsache, jetzt sind die Locomotive, die Dampfmaschinen die Hauptsache. Die ersten Locomotive in England waren nur fünf Tonnen schwer, jetzt hat man solche von 12 Tonnen, und andere von 18 Tonnen mit 6 Rädern sind im Baue begriffen. Auch die Schienen werden nun allmählig vergrößert. Die Anwendung kräftigerer Maschinen wird erlauben, die gegenwärtig üblichen Fallverhältnisse zu verlassen. Außerdem sind noch viele Verbesserungen zu erwarten. Die Commission will übrigens nicht, daß man keine Eisenbahnen anlege, so lange nicht alle wünschenswerthen Fortschritte erlangt sind; der gegenwärtige Zeitpunct wäre aber höchst ungünstig, wenn man die Ausführung so einrichten wollte, daß es unmöglich wäre, die Verbesserungen und die Fortschritte der Wissenschaft zu benützen. Wenn der Antrag der Regierung, überall die Arbeiten zugleich zu beginnen, angenommen würde, so verzichtete man dadurch auf die später herzustellenden Verbesserungen. Auch die Resultate darf man nicht übertreiben. Noch vor nicht langer Zeit versprach man sich in den ersten gelehrten Gesellschaften von Paris die wunderbarsten Erfolge. Man wünschte sich schon Glück zu der Zeit, da man morgens früh von hier abreisen, unser Geschwader in Toulon landen sehen, zu Marseille frühstücken, zu Bordeaux Mittag machen und vor Verfluß von 24 Stunden wieder in Paris werde seyn können, um bei dem Ball in der Oper nicht zu fehlen. („Wir fahren in gar Nichts nach Degerloch 'nauf,“ sang einst der verstorbene Rohde.) Der Einbildungskraft gebührt ein guter Theil dieser Riesenplane. Die Erfahrung hat solche glänzende Speculationen Lügen gestraft. Die Trägheitskraft, die Zähigkeit der Metalle, der Widerstand der Luft hat den Kreis der Wunder gar sehr verengt. Auch die financiellen Resultate hat man übertrieben. Man hofft unermeßliche Vortheile für den Durchgangshandel. Die ganze Vermehrung des Ertrages für Frankreich wird aber nicht über 2,700,000 Francs jährlich betragen. Dabei verkennen wir aber nicht die Vortheile des schnellen Transports der Reisenden; wir wissen, daß die Geschäfte dem Personen-Verkehr nachziehen. Was die strategische Frage betrifft, so wird es allerdings von großem Vortheile seyn, daß ein starkes Corps nach einem gegebenen Puncte gebracht werden kann. Denken wir uns aber auch alle Eisenbahnen vollendet und mit den erforderlichen Locomotiven versehen, so werden doch höchstens einige Tage für die Zusammenziehung der Armee gewonnen werden. Auch können diese Bahnen auf allen der Gränze nahen Puncten von dem Feinde zerstört werden, wozu eine Recognoscirung mit leichter Reiterei hinreicht. Manche Generäle fürchten auch, daß der Transport der Truppen auf den Eisenbahnwagen sie entnerven und ihnen die Fähigkeit zu langen und schnellen Märschen rauben könnte. (Murren.) Alles, was man durch die Eisenbahnen in dieser Hinsicht erreichen kann, ist der Transport eines Regiments von einer Stadt nach der anderen. Die Kosten der Garnisonswechsel werden vermindert, und die Einwohner werden der Last der Einquartirung enthoben. Die Commis-

sion war der Ansicht, daß die Ausführung der Eisenbahnen Privatunternehmern, denen es mit der Unternehmung Ernst ist, und die Zutrauen verdienen, überlassen werden solle. Die Regierung soll dieselben nur da unternehmen, wo sich keine Unternehmer finden. Ein besonderer Grund spricht gegen die Ausführung durch die Regierung: Täglich sehen wir, wie die Regierung große Arbeiten unternimmt, aufgiebt, wieder aufnimmt, von Neuem aufgiebt und endlich an Privatgesellschaften überläßt. Täglich werden die bewilligten Credite um Vieles überschritten, und die Regierung wird zu Ausgaben geführt, die sie nicht voraussah. Selbst der Ankauf der Grundstücke, der Maschinen, der Locomotive würde minder vortheilhaft durch die Regierung, als durch Privatgesellschaften geschehen. Was die Mittel zur Deckung der Kosten betrifft, die nicht unter 300 Millionen betragen werden, so war die Commission der Ansicht, daß zu Ausführung der Plane der Weeg der Besteuerung nicht eingeschlagen werden dürfe. Die Regierung sprach von der Reserve des Tilgungsfonds; es giebt aber wichtigere Unternehmungen, wie Straßen und Canäle, welche aus diesen Mitteln zu decken sind. Die Minister haben in der Commission erklärt, sie seyen entschlossen, bei ihrem Entwurfe zu beharren. Der Ministerpräsident war einer Vermittelung nicht abgeneigt; der Handelsminister aber drang auf Annahme des ungeänderten Entwurfes. Die Commission ihrerseits trägt, in Betracht des schlechten Zustandes der gewöhnlichen Straßen und von der Ansicht ausgehend, daß es besser sey, diese in guten Stand zu setzen, als neue Arbeiten zu unternehmen, welche ungeheuere Summen kosten und erst in sehr langer Zeit beendigt würden, darauf an, die Ausführung von Eisenbahnen Privatgesellschaften zu überlassen und den Regierungsentwurf zu verwerfen. Sie hofft, daß die Regierung in Bezug auf die Ertheilung von Concessionen an Privaten die Initiative ergreifen werde. Wir würden diesem Entschlusse die Entfaltung des Associationsgeistes verdanken, und dieß wäre so wichtig, wie die Eisenbahnen."

Gestern nachmittag um 3 Uhr, als das 27. Linienregiment auf dem Marsfeld exercirte, trat plötzlich ein Geistlicher, der mit seinem Brevier in der Hand hier spazieren gieng, herzu und richtete eine Anrede an die Soldaten, sie ermahnend zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Liebe gegen das Vaterland und den König der Franzosen. Das ganze Regiment hatte, aufmerksam horchend, sich um diesen Priester versammelt, der etwa dreißig Jahre alt zu seyn schien.

Niederlande.

Da die Ruhestörer im Lüttichschen durch die Schritte der Regierung veranlaßt worden sind, ihre Versuche im Oeffentlichen ferner zu unterlassen, haben sie in der Nacht vom 24. d. das durch die Missionäre auf dem Friedhofe zu Tilff aufgepflanzte Kreuz umgestürzt und die Laternen dabei zertrümmert

Teutschland.

München, 27. April. Heute war Sitzung des Staatsraths, dem Se. Maj. der König präsidirte. — Der Regierungspräsident in Regensburg, Staatsrath im außerordentlichen Dienst, v. Schenk, ist, sagt man, hieher berufen, um für einige Zeit als Staatsrath im ordentlichen Dienst zu fungiren. Zu gleicher Function soll der Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, v. Roth, beauftragt seyn. (A. A. Z.)

Hannover, 23 April. In der zweiten Kammer der Ständeversammlung waren heute nur 29 Mitglieder anwesend. Da nun 37 die geringste gesetzliche Zahl für die Fassung eines Beschlusses ist, so mußte man seine Thätigkeit darauf beschränken, ein Cabinetsschreiben vom 11. April über die Oeffentlichkeit zu verlesen, nach welchem man allerhöchsten Orts allergnädigst geruht hat zu gestatten: „Daß einstweilen eine möglichst gedrängte Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts der wichtigeren Verhandlungen, ohne daß jemals einzelne Reden aufgenommen werden, in der hiesigen Zeitung erscheinen könne." Das Cabinet hat die zweite Wahl des Hrn. v. Hohnstedt wegen seiner Erklärung in der Ständeversammlung nicht anerkannt, sondern zur neuen Wahl aufgefordert und zwar mit dem Zusatze, daß die Wahl vorgenommen werden könne, wenn auch nur ein Wahlmann erschiene. — Es ist keine Hoffnung zu einer vollständigen Versammlung für morgen oder übermorgen vorhanden, daher glaubt man, der König werde die jetzigen Stände auflösen, und vielleicht den Wahlcorporationen, die gar keine Deputirten oder solche nur mit Vorbehalt der Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 sandten, in der Folge das Wahlrecht nicht ferner zugestehen, vielmehr dasselbe als erloschen betrachten.

Kassel, 28. April. Heute wurde in höchstem Auftrage die Ständeversammlung durch den Hrn. Staatsminister v. Hanstein mit einer kurzen Anrede eröffnet.

Preußen.

Ueber die Vorgänge im Großherzogthume Posen herrscht noch immer großes Dunkel. Während die preußische Staatszeitung bis jetzt ganz über dieselben schweigt, erhalten wir nur Privatberichte, welche oft Das gestern Gesagte heute widerrufen. Die „Kathol. Kirchenzeitung" giebt in einem Schreiben aus Posen vom 15. April einiges Nähere über die Vorgänge in den ersten drei Monaten dieses Jahres. Es wird darin unter anderem gemeldet:

„Kaum war die Correspondenz Sr. erzbischöflichen Gnaden mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Höchstdesselben Ministerio in den auswärtigen Zeitungen bekannt geworden, als der Hr. Oberpräsident des Großherzogthums, Flottwell, in Begleitung zweier Regierungsräthe, als königlicher Commissarius, sich zu dem Hrn. Erzbischofe verfügte, um einerseits die Absetzung des Officials in Gnesen, Brodziszewski, deßwegen zu erwirken, weil er in dem bereits bekannten Schreiben an den Gnesener Clerus die alten Diöcesanstatuten wieder in's Gedächtniß gerufen, und die Geistlichkeit zur Treue gegen ihre Kirche mit dem apostolischen Worte ermahnt hatte: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen; und um andererseits zu untersuchen, auf welche Weise jene Correspondenz Eingang in die fremden Zeitungen gefunden hatte. Anlangend die Absetzung seines Officials, erklärte der Hr. Erzbischof, er habe dazu keinen genügenden Grund, und wenn auch sein Official insofern gefehlt habe, als er jenes Rundschreiben ohne seine zuvor eingeholte Genehmigung abgeschickt habe, so habe er doch ganz in Uebereinstimmung mit den Diöcesanstatuten und den allgemeinen Kirchengesetzen gehandelt. Er könne somit unmöglich in dieses Ansinnen des Hrn. Oberpräsidenten eingehen. In Bezug auf die Publication seiner Correspondenz ergab sich, daß sie nicht aus der erzbischöflichen Canzlei hervorgegangen war, und es ist deßwegen höchst wahrscheinlich, daß sie, wie hierorts verlautet, aus der ministeriellen Canzlei wieder in's Großherzogthum, von da nach Frankreich, und von hier endlich nach Augsburg, Leipzig rc., und so in die fremden Zeitungen gekommen sey. In der That liegt auch sehr wenig daran, wie dieses vor sich gegangen sey; es ist eine officielle Correspondenz, und sie ist unverfälscht dem Publicum mitgetheilt worden, und braucht also, wenn beide Theile ihre Gränzen eingehalten haben, das Tageslicht nicht zu scheuen." — Mittlerweile hatte in Folge der völlig abschlägigen Antwort Sr. Maj. des Königs

auf seine Vorstellungen der Erzbischof das (schon früher in der Aschaffenburger Zeitung mitgetheilte) Rundschreiben an die gesammte Diöcesan-Geistlichkeit, vom 27. Febr. datirt, ergehen lassen in Begleitung des Pastoralschreibens vom 30. Januar, dessen Inhalt ebenfalls aus unserer Zeitung bekannt ist, und dessen Schluß in der heutigen Beilage beifolgt. — Die K. Kirchenzeitung meldet in ihrem Berichte aus Posen weiters:

„Durch die Publication dieser beiden Circulare an die Diöcesangeistlichkeit hatte der hochw. Hr. Erzbischof eine schwere Last, die ihm schon mehrere Jahre auf dem Herzen gelegen, mit Entschlossenheit von seinem Gewissen gewälzt, und konnte wenigstens mit Ruhe und dem Bewußtseyn, seine erhabene Hirtenpflicht erfüllt zu haben, der sich verdüsternden Zukunft entgegensehen. Nur Eines blieb ihm zu thun annoch übrig, nämlich seine beiden Capitel, durch officielle Mittheilung seiner Schritte, rücksichtlich der gemischten Ehen auf ihren Standpunct aufmerksam zu machen. Es gereichte ihm zu einem besonderen Troste, als gleich darauf der würdige Dompropst von Gnesen, Szyiucki, im Namen des dortigen Capitels ihm ihre gemeinschaftliche ungetheilte Freude über seine Schritte zu erkennen gab, und ihm zugleich zusicherte, wie sie alle ohne Ausnahme bereit seyen, mit ihm, ihrem Oberhirten, Freude und Leid zu theilen, ja wie sie es nicht unterlassen würden, ihm die Hälfte seiner Competenz zu ersetzen, falls der Staat seine wiederholte Drohung verwirklichen sollte. Dagegen war das Metropolitancapitel in Posen, als demselben von dem hohen Prälaten die gethanen Schritte mitgetheilt wurden, nicht bloß wankend, und wie sich bei den heterogenen Elementen, aus denen es zusammengesetzt ist, und bei den verschiedenen Interessen der einzelnen Mitglieder vermuthen läßt, unschlüssig und uneinig in sich selbst, sondern sogar derjenige unter den Domherren, der dem Hrn. Erzbischofe Alles verdankt, B.........., erklärte sich gegen denselben. Mit schwerem Herzen und tiefem Unmuth entließ der würdige Greis die versammelten Domherren, und Thränen der Wehmuth entquollen seinen Augen. Um so tröstlicher mußte es für Se. erzbischöflichen Gnaden seyn, aus der Erzdiöcese vor und nach die erfreulichsten Nachrichten über die günstige Aufnahme seiner Circulare Seitens seiner Diöcesangeistlichkeit zu empfangen. Die meisten Decane hatten sich gemäß dem Willen ihres Oberhirten möglichst beeifert, die ihnen anvertrauten Circulare den Curatpriestern sofort mitzutheilen. — Gleich nach der ersten obenerwähnten Conferenz des Hrn. Oberpräsidenten als königl. Commissarius mit dem Erzbischofe hatte der Letztere Se. Majestät den König von der Publication jener zwei Circulare in Kenntniß gesetzt, und sich Höchstdemselben mit den erhabenen, Ehrfurcht einflößenden Worten hingegeben: „Mein Leben und meine Freiheit liegen in den Händen Ewr. Majestät, aber von Christus wird mich Niemand scheiden", und auch nicht unterlassen, dem Hrn. Oberpräsidenten dieses abschriftlich zu communiciren. Eben derselbe hatte auch augenblicklich bereits von einem Geistlichen aus dem Gnesener Antheile eine Abschrift von dem ersten Circulare empfangen. Es war am 13. März abends um 6 Uhr, als er, entrüstet über diese Schritte des Hrn. Erzbischofs, zum zweitenmale in Begleitung zweier Regierungsräthe zum erzbischöflichen Palais hinausfuhr. Der Hr. Oberpräsident fordert den Briefwechsel mit dem Hrn. Erzbischofe von Köln, aber es ist nichts da, als ein Brief des Hrn. Erzbischofs von Posen an den Hrn. Erzbischof v. Köln, worin er letzteren um das Breve von Pius VIII. bittet, und eine diese Bitte erfüllende Antwort. Der Hr. Oberpräsident nimmt das ganze Archiv des Hrn. Erzbischofs in Beschlag, und er wird auch hier keine politische Sünde, kein Verbrechen gegen den Staat entdecken. Der Oberpräsident nimmt überdieß eine Menge Acten aus dem erzbischöflichen Consistorium in seinen eigenen Wagen sofort mit sich. Der Oberpräsident will die Namen Derjenigen wissen, welche für den Erzbischof jene zwei Circulare abgeschrieben hatten, und bekommt darüber die gemessene Antwort: „Ich habe diese Circulare abschreiben lassen für Geld und gute Worte, ich selbst habe sie untersiegelt und unterschrieben; nur hierauf kommt es an." Der Vorgang ward in wenigen Stunden stadtkundig und brachte in der ganzen Provinz den übelsten Eindruck hervor."

Das Frankfurter Journal enthält über die letzten Vorgänge in Posen eine Mittheilung, die seltsam genug vom Rhein datirt ist. Hiernach hatte der Erzbischof unterm 10. März noch folgenden Brief an S. M. den König geschrieben:

„Als ein treuer Staatsbürger, gehorsamer Unterthan und seiner heiligen Pflicht eingedenker Jünger Christi, habe ich gewagt, mich unterm 21. Oct. v. J. Ewr. königl. Majestät erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten. Von der peinigendsten Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der katholischen Religion, deren Aufrechthaltung, gesetzlicher Schutz und Schirm uns feierlichst zugesichert worden sind, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu wissen, flehete ich in aller Unterthänigkeit Ewr. königl. Majestät Huld und Gnade an, die katholische Geistlichkeit zur unbedingten Segnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu lassen, oder allergnädigst gestatten zu geruhen, daß ich mir von dem apostolischen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte. Ewr. königl. Majestät allerhöchster Bescheid vom 30. Dec. v. J., welcher weder das Eine noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in hiesiger Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig läßt, das heißt, entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der katholischen Kirche, deren Wächter ich kraft meines Berufs und meiner Stellung in den mir anvertrauten Erzdiöcesen bin, mich in die von dieser Kirche nicht angenommenen Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten mich der Mißbilligung meines allergnädigsten Monarchen bloß zu stellen. Ew. königl. Majestät will und darf ich, durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine, den Satzungen der katholischen Kirche zuwiderlaufende Praxis, in Absicht der Segnung von gemischten Ehen sich eingefunden hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigst zu wiederholen, daß, da die Katholiken in Gewissenssachen keine Verjährung zulassen, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er sich herausstellt, diese Praxis um so weniger fernerhin bestehen kann, als solche, durch den Statthalter Christi — jenes sichtbare Haupt der katholischen Kirche — öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortsetzen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann. Aus Pflicht und inniger Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und Nichts vermag mich von der Einheit der katholischen Kirche loszumachen, denn mein Glaube ist vest und unerschütterlich. Ew. königl. Majestät geruhen im Grunde allerhöchst Ihres väterlichen Herzens Selbst allergnädigst zu bemessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhaupts der katholischen Kirche, und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens, etwas Anderes übrig blieb, als die meiner kirchlichen Leitung anvertraute Geist-

lichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das Angelegentlichste an's Herz zu legen. Ja ich that es: denn es ist eine Gewissenssache, so wie das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Zu den Füßen Ewr. königl. Majestät lege ich dieses Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder, und sehe mit der Resignation eines Priesters, der über die Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen auf's Reine ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. königl. Majestät über mein Greisenhaupt! meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet. In tiefster Ehrfurcht ɔc."

Nach Empfang dieses Schreibens, heißt es weiter, sey der Oberpräsident sogleich in die Residenz berufen worden, um die weiteren Maaßregeln zu berathen. „Am 20. April kehrte Hr. Flottwell nach Posen zurück, und verkündigte dem Erzbischof, daß und warum der König in seinem Benehmen nicht eine, vor Pflicht und Gewissen gebotene, sondern nur eine ungesetzliche und straffällige Handlungsweise erkenne, daß jedoch, im Falle Hr. v. Dunin Dieß einsehe und demgemäß verfahre, Se. Majestät ihm, in Betracht seiner Jahre und seines früheren lobenswürdigen Verhaltens, Verzeihung angedeihen zu lassen geneigt wären. Mit dieser feierlichen Eröffnung verband Hr. Flottwell die Vorlegung des königlichen Aufrufes an die katholischen Bewohner des Großherzogthums Posen, der aus den Zeitungen bereits bekannt geworden ist. — Die klare Darlegung seines Unrechts, verbunden mit so vieler Gnade von Seiten des Königs, machte einen tiefen Eindruck auf den Erzbischof, und nach erbetener kurzer Bedenkzeit erklärte er dem Oberpräsidenten: Er habe sich nunmehr allerdings überzeugt, durch die von ihm erlassenen Verfügungen sehr gefehlt zu haben; er bitte Se. Majestät deßhalb um Verzeihung, und sey bereit, die Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen zu bethätigen. Er werde nämlich seine erwähnten Schreiben an die Geistlichkeit widerrufen, und letzteren ein ganz den Gesetzen gemäßes Verhalten bei Einsegnung der gemischten Ehen zur Pflicht machen. Er werde die Worte Sr. Majestät an Ihre katholischen Unterthanen von allen Kanzeln verkündigen, die Gemeinden zur dankbaren Anerkennung der königl. Gnade, zum Gehorsam, zur Eintracht mit den Bekennern anderer Confessionen, und zu einem gemeinsamen Gebete für die Erhaltung des Königs und Seines Hauses ermahnen. Er werde endlich sogleich den Official Brodziszewski abberufen und sein Amt einem anderen Domherrn übertragen."

Diese Mittheilung des Frankfurter Journals rechtfertigt die Erwartung einer baldigen authentischen Darstellung der Vorgänge aus zuverläßigerer Quelle.

Italien.

Rom, 19. April. Vielfach wird hier der durch den Kronprinzen von Preußen erfolgte Ankauf eines Theils des herzoglichen Palastes Caffarelli auf dem Capitol besprochen. Die hiesige Regierung hat den Kauf, sobald er zu ihrer Kenntniß gelangt ist, annullirt; sie hatte sich nämlich das Recht des Vorkaufes vorbehalten, und diese Bedingung war, wie es scheint, vom Herzog beim Verkauf verheimlicht worden, wofür er Hausarrest erhalten. Man ist gespannt, wie dieser Vorfall ausgeglichen werden wird, welcher in diesem Augenblick, bei der Störung des guten Vernehmens mit Preußen, eine größere Wichtigkeit erhält, während er wohl früher ohne Schwierigkeit abgemacht worden wäre. (A. Z.)

Schweiz.

Wegen der Aufhebung des Klosters Pfäffers ist der Stand St. Gallen mit dem benachbarten Graubündten in ernsthafte Collision gerathen. Graubündten hat nämlich, auf Betrieb des Bischofs von Chur, sämmtliche inner seinem Gebiete liegende Besitzungen jenes Klosters mit Sequester belegt, jede Veräußerung derselben verboten, ja selbst angeordnet, daß die Ausbezahlung des Kaufpreises für bereits veräußerte und die Abherrschung der Gefälle nicht stattfinden solle. Dagegen hat nun St. Gallen Repressalien angewendet und auf alle in seinem Gebiete befindlichen Liegenschaften, so wie auf die hypothekarisch versicherten Guthaben der Bürger und Corporationen von Graubündten Beschlag gelegt.

Mannigfaltiges.

Ein schrecklicher Verfall ereignete sich am 26. April zu München. Wegen kleiner Anstände beim Austand aus dem Dienst schoß der Hausknecht des hiesigen Bierbrauers Rattenhuber zum Hascher seinen Herrn in dem Augenblicke nieder, als er ihm eben das Dienstbuch zurückgeben wollte. Die Kugel ging in den Unterleib, und die Verwundung ist lebensgefährlich. Nach verübtem Mordversuch ging der ruchlose Thäter gegen den Stall zurück, und an der Schwelle desselben schoß er sich selbst mit einem Pistol durch den Mund und war auf der Stelle todt. Es ist Hoffnung da, daß der achtungswerthe Brauer bei Leben erhalten werde.

Paganini ist zu Paris so bedeutend krank, daß er nicht mehr sprechen, und nur durch seinen eilfjährigen Knaben, der alle seine Gesten und Mienen versteht, mit anderen Personen verkehren kann. Ein Ohrübel lähmt ihm fast alle Kopf- und Kehlorgane. Er ist in der, Néothermes genannten, Badeanstalt und sieht seiner Genesung mit um so größerer Sehnsucht entgegen, als ihm von America eine Einladung zugekommen ist, dort 10 Monate lang für 250,000 Francs von Zeit zu Zeit zu spielen. So scheint in die positiven Americaner nun auch die englische Kunstprunksucht zu fahren; denn eigentliches Interesse haben sie für die Musik wohl noch weniger als die Engländer

Dienstes-Nachrichten.

Der Oberlieutenant Ch. Bühler vom Pensionsstande zu Aschaffenburg wurde mit seinem früher inne gehabten Range nach dem Armeebefehle vom 30. v. M. und mit Einrückung in die regulativmäßige Pension zum Hauptmann 2. Cl. nachträglich befördert.

[409 c 3] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Heinrich Douqué's Wittwe dahier, wird das Grundvermögen, nämlich:

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse, Lit. D. Nro. 84, mit Umgriff, Tax 9000 fl., und

b) der Garten zu beiläufig 2 Viertel Land vor dem Herstallthore,

Dienstag den 1ten May l. J. nachmittags 2 Uhr dem dritten und letzten Verstriche im königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgesetzt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1ten Juny 1822. ertheilt wird.

Strichsliebhaber werden hievon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

---

[426] Am Donnerstage den 3ten May nachmittags 2 Uhr werden im teutschen Hause (Theatergebäude) zu ebener Erde mehrere Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert; — hierunter ein sehr gut gehaltener Flügel von Nanette Streicher geborne Stein zu Wien, mit 6 1/2 Octaven, in einem Mahagonykasten; mehrere Sackuhren in goldenen und silbernen Gehäusen; große und Kinderbettladen, nebst einer Wiege; Weißzeug- und Kleiderschränke, theils von Nußbaum-, theils von Eichen-, theils von Tannen-Holz; ein Küchenschrank mit Glasfenstern, eine gut erhaltene Waschmange, mehrere Waschbütten von verschiedenen Größen; mehrere Zimmervorthüren, die Füllungen theils mit Leinwand überzogen, theils ganz von Holz, mit den hiezu gehörigen Rahmen und Beschlägen, und dergleichen Mehreres.

Aschaffenburg den 29ten April 1838

Fremde. Im Adler: Hr. Seitz, Conditor, von Zweibrücken; Hr. Bollmann, Kaufmann, von Braunschweig; Hrn. Studenten Lindner von Nürnberg und Hochstetter von Nördlingen. Im Fuß: Hr. Roth u. Hr. Eichmuller, Oekonomen, von Karbach. Im bayerischen Hof: Hrn. Kaufleute Mannheimer von Feuchtwangen, Casanova von Pforzheim und Brand von Dirmstein; Hr. Bierr Rensch, von Ulm; Fräul. Kerth, von Frankfurt. Im Freihof: J. D. die Frau Herzogin von Biron-Sagan, von Sagan; Hr. Doctor Reiß, von Hamburg; Hr. Doctor Beifuß, von Frankfurt; Hr. Doctor Jenkken, von London; Hr. Doctor Hannwacker u. 2. Hrn. v. Raad, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Paffrath von Hückeswagen, Klebes von Hamburg u. Schleicher von Lohr. Im wilden Mann: Hr. Professor Lippert, von Würzburg.

(Hierzu eine Beilage.)

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. — 102 — 1. May 1838.

Spanien.

Nach Briefen aus Logrono vom 19. April, steht Espartero zu Miranda, wo er die Bewegungen Negri's beobachtet, der, von Iriarte geschlagen, sich nach den Asturien ziehen zu wollen scheint. Auf die Kunde von der Schilderhebung Munagorri's (so heißt der Chef der Independenten, und nicht Murragaray), hat Espartero einen Ordonnanzofficier nach Madrid gesandt, um das Ministerium aufzufordern, eine Proclamation an die Basken zu richten und denselben ihre Privilegien zu garantiren. Zugleich hat er dem General O'Donnell den Befehl zugeschickt, Alles aufzubieten, um die provinciale Partei für die Königin zu gewinnen.

Briefe aus Bayonne vom 24. April melden dagegen: „Der Aufstand Munagorri's hat keine lange Dauer gehabt. Dieser ehemalige Notar, zuletzt Wagen- und Schmidemeister in Guipuzcoa, vertheilte Geld unter seine Arbeiter, und in einem Bauernhofe bei Leiza erhob er auf einmal das Geschrei: „Es leben der Friede, die Vereinigung der Parteien, die Freiheiten der Provinz!" Die Arbeiter nahmen sogleich seinen Wahlspruch an. Der Carlistenchef Nobca rückte, nach Empfang der Kunde von dieser Demonstration, in aller Eile gegen die Insurgenten zu Felde und nahm ihnen 11 Mann und eben so viele Jagdgewehre ab. Munagorri rettete sich mit einigen Mann nach Frankreich. Diese Insurrection hat übrigens fast gar keinen Anklang in der Bevölkerung gefunden. Nicht ein einziger carlistischer Soldat hat Theil daran genommen." (J. d. D.)

Nach Dem, was die „Sentinelle des Pyrenees" sagt, war dieser improvisirte Chef einer kleinen Bande von Arbeitern und müßigen Bauern vor drei Jahren von der Königin Christine decorirt worden, und stand mit der sogenannten gemäßigten Partei zu Madrid in Verbindung. Hiernach scheint die Bewegung Munagorri's weniger mit einigen individuellen Neigungen in den baskischen Provinzen, als mit einem zu Madrid organisirten Plane, dem beabsichtigten nahe bevorstehenden Aufbruche des Don Carlos nach der Hauptstadt Verzögerungen oder Hindernisse zu bereiten, in Zusammenhang zu stehen.

Großbritanien u. Irland.

London, 26. April. Sir Francis Head, der in Ober-Canada den Oberbefehl hatte, ist zu London angekommen.

Längs der großen West-Eisenbahn herrscht seit dem Samstag große Aufregung; die englischen und die irischen Arbeiter sind an einander gerathen, weil die letzteren mit geringerem Taglohn vorlieb nehmen; es kam zu sehr ernsten Schlägereien, wobei viele Arbeiter auf beiden Seiten stark verwundet wurden; auch sollen einige todt auf dem Platze geblieben seyn.

In der Rede, welche Hr. O'Connell in der ersten Versammlung seiner Wähler hielt, die er nach seiner neulichen Ankunft in Dublin zusammenberufen hatte, äußerte er sich folgendermaßen über die Königin: „Es giebt ein Individuum, für welches meine Lobeserhebungen viel zu gering sind. Ich meine das erlauchte hochbegabte Wesen, das den Thron einnimmt, und zwar, wie ich zuversichtlich hoffe, zum Heil seiner Unterthanen. Die Bemühungen und Neigungen unserer jetzigen Königin Victoria werden nicht unbeständig seyn, die Wirkungen davon werden nicht verschwinden wie der Blitz, der nur desto größere Finsterniß zurückläßt; jene Natur, die bei anderen Zweigen ihrer Familie den Character der Hartnäckigkeit hatte, wird in ihr als Beharrlichkeit erscheinen. Elisabeth — doch sollte ich den Namen dieser Frau neben dem unserer Königin Victoria gar nicht nennen — Elisabeth war stolz auf ihre **Pacta Hibernia**, aber ihre **Pacta Hibernia** waren eine Einöde, eine Wüstenei — **ubi solitudinem faciunt, pacem appellant.** Nicht auf solche Weise wird Irland unter der Königin Victoria zur Ruhe gebracht werden." — Einstimmigen Beifall hat O'Connell mit seinem Vorschlag gefunden, eine neue Association in's Leben zu rufen, welche die Ueberwachung der Stimmenregistrirungen gegen die Umtriebe der Tories zum Zwecke haben soll. In einem Meeting am 19. April entwickelte er seinen Plan. Jeder Gentleman, der 1 Pf. St. beisteuert, wird Mitglied des „**Central registration board**", an dessen Spitze ein engerer Ausschuß steht. Einmal im Monat versammelt sich der Verein, und ernennt dann für jede Stadt und Grafschaft Localausschüsse, welche an den Centralverein in Dublin über den Stand der Registration zu berichten, und die Registrirung fictiver Wahlstimmen auf Seite der Gegner zu verhindern haben. Hr. O'Connell wurde zum Vorsitzer des engeren Ausschusses ernannt. „Die Tories, äußerte er, gewinnen uns allenthalben Terrain ab, und Irland ist verloren, wenn wir unser Augenmerk nicht auf die Stimmenregister richten." Er fügte bei: „Mit Freuden kann ich euch ankündigen, daß, ehe der Sommer vergeht, im August wahrscheinlich, euere geliebte junge Königin in euerer Mitte seyn wird. (Beifallsruf.) Sie will mit eigenen Augen sehen, um zwischen ächter Volksliebe und der geheuchelten Loyalität Derer unterscheiden zu können, welche Hochverräther werden würden, wenn sie den Muth dazu hätten. Mit Vergnügen habe ich die auf den königlichen Besuch bezüglichen Artikel in den Toryblättern gelesen; die feinen Herren haben sich hinter die Maske schauen lassen. Loyale Worte auf den Lippen, aber Kälte im Herzen, so werden die Oranienmänner Ihre Majestät empfangen; das Volk aber mit dem einstimmigen Begeisterungsrufe des Entzückens." Hr. Purchell, der neue Vicepräsident, beantragte unter Anderem die Aufnahme des hochw. Hrn. Macmahon, Pfarreipriesters des Lordstatthalters; Hr. O'Connell unterstützte den Antrag mit dem Bemerken, Se. Hochwürden habe an dem Lordstatthalter ein treffliches Pfarrkind. (Beifall und Lachen.) Die Versammlung ging auseinander mit dem Rufe: „Hurrah für der Königin Besuch in Irland!" — Der „Standard" sieht in diesem Registrationsverein das Wiederaufleben der „katholischen Association".

Am Ostersonntage starb im Buckinghampalast eine allgemein geschätzte und geliebte Teutsche, Frau Marie Louis aus Erbach in Hessen-Darmstadt, Schwester des dort lebenden Oberforstmeisters Louis, und mit ihr wurden

manche Geheimnisse der letzten vier Regierungen begraben, da sie nicht allein die vertrauteste Freundin der Prinzessin Charlotte von Wales von 1805—17, und des jetzigen Königs der Belgier, sondern auch der Herzogin von Kent (die mit ihr schon früher in Amorbach, dem Aufenthalte des Fürsten von Leiningen, Freundschaft geschlossen) und der jetzigen Königin war, deren Aufenthalt sie immer theilen mußte, und die auch für sie in ihrer letzten Krankheit wahrhaft kindlich sorgte.

Ein Theil von Withehall ist versuchsweise mit Erdpech gepflastert worden. Der Versuch fiel aber nicht günstig aus. Diese neue Art von Pflaster soll hart und ungleich seyn, gleich als bestände sie aus Kieselsteinen. Der „Herald" vermuthet, die Schuster werden eine große Freude daran haben. Die „Post" fragt: was wohl die Feuerversicherungsgesellschaften dazu sagen werden, daß man mit einem so brennbaren Stoffe die Straßen pflastern wolle?

Frankreich.

Paris, 28. April. Im Anfange der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer beschwerte sich ein Mitglied darüber, daß das dem Präsidenten der Deputirtenkammer gestern zugeschickte Schreiben, worin demselben angezeigt wird, daß der König eine Deputation der Kammer bei Anlaß seines Namensfestes zu empfangen geruhen werden, von einem Adjutanten unterzeichnet sey, anstatt von dem Minister des Inneren. Dieser Beschwerde folgte große Bewegung. Der Minister des Inneren und der Conseilspräsident suchten die Empfindlichkeit der Kammer dadurch zu beruhigen, daß sie in den Beziehungen der Krone und der Kammer officielle und officieuse unterschieden, und behaupteten, daß in den officieusen Beziehungen die Adjutanten die Ceremonienmeister vertreten. Nach einigen etwas lebhaften Worten ging die Kammer zur Tagesordnung über.

Die Fregatte Nereide ist nach einer Fahrt von 32 Tagen aus Port-au-Prince zu Brest angekommen. Sie hat die erste Terminzahlung für Hayti, wie solche durch den Tractat vom 12. Febr. stipulirt ist, an Bord. Mit der Nereide sind nebst den zwei französischen Commissären, welche den Vertrag abgeschlossen haben, auch zwei haytische Commissäre, die Senatoren Ardoin und Laville Balair, eingetroffen.

Der neu ernannte Botschafter am spanischen Hof, Herzog von Fezensac, ist gestern nach Madrid abgereist.

Schweiz.

Prinz Louis Napoleon ist in Dießenhofen zum Mitglied des Großen-Raths von Thurgau ernannt worden. Er soll aber nicht gesonnen seyn, die Wahl anzunehmen.

Eine Verordnung, wodurch der Kleine-Rath von St. Gallen repressalienweise das liegenschaftliche Eigenthum von Bündnern im St. Gallischen Gebiete mit Beschlag belegt hat, erregt bei allen Weiterblickenden ungemeines Aufsehen. Der Hergang ist folgender: Als verlautete, daß St. Gallen das Kloster Pfäfers einziehen werde, legte die Regierung von Graubünden sofort Beschlag auf die in ihrem Gebiete befindlichen Güter und Gefälle des Klosters, im Werthe von 100,000 fl., die Ansicht aufstellend, daß hier das Heimfallsrecht eintrete. Vorstellungen von Seite St. Gallens blieben ohne Erfolg, und so glaubte sich letzteres berechtigt, die genannte sehr ernste Gegenmaaßregel zu ergreifen. Kein St. Galler darf, wenn er nicht doppelt zahlen will, dem Bündner, dem er schuldig ist, irgend etwas abtragen, sondern muß es bei seinem Gemeindevorsteher hinterlegen; St. Gallen erklärt jedoch, es werde Bünden auf bundesgemäßem Wege Recht stehen, falls dieses wider Erwarten früher oder später Rechtsansprüche geltendmachen wolle; die genommenen Maaßregeln werden auch aufhören, so wie Bünden die Güter und Gefälle von Pfäfers frei lasse. Die Maaßregel von St. Gallen ist in so fern unerhört, als noch nie ein Bundesstaat, um seine Forderungen gegen den anderen durchzusetzen, das Privatvermögen seiner Angehörigen angetastet hat und überhaupt in der inneren Diplomatie der Schweiz ein endloses Verhandeln statt raschen Handels stehendes Herkommen geworden ist. An ungünstigen Urtheilen, an Wehruf über Gewalt und verletzte Bundespflicht wird es nicht fehlen; doch wird auch der Thäter nicht wenig zu seiner Entschuldigung haben, vornehmlich die Machtlosigkeit der Tagsatzung, die schon oft gezeigt hat, daß Selbsthülfe die einzige Hülfe für die Cantone ist, und dann daß er der Rechtsfrage, über die allerdings verschiedene Meinungen obwalten können, nicht vorgegriffen, vielmehr die Lösung nothwendig gemacht habe. — Eine ähnliche Maaßregel, wie St. Gallen, hat am 18. v. M. Thurgau gegen Baden verfügt; der Kleine-Rath befiehlt wegen dort erfolgter Besitzergreifung von den Capitalien des ehemaligen Klosters Paradies die Beschlagnahme sämmtlicher im Thurgau befindlichen badischen Domänialgefälle, die nun fortan in die Thurgauische Staatscasse fließen sollen. — Ein drittes Ereigniß, wodurch das Weltliche der Kirche betroffen wird, ist die von Glarus beschlossene Losreißung vom Churer Bisthum, das schon durch den Rücktritt St. Gallens eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Die Sache ist weniger ernst, als sie scheint, weil der Verband nur provisorisch war. Fast wie Spott lautet der Punct des Beschlusses, durch welchen dem bedrängten Nuntius angezeigt wird, man sey bereit, mit ihm wegen Anschluß an ein anderes Bisthum zu unterhandeln. Er wird jetzt kaum in der Stimmung seyn, von diesem Vorschlage Gebrauch zu machen.

Teutschland.

München, 28. April. J. Maj. die Königin ist heute früh um 7 Uhr mit JJ. k. Hoheiten von hier abgereist. Im Gefolge J. M. befinden sich Frau Gräfin von Deroy, Obersthofmeisterin, die beiden Schlüsseldamen Fräulein Gräfin von Gravenreuth und Fräulein v. Mandl, Hr. Graf v. Paumgarten, Generalmajor, und Hr. Baron v. Hunolstein, Rittmeister, Flügeladjutanten Sr. Majestät, ferner die Hofmeisterinnen der königl. Prinzessinnen, Frau v. Livio und Gräfin v. Henin, der Begleiter Sr. königl. Hoh. des Prinzen Luitpold, Hr. Oberstlieutenant v. La Roche, der Erzieher Sr. königl. Hoh. des Prinzen Adalbert, Hr. v. Reindl, geistlicher Rath, und der königl. Leibarzt, Geheimerath Dr. v. Wenzl. J. Majestät werden das erste Nachtlager in Donauwörth, das zweite in Nürnberg und das dritte in Würzburg halten. Se. Maj. der König werden morgen früh, in Begleitung des Hrn. Grafen Saporta, königl. Flügeladjutanten, welchem Se. Maj. die Functionen eines königl. Hofmarschalls „bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle" einstweilen übertragen haben, von hier über Nördlingen u. Würzburg, woselbst Allerhöchstdieselbe mit J. Maj. und JJ. k. HH. zusammentreffen, nach Aschaffenburg abreisen. Hr. Staatsrath v. Grandauer, welcher einige Tage sehr leidend war, befindet sich wieder besser, hat aber zu seiner vollen Erholung von Se. Majestät einen 4wöchentlichen Urlaub erhalten.

Für die erwartete Hierherkunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland werden in der k. Residenz schon bedeutende Vorkehrungen getroffen. (A. Z.)

Würzburg, 30. April. Heute Nachmittag um 1½ Uhr sind Se. Majestät unser allergnädigster König im erwünschtesten Wohlseyn von Nördlingen kommend hier eingetroffen. Ihre Majestät die Königin werden noch heute von Nürnberg erwartet.

Aschaffenburg, 1. May. Am gestrigen Nachmittage sind Ihre königlichen Hoheiten die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen in hiesiger Stadt eingetroffen, von deren Einwohnerschaft ein durch die treueste Anhänglichkeit und Liebe gebotener würdiger Empfang für die auf heute bestimmte beglückende Ankunft Ihrer königlichen Majestäten bereits seit mehreren Tagen vorbereitet ist.

Minden, 24. April. Eine dem Oberpräsidenten v. Vinke am 20. v. M. gegebene officielle Declaration der k. Cabinetsordre vom 28. Jan. d. J. besagt: „Die Verfügung der königl. Cabinetsordre vom 28. Jan. d. J., die Trauung gemischter Ehen betreffend, ist einfach diese: daß der katholische Pfarrer von den Verlobten verschiedener Confession ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Confession weder abnehmen, noch sich schriftlich vorlegen lassen soll." Bescheidene Erkundigungen dagegen sind ihm nicht verboten. Trägt er Bedenken, die Ehe nach katholischem Gebrauche kirchlich einzusegnen, so beruhigt sich der katholische Brauttheil bei seiner Weigerung, oder nicht. Im letzterwähnten Falle entscheidet über die Frage: ob der katholische Pfarrer die Ehe kirchlich einzusegnen verpflichtet sey, auf Anrufen des katholischen Brauttheils, der Bischof ausschließlich und in höchster Instanz, so daß ein Anderer, als der katholische Brauttheil, dieserhalb mit einer Beschwerde nicht zu hören ist, und ein Verfahren von den Staatsbehörden in Betreff des Punctes: ob die katholische Trauung statthabe oder nicht, durchaus wegfällt. — Dadurch ist jedem Conflict der Autoritäten und jeder Beschwerde über Eingriffe in die Disciplin der katholischen Kirche vorgebeugt. Die Frage: was nun weiter geschehen dürfe oder müsse, ist in der k. Declaration nicht begriffen, jedoch durch die Gesetze erledigt. Der katholische Pfarrer darf sich nämlich des Aufgebotes und, nach dessen Vollziehung, der Ausfertigung des Losscheines nicht weigern; es sey denn, daß er um das Vorhandenseyn noch eines anderen canonischen Ehehindernisses wüßte, oder ein solches in Folge des Aufgebots angemeldet worden wäre. Auch muß er passive Assistenz, wenn sie von den Verlobten verlangt wird, gewähren. Daß die Regierung in dem erwähnten Falle befugt ist, die Vollziehung der kirchlichen Trauung nach evangelischem Ritus dem evangelischen Pfarrer aufzutragen, ist eben so unbedenklich, als die katholische Geistlichkeit hinsichtlich ihres Verhaltens zu den Bestimmungen der königlichen Cabinetsordre, namentlich was die verbotene Abnahme förmlicher Versprechen über die Erziehung der Kinder, oder deren schriftliche Vorlegung betrifft, oder auch, wenn das Aufgebot, der Losschein oder die assistentia passiva verweigert werden sollte, der Aufsicht und Berichtigung von Seiten der Staatsbehörden keineswegs entzogen wird." — Uebrigens ist die k. Cabinetsordre vom 28. Jan. 1838, wie man sich erzählt, den preußischen Gesandtschaften zu München, Paris, Rom und Wien mitgetheilt worden.

Von der Fulda, 25. April. Bekanntlich haben Se. k. Hoh. der Kurprinz und Mitregent kürzlich zwei Brüder Lehmann, jüngere Söhne Ihrer Gemahlin, aus deren ersten Ehe mit dem jetzt in Schlesien lebenden Hauptmann Lehmann, geadelt und ihnen den Namen v. Scholley beigelegt, welche eine ausgestorbene niederhessische Familie führte, die zuerst 1528 in hessischen Chroniken vorkommt; Malsfeld an der Fulda zum Stammhause hatte, und zur hessischen Ritterschaft gehörte. In diese sind nun auch diese jungen v. Scholley aufgenommen, nachdem ihnen ein Grundbesitz verschafft war, der wenigstens eine Jahresrente von 800 Rthlr. abwirft. Da schon öfter auf gleiche Weise in Hessen Geadelte die Namen ausgestorbener, zur Ritterschaft gehöriger Geschlechter erhielten, z. B. im Jahre 1825, wo der geheime Cabinetsrath Rivalier den des 1820 ausgestorbenen Geschlechts v. Meysenbug erhielt, so werden, bei Fortsetzung dieser Vererbung alter Namen, die der hessischen Ritterschaft nie untergehen. Daß nicht auch die beiden älteren Brüder Lehmann oder die zwei älteren Söhne aus der Ehe der Frau Gräfin Schaumburg mit dem Hauptmann Lehmann geadelt wurden, daran mochte wohl die Separation der Kinder schuld seyn, welche bei der Auflösung der Ehe der Eltern erfolgte, wo die beiden ältesten der Vater zu sich nahm, jene aber der Mutter überließ. (Hann. Z.)

* Frankfurt, 30. April. Wenn auch in der Anzahl von Verkäufern in dießjähriger Ostermesse gar Mancher wieder seine Rechnung nicht findet, so ist die Messe im Allgemeinen doch unter die besseren zu zählen. Bemerkbar hat der Absatz an Nürnberger Fabrikwaaren abgenommen. Ob nun diese Abnahme sich auf hiesigen Platz beschränkt, und Reisende, wie in so vielen anderen Handelszweigen, auch mit Nürnberger Fabricaten, directe Versendungen einleiten, ist noch nicht aufgeklärt, aber wohl zu glauben, da doch schwerlich irgend in der Welt eine Fabrikstadt entstehen kann, die so wohlfeil liefert, wie Nürnberg, diese alte fleißige und immer erfinderische Fabrik- und Handelsstadt. Ausgedehnter wurde dagegen der hiesige Modehandel, der Handel mit Bedürfniß und Luxus der Frauen; was alle europäischen Großstädte an solchen Artikeln vereinzelt liefern, bietet unsere Ostermesse in Zusammenstellung dar. — Auf dem Paradeplatze an der Hauptwache, wo die Meßsehenswürdigkeiten, mitunter auch Nichtsehenswürdigkeiten in bretternen Bauten zu sehen sind, baut ein Schneidermeister ein neues Haus und ließ, um, während des Baues, sein Geschäft nicht unterbrechen zu müssen, für seine Werkstatt eine Hütte einrichten. Kaum war Dieses geschehen, so fand man unter den Annoncen der wilden Thiere aufgeführt: „Auch ist zu sehen eine Hütte mit zahmen Schneidergesellen", und es soll deßhalb große Gährung in der Herberge dieser Innung seyn.

Mit unserer Eisenbahn wird es so lange langsam gehen, bis die weniger bemittelten Inhaber von Actien solche an die Reicheren aus Noth oder im Aerger abgegeben haben, dann aber der Bau beeilt werden; jedenfalls dürfte solcher eher vollendet werden, als die Regulirung der Mainschifffahrt, wegen welcher die landesherrlichen Commissarien, dem Vernehmen nach, ehestens, jedoch nicht unter den günstigsten Auspicien zusammentreten. Ein übler Umstand bei der Sache ist immer, außer den verschiedenen ärarialischen Interessen, der, daß bei solchen Dingen meistens Kaufleute die gültigere Stimme haben, und daß diese seit 10 Jahren den von Egoismus erzeugten Satz vesthalten: der Fuhrmann und Schiffer sey wegen des Handels, der Handel aber nicht wegen des Fuhrmanns und Schiffers da, und daß man daraufhin an Frachtbestimmung fort und fort abzwackte, so daß die Fuhrleute jetzt schon auf allen Straßen-Routen verarmt sind, und die Schiffergilden nicht bessere Aussicht haben, wenn die Landesbehörden nicht selbst wieder, wie früher, an das Ruder treten und anordnen: Jedem das Seinige. Die Handelskammern oder bloß kaufmännischen Behörden sollen an allen Orten, nach alten Principien, zwar berathen, was ihr Interesse ist, aber als Stimmführer, wo anderes als dieses allein unterläuft, haben sie bisher die Probe in ihren Anordnungen nicht bestanden.

Preußen.

Bei dem fortdauernden Schweigen der preußischen Staatszeitung war die Nachricht der Leipziger Allgemeinen Zeitung und des Frankfurter Journals von der gänzlichen Beilegung der kirchlichen Differenzen in Posen in

Folge eines angeblich bedingungslosen Widerrufs des Erzbischofs Dunin, immerhin verdächtig. Die gehegten Zweifel finden nun ihre Bestätigung, indem das Frankfurter Journal jetzt wieder die Nachricht bringt: der Erzbischof von Posen und Gnesen habe erklärt, „bei seinen früheren, bereits" (gewiß nicht ohne Bedingniß und Vorbehalt) „widerrufenen Ansichten und Entschlüssen beharren zu wollen."

Griechenland.

Athen, 12. April. Durch folgendes Rescript hat sich Se. Maj. der König auf's Neue die Liebe seines Volkes versichert, welche sich allenthalben in lauten Aeußerungen kund thut: „Otto ꝛc. Auf den Vorschlag Unseres Staatssecretärs im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, und in Betracht, daß der 25. März, der ohnehin schon ein Feiertag durch die Verkündigung der heiligen Jungfrau ist, für die Griechen noch feierlicher geworden, da sie sich an diesem Tage erhoben zur Erringung ihrer Unabhängigkeit, wollen Wir, daß dieser Tag des 25. März für immer geheiligt sey, und erklären solchen als einen Nationalfesttag." Der Tag kam herbei und mit ihm der größte Jubel, Scenen, wie ich während meines dreijährigen Aufenthaltes in Griechenland nie ähnliche zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Albanesen stiegen mit ihren Fahnen von ihren Bergen herab; die Bauern der Umgegend zogen mit Trommeln und Sackpfeifern in Schaaren nach der Stadt; die Zünfte ließen die Insignien ihrer Gewerke auf seidenen Wimpeln fröhlich in die Luft flatern. Ein Wald von Fahnen umgab den königlichen Wagen, der sich morgens 9 Uhr in feierlichem Zuge zur reichgeschmückten Kirche der heilige Irene bewegte. Betäubendes Freudengeschrei erschallte von allen Seiten, als das königliche Paar im griechischen Costume erblickt wurde. In der Kirche waren alle Hofchargen, Civil- und Militärbeamten, so wie das diplomatische Corps zugegen; der österreichische und der russische Gesandte fehlten. Nach der solennen Kirchenfeier ging der Jubel auf dem Platze vor der königlichen Residenz los. Ganze Schaaren von Freiheitskämpfern führten hier ihre Nationaltänze aus. Die Romaica und Albanitica wurde unter unaufhörlichem Lebehochruf getanzt. Da kam ein altes Mütterchen herbeigelaufen: es hatte bei der Erstürmung der Akropolis in Athen seine drei Söhne verloren; sie schloß sich den Tanzenden an, und drehte sich und sprang, als wäre sie wieder jung geworden; als der greisen Tänzerin endlich zu viel Thränen der Erinnerung entquollen, da nahm sie die Freiheitsfahne und trocknete die Augen damit. Die Majestäten sahen von dem Balcon des Schlosses dieser rührenden Scene zu, welcher ein unbeschreiblicher Volksjubel folgte. Mit der einbrechenden Dunkelheit verbreitete, wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, ein ungeheueres, durch brennende Holzstöße formirtes Kreuz sein Feuer vom Lykabettus über die ganze Umgegend, gleichsam den Sieg des Kreuzes über den Halbmond nach allen Richtungen verkündend. Die ganze Stadt war reicher wie je illuminirt. Um eine aufgerichtete dorische Säule wand sich eine große Anzahl eroberter türkischer Waffen, während die Spitze ebenfalls mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes geschmückt war. Ueberall erblickte man die Jahreszahl 1821, als Beginn der Revolution, in glänzender Beleuchtung. Transparente aller Art fesselten die Aufmerksamkeit, verschwanden aber alle gegen die Illumination des Marineministeriums. Hier war das wirkliche Herz Miaulis', welches von Hydra herüber gebracht wurde, in einem hellen Glase sichtbar, unter welchem in großer Flammenschrift die Worte standen: „Freue dich, Herz von Miaulis!" Erschütternd sprach das beleuchtete Heldenherz das ohnedieß enthusiasmirte Volk an. Musik durchzog die Straßen, Canonen donnerten, und um 9 Uhr nachts erschienen der König und die Königin noch einmal zu Wagen in der Mitte des wonnetrunkenen Volkes, welches bis zum frühen Morgen fortjubelte. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Das Costüm, mit welchem der zum außerordentlichen Botschafter Oesterreichs bei der Krönung der Königin von England ernannte Fürst Adolf von Schwarzenberg sich nach London begibt, umfaßt eine Schatzkammer an Edelsteinen, und soll an Werth eine halbe Million betragen. Es ist von veilchenblauem Sammet, und statt der Silberstickerei mit lauter Perlen besäet. Die Stiefel allein haben einen Werth von 16000 Gulden.

In London erwartet man stündlich die Niederkunft der Miß Penelope Smith, Gemahlin des Prinzen von Capua, Bruders des Königs beider Sicilien.

[421 b 2] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 2ten May früh 10 Uhr werden zu Hörstein
140 Klafter Kiefernscheitholz
zum öffentlichen Verstriche gebracht, und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Alzenau den 25ten April 1838.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Vorst.
Sotier, Actuar.
Rohé, subst. Actuar.

[427 a 2] **Holzversteigerung.**

Das unterfertigte Domänenamt versteigert an nachbenannten Tagen in der Gräflich Castell'schen Waldung zu Urspringen im Distrikt Gereuth folgendes Holzmaterial:

am Freitag den 11ten May l. Js.
150 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
am Montag den 14ten May
280 Klafter Buchenscheitholz,
am Dienstag den 15ten May
80 „ Eichenscheitholz und
3000 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im besagten Districte jedesmal vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

Remlingen den 27ten April 1838.

Gräflich Castell'sches Domänenamt Urspringen.
Woesch, Rath und Amtmann.
Linz, Actuar.

[426 b 3] Am Donnerstage den 3ten May nachmittags 2 Uhr werden im teutschen Hause (Theatergebäude) zu ebener Erde mehrere Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert; — hierunter ein sehr gut gehaltener Flügel von Nanette Streicher geborner Stein zu Wien, mit 6 1/2 Octaven, in einem Mahagonykasten; mehrere Sackuhren in goldenen und silbernen Gehäusen; große und Kinderbettladen, nebst einer Wiege; Weißzeug- und Kleiderschränke, theils von Nußbaum-, theils von Eichen-, theils von Tannen Holz; ein Küchenschrank mit Glasfenstern, eine gut erhaltene Waschmange, mehrere Waschbütten von verschiedenen Größen; mehrere Zimmervorthüren, die Füllungen theils mit Leinwand überzogen, theils ganz von Holz, mit den hiezu gehörigen Rahmen und Beschlägen; vier gute Circulir-Oefen mit Rohren und Eisenblech-Rahmen zur Beheizung von zwei aneinanderstoßenden Zimmern, und dergleichen Mehreres.

Aschaffenburg den 29ten April 1838.

---

[428] Von heute an wohne ich im Hause der Frau Bäckermeisters-Wittib Feller, dem k. Appellationsgerichte gegenüber.

Aschaffenburg den 1ten May 1838.

Fuchsberger, k. Advocat.

---

[429] In der Steingasse Lit. D. Nro. 115 ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, Küche, Speicher, Keller, Holzbehälter, gemeinschaftlichem Bleichplatz, stündlich zu vermiethen.

[430 a 3] In der Fröhlichkeit dahier ist ein Quartier zu vermiethen.

---

[431] Ein Stück 1834er Wein wird gebrochen und in ganzen, halben und Viertel-Ohm abgegeben. Zu erfragen im Zeitungsverlage.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Preußen.

Wir geben hier noch der Vollständigkeit wegen den Schluß des neulich abgebrochenen Rundschreibens des Erzbischofs von Gnesen und Posen an die sämmtliche Geistlichkeit beider Diöcesen vom 30. Jan. d. J. Nachdem der Erzbischof auf den Inhalt seiner Bittschrift vom 26. Oct. v. J., welche wir früher schon mitgetheilt haben, hingewiesen hat, fährt er weiter fort:

„In obigen meinen Anträgen liegen Euch, ehrwürdige Priester, die religiösen Gründe klar vor Augen; womit ich bemüht war, der Regierung die Billigkeit unserer Vorstellungen darzulegen, welche dahin gehen, daß wir nicht gezwungen werden möchten zur Segnung von solchen gemischten Ehen, bei welchen die Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kath. Glauben nicht vorangegangen ist, und daß solchen Trauungen nach Religionssitte zu assistiren einem kath. Priester weder erlaubt gewesen, noch je erlaubt seyn kann; indem selbiger als ein Verwalter Christi nur an gehörig Vorbereitete das Sacrament administriren darf. Bin ich aber auch so unglücklich gewesen, durch diese Gründe bisher den erwünschten Erfolg nicht erlangen zu können, so kann ich doch weder glauben, noch von Euch Priestern erwarten, daß Ihr in diesen nämlichen hier entwickelten Gründen Eure katholische, von Gott und der heil. Kirche Euch auferlegte Pflicht nicht klar einsehen solltet, über deren Verabsäumung Euch nichts vor Gott schützen würde. Um so mehr fällt Euch jede Entschuldigung weg, um so weniger vermöchtet Ihr Euch damit zu schützen, als hättet Ihr keine hinlängliche Kenntniß von Eurer Pflicht gehabt, — als wäre diese Pflicht Euch noch zweifelhaft oder nicht klar genug gewesen, oder Euch und Euren Kirchen bisher neu und ihre Ausübung nie oder nicht zureichend empfohlen worden; denn die Vorschriften über die Ehen solcher Art sind uralt, allgemein und laut. Diese Vorschriften kannte und ehrte der preußische Gesetzgeber, als selbiger in's allgemeine Landrecht die Bedingung einfließen ließ, daß die katholischen Priester zur Segnung dergleichen gemischter Ehen nicht gezwungen werden dürfen. §. 442 und 443 Tit. 11. Th. 2 des A. L. R. Ueberdieß wurde wie vorher erwähnt die Bulle Benedicts XIV. „Magnae nobis admirationis“ in Ansehung der gemischten Ehen, absichtlich und direct an die ganze hiesige Provinz, an die Erzbischöfe von Gnesen, folglich an sämmtliche ihrer Oberleitung untergebenen Diöcesen und Suffraganbischöfe durch den gedachten Papst bestimmt, geschrieben, hingesandt und hier publicirt. Rissen aber Verstöße dagegen ein, sehet in den Diöcesansynoden nach, und Ihr werdet Ueberzeugung gewinnen, mit welchem Eifer die Hirten diese allgemeine Praxis der katholischen Kirche in Erinnerung brachten, und wie angelegentlich sie zu deren genauen Aufrechthaltung auf ewige Zeiten ermahnten......

„Diese Synoden liefern Euch einen unumstößlichen Beweis darüber, daß die Vorschriften unserer Kirche in Ansehung der gemischten Ehen überall hier genügend promulgirt wurden und die Nichtbefolgung derselben keine Rechtfertigung findet. Fraget endlich Eure Vorfahren im Amte und andere, zum größten Theil noch am Leben seyende katholische Einwohner und lasset Euch sagen, welche Praxis bis auf die neuesten Zeiten sowohl während der vormaligen polnischen als auch unter der preußischen Regierung in Rücksicht der gemischten Ehen beobachtet wurde, obschon solche Ehen früher nur als sehr seltene Ereignisse vorkamen und erst in den neuesten Zeiten häufiger zu werden begannen. Mögen uns solche im Alter höher stehende Zeitgenossen und Vorfahren im Amte bezeugen: ob nicht überall in dergleichen Fällen ein Versprechen wegen der Erziehung sämmtlicher, in einer solchen Ehe erzeugten Kinder genau erfordert wurde, und diese wirklich ausgeübte Praxis, die Verordnungen der hiesigen Synoden, die Bulle Benedict des XIV. werden Euch unwiderlegbar belehren, daß das kathol. Gesetz in Ansehung solcher Ehen in hiesiger Provinz allgemein, jedem Weltlichen und sogar dem Volke bekannt, mit einem Worte auf's Vollständigste promulgirt war. So unzweifelhaft es daher veststeht, daß dieses unseren Vätern so hell lautende Gesetz die kathol. Kirche in der hiesigen Provinz nie widerrufen hat, noch auch der Natur der Sache nach widerrufen konnte, so wahr ist es auch, daß wir bei so bewandten Umständen nur aus Leichtsinn oder einem erdichteten Vorwand in einer neuen Publication dieses Gesetzes dessen Kraft und Gültigkeit suchen wollten. Gestehen wir lieber, daß, wenn Einige von uns in dieser Beziehung gefehlt und solche Ehen eingesegnet haben, solches aus großer Unkenntniß und vernachlässigter Lesung der Gesetze der allgemeinen Kirche, ja selbst der Diöcesansynoden, und wenn uns solche bekannt waren, aus bloßer Schwäche wider unser Gewissen geschehen. Nichts kann uns vor Gott und unserem Gewissen von der Erfüllung uralter Pflichten unserer Religion entbinden. Daher kann ich, als Bischof und Euer Hirt, meiner Stellung und meinem Beruf gemäß handelnd, nichts Neues hinzufügen, beschwöre Euch vielmehr bloß: übt die alte, uralte und allgemeine Pflicht Eurer Religion aus, und bei der gewissenhaften Erfüllung unserer Berufsobliegenheiten, beten wir inbrünstig zu Gott, daß er uns das huldvolle Herz unseres Monarchen zuwenden möge. Ja überlassen wir uns der Hoffnung, daß durch die barmherzige Schickung Gottes unser allergnädigster König und Herr sich in der vorliegenden Sache als ein wahrer und gerechter Vater für uns zeigen und uns Katholiken die Gewissensruhe wieder zu verschaffen geruhen wird, ohne welche wir nie glücklich seyn können. Gott der Allmächtige schenke sein Gedeihen unserer Sache und erhalte bei Glück und Gesundheit in's späteste Alter unseren allergnädigsten Monarchen. Bei dieser Darstellung der Sache empfanget, Brüder, meinen Hirtensegen! — So eben, als ich obiges Rundschreiben entworfen habe, ist mir ein durchweg abschlägiger Bescheid von Sr. Maj. dem Könige vom 30. Decbr. v. J. zugegangen, nach welchem mir in dieser Angelegenheit, weder an den apostol. Stuhl mich zu wenden, noch die Bulle Benedicts XIV. amtlich bekannt zu machen gestattet, vielmehr empfohlen wird, an dem (wie es darin heißt) löblichen Gebrauche die sogenannten gemischten Ehen ohne besondere Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kath. Glauben durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen — vestzuhalten. Dieser Bescheid hat indessen meinen Vorsatz nicht geändert, indem ich mich nicht erkühnen kann, die Stellung und den Charakter eines Bischofs zu beflecken, mein Gewissen mit Untreue zu belasten, die Einheit mit dem Oberhaupte der Kirche abzubrechen und als Verräther, nicht aber als ein vom heil. Geiste bestellter Wächter von der Lehre der heil. Kirche abzuweichen, während auf's Neue die Stimme Gregor's XVI. zu meinen Ohren dringt, welche die widerrechtlich eingeführte, der kathol. Kirchenlehre widerstreitende falsche Praxis in Ansehung der gemischten Ehen in der ganzen preußischen Monarchie verdammt. Nochmals werde ich daher dem Throne zu nahen wagen, indem ich nichts heimlich unternehmen will, werde jedoch unumwunden erklären: daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sey, die Macht eines

Bischofs aber vom heil. Geiste komme, — daß keine weltliche Gewalt mich zu einer meinem Gewissen widerstreitenden Handlung zu zwingen vermag, — daß ich nunmehr nicht nöthig habe, mich in dieser Angelegenheit an den apostol. Stuhl zu wenden, da ich dessen Stimme in der ganzen preußischen Monarchie widerschallen höre, und mich nur verpflichtet halte, anzuzeigen: wie ich, dem Beispiele so vieler heil. Bischöfe und unsers heil. Stanislaus folgend, aus Gewissenspflicht den mit der Landesregierung geführten Schriftwechsel in gedrängter Kürze der Geistlichkeit mitgetheilt und selbige ermahnt habe, die Grundsätze der kathol. Kirche aufrecht zu erhalten; gestehen will ich zugleich: meine Person, mein Leben lägen in der Hand eines Monarchen; — man könne mich einkerkern, mir allenfalls das Leben nehmen, aber mein Glaube sey göttlich, und diesen vermöchte mir mit Gottes Hülfe keine Macht zu nehmen. Denn ich will, wie ich lebe, in dem Schooße der römisch-katholischen Kirche sterben: ich will nicht Schisma gründen und mit Treulosigkeit in Religions- und Kirchensachen heucheln. Habe ich aber gefehlt, indem ich auf Verlangen im Jahre 1830 als damaliger Capitularverweser über das Bestehen der Praxis wegen unbedingter Trauung der gemischten Ehen ein Attest ausstellte, worauf gerade der gedachte allerhöchste Bescheid basirt ist, so begründet ja dieses Attest keine Sanction für eine solche falsche Praxis oder Mißbrauch, wie selbige Se. Heiligkeit in ihrer Allocution vom 10. Dec. v. J. benannt hat. Möge übrigens die Schuld davon über mein Haupt fallen, der ich jetzt Wahrheit schaue und, nachdem ich den Irrthum eingesehen habe, wider diese mißbrauchsweise eingeführte Praxis öffentlich protestire, ja selbst in diesem Falle dagegen protestirt haben würde, wenn ich solche im Irrthum begriffen der Geistlichkeit früher selbst anempfohlen hätte, was jedoch, Gott sey Dank! nicht geschehen; ja, mit Fenelon würde ich selbst dasjenige verdammen, dem ich in irriger Ansicht Lob und Beifall zollte. Um desto unbefangener muß ich daher diese falsche Praxis bei der wider dieselbe erhobenen Stimme des Statthalters Christi, öffentlich verdammen, als ich bei deren Einführung keinen Antheil hatte; und ich warne Euch, Brüder! hütet Euch vor Verantwortlichkeit vor Gott und beharret in dem Schooße der heil. Mutter, der Kirche. Mich vermag vom heil. Glauben und der Liebe Jesu Christi weder Kerker, noch Hunger loszureißen, und ich hoffe zu Gott, auf Eure Religiosität ebenfalls vest bauen zu dürfen. Welches Schicksal auch Euren Hirten immer treffen mag, wisset, daß ihm das tröstende Bewußtseyn hinreichen wird, einer Duldung für Jesus Christus würdig geworden zu seyn. Unterstützet meine Schwäche durch Eure Gebete, um welche ich Euch aus dem Grunde meines Herzens bitte! Ihr selbst aber haltet selbst mit Christo und der von ihm aufgestellten und zurückgelassenen Mutter, der heil. Kirche. Sollte ich, zumal bei meiner bedeutend geschwächten Gesundheit, vor den Allerhöchsten Richter eher abberufen und mir nicht vergönnt werden, Euch nach den Gefühlen meines Herzens anzureden, in der vesten Hoffnung verlasse ich das Irdische, daß auch Euch, lieben Brüder, Eure Gewissenhaftigkeit und unerschütterliches Beharren in den unabänderlichen Grundsätzen der heil. Kirche über Alles gelten werde. Nehmet hiermit noch, vielleicht zum Letztenmale, von Eurem rechtmäßigen Hirten den Hirtensegen hin und mit diesem die apostol. Warnung, die ich Eurem Gewissen anvertraue: „O Timothée depositum custodi.“ (O Timotheus! bewahre die Hinterlage.) Wer davon abweicht, er selbst, und nicht ich, wird in der Stunde des jüngsten Gerichts an seinem Untergange und an den Gewissensbissen hienieden schuld seyn, welche in den Augenblicken der ruhigen Betrachtung, besonders aber auf dem Sterbebette mit ihrer ganzen Kraft in ihm und gegen ihn rege werden. Mit diesem Rundschreiben, als mit einer Stimme des Hirten, machet auch Eure Heerden bekannt, und nachdem Ihr alle Gläubigen, besonders aber die Mütter und Töchter, ermuntert haben werdet — damit Die, welche die Kirche Christi, durch Gebete, Lehre und die heil. Sacramente von der Wiege ab bis an das Grab auf dem Wege der Seeligkeit führt, und als eine sorgsame Mutter, vor allen gegen den reinen von Christo und seinen Aposteln ererbten Glauben erhobenen Angriffen schützt und schirmt, mit gleicher Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser Kirche beharren, alle ehelichen Verbindungen mit den Abtrünnigen dieser Kirche vermeiden und diese Grundsätze ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln als das theuerste Vermächtniß überweisen. Nachdem ihr, wiederhole ich, Eure Pfarrkinder auf solche Art angeredet haben werdet, ertheilet ihnen ebenfalls meinen Hirtensegen. Posen, den 30ten Januar 1838. Gez.: Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen.“

Bekanntmachung.

Im Anfange des Aprilmonats d. J. ward aus einem Zimmer dahier eine einhäusige silberne Uhr mit einem silbernen Zifferblatte und römischen Ziffern nebst Zeigern von Stahl entwendet. Dieselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß auf dem gerippten Gehäuse sich ein glattes Blättchen befindet, worauf der Name: „Lotz“ eingezeichnet stehet.

Diese Entwendung wird daher mit dem Ersuchen bekannt gemacht, um auf diese Uhr aufmerksam zu seyn, und bei irgend einer Entdeckung derselben oder eines Verdachtes auf den Thäter hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg den 26ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Köhler.

[423 a 2] Zur Versteigerung von 110 Klaftern Kiefernscheitholzes

a) aus dem Alzenauer Gemeindewalde mit freier Concurrenz, so wie zur Versteigerung der Arbeiten für das hiesige Ortspflaster im Betrage zu 300 fl., den Hitzenikel im Betrage zu 200 fl. und für den Straßen- und Brückenbau im Betrage zu 105 fl. ist Tagfahrt auf

Freitag den 4ten May 12 Uhr mittags,

b) dann zu Wasserlos von 60 1/2 Klaftern Buchenholzes

am 7ten May mittags 12 Uhr

angesetzt, was hiedurch zur öffentlichen Bekanntmachung gebracht wird.

Alzenau den 26ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[424 a 2] Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Lohrinden in dem städtischen Strietwalde betreffend.)

Mondtag den 7ten May früh 10 Uhr wird der diesjährige Lohrinden Ertrag aus dem Strietwalde von circa 60 bis 80 Klaftern Eichenschälholz unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden kann.

Aschaffenburg am 23ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.

Mickler, Stadtschrbr.

[425 a 3] Bekanntmachung.

Der Eichenlohrinden-Abfall von dem in diesem Jahre in dem Freiherrlich von Dalberg'schen Walddistricte Hoibecke bei Albstadt zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig 25 Klafter wird

Mondtag den 7ten May l. J. mittags 12 Uhr

in dem Gasthause zum Löwen zu Alzenau unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 26ten April 1838.

Dr. Koch.

[407 b 2] In dem Hause Lit. A. Nro 48 1/2 im Sack ist ein heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. —103— 2. May 1838.

An die Stadt Aschaffenburg.
Bei Gelegenheit
der Allerhöchsten Ankunft
Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

Aschaffenburg! dich reizend auszuschmücken,
Hat sich die Kunst mit der Natur verbunden;
Du bist von Gärten, die das Aug' entzücken,
Rings wie von einem Blütenkranz umwunden;
Doch will des Herrschers Nähe dich beglücken,
Dann wird erst deine Anmuth recht empfunden
Weil Er mit Seinen Theuern schön dich findet,
Und, was wir Alle fühlen, mitempfindet.

Laß frischer deiner Blumen Fülle prangen
Und stolzer rauschen deines Stromes Wogen,
Um den Gebieter würdig zu empfangen,
Der gnädig stets der Treuen war gewogen;
Gestillt ist jetzt dein sehnliches Verlangen —
Zu deinen Sitzen naht Er! — hingezogen
Durch treue Liebe, die du stets empfunden,
Erheit're Ihm des Aufenthaltes Stunden!

Du hast das Glück vereinigt jetzt zu schauen
Den Herrscher, welcher Bayerns Wohl bedenket,
Die Herrin, die, ein Musterbild der Frauen,
Dem treuen Volke Mutter-Sorgfalt schenket;
Du denkst des Sohnes, der in fernen Gauen
Erstand'nen Volkes Schicksal weise lenket,
Der Tochter, die von Anmuth reich umflossen,
Zur Zier des Nachbarlandes ist entsprossen.

Und, daß noch höher deiner Freude Schwingen
Empor sich heben, darfst du hier verehren
Die hohen Sprößlinge, die Wonne bringen
Den königlichen Eltern, und vermehren
Des Jubels Töne. — Mög' es dir gelingen,
Die Dornen Seinem Pfade abzuwehren,
Ihn zu erfreu'n, den Spender reicher Gaben,
Die deine Bürger oft empfangen haben!

Jüngst ward durch Seine Gnade dir begründet
Die Anstalt frommer Frauen, die zu heilen
Den Schmerz mit mildem Sinne sind verbündet,
Und Segen wirken, wo sie hülfreich weilen —
So hat Sein Werk dir Seine Huld verkündet,
Und deine schwache Kraft wird freudig eilen,
Um tiefsten Dank dem Geber auszudrücken,
Durch Lieb' und Treue hier Ihn zu beglücken.

Teutschland.

Aschaffenburg, 2. May. Gestern abends um 6 Uhr erfolgte die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in unserer Stadt. Seitdem die hiesigen Einwohner, treueste Unterthanen unseres verehrtesten Herrscherpaares, die erfreuliche Gewißheit erhalten hatten, daß Allerhöchstdasselbe uns nach vierjähriger Abwesenheit durch einen längeren beglückenden Aufenthalt in unserer Mitte abermals erfreuen werde, blickten sie der Verwirklichung dieses hohen Glückes mit froher Sehnsucht entgegen. Obgleich Se. Maj. der König alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatten, so glaubten doch Aschaffenburgs treugesinnte Einwohner es dem heißen Drange ihres Herzens nicht versagen zu dürfen, die heiligen Empfindungen unbegränzter Liebe und Ehrfurcht durch würdigen Empfang des besten Landesvaters und der huldreichsten Landesmutter auszudrücken. Zu diesem Ende hatte sich gestern nachmittags der Stadtmagistrat, im Vereine mit den Gemeindebevollmächtigten und den Districtsvorstehern, nach Hessenthal, 3 Stunden von hier, begeben, um hier, an dem Eingangspuncte in des Spessarts Hochgebirge, die Heißersehnten zu erwarten, Allerhöchstwelche auch darauf bald eintrafen. Von dem Bürgermeister v. Herrlein ehrfurchtsvollst begrüßt, geruhten Se. Maj. der König die Versicherung auszusprechen, wie gerne Allerhöchstdieselben stets in Aschaffenburgs schöner Gegend und gesundem Klima und in der Mitte seiner treuen Einwohner verweilen, und die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen, daß sich die sämmtlichen Anwesenden dem königlichen Wagen in einem Zuge anschlössen und Allerhöchstsie in die Mauern unserer Stadt begleiteten. Es war ein erhebender Anblick, das edelste Herrscherpaar, ohne irgend eine andere Begleitung, als die treuer Bürger, die waldumgränzten Thäler des Vorspessarts durchziehen zu sehen, überall begrüßt durch den herzlichen Willkomm- und Lebehochruf der allenthalben an den Weegen aufgestellten Einwohner, insbesondere der Geistlichkeit und der Schuljugend der umliegenden Orte des Waldgebirges, auf dessen hervorragenden Puncten überall Fahnen mit den Nationalfarben, als Verkünderinnen der allgemeinen Freude, hoch in den Lüften weheten. So gelangten die allerhöchsten Herrschaften in unser herrliches Mainthal, wo an der städtischen Markungsgränze eine Anzahl von Bürgern und Bürgerssöhnen in schwarzem Costüme mit blau- und weißen Schärpen harrete, und nach erhaltener Erlaubniß als Ehrengeleite dem königlichen Wagen voran ritt. Inzwischen verkündigte der Stadt der Donner der am Godelsberg aufgestellten städtischen Canonen die nahe Ankunft Ihrer Majestäten. Vor dem Sandthore waren an der Würzburger Straße zwei hohe, mit Festons, Guirlanden und Blumen verzierte Pavillons aufgebaut, in deren einem der Flor unserer weiblichen Jugend in Festkleidern und in dem anderen die Schüler der hiesigen königlichen Studienanstalten, zu einem Sängerchor vereinigt, unter dem begleitenden Spiele der Landwehrmusik versammelt waren, und mit der Triumphhymne „Heil dir im Siegerkranze" das königliche Paar begrüßten, während die Grenadiercompagnie des Landwehr-Bataillons Spalier bildete. In den Gesang fiel der tausendfältig wiederholte Lebehochruf der unzähligen Volksmenge ein, welche den ganzen Platz, so wie die lange Terrasse des zum Theile schon im Blüthenschmucke stehenden Schönthales, dieser berühmten und herrlichen königlichen Gartenanlage, erfüllte. Hierauf trat der Stadtpfarrer Anderlohr zu dem königlichen Wagen heran und hielt an Se. königl. Majestät folgende ehrfurchtsvolle Rede: „Die Jugend, die Bevölkerung Aschaffenburgs beeilt sich, Eueren kk. Majestäten sich zu Füßen zu werfen, ehe noch

Allerhöchstdieselben in seinen Ringmauern erscheinen. Heil dem bayerischen Volke, das in seinem Könige seinen Vater, in seiner Königin seine Mutter zu begrüßen das Glück hat! Viel des Guten ist es, was Euere k. Majestät seit Allerhöchstdero letzten Anwesenheit dahier uns zu erzeigen geruht haben. Aschaffenburg erscheint itzt als namentlich angeführter Bestandtheil des Reiches; unsere Leidenden und Kranken genießen die leibliche und geistige Pflege der Töchter des heil. Vinzenz von Paul; und für die Waisen und hülflosen Kleinen haben Euere k. Majestät durch das Institut der armen Schulschwestern allerhuldreichst zu sorgen geruht. So sind die wichtigsten Anordnungen Euerer k. Majestät für das Wohl Ihres Volkes auf einen religiösen Boden gegründet, und das ist es, was ihnen den Segen des Himmels verbürgt, ihre Dauer sichert, und das Volk wahrhaft beglückt. Dieses erkennen Aschaffenburgs treue Bewohner, und ihr tägliches Gebet zum Himmel ist um langes Leben des allgeliebten Königs, der allverehrten Königin. Geruhen Euere Majestäten, die allerunterthänigsten Huldigungen der Bewohner Aschaffenburgs durch diese Fräulein allergnädigst anzunehmen." — Fräulein Francisca Marx richtete nun an Se. Maj. den König folgende, von Professor Merkel verfaßte, die allgemeine Gesinnung aussprechende Worte:

Beglückter Tag, der lang genährte Wünsche
Nach Deiner Nähe mit Erfüllung krönt!
Wie thaugetränkte Blumen neu erquickt
Ist Deine treue Stadt, erhab'ner Herrscher,
Und Deine viel ersehnte Ankunft gibt
Ihr Muth, durch unsern Mund Dir auszusprechen,
Was tief in aller Bürger Herzen lebt.
Daß Du, dem Deines ganzen Landes Wohl
Am Herzen liegt, auch väterlich gesorgt
Für unsre Stadt und Deiner Gnade Strahl
Zu Deines Reiches fernster Gränze reicht,
Erfuhren wir mit tiefgefühltem Danke,
Und jede Segenswirkung Deines Werkes,
Die Hülfe bringt und Linderung dem Schmerze,
Wird des Begründers Name stets begleiten.
O laß es lange, vielgeliebter König,
In unsern schönen Gauen Dir gefallen,
In welchen früher Du so gern verweil'est,
Umgeben rings von lieblicher Natur,
Von treu ergebnen Herzen stets begrüßt.

Se. Majestät geruhte, mit huldreichster Aufmerksamkeit die Anrede des Pfarrers und die von Fräulein Marx dargebrachten Huldigungen anzuhören und den besonderen Beifall auszusprechen. Fräulein Sophia Frisch begrüßte sodann die Königin mit folgenden Worten:

Willkommen Dir aus tiefstem Herzen ruft
Die Stadt entgegen, die so oft Beweise
Von Deiner Huld empfing, so viele Thränen
Durch Deine milde Hand getrocknet sah,
Und die sich innig Dir verpflichtet fühlt.
Erinnerungen an des Himmels Segen,
Der hier Dein mütterliches Herz beglückt,
Umschweben Dich mit rosig heitern Zügen!
Der vielgeliebten hohen Tochter Nähe
Sey tröstlich Dir und reiche Dir Ersatz
Für Das, was Deine Liebe noch vermißt,
Und an der Seite des erhabnen Gatten,
Umringt vom Kreise der geliebten Kinder
Entschwinde Dir die Zeit, an Wonne reich
In unsrer Mitte, daß Dir unvergeßlich
Das Bild genossenen Vergnügens bleibe

Beide Majestäten nahmen die Allerhöchstihnen überreichten Gedichte und Blumensträuße gütigst an, und bezeichneten wiederholt die längst in Ihnen begründete Ueberzeugung von der unverbrüchlichsten Treue der Aschaffenburger. Unter dem anhaltenden Lebehochrufen des dicht gedrängten Volkes, dem feierlichen Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes fuhren jetzt Ihre k. Majestäten, von dem früheren Reiter- und Wagenzuge geleitet, in das Innere der Stadt ein, in deren Straßen sämmtliche Gewerbvereine in festlicher Tracht mit ihren Fahnen und die Geistlichkeit und das Lehrerpersonal mit der Schuljugend aufgestellt waren, und aus diesen langen Reihen sowie aus allen Fenstern unter freudigem Schwingen von Tüchern dem gefeierten Königspaare neuer Jubelruf entgegenschallte, welcher Allerhöchstdemselben bis zum Residenzschlosse stets wachsend folgte, woselbst die bereits vorgestern hier angekommenen jüngeren Prinzen und Prinzessinnen in die Arme ihrer königlichen Eltern eilten, und zum Empfange die Appellationsgerichtsdirectoren v. Seiling und Freiherr v. Tautphäus (in Abwesenheit des durch Krankheit abgehaltenen Präsidenten v. Schmidtlein), der Stadtcommandant Obrist Schmitz, der Stadtcommissär Landrichter Kaiser, der Postmeister Freiherr v. Kleudgen, und der Bürgermeister v. Herrlein versammelt waren. Von den Thürmen der Stadt herab weheten Fahnen, und auf den Masten der Schiffe auf dem Mainstrome flatterte die Nationalflagge. — Gewiß waren nie reiner die Aeußerungen der Liebe und Anhänglichkeit treuer Bürger, als sie hier sich kund thaten. Se. Majestät der König geruhten auch nach Allerhöchstihrer Ankunft im Schlosse, den Bürgermeister v. Herrlein in den huldreichsten Worten zu beauftragen, den Bewohnern Aschaffenburgs über diesen wahrhaft herzlichen Empfang Allerhöchstihre Freude auszusprechen, und als Ihre Majestäten sich auf dem Balcone wiederholt dem Volke zeigten, lag auf Ihrem königlichen Antlitze der Ausdruck besonderer Heiterkeit. — Das schönste Wetter verherrlichte das denkwürdige Fest.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten erfährt man aus Nürnberg vom 30. April: „Gestern abends 7 Uhr traf Ihre Maj. die Königin Therese, von München über Donauwörth kommend, dahier ein, und nahm das Absteigquartier im Gasthause zum bayerischen Hofe. Ihre Majestät wurde daselbst von Ihren erlauchten Geschwistern, der Frau Herzogin Paul von Würtemberg k. Hoh. und dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, begrüßt. Heute Vormittag wurde die Ludwigs-Eisenbahn zum Erstenmale seit ihrer Eröffnung von der allverehrten Landesmutter befahren, und bei der Rückkehr von dort das Bestelmeier'sche Magazin in Augenschein genommen." — Aus Würzburg v. 1. May: „Diese Nacht, bald nach 12 Uhr, trafen auch J. M. unsere allgeliebte Landesmutter hier ein. Se. M. der König ergingen sich gestern abends auf dem Glacis, längs des Weeges nach Veitshöchheim, und dann durch einige Straßen der Stadt ohne alle Begleitung. Heute früh geruhten Allerhöchstdieselben nach einem Spaziergange unter Anderem auch die Kleinkinderbewahranstalt zu besuchen. Um 11 Uhr morgens setzten beide Majestäten ihre Reise nach Aschaffenburg fort."

Hannover, 25. April. Die Zahl der Deputirten zweiter Kammer ist noch immer nur Einunddreißig. Diese kommen täglich zusammen, um das Protocoll vom vorigen Tage zu vernehmen, worin nichts weiter steht, als daß Nichts geschehen wäre, weil die Kammer nicht vollzählig gewesen sey.

Göttingen, 26. April. Gestern wurde von der Universitätscorporation der Professor der Theologie Dr. Reiche einstimmig zum Deputirten gewählt. Wiewohl derselbe sich schon früher zur Annahme der Deputirtenstelle bereit erklärt hatte, so bat er sich nachmals bis heute Bedenkzeit aus, wo er sich dann definitiv für die Annahme erklärt hat, obgleich vielfach abgemahnt. Wenn Prof. Reiche die Kraft hat, den Grundsätzen treu zu bleiben, zu denen er sich bisher bekannte, so darf die Universität sich dieser Wahl, wenn sie einmal wählen wollte, nicht schämen. Nicht ohne großes Interesse hat man die Ansichten der

Engländer über das Verfahren unserer Deputirten im „Courier" gelesen, und es gibt Viele, welche — ohne Radicale zu seyn — dem vollkommen beistimmen. Der Fluch der Unentschiedenheit ruht wenigstens auf ihrem Thun; — die ganze Verderblichkeit desselben wird aber erst die Zukunft offenbaren. Alle diplomatischen Künste, Feinheiten, Reservaten, Krümmungen, Verzögerungen sind nur nachtheilig, und stehen dem geraden, redlichen Weege der offenen Erklärung bei Weitem nach. Was soll es helfen, wenn die Kammern nochmals mehrere Monate um die Vorschläge des Cabinets herumgehen, Schleichweege und Hinterhalte suchen? Der offene Weeg ist, wie im gewöhnlichen Leben, so auch in der Politik der beste, wie denn auch das Beispiel unseres Königs am klarsten zeigt, der auf verstecktem Weege lange nicht dahin gelangt wäre, wohin er auf dem offen angekündigten Weege gekommen ist. (T. C.)

Schweiz.

Graubünden, 24. April. Die Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf die von St. Gallischen veranlaßte, und von hiesigen Kaufleuten an den hochl. Klein-Rath gerichtete Anfrage, ob in Folge der bekannten Verordnung der Regierung in St. Gallen vom 17. d. das Eigenthum von Privaten dieses Cantons Gefahr laufe, hierseits ebenfalls mit Sequester belegt zu werden, hat die Unterzeichnete von ihrer h. Regierung den Auftrag erhalten, anmit öffentlich bekannt zu machen, daß Letztere weit entfernt sey, zu ähnlichen Maaßregeln zu schreiten; vielmehr das Privateigenthum St. Gallischer Angehörigen auch fernerhin unter allen Umständen respectiren werde."

Glarus, 25. April. Die neuesten Berichte melden, daß die Glarner Magnaten auf Entfernung sämmtlicher, ihrem Bischof treu gebliebener Geistlichkeit, und Verbannung einzelner Glieder derselben dringen. Merkwürdig ist, daß die Regierung zu gleicher Zeit Militärübungen angeordnet hat. Wir wünschen im Interesse des Vaterlandes, man möchte die Katholiken nicht auf's Aeußerste treiben. (S. v. Z.)

Italien.

Rom, 21. April. Man sagt, es werde noch ein weiterer Courrier von Berlin erwartet, der die Endresolution des dortigen Hofes überbringen soll. Uebrigens zählt man hier fortwährend auf die sprüchwörtlich gewordene Loyalität des Königs von Preußen, und zweifelt nicht an einer friedlichen Lösung der bestehenden Differenzen. Schon glaubt man hier viel gewonnen zu haben, daß der preußische Gesandte Rom verläßt, und daß seine Abreise früher erfolgt, als noch vor Kurzem allgemein angenommen wurde. — Vor einigen Tagen kam der zweitjüngste Bruder des Königs von Neapel, Prinz Franz de Paula, Graf v. Trapani, in Begleitung seines Kammerherrn hier an, um in dem Collegio dei Nobili unter der Aufsicht der Väter der Gesellschaft Jesu seine Studien zu machen. Man sagt, er habe den geistlichen Stand gewählt, und sey bestimmt, wenn er einst die höheren Weihen erhalten habe, mit dem Cardinalshut beehrt zu werden.

Zu Florenz fand am 23. April die Vermählung des Grafen von St. Leu statt, eine Verbindung, die in der höheren Gesellschaft wenig Anklang findet, die 18jährige Braut wird allgemein als die schönste Dame der Residenz anerkannt, während der bejahrte Bräutigam so vom Schlage gelähmt ist, daß er ohne Beihülfe eines zweiten nicht einmal den Löffel zum Munde führen kann. (A. Z.)

Spanien.

In der Mancha ist ein in der Kriegsgeschichte eigenthümlicher Fall vorgekommen, der wahrscheinlich für viele Unschuldige heillose Folgen haben wird. Der letzte Generalcommandant von Ciudad Real, Minuissio, hatte, um dem Ermorden der Gefangenen Einhalt zu thun, eingewilligt, den Elliot'schen Vertrag auch auf die Mancha auszudehnen, zu welchem Endzwecke das Städtchen Fernan Caballero für neutral erklärt und den Carlisten gestattet wurde, ihre Gefangenen dort aufzubewahren. General Flinter besinnt sich nun plötzlich eines Anderen, überfällt den Ort, befreit die Gefangenen und führt dagegen das zur Bewachung derselben zurückgelassene Commando der Carlisten in Gefangenschaft; dasselbe ist, 109 Mann und 22 Officiere stark, am 7. April in Toledo angekommen. „Ruhm und Ehre diesem ausgezeichneten General — ruft ein Madrider Blatt aus —, der, sobald er von der Errichtung des Depots hörte, sich widersetzte und schwor, so viele Familien, welche die Abwesenheit von Vätern, Söhnen und Brüdern beweinten, zu trösten! Was gewänne auch die Gesellschaft, wenn ein ehrenwerther und begüterter Miliciano dazu dienen sollte, einen Schuft, der Nichts zu verlieren hat, gegen das Gebot des Gesetzes zu sichern und zu verhindern, daß das Schwert der Justiz sein schwarzes Haupt treffe?" Es ist nun die Frage, ob diese Familien getröstet seyn werden, wenn Basilio, Palillos, Zara u. s. w. jetzt alle ihre Gefangenen ermorden?

Aus Madrid wird vom 19. April geschrieben: „Die Regierung ist entschlossen, gegen die Exaltados kräftig aufzutreten. Zwei zu dieser Partei gehörige Männer, Escalante, welcher schon in dem Junten-Aufstande im Jahre 1836 eine Rolle spielte, und Berdejo, sind zu Malaga verhaftet worden. General Flinter, der erst vor Kurzem noch so hoch Gefeierte, ist in Ungnade gefallen und nach Valladolid verwiesen worden. Er gilt für einen Exaltado; auch hat er das Mißfallen der Regierung dadurch auf sich gezogen, daß er, kaum zum General ernannt, seine Entlassung eingab. Sein Wunsch, mit seinen neuen Epauletten auf dem Prado zu prangen, ist ihm nicht gewährt worden. Die Regierung hat in ihrem Kampfe gegen die Umtriebe der revolutionären Partei einen sicheren Rückhalt in den meisten ihrer Generäle, welche entschieden der gemäßigten Partei angehören.

Noch immer lauten die Nachrichten über Munagorri's Unternehmen verschieden. Während von der einen Seite versichert wird, dieser Parteichef habe sich bereits nach Frankreich geflüchtet, versichern wieder Briefe aus Bayonne vom 25. April, daß Munagorri am 24. zu Aduan, bei Bergara, gestanden und mit der Organisation der Freiwilligen beschäftigt sey, die seiner Fahne zuströmten, welche bald die der baskischen Provinzen seyn werde. Don Carlos habe den Obristen Goizuetta, einen Busenfreund Munagorri's, zu diesem geschickt, um ihm ein Obercommando in den vier Provinzen oder jede andere Stelle, die er nur fordern würde, unter der Bedingung zu versprechen, daß er seinen Projecten entsage. Am 24. sey Goizuetta zu Aduan eingetroffen. Munagorri aber habe entschieden geantwortet: „Geh' u sage Don Carlos, daß in kurzer Zeit es keine Carlis. mehr diesseits des Ebro geben wird." — Während die Wahrheit dieser Angaben dahin steht, will die „Gazette de France" wissen: Munagorri habe noch letzthin eine Reise nach Madrid gemacht und dort Zusammenkünfte mit dem Grafen Toreno gehabt; auch seyen ihm aus Frankreich beträchtliche Summen zugekommen; wäre ihm sein Insurrectionsversuch gelungen, dann würden Espartero und O'Donnell von verschiedenen Richtungen her in Guipuzcoa eingefallen seyn.

Türkei.

Konstantinopel, 11. April. Ueber die Bildung zweier Staatsräthe enthält die türkische Staatszeitung von gedachtem Tage folgenden Artikel: „Da es den wohlthätigen Maaßregeln der hohen Regierung zufolge der

Gebrauch war, zur Schlichtung der wichtigsten Angelegenheiten Versammlungen und Berathschlagungen der Minister zu halten, die Minister und hohen Beamten aber ihrer vielen Geschäfte wegen sich nicht immer bei diesen Versammlungen einfinden konnten, so haben Se. Hoheit, damit von nun an ohne Zeitverlust die wichtigen Staatsangelegenheiten genau und so wie es sich ziemt untersucht und ohne Leidenschaft und Parteilichkeit geschlichtet, und so Höchstdero edle, auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Ordnung im Reiche hinzielende Absichten erreicht werden mögen, zu befehlen geruht, daß zwei Staatsräthe gebildet werden, und zwar der eine unter dem Namen „Medschlisi-Abkiamiadlié" (Rath der Gerechtigkeit) in dem großherrlichen Palaste, und der zweite unter dem Namen „Dari-Schurai-Babi-Aly (Rath der hohen Pforte) bei der hohen Pforte. Das Haupt der Versammlung der Abkiami-adlié wird seyn Se. Exc. der frühere Seriasker Chosrew Pascha. Zum Chef des Raths der hohen Pforte wurde ernannt Se. Exc. Daud Pascha."

Ferner heißt es in der gedachten Staatszeitung: „Obwohl die geschicktesten Aerzte den kaiserlichen Prinzen Abdulmedschid behandelten und die nöthigen ärztlichen Maaßregeln und Arzneien anwandten, um ihn von seiner Krankheit (Gelindschik genannt) zu heilen, so hat es doch Gott dem Höchsten, der jeder Arznei eine eigenthümliche Heilkraft zu ertheilen weiß, gefallen, die Krankheit des hohen Patienten durch seine Allmacht auf eine andere Art zu heben; eine katholisch-armenische Frau, Namens Maria, (die sich mit Behandlung dieser Krankheit beschäftigt) wußte durch die von ihr bereiteten Arzneien eine heilsame Wirkung hervorzubringen, und der hohe Kranke genas durch die Fügung und Gnade Gottes und erfreut sich nun der vollkommensten Gesundheit. Se. Hoheit, durch diese glückliche Behandlung auf das Höchste erfreut, geruhten genannter Frau außer mehreren Geschenken eine bedeutende Pension zu verleihen, und um ihren Ruf in ihrer Nation zu vermehren, ihre Angehörigen und Verwandten gnädigst von der Kopfsteuer zu befreien."

Preußen.

Ueber die neuesten Vorgänge in Posen berichtet das „Frankfurter Journal" in folgender Weise: Als der Oberpräsident Flottwell dem Erzbischofe den königlichen Willen eröffnete, geschah es in Gegenwart des Domcapitels. Die bedeutendsten Mitglieder desselben drangen mit Gründen in ihn, zu gehorchen, und die Gesammtheit des Capitels sprach sich dahin aus, daß er von letzterem, im Falle des ferneren Widerstandes, keinen Beistand zu erwarten habe. Darauf ward Bedenkzeit erbeten, und es erfolgte die bekannte Erklärung; auch verfügte der Erzbischof ohne Verzug die Absetzung des Brodziszewski. Letzterer indessen eilte, sobald er die Sinnesänderung desselben erfuhr, von Gnesen herbei, und conferirte anhaltend mit ihm. Die schriftliche Finalerklärung verzögerte sich, und der Oberpräsident sah sich genöthigt, einen Termin dafür zu stellen. Demzufolge sollten die erwähnten Domcapitularen an einem bestimmten Tage Mittags sich bei Hrn. v. Dunin einfinden, und die Erklärung von ihm erhalten. Sie erschienen; er aber ließ sie nicht vor sich, sondern sandte einem von ihnen einen Zettel, worauf er geschrieben hatte, daß er bei seinen früheren, bereits widerrufenen Ansichten und Entschlüssen beharren wolle.

Mannigfaltiges.

Der ausgezeichnete, gründlich gebildete und fleißige Landkartenstecher und Geograph Graßmüller zu München hat am letzten Charsamstage seinen Tod in den Wellen gesucht und gefunden. Große Mißgeschicke seiner Familie, äußerste Noth, ein schmerzvolles Augenübel und die Unmöglichkeit, einen übernommenen Contract zu erfüllen, brachten ihn zur Verzweiflung: er konnte es nicht mehr aushalten, sich so herabgewürdigt zu sehen. J. M. die regierende Königin hat seine zurückgelassene Gattin und Kinder großmüthig unterstützt. (N. C.)

[374 c 3] **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligen Antrag der Georg Heeg's Relicten wird deren zweistöckiges Wohnhaus an der Ohmbach, Lit. C. Nr. 57 dahier, am

Donnerstage den 3ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale unter den an der Strichstagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[423 b 2] Zur Versteigerung von 110 Klaftern Kiefernscheitholzes

a) aus dem Alzenauer Gemeindewalde mit freier Concurrenz, so wie zur Versteigerung der Arbeiten für das hiesige Orterpflaster im Betrage zu 300 fl., den Hizenikel im Betrage zu 200 fl. und für den Straßen- und Brückenbau im Betrage zu 105 fl. ist Tagfahrt auf

Freitag den 4ten May 12 Uhr mittags,

b) dann zu Wasserlos von 60 1/2 Klaftern Buchenholzes

am 7ten May mittags 12 Uhr

angesetzt, was hiedurch zur öffentlichen Bekanntmachung gebracht wird.

Alzenau den 26ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard.

[432 a 3] Bei freier Concurrenz werden

Freitag den 11ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

zu Dettingen in dem Posthause nachfolgende in dem Stifts-Lindigwalde pro 1837/38 aufgemachte Holzgattungen öffentlich verstrichen, und zwar

32 eichene Abschnitte,
5 tannene Abschnitte,
97/12 Klafter eichenes Scheitholz,
44 1/2 » » Ausschußholz,
38 1/4 » » Stockholz,
13 » tannenes Scheitholz,
2 » » Plottprügel,
1 1/2 » aspenes Scheitholz,
1700 eichene Oberholzwellen,
20450 tannene Wellen,
1050 heimbuchene Wellen und
300 aspene Wellen,

sodann die Eichenlohrinde von dem Lindigwalde von beiläufig 25 Klaftern Eichenschälholz. Sämmtliches Holz ist numerirt, und ist der Waldförster angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[433 a 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr werden im Geschäftslocale des Unterzeichneten beiläufig

2 Schäffel 1 Metzen Weitzen,
130 » Korn,
90 » Spelz und
5 » 3 Metzen Korndort

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliche Seminarfonds Receptur.
M. G. Chandelle.

[426 c 3] Am Donnerstage den 3ten May nachmittags 2 Uhr werden im teutschen Hause (Theatergebäude) zu ebener Erde mehrere Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert; — hierunter ein sehr gut gehaltener Flügel von Nanette Streicher geborner Stein zu Wien, mit 6 1/2 Octaven, in einem Mahagonykasten; mehrere Sackuhren in goldenen und silbernen Gehäusen; große und Kinderbettladen, nebst einer Wiege; Weißzeug- und Kleiderschränke, theils von Nußbaum-, theils von Eichen-, theils von Tannen Holz; ein Küchenschrank mit Glasfenstern, eine gut erhaltene Waschmange, mehrere Waschbütten von verschiedenen Größen; mehrere Zimmervorthüren, die Füllungen theils mit Leinwand überzogen, theils ganz von Holz, mit den hiezu gehörigen Rahmen und Beschlägen; vier gute Circulir-Oefen mit Rohren und Eisenblech-Rahmen zur Beheizung von zwei aneinanderstoßenden Zimmern, und dergleichen Mehreres.

Aschaffenburg den 29ten April 1838.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. —104— 3. May 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 19. April geschrieben: „Die Gerüchte, daß die Regierung einer Verschwörung in Madrid auf die Spur gekommen sey, gründen sich darauf, daß auf der Brücke zu Estella ein von hier an Don Carlos abgesandter Emissär vestgenommen wurde, und daß man bei ihm Chiffer-Briefe vorfand, in welchen Don Carlos aufgefordert wurde, mit seiner ganzen Heeresmacht gegen Madrid vorzurücken, indem bei seiner Annäherung hier eine Verschwörung ausbrechen und die Regentschaft dem Infanten Don Francisco übertragen werden solle; hiedurch würde dann eine Spaltung unter den Liberalen entstehen, die er für sich auf das Beste benützen könnte. Bereits sind hier mehrere Verhaftungen vorgenommen worden."

Aus Madrid wird ferner berichtet, daß die Erbitterung der Parteien stets heftiger werde, und auf der einen, wie auf der anderen Seite Staatsstreiche im Werke seyen. Die Partei der gegenwärtigen Gewalthaber, welche sich die gemäßigte nennt, sucht auf alle Weise das Gerücht in Umlauf zu bringen, es wären die Exaltirten eine Allianz mit den Carlisten eingegangen. Das „Eco del Comercio" macht auf diese Manövers aufmerksam; es ermahnt Die, welche es die Liberalen nennt, auf der Hut dagegen zu seyn, und im Falle die Regierung einen Staatsstreich auszuführen unternehmen sollte, ihrerseits einen Volksstreich zu thun, der auf immer Diejenigen zu Boden werfen würde, die gegen das Staatsgrundgesetz conspiriren.

Man erfährt endlich aus Madrid, daß der Infant Don Franz de Paula am 21. April mit seiner Familie abgereist ist, um sich nach Frankreich und zwar in die Pyrenäenbäder zu begeben. Er reist unter Bedeckung einer starken Escorte, die ihn bis Santander begleitet, wo er sich nach Bayonne einzuschiffen gedenkt. General Quiroga, Generalcapitän von Neu-Castilien, commandirt die Escorte bis an die Gränze. Es ist gewiß, daß durch die Entfernung des Infanten Don Francisco, dessen Name seit längerer Zeit sehr oft, mit Recht oder Unrecht, in die politischen Intriguen zu Madrid eingeflochten worden, für die öffentliche Ruhe der Hauptstadt sowohl als für die Regierung der Königin von großem Gewinne ist.

Der neulich durch pomphafte Siegesbulletins christinischer Generäle vernichtete Carlistenchef Don Basilio Garcia ist jetzt im Begriffe, Talaverra zu belagern, und der nämliche General Pardinaz, welcher in seinem Berichte behauptete, sein Schwert habe dem Rebellenchef keine 20 Mann gelassen, ist genöthigt, dem bedrohten Talaverra zu Hülfe zu eilen. — Die Expedition des Grafen v. Negri geht hin, wohin es ihr beliebt; sie erhebt Contributionen, recrutirt Leute; kein Feind beunruhigt sie. — Der kühne Cabrera belagert mit 6 Bataillons und einer gewissen Anzahl Geschütz Calanda. Er hat sich bereits des Forts Santa-Barbara bemächtigt, welches die Nationalgardisten verlassen haben. Die Generäle Oraa und Santos San Miguel sind aufgebrochen, um dem bedrängten Platze zu Hülfe zu eilen.

Großbritanien u. Irland.

London, 28. April. Was die Tories jetzt wieder am meisten zu fürchten scheinen, ist, daß die Königin sich mit einem Prinzen von Koburg vermähle und damit der Einfluß der Whigs am Hofe auf ein ganzes Lebensalter hinaus gesichert werde. In diesem Augenblicke habe Ludwig Philipp den König Leopold in Bewegung gesetzt, um die Königin in ein Familienband zu locken, wodurch England Frankreich nachgeschleppt werden sollte u. dlg. m. Aber Victoria würde es nicht wagen zu heirathen, wenn die englische Nation die Ehe verbiete u. s. w. — Briefe aus Irland dagegen klagen über die Entvölkerung von Cork, Longford und anderen irländischen Grafschaften. Ganze Dörfer werden von den Grundherren vertrieben. Die Tories, die in England für natürliche Beschützer der Armen gelten wollen, suchen sich gegen die künftigen Armensteuern zu sichern, indem sie die überflüssigen Verzehrer wegjagen. Der Graf v. Portarlington ließ vor Kurzem 30 Häuslerwohnungen vor seinem prächtigen Landsitze zu Emonierderreißen, wo eben so viele fleißige und wackere Familien ihren Unterhalt gefunden hatten.

Gestern beschäftigte sich das Unterhaus mit dem Artillerie-Budget. Sir Robert Peel verlangte Aufklärung über das Schicksal einer von der englischen Regierung gemachten Sendung von 10,000 Flinten an die Regierung zu Madrid. Minister Russel entgegnete: Diese Sendung habe wirklich stattgefunden, und wenn sie nicht an ihren Bestimmungsort gelangt sey, so habe die Regierung der Königin von Spanien dieß nur der Treulosigkeit oder Nachlässigkeit seiner Agenten zu verdanken! (Die Flinten sind in die Hände der Carlisten gefallen!)

Frankreich.

Paris, 30. April. Der „National" ist von der Jury freigesprochen worden. Er war angeklagt, ein Glied der königlichen Familie (den Herzog von Orleans) beleidigt, auch die Armee zum Ungehorsam gegen die Gesetze und zur Insubordination aufgereizt zu haben. Der Generaladvocat Nougu'er hielt eine sehr eindringliche Rede an die Jury, sie zu überzeugen, daß ein schweres Vergehen zu bestrafen sey. Hr. Michel vertheidigte den „National". Die Jury sprach nach kurzer Ueberlegung ihr Nicht-Schuldig aus. — In dem verfänglichen Artikel des „National" wurde beklagt und getadelt, daß der Herzog von Orleans die Vorrückungsordonnanz seiner Controle unterzogen habe und daran von dem Kriegsminister nicht gehindert worden sey; im Pavillon Marsan sitze ein Militärconseil, das die Beförderungen im Heer nach Gunst und Willkühr regulire; der Hof und die Aristokratie würden schamlos vorgezogen. Die zunächst incriminirte Stelle lautet so: „In dem Alter, wo ein französischer Bürger, der freiwillig dient, nur Gemeiner seyn kann, darf ein Prinz von Geblüt Oberst werden. Dahin sind wir acht Jahre nach einer Revolution gekommen, die gegen Vorrechte und Bevorrechtete gerichtet war. Man wagt es, in einer Ordonnanz ein Privileg der Geburt zu heiligen durch den Bruch eines Gesetzes. Die Bahn ist offen: nach den Prinzen, die in der Wiege schon Obersten sind,

werden wir bald ihre nahen und weitläufigen Verwandten, wenn sie aus der Schule kommen, als Officiere sehen. Lange hat man die Augen geschlossen über die gesetzwidrige Stellung der Prinzen in der Armee; man sah nicht gleich, welche Folgen sie haben könne; aber jetzt, wo sich die Tuilerien mit Hofschranzen-Officieren bevölkern, und die obere Leitung des ganzen Militärwesens in die Hände des Herzogs von Orleans übergegangen ist, heute, wo es an schreienden Ungerechtigkeiten und höchst ärgerlichen Uebergehungen beim Avancement nicht fehlt, wo Ordonnanzen erlassen werden, angeblich das Gesetz auszulegen, in der That aber, es zu umgehen, — sehen auch die Zutrauendsten ein, daß bei der Dauer eines solchen Zustandes Gefahr für die Armee und das Land eintreten müßte. Was ist zu thun? Die Presse lärmt, aber die Kammer schweigt. Also bleibt die Aufgabe der Armee selbst gestellt. In ihren Reihen muß sich ein muthiger Krieger finden — trage er wollene oder goldene Epaulette — der den gebornen Generälen förmlich den Gehorsam weigert. Kein Kriegsgericht wird es wagen, so edlen Ungehorsam zu verdammen. Gefiele es dem Herzog von Orleans, morgen bei dem königlichen Gerichtshof zu präsidiren, die ganze Magistratur würde gegen eine solche Parodie der Justiz protestiren, und das Land würde ihrem Widerstand Beifall geben. Nun denn — der Herzog von Orleans ist so wenig General-Lieutenant, als er Präsident des Gerichtshofs ist. Die Armee darf also nur wagen, und sie wird bald befreit seyn von der demüthigenden Gönnerschaft, die man ihr aufgezwungen hat." — In der Vertheidigungsrede des Hrn. Michel wird besonders auf die bei dem Vorrücken in der Armee so oft verletzte Gleichheit hingewiesen; das Wort Gleichheit (vor dem Gesetz) übt einen Zauber auf die Jury, und der „National" verdankt den ihm günstigen Spruch vornehmlich dem Streben des Defensors, die Debatte auf diesen Boden zu lenken. Um des allgemeinen Wohles willen wird das Erbrecht auf die Krone und bei der Unmöglichkeit der gleichen Güterveriheilung das Erbrecht auf Vermögen zugegeben; man kann in der Wiege zum Herrscher und zum Crösus bestimmt seyn; aber daß Einer durch die Geburt ein Recht habe, Feldherr oder Minister zu seyn, dagegen sträubt sich die Meinung der Franzosen. Darum fand der Vertheidiger des „National" Anklang bei der Jury, als er am Schlusse seines Vortrages in Erinnerung brachte, wie die Armee sich an den drei Julytagen von ihren Chefs getrennt und eine Gruppe gebildet habe um den Baum der Gleichheit her. — Auch an einem frappanten Beispiel ließ er es nicht fehlen. „Ein Soldat hatte Theil genommen an unseren ruhmvollen Feldzügen; er hatte dann mitgefochten bei Waterloo; Frankreich wurde besiegt; er zerbrach seinen Degen und zog in die Fremde, zu kämpfen für die Unabhängigkeit der Völker; da brach die Julyrevolution aus; er eilte in's Vaterland zurück und in den Dienst; er zuerst pflanzte die dreifarbige Fahne zu Ancona auf; tapfer und kühn, suchte er neue Gefahren; sein Blick wendete sich nach Algier; dort hatte er viel Verdruß; „Colonel, Ihr seyd unzufrieden?" sagte ihm ein General. „Allerdings! ich sehe allenthalben Uebergehungen." — „Beruhigt Euch" — war die Antwort — „Ihr sollt Marechal-de-Camp werden!" — Ja, er wurde es, aber im Sterben! Der Soldat, von dem ich rede, ein Sohn des Volkes, es war der Oberst Combes!"

Die legitimistische „Gazette" bindet heute in den für die morgen eintretende Namenstagsfeier des Königs Ludwig Philipp gewundenen Blumenstraus wieder einige Giftblumen in der Form ihrer gewöhnlichen Sonntagsepistel (an Ludwig Philipp selbst gerichtet) ein. Im Eingange sagt sie: „Wenn ich die Zurüstungen des Festes, welches morgen gefeiert werden soll, erblicke, und an die dienstlichen Flatterien, die ein Fürst der Revolution aus dem Munde dieser Leute, welche so vielen Regierungen Liebe, Ergebenheit und Treue geschworen haben, vernehmen wird, denke, so frage ich mich: was bedeuten in Revolutionszeiten, wo Principien keine Autorität haben, diese freudigen Manifestationen und die Betheuerungen der Hofmänner? Auf Gebete, Hoffnungen, Wünsche, Prophezeihungen ist gar nicht zu zählen: Zeugnisse dessen sind die verjährten Prophezeihungen Pasquiers, Seguiers, Simeons, Mole's und so vieler Anderer; Zeugniß dessen ist, was ich Ihnen erzählen will. Es sind jetzt gerade fünfzig Jahre, es war im Monat May 1788, da verging kein Tag, an dem nicht im Schlosse von Versailles ein Familienfest gefeiert wurde: man taufte einen Prinzen in der Capelle dieser königlichen Residenz. Taufpathe und Taufpathin waren — das Höchste und Erhabenste — der König (Ludwig XVI.) und die Königin von Frankreich; das Kind erschien dabei als ein Pfand der Versöhnung und des Friedens nach langen und traurigen Zwistigkeiten. Sein Vater (Herzog von Orleans — später Egalité) war durch tadelnswerthe Verirrungen in die königliche Ungnade gefallen gewesen, und eben jetzt aus einer wenig strengen Verbannung zurückgerufen worden. Die Taufgeschenke der edeln Pathen waren prachtvoll: der Brillant-Stern des Heil.-Geist-Ordens, ein hoher Grad in der Armee waren die Belohnungen, welche im Voraus für eine Treue und für Dienstleistungen verschwendet wurden, auf die man zu zählen alles Recht hatte. Man gab dem Kinde die Namen Ludwig Philipp (es ist jetzt König). Der Täufling zählte fünfzehn Jahre. Diese verspätete Tauffeier war gewiß nur verschoben worden, damit der junge Prinz die Pflichten, welche er gegen Gott, und, nach Gott, gegen den tugendhaften Ludwig XVI. und dessen edle Leidensgefährtin Marie Antoinette (und ihre Nachfolger) übernahm, besser zu erkennen." Die „Gazette" führt nun die Gedichte an, welche damals auf die Zukunft des jungen Ludwig Philipp (jetzigen Königs) gemacht und gedruckt worden sind. Außer einer Masse von Schmeicheleien lag darin auch die sichere Erwartung ausgesprochen: der Prinz werde dem Könige und seinen Thronfolgern die empfangenen Wohlthaten durch wichtige Dienste und treue Anhänglichkeit lohnen. Die Strafepistel fährt hierauf fort: „Ludwig XVI. und Marie Antoinette führen den ältesten Sohn des Herzogs von Orleans zum Taufaltar; vier Jahre darauf führen der Ehrgeiz, die Intriguen und die Raserei des Herzogs von Orleans Ludwig XVI. und Marie Antoinetten zum Blutgerüste. Eine Bluttaufe war der Preis für die Taufe mit geweihtem Wasser!" — Später sagt die „Gazette" noch: „In de (von Ludwig Philipp gegründeten) historischen Gallerie z Versailles befindet sich eine Lücke: diese Leere ist um s größer, als es sich von einem Factum handelt, das sic auf den Palast unserer Könige und auf die beiden Zweige der Familie der Bourbonen bezieht. Gewiß ist di Darstellung, wie der Hr. Herzog v. Chartres (so hie Ludwig Philipp zu Lebzeiten seines Vaters), seitdem durc Wahl König der Franzosen geworden, von Ludwig XVI. und Marie Antoinette über die Taufe gehalten wird, we interessanter, als die Zerquetschung der Ferse des Herzogs von Orleans oder die von Ludwig Philipp an eine Postillon vorgenommene Aderlässe. Das Gemälde wü de den Adel und die Größe der Handlung m dem ganzen Interesse verknüpfen, welches man dur die Personen einflösen wollte. Man würde dara Ludwig XVI. sehen, wie er eben seinem Vett den gegen die königliche Autorität erregten Aufstand d Parlaments verzeiht, und Marie Antoinetten, wie sie ebe

falls für nicht weniger schweres Unrecht ihre Verzeihung ausspricht. Um diese erhabenen Personen würden Monsieur, Graf v. Provence, und der Graf v. Artois, Brüder des Königs, der Dauphin von Frankreich, seine Schwester Marie Therese, der Herzog von Angouleme, der Herzog von Berry und Madame, die erlauchte Martyrin, gruppirt seyn. Es wäre gewiß eine wunderbare Gruppe diese Familie, von Freude und Hoffnung erfüllt, ein Werk der Versöhnung und christlichen Liebe vollbringend — in dem Augenblicke, wo sie Gefahr läuft, wie ein schöner Baum verstümmelt zu werden, dessen Hauptzweige der Orkan zertrümmert und auf den Boden schleudert. Und neben dieser Gruppe würde man den Herzog von Orleans sehen, in seinem Herzen einen scheinbar erstickten Haß nährend, seine tugendhafte Gemahlin und seine Söhne, und die Prinzen des Hauses Condé, alle mit Ruhm, Ehren und Reichthümern bedeckt durch diese königliche Familie, welche sich ihres Alterrechts nur bediente, um die jüngeren Zweige ihres uralten Stammes mit Pracht und Herrlichkeit zu nähren und zu befruchten. In der Mitte dieser Gruppe würde, über den Taufstein das Haupt senkend, der Prinz das Symbol der Treue sprechen, verheißend, das Gesetz Gottes zu halten, und den Vers des Dichters wiederholend: „Ja, ich will diese Gnade zahlen unseren Königen!"

Niederlande.

Man erfährt aus Brüssel vom 30. April, daß sich in der Nähe von Luxemburg ein Ereigniß zugetragen habe, das an die Grünewaldcomplication erinnere. In der belgischen Repräsentantenkammer kam es am 28. April zu einer bedeutenden Debatte. Der Deputirte Metz machte folgende Anzeige: „Das Dorf Straßen, eine Lieue von Luxemburg, ist zum Unglück in dem sogenannten abgetretenen Gebiete (strategischen Rayon) begriffen. Am 22. April wurde daselbst bei Gelegenheit der Einsetzung des neugewählten Bürgermeisters ein sogenannter Freiheitsbaum aufgerichtet. Der Wipfel dieses Baumes war mit der belgischen Fahne gekrönt. Ich will nicht verschweigen, daß die Bevölkerung sich beeifert hat, den Anlaß zu ergreifen, um gegen die uns drohende Zerstückelung zu protestiren. Was ist nun geschehen mit der Fahne?" — Diese Frage beantwortet Hr. Metz durch Ablesung eines an ihn gerichteten Schreibens, worin es heißt: „Sie haben den Freiheitsbaum gesehen vor dem Hause des Bürgermeisters und die belgischen Farben, auf's Neue entfaltet, als Zeichen der Verwahrung gegen die uns drohende Zerstückelung. In dem Augenblick, wo ich Dieses schreibe, sind Baum und Fahne verschwunden. Ein Bataillon preußischer Infanterie, begleitet von Husaren, Lanciers und einigen Pontoniers mit Beilen, sind hier (im Dorf Straßen) angekommen und haben in Abwesenheit des Bürgermeisters den Secretär aufgefordert, die Fahne vom Baum wegnehmen zu lassen. Da sich der Secretär weigerte, dieser Weisung Folge zu leisten, gab der Major den Pontoniers Befehl, Hand an's Werk zu legen; nach fünf Minuten lag der Baum sammt der Fahne am Boden; die letztere wurde mitgenommen und in die Festung gebracht." — Nach einigen Betrachtungen über das Entmuthigende, die belgische Nationalität so verächtlich behandelt zu sehen, und das Aufrichtende des Gedankens, daß doch der Commandant von Luxemburg für nöthig erachtet, 1100 Mann abzuschicken, um einen Baum umhauen zu lassen, heißt es am Schluß des Schreibens: „Bei unserer geringen Zahl konnten wir nur gegen den ganzen Act protestiren. Inzwischen bereitet man sich, die dreifarbige Fahne morgen auf dem Kirchthurm wiedererscheinen zu lassen." — Der Deputirte Metz lieferte sodann einen heftigen Commentar zu diesem Bulletin und erörterte auch die Gefahr der durch die 24 Artikel stipulirten Trennung der Limburg- und Luxemburgischen Gebietstheile von Belgien. Um das Unglück abzuwenden, schlug er vor, eine Adresse an den König zu richten. Sie soll ganz laconisch abgefaßt werden. „Sire! im Jahre 1831 bedrohten mißliche Umstände Belgien mit der schmerzhaften Hinopferung unserer Brüder in Luxemburg und Limburg. Kann dieses Opfer heute noch vollbracht werden, nachdem sieben Jahre gemeinsamen Daseyns Jene mit Belgien verknüpft haben? Die Kammer hofft, bei den Unterhandlungen über einen Vertrag mit Holland werde die Integrität des belgischen Territoriums erhalten werden." — Ueber diesen Antrag discutirte die Kammer ziemlich lange; zuletzt wurde eine Commission ernannt, die von dem Deputirten Metz und mehreren seiner Luxemburg-Limburger Collegen in Antrag gestellte Adresse zu prüfen. Die Commission sollte am 30. April berichten. Im Laufe der Discussion erklärte der Minister des Innneren und der auswärtigen Angelegenheiten, er habe wirklich von dem General v. Tabor die Meldung erhalten, daß 1100 Mann von der Luxemburger Garnison nach Straßen gekommen seyen, die Fahne von dem Baum vor dem Hause des Bürgermeisters wegzunehmen.

Teutschland.

Aschaffenburg, 3. May. Gestern nachmittags genossen der hiesige Adel; sämmtliche k. Behörden, die Officierscorps des Infanterie-Regiments Zandt und der Landwehr, das Lehrerpersonale der k. Studienanstalten, die Pfarrgeistlichkeit, der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten die hohe Gnade, bei Ihren königlichen Majestäten zur Aufwartung gelassen und vorgestellt zu werden.

München, 30. April. Se. Maj. der König haben den Dr. F. Windischmann, Domvicar und Secretär des Hrn. Erbischofs von München-Freising, an Möhler's Stelle zum außerord. Professor der Exegese an der hiesigen Universität, und den Dr. P. Schelling, Sohn des geh. Rathes und Vorstandes der Akademie der Wissenschaften, Ritters v. Schelling, zum außerord. Professor an der juristischen Facultät der Universität Erlangen allergnädigst [illegible] ernennen geruht. (M. Z.)

Würzburg, 2. May. Bei allerhöchstihrer Anwesenheit dahier haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, dem Hofrath Dr. Marcus den Civilverdienstorden eigenhändig zu verleihen. Zum Domdechanten beim hiesigen Capitel ist, wie wir vernehmen, der Domcapitular Dr. Benkert an des verstorbenen Möhler Stelle ernannt worden. (W. Z.)

Berlin, 26. April. Nach einer mündlichen Unterredung mit Hrn. v. Flottwell soll der Erzbischof von Posen erklärt haben, in seiner ausgesprochenen Ueberzeugung verharren zu müssen. Er ziehe es vor, gegen das weltliche Gesetz zu verstoßen und dem kirchlichen und geistigen seines Gewissens getreu zu bleiben, und unterwerfe sich den Folgen, welche dieser Conflict für ihn herbeiführen möge, mit eben der Resignation, wie sein frommer Bruder in Christo, der Erzbischof von Köln. Demzufolge würde demnächst das vorläufig schon eingeleitete gerichtliche Verfahren gegen den Erzbischof seinen Lauf haben. Viele unserer Juristen sind jedoch der Meinung, daß Dieß bei der Lückenhaftigkeit unserer Gesetzgebung für diese, bisher nie in Praxis getretenen, ganz eigenthümlichen Fälle nicht ein so evidentes Resultat haben dürfte, wie es auf den ersten Anblick scheint. Die Regierung selbst fühlt diese mangelhafte Hülfe unseres Gesetzbuches, und daher wird jetzt die schon längst in Angriff genommene Umarbeitung

unseres Criminalgesetzbuches beschleunigt und in diesem Augenblicke grade dem Abschnitte der größte Eifer gewidmet, der von dem Verhältnisse der Geistlichen zur Regierung handelt. Man hat eine Anzahl Exemplare der deßfalls gemachten Gesetzentwürfe als Manuscript drucken lassen und sie den bedeutendsten hiesigen practischen Rechtskundigen zur vertraulichen Begutachtung mitgetheilt. (L. A. Z.)

Seit einigen Tagen circulirt hier eine kleine Schrift des Professors Philipp Marheineke, welche den Görresschen Athanasius criticirt und mit Gründlichkeit, aber in der trockensten Weise, die feurigen Triaden des katholischen Luthers, wie ihn Hr. Marheineke unter anderen nennt, zu bekämpfen sucht. Von einem so berühmten Theologen und versuchten Kritiker hatte man eine schärfere Widerlegung erwartet, und Hr. Görres kann sich bei seinem Freunde, wie Marheineke sich offen darin nennt, bedanken, so viele Anerkennung und Entschuldigung gefunden zu haben. Es stellt sich immer mehr heraus, daß unsere besten Gelehrten noch nicht verstehen, für die Nation zu schreiben, und ihre trockene Pedanterie, bei aller gründlichen Gelehrsamkeit, einer Sache von allgemeinem Interesse mehr schadet als nützt. Görres, man muß es bekennen, hat noch keinen ebenbürtigen Gegner in der protestantischen Welt gefunden, der mit der schlagenden Gewalt des Wortes, mit Witz, feuriger Phantasie und begeistertem Eifer so viel Gelehrsamkeit und Menschenkenntniß verbände. (F. M.)

Bonn, 25. April. Der Capitularverweser Hüsgen hatte den Dechant van Wahnen wegen seines bekannten Circulars zur Verantwortung gezogen. Dem zufolge ist Hr. van Wahnen durch einmüthigen Beschluß des Vicariats seines Amtes als Dechant entsetzt worden. — Dem Vernehmen nach soll Pfarrer Binterim zu Düsseldorf noch nicht verhaftet seyn. (F. J.)

Hannover, 29. April. In verschiedenen Zeitungen haben wir Aufsätze gelesen, welche sich Anspielungen auf die Echtheit der vor einiger Zeit in unserer Zeitung mitgetheilten Rede erlaubt haben, die Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge bei Gelegenheit eines Gastmahls gehalten hat, welches er dem Officierscorps des zweiten Gardebataillons vor dessen Abmarsche von London gab. Eine solche Handlungsweise können wir nur als einen abermaligen Beweis von den bösartigen Absichten der Correspondenten jener Zeitungen betrachten. In Folge der uns ertheilten höheren Ermächtigung erklären wir nicht nur gedachte Zeitungsartikel für völlig unwahr, sondern geben zugleich unseren Lesern die bestimmteste Versicherung, daß Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge der Veröffentlichung der bei dem erwähnten Gastmahle gehaltenen Rede Ihren vollkommensten Beifall gegeben haben, und daß des Herzogs Wunsch von Anfang an dahin gegangen sey, daß seine Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs Hannover zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. (Hannov. Ztg.)

Stuttgart, 29. April. Der durch mehrere Uebersetzungen, so wie besonders durch die Bearbeitung des Lebens Napoleon und einiger berühmten Männer der Reformation bekannte Dr. Elsner ist kürzlich vom Asperg, auf den er wegen Preßvergehen verurtheilt gewesen, zurückgekehrt, bekam jedoch nicht die Erlaubniß, hier zu wohnen, und hält sich deßwegen in Kannstadt auf. Er hat jedoch wegen der „wichtigen Tage aus dem Leben Napoleons" schon wieder Hoffnung, die Vestung auf ein Paar Jahre besuchen zu dürfen. Vorher wird er aber nach Arenenberg in der Schweiz gehen, wohin ihn Louis Bonaparte eingeladen hat, um ihm die auf seine verstorbene Mutter bezüglichen Actenstücke zu einer Bearbeitung der Geschichte Hortensiens mitzutheilen. (N. C.)

[404 b 3] Bei freier Concurrenz werden
Mondtag den 7ten May l. J. nachmittags 2 Uhr
auf der Schönbergmühle bei Damm von dem pro 1837/38 in dem Stiftsstrietwalde aufgemachten Holzvorrath nachfolgende Gattungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

20 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
14 1/2 » buchene Bengel,
1 1/2 » kiefernes Scheitholz,
8800 buchene Oberholzwellen,
1400 gemischte Oberholzwellen,
1250 kieferne Oberholzwellen,
50 aspene Oberholzwellen,
21 buchene Achsen,
23 kieferne Stämme,
2 aspene Stämme und
87 buchene Leiterbaumstangen, sodann

das Ergebniß der Lohrinden von dem im Districte Breitenweeg vorgenommen werdenden Schälhiebe von beiläufig 80 Klafter Schälholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und sind die Waldförster angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[395 c 3] Fruchtversteigerung.

Samstag den 5ten May dieses Jahres morgens frühe 10 Uhr werden in dem Gasthause zum goldenen Kreuze in Klingenberg von dem freiherrlich von Mairhofenschen Speicher allda

31 Schäffel Korn,
25 » Spelze,
33 » Haber,
1 Metze Erbsen,
1 » Linsen, und
2 » Haidenkorn,

vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert.

Klingenberg den 17ten April 1838.

Freiherrlich von Mairhofensche Verwaltung.
Holtzborn.

[396 c 3] Zum öffentlichen Verkaufe der, für das laufende Jahr in der Freigerichter Hohemarkwaldung, District Sölzertsberg, Forstreviers Horbach, zur Nutzung kommenden Eichen-Lohrinde, von beiläufig 300 Klaftern 40—45jährigem Holze, an den Meistbietenden, ist Termin

auf Sonnabend den 5ten May d. J. morgens 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt worden, welches zur Nachricht Kauflustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gelnhausen den 15ten April 1838.

Der Landrath
Klingelhöfer.

[425 b 3] Bekanntmachung.

Der Eichenlohrinden-Abfall von dem in diesem Jahre in dem Freiherrlich von Dalberg'schen Walddistricte Hoibecke bei Albstadt zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig 25 Klafter wird

Mondtag den 7ten May l. J. mittags 12 Uhr

in dem Gasthause zum Löwen zu Alzenau unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 26ten April 1838.

Dr. Koch

[a 3] In dem Hause Lit. A. Nro. 39 in der großen Metzgergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, ebener Erde, für ledige Herren mit Möbeln bis zum 15ten May zu vermiethen.

[c 3] In ein Seilergeschäft kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten.

Fremde. Im Adler: Frau und Fräul. Gräfin v. Ingelheim, von Mannheim; Hr. Freiherr v. Gebsattel, von Würzburg; Hr. Landrichter Engelhard, von Alzenau; Frau Oberlieutenant Fischer, von Mainz; Hr. Jäger, Kaufmann, von Miltenberg. Im bayerischen Hof: Hr. Obristlieutenant Fuchs m. F. u. Hr. Lieutenant Voll, von Landau; Hr. Höfling, Fabricant, von Würzburg; Hr. Günther, von Wertheim; Hr. Alexander, Student, von Seligenstadt. Im Freihof: Hr. Major Freiherr von Brandenstein, von Koblenz; Hrn. Lehrer Muck, Jung und Huck, von Würzburg; Hr. v. Gutenberg, Cadet, von Bamberg; Hrn. Kaufl. Reis von Stuttgart, Dauschcke von Olgwitz, Metzger und Roth von Würzburg. Im Schwanen: Hr. Ensinger, Papierfabricant, von H.sloch.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 105 — 4. May 1838.

An
Seine Majestät
unseren Allergnädigsten König Ludwig I.
(Sonett.)

Lang harrten sehnsuchtsvoll des Glücks die leeren
Gemächer unsers Schlosses und die Hallen,
Es möge wieder ihrem Herrn gefallen,
In ihren Räumen gastlich einzukehren.

Und als es hieß, Du wär'est sie beehren,
Da mocht' ein froh Getümmel drin erschallen,
Daß rauschend Säul' und Säl' es wiederhallen,
Die hohen, hellen, altbischöflich hehren.

So gibt's unzähl'ge Burgen, die im Lenz
Sich alle sehnen, daß ihr Herr und König
Mit Seinem Anblick wieder sie erfreue,

Denn — jedes Herz ist Deine Residenz,
Draus läuten Dir entgegen wundertönig
Mit reinem Klang die Glöcklein: Lieb' und Treue!

Dr. J. B. Hofmann.

Teutschland.

Aschaffenburg, 4. May. Gestern abends 6 Uhr sind Se. Hoh. der Hr. Erbgroßherzog von Hessen mit Ihrer durchl. Gemahlin, der Prinzessin Mathilde königl. Hoheit, zum Besuche am königlichen Hofe dahier eingetroffen.

Bayreuth, 1. May. Am 29. v. M. gab das k. Regierungs-Collegium seinem scheidenden bisherigen Mitgliede, dem nunmehrigen k. Hrn. Regierungs-Director Stenglein ein Abschieds-Diné, und heute verließ er, einem ehrenvollen Rufe folgend, unsere Stadt, in welcher er seit 21 Jahren, vom Beginn seiner Laufbahn an, die höchste Achtung und das allgemeinste Vertrauen genossen hat — Sein Andenken dahier bleibt unvergeßlich, und unsere besten Wünsche für sein Wohl begleiten ihn. (F. M.)

Triest, 26. April. Hr. v. Rudhart ist am 22. d. aus dem Lazareth nach seiner Wohnung in der Stadt transportirt worden, und befindet sich eben fortwährend äußerst geschwächt und angegriffen. Das Schlimmste jedoch ist, daß eine Anschwellung des Unterleibs eingetreten ist, die allen dagegen angewendeten Mitteln nicht weichen will, und die den Aerzten große Besorgniß einflößt, weil sie eine Verhärtung der Unterleibsgefäße befürchten läßt. Weicht die Geschwulst in einigen Tagen nicht, so ist die größte Gefahr für die Erhaltung des theueren Lebens des Patienten vorhanden; die Familie ist seit gestern wieder in der größten Bestürzung. (N. C.)

Hannover, 27. April. Die zweite Kammer zählt noch immer 33 Mitglieder und ist so die ganze Woche umsonst hier gewesen, da sie erst mit 37 Mitgliedern vollzählig ist. Regierungsmittheilungen liegen übrigens nicht vor. Die Versprechungen der Hannoverischen Zeitung bleiben vielmehr noch unerfüllt. — Zwischen dem Cabinetsminister und dem Canzleidirector Leist soll es zu den ernstlichsten Meinungsverschiedenheiten gekommen seyn. (H. C.)

Kassel, 30. April. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung hielt der Präsident einen Vortrag, worin er unter anderem sagte: Das ganze Land werde der letzten Ständeversammlung das Zeugniß nicht versagen können, daß sie vor allen anderen bemühet war, ein gutes Einverständniß mit der Staatsregierung zu unterhalten. Als eine ungünstige Fügung des Geschicks müsse es daher betrachtet werden, wenn es dennoch nicht gelungen, einen Landtag zum friedlichen Ende zu bringen, dessen Anfang so erfreuliche Vorzeichen begleiteten... — Am Schlusse sagte sodann der Präsident: „Se. Hoh. der Kurprinz haben geruhet, mich zum Präsidenten der gegenwärtigen Ständeversammlung zu ernennen. Ich fühle mich durch diesen Beweis fürstlicher Huld und persönlichen Vertrauens hochgeehrt, aber ich erkenne nur zu sehr, daß er in mehr als einer Beziehung unverdient seyn mag; denn wenn ich auch, was meinen redlichen Willen betrifft, die Interessen meines theueren Vaterlandes zu fördern und dadurch meinen Fürsten am Besten zu dienen, mit Jedem kühn in die Schranken trete, so vermag doch der gute Wille allein den Mangel anderer zur Erfüllung des mir zu Theil gewordenen hochwichtigen Berufs erforderlichen Eigenschaften nicht zu ersetzen. Auch wird es nicht immer zum Heil ausschlagen, bei noch nicht beruhigter Fluth den treubewährten Steuermann vom Ruder abzurufen. Doch ich zähle auf den Beistand der Vorsehung: möge sie unsere Berathungen leiten und zu einem für unser Vaterland heilsamen Ziele führen." — Die Stände haben hierauf nach kurzer Berathung die Ermächtigung zur einstweiligen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum Schlusse des Monats November d. J. ertheilt. (K. Z.)

Stuttgart, 2. May. Heute begann in der Kammer der Abgeordneten die Berathung über die Beschlüsse der Kammer der Standesherren zu dem Strafgesetzes-Entwurfe. Die Vollstreckung der Todesstrafe durch das Fallbeil konnte weder die Kammer der Standesherren, noch die Regierung schon jetzt zugeben. Die Commission aber machte den Antrag, auf dieser Modification des Artikels durch die zweite Kammer zu beharren. Auch fügte sie an, daß schon Crusius in seiner schwäbischen Chronik des Fallbeiles als desjenigen Instrumentes gedenke, womit in Schwaben in älteren Zeiten die Todesstrafe vollzogen worden sey. Der Commissions-Antrag wurde mit 51 gegen 29 Stimmen gutgeheißen. (S. M.)

Vom Neckar, 26. April. Dem Vernehmen nach will Hr. v. Rotteck gegen das Verbot des Druckes seiner Schrift, zu Gunsten des Erzbischofs, von vorn herein den Recurs ergreifen. — Mehrere Stellen in der Flugschrift: „Die Tiare und die Krone", welche dem Bibliothekar Professor Gfrörer zugeschrieben wird, haben bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft einen Anstoß erregt. (L. Z.)

Niederlande.

Das „Echo von Luxemburg" berichtet über die Vorgänge zu Straßen (am 25. April) und fügt bei, gleich am folgenden Tage sey der Freiheitsbaum, gekrönt mit der belgischen Fahne, zu Straßen wieder aufgepflanzt worden; gleiche Demonstrationen fanden statt auf den Kirch-

thürmen zu Eich, Hollerich und Hesperange, welche Dörfer ganz nahe bei der Vestung Luxemburg liegen.

Das französische ministerielle „Journal des Debats" bemerkt: „In den Umständen, in welchen jetzt Holland und Belgien, seit der unerwarteten Wiederaufnahme der Londoner Conferenz über die holländisch-belgische Frage, sich befinden, ist eine solche Manifestation Belgiens, wie sie sich am 29. April im Schooße der Repräsentantenkammer zu Brüssel kundgegeben, eine Thatsache von der höchsten Wichtigkeit. Die Redner, welche mit der größten Heftigkeit gesprochen haben, repräsentiren Theile des belgischen Gebietes, welche durch die vollständige Ausführung des Tractats der 24 Artikel denationalisirt werden würden."

Lüttich, 24. April. Die Tilffer Angelegenheit hinsichtlich der Missionäre hat ihren aufregenden Geist verloren und beschäftigt allein noch den Bürgermeister dieser Stadt, der mit der Regierung in die Schranken zu treten entschlossen ist. Er macht ihr den Proceß, weil sie durch die Einmischung der Gendarmerie sein Gebiet verletzt, ohne sich indessen Rechenschaft von Dem zu geben, was der Sache vorangegangen ist. Die Regierung ließ die Gendarmerie nur vorrücken, um die Ruhe herzustellen, die der Bürgermeister selbst gestört, und nur nach einer Berufung auf die freie Ausübung der Religionsgebräuche, welche die Constitution Jedem zuerkennt. Es ist allerdings wahr, daß der Religionseifer bei unserem Minister des Inneren, der allgemein nicht anders als St. de Theux genannt wird, gar leicht Unterstützung und Gehör findet; dennoch aber darf man nicht aus den Augen setzen, daß es sich hier weniger um eine Religionssache als vielmehr um einen gewaltsamen Eingriff in die Constitution handle, der nicht von der Regierung, wie man es glauben machen will, ausgegangen, sondern von der Communalbehörde, die eine ganz falsche Auffassung von der Sache hatte. Es ist traurig, wenn eine Behörde, die Gränzen ihrer Macht verkennend, zu Mitteln schreitet, die den Beifall einer Partei erhalten können, doch nach dem Buchstaben des Gesetzes widerrechtlich sind. Die Communalfreiheit macht der Regierung ohnehin schon viel zu schaffen, und das Staatsruder würde ihr schnell entrissen seyn, wenn sie nicht von der Constitution geschützt wäre. Wäre das Eingreifen des liberalen Bürgermeisters gebilligt worden, so hätte man von der anderen Seite das Eingreifen der orthodoxen Bürgermeister bei anderen Vorfällen nicht tadeln können, und die belgische Monarchie, getrennt in liberale und orthodoxe Communen, stände da als ein leerer Name, unterjocht von vielen kleinen Republiken, die sich gegenseitig einen Meinungskrieg erklären und den Geist der Anarchie von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt tragen würden. Wir müssen hier die religiöse Ansicht unseres Ministers des Inneren ganz abstrahiren und wohl bemerken, daß ein Ministerium oder ein Minister keine andere Meinung haben darf als die der gründlichen Deutung der Constitution, der er streng zu folgen hat; und da diese eine freie Ausübung aller vestgestellten Religionen sanctionirt, so war es seine Pflicht, das Verfahren des Bürgermeisters zu mißbilligen und der Reclamation des Bischofs von Lüttich Gehör zu geben. Hier in Lüttich sind die Gemüther allerdings noch nicht beruhigt; man tadelt von gar mancher Seite das Verfahren der Regierung, doch ist die Stadtbehörde, obgleich ganz aus liberalen Mitgliedern zusammengesetzt, nicht dieser Meinung und vest entschlossen, jeder ferneren Bewegung, sowohl im Interesse der Stadt als im Interesse der Constitution, energisch entgegen zu treten. Dieser Entschluß ist um so bemerkenswerther, da die Regierung fast nirgends einen hartnäckigeren Widerstand in Betreff der Communalrechte gefunden als in Lüttich.

Lüttich, 29. April. Gestern ist das Kreuz auf dem Friedhofe von Tilff in Gemäßheit des Lütticher Rituale und Pontificale wieder hergestellt worden. Nachmittags um 4 Uhr erschien in der Sacristei der Kirche der Schöffe Gillard mit einem Feldhüter; er legte im Namen der Gemeindebehörde Opposition gegen die Aufpflanzung des Kreuzes ein. Der Pfarrer von Tilff verlangte diese Opposition schriftlich, und der Schöffe antwortete, daß er sie erst am folgenden Tage geben könne. Dieß hatte vor etwa 20 Zeugen statt, der Pfarrer ließ gleich ein Protocoll durch einen Notar abfassen. Das Kreuz ward feierlich aufgepflanzt.

Frankreich.

Paris, 1. May. Heute, aus Anlaß des Namensfestes des Königs, war die Börse geschlossen. Gestern Abend begannen die üblichen Gratulationen im Tuilerienschlosse. Marschall Lobau, der um seinen Rath angegangen wurde, war der Meinung, es sey zu besorgen, daß sich nur wenige Nationalgardisten einstellen würden, da die Nachlässigkeit im Dienste seit dem neuen (strengeren) Gesetze über die Nationalgarde größer sey, als je. Die Nationalgarde hat übrigens keinen Anlaß, sich darüber zu beklagen, daß beschlossen wurde, keine Revüe stattfinden zu lassen. Denn die Witterung ist abscheulich; seit dem Morgen hat es noch nicht aufgehört zu regnen.

Die Verhandlungen des Processes Hubert und Consorten beginnen den 7. May und dauern acht Tage. Den bestehenden Gewohnheiten zuwider ward die Liste der Geschwornen, welche in dieser Sache sitzen sollen, der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben; sie soll es erst am Vorabende der Sitzung werden. Was will man durch dieses Verfahren bezwecken? Will man die Angeklagten des Rechtes, gewisse Geschworne zu verwerfen, berauben, oder setzt man Mißtrauen in die Gewissen der Geschwornen? — Ein Zettel, der in einem Zimmer, welches Annat (Lederarbeiter, 35 Jahre alt) und Hubert gemeinschaftlich bewohnten, gefunden worden und von des Letzten Hand geschrieben scheint, zeigt, welch kühnen oder lustigen Plan die Verschwörer gefaßt hatten. „Das Verfahren" — heißt es in dem Schreiben — „ist Folgendes: Man miethet in der Nähe der Deputirtenkammer ein Zimmer mit einem Pferdestall und einem Holzplatz im Erdgeschoß. Hier wird das Material der beiden Maschinen hingelegt; am Abende vor Eröffnung der Kammern werden diese in Bereitschaft gesetzt, und wenn der König ziemlich nahe gekommen ist, dann bringt man die beiden Maschinen plötzlich aus dem Thorweg, um den ganzen Generalstab und Alles, was ihn umgibt, niederzuschmettern. In drei Minuten ist Alles gemacht, dafür stehe ich. Während Dieß geschieht, schleudern zwei Leute von dem Dache eines nahe gelegenen Hauses aus congrevische Racketen, die von dem nämlichen Erfinder verfertigt sind, auf das Dach der Deputirtenkammer, die dann in fünf Minuten in Feuer stehen wird. Das Uebrige mündlich, und wenn Sie an einem solchen Unternehmen Theil nehmen wollen, so haben Sie die Güte, uns eine bestimmte Antwort zu geben." Auffallend ist, daß hier von zwei Maschinen die Rede ist, während aus Hubert's Briefen und Steubel's Erklärungen hervorzugehen scheint, daß die Verschworenen nur eine (eine Maschine von 16 wie Orgelpfeifen geordneten Gewehrläufen, die zwei Reihen, jede von 8 Läufen bildeten. Sie waren auf einer eisernen Axe angebracht, um welche sie sich drehen ließen; das Ganze ruhte auf einer zweirädrigen Laffette) verfertigen wollten.

Spanien.

Der Infant Don Francisco, welcher am 21. April mit seiner ganzen Familie zu Valladolid angekommen ist,

hat auf seiner Reise nicht weniger als 500 Mann Linientruppen und eine Escorte Cavallerie als Sicherheitsgarde, welche bekanntlich unter Quiroga's Commando selbst steht, bei sich. — Zu Madrid hat die Entfernung dieses Infanten die exaltirte Partei, welche aus demselben sich ein folgsames Werkzeug zu machen hoffte, bis zur Schmähung der Königin getrieben. Am Morgen seiner Abreise waren auf dem Constitutionsplatze mordbrennerische Aufruhrplacate angeschlagen. Mehrere Verhaftungen haben stattgefunden. Das Geschwornengericht hat den Geranten des „Graduador" wegen des schon erwähnten beleidigenden Artikels gegen die Königin zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Diese Strenge sollte wenigstens eine Warnung seyn. Demungeachtet herrscht eine gewisse Gährung in den Gemüthern. Die Regierung hat Kunde von einer Verschwörung erhalten, welche zu Saragossa angezettelt wurde. An die Behörden jener Stadt sind die strengsten Befehle ergangen.

In Almaden hat ein Carlisten-Officier mit 40 Reitern einen neuen Besuch gemacht, der sich jedoch auf Erhebung von Fourrage beschränkte.

Der bevestigte Ort Calanda hat sich am 21. April den Carlisten ergeben; die Besatzung, 338 Nationalgarden, wurde nach Cantavieja gebracht.

Griechenland.

Athen, 14. April. Die Räubereien an der östlichen und westlichen Gränze haben neuerlich so sehr überhand genommen, daß sich die Regierung genöthigt sah, außerordentliche Maaßregeln zu ergreifen. Es wurden zwei Kriegsgerichte, das eine in Lamia, das andere in Missolunghi niedergesetzt und die Gränzbataillone verstärkt. Es kam zu mehreren Gefechten zwischen den königlichen Truppen und den Räubern, wobei die Letzteren jedoch jedesmal geworfen und zerstreut wurden. So schreibt man unter Anderem aus Stylida (in der Nähe des zeitunischen Golfes): „Am 27. März ist es bei Dristilla zu einem Gefechte zwischen unseren Leuten und den Räubern gekommen. Eine Abtheilung des 1. Bataillons stieß auf eine Räuberbande von ungefähr 200 Mann und verfolgte sie mit Flintenschüssen bis Dristilla, wo eine Abtheilung des 2. Bataillons mit 50 Mann stand. Man machte sodann einen vereinten Angriff auf sie, der sie nöthigte, in eine bevestigte Kirche sich zurückzuziehen. Die Räuber machten hierauf einen Ausfall gegen die Abtheilung des 2. Bataillons; sie wurden jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. Die Dunkelheit der Nacht begünstigte ihre Flucht, die sie um 9 Uhr des Abends bewerkstelligten." Man hofft, wenn die türkischen Behörden aufrichtig mitwirken, dieser Plage bald los zu seyn, indem die Regierung ebenso energische als zweckmäßige Maaßregeln dagegen angeordnet hat.

Hinsichtlich der von den Türken ausgesprochenen Güter in der Provinz Theben ist es endlich zwischen der griechischen und türkischen Regierung zu einer Vereinigung gekommen. Die Pforte entsagt darin für sich und ihre Unterthanen allen Ansprüchen auf die türkischen Besitzungen in Theben und erhält dafür von der griechischen Regierung eine Entschädigung von 2,164,509 türkischen Piastern.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz, die sich auf das bestehende Gemeindegesetz stützt, sind alle Gemeinden aufgefordert worden, die nothwendigsten Verbindungsstraßen im Inneren des Landes herzustellen. Es ist in der That hohe Zeit, daß sie mit Ernst die Herstellung der öffentlichen Straßen betreiben; auch wird es der Regierung bei ihren beschränkten Mitteln Niemand verargen, daß sie die Herstellung derselben den Gemeinden als Pflicht auferlegt.

Kürzlich ist der Oberst Kolokotroni mit 20 überzähligen Freiwilligen aus den ersten Familien des Peloponnes hier eingetroffen. Das Conscriptionsgesetz ist fast in allen Theilen des Königreichs bereits ausgeführt.

Italien.

Neapel, 19. April. Am Morgen des Gründonnerstags war die königliche Familie in der Capelle Palatina bei der Grablegung Christi gegenwärtig. Nach dem Kuß des Kreuzes übergab der Maggiordomo Maggiore des Königs, Principe di Bissignano, dem Generalprocurator bei dem Criminalgerichtshof, in einem silbernen Becken die Gnadenacte, die Se. Majestät geruhten, bei dieser feierlichen Gelegenheit zu ertheilen. Es betreffen dieselben Individuen aus allen Provinzen des Reichs, die von mehrjähriger Verbannung oder Gefangenschaft freigesprochen wurden.

Preußen.

Posen, 19. April. Das Neueste, was hier geschehen, ist Folgendes: Heute vormittag ist der Hr. Oberpräsident Flottwell aus Berlin zurückgekommen; die erste Maaßregel war, sich zum Hrn. Erzbischofe zu verfügen, wohin außer dem Domcapitel eine Deputation der Regierung und des Stadtmagistrates schleunigst versammelt worden war. Es wurde dem Prälaten die Entscheidung Sr. Majestät vom Blatte abgelesen und vorgelegt: die Maaßregel zurückzunehmen. Es seye 24 Stunden Bedenkzeit gestattet. Ist diese Bedenkzeit fruchtlos abgelaufen, dann soll ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden, und Alles auf richterlichen Spruch ankommen. Zugleich zog ein Anschlag an alle Straßenecken — teutsch und polnisch — die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. (Wir haben den Inhalt dieser vom 12. April datirten königlichen Proclamation bereits früher mitgetheilt.) — Vom 22. April. Se. Majestät haben durch den Hrn. Oberpräsidenten Flottwell in der feierlichen Eröffnung vom 19. l. M. den Hrn. Erzbischof wissen lassen, wie keineswegs den Geistlichen zugemuthet werde, eine gemischte Ehe gegen ihr Gewissen einzusegnen: seinerseits solle aber der Hr. Erzbischof seinen Erlaß zurücknehmen. Die Proclamation: „An Meine katholischen Unterthanen im Großherzogthum Posen", ist vom 12. April datirt, also vom Gründonnerstage, an welchem Tage Se. Majestät das heilige Abendmahl zu empfangen pflegen. Wer also sonst zweifeln könnte, daß es damit ernstlich gemeint sey, könnte in dem Datum des Erlasses eine Garantie dafür finden. Der Hr. Erzbischof beeilt sich, an alle Geistlichen der beiden Erzdiöcesen eine neue Bekanntmachung zu erlassen, durch welche sie erfahren sollen, wie mild und nachsichtig Se. Majestät gesinnt sey; der Irrthum, in welchem sich der Hr. Erzbischof früher selbst befunden hat, als würde eine unbedingte Einsegnung 2c. verlangt, soll in dieser Weise berichtigt, und Clerus und Volk auf's Neue zur Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Thron ermahnt werden. Heute, am frühesten Morgen, ist der erzbischöfliche Caplan, Hr. Wolkowski, nach Gnesen abgereist, wahrscheinlich soll er die Ausführung dieses Vorhabens dort auf's Schnellste bewerkstelligen. Denn für diesen Ort ist ein kritischer Moment gekommen; der sehr frequente St.-Adalberts-Markt trifft in diese Woche, welcher auch von Bewohnern des Königreichs Polen besucht wird; die Stimmung in Gnesen ist durchaus nicht zufriedenstellend, denn noch immer wird der Official Brodziszewski auf seinem Zimmer in Haft gehalten, und die Ausübung seiner Jurisdiction gehemmt, so daß jetzt der Hr. Erzbischof seinen Official vertreten muß. Ein Wort zum Frieden würde in solcher Crisis wohl an der Zeit seyn. Man vermuthet sogar, der Hr. Erbischof werde den Official Brodziszewski für die nächste Zukunft nach Posen zu sich kommen lassen. Es ist in öffentlichen Blättern mehrmals erwähnt worden, daß der

Weihbischof von Gnesen, Dr. v. Kowalski, die strengen Ansichten des Erzbischofs theile. Wenn auch jeder Katholik, der sich des katholischen Princips bewußt ist, wenigstens annäherungsweise auf diese Ansichten eingeht, so kann auf's Bestimmteste versichert werden, daß es keineswegs Hr. v. Kowalski gewesen ist, welcher den Hrn. Erzbischof zu den von ihm gethanen Schritten vermocht hat, denn das soll doch wohl mit jener Behauptung gesagt seyn, weil so vest und so oft gesagt wird, der Hr. Erzbischof sey nur äußeren Impulsen gefolgt. — Der Erzbischof hat seine Maaßregel bis jetzt noch nicht zurückgenommen.

Vorstehende Nachrichten sind der Kath. Kirchenzeitung entlehnt, welche darin Aufschluß giebt über des Erzbischofs durch die Proclamation vom 12. April bedingte Unterwerfung bezüglich des Verfahrens bei gemischten Ehen, jedoch von dem durch andere Blätter gemeldeten Widerrufe dieser Unterwerfung nichts erwähnt, der vielleicht durch die später erfolgte Bekanntmachung des Rescripts des Hrn. Ministers v. Altenstein v. 14. April veranlaßt worden seyn dürfte. Die Kath. Kirchenzeitung sagt noch in ihren Nachrichten aus Posen: „Das Volk und der Adel hätten den regsten Antheil genommen, ja unter die Deputation, die von Seiten der Bürger dem Bischof ihre Dankbarkeit und ihre Ergebenheit mit Gut und Blut versichert, hätten sich auch Protestanten gemischt. Nur ein Priester habe sich anders benommen.“

Berlin, 27. April. Wie sich der Wind dreht, so ändern sich jetzt auch die Nachrichten aus Posen. Die letzten Berichte lauteten bekanntlich, daß der Erzbischof seinen Irrthum erkannt und die Hand zur Versöhnung geboten habe. Und so war es auch; aber kaum war der Entschluß ausgesprochen, als er bei dem allen Einflüssen so leicht zugänglichen Manne schon wieder wankend gemacht war; seitdem ist er förmlich zurückgenommen worden. Diesesmal soll es die Schwester des Erzbischofs gewesen seyn, die ihm das Rühmliche des Beharrens in der Opposition von Neuem zum Bewußtseyn gebracht habe, doch ist man, wie aus Posen geschrieben wird, keineswegs schon sicher, daß nicht der nächste Tag wieder einen anderen Entschluß bringe. Einstweilen wird nun aber die frühere Anordnung, daß der Erzbischof von seiner Gerichtsbehörde, den Landesgesetzen gemäß, in Criminaluntersuchung genommen werde, zur Ausführung gebracht, und allem Anscheine nach ist man vest entschlossen, das Gesetz in seiner ganzen Strenge walten zu lassen. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Zu Nantes machte am 28. April ein eisernes Dampfschiff seine erste Probefahrt. Dasselbe hat 4 Räder und 2 Kessel, welche aus den dortigen Ateliers der Herren Rocher und Alliot hervorgingen. Als es sich nun bei dieser Probefahrt kaum 50 bis 60 Schritte vom Quai entfernt hatte, zersprang mit fürchterlichem Gekrache einer der beiden Kessel. Die Ursache ist noch nicht bekannt. Hr. Rocher und 5 andere Personen wurden schwer verwundet; der Erstere wird wahrscheinlich um den Gebrauch seines Gesichtes kommen.

Aus Mainz wird unterm 2. May geschrieben: Gestern früh fand hier ein Duell zwischen einem Beamten und einem Officier der hiesigen Garnison statt. Eine Contestation während dem Spiele erhitzte den jungen Officier so sehr, daß er sich zu Thätlichkeiten gegen den weit älteren Beamten hinreißen ließ und, wie man sagt, gegen den Wehrlosen den Säbel zog und ihn verwundete. Ein solches Benehmen verlangte Genugthuung; und welche? Nach den Grundsätzen unserer Zeit eine blutige. Der junge Officier erhielt von seinem ihm in der Waffenführung gewachsenen Gegner eine Wunde in's Gesicht, die ihn seine augenblickliche Aufwallung wahrscheinlich nie vergessen lassen wird. (F. J.)

Zu Appenzell in der Schweiz hat sich der seltene, vielleicht in seiner Zeit einzige Fall ereignet, daß ein Bäcker wegen zu schwer gebackenen Brodes von der Regierung um eine Geldbuße von 5' fl. gestraft worden ist. Die Obrigkeit hatte nämlich ein gewisses Gewicht für jede Gattung von Brod vorgeschrieben, um durch eine solche Gleichförmigkeit verschiedenen eingeschlichenen Mißbräuchen zu steuern, während einige Particularen, ihrer Bequemlichkeit wegen, schwereres Brod backen zu lassen fortfahren wollten.

Die bekannte Schriftstellerin Miß Trollope erzählt in ihrem neuesten Werke „Wien und die Oesterreicher“ Folgendes: „Gestern war Gesellschaft bei dem türkischen Gesandten, und zum erstenmale, so lange die Christenheit besteht, beehrten die Damen von Wien einen ottomannischen Ambassadeur mit ihrem Besuch. Er hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sämmtliche Männer dem Geburtsfeste des Sultans zu Ehren in Staatskleidung erscheinen möchten. Natürlich hätte man in jedem Lande einer solchen Aufforderung würdig zu genügen gestrebt, aber hier galt sie geradezu für einen Aufruf zur Entwickelung einer außerordentlichen Pracht. Keine einzige Gesellschaft erregte jemals vorher eine so allgemeine Sensation. Jedermann schien von dem Ceremonienbesuch bei einem Türken irgend etwas Neues zu erwarten; und in der That war der Gedanke an sich pikant genug, daß christliche Frauen zum Erstenmale, so lange die Welt Welt ist, die Wohnung eines Muselmannes betreten und wieder nach eigener Lust und freiem Benehmen sie sollten verlassen können. Der Eingang zu der ottomannischen Pforte war mit farbigen Gläsern glänzend erleuchtet, und in deren Mitte zeichneten sich die beiden Worte: „Sultan Mahmud“, in schönem Transparent aus. Die Art der Einführung bei dem Hrn. Gesandten ließ nichts zu wünschen übrig — eine Einführung auf gut Konstantinopolitanisch. Wir mußten durch zwei Zimmer gehen, zwischen zwei Reihen türkischer Diener, und diese schoben mit ächt orientalischer Sittsamkeit ihre Hand vor die Augen, so oft eine Dame vorüberging. Dieß war ganz vortrefflich; allein beim Fortgehen hatte diese Ceremonie schon viel von ihrem zauberischen Effecte verloren, wenigstens für mich, weil ich indessen in der Gesellschaft erfahren hatte, daß hier alle auswärtigen Gesandtschaften die löbliche Gewohnheit haben, für die großen Gelegenheiten sich gegenseitig mit ihrer Dienerschaft auszuhelfen, und daß dießmal der päpstliche Nuntius dem Anbeter Mahomeds eine große Anzahl seiner Diener geliehen hatte. Also waren diese Hände vor den Augen nichts mehr und nichts weniger als eine Comödienspielerei.“

[410 b 3] Mittwoch den 9ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des königlichen Gemeindevorstehers zu Damm der sogenannte stiftische Strietwaldacker, an den Dämmer Strietwald gränzend, in 28 Loose getheilt, in einem 12jährigen Bestand vom 22ten Februar 1839 bis dahin 1851, unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, parcellenweis an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[404 c 3] Bei freier Concurrenz werden

Mondtag den 7ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

auf der Schönbergmühle bei Damm von dem pro 1837/38 in dem Stiftsstrietwalde aufgemachten Holzvorrath nachfolgende Gattungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

20 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
11 1/2 " buchene Bengel,
1 1/2 " kiefernes Scheitholz,
8800 buchene Oberholzwellen,
1400 gemischte Oberholzwellen,
1250 kieferne Oberholzwellen,
50 aspene Oberholzwellen,
21 buchene Achsen,
23 kieferne Stämme,
2 aspene Stämme und
87 buchene Leiterbaumstangen, sodann
das Ergebniß der Lohrinden von dem im Districte Breitenweeg vorgenommen werdenden Schälhiebe von beiläufig 80 Klaftern Schälholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und sind die Waldförster angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[425 c 3] Bekanntmachung.

Der Eichenlohrinden-Abfall von dem in diesem Jahre in dem Freiherrlich von Dalberg'schen Walddistricte Hofbecke bei Albstadt zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig 25 Klafter wird

Mondtag den 7ten May l. J. mittags 12 Uhr

in dem Gasthause zum Löwen zu Alzenau unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 26ten April 1838.

Dr. Koch.

Ein Bier- und ein Branntweinkessel sind zu verkaufen bei
Michael Winand in Kleinostheim.

(Hierzu eine Avertissements-Beilage.)

Beilage zu Nro. 105 der Aschaffenburger Zeitung.

[419 a 3] (Stipendiengesuche für 1837 in 38 aus Aschaffenburger Localfonds betreffend.)

Zufolge h. Weisung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird andurch bekannt gemacht, daß jene Lyceal-Candidaten und Studenten an Hochschulen, welche sich um Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde oder aus dem Friederizianischen Fonde zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1837 in 1838 bewerben wollen, ihre deßfallsigen Gesuche mit den gesetzlich erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigten K. Studienbehörde portofrei einzureichen und das Weitere sofort zu gewärtigen haben.

Aschaffenburg am 3ten May 1838.

Königliches Rectorat des Lyceums.
Dr. Hoffmann,
K. Hofrath und Rector.

Bekanntmachung.

Aus einem Stalle in Eschau wurde in der Nacht vom 23ten auf den 24ten April l. J. eine schwarze Geiße mit weißem Kopfe entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen Diebstahl Späte halten zu lassen und von dem günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 1ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[409 b 2] Strichsbekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden dem Jakob Fäth zu Damm am

Mondtag den 7ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

nachverzeichnete Immobilien im Executionswege in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Damm, unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

Ein ganzes Wohnhaus sammt Scheuer, Garten, Stallung und Umgriff (Lit. B. Nro. 76);
ein Acker zu 2 Viertel auf dem Rosenberg;
» » à 1 Viertel in der Dreispitze, neben Johann Kölbel;
» » à 20 Ruthen im Furth, neben Sebastian Geiß;
» » à 1 Viertel im Wusteneifelde, neben Valentin Geiß;
» » à 1 Viertel auf dem Galgenweeg, neben Adam Spatz;
» » à 1 Viertel auf den neun Morgen, neben Christian Schmitt;
» » à 20 Ruthen am Goldbacher Weege, neben Wilhelm Kaup;
» » à 30 Ruthen am rothen Wingert, neben Josef Westrimer;
» » à 30 Ruthen bei den neun Morgen, neben Valentin Geiß;
» » à 2 Viertel hinter der Fahrbach, neben der Bach;
» » à 1 Viertel am Hasentanz, neben Johann Kölbel;
» » à 30 Ruthen auf dem Wolfsberg, neben Christoph Schmitt;
» » à 1 Viertel auf dem Eiches, neben Peter Göbel;
eine Wiese à 30 Ruthen auf der Beine, neben Konrad Kaup;
ein Acker à 30 Ruthen am Apfelsberg, neben Peter Mensinger;
» » à 20 Ruthen allda, neben Konrad Meidhof;
ein Garten à 1 1/2 Ruthen auf der Beine, neben Balthasar Bieber's Erben.

[b 3] Gläubiger-Ladung.

Eva Hammerschmitt, ledige Tochter des Taglöhners Johann Hammerschmitt von hier, will nach Nordamerica auswandern.

Wer eine Forderung oder irgend einen andern Rechtsanspruch an dieselbe geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung derselben auf Mondtag den 7ten May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aschaffenburg am 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director. Pelletier.

[391 b 2] Bekanntmachung.

Johann Sauer und dessen Ehefrau Margaretha geborne Deller von Steinbach beabsichtigen in die nordamericanischen Freistaaten auszuwandern.

Es wird daher Schulden-Liquidations-Tagfahrt auf

Mondtag den 7ten May 1838 vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Wer Forderungen an die Johann Sauer's Eheleute machen kann und will, hat solche an dieser Tagfahrt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation, zu liquidiren.

An demselben Tage nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus und die Güter des Johann Sauer in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Steinbach versteigert.

Aschaffenburg den 6ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Müller.

[390 a 2] Bekanntmachung.

Bei der vorhabenden Auswanderung des Johann Adam Stadtmüller, Bauers, dessen Ehefrau Barbara geborner Wissel, welche in erster Ehe mit Peter Belle stand, und seiner Stiefkinder Johann Jakob und Magdalena Belle, ledig, von Hobl, werden alle Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10ten May d. J. vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtspract.

[414 b 2] Bekanntmachung.

Georg Adam Deller von Johannisberg, welcher in erster Ehe mit Magdalena geborner Fleckenstein stand, und nun mit Katharina geborner Reisinger sich in zweiter Ehe befindet, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerica auszuwandern. Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9ten May 1838 vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Das Wohnhaus und die Güter des Georg Adam Deller werden

an demselben Tage nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Johannisberg versteigert.

Aschaffenburg den 7ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Weidlich.

[417 b 2] Bekanntmachung.

Das den Johann Ott's Kindern gehörige halbe Wohnhaus Nro. 84 in der geraden Gasse mit 21 3/4 Ruthen Hofraithplatz zu Mainaschaff wird auf freiwilligen Antrag der Interessenten am

Samstag den 5ten May 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.

Aschaffenburg am 9ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Rinstädt.

[413 b 2] Edictalladung.

Johann Rosenberger, Ortsnachbar von Schneppenbach, und seine Ehefrau Magdalena eine geborne Amrhein, Beide in erster Ehe stehend, sind Willens, nach Nordamerica auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen

Mondtag den 7ten May l. J. vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

Alzenau am 23ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

[434 a 2] **Strichspatent.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Samstags den 26ten May l. Js. früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige Heil-Kreuz-Ziegelhütte bei Unterwestern, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune und Stallungen, dann mehreren Art-, Wiesen- und Krautfeldern, worüber das Verzeichniß bei dem Gemeindevorsteher zu Unterwestern offen liegt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Dieß für Steigerungslustige zur Offenkunde.

Alzenau den 10ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Actuar.

[415 b 2] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche die Verlassenschaft der Joseph Heider's Wittib zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen

am Dienstag den 8ten May früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie später bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 6ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

[435 a 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird zu Elsenfeld auf dem Rathhause das sogenannte stiftische Kammerhöfchen, beiläufig

17 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Aecker und
1 „ 2 „ 6 „ Wiesen haltend,

in einen weiteren 12jährigen Bestand von Martini 1838 bis dahin 1850, unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[433 b 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr werden im Geschäftslocale des Unterzeichneten beiläufig

2 Schäffel 1 Metzen Weitzen,
150 „ Korn,
75 „ Spelz und
5 „ 3 Metzen Korndort

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.

M. G. Chandelle.

[436 a 2] Der Eichenlohinden-Abfall von 75 Klaftern Schälholz aus der dem Seminarfond gehörigen Waldparcelle Stilchesbecke bei Schmerlenbach wird

Donnerstag den 10ten dieses Monats nachmittags 3 Uhr

im Förstershause des Schmerlenbacher Waldes öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.

M. G. Chandelle.

[437 a 3] Mondtag den 14ten May und die darauffolgenden Tage, jedesmal des Nachmittags halb 2 Uhr, werden an dem königlichen Pfandamte dahier die bis anher verfallenen Pfänder gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 1ten May 1838.

Das königliche Pfandamt.

[424 b 2] **Bekanntmachung.**

(Die Versteigerung der Lohrinden in dem städtischen Strietwalde betreffend.)

Mondtag den 7ten May früh 10 Uhr wird der diesjährige Lohrinden-Ertrag aus dem Strietwalde von circa 60 bis 80 Klaftern Eichenschälholz unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden kann.

Aschaffenburg am 23ten April 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein.

Mickler, Stadtschrbr.

[427 b 2] **Holzversteigerung.**

Das unterfertigte Domänenamt versteigert an nachbenannten Tagen in der Gräflich Castell'schen Waldung zu Urspringen im Distrikt Gereuth folgendes Holzmaterial:

am Freitag den 11ten May l. Js.

150 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

am Mondtag den 14ten May

280 Klafter Buchenscheitholz,

am Dienstag den 15ten May

80 „ Eichenscheitholz und
3000 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im besagten Districte jedesmal vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

Remlingen den 27ten April 1838.

Gräflich Castell'sches Domänenamt Urspringen.

Woesch, Rath und Amtmann.

Linz, Actuar.

[438 a 3] Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Lohrhaupter Gemeindewalde gefällten Gehölzes, bestehend in

1) 346 Klaftern Buchenscheitholz,
2) 308 „ Buchenprügelholz,
3) 336 „ Eichenscheitholz,
4) 456 „ Eichenprügelholz,
5) 171/4 „ Eichenwerkholz und
6) 345 Eichenabschnitten und Eichstämmen,

an den Meistbietenden ist Termin

auf Donnerstag den 17ten dieses Monats morgens 9 Uhr

in das Haus des Wirthes Michael Dieterich zu Lohrhaupten anberaumt worden, welches zur Nachricht Kauflustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gelnhausen den 1ten May 1838.

Der Landrath

Klingelhöfer.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

// Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 106 — 5. May 1838.

Spanien.

Muragorry und sein kleiner Anhang sind wirklich gänzlich versprengt; der Erstere ist auf flüchtigem Fuße bereits in St. Jean de Luz angekommen.

Der Graf v. Negri durchzieht jetzt die Provinz Leon.

Nach der Einnahme Calanda's, einer der reichsten und ansehnlichsten Städte Unteraragoniens, durch die Carlisten, haben die Christinos auch Alcaniz geräumt.

Großbritanien u. Irland.

London, 30. April. Auf morgen hat Hr. Hume eine Motion angekündigt, daß die Zahlung der dem Herzog von Cumberland, nun König von Hannover, bewilligten Pension von 21,000 Pfund Sterl. jährlich, suspendirt werde. Der „Courier“ ist der Meinung, daß diese Motion von allen Parteien zurückgewiesen werden muß, da eine solche Suspension eine positive Verletzung des nationalen guten Glaubens seyn würde; die Bewilligung der Pension sey von der britischen Nation ohne irgend eine Bedingung geschehen, und ihre Zurücknahme würde den Credit eben so sehr erschüttern, als wenn eine Motion dafür gemacht würde, die Zahlung der Dividenden an die Gläubiger der Nation zu suspendiren.

Im Oberhaus erklärte heute Lord Melbourne: die Conseilsordre, welche die Anwerbung britischer Unterthanen für den spanischen Dienst gestatte, werde nicht wieder erneuert werden; man sey noch mit Prüfung der Frage beschäftigt, ob eine besondere Erlaubniß für diejenigen Engländer zu gestatten sey, welche jetzt bereits im Dienste der Königin stehen und etwa darin bleiben wollen. Lord Melbourne zeigte ferner an: die Krönungsceremonie werde am 28. Juny, anstatt am 26., statthaben.

Frankreich.

Paris, 2. May. Die Reden, welche gestern in den Tuilerien gehalten wurden, weichen in so fern von den früher an demselben Tag vorgekommenen ab, als dem König dießmal auch zu der nahe bevorstehenden Vermehrung seiner Familie Glück gewünscht wird. Die Anrede, welche der österreichische Botschafter Graf Apponyi im Namen des diplomatischen Corps an den König richtete, lautet: „Das diplomatische Corps hat die Ehre, Ewr. Majestät, bei Gelegenheit Ihres Namensfestes, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche und die Huldigung seiner Wünsche für Ihr Glück, Sire, und für das Ihrer erlauchten Familie darzubringen. Mit Freuden findet es ein Pfand für deren Erfüllung in der schützenden Sorge, mit der die Vorsehung bisher die kostbaren Tage Ewr. Majestät und die Gegenstände Ihrer innigsten Zuneigung umgeben hat, in der Ruhe und dem Gedeihen Frankreichs und in der nahen Zukunft eines Ereignisses, der Art, alle Hoffnungen des Landes und des Thrones zu verwirklichen. Lange Jahre noch mögen Sie sich, Sire, dieses glücklichen Zustandes der Dinge erfreuen und berufen seyn, es durch Ihre Erfahrung und durch Ihre hohe Weisheit zu bevestigen.“ Der König erwiederte: „Sie wissen, mit welchem Vergnügen ich stets, durch Ihr Organ, die Glückwünsche des diplomatischen Corps bei Gelegenheit meines Namensfestes empfange. Insbesondere erfreut bin ich über diejenigen, welche Sie dieses Jahr hinzufügen, über die Hoffnung eines meinem Herzen gar theueren Ereignisses. Es ist dieses eine neue Wohlthat der Vorsehung, welche uns, mich und die Meinigen, so oftmals vor den Gefahren, die wir liefen, bewahrt hat. Ich glaube gerne mit Ihnen, daß die Fortpflanzung meiner Nachkommenschaft, dadurch daß sie neue Garantien für die Thronnachfolge und für die Stabilität unserer Institutionen giebt, auch beitragen wird zur Erhaltung dieses Zustandes von Ruhe, Wohlseyn und allgemeinem Frieden, welcher, seit fast acht Jahren, der einzige Gegenstand meines Ehrgeizes und das beständige Ziel meiner Anstrengungen und meiner Bemühungen ist. Ich hoffe, daß mit der Hülfe Gottes und mit der Zusammenwirkung der Souveräne, deren hohe Weisheit so mächtig dazu beigetragen hat, für die Welt dieses glückliche Resultat zu erlangen, es uns glücken wird, dasselbe täglich mehr zu bevestigen. Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie mir für meine Familie und für mich darbringen, und beeifere mich, selbst dem diplomatischen Corps auszudrücken, wie sehr gerührt ich durch dieselben bin.“ — Hr. Dupin, der im Namen der Deputirtenkammer sprach, setzte voraus, die Herzogin von Orleans werde einen Prinzen zur Welt bringen. „Ein anderer Tag des Glücks und der Freude für Ewr. Majestät königl. Haus u. die Nation,“ sagte er, „wird der seyn, an welchem dem Erben der Krone, deren beständige Fortdauer der Gegenstand unseres Verlangens ist, ein Sohn geboren werden wird. Unterrichtet durch Ihr Beispiel, Sire, und durch das des Prinzen, seines Vaters, wird dieser dritte König unserer neuen Dynastie leicht finden, was für uns bei der vesten Begründung der constitutionellen Regierung nur durch Kampf und unter Schwierigkeiten zu erreichen war.“ — Der König erwiederte Hrn. Dupin: „Mit großem Vergnügen empfange ich die Wünsche, welche bei Gelegenheit meines Namensfestes die Deputirtenkammer mir überbringt. Ich danke gleichfalls ihren Glückwünschen bezüglich eines anderen Gegenstandes, welcher meinem Herzen sehr theuer ist; ich gebe ihr gerne die Versicherung, daß mein Geschlecht meinem Beispiele folgen wird. Meine Abkömmlinge werden jederzeit treu seyn den nationalen Gesinnungen, die in meinem ganzen Leben die Richtschnur meines Betragens waren; sie werden sich würdig machen des Nationalwunsches, der mich zum Throne berief; wie ich, werden sie sich bemühen, die Gehässig- und Mißhelligkeiten zu ersticken, und alle Meinungen um das hohe Interesse, welches Jeden beherrschen muß, das des Vaterlandes und des öffentlichen Wohles, wieder zu vereinigen; sie werden, gleich mir, fühlen, daß Einigkeit Stärke verleiht, aber nicht diese angebliche Vereinigung, welche uns die trügerische Devise der Republik darbot, weil es alsdann nur eine einzige Gewalt im Staate gäbe, vielmehr diese beständige und aufrichtige Vereinigung der drei Gewalten, welche heute bestehen. Wir wollen nicht, wie einer unserer Dichter, sagen: „Drei Gewalten — verwundert über das Band, das sie verknüpft“, sondern, wie der alte Fabelspruch räth, wir wollen

erkennen, daß, getrennt, die Stäbe leicht zerbrochen werden können, während, in einem Bündel vereinigt, sie sich gegenseitig unterstützen und durch ihre Vereinigung die nothwendige Stärke darbieten, um den Anstrengungen Derer, welche sie zu zerbrechen versuchen möchten, zu widerstehen. Nur wenn wir nie vergessen, daß unser Interesse ein gemeinsames ist, wenn wir die Rechte Aller und die Vorrechte eines Jeden achten, werden wir die hohe Mission erfüllen, welche uns anvertraut ist, und die zu befolgen ich niemals unterlassen werde — mit dem Beistande Ihrer loyalen Mitwirkung. (Bei diesen Worten erscholl im Saale der Ausruf: es lebe der König!) Ich danke Ihnen für diese Beweise; meine Worte sind der Ausdruck des ersten Wunsches meines Herzens; die Art und Weise, wie Sie dieselben aufnehmen, ist ein Ersatz für Das, was ich zu erdulden gehabt!" — Wiederholter Beifallruf folgte diesen Worten.

In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung über die Renteconversion wieder aufgenommen. Hr. Passy nahm das Wort im Namen der Commission und erklärte sich gegen alle in Antrag gekommenen Modificationen des von ihr entworfenen Conversionsprojects; der Finanzminister meinte, es müsse der Regierung die Befugniß gelassen werden, mehrere Arten neuer Fonds behufs der Conversion zu creiren. Der Conseilspräsident übergab einen Gesetzvorschlag, wornach eine Bewilligung von 600,000 Francs für die Kosten der Krönungsbotschaften nach London und Mailand verlangt wird.

Das längst erwartete Werk Chateaubriand's über den Congreß zu Verona, den spanischen Krieg im Jahre 1823 und die Händel mit den südamericanischen Colonien ist bereits seit einigen Tagen in unseren Händen. Der kurze Abriß des Lebens des Kaisers Alexander, in welchem Chateaubriand eine gewisse Geistesverwandtschaft mit sich selbst gefunden zu haben scheint, bildet einen der Glanzpuncte des Werkes. Wir erfahren hier zum erstenmale, daß Kaiser Alexander nach der ersten Restauration den Alliirten auf dem Congresse zu Wien wirklich den Vorschlag machen ließ, ob es nicht zweckmäßiger seyn würde, nach einem letzten Sieg über Napoleon die Krone Frankreichs dem Herzoge von Orleans zu übertragen. Chateaubriand verspricht über diese wichtige Thatsache, welche damals den Congreß nicht wenig in Erstaunen brachte, und, da sie der älteren Linie der Bourbons nicht unbekannt geblieben ist, Manches in ihrem späteren Benehmen erklärt, noch weitere Aufklärungen in seinen Memoiren.

Nachrichten aus Algier vom 21. April melden, daß Abd-el-Kader's Armee gegen Achmet, den vertriebenen Bey von Constantine, zu Felde gezogen ist. Der Kampf wird hartnäckig, aber auch entscheidend seyn zwischen den Prätendenten der Souveränität der Regenz. Abd-el-Kader hat die geheimen, besonders die religiösen Sympathien der Bevölkerungen, das Kriegsglück und unseren moralischen Beistand, da wir im Frieden mit ihm leben, für sich; doch Achmet-Bey ist auch nicht ganz verlassen, die Macht der Türken ist im Osten der Regenz nicht so verachtet, wie sie es im Westen war, die Bevölkerungen sind reicher, weniger fanatisch und weniger gierig nach Veränderung. Wir, die Franzosen, eingedenk des Fabelspruchs: „Wenn Zwei miteinander streiten, trägt der Dritte den Vortheil davon," sind bisjetzt und bis zum rechten Zeitpuncte neutral in diesem Kampfe.

Niederlande.

Die zu Koblenz erscheinende „Rhein- und Moselzeitung" enthält ein Schreiben aus Brüssel vom 30. April, worin es in Bezug auf die jüngsten Vorgänge zu Straßen und die daraus erwachsenen Kammerdebatten heißt: „Die limburger und luxemburger Deputirten protestirten gegen die Territorialverletzung und benutzten diese Gelegenheit, die Annahme der 24 Artikel von Seiten Holland's zu gleicher Zeit zur Sprache zu bringen, um gegen eine Ausgleichung sich aufzulehnen, die ihre Gültigkeit verloren, besonders wenn sie heute noch, wie 1831, auf eine falsche Basis zugestanden werden sollte. Die an Holland zuerkannten Theile Limburgs und Luxemburgs hätten zu jener Zeit, als noch die Zukunft so drohend aufzusteigen schien, unter Holland's Herrschaft gebracht werden können, obgleich schon damals sich manche Stimme in der Kammer laut dagegen erhob und Adressen mit zahlreichen Unterschriften eingelaufen sind; doch heute, nachdem der Haß gegen Holland tiefere Wurzel geschlagen, und man sich unter der Regierung Leopold's glücklich und zufrieden fühlt, heute ist eine solche Trennung nur durch die Macht der Waffen zu erringen, und unter solchen Umständen äußerte Hr. v. Hoffschmidt: „Schon sind Emissäre nach Frankreich geschickt worden; schon sagt man, daß die französische Bevölkerung uns unterstützen will; und bei dem ersten Gewehrschusse werden wir in unseren Dörfern vertheidigt werden. Kein Kind, kein Weib, das nicht zu den Waffen eilen würde; die Brunnen selbst würde man vergiften, um den Feind zu tödten." Es ist wahr, daß man etwas mehr Moderation bei den Debatten haben konnte, ohne sich grade etwas zu vergeben; dieserhalb aber bleibt es nicht minder wahr, daß man bei dieser Gelegenheit nur in der Form gefehlt, denn die Sache ist unläugbar so, wie sie vorgestellt worden, und mußte eine Declaration wie die des Adreßvorschlags zur Folge haben, was, wie natürlich, dem König von Holland ganz gewünscht kommt, denn somit ist Alles noch vor dem Anfang beendigt, und Hr. v. Dedel hat keine Eile, um wieder nach England zurückzukehren. Hr. Gendebien meint zwar, es sey diese Kriegsdemonstration gegen den Freiheitsbaum im Dorfe Straßen ein Anfang zur Execution der 24 Artikel; doch ist der ehrenwerthe Deputirte von Mons diesesmal im Irrthum. Der Contract, den man 1831 beiden Theilen vorgeschrieben oder vorgeschlagen, mußte, um seine Gültigkeit zu haben, auch von beiden Theilen angenommen werden; das war nicht der Fall, mithin ward er eo ipso null und nichtig erklärt und neue Vorschläge, den Umständen nach weniger günstig für Holland, weil die Verhältnisse Belgiens denen von 1831 gar nicht mehr ähnlich sehen, dürften allein zur Sprache kommen, wenn man sich irgend einen Erfolg versprechen wollte. Die Wunden der Revolution sind geheilt; man hat die Ueberzeugung erlangt, daß man, trotz der Trennung von Holland, nicht Hungers gestorben; daß die Industrie einen Aufschwung bekommen; daß man endlich sich selbst angehören und selbst verwalten kann, was von allen Ueberzeugungen doch die erfreulichste bleibt; und alles Das ohne Verbindung, ja ohne Ausgleichung mit Holland. Die so lang gezeigte Verachtung, die Holland bei jeder Gelegenheit so pomphaft zur Schau getragen, kann nunmehr ihre Wiedervergeltung finden; man hat die vesteste Ueberzeugung, daß die Zeit der Bedingungen für Holland vorüber und Belgien nicht geneigt ist, den Ansprüchen Hollands nachzugeben. Es hat in diesen sieben Jahren auch gelernt, wie man hartnäckig Stand halten kann.

Brüssel, 1. May. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer erstattete Hr. Dubus den Commissionsbericht über den Metz'schen Adresse-Entwurf. Der Bericht beschränkt sich allein darauf, anzuzeigen, daß die Commission einstimmig beschlossen hat, die Annahme des Adresse-Entwurfes ganz so, wie er der Kammer vorgelegt worden, zu beantragen. Der Präsident erklärte darauf die Discussion über den Entwurf für eröffnet. Auf die

Frage jedoch, ob Jemand das Wort verlange, war Alles still. Es wurde sodann zur Abstimmung, unter namentlichem Aufrufe, geschritten. Der Adresse-Entwurf wurde von den 68 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen und eine große Deputation durch's Loos ernannt, welche dem König die Adresse überbringen soll.

Dem Vernehmen nach hat General Dumoulin, Commandant der Vestung Luxemburg, an alle Bürgermeister der im strategischen Vestungs-Rayon begriffenen Gemeinden ein Rundschreiben erlassen, worin er erklärt, daß er jede jener von Straßen ähnliche Äußerung (ohne Zweifel Aufpflanzen eines Freiheitsbaumes mit den belgischen Fahnen), als eine Verletzung des Statusquo betrachten werde. Er erklärt die Bürgermeister persönlich für die Folgen der Maaßregeln, die er dann nehmen zu müssen glauben würde, verantwortlich.

Die belgischen Blätter beschäftigen sich vielfach mit dem in dem Rayon der Bundesvestung Luxemburg am 25. April stattgehabten Ereigniß. Das „Journal du Commerce" ist besonders über dieses Ereigniß aufgebracht und bemerkt dabei: Preußen und der ganze teutsche Bund hätten dadurch der belgischen Umwälzung „ins Angesicht gespien." In Brüssel hat es übrigens Sensation erregt, daß in dem Augenblick, wo die Bewohner von Straßen sich anschickten, eine an die belgische Repräsentantenkammer gerichtete Protestation gegen die „Schändung" ihres Gebiets und den den belgischen Nationalfarben widerfahrenen Hohn zu unterzeichnen, ein Brand daselbst ausbrach, welcher 17 Häuser einäscherte. Eine Subscription für die Abgebrannten wurde augenblicklich in Brüssel eröffnet.

Teutschland.

München, 3. May. J. Maj. die Königin Caroline werden, wie man vernimmt, am 26. d. die hiesige Residenz verlassen, sich nach Würzburg begeben und dort einige Tage verweilen, sodann nach Aschaffenburg zur königl. Familie reisen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Aschaffenburg werden Ihre Majestät der verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden in Mannheim einen Besuch abstatten und gegen die Mitte July's die Sommerresidenz Tegernsee beziehen. (B. Landb.)

Triest, 27. April. Mit Gegenwärtigem muß ich Ihnen die betrübende Mittheilung machen, daß, nach der gestern stattgehabten Crisis, die Aerzte keine Hoffnung mehr zur Rettung unseres verehrten Freundes, Hrn. v. Rudhart, haben, und zu meinem größten Leidwesen sehe ich voraus, daß ich Ihnen mit meinem Nächsten die traurige Nachricht seines Todes zu geben habe. Es wurde Alles aufgeboten, um die Krankheit zu heben, aber leider ohne Erfolg. — Abends 5 Uhr, wenige Minuten vor Postabgang. Ich komme so eben vom Krankenbette des Hrn. v. Rudhart. Viele Schröpfköpfe und Blutigel, die seit zwei Stunden angewendet werden, lassen eine kleine Hoffnung. (N. C.)

Stuttgart, 3. May. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung des Strafgesetzentwurfes fortgesetzt. In Art. 22, welcher von dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte handelt, hatte die Kammer der Abgeordneten Beschlüsse gefaßt, womit sich die Kammer der Standesherren nicht zu vereinigen vermochte. Namentlich will die Kammer der Standesherren mit dem Verluste der gedachten Rechte nicht auch etwas von den Adelsrechten verloren gehen lassen; es sollen die Letzteren vielmehr bloß wegen Verurtheilung zum Zucht- und Arbeitshause verloren gehen können. Die Commission aber stellt den Antrag, die Kammer möge auf ihrem Beschlusse beharren. Die Regierung will zwar in Bezug auf diesen Artikel das Ergebniß der weiteren Verhandlungen zwischen beiden Kammern erst abwarten. Sie kann jedoch die bis jetzt gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der mit dem Adel verloren gehenden Rechte weder der einen noch der anderen Kammer billigen und möchte darauf beharren, daß nur in Folge der Zuchthausstrafe der Adel, jedoch nur für die Person des Verurtheilten und unbeschadet der Rechte seiner Gattin und der vor dem Strafurtheile erzeugten Kinder, eintreten solle. Da aber beide Kammern von dem Wunsche ausgehen, daß die Folgen der erlittenen Strafe die späteren Nachkommen des Verbrechers in keiner Weise treffen mögen, so möchte der König, um dieser Absicht auf einem anderen Weege entgegen zu kommen, sich geneigt bezeigen, in eintretenden Fällen auf besonderes Ansuchen den nachgebornen Kindern eines solchen Verbrechers die der Familie zustehenden Adelsrechte zu verleihen. — v. Gmelin sprach gegen den Beschluß der ersten Kammer, daß der verurtheilte Adeliche den Adel und den Namen seiner Familie, jedoch nur für seine Person und unbeschadet der Rechte seiner Ehegattin und der in dieser Ehe vor und nach dem Strafurtheile erzeugten Kinder, verlieren solle (während bekanntlich die zweite Kammer die Adelsrechte in solchem Falle nur ruhen lassen und den Kindern wieder gewähren will). — v. Mosthaf vertheidigte den Gesetzentwurf und bemerkte unter Anderem, daß der Adel nur durch das Gesetz bestehe, keineswegs aber durch das Blut (wie ein Abgeordneter behaupte); wir Alle haben einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt, den Adam. Deßwegen kann er der Behauptung nicht beistimmen, als ob der Gesetzgeber im vorliegenden Falle beschränkt sey. — Pfizer bemerkte unter Anderem, indem er für Aufrechthaltung des früheren Beschlusses sprach, er könnte es als bürgerlicher Abgeordneter nicht billigen, wenn, wie der Entwurf wolle, das Zuchthaus der Uebergang wäre, wodurch ein des Adelstandes unwürdiges Mitglied in die Gemeinschaft der Bürgergesellschaft zurückkehren solle. Nach einer zweistündigen Debatte wurde mit 75 gegen 4 Stimmen beschlossen, auf dem früheren Beschlusse zu Numer 1 des Artikels 22 zu beharren (d. h. daß durch den Verlust der bürgerlichen Ehren- u. Dienstrechte der Adel als solcher nicht verloren gehen solle). Da sich während der Abstimmung gezeigt hatte, daß mehrere Abgeordnete die Frage ganz allgemein so aufgefaßt hatten: ob die früheren Beschlüsse in Absicht auf den Verlust des Adels überhaupt, nämlich bei der Strafe des Verlustes der Dienstrechte, des Zucht- und des Arbeitshauses aufrecht zu halten seyen? so erhob sich nun eine sehr stürmische Scene. — Canzler v. Wächter half, indem er beantragt, die Frage zu stellen: ob eben diese letzteren Beschlüsse aufrecht bleiben sollen? Dieß wird mit 66 gegen 11 Stimmen bejaht. (Stuttg. Bl.)

* **Frankfurt**, 3. May. Der Brückenbau, welchen die Taunus-Eisenbahn erforderlich macht, wird zwar mit steigender Lebendigkeit, aber noch immer für viele Wünsche nicht rasch genug, betrieben. Bei Nidda, diesseits Höchst, wird nicht nur — wie bereits berichtet — eine Brücke auf trockenem Lande erbaut, um, nach ihrer Vollendung, die Nidda durchzuleiten, sondern da eben das Niddathal häufig großer Ueberschwemmung ausgesetzt ist, so wird nahe an der Flußbrücke eine zweite Brücke aufgeführt, um bei ungewöhnlich sich häufenden Wassermassen zu verhindern, daß der Eisenbahndamm die ausgetretene Nidda nicht aufhalte und Ueberschwemmung vermehre; ferner sind in der Nähe von Höchst noch vier weitere Brückenbauten, theilweis auch ein hoher Erdaufwurf nothwendig. Drei Maurermeister von hier haben als Wenigstnehmende den Bau von Frankfurt aus bis nahe an Hochheim übernommen; es sind drei junge Leute, geschickt und voller Thä-

tigkeit. Ob sie bei dem großartigen Unternehmen auch richtig gerechnet haben, wird die Zeit lehren. Die Neugierde nach so lange verzögertem Anfange des Bauens, lockt viele Frankfurter nach Nidda und Höchst, auch machen die Actien Inhaber wieder freundliche Gesichter. Politisch ist es allerdings, den Anfang der Bahn-Anlage auf dieser Strecke zu machen, denn, geht die Eisenbahn einmal von Frankfurt bis Höchst, so wird sie schon reiches Erträgniß abwerfen, bis die Arbeit weiter schreitet.

Vorgestern hatten wir dahier ein Schauspiel eigener Art. Ein Landmann aus dem Vogelsgebirge, welchen Producten-Verkauf öfters hierher führt, unterlag der Zudringlichkeit eines Händlers mit Lotterie-Loosen, kaufte mit dem Erlöse seiner Waare, der den Fond zu neuen Einkäufen für sein kleines Handelsgeschäft bilden sollte, ein Lotterieloos oder einen Theil desselben, und gewann 12000 fl., für einen Bauer im Vogelsgebirge eine ungeheuere Summe Geldes. Als die frohe Kunde eintraf, verschenkte er den ärmeren Leuten seines Ortes Alles, was in seinem kleinen Besitzthume mobil zu machen war, Federvieh, einige Geißen, den Rest von Brodfrüchten, Tisch, Stuhl und Bett. Er lud alle seine treuen Ortsnachbarn ein, mit ihm das Geld abzuholen, und versprach ihnen in Frankfurt ein Fest, wie sich's in seinem Dorfe nicht geben lasse. So kamen denn vorgestern alle bespannfähigen Bauern zu Wagen und Roß, zwei-, drei- und vierspännig hier an, annoch von Reitern und ungekünstelten Fußgängern begleitet, kehrten in einem Wirthshaus ein, das zwar klein ist, aber den blumigen Namen zum Roseneck führt; was das beschränkte Local im Inneren nicht faßte, lagerte bei günstigem Wetter um das Haus herum. Alles aß, trank und jubelte, fern war Neid und Groll, die Geldsäcke lagen neben den bald vollen, bald leeren Schüsseln, Jeder bewachte sie wie sein Eigenthum, und der gewinnende Bauer war ein König, geben und so viele frohe Herzen machen zu können; kein Unfug hatte statt, es ward nur gezecht, gesungen und laut gejubelt, eine Menge Zuschauer umstellte den Ort des Frohlockens und sah theilnehmend der Herzlichkeit zu, die da eine Ortsgemeinde zu einer sich liebenden wonnetrunkenen Familie machte. — Sind solche Geschichtchen im Frieden und Frühling der Natur nicht ansprechender für ein menschenfreundliches Gefühl, als die jetzigen religiösen Reibungen?... Man lasse dem Volke seinen frommen Glauben, es ist glücklich und die Mächtigen der Erde es mit ihm. Wir sahen den französischen Adler an der Elbe, der Oder und der Spree, ihn trieb nicht der Unglaube, den man so oft Aufklärung nennt, ihn trieben der fromme Glaube und dessen allwirkendes Beispiel zurück. Wir sahen staunend die nordischen Legionen mit einem Kreuze bezeichnet, das jeder Freiwillige auf seinem Tschakko oder Helme trug. — Die Völker von Nordteutschland haben — so sagte der heldenmüthige Palafox im spanischen Befreiungskriege — keine Klöster und keine Jesuiten, und was thaten sie, um ein fremdes Joch abzuschütteln, das erdrückend auf ihrem Nacken lag? Religion erst mußte aus ihrem Schlummer geweckt werden, und das aufgesteckte Kreuz verjagte den übermächtigen Feind, stellte den Frieden, das Glück der Völker und der Könige her.

Wir freuen uns dahier auch über die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Bayern in der westlichen Gränzstadt seines Reiches, unstreitig einer der schönsten Sommerresidenzen im ganzen teutschen Vaterlande. Ist Ludwig auch nicht unser König, so ist er doch ein wohlwollender Nachbar, den auch wir als solchen und als Freund und hohen Beförderer teutscher Kunst und teutscher Industrie verehren, den wir hochschätzen, weil er Bürgerfreund und Freund der Bürgertugenden ist, den wir als den Fürsten verehren, der mit einem Arm Wunden verband, die der Krieg seinen Provinzen geschlagen hatte, und mit dem anderen Werke der Kunst aufführte, welche nicht Bayern allein, die der cultivirten Welt angehören.

(Eingesandt.) Der rühmlichst bekannte k. k. Hofsänger, Hr. Siebert von Wien, wird bei seiner Durchreise mit seiner Frau, einer ausgezeichneten Sängerin, sich am 8. May im hiesigen Theater produciren, worauf wir die Freunde der Gesangkunst aufmerksam machen.

[c 3] Gläubiger-Ladung.

Eva Hammerschmitt, ledige Tochter des Taglöhners Johann Hammerschmitt von hier, will nach Nordamerica auswandern.

Wer eine Forderung oder irgend einen anderen Rechtsanspruch an dieselbe geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung derselben auf Mondtag den 7ten May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aschaffenburg am 20ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director. Pelletier.

Brodtaxe für den Monat May 1838.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfund 6. G. 16 1/2 kr.
Von diesem Brod der Laib zu 2 1/2 Pf. 8 1/4 kr.
Ein Wasserweck für 1 kr. 5 Loth 3 1/4 Q.
Deßgleichen für 2 kr. 11 Loth 2 1/2 Q.

Aschaffenburg am 5ten May 1838.

Der Stadtmagistrat.

v. Herrlein. Mickler.

[a 3] In der Wailandt'schen Buchdruckerei dahier ist das so eben erschienene neu abgefaßte

Verzeichniß der bei dem königlichen Gränzpostamte Aschaffenburg ankommenden und abgehenden Brief- und Fahrposten 2c. 2c.

um 8 kr. zu haben.

[339 c 3] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen habe, und gegenwärtig in dem Hause des Weinwirths Anton Brandt auf dem Roßmarkte dahier wohne.

Aschaffenburg den 4ten April 1838.

Frosch, k. Advocat.

[449 a 2] Die warmen Mainbäder im Badhause am Krahnen sind zum gefälligen Gebrauche zugängig.

Die Preise sind:

I. Classe per Billet 36 kr.,
„ „ im Abonnement à 12 Billets 6 fl.,
II. Classe per Billet 24 kr.,
„ „ im Abonnement à 12 Billets 4 fl.,

und werden die Billets hiezu im Hause des Weinwirthes Johann Kittel abgegeben.

Aschaffenburg den 5ten May 1838.

Der Unterzeichnete will sein Wohnhaus mit Scheuer, zwei Ställen, einem Schmiedehause und dem Schmiedegeschirre, dann einer Schneidmaschine für Kelterschrauben, endlich 10 Morgen gebaute Grundstücke, dann sein Hausmobilar, vollkommenes Bauereigeschirr, zwei Kühe und ein Rind

am Mittwoch den 9ten May morgens 7 Uhr

zu Gunzenbach im Wohnhause des Eigenthümers, unter Vorbehalt des landgerichtlichen Zuschlages, öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen.

Johann Georg Wissel,
Schmidmeister zu Gunzenbach.

[a 2] In Lit. B Nro. 18 in der Pfaffengasse sind gleicher Erde zwei Zimmer mit Möbeln ständlich an ledige Herren zu vermiethen.

[a 2] In Lit. E. Nro. 1409/10 am Wermbachsthor ist der obere Stock an eine stille Haushaltung oder ledige Herren mit oder ohne Möbel ständlich zu vermiethen.

In der Sandgasse ist eine Wohnung im unteren Stocke, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ständlich zu vermiethen. Zu erfahren im Zeitungsverlage.

In Lit. D. Nro. 49 auf dem Roßmarkte ist ein Logis mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

[430 b 3] In der Fröhlichkeit dahier ist ein Quartier zu vermiethen.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag. — 107 — 7. May 1838.

Portugal.

Lissabon, 25. April. So eben hat eine abermalige Veränderung des Ministeriums stattgefunden. Hr. v. Carvalho ist an Hrn. v. Oliveira's Stelle zum Finanzminister, der Graf v. Bomfim neuerdings zum Kriegsminister ernannt worden. Ferner ist der Vicomte de Sa Da Bandeira Minister des Aeußeren und der Marine, Cölho Minister des Inneren, Leitao Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten.

Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 21. April liest man Folgendes: „Gerade 30 Jahre sind verflossen, seitdem der Infant Don Francisco de Paula, dessen Eltern und Brüder der schmählichste Verrath bereits nach Frankreich geführt hatte, als unschuldiger Knabe, bittere Thränen vergießend, den Reisewagen bestieg, um den Seinigen in die Verbannung zu folgen. Vergangene Nacht um 3 Uhr verließ derselbe Infant, begleitet von seiner Gemahlin und acht Kindern, abermals den Palast seiner Väter, um in eine neue Verbannung zu wandern; diesesmal nicht von fremdem Gewaltherrscher in's Ausland berufen, sondern vertrieben durch dieselbe Fürstin, welche der Gemahlin des Infanten ihre und ihrer Tochter Krone verdankt. Die Infantin Luisa Carlota bewirkte die Vermählung Ferdinand's VII. mit ihrer Schwester, der jetzigen Königin-Regentin, und nur das entschlossene Benehmen der Infantin konnte den abgelebten Monarchen vermögen, das ihm während seiner Krankheit entlockte, das salische Gesetz wiederherstellende Codicill zurückzunehmen und dadurch seiner Tochter die Krone zu verderben. Jetzt wird die ältere Schwester von der jüngeren in die Verbannung geschickt. Ich habe hier manche Leute, Spanier von ächtem altem Schlage, Thränen vergießen sehen, als sie von der Abreise des Infanten, der durch seine Leutseligkeit und durch seinen sittlichen Lebenswandel sich eine große Popularität erworben hatte, hörten und bedachten, daß nunmehr kein einziger spanischer Prinz zurückbleibt, um der königlichen Frau, welcher Spaniens Schicksal heimgegeben ist, zur Seite zu stehen. Welch ein Verhängniß waltet auch über diesem Zweige der Bourbonen!“

Aus Madrid wird unterm 24. April geschrieben: General Flinter ist wohlbehalten in Almaden eingerückt, nachdem die Carlisten es wieder verlassen hatten. In der Kammer der Abgeordneten gab dieser Vorfall wieder Anlaß zu Interpellationen und Beschwerden gegen die Minister, daß es mit den militärischen Operationen so schlecht gehe. Das ist nun einmal die fixe Idee unserer Politiker: eine papierene Beschwerde, eine Kammerverhandlung, oder etwa ein neues Ministerium und ein neuer Constitutionsartikel, — dann, meint man, würden die Carlisten schon ausreißen. Der Hauptfehler aber ist, daß man kein Geld hat, um dem Krieg einen besseren Aufschwung zu geben, und wenn die Kammer über das Ministerium losfährt., so fällt dabei keinem von beiden Theilen Geld aus dem Aermel.

Inzwischen melden telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 3. May: „1) Zu Ernani und St. Sebastian werden Canonensalven abgeschossen, als Freudenbezeugung über einen großen Sieg, den Espartero am 26. April bei Piedrahita über Negri davongetragen hat. Man weiß hier (zu Bayonne) noch nicht, wo der Infant Don Franz de Paula sich befindet. 2) Man schreibt letzte Nacht von St. Sebastian her, in Folge des vollständigen Siegs Espartero's über Negri (in den Umgebungen von Burgos) hätten die (Carlisten) ihre ganze Artillerie und 200 Officiere verloren; Negri sey durch ein Wunder entwischt.“ (Die Börse zu Paris blieb bei der Nachricht von Espartero's großem und vollständigem Siege so kalt, daß die active spanische Rente kaum ⅛ Procent Courserhöhung erfuhr.) Das „Journal des Debats“ will wissen, General Negri sey, von Iriarte aus Neu- und Altcastilien vertrieben, am 19. April in die Gebirge von Asturien und von da in jene von Burgos geflüchtet.

Großbritanien u. Irland.

London, 2. May. Das Unterhaus genehmigte vorgestern, nach einer heftigen Opposition O'Connell's, mit 234 Stimmen gegen 59 die irische Armenbill, die zum dritten Male verlesen worden.

Hume's Vorschlag, das Jahrgeld von 21,000 Pfund Sterling, welches der König von Hannover, als Herzog von Cumberland, bezieht, nicht länger zu zahlen, wurde im Unterhause mit 97 Stimmen gegen 62 verworfen.

Letzten Mittwoch feierte die alte Freimaurer-Brüderschaft das fünfundzwanzigste Jubiläum des Präsidiums des Herzogs von Sussex. Es wurden dabei dem Herzoge, welcher persönlich den Vorsitz führte, ein Tempel und ein Candelaber aus Silber übergeben.

Der Herzog von Terceira, der Marquis von Saldanha sind nebst mehreren anderen portugiesischen Exilirten, von dem Amnestiedecrete der Königin Donna Maria Gebrauch machend, von London abgereist, um nach Portugal zurückzukehren.

Frankreich.

Paris, 4. May. Die Deputirtenkammer ist gestern in der Conversionsfrage so weit gekommen, daß sie der Regierung bei der Art der Umwandlung ein Minimum in der Zinsherabsetzung und ein Maximum in der Capitalerhöhung vorgeschrieben hat; die 5pct. Rente soll mindestens auf 4½pCt. reducirt und das Capital der Schuld höchstens um 20pCt. vermehrt werden. Renten, zu Pari emittirt, sollen zwölf Jahre unablegbar seyn. — Jetzt denkt man daran, die Abzahlung des geborgten Capitals zu bedingen; wäre die Conversion heute im Recht begründet, so bedürfte es der neuen Vorsicht nicht.

Zu St. Esprit, einer ansehnlichen Stadt des Departements des Landes, war kürzlich ein Israelit zum Bürgermeister erwählt und vom König in dieser Würde bestätigt worden, worauf sieben von den zwölf Mitgliedern des Stadtrathes, aus religiösen Scrupeln, wie sie angaben, ihre Dimission einreichten. Bei den vor wenig Tagen stattgehabten neuen Wahlen, um diese Stadträthe zu ersetzen, sind fünf Israeliten ernannt worden.

Es wurde schon gemeldet, daß die 19 von Abd-el-Kader unserem Könige und den königlichen Prinzen zum

Geschenk geschickten arabischen Pferde in einem leidenvollen Zustande in Paris eingetroffen seyen. Ihre Führer, ein Wachtmeister und ein Pferdearzt, sind jetzt vor die Militärjustiz gestellt, angeklagt: diese Pferde auf der Reise mißhandelt und abgejagt, und ihnen außerdem die bestimmte Nahrung entzogen zu haben.

Niederlande.

Aus Holland, 30. April. Erst durch die Debatten in der belgischen Repräsentantenkammer erfuhren wir, was am 25. in dem Rayon der Bundesvestung Luxemburg sich ereignete. Da man sich im Allgemeinen bei uns wenig um die luxemburgische Frage bekümmert, so würde dieser Vorfall auch wenig Sensation erregt haben, wenn nicht gerade jetzt in den an Holland zurückzugebenden Landestheilen in Luxemburg und Limburg eine Aufregung der Gemüther herrschte, welche die Ausführung der Territorialbestimmungen des Tractats vom 15. Nov. 1831 vereiteln will. Im Uebrigen gereicht es unserer Regierung bei der noch unentschiedenen Grünewaldsangelegenheit doch zur besonderen Genugthuung, daß der teutsche Bund die belgische Autorität im Rayon der Vestung Luxemburg nicht anerkennt und selbst mit Waffengewalt einschreitet. Die Grünewaldangelegenheit aber ist augenfällig durch das Ereigniß vom 25. April entschieden.

Brüssel, 1. May. Gestern abend wurde hier eine außerordentliche Volksversammlung in einem Local nahe am Fruchtmarkt gehalten, in Betreff der Ausführung der 24 Artikel und der Scheidung des luxemburgischen Grundgebietes. Fünf- bis sechstausend Menschen waren dabei anwesend, und nachdem einige Reden in französischer und flamländischer Sprache gehalten waren, wurde mit Einstimmigkeit eine von den Patrioten Brabants an ihre Freunde und Landesgenossen von Luxemburg und Limburg gerichtete Adresse angenommen. In dieser Adresse werden, nachdem die Ereignisse von 1830 überblickt sind, die Bewohner von Limburg und Luxemburg von den Brüsseler und Brabantischen Patrioten aufgefordert, mit Kraft sich der Zerstückelung ihrer Provinz zu widersetzen, und sie zugleich in Kenntniß gesetzt, daß sie (die Patrioten) eine Bewaffnungs- und Vertheidigungscommission organisirt haben, welche mit den durch ihre Provinzen zu ernennenden Commissionen sich in Verbindung zu setzen wünsche. Um 9 Uhr theilten sich die zahlreichen Zuhörer, welche diesem Meeting beigewohnt hatten, in drei Abtheilungen und durchzogen mit Fackeln und der Nationalflagge an der Spitze und unter dem Absingen der Nationalgesänge, die hauptsächlichsten Theile der Stadt, sich nach dem Märtyrerplatz begebend, wo die Brabançonne, wie in den Septembertagen, angestimmt wurde. Gegen eilf Uhr wurden die Volksgruppen zahlreicher, und durch die Magdalenenstraße gehend konnten wir die auf dem Königsplatz versammelte Menschenmasse auf 12- bis 15,000 Personen schätzen; die Brabançonne wurde abermals um dem Freiheitsbaum gesungen. Gegen Mitternacht kam der Oberst Rodenbach aus dem königlichen Palais und visitirte zu Pferd die verdoppelt gewesenen Wachtposten. Man versichert auch, daß des Abends ein Theil der Garnison in die Caserne consignirt war.

Der „Belge" sagt, gestern abends habe man sich ebenfalls vor das Hotel der preußischen Gesandtschaft begeben, wo man Geschrei habe ertönen lassen, den Entschluß andeutend, die Luxemburger zu unterstützen. Man berichtet uns, daß man wohl diese Absicht gehabt, daß jedoch der Hr. Bürgermeister Jenen, welche die Rotte bildeten, davon abgerathen habe, und daß sie nicht dorthin gegangen seyen.

Brüssel, 2. May. Heute um 11 Uhr empfing der König die Kammerdeputation, welche die votirte Adresse überreichte. Se. Majestät antwortete: „Es ist mir stets angenehm, den Ausdruck der Wünsche der Repräsentantenkammer zu empfangen. Die Bewohner Belgiens haben, durch ihren Patriotismus und die Anhänglichkeit, die sie mir bezeigt haben, sämmtlich Ansprüche auf meine lebhafteste Sorgfalt erworben. Möge die Kammer fortfahren, in ihren Berathungen Ruhe, Würde und Zutrauen zu zeigen; auf diese Weise wird sie am wirksamsten in den wahren Interessen des Landes handeln."

Die Repräsentanten von Limburg und Luxemburg haben beim Austritte aus der vom Könige der Deputation zur Ueberreichung der Adresse zu Gunsten dieser beiden Provinzen gegebenen Audienz an ihre Committenten folgende Proclamation erlassen:

„Bewohner Limburgs und Luxemburgs! Wir kennen die gerechte Besorgniß, die ihr in diesem Augenblicke hegt, und wir müssen euch unsere ganze Sympathie damit kund geben. Durch euch zur Repräsentantenkammer gesandt, um die Interessen des Vaterlandes zu bewachen, werden wir nicht vor der Pflicht zurückweichen, die uns die Wichtigkeit der Umstände auflegt; welche euere politische Existenz bedrohen konnen. Im Jahr 1831 mußte Belgien sich dem Gesetze des Stärkeren fügen. Durch Ueberfall herbeigeführte Unfälle haben zum Vorwande gedient, ihm Bedingungen vorzuschreiben, die nur die Gewalt es nöthigen konnte, damals zu unterzeichnen. Im Jahr 1838 hat Belgien, stark und blühend, in der Meinung Europa's die Stelle wieder eingenommen, die ihm die hohe Moralität seiner Bevölkerung, seine intellectuelle Macht und seine materiellen Fortschritte anweisen. Jene Bedingungen würde man, ohne aus dem Range der Nationen zu stürzen, heute nicht wieder vorbringen können. Belgien würde seiner Stellung unwürdig seyn, wenn es dieselben nicht mit Energie zurückstieße. Diese Ueberzeugung wird die Richtschnur unseres Benehmens seyn; Wächter und Vertheidiger der Nationalehre, werden wir nie zugeben, daß das Land, mit dem wir vereinigt sind, dessen Anstrengungen wir in den ruhmreichen Tagen der Revolution unterstützt, dessen Zukunft zu sichern wir beigetragen haben, tief genug sinken könne, um seine Anerkennung Seitens des Königs Wilhelm um den Preis der Aufhebung eines Theils seiner Bevölkerung erkaufen zu wollen. Rechnet daher auf unsere Mitwirkung; richtet an uns euere Wünsche und Gesuche, wir werden bei der Legislatur und bei der Regierung euere getreuen Dolmetscher seyn; bereits haben die ganze Kammer und die Minister sich den Wünschen angeschlossen, die wir für die Aufrechthaltung der Integrität des Gebietes ausgesprochen haben. Der König hat sie vernommen, die Sympathie Belgiens ist euch erworben. Hoffen wir Alles von der Gerechtigkeit unserer Sache und beobachten wir bis dahin eine würdige und veste Haltung. Gegeben zu Brüssel im Palast der Nation, am 2. May 1838." (Folgen zwölf Unterschriften.)

Ueber das geheime Comite der Repräsentantenkammer am 30. April erfährt man Folgendes: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten theilte der Kammer folgende Actenstücke mit: 1. Ein Schreiben des Generals v. Tabor an den General Dumoulin, worin er gegen eine Feindseligkeit protestirt, die durch Nichts veranlaßt worden sey, weil das Fest der Installation des Bürgermeisters von Straßen wie gewöhnlich gefeiert worden und es bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich sey, Bäume mit den drei Farben aufzupflanzen. 2. Das Dumoulinsche Rundschreiben an die Bürgermeister der Gemeinden im strategischen Rayon. — Nachdem der Minister lange Ruhe und Klugheit gepredigt hatte, erklärte er, wie man behauptet, daß es, um sich die Gunst der Mächte bei den Unterhandlungen zu erwerben, sich gezieme, Demonstrationen zu vermeiden; er drückte sogar das Bedauern aus, daß man so weit getrieben sey, eine Adresse an den König zu richten. Am Schlusse forderte er die Deputirten Luxemburgs auf, ihren Einfluß anzuwenden, um der in dieser Provinz herrschenden Gährung ein Ende zu machen. Diese Deputirten antworteten ihm, es sey unmöglich, ohne kraftvolle Maaßregeln das Zutrauen in diese Provinz zurückzubringen, und daß unbestimmte Erklärungen unnütz seyen und sie selbst compromittiren würden, ohne Resultate herbeizuführen. „Wenn die Regierung", sagten sie, „uns ermächtigen kann, auf eine bestimmte Weise bekannt zu machen, daß es beschlossen sey, in keinem Falle

in Betreff der Gebietsfrage nachzugeben, keinen Unterschied zwischen den bedrohten und den anderen Provinzen zu machen, dann wird es uns möglich seyn, uns bei den Bevölkerungen Gehör zu verschaffen und die Ruhe im Luxemburgischen dadurch wiederherzustellen, daß man sie über ihre Zukunft beruhigt. Dieß ist das einzige Mittel, den Gährungen, worüber sich die Regierung beklagt, ein Ende zu machen." Die Minister haben hierauf, wie man sagt, auf eine ausweichende Weise geantwortet.

Die zu Gunsten der Abgebrannten von Straßen unter den Mitgliedern der Kammer eröffnete Subscription betrug gestern ungefähr 900 Francs. (Sehr wenig bei dem großen Enthusiasmus von etwa 70 Mitgliedern.)

Teutschland.

In einem größeren Necrolog der Münch. pol. Zeitung über Möhler heißt es unter anderen: „Er befand sich bereits wieder auf dem Weege der Reconvalescenz, als das ewig denkwürdige Kölner Ereigniß eintrat, das seinen Geist in eine Spannung versetzte, die auf seine Gesundheit nur ungünstig einwirken mußte. Um eben diese Zeit suchte die k. preußische Regierung Möhler zum Drittenmal für sich zu gewinnen. Hr. Brüggemann erhielt den Auftrag, Möhler ein Canonicat in Köln, mit einer Professur in Bonn, wann und wie er diese antreten wolle, und einem Gehalt anzubieten, welcher das Doppelte seines gegenwärtigen weit überstieg. Möhler lehnte diesen ehrenvollen Antrag ab. Obgleich er hievon nur mit seinen vertrautesten Freunden, und zwar unter dem Siegel der Verschwiegenheit, sprach, das sie auch unverbrüchlich bis an sein Ende bewahrten, wurde er doch von dem Könige plötzlich zu sich berufen, und als Möhler wegen fortdauernder Kränklichkeit nicht zu erscheinen vermochte, ihm das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Michael zugestellt."

Berlin, 30. April. Mit dem größten Verlangen sieht man officiellen Nachrichten über die Vorgänge in Posen entgegen, da seit einigen Tagen sich das Gerücht verbreitet, daß der Erzbischof seinen Widerruf abermals widerrufen habe. Dieß soll jedoch keineswegs in dem Umfang der Fall seyn, daß Hr. v. Dunin die alte Opposition wieder erheben will, sondern nur die Art und Weise des Hirtenbriefes betreffen, in welchem der Erzbischof der Diöcese seine Sinnesänderung kund geben wollte. Es mag allerdings für einen Kirchenfürsten sehr schwer seyn, nach so starken Aeußerungen und vorhergegangener Bedrohung mit den härtesten Kirchenstrafen plötzlich selbst das Beispiel eines Rücktritts zu geben und Dieß zu veröffentlichen, und die Gläubigen können von diesem Beispiele ihres ersten Hirten nicht sonderlich erbaut seyn. Der Staat besteht auf einer bestimmten Veröffentlichung, aber es ist kaum zweifelhaft, daß der Erzbischof einen vermittelnden Ausweeg in vereinten Bemühungen finden kann, da der Staat gewiß nicht gesonnen ist, einen so hochgestellten Diener, dessen Rückkehr zur Pflicht ihm so wichtig seyn muß, durch strenge Forderungen, welche nicht durchaus nothwendig wären, in Verlegenheiten zu setzen und zum Aeußersten zu treiben. Wenn es wahr ist, daß der Erzbischof in seinem Briefe nur sagen will, daß er nicht der inneren Ueberzeugung, sondern nur der äußeren Nothwendigkeit weiche, so mag Dieß allerdings der Wahrheit gemäß seyn, allein ein solcher Brief würde dem Staate nichts nützen, und die Aufregung nur erhöhen können, da der Erzbischof eigentlich in denselben Gesinnungen verharrte, die Regierung aber mit dem Mantel der Gewalt bekleidet würde, und nur durch das Recht des Stärkeren triumphirte. (D. C.)

Das kürzlich erfolgte Entlassungsgesuch eines unserer höchsten Staatsbeamten (des Ministers v. Ladenberg) soll nicht sein zunehmendes Alter allein zur Ursache gehabt haben, sondern man sagt, daß Differenzen, die mit den Räthen des Collegiums eingetreten wären, ein eben so starkes Motiv dazu hergegeben hätten. Auch von einem anderen hohen Staatsbeamten heißt es, daß er von seinem Posten zurücktreten werde. Die delicate Natur des Verhältnisses gestattet uns noch nicht, etwas Bestimmteres darüber zu äußern. (H. C.)

Berlin, 30. April. Man hat jetzt wieder etwas mehr Hoffnung, in Rheinland-Westphalen den Frieden hergestellt zu sehen. Diese Hoffnung stützt sich auf das versöhnende Benehmen des neuen päpstlichen Abgesandten zu Brüssel, auf seine Nichtgutheißung der von Hrn. Spinelli geschehenen Schritte, auf die Vermittelung einer großen Macht, welche mit dem päpstlichen Stuhl im freundlichsten Vernehmen steht; endlich sollen sehr gewichtige Stimmen im Ministerium und im Staatsrathe, so wie eine dem Throne nahe stehende hohe Person, ohne deren Vorwissen das Verfahren gegen den Erzbischof statthatte, sich entschieden für eine baldige und friedfertige Beilegung des Kölner Zwistes ausgesprochen haben. Eine solche Lösung ist aber nicht so unwahrscheinlich, als es Manchem dünken möchte. Wie ziemlich allgemein verlautet, soll Hr. v. Altenstein von Anfang an dem gegen den Hrn. Erzbischof beobachteten Verfahren abgeneigt gewesen seyn; dagegen besonders Hr. v. R. ein solches für die Ruhe und Sicherheit des Staates für nothwendig erachtet haben. Doch können wir letztere Nachricht nicht verbürgen. (A. Z.)

Mit der größten Spannung sieht man dem Provincial-Landtagsabschied in Preußen entgegen. Mehrere Propositionen der Regierung sollen bei den Ständen wenig Anklang, und zumal die zu Gunsten des hohen reichen Adels der Provinz bei diesem selbst, keine Zustimmung gefunden haben. Nach diesem Vorschlage sollte nämlich für die Familien der reichen adelichen Grundbesitzer eine besondere Erbfolgeordnung eingeführt werden. Darnach erbte der älteste Sohn vorab die Hälfte des ganzen Vermögens und theilte dann noch die andere Hälfte zu gleichen Theilen mit seinen übrigen Geschwistern, doch stets so, daß der ganze Grundbesitz der Familie in seiner Hand vereinigt bliebe; die nachgebornen Söhne sollten für die Beeinträchtigung ihres Erbtheils anderweitig vom Staate durch Aemter und Stellen entschädigt werden, und gleichsam geborne Landräthe rc. seyn. Daß dieser Vorschlag vom Adel selbst bekämpft wurde, der darin nur die Einführung von Sinecuren und von Institutionen sah, welche dem Geiste der Zeit, so wie der Stellung des intelligenten Preußens durchaus unangemessen wären, und wovon andere Länder, welche damit versehen seyen, sich zu befreien suchten, beweist zum wenigsten seine Uneigennützigkeit. (Allg. Z.)

Hannover, 1. May. Noch immer haben die Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände nicht wieder ihren Anfang nehmen können, weil es fortwährend an der zur Fassung gültiger Beschlüsse gesetzmäßig erforderlichen Zahl von 37 anwesenden Mitgliedern fehlt. Die Aufforderungen der Regierung an die Behörden, die Wahlen an Orten, welche bisher noch keinen Abgeordneten gesendet, ungesäumt vornehmen zu lassen, waren fast durchgängig ohne Erfolg. Die Wähler waren nicht zusammenzubringen, wenigstens nicht in der gehörigen Zahl, und wenn auch aus dem Cabinet die Weisung ertheilt worden war, daß hierauf nicht zu sehen sey, sondern es genüge, wenn nur einige Wähler sich einfänden, so waren doch diese nicht dahin zu bringen, zur Wahl zu schreiten. So haben sie sich z. B. in Münden in gar keine Wahl einlassen wollen. Besonders im Osnabrück'schen haben Stadt- und Landgemeinden bei dem Entschluß, nicht zu wählen, beharrt. Wie man jedoch vernimmt, ist der König entschlossen, nur noch einige Tage zuzuwarten, und falls bis dahin noch immer keine

hinlängliche Anzahl von Abgeordneten eingetroffen seyn sollte, dem Präsidenten Jacobi ohne Weiteres zu befehlen, die Verhandlungen wieder zu eröffnen. Der König, der von Braunschweig schon am 27. April wieder zurückgekommen ist, hat kürzlich den Stadtdirector Rumann zu sich rufen lassen und demselben seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben, daß das Wahlcollegium der Stadt Hannover sich hartnäckig weigert, zu einer Wahl zusammenzutreten, obgleich die Mehrheit der Bürger von den loyalsten Gesinnungen beseelt sey. Se. Majestät macht der Stadt Hannover, von der er erwartet, daß sie allen Städten des Königreichs mit einem guten Beispiel voranzugehen sich beeifern würde, Undankbarkeit zum Vorwurf, indem kein Ort so begünstigt worden, wie Hannover, auch der Hauptstadt in dem neuen Verfassungsentwurf zwei Abgeordnete zugestanden worden seyen, während sie nach dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1833 nur zur Ernennung von einem berechtigt gewesen sey. Soviel man weiß, sind bis jetzt allein von der Stadt und Provinz Osnabrück Reclamationen an die teutsche Bundesversammlung übergeben worden. (S. M.)

Vom Rhein, 4. May. Ein Fall, auf den man schon seit einiger Zeit gefaßt war, ist nun eingetreten, nämlich die Unterbrechung der Dampfschifffahrt zwischen Mannheim und Leopoldshafen, indem die Dampfschiffe nach einer Bekanntmachung des Ober-Postamtes in Karlsruhe wegen Versandung des Hafens und des dermaligen niederen Wasserstandes bei Leopoldshafen nicht mehr einlaufen können und deßhalb jener Dampfschifflauf vom 1. May an vorerst wieder eingestellt wurde. Gegen die Mitte des Sommers hin, um welche Zeit der Wasserstand des Rheines, des Schnee-Abgangs in den Gebirgen der Schweiz halber, zuzunehmen pflegt, dürfte sich indessen jenes Hinderniß wiederum heben. Daß es übrigens mit jedem Jahre stärker auftreten wird, läßt sich aus den seitherigen Beobachtungen über die so wohlthätigen Folgen der Rhein-Rectification, bestehend in immer tieferer Bettung des Rheins und stärkerer Versandung der Altwasser, beinahe mit Gewißheit annehmen. In der Zwischenzeit werden wir aber auch in die Benützung unserer Eisenbahn treten, eines ungleich vollständigeren Communications-Mittels, insofern die Dampfschiffe zwischen Mannheim und Leopoldshafen nur während der schönen Jahreszeit liefen und in der Regel nur von Thalreisenden benützt wurden.

Italien.

Rom, 26. April. Wie man vernimmt, ist das Antwortschreiben des Kölner Domkapitels auf das bekannte Breve des Papstes endlich, mit einigen anderen Documenten, in den Besitz des heiligen Stuhles gelangt; dagegen wird die Endresolution des preußischen Hofes in den Angelegenheiten des Bischofs noch erwartet. Man glaubt allgemein, der preußische Minister, geh. Legationsrath Bunsen, werde noch vor seiner Abreise — welche bereits auf gestern festgesetzt war, aber aus Familienursachen um einige Tage verschoben wurde — den Beschluß seines Hofes dem Cardinal-Staatssecretär überschicken. Davon hängt es natürlich ab, wie man in nächster Zukunft Preußen gegenüber verfahren wird. (A. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus St. Petersburg wird unterm 25. April geschrieben; „Auf unserer Eisenbahn nach Zarskoje-Selo, deren Actien so bedeutend unter ihrem primitiven Werthe in unserem Coursblatte notirt sind, ist neuerdings ein Unfall passirt, der nicht geeignet seyn möchte, den Cours dieser Actien zu heben. Gestern sollte nämlich eine Lustfahrt des kaiserlichen Hofes nach Zarskoje-Selo auf der Eisenbahn stattfinden. Ihre Majestäten hatten zu diesem Behufe bereits zahlreiche Einladungen ergehen lassen, und vorgestern schon eilten die Hofbedienten mit den nöthigen Geräthschaften nach dem genannten Lustschlosse. Man bediente sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls der Eisenbahn, und so kam es, daß einer der letzten Wagen, auf welchem sich, außer mehreren Personen, auch die Silberservice befanden, von den Funken ergriffen wurde, die der gerade sehr heftige Wind aus dem Schornstein der Locomotive über die Eisenbahn hinjagte. Noch ehe es Jemand bemerkte, waren die Funken zur Flamme angefacht, die der Wind, verbunden mit der pfeilschnellen Bewegung auf der Eisenbahn, immer mehr verbreitete. Vergebens riefen die Passagiere dem Ingenieur zu, dem die Dirigirung der Locomotive oblag; er war im ersten Augenblicke so verwirrt, daß er die Maschine nicht sogleich anzuhalten verstand, und so sprangen denn Mehrere vom Wagen herunter, wobei sie sich sehr stark beschädigten, während Andere durch die Flamme, die sie dämpfen wollten, verletzt wurden. Endlich gelang es, den Zug anzuhalten, aber das Feuer war bereits so intensiv geworden, daß es den ganzen Wagen ergriffen hatte, der auch, aller Bemühungen der versammelten Menschen ungeachtet, mit seinem Inhalte verbrannte. Sehr viel kostbares Silbergeräth ist bei dieser Gelegenheit ganz geschmolzen, und man berechnet den Schaden auf 30,000 Rubel. Was jedoch am meisten zu beklagen bleibt, ist, daß fünfzehn Menschen mehr oder minder durch diesen Unfall verletzt wurden."

[432 b 3] Bei freier Concurrenz werden
Freitag den 11ten May l. J. nachmittags 2 Uhr
zu Dettingen in dem Posthause nachfolgende in dem Stifts-Lindigwalde pro 1837/38 aufgemachte Holzgattungen öffentlich verstrichen, und zwar

32 eichene Abschnitte,
5 tannene Abschnitte,
9 7/12 Klafter eichenes Scheitholz,
44 1/2 " " Ausschußholz,
38 1/4 " " Stockholz,
13 " tannenes Scheitholz,
2 " " Plattprügel,
1 1/2 " ahrenes Scheitholz,
1700 eichene Oberholzwellen,
20150 tannene Wellen,
1050 heimbuchene Wellen und
300 ahrene Wellen,

sodann die Eichenlohrinde von dem Lindigwalde von beiläufig 25 Klaftern Eichen-Schälholz. Sämmtliches Holz ist numerirt, und ist der Waldförster angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[450 a 3] **Holzstrich.**

Kommenden Freitag den 11ten dieses Monats, früh 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau

400 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz I. Classe

in freier Concurrenz öffentlich und meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber des In- und Auslandes höflichst eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Striche selbst bekannt gemacht.

Maißenhausen den 4ten May 1838

Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen k. pens. Lieutenants Johann Jöraens sind, wenn sie berücksichtigt werden sollen, binnen 14 Tagen von heute an, im Sterbehause bei den Kindern des Verblichenen anzubringen.

Aschaffenburg den 7ten May 1838.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 9ten May werden die Unterzeichneten im hiesigen Theater ein musicalisch-dramatisches Quodlibet im Costume (Musik von verschiedenen Meistern) zu geben die Ehre haben, wozu dieselben das verehrte kunstliebende Publicum ergebenst einladen. Das Nähere besagen die Zettel. Anfang 7 Uhr.

Franz und Louise Siebert,
Concert- und Opernsänger.

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Malter Weitzen 9 fl. 45 kr. Korn 8 fl. 10 kr. Gerste 6 fl. 8 kr. Haber 4 fl. 3 kr. Spelz 4 fl. 12 kr.

Fremde. Im Adler: Hr. Felsenstein, Kaufmann, von Bruck; Fräul. Reichert, Schauspielerin, von Würzburg. Im bayerischen Hof: Se. Durchl. der Hr. Fürst Karl v. Wrede, k. Regierungspräsident, von Speyer. Im Faß: Hrn. Handelsleute Endler von Bamberg und Bamberger von Michelstadt. Im Freihof: Hr. Schiffscapitän Habedger, von Dorberg; Hr. Revierförster Bomgard, von Dudenhofen; Hr. Doctor Geele, von Darmstadt; Hr. Beck, Fabricant, von Seligenstadt; Hr. Bird, Kaufmann, von Elberfeld. Im Mainzer Hof: Hr. Doctor Müller, von Kitzingen; Hr. Harth, Gastwirth, von Hanau; Hr. Rosenthal, Weinhändler, von Mainz. Im wilden Mann: Hr. Pfarrer Bühler, von Rimhorn; Hr. Hack, Gastwirth, von Bamberg; Hr. Pfaff, Floßherr, von Kronach. Im Schwanen: Hrn. Handelsleute Haag und Bopp, von Wertheim.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 108 — 8. May 1838.

Spanien.

Die Nachrichten von der Gränze melden, daß Munazorri nach Sare, einem französischen Dorfe, sich geflüchtet hat. Vorher hatte er sich zu Bayonne gezeigt, und dort einen Anhängern Besuch gemacht. Geld fehlt ihm, wie es scheint, nicht. Er sucht noch Recruten zu werben für irgend einen anderen verzweifelten Handstreich.

Großbritanien u. Irland.

London, 3. May. Die Conservativen geben ihrem Chef, Sir Robert Peel, am 12. May ein großes Festmahl; es werden über 300 Mitglieder des Hauses der Gemeinen daran Theil nehmen.

Vorigen Samstag hatte der Ausschuß des Geheimenraths, welcher die Ansprüche auf Verrichtung von Diensten bei der Krönung zu prüfen hat, eine Sitzung. Eine Bittschrift von Bernard Edward Herzog v. Norfolk, Graf-Marschall von England, welcher den Handschuh an der rechten Hand J. Majestät bei der Krönung trägt, und die ihm als Grundeigenthümer von Workfop Notts zustehenden Gebühren und das Recht anspricht, J. Majestät rechten Arm zu unterstützen, während sie den Scepter hält, wurde genehmigt. Marquis Londonderry hat den Lordmayor und die Aldermen der City aufgefordert, gegen die beabsichtigte Abkürzung der Krönung zu protestiren.

Frankreich.

Paris, 5. May. Die 5pct. Rente ist gestiegen, obschon die Deputirtenkammer nun die Conversionsfrage in allen ihren Theilen so erledigt hat, daß die Rückzahlung oder Umwandlung des genannten Fonds in naher Aussicht steht. Man muß also wohl noch hoffen, der Gesetzvorschlag werde, wie 1824, in der Pärskammer scheitern. Die Deputirtenkammer hat gestern beschlossen: 1. daß die nicht convertirten 5pct. Renten serienweis zur Ablage kommen sollen; 2. daß die Inhaber von 5pct. Rente, welche sich nicht erklären, entweder für Rückzahlung oder für Conversion, zu denen gezählt werden sollen, welche in die Conversion einwilligen; 3. daß der Finanzminister ermächtigt seyn soll, zur Erleichterung der Conversionsoperation, Schatzscheine auszugeben und über die Reservefonds der Schuldentilgungscasse zu verfügen; 4. daß das Amortissement der abgetragenen oder convertirten Renten auf die neucreirten übergehen soll; 5. daß die Minister spätestens zwei Monate nach Eröffnung der nächsten Session Rechenschaft abzulegen haben über die Ausführung der Conversionsmaaßregel. Dieser letzte Beschluß erfolgte trotz alles Sträubens der Minister, die einzig in der Verwerfung des diese Vorschrift enthaltenden Artikels des Gesetzvorschlags noch eine Hoffnung suchen, die Conversion hinausschieben zu können. Die „Debats“ sind erzürnt und betrübt über diese Wendung der Conversionsangelegenheit. Das Cabinet aber kann sich, wenn es nicht etwa auf sehr Glück in der Pärskammer zählt, kaum mehr halten.

Aus der Antwort, welche der König auf die Glückwünschungsrede des Ministers v. Salvandy, als Vorstands des k. Studienraths, ertheilte, heben wir folgende Stelle hervor: „Die Ereignisse unserer Zeit haben uns nur zu klar gezeigt, wie gefährlich es ist, sich zu sehr eiteln Theorien hinzugeben, welche oft gerade zu dem Gegentheile von dem Ziele führen, das man zu erreichen sich schmeichelte. Es ist von hoher Wichtigkeit für den Staat und von großem Vortheile für die Jugend selbst, daß sie durch die Richtung ihrer Studien von thörichten Illusionen, welche die Gemüther verwirren, abgelenkt wird. Prägen Sie Ihren Zöglingen den Grundsatz ein, daß man in Allem sich an das Practische halten muß, und daß, wenn man der Freiheit oder der Regierungsgewalt die ganze Ausdehnung geben will, welche die Theorien angeben, beide geschwächt, nicht bevestigt werden, und ihr Sturz unvermeidlich wird. Frühe schon muß man die Jugend lehren, sich auf die Gränzen des Möglichen, des Ausführbaren zu beschränken. Das absolute Königthum ist so unmöglich, wie die absolute Republik.“

Aus Algier wird berichtet, daß Abd-el-Kader's Heer, unter der Anführung el Barcani's, des Bey's von Medeah, an der Gränze der Provinz Constantine eine Niederlage durch die dem Bey Achmet anhängenden Beni Ares erlitten und in diesem blutigen Gefechte 2—300 Mann, denen von den Siegern die Köpfe abgeschnitten wurden, verloren hat. El Barcani inzwischen sammelte seine Truppen bald wieder und setzte seinen Marsch nach Biscara fort, wo Achmet Bey sich aufhält.

Letzthin erschien in Paris vor dem Zuchtpolizeigerichte ein alter Soldat aus der Kaiserzeit, Namens Broulard, der angeklagt war, einen jungen Bekannten geschlagen zu haben. Er rückte ungeduldig hin und her, schlug unaufhörlich auf seine Mütze und murmelte zwischen den Zähnen. Es ergab sich, daß sich die beiden Männer wegen der Soldaten und über Napoleon veruneinigt hatten. Der Geschlagene hatte bloß gesagt, Napolon sey ein Mensch wie jeder andere Mensch gewesen, darauf war Broulard sogleich wüthend über den Verläumder, nach seiner Meinung, hergefallen. „Donnerwetter!“ sagte er vor Gericht; „der Kaiser, sehen Sie, ist mein Vater, meine Mutter, mein Kind, meine Amme! Wenn ich an ihn denke, wird mir es erst heiß, dann kalt, dann lache ich, dann weine ich. Man sage mir Grobheiten, ich habe nichts dagegen; man schlage mir den Kopf ein, — gut; aber der Kaiser! Wenn man von dem Kaiser spricht, Stille in den Reihen, die Hand an den Tschacko, das ist meine Meinung.“ Man entgegnete ihm, Martinet habe ja nichts Unrechtes von dem Kaiser gesagt. „Er hat gesagt, der Kaiser wäre ein Mensch wie andere Menschen. Bah, Cosack! ein Mensch wie andere? Alle Menschen, einer über den anderen gestellt, würden ihm nicht bis an den Einbogen gehen, so klein er auch war. Der Kaiser, sehen Sie, Donnerwetter! Der Kaiser .. das ist genug.“ Das Tribunal verurtheilte den alten Broulard zu fünf Tagen Gefängniß und 25 Francs Geldstrafe, und er bemerkte darauf: „Auch gut, damit ist doch nicht gesagt, daß der Kaiser ein Mensch wie andere Menschen gewesen.“

Niederlande.

Brüssel, 4. May. Das „Echo von Luxemburg“

richtet, zu Bettendorf, Medernach, Grevenmacher, Bissen und Keblen sey die belgische Fahne aufgepflanzt worden; ja selbst auf dem Glacis der Vestung Luxemburg seyen zwei solche Fahnen an Bäumen zu sehen gewesen. Dagegen meldet das in der Vestung erscheinende „Journal de Luxembourg": nicht 1200, sondern nur 300 Mann Truppen seyen am 25. April nach Straßen gezogen, um die Fahne wegzunehmen; zwar sey die belgische Fahne am folgenden Morgen neuerdings ausgesteckt worden zu Straßen, allein man habe sich später eines Besseren besonnen und sie wieder eingezogen; weder zu Eich, noch zu Hollerich, noch zu Hesperange, noch in irgend einer Gemeinde innerhalb des strategischen Rayons, wehe jetzt mehr die belgische Fahne.

Das „Journal von Flandern" theilt einige Details über das geheime Comite der Repräsentantenkammer vom 30. April mit, die im Ganzen mit den früheren Berichten übereinstimmen. Dann heißt es ferner darin: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten behauptete, daß die Expedition der Preußen keine Beschimpfung für die belgische Regierung sey; daß kraft einer Uebereinkunft keine Militärfahne in dem vorbehaltenen Rayon dürfe aufgepflanzt werden, und daß es folglich schwierig seyn würde, von der Bundesautorität Genugthuung zu verlangen. Der Minister stellte die Nachtheile dar, welche, seiner Meinung nach, aus Militärdemonstrationen entstehen würden; er sagte, man würde außerordentliche Credite für 3000 Mann bedürfen, Credite, die bald, wenn sich das Mißverständniß verwickelte, vermehrt werden müßten: „Was liegt daran, schrien Dumortier und Gendebien. Sollten Sie 12- bis 15,000 Mann bedürfen, Sie würden sie gleich erhalten: aber haben Sie den Muth, zu handeln." — „Wenn Sie auf unserer Bank säßen, antwortete Nothomb, so würden Sie sprechen wie wir. Sie kennen unsere Lage nicht." — Man hat das Ministerium vergebens angespornt; es ist ruhig geblieben und hat sich darauf beschränkt, der Kammer Mäßigung und Weisheit zu empfehlen. Es hat die Deputirten von Luxemburg gebeten, Anstrengungen zu machen, um die Aufregung der Gemüther zu stillen. Diese haben erklärt, daß nur Eines ihre Mitbürger beruhigen könne, nämlich eine officielle und förmliche Erklärung, daß ganz Luxemburg nie von Belgien werde getrennt werden. Sie haben das Ministerium zu bewegen gesucht, sie zu ermächtigen, den Luxemburgern diese gute Nachricht zu überbringen. Aber das Ministerium hat sich in Nichts einlassen wollen. M.z war pathetisch; er hat die Versammlung gerührt. Das Ministerium allein ist vest wie ein Felsen geblieben. Brouckere ist ihm zu Hülfe gekommen. Dieser Deputirte hat ebenfalls behauptet, daß von Seite der Preußen keine Beschimpfung stattgehabt habe. Er hat mehr gewagt: er hat gesagt, die Fahne von Straßen sey nur ein Lumpen gewesen, dessen Schicksal nicht verdiene, die Zukunft Belgiens zu gefährden! Kurz, die Kammer hat Nichts entschieden. Es ist klar, daß die Regierung das patriotische Aufbrausen einiger Deputirten nicht theilt, die keine politischen Ideen haben und einen directen Einfluß auf die europäischen Cabinette, die dieses Geschrei gar nicht beachten werden, ausüben wollen. Es handelt sich davon, eine dauerhafte Ordnung zu begründen, und wenn bei dieser friedlichen Ausgleichung einige Interessen verletzt werden, so ist Dieß fast unvermeidlich; die Cabinette werden ihren Weg verfolgen, um den großen Zweck des allgemeinen Interesses, die Pacification Europa's, zu erreichen. Die patriotischen Blätter beklagen sich über die Minister, die hierdurch allein die Lobsprüche des Landes verdienen. Man begreift nicht genug den Unterschied der Lage zwischen einem Deputirten, der, ohne sich um die fremden Cabinette und Länder zu kümmern, seine Meinung und seine Wünsche frei ausdrückt, und einem dirigirenden Minister, der die Nationalangelegenheiten allen Erwägungen der Nothwendigkeit und des Aeußeren unterwerfen muß. Ein Staatsmann kann nicht den Großsprecher machen, wie einige unserer Deputirten; er muß weiter sehen als sein Land, und nur Forderungen stellen, die zu machen schicklich ist. Unsere Patrioten, denen die Revolution gelang, weil sie in die Interessen Frankreichs einging, glauben, daß man ihnen das Luxemburgische und Limburgische nicht verweigern könne. So sagt in dieser Hinsicht der „Catholique": „Man verlangt nicht, die Stadt Luxemburg zu belagern. Alles, was man von der Regierung verlangt, ist das Versprechen, die Integrität des Gebiets aufrechtzuhalten, das heißt: weder einen Theil des Luxemburgischen noch des Limburgischen abzutreten. Würde diese Erklärung den Krieg herbeiführen? Niemand glaubt Dieß. Die Mächte, die zugaben, daß wir dem König Wilhelm Belgien wegnahmen, werden sich nicht rühren, um ihn in den Besitz einiger armen Dörfer zu setzen, die ihn hassen, und entschlossen sind, sich gegen die Holländer zu bewaffnen. Uebrigens wollen die Holländer den Krieg nicht. Mit ein wenig Vestigkeit werden wir, wie im Jahre 1830, über alle Hindernisse siegen. Durch die Schwäche unserer damaligen Regierenden haben wir die Gelegenheit verfehlt, uns des linken Scheldeufers und Nordbrabants, unserer natürlichen Gränzen, zu bemächtigen." Man sieht es, diese Leute wähnen, sie seyen noch im Jahre 1830, und sie bilden sich ein, daß Europa ihnen gehorchen müsse. Aber das Vorgefallene müßte sie aufklären, wenn sie nicht unheilbare Verblendete wären. Nach so viel Lärm hat die Repräsentantenkammer beim Könige einen falschen und unnützen Schritt gethan, der ihre Würde compromittirt hat, wenn, wie Hundert gegen Eins zu wetten ist, derselbe kein Resultat zur Folge hat. Wohlan! was hat der König gesagt? er hat die Kammer mit der nichtigsten und unbedeutendsten Antwort, die je aus einem königlichen Munde gekommen, zurückgesandt. (Köln. Z.)

Die Vermuthung, die man hier früher ziemlich allgemein äußerte, daß Monsignore Fornari für gewisse Eventualitäten in der königlichen Angelegenheit mit speciellen Vollmachten des römischen Stuhls versehen sey, ist ungegründet. Seine ganze Theilnahme an dieser Sache dürfte sich darauf beschränken, den belgischen Clerus, falls Dieß nöthig seyn sollte, dahin zu vermögen, sich jeder Einmischung zu enthalten, welche den Verdacht, als wolle er Unruhen jenseits der Gränze erregen, auf ihn fallen zu lassen geeignet wäre. — Dem Vernehmen nach ist es den preußischen Behörden gelungen, einen Buchdruckergesellen zu gewinnen, der ihnen Papiere und Correspondenzen der bekannten Sittarder Druckerei in die Hände geliefert. Es wird sich nun hieraus ergeben müssen, in wiefern revolutionäre Verbindungen stattgefunden, und in wiefern der belgische Clerus hieran Theil genommen. Bis jetzt wissen wir über diesen Clerus nichts, als eine Theilnahme am Loose seiner rheinischen Glaubensgenossen, die ihm eben so wenig zum Verbrechen angerechnet werden kann, als es den jenseitigen Protestanten zum Verbrechen angerechnet werden könnte, wenn sie, im Fall einer ähnlichen Lage ihrer Glaubensgenossen in Belgien, diesen auf jede Weise ihre Theilnahme zu beweisen, und durch Schrift und Druck zu Hülfe zu kommen bemüht wären. Abbé Spinelli, der durch die Veröffentlichung seines Schreibens, das nur eine Antwort auf eine specielle Anfrage seyn sollte, selbst auf eine für ihn sehr unangenehme Weise ins Gerede gekommen, kehrt nach Italien zurück. Derselbe Anlaß hat auch gegen den Bischof von Lüttich einen Sturm von Angriffen erregt, in denen

hm Alles Erdenkliche aufgebürdet wird. Und doch soll gerade er den Druck des Spinelli'schen Schreibens mißbilligt haben. Hierauf kommt es indessen gar nicht an, enn Hr. van Bommel ist nun einmal die Zielscheibe einer Partei, die sich vorgesetzt, ihn in der öffentlichen Meinung zu stürzen. An der Spitze steht ein Lütticher Journal, das unter ausländischem Einflusse schreibt, und sich adurch, daß es hundertmal Lügen gestraft worden ist, icht aus der Fassung bringen läßt. Es arbeitet besonders darauf hin, den Bischof mit seinem Clerus zu verindern, wobei es, wegen der Schroffheit und Strenge, ie jener zuweilen gegen seine Untergeordneten bewiesen, uf Erfolg gerechnet hatte. Wäre hier der Ort, länger ei diesem Prälaten zu verweilen, so ließe sich nachweisen, wie sein ganzes Wirken, von dem Augenblick an, vo er dem König Wilhelm die Aussicht eröffnete, die elgischen Katholiken durch einige von der Gerechtigkeit gebotene Maaßregeln für sich zu gewinnen, von seinen Gegnern aufs Leidenschaftlichste entstellt worden, und wie gerade er der entschiedenste Feind alles revolutionären Wesens ist. Man will ihm aber nicht verzeihen, daß er ich einmal berufen geglaubt, in das Gebiet der Politik inüberzugreifen, obgleich die Motive, die ihn dabei geleitet, bei näherer Kenntniß nur zu seiner Ehre gereichen.

Teutschland.

Berlin, 1. May. Die Vermuthung, welche ich in inem früheren Briefe ausdrückte, daß der Freudenrausch ber den Widerruf des Erzbischofs Dunin voreilig seyn möchte, hat sich bestätigt. Wenn nun aber die Behörden elbst mitunter in dieser Angelegenheit getäuscht werden, it wie viel größerer Vorsicht müssen dann die Privaten Nachrichten darüber aufnehmen! Der Oberpräsident v. Flottwell hatte die vom Erzbischof Dunin in der von ihm veranlaßten Versammlung mündlich gegebene Erklärung befriedigend gefunden und sofort in diesem Sinne nach Berlin berichtet; als er aber anderen Tags des Erzbischofs Unterschrift zu einer ähnlichen Erklärung, wie er sie mündlich abgegeben habe, verlangte, weigerte sich dieser nd behauptete, der Oberpräsident müsse ihn Tags zuvor änzlich mißverstanden haben. So traf denn hier alsbald ie Nachricht eines Widerrufs vom Widerrufe ein, und unmehr hieß es, der Erzbischof Dunin sey sehr schwach, nd habe sich von seinen Geschwistern, von einigen Domerren, vom Adel und besonders von dem Generalvicar von Gnesen neuerdings bethören lassen. Aber alles Dieß lautet ehr unwahrscheinlich; es scheint vielmehr, daß der Erzbischof keinen Augenblick seine Schritte und Briefe weder zurückgenommen, noch an einen Widerruf nur gedacht hat. Ob nun wirklich eine Criminaluntersuchung gegen den Erzbischof Dunin wird eingeleitet werden, bleibt dahingestellt. Hier bespricht man bereits die Vestungen, welche sich allenfalls am Besten für seine Aufnahme eignen möchten: Spandau würde dafür gelten, wenn nicht Hr. Michelis ort bereits sich aufhielte; so findet man denn eine pommerische Vestung für die passendste. Die königliche Proclamation an die Katholiken des Großherzogthums sollte iese, auch im Fall man sich gezwungen sehen würde, die ärtesten Maaßregeln gegen den Erzbischof zu nehmen, ber die reinen Intentionen der Regierung beruhigen. Der Erzbischof so wie das ganze Domcapitel sollen einen Gehalt vom Staate mehr beziehen, dagegen der Adel es sofort aus freien Stücken übernommen haben, enselben ganz herzugeben. Als bei der Verhaftnahme es Erzbischofs von Köln sich Mehrere mit größeren Summen zur Sicherstellung seines Gehaltes unterzeichneten, erklärte Hr. v. Fürstenberg, er werde für seine Person en ganzen Betrag desselben übernehmen. — Berlin füllt ich bereits mit Fremden, in Erwartung der Dinge, welche schon in diesem Monate kommen sollen. Glänzende Quartiere für hohe Personen werden eingerichtet. Das Frühjahrmanöver soll sehr glänzend werden; nebst dem Gardecorps wird namentlich noch eine zahlreiche Cavallerie von mehreren anderen Armeecorps Theil daran nehmen, darunter auch das Regiment des Königs von Hannover. Der Kaiser von Rußland und drei teutsche Könige werden demselben beiwohnen. Einige wollen wissen, die hohe Zusammenkunft habe einen politischen Zweck, und es würden dabei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit in Anregung kommen. Bei dem Zustande des nördlichen Teutschlands ist sie jedenfalls wichtig. (A. A. Z.)

Frankfurt, 2. May. Der teutsche Bund hat bewiesen, daß er innerhalb des vestgestellten strategischen Rayons der Bundesvestung Luxemburg die belgische Autorität nicht anerkennt, indem nämlich die Bundesbesatzung Luxemburgs die Freiheitsbäume in dem Rayon in den letzteren Tagen niederhauen ließ und die aufgesteckte belgische Fahne mit in die Vestung nahm. Die Ausübung dieses guten Hausrechtes des Bundestages hat in der belgischen Repräsentantenkammer großen Lärm verursacht, allein es wird sicherlich Nichts darauf erfolgen; denn es ist nicht das Erstemal, daß die Bundesbesatzung Luxemburgs gegen die Uebergriffe der Belgier strenge Polizei ausübte. Früher wurde auch viel darüber gelärmt in der belgischen Repräsentantenkammer, allein weder das französische noch das englische Cabinet fanden sich bewogen, deßhalb ernstlich einzuschreiten. Dießmal wird die Haltung des Bundestages im Bezug auf das Luxemburgische um so weniger eine Einmischung der beiden Schutzmächte Belgiens veranlassen, weil letztere selbst nicht geneigt seyn können, Holland die nach dem Tractate vom 15. Nov. 1831 anheim fallenden Landestheile im Limburgischen und Luxemburgischen vorzuenthalten und Belgien zuzusprechen. Sonderbar ist der Gedanke, Holland für diese Landestheile durch Geld entschädigen zu wollen, denn Holland muß, wenn ein Theil Luxemburgs an Belgien kommt, Teutschland durch Land entschädigen, und Dieß kann nur wieder durch Gebiet — bekanntlich im Limburgischen — und nicht durch Geld dem teutschen Bunde ersetzt werden. Die Gemüthsaufregung im Luxemburgischen, ohne Zweifel besonders auch durch äußere Einflüsse erzeugt oder genährt, war seither der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Bundesversammlung; es ist die Anordnung getroffen, daß die Nachrichten aus Luxemburg schnell hieher gelangen können, und dem mit großer Energie und Umsicht begabten Commandanten von Luxemburg, dem königl. preußischen Generalmajor Du Moulin, sind die gemessensten Instructionen zugegangen. Er ist der Mann, der sie auch bis auf den letzten Punct in Ausführung bringt. — Die Börse hat übrigens ihr Vertrauen auf eine baldige Schlichtung der holländisch-belgischen Angelegenheit so ziemlich wieder verloren, und die seitherigen Verkäufe in den holländischen Fonds dauern auch am hiesigen Platze fort. (L. A. Z.)

* **Frankfurt**, 5. May. Die Oberpostamts-Zeitung liefert in ihrer Beilage vom 3. May einen Artikel aus den hiesigen „Jahrbüchern", welcher berichtet, daß die Verwaltung der katholischen Armenanstalt dahier durch Niederlegung ihrer Stellen Männer verloren habe, welche ihr Amt mit der ausgezeichnetsten Umsicht, Liebe, Thätigkeit und Geschäftskenntniß bekleidet hätten, und es mußte dieser Artikel unter der katholischen, selbst einem großen Theile der protestantischen Bevölkerung um so mehr Aufsehen erregen, da die „Jahrbücher" in ihrer Theilnahme noch weiter gegangen sind und mit Zuversicht eine Bekanntmachung der Gründe erwarten, die zu so bedauerlichem Schritte geführt haben. Der katholische Kirchen-

vorstand ist also zu einer Erklärung gezwungen, welcher die auf beinahe 8000 Seelen gestiegene kath. Bevölkerung hiesiger Stadt mit der gespanntesten Neugierde entgegensieht. Indessen spricht man schon im Publicum über manche Fahrlässigkeit in der Verwaltung, von großen schmerzlichen Verlusten der hiesigen katholischen Armenfonds, von Mangel einer Rechnungs-Ablage. Manche Mißgriffe und bedauerliche Schritte in der Verwaltung der katholischen Armenanstalt hätten den restaurirten, mit lauter tadellosen Mitgliedern besetzten katholischen Kirchenvorstand zu Reformen veranlaßt, die dem einzelnen Verwaltungsmitgliede der Armenanstalt zwar unangenehm, aber für die Ordnung des Ganzen unvermeidlich gewesen seyn sollen. Man bedauert zwar im Publicum den Austritt des Hrn. G. Berna, eines reichen und gewiß auch wohlthätigen Mannes, aus der katholischen Armenverwaltung, und hofft ganz besonders Aufklärung, was den geistl. Rath Bohn veranlaßt hat, sich den heiligsten Pflichten seines Pfarramtes zu entziehen, da dieser würdige Priester stets so werkthätig, so besonnen und so würdevoll in dem großen Umfange seines menschenfreundlichen Berufes handelte, und deßhalb bei der großen katholischen Kirchengemeinde in Achtung und Ansehen steht.

[419 b 3] (Stipendiengesuche für 1837 in 38 aus Aschaffenburger Localfonds betreffend.)

Zufolge h. Weisung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird andurch bekannt gemacht, daß jene Lyceal-Candidaten und Studenten an Hochschulen, welche sich um Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde oder aus dem Friederizianischen Fonde zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1837 in 1838 bewerben wollen, ihre deßfallsigen Gesuche mit den gesetzlich erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigten K. Studienbehörde portofrei einzureichen und das Weitere sofort zu gewärtigen haben.

Aschaffenburg am 3ten May 1838.

Königliches Rectorat des Lyceums.
Dr. Hoffmann,
K. Hofrath und Rector.

[a 2] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete königliche Rectorat ist bereit, an die königl. Districts Schulinspectionen des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg den Bedarf an Seidenraupen Eyern für die dießjährige Seidenzucht unentgeltlich abzugeben. Die königl. Districts-Schulinspectoren wollen sich deßhalb mit Angabe der Zahl des Bedarfes an die unterzeichnete Stelle wenden.

Aschaffenburg den 4ten May 1838.

Das königlich Bayerische Rectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule Aschaffenburg.
Dr. Kittel, königl. Lyceal-Professor.

[390 b 2] Bekanntmachung.

Bei der vorhabenden Auswanderung des Johann Adam Stadtmüller, Bauers, dessen Ehefrau Barbara geborner Wissel, welche in erster Ehe mit Peter Belle stand, und seiner Stiefkinder Johann Jakob und Magdalena Belle, ledig, von Hohl, werden alle Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10ten May d. J. vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtspract.

[410 c 3] Mittwoch den 9ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des königlichen Gemeindevorstehers zu Damm der sogenannte stiftische Strietwaldacker, an den Dämmer Strietwald gränzend, in 28 Loose getheilt, in einen 12jährigen Bestand vom 22ten Februar 1839 bis dahin 1851, unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, parcellenweis an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[436 b 2] Der Eichenlohrinden-Abfall von 75 Klaftern Schälholz aus der dem Seminarfond gehörigen Waldparcelle Stilchesbecke bei Schmerlenbach wird

Donnerstag den 10ten dieses Monats nachmittags 3 Uhr im Försterhause des Schmerlenbacher Waldes öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

[451 a 3] Holz-Versteigerung.

Freitag den 18ten May l. J. vormittags 10 Uhr werden im Forsthause zu Mespelbrunn

A. aus dem Forste Mespelbrunn

551 3/4 Klafter reines } Buchenscheitholz,
19 „ Ausschuß- } Buchenscheitholz,
58 „ buchene Prügel,
24 3/4 „ eichenes Scheitholz,
7 3/4 „ „ Prügel,
1 eichener Abschnitt,

Samstag den 19ten May l. J. vormittags 10 Uhr auf den Heumader Höfen

B. aus dem Forste Heumaden

390 1/4 Klafter reines } Buchenscheitholz,
17 1/4 „ Ausschuß- } Buchenscheitholz,
36 Stecken reines } Buchenscheitholz,
38 3/4 Klafter buchene Prügel,
16 Stecken tannenes Scheitholz,
59 „ „ Prügel,
1/2 Klafter eichenes Scheitholz,
1/4 „ „ Prügel,
11 1/2 Stecken „
3/4 „ gemischtes Scheitholz,
105 1/4 „ Prügel und
1 eichener Abschnitt

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 6ten May 1838.

Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.
Sibin, Amtmann.

[450 b 3] Holzstrich.

Kommenden Freitag den 11ten dieses Monats, früh 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau

400 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz I. Classe

in freier Concurrenz öffentlich und meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber des In- und Auslandes höflichst eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Striche selbst bekannt gemacht.

Maißenhausen den 4ten May 1838

Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen.

Mittwoch den 9ten d. findet die musicalisch-dramatische Production der Unterzeichneten im hiesigen Theater statt. Der Anfang ist um halb 8 Uhr. Die Eintrittscarten zu den gewöhnlichen Theaterpreisen sind im Freihof und abends an der Casse zu haben. Hierzu laden ergebenst ein

Franz und Louise Siebert.

[412 b 3] 9000 Gulden können auf doppelten Werth und erste Hypothek zu 4 Procent und halbjähriger Verzinsung, jedoch ohne Unterhändler placirt werden; bei Wem, sagt die Redaction.

[b 3] In dem Hause Lit. A. Nro. 39 in der großen Metzgergasse ist ein Logis von 3 heizbaren Zimmern, ebener Erde für ledige Herren mit Möbeln bis zum 15ten May zu vermiethen.

[416 b 3] Bei Messerschmid Appel ist im dritten Stock ein Logis zu vermiethen

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Oberländer von Frankfurt, Morsbach von Solingen und Dietzel von Hanau; Hrn. Schauspieler Walle von Straßburg, Schuhmann von Frankfurt, Adelmann und Carlo von Hanau. Im bayerischen Hof: II. DD. der Hr. Fürst und die Frau Fürstin von Leiningen, von Amorbach; Hr. Reichsrath Freiherr Schenk v. Stauffenberg u. Hr. Kämmerer Freiherr v. Redwitz, von Würzburg; Hr. Obrist Freiherr v. Bölderndorff-Waradein, k. bayer. Bevollmächtigter bei der Militärcommission des Bundestags, u. Hr. Hauptmann v. Xylander, von Frankfurt; Fräul. Hauck, von Landau; Fräul Horn, von Hanau; Hr. Hemsberg, von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Hauptmann Eckle m. F. von Pilsen; Hr. Lieutenant Fürst, von Speyer; Hrn. Kaufleute Pauls von Gladbach, Elskes von Crefeld, Schiff von Mannheim, Ringoldier von Nürnberg u. Landmann von Frankfurt; Hr. Endres, Gastwirth, von Esselbach.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 109 — 9. May 1838.

Spanien.

In den Pariser Zeitungen liest man folgende telegraphische Depeschen: Bayonne, 4. May. Am 27. April erreichte Espartero, zwischen Burgos und Briviesca, die Expedition Negri's und vernichtete dieselbe vollständig. 2000 Gefangene, worunter mehr als 200 Officiere, die Bagagen und die ganz carlistische Artillerie sind in der Gewalt des Obergenerals. — Narbonne, 4. May. Zwei carlistische Compagnien, die in der Beste von Orista, bei Vich, von den Truppen des Barons Meer eingeschlossen waren, haben am 30. April capitulirt. — Die erstere dieser Depeschen ist nur eine fast wörtliche Wiederholung einer schon neulich mitgetheilten, deren Details durch einen umständlichen Bericht bereits bestätigt seyn könnten. Die Depesche aus Narbonne meldet ein unbedeutendes Ereigniß.

Großbritanien u. Irland.

London, 4. May. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses musterten die Parteien wieder einmal ihre Kräfte; ein Antrag Lord John Russel's, die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung des Verfahrens bei Verpachtung der Kirchengrundstücke betreffend, wurde mit 277 Stimmen gegen 241 angenommen: ministerielle Majorität 36; ein Amendement, das Hr. Liddel vorbrachte, wurde, nachdem Lord John Russell dagegen gesprochen, mit 265 Stimmen gegen 254 verworfen: ministerielle Majorität 11.

Der „Morning-Herald" giebt ein detaillirtes Verzeichniß der Munitionen und Waffen, welche Großbritanien der Regierung der Königin von Spanien während der Dauer des gegenwärtigen Bürgerkriegs geliefert hat. Es sind 321,600 Musketen, 10,000 Carabiner, 3600 Pistolen, 10,000 Degen, 4000 Flinten, 6 Millionen kleine, 19,856 Stückpatronen, 938,531 Pfund Pulver, 27 eiserne Canonen, 12 Mörser, 50 Munitions- und Campagnewagen, 18,472 Canonenkugeln, 22,472 Racketen, 1000 Zelte, 1000 Säbel, 2 Pontonsbrücken, ferner die Ausrüstungen für einen Schooner und zwei Dampfboote, für die Hülfslegion, für die Artillerie des englischen Küstengeschwaders Lord J. Hay's — in einem Gesammtwerthe von 6 Millionen Gulden. Von allem diesem ist natürlich nicht ein Heller bezahlt worden. Doch England weiß sich anders zu entschädigen.

Bekanntlich hatte der Marquis von Londonderry im Oberhause einen Antrag gegen die Verstümmelung der Krönungsfeier angekündigt, indem seines Erachtens eine solche Oeconomisirung nur tadelhaft, und es überdieß höchst unklug sey, gerade in den gegenwärtigen Tagen der Neuerungssucht die äußeren Formen der Achtung gegen das Königthum muthwillig zu zerstören; und in derselben Sitzung erklärte der Marquis v. Lansdowne, Präsident des geheimen Raths, der Beschluß hinsichtlich des Banketts könne ferner besprochen werden, aber die Weglassung des Aufzuges sey unwiderruflich. Der Schluß, welcher sofort aus dieser Erklärung im Publicum gezogen wurde, unterstützte die bereits geglaubte Sage, daß nicht Sparlust und nicht das Gutachten der Minister, sondern der eigene Wille der Monarchin den Aufzug, und der Wunsch, diesen Willen gehörig zu motiviren, das Bankett unterdrückt habe. Und so sonderbar es klingt, daß die große weibliche Hofgala die erste, welche dieses Jahr im alten St. Jamespalaste am 5. April stattgefunden, jenen Entschluß der Königin hervorgerufen haben soll, so ist es doch auffallend genug, daß die Proclamation vom 10. April aufhob, was die Proclamation vom 4. April bestimmt hatte. Was aber die Königin dazu bewogen haben soll, das ist, nach der Sage, die Schönheit, die Grazie, der hohe Wuchs und die edle Haltung derjenigen am Tage der Gala vor die Augen der Monarchin gekommenen Frauen und Mädchen, denen Geburt und Rang das Recht geben, der Königin im Krönungszuge zu folgen. Ich glaube ohne Indiscretion niederschreiben zu dürfen, wovon sich Jeder durch den Augenschein überzeugen kann: unter den vielen reichen Gaben, welche ein freundliches Geschick der Königin verliehen, ist körperliche Schönheit die mindest reiche. Ihre Gestalt erreicht kaum mittlere Größe, und sey nun ihr Fuß zu klein oder was immer Schuld daran, ihr Gang ist schwankend, ihre Haltung gezwungen aufrecht. Bei einem characteristischen Ausdruck von Verständigkeit besitzt ihr Gesicht im Allgemeinen nur den Reitz der Jugendfrische, und es ist ihrer Umgebung nicht entgangen, daß selbst dieser Reitz seit einigen Monaten häufig erbleicht. Ihr Mund wäre sehr hübsch, wenn die Lippen die Zähne vollkommen bedeckten, und das Bemühen, solches dennoch zu bewirken, kräuselt die Lippen und verzieht die Wangen. Die Augen sind vielleicht zu klein, die Wimpern zu kurz und die Brauen etwas unregelmäßig. Wohl möglich daher, daß Königin Victoria ihr Erscheinen beim Krönungszuge, inmitten einer Blüthe von Frauen, wie kein Land schönere aufzuweisen hat, zu vermeiden wünscht, während ein Mann ohne Scheu den Schönsten seines Geschlechts vortreten würde. (M.-B.)

Frankreich.

Paris, 6. May. Das Renteconversionsgesetz ist gestern in der Deputirtenkammer mit 251 Stimmen gegen 145 angenommen worden. Benjamin Delessert stellte vergebens einen Antrag zu Gunsten der kleinen Rentiers, deren Einkommen (aus der Rente) 500 Francs nicht übersteigt; die Kammer fand nicht für gut, sie ausnahmsweise von der Conversion zu befreien; nur die im Besitz öffentlicher Anstalten und milder Stiftungen befindlichen 5pct. Renten sollen vorerst der Umwandlung oder Abzahlung nicht unterliegen. — Das „Journal des Debats" meldet den Ausgang der Verhandlung über die Renteconversion auf sarcastische Art. „Das von Leidenschaften und Vorurtheilen rastlos betriebene Werk ist heute vollendet worden. Eine der drei gesetzgebenden Gewalten, die Deputirtenkammer, hat über das Conversionsproject abgestimmt, das Ergebniß war so sicher vorgesehen, daß es kaum nöthig ist, es anzuzeigen; der Gesetzentwurf ist von der Majorität angenommen worden. Wir hatten auf dieser ersten Stufe nur noch eine Hoffnung; sie ist vollkommen, ja über unser Erwarten, in Erfüllung gegangen: eine imposante Minorität hat gegen die Un-

gerechtigkeit und den Irrthum protestirt."

Frau v. Mauchamps, die Redactrice der „Gazette des Femmes" und Verfechterin der Frauenrechte, die alljährlich in Petitionen an die Kammer verlangt, daß der König sich König der Franzosen und Französinnen nennen solle, ist wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit und gewerbmäßiger Kuppelei gefänglich eingezogen worden.

Niederlande.

Brüssel, 4. May. Der „Courrier belge" besorgt, in Belgien möchte wiederum die Plünderungsperiode auftauchen, und gibt einen Plan an zur Errichtung einer noch fehlenden Versicherungsanstalt gegen Plünderung. Es haben hier einige Verhaftungen stattgehabt, in Folge der vor einigen Tagen vorgefallenen nächtlichen Störungen. Der „Independant" erklärt die Nachricht, daß am 30. April abends eine Rotte sich vor das Hotel des preußischen Gesandten begeben habe, für grundlos. Der „Observateur" berichtet, daß in einer am 30. April unter dem Vorsitze des Hrn. Jacques Cats gehaltenen Versammlung auf den Vorschlag eines alten Officiers der Freiwilligen eine Adresse an die Patrioten von Luxemburg und von Limburg angenommen worden sey, worin es unter anderen Declamationen heißt: „Beharret bei den Demonstrationen, die Ihr gemacht habt, seit der Versuch, Euch von uns zu trennen, wieder begonnen hat! Machet diese Demonstrationen noch eclatanter! Unsererseits bereiten wir uns vor, im Nothfalle zu Euerer Hülfe zu marschiren. Wir werden bei Zeiten gegen den Feind von Außen und gegen jenen von Innen, wenn wir einen dieser letzteren Art entdecken, bereit seyn. Sagt uns nur, wie man die Armee und die Waffen, die wir zu Euerem Dienste disponibel haben, anwenden muß. Erlasset Eueren Aufruf, wenn Ihr glaubt, daß die Stunde dazu gekommen sey, und zählet darauf, daß wir den Weeg in Euere Wälder und Engpässe, die Ufer Euerer Flüsse und die Hecken Euerer Haiden, um uns dort als Tirailleurs vestzusetzen, zu finden wissen werden, wie Ihr im J. 1830 den Weeg von Walhem, Berchem, Lierre und Antwerpen gefunden habt, um Euch dort neben uns anzureihen, indem Ihr mit uns den Kugeln des Auslandes trotztet."

Italien.

Rom, 18. April. Vorgestern abend wurde der hier eingetroffene Großherzog von Toscana durch den k. k. österreichischen Botschafter, Grafen Lützow, bei Sr. Heiligkeit dem Papst zur Audienz eingeführt, welcher sich mit dem hohen Reisenden mehrere Stundenlang unterhielt. Gleiche Ehre hatte gestern abend der Prinz Johann von Sachsen, welcher vom Papst mit großer Freundlichkeit empfangen ward. — Nach mehr als zwanzigjährigem Aufenthalt verließ heute früh der geh. Legationsrath Bunsen die Hauptstadt der katholischen Christenheit, um seine Reise über Berlin nach England anzutreten. Mit welchen Gefühlen muß er Abschied genommen haben von dieser Stadt, in welcher er einst als Privatgelehrter angekommen war, bis er nach und nach zu der glänzenden Stellung, die er hier einnahm, emporstieg! Er genoß früher das vollste Vertrauen der hiesigen Regierung, und trat als Beschützer und Rathgeber aller fremden Gelehrten auf, bis die Differenzen mit den Bischöfen in Preußen eintraten, von welchem Augenblick an die Verhältnisse sich so gestalteten, daß er um seine Entfernung nachsuchen mußte. Seine Regierung hat ihm diese in Form einer Urlaubsreise bewilligt; doch da man sagt, er werde in Preußen selbst einen anderen Wirkungskreis erhalten, und ihn seine ganze zahlreiche Familie dahin begleitet, so ist schwer anzunehmen, daß er je wieder hieher zurückkehre. Bei seinen zahlreichen Freunden, welchen er sich alle durch Güte und Wohlwollen verbindlich gemacht, lebt er auch in der Ferne im guten Andenken, und nur der Undankbare kann für Wohlthaten, die er empfangen, den redlichen Staatsmann verleumden. Der Legationsrath Hr. v. Buch wird, wie bereits im vorigen Jahre der Fall war, interimistisch die vorkommenden Geschäfte mit dem hiesigen Hof besorgen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 2. April. Unser König ist, wie wir wissen, seit Kurzem von seiner Reise zurück. — Obgleich das Wetter sehr schlecht und die Weege, vorzüglich in der Maina, beinahe unpracticabel waren, blieben der junge Monarch und seine Gemahlin immer sehr heiter, überall bereit, das sich zudrängende Volk zu sehen, die Audienz Verlangenden zu empfangen. Vorzüglich in der Maina war der Enthusiasmus überaus groß. Man erzählt, in Lemeni (Maina) habe sich der König die Speisen der neuen Spartaner vorsetzen lassen, und sich so überzeugt von der kärglichen Lebensweise dieses armen Volkes. Auf dieser Reise entgingen der Beobachtung des Königs nicht die weiten Strecken brachliegender Staatsländereien, die unbevölkerten Gegenden, die Sorglosigkeit der Beamten, die Bedrückungen des Volkes durch Zehntpächter und mobile Colonnen, die vernachlässigte Haltung jener Truppen, die außerhalb Athen und Nauplia garnisoniren, kurz Nichts entging dem Scharfblicke des Monarchen, und schonend zwar, aber treffend machte er seine rügenden Bemerkungen. Doch mit dem günstigen Eindrucke, mit der freudigen Ueberzeugung kehrte König Otto in die Hauptstadt zurück, daß die Bewohner der Provinzen, durch kein Parteigezänk irre geleitet, mit treuer Liebe an ihrem Herrscher hängen, daß sie schon längst keinen Fremden mehr in ihm sehen, und daß sie Nichts sehnlicher wünschen, als seine Dynastie durch eine baldige Nachkommenschaft für immer an dieses Land gekettet zu wissen. Die Reise hat den allerhöchsten Herrschaften sehr wohl bekommen; die Königin schien bei ihrer Rückkehr zwar etwas angegriffen, war aber sehr heiter; unser König sah blühender, gesunder aus, als je, und zeigte sich so aufgeräumt und munter, wie man ihn lange nicht gesehen hatte. Sowohl die mitgenommenen als die unterweegs vorgekommenen Arbeiten wurden alle erledigt. Wenn Hrn. v. Rudharts Abtreten diesem Staatsmann als großes Verdienst angerechnet werden muß, weil er den richtigen Zeitpunct hiefür gewählt, so darf man sich andererseits nicht verhehlen, daß die Entfernung des Grafen Saporta für die Interessen des Königs und das Innere seines Hofes oftmals empfunden wird, und nicht selten erinnnert sich der edle Monarch an den Begleiter seiner Jugend, an den aufrichtig treuen Freund und unerschrockenen Rathgeber, an den theilnehmenden Vertrauten des schönen Verhältnisses zwischen der bayerischen Königsfamilie und ihrem erlauchten Sohne. Uebrigens ist unser Monarch noch immer von trefflichen Männern umgeben; Namen wie Heß, Theocharis, Solomé, Brandis, auch Spieß, Baron Ow, Stengel, Graf, Lehmeir u. a. m., flößen alles Vertrauen ein, und unter den griechischen Adjutanten, wie Tzavellas, Kolokotroni, Sachini, Geivas, herrscht ein allem Parteiwesen fremder, tüchtiger Geist; selbst der durch frühere Verhältnisse in einer schwierigen Lage befindliche Major Soutzos wußte als Oberhofmeister und Hofmarschall sich vor jedem Partei-Einfluß, vor jeder fremden Intrigue bis jetzt frei zu halten, obgleich einige Diplomaten förmlich sein Haus belagern. General Schmaltz, dessen richtiger Lebenstact schon in früheren Nachrichten erwähnt wurde, bewährt diesen fortwährend; so sieht man ihn jetzt täglich in seinem Tilbury den General Church freundschaftlich vom Staatsrath nach Hause fahren, denselben General, der

bei dem Staatsrathsbeschlusse wegen Beibehaltung der Bayern beinahe allein für ihre Entfernung gestimmt hatte. — Da ungeachtet der rückgängig gewordenen Verheirathung der Fräulein v. Wiesenthau mit Hrn. Doctor Maurokordatos, dennoch eine dritte Hofdame, und zwar in der Person der ausgezeichnet schönen jüngeren Tochter des berühmten Helden Marko Bozzaris, angestellt wurde, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Fräulein v. Nordenpflycht für die Dauer ihres Aufenthalts in Griechenland die Dienste der Oberhofmeisterin versehen wird. — Die Königin widmet fortwährend besonderen Fleiß dem Studium der griechischen Sprache, und auf der Reise bediente sie sich derselben bei vielen Gelegenheiten und mit großer Präcision zur allgemeinen Freude der Griechen. — Schon früher in die Armee als freiwillig eingetretene junge Leute von angesehenen Familien, wie Petimesa, Deliani, Tsamados, Tzavellas u. s. w., hat unser König als Fähnriche befördert, zum Lohn ihrer Bereitwilligkeit und zur Aneiferung Anderer. Dieses Beispiel hat gewirkt, und bereits haben viele junge Leute, mehr als 150, darunter einige von guten Familien, ohne die gesetzliche Aufforderung zu erwarten, sich als Volontärs unter Otto's Fahnen gestellt. Andererseits hat die Recrutirung auch sehr viele Verheirathungen veranlaßt, was in dem unbevölkerten Lande gewiß keinen Nachtheil bringt. Die vorzüglichste Absicht seiner Reise, nämlich die schnelle und ruhige Einführung der Conscription, hat der König vollkommen erreicht, denn während der Abwesenheit und bald nach der Rückkehr des Landesherrn eilten die Recruten, willig und friedlich nicht nur wie die gemüthlichen Teutschen, sondern freudetrunken oft mit einem Wanderstab und einem kleinen Bündel in der Hand, zu ihren Abtheilungsstämmen; festlichen Zügen glichen oft diese Wanderungen. Nicht geringer werden die Erfolge seyn für Beitreibung der lange schon rückständigen Steuern, auf welche der Monarch während seiner Rundreise ebenfalls günstig zu wirken bestrebt war. — Deputirte aller Theile der Maina haben bereits dem Könige die Bereitwilligkeit der ganzen Provinz angekündigt, eine ihren Mitteln angemessene Abgabe zu zahlen. — Obgleich die letzt bekannt gewordenen Beschlüsse der Londoner Conferenz, in Betreff der dritten Serie des Anleihens kein erfreuliches Ereigniß sind, und obgleich die jüngst von Frankreich gekommene russische Million die Verlegenheiten der Regierung nur auf kurze Zeit fristen kann, — so scheint doch das Gesammtministerium in seinen Maaßregeln mit ruhigem sicheren Gange vorzuschreiten. Statt auf fortwährend neue Gesetze wendet das Ministerium seine Aufmerksamkeit auf den Vollzug der bereits gegebenen.

Bald werden wir sehen, wie durch die teutschen und griechischen Officiere mit menschenfreundlicher angemessener Behandlung, mit vernünftigstrengen Vorschriften die Recruten zu brauchbaren Soldaten gebildet werden und sich zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe im Lande würdig anreihen an die tapfere Gendarmerie, die seit der im Februar 1837 erfolgten Wiederkehr des Königs, von neuem Eifer belebt, unter dem Oberstlieutenant Rosner, unzählige Beweise von Pflichttreue, Ausdauer, Hingebung und Dienstgewandtheit an den Tag gelegt hat, wie die vielen amtlichen Nachrichten von getödteten und gefangenen Räuberchefs, von vertriebenen oder aufgeriebenen Banden, wie auch die in sämmtlichen Theilen des Königreichs herrschende innere Ruhe und Ordnung sattsam beweisen. In Folge der dermalen obschwebenden Berathungen der Minister, auf welche Weise die Auslagen mit der Einnahme in das Gleichgewicht zu bringen — wie ein Deficit von mehreren Millionen durch Ersparnisse zu decken sey — ist zu erwarten, daß vor Allem in der Armee wesentliche Reductionen vorgenommen werden, und daß so die allmähliche Entwickelung eines geregelten Zustandes derselben abermalige Störungen erleide. Wenn auch die Ausdienung der Teutschen den successiven Abgang ihrer Officiere zur Folge hat, und hiedurch einige Ersparungen eintreten, so steht dafür ein durch die Phalanx bis auf mehr als 5500 Officiere gesteigerter Ausgabsposten in den Columnen des Budgets, und soll die griechische Truppe nicht wieder in unzusammenhängende, einzelne kleine Abtheilungen sich auflösen, so bedarf sie noch immer auf mehrere Jahre einer Anzahl dienstgewandter Officiere, erfahrner Taktiker, wie Heß, Gößmann, Hütz, Stockum, Auer, Feder. Uebrigens wird es auch hier unserem Monarchen leicht gelingen, in drangvollen Augenblicken das Fehlende durch sein persönliches Erscheinen zu ersetzen. König Otto, so fortfahrend, wie er begonnen, ist und bleibt Herr aller Verhältnisse, auch nur von einer kleinen Armee unterstützt; denn wo er erscheint, gibt es nur Eine, nämlich seine Partei; — ohne unseren König würde vielleicht das zahlreichste Heer nicht genügen, weil es immer am Kampf der Parteien Theil nehmen würde, wie nach Kapodistria's Tod. (Allg. Z.)

Teutschland.

München, 6. May. In dem Gesundheitszustand des Hrn. v. Rudhart scheint eine günstige Krisis eingetreten zu seyn. Ein Schreiben aus Triest vom 1. May, das ein hiesiges Banquierhaus diesen Morgen erhielt, meldet, daß ein Geschwür an der Leber, dem Hauptsitz des Uebels, geborsten, und dadurch dem Leidenden große Erleichterung, den Aerzten aber die Hoffnung geworden sey, den würdigen Mann seiner Familie und dem Vaterland erhalten zu können. Doch war bei Abgang der Post der Kranke noch nicht außer Gefahr erklärt.

Regensburg, 2. May. Die Schnellfahrt zwischen hier und Wien ist nun in geregeltem Gange. Jeden Sonntag geht von hier das Dampfboot „Ludwig I." nach Linz ab, wo es von der „Marianne" erwartet wird, welche die Reisenden am Abend des zweiten Tages nach Wien bringt. In dreizehn Tagen ist von Regensburg aus Konstantinopel erreicht. Wer hätte vor wenigen Jahren noch Dieß für möglich gehalten!? Auf dem Werfte unserer Dampfschifffahrts-Gesellschaft herrscht außerordentliche Thätigkeit. Das zweite Schiff ist bereits seiner Vollendung nahe, ein drittes angefangen. Die Maschinenfabrik richtet sich nach und nach vollständig ein und wird die Maschine für das dritte Schiff selbst fertigen. (F. M.)

Berlin, 3. May. Die Erwartung, daß auch der letzte Widerruf des Erzbischofs von Polen nicht der allerletzte seyn werde, hat sich vollkommen bestätigt, indem Hr. v. Dunin sich in der That veranlaßt gesehen hat, auf die neueren Vorschläge des Oberpräsidenten Flottwell einzugehen und seine neugewonnene bessere Ansicht von den Kanzeln herab verkünden zu lassen. (A. Z.)

Höchst am Main, 7. May. Vor einigen Tagen las man, daß die Erd-Arbeiten zur Taunus-Eisenbahn bei Nidda begonnen hätten, und das war wahr; aber daß dieselben vorgestern aufgehört haben, ist auch wahr. Denn heute morgen um 5 Uhr, als die Arbeiter zum Aufrufen angetreten waren, wurde von denselben ein höherer Lohn verlangt, und da man auf ihre sehr billigen Forderungen nicht eingehen wollte, so haben sie sämmtlich aufgekündigt. Es sind dieses jedoch nur Erdarbeiter, und nicht die an dem Brückenbau beschäftigten Maurer. — Es war ein sonderbarer Anblick, jene 150 Mann, an ihrer Spitze einen in Griechenland ausgedienten Bayer in vollständiger Uniform, alle mit Bickeln, Schaufeln, Karsten rc. versehen, unter Singen, Pfeifen, Fluchen und Verwünschungen von deren Sammelplatz zurückkehren zu

sehen. Freilich kann darüber sich Niemand wundern; denn, wenn man den Taglohn à 24—28 kr. höchstens und den dermaligen Brodpreis à 20 kr. pr. Laib zusammenstellt, so wird es wohl dem geschicktesten Rechenmeister nicht gelingen, einen zureichenden Saldo für diese armen Leute herauszubringen. Trotz ihrer schlechten Nahrung haben diese fleißigen und tüchtig zur Arbeit angehaltenen Männer während 14 Tagen nicht nur nichts erübriget, sondern sie haben noch die wenigen mitgebrachten Kreuzer zugesetzt, so daß die Meisten ihre Papiere nicht einmal einlösen und in ihre Heimath zurückkehren können. Schon in der vorigen Woche wurden mehrere Benachrichtigungen nach der Heimath expedirt, um den Fuldaer Landsleuten den wohlgemeinten Rath: „zu Hause zu bleiben" mitzutheilen. Das sämmtliche Eisenbahn-Corps sitzt nun in Nidda bei dem Branntwein. Das Losungs-Wort ist: „Die Isebohn is fertag." Alle haben sich verabredet, nicht unter 36—40 kr. zu arbeiten. — Wie man vernimmt, sitzen schon mehrere der Hauptleiter im Gefängnisse. In diesem Augenblick rückt die Reserve und Polizei aus. (F. J.)

Frankfurt, 5. May. Einem Gerücht, das ich nicht verbürgen will, zu Folge, soll sich Hr. Denis mit den Unternehmern der Taunusbahn überworfen haben, und nach Einigen wieder nach Bayern (München-Augsburg?) zurückkehren, nach Anderen unter wahrhaft glänzenden Bedingungen die Leitung der Zürich-Baseler Bahn übernehmen. Das Letztere erscheint durchaus unwahrscheinlich. Wie dem aber sey, die Taunusbahn erhält wieder einen — Stoß — zum Nachtheil — des Publicums. (F. M.)

Mannigfaltiges.

Aus Petersburg v. 28. April. wird geschrieben: Man vernimmt jetzt, daß bei dem Brande auf der Eisenbahn der größere Theil des Silbergeräthes unversehrt erhalten worden. In Folge der eingeleiteten Untersuchung soll sich ergeben haben, daß einige Individuen, der Verordnung zuwider, Cigarren geraucht und dadurch eigentlich den Unfall herbeigeführt haben. Gestern stellte man auf höchsten Befehl, im Beiseyn eines Generals vom Ingenieurscorps, vielseitige Versuche auf der Bahn an, um sich von der Möglichkeit zu überzeugen, ob die Locomotive, ohne äußere Veranlassung, sich selbst und den Wagen-Train in Brand setzen könne. Die dabei gewonnenen Resultate waren die beruhigendsten für die Sicherheit der Sache. Am 24. d. M. fuhr der Kaiser, begleitet von einigen Personen seiner Suite, auf der Eisenbahn hin und zurück, mit einer Schnelligkeit, wie sie vielleicht bisher noch auf keiner der ausländischen Eisenbahnen stattfand. Se. Majestät legten die Weegstrecke zwischen Petersburg und Zarskoje-Selo, mehr als 3 Meilen betragend, in 24 Minuten zurück.

(Eingesandt.) Am 8. May feierte zu Aschaffenburg der 80 Jahre alte — nach der in sehr schwierigen Zeitverhältnissen zu Obernburg beendigten 40jährigen Dienstzeit, im Jahre 1828 pensionirte — königl. bayer. Landrichter Hr. Franz Braun das Andenken an die im Jahre 1788 den 8. May mit Fr. Kornelie Döllinger aus Aschaffenburg dahier eingegangene eheliche Verbindung. Aus dieser Ehe sproßen 2 Söhne, 2 Töchter, 15 Enkel und 2 Urenkel. — Die Gattin versieht noch alle häuslichen Geschäfte mit Leichtigkeit, und der Greis, als Musikfreund, spielt noch mit Ausdruck und ziemlicher Fertigkeit Variationen auf dem Violoncello u. der Altviola. — Gott segne sie! Von den Kindern, Enkeln u. Urenkeln wurden den Gefeierten zu ihrer goldenen Hochzeit folgende Worte gewidmet:

Den theuren Eltern sey dieß Lied gesungen,
Die heut' ihr gold'nes Hochzeits-Fest begeh'n.
Kindern und Enkeln ist es froh gelungen,
Die Früchte dieses hehren Tags zu seh'n;
Doch eh' die Lieb' den Kranz zum Feste windet,
Das Herz der Freude sich ganz überläßt,
Dem Schöpfer Preis! der Alles fügt und bindet;
Ihm unsern Dank für dieses gold'ne Fest!

Zuvor den Blick gewandt nach jenen Zeiten,
Da noch ihr Leben in den Blüthen stand,
Die stets die reichen Früchte vorbereiten,
Sie reiften zu dem gold'nen Hochzeitsband.
Die Freuden, die für uns dadurch entsprungen,
Erhöh'n den Tag den Freunden lieb und werth,
Da allen heut' der heiße Wunsch gelungen,
Daß dieses Fest uns fröhlich ist beschert.

Daß keine Rosen ohne Dornen werden,
Ist, liebe Eltern, euch zu gut bekannt, —
Das Leben kämpft durch mancherlei Beschwerden,
Und durch den Sieg wird erst der Zweck erkannt.
Was ihr in eu'rem Leben habt gesehen,
Für wahr, manch Säculum erfährt es nicht,
Doch wenn auch Zeit und Welt im Lauf verwehen,
Das Ziel der Liebe bleibt in Gottes Licht.

Dem Fürsten und dem Vaterland ergeben,
Das war des Vaters Sinn und Wirkungskreis,
Die mit ihm wirkten, kannten ja sein Streben,
Das Recht zu üben, war sein höchster Preis.
„Selbst da der Feind als Geißel fort ihn führte,"
Bewährt' sein Muth den wahren Männer-Sinn;
Dem Recht zu geben, was dem Recht gebührte,
Das war sein Stolz, und bleibt auch sein Gewinn.

Der lieben Mutter häuslich Thun und Walten
War inn'rer Friede in dem äußern Streit,
Und wie sich Zeit und Leben fort gestalten, —
Ihr Vorbild dient uns trotz dem Drang der Zeit.
Ja häuslich Glück die Frucht der reinsten Triebe,
Wenn gleich der Sturm der Welten Gang bewegt, —
Den Eltern Dank für ihre treue Liebe,
Die gütig immer sie für uns gehegt!

Zu dieses Tages lang ersehnter Feier
Empfangt nun, Eltern, diesen Hochzeitskranz,
Ja, ewig bleibt uns die Erinn'rung theuer,
Was hier nur Wort, empfunden wird es ganz.
Noch lange wirk' der Theuern frommes Streben
In diesem Bund, der segnend uns durchglüht,
Heil den Gefeierten, und langes Leben
Geb' jene Macht, die Herz und Geist anzieht!

Neuester Fruchtmarktpreis in Frankfurt. Das Malter Weitzen 10 fl. 15 kr. Korn 8 fl. 20 kr. Gerste 6 fl. 35 kr. Haber 4 fl. 15 kr.

Neuester Fruchtmarktpreis in Würzburg. Das Malter Weitzen 16 fl. 29 kr. Korn 12 fl. 41 kr. Haber 6 fl. 13 kr. Gerste 9 fl. 5 kr.

Fremde. Im Adler: 2 Hrn Lutz, Fabricanten, von Ebenrode; Hrn Kaufleute Wirth von Miltenberg und Hammerschmitt von Hanau. Im Faß: Hr. Müller, Oeconom, von Hammelburg; Hr. Salg, Holzhändler, von Weibersbrunn. Im bayerischen Hof: Se. Exc. der Hr. geh. Rath und Obercerемonienmeister Freiherr v. Türkheim, von Darmstadt; Hr. Hofrath Kastner, von Erlangen; Hr. Bertelsmann, Kaufmann, von Bielefeld. Im Freihof: Hr. Lieutenant Estrange und Hr. Dunlery, von London; Hr. Bauer, von Würzburg; Hr. Strauch, Mechanicus, von Bingen; Hrn. Handelsleute Müller von Montjeti, Haas von Frankfurt, Noll von Gießen u. Kehl von Miltenberg. Im wilden Mann: Hr. Beterlein, Kaufmann, von Hanau.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 110 — 10. May 1838.

Spanien.

Der Bayonner „Phare" veröffentlicht ein zu St. Sebastian am 2. May ausgegebenes außerordentliches Bülletin, welches die Abschrift eines Berichtes des Obergenerals Espartero an den Kriegsminister, aus Villafranca de Montes de Oca vom 27. April, enthält. Nach demselben sind die Bagagewägen, worunter sich auch die Bagage Negri's selbst befinde, die Pferde, Maulesel, Munitionen und Waffenvorräthe, die Artillerie und das Kriegsmaterial der Carlisten in den Händen der Christinos geblieben. Die Faction Negri bestehe nicht mehr; unter den Gefangenen, welche sie verloren, seyen 224 Chefs und Officiere. Die Carlisten, durch den entschlossenen Angriff der Christinos überrascht, streckten haufenweise die Waffen. Es soll dem Carlistengeneral Negri nur mit Mühe gelungen seyn, sich mit einigen Reitern zu retten.

Eine Abtheilung des Carlistencorps Cabanero's hat sich auf dem Wege von Calatayud einer beträchtlichen Sendung von Pariser Putzneuigkeiten, welche die Königin Christine sich hatte nach Madrid schicken lassen, und die einen Werth von 60,000 Francs enthält, bemächtigt. Diese Hiobspost hat die Königin-Regentin in große Betrübniß gesetzt, und man hat einen Parlamentär an Cabanero geschickt, um ihre Effecten einzulösen. Es ist wahrscheinlich, daß der Carlistenchef sie gegen Bezahlung des baaren Werthes herausgeben wird, da nur eine vornehme Dame allein sich dieser Gegenstände bedienen kann.

Die erbärmliche Intrigue Munagorry's hat der christinischen Regierung nicht weniger als 200,000 Francs gekostet und keinen anderen Erfolg gehabt, als ihr den Beweis von der Anhänglichkeit der baskischen Provinzen an die Person des Don Carlos zu verschaffen. Munagorry kann mit vollem Rechte behaupten, daß er nicht geschlagen worden sey, denn wie würde man ihn haben schlagen können, da er sich nicht gezeigt hat? Er hat den Botenlohn davon getragen, denn er ist der Erste auf der Flucht gewesen. Vor einiger Zeit versprach der christinische Obergeneral Espartero, in der Hoffnung, die Basken von den Fahnen des Don Carlos loszureißen, denselben im Namen seiner Regierung, daß ihre alten Rechte und Privilegien geachtet werden sollten; allein später weigerte, in dem starken Glauben, die Insurrection mittels einer fremden Intervention zu ersticken, dieselbe Regierung sich, die von dem Obergeneral übernommenen Verpflichtungen zu ratificiren; demungeachtet würden die Basken kein Vertrauen weder auf die Versprechungen und Principien Espartero's, noch auf die seiner Regierung gehabt haben; sie wissen wohl, daß um den Frieden und ihre Privilegien wieder zu erobern, sie kein anderes Mittel haben, als einen Krieg, welchen der Sieg krönen wird. (M.-H.)

Großbritanien u. Irland.

London, 5. May. Der Proceß gegen die canadischen Insurgenten ist in vollem Gange. Schon sind drei von ihnen, Anderson, Lount und Mathews, verurtheilt worden, am 14. April gehängt zu werden. Unterdessen fordert die aufgeklärte Partei der englischen Bevölkerung das Gouvernement auf, Milde zu zeigen.

Im Oberhause erhob gestern Lord Lorton Beschwerde darüber, daß Dr. M'Hale, gegen das Gesetz, den Titel eines Erzbischofs von Tuam angenommen. Minister Melbourne erklärte, die Regierung habe nicht die Absicht, den römisch-katholischen Prälaten wegen dieses Bruches der Emancipationsacte gerichtlich zu verfolgen. Der Herzog von Wellington stimmte diesem Entschlusse des Ministeriums bei.

Niederlande.

Brüssel, 4. May. Die Zeit der Meetings, der nächtlichen Spectakel, Serenaden, Katzenmusiken, der heftigen Erörterungen in den Zeitungen und an öffentlichen Plätzen kehrt zurück. Die Luxemburger Frage und besonders die Straßer Geschichte heißen sie auferstehen. Versuchen wir in dem Gewirre der Leidenschaften von dem ruhigen Standpuncte der Vernunft das Für und Wider darzustellen und zu prüfen. Der Belgier hat seit 1830, wie bekannt, die alten Farben der Herzoge von Brabant wieder angenommen, wahrscheinlich ohne zu wissen, daß diese Farben eines Paladins der Tafelrunde Barbarossa's zugleich die des großen Kaisers, der germanischen Einheit selbst waren, denn durch den französischen Unterricht hatte man es so weit gebracht, die Geschichte des eigenen Vaterlandes nicht mehr zu kennen. Die damaligen Leiter der Bewegung haben indessen damals sich nicht entschließen können, das alte Banner unverändert zu lassen: die Farbenordnung wurde geändert, das Gelbe in die Mitte gebracht und das Rothe den Lüttichern zu Gefallen etwas anders nüancirt. Dessenungeachtet ist es doch immer noch das historische Banner der Hohenstaufen, selbst der Eichenkranz fehlt nicht. Dieses Banner sieht nun der teutsche Soldat in der Vestung Luxemburg, welcher, von den Leuten, unter denen er lebt, feindselig behandelt, auch feindselige Gesinnungen gegen sie hegt, mit höchstem Widerwillen in den Händen Derjenigen, die er in seiner körnigen Militärsprache die „Bastard-Welschen" nennt. Wenn der Belgier in Luxemburg vor Besatzungssoldaten von seinen Farben spricht, so gibt es unvermeidlich Händel, da die Preußen sich nicht nehmen lassen, daß die Belgier den Teutschen diese Farben „gestohlen" und kein Recht haben, dieselben zu tragen. Das Officierscorps, zumal das höhere, sieht in denselben revolutionäre Farben und ist ihnen aus diesem Grunde abhold. Nun denke man sich das Aufsehen unter der Soldatenbevölkerung Luxemburgs (die Besatzung ist zahlreicher als die Einwohnerschaft), als sie plötzlich mit manchen spöttischen Anmerkungen von Seiten der Gegner vernehmen mußte, daß im Dorfe Straß ein Freiheitsbaum mit drei Farben aufgepflanzt worden sey, und dieß zwar als ein Zeichen directer Opposition gegen Teutschland, als eine Protestation wider die Vollziehung des Vertrags der 24 Artikel. Nieder mit Baum und Fahne! war der einstimmige Ruf, und da der Interimscommandant der Vestung wahrscheinlich Verhaltungsbefehle hatte, ward die Expedition unternommen, der Baum umgehauen und die Fahne nach Luxemburg gebracht. Die Zeitungen haben den Preußen vorgeworfen, die Fahne im Koth be-

rumgezogen zu haben. Augenzeugen widersprechen es jedoch auf das Bestimmteste. Nun fragen wir: Ist das Benehmen des Hrn. Commandanten vorwurfsfrei? Nach Dem, was wir bisher über die Sache in Erfahrung bringen konnten, möchten wir nicht mit Ja darauf antworten. Wir glauben, er hätte, der abgeschlossenen Convention zufolge, den belgischen Behörden anzeigen lassen sollen, daß er im Vestungsrayon die Aufsteckung der belgischen Fahne unter den gegenwärtigen Umständen nicht dulden könne. Seitdem hat er Dieß auch wirklich gethan, aber darum ist es nicht minder wahr, daß er in Straß mit dem Ende, d. h. mit der Execution angefangen hat. Die Stimmung seiner Untergebenen entschuldigt in der Beziehung nichts, denn der Befehlshaber muß über solche Einflüsse erhaben seyn. Wie nun auf dieser Seite gefehlt worden, so läßt es sich auch nicht läugnen, daß auf der anderen auch anders gehandelt wurde, als hätte gehandelt werden sollen. Es war unvernünftig, die Bewohner des Vestungsrayons aufzufordern, die drei Farben aufzupflanzen als Protestation wider die Besitznahme der abgetretenen Bezirke von Seiten Teutschlands; es war ferner unvernünftig von Seite Derjenigen, welche zu diesem unüberlegten Streit gerathen hatten, nach geschehener Sache so toll von der Rednerbühne der Repräsentantenkammer herab zu sprechen, wie Hr. Metz es that. „Seine Rede,“ heißt es nun, „sey einem zornentbrannten Herzen entquollen.“ Das eben ist schlimm, sie hätte die Quarantäne des mäßigenden Verstandes passiren sollen! Die Zeitungen, mit Ausnahme der völlig einflußlosen orangistischen, die wieder auf eine andere Art fabeln, haben sich zu Mitschuldigen dieser Thorheiten gemacht, indem sie nicht den Muth hatten, Hrn. Metz zu tadeln; selbst die vielgelesene „Emancipation“, die dergleichen Uebertreibungen abhold ist, hat es nicht gewagt, in diesem Falle unverhohlen sich auszusprechen. Die Regierung dagegen benahm sich mit großer Klugheit und hat sich selbst viele Mühe gegeben, die Adresse der Kammer an den König zu verhindern, obgleich diese im Grunde nur einen Wunsch ausspricht, und bekanntlich auf Erden die meisten Wünsche des Menschen unerfüllt zu bleiben pflegen. Kats und seine Freunde suchen den Augenblick zu benützen, um Unordnungen zu stiften oder — wie Einige versichern — um Plünderungen zu veranlassen. Diesen Bestrebungen treten aber die Besserdenkenden aller Parteien im Lande scharf entgegen. Im Publicum wird im Allgemeinen über die Lage der Dinge in diesem Augenblick viel richtiger geurtheilt, als in den Zeitungen. Der Bürger denkt nicht daran, die Teutschen bekriegen zu wollen; sein gesunder Menschenverstand sieht in Denen, die solches Zeug reden, Tollhäusler, und bedauert offen, daß sie nicht dort seyen, wohin sie gehören. Er will Frieden, gutes Einvernehmen mit den Nachbarstaaten. Gern hätte er Gebietsabtretungen vermieden gesehen, doch hält er es nicht für eine Schande, Opfer zu bringen, während Holland weit größere bringt, und selbst Teutschland Nachgiebigkeit zeigt. — Man sagt, daß einige Luxemburger Lärmmacher im Sinne haben, unter Trommelschlag hier Freiwillige zu werben, um die abgetretenen Gebietstheile gegen die Truppen des teutschen Bundes zu vertheidigen. Im Falle dergleichen Dinge versucht werden sollten, wird sicher die Regierung mit Nachdruck einschreiten. — Es verbreiten sich in diesem Augenblicke unaufhörlich Gerüchte jeder Art. So sagt man, der König Wilhelm habe erklärt, die Gebietsstreitigkeiten ganz allein von Teutschland, das sie vor Allem angehen, schlichten zu lassen; ferner, daß einige teutsche Mächte einigen Widerwillen zeigen, katholische Bevölkerungen zu zwingen, unter eine protestantische Herrschaft zu treten, von deren Duldsamkeit für den Katholizismus man eben nicht überzeugt seyn könne. Was an diesen Gerüchten wahr seyn mag, müssen wir freilich dahin gestellt seyn lassen. (Stuttg. Z.)

Man kann bestimmt versichern, daß unserer Regierung der von dem Londoner Cabinet gefaßte unveränderliche Beschluß zur Kenntniß gekommen, nach welchem dieses Cabinet nicht dulden werde, daß Belgien, unter welchem Vorwande es auch sey, sich jetzt der Erfüllung von Verpflichtungen entziehe, wozu sich dieses Land durch Unterzeichnung des Tractats vom 15. Nov. 1831 anheischig gemacht, welcher Tractat die Hauptbedingungen und Belgiens Anerkennung als unabhängiger Staat enthält. Keines unserer Tagsblätter, aber einige Mitglieder der Kammer, hatten davon Kenntniß, und alsbald wurde der Beschluß gefaßt, die Gemüther in Luxemburg und Limburg in Aufregung zu bringen, in der Hoffnung, daß dadurch die Mächte in Besorgniß gerathen, und man, durch Frankreich unterstützt, Das erlangen könne, worauf man rechtlicherweise keinen Anspruch machen kann. Indessen darf Holland sich wegen dieses großen Lärms nicht irre machen lassen. Man weiß hier im Allgemeinen nur zu gut, daß an keine Veränderung der 24 Artikel zu denken ist, und namentlich in Bezug auf die Territorialbestimmungen, aber man stellt diesen Punct in den Vordergrund, um später, wenn man darin nachgegeben, dieses als ein großes Opfer und Zugeständniß zu bezeichnen, und zwar zur bessern Geltendmachung der noch in petto gehaltenen Anforderung, namentlich in Bezug auf die rückständige Schuld. Ob diese verbrauchte Tactik einer schnellen Schlichtung unserer Angelegenheit förderlich seyn werde, kann ich nicht beurtheilen, allein so viel ist sicher, daß König Leopold persönlich ihr abgeneigt ist, wie denn auch seine kühle und ausweichende Antwort auf die Adresse zur Genüge beweist, wie sehr er mit dem unüberlegten Schritt unserer Abgeordneten unzufrieden ist. (Amst. Z.)

Italien.

Rom, 20. April. Am 6. d. sah sich der (seitdem von hier abgereiste) Ritter Bunsen zu einer Note in Betreff des schon öfter erwähnten Schreibens Spinelli's veranlaßt. Schon am 8. erfolgte die Antwort des Staatssecretärs Lambruschini, deren wesentlicher Inhalt lautet:

„Der Staatssecretär habe nur aus öffentlichen Blättern Kenntniß von dem dem Abbate Spinelli zugeschriebenen Acte erhalten, aber schon dessen Rechenschaft gefordert (am 5. d. M. ist ein scharfer Verweis an den Abbate abgegangen), wolle aber mittheilen, was von Seiten des heiligen Stuhles geschehen, woraus man entnehmen möge, was demselben nicht zuzurechnen sey. Spinelli habe angezeigt, nach einem Briefe aus der Diöcese Köln seyen die Katholiken in Gewissens-Noth wegen der Fasten, indem sie zweifelten: ob der Genuß anderer als Fastenspeise erlaubt oder verboten sey. In der traurigen Lage, in welcher der heilige Vater über die Verhältnisse in Köln ganz ununterrichtet geblieben, da seit dem v. 22. Nov. v. J. kein weiterer Bericht vom Capitel noch eingegangen, habe der heilige Vater dem Spinelli antworten lassen: daß er der Diöcese die vom Erzbischof im vorigen Jahre ertheilten Dispense bewillige; Dieß solle er mit Klugheit und Vorsicht der vom Gewissenszweifel bedrängten Person, auch anderen in gleicher Beunruhigung, mittheilen. Der Act des päpstlichen Stuhles beziehe sich also nur auf einen Gewissensscrupel; was außerdem aber geschehen sey, dürfe in keinem Falle als Handlung des heiligen Stuhles betrachtet werden, und der Cardinal-Staatssecretär erkläre ausdrücklich, was von einem Breve erzählt worden sey, welches den Abbate Spinelli zum apostolischen Vicar der Diöcese Köln bestelle, für eine gänzliche Erdichtung.“

Rom, 1. May. Der Baron v. Buch, preußischer Geschäftsführer beim hl. Stuhl, hatte vor einigen Tagen die Ehre, dem Cardinal-Staatssecretär seine Aufwartung zu machen. Er ist, wie man vernimmt, von diesem geachteten Staatsmann mit der größten Auszeichnung, wie es nur immer der Repräsentant einer großen Macht wünschen kann, empfangen worden. Von dem geheimen Legationsrath Bunsen wurden kurz vor seiner Abreise von hier zwei Noten seiner Regierung und ein Schreiben des

Domcapitels von Köln von neuem Datum dem hiesigen Hof übersandt. Man sagt, die eine Note sey eine Erwiederung auf die Allocution vom 10. Dec. v. J. und die andere eine Antwort auf die Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 2. Jan. d. J. (A. Z.)

Teutschland.

München, 6. May. In den Hallen der königl. Residenz herrscht eine ungemeine Stille, seit des Königs und der Königin Majestät mit den jüngeren Kindern des Hauses dieselben verlassen haben. Von der königl. Familie sind gegenwärtig J. Maj. die Königin Wittwe Caroline, JJ. kk. HH. der Kronprinz, Prinz Karl und Frau Herzogin Louise anwesend. Ihre Maj. die verwittwete Königin wird sich in der Mitte dieses Monats über Würzburg und Aschaffenburg nach Mannheim, Karlsruhe und Baden-Baden, von da aus zurück nach dem schönen Schlosse Tegernsee und Vater Marens Segensstätte Kreuth begeben. Se. k. Hoh. der Kronprinz gedenkt sein reizendes Hohenschwangau später zu beziehen. — Die hohen Diplomaten besuchen sich seit einigen Tagen sehr fleißig, in den Bureaur der Gesandtschaften und der Ministerien herrscht lebhafte Thätigkeit. Man spricht von der Hierberufung verschiedener hohen Staatsbeamten zu Staatsrathssitzungen und Conferenzen. Der Regierungspräsident Hr. v. Schenk wird demnächst erwartet. (N. C.)

Berlin, 4. May. Man hat gestern angezeigt, der Erzbischof v. Dunin habe seine Versöhnung mit den Ansichten der Regierung von der Kanzel verkünden lassen. Damit zugleich ist die bekannte königliche Proclamation, die hier auch bereits ins Polnische übersetzt worden war, verlesen worden, und von allen Gegenden wird berichtet, daß der Eindruck, den sie gemacht, sich lebhaft ausgesprochen und namentlich die Aeußerung im Volke veranlaßt habe, daß man sich doch wohl auf die Versicherungen des Königs mehr als auf die der Geistlichen und Gutsbesitzer verlassen könne. Ueberall im Großherzogthume haben auch die gewöhnlich im Frühjahr stattfindenden Cantonalversammlungen der Landwehr ihren ungestörten Fortgang gehabt, und auch von den Wehrmannschaften ist die königliche Kundmachung, die ihnen von ihren Officieren mitgetheilt wurde, mit einem Jubel, der nicht erst befohlen zu werden brauchte, begrüßt worden. Die von einem Berliner Correspondenten mehreren teutschen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß bereits ein Truppencorps in Pommern nach dem angränzenden Posen aufgebrochen sey, war durchaus unbegründet und beruhte auf weiter nichts, als daß sich die dritte Division des pommerischen Armeecorps unter dem General v. Weyhrach marschfertig machte, um — nach Berlin zu dem Frühjahrsmanöver aufzubrechen. — In der Kölnischen Angelegenheit sind bis jetzt schon nicht weniger als fünfundsechzig Bücher und Flugschriften erschienen, die von einigen Liebhabern als Curiositäten des neunzehnten Jahrhunderts gesammelt werden. (A. A. Z.)

Berlin, 5. May. Gestern ist der türkische Gesandte mit einem kleinen Gefolge hier eingetroffen, und im Hôtel de Rome abgestiegen. Es ist noch unbestimmt, wo er seine Gesandtschaftswohnung aufschlagen wird, da der Türke nach muhamedanischer Sitte eigentlich mit keinem anderen Glaubensgenossen zusammenwohnen darf. Kiamil Paschah hat keinen Harem mitgebracht; doch glaubt man, daß ein solcher nachkommen wird.

Von der Weser, 6. May. Seit Kurzem ist es dem Erzbischofe von Köln, nachdem er das Versprechen geleistet hat, sich nicht zu entfernen, gestattet, ganz frei, ohne alle polizeiliche oder militärische Begleitung, in den Umgebungen von Minden spazieren zu gehen. Man kann es nur loben, daß die Regierung dem hochbetagten Prälaten den Anblick des Frühlings gewährt. (F. J.)

Hannover, 4. May. Nach einem Zeitverflusse von mehr als anderthalb Wochen, während welcher Zeit die Mitglieder der zweiten Kammer täglich zusammenkamen und nach geschehener Zählung wegen Unvollzähligkeit, ohne berathen zu können, wieder aus einander gingen, wurde es gestern möglich, die zu Berathungen nöthige Anzahl von 37 Mitgliedern zu versammeln. Da hier mehrere neu gewählte noch nicht beeidigte Deputirte anwesend sind, deren Beeidigung und Einführung wegen Unvollzähligkeit der Kammer bisher nicht möglich war, so war das erste Geschäft der gestern vollzähligen Kammer, jene neuen (ostfriesischen) Deputirten zu beeidigen. Dadurch ist der Kammer von dieser Seite ihr Bestehen gesichert. Die erste Kammer, die wegen des Nichtbestehens der zweiten ihre Berathungen ebenfalls hatte aussetzen müssen, hat dieselben nun auch begonnen. Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß man von einer gewissen Seite her die Vollzähligkeit der Kammer absichtlich zu verhindern oder wenigstens zu verzögern suchte. Da man Dieses nicht durchsetzen konnte, so werden sich nun — wie ein Gerücht geht — die Deputirten sämmtlicher Corporationen, also auch der Residenzstadt, von Hildesheim, Lüneburg ꝛc. einfinden. Dadurch würde dann freilich das Cabinet die Majorität, deren es sich bisher zu erfreuen hatte, verlieren und dieselbe der grundgesetzlich-conservativen Opposition zu Theil werden.

Zu vielem Gerede giebt auch natürlich die in wenig Tagen stattfindende Reise Sr. Majestät nach Berlin Anlaß. Der größte Theil des Hofstaates wird Se. Majestät begleiten, und die viel verbreiteten Gerüchte von einer übertriebenen Sparsamkeit Sr. Majestät konnten wohl keine bessere Widerlegung finden, als in der großen zu dieser Reise bestimmten Summe von nahe 800,000 Rthlr., worüber die Anweisungen dieser Tage vom Finanzministerium an die betreffenden Cassen erfolgt sind. (Leipz. Z.)

Leipzig, 1. May. Die Buchhändlermesse leitet sich sehr traurig durch die Erscheinung einer ungeheuren Menge von Krebsen ein, bei deren Verspeisung manchem Buchhändler das Ersticken drohen durfte. Und doch werden von einzelnen Buchhändlern noch sehr großartige Geschäfte gemacht. Hr. Karl Tauchnitz z. B. hat in diesen Tagen zum zweiten Mal 5000 Bände seiner griechischen und lateinischen Autoren nach Konstantinopel gesendet. Gleiche Sendungen von eben diesen Büchern, so wie von den Kaltschmidt's und Weber'schen französischen, englischen, italienischen und teutschen Wörterbüchern gehen nach England, Oesterreich, Preußen und in andere Länder. Nur America fehlt seit einiger Zeit, und das bildet ein bedeutendes Deficit in der Einnahme. (F. O.-Z.)

* **Frankfurt**, 8. May. Ueber unserem Eisenbahnbau scheint wahrer Unsegen obzuwalten. Die Directoren, oder Wer sonst an der Spitze steht, haben den Taglohn der Arbeiter auf 26 kr. herunter gesetzt. Man wiederhole: sechsundzwanzig Kreuzer für eine Arbeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr, und das zu einer Zeit, wo der Laib Brod 20 kr. kostet, und Wer kann sich wundern, daß die Arbeiter in Schaaren Ausreiß nahmen? Auf allen Straßen waren gestern von diesen Arbeitern zu sehen, die besseres Verdienst suchten, und es macht eine solche Knauserei den unangenehmsten Eindruck auf die Actionärs sowohl, als das billig denkende Publicum, das in solcher eine böse Vorbedeutung für die Errichtung im Ganzen erblickt.

Die warmen Tage des Maymonats haben in unserer Gegend Wunder erzeugt. Am 2. May noch sah man das Haupt des Feldbergs mit Schnee bedeckt, in unserer Waldumgebung herrschte noch Winter; die Vegetation im Ganzen schien sich von ihrer Erstarrung nicht erholen zu

können, aber es bedurfte der Sonnenstrahlen nur drei, vier Tage, um den Wald grün zu machen und die letzten Frühlingstage einzukleiden in ihr blumiges Gewand. Der Bornheimer und der Sachsenhäuser Berg in Osten und Süden hiesiger Stadt mit ihren zahllosen Baumstücken stehen in voller Blüthe und sind wie von einem weißen Tuche überspannt. Eben so erfreulich stehen die Fruchtfelder, und Alles gewährt die Hoffnung, daß es den Fruchtspeculanten nicht gelingen wird, übermäßige Preise zu erzielen. Die Gefahr stand wirklich vor der Thüre, da sandte der König der Könige seine Sonnenstrahlen und entfernte sie. Auch unser Markt ist nicht mehr arm, er ist mit neuen Gemüsegattungen besetzt und besonders mit Spargeln überschwemmt. Unsere Schuljugend zieht in Colonnen aus in die freie Natur, in unseren benachbarten Lustwäldchen hört man die Singvereine und Musikchöre von allen Seiten. Auch der Winter mag sein Schönes haben, Wer möchte aber solches vergleichen mit den Tagen des Lenzes, in Gegenden, wo Natur und Kunst sich helfen, um Vollendung zu geben.

T ü r k e i.

Wien, 5. May. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel bringen ein Paar Entschlüsse des Sultans von hohem Interesse. Sein Muth, entweder durch Vorspiegelungen entflammt, oder durch reelle Zusicherung in die Höhe gehoben, hat ihm den Entschluß eingegeben, baldigst nach Kleinasien abzureisen, und in Person die an den Gränzen Syriens stehende Armee bei der für die großherrlichen Waffen so verhängnißvollen Stadt Koniah zu mustern. Anderen Theils haben sich die Reformplane des Sultans bis zu einer Maaßregel ausgedehnt, welche vielleicht bei den Freiheitsfreunden die wenigste Billigung finden dürfte. Es ist nämlich von dem Ministerium in Konstantinopel eine Circularnote an sämmtliche Gesandtschaften ergangen, wornach kein, eines peinlichen Vergehens angeklagter Franke mehr der türkischen Gerichtsbarkeit entzogen, und der Verfügung des betreffenden Gesandten übergeben werden soll. Da diese Maaßregel selbst auf Nationen ausgedehnt wird, mit deren Regierungen deßhalb Verträge bestehen, so ist man gespannt, wie dieselbe von jener Seite aufgenommen werden dürfte. Bloß ein Dragoman der Gesandtschaft wird zu den Gerichtsverhandlungen, gleichsam als schützender Anwalt, zugelassen. Die Veranlassung zu dieser strengen Entschließung soll insbesondere verbrecherisches Gesindel aus Malta gegeben haben, zu dessen energischer Bestrafung der großbritanische Botschafter kaum zu bewegen, und dadurch die Sicherheit der Hauptstadt nicht wenig gefährdet war. (N. C.)

M a n n i g f a l t i g e s.

Aus Stuttgart wird unterm 8. May gemeldet: Gestern ereignete sich hier ein trauriger Mord- und Beraubungs-Versuch, der sich eben so sehr durch die höchste Keckheit als die unbegreiflichste Verblendung des Thäters auszeichnet. Ein junger Mensch, Lehrling eines hiesigen Handlungshauses, trug am hellen lichten Nachmittag durch eine der belebtesten Straßen, die Schulgasse, einen Sack mit 15000 fl., um sie dem Banquier seines Hauses zu bringen. An der oberen Ecke der Schulgasse setzte er seinen Sack vor dem Laden des Chocolade-Fabricanten Cordella auf den Eckstein, um auszuruhen. Ein gegenüber zu ebener Erde wohnender Graveur sprach ihn an, bat ihn, zu ihm herüber zu kommen, er möchte ihn wegen eines Wechsels, den er habe und nicht recht verstehe, um Auskunft bitten. Arglos folgte der junge Mensch die paar Schritte über die Straße. Der Graveur zeigte anscheinend ein Papier, verriegelte die Thür, packte ihn, brachte ihm mit einem spitzigen Graveur-Instrumente eine 1 1/2 Zoll tiefe Wunde in den Unterleib bei und warf den Geldsack in ein inneres Zimmer. Der durchdringende Hülferuf des Unglücklichen, der sich seines Lebens wehrte, führte augenblickliche Hülfe herbei. Die Thüre wurde eröffnet, der junge Mensch stürzte auf die Straße, der Schauplatz füllte sich mit Menschen, und der Graveur entfloh durch die Hinterthüre in eine andere Straße; Alles das Werk von ein paar Minuten. Cordella, unter dessen Augen beinahe die That vor sich gegangen, und der, der erste auf dem Platze, den jungen Menschen hülfreich unterstützt hatte, machte sogleich Anzeige auf der Polizei. Jedoch war der Thäter ihm zuvorgekommen, um sich anzugeben. Er ward natürlich sogleich vestgenommen und dem Criminal-Amte übergeben, und hat seine That und den Willen, mit dem Gelde zu entfliehen, eingestanden. Er ist ein noch junger hiesiger Bürger, erst seit ein paar Monaten verheirathet, geschickt in seiner Kunst, jedoch gänzlich zerrüttet in seinen Vermögensumständen. — Der Verwundete war noch vermögend, nachdem er Hrn. Cordella die Sorge für sein Geld empfohlen hatte, selbst nach Hause zu gehen.

Aus Luxemburg meldet die dortige Zeitung vom 5. d.: In diesem Augenblicke herrscht in der Besatzung ein sehr gefährlicher Typhus, der den Unterleib angreift und, wie die Grippe, sich durch Heiserkeit und Kopfweh ankündigt; 2 bis 3 Tage hernach stellen sich lebhafte Schmerzen im Unterleibe ein, die bis zum Tode, der selten auf sich warten läßt, fortdauern. Bei der Leichenbesichtigung findet man die Eingeweide mit kleinen Geschwüren bedeckt. Diese Krankheit, die nur die Besatzung befällt, rafft täglich bis an 7 Mann auf jede Compagnie weg. Vor einigen Tagen zählte man nur noch 30 Kranke auf das Regiment. Man weiß nicht, welcher Ursache man das Entstehen dieses Typhus zuschreiben soll; er scheint nicht ansteckend zu seyn.

Der Medicinalrath Dr. Stüler, erster Homöopath Berlins, ist am 4. d. gestorben, und mit ihm wahrscheinlich auch die Homöopathie in Berlin, denn es hat auf das ohnehin kleine Häuflein seiner Anhänger dieser Lehre einen sehr üblen Eindruck gemacht, daß Hr. Medicinalrath Stüler bei seiner eigenen Krankheit seine Zuflucht wieder zur rationellen Medicin (wenn auch zu spät) genommen hat.

Das warme üppige Maywetter, berichtet ein Schreiben aus Rüdesheim vom 5. d., wirkt günstig auf unsere halb kranken Weinstöcke, und es zeigt sich nun, daß sie bei weitem doch nicht so sehr durch die Kälte gelitten haben, als man befürchtet hat. — Dieser Tage hat ein hiesiger Weinproducent 2 Zulässe 1835r und 3 Zulässe 1836r Rüdesheimer Wein zusammen diese 5 Zulässe oder 2 1/2 Stück für die Summe von 6800 fl. verkauft. Dieß ist wieder ein glänzendes Beispiel, was Industrie und sorgsame Cultur vermögen.

(459 a 2) CASINO-GESELLSCHAFT.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Obristen u. Stadtcommandanten Schmitz vom Gestrigen wird die dahiesige Regimentsmusik während der Sommermonate und von Morgen, den 10ten dieses, anfangend, wieder jeden Donnerstag abends von halb 7 Uhr bis halb 8 Uhr bei günstiger Witterung im Casinogarten spielen.

Von dieser, die Gesellschaft zu neuem Danke verpflichtenden Vergünstigung des Herrn Obristen und Stadtcommandanten werden sämmtliche verehrliche Mitglieder in Kenntniss gesetzt, um an diesen Abenden den Garten recht zahlreich besuchen zu können.

Aschaffenburg am 9ten May 1838.

Der Ausschuss.

---

[460] Theater-Anzeige.

Freitag den 11ten May (zur Eröffnung der Bühne): Prolog, vorgetragen von Herrn Valee. Hierauf: „Don Juan", große romantische Oper in 2 Abtheilungen, aus dem Italienischen. Musik von Mozart.

Wichtige Anzeige für Gehörleidende.

Unterzeichneter ist im Besitze einer in America erfundenen Maschine für schwach Hörende und ist bis Freitag den 11ten d. noch im Freihofe Nro. 2 anzutreffen. Besagte Maschinchen bringen sogleich Wirkung hervor, und sind am Ohr kaum bemerkbar.

[461] Dr. Haas.

[462 a 3] Ein Logis von drei bis vier Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten wird sogleich zu miethen gesucht.

[430 c 3] In der Fröhlichkeit dahier ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremde. Im Adler: Frau Oberpostmeisterin v. Brück u. Hr. Bachmann, Destilateur, von Würzburg; Hr. Pfarrer Metzger, von Forst; Hr. Aufschlagsbeamte Frömbling, von Poppendorf; Hr. Sonnenmayer, Kaufmann, von Nürnberg. Im Faß: Hr. Faust, Pferdehändler, von Ursbringen. Im bayerischen Hof: Hrn. Handelsleute Marpes von Mainz u. Kegelmann von Frankfurt; Hr. Schuler, Rechtscandidat, von Zweibrücken. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Blumenthal, Sikloff u. Wiesengrund von Dettelbach, Harburger und Hoffmann von Bayreuth. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Escher von Sonnenberg, Blaßberg von Solingen und Münderlein von Nürnberg; Fräul. Hils, Modehändlerin, von Rothenburg; Hr. Eichmann u. Hr. Derles, Sänger, von Kassel. Durchpassirt: Hr. Freiherr v. Rothschild, von Wien nach Frankfurt; Hr. Fuchs, Kaufmann, von Vera-Cruz nach Frankfurt.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 110 der Aschaffenburger Zeitung.

[386 b 3] Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-Sache des Handelsmannes Jakob Ernst dahier werden

Mittwoch den 23ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825er,
b) 31/4 Ohm Fullwein, gleicher Art,
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834er,
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler 1834er,
e) 3 Ohm Lorcher Fullwein,
f) 1 Ohm rother Aßmannshäuser 1834er,
g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834er und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834er.

Die Bedingungen der Veräußerung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Weinproben werden vor dem Verstriche aus den Fässern gegeben.

Steichliebhaber werden hiervon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 10ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[453 a 2] Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird dem Michael Schwind in Schweinheim ein Wohnhaus in der Gasse neben Georg Semmer mit 912 Ruthen Hofraithplatz und 1 Morgen 1 Viertel Acker und Wiese am

Mittwoch den 16ten May d. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause alldort versteigert.

Aschaffenburg den 23ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt.

[454 a 2] Bekanntmachung.

In dem Universalconcurse des Georg Beckmann, vormaligen Gemeindevorstehers und Hypothekenkurators von Sailauf, welcher in erster Ehe mit Christina geborner Fleckenstein stand und nun mit Elisabetha geborner Lippert verheirathet ist, wird ein idet Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung von Einwendungen dagegen und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 18ten Juny 1838 vormittags 9 Uhr

dahier, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen, anberaumt.

Wer Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zu dem anberaumten Edictstage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen oder zu übergeben.

Aschaffenburg am 11ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

Blatt.

[455 a 2] Edictalladung.

Wer eine Forderung, oder einen sonstigen Anspruch an Johann Thalheimer, Ortsnachbar von Mömbris, und seine Ehefrau Anna Maria geborne Heeg, welche nach Nordamerica auswandern wollen, zu machen gedenkt, muß solche am

Freitage den 25ten May l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Alzenau am 30ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Rohé, subst. Act.

[456 a 2] Edictalladung.

Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den Schmid Andreas Roth von Sonderkahl und seine Ehefrau Margaretha geborne Fuchs, welche nach Nordamerica auszuwandern gedenken, müssen am

Freitage den 18ten May l. Js. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.

Alzenau den 28ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

coll. Rohé.

[457 a 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstage den 17ten dieses Monats werden im Engelwirthshause zu Rechtenbach vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert aus den Abtheilungen Lindenhalle, Rattshütten und Hirschberg, dann an Windfällen im Revier Lohrerstraß:

40 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
1 Klafter 3schuhige Eichen-Rüßel,
53/4 „ buchenes Scheit,
18 „ „ Knorz,
31/4 „ „ Prügel,
30 „ „ Astholz,
15 „ eichenes Scheit,
60 „ „ Knorz,
62 „ „ Astholz und

einiges buchenes und eichenes abständiges Holz; ferner am Freitage den 18ten dieses Monats aus den Abtheilungen Schmalrainspitze, Sandgrund und Katharinenbild der Revier Rupperthshütten vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst

13 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
130 Klafter Buchen-Astholz,
73 „ Eichen-Scheit,
150 „ „ Astholz und

einiges abständiges Eichenholz.

Sämmtliches Brennholz in beiden Revieren wird mit Ausschluß der Händler lediglich für den Local- und inländischen Bedarf versteigert. Jene, welche aus eigenthümlichen oder Gemeindewaldungen sich beholzigen können, werden gleichfalls beim Striche nicht zugelassen.

Lohr den 4ten May 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Bausewein, f. Act.

[432 c 3] Bei freier Concurrenz werden

Freitag den 11ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

zu Dettingen in dem Posthause nachfolgende in dem Stifts-Lindigwalde pro 1837/38 aufgemachte Holzgattungen öffentlich verstrichen, und zwar

32 eichene Abschnitte,
5 tannene Abschnitte,
97/12 Klafter eichenes Scheitholz,
441/2 „ „ Ausschußholz,
381/4 „ „ Stockholz,
13 „ tannenes Scheitholz,
2 „ „ Plattprügel,
11/2 „ aspenes Scheitholz,
1700 eichene Oberholzwellen,
20450 tannene Wellen,
1050 heimbuchene Wellen und
300 aspene Wellen,

sodann die Eichenlohrinde von dem Lindigwalde von beiläufig 25 Klaftern Eichenschälholz. Sämmtliches Holz ist numerirt, und ist der Waldförster angewiesen, solches den Steiglichhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[435 b 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird in Eisenfeld auf dem Rathhause das sogenannte stiftische Kammerhöfchen, beiläufig

17 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Aecker und
1 „ 2 „ 6 „ Wiesen haltend,

in einen weiteren 12jährigen Bestand von Martini 1838 bis dahin 1850, unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 3ten May 1838

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach

[451 b 3] Holz-Versteigerung.

Freitag den 18ten May l. J. vormittags 10 Uhr werden im Forsthause zu Wespelbrunn

A. aus dem Forste Wespelbrunn

551 3/4 Klafter reines } Buchenscheitholz,
19 „ Ausschuß }

58 » buchene Prügel,
213/4 » eichenes Scheitholz,
73/4 » » Prügel,
1 eichener Abschnitt,
Samstag den 19ten May l. J. vormittags 10 Uhr
auf den Heumader-Höfen
B. aus dem Forste Heumaden
290 1/4 Klafter reines
17 1/4 » Ausschuß- } Buchenscheitholz,
36 Stecken reines
283/4 Klafter buchene Prügel,
16 Stecken tannenes Scheitholz,
59 » » Prügel,
1/8 Klafter eichenes Scheitholz,
1/4 » » Prügel,
11 1/2 Stecken »
3/4 » gemischtes Scheitholz,
1051/4 » Prügel und
1 eichener Abschnitt
dem öffentlichen Striche ausgesetzt.
Aschaffenburg den 6ten May 1838.
Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.
Sibin, Amtmann.

[437 b 3] Montag den 14ten May und die darauffolgenden Tage, jedesmal des Nachmittags halb 2 Uhr, werden an dem königlichen Pfandamte dahier die bis anher verfallenen Pfänder gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.
Aschaffenburg am 1ten May 1838.
Das königliche Pfandamt.

[438 b 3] Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Lohrhaupter Gemeindewalde gefällten Gehölzes, bestehend in:
1) 316 Klaftern Buchenscheitholz,
2) 308 » Buchenprügelholz,
3) 336 » Eichenscheitholz,
4) 456 » Eichenprügelholz,
5) 171/4 » Eichenwerkholz und
6) 315 Eichenabschnitten und Eichstämmen,
an den Meistbietenden ist Termin
auf Donnerstag den 17ten dieses Monats morgens 9 Uhr in das Haus des Wirthes Michael Dieterich zu Lohrhaupten anberaumt worden, welches zur Nachricht Kaufslustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Gelnhausen den 1ten May 1838.
Der Landrath
Klingelhöfer.

[450 c 3] Holzstrich.
Kommenden Freitag den 11ten dieses Monats, früh 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gute Maißenhausen bei Alzenau
400 bayerische Klafter buchenes Stammscheitholz I. Classe
in freier Concurrenz öffentlich und meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber des In- und Auslandes höflichst eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Striche selbst bekannt gemacht.
Maißenhausen den 4ten May 1838
Karl Friedrich Ziegler,
Besitzer von Maißenhausen

[454 a 2] Holzversteigerung.
Montag den 28ten May l. J. morgens 10 Uhr werden aus den auf Hofstetter Markung, Gemunden gegenüber liegenden Privatholzschlägen des Unterzeichneten versteigert:
1) 5 Klafter Buchenscheitholz,
2) 1 » Birkenscheitholz,
3) 91 1/2 » Buchenschlagholz und
4) 12600 3/4 buchene Wellen.
Es ist hiebei zu bemerken, daß das Holz nur einige hundert Schritte vom Maine entfernt liegt.
Gemünden am Main den 7ten May 1838.
Dr Renkart.

☞ In Steinkohlen aus einer der vorzüglichsten Gruben an der Ruhr,
womit ich betheiligt bin, unterhalte ich auf hiesigem Platze ein Lager, die ich aus dem Schiffe genommen:
a. bestes fettes Himmelskroner Schmiedegrüß, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu Thl. 16. 16 Sgr.,
b. fettes Brandgrüß oder Fettschrott, für den Ofenbrand geeignet, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu Thl. 16. 16 Sgr.,
c. fette Dickelbanker Stückkohlen per Centner (108 Pfund) zu 25 Sgr.,
d. Coacks (abgeschwefelte Kohlen, zum Schmelzen der Metalle 2c.) zu 27 Sgr.,
aus dem hiesigen Magazin genommen aber mit 5 Procent Magazinsgebühren per Comptant ohne Sconto erlasse.
Der zweite Transport meiner Kohlenschiffe trifft Anfang May's l. J. hier ein.
Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.
Hanau am Main im April 1838.
[385 b 4] Friedrich Kratzsch

---

(458) ZUR NEUSUBSCRIPTION
auf das
UNIVERSUM.
Viele Prachtwerke, eins prächtiger als das andere, hat die Zeit kommen, glänzen und verschwinden sehen. Ein einziges giebt es, welches Bestand hat. Es heisst die Welt, das Universum.
Zu sehen Alles, was dieses Universum enthält, ist keines Sterblichen Loos. Nicht einmal der Gedanke kann es erfassen, und es im Bilde als ein Ganzes darzustellen ist unmöglich. Trotzend den kühnen Anmaasungen des menschlichen Geistes steht Gottes Prachtwerk da — unnachahmlich, unerreichbar, unergründlich.
Nur Theile desselben durch Kunst und Wort in einzelnen Gemälden darstellen will mein Werk versuchen, und wenn ich es vermocht habe und ferner vermag, durch solche einzelne Darstellungen bei dem Beschauer und Leser eine Ahnung vom grossen Ganzen zu erwecken — so betrachte ich meinen Versuch als gelungen. In dieser Beziehung verstehe man den für dieses vergängliche Werk gebrauchten Namen Universum, welches sich zu jenem bleibenden verhält wie der Schatten des Sonnenstäubchens zu den ewigen Sternen.
Meyer.

Der eben beginnende fünfte Jahrgang dieses von der gebildeten Welt *) mit immerfort steigendem Beifall aufgenommenen Werkes macht, wie alle früheren, ein selbstständiges Ganzes aus, wodurch Jedem, der am Universum Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit gegeben ist, diess durch
Subscription auf den fünften Jahrgang
zu thun, ohne dass ihm eine Verpflichtung, oder Nothwendigkeit, obläge, auch die früheren Jahrgänge zu kaufen.
Zur Bequemlichkeit aber für Diejenigen, welche sich die früheren Bände ebenfalls anschaffen wollen, um das schöne Werk ganz complett zu besitzen, haben wir kürzlich, vom ersten Hefte an, eine neue Auflage mit zum Theil neuen Stahlstichen, veranstaltet, und solche kann, nach Belieben, entweder auf einmal, oder
in monatlichen Lieferungen von vier Heften
bestellt und durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Der Preis bleibt unverändert 5 1/3 Groschen sächs. — 7 Silbergr. preuss. Court. — 24 Kreuzer rhein. — 22 Kreuzer Conv.-Mze für jedes mit 4 Stahlstichen der besten Künstler geschmückte Monatsheft.
☞ Subscribenten-Sammler haben auf 10 Exemplare überall ein Freiexemplar zu fordern.
Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, April 1838.
*) Meyer's Universum erscheint gegenwärtig in 11 Sprachen.
Bibliographisches Institut.

[a 3] Bekanntmachung.
Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er ein vollständiges Lager von allen Sorten sowohl Holz- wie auch Steinkohlen und Kochöfen nach dem neuesten Geschmacke angelegt hat, und stets alle Sorten Oefen in großer Auswahl aus den besten Hüttenwerken unterhält.
Auch wird altes Gußeisen zu dem höchst möglichen Preise angenommen.
Franz Anton Reiß.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 111 — 11. May 1838.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 30. April hat daselbst die Nachricht von Espartero's großem Sieg über Negri einen wahren Freudentaumel hervorgebracht; die Cortes wollten dem tapferen Feldherrn eine Dankadresse votiren. Inzwischen bedrohte Cabrera die Stadt Caspe; zur Deckung Almaden's war eine Truppenabtheilung aufgebrochen; sowie man überhaupt nur wenig Vertrauen auf einen nachhaltigen Erfolg der gewöhnlich mit großem Pompe verkündigten Siege christinischer Generäle setzen darf. Erst kürzlich erklärte der General Pardinaz ebenfalls in einem officiellen Bulletin, er habe die Faction Basilio Garcia's völlig vernichtet, und dieser Chef nur kaum 20 Mann um sich behalten. Drei Tage später meldeten die Madrider wie die Gränzzeitungen, daß dieser nämliche Garcia an der Spitze von 2000 Mann Talavera bedrohe, und daß die Regierung die lebhaftesten Besorgnisse habe über das Schicksal dieses Platzes, dem sie eilends Verstärkung zusandte.

Frankreich.

Paris, 8. May. Die Procedur in dem Hubertschen Proceß hat gestern vor dem Assisenhof angefangen. Dem Angeklagten Steuble, der nur teutsch spricht, sind mehrere Dolmetscher zugegeben worden. Das Publicum nimmt im Ganzen wenig Antheil an diesem Proceß; nur der Umstand, daß ein Frauenzimmer, Mlle. Grouvelle, in das Complott verwickelt ist, gibt den Verhören noch einiges Interesse. Laura Grouvelle war elegant und mit Sorgfalt gekleidet; sie hatte einen großen Veilchenstrauß in der Hand. Nach der Audienz befand sie sich unwohl, aber nur, wie es heißt, in Folge der großen Hitze.

In der Deputirtenkammer schwebt seit zwei Tagen die Debatte über die Eisenbahnen ob. Die Minister haben gestern und heute erklärt, daß die Regierung in der Absicht sey, die Eisenbahnen von Paris bis an die belgische Gränze und von Paris nach Marseille für sich zu reserviren; was die anderen, großen oder kleinen Linien anbelange, so überlasse sie dieselben gerne der Privatindustrie.

Französische Blätter vom 6. May schreiben aus Blois: Einundzwanzig Canonenschüsse, eine Musterung von 23 Nationalgardisten und 20 Pompiers (Blois hat etwa 15,000 Einwohner), 24stündige Vacanz für die Schulen, wenige Lampen, keine Fahnen, ein unentgeldlicher Tanz unter dem Schall des Tambourins, dieß war zu Blois die Geschichte des St. Philippsfestes." Aehnlich lautet ein Bericht aus Bethune: „Eine Musterung von 12 Nationalgardegrenadieren, Citation der Ausgebliebenen vor das Disciplinargericht, das gieng zu Bethune am 1. May vor." Ferner aus Boulogne: „Auch hier wollte die Behörde eine Feier des St. Philippsfestes veranstalten. Es fand aber keine Musterung statt, und der Regen verhinderte das Anzünden der römischen Lichter. Handel und Gewerbe gingen fort, wie gewöhnlich."

Das Testament Napoleons gibt in diesem Augenblicke Veranlassung zu einem Rechtshandel zwischen seinen Legataren und den Liquidatoren des alten Hauses Lafitte. Mehrere der daraus sich ergebenden Thatsachen werden von den legitimistischen Blättern als merkwürdig für die Geschichte der Restauration mitgetheilt, unter anderen die folgende: Die Herren Lafitte und v. Montholon fürchteten nicht ohne Grund, daß die niedergelegten Fonds im Namen Ludwigs XVIII. wieder in Anspruch genommen werden möchten, und sahen sich demnach von einem Verluste von mehr als vier Millionen bedroht. In dieser Gefahr hatte Graf Montholon den glücklichen Gedanken, sich dem Edelmuthe des Königs anheim zu geben. Seine jetzt erst bekannt gewordene Bittschrift schließt mit den Worten: „er verhehle sich nicht, daß die Summen, für welche er Verschreibungen in den Händen habe, ursprünglich das Eigenthum des Königs seyen; sie würden von ihm so lange als solches angesehen werden, bis der König die Entscheidung fälle, daß er mit Verzichtung auf alle Rechte, die er auf die von Napoleon Bonaparte bei Lafitte niedergelegten Summen geltend machen könne, die von dem zuletzt Genannten sowohl an die Gläubiger des Deponenten wie an den Grafen Montholon bereits geleisteten Zahlungen genehmige." Auf diese Bittschrift erfolgte die gewünschte Entscheidung, indem der König mit Verzichtleistung auf alle Rechte, welche er auf die von Napoleon Bonaparte bei Hrn. Lafitte niedergelegten Summen hätte geltend machen können, die von dem Genannten an die Gläubiger des Deponenten oder an den Grafen Montholon gemachten oder zu machenden Zahlungen billigte.

In der neuesten Zeit war öfters die Rede von einem in Bildung und Einrichtung der französischen Armee bemerklichen schädlichen Verfalle, und die Minister selbst haben bekanntlich vor mehreren Wochen in der Deputirtenkammer einige auffallende Geständnisse gemacht. In einer kürzlich erschienenen Schrift liest man über unsere militärischen Zustände u. a. folgende Notizen: „Die gegenwärtige Militärorganisation in Frankreich ist trostlos, und es läßt sich für ein geübtes Auge nichts Unvollkommeneres denken, als der Anblick dieser militärischen Ausgeburten der Julyrevolution, welche man in ihren horriblen Röcken höchstens mit der königlich dänischen Armee vergleichen könnte. Diese Fantassins mit ihren kärglichen, kaum gegen die Knöchel hinabreichenden Krapp-Pantalons, den häßlichen Tschakos und müllerähnlichen Mänteln; diese Husaren mit Mameluckenhosen; diese Musikbanden mit Kürassierhelmen; dieses Reiten der Cavalleristen — das bei den Franzosen stets schlecht war, jetzt aber unter aller Kritik geworden ist, so daß man Angst hat, einen der Dragoner oder Lanciers, die fortwährend zur Beobachtung der Straßen in Bewegung seyn müssen, vorübersprengen zu sehen, da diese Unternehmung ohne sichtliche Hülfe Gottes kein gutes Ende nehmen kann — und endlich dieser Anzug, diese Haltung, dieses Durcheinander der Colonnen, dieses Schwätzen und Lachen, Umsehen und Ausstoßen der Soldaten während des Marschirens! Ich möchte wissen, was einem Soldaten in Berlin geschähe, wenn er in solchem Anzuge auf der Parade erschiene, wie sie hier täglich die Wachen vor dem Palais des Königs beziehen. Zwar bin ich weit entfernt zu glauben, daß der

Geist einer Armee bloß in ihrer Toilette bestehe, aber der Soldat muß Werth auf seinen Anzug legen, wenn die Uniform nicht zur verächtlichen Livrée herabsinken soll. Dieß ginge aber Alles noch, wenn die Bande der Disciplin nicht fast gänzlich gelöst wären, und wenn die Officiere nicht eine Stellung in Frankreich einnähmen, die einem noch so passionirten Soldaten die Lust zu seinem Stande nehmen muß. Ohne Achtung bei der Nation, ohne Gehorsam beim Untergebenen, ohne Unterstützung beim Vorgesetzten, ist die Chance eines französischen Officiers fast nur, beim geringsten Vorfalle sich oder einen anderen niederzustechen, um den so oft verletzten Ansichten der Delicatesse Genugthuung zu geben, und eben darin, daß sie zu diesen desperaten Alternativen nicht mehr greifen, um ihre Existenz zu retten, haben sie für diese und ihre Ehre das Grab gegraben. Wer die französischen Officiere noch unter der Restauration kannte, und sie jetzt wieder sieht, was sie sich alles müssen gefallen lassen, der sieht es wohl klar, daß eine Armee, deren Grundpfeiler, Disciplin und Ehre, morsch geworden, Mühe haben wird, die Trophäen nicht wieder zu verlieren, die ihre Väter mit so hoher Tapferkeit errungen hatten; und Wer sieht, wie der Soldat mit seinem Unterofficiere und dieser mit dem Officiere beinahe von jeder gegebenen Ordre abzuhandeln, oder sie zu motiviren sucht, der kann der französischen Armee kein gutes Prognostikon stellen; denn Nichts ist dem Wesen militärischer Ordnung fremder, als das Geltendmachen jeder individuellen Ansicht gegenüber dem einmal ausgesprochenen Befehle. Durch die beständigen Ministerwechsel wird die Armee in ewiger Spannung erhalten, da der Nepotismus überall freie Hand erhält, und jeder neue Kriegsminister entschiedene, seiner Verwaltung günstige Organe an die Spitzen der Armeebranchen zu bringen sucht, wodurch das Heer selbst immer mehr zur Theilnahme an Parteihändeln verführt wird."

Niederlande.

Brüssel, 6. May. Unsere Zeitungen gedenken des Vorfalles zu Straßen schon fast nicht mehr, und scheinen sich über den angeblichen Hohn, welcher der belgischen Fahne zugefügt wurde, wieder beruhigt zu haben. Indessen befürchtete man gestern Mittag zu Brüssel, daß wieder ein Nachtscandal im Plane sey, und wiederum eine Versammlung der Patrioten stattfinden werde. Man hofft aber, daß durch die zweckmäßigen Maaßregeln der Polizei vorgebeugt worden.

Teutschland.

Nürnberg, 9. May. Heute eingehende Briefe aus Triest vom 3. d. M. bringen tröstlichere Nachrichten über das Befinden des Hrn. Ministers v. Rudhart. Jedoch fürchten die Aerzte immer noch einen neuen Rückfall, welcher, wir wollen zu Gott hoffen, nicht erfolgen wird. Hält dieser Zustand der Besserung an, so dürfte bald die Furcht um dessen Rettung verschwinden. (N. C.)

Aus dem Hannoverischen, 4. May. Der König ist fortdauernd gegen das Wahlcollegium der Stadt Hannover sehr entrüstet, weil dieses, der dringendsten Aufforderungen ungeachtet, nicht zu bewegen war, zu einer Wahl zu schreiten. Den Wählern soll jetzt, unter Androhung einer Disciplinarstrafe von 1 Thaler für jeden, befohlen worden seyn, den Wahlact vorzunehmen; aber statt dem Befehle Folge zu leisten, sollen sie ihre Geldstrafen eingesendet haben. — Außer Stadt und Provinz Osnabrück hat sich jetzt, wie man hört, auch die Stadt Hannover, das Amt Calenberg, das größte im Reich, und das Fürstenthum Bremen an den Bundestag gewendet. In der Stadt Münden soll ein gleicher Schritt vorbereitet werden. Unsere Regierung soll jedoch überzeugt seyn, daß die Bundesversammlung es ablehnen werde, sich in die hannoverischen Angelegenheiten zu mischen. (S. M.)

Gut Unterrichtete behaupten, viele Corporationen hätten die Osterferien benutzt, um eine Verabredung über die gemeinschaftlich zu ergreifenden und durchzuführenden Maaßregeln zu treffen. Man nennt den Ort, wo diese Verabredung getroffen; man nennt die Männer, die zu jener Zusammenkunft sich eingefunden — es sind zum Theil die besten Namen, die das Land kennt. Dort soll nun ausgemacht worden seyn, daß wenn die zu Berathungen nöthige Anzahl von Deputirten zusammen käme, so sollten auch jene Corporationen, die bisher noch gar nicht oder nur mit Vorbehalt Deputirte gewählt hatten, wählen und zwar ohne Vorbehalt. Die von mehreren Corporationen verbreiteten Beschwerden an den Bundestag sollten daneben ihren Fortgang haben. Die Kammer ist nunmehr, wie gesagt, seit gestern in hinreichender Anzahl versammelt, um ihre Berathungen beginnen zu können: es wird sich nun zeigen, inwiefern die Nachricht von jener Vereinbarung gegründet. Ist dasselbe der Fall und kommen auch die Deputirten der bisher noch nicht vertretenen Corporationen, dann wird die Lage des Cabinets, die ohnedieß schon keine leichte ist, doppelt verwickelt und schwierig. Die erste Kammer (die zwar vollzählig war, aber wegen der Unvollzähligkeit der zweiten Kammer bisher auch ihre Berathungen noch nicht angefangen hatte) stellt dem Cabinet auffallenden Widerstand entgegen, und ist in fast allen Puncten — bis auf die Ansicht über die Unverbindlichkeit des Grundgesetzes von 1833 — anderer Meinung. Dazu die tausend Verwickelungen in der Administration. (A. Z.)

Dresden, 6. May. Unser König ist heute nach Pillnitz abgereist und wird von da morgen eine Reise nach dem südlichen Europa antreten, deren Ziel, wie man hört, Dalmatien (Laibach) seyn wird.

Stuttgart, 1. May. Die im Druck erschienenen „Beschlüsse der Kammer der Standesherren zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, betreffend den Entwurf des Strafgesetzbuches", erstrecken sich bis zu dem Art. 222. Es befinden sich ziemlich viele Artikel darunter, welche mit „Nicht einverstanden" anfangen, und im Allgemeinen tritt eine erklärte Tendenz auf Schärfung der Strafsätze, welche die Kammer der Abgeordneten gelinder gefaßt hatte, oder auf Weglassung hinzugefügter mildernder Bestimmungen hervor. Dagegen findet sich eine bedeutende Milderung bei Artikel 190 in Betreff des Duells, wo die Kammer der Standesherren den Strafsatz für den Fall, „wenn unter beiden Theilen verabredet wurde, daß der Zweikampf so lange fortgesetzt werden soll, bis einer der Kämpfenden getödtet sey und die Tödtung wirklich erfolgt ist", auf Vestungsarrest „nicht unter fünf Jahren bis zu sechs Jahren" festgestellt hat, während die Kammer der Abgeordneten „Vestungsarrest von acht bis zu fünfzehn Jahren" gesetzt hatte. Die Züchtigung, jedoch mit Weglassung des Wortes „Stock", da in dieser Beziehung auch andere „Instrumente" hergebracht sind, ist in den mehrfach vorkommenden Artikeln, welche das Gesetzbuch mit Prügeln versehen hat, unbeschädigt geblieben. Das Normalmaaß bleibt 25. Auch in anderen Beziehungen hat die Kammer der Standesherren die Humanität des Jahrhunderts nicht so weit übergreifen lassen, um darauf zu entnehmen, welche Strafart, nach dem Ausdruck eines modernen Spötters, sich „als die für die Spitzbuben angenehmste" herausstellen dürfte. Characteristisch ist unter den getroffenen Abänderungen namentlich diejenige, welche bei Art. 15 vorgenommen ward. Die Kammer der Abgeordneten hatte nämlich bestimmt, daß die Vollziehung der Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe von den Gerichten auf einer Vestung anzuordnen sey, „wenn nach sorgfältiger Erwägung der Beschaffenheit des Verbrechens an sich, oder der Beweggründe des Verbrechens und der

Persönlichkeit des Uebertreters, Grund hierzu vorhanden ist." Das Surrogat, welches man auf diese Weise für Ausnahmsfälle statt des Zuchthauses einschob, mag allerdings als ein Mißgriff betrachtet werden, da es schwerere Verbrecher mit minder schweren vermengen und in den Augen des Volkes, das nicht so fein unterscheidet, diese mit jenen in gleiche Kategorie setzen würde. Die Kammer der Standesherren hat daher, wohl mit Recht, die Umwandlung wenigstens der Zuchthausstrafe aus dem Artikel weggestrichen. Zu gleicher Zeit aber strich sie auch die Bedingungen einer solchen Milderung, wie die andere Kammer dieselben gefaßt hatte, und stellte dafür wieder die ursprüngliche Fassung her, besagend: „nach Erwägung der bürgerlichen Verhältnisse des Uebertreters und der besonderen Umstände des Verbrechens." Die Motive dazu entwickeln, daß bei Erstehung der Strafe eine Zusammenführung des Einen mit Anderen, „von denen ihn die bürgerlichen Verhältnisse getrennt hatten," vermieden werden solle, mit dem Worte „Persönlichkeit" aber, welches sich zunächst auf die Moralität des zu Verurtheilenden beziehe, ein dem Vorstehenden entgegengesetzter Begriff verbunden sey. Der hauptsächliche Stein des Anstoßes, der berühmte Jagdartikel, liegt in den bis jetzt gedruckten Beschlüssen noch nicht vor, obwohl es vielleicht wünschenswerth gewesen wäre, diesen Stein, über welchen möglicherweise das ganze Gesetzbuch stolpern kann, gleich vorweg aufassen zu können. Einstweilen wird die Polemik sich an den Außenwerken der standesherrlichen Opposition zu versuchen haben, ehe sie an jene Citadelle gelangt. Der Kampf dürfte heftig werden. Eine Art von Vorspiel dazu lieferte dieser Tage ein Artikel des hiesigen „Beobachters", worin von der „Stimmung gegen den Adel" die Rede war. — Auf einem solchen Standpuncte steht das andere Extrem, und da können begreiflich die Reibungen und Gereiztheiten nicht ausbleiben. Zwischen den beiderseitigen Extremen hindurch wird die Regierung und die Mehrheit der Abgeordnetenkammer die Bahn gehen, welche zu einem gedeihlichen Ziele führen soll. (r. A. Z.)

Italien.

Neapel, 28. April. Ihre Maj. die Königin Mutter (eine geborne Infantin von Spanien, jetzt 49 Jahre alt), welcher die Entfernung des Barons Schmucker doch sehr nahe gegangen seyn soll, hegt die Absicht, wie man sich in den unterrichteten Cirkeln erzählt, ein Ehebündniß mit einem jungen, aber vermögenslosen Nobile aus einer der ältesten Familien einzugehen. Die dabei festgesetzten Bedingungen sollen für den neuen Sposo sehr vortheilhaft seyn, indem derselbe außer einer Aussteuer von 100,000 Piastern, einen monatlichen Gehalt von 500 Piastern, nebst dem schönen Landsitz auf Capo di Monte „Villa Gaio," und einen Palazzo in der Stadt völlig ausgerüstet erhalten werde. Noch ist Nichts officiell bekannt gemacht, aber nach der Aussage höherer Personen unterliegt die Heirath wohl keinem Zweifel mehr. (A. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Die Würzburger Zeitung meldet vom 10. May von dort Folgendes: Gestern ward in dem bei der Kresburg gelegenen Wäldchen, dem gewöhnlichen Stelldichein für Duellirende, ein Studirender der hiesigen Hochschule, durch einen sogenannten Pariser erstochen, gefunden. Der Unglückliche war aus Braunschweig gebürtig. Der Thäter, ein Rheinländer, soll allbereits die Flucht ergriffen haben.

Aus Nürnberg melden die dortigen Zeitungen vom 9. d. folgendes höchst trauriges Ereigniß: Die beiden Wohnhäuser des Bäckermeisters Dietrich und des Drechslermeisters Link am Albrecht Dürer's-Platz stürzten mit furchtbarem Krachen heute früh, kurz nach 4 Uhr zusammen, und begruben leider einen Theil ihrer Bewohner unter dem Schutte. Schon seit einiger Zeit hatte man Risse in den Mauern und andere Zeichen naher Gefahr wahrgenommen, und es war deßhalb auf heute morgens 7 Uhr baupolizeiliche Untersuchung angeordnet worden. Die Familie des auf einer Geschäftsreise abwesenden Drechslermeisters Link ließ sich warnen, zog noch gestern abend in das Hinterhaus und ist glücklich gerettet; der Bäckermeister Dietrich dagegen beachtete die bedenklichen Vorzeichen nicht, obgleich noch gestern die herbeigerufenen Arbeitsleute ihm erklärten, daß er keinen Augenblick vor dem Einsturze sicher sey. Leider büßte er seine Zuversicht mit dem Leben. Der Bäckerjunge war der Erste, der diesen Morgen ein starkes Krachen vernahm; er eilte hinaus, nachdem er den Meister benachrichtigt hatte; dieser wollte ihm auf dem Fuße nachfolgen, wurde aber an der Schwelle von dem einstürzenden Hause erschlagen und unter den Trümmern verschüttet, aus welchen man den gräßlich verstümmelten Leichnam hervorzog. Seine Gattin wurde am Leben erhalten und in Sicherheit gebracht; man denke sich aber die jammervolle Lage der trostlosen Frau, die ihren Gatten todt und ihre drei Kinder (einen Sohn von 16, und zwei Töchter von 17 und 20 Jahren) unter dem Schutte begraben weiß! Soviel man durch die Aussage des Lehrjungen erfuhr, hatten sie ihre Schlafstätte in einer Kammer des ersten Stockes, und waren, als er das Haus verließ, bereits aufgestanden. Heute früh wollte man leisen Klageruf vernommen haben; allein troß der angestrengtesten Arbeiten ist es bis jetzt (nachmittags 3 Uhr) noch nicht gelungen, zu den Unglücklichen zu dringen, die, wenn sie auch durch ein Wunder am Leben geblieben seyn sollten, sich jedenfalls in einer Lage befinden, die alle Qualen des Todes tausendfach überwiegt. Rührend war es, beim Aufräumen des Schuttes mehrere Tauben wohlbehalten hervorfliegen zu sehen, die noch mehrere Stunden später die gewohnte, jetzt zum Schutthaufen verwandelte Stätte umkreisten. Andere, weniger glücklich, wurden zerschmettert unter dem Schutte gefunden; auch den treuen Hund zog man todt hervor.

Ein Schreiben aus Mainz vom 7. d. meldet: Daß seit einigen Wochen auf unseren Fruchtmärkten die Getreidepreise, besonders die Preise des Weizens, merklich in die Höhe gegangen sind, ist unleugbar; aber dieser Aufschlag erfüllt uns keineswegs mit Besorgnissen, und es wäre thöricht, an einen momentanen Ausgangszoll zu denken. Unser Getreide schlägt nicht deßwegen auf, weil etwa Mangel und schlechtes Wachsthum zu besorgen steht, sondern deßwegen, weil unsere Speculanten gerade unverhältnißmäßig mehr aufkaufen, als uns aus Franken zugeführt wird. Die Speculanten aber haben vorerst nur eine Aussicht auf stärkeren Absatz, nämlich nach Metz und Straßburg, in so fern dorten, was allerdings wahrscheinlich ist, die Getreidepreise die Höhe erreichen, bei welcher in Frankreich der Eingangszoll für ausländische Frucht wegfällt. Dieses kann aber jedenfalls nur von kurzer Dauer und nur momentan der Fall seyn, und wenn sich indessen unsere Zufuhren plötzlich verstärken, so bleibt sogar die Speculation eine gewagte. Wir glauben zwar nicht, daß wir vor der Ernte noch billiges Brod essen werden, allein an eine besorgliche Preiserhöhung denken wir auch nicht, und jedenfalls ist diese momentane Conjunctur für unsere Landleute von Nutzen.

General Halberg, schreibt man aus Cairo vom 2. April, ist von seiner Reise nach Oberägypten zurück. Er war bis Philä und scheint das Project der Schiffbarmachung der dortigen Stromschnelle, die man uneigentlich Katarakt nennt, aufgegeben zu haben. Dagegen möchte er gern einen Canal nach Suez anlegen, der am allerwenig-

ßen ausführbar ist. Uebrigens gewährt es ein wahrhaftes Vergnügen, einen Mann in seinem Alter, dessen Verhältnisse ihm in Europa alle Bequemlichkeiten erlauben, mit solcher rüstigen Lebendigkeit zu sehen, der keine Strapatzen und kein Clima scheut, und dessen Kopf noch thätig genug ist, um nützliche Unternehmungen in Anregung zu bringen.

[439 a 2] Versteigerung.

Das zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Schwertfegers Johann Gundershausen gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 147. in der großen Metzgergasse dahier gelegen, wird am Montag den 14ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr wiederholt einem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden

Aschaffenburg den 8ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[440 a 2] Versteigerung.

Am Montag den 14ten May d. J. nachmittags 2 Uhr werden die von Rosalia Schmitt dahier seither im Besitze gehabten Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Lit. D. Nro. 123 in der Steingasse dahier und
2) ein Garten hinter dem rothen Kreuz, neben Anselm Ducca gelegen,

einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt.

Aschaffenburg am 8ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[457 b 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstage den 17ten dieses Monats werden im Engelwirthshause zu Rechtenbach vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert aus den Abtheilungen Lindenhalle, Mattshütten und Hirschberg, dann an Windfällen im Revier Lohrerstraß:

40 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
1 Klafter 3schuhige Eichen-Rüssel,
5 3/4 „ buchenes Scheit-,
18 „ „ Knorz-,
3 1/4 „ „ Prügel-,
30 „ „ Astholz,
15 „ eichenes Scheit-,
60 „ „ Knorz-,
62 „ „ Astholz und

einiges buchenes und eichenes abständiges Holz; ferner am Freitage den 18ten dieses Monats aus den Abtheilungen Schmalrainspitze, Sandgrund und Katharinenbild der Revier Ruppertshütten vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst

13 Eichen-Nutz und Bauholz-Abschnitte,
130 Klafter Buchen-Astholz,
73 „ Eichen-Scheit-,
150 „ „ Astholz und

einiges abständiges Eichenholz.

Sämmtliches Brennholz in beiden Revieren wird mit Ausschluß der Händler lediglich für den Local- und inländischen Bedarf versteigert. Jene, welche aus eigenthümlichen oder Gemeindewaldungen sich beholzigen können, werden gleichfalls beim Striche nicht zugelassen.

Lohr den 4ten May 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.

Bausewein, f Act.

[441 a 3] Bekanntmachung.

Das Mainbrückegewölbe wird Freitag den 18ten dieses Monats mittags 2 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg am 9ten May 1838.

Mainbrücke-Casse-Verwaltung.
Götz.

[384 b 2] Die auf Gegenseitigkeit gegründete Nürnberger Feuerversicherungs-Anstalt hat sich einer täglich mehrenden Aufnahme zu erfreuen. Der Unterzeichnete, Agent der Anstalt, erneuert hiemit, unter Berufung auf die früheren Bekanntmachungen, die Einladung zum Beitritt, und erbietet sich zu Mittheilung der Druckschriften der Anstalt, so wie zu Vermittelung von Assecuranzanträgen.

Th. B. Braun, in der Steingasse.

[442 a 2] Bei der am 23ten May d. J. bei Ernst Erben stattfindenden Weinversteigerung lasse ich folgende Weine mit versteigern:

1 Stück Rießling Binger (Eißler) 1831er,
1 „ Rodland Rüdesheimer 1824er,
1 „ Ockenheimer 1831er und
7 „ Genzinger 1824er,

was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

J. Reuß.

[303 c 3] Einem verehrten in- und auswärtigen Publicum bringe ich hiermit zur Anzeige, daß mein neu etablirter Familienwagen, genannt zum silbernen Roß, täglich morgens punct 6 Uhr von hier nach Frankfurt geht und abends retour. Preis bis Offenbach 20 kr., bis Frankfurt 30 kr.

Er bittet um geneigten Zuspruch.

Seligenstadt den 14ten März 1838.

A. Müller.

In der Sandgasse ist in Lit. E. Nro. 105 im dritten Stocke eine Wohnung, bestehend in vier Zimmern, Küche, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung oder ledige Personen ganz oder theilweise stündlich zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Bei Nikolaus Holländer am Windfang ist eine Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Hof, Holzhaus und Keller, und im dritten Stocke sind noch mehrere Zimmer vom 1ten Juny an zu vermiethen.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen k. pens. Lieutenants Johann Jörgens sind, wenn sie berücksichtigt werden sollen, binnen 14 Tagen von heute an, im Sterbehause bei den Kindern des Verblichenen anzubringen.

Aschaffenburg den 7ten May 1838.

[b 2] In Lit. B Nro. 18 in der Pfaffengasse sind gleicher Erde zwei Zimmer mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

---

[443] Theater-Anzeige.

Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Madame Siebert kann die angekündigte Oper „Don Juan“ heute nicht gegeben werden, und muß bis zum Sonntag den 13. d. diese Vorstellung ausgesetzt bleiben.

Fremde. Im Adler: Hr. geh. Hofrath v. Rau u. Fräul. Tochter, von Mainz; Hrn. Kaufl. Wirsching von Heidenfeld, Scheirner von Aachen, Pfann von Mainz, Becker u. Deibel von Hanau. Im bayerischen Hof: Hr. Ministerialrath von der Becke, von München; Hr. Graf v. Ingelheim m. G., von Bamberg; Hr. Kettenbeil, Kaufmann, von Frankfurt. Im Freihof: Hrn. Kaufleute Muller von Marktsteft, Kreuzer von Windsheim, Leipold von Würzburg, Bartel von Bamberg, Krömer von Hanau und Schleicher von Lohr. Im wilden Mann: Hr. Ruß, Panoramist, von München.

Geboren.

[illegible] April. Regina, Tochter des Rothgärbers Albert Trier. — 2. May. Joseph Aloys Johann, Sohn des Sattlermeisters Adam Obitz. — Eva Maria, Tochter des Glasermeisters Martin Rau. — 9. May. Elisabetha und Maria Magdalena, Zwillingstöchter des Korbmachers Heinrich Sauer.

Getraut.

3. May. Matthäus Elbert auf dem Röderbachhofe mit Maria Theresia Wollenschläger von Walldürn.

Gestorben.

27. April. Maria Anna Kirsch, Holzverwalters-Wittwe, 85 Jahre alt. — 27. April. Anna Margaretha, Tochter des Schlossermeisters Simeon Meichinger, 2 Jahre alt. — 2. May. Martha, Tochter des Polizeisoldaten Johann Reith, 1 Jahr 2 Monate alt. — 3. May. Wenzeslaus Mekota, herrschaftl. Holzmesser. 68 Jahre alt. — 4. May. Johann Adam, Sohn des Handelsmannes Andreas Betz, 5 Jahre 20 Tage alt. — 4. May. Anna Maria Magdalena, Tochter des Zieglers Simeon Schwind, 2 Jahre 2 Monate alt. — 4. May. Karl Schöniger, Soldat in dem k. k. österreich. Linien-Infanterie-Regiment Freiherr v. Fleischer, 31 Jahre alt. 5. May. Johann Völker, Sergent bei der k. Garnisons-Compagnie Forchheim, 47 Jahre alt. — 5. May. Franz Philipp Bierling, 36 Jahre alt.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, — 112 — 12. May 1838.

Frankreich.

Paris, 9. May. Marschall Valee hat nun auch, nach Berichten aus Algier vom 4. d., Besitz ergriffen von Belida, welches kraft des Vertrages mit Abd-el-Kader an die Souveränität Frankreichs fiel. Die Einwohner und die Stämme in der Umgegend haben keinen Widerstand geleistet. Der Hachem von Belida, der Kaid von Beni-Salahs und der Kaid der Hadschuten kamen in das Hauptquartier des Marschalls, der in ihrer Begleitung die Festungswerke der Stadt und die Bergschlucht, aus welcher der Oued-el-Kabir-Fluß herkommt, untersuchte. — Aus Constantine lauten die Nachrichten etwas ungünstig. Eine am 7. April auf einer Recognoscirung gegen Stora begriffene Colonne ward unterweegs von 3000 Arabern wüthend angegriffen und fast ganz eingeschlossen; nur das heftigste Artilleriefeuer machte sie wieder frei vom Feinde, der übrigens die Unserigen auf ihrem Rückzuge beständig neckte. Wir zählten 14 Todte und eine doppelte Anzahl Verwundeter.

In der gestrigen Sitzung des Assisenhofes der Seine wurden die drei Hauptangeklagten in dem Huber'schen Höllenmaschine-Proceß verhört. Huber legte sich auf's Leugnen: er versicherte, seine Verbindungen mit Steuble wären zufällig, derselbe sey arm und habe keine Existenzmittel, er habe ihn daher der Unterstützung guter Freunde, namentlich der ihrer Wohlthätigkeit wegen bekannten Laura Grouvelle empfohlen, die ihm auch Geld gegeben. Wenn er (Huber) die Absichten, welche man ihm unterlege, gehabt hätte, so würde er (er ist ein Amnestirter und ward als solcher der beständigen Aufsicht der Polizei unterworfen) das Vertrauen der Polizei getäuscht und den ihm abverlangten Eid geleistet haben; denn was ist — fragte er — in gegenwärtiger Zeit noch ein Eidschwur? — Der Präsident richtete sich hierauf an das angeklagte Mädchen. „Aus der Untersuchung", sagte er, „ergibt sich, daß Sie den Unglücklichen, welche Sie in den Gefängnissen besuchten, Hülfe brachten; Sie haben zur Zeit der Cholera für die Kranken Ihre Sorgfalt verschwendet, aber das Untersuchungsprotocoll macht Ihnen auch den Vorwurf, daß Sie vorzüglich Leuten von der republicanischen Meinung ihre Sorge und Pflege zugewandt hätten." — Laura Grouvelle: „Ich brachte Hülfe Allen, welche litten; ich läugne nicht, was man mir vorwirft, Jeder hält auf seine Meinungen. Die republicanische Meinung ist die meinige." — Präsident: „Sie nahmen an geheimen Gesellschaften Theil, u. man reihete Sie sogar in den von den Cohorten vorgeschlagenen „Rath der Zwanzig" ein." — Die Angeklagte: „Das ist möglich." — Präsident: „Bei Pepin's und Morey's Hinrichtung haben Sie für diese Menschen Beweise einer überspannten Theilnahme an Tag gelegt; sie haben bei Ihnen Sympathie gefunden." — Die Angeklagte: „Sagen Sie Liebe! Ich habe die veste Ueberzeugung, daß in dieser unseligen Geschichte der Unschuldige für den Schuldigen gezahlt hat." — Der Präsident verlas einen Brief der Angeklagten, in welchem sie einem Freunde meldet, daß sie, und kein Anderer, mit dem Beistande der „Bürger" Bietre und Feugner, die Beerdigung Pepin's und Morey's bewerkstelligt habe, welche sie als Märtyrer betrachte; sie bewahre sorgfältig die Kleider der Hingerichteten, die Stricke, womit deren Hände vom Henker gebunden worden, auf; sie habe die Köpfe der Hingerichteten, welche der Todtengräber nachlässig in den Leichensarg hineingeworfen hatte, mit Sorgfalt an den Rumpf, von dem sie die Guillotine getrennt, wieder bevestigt. Sie entwirft in diesem und in einem anderen Schreiben die begeistertste Schilderung der Persönlichkeiten Alibaud's und Huber's, in denen sie nur vortreffliche Seelen erblickt, und erhebt die körperlichen Vorzüge und geistigen Eigenschaften derselben bis zum Himmel. — Laura Grouvelle gestand alles Dieses und auch die Thatsache ein, daß sie Steuble mit Geld unterstützte, doch nur, um seine Existenz zu fördern, und ihrem Bruder, der auch Mechanicus ist, aus der Geschicklichkeit Steuble's Nutzen zu schaffen. — Steuble antwortete nur kurz in teutscher Sprache. Seine Aussagen stimmen mit denen Huber's und des Mädchens überein; er leugnet die ihm durch die Anklageacte zu Last gelegte böswillige Absicht mit der von seinem Vater und ihm erfundenen Kriegsmaschine und widerruft frühere Eingeständnisse, welche man ihm in einem ungesunden Kerker und in einem höchst kranken und leidenden Zustande entrissen habe.

Schweiz.

Im Canton Schwyz ist Bürgerkrieg ausgebrochen. „Ich habe gestern", sagt ein Schreiben vom 7. d., „der Landsgemeinde von Schwyz beigewohnt, die alle zwei Jahre beim Dorfe Rothenthurm gehalten wird. Das warme Wetter begünstigte den Tag ungemein, und selbst aus den entfernteren Ortschaften strömte, durch Geläut und Schüsse gemahnt, von früh an eine Menge Volkes, neben den stimmfähigen Männern auch Knaben, Weiber und Mädchen, nach Rothenthurm; selbst Fremde fanden sich zahlreich ein. Die heutige Versammlung war für das Land sehr wichtig, weil die Liberalen durch eine wichtige Rücksicht des Privat-Interesses in der letzten Zeit sich so verstärkt hatten, daß sie mit viel Wahrscheinlichkeit darauf rechnen konnten, die höchsten Aemter, das des Landammanns, des Statthalters (Vice-Landammanns) u. Seckelmeisters (Finanzministers) mit Männern ihrer Ansicht zu besetzen. Die bisherigen Inhaber der Gewalt hatten dagegen Alles gethan, diese sich zu erhalten, und man sagt laut, das Kloster (Einsiedeln) habe sie so unterstützt, daß sie eine Menge Stimmen, zum Theil theuer genug, erkauft haben. Die obenberührte Frage, wodurch die Liberalen ihre Partei verstärkt sahen, ist die über die Benützung der ungeheueren Allmend, von der bis jetzt nur die Reichen Gewinn ziehen, während die Armen, die kein Vieh dahin zu treiben haben, leer ausgehen. Die Hornmänner, d. h. die Reichen und ihre Clienten, wollen nun bei der bestehenden Form der Benützung (durch das Hornvieh) bleiben; um einen Gegensatz zu haben, nennt man die Armen und ihre Gönner, welche gleichmäßige Vertheilung des Allmendgewinns wollen, Klauenmänner; die Gemäßigten, Vermittelnden endlich, mit einem doppelsinnigen Ausdruck Schwänzler. Außerhalb Rothenthurms ist

an der Landstraße, die nach Einsiedeln oder Zürich führt, der Landesgemeindeplatz, eine ebene Matte, von einer Bucht des Berges ampitheatralisch umschlossen. Auf der Matte war der Ring für die 6—7000 Stimmenden abgesteckt, an einem Ende desselben, dem Abhange gegenüber, das Gerüst aufgeschlagen, wo die Behörden saßen, unter ihnen der Landammanns-Candidat der Hornmänner, Ab Yberg, eine schöne Heldengestalt. Die beiden Parteien hatten sich so geordnet, daß eine gerade Linie, von der Treppe des Gerüstes gegen den Abhang gezogen, sie schied. Landamann Holdener eröffnete die Versammlung nach dem Herkommen mit Rede und Gebet; als er dann mit den zum Voraus angekündigten Gegenständen beginnen wollte, unterbrach ihn Einer seiner Partei, ungestraft, mit dem Antrage, daß man bei einer Strafe von 400 Francs die Fremden aus dem Ringe weisen solle. Die Liberalen wollten das als etwas Natürliches den Behörden überlassen, theils um die Berathung nicht bis in den Abend hinauszuziehen, der gerade von ihren Anhängern aus den äußeren Bezirken viele zu gehen genöthigt hätte, theils um nicht zum Voraus mittelbar die Stimmenzähler anzuerkennen, welche die Machthaber, die Gefährlichkeit der Versammlung erkennend, unbefugt schon ernannt hatten. Der Landammann legte aber doch der Versammlung den Antrag vor, die Hände der rechten Seite, der Hornmänner, wirbelten hoch in der Luft, und Jauchzen ertönte; doch schien es allen Unparteiischen, sie seyen in der Minderheit. Schon hier gab sich die Wichtigkeit der Stimmenzähler kund, sie entschieden sich für die Hornmänner, und die Fremden mußten aus dem Kreise. Die zweite Frage, ob die Stimmenzähler anzuerkennen seyen, zeigte noch entschiedener die Ueberzahl der Klauenmänner; da erhob sich sofort Streit an der Gränze beider Parteien, Prügel, zum Theil keulenähnlich und mit Nägeln beschlagen, wurden geschwungen, und die Hornmänner behielten nach kurzem, heftigem Kampfe das Feld, ihre Gegner flohen, zum Theil mit Steinwürfen verfolgt und sich wehrend; auch mehrere Pistolenschüsse fielen. Einmal entfesselt, wandte sich die Wuth auch gegen die Liberalen auf dem Gerüst, das daher von der Behörde rasch verlassen, von den Wüthenden zum Behuf des Dreinschlagens großentheils niedergerissen ward. Selbst die Zuschauer waren nicht sicher; viele wandten sich über den rauhen, beschneiten Berg nach Einsiedeln, andere, die den Weg durch die empörte Menge wagten, wurden mit Steinwürfen verfolgt. Diejenigen Klauenmänner, die nicht dem Osten des Cantons angehörten, die von Gersau, Küsnacht, Schwyz, konnten nur in geschlossenen Schaaren den Rückweg durch die Feinde antreten; Nazar Reding, ihr Candidat zur Landammannsstelle, floh zu seinen Freunden nach Einsiedeln; es hieß, er sey zum Tode bestimmt gewesen, wenn seine Wahl durchgegangen wäre. Mehrere sind schwer verwundet; man sprach von gebrochenen Gliedern, selbst von einigen in Folge der Mißhandlung Gestorbenen, wie denn auch hier der Bürgerkrieg alle seine Furchtbarkeit entfaltet hatte. Die Meisten schlugen unbarmherzig und unausgesetzt nach den Köpfen, bis das Opfer zusammenstürzte. Der ganze Eindruck war der, daß von den wankenden Gewalthabern dieser Landfriedensbruch für den Fall ungünstiger Aussichten abgekartet gewesen sey; es ist kaum an der Angabe zu zweifeln, daß von der Bühne das Zeichen zum Zuschlagen gegeben ward, und sicher steht, daß die ergebenen Muottathaler mit dicken Prügeln, dem Gesetze zuwider, den Platz betreten hatten. Die Gegner, unvorbereitet, unbewaffnet, unterlagen trotz ihrer Ueberzahl; die anwesenden Landjäger, so wie der Landammann, der das rothe Schwert ein wenig in die Höhe hob, schritten nur scheinbar ein. Alles verlief sich; die Anarchie ist proclamirt, und an eine friedliche Ausgleichung läßt sich nicht denken. Das Einzige, was übrig bleibt, ist wieder eidgenössische Einmischung, die auch von den zerstreuten Klauenmännern laut als nothwendig bezeichnet wurde. Schwerlich wollten die Häupter der siegreichen Partei die Sache so weit treiben; es hätte ihnen genügt, durch den Angriff die Zahl der Klauenmänner verringert und sich so die Mehrheit für die Wahlen gesichert zu haben, aber sie wurden der losgelassenen Kampflust nicht mehr Meister. Das kann ihnen nicht angenehm seyn, weil das öffentliche Urtheil sich nun entschieden gegen diese schreiende Verletzung des Gesetzes erklären und ein Einschreiten von Seite des Bundes begehren wird. Den Mönchen zu Einsiedeln wurden abends noch die Fenster auf einer Seite des großen Klostergebäudes eingeworfen, und das Volk war schwer von noch Schlimmerem abzubringen. Spottende Klosterknechte hatten den kochenden Grimm der in Einsiedeln überwiegenden Klauenmänner zum Ausbruch gebracht; den geldspendenden Mönchen messen sie die Hauptschuld bei."

Teutschland.

Hannover, 6. May. Wenn unsere Zeitung berichtet, daß die hinreichende Anzahl von Mitgliedern der zweiten Kammer beisammen sey, so ist dieses theils wahr, theils unwahr. Es sind nämlich in der That jetzt mehr als 37, nämlich 41 Personen, in der vorletzten Sitzung der Deputirtenversammlung zusammengekommen, allein die Deputirtenversammlung ist dadurch noch immer nicht beschlußfähig geworden. Denn von den zusammengekommenen 41 sind 5 Neue, deren Vollmachten erst geprüft werden müssen, und bis jetzt sind noch nicht so viel beschlußfähige Mitglieder beisammen gewesen, daß ein Ausschuß oder eine Commission zur Prüfung jener Vollmachten ernannt werden konnte. Was ist das für ein unglückseliger Zwitter-Zustand! Seit 14 Tagen sind nun etwa 30 Deputirte in Hannover, von denen jeder täglich 3 Rthlr. Diäten erhält, ohne daß es zu irgend einem Beschlusse hätte kommen können. Die 1300 Rthlr., welche auf diese Weise seit 14 Tagen gänzlich unnütz ausgegeben sind, sind das Wenigste. Aber die Uneinigkeit, die Zerrissenheit! Nicht die dringendsten Gesetze können erlassen werden. Man kann sagen, das ganze Volk sehnt sich nach Eisenbahnen, diese aus egoistischen, jene aus rein menschlichen Interessen. Allein der Entwurf des Expropriationsgesetzes, mit dem man vor wenig Wochen so sehr anlockte, bleibt aus. Man hätte diesen Entwurf den seit 14 Tagen versammelten Deputirten wenigstens zur Abwechslung einmal vorlesen können, statt daß man immer nur das Protocoll vom vorigen Tage, und am folgenden Tage wieder und wieder dasselbe Protocoll verlas. Mehrere Deputirte haben schon offen erklärt, daß, wenn nicht dem Cabinett, doch ihnen die Sache zu langweilig sey, und daß sie mit jedem Tage abreisen wollten. So hängt es bloß von der Laune eines oder zweier Deputirten ab, ob auch in dieser dritten Woche ein Beschluß zu Stande kommen wird oder nicht; denn reisen zwei oder drei der schon legitimirten Deputirten ab, so mögen noch zwei, drei oder vier unlegitimirte Deputirte hinzukommen (wie man denn auch den Deputirten der Universität täglich erwartet), aber ein Beschluß könnte nicht gefaßt werden. — Ein ähnlicher Fall ist in den Annalen Teutschlands noch nicht vorgekommen. (D. C.)

Kassel, 10. May. In der Sitzung unserer Ständeversammlung vom 7. d. machte der Landtagscommissär eine Mittheilung des Finanzministeriums, in welcher dasselbe seine Verwahrung gegen die Ansicht der Stände in dem betreffenden Bericht ausspricht, als ob die Forterhebung der Steuer nur mit Zustimmung der Stände habe geschehen können. Man könne eine solche Nothwendigkeit nicht anerkennen. (Kass. Z.)

Stuttgart, 11. May. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand die Berathung des Berichtes der Zoll- und Handelscommission über Münzangelegenheiten statt. Schon in einer Eingabe vom 13. May 1837 hatte der ständische Ausschuß den k. geheimen Rath gebeten, die Staatsregierung möchte, weil neue gesetzliche Verfügungen auch in Münzsachen nur unter Beistimmung der Stände erlassen werden können, im eintretenden Falle künftig solche Einleitungen treffen, daß die Rechte der Kammer gesichert bleiben. Die Commission war der Ansicht, daß die Herabsetzung der Viertels- und halben Kronenthaler im Interesse des Landes geschehen und ausgeführt worden sey, und daß die Staatsregierung allerdings die Befugniß gehabt habe, die Maaßregel und die Anordnung der Gulden- und Halben-Gulden-Stücke für sich vorzunehmen. Diesem Grundsatze huldigte auch die Kammer, indem — mit Ausnahme von Zellers und Pfleiderers — kein Widerspruch sich erhob. Dagegen hatte die Commission hinsichtlich der neueren Münzconventionen den Antrag gestellt: der Regierung in einer Adresse zu erklären, daß die Ständeversammlung die Münzverträge von München vom 25. Aug. 1837 als der Gesetzgebung angehörend betrachte, denselben aber, und eben damit auch der Aufgebung des bisher gesetzlich bestandenen 20-, respective 24-Guldenfußes ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheile. Da der Hr. Departementschef die Ansicht der Commission guthieß und auch gegen diesen Antrag nichts einwendete, so wurden nach Verlesung und kurzer Erörterung der einzelnen Artikel jener Verträge diese selbst genehmigt und sofort auf Camerers Antrag die Adresse dahin modificirt, insoferne jene Convention Bestimmungen enthalte, welche der Gesetzgebung angehören, namentlich Aufhebung des 24-Guldenfußes rc. Der Antrag der Commission ward sofort mit 78 gegen 1 Stimme genehmigt. (Nein stimmte v. Preuß.) In Betreff der durch Verträge erworbenen Rechte auf den Fortbestand des Conventionsfußes in solchen einzelnen Fällen gab Geheimerath v. Herdegen die Erläuterung, daß voraussichtlich nach dem Ergebnisse der weiteren Vereinsverhandlungen ein Gesetzesentwurf werde eingebracht werden, wodurch die privatrechtlichen Münzverhältnisse überhaupt normirt würden. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die Folgen des vorhin gefaßten Beschlusses, während welcher die Ansicht Pfizers durchdrang, daß bloß der Grundsatz genehmigt worden sey, es solle in Zukunft der bisher bestandene 20- und respective 24-Guldenfuß nicht mehr bestehen. Sofort ging die Kammer auf die Commissionsbegutachtung der von der Regierung vorgenommenen Entwerthung mehrerer Sorten ausländischer Scheidemünze über. Die Commission bedauerte, daß die Regierung hiebei nicht mit derjenigen Sorge zu Werke gegangen, welche sie sonst für die materiellen Interessen des Volkes an den Tag zu legen gewohnt sey. Allein sie glaubt, daß, wie die Sachen jetzt stehen, nur noch Weniges gut gemacht werden könne, ohne Unrecht zu begehen. Wenige Derjenigen, die sie bei der Abschätzung besessen, seyen noch im Besitze der abgeschätzten Münzen; eine Vergütung aus Mitteln der Staatscasse sey daher nicht mehr zulässig, um so weniger, als die zufälligen Besitzer solcher Münzen einen nicht zu rechtfertigenden Gewinn machen würden. Damit nun künftig die Münzpolizei kräftig gehandhabt werde und ähnliche Verluste nicht mehr eintreten können, wie durch die letzten Entwerthungen veranlaßt worden, stellte die Commission den Schlußantrag, die Regierung weiter zu bitten: „1) ihre Bemühungen, die koburger Regierung zur Annahme der von ihr ausgegebenen Scheidemünze in vollem Nennwerthe zu veranlassen, im Interesse der schwer verletzten Würtemberger eifrig und beharrlich fortzusetzen, inzwischen aber diese Münzen durch Einwechselung im neuerlich tarifirten Werthe dem Verkehr zu entziehen, und hiebei für den Fall der Entschädigung durch die betreffende Regierung die Ablieferer vorzumerken; 2) sofort alle zweckdienlichen Mittel zu ergreifen, um die übrigen Scheidemünzen, welche von keinem Staate des Münzvereines vertreten werden, ganz der Circulation zu entziehen, und zwar ohne Verlust für die Besitzer dieser Münzen. Die Verhandlung über diesen Gegenstand ward in eine geheime verwandelt, da auch die Regierung Eröffnungen zu machen hatte. Später war die Sitzung wieder öffentlich, und die Berathung des ersten Punctes des Commissionsantrages im Gange. — v. Zwergern führte aus, daß wenigstens die schweizer Münze von den Vereinsstaaten nicht ausgeschlossen werden dürfe, wenn der Verkehr Oberschwabens mit der Schweiz nicht in das Stocken gerathen solle. Dieß fürchtete aber der Hr. Berichterstatter nicht, indem bei Ausführung der fraglichen Maaßregel ohne Zweifel an der schweizer Gränze Auswechselungs-Bureaux werden errichtet werden. Auch Camerer suchte den Abgeordneten v. Zwergern zu beruhigen. Wenn diese Anordnungen nicht rücksichtslos und consequent ausgeführt würden, so sey die Münzpolizei nicht zu handhaben. — Frhr. v. Hornstein stellte den Antrag, daß eine etwa zu erwartende Entschädigung von Seiten Koburgs nicht dem Einzelnen, sondern der Staatscasse zu gut kommen solle. Ueber die Frage: Wem diese Entschädigung zu gut kommen solle? erhob sich eine lebhafte, oft stürmische Debatte. Von einer Entschädigung sey keine Rede, erläuterte Deffner; den jetzigen Besitzern soll nur kein Nachtheil zugefügt werden. Der nach dem Antrage des Frhrn. v. Hornstein modificirte erste Punct des Commissionsantrages wurde mit 46 gegen 34 Stimmen angenommen, der zweite Punct desselben dagegen mit 45 gegen 34 Stimmen abgelehnt. (Schw. M.)

Am 11. April ist die von den Mitgliedern des Vereins gegen Thierquälerei berathene Eingabe „um Einleitung zu einem Polizeistrafgesetze und um anderweitige Maaßregeln gegen die im Vaterlande noch so vielfach herrschende Thierquälerei" mit 73 Unterschriften hiesiger Einwohner bei dem k. Ministerium des Inneren eingereicht worden. Dem Vernehmen nach sind auch von anderen Orten des Landes ähnliche Petitionen eingelaufen, welche ihren guten Zweck nicht verfehlen werden. Die Bittsteller haben in ihrer Petition sowohl die verschiedenen Arten der Thierquälerei, als die sittlich-religiösen, bürgerlichen und ökonomischen Nachtheile derselben, nebst einigen Vorschlägen zu Mitteln, durch welche diesem tief wirkenden Uebelstande abzuhelfen seyn dürfte, speciell aufgeführt. Das Princip, von welchem sie ausgehen zu müssen glaubten, ist dieses: Daß eine offenbare, [illegible] Mißhandlung eines Thieres an und für sich als Verletzung der Pflichten gegen ein fühlendes, von Gott zum Wohlseyn bestimmtes, Geschöpf für strafwürdig zu halten sey, indem die vernunftlose Creatur nicht bloß Dienste uns zu leisten, sondern auch einen gerechten Anspruch auf milde und barmherzige Behandlung ihrerseits hat. Der Artikel der Thierquälerei bildet gewissermaßen einen besonderen Ausnahmefall von den gewöhnlicheren Uebertretungen der Polizeigesetze. Der beleidigte, mißhandelte Mensch kann klagen; das sprachlose Thier nicht, obwohl es in tausend Fällen weit Aergeres, als der Mensch zu leiden hat. Darum dürfte wohl das Gesetz der Humanität die Sprachlosigkeit der armen Thierwelt durch eine desto lautere Sprache der Gerechtigkeit ersetzen, welche nicht bloß den Thieren, sondern auch vornehmlich dem Menschen selbst zu Gute käme.

Höchst a. M., 10. May. Das herzogl. Amt hat, um schnell allen Excessen vorzubeugen, sämmtliche Arbeiter an der Taunuseisenbahn, da solche zu dem gebotenen

Lohne nicht arbeiten wollten und konnten, bis an die Frankfurter Gränze escortiren, und dort einen Jeden seines Weeges ziehen lassen. Nur etwa vierzig Mann, welche die übernommene Arbeit zur Hälfte fertig hatten, wollen, um eine Woche lang nicht ganz umsonst gearbeitet zu haben, dieselbe erst beendigen, und dann wahrscheinlich ihren Landsleuten nachfolgen. — Wenn der Bau der Bahn gefördert werden soll, so werden am Ende die Actionärs wohl selbsten die Hand an's Werk legen müssen! Da nun unter den gegenwärtigen Umständen die hier angestellten Ingenieurs weiter keine große Aufsicht über die Arbeiter zu besorgen hatten, so wollten dieselben gestern in der Hattersheimer Gemarkung verschiedene Messungen vornehmen. Dieses ist aber schlecht abgelaufen, denn die ganze Gemeinde versammelte sich sogleich, und drohte, sich an Jedem, welcher ihre Aecker berühren würde, thätlich zu vergreifen. Weil nun die Hattersheimer als Männer von Wort bekannt sind, so haben die Ingenieurs es für sehr rathsam gehalten, unverrichteter Dinge zurückzukehren. — Diese Leute verlangen, daß ihre Grundstücke ihnen erst abgekauft und bezahlt werden sollen; dann möge das Comite damit schalten und walten, wie es ihm beliebe. Vor der Hand ist hierüber noch gar nichts bestimmt. — Wir leben hier in der vesten Ueberzeugung, daß unser allverehrter gnädigster Herzog gewiß nicht durch ein ungünstiges Expropriationsgesetz die Interessen seiner Landeskinder hintansetzen wird! Das Comite ist angewiesen, sich gütlich mit den Grundeigenthümern zu verständigen, will aber nicht recht auf deren b[illi]ge Forderungen eingehen. (F.J.)

Mannigfaltiges.

Zu Frankfurt a. M. wird binnen Kurzem der Untermainquai mit Asphaltpflaster belegt werden. Sollte dasselbe wirklich gar keine Gefahr bei Brandunglück darbieten?

In voriger Woche brannte die berühmte typographische Anstalt des Hrn. Hänel (die ausgedehnteste in Teutschland) zu Magdeburg ab. Die eisernen Pressen, die Congreve'sche Druckmaschine, die mechanische Werkstätte in der Schriftgießerei, alle Stempel, Matrizen, Instrumente, etwa 300 Centner Lettern, das Polytypen-Magazin, die Guillochirungen von etwa 1200 der schönsten Desseins mit zwei Guillochirmaschinen, die bedeutenden Papierlager und der größte Theil der gedruckten Werke sind zu Grunde gegangen. Der Schaden dürfte sich wohl auf 70,000 Thaler belaufen. Die Anstalt war übrigens verassecurirt.

Am 9. d. hatten sich wegen des schönen Frühlingswetters mehrere Gesellschaften von Koblenz aus nach dem sogenannten Koblenzer Wald begeben. Einige Knaben zündeten dort ein Feuer und damit den Kiefernwald selbst an, von dem etwa 25 Morgen ein Raub der Flammen wurden. Die unvorsichtigen Knaben sind verhaftet.

Ueber den Unglücksfall zu Nürnberg wird nachträglich von dort gemeldet: Nach 15stündigem beharrlichen und mühevollen Durchgraben des Schuttes, wobei die von der Militärbehörde zur Verfügung gestellten Abtheilungen der Garnison sehr verdienstlich mitwirkten, stieß man endlich abends 7 Uhr auf die Stelle, an welcher die beiden Mädchen verschüttet worden waren; man fand aber nur Leichen! Wie es scheint, waren die Unglücklichen in dem Augenblicke, wo sie ihren Haarputz ordnen wollten, von dem Einsturz überrascht und auf der Stelle erschlagen worden; bei einer von beiden fand man die Hand an das Hinterhaupt gelehnt, während die andere Schwester eine Thürklinge krampfhaft umfaßt hielt. Ungefähr eine Stunde später wurde der Leichnam des Bruders mühsam hervorgezogen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch dieses unglückliche Opfer auf der Stelle todt blieb. Man erfährt jetzt, daß weder eine Anzeige von der Beschaffenheit der beiden Häuser vor Amt gebracht, noch ein Augenschein begehrt worden war, daher auch keine baupolizeiliche Untersuchung angeordnet werden konnte.

Die preußische Staatszeitung theilt einen amtlichen Bericht mit über Handel, Fabriken rc. in den Rheinprovinzen i. J. 1837. „Ueber den Weinhandel" — heißt es darin — „ist leider nur Ungünstiges zu berichten. Der Absatz stockt, die Lager sind überhäuft, die Preise des Moselweins unglaublich gesunken. Die Armuth an baarem Gelde bei den Weinbergs-Besitzern an der Mosel ist fast nie so groß gewesen! Am 25. Oct. wurde das beste Gewächs 1837er Weine in Cüs und Lüser, wie folgt, freiwillig versteigert: 15 bis 20 Fuder für die Total-Summe von 15 Reichsthalern, 8 bis 10 Fuder bester Lieser 2 Rthlr., 15 Fuder bester Lieser 6 Rthlr., was einer Fabel gleicht, allein der Notar hat ein Protocoll gratis darüber aufgenommen, weil seine Diäten beinahe so viel betragen haben würden, als der Erlös der ganzen versteigerten Post. — Der Werth der Weinberge ist auf die Hälfte und darunter gesunken, oder sie sind vielmehr ganz unverkäuflich, weil kein Zahlungsmittel vorhanden.

[440 b 2] **Versteigerung.**

Am Mondtag den 14ten May d. J. nachmittags 2 Uhr werden die von Rosalia Schmitt dahier seither im Besitze gehabten Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Lit. D. Nro. 123 in der Steingasse dahier und
2) ein Garten hinter dem rothen Kreuz, neben Anselm Ducca gelegen,

einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt.

Aschaffenburg am 8ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[439 b 2] **Versteigerung.**

Das zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Schwertfegers Johann Hundershausen gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 147. in der großen Metzgergasse dahier gelegen, wird am Mondtag den 14ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr wiederholt einem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 8ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[414 a 3] **Bekanntmachung.**

Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A Nro. 20 mit dem 1ten July 1838 leibfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuche seiner Verpachtung, und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf

Freitag den 25ten May l. J. früh 9 Uhr

im Amtslocale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufs-Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heizbares und ein unheizbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer.

Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stück Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.

Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.

Aschaffenburg den 10ten May 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[415 a 2] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 16ten dieses Monats vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten Stadtmagistrate das Ergebniß von beiläufig 28,000 Lohrinden-Büscheln aus dem Schälwalddistricte Müsselberg an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Lohr am 8ten May 1838.

Der Stadtmagistrat
Müller, Bürgermeister.

Laeum.

Fremde. Im Adler: Hr. Oberlieutenant v. d. Tann, von Hanau; Hr. Nissen, Opernsänger, von Frankfurt; Hr. Künelt, Kaufmann, von Dresden. Im Faß: Hr. Faust, Pferdehändler, von Ursbringen. Im bayerischen Hof: Se. Exc. der k. k. österreich. Hr. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Welden, von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Major du Mont de Floray, von Wien; Hr. Hauptmann v. Christophori, von Montebello; Frau Senden, von Nymwegen; Frau v. Mittenhoffen, von Mainz; Hrn. Kaufleute Asten von Eisenach, Hurlein von Weimar, Henkel von Kassel und Reißland von Siegen. Im Mainzer Hof: Hr. Kling, Zahnarzt, von Hanau; Hr. Schüßler, Gastwirth, von Lohr; Hrn. Kaufleute Ernst von Schwabach, Weitzenmann und Feiler von Kopenhagen.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 113 — 14. May 1838.

Spanien.

Am 27. April, dem Geburtstage der Königin-Regentin, war zu Madrid bei Hofe große Aufwartung. Auf hohem Throne prangte die Königin-Regentin, anmuthig lächelnd, und unbeweglich ihr zur Rechten saß die unschuldige Königin Isabella. Vor den Stufen des Thrones hatte man der kleinen Infantin Maria Luisa einen Sitz angewiesen, um Jedermann klar zu machen, daß zwischen der Majestät des Thrones und der nächsten Erbin desselben noch eine geziemende Entfernung gehalten werden müsse. Mit Ehrfurcht betrachteten die Granden Spaniens, die greisen Generäle, welche im Unabhängigkeitskriege ihr Blut vergossen, diese weiblichen Unterpfänder des künftigen Glücks ihres Landes, während die fremden Diplomaten beim Anblicke der königlichen Kinder die Verhängnisse der Zukunft zu berechnen schienen. Seit langer Zeit fand kein so glänzender Empfang statt; nur die vielen verstümmelten Soldaten, welche sich in zerlumpten Gewändern vor dem Palast eingefunden hatten und vergeblich die Mildthätigkeit der ein- und ausgehenden Hofleute in Anspruch nahmen, erregten bei dem stillen Zuschauer traurige Empfindungen.

Durch Decret vom 1. May hat die Königin-Regentin den General Espartero, Grafen v. Luchana, zum General-Capitän der spanischen Armeen ernannt. Diese Würde entspricht derjenigen eines Marschalls von Frankreich, wird aber weit seltener ertheilt. Dem General Espartero ist sie zu Theil geworden als Lohn seines Sieges bei Pedrahita über das Carlistencorps unter dem Grafen Negri. (Nachrichten aus Bayonne versichern, daß Espartero dem Grafen Negri nur auf seinem Zuge ausgehobene, größtentheils unbewaffnete Recruten, welche außer Stand waren, dem Armeecorps zu folgen, weggenommen habe.)

Großbritanien u. Irland.

London, 9 May. Gestern kam es im Oberhause zu einer lebhaften Debatte über den Eid der Katholiken. Der Earl von Shrewsbury brachte den Gegenstand in Anregung, weil in der letzten Zeit viel die Rede gewesen von gewissen Mentalreservationen. Die Conservativen haben sich auch längst beklagt, daß O'Connell und seine Anhänger, obschon sie geschworen, der protestantischen Kirche niemals zu schaden, beständig darauf ausgingen, ihren Ruin vorzubereiten.

Ueber die Erklärung der Hannoverischen Zeitung, die Rede des Herzogs von Cambridge sey vollkommen ächt, bemerkt der „Courier", troz dieser wiederholten Behauptung bezweifle er eine solche Rede noch eben so sehr wie früher. Es sey abgeschmackt, zu glauben, daß der Herzog Institutionen, die das Land unter seiner Verwaltung erhalten, dergestalt mißbillige.

Auch der radicale „Spectator" stimmt nun in das alte Lied der Toryzeitungen gegen den ersten Minister ein. „Ginge Lord Melbourne" — sagt er — „bloß als ein Hofmann in den Palast, setzte er sich im Buckingham-House oder in Windsor so oft an die Tafel, bloß um die Eitelkeit eines alten Stutzers zu befriedigen, so würden Leute, die mit ernsten Lebensangelegenheiten beschäftigt sind, über sein Betragen mit einem flüchtigen Scherze, mit einem leichten Spotte hinweggehen. Aber nicht zum Zeitvertreibe, nicht, weil er die Gesellschaft seiner königl. Gebieterin jeder anderen vorzieht, widmet sich der weltsinnige Minister den Pflichten eines Jungfernknechtes, gleichgültig, wie es scheint, gegen alle anderen. Am Hofe lebt das Cabinet. Nehmt dem Lord Melbourne die Gunst der Königin, und der Minister ist verloren. Darum bewacht er die Königin mit steter Unruhe, darum sucht er alle vom Palast abzuhalten, die Dinge eingeben könnten, die ihm und seinen Amtsgenossen nachtheilig wären. In früheren Zeiten der britischen Geschichte waren Minister persönliche Günstlinge der Könige und Königinnen, und wir glauben, daß in allen Fällen eine solche Verbindung für den König und das Volk nachtheilig, zuweilen für jenen verderblich war. Lord Melbourne ist in neueren Zeiten das einzige Beispiel eines ersten Ministers, welcher der stete Gesellschafter des Monarchen ist. Einige seiner Vorgänger unter Georg I. und II. machten den Gemahlinnen oder den Geliebten der Könige den Hof; doch Lord Melbourne würde seine Absicht nicht ganz erfüllt sehen, wenn seine Besuche bei der Königin in der Stadt, oder sein Aufenthalt auf den königlichen Landsitzen nicht prahlerisch angezeigt würden. Pitt war kein Hofmann, obgleich Georg III. sein Freund war und in einer bedenklichen Zeit ihn gegen die vereinigte Aristokratie des Parlamentes aufrecht erhielt, aber das Volk war mit Pitt und mit dem Könige. Lord Melbourne erhält sich im Amte gegen die überwiegende Mehrheit der Aristokratie des Landes, ohne daß er ernstlich von der großen Masse des Volkes unterstützt würde, das entweder gleichgültig oder unzufrieden ist. Er ist nicht der Minister der Oligarchie oder des Volkes, sondern des Hofes. Er handelt daher klug und beachtet die flüchtigen Ereignisse und die unmittelbaren Folgen, wenn er sich den Pflichten eines eifrigen Höflings widmet. Eifrig muß er damit fortfahren, eifersüchtig die Zugänge des Palastes bewachen, damit angenehme Tories sich nicht eindrängen. Auch würde es klug seyn, dafür zu sorgen, daß die Neigung der Herrin nicht gefesselt werde, um die Erscheinung eines Nebenbuhlers in der Gestalt eines Freiers hinauszuschieben. Seyen Sie auf ihrer Hut, Lord Melbourne, bei der bevorstehenden Krönung! Es wird eine Zeit der Gefahr für Sie seyn, wie eine Zeit der Herrlichkeit."

Man schreibt aus New-York vom 9. April: W. Lyon Mac-Kenzie, der Anführer des Aufstandes in Obercanada, sitzt jetzt hier gefangen; der ihn festhält, ist ein Landsmann von ihm aus Schottland, der Schriftgießer Bruce, sein langjähriger Freund und Bewunderer, daneben aber auch sein Gläubiger für gelieferte Lettern.

Frankreich.

Paris, 11. May. Alle Bemühung der Minister konnte das Eisenbahngesetz nicht retten. Die Deputirtenkammer drang gestern darauf, der Debatte ein Ende zu machen; mit Sturmschritt wurden die einzelnen Artikel des ministeriellen Projects verworfen; als man dann, der Form halber, noch über den Gesetzvorschlag als ein Ganzes abstimmte, zeigten sich 196 schwar-

ze Kugeln gegen 69 weiße. **Die Minister hatten sonach eine Majorität von 127 Stimmen gegen sich.** Unter solchen Umständen würde sich in England ein Cabinet keinen Tag länger halten. Inzwischen vernimmt man, daß Hr. Molé nicht Willens sey, vom Ruder abzutreten. Die „Debats" rufen Wehe über die Kammer, als die dem Lande abermals auf ein Jahr die Eisenbahnen entzogen habe.

Die Niederlage, welche das Ministerium gestern in der Deputirtenkammer erlitten, hat auf der heutigen Börse ein Sinken in der 3procentigen Rente veranlaßt. Zudem hieß es, das Ministerium habe dem König seine Demission angeboten, und diese sey auch angenommen worden. Die 5procentige Rente war im Anfange auf 108. 57. gestiegen, in Folge der Angabe, daß die von der Pärskammer gestern zur Prüfung des Conversionsentwurfes ernannte Commission der Maaßregel ganz feindlich sey. Doch auch auf diese Effecten blieben die Gerüchte von ministeriellen Aenderungen zuletzt nicht ohne Einfluß.

Das Ministerium hat in der heutigen Kammersitzung neuerdings einen Rückschritt gethan, indem es bei der Berathung über die Budgetsregulirung für 1835 einen Artikel zurückzog, der eine Nachforderung von mehreren Millionen für die Civilliste betraf.

Aus dem Kriegsministerium sind Befehle ergangen für die Zusammenziehung eines Armeecorps von 30,000 Mann, mit 45 Canonen, welches von dem Herzoge von Orleans commandirt werden soll, an der belgischen Gränze. Der „Constitutionnel" schreibt: „Einige Freunde des Ministeriums verbreiten unter größtem Geheimnisse die Nachricht, das Kriegsdepartement habe den Befehl ergeben lassen, daß ein Armeecorps von 30,000 Mann mit 45 Canonen unter dem Herzoge von Orleans an der belgischen Gränze zusammengezogen werden solle. Es findet ein zu gelegenes Zusammentreffen zwischen dieser Nachricht und der bevorstehenden Berathung des Gesetzes über die Rentenumwandlung in der Pärskammer statt, als daß wir über diese strategische Bewegung und diese ziemlich unerwartete militärische Demonstration große Unruhen hegen würden." (Aus Straßburg berichtet eine dortige Zeitung vom 9. d. Folgendes: Zwei Bataillone eines jeden in Straßburg liegenden Infanterieregiments haben Befehle erhalten, im Verlauf von 48 Stunden marschfertig zu seyn, um sich nach den Nordgränzen zu begeben. Da diese Bataillone neu organisirt seyn müssen, so werden dieselben erst am 13. May abgehen.)

Schweiz.

Schwyz. Der „Waldstätter Bote" berichtet die Veranlassung der bedauerlichen Ereignisse bei der Landesgemeinde am Rothenthurm ziemlich verschieden von den radicalen Blättern. Als über die Frage, ob die Stimmenzähler von der Regierung zu ernennen seyen, oder von der Landsgemeinde, zum ersten Mal abgestimmt worden, erklärte Cantonsschreiber Reding das Mehr für zweifelhaft und verlangte nochmalige Abstimmung. Diesem hätten sich die Klauenmänner mit großem Lärm widersetzt. Wiederholtes Ruhegebot war fruchtlos, endlich kam es zu Thätlichkeiten, indem einer der Klauenmänner aus Einsiedeln oder Küßnacht einem Hornmann aus dem Muotathal seinen Stock entreißen wollte, dieser sich gewehrt habe und nach und nach immer Mehrere in den Streit verwickelt worden seyen. Der Kampf muß erbittert gewesen seyn. Von einem Rain herunter wurden Steine gewälzt und selbst nach der Bühne, wo die Obrigkeit sich befand, geschleudert, indem ein solcher dem Cantonslandammann durch den Hut drang. Dreimal habe dieser das Amtsschwert in die Höhe gehoben und Ruhe geboten; aber vergebens.

Der „Waldstätter Bote" ist das Organ der altschwyzerischen, streng katholischen Partei des Cantons, an deren Spitze Ab Yberg steht, und welche natürlich auch von der Geistlichkeit thätig unterstützt wird; die Landleute hängen ihr vest an. Die radicale Partei ist ebenfalls rührig, und hat ihre Organe in den auswärtigen Cantonen, wie außer der Schweiz. Eines der letzteren, der „schwäbische Merkur", liefert über den Landfriedensbruch in Schwyz und über die Zustände der Schweiz überhaupt, in einem Schreiben vom 9. d., folgenden Artikel:

„In den letzten Tagen des Aprils oder in den ersten des May's, um die Zeit, wo die Wege des niederen Gebirges schneefrei geworden, die Hirten aber noch nicht zu Berg gefahren sind, kommen aus den Thälern der Bergcantone die Männer zusammen, um für das neu beginnende Jahr ihre Obrigkeiten zu wählen und etwa neue Gesetze anzunehmen. Den gewohnten Gang dieser Versammlungen unterbricht gewöhnlich Nichts, in den meisten werden, nach hergebrachter Kehrordnung, abwechselnd die Männer wieder gewählt, die zur Leitung der Geschäfte tauglich und einmal im Besitze der Aemter sind; dießmal aber haben zwei Landesgemeinden die Aufmerksamkeit und Unzufriedenheit Vieler rege gemacht. In Schwyz hat die Partei der Conservativen, die bei friedlichem Verlauf der Niederlage sicher war, mit dem Gelde, das aus halb Europa nach Einsiedeln strömt, Knittel gedungen und auf blutige Weise das Feld von den unbewaffneten Gegnern gesäubert, so daß jetzt keine Obrigkeit gewählt ist und die bisherige sich die höchste Gewalt nur anmaßt. Der „Waldstätter Bote", der zwar, allen Zeugnissen zum Trotz, den Liberalen die Schuld der Störung beilegt, beweist durch sein schüchternes Auftreten, daß die „gnädigen Herren" selbst stutzig und ganz gewiß schuldig sind; auf eine solche Mehrheit ihrer Gegner, einen so verderblichen Sieg, der ihre ganze Verdorbenheit aufdeckt, waren sie nicht gefaßt gewesen, und so sehr sie die öffentliche Stimme immer verachtet haben, dießmal wird sie ihnen zu mächtig werden. — In Appenzell hat die Landesgemeinde in völliger Souveränetät, d. h. allen Empfehlungen der Obrigkeit zum Trotz, jede Neuerung im Gerichtswesen verworfen. — Das jetzt bekannte Tractanden-Verzeichniß der nächsten Tagsatzung erinnert an ähnliche Uebelstände; die alten Formen und die neue Zeit wollen nirgends mehr zusammenpassen. Eine große Anzahl von Geschäften figurirt fast jedes Jahr auf jenem Verzeichniß, unerledigt und der Erledigung nicht fähig. Dazu kommen jetzt wieder neue, z. B. die Abschaffung der Einheirathungs-Gebühren, der Berner Dotationsstreit, ohne Zweifel auch der Parteikampf in Schwyz, und der Wagen der Tagsatzung gleicht einem Postwagen, wo auf jeder Station neue Passagiere ein-, die alten nicht aussteigen, zur stets wachsenden Verlegenheit des Conducteurs und der Postmeister."

Der Nuntius und der Bischof von Chur haben gegen den Beschluß der Regierung von Glarus, das Bisthumsverband aufzuheben, protestirt.

Teutschland.

München, 11. May. Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Dönhoff, hat gestern eine Urlaubsreise angetreten; er besucht seinen Vater in Königsberg, und wird in zwei Monaten wieder in München seyn.

Der Oberappellationsrath Bauer ist zum Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken ernannt.

Dem Vernehmen nach hat der k. Staatsrath und Gesandte am Bundestag, Hr. v. Mieg, schon längere Zeit körperlich leidend, Se. Maj. den König um Enthebung von seinem Posten gebeten. (Allg. Z.)

Der k. preußische geh. Legationsrath Ritter Bunsen ist gestern aus Rom hier angekommen, und wird, wie man hört, ein paar Tage in München verweilen.

Augsburg, 8. May. Se. Majestät der König haben den Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Inneren, Hrn. Dr. v. Raiser, Ritter des Civilverdienstordens der k. bayerischen und k. würtembergischen Kronen, unter dem Ausdrucke Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und demselben zugleich das Commandeurkreuz des k. Verdienstordens des heil. Michaels allerhuldreichst zu verleihen geruht. (A. Ab.-Z.)

*Gaibach, 13. May. Am 8. May wurde in Feuerbach unter der Direction des Hrn. Pfarrers und Professors Schleiß in Gaibach, welchem man im vorigen Jahre die Entdeckung eines reichen und sehr guten Torflagers daselbst zu verdanken hat, der Torfstich angefangen, und das Resultat einiger Tage war schon sowohl in qualitativer als quantitativer Beziehung so ergiebig, daß man Unterfranken, wo der Preis des Holzes eine so enorme Höhe erreicht hat, ein frohes Glück auf! zurufen kann. — Möchten doch alle Gemeinden, wo dieser unermüdlich forschende und gründlich suchende Mann sehr wahrscheinlich noch andere Torflager entdeckt, ihm so dienstbereit und willfährig seyn, wie es die Gemeinde Feuerbach bisher war, die von diesem viele Jahre dauernden Torfstiche gewiß auch sehr große Vortheile genießen wird. — Auch den beiden Fabrikbesitzern Gätschenberger und vom Rath in Würzburg, welche denselben kräftigst unterstützten, gebührt der wohlverdiente Dank.

Bad Kissingen, 9. May. Gestern sind Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Altenburg dahier eingetroffen. Trotz der kühlen Witterung, die wir bis jetzt hier hatten, befinden sich schon ungefähr 150 Curgäste hier, und wir sehen einer glänzenden Cur mit Recht entgegen, indem jeder Posttag eine bedeutende Anzahl Bestellungen uns zubringt, was um so mehr erfreulich ist, da von manchen Seiten das Gegentheil prophezeiht wurde. (F. M.)

Berlin, 7. May. Nachrichten aus Magdeburg zufolge, ist der Secretär des Erzbischofs von Köln, Hr. Michaelis, noch dort immer Citadelle-Gefangener, und darf nur, von einem Polizeicommissär in Civilkleidern begleitet, die Marienkirche besuchen und die heil. Messe hören; seit Ostern ist ihm das Messelesen verboten, die Ursache ist unbekannt. (K. A. Z.)

Hannover, 9. May. Das hiesige Wahlcollegium hat zwar ohne Vorbehalt jetzt die Vollmacht für den erwählten Deputirten, Stadtrichter Meyer, vollzogen, und es ist dieser heute schon in die zweite Kammer eingetreten. Sofort nach dessen Beeidigung überreichte derselbe aber eine Vorstellung des Magistrats und der Repräsentanten der hiesigen Stadt, wegen Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes, worin sich auch die Berufung an den teutschen Bund ausdrücklich reservirt wurde. Man erwartet nun auch mit ziemlicher Gewißheit den Eintritt des Schatzraths und Bürgermeisters Dr. Stüve als Deputirten der Stadt Fürstenau. Auch von allen anderen Städten und Wahldistricten, welche bisher nicht oder nur mit Vorbehalt gewählt, werden nun Deputirte erwartet. (Kass. Z.)

Stuttgart, 11. May. Gestern legte in der Kammer der Abgeordneten der Chef des Justizdepartements, Geheimerath v. Schwab, die Erklärung über die hinsichtlich des ersten Titels des besonderen Theils des Strafgesetzbuches von beiden Kammern gefaßten Beschlüsse vor. Dieser Titel umfaßt die Staatsverbrechen u. Staatsvergehen, u. die Regierung erklärt sich nicht geneigt, bei Bestrafung solcher Vergehen eine Milderung eintreten zu lassen, da diese Nachsicht zu weit führen würde. Nach mehreren allgemeinen Betrachtungen wendete er sich zu den einzelnen Artikeln. Bei 30 Artikeln sind beide Kammern einig, bei 67 sind Beschlüsse auf Abänderung — von Zusätzen theils der einen, theils der anderen Kammer herrührend — gefaßt worden; bei 27 Artikeln glaubt die Staatsregierung keinen Anstand zum Beitritte nehmen zu dürfen. (S. Z.)

* Frankfurt, 13. May. Es laufen hier traurige Nachrichten über die traurigen Folgen ein, welche die kalte Nacht vom 10. auf den 11. d. in der bayerischen Pfalz erzeugte. Namentlich aus Meckenheim, Niederkirchen und der Umgegend von Deidesheim lauten die Briefe betrübend. Die wiedererwachte Hoffnung, welche der nach hartem Winter wieder aufkeimende Weinstock dem Weinbauer belieߢ, ging in einer Nacht unter und mit ihr auch an vielen Orten unserer Gegend die Aussicht auf eine reiche Obsternte.

Preußen.

Posen, 6. May. Seitdem der Oberpräsident der Provinz Posen von Berlin mit den die erzbischöfliche Angelegenheit betreffenden Instructionen zurückgekehrt ist, wird durch öffentliche Nachrichten die Meinung verbreitet, daß der Erzbischof, wie unüberlegt er gehandelt, eingesehen und den an ihn ergangenen Anforderungen nachgegeben habe. Diejenigen, welche darüber genauer unterrichtet sind, würden sich über dergleichen Mittheilungen wundern, wenn nicht sogar in Posen selbst fast allgemein die Ansicht herrschte, der Erzbischof habe sich bei dem administrativen Einschreiten unentschieden und wankelmüthig gezeigt, sey aber, fremden Antrieben folgend, später zu den früheren Ansichten und Intentionen zurückgekehrt. Das Wahre an der Sache ist Folgendes. Durch den Oberpräsidenten ließ der König dem Prälaten eröffnen, daß die bestehenden Landesgesetze keineswegs dahin gedeutet werden dürften, als solle ein katholischer Geistlicher jemals zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen, auch wo es seinem Gewissen widerstrebe, gezwungen werden. Nachdem die ihm verstattete Bedenkzeit abgelaufen war, hat Hr. v. Dunin sich dahin erklärt: er habe allerdings bisher die bezeichnete irrthümliche Ansicht gehegt; sofern durch seinen Erlaß die Geistlichen der beiden Erzdiöcesen in demselben Irrthume bestärkt worden seyen, werde er sich angelegentlich beeilen, die erfreuliche Eröffnung ihnen mitzutheilen, damit sie nicht ferner die Huld edler Gesinnung des Königs mißkennen; jedoch finde er sich keineswegs veranlaßt, den Erlaß überhaupt und insbesondere die Bedingungen zurückzunehmen, unter welchen die Einsegnung gemischter Ehen stattfinden dürfe. Auf diesem Puncte steht bis jetzt noch die Angelegenheit; alle Versuche, ihn nachgiebig zu bestimmen, hat der Prälat mit der Erklärung zurückgewiesen, daß er nicht gesonnen sey, mit einer anderen Autorität als mit dem König unmittelbar hierüber zu verhandeln. (L. A. Z.)

Berlin, 3. May. Es gehen wieder allerlei Gerüchte aus den östlichen Provinzen um, woraus wenigstens hervorgeht, daß die Gemüther dort keineswegs beruhigt sind. — Der Erzbischof von Breslau steht bei der Regierung in hohem Ansehen, und er wird oftmals mit Anspielung auf gewisse Vorschläge der Fürstprimas der preußischen katholischen Kirche genannt. — Die Nachricht, daß eine pommerische Brigade nach dem Posenschen beordert sey, ist noch ungewiß, dagegen bestätigt sich die Zusammenziehung von russischen Truppen an der Gränze. Es heißt, man befürchte ein Einverständniß zwischen dem Großherzogthume Posen und dem Königreiche Polen und ihre Zusammenwirkung. Allerdings gibt es Personen, welche solches und selbst den Aufstand dieser Länder mit Freuden sähen, aber ein etwaiger Widerstand der Polen scheint bloß passiver Natur zu bleiben. Die polnischen Edelleute schließen sich ab. Ist die Berührung unvermeidlich, bekommt z. B. ein Gut Einquartirung, so empfängt der Edelmann die Officiere höflichst, weist ihnen Alles in seinem Hause reichlich und im Ueberfluß an, und zieht sich dann mit seiner Familie zurück; selbst die polnisch sprechenden Officiere betrachtet er mit Mißtrauen. (A. A. Z.)

Polen.

Krakau, 29. April. In der letzten Sitzung des Landtags wurde eine Adresse an die drei Schutzmächte votirt. Der Kern dieser Acte ist die Bitte: „Es möchten sich die hohen Schutzmächte durch geeignete Mittel vom ruhigen Zustande des Landes und der friedlichen Gesinnungsart der Einwohner überzeugen, damit die gegen sie peremptorisch eingeschlagenen Maaßregeln nicht länger fortgesetzt werden dürften, auch die den Handel unterdrückende Gränz- und Communicationssperre, und der für Krakau von Seiten Rußlands gesteigerte Zolltarif der ungarischen Weine aufgehoben würden, nicht weniger der studirenden Jugend der benachbarten Länder, laut wiederholter Versicherungen, gestattet werde, die ganz unter Obhut und Leitung der Schutzmächte genommene, sogar in Bezug auf Be-

rufung der Professoren davon abhängig gemachte Jagellonische Universität und die Schulen in Krakau zu besuchen."

Rußland.

Von der russischen Gränze, 28. April. Der Bischof Kronglewicz zu Wilna, welcher während der polnischen Revolution die dortige Diöcese bereits verwaltete und nachher den bischöflichen Stuhl bestieg, ein Zeichen, daß er der russischen Regierung damals keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, ist plötzlich verhaftet worden. Man weiß noch nicht warum, glaubt aber, daß damit der Courrierwechsel zwischen Rom und St Petersburg zusammenhängt. Die Polen waren übrigens mit diesem Bischofe deßhalb unzufrieden, weil er einigen Geistlichen, welche an der Revolution Theil genommen hatten, und die nach ihrer Verurtheilung in die kaukasischen Regimenter gesteckt wurden, vor deren Abführung die geistlichen Weihen genommen hatte. Die katholische Stadt hält den Charakter eines Geistlichen für unverletzlich, bis er ihm von einem Bischofe nach bestimmten Vorschriften wieder genommen wird. Uebrigens nehmen die strengen Katholiken daran großes Aergerniß, daß der Geistlichkeit die Sorge für die Erziehung abgenommen worden ist.

Türkei.

Alexandrien, 17. April. Die Insurrection in Syrien ist als beendet anzusehen. Soliman Pascha (der französische Renegat Seve) rückte von Süden, und Mustapha Pascha, der Gouverneur von Kandien, von Westen gegen die östlichen Theile des Libanon, den Sitz des Aufstandes, vor. Auf diese Weise nach und nach in die Enge getrieben, ergaben sich die Insurgenten, und die Recrutenaushebung ging alsdann ruhig von Statten. Es scheint, als wolle Ibrahim Pascha, der sich noch immer in Haleb aufhält, energische Maaßregeln ergreifen, um diesen partiellen Aufständen ein für allemal ein Ende zu machen. Es wird dabei wohl schwerlich ohne Gräuel abgehen.

Mannigfaltiges.

Am 7. May nachmittags hat ein Ungewitter im Pfarrdorfe Holzkirchen bei Passau großes Unglück angerichtet. Der Blitz hat, ohne zu zünden, im Pfarrhause eingeschlagen, große Verwüstung am Gebäude verursacht, und die darin befindlichen Personen mehr oder weniger beschädigt. Der Cooperator Baldini (aus Passau) wurde vom Blitze getödtet; die Köchin und ein Botenweib aus Galla liegen vom Blitze getroffen und gelähmt darnieder; der Cooperator Trauner wurde besinnungslos zu Boden geworfen, und an der rechten Seite beschädigt, hat sich jedoch bereits wieder erholt. Der Pfarrer Petzl blieb unverletzt.

Unter den im Monat März in Pesth Gestorbenen, 438 an der Zahl, haben 123 durch die Ueberschwemmung ihr Leben eingebüßt. Erwägt man den allgemeinen Schrecken, die allorten drohende Gefahr, die Verwirrung und angstvolle Bemühung um Rettung und die unsäglichen Verwüstungen, welche die Ueberschwemmung herbeiführte, so können wir gerechterweise nur erstaunen über die so geringe Anzahl der Opfer dieses furchtbaren Elementar-Ereignisses, welche sich ohne die zweckmäßigen Vorkehrungen und weisen Rettungs-Anstalten von Seite der Stadt gewiß zu einer gräßlichen Höhe erhoben haben würde. (Peß. Z.)

[446 a 2] **Versteigerung.**

Auf Antrag des Magistratsrathes Franz Martin Weber dahier, wird dessen vor dem Sandthore, neben Handelsmann Stürbrink und Gastwirth Gundlach gelegener Garten

am 18ten May d. Js. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 8ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Die zur Verlassenschaft des Jakob Schmitt gehörigen Mobilien, Haus und Güter werden

am Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Verlebten zu Damm versteigert.

Aschaffenburg am 10ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director. Pelletier.

[453 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird dem Michael Schwind zu Schweinheim ein Wohnhaus in der Gasse neben Georg Sommer mit 91/2 Ruthen Hofraithplatz und 1 Morgen 1 Viertel Acker und Wiese am

Mittwoch den 16ten May d. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause alldort versteigert.

Aschaffenburg den 23ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Blatt.

[447 a 2] **Bekanntmachung.**

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden den Philipp Kraussert's Eheleuten zu Goldbach ein Haus, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und 15 Ruthen Hofraithplatz, dann 6 Morgen 2 Viertel 371/2 Ruthen Acker und Wiesen am

Dienstag den 29ten May d. Js. nachmittags 3 Uhr;

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 10ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Landr. beurl.
Vermuth, Adjunct.

coll. Rinstädt.

[435 c 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr wird zu Elsenfeld auf dem Rathhause das sogenannte stiftische Kammerhöfch[illegible], beiläufig

17 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Aecker und
1 „ 2 „ 6 „ Wiesen haltend,

in einen weiteren 12jährigen Bestand von Martini 1838 bis dahin 1850, unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[433 c 3] Dienstag den 15ten May l. J. nachmittags 2 Uhr werden im Geschäftslocale des Unterzeichneten beiläufig

2 Schäffel 1 Metzen Weitzen,
130 „ Korn,
75 „ Spelz und
5 „ 3 Metzen Korndort

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 30ten April 1838.

Königliche Seminarfonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

[445 b 2] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 16ten dieses Monats vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten Stadtmagistrate das Ergebniß von beiläufig 28,000 Lohrinden-Büscheln aus dem Schälwalddistricte Müsselberg an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Lohr am 8ten May 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.

Lacum.

[b 2] In Lit. C. Nro. 1409/10 am Wermbachsthor ist der obere Stock an eine stille Haushaltung oder ledige Herren mit oder ohne Möbel stündlich zu vermiethen.

[c 3] In dem Hause Lit. A. Nro. 39 in der großen Metzgergasse ist ein Logis von 3 heizbaren Zimmern, ebener Erde, für ledige Herren mit Möbeln bis zum 15ten May zu vermiethen.

[416 c 3] Bei Messerschmid Appel ist im dritten Stock ein Logis zu vermiethen

---

In der Pfaffengasse sind in Lit. B. Nro. 16 zwei möblirte Zimmer vorn heraus zu vermiethen.

---

[448] Dienstag den 15ten dieses Monats mittags 2 Uhr werden in dem ehedem Kleber'schen Holzhofe dahier einige Partien eichener Ausschuß-Borden und Schwarden öffentlich versteigert.

Fremde. Im Adler: Hr. Obercontroleur Schütz, von Hanau; Hrn. Kaufleute Reis von Frankfurt, Künelt von Dresden und Kunst von Nürnberg. Im Faß: Hr. Gräf, Handelsmann, von Schmiedefeld. Im Freihof; Hr. Major Freiherr v. Stetten-Borbach, von Bamberg; Hr. Polizeiinspector Petsch, von Frankfurt; Hr. Privatdocent Freiherr Schott v. Schottenstein, von Tübingen; Hr. Registrator Klöß, von Darmstadt; Hr. Lieutenant Job, von Landau; Hr. Vogt, Lehrer von Würzburg; Hr. Tounelier, Maler, von Kassel; Hrn. Kaufleute Metzger von Würzburg, Kablert von Darmstadt, Söllner u. Martin von Frankfurt, Neckenberg u. Traxmann von Barmen; Hr. Hammerschmitt, Fabricant, von Bornheim. Im bayerischen Hof: Hr. Freiherr A. v. Rothschild, von Frankfurt; Hr. Doctor Wolf, von Leipzig; Hrn. Kaufleute Fröhlich von Frankfurt, Prevot von Lausanne, Lotter u. Hopfner von Fürth; Hr. Pree, Balletmeister, von Frankfurt. Im Karpfen: Hrn. Kaufleute Bär und 2 Rath, von Landau. Im Schwanen: Hr. Wundeclo, Student, von Hanau.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 114 — 15. May 1838.

Spanien.

Der Carlistenchef Don Basilio Garcia ist am 28. April an der Spitze von 3000 Mann bei Austan auf das rechte Ebrounfer übergegangen, und vor Puente del Arzobispa erschienen, mit dem Befehle, daß diese Stadt ihm eine gewisse Anzahl Rationen zu liefern habe; auf die Weigerung des Gouverneurs beschoß er 3 Stunden lang die Stadt, zog sich jedoch hierauf nach Valderoeja zurück, da der General Pardinaz anrückte.

Aus Logrono wird vom 6. d. mitgetheilt, daß ein carlistisches Expeditionscorps von 16 Batailloneu und 800 Pferden sich Mendaria genähert hat; Cabrera sollte versuchen, die Christinos unter Leon el Conde wegzulocken. An dee Spitze jenee Expedition soll des Don Carlos ältestee Sohn stehen.

Großbritanien u. Irland.

London, 10. May. Der Prinz von Oranien ist hier erwaetet; er wird seinen erlauchten Vater bei der Krönung der Königin repräsentiren. Graf Strogonoff wird Ende May's von Petersburg eintreffen. Für den Großfürsten Thronfolger von Rußland ist eine geräumige Wohnung bestellt.

Der Widerstand der Dissenters gegen die an die Hochkirche zu erlegenden Kiechsteuern wird immer allgemeiner. In der City of London Tavern fand heute eine Versammlung statt, in welchee Resolutionen in derselben Richtung gefaßt wurden. O'Connell trat als Hauptredner auf. Wie für Irland, so verlangte er auch für England Gerechtigkeit. „Was wollen die hochwürdigen Herren?" sagte er untee Anderem. „Wollen sie Gottes Wort? Dee Kirchendiener, dee Constable oder der benachbarte Friedensrichter setzt das k. Wappen untee einen jener räuberischen Zahlungsbefehle, im Namen dee Königin, der lieben kleinen Dame (lauter Beifall und Lachen), welche nicht das Geringste damit zu thun hat, und macht dann mit diesem furchtbaren Löwen und Einhorn die Runde. So wurden nur zu Stoke Newington in den letzten zehn Tagen nicht weniger als dreiunddeeißig Auspfändungen vorgenommen."

Frankreich.

Paris, 12. May. Die ministeriellen Blätter versichern, Hr. Molé habe noch nicht daran gedacht, seine Demission zu geben; er schrecke vor der Schwierigkeit seiner Stellung nicht zurück; sie suchen darzuthun, daß die Minister noch am Ruder bleiben können, ohne gegen das constitutionelle System anzustoßen. Der „National" sagt: die Kammer habe dem Ministerium zwar keine Eisenbahnen, jedoch eine andere Bahn bewilligt — nämlich die, auf welcher sie ihren Abzug nehmen können. „Wer hält noch", ruft dieses Blatt aus, „gegen den Willen der Kammer, ein Cabinet, das täglich stärkere Majoritäten gegen sich im Felde sieht? Welche geheime Macht ersetzt den Ministern Alles, was ihnen fehlt — Talent, Ansehen, Vertrauen? Wie kommt es, daß Molé, so oft schon besiegt, noch am Ruder steht? Es kommt daher, weil nach Molé und seinen Collegen keine Minister möglich sind, weil man keine Männer findet, die sich zu der Rolle hergeben wollten, welche das Königthum jedem Ministerium anweist. Was wird geschehen? Wird das Cabinet endlich weggedrängt abtreten? Das wäre freilich verfassungsmäßig; aber man müßte dann neue Minister nehmen aus der parlamentarischen Majorität; dazu stimmen die Rathgeber der Krone sicher nicht ein. Also wird man die Kammer auflösen? Ja! wenn nicht zu besorgen wäre, daß die Wahlcollegien neue 221 schickten. Man sieht es, nach acht Jahren ist das Julykönigthum in den Engpaß gerathen, worin die Restauration zu Trümmern zerfiel. Der siebente August wollte herrschen und regieren; er glaubte Frankreich einzuschläfern mit dem Zauberwort: materielle Interessen; und nun sagt ihm eine Kammer mit trockenen Worten, daß er sich nicht direct zu mischen habe in die Verwaltung eben dieser Interessen. Die Kammer, ein Geschöpf äußerst beschränkter Wahlrechte, — die Kammer, gewissermaßen geformt nach dem Willen der Regierung, — weigert dennoch die Ausdehnung der Prärogative; man fühlt allgemein, daß bedeutende politische Fragen (von den Gränzen der Befugnisse der Krone im Staatsorganismus) gelöst werden müssen, bevor wir einen Schritt weiter thun. Wir haben lange verkündigt, daß es so kommen werde; die Lage der Dinge erstaunt uns nicht, beunruhigt uns nicht; wir sehen in ihr ein Zeichen, daß der Augenblick nahe ist, wo keine der Staatsgewalten sich stark genug halten wird, die Initiative zu ergreifen, damit die Gesellschaft vorangehe und sich entwickele, — wo man sich genöthigt sehen wird, die Kraft zu suchen, da, wo sie ist, im Schooße der bis jetzt ganz vergessenen Nation."

Alle Journale von der Nordgränze melden heute von einigen Truppenbewegungen. Die Zahl dee Truppen, die in jenen Gegenden zusammen gezogen werden sollen, wird auf 60,000 Mann angegeben. Im erforderlichen Falle würde der Herzog von Orleans das Commando übernehmen.

Schweiz.

Schwyz. Ein Klauenmann in Küßnacht, Vater von fünf Kindern, ist an seinen Wunden gestorben. Furchtbare Erbitterung durch alle Bezirke. Das Kloster hat vom Bezirk Einsiedeln Schutz erfleht, betheuernd, die Aristokraten von Zürich hätten das Geld gegeben. Dieß hat ihm die Behörde als Lüge zurückgegeben, den Schutz gewährt. Gestern war Conferenz an der Schindellegi; man beschloß eine Eilbotschaft an den Vorort: der Mehrheit des Volkes gehöre die höchste Gewalt, die Regierung sey usurpirt, Anarchie eingetreten, Sicherheit der Person und des Eigenthums stündlich bedroht; feierliche Erklärung, daß man sich der usurpatorischen Regierung nicht unterziehe; Anrufung von Schutz für den Landfrieden. — Trennung will Niemand, die Brüder in Schwyz nicht verlassen. Cantonsgemeinde; aber ohne die Eidgenossen würde sie zum Blutbad.

Teutschland.

München, 12. May. Das heutige Regierungsblatt meldet die Errichtung von fünf neuen Landgerichten I. Classe in Niederbayern: Dingolfing, Hengersberg, Rotthalmünster, Rottenburg und Bogen.

München, 13. May. Hr. geheime Legationsrath Bunsen wird, wie wir hören, hier seine Gattin erwarten, die mit ihrer zahlreichen Familie kleinere Tagreisen macht,

um dann mit ihnen nach dem Rheine und nach England zu gehen, von wo er im October zu Berlin in seine neuen Dienstverhältnisse eintreten wird. Hr. Dr. Franz ist in seiner Gesellschaft. Diesen Mittag ward er von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen empfangen. (A. A. Z.)

Se. päpstl. Heiligkeit haben, nachdem der Urlaub Ihres bisherigen Nuntius am königlich bayerischen Hofe, Erzbischofs Grafen v. Argenteau, abgelaufen, den bisherigen Geschäftsträger Abbé Santarelli als solchen bestätigt, und demselben gestattet, die betreffenden Geschäfte künftig in seinem eigenen Namen zu führen. (M. Z.)

* Aschaffenburg, 14. May. Wer an den reizenden Umgebungen Aschaffenburgs sich erfreut, wird sicher unsere Ansicht theilen, daß der friedliche und Segen spendende Main eine seiner schönsten Zierden ist. Freunde der Natur weiden sich mit entzücktem Auge an den der Heimath rasch enteilenden und zueilenden heimischen wie fremden Schiffen. Durchdringendere Blicke erkennen mit der wohlwollendsten Theilnahme in der Mehrung frohwehender Flaggen das Voranschreiten geistiger und leiblicher Regsamkeit und Thätigkeit, die Beförderung von Wohlstand und Glück der Bevölkerung. Unwillkürlich sucht daher der, an unserem Wohlergehen sich erfreuende, hohe Gast nach den Schiffen, und immer zuerst wieder an den Uferstätten, an denen das Wogen ihrer Wipfel Ihn schon früher so theilnehmend vergnügt hat. Und wenn Er sie da nicht mehr in so reicher Zahl versammelt findet, mag Ihm wohl der betrübende Gedanke ihrer Abnahme entkeimen. Er wird sich aber doppelt freuen, wenn Ihm bei näherer Betrachtung die Ueberzeugung wird, daß eine Zunahme stattgefunden hat, und daß eben die weniger gehemmte Bewegung im Verkehre und die gesteigerte Lebendigkeit desselben ein langes Verweilen und Beisammenseyn der Schiffe nicht zulassen. Wer vor wenigen Jahren unsere Stadt besuchte, fand vor dem Mauthgebäude am Fuße des königlichen Schlosses stets eine mehr oder minder große Anzahl von Schiffen gelagert, während deren jetzt nur wenige da sich aufhalten. Und doch hat die Zahl der Schiffeigenthümer und Schiffe in dieser kurzen Zeit sich wohl gegen ein Drittheil vermehrt, der Verkehr sich bedeutend gesteigert, und die Ausfuhr von Industrieproducten sich namhaft vermehrt. Vor Abschluß des großen teutschen Zollvereins mußten alle unsere Gränzstadt zu Thal oder zu Berg berührenden Schiffe an dem Mauthamtsgebäude anlegen, wo die Verzollung und Controlirung vorgenommen wurde — ein Aufenthalt, welcher weder dem Lande noch den Schiffern frommte, aber die Zahl der sich an unseren Ufern aufhaltenden Schiffe mehrte. Auch die Eilfahrten, die directen Fahrten von dem Obermaine nach dem Rheine bis Köln waren damals noch nicht eingeführt, und die meisten Schiffer fuhren noch mit aller Gemächlichkeit, welche ein öfteres Anhalten und einen längeren Aufenthalt an vielen Uferorten, namentlich an unserer Gränzstadt in Anspruch nahm. Schiffer und Schiffe bedeckten die Ufer in unfruchtbarer Ruhe, welche die Versender von Gütern mit theueren Frachten bezahlen mußten. Nun aber, wo bei gesteigerter Concurrenz schnelle Fahrten, pünctliches Eintreffen zu einer bestimmten Zeit wesentliche Erfordernisse geworden sind, verweilen die Schiffe nicht mehr an den Zwischenorten, und nur spät in der Nacht werfen sie die Anker, welche schon am frühesten Morgen wieder gelichtet werden. Schiffer und Schiffe sind in unablässiger Regsamkeit, die müßige Ruhe des Ufers ist wetteifernder Thätigkeit gewichen, und die Transportkosten sind billiger geworden. So berühren eine große Anzahl von Eilschiffen unsere Stadt, ohne daß wir sie zu Gesicht bekommen. Je lebhafter und rascher der Wasserverkehr, desto längere Zeit sind die Schiffe auf der Fahrt, desto kürzer ist der Aufenthalt an den Ufern. Nur wo Mangel an Ladung, lagern die Schiffe ruhig und unthätig. Hiezu kommt noch bei uns, daß alle Schiffe früher an dem Mauthgebäude aus- und einladen mußten, und deßhalb sämmtlich auf einem kleinen Raum zusammengedrängt waren, dermalen halten aber nur die Schiffe, welche zollbare Güter ausladen, an dieser Stelle, während der größere Theil derselben, welche aus den Vereinsstaaten kommen und dahin abgehen, oberhalb der Brücke an dem Krahnen ihre Ladungen übernehmen und löschen. Da findet der Beobachter Gelegenheit, Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart anzustellen, und die dermalige erhöhte Ausfuhr an Industrie-Erzeugnissen wird sich unverkennbar zu Gunsten dieser aussprechen. Die Zukunft, ja möge es eine recht nahe seyn, hoffen wir, werde die sich steigernde Lebhaftigkeit des Schiffverkehrs vor unserem Mauthgebäude in der Eröffnung und dem reichen Zuflusse neuer befruchtender Quellen des Verkehrs für die weitere Förderung des allgemeinen Wohlstandes begründen. Wir sehen in dem Bestande unseres Zolloberamtes die Absicht unserer loyalen Regierung, die südwestlichste Gränzstadt des Reichs im Interesse Bayerns zu einer bedeutsameren Stufe des Handels emporzuheben. Die Begünstigung, welche Se. Majestät unser allergnädigster König dem directen Schiffahrtsverkehr vom Maine nach dem Rheine bereits angedeihen zu lassen geruht hat, wird allmählich im vereinten Zusammenwirken aller Kräfte einen unmittelbaren Bezug der Güter aus der See ohne Zwischenkunft fremder Spedition hervorrufen, und ist dieser wichtige Zweck erreicht, dann wird die unentbehrliche Wirksamkeit und besondere Wichtigkeit des Zolloberamtes für Aschaffenburg ersichtlicher werden. Dürfen wir dabei vertrauensvollst uns der Erwartung hingeben, daß die Districtsstraße von der Stadt über Laufach, Hain nach Lohr, in Betracht ihrer unbestreitbaren Wichtigkeit und ihres hohen Werthes für das allgemeine Interesse Bayerns, so wie für das besondere der Spessarter Domänen-Forste, von dem Staate übernommen, und dadurch der unmittelbare Verkehr mit den sächsischen Ländern, Preußen und den gewerbreichsten Gegenden von Unter- und Oberfranken befördert wird, dürfen wir im allgemeinen Interesse Bayerns die Aufmerksamkeit unserer alles Gute fördernden Regierung darauf zu lenken uns unterstehen, daß einer Seits eine Staatsstraße von Aschaffenburg über den Kahlgrund nach Gelnhausen zu, und anderer Seits die Vollendung gleicher Verbindung mit Darmstadt einen neuen Handelszug aus Nordteutschland nach wohlhabenden, reichen und thätigen Gegenden von Hessen-Darmstadt, Baden und Würtemberg zu eröffnen und zu begründen vermögen, — so sehen wir uns erneuet Sr. Majestät dem Könige zu dem tiefstgefühlten Danke verpflichtet für die segenbringende Gnade, welche uns das erfreulichste Zeichen besonderer allerhuldvollsten Wohlwollenheit, dem ganzen Lande ein erneuerter Act der hohen Weisheit und Gerechtigkeit landesväterlicher Fürsorge für die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt seyn wird.

Berlin, 10. May. Schon jetzt wird unsere Stadt einigermaßen lebendig durch die Voranstalten zu der glänzenden Zeit, der wir entgegengehen; allein in wenigen Tagen schon werden sich die Symptome deutlicher zeigen. Zum 14. May nämlich erwarten wir die Truppen, die zu den großen Manoeuvres, welche vor dem Kaiser von Rußland ausgeführt werden sollen, mitzuwirken bestimmt sind. Außer der Potsdamer Garnison werden erwartet: das sechste Kürassierregiment, dessen specieller Ehrenchef der Kaiser ist, das dritte Uhlanenregiment, welches das des Großfürsten-Thronfolgers, das siebente Kürassierregiment, welches das des Großfürsten Michael ist. Außerdem das

dritte Husarenregiment, das zweite und neunte Infanterieregiment aus Pommern, das zweite Gardelandwehrregiment und zwölf bespannte Geschütze der zweiten Brigade (in Pommern), nämlich acht der Fußartillerie und vier der reitenden. Diese ansehnliche Truppenmasse, welche ohne die Berliner und Potsdamer Garnison gegen 8000 Mann beträgt, wird hier mit dem Gardecorps zusammen zuerst einige Vorübungen halten, und dann nach erfolgter Ankunft des Kaisers ein großes Feldmanoeuvre ausführen, welches mit einem im vorigen Jahre bereits vor dem König im Kleinen dargestellten Vestungsmanoeuvre, einer förmlichen Belagerung, Berennung, Bestürmung der Vestung Spandau und endlicher Abschlagung des Sturmes endigen wird. In der That hat auch Berlin vielleicht noch niemals eine so glänzende Versammlung hoher Häupter beisammen gesehen; denn außer den gekrönten (die Könige von Würtemberg, Hannover und Sachsen, wie man sagt) zählen Diejenigen, welche diese Rechnung, der wir nicht zu folgen vermöchten, angestellt haben, 45 kaiserliche und königliche Hoheiten, wobei die nicht Erwachsenen noch nicht mitgezählt sind. Daß daraus unserer Regierung auch große directe Ausgaben erwachsen, die sich zwar durch den belebteren Verkehr und stärkere Consumtion für das Ganze wieder ausgleichen, läßt sich denken. Es sind demzufolge auch einige Einschränkungen bei nicht absolut nothwendigen Ausgaben gemacht, und z. B. der Umbau der Bibliothek eingestellt worden. (H. Z.)

Die posener Angelegenheit ist einstweilen etwas im öffentlichen Interesse zurückgetreten. Doch heißt es, der Erzbischof habe erklärt, mit dem Oberpräsidenten, Hrn. v. Flottwell, nicht mehr communiciren zu wollen, und sich dagegen direct an den König gewendet. Bei der unerschöpflichen Güte des Königs glaubt man daher, daß, obwohl dem Bischofe schon die unbedingte Alternative des Widerrufs oder Processes gestellt war, dieser letztere doch noch nicht eingeleitet, sondern ein versöhnlicherer Weeg eingeschlagen werden dürfte. (L. A. Z.)

Durch wahrhaft unerklärliche Bedenklichkeiten ist der hier beschlossene ernste und bestimmte Gang der bischöflichen Angelegenheiten in Posen aufgehalten und verzögert worden. Die fernere Führung derselben und das nöthige Einschreiten der Staatsgewalt ist demnach jetzt — wie man sagt — in die Hände des Oberlandesgerichtspräsidenten v. Frankenberg in Posen gelegt, und es steht nunmehr zu erwarten, daß bei der vesten, aber versöhnenden Handlungsweise dieses ausgezeichneten Beamten sehr bald befriedigende Resultate herbeigeführt werden dürften. (L. Z.)

Die Entfernung des Hrn. v. Ladenberg aus dem Staatsdienste bildet noch immer hier das Tagsgespräch. Man sagt, daß ein ziemlich starker Austritt mit dem Thronfolger Veranlassung dazu gegeben hatte, und nennt als Grund die verminderten Einnahmen des Departements der Domänen, welche Hr. v. L. bei Uebernahme dieses Zweiges der Verwaltung um mehrere Millionen zu erhöhen versichert haben soll. (F. M.)

Bacharach, 11. May. Der 1. und 2. d. M. war eine Fortsetzung des herben Winters. Schnee bedeckte Weinberge und Fluren. Die darauf folgenden Tage waren aber so warm und fruchtbar wirkend, daß die Weinstöcke sich vielversprechend entwickelten, mitunter schon Sprößlinge von beinahe einem Fuß üppig hervorgetrieben worden und so den allgemeinen Glauben siegend widerlegten, daß des verflossenen Winters ungewöhnlich starke Kälte den Weinstock gänzlich vernichtet habe. Mancher jetzt brodlose Winzer wurde dieserhalb mit froher Hoffnung auf einen guten Herbst belebt und manche Sorge schon im Voraus gelindert. Die heutige Nacht hat aber, leider! jede Aussicht auf einen Herbst gänzlich vernichtet. Der Frost war so stark, daß auf den Gebirgen Eis fror und die Weinstocksprößlinge sowohl in der hiesigen Gemarkung, als der von Oberdiebach, Mannbach und Stang mehr oder minder so schadhaft geworden, daß dieselben schwarz erfroren herabgefallen sind. Wie sich nun hier die öconomischen Verhältnisse, bei dem an sich schon undenklich starken Geldmangel, für die Zukunft gestalten werden, ist nicht abzusehen. (Kobl. Z.)

Leipzig, 11. May. Heute früh 5 Uhr fand die erste Probefahrt auf der Eisenbahn bis nach Machern statt. Die Locomotive „Windsbraut“, welcher nur zwei Wagen angehängt waren, legte die Strecke von zwei teutschen Meilen in 20 Minuten zurück. Raschen Flugs eilte der Zug die früheren Anhaltpuncte beim Dorfe Althen und der Restauration am Gerichsheimer Damme vorüber. Von letzterem Puncte aus beginnt sich dieser Damm immer höher zu erheben, und wird in seiner meisterhaften Ausführung eben so, wie der Machern'sche Durchstich, ein ächtes Römerwerk, gewiß noch dereinst die Bewunderung der späten Nachkommen erregen. Während man auf der früheren Strecke die Bahn auf americanische Weise auf Holzschwellen gelegt hat, beginnt hier die Strecke, wo man auf englische Weise gegen 11,000 Ellen massiv erbaut, um diese Methode zu erproben. Rasch glitt die Locomotive mit ihrem Gefolge über diesen merkwürdigen Damm weg, und bald trat der Zug hinter dem Vorwerke Posthausen in den Machern'schen Durchschnitt ein, in welchem bereits ein großer Theil der Bahn befahren werden kann. Man erstaunt, wenn man hier die Massen von Erde, welche zu beiden Seiten der Bahn aufgethürmt liegen, erblickt, und die Mauerwerke, welche zu beiden Seiten emporsteigen, um die Brücken zu tragen, die den Uebergang über diesen colossalen Einschnitt vermitteln. Die Bahn bestand die Probe vortrefflich und wurde vom Oberingenieur durchgängig gut befunden. Um 11½ Uhr wurde die erste öffentliche Fahrt mit ungefähr 250 Personen gemacht, welche in der den Locomotivführern ausdrücklich vorgeschriebenen Zeit von 30 Minuten ihr Ziel erreichte, und von dem ganzen mit ihren Schaufeln und Hacken aufgestellten 800 Mann starken Arbeiterpersonale und den Bewohnern der umliegenden Ortschaften mit großem Jubel empfangen wurde. Es wurden noch drei Fahrten hin und zurück ohne den mindesten Unfall gemacht und gegen 1500 Personen befördert. — Wir erwähnen schließlich, daß wir im hiesigen Bahnhofe Versuche mit der Asphaltpflasterung bemerkten. Am Abend des heutigen Tages wurden in Gegenwart des Geheimeraths v. Wietersheim, des Professors Erdmann, des Baudirectors Geutebrück und mehrerer Anderen, Proben angestellt, ob die Asphaltdecke feuervest sey? Wir können versichern, daß sie die Probe ausgehalten hat. (L. Z.)

Hannover, 6. May. Man erfährt, daß ein bekannter Deputirter gleich in der ersten nach den Ferien wieder zu Stande gekommenen Sitzung der zweiten Kammer auf den folgenden Tag einen Antrag auf ein Beförderungs-Schreiben der Stände an das Cabinet, in Betreff der in der ständischen Erklärung (dem sogenannten Competenz-Beschlusse) bei Uebersendung der Osnabrücker Petition enthaltenen Wünsche, für den Fall angekündigt hatte, daß der k. Commissarius nicht zufriedenstellende Auskunft über diese Angelegenheit ertheilte. Dem Vernehmen nach hätte nun der k. Commissarius erklärt, so viel er vermuthe, seyen erneuerte Aufforderungen an diejenigen Wahlcorporationen, welche keinen Deputirten geschickt, nicht ergangen, und Dieß wahrscheinlich aus dem Grunde, weil den Corporationen, welche mit Vorbehalt gewählt hätten, schon früher gesagt sey, daß sie den Vorbehalt zurücknehmen müßten; den Corporationen aber, welche gar

nicht gewählt hätten, hinlänglich bekannt sey, daß und wie sie wählen müßten. Die Veröffentlichung des in Frage stehenden ständischen Schreibens sey vermuthlich deßhalb unterblieben, weil darin von der Competenz der Stände die Rede sey, welche die Regierung, nachdem die Mitglieder nach dem Patent von 1819 beeidigt gewesen, für rechtlich und factisch entschieden halte. Der oben erwähnte Deputirte soll jedoch mit diesen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten nicht zufrieden gewesen seyn, und daher seinen angekündigten Antrag gestellt haben, der zum Zwecke habe, den betreffenden Wahlcorporationen officielle Kenntniß von dem Beschlusse der Majorität zu verschaffen, damit sie beurtheilen könnten, ob es bei solchen veränderten Umständen vielleicht rathsam seyn möchte, den Landtag zu beschicken und jetzt in der Kammer ein Wort mitzusprechen. Ein anderer Deputirter, heißt es ferner, hätte den Antrag unterstützt, weil es die Stände in ein eigenthümliches Licht setzen müßte, wenn sie jetzt selbst jenen Beschluß verlassen wollten. Das Cabinet müsse sich darüber erklären. Eine Verfassung, mit 37 fertig gemacht, habe mehr Argumente gegen sich, als die Regierung für die Verwerfung des Staats-Grundgesetzes gehabt haben könne. Dem wäre von einem der Regierung ergebenen Deputirten opponirt worden, daß es zu viel verlangt seyn würde, wenn der König die Städte, die ihm so determinirten Widerstand entgegengesetzt hätten, jetzt noch einmal bitten solle. Die Corporationen würden schon hinlängliche Kenntnisse von den hiesigen Zuständen durch Privat-Mittheilungen haben. Für den Antrag soll dagegen ein Abgeordneter vom Lande angeführt haben: es könne unmöglich gewünscht werden, daß die Berathung über die Verfassung mit einer Anzahl Mitglieder angefangen und fortgeführt werde, die kaum die Hälfte der Berufenen übersteige. Das könnten weder die Regierung, noch die Ständemitglieder wünschen. Jene nicht, weil eine auf solche Weise zu Stande kommende Verfassung nicht allgemeine Anerkennung finden und also nicht zur Beruhigung des Landes führen würde; diese nicht, weil die Verantwortlichkeit für die einzelnen Mitglieder um so größer wäre, je kleiner die Zahl der Theilnehmer. Der Antragsteller hätte es dagegen auffallend befunden, daß diejenigen Herren, welche früher für das ständische Schreiben gestimmt, solches jetzt — mit Ausnahme eines Einzigen — aufgeben, und diejenigen, welche damals dagegen sich erklärt, dasselbe aufrecht erhalten wollen. Wie nun erkläre man sich das? So: Der fatale Competenzpunct sey einmal da gewesen, und so habe man zusehen müssen, daß man darüber wegkäme, wie es nun einmal gehen wollte. Jetzt ruhe er und solle ruhen bleiben. Es sey übrigens im Interesse des Königs und des Landes, daß die Kammer vervollständigt werde. Nachdem noch gegen und für den Antrag gesprochen worden, wobei von letzterer Seite die Hoffnung ausgedrückt wäre, daß einige Wahlcorporationen der erneuerten Aufforderung Folge leisten würden, sey jener Antrag einstimmig angenommen worden, als dessen nächste Folge der Beschluß der Stadt Hannover, den Vorbehalt ihres Abgeordneten zurückzunehmen, um ihm den Eintritt in die Ständeversammlung zu verschaffen, angesehen werden müsse. (H. C.)

Münden, 10. May. Nachdem gestern und heute die Bürgerschaft ihre Wahlmänner gewählt, versammelte sich heute das Wahlcollegium und wählte, dem Vernehmen nach, da der frühere Deputirte, der um Stadt und Land so wohl verdiente Bürgermeister von Bodungen, gebeten hatte, ihn nicht zu berücksichtigen, — den Advocaten Detmold zu Hannover zum Deputirten für die zweite Kammer. (K. A. Z.)

Dienstes-Nachrichten.

Der Domcapitular und Dompfarrer Dr. F. G. Benkert ist zur Dignität eines Dechants in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg, und zum 8. Canonicate dortselbst der Stadtpfarrer G. Schmitt zu Schweinfurt benannt worden.

Der Appellationsgerichtsrath K. Freiherr v. Waldenfels zu Aschaffenburg ist in die Zahl der königl. Kämmerer aufgenommen worden.

Die Regierungs-Assessors- u. Fiscal-Adjunctenstelle der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., ist dem Bataillons-Auditor und Militär-Fiscal-Adjuncten F. Meyer verliehen, auf die Actuarsstelle am Landgerichte Kissingen der Regierungssecretär (2. Cl.) K. v. Mangstl versetzt, und der Rathsaccessist bei der Regierung von Oberbayern, W. v. Branca, zur Secretärsstelle 2. Cl. bei der Regierung (K. d. J.) von Unterfranken und Aschaffenburg ernannt worden.

Die erledigte Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium zu Würzburg ist dem Religionslehrer am Gymnasium zu Kempten und vormal. Professor der Mathematik zu Dillingen, Priester F. Attensperger, verliehen worden.

Fremde. Im Adler: Hr. Professor Bergenheim, von Riga; Hrn. Kaufl. Schleicher von Gräfendorf, Papst von Schweinfurt, Hofmann von Bamberg u. 2 Ziegler von Würzburg. Im Faß: Hr. Strauß, Handelsmann, von Steinbach; Hr. Cellmann, Pilger, von Retterdam. Im bayerischen Hof: Se. Hochw. u. Gnaden der Hr. Bischof Geissel, Hr. Domdechant Weis u. Hr. Domcapitular Wolf, von Speyer; Hr. Regierungsingenieur Madlener, von Würzburg; Hr. Manz, von Hanau. Im Freihof: Hrn. Handelsleute Rossalino von Frankfurt, Backofen von Darmstadt, Lenz von Fulda, Fränkel u. Herz von Uersbringen. Im Schwanen: Hr. Täger, Maler, von Eger. Durchpassirt: Se. Erc. der k. k. östr. Hr. Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Wallmoden, von Mailand, und Hr. Obrist v. Sallola, von Wien nach Hannover; Hr. Freiherr v. Leonhardi und Hr. Senator Hiepel, von Frankfurt nach Wien.

Neuester Fruchtmarktpreis in Würzburg. Das Malter Weitzen 16 fl. 45 kr. Korn 12 fl. 56 kr. Haber 6 fl. 23 kr. Gerste. — —

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Malter Weitzen 9 fl. 41 kr. Korn 8 fl. 15 kr. Gerste 6 fl. 8 kr. Haber 4 fl. — kr. Spelz 4 fl. — kr.

Hiezu eine Avertissements-Beilage.

Beilage zu Nro. 114 der Aschaffenburger Zeitung.

[419 c 3] (Stipendiengesuche für 1837 in 38 aus Aschaffenburger Localfonds betreffend.)
Zufolge h. Weisung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird andurch bekannt gemacht, daß jene Lyceal-Candidaten und Studenten an Hochschulen, welche sich um Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde oder aus dem Friederizianischen Fonde zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1837 in 1838 bewerben wollen, ihre deßfallsigen Gesuche mit den gesetzlich erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigten K. Studienbehörde portofrei einzureichen und das Weitere sofort zu gewärtigen haben.
Aschaffenburg am 3ten May 1838.
Königliches Rectorat des Lyceums.
Dr. Hoffmann,
K. Hofrath und Rector.

Bekanntmachung.
Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Damm verstorbenen Papierfabrikarbeiters Jakob Schmitt Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf
Mondtag den 21ten May l. Js. früh 9 Uhr
dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als dieselben außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.
Aschaffenburg den 27ten April 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

[463 a 2] Bekanntmachung.
Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Franz Stock von Dettingen dessen Wohnhaus sammt Umkreis und Zugehör, sowie mehrere Grundstücke am
Mondtag den 28ten May d. J. nachmittags 3 Uhr
in dem Gemeindehause zu Dettingen versteigert.
Aschaffenburg den 17ten April 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Schultheis.

[464 a 2] Bekanntmachung.
Am Mittwoch den 23ten May 1838 nachmittags 2 Uhr werden ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, dann 2 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Acker des Lorenz Windischmann von Goldbach in dem Gemeindehause alldort versteigert.
Aschaffenburg den 20ten April 1838.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.
coll. Blatt, Rechtspract.

[456 b 2] Edictalladung.
Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den Schmid Andreas Roth von Sonderkahl und seine Ehefrau Margaretha geborne Fuchs, welche nach Nordamerica auszuwandern gedenken, müssen am
Freitage den 18ten May l. Js. früh 8 Uhr,
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier angemeldet werden.
Alzenau den 28ten April 1838.
Königliches Landgericht.
Engelhard.
coll Rohé.

[465 a 3] Holz-Versteigerung.
Vom königlichen Forstamte Sailauf werden folgende Brandholzsortimente, jedoch lediglich zum Localbedarf, versteigert, und zwar:
I. Aus dem Revier Rothenbuch.
Abtheilung Geisgalgen, Breitbuch, Valtinsrain und Schwarzbuch
152 Klafter buchenes Prügelholz und
131 „ eichenes Scheitholz.
Die Versteigerung geschieht am 28ten dieses Monats früh 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Rothenbuch.
II. Revier Waldaschaff.
Abtheilung Spitzenbehler, Bornschlag, Seerain, Grimmrain und Dreischlage
279 Klafter buchenes Scheit-,
190 „ „ Klotz-,
23 Klafter buchenes Prügel-,
10 „ „ Astholz-,
196 „ eichenes Scheit- und
95 „ „ Astholz.
Die Versteigerung findet am 29ten dieses Monats früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal statt.
III. Revier Hain,
Abtheilung Erlenbach, Rinderbach, Kohlschlade, Kahlberg, Borberg, Steineichermich, Rinderberg, Schneidkaute, Rodberg, Falkenberg, Althütte und Weihenbuch
229 Klafter buchenes Scheit-,
500 „ „ Knorz-,
195 „ „ Prügel-,
146 „ „ Astholz und
90 „ eichenes Scheitholz.
Die Zusammenkunft ist am 30ten d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zu Frohnhofen.
IV. Revier Schöllkrippen,
Abtheilung Dürrholz
40 Klafter buchenes Scheit- u. Knorzholz.
V. Revier Sailauf,
Abtheilung Rengersbrunnenberg und Fuchsberg
111 Klafter buchenes Prügel- und
12 „ eichenes Scheitholz.
Die Versteigerung des Holzes in den Revieren Schöllkrippen und Sailauf geschieht am 31ten d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zum grünen Baum in Mittelsailauf.
VI. Revier Wiesen,
Abtheilung Buch, Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund, Hetz und Trieb
82 Klafter buchenes Knorz-,
36 „ „ Prügel-,
637 „ „ Astholz,
86 „ eichenes Scheit-,
53 „ „ Astholz und
74 „ birkenes und aspenes Holz.
Die Zusammenkunft ist am 1ten Juny l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wiesen.
VII. Revier Heinrichsthal,
Abtheilung Ruh, Sattles, Goldrain, Birkenrain, Münzbuch, Bornrain, Spindelhöhe und Salzberg
119 Klafter buchenes Knorz- und abständiges Scheitholz,
142 „ „ Prügel- und
264 „ „ Astholz.
Die Versteigerung findet am 2ten Juny l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Heinrichsthal statt.
Bei diesen Versteigerungen wird im Allgemeinen auf die höchste Regierungsverfügung vom 8ten September v. J., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 102, hingewiesen, indem die höchste Absicht dahin geht, auf diesem Wege nur den wahren Bedarf der Einzelnen auszumitteln und zu befriedigen.
Es wird daher hier ausdrücklich bemerkt, daß bei jeder der obigen höchsten Verordnung zuwiderlaufenden Handlung die von pos. 1 bis 8 angedrohte Bestrafung unnachsichtlich eintreten werde, und deßfalls die strengste Aufsicht angeordnet ist. Ausgeschlossen von diesen Versteigerungen sind alle Holzhändler, so wie alle Mitglieder jener Gemeinden, aus deren Gemeindewaldungen Holz zum Verkaufe gebracht wird, oder welche nicht vorzugsweise auf standes- und gutsherrliche, so wie auf Stiftungswaldungen hingewiesen sind.
Aschaffenburg am 12ten May 1838.
Schmitt, Forstmeister.

[461 c 3] Stamm- und Brennholz-Versteigerung.
Am Donnerstage den 17ten dieses Monats werden im Engelwirthshause zu Rechtenbach vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert aus den Abtheilungen Lindenhalle, Mittelhütten und Hirschberg, dann an Windfällen im Revier Lohrerstraß:
40 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
1 Klafter 3schuhige Eichen-Rüssel,
53/4 „ buchenes Scheit-,
18 „ „ Knorz-,
31/4 „ „ Prügel-,
30 „ „ Astholz,
15 „ eichenes Scheit-,
60 „ „ Knorz-,
62 „ „ Astholz und

einiges buchenes und eichenes abständiges Holz; ferner am Freitage den 18ten dieses Monats aus den Abtheilungen Schmalzeinspitze, Sandgrund und Katharinenbild der Revier Ruppertshütten vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst

13 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
130 Klafter Buchen-Astholz,
73 „ Eichen-Scheit-
150 „ „ Astholz und
einiges abständiges Eichenholz.

Sämmtliches Brennholz in beiden Revieren wird mit Ausschluß der Händler lediglich für den Local- und inländischen Bedarf versteigert. Jene, welche aus eigenthümlichen oder Gemeindewaldungen sich beholzigen können, werden gleichfalls beim Striche nicht zugelassen.

Lohr den 4ten May 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Gansewein, f. Act.

[451 c 3] **Holz-Versteigerung.**

Freitag den 18ten May l. J. vormittags 10 Uhr werden im Forsthause zu Mespelbrunn

A. aus dem Forste Mespelbrunn

551 3/4 Klafter reines } Buchenscheitholz,
19 „ Ausschuß- }
58 „ buchene Prügel,
24 3/4 „ eichenes Scheitholz,
7 3/4 „ „ Prügel,
1 eichener Abschnitt,

Samstag den 19ten May l. J. vormittags 10 Uhr auf den Heumader Höfen

B. aus dem Forste Heumaden

390 1/4 Klafter reines } Buchenscheitholz,
17 1/4 „ Ausschuß- }
36 Stecken reines
28 3/4 Klafter buchene Prügel,
16 Stecken tannenes Scheitholz,
59 „ „ Prügel,
1/2 Klafter eichenes Scheitholz
1/4 „ „ Prügel,
11 1/2 Stecken „ „
3/4 „ gemischtes Scheitholz,
105 1/4 „ Prügel und
1 eichener Abschnitt

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 6ten May 1838.

Gräflich von Ingelheimisches Rentamt.
Sibin, Amtmann.

[441 b 3] **Bekanntmachung.**

Das Mainbrückegewölbe wird Freitag den 18ten dieses Monats mittags 2 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg am 9ten May 1838.

Mainbrücke-Casse-Verwaltung.
Götz.

[438 c 3] Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Lohrhaupter Gemeindewalde gefällten Gehölzes, bestehend in

1) 346 Klaftern Buchenscheitholz,
2) 308 „ Buchenprügelholz,
3) 336 „ Eichenscheitholz,
4) 456 „ Eichenprügelholz,
5) 171/4 „ Eichenwerkholz und
6) 345 Eichenabschnitten und Eichstämmen,

an den Meistbietenden ist Termin auf Donnerstag den 17ten dieses Monats morgens 9 Uhr in das Haus des Wirthes Michael Dieterich zu Lohrhaupten anberaumt worden, welches zur Nachricht Kauflustiger andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gelnhausen den 1ten May 1838.

Der Landrath
Klingelhöfer.

[442 b 3] Bei der am 23ten May d. J. bei Ernst Erben stattfindenden Weinversteigerung lasse ich folgende Weine mitversteigern:

1 Stück Riesling Binger (Eißler) 1834er,
1 „ Robland Büttelsheimer 1834er,
1 „ Oggenheimer 1831er und
1 „ Genzinger 1834er,

was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

J. Reuß.

(466 a 3) Der Unterzeichnete erlaubt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, dass Diejenigen, welche das, seiner wohlthätigen Wirkungen wegen geschätzte Schwefelbad Weilbach für diese Saison zu besuchen Willens sind, in den von mir an der Quelle neu erbauten Curgebäuden eine bequeme Unterkunft und eine, den Wünschen der verehrten Curgäste entsprechende Table d'hôte finden.

Weilbacher Schwefelbrunnen im May 1838.

Th. Seebold.

---

(467) **TODES-ANZEIGE.**

Am 8ten dieses Monats wurde uns, nach der unerforschlichen Weisheit Dessen, der den Weltkreis allgütig lenkt, das theuere Leben des Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Lorenz Reuss, königlich bayerischen Rentbeamten zu Klingenberg und Majors von dem Landwehrbataillon Miltenberg und Kleinheubach, entrissen. Ein Schleimschlag, der wie ein Blitzstrahl aus heiterer Luft herabfiel, tödtete ihn, ferne von uns, auf dem Schollheiterhofe bei Riedern in seinem stets mit Freude und Begeisterung besorgten Berufe. Bei dem furchtbaren Schmerze, den uns sein unersetzlicher Verlust verursacht und der uns um so heftiger überfiel, da wir ihn in zwei Tagen wieder jubelnd in unsere Arme zu schliessen gedachten, richtet uns nur die Religion und die ausgezeichnete Liebe und Achtung auf, die, wie sie ihm im Leben zu Theil geworden war, sich auch allgemein bei seinem Tode und der ihm erwiesenen letzten Ehre ausgesprochen hat. Er diente Gott mit aufrichtigem Herzen, seinem Könige mit treuer Ergebenheit und dem Vaterlande mit rastlosem, uneigennützigem Eifer. Er war ein musterhafter Gatte und liebevoller Vater, ein warmer Freund seiner erprobten Freunde, ein Beförderer alles Guten bis zum letzten Odemzuge; und so kurz auch sein Leben war, da er nur 44 Jahre 2 Monate und 27 Tage in dieser Zeitlichkeit zugebracht hat, so erfüllte er doch viele Jahre durch Das, was er zum Besten seines Königs, des Staates, seiner Familie und seiner Mitbrüder geleistet hat.

Indem wir diese Anzeige seinen zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne widmen, sagen wir Allen unseren innigsten Dank, welche zur Verherrlichung seiner letzten Ehre mitgewirkt haben, und bitten um stille Theilnahme in unserem gerechten Schmerze.

Klingenberg den 11. May 1838.

Die Wittwe, Kinder und Schwiegersöhne des Vollendeten:

Rosine Reuss, geborne Bechert.
Eduard Türk, Apotheker in Dresden.
Babette Türk.
Ferdinand Jahn, Medicinalrath in Meiningen.
Johanne Jahn.
Wilhelmine }
Christian } Reuss.
Elise }
Caroline }

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, —115— 16. May 1838.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 5. d., daß die Truppen der Königin neue Vortheile über die Carlisten errungen haben sollen. General Pardinas will am 3. d. bei Bejat in der Provinz Salamanca den General Basilio Garcia erreicht und ihm ein halbes Tausend Soldaten abgenommen haben. Unter den 125 gefangenen carlistischen Officieren sollen sich die bekannten Bandenführer Jara, Evejero und Tercero befinden. — Der Graf v. Negri scheint mit seinem Hauptcorps sich nach Aragonien zu wenden, ohne über den Ebro zurückzukehren, und soll die Absicht haben, an den Gränzen Aragoniens und Valencia's sich mit Cabrera zu vereinigen.

Man meldet aus Bayonne, daß Leon el Conde am 3. d. Los Arcos einnahm und die Bevestigungen zerstörte, welche die Carlisten dort errichtet hatten.

Großbritanien u. Irland.

London, 11. May. Die Königin hat gestern ... ersten Ball seit ihrer Gelangung zum Throne gegeben. Es war zugleich die erste Festivität im neuen Buckinghampalast. An 600 Personen waren eingeladen. Die Königin eröffnete den Ball mit dem Prinzen Georg von Cambridge. Victoria trug den Stern des Ordens vom Hosenband in Brillanten.

In der vorletzten Sitzung des Oberhauses lag der Antrag des Grafen Shrewsbury auf Vorlegung gewisser den Eid der katholischen Parlaments-Mitglieder und Beamten betreffenden Actenstücke vor. Die Verhandlung hierüber hatte der ultrahochkirchliche Bischof von Exeter mit Vorlegung einer von 5000 Personen in Clare (Grafschaft Suffolk) unterzeichneten Bittschrift „gegen das Ueberhandnehmen des Papismus und um Zurücknahme der Emancipationsbill vom Jahr 1829, auch Einziehung der dem katholischen Seminar zu Maynooth bewilligten Staats-Unterstützung" eröffnet. Der von den Ultrahochkirchlichen den Katholiken gemachte Vorwurf besteht darin, daß sie, nachdem sie sich eidlich verpflichtet, die Sicherheit der Kirche aufrecht zu erhalten, diesen Eid in vielen Fällen verletzt haben, und neuerdings sogar die Geltung des Eides durch ein Gutachten des römischen Hofes (dem Bischof von Malta ertheilt, des Inhalts, daß er diesen Eid, den er als Mitglied des dortigen Rathes hätte zu leisten gehabt, nicht schwören könne) aufgehoben worden sey. Gegen diese Beschuldigung führte Graf Shrewsbury an, daß am 24. Nov. 1829 die vier apostolischen Vicare und die Bischöfe von Irland folgende Erklärung abgegeben haben: „Wir alle sind der Meinung, daß der Eid in der neuen Bill ohne Gefährde von allen Katholiken geleistet werden kann und den Rechten von Parlaments-Mitgliedern in keiner Weise Eintrag thut." Seit der Abgabe dieser Erklärung haben mehrere Theilnehmer an derselben den römischen Hof besucht, ohne einen Verweis dafür zu erhalten. Die apostolischen Vicare haben später die Ansicht ausgedrückt, es sey das kein Fall, in welchem sich an den römischen Hof zu wenden sey, indem diese hohe Behörde sehr abgeneigt sey, sich mit Fragen zu bemühen, welche nicht ausschließlich vor sie gehören, insbesondere nicht einen rein religiösen Character haben. In gleichem Sinne habe sich der Erzbischof von Dublin, Dr. Murray, geäußert, mit dem Beisatze, daß er den Eid für unnöthig, beleidigend und für geeignet, in furchtsamen Gemüthern Gewissensscrupel zu erregen, keineswegs aber für ungesetzlich halte. Der Himmel wisse, fuhr dann der Graf fort, daß es bereits Streitgegenstände genug geben, und man keiner neuen bedürfe, und er fühle sich gedrungen, das Benehmen des hochwürdigen Prälaten (von Exeter) zu rügen, der schon mehrmals diesen Punct benützt habe, um Unterschiede zwischen den Lehren und der Praxis zweier christlichen Kirchen hervorzuheben, indem er dabei abstracte Grundsätze aufgenommen und dieselben seiner Ansicht von den Umständen angepaßt, das gelehrte Mitglied für Dublin, unter der Behauptung, daß er dasselbe mit dessen eigenen Worten überführen wolle, mit Benützung erdichteter Beweise angeklagt habe, und endlich, nicht zufrieden mit den boshaften Erdichtungen neueren Data, zu den lügenhaften Aussagen eines excommunicirten Mönchs (Walsh), der vor 200 Jahren gelebt, zurückgegangen sey, um die Priesterschaft einer ganzen Kirche zu verdammen. Es sey etwas Leichtes, die Unwissenheit und den Fanatismus des ungebildeten Theils des Volkes aufzuregen. Wenn aber die römisch-katholische Religion so falsch und schlecht sey, wie man sie von dieser Seite darstelle, wie es da möglich sey, daß sie nicht längst unter dem Gewicht ihrer eigenen Ungerechtigkeit erdruckt worden? Vor ruhigen, überlegenden Männern tragen diese Verläumdungen den Stempel der Thorheit im Angesichte. Die Katholiken seyen nicht bloß eine Handvoll unwissender Leute; es seyen ihrer Millionen, in allen Verhältnissen des Lebens stehend, bis zur höchsten Stufe im Gebiete der Literatur und der Wissenschaft; ob nun solche Männer wohl an die Thorheiten und die abergläubischen Begriffe, die man ihrer Kirche unterlege, glauben werden? Der Bischof von Exeter eröffnete seine Antwort mit der Erklärung, er setze vollkommenes Zutrauen darauf, daß sowohl der edle Graf, als auch alle übrigen Mitglieder des Hauses ihren Eid getreu beobachten. Dessen ungeachtet stehe es vest, daß Cardinal Berneiti in seinem Schreiben an den Bischof von Malta offen erklärt habe, der heil. Stuhl billige den Eid nicht und habe ihn nie gebilligt. Ebenso habe sich der römische Stuhl schon früher, insbesondere im Jahre 1792 durch Cardinal Antonelli, ausgesprochen. Nach den Lehren der katholischen Kirche entscheide aber in Dingen, welche die Gerichtsbarkeit des heil. Stuhls angehen, der Papst in höchster Instanz, ob ein Eid gesetzmäßig sey oder nicht, wie denn auch die Kirche das Dispensationsrecht in Gelübdes- und Eidssachen besitze. Der hochwürdige Redner schloß mit den Worten, auch er wünsche aufrichtig den wahren Frieden des Landes, werde aber nie: Friede, Friede! rufen, wo kein Friede sey, und so lange nicht Wahrheit und Rechtschaffenheit wieder als Norm für die Handlungsweise der Menschen angenommen seyen. Am Schlusse der Sitzung nahm Graf Shrewsbury, mit Beifügung des Wunsches, daß ein englischer Gesandter am römischen Hofe beglaubigt werden möge, seinen Antrag zurück.

Vorgestern fand in der Kron- und Anker-Tavern eine

Versammlung von Radicalen statt. Es wurde beschlossen, mittels einer Subscription die Mittel herbeizuschaffen, um die sechs Arbeiter von Dorchester, welche bekanntlich wegen ungesetzlicher Verbindung zur Deportation verurtheilt waren, aus der sie neulich zurückkehrten, in eine unabhängige Lage zu setzen; man will ihnen aus den Erträgnissen der Unterzeichnungen Ländereien ankaufen. Ein gewisser Vincent hielt eine erzradicale Rede. Er beklagte, daß das Whigcabinet nicht mit gleicher Strenge, wie gegen die Arbeiter von Dorchester, auch gegen den Herzog von Cumberland, der an der Spitze nicht bloß einer ungesetzlichen, sondern hochverrätherischen Verbindung gestanden wäre, eingeschritten sey, und versicherte, die über diese Ungerechtigkeit gefühlten Gewissensbisse hätten es veranlaßt, die Deputirten vor der Zeit aus der Verbannung zurückzurufen. Sodann declamirte der Redner gegen die Krönung der Königin, welche er eine Affencomödie nannte, und forderte alle Gleichgesinnten auf, der Feier derselben nicht beizuwohnen. Schließlich ward auf Antrag des Hrn. Murphy einstimmig beschlossen, daß am Krönungstage und zur Zeit des Zuges nach Westminster, das Volk die sechs Arbeiter von Dorchester in einem Wagen zeigen lassen solle; es soll ihnen an diesem Tage ein Fest zur Feier ihrer Rückkehr gegeben, wobei sie mit allen Attributen des Ackerbaues umgeben und so in der Hauptstadt von ihren Brüdern im Triumphe umhergeführt werden sollen, was, wie sie erwarten, eben so viel und noch mehr Sensation machen werde, als das Fest der Krönung.

Frankreich.

Paris, 13. May. Die Deputirtenkammer discutirte gestern einen Gesetzentwurf, wodurch 12 Millionen Francs zur Vollendung öffentlicher Bauwerke bewilligt werden sollen; mit großer Stimmenmehrheit wurde der erste Artikel des Projects angenommen und damit die Summe von 1,570,000 Francs für das Hotel am Kai d'Orsay zugestanden.

Der Conseilspräsident soll, so heißt es wieder, dem König die Bildung eines neuen Cabinets angerathen haben, da er es unmöglich finde, sein Ministerium gegen die wiederholte Opposition der Deputirtenkammer zu halten. Der König hätte den Grafen Molé noch einige Wochen zu bleiben bewogen, um dann einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Man spricht auch von einer baldigen Prorogation der Kammern.

Durch die Besitzergreifung von Belda durch unsere Truppen ist nun die Besetzung des Gesammtgebietes von Oued-Kaddara bis an die Chiffa vollbracht. Der General-Gouverneur hat übrigens sich allein, nur von seinem Generalstabe und den Kaids begleitet, in das Innere der Stadt begeben, wo er mit aller Unterwürfigkeit empfangen worden ist. Den Soldaten ist der Eintritt in die Stadt untersagt worden, um jedem Unfalle vorzubeugen und die Verwüstung der prachtvollen Gärten um die Stadt herum zu verhindern. — Zu Algier wurde in diesem Jahre das Namensfest des Königs besonders glänzend gefeiert. In der katholischen und der protestantischen Kirche, dann in den Synagogen und den Moscheen wurde von allen Religionsgenossen feierlicher Gottesdienst gehalten. Abends war bei dem General-Gouverneur ein Ball mit orientalischer Pracht. Eines der erbeuteten Zelte Achmet-Bey's trug zu den Decorationen des Ballgebäudes bei und schmeichelte dem Nationalstolze der Franzosen. Die Büste des Königs war mit Lorbeer bekränzt und mit Kriegstrophäen umgeben.

Der Huber'sche Verschwörungsproceß ist gestern wieder vor dem hiesigen Assisenhofe fortgesetzt worden. Steuble kam auf's Neue in's Verhör, leugnete aber wiederholt jede böse Absicht mit der fraglichen Maschine. Derselbe beharrt auch darauf, daß er eine frühere schriftliche Angabe, Huber und die Grouvelle hätten bei ihm eine Höllenmaschine bestellt, um den König zu ermorden, in Geistesverwirrung gemacht habe. Drei Aerzte, die ihn behandelt hatten (er litt an Nasenbluten), waren einstimmig in dem Urtheile, Steuble habe stets den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte gehabt. Er scheint ein durchtriebener Bursche zu seyn, der sich stellt, als verstehe er kein Französisch, aber offenbar Sprache und Sitten des Landes wohlkennt. Die moralische Ueberzeugung von der Schuldhaftigkeit der Angeklagten wird wohl jeder Unbefangene erlangen: der juridische Beweis ist aber bis jetzt nicht hergestellt.

Niederlande.

Brüssel, 12. May. Nach den Zeitungen von Lille ist eine Truppenzusammenziehung im französischen Norddepartement, nach der belgischen Gränze zu, angeordnet worden. Man schreibt aus Givet vom 10. May: „So eben überbringt eine Staffette den Befehl, für die Ankunft 1) zweier Bataillone des 46ten Regiments, stark 1500 Mann, 2) dreier Schwadronen des 12ten Dragonerregiments in dieser Stadt, Maaßregeln zu treffen. Ungeachtet der Schwäche der gegenwärtigen Garnison, die nur 600 Mann zählt, sind alle Posten der Stadtthore und von Charlemont unverzüglich besetzt worden. Diesen Abend werden die Zugbrücken aufgezogen, was seit dem Januar nicht statthatte."

In Brüssel ist unter den Auspicien der belgischen Bischöfe und unter der Leitung des Abbé Vandoorslaer eine große Mädchenschule gegründet worden, in der sowohl Kinder als erwachsene Mädchen, solche nicht ausgenommen, die bereits in Dienst- und anderen Verhältnissen stehen, in weiblichen Handarbeiten, so wie im Lesen und Schreiben und in der Religion unterrichtet werden. Ganz nach dem Beispiele der früheren Schuleinrichtungen der Jesuiten, verbindet auch diese Anstalt mit den Zwecken, die ihr zum Grunde liegen, die trefflichsten und nützlichsten practischen Unterweisungen, die überdieß auch unentgeldlich ertheilt werden. Deßhalb ist auch die Frequenz der erst vor Kurzem gestifteten Schule schon sehr bedeutend; sie zählt bereits nahe an 1100 Schülerinnen, von denen über 600 in dem Alter von 13 bis 20 Jahren sich befinden. Täglich wird in 38 verschiedenen Classen Unterricht ertheilt, und zwar immer in denjenigen Stunden, in welchen die betheiligten Schülerinnen am Besten von Hause oder von ihren Beschäftigungen abkommen können. Bei der vor einigen Tagen stattgefundenen öffentlichen Prüfung dieser Anstalt bemerkte man ungemein viele Priester, und unter ihnen den neuen päpstlichen Nuntius, Monsignore Fornari, die sich sämmtlich sehr beifällig über die großen Verdienste des Abbé Vandoorslaer und seiner Schule aussprachen.

Schweiz.

Glarus, 10. May. Die hohe Standescommission hat unterm 27. April die Vorsteher aufgefordert, 1) Mittel und Weege aufzusuchen, wie man sich wieder an ein anderes Bisthum anschließen könne, und 2) an die Stellen der Pfarrer Tschudi, Reidhaar, Etziger und Kaplan Fischli, andere und zwar solche, die sich nicht scheuen, gegen das päpstliche Verbot der hohen Regierung den unbedingten Eid zu leisten, zu wählen. Die katholischen Kirchenvorsteher haben hinwieder in reiflicher Ueberlegung am 28. und 29. v. M. gefunden, daß es nicht in ihrer Macht stehe, sich um einen anderen Bischof umzusehen, ehe sie von Johann Georg in Chur von höherer kirchlicher Autorität getrennt seyen, und eben so wenig Geistliche an die Stellen wählen können und wollen, die mit kirchlich autorisirten Priestern bestellt, und mit denen sie vollkommen zufrieden seyen. Eine in den kathol.schen

Gemeinden Glarus, Nettstall und Näfels herumgebotene Petition, in welcher Entfernung der dem hochw. Bischof treugebliebenen Priester verlangt wird, fand keine Unterzeichnung.

Schwyz. Nach radicalen Blättern sind drei Klauenmänner an den Folgen der am Rothenthurm erhaltenen Schläge gestorben. Landammann Reding von Schwyz und mehrere andere Liberale haben sich geflüchtet. Es werden Aufrufe von Lostrennung und Ernennung einer provisorischen Regierung ausgetheilt. — Zu Luzern hat sich bereits der Schutzverein organisirt, um der Klauenpartei zu Hülfe zu kommen.

Teutschland.

Berlin, 8. May. Die Kaiserin von Rußland wird schon den 17. d. M. hier eintreffen, und Se. Maj. der Kaiser ihr einige Tage später folgen. Die anfangs beabsichtigten großen Truppenübungen sind wieder abgesagt, da der Kaiser sich vorerst hier nicht lange aufhalten, sondern bald nach den Bädern zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit abreisen wird. Während seiner Abwesenheit wird unser Kronprinz West- und Ostpreußen speciell bereisen, um von dem traurigen Zustande der Ostseeprovinzen sich persönlich zu überzeugen. Die Provincialstände haben hierauf wiederholt aufmerksam gemacht und unter anderen auf den Bau mehrerer Vestungen angetragen, indem sie etwas sophistisch behaupteten, daß die völlige Entwerthung des Grundeigenthumes daher rühre, daß jene Provinzen gegen Rußland schutzlos seyen. Allein der geheime Zweck dieses Antrages, der vor drei Jahren bei uns ein ganz ungewöhnliches Aufsehen gemacht hat, lag offenbar darin, den dortigen Provinzen die hinreichende Geldmasse, die ihr längst entzogen ist, wieder zu gewähren. (Fr. M.)

Trier, 10. May. Am 6. d. wurde zum erstenmale für die katholischen Soldaten der hiesigen Garnison in der, von dem Hrn. Bisthumsverweser einstweilen bestimmten, Pfarrkirche zu St. Paulin Gottesdienst gehalten. Demselben wohnte der katholische Theil der Garnison mit sämmtlichen katholischen Officieren bei. (Aach. Z.)

Hannover, 9. May. Nachdem man sich vierzehn Tage hindurch viel Sorge darüber gemacht hatte, daß die nach der Verfassung vom Jahr 1819 zur Fassung gültiger Beschlüsse in der zweiten Kammer gesetzlich erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht erreicht werden würde, indem die Wiedereröffnung der Sitzungen bereits am 22. April statthaben sollte, und man schon in den May getreten war, ohne daß, trotz aller Bemühungen der Regierung, 37 Abgeordnete sich in Hannover eingefunden hatten, hat nun auf einmal eine entgegengesetzte Besorgniß Raum gewonnen. Man hat nämlich jetzt Grund, zu befürchten, daß eher mehr Mitglieder, als man dort wünscht, denn zu wenige sich in der zweiten Kammer beisammen finden werden, nämlich zu viele von der den Absichten der Regierung entgegenstehenden Partei, so daß die Mehrheit in derselben leicht zu Gunsten der Opposition ausfallen könnte. Kaum daß die Zweifel über die zu erreichende Vollzähligkeit der Kammer verschwunden, so liefen Nachrichten von allen Seiten ein, daß dieser Zeitpunct an vielen Orten nur erwartet werde, um unverzüglich die bisher unterlassenen Wahlacte vorzunehmen, und zwar fast durchgängig nicht im Sinne der Regierung. Selbst hier in Hannover schien dieses der Fall zu seyn. Die übereinstimmenden Berichte in dieser Beziehung sollen die Aeußerung veranlaßt haben, daß das eine Conjuration im ganzen Lande wäre. Unter diesen Umständen scheint das Gerücht nicht unwahrscheinlich, daß der König vor seiner Abreise nach Berlin Hrn. v. Schele Vollmacht hinterlassen habe, nöthigenfalls die Ständeversammlung aufzulösen. Man kann, wie jetzt die Sachen stehen, einer solchen Verfügung vielleicht in aller Kürze entgegensehen. (S. M.)

Der Stadtrichter Dr. Meyer ist nunmehr als Deputirter für die Stadt Hannover in zweiter Kammer zugelassen und beeidigt worden. Zugleich übergab er folgende von heute datirte Vorstellung des allgemeinen Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegii der Residenzstadt: „Unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der gegenwärtigen Lage der ständischen Verhandlungen, hat es der königl. Residenzstadt angemessen und den Interessen der Corporation entsprechend erscheinen müssen, den Deputirten der königl. Residenz an den Geschäften der zweiten Kammer Theil nehmen zu lassen. Das Wahlcollegium der königl. Residenzstadt hat sich deßhalb zu einer neuen Wahl und ohne allen Vorbehalt entschlossen, und somit das Hinderniß beseitigt, welches seither dem Eintritte des städtischen Deputirten von Seiten des Cabinets Sr. Majestät entgegengesetzt worden. Der allgemeine Magistrat aber, und mit ihm vereint das Bürgervorsteher-Collegium der königl. Residenzstadt haben es nach ihren obliegenden Pflichten, die Rechte ihrer Corporation unverletzt nach Kräften aufrecht zu erhalten, nothwendig erachtet, hiemit der verehrlichen zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu erklären: 1) Wie sie keineswegs gemeint sind, durch diese Wahl denjenigen Rechten zu entsagen, welche durch das Grundgesetz von 1833 dem Lande und den einzelnen Corporationen wohl erworben sind. 2) Wie sie das Grundgesetz von 1833 und dessen Bestimmungen als das gesetzlich Bestehende fortwährend und so lange betrachten und anerkennen, bis etwas Anderes durch gegenseitige Vereinbarung gesetzlich an dessen Stelle getreten ist, und endlich 3) wie sie sich alle Zuständigkeiten, so wie die nach dem Grundgesetze von 1833 wohlerworbenen Rechte geltend zu machen, sey es für sich allein, oder in Verbindung mit anderen Corporationen des Landes, expresse hiermit reserviren wollen. — Der allgemeine Magistrat und das Bürgervorsteher-Collegium der königl. Residenzstadt ersuchen ehrerbietig, diese ihre Erklärung in das Protocoll der Versammlung aufnehmen und zu ihren Acten gewogentlichst registriren zu wollen.“ (Folgen die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder.) — Es ist beschlossen worden, diese Vorstellung nächstens auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Schritt hat großes Aufsehen gemacht und dürfte von den wichtigsten Folgen seyn. (H. C.)

Stuttgart, 14. May. Der Frost am Morgen des 11. May hat leider unserem Thale und der Umgegend viel größeren Schaden gebracht, als man im ersten Augenblicke glaubte. Viele Weinberge, die zum Theil auch schon durch den Winterfrost gelitten hatten, sind bis auf drei Viertel und sieben Achtel erfroren; in anderen, die mehr geschützt waren, dürfte der Schaden wenigstens die Hälfte betragen, und nur wenige Halden haben weniger gelitten. Eigenthümlich war es, daß der Frost die höchsten Berge, welche sonst gewöhnlich verschont blieben, so hart traf, als die niederen Lagen, welche sonst immer zuerst dem Erfrieren ausgesetzt sind. Kirschen-, Birnenbäume ꝛc. sind sehr beschädigt, die Aepfelbäume weit weniger; auch der Klee hat Schaden genommen. Dagegen erfahren wir aus anderen Gegenden des Landes, daß dort der Schaden weit geringer, zum Theil unbedeutend war. Am Neckar abwärts, in der Gegend von Besigheim, Heilbronn, soll von den Weinbergen theilweise ein Viertel bis ein Drittel erfroren seyn, und in eben diesem Verhältnisse auch die Obstbäume weniger gelitten haben.

Mainz, 15. May. Das hiesige Eisenbahncomité erließ heute in der hiesigen Zeitung die Benachrichtigung, daß des Großherzogs k. Hoheit geruht haben, der Taunus-Eisenbahngesellschaft für das großherzogliche Gebiet die allerhöchste Concession, unter Anwendung des Expropria-

tionsgesetzes und Genehmigung der vorgelegten Statuten, am 11. l. M. zu verleihen. Zugleich bemerkt die hiesige Zeitung zu dieser Concession: „Sie soll mit allen möglichen Begünstigungen und mit einer Umsicht verliehen seyn, welche das vollste Vertrauen zu diesem Unternehmen erwecken und bevestigen muß. Unverzüglich wird nun, neben dem Baue zwischen Frankfurt und Höchst, der großh. Verfügung gemäß, auch die Anlage zwischen Mainz (Castel) und Wiesbaden in's Werk gesetzt werden. Man darf wohl mit Recht von der Energie des hiesigen Comite's erwarten, daß nunmehr unverzüglich die Ansprüche aller Betheiligten, wie des Publicums, auf die nur zu lang schon verzögerte Ausführung in jeder Hinsicht genügend befriedigt werden."

Frankfurt, 14. May. Als Nachklang unserer vor zehn Tagen beendigten Ostermesse vernimmt man noch Klagen über das so wenig belangreiche Wollgeschäft. Von den hier liegenden Wollvorräthen, die auf ungefähr 10,000 Centner angegeben werden, sind nur etwa 15 - bis 1600 Centner verkauft worden.

Die Preise der Brodfrüchte sind auf eine seit Jahren unerhörte Höhe gestiegen, nämlich der Malter Roggen auf 8 fl., und der Malter Weitzen auf mehr als 10 fl. Dagegen ist, in Folge der neuen Zufuhren auf dem Main, das Brennholz im Preise herabgegangen.

**Frankfurt, 15. May. Man vernimmt, daß der Geistlicherath Dr. Bohn dahier eingesehen hat, daß es ihm nicht wohl anstehe, sich von Pflichten loszusagen, welche seinem Herzen als Seelsorger näher als jedem Anderen liegen. In dieser Ueberzeugung brachte denn auch derselbe seinen Entschluß, von der Armenadministration zurücktreten zu wollen, nicht zur Ausführung, welchem Beispiele auch Hr. G. Berna folgte. Die Stellen der beiden anderen, wirklich abgetretenen Armenadministratoren sind bereits durch würdige Männer mehr als ersetzt. Einer weiteren Anzeige als dieser, bedarf es nicht, um die hiesigen Katholiken über diesen Gegenstand vollkommen zu beruhigen, da der Weihrauch, den man sich selbst streut, keinen guten Geruch hinterläßt.

Unser heutiges Amtsblatt publicirt ein Gesetz, wornach für den Zweck des Taunuseisenbahn-Baues die Anwendung des Expropriationsgesetzes von 1837 auf alle bei diesem vorkommenden Entäußerungen (es sind zu diesem Behufe 44 Morgen erforderlich) eintreten soll.

Griechenland.

Ein Brief aus Athen vom 29. April in der Allgemeinen Zeitung (dessen Angaben jedoch mit allzu grellen Farben aufgetragen seyn dürften) meldet, daß auf der Insel Hydra Widersetzlichkeiten gegen die Ausführung des Conscriptionsgesetzes vorgefallen seyen. Der Marineminister ging nach Hydra ab und gab den Aufwieglern einige Tage Bedenkzeit, unter Androhung der strengsten Maaßregeln. Dieß wirkte: die Aufwiegler entflohen von der Insel, und die Sache ist sonach beigelegt.

Mannigfaltiges.

Der durch seine früheren Wunderversuche so bekannte Abt Fürst Alexander von Hohenlohe ist von Sr Maj. dem Kaiser von Oesterreich zum Archidiaconus Cathedralis in Großwardein ernannt worden.

Aus der kürzlich in der Generalversammlung der Theater-Actionäre zu Frankfurt a. M. erfolgten Rechnungs-Ablage hat sich ergeben, daß sich der Ausfall für das abgelaufene Theaterjahr zwar auf etwas mehr als 20,000 fl. beläuft, doch aber hinter dem vorjährigen Ausfall um einige 1000 Gulden zurücksteht. Man unterhält sich von höchst seltsamen Anträgen, die in der Versammlung gemacht worden seyn sollen, und die, würden sie durch Stimmenmehrheit angenommen, mit der Aussicht bedrohten, bald kein Theater in Frankfurt mehr zu besitzen.

Die dießjährige Badesaison in Kissingen wird noch ganz besonders glänzend werden, indem am 8. July, als dem hohen Geburtsfeste unserer Königin, als dem Feste des heiligen Kilianus, des fränkischen Landespatrones, als an dem Tage, an welchem gerade vor hundert Jahren die Ragozzi-Quelle entdeckt (oder gefaßt) wurde, die Einweihung des neuen Cursaales stattfinden soll. Es sind schon dazu Anstalten getroffen, das Fest möglichst pompös zu begehen.

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Reinfried von Pforzheim, Murmann von Unterrodach, Martin von Frankfurt u. Brunck von Augsburg. Im bayerischen Hofe: Se. Exc. der großh. badische Hr. Bundestagsgesandte, geh. Rath v. Friedrich, von Frankfurt; Hr. Graf Scheel v. Plessen, von Kopenhagen; Hr. Kämmerer Freiherr v. Rotenhan m. F., von Würzburg; Hr. Taine, Kaufmann, von Köln; Hr. Sternberg, von Frankfurt. Im Freihof: SS. Exc. der k. sächsische Hr. Bundestagsgesandte Freiherr v. Manteuffel, der hannoverische Hr. Bundestagsgesandte v. Strahlenheim, und der würtembergische Hr. Bundestagsgesandte Freiherr v. Trott, von Frankfurt; Hr. v. Zipf, von Hanau; Hrn. Kaufleute Bonfico von Frankfurt, Baumann von Eibenstock, Lommel v. Würzburg und Leißler von Hanau. Im Schwanen: Hr. Drechsler, Student, von Würzburg.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 116 — 17. May 1838.

Portugal.

Lissabon, 2. May. Das „Diario" vom 1. enthält ein k. Decret vom 30. April, durch welches dem Kronprinzen der ihm kraft alter Gesetze gebührende Titel eines Herzogs von Braganza ertheilt wird.

Spanien.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer zu Madrid vom 5. d. wurde eine Bittschrift der Donna Maria Castello und der Donna Ana Cabera vorgelegt, welche sich darüber beklagen, daß der Generalcapitän von Granada ihre Gatten, deren Unschuld sich später ergeben, habe hinrichten lassen. Die Verlesung dieser Bittschriften erregte lebhafte Aufregung.

Man schreibt aus Saragossa vom 7. May, die Carlisten unter Cabrera hätten die Belagerung von Alcaniz aufgehoben, nachdem sie am 4. May vergebens 600 Kugeln und 23 Bomben in die Stadt geworfen, auch am Abend einen Sturm gewagt hatten.

Großbritanien u. Irland.

London, 12. May. Die Tories bereiten auf übermorgen im Unterhause einen neuen Angriff gegen die Minister vor gelegenheitlich der irischen Zehntenbill und der wichtigen in dieser Bill enthaltenen Appropriations-Clausel. Diese Clausel will, wie man weiß, daß nach einer zweckmäßig getroffenen Fürsorge für die Bedürfnisse der Geistlichkeit, der Ueberschuß der Einkünfte für Zwecke von öffentlichem Nutzen verwendet werden solle. Sir T. Acland will übermorgen eine Motion in diesem Betreffe machen, und alle Streitkräfte der Torypartei im Hause rüsten sich, ihn zu unterstützen. Um sich zu dieser Schlacht vorzubereiten, geben heute 300 conservative Mitglieder des Unterhauses ihrem Chef, Sir R. Peel, ein großes öffentliches Gastmahl. Sie gestehen ihre Hoffnungen laut ein, und man ist hier nicht ohne Ungewißheit über das Resultat eines Kampfes, der über das Schicksal des Whigcabinets entscheiden soll, denn sind die Minister im Unterhause in der Minorität, so werden sie wohl austreten. In Folge dieser Lage erleiden die Fonds einiges Sinken.

Im Oberhause entstand gestern wieder eine lebhafte Discussion über das traurige Schicksal der Hülfslegionärs, welche noch immer vergebens ihren rückständigen Sold von Spanien reclamiren. Der Premierminister Lord Melbourne erklärte wiederholt, daß alle deßfallsigen Bemühungen der englischen Regierung bei jener in Madrid ohne Erfolg geblieben seyen; es sey dieß ein Unglück, es könne ihm aber nicht abgeholfen werden.

Aus Westindien wird berichtet, daß auf den meisten der karaibischen Inseln die Pflanzer entschlossen sind, ihre Schwarzen schon am nächsten 1. August freizulassen. — Der „Sun" behauptet, mit den Schwarzen von aufgebrachten Sklavenschiffen, welche von englischen Kreuzern nach Cuba gebracht werden, um dort ihre Freiheit zu erhalten, werde von den spanischen Behörden ein schändlicher Handel getrieben, indem die in den Spitälern Liegenden wieder an Sklavenhändler verkauft werden. Wenn dann der englische Consul frage, was aus ihnen geworden, so zeige man ihm Todtenscheine, nach welchen sie an dem gelben Fieber gestorben wären. — Nach zuverlässigen Angaben werden noch immer jährlich über hunderttausend Neger aus Africa nach Westindien gebracht; im Verlauf von 39 Jahren sind an einer einzigen Küste anderthalb Millionen Sklaven gelandet worden, was im Durchschnitt 43,000 im Jahr macht; die Gräuel der Ueberfahrt sind jetzt furchtbarer und empörender als jemals; seit der Sklavenhandel als Contrebande getrieben wird, haben alle Einrichtungen zur Pflege der Neger an Bord der Sklavenschiffe aufgehört; die Sterblichkeit ist so groß, daß selten mehr als die halbe Ladung am Bestimmungsort anlangt; alles Gräßliche, was schon oft über die jetzige Art der Betreibung des Sklavenhandels erzählt worden, ist nicht etwa halberdichtet, bleibt vielmehr noch unter der Wahrheit; man beklagt meist nur die Neger, welche umkommen: sie sind noch die Glücklichsten! Die Ueberlebenden sind zu Qualen verdammt, die genügend zu schildern es keine Worte gibt. Wie das Schlachtvieh werden die Neger gebrannt, damit ihr Eigner sie herausfinde aus der Masse. Wenn ein englischer Kreuzer ein Sklavenschiff anhält, jauchzen die Neger ihren Befreiern entgegen; es geschieht aber nicht selten, daß der Sklavenhändler sich ausweist, wie er seine Ladung südlich der Linie eingenommen hat und berechtigt ist, die portugiesische oder brasilianische Flagge aufzuziehen; dann müssen die Engländer das Sklavenschiff seine Fahrt fortsetzen lassen, und über die Neger an Bord ergeht ein schweres Strafgericht, weil sie gehofft, ihrer Fesseln ledig zu gehen. Noch ganz kürzlich sind fünf Schiffe von Lissabon aus auf den Sklavenhandel abgesegelt. Im Unterhause ward daher vorgestern einstimmig eine sehr energische Adresse an die Königin beschlossen, worin das tiefe Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß Portugal die übernommene Verpflichtung noch nicht durch Abschließung eines Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels erfüllt hat.

Die Aufregung wegen Unterlassung der Procession und des Banketts in der Westminsterhall bei der Krönung der Königin dauert im Oberhause (durch den Marquis von Londonderry) und besonders in der City fort. Im „Penny-Satirist" (einem Sonntagsblatte) findet sich ein Holzschnitt mit der Ueberschrift: „Whigöconomie, oder schäbige Krönung." Der Holzschnitt zeigt die Königin in einem einspännigen Fiacre. Die magere Mähre, die den Fiacre zieht, ist mit Bändern geschmückt und trägt eine Fahne, worauf eine Krone und die Buchstaben V. R. (Victoria Regina) prangen. Hinten auf dem Fiacre steht ein Trompeter, der in sein Instrument mit vollen Backen bläst. Vor dem Fuhrwerke sehen wir eine Gruppe Menschen, in deren Mitte John Bull (das Volk) in seiner massiven Gestalt sichtbar ist, umgeben von den gut portraitirten Ministern, welche, ihre Hüte hinhaltend, ihn um Almosen für die Krönung ansprechen. Am besten kenntlich sind Spring-Rice mit seinem winzigen Kinn und seiner langen Judennase, Melbourne und Russel. Die darunter stehende Legende lautet: „Penny-Rice: Bitt', denk' an die arme Königin! Thu's doch, ich bitte dich, John, steck' deine Hand noch 'mal in deine Taschen und gib uns

noch einige tausend Pfund mehr, damit wir begraben können — bitte um Vergebung, John, ich meine, damit wir Ihre Majestät krönen können. Vielleicht, John, ist das deine letzte Ausgabe der Art, welche du zu bezahlen aufgerufen wirst. — John Bull: Ihr schmutziges, kleines, herumstreichendes, Ausflüchte machendes, wie Rice-Pudding aussehendes — ich wollte euch eben einmal beim rechten Namen nennen, aber ich will mich nicht selbst heruntersetzen. Wenn ich wüßte, daß es euer rechter Ernst um diese letzte Krönung wäre, wollte ich meinen letzten Schilling hergeben. Es sollte doch zu guter letzt wenigstens keine schäbige seyn. Nein — ich werde nach Hause gehen, ich werde der Mrs. Bull ein neues Kleid anmessen lassen, und die kleinen Bulls sollen drei Tage Feiertag durch ganz England haben, vollauf mit Roastbeef und Plumpudding (nicht Rice-Pudding) und recht gutem Bier. Es würde keine Gelegenheit für eine Malzsteuer seyn, wenn dieß die letzte Krönung wäre. — Penny-Rice: Theuerer John! Sie sind so großmüthig und so gütig! — Melbourne (seitwärts): Verdammter Einfaltspinsel! Doch er würde sonst nicht so leicht mit dieser letzten Krönung gehänselt werden. Fiddle-di-di! — Penny-Rice (fortfahrend): Sie können sehen, John, was wir Alles thun, um zu öconomisiren. Wir haben einen Fiacre und einen Kutscher gemiethet, um Ihre Majestät im Triumphe zur Krönung zu ziehen. — John Bull: Ja, ihr beraubt mich um 12000 Pfund Sterl. jährlich für Lord Durham's Ausgaben in Canada. Ich hoffe, die americanischen Indianer werden nicht so grausam seyn, seine Lordschaft zu scalpiren. Das ist Alles, was ich hoffe."

Frankreich.

Paris, 14. May. Der Infant Don Francisco de Paula und die Infantin Luisa Carlota sind an Bord eines Dampfschiffes von Madrid über Santander am 10. d. zu Bayonne angekommen, u. obgleich Se. k. Hoheit unter dem Incognitonamen eines Herzogs von Lora reist, von den Behörden ehrfurchtsvoll empfangen worden. Die Truppen waren in Parade aufgestellt. — Der Infant wurde auf seiner Reise von Madrid nach Santander von den Carlistenbanden nicht beunruhigt; diese beschränkten sich darauf, die christinischen Soldaten, welche sich vom Gefolge des Prinzen trennten, gefangen zu nehmen.

Die Unterhandlung mit Hrn. Aguado über ein Anlehen für Spanien ist von Neuem angeknüpft worden.

Ueber die Zusammenziehung eines Truppencorps an der belgischen Gränze — eine Wiederholung der Grünewäldel-Comödie — wird bedeutend gefaselt. Die Einen versichern, diese Rüstungen gelten dem teutschen Bunde — es sind im Ganzen etwa 10—15,000 Mann! — Die Anderen behaupten eben so zuverlässig, sie sollten die Belgier im Zaume halten, und die französische Regierung sey darüber schon ganz im Reinen mit dem Bund. — Die Dritten wissen aus guter Quelle, König Wilhelm von Holland wolle Venloo mit Waffengewalt nehmen, weil die 24 Artikel es ihm zusprechen, Preußen bleibe neutral, aber Frankreich dulde es nicht. — Die Vierten aber sind die Feinsten: diese Rüstungen geschehen bloß, um einen Vorwand zu haben, den Zins der 5procentigen Rente nicht herabsetzen zu müssen.

Napoleons Gefährte in der Verbannung, der General Graf Montholon, der durch Unglücksfälle genöthigt war, sich für bankerott zu erklären, hat um seine Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte nachgesucht.

Niederlande.

Brüssel, 12. May. Die Repräsentantenkammer hat gestern mit 75 gegen 1 Stimme die Regierung ermächtigt, eine Anleihe von dem Belaufe eines Nominal-Capitals von 37 Millionen Francs zu 4½ pCt. Zinsen, oder zu einem geringeren Zinsfuß mit verhältnißmäßiger Vermehrung des Capitals zu contrahiren. Die aus besagter Anleihe herrührenden Fonds sollen zur Tilgung der 10 Millionen Schatzbons, und zur Fortsetzung der Eisenbahn-Arbeiten bestimmt seyn.

Teutschland.

München, 14. May. Heute ist Ihre k. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrer Familie aus Italien wieder hier eingetroffen. J. M. die Herzogin von Braganza wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet.

Bamberg, 15. May. Sicherem Vernehmen nach ist in Bad Kissingen die für den dortigen Curplatz höchst erfreuliche Nachricht eingetroffen, daß JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen auch in diesem Jahre dieses Bad mit ihrem Besuche beehren werden. Auch die Zahl der Bestellungen für Curgäste aus dem Norden überhaupt ist fortwährend im Zunehmen, und die früher geäußerten Besorgnisse wegen Abnahme der Frequenz in diesem Jahre dürften sonach als ungegründet sich ergeben. (F. M.)

Der „Fränkische Merkur" enthält ein Schreiben vom Rhein vom 10. May, worin bemerkt wird: „Wenig offenkundig dürfte das jetzt geworden seyn, welchen lebhaften, wirksamen Antheil man in Bayern dem Unternehmen der Rhein-Seeschifffahrts-Gesellschaft zugewendet hat. Daß dem Scharfblicke seines Königs nicht entging, von welcher Bedeutung ein directer Seehandel des Rheins für den Commerz, die Industrie, den Wohlstand der Mainländer, Bayerns, Teutschlands überhaupt werden müsse, konnte wohl Niemand bezweifeln, der des weisen Monarchen Bestrebungen für die Freiheit des Verkehrs, die Belebung der Donau-, Main- u. Rheinschifffahrt, und die Bestimmung des Ludwigs-Donau-Main-Canales nur einigermaßen zu begreifen vermag. Allein dennoch muß der Umfang, in welchem die Rhein-Seeschifffahrt von Ihrem Könige und nach Seinem erhabenen Beispiele von so vielen Notabilitäten Ihres Landes Unterstützung gefunden, freudig überraschen, zumal in derselben Zeit, in welcher so manche andere commercielle und industrielle Vorhaben bei Ihnen zahlreiche Capitalien in Anspruch nehmen. Mit Zuverlässigkeit kann ich Ihnen berichten, daß von den auf 200 preuß. Thlr. gestellten Actien zu dieser Unternehmung jetzt schon 121 im Betrage von 24,200 Thlr. oder 42,503 fl. in Bayern gezeichnet worden sind, gewiß eine nambafte Summe, deren Bedeutung eine noch viel größere wird, wenn Sie die Namen der Unterzeichner erfahren. Diese sind — an der Spitze Ihres Königs Majestät selbst mit 30 Actien, dann der Feldmarschall Wrede mit 10, Minister v. Giese 5, Baron v. Berger 3, Reichsrath v. Niethammer 1, Reichsrath Graf Seinsheim 1, Vogel, griechischer Consul in München 3, Freiherr v. Eichthal daselbst 25, v. Maffei 25 rc. — Sie können sich denken, welch' freudigen Eindruck eine solche Theilnahme in Ihrem Vaterlande bei den Interessenten am Rhein gemacht hat. Fand man schon in den energischen Bestrebungen Ihrer Regierung für die Belebung der bayerischen Main- und Rheinschifffahrt, für die Herstellung directer Rangfahrten und Handelsverbindungen zwischen den bayerischen Mainstädten und Köln eine sichere Bürgschaft für glückliche Resultate, die auch in der That mit jedem Jahre lohnender werden, so muß man in einer eben so werkthätigen als erhabenen Unterstützung eine belebende Garantie dafür finden, daß die großartigen Verkehrswege, welche die rheinischen Seefahrer dem Handel Teutschlands erweitern oder neu eröffnen sollen, ihre fruchtbaren Wirkungen nicht verfehlen werden."

Luxemburg, 12. May. Das hiesige Journal schreibt aus Remich vom 6. May: „Diese Nacht hat man auf die hauptsächlichsten öffentlichen Gebäude unserer Stadt vier belgische Fahnen aufgepflanzt. Diese Expedition wurde

von einigen erkauften Trunkenbolden unter Leitung eines gewissen Trevisany, eines eifrigen belgischen Patrioten, der aus Preußen hieher geflüchtet, ausgeführt. Bemerken muß man, daß dieser Streich unter Begünstigung der Nacht vollführt worden; denn wäre es am Tage geschehen, so würden die Einwohner von Remich und die Einwohner der Mosel-Ufer, deren Anhänglichkeit an den König Wilhelm bekannt genug ist, dieser Kundgebung, welche ihrer politischen Meinung ganz entgegen ist, sich mit Gewalt widersetzt haben."

Von der Weser, 12. May. Man hat Nachrichten über das Befinden des verbannten Erzbischofs von Köln. Altersschwäche und sonstige Beschwerden greifen denselben weniger an, als sonst; auch sein Geist ist, wie man erfährt, ziemlich heiter; doch soll die in den Zeitungen, und sonst verbreitete unverbürgte und hoffentlich unbegründete Nachricht: der König habe sich bestimmt darüber ausgesprochen, daß der Erzbischof nie wieder nach Köln zurückkehren dürfe, wie es auch leicht erklärlich ist, — denselben sehr afficirt haben. Der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, besteht auf die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Köln in sein Erzstift. Die Rathgeber des Königs von Preußen wollen darin nicht nachgeben. (K. A. Z.)

Stuttgart, 16. May. Bei der gestern fortgesetzten Berathung der zweiten Kammer über die abweichenden Beschlüsse beider Kammern zu dem Strafgesetz-Entwurfe war der Art 139 über unerlaubte Verbindungen an der Reihe. Mit der beschränkenden Begriffsbestimmung der verbotenen Verbindungen, wie sie die zweite Kammer beantragt, ist die erste Kammer nicht einverstanden, indem sie eine Fassung vorschlägt, welche nach der Ansicht der Commission im Wesentlichen mit dem Entwurfe der Regierung übereinstimmt. Geheimerrath v. Schwab erklärte im Verlaufe der Debatte, daß die Regierung ihr Recht zu Beaufsichtigung politischer Vereine nicht aufgeben werde. — Der Abgeordnete v. Mosthaf hielt die Fassung der ersten Kammer und des Entwurfes für einen Rock, in welchem man sich nicht regen und bewegen könne, und den sich also die Kammer nicht anziehen lassen solle. Dagegen soll der Regierung allerdings das Recht bleiben, gefährliche Vereine zu verbieten, und er machte daher den Antrag, der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung den Beisatz zu geben, daß die von der Regierung verbotenen Vereine auch hieher gezogen werden sollen. So spreche sich auch das sächsische Strafgesetzbuch aus. — v. Zwergern wollte auf der Fassung der zweiten Kammer beharren und etwaige weitere Vereine, welche diese nicht begreife, in das Polizeigesetz verweisen. — Wiest und Pfizer sprachen für vollständige Aufrechthaltung des früher gefaßten Beschlusses. — Canzler v. Wächter theilte im Wesentlichen die Ansicht v. Zwergerns. In Betreff der an sich verbotenen Vereine soll es bei dem früheren Beschlusse bleiben; hinsichtlich derjenigen Vereine aber, welche den Staat gefährden können und deßwegen von dem verantwortlichen Minister verboten sind, solle eine besondere Strafsanction in einem Zusatze zu dem vorliegenden Artikel ausgesprochen werden. — Der Abgeordnete Römer führte in längerem Vortrage aus, daß es eine Verfassungsfrage sey, ob die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse beharren wolle oder nicht, indem durch eine Aenderung desselben oder einen Zusatz, wie ihn der Hr. Canzler beantrage, die Wahlfreiheit untergraben würde. — Haas und v. Gmelin unterstützten den Antrag des Hrn. Kanzlers. v. Widenmann aber glaubte, daß bei Annahme dieses Antrages mit der einen Hand genommen würde, was mit der anderen gegeben worden. Er wollte, daß der frühere Beschluß, welcher Alles umfasse, einfach aufrecht erhalten werde. Lieber möchte er das ganze Strafgesetzbuch verloren geben, als auf das so wichtige Volksrecht zu politischen Vereinen verzichten. — Walz sprach, zur Erhaltung der Wahlvereine, für die Aufrechthaltung des Beschlusses. Ebenso v. Zeller, der nur hiebei das constitutionelle Leben gesichert finden kann. — Murschel: Die Verfassung wäre unter polizeiliche Aufsicht gestellt, wenn die Fassung der Regierung angenommen würde. — Schott: Das Recht auf politische Vereine sey ein altes; geheimen möge die Regierung entgegentreten. Würde der Artikel des Regierungsentwurfes angenommen, so wäre die bürgerliche Freiheit gänzlich vernichtet. — Prälat v. Märklin war für den Antrag des Hrn. Kanzlers. Dieser führte gegen v. Widenmann aus, daß er hiemit dem politischen Associationsrechte nicht zu nahe treten, sondern daß er es eben aufrecht erhalten wolle. Es würde dem Minister auf seine Verantwortung gegeben, wenn er es der öffentlichen Sicherheit angemessen finde, eine gewisse Verbindung zu verbieten. — v. Hufnagel wollte das Recht nicht anerkennen, welches durch diesen Antrag dem Polizeiminister in die Hände gegeben würde, das Recht nämlich, einen durch das Gesetz nicht verbotenen Verein für criminell strafbar zu erklären. — v. Mosthaf erinnerte an den Landtag vom Jahre 1824, wo einige Minister zur Verantwortung durch die Stände gezogen worden seyen, daß also die Verantwortlichkeit unserer Minister allerdings von Bedeutung sey. — Uhland und Römer: Unserer Minister unterliegen nicht unter der Last ihrer Verantwortlichkeit, und jenen Ministern vom Jahre 1824 sey darum kein Unfall zugestoßen. Wenn die Preßfreiheit gelähmt sey, sey auch diese Verantwortlichkeit von keinem Belang. — Der Präsident: Diese Verantwortlichkeit sey kein leerer Schall; Dieß beweise die Achtsamkeit, welche die Minister bei allen Berathungen in der Kammer an den Tag legen, und die Ausführlichkeit der Budgets, bei deren Prüfung dieselben auf alle Fragen eingehen. — Uhland: Allerdings sey sie ein leerer Schall, wenn die Freiheit der Wahlen nicht unangetastet bleibe. — Menzel: Die Bestimmung des Regierungsentwurfes, welche das uralte Associationsrecht vernichten müßte, scheine nichts Anderem seine Entstehung zu verdanken zu haben, als dem Phantome der französischen Revolution. Es sey aber ein großes Unglück, daß, wenn andere Völker krank liegen, immer die Teutschen die Arznei für sie einnehmen sollen. — Nach einer dritthalbstündigen Debatte resumirte der Präsident, und es fragte sich vorerst, ob auf dem früheren Beschlusse, ohne allen Beisatz, beharrt werden solle? diese Frage wurde mit 46 gegen 39 Stimmen verneint. Nun handelte es sich um den vom Hrn. Kanzler beantragten Zusatz, wonach die Anstifter von geheimen und von der Regierung wegen ihrer staatsgefährlichen Tendenz verbotenen Vereinen mit Gefängniß bis zu einem Jahre, die Theilnehmer mit 50 — 200 fl. oder bis 4 Monate Gefängniß bestraft werden sollen. Römer wollte nur unter dem weiteren Beisatze: „unter den Voraussetzungen des §. 89 der Verfassungs-Urkunde", beistimmen. Dieses absolute Nothrecht, welches die Verfassung gestatte, treffe nicht immer ein, entgegnete O.-T.-Rath v. Prieser. — Nach einer längeren, oft heftigen Debatte wurde der Antrag des Hrn. Kanzlers, vorerst unter Aussetzung des Strafmaaßes, mit 48 gegen 36 Stimmen angenommen. (Uhland stimmte Nein; der Antrag könnte wohl zu einer Vereinigung führen, nicht aber zu einem Vereine.) Das beantragte Strafmaaß ward zwar ohne Umfrage, aber unter Widerspruch Mehrerer, welche vorhin verneint hatten, angenommen. (St. Z.)

* Frankfurt, 16. May. Unser hochgeachteter Bundespräsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen,

der seit einigen Tagen wieder von Wien hier eingetroffen ist, wird einen nicht sehr erfreulichen Vorrath von Arbeiten finden, die sich während seiner Abwesenheit gesammelt haben. Es sollen auch eine Menge Vorstellungen aus Hannover einlaufen, in welchen Städte, Districte, ja auch nur einzelne Gemeinden mit Reclamationen auftreten.

Die Zinsen-Reduction der hiesigen Staatsschuld auf 3 Procent, scheint, ungeachtet des vielseitigen Widerspruchs, doch durchgesetzt zu werden, und dürfte weniger schmerzlich empfunden werden, als in einem großen Staate, wie z. B. in Frankreich, wo in handelslosen Theilen großer Provinzen manch Tausend Familien eine Existenz genießen, die bei beschränktem Capitalbesitze auf das jetzige Zinsenerträgniß berechnet ist, während eine Handelsstadt für einträgliche Capitalanlage sonst manchen Ausweg zeigt. Würden nur 3½ Procent zugestanden, mit weniger Ausnahme würden dann alle Capitalbesitzer sich zufrieden geben, weil Frankfurts Credit hochgestellt ist, und man besonderes Vertrauen auf unsere Obligationen setzt. Freilich würde das jährliche Ersparniß eines ganzen Procentes bei einer Schuldenmasse von 6—7 Millionen den Tilgungsfond sehr vermehren und unseren Staatshaushalt bald in den Stand setzen, sonst Nützliches, selbst Großartiges in Verschönerung der Stadt oder anderen gemeinnützigen Zwecken erreichen zu können, was besonders für Frankfurts Lehranstalten wünschenswerth wäre. — Sehen wir auf Bayerns Schulwesen hin, so finden wir Erstaunenswerthes, was unter einer einzigen Regierung, was unter der Regierung Ludwigs geschehen ist, wir sehen, was uns noch fehlt; immer noch sind die Kosten des Schulunterrichts zu hochgestellt, und der wenig bemittelte Mann ist oft in die Alternative gesetzt, entweder über Kräfte zu bezahlen oder die Bildung seiner Kinder zu vernachlässigen; der Schamhafte wählt öfters das Letztere, da er es nicht über sich vermag, neben den Armen gestellt, um Freischule zu bitten, und so wachsen noch heute bei uns Kinder heran, die — was selbst in Spessarts Waldungen etwas Unerhörtes ist — nicht lesen noch schreiben können, die roh und sittenlos sind.

Ueber unser Eisenbahn-Comité wird, seit sie, dem Worte der Schrift entgegen, durch Abzug am Taglohn dem Taglöhner das Maul verband, in öffentlichem Gerichte ein hartes Urtheil gefällt. Kein Mensch ist, der nicht die Meinung hat, es fehle den leitenden Personen an gutem Willen oder an Kenntnissen, zwei gleich gefährliche Mängel für rasches Fortschreiten eines umfassenden Unternehmens. Viele der dem Hunger entlaufenen Taglöhner fanden Brod bei dem Canalbau in hiesiger Stadt.

Italien.

Rom, 3. May. Wie man nun erfährt, hat der römische Hof noch keine officielle Anzeige von der Abberufung des geh. Raths Bunsen erhalten, auch war derselbe, ohne von dem heil. Vater in einer Abschiedsaudienz empfangen worden zu seyn, abgereist, indem seiner Entfernung bis jetzt nur der Charakter einer gewöhnlichen Urlaubsreise gegeben wird. (M. p. Z.)

Türkei.

Das „Journal de Smyrne" bringt jetzt folgende nähere Mittheilungen über den auf unnatürlichem Weege (durch Gift) erfolgten Tod Pertew Pascha's: „Die mancherlei Deutungen, zu denen der Sturz Halil-Pascha's Anlaß gegeben, hatten noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt, als die Absetzung Akif-Pascha's alle in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchte auf das Bestimmteste widerlegte. Man hat natürlich einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Begebenheiten aufgesucht und von diesem Standpuncte aus keine genügende Erklärung finden können. Der Scharfsinn der Bewohner von Pera hat vollkommen ins Blaue geschossen, weil man in dieser Vorstadt, wie überhaupt im ganzen Lande, wenig Gewicht auf die sittliche Bedeutung der meisten Begebenheiten legt und sich die Regierung nicht so sorgsam für ihren guten Ruf verstellt, als dieselbe es wirklich ist. Man sollte doch bedenken, daß der Sultan, so lange er in seinen Handlungen nicht mehr beschränkt ist, sich immer durch seine Mäßigung gegen seine besiegten Feinde und seine abgesetzten Minister ausgezeichnet hat. Wie viele rebellische Paschas leben jetzt nicht ruhig im Schatten der Verzeihung? Warum machen Pertew-Pascha und sein Schwiegersohn, Wassaf Efendi, eine traurige Ausnahme von Dem, was jetzt als unumstößliche Regel gilt? Diese Frage kann ihre befriedigende Lösung nur in der Veröffentlichung der bis jetzt noch unbekannten Gründe finden, welche den Sturz Akif-Pascha's und Halil-Pascha's herbeigeführt haben. Akif-Pascha und Halil-Pascha fürchteten eine Reaction, nachdem sie Pertew-Pascha aus der Gunst des Sultans verdrängt hatten; sie fürchteten die Talente desselben; so mußte er als Opfer ihrer Eifersucht und seiner Verdienste fallen. Man hat vieles mehr oder minder Wahrscheinliche erfunden, um dem Sultan die Todesart des ehemaligen Ministers zu verbergen. Hätte man sich damit begnügt, so würde der Schleier vielleicht nie gelüftet worden seyn; aber Wassaf-Efendi starb auch im Exil, und jetzt schöpfte der Sultan Verdacht. Als er angefangen hatte zu zweifeln, konnte es ihm nicht schwer werden, die Wahrheit zu entdecken, und diese Entdeckung führte die Ungnade herbei, von der so viel geredet worden ist. Andere Gründe hat dieses Ereigniß nicht; die, welche man sonst angeführt hat, sind nur in der Absicht verbreitet, ein unangenehmes Aufsehen zu vermeiden; das gemäßigte Verfahren, welches man gegen die abgesetzten Minister beobachtet hat, kann nicht genug anerkannt werden."

Das „Journal des Debats" meldet in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 25. April: „Der Sultan hat so eben einen Hattischerif erlassen, welcher befiehlt, daß Primär- und höhere Schulen in der ganzen Ausdehnung des otomanischen Reiches errichtet werden, und die Regierung unter den jungen Leuten, welche Neigung für die Studien haben, 3000 auswählen soll, die zu Konstantinopel und auf Staatskosten den nöthigen Unterricht erhalten werden, um die Functionen von Professoren in diesen Schulen verrichten zu können. Ein anderer Hattischerif verfügt, daß künftighin Niemand mehr zu einem Civil- oder Militärrange ernannt werden soll, ohne daß er vorher ein Examen über seine Befähigung für den Posten, um den er nachsucht, bestanden hat; auch keiner der jetzigen Beamten soll ohne Bestehung dieser Prüfung zu einem höheren Amte befördert werden können. Der Sultan, heißt es in diesem Hattischerif, will, daß das Verdienst allein, und nicht die Gunst die Menschen in seinem Reiche erhebe."

Mannigfaltiges.

Aus Reutlingen wird unterm 12. May geschrieben: Bei den immer höher steigenden Holzpreisen ist man vor einiger Zeit hier auf den Gedanken gekommen, sich des so häufig vorkommenden Schiefers als Brennmaterial zu bedienen. Es hat sich nun zwar sogleich gezeigt, daß dieser Schiefer nur in Verbindung mit Holz angewendet werden kann, indeß ist die daraus entspringende Ersparniß doch immerhin erheblich genug, denn sie beträgt nach einer ungefähren Schätzung in der hiesigen Zucker-Raffinerie, wo dieses Material bis jetzt hauptsächlich angewendet wird, ungefähr 33 Procent. Ein neuer Versuch wird, wie wir hören, in hiesiger Papierfabrik angestellt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß am Ende mehr noch als das angegebene Resultat erzielt wird. Man glaubt auch, daß der ausgebrannte Schiefer als Düngungsmittel, namentlich für Weinberge, zu gebrauchen seyn werde, und einer unserer Chemiker ist mit der dießfallsigen Untersuchung beschäftigt.

[441 c 3] **Bekanntmachung.**

Das Mainbrückegewölbe wird Freitag den 18ten dieses Monats mittags 2 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg am 9ten May 1838.

Mainbrücke-Casse-Verwaltung.

Goß.

Theater-Anzeige.

Freitag den 18ten May (zum Erstenmale): **Michel Perrin.** Lustspiel.

Fremde. Im Adler: Hr. geh. Justizrath v. Stockhausen u. Hr. Postsecretär Voigt, von Darmstadt; Hr. Mick, Apotheker, von Orb; Hrn. Kaufleute Sessinghaus von Hagen, Westering von Stuttgart u. Friedrich von Frankfurt. Im Faß: Hr. Dreu, Oekonom, von Röttingen; Hrn Handelsleute Seligmann von Roßdorf, Beverle von Hadeuwa Kraut u. Pauli von Neuern in Böhmen. Im bayerischen Hof: Hr Baron Alleye de Cyprey, k. französ. außerord. Gesandter und bevollm. Minister beim h. teutschen Bundestage, von Frankfurt; Hr. Obrist Graf F. von Erbach, von Erbach; Hr. v. Wiesbach u. Hr. Dörflinger, Handelsmann, von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Professor Muck u. Hr. Bucker, Gastwirth, von Würzburg; Hr. Doctor Conradi, von Christiania; Hr. v. Bourley, von Bayreuth; Hrn. Kaufleute Bianchi von Rudolstadt, Hegwein von Kitzingen und Müller von Frankfurt. Im wilden Mann: Hr. Thiemig, Kaufmann, von Miltenberg. Im Schwanen: Hr. Maier, Rechnungsführer, von Rothenbuch.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittw und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, —— 117 —— 18. May 1838.

Spanien.

Nach der „Quotidienne" haben General Castanos und mehrere andere Oberofficiere eine Vorstellung an die Königin gerichtet gegen die Erhebung Esparteros zum Range eines Generalcapitäns der spanischen Heere. Durch seine Ernennung zu diesem Posten hat derselbe eine Menge Generäle übersprungen, welche ein weit längeres Dienstalter zählen als er, und unter deren Befehlen er zum Theil früherhin gefochten hat.

Am 4. May forderten die Carlistenchefs Cabrera und Lespinasse die Stadt Alcanniz, die sie mit 8 Bataillonen, 5 Schwadronen und 6 Stücken Geschütz seit 2 Tagen belagerten, nachdem sie mit geringem Erfolge binnen 12 Stunden 562 Kugeln, 23 Bomben und 30 Granaten in dieselbe geworfen, mit der Drohung, im Weigerungsfalle die ganze Einwohnerschaft niederzumachen, zur Ergebung auf. Die Antwort fiel abschlägig aus. Sofort formirten die Carlisten ihre Angriffscolonnen, brachten Sturmleitern herbei, und um 10½ Uhr abends begannen sie den Sturm, welcher jedoch auf allen Puncten abgeschlagen wurde. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. hoben sie, auf die Nachricht, daß General Oraa (Anführer der christinischen Centrums-Armee) am Morgen des 4. d. mit 5 Bataillons und 450 Reitern in Teruel eingerückt sey und in Eilmärschen der Stadt zu Hülfe ziehe, die Belagerung auf und zogen sich in der Richtung nach der catalonisch-valencianischen Gränze zurück.

Man schreibt aus Barcelona vom 6. May, 2500 Carlisten seyen vor zwei catalonischen Küstenstädten, Sitges und Villanueva, erschienen, um den General de Meer, der das Hauptcorps gegen Berga und Solsona hin verfolgt, davon abzuziehen; die Militärbehörden von Barcelona haben den Befehlshabern der französischen und englischen Schiffe auf der Station von dieser Sachlage Kenntniß gegeben, worauf sogleich zwei englische und zwei französische Kriegsfahrzeuge absegelten, um den bedrohten Städten zu Hülfe zu kommen. Aus diesem Bericht ergibt sich, daß es in Catalonien Carlistencorps gibt, die zu vernichten die tapferen Christinos den noch tapfereren Alliirten überlassen!

Der dieser Tage zu Madrid verstorbene Marquis Ceralbos, Ober-Stallmeister der Königin, hat wieder ein Beispiel geliefert, wie wenig man noch in Spanien, theils wegen der allgemeinen Unsicherheit aller Verhältnisse, theils aus alter Gewohnheit, geneigt ist, sein Vermögen als Capital anzulegen. Man fand in seiner Schlafkammer 3,200,000 Realen in Gold.

Großbritanien u. Irland.

London, 13. May. Eine höchst lächerliche Scene, deren Held der Marquis v. Londonderry war, hat vorgestern in einer Versammlung stattgefunden, welche in der Taverne der Freimaurer, unter dem Vorsitze dieser vornehmen Person, gehalten wurde. Es handelte sich darum, eine Petition an das Parlament und an die Königin zu dem Ende zu unterzeichnen, um zu erlangen, daß die Krönung Ihrer Majestät bis zum Monat August verschoben werde, in der Absicht, dieser Feier eine größere Pracht zu verleihen, was den Handelsgeschäften einen glücklichen Impuls gewähren könnte, und daß das übliche Banket nicht aufgehoben werde. Dieser, übrigens völlig nutzlose, Beschluß ist von der Versammlung, auf den Vorschlag des genannten Marquis, angenommen worden. Doch das Sonderbarste ist, daß ein radicaler Verein der Hauptstadt, derselbe, welcher die sechs Arbeiter von Dorchester unter seinen Schutz genommen, seine Repräsentanten in die Versammlung geschickt, und daß seine Redner mehrmalen die vollmäuligste revolutionäre Sprache, welche man sich nur denken kann, geführt haben. Hier einige Züge. Nachdem Sir W. James den Vorschlag des Lords Londonderry unterstützt hatte, fügte er bei: „Die Knauserei hat immer die Unzufriedenheit des Volkes geweckt. Bei der Krönung Wilhelms IV. ließ man in der Stadt Carricaturen circuliren, welche Se. Majestät in einem Kutscherwagen zur Krönung fahrend darstellten. Was würde der große Marschall Soult, was die Repräsentanten Oesterreichs und Rußlands sagen, wenn sie, kaum an's Land gestiegen, Carricaturen sähen, die unsere Königin darstellten, wie sie sich in einer Miethkutsche, von ihren Ministern in Omnibus gefolgt, zur Krönung nach Westminster begibt? (Gelächter.) Die Krönung wird die Aufmerksamkeit Europa's auf sich ziehen, und muß daher mit geziemender Feierlichkeit umgeben werden." Bei diesen Worten entstand lautes Murren unter den Republicanern, die sich erst beruhigten, als Hr. Vincent, der Delegirte des Handwerker-Vereins, das Wort nahm und sagte: es liege wenig an Dem, was die Souveräne Europa's von der Krönung der Königin von England denken werden. Tobender Beifall bedeckte diese radicalen Worte; wegen des Lärmens rief der Präsident zur Ruhe und Stille, da schrie ein Republicaner: „Scheren Sie sich zum Teufel! Jeder hat hier das Recht zu reden. Packen Sie sich in's Oberhaus, wo Sie hin gehören, und wo alle Diebe von Tories sich Rendezvous geben!" — Hr. Vincent: „Ich werde mich vom Hrn. Präsidenten nicht in meinem Rechte stören lassen, zu reden. Ich schlage als Amendement vor: „„Die Regierung hat Recht, mit den möglichst wenigen Kosten und an dem vestgesetzten Tage zur Krönung zu schreiten, 1) wegen der traurigen Lage des größten Theiles der Arbeiterclassen, 2) wegen des so wenig befriedigenden Zustandes der Staatseinnahme, dann 3) (und dieß ist ein Punct, für den ich die Aufmerksamkeit aller Vernünftigen in Anspruch nehme) weil die Krönungen unnöthig und kostspielig sind."" Donnernder Beifall folgte diesem Amendement. Der Präsident schritt zur Abstimmung. Die Versammlung schien getheilt zu seyn zwischen Motion und Amendement, da erklärte der Präsident: der ursprüngliche Beschluß sey angenommen. Jetzt erhoben sich die Republicaner, welche protestirten und behaupteten: die Majorität sey auf ihrer Seite. Es dauerte lange, bis sie sich eines Anderen belehren ließen, und sie schieden unzufrieden aus der aristokratischen Versammlung.

Frankreich.

Paris, 15. May. Die von der Pairskammer für die Prüfung des Conversions-Entwurfes erwählte Commission hat den Grafen Roy, einen entschiedenen Gegner der

Conversion, zu ihrem Präsidenten ernannt. Diese Wahl scheint an der Börse den Gegnern der Conversion günstig.

Man versichert, Hr. Dupin, Präsident der Deputirtenkammer, sey bei Hof in Ungnade gefallen. Hr. Molé war heute früh um 7 Uhr in den Tuilerien; die Conferenz mit dem Könige dauerte fast zwei Stunden.

Es beharrte Steuble auch in der letzten Sitzung des Assisenhofes bei seinem Läugnungs-Systeme. Den vorgefundenen Actenstücken, deren eines die Ueberschrift trägt: „Uebereinkunft zwischen Steuble und der französischen Republik", suchte er durch ausweichende Erklärungen eine unschuldige Deutung zu geben. Aus einem in Huber's Portefeuille vorgefundenen Chiffernbriefe an Laura Grouvelle scheint hervorzugehen, daß sie ihn mit Geld zu seinen königsmörderischen Planen unterstützte, daß er den Plan mit der Steubleschen Maschine, weil Steuble, Allem nach ein mauvais sujet, nur immer Geld verlangte und mit Anzeige drohte, bereits aufgegeben, dagegen einen Republicaner angetroffen hatte, der in Besitz einer Art von Knallpulver gewesen sey, mit welchem man die halbe Stadt hätte in die Luft sprengen können.

Von Timon (v. Cormenin) ist eine Abhandlung über die Gegenforderung der Civilliste an den Staatsschatz (zum Theil auf unbefugtes Wilderlegen in königlichen Forsten begründet), deren Anerkennung die Kammer verworfen hat, mit dem Motto: „Gebt mir meine Kaninchen wieder," erschienen. Sie ist eingekleidet in ein Schreiben an die Civilliste, welche mit: „Ma Dame", und: „sehr hohe, sehr mächtige und allerreichste Prinzessin, schöne Dame, Dame meiner Gedanken," angeredet ist. Der „National" giebt einen Auszug aus dieser Abhandlung.

Niederlande.

Brüssel, 13. May. Siebenundzwanzig Gemeinden Limburgs haben heute an die Repräsentantenkammer Protestationen gegen die Vollziehung der 24 Artikel gerichtet.

Am letzten Sonntage, den 6. May, war die ganze Stadt Ruremonde in Bewegung bei Gelegenheit der Entfaltung der belgischen Fahne und der Pflanzung des Freiheitsbaums. Der Clerus hielt es, um zur Feier dieses Nationalfestes mitzuwirken, für seine Pflicht, eine Procession nach der 1½ Stunde von der Stadt gelegenen Capelle zu veranstalten. Alle notabeln Einwohner der Stadt eilten, sich dieser Ceremonie anzuschließen. Während des ganzen Nachmittags führte die Harmoniegesellschaft patriotische Arien auf der Freitreppe des Stadthauses aus. Dieser Tag, während dessen die vollkommenste Ruhe fortwährend herrschte, endigte mit einem glänzenden Balle. Die Einwohner dieser Stadt gaben bei dieser Gelegenheit die Sympathie kund, die sie für die Sache der belgischen Revolution hegen. (Ruremonde gilt sonst für diejenige Stadt, die in den abzutretenden Landestheilen am wenigsten ächt belgisch gesinnt ist.)

Schweiz.

Schwyz. In unserem Lande herrscht gegenwärtig gänzliche Anarchie. Die bisherige Regierung hat am 6. May rechtlich und gesetzlich zu existiren aufgehört, und die Wahl neuer Regierungsmitglieder ist durch die von unseren Matadoren herbeigeführte mörderische Prügelei verhindert worden. Es gibt also bei uns gar keine Regierung mehr, und wer sich als solche geriren wollte, wäre ein frecher Usurpator. Die äußeren Bezirke haben sich bereits factisch getrennt, indem sie den letzten Montag den Cantonsrath, Schmidt und zwei oder drei Märchler ausgenommen, nicht mehr besuchten. Am nächsten Sonntag, den 13. May, werden in den meisten der äußeren Bezirken Bezirksgemeinden gehalten, wo diese Trennung unfehlbar feierlich ausgesprochen werden wird. Selbst auch im inneren Lande, im Bezirke Schwyz, erkennt ein großer Theil des Volkes keine Obrigkeit und Regierung mehr an; Großräthe, Richter, erklären sich, so lange keine Behörde, kein Gericht mehr besuchen zu wollen, bis wieder eine gesetzliche Regierung vorhanden sey. — Unterdessen sind an den Orten, wo die Regierungspartei, die Hornmänner die Mehrheit bilden, die Liberalen kaum mehr des Lebens sicher; Mißhandlungen und Schlägereien sind an der Tagesordnung, und die schrecklichsten Drohungen werden ausgestoßen. Mehrere Bürger von Schwyz sind bereits durch die Flucht der Pöbelwuth ausgewichen, andere bewachen nachts ihre Häuser, und im Flecken Art haben die meisten Bewohner ihre Gewehre beständig geladen, weil die fanatisirten Bauern der Umgegend den Flecken anzuzünden drohen. Bei diesem Zustande der Dinge erwarteten alle Bessergesinnten schon seit Montag mit Sehnsucht ein Einschreiten des Vororts Luzern, welches auch bereits eingetreten ist, indem die vorörtliche Behörde folgende Proclamation erlassen hat:

„Landleute des Cantons Schwyz! Der eidg. Vorort hat mit Bedauern die Nachricht vernommen, daß am 6. May die Cantonsgemeinde am Rothenthurm, die oberste Gesetzgebungs- und Wahlbehörde des Cantons Schwyz, durch Gewaltthaten aufgelöset, und daß demnach die Wirksamkeit der obersten Cantonsbehörde gestört worden ist. Die Anarchie ist dadurch eingetreten; in Folge dieser Ereignisse sind die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Privaten gefährdet. Dem eidg. Vororte liegt die Verantwortlichkeit ob, die Ruhe und Sicherheit im Inneren der Schweiz aufrecht zu erhalten. Er ordnet daher die HH. Landammann Dr. Wilhelm Näff von St. Gallen, und Criminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein, Mitglied des Gr.-Raths von Luzern, als eidg. Commissarien an Euch ab, um in den Bezirken und Gemeinden des Cantons Schwyz den Landsfrieden zu gebieten, die Urheber jeder Gewaltthat persönlich verantwortlich zu machen und mitzuwirken, daß eine verfassungsmäßige Ordnung auf ruhigem und besonnenem Wege wieder hergestellt werde. Wir vertrauen auf Euere Redlichkeit, daß dieses Mittel genügen werde, den für die Eidgenossenschaft beabsichtigten Zweck der Wiederherstellung der Ruhe und einer verfassungsmäßigen Ordnung zu erreichen, und der eidg. Vorort daher weiterer Maaßnahmen überhoben werde, wofür vorsorglich die nöthigen Einleitungen, nach Vorschrift des Bundes, getroffen worden sind. Luzern, den 11. May 1838."

Der Kleine-Rath des Cantons Luzern als vorörtliche Behörde hat ferner beschlossen: 1) Die Commissarien werden, da Verfassung und Regierung aufgelöst sind, sich unmittelbar an das Volk des Cantons Schwyz wenden. 2) Eidgenössisches Aufsehen: Zürich, Zug, St. Gallen, Uri, Unterwalden, Luzern. 3) Anzeige an alle Cantone durch Kreisschreiben.

Am 10. d. kam ein Packet vorörtliche Proclamationen nach Lachen. Landammann Schmidt untersagte den Behörden, unter ihrer Verantwortlichkeit, die Verbreitung der Proclamation. Hernach reiste er nach Schwyz. Die Bundeszeitung nennt den Landammann Schmidt einen Schurken, und fordert ihn auf, vor Gericht zu beweisen, daß er keiner sey.

Nazar Reding mit seiner Familie, Al. Fuchs, Fürsprech Al. Holdener, Dominik Castel sind von Schwyz geflohen, wo man ihnen ihr Leben nicht mehr garantirte.

Zürich, 14. May. Die Rheinauer Besitzung Mammern sollte zur Versteigerung gebracht werden, als der dortige Statthalter des Klosters erklärte, er nehme hierzu nur die Befehle seiner Klosteroberen an, die sich fortwährend dem Verkaufe widersetzten. Auf dieses hat vorgestern der Regierungsrath beschlossen, es sollen sich die Hrn. Regierungsrath Sulzer und Staatsanwalt Ulrich ins Kloster verfügen, und den Herren Geistlichen zwei Stunden Bedenkzeit geben, den Verkauf von Mammern anzuordnen; sollten sie nach zwei Stunden sich noch weigern, so würden sie sämmtlich in Anklagezustand versetzt und die Verwaltung des Klosters provisorisch zu Handen des Staates genommen, bis ein Antrag zu völliger Aufhebung des Klosters an den Großen-Rath gebracht wäre.

Die Hrn. Sulzer und Ulrich sind gestern nach Rheinau abgereist. (Z. Z.)

Italien.

Neapel, 5. May. Die Vermählung J. Maj. der Königin-Mutter scheint nicht zu Stande zu kommen. Der junge Nobile soll sich eine zu lange Bedenkzeit ausgebeten haben, wodurch sich Ihre Majestät sehr beleidigt fühlte.

Teutschland.

München, 15. May. Nach den neuesten hier eingelaufenen sicheren Nachrichten trifft J. M. die Kaiserin von Rußland Mitte Augusts hier ein, und wird das Bad Kreuth besuchen. Se. M. der Kaiser Nikolaus wird Ende Augusts in München ankommen. — Ein Brief aus Triest vom 10. May, den ein hiesiges Banquierhaus diesen Morgen erhielt, meldet: „Hr. v. Rudhart ist von den Aerzten aufgegeben. Selbst die Nächstbetheiligten wünschen nunmehr seine Auflösung. Wohl schon unser nächster Brief dürfte seinen Tod melden." (A. Z.)

Bamberg, 16. May. Eine Ministerial-Entschließung vom 11. d. M. eröffnet auf mehrere Anträge, welche der provis. dirigirende Ausschuß der Nürnberg-Bamberger Nördliche-Reichsgränze-Eisenbahn allerhöchsten Ortes vorgelegt hat, die königl. Genehmigung, unter anderen auch dafür, daß die nächste Einzahlung zu dem bereits eingehobenen 1 Procent vier Procente betragen soll. Es ist ferner dahin beschieden worden, daß von dem Heimfalle der Bahn mit Zugehörungen an den Staat nach 99 Jahren nicht abgegangen, jedoch in diesem Falle eine schiedsrichterlich zu ermittelnde Vergütung für die in brauchbarem Zustande befindlichen Inventarstücke (Locomotiven, Transportwägen ꝛc.) geleistet werden soll. Zugleich ist darin der allerhöchste Wille für möglichste Beschleunigung des Beginns des Baues zwischen Nürnberg und Bamberg wiederholt ausgesprochen. Se. königl. Majestät behalten sich weitere Maaßregeln für den nicht zu erwartenden Fall vor, daß es die Gesellschaft in der Erfüllung der zu übernehmenden Verpflichtungen in Fortführung der Bahn bis zur Nordgränze irgend gebrechen lassen sollte. Ferner geruhten Se. Majestät sich vorzubehalten, das Eigenthum der Bahn und ihrer Zugehörungen auch vor Ablauf der Concessionsperiode mittels Kaufs resp. Ablösung der noch bestehenden Gesellschaftsrechte zu erwerben, und die Bedingungen durch freies Einverständniß festzustellen, weßhalb der provisorische Ausschuß ehestens seine Vorschläge zu machen hat. — Der dirigirende Ausschuß wird sich demnach ehestens zu Nürnberg versammeln, um Alles vollends zu ordnen. Es ist kein Zweifel, daß dieser neue Beweis königlicher Fürsorge durch die angestrengteste Thätigkeit der Bahngesellschaft dankbarst anerkannt werde.

Berlin, 14. May. Gestern hatte der (erste) türkische Gesandte seine Antrittsaudienz bei Sr. Maj. dem Könige in Potsdam, die um 12 Uhr festgesetzt war. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Werther, begab sich auch nach Potsdam, um Kiamil Pascha nach gewöhnlicher Hofsitte vorzustellen. Bei der Ueberreichung des Accreditivs hielt der Gesandte eine türkische Anrede, die der anwesende Dragoman in's Französische übersetzte. Se. Majestät richtete darauf einige schmeichelhafte Worte in französischer Sprache durch den Dollmetscher an den Gesandten, und entließ dieselben dann höchst huldvoll. Aus besonderer Achtung vor dem Sultan und dem Kiamil Pascha, haben Se. Majestät Letzterem während seines hiesigen Aufenthaltes den Legationsrath v. Kupfer, welcher mehrere Jahre unserer Gesandtschaft in Konstantinopel vorstand und etwas türkisch spricht, zur Begleitung für Localbekanntschaften beigegeben.

Heute sind die fremden Truppen, welche das Manöver mitmachen werden, hier eingerückt, und haben theilweise Quartiere, theilweise auch ein großes Lager bei Charlottenburg bezogen. Man schätzt die Zahl der jetzt hier anwesenden Truppen auf 24,000 Mann. Gestern geruhte Se. Maj. der König von Hannover sämmtliche Officierscorps der hiesigen Garnison zu empfangen; Allerhöchstdieselben waren hierauf bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) zur Tafel und wohnten abends im Opernhause der Vorstellung von Bellini's Norma bei.

Es sollen hier aus Elbing Nachrichten eingegangen seyn, daß der Fürstbischof von Ermeland, welcher jetzt ein Greis von 80 Jahren ist, und mit unserer Regierung stets in gutem Einverständniß gelebt hat, die Einsegnung der gemischten Ehen verweigert habe. (F. Z.)

Münster, 12. May. Seit Kurzem lebt hier das alte Gerücht wieder auf, der verstorbene Erzbischof von Köln, Graf v. Spiegel, habe in der letzten Zeit seines Lebens einen lebhaften Briefwechsel mit dem Erzbischof v. Droste geführt und sey dadurch zur Einsicht mancher Fehler in seiner Amtsführung gekommen, und nur der Tod habe ihn an der Zurücknahme mancher gethanen Schritte gehindert; jener Briefwechsel sey aber bei der Verhaftung des Erzbischofs in Beschlag genommen worden. (L. A. Z.)

Köln, 10. May. Heute früh wurde durch das Geläute aller Domglocken das Hinscheiden des allverehrten Domcapitulars Montpoint, welches diese Nacht erfolgte, angezeigt. Dieser Hr. Montpoint war der Einzige, welcher die vom Domcapitel an Se. Heil. Gregor XVI. gerichteten Briefe nicht unterschrieb, und das Verfahren des Domcapitels gegen den Erzbischof mißbilligte. (K. K. Z.)

Göttingen, 13. May. Unsere Verfassungsangelegenheit scheint einem neuen Stadium entgegen zu gehen. Nachdem alle die Hoffnungen, worauf sich der natürliche und gerade Sinn gestützt hatte (Nichtwahl für Incompetenzerklärung, neuerdings Ausbleiben der Deputirten), vereitelt sind (was schon vor mehreren Wochen von der „Hannoverischen Zeitung" froh gemeldet wurde), hat man jetzt einen anderen Weeg eingeschlagen. Man will die Stimmen, die bisher durch Ausbleiben und Schweigen, durch Beschwerden beim teutschen Bunde und durch offene Protestation lauter sprachen, als alle halben Beschlüsse der Kammer, in der Deputirtenversammlung zu einer Macht vereinigen. Man will, wenn die meisten der Städte, welche bis jetzt noch nicht vertreten waren, oder wieder aufgehört hatten, vertreten zu seyn, Deputirte gewählt haben, von Neuem die Competenzfrage in Anregung bringen und sich mit der so errungenen Majorität für incompetent erklären. So ist es wenigstens in Bremen beschlossen, wo sich nicht nur die Deputirten des Geest-Landes, sondern auch manche andere Deputirte, sogar der Stadtdirector Rumann aus Hannover, der diesen Plan eifrigst billigte, eingefunden hatten. Wenn man in Erwägung zieht, daß das Cabinet bisher nur die Majorität der in Hannover versammelten Deputirten, nicht aber die wahre Majorität, d. h. die Opposition in der Kammer und die Opposition der Nichtwählenden oder mit Vorbehalt Wählenden zusammengenommen, berücksichtigt hat, so scheint es so gar unpractisch nicht, wenn man dem Cabinet nun auch mit Aufopferung der Consequenz und mit scheinbarer Aufopferung des Princips eine mehrzählige Opposition in der Kammer zeigen will. Dagegen läßt sich zwar sagen, daß, Wer in dem Bisherigen nicht die wahre Opposition fand und schon zufrieden war, wenn die Regulative der Ständeversammlung von 1819 zur Nothdurft erfüllt werden konnten, sich auch durch eine solche Demonstration nicht wird belehren lassen. Wir glauben, daß alle Unbestimmtheiten und jede Abweichung, auch nur von dem formalen Rechtsprincipe, unnütz seyn werden, compromittirend und keinerlei Resul-

rale herbeiführend. — Fürstenau hat bekanntlich Hrn. Stuve gewählt, und dieser soll in der Versammlung in Bremen ausgesprochen haben, daß er unter den jetzigen Verhältnissen in die Kammer treten werde, aber nur, um von Neuem die umgangene Competenzfrage zu einer definitiven Entscheidung zu bringen. Hildesheim wird gleichfalls in den nächsten Tagen wählen; ebenso unsere Stadt, die außerdem bestimmt aufgefordert ist, zu einer neuen Wahl zu schreiten und so lange zu wählen, bis sie Jemanden fände, der die Wahl annehmen wird. (D. C.)

Ueber die Stellung, welche in Betreff der neu zu errichtenden hannoverischen Verfassung die Agnaten einzunehmen gedenken oder vielmehr bereits eingenommen haben, ist man jetzt durch zuverlässige Nachrichten in Gewißheit gesetzt. Der Herzog von Cambridge gab auf die ersten Einleitungen, welche deßfalls bei ihm angebracht wurden, eine, wie man zu sagen pflegt, „auf Schrauben gestellte" Antwort, welche allerdings den Anschein geben oder die Auslegung zulassen konnte, als ob der Herzog den neueren Vorgängen in dem Königreiche, das er als Vicekönig in einem anderen Sinne verwaltete, seine Zustimmung nicht vorenthalte. Inzwischen soll er sich übrigens wiederholt näher erklärt und die Deutung, welche man seinen Worten gab, abgelehnt haben. Dagegen sprach der Herzog von Sussex sich gleich bei den ersten Andeutungen über das betreffende Ansinnen in einer Weise aus, welche weiteren Versuchen alle Zukunft abschnitt. Auf den ersterwähnten Vorgang gründeten sich die bekannten Erklärungen der „Hannoverischen Zeitung", sowie die in gleichem Sinne gehaltenen Versicherungen einiger bei verschiedenen teutschen Höfen beglaubigten hannoverischen Diplomaten. Daß ohne die Zustimmung der Agnaten für die etwa noch zu Stande kommende neue hannoverische Verfassung die in einem Artikel des vorgelegten Entwurfes erwähnte Garantie der teutschen Bundesversammlung wohl schwerlich erfolgen dürfte, so wie auf der anderen Seite Hannover selbst sich nicht einer Bedingung entschlagen könnte, welche es einmal öffentlich für eine unumgängliche Bedingung erklärt hat, liegt klar zu Tage. (L. Z.)

Kassel, 12. May. Bei der kürzlich erfolgten Feier des Geburtsfestes unserer Kurfürstin, an welcher auch die gerade hier auf der Durchreise anwesende Prinzessin Albrecht von Preußen und der Prinz Wilhelm von Oranien Theil nahmen, erschien auch die Gemahlin des Kurprinz-Regenten, die Gräfin v. Schaumburg, an der zur Feier dieses Tages von dem Kurprinzen veranstalteten festlichen Tafel. Man sah daraus mit Vergnügen, daß die früher bestandene Etiquettefrage über den der Gräfin zustehenden Rang, welche bisher deren Theilnahme an Hoffesten in Fällen, wo fremde fürstliche Personen zugegen waren, in den Weg getreten war, jetzt glücklich beseitigt ist. Die Gräfin nahm ihren Ehrenplatz an der Tafel neben der Prinzessin Caroline, Schwester des Kurprinzen-Regenten. (Schw. M.)

Stuttgart, 17. May. Unter der Ueberschrift: „Holztheuerung", liest man heute im „Schwäbischen Merkur" einen Artikel, der auch für andere Orte von Interesse ist und allenthalben Beherzigung verdient. Er lautet: „In der Gegend von Eßlingen wurde dieses Frühjahr das Klafter buchenes Scheiterholz bis zu 28 fl. und das hundert buchene Wellen bis zu 32 fl. und zwar im Walde verkauft, so daß, wenn Fuhr- und Macherlohn noch dazu gerechnet wird, sich ein Preis herausstellt, welcher nicht nur jetzt schon äußerst drückend und manchem Käufer unerschwinglich ist, sondern auch nur mit großer Besorgniß in die Zukunft blicken läßt. Da bei der jährlich sich vermehrenden Zahl der Fabriken und der steigenden Industrie überhaupt auf der einen Seite nur ein stets wachsender Holzbedarf sich voraussehen läßt, auf der anderen Seite aber die Aussicht auf Gewinnung von Steinkohlen oder ein anderes ausreichendes Holzsurrogat eben nicht sehr nahe liegt, so müssen, wenn nicht die Noth ganz unerträglich werden soll, jetzt schon Gegenmittel und Vorkehrungen als ganz unerläßlich erscheinen. Zwar treibt die Noth selbst jeden Hausvater, die Feuerungsart in seinem Hause möglichst holzersparend einzurichten. Aber auf dem Lande wenigstens fehlt es noch vielfach theils an der nöthigen Belehrung darüber, theils an dem zur ersten Einrichtung erforderlichen Capital. Doch würde auch ohne diese Hindernisse damit dem Holzmangel und der Holztheuerung noch nicht in dem gewünschten Umfang vorgebeugt werden können. Dieß wäre erst dann der Fall, erst dann würden durch einen außerordentlich verminderten Holzverbrauch auch die Preise desselben sich wieder ermäßigen, wenn Commun-Backöfen und Commun-Waschhäuser in allen Gemeinden eingerichtet würden. In denjenigen Gemeinden, welche schon solche besitzen, ist nur **eine** Stimme darüber, daß sie von größtem Nutzen seyen, und, abgesehen von der größeren Sicherheit und anderen Nebenvortheilen der Gemeinde, je nach ihrer Bevölkerung eine reine Holzersparniß von 100—200 Klaftern und darüber jährlich gewähren. Bei diesem so augenfälligen Nutzen hat daher unsere wohlwollende Regierung längst die Errichtung von Commun-Backöfen ꝛc. den Gemeinden empfohlen, aber nach ihrer Humanität der allmähligen Einführung bisher nicht vorgreifen wollen. Da jedoch theils die Scheu vor dem Neuen an sich, theils Unkenntniß der Sache, theils unstatthafte Rücksicht auf einzelne Bäcker, theils die Furcht vor den Kosten der ersten Einrichtung bisher auch wohlhabende Gemeinden von der wirklichen Ausführung zum eigenen großen Schaden zurückgehalten hat, so dürfte es nun an der Zeit seyn, im Interesse Aller den Gemeinden die Errichtung von Commun-Backöfen ꝛc. innerhalb einer bestimmten Zeitfrist ausdrücklich zur Pflicht zu machen. Dadurch würden bei einer ganz mäßigen Berechnung für das Land jährlich wenigstens 100,000 Klafter Holz erspart, was nicht nur die unerhörten Holzpreise herabdrücken und auch dem Aermeren, der jetzt den Holzdiebstahl durch die Noth entschuldigt glaubt, die Anschaffung wieder eher möglich machen, sondern auch noch in größerer Ausdehnung die fabrikmäßige Betreibung von Gewerben auch in holzärmeren Gegenden gestatten würde. Doch die Sache ist zu dringend und spricht selbst zu laut, als daß man nicht mit Grund auf geeignete und durchgreifende Maaßregeln von Seiten unserer weisen und wohlmeinenden Regierung hoffen dürfte."

Mannigfaltiges.

Die preußische Staatszeitung meldet eine Reihe von heftigen Feuersbrünsten, welche kürzlich verschiedene Provinzen des preußischen Staates heimgesucht haben. In dem Dorfe Colechau im Schweinitzer Kreise brannten am 9. d. das dortige Rittergut, das Pfarrhaus, 11 Bauerngüter, 16 Gärtnergehöfte und 5 andere Wohnungen ab, und 41 Familien sind dort jetzt ohne Obdach. — Am 7. d. brannten 4 Domänengebäude zu Taglaken bei Königsberg ab; 80 Pferde, 82 Ochsen und Kühe, 500 Schaafe sind mitverbrannt. Zu gleicher Zeit brannte es noch an drei anderen Orten in jener Gegend. — Zu Damsdorf in Schlesien legte am 5. ein 11jähriger Knabe aus einem entfernten Orte, welcher bei dem Schulzen in Dienst stand, aus Heimweh Feuer an, und dadurch gerieth das halbe Dorf in Brand. — Durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter sind am 3. im k. Forste zu Prziehod in Schlesien 300 Morgen Holz abgebrannt. — Am 10. d. ist die Stadt Drolshagen in Westphalen, bis auf einige Gebäude, bei einem heftigen Winde plötzlich ein Raub der Flammen geworden. 460 Menschen haben [illegible] und Gut verloren.

Hiezu eine Avertissements-Beilage.

Beilage zu Nro. 117 der Aschaffenburger Zeitung.

Miltenberg, 14. May. (Eingesandt.) Am 8ten May l. J. ist der königl. Rentbeamte und Landwehrmajor Lorenz Reuß von Klingenberg bei einem Dienstgeschäfte auf dem Schelhester Hof — Herrschaftsgerichts Miltenberg — in einem Alter von 45 Jahren, von einem Schlagflusse betroffen, plötzlich verschieden. Die Beerdigung erfolgte am 10ten zu Miltenberg, wohin die Leiche gebracht worden, mit allen jenen militärischen Feierlichkeiten, die seinem Range als Stabsofficier gebührten. Drei Bataillonssalven erwiesen ihm als Officier der ehemaligen großen Armee die letzte Ehre, die ihm von dem Bataillon gebracht werden konnte, für welches er ganz lebte, und von dem er geliebt und geachtet wurde. Selten wird ein Mann mit so vieler Theilnahme und so allgemein bedauert die Welt verlassen, als Reuß; groß war daher der Zug, welcher den Entseelten zur Erde begleitete. Alle Beamten Miltenbergs und der Umgegend, der Stadtmagistrat und die Deputirten, so wie das Officierscorps aller angränzenden Bataillonsbezirke ꝛc. schlossen sich in feierlichem Anzuge an denselben. Thätig wie in seinem Geschäftsleben, lebte Reuß ganz für die Landwehr. Treu seinem König, streng im Dienste, gesellig im Umgang, verband derselbe einen männlichen Muth mit offenem Charakter — Tugenden, die ihm die Liebe der Officiere und aller Wehrmänner erwarben. Wo er so gerne weilte, ruht er nun. Der Staat verliert an ihm einen braven Beamten, das Landwehrbataillon Miltenberg einen väterlichen Führer. Schwer wird sein Verlust zu ersetzen seyn.

[b 2] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete königliche Rectorat ist bereit, an die königl. Districts-Schulinspectionen des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg den Bedarf an Seidenraupen-Eyern für die dießjährige Seidenzucht unentgeltlich abzugeben. Die königl. Districts-Schulinspectoren wollen sich deßhalb mit Angabe der Zahl des Bedarfes an die unterzeichnete Stelle wenden.

Aschaffenburg den 4ten May 1838.

Das königlich Bayerische Rectorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule Aschaffenburg.

Dr. Kittel, königl. Lyceal-Professor.

[386 c 3] **Wein-Versteigerung.**

In der Verlassenschafts-Sache des Handelsmannes Jakob Ernst dahier werden

Mittwoch den 23ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825er,
b) 3 1/4 Ohm Füllwein, gleicher Art,
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834er,
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler 1834er,
e) 3 Ohm Lorcher Füllwein,
f) 1 Ohm rother Aßmannshäuser 1834er,
g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834er und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834er.

Die Bedingungen der Veräußerung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Weinproben werden vor dem Verstriche aus den Fässern gegeben.

Strichliebhaber werden hiervon benachrichtigt.

Aschaffenburg den 10ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

Friedrich Schüpfer, Mühlarzt dahier, gebürtig aus Schlatt im Fürstenthume Hohenzollern, verstarb am 8ten April dieses Jahres in der Wohlthätigkeitsanstalt dahier.

Alle Jene, welche an dessen sehr geringe Verlassenschaft, auf welche von Seite seiner Intestaterbin verzichtet wurde, eine Forderung zu machen gedenken, haben solche auf

Donnerstag am 31ten dieses Monats früh 9 Uhr

an dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die wenigen Effecten des Verstorbenen der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalt an Zahlungsstatt überlassen werden.

Aschaffenburg den 11ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

---

[474] **Bekanntmachung.**

Philipp Herbert, ledig, von Reichenbach, ist Willens, nach America auszuwandern; dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 25ten May 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Schultheis.

---

[475] **Bekanntmachung**

Lorenz Deller, ledig, von Steinbach, will nach Nordamerica auswandern. Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 25ten May 1838 früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation, anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 3ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Ninstädt.

[464 b 2] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 23ten May 1838 nachmittags 2 Uhr werden ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, dann 2 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Acker des Lorenz Windischmann von Goldbach in dem Gemeindehause alldort versteigert.

Aschaffenburg den 20ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[455 b 2] **Edictalladung.**

Wer eine Forderung, oder einen sonstigen Anspruch an Johann Thalheimer, Ortsnachbar von Mömbris, und seine Ehefrau Anna Maria geborne Heeg, welche nach Nordamerica auswandern wollen, zu machen gedenkt, muß solche am

Freitage den 25ten May l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Alzenau am 30ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Rohé, subst. Act.

[434 b 2] **Strichspatent.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Samstags den 26ten May l. Js. frühe 9 Uhr

im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige Heil-Kreuz-Ziegelhütte bei Unterwestern, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune und Stallungen, dann mehreren Arts-, Wiesen- und Krautfeldern, worüber das Verzeichniß bei dem Gemeindevorsteher in Unterwestern offen liegt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Dieß für Steigerungslustige zur Offenkunde.

Alzenau den 10ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Actuar.

[476 a 2] **Edictalladung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Bayer, Wittwers, von Mömbris, sind

Freitag den 1ten Juny d. Js. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzubringen.

Alzenau den 2ten May 1838.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. des Vorst.

Sotier, Landgerichts-Actuar.

[477] Bekanntmachung.
Mittwoch den 23ten May 1838 werden aus dem Gemeindewalde zu Michelbach im Kempf'schen Wirthshause daselbst mittags 2 Uhr
a) 132 1/2 Klafter Kiefernscheitholz,
b) 12 1/2 " Prügelholz,
c) 11 1/2 " Stockholz und
d) 1450 Stück Kiefernwellen
in freier Concurrenz versteigert, wozu man allenfallsige Strichslustige einladet.
Alzenau den 29ten April 1838.
Königliches Landgericht.
Engelhard.

[478 a 2] Der Schiffer Barthel Nebauer zu Stadtprozelten hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrages vorzuladen.
Wer daher eine Forderung an B. Nebauer zu haben glaubt, hat solche am
Donnerstag den 31ten May l. Js. früh 9 Uhr
dahier anzuzeigen, und sich über den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden soll.
Klingenberg den 27ten April 1838.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.
Deßloch, Rechtspract.

[277 c 3] Vorladung.
Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.
Werneck am 13ten März 1838.
Königlich Bayerisches Landgericht in Unterfranken rc.
Keller, Herrlein.

Name	Geburtsort	Alter	Bisherige Abwesenheitsdauer	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen
1) Krieger, Markus	Niederwerrn	47 Jahre	25 Jahre	600	—	Ging als Schneidergeselle in die Fremde.
2) Gäb, Georg Wilhelm	von da	41 Jahre	25 Jahre	1230	15 1/2	Machte im Jahre 1812 unter den ehemalig Würzburgischen Truppen den russischen Feldzug mit.
3) Bieber, Joseph	Euerbach	48 Jahre	25 Jahre	99	24 1/2	Machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

[414 b 3] Bekanntmachung.
Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A Nro. 20 mit dem 1ten July 1838 leibfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuche seiner Verpachtung, und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf
Freitag den 25ten May l. J. früh 9 Uhr
im Amtslocale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufs-Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.
Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heizbares und ein unheizbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer.
Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stück Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.
Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.
Aschaffenburg den 10ten May 1838.
Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[452 b 3]. Bekanntmachung,
die Holzversteigerung in dem städtischen Hohenwarthwalde betreffend.)
Samstag den 26ten May l. J. vormittags 11 Uhr werden in dem städtischen Hohenwarthwalde
20,050 Stück, theils Oberholz, theils Durchforstungs-Wellen, jedoch nur zum eigenen Bedarfe an die Bewohner der Stadt versteigert, fremde Steigerer sind ausgeschlossen.
Aschaffenburg den 7ten May 1838.
Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[479 a 2] Bekanntmachung.
(Die Taunus-Eisenbahn betreffend.)
Die zur Erbauung des Stationsgebäudes in Höchst a. M. erforderlichen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.
Pläne, Preisverzeichniß, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse können jeden Tag in dem Geschäftslocale der Taunuseisenbahn in Höchst am Main eingesehen werden.
Submissionen sind
längstens bis zum Ende dieses Monats
versiegelt an den unterzeichneten Ingenieur der Gesellschaft einzusenden.
Höchst am Main den 11ten May 1838.
Der Ingenieur der Taunuseisenbahn,
Denis.

[b 3] In der Wailandt'schen Buchdruckerei dahier ist das so eben erschienene neu abgefaßte
Verzeichniß der bei dem königlichen Gränzpostamte Aschaffenburg ankommenden und abgehenden Brief- und Fahrposten rc. rc.
um 8 kr. zu haben.

[405 b 3] Pünctlich bestimmte Personenfahrt eines gemächlich eingerichteten Familienwagens
zwischen
Seligenstadt und Frankfurt am Main.
Unterzeichneter hat einen Familienwagen etablirt, welcher vom 16ten April d. J. an regelmäßig jeden Tag morgens um halb 6 Uhr von Seligenstadt ab, und von dort jeden Abend 4 Uhr hierher zurückkehrt. Für 30 Pfund schwere Pakete wird den verehrlichen Passagieren nichts angerechnet; Uebergewicht pr. Pfund 1/2 kr.; für die Person, und zwar von hier bis Neuwirthshaus 10 kr., nach Offenbach 20 kr., nach Frankfurt 30 kr., ebenso Retour. Ein- und Absteigquartiere hier in meiner Wohnung zum Anker, in Frankfurt im Gasthause zur Gerste. Es bittet um geneigten Zuspruch
Balthasar Grimm,
Gastwirth zum Anker in Seligenstadt.

[a 2] Ein Mädchen von 18 Jahren aus ordentlicher Familie wünscht bei einer Herrschaft ein Unterkommen. Sie kann Kleider machen, bügeln und hat in sonstigen weiblichen Arbeiten Kenntnisse. Sie sieht nicht auf den Lohn, nur auf eine gute Behandlung. Das Nähere im Zeitungsverlage.

[a 3] Bei Bäckermeister Kirchner ist eine Wohnung im Hinterhause vom 1ten July an zu vermiethen.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, —— 118 —— 19. May 1838.

Spanien.

Zu Malaga ist eine Verschwörung entdeckt worden; sie war von Carlisten und Exaltirten, also von den äußersten Parteien, gegen die rechte Mitte angesponnen worden; General Palarea hat mehrere Tage über Arrestationen vornehmen lassen.

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 15. d. meldet: es habe ein starker Abfall unter den carlistischen Banden stattgefunden, und Don Carlos sey in Folge sehr ernster Unordnungen von Estella nach Onate abgegangen. Weitere Nachrichten von der Gränze versichern, zu Estella sey wegen Nichtbezahlung rückständiger Soldforderungen ein Carlisten-Bataillon schwierig geworden. Auch an anderen Orten seyen ähnliche Auftritte und sogar Ermordungen von Officieren vorgefallen, und ein gewisser Ochotorena habe sich an die Spitze von Unzufriedenen gestellt, um die Unabhängigkeit der navarresischen Provinzen zu proclamiren. — Die carlistischgesinnten Blätter erklären alle diese Nachrichten für böswillige Erfindungen.

Großbritanien u. Irland.

London, 14. May. Am Samstag fand ein großes Banket statt, welches dem Sir Robert Peel zu Ehren veranstaltet war. Es wird nur die große conservative Demonstration genannt. Sir Robert Peel, Lord Stanley und Sir James Graham setzten in langen Reden die allbekannten Grundsätze der conservativen Partei auseinander. 313 Mitglieder des Unterhauses waren bei dem Bankete anwesend. Unter vielen Toasten wurde auch einer „für den Sieg am nächsten Mondtag" ausgebracht. Heute nämlich begann im Unterhause die Debatte über die irische Zehntenbill. Lord John Russel setzte den Plan der Regierung auseinander. Beim Abgange der Post sprach er noch. Die Tories wollen die Verwerfung des Appropriationsprincipes (daß überflüssige Kircheneinkünfte zu öffentlichen Zwecken zu verwenden seyen) — der Brücke, worüber die Whigs vor drei Jahren ins Cabinet rückten — beantragen und durchsetzen.

Man schreibt dem „Courier" aus der Montego Bay auf Jamaica vom 12. März: „Der Sklavenhandel ist lebhafter als je. Eine Goelette hat neuerlich eine im Verhältniß zu dem Raume, den diese Unglücklichen an Bord des kleinen Fahrzeugs einnahmen, ungeheuere Menge von Schwarzen ausgeschifft, und es wurde uns — schauderhaft zu hören! — versichert, daß dieselben während des letzten Theils ihrer Reise genöthigt waren, sich von dem verwesenden Fleische ihrer gestorbenen Unglücksgenossen zu nähren; wenn keine Todten mehr vorhanden waren, wurde ein Gesunder geschlachtet, um den Anderen als Nahrung zu dienen. Da diese Angaben durch mehrere dieser Kinder Africa's bestätigt wurden, so halte ich sie für nur zu wahr. Die Einfuhr dieser Schwarzen wurde durch Hrn. Evelyn, Zollbeamten zu St. Lucia, entdeckt und zur Anzeige gebracht."

Frankreich.

Paris, 16. May. Nachrichten aus Rio-de-Janeiro melden die Abreise des Prinzen v. Joinville, jüngeren Sohnes des Königs Ludwig Philipp, nach der Minen-Provinz. Vor der Abreise gab der Prinz an Bord des Linienschiffes (von 100 Canonen) Hercules dem Kaiser und dessen Geschwistern einen glänzenden Ball. Das prachtvolle Kriegsschiff war überaus reichlich ausgeschmückt. Der große Mast trug zwei mit Waffentrophäen umgebene Schilde, mit der Inschrift: „Peter II. — Constitution" — und „Ludwig Philipp — Charte." Die Ankunft Sr. kaiserl. Majestät ward durch eine dreifache Salve verkündigt. Der junge Kaiser eröffnete den Ball mit der Infantin Donna Januaria, und der Prinz v. Joinville mit der Prinzessin Donna Francisca. Eine Stunde nach Mitternacht bestiegen die erlauchten Personen und sämmtliche Damen die erste Batterie und nahmen an einer reichlich besetzten Tafel Platz. Dreihundert Damen, prachtvoll gekleidet, nahmen an dem Bankete Theil, welches durch Tausende von Wachskerzen beleuchtet wurde; eine jede der Canonen war in eine Masse wohlriechender Blumen und Früchte verwandelt, und der Saal mit Tausenden von Degen, Säbeln, Pistolen und Lanzen, die mit Blumenwerken umwunden waren, wie ausgetäfelt. Nach dem Gast- Philipp ausgebracht wurden, dauerte der Tanz bis zu Sonnenaufgang fort. Die kais. brasilianischen Herrschaften trennten sich, noch bezaubert über den Glanz und die Eleganz diese Festes.

Hr. v. Talleyrand ist unwohl; er hat eine schlimme Nacht gehabt; das ärztliche Bulletin lautet beunruhigend; nach einem Gerücht, das sich heute nachmittag verbreitete, dürfte der Kranke schwerlich davonkommen.

Niederlande.

Wir haben schon gemeldet, daß die belgische Kammer einstimmig 37 Millionen zum Fortbau der großen Eisenbahn bewilligt hat. Dieser Beschluß steht mit der zur nämlichen Zeit zu Paris stattgefundenen Verwerfung des Eisenbahn-Gesetzentwurfes durch die französische Deputirtenkammer in grellem Widerspruche. Die belgischen Deputirten hielten an dem Grundsatze vest: Wer A gesagt, muß nothgedrungen auch B sagen. Im Verlaufe der Discussion äußerte Hr. Broukere unumwunden: „Im Jahre 1834 war ich mit vielen meiner Freunde gegen Bau und Verwaltung durch den Staat; die Majorität hat in anderem Sinne entschieden; wir haben nicht ein Gesetz gemacht zum Probiren, sondern zum vollständigen Ausführen; es ist sonach keine Frage, die 37 Millionen müssen bewilligt werden. Wer nun die Meinung hegt, die Eisenbahnen dürften bald eine Last werden für die Nation, dem antworte ich mit der Frage: Wer kann in die Zukunft sehen? ist einmal die Bahn fertig, so mag eher ein Urtheil gefällt werden über Nutzen oder Schaden des grandiosen Unternehmens. Sagen wir uns inzwischen voraus: die belgische Eisenbahn wird keine Speculation seyn, sondern eine gemeinnützige Anlage. Außerdem müßten wir damit anfangen, unseren Tarif zu erhöhen, während jetzt schon behauptet wird, der Preis der Plätze komme auf gewissen Bahnstrecken dem früheren in der Diligence gleich. Das mag gelten von den Diligencen, deren Unternehmer sich durch Concurrenz ruiniren und die Reisenden fast um-

sonst fortschaffen. Die Mitteltaxe beim Diligencenfuhrwerk ist aber in Frankreich und bei uns 60 Centimes (17 Kreuzer) per Lieue; von Brüssel nach Antwerpen sind neun Lieues, diese würden also 5 Fr. 40 Cent. kosten; auf der Eisenbahn fährt man für 1 Fr. 40 Cent.; von Brüssel nach Lüttich sind es neunzehn Lieues; man zahlt dafür auf der Schienenbahn 2 Fr. 80 Cent.; macht nur 15 Centimes per Lieue. — Man hat vorgeschlagen, wir sollten unsere Eisenbahn an eine Compagnie verkaufen; Wer aber wird sie, nachdem ihr so viel Schlimmes nachgesagt worden, übernehmen wollen? Sind wir Willens, Handelsleute zu werden, so müssen wir unsere Waare herausstreichen, nicht heruntersetzen!" — Das Ergebniß der Debatte war: die einstimmige Bewilligung der 37 Millionen zum Fortbau der Bahn und die befestigte Ueberzeugung, daß bis jetzt die auf Staatskosten fertig gebauten und für Staatsrechnung ausgebeuteten Bahnsectionen, trotz der enormen Frequenz, nicht viel mehr ein Procent von dem Anlagecapital abwerfen. — Das genehmigende Votum der belgischen Kammer ist vom 11. May; am Tage zuvor war in Paris der Bahnbau auf Staatskosten, mit 196 Stimmen gegen 69 für unräthlich erklärt worden. Man weiß, daß die Minister die Hände zu einem Verständniß boten und nur die einzige politische Bahn (von Paris an die belgische Gränze) für die Regierung reclamirten. Darauf bezieht sich eine Stelle in Arago's letzter Rede (Kammersitzung am 10. May), die wir, da jetzt wieder Truppen marschiren, um die belgische Nationalität vor möglichen Gefahren zu schützen, noch anführen wollen: „Man wendet ein: wenn wir uns nicht beeilten, die Bahn nach Brüssel anzulegen, würde [illegible] auf unsere Hülfe warten lassen, so oft sie begehrt wurde. Eine belgische Vestung ist vom Feind besetzt, wir passiren die Gränze, belagern die Citadelle, und Antwerpen ist befreit. Holländische Holzhauer betreten einen belgischen Wald, und der Kriegsminister sagt uns, er habe die ganze Nacht nicht geschlafen, weil ihm beständig die Axt der Holzfäller vor den Ohren geklungen. Und wir dürften noch besorgen, der Bund mit uns könne den Belgiern verleidet werden, wenn wir nicht sofort Hand anlegen zum Bau der Bahn nach Brüssel! — Was hat denn Belgien für uns gethan? Hat es auch nur Maaßregeln getroffen, dem schändlichen Nachdruck zu steuern, der auf die frechste Weise den Diebstahl an unserer Gränze organisirt, um unseren Buchhandel zu ruiniren? Wahrlich, Belgien wird sich den Bund mit uns nicht verleiden lassen, denn es bereichert sich an der Beute, die es uns abnimmt, u. lohnt Wohlthat mit Undank." (F.O.Z.)

Schweiz.

Die ganze radicale Journalistik, sagt die Allg. Schweizer Zeitung, rast und heult wie ein Trupp halbverhungerter Rüden auf der Fährte eines armen Wildes, hinter dem Ereigniß an der letzten Schwyzer Landsgemeinde beim Rothenthurm her. So schließt ein Klauenmann, welcher im „Volksboten" den Hergang erzählt, seinen Bericht wie folgt: „Landammann Schmid ist noch glücklicher Weise das infame Schurkenfell lederweich geprügelt worden. Der Kerl liegt wund geklopft auf dem Schragen am rothen Thurm. Wie Jammerschade, daß sie ihm nicht gleich die letzte Oelung gegeben haben! Es thut's halt doch nicht mehr bei uns, bis alle Pfaffen und Pfaffenknechte sammt ihrer bündischen Schandrelig on zum Teufel gejagt werden und ein Mal unsere schweizerischen Gauen auf's allerradicalste mit Feuer und Schwert von diesem höllischen Ungeziefer für immer befreit und ausgereinigt werden. Nur zweierlei; Entweder: Die Pfaffen und das Reich des Satans! oder nieder, n'aus mit den Pfaffen und das Reich des Christenthums!" Der „Republicaner" fordert die Klauenfaction auf, künftig an der Landsgemeinde nicht anders als bewaffnet zu erscheinen. „Ihr habt, sagt er, die Mehrzahl; setzt euch in Besitz der Regierung; ihr dürft durchaus die jetzige Regierung der Hornfaction nicht als factische Regierung fortbestehen lassen. Für euch sind die regenerirten Cantone; schon putzen die Milizen der Luzerner, Aargauer, Glarner, St. Galler, Züricher freudig ihre Flinten; gewinnt jetzt, wir beschwören euch, etwas Entscheidendes! Jetzt vorwärts!" — „Es wird schwer und vielleicht nie ausgemittelt werden," sagt die Baseler Zeitung," von welcher Seite die Thätlichkeiten begonnen. Fassen wir aber in's Auge, wie radicale Blätter, besonders von Zürich und Luzern, seit Jahren bemüht waren, im Canton Schwyz Parteiung zu erregen, Mißtrauen gegen die Regierung zu säen, die Flamme des Bürgerkrieges auf's Neue anzufachen; wie ihnen keine Lüge zu niederträchtig, kein Schmähewort zu pöbelhaft und gemein war, wenn es nur dazu diente, die Kluft zwischen den Parteien noch mehr zu erweitern; bedenken wir ferner, wie gerade auf die Landsgemeinde am Rothenthurm hin diese Aufreizungen zur Wuth sich steigerten, wie Radicale aus den benachbarten Cantonen in Masse diese Landsgemeinde besuchten; hören wir endlich, welche Rathschläge jetzt diese radicalen Blätter der Partei, welche am Rothenthurm unterlegen, ertheilen, wie sie ihr zurufen: „Trennt euch!" wählt eine provisorische Regierung!" Wie sie ihr die Hülfe schon organisirter Freischaaren versprechen; wie sie mit diesen selbst den Vorort einzuschüchtern und zu terrorisiren versuchen; wie die Neue Züricher Zeitung ganz unverhohlen auf eine neue Occupation des unglücklichen Urcantons [illegible] len wir alle diese Einzelnheiten zusammen, so drängt sich uns unwillkührlich die Ueberzeugung auf, der unglückselige Kampf am Rothenthurm sey von derjenigen Faction angestiftet und provocirt worden, welche, da sie keine Elemente des Schaffens und Ordnens in sich trägt, umstürzen und zerstören muß, wenn sie bestehen soll. Und nur zu wohl scheint ihr dießmal, was sie gesucht, gelungen zu seyn; wenn auch der Bürgerkrieg in Schwyz noch nicht entbrannt ist, so ist doch genug geschehen, daß es von Seiten der Radicalen nur weniger Nachhülfe mehr bedarf, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Ereignisse in Schwyz scheinen uns demnach von der höchsten Bedeutung für das gesammte Vaterland. Wenn die an der Spitze der eidgenössischen Angelegenheiten stehende Behörde die Kraft und den redlichen Willen besäße, sich über Parteiansichten und Leidenschaften zu erheben, so möchte vielleicht der Sturm beschworen, und im Canton Schwyz Ruhe und Ordnung gehandhabt werden. Wir zweifeln an Beiden, an der Kraft und dem Willen, wünschen jedoch nichts sehnlicher, als daß unsere Zweifel und Besorgnisse sich als unbegründet erweisen möchten. — Mißbräuche und Verfassungsverletzungen, wenn solche stattgefunden, wollen wir nicht entschuldigen noch beschönigen. Allein ihre Abstellung geschehe auf gesetzlichem Wege, nicht mit Hülfe und nach dem Ausspruch radicaler Factionen, deren Entstehen, deren ganzes Wesen und Treiben den Stempel der Ungerechtigkeit an sich trägt, und deren Thätigkeit nur dazu dienen könnte, Haß und Verwirrung zu vergrößern, und das schon so tief gesunkene Vaterland noch mehr herabzuwürdigen."

Teutschland.

München, 16. May. Am 11. May morgens 6 Uhr starb in Triest Ignaz v. Rudhart, geboren 1790 zu Weißmain in Oberfranken. Freundlich und bieder im Privatleben, war er ein weiser, einsichtsvoller Staatsmann. Man mußte den gewandten, geist- und kenntniß-

vollen Mann gehört haben auf der Tribüne der Stände, deren erster Redner er war, um ganz zu fühlen, was das öffentliche Leben von Bayern, von Teutschland in ihm verlor. Jetzt, rückgekehrt von Griechenland, das sein letztes, schwerstes Tagewerk bildete, erliegt er einem Geschick, das zu ernst ist, als daß nicht jeder Tadel, der dieses oder jenes Einzelne vorübergehend traf, davor verstummen sollte. So kann sein Biograph eine dankbare Aufgabe lösen, denn

sein Leben
Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück.

Cornelius hat seinen neuen Carton, der bestimmt ist, auf dem Bogen oberhalb des jüngsten Gerichtes in der Ludwigskirche al Fresco ausgeführt zu werden, vollendet, und die Freunde der Kunst erfreuen sich daran, als an einem der gediegensten Werke dieses Meisters. Gedachtes Bild ist das Mittelglied zwischen den auf Christus und den auf die Segnungen des heil. Geistes bezüglichen Gegenständen, und stellt Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt vor. Nach den auf die Andeutungen der Offenbarung gegründeten Lehren der Kirchenväter umgeben ihn die welterschaffenden und erhaltenden Potenzen, die Engelgestalten der Virtutis und Sapientiae, Principatus und Potestatis und die Thronen, auszusprechen, daß durch Wissen und Können, Gesetz und Vollzug, und die Andacht zu Gott das Leben in seinen ewigen Bahnen gehalten werde. (A.Z.)

Berlin, 15. May. In unserer Hauptstadt spricht man jetzt nur von der Ankunft der hohen Herrschaften, und von den Festivitäten, welche denselben zu Ehren veranstaltet werden sollen. Es werden hier 57 Ebenbürtige der allerhöchsten Personen versammelt seyn, in deren Gefolge sich über 260 Fürsten, Grafen und Edelleute befinden werden. Mit der Ankunft der Kaiserin, welche am 29. d. abends in die Residenz feierlichst eingeholt werden wird, beginnen die Hauptfestlichkeiten. Wahrscheinlich wird der Kaiser mit dem Großfürsten Thronfolger schon früher eintreffen, und die kaiserliche Gemahlin bei ihrem Einzuge in ihr geliebtes väterliches Haus mit seiner höchsten Gegenwart überraschen. Den 20. gibt Se. Majestät ein großes Diner im Rittersaal des königlichen Schlosses. Abends findet große Gallaoper statt, wo Robert der Teufel unter der Leitung des grade hier anwesenden Componisten Meyer-Beer gegeben werden soll. Spontini bemüht sich, seine neue Oper Agnes von Hohenstaufen den allerhöchsten Herrschaften zuerst vorzuführen. Unter den vielen Diners u. Soupers, welche den allerhöchsten Gästen gegeben werden, wird sich besonders das Souper der Kaiserin, welches auf den 23. bestimmt ist, durch Glanz auszeichnen. Nach vorangegangener großer Parade, Brigadeaufstellung und Corpsmanövres beginnt den 25. das Feldmanöver, welches d. 26. mit der Belagerung und Eroberung der Vestung Spandau ein Ende hat. Den 27. marschiren die versammelten Truppen in ihre Cantonirungen. Der Hof begibt sich dann mit den allerhöchsten Herrschaften nach Potsdam, wo wieder andere Feste gefeiert werden sollen. — Bei dem gestrigen Einrücken der Cavallerie in's Lager bei Charlottenburg waren Se. Majestät mit allen hier schon anwesenden hohen Herrschaften zugegen. Als der König von Hannover das brandenburgische Husarenregiment, dessen Chef er ist, erblickte, eilte er rasch an die Spitze desselben und führte es im Parademarsch vor unserem Könige vorbei.

Stuttgart, 18. May. Bei der gestern fortgesetzten Berathung über die abweichenden Beschlüsse beider Kammern zu dem Strafgesetze verwarf die Kammer der Abgeordneten alle von der ersten Kammer beschlossenen Straferhöhungen für Todtschlag, Nothzucht, Brandstiftung oder Raub (bei welchen Fällen die erste Kammer die Todes-, lebenslängliche Zuchthausstrafe oder Zuchthaus nicht unter 15 Jahren beantragte). Auch auf den von der zweiten Kammer hinsichtlich der Strafen der Anstifter und Anführer bei einem Aufruhr ꝛc. beschlossenen, aber von der ersten K. verworfenen Milderungen verharrte gestern wiederholt die K. der Abgeordneten.

Inzwischen sind die Beschlüsse der Standesherrenkammer bis zum Ende des Strafgesetzbuches (438 Artikel) im Druck erschienen. Es findet sich, wie in den früheren Abschnitten, manches „Nicht einverstanden" darunter. Der Jagdartikel ist abgefertigt, wie folgt: „Zu Art. 378. Nicht einverstanden, sondern diesen Artikel zu streichen, 1) weil dadurch das wohlerworbene, oft theuer erkaufte, in rechtlicher Hinsicht dem Grundeigenthume gleichstehende Jagdrecht vieler Staatsangehörigen in kurzer Zeit wo nicht gänzlich zerstört, doch so geschwächt würde, daß es seinen Werth fast ganz verlieren müßte; 2) weil dadurch der Wilddieberei mit allen ihren schlimmen Folgen Thür und Thor geöffnet, und 3) entweder die öffentliche Sicherheit auf eine höchst gefährliche Weise bedroht würde, oder das Gesetz gar nicht ausgeführt werden könnte, indem, wenn allen Güterbesitzern das Erlegen des Wildes gestattet wäre, Niemand mehr sicher über Feld gehen könnte, wenn aber (und Dieß wäre, weil es unmöglich in der Absicht der Regierung liegen kann, damit zugleich das Verbot des allgemeinen Gewehrbesitzes zurückzunehmen, der Fall) nur die Gewehrbesitz-Berechtigten Gewehre haben dürften, eine solche Ungleichheit des Rechtes bei den Güterbesitzern einträte, welche mit dem Gesetz in dem größten Widerspruche stände. Endlich ist dieser Artikel um so mehr zu streichen, als die Regierung bereits ein Wildschadengesetz bei der Kammer der Abgeordneten in Aussicht gestellt hat."

Mainz, 13. May. Die einerseits etwas spaßhafte Unterbrechung der ersten Arbeiten an unserer Eisenbahn, herbeigerufen durch die unerhört schlechte Bezahlung der Arbeiter, hat auch ihre sehr ernste Seite. Es ist nicht immer rathsam, daß man die Eisenbahnen, diese wichtigen Hebel des Wohlstandes und der Entwickelung von Nationen, in die Hände von Privatgesellschaften legt, deren einzige und höchste Tendenz bei diesen Unternehmungen ihr eigener Egoismus ist. Da soll denn die Bahn möglichst wenig kosten, aber möglichst viel eintragen; zuerst soll sie die Speculanten durch Agio, dann durch Dividenden bereichern; der arme Grundeigenthümer, der sein Stückchen Land lange mit Schweiß und Mühe gebaut und gepflegt hat, soll es den Gierigen um ein Lumpengeld hergeben, auf daß es sich als Parcelle der Eisenbahn zehnfach für die Speculanten rentirt; endlich — um dem ganzen Werke die Krone aufzusetzen — soll der arme Arbeiter den möglichst kleinsten Tagelohn erhalten, so daß er dabei kaum das trockene Brod für seine Familie davon bringt! Die Meinung, daß man niemals eine Bahn anders, als unter der Aegide des Staates, bauen sollte, und daß niemals allein die Frage seyn dürfe, ob diese oder jene Bahn sich gut oder schlecht rentire, sondern ob sie dem Gemeinwohl von Nutzen sey, ob sie den Gewerben, dem Verkehr und Handel unter die Arme greife, ob sie menschheitliche Interessen befördere, verdiente daher wohl Beachtung. Baut man denn eine Brücke über den Fluß, um nur recht viel Brückenzoll einzunehmen? Gewiß nicht; man will nur eine heilsame Communication herstellen! So ist es auch mit den Eisenbahnen. Uebrigens dürften sich unsere Comiteen auch bei der Erwerbung der Grundstücke täuschen, wenn sie sich Wohlfeilheit zur Maxime machen. Die nassauischen Landleute wissen den Werth ihres gesegneten Bodens zu schätzen, und der gewöhnliche Maaßstab der Abschätzung des Grundwerthes wird hier nicht ausreichen. Man kann das Gute des Expropriationsgesetzes achten, und sich doch sein Grundstück gut bezahlen lassen: wenigstens hat der Landmann

großmüthig gegen Actionäre zu seyn, die bereits ihren Gewinn schon in der Tasche haben. Daß unsere Bahn durch die Arbeiter-Revolution zu Höchst nicht leiden werde, ist gewiß; aber daß man auch besser wird bezahlen müssen, ist noch gewisser. (Hannov. Z.)

Griechenland.

Briefe aus Athen vom 23. April melden: „Die heute von dem außerordentlichen Bevollmächtigten Hrn. Kriezis (Marineminister) eingetroffenen Nachrichten versprechen schleunige Beruhigung der Insel Hydra. Einem von dem Dimarchen der Insel an Hrn. Kriezis gesandten Berichte zufolge, hatten die königlichen Behörden ohne weitere Belästigung ihre Amtsverrichtungen wieder aufgenommen, und die Aufregung hatte sich gänzlich gelegt. Alles wünschte das Aufhören dieses Zustandes der Unruhe und des Ungehorsams, und man erklärte dem Dimarchen, den entfernten Gouverneur wieder aufnehmen zu wollen. Uebrigens hat die Regierung Hrn. Kriezis den Befehl ertheilt, die Bloade der Insel fortzusetzen, jedes Entweichen von Bewohnern derselben zu verhindern und die königlichen Truppen auf der Insel zu landen, um die Urheber der Unruhe den Händen des Gerichts zu übergeben und die Conscription vorzunehmen. Allem Vermuthen nach wird dieses morgen geschehen, und damit Ruhe und Gesetzlichkeit wiederkehren." — Ueber die Veranlassung der nur wenige Tage andauernden Ruhestörungen auf Hydra wird Folgendes berichtet: Das Gesetz schreibt vor, daß die von den Inseln ausgehobene Mannschaft zwar in der Regel für den Marinedienst verwendet werden soll; wenn jedoch die Marine keiner Mannschaft bedarf, so sollen auch die Conscribirten der Insel in das Landheer eingereiht werden. Da man in diesem Augenblicke wegen hinreichender Marinemannschaft von dieser Bestimmung des Gesetzes Gebrauch machen wollte, so machten die Bewohner von Hydra Vorstellungen dagegen bei der Gemeindebehörde, welche diese Beschwerden durch den Gouverneur der Regierung vorlegen ließ. Die Hydrioten bemerkten in ihrer Vorstellung unter Anderem, daß bereits mehr als 500 Eingeborne von ihrer Insel als Freiwillige auf den königlichen Schiffen dienten, während nach dem entworfenen Verzeichnisse für das laufende Jahr nur 17 Mann für die Insel Hydra gefordert wurden; daß es ihren Sitten- und Neigungen als Inselbewohner durchaus widerspreche, im Landheere zu dienen, und sie dafür gern so viele Matrosen stellen wollten, als man nur immer verlange u. s. w. Die Regierung ging auf dieses Gesuch nicht ein und gab dem Gouverneur von Hydra den Befehl, unverweilt das Gesetz nach seinem Wortlaut in Vollzug zu bringen. — So viel man vernimmt, baten die Hydrioten in einer Adresse an den König um Verzeihung wegen des Vorgefallenen; sie erklärten, daß es nie ihre Absicht gewesen sey, gegen den König sich aufzulehnen, und daß die in den verflossenen Tagen ohnehin schon erhitzten Gemüther — die Excesse fielen nämlich in der Osterwoche vor, wo bekanntlich die Griechen sich für die lange Fastenzeit entschädigen — gleichsam unbewußt zu der bedauerlichen Mißhandlung des Gouverneurs sich fortreißen ließen. (L. Z.)

Türkei.

Kairo, 2. April. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Mochtar Bey, ist in Ungnade gefallen, weil er einen Wasserträger zu Tode prügeln ließ; er ist in Paris erzogen, was einigen Zweifel über die Resultate der europäischen Erziehung, die der Pascha einer gewissen Anzahl von Aegyptern geben ließ, einflößen könnte. Uebrigens ist es ein wahrer Fortschritt, daß ein Minister wegen einer solchen Kleinigkeit (Kleinigkeit, sage ich, nach dem hiesigen Maaßstabe) in Ungnade fallen kann. Es ist nicht zu wundern, daß unter einer solchen Direction der öffentliche Unterricht täglich sinkt. Der Pascha hat die Reichthümer der Moscheen confiscirt und thut nichts für die Anstalten. Die große Moschee der Blumen, welche ehemals und noch im letzten Jahrhundert die berühmteste gelehrte Anstalt des Orients war, ist in gänzlichem Zerfall.

Mannigfaltiges.

Wie verderblich die Nichtbeachtung der Lehre, kleine Kinder niemals ganz ohne Aufsicht zu lassen, oftmals werden kann, bezeugen wieder zwei traurige Vorfälle, die sich leider in unserem Lande selbst zugetragen haben. Am 11. d. brannten in Notzing, Landgerichts Erding, 9 Häuser und 2 Stadel ab. Das Feuer entstand dadurch, daß das 2jährige Kind eines Einwohners in Abwesenheit der Mutter ein abgebranntes Holz in ein in der Küche sich befindliches dürres Holzreisig legte. — In dem Dorfe Pfersee bei Augsburg wurden am 13. d. 3 Wohnhäuser und 2 Stallgebäude eingeäschert. Das Feuer entstand dadurch, daß Knaben hinter einem Stadel mittels chemischer Streichzündhölzchen zur Belustigung ein Feuer an[illegible] Dach ergriff. Die Knaben aber, welche die Gefahr sahen, liefen davon, ohne Jemanden etwas zu sagen.

Man schreibt aus Wien vom 14. May: Ein Vorfall mit tragischer Physiognomie ist hier Gegenstand des Tagesgespräches. Ein junger Mann von Familie verliebte sich in ein dienendes Mädchen, und übergab ihr zur Bekräftigung seiner unwandelbaren Treue einen Dolch, womit sie ihn im Falle einer Untreue tödten sollte. Die Unglückliche glaubte vor einigen Tagen den Zeitpunct gekommen, stieß wirklich den Stahl in die Seite des Gegenstandes ihrer Eifersucht, und verwundete sich selbst damit in die Brust. Man glaubt, daß Beide gerettet werden.

[481 a 3] Bei freier Concurrenz werden
Freitag den 25ten May l. J. nachmittags 2 Uhr
zu Kloster Himmelthal nachfolgende in dem Himmelthaler Fonds-Walde pro 1837/38 aufgemachte Holzgattungen öffentlich verstrichen, und zwar:

28 eichene Stämme,
10 kieferne Stämme,
56 3/4 Klafter buchenes Scheitholz,
21 1/2 " eichenes Scheitholz,
126 " kiefernes Scheitholz,
31 1/2 " " Prügelholz,
4 " buchenes Prügelholz,
1 " weißbuchenes Prügelholz,
1 " eichenes Prügelholz,
1 1/2 " gemischtes Prügelholz,
1 1/2 " kiefernes Tromholz,
13 1/2 " " Stockholz,
1/2 " eichenes Stockholz,
56100 buchene gemischte Wellen,
4100 buchene Wellen,
900 erlene Wellen,
3800 eichene Wellen und
9400 kieferne Wellen.

Das Holz ist numerirt, und das Forstpersonale angewiesen, solches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 17ten May 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[482 a 3] Bekanntmachung.

Der geprüfte Rechtspracticant Herr Benedict Stenger von Goldbach ist bei dem unterzeichneten Anwalte in die Advocatur-Praxis getreten, und arbeitet als Geschäftsgehülfe unter meiner Aufsicht und Leitung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Klingenberg a. M. den 14ten May 1838.

C. Hertling, k. Advocat.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 20. May: „Der Barbier von Sevilla". Komische Oper in 2 Abtheilungen von Rossini. (Gastrolle: Rosine — Mad. Siebert.)

[483 a 3] Bei Buchbinder Joachimi ist ein Zimmer zu vermiethen.

Ein aschgraues Pinscherhündchen ist dem Eigenthümer entlaufen. Man ersucht Denjenigen, welchem es zugelaufen, um Ablieferung im Zeitungsverlage.

[481 a 2] Unterzeichneter empfiehlt sein Commissions-Lager von Leinen-Drill zu Sommerbeinkleidern zu äußerst billigen Preisen.

Th. B. Braun.

[b 3] Bei J. Schnell in der Betgasse ist der untere Stock zu vermiethen.

Fremde. Im Adler: Hr. Graf u. Frau Gräfin v. Schönborn, von München; Hrn. Kaufleute Jäger von Bamberg und Anderhardt von Memmingen. Im Faß: Hr. Eup, Handelsmann, von Lohr. Im bayerischen Hof: Se. Exc. der herzogl. nassauische Hr. Bundestagsgesandte v. Röntgenm. G., von Frankfurt. Im Freihof: Se Exc. der großh. badische Hr. Bundestagsgesandte Freiherr v. Dusch, von Frankfurt; Hr. Deckelmann, Lehrer, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Huls von Gladbach, Deubel von Hanau, Herrmann von Aachen, Lemerz von Ansbach, Zeiler von Forchheim, Wolff und Dösch von Barmen. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Leutner von Erlangen, Traugott von Obernbreit, Marke von Oberstein u. Henßler von Orb; Hrn. Studenten Zimmermann von Limburg und Pöhler von Hanau.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittw und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 119 — 21. May 1838.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 4. May sagt: Die Officiere, welche nach dem unglücklichen Treffen von Herrera (24. Aug. 1837) bis zum 26. März als Cabrera's Gefangene in Bereite schmachten mußten, haben ein Tagebuch ihrer Leiden geführt, es gemeinschaftlich unterzeichnet und nun, der Königin zugeeignet, herausgegeben. Wer es bezweifelt, daß in der Mehrzahl der Spanier jedes menschliche Gefühl erstorben ist, der lese dieses Tagebuch und frage sich, Wer verdammungswürdiger sey: Diejenigen, welche an hülflosen Gefangenen, die jedoch für Feinde gelten, solche Gräuel verübten, oder Diejenigen, deren Pflicht es war, sie auszulösen oder doch zu unterstützen, und sie dennoch sieben Monate lang hülflos schmachten ließen? Gleich anfangs starben viele der gefangenen Officiere am Typhus, und alle Soldaten, welche, durch Krankheit gehindert, nicht marschiren konnten, wurden erschossen. Seit dem 14. Nov. starben täglich acht bis zehn Soldaten vor Hunger und Kälte; man gab ihnen nicht einmal Brod, sondern täglich einige Kartoffeln, bisweilen jedem nur eine, und diese mußten sie roh verzehren. Am 28. Dec. starben 22 Soldaten vor Hunger. Den Officieren gab man täglich eine halbe Ration Brod. Die Soldaten holten mit Lebensgefahr Knochen von den Straßen, um sie zermalmt zu essen. „Die Noth stieg so hoch" — sagt das Tagebuch —, „daß sie die Leichen ihrer Kameraden verbargen und das Fleisch, an einer Lampe geröstet, verzehrten." Bis zum 31. Dec. waren von 1100 Gefangenen 600 gestorben. Am 1. Jan. heißt es: „Heute gab man uns eine halbe Ration Brod; es starben 25 Soldaten, und die noch lebenden sind keine Menschen mehr, sondern Leichname. Keiner kennt den anderen; sie haben den Verstand verloren und bewegen sich nur maschinenmäßig." Am 4. Jan.: „Man gab uns gar keine Nahrung, und der Anblick der Sterbenden war grausenhaft. Der Hunger zwang sie, sich in wilde Thiere zu verwandeln, über die Leichen ihrer Kameraden herzufallen, das Fleisch abzunagen und roh zu verzehren; die Köpfe wurden zermalmt, das Gehirn herausgerissen und verschlungen. So wurden die Vertheidiger des Vaterlandes in fleischfressende Wölfe verwandelt! Seit 14 Tagen hatte man ihnen nicht die geringste Nahrung gegeben!" Am 6. Jan.: „Es starben 30 Soldaten, die man in der Nacht vorher auf den Tod prügelte, weil sie um Nahrung gebeten hatten. Die carlistischen Wachen fanden die abgenagten Leichname und erschossen neun Unglückliche, welche laut um den Tod flehten." Seit dem 25. Jan. erhielt jeder Officier täglich nur zwei Unzen Reis oder Kartoffeln, so daß viele vor Schwäche umfielen. Doch genug aus jenem Tagebuche der Hölle! Wenn es je bewunderungswürdige Helden gab, so sind es jene unglücklichen Krieger, welche die unerhörtesten Leiden und den Hungertod erduldeten, um nicht ihren Eid zu brechen und in die Reihen der Carlisten überzugehen. Bereits vor Monaten kam ihr entsetzliches Schicksal in den Cortes zur Sprache; jetzt, da die Ueberlebenden ausgewechselt sind, votiren ihnen die Deputirten (vorgestern) eine unfruchtbare Danksagung und streiten sich darüber, was verdienstlicher sey, unter solchen Leiden als Gefangener seinem Eide getreu zu bleiben, oder auf dem Schlachtfelde zu bluten. Der Kriegsminister erklärte sich für das Letztere; bekanntlich war er vor Kurzem leicht an der Hand verwundet worden! Der General Seoane erklärte, er habe bei dem Durchlesen jenes Tagebuches zum ersten Male seit vielen Jahren eine Stunde lang bitterlich geweint, und der Finanzminister behauptete, eine Danksagung des Congresses an die Soldaten sey ein Eingriff in die Vorrechte der Krone! Jedoch wurde endlich die Danksagung einstimmig beschlossen, und dabei hat denn die Sache ihr Bewenden. Cabrera wird in seinen Gräueln fortfahren, und die Regierung sich nicht entschließen, Repressalien anzubefehlen, welche ohnehin auf jenen keinen Eindruck machen würden.

Graf Latour-Maubourg, der bisherige französische Botschafter am spanischen Hof, hat, vor seiner Abreise aus der Hauptstadt Spaniens, von der Königin-Regentin das Großkreuz des Ordens Karls des III. und seine Gemahlin den Marie-Luise-Orden erhalten.

Die Nachricht, Don Carlos habe in Folge von Aufständen, welche gegen ihn ausgebrochen seyn sollen, Estella verlassen, bedarf einer Berichtigung dahin, daß der Prätendent, auf die Vorstellung der Behörden der baskischen Provinzen vorerst, sein [illegible] Provinzen selbst verlegen will, da Estella keine hinreichende centrale militärische Position darbietet. Auch will er die in Guipuzcoa besetzten vesten Puncte besuchen.

Guergué hat sich in Biscaya des Forts Las Banderas und des bevestigten Capucinerklosters in der Nähe von Bilbao bemächtigt.

Großbritanien u. Irland.

London, 16. May. Als bei dem großen toryistischen Gastmahle am 13. d. um Mitternacht das Fest mit dem Toaste schloß: „Sieg am nächsten Montag!" schienen die Festgeber sich wohl allzu sehr eiteln Träumereien hingegeben zu haben. Die Partei der conservativen Opposition — wie Sir Robert Peel die Torypartei, an deren Spitze er steht, in einer langen Rede bezeichnete, worin er darauf hinwies, wie er sich die Bildung einer Partei habe angelegen seyn lassen, welche allen übereilten Veränderungen sich widersetze und dem unruhigen Geiste revolutionärer Umgestaltung Gränzen anweise, sich rühmte, daß er eine große Macht besitze und seine Partei gewaltigen Einfluß im Unterhause übe, die inneren und auswärtigen Verhältnisse als von den jetzigen Ministern sehr vernachläßigt schilderte, und dann von der Nothwendigkeit einer herrschenden (natürlich nur der anglicanischen) Kirche und erklärter Conservativprincipien für Erhaltung der vesten Institutionen in Kirche und Staat sprach — diese Parteimacht hat nach zweitägigem heftigen Kampfe eine abermalige Niederlage erlitten. Gestern spät in der Nacht wurde im Unterhause über ein Amendement Acland's abgestimmt. Die Minister haben mit neunzehn Stimmen gesiegt. Die Zahl der Stimmenden war 615; es stimmten 298 für und 317 gegen den Acland'schen Vorschlag, die Resolutionen vom April 1835, d. h. das

Appropriationsprincip in der irischen Zehntenbill, daß überflüssige Kircheneinkünfte zu öffentlichen Zwecken zu verwenden seyen, aufzuheben. Der ministerielle „Courier" frohlockt: „Abermals hat der Oppositionsberg eine Maus geboren! Die Minister haben triumphirt und mit ihnen Irland und die Reform."

O'Connell stritt mannhaft in den Reihen der ministeriellen Kämpfer. Er gab am Schlusse seiner Rede eine kurze bündige Erklärung im Namen des katholischen Irlands. „Die Union Englands und Irlands" — rief er aus — „ist heute nur ein auf Pergament geschriebener Act, es hängt von Euch ab, daß er später gleich werde dem leichten Gewebe, welches das Werk eines Insectes (der Spinne) ist, und das der geringste Widerstand zerreißen kann — oder daß er sich verwandle in einen unzerstörbaren Diamant. Das ganze Geheimniß ist: gewähret Irland Gerechtigkeit!"

Den neuesten Nachrichten aus Canada zufolge, sind zwei Insurgentenchefs zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. Drei andere, unter ihnen der General Sutherland, haben die nämliche Verurtheilung erlitten, allein eine von 3000 Einwohnern von Toronto unterzeichnete Bittschrift fleht für sie um Gnade, und man glaubt, die Todesstrafe werde in einfache Verbannung umgewandelt werden.

Palmella, ohnlängst noch Exulant, jetzt amnestirt, wird bei der Krönung der Königin Victoria als Botschafter der Königin Donna Maria figuriren.

Frankreich.

Paris, 18. May. Fürst Talleyrand ist gestern nachmittag um 4 Uhr gestorben. Um 8 Uhr morgens verfügte sich der König mit Madame Adelaide zu dem Fürsten, der bis zum letzten Augenblick den vollen Gebrauch seiner geistigen Kräfte behielt. Schon am 14. May hatte ihm der König einen Besuch gemacht. Man [illegible] große Anzahl bedeutender Papiere, Staatsgeheimnisse betreffend, in des Königs Hände übergeben; dennoch vermuthet man, daß noch manche zurück sind, die nun unter Siegel gelegt werden sollen. Mehrere Personen wurden noch gestern bei dem Fürsten vorgelassen; man nennt darunter Barante, Sebastiani, Royer-Collard. Der Conseilspräsident Molé kam, als Talleyrand eben ausgeathmet hatte; er soll die Züge des großen Diplomaten vest in's Auge gefaßt und die kalte Hand geküßt haben.

Karl Moriz von Talleyrand-Perigord, geboren am 2. Febr. 1754, ist 84 Jahre alt geworden. Seine Biographie wird viele Federn in Bewegung setzen. Seine Memoiren, wenn sie ächt zu Tage kommen, dürften manchen Schleier lüften oder ganz aufheben, der einzelne Partien in der Geschichte der letzten fünf Decennien nothdürftig deckt. Fürst Talleyrand ist an den Folgen eines Blutgeschwürs, das ein Fieber herbeiführte, gestorben.

Talleyrand's Tod ist ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit. Jedermann weiß, daß alles Gescheidte, was seit der Julyrevolution geschehen ist, den Rathschlägen dieses berühmten Diplomaten verdankt wird. Man wird nun bald die unermeßliche Leere wahrnehmen, welche er in den Angelegenheiten der Revolution lassen wird. Wir werden niemals vergessen, daß Talleyrand die englische Botschafterstelle verlangte, um den Londoner Congreß zu errichten, und daß er bei der Abreise gesagt hat: „Die Revolution will den Krieg, sie soll ihn aber nicht haben." Er hat auf diese Weise die Julyrevolution auf die Verhältnisse einer parlamentarischen Revolution zurückgeführt und den Ereignissen den Character von Gewaltsamkeit entzogen, welcher nicht verfehlt hatte, sie zu vergiften.

Man versichert, Talleyrand habe einen feierlichen Widerruf seiner Irrthümer gemacht. Dieser Widerruf soll gestern früh in Gegenwart des Erzbischofs von Paris, der Herren v. Molé, v. Barante, v. St. Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs v. Valencay und 7 anderer Zeugen unterzeichnet worden seyn. Talleyrand verlangte, daß man bei Datirung dieses Widerrufes schreiben solle: daß der Gedanke schon seit dem Tage seiner Rede in der Akademie in seinem Kopfe aufgestiegen wäre. (G. d. F.)

Die Börse zeigt eine starke Tendenz zum Weichen. Besonders sind die industriellen Actien ausgeboten; es gibt an fünfzig Sorten derselben, die gar nicht mehr anzubringen sind, somit unter Pari notirt werden.

Die „Revue des deux Mondes", welche Mittheilungen von der Regierung erhält, schreibt: „Frankreich und England haben, so weit es sie angeht, beschlossen, daß die 24 Artikel von Belgien und Holland in Vollzug gesetzt werden sollen. Der zu Gunsten Belgiens abgeschlossene Vertrag muß jetzt, da Holland beizutreten sich bereit erklärt, auch von Belgien vollzogen werden. Was die Schuld betrifft, so hat Belgien ein Recht auf Entschädigung dafür, daß es durch die bisherige Weigerung der holländischen Regierung genöthigt war, eine verstärkte Armee auf den Füßen zu halten. Die belgische Regierung scheint ihre Billigung des Beschlusses jener zwei Cabinete ausgesprochen zu haben, indem sie die Vorgänge in Limburg und Luxemburg mißbilligt und eine förmliche Erklärung zu diesem Zwecke abgegeben hat. Zugleich sind, da über die Vollziehung des Theiles jenes Vertrages, der sich auf die Gebietsabtretung bezieht, Ruhestörungen stattfinden könnten, die Besatzungen unserer nördlichen Städte verstärkt worden."

Niederlande.

Brüssel, 17. May. Die beiden Kammern haben sich gestern mit den Petitionen aus Limburg und Luxemburg beschäftigt. Im Senat stellte Graf Aufemburg den Antrag zu einer Adresse an den König, Sr. Majestät die Wünsche und Hoffnungen der Nation, so wie die vesten Entschlüsse der Einwohner Limburgs und Luxemburgs, darzulegen. Die Berathung über diese Adresse wurde in geheimem Comite vorgenommen. — Der Repräsentantenkammer erstattete Hr. Doignon Bericht über 65 Petitionen, die alle gegen die Losreißung von Belgien protestiren. Die Commission schlägt vor, keine neuen Erklärungen von der Regierung zu fordern, weil auf Energie und Patriotismus bei ihr gerechnet werden könne, dagegen aber nochmals und zwar durch eine Adresse, das Verlangen auszusprechen, es möge auf jede mögliche Weise der Zerstückelung Belgiens sich widersetzt werden. „Da die Kammer nächstens auseinander geht und wohl während ihrer Abwesenheit diplomatische Unterhandlungen in Gang kommen werden, so glaubt die Commission der Kammer vorschlagen zu müssen, daß sie noch einmal gegen die Ausführung der 24 Artikel protestire und ihre Ueberzeugung zu erkennen gebe, der unter Umständen, die nicht mehr existiren, Belgien aufgenöthigte Vertrag vermöge nicht, uns zu binden, und sey, da ihn Holland nicht zur rechten Zeit angenommen habe, als nicht vorhanden zu betrachten. Die Commission schlägt weiter vor, nochmals zu erklären, daß die Regierung keine Befugniß habe und keine Ermächtigung abseiten der Kammer, in irgend eine Zerstückelung oder Verstümmelung des Gebiets zu willigen, um so weniger, als dieß nicht geschehen könnte, ohne dem Vertrauen zu schaden, das die Bevölkerung in die Regierung setzt, und ohne die Interessen unseres jungen Königthums bei anderen Nationen in Nachtheil zu bringen. Nur durch Gewalt könnte man die Limburger und Luxemburger von Belgien losreißen. Die europäischen Mächte mögen zusehen, ob es ihnen angemessen scheint, sich neuen politischen Erschütterungen auszusetzen, um eine Bevölkerung von 360,000 Seelen unter ein verhaßtes Joch zu

zwängen." — Die nach diesem Antrag entworfene Adresse wurde einstimmig angenommen.

Teutschland.

Aschaffenburg, 20. May. Der im „Fränkischen Merkur" enthaltenen Nachricht, daß in unserer Gegend die Blattern stark grassiren sollen, können wir als einer Unwahrheit auf's Bestimmteste widersprechen, wornach die bei jener Angabe noch erwähnte Supposition von selbst wegfallen dürfte. Der Gesundheitszustand unserer Maingegend ist, so wie die climatischen Verhältnisse derselben überhaupt, der allerbefriedigendste, selbst bei der jetzt nicht sehr günstigen Witterung. Ihre königlichen Majestäten und die allerdurchlauchtigste königliche Familie erfreuen sich ebenfalls der besten Gesundheit und bringen manche Stunden des Tages im Freien zu. Besonders erfreulich ist das stets heitere Aussehen unseres allgeliebtesten Landesvaters, Allerhöchstwelcher täglich Partien zu Fuß in der Umgegend zu machen pflegt, und durch die herablassendste Freundlichkeit allgemein entzückt.

München, 17. May. J. Maj. die Königin von Sachsen ist gestern zum Besuch bei ihrer erlauchten Mutter in Biederstein angelangt.

Ein Schreiben aus Triest vom 12. May sagt: „Gestern früh ist (wie bereits gemeldet) Hr. v. Rudhart den schweren Leiden unterlegen, von denen er hier überfallen worden. Er starb mit vollem Bewußtseyn, und bedauerte besonders, sein Vaterland nicht mehr gesehen zu haben. Alle Wohldenkenden werden mit Schmerz den Verlust des trefflichen Mannes vernehmen, den wir heute Abend der Erde übergeben, an diesem Gestade, welches das Verbindungsglied bildet zwischen seinem Vaterland und dem wiedererstandenen Griechenland, das ihm in seinen Annalen eine schöne Seite bewahren wird."

Se. k. Majestät haben auf gestellte Bitte zu genehmigen geruht, daß, insolange als Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, alljährlich am 8. July beginnend und am 10. desselben Monats endend, Allerhöchstihrer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, zu Ehren, ein Volksfest in Ansbach stattfinde. Auch haben Se. k. Majestät ausgesprochen, wie Allerhöchstdieselben wollen, daß dabei den Ansbachern das allerhöchste Wohlgefallen an dem gegebenen Beweise ihrer Anhänglichkeit ausgedrückt werde.

Das neueste Regierungsblatt theilt die in der Plenarsitzung des Staatsraths am 10. April d. J. erlassene Entscheidung mit, wonach die Beschwerde der Bierbrauer in Augsburg wegen des Localmalzaufschlags, welche von den Ständen des Reichs an Se. Maj. den König gebracht, und von Allerhöchstdemselben an den Staatsrath zur näheren Untersuchung und Entscheidung überwiesen wurde, als eine Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte nicht begründet, und daher zu verwerfen ist.

Zu Augsburg ist am 18. May der Grundstein zu der dort auf Actien errichteten mechanischen Baumwollenspinnerei und Weberei gelegt worden.

Germersheim, 16. May. Die Arbeiten an dem hiesigen Vestungsbau haben bereits im vorigen Monat mit großer Thätigkeit begonnen. Wenn der Bau in diesem Jahre wieder in gleichem Maaße voranschreitet, wie in den vorigen und namentlich in dem letztverflossenen, so dürfte der Ort den ihm zugetheilten Rang in Bälde einnehmen. — Die Beifuhren von Materialien, so wie die Steinhauerarbeiten wurden selbst im nun verflossenen Winter nicht ausgesetzt. Se. Majestät der König werden in Kurzem dahier erwartet, um die bis jetzt ausgeführten Arbeiten in Augenschein zu nehmen. (Germersh. Wochenbl.)

Berlin, 17. May. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Erbgroßherzog, die Herzogin Luise und der Herzog Wilhelm sind von Ludwigslust, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und die Herzoginnen Caroline und Luise von Neu-Strelitz, dann der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Dessau, der Erbprinz Friedrich und die Prinzessin Agnes von Dessau hier eingetroffen.

Im Gefolge des jetzt hier anwesenden Königs von Hannover sollen sich nicht weniger als 60 höhere Officiere befinden.

Kiamil Pascha hat das schöne Landhaus des Präsidenten Rust für 800 Rthlr. Gold für den Sommer gemiethet. Ein Contract mit dem Vermiether zu unterzeichnen, weigerte er sich beharrlich: es zieme sich für einen Generallieutenant nicht, mit einem bloßen Doctor einen Contract zu unterzeichnen. Hr. Kiamil scheint noch zur alten Türkenschule zu gehören und in die aufgeklärten Ansichten seines Gebieters eben nicht sonderlich eingeweiht.

Die Angelegenheit des Erzbischofs von Posen ist über den Tagesereignissen in der Hauptstadt zwar in den Hintergrund getreten, aber doch nicht vergessen. Nach einem Gerücht soll der Major v. R........, ein Mann, der in politischer Beziehung schon häufig genannt ist, von seinen Functionen suspendirt worden seyn. Wäre dieß wahr, so würde auch die Vermuthung über die Ursache wohl gegründet seyn, die man in einer Verwicklung des Majors in die religiösen Zwiespalte sieht, die wir jetzt zu schlichten haben. Als ein eifriger Anhänger des Absolutismus, als höchst kenntnißreicher und geistvoller Führer dieser Sache war er in gewissen Kreisen sehr beliebt; allein schon vor Jahren trat ihm in eben diesen Beziehungen sein auf mannigfaltige Art bethätigter Eifer für die Verbreitung des Katholizismus hindernd in den Weg. (L. A. Z.)

Köln, 19. May. Das „Allg. Organ" sagt unter der Aufschrift Main-Donau-Canal: „Fast will es scheinen, als ob in unserer Zeit Nichts beachtet würde, als was einen guten Cours auf dem Actienmarkt errungen hat; und doch ist dieser Cours nicht einmal der bunten Feder zu vergleichen, die keine Bürgschaft gibt für den wahren Werth des Vogels, obwohl sie diesem wirklich angehört, sondern nur dem willkührlich angelegten Kleide, das die Gestalt wohl ziert, aber auch verhüllt. In den Zeitungen liest man: „Die Actien des Main-Donau-Kanals stehen sehr schlecht;" und das genügt, um nicht weiter davon zu reden. — Was hat denn die große neue Wasserstraße, das solide, billige Communicationsmittel für voluminöse Waaren und Producte, mit dem schwindeligen Actienhandel zu thun? Hängt etwa die Ausführung, die Vollendung des Baues (wie bei der Rhein-Weser-Bahn) von der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungslust der speculirenden Actienzeichner ab? Der Bau wird ruhig und kräftig fortgeführt, und wenn das große zeitgemäße Werk vollendet ist, werden die bei der Sache Interessirten, das handeltreibende Publicum, die des erleichterten Absatzes, des vermehrten Umlaufes sich freuenden Landwirthe und Fabricanten sich wenig um den Stand der Actien kümmern." (Man kann mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß noch in diesem Jahre der ganze Canal, mit Ausnahme der besonderes schwierigen, größtentheils nur in der obersten Canalhaltung vorkommenden Stellen, an welchen theils tiefe Einschnitte gemacht, theils mehr oder weniger hohe Dämme aufgeführt werden müssen, und deren Ausführung zwar in diesem Jahre noch bedeutend fortschreiten, aber noch unvollendet bleiben muß, ausgegraben werden wird. Aehnliche Fortschritte werden die übrigen Arbeiten machen.)

Heute kam Ihre Maj. die Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, von Lissabon hier an und stieg im „Gasthof zum großen Rheinberg" ab. Ihre Majestät wird morgen ihre Reise über Koblenz nach Bayern fortsetzen.

Vom preußischen Niederrhein, 15. May. Ueber den Zweck der Truppenbewegungen an der französischen Nordgränze gehen verschiedene Gerüchte. Wie dem sey, beruhigend für die Freunde des Friedens ist, daß in Rheinpreußen bis jetzt noch kein Bataillon des achten Armeecorps seine Besatzung in Folge des Vorgangs zu Strassen gewechselt, viel weniger, daß an irgend einem Puncte der belgischen Gränze Truppenzusammenziehungen stattgehabt hätten, die einer Demonstration entsprechen. Auch die holländischen Truppen haben, wie man aus guter Quelle erfährt, ihre Stellungen seit dem Frühjahre nicht verändert. (S. M.)

Stuttgart, 19. May. Die Kammer der Abgeordneten hat die von der ersten Kammer, den Beschlüssen der zweiten zuwider, beantragten milderen Strafbestimmungen wider das Duell, welche mehrere Redner als eine Begünstigung des privilegirten Standes betrachteten, nach einer sehr heftigen Debatte mit 50 gegen 37 Stimmen anzunehmen beschlossen. Hiernach ist Vestungsarrest von 5—6 Jahren, wenn eine Tödtung wirklich erfolgt ist, die Strafe des Duellanten; die zweite Kammer trug früher auf 8- bis 15jährigen Vestungsarrest an. Der Prälat v. Flatt drückte den Wunsch aus, daß unsere Jünglinge nicht von den Verhandlungen der Kammer Kenntniß erhalten möchten, insbesondere von Dem, was zu Gunsten des Duells gesagt worden. (St. Z.)

Griechenland.

Ein Schreiben aus Triest vom 8. May in der „preußischen Staatszeitung" meldet über die neuesten Vorfälle auf Hydra noch Folgendes: „Kriesi ist von Hydra gebürtig und genießt auf dieser Insel ungemeines Ansehen; es kann darum nur höchst weise genannt werden, daß die Wahl der Regierung auf ihn fiel, und der Erfolg rechtfertigte vollkommen diese Anordnung. Zwar wurde Kriesi im Anfange ebenfalls mit Hohn empfangen, allein bald gewann die Vernunft wieder die Oberhand in den durch übertriebene Gerüchte und falsche Ansichten über das Recrutirungs-Gesetz entflammten Köpfen, und, nachdem die drei Haupt-Anstifter der Unruhen, bei welchen übrigens glücklicherweise kein Menschenleben verloren gegangen und an keinerlei Privat-Eigenthum Hand gelegt worden ist, es nöthig gefunden hatten, die Flucht zu ergreifen, stellte sich die Ruhe und Ordnung wieder von selbst her. Es ist merkwürdig, daß besonders die Weiber, durch ihre Leichtgläubigkeit verführt, bei diesen Scenen eine Hauptrolle spielten. Ein Weib war es, die den Gouverneur thätlich mißhandelte, weil sie, die ihren Mann im Freiheits-Krieg verloren, meinte, man wolle ihr nun durch die Recrutirung auch ihren einzigen Sohn entreißen. Die Ansicht Einzelner, daß englische Intriguen dabei im Spiele gewesen, hält man hier für absurd."

Nordamerica.

Man hat Briefe aus Neuyork vom 22. April. Die Bankconvention hat sich am 16. April vertagt, nachdem sie zuvor allen Banken in den Vereinten-Staaten anempfohlen, spätestens am 1. Jan. 1839 mit den Baarzahlungen wieder anzufangen; die Neuyorker Banken bleiben dabei, schon am 10. May zu beginnen. Die Handelsverhältnisse hatten sich besser gestellt. — Am 8. April brach zu Neuorleans ein Feuer aus, wobei 7000 Ballen Baumwolle verbrannten; der Verlust wied auf eine halbe Million Dollars berechnet

Mannigfaltiges.

Aus Mainz wird unterm 19. May gemeldet: Wie wahr der Spruch Schiller's in seiner herrlichen Glocke ist: „denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand," konnten wir heute, jedoch nicht zu unserer Freude, wieder wahrnehmen. Diese Nacht nämlich hatte sich ein heftiger Nordwestwind erhoben, der gegen 2 Uhr morgens zu einem wahren Orcan anwuchs und die Mühle der Herren Scheurich und Klomann aus ihrem Anker riß. Wäre es dabei geblieben, so wäre der Schaden noch nicht sehr groß gewesen, aber das Unglück wollte, daß die Müllerknechte kurz vorher die Mahlgänge in Ruhe gestellt, die Räder gehemmt, dadurch auch die Pumpen außer Gang gebracht, hernach sich aber zu Bette gelegt hatten. Durch den heftigen Wind wurde die losgerissene Mühle vor 2 andere Mühlen geworfen, hatte dieselben etliche 100 Schritte mit sich fortgerissen und war alsdann gesunken. Die beiden anderen Mühlen nahmen keinen Schaden dabei, und es wird bereits daran gearbeitet, so daß sie wohl schon morgen an ihrem alten Platze stehen werden; die andere unglückliche Mühle aber, mit 210 Malter in Weitzen und Korn und mehreren Maltern Mehl beladen, wird schwerlich wider brauchbar gemacht werden.

In der Nacht vom 17. d. ist im Haag in der Sommerresidenz Sr. Maj. des Königs der Niederlande, dem Huis ten Bosch, Feuer ausgebrochen, welches zwar bald wieder gelöscht wurde, aber doch grossen Schaden angerichtet hat. Nachts zuvor erst hatte der König und die Prinzessin Albrecht von Preussen mit deren Kindern dieß Palais bezogen. In Folge der kühlen Witterung war eingeheizt worden, und diesem Umstande und der Trockenheit des Holzes am Gebäude wird die Entstehung des Brandes zugeschrieben. Der berühmte Oranien-Saal ist unversehrt geblieben. Niemand wurde bei diesem Unglücksfalle verletzt.

[585 a 2] Aus den Fürstlich Leiningischen Domänenwaldungen der Revier Breitenbuch, im Wildpark nächst der hohen Straße, werden

Freitag den 1ten Juny l. J. vormittags 10 Uhr

296 1/2	Klafter	buchenes Scheitholz,
217	„	birkenes Scheitholz,
210 1/4	„	kiefernes Scheitholz,
197 3/4	„	gespaltenes buchenes Bengelholz,
115 1/4	„	buchenes Kohlholz,
140 1/4	„	eichenes Oberholz und
1791 1/4	„	gemischtes Kohlholz

öffentlich auf den Schlägen selbst versteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 12ten May 1838.

Fürstlich Leinengische Forstinspection.

Albert.

[454 b 2] **Holzversteigerung.**

Mondtag den 28ten May l. J. morgens 10 Uhr werden aus den auf Hofstetter Markung, Gemünden gegenüber liegenden Privatholzschlägen des Unterzeichneten versteigert:

1) 5 Klafter Buchen-Scheitholz,
2) 1 „ Birken-Scheitholz,
3) 9 1/2 „ Buchen-Schlagholz und
4) 12600 3/4 buchene Wellen.

Es ist hiebei zu bemerken, daß das Holz nur einige hundert Schritte vom Maine entfernt sitzt.

Gemünden am Main den 7ten May 1838.

Dr. Ronkarz.

[442 c 3] Bei der am 23ten May d. J. bei Ernst Erben stattfindenden Weinversteigerung lasse ich folgende Weine mitversteigern:

1 Stück Rießling Binger (Eißler) 1834er,
1 „ Rohland Büttesheimer 1834er,
1 „ Oggenheimer 1834er und
1 „ Genzinger 1834er,

was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

J. Reuß.

---

[486] Den am 28. April d. J. erlittenen schmerzlichen Verlust meiner innig geliebten Gattin Christiane geborner Herold mache ich deren Gönnern, Verwandten und Freunden mit der wehmüthigen Bitte bekannt, der nach 6monatlichen Leiden ruhig und sanft vollendeten, schwer geprüften stillen Dulderin ein freundliches Andenken zu bewahren, mich und meine verwaißten 5 Kinder aber der Fortdauer ihres geneigten freundschaftlichen Wohlwollens empfohlen seyn zu lassen.

Würzburg den 5ten May 1838.

Feez, quiesc. Herrschaftsrichter

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 23. May: „Die Stumme von Portici". Große Oper in 3 Abtheilungen, von Auber. (Gastrollen: Pietro — Hr. Linke vom Hoftheater in Mecklenburg. Elvire — Mad. Siebert.

Fremde. Im Adler: Hr. Obristlieutenant v. Schlütterer, von Wien; Hr. Bayer u. Frau Reiser, von Würzburg; Hrn. Kaufleute Landler von Mainz, Sang von Hanau, Dumont u. Rieger von Frankfurt. Im Faß: Hr. Kaiser, Handelsmann, von Albrechts; Hr. Winkler, Oekonom, von Billingshausen. Im bayerischen Hof: Lady Cartwright, Gemahlin des k. großbrit. außerordentl. Gesandten am h. Bundestage. Sir Th. Cartwright. von Frankfurt; Hr. v. Boissiere, von Lyon; Hrn. Kaufleute Kopp von Hanau, Gerold und Kroß von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Generalmajor Wihrlich Ritter v. Bubenau, von Wien; Hr. Professor Heine, von Würzburg; Frau v. Spessart und Frau v. Normann, von Koburg; Hrn Kaufleute Söllner von Frankfurt, Stein von Würzburg und Werner von Darmstadt. Im Mainzer Hof: Hrn. Kaufleute Fäll und Kirsch von Obermoschel.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 120 — 22. May 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Logrono vom 10. d. von christinischer Farbe zufolge, sind alle Truppen Espartero's auf dem Marsche nach Logrono und Lodosa, um die Carlisten in Navarra anzugreifen. General Leon el Conde habe sich der ganzen Argalinie bemeistert; eine Depesche dieses Generals bestätige die Gerüchte von großer Zwietracht, die unter den Truppen des Don Carlos herrsche. Die Christinos hätten einen Courrier aufgefangen, welcher dem Cabrera'schen Corps den Befehl überbringen sollte, an den Ebro zu marschiren, um den Uebergang des Don Carlos zu erleichtern und zur Bändigung der zahlreichen Unzufriedenen mitzuwirken, an deren Spitze General Villareal stehen soll.

Das „Journal des Debats" erzählt die Vorfälle im Hauptquartiere des D. Carlos wie folgt: Am 10. d. ließ man das 5. navarresische Bataillon, welches schon früher Zeichen von Insubordination wegen der Soldrückstände gegeben hatte, zusammentreten, und zahlte einem jeden der Soldaten 4 Piacetten. Sie weigerten sich aber, das wenige Geld anzunehmen, indem man ihnen weit mehr schuldig sey, und sagten: „daß es nicht allein Geld sey, was sie wollten, sondern Beendigung des Krieges und Frieden. „Das Volk und die Junta täuschen uns," riefen sie aus, „und die Ojalateros (Spitzname für die Castilianer) verzehren nur das Mark des Volkes!" Doch gaben 4 Compagnien den Vorstellungen ihrer Officiere nach, und kehrten zur Ordnung zurück; die anderen aber liefen auseinander und eilten lärmend nach dem Versammlungsorte der Junta. Sie fanden das Haus leer und trafen nur einen einzigen Menschen, welcher nicht zur Junta gehörte; anderer Meinung jedoch, ermordeten die Wüthenden diesen Unglücklichen. Sie bemächtigten sich sämmtlicher Papiere, trugen sie auf den Stadtplatz zusammen und verbrannten sie. Die Junta entfloh nach Albatzurzu im Borundathale. Da der Tumult fortwährte, flüchtete man alle Habseligkeiten des Don Carlos ebenfalls in das genannte Thal. Zu Aoiz und Tolosa fanden ähnliche tumultuarische Auftritte statt. Der Marquis v. Valdespina, welcher die Provinz Biscaya zuerst insurgirte, wurde von den Soldaten mißhandelt. Der erst kürzlich aus Teutschland nach Estella zurückgekommene Baron de Los Valles wurde von den Aufrührern verwundet.

Die meisten Berichte stimmen in der Angabe überein, daß nur die Eifersucht zwischen Navarresen und Castilianern die seit vier Jahren stets ungestört gebliebene Einigkeit in den Schaaren des Don Carlos zum erstenmale getrübt hat. Seit Erro's Entlassung hatte sich der Prätendent in die Arme der aus, den vier Provinzen fremden Männern bestehenden castilianischen Partei geworfen, welche die Basken mit dem Spottnamen der Ojalateros belegte; er hatte so gänzlich mit den einflußreichsten und ergebensten Personen der vier Provinzen gebrochen. Sein eigentlicher Premierminister war ein Gallicier, Don Jose Arias de Tejeiro, ein junger Advocat. Die Finanzverwaltung war dem Don Diaz Labandero, früher Beamter in den Intendanzen, anvertraut. Die Navarresen ertrugen nur mit Unwillen diese Herrschaft der Fremden. Ihre Unzufriedenheit hat sich daher jetzt Luft gemacht durch eine Revolte zu Estella. Die im Hauptquartiere des Don Carlos stationirten Bataillons erhoben sich und trugen demselben in Person ihre Beschwerden vor. Sie sollen in der offenen Sprache der Gebirgsvölker die Absetzung und Verurtheilung der Minister Tejeiro und Labandero verlangt und besonders über die Verfolgungen, welche die vornehmsten navarresischen Generäle, die verhaftet und in den Kerker geworfen wurden, aber bisjetzt es nicht erlangen konnten, abgeurtheilt zu werden, zu ertragen hatten, Klage geführt haben; „um nun zu beweisen", riefen sie vor dem Könige aus, „daß wir Nichts als Gerechtigkeit wollen, sind wir mehrere Bataillons hier versammelt, um sie zu fordern; wenn Sie wollen, so sollen aus jedem von ihnen zehn Mann aus den Gliedern treten, und sich als Kriegsrath formiren, um über die Angeklagten Gericht zu halten. In einer halben Stunde sollen diese, wenn sie schuldig, erschossen, oder, wenn sie unschuldig sind, glorreich wieder an unsere Spitze gestellt werden!" Man sieht, daß es nicht die Person des Don Carlos ist, gegen welche Navarresen und Basken sich erhoben haben, die Anhänglichkeit und Treue gegen den Prätendenten steht noch unerschüttert. Ein Schreiben aus Estella vom 11. d. abends in der „Gazette de France" meldet auch Folgendes: „Auf die Kunde von dem offenen Ausbruche der Unzufriedenheit der Soldaten befahl der König, sie in der Ebene von Dicastillo zu versammeln. Diesen Morgen begab er sich mit dem Infanten Don Sebastian dahin, um Revue über diese Bataillons zu halten. Der König ließ ein Carré formiren, trat in die Mitte und richtete an die Truppen eine Rede mit vester Stimme und in entschlossener Sprache. Se. Majestät erinnerte sie an die Pflichten des Kriegers und an die traurigen und gefährlichen Folgen der Indisciplin. Kaum war diese ganz väterliche Rede beendigt, als die Soldaten, heftig erschüttert, den Ruf erschallen ließen: es lebe der König! es lebe unser Vater! Die Truppen defilirten hierauf in Colonne und divisionsweise vor Sr. Majestät und brachen auf's Neue in die lebhafteste Begeisterung aus. Am Nachmittage kehrte der König hieher zurück. Die ganze Bevölkerung der Stadt wie der Umgegend ging ihm entgegen, und Se. Majestät zog, von einer unermeßlichen Volksmenge umdrängt, welche ihre ganze Sympathie zu maaßlosem lauten Ausbruche brachte, wieder in seine Residenz ein."

Die Carlisten haben sich des Forts von Ranclares bemächtigt, und dort 32,000 Patronen und 51 Fässer Zwieback vorgefunden. Die Garnison ist kriegsgefangen.

Großbritanien u. Irland.

London, 17. May. Die Prinzessin von Capua (Penelope Smith) ist gestern im Hotel Mivart von einer Tochter entbunden worden. Dieselbe wird bei der Taufe den Namen Penelope Bourbon von Capua erhalten. Eine Menge Personen von Distinction haben sich beeilt, ihre Besuche zu machen.

Neuyorker Blätter melden aus Canada, daß die am 12. April stattgefundene, ganz unerwartete Hinrichtung

der beiden Insurgentenchefs Lount und Matthews, womit der neue Gouverneur den Anfang seiner Verwaltung bezeichnete, die lebhafteste Unzufriedenheit unter der Bevölkerung, welche Begnadigung verlangte und erwartete, erregt hat, die noch dadurch erhöht ward, daß die Leichname der Hingerichteten, welche früher immer einen vorwurfsfreien Ruf hatten, vom Henker verstümmelt wurden. Lount war 40 Jahre alt und Methodist, er besaß eine große Mayerei und eine zahlreiche Familie; der Capitän Matthews stand in gleichem Alter, und besaß ein großes Vermögen.

Frankreich.

Paris, 19. May. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Delaborde den Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Bewilligung von 200,000 Francs für die Feier der dießjährigen Julyfeste betreffend. Hr. Delaborde kündigte bei dieser Gelegenheit an, daß die Bastille-Säule definitiv im nächsten Jahre an dem Jahrestage der Revolution von 1830 inaugurirt werden solle.

Das „Journal des Debats" meldet: Talleyrands Testament ist heute eröffnet worden. Die Herzogin von Dino, seine Nichte, ist Universalerbin. Bei diesem Testamente befindet sich eine ebenfalls von des Fürsten Hand geschriebene Erklärung, worin er die politischen Grundsätze auseinandersetzte, welche sein Benehmen unter den verschiedenen Regierungen, die seit 1789 auf einander gefolgt sind, geleitet haben. Talleyrand hatte befohlen, daß seiner Familie gleichzeitig mit seinem Testamente diese Erklärung vorgelesen werde solle, welche die kostbarsten Bemerkungen über die Natur der politischen Crisen, in deren Strudel er berufen gewesen, eine Rolle zu spielen, enthalten soll. Diese Erklärung und sein Testament sind vom Jahre 1836 datirt. Es ist darin zugleich das ausdrückliche Verbot für seine Erben ausgedrückt, vor Ablauf der seinem Tode folgenden nächsten dreißig Jahre seine Memoiren zu veröffentlichen, welche in England deponirt sind; er befiehlt ihnen, Alles, was vor dieser Zeit unter seinem Namen veröffentlicht werden sollte, zu desavouiren. Sein Testament schließt mit der Erklärung, daß er in der katholischen, römisch-apostolischen Religion sterbe.

Das Vorstehendes berichtende ministerielle Blatt spricht kein Wort von dem Widerrufe Talleyrand's, wovon die übrigen Blätter vielerlei, jedoch nichts ganz Zuverlässiges wissen und sprechen. Das „Univers religieux" sagt: „Wie ist dieser außerordentliche Mann gestorben? verharrte er in seinen langen Irrthümern, oder hat er endlich, in der Stunde, wo alle Illusionen aufhören, gefühlt, daß es für ihn eine große und feierliche Bereuung zu machen gebe? Ja, er hat es gefühlt, und das letzte Wort des Greises am Rande seines Grabes ist eine Recrimination seines Lebens gewesen. Der Abbé Dupanloup ist auf des Fürsten Befehl selbst mehrmalen gerufen worden und hat ihm die Sacramente der Kirche gereicht. In Gegenwart von 12 Zeugen machte der Kranke, bei völligem Gebrauche seiner Vernunft, einen öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer, der in Gegenwart des Erzbischofs und der übrigen Zeugen unterzeichnet wurde. Talleyrand verlangte (wie schon gestern gemeldet ward), daß man dem Acte seines Widerrufes die Erklärung beifüge, daß dieser Widerruf seit dem Tage seiner Rede in der Akademie in ihm zum vesten Vorsatze geworden sey. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen er ihn so lange Zeit verborgen halten zu müssen geglaubt hat, und da wir ein jetzt im Grabe eingeschlossenes Geheimniß achten, begnügen wir uns bloß, den höchsten Richter anzuflehen, auf daß er diese letzte Reue, so spät sie auch kam, barmherzig aufnehmen wolle."

Am 2. Nov. 1789 hielt Talleyrand seine Rede zu Gunsten der Spoliation. Damals hat er seine schwerste politische Sünde begangen. Daß er darauf, am 14. July 1790, bei dem ersten Föderationsfeste, wo der schon zum Schlachtopfer erkorne König mit Blumen geschmückt wurde, als constitutioneller Bischof von Autun am Vaterlandsaltar Messe las, war nur ein kluges Schicken in die Zeit. Dennoch wird versichert, der Widerruf, gefaßt in ein Schreiben an den Papst, berühre vornehmlich diese Profanation eines heiligen Cultusacts. Der „Temps" erzählt: Gedrängt, die wichtige Erklärung zu unterzeichnen, die man, wenn sie von einem Anderen ausgegangen, und in andere Worte gefaßt wäre, einen Widerruf nennen würde, weigerte er sich beharrlich; „Morgen früh!" — sagte er — „ich habe mich nie übereilt und bin doch immer zur rechten Zeit angekommen." Wirklich hat er erst am 17. May um halb 6 Uhr die zwei Briefe übergeben; sie sind, nach einer eigenen Berechnung seines Willens, von dem Tage datirt, an welchem er die Lobrede auf Reinhard in der Akademie ablas. (3. März 1838.)

Die härtesten Aussprüche über Talleyrand werden der Nachwelt aus Napoleons Mund überliefert. O'Meara's „Stimme von St. Helena" mag wohl grell getönt haben in Talleyrand's Ohr. Wir wollen nur einige Stellen anführen. „Ich fragte Napoleon, was er von Talleyrand halte; er versetzte: „vil agioteur, bas flatteur!" gelind verdolmetscht heißt das nur: er liebt das Geld und redet mit Jedem in seiner Sprache; Napoleon aber fährt fort: „Er ist ein bestechlicher Mensch, der alle Parteien verrathen hat; Vorsicht und Umsicht wird ihm sein Feind nicht absprechen; die Hauptsache bleibt ihm aber doch, daß er beständig mit dem Glück verschworen ist; seine Freunde behandelt er so, als dürften sie einst *seine Feinde* werden, und umgekehrt benimmt er sich mit seinen Feinden so, als gedenke er sie künftig als Freunde zu begrüßen; Talleyrand ist ein käufliches Talent; die Könige klagten mir so lange über seine Unersättlichkeit, daß ich ihm endlich das Portefeuille abnehmen mußte. Die Bourbonen haßt er im tiefsten Herzen." In Las Cases' Tagebuch kommt vor, Napoleon habe immer von Neuem das Gespräch auf Talleyrand gebracht, um herauszubringen, wann derselbe angefangen, den Verräther zu spielen. Dabei gibt der Kaiser doch zu, nach Leipzig habe Talleyrand dringend zum Frieden gerathen. Napoleon traute ihm aber nicht, und überdem war auch Talleyrand's Manier dem Kaiser zuwider. „Talleyrand war niemals bereit für mich; er konnte mich nicht überzeugen; er drehte sich zu lange um eine und dieselbe Idee herum; dabei war er so ausweichend und abschweifend, daß, wenn er mich nach Unterredungen, die oft mehrere Stunden dauerten, verließ, ich nicht von ihm herausgebracht hatte, was ich eigentlich wissen wollte."

Der österreichische Botschafter hat aus Anlaß des Todes Talleyrands ein großes Diner, welches er morgen zu Auteuil den Gliedern des diplomatischen Corps geben wollte, wieder absagen lassen.

Niederlande.

Brüssel, 17. May. Der Senat versammelte sich heute um 1 Uhr im geheimen Comité. Hr. Thorn verlas folgenden Adreß-Entwurf: „Sire! Die bevorstehende Wiedereröffnung der Unterhandlungen bei der Conferenz zu London giebt uns die begründete Hoffnung, endlich diesen für das Allgemein-Interesse Europa's so nöthigen Frieden schließen zu sehen. Der Senat würde eine seiner ersten Pflichten zu verletzen glauben, wenn er unter diesen wichtigen Umständen sich nicht Ewr. Majestät als Dolmetsch des allgemeinen Wunsches dieses Landes nahte; dieser Wunsch besteht darin: der Gang der Unterhandlungen möge gestatten, die Provinzen Luxemburg und Lim,

burg, deren Interessen alle seit Jahrhunderten mit den unserigen verknüpft sind, und ohne eine ernstliche Reibung davon nicht getrennt werden können, uns zu erhalten. Die Weisheit der hohen Mächte, die seit den Ereignissen von 1830 so viele edle Anstrengungen für Europa's Frieden gemacht, wird sie keineswegs verkennen lassen, daß es sogar im Interesse dieses Friedens wünschenswerth ist, daß diese Bevölkerungen fortfahren können, unter Institutionen zu leben, die sie freiwillig mit uns gewählt haben, und unter denen sie seit sieben Jahren ruhig und glücklich sind. Der Senat schmeichelt sich, daß Ew. Majestät als Preis der ausdauernden Sorgfalt und der Dienste, die Sie für die Erhaltung des europäischen Friedens geleistet, die Handhabung der Integrität des belgischen Gebietes erlangen wird." — Diese Adresse wurde einstimmig angenommen.

Die patriotische Centralgesellschaft von Luxemburg hat an ihre Mitbürger folgende Proclamation erlassen: „Mitbürger! Luxemburg ist neuerdings in seiner politischen Existenz bedroht. Nach siebenjähriger Weigerung hat der König von Holland den Vertrag der 24 Artikel angenommen, der die Zerstückelung der Provinz zu seinen Gunsten festsetzt. An uns ist es, in dieser außerordentlichen Lage, für unser eigenes Heil zu sorgen; an uns, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel, einer gehäßigen Theilung zuvorzukommen; an uns, sie zu verhindern, wenn es seyn muß. — Luxemburg bildet einen Theil Belgiens kraft alter Rechte und des jetzigen Willens seiner Bewohner. Den Staaten Burgunds seit fast vier Jahrhunderten einverleibt, hat es seitdem nicht aufgehört, mit den anderen Provinzen Belgiens gleiches Geschick zu haben. Die Verträge von 1815 sind, insofern sie in seine Nationalität eingriffen, nie in Ausführung gekommen; es wurde fortwährend als Provinz der Niederlande behandelt. Im Jahre 1830 schloß es sich freiwillig und ohne äußere Veranlassung der allgemeinen Bewegung an; es hat seine Revolution durch sich selbst und ohne allen fremden Einfluß vollendet. Nicht nur hat es gewußt, seine Unabhängigkeit wieder zu erobern, sondern es hat noch beigetragen, die der Anderen zu sichern; das Blut seiner Freiwilligen floß an den Tagen von Walhem und Berghem und in den Straßen Antwerpens. Die Constitution des Königreichs hat es unter den belgischen Provinzen erhalten. Es hat die feierliche Zusicherung empfangen, daß man es nicht aufgeben werde. Wenn im Jahre 1831 Belgien, durch einen unredlichen Angriff überrascht, dem Vertrage der 24 Artikel beistimmte, so ist dieser Vertrag nichtig, als unsere alten Rechte verletzend — als unserem jetzigen Willen entgegen — als durch die Gewalt aufgedrungen — als durch die Gegenpartei zurückgewiesen und zu spät durch sie angenommen — als unsere Nationalität verhandelnd, die Niemand wider unseren Willen zu veräußern die Macht hat. Mitbürger! Im Angesichte des euch bedrohenden unberechenbaren Unglücks seyd ihr nicht gleichgültig geblieben, und ihr konntet es nicht seyn. Um aber wirksam die Gefahr zu beschwören, ist Uebereinstimmung des Willens und Einigung der Kräfte nöthig. Eine patriotische Vereinigung hat sich in der Hauptstadt der Provinz gebildet; folgt diesem Beispiele nach: vereiniget euch, besprechet euch und laßt uns wissen, was ihr beschlossen habt, damit wir alle mit gleicher Anstrengung bei dem gemeinschaftlichen Ziele, dem Heile des Landes, mitwirken können. In der gegenwärtigen Kundgebung euerer politischen Sympathien beobachtet jedoch eine ruhige und würdige Haltung, damit man euch keines Fehlers beschuldigen möge: seyen wir für unsere Regierung in den sich vorbereitenden Verhandlungen nicht ein Hinderniß, sondern eine Stütze. Als allgemeine und allen anderen vorgängigen Maaßregeln: pflanzt die Nationalfarben auf, wo sie noch nicht wehen — gebt der Regierung und den Kammern euere Protestationen gegen eine gehässige Theilung kund — erklärt, daß ihr Belgier seyd und es bleiben wollt. Unsere Stimme, wir wollen nicht daran zweifeln, wird gehört werden. Wir sind nicht mehr in der Zeit, wo man über die Nationalität der Völker ohne sie und wider ihren Willen verfügen konnte: heut zu Tage muß dieser befragt werden, und man verkennt ihn nicht ungestraft. Für den Fall aber, daß unsere Wünsche von Denen zurückgewiesen würden, die sich zu Schiedsrichtern unserer Geschicke constituirt haben, Mitbürger, Luxemburger, Teutsche und Wallonen! seyen wir entschlossen und bereit, um jeden Preis die Vollziehung des Vertrages der 24 Artikel zu verhindern; denn die Vollziehung des Vertrages ist für uns alle die Vernichtung des luxemburgischen Namens, ist für 150,000 von uns die Trennung von Belgien und der Verlust seiner liberalen Institutionen, die Rückkehr zur holländischen Herrschaft oder die Einverleibung mit Preußen. Arlon, 11. May 1838." (Folgen die Unterschriften.)

Von Aachen schreibt man, daß der Maire der Gemeinde von Vaels, mit Zustimmung des Friedensrichters von Heerlen, die dreifarbige Fahne vom Kirchthurm habe wegnehmen lassen. Indeß hat der belgische Kreis-Commissär dieß gemißbilligt, und, nach einer Aussage, den Friedensrichter von Heerlen verhaften lassen; nach einer anderen Kunde ist er jedoch entflohen.

Teutschland.

Aschaffenburg, 22. May. Gestern mittag traf der k. k. österreichische Bundestags-Präsidialgesandte, wirkl. Geheimerath und bevollm. Minister, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, Exc., von Frankfurt hier ein, und hatte die Ehre, bei Sr. Majestät dem Könige seine Aufwartung zu machen und zur königlichen Tafel gezogen zu werden. Am Abende reiste Se. Excellenz wieder nach Frankfurt ab.

J. M. die Königin von Würtemberg passirte in der Nacht vom 20. d. mit den Prinzessinnen Marie und Sophie auf einer Reise nach Berlin durch Würzburg.

München, 19. May. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine königliche Verordnung über die Universitätsstudien. Die gesammte Universitätsstudienzeit wird darin, ohne Unterschied der Facultät, auf fünf Jahre bestimmt.

Gestern war große Aufwartung des Adels und des diplomatischen Corps bei J. M. der Königin von Sachsen in Tegernsee. Abends erschien Ihre Majestät an der Seite ihrer königlichen Mutter im Hoftheater.

Der Rath des Appellationsgerichts für Oberfranken, Merk, ist zum Oberappellationsrath ernannt worden.

Bamberg, 20. May. Gestern reiste Hr. Oberst und Kämmerer Graf v. Taufkirchen von München hier durch nach Berlin. Derselbe ist, wie man vernimmt, von Sr. Maj. dem Könige zum dienstthuenden Kammerherrn bei J. Maj. der Kaiserin von Rußland während deren Aufenthalt in Bayern ernannt, und wird über die Reise J. Majestät nach München und Kreuth jetzt nähere Befehle einholen. (F. M.)

Berlin, 18. May. Se. k. Hoh. der Kronprinz gab heute den allerhöchsten und höchsten Herrschaften ein großes Diner.

Zu Krummöls in Schlesien fand am 14. d. die Einweihung der durch die ausgezeichnete Munificenz Sr. Maj. des Königs mit einem Kostenaufwande von 44,000 Thalern neuerbauten katholischen Kirche und des neuen katholischen Schulhauses durch den Fürst-Bischof von Breslau mit großen Feierlichkeiten statt.

Um die Meinung zu widerlegen, daß Preußen darauf ausgehe, eine preußisch-evangelische Kirche zu begründen, und zu dem Ende jede kirchliche Entfaltung zu unterdrücken strebe, welche dieser Richtung widerspreche, veröffentlicht die Leipziger Allg. Zeitung folgende Cabinetsordre: „Es hat Mich tief geschmerzt, die Erfahrung machen zu müssen, daß einzelne meiner Unterthanen, sonst gut und religiös gesinnte Menschen, durch Fanatismus und Irrlehrer verblendet und verleitet, nicht vertrauend Meinen väterlichen Erklärungen und Ermahnungen, sich hartnäckig dem Wahne hingeben, als solle die alte wahre lutherische Lehre verdrängt werden, woran doch nie gedacht wurde; und nicht achtend auf alles Das, was dazu hätte dienen müssen, sie vom Gegentheil auf das Vollständigste zu überzeugen, sich jetzt sogar anschicken, ihre heimatlichen Wohnplätze zu verlassen, um, wie sie meinen, das alte Lutherthum in Südaustralien, Tausende von Meilen von ihrer Heimath entfernt, aufzusuchen, um dort ihren religiös-fanatischen Plänen chimärischer Unabhängigkeit, wie sie sich in ihrer Phantasie ausgebildet, um so freieren Lauf lassen zu können, während sie, die Getäuschten, wenn sie die Kraft besäßen, sich von diesen Scheinfrommen (welchen es gelungen ist, sie zu umstricken und durch Gewissensscrupel zu ängstigen) loszureißen, nach wie vor der alten, wahren, unverfälschten lutherischen Lehre, wie sie in der Augsburger Confession enthalten ist, treu und ergeben bleiben könnten. Auf keine Weise konnte die Furcht, im Glauben beeinträchtigt zu werden, entstehen, da ihnen bereits oftmals die Versicherung gegeben worden ist, daß, wenn sie es wünschen sollten, ihre Geistlichen sich förmlich gegen sie verpflichtet haben würden, keine andere als die oben genannte lutherische Lehre zu lehren und zu predigen. Kehrt also zurück, ihr Irregeleiteten! noch ist es Zeit, einen Schritt zu unterlassen, den ihr künftig sicherlich zu bereuen haben werdet, und der weder euer ewiges noch euer zeitliches Heil fördern kann. Solltet ihr aber dennoch in euerm Starrsinne bei Dem, was ihr beschlossen habt, beharren, so habt ihr euch den über die Auswanderungen bestehenden Vorschriften genau zu unterwerfen, da ich euch alsdann wohl bedauern und bemitleiden kann, euch aber euerem Schicksal überlassen muß. Berlin, am 10. März 1838. An den August Fiedler und Consorten zu Klemzig bei Züllichau.“

Türkei.

Konstantinopel, 2. May. In Bezug auf die beschlossene Errichtung von Quarantainen hat die Pforte an die hier residirenden Gesandtschaften nachstehende Circularnote gerichtet: „Da sich Se. Hoh. der Sultan in Folge seiner huldreichen und zärtlichen Sorgfalt für das Wohl der Länder, die er regiert, ohne Unterlaß damit beschäftigt, seinen Unterthanen und allen Denen, die unter dem schützenden Schatten seines erlauchten Thrones wohnen, Beweise seiner großherrlichen Güte und Huld zu gewähren, so hat er die Errichtung von Quarantäneanstalten in den osmanischen Staaten zu dem Ende angeordnet, um dem Schrecken und der Bestürzung ein Ziel zu setzen, womit die Pest, die seit geraumer Zeit sich mitunter in Konstantinopel einfindet, nothwendigerweise die Gemüther der Einwohner erfüllt. Es ist sonnenklar, daß die Einführung solcher Sanitätsmaaßregeln allgemeinen Nutzen stiften und die Quelle zahlreicher Wohlthaten seyn wird, die nicht bloß den Staaten der hohen Pforte Vortheil, sondern auch Sicherheit in die Verbindungen bringen werden, die zwischen der Türkei und den europäischen Höfen bestehen. Ueber die Art der Ausführung besagter Maaßregeln, über die Wahl der für die Quarantäne zu bestimmenden Orte, so wie über die Festsetzung der übrigen Anordnungen, wird gegenwärtig von den hierzu ernannten Commissären Rath gepflogen.“

Mannigfaltiges.

Die Züricher Zeitung vom 16. May schreibt aus Uri: Die Maykäfer, welche alle drei Jahre in großer Anzahl erscheinen, sind für Uri sowohl als vollkommenes Insect, als auch als Engerling, eine wahre Landplage, aber in einer Unzahl, wie dieß Jahr, sind sie nie hier gesehen worden; seit dem 6. May vermehrten sie sich jeden Abend: aber den 9. abends flogen solche während einer Stunde zu vielen Millionen über Altorf dem Bannwalde zu. Das Käfersammeln ist zwar hier schon seit Langem eingeführt, und dafür ein eigener Käfervogt bestellt, und viele Tausende werden jährlich getödtet. Das hilft aber Alles nicht, in dem trockenen, lockeren, nicht umgepflügten Boden ist ihre Fortpflanzung gar zu leicht; wenn nicht bald wieder etwa kaltes Schneewetter oder andere allgemein auf diese Thiere schädliche Einflüsse eintreten, so müßte sich in Kurzem ihre Menge zahllos vermehren, und an Graswuchs und Baumfrüchten ungeheueren Schaden anrichten. Doch eben scheint ein solches Ereigniß sich ergeben zu wollen. Nachdem die Winterkälte des Aprils wahrer Sommerwärme gewichen und diese bis zu 21 Grad über 0 die Vegetation schnell entwickelt, den Schnee bis zu den Alpen geschmolzen, und auch die Käfer in ungeheuerer Zahl hervorgelockt hatte, trat heute in Folge eines furchtbaren Gewitters stürmischer Nordwest ein, und änderte die Temperatur schnell und auffallend, so daß es schon wieder bis nahe an die Thalfläche von Altorf schneit.

Dienstes-Nachrichten.

Dem Landrichter F. Keller zu Werneck ist wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit die erbetene Ruheversetzung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen über 33 Jahre ununterbrochen geleisteten treuen und nützlichen Diensten gewährt, auf die Landrichterstelle in Werneck der dermal. Landrichter J. B. Ibl zu Ebern, nach seinem Ansuchen, versetzt, und als Vorstand des Landgerichts Ebern der dermal. erste Assessor bei dem Landgerichte Neuburg v. W., J. M. Yberle, befördert, dem Landrichter R. Küttenbaum zu Dettelbach wegen nachgewiesener Zerrüttung seiner Gesundheit die nachgesuchte Quiescenz zum Behufe seiner Wiederherstellung auf ein Jahr bewilligt, auf die Landrichterstelle in Dettelbach der dermal. Landrichter zu Weihers, M. Halbich, versetzt, und als Landrichter in Weihers der dermal. erste Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, A. König, ernannt werden. Der Rechtspracticant C. Freiherr v. Cunibert ist auf s. allerunterth. Ansuchen zum k. Kammerjunker ernannt worden.

Fremde. Im Adler: Hr Obrist Davison, von Hannover; Frau Oberförsterin Hardt, von Ockstadt; Hrn. Handelsleute Jung von Frankfurt, Lowenberg von Hohenems, Lampel von Erlangen, Kölsert von Malme, Beckmann und Ziegler von Würzburg. Im Faß: Hr. Friedrich, Papierfabricant, und Hr. Keller, Gastwirth, von Lohr; Hrn. Pferdehändler Bamberger von Michelstadt und Seligmann von Roßdorf. Im bayerischen Hofe: Se. Exc. der k. k. österr. Hr. Bundestags-Präsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen, und Hr. General-Postdirector Freiherr v. Dörnberg, von Frankfurt; Hr. Landrichter v. Hörman m. F., von Karlstadt; Hrn. Kaufleute Arll von Wien und Moinet von Mailand. Im Freihof: Hr. Kämmerer Freiherr v. Reibeld, von Neuff; Hrn. Kaufleute Suro von Aachen, Simons von Köln und Burkert von Frankfurt; Frau Fromm, von Wertheim; Hr. Barter, von London. Im wilden Mann: Hr. Retscher, Kaufmann, von Mainz.

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 121 — 23. May 1838.

Großbritanien u. Irland.

London, 18. May. Wir müssen, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, nochmals auf die Unterhaus-Verhandlungen in Betreff der neuen irischen Zehntenbill, resp. des Acland'schen Amendements, wobei das Whigministerium Sieger blieb, zurückkommen. Die Grundzüge der Bill sind folgende: Die Zehntenabgabe soll auf 70 Proc. von ihrem Nominalbetrage vermindert und in einen Erbzins umgewandelt werden. Nach dem Absterben der gegenwärtigen Inhaber wird der Erbzins durch Ablösung in ein Capital verwandelt, welches von den Kirchencommissären in Grundstücken oder Erbzinsen oder in Fonds angelegt werden soll. Den gegenwärtigen Zehnteninhabern verbürgt der Staat 70 Proc. von dem Nominalbetrage der Zehnten. Da aber die Abneigung des katholischen Volkes gegen die Zahlung dieser Abgabe an protestantische Geistliche nicht zu überwinden ist, soll die Abgabe nicht von den Geistlichen, sondern von der irischen Regierung eingezogen und sofort von ihr die Ansprüche der Geistlichen mit oben bemerktem Abzuge (der in Wirklichkeit eine Vermehrung ist, da bei Weitem in den meisten Fällen die Geistlichkeit bisher weniger als 70 Proc. oder gar nichts erhielt) befriedigt werden. Bei dem Appropriationsprincip beharrt die Regierung. Der Ueberschuß des aus dem Zehntensurrogate zu erzielenden Einkommens über die Bedürfnisse der Kirche soll zum allgemeinen Volksunterricht, ohne Rücksicht auf den religiösen Unterschied, verwendet werden. Die Regierung hofft vornehmlich durch diese Verwendung für allgemeine Zwecke das katholische Volk mit der für die protestantische Kirche zu erlegenden Abgabe zu versöhnen und zugleich durch Förderung des Volksunterrichts das irische Volk immer mehr zu heben. In seinem Vortrage setzte der Minister des Inneren, Lord J. Russel, das große Mißverhältniß zwischen der protestantischen Bevölkerung und dem protestantischen Kirchen-Etablissement auseinander. Hiernach sind auf der Insel 41 protestantische Beneficiatpfarren ohne einen einzigen Protestanten, 99, in denen sich nur von 1 bis zu 20 finden, und außerdem viele andere, in denen die Zahl ebenfalls nur sehr unbedeutend ist. In vielen dieser Fälle ist weder Kirche noch Pfarrhaus vorhanden, und wenn die Pfarrer daher noch so sehr an ihren Pflichten hingen, so wird der Zustand Irlands immer ein seltsames Beispiel bleiben.

Sir T. Acland entwickelte seinen Antrag auf Zurücknahme der von dem Hause am 7. und 8. April 1835 beschlossenen Resolutionen, wodurch das Appropriations-Princip genehmigt worden war. Als seinen Beweggrund hiefür gab er an, daß er die Aufrechterhaltung des Eigenthums der protestantischen Kirche in Irland wolle. Im weiteren Verlauf der Sitzung warf Lord Stanley der Regierung vor, sie wolle durch ihre neuen Resolutionen die Appropriationsfrage umgehen. (Die sechste Resolution besagt: „Es ist die Ansicht des Comités, daß die an die Stelle des Kirchenzehntens getretenen Erbzinse gesetzlich für gewisse Localausgaben, welche gegenwärtig aus dem consolidirten Fonds gedeckt und für die Erziehung bestimmt werden sollen, wobei der Ueberschuß einen Theil des consolidirten Fonds bildet.") Lord Stanley verlangte deßwegen eine bestimmte Entscheidung der Frage. In Betreff einer von Lord J. Russell berührten Erklärung des Herzogs von Wellington bemerkte er, wenn eine Uebereinkunft zu Stande kommen solle, so müsse die Streichung der Appropriations-Clausel die Grundlage bilden. Lord Morpeth, Generalsecretär für Irland, antwortete; er erklärte den Antrag der Conservativen auf Streichung des Beschlusses von 1835, nach dem für die geistigen Entbehrungen der Masse des irischen Volkes aus den Einkünften der Kirche, welche die Frömmigkeit früherer Jahrhunderte für die religiöse Unterweisung des Volkes bestimmt habe, gesorgt werden solle, für einen Beweis von der gröbsten Unwissenheit oder von der klarsten Heuchelei.

O'Connell sprach möglichst derb gegen die Conservativen und gegen Sir T. Acland. „O, wie freut es mich, sagte er unter Anderem, daß Ihr in dem Kampfe, in welchen mein Land verwickelt ist, dasteht als die Verfechter eines so abgeschmackten, so verächtlichen, so ungerechten Widerstandes, daß Ihr, trotz der Verachtung, trotz dem Hohne von Jedermänniglich, so dasteht vor dem gesitteten Europa!" Im weiteren Verlauf seiner Rede äußerte er: „Ein Mitglied sagte, es wolle das Eigenthum der Freunde der Kirche nicht in die Hände ihrer Feinde geben. Aber Wem gehört eigentlich dieses Besitzthum? Gehört es nicht den Katholiken, und wurde es nicht verliehen zum Behufe von Todtenmessen, zur Anrufung der Heiligen und zur Aufrechterhaltung anderer solcher „abergläubischen und verdammlichen Lehren"? (Hört! und Lachen.) Ja, Ihr haltet die Lehre für schlecht, sagt aber: das Geld ist gut (Lachen), und dem gemäß protestirt Ihr gegen die Lehre, während Ihr das Geld an Euer Herz anklammert. Und nachdem Ihr Das gethan, verweigert Ihr uns Gerechtigkeit, unter der eiteln Vorschützung religiöser Gründe. Ich möchte in der That, die Irländer wären Neger, dann hätten wir einen Vertheidiger. Der ehrenwerthe Baronet will das Eigenthum von Freunden nicht an Feinde geben. Aber soll denn das Eigenthum der Hochkirche zu Bezahlung der Priesterschaft des Volkes verwendet werden? Nein, denn wir, treu unseren Grundsätzen und der Ueberzeugung, daß die katholische Religion gedeiht außer Verbindung mit dem Staate, wollen sie nicht beflecken lassen durch den Mammon, und sie fortwährend durch freiwillige Beisteuer ihrer Mitglieder erhalten. Der wesentliche Punct aber, um welchen es sich handelt, ist, ob Ihr geneigt seyd, die Union dauerhaft zu machen oder nicht. Ich meinestheils verhehle nie meine Ansicht, daß eine Nation von 8 Millionen zu zahlreich sey, als daß sie, hat sie nur gesunden Menschenverstand, sich als Provinz behandeln lassen würde. Ich willige ein, daß die Union fortdauern soll. (Hört! O! Lachen.) Ihr mögt meiner Erklärung spotten, und sagen, sie habe keinen Werth (Hört! O!), aber einst habt Ihr auch America's gespottet, und, denk' ich, eine Antwort erhalten. (Beifall.) Die von der Regierung beantragten Resolutionen gehen nicht weit genug. Ich bin jedoch bereit, ihnen beizutreten. Mein Wunsch geht auf friedliche Beilegung. Irland soll

ruhig werden, und so weit ich geringes Individuum dazu beitragen kann, habe ich bereits ein Beispiel gegeben. (Hört! Hört! O!) Ich habe meine Zehnten bezahlt; ich zahlte sie seit fünf Jahren nicht; vier Zehnten-Inhaber bestürmten mich zumal. Sie sind jetzt bezahlt, weil ich beweisen wollte, daß ich zu einer friedlichen Beilegung bereit bin." O'Connell schloß mit folgenden Worten: „Als Vertreter des irischen Volkes fordere ich Euch auf, Euch zu erinnern, daß Euere Union eine pergamentene ist; sie mag zum Spinngewebe werden, oder auch zum Diamant; Letzteres aber wird sie niemals, so lange nicht Irland Gerechtigkeit widerfährt." — Der Ausgang ist bekannt.

— Der Nabob Eckbaloodowlah Bahadoor, ältester Sohn des Königs von Oude (Ostindien), ist mit einem Gefolge von vier vornehmen Indianern und zwei Engländern zu Falmouth angekommen. Dieser indische Prinz, ein sehr schöner, gebildeter Mann, in glänzender Kleidung, ist deßhalb nach England gekommen, um bei unserer Regierung Reclamationen bezüglich des Thrones von Oude zu erheben, welchen sein jüngerer Bruder unrechtlich, und zwar von dem ostindischen Gouvernement unterstützt, in Besitz genommen hat.

— Sir John Herschel ist vom Cap der guten Hoffnung, wo er sich längere Zeit aufgehalten hat, um astronomische Beobachtungen anzustellen, hier angekommen.

Frankreich.

Paris, 20. May. Der Handelsminister hat gestern in der Deputirtenkammer sechs Eisenbahnconcessionen in Vorschlag gebracht: von Montpellier nach Nismes; von Bordeaux nach Langon; von Mezieres nach Sedan; von Lille nach Dünkirchen; von den Minen zu Fins nach dem Fluß Allier; von Montet-aux-Mines ebendahin. Die Bahnen von Havre und Orleans sollen ebenwohl noch zur Berathung kommen. Die Regierung bequemt sich somit, die Eisenbahnanlagen dem Privatunternehmungsgeist zu überlassen.

— In der Kirche zur Auferstehung werden Vorbereitungen für das Todtenamt gehalten, welches am nächsten Dienstag für den Fürsten Talleyrand gefeiert werden soll. Der Körper des Fürsten ist einbalsamirt und auf einem Paradebett ausgestellt worden. Viele Leute drängen sich hinzu, ihn zu sehen.

Der „Ami de la Religion" meldet über den Widerruf Talleyrands Folgendes: Seit langer Zeit schon beschäftigte sich der Fürst mit ernsthaften Gedanken. Er hatte seit drei Monaten Unterredungen mit dem Abbé Dupanloup vorzüglich über kirchliche und religiöse Gegenstände. Zur Zeit seiner Rede in der Akademie im Anfange Märzes hatte er angekündigt, er habe Etwas zu thun, und er werde es thun. Gegen diese Zeit hin entwarf er ein Codicill, worin er erklärt, er wolle im Schooße der katholischen, römisch-apostolischen Religion sterben. Der Abbé hatte ihm seine „Tageszeit des Christen, von Bossuet" verehrt; man fand dieses Buch offen an der Stelle „von der Vorbereitung zum Tode", welche die Ueberschrift führt: „Der Christ bereitet sich zur letzten Nachte vor dem Tode vor." Vor ungefähr 14 Tagen entwarf der Fürst zwei Acte, welche er an den Papst schicken wollte; es war ein Schreiben an den heil. Vater und eine Erklärung seiner Gesinnungen. Dieser Entwurf war ganz von seiner Hand geschrieben, wurde, wie es scheint, an den Erzbischof von Paris geschickt, und hat nun als Basis zu den beiden Acten gedient, welche der Kranke auf seinem Sterbetage unterzeichnet hat. Man las sie ihm mit lauter Stimme und vor 8 Zeugen vor, und er unterzeichnete beide mit den Worten: Karl Moriz Fürst v. Talleyrand. Hierauf beichtete er und empfing die letzte Oelung. Der Erzbischof wohnte der Ceremonie nicht bei, kam jedoch zweimal des Tages zu dem Fürsten. Er zeigte eine große Theilnahme an dem Zustande desselben und sagte noch am Morgen des Todestages, daß er ihm sehr zugethan wäre und gerne sein Leben für ihn geben würde. Dieses Wort ward dem Sterbenden zugebracht, der seine Kräfte sammelte u. sagte: der Hr. Erzbischof habe einen besseren Gebrauch von seinem Leben zu machen. Es ist bemerkenswerth, daß der Fürst seine ganze Besinnung bis zum letzten Athemzuge behielt. Als der letzte Augenblick nahete, betete man die Sterbgebete; der Kranke vereinigte sich demüthig und vertrauensvoll mit dem Gebete der Umstehenden. Mehr als einmal suchte er mit den Augen jene seines Beichtvaters, um ihm die Gefühle und Gesinnungen, von denen er durchdrungen war, und welche er nicht anders offenbaren konnte, auszudrücken. Das Schreiben an den Papst und die Erklärung sind nach Rom abgegangen; man hofft, daß sie werden veröffentlicht werden.

König Ludwig Philipp hat auch nach der Julyrevolution dem Fürsten Talleyrand von der Civilliste den Gehalt von 100,000 Francs, welchen derselbe als Großkammerherr unter der Restauration bezog, fortbezahlt; diese Freigebigkeit läßt deutlich genug erkennen, welchen Beistand der Julykönig in der Erfahrung Desjenigen, welcher der Gegenstand derselben war, suchte und fand.

Der „Constitutionnel" hat einen Talleyrand-Artikel aus der Feder des Hrn. Thiers. Interessant ist darin die Anecdote, daß Talleyrand am Tage nach dem 10. August 1792 nach Paris zurückkam, beinahe ermordet worden wäre, und seine Rettung Danton verdankte. Der Boden glühte unter ihm, und er eilte, sich recht weit weg, nach America, in Sicherheit zu bringen. Als der Sturm vorüber war, kam er zurück. Im Anfang der Revolution hatte er sich zu Mirabeau und Sieyes gehalten. Am 18. Brumaire machte er gemeine Sache mit Napoleon und Sieyes. Dem Kaiser soll Talleyrand nicht von Herzen, aber aus Ueberlegung, und weil es ihm zusagte, angehangen haben; es war die Wahlverwandtschaft der Intelligenz zum Genie. Das hielt so bis 1808; als aber das Genie anfing, Fehler zu machen, dachte die Intelligenz auf das traurige Heilmittel der Restauration.

— Der Assisenhof setzt das Zeugenverhör über den Huberschen Proceß fort. Am wichtigsten war bisjetzt die Aussage des Teutschen Schiller, der zu London in Verbindung mit Huber und Steuble stand. Er erklärte, Steuble habe ihm und Anderen gesagt, er sey von Huber, der ihm Geld dazu gegeben habe, mit Verfertigung einer Maschine beauftragt, welche zur Ermordung des Königs der Franzosen dienen solle. Schiller fügte bei, daß er diesen Plan auf den Rath seines Beichtvaters dem französischen Botschafter in London angezeigt habe.

Teutschland.

München, 20. May. In der Allg. Zeitung vom 13. d. wird von München aus berichtet, der k. Bundestagsgesandte, Hr. v. Mieg, habe wegen körperlicher Leiden bei Sr. k. Majestät um Enthebung von seinem Posten gebeten. Diese Nachricht kann als völlig ungegründet bezeichnet werden. (A. A. Z.)

Triest, 15. May. Die Beerdigung des von Allen, selbst nicht näher mit ihm Bekannten, innigst bedauerten Hrn. v. Rudhart fand mit aller Feierlichkeit statt. Von 12 Griechen aus hiesigen Häusern wurde der Sarg getragen, welchen 12 hier etablirte Kaufleute, geborne Bayern, mit Fackeln begleiteten. Es folgten dann der griechische Gesandte Maurokordato, der bayerische und griechische Consul in Uniform, nebst allen anderen Consuln; mehrere hier anwesende bayerische und griechische Officiere, jene der hiesigen Garnison und der Miliz, die Beamten der höheren Staatsämter, und die meisten hiesigen Kaufleute von allen Nationen. (N. C.)

Berlin, 20. May. Gestern sind II. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier eingetroffen.

Göttingen, 17. May. Gestern nachmittag wurde von dem Wahlcollegium unserer Stadt der Justizrath Conradi zum zweitenmale zum Deputirten erwählt. Es ist dieß ein Factum von doppelt wichtiger Bedeutung. Vor einem Monate nahm derselbe Mann die auf ihn gefallene Wahl nicht an, „weil er nicht anders handeln könne, als sein College Hugo, und deßhalb eine Reise nach Hannover für überflüssig erachten müsse.“ Heute nimmt derselbe die Wahl an, und zwar nicht aus Inconsequenz, sondern aus Consequenz, denn dieselben Angelegenheiten, welche vor zwei Monden zur Sprache kamen, und welche damals umgangen wurden, sollen jetzt nach einem gemeinsamen Beschlusse der zweiten Kammer von Neuem angeregt werden, und da wird und kann der Justizrath Conradi im Sinne des früheren Deputirten unserer Stadt wirken und handeln. Eine noch wichtigere Bedeutung hat dieses Factum aber von Seiten der Wähler betrachtet. Conradi wurde von 33 Wählern mit 20 Stimmen zum erstenmale erwählt. Zehn Stimmen hatte der Magistratsdirector Ebell, ein Stimmzettel war unbeschrieben, ein anderer hatte die Notiz: „Ich wähle nicht“, und der dritte nannte den geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt in Hannover. Nun war aber der Bäckermeister Mügge, wie man sich erzählt, bei mehreren Wahlmännern herumgegangen, und hatte diesen gesagt, wie die meisten Gildenvorsteher sich bei ihm beschwert hätten, daß man nicht schon früher den Magistratsdirector Ebell gewählt habe. Außerdem sagte man, daß ein gewisser Regierungsrath, der sowohl bei der Rothenkirchener Deputation, als bei den bisherigen Wahlen eine active Rolle gespielt, sich mehreren Wahlmännern als Candidat vorgestellt und geäußert habe, wie er seine Stelle als Regierungsrath gern aufgeben wolle gegen die Ehre eines Deputirten der Stadt Göttingen. Endlich erwäge man, wie Hunderte von unseren Bürgern sich wegen der sonst viel besprochenen Verfassungsfrage indifferent zeigen, je nachdem sie ihre Stuben vermiethet haben oder nicht. „Minentwegen möget sei maken wat sei wollt, ek hebbe mine Stowen vermiethet!“ hört man hier und dort von Solchen, welche noch vor wenigen Wochen heftig für oder wider Partei nahmen, je nachdem sie glaubten, das Leerseyn der Stuben sey durch die Sieben oder durch das Cabinet veranlaßt. Dieser platte Egoismus ist ein charakteristischer Zug nicht nur unserer Stadt, sondern unseres ganzen Landes. Dieser Egoismus ist es, der bisher ein gemeinsames Handeln verhinderte. Wie in unserer Stadt der Bürger, welcher seine Stuben nicht vermiethet hat, den Nachbar beneidet, der sie vermiethet hat, so beneidet die eine hannoverische Stadt die andere um ihre Erwerbsquellen, und freut sich, wenn hier oder da eine Stockung hineinkommt. — Die nächste Folge dieses Egoismus ist aber eine horrente Trägheit in öffentlichen und gemeinsamen Dingen. Sollte man es glauben, daß, als die Dinge, die kommen sollten, nach dem Patente vom 5. July v. J. nicht mehr zweifelhaft seyn konnten, dennoch weder die damals vertagten Ständemitglieder von 1833 sich durch Correspondenzen oder Zusammenkünfte oder sonst vereinigten und Gemeinsames beriethen, noch daß von den Corporationen Etwas geschah, das auf Vereinigung hinzielte? Daß nach dem Patente vom 1. Nov. längere Zeit jede hannoverische Stadt wie eine Insel im Meer war, daß man hier drei bis vier Wochen nicht wußte, was in Osnabrück geschehen war, daß man von Leipzig oder Stuttgart erfahren mußte, wie es in Hannover stehe, daran war nicht allein das Mißtrauen schuld, welches man gegen die Post hegte — denn Dieß erwies sich sehr bald als grundlos, sondern daß man zu träge war, sich seine Zustände und Gesinnungen mitzutheilen. Und trotz dieses so großen Egoismus, trotz Dem, daß man allenthalben hörte: „Wir dürfen den König nicht erzürnen, wenn wir nicht das Unglück unserer Stadt noch größer machen wollen!“ hat unsere Wahlcorporation den Justizrath Conradi, den bisherigen Hausgenossen und Freund Dahlmann's, den Gleichgesinnten Hugo's, erwählt. — In voriger Woche war das Doctorjubiläum Hugo's, des geheimen Justizrathes. Vielfache Glückwünsche und Ehrenbezeugungen, unter anderen ein würtembergischer Orden, überraschten ihn; von Savigny ein auf Pergament mit Goldlettern gedrucktes Manuscript: „Hugo's Thätigkeit und Wirksamkeit;“ eine herrliche Gratulation von dem Exul Jakob Grimm; Glückwünsche von seinen Collegen, in welche häufig Jeremiaden über das Unglück der Universität eingeflochten waren, selbst von solchen, welche während jener Zeit der Noth nur gebetet oder geseufzt hatten. Und wo feierte er sein Jubiläum? Es hielt ihn nicht in Göttingens Mauern; er eilte nach Kassel und feierte es dort mit Jakob Grimm. Wenn irgend Etwas, so ist Dieß bezeichnend für die Göttinger Zustände. — Die Zahl der Studirenden beläuft sich bereits auf 700, wird aber auch nicht mehr steigen.

(D. C.)

Schweiz.

Die Regierung von Schwyz hat gegen die Beschlüsse und Maaß-
regeln des Vororts Luzern unterm 15. d. durch ein Schreiben an
denselben protestirt. Es werden darin zuerst die jene Maaßregeln motivi-
renden Angaben des vorörtlichen Kreisschreibens: daß Anarchie im
Canton Schwyz eingetreten, durch welche die öffentliche Ruhe und
Ordnung erschüttert werden könne, daß Auswanderungen verschie-
dener Familien stattgehabt hätten, daß seit dem Tage der Landsge-
meinde irgend Jemand bedroht oder gefährdet, oder an seiner Per-
son oder seinem Eigenthum berührt oder gekränkt worden sey rc.,
auf das Entschiedenste widersprochen und als mit der Wahrheit un-
vereinbarlich bezeichnet. Es dürfe erst dann von Seiten der Eidge-
nossenschaft eingeschritten werden, wenn sie von der betreffenden Can-
tonsregierung ausdrücklich hiefür angegangen werde. Der vierte Ar-
tikel des eidgenössischen Bundesvertrages spreche sich hierüber deutlich
aus. Die Bestimmungen desselben zeigten klar, daß bei innerer
Gefahr, daß beim Ausbruche von Unruhen nur die Cantone und
ihre Regierungen es seyen, die eidgenössisches Einschreiten nachsuchen,
die Mitstände zu getreuem Aufsehen mahnen, von ihnen Hülfelei-
stungen fordern könnten rc. Auch das Mahnen der durch den Vor-
ort zum getreuen eidgenössischen Aufsehen aufgeforderten, den Can-
ton Schwyz umgebenden Stände sieht der Landammann und Rath
dieses Cantons als eben so überflüssig wie unstatthaft an, welche
Befugniß nur den Cantonen zustehe. „Wir können daher (heißt es
wörtlich in dem sehr ausführlichen Schreiben) nicht umhin, gegen
die vom h. Vororte ergriffene dießfällige Maaßregel unsere feierliche
Verwahrung anzubringen, und uns gegen alle und jede Kosten, die
sowohl dadurch, als durch die angeordnete Intervention bereits ver-
ursacht sind, oder noch verursacht werden sollten, auf das Feierlichste
zu verwahren u. s. w.“ — Der Vorort hat in Bezug auf diese Pro-
testation schon wieder unterm 16. durch Kreisschreiben die Erklärung
erlassen: „Durch die Protestation der Regierung von Schwyz gegen
alle und jede Einmischung des Bundes in die Angelegenheiten des
Cantons Schwyz, konnte sich die vorörtliche Behörde um so weniger
veranlaßt finden, von den dießfalls gefaßten Beschlüssen wiederum
abzugehen, als sie glaubt annehmen zu sollen, daß die gesetzlichen
Befugnisse der oberen Landesbehörden des Cantons Schwyz um deß-
willen aufgehört haben, weil einerseits zwei der aus fünf Mitglie-
dern bestehenden Regierungscommission am 6. d. M. ihre Stellen
verfassungsmäßig hätten niederlegen sollen, und überdieß ein ande-
res Mitglied sich von der Theilnahme an den Berathungen dieser
Behörde zurückgezogen hat, und weil andererseits der Große Rath
und der Cantonsrath sich in Folge der Beschlüsse der Bezirke Ger-
sau, Einsiedeln, Wollerau und Küßnacht, die Cantonsbehörden des
Cantons Schwyz durch ihre Abgeordneten nicht mehr besuchen zu
lassen, nicht mehr in der zur Erlassung von Beschlüssen gesetzlich
vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern zu versammeln vermag, und
demnach auch die verfassungsgemäß vorgeschriebenen Erneuerungs-
wahlen in den Cantonsrath nicht haben vorgenommen werden kön-
nen. Der eidg. Vorort hat daher die eidg. Commissarien ange-
wiesen, in Gemäßheit der erhaltenen Instructionen die sämmtlichen
Bezirke des Cantons Schwyz zu besuchen und auf Erzielung einer
gesetzlichen Ordnung hinzuwirken.“

Bei ihrem Eintritte in den Canton Schwyz erließen die Commis-
sarien eine Proclamation an das Volk von Schwyz im Sinne
ihnen ertheilten Instructionen.

aber dieselbe nicht anerkannt. — Den 14. kam in Schwyz der Cantonsrath zusammen. Für die Ausbleibenden aus den liberalen Bezirken berief man Ersatzmänner, so daß am Ende sogar ein Mitglied zu viel war.

Die Züricher Zeitung schreibt aus Glarus vom 14. May: Die vier auf den 10. vor Gericht citirten katholischen Geistlichen hatten ohne Widerspruch die Citation angenommen, und einzelne sogar ausdrücklich erklärt, sie würden erscheinen. Statt dessen nun sendeten sie dem bereits versammelten Gerichte eine schriftliche Verwahrung, indem es gegen die katholische Religion und ihre Gesetze wäre, daß sie vor einem weltlichen Gericht Rede stehen. Das Gericht beschloß Vollzug der Vorladung. Etziger, Reithaar und Fischli hielten sich in Näfels auf, und das Gericht beorderte den Gerichtsweibel mit zwei Landjägern nach Näfels, um sie zum Erscheinen aufzufordern und nöthigenfalls vorzuführen. Etwa 3 Uhr nachmittags erschienen sie, und kehrten bei Tschudi ein, der inzwischen bereits auf das Weibelzimmer gebracht war. Nach Verlesung der Acten und des Schlußberichtes folgte die Vertheidigung, welche die Angeklagten selbst übernahmen. Für alle von Geistlichen verübten Verbrechen, erklärten sie, können nur geistliche Gerichte anerkannt werden; unbedingter Gehorsam gegen bischöfliche Befehle in Allem, ohne irgend eine Ausnahme, sey des Priesters erste Pflicht. Nach dieser Vertheidigung hob das Gericht bei vorgerückter Zeit die Sitzung auf und versammelte sich dann am 11. zur Abfassung des Urtheils. Dieses wurde erst abends spät eröffnet; auf eine Menge von Erwägungsgründen gestützt, wurde Etziger für drei Monate in seinen pfarramtlichen Verrichtungen eingestellt; Tschudi, Reithaar und Fischli dagegen die Ausübung aller priesterlichen Functionen in dem Canton Glarus von Stunde an für lebenslänglich verboten.

Mannigfaltiges.

Ein Gutsbesitzer ward auf seiner Reise nach Warschau in einem Walde vor Praga von einem ehemaligen Kosackenofficier mit zwanzig Kerlen angefallen und völlig ausgeplündert. Doch gelang es ihm, seine Person zu retten, und er machte sofort bei seiner Ankunft in Warschau von dem Vorfall Anzeige bei dem Fürsten-Statthalter, welcher darauf in aller Stille mehrere Frachtwagen mit darin verstecktem Militär und bewaffneten Polizeibeamten ausrüstete, und durch den bezeichneten Wald führen ließ. In der That ließen die Räuber sich anlocken, wurden aber nicht wenig überrascht, sich beim Beginn der Plünderung der Wagen von allen Seiten mit Flinten und Pistolenschüssen begrüßt und von Bewaffneten umringt zu sehen. Die Bande ist nach Warschau abgeführt und erwartet ihren Richterspruch.

Der Stadtrath zu Salmünster wollte die Mineralquelle daselbst in springbaren Zustand versetzen, weil das Wasser aus dem 32 Fuß hoch gefüllten Schacht nie rein geschöpft werden konnte. Der hiemit beauftragte Brunnenmeister aus Biber stieg, nachdem der große Schacht durch 3tägige Arbeit bis auf den Grund entleert war, am 20. d. mittags in die Schacht; dort in der Tiefe angelangt, ward er ohnmächtig und fiel in das wieder 2 Fuß gestiegene Wasser. Sein Begleiter wollte ihn retten, hatte aber dasselbe Schicksal; eben so ein Dritter, welcher den beiden Unglücklichen Hülfe leisten wollte. Einem Vierten gelang es, nach gleichem vergeblichen Versuche, obgleich betäubt, das Freie zu gewinnen. Mittels Feuerhaken wurden die drei übrigen aus dem Schachte gezogen. Der Meister und sein Begleiter waren und blieben todt, der Dritte war noch am Leben und ward durch geschickte ärztliche Mittel gerettet. Der Meister wurde das Opfer seiner Unvorsichtigkeit, denn am Tage zuvor schon war er kaum im Stande gewesen, den Schwefeldunst an der Quelle auszuhalten.

Eine nützliche und erfolgreiche Anwendung der Dampfkraft liefert die von Thomas Trench zu Ithaka im Staate Neuyork erfundene Druckerpresse. Sie soll mit einer dortigen Papiermühle in Verbindung gesetzt werden. Die Presse nimmt, nach der davon gegebenen Beschreibung, das Papier unmittelbar aus dem Papierrahmen, bedruckt es auf beiden Seiten und schiebt es zwischen zwei Walzen, die es glätten. Auf diese Weise wird in drei Minuten der Papierbrei aus der Mühle genommen und ein Buch von 350 Seiten für den Buchbinder fertig gemacht. Das Papier wird in einem einzigen endlosen Bogen bedruckt, und braucht zur Versendung in diesem nur aufgerollt zu werden. Der auf diese Weise gedruckte „Juvenile Reader" von Cobb, ein 216 Seiten starkes Buch, bildet einen einzigen, jetzt in Washington ausgestellten Bogen von 70 Fuß Länge, sehr hübsch gedruckt.

Nachruf
an
Eduard Knod von Helmenstreit.

Wer kannte dich, und sah nicht mit Entzücken
Des regen Geistes sinniges Bestreben?
Um einst durch reife Früchte zu beglücken,
Begann die Blüte sich empor zu heben;
Doch früh schon will dem niedern Seyn entrücken
Der Herr der Welt dein hoffnungsreiches Leben.
Du schwebest auf, entnommen jeder Plage;
Den Herzen, die dich liebten, bleibt die Klage.

Die Wissenschaft verschönte dir die Stunden,
Du weiltest gern in allen ihren Reichen;
Dein edler Trieb hat jetzt ein Ziel gefunden,
Wo wechsellos sich ihre Schätze zeigen —
Dort glänzen dir, vom Erdenstoff entbunden,
Der Weisheit Blumen, welche nie erbleichen;
Zum Osten war dein Blick so gern gewendet,
Zum wahren Osten bist du nun gesendet!

[585 b 2] Aus den Fürstlich Leiningischen Domänenwaldungen der Revier Breitenbuch, im Wildpark nächst der hohen Straße, werden

Freitag den 1ten Juny l. J. vormittags 10 Uhr

296 1/2	Klafter	buchenes Scheitholz,
217	»	birkenes Scheitholz,
210 1/4	»	kiefernes Scheitholz,
197 3/4	»	gespaltenes buchenes Bengelholz,
115 1/4	»	buchenes Kohlholz,
140 1/4	»	eichenes Oberholz und
1791 1/4	»	gemischtes Kohlholz

öffentlich auf den Schlägen selbst versteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 12ten May 1838.

Fürstlich Leiningische Forstinspection.
Albert.

[470 b 2] Ich habe eine Partie englisches Leinenwebgarn — Maschinengespinnst — erhalten. Nach damit bereits gemachten Versuchen gab dasselbe eine vorzüglich schöne und veste Leinwand. Preis der Mittelsorte 1 fl. 4 kr. per Pfund englisches Gewicht oder 1 fl. 20 kr. per Pfund bayer. Gewicht. Feinere Sorten kommen nach Verhältniß theuerer, die gröberen wohlfeiler, und bei jeder Sorte kann die Fadenlänge eines gewissen Quantums genau angegeben werden. So mißt 1 Pfund Garn englisches Gewicht von obiger Mittelsorte 9000 englische Yards oder 9373 bayerische Ellen, wonach jeder Leinenweber leicht zu berechnen vermag, wie viel Ellen Leinwand von einer bestimmten Breite daraus gefertigt werden können. Zu gefälligen Aufträgen auf dieses schöne Leinenwebgarn, so wie auf alle Sorten roher, gebleichter und gefärbter Baumwollen-Einschlaggarne empfiehlt sich

Franz Jos. Scheppler.

[497 a 2] In dem Hackel'schen Hause bei der Muttergottes-Pfarrkirche sind der untere Stock, bestehend aus drei heizbaren Zimmern und zwei Kammern, Küche, Stallung, Holzplatz, einem Verschlag im Keller u. auf dem Speicher, dann der dritte Stock mit vier heizbaren Zimmern, einem Verschlag im Keller und auf dem Speicher stündlich zu vermiethen. Auch könnte auf Verlangen das ganze Haus in Miethe gegeben werden. Darauf Reflectirende belieben sich an Vormund Ludwig Haus zu wenden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 24ten May 1838 (zum Erstenmale): Till Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack; Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen, von J. Nestroy. Musik von A. Müller.

Neuester Fruchtmarktpreis in Würzburg. Das Malter Weitzen 16 fl. 58 kr. Korn 12 fl. 48 kr. Haber 6 fl. 27 kr. Gerste. — —

Fremde. Im Adler: Hr. geh. Justizrath v. Stockhausen, Hr. Steuerrath v. Stockhausen u. Hr. Secretär Voigt, von Darmstadt; Hr. Doctor Senger, von München; Hr. Mayer, Kaufmann, von Würzburg. Im bayerischen Hofe: Hr. Kreis- u. Stadtgerichts-Director Wening, von Würzburg; Hr. Regierungsrath Neumanns u. Hr. Krämer, Hütteneigenthümer, von Speyer; Hr. Obergerichtsrath Levita, Frau Freifrau v. Lilien, Frau Freifrau v. Herding u. Hr. v. Herter, von Mainz; Hr. Pree, Balletmeister, von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Generalmajor und Vestungscommandant Sebus mit Sohn, von Germersheim; Hr. Regierungsrath v. Rivet u. Frau Freifrau v. Bothmer, von Bayreuth; Hr. Regierungsassessor Meyer, von München; Hr. geh. Rath Freiherr v. Zwirlein, von Rüdesheim; Hr. Hagenräther, Gastwirth, von Offenbach; Hr. Neuburger, Kaufmann, von Göttingen. Im Schwanen: Hr. Wegener, Student, von Bückeburg; Hr. Amtschreiber Kopp, von Regensburg; Fräul. Dunstal, von Ansbach; Fräul. Jung, von Wohnheim; Fräul. Baier, von Forchheim.

Hiezu eine Beilage.

Teutschland.

München, 19. May. Eine k. allerhöchste Verordnung v. 10. d., die Universitäts-Studien und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betreffend, setzt, unter theilweiser Aufhebung der seither bestandenen Vorschriften, im Wesentlichen folgende Bestimmungen vest: Es soll schon von der lateinischen Schule an, auf Entfernung talentloser, träger oder gar sittenloser Schüler von den Studienanstalten mit Strenge gesehen, besonders aber bei den Absolutorialprüfungen an den Gymnasien unbefähigten, unfleißigen, oder gar unsittlichen Schülern der Uebertritt an höhere Lehranstalten unbedingt versagt werden. Die Absolutorialprüfungen der von dem Gymnasium abtretenden, aber zum Lyceal- und Universitäts-Unterrichte nicht adspirirenden Jünglinge bleiben wie bisher unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisscholarchen gestellt. Die Absolutorialprüfung der von dem Gymnasium an ein Lyceum, oder an eine Hochschule übergehenden Schüler, ist in der durch den §. 91 der Schulordnung vorgeschriebenen Weise, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener abgeordneter Universitäts- oder Lyceal-Professoren, mit gewissenhafter Strenge zu vollziehen. Diese Professoren leiten in der Eigenschaft als k. Commissarien die Prüfung und bestimmen nicht nur das Thema der schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu stellenden einzelnen Lehrstücke. Das Urtheil des Rectorats und der Gymnasial-Professoren erhält nur durch ihre Zustimmung und Mitunterschrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Absolutoriums. Im Nichtvereinigungsfalle des Commissärs mit dem Gymnasial-Lehrpersonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochschule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewiesen, um daselbst eine nochmalige strenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philosophischen Facultät der Hochschule oder der philosophischen Section des Lyceums, und aus Gymnasial-Rectoren oder Professoren zusammengesetzten Commission zu bestehen, und dort die definitiven Beschlüsse hinsichtlich seines Absolutoriums zu vernehmen. Die gesammte Universitätsstudienzeit wird ohne Unterschied der Facultäten auf fünf Jahre bestimmt. Den von einem Lyceum an die Universität übertretenden Studirenden, sowie jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche an der theologischen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte 5jährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Diöcesananordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen und in ein bischöfliches Seminar eintreten, rücksichtlich des in Letzterem zurückgelegten Jahres ihrer practischen Bildung. Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitäts-Studienzeit sind ausschließend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen. Universitäten und Lyceen werden in Ansehung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen demzufolge: a) die Vorschriften über die zu hörenden Lehrgegenstände und über die Vertheilung derselben auf die zwei Jahrescurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam seyn, sodann aber auch b) an beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen desselben, und zwar an den Universitäten von einer Commission der philosophischen Section unter dem Vorsitze des Decans der philosophischen Facultät — an den Lyceen aber von der gesammten philosophischen Section unter dem Vorsitze des Rectors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln. Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwissenheit aber ernstlich beahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich. Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungs-Angelegenheiten verantwortlich. Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung. Die Abordnung von Universitäts-Professoren zur Leitung dieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiben. Jenen Candidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorialprufung nicht die erste Fleißes- und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung gepflogen haben, ist der Uebertritt zu dem Fachstudium unbedingt zu verweigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder dem Lyceum zu entfernen. Nur dann, wenn die Prüfung bloß in einem oder dem anderen minder wichtigen Lehrgegenstande mißlungen ist, darf die Wiederholung des Curses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilligt werden. Auch der Uebergang an eine auswärtige Universität ist keinem Inländer gestattet, ehe er die philosophische Absolutorialprüfung mit Erfolg bestanden hat. Inländer, welche nach dieser Prüfung eine auswärtige Universität besuchen, sind überdieß gehalten, auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen. Während der späteren Studienjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei den Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beobachteten Weise statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, so wie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben. Entstehen von Seite dieser Eltern, Vormünder, oder Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinsichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inscription betheiligten Professors oder des Facultäts-Decans, oder aber des Rectors oder Ministerial-Commissärs hinsichtlich einzelner studierenden Inländer ähnliche Zweifel ein; so sind dieselben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studiensemesters einer, vor sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Facultät unter dem Vorsitze des Facultäts-Decans öffentlich zu bestehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden. Es ist Sr. k. Majestät bestimmter Wille, daß die das Universitäts-Absolutorium bedingenden Prüfungen insgesammt mit der gewissenhaftesten Strenge und Genauigkeit behandelt, und daß selbe bei jedem einzelnen Studirenden auf alle demselben vorgeschriebenen, in der Zwischenprüfung nicht begriffenen Gegenstände erstreckt werden. Insbesondere soll in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchstem Ernste behandelt werden.

[487 a 2] Bekanntmachung.

In der Concurssache des vormaligen Rentamtsdieners Joseph Hammerschmitt von hier wird das unterm heutigen von unterzeichnetem Gerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 28ten May l. Js.

anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt, und daselbst 60 Tage lang belassen werden.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[346 c 3] Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der der Verlassenschaft der Jakob Dietz, Tapezierers, Eheleute dahier gehörigen Effecten, so wie jener, welche der Ehefrau des Gottfried Hasselbach mit der Jakob Dietz Wittib angehören, bestehend in Gold, Silber, Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Glaswaaren und sonstigem Hausgeräthe, ist

der 28te May l. J. und die folgenden Nachmittage

in der Wohnung des Gottfried Hasselbach, jedesmal um 2 Uhr, angesetzt, wovon den Lusttragenden dahier Nachricht ertheilt wird.

Aschaffenburg den 3ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Haus.

[488 a 2] Bekanntmachung.

Christian Roe, ledig, von Reichenbach, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern.

Alle Jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben am

Freitag den 1ten Juny d. J. vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 27ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[489 a 2] Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden den Joseph Kullmann, jung, Eheleuten von Schweinheim eine Hofraith und mehrere Grundstücke am

Mittwoch den 6ten Juny d. J. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg den 11ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtsprect.

[463 b 2] Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Franz Stock von Dettingen dessen Wohnhaus sammt Umkreis und Zugehör, sowie mehrere Grundstücke am

Montag den 28ten May d. J. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Dettingen versteigert.

Aschaffenburg den 17ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

coll. Schultheis.

[447 b 2] Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden den Philipp Kraussert's Eheleuten zu Goldbach ein Haus, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und 15 Ruthen Hofraithplatz, dann 6 Morgen 2 Viertel 37 1/2 Ruthen Acker und Wiesen am

Dienstag den 29ten May d. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 10ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Landr. beurl.

Bermuth, Adjunct.

coll. Rinstädt.

[333 b 3] Bekanntmachung.

Lorenz Franz jung von Aldstadt hat dem königlichen Vicariefonde, ursprünglich der Vicar Bertha'schen Verlassenschaft zu Aschaffenburg wegen eines Capitals von 1000 fl. bei unterfertigtem Hypothekenamte unterm 24ten May 1833 einen Hypothekenbrief ausfertigen lassen, welcher von dem früheren, nun verlebten Vertreter dieser Stiftung verloren worden ist, und aller Nachforschung ohngeachtet nicht ermittelt werden konnte.

Auf den dießfalls gestellten Amortisations-Antrag ergehet an den unbekannten Inhaber dieses Hypothekenbriefes hiermit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten a dato

solchen dahier vorzuzeigen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls nach Anordnung des Amortisations-Edictes vom 10. Oct. 1810 diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Alzenau den 28ten März 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

coll. A. Rohe.

---

[490] Den Töchtern der Johann Reuter's Eheleute zu Hohl, nämlich: der Anna Eva Reuter, verehelicht an Jakob Stadtmüller, und der Margaretha Reuter, verehelicht an Valentin Hofmann, welche schon im Jahre 1786 nach Ungarn ausgewandert seyn sollen, und von ihrem Aufenthalte seither keine Nachricht mehr ertheilt haben, ist vor vielen Jahren von ihrer Schwester Maria Susanna, verehelichten Geisler zu Johannisberger-Hohl, ein Vermögensantheil von 154 fl. 48 kr. zugefallen, welchen deren übrige Geschwister und rücksichtlich Geschwisterkinder sogleich unter sich vertheilten, von welchen einige für ihren Antheil gerichtliche Sicherheit bestellten, weil damals die beiden benannten Töchter des Johann Reuter erst 25 Jahre abwesend gewesen seyn sollen.

Da sich in diesseitiger Gerichtsregistratur keine Curatelacten vorfinden, so werden auf Antrag der nächsten Anverwandten die beiden Abwesenden: Anna Eva Reuter, und Margaretha Reuter, oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das ihnen von Maria Susanna Reuter zugefallene und von ihren Geschwistern und resp. Geschwisterkindern unter sich vertheilte Vermögen

binnen 3 Monaten von heute an

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigens solches denselben fernerhin ohne Caution belassen, resp. die gestellte Sicherheit gelöscht werden wird.

Alzenau am 21ten April 1838.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

---

[491] Etwaige Forderungen an Konrad Wenzel's Eheleute, von Mömbris, dermalen Pächter auf dem Hauseracker hofe, welche nach Nordamerica auswandern wollen, sind am

Dienstage den 29ten May 1838 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 15ten May 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

[476 b 2] Edictalladung.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Bayer, Wittwers, von Mömbris, sind

Freitag den 1ten Juny d. Js. früh 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier anzubringen.

Alzenau den 2ten May 1838.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. des Vorst.

Sotier, Landgerichts-Actuar.

[478 b 2] Der Schiffer Barthel Rebauer zu Stadtprozelten hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrages vorzuladen.

Wer daher eine Forderung an B. Rebauer zu haben glaubt, hat solche am

Donnerstag den 31ten May l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und sich über den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden soll.

Klingenberg den 27ten April 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Deßloch, Rechtsprect.

[492 a 2] Verlassenschaft des Wittibers Adam Wüst von Großkahl betreffend.

Zur Consignation der auf obiger Verlassenschaft haftenden Passiven, so wie zur Pflegung der weiter nöthigen Handlungen, in Specie Vernehmung der Gläubiger über den, von den volljährigen Kindern, so wie dem Vormund der minderjährigen Kinder, gestellten Antrag hinsichtlich des ferneren Fortbestehens der Masse, hat man Termin auf

Mondtag den 11ten Juny d. J. früh 9 Uhr

dahier, unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung, resp. Einwilligung der nicht erscheinenden Gläubiger in den Beschluß der erschienenen, anberaumt.

Weiler den 11ten May 1838.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.

Adelmann.

[463 b 2] Holz-Versteigerung.

Vom königlichen Forstamte Sailauf werden folgende Brandholzsortimente, jedoch lediglich zum Localbedarf, versteigert, und zwar:

I. Aus dem Revier Rothenbuch,

Abtheilung Geisgalgen, Breschbuch, Valtinsrain und Schwarzbuch

152 Klafter buchenes Prügelholz und
131 " eichenes Scheitholz.

Die Versteigerung geschieht am 28ten dieses Monats früh 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Rothenbuch.

II. Revier Waldaschaff,

Abtheilung Spitzenbehler, Bornschlag, Seerain, Grimmrain und Dreischlage

279 Klafter buchenes Scheit-,
190 " " Klotz-,
23 Klafter buchenes Prügel-,
10 " " Ast-,
198 " eichenes Scheit- und
95 " " Astholz.

Die Versteigerung findet am 29ten dieses Monats früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal statt.

III. Revier Hain,

Abtheilung Erlenbach, Rinderbach, Kohlschlade, Kahlberg, Vorberg, Steineichermich, Rinderberg, Schneidkaute, Rodberg, Falkenberg, Althütte und Weihenbuch

229 Klafter buchenes Scheit-,
500 " " Knorz-,
195 " " Prügel-,
146 " " Ast- und
90 " eichenes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist am 30ten d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zu Frohnhofen.

IV. Revier Schöllkrippen,

Abtheilung Dürrholz

40 Klafter buchenes Scheit- u. Knorzholz.

V. Revier Sailauf,

Abtheilung Neugartenberg und Fuchsberg

111 Klafter buchenes Prügel- und
12 " eichenes Scheitholz.

Die Versteigerung des Holzes in den Revieren Schöllkrippen und Sailauf geschieht am 31ten d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zum grünen Baum in Mittelsailauf.

VI. Revier Wiesen,

Abtheilung Buch, Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund, Heeg und Trieb

82 Klafter buchenes Knorz-,
36 " " Prügel-,
637 " " Astholz,
86 " eichenes Scheit-,
53 " " Astholz und
74 " birkenes und aspenes Holz.

Die Zusammenkunft ist am 1ten Juny l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wiesen.

VII. Revier Heinrichsthal,

Abtheilung Rub, Sattles, Goldrain, Birkenrain, Münzbuch, Bornrain, Spindelhöhe und Salzberg

119 Klafter buchenes Knorz- und abständiges Scheitholz,
142 " " Prügel- und
264 " " Astholz.

Die Versteigerung findet am 2ten Juny l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Heinrichsthal statt.

Bei diesen Versteigerungen wird im Allgemeinen auf die höchste Regierungsverfügung vom 8ten September v. J., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 102, hingewiesen, indem die höchste Absicht besteht, auf diesem Wege nur den wahren Bedarf der Einzelnen auszumitteln und zu befriedigen.

Es wird daher hier ausdrücklich bemerkt, daß bei jeder der obigen höchsten Verordnung zuwiderlaufenden Handlung die von pos. 1 bis 8 angedrohte Bestrafung unnachsichtlich eintreten werde, und deßfalls die strengste Aufsicht angeordnet ist. Ausgeschlossen von diesen Versteigerungen sind alle Holzhändler, so wie alle Mitglieder jener Gemeinden, aus deren Gemeindewaldungen Holz zum Verkaufe gebracht wird, oder welche nicht vorzugsweise auf standes- und gutsherrliche, so wie auf Stiftungswaldungen hingewiesen sind.

Aschaffenburg am 12ten May 1838.

Schmitt, Forstmeister.

[493 a 3] Bekanntmachung.

Mondtag den 28ten May 1838 wird im Roßwirthshause zu Erlenbach vormittags 10 Uhr folgendes Holzmateriale der Versteigerung ausgesetzt:

67 Stück eichene Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,

in freier Concurrenz; dann, mit Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gemeinden, welche in diesem Jahre aus ihren Waldungen Holz für den Handel verkauft haben:

11 Klafter buchenes Brennholz,
4 " eichenes Brennholz,
50 " kiefernes Brennholz,
10 Hundert buchene Wellen.

Das Nutzholz ist im Walddistriete Hoheberg, und das Brennholz im Districte Forstwald aufgearbeitet und wird auf Verlangen vom Forstpersonale vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 21ten May 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Hertling.

Vornberger.

[444 c 3] Bekanntmachung.

Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A Nro. 20 mit dem 1ten July 1838 leibfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuche seiner Verpachtung, und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf

Freitag den 25ten May l. J. früh 9 Uhr

im Amtslocale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufs-Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heizbares und ein unheizbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer.

Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stück Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.

Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.

Aschaffenburg den 10ten May 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[481 c 3] Bei freier Concurrenz werden

Freitag den 25ten May l. J. nachmittags 2 Uhr

zu Kloster Himmelthal nachfolgende in dem Himmelthaler Fonds-Walde pro 1837/38 aufgemachte Holzgattungen öffentlich verstrichen, und zwar:

28 eichene Stämme,
10 kieferne Stämme,
56 3/4 Klafter buchenes Scheitholz,
21 1/2 " eichenes Scheitholz,
126 " kiefernes Scheitholz,
31 1/2 " " Prügelholz,
4 " buchenes Prügelholz,
1 " weißbuchenes Prügelholz,
1 " eichenes Prügelholz,
1 1/2 " gemischtes Prügelholz,
1 1/2 " kiefernes Tromholz,
13 1/2 " " Steckholz,
1/2 " eichenes Steckholz,
56100 buchene gemischte Wellen,
4100 buchene Wellen,
900 erlene Wellen,
3800 eichene Wellen und
9400 kieferne Wellen.

Das Holz ist numerirt, und das Forstpersonale angewiesen, fol-

ches den Steigliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.
Aschaffenburg den 17ten May 1838.
Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[452 c 3 Bekanntmachung,
(die Holzversteigerung in dem städtischen Hohenwarthwalde betreffend.)
Samstag den 26ten May l. J. vormittags 11 Uhr werden in dem städtischen Hohenwarthwalde
20 050 Stück, theils Oberholz, theils Durchforstungs-Wellen, jedoch nur zum eigenen Bedarfe an die Bewohner der Stadt versteigert, fremde Steigerer sind ausgeschlossen.
Aschaffenburg den 7ten May 1838.
Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschrbr.

[494 a 2] Taunus-Eisenbahn.
Die Lieferung von 2000 Stück Gränzsteinen, von rothem Sandstein, zur Absteinung obiger Bahn ist zu vergeben.
Die Steine müssen in Frankfurter Werkmaaß
2 Fuß lang seyn und 6 Zoll in das Gevierte halten.
Der Musterstein, die Lieferungs-Bedingungen rc. können jeden Tag auf dem Bau-Bureau der Taunus-Eisenbahn in Höchst a. M. eingesehen werden.
Submissionen auf obige Lieferung müssen spätestens
bis zum 8ten künftigen Monats Juny
an den Unterzeichneten eingesandt werden.
Höchst den 18ten May 1838.
Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn.
Denis.

[479 b 2] Bekanntmachung.
(Die Taunus-Eisenbahn betreffend.)
Die zur Erbauung des Stationsgebäudes in Höchst a. M. erforderlichen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.
Pläne, Preisverzeichniß, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse können jeden Tag in dem Geschäftslocale der Taunus-Eisenbahn in Höchst am Main eingesehen werden.
Submissionen sind
längstens bis zum Ende dieses Monats
versiegelt an den unterzeichneten Ingenieur der Gesellschaft einzusenden.
Höchst am Main den 11ten May 1838.
Der Ingenieur der Taunuseisenbahn,
Denis.

[405 c 3] Pünctlich bestimmte Personenfahrt eines gemächlich eingerichteten Familienwagens zwischen
Seligenstadt und Frankfurt am Main.
Unterzeichneter hat einen Familienwagen etablirt, welcher vom 16ten April d. J. an regelmäßig jeden Tag morgens um halb 6 Uhr von Seligenstadt ab- und von dort jeden Abend 4 Uhr hierher zurückkehrt. Für 30 Pfund schwere Pakete wird den verehrlichen Passagieren nichts angerechnet; Uebergewicht pr. Pfund 1/2 kr.; für die Person, und zwar von hier bis Neuwirthshaus 10 kr., nach Offenbach 20 kr., nach Frankfurt 30 kr., ebenso Retour. Ein- und Absteigquartiere hier in meiner Wohnung zum Anker, in Frankfurt im Gasthause zur Gerste. Es bittet um geneigten Zuspruch
Balthasar Grimm,
Gastwirth zum Anker in Seligenstadt.

[b 2] Montag den 28ten dieses Monats nachmittags um 2 Uhr werde ich meine im besten Stande befindliche Schifferei, bestehend aus einem Ruder- und Streichschelche nebst den dazu gehörigen Geräthschaften, im Gasthause zum Hirsch dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.
Lustitragende lade ich hierzu mit dem Bemerken höflichst ein, daß der Zuschlag, insoferne ein genügendes Gebot geschieht, sogleich erfolgen wird.
Steinheim a. M. den 8ten May 1838.
J. P. Spielmann, Schiffer.

[495] Literarische Anzeige.
So eben ist im Verlage von F. Kupferberg in Mainz erschienen:
Dr. Joh. Jos. Ign. Hoffmann's, Königl. Bayer. Hofraths, Directors u. Prof. des Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w., Abhandlungen aus der Mathematik und Physik, nebst mathematischen und physischen Belustigungen zur Belehrung und Unterhaltung. 348 Seiten. gr. 8. Mit 15 Steindrucktafeln. (Preis 3 fl. 30 kr.)
Der dem gelehrten Publicum seit mehr als 30 Jahren durch Gründlichkeit und Klarheit seiner sehr zahlreichen Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser theilt im vorstehenden Werke den Kennern und Liebhabern der mathematischen und physischen Wissenschaften eine angenehme Mannigfaltigkeit aus dem weiten Gebiete dieser Studien mit. In siebenzehn Abhandlungen werden sehr lehrreiche Materien aus der Arithmetik, Geometrie, angewandten Mathematik und Physik (darunter eine evidente Begründung der kreisförmigen Centralbewegung und ein erschöpfender Aufsatz über die Axendrehung unseres Mondes) wissenschaftlich streng und auch Anfängern verständlich entwickelt. Die folgenden sechzehn Abhandlungen sind theils mathematischen und physischen Belustigungen, theils physischen Versuchen gewidmet. Jene werden mit mathematischer Schärfe begründet, und diese, sämmtlich electrische und mit einem kleinen Electrophore ausführbar, auf eigenthümliche Erfindungen des Hrn. Verfassers, auf das Genaueste an den beigefügten Zeichnungen beschrieben. Da dieselbe sowohl gründliche Belehrung, als sehr angenehme Unterhaltungen gewähren, so werden sie nicht nur den öffentlichen Lehrern der Physik bei ihren Experimentir-Uebungen, sondern auch jedem Liebhaber willkommen seyn.
Zu Bestellungen empfiehlt sich bestens
Th. Pergay.
Aschaffenburg den 12ten May 1838.

[c 3] In der Wailandt'schen Buchdruckerei dahier ist das so eben erschienene neu abgefaßte
Verzeichniß der bei dem königlichen Gränzpostamte Aschaffenburg ankommenden und abgehenden Brief- und Fahrposten rc. rc.
um 8 kr. zu haben.

[449 b 2] Die warmen Mainbäder im Badhause am Krahnen sind zum gefälligen Gebrauche zugängig.
Die Preise sind:
I. Classe per Billet 36 kr.,
„ „ im Abonnement à 12 Billets 6 fl.,
II. Classe per Billet 24 kr.,
„ „ im Abonnement à 12 Billets 4 fl.,
und werden die Billets hiezu im Hause des Weinwirthes Johann Kittel abgegeben.
Aschaffenburg den 5ten May 1838.

[389 c 3] Geschäfts-Anzeige.
Durch die allerhöchste Entschließung der königl. Regierung ist mir die Concession zum Lederhandel ertheilt worden, und ich erlaube mir, Solches mit dem Bemerken höflichst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft eröffnet und mich mit einem wohl assortirten Waaren Lager versehen habe.
Unter Zusicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung, schmeichle ich mir das Zutrauen meiner Abnehmer zu erwerben.
Aschaffenburg im April 1838.
Michael Abb,
Lederhändler am Schartenegg.

(466 b 3) Der Unterzeichnete erlaubt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, dass Diejenigen, welche das, seiner wohlthätigen Wirkungen wegen geschätzte Schwefelbad Weilbach für diese Saison zu besuchen Willens sind, in den von mir an der Quelle neu erbauten Curgebäuden eine bequeme Unterkunft und eine, den Wünschen der verehrten Curgäste entsprechende Table d'hôte finden.
Weilbacher Schwefelbrunnen im May 1838.
Th. Seebold.

[496 a 3] 300 fl. Vormundschafts-Gelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen bei
Ludwig Haus.

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Malter Weitzen 9 fl. 40 kr. Korn 8 fl. 15 kr. Gerste 6 fl. 9 kr. Haber 3 fl. 48 kr. Speltz — fl. — kr.
Neuester Fruchtmarktpreis in Frankfurt. Das Malter Weitzen 9 fl. 40 kr. Korn 7 fl. 35 kr. Gerste 6 fl. 30 kr. Haber 4 fl. 6 kr.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 122 — 24. May 1838.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid von 12. May sagen: Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gesetzesentwurfe über die außerordentliche Kriegssteuer. Durch dieselbe sollen die Grund- und Viehbesitzer mit 353,986,284, die Gewerbe und der Handel mit 100 Millionen, der Verbrauch mit 150 Mill. Realen belastet werden. Es wird immer wahrscheinlicher, daß Spanien auf seine eigenen Hülfsquellen beschränkt bleibt. Die neueren Anleihensanerbietungen sind gar zu unvortheilhaft. Die „Espanna" berechnet, daß nach den durch die Hrn. Laffitte und Saffont gestellten Bedingungen von dem Nominalbetrag der von ihnen angebotenen Anleihe bloß 10 Procent in den Staatsschatz kämen. England aber, das sich erbietet, eine Anleihe zu verbürgen, fordert dafür übermäßige Begünstigungen für seinen Handel.

Man muß der Einbildungskraft und der Gewandtheit der Räthe der Königin Christine alle Gerechtigkeit widerfahren lassen — sagt die „Quotidienne". Sie haben so eben bewiesen, daß sie in dieser doppelten Hinsicht unseren geistreichen Staatsmännern vom Justemilieu durchaus nicht nachstehen. Um Aguado's gescheiterte Anleihe zu ersetzen, hatten sie ein ebenso einfaches als geistreiches Mittel entdeckt; es bestand darin, in Ermangelung der Millionen, Aguado's eigene Person zu borgen und ihn in leibhafter Gestalt in das Cabinet der Regentin zu bringen; kurz, er sollte Finanzminister werden. Man rechnete so fest auf Aguado's Eroberung, daß man täglich seine Ankunft in Madrid erwartete. Man hatte ihm außerdem ein allgemeines Quitus versprochen, eine Garantie gegen alle Rückforderungen des Schatzes für die alten Anleihen. Aber der Marquis las Marismas del Guadalquivir, obgleich anfangs durch die glänzenden Anerbietungen geblendet, welche ihm verhießen, daß er, wie Spaniens Heiland, im Triumph in Madrid einziehen würde, besann sich bald eines Andern; er merkte, daß, wenn er einmal in der Hauptstadt wäre, man ihn ohne Lösegeld nicht wieder abreisen lassen würde, und entschuldigte sich auf eine Weise, die dem Madrider Cabinet nicht sonderlich zu behagen scheint. Dieses giebt nun dem Finanzmanne Schuld, daß er keinen Patriotismus besitze; gewiß aber hat er desto mehr Klugheit.

Großbritanien u. Irland.

London, 19. May. Im Unterhause befragte gestern Hr. Hume die Minister über die in Canada stattgefundene Hinrichtung mehrerer Insurgentenchefs und verlangte die deßhalb an den englischen Gouverneur ergangenen Instructionen kennen zu lernen. Der Staatssecretär des Inneren erklärte: die Regierung habe noch keine offiziellen Mittheilungen von Sir G. Arthur über die Hinrichtungen erhalten, sey aber bereit, die fraglichen Instructionen dem Hause vorzulegen. — Der Kanzler der Schatzkammer legte hierauf das Budget vor. Das abgelaufene Finanzjahr hatte kein günstiges Resultat; die Einnahme von $18\frac{37}{38}$ war um $2\frac{1}{2}$ Millionen Pf. Sterl. (30 Millionen Gulden) geringer als die von $18\frac{36}{37}$. Der Minister suchte in seinem Vortrage die Besorgnisse, welche das Deficit verursachen mußte, zu beschwichtigen. Er bemerkte, daß die Ursachen dieses Deficits nicht von einer bleibenden Natur seyen, daß mehrere wichtige Ersparungen demnächst realisirt werden sollen, und daß die durch die Unruhen in Canada verursachten Kosten zu dem ungünstigen Resultate beigetragen hätten. Er verlangte schließlich vom Unterhause die Bewilligung eines Credits, um das Deficit zu decken mittels einer Emission von 13 Millionen Schatzkammerscheinen. Die Ermächtigung zu dieser Finanzmaaßregel ward nach einer heftigen Debatte zugestanden.

Lord John Russel zeigte gestern im Unterhause an, daß er die irische Zehntenfrage nicht, wie doch zugesagt war, am nächsten Mondtag in weitere Anregung bringen, sondern zuerst die irische Corporationenbill der Berathung im Comite des Hauses unterlegen werde. Lauter Beifall brach über diese Erklärung des Ministers auf den Bänken der Tories aus. — Man ersieht aus den hiesigen Zeitungen, daß die Torypartei durch die 19stimmige Majorität, welche die Minister in der irischen Zehntenfrage errungen haben, noch keineswegs entmuthigt ist. Die Pärie erklärt laut, sie werde die Appropriationsclausel nimmer zugeben. Diese so wichtige Maaßregel wird also in dieser Session nochmals scheitern.

Der torystische „Herald" schreibt aus Dublin vom 13. May: „Wir erfahren, daß von einer jungen Dame aus sehr achtungswerther Familie wegen Bruchs eines Heiraths-Versprechens gegen John O'Connell, Esq., jüngsten Sohn Daniels und Parlaments-Mitglied, der kürzlich ein anderes junges Frauenzimmer mit hübschem Vermögen geheirathet hat, eine Klage anhängig gemacht ist. Ehe die Sache vor Gericht gebracht wurde, ward dieselbe, ohne Nennung der Namen, dem Vater des Beklagten, dem rechtsgelehrten Mitgliede für Dublin, zur Begutachtung vorgelegt, und derselbe soll sich nicht bloß entschieden gegen den Beklagten ausgesprochen, sondern auch die Klägerin zur unverweilten Einreichung einer Entschädigungs-Forderung im Betrage von 7000 Pf. veranlaßt haben."

Frankreich.

Paris, 21. May. An der Nordgränze gegen Belgien zu sind jetzt 25,000 Mann concentrirt; man kann diese Streitmacht in acht Tagen auf 60,000 Mann bringen. — Die militärische Demonstration, zu welcher die französische Regierung Gelegenheit nahm, war eine nothwendige Folge der neulichen Kammerverhandlungen, welche die Verwilligung von Geldern zum Zweck einer besseren Organisation und rascheren Bewegungsfähigkeit der Artillerie betrafen; unter den Motiven, welche die Regierung damals geltend machte, stand in vorderster Reihe die Hinweisung auf die Begebnisse mit dem Grünewald, und wenn jetzt, bei einer so gleichartigen Veranlassung, keine Truppen in Bewegung gesetzt worden wären, so würde die Opposition in Kammer und Presse Lärm geschlagen haben. Zugleich war dieß eine treffliche Gelegenheit, der mit sich selbst cokettirenden Nationaleitelkeit der Franzosen von Seiten der Regierung zu schmeicheln und dieser eigenthümlichen Nervenconstitution wieder einige magnetische Striche zu geben. Ludwig Philipp ist dabei der Magnetiseur, die Kammer die Somnambule.

— Talleyrand wird morgen feierlich bestattet; die vier Ecken des Bahrtuchs werden getragen von Soult, Pasquier, Molé und Broglie.

Nun Talleyrand todt ist, Wer wird der Dynastie Ludwig Philipps rathen? In den letzten Stunden seines Lebens erhielt Talleyrand den Besuch des Königs; welches mag der Inhalt ihrer Verhandlung gewesen seyn? Wird nach seinem Tode ein Theil des Schleiers gelüftet werden, der über manchen Theilen seiner politischen Laufbahn bisher geschwebt? Wird aus dem Grabe mehr Wahrheit hervorleuchten, als auf seiner unerschütterlichen Stirn bisher zu lesen war? „Il faut accepter," (Sie müssen annehmen), antwortete Talleyrand im J. 1830 dem königlichen Statthalter Ludwig Philipp, der ihn um Rath fragte, ob er die Krone annehmen sollte. Wenn Ludwig Philipp dem Orakel in extremis die Frage gestellt, wie derselbe mit seiner bisherigen Politik zufrieden sey? wird Talleyrand wohl geantwortet haben: Il faut continuer (Sie müssen fortfahren)?

Die Urtheile der Blätter über den Gestorbenen sind natürlich in die Farben, denen sie angehören, getaucht. Die ministerielle „Presse", das Journal Emil v. Girardins, rühmt an ihm seine politische Consequenz, indem er, den Thatsachen, den Menschen und dem Geiste der Zeit sich anschließend, immer einen Zweck, eine constitutionelle Regierung und den Bund zwischen Süd- und Westeuropa, verfolgt habe. — Der „Constitutionnel" rühmt seinen seltenen Geist und seine unzerstörbare Kaltblütigkeit, und daß er immer, wie sich selbst, so auch Andere zu beherrschen gewußt habe; zugleich neben seiner tiefen Intelligenz seine Herzensgüte, die oft durch das unbewegliche Gesicht, welches so viele Unterhändler außer Fassung gebracht, durchgeleuchtet habe. — Der „Courrier" hebt die Schmiegsamkeit seines Charakters, seinen ausnehmenden Scharfsinn, vornehmlich im Voraussehen des Unglücks hervor, fügt aber bei: „Wir wissen nicht, ob er die Aeußerung: „„das Wort ist dem Menschen gegeben, um seinen Gedanken zu verhüllen,"" wirklich gethan, es ist aber genug, daß ihm dieselbe mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden konnte, um das Urtheil gegen ihn zu begründen." Ueber sein Ende schreibt der „Courrier": „Hr. v. T. endete als wahrer Hofmann, dem Könige den Hof machend, und als wahrer Diplomat, in einer Unterhandlung mit dem Papste, mit welchem er, als ein beeidigter Bischof, als verheiratheter Priester, als excommunicirter Katholik, allerdings mehr als eine Angelegenheit in Ordnung zu bringen hatte." — Der „National" schreibt: „Hr. v. T. war der Vertreter des Systems der persönlichen Interessen und des politischen Scepticismus. Durch alle unsere Revolutionen hindurch erblicken wir immer wieder diese ironische Gestalt, die unserer Bemühungen, die Fesseln der Vergangenheit zu brechen und die Herrschaft der hochsinnigen Ideen zu begründen, zu spotten scheint. Manchmal verschwindet sie: da, wo der Kampf zwischen Völkern und Königen, zwischen Frankreich und Europa zu ernsthaft und zu offen ist, als daß die vorsichtige Diplomatie Aussicht auf Erfolg hätte. Bald aber erscheint sie wieder, um die Herrschaft des Absolutismus von Neuem zu fördern. So begab er sich im Jahre 1830, nachdem der Staub der Barricaden verflogen war, nach dem Palais-Royal, als das lebendige Sinnbild der Contrerevolution. Sollte sein Tod ein Zeichen seyn, daß die Zeit der alten Diplomatie erfüllt ist, und die Herrschaft der politischen Unsittlichkeit endlich ihrem Ziele naht? Wir halten nicht viel auf Vorzeichen, wünschen aber, daß Dieses sich erfülle." — Die „Gazette" behauptet, in Hrn. v. T. sey die Seele der gegenwärtigen Regierung gestorben. — Die „Quotidienne" hält die Bekehrung des Fürsten für aufrichtig.

Das ministerielle „Journal des Debats" gibt heute über Talleyrand einen größeren und bedeutsamen Artikel, aus dem wir folgende Stellen mittheilen: „Hr. v. Talleyrand ist gestorben nach vierundachtzig Jahren eines mit allen Revolutionen unserer Epoche gemischten Lebens. In einer Zeit, wie die unserige ist, wo die Ereignisse groß und die Menschen klein sind, hatte er das seltene Verdienst, eine völlig persönliche Größe zu haben, welche sich an der Seite eines Jeden behauptete; denn er war groß geblieben selbst neben Napoleon. Niemand mehr, als Talleyrand, ist in die Bewegung unseres Jahrhunderts gemengt, und doch ist er niemals von ihrem Strudel fortgerissen worden, eben so wenig darin in Vergessenheit gekommen: man erinnerte sich seiner in Mitte der schrecklichsten Erschütterungen, und man erinnerte sich an ihn, um zu erfahren, was er that, was er dachte, was er wollte. Talleyrand war eine ganz besondere Macht, da er weder Parteichef, noch General der Armee, noch Redner, noch Schriftsteller war, da er nichts von Dem besaß, was die Macht unserer Tage zu verleihen scheint. Was vorzüglich Merkwürdiges in dieser Macht lag, ist die Art und Weise, den Ereignissen zu folgen, und die Geschicklichkeit, vom Hintergrunde aus sie zu leiten; da Talleyrand die Ereignisse, welche für jeden Anderen unvermuthet eintraten, vorhergesehen oder vorbereitet hatte, war er auch schon vor Jedermann fertig, und was sein politisches Uebergewicht entschied, war, daß es nie für ihn etwas Unvorgesehenes gegeben hat — wir sagen damit nicht, daß die Ereignisse immer gerade so in Erfüllung gegangen seyen, wie er es wollte, eben so wenig, daß er nicht auch seine Verrechnungen gehabt habe; allein er verzweifelte niemals, er verzagte niemals, weil sein überwiegender Verstand ihm eine Hülfsquelle, einen Ausweg da immer zeigte, wo die Anderen nur Verlegenheiten, nur unübersteigliche Hindernisse sahen, und weil, nach seiner Maxime, es immer und in Allem eine Partie gab, welche die bessere gewesen. Die Hauptsache dabei war, sie wahrzunehmen — was Verstandessache ist, und sie zu ergreifen — was Sache des Charakters ist. Gerade dieser zweite Punct geht noch weit mehr, als der erste, den meisten Menschen ab." Das ministerielle Journal sucht nun einen Vergleich Talleyrands mit Aristipp anzustellen, der, nach Horaz, in jede Lage des Lebens sich zu schicken wußte, und die Dinge sich, nicht sich den Dingen unterworfen hat; Talleyrand soll auch wirklich diesen Horaz'schen Spruch oft im Munde geführt haben. „Die Erkenntniß der Ereignisse ist Das, was man politisches Genie nennt, und dieses Genie ist es, was zum Meister der Ereignisse macht. Auch Talleyrand war so überall der Herr und Meister, wo er sich befand, und zwar ohne Arbeit, ohne Manöver; die Sache machte sich ganz natürlich. Er nahm den ersten Platz ein, ohne ihn zu fordern, und Niemand nahm es übel auf, noch dachte Jemand daran, ihm selben streitig zu machen. Merkwürdig ist es auch, daß er nie größer gewesen, als da Frankreich, das er repräsentirte, durch Unglück niedergeschlagen war. Die, welche ihn zu Erfurt neben Napoleon, dem Herrn von Europa, und zu Wien i. J. 1814, nach Frankreichs Niederlage, gesehen haben, sagen, daß er immer der nämliche Mensch war, eben so ruhig als seiner Macht gewiß. Wenn es jedoch irgend eine Schattirung von mehr Würde gegeben hat, so war es zu Wien. Sowie man Talleyrand nicht einen Augenblick an der Größe des Landes, welches er repräsentirte, zweifeln sah, vergaß man unsere Niederlagen, oder vielmehr man dachte, daß sein Genie in Frankreich eine Stärke und Hülfsquellen wahrnahm, welche den gewöhnlichen Augen entgingen, und hieraus ohne Zweifel erwuchs ihm sein Vertrauen, und dieser schlichte

und ruhige Stolz verbarg unsere Schwäche. Noch vor dem Wiener Congreß hatte er schon den Beweis dieser an seine Person geknüpften Macht gegeben. Man weiß, daß am Tage des Einzuges der Alliirten in Paris, dem 21. März 1814, der Kaiser Alexander bei Talleyrand seine Wohnung nahm. Er nahm das Apartement des mittleren Stockes ein, und Talleyrand das Erdgeschoß. Talleyrand war zu dieser Zeit nichts, als ein ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten; er hatte weder Vollmachten von den Bourbonen, um über ihre Restauration, noch Vollmachten von Frankreich, um über die Regierung, welche es wollte, zu unterhandeln, noch Vollmachten von der Armee, welche, obgleich besiegt, noch mächtig war, und deren Stimme gezählt werden konnte. Er war nichts, als ein Besiegter, eben so wie ganz Frankreich, und doch fühlte Jedermann aus Instinct, daß er der Mann wäre, welcher das Geheimniß der Zukunft besaß. Auch war das Erdgeschoß weit mehr besucht, als der mittlere Stock, u. am Morgen, während Talleyrand, nach den Gewohnheiten des 18. Jahrhunderts, vor Jedermann seine Toilette machte und sich durch seinen Kammerdiener pudern ließ, sah man in dieses Toilettegemach Hrn. v. Nesselrode, Hrn. v. Metternich, die Minister aller siegreichen Könige eintreten, um stehend vor diesem Besiegten zu sprechen, der, nach gemachter Toilette in seinen Salon zurückkehrend, seinen Leuten sagte, man solle ihm folgen, und seine Leute, d. h. das siegreiche Europa, folgten ihm — alles Dieß ganz natürlich findend, weil alles Dieß, von Seite des Hrn. v. Talleyrand, einfach und natürlich war, und die Unterhaltung im Salon währte fort über das Schicksal Europa's, über die Throne, welche zu errichten und zu zertrümmern seyen, da Hr. v. Talleyrand der Schiedsrichter und Meister in diesen feierlichen Unterhaltungen war, als wenn es keine russischen Soldaten wären, welche seine Treppe bedeckten, als wenn das Geräusch der Waffen, welches von Zeit zu Zeit mitten in die Unterhaltung herein wiederhallte, noch das der Gewehre der in dem Hofe Schönbrunns, Potsdams oder des Kremlins bivakirenden Napoleon'schen Garde wäre — und in diesem Erdgeschosse wurde die Restauration entschieden, und Hr. v. Talleyrand war es, welcher sie entschied." — Man muß diese abgeschmackten Hyperbeln eines französischen Blattes der flachen Nationaleitelkeit des französischen Volkes zu Gut halten, und kann darüber nur lächeln; das „Journal des Debats" legt übrigens damit an Tag, welche große Macht Talleyrand auch in den Augen der Julyrevolution und am Hofe des Julykönigs geblieben ist. Wir lassen daher morgen die Fortsetzung dieses merkwürdigen Artikels folgen.

Italien.

Rom, 15. May. Wie man aus guter Quelle hört, so ist zu hoffen, daß die Kölner Angelegenheit nunmehr eine Wendung nehmen dürfte, die keinen förmlichen Bruch mit Preußen herbeiführen, sondern auf dem Weege der Unterhandlungen allen Zwist schlichten wird. Einen Beweis seines versöhnlichen Sinnes und guten Willens hat der heil'ge Stuhl durch die Art gegeben, wie er das bekannte Schreiben des Domcapitels von Köln beantwortet. Diese Antwort wurde schon vor einigen Tagen der hiesigen preußischen Gesandtschaft zur Weiterbeförderung übergeben. Einige Bedingungen, die mit dieser Art von Anerkennung der Diöcesan-Verwaltung verknüpft sind, sollen als absolut bezeichnet worden seyn. Ohne uns über dieses noch nicht veröffentlichte Document irgend ein voreiliges Urtheil zu erlauben, glauben wir doch so viel sagen zu können, daß es mit der größten Ruhe und Mäßigung abgefaßt, und daß dessen ganzer Charakter geeignet ist, den Frieden und die Eintracht in Rheinland und Westphalen zurückzuführen. Die bisherige Verzögerung der Antwort ist lediglich der verspäteten Ablieferung des Schreibens an den heil. Vater zuzuschreiben, und dann den vielen Berathungen, die nöthig waren in einer so wichtigen Sache, welche viele Congregationen, unter jedesmaligem Vorsitze Sr. Heiligkeit des Papstes, beschäftigte. (A. Z.)

Die von Hrn. v. Bunsen erlassene Note in Bezug auf den Abbé Spinelli war nicht die einzige, welche derselbe vor seiner Abreise erließ. Eine andere Note war eine Replik auf die Allocution des Papstes und hob unter anderen besonders hervor, „daß es nicht die Schuld des heil. Vaters sey, wenn in Folge seiner Allocution die katholische Bevölkerung Preußens ruhig geblieben sey (bekanntlich hatte der Cardinal = Staatssecretär in seiner Note vom 25. Dec. 1837 auf die Fortdauer der Ruhe in den Rheinprovinzen zur Widerlegung der Note von Ancona hingewiesen), sondern es sey dieß nur dem Gehorsame derselben gegen die gesetzliche Ordnung zuzuschreiben." Da aber der katholischen Bevölkerung Preußens eben so wenig die ruhige Haltung, als eine ächtkirchliche Gesinnung abgesprochen werden kann, so dürfte also wohl in dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche, den zu befolgen jeder Katholik verpflichtet ist, etwas Anderes enthalten seyn, als der Verfasser dieser Note darin zu sehen glaubte. — In einer dritten Note gab Hr. v. Bunsen die Anzeige ab: „daß unter den jetzigen Umständen Se. Maj. der König von Preußen die Rückkehr des Erzbischofs nach Köln nicht gestatten könne." (M. p. Z.)

Preußen.

Ein Schreiben aus Posen v. 10. d. in der Augsburger Allg. Zeitung widerspricht auf's Entschiedenste der Behauptung einiger Zeitungscorrespondenten: der Erzbischof von Posen habe sich einige Bedenkzeit erbeten; sie ist ihm vielmehr aus allerhöchster Entschließung angeboten worden. Eben so wenig hat er erklärt: daß er sich überzeugt habe, sehr gefehlt zu haben. „Es ist da Wahres und Falsches zusammengemischt. Der Prälat hatte nämlich bis dahin die Ansicht gehegt, als dürften katholische Geistliche nach den Landesgesetzen die Einsegnung gemischter Ehen nie verweigern: darüber ist er näher unterrichtet worden, und hat sich bereit finden lassen, der Geistlichkeit die nöthige Aufklärung dieserhalb zugehen zu lassen, was die Stadt Gnesen verlangt, ist das auch am Feste des heil. Adalbert (den 23. April) geschehen; aber das Anerbieten ward als unzureichend nicht genehmigt, sondern verlangt, daß das Mandat vom 30. Jan. zurückgenommen werde: dazu hat er jedoch nicht veranlaßt werden können. Daß er, wie ebenfalls berichtet wird, dem Official Brodziszewski das Amt abzunehmen sich bestimmt anheischig gemacht habe, unterliegt sehr gegründeten Zweifeln." — Der Correspondent der Allg. Zeitung widerspricht eben so bestimmt der Angabe einer Zeitung, daß der Erzbischof in seinem Verfahren durch Einflüsse Anderer bestimmt worden sey.

Teutschland.

München, 21. May. Ihre Maj. die Königin Wittwe wird in den ersten Tagen des Junius Biederstein verlassen, und sich auf kurze Zeit nach Würzburg und Aschaffenburg, hierauf über Darmstadt nach Baden-Baden begeben. Bei Abreise ihrer königlichen Mutter wird sodann Ihre Maj. die Königin von Sachsen, wie verlautet, ihre erlauchte Schwester, die Herzogin Louise von Bayern, in Possenhofen am Würmsee besuchen, und dort bis zur Rückkehr ihres k. Gemahls nach Dresden verweilen. (A. Z.)

Gestern wurde bei gedrängt vollem Hause Molière's Tartufe aufgeführt. Die Ankündigung dieses berühmten, seit 1787 in München nicht mehr gegebenen Stückes scheint nicht auf alle Classen der Gesellschaft gleich angenehm gewirkt zu haben, ja es sollen Bitten stattgefunden haben,

daß die Darstellung unterbleibe, welche, veranlaßt durch die Anwesenheit des Dresdener Hofschauspielers Pauli, der hier mit großer Anerkennung Gastrollen spielt, so gelungen sie war, doch nur stellenweise großen Beifall erhielt. Freilich waren diese Stellen einigemal anspielend. (A. Z.)

Se. Maj. der König wollen, daß in Bayern eine Talmudschule errichtet werde, zu welchem Behufe mittels höchster Ministerialentschließung die hiesige israelitische Cultusgemeinde sowohl, als die übrigen Kreis- und Bezirksrabinate aufgefordert worden sind, statistische Notizen in diesem Betreff anzufertigen und einzusenden. (A. Ab.-Z.)

Wien, 19. May. Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat ein Schreiben an den hiesigen Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Hardegg, erlassen, und demselben die Summe von 5000 Ducaten für die Verunglückten in Pesth und Ofen beigefügt, eine großmüthige Handlung, zu welcher der edle Monarch sich auch aus dem Grunde für verpflichtet aussprach, weil ihm als Inhaber eines ungarischen Husarenregiments das Unglück des Landes noch insbesondere nahe trete.

Berlin, 20. May. Die Nachricht, daß die Kaiserin von Rußland am 19. d. M. in der königlichen Vaterstadt eintreffen würde, hatte gestern, troß des anhaltenden schlechten Wetters, sehr viele Bewohner unserer Stadt in der Gegend des Frankfurter Thores, so wie von da ab bis zum königlichen Schlosse versammelt. Ihre Majestät war vorgestern abend mit der Großfürstin Alexandra in Müncheberg eingetroffen, wo Tags vorher schon die beiden jüngeren Großfürsten Nikolaus und Michael angekommen waren und ihre kaiserliche Mutter erwarteten. Gestern früh hatten sich der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht zum Empfange ihrer erlauchten Schwester nach Müncheberg begeben; Se. Maj. der König fuhr der geliebten Tochter bis nach Friedrichsfelde entgegen, wo J. Maj. die Kaiserin auch ihre erlauchten Schwestern, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, fanden. Se. Maj. der Kaiser, obwohl mehrere Tage später als die Kaiserin aus St. Petersburg abgereist, war doch und zwar auf einem anderen Weege, schon gestern früh in Vogelsdorf, von wo er seiner erlauchten Gemahlin zu höchstderen großer und freudiger Ueberraschung entgegenkam und nun mit ihr, so wie mit dem Großfürsten Thronfolger und der jüngeren kaiserl. Familie, zugleich bei dem königlichen Vater in Friedrichsfelde eintraf. Die Familienfeste des Königs sind auch für die Bewohner seiner Hauptstadt und für alle seine treuen Unterthanen jedesmal Tage der Freude und des Jubels. Darum war auch, als gestern nachmittag der königliche Vater im Kreise der Seinen nach der Hauptstadt zurückkam, das freudigste Mitgefühl auf allen Gesichtern zu lesen, und die wogenden Massen, welche den Ankommenden entgegeneilten, gewährten das treueste und lebendigste Bild der allgemeinen Theilnahme. Bald darauf kam Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit dem Kronprinzen, wonächst dann auch die anderen Wagen der kaiserlichen und königlichen Familie folgten. Im Schlosse wurden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland von der Kronprinzessin und den übrigen Prinzessinnen des königlichen Hauses, so wie von den hier anwesenden allerhöchsten und höchsten fremden Herrschaften empfangen, denen bald nachher auch die Cour der königlichen Hofchargen, vieler hohen Militär- und Civilbeamten und einer Deputation der städtischen Behörde folgte. — Um 8 Uhr abends ward von sämmtlichen Musikcorps der Garde und der jetzt hier zum Manöver anwesenden Truppentheile unter den Fenstern Ihrer Majestäten, vor dem Schlosse, eine glänzende Militärmusik aufgeführt, wozu sich eine unermeßliche Menschenmenge versammelt hatte. — Später war Souper bei Ihren kaiserl. Majestäten, welchem der König und sämmtliche fremde allerhöchste und höchste Herrschaften beiwohnten. — Im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers von Rußland befinden sich der General der Infanterie, Generaladjutant und Staatsminister des kaiserl. Hauses, Fürst Wolkonski, die Generäle Graf v. Benkendorf, Graf v. Orloff, v. Adlerberg, v. Kawelin und v. Philosophoff.

Königsberg, 16. May. Zu den Merkwürdigkeiten mag es gehören, daß ein hiesiger Referendarius eine Schrift zu Gunsten des Erzbischofs von Köln herausgegeben hat, die in Regensburg erschienen ist unter dem Titel: „Clemens August, Erzbischof zu Köln, gegen die Anklagen der königlich preußischen Regierung vertheidigt von einem Protestanten," mit dem Motto: „Ihr Herren, behandelt euere Knechte recht und gleich und bedenkt, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt!" (L. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Während eines Gewitters am 16. May schlug der Blitz in die Gröber'sche Lederfabrik zu Alting bei Seefeld in Bayern und äscherte dieselbe mit allen Gebäulichkeiten ein. Der dadurch erlittene Verlust an Leder wird, gering geschätzt, auf 48,000 fl. angegeben. Diese Fabrik erfreute sich bisher eines ausgebreiteten Handels und Absatzes und namentlich auch bis nach America.

[498 a 3] Nach einer h. Regierungsverfügung vom 10ten September v. Js. haben diejenigen Gymnasialschüler, welche sich um Stipendien aus dem hiesigen allgemeinen Schul- und Studienfonde bewerben wollen, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem unterzeichneten k. Studienrectorate einzureichen; was mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß diese Gesuche für das Studienjahr 1837/38 binnen vier Wochen einzureichen sind, und daß nur solche Schüler, deren Geburtsort in dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg gehörte, um ein Stipendium aus dem genannten Fonde nachsuchen können.

Aschaffenburg am 23ten May 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rectorat.
Mittermayer,
Rector und Professor.

[499 a 2] Dienstag den 5ten Juny l. J. nachmittags 2 Uhr wird in dem Rentamtslocale der Sprung-, Kobl- und Wintergerstzehnt von der Aschaffenburger Markung unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden verstrichen.

Aschaffenburg den 23ten May 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

---

[500] Todes-Anzeige.

Der Freiherrlich von Dalbergische Secretär Hr. Jakob Kerz verstarb dahier am 11ten dieses an den Folgen eines Schlagflusses im ledigen Stande, in einem Alter von 68 Jahren, betrauert von Allen, die ihn kannten, und im Gefolge des bleibenden Dankes der Armen, seiner Erben.

Dieß zeiget seinen auswärtigen Freunden und Bekannten andurch an

Aschaffenburg den 23ten May 1838.

das Testamentariat.

[168 b 2] In Lit. A. Nro 129 ist ein Logis von fünf Zimmern nebst geräumiger Küche und zu wünschenden Bequemlichkeiten auf den 1ten Juny abzugeben.

Fremde. Im Adler: Frau Freifrau v. Lilien und Frau Freifrau v. Herding, von Mainz; Hrn. Kaufleute Reis von Frankfurt und Michel von Offenbach; Hr. Hofmann, Gastwirth, von Hanau. Im bayerischen Hofe: Hr. Beck, Apotheker, von Blaubeuren; Hrn. Kaufleute Görres von Montjou, Natterer von Blaubeuren, Linder u. Gesell von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Kämmerer Graf v. Traitteur-Brauneberg, von Brüssel; Hr. Professor Mussat, von Metz; Hr. Scheuber, Fabricant, von Neuwied; Hrn. Kaufleute Westhoff von Düsseldorf, Mösel von Miltenberg, Fertig von Wien, Blumberger von Uffenheim, Jung von Bielefeld und Schirmer von Würzburg. Im wilden Mann: Hr. Lieutenant Weimann, von Würzburg. Durchpassirte: Se. Durchl der Fürst Adolf v. Wrede, k. k. östr. Rittmeister, von Wien nach Frankfurt; Hr. Wolf, k. k. östr. Cabinetscourrier, von Wien nach Paris.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Freitag, — 123 — 25. May 1838.

Portugal.

Lissabon, 8. May. Vorgestern war der zum Schwur der Constitution anberaumte Tag. Bereits zum fünftenmale hat man nun in Portugal seit 1820 Constitutionen beschworen. Wird diese wohl die letzte seyn? Der Tag ging ziemlich kaltsinnig vorüber, und außer den Artilleriesalven um Mittag und des Abends Illumination weniger Häuser der Stadt (denn 9/10 derselben blieben dunkel) gewahrte man nichts Außerordentliches. — Am 5. d. morgens 9 Uhr wurde die Herzogin von Braganza von JJ. MM. der Königin und dem Könige, so wie der Infantin Donna Anna Marquisin de Loulé an Bord begleitet, wo sie sich unter gegenseitiger tiefer Rührung Lebewohl sagten. Daß die Herzogin ihre Abreise gerade vor dem Tage des Schwurs der neuen Constitution festgesetzt hatte, ist dem Publicum und besonders den Parteien etwas auffallend gewesen, allein Wer kann es wohl der hohen Frau verdenken, wenn sie dem Tage ausweicht, der das Werk ihres seligen Gemahls gesetzlich vernichtet?

Spanien.

Das Hauptquartier des Don Carlos befand sich am 13. d. noch zu Estella, wo, wie in ganz Navarra, wieder die größte Ruhe herrschte. Die Bureaux der verschiedenen Staatssecretariate sollten am 14. von Estella nach Villafranca in Guipuzcoa aufbrechen, wohin sich auch Don Carlos begeben wird, weil der Ort eine centralere Position darbietet. Die seitherige Junta von Navarra, deren Rechnungen jetzt geprüft werden, wird demnächst durch eine neue populäre ersetzt werden.

Bei einer Meuterei zu Aoiz wurde der carlistische Anführer Tarragual, Befehlshaber der letzten mißlungenen Expedition nach Aragonien, verwundet. Es wird behauptet, daß nicht ein ganzes Bataillon an der Meuterei Theil genommen habe, sondern bloß 20 Mann, ehemalige christinische Soldaten, welche an der Ermordung Saarsfields Theil genommen und nun durch die Ermordung des carlistischen Anführers Gnade bei Espartero zu erlangen gehofft haben.

Großbritanien u. Irland.

London, 20. May. Im Tower gab es gestern einen blutigen Aufstand. Seit Jahrhunderten ist es Gebrauch, daß am Geburtstage des Souveräns der Großconstabel des Towers, zu Ehren dieses Festes, den Einwohnern der Umgebungen des Towers ein Geschenk mit einem Fasse guten Biers, einigen Wellen und einem Theerfasse zu einem Freudenfeuer macht. Dieß war auch am gestrigen Abend der Fall. Das Feuer ward am Towerhill angezündet; allein das Bier wurde von den Soldaten dem Volke vorenthalten, sie schlossen sich damit im Inneren des Towers ein und thaten sich ein Gütliches. Der Volksmenge war der Spaß zu ernst: sie verlangte ihren Theil, die Soldaten hinter sicherem Riegel antworteten mit Hohngeschrei. Die Thore wurden aber alsbald vom wüthenden Volke erstürmt, das in den Hof eindrang und das Faß in Besitz nehmen wollte; die Soldaten, durch die Artilleristen verstärkt, vertrieben wieder Gewalt mit Gewalt, und drängten die anfänglichen Sieger bis Towerhill zurück. Dort aber vereinigte sich mit der Volksmenge ein Verstärkungscorps von Arbeitern, welche mit Pflaster- und Ziegelsteinen die Soldaten empfingen. Die Wachen wurden über Haufen geworfen, und ein Theil des Volkshaufens drang wieder in den Tower ein, zerschmetterte die Laternen und die Fenster des Gouverneurs und verbrannte die Schilderhäuser der Wachen. Um 9 Uhr war der Kampf am Aergsten. Um diese Stunde schickte jedoch die Polizei ein starkes Detachement an Ort und Stelle, welches mit vieler Mühe die Ruhe herstellte, nachdem der Pöbel noch ein Schiff verbrannt hatte. 17 Mann vom Volke und Militär sind schwer verwundet.

Der katholische Erzbischof M'Hale in Tuam hat abermals ein Schreiben an Minister Russell gegen die irländische Nationalerziehung drucken lassen, an dessen Schlusse er sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, ungebührlich den Titel eines Erzbischofs von Tuam sich beigelegt zu haben. Er habe bereits hinlänglich angedeutet — sagt er —, daß er auf die Ländereien und Titel der protestantischen Prälaten keinen Angriff machen wolle, und erinnere sie und Andere, die für ihre zeitlichen Einkünfte besorgt seyen, daß sein Titel bloß ein geistlicher und apostolischer sey. „Mögen sie denn das Schmalz der Erde genießen, bis die Herzen der Gesetzgeber bewogen werden, sie für eine unnütze Last zu erklären, wie es schon bei einigen ihrer Genossen geschehen ist. Wir werden nie nach ihren Besitzungen trachten. Mögen sie auch ihren Sitz unter den Senatoren des Landes einnehmen, wir werden darüber schweigen, wenn sie nur nicht die Würde ihres Amtes so weit vergessen, von ihren hohen Plätzen ihre heftigen Schmähungen gegen unseren Glauben und unser Vaterland zu schleudern." Er habe diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, setzt er hinzu, um die Mißverständnisse Einiger zu beseitigen, die Besorgnisse Anderer zu stillen und Alle zu überzeugen, daß ein Titel, welcher ihren Argwohn errege, nichts Anderes sey als der gewöhnliche Titel jedes katholischen Bischofs, der seine geistliche Vereinigung mit dem Sitze bezeichne, auf welchen er durch den Nachfolger des heiligen Petrus gesetzt worden sey.

Frankreich.

Paris, 22. May. Im Laufe der Verhandlungen des Huber'schen Processes erklärte Hr. Saint-Omer, wie er die in Hubers Brieftasche gefundenen Notizen und Briefe in Chiffern aufgelöst und übersetzt habe. Der Scharfsinn und die Beharrlichkeit, welche dabei angewendet wurden, sind wirklich erstaunlich. Diese Notiz ist die erschwerendste im Processe, denn nicht nur wird in dem Briefe (er war von Huber an die Grouvelle) ausdrücklich der Zweck der Höllenmaschine zur Tödtung des Königs angegeben, sondern auch die Absicht ausgedrückt, den „Christoph" (unter welchem Namen offenbar Steuble verstanden ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht) umzubringen, welcher die Sache verrathen wolle. Hieraus erklärt sich also, warum Steuble jetzt so beharrlich seine früheren Erklärungen zurückzieht und läugnet: er fürchtet das Mordmesser der Genossen Hubers.

— Wir geben in Nachstehendem die Fortsetzung des Artikels des „Journal des Debats" über Talleyrand. Nachdem er das

auf hingewiesen, daß Talleyrand 1814 die Restauration entschieden habe, fährt es also fort: „Der Kaiser Alexander zögerte lange; er fühlte, daß der Geist des alten Regimes mit den Bourbonen zurückkehren würde; er suchte Auswege: er dachte an den Herzog von Orleans. (Gegen die Wahrheit dieser Behauptung des ministeriellen Journals thut die legitimistische „Gazette de France" lebhaften Einspruch: „es ist nicht wahr" — sagt sie — „daß Alexander an den Herzog von Orleans gedacht hat, dessen Name damals nur von Menschen der Revolution vor dem Kaiser von Rußland ausgesprochen werden konnte, für welchen derselbe unbekannt gewesen.") Talleyrand entgegnete, nach Napoleons Sturze bedürfe es eines ganz neuen Princips in der Gewalt, und man dürfe nicht eine Usurpation durch eine andere Usurpation ersetzen, sey sie auch selbst von einem guten Hause. Er verbürgte sich also für die Legitimität, ohne sich wegen ihrer Inconvenienzen irre machen zu lassen, und der Kaiser Alexander gab, obgleich ungern, nach. Ich gestehe, die Stichhaltigkeit dieser Entscheidung war schwierig, besonders so lang Napoleon auf Elba war. Allein dennoch war die Legitimität im Jahre 1814 und 1815 die einzige mögliche Sache. Es war dieß die beste Partie, welche zu ergreifen war. Den König von Rom proclamiren und eine Regentschaft errichten? Es hieß dieß die Regierung des Kaisers, wenn auch nicht mit Napoleon, fortsetzen. Was überdieß in diesem Falle mit dem Kaiser anfangen? Er würde einige Zeit durch seine Rathschläge und dann bald in Person regiert haben: es wäre der 20. März unter einer mildern Form gewesen. — Würde Europa diese gemäßigte Form des 20. März ertragen, würde es dem an die Stelle seines eigenen Sohnes tretenden Napoleon den Frieden bewilligt haben, nachdem es ihn, seinem wiederholten Verlangen ungeachtet, nicht dem an Ludwigs XVIII. Stelle tretenden Napoleon hatte bewilligen wollen? Nein, zwischen Europa und Napoleon war die Streitfrage abgethan: es war keinerlei Vergleich möglich. Durfte der Herzog von Orleans gewählt werden? Dieß hieße das Heilmittel vor der Zeit gebrauchen; ferner, die Regierung des Herzogs von Orleans im Jahre 1814 würde die nämlichen Verlegenheiten und Verwirrungen gehabt haben, wie die Regierung Ludwigs XVIII., hauptsächlich verhinderte sie den 20. März nicht; denn der 20. März ist keineswegs dazu gemacht gewesen, um die Freiheit zu retten, die Rettung der Freiheit ist das Werk der Julyrevolution; der 20. März ist gemacht gewesen, um Bonaparten wieder in die Tuilerien zurückzuführen. Die Legitimität war das den Umständen, in denen Frankreich und Europa sich befanden, zuträglichste Princip. Europa wollte, daß Frankreich und Napoleon für immer geschieden würden. Nichts schied sie besser als das Legitimitätsprincip. Hierzu kamen noch die Kronen-Tausche und Wechsel der letzten zehn Jahre, nach dieser langen Verachtung des Rechtes: Nichts war zeitgemäßer, um einen Thron wieder aufzubauen und ein unter der Last seiner Niederlagen gebeugtes Land wieder aufzurichten, als zu verkündigen: es gibt Rechte, gegen welche die Gewalt nichts ausrichtet. Bei dem Principe des göttlichen Rechtes kommt es darauf an, daß es angewendet werde. Es war etwas Schönes, diesen siegreichen Bajonnetten die Ueberzeugung beigebracht zu haben, daß es Rechte, das heißt, daß es Etwas gibt, welches weder Säbel, noch Fliuten, noch Armee, noch Generäle, noch Schatz hat, und dennoch mächtig und furchtbar ist! Die Heiligkeit des Rechtes, des Rechtes sowohl der Könige, als der Völker, oder der Individuen, der Brutalität der Gewalt entgegenstellt, das ist die Idee der Restauration, das drückte vortrefflich Hr. v. Talleyrand aus, als er, zu Wien auf dem Congresse als Gesandter eines besiegten Volkes, das weder Soldaten, noch Munition mehr hatte, erscheinend, zu den Königen und Ministern des siegreichen Europa's sprach: „„Ich bringe euch mehr, als ihr habt: ich bringe euch die Idee des Rechtes!"" In dieser Epoche und zu Wien war es, wo Talleyrand gegen Rußland zwischen Frankreich, England und Oesterreich jene Allianz schuf, welche eines der Principien seiner Politik war. Nichts zeigt besser die Idee, welche, auf sein Wort, Europa von Frankreich im Jahre 1814 hatte, als dieser Tractat, welcher, die Coalition von 1812 zerreißend, daraus eine andere bildete, in der wir, den Tag nach unseren Niederlagen selbst, unter dem Titel „Alliirte" eintraten. Talleyrand hat jederzeit Frankreichs, Englands und Oesterreichs Allianz gewollt. Es waren dieß, seiner Ansicht nach, die drei civilisirten Völker, und er vereinigte sie, um sie Rußland entgegenzustellen, das die Eroberungen liebt, und es nöthig hat, deren zu machen, weil der Krieg, so zu sagen, diejenige Regierungsgattung ist, welche den halbbarbarischen Nationen am Besten frommt. Frankreich, England und Teutschland sind Staaten, deren Glück gemacht ist. Ihr Interesse ist es, zu erhalten. Rußland hat noch sein Glück zu machen, so groß auch das Glück seyn mag, das es schon gemacht hat. Sein Interesse ist, umzurühren und zu bewegen. Als Napoleon ganz Europa umkehren wollte, an Wen wandte er sich, um dieß Eroberungs- und Umsturzwerk zu Stande zu bringen? an Rußland: von da kamen die berüchtigten Unterredungen von Tilsit und Erfurt, wo Napoleon und Alexander nach ihrer Phantasie die Carte von Europa zerschnitten." — Das ministerielle Journal unterläßt es, die Handlungsweise Talleyrands bei der Julyrevolution, in und nach welcher er doch eine so große Rolle spielte, zu berühren; es thut allerdings klug daran nach der obigen Definition und Defension des Legitimitätsprincips und des göttlichen Rechtes, gegen welche Talleyrand so wenig Treue beobachtete. Es schließt den Artikel mit folgender vielsagenden Bemerkung: „Talleyrand wird in der Geschichte einen großen Platz einnehmen. In Europa hatte er einen unermeßlichen Platz. Sein Ruf beherrschte die europäische Politik und war für Frankreich eine ansehnliche Macht. Allzu sehr von unseren kleinlichen Debatten eingenommen, wissen wir, wenn einer der Männer, welche mitten durch den Strudel aller unserer Revolutionen sich groß erhalten haben, stirbt, nicht genug, welche Macht wir in Europa verlieren; wir wissen nicht genug, daß, um den Verlust solcher Männer auszufüllen, wir unsere sämmtlichen einflußreichen Männer vergebens vereinigen würden; ach, nicht mit unserem schwachen Schilfrohre von einem Tage können wir die Eichen des Waldes ersetzen!" — Wohl ein schmerzhafter Weheruf!

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Lanielle den Commissionsbericht über die beantragte lebenslängliche Pension von 100,000 Francs an die Gräfin Lipona, Schwester Napoleons. Es kamen darin einige merkwürdige Details der Napoleon'schen Regierungsweise zur Sprache. So hieß es in dem Vertrage über die Uebertragung des neapolitanischen Thrones an Joachim Murat vom 15. July 1808, der Thron beider Sicilien sey nur auf Söhne erblich, und nie dürfe eine Frau die Regierung führen, es sey denn, daß die Prinzessin Karoline ihren Gemahl überlebe, in welchem Falle sie regierende Königin bleibe. „Diese Ausnahme im Grundgesetze ist dadurch begründet, weil die Prinzessin, welche durch diese vorzugsweise zu ihren Gunsten geschehene Abtretung ihre Familie auf den Thron erhebt, niemals unter einen ihrer Söhne zu stehen kommen kann." — Als Murat sich beikommen ließ, den zahlreichen ämtersuchenden oder äm-

terbesitzenden Franzosen die Verpflichtung aufzuerlegen, das neapolitanische Staatsbürgerrecht zu erwerben, was diese Herren zu thun verweigerten, erließ der Kaiser folgendes, bis jetzt nicht veröffentlichte Decret: „Napoleon Kaiser der Franzosen u. s. w. In Betracht, daß der Prinz, welcher den neapolitanischen Thron inne hat, ein französischer Prinz ist; daß er nur durch die Anstrengungen Unserer Völker auf diesen Thron gesetzt wurde und erhalten wird, haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Alle Franzosen sind Bürger des Königreichs Neapel. Art. 2. Demzufolge ist das Decret Sr. Maj. des Königs beider Sicilien vom 14. Juny d. J. in Betreff der Franzosen, welche sich in seinem Reiche aufhalten, null und nichtig, und als nicht erlassen zu betrachten. Gegeben in Unserem Tuilerienschlosse den 10. July 1810.“ — Was nun die Begründung des Gesetzentwurfes betrifft, so hatten Murat und seine Gemahlin durch einen geheimen Artikel zu dem oben erwähnten Staatsvertrag ihre sämmtlichen Güter in Frankreich, namentlich Neuilly, einen Palast in Paris ꝛc. dem Kaiser oder vielmehr der Krone überlassen gegen 500,000 Francs Territorialrenten und die Farnesischen Güter. Allein nach dem Sturze Napoleons verfielen Thron, Renten und Farnesische Güter, die der Krone Frankreich dafür überlassenen Grundstücke blieben aber Kroneigenthum, welches zum Theil unter lästigem Titel, zum Theil durch Cession (Neuilly fiel als altes Orleans'sches Appanagengut den ersten Besitzern wieder zu) an Andere übergingen. Der vorliegende Gesetzentwurf gilt als Abfindung mit der Gräfin Lipona.

Teutschland.

München, 22. May. Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Oesterreich wird am 26. d. in hiesiger Residenz eintreffen und verschiedene Ausflüge und kleinere Reisen unternehmen. (N. C.)

Berichte aus München melden, daß bei dem k. Oberappellationsgerichte die größte Thätigkeit herrscht. Dasselbe ist unablässig mit Aufarbeitung der Rückstände beschäftigt; es hält gegenwärtig zur Erledigung der bekanntlich schon lange vollendet vorliegenden, aber bisher nicht erstatteten, etwa 400 Vorträge, täglich Sitzungen. Man darf sich demnach zuversichtlich der Hoffnung überlassen, daß die so bestimmt ausgesprochene allerh. landesväterliche Absicht auf Beseitigung der früheren Mißverhältnisse durch die umsichtige Energie des jetzigen Präsidiums und die rastlose Thätigkeit der, neuerlich aus den tüchtigsten, arbeitskräftigen Räthen der Appellationsgerichte ergänzten Mitglieder dieses obersten Justizhofes alsbald erreicht, und der altbewährte Ruhm desselben in erneuertem Glanze sich zeigen werde. (F. M.)

Berlin, 18. May. Es ist nun gewiß, daß J. Maj. die Kaiserin von Rußland nach einem kurzen Aufenthalte in Schlesien sich doch nach Kreuth in Bayern begeben werde, um daselbst die Molkenkur zu gebrauchen. Dieser Plan war eine Zeit lang aufgegeben; es scheint aber, daß er auf Anrathen der Aerzte wieder aufgenommen worden ist. Kreuth wird sehr belebt werden, denn mehrere Damen höchsten Ranges werden den Aufenthalt der Kaiserin daselbst benützen, um ihr die Aufwartung zu machen. Ueberhaupt wird die Anwesenheit der russischen Herrschaften in Teutschland Gelegenheit zu vielen wichtigen Zusammenkünften geben, wobei nicht nur Familienverhältnisse besprochen, sondern auch politische Fragen ersten Ranges abgehandelt werden dürften. Das enge Verhältniß, welches zwischen unserem und dem russischen Hofe besteht, kann nur dazu dienen, manche Verwickelungen zu lösen, die in der letzten Zeit eingetreten sind, und die unseren König besonders afficirten. Man hofft auch mit Zuversicht, daß nach der Zusammenkunft in Töplitz gar viele Mißklänge verhallen werden, die in den letzten Monaten auf eine so bedauernswerthe Weise sich vernehmen ließen. (A. Z.)

Berlin, 21. May. Gestern mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel im Rittersaale und den angränzenden Zimmern von 400 Couverts, welcher sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften beiwohnten. — Abends erschienen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften im Opernhause, wo das Feenballet „Undine“ gegeben wurde. J. Maj. die Kaiserin trat an der Hand Sr. Maj. des Königs, begleitet von ihren erl. Kindern, den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael, in die königl. Loge und wurden von dem übervollen Hause mit lautem anhaltendem Jubel empfangen. Der Kaiser und der Großfürst Thronfolger trugen die königl. preußische, Se. königl. Majestät und die Prinzen des königlichen Hauses die kaiserl. russische Uniform. Der König und die Königin von Hannover befanden sich in der Fremdenloge und statteten in den Zwischenacten den allerhöchsten Herrschaften in der königl. Loge einen Besuch ab. Die Doppelreihen geschmückter Damen und vieler Herren in ihren glänzenden Uniformen in den Logen, gaben dem Ganzen ein überaus festliches Ansehen. Nach Beendigung des Schauspiels begleitete abermals der Jubelruf der Versammelten die allerhöchsten Herrschaften, als dieselben das Haus verließen. — Vorgestern abends fand vor dem Schlosse ein sogenannter großer Zapfenstreich statt, von dem sich Jemand, der diesem colossalen Concerte noch niemals beigewohnt hat, schwerlich einen Begriff zu machen im Stand ist. Sämmtliche Musikcorps der hier befindlichen Regimenter, nämlich neun von der Infanterie, eilf von der Cavallerie, dazu alle Tambours und Pfeifer der Garnison, waren versammelt. Dieses Orchester betrug 1074 Mann. Es wurde in drei Seiten eines Vierecks aufgestellt. Die Mittelseite nahm die Infanteriemusik ein; diese Linie war 120 Schritte lang und wenigstens fünffach besetzt. Die Seitenflügel, jeder 65 Schritt lang (es war ein eigener topographischer Plan dazu entworfen), bestanden rechts aus der Cavalleriemusik (lauter Blaseinstrumente), links aus den Trommlern und Pfeifern. Die noch offene Seite des Oblongums wurde von dem Officierscorps, wobei die ganze Generalität, Alles im glänzendsten Paradeanzug, eingenommen. In der Mitte des Vierecks stand der Oberdirigent, vor jedem Musikcorps dessen besonderer Capellmeister, Alle mit Tactstöcken versehen. Der Oberdirigent winkt, alle Unterdirigenten geben zugleich das Zeichen, und plötzlich braust der colossale Musikstrom in die Lüfte, daß rings die Häuser erzittern. Die russische Volkshymne: „Gott segne den Kaiser“, machte den Anfang. Der Eindruck war in der That großartig. Eine wahrhaft dem brausenden Meere zu vergleichende Tonwelle, ringsum Kopf an Kopf, so dicht gedrängt, daß kein Apfel zur Erde konnte, die ungeheuere Menschenmasse, die bis weit in die Breite- u. Königsstraße hineingedrängt stand, in den Fenstern des prächtigen Platzes ringsumher Kopf an Kopf, wehende Tücher und plötzlich überall her stürmischer Jubelruf — dann das Erscheinen des kaiserlichen Paares auf dem hell beleuchteten Balcon, die Kinder um sie her, der König, die vielen Prinzen und Prinzessinnen! In der That, auch irdische Größe hat etwas Erhabenes und blendend Fortreißendes! — Einen besonders rührenden Eindruck machte es, als der Kaiser seinen jüngsten Sohn auf den Arm hob, den anderen bei der Hand nahm, und so grüßend und gewissermaßen segnend, sich gegen die Menge verbeugte. Die Musik, welche um 6 Uhr begann, schloß um 9 Uhr mit einem russischen Zapfenstreich und Nachtgebet.

Die Anzahl der bis zum 20. hier eingetroffenen k. preußischen und fremden Generäle beträgt 43, die der Stabsofficiere 83.

Aus dem Badischen, 21. May. Nach den großen Berathungen der Kammern über die Eisenbahnanlage, und dem ungetheilten Beifall, welchen der großartige Entschluß unserer Regierung in fast allen Theilen des Landes fand, ist es überraschend, noch auf keinem Puncte die wirklichen Arbeiten, sey es auch nur planiren, abgraben und aufwerfen, zu sehen. Alles ist im schönsten Statusquo, und wenn nicht so viel von der badischen Eisenbahn gesprochen würde, könnte man versucht werden, das Ganze für einen schönen Traum zu halten. Hoffen wir, daß in Kurzem um so kräftiger Hand an's Werk gelegt werde! — Unsere industriellen Unternehmungen zeigen meist einen schönen Fortgang; denjenigen Beobachtern aber, welchen wegen des Strebens nach gewerblicher Vervollkommnung die stets überwiegenden Interessen des Ackerbaues gegenwärtig bleiben, kann kein neuerer Industriezweig wichtiger und interessanter seyn, als die Rübenzuckerfabrication. Wer das herrliche Etablissement zu Waghäusel kennen gelernt hat, die Einfachheit des Verfahrens bei dem Großartigen des Ganzen, die Riesenhaftigkeit der Maschinen bei der Leichtigkeit in Benutzung und Handhabung derselben, die Klarheit und Ordnung des Planes, und die Sicherheit und Einsicht der Inspectoren und höheren Fabrikangestellten, muß auf diesem Unternehmen die schönsten Hoffnungen bauen. Aus den fernsten Gegenden Europa's, aus Belgien, Holland, Frankreich, England, Rußland kommen alte erprobte Zuckerfabricanten nach Ettlingen und Waghäusel, und erwerben, nach genommener Einsicht, zum Theil mit großen Summen, das Schützenbach'sche Verfahren für ihre Gegenden. Alle sprachen ihre große Zufriedenheit, ja ihre Bewunderung aus. Noch in dieser Campagne wird sich materiell herausstellen, wie weit vortheilhafter diese Methode, als die bisher bekannten, ist, und das Ergebniß der Rechnung und der Arbeit muß in Kurzem die Gegner und Zweifler beschämen. (D. C.)

[501 a 3] Dienstag den 5ten Juny l. J. mittags 2 1/2 Uhr werden in dem Stifts-Rentamts-Locale
23 Eimer Wein 1837er Hörsteiner Gewächs und
3 „ Hefen
nach den vorgesetzten Proben versteigert, wozu die Liebhaber einladet
Aschaffenburg den 23ten May 1838.
Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[493 b 3] Bekanntmachung.
Mondtag den 28ten May 1838 wird im Roßwirthshause zu Erlenbach vormittags 10 Uhr folgendes Holzmateriale der Versteigerung ausgesetzt:
67 Stück eichene Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
in freier Concurrenz; dann, mit Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gemeinden, welche in diesem Jahre aus ihren Waldungen Holz für den Handel verkauft haben:
11 Klafter buchenes Brennholz,
4 „ eichenes Brennholz,
50 „ kiefernes Brennholz,
10 Hundert buchene Wellen.
Das Nutzholz ist im Walddistricte Hoheberg, und das Brennholz im Districte Forstwald aufgearbeitet und wird auf Verlangen vom Forstpersonale vorgezeigt werden.
Aschaffenburg den 21ten May 1838.
Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.
Vornberger.

[502 a 3] Bekanntmachung.
Holzversteigerung in der Revier Hukelheim und Weiler betreffend.
Bei durchaus freier Concurrenz werden
Dienstag den 5ten Juny d. J. frühe 10 Uhr
aus der Revier Hukelheim,
District Gange, Glasschlag und Buch
5 Buchenstämme zu 8—15' Länge und 8—15'' Dicke,
82 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
99 „ „ 2. „
2 1/2 „ kieferne Scheit,
1/2 „ „ Prügel,
90 „ buchene Prügel und
7 1/2 „ eichene Prügel;
sodann
Donnerstag den 7ten Juny d. J. um dieselbe Stunde
aus der Revier Weiler,
a. Michelbacher Wald,
Districte Bukelmannskreuz, Langenheke, Haidberg, Kirschdelle, Schäfersbuch u. Sommerberg
399 1/2 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
59 1/2 „ „ 2. „
9 1/2 „ eichene Scheit,
77 3/4 „ buchene Prügel 1. Sorte,
25 1/2 „ „ „ 2. „
15 1/2 „ tannene Prügel und
12,150 buchene und gemischte Wellen,
b. Weilerer Wald,
Districte Hollerschade, Heckenbukel, Busch und Fraugrund
190 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
30 „ „ 2. „
4 „ eichene Scheit,
23 1/4 „ buchene Prügel 1. Sorte,
5 „ „ „ 2. „ und
8500 buchene und gemischte Wellen
öffentlich versteigert.
Die Versteigerung für die Revier Hukelheim wird zu Schöllkrippen bei Hrn. Gastwirth Bergmann, und jene für die Revier Weiler zu Frohnhofen bei Hrn. Gastwirth Müller abgehalten.
Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann daher täglich eingesehen werden.
Weiler den 21ten May 1838.
Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.
Adelmann.

---

[503] Versteigerung.
In dem Hause des Handelsmannes Hugo auf der Mainbrücke werden
Mondtag den 28ten May d. J. und folgende Tage,
jedesmal nachmittags 2 Uhr,
freiwillig, nachbeschriebene Mobilien, als: Möbel, Holzwaaren, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenwaaren, Fässer, Ladeneinrichtung, Krämerwaaren und sonstiger verschiedener Hausrath, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.
Aschaffenburg den 23ten May 1838.

Theater-Anzeige.
Freitag den 25ten May bleibt die Bühne wegen des Baues des Theaters zu dem Stücke „Zu ebener Erde und erster Stock" geschlossen. Sonntag den 27ten May (zum Erstenmale): Zu ebener Erde und erster Stock, oder: die Launen des Glücks; Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von J. Nestroy, Musik von A. Muller.

ABONNEMENT SUSPENDU.

Der bedeutende Kostenaufwand, welchen der Bau des Theaters durch das Theilen der Bühne verursacht, veranlaßt, dieses Stück außer dem Abonnement zu geben; da keine Kosten gescheut wurden, dasselbe so brillant als möglich zu geben, und es sich bei allen Bühnen des allgemeinen Beifalls erfreute, so hofft man auch hier dem Publicum dadurch einen genußreichen Abend zu verschaffen, und rechnet auf zahlreiche Theilnahme.
Die Direction.

[471 b 3] So eben ist die erste Sendung Ragozzi, neue Füllung, bei mir angekommen.
J. Ernst.

[b 2] Ein Mädchen von 18 Jahren aus ordentlicher Familie wünscht bei einer Herrschaft ein Unterkommen. Sie kann Kleider machen, bügeln und hat in sonstigen weiblichen Arbeiten Kenntnisse. Sie sieht nicht auf den Lohn, nur auf eine gute Behandlung. Das Nähere im Zeitungsverlage.

Fremde. Im Adler: Hr. v. Corvin-Wierobitzki, von Frankfurt; Hrn. Kaufleute Emanuel von Straßburg, Wolf u. Adler von Frankfurt, Hertlein von Oberridelsheim, Goldstein u. Stengel von Würzburg. Im bayerischen Hofe: Hrn. Regierungsdirectoren Schnellenbühel u. Alwens, von Speyer; Hr. Travers, Kaufmann, von Lorch. Im Freihof: Hr. Graf v. Tarrenne, Pär von Frankreich, von Paris; Hr. Doctor Henne, von Würzburg; Hr. Oehninger, Apotheker, von Altenau; Hrn. Kaufleute Sutro von Aachen, Roth u. Holzner von Frankfurt, Ploß von Reichenbach, Trost u. Selig von Schweinfurt. Im wilden Mann: Hr. Pfarrer Koch, von Neustadt i. O.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Samstag, —124— 26. May 1838.

Spanien.

Alle Gränzzeitungen stimmen in der Angabe überein, daß die Carlisten-Generäle Negri und Basilio Garcia ihre Vereinigung mit Cabrera bewerkstelligt haben, und man darf daher auf irgend ein nahes Unternehmen von einiger Wichtigkeit rechnen.

Großbritanien u. Irland.

London, 21. May. Die zwei Dampfschiffe Sirius und Great Western sind am 23. April zu Neuyork angekommen; das eine machte die Ueberfahrt in 17, das andere in 14 Tagen. Der Sirius ist auch bereits wieder in England zurück; er lief am 19. May zu Falmouth ein und brachte Newyorker Briefe und Zeitungen vom 1. May mit. Die Ankunft der beiden ersten englischen Dampfschiffe machte außerordentliche Sensation zu Neuyork.

Die Neuyorker Banken haben den 10. May nicht abgewartet, sondern ihre Baarzahlungen schon Ende Aprils angefangen. Man berechnet den Betrag der zur Bewerkstelligung der Baarzahlungen dort angekommenen Gelder auf 11 Millionen Dollars (55 Millionen Francs). Noch nie hatte Neuyork eine so starke Summe metallischer Münzen in den Kisten seiner Banken zusammengehäuft gesehen, und man erwartete noch 5 Millionen Dollars in den nächsten zwei Monaten. Die Wirkung dieser vortheilhaften Lage war sehr günstig. Die Bankactien der Vereinigten Staaten sind um mehrere Procente gestiegen. Die Handelsverhältnisse stellten sich ganz erfreulich.

Am 25. April ist das Dampfschiff Mosel auf der Fahrt von Cincinati nach Louisville durch das Springen des Kessels verunglückt, wobei 125 Menschen ihr Leben einbüßten.

Frankreich.

Paris, 23. May. Gestern war in der Auferstehungskirche feierliche Todtenmesse für Talleyrand. Sechs prachtvoll angeschirrte Rosse zogen den Leichenwagen, da der Sarg einstweilen in einem Gewölbe jener Kirche untergebracht wird, bis er nach Valencay abgeht. Militärmusik ging dem Zuge voran, welcher auch von Militärabtheilungen begleitet ward. Der Hof lieferte 7 Wagen. Marschall Soult, Baron Pasquier, Graf Molé, Herzog v. Broglie, Fürst v. Poix, die Generäle Athalin und Baudrand und der Akademiker Mignet trugen das Leichentuch. Die Minister, Pärs, Deputirten, Botschafter, Generäle und Adjutanten des Schlosses begleiteten den Zug, der sonst nichts Bemerkenswertes darbot.

Talleyrand soll seinen Erben nahe an 10 Millionen Francs hinterlassen haben.

Die Rolle, welche Talleyrand 1814 und 1815 spielte, und worin ihn die „Debats" am meisten bewundern, mißfällt dem „National" so sehr, daß er seinem Unwillen über das ungerecht gespendete Lob in einem starken Ausfall Luft macht. „Die patriotische Presse hat sich mit einer Mäßigung über Talleyrand geäußert, die übertrieben scheinen mag, wenn man bedenkt, welchen Theil dieser Mensch an Frankreichs Unglück genommen hat. Kaum daß in die politische Würdigung seiner Laufbahn einige bittere Worte sich gemischt haben, die Verachtung auszudrücken, welche sein Andenken Allen einflößen muß, die Vaterlandsliebe im Herzen tragen. Uns widersteht es, einen Feind, der nicht mehr ist, mit hartem Tadel zu belegen; wir sind immer geneigt, ein Grab zu achten, sollten auch die irdischen Reste, welche es in sich schließt, die eines Verbrechers seyn. Da ist aber eine Partei laut geworden im „Journal des Debats", die, ermuthigt durch die Zurückhaltung, welche sich in dem öffentlichen Urtheil über Talleyrand gezeigt hat, die Gelegenheit dieses Todesfalls ergreift, um ihre cynischen (hündischen) Doctrinen von neuem darzulegen. Die „Debats" geben ein neues Blatt zu dem Lehrcursus der politischen Feigheit und Immobilität, den sie seit vierzig Jahren offen halten." — — „Wir lieben das Kaiserreich nicht, wir sind keiner Dynastie zugethan; — aber 1814 mußte für den König von Rom gehandelt und gesprochen werden, weil er das Symbol der Nationalunabhängigkeit war, und das Ausland ihn scheute. Rußland's Interesse war, Frankreich nicht allzusehr zu schwächen, Englands Interesse dagegen war, uns unter dem Mißgeschick einer Restauration zu erdrücken. Also war 1814 einem nationalen Diplomaten die Aufgabe gestellt, die Bourbonen zu verschmähen, die aus Frankreich einen Trabanten Englands machen mußten, und sich auf die russische Politik zu stützen, weil diese einsah, daß sie Frankreich, als Gegengewicht zur englischen Macht, schonen müsse. Diese Aufgabe war überdem nicht schwer, denn die Unterredungen zu Tilsit (und Erfurt) hatten tiefe Spuren in Alexanders Geist gelassen. Sonach hat sich der Held der „Debats" unnöthigerweise feige bewiesen, als er durch fremde Bajonnette die Gegenrevolution zu Stande bringen ließ und uns der auflösenden Regierungsform unterwarf, die nun bald 25 Jahre auf Frankreich lastet."

Niederlande.

Brüssel, 21. May. Der König hat die mit der Ueberreichung der Adresse beauftragte Commission des Senats empfangen und ihr folgende Antwort gegeben: „Meine Herren! Die durch den Senat ausgedrückten Gesinnungen und Wünsche sind auch die meinigen. Ich hatte schon Gelegenheit, es zu erklären; alle Einwohner des Landes haben Ansprüche auf meine thätigste Sorgfalt erworben. Es ist wahr, daß die Umstände mich in Stand gesetzt haben, für den europäischen Frieden gute Dienste zu leisten; ich wünsche, und ich verlange, daß Dieß mir im Interesse Belgiens angerechnet werde."

Nachdem König Leopold die (früher berührte) Mittheilung von der englischen Regierung erhalten hatte, wurde augenblicklich ein Cabinetsrath gehalten, worin beschlossen worden, von Seiten unserer Regierung an Ludwig Philipp eine diplomatische Note zu richten, und darin demselben zu erkennen zu geben, wie die öffentliche Meinung in Belgien so stark gegen die Ausführung der 24 Artikel sey, daß wenn Leopold genöthigt sey, sie zu unterzeichnen, wie dieß auch von dem englischen Cabinet verlangt zu werden scheine, es ihm unmöglich sey, länger zu regieren, und daß er in diesem Falle genöthigt seyn werde, vom Throne zu steigen. Die Antwort aus Paris ist noch nicht bekannt, und, wiewohl es nicht wahrscheinlich ist, daß Frankreich durch diese Drohung sich zurückhalten lassen werde, um in dieser Sache, wo dieses Land jetzt zeigen kann, ob es ernstlich den Frie-

den von Europa will, mit seinem Bundesgenossen eines Sinnes zu seyn, kann man doch überzeugt seyn, daß die stets bei der Hand sich befindenden Franzosen trachten werden, von diesem Umstand bestens Vortheil zu ziehen, um ihren Einfluß sowohl in Belgien als bei den übrigen Höfen zu verstärken. Die Belgier werden sie vor den Folgen einer möglichen Abdankung des Königs Leopold so besorgt machen, daß diese froh genug seyn werden, durch die Abtretung der limburgischen und luxemburgischen Gebietstheile und das Aufgeben der Hoffnung auf Erlaß der rückständigen Schuld der drohenden Gefahr zu entgehen, während Frankreich es bei der Conferenz hoch anschlagen wird, daß es die Belgier, bezüglich der Vertheilung des Grundgebiets, zu billigen und gemäßigten Gesinnungen zurückgebracht habe. Manche wollen auch wissen, es sey auf vertrauliche Winke von Frankreich geschehen, daß Leopold von seinem Einfluß keinen Gebrauch machte, nicht, um die Adresse der Kammer verhindert, aber doch wenigstens dahin gewirkt zu haben, daß alle die Kammermitglieder, auf welche die Regierung Einfluß übt, dagegen stimmten, was doch gewiß nicht schwer gefallen wäre, wenn man es gewollt hätte. Es ist auch wohl möglich, daß die ganze Drohung Leopolds, nicht mehr regieren zu wollen, ein untergeschobenes Spiel ist, um Frankreich Gelegenheit zu verschaffen, in dieser Sache die Rolle spielen zu können, welche dieses Land für desselben Interesse und fortdauernden Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten als geeignet erachtet. — Das Protocoll der Bundesversammlung, worin die Handelsweise des Generals Dumoulin, bezüglich Straßen, vollkommen gebilligt worden, ist officiös Leopold mitgetheilt worden, und hat natürlich wenig genügt. (Amst. H.)

Teutschland.

München, 23. May. Ein vom königl. Staatsministerium des Inneren unterm 4. May erlassenes Rescript, den überhandnehmenden Wilddiebstahl betreffend, hat folgenden Eingang: „Seit geraumer Zeit macht der Wilddiebstahl immer bedenklichere Fortschritte, und es geben die fortwährend sich mehrenden Tödtungen und Verwundungen die dringendste Aufforderung, durch ernstes Einschreiten einen Zustand der Dinge zu beenden, bei welchem gesetzliche Ordnung und Rechtssicherheit aufgehoben erscheinen, und der durch die damit untrennbar verbundene Verwilderung der Gemüther immer gefährlicher zu werden droht. Die Regierung hat, um dem immer mehr um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun, bei dem jüngsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Wildfrevel und den Wilddiebstahl an die Stände des Reiches bringen lassen. Derselbe ist indessen nicht zur Berathung gelangt, und es haben die weisen Allerhöchsten Absichten auf diesem Wege nicht zur Erfüllung gebracht werden können. Um so mehr erscheint es jetzt als eine unabweisliche Pflicht, dem bestehenden verderblichen Unwesen mit allen Mitteln, welche die geltenden Gesetze und Verordnungen darbieten, auf das Kräftigste entgegenzuwirken, und dem überhandnehmenden Frevel durch die nachdrücklichsten Einschreitungen zu begegnen. Das unterfertigte Ministerium sieht sich daher veranlaßt, zu verfügen, was folgt.“ — In den hierauf erlassenen Verfügungen wird vor Allem die den Einzelnen obliegende Bürgerpflicht der Verhinderung und Anzeige, so wie die allgemeine Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, auch in Beziehung auf Wildfrevel in Anspruch genommen und festgesetzt, daß überall, wo dem Wilddiebstahl nicht durch die gewöhnlichen polizeilichen Präventivmittel Einhalt gethan werden kann, jene Ortschaften und Gemeinden, welchen die Nichterfüllung der gesetzlichen Verbindlichkeiten zur Last fällt, durch Einlegung militärischer Execution auf ihre Kosten zur Erfüllung derselben unnachsichtlich genöthigt werden sollen. Der Wildprethandel soll unter besondere Aufsicht der Polizeibehörden gestellt, und gegen die unberechtigten Verkäufer von Wildpret, Wilddecken, Bälgen rc., über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen, so wie gegen die Käufer mit strenger polizeilicher Bestrafung eingeschritten werden. Den Polizeibehörden wird mit Hinweisung auf die durch die Verordnung von 1816 über Zwangsarbeitshäuser gegen gefährliche Wildschützen an die Hand gegebenen Mittel die geschärfteste Aufmerksamkeit auf Wilderer und Wildfrevel empfohlen, und den säumigen Beamten mit nachsichtsloser Einschreitung gedroht.

Berlin, 22. May. Die zum diesjährigen Frühjahrs-Manöver in Berlin versammelten Truppen begannen gestern die Reihefolge der Uebungen mit einer großen Parade. Mit dem Schlage 9 Uhr vormittags standen sämmtliche Regimenter in Paradeaufstellung auf dem großen Exercierplatz am Kreuzberg. Im ersten Treffen befand sich die gesammte Infanterie in 2 Divisionen, zusammen 26 Bataillons. Dem linken Flügel der Infanterie schloß sich die Fußartillerie mit 32 Geschützen an. Im 2ten Treffen standen 2 Divisionen Cavallerie, in 5 Brigaden und 10 Regimentern zu 4 Escadrons, und am linken Flügel 16 Geschütze der reitenden Artillerie. — Ein trüber Nebel hatte bis gegen 10 Uhr auf der ganzen Gegend gelegen, aber mit der Ankunft Sr. Maj. des Königs, allerhöchstwelcher am rechten Flügel des Infanterietreffens seine erlauchten Gäste empfing, durchbrach die schönste Frühjahrssonne den Wolkenschleier, und das klarste Wetter begünstigte bis zum Ende die schöne militärische Feier. Der Kaiser von Rußland und der König von Hannover ritten demnächst an der Seite Sr. Majestät die Front des ersten Treffens herunter, wobei die Truppen in ein lautes Hurrahrufen ausbrachen, und die Musik die russische National-Hymne: „Den Kaiser erhalte Gott“, spielte. — Am linken Flügel der Infanterie und Fußartillerie angekommen, wendeten sich Se. Majestät und ritten das zweite Treffen (Cavallerie) vom linken zum rechten Flügel hinunter. Die Kaiserin von Rußland und alle königlichen Prinzessinnen befanden sich in Hofequipagen in dem glänzenden und ungewöhnlich zahlreichen Gefolge. — Nachdem die Truppen sich für den nun folgenden Vorbeimarsch formirt hatten, führte Se. Maj. der König dieselben Sr. Maj. dem Kaiser allerhöchstselbst vor. Der Kaiser von Rußland, welcher die Uniform des 6ten preußischen Kürassier-Regiments trug, setzte sich bei Annäherung des Regiments an die Spitze desselben und führte es bei Sr. Maj. dem Könige vorüber, wobei die fast unübersehbare Menge der Zuschauer in ein freudiges Hurrahgeschrei ausbrach. Auch der Großfürst-Thronfolger und der König von Hannover führten das 3te Uhlanen- und 3te Husaren-Regiment vorüber. — Die Cavallerie verließ nach geendigtem Vorbeimarsch den Paradeplatz; die Infanterie aber formirte sich zu einem zweiten Parademarsch in Regiments-Colonnen. — Um 12 Uhr war die Parade vorüber.

Hannover, 18. May. Aus dem Commissionsberichte über die ersten vier Capitel unseres neuen Verfassungs-Entwurfes erhellt zur Genüge, daß beide Kammern sich bestreben werden, die dem Lande nach dem Staatsgrundgesetze zustehenden Gerechtsame festzuhalten, daß also ein Verlust materieller Rechte nicht besorgt werden darf. So ist z. B. bei §. 6 „die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände“ in Anspruch genommen, wenn die Ausführung der Verträge mit anderen Staaten Geldmittel erfordert, oder auf die innere Gesetzgebung des Königreichs einwirkt, wie solches im §. 92 des Staatsgrundgesetzes bestimmt ist. Ferner zu §. 20: „die Hausgesetze bedürfen der Zustimmung der Stände in so weit, als dadurch eine Abände-

rung der Apanagen, Witthümer ꝛc. herbeigeführt werden soll." — Bei §. 31 ist der §. 158 des Staatsgrundgesetzes wieder hergestellt, nach welchem „bei Besetzung der Staatsämter, insofern nicht bei einzelnen Dienststellen eine ausdrücklich gesetzlich bestimmte Ausnahme besteht, der Unterschied der Geburt durchaus kein Recht irgend einer Art begründen soll." Bei §. 32 ist durch einen neuen §. die Ablösungs-Ordnung garantirt. In Betreff des Petitions-Rechtes sind im §. 33 die Worte „Jeder Unterthan" in „Alle Landesunterthanen" verwandelt, weil die ersteren Worte den Zweifel erregen, ob es dadurch nicht mehreren Individuen verboten werde, gemeinschaftliche Petitionen einzureichen. In denselben §. sind noch die §§. 40 und 41 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Preßfreiheit und das Recht der Unterthanen, auszuwandern, wieder aufgenommen. — Zum 3. Capitel, „von den Gemeinden und Körperschaften," sind 23 Commissions-Anträge gestellt. Dann wird den Gemeinden das Recht vorbehalten, ihre Vertreter und Gemeinde-Beamten unter Vorbehalt obrigkeitlicher Bestätigung zu wählen. Der Satz des §. 42, wornach bei Besetzung einer Stelle im Magistrate oder Stadtgerichte drei Candidaten vorgeschlagen werden sollten, ist gestrichen, weil „dadurch das Wahlrecht der Städte gänzlich vernichtet und in bloßes Präsentations-Recht verwandelt werden würde."

Man ist sehr neugierig auf den Erfolg d r Reise des Königs nach Berlin. Die Meinungen über ein Gelingen oder Mißlingen der Schritte desselben bei einem nordischen Monarchen sind sehr verschieden. Einige Personen behaupten, daß man sich über die Hauptbedingungen einer Familien-Allianz bereits verständigt hätte, zu welchen denn auch das Versprechen gehöre, der künftigen Gemahlin unseres Kronprinzen die Unterzeichnung Namens des Letzteren förmlich zu gewähren. Obgleich Jeder den liebenswürdigen Eigenschaften der Prinzessin völlige Gerechtigkeit widerfahren läßt, so würde eine solche Verbindung dennoch weder in Hannover gewünscht, noch in England gebilligt werden. (H. C.)

Kassel, 22. May. Die Landstände in Kurhessen sind nun schon vier Wochen hier anwesend, ohne daß das von der Staatsregierung von Neuem vorgelegte Finanzgesetz für die laufende Finanzperiode (1837 — 39), der eigentliche Hauptgrund des jetzigen wie des vorigen aufgelösten Landtags, in der Plenarversammlung bis jetzt hat zur Tagesordnung gebracht werden können. Da von dem Ergebnisse der ständischen Berathung und Beschlußnahme über das Finanzgesetz das Schicksal des gegenwärtigen Landtags, ganz ebenso wie des jüngsten, abhängt, und ein friedlicher Ausgang desselben nicht zu erwarten ist, wenn abermals keine Vereinbarung der Staatsregierung mit der Ständeversammlung in dieser Beziehung statthaben sollte, so war es der Klugheit gemäß, von Seiten der Stände mit Vorsicht und nicht ohne reifliche Erwägung der Lage der obwaltenden Verhältnisse zu Werke zu gehen, um jeden übereilten Schritt zu vermeiden; darum ist der Finanzgesetzentwurf vorläufig dem landständischen Rechtspflegeausschusse zur nochmaligen Prüfung und Begutachtung überwiesen worden, dessen Berichterstattung erst abgewartet werden muß. Die Rechtsgelehrten, welche zu Mitgliedern jenes Ausschusses aus der Mitte der Ständeversammlung erwählt worden sind, haben aber keine andere Ansicht und Ueberzeugung von der Sache zu gewinnen vermocht, als diejenige, die bereits die vorige Ständeversammlung angenommen hatte. Da von Seiten der Staatsregierung keine Vorschläge zur Beseitigung des Hindernisses, welches der Ertheilung des Finanzgesetzes auf dem vorigen Landtag in den Weg getreten war, gemacht wurden, und überhaupt die Aussicht völlig verschwunden zu seyn schien, Vergleichsvorschlägen irgend einer Art von Oben herab in Betreff der rotenburger Streitangelegenheit entgegensehen zu können, so blieb ständischerseits nichts übrig, als noch einmal den Versuch zu machen, die Staatsregierung zu bewegen, sich dem für beide Theile verbindlichen Ausspruch eines unparteiischen außerordentlichen Schiedsgerichtes bei Entscheidung der obschwebenden Differenz zu unterwerfen. Obgleich schon früher ähnliche ständische Anträge zur Beilegung der fraglichen Streitsache beharrlich vom Throne herab abgelehnt und mit der Bemerkung zurückgewiesen worden waren, daß es keines richterlichen Erkenntnisses in einer Sache bedürfe, bei der das Recht dem regierenden Hause ganz unzweifelhaft zur Seite stehe, so hoffte der landständische Rechtspflegeausschuß im Einverständnisse mit dem Budgetausschusse doch, daß es vielleicht den vereinten Bemühungen der verantwortlichen Minister gelungen seyn möchte, den Regenten zu einer Aenderung seiner Meinung zu vermögen. Allein es ist eine Woche nach der anderen hingegangen, ohne daß eine Antwort erfolgt ist, und so ist es gekommen, daß die kurhessischen Landstände nun schon so geraume Zeit hier zugebracht haben, mit Nebensachen beschäftigt, ohne die Hauptsache vornehmen zu können, wobei es öfter sogar an hinlänglichem Stoffe zur Berathung fehlte, um die Stunden in den Sitzungen auszufüllen. (L. Z.)

Aus dem Nassauischen, 22. May. Sicherem Vernehmen nach ist an alle evangelischen Geistlichen des Herzogthums die bischöfliche Auflage ergangen, in allen geistlichen Functionen, bei denen der neu eingeführte Chorrock nebst Barret angethan werden muß, allemal, wo der Name Jesus Christus ausgesprochen wird, das Barret vom Kopfe zu nehmen. (F. J.)

* Frankfurt, 25. May. Die Actien der Taunus-Eisenbahn sind von 180 auf 95 Procent heruntergefallen. Solchen Rückschritt machten in langer Zeit keine Staatsobligationen; kein Wunder auch, daß es so geht: wegen schlechter Bezahlung laufen die Arbeiter davon, und wegen Sparsamkeit in allen Einrichtungen werden bleibende zu Krüppel oder brechen den Hals, was dieser Tage beim Einsturze eines allzu spärlich angelegten Gerüstes stattgehabt haben soll.

Unser Ufer liegt voll Schiffe vom Ober- und Unterrhein, die alle reiche Ladungen brachten.

Unsere Zinsen-Reduction auf 3 Procent erlitt in der Bürger-Repräsentation starken Widerspruch; findet sie nun im gesetzgebenden Körper, wohin jetzt die Frage zur Entscheidung gelangt, nicht Stimmenmehrheit, dann scheitert der Plan, und man wird zur Reduction auf 3½ Procent zurückkommen müssen.

S c h w e i z.

Die drei durch das Criminalgericht für immer von allen pfarramtlichen Functionen im Canton Glarus suspendirten katholischen Geistlichen sollen entschlossen seyn, kirchlich fort zu functioniren, bis man sie mit Gewalt aus der Kirche wegnimmt.

Die Regierung von Neuenburg hat mittels Anschreibens in Bezug auf Schwyz das Verfahren des Vororts mißbilligt. Ein Gleiches hat die Regierung des Cantons Stadt-Basel eröffnet, welche erklärtes daß die vorörtliche Behörde einen gefährlichen und den bestehenden Bundesverhältnissen zufolge unhaltbaren Weg betreten habe — Die vorörtlichen Commissarien haben indessen bei ihrem Eintritte im Canton Schwyz den Weg der Mäßigung und der Prüfung eingeschlagen. Ihre Proclamation trägt den Charakter der Milde und Versöhnung. Sie begeben sich von Bezirk zu Bezirk, um überall die beiden Parteien einzuvernehmen.

R u ß l a n d.

Von der polnischen Gränze, 8. May. Rußland hat den kürzesten Proceß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehe zwischen den der russisch-griechischen Confession Zugethanen und anderen Nichtrussisch-Griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griechischen Religion übergeht. Von dieser letzteren zu einer anderen überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen ge-

schickt werden, und daselbst auch viele russische Militärs in Garnisonen stehen, und Alle gewisse Begünstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griechischen Kirche Angehörigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diöcese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Folgen nach sich ziehen dürfte. Ein russischer Fahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polin und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur katholischen Religion übergehen, so wird der Verliebte katholisch und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst Statthalter erfährt den Verfall und verlangt von dem Bischofe, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt sich: es gebe in den katholischen Dogmen keine Vorschrift, wonach Geistliche, welche die Ceremonien bei der Rückkehr in den Schoos der Kirche vollziehen, bestraft werden sollen; es sey im Gegentheile Pflicht ihres Amtes, so Viele als möglich zu bekehren. Gegen den Bischof und den Geistlichen sind die strengsten Maaßregeln angeordnet worden. (L. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Zu Würzburg starb am 21. May der Dompropst Friedrich Karl Freiherr v. Bodeck zu Ellgau nach sehr kurzem Krankenlager. Er war geboren zu Straßburg i. J. 1776.

Bei einem in der Nacht vom 14. auf den 15. May zu Pleinting in Bayern zuerst bei der Brauerswittwe Straubinger ausgebrochenen Brande wurden 41 Wohngebäude eingeäschert, wobei auch leider einige Menschen ihr Leben einbüßten, und mehrere theilweise Beschädigungen erlitten. Die Effecten sind größtentheils verbrannt, und nur einiges Vieh konnte gerettet werden. Der allgemeine Brandschaden wird auf 140,000 fl. angeschlagen, und die Summe des Brand-Assecuranz-Capitals auf beiläufig 70,000 fl. angegeben.

[498 b 3] Nach einer h. Regierungsverfügung vom 10ten September v. Js. haben diejenigen Gymnasialschüler, welche sich um Stipendien aus dem hiesigen allgemeinen Schul- und Studienfonds bewerben wollen, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem unterzeichneten k. Studienrectorate einzureichen; was mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß diese Gesuche für das Studienjahr 1837/38 binnen vier Wochen einzureichen sind, und daß nur solche Schüler, deren Geburtsort zu dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg gehörte, um ein Stipendium aus dem genannten Fonde nachsuchen können.

Aschaffenburg am 23ten May 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rectorat.
Mittermayer,
Rector und Professor.

[501 a 3] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 11ten Juny d. Js. nachmittags 2 Uhr werden im Kreisgerichtslocale dahier die nachbenannten Realitäten des Gärbermeisters Jakob Anton Biegen dahier, auf dessen Ansstehen, öffentlich versteigert, was den Kaufliebhabern mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die zu versteigernden Immobilien bei Erreichung der Taxe, vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger, zugeschlagen werden.

Aschaffenburg den 18ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus im Löhrgraben, sub Lit. A. Nro. 70. Dasselbe enthält gleicher Erde:
einen geräumigen gewölbten Keller in dem Berg und zwei große Werkstätten.
Im zweiten Stocke:
fünf heizbare Zimmer, drei Kammern, eine Küche und einen großen Speicher;
rechts vom Wohnhause einen Hof, und in demselben einen Viehstall und einen Backofen;
gegen den Berg einen Garten.

2) Das Nebenhaus (die Gärberei), enthaltend gleicher Erde:
eine große Werkstätte mit einem Pumpenbrunnen;
im zweiten Stocke
eine große Lohkammer und Schwarzwaschkammer, dann vor der Gärberei
einen Hof mit mehreren Gruben und mit gedeckten Lehrahmen.

3) 1 Morgen 5 Ruthen Weinberg im Ziegelberge, neben Herrn Pfarrer Mösel sel.

4) Eine Mühle, in Dämmer Markung gelegen, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Mühlbau und Nebenbau, mit einem Lohmahlgang und Mahlgang.

5) 1 Viertel 20 Ruthen Acker und Garten, bei dieser Mühle liegend.

6) 1 Viertel Acker an den unteren See stoßend.

7) 1 Viertel Acker am unteren See, neben dem Weg.

8) 1 Viertel 15 Ruthen am oberen See.

Die zu Nro. 3 bis 6 erwähnten Güter sind ebenfalls, wie die Mühle, in Dämmer Markung gelegen.

[493 c 3] **Bekanntmachung.**

Montag den 28ten May 1838 wird im Roßwirthshause zu Erlenbach vormittags 10 Uhr folgendes Holzmateriale der Versteigerung ausgesetzt:

67 Stück eichene Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitte, in freier Concurrenz; dann, mit Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gemeinden, welche in diesem Jahre aus ihren Waldungen Holz für den Handel verkauft haben:

11 Klafter buchenes Brennholz,
4 „ eichenes Brennholz,
50 „ kiefernes Brennholz,
10 Hundert buchene Wellen.

Das Nutzholz ist im Walddistricte Hoheberg, und das Brennholz im Districte Forstwald aufgearbeitet und wird auf Verlangen vom Forstpersonale vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 21ten May 1838.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Hertling.
Vornberger.

---

[505] **Bekanntmachung.**

(Bezüge aus dem Civil-Wittwen- und Waisen-Institut für das Fürstenthum Aschaffenburg betreffend.)

Gegen die in der Kur-Erzkanzlerischen Wittwen-Instituts-Verordnung vom 4ten September 1804 Abschnitt V. §. 7 enthaltene gesetzliche Bestimmung, „nach welcher das jus accrescendi in der Regel nicht, und nur zwischen der Mutter und derselben leiblichen, institutsmäßigen Kindern reciproce stattfinden soll“, wurden in dem Jahre 1822 von einigen Stiefmüttern Beschwerden erhoben und auf Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung zu ihren Gunsten angetragen, womit dieselben damals an den Weg Rechtens verwiesen, die beanständigten Quartalbeträge ihrer Stiefkinder aber, welche verordnungsmäßig in die Pensionscasse hätten fließen und vierteljährig unter die sämmtlichen Wittwen hätten vertheilt werden sollen, von dem Jahre 1822 an, wo diese Klage im Rechtswege angebracht wurde, bis zu der unterm 28. Juny 1837 verkündeten rechtlichen Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes für den Untermainkreis deponirt worden sind.

Da nun durch dieses in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des königl. Appellationsgerichtes die bisherige Sequestration der fraglichen deponirten Pensionsantheile definitiv aufgehoben worden und daher diesem zufolge der in deposito befindliche Aversionalbetrag derselben, in Gemäßheit erfolgter hoher Regierungsweisung, nunmehr unter sämmtliche dazu berechtigte Pensionisten eben so, als ob keine Deposition stattgefunden hätte, verordnungsmäßig vertheilt werden soll, so wurde von Seiten der k. Commission die Berechnung über die classenmäßige Vertheilung des Aversionalbetrags der fraglichen deponirten Pensionsantheile gefertiget und solche von der königl. Regierung genehmiget.

Sämmtliche hiebei Betheiligte, seit dem Jahre 1822 bis zu dem Jahre 1837 einschließlich bestandene, annoch lebende Pensionisten, so wie die Erben der bestandenen, aber indessen abgestorbenen (welche sich als solche legal auszuweisen haben) werden andurch in Kenntniß gesetzt, „daß sowohl die General-Uebersicht der den einzelnen Pensionisten von den fraglichen deponirten Geldern zukommenden Beträge, als auch die dieser General-Uebersicht zum „Grunde liegenden Detail-Berechnungen der einzelnen Jahre, sämmtlichen vorbemerkten betheiligten Pensionisten, „binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen, von dem Tage „der gegenwärtigen Bekanntmachung anfangend, jeden Morgen von „8 bis 10 Uhr bei der General-Receptur des Instituts dahier zur „Einsichtsnahme und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorliegen, „daß aber, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, keine weiteren Reclamationen, welcher Art solche immerhin seyn mögen, mehr zugelassen, sondern die berechneten Beträge alsdann unaufgehalten an die „Betheiligten verordnungsmäßig ausbezahlt werden.“

Aschaffenburg den 26ten May 1838.

Königliche Civil-Wittwen-Instituts-Commission für das Fürstenthum Aschaffenburg.
Brendel, Secretär.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß er morgen, Sonntag den 27ten May, seine Bierwirthschaft eröffnet.

Joseph Geiger, Bierbrauer in der Badergasse.

[506 a 2] Bei Unterzeichnetem sind mehrere Stück, Zulaßund kleinere Fässer billig abzugeben.

J. Ernst.

Es sind Brasilianer Sommerhüte für Herren zu haben bei
[a 2] Johann Fröhlich an der Hauptwache.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Montag, — 125 — 28. May 1838.

Spanien.

General Narvaez ging am 16. d. nach Andalusien ab. Seine Reserve-Armee, welche jetzt 6000 Mann stark ist, wird endlich an den Operationen Theil nehmen, was höchst nothwendig ist, da die Verbindungen mit Andalusien fortwährend durch Banden unterbrochen sind, und von den Carlisten kürzlich ganz in der Nähe von Manzanares Ausschweifungen begangen wurden. Auch bedarf Oraa für die Centrumsarmee noch weitere Verstärkungen, da er auch nach der Vereinigung mit Aspiroz und Pardinas bloß 10,000 Bajonnette hat, während Cabrera über 16 Bataillone verfügen kann und 10 weitere in den neuerlich von ihm genommenen Plätzen liegen hat. Dazu kommen noch die 2000 Mann Merino's, die Abtheilungen des Negri'schen Corps und des Corps Don Basilio Garcia's, so daß Cabrera gegenwärtig der Furchtbarste unter den carlistischen Anführern ist.

Don Carlos hat am 19. d. Estella verlassen, um nach Guipuzcoa zu gehen. General Zavala, zweiter Befehlshaber der Expedition unter den Befehlen des Grafen v. Negri, war kurz zuvor bei Don Carlos eingetroffen, um demselben Rechenschaft über die letzten Kriegsereignisse zu geben. Es geht aus seinem Berichte hervor, daß die carlistische Expedition am 27. April wirklich eine Niederlage erlitten hat, daß aber drei Viertheile der Vortheile, welche Espartero davongetragen zu haben behauptet, wegfallen. Der Graf Negri hat in Castilien mehrere ausgezeichnete Corpschefs zurückgelassen, und ist mit dem Reste seiner Division nach Unteraragonien aufgebrochen, und hat sich mit Cabrera vereinigt. Der Sieg, welchen der christinische General Pardinas über Don B. Garcia am 3. d. bei Bejar erfochten haben will, beschränkt sich auf folgende Thatsache. Garcia hatte zwei Bataillone abgeschickt, um 2000 Conscribirte in sein Hauptquartier zu geleiten; mit diesen beiden Bataillons marschirte ein Corps Officiere, welche diese Recruten nach der Uebernahme commandiren sollten. Zwei Frauen, deren Söhne sich unter der Zahl dieser Recruten befanden, gingen zu Pardinas und verriethen ihm den Marsch der Carlisten, welche bei Bejar überfallen und zerstreut oder gefangen wurden. Garcia selbst befand sich 20 Stunden vom Kampfplatze. — Die Navarresen sind jetzt wieder mit Begeisterung für die Sache des Don Carlos erfüllt, seitdem die seitherige Junta aufgelöst, und die neue aus lauter populären Männern zusammengesetzt ist. Ihr Präsident ist Don Juan Echeverria, der es schon zu Zumala-Carreguy's Zeit gewesen war.

Großbritanien u. Irland.

London, 23. May. Der Great Western ist gestern zu Bristol eingelaufen; er hatte Neuyork am 7. May verlassen und brauchte zur Ueberfahrt nur 14 Tage 17 Stunden, in welcher Zeit er 704 teutsche Meilen zurückgelegt. Das große Unternehmen, den atlantischen Ocean nach Neuyork und zurück mit Dampfkraft zu befahren, ist mit Erfolg gekrönt worden. Als der Great Western am 7. May von Neuyork auslief, waren an 100,000 Menschen am Ufer, zuzusehen, wie er sich entfernte; es sind 68 Passagiere mit herübergekommen, deren jeder 35 Guineen für die Fahrt zahlte; ferner hat das Dampfschiff 24000 Briefe und eine Ladung Baumwolle und Indigo mitgebracht.

Die Zahl der auf dem Dampfboot Mosel verunglückten Personen ist noch stärker, als angegeben war; man schreibt jetzt, es seyen deren über 200 gewesen. Auf dem Dampfboot Oronoco ist ebenwohl der Kessel gesprungen, wobei an 100 Menschen ihren Tod im Mississippi fanden. — Ueber das erstere Unglück erfährt man folgendes Nähere: Am 25. April nachmittags verließ das neue, elegante Dampfboot Mosel, Capitän Perin, die Werfte von Cincinnati (Staat Ohio), nach Louisville und St. Louis bestimmt. Bei Fulton, etwas unterhalb Cincinnati, legte es an, um eine Familie an Bord zu nehmen. Während des Anhaltens sammelte der Capitän allen Dampf, den er erzeugen konnte, um nachher die Schnelligkeit seines Bootes im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen und ein anderes Boot einzuholen. Bald, nachdem die Familie an Bord genommen war, setzte sich das Boot wieder in Bewegung, und in dem Augenblicke, da die Räder die erste Drehung machten, zersprangen die Kessel mit furchtbarem, donnergleichem Krachen. Köpfe, Glieder, Rumpfe und Blut sah man in jeder Richtung durch die Luft fliegen; dabei schauderhaftes Jammergeschrei der Verwundeten und Sterbenden. Der Leichnam des Capitäns wurde, furchtbar verstümmelt, auf die Straße geschleudert; ein anderer Leichnam durchbrach das Dach eines benachbarten Hauses. Die längs dem Flusse zerstreut liegenden Glieder und Bruchstücke von Leichnamen gewährten einen gräßlichen Anblick. Das Boot, das sich im Zeitpunkte des Berstens der Kessel etwa 30 Fuß vom Ufer befand, war ein vollkommenes Wrack, und fing schnell zu sinken an, wobei es sich immer weiter vom Ufer entfernte. Die Reisenden, die sich noch unverletzt in der Kajüte befanden, wurden nun so sehr vom Schrecken befallen, daß sie in den Fluß sprangen. Manche ertranken, ehe sie dem Wassergrabe entrissen werden konnten. Ein kleiner Knabe rang am Ufer die Hände in Verzweiflung, alle Anwesenden anflehend, seinen Vater, seine Mutter und drei Schwestern, die er mit den Fluthen kämpfen sah, zu retten; aber sie Alle gingen, Eines nach dem Anderen, vor den Augen des Knaben unter, ehe sie das Ufer erreichen konnten. Nur ein derselben Familie angehöriges kleines Kind, das auf einem Bruchstücke des Verdecks den Strom hinabtrieb, wurde lebend aufgefischt." — Eine, jedoch minder bedeutende Explosion fand am 24. April, ebenfalls auf dem Ohio, an Bord des Dampfschiffes Eutaw in der Nähe von Steubenville statt. Mehrere Personen wurden dadurch verwundet.

Frankreich.

Paris, 25. May. Man will wissen, der Bericht des Grafen Roy über das Conversionsproject werde nicht vor dem 5. Juny an die Pärskammer gelangen; da nun die Session gegen Ende Juny's ausgehen soll, so bleibt schwerlich Zeit, die Amendements, welche ohne Zweifel von den Pairs beliebt werden, noch von den Deputirten discutiren zu lassen; somit wäre die Conversion nochmals auf ein Jahr vertagt. Auch die großen Eisenbahnlinien bleiben

gewiß vorerst ausgesetzt; es ist nur von der Bahn nach Havre und von der nach Orleans ernstlich die Rede.

Der Huber'sche Proceß nabt sich dem Schlusse. Aus den letzten Aussagen schöpft man immer mehr die moralische Ueberzeugung, daß Furcht vor dem Dolche der Republicaner die Zeugen einschüchtert. Der Generalprocurator, Hr. Franck-Carré, hat bereits sein Requisitorium gestellt. Er beharrt darauf, Hubert, die Grouvelle und Steuble als Urheber und Anstifter, Leprour, Vanquellin und Giraud als Mitschuldige zu bezeichnen. Gegen Annat und Valentin wird die Klage aufgegeben. Laura Grouvelle wird als der Mittelpunct des Unternehmens geschildert, die Alles leitet, anordnet und zahlt, Huber als Hauptagent, Steuble als das Werkzeug.

Niederlande.

Brüssel, 24. May. Auf den Straßen ist es wieder ruhiger geworden; die Behörden sind indessen wachsam und würden sicher im Nothfalle kräftigst einschreiten. Von einer Menge Gemeinden der abgetretenen Districte laufen fortwährend Adressen an die Repräsentanten ein, doch ist diese Bewegung keine allgemeine, da viele Gemeinden, wie z. B. die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Stadt Grevenmachern, Bettemburg, Remich u. s. w., keine solchen Bittschriften haben unterschreiben wollen. Wahr ist es indessen, daß die Einwohner jener Districte nicht ohne ernste Besorgnisse über die Folgen der Abtretung sind; sie fürchten dabei ihre constitutionellen Freiheiten u. ihre gegenwärtigen Absatzweege einzubüßen. In wie fern es möglich wäre, die Bundestagsbeschlüsse von 1832 nicht auf die abgetretenen Districte, d. h. auf das neue Großherzogthum anzuwenden, wissen wir freilich nicht; aber was wir wissen und wiederholen, ist, daß die Einwohner in das tiefste Elend fallen würden, wenn dieser kleine Staat keine Aufnahme in den Zollverein fände. Erfolgt ihre Aufnahme, so wird ihre materielle Lage wahrscheinlich viel besser seyn, als gegenwärtig, und sie hätten den Vortheil, endlich aus dem Provisorium zu kommen, welches jetzt wie ein drückender Alp auf ihnen lastet. — Man kann hier nicht begreifen, daß auch die democratischen Meinungen in Teutschland ohne Unterschied der Farbe auf Aufrechthaltung und Unantastbarkeit des teutschen Gebiets bestehen. Und doch wundert man sich gar nicht darüber, daß in Frankreich Carlisten, Philippisten, Republicaner rc. es sämmtlich als höchste Beleidigung ansehen würden, wenn man von den Franzosen forderte, daß sie etwa das Elsaß oder Corsica, welche doch der französischen Nationalität gänzlich fremd sind, abtreten sollten. Niemand will sich die Frage stellen: Wie können Teutsche diese germanischen Landstriche aufgeben wollen, die sie als letzte Ueberreste jenes burgundischen Kreises betrachten, der sammt dem Lütticher Lande im Jahre 1815 dem Hause Oranien gegen unerfüllte und jetzt auch unerfüllbare Bedingungen großmüthig verschenkt ward? Belgien spricht von seiner vierhundertjährigen Vereinigung mit Luremburg; Teutschland antwortet, daß seit mehr denn achthundert Jahren Luremburg teutscher Boden ist. Das mag es bleiben, sagt man belgischer Seits, aber wir wollen uns von unseren Brüdern nicht trennen, die uns im Revolutionskampfe treulich beistanden. Der teutsche Bund hat in Braunschweig den Herzog Wilhelm statt des Herzogs Karl anerkannt: warum sollte er nicht den Großherzog Leopold in Luremburg als Nachfolger des Großherzogs Wilhelm anerkennen wollen? Aber der Thron Braunschweigs ist derselben Dynastie verblieben, und wie könnte man das Haus Nassau-Oranien, das Haus Nassau überhaupt, für den Verlust entschädigen? Wie unter solchen Umständen eine Lösung der belgischen Streitfrage im Sinne Belgiens oder vielmehr der belgischen Zeitungen möglich ist, läßt sich schwer begreifen. — Einiges Aufsehen erregt hier das aus Teutschland zu uns herübergekommene Gerücht von einem Project, demgemäß die abgetretenen Districte mit Preußen vereinigt würden, König Wilhelm aber dagegen Ostfriesland und andere norddeutsche an Holland gränzende Gebiete erhielte, die man zu einem neuen Großherzogthum vereinigen wolle. Das Project (wenn es anders eristirt) mag allerdings dem Könige der Niederlande gefallen, aber es bedürfte eigenthümlicher Combinationen, um durch einen in Teutschland jetzt nicht eben beliebten Ländertausch verwirklicht werden zu können. Dem abgetretenen Districte böte es den Vortheil der Vereinigung mit einem mächtigen Staate und Bürgschaften gegen die so sehr befürchteten Nachemaaßregeln der holländischen Regierung. Der hingeworfene Gedanke einer Vereinigung Hollands mit Teutschland hat auf die englische Regierung einen tiefen Eindruck gemacht. Man will in England den germanischen Continental-Riesen nicht zu einer Seemacht werden lassen. Der britische Gesandte im Haag arbeitet in diesem Sinne, und ein jüngst in dem „Journal de la Haye" erschienener Aufsatz über den hier in Rede stehenden Gegenstand trägt Spuren dieser Thätigkeit. (D. C.)

Schweiz.

Schwyz, 24. May. Unterm 21. May erließ Landammann und Rath des Cantons Schwyz ein neues Schreiben an den eidgenössischen Vorort, als Antwort auf das Kreisschreiben des letzteren vom 16. May. Nachdem die Regierung von Schwyz die Handlungsweise des Vororts Luzern in ihr klares Licht gesetzt, demselben nachgewiesen, wie er schon am 11. die Regierung und die oberen Behörden von Schwyz für aufgelöst erklärt, dadurch den Beschluß mehrerer Bezirke, keinen Cantonsrath mehr zu beschicken, provocirt und am 16. May jene Erklärung vom 11. May mit dem erst später, am 12. May, erfolgten Beschluß der erwähnten Bezirke zu rechtfertigen gesucht, wie die Beschlüsse der Conferenz an den Schindellegi durchaus aller Rechtsgültigkeit entbehren und vielmehr als aufrührerisch bezeichnet werden müssen, wie dadurch, daß von den 28 Pfarrgemeinden des C. Schwyz 4 die verfassungsmäßig bestehende Regierung nicht anerkennen wollen, dieser Regierung das Recht, gültige Beschlüsse zu fassen, nicht genommen werde, — wird der Vorort auf die betreffenden Stellen der Verfassung von Schwyz hingewiesen: die Verläumdungen, welche aus den widersetzlichen Bezirken wider die Regierung beim Vorort eingereicht worden, weist das Schreiben mit Würde zurück und verweist schließlich auf die von der Regierung von Schwyz nach dem ihr zustehenden Rechte angeordnete Untersuchung.

Von Glarus kommt die seltsame Nachricht, der Rath, der am 19. April, aufgefordert vom Landrath, die aufrührerischen Geistlichen dem Criminalgericht überwiesen hat, appellire nun gegen das von diesem gefällte Urtheil, weil es zu streng sey, und gestatte einstweilen den abgesetzten Geistlichen, ihre Functionen auszuüben.

Teutschland.

München, 24. May. Heute fand als Schluß der dießjährigen Waffenübungen das gewöhnliche Manöver der gesammten hiesigen Landwehr statt. Tausende von Zuschauern bedeckten das Marsfeld, und die Fertigkeit und Präcision in Ausführung des Commando's, so wie die militärische Haltung und Schönheit der Mannschaft fanden alle Anerkennung.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wird hier auf eine amusante Weise durch den zuversichtlichen Ton beschäftigt, womit die Leipziger Allgemeine Zeitung fort und fort die albernsten Mährchen über hiesige Verhältnisse mittheilt. Zu den neuesten Erfindungen dieser Art gehört die Nachricht, in Rom sey der „Athanasius" in den Inder gekommen, oder zum wenigsten sey die beste Aussicht vorhanden, daß

es nächstens geschehen werde. Doch auch hiermit nicht zufrieden, erwähnt sie eines päpstlichen Schreibens, worin nicht nur der „Athanasius“, sondern überhaupt die Haltung der bayerischen Presse mißbilligt werde. Und dabei geht sie so weit, eine Stelle mit Ausführungszeichen versehen mitzutheilen. Es wird kaum nothwendig seyn, hier zu bemerken, daß die betreffenden Personen von allem Diesem nicht das Geringste wissen. Die vierte Ausgabe des „Athanasius“, mit einem Epilog versehen, hätte den Correspondenten schon eines Besseren belehren können, wenn es ihm darum zu thun wäre. Was soll man vollends denken, wenn ein anderer Münchener Correspondent in demselben Blatte sagt: Schubert und Schelling würden nächstens ihren Uebertritt zur katholischen Kirche öffentlich erklären? Soll Dieß vielleicht nur so viel heißen, weil die genannten Männer sich über die neuesten religiösen Differenzen nicht auf eine Weise ausgesprochen zu haben scheinen, wie es der blinde Parteihaß wünscht, darum seyen sie Kryptokatholiken? Eine andere Erklärung wissen wir wenigstens dieser Insinuation nicht unterzulegen. Was aber den Unfug der bayerischen Presse betrifft, über den sich sogar der heilige Vater beschwert haben soll, so wäre es ein Leichtes, eine Sünde bayerischer Blätter mit zehn ihrer Ankläger aufzuwägen. Wenn man die Artikel, die täglich über Bayern oder die katholische Kirche in der Leipziger Allgemeinen, in der Hannoverischen Zeitung, dem Frankfurter Journal, im Telegraphen, dem Altenburger Eremiten, der Elberfelder Zeitung, dem Hamburger Correspondenten und so vielen anderen erscheinen, zusammenstellen würde, so könnte man daraus eine Anthologie bilden, die in gehässiger Leidenschaftlichkeit ihres Gleichen suchen dürfte. (A. Z.)

Berlin, 23. May. Gestern abends erschien Se. Maj. der König mit allerhöchstseinen Gästen, zu denen sich auch noch der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg gesellt hatten, im Theater. Nach demselben war Souper en Famille im Palais des Prinzen Albrecht.

Leider begünstigt das Wetter die jetzigen militärischen Uebungen nicht. Der May ist seit Menschengedenken nicht so kalt und unfreundlich gewesen, und die stürmischen Regennächte sind besonders den vier Cavallerieregimentern empfindlich, welche bei Charlottenburg ein Feldlager halten. Viele von der Mannschaft erkrankten, und noch heftiger leiden die Pferde, unter denen die Sterblichkeit einreißt. Ganz besonders heftig zeigt sich diese unter den russischen Pferden dieser Regimenter, mit welchen Se. Maj. der Kaiser sie beschenkte. Diese großen Thiere, obwohl Russen, aber in Gestüten gezogen, sind viel weichlicher, als man ihrem Namen nach glauben sollte. (D. C.)

Köln, 23. May. Vor mehreren Tagen ist Hr. Görres, Pfarrer an der Minoritenkirche zu Bonn, hier vor das Domcapitel vorgeladen gewesen, um sich darüber, daß er von dem Hrn. Capitelverweser keine neue Cura annehmen will, zu verantworten. Ueber diese Sache waren gegenseitig schon Briefe gewechselt worden; allein Hr. Görres ist nicht leicht von seiner Ueberzeugung abzubringen; er hat sich bis jetzt, wie Manche sich ausdrücken, tapfer gehalten, und ob nun eine ihm auf's Neue bewilligte Bedenkzeit seine Meinung ändern wird, steht noch dahin. Ein Gerücht, daß in der Gegend von Neuß ein Pfarrer, wegen Mißhelligkeiten mit dem Domcapitel, abgesetzt worden, bedarf noch der Bestätigung. (F. K.)

Aus dem Hannoverischen, 21. May. Se. Majestät, so erzählt man, hat vor der Abreise nach Berlin die Versicherung ertheilt, jeder in Bezug auf die neue Verfassungsurkunde gemachte Antrag, der nur irgend von einer nicht ganz unerheblichen Majorität in den Ständen unterstützt werde, solle beim Cabinete die gebührende Berücksichtigung finden. Mit großer Freude sieht man hierin das anfangende Umkehren zur Anwendung milderer Principien, so weit dieselbe mit dem Stande der Verhältnisse vereinbar. (K. Z.)

Preußen.

Um die abgeschmackten und verletzenden Gerüchte über die Haltung des Hrn. v. Dunin, Erzbischofs von Posen und Gnesen, nach der Zurückkunft des Hrn. Oberpräsidenten aus Berlin nach Posen am 19. April, und die schamlosen Berichte einiger Zeitungen, wie z. B.: derselbe habe nach der Eröffnung der Willensmeinung seine gethanen Schritte widerrufen, dann aber sey er durch Edeldamen, und abermals durch seine Schwester zum Beharren auf seinen früheren Verfügungen an die Geistlichkeit bestimmt worden, und je nachdem der Wind wehen werde, habe man auch wohl noch viele neue Erklärungen des Hrn. Erzbischofs zu erwarten, — gibt der Dompropst des Metropolitancapitels zu Posen, Hr. v. Miszewski, in der „Allgemeinen Zeitung“ folgende der Wahrheit getreue Erklärung über den vielbesprochenen Gegenstand:

„Se. k. Majestät haben dem Hrn. Erzbischof durch den hiesigen Oberpräsidenten kund machen lassen, daß es Allerhöchstihre Willensmeinung keineswegs sey, katholische Geistliche zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zwingen zu lassen. Ueber diese allerhöchste Eröffnung ist der Hr. Erzbischof überrascht, und mit Dank erfüllt worden. Er hat auch am Feste des heiligen Adalbert in der Metropolitankirche zu Gnesen jene Eröffnung von der Kanzel herab verkündigen lassen, und um so lieber, weil nach der Ansicht der Localbehörden die Volksgährung dort an jenem Feste Besorgniß zu erregen schien. Der Anforderung aber, seine Maaßregel sammt dem Hirtenschreiben an den Clerus zurückzunehmen, hat der Hr. Erzbischof in keiner Weise entsprechen können; Das verboten ihm die aus dem katholischen Dogma von der Kirche abgeleiteten Grundsätze, welche er nach den heiligen Pflichten seines Amtes vertreten muß. Sein Verhalten beruht auf klarer Einsicht, und er hat daher alle Palliative, welche eine ersprießliche Ausgleichung zwischen den ungleichartigen Principien der Kirche und der Staatsgesetze in dem betreffenden Puncte zu Stande bringen sollten, und von dem Oberpräsidenten durch eine Mittelsperson vorgeschlagen wurden, entschieden zurückgewiesen. Niemals erfolgte ein Widerruf seiner Maaßregel, und darum hat er auch nicht nöthig gehabt, den Widerruf abermals zu widerrufen. Alle dieser Mittheilung widersprechenden Nachrichten sind daher grundlos, und wenn der Verfasser des Artikels im „Hamburger Correspondenten“ vom 11 May (angeblich von der Oder) sogar so weit geht, zu sagen: „das an Leichtfertigkeit gränzende inconsequente Benehmen des Erzbischofs in Posen würde die Regierung veranlassen, Rücksicht zu nehmen auf seinen geistigen Gesundheitszustand, dessen normale Beschaffenheit zu bezweifeln er nur zu viel Anlaß gegeben hat,“ — so können wir vielmehr der Wahrheit gemäß das Publicum versichern, der Hr. Erzbischof befinde sich körperlich wie geistig, selbst bei den mannigfachen Drangsalen, so wohl und heiter, wie es bei seinem vorgerückten Alter nur immer erwartet werden kann. Was aber den Verfasser jener Artikel betrifft, so haben wir zwar kein Bedenken über den normalen Zustand seines Geistes, wohl aber über den normalen Zustand seines Herzens. v. Miszewski.“ (A. Z.)

Nachschrift.

München, 25. May. J. kais. Maj. die Frau Herzogin von Braganza, verwittwete Kaiserin von Brasilien, sind heute nachmittags hier eingetroffen und wurden bei Ihrer Ankunft am herzoglich leuchtenbergischen Palais von einer Ehrenwache des k. Infanterie-Regiments Kronprinz mit Musik begrüßt, und von dem harrenden Volke mit Vivat empfangen.

Von Sr. Hoh. dem Herzog Max in Bayern sind gestern Briefe hier angekommen. Sie sind aus Cairo vom 25. April datirt und melden die glückliche Rückkehr desselben aus Ober-Aegypten. Er war mit seinem Gefolge bis zur zweiten Cataracte gekommen. Die Reise, die eine reiche Ausbeute von naturhistorischen Gegenständen gewährte, ward auch nicht durch den geringsten Unfall getrübt. Se. Hoheit dachte in Bälde Cairo zu verlassen, und mit 50 Cameien die Reise durch die Wüste nach Syrien, Jerusalem, über den Libanon nach Beirut, und von da nach Smyrna und Konstantinopel anzutreten. (A. Z.)

Se. Maj. der König haben sich unterm 15. May l. J. bewogen gefunden, aus der Gewinnhälfte, welche die Münchener-Aachener Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft gemäß §. 1. Ziffer 9 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Febr. 1834 für die beiden Jahre 1836 und 1837 zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeliefert hat: 1) der in der Haupt- und Residenzstadt München bestehenden allgemeinen Taubstummenanstalt die Summe von 20,000 fl. zum Zwecke ihrer Erweiterung, 2) zur Gründung einer Hülfscasse für die Unterthanen im Landgerichtsbezirke Brückenau in Rücksicht auf den tief gesunkenen Wohlstand derselben die Summe von 16000 fl. allergnädigst zu bestimmen.

Griechenland.

Briefe aus Athen vom 8. d. bringen die officielle Nachricht, daß die Ruhe auf der Insel Hydra vollkommen hergestellt, und der Gouverneur dahin wieder zurückgekehrt ist, nachdem die Localbehörden das Conscriptionsgesetz ebenso unbeanstandet in Anwendung bringen konnten, als dieß in den anderen Provinzen Griechenlands der Fall war. (M. p. Z.)

Mannigfaltiges.

Aus Wien wird unterm 23. May gemeldet: Se. Hoh der Sultan, welcher bei den wichtigen Veränderungen in der Staatsverwaltung nebenbei auch auf die Reform der Tafel denkt, und nicht in Verlegenheit kommen will, wenn er vornehme Franken bewirthet, hat vor einiger Zeit einen jungen Türken hieher gesendet, welcher Koch ist, um in der hiesigen Hofküche seine Kunst vollends auszubilden. Ohne lesen und schreiben zu können, und einen Armenier als Dolmetscher an der Seite, zeigte sich bald die angeborne Gelehrigkeit des Muselmannes, und Se. Hoheit wird Ursache haben, mit ihm zufrieden zu seyn. Am vergangenen Sonntag wurde ihm die Ehre zu Theil, dem allerhöchsten Hofe selbst bei einer Familientafel eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen, indem ein Paar Gerichte von ihm eigenhändig bereitet und den erlauchten Herrschaften vorgesetzt wurde. Als dem schüchtern an der Seite der Saalthüre Harrenden von der Tafel aus sogar Winke des Beifalls gespendet wurden, entfernte sich der Türke zerknirscht im Vollgefühl seines Glückes.

Die Wiener Zeitung enthält folgenden amtlichen Artikel: Um der Nachwelt ein ehrendes Andenken des für das allerhöchste Kaiserhaus und für sein Vaterland Tyrol hochverdienten Andreas v. Hofer zu überliefern, geruhten Se. k. k. apostol. Majestät anzuordnen, daß dessen hinterlassene Realität in Passeier erkauft und in ein landesfürstliches Lehen, das auf immerwährende Zeiten den Hoferschen Namen führen soll, umgestaltet, und daß damit ein Enkel des Andreas v. Hofer belehnt werde, so wie auch die Aufnahme der Descendenten des Andreas v. Hofer in die tyroler ständische Adels-Matrikel huldvollst zu gestatten.

Ein interessanter Rechtsfall, der sich auch auf die kirchliche Tagesfrage bezieht, oder vielmehr durch dieselbe hervorgerufen wurde, liegt in diesem Augenblicke dem Stadtgericht zu Frankfurt a. M. vor. Die „katholische Kirchenzeitung", deren Redacteur der Convertite Dr. Höninghaus ist, wird in der Officin von Heller und Rohm gedruckt, welchen bekanntlich das „Frankfurter Journal" gehört. Dr. Höninghaus benützt aber vielfach seine Kirchenzeitung zur Polemik gegen das „Frankfurter Journal", namentlich seitdem dasselbe mit den gehässigsten antikatholischen Artikeln über die Kölner Streitsache versehen wird. Nun war es den HH. Heller und Rom höchst unangenehm, in ihrer eigenen Officin polemische Artikel gegen ihre Zeitung zu drucken, und sie wollten daher den mit Dr. Höninghaus wegen des Druckes der katholischen Kirchenzeitung abgeschlossenen Contract nicht halten. Es kam zum Proceß, und man ist sehr gespannt auf den Ausspruch des Stadtgerichts.

Am 15. d. trat zu Frankfurt a. M. der Redacteur des dortigen Conversationsblattes, Dr. J. Schuster, von der israelitischen Religion durch das Taufsacrament in den Schoos der römisch-katholischen Kirche über. Der Umstand, daß derselbe in dasiger überwiegend protestantischen Stadt gleichwohl zu der katholischen Religion sich bekannte, spricht für die Gründlichkeit seiner vorhergegangenen Prüfung. (K. K. Z.)

Die Stadt Charleston in Süd-Carolina (Nordamerica) ist am 28. April durch eine große Feuersbrunst fast zur Hälfte in Asche gelegt worden. Das neue Theater ist mit abgebrannt.

[507 a 2] **Holzversteigerung im Fürstlich Löwensteinischen Spessart, bei freiem Verkehr.**

Am Freitag den 1ten Juny d. J. wird von unterzeichneter Stelle nachstehendes Nutz- und Brennholz vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Schiff in Hasenlohr am Main öffentlich versteigert:

Aus erster Revier,
in den Waldabtheilungen Wachholderbusch, Saupark, Bremerberg, Leite, Beyersberg ꝛc. ꝛc.

35 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe,
1/2 „ birkenes Scheitholz,
33 1/2 „ „ Plattbengel,
15 „ aspenes Scheitholz,
6 1/2 „ eichenes Scheitholz,
73 Raif eichenes Scheitholz,
103 Klafter buchenes } Prügelholz,
19 „ eichenes } Prügelholz,
76 „ birkenes } Prügelholz,
54 „ aspenes } Prügelholz,
4 1/4 „ buchene Plattbengel,
2 1/8 „ eichene Nutzholzwüssel,
8 „ buchenes Wurzelholz,
12 „ eichenes „ und
25 aspene Baustämme.

Aus zweiter Revier,
in den Haudistricten Spieß, Stockgraben, Lindenthal, Saul, Weigertsthal, Breit, Dreßling und Neustadter-Koppel

676 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe,
48 „ „ „ 2. „
1 „ dergleichen Wurzelholz,
30 Raif eichenes Scheitholz,
50 Klafter birkenes Scheitholz,
180 „ buchene Plattbengel,
285 „ „ Prügelholz,
32 „ birkenes Prügelholz,
15 haimbuchene Nutzholz-Abschnitte und
700 birkene Leiter- und Fahrbäumstangen u. Radschuhe.

Sämmtliches Holz ist numerirt und kann täglich eingesehen werden.

Hasenlohr a. M. den 24ten May 1838.

Fürstliches Forstamt Spessart.
Hofmann, f. Forstrath.

Preis.

[508 a 2] **Zu vermiethen**
das ganze Haus Lit. A. Nro. 48 neben der großen Metzgergasse. — Es enthält sechs heizbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Abtritte, drei Speicherkammern, einen großen, sehr guten Keller für 12 Stück Wein, und kann den 1ten July bezogen werden. Das Nähere erfährt man bei

Heinrich Laubmeister, Schuhmachermeister.

---

[509] Ein noch ganz neues einspänniges Wägelchen mit gedecktem Sitze ist im goldenen Faß zu verkaufen.

Fremde. Im Adler: Se. Exc. der großh. oldenburg. Hr. Bundestagsgesandte v. Both, von Frankfurt; Hr. Doctor Senger, von München; Hrn. Kaufleute Martin von Bamberg, Teier von Frankfurt, Merle von Carlshaven, Osterwald von Sayn, Paas von Köln, Boos und Lehr von Frankfurt. Im Faß: Hr. Seidensticker, Gastwirth, von Rohrbrunn; Hr. Schell, Holzhändler von Weibersbrunn; Hr. Kirch, Oeconom, von Karsbach. Im bayerischen Hofe: Se. Exc. der k. niederländ. großh. luxemburg. Hr. Bundestagsgesandte Graf Grünne, von Frankfurt; Hr. Graf v. Preissing-Lichtenegg-Moos, von München; Hr. Obrist Herbst, von Würzburg; Hr. Birkner, Kaufmann, von Nürnberg. Im Freihof: Hr. Justizrath Jagemann, von Wertheim; Hr. Professor Steingaß, von Frankfurt; Hr. v. Hirsch, Banquier, von Würzburg; Hrn. Kaufleute König von Bamberg, Schmidt von Nürnberg, Bayer von Bayreuth u. Lange von Erlangen. Durchpassirt: Hr. Graf v. Geldi, k. k. östr. Courrier, von Wien nach London; Hr. Hülsemann, k. k. östr. Courrier, von Wien nach Washington.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Dienstag, — 126 — 29. May 1838.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 19. May melden, daß die Anlehenscommission die Vorschläge der Hrn. J. Laffitte und Comp. einstimmig verworfen hat.

Am 8. d. hat der christinische General Oraa die von Cabrera belagerte Stadt Alcaniz entsetzt. Cabrera hat sein Belagerungsgeschütz nach Morella zurückgeführt, wo sich Negri befindet. Am 17. war Merino zu Ebelva. Am 22. haben 3000 Carlisten Gallieja angegriffen; der General Breton ist zur Hülfe der Stadt ausgerückt.

Großbritanien u. Irland.

London, 22. May. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erschien Minister Palmerston vor den Schranken mit der Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses in Betreff des Sclavenhandels, welche mit den von dem Ministerium dem Hause gegebenen Erklärungen übereinstimmte. Hierauf erhob sich Sir E. Wilmot, um nochmals die alsbaldige Aufhebung der Lehrzeit der Schwarzen zu beantragen. Zu Begründung seines Antrags wiederholte er die oft vorgebrachten Beschreibungen des elenden Looses, dem angeblich die Lehrlinge preisgegeben seyen. Die Abolitionisten behaupten, das Lehrlingssystem habe von vornherein nichts getaugt, indem es die zwei vornehmsten Principien der Sclaverei bestehen lasse: der Pflanzer behielt die Befugniß, den Neger mit Gewalt zur Arbeit zu zwingen, und dem Neger stand nicht frei, sich einen Herrn zu wählen; den Pflanzern ward gesagt: „Ihr sollt noch sechs Jahre Macht haben über eure Sclaven;" was war das anders, als sie auffordern, den möglichsten Vortheil zu ziehen von der schwindenden Gewalt; den Sklaven dagegen mußte die Lehrlingszeit erbittern und zur Rache verlocken, dieweil das Gesetz, indem es aussprach, daß ihm Freiheit gebühre, doch auch wieder festsetzte, daß er gefesselt bleiben solle. Angenommen indessen, das System an sich wäre zu vertheidigen, so hat es doch in den vier Jahren seiner Anwendung so nachtheilig gewirkt, daß man sich beeilen muß, es aufzuheben. Es werden Aussagen unparteiischer Zeugen beigebracht, woraus sich ergibt, daß viele Sclaveneigner noch immer ganz nach der alten Zuchtmeister- und Henkermethode mit ihren Schwarzen verfahren, ja daß selbst die Frauen und Mädchen der Neger wie sonst unter der Peitsche stehen. Hr. Wilmot schloß mit dem Antrage, das Haus solle den Grundsatz aussprechen, daß die Lehrzeit der Schwarzen alsbald erlöschen solle. Hr. Hume bekämpfte diesen Antrag. Er drückte sein Bedauern darüber aus, daß diese wichtige Frage in einem so leeren Hause vorgebracht werde. „Ich bin gegen den Antrag, fügte er bei, weil ich zur Durchführung der Sclaven-Emancipations-Acte beigetragen habe; ich wünsche aufrichtig Verbesserung des Geschicks der Schwarzen, werde aber nie so weit gehen, zu diesem Zwecke die Verletzung eines feierlichen Vertrages vorzuschlagen. An einem von dem Parlamente genehmigten Vertrag darf nicht gerüttelt werden. Die Zukunft unserer Colonien hängt von der Treue ab, mit welcher wir feierliche Verträge halten. Die alsbaldige Freilassung der Neger wäre eine unpolitische, verderbliche Maaßregel. Indem die Regierung solchen Vorschlägen sich widersetzt, zeigt sie sich weise; ihr Benehmen verdient Lob." (Beifall.) — Nach einigen weiteren Bemerkungen Hrn. E. Bulwers (des Romandichters) für den Antrag, wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Sir E. Wilmots wurde mit 96 gegen 93 Stimmen genehmigt. Nachdem der Beifall, mit welchem ein Theil des Hauses dieses Resultat vernahm, verrauscht war, erhob sich Minister Russel und sprach mit lebhaftem Tone: „Der ehrenwerthe Baronet wird wohl nach Dem, was vorgegangen ist, eine auf den angenommenen Grundsatz gestützte Bill einbringen. Ich erkläre im Voraus auf das Bestimmteste, daß die Regierung eine solche Bill bekämpfen wird." (Hört!) — Die Niederlage, welche das Ministerium in dieser Sitzung erlitt, ist in Bezug auf es selbst ohne Bedeutung, da sie als bloß zufällig zu betrachten ist; die Abstimmung geschah in einem sehr dünn besetzten Hause, indem viele Gegner des Antrags gedacht haben mochten, mit der Verwerfung des auf denselben Zweck gehenden Stricklandschen Antrags sey Alles entschieden. — „Die Minister sind in einer Minorität geblieben," sagt dennoch die „Morningpost", „die ihnen Schande macht, da ja einer aus ihrer Mitte hintennach erklärt hat, daß sie den Beschluß des Hauses unausgeführt lassen wollen. Das erste nach Westindien auslaufende Schiff bringt nun den Negersclaven auf den Inseln die Nachricht, das britische Haus der Gemeinen habe sich zu Gunsten ihrer vollen und unverzüglichen Freilassung ausgesprochen, die Minister aber hätten sie, die Sklaven, zu einer verlängerten Knechtschaft condemnirt. Glauben etwa die Minister, das sey die rechte Art, die geduldige Unterwerfung der farbigen Bevölkerung Westindiens zu sichern und Vorkehrung zu treffen für die Ruhe der Colonien? Darf man nicht vielmehr besorgen, daß auf Jamaica, wie in Canada, lang genährte Unzufriedenheit zu offenem Aufstand reifen dürfte? Die Minister sind dem Lande verantwortlich für die gefahrenvolle Abstimmung der letzten Nacht und für alle Folgen, die daraus entstehen mögen." — Der ministerielle „Courier" ist mit Lord John Russel's verspäteter Erklärung nichts weniger als zufrieden. Er ist der Meinung, der gefaßte Beschluß müsse entweder ohne Verzug durch einen Gegenbeschluß — nach erneuter Debatte und Abstimmung — förmlich aufgehoben oder in eine Bill gebracht und als Gesetz promulgirt werden. Das Zuwarten, ob Wilmot eine Bill einbringen werde, um sich ihr dann zu widersetzen, ließe das von einer Majorität der Gemeinen sanctionirte Princip der sofortigen allgemeinen Emancipation der Sklaven bestehen und könnte (als Opposition des Cabinets gegen das Parlament) großes Unheil auf den Colonien herbeiführen.

Morgen wird das Dampfschiff Königin Victoria, von 1862 Tonnen Last und 500 Pferdekraft, vom Stapel gelassen. Dieses Dampfschiff ist das größte Dampfschiff in der Welt; es gehört der englisch-americanischen Dampfschifffahrtgesellschaft an, und wird für den Handel zwischen Liverpool und Newyork dienen.

Die Tochter des Prinzen Karl von Neapel (Fürsten

von Capua) ist gestern von dem katholischen Bischof Griffiths getauft worden; sie erhielt die Namen: Victoria Augusta Ludovica Isabella Amalia Philomena Helena Penelope Bourbon.

Frankreich.

Paris, 26. May. Gestern endigten die Assisenverhandlungen des Huber'schen Verschwörungsprocesses ziemlich stürmisch. Zu Anfang der Sitzung befragte der Präsident die Angeklagten, ob sie noch Etwas zu ihrer Rechtfertigung zu sagen hätten? Laura Grouvelle sprach hierauf mit tiefbewegter Stimme folgende Anrede: „Nicht zu meiner Vertheidigung ergreife ich das Wort, meine Herren Geschwornen; es geschieht dieß nur, weil das gebieterischste Bedürfniß mich antreibt, meinem Vertheidiger, der hier mit so viel Gefühl und Wahrheit gesagt hat, welches mein Leben gewesen, welches meine innigsten Gedanken sind, das öffentliche Zeugniß meiner Dankbarkeit darzubringen; mein Herz ist erfüllt für ihn von Bewunderung und Liebe. Bedenken Sie, meine Herren Geschwornen, daß ich, in ein unseliges Netz verstrickt, ihm und Ihrer gewissenhaften Erklärung die Freiheit, ja mehr als die Freiheit, das Leben meiner Mutter zu verdanken haben werde. Ja, meine Herren Geschwornen! mein Herz sagt es mir im Voraus, und es hat mich niemals getäuscht: Sie werden uns nicht trennen. Sie werden uns alle der Freiheit zurückgeben, und diesen Abend, wenn Sie zu Ihren Familien zurückkehren, wenn Sie umgeben seyn werden von Ihren Gattinnen und Kindern, wird jeder von Ihnen mit Freude und beseligendem Gefühle sich sagen: Ich habe sie ihrer Mutter zurückgegeben. Jetzt erlauben Sie mir noch, einem Gewissen, welches, ich glaube es, nicht ruhig ist, einen Trost zu bringen: Valentin, ich verzeihe Ihnen! (Valentin hat bekanntlich schwere Aussagen gegen die Angeklagten gemacht); Huber und ich, wir verzeihen Ihnen die schändlichen Erfindungen, welche Sie gegen uns vorgebracht haben. Wenn Sie jemals unglücklich sind, wenn Sie in Krankheit verfallen, wenn je einmal alle Herzen sich von Ihnen wegwenden werden, dann erinnern Sie sich, daß ich auf der Welt, und daß ich nicht gekommen bin, die Menschen zu richten, sondern sie zu pflegen, zu lieben und zu trösten." — Die übrigen Angeklagten erklärten, nichts mehr sagen zu wollen. — Nach 3stündiger Berathung fällte das Geschwornengericht seine Entscheidung. Die Antwort lautete verneinend bezüglich der Frage über die Existenz eines Complots gegen das Leben des Königs. Doch hinsichtlich des Complots zum Umsturze und zur Veränderung der Regierung sind nur drei der Angeklagten freigesprochen worden: Lebroux, v. Vauquelin und Valentin. Die übrigen wurden für schuldig erklärt. Huber nahm das gegen ihn ausgesprochene Schuldig mit Gleichgültigkeit auf; in dem Augenblicke aber, wo er die Verlesung des Schuldig gegen Laura Grouvelle vernahm, sah man ihn in seiner Tasche wühlen, die Wachen, welche allen seinen Bewegungen folgten, schrien: „Er hat ein Federmesser!" und fielen über ihn her. Es entstand eine Bewegung allgemeinen Schreckens. Ein langer und heftiger Kampf entspann sich zwischen Huber und seinen Wächtern. Laura Grouvelle warf sich auf ihn und vereinigte ihre Anstrengungen mit denen der Wächter, um ihren Mitangeklagten zu entwaffnen; die Advocaten brachen in die energischsten Ermahnungen aus. — Fräul. Grouvelle: Huber! Huber! geben Sie mir diese Waffe! — Einem Municipalgardisten gelang es endlich, sich des Messers zu bemächtigen. — Fräul. Grouvelle: Sehen Sie nach, ob er verwundet ist! — Huber mit dumpfer Stimme: Nein: es ist nichts! Schändliche! (schrie er mit Flammenblicken und schäumendem Munde); Schändliche! Ihr habt es gewagt, die Tugend zu verurtheilen . . . . — Präsident: „Wächter, lasset Huber niedersitzen und schweigen! — Huber: Elende! Ihr wisset also nicht, was Tugend ist, weil ihr es gewagt, sie zu verurtheilen? — Präsident: Huber, schweigen Sie, erschweren Sie nicht Ihre Lage! — Huber: Ich schere mich wenig um mich! Bestechliche und bestochene Menschen, ihr könnt nur die Tugend verurtheilen . . . Elende Buben!" — Die Anstrengungen der Gendarmen, Huber zu bezähmen, waren fruchtlos. Er kämpfte gegen drei von ihnen. Laura Grouvelle hielt ihm mit der Hand den Mund zu. Huber fuhr im Kreise herum, schlug auch gegen sie aus und konnte endlich den Gebrauch der Sprache wieder gewinnen. Ungeheuer, die ihr seyd! schrie er, indem er den Geschwornen die Faust zeigte; Ungeheuer, euer Verbrechen soll nicht ungestraft bleiben! — Der General-Procurator trug auf Wegführung Huber's an, wozu auch sogleich Anstalten getroffen wurden, doch Huber rief: „Ich werde nicht weggehen, ihr zerreißet mich denn in Stücke!" Er kämpfte mit Verzweiflung gegen die Wächter, welche ihn mit aller Kraft faßten, auf die Bank warfen, an den Füßen zogen, während er sich an die erstere vest anklammerte. Ein schrecklicher, in den Annalen der Gerichte fast beispielloser Tumult entstand unter dem Publicum. Mehrere junge Advocaten stiegen über die Schranken und fochten mit den Wachen. Steuble, welcher am Kampfe theilnahm, wurde ohnmächtig und stürzte zu Boden; er ward weggetragen. Das Geschrei: Mörder! Mord! erscholl aus dem Gedränge; gellendes Pfeifen vermehrte den Lärmen. Die anwesenden Damen erhoben ein schreckliches Jammergeschrei. Die Stimmen des Präsidenten und des Generalprocurators konnten den Tumult nicht beherrschen; Confusion und Unordnung erreichten den höchsten Grad, während Huber mit Riesenunbändigkeit fortkämpfte. Der Generalprocurator ordnete die Räumung des Saales an, dieser Befehl erhöhte aber noch die Verwirrung. Erst spät stellte sich die Ruhe her, doch Huber erhob sich von Neuem und schrie: „Gesindel, bestochene, erkaufte Kerle, ihr habt die Tugend verurtheilt! . . . . . Doch ihr sollt uns nicht in unseren Kerkern morden, ich werde eueren Martern widerstehen, ich werde Muth besitzen!" Doch endlich ließ der Wüthende sich ruhig wegführen. Das Urtheil ward nun verlesen: Huber ist zur Deportation, d. h. zur ewigen Detention, Laura Grouvelle und Annat sind zu 5jähriger, und Giraud zu 3jähriger Einsperrung verurtheilt. Fräul. Grouvelle brach in Thränen aus, warf sich in die Arme ihres Bruders und ihrer Schwägerin, empfahl ihnen ihre Mutter, welche sie seither ernährt und gepflegt hat, und ward dann mit den übrigen Verurtheilten weggeführt.

Niederlande.

Antwerpen, 18. May. Es herrscht hier viel Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge; eine gewaltsame Umwälzung wünscht jedoch Niemand, denn seit der Revolution von 1830 hat Antwerpen 10,000 Einwohner verloren. Zur Zeit Napoleon's hatte es deren 150,000, vor 1830 80,000, jetzt 70,000. — Als die Regierung kürzlich eine höhere Besteuerung der Zuckerraffinerie einführen wollte, erklärte eine nach Brüssel abgesandte Deputation unumwunden: „Wann eer ye belastingen op te zuiker maakt, dann maaken wy eene nieuwe revolutie", worauf das Gouvernement seinen Plan aufgab. Wie traurig, wenn eine Regierung solchen Argumenten weichen muß! (L. A. Z.)

Teutschland.

Bad Kissingen, 20. May. So sehr sich es einige Feinde unseres Heilbades zur Pflicht machten, die kölner Angelegenheiten als Ursache aufzustellen, welche dem Aufschwunge unseres Bades entgegentreten würden, in-

dem sie behaupteten, Preußen und überhaupt Nordländer würden uns in der Folge nicht mehr wie früher besuchen, so angenehm ist es für uns, das Gegentheil erfahren zu haben: noch in keiner Saison waren so frühe so viele Bestellungen aus genannten Ländern hier, als gerade dieses Jahr, und noch nie hatten wir Mitte May's schon so viele Gäste anwesend, als es wirklich der Fall ist; jedes vorhergehende Jahr erschien die erste Badeliste erst mit Anfang Juny's, dieses Jahr schon mit dem 23. May und zwar weil schon 80 Badegäste mehr hier sind, als voriges Jahr. Wie sollte es aber auch anders kommen: unsere Quellen sind heilbringend für jede Confession und sprudeln freundlich Jedem entgegen, der Genesung sucht, sey er Christ oder Heide, und die Bewohner unseres schönen Thales, welches durch die Gnade unseres geliebten Königs mit einem prachtvollen Conversationsgebäude geziert wurde, nehmen Jedermann mit gleicher Liebe auf. Nebst den sechs englischen und dreizehn russischen Familien, die schon anwesend sind, befindet sich auch Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg hier, und nächstens werden erwartet Se. Durchl. der Hr. Herzog von Nassau, Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Würtemberg und der bekannte Graf Demidoff ꝛc. Wir feiern diese Saison ein doppeltes Fest, welches allen Aussichten nach die Frequenz mehr vermehren wird als je, es ist nämlich die Einweihung des sehr gelungenen Conversationsgebäudes, welches seinem Schöpfer, dem Oberbaurath Gärtner, große Ehre macht, und dann das hundertjährige Jubiläum der beiden Heilquellen Ragozi und Pandur. Der 8. July, als das Geburtsfest unserer allgeliebten Königin, ist dazu bestimmt, die Festlichkeiten zu beginnen, es blühen uns schöne Tage für diesen Sommer; der Himmel gebe, daß wir gutes Wetter erhalten. — Hundert Jahre ist es nun, wo ein Hr. Vorberger, dessen nächste Familie noch lebt, diese wundervollen Heilquellen der Saale entnahm; Ehre dem Manne im Grabe noch! Denn Tausende fanden dadurch das höchste Gut, ihre Gesundheit, wieder, und Millionen werden sie hier noch holen. (A. Ab.-Z.)

Wien, 24. May. Am letzten Tage des verwichenen Monats hat Wien einen schmerzlichen Verlust erlitten. Karl Ludwig Graf v. Coudenhoven, der Gründer des Krankenhauses und Convents der grauen Schwestern, endete nach mehrjährigen Leiden seine segensreiche irdische Laufbahn. Er war geboren den 7. Jan. 1775, vermählt den 27. July 1802 mit Charlotte Freiin v. Wambold. Nach dem Tode seiner Gattin (1819) wurde er (zu Aschaffenburg) Priester, und trat in die Congregation des allerheil. Erlösers, aus der er jedoch, bewogen durch Rücksichten, welche ihm die Administration des Vermögens seiner Kinder auferlegte, nach einigen Jahren wieder ausschied, obwohl er mit diesem Orden bis an sein Lebensende in der innigsten und freundlichsten Berührung blieb. Im Jahr 1823 ward er Domherr zu St. Stephan in Wien, 1835 Propst von Altbunzlau in Böhmen. Als Priester widmete er sich sogleich der Seelsorge mit dem thätigsten Eifer, besonders im allgemeinen Krankenhaus und im Militärgefängniß. Im letzteren brachte er Tage lang zu, den Gefangenen Trost, den Verbrechern christliche Belehrung spendend. Viele von ihnen hat er als reumüthige Sünder auf den Richtplatz begleitet. Beim ersten Auftreten der Cholera im Jahre 1830 war er einer der ersten Priester, die sich zur geistlichen Pflege der Kranken in den Spitälern meldeten. Monate lang brachte er dort, umgeben von allen Schrecknissen dieser fürchterlichen Seuche, zu, von welcher er selbst zweimal ergriffen wurde. Nur auf das Wohl seines Nächsten bedacht und sein ganzes Leben diesem Berufe widmend, faßte er mit der ihm eigenen Willenskraft den Gedanken, das zur Pflege der Kranken so heilsame Institut der barmherzigen Schwestern auch in Wien zu gründen. Seine unermüdliche Thätigkeit, sein apostolischer Eifer besiegten alle Hindernisse. Durch die Gnade des verewigten Kaisers, der damals regierenden Kaiserin, so wie des ganzen Kaiserhauses, insbesondere aber durch die kräftige Unterstützung des Erzherzogs Maximilian, dermalen Großmeisters des teutschen Ordens, ward ihm im Jahr 1831 die hohe Freude, seinen Plan in's Leben treten zu sehen. Das Hospital der barmherzigen Schwestern, welches gegenwärtig den Armen der Vorstädte Wiens von unberechenbarem Nutzen ist, verpflegte im Jahre 1837 bereits 676 Kranke und entließ 590 geheilt aus der Anstalt. Im Jahr 1836 erkrankte er an einem Nierenleiden, von dem er sich nicht mehr erholte. An den heftigsten Schmerzen leidend, erfüllte er unausgesetzt die schweren Pflichten seines Berufes; selbst in den letzten acht Monaten seines Lebens, in welchen er das Krankenlager nicht verließ, führte er die Oberleitung des von ihm gegründeten Hauses mit einer Thätigkeit und Sorgfalt, wie wenn er sich noch der kräftigsten Gesundheit erfreut hätte. In dem beruhigenden Gefühl, daß durch den Segen Gottes und durch Unterstützung des bekannten Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Wiens sein Werk eine Ausdehnung erhalten habe, welche demselben seine Dauer verbürge, und in der Hoffnung, daß es auch nach seinem Tode fortbestehen werde, endigte er sanft sein Gott geweihtes Leben am 30. April 1838. — Streng als katholischer Priester, und mit aller Kraft eines vesten Glaubens seiner Kirche zugethan und ihren Geboten folgend, war er milde und nachsichtig nicht nur gegen die Schwachen unter seinen Glaubensgenossen, sondern empfahl und übte auch edle Duldung gegen Jene, die nicht seines Glaubens waren. Sein heiterer kindlicher Sinn verließ ihn selbst in den letzten leidensvollen Jahren seines Lebens nicht, so groß auch die Prüfungen waren, die ihm Gott auferlegt hatte. Liebenswürdig im Umgange war er von Allen geliebt, die ihn näher kannten. Allgemein ist die Theilnahme, die sein Tod in Oesterreichs Hauptstadt erregt. Sein Leben dient als ein schöner Beweis, daß auch im 19. Jahrhundert noch der Glaube, der sich in der Liebe thätig erweist, seine alte Kraft nicht verloren habe. (A. Z.)

Berlin, 25. May. Die allgemeine Aufmerksamkeit des Publicums wendet sich jetzt Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg zu, welcher unter dem Namen eines Grafen v. Teck vorgestern in der hiesigen Residenz eintraf und in die für Höchstdenselben in Bereitschaft gesetzten Gemächer des Hôtel de Russie abstieg. Die erhabenen Herrschertugenden dieses Monarchen waren hier längst gewürdigt, und mit wahrhafter Erhebung hat man vernommen, daß dieser Fürst durch seine Hierherkunft habe ausdrücken wollen, wie nothwendig es sey, daß die Fürsten und ihre Interessen sich vereinigen. Für den strahlenden Kranz schöner Frauengestalten, die sich hier versammelt finden, bilden vielleicht die gestern hier angelangten würtembergischen Prinzessinnen den schönsten Schmuck. — Gestern beehrten unser König und der Kaiser von Rußland den erst angekommenen König von Würtemberg mit ihrem höchsten Besuche. Bald darauf begaben sich sämmtliche hier anwesenden allerhöchsten Herrschaften in den hiesigen Dom und wohnten dem feierlichen Gottesdienst daselbst bei. Mittags war große Familientafel bei Sr. Maj. dem Könige in Charlottenburg. In der fünften Stunde machte der ganze Hof eine Spazierfahrt durch die neuen Anlagen unseres herrlichen Thiergartens, und besuchte nachher das Theater. Heute haben die Truppen unsere Residenz verlassen, und sind zum Feldmanöver nach Spandau marschirt, welches heute nacht belagert und morgen erobert wird. Mit dieser kriegerischen Operation nehmen die hie-

sigen Festlichkeiten ein Ende, und es beginnt in Potsdam ein neues Leben. (F. J.)

Hannover, 26. May. Nach einem Gesetze vom 9. d. soll — jedoch lediglich aus Billigkeitsrücksichten — ein Liquidationsverfahren wegen der den Bewohnern und Unterthanen des Königreichs Hannover gegen die Regierung des vormaligen Königreichs Westphalen zustehenden Ansprüche zu dem Zwecke stattfinden, damit die zu einer Anerkennung geeigneten Forderungen, so weit als solches die Umstände gestatten, anerkannt und berichtet werden.

In der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung fand am 12. d. Berathung über die an diese Kammer gerichtete Eingabe des Magistrats und des Bürgervorstehercollegii der Residenzstadt vom 9. d. M., die Repräsentation derselben in der allgemeinen Ständeversammlung betreffend, statt. Das Präsidium machte darauf aufmerksam, daß die Form der von dem Magistrat und dem Bürgervorstehercollegio herrührenden Eingabe ungewöhnlich sey, da sie nur an die zweite Kammer gerichtet worden, gleichwohl keine Petition enthalte. Nachdem von mehreren Seiten verschiedene Anträge in Beziehung auf gedachte Eingabe gemacht worden waren, wurde der Antrag: zur Tagesordnung überzugehen, durch Stimmenmehrheit angenommen, wodurch ein anderer Antrag: die Eingabe zu den Acten zu nehmen, seine Erledigung fand. (H. Z.)

* **Frankfurt**, 25. May. Wie Don Quixote mit ritterlichem Sinn und Schwerte im Galopp gegen die spanischen Windmühlen ansprengte, und in neuerer Zeit der Candidat Funk auf Hambachs Bergveste mit teutscher Freiheitsklinge in die Luft einhieb und wähnte, durch das Zischen derselben allein schon werde das Weltgebäude sich aus seinen Angeln heben, so unbarmherzig haut fort und fort der eifrige Correspondent des „Frankfurter Journals" in dem Kampfe um sich, den er gegen den Katholizismus ergriffen hat, damit das mittelalterliche Dunkel nicht derüberziehe, und Teutschland nicht in die grausende Nacht zurückfalle, die kaum durch das Licht der Volksaufklärung unserem Auge entschwunden sey. Es schmerzt diesen Correspondenten und ist ihm unbegreiflich, daß die Verhandlungen über die irritirten Kirchen-Angelegenheiten zwischen Rom und Berlin auf rechtlichen Grundlagen einen friedlichen Ausgang erhalten sollen, was — wie die Dinge jetzt stehen — doch mehr als wahrscheinlich ist. — Wie ein ungezogenes oder verzogenes Kind kreischt und kratzt und mit den Füßen stampft, so gebährdet sich im teutschen Journal der politische Correspondent vom Rheine, der seinen Lieferungen in kirchlichen Streitfragen eine Zeit lang das Aussehen ministerieller Abstammung zu geben wußte, von dem man jetzt aber dahier weiß, daß er ein Hinterhesse ist, der die Nidda wohl, aber schwerlich je in seinem Leben den Rhein gesehen hat, dessen verständige Anwohner er so häufig bekritelt, und von dem die Geistesproducte, nach kurzer Ueberraschung einer ungezügelten Schreibart, gar bald zeigten, daß er nie den Standpunct jenes geläuterten Wissens und intellectueller Ausbildung erstiegen hat, welche von ihm ein competentes Urtheil erwarten lassen in höheren Angelegenheiten des Staates und der Kirche. Mit freundlicher Miene sah vor Kurzem noch der erzürnte Journal-Correspondent, der römisch-katholischen Kirche eine Fortsetzung der Reformation bevorstehen, welche die obscuren Katholiken vollends aufklären sollte; man denke sich daher seine Alteration bei der Annahme einer friedlichen Ausgleichung, welche sogar auf den Grundsatz gebaut ist, daß Religion in allen Confessionen unverletzlich erhalten werden soll, wie es der teutsche Friede und die Wiener Congreßacten festgesetzt haben, wie es gern selbst die damalige Mitwirkung des preußischen Cabinets wünschte. Wie gern möchte der Journal-Correspondent nun die bedauerlichen Ereignisse in Belgien einem politischen Getriebe zuschreiben, das sein täglich wiedergekäutes Wort Katholizismus, Obscurantismus, besonders aber Jesuitismus, lauter tönend als der Posaunen Schall, in das Publicum hinausruft; aber auch das will nicht recht mehr gelingen, weil man in und außer den Cabineten viel zu gut weiß, was Holland und Brabant trennte, und was jetzt wieder den Geist des Frevels zwischen beiden Königreichen erhebt und leitet. Die vor unser Aller Augen liegende Geschichte hat die Thatsachen bewahrt, welche für ein schnell auflodern des Feuer in diesen Provinzen kaum tilgbaren Brennstoff anhäuften, sie macht die Behauptung lächerlich, daß Romanismus, oder gar daß Jesuitismus den Zettel zu dem falschen Gewebe legte. Die armen Jesuiten, jetzt nur noch ein Häuflein Schullehrer, was haben diese nach den Predigten des Journal-Correspondenten nicht wieder so viel Böses gethan! — ja sie sind schuld, daß Frankreich, daß Preußen an Belgiens Gränze eine Militärmacht aufstellen, um Belgien zu bewachen in dem unbändigen politischen Rausch, sie sind schuld, daß die geläuterte Vernunft aus allen katholischen Staaten floh und sich ansiedelte in protestantischen Staaten! So träumt und fabelt der Journal-Correspondent täglich, und seine unverdaulichen Artikel, einzig und allein auf Aufreizung in religiösen Ansichten gerichtet, bringen nichts Neues mehr, sondern kehren immer wieder zurück, wie das Viehfutter in der Kehle wiederkäuender Thiere.

Mannigfaltiges.

Ueber die große Feuersbrunst, welche am 28. April ein Drittheil der Stadt Charleston in dem Staate Südcarolina (Nordamerica) verzehrt hat, erfährt man schreckliche Details. Das Feuer brach in der Nacht aus, und wurde durch einen starken Wind verbreitet. Viele große und prachtvolle Gebäude wurden der Raub der Flammen. Eine große Anzahl Bürger wurden durch den Einsturz der Häuser und durch die in der allgemeinen Bestürzung aus den Fenstern geworfenen Möbeln getödtet. Der Wohlstand einer blühenden Stadt ist vernichtet, und Millionen sind in einer einzigen Nacht zu Grund gegangen. 1150 Häuser liegen in Asche. Der Schade wird auf nahe an 4 Millionen Gulden geschätzt.

[52 a 2] Künftigen Freitag den 1ten Juny l. J. früh 9 Uhr werden im Gemeindewalde von Soden Abtheilung Halle

40 Klafter Eichenschäl, Schneid- und Astbengel

versteigert.

Soden am 29ten May 1838.

Nehrt, Vorsteher.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 30ten May: Die Zauberflöte; große Oper in 2 Abthl., Musik von Mozart. (Gastrollen): Sarastro, Hr. Linker vom großh. Hoftheater in Mecklenburg-Schwerin. — Königin der Nacht, Mad. Siebert.

Fremde. Im Adler: Hr. Obrist v. Zandt und Hr. Ingenieur Harrissen, von London; Frau Mayer, von Kulmbach; Hrn. Kaufleute Reudling u. Höß, u. Hr. Gerber, Juwelier, von Hanau. Im bayerischen Hof: Hr. Generalmajor Freiherr v. Rodiczky u. Hr. Oberlieutenant Schulz, von Wien; Hr. Major Lukasich (in k. k. östr. D.), von Frankfurt; Hr. Graf v. Coudenhoven, Malteser-Ordens Commandeur, von Wien. Im Freihof: Hr. Freiherr v. Truchseß, von Schweinfurt; Hr. Browne m. F., von London; Hr. Hauptmann Delrue, von Pilsen; Hr. Weinrich, Fabricant, von Prag; Hrn. Kaufleute Dörer von Weidebach, Hartung von Koblenz u. Schroff von Aachen. Im Mainzer Hof: Hr. Schönecker, Fabricant, von Kinzighausen; Hr. Ludwig, Schauspieler, von Darmstadt; Hrn. Kaufleute Metzger von Heidelberg, Camagni von Como u. Baum von Frankfurt. Bei Privaten: Hr. Rentamtmann Eckart, von Euerndorf. Durchpassirt: Hr. Generalmajor Graf Gyulai v. Marck-Nemetty, von Wien nach Frankfurt; Hr. Humlauer, k. k. östr. Courrier, von Frankfurt nach Wien.

Hiezu eine Avertissements-Beilage.

Bekanntmachung.
das Reinigen der Bäume von den Raupen betreffend.

Die Ringelraupe zeigt sich an den Obstbäumen und Hecken verheerender Anzahl, so zwar, daß die gänzliche Entlaubung Bäume zu befürchten ist. Man macht die Güterbesitzer hier- f aufmerksam, mit dem Bemerken, daß die Ringelraupen in n frühen Morgenstunden, wo sie in den Gabeln der Aeste und veige erstarrt sitzen, leicht getödtet werden können.

Aschaffenburg den 28ten May 1838.

Der Stadtmagistrat.
v. Herrlein.
Mickler, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Einem Ortsnachbar von Oberafferbach wurden in der Nacht m 11ten auf den 12ten d. M. mittels Einsteigens ein blautuche- rUeberrock, welcher vorzüglich durch einen von demselben Tuche, f der rechten Achsel aufgenähten kleinen Fleck kenntlich ist, eine che Hose, dann 10 hänfene Mannshemden und ein neuer lei- ner Sack entwendet. Einige von diesen Hemden waren roth t D. K., der Sack aber mit denselben Buchstaben schwarz zeichnet.

Man ersucht demnach die Gerichts- und Polizei-Behörden, e Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder deren Besi- r das Sachdienliche zu veranlassen und den etwaig günstigen rfolg hieher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 22ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Köhler.

Bekanntmachung.

Vom 17ten auf den 18ten May d. J. wurden in der Nacht von Bleiche zu Lichtenau bei Rothenbuch nachbeschriebene 2 Stücke nwand entwendet: ein Stück, aus Flachs gefertiget, 72 Aschaf- burger Ellen lang, 1 1/4 Elle breit, und schon etwas gebleicht, t Schlingen auf beiden Seiten und mit Strüpfen von grober ißer Leinwand oben und unten besetzt; sodann ein Stück von nf, 81 Ellen lang und etwa 6/4 Elle breit, ebenfalls schon et- s gebleicht, und sowohl mit Schlingen, als auch mit Strüpfen n gröberer Leinwand versehen.

Diese Entwendung macht man bekannt, um auf diese entkomme- n Gegenstände Aufmerksamkeit zu richten und bei irgend einer tdeckung anher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg am 26ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Köhler.

10 a 3] Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der etwaigen Forderungen und Ansprüche, lche an die Verlassenschaft der Dorothea Honecker ge- rnen Weidner, Ehefrau des Oeconomen Johann Honecker da- r, gemacht werden wollen, werden die Gläubiger

auf Donnerstag den 7ten Juny l. J. früh 9 Uhr,

ter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausant- rtung des Nachlasses an die Erben, vorgeladen.

Aschaffenburg den 22ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

11] Bekanntmachung.

Pfingstdienstag den 5ten Juny l. J. nachmittags 2 Uhr wer- die untenbeschriebenen und dem Jakob Fäth, Bäcker in mm, gehörigen Immobilien öffentlich an die Meistbietenden rsteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen rden, daß die Steigerungsbedingungen vor der anberaumten gfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg am 9ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

Viertel Acker in der Dreispitze, neben Johann Kölbel,
Ruthen Acker im Furth, neben Sebastian Geis, 1. Thl.,
Viertel Acker im Wüsteneifeld, neben Valentin Geis,
Viertel Acker stoßt auf den Galgenweeg, neben Adam Gratz,
Viertel Acker auf den neun Morgen, neben Christoph Schmitt,
Ruthen Acker am Goldbacher Weeg, neben Wilhelm Kaup,
30 Ruthen am rothen Wingert, neben Joseph Westheimer,
30 Ruthen Acker bei den neun Morgen, neben Valentin Geis,
2 Viertel Acker hinter dem Fahrbach, neben dem Bach, 3. Thl.
1 Viertel Acker am Hasentanz, neben Johann Kölbel,
30 Ruthen am Wolfsberg, neben Christoph Schmitt,
1 Viertel Acker auf dem Eiches, neben Peter Göbelt,
30 Ruthen Wiese auf der Beine, neben Konrad Kaup,
30 Ruthen Acker am Apfelsberg, neben Peter Menzinger,
20 Ruthen Acker allda, neben Konrad Maidhof,
1 1/4 Ruthen Garten auf der Beine, neben Balthasar Bieber, 1. Theil,
1 Viertel 15 Ruthen Acker am Goldbacher Weege, neben Peter Schulein,
5 Morgen Acker auf dem Rosenberg, neben Kaspar Schmittner,
2 Viertel Acker allda, neben Konrad Albert.
Eine Hofreithe an der Dämmer Brücke, Lit. B. Nro. 76, bestehend in Haus, Scheunen, gewölbtem Keller und Felsenkeller, neu erbaut, mit Garten, Umgriff und Zugehör.

[512] Bekanntmachung.

Das zweistöckige Wohnhaus mit zwei Schweinställen und 5 1/4 Ruthen Hofraithplatz des Franz Häuser von Dettingen wird wiederholt am

Donnerstag den 7ten Juny 1838 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Dettingen versteigert.

Aschaffenburg den 28ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Blatt.

[488 b 2] Bekanntmachung.

Christian Roe, ledig, von Reichenbach, will in die nordamericanischen Freistaaten auswandern.

Alle Jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben am

Freitag den 1ten Juny d. J. vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 27ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.
coll. Rinstädt.

[513] Bekanntmachung.

Mittwochen den 13ten Juny 1838 vormittags 9 Uhr werden in Laufach die in dem dortigen Gemeindewalde gewonnenen Holzgattungen:

50 1/2 Klafter Scheit-,
51 „ Prügel-,
47 „ Kohl-,
11 „ birkenes Prügelholz und
403 1/2 Hundert buchene Wellen,

meistbietend versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 15ten May 1838.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Elsässer.

[514 a 2] Bekanntmachung.

In dem Hirschwirthshause zu Wenigumstadt werden nachbenannte Mobilien, als:

drei Rinder, eine Kalbin, zwei Kühe, sechs Schweine, dann Wagen, Pflug und Egge, ein Waschkessel, ein Branntweinkessel mit Zugehör und Brennzeug, ein Gastbett, mehrere Tische, Stühle, ein Commod, zwei Kisten, eine Standuhr, mehrere Fässer, zwei Krautständer, fünfzig Malter Kartoffeln rc. rc., am

Dienstag den 12ten Juny l. J. nachmittags 1 Uhr

im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Königliches Landgericht Obernburg.
Borhaus.
Arnold, Rechtspr.

[515 a 2] Bekanntmachung.
Verlassenschaft des Wittibers Johann Georg Elsässer von Oberwestern betreffend.

Wer Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß obigen Wittibers, oder dessen bereits schon früher verlebter Ehefrau Justina geborner Buttner zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 13ten Juny d. J. frühe 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als ansonsten die Massa, ohne Rücksicht auf verspätete Anmeldungen, unter die Erben, nach

bestehender Vorschrift, vertheilt werde.
Weiler den 12ten May 1838.
Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Adelmann.

[516 a 2] Bekanntmachung.
Verlassenschaft des Johann Adam Staab, ledig, von Königshofen betreffend.

Sämmtliche auf obiger Verlassenschaft haftenden Passiven müssen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung obiger Massa

Dienstag den 12ten Juny d. J. früh 9 Uhr

dahier angemeldet werden.
Weiler den 11ten May 1838.
Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Adelmann.

[517 a 2] Dienstag den 5ten Juny l. J. vormittags 10 Uhr wird im unterzeichneten Rentamts-Locale der Holzbedarf pro 1838/39 für die Beheitzung der Schulen des königlichen Gymnasiums-Fonds, sowie zur Auslieferung der Besoldeten von beiläufig

40 Klaftern Buchenscheit,

vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Regierung, öffentlich an den Wenigstnehmenden verstrichen.
Aschaffenburg den 26ten May 1838.
Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

[507 b 2] Holzversteigerung im Fürstlich Löwensteinischen Spessart, bei freiem Verkehr.

Am Freitag den 1ten Juny d. J. wird von unterzeichneter Stelle nachstehendes Nutz- und Brennholz vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Schiff in Hafenlohr am Main öffentlich versteigert:

Aus erster Revier,
in den Waldabtheilungen Wachholderbusch, Saupark, Bremersberg, Leite, Beyersberg ec. ec.

35 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe,
1/2 „ birkenes Scheitholz,
33 1/2 „ „ Plattbengel,
15 „ aspenes Scheitholz,
6 1/2 „ eichenes Scheitholz,
73 Raif eichenes Scheitholz,
103 Klafter buchenes }
19 „ eichenes } Prügelholz,
76 „ birkenes }
51 „ aspenes }
4 1/4 „ buchene Plattbengel,
2 1/8 „ eichene Nutzholzmussel,
8 „ buchenes Wurzelholz,
12 „ eichenes „ und
25 aspene Baustämme.

Aus zweiter Revier,
in den Hauptdistricten Spieß, Steckgraben, Lindenthal, Saul, Weigertsthal, Breit, Dreßling und Neustadter Koppel

676 Klafter buchenes Scheitholz 1. Classe,
48 „ „ „ 2. „
1 „ dergleichen Wurzelholz,
30 Raif eichenes Scheitholz,
50 Klafter birkenes Scheitholz,
180 „ buchene Plattbengel,
285 „ „ Prügelholz,
32 „ birkenes Prügelholz,
15 haimbuchene Nutzholz-Abschnitte und
700 birkene Leiter- und Fahrbaumstangen u. Radschuhe.

Sämmtliches Holz ist numerirt und kann täglich eingesehen werden.
Hafenlohr a. M. den 24ten May 1838.
Fürstliches Forstamt Spessart.
Hofmann, f. Forstrath.
Preis

[518 a 3] Die Michaelis l. J. leibfällig werdende Schäfereigerechtigkeit des Hospitals dahier auf den Gemarkungen von Stadtprozelten und Neubuch wird

Samstag den 16ten Juny l. J. früh 9 Uhr

dahier in dem Hospital entweder in Erb- oder Zeitbestand auf dem Wege öffentlichen Aufstrichs zu verleihen versucht werden, wozu man Lustragende mit dem Bemerken einladet, daß über nähere Bedingnisse und Verhältnisse täglich Einsicht bei unterzogener Verwaltung genommen werden könne.
Stadtprozelten den 20ten May 1838.
Königliche Hospitalfonds-Verwaltung.
Deßloch.

[502 b 3] Bekanntmachung.
Holzversteigerung in der Revier Hukelheim und Weiler betreffend.

Bei durchaus freier Concurrenz werden

Dienstag den 5ten Juny d. J. frühe 10 Uhr
aus der Revier Hukelheim,
District Sange, Glasschlag und Buch

5 Buchenstämme zu 8—15′ Länge und 8—15″ Dicke,
82 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
99 „ „ 2. „
2 1/2 „ kieferne Scheit,
1/2 „ „ Prügel,
90 „ buchene Prügel und
7 1/2 „ eichene Prügel;

sodann

Donnerstag den 7ten Juny d. J. um dieselbe Stunde
aus der Revier Weiler,
a. Michelbacher Wald,
Districte Bukelmannskreutz, Langenbecke, Haiberg, Kirschdelle, Schäfersbuch u. Sommerbe[...]

399 1/2 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
59 1/2 „ „ 2. „
9 1/2 „ eichene Scheit,
77 3/4 „ buchene Prügel 1. Sorte,
25 1/2 „ „ „ 2. „
15 1/2 „ tannene Prügel und
12,150 buchene und gemischte Wellen,

b. Weilerer Wald,
Districte Hollerschlade, Heckenbukel, Busch un[d] Fraugrund

190 Klafter Buchenscheit 1. Sorte,
30 „ „ 2. „
4 „ eichene Scheit,
23 1/4 „ buchene Prügel 1. Sorte,
5 „ „ „ 2. „ und
8500 buchene und gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Die Versteigerung für die Revier Hukelheim wird zu Schö[ll]krippen bei Hrn. Gastwirth Bergmann, und jene für die R[e]vier Weiler zu Frohnhofen bei Hrn. Gastwirth Müller abgehalte[n].

Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann daher täglich ei[n]gesehen werden.
Weiler den 21ten May 1838.
Gräflich von Schönbornisches Domänenamt.
Adelmann.

[502 a 3] Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an den ve[r]storbenen Freiherrlich von Dalbergischen Secretär Herrn Jak[ob] Kertz dahier zu machen haben, werden andurch aufgefordert,

dieselbe innerhalb eines Termins von 4 Wochen

anzuzeigen, widrigen Falles sie bei der Auslieferung der Verlasse[n]schaft an die Testamentserben unberücksichtiget bleiben.
Aschaffenburg den 23ten May 1838.
Das Testamentariat.

[519 a 3] Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten Juny l. J. vormittags 10 Uhr werden aus de[m] Districte Hofhecken des Freiherrlich von Dalbergischen Wald[es] bei Albstadt

16 1/2 Klafter buchenes Prügelholz,
17625 buchene Stammreiß-Wellen, dann
3350 Stück dergleichen Bohnenstangen

in dem Freiherrlich von Dalbergischen Hofhause zu Albstadt a[n] den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht wer[]denden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigliebhabe[r] eingeladen werden.

Das Holz ist numerirt, und kann von dem Förster Sipp[] den Steigliebhabern auf ihr Verlangen vorgezeigt werden.
Aschaffenburg den 28ten May 1838
Dr. Koch.

[b 2] An eine stille Haushaltung ist eine Wohnung v[on] drei Stuben, Küche, separatem Speicher und Kammer, dann Ke[l]lerraum ständlich zu vermiethen — Steingasse Lit. D. Nro. 1[...]

[a 2] In der Herstallgasse ist in dem Hause Lit. D. Nr. 9[...] vom 1ten July an gleicher Erde ein Logis zu vermiethen.

[520 a 2] Stahl- und andere Gesundheits-Wässer sind zu h[a]ben in der Löwen-Apotheke.

Neuester Fruchtmarktpreis in Mainz. Das Ma[l]ter Weitzen 9 fl. 37 kr. Korn 8 fl. 12 kr. Gerste 6 [fl.] Haber 4 fl. Speltz — fl. — kr.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch, — 127 — 30. May 1838.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 19. May geschrieben: Die Commission, welche mit Prüfung der Anleihens-Anerbietungen beauftragt ist, hat die Vorschläge der HH. Laffitte und Safont für unannehmbar erklärt. Folgender Artikel dieser Vorschläge vertheidigt den Beschluß der Commission vollkommen: „Damit die Darleiher sich vergewissern können, daß die Producte des Anleihens ausschließlich für die Kriegskosten verwendet werden, verpflichtet sich die Regierung, den Darleihern die ausschließliche Lieferung aller Armee-Bedürfnisse zu überlassen." Wie Laffitte zu solchen Bedingungen den Namen hergeben mochte, ist unklar; es scheint, er habe um jeden Preis Einfluß auf die spanischen Angelegenheiten gewinnen wollen.

Ein baskischer Bauer wurde von den Carlisten, weil er für einen Spion des christinischen Commandanten von San Sebastian gehalten wurde, verhaftet. Er entkam, nun wurde aber, nach dem herrschenden Systeme, seine ganze Familie eingekerkert. Der Bauer unternahm es, hiefür, unter der Bedingung, daß man ihm zwei Begleiter nach seiner Wahl gestatte, Vergeltung zu nehmen. Sie verließen Hernani in der Nacht auf den 3., passirten vermittels einer List die carlistischen Außenposten, und langten, ohne beunruhigt worden zu seyn, in Villabona an. Hier erhielten sie Zulaß zu dem carlistischen Regidor, den sie, unter dem Vorwande, sie hätten den Befehl, einen rebellischen Regidor zu verhaften, aufforderten, ihnen dazu seinen Beistand zu leisten. Er ging mit ihnen, ohne zu zögern; sie waren aber noch nicht weit gekommen, als seine Führer über ihn herfielen und ihn banden. Nach einem die Nacht durch andauernden Marsche brachten sie ihn, nebst einem carlistischen Vorposten, den sie unterwegs aufgehoben hatten, gefangen nach San Sebastian.

Großbritanien u. Irland.

London, 25. May. Die Abolitionisten hielten heute eine Versammlung, wobei Lord Brougham zwei Stunden lang zu Gunsten der Sklavenlehrlinge auf den britischen Colonien sprach.

Der ministerielle „Courier" hat einen ängstlichen und dabei leidlich albernen Artikel über die möglichen Folgen der gegenwärtigen Vereinigung so vieler gekrönter Häupter zu Berlin; er sieht schon eine russische Flotte in die Elbe und Weser einlaufen und zur Verfügung des Königs von Hannover ein Heer aus Land setzen.

Nachrichten aus Canada vom 7. May zufolge, erregte die Strenge des neuen Gouverneurs Sir G. Arthur und die Fortdauer der Suspension der Constitution fortwährend die Unzufriedenheit. Auch zu Hamilton sind Theilnehmer des Aufstandes zum Tode verurtheilt worden, ihre Hinrichtung hat jedoch einen 14tägigen Aufschub erhalten. Sir Arthur hat sogleich nach der Hinrichtung Lount's dessen ganzes Vermögen confisciren lassen. Lount's Sohn hat die Flucht ergriffen, und seine junge Tochter ist nach der Hinrichtung ihres Vaters aus Gram gestorben. Ueber 20,000 unzufriedene Canadier wollen auswandern.

Frankreich.

Paris, 27. May. Frankreich steht am Vorabende eines Kriegs. Die Unterhandlungen mit Mexico, in Betreff der von Frankreich betriebenen Reclamationen, sind abgebrochen. Die Ansprüche auf Geldentschädigung, welche das französische Cabinet gegen die mexicanische Regierung erhoben, sind durch ein Zwangsanlehen veranlaßt worden, mit welchem die in Mexico ansässigen französischen Handelsleute, dem Völkerrechte entgegen, belegt worden waren. Außerdem noch wird von Frankreich auf der Entlassung und Bestrafung mehrerer mexicanischer Beamten, welche sich einer Beleidigung des französischen Ministers zu Mexico schuldig gemacht haben, bestanden. Nachdem die mexicanische Regierung auf ein Ultimatum des französischen Gesandten, Barons Deffaudis, eine abschlägige Antwort ertheilt hatte, trat sofort am 15. April die Blocade sämmtlicher mexicanischen Häfen durch das französische Geschwader in Kraft. Interessant ist die Rücksicht, welche dabei auf England und dessen Handel genommen wurde; denn nach einer gemeinschaftlichen Erklärung unseres Gesandten und des Flottenbefehlshabers werden neutrale Schiffe, welche sich nach den blokirten Häfen begeben, nur dann angehalten oder ganz genommen, wenn sie vorher speciell von einem französischen Blocadeschiffe gewarnt wurden; die in den Häfen der Republik liegenden fremden Schiffe dürfen 14 Tage nach der Blocade noch beladen oder unbeladen auslaufen, und endlich bleiben die Häfen von Veracruz und Tampico für die nicht zum Handel bestimmten Paketboote der britischen Häfen stets offen. Der Präsident Bustamente hat eine Proclamation erlassen, in welcher er die Mexicaner zu standhaftem, muthigem Widerstande gegen Frankreichs Forderungen auffordert, übrigens sie ermahnt, sich aller Angriffe gegen die in der Republik wohnenden Franzosen zu enthalten. Bei dem Congresse soll der mit letzter Ermahnung im Widerspruch stehende Antrag gestellt seyn, alle Franzosen aus der Republik zu vertreiben. Man rüstet sich in Mexico eifrig zum Kampfe. Ein Privatmann hat 10.000 (?) Pferde angeboten; die Kirche schießt 1 Million Dollars her. Man fürchtet übrigens, daß, wenn das französische Geschwader Vera-Cruz beschieße (wovon jedoch bis jetzt noch nicht die Rede ist), die Föderal-Partei gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde machen könnte. Alle Weiber und Kinder von Vera-Cruz begeben sich in die benachbarte Stadt Jalapa; die Einwohner begannen, alle werthvollen Besitzthümer zu flüchten.

— Es ging das Gerücht, der Conseilspräsident Mole habe der Budgetscommission eröffnet, die Regierung müsse auf eine Vermehrung des effectiven Standes der Armee von wenigstens 17000 Mann antragen und zwar für den möglichen Fall, daß man wieder in Belgien einrücken müsse; es wird beigefügt, die Commission habe sich bereit gezeigt, diese Vermehrung bei der Kammer in Vorschlag zu bringen.

— In der Deputirtenkammer legte der Handelsminister gestern zwei Gesetzentwürfe für Bewilligung von Concessionen für die Eisenbahnen von Paris nach Rouen und Havre und von Paris nach Orleans vor.

— Hr. Laffitte ist im Begriffe, eine industrielle Bank mit einem Capital von 150 Millionen Francs, und getrennt

von seinem jetzt schon bestehenden Bankhause, zu errichten. Der Verwaltungsrath würde aus den angesehensten commerciellen und industriellen Notabilitäten gebildet seyn. Bereits sind von den ersten Banquiers über 50 Millionen unterzeichnet.

— Es ist bereits gesagt worden, daß sich bei dem Testamente Talleyrands als Anhang eine Art von Manifest befindet, worin der berühmte Diplomat die Grundsätze auseinandersetzt, welche ihn in seinem politischen Leben geleitet hatten. Die „Gazette des Tribunaux" giebt, wie sie sagt, aus verläßliger Quelle, einen Auszug dieses Manifestes. Unter anderen stößt Talleyrand darin den Vorwurf zurück, Napoleon verrathen zu haben. Wenn er ihn verlassen habe, sagt er, so geschah Dieß, sobald er erkannte, daß er nicht mehr, wie er es bis dahin gethan hatte, Frankreich und den Kaiser in eine und dieselbe Affection nehmen konnte; nicht ohne lebhaftes Schmerzgefühl geschah Dieß, denn er verdankte dem Kaiser fast sein ganzes Glück; er fordert daher seine Erben auf, es niemal zu vergessen, es ihren Kindern, und diese wieder ihren Nachkommen zu wiederholen, damit, sagt er, wenn eines Tages Jemand mit dem Namen Bonaparte sich in Noth befände, sie sich beeilten, ihm Hülfe und Beistand zu gewähren. Denjenigen antwortend, welche ihm zum Vorwurfe machen, nach und nach allen Regierungen, welche in Frankreich einander folgten, gedient zu haben, erklärt er: er habe sich kein Gewissen daraus gemacht, und so gehandelt, durch den Gedanken geleitet, daß, in welcher Lage sich auch ein Land befinden möge, es immer Mittel gebe, ihm Gutes zu thun, und daß ein Staatsmann sich immer angelegen seyn lassen müsse, alles Gute zu bewerkstelligen. Auch sind in dieser Urkunde die Worte eingezeichnet, welche Talleyrand mehrmalen in den letzten Tagen seines Lebens wiederholt hatte: daß von allen Regierungen, welchen er gedient, es keine gebe, von den er mehr empfangen, als er ihr gegeben, und daß er keine verlassen habe, ehe sie sich nicht selbst verlassen hatte.

— Bei den letzten Gerichtsverhandlungen über das Huber'sche Complott wurde Hr. Arago in seiner Vertheidigungsrede für Huber so warm, daß er am Schlusse pathetisch erklärte, er achte, schätze und liebe ihn; er werde ihn nie vergessen; er wünschte, ihn zum Bruder zu haben; er nenne ihn Bruder, und hoffe, daß derselbe es ihm heimgeben werde. Hr. Favre, der die Gronvelle vertheidigte, erklärte nicht minder warm: „es fehle ihm an Worten, um die ganze Zärtlichkeit auszudrücken, welche sie ihm einflöße." Die Berichterstatter in den Blättern versichern, daß diese „feurige Beredsamkeit" tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht habe, und es ist nicht, wie man glauben könnte, ironisch gemeint.

Die verurtheilten Mitschuldigen Huber's haben bereits ihre Absicht, gegen den Ausspruch des Jury Appellation einzulegen, ausgesprochen. Der „Courrier" macht über die stürmischen Auftritte, welche die Verurtheilung der Angeklagten begleiteten, folgende Bemerkungen: „Die, welche an die Nützlichkeit der politischen Processe glauben, haben gestern einer der traurigsten Erfahrungen beigewohnt, deren Schauplatz das Heiligthum der Gesetze seit langer Zeit gewesen ist. Wer hätte, bei dem Anblicke des schrecklichen Lärmens, dem der Assisenhof preisgegeben war, des Kampfes zwischen einigen Verurtheilten und der öffentlichen Macht, und wieder zwischen dieser öffentlichen Macht und den Mitgliedern des Corps der Advocaten, welche keine Gewaltthätigkeit gegen die Verurtheilten wollten, bei dem Anblicke der Aufgeregtheit des Publicums, des Schreckens, des Mitleides, des Unwillens, des auf den Gesichtern abgespiegelten Entsetzens, nicht geglaubt, in einem der schrecklichsten Anarchie preisgegebenen Lande, in einer durch die entsetzlichsten Leidenschaften aufgeregten Gesellschaft zu seyn? Wer hätte sich eingebildet, daß das Land, wo dieser beklagenswerthe Auftritt sich zutrug, ein Land ist, wo die Gesetze geachtet sind, wo Ordnung, Betriebsamkeit und Wohlstand, welche sich in ihrem Gefolge befinden, walten? Noch nie hat ein bejammernswertheres Spectakel in den Köpfen der Bürger den Zweifel über die Dauerhaftigkeit des Friedens, dessen sie genießen, und der Regierung, welche denselben ihnen zu erhalten verspricht, aufsteigen machen können!"

Der „National" bemerkt: „Eine Sache wird bei dieser Geschichte die öffentliche Meinung traurig berühren: die Verurtheilung eines jungen Weibes, welchem die Thränen einer achtbaren Familie und die Segnungen so vieler Unglücklichen in die Gefängnisse folgen werden. Unsere milder gewordenen Sitten sträuben sich dagegen, daß ein Mädchen als politische Verbrecherin behandelt werde, und man wird mit Schmerz bemerken, daß Fräul. Gronvelle seit 1830 die Erste ist, welche die politische Strafe erreicht hat. Man wird sich des schönen Charakters, welchen sie bei den Debatten entfaltet hat, der Hingebung und Aufopferung für alle Unglücklichen, welche die Leidenschaft ihres Lebens zu seyn scheint, und von der so viele Zeugen die Beweise erzählt haben, erinnern; man wird auch an ihre alte Mutter denken, welche zu dem Alter gelangt ist, wo eine so lange Trennung eine ewige Trennung seyn kann. Im Angesichte dieser Verurtheilung wird die Regierung sagen können, der Assisenhof der Seine hat ein Urtheil gefällt, ihr aber keinen Dienst geleistet."

Türkei.

Konstantinopel, 9. May. Was in diesem Augenblicke die hiesige Regierung vorzüglich beschäftigt, ist die Errichtung von Quarantänen, um die Hauptstadt vor dem Eindringen der Pest zu bewahren; für die Schiffe, welche aus dem schwarzen Meere kommen, soll die Quarantäne in Umurjeri an der asiatischen Küste, Bujukdere gegenüber, für die aus dem Archipel und dem Meere von Marmora einlaufenden Fahrzeuge in Feuer-Bagdschi errichtet werden. Zu diesem Zwecke sollen bereits von der Regierung vier Millionen Piaster angewiesen worden seyn. Ueberdieß wurden nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in allen Provinzen die Behörden angewiesen, darüber zu wachen, daß die bisher nur bei den Franken üblichen Vorsichtsmaaßregeln gegen die Verbreitung des Pestübels von allen türkischen Unterthanen ohne Ausnahme streng beobachtet werden. — Die „türkische Staatszeitung" vom 11. Safer 1254 (6. May 1838) enthält in Bezug auf die Anwendung von Sanitätsmaaßregeln gegen die Pest folgenden merkwürdigen Artikel: „Es ist Jedermann bekannt, und die theologischen und Gesetzbücher lehren es, daß Gott die Macht hat, alle Dinge in der Welt ohne alle Ursache zu schaffen und zu vernichten. Allein wir finden im Coran und in den mündlichen Ueberlieferungen des Propheten, daß das allerhöchste Wesen, in seiner Weisheit und Milde, gewisse Dinge anderen zur Ursache gegeben, und daß es durch diese Ursachen schafft und zerstört. Und sowie die Frommigkeit das ewige Heil, die Gottlosigkeit ewige Strafen und die Speise die Sättigung verursacht, so hat Gott auch unter den Himmelskörpern, wie in der Pflanzen-, Thier- und Mineralienwelt jeder einzelnen Erscheinung eine eigenthümliche Kraft und Wirkung beigesellt, so daß das Feuer brennt, das Wasser die Hitze löscht. Demzufolge ist es nöthig, daß man, um den Hunger zu stillen, esse; um den Durst zu löschen, trinke; um die Krankheit zu vertreiben, Arznei nehme; und überhaupt in Allem auf die Ursachen und Mittel zurückgehe. Wenn wir nun gewisse dringende Bedürfnisse und Dinge von bestimmter Wirkung, wie das Essen, betrachten, so

finden wir, daß Derjenige sündigt, welcher die Fähigkeit hat, zu schlucken und zu verdauen, und falls er nur das Fleisch eines todten Thieres findet, aus Ekel es stehen läßt und Hungers stirbt. Wenn nun gleich bei Dingen von bloß muthmaßlicher Wirkung, wie bei Arzneien, Derjenige, welcher aus innerem Widerstreben sie nicht gebraucht, eben nicht sündigt, so geht doch aus den Gesetzbüchern hervor, daß es besser und vernunftgemäßer ist, von Arzneien Gebrauch zu machen. Einige mystische Theologen haben zwar den Satz aufgestellt, daß alle Mittel von bestimmter sowohl als von muthmaßlicher Wirkung in die Classe der Wunder gehören und es folglich unnütz und sogar unzulässig sey, selbe anzuwenden. Offenbar ist diese Behauptung nur unter gewissen Bedingungen begreiflich und in der Ausführung möglich. Jene Theologen dringen auf unumschränktes Vertrauen auf Gott; allein man kann die nöthigen Maaßregeln ergreifen und dann, nach wie vor, auf Gott vertrauen. Zudem ist die Fähigkeit, diese Maaßregeln zu ergreifen, wie auch die Wirksamkeit dieser letzteren nur durch die Gnade und die Erlaubniß des Allerhöchsten vorhanden, und sonach ist die Ergreifung solcher Maaßregeln keineswegs mit dem Vertrauen auf Gott im Widerspruche. Nun lehrt uns die Heilkunde, daß die Pest, welche durch Gottes Rathschluß von Zeit zu Zeit in den osmanischen Ländern ausbricht, gleich dem Aussatze, den Blattern, dem Scharlache und der Krätze, nicht nur den Körper des Kranken ergreift, sondern sich auch der Luft, dem Orte und den Kleidern, die ihn umgeben, mittheilt und also, weil es die Erfahrung erwiesen, bei stattfindender physischen Disposition ansteckend ist. Auch ist das im Buchari vorkommende Wort des Propheten: „Flieht vor dem Aussätzigen, wie ihr vor dem Löwen flieht,“ von den gelehrten Commentatoren dahin ausgelegt worden, daß es den Aussatz, die Pest, die Blattern für ansteckende Krankheiten erklärt und Vorsichts- und Verwahrungsmittel gegen dieselben gestattet. Der gelehrte Ibn Nedschim sagt in seinem Werke: „Eschbah u nazais“, daß während eines Erdbebens unter einem Gebäude verweilen, sich muthwillig in Gefahr begeben heißt, und daß es gesetzlich erlaubt ist, in's Freie zu gehen und unter einer den Einsturz drohenden krummen Mauer schnell durchzuschlüpfen. Er setzt hinzu, daß die vorzüglichsten Gesetzgelehrten durch die Aeußerung: „Dieß ist ein Beweis von der Gesetzlichkeit der Heilmittel; die Vorsichtsanstalten zur Pestzeit sind euch von den vorzüglichsten Aerzten anbefohlen worden,“ die Vorsichtsmaaßregeln gutgeheißen und so die Frage in's Klare gebracht haben. Mit einem Worte, da die Heilmittel zur Erhaltung der Gesundheit und Vertreibung der Krankheit die Erhaltung des Lebens zur Folge haben, da diese die Zunahme der Bevölkerung, diese hinwieder den Wohlstand des Landes und letztere die Vermehrung der Hülfsquellen des Staates nach sich zieht, so ist es aus diesen und aus Gründen der Menschlichkeit nöthig, Maaßregeln gegen die Pest zu ergreifen, zugleich aber an dem Glauben festzuhalten, daß diese Maaßregeln nur durch Gottes Zulassen und Gnade wirksam seyn können. In der kürzlich bei der hohen Pforte gehaltenen Rathssitzung haben sämmtliche Ulema dieser Ansicht beigestimmt, und der Scheich-ol-Islam hat dießfalls ein Fetwa erlassen, laut welchem, „wenn die Pest in einem Orte ausbricht, man, mit Anrufung der göttlichen Gnade, ohne Uebelstand Vorsichtsmaaßregeln ergreifen kann.“ Demzufolge hat Se. Hoheit beschlossen, eine in Reinlichkeit und zweckdienlicher ärztlichen Behandlung bestehende Quarantäne einzuführen, deren Vorschriften und Bestimmungen auf eine dem Gesetze, dem Landesbrauche und dem Geiste der Bevölkerung angemessene Weise in's Leben treten sollen. Man hofft, daß die Dankbarkeit der Einwohner für diese neue Wohlthat Sr. Hoheit sich durch ihren Gehorsam gegen die nächstens zu veröffentlichenden dießfälligen Vorschriften kund thun werde. Jenen aber, welche dieser Anstalt als einer Neuerung widerstreben, bemerkt man, daß schon vor Alters unter den früheren Sultanen es in dieser Hauptstadt eigene Wohnorte für Aussätzige, wie auch andere Krankenhäuser gab. Uebrigens werden solche Undankbare, die dem mit dem Ausspruche des Mufti in Einklang stehenden großherrlichen Befehle widerstreben, nicht nur in jener Welt, sondern auch in dieser streng und ohne Verzug bestraft werden.

Aus einem anderen Artikel der Staatszeitung geht hervor, daß zu den bereits bestehenden Conseils nun auch ein Kriegsrath hinzugekommen ist, der seine Sitzungen im Palaste des Seriaskers halten soll.

Griechenland.

Athen, 12. May. Se. Maj. der König verlieh Hrn. Bakmar, Gouverneur von Hydra, den goldenen Erlöser-Orden in Erwägung seiner treuerfüllten Amtspflicht und Unerschrockenheit, während der für ihn so gefährlichen Ereignisse auf Hydra. Am 30. April begab sich der Marineminister Kriesis mit 60 Phalangiten nach Hydra, und fand bei seinen Anordnungen zu Wiederherstellung der Ruhe keinen Widerstand. Am 6. May zog eine Abtheilung königlicher Truppen in die Stadt ein, worauf der von dort verjagte Gouverneur am 7. May durch die Demarchen und das Volk mit dem Rufe: Es lebe der König! wieder empfangen wurde. Das Martialgericht, welches bis jetzt auf Poros war, wurde gleichzeitig mit den Truppen nach Hydra versetzt. Die Verführten scheinen ihre Verblendung aufrichtig zu bedauern, während die bezeichneten Verführer nirgends zu finden sind. — Ein Geistlicher auf Poros, der sich bemühte, auch auf dieser Insel eine ungünstige Stimmung gegen die Regierung hervorzubringen, wurde unerwartet festgenommen und nach Athen gebracht, wohin man auch aus Vorsicht die nicht unbedeutende Marinecasse für einige Zeit übersiedelte. Uebrigens herrscht in diesem Augenblick die vollkommenste Ruhe auf beiden Inseln. Selbst an der Gränze scheinen die Klephten-Scenen nicht weiter um sich zu greifen, indem schon in vergangener Woche eine Abtheilung Lanciers von Lamia wieder nach der Hauptstadt zurückkehrte.

Dieser Tage lief die österreichische Fregatte Medeah unter Befehl des Admirals Bandiera im Hafen von Piräus ein, um den Admiral Dandolo, welcher mit der Fregatte Venus allda überwinterte, abzulösen. Große Regsamkeit herrscht in dem uns so nahe liegenden Hafen, wo auch täglich die englische Flotte erwartet wird.

Das Exercitium der neu Conscribirten wird mit Eifer betrieben, und hat einen raschen ununterbrochenen Fortgang; man hofft, daß längstens in vier Wochen schon die jungen Soldaten zum Garnisonsdienst brauchbar seyn dürften, was um so mehr zu wünschen wäre, als für die noch geringe Zahl älterer Truppen der augenblickliche Dienst bei Verstärkung verschiedener Wachtposten ein sehr strenger, fast ruheloser ist. (A. Z.)

Der Garnisons-Caplan Visino aus Vilshofen (Diöcese Passau) geht als Schloßcaplan der gräflich Armansberg'schen Familie nach Egg. Derselbe reiste sechs Monate lang in Aegypten, Syrien und Palästina, und besuchte auch die Inseln Cypern, Rhodos und Chios. Auch der Feld-Caplan Roth (aus der regensburg. Diöcese) hat seine Dienstzeit vollendet und will nach Bayern zurückkehren. Was soll nun aus den vielen teutschen Katholiken, die in Griechenland einen ständ'gen Wohnsitz aufgeschlagen haben, in kirchl. Beziehung werden, wenn nicht wenigstens noch ein tüchtiger Geistlicher aus Teutschland kommt? Hier in der Hauptstadt befinden sich ungefähr 250 teutsche

Katholiken im Civil- und 380 im Militär-Stande. Die teutsche Militärcolonie Heraklea, 2 Stunden von hier, besteht fast ganz aus Katholiken, die noch dazu Bräute aus Teutschland erwarten. Auf Poros befindet sich im Arsenale eine Marineouvriers-Compagnie, beinahe sämmtlich aus teutschen Katholiken bestehend. In Nauplia und Argos sind ebenfalls viele. Alle fühlen mehr oder weniger tief den Mangel an Geistlichen ihrer Kirche und Zunge, und würden einen apostol. Mann aus Teutschland mit offenen Armen aufnehmen. (W. A.)

Teutschland.

München, 27. May. J. Maj. die Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, erhielt, sofort nach der Ankunft dahier, Besuche von JJ. MM. der Königin Karoline, der Königin Marie von Sachsen und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl, dann abends von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen Maximilian. Gestern nachmittags begab sich Ihre Majestät nebst Ihrer Frau Mutter der Herzogin von Leuchtenberg k. Hoh. und Ihrer Schwester Theodolinde zu JJ. kk. Majestäten nach Biederstein, wo sie das Souper einnahmen.

Es hat von Grundbesitzern das Recht in Anspruch genommen werden wollen, auf eigenem Grund und Boden eingedrungenes Wild mittels Schlingen oder sonstiger künstlicher Vorrichtungen einzufangen. Im §. 2 des allerh. Mandats v. 9. Aug. 1806, das Verbrechen des Wilddiebstahls betr., ist einer Berechtigung von Seite des Grundbesitzers zur Anwendung künstlicher Vorrichtungen beim Einfangen des Wildes mit keiner Sylbe erwähnt, und da der gedachte §. in der angeregten Beziehung lediglich eine Ausnahms-Bestimmung gegenüber der Gerechtsame des Jagdeigenthümers enthält, so ist derselbe auch nach bekannten Interpretationsregeln der strengsten Auslegung unterworfen. Ueberdieß würde auch ein Zugeständniß im entgegengesetzten Sinne das Gesetz mit sich selbst in Widerspruch stellen, da dasselbe das Jagdrecht gegen den Wildfrevel zu schirmen beabsichtiget, mit der Einräumung der Befugniß an die Grundeigenthümer aber, auf jedem Grundstücke und in jedem Holze ꝛc. mittels Schlingen und anderer künstlicher Vorrichtungen das Wild einzufangen, sofort die Möglichkeit des Bestehens eines Jagdrechtes aufgehoben wäre. Dieses ward als Inhalt eines höchsten Ministerialrescriptes v. 11. d. M. zur Nachachtung bekannt gegeben. (B. Landb.)

Berlin, 27. May. Der Prinz von Oranien ist aus dem Haag hier angekommen.

Bonn, 26. May. Gestern abends brachten die Studirenden der hiesigen katholischen theologischen Facultät dem Hrn. Professor Dr. Klee einen Fackelzug, um ihre pflichtmäßige Dankbarkeit gegen diesen ihren verehrten Lehrer an den Tag zu legen, weil derselbe einen glänzenden Ruf an eine ausländische Universität ausgeschlagen. Doch nicht allein unter den Studirenden der kathol. Theologie, sondern allgemein hatte diese Handlung des Hrn. Professors Klee die dankbarste Anerkennung gefunden; denn an dem Fackelzuge nahmen außer den Studirenden der evangel. Theologie noch sehr viele von den übrigen Facultäten lebhaften Antheil. (K. Z.)

Schweiz.

Die Regierung von Schwyz hat eine sehr kräftige Proclamation an das Volk des Cantons erlassen, worin nach ruhiger Darstellung des Sachverhalts, die in Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung befindlichen Landleute zur Rückkehr, die übrigen zum Verharren auf dem verfassungsmäßigen Weege ermahnt werden.

Der Vorort, sagt ein radicales Blatt, ist in einer unangenehmen Lage, da er das schwierige Amt übernommen hat, einer Partei aufzuhelfen, die seit sieben Jahren bewiesen hat, daß sie, ohne fremde Bajonnette, gegen die klug geleitete, wohl organisirte Partei der Gegner selbst da den Kürzeren zieht, wo sie die Ueberzahl ist. Ob sie durch die letzte Erfahrung zu größerer Thatkraft erregt sey, kann sie jetzt zeigen. Immer aber wirft die Armuth ihrer Anhänger, die lange Gewohnheit des Gehorchens, das Gefühl vielfacher Abhängigkeit, die geographische Zersplitterung und vor Allem der Mangel hervorragender Führer ihren Planen Hindernisse in den Weeg, wogegen die Hornmänner eine centrale Lage, das Ansehen der althergebrachten Macht, des Geldes und der Geistlichkeit auf ihrer Seite haben. Den Einfluß der Letzteren mag man daraus ermessen, daß von den fanatisirten Bewohnern des Wäggithales viele sogar lieber hungern, als bei einem Klauenmann Arbeit nehmen, oder Brod essen, das von einem solchen herrührt. Sie sind überzeugt, daß der Umsturz des Vaterlandes und der katholischen Religion in der Absicht der Klauenleute liege und die unmittelbare Folge wäre, wenn sie an das Ruder kämen.

Mannigfaltiges.

Das „Journal von St. Petersburg" giebt in einer außerordentlichen Beilage einen Bericht über die zum Theil bereits ausgeführte und zum Theil noch zu bewirkende Aufstellung der mächtigen Granit-Colonnaden unserer Isaaks-Kirche. Unter den 104 Säulen dieses Gebäudes befinden sich 24 Monolithen, deren jeder 160,000 Pfund wiegt und 42 Fuß hoch ist. Das ganze Gewicht aller 104 Granit-Säulen, die zum Theil den Peristil des Domes bilden und zum Theil die vier Glockenthürme umgeben werden, beträgt mehr als 11 Millionen Pfund. Um sich einen Begriff von dem Umfange des ganzen Gebäudes zu machen, denke man sich, daß die Capitäle der oberen Säulen die Höhe des größten Thurmes von Notre-Dame in Paris, also 204 Fuß erreichen. Von diesem Puncte aber wölbt sich die Kuppel der Isaaks-Kirche mit ihrer Spitze und ihrem Kreuze noch 125 Fuß in die Höhe, so daß das Ganze 329 engl Fuß hoch seyn wird.

Nordamerica hat jetzt das Schicksal, von fürchterlichen Feuersbrünsten heimgesucht zu werden. Die Stadt Wicksburg im Mississipi-Staate ist in der Nacht vom 19. April bis auf wenige Häuser ein Raub der Flammen geworden. Eine Räuberbande hatte das Feuer angelegt. Einer der Theilnehmer, der an Bord des Oronoco, eines Dampfschiffes, welches, wie wir gemeldet haben, durch Zerspringen des Kessels verunglückte, sich befand und beinahe ganz verbrannt ist, hat in den letzten Zügen liegend das Verbrechen eingestanden und seine Genossen angegeben.

Eine Erfindung, welche ein gewisser Dr. N. Lewekki, aus Athen gebürtig, gemacht haben will, besteht in nichts Geringerem, als bei Fortbewegung von Schiffen und Wagen die Kraft des Dampfes durch comprimirte Luft zu ersetzen. In Rom siehet man gegenwärtig ein Schiff auf der Tiber mit Schaufelrädern nach seiner Erfindung eingerichtet, welches in diesen Tagen seine erste Probefahrt machen soll.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1ten Juny l. J. anfangend die Amtstage Mondtag und Mittwoch in jeder Woche an unterfertigtem Gerichte abgehalten werden.

Aschaffenburg den 29ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director. Pelletier.

[521 b 2] Künftigen Freitag den 1ten Juny l. J. früh 9 Uhr werden im Gemeindewalde von Soden Abtheilung Halle

40 Klafter Eichenschäl-, Schneid- und Astbengel

versteigert.

Soden am 29ten May 1838.

Nebel, Vorsteher.

---

[522] Der Unterzeichnete, aus Poitou, welcher in mehreren königlichen Collegien in Frankreich öffentlichen Unterricht ertheilt hat, erbietet sich, Denjenigen, welche schon einige Fortschritte gemacht haben, Privatunterricht in der französischen Sprache und Literatur zu ertheilen.

Seine Wohnung ist in der Steingasse Lit. D. Nro. 121.

Francois Mussat.

Fremde. Im Adler: Se. Hochw. u. Gnaden der Hr. Bischof Freiherr v Groß zu Trockau, und Hr. Kammerjunker Freiherr v. Zurhein von Würzburg; Frau Wittmann, von Osthofen; Frau Melb u. Frau Kunze, von Mickenhausen; Hr. Boos, Kaufmann, von Frankfurt; Hr. Wilmer, Oekonom, von Osthofen. Im bayerischen Hof: Hrn. Kaufleute Zeiser von Castell bei Mainz und Link von Frankfurt. Im Freihof: Hr. Magistratsrath Reuter, von Schweinfurt; Hrn. Kaufleute Schürer von Würzburg, Schmitt von Speyer, Schneider von Landau, Ludwig von Nürnberg, Huber von Köln, v. Brande von Bamberg, Schleicher u. Grimm von Lohr. Im Karpfen: Hr. Actuar v. Stockhausen, von Erbach. Im wilden Mann: Hr. Landrichter Vorhaus mit Fräul. Tochter, von Obernburg. Bei Privaten: Hr. Bürgermeister Dr. Neeb, von Niedersaulheim.

Neuester Fruchtmarktpreis in Würzburg. Das Malter **Weitzen** 16 fl. 46 kr. **Korn** 12 fl. 40 kr. **Haber** 6 fl. 34 kr. **Gerste.** — —

Verlegt bei J. M. Wailandt's Wittib und Sohn.

Aschaffenburger Zeitung.

Mit allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag, — 128 — 31. May 1838.

Frankreich.

Paris, 28. May. Das ministerielle „Journal des Debats“ behandelt heute in einem besonderen Artikel die Frage über die Folgen der Reformen, durch welche der Sultan Mahmud die inneren Verhältnisse seiner Staaten völlig zu europäisiren sucht. Am Schlusse wird die, weniger die Türkei, als Europa berührende, Frage gestellt: wenn die Türkei immer mehr europäisch wird, wird Dieß sie von dem Joche Rußlands retten? „Ja, antwortet das Journal, wenn wir nicht vergessen, daß seit 1814 Oesterreich mit vieler Weisheit die Türkei in den Wiener Vertrag mit einschließen und so die Integrität dieses Staates garantiren wollte. Rußland widersetzte sich lebhaft, und in seinem Kriegsmanifeste von 1828 verfehlte es nicht, bemerklich zu machen, daß die Türkei nicht in die Stipulationen der Verträge von 1814 einbegriffen sey. Dieses, nur im Jahre 1814 gezeigte, Ziel ist es, was Europa zu erreichen suchen muß, sobald die Erhaltung der Türkei durch die Verträge garantirt seyn wird, verliert der Krieg in Europa seinen letzten Stützpunct. Wir gestehen, daß solang die Türkei durch ihre Sitten und Institutionen den Sitten Europa's fremd blieb, solang sie der alten orientalischen Barbarei angehörte, solang sie die Rajas, unsere Glaubensgenossen, drückte und mordete, man Unrecht hatte, die Erhaltung der Türkei zu predigen: zwischen Civilisation und Humanität, welche den Sturz einer blutdürstigen und unwissenden Macht verlangten, u. der Politik, welche ihre Erhaltung forderte, würden wir keineswegs geschwankt haben: möge Jeder, der die geheiligten Rechte der Menschheit angreift, sey es Volk, Fürst oder Privatmann, verderben! Allein heute ist es selbst in Konstantinopel nicht mehr so. Die alte muselmännische Barbarei ist gefallen mit den Janitscharen. Die Türkei nähert sich Europa täglich mehr. Sie entlehnt von ihm seine Ideen, seine Grundsätze, seine Sitten. Die Russen sind geschützt, und der Sultan sucht ein Reich zu gründen, wo es keine Classe von Siegern und keine Classe von Besiegten, keine Herren und Sclaven mehr, sondern fortan nur Unterthanen, die sämmtlich dem nämlichen bürgerlichen Gesetze unterworfen sind, geben wird. Diesen Reformen verdankt man es, daß die Erhaltung der Türkei nichts mehr hat, was die Civilisation betrüben könnte. Was werden nun Jene, welche behaupteten, die Türkei könnte nur durch Eroberung civilisirt werden, zu sagen haben, wenn die Türkei sich selbst und durch ihre eigenen Bemühungen civilisirt?“

— Der Besuch des Königs an dem Sterbebette des Fürsten von Talleyrand hat zu einer sehr eigenthümlichen Polemik über diesen seltsamen Mann in den Journalen Anlaß gegeben. Die unabhängige Presse fand sich gewissermaßen durch einen Schritt beleidigt, den sie gleichsam für eine Sanctionirung des politischen Benehmens des so vielfach in seinem Leben prostituirten Politikers ansah. Die biographischen Artikel über ihn in diesem Theile der Presse fielen daher ungemein scharf aus, so daß der Hof allerdings nicht wagte, dem Todten diejenige Feier zu decretiren, die er ihm gern angethan hätte, da Talleyrand allerdings eine große Stütze der Julydynastie und des von ihr befolgten Systems war, und man jede Gelegenheit ergreift, Leute öffentlich auszuzeichnen, die eine große persönliche Ergebenheit beweisen. Die subventionirten Journale suchten anfangs durch Schweigen der Verlegenheit zu entgehen, in die dieser Todesfall ihren Credit und ihre Wahrhaftigkeit dem Hofe gegenüber versetzte; aber Letzterer gab das Signal, und nun regnet es dort eben so übertriebene enthusiastische Artikel über Talleyrand, als die Oppositionspresse scharfe gab, und Dieß macht natürlich die Polemik nur noch erbitterter. Bedenkt man die zugestandene geheime Correspondenz, in der Ludwig Philipp mit dem alten Diplomaten zur Zeit der Londoner Conferenzen stand, und die öffentliche Erklärung des letzteren, daß der König der persönliche Hauptlenker der französischen Diplomatie zu jener Zeit gewesen, so kann man dem Gerüchte Glauben schenken, Talleyrand verdanke die Ehre des königlichen Besuchs hauptsächlich dem gegebenen und im Testament ausgeführten Versprechen, seine Memoiren erst nach dreißig Jahren erscheinen zu lassen. — Seine letzten Ermahnungen sollen hauptsächlich die belgische Sache betroffen, und er durchaus angerathen haben, den König Leopold zur Annahme der 24 Artikel ohne weitere Modificationen zu zwingen, wie denn der Stellung des französischen Armeecorps an der belgischen Gränze ziemlich allgemein jetzt diese Mission beigemessen wird. Einmal war Talleyrand sehr viel daran gelegen, das Bewußtseyn der Vollendung seines letzten großen Werkes, der Erhaltung des europäischen Friedens durch das Bündniß mit England und der friedlichen Abreißung Belgiens von Holland, mit in's Grab nehmen zu können. Zweitens ist so ziemlich bekannt, daß er mit dem Könige Leopold nicht im besten Vernehmen gestanden; man giebt nicht speciell an, warum; doch ein Beweis einer nicht allzu großen Freundschaft zwischen Beiden ist, daß Talleyrand, der fast alle europäischen Orden besaß, den belgischen Leopoldsorden nicht hatte; er, dem doch das jetzige Belgien gewissermaaßen seine Existenz zu verdanken hat. Sonst ist im Allgemeinen sein Tod vom Publicum mit vieler Indifferenz aufgenommen worden. Unangenehm vermerken werden die Pariser es nur, daß ihnen jetzt eine Person fehlt, der sie ihre Einfälle und Witze in den Mund legen könnten; denn das Juste-Milieu hat uns so matt und platt gemacht, daß es Frankreich jetzt sogar an einem solchen öffentlichen Pasquino fehlt, den doch beinahe alle Länder besitzen.

— Ziemlich allgemein hatte man die Freisprechung Hubers und seiner Genossen erwartet, vornehmlich weil die Ausführung ihres Complottes noch so geringe Fortschritte gemacht hatte. Die Angeklagten sind jedoch durch ihr Verfahren selbst Schuld an ihrer Verurtheilung, weil sie einmal selbst im Verhöre offen ihre republicanischen Grundsätze aussprachen, dann meist Advocaten gewählt haben, die als entschiedene Republicaner gelten und diese Gelegenheit zur Darlegung ihrer Grundsätze benützten. Der Pariser Bürger aber, der in der Jury sitzt, verabscheut die Republik. — Bei der Verkündung des Urtheils stürzte der Advocat Favre sich seiner Clientin Grouvelle in die Arme und

küßte sie unter einem Strome von Thränen. Er führte eine lange Debatte über einen der Geschwornen herbei, der während seiner Vertheidigungsrede eine Zeitung gelesen habe. Der Präsident bemerkte ihm, er hätte das gleich damals, nicht jetzt erst in Anregung bringen müssen. Mehrere andere Advocaten bestätigten übrigens die Thatsache; der Gerichtshof zog sich in das Berathungszimmer zurück, und gab nach längerer Deliberation den Spruch, daß, da die fragliche Handlung nicht unter die vom Gesetze den Geschwornen verbotenen gehöre, auch kein Grund für den Gerichtshof vorliege, im Interesse gehöriger Justizpflege deßhalb einen Schritt zu thun, weil nach so weit vorgerückten Gerichtsverhandlungen jene Thatsache von keiner Bedeutung mehr gewesen, weder eine Erhebung des Thatbestandes, noch eine Beurkundung des Anbringens zulässig sey.

— Das „Journal des Débats" meldet aus Neuorleans vom 19. März: „Mehrere Pariser Blätter haben erzählt, der Königsmörder Meunier wäre hier gut aufgenommen worden und hätte sich in kurzer Zeit eine angenehme Stellung verschafft. Es ist aber ganz das Gegentheil der Fall. Meunier suchte zwar sich hier niederzulassen, aber es wollte ihm nicht gelingen; die allgemeine Verachtung lastete auf ihm, und er fühlte sich hier so gedrückt, daß er sich nach Missuri begab, wo er in Dunkelheit lebt." — Ein anderer Brief, der aus Baltimore in Paris angekommen ist, soll, nach der Versicherung eines französischen Blattes, in diesem Augenblicke Stoff zu dem allgemeinen Gespräch in vielen Pariser Salons geben. „Man weiß — sagt das genannte Blatt — daß Hieronymus Bonaparte in Baltimore eine junge Americanerin, die Miß Paterson, geheirathet hatte. Napoleon, der auf Herzensverbindungen sehr wenig Rücksicht nahm, zwang seinen Bruder, sich von Miß Paterson zu trennen. Hieronymus hatte mit ihr einen Sohn gezeugt, der in Baltimore ein tüchtiger Rechtsgelehrter und ausgezeichneter Sachwalter ist. Neulich sprach er in einer wichtigen Angelegenheit, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte; er hatte aber gegen einen furchtbaren Gegner zu kämpfen, und das Publicum erwartete mit ängstlicher Ungeduld den Ausgang des schwankenden Redekampfes; endlich gelang es dem Sohne des Exkönigs, mit Hülfe einer kräftigen Dialektik und einer hinreißenden Beredtsamkeit alle Stimmen für sich zu gewinnen und einen vollständigen Triumph zu feiern. Während man enthusiastisch Beifall klatschte, ließ sich unter den Zuhörern eine starke Stimme, es war die des Clienten, der seinen Proceß gewonnen hatte, auf folgende Weise vernehmen: Herr Bonaparte! Sie verstehen ebenso Processe zu gewinnen, wie ihr Oheim Schlachten!

Niederlande.

Von der belgischen Gränze, 25. May. Die Kriegsrüstungen der Franzosen haben — nach Quellen, welchen man allen Glauben beimessen darf — keineswegs Bezug auf die Vorfälle in Straßen, welche von allen Großmächten mit ungünstigen Augen betrachtet werden, noch sollten sie die Belgier einschüchtern, wie die französische Opposition glauben machen wollte. Die Veranlassung dazu soll vielmehr darin liegen, daß Se. Maj. der König der Niederlande, zugleich mit der Erklärung von der Annahme der 24 Artikel, der Londoner Conferenz eine Note übergeben ließ, in welcher er die alsbaldige Räumung derjenigen Gebietstheile von Seiten der Belgier verlangte, welche nach jenem Vertrage an Holland zurückfallen sollen. Die Nichterfüllung dieser Vorbedingung werde als Verwerfung der 24 Artikel von belgischer Seite angesehen werden, das Haager Cabinet dadurch seiner jetzigen Zustimmung zu dem Friedensvertrage entledigt, und die Verantwortlichkeit für alle Maaßregeln, welche Holland zur Erhaltung seiner Rechte ergreifen werde, falle auf die Conferenz und in erster Linie auf Belgien zurück. Hr. Baron Verstolk van Soelen soll zu gleicher Zeit angedeutet haben, wie — nach dem nunmehrigen Stande der Dinge — Holland ein Recht auf Besitznahme von Venloo durch Waffengewalt zu haben glaube, im Fall die Belgier diese Vestung nicht in kürzester Frist räumten. Fürchte man aber, dadurch ein Wiederbeginnen der Feindseligkeiten, vielleicht gar des Krieges zwischen Holland und Belgien herbeizuführen, so werde sich Preußen in Beziehung auf Venloo zu derselben Intervention gegen Belgien bereitwillig finden lassen, welche Frankreich im Jahr 1832 wegen der Antwerpener Citadelle gegen Holland ausführte. Auf den entschiedenen Widerspruch der belgischen Regierung erklärten sich die Cabinete der Tuilerien und von St. James kräftig gegen eine solche kriegerische Einleitung des Friedens, und brachten, mit theilweiser Unterstützung, die Gegenbemerkungen und Forderungen Belgiens auf eine von den 24 Artikeln abweichende Gebietsabscheidung vor, welche sich auf die verspätete Anerkennung jenes Vertrags von Seiten Hollands gründeten. Unter solchen Umständen und während des Notenwechsels in dieser Sache, habe die französische Regierung zwar allerdings der Weisheit des preußischen, nicht aber so vollkommen der Friedensliebe des niederländischen Cabinets vertrauen können, und im Interesse des allgemeinen Friedens eine Militärmacht an der Nordgränze aufstellen zu müssen geglaubt, um etwaigen plötzlichen Störungen des einstweiligen Besitzstandes und auf Ueberraschung berechneten Schritten entgegentreten zu können. — Was dann endlich Luxemburg betrifft, so scheint von Seiten sämmtlicher Großmächte anerkannt zu werden, daß eine veränderte Territorialeintheilung daselbst nur unter Gutheißung des teutschen Bundes stattfinden könne. Dagegen soll eine zwar nicht unter den Großmächten zählende, in Teutschland aber sehr einflußreiche Macht, die früher einer Anerkennung Belgiens in jeder Beziehung entgegen war, in neuester Zeit weit freundlichere Gesinnungen gegen den jungen Staat hegen, was nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entscheidungen des Bundestags seyn wird. (D. C.)

Teutschland.

Aschaffenburg, 30. May. Dem Vernehmen nach haben Seine königliche Majestät den Appellationsgerichtsrath Kutsch dahier zum Oberappellationsgerichtsrathe u. den Appellationsgerichtsassessor Bergmaier zum Appellationsgerichtsrathe am Appellationsgerichte in Bamberg zu ernennen geruht.

München, 28 May. Se. Maj. der König hat geruht, dem Akademiker, Professor Steinheil Fonds anweisen zu lassen, um Versuche über Benützung der Eisenbahnen als Leitung für galvanische Telegraphen an der Ludwigseisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth anzustellen. Wie wir hören, hat sich Professor Steinheil bereits mit dem Directorium des Bahncomite's ins Benehmen gesetzt, und wird nächstens, zur Ausführung dieses allerhöchsten Auftrages, eine Reise nach Nürnberg antreten. Es gereicht Allen, welchen die industriellen Fortschritte des Vaterlandes am Herzen liegen, zur Freude, eine so hochwichtige Frage, deren Lösung zur Aufgabe unserer Zeit geworden zu seyn scheint, ihrer definitiven Entscheidung näher geführt zu sehen. (A. Z.)

Würzburg, 30. May. Das heutige Kreisintelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung der k. Regierung, die Wehrloch- und Canal-Gebühren zu Würzburg betreff.: „In Folge allerhöchster Anordnung werden zur Erleichterung der Schifffahrt vom 1. Juny l. J. an 1) die Canal-Gebühren von allen den Main passirenden Schiffen auf die Hälfte des bisherigen Betrages, nämlich von 48 kr. auf 24 kr. herabgesetzt, 2) die bisherigen Wehr-

meister-Accidentien für die Passirung des Canales gänzlich aufgehoben."

Berlin, 26. May. Bei der gestrigen Erstürmung von Spandau sind mehrere Soldaten stark verletzt worden, so daß man an dem Wiederaufkommen derselben zweifelt. Der Kaiser hat einen dieser Unglücklichen, welcher seine Mutter in seinem Schmerze beklagte, reich beschenkt. (F.J.)

Hannover, 28. May. Der „Hamburger Correspondent" enthält einen von Hannover den 23. May datirten Artikel, in dem es heißt: „Gestern ging hier die Nachricht ein, daß die zur Prüfung und Begutachtung der Osnabrücker Eingabe an den Bundestag niedergesetzte Commission bei der Versammlung darauf angetragen, sich in dieser Sache für competent zu erklären." — Ob, bei Wem, und aus welcher Quelle eine solche Nachricht eingegangen ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen; daß die Nachricht selbst aber eine reine Erfindung sey, können wir versichern, da die fragliche Commission der teutschen Bundesversammlung bis jetzt über die erwähnte Osnabrücker Eingabe überall noch keinen Bericht erstattet hat, und daher ein Antrag derselben bei der Versammlung nicht hat gestellt werden können. (Hannov. Z.)

Der angebliche Plan einer Vermählung des Kronprinzen mit einer russischen Prinzessin dürfte wohl, wenn derselbe anders wirklich im Werke ist, noch auf mehrfache Schwierigkeiten stoßen. Als Mitbewerber um die Hand der Großfürstin Maria wird allgemein der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz bezeichnet. Dieser Prinz ist mit dem hannoverischen Kronprinzen und der russischen Großfürstin in einem und demselben Jahre geboren, im Jahre 1819, und nur um einige Monate jünger als diese. (S.M.)

Frankfurt, 30. May. Wenn man in den Journalen die Berichte liest, mit welcher Thätigkeit und Energie die Directionen der verschiedenen, gegenwärtig im Bau begriffenen Eisenbahnen betrieben werden, wie z. B. die der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn bei Wien, die Bahn von München nach Augsburg, die von Leipzig nach Dresden, und die von Berlin nach Potsdam ꝛc., und man vergleicht damit die Art, wie der Bau an unserer Taunuseisenbahn gefördert wird, — so muß man einen gerechten Zweifel darüber aussprechen, daß bei solchem Fortgange im Jahr 1840 auch nur in einer Strecke von mehreren Stunden darauf gefahren werden kann! An der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn arbeiten gegenwärtig circa 16,000 Menschen; an der kaum angefangenen München-Augsburger etwa 2,200 Mann. Und wie viel sind an der Taunuseisenbahn beschäftigt? Kaum 500 Individuen, und kaum daß mit den Erdarbeiten auf einer Strecke von einer halben Stunde Länge begonnen ist! Sehr unrecht würde man thun, wollte man auch nur die kleinste Ursache hiervon dem dabei angestellten Ingenieur zur Last legen, denn bis jetzt ist demselben zu den Arbeiten noch keine größere Strecke Terrain angewiesen worden. Woran aber liegt nun diese wirklich unverantwortliche Verzögerung? Sicher einzig und allein in der oberen Leitung der Geschäfte! Längst müßte, wenn mehr Eifer und Energie darin entwickelt worden wäre, der Ankauf von Grund und Boden in Ordnung, oder doch wenigstens so verbreitet seyn, daß kein Aufenthalt hätte entstehen können, nachdem die höchste Bewilligung ertheilt war. Ohne daß Einzelne, wie es sich bei einem so großartigen Unternehmen und bei den großen Mitteln, die man bereits in Händen hat, ziemt, mit Aufopferung an Zeit und Kraft sich einem solchen Geschäfte annehmen, sich speciell damit, keine Beschwerde scheuend, befassen, und die anderen, weniger thätigen am Schlepptau nachziehen, geht es nie. Aber bei der Leitung der Taunuseisenbahn scheint ein allgemeines Siechthum vorzuherrschen. Wie gab sich diesem Unternehmen das Publicum mit dem größten Vertrauen hin? In einigen Stunden waren 22 Millionen unterzeichnet; bereits sind die Einzahlungen bis auf zwei ohne Widerrede gemacht; aber wo findet das Publicum sein Vertrauen gewürdigt? — — Bei den, dem Comite zu Gebote stehenden enormen Summen könnten leicht über 2000 Menschen bei den Erdarbeiten angestellt werden, und der Erwerbung von Grundeigenthum steht wohl in keinem der drei Staaten noch ein Hinderniß entgegen. Heilige Pflicht ist es daher für das Comite, die Arbeiten auf das Schleunigste weiter auszudehnen, und Sorge zu tragen, daß die Bahn wenigstens von Frankfurt nach Höchst so schnell wie möglich betrieben werde, damit die Actienbesitzer nur einigermaßen für ihre dargebrachten Opfer entschädigt werden. (F.J.)

Die Taunusbahnactien sind noch immer im Falle begriffen, so daß solche, nachdem bereits acht Zehntheile ihres nominellen Betrages eingezahlt wurden, jetzt kaum noch etwa um die Hälfte des Agio verkäuflich sind, als in den ersten Monaten nach bewirkter Subscription dafür bezahlt wurde. Nicht besser geht es mit den fremden Actienunternehmungen: die Sambre- und Maas-Eisenbahnactien, die bei sehr schwunghaftem Handel auf 10 bis 12 Procent Agio gestiegen waren, sind auf Pari gewichen, und die Bordeauxer Navigationsactien, zu deren hier beim Hause Bethmann vor einiger Zeit eröffneten Unterzeichnung der Zudrang so stark war, daß die an Frankfurt überwiesene Betheiligungsquote bei weitem überschritten wurde, sind jetzt 8 Procent unter Pari zu haben. (K.A.)

Die vom evangelischen Landesbischof in dem Herzogthum Nassau in der letzteren Zeit für die evangel. Prediger erlassenen Verordnungen erregen auch hier besondere Aufmerksamkeit und möchten von der Orthodoxie des Hrn. Bischofs Haydenreich lautes Zeugniß liefern. Die rationalistischen evangelischen Geistlichen in dem Herzogthum Nassau werden so immer mehr eine schwierigere Stellung erhalten. Hr. Bischof Haydenreich ist übrigens ein äußerst frommer Mann, und eben um so vester in seinen strengen Gesinnungen. (F. M.)

Griechenland.

Athen, 12. May. Die Nachricht von der Rückkehr der Ordnung auf der Insel Hydra ist für die Freunde der Regierung um so beruhigender, als dieses Resultat ohne Opfer und Blut errungen wurde. Die ersten Schritte zur Wiederherstellung der Ruhe geschahen von der Gemeindebehörde, der sich dann die auf Hydra befindlichen disponibeln Officiere anschlossen. Das Benehmen des außerordentlichen Commissärs, Hrn. Kriezis, der als geborner Hydriote eine peinliche Aufgabe zu lösen gehabt hätte, wenn ihm die Pacification und die Unterwerfung der Bevölkerung nicht auf dem Wege der Güte gelungen wäre, verdient alles Lob. Es fehlt zwar nicht an Leuten, welche aus blindem Eifer für die Sache der Regierung die augenblickliche Anwendung von Zwangsmaaßregeln wünschten; doch abgesehen davon, daß dieselben bei dem bekannten Charakter der Hydrioten einen blutigen Kampf und eine verzweifelte Gegenwehr hervorgerufen hätten, legt die Stellung der griechischen Regierung ihr die Aufgabe auf, das erst vor Kurzem aus den Wirren eines langjährigen Revolutionskrieges herausgetretene Volk mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden und durch eine verständige Behandlung die vielen und tiefen Wunden des gesellschaftlichen Körpers zu heilen. Ueberdieß hat es sich bereits erwiesen, daß die Vorgänge in Hydra nicht planmäßig vorbereitet, sondern das Resultat einer momentanen Aufregung waren, die freilich am darauffolgenden Tage von einigen Uebelwollenden zu weiteren, dem ursprünglichen Charakter fremden Zwecken benutzt wurde. Auch haben die Hydrioten keinen triftigen Grund der Beschwerde gegen die dermalige Administration. Wenn auch dieselben durch die Aufopferung ihrer Schiffe und ihres Vermögens während des Freiheitskampfes alle Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation und auf eine billige Entschädigung von Seiten der Regierung haben, so muß man doch auch andererseits so gerecht seyn, anzuerkennen, daß die Regierung keinen Landestheil mit so vieler Rücksicht behandelt, als die Insel Hydra. Ein Beweis dafür ist, daß Hydra eine Masse von Beamten im Marine- und Hafendienste zählt, und die Regierung jährlich 1,200,000 Drachmen bloß für hydriotische Beamte, Phalangiten, Wittwen und Waisen verausgabt. Ebenso empfängt die Insel Hydra fast die Hälfte der Unterstützung, welche der König aus sei-

ner Privatcasse an Bedürftige auszahlen läßt. In diesem Augenblicke mehr von der Regierung verlangen, wäre eben so zwecklos als ungerecht gegen die übrigen Landestheile, die ohnehin schon seit längerer Zeit eifersüchtig sind auf die Vergünstigungen, welche die Regierung den Hydrioten angedeihen läßt. (L. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Der Bockkeller, schreibt man aus München vom 23. May, der in unserem socialen Leben eine so bedeutende Rolle spielt, ist nun geschlossen. Ueber den Ursprung des Namens giebt es mancherlei Sagen; die allgemeinste ist folgende: Vor Zeiten lebte hier eine Prinzessin, die an der Brust litt, und der von den Aerzten ein stärkendes Bier, dem englischen ähnlich, verordnet wurde. Zugleich mußte sie die Gesellschaft eines Ziegenbocks genießen, weil die Ausdünstung desselben ebenfalls wohlthätig wirken sollte. Als nun ihr Page ein Glas von dem labenden Getränke ihr bringen wollte, ward er von dem Bocke niedergestoßen und blieb auf der Stelle todt. Diese Begebenheit findet man an einigen Wänden des Gebäudes in einer Art Bildhauerarbeit dargestellt. Das Getränk ist ein Doppelbier, süßer und kräftiger als das gewöhnliche. Das Gebäude, in welchem es gerricht wird, unterscheidet sich wenig von einer Dorfschenke; zwei große weiße Zimmer, das eine unten, das andere oben, machen den inneren Raum aus; außerdem ist ein ziemlich kleiner Hof, mit spärlichen Tannen besetzt, für die Menge der Gäste bestimmt. Diese Beschränkung aber giebt dem Ganzen einen sehr naiven Charakter. Von Bedienung ist hier wenig die Rede, die Kellner scheinen nur als Aufseher bestellt, damit bei dieser gemischten Gesellschaft keine Gläser entwendet werden. In dem engen Raume, wo das Bier ausgeschenkt wird, steht ein Faß Wasser, wo Jeder sein Glas ausspielt, mit dem er sich dann an das Bierfaß drängt. Zu diesem häuslichen Geschäfte muß sich ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, bequemen. Officiere drängen sich zum Waschfasse; Staatsbeamte haben ihre gravitätische Miene abgelegt; Dichter, denen das Versmaas noch durch die Finger zuckt, Schauspieler, deren Arm noch in declamatorischer Stellung geblieben: Alle müssen sich am Waschfasse zu demselben Geschäfte bequemen.

Das Quecksilber-Dampfschiff. So heißt das prächtige, zur Beschiffung des atlantischen Oceans bestimmte Dampfschiff Columbus, auf welchem nach Howard's System zur Dampferzeugung ein Quecksilberverdunstungsapparat angebracht ist. Vermittels desselben wird der Dampf auf ganz neue Art erzeugt, während die Condensation desselben in einer Vorrichtung vor sich geht, die auch auf gewöhnliche Dampfkessel anwendbar ist. In einem Dampfkessel streicht die Hitze von dem Brennmaterial über sehr ausgedehnte Oberflächen, mit welchen eine große Quantität Wassers in Berührung steht. Die Temperatur des letzteren ist immer von solchem Grade, als der Dichtigkeit oder dem Drucke des Dampfes eigenthümlich ist, wonach folglich die Verdunstung bestimmt wird. Der Dampf selbst wird erzeugt, indem eine geringe Menge vorher zum Sieden gebrachten Wassers mit einer Verhältniß kleinen Oberfläche in Berührung gebracht, bis auf einen heftigen Verdunstungsgrad von 400° (Fahrenh.) getrieben und in dieser Temperatur erhalten wird; um Dieß zu erzielen, liegt eine Masse Quecksilbers oder Amalgamas zwischen eisernen Platten, wovon die eine nahe am Feuer eine ebene Oberfläche von nur $\frac{3}{4}$ Fuß per Pferdekraft bildet, die andere (die Verdunstungsfläche) beiläufig viermal so groß ist. Der Dampf erhält nie eine Dichtigkeit oder einen Druck vermöge der Temperatur, sondern wird selbst bis beiläufig auf 400° erhitzt, in 10 Pfunden per Zoll zur Wirkung eingelassen und vom Cylinder im halben Stoß abgeschnitten. Das Brennmaterial ist entschwefelte oder nicht entschwefelte Steinkohle oder irgend ein anderer Stoff, der eine starke örtliche Hitze, aber eine geringe Flamme giebt. Die Consumtion ist 3 Tonnen in 24 Stunden, und die Feuerroste haben eine vollkommene Stangenoberfläche von 22 Fuß, die Luft wird durch leicht zu regulirende Maschinen im Zuge erhalten. Die dem Feuer ausgesetzten eisernen Platten sind vor der schädlichen Wirkung der Hitze gesichert durch die genaue Berührung des Quecksilbers innerhalb derselben, welches die Hitze mit größter Schnelligkeit absorbirt und wieder von sich gibt. Der Gewinn ist bedeutend. Die Masse des Brennmaterials wird reducirt, die Verdunster haben weniger Umfang und Gewicht; ein gewöhnliches Dampfschiff wird mit dieser neuen Vorrichtung eine fünfmal weitere Reise machen, als mit der alten Art der Dampferzeugung möglich ist. Die Unterhaltung des Feuers verlangt nicht die Hälfte der auf anderen Dampfschiffen erforderlichen Arbeit. Der Columbus selbst sieht wie eine elegante Brigg aus, hat zwei sehr niedere Rauchfänge, welche von der angewendeten Anthracitekohle keinen Rauch geben. Er hat 330 Tonnen Schiffbauermaaß, 110 Pferdekraft, 2 Maschinen à 55 Fuß, Cylinder $40\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, $3\frac{1}{2}$ Fuß Stoß, Rad $17\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser. Schnelligkeit 10 Statut-Meilen per Stunde (also nicht außerordentlich schnell, aber dabei sehr sicher), der in Wasser gehende Theil bei gegenwärtiger Ladung (auf den Probefahrten nach Irland) ist 156 Quadratfuß.

[536 a 2] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Interessenten wird das in der Steingasse dahier gelegene Wohnhaus Lit. D. Nro. 123, welches die unlängst verstorbene Rosalia Schmitt nutznießlich inne gehabt hat, einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin

auf Dienstag den 12ten Juny d. J. nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Aschaffenburg den 25ten May 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

[501 b 3] Dienstag den 5ten Juny l. J. mittags 2 1/2 Uhr werden in dem Stifts-Rentamts-Locale

23 Eimer Wein 1837er Hörsteiner Gewächs und
3 „ Hefen

nach den vorgesetzten Proben versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 23ten May 1838.

Königliches Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

[499 b 2] Dienstag den 5ten Juny l. J. nachmittags 2 Uhr wird in dem Rentamtslocale der Sprung-, Kohl- und Wintergerstzehnt von der Aschaffenburger Markung unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden verstrichen.

Aschaffenburg den 23ten May 1838.

Königliches Stiftsrentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

Die Mainflussbäder vor dem Fischerthore, an einem sehr zweckmässigen Platze aufgeschlagen, sind im besten Stande, und werden morgen eröffnet, welches unter Hinweisung der auf dem Bade angehefteten Vorschriften hiemit zur allgemeinen Kenntniss bringt

Aschaffenburg den 31ten May 1838.

die Verwaltung der Kranken- u. Wohlthätigkeits-Anstalt

[483 b 3] Bei Buchbinder Joachimi ist ein Zimmer zu vermiethen.

[c 3] Bei J. Schnell in der Betgasse ist der untere Stock zu vermiethen.

[406 b 2] Nächst der Hauptwache ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Wo, sagt die Redaction.

Fremde. Im Adler: Hrn. Kaufleute Frauenholz von Bayreuth, Binderim und Kißling von Würzburg. Im bayerischen Hof: Hr. Regierungsassessor Luft, von München; Hrn. Kaufleute Jung von Mainz und Letter von Hanau. Im Freihof: 2 Hrn. Pfaff, Handelsleute, von Kronach; Hrn. Kaufleute Hensler von Düren und Dessauer von Würzburg. Bei Privaten: Hr. Major Freiherr v. Bassimon, von Landau. Angekommen: Hr. Geheimerath Dr. Walther, von München. Durchpassirt: Hr. Provetti, k. k. östr. Cabinetscourrier, von Wien nach Frankfurt.

Neuester Fruchtmarktpreis in Frankfurt. Das Malter Weitzen 9 fl. 15 kr. Korn 7 fl. 38 kr. Gerste 6 fl. 27 kr. Haber 4 fl. 15 kr.

Hiezu eine Avertissements-Beilage.

Beilage zu Nro. 128 der Aschaffenburger Zeitung.

[498 c 3] Nach einer h. Regierungsverfügung vom 10ten September v. Js. haben diejenigen Gymnasialschüler, welche sich um Stipendien aus dem hiesigen allgemeinen Schul- und Studienfonde bewerben wollen, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem unterzeichneten k. Studienrectorate einzureichen; was mit dem Anfugen hierdurch bekannt gemacht wird, daß diese Gesuche für das Studienjahr 1837/38 binnen vier Wochen einzureichen sind, und daß nur solche Schüler, deren Geburtsort zu dem vormaligen Furstenthume Aschaffenburg gehörte, um ein Stipendium aus dem genannten Fonde nachsuchen können.

Aschaffenburg am 23ten May 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rectorat.
Mittermayer,
Rector und Professor.

[487 b 2] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des vormaligen Rentamtsdieners Joseph Hammerschmitt von hier wird das unterm heutigen von unterzeichnetem Gerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

Mondtag den 28ten May l. Js.

anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt, und daselbst 60 Tage lang belassen werden.

Aschaffenburg den 24ten April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

[489 b 2] **Bekanntmachung.**

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden den Joseph Kullmann, jung, Ehelenten von Schweinheim eine Hofraith und mehrere Grundstucke am

Mittwoch den 6ten Juny d. J. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg den 11ten April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[523 a 2] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Adam Staudt, Maurermeisters und Wittwers von Schweinheim, welcher mit Eva geborner Elbert verheirathet war, werden die Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche an die Masse auf

Mondtag den 11ten Juny d. Js. vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Die zur Masse gehörige Hofraithe und ein Grundstück werden am nämlichen Tage nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg den 2ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[524 a 2] **Bekanntmachuug.**

Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden dem Andreas Sauer von Goldbach 1 Morgen 17 Ruthen Acker und Wiesen

am Samstag den 9ten Juny l. Js. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 18ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Rinstädt.

[a 2] **Bekanntmachung.**

Da eingetretener Hindernisse wegen die gegen Anton Herold von Schweinheim verfügte Zwangsversteigerung von 2 Viertel 28 Ruthen Acker und Wiesen nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweit Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche dieser Güter

auf Mondtag den 11ten Juny l. J. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim angesetzt.

Aschaffenburg den 14ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[525 a 2] **Bekanntmachung.**

Konrad Wenzel, Pachter des Heufrackerhofes, und dessen Ehefrau Susanna geborne Hofmann wollen mit ihren Kindern in die nordamericanischen Freistaaten auswandern.

Alle Jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben auf

Freitag den 15ten Juny d. J. vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 4ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Leimbach.

[526 a 2] **Bekanntmachung.**

Johann Adam Wenzel alt, Bauer und Wittwer von Leider, will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen. Es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und zur Erklärung über das Stündungsgesuch auf

Dienstag den 12ten Juny 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden und sich Erklärenden angesehen werden.

Aschaffenburg den 9ten May 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

coll. Blatt, Rechtspract.

[527 a 3] **Bekanntmachung.**

Auf dem Rathhause zu Kleinwallstadt werden

Freitag den 8ten Juny l. J. nachmittags 2 Uhr
aus der Centhohenwarthwaldung
114 Klafter buchenes Scheitholz,
24 „ Bengelholz und
8800 Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß freie Concurrenz stattfinden wird.

Obernburg den 26ten May 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Spahn.

[528 a 3] **Bekanntmachung.**

Die Michel Dölger's Wittwe Josepha geborne Zöller zu Kleinwallstadt hat ihr Immobiliarvermögen veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Dieselbe hat deßhalb den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung vorzuladen.

Demnach werden alle unbekannten Gläubiger dieser Michel Dölger's Wittwe auf

Dienstag den 3ten July l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie Erklärung über diese Immobilienveräußerung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf diejenigen Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Obernburg den 10ten May 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rechtspract.

---

[529] Johann Georg Wissel und dessen Ehefrau Margaretha geborne Heeg von Cunzenbach wollen nach Nordamerica auswandern.

Zur Liquidation deren Passiven steht Termin auf

Freitag den 15ten Juny l. J. vormittags 8 Uhr,

unter der gesetzlichen Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, dahier an.

Alzenau den 12ten May 1838.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

---

[530] **Holzlieferungs-Veraccordirung.**

Die Lieferung nachstehender Holzsortimente und Quantitäten von den Orten, wo solche sich befinden, bis nach Würzburg, und zwar theils zu Land, theils geflößt bis nach Lohr, werden vom unterfertigten Forstamte

am Donnerstag den 7ten künftigen Monats Juny

öffentlich veraccordirt werden, als:

1810 Klafter buchenes Scheit- und Knorzholz aus der Revier Lohrerstraße,
1212 Klafter desgleichen aus der Revier Partenstein,
300 Klafter desgleichen aus der Revier Ruppertshütten:

3322 Klafter für den herrschaftlichen Holzhof zu Würzburg.
524 1/2 Klafter buchenes Scheit- und Knorzholz aus der Revier Lohrerstraße,
415 1/2 Klafter desgleichen aus der Revier Rothenbuch:

940 Klafter für die Garnison daselbst. Dann
1242 Klafter buchenes Scheit- und Knorzholz aus der Revier Frammersbach,
255 Klafter desgleichen aus der Revier Lohr,
1451 1/2 Klafter desgleichen aus der Revier Rothenbuch,
507 1/2 Klafter desgleichen aus der Revier Heinrichsthal:

3456 Klafter für die Stadt Würzburg.

Das vorstehende Gehölz wird Denen, welche Lieferungen zu übernehmen beabsichtigen, vom einschlägigen königlichen Revierpersonale vorgezeigt, und die Lieferungsbedingungen selbst können am Striche und auch früher bei unterfertigtem Amte vernommen und eingesehen werden; vorläufig wird indessen nur bemerkt, daß die Concurrenten über ein wenigst die Hälfte des Lieferungsobjectes gleich kommendes Vermögen sich ausweisen müssen, und daß nur solche von anerkannt gutem Leumunde zugelassen werden können.

Die Veraccordirung beginnt vormittags 10 Uhr im Gasthause zur Rose dahier.

Lohr den 28sten May 1838.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.

[531 a 3] **Holzversteigerung.**

Zum Localbedarfe wird im königlichen Forstamte Bischbrunn nachverzeichnetes Brandholz versteigert:

I. Mondtag den 11ten Juny l. J. vom Revier Altenbuch
104 Klafter buchenes Knorzholz,
83 „ „ Prügelholz,
28 „ „ Astholz,
190 „ eichenes Scheitholz,
21 „ „ Astholz,
28 „ birkenes Prügelholz,
14 „ kiefernes Scheitholz,
34 „ „ Knorzholz,
25 „ „ Astholz und
54 unspaltige buchene Klötze.

II. Dienstag den 12ten Juny l. J. vom Reviere Krausenbach
208 Klafter buchenes Knorzholz,
13 „ „ abständiges Scheitholz,
67 „ „ Astholz und
368 „ eichenes Scheitholz.

III. Mittwoch den 13ten Juny l. J. vom Revier Rohrbrunn
255 Klafter buchenes Scheitholz,
5 „ „ abständiges Scheitholz,
211 „ „ Knorzholz,
125 „ „ Astholz,
144 „ eichenes Scheitholz;
von der Wartei Erlenfurt
52 Klafter eichenes Scheitholz.

IV. Freitag den 15ten Juny l. J. vom Revier Bischbrunn
487 Klafter buchenes Knorzholz,
59 „ „ Prügelholz,
2 „ „ abständiges Scheitholz,
100 „ „ Astholz,
325 „ eichenes Scheitholz,
24 „ unspaltige buchene Klötze und
2 „ „ eichene Klötze.

V. Samstag den 16ten Juny l. J. von der Wartei Kropfbrunn
68 Klafter buchenes Knorzholz,
39 „ „ Astholz,
154 „ eichenes Scheitholz und
2 „ „ Astholz.

VI. Mondtag den 18ten Juny l. J. von der Wartei Kollenberg
71 Klafter eichenes Scheitholz,
53 „ „ Astholz,
5 „ kiefernes Scheitholz und
1700 kieferne Bäckerwellen.

Hiezu wird Nachstehendes bemerkt:

1) Das oben angegebene Holz ist bloß zum Localbedarfe bestimmt und darf nicht in den Handel gebracht werden, weßwegen man auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8ten September v. J. im Kreisintelligenzblatte Nro. 102 hinweist.

2) Von diesen Versteigerungen sind ausgeschlossen die Mitglieder der Gemeinden und Privatwaldbesitzer, welche aus ihren Waldungen Brennholz zum Handel verkauft haben, so wie Diejenigen, die vorzugsweise auf Standes-, gutsherrliche und Stiftungswaldungen rc. rc. hingewiesen sind.

3) Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 9 Uhr.

Die Zusammenkunft ist
am 11ten künftigen Monats im Forsthause zu Altenbuch,
„ 12ten „ „ „ „ zu Krausenbach,
„ 13ten „ „ im Gasthause zu Rohrbrunn,
„ 15ten „ „ im Forsthause zu Bischbrunn,
„ 16ten „ „ „ „ zu Kropfbrunn und
„ 18ten „ „ „ „ zu Kollenberg.

Stadtprozelten den 28sten May 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Actuar.

[532 a 2] **Taunus-Eisenbahn.**

Die Lieferung von 150 Cubik-Ruthen Basalt-Pflastersteine ist zu vergeben.

Die Uebernahmsbedingungen können ständlich auf dem Baubureau der Taunus-Eisenbahn zu Höchst a. M. eingesehen werden.

Submissionen müssen spätestens
bis zum 15ten Juny
an den Unterzeichneten versiegelt und portofrei eingesandt werden.

Höchst a. M. den 27ten May 1838.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn,
Denis.

[519 b 3] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 5ten Juny l. J. vormittags 10 Uhr werden aus dem Districte Hofhecken des Freiherrlich von Dalbergischen Waldes bei Albstadt
16 1/2 Klafter buchenes Prügelholz,
17625 buchene Stammreiß-Wellen, dann
3350 Stück dergleichen Bohnenstangen
in dem Freiherrlich von Dalbergischen Hofhause zu Albstadt an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Das Holz ist numerirt, und kann von dem Förster Sippel den Steigliebhabern auf ihr Verlangen vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 28ten May 1838

Dr. Koch.

[533 a 2] Es ist eine Wohnung, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg, auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Die benannte Wohnung liegt am Main und besteht aus fünf heizbaren, einem unheizbaren Zimmer, drei Garderobe-Zimmern, Küche und sehr geräumigem Speicher, einem Nebengebäude mit drei Zimmern und Küche nebst Speicher, Stallung für 30 Stück Vieh, Holzbehälter und Remisen, Heuboden, zwei Scheunen und drei großen Kellern, ferner einem Wasch- und Backhause nebst noch einem Nebengebäude, zu verschiedener Benutzung dienlich. Das Ganze ist von einem 2 1/2 Morgen großen geschlossenen Hofe, in welchem sich ein Brunnen befindet, begränzt, und ist von zwei Gärten, 4 Morgen haltend, wovon der eine mit vielen Obstbäumen und Weinstöcken, außerdem aber zum Gemüßgarten benutzt werden kann, auch ein geräumiges, zweistöckiges, ganz nahe am Main gelegenes Sommerhaus hat, der andere aber Gras- und Obstgarten ist, unmittelbar umgeben.

Die Hauptwohnung ohne Nebengebäude und die Gärten getheilt werden auch abgegeben.

Das Nähere ist bei der Redaction der Zeitung zu erfahren.

[534 a 2] **Versteigerung.**

Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 28ten dieses Monats bestimmt gewesene Versteigerung nunmehr
Dienstag den 5ten Juny d. J. nachmittags 2 Uhr
in dem Hause des Handelsmannes Johann Hugo dahier abgehalten.

Aschaffenburg den 29ten May 1838.

[471 c 3] So eben ist die erste Sendung Ragozzi, neue Füllung, bei mir angekommen.

J. Ernst.

(535 a 2) Man wünscht ein Capital von 9000 fl. auf doppelten Versatz und erste Hypothek zu 4 Procent und halbjähriger Verzinsung, jedoch ohne Unterhändler, zu erhalten; im Zeitungsverlage das Nähere.

Verlegt bei M. J. Wailandt's Wittib und Sohn.




